Ergänzungen zur

Friolzheimer Chronik 2016-2021

mit Nachträgen zu den Vorzeiten

Bernd M. Nicklas, 2021

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist
urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts
ist ohne Zustimmung des Herausgebers
unzulässig und strafbar.

Das gilt insbesondere

für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen

und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

1. Auflage 2021
Alle Rechte vorbehalten
© 2021Bernd M. Nicklas

Herausgegeben von der
Gemeinde Friolzheim

Vorwort

Mit der 2015 dem Publikum vorgelegten *Friolzheimer Chronik* war das in Archiven und Bibliotheken vorhandene Wissen über Friolzheim nicht ausgeschöpft. Im FriolzheimArchiv und insbesondere in den Baden-Württembergischen Landesarchiven, auch im Archiv der Ev. Kirche Württemberg, ist uns noch vieles verborgen und erwartet unser Nachsuchen. Weiteres Wissen - auch über unsere Heimat - wird Tag für Tag, von Dritten ins Internet eingestellt bzw. allgemein zugreifbar, digital zugänglich gemacht.

So wurde vom Verfasser in den vergangenen zwei Jahren Weiteres an verschiedenen Orten gelesen, wo erforderlich transkribirt und wird in der hiermit vorgelegten Eränzung zur

Friolzheimer Chronik

im Abschnitt: **Was zu den Vorzeiten nachzutragen ist** dem Publikum bekannt gegeben.

Zunächst werden jedoch als Forschreibung der

Friolzheimer Chronik

im Abschnitt: **Was bis 2021 aus neuer Zeit der Chronik zugekommen ist**

Ereignisse und Erinnernswertes aus der letztvergangenen Zeit vermerkt.

Im Anhang findet sich noch

Eine Liste: **1858/64, 22/24 Mai - Marktstandplätze, Neuverpachtung**

Ein Auszug aus: **Beschreibung des Kameralamt Merklingen; Amtsgrundbuch 1819**

Einträge ohne Quellenhinweis sind vom Verfasser oder Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung festgestellt und hier eingebracht worden.

Der Verfasser beabsichtigt zur Ergänzung der Friolzheimer Chronik auch weiterhin nachzuforschen und die Ergebnisse, zunächst in der hiermit vorgelegten "rohen Form" - später evtl. in einem Band II der **Friolzheimer Chronik** ausgearbeitet, für den interessierten Leser zu veröffentlichen.

Die Ausgangs-Texte wurden, wo erforderlich, vom Verfasser in die uns heutigentages geläufige Schrift transkribiert. Dabei wurde die Orthografie des Orginals weitestgehend beibehalten, die Interpunktion jedoch an verschiedenen Stellen auf bessere Lesbarkeit hin angepasst.

Der Orginaltexte erschließen sich dem Interessierten über die Quellenhinweise; man beachte auch dazu den Abschnitt Siglen.

Im hiermit erstellten Transkript sind Text-Ergänzungen bzw. -Klarstellungen des Transkribenten in [ ] gesetzt beigefügt. [...] fand auch Verwendung für Auslassungen, d.h. wenn eine Textstelle vom Orginal nicht ins Transkript übertragen wurde.

Für ein nicht eindeutig lesbares Wort wurde diesem Wort ein ? vorangestellt.
In entsprechender Weise wurde ??? eingefügt, wenn ein Wort oder größere Passagen nicht entziffert werden konnten.

Nach → bzw. in Fußnoten finden sich Hinweise, Erläuterungen und Kommentare bzw. auch "tags" , die als Suchworte dem Eintrag zugeordnet wurden.

Friolzheimer Chronik 2016-2021

und Nachträge zu den Vorzeiten

Was bis 2021 aus neuer Zeit der Chronik zugekommen ist

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
seit 2015	**Flüchtlinge** In größerer Anzahl werden (Kriegs-)Flüchtlinge aus dem nahen Osten im Ort aufgenommen und betreut.
2016, im Juni	**Einwohnerzahl 4000** wird mit der Geburt der Lara Marie Seibt im Juni 2016 erreicht.
2016, im September	**DRK Ortsgruppe Friolzheim-Wimsheim** f eiert ihr 50jähriges Bestehen
2016, im Dezember	**L1175 II. Bauabschnitt** Fertigstellung der "Belagsanierung" und Freigabe für den Verkehr der L1175 II. Bauabschnit (am Bezenbuckel, die Heimsheimer Steig bis zum Kreisverkehr in Heimsheim) - in besserer Qualität, als zunächst zu befürchten war. Ob wir die Sanierung des III. Abschnitts bis Friolzheim in 2018, wie wieder einmal in Aussicht gestellt, erleben dürfen?
2017	**Haus No 95** (Kirchstraße 16), ehedem Haus und Kaufladen Fam. Reich, wurde von den jetzigen Eigentümern, Fam. Brantner, renoviert und sieht nun wieder proper aus. Nach einer Altersbestimmung des verbauten Holzes datiert es aus der Zeit 16xx (dendrochronologische Feststellung im verbauten Holz).
2017	Kindergrippe
2017	Sanierungsarbeiten am Fundament der Ev. Kirche
2017	Renovierung des 1842/43 erbauten Rathaus ist in Arbeit. Das angebaute Mehrzweckgebäude ist abgebrochen und wird durch ein größeres ersetzt werden.
2017	Sanierungsarbeiten Abwasserleitungen im Bachweg fertig gestellt.
2017	Weiterer Ausbau der Internetversorgung, Glasfaserverlegungsarbeiten im Ort.
2017	**Obst-Baumbestand** Erneut - nach dem 1. Platz im Jahre 2013 - wurde Manfred Charrier mit seinem wohl sortierten und bestens gepflegten Baumbestand ausgezeichnet. Seine Baum-Wiese gehört in diesem Jahre wieder zu den schönsten Streuobstwiesen aus den Kreisen Calw-Enzkreis-Freudenstadt. 66 Obstbäume hat er auf seiner Streuobstwiese gepflanzt, und zwar folgende Arten bzw. Sorten: Pfirsichroter Sommer Apfel Zabergäu Renette Ersinger Zwetschge Hanita Melros (2x) Brettacher Conferenz Birne

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Goldparmäne (3x) Roter Boskoop Zabergäu Renette (2x) Bühler Zwetschge Gute Luise Birne Kirschen (4x) Renekloden Brettacher/Alknene Siegne Tillitsch (2x) Melros/Jona Gold Freiherr v. Berlepsch Kaiser Wilhelm (2x) Schwaikheimer Rambur (2x) Schweizer Wasserbirne Jona Gold Hauszwetschge (3x) Pastorenbirne/Gräfin von Paris Williams Christ Wangerheimer Zwetschge Idared Champagner Renette Wahlnuss, groß Wahlnuss (2x) Jakob Fischer, frühe Pilot (2x) Schweizer Orangenapfel Pinova Rote Sternrenette Topas Welschissner Schneiders Knorpelkirsche Brettacher (2x) Glockenapfel/Jona Gold Pflaume, frühe Zwetschge, Italiener (2x) Gewürzluike Rewena/ Gewürzluike Große Herzkirsche (2x) Zwetschge, Ersinger Bühler Zwetschge, Cartsen Mirabelle von Nancy Rubinola
2018	**Wiesenweg-Siedlung** Erbaut von Ruth Brander in den 1950/60er Jahren. Die Häuser am privaten Wiesenweg wurden an eine Baugesellschafft verkauft und 2018 wurde mit deren gründlicher Renovierung begonnen, bzw. zwei der Mehrfamilienhäuser sollen nun abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden.
2018	**Haus PforzheimerStraße No.19** (ehemals No.25, zuletzt Schäfer Ernst Bauer; zuvor 1900 noch Ww. Maienknecht, Magdalene) wird renoviert vom neuen Eigentümer ---
2018	**Haus PforzheimerStraße No. 25** (ehemals No.25, um 1900 noch Postillion Maier) wurde von den neuen Eigentümern --- erneuert und auch der Hof in vorzeigenswerten Stand gebracht.
2018	**L1175 II** Erneuerung des Belags und der Entwässerung, vom Ortsende bis zum Abzweig nach Tiefenbronn; neue Trassenführung bei der Raubrunnen-Kurve und neue Brücke über den Seegraben beim Raubrunnen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Anläßlich dieser Arbeiten wurde beim Schnitt durch die dort beim Birkbusch / Zwischen Wegen von Westen kommende ehemals Römerstrasse Pforzheim - Cannstatt sichtbar (Reste der Fundierung). Unmittelbar nebenan fand Frau Frommert mehrere kleine römische Sigilata-Scherben. Siehe die Fundbeschreibung beim Landesamt für Denkmalschutz (RB Karlsruhe) → Näheres hierzu auch in dieser Chronik, dort beim Datum, um 200 n. Chr., verzeichnet.
2018	**Villa Rößle**, Pforzheimer Straße 76, wird abgebrochen. Das Wohnhaus wurde 1912 erbaut und war seinerzeit die erste Villa am Ort, mit für dies Zeiten luxuriöser Ausstattung, u.a. auch einer Autogarage, Wasserspülung im Klo, wasserdynamische Waschmaschine. Der Erbauer war der Sohn eines Ortsansässigen und hatte in Pforzheim erfolgreich eine "Goldfabrik" auf-gebaut. Das Gebäude war massiv in Buntsandstein- und Backsteinmauerwerk aufgeführt, somit eines der ersten Ganz-Steinhäuser im Ort (neben Zehntscheuer, Kirche und Neues Armenhaus).
2018	**Ev. Kirche** Chor, Kirchenschiff und Sääle wurden innen renoviert.
2018, 1. 12.	**Freundschaftsvertrag der Gemeinden Vezzano dul Crostolo und Friolzheim** Zwischen der italienischen Gemeinde Vezzano dul Crostolo (Reggio Emilia) und der Gde. Friolzheim (Enzkreis) wird feierlich von den Bügermeistern Mauro Bigi und Michael Seiß bei einem Festakt in der Friolzheimer Zehntscheune unterzeichnet.
2018, Dezember	**Wieder einmal ist auf dem Marktplatz ein schöner Weihnachtsbaum aufgestellt** Der Baum wurde von Fam. Klotz gespendet.
2018	**Rathaus Erneuerung, Umbau und Erweiterung** Renovierung des 1842/43 erbauten Rathaus ist noch in Arbeit. Der Auftrag wurde ausgeweitet.
2019	**Freundschaftsvertrag der Gemeinden Vezzano dul Crostolo und Friolzheim** Am Ortseingang grüßen nun die Freundschaftstafeln <Bild>
2019	**Ev. Pfarrhaus - Einbruch und Diebstahl** Bisher Unvorstellbares ist geschehen: In der Nacht vom 4. auf den 5. Juni ist in das Ev. Pfarrhaus eingebrochen worden. Im Pfarrbüro wurden aus einer Kassette 150 € gestohlen. Der angerichtete Schaden beläuft sich auf etwa 500 €. Täter/in konnte bisher nicht festgestellt werden.
2019	**L1175 nach Sanierung für den Verkehr freigegeben** Nach einem ¾ Jahr Bauzeit wurde am Freitag den 7.6. die L1175 (Straße von Friolzheim in Richtung Heimsheim bzw. Tiefenbronn) für den Verkehr freigegeben. Nachdem nun die, seit der Enz-Kreisreform gemachten und immer wieder delatierten, Versprechungen eingelöst, und die weitbekannte Holperstrecke gründlich saniert und hochwertig ausgeführt zum Abschluß gebracht wurde, bleibt zu hoffen, dass die dort ausgeführte Gestaltung der Fahrbahntrasse über das Dreieck Friolzheim/Heimsheim/Tiefenbronn und dortiges Brückenbauwerk nicht zur Rennstrecke und Unfallschwerpunkt werden möge. Den Planern war eine andere Trassenführung (z.B. ein anempfohlener Kreisverkehr) nach ihren Vorstellungen wegen Platzmangel nicht zu realisieren möglich. An Fußgänger und Radfahrer wurde nicht gedacht, ja diesen sogar "alte Wege abgeschnitten" - so der Weg entlang des Seegraben zum See bzw. zum Mühlhäuserweg. (übrigens: die beiden "Froschkönigwege" durch das untere Brückenbauwerk sind zwar bestens krötenbegehbar, jedoch nicht als Ersatzwege für die Fußgänger vorgesehen.)
2019	**Römerzeitliche Siedelungsaktivitäten beim Gewand Birkbusch bestätigt** Anläßlich obiger Sanierung der L1175 wurden auch in einer Aktion des Landesdenkmalamts bei Sichtungen des Straßenrains entlang der L1175, vom Seegrabenweg hoch zum Ort im Gewand Brkbusch (Flurst. 2005-2007), Feststellungen gemacht, die den „Durchgang der Römerstraße“ und Hinweise auf Siedlungsaktivitäten belegen. Auch wurden an besagtem Ort/Gewand eine Anzahl Sigilata-Scherben und Leichenbrand-überreste gefunden. Man vergleiche dazu auch die Google-Earth-Sateliten-Aufnahme zu diesem Gebiet aus dem Jahre 2019:

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	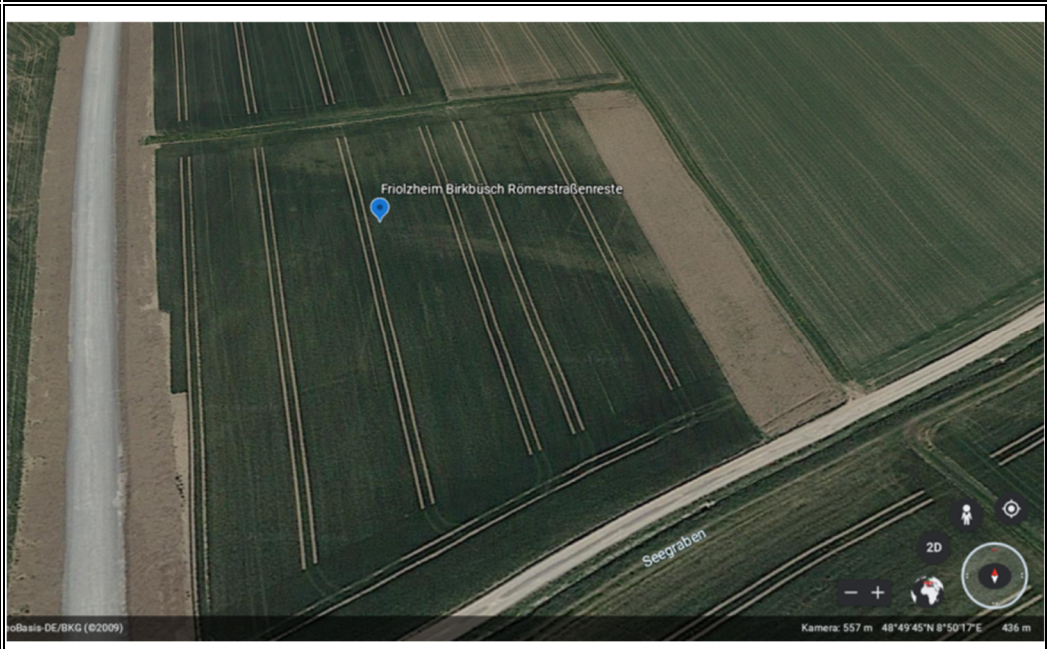 Der helle „Quer-Streifen“ zeigt eingemessene Reste der Trasse der Römerstraße Pforzheim-Cannstatt. Das im Feld über der Römerstraße erkennbare Quadrat verweist auf Fundamentreste eines Gebäudes? [GoogleEarth2019; Links die L1175, unten der Seegraben]
2019	**Reste eines "alten Teiches" und darunter fossiles Baumholz** Bei Aushubarbeiten zur Vorbereitung eines Kellerbaus bei Paulinenstraße Ecke Baumstraße 1 (das Haus Hartmann/Hilscher) im Oktober 2019 stieß man in größerer Tiefe auf eine Erdschicht, die einen ehemalgen Teich oder Tümpel anzeigte. Unter dieser Teichschicht fanden sich fossile Holzreste (zunächst vermutetes Alter etwa 10000 Jahre - eiszeitliche Überlagerungen?) Vom Landesdenkmalamt werden Holzproben der Analyse zugeführt und soll über die Feststellungen berichtet werden (Alter; Holzart). → siehe den erwarteten weiterführenden Bericht
2019	**"wütende Bautätigkeit" am Ort** In diesem Jahr wird hier am Ort gebaut, wie schon lange nicht mehr. Zeitweilig ragen 7 und mehr Baukranen in den Himmel. Neben eifrig tätigen "Häuslesbauer" werden mehrer größere Wohneinheiten, Rathausergänzung, Kaufhaus Aldi und Industriegebäude erstellt. Ganz zu schweigen von zahlreichen Renovierungen.
2020	**Marksteine am Friolzheimer See** Dass Friolzheim einstens auch einen See hatte, dürfte dem heimatgeschichlich Interessierten ja bekannt sein. Es wurden nun zwei Marksteine vom Friolzheimer See entdeckt. Ein "schlichtes Exemplar" ist im Zehnthof abgestellt, es hat nur einseitig ein **H** für Hirsau eingehauen. Ein weiterer Markstein wurde noch in loco an einem heckenbewachsenen Rain an der Nordwest-Ecke des See-Gebiets gefunden: er zeigt zur See-Seite hin den **Abtstab des Klosters Hirsau**, auswärts das Gemminger Wappen. Beide Steine dürften noch Relikte aus dem Jahre 1461 sein, als Friolzheim mit seinen Seen von Dietrich v. Gemmingen an Abt und Convent des Klosters Hirsau verkauft wurden. Eine Beschreibung zu den Steinen kann im Online-Auftritt der Gemeinde Friolzheim eingesehen werden. *Friolzheimer Heimatkunde: … über die Friolzheimer Seen*
2020	**Corona-Virus** Nachdem sich zu Anfang des Jahres die Nachrichten mehrten, dass eine neuartige Virus-Infektion die Menschen in China bedrohe, Todesfälle sich dort häuften und bereits eine ganze Stadt in Quarantäne sei, breitete sich dieses Virus dramatisch schnell weiter aus und wurde im März 2020 zur Pandemie erklärt. Europa ist nun ebenfalls als stark betroffen erkannt, insbesondere auch in Italien, wo bereits seit Tagen das wirschaftliche, soziale und kulturelle Leben starken Beschränkungen unterworfen, wenn nicht zu sagen "eingestellt" ist. Dort und auch in ganz Europa beginnen sich Todesfälle zu häufen. Nun sind auch für Deutschland behördliche Weisungen ergangen und sollen Sozialkontakte wo immer möglich reduziert werden. Einzelnen Geschäftearten sind Öffnungsbeschränkungen auferlegt worden,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Schulen und Kindergärten vorerst bis in den April hinein geschlossen. Das Abhalten von öffentlichen Veranstaltungen und Gastungen ist untersagt. So ist auch das Leben hierorts in Friolzheim den gleichen Beschränkungen unterworfen. Soweit bekannt, ist für Friolzheim, Stand heute 15. März, noch keine infizierte Person festgestellt worden - möge es auch weiterhin so bleiben. --- Doch es kam zu einer anderen Entwicklung! Stand (vom LRA Enzkreis, wie für Friolzheim in der PZ zum nachfolgend genannten Datum berichtet): 17. März 3 Personen sind positiv festgestellt und in Quarantäne 24. März unverändert 7. April 6 Personen sind positiv festgestellt und in Quarantäne 18. April 7 " 21. April 8 " 25. April 9 " bis 29.5. unverändert 9 " Im Juni/Juli gab es keine Meldungen zu neuen Corona-Fällen bei Ortsangehörigen. ---------- Mitte August 2 weitere Personen sind positiv festgestellt und in Quarantäne 2.9. 1 weitere Person 4.9. 2 weitere Personen 12.10. 1 weitere Person 14.10. 1 " 19.10. 1 " 20.10 1 " 21.10. 7 " 22.10. 2 " 26.10. 1 " Seit 27.10. werden vom Kreisgsundheitsamt keine ortsbezogenen Erkrankungsdaten mehr veröffentlicht ! Von Bundes- und Landesregierung wurden weitere Maßnahmen zur Corona-Vorsorge angeordnet, um der beschleunigt zunehmenden Ausbreitung der Epidemie, auch in der 2. Welle, Herr zu werden. ---------- Die beim Landesgesundheitsamt gemeldeten Zahlen für Friolzheim (aus der Pforzh.Zeitung übertragen): 2021, 8.1. bisher erkrankt 92 aktuell infiziert/erkrankt 7 2021, 26.1. 107 15 2021, 5.2 112 13 2021, 23.2. 115 0 2021, 11.5. 145 5 2021, 15.6. 154 1 2021, 30.6. 154 Neuinfektion seit 7 Tagen 0 Die Corona Pandemie dauert das ganze restliche Jahr 2021 fort und ist auch im Frühjahr 2022 trotz massiver Anstrengungen, die Bevölkerung dagegen zu impfen, noch kein Ende absehbar. Seit Jan. 2022 ist auch in Friolzheim in der Zehntscheune ein „Impfstation eingerichtet". Die aktuellen Infektionszahlen, etc. werden täglich berichtet, landesweit zusammengefasst und können dort eingesehen werden. https://www.gesundheitsamt-bw.de/fileadmin/LGA/_DocumentLibraries/SiteCollectionDocuments/05_Service/LageberichtCOVID19/COVID_Lagebericht_LGA_220118.pdf
2020	**2020, 25. März Steinsatz am Hägnach** (ohne Steinnummer **F** / **H**; ParzellenNo. 2240F/1134H) Unbekannte hatten anfangs 2020 an der Friolzheim und Heimsheim gemeinsamen Grenze oben im Hägnach den dort sichtbar an einem kleinen Rain über dem Acker unsicher und schräg stehenden Grenzstein versucht aufzurichten. Dabei wurde er aus seinem Lager gehoben und um 90° verdreht, „zu hoch" und damit instabil aufgestellt. Am 25. 3. 2020 haben der Landwird Werner Benzinger Sj., Steighofbauer, und Bernd M. Nicklas gemeinsam den Grenzstein der Ordnung gemäß erneut aufgestellt. Dabei wurde der Stein zunächst aus seinem Lager gehoben, dann das Lager bis zum Steinzeugen hinab ausgehoben (es befand sich dort als Steinzeuge das Friolzheimer Tonblättchen **F_o**). Der Grenzstein wurde dann aufrecht, in Flucht der Grenze, mit dem Fuß auf das alte Lager, darunter der alte Steinzeuge, wieder eingesetz und seitlich mit Erde beigefüllt und angedrückt. Fuß und Kopf des Steines sind etwa gleich groß. Der Stein steht also nun so tief in der Erde, wie er über dieselbe oben am Rain (wiesenseitig) hinausragt.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
2020	**2020, 28.Mai Gemeinde-Wasserversorgung unterbrochen** Seit Anfang der Woche kann man Wasserleitungs-Grabarbeiten in der Gaisbergstraße am Anstieg hinauf zum Wasserhochbehälter beobachten. Der Straßenabschnitt hoch zum Gaisberg ist gesperrt. Nun im Laufe des 28. Mai kommt es zu Wasserabstellungen und am späten Nachmittag wird per Orts-durchsage (Lautsprecherwagen der Fw. Feuerwehr) der Bevölkerung eine Versorgungsnotlage berichtet. Es scheinen die Wasserpumpen im Pumpwerk bei der Eichbrunnenquelle total ausgefallen zu sein. In der Folge ist im Wasserhochbehälter Gaisberg am späten Nachmittag nur noch ein reduzierter Wasserrest für die Ortsversorgung verfügbar. Die Versorgung durch die Lerchenhofquellen und die hilfsweise zuliefernde Bodenseewasserversorgung von Heimsheim her, reicht wohl nicht aus. Mit Wassertankwagen soll am Abend Wasser-Nachschub eingespeist werden. Heute 29. Mai ist die Wasserabgabe an Haushalte unterbrochen – zumindest im Wohngebiet Breitlau/ Buchenstr. kommt seit 11 Uhr kein Wasser mehr aus dem Wasserhahn. Es ist nun 18:15 – Wasserabgabe ist wohl nach wie vor noch nicht wieder möglich. In den Breitlau-Haushalten gibt es immer noch noch kein Leitungswasser in den Wohnungen. P.S. Mit Datum/Uhrzeit *Informationsstand Freitag, 29.05.20, 14.45 Uhr* wurde von der Gemeinde-verwaltung im Gemeinde-Internet-Auftritt ein Sachstand berichtet, der den aktuell erlebten Tatsachen nicht entspricht:: schade! [https://www.friolzheim.de/verwaltung/rathausnachrichten/wasserversorgung-in-friolzheim-aktuell-stark-eingeschraenkt-bitte-hinweise-beachten-id_1807/; abgerufen 29. 5. 2020, 18:20] P.P.S. neuer *Informationsstand Freitag, 29.05.20, 18.35 Uhr:* ***Zwischenzeitlich ist es uns in Zusammen-arbeit mit der Bodenseewasserversorgung gelungen, eine dauerhafte und ausreichende Lösung bis zur Wiederinbetriebnahme des Eichbrunnens zu erarbeiten. Diese wird voraussichtlich gegen 20.00 Uhr in Betrieb gehen können und uns in die Lage versetzen, Sie wieder dauerhaft mit aus-reichend Wasser zu versorgen.*** Momentan ist es 19:30 – Status: unverändert, noch keine Wasser-abnahme möglich. Seit Freitag 29.5. ca 20 Uhr ist wieder eine ausreichende Wasserversorgung der ganzen Gemeinde sichergestellt. Es werden erhöhte Mengen vom Wimsheim und Friolzheim gemeinschaftlichen Wasser-werk Lerchenhof eingespeist und, da die Quelle Eichbrunnen weiterhin nicht genutzt werden kann (der Ort der Havarie) der restliche Bedarf so lange durch eine temporär geschaffenen Zuführung aus der Bodenseewasserversorgung geliefert, bis der Eichbrunnen wieder genutzt werden kann. Mittwoch, 3. Juni. Inzwischen konnte die Gde im erforderlichen Maße mit (Brauch-)Wasser versorgt werden, auch während dieses Pfingstwochenendes, wo der Wasserverbrauch der Gde als wesentlich erhöht, im Vergleich mit sonstigem Durchschnittsverbrauch, festgestellt wurde. Ab Morgen Donnerstag, wird erwartet, dass auch die bereitstehende Wasserqualität wieder uneingeschränkt das Prädikat „Trinkwasser“ erhalten wird.
2020, 1.6.	**Friolzheimer Pfingstmarkt fällt aus** Bedingt durch die noch andauernde Corona-Pandemie, resp. der diesbezüglich erlassenen Vorschriften, insbsondere Kontaktbeschränkungen, Abstandsgebote, etc., konnte zum allgemeinen Bedauern der seit Jahr und Tag hierorts alljährlich abgehaltene Friolzheimer Pfingstmarkt nicht stattfinden.
2020, Dez.	**Wiedereinzug ins renovierte und erweiterte Rathaus** Es scheint sehr schön und funktional verbessert zu sein. Doch nur wenige dort Beschäftigte, und „Kunden“ nur soweit unabdingbar, haben derzeit choronabedingt Zutritt zu den Räumen. Home-Office ist für die Mitarbeiter weiterhin angesagt. Wie man hört, soll es zu gegebener Zeit einen Tag der offenen Tür geben. Auch der Feuerwehrstützpunkt ist wieder bezogen worden.
2021, 6. 2.	**Sahara-Staub über Friolzheim** Heute Nachmittag war der Himmel gelblich und dunstig, kein Durchkommen der Sonne war zu sehen. Auf den Brillengläsern der Passanten, den Autoscheibenund Fensterscheiben zeigten sich Staubniederschläge. Aus den Nachrichten war zu erfahren, dass über Südwest-Deutschland Sahara-Staub hinwegzog und es bei „tröpfelndem Regen“ auch zu diesen Staubniederschägen gekommen war.
2021, März	**Feuerlöschfahrzeugt** Die Friolzheimer Feuerwehr erhält ein weiteres, neues Löschfahrzeug Typ TLF 4000.
2021, März/April	**Friolzheimer Riese (Radar/Ami-Turm)** Der bisherige Friolzheimer Riese (Radar-/Ami-Turm) auf dem Gaisberg soll von einem gleichhohen Nachfolger abgelöst werden und dann weitere Nutzer aufnehmen. Derzeit, Anfang April, sind für begrenzte Zeit beide Türme als „Twin-Towers“ oder als die „Friolzheimer Riesen-Zwillinge“ neben einander zu sehen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	 Stand Januar 2022: der „alte Riese“ ist abgebaut.
2021	**Im Juni Starkregenereignisse und Haagelschlag auch in unserer Gegend** Von Neuhausen bis Weissach gab es an mehreren Tagen lokale Starkregen mit 40-50 L/qm Niederschlägen. Es kam zu Überschwemmungen. In Weissach wurden durch Hagelschlag auf einem Teil der Markung die Ackerfrüchte vollständig vernichtet. In Friolzheim haben diese Wetter bisher zu keinen großen Schäden geführt.

2018, 25.12	**Haar-Eis** am 25.12.2018 auf der Römerstrasse im Hagenschieß. Bei einer Wanderung auf dem Damm der ehemaligen Römerstraße im Gemeinen Hagenschieß (Abts-wald) hat Fam. F. aus H. dieses seltene Schauspiel in unserer Natur entdeckt und fotografisch festge-halten.

Was zu den Vorzeiten nachzutragen ist

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
80, um	**Bau der Invasionsstraße in den südwestdeutschen Raum; Römerstraße Pforzheim-Cannsatt** Zur Erschließung des Dekumatlandes (Südwestdeutschland) durch die Römer wird von diesen eine Verbindungsstraße vom Rheintal über Pforzheim bis zum Neckar-Limes bei Cannstatt erbaut. [siehe im Anhang: Die Okkupation des Limesgebietes, G. Lachenmaier in Württ. Vierteljahreshefte der Landesgeschichte XV, 1906, S. 187]
200, um	**Römische Terra Sigillata Fundstücke bei der Römerstraße im Gewann Birkbusch** Bei der 1918/19 durchgeführten Erneuerung der L1175 bei Friolzheim wurde nahe der Stelle, an der die Römerstraße kreuzt, gegen Osten hin, ein ca 1,70 m hoher Rain, abgeschoben und glatt gezogen, fast ein Schnitt. Im gelben Lehm dieses Rains ist eine braune Schicht von ca 40 m Länge und ca 60 cm Breite zu sehen. In der braunen Schicht wiedrum ist eine ca 4 m breite Steinpackung aus hellem Kalkstein zu sehen, wie ein Straßenunterbau, evtl.. Reste des Unterbaus der Römerstrasse, die von Pforzheim durch den Hagenschieß über unsere Markung nach Cannstatt führte, oder andere römerzeitlichen Siedlungsreste. *Etwas nördlich dieser "Steinpackung" habe ich aus einem "Nest" von ca 40 cm Durchmesser einige Terra Sigillata Scherben (vermutlich von zwei Gefäßen, s. Foto) und einige Knochensplitter geborgen. Es war auch Holzkohle drin. Ebenso habe ich in der gesamten braunen Schicht Holzkohleflitter gesehen. [Irene Frommert, 2018]* Dazu vom Landesamt für Denkmalpflege auch nachfolgende kurze Notiz: *Friolzheim, Römerstraße* *In einem Böschungsanschnitt beim Ausbau der L 1175 südlich von Friolzheim konnte zwischen den Gewannen „Birkbusch“ und „Zwischen den Wegen“ die bekannte Römer-straßenverbindung von Pforzheim nach Stuttgart-Bad Cannstatt dokumentiert werden.* *Von der römischen Straße waren im Profil nur noch die letzten Reste einer Steinpackung erhalten. Weitere Steinlagen rechts und links der Straße weisen darauf hin, dass hier wohl nicht nur der römische Straßenverlauf, sondern auch Überreste einer Siedlung ange-schnitten wurden.* *Bei den geborgenen Funden handelt es sich überwiegend um römische Keramikscherben (Terra sigillata, Gebrauchskeramik), außerdem wurden vereinzelte Tierknochen, Ziegel sowie menschlicher Leichenbrand aufgefunden, der von einem Brandgrab stammen könnte.* *[Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, I. Kretschmer, 2020]* Eine weitergehende Veröffentlichung des *Landesamt für Denkmalpflege* zur Fundsituation 2018/19 im Gewann Birkbusch in einer Fachzeitschrift wird noch erwartet. Es wird z.gg.Z. darüber berichtet werden.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

Die nachfolgend abgebildete kleine Auswahl 2018 gefundener römischer Keramikscherben ist auch in der Friolzheimer Zehntscheune (Heimatkund-Vitrine) ausgestellt:

Zwei Bruchstücke eines Kruges

Fragment einer rätischen Reibschüssel
Man beachte die rauhe innere Oberfläche.

Bruchstück vom Henkel eines Kruges

Bruchstücke einer Terra Sigillata Schale mit weitem Durchmesser

200, um

Römischer Wohnplatz auf dem Bürkbusch; Birkbüsch

Friolzheim. Auf dem „Bürkbusch", ½ Stunde südöstlich vom Ort, zunächst der Römerstrasse, Reste eines röm. Wohnplazes.

[Die Alterthümer in Württemberg, Eduard Paulus 1877; archive.org]

Spuren weiterer römischer Gebäude werden von Paulus beim Betzenbuckel, auf Heimsheimer Markung in den Gewanden "Bürkle" und "Kalkofen", angenommen.
Desweiteren in Hausen/Würm:. *Bei der Frohnmühle, auf der Spornmauer, röm. Mauerreste, Estrichböden etc.*
Markung Wimsheim: *Im „Brentenhau" eine Stunde westlich im „Hagenschiess", Reste eines röm. Wohnplatzes ; im Kirchthurm ein ehm. Altar mit Vesta und Merkur (die beiden andern Seiten unsichtbar eingemauert).*

200, um

Straßen und Wege

1) Die röm. Consularstrasse führt als „Steinstrasse', „alter Postweg', südwestlich von Feuerbach auf die Grenze zwischen den Oberamtsbezirken Stuttgart (Stadt) und Leonberg, läuft an dieser mit unbedeutenden Abweichungen bis zum Parkwächterhaus an der Bothang- Solituder Strasse und von da in den Amte-Oberamtsbezirk Stuttgart.
2) Von dieser Stelle aus führt eine röm. Strasse, einst Cannstatt mit Pforzheim verbindend, über die Solitude, dann theils auf theils neben der Solitude-Leonberger Landstrasse und verlässt diese eine Viertelstunde südöstlich von Leonberg, läuft schnurgerade zwischen Leonberg und Eltingen durch nach Rutesheim und Perouse, dann über den Schönbühl, Mittelberg und Bezenbuckel, und 1/8 Stunde [ca. 500 m] südlich an Friolzheim vorüber durch den Hagenschiess nach Pforzheim; sie diente im vorigen Jahrhundert noch als Poststrasse, ist an vielen Stellen noch gut erkennbar mit der alten Pflasterung, in den Waldungen sogar noch mit dem festen Strassendamm [z.B. noch heutigentages gut sichtbar im Hagenschieß, von Enger Mäder bis zum Sailers Kreuz].

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	3) Die vom Schönbuch herkommende „Rheinstrasse" läuft beim Ihinger Hof in den Bezirk, über den Mühlberg nach Malmsheim, östlich an Heimsheim vorüber und auf den „Bezenbuckel., wo sie sich mit der eben beschriebenen verbindet. 4) Von Alt-Hengstett her kommt eine röm. Strasse als „Heerstrasse", .Heerweg", „Hochstrasse" nach Weil d. St, geht über die sog. „Rheinbrücke", 1/8 Stunde östlich an Merklingen und Hausen vorüber zur Landesgrenze bei der Frohnmühle, von da durch das Badische östlich an Mühlhausen und Tiefenbronn vorbei und erst nördlich von lezterem Ort im Hagenschiess (Abtswald) wieder auf die Landesgrenze, um sich bald mit der Cannstatt -Pforzheimer Römerstrasse zu vereinigen. Die Strasse wird theilweise noch benuzt, in der Gegend von blerklingen hat sich ihr Name „Heerstrasse", in Fluren, wo man nicht selten auf das Pflaster stösst, noch erhalten. Am besten ist sie im Hagenschiess sichtbar [wo genau hat sie ihre Anbindung an die Straße Cannstatt-Üforzheim?]. 5) Aus dem OA Ludwigsburg herkommend, führt eine röm. Strasse als „Strässle«, „Hochsträss" nach Ditzingen, Höfingen und westlich von Rutesheim in die Cannstatt-Pforzheimer Römerstrasse (an mehreren Stellen noch gut sichtbar). 6) Als „Heerstrasse«, „Strässle« geht (noch öfters erkennbar) eine röm. Strasse von Feuerbach über Weil i. D., Ditzingen, an Hirschlanden und Schökingen vornbei nach Eberdingen. 7) Eine minder bedeutende röm. Strasse zieht als „Reitweg", „Rittweg", „Rennweg", „grasiger Weg" von Magstadt her, zwischen Warmbronn und Renningen durch, kreuzt die Cannstatt- Pforzheimer Römerstrasse, weiter als „alter Postweg", „Rittweg" an Leonberg und Hafingen vorbei nach Hochdorf. 8) Eine röm. Strasse lauft von Ditzingen als Sträassle (noch ziemlich erhalten) an Schöckingen vorüber nach Hemmingen. 9) Eine röm. Strasse von Friolzheim zwischen Flacht und Mönsheim hindurch nach Nussdorf, heisst „alte Weinstrasse". und ist an mehreren Stellen, namentlich ins Walde Schellenberg, noch wohl gepflastert. [Die Alterthümer in Württemberg, Eduard Paulus 1877, S. 39; archive.org]
1100, um	**2 Huben und ¼ der Kirche in Friolzheim gehen an Kloster Hirsau** **U. J. 1100** [4]) vertauschte Ogger und sein Sohn von Hugginberg 2 Huben bei Haldewank für ein ¼ der Kirche und 2 Huben in Friolsheim. (cod, hirs. 29a.) [4]) Die Zeitbestimmung hat Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 124 und Kgr. Württ. III. 160. — Hugginberg abgeg. OA. Kirchheim. — Hallwangen OA. Freudenstadt. — Friolzheim OA. Leonberg. [Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cisterzienser-orden (Volume 12-13); archive.org]
1100, um	Die um 1100 bezeugte **Kirche zum h. Agapitus** ist unter Hirsauer Einflüssen entstanden und gehörte zum vierten Teil dem Kloster (Blätter f. württ. Kirchengeschichte 1931, 87). [ROE1934]
1105 bis 1120	**Kloster Hirsau in Geldschwierigkeiten** [Fol. 38a.] quia non solum bec predicta, sed etiam multa alia beneficia sepe nobis cum magno affectu caritatis impendit; quod ei dominus omnipotens eterna beatitudine recompensare dignetur. Amen. Post hec fratribus Hirsaugiensibus quodam tempore in magna tribulatione positis ob indignationem regie maiestatis, debitum quoddam sub gravi interminatione exigentis, ipse pro eis persolvit quinque marcas et dunidiam probati auri, pro quibus de peccunia sua non minus expendit quam quadraginta quatuor marcas argenti. Deinde in processu tetuporis conquisivit predium in Dieffenbrunnen et Friolssheim et Blancken situm cum triginta et tribus marcis a monachis, qui appellantur de Monte sancti Petri. In predictis etiam locis Dieffenbrunnen et Friolssheim postea cornparavit predium aliud cum nonaginta marcis ab abbate de Hugsshofen. Circa finem vero vite sue plus quam ducentas marcas dedit. Dedit quoque predium ad Blancken, de quo nnuatim marca et dimidia dantur, ut in die obitus sui vinum et pisces cunctis fratribus administrentur. Nam ad similam faciendam septum maltra de predio in Friolssheim dabuntur. Anniversarius eius cum quinque candelis agitur. Fecit etiam constitutiones filie sue et filie dororis sue, quid eis singulis annis, quamdiu vivent, largiatur, que alias scripta sunt. [Codex Hirsaugensis; in Württ. Vierteljahrhefte X]
1110, um	**¼ der Friolzheimer Kirche befindet sich im Besitz von Kloster Hirsau** (Fol. 29a) Leistung von Reiterdiensten für Kriegs- und Botenzwecke (Ziff. 23). Es steht dort: *(17) [Hae sun]t prestationes equitatorie ipsius: Eltingen tres, …, Friolfeshein una.* Unter den Weinfuhrfrohnden ist Friolzheim nicht aufgeführt (Ziff.24) [Müller, Trad. Hirsaugensis]
1109, um	**Bebo von Speier gibt an Kloster Hirsau Güter in Mühlhausen** [Mühlhausen/Würm betreffend?]

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

U. J. 1109[8]) gab der Speyrer Bürger Bebo dem Kloster Hirsau einen silbernen Becher im Werte von 4 M., einige Güter bei Mulhusen und anderswo im Werte von 50 M. mit der Bestimmung, dass aus dem jährlichen Zinsertrag. der 5 M. ausmache. um eine Mark Fische und Wein gekauft werden, was den Brüdern jährlich an Allerheiligen zu gut kommen solle. Die übrigen 4 M. sollen nach der Bestimmung Bebos an Mariä Reinigung und den Apostelfesten integro verdungo et dimidio (?) zum Aufkaufen von Fischen oder sonstigem Nachtisch verwendet werden. Wenn aber auf einen Tag zwei Apostelfeste fallen, soll nicht mehr als an einem verabreicht werden. Dann gab Bebo noch 2 Huben in Candstat. Aus dem Ertrag sollen je am Sterbejahrtag seines Vaters und seiner Mutter um eine Viertelsmark Fische gekauft werden. Dies wurde alles ausgemacht im Capitelssaal zu Hirsau vor Abt Bruno und den Brüdern, wobei festgesetzt wurde, dass der Wohlthäter Bebo inskünftig wie ein Mönchsbruder behandelt werden solle. (cod. h. 37a, 37b, 38a).

[Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cisterzienserorden (Volume 12-13); archive.org]

1130, um

Donationes Bebonis im Codex Hirsaugensis

[…] 2) zahlte der Bürger Bebo von Speyer für das Kloster Hirsau eine Schuld im Betrag von $5^{1/2}$ M. in Goldwährung, welche der auf Hirsau erzürnte König einforderte, aus seinen Mitteln, wornach er in Silber 44 M. zahlen musste. Dann erwarb er in Dieffenbrunnen, Friolsheim und Blancken ein Gut um 33 M. von den Mönchen des Klosters St. Petersberg; in Dieffenbrunnen und Friolsheim erwarb er von dem Abt von Hugshofen ein Gut um 90 M. Gegen Schluss seines Lebens gab er dem Kloster Hirsau mehr als 200 M. und ein Gut in Blancken, woraus jährlich an seinem Sterbetag $1^{1/2}$ M. für Wein und Fische für alle Brüder ausgegeben werden sollen; 7 Malter werden von dem Gut in Friolsheim zur Bereitung von Weizenmehl gegeben. An seinem Jahrtag werden 5 Kerzen angezündet. Dann traf er noch Bestimmungen, was jährlich vom Kloster tür seine Tochter und seine Schwestertochter, solange sie leben, ausgegeben werden solle. Dann aber hat keiner ihrer Erben einen Anspruch auf diese Schenkung und Verpflegung. (cod. h. 38a und 38b.)

[in *Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner ... Vol14, 1893*; archive.org]

1250 ff

Sind auch Friolzheimer bereits in diesen Zeiten nach Polen (Galizien) ausgewandert?

Die furchtbaren Tatareneinfälle, von denen Polen seit 1241 heimgesucht worden war, hatten das ohnehin nur schütter bewohnte Land entvölkert. Sollte der [polnische] Staat sich von dem schweren Schlage jemals erholen, so mußten fremde Kräfte zu Hilfe gerufen werden. Wie die Dinge damals in Deutschland lagen, fiel es nicht schwer, zahlreiche deutsche Bauern zum Aufgeben ihrer Heimat zu bewegen. So strömten denn seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Scharen von deutschen Ansiedlern nach Polen.

Die Einwanderung richtete sich vornehmlich nach den neugegründeten Städten. Aber ein bedeutender Teil der Kolonisten ging auch auf das flache Land, wo König, Kirche und weltliche Großgrundbesitzer sie mit offenen Armen empfingen. Denn die Deutschen verwandelten ödes, unbebautes Land in fruchtbare Gefilde. Sie brachten eine vollkommenere Technik des Ackerbaues mit, die den Ertrag des Bodens erhöhte und die Einkünfte der Grundherren bedeutend steigerte. Diese waren daher bestrebt, auf ihren Gütern möglichst viele deutsche Dörfer anzulegen, und die schon bestehenden polnischen mit deutschem Rechte auszustatten.

[Die Entwicklung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Galizien, Ludwig von Mises]

1270

Friolzheim im (Anteil-)Besitz derer v. Eberstein

Laut [Vollständige Beschreibung v. Württemberg, Rudolph Moser,1843] ist Friolzheim von Calwer Besitz an Eberstein gekommen.

1270

Graf Otto der Ältere von Eberstein beurkundet, daß das **Kloster Herrenalb** in früheren Zeiten einen Hof, Moselbrunnen genannt, besessen […] um diesen Schaden aber auszugleichen und zu vergüten, dem Kloster den von seinem verstorbenen Bruder ererbten **halben Teil des Dorfes Friolzheim überlassen** und demselben nicht nur die

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Wiesen zu Moosbrunn, sondern auch die Almenden zu Friolzheim und allen andern Orten der Grafschaft zur Waidbenutzung zugestanden habe. [HSA A 489 K U 585]
1281	**Herr Dietrich von Friolzheim, Testat für Kl. Hirsau** 3098. *Hirsau 1281. Dezember 19.* *Abt Kraft und Konvent von Hirsau* (monasterii Hirsaiensis) *verkaufen wegen drückender Schuldenlast* (maxima necessitatis urgente causa ex declaratione nostrorum debitorum computationibus hinc inde habitis usuris infinitis multipliciter nichilominus accrescentibus) *dem Komthur und den Brüdern des Johanniterspitals in Dätzingen* (Tethechingen) *alle ihre Güter in den Grenzen dieser Pfarrei mit Ausnahme ihrer Eigenleute um 38½ ℔ Heller.* *Siegler: Die Aussteller.* Datum et actum aput Hirsaiam in capitulo nostro, anno domini MCCLXXXI., proxima feria sexta ante festum Thome apostoli, testibus: domino Ditrico de Friolfhein camer[ar]io capituli Wile, magistro Waltero doctore puerorum ibidem, Waltero rectore ecclesie Vuerbach clericis, domino Balsamo de Levenberc milite, Cûnrado sculteto seniori ac G. fratre eius, C. Rufo, Ulrico fratre eius, C. Bohemo, Alber. de Calve, Alber. de Böbelingen. Ital. Perg. Die Siegel sind abgegangen. — Regest: DiözASchwab. 1885 S. 42. [Wirtembergisches Urkundenbuch; archive.org] →(freier) Herr Dietrich zu Friolzheim Kämmerer des Kapitels (der Kirche) in Weil (der Stadt)
1323	**Friedrich von Enzberg verkauft seinen Hof in Friolzheim an Heinrich Riß** Anmerkungen hierzu bzw. zu einer früheren Quelle, die Herren v. Enzberg betreffend: Heinrich der 1. von Enzberg, genannt **Binzherr.** Vor 1236 war König Heinrich VII der alleinige und unmittelbare Schirmvogt des Klosters Maulbronn. Um 1236 bedurfte es eines "Ortsnäheren Unter-Schutzherrn". Erwählt wurde dazu der Bischof von Speyer, letzterer übertrug dieses Amt seinem "Dienstmann, und eifrigen Freunde der Abtei, Heinrich der I. von Enzberg, genannt Binzherr […]" [Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn, S. 53 ff] →Anmerkung Friolzheim betreffend: sind der Enzberger Hof und der Binzenhof identisch?
1342	**1342 kommt die Vogtei über das Kloster Hirsau an die Grafen von Württemberg** Otto Hafner merkt 1894 in seinen *Regesten des Kloster Hirsau* dazu an: *Diese stellvertretende Schutzvogtei (der jeweilige deutsche Kaiser war ja der eigentliche Schirmvogt) war schon länger vorher an die Pfalzgrafen von Tübingen übergegangen und von hier kam sie an das Haus Württemberg. Der mächtige Schutz dieser Grafen von Württemberg nützte zwar dem Kloster viel und erhob es allmälich wieder zu besseren Verhältnissen. Allein die vielen Fehden derselben, besonders mit den schwäbischen Reichsstädten, schadeten auch dem Kloster viel. Zugleich mit der Vogtei über Hirsau beanspruchten die Grafen von Württemberg auch die über Hirsaus Priorat Reichenbach, woraus manche Zerwürfnisse mit den dortigen Vögten, den Grafen von Eberstein und später im Verein mit ihnen mit den Markgrafen von Baden, entstanden.* [Oberamtsbeschr. Calw. pg. 242]
1344	**Mühlhausen/W. gehört nun zu Württemberg** Erkinger von Merklingen hatte all sein Gut, zu Mühlhausen an der Würm gelegen, zwischen 1344 und 61 zu einem Lehen der Grafen von Wirttemberg gemacht. [Wirtembergisches Lehenbuch 344 bis 61; in Sattlers Wirtembergischer Geschichte unter den Grafen. Beilage Nr. 61, Seite 321.]
1348, 25. Jan	**Großes Erdbeben** in ganz Deutschland und Welschland, so auch in Schwaben *"… um die Vesperzeit und noch bei hellem Sonnenschein ..., dergleichen zuvor niemalen gesehen noch gehöret worden, und wodurch viele Städte, Schlösser, Thürme und Mauern umgeworfen wurden. In Schwaben galt es hiebei besonders Falkenstein, **Leonberg**, ..."* [Medicinisches Corresponden-Blatt des Würtembergischen Ärztlichen Vereins, Bd. XXVII, S. 315, Albert Moll]
1348 bis	**Pest-Jahre**

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1351	auch in Schwaben/Württemberg wie in ganz Europa; 1/10 - ¼ der Bevölkerung überlebt; Geißlerprozessionen; Judenverfolgung. [Medicinisches Corresponden-Blatt des Würtembergischen Ärztlichen Vereins, Bd. XXVII, Albert Moll] → Ob auch in Friolzheim der 'Schwarze Tod' seine Opfer fand, ist nicht belegt, aber anzunehmen.	
1354	aus römischen Archiven n. 166 — 173. 441 *1354 November 22.* 170. *Innocenz VI. providiert Johann Hohenhen von Weilderstadt (Wyle), Rektor der Pfarrkirche in Friolzheim, Speirer Diöcese, mit Kanonikat und Präbende der Kirche von Eichstädt.* — Avinione, X. kal. decembr. anno II. — Dignum arbitramur. *Reg. 225, 270, n. 149.* [Württ. Geschichtsquellen 2. Band, D. Schäfer (darin .. aus römischen Archiven, E. Schneider und K. Kaser), Kohlhammer 1895] → Kirche / Johann Hohenhen / Speyer	
1354 / 1355	**Was sonst noch über Johannes von Hohenheim aus den Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas... bekannt ist** Friolzheim, Württemberg (Friolsheim, Friolczheim): par. eccla. Spirensis dioc.: rect.: Johannes Hohenheim de Weil 125. 156. 256. ***305.** Carolus Romanorum et Bohemiae rex supplicat, quatenus infrascriptis personis diversa beneficia conferantur.* *Avinione, 1354 Novembris 22.* Item quatenus dilecto notario et secretario suo per terram Bauarie Johanni Hohenhem de Wile de canonicatu ecclesie Eystetensis dignemini providere, prebendam vero ac dignitatem . . . . donacioni apostolice reservantes, non obstante, quod parrochialem ecclesiam in Friolsheim Spirensis dioc. obtinet, cum omnibus aliis non obstantibus et clausulis prout supra. Fiat G. . . . . . D. Auinione X kal. Decembris a. secundo.	

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

384. *Carolus Romanorum imperator supplicat, quatenus inhabilitatis macula Johannis Hohenheim de Weil, qui duas parochiales ecclesias ad sacros ordines non promotus tenuit, aboleatur. — Jaroslaus de Březnice et uxor sua supplicant, quatenus sibi plena remissio peccatorum in mortis articulo concedatur.*

Avinione, 1355 Octobris 4.

Significat S^ti V^re devotus filius vester Karolus Romanorum imperator, quod Johannes Hecuheim [a]) de Wyle clericus Spirensis dioc., notarius et familiaris continuus commensalis ipsius, olim duas ecclesias parrochiales, videlicet unam in Friolsheim et aliam in Essenfelden predicte Spirensis et Eystetensis dioc. simul per tres annos tenuit continue et possedit, ad sacros ordines non promotus, fructusque percepit ex eisdem. Cum autem dictus Johannes ex premissis habens lesam conscienciam, ipsas parrochiales ecclesias in manibus ordinariorum predictorum dimiserit libere ac resignaverit sine fraude, supplicat prefatus imperator eidem S^ti, quatinus omnem infamiam et inhabilitatis maculam sive notam, quam incurrit propterea, de speciali gracia abolere eumque habilitare et habilem ad omnia, premissis nequaquam obstantibus, reddere sicut prius dignemini de gracia speciali, fructus, redditus, qui ad centum et quadraginta flor. auri vel circa ascendere possunt, sibi de uberiori dono gracie remittentes.

Fiat G. Et quod transeat sine alia leccione. Fiat G.

Supplicat devotus et humilis vester ac sancte sedis apostolice servitor Jaroslaus de Brziesinez,[b]) baro regni Boemie, quatinus sibi et Elizabet, eius uxori, Pragensis dioc. specialem graciam facientes, concedere dignemini plenam remissionem peccatorum semel in mortis articulo ut in forma.

Fiat G. Et quod transeat sine alia leccione. Fiat G.

D. Auinione IIII non. Octobris a. tercio.

R. Suppl. 26 fol. 227. — a) Corrige: ‚Hohenheim'. b) Corrige: ‚Brziesnicz'.

385. *Inhabilitatis macula Johannis Hohenheim de Weil*[a]) *in supplicatione sub nr. 384 expressorum occasione contracta aboletur et fructus ex ecclesiis ibidem praenotatis remittuntur. „Sedes apostolica" „Auinione IIII non. Octobris a. tercio".*

X
. X .

Avinione, 1355 Octobris 4.

R. Av. 130 fol. 489', R. Vat. 229 fol. 208'. — a) ‚Hernheim de Wile' Av.

653. *Carolus Romanorum imperator supplicat, quatenus Thobiae nato Thobiae de Kamenicz et Bechynĕ indulgeatur, ut ad ordinem s. Benedicti transire valeat et quatenus Johanni de Hohenheim de custodia Eystetensi provideatur.*

Avinione, 1357 Octobris 28.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Item cum alias S[tas] V[ra] Johanni Zufraz tunc custodia[m] Eystetensis ecclesie obtinenti de parrochiali ecclesia s. Marie Bambergensi mandaverit provideri, sic quod adepta dicte parrochialis ecclesie possessione pacifica prefatam custodiam dimittere teneretur, supplicat idem imperator, quatenus dilecto notario suo Johanni de Hohenheim de prefata custodia sic, ut prefertur, vacante cum omnibus iuribus et pertinenciis suis dignemini providere, non obstante, quod in dicta Eystetensi ecclesia canonicatum et prebendam et ecclesiam parrochialem in Friolczheim Spirensis dioc. obtinet, quam parrochialem ecclesiam paratus est dimittere, postquam prefatam custodiam fuerit pacifice assecutus. Cum aliis non obstantibus et clausulis oportunis et executoribus. Fiat G. . . . . Weil, Württemberg (Wyle, Wile): Johannes dictus Hohenheim de, cler. Spirensis dioc., notar. et secretar. Caroli IV. per terram Bavariae, rect. par. ecclae. de Friolzheim Spirensis dioc., can. exp. pr. postea cum pr. ecclae. Eystetensis, rect. par. ecclae. de Essenfelden Eystetensis dioc., cust. ecclae. Eystetensis 125, 126, 156, 255, 256. [Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas...; archive.org]
1390	**Rudolph VII. v. Baden erwirbt die Hälfte der Grafschaft Eberstein (regiert 1380-1391; verstirbt ohne Erben)**
1407	**1407, 12. Februar Jacob v. Stein (Steinegg) verkauft seine Anteile am Biet an Diether v. Gemmingen** 1407 an dem nechsten Samstag nach dem weißen Sundag bekennen Jakob von Stein-Eck und Enny von Rügsingen sin eheliche Husfrawen, daß sie dem vesten edlen Knecht Diethern von Gemyngen, Diethers sun von Gemyngen und allen seinen Erben ihr Gut und Leute x. x. ihren Theil zu Heimtzheim an der Stat mit namen, die halbe statt ußgenommen 1/5 das Heinz Truchseß jetzo innhat und ihren Theil zu Steineck an der Burg und an dem Berg und alle ihr Gut und Blut zu Tiefenbrunn zu Friolsheim und zu Mühlhausen an den Dörfern und ihren Theil an dem See bei der Strut um 1900 fl. verkaufen. → Steineck / Steinegg / Gemmingen / Heimsheim / Friolzheim [Aus dem Schwarzwald, Bd. 15; Gerwig] **Die Transkription des originalen Urkundentext (Auszug Friolzheim betreffend) lautet:** *Ich Jacob vom Stain edelkneht und ich Ann von Rügsingen sin eliche husfrawe veriehnn und bekennen uns offenlich mit disem brieffe und tun kunt allen den die in üm*[mer] *ansehent, lesent oder hörent lesn daz wir einmüteklich mit wohlbedachrer mu[o]t mit rate unßer frúnde reht und redlichen verkouft haben und verkouffen auch also in eins steten vesten ewiglichen und eygentlichen koufs wise daz all vest kraft und maht hat, haben sol und mag, mit kraft dis breifs fúr unsund alle unser erben dem vesten edeln kneht Diether von Gemygen hern Diethers sun von Gemyngen und allen sinen erben ellu[e] unßer gu[o]t und lut, nucen zu[o]gehörde, als hernach in disem brief usserscheiden und von wort ze wort begriffen ist mit namen: unsern teyl ze Heimczhem an der stat, […] und ellu[e] unser gu[o]t, lút und gült die wir haben zuo Tieffenbrunen, zu[o] Fryolsheim und zu[o] Múlhusen an den dörfern, und unsern teyl an dem sewe bi der Strütte; die ieztgenannten güter ellu[e] und iegliches besunder geben wir in zu[o] kouff mit allen iren rehten, fryheiden, nützen und zu[o]gehörden, mit lüten, gütern, marken, vogtyen, gerichten, zinsen, beten, stüren, zehnden, gülten, fellen, diensten, mit zwingen, bannen, welden und felden, waßern, vischentzen, weiden, wissen, ekkern, müln, keltern, daz alles als hie vorgenant ist und ieglichs besunder, waz dorzu[o] und doran gehört oder gehören sol und mag, mit allen herlikeyden, fryheiden, rehten, wilpenden und gewohnheiten on alle arge list und geverde, als sie unser fordern und wir bizhe inngehabt, genoßen und herbraht han, ußgenomen der Loserin gu[o]t zu[o] Mülhusen, umb nünzehen güter und geber guldin,der wir die obgenannten verkouffer von dem obgenannten Diether von Gemigen wol gewert und bezalt sin. …*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	… So haben wir die obg[genannten] gemehde Jacob vom Stein und Ann von Rigsingen myn elich husfrawe für uns und alle unser erben in ze burgen [Bürgen] *gesetzt diese edlen und vesten Burkhart Bondorf, Friczen von Sachsenheim genant rot Fricz, Reinhart Entzbergenund Heinrichen seinen bruder den man nent Nüsch, Burkhart und Hans von Sachsenhem gebrüder, Fritzen von Liebenstei, und Eberharten von Gertringen …* *Dieser brief wart geben in dem jar da man zalt von Christs geburt firczehenhundert und siben jar an de, nehsten Samstag nach dem wissen sundag in der vasten.* [GLA 38/178a]
1425	**Sponheimer Besitz an Baden** Im Vertrag von Beinheim (Elsaß) erkauft Bernhard I. v. Baden von Graf Hans v. Sponheim dessen Grafschaft. [LexBaden 1813 Band I]
1427	**Das Reichbacher Hüble wird im Urbar des Priorat Reichenbach beschrieben** Der Eintrag im Reichenbacher Urbar lautet für den Hof bzw. Träger: *Frioltzheim. Item deß Scherers Hub daselbst gibt 15 ßh jerlich, deß geit des Petterlin 8 ß 4 h, Bertholdt Klingel 4½ ß h, Contz Klingel 3 d. Und in diß guth hörnd nachgeschriben ackher: Item Petterlichs Michel geit die vorgeschriben summa allein, 15 ß h, zu ewigen zeiten, er und seine erben.* [*HStA Stuttgart H 102/63 Nr. 1]* →im Urbar werden auch die zum Hof gehörenden Äcker und Wiesen beschrieben. → der Besitzer des Hofes bzw. der Hub war wohl einst ein "Scherer". Steht er in Zusammenhang mit Eberhard von Tübingen († 1304), Pfalzgraf von Tübingen (genannt der Scherer)?
1437	**Friolzheim wird badisch - die Erbfolge Spanheims an Baden** Johannes III, der Alte, v. Spanheim oo Mechthild v.d. Pfalz →Mechthilde, seine Tochter 1356 oo Rudolph VI v. Baden / 1421 Bernhard v. Baden / 1437 erbt der Enkel, Markgraf Jakob v. Baden, Spanheim … der Markgraf von Baden müſſe aber dann das Wappen der hinteren (16 Romben rot/silber), ſo wie der von Veldenz und ſeine Erben, dasjenige der vorderen Grafſchaft Spanheim zu ihren übrigen Wappen aufnehmen. → das als Schlußstein des Chors der Friolzheimer Kirche eingebaute Wappen der hinteren Graffchaft Spanheim (16 Romben rot/gold) wurde so vom Erben Jakob v. Baden eingebracht. [Geschichte der Grafen Spohnheim] um 1437, der Schlußstein im Chorgewölbe der Ev. Kirche St. Agapitus zu Friolzheim

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1439	**Friolzheim (1/6.) an Baden** Dietrich von Gemmingen und seine Gemahlin Agnes von **Sickingen** verkaufen an Markgaf Jacob [von Baden] gegen 4000 Gulden die Dörfer Neuhaußen und Löningen, den sechsten Theil an den Dörfern Tiefenbronn, Friolzheim und Mühlhausen, nebst ihrem Theil an den Weyhern auf der Struolt, und [...]. [Geschichte Badens, Michaelis]
1443	**Heimsheim, erste Teile des Städtleins gehen an Württemberg** 8. Heimsheim, oder Heimsen, ein sehr altes Städtchen, welches die Grafen zu Wirtemberg 1443, 56, und 97 von den adelichen Familien Neuneck, Stein, Gültingen, Stadion und Smalnstein erkauft und an sich gebracht haben; und endlich hat das fürstliche Haus Wirtemberg 1687 auch das Antheil, welches die von Gemmingen einige Jahrhundert lang von den Markgrafen zu Baaden, als eine Pfandschaft, inne gehabt, vom Markgrafen Friedrich Magnus eingetauschet. 1743 wurde es dem Grafen Wilhelm Friederich von Grävenitz zu Lehn gegeben, und nachdem derselbe es wieder abgetreten hatte, vom Herzog Karl Alexander seiner Gemahlinn, Maria Augusta, auf Lebenslang überlassen. Im dreißigjährigen Kriege ist es abgebrannt, und 1692 und 93 von den Franzosen ausgeplündert worden. Hieher gehöret Perouse, ein Waldenser Pfarrdorf. [1790 Erdbeschreibung: Siebenter Theil der den ober-rheinischen, schwäbischen ... Kreis enthält; von Anton Friedrich Büsching] → Heimsheim / Neuneck / Stein / Gültingen / Stadion / Schmalenstein / Gemmingen / Baden / Württemberg
1444	**Heimsheim - Dietrich v. Gemmingen verkauft seinen Anteil von Heimsheim an Baden**
1453	**Des Markgrafen Jakob v. Baden Testament** — **april 11.** M. Jakob setzt »wann nu in disem zergenglichen tale der trehere nycht ist gewiss dann der todt und ungewissers nicht dann die stunde des todes«, unter inserierung von nr. 7375 mit wohl bedachtem mute und zeitlicher vorbetrachtung seine ordnung und letzten willen. »So haben wir in disem unserm willen bedacht, das wolgetan si zu fürsehen drü sachen; die erste zu ordenen heils unserselbs und aller unser fordern und nachkommen selen; die andere trost armerleute unserer lande und von gott empfohlen; die dritte, frieden, nutze und eintrechtigkeite unsr söne und irer erben«. Darum empfiehlt der M. seinen söhnen das von ihm erhobene stift zu Baden samentlich und ihr jeglichem in sonderheit und bestimmt die M. Karl, Bernhard und Georg zu weltlichem und die M. Hans und Marx zu geistlichem stande. ...

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

M. Bernhard erhält als seinen anteil: a) Pforzheim, stadt und amt, mit den dörfern Würm, Dietlingen, Elmendingen, Niebelsbach (O.-A. Neuenbürg), Eisingen, Langenalb, Friolsheim (O.-A. Leonberg), Tiefenbronn, Neuhausen, Steinegg, Hamberg, Lehningen (Lönyng-), die gerechtigkeit zu Schafhausen dem dorf (O.-A. Böblingen); b) Neueberstein, das schloss, mit Gernsbach und den dörfern und weilern Gaggenau, Rotenfels, Michelbach, Bischweier (Bischofswilr), Ottenau, Hörden (Herde), Selbach, Staufenberg, Scheuern (zur Schure), Obertsrot (Obern zu Rode), Lautenbach, Reichental, Weissenbach, Au (am Rhein), Hilpertsau (Hiltpoltzauwe), Langenbrand, Gausbach (Gauchsp-), Bermersbach, Muggensturm, Freiolsheim; c) Stein, burg und dorf, mit dem viertel zu Königsbach (Konspach); d) Remchingen, die burg, mit den dörfern Singen, Nöttingen und Stupferich; e) des M. gerechtigkeit an Waldeck mit seiner zugehörde; f) Liebenzell, burg und städtlein, mit den dörfern und weilern Haugstett, Schöllbronn, Hohenwart, Beinberg, Bieselsberg (Büsselsp-), Schömberg (Schönb-), Unterlengenhardt, Ottenbronn, Ernstmühl, Schwarzenberg, Oberlengenhardt, Igelsloh, [Unter-]Kollbach, Moisenbach, [Unter]reichenbach, Monakam (Munnenkamp), Teinach (Teingehte); g) Altensteig, schloß mit städtlein, und den dörfern und weilern Altensteig (zum dorff genannt), Simmersfeld, Beuren, Ettmansweiler, Fünfbronn, Heselbronn, Mittelweiler, Sachsenweiler, Lengenloch (-bach) (alle orte O.-A. Nagold), Grömbach (Grün-), Spielberg, Egenhausen, Rothfelden (Rôt-), Beihingen (Byh-), Mindersbach, Pfrondorf (Pfrun-), Walddorf, Monhardt, [Unter-]Schwandorf (Sweyndorff), Ebhausen, Mandelberg (abgeg. bei Bösingen), Unterjettingen (-utingen), Durrweiler; h) Besigheim, burg und stadt, mit den dörfern Löchgau (Löchikeim), Walheim, Freudental; i) Beinheim, burg und stadt, mit dem dorf Leutenheim (Lytheim) und mit den von Friedrich v. Fleckenstein verpfändeten gütern; k) Schwand (Swand), dorf; l) den zoll zu Schröck; m) den weinzehnten zu Kappel im tale, zu Bühl und Rittersbach (Rudispach); n) des M. gerechtigkeit an den pfandschaften zu Heimsheim (O.-A. Leonberg), Eppingen, Ingersheim, Hessigheim (-ckeim), Büchenbronn und Huchenfeld, und »des wagens und karrichs« zu Gemmrigheim (Gemerckeym, O.-A. Besigheim); o) die kastvogtei und den schirm der klöster Frauenalb, Reichenbach und zu Pforzheim; p) die dienstbarkeit des gotteshauses Maulbronn; q) endlich das recht, alle zu der markgrafschaft Baden und der grafschaft Eberstein gehörigen lehen zu leihen, soweit dieselben gelegen sind »under der Ose, das land abe, auch zu Beynheim und alle andere lehene gensite Ryns undewendig der Sor (= Sauer) und darzu die lehene in Francken und Swaben ussgenommen dise nachgemelten lehene, mitnamen, der von Remchingen, Gertringen, Berwangen, Selbach, die itzunt Diethrich von Gemyngen innhat, der von Rietpur, Entzberg, Flehingen, Ützlingen, des Wolgemütes, der Gölere von Rafensperg und der Hofwarten«; die leihung dieser lehen soll dem dritten sohne Georg zustehen. Denjenigen mannen, denen manngülten verschrieben sind, sollen sie nach laut ihrer briefe ausgerichtet und bezahlt werden.

...

Der M. siegelt; mitsiegler Hans v. Iberg, landvogt, Hans v. Enzberg d. ä., Walter v. Heimenhofen, haushofmeister. — Or. mb. (in buchswise uff zwolff blettere) c. sig. pend. et 3 sig. (Iberg, Enzberg, Heimenhofen) laes. K.; die siegel der räte hängen an den »trasen der durchgetzogenen sidin snure« des markgräfl. siegels; von den drei zeugen beglaubigte cop. chart. d. dat. 1453 okt. 21 c. 3 sig. impr. delaps. Ebenda; gleichzeitige und spätere cop. ch. Ebenda. — Fr. — Schlechter druck Schoepflin, HZB. 6, 271-310. **7496**

... [Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg; archive.com]

1455	**Tiefenbronner Kapelle wird eigenständige Kirche** capella beate Marie virginis ville Dieffenbron a matrice ecclesia Frielßhem*) separatur 1455 *Stuttgart, Hirsauer Urkk. (Tiefenbronn).* *) Friolzheim im württ. Oberamt Leonberg	
1455	**Tiefenbronner Kapelle wird eigenständige Kirche** Aber auch in die kirchlichen Verhältniſſe ſeines Gebietes griff Diether mit ſorgender Hand helfend ein. Die Kirche in Mühlhauſen iſt aus dem Jahre 1414, dem Jahr, da Diethers Vater ſtarb und er die Verwaltung der Güter übernahm. Ob der Vater den Bau ſchon begonnen, kann nicht geſagt werden. Bis 1455 war Tiefenbronn eine Kapellengemeinde und wurde von Friolzheim aus paſtoriert. Unter Diether ward die Tiefenbronner Kirche erbaut und 1453 eine eigene Pfarrei errichtet. Wie Leonard Korth mitteilt, fand er an einem Fenſter der Sakriſtei die Inſchrift: „1463 meiſter balthaſar“; die Kirche wird wohl um dieſe Zeit vollendet worden ſein. Der Magdalenenaltar, 1431 gemalt von Lucas Moſer aus Weilderſtadt, muß alſo urſprünglich noch in der alten Kapelle geweſen ſein und ward nach vollendetem Neubau in die neue Kirche herübergenommen. 1469 erhielt die Kirche den ſchönen Hochaltar, gemalt von dem tüchtigen Ulmer Meiſter Hans Schühlein. → Kirche Mühlhausen, Tiefenbronn / Gemmingen	[Aus dem Schwarzwald, Bd. 15; Gerwig]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1457	**1457 Markgraf Karl v. Baden. Paul v. Leutrum verleiht Wiesen zu Steinegg an Hans Klingel von Friolzheim** — **juni 13.** M. Karl genehmigt für sich und m. Bernhard, dass sein haushofmeister Paul Luthram an Kegelheintz von Tieffenbronn und Hans Klingel von Fryolßheim genannte wiesen zu Steyneck geliehen hat gegen einen jährlichen zins von 2 ℔ 5 ß ₰, zahlbar um Martini an den schultheissen zu Pforzheim. — Kopb. 59, 2. K. **8115** [Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg; archive.com]
1458	**Württ. bzw. Heimsheimer Anteil am Hagenschieß** — **mai 24 (in dem dorf Dieffenbrun Spirer bistums).** Bernhard Frŏwiß Churer bistums kaiserl. notar verhört auf erfordern des Hans Tilwer, schultheissen des m. Karl in der stadt Pforzheim, kundschaft über die gerechtigkeit gr. Eberhards von Wirtemberg in dem Hagenschieß »des vierteils zu Haimtzen (Heimsheim) halb«. — Or. K. **8233** [Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg; archive.com]
1461	**Markgraf Karl v. Baden gibt das Biet als Erblehen an Dietrich v. Gemmingen d.Ä.** — **jan. 15 Pforzheim.** M. Karl leiht Dietrich v. Gemmingen zu einem rechten erblehen die güter, »der er einsteils vormals auch von uns hat empfangen und getragen«, mit namen Steinegg schloss und dorf und dazu die dörfer Dieffenbronn, Hamberg, Scheltpronn, Hohenwart, Nuwhusen, Mulhusen und Lónyngen, mit leuten, gütern, zinsen, beden u. s. w. und besonders den wald Hagenschiess mit allen anderen zu Steinegg und den genannten dörfern gehörenden wäldern, auch mühlen, mühlstätten und allen anderen gerechtigkeiten, ferner die wälder Wirmhalde und Nagelthalde u. die fischwasser auf der Würm vom Holnsteyn an bis zu der Fronmühle, wie das des markgrafen vater alles vormals von den vom Stein u. dem genannten Dietrich gekauft hat, samt den vormaligen zinsen, gülten u. gerechtigkeiten des abts und des konvents von Hirsau zu Schellbronn und Hohenwart. »Doch so haben wir uns behalten, das wir unsern leptagen und nit lenger in den egemelten wiltpennen und welden auch mögen hagen und jagen ungeverlich«. — Or. K. — Schoepflin HZB. 6, 365 ff. — Revers des Dietrich v. Gemmingen vom gleichen tage. — Or. K. — Vgl. nr. 7878. **8547** [Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg; archive.com]
1461	**Württ. bzw. Heimsheimer Anteil am Hagenschieß** **1461 juli 8.** Peter von Talhein und Hans v. Giltlingen als gemeiner, Wilhelm von Remchingen und Paulus Luthram von Ertingen als zusätze m. Karls und Wilhelm Böcklin von Utingertal und Hans Truchsess von Hefingen als zusätze gr. Eberhards zu Wirtemberg entscheiden gemäss dem anlass von 1457 januar 26 (nr. 8077) und der inserierten Pforzheimer beredung von 1458 januar 11 (nr. 8183) die streitpunkte zwischen dem markgrafen und gr. Eberhard wie folgt: 1. Gr. Eberhard u. die seinen zu Heymtzhein (Heimsheim, on. Leonberg) sollen des teils des Hagenschiess, der von Hans vom Stein von Steineck zu des grafen handen gekommen, mit brennholz, unholz, hochholz u. bauholz gebrauchen nach notdurft; 2. gr. Eberhard soll der ansprüche des markgrafen auf den wildbann des Walheymer holzes [Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg; archive.com]
1461	**Friolzheim an Kloster Hirsau** Freitag nach Christi Himmelfahrt 1461 [?15. Mai] verkaufte Dietrich von Gemmingen das Dorf Friolzheim, das er nicht lange vorher vom Markgrafen von Baden gekauft hatte, mit allen Gewaltsamen, Vogtei, Rechten u.s.w. um 1600.rh.fl. an das Kloster Hirsau, welches hier einen Pfleghof* errichtete. (Besold doc. 588; Petrus S 434 f.) Pfleghof* →es dürfte sich hierorts wesentlich um die Funktion des Zehnthofs gehandelt haben.
1461-1522	**Verworfene Grenzsteine aus dem 15. bzw. 16. Jahrhundert** Bruchsteine eines Markungs- bzw. Landesgrenzsteins aus dieser Zeit (wurden anno 2017 wieder aufgefunden), ein Dreieckstein bei den Gewanden Rossweide (Heimsheim) - Hägnach (Friolzheim/Hirsau) - 14Morgen (Mühlhausen/Gemmingen). Die Reste des Grenzsteins wurden zur Zehntscheuer nach Friolzheim verbracht.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Ebenso ein dort auch aufgefunderner Grenzstein mit der Zeichnung **D** Wappen:**Baden F**, dessen Datierung wohl auf die 'Badische Zeit' (siehe 1439 oder früher) zurückzuführen ist. Auch dieserTeil des alten Steines ist nun im Friolzheimer Zehnthof abgelegt.
1463	**Mühlenbann** **Mühlen im Würmtal**, Mühlen, Gem. Tiefenbronn (Pforzheim). ich Dietherich von Gemingen der elter hon geluhen Hannsen mullern von Serwesheim myn mulle zu Steineck mit den geding, dye lutt der dorffer Dieffenbrun, Fryelheim *), Nuhusen, Hanberg und Steineck sollen da mallen 1463 *K. Lehen- und Adelsarchiv (Gemmingen).* *) Friolzheim
1466	**Holzrechte für die v. Leutrum im Hagenschieß** **— jan. 23 Pforzheim.** M. Karl schlägt dem Paul Luthram v. Erttingen, dem sein bruder, m. Bernhard, für 500 gulden, die er ihm schuldig geworden ist für die lösung des hofes zu Wesingen, und 200 gulden baugeld in gemeinschaft mit seiner hausfrau Barbel v. Kornspach schloss Liebenegk und Wirm das dörflein zu lebenslänglichem niessbrauch und nach ihrem tode auf wiederkauf eingegeben hat, nachdem sie die 200 gulden verbaut haben, wie er in eigener person »schynbarlich« gesehen, und er selbst ihnen ausserdem 100 gulden schuldig geworden ist, die gesamtsumme von 800 gulden auf obige pfandschaft. Er gewährt ihnen und ihren kindern auch bau- und brennholz aus dem Hagenschieß für schloss Liebenegk und ihre behausung zu Pforzheim und eckern für 20 schweine in dem genannten walde. Ausserdem gewährt er ihnen für die instandhaltung des schlosses auf lebenszeit 20 malter »weydhaberns«, welche die von Wurmberg jährlich geben. Das öffnungsrecht zu Liebeneck, bedingtes enthaltungsrecht und wiederkauf nach dem tode der eheleute und ihrer kinder behält er sich vor. — Kopb. 59, 66. K. **9366** [Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg; archive.com]
1467-1478	**Fryhelsheim Plebania** (gehört zum Dekanat Wila - vulgo: Weilerstat (Weilderstadt); zum Bistum Spira (Speyer)) [ECCLESIA ASTICI GERMANIAE, Würdtwein 1777, S.340] Zum Dekanat Wila gehörten zu diesen Zeiten nachfolgend aufgelistete Orte/Kirchen **V. Sub archidiaconatu prepositure ecclesie sancte Crinitatis.** **1. Sub decanatu rurali sedis Wila.** **Item: plebania in Wile [4]). * primaria altaris beate Virginis ibidem. * beneficium altaris sancti Nicolai ibidem. * beneficium altaris sancte Katharine ibidem. * beneficium aliud altaris beate Katharine et vacatur (vocatur?) beneficium Richardi. * beneficium altaris beati Ioannis Baptiste. * beneficium altaris sancte Agnetis. * beneficium altaris sancti Michaelis. * beneficium altaris Omnium sanctorum. * beneficium altaris beate Marie Magdalene. * beneficium altaris Dorothee. In hospitale: * beneficium altaris beate Marie virginis. * beneficium altaris beate Katharine virginis. * beneficium altaris beate Agnetis.** *** beneficium sancti Laurentii in Dalacker [5]), ubi antiquitus fuit parrochialis ecclesia in Wila. * beneficium in capella sancti Sebastiani.** *** plebania in Calwa [6]). * beneficium altaris sancti Georii ibidem. * beneficium altaris sancti Michaelis ibidem. * beneficium altaris beate Virginis in choro ibidem. * beneficium altaris sancti Ioannis Ewangeliste ibidem. * caplania in capella beate Virginis ibidem.** *** pastoria in Liebenzelle, * primaria altaris beate Virginis ibidem. * primaria altaris beati Nicolai ibidem.** *** ecclesia parrochialis cum pastoria in Heinsheim [7]). * primaria sancte Crucis ibidem. * beneficium altaris beate Katharine ibidem. * beneficium altaris Omnium sanctorum ibidem. * beneficium altaris sancte Agnetis ibidem. * beneficium altaris sancti Iohannis Baptiste ibidem.** [4]) Gemeint ist die Pfarrkirche von Neu-Cleebronn auf dem Michaels- (oder Ruhel-) Berg. — [5]) Niederramsbach, abgegangener Ort nördlich von Cleebronn. — [6]) Weiler an der Zaber. — [4]) Weil, die Stadt. — [5]) Thalacker, abgegangen. — [6]) Calw. — [7]) Heimsheim.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

Item: plebania in Diefenbronn. * beneficium altaris sancti Nicolai ibidem. * beneficium altaris sancti Georii ibidem. * beneficium altaris beate Marie Magdalene ibidem. * beneficium altaris Omnium sanctorum ibidem. * beneficium altaris sancte Crucis ibidem.
* plebania in Nuwehusen [1]). * primaria ibidem.
* pastoria in Mulhusen [2]).
* plebania in Husen [3]). * primaria ibidem.
* plebania in Mercklingen. * beneficium altaris beate Marie virginis ibidem.
* plebania in Metlingen [4]).
* pastoria in Bletznauwe [5]).
* plebania in Wiltpaden. * primaria ibidem.
* plebania in Zappelstein [6]).
* primria in Kenthen [7]) pertinens ad Zappelstein.
* plebania in Steinhem [8]).
* plebania in Hingstetten [9]). * primaria ibidem.
* plebania in Gechingen [10]). primaria ibidem.
* caplania capelle Tyfringen [11]) que est filia ecclesie Gechingen.
* plebania in Symotzen [12]). * primaria ibidem.
* plebania in Ostelfshen [13]). * primaria ibidem.
* plebania in *Tettelingen* [14]), que est incorporata fratribus ordinis hospitalis sancti Ioannis Iherosolimitani ibidem. * stipendium nondum confirmatum ibidem.
* plebania in Mochingen [15]).
* plebania in Mockstat [16]). * primaria ibidem. * caplania in capella sancte Crucis ibidem.
* plebania in Warmbron.
* plebania in Remyngen [17]). * due primarie ibidem.
* plebania in Malintzen [18]). * primaria ibidem. * beneficium altaris sancti Nicolai ibidem.
* pastoria in Flacht.
* pastoria in Mocklingen [19]). * primaria ibidem.
* plebania in Fryhelfshem [20]).

[1]) Neuhausen. — [2]) Mühlhausen a. d. Würm. — [3]) Hausen a. d. Würm. — [4]) Möttlingen. — [5]) Pletzschenau, ältester Teil von Hirsau. — [6]) Zavelstein. — [7]) Kentheim. — [8]) Stammheim. — [9]) Alt-Hengstett. — [10]) Gechingen. — [11]) Deufringen. — [12]) Simmozheim. — [13]) Ostelsheim. — [14]) Gemeint ist sicher Tettechingen = Dätzingen. — [15]) Maihingen. — [16]) Magstatt. — [17]) Renningen. — [18]) Malmsheim. — [19]) Münklingen. — [20]) Friolzheim.

[Mitteilungen des Historischen Vereins Pfalz XXVIII; archive.org]

→ Primaria = Frühmessner; Plebania = Leutpriester an einer von der Mutterkirche getrennten Kapelle bzw. Filialkirche mit nun eigener Pfarrkirche und selbständigem Seelsorger; Pastoria = Pfarrstelle mit ordentlicher Pfarrpfründe, i.d.R. 1/3 des Großen Zehnten.

1469	**Schutz- und Trutz-Bündnis des Markgrafen v. Baden**	

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1469 juli 24. Eberhard graf zu Sonnenberg Truchsess zu Waldburg hauptmann und gemeine ritterschaft der vereinung und gesellschaft st. Jörgenschilds zu Oberschwaben schliessen mit m. Karl ein bündnis, das bis kommenden st. Jörgentag über ein jahr dauern soll, zu gütlichem austrag künftiger spänne und gegenseitiger hilfeleistung zu täglichem kriege von seiten der ritter mit 30 gewappneten, wenn sie dem markgrafen allein, mit 15, wenn sie in der gleichen sache auch hz. Sigmund von Österreich mit 15 zuziehen müssen, von seiten des markgrafen mit 32. Die rittergesellschaft soll, wenn m. Karl von einem gegner angegriffen wird, der innerhalb des begriffs des Schwarzwalds oder Hagenschieß gesessen ist, mit macht auf diesen ziehen und ihn schädigen, um ihn von dem markgrafen abzuziehen; ist der angreifer aber unterhalb des Schwarzwalds oder Hagenschieß gesessen, so soll sie dem markgrafen 80 gewappnete zu ross und 1000 zu fuss schicken. In gleicher weise soll m. Karl seinen verbündeten, wenn sie von einem gegner unterhalb der genannten wälder angegriffen werden, mit seiner ganzen macht zu hilfe kommen, wenn sie dagegen oberhalb derselben einen angriff auszuhalten haben, 200 gewappnete zu ross und 1000 zu fuss schicken. Der papst und der kaiser, sowie alle diejenigen, mit denen einer der beiden teile schon im bündnis steht, werden von der einung ausgenommen. — Es siegeln gr. Eberhard zu Sonnenberg, gr. Jörg zu Werdenberg und zum Heiligenberg, Gottfried v. Zimmern frei, Jörg Truchsess v. Waldburg und Berthold vom Stein ritter. — Or. K. — Gegenbrief m. Karls vom gleichen tage. — Kopb. 67, 23. 921, 91. K. — Vgl. auch die einung zwischen dem st. Georgenschild und hz. Sigmund v. Österreich vom gleichen tage. — Fontes rer. Austriac. II, 2, 243 ff. — Vgl. nr. 9854. **9933** [Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg; archive.com]
1477	**Kl. Bebenhausen verkauft Friolzheimer Markungsteile bzw. daraus Zehnten an Tiefenbronn** 1477 August 16 (Samstag nach Mariä Assumtionis) Abt Bernhard [Rockenb(a)uch] und der Konvent von Bebenhausen verkaufen an Unsere Liebe Frauenkirche zu Tiefenbronn (Tieffenbronn) 1/8 des großen und kleinen Zehnten zu Friolzheim (Fryeltshem) und Tiefenbronn (Tieffenbronn) um 185 Gulden. [Landesarchiv BW A 491 U 817 Bü 103, S. 565]
1480	**Martin Stob, Pfarrer zu Friolzheim** *1480 Oktober 5.* **165.** *Martin Stob verpflichtet sich wegen der Annate der ihm nach Verzicht des Johann Sfindin mittels Urkunde von 1480 September 14* **(Rome, XVIII. kal. oct. anno X.)** *übertragenen Pfarrkirche zu Friolzheim* **(Sfriolsen)**, *Speirer Diöcese, deren Einkommen auf 8 Mark Silber geschätzt wird.* *Libri annat. 1480—81, 87.* [Württ. Geschichtsquellen 2. Band, D. Schäfer (darin .. aus römischen Archiven, E. Schneider und K. Kaser), Kohlhammer 1895] → Als Annate wurde im 13.–15. Jahrhundert die Abgabe des ganzen, später des halben ersten Jahresertrages eines neubesetzten Kirchenamtes (Pfründe) an den Papst bezeichnet.
1470	Ein Excurs über die Lebensumstände in Zeiten vor dem 30jährigen Krieg, 1618-1648, der Alles änderte. **Bevölkerungsentwicklung im Raum Leonberg an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit** Die Zeit zwischen 1470 und 1618 wird in der Wirtschaftsgeschichte als Zeitalter der Preisrevolution be-zeichnet. Sie war […] geprägt von einem allgemeinen, besonders jedoch bei Agrarprodukten feststell-baren Preisanstieg in Höhe von durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr. Ursache dafür war zum einen die Vermehrung des umlaufenden Geldes durch die Erschließung neuer Silbergruben in Europa und im neuentdeckten Amerika, vor allem aber eine Zunahme der Nachfrage aufgrund eines starken Bevölker-ungswachstums, mit dem die landwirtschaftliche Produktion nicht Schritt halten konnte. Exakte Bevölkerungszahlen liegen zwar nicht vor, doch ist davon auszugehen, daß die Bevölkerung in Deutschland von neun oder zehn Millionen im Jahr 1470 auf 15 bis 17 Millionen im Jahr 1618 anwuchs. Diese Zunahme der Bevölkerung läßt sich auch für den Leonberger Raum feststellen. Wir haben zwar auch hier keine genauen Einwohnerzahlen aus dieser Zeit, sondern nur Angaben über die Zahl der Haushalte in den einzelnen Ortschaften, doch lassen sich daraus Rückschlüsse auf die Einwohnerzahl ziehen. Steuer-listen aus den Jahren 1470 und 1544/45, eine Herdstättenliste aus dem Jahr 1525 sowie eine Haushaltszählung von 1598 decken das gesamte damalige Amt Leonberg ab und sind deshalb die wichtigsten Quellen für die Ermittlung der Bevölkerungsentwicklung. […] Nach den genannten Quellen verdreifachte sich [z.B] in Gebersheim zwischen 1470 und 1598 die Zahl der Haushalte von 15 auf 48, was einem Anstieg der Bevölkerung von ungefähr 70 Personen auf über 200 entspricht, wenn man (wie üblich) davon ausgeht, daß durchschnittlich vier bis fünf Personen in einem Haushalt lebten. […] Die allgemeine Zunahme der Bevölkerung in der Zeit zwischen 1470 und 1618 hatte ihre Ursache wohl vor allem in der hohen Geburtenrate. In vielen Ehen brachten die Frauen alle anderthalb bis zwei Jahre ein Kind zur Welt. Der

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Leonberger Barbier und Gastwirt Simon Ackermann hatte von zwei Frauen insgesamt 21 Kinder, sein Mitbürger, der Küfer Wendel Bilfinger, von zwei Frauen 14 Kinder. In Eltingen wurden im 16. Jahrhundert jährlich bis zu 47 Kinder geboren, das heißt in jedem dritten Haushalt kam pro Jahr eine Frau nieder. Not und Tod. Wenn trotz der hohen Geburtenrate im Durchschnitt nur zwischen vier und fünf Personen in einem Haushalt lebten, so lag das daran, daß sehr viele Kinder bereits bei der Geburt oder in den ersten Lebensmonaten starben. Es ist davon auszugehen, daß es sich bei einem Drittel bis der Hälfte aller Todesfälle um Säuglinge und Kinder handelte und daß nur ungefähr zwei Drittel aller lebendgeborenen Kinder das zeugungs- beziehungsweise gebärfähige Alter erreichten. Als Hauptursachen für die hohe Kindersterblichkeit gelten Ernährungsmangel, fehlende Hygiene, aber vor allem die Pocken. Hatte man das Kindesalter überstanden, dann hatte man jedoch gute Aussichten 60 Jahre und älter zu werden. Der Leonberger Wirt Michel Koch, gestorben im April 1612, wurde sogar um die 100 Jahre alt. Den Menschen war der Tod - sei es durch Krankheit oder durch Unfall - allgegenwärtig. Auch Mord und Totschlag kamen vor. […] Mehrmals wütete die Pest und raffte ganze Familien hinweg. Seuchen sind für die Jahre 1572,1576, 1584 bis 1586, 1594, 1596/97, 1608/09 und 1611/12 überliefert. 1596/97 forderte die Pest allein in Eltingen 253 Seelen, das bedeutet ungefähr ein Drittel der Bevölkerung. Seuchen traten häufig in Verbindung mit Hungersnöten auf. Deren Ursache waren Mißernten, die Lebensmittelteuerungen zur Folge hatten. Für viele, deren Landwirtschaft nicht ausreichte, um den Eigenbedarf zu decken […], war dann das tägliche Brot unerschwinglich und die Familie mußte hungern. Eine besonders große Hungersnot herrschte zwischen 1571 und 1574, als mehrere hintereinander fol-gende Mißernten in beinahe ganz Europa eine Hungerkrise auslösten. Aus anderen Gegenden Deutsch-lands erfahren wir, daß die Leute Rüben, Nesseln, Kraut und Gras gegessen hätten oder das Laub von den Bäumen. […] Eine neue Hungersnot kam in den 1580er Jahren. […] Blüte der Landwirtschaft. Dennoch, die Zeit zwischen 1470 und 1618 war trotz Seuchen und Hungers-nöten auch die Zeit einer gewissen wirtschaftlichen Blüte. Die Landwirtschaft, aber auch Handel und Gewerbe nahmen einen allgemeinen Aufschwung, so daß man für die Jahre vor dem Dreißigjährigen Krieg sogar von Wohlstand sprechen kann. […] Da freilich zwischen 1470 und 1618 die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse bedeutend stärker stiegen als die Löhne oder gar die Preise für gewerbliche Erzeugnisse, kam der wirtschaftliche Aufschwung vor allem denjenigen zugute, die landwirt-schaftliche Produkte verkauften. […] Diejenigen Handwerker und Tagelöhner, die sich ihre Nahrungs-mittel überwiegend oder sogar ganz auf dem Markt kaufen mußten, verarmten dagegen. […] Die Bevölkerungszunahme hatte ebenso wie die steigenden Agrarpreise eine Ausweitung der landwirt-schaftlichen Nutzfläche zur Folge. […] Diese Zunahme ist vor allem auf das Anwachsen der Weinbaufläche zurückzuführen, […]. Der Weinbau brachte Wohlstand. Auch die Ackerflächen wurden, wenn wir die Leonberger Verhältnisse verallgemeinern dürfen, ausgeweitet, jedoch bei weitem nicht in dem Maß wie die Weinbauflächen. Angesichts relativ geringer Erträge und teilweise hoher grundherrlicher Abgaben, die bis zur Hälfte der Ernte betragen konnten, diente der Ackerbau überwiegend der Eigenversorgung. […] [Auszug aus: [Trugenberger, Volker: Der Leonberger Raum an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit] → ob Friolzheim von all Solchem in entsprechener Art und Weise betroffen war?
1491	**Neubruchzehnten ist nun auch an Kl. Hirsau zu bezahlen** 14. Febr. 1491. Rom bei St. Peter. Papst Innocenz VIII. gestattet durch ein Schreiben dem Kloster Hirsau, dass es in den Pfarreien, in welchen es den Zehnten einnehmen dürfe, auch den Novalzehnten erheben darf. (Besold doe. red. G02; Peters S. eecl. 438.) [Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner ...Vol14, 1893; archive.org]
1495	**Herzogtum Württemberg (Eberhard im Bart)** Die ganze Landſchaft Wirtemberg in Schwaben wurde in ein Reichsherzogthum vereinigt (Friolzheim aber blieb noch weiterhin bis 1555 unmittelbar unter der Herrschaft von Kl. Hirsau).
15.Jh.	Eine **Zusammenfassung der kirchlichen Verhältnisse für das 15. Jahrhundert** zeigt, daß die Orte unseres Gebiets von fünf verschiedenen Pfarrkirchen aus versorgt wurden: 1. von der Pfarrei Merklingen die Orte Neuhausen, Lehningen, Steinegg, Hamberg, Schellbronn und Hohenwart; 2. von der Pfarrei Friolzheim aus Tiefenbronn (seit 1455 selbständige Pfarrei bzw. ab 1541 s.u.); 3. die Pfarrei Mühlhausen; 4. von der Pfarrei Brötzingen, Büchenbronn (seit 1495 selbständig), Reichenbach (vor 1527 selbständig) und Weißenstein;

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	5. von der Pfarrei Pforzheim Huchenfeld (vor 1580 selbständig) und Dillstein. Nur eine einzige dieser Pfarrkircben befand sich auf Gemmingischem Boden und gehörte in die Gemminger Herrschaft, die auf den Ort beschränkte Kirche von Mühlhausen. Alle übrigen Pfarreien standen fremden Herrschaften zu: Merklingen (Herrenalb), Brötzingen (Württemberg), Friolzheim (Hirsau) und Pforzheim (Baden). Mit Tiefenbronn (endgültig 1541) bekamen die Herren von Gernmingen eine zweite selbständige, ihrer Herrschaft zugehörige Kirche. Mit den Einkünften aus dem Zehnten sah es für die Gemminger nicht viel besser aus. In Mühlhausen bekamen sie den Zehnten allein, in Tiefenbronn mußten sie ihn mit dem Kloster Hirsau teilen. Alle übrigen Zehntabgaben im Gemmingischen Gebiet zogen Herrenalb (in Neuhausen, Lehningen, Steinegg, Hamberg, Hohenwart und Schellbronn), Hirsau (Anteile in Tiefenbronn und Huchenfeld) und Baden (in Büchenbronn, Weißenstein, Dillstein und Anteile in Huchenfeld) ein. [Adel und Landesherren im nördl. Schwarzwald, W. Hofmann, 1954]
1502	**Flucht vor der Pest** 1502 kam wegen der allerwärts wüthenden Pest Elisabeth, Gemahlin des flüchtigen Eberhard II., Herzogs von Württemberg und Teck, mit ihrem Gefolge nach Hirsau, ernährte sich auf eigene Kösten, blieb 6 Monate und schenkte dem Kloster namentlich viele Messgewänder. (Trith. II. 594.) → ob Friolzheim zu diesen Zeiten auch unmittelbar von der Pest betroffen war, ist nicht bekannt jedoch zu befürchten. Wir wissen aber, dass 1501 in Pforzheim die Löbliche Singergesellschaft gegründet worden ist, aus Anlass des großen Leids, das die Pest über die Stadt gebracht hatte.
1514	**Ev. Kirche Umbau** **Friolzheim** ev. K. 1514, stark verändert; einf. profil. Portal; Chor im massigen Ostthurm mit Kreuzgewölbe *(Schlussstein Wappen)*. Sc. Goth. Taufstein 6eckig, ohne Ornament. Kl. Glocken 1506. 1511 (*Klemm WB 114. 158*). [Württ. Kirchliche Kunstaltertümer_Keppler 1888; archive.org]
1522	**Braitenbruch (Braitlau)** 1522 Juli 16 Vertrag über das bei Friolzheim liegende Waldstück "Braitenbruch" unter Garantie der beiden Grundherren Dietrich von Gemmingen und Johannes, Abt zu Hirsau. [http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-1327831]
1522	**Im Kirchenschiff der Ev. Kirche sei die Jahrzahl 1522 verzeichnet** Solches berichtet Pfarrer Blumhardt dem Schultheiß Reinhardt auf seine Nachfrage anno 1925. Aus welchem Anlaß und wo genau sich die Zahl befindet hat er nicht berichtet. Man weis aus anderer Quelle, daß um diese Zeit wohl das Kirchenschiff angebaut wurde.
1523	**Allmende-Nutzung der Markgenossen** Vertrags zwischen der Gemeinde zu Friolsheim und denen von Tiefenbronn und Mühlhausen, etlich Allmend halben 1523. Uf Urbani des heiligen Pabst a° DXXIII. haben sich Spenn und Irrthum erhept zwischen einer Gemein zu Friolzen zu einem und deren von Tiefenbronn auch Mühlhausen zum andern Theil, etlicher Allmand halber hin zu lyhen und zu beyen uf der dryer Dörfer Zwing und Benn liegende, sind doch berührt Parthyen uf Tag wie oben durch den Edel und Vesten Junckern Dietrich von Gemmingen als Vogtsherrn Tiefenbronn und Mühlhusen, auch Her Sebastian Treigen Caplan zu Tiefenbrunn der Zyt Pfleger zu Friolzen, in Form wie nachfolgt, gütlich veraint. ꝛc ... ꝛc. ... [Beweis der Landsässigkeit …Anlage XI] Ein Vertrag von 1523 zwischen den drei Dörfern Tiefenbronn, Mühlhausen und Friolzheim verbietet für die Zukunft jeder der beteiligten Gemeinden, von ihrer Allmend noch weiter, als bisher, etwas hinzuleihen ohne Einwilligung der andern beiden Gemeinden. Es scheint demnach, dass es damals neben dieser bereits „verliehenen“ noch unzerteilte Allmend gegeben hat, deren Erhaltung zu Weidezwecken durch obige Bestimmung gesichert werden sollte.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Man kann auch die Tatsache, dass die drei Dörfer über Rechte und Nutzungen der einzelnen gemeinsam Vereinbarungen trafen, nicht anders erklären, als durch Annahme einer solchen wechselseitigen Weideberechtigung, wie sie auch sonst im Gebiet vorkommt, und die vielleicht auf ehemalige Markgenossenschaft zurückgeht. Ausser diesem einen Fall ist nichts von Allmendbenutzung zu Weidezwecken mehr nachzuweisen. [Die grundherrschaftlich-bäuerlichen Verhältnisse im nördlichen Baden, dargestellt an der Geschichte des ehemals Reichsritterschaftlich v. Gemmingischen Gebiets hinter dem Hagenschiess vom 15. bis Ende des 18. Jahrhunderts; Völter, Hans 1916 Kap. II]
1524 / 28	Heimsheimer Bürgernamen **Namen von Personen / Familien** die lt. Altwürtt. Lagerbücher **in Heimsheim** Ewige Hellerzinse schuldig sind. Diese Namen kommen in ähnlicher Weise, z.B. ab 1555 bekannt, auch in Friolzheim vor: Namen der Zinser. […] Wilhelm Bientz (7); Hainrich Riß Schultheiß; Hans Schraißhun; Jooß Eberlin; Jörg Kögel; Zander Bientz; Jacob Fyler; Alexander Bientz; Hans Höwwetter von Waiblingen. Wilhelm Bientz zinst aus 3 Mo. acker, die vor zyten zum tail wingarten geweßt sind, 7½ Maß Wein Leonberger Eich. Anstößer. […] Barbara Bentzin, A., Huba; Hans Bentzen Erben, A., W.; Xander Bientz, A., H.; Wilhelm Bientz, A., Ga., H., Hofw., W. […]; Cöntzlin von Frieltzhain, A. [AltwürttLagerbücher HStAS H 101 Bd 919 ff]
1524 / 28	**Mönsheimer Bürgernamen** Namen von Personen/Familien die lt. Altwürtt.Lagerbücher in Mönsheim zinsen: Jacob Kenlin von Früelßhain; Jacob von Friolzheim (2); Steffan von Friolzheim (5); Steffan, alter Schultheiß von Friolzheim. Landachtwein. Insgs. 64 Mo Weingärten, ½-2½ Mo. groß, zinsen 4 Ohm 4 Viertel 5 Maß Wein Vaihinger Eich. Name der Zinser: […] Steffen von Friolzheim; Ulrich Heß; Jacob von Friolzheim Anstößer. […] Jacob von Friolzheim , A., Ga., H., Wga.; Jacob Kenlin von Friolzheim, A., Baumga.; Steffan von Friolzheim, A., Ga., W., Wga. Schultheiß: Bartlin Eberlin [AltwürttLagerbücher HStAS H 101 Bd 919 ff] →ein Bartlin Eberlin wird in anderer Quelle auch als Schutheiß von Friolzheim genannt. 1535-37 Bartlin Eberlin ist wegen Diebstahls, da er Herzog Ulrich um 150 fl. geschädigt hat, und wegen gegenüber dem Herzog geübter Schmachreden zu Leonberg und danach vor dem Landgericht zu Stuttgart verklagt und zu Leonberg bandisiert und schließlich zu Stuttgart zum Schwert verurteilt worden. [HAS Stuttgart A 43 Bü 11 b; http://www.landesarchiv-bw.de/ plink/ ?f=1-10316] →Ob es sich dabei um den zuvor genannten Friolzheimer Schultheiß handelte ist nicht bekannt.
1525	**Herdstättenliste Kloster Herrenalb (Hirsau)** Darin auch enthalten Friolzheim. Nennt 1525 die Namen derer, die in Friolzheim eine eigene Haushaltung (einen Herd) besessen haben und darum zur Steuer herangezogen wurden. [Hauptstaatsarchiv Stuttgart A54a; siehe auch in: 1555 Friolltzheim Erneuwezung, Nicklas/2016, Verlag: Gde Friolzheim]
1525	**Bastian Trelgen, Kirchherr in Friolzheim** ist Zeuge und Siegler des Lehnbrief des Andris Zaig, Sägmüller in Tiefenbronn. [Beweis der Landsässigkeit …Anlage CXCVI]
1527	Abtrennung der Herrschaft Gemmingen/Mühlhausen von Gemmingen/Tiefenbronn-Steinegg Möglicherweise wurde zu dieser Zeit auch die Abgrenzung der Orts-Markungen vollzogen. [Hinweis in: Die grundherrschaftlich-bäuerlichen Verhältnisse im nördlichen Baden, Völter H., Neue Heidelberger Jahrbücher Bd.XIX, 1916]
1530	**Friolzheimer Allmende beim See** Item xiiij ß hl gyt Greslins Hanns von der almend ob dem See an der von Fryeltzen almend. [Das Dorfbuch von Tieffenbrunn, 1530 in TiefenbronnArchiv]
1531	**Ein Friolzheimer zur Versorgung im Siechenhaus Wildberg** … Selbst für das Wenige, was das Wildberger Siechenhaus seinen Insassen bieten konnte, mußte bisweilen Pfrundgeld bezahlt werden, … Für einen Knaben aus Friolzheim mußten 30 Pfd. in 3 Jahresraten gezahlt werden (1531), für eine Frau aus Effringen jährlich 12. fl. … [Pfarrer Fritz in Heumaden: Die Liebestätigkeit der Württ. Gemeinden …; in Blätter für württ. Kirchengeschichte 1914] →Name und Lebensumstände des Friolzheimer Knaben sind nicht weiter bekannt. Es bleibt zu vermuten, dass zu diesen Zeiten in Friolzheim selbst kein Siechenhaus (mehr) bestand - wäre besagter Knabe sonst doch wohl am Ort untergebracht worden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1532	**Türkenhilfe** 1532 schickt Kloster Hirsau dem Kaiser Karl V. gegen die Türken 28 Fussgänger. (Crusius: Annal. S. II. 697.) →ob auch Friolzheim durch Personenstellung oder Geld-Ablösung betroffen war, ist nicht bezeugt.
1533	**Landnahme des Flecken Tiefenbronn im Hagenschieß** Dietrich v. Gemmingen gibt an Tiefenbronn 40½ und 2 Morgen im Pfefferhau zum ausreutten für Äcker (entfremdet aus dem Hagenschieß, welcher ihm zu dieser Zeit nur noch zur Hälfte bzw. gemeinsam mit Kloster Hirsau gehörte).
1538	**1538, Feb. 27. Viehtrieb im Holz Breitlau** Herz. Ulrich v. Württemberg entscheid. einen Streit zw. den Gem. Friolzheim, Tiefenbronn, Mühlhausen u. dem württb. Forstmeister zu Leonberg einerseits u. Dietrich v. Gemmingen zu Steinegg andererseits wegen Viehtriebs im Holz Breitlau. [Tiefenbronn GdeArchiv; veröffentlicht in Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission; archive.org]
1541	**Herzog Ulrich v. Württemberg vergleicht sich mit Dietrich v. Gemmingen über die Tiefenbronner Pfründen (auch Friolzheim betreffend)** […] Und uff söllich vergleichung uns [an Ulrich v. Württemberg] obgedachter Diethrich von Gemingen weiter ubergeben […]. Desgleichen hat er uns und unsern erben den achtenthaill am grousen und clainen zehenden zu^{o} Frieltzhein, so zuvor an Unser Frowen pharrkirchen zu^{o} Dieffenbronn gegangen ist, sambt dem usstand etlicher Sculden daher rierende; […] So ist dagegen ime Diethrichen von Gemingen und seinen erben in berierter vergleichung und abtheilung worden und zu^{o}gestelt wie volgt, nemblich: […]. Item den usstand schulden, und dartzu den halbtheil am cleinen zehenden zuw Dieffenbronn, so hievor zu^{o} unser pharr Frieltzhein gehorig gewesen. […] [GLA 38/178a]
1545	**Türkensteuer, Liste der Friolzheimer Einwohner** Namentlich aufgeführt sind 51 steuerpflichtige Personen, darunter auch Jacob Höwwetter Schulthais, Herr Lienhart [Leonhard] Wagner Unser Pfarrer zu Frieoltzhain. [Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 54a St.146; siehe auch in: *1555 Friolltzheim Erneuwezung*, Nicklas/2016, Gemeindeverwaltung Friolzheim]
1550	**Abtrennung der Herrschaft Gemmingen/Tiefenbronn von Gemmingen/Steinegg** [Hinweis in: *Die grundherrschaftlich-bäuerlichen Verhältnisse im nördlichen Baden, Völter H., Neue Heidelberger Jahrbücher Bd.XIX, 1916*]
1550	**Friolzheim zur Mühle in Steinegg gebannt** 1550 September 21 Herzog Ulrich zu Württemberg (Wurtemberg) bekundet, daß er zwischen Dietrich von Gemmingen zu Tiefenbronn (Dieffenbrun) als Kläger einerseits sowie Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Friolzheim (Frieolzheim) als Antwortern andererseits im Streit um die Steinegger (Steineck) Mühle durch Hofmeister, Kanzler und Räte zu Stuttgart nach vorgetragener Klage und Antwort dahingehend hat entscheiden lassen, daß die von Friolzheim in die Mühle nach Steinegg gebannt sind. Tiefenbronn, Friolzheim, Neuhausen, Hamberg und Steinegg sind seit Menschengedenken gemmingisch; das Dorf Friolzheim ist 1461 durch Dietrich von Gemmingen d. Ä., des Klägers Urahn, an das Kloster Hirsau verkauft worden, wobei der Mühlenbann nach Steinegg ausdrücklich vorbehalten blieb. [http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-3295930]
1552	**Aufhebung des kath. Kirchendienstes** 30. Juni 1552 erliess Herzog Christoph an die Aemter des Landes den Befehl, dass die Messe bis auf weiteren Bescheid aufgehoben sein solle. (Chr. Fr. Stälin IV. 736.)
1553	**1553, 26. Dez. Pfefferhau aus dem Gem. Hagenschieß ausgeschieden** Schultheiss etc. zu Tiefenbronn erwerben von Diether v. Gemmingen das Pfefferhau und verpflichten sich zu jeweiligen Abgaben. [Tiefenbronn GdeArchiv; veröffentlicht in Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission; archive.org]
1553	**Prädikant Wilhelm Arnold** Im Dez. desselben Jahrs [1553] übertrug Herzog Christoph [v. Württemberg] die Pfarrei Friolsheim dem Wilhelm Arnold, welchen er dem Abte [von Hirsau (wieder bzw. noch katholisch)] präsentierte, weil er "vielleicht Mangel an Personen halber, keinen der herzoglichen Confession und Kirchenordnung gemäß bisher dahin verordnet habe." [Das Kloster Hirsau, Steck 1844]
1557	**1557 Februar 1 (Urkunde)**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Des Hans Colin, Schultheiß, und Hans Renhard zu Friolzheim an Ludwig Hipp, Verwalter zu Hirsau, über 5 fl. aus Gütern zu Friolzheim für 100 fl. [http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-2454181]
1559	**Neue Kirchenordnung** 15. Mai 1559 erliess Herzog Christoph seine neue Kirchenordnung, wodurch die Reformation vollends eingeführt wurde. (Chr. Fr. Stälin IV. 746.)
1563	**Gefälle des Pforzheimer Frauenklosters in Friolzheim** Markgraf Karl von Baden beglaubigt das Register der laut Übereinkunft zu Weilderstadt vom 28.06. 1563 an Württemberg übergebenen Gefälle des Pforzheimer Frauenklosters in Illingen, Bietigheim, Glattbach (Glappach), Wurmberg, Ditzingen, Friolzheim, Muschelbach, Vaihingen, Enzweihingen, Ingersheim, Nussdorf, Urach bei Vaihingen, Birkenfeld, Mönsheim, Wimpfen, Nötingen, Kiselbronn, Kapfenhardt, Oeschelbronn, Waldrennach, Wiernsheim, Kirchheim am Neckar, Hausen im Zaubergäu, Spielberg, Urbach, Langensteinbach und Stein, die gegen andere Gefälle der württembergischen Klöster, Kirchenkästen und geistlichen Verwaltungen eingetauscht worden sind. [Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 99 U 46]
1565	**Gerichtsbarkeit** 1565 heisst es im Lagerbuch des Hirsauischen Ortes Friolzheim, dass die niedergerichtliche Ober- und Grundgerechtigkeit daselbst dem Kloster Hirsau, die hohe Obrigkeit sammt den Regalien aber dem Fürsten zustehe. (Besold doc. 624.)
1566	**Frohndienste-Vergleich** 1566 beklagte sich die Bürgerschaft von Friolzheim bei der herzoglichen Kanzlei, das Kloster Hirsau bürde ihnen Frohndienste auf, welche zu leisten sie nicht verpflichtet seien. Es kam ein Vergleich zustande. (Christmann pg. 270; Oberamtsbeschr. Calw pg. 373.)
1567	**Hagenschieß-Wald-Separation**. Im Jahr 1567 wird der gemeine Hagenschieß an Gemmingen, Hirsau und diesseitige Gemeinden aufgeteilt. [Landesarchiv_Baden-Wuerttemberg_Staatsarchiv_Ludwigsburg_E_173_III_Bue_5965]
1581	**Geleitrechte Vergleich zwischen Württemberg und Baden** Wegen des Glaitrechts verglich sich Herzog Ludwig auch mit Marggrav Ernst Friederichen [von Baden] zu Friolzheim den 30. Sept. Herzog Ulrich hatte sich schon im Jahre 1516 mit dem Hauß Baden, wie weit beede dieses Recht auszuüben hätten, vertragen. Die auf ihre Befugsame jederzeit so wachsame Marggraven suchten aber neuerdings Gelegenheit dieselbe zu erweitern und es wurde jetzo beliebet, daß das Brücklein zwischen Metlingen und Haugstetten gegen Liebenzell und zwischen Stuttgard und Pforzheim eine gewisse **Anhöhe bei Friolsheim** die Glait=Gränze seyn solle (cc). [Geschichte des Herzogthums Würtenberg ..., V. Theil, Sattler, Ulm 1772, Seite 72] →es sei ein Gleitstein beim Mühlweg gestanden, wird von alten Friolzheimern berichtet (Ch. Schwarzmeier)
1581	**Schulmeister bzw. Volksschule am Ort**: Über den örtlichen Schulmeister ist bereits im Synodalbericht anno 1581 zu erfahren, daß er auch zur Hilfe im Gericht erforderlich war (als Ratsschreiber). Es heißt dort: "Schulmeister wird in das Gericht gebraucht, versäumt doch in der Jugend nichts". [E. Schmid: Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg, S.55] → so ist damit belegt, dass anno 1581 (evtl. auch bereits früher) in Friolzheim "Schule stattfgefunden hat"
1582	**Umstellung vom Julianischen auf den Gregorianischen Kalender beginnt in kath. Ländern** Der Julianische Kalender (eingeführt von Julius Cäsar) rechnet das Jahr zu 365 Tagen und jedes 4.Jahr (immer und unabänderlich ein Schltjahr mit 366 Tagen). Der neue Gregorianische Kalender (wie von Papst Gregor XIII im Jahre 1582 eingeführt und bist auf unsere Tage im westl. christlichen Kulturraum gültig) rechnet im Laufe von je 400 Jahren mit 3 Schalttagen weniger. Die Kalenderumstellung erfolgte dadurch, daß man vom Jahre 1582 geradezu 10 Tage wegnahm und den 5. Oktober alter Datierung zum 15. Oktober neuer Datierung machte. Um das Datum von Urkunden jener Zeiten genau ermitteln zu können, ist es wichtig, das genaue Datum zu kennen, in dem in den verschiedenen Ländern der neue Kalender angenommen wurde. In den katholischen Ländern Deutschlands geschah dies im Laufe des Jahres 1583, die Protestanten beharrten jedoch noch lange bei ihrer Weigerung und in den Ämtern wurde war zwischen den Kalendern zu unterscheiden. So war z.B. bei den Verhandlungen zwischen Protestanten und Katholiken das Datum nach beiden Kalendern anzusetzen. Ein erster Schritt der Angleichung geschah zu Anfang des 18. Jhd. als die Protestanten dadurch eine Korrektur vornahmen, dass in ihren Ländern im Januar 1701 die ersten 11 Tage weggelassen, das Jahr also unmittelbar mit dem 12. Januar 1701

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	begonnen wurde (mancherorts auch am 18. Febr mit nachfolgendem 1. März). Eine endgültige und gleichartige Verwendung des neuen, gregorianischen Kalenders auch durch die protestantischen deutschen Staaten erfolgte abschließend im Jahre 1775/1776 (so auch im Herzogtum Württemberg).
1589-1590 LZ	**Geleitstein südwestlich von Friolzheim** Bl. 9 v: Leonberger Forst (4) Inselkarte, kolorierte Federzeichnung zeigt auch: Wappen von Stuttgart, Leonberg, Asperg, Markgröningen und Heimsheim. Geografische Begrenzung der Karte: Enz von Dürrmenz bis Besigheim (N), Neckar von Besigheim bis (Stuttgart-) Berg (O), Nesenbach von Berg bis Vaihingen auf den Fildern (S), Renningen, Weil der Stadt, Althengstett (SW), Nagoldabschnitt mit St. Aurelius in **Hirsau** (W), Hausen an der Würm, Wiernsheim (NW), außerhalb des Forstes Öschelbronn und Wurmberg (NW) [http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1388872]
1604	***RAISS UMB DAS HERTZOGTUM WIRTEMBERG*** **Herzog Friedrich I. von Württemberg reitet 1604 die Grenze seines Landes ab** […] Am 14. April schließlich, dem letzten Tag des Grenzumrittes, zieht man von Friolzheim nach „Haymertingen" (Heimerdingen), nördlich von Leonberg, wo die Mittagszehrung durch den „Untervogt zue leuverberg" übernommen wird. Damit enden die Aufzeichnungen der Reisekostenrechnung. Unsere Reisegruppe ist dann wohl über Ditzingen, Weilimdorf, Feuerbach wohlbehalten wieder in Stuttgart zurückgekehrt. Der Grenzumritt von Herzog Friedrich ist eine beachtliche körperliche wie organisatorische Leistung, die heute noch unseren vollen Respekt verdient. In 31 Tagen, davon 24 Reit- und sieben Ruhetage, hat man nach Schickhardt „etwas wenigs iber ein Hundert teutscher meiil wegs gehabt", was eine Strecke von etwa 750 km entspricht. Der tatsächlich zurückgelegte Weg dürfte in Wirklichkeit aber noch länger gewesen sein, vor allem wenn man den gewundenen Grenzverlauf und die notwendigen Umwege mit einbezieht. Die von mir grob gemessene Reitstrecke beträgt rund 850 km, was einer durchschnittlichen Tagesstrecke von 35 km entspricht. [http://www.kniebiser-geschichte.de/index.php/geschichtliches/mittelalter/15-raiss-umb-das-herzogtum-wirtemberg-0006]
1618	**1618 Juli 22. Handwerks-Missbräuche.** Da die Orte und Amter ungleich, so kann nicht wohl eine durchgehende Ordnung gehalten werden. Unsere Meinung geht allein dahin, dass die Handwerke allen Inländischen offen und dieser keiner dem ändern in Suchung seiner Nahrung Eintrag oder Verhinderung tun solle. Denn es klagen die […] Wagner zu Groningen, [sie] wollen nicht leiden, dass die von Friolzheim, Wurmberg und Mänsheimb*) ihre selbst gemachten Räder, Axen, Langwied**) u. dergl. an Wochenmärkten feilhaben, obwohl diese dort näher [billiger] und besser zu haben als bei denen zu G. --- *) zu dien Ämtern Hirsau, Maulbronn und Leonberg gehörig. **) die das vordere und hintere Wagengestell verbindende Stange [WÜRTTEMBERGISCHE LANDTAGSAKTEN 1608-1620; archive.org]
1624	**Hirschaw'er Underthonen in Frioltzheim** Für 1627 werden von dem Verfasser des Landbuch Öttinger für den Hirsauer Amtsort Friolzheim als württ. Untertane 43 gemeldet. Unter Hirsauer Höfe ist auch der *Pfleghof zu Frioltzhaim* aufgeführt. Die *Friolzheimer Seen* sind wohl bereits trocken und zu Wiesen gelegt geworden und werden somit nicht mehr unter Hirsauer Seen aufgezählt. [Deß Hertzogthumbs Würtemberg Landbuech, Joh. Öttinger; 1624 HStA Stuttgart_J_1_Nr._141a-g] Im Vorwort des Kapitel „Clöster" ist zu lesen: … *derselben Einsässen und verheürathen Bürgern.* Was dann zunächst wohl 43 Ortsbürger, männliche Personen, welche dem Grafen v. Württemberg den Bürger-Eid geschworen hatten, bedeutet. Nicht gesagt ist damit, ob Friolzheim zu dieser Zeit insgesamt nur 43 Ortsansässige hatte. Womöglich waren auch noch anderer Herren Untertanen am Ort ansässig.
1624	**Gemminger Hindersassen in Haimbsheim** Zu Heimsheim hat es 22 *Marggräuische [Badensche] Hindersassen, die sind allain dem Herrn Marggrauen, zu Leistung ihrer schuldigkeiten und Frohndiensten, gelobt und geschworen, aber sonsten mit dem Hohen Male-ficischen und in den gerichtlichen Staab Württemberg allein Unterworffen.* Diese 22 Gemminger Hindersassenhaben auch ihre Holzrechte im Theilwald (Gem. Hagenschieß). *Das Adenlich Schloß zu Haimbshaim gehört Georg Dieppolden von Gemmingen aigenthümlich zue.* *Ein Schloß zu Haimbsheim, das Stainhaus genannt, gehört auch meinem gnedigen Fürsten und Herrn [Württem-berg] aigenthumblich zue, würdt Yetzo für einen Korncasten gebraucht.* *Tieffenbronn Schloß und Dorf: gehört denen von Gemmingen und sind Mrggäuisch Badenisch Lehen.* [Deß Hertzogthumbs Würtemberg Landbuech, Joh. Öttinger; 1624 HStA Stuttgart_J_1_Nr._141a-g]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1630	**Protestantischer Abt muß weichen** 6. Sept. 1630 wurde das Kloster Hirsau infolge des Restitutionsedicts vom 6. Mai 1629 von den kaiserlichen Truppen besetzt. Der protestantische Abt musste weichen, und als Administrator kam aus dem Kloster Weingarten der Prior Andreas Geist nach Hirsau. (Christmann pg. 280:, Rothenh. pg. 65.) 17. Dec. 1630 liess der neue katholische Abt die Klosterunterthanen huldigen. (Oberamtsbeschr. Calw pg. 242.) →wohl auch die Friolzheimer - siehe hernach
1633	**Württ. ist wieder protestantisch** 17. Oct. 1633 wurden vom Herzog in die Hirsauischen Klosterorte die protestantischen Prediger wieder eingeführt. (Steck 158.)
1634	**Man ist wieder katholisch** 21. Sept. 1634 wurde der protestantische Abt mit den Klosterbewohnern infolge des Unglücklichen Ausgangs der Schlacht von Nördlingen zur Flucht genöthigt. Der katholische Abt Andreas kehrte mit seinen Conventualen wieder nach Hirsau zurück. (Oberamtsbeschr. Jalw 245; Christmann pg. 280.)
1638	**Erbhuldigung an den kath. Abt** 11. Sept. 1638 protestiert der Herzog von Württemberg dagegen, dass der Ort Friolzheim Hirsau die Erbhuldigungen geleistet habe, aber ohne Erfolg. (Steek p. 162.) 27. Aug. 1639 liess der Kaiser durch ein Schreiben dem Herzog von Württemberg anbefehlen, das Kloster Hirsau, das nur seine Rechte wahre und unter kaiserlichem Schutz stehe, nicht weiter zu belästigen und was man ihm gewaltsam entzogen, zu restituieren. (Christm. 282.) → siehe das Abts-Schreiben in Sachen Erbhuldiung.
1644	**→allgemeine und weitere Nachrichten aus dem Land - gab es auch Wirkungen auf/bei uns am Ort?** [im] Generalreskript von 1642, in dem die Kirchenkonvente zunächst für die Städte installiert wurden, waren auch die Vergehen aufgelistet, bei denen der Konvent tätig werden sollte: Verachtung des Gotteswortes, Gotteslästerung, Fluchen, Schwören, Unzucht, Hurerei, Ehebruch. Daneben aber auch Trinken, Kleiderluxus und Spiel, außerdem sollte alle sektiererische und verführerische Lehre ausgerottet werden. In einem Synodalbeschluß vom 20. August 1644 wurde festgelegt, daß die Kirchenkonvente nun in allen Gemeinden eingerichtet werden sollten, und es wurde außerdem bestimmt, wie die Aufgaben zwischen Dekan und Vogt verteilt waren: „Weil dieses so hohen Werkes Fundament billig auf die Anrufung göttlichen Namens und folglich auf eifrigen Zuspruch von Gottes Wort gegründet werden soll, also versteht sich`s an sich von selber, daß hierin dem Pfarrer gebühre, mit Führung des Wortes das Direktorium innezuhaben. Was aber die Abforderung von Pflicht und Gelübde. die Zusammenfassung der Stellungnahmen bzw. der Urteile, Bedrohung, Ankündigung, den Vollzug der weltlichen Strafen und andere zum weltlichen Amt gehörige Stücke betrifft, damit befaßt sich das Pfarramt gar nicht, sondern überläßt das Direktorium dies Ortes dabei dem Amtmann, und solches um soviel lieber, weil ihm hiermit die gebührende Amtshilfe geboten wird“. In Kapitel 3 wurde bestimmt: „Die Leiter und Beisitzer des Konvents sollen alle Wochen einmal zusammenkommen und fleißig Nachforschung pflegen, ob und was wider ergangene ernstliche Ausschreiben und Ordnungen, unter welchen besonders die Kirchen-, Schul-, Kasten- und Waisenordnungen verstanden werden, verstößt oder aber auch sonst dem Christentum und der Ehrbarkeit zuwider ist“. Wenn aber „nit viel oder sonderbahrlich Händel vorlauffen in Städten“, solle mindestens alle vierzehn Tage oder „längst 3 Wochen“ der Konvent zusammentreten. Kirchenkonvente hatten aber auch die Aufgabe der "Abwendung des grimmigen Zornes Gottes und wohlverdienter Strafen". Im Laufe der Zeit wurden dann nicht nur Kirchen- und Schulsachen verhandelt, sondern vor allem Fragen der Armenversorgung, aber auf dem Dorf immer auch Alltagsfragen und ganz persönliche Anliegen. 1824 wurde dem Kirchenkonvent außerdem die Aufsicht über die Arbeits- und Industrieschulen übertragen. [WidmerG]
1646	**Württ. ist protestantisch** 1646 verliess Abt Wunibald das Kloster Hirsau. (Christmann pg. 283; Klaiber pg. 88) Herbst 1648 mussten die Mönche infolge des VVestphälischen Friedens das Kloster Hirsau für immer räumen. (Rothenh. pg. 66; Klaiber pg. 37 u. 38; Christm. pg. 293.) Ende des Jahres 1648 wurde Hirsau württembergisches Klosteramt und unter protestantische Aebte gestellt. Der jeweilige Abt war Vorsteher des Seminars. Ihm zur Seite erscheinen zwei Klosterpräceptoren; diese drei versehen den Gottesdienst in der Peterskirche für die Kloster- und Dorfbewohner. (Klaiber pg. 20.)

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	---------- Der Grosskellermeister nahm auf Befehl Abt Wunibalds die Hirsauer Lagerbücher, Urkunden u. w. zuerst zum Abt von Herrenalb nach Merklingen, von da nach Weingarten und von hier kamen sie nach Blumenegg, wo sie aber nicht verbrannten (Klaiber pg. 88)
1646	**Taufbuch- und Ehebuch-Einträge in den Heimsheimer Kasualienbüchern** In den Friolzheimer Kirchenbüchern werden kirchliche Tauf-, Ehe- oder Todes-Fälle erst ab 1651 dokumentiert (s.u.). Überaschender Weise gibt es diesbezügliche Aufzeichnungen an anderer Stelle aber bereits ab 1646. In den Heimsheimer Kirchenbüchern befinden sich Friolzheimer betreffende Eintragungen von 1646-1651. [Siehe dazu auch in *Friolzheimer Heimatkunde 1646 - früheste Friolzheimer betreffende Einträge in Heimsheimer Kirchenbüchern, Nicklas 2021*]
1648	**Am Ende des 30jährigen Krieges liegen in Friolzheim 41 Häuser in Asche** [Württembergisches Jahrbuch ; hrsg. von J. D. G. Memminger 1848 I, S. 168]
1651	**Tauf-, Ehe- und Totenbücher (Kasualienbücher der Ev. Kirchengemeinde Friolzheim, St. Agabitus)** Nachdem die württ. protestantischen Pfarrer angewiesen waren, in ihren Gemeinden vollständig und pünktlich Tauf-, Familien- und Totenbücher zu führen, hat für Friolzheim Pfarrer Balthasar Lang mit den ersten, und noch bis in unsere Tage erhaltenen, Kasualienbüchern begonnen: 1) Taufbuch von 1651 bis 1748 2) Ehebuch von 1651 bis 1745 3) Todtenbuch von 1651 bis 1735 Die Orginale sind seit einiger Zeit im Archiv der Ev. Landeskirche in Möhringen verwahrt. Über das ELK-Archiv kann, gegen Gebühren, auf eine digital bereitgestellte Version zugegriffen werden. Auch unter *Ancestry.de - Württemberg, Deutschland, evangelische Kirchenbücher, 1500-1985* ist eine Verson im Internet verfügbar. Eine Transkription und „Auswertung" dieser erstenFriolzheimer Kasualienbücher auf Basis der *Ancestry-Version* hat der Chronist 2021 erstellt. Eine Ausfertigung davon ist dem Pfarramt/EnzkreisArchiv übergeben worden. Das Summary daraus ist hier im Anhang beigestellt.
1653	**Schulbetrieb am Ort** 1653 findet im Verzeichnis der württ. Schulorte auch Friolzheim wieder Erwähnung. Während der Zeiten des 30jährigen Krieges mag der Schulbetrieb auch hierorts unterbrochen gewesen sein, zumindest im Verzeichnis für 1643 (württ. Orte wo Schule gehalten wird) ist Friolzheim nicht erwähnt. [E. Schmid: Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg, S.102 bzw. 119]
1658	**1658 Mai 22. Schafweide und deren Zufahrt** **1658 Mai 22. Entscheidung in dem Streit zw. Tiefenbronn und Freiolsheim einers. u. Melchior Zündelin anders. über die Schafweide u. deren Zufahrt. Orig. 5.** [Tiefenbronn GdeArchiv; veröffentlicht in Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission; archive.org]
1664	**1664 Lagerbuch-Auszug - Hagenschieß** **1664. Extrakt der Hirschauer Pflege Frioltzheim aus dem Lagerbuch d. J. 1664 über den Wald Hagenschiess. 4.** [Tiefenbronn GdeArchiv; veröffentlicht in Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission; archive.org]
1668	**Nachricht aus dem Totenbuch – Gestift für die Ortsarmen** **2. Aprilis** obyt Maria, Jerg Hermanns, deß Gerichts ux., aetat ungefahr 66 Jahr. NB: hat den Hausarmen Leuthen 4 Schl. Dinkhel verschafft, so zu 4 unterschidlich malen verbachen u. under sie ußgetheilt werden.
1675	**Nachricht aus dem Totenbuch – Gestift für die Ortsarmen** **21 Juny** Nachmittag zw. 1 und 2 Uhr ist sanfft in Chro. entschlaffen Margretha, Bernhard Breitlins Bürg. allh. gew. Haußfrau, in dem Vier und Sechzigsten Jahr ihres Alters, so auch seq. 23 Mittwochs Mittag vor Joh. Bapt. Gedächtnis, gebührend begraben worden. NB: Verschaffte 2 Schffl. Dinckhel, an Brot und Haußarme-Frucht auszutheilen.
1675	**Nachricht aus dem Totenbuch – Gestift für die Ortsarmen**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	30 9bris in Ferya S. Andreae Nachts gegen 10 Uhren ist an der Hauptkranckheit sanfft u. selig entschlaffen, Mattheus Rüefflin, Bürg. u. Gastgeber allhier, aetatis 60 Jahr ohngefahr, begraben folgenden Freytag mittags. aet.60 NB: Hat auch von einem Scheffel Dinckhel das Brot auszutheilen geordnet.
1675	**Nachricht aus dem Totenbuch – Soldateska** **26 7bris** Doica Sel 17 p. Trinit. Vormittags umb 9 Uhr ist mit gedultigem und standhafftigen Hertzen zu Steineckh in der Mühl, under Papisten in ihrem Quartier, auff zuvor von mir [dem hiesigen Pfarrer] ?eu???rigst empfangenem hail. Abendmahl seeligl. verschieden, Herrn **H.Jerg Blumenräders**, Serganden unt. dem Sächsischen Auxiliar-Reichsvölckern gewesene Haußfraw seel. noie **Mariae** aetatis 30 Jahr. Auch folgenden Montag Mittags hiehero geführt u. christl. ehrlich begraben worden. →Blumenräder bzw. die Tote waren wohl evangelisch, jedoch er unter kath. Truppen tätig.
1677	**Nachricht aus dem Totenbuch** **5 Febr.** Montags zu Mittag ist ein Arm-vertribenes, auch ganz Vatter- u. Mutterloses Weibsbild, ihres Alters vermeintlich im 13 oder 14 Jahr, gebürtig von Elsäß Zabern so sonsten gantz unbekant u. halb tod, erst Sonntags spaht umb Bethglockhzeit von Wimbsheim mit hochsträffl. Unbarmhertzigk. hiehero geführt worden, gebührend auff hiesigem Kirchhoff begraben worden.
1678	**Nachricht aus dem Totenbuch – Soldateska** **15. Aug:** ist auch verschiden Johan Jacob Gerhardt, Gerichtsverwandter und Nonnenmacher allhier im 28 Jahr seines Alters, nachdem Er dn 11 ?Augl., am Sonntag vorher, von einem Soldaten, weil ein ?groß. ?parthei disen Flecken schazen wollten, mit zwo Kugeln getrofen wordten, und ist dn 17 christlich u. ehrlich begraben wordten.
1680	**Nachricht aus dem Totenbuch – örtl. Honoratioren** **8. Juny** mittags nach 10 Uhr ist im Heyl. Seliglich entschlaffen Hl. **Johan Cuonlin, Hirschauischer Pfleger** allhier, und dn 9 hernach Christlich zur erdten bestattet worden.
1680	**Nachricht aus dem Totenbuch – örtl. Honoratioren** **13. 8bris** abendts umb 7 Uhr ist im 80 Jahr seines Alters, nachdem Er dn 12. vorher vom Schlag gerühret, sanfft und selig im Herrn entschlaffen **Hanß Reichardt**, 80jähriger **Schulmeister** allhier, und wardt dn 17 ?ejusdem an einem Sonntag Christlich und ehrlich zur erdten bestattet.
1684	**Nachricht aus dem Ehebuch – Leibeigenschaft** **23tn Novembris** ist Christ. löblicher Ordnung gemäß bey Christlicher Versammlung bekräfftiget worden die Ehe Verlobnus **Martin Benzingers**, Schneiders u. Bürgers allhier zu Friolzheim, weyl: Lorentz Benzingers S. gewesenen Bürgers u. LeinenWebers allhier Hinterlaßen Ehelicher Sohn, mit Anna, Bartholomeh **Klingen** S. weyl: Bürgers und Innwohners zu Diefenbronn Hinderlaßener ehlichen Tochter, nachdem Sie aus dem Papstum zu unserer Evangelischen Religion getretten, auch von der Leibeygenschafft sich befreyet hat.
1685	**Nachricht aus dem Totenbuch** **24stn Oktobris** ist Hanß Jörg Wanken u: seiner Haußfrauen Elisabetha, morgens um die achte Stund ein Kind Namens Jakob, in Stephan Feylers GerichtsVerwandten Hauß, wa sich die Muter eine Zeitlang auffgehalten, dem Barbirern zu Diefenbronn deßen näher zu seyn, gestorben, u. folgenden Tag zu Erden begraben worden. Da Sie, die Eltern, so sonsten zu Eßlingen bey Stuttgl., dem Churcapitul zu Augspurg zugehörig, gewohnt, zuvor auff OberMönsheim in Hochadlich[1] Diensten gewesen und Päpstl. Religion zugethan. → wollte man als Katholik keine Ev. Hebamme in Anspruch nehmen, oder war der Bader ein ausgewiesener Geburtshelfer? → obwohl katholisch wurde das Kindlein weder in Tiefenbronn noch zu Obermönsheim begraben.
1688	**Beginn des Pfälzischen Erbfolgekrieges** Dabei kommen feindliche französische Truppen marodierend und brandschatzend schließlich auch in unsere Gegend. Pforzheim wird wiederholt in Brand gesteckt, auch im Hagenschieß die Liebeneck verwüstet. Zu Auswirkungen in den umliegenden Orten ist aus deren Kirchenbüchern einiges zu erfahren, so auch aus dem Totenbuch von Friolzheim (die Friolzheimer Kirchenbücher, Kasualienbücher, beginnen mit dem Jahr 1651).
1689	**Nachricht aus dem Totenbuch – Soldateska, Nachtquartier**

[1] Beatus von Rüppurr Im Jahre 1561 erhielt er als Lehen das Schloß Obermönsheim. Er war wie sein Vater Baden-Durlacher Haushofmeister und Vogt zu Durlach.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	12ten Novembrl. ist Anna Sabina, Matthias Schindlers, eines Soldaten von Hl. Gen. Stadell Regiment unzeitiges Kind, so tags zuvor im Nacht-Quartier hier geboren und getauft, auch wider gestorben, und von Soldaten begraben worden.
1690	**Nachrichten aus dem Totenbuch** Das Jahr 1690 war ein Kathastrophen-Jahr im Hinblick auf die hohe Zahl der Verstorbenen. 26 Sterbefälle, dabei 1! Kinder, waren zu beklagen. Allein im Februar also 9 und im April 5 Todesfälle. Im August brach die Ruhr aus
1690	**Nachricht aus dem Totenbuch – örtl. Honoratioren** **28tn Hornung** ist Hl: Michael Hermann, Hirschauischer Pfleger und Schuldheyß morgends um 4 Uhr an dem Hitzigen Fieber gestorben in dem 42stn Jahr seines Alters und dn 1tn Märtzen zu Grab gebracht worden.
1691	**Nachricht aus dem Totenbuch – Soldateska** **25sten Augusti** ist ein Kind eines Mannes von Durlach, Namens Jakob Geh, Beckens, der sich in der Flucht allhier auffgehalten, gestorben, und folgenden Tags Christ-ehrlich begraben worden.
1692	**Nachricht aus dem Totenbuch – Soldateska, Einquartierung** **11tn Jan.** ist eines von der Land-Militz im Flecken einquarirten, und von Maymsheim, Brackenheimer Amts, gebürtigen Muquetirern, Hanns Heinrich Ruten, 13wöchiges Kind, Namens Hanns Heinrich gestorben, und anderen Tags in sein Ruh-Stätlein gelegt worden.
1692	**Nachricht aus dem Totenbuch - Soldateska** **24sten Septembrl.** auff den Französischen Einfall und Plünderung, ist Hanß Geiger Schuhmacher und Gerichtsverwanter allhier gestorben.
1692	**Nachricht aus dem Totenbuch** Im Dezember und Januar des Folgejahres ist die Familie des Hans Jakob Schlinz (er, seine Frau und zwei Kinder) durch die Hitzige Kankheit ausgelöscht worden.
1692	**Friolzheimer Seen, Bericht des Geistl. Seemeisters Ramminger** Jakob Rammingers Seebuch. I. 19 Anhangsweiſe werden hier auch die Seen der altwürttembergiſchen Klöſter nach einem Bericht des Geiſtlichen Seemeiſters aus dem Jahr 1692 (im K. Finanzarchiv) verzeichnet: VI. Kloſter Hirſau. Soll 11 See haben, iſt aber keiner gemacht. Der Mallſee iſt ſchier mutwillig abgeſtellt worden, daher auch das Mühlwerk im Kloſter in Abgang, das das Waſſer vom See hat treiben ſollen, ſo ſie außerhalb des Kloſters mahlen müſſen; iſt wohl wieder zu repariren. Welcher See ſich ſelbſt mit Vorellen beſetzt und gar ein guter See geweſen, 3 M. 3 V. Auf der Brielwieſen 2 See, der vorderſt, 3 M. 3 V. 4 R. iſt wohl zu machen. Zu Friolzheim 2, ſind gegen dem Flecken verkauft, 37 M., ſind zu Wieſen gemacht. Zu Stammheim 2, ſind auch gegen dem Flecken verkauft und zu Wieſen gemacht, 14 M., auch ein Schloßgräblen, 3 M., aber unbeſetzt. Die übrigen See ſind nicht wohl wert zu repariren. [Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, 1895…; archive.org]
1693	**Nachricht aus dem Totenbuch** Ist im Ort wider einmal die Ruhr ausgebrochen und hat und hat 4 Todesopfer gefordert.
1693	**Nachricht aus dem Totenbuch** **25sten Julii** ist Martin Röslin, ungefähr im 84sten Jahr seines Alters am Schlagfluß gestorben, und folgenden Tag begraben worden, in größester Unruhe wegen der Feinde.
1693	**Nachricht aus dem Totenbuch - Soldateska** **2tn Novembrl.** nachts um 10 Uhren ist in seinem Erlöser, nach andächtiger Nüsung des Hochwürdigen AbendMahls im hiesigen Xwürthshauß an der Colica [?Cholera] entschlafen weyl: Hanns Michael Fellner, gewesener Burger und

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Weißgerber zu Pforzheim, und der Zeit Merketenter2 bey Husaren, in dem 39sten Jahr seines Alters, und ist dn 4tn diß Christ-ehrlich zu Erden bestatet worden. → offenbar waren Soldaten in einem Ausmaß hierorts bzw. in der Gegend, die es einem Marketender (evtl. auch mehreren im „Lagerdorf") lukrativ erscheinen ließ, mit den Soldaten hierher zu ziehen.
1695	**Nachricht aus dem Totenbuch – Soldateska** **14 Juny** hatt sein Leben in der Flucht gelaßen, Hans Jacob Fiß [oder Fisch] Bürger und Gerichtsverwander zue Bauschschlach [?Bauschlott] Pfortzheimer Ambts, aetat: 25 annox, und den folgenden auf hiesigem, dem Kirchhoff, den Todten Vergesellschafftet worden.
1696	**Nachricht aus dem Totenbuch – Honoratioren** 27 Febr: ist Georg Gerhardten Schultheißen ein unzeitiges doch im Mutterleib lebendig geweßtes Kindt todt zur Welt gebohren worden, und hatt den folgenden darauff anstatt seiner Mutterleib das Grab bekommen.
1696	**Nachricht aus dem Totenbuch – Soldateska** **18 July** ist einem Musqutoerer des Durlachischen Regiments vom ?P[fede]lbach gebürtig Hans Jerg Pfeiffern, ein 13wöchiges Kind namens Hans Bernhardt Todtes gestorben, und folgenden Tag zue Erde gebracht worden.
1696	**Nachricht aus dem Totenbuch** [Notiz als Beilage] Hl. Stephan Benzinger Stein und Bruchschneider hatt anno 1696 ein schwarzes mit schwarz und gelben Franzen geziertes Taufstein Tuch in die Kirch gestifft.
1697	**Nachricht aus dem Totenbuch – Soldateska** **13 Nov** ist verschieden Hans Jacob Kurtzen von Schweinau, Anspacher Herrschafft, under den Württen-bergischen in Meyland in spanischen Diensten stehenden Musquetiers, vierteljähriges Söhnlein, nomine Friederich, und dn 15 Christl: gebrauch gemäß in sein gehöriges Ruhörtlein kommen.
1699	**Nachricht aus dem Totenbuch** Ipso Nativitatis Festo [Christi Geburt; 25. Dezember] ist an seinem unglücklichen Fall, den er von dem obersten Boden in seiner Scheuer biß zu underst herunder in das Thenn gethan, nach 8tägig ausgestandenen unerhörten Schmerzen, in wahrem Glauben an sein Neugebohrnes S. Kindt, verschieden, und Festo B. Stephani sein Leichbegängnuß bekommen, Hans Benzinger, Gerichtsverwandter, aetat: ohngefehr etlicher 50 Jahr.
1700	**Nachricht aus dem Totenbuch** **5 Nov:** nimmt zue Tieffenbronn bey ihrer StieffTochter die sie besucht, schnell an dem convulsionibus Urlaub von der Welt, Maria Salome, Jacob Breßmar, Bürgers und Hufschmidts zue Ombden Kirchheimer Ambts, Ehl: Hausfrau, dorten [Tiefenbronn] verblichener Leichnam zue seiner Beerdigung dn 8 ejusdem hirhero auff den Kirchhoff geführet worden. → also wohl aus eigenem Wunsch aus dem kath. Tiefenbronn auf den ev. Friedhof nach Friolzheim verbracht
1700	**1699 14 Dezember // 1700, 4. Januar Bestätigung der Jagdfron-Pflichtigkeit** Michael Daub, Schultheiß von Malmsheim, sowie Matthäus Schumacher und Hans Krämer bestätigen, dass sie betr. der Jagdfron Württemberg verpflichtet sind. [HSA U14 = H101/24] // Dasselbe erklären […] bezüglich Friolzheim der Schultheiß Georg Gerhard, sowie Hans Voit und Hans Reichert. [U16 = H101/24]
1701	**Umstellung vom Julianischen auf den Gregorianischen Kalender in den evangelischen deutschen Ländern (so auch in Württemberg)** → vgl. die Erläuterungen dazu anno 1582
1701	**Nachricht aus dem Totenbuch – Soldateska** **3ten Novembris** starb abends zwischen 6 und 7 Uhr in seinem Quartier allhier auff dem Krankenbett, Hannß Caspar Reichardt, gebürtig von Kürnbach Güglinger Ambts, gewesener Soldat und Reüter under dem Erbprinzischen Hochfrstl. Württembergl: Regiment, und zwar under Herrn Rittmeisters von Lindemann Compagnie, und wurde dn 5ten 9bris mit einer, von Pastor loci bey dem Grab gehaltenen Leichsermon, auch mit Dreymahlig gegebenem Salve, christlich und ehrlich zur Erden bestattet, aetatis 32 Jahr.

[2] Marketender, ein die Truppe bei Manövern und im Krieg begleitender Händler, der Soldaten mit Waren und Dienstleistungen des täglichen, privaten Bedarfs versorgt. Der Begriff kommt aus dem mittelalterlichen Militärwesen. [Wiki]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1705	**Nachricht aus dem Totenbuch – wann schon immer Kirchweih in Friolzheim war** **22. Augusti:** Starb dem Hannß Jacob Bertschen, Bürger und Bauer allhier ein Töchterlein Namens Königunda, Und ward d: 23. huius Domin: XI. Trinit: an der Hl. Kirchweyh christlich zur erden bestatttet. aetatis 6 Wochen.
1706	**Nachricht aus dem Totenbuch** **18. Ianuary 1706** hatt in dem Bettelhauß allhier ein armes Mensch Namens Gertraudta Schmidin von Spielberg, einem FilialFlecken in die Pfarr Ochßenbach gehörig, gebürtig, ein Töchterlein todt zur welt geboren, welches sequenti die begraben worden.
1706	**Nachricht aus dem Totenbuch** **7. Febr:** ist domin: Sexagesim: dem Jerg Ludwig Reichardt, Bürger und Wagner allhier ein Töchterlein Namens Anna Maria, auff dem allhiesigen Feld verfrohren nach sehr Vielem und langem Suchen endlich gefunden, heim getragen, Und d. 9 huius christlich zur erden bestattet worden. aetatis 3 Jahr 4 Monat 4 Tag.
1707	**Nachricht aus dem Totenbuch – Soldateska** **d: 18. Iuny** starb dem Georg Conlin, Bürgerlichen Innwohner allhier, Seine Ehliche Haußfraw Namens Magdalena, zu Altdorf bey Holtzgeirlingen in der Flucht, und ward dn 20 huius christlich zur erden bestattet. aetatis 68 Jahr. →vor wem war sie auf der Flucht?
1707	**Nachricht aus dem Totenbuch – Soldateska** **1. Septembr**: ward dem Francisco Christophero Ulrich, Musquetierer Unter Ihro Gnaden Herrn von Reischach Regiment zu Fuß, und zwar der Leib Compagni, begraben ein Söhnlein Namens Johann Jacob. aetatis 7 Monat.
1709	**Nachricht aus dem Totenbuch – Honoratioren** **23 Ianuary** ward begraben die hießige Hebamme Namens Anna Catharina, Andreas Conlins, Bürgerlichen Innwohners allhier uxor. aetatis 50 Jahr.
1709	**Nachrichten aus dem Totenbuch – Soldateska** **d: 7 Aprilis 1709** ward christlich und ehrlich zur erden bestattet Michael Benz, gebürtig von Strümpfelbach, Schorndorfer Ambts, geweßener Musquetirer unter den Sternenfelßischem Regiment, Und Zwar Unter Herrn Hauptmanns de NettelHorst Compagnie, aetatis 40 Jahr. **d: 25 Novembris: 1709** ward begraben auff allhießigem Kirchhoff Heinrich Birckenfeld, gebürtig von Sierßen einem Brandenburgischen Dorf, geweßner Mußquetirer vom Bernstolphischen Regiment, und zwar unter Herrn Hauptmanns Kopplo[3] Compagnie. aetatis 49 Jahr. **d: 3. 10bris. 1709** ward allhier begraben Andreas Hildesheim, gebürtig auß Magdeburg, gweßener Musquetirer unter dem Bernstolphischen Regiment, und zwar unter Herrn Hauptmanns Kopplo Compagnie. aetatis 20 Jahr.
1710	**Nachricht aus dem Totenbuch – Soldateska** **27. February 1710** ward allhier begraben Christoph Feysel, gebürtig auß Sachßen, gewesener Corporal unter dem Bernstolphischen Regiment, und zwar unter Herrn Hauptmanns Kopplo Compagnie. aetatis 53 Jahr.
1711	**Nachricht aus dem Totenbuch – Soldateska** **27 Novembr: 1711** ward allhier begraben Joseph Zahrn, ohnweit dem Bodensee gebürtig, geweßner Musquetirer unter dem Crayß Baden, Badischen Regiment, und zwar Ihro Gnaden Herr ObristWachtmeisters von Freudenberg[4] Compagnie. aetatis 28 Jahr.
1712	**Lagerbuch der Gemeinde Friolzheim** Mit Datum 1712 wurde ein neues Lagerbuch für Friolzheim erstellt. Das Orginal befindet sich leider nicht (mehr) im FriolzheimArchiv. Was nun die darin auch enthaltene Schuldigkeit an den Heiligen Agabitus an Geld- und Naturalien betrifft, so wurde daraus 1802 als Auszug ein Haischbuch erstellt, mit Angaben der entsprechenden Seiten im Lagerbuch. Letzteres liegt im Friolzheim Archiv als *Haischbuch über des Heiligen St. Agabithi daselbst Geld- und Naturalgefälle* [FBVN45] vor. Es scheint so, als sei das 1712-Orginal-Lagerbuch um die Mitte des 19. Jhd. zetrennt worden und daraus zumindest der Teil, der die *Geld- und Naturalgefälle an den Heiligen St. Agabithi* betraf, als „Arbeitspapier“ (mit Kommentaren versehen, die Ablöung dieser Schulden betreffend), ebenfalls im FriolzheimArchiv [nFBN1461] abgelegt worden ist.

[3] evtl. Kopplow – Kopplowski - Kopillowski

[4] siehe auch in der Literatur zum Schwäbischen Crayß

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1712	**Nachricht aus dem Totenbuch – Soldateska** **8. Marti 1712** ward allhier begraben eine, der Päbstischen Religion zugethane, Weibsperson Namens Anna Maria, Michael Härters, Pontific: Musquetirers unter dem Crayß Baden, Badischen Regiment, und zwar Ihro Gnaden Herr ObristWachtmeisters von Freudenberg Compagnie, geweßene Ehliche Haußfraw. aetatis ohngefehr 29 Jahr.
1712	**Nachricht aus dem Totenbuch** **19. April:** ward dem Leonhard Hegerich, einem im elend herumbziehenden armen Mann, anietzo wegen deß leidigen Kriegs Sich hier eine Zeitlang auffhaltend, Unserer einen Evangelischen sehr zugethan, begraben ein Söhnlein Namens Johann Heinrich. aetat 4 Jahr 5 Monat.
1712	**Nachricht aus dem Totenbuch** **29. Decembr:** hat Andreas Conle, Bürger und Wittwer allhier, welcher auf hießigem Herrschafft Casten[5] die Steegen hinunter gefallen, und Zehen Tage ohne Verstand da gelegen, seinen Geist auffgegeben, und ist dn 31 huius christlich zur erden bestattet worden. aetatis 74 Jahr. Leichtext stehet Prov: c. 27 v. 1. *Rühme dich nicht deß morgenden tages, denn du weisest nicht, was Sich heut begeben mag.*
1714	**1714 steht im Fleckenbüchle im Kapitel „**Des Flekhen Aigenthumsliche Güether“ auch: Erstlich ein Garthen der Kürch Grab genandt. Zwl: der Kürch Maueren: einer: anderseiten dem PfarrGarthen; Pfleg Hoff und der gemainen Gaßen (zum Kirchhof genommen). Stost vornnen erst das Neu erbauts Schulhaus und hinden auf den Kirch Hof. [Furth und Weeg FBVNxxx] →das neu erbaute Schulhaus wurde also bereits vor 1714 hergestellt.
1714	**1714 steht im Fleckenbüchle im Kapitel „**Des Flekhen aigenthumbliche Waldungen“ auch: - Erstlich der Waldt Braitlau genandt mit allen seinen Zuegehörung wie derenselbige Umbstokht undt umbsteint ist, dem deheim ausgenommen. Nota. 4 Morgen hievon seyed zu aller Feld gerichtet u: deßwegen auf hinübigen Seiten Besonders gesezt worden. Ferner hat man auch ao: 1746 von dießem Plaz 6 Morgen gefähr Zu 1 Baumgarten gemacht. - Der Waldt Rudolphslau, wie er umbsteint ist, welcher itzet zue Äkher gemacht worden seien, die Äkher Steuren, Schatzung, Landtachten und aller anderer Beschwehrten frey- undt aigen, ausgenohmen den Zehenden. - Denen von FrioltzHaimb zuegethailten Waldt Hagenschies, ist noch Laut LägerBuchs, wie man den Waldt thaillt hat, Zway hundert Zwantig Ein Morgen, daran ist der Kohl Rain, dreyßig drey Morgen. [Furth und Weeg FBVNxxx]
1715	**Nachricht aus dem Totenbuch** **22 Marty** ist begraben worden Catharina Heidnerin papistischer Religion, gebürtig in Reisau bey Rottenburg am Neccar, hält sich einige Zeit her im ArmenHäusle auf.
1715	**Nachricht aus dem Totenbuch** [Notiz als Beilage] Anna Maria, Rieflins Wittib, die alte Blumenwirthin hat, nach deme sie Sub Finem Mensis Aprillis erkranket, und dann Dom. ?Estomius S. ?Caenam zu Hauß empfangen, auf mein vorhergehende freundl: Erinnerung sich dahin erklärt ein weißes Altartuch in allhiesige Kirch zu stiften, Gott zur Ehre und deß Hauses Gottes zur Zierde, welches sie auch bey wiedererfolgter Gesundheit gehalten, und zum Zeichen ihrer Dankbarkeit gegen Gott, als der sie dißmahl von dem Todt errettet, dieses weiße Altartuch worauf ihr Nahm, mit Roth Türkisch Garn genehet, in die Kirch Gestifftet, welches Fest. Pentecost: 1715 das erstemahl gedekt worden, rühmet, und ihre thatt in das Evangelium zu immerwährendem Angedenken aufzeichnen laßen, und Ihro Barmherzigkeit geben an jenem Tag, vor allen Dingen aber zu erkennen geben, daß unsere Leibes Tempel deß Hl. Geistes seynen, welche vordrist mit seinen Gaben geschmückt seyn müßen, wann dergl. Werk Gott dem Allerhöchsten gefallen sollen; der Herr aber erweke mehr dergl. gute Tathen, die sich des Hauses Gottes, seines Dienstes und seiner Diener ??? annehmen, und befließen seyen, deß alles erbar und ordentl. zu gehen. Friolzheim dn 7. Junii 1715 *M GeorgBalthasar Eccardt t.t. Pastor*
1715	**Nachricht aus dem Totenbuch** **3. Sept** Morgens um 9 Uhr ist gestorben Gregorii Gerwächters zu Hausen Murecker Ampts, eines armen abgedankten Soldaten der sich im Armenhäusle aufgehalten, Kindlein ungefähr 1 Jahrs alt, und dn 4. begraben worden.

[5] vermtl. handelt es sich dabei um die 1563 (erneuert) erbaute Zehntscheune.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1717	**Nachricht aus dem Totenbuch – Honoratioren** **1. Marty** ist im Hl: entschlaffen und ehrl: begraben worden Herr Johannes Veith, vormalhliger Schultheiß und Hirschauischer Pfleger, seine Alters 75 Jahr.
1722	**Nachricht aus dem Totenbuch** **29. Maji** ist von dem Ungewitter erschlagen worden ohnfern dem Acker Johann Georg Huber Kübler als Er mit Pferd eingefahren, seines Althers 26 Jahr weniger 26 Wochen 3 Tag, führte ein frommes und gottgefälliges Leben, als an seiner Seligkeit nicht zu zweifflen.
1722	**Nachricht aus dem Totenbuch** dn 14. 10bris stirbt in dem armen Hauß allhier **Margaretha Cappingern** Eine arme Wittib von Dettenhausen[6] Boblinger ??? Ambts, ist nachgehends ordentlich auß dem Allmosen begraben worden.
1723	**Nachrichten aus dem Totenbuch – Honoratioren** **10. Jan:** starb Georg Bajer, 43 jähriger Schulmeister allhier, seines Althers 73 Jahr. Ist dn 12. hernach ordentlich begraben worden. Gott gebe dem Todten Eine fröhliche Auferstehung.
1726	**Aufruhr in Pforzheim** Privilegienstreit; Weiberaufstand: die von ihrem Landesherrn, dem Markgraf v. Baden, verfolgten Mit-Verschwörer Lacoste und Mitschdörfer flüchten sich nach Friolsheim. [1726 Aufruhr in Pforzheim 55]
1726	**Nachricht aus dem Totenbuch** **3. Maji** ist gestorben Friderich Schröther gebührtig von RudemsHeymb, ohngefährlich 16 Jahr alt, ist mit der Bettelfuhr hergereist, und nach der Bettstund [Betstunde] begraben worden. →Bettler, etc., wurden im Lande aufgegriffen und dann unter polizeilicher Begleitung, im Schub, zum nächsten Amtsort/Oberamt gefänglich verbracht.
1726	**Nachrichten aus dem Totenbuch – Honoratioren** **18. Maji** starb Matthes Hermann Blumenwürth Ein Kind Nahmens Marcus, 14. Tag alt, ist ehrl beErdiget.
1726	**Nachricht aus dem Totenbuch** **1. 10bris:** starb Pandur Franciki von ???, vagirenden Zahn[?oder Zainen]machers Söhnlein, Pontischen Religion, seines Alters 5 Jahr weniger 3 Monat, ist gebräuchlich begraben worden.
1727	**Nachrichten aus dem Totenbuch – Honoratioren** **18. Jun:** hatt Anna Maria, Joh: Joseph Bayers Schulmeisters Haußfrau mit großen Schmertzen ein Söhnlein gebohren, welches Gäh taufft wurde, gleichbald verschieden, und ehrlich begraben worden.
1728	**Nachricht aus dem Totenbuch** **6. 7bris** ist im ArmenHauß gestorben Anna Maria, pontif: Relie:, Nicolai Voyen abgedankten Soldaten Hausfrau.
1728	**Nachrichten aus dem Totenbuch – Honoratioren** **7. 8bris** starb Thomas Rüofflen Metzger und Ochsenwürth allhier, seines Althers 77 Jahr weniger 7 Tag; ist darauff ehrl. begraben worden.
1729	**Nachrichten aus dem Totenbuch – Honoratioren** **21. Febr.** ist in dem Herrn seelig entschlaffen, u. d. 24. ejusd. darauff ehrlich zur Erdl. bestattet worden, der Wohll. Ehrwürdige und Hochgelehrte Herr M. Samuel Ludwieg Schaubeecker, gewesener Pfarrer u. Seelsorger allhier; seines Alters 54 Jahr 4 Monat 14 Tag.
1730	**Nachricht aus dem Totenbuch** **27. Febr.** ist Hans Jerg Ilzehr, ein Wittwer und Ziegler von Sindelfingen gebürtig, allhier begraben worden. Starb zu Tieffenbronn und wurde herüber geführt, weil Ihn der dasige papistische Pfarrer nicht wolt auf den [tiefenbronner] Kirchhof tragen lassen, als ein Lutheraner.
1733	**Nachrichten aus dem Totenbuch – Honoratioren**

[6] vermutl. Dettenhausen Lkr. Tübingen gemeint

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	3tn Juli ist verschieden Abends gegen 3 Uhr Anna Conlin, Bürgerin und ?uxor und 16jährige Hebamme allhier. Ihres Alters 60 Jahr 9 Monath und nicht ganz 5 Tag; nach 8tägigem ausgestandenen Stechen auf der Brust. ?Empfing in ihrem 16jährigen Hebammenambt 171 Kinder. Wurde zur Erden bestattet dn Mittwoch darauf als dn 5tn August. Sie war gebürtig aus dem benachbarten Flecken Hausen an der Würm.
1733	**Nachrichten aus dem Totenbuch – Honoratioren** **13tn August** morgens um 8 Uhr hat ihre irrdische Hülle abgelegt Eva Conlinin, Todtengräberin, gebürtig von Tiefenbronn. Tratt hier zur Evangel. Religion vor Abkunft Hl. Pfarrers Eccarts[7]. Ihres Alters in die 50 Jahr. Wurde dn andern Tag darauf, als den 14tn August, zur Erden bestattet.
1734	**Nachrichten aus dem Totenbuch – Soldateska** **Majus dn 15tn** nahm **G**. mitten unter denen betrüblichen Kriegstroublen, u. da jedermann sich zur Flucht rüstete, durch einen seel. Tod hinweg ein armes Kind, nahmens **Rebecca**, **Tobias Röslens** Töchterlein, morgens zwischen 5 u. 6 Uhr. Seines Alters 8 Wochen und 0gar 2 Tag. **Eodem die** nahm seinen zeitl. Abschid von dieser Welt Joseph, ??? Tobiae Röslens Söhnlein, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, gleichen Alters. Diese beede Zwillinge kamen in 1 Bettl. u. Grab, und wurden beede noch eod. die ihres ableibens, wegen besorgenden Frantzösischen Einfalls, ohne offentl. G.dienst begraben.
1734	**Nachrichten aus dem Totenbuch – Soldateska** **Junius dn 6tn** Dom: Exaudi morgens um 6 Uhr entschlief sanft und seel. Joh. August. M. Past. Ludw. Majers, dermaligen Pfarrers Loci jüngstes L. Söhnlein, seines Alters 4 Jahr 6 Monath 2 Wochen und 0gar 6 Tag, nachdem es Freytags vorher, als dn 4tn Jun: mit s. l. Mutter u. 4 Geschwistrigen, abends von Flucht von Tübingen todschwach hieher kamen, als 3 Wochen in der Flucht waren, und erst unterwegs nach Tübingen erkranckte. Wurde mit viel heisen Thränen der Seinigen Dienstags darauff, als dn 8tn ejusd: in der Bettstund zu s. leibl. Ruhestatt begleitet. Der Hl. erquicke …
1734	**Nachrichten aus dem Totenbuch – Soldateska** Novbr. dn 22tn wurde nach der Bettstund allhier begraben ein Soldat, Papistl. Relig., welcher abends vorher todschwach, nebst andern Krancken, hierher gebracht worden, nahmens Joseph Hirstand, von Ippingen gebürtig, unter Landgraf Fürstenb. Regiment, von Hl. ObristWachtmeister Bimoses Compagl.
1748	**1748, 12. Sept. Nachricht aus dem Totenbuch** **+** Feiler, Gottfried, v. hier gebürtig, a. Hannß Feilers, Gerichtsverwandtens allhier Ehel. Sohn, Mezger und gewesener Markedenter bey den Königl. Französische Teutsche 1a Marckischen Infanterie Regiment, nachdeme er zuvor ettliche Wochen zu seinem Vatter allhie,r als Kranck an der Schwindsucht laborierend, mit seinem Weib und Kind gekommen, aet. 34 Jahr 1 M. 19 T.
1749	**Auswanderung des Cunrad Bäuchlin, B & Weber, mit seiner Familie nach Ungarn** [Friolzheimer Kirchenbuch 1749]
1751	**Auswanderung des Joh. Georg Bäuchlin, B & Weber, mit seiner Familie nach Ungarn** [Friolzheimer Kirchenbuch 1751]
1753	**1753, 20. 9br Nachricht aus dem Totenbuch** **+**Schwarzmajer, Johannes B & Bauersmann allhier, nachdem er vor 6 Wochen auf dem Herrschaftl. Eichellesen bey Pinache einen unglücklichen Fall von einer Eiche gethan, und den linken Fuß doppelt gebrochen, an einem darzu gekommenen innerlichen Gichterfluß, aet. 29 Jahr 9 Mon. 3 Tag.
1756	**1756, 15ten 9br: - Thürle an dem Ehninger Pfaad** Alt Martin Schwartzmayer klagt: Er habe zwar ein Thürle beym Ehnenger an seinem Ackher angemacht, damit sowohlen Er als andere Nebenliegere vor Schaden der Gänßen oder anderes Viehes befreyet seyen. Er habe aber mehrfältig sehen müßen, daß dießes Thürle von Fremden zugemacht wurde, aber von hiesigen nicht. Bitte also man

[7] Eccard, Georg Balthasar 1714-1716 Pfarrer in Friolzheim

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	möchte es der Bürgerschafft Ernstl: ankönnten, das gedachtes Thürlen sowohl von Jhnen als den Jhrigen fleißig zugemacht werde. Beschaidt. Alle Aus unnd Eingehende Personen sollen das Thürle an dem Ehninger Pfaad fleißig zumachen, diejenige so es unterlaßen, und angebracht werden, sollen um 5 Schilling gestrafet werden. [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff] ➔ Der Ehninger Pfad führte also vom Ortsetter über Gärten zum freien Feld hoch zum Ehninger – doch wohin weiter?
1757	**1757, 1ten Febr. – Gerichtsschreiber ist der Schulmeister (1741-1762) Joh: Georg Sartor** Sigl: dn 15te Marty 1757 T. Gerichts Schreiber allhier *Sartor* [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]
1759	**1759, 22. Jun. Nachricht aus dem Totenbuch** **+** Reule, Juditha von Wimsheim, Magd allhier bey Georg Knapp, 17 Jahre alt, von einem Donnerwetter erschlagen worden.
1759	**1759, 6ten 9br: - Weibliche Beneficien und Freyheiten, Angeloben der Kriegsvögte und Mitschuld-nerinnen, Liste der Schuldnerinnen- und ihrer Kriegsvögte** Da bisher die nicht lobenswürdige Gewohnheit allhier gewesen, wann Ein Bürger da oder dorten Gelld aufgenommen und dafür entweder Eine obrigkeitl: oder gerichtl:e Obligation hat einlegen müßen, so haben zwar deren Weiber samt Jhren Kriegsvögten die bemelde Obligationen mit eigener Hand Unter-schrieben, aber es sind weder die Kriegsvögte gerichtl: denen Weibern zugeordnet, viel weniger mittelst Angelobens an den Gerichts-Staab zu Jhrem Kriegsvogts-Amt Confirmirt worden, noch viel weniger aber seynd die Weiber, wegen Verzeyhung Jhrer Weiblichen Beneficien und Freyheiten, Jhrer Schuldenaufnahme halber, vor Gericht genommen und zum Angeloben angehalten worden. Nun nach gegebenem Oberamtl: Rug-Gerichtl:m Receß seynd alle diese Weiber sammtl ihren Kriegsvögten heute, als an obstehendem dato, vor Ein gantz gesessen Gericht, welches dieserwegen auf dem Rathaus sammtl: haben versammlend sich eingefunden, 1) vorgefordert, 2) die vorgeschlagene Kriegs Vögte denenselben gerichtl: zugeordnet, und Sie hierzu mittelst abgefordert- und würcklich praestirten Angelobens legaliter confirmirt. Nach solchem ist denen Eheweibern durch den Richter explicirt worden, was die Weibl: Freyheiten auf sich hatten, denen Sie sich künfftig in diesem Stück nimmer bedienen zu wollen, an Aydesstatt angeloben müßen, und solches auch durch deren KriegsVögten mittelst mit disen genommenen Abtritts geschehen - Sie, die sammtl:n Eheweiber, also genugsam belehret worden sind. So hatten Sie sich deren freywillig für alle aufgenommene und damahlen in Verzinsung laufenden Capitalien, welche in unseren Unterpfandsbüchern enthalten sind, sie mögen auch stehen wo Sie wollen, als ex gr: bey Herrschafften, Heiligen oder Pflegschafften, sowohl jnn- als außerhalbs des Orths, verzügen und begeben. Mit welchen nun dieser Actus ist vorgenommen worden, sind folgende: 1.) Christoph Benzingers Eheweib Maria Juditha, Jhr Kriegs-Vogt: Martin Röslen. 2.) Christian Stutzmanns Eheweib Anna Maria, Jhr Kriegs-Vogt: Matth: Benzinger. 3.) Johannes Benzingers Eheweib Christina Margaretha Jhr Kriegs-Vogt: Joh: Georg Sartor, Schulmeister. 4.) Baltas Kienlins Eheweib Eva Barbara, Jhr Kriegs-Vogt: A: Andreas Hermann. 5.) Johannes Zieglers Eheweib Margaretha, Jhr Kriegs-Vogt: Jonathan Hölzlen. 6.) Jg: Joseph Hermanns Eheweib A: Catharina: Jhr Kriegs-Vogt: Christoph Hermann. 7.) Hannß Jerg Rüfflens Eheweib Regina Cath: Jhr Kriegs-Vogt: Hannß Jerg Knapp. 8.) Friederich Zollers Eheweib: Eva Barbara, Jhr Kriegs-Vogt: Baltas Kienlin. 9.) Matthäus Benzingers Eheweib, A: Maria, Jhr Kriegs-Vogt Conrad Bentzinger. 10.) Martin Bühlers Eheweib, Eva, Martin Kogel Jhr Kriegs-Vogt. 11.) Conrad Bentzingers Eheweib: Jhr Kriegs-Vogt: Schulmeister Sartor. 12.) Martin Kogels Eheweib, Regina Catharina, Jhr Kriegs-Vogt: Johann Kogel. 13.) Joseph Conlins Eheweib: Regina, Jhr Kriegs-Vogt Hannß Jerg Bertsch. 14.) Jonathan Hölzles Eheweib, A: Maria, Jhr Kriegs-Vogt Christoph Hermann. 15.) Andres Hermann Becken Eheweib, Christina Margaretha, Jhr Kriegs-Vogt A: Andreas Hermann. 16.) Christian Schlientzen Eheweib, A: Maria, Jhr Kriegs-Vogt, Jg: Hannß Jerg Feyler. 17.) Martin Jenthers Eheweib, Maria Agatha, Jhr Kriegs-Vogt: A: Martin Schwartzmajer. 18.) Johannes Kogels Eheweib, Elisabetha, Jhr Kriegs-Vogt: Andreas Hermann Beck. 19.) Matthäus Veithen Eheweib, Margaretha, Jhr Kriegs-Vogt: Ludwig Knapp. 20.) Thomas Benzingers Eheweib, Sophia Margaretha, Jhr Kriegs-Vogt: Johann Gerhardt, ist X. 21.) A: Hannß Feylers Eheweib, A: Catharina, Jhr Kriegs-Vogt: Joseph Hermann. 22.) Jg: Johannes Feylers Eheweib, Agnes, Jhr Kriegs-Vogt: Ludwig Knapp. 23.) Michael Bertschen Eheweib, Maria Margaretha, Jhr Kriegs-Vogt: Eberhard Linder. 24.) Jerg Conlins Eheweib, Juliana, Jhr Kriegs-Vogt: Ludwig Knapp.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	25.) Hannß Jerg Zieglers Eheweib, Maria Magdalena, Jhr Kriegs-Vogt: Baltas Kienlin. 26.) Andreas Reicharts Eheweib, A: Margaretha, Jhr Kriegs-Vogt: Conrad Benzinger. 27.) Jacob Kirschners Eheweib, Anna Barbara, Jhr Kriegs-Vogt: A: Jerg Knapp. 28.) Marx Reichardts Eheweib, Anna, Jhr Kriegs-Vogt: A: Jerg Knapp. 29.) Johann Georg Reuhlens Eheweib, Eva Christina, jhr Kriegs-Vogt: Joseph Conlen. 30.) Ferdiand Stangers Eheweib, Barbara, ihr Kriegs-Vogt: Johannes Feyler. 31.) Tobias Conlens Wittib, ihr Kriegsvogt: Johannes Aßphal. Womit sich dann dieser Actus geendet hat; Sub dato quo Supra T. Schultheiß und Richtere *Joh: Georg Schlientz* *Hanß Feyller* *Matheis Herman* *Christian Schlientz* *Andräs Seitter* *Lorentz Gerhardt* *Christoph Hermann* *Jg: Hanß Jerg Feyller* *Johannes Aßphal* [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]
1759	**1759, 12ten 9br: - Verbriefungen von Capitalien** Jn Gegenwarth Schultheiß und gesamten Richters werden deß Flecken, auch andere, Capitalien untersucht, ob selbige samtlich verbrieft seyen oder nicht? Es haben demnach folgende sich geäußert, welche auch würckl: vor gesessenem Gericht außgefertiget worden sind, als Erstl: Jg: Hannß Jerg Feyler nimmt auf bey der Maria Magdalena Reichartin Pfleegschaft 10.fl. - Ein Unterpfandzettel verfertigt - 2.) Maria Barbara, Joseph Veilin Wittib nemmt auf bey dem Heiligen dahier erstl: Ein Capital auf dn: Termin Jacobj so wie es erstmals zu verzinnßen ist auf annum 1759, mit ---:. 24.fl, ferner, Ein Capital auf Martini 1760, erstmals Landläuffig zu verzinsen ---:. 20.fl. Auf Oberamtl: Befehl seynd vor beede Capitaien all Jhrem besitzendem Vermög: in den ausgefertigten Unterpfandtszettel als zu Unterpfanden derselben genommen worden, welche aber nur, und zwar nach dem würcklichen Werth, sich auf 88.fl erstrecket haben, und somit seynd diese auf zwey unterschiedene Termin im Zinnß laufende Capitalien nur doppelt versichert, an welchem aber Ein Hochlöbl: Oberamt, weil weiter an Unterpfanden nicht vorhanden, grgl: eingewilliget. Die Schuldnerin hat dieser Schuld halber, auf den Gerichtsstaab angelobt, und dardurch alle Rechtl: Freyheit verzügen und begeben, und ist auch Jhr Kriegs-Vogt David Freundllen Jhro gerichtlich constituirt worden. 3.) Jst Lorentz Gerhardt Ein Unterpfandszettel ausgestellt worden, für die 32.fl, welche er in der Bürger-Meisters-Rechnung von 1753 bis 1754 ??? verblieben. Dieser Schuld halber hat deßen Eheweib Margaretha, daß Sie Mitschuldner seye und disfallß Jhrer würcklichen Weiblichen Freyheiten verzeyhen wolle, an Aydesstatt würcklich angelobet; und ingleichen ist auch der Kriegs-Vogt Conrad Aßphall, Jhro gerichtlich zugeordnet worden [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]
1759	**1759, 14tn 9br: - Flecken Obligationen, ordentliche Verpflichtung der KriegsVögte und der Schuldnerinnen** Nachdeme bey fernerer Untersuchung des Flecken Obligationen sich geäusert hat, daß, obschon auch in denenselben der Kriegs-Vogt nebst dem Verzicht Weiblicher Freyheiten darinnen begriffen, so ist doch solches nach der Ordnung nicht geschehen, daß man die Kriegs-Vögte den Weibern gerichtlich zugeordnet, und die Weiber wegen Verzicht ihrer Weiblichen Freyheiten zum Angeloben an den Gerichtsstaab wären angehalten worden. So ist demnach dieser ereignete Defect an obigem dato von Endes unterschriebenen Richtere zur Verbesserung genau möglichst untersucht worden. Zu diesem Ende seynd diejenige Weiber, mit welchen diese Verhandlung vorzunehmen ist, auf das Rathaus vorgefordert 1.) Jhre vorgeschlagene Kriegs-Vögte gerichtl: denenselben zugeordnet, und Sie hierzu mittelst abgefordert und würckl: praestirten Angelobens Legaliter zu ihrem Kriegs-Vogts Amt confirmiret. 2.) seynd die Weiber durch den Richter belehret worden, was die Weibln Freyheiten auf sich hatten, deren sie sich künfftig wegen ihren aufgenommenen und würckl: in Zins laufenden Capitalien nimmer bedienen wollen, an Aydesstatt anloben müßen und solches auch durch deren Kriegs-Vögten mittelst mit ihnen genommenen Abtritts geschehen. Sie, die sämt: Eheweiber, also genugsam belehret worden sind, so hatten Sie sich deren freywillig begeben. Mit welchen diese Verhandlung vorgenommen worden, sind folgende:

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1.) Hannß Jerg Strählens Weib, Anna Catharina, Jhr Kriegs-Vogt: Hß: Jerg Bentzinger Maurer. 2.) Jacob Zieglers Weib, Euphrosina, Jhr Kriegs-Vogt: Jg. Marx Kogel. 3.) Hannß Jerg Bentzingers Mich:S: Weib, Anna Maria, Jhr Kriegs-Vogt. 4.) David Freundlens Weib Anna Maria, Jhr Kriegs-Vogt Matth: Hermann Bl:Wirth. 5.) Jacob Seitters Weib, Anna Maria, Jhr Kriegs-Vogt. 6.) Jacob Grauers Weib, Margaretha, Jhr Kriegs-Vogt: Hanß Jerg Bertsch. Ludwig Knappen Weib, Maria Magdalina, Jhr Kriegs-Vogt. Johann Georg Sartor, Schulmeisters Eheweib, Eva Christina, Jhr Kriegs-Vogt: Jg: Johannes Feyler. Martin Benzingers Eheweib, Anna Maria, ihr Kriegs-Vogt: Johann Joseph Bajer. A: Hannß Jerg Feylers Eheweib, Anna Maria, Jhr Kriegs-Vogt: Jg: Marx Kogel. Hannß Jerg Bentzinger Maurers Weib, Anna Maria, Jhr Kriegs-Vogt: Joh: Georg Sartor, Schulmeister Leztlich kommt Hannß Jerg Strählen und bittet um Einen Unterpfandzettel, er wolle 8.fl aus Maria Magdalina Reichartin Pfleegschafft aufnehmen. Eh und dann Jhme solches Willfahrt worden, wurde zuvor sein Weib A: Catharina, und deren gerichtl: zugeordneter Kriegsvogt Hs: Jerg Benzinger Maurer Bürger allhier vor Gericht beschaiden und Sie um die Schuldaufnahm befragt, ob Sie auch mit Schuldnerin seyn wollen, so anttwordte sie: ja, sie wollen die Schuld der 8.fl zu Bezahlung Einer verkaufften Wißen, und mithin Nützlich in ihre Haußhaltung, verwenden. Das Weib hatte dieser Schult halber ihre Weibliche Freyheit mittelst Angeloben an den Gerichtsstab renuncirt. [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]
1759	**1759, 8ten 9br: - Salztransport von Donauewörth aus, Abrechnung, Pfarrer Wagner finanziert** Schon unterm 25ten Maii dieses Jahrs wurde von Schultheiß und Richtere der Accord getroffen, wegen deß zu Donau-Wert abzuhohlenden Salzes, neml: 28 Scheiben, und wurde nachfollgenden Bauren vor der Scheiben von Donau-Wert bis auf hiehero zu überführen ---:. 2.fl 20.x versprochen, und was die fernere UnCösten betrifft, als: Weeg-, Brücken-, Straßen- und Ladgeld, nebst dem Zoll, will der Fleck auch Leyden. Diese, auf dieser Fuhr sich ereignete allerhand UnCösten hat der gesezte Jnspecter Matth: Bentzinger auf Einem Zettel ordentl: aufzu-schreiben, und bey dero Wiederheimkunfft denselben behöriger Orden vorzulegen und seiner Ausgab halber Rechnung zu thun. Diejenige Bauren welche die oben gemelde Salz-Scheiben um obbenanden Lohn zu Donauwerth zu hohlen versprochen haben, sind folgende: 1.) Matth: Benzinger 2.) Andreas Seytter 3.) Michael Bertsch 4.) Hannß Martin Kirschner 5,) Georg Conlen und 6.) Christoph Bentzinger jeder mit 1 Pferd u: Karren. Ferner, wurde unterm 8ten 8br: h:ao: von Schultheiß und Richtere gemeinschafftl: verabred und geschloßen, daß das Salz, zumal und auf einen Tag, als auf den 13ten 8br:, unter die Bürgere außgewägens werden solle, weßwegen forderistens eine Repartitionsumlaag nach jeden Bürgers Steuer begriffen worden und nach derselben jedem Bürger durch den geschwohren Salzwäger Jnvalid Fritzen in beyseyn Schultheißen und Bürger-Meister mit dem Beding zugewogen und übergeben werden, daß das Gelld dafür bis Martini, als auf einen Tag, eingezogen werde, damit man dem hiesigen Herrn Pfarrer Wagner das Gelld, welches Er dem Flecken zu Bezahlung des Herrschafftln Salzes geliehen hat, auf Martini wieder heimgeben könne. Dem Außwäger Fritzen wurde wegen dieses gemeinschafftlen Salzaußwägens das Tag Lohn versprochen mit 20.x. Diesen Taglohn eingegangen zu haben Testirt: *Augustus Fritz* Vorstehende zwey unterschiedliche Gerichtliche Verhandlungen, so erst dem Gerichts-Protocollj einverleibet worden; beurkundet Sub dato quo Supra T. Schultheiß und Richtere zu Friolzheim [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]
1759	**1759, 12ten 9br: - Neue Wedde beim Schafhaus** Diesem Protocollj wurde angehängt der accord mit dem ZimmerMann Balthas Kohm von Wurmberg, neml: hat derselbe zum Einmachen der Neuen Wette [Wedde] bey dem Schaäfhaus an ZimmerArbeith verfertigen müßen 1.) 6 Docken mit geschweifften Köpfen, so 6 Schu lang und 7 Zoll dick ins Geviert und in jede 4 Löcher gestämmt. 2.) 12 Stangen, jede von 15 Schu lang und 4 bis 5 Zoll dick zu beschlagen und in die Docken einge-zäpfft. Von dieser Arbeith wurde demselben von Schultheiß und Bürger-Meister veraccordirter maßen ver-sprochen ---:. 2.fl. “. “. Dieser Accord ist getroffen worden dn. 4ten 9br: h:ac: [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1760	**1760, 18ten Febr: - Schulden beim BMA („Taxi“ nach Leonberg)** Christoph Hermann, als ferndiger Bürger Meister klagt: […] Der Andere, als der Rüfflen, hab ihme gemelde 27.x 3.hl mit Fleiß innebehalten, um sich, wegen seiner gethanen Frohnfuhr, neml: daß er den HLrn Praelaten nach geschehener Kirchenvisitation auf Leonberg geführt, bezahlt zu machen. Bette dahero gerichtl: Beschaid auß. Bes: […] Sodann der Lammwirth Rüfflen solle auch ohne Anstand noch dem Bürger Meister Hermann schuldige 27.x 3.hl, weillen solcher Frohn Verdienst in der Rechnung nicht passirt, bezahlen. Vor diese gethane Frohn aber, habe er eine Frohn gut. [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]
1760	**1760, 18ten Febr: - Waidefrevel im Hau - Philipp Jost (T), Futtergeld für ein entlaufenes Füllen; Ph. Jost (T), Waidefrevel in See-Wiesen** Christian Schlientz bringt ferner an: Philipp Jost, ein Bürger zu Tiefenbronn, seye dem Lamm Wirth Hs: Jerg Rüfflen, wegen deßen Fillen [Füllen = Jungs Pferdchen], welches fernd in dem Hau angetroffen worden, so er herein in das Orth genommen, bis nach Austrag der Sach an Futtergeld schuldig worden 15.x. Und weillen der Lammwirth von gedachtem Josten nicht bezahlt werden könne, so habe er ihme solche 15.x angerechnet. Er verlange demnach denselben hiehero vor Gericht zu citiren, ihme diese Morositaet [Misliebigkeit/Willkür] zu verweisen: und ihne anzuhalten daß er die obgemelde 15.x dem Lammwirth bezahle. Beschaid. Auf Erscheinen Philipp Josten wurde demselben mit Ernst vorgehalten, warum Er das Futtergelt mit 15.x, so sein Fille fernd bey dem Lamm Wirth verzehrt, so lang ohnbezahlt habe stehen laßen, so gab er zur Antwortt, er habe gemeind, der Lamm Wirth werde ihm Haber abkauffen und alsdann das ihme schuldige abziehen, er wolle sich dißfals gar nicht sperren ihne sogleich in Gegenwarth des Richters befridigen. Welches dann würckl: auch geschehen ist. Ferner ist wieder hinüben gemelden Philipp Josten klagbar vorgekommen, deßen Bub habe in abgewichenem Herbst auf Johannes Aßphallen Wiße im See mit 2 Paär Ochßen geweydet, welche der hiesige Lammwirth Rüfflen selbsten hab ab der Wiesen getrieben und dem Buben deßwegen einen derben Verweiß gegeben, der aber gesagt, seyn Vatter hab ihn solches geheißen. Endschaid. Diese Klag wurde dem Philipp Josten vorgeleßen, er entschuldigte sich aber, einmal vor allemal, er wiße von diesem nichts, noch viel weniger habe er heißen seinen Buben auff diese Wiße fahren und darauf zu Wayden, er könne nicht dafür, und es solle ja nicht mehr geschehen. Auf diese Excussation wurde demselben die Straf geschenckt, dem Aßphallen aber solle er für das abgefutterte Graß 8.x bezahlen, welches auch sogleich geschehen ist. - *vid*: Oberamtl: Protocoll d.d. 17. Jul. 1760 - [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff] → woraus zu ersehen, dass sich der Tiefenbronner wegen Waidefreveln auf Friolzheimer Markung in Friolzheim verantworten mußte und das auch befolgt hat (vgl. dazu die Markungs- bzw. Grenzstreitigkeiten 100 Jahre später).
1760	**1760, 18ten July - Ochsenhandel nach Hessen-Darmstadt, Regreß wegen Fallsucht, Revision** Michael und Conrad die Strohhecker und Gebrüdere von Wimßheim kommen vor Ein diesen zu lieb versammlendten Gericht und bringen vor, wie der Einde von demjenigen Paär Ochßen, welche Sie vor 14en Tagen von Martin Röslen Bürger allhier käufflich an sich erhandelt haben und darauf über Rhein und in das fürstl: Heßen-Darmstädtische getrieben und verkaufft worden seyen, mit der hinfallenden Sucht befallen worden seyn sole, weßwegen Sie, die Strohhecker, einen Abtrag von 34.fl nach Beweiß fürstl: Heßen-Darmstättisch obrigkeitl: Attestatis erleyden müßen. Da nun, wie oben gemeld, dieser Ochßenkauff mit dem Martin Röslen kaum vor 14en Tagen geschehen, somit habe er Rösle diesen Schaden zu ersezen, weßwegen Sie Ein E: Gericht um Verhelffung Jhres zu suchen habenden Regrehs geziement bitten wollen. Verkaüffer, Martin Röslen wurde vorbescheiden, gegenwertig à protocollum Genommenes ihme vorgeleßen und ist hierauf seine Verantworttung gleichmäßig ad protocollum genommen worden. Diese seine Einwendung und Verantworttung war folgende: Er könne nicht nur allein vor sich, und was von obrigkeitswegen ihme zugemuthet werden möchte, behärten, daß, so lang er diese Ochßen gehabt habe, er nicht das Geringste von einer Kranckheit verspühret, auch mit der ganzen Bauerschafft, unter welcher er mit diesen Ochßen gefahren seye, bezeugen, daß denen selben nichts gefehlet, viel weniger an dem Einden Ochß etwas von Einer hinfallenden Sucht wäre gesehen noch verspührt worden. Mithin könne er diese anforderinden ---:. 34.fl Jhnen nicht vergüten. Demnach öffters gemelde Strohheckere 3fache Attestatis von fürstl: Heßen-Darmstättischer Obrigkeit vorweisen können, daß nicht nur allein dieser Einde Ochß diese Krankheit habe, sondern auch die-selbe von obrigkeitswegen seyen angehalten worden, diesem ihrem Käuffer, als Einem Juden, den Schaden mit ---:. 34.fl zu bonificiren, so ist von Seiten Schultheiß und Richtere in das Mittel getroffen worden, beede Parthien zu einem gütlichen Vergleich zu bringen, und haben sich demnach also verglichen, daß der Martin Röslen Jhnen Strohheckern 17.fl 30.x geben, und

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	die noch übrige 16.fl 30.x Sie fallen laßen wollen, die UnCösten so sich bey diesem Außmachen dieses Handels ergeben haben leydet jeder Theil die Helffte. Daß nun gegenwärtiger Verglich, so beede Parthien gütlich miteinander getroffen haben, seyn unveränderlich Verbleiben haben solle; Ein solches bekräfftigen aigenhändige Unterschrifften Sigl: eod: ut Supra. T. Schultheiß und Richtere *Joh: Georg Schlientz* T. *Michael Strohheker* *Hanß Feyller* *Conrad Strohheker* *Lorentz Gerhardt* *Marthin Rößle* *Johannes Aßfahl* *Joh: Martin Kogel* *Joh: Georg Bertsch* N: Demnach der obige Martin Röslen in gewiese Erfahrung gebracht, daß denen Strohhecker zu Wimshl: weitter nicht gefordert worden seye, als nur 3 Duplonen, dahero er obig beschriebenen güttlichen Vergleich mit denen-selben zu halten anjezo nicht mehr gemeinet seye, mithin er beraits den Handel Einem Hochl: Ober[amt] ge-horsamst angezeigt und das Außmachen gebührend erwarten wolle. [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff] → bemerkenswert: auch Friolzheimer Ochsen (nicht nur Pferde und Schafe) wurden von hier, im Württem-bergischen, ins Ausland gehandelt. „Über Rhein“ steht allgemein für „ins weiter entfernte Ausland“, dabei oft über den Fuß Rhein hinüber (in die Schweiz oder ins Elsaß, gar nach Paris) gemeint, aber nicht zwingend den Fluß überquerend, wie wir an diesem Vorgang „Handel nach Hessen-Darmstadt“ ersehen können.
1762	**1760, 26tn Augl: - Händel beim Kirchweih-Tanz mit einem Bergmann, im Hagenschieß tätig** Ludwig Georg, Berg-Mann, arbeithet in dem Hagenschieß zur fürstl: Durchl:eschen Herrschafft, kommt gestrigen Montag, als an dem Kirchwey-Montag, zu dem Kirchwey Danz in des Adlerwirths Hauß allhier. Es begab sich aber bey diesem Danz folgende Ahngelegenheit: Neml: dieser Berg-Mann danzete und unter währendem Danzen ohngefehr habe Er mit der Hand Hannß Jerg Knappen Kind gestoßen, worauf nun sogleich ersagter Knapp ihne Berg-Mann auf das Schempflichste schimpfirt und zu ihme gesagt du c:v: Scheiß Kerl, du hast mein Kind nichts zu schlagen, und das mit Fleiß, und er soll sich zur Thür hinausmachen. Der Knapp stundt auf und ?faßt einen Streich mit der Faust und will nach Jhm schlagen, darauf habe Er, Berg-Mann, Jhne Knappen einen c:v: Hunds Futh gescholden. Der Hauß Knecht aber kam darzu und schlug Jhne zu dreyenmahlen mit der Blosen Hand auf den Kopf, darauf er alsdann zur Thür hinaußgegangen seye. T. *Ludwig Georg* Hannß Jerg Knapp wird verhört: all gemelde Schimpfreden, so öffters gedachter Berg-Mann angegeben habe wieder Jhne, seye nach der Warheit nicht so geredt worden und könne sich nicht erinnern, daß er dem Bergmann eine Schimpfrede gegeben habe, sondern er habe nur zu ihme gesagt, da er sein Kind mit der Hand erwißt hat: ist das auch eine Manier, daß er nach seinem Kind schlage. Und weitter habe er mit dem Bergmann nichts gehabt. T. *Hanß Jerg Knapp* Joseph Weeber, Baurenknecht bey dem Adler Wirth, wird verhört und befragt: Warum er den Berg-Mann geschlagen habe, so gab er zur Antwortt: Er habe ihme auf die Füß getretten und deßwegen habe er demselben Eine Ohrfeigen gegeben. T. auf ansprechen, weilen er nicht schreiben kan *J. Johannes Feyler* Matthäus Benzinger leedig alt 22 Jahr zeugt: Hannß Jerg Knapp habe den Berg-Mann bey diesem ereigneten Exceß schimpfirt und denselben Einen c:v: Scheiß Kerl gescholden. T. *Mattheus Bentzinger* Beschaid. Der Berg-Mann, weil er Hannß Jerg Knappen Einen c:v: Hunßfuth gescholden hat, hat er an Strafe zu erlegen eine kleine Frevel mit ---:. 3.fl “. “. und hingegen weillen Hannß Jerg Knapp den Berg-Mann schimpflich agirt hat, solle Er gestrafft sein um ein großes Unrecht mit ---:. 2.fl “. “. der Knecht aber, Joseph Weeber, weillen derselbe dem Berg-Mann eine Ohrfeigen gegeben hat, solle ebenfalls um eine kleine Frevel mit ---:.3.fl “. “. gestrafft werden. [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff] → es zu diesen Zeiten also 1 Bergman (oder auch mehrer?) im Badischen Hagenschieß tätig. Näheres über die damalige Bergleute-Tätigkeit ist nicht bekannt.
1761	**1761, 18ten Jan: - Salz-Transport von Neuenbürg aus** Mit Matthäus Benzinger, Carl Gerhardt, Hannß Jerg Hermann und Andreas Seitter wurde vom Schultheiß und Richter das zu Neuenbürg abzuhohlende Herrschafftl:e Salz der Accord getroffen, und zwar auf Ein Jahr, nemlich Vom 1ten Januar 1761/62 und wurde obgemeld denenselben vom Centner von Neuenbürg bis hieher zu überführen ---:. Zehen-Acht Kreuzer versprochen. Das Weeggeld, anbetungener Maßen haben die Fuhr-Leithe zu leiden, hingegen den Zoll und andere sich ergebende UnCösten will der Fleck über sich nehmen. Wobey denen Bauren expressé

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	beditten worden ist, zu jedesmahliger Zeit, das auf ein jedes vrtl: Jahr abzuhohlende Salz, es falle auch Wetter ein, wie es wolle, zu Neuenbürg abzuhohlen. Vorstehenden Salz accord beurkunden Sub dato quo Supra T. Schultheis und Richter zu Friolzheim T. jm Namen aller seiner MitConsorten *Andräs Seitter* [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]
1761	**1761, 12ten May - Transportlohn für Aufzug des neuen Pfarrers Wieland** Jn Gegenwarth Schultheiß, Gericht und Rath, so zu End eigenhändig sich unterschrieben haben, wird mit all-hiesigen und nachbenamßten Bauren, welche bis künfftig Petry und Pauly die Hinwegfahrt von hier aus auf Gerstetten zu machen haben, und allda den neuen Herrn Pfarrern Mr. Wieland mit einer Gutsch und 2 Wägen abhohlen sollen, der Fuhraccord getroffen: 1.) Auf Eine Gutsch so mit 4 Pfeerd Bespannt werden muß, auch 2 Wägen gleichfalls jeder mit 4 Pfeerdt bespannt auf Gerstten ist der Accord geschehen, daß denen Fuhrleuten ---:. 65.fl ". ". Baargelt gereicht werden solle. Diesen Accord und Fuhr Praestation wohl bedächtl:er maßen eingegangen zu haben, T. derer Fuhrleute eigene Nahmens Unterschrifft: --- 2.)tens. Die zwey Kärren, als Einen mit 2 Pfeerdt bespanndt nacher Tübingen, und Einen auf Leonberg, die die Allerorten Liegende Bagage deß Hl. Pfarrers herbey zu führen haben, haben solches zu praestiren versprochen: Conrad Benzinger mit seinem und seines gespahnen Pfeerdt, und zwar dem Frohntax nach außgerechnetermaßen belaufft die Fuhr, mit 1 Karren 2 Pfeerdt und 1 Mann nacher Tübingen, auf 3 Tag und 2 Nächt auf ---:. 4.fl 5.x. Der Karren auf Leonberg, so mit 1 Pfeerdt bespant werden muß, Thut samt dem Mann auf 1 Tag ---:. ". 45 x. Diesen Verspruch T. der Fuhrmann: - 3.)tens. Die Gutsch zu dem Aufzug des Hl. Pfarrers hat die Comman auf ihre Kosten anzuschaffen, und wird muthmäßlich hier angerechnet, daß man darauß geben müßte ---:. 5.fl ". ". Belaufft sich demnach der samtliche Uncosten bey dem Aufzug deß Hl. Pfarrers auf 74.fl 50 xr. ". Gegenwärtigen Accord Beurkunden S: D: q: S: T. Schultheiß Gericht und Rath [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]
1761	**1761, 30.ten Xbr: - Schaf-Anbruch versteigert, Bieterstreit, Ungehorsamsstrafe** [rechte Seite] Demnach gestrigen Tags der hiesige Schaaf Anbruch[8] versteigert worden, so hat solchen im 3ten Streich erhalten Jacob Lautenschlager Mezger von Flacht Ober Amts Maulbronn. Da nun solcher zu dem Unter-schreiben des Protocolls vorgefordert worden, so wand er ein, er unterschreibe so lang nicht, biß und dann seine mit Cammarathen, welche ihme versprochen mit zu halten, unterschreiben. Diese seine vermeinte Mithaltere, neml: Wilhelm Eblen von Weil der Statt und Friderich Dirr von Merklingen und Joseph Schuster von Merkhlingen sagen, sie seyen nicht Anständer mit Jhme, dem Lautenschlager, und haben Jhme nicht versprochen, mit anzustehen, habe er draufgeschlagen, so solle er es auch behal-ten. Jacob Lautenschlager sagt ferner auf Anstifften des Eblens von Weil der Stadt, der ihme mit Mund und Hand versprochen mit ihm zu halten, habe er daraufgeschlagen. *Jacob Lautenschläger* Wilhelm Eble sagt auf Angeben deß Lautenschlagers. Er habe wohl ihme zugered, Er solle draufschlagen, aber daß er ihme versprochen habe mit anzustehen, sey nicht. T. *Wilhelm Eble* Friderich Dirr von Merkl: sagt und bekennd ebenmäßig, er hab dem Lautenschlager zugered, daß er soll darauf-schlagen, nicht aber habe er ihme versprochen einen Antheil mit ihme zu nehmen. T. *Georg Friderich Dürr* Bescheid: Weil kein Zeug aufzubringen ist, daß Eblen von Weilerstadt und Friderich Dürr von Merkl: dem Lautenschlager von Flacht versprochen haben, mit ihme Antheil zu haben, so ist weiter nichts übrig als die Beede, Eblen und Dürren, die Warheit zu Bekennen und diesem Händel ein End zu machen, zum Angeloben an den Gerichtsstaab aufzufordern, und dardurch obiges zu Behaupten. Nun nach genugsamer Vorstellung deß Angelobens, haben diese beede, Wilhelm Eblen von Weillerstadt und Friderich Dürr von Merklingen, daß Angeloben in Gegenwarth deß ganzen Gerichts und Raths Würklich praestirt. Weil nun einig und allein hiesiger Anbruch dem Jacob Lautenschlager von Flacht anheim gefallen, so wurde er be-fragt, ob er im Stand seye, die Schaafwaar mit baarem Geld zu bezahlen? So gab er zur Anttwort: Allein nicht.

[8] Schafräude, siehe dazu z.B. folgende Anordnung: *4.) Die Ortsvorsteher sowohl als auch vornämlich die Schäferei-Inspektoren und Pferchmeister sollen, wenn sich ein Schafanbruch veroffenbaret, die Schäfer und Schafhalter ernftlich erinnern, statt der bisherigen unwürksamen Mittel sich der jetzt erfundenen Heilart zu bedienen, und an solche Personen, welche damit hinlänglich bekannt sind, sich zu wenden. [General Verordnung die Behandlung räudekranker Schafe betreffend, Stuttgardt den 28sten Juli]*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Weiter wird er befragt, ob er sich aber zu denen beschehenen Aufstreichen à 15.fl und denen dißfalls ergebende Uncösten verstehen wolle? So gab er wiederum zur Anttwort: Nein. Beschaid auf dis: Der gerichtliche Spruch ist dieser: Der Jakob Lautenschlager von Flacht, solle die Aufstreich à 15.fl sammt allen Uncösten bezahlen. Und um destomehr weil er sich so ungehorsam erwiesen hat, indeme er, da er hat sollen als der Käuffer das Protocoll unterschreiben, durchgegangen ist, und der Schüz auf dem Briel ihne wiederum gewaltsamerweiße herein und in den Adler hat bringen müßen. Ferner hat bey diesem casu[s] weiter zugetragen: Wilhelm Eblen von Weilerstatt ist aus dem Adler gegangen und hat sich in den Ochßen begeben. Weil nun Jacob Lautenschlager zugesagt hat, daß obiger Eblen ihme versprochen habe, mit Antheil an denen Schaafen zu nehmen, so wurde er Eblen durch den Schüzen und Schaäfer Kiehnlin in dem Ochßen gehohlt. Diesen beeden gab er zur Anttwort: was er ihm Adler zu thun habe, er habe seine Zech ja bezahlt. Schaäfer und Schüz sagten zu ihm: nicht der Zech halber sondern des Lautenschlagers halber, weil er ihm soll versprochen haben, Antheil mit ihme zu nehmen, solle er nochmahlen in Adler kommen. Dieser Eble aber gab hierauf die Anttwort: er habe nichts mit dem Laudenschlager und er habe die Wahl ob er gehe oder nicht. Weillen, wegen dieses Disputirens sie gar zu lang nicht gekommen, so schickte der Schultheiß den Martin Kogel in den Ochßen um zu sehen und zu höhren, warum dieser Eble nicht erscheine. Da nun der Kogel hinkamm, so frage er ihne, warum er nicht mit denen vom Schultheißen geschickten Schaäfer und Schüzen gegangen und in den Adler komme. So gab er zur Anttwort: Schultheiß und er habe ihm nichts zu Befehlen, und Sie seyen ihm viel zu schlecht, daß er mit ihne gähen und Sie ihne führen solten, und habe den Kogel 4 od: 5 Mal vor das Herz gestoßen und habe ihn vom Tisch biß zur Stuben Thir zurück getrieben und ihne, Kogel, von der Thür hinweg gezogen und habe mit Gewalt zur Thür hinauß gewolt. Darauf hatte er, Kogel, den Ochßen Wirt angesprochen, er solle mitgehen, daß er sicher in Adler gebracht werden möge. Da er aber, dieser Elbe, unter die Haußthüer gebracht worden, so blieb der Ochßenwird zurück, und war ohne weiteres Sperren in den Adler gegangen. All dieses, des Elbens, Verfehlen T. *Martin Kogel Baltheß Künlen Jg: Johannes Feyler* Zu vorstehendem Protocoll wil dieser Wilhelm Eblen sich gar nicht verstehen: will es aber auch nicht gar verwerfen, gnug aber, ein solches wird mit obstehenden 3 Zeugen bewiesen. Sigl: eod: ut Supra. Beschaid: Wegen bezeugtem Ohngehorsam, auch Hin und Herstoßung Martin Kogels, von dem Wilhelm Eblens von Weilerstadt wird er gestraft um 1 kleine Frevel mit ---:. 3.fl ". ". und solle denen 3 Männern wegen verursachender Mühe so ihne abgeholt ". 15.x ". [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]
1762	**1762, 10ten Marty - Pfarrerins Kalb ins Ausland verhandelt** Michael Weiß, Mezger Knecht bey Christoph Kieffer, Mezger in Pforzheim, kommt an obigem dato hiehero und sogleich zu Michael Rüfflen Ochßen Wirth, und habe ihn gefragt, ob er ihm nicht ein Kalb hier wißte? so sagte er Rüffle, er wißte keins. Hierauf gienge dieser Mezger Knecht von ihm furt und pfieff in dem Flecken herum und erfuhre, daß die verwittibte Frau Pfarrerin Wagnerin eines bey A: Jerg Strählens Wt stehen habe. Zu derselben kamm er. Weill er aber nicht im Handel mit Jhro Eins werden kunde, so ging er wider zu obigem Ochßen-Wirt Rüfflen und erzehlete Jhme, wie Er mit gedachter Frau Pfarrerin Wagnerin mit Einem Kalb im Handel wäre, und habe Jhro 4.fl 30.x darfür geben wolle, sie aber wolle grad - 5.fl. Er solle also so gut seyn und zu Jhro hingehen und noch einen 15.Ner weiter versprechen. Darauf ging dieser Rüffle hin und handelte mit der Frau Pfarrerin auß und versprach Jhro darfür ---:. 4.fl 45.xr, welches Geld er Jhro auch sogleich Baar darzehlete, und nach diesem zoge er Rüffle auch das Kalb.[9] Michael Rüffle wurde befragt, warum er sich so deß außländischen Mezger Knechts annehme, und ein Kalb außer Lands verkauffen helffe? welches wider das so harte Verbott lauffe. Rp. Er habe wohl gewußt daß dieser Mezgerknecht ein geborener Pforzheimer seye, aber er meynte, er diente in Dirmenz. T. *Michael Rüffle* Der Mezger Knecht gib an: Zum Michael Rüfflen OchßenWirth habe er nicht gesagt, daß er in Diensten zu Dirmenz seye, und er wohl gewußt, daß er in Pforzheim wäre, und das er auch das Verbott gewußt habe. T. Mezgerknecht, a: a: weilen er des Schreiben ohnerfahren t/*Conradt Aßfahl* Dieser Mezgerknecht nahm das Kalb Von dem Rüfflen ab, und hezte solches durchs Dorff hinaus. Carl Gerhard, Zoller, hielte denselben auf, und fragte Jhn, wo er mit diesem Kalb hin wolle? Er gab ihm zur Anttwort: Auf Dirmenz. Der Zoller fragte ihn ferner, wo er es verzollt und wo er das Zollzeichen habe. Rp. Jn das Ochßen-Wirths Hauß seye es. Und nach weitterem Nachfragen war das Kalb nicht würkhlich verzollt – sondern nur das Geld dafür seye bey dem Ochßenwirth hinterlegt geweßen. Carl Gerhardt sagte zu dem Mezger Knecht, er solte nur wieder umkehren und mit dem Kalb solle er mit Jhm zum Schultheißen, um den Handel weiter untersuchen zu können. T. Zoller: *Carl Gerhardt*

[9] Lombe hebe Lombe

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Die Frau Pfarrerin wurde auch gefragt, ob Sie den Mezger Knecht nicht gefragt habe, welcher er seye. Sie ließ durch den Martin Kogel sagen: Sie habe ihn nicht um seines Herkommens befragt, und weil der Ochßen Wirth ihro das Kalb aigentl: abkaufft habe, habe Sie eben nicht nöthig gehabt zu fragen, wo er her wäre. Dieser Handel war bestmöglichst untersucht und alles was dabey vorgegangen ist ad protocollum genommen wordten, und der ganze Verlauff wurde zur weitteren Endscheidung an das Herzogl: Hochlöbl: Ober Amt geziemend eyllichst eingeschickt; mittlerweil war das Kalb wieder unter die Kuh gethan worden. Vorstehend Protocollirtes beurkunden Sub dato quo Supra T. Schultheiß und Richtere *Joh: Georg Schlientz* *Joh: Georg Bertsch* *Martin Kogel* **1762, 3tn April vor dem Oberamt - Frau Pfarrerins Kalb, Angeloben des Ochsenwirt, Freispruch** Als gegenwärtige Sach vor Ober Amt vorgekommen, und es hauptsächlich darauf angekommen ist, ob der OchsenW Rüffle zu Friolzheim gewußt, daß der MetzgerKnecht zu Pforzheim diene, so hat man vordrist erkannt, daß er mit aydlm Angeloben sich purgiren solle, und nachdeme er solches praestirt, so ist er ungestraft geblieben. [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]
1762	**Sutor, Carl Jakob, * 12.5.1728, + 18.5.1762 Friolzheim, herzogl. Feldjäger zu Pferd** Feldjäger Sutor verstarb hierorts im Alter von 34 Jahren. Die näheren Todesumstände bleiben zunächst unbekannt. [Pfarrerbuch Hzgt. Württemberg] → im Totenbuch ist darüber zu lesen: 1762, 18. May **+**Sutor, Carl Jacob, Herzogl: Württembergischer Feldjäger zu Pferdt, Herrn M. Georg Friderich Sutors, treueifrigem meritirtem Seelsorgers der Xstln Gemeinde zu Gerstetten Heydenheimer Herrschaft ehelicheer Lediger Sohn, welcher zu Hausen an der Würm im Quartier gelegen, von da aus nacher Stuttgl. auf Ordonnanz beordert worden, von dorther aber an einer Stechkranckheit schwehr darnieder liegend, hieher zu seiner Schwester als dermaligen Pfarrerin allhier gebracht worden u. am 3tn Tag seins Hierseyns durch Gottes Gnad ergriffen, seelig verschieden. aetatis 34 Jahr u. 6 Tag. [der Ehemann der hiesigen Pfarrerin war Theophil Heinrich Wieland, seit 1761 Pastor zu Friolzheim]
1762	**1762, 26. Juni Nachricht aus dem Totenbuch** **+**Sartor, Johann Georg, gewesener 15jähriger Schulmeister allhier, ein wackerer Mann, an der grassierenden epidemischen Krankheit, welche wie bey ihme, als auch bey andern mit Frieren, Ebrechen, darauf aber gefolgter Hize und Stechen angefangen u. mit Beyden lezteren bis ans Ende continuirt, aetatis 38 Jahr 9 Wochen 2 Tag. Quiescat in pace !
1763	**1763, 6.tn Junj - Salz-Fuhr-Accord nach Neuenbürg** Von Amtmann und Richtere wurde wegen dem zu Neuenbürg abhohlenden Salz mit Mattheus Veüth ein Accordt getroffen, daß Er das Salz auf das ganze Jahr dem Flecken hieher führen solle, und ist jhme Rieflen [muß heißen: Veüth] beaccordirter maßen vom Centner Fuhrlohn versprochen worden --- 13.x ". Zehen drey Kreuzer Wovor Er das Salz Frey und Franco lüffern solle, auch die leere Salzfäßer, welche bereits hier seyen und auch diejenige, in welchen Er das auf diesen Jahrgang wider herführt, jedesmal wider mit nacher Neuebürg mitzunehmen, und niemals weiter als die angesezte Summ bringen soll, widrigenfallß jhme das, was Er zuviel bringen sollte, heimgeschlagen werden solle. Daß nun dieser Accort auf solche Arth mit dem Math: Veüthen getroffen worden, ein solches beurkunden eod: ut Suppra T. Amtmann und Richtere *Joh: Joseph Bayerlen* *Christian Schlientz* *Andräs Seitter* *Lorentz Gerhardt* *Christoph Herman* *Jg: Hß: Jerg Feyller* *Johannes Aßfahl* *Hß: Jerg Knapp* *Conradt Bentzinger* *Joh: Georg Bertsch* Fuhrmann *Mattheis Veuth*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Michel Veiht [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]
1763	**1763, 6.tn Octobrl: 1763 – Flurfrevel „vom Rhein“** Tobias Hermann habe von dem Rhein [Rain] im Heimßheimer Weeg Erden abgegraben und solche auf seinen dabey liegenden Acker geführt, welche jhme doch nicht gehöre. Mann solle jhm einen Ansaz darvon machen. Bescheid. Weilen der Thomas Hermann von solcher Erden unbefugter Dingen abgegraben und solche auf seinen Acker geführt, ist jhme von Gerichts wegen 30.x darvor angesezt worden mit dem Bedeütten, daß Er sich in Zukunfft nimmer unterstehen sole, solches zu thun, widrigenfallß Er sträfflich angesehen werden solle. [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff] → hier zu ersehen, wie unspezifisch das Wort „Rhein“ Verwendung fand.
1763	**1763, 6.tn Octobrl: 1763 – Schafe-Auswurf beim Metzger untergebracht** Deßgleichen ist angegeben worden, daß Georg Adam Kogel einen Außwurff[10] als Mezger halte, mit welchem Er schon bereits auf denen Haßlach Wisen gewaydet, welches doch wieder die Ordnung. Zudem verkauffe Er wider von solchem. Auch habe Er schon von seiner andern Schaafwaar darunter gehabt. Deßgleichen habe Er dieselbe in seines Vatters Gaststall, wo Schwein, Roß und Ochsen hinkommen, welches alles niemals erlaubt gewesen. Mann solle jhm solches verbieten. Bescheid. Dem Kogel ist gleichbalden bedütten worden, daß Er sich nicht mehr unterfangen soll seine Schaafwaar zu wayden,wo das ander Vieh noch nicht hingekommen. Auch solle er nicht befugt seyn, wann solche eine zeitlang gewaydet, wider zu verkauffen. Deßgleichen solle Er solche in einem sauberen Stall halten. Widrigenfallß Er mit gebührender Straff angesehen werden solle. [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]
1763	**1763, 6.tn Octobrl: 1763 – Ochsen-Sturz in der Nachbarin Keller** Christian Stutzmanns Wt klagt: Johannes Bentzingers Ochs seye ohnelängsten in jhr Hauß geloffen und in jhren Keller hinuntergefallen, damit aber die Kellerthüren gänzlich ruenirt und verbrochen. Bitte deßwegen jhne Bentzinger anzuhalten, daß Er jhro den Schaaden helffe vergüthen. Bescheid. Da sowohl der Bentzinger als auch die Stutzmanns W^{t} sich in der Güthe miteinander verglichen, so daß Er jhro den Schaaden mit 18.x ersezt, ist der Richter auch damit zufrieden gewesen. [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]
1763	**1763, 11. Oct. Nachricht aus dem Totenbuch** Starb allhier eine auf dem Bettel-Karren von Tiefenbrunn beygeführte krancke Manns=Persohn, dem Ansehen nach 20igjährigen Alters, und wurde, da mann weder von ihrem Nahmen, noch Herkommen, noch Religion p das geringste in Erfahrung Bringen konnte, bey Läutung der gewöhnlichen Abend-Bet-Glocken auf hiesigem Kirchhof in locum Separatum ohne alle Solennitäten begraben.
1764	**1764, 26tn Aprill - Schaafräude anno 1761, ab nun Pförch-Verlosung (mit billigem Anschlag) statt zuvor Verstaigerung** Nachdeme schon geraume Jahre her der Pförch an den meistbietenten im Aufstreich verkaufft worden, so hat sichs aber ereignet, daß vor ohngefähr 3 Jahren die allhiesige Schaafwaar c:v: räuthig geworden, sodaß solche von hier hinweg und über den Rhein getrieben werden müßen, und demnach biß anhero die Wayd allhier mehistentheils mit Waydschaafen beschlagen worden. Weil sich aber jnzwischen wegen gemeldten Waydschaafen [?Wanderschäfer bzw. Ortsfremde] ein und andere Schwürigkeiten unter der Bürgerschafft ereignet, so hat mann mit Consens gesamter Bürgerschafft den Bedacht dahin genommen, daß etwann wider eigene Schaafwaar herbeygebracht werden möchte, den Pförch zu verloosen, weßwegen auch durch einen gehorsamsten Bericht an das Herzogl: Hochlöbliche OberAmt, deßelben Consens eingehohlet worden, wobey aber zugleich auch Oberamtl: befohlen worden, daß der Pförch zwar verlooßt, hingegen aber auch ein billich mäßiger Anschlag an jede Nacht gemacht werden sole. So hat mann dann anheüte von seithen Amtmanns, Gericht und Raths auch gesamter Bürgerschafft den Anschlag an den Pförch gemacht, daraufhin verlooßt, auch eine Consignation darüber gefertigt, damit jeder Bürger wißen kan, wan Er den Pförch bekommt, auch was Er zum Bürgermeisteramt darvor zu zahlen hat. Dahero der Anschlag auf ein Gewißes gesezt worden, so daß Mann von jetzt an biß man den Ersten Tag mit der Schaafwaar auf der Stupffelwayd hüten kan, vor jede Nacht 15.xr bezahlen sole. Hingegen von der Ernd an biß Michaelj 20.xr. Nachgehents, solang der Schäffer noch im Feld bleiben kann, wieder 15.xr, wobey noch außgemacht worden, daß wann allenfalß einer oder

[10] Auswurf : untüchtige alte Schaafe und schlechtes Vieh

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	der andere eine gewähn Nacht bekommen sollte, Er solche auch zu zahlen habe wie die andere Nächt, die Er eben zuvor gehabt hat. [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]
1764	**1764, 30ten Junj – Accord über Aufzug bzw. Transport des neuen Pfarrers Gaismayer** Wegen Abhohlung des neuen Herrn Pfarrers Mr. Gaismayers, zu Stuttgardt, wurde von Amtmann und Richtern mit nachstehenden Bauren auf einen Wagen und einen Karren ein Accort getroffen, daß jhnen neml: vor gedachten Wagen und Karren, auch vor Futter, und Zöhrung, also vor Alles zusammen aus dem Bürgermeisteramt bezahlt werden solle vier Gulden Baar Geld. Diesen Accort nun wohlbedächtlich eingegangen zu haben T. Fuhrleuthe *Marx Kogel* *alt Matheus Bentzinger* [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]
1765	**1765, 28tn Janl: - Baron von Gemmingische Mühlen zu Steinegg zeigt Mängel – Kunden wollen ausweichen auf andere unterschlächtige Mühlen** Über die Baron von Gemmingische Mühlen zu Steinegg wurde gemeinschaftlich geklagt, und zwar 1.) Den Gerbgang betreffent: So zeige sich bey Abgerbung des Kernens, daß der Kern nicht nur allein zerrißen und verlezet, sondern auch noch darzu nicht ganz aus denen Spreüer falle, wie dann schon viele Bürger, wann Sie jhre Spreüer nacher Hauß gebracht und dieselbe abgeladen, von einem Schl: Dinckel 1.vrl: Kernen bekommen, und wegen so öffterem Aufschütten diese Gerbmühlen nicht in dem Stand sich zeige, wie es doch billichermaßen seyn sollte. 2.) Seye auch deüttlich und klar, daß wann der Maalkund 2. 3. 4 biß 5.Schl: Früchten abgegerbt, daß Er kaum die helffte an Spreüer bekomme, die andere durch das Windrohr in den Staubbiegel getrieben warden. Wie dann der mehrere Theil, wann Sie augenscheinlich sehen, daß sie jhre Spreüer nicht haben, von selbsten oder durch Anweisung deß Müllers oder deßen Knechten, in den Staubbiegel gehen, und [Sie] so viel, als Sie gedenken daß jhnen gehörten, einfaßen, welches eben nicht so gar löblich scheine. Dann gehören diese Spreüer dem Maalkunden, so sollen selbige vor dem Staubbiegel und nicht darinnen erfunden werden. 3.) Anlangent die Maalgäng: So seyen die Bodensteine zu breit und die Laißter zu schmahl, und daher komme es, daß sich so vieles von der Maalenden Frucht in denen Mühlenen verstecke und darinnen liegen bleibe. 4.) Wann die Mühlenen behauen werden, so seye es ja der Mühlordnung gemäß und billich, daß der Müller selbsten von seiner eigenen Mühlfrucht, Kleüen und Spreüer zuerst aufschütte, damit der Sand abgeführt, die leere Stellen zwischen denen Zargen außgestellt, und solcher Gestallten der Schaden des Maalkunden verhütet werde, welches bißhero wohl in Etwas von dem Müller, aber nicht ganz, gethan worden. 5.) Wären die Beuttel und Kästen, gegen andere Mühlenen, überhaupt zu kurz ja öffters gar löchericht, welches, wohl die Ursach seyn möchte, daß so Vieles verstäube. 6.) Und da zwar biß anhero auf der fordern Mühlen das Weiße Meel gemaalen worden, so will es aber bey dem Anwachs der vielen Maalkunden fast ohnmögliche scheinen, daß nur auf einer Mühlen das Weiße Meel sollte gemaalen werden, dann es Pfleege ja zum Öffteren zu geschehen und seye bekandt, daß mancher seinen Kernen, so Er zu dem Rückenen Meel genommen, fast gänzlich außmaale, ehe und dann Er das, was Er zum Weißen Meel begehrt nur aufschütten könne, wordurch sodann dem Kunden ein zimmlicher Schaaden zuwachße. 7.) So zeige sich überhaupt der Fehler dieser ganzen Mühlen, daß kein rechter Gewalt noch Trieb in derselben sich befinde, welches ein jeder der das Maalen nicht erlernt, mit Augen sehe, jndeme wann ja nur etliche Kerner zuviel eingelaßen werden, so stehe die Mühlen still und gehe keinen Augenblick mehr, daher es auch komme, daß Mann so offt den Kernen und Grieß müßte aufschütten und so lange Zeit mit dem Maalen zubringen, daß Mann in andern Mühlenen dergleichen niemalen gesehen hätte, und weil allsolches so lang auf der Mühlen verbleibe, so werde es warm und erhizet und bringe daher dem Maalkunden auch wieder einigen Schaaden. 8.) All solches aber gebe mann die Schuld, daß die Mühlen überschlachtig sey. Dann da Sie zuvor mit unterschlachtigen Mühlenen[11] versehen geweßen, hätten sich alle vorbenambßte Fehl und Mängel niemalen gezeiget, und seye ja jedermänniglich bekandt, daß vormals mehr mit einem oder zweyen Gängen gemaalen werden können, als jetzt auf der ganzen Mühlen. Geben dahero nur dieses zu bedenken, daß ja noch viele Mühlenen an der Würm auf und ab, worunter weiter nicht eine einzige, welche überschlachtig. Wann demnach die überschlachtige Mühlenen vor guth gehalten werden könnten, so würden gewiß auch schon mehrere überschlachtig gemacht worden seyn. Solcher Gestallten nicht könnten oder wollten [Sie] in dieser Mühlen maalen, biß und dann sie wieder mit einer unterschlachtigen Mühlen wie von Alters[12] her versehen würden. 9.) Wäre gar Nöthig, wegen so vielerley Maalkunden, daß weilen ohnehin die Mühlen in einem Weeßen bestehet, Mann ein Maalstüblen machte, damit ein jeder Kund, besonders nächtlicher Weyle und zur Wintterszeit, könnte nach

[11] Das Wasser wird weder umgeleitet noch aufgestaut, das Wasserrad taucht nur mit den Schaufeln an der Unterseite ins Wasser ein (tief- oder unterschlächtiges Mühlrad). Solche Mühlen sind aber nicht sehr leistungsfähig und sie verlangen entsprechend nach einem breiten Mühlrad und einem größeren Fluss, der stets genügend Wasser führt. [nach Wiki.de]

[12] Offenbar handelte es sich hierbei um die „Alte Steinegger Mühle“, die inzwischen durch einen Neubau, die neue Steinegger Mühle, nun auch Tiefenbronner Mühle genannte, abgelöst worden war.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	seiner Mühlen sehen und hierdurch Eines und das Andere unterbleiben därffte. [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff] →Die Friolzheimer waren seit 1461 zum Mahlen in der (alten) Steinegger Mühle gebannt, was aber so wohl längstens nicht mehr ausschließlich beachtet wurde. Was nun aus obiger Beschwerde geworden, hierzu erfahren wir weiter nichts.
1766	**1766, 3tn Junj – Schadwaide überschlagen** Nachdem von etlichen Bürgern klagbar angebracht worden, daß die Wayd mit der Schaäf-waar überschlagen, so ist von dem Richter darüber deliberirt und der Bescheid dahin ertheilt worden, daß diejenige, welche bereits zuviel Schaäfwaar haben, soviel als Sie über jhre Steüer haben, längst bis nächstkünfftigen Jacobii ab und hinwegschaffen sollen. Nachgehends aber sich keiner mehr unter-stehen solle, weiter Stück Schaäfwaar zu halten, als jhme auf seine Steüer zu halten gebühre, nehml: auf jedes Hundert Gulden Steuer Ein Stück, jedoch solle dabey erlaubt seyn, daß wann einer oder der ander ungerade Gulden Steüer hätte, so sich auf Fünffzig oder mehr Gulden erstrecken sollten, auch noch Ein Stück darauf zu halten, was aber unter 50.fl nicht. Deßgleichen auch zu seiner Steuer ein Bürger Schaäf, worauf genaue acht gegeben, und diejenige, so darwieder handlen, zu gebührenter Straffe gezogen werden sollen. [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]
1767	1767, 14.tn Janl: - Verbriefung von Capitlaufnahmen beim Heiligen, Begebung der Weiblichen Freiheiten Jn Gegenwarth Amtmanns und des ganzen Richters haben sich nachfollgende Bürger auf dem Rath-hauß eingefunden und vorgetragen, wie Sie bereits Willens theils Capitalien bey der Heiligen Pfleeg allhier aufzunehmen und selbige zu verbrieffen und Obrigkeitliche Versicherungen darvor einzulegen. Also wurden vordersamst derselben Weiber auf das Rathauß bescheiden und jhnen beditten, wie Sie diejenige Schuldbrieffe, so jhre Männer machen laßen wollen, nicht nur allein mit unterschreiben, sondern auch mit Schuldnerin seyn müßten, nicht weniger auch diejenigen jhnen in Rechten gegönnte beneficia durch angeloben an den Aydstaab vollkommen sich verzeyhen und zu begeben haben. Zu welchem Ende jhnen auch von Gerichts wegen Kriegs=Vögte zu constituiren seyen. Und weilen Sie solches zu unternehmen sich angeben, so wurden jhnen 1.) Jhre vorgeschlagene Kriegs Vögte gerichtlich zugeordnet, und Sie hierzu mittelst abgefordert und würcklich praestirten Angelobens legaliter zu jhrem Kriegs Vogt Amt confirmiret. 2.) Seynd die Weiber durch den Richter belehret worden, was die Weibliche Freyheiten auf sich haben, deren sie sich künfftig wegen jhren aufzunehmenden Capitalien nimmer zu bedienen haben, und deßwegen an Aydesstaab angeloben müßen, und solches auch durch deren Kriegs Vögte mittelst mit jhnen genommenen Abtritts geschehen, daß sie die samtliche Eheweiber genugsam belehret worden seyen, so haben sie sich deren freywillig begeben. Mit welchen aber diese Verhandlung vorgenommen worden, seynd folgende: 1.) Mattheus Feillers Eheweib Sara, ihr Kriegsvogt Johannes Feiller 2.) Mattheus Eytels Eheweib Christina Margaretha, ihr Kriegsvogt Carl Gerhart 3.) Johannes Schlientzen Eheweib Barbara, jhr Kriegsvogt alt Mattheus Benzinger 4.) Hß Jerg Strählens Eheweib Catharina, jhr Kriegsvogt Carl Gerhart 5.) Johannes Hermanns Eheweib Margaretha, jhr Kriegsvogt alt Hß: Jerg Feiller 6.) Michael Rieflens Eheweib Sophia, jhr Kriegsvogt Christoph Hermann Ein Gleiches wurde vorgenommen schon unterm 15ten 8br: 1764 mit 7.) Joseph Langbeinen Eheweib Maria Magdalena, jhr Kriegsvogt Hß: Jerg Rieflen 8.) Michael Kochen Eheweib Margaretha, jhr Kriegsvogt Johannes Bentzinger 9.) Mattheus Bertschen Eheweib Catharina, jhr Kriegsvogt Christian Schlientz 10.) Mattheus Zollers Eheweib Margaretha, jhr Kriegsvogt Martin Kogel Nicht weniger wurden dißfallß ein Gleiches vorgenommen unterm 12ten Janl: *p* 1768 mit Engelhart Stutzmanns Eheweib Christiana, jhr Kriegs=Vogt Mattheus Conlen HßJerg Zieglers Eheweib Anna Maria, jhr Kriegsvogt Michael Hermann Martin Kirschners Eheweib Anna Maria, jhr Kriegsvogt alt Joseph Hermann Gleichmäßig dn: 8tn Apr: *p* 1769 mit Christian Schlienzen Eheweib Anna Maria, jhr Kriegsvogt Marin Kogel Joseph Rieflens Eheweib Regina, jhr Kriegsvogt Martin Kogel Ebenfallß unterm 24ten April *p* 1769 mit Joh: Georg Schlientzen Eheweib Christina, jhr Kriegsvogt Martin Kirschner alt Johannes Gerhards Eheweib Dorothea, jhr Kriegsvogt Martin Kogel

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Auch unterm 8ten May *p* 1770 mit Andreas Aßfahls Eheweib Eva Margaretha, jhr Kriegsvogt Joh: Georg Knapp Joh: Georg Seitters Eheweib Anna Margaretha, jhr Kriegsvogt Mart: Kogel Marx Bertschen Eheweib Maria Magdalena, jhr Kriegsvogt Mattheus Bertsch Gottlieb Schwarzmaier Eheweib Julianna, jhr Kriegsvogt alt HßJerg Feiller Ein Solches beurkunden eod: ut Supra T. Amtmann und Richtere [FBVNxxx; Gerichtsprotokolle 1756 ff]
1768	1768, 1. April Nachricht aus dem Totenbuch +Jünger, Hanß Peter, Pont. rel. ein vagirender verabschiedeter Soldat, von Michelsfeld gebürtig; ist auf hiesigem Zehenden nächst dem Mühlhäuser Weg todt gefunden worden; und nachdem kein Zeichen einer ihm zugefügten oder selbst verübten Gewaltthätigkeit bey ihm wahrzunehemen geweßen, auf Ober- und Decanat-Amtln Befehl unter Läutung einer Glocken in locum separatum auf hiesigem Kirchhof um die Vesperzeit begraben worden. aet. 38 Jahr.
1770	**BEILAGE I [13] Reg. Cath. Sartorin Schwangerschaft / Inzest** Friolsheim Actum d. 8. Aug. 1770 Nachdem Reg. Cath. Sartorin, weil. Joh. Ge. Sartors, Schulmeisters allhie, leibliche, u. Joh. Fridr. Drodofsky, Weber, StiefTochter, d. 28. Jul. unvermuthet ein unehliches Kind zur Welt geboren, so wurde wegen zweifelhafften Gesundheits Umständen der Wöchnerin, auf OAmtl. Befehl die Untersuchung der Sache d. quo supra vorgenommen, und auf die vorgelegte Fragen angegeben, was folget: 1. In ihrem Namen erscheint ihr Stiefvater Joh. Fridr. Drodofsky 2. Wurden deswegen die 2 unterschriebene Richter an die Wöchnerin abgeschickt mit der Anfrage, ob es ihr recht sey, daß ihr Stiefvater für sie spreche, u. ob sie, mit was er bekennen werde, zufrieden seyn wolle. A/ Es seye ihr recht, u. sie wolle damit zufrieden seyn. Er wird also gefragt: 1. Woher sie ihr Kind habe? — Sie seye in dem Heimsheimer Wald von einem unbekannten Manne überfallen worden 2. Wie derselbe — Er habe einen blauen Ruck- […….. 3. — …….restliche Seite nicht mehr lesbar ……..] nachdem er aber ihren Widerreden wargenommen, habe er sie endlich zu Boden geworfen, da sie wol geschrien u. sich gewehret, also daß sie nicht vermuthet, daß es ihr einigen Schaden bringen werde. Darauf er von ihr gegangen nach Mönsheim zu. 4. wann solches geschehen sey? — An dem Sonntag vor dem Andreas Feyertag, Abends. 5. Was sie dann in dem Heimsheimer Wald allein zu thun ? — Sie sei auf Befehl ihres Va ters an solchem Tag nach Perouse geschickt worden, da ihr dann auf dem Rückweg solches begegnet. 6. Da sie gewußt, was ihr in dem Heimshl: Wald begegnet, warum sie ihre ?Schwieger […….. — Weil sie so geschrien u. sich gewehrt, u. [? er sobald wider von ihr abgelassen, habe sie sich gedacht, daß es ihr keinen Schaden bingen …… 7. Ob sie nicht ihe Einreden sonst [……. 8. Warum dann sie selbst und ihre Eltern aus diesem [……. 9. Warum sie dann […….. ……restliche Seite nicht mehr lesbar ……..] 10. Wen sie in ihren Umständen um Rath gefragt und von wem sie ?Arpurien Ge-?bräu empfangen habe ? — 1. von dem Franz ?Brunner, ?Barbierer zu Tiefenbronn. 2. von G.P. zu Pforzheim …….. u. folgl. auch der Apotheker daselbst, der ihr auch die Badcur gerathen, u. Arz neyen darzu berordnet habe. 3. von dem Bayer, Barbierer zu Mönsheim, aber nicht viel. 4. von ?Hl Müller, Barbierer in Tiefenbronn, der ihr vor der Geburt etwas geschickt.

[13] in mehreren Textpassagen nicht zu entziffern, da ausgebleicht bzw. verwaschen.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	5. Es habe ihr auch s. ?Frau einmal 1.Sch. Wein mit Safran zubereitet, und nachher ??? zu trinken gegeben, welches ihr die Stutzmännin zugerathen, unter dem Vor geben, daß die Mayerin zu Tiefenbronn, wel.auch in gleichen Umständen auch solches ihr gebraucht habe; zu welcher sie auch deswegen selbst seye gegangen; und sich bey ihr das weitere erkundiget habe. […; restlicher Vorgang siehe: *Excurs Reg. Cath. Sartorin Schwangerschaft / Inzest*]	[FBVN65]
1770	**1770, 10. Sept. Nachricht aus dem Totenbuch** **+**Christina Catharina, Regina Catharina Sartorin, Joh. Frid. Drodofsky ledigen Tochter, uneheliches Kind. aet. 6 Wochen, an den Gichtern	
1771	**1771 13. Dec. - Lichtkarze** 2. Wegen der nächtlichen Vorsitze ist beschloßen worden, daß da die gänzliche Verbietung derselben bisher veranlaßet, daß die ledige Leut dennoch so für u. wieder zus in die Vorsiz gegangen, ohne daß die Gerichte wußten, wohin sie gegangen oder wie es bey ihn zugehe; daß dißmal wiederum dieselbige erlaubt werden sollen; jedoch unter der Bedingung, daß diejenige, welche solche gedenken zu halten, sich vorher melden; keine ledige Pursch dazu laßen, oder der Strafe a 11.xr, sowohl für den Hausvater der Vorsiz hält, als auch für jeden ledigen Pursch der sich darin finden läßt, sich gewärtigen sollen, nebst der gänzl. Aufhebung solcher Vorsize von nun an. Welches ihnen deßwegen das nächste mal ab der Kanzel solle verkündet werde. Außer dem ist weiter nichts vorgekommen, das anzumerken wäre. Welches bezeugen *M. Gotfried Grißmeier Pf.* anstatt Hl: Schultheißen als Amtsverweser: *Johannes Aßfahl* *Johannes Bentzinger*	[FBVN65]
1772	**1772 10. Jan. - Kirchenhändel Benzinger vs. Benzinger** 1. Andreas und Johannes Benzinger werden wegen ihrer KirchenHändel befragt. Andreas Benzinger sagt, er habe ihn zwar mit dem Haar wollen aus dem Stul herausziehen, daß er auch wie die andern solle vor den Altar herfür stehen; aber er habe ihn weiter nicht geschlagen, wiewol er auch ohngeachtet deßen, dennoch nicht vorgestanden sey. Johannes Benzinger hat deswegen nicht vorstehen wollen, weil er nach seiner Wiederkunft aus der Fremde damals erst wiederum das erstemal in der Kirch gewesen sey; behauptet aber übrigens, daß ihme jener eine Ohrfeige gegeben habe, und will es mit einem Zeugen bestätigen. Simon Hermann, als Zeug, bezeuget, daß der Andreas Benzinger, dem Johannes eine Ohrfeige gegeben habe. Conc. Andreas Benzinger solle wegen seyner unbefugten Gewaldthätigkeit zur künftigen Warnung gestraft seyn in den Heiligen um 11.xr, darneben aber dem Johannes Benzinger beditten werden, sich, wann die Ordnung an ihm ist, nimmermehr zu weigern fürzustehen. ++ [FBVN65] → Andreas Benzinger kommt aus der Fremde zurück. Wo war er gewesen? (Kriegsteilnehmer oder Rückwanderer? oder …)	
1772	**1772 10. Jan. - Bettelvogt als Kirchen-Dusler** 4. Um die Ordnung bey den ledigen Leuten in dem Chor noch mehr zu befördern, solle der Bettelvogt eine zeitlang zu ihnen hinstehen, unter der Bedrohung, daß er die, welche Unfug treiben, sogleich nach der Kirch in das Zuchthäusle Führen solle.	[FBVN65]
1772	**1772 d. 10. Jan. - Feiertagsregeln; Pforzheimer Meß** 5. Da auch sonst bemerkt worden, daß sowol die Leute aus dem Gemmings.[chen] Gebiet, als auch aus dem Durlachischen [bad. Pforzheim], seit dem ihnen ihre Feyertag abgethan worden sind, uns an den unsrigen unter der Entschuldigung, daß sie nicht wißen, daß wir Feyertag haben, beunruhigen, durch Mühlfuhren, Feilschrey, Gaygehen. Also erbietet sich Hl. Schultheiß an, d. Hln. Schultheißen zu Tiefenbronn zu schreiben, damit solcher seynen Leuten bedeuten möge, unserer Feyertäge mit derglechen Unordnung zu verschonen. Wegen der übrigen aber, solle noch eine Zeitlang zugewartet, und im Falle, daß es sich nicht Beßern sollte, die Sache Berichtet werden. Dem Heiligenpfleger aber wird aufgeben+, ein neues Maaß für den Heiligen anzuschaffen, + weil sichs über das, da nichts spät geliefert werden muß, nicht viel reduciren läßt. T./ ???	

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	neml. 1.Srj. 1.Vl. ½.Virl. 1.Meßl. (Pforzheimer Maaß) Außer diesem ist weiter nichts vorgekommen, das Anzumerken wäre. *M. Gotfrid Grißmeier Pf.* *Schultheiß Georg Adam Kogel* *Joh: Georg Schlienz* *Johannes Bentzinger* [FBVN65] →Pforzheimer Meß war wohl das in früheren Zeiten hierorts verwendete Maß. Inzwischen war dann auch hierorts allgemein das Württ. Landmeß zu verwenden.
1772	**1772 3. April - Unterstützungsleistungen** 2. Der Anna Maria Saalin Wtb. wurde, weil sie schon lang krank, und es immer ärger mit ihr wird, wegen ihrer Armuthey zu ihrer Erquikung von obigem Dato an bis zu ihrer Beßerung wöchentlich ~: 16.xr. aus dem Heiligen zu reichen bewilliget. Welches der Schmid Aßfahl, als ihr Kriegsvogt, für sie ablangen, und ihr nach Bedürfnis mittheilen solle. [FBVN65]
1772	**1772 d. 3. April - Begräbniskosten eines auf der Bettelfuhr hierorts Verstorbenen** 3. Da auch wegen des Proselyti,[14] Joh. Jacob Müller, welcher d. 31. Mart. auf der Bettelfuhr allhier nebst seynem Ehweib als krank angekommen, Tags darauf gestorben, und d. 2. April begraben worden, Leich-Kosten, der Zettel von dem Schreiner, Todten-Träger und Todtengräber vorgelegt worden: so wurde beschloßen, daß solche Unkosten nach vorher geschehener Moderation, indeßen von dem Heiligen, weil die Leute bezahlt seyn wollen, sollen abgetragen, übrigens aber der Heilig zu seiner Vergütung erstl: an bey C. Oberamt Hirschau noch rückständige Proseliten-Geldter verwießen sey, und deswegen nächstens an Hl: Amtspfleger geschrieben werden; ferner aber auch an seine bey hießigen Leuten ihm noch restierende Haus-Zihler, auf welche Hl: Schultheiß deswegen sogleich bis zur Befriedigung des Heiligen den Arrest legen will. [FBVN65]
1772	**1772 3. April - Frohnfreiheit der Männer der Geschworenen Weiber aufgehoben** 5. Die Hebamme bringt bey dieser Gelegenheit zugleich an, daß die geschworene Weiber sich weigern ihr beyzuspringen, weil sie jezo nicht mehr deswegen jagens u. frohnen frey seyen, wie doch sonst geschehen und auch ander Leuten gebräuchlich sey; und daß sie auch sonst weiter keine Belohnung, als jährlich 30.xr von der Commune zu genießen haben. Concl. 1. Die Geschworen Weiber sollen selbst kommen, und ihr Anliegen vortragen. Übrigens aber wird 2. das Schultheißen-Amt ersucht, für dieselbige in Betrachtung ihrer Bemühung zu Erlangung einicher Vergeltung, dafür auf dem Rathhauß besorgt zu seyn. [FBVN65]
1772	**1772 d. 22. Jul. - Glocken-Seiler** 3. Daß die Glocken-Seiler so bald wieder zerrißen, soll daher kommen, weil die hölzerne Schläuch darin sie laufen, alt und ausgenuzt, auch an vielen Orten splitterich seyen; wird daher beschloßen, daß Zwey neue Schläuch gemacht werden sollen; da näch über das auch eines von den Seilern oben an einem Brett ferrüft: so solle eine Walze angebracht werden. 4. Es sollen auch die jetzt, wegen der angeschafften neuen Seiler, alte abgängige von dem Heiligen-Pfleger zur Hand genommen, u. da das eine noch ziemlich gut, an dem anderen auch noch etwas gut, gelegentlich verkauft werden. [FBVN65] → zu dieser Zeit waren 2 Seile nötig - waren zwei Glocken vorhanden?
1772	**1772 15. Oct. - Ausstände in den hiesigen Heiligen** I. Auf einen unterm 11. Jul. k.a. schon ergangenen Herzogl: gnädigsten Befehl, welcher d. 5. Oct. uns communicirt worden von einem Hochlöbl: Gemainschaftl: OberAmt, versammleten sich die Vorstehere in der Absicht, alle diej: welche Ausstände in den hiesigen Heiligen schuldig sind, zu bescheiden u. ihnen den ergangenen Herzogl: Befehl vorzulesen. Nachdem alle ernstl: u: freundlich erinnert waren, dem Gnädigsten Befehl unterth.st Folge zu leisten, so ver-sprachen alle, auf die bestimmte Zeit ihre Ausstände an Frucht u: Geld onsäumig zu bezahlen. [FBVN65]
1772	**1772 15. Oct. - Carlsruher Handschrift als Lehrmittel in der Schule**

[14] Proselyt: ein zur (neuen) Religion Übergetretener; auch Konvertierter genannt

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	II. Wurde beschloßen: die Carlsruher Handschrift[15], um das Schreiben in der hiesigen Schule mehr in Gang zu bringen, in dieselbe anzuschaffen. […] [FBVN65]
1772	**Nachricht aus dem Ehebuch** 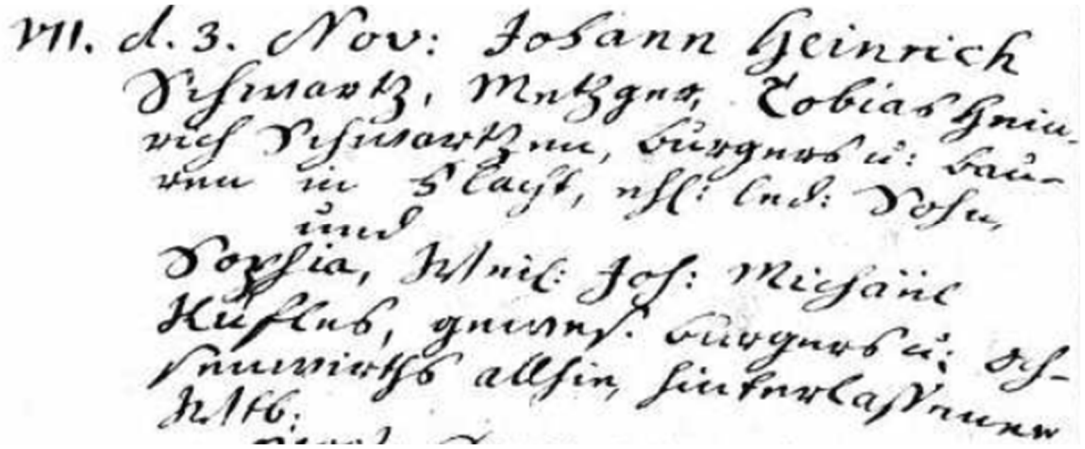 **VII. Schwartz, Johann Heinrich …** geb. zu Flacht oo Sophia, Weil: Joh: Michael Rüfles, gewes. B & Ochsenwirths allhie, hinterlassenen Wittb: → so kam wohl der Schwartz zum Ochsen
1772	**1772 18. Nov: - Schulvisitation** Auf die am leztverwichenen Sonntag geschehene Verkündigung versammlen sich die Vorstehere dieses Orts an dem heutigen Vormittag in der Absicht, die hiesige Schule zu visitiren. Es ließen sich viele der Schulkindere in Ansehung des Lesens und auswendig erlernten fein hören. Wiesen auch zum Theil feine Schriften vor. Wann man aber auch bei manchen, die den Sommer hindurch so viele Schulen versäumt, wahrgenommen, daß sie mehr vergeßen, als zugenommen, so wurde dem Schulmeister aufgegeben, zuerst solche Kinder repetieren zu lassen, was sie den Sommer hindurch vergeßen u: alsdann mit neuem sollte erst weiter forzufahren. Wider die beede Lehrer in der Schule wendet kein Vorsteher in Ansehung ihrer Zucht u: LebensWandel was ein. Dem Provisor aber wird aufgegeben, auf die Schüler beim Ausgehen aus der Schule ein wachsames Aug zu haben, damit ihnen das unanständige Schreyen u: Springen abgetan werden möchte. Hl: Schulmeister weiß auch nichts vorzubringen sondern bezeigt sich mit allem zufrieden. U: so endigt sich dieses Convent mit dem herzlichen Wunsch, daß der Herr zum Pflanzen u: Begießen sein Segen geben wolle. T./ *M. Werner: Pf.* *Georg Adam Kogel* *Conradt Bentzinger* *Johannes Bentzinger* [FBVN65] →obiges ist die älteste im FriolzheimArchiv, resp. im KirchenConvents-Protokollbuch 1771-1793, befindliche Nachricht über eine Schulvisitation an hiesiger Schule.
1772	**20. Nov. 1772 - Ausstände in den hiesigen Heiligen** Auf den unter dem 11. Jul: ergangenen Herzogl: gnädigsten Befehl, den Ausstand der Heiligen an Geld u: Frucht betreffend, versammlen sich die Vorstehere diesen Orts, den verlangten Bericht an das Hochl: Gemeinschaftl: Ober Amt deliminariter abzufaßen. Der Heiligen Pfleger wurde demnach befragt 1. Wie viel bei dem hiesigen pio corpore der Ausstand an Geld u: Frucht auf jüngst verfloßene Lichtmeß Summa sich beloffen /A. 59.f 22.x 5½.hl: {32.f. {11.f 51.x 43.hl: 2. Wie viel bisher eingetrieben worden. 15.f 31.x 5½.hl:

[15] Schreibmuster für eine einheitliche Kurrentschrift

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	3. Wie viel noch im Ausstand hafte. 4. Warum nicht weiter eingetrieben werden können	a.Weil wegen den harten Zei ten in den vorigen Jahren wegen der Schulden noch nicht in den Stand kommen, sind ihre Ausstände zu bezahlen, u: weil b. auch diej: die bezahlen könnten noch nicht wegen den vielen Geschäften Zeit gehabt haben auszudreschen um aus den verkauften Früchten etwas von dem Geld in Handen zu bekommen. [FBVN65]
1772	**1772 Dom: 11. p. Epiph: - Begräbnis einer Bettlerin auf dem Schub** II. Barbara, Joseph Hahnen hinterl: Wtb. gebürtig von Neuhausen auf den Fildern Cathl: Religion wurde d. 15. Jan: auf dem Bettel-Karren hieher gebracht u: starb die Nacht darauf in dem hiesigen Bettelhauß. Diese wurde den abend darauf auf den Kirchhof in locum separatum begraben. Die Unkosten welche dabey gemacht worden, sind folgende: Dem Schreiner Joh: Aßfalt vor eine Bahre -- 1.f 12.x Dem Todengräber vor das Grab -- 40.x Denen 4. Trägern, jedem 10.x thut -- 40.x Summa. -- 2.f 32.x Der Unkostenzettel wurde als decretirt dem Heil: Pfleger übergeben, einem jeden das seinige zu bezahlen. [FBVN65] → Kirchhof in locum separatum: es gab also auch hierorts einen von den Begräbnisstellen der Evangelischen abgegrenzten Ort im Kirchhof (für Ungläubige, Gesindel und Verbrecher). → auf dem Bettel-Karren: die im Land aufgegriffenen Bettler und Vaganten wurden Stuttgart bzw. Ludwigsburg in das Zucht- und Arbeitshaus verbracht (im Schub auf dem Bettel-Karren).	
1772	**1772 Dom: Laetare - Decreturen: Glutpfanne; Pult an die Kanzel** Es kam dabei nichts anders vor als daß ettl: Zettel von dem Heiligen Pfleger zur Decretur vorgelegt wurden: I. Wurde von dem Heimsheimer Schloßer auf Kirchen Conventl: Befehl eine große Glut Pfanne in die Sacristey gemacht vor 1.f 29.x. Der Zettel wurde dem Heiligen Pfleger zur Bezahlung als decret: übergeben. II. Wurde auf Befehl der Vorstehere an die Cantzel ein Pültl: gemacht mit blauem Tuch überzogen, u: Frantzen. Kostet zusammen -- 1.f. 22.x. Der Zettel solle von der Heil: Pfleeg bezahlt werden. [FBVN65] → Decretur: Rechnungen mußten vor Auszahlung vom KirchenConvent freigegeben werden.	
1773	**Pferchnächte für den Pfarrer** Akte, nach der auf die Bitte des Pfarrers Werner von Friolzheim gnädigst bestimmt wird, dass nicht nur ihm, sondern auch allen seinen Nachfolgern nach früherer Observanz neun Pferchnächte gestattet sein sollen [http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-2349199]	
1773	**1773 25. April - Unordnung an Ostern: Ballspielen** I. Wurde eine Menge led: Gesellen vorgefordert, die an dem Osterfest abends gebaalet haben sollen. Wann ihnen allen nöthige Vorstellung gemacht, u: in das Gedächtniß gedrungen worden, keiner aber nichts eingestehen wollte, so wurden Sie mit einer geschärften Erinnerung entlaßen, in Zukunft vorsichtig zu wandlen oder gewärtig zu seyn, daß Sie sich einer gehörigen Strafe schuldig machen werden. [FBVN65]	
1773	**1773 25. April - Unordnung im Gasth. Zum Ochsen** III. Wurde Joh: Heinrich Schwartz Ochsenwirth allhier vorgefordert, der angegeben worden, daß er an dem Charfreytag ein großes Gelerm in s. Hauß gelitten habe. Ochsenwirth gibt gestehet zwar ein, daß mehrere Leute in s. Haus an dem nehml: Tag geweßen seyen, die getrunken u: dabei gelacht haben. Unordnung seye aber keine vorgekommen. Concl: Weil Ochsenw: noch ein Junger Bürger ist, erkennt das KirchenConvent, daß er, seiner Entschuldigung ungeachtet, verdient habe, daß er er ein halb Pfd. hl: in den Heil: bezahlen solle, damit er sich in Zukunft um so beßer in acht nehme. [Randvermerk] Straf. Ein halb Pfund hl: [FBVN65]	
1773	**1773 8. Juni - Verpachtung des Klee-Zehnten** I. Wurden 6. Viertel Kleen, welche in den Heil: Zehenden fallen, im Aufstrich verkauft, diese wurden ange schlagen um 20.x, Aufstrich 1.x. Drodophski erhielte solchen im 7. Strich, und hat also dem Heil: Pfleger zu beZahlen Paar 47.x. [FBVN65]	

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1773	**1773 2. Jul: - sündhaftes Tanzen an Pfingsten im cath. Tiefenbronn** I. Nachdem dem Pfarr-Amt einige angebracht worden, daß sie an dem Tiefenbronner Marckt, welcher an dem Pfingst-Montag gehalten wurde, getanzt und erst Nachts nach 10.Uhr sich nach Hause begeben haben sollen, so wurden diej: ledige Burschen und Töchtere deßwegen vorgenommen. Alle waren ihres Vergehens geständig, nachdem ihnen die Vorstellung dahin gemacht worden , daß sie sich versündiget haben. 1. wider das Göttl: Gebott. 2. wider das menschl: Gebott daß sie sich als Leute dargestellt haben, die Ärgerniß angerichtet ??? unter den Ungläubigen [Tiefenbronner/ Katholische] ??? und daß um ihretwegen dero Name Christi verlästert worden. &c: so wurde Concl: Weil dies das erstemal seye,daß diese led: Ge sellen u: Töchtere vorkommen, so wolle man es ihnen vor dißmal hingehen laßen. Nach dem ihnen vorgestellet worden, daß Sie in Zukunft auch bei dergleichen Gelegen-heiten sich bezeugen sollten, wie es ihnen geziemet, wurden sie mit nochmaliger nöthiger Warnung entlaßen. Ihnen aber auch bezeügt, daß Sie in Zukunft nichts mehr dergleichen sich zu Schulden kommen laßen sollen. [FBVN65] →woraus zu ersehen, dass Tiefenbronn anno 1773 einen Pfingstmarkt abgehalten (wann dieses das lezte Mal so erfolgte, ist offen. Als in Friolzheim hiesiger jährlicher Pfingstmarkt aufgerichtet wurde, war von einer Konkurrenz im benachbarten Biet nichts mehr bekannt).
1773	**1773 2. Jul: - Unordnungen: Johannis-Butzen** II. An dem Feyertag Johannis des Täufers machten ein.e der Jüngeren led: Leuten eine Unordnung in den Ort , damit sie den sogenannten Johannis-Butzen[16] aufführten. Nachdem ihnen vorgestellt worden, daß Sie 1. Johanni dem Täufer Schmach angethan, 2. daß diß aus dem Heidenthum sich herschreibe, mithin denen, die Christen heißen wollen, nicht anstehe, so wurden sie als noch unverständige Leute mit der Anmeßung entlaßen, dergleichen denen Christen unanständige Sachen zu unterlaßen. [FBVN65]
1773	**1773 15. Aug: - Roß und Ochsen Buben** 1. Daß die an dem heutigen Sonntag einzureißen angefangene Unordnung, da die Roß und Ochsen Buben [Vieh-Hirten] unter währender Vormittags Predig erst noch heimgefahren, gänzl: abgestellt werden solle. Hl: Schultheiß versprach, denen Umgängern ernstl: aufzugeben, daß sie auf dergleichen Buben wol achten geben, u: wo sie einen erwischen, die gehörige Anzeige davon thun sollen. [Randvermerke] vid: G.S.R: d. 9. Jen: 1727; d. 9. Dec: 1717; d. 27. Nov: 1718 [FBVN65] → zu diesen Zeiten wurden Pferde und Ochsen noch durchgängig ausserorts auf der Gemeinde-Waide, auch im Wald Hagenschieß, gehalten und am Sonntag vormittags das Vieh in den Ort zurück gebracht (heimgefahren).
1774	**1774 d: XIV. Aug: als Dom: XI. p: Trin: - Raufhändel zw. Buben** Heute vor 8. Tagen gegen Abend kommt der Blumenwirth mit s: Buben Jacob Hermann u: bringt bei dem Pfarr-Amt klagbar an, daß sein Bub von dem Linder u: Hß Jerg Bentzinger entsetzl: geschlagen worden seye. Um die Sache weiter zu untersuchen, so werden alle vorgefordert. Jacob Hermann erzählt vor dem KirchenConvent, daß Er von dem Linder u: Hß Jerg Bentzinger mit ihrem OchsenStecken geschlagen worden seye. Als Er sich im Anfang wehren wollen u: begehrt habe, sie sollen ihn gehen laßen, so seye Martin Bentzinger als ihr Beystand hervorgetretten u: habe gesagt: komm probir es, ich schlag dir deine Zähne in Halß hinunter. Bei dißen Worten habe er den Stecken gegen ihn aufgehebt aber nicht wirkl: geschlagen. Gottfrid Rößle klagt auch, daß Er von dem Martin Bentzinger mit dem OchsenStecken geschlagen worden, weil er geglaubt habe, Er habe seinen Ochsen geschlagen, u: nachdem er den Bentzinger von seiner Unschuld über-wießen, so habe er ihm geantwordet: wann Er die Streiche dißmal 0 verdient habe, so habe er sie sonsten verdient. Hß Jerg Kogel klagt auch, daß Er von dem Linder u: Hß Jerg Bentzinger geschlagen worden seye, weil er disen Letzteren aus dem Haber, den er mit Füßen Zertretten, an dem Kittel herausgezogen habe. Hß Jerg Bentzinger gestehet ein, daß Er den Hermann u: Kogel, wie von ihnen angegeben worden, mit dem Linder geschlagen habe, bring aber dabei zu sr. Entschuldigung vor, daß der Hermann u: Kogel ihn zuerst angegriffen, mit dem OchsenStecken gestupft, an den Haaren genommen, auf den Boden hingeworfen haben. Auf diß seye er heim, u: habe s. Brüder geholt. Linder gibt ein gleiches an. An dem Abend habe Hermann den Bentzinger mit Lattenstücken gestoßen, u: gesagt: wann du nur verrecktest, wann dich nur der Teufel holte, u: sonst andere garstige Reden mehr.

[16] verkleidet bzw. maskiert in "Teufelskleidern" umgehen zur Sommersonnwende 21.6.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Martin Bentzinger gesteht ein, daß Er den Rößle geschlagen habe, weil er mit noch andere einen so entsetzl: Lermen gehabt, u: ihme von der ferne her zugerufen habe, daß dich nur der Teufel hole. Komm wir wollen dich recht schlagen. Die von dem Hermann angegebene Streiche leugnet er völlig. Auf den Rößle ware 0s zu bringen. Jacob Herman, Hß Jerg Kogel sollen, ins: wegen den geführten obscoenen garstigen Reden, mit dem Häußle 6 St. abgestraft werden. Martin Bentzinger solle s. Unart ebenfalls in dem Häußle abbüßen. HßJr Linder u: Bentzinger sollen in der Schule exemplarisch abgestraft werden. [mit dem Stock geschlagen] Die Verhandlung bezeugen. T./ *M: Werner Pf:* *Georg Adam Kogel* *Joh: Georg Schlienz* *Johannes Bentzinger* [FBVN65]
1775	**1775 8. Febr: - Heiligenpfleger Johannes Benzingers Aufgaben und Einkommen** Johannes Bentzinger, Heil: Pfleeger hat sich bei Kirchenconv: über seine sehr geringe Besoldung beschwehrt u: bittet gehorsamst um einige Zulaag. Seine Gründ, die er anführt sind folgende: 1. weil s. gantze Besoldung sich nicht höher, als auf 5.f belaufe. 2. weil er bei dem hiesigen nahmhaften P. C., deßen Fundus sich gegen 4000.f belaufe, wegen Ausleihung der Kap: u: Ausleihung der Zinße, welche mehrentheils bei auswärtigen Personen u. außer dem Amt einzuziehen sind, über Feld laufen u: deßwegen seinige Oeconomie u: nöthige Feldgeschäfte hindan setzen, u: öfters durch Taglöhner versehen laßen müße. 3. weil es ihm wegen dem neurl: ergangenen Herzgl: Gn: Befehl, dem zu unthster: Folge, die vorräthige Heil: Früchte auf Übersauß ausgeliehen, u: auf Martini jedes Jahrs wider eingezogen werden sollen, mehr Mühe auferlegt worden seye. Was nun die Gründe, welche Heil: Pfleeger bei sr. gehorsamsten Bitte aufführet, alle in der Mehrheit gegründet sind, wan ihme auch das gemeinschaftl: Zeugniß gegeben werden muß, daß er als ein taugl: u: ehrler Mann dem hiesigen nahmhaften P.C: bißwol wol vorgestanden seye, auch im Fall, wo er aufkünden wollte, man der geringen Besoldung [wegen] 0 wol ein gleich taugl: Mann zu bekommen wäre, so fiel der Kirchen convtl: Schluß, dahin aus, ihme vor s. Mühe 3 Scheffel Dinckel zu addiren, doch so, daß zuvor um Herzgl: gnädigste Legitimation unthst: gebetten werden solle. Die Verhandlung T./ *M. Werner Pf:* *Joh: Georg Schlienz* *Johannes Bentzinger* [FBVN65]
1775	**1775 14. Maij - Hochzeitsbräuche, Tanz um das Brauttüchle** Nachdembei der letzteren Kirchenvisitation auf Erinnern des Pf.Amts u: des Magistrats das als eine Unordnung vorgekommen, daß die Braut von ettene led: Bursch aus der Kirch zum Tantz, um das Tüchlein zu gewinnen, geführet werde, so wurde das von dem Visit: Sec: gäntzl: abgestellt, bei Kirchen conv: aber beschlossen, daß derj: der sich unterfange, die Braut bälder, als nach geendigtem Hochzeitwunsch, bei der Hand zu nehmen, von dem Schützen sogleich weggenommen, u: gerade in das [Zucht-]Häusle geführet werd. solle. [FBVN65]
1775	**1775 23.t Nov: - Schulvisitation** wurde nach vorher geschehener Verkündigung die hiesige Schule visitirt. Die gr. Knaben, wie die Mägdl:, ließen sich im Lesen, recitirung der Sprüche, Cathechis. Psalmen, &c: so hören, daß die Vorsteher ihre Zufriedenheit darüber bezeugen mochten. An denen kleineren Kindern ware auch der Unterricht, den sie den Sommer hindurch genoßen, wol angelegt. Wider die beede Lehrer in der Schule kam so gar 0s Widriges vor, daß man vielmehr mit ihrem Lebenswandel, Untericht in der Schule, SchulZucht &c: vollkommen zufrieden ist. Dero Hl.Schulmeister mit s. Provis. bringt 0s vor, sd. sind zufrieden. Bei diser Schulvisit. fande man nöthig, nachfolgendes zu recessiren, 1. daß in Zukunft die Predigten Montags Vormitt: in der Schule examinirt werden, sodann 2. daß ohne ausdrückl: Erlaubniß des Pfarramts kein Kind die Schule versäumen solle, die ungehorsame K. aber sollen deßwegen in der Schule abgestraft, die Eltern aber vor KirchenConv: gefordert werden. Unter dem herzl: Wunsch, daß der Hl: zum Pflantzen u: Begießen noch ferner s. Seegen geben wolle, endiget sich dises Conv: mit der Unterschrift T./ *M. Werner. Pf.* *Georg Adam Kogel*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Johannes Aßfahl *Johannes Benzinger* [FBVN65]
1776	**1776, 15. Januar Vogt Rug Gerichtstag** In Friolzheim wird, mit Abhaltung dieses Vogt Rug Gerichtstags im hiesigen Ort, die Protokollierung in einem (neuen) Vogt-Rug-Gerichts-Protokollbuch begonnen. Es enthält dann die Protokolle nachfolgender Gerichtstage bis 1792. In dieser Zeit ist Friolzheim noch Amtsort im Klosteramt Hirsau. Der Vogt kommt einmal jährlich (selten öfter; gelegentlich auch aussetzend) von Hirsau zum Gerichtstag nach Friolzheim. [FBVN37] →Über allgemein interessierende Protokolleinträge aus diesem Protokollbuch wird hier in dieser Chronik unter dem Datum des jeweilgen Gerichtstages nachfolgend berichtet werden. Die *Vogt-Rug-Gerichts*-Protokolle sind auch besonders interessant, da über einige der Berichtsjahre in Friolzheim-Archiv ebenfalls das *Flecken-Gerichts*-Protokollbuch vorliegt und daraus ggf. auch über "paralelle Beschlüsse" berichtet werden kann - solche sind dann unter [FBVN116] aufgeführt.
1776	**1776, 15. Januar Vogt Rug Gerichtstag - Bäckerschelte** […] klagt wider die allhier sich befindliche 2 Beken, daß sie, sowohl das Kuchen - als weiß Brod, so schlecht und schlimmer bachen, als der gemaine Bauersmann, auch das Gewicht bei den Weken vorenthalten. Beschaid. Denen Brodschauern wurde ernstlichst injungirt, bessere und fleißerige Aufsicht zu tragen, und denen Becken auf das schärfste anzukünden, daß sie sich dieser Klage künfttig entäußern, widrigenfalls die Brodbeschauere eben sowohl sträfflich angesehen und auswärttigen Becken P: Ausschreiben die Verkauffung ihres Brods und Weken allhier erlaubt werden solle. Bei der nächst vorkommenden Klage aber solle Schultheiß berechtigt seyn, ohne weitern Antrag jeden Beken um eine kleine Frevel mit 3.f 15.x zur straffen, und zur Herzogl[n] Ober Amtei ohnnachläsig einzuziehen. [FBVN37]
1776	**1776, 15. Januar Vogt Rug Gerichtstag - Tanz-Schauer** Wird das Amt eines bißhero besonders aufgestellten Tanz Schauers, bis auf weitere Ordnung, aufgehoben, und solle solches künfftig unter der Inspection des Schultheißen, alternative von einem - hier zu erwählenden tüchtigen Mann, beßer als seithero geschehen, versehen werden. [FBVN37]
1776	**1776 20. Apr. - Totengräber, Geschirrgeld** III. Johannes Feiler hat schon vor einiger Zeit als Todten- Gräber gebetten, daß Ihme von dem Heiligen das gehörige Geschirr, als Schauffel, Bickel, Hauen angeschafft werden möchten. Nachdem sein Gesuch dem KirchenConv: in deliberation gezogen worden, so wurde beschloßen, daß Ihme in s. Gesuch schlechterdings 0 willfahret werden könne u: zwar, weil schon andere Junge Bürgere sich gemeldet, daß sie solches um den alten Lohn mit ihrem eigenen Geschirr, wo der Feiler 0 mehr zufrieden seyn sollte, gerne versehen wollen. [FBVN65]
1776	**1776 Dom: Rogate - Wahl eines Geschworenen Weibes** Da nach dem vorherigen Protocoll durch die Aufkündung der Eva Aßphalin die Stelle einer geschwohrenen Frau erledigt worden, als ist man entschloßen die bereits vorbeschiedene annoch gebährende Weiber eine dergl: geschworende Frau per vota majora erwählen zu laßen und sind solche vota auf nachstehende Weiber gefallen, als auf: Catharina Rüfflerin, Lammwirthin Mar. Barb: Bentzingerin, ?Heilerin Jg. Joseph Hermanns Weib Marg: Gerhardin Johanna Bentzingerin Christ: Bentzingerin Martin Kogels Weib Dor. Bentzingerin Eva Ch: Hermännin Reg. Conlerin Hermännin Barb: Koglin Hel: Hermännin Marg: Hermännin Barbara Kühlerin [?Kühnle] 1.Christ: Stutzmännin 2.Mar. Barb. Stangerin 3.Christ: Marg: Zieglerin 4.Christ: Zieglerin 5.Marg: ?Kochin 6.Jud: Rühflinin 7.Christ: Bühlerin 8.Bentzingerin 9.Soph: Schwartzin 10.Cathar: Bertschin 11.Mar: Knappin 12.Rüfflerin 13.Stutzmännin

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	14.Linderin 15.?Pfeiferin 16. Seiterin 17.Bentzingerin 18.Seiterin 19.Aßphalin 20.Eva Schencklin 21.Dor:Friesingerin 22.Mar.Barb. Reichardin 23.Aßphalin Schneider 24.Seiterin 25.Hermännin 26.Esr. Knappin 27.Seiterin 28.Bertschin 29.Seiterin Barbara Koglin, Marx Kogels Weib — Samuel Bentzingers Weib Aßphalin — Hermännin Christ: Heilerin — Gerhardin Sara Feilerin Nachdem die Barbara Kühnlerin durch die vota majora zum geschwohrenen Weib erwählet worden, so wurde Sie wirkl: zu einem solchen constituirt, ihrer Pflichten erinnert u: entlaßen [aus dem K.Conv.] [FBVN65]
1776	**1776 11. Jun: - Armentabelle** Unter oben aufgeführtem dato versammelte sich in Gegenwart Sr: Wohlgeb: Hl: Oberamtmanns in Hirschau das Kirchenconv: samt denen übrigen Gerichts u: Rathsverwandten auf dem Rathauß, um die Armenanstallt in Betracht der hiesigen Haußarmen zu besorgen. Nachdem alle vorgefordert u: sich ihrer Umstände näher erkundiget worden, so declarirten alle freywillig, daß sie sich, so lange sie gesund bleiben, noch selbsten, ohne Beytrag von einem corpore, zu erhalten und zu er nähren getrauen. Sollten sie kranck werden u: Noth leyden, so wollten sie dißfalls ihre Anzeige bey K.Conv: machen u: gehors. bitten, daß ihne mit einem wöchtl: Beytrag unter die Arme möchte gegriffen werden, welches Ihnen auch zugesagt worden. Oberamtmann zu Hirschau T./ *Herb* noie. Demei Pfarrer zu Friolzheim T./ *M. Werner* U. so endiget sich dise Verhandlung T./ *M. Werner* *Georg Adam Kogel* *Johannes Aßfahl* *Joseph Aßfahl* [FBVN65]
1776	**1776 14. Jul: - Trauerstühle abgeschafft** Nachdem die von einem Ge meinschaftl: Oberamt schon vor einem Jahr decretirte Mannsstühle [Kirchenbänke f. Männer] fertig gemacht worden, so wurde solches der Bürgerschaft zu dem Ende bekannt gemacht, daß diej: welche sich ders: in Zukunft gerne bedienten, Ihre Namen bei dem Kirchenconv: angeben, u: ge bührend melden sollten. Dise 4 Stühle wurden dann auf Ansuchen überlaßen: Ludwig Knapp, Jos. Langbein, Hß Jerg Bentzinger, Jacob Ziegler, Matth. Conle, And. Hermann Bauer, Jos. Hermann Kiefer, Hß Jerg Feiler, HßJ. Strähle, Martin Bühler, HßJ. Hermann, Gottf. Hermann, Joh. Ziegler, Jacob Seiter, Jon. Hölzle, Marx Kogel Schreiner, Andreas Hermann, Hß Jerg Bentzinger Zimmermann, Elias Schwartz-maier, Tobias Friesinger, Jos: Stutzmann. Auf anfragen, welche in den 1. 2.te 3.te 4.ten Stuhl stehen dürften, wurde bei Kirchenconvent die Verordnung gemacht, daß denen Ältesten der erste, denen anderen der 2.te, et sic p:d: denen Jüngsten der hinterste Stuhl angewiesen worden. Weil aber, ehe dise 4 Stühle verfertiget worden, diser Platz vorher zu denen Trauerstühlen gewidmet ware, so wurde, da die Bürgerschaft mit einstimmig ware, beschloßen, daß die Trauerstühle, wie in anderen Orten, also auch hier,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	abgethan werden sollten, daß also dißere Stühle nur an dem Tag, wo ettwa eine Leiche in der Gemeinde einfallen sollte, denen Laidtragenden überlaßen werden, sonsten aber sollen sie sich derers: Stühle bedienen, in denen sie bei anderen Gottesdiensten ihren Platz einzunehmen gewohnt seyen. [FBVN65]
1776	**1776 8. Sept: - Neu Jahr Geld** In denen vor einem Jahr communicirten Heil.receßen lautet es §.9. n.2. Da das Neu Jahr Geld expresse nur denen Schulkindern gebühret u: die kleinere solches nur abusive bißher genossen, so hat man künftig sich hirnach zu achten, und nur ferne das gehörige auszutheilen. Weil nun aber die Beobachtung dieses Kirchen Befehls unter der Gantzen Gemeinde ein groß Auffallen u: bei denen Kindern ein noch größeres Lamentiren verursachet, daß ihnen auf einmal dasj: entzogen werden solle, welches doch alle Kinder ohne Ausnahme, die Grössere wie die Kleinste, von ohndenklichen Jahren her genoßen auch bißher von Seiten der Gemeinde die Vorstehere des hiesigen Orts mehrmalen ersucht worden sind, daß man ihren Kindern wieder zu ihrem alten Recht wider behülfl: seyn möchte, so entschloße man sich von Seiten des KirchenConv: die Sache an höhere Orte gelangen zu laßen u: unterthänigst zu bitten, daß obvermeldte receß wider gnd. [gnädigst] aufgehoben u: denen Vorstehere diß Orts gnd. gestattet werden möchte, in Zukunft allen Kindern ohne Ausnahm das Neu Jahr Geld reichen zu dörfen u: zwahr, weil: A diß eine uralte Observanz gewesen, welche nach dem Zeugnis der ältesten Bürgere unter der Gemeinde schon vor deren ihnen ohndenkl: Jahren beobachtet worden. B weil die Beobachtung der gnädigst. recesser dem hiesigen pio corpori in disem Jahr mehr Schaden als Nutzen zugezogen und viele dem Heil: darüber das gewöhnliche Opfer entzogen haben, weil C. der fundus des hiesigen pio corporis einer von denen stärckeren seye, u: es etwa noch auf etwas Weniges ankomme, wann auch denen kleineren Kindern nach der Uralten Observanz ein x. gereicht werden dürfte, indem sich die gantze Auslage vorher sich auf 2.f 42.x, nach beobachtetem receß aber auf 1.f 30.x beloffen. [FBVN65]
1776	**1776 8. Sept: - Fruchtspeicher des Heiligen** III. Da die Heil: Früchten sich immer mehr u: mehr darüber vermehren, weil Vieles auf Übersauß ausgeliehen wurd, u: solche auf einem Boden nicht mehr Platz haben, so wurde beschloßen, in des Heil: Häußle, so solches möglich wäre, noch einen Boden machen zu laßen. Hß Jerg Bentzinger solle solches in der Ansicht Ansichtigen u: einen Überschlag darüber machen. [Angebot erstellen] [FBVN65] →der Heilige hatte also seine "eigene Zehntscheuer", das Heil. Häußle (nicht zu verwechseln mit der Pfarrscheuer).
1776	**1776 15. Dec: - Vorsitze** III. Marx Hermann, Zoller, Matthäus Bertsch, Strählin, Johannes Feiler haben bei Convent um Erlaubniß gebetten, daß Ihnen Vorsitze zu halten gestattet werden möchte. Dise wurde um Vermeidung größerer Unordnungen disen Winter hindurch wider erlaubt, jedoch /-/ der Bedingung, daß das Zusamengeläuft an den Sonn u: Feyertagen gäntzl: verbotten u: k. fremde Buben u. dergl: Gauner der Zutritt gestattet weden solle. Im Übertrettungsfall solle der Haußvater um ½.Pfd. hl:, eine jede andere Person aber um ¼.Pfd. hl: gestrafft werden. [FBVN65]
1777	**Stutzmann**, Joh.Josua, Fichte-Schelling'scher Identitätsphilosoph, ist am 17. April 1777 im württembergischen Friolsheim geboren, war Gehülfe an der Deutschen Schule in Weißach (Württ.), habilitirte sich in Göttingen, war seit 1804 Privatdocent in Heidelberg und lebte zuletzt — nachdem er eine Zeit lang in Würzburg und Bamberg privatisirt und in Cannstadt eine politische Zeitung redigirt hatte — als Gymnasiallehrer in Erlangen, wo er zugleich seit 1806 der Universität als Privatdocent angehörte. Er ist am 18. December 1816 gestorben. Seine Metaphysik ("Philosophie des Universums" — hiermit ist identisch: „Versuch einer neuen Organisation des philosophischen Wissens, zur Ankündigung und Einleitung meiner philosophischen Vorlesungen" — Erl. 1806, II. Aufl. 1818; „Grundzüge des Standpunktes, Geistes und Gesetzes der universellen Philosophie", Erl. 1811) bewegt sich auf dem Boden des Schelling'schen Identitätssystems, das sie Fichte's späterer Lehre anzunähern sucht. Auch seine Religionsphilosophie ("Betrachtungen über Religion und Christenthum", Stuttg. 1804; „Systematische Einleitung in die Religionsphilosophie“, Gött. 1804, erster — einziger — Theil) faßt das Absolute als Identität des Realen und Idealen. Religion besteht darin, alles Irdische als Symbol des Ueberirdischen hinzunehmen. Sie entspringt aus denselben Quellen wie die Dichtung: dem Gewissen als dem Vermögen für Recht und Pflicht und der Phantasie als dem Vermögen, das Unendliche im Endlichen anzuschauen. Bei Uebergewicht des letzteren (idealen) Factors ergibt sich Poesie, bei Uebergewicht des ersteren (realen) Religion, in deren geschichtlicher Entwicklung bald das eine, bald das andere dieser beiden Momente vorherrscht. Seine „Philosophie der Geschichte der Menschheit“ (Nürnb. 1808) leidet an zu starker Constructionslust. Den göttlichen Personen entsprechen die drei Hauptperioden (von drei-, ein-

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	und zweitausendjähriger Dauer): orientalische Urzeit (Kindheit, Religion), griechisch-römische Welt (Jugend, Poesie), christlich-deutsche Welt (Mannesalter, Wissenschaft), auf die eine viertausend Jahre währende Zukunft folgt. Fernere Schriften: „System der Politik und des Handels von Europa“ (Nürnb. 1806); „Tractatus de rerum publicarum veteris Graeciae ingenio atque indole, pars prima“ (Erl. 1806, 2. Aufl. 1818); „Plato de republica, graece latine, cum animadvers. crit. et commentationibus“ (Erl. 1807, 2. Ausg. 1818); „Platonica de philosophia in usum praelectionum ed.“ (Erl. 1807); pseudonym: „Denkmal dem Jahre 1813 gesetzt, von Macchiavelli dem Jüngeren“ (Germanien [Nürnb.] 1814); „Programma, cui insunt observationes criticae in nonnulla veterum Graecorum loca“ (Erl. 1814); „Progr. de linguarum in orbe terrarum nexu“ (Erl. 1815). Außerdem eine Anzahl von Artikeln in Zeitschriften (s. Meusel). Endlich findet sich auf der Erlanger Universitätsbibliothek ein Manuscript „Methodologie“, vorgetragen im Wintersemester 1809. [Falckenberg, Richard, "Stutzmann, Johann Josua" in: Allgemeine Deutsche Biographie 37 (1894), S. 81-82; https://www.deutsche-biographie.de/pnd123520649.html#adbcontent]
1777	**1777 27. Jul: - Orgelzieher, Personalfreiheit** Christoph Bentzinger, welcher schon seit mehreren Jahren die Orgel gezogen, erscheint vor Convent u: bittet, daß er von dem Orgel Ziehen frey gesprochen werden möchte, weil er schon des ettl: ü: 60.ste Jahr erreicht habe. Auf seine Bitte wurde ihm bezeugt, daß er auf Martini k.a. [dieses Jahres] frey gelaßen werden sollte, u: nachdem sich um dise Stelle Matth. Veit u: Johannes Gerhardt gemeldet, so wurde der letztere als ein taugl: u: stiler Mann von Convent erwählet, daß ihme von Martini k.a. an das Orgel Ziehen überlaßen, u: neben deme die Personal Freyheit von Hl: Schultheißen zugestanden werden solle. [FBVN65] →der Lohn des Orgelziehers ist Personalfreiheit, d.h. er wurde seiner Frohnpflichten entbunden.
1777	**1777 17. Aug: Kirchweih; Bettelordnung zu beachten** Da von heute über 8. Tage die Kirchwey in dem hiesigen Ort gehalten werden wird, so macht Past: [Pfarrer] deßwegen s. Vorstellung dahin, daß so viel mögl: alles vorgekehret werden möchte, damit bey Begehung derselben die fürstl: Verordnungen soviel mögl: beobachtet werden möchten. Hler Schultheiß gab das Wort von sich, daß er so viel an ihm wäre, alle Sorgfalt dahin haben werde, damit alle excesse verhütet und die Ordnung, so viel mögl: beobachtet werden solle. 2tens versprach Hl: Schultheiß, daß er alle Anstallt, der eingeführten Bettelordnung gemäß, dahin machen werde, daß alle Bettler abgetrieben u: keiner in den Ort eingelaßen werden solle. [FBVN65]
1778	**1778 22. Febr: Bausachen, Hinweise auf Sacristey, Salpeter Hütte, Kühbronnen** Von der schon vor ettl. Jahren neu aufgebauten Sacristey sind von denen alten Steinen mehrere übrig geblieben u: bisher bei derselbigen gelegen. Wann nun der hiesige Fleck zu Aufbauung einer Salpeter Hütten u: Ausbeßerung des sogenannten Kühbronnens mehrere Steiner nöthig hat, so ersuchte Hl: Schultheiß im Namen des Flecken das K.Conv:, daß die bemeldte Steine dem hiesigen Flecken von dem Heil: überlaßen werden möchten. In diese Bitte willigte man von Seiten des Convents um so eher, weil Hl: Schultheiß im Namen des Flecken die Versicherung gab, daß derselbige dem hiesigen Heil:, wo über kurz oder lang bei demselben ettwas zu bauen wäre, widerum so viel Steine ersetzen wolle, als er von dem selben empfangen habe. [FBVN65]
1778	**1778 23. Apr: Schulvisitation** wurde nach vorgeriger Verkündigung die Schule visitirt. In dem mit den Kindern angestellten examina zeigte sichs, daß die Arbeit der beeden Lehrer an dem grössesten Theil der Kinder wol angelegt gewesen seye. Die mehrere Ließen sich im Lesen, Bustabiren, recitirung des catechismi, Buß-Ψ, Confirm: Büchl:, der Sprüche u: Lieder &c. zur Zufridenheit der Vorstehere hören, wiesen auch dem größeren Theil nach gute Schriften vor, doch behielten dißmal die Knaben wider den Vorzug vor den Mägdl: In der gantzen Schule ware kein A.B.C. Schüler mehr. Mit dem Wandel, der Schulzucht, der Lehr Art der beeden Lehrer sind die Vorstehere zufriden. Wann auch die beede Lehrer in der Schule nichts bei diser Gelegenheit vorzubringen wißen, sd sich nach allen Theilen zufrieden bezeugen, so endiget sich dieses conv: mit dem herzl: Wunsch, daß der Herr zum Pflantzen u: Begießen noch ferner s: Seegen geben wolle. T./ *M: Werner. Pf:* *Georg Adam Kogel* *Johannes Aßfahl* *Johannes Benzinger* [FBVN65] → kein A.B.C. Schüler mehr: will dagen. daß nach der Winterschule auch die neu aufgenommen Schulkinder über das auswendiglernen und recitieren der Buchstaben "im Chor" und das "Nachfahren von Buchstaben" hinaus waren und nun sich bereits mit Lesen und Schreiben von Silben, dann ganzen Worten befassen konnten.
1778	**1778 18. Jul: Kirschendiebstahl bei den Phul-Rippur zu Ober-Mönsheim**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Von dem gnädigen Hl: Ph. Rippur sind die 4 Brüder Rüffle, der Glaßer, der Feldschütz, der Metzger u: der Glaßer Jung, bei dem PfarrAmt verklagt worden, daß Sie an Dom: III. S. Trin: unter der Vormitt: Pred: in s. Wald in den Kirschen gewesen seyen. Nachdem dse darüber verhört worden, so behauptete der Glaser, daß er von der Kirch wider nach Hauß gegangen, den besagten Wald nicht betretten, u: /-/ der Kirche s. Kinder, weil s. Weib in die Kirche gegangen, gehütet habe, welches er beweißen wolle. Der Feldschütz bringt vor, daß er s. Hund aufgesucht, der ihm in den Wald durchgegangen seye, u: noch weiter auch den Zaun, der zerrißen worden, gesehen habe. Der Glaser Jung leugnet 0, daß er einen Kirschenbaum bestiegen, behauptet aber, daß er wider bey Zeiten nach Hauß sich begeben habe. Der Metzger will auch mit Zeugen beweisen, daß er vor der Kirch nach Hauß gekommen. Nachdem die Entschuldigungen von dem convent in Überlegung gezogen, so wurde beschloßen, die weitere Untersuchung biß dahin auszusetzen, biß der Wald Knecht des Gn. Herrn hieher komme, u: die Angeklagte von der Wahrheit oder Unwahrheit überzeuge, wo sie dann, so sie als Lügner u: schuldig er funden werden sollten, nach der Ordnung gestrafft werden sollen. NB: Bey der Bitte die Pastor des Wald Knechts wegen an den Hl: v. Rippur machte, antwordete Er, daß er seinen WaldKnecht absolute nicht aus disem Grund hieher stelle, u: so bleibt d ie Sache, weil kein Beweiß geführet werden kann, auf sich beruhen. [FBVN65]
1778	**1778, 27. Sept Nachricht aus dem Totenbuch** abends nach 6 Uhr wurde Anna Maria, Johann Jacob Genthers ehl: Tochter, von Joh: Heinrich Bentzinger, alt Matthäus Bentzingers ehl. Sohn, erbärmlich ermordet. Dieser hatte Jene unehl. geschwängert, und nachdeme sie ihme bezeuget, daß sie keinen andern als ihn zum Vatter ihres unehl: Kinders angeben könne, so faßte dieser Joh: Heinr: Bentzinger den teuflischen Vorsatz, bemeldte Gentherin umzubringen. Diese lockte er an dem Sonntag Abend unter mancherlei Versprechungen biß an die Spitze des Breitlau-Waldes hin, allwo er sich Ihrer bemächtigte, und ihr mit seinem Meßer den ganzen Schlund u: alle Luftröhren so durchschnitt, daß Sie unter den Händen ihres Mörders augenblickl: das Leben lassen mußte. Nachdem die Section Regaliter vorgenommen war, so fügte es der Herr, daß diese Mordthat offenbar, und auch von ihm nach vielen angelieferten Beweisen endl: eingestanden wurde. Diese erbärml: ermordete Genterin wurde nach eingeloffenem Oberamtl Bescheid honorifice u: mit allen solennitaeten den Donnerstag darauf, als dn: 1. Oct. nach 10 Uhr begraben.
1778	**1778 4. Octobr: Schulzucht für einen faulen Schüler** II. Der Provisor Deckinger hat schon vor ettl: Wochen bei dem Pfarr Amt geklagt, daß der Marx Kogel, weil er seinen Buben, da er 4 gantzen Wochen an sr. Lection kein Wort gelernt, ettwas scharf gezüchtiget, ihme habe sagen laßen: Er gebe eher einen Schweine-Hirten, als einen Schulmeister. Marx Kogel hingegen bringt vor, daß sein Bub mehrere Schwielen auf dem Rücken gehabt habe. Da nun der Provisor gefehlt haben mag in Ansehung der Schulzucht, welches aber nach so langer Zeit jetzo 0 mehr untersucht werden kann, Marx Kogel aber den Provisor wirkl: offentl: beschämpft, u. es wurde entschloßen, daß ihm von Hl: Schultheißen ein Unrecht angesetzt würde, so wollte man dißmal noch den gelinderen Weeg einschlagen, nachdem Marx Kogelsich erbotten, dem Provisor deßwegen Abbitte zu thun, welches auch wirkl: vor Convent geschehen. Der Provisor aber solle von dem PfarrAmt noch s. bes. lection bekommen. [FBVN65] →der Vater muss öffentlich heftig bezahlen; der Provisor bekommt insgeheim sein "kirchl. Sondergericht"
1778	**1778 8. Octbr. Kungelstuben verboten** III. Wegen dem Greuel, der unter uns entstanden ist, u: denen immermehr einreißenden Unordnungen bey denen led: Leuten, wurde beschloßen, daß die Kungel Stuben [Lichtkarze] dißen Winter schlechterdings verbotten werden. Wo arme Weiber in der Nachbarschaft zu Ersparung des Holzes u: der Lichter zusammen wollten, das soll Ihnen unverwährt bleiben. Hingegen aber, wo in einem Hauß über 2-3 Mägdl: angetroffen werden, das 0 nicht mit Ihnen befreundet oder außer ihre Nachbarschaft ist, so sollen ein jedl: Mägdl: um 1.Pfd. hl:, u: der Hauß Vater, der solche hinein läßt, auch um 1.Pfd. hl: gestrafft werden solle. Wo ein led: Gesell in einem Hauß, angetroffen werde, so solle er das erstemal um 1.Pfd. hl: gestrafft werden, das andere mal aber zum Oberamt berichtet werden. Auf den nächsten STag solle diß von der Cantzel verkündiget werden. [FBVN65] → Greuel und Unordnungen: dieh dazu die Vorkommnisse im Kirchenconventsprotokollbuch (Schlaghändel, Totschlag, allg. Sittenverfall, Familienstreit und Skortationen) in diesen Zeiten.
1779	**1779 30. Nov: Convent boykottiert**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	wollte Pastor Kirchenconvent halten. Es wurde aber in Abwesenheit des Schultheißen 0 die geringste Anstallt darzu gemacht. Aus weßen Schuld diß unterblieben seye, waißt Pastor derzeit noch 0. Weil nun niemand citirt wurde, auch die Stube nicht eingeheitzt worden, so wird man genöthiget wider aus einander zu gehen. T./ *M: Werner. Pf:* Amtsverweßer *Johannes Aßfahl* *Johannes Benzinger* [FBVN65]
1780	**1780 23.ten Jan: Morlockisches Gestift** IV. Martin Conle, Paul Morlock stifteten ein Cap: von 16.f mit dem Begehren, daß der Zinß davon mit 48.x. alle Jahre denen Ärmsten in der Gemeinde Paar [?bar] gegeben werden solle. In Betrachtung der Dürftigkeit wurde be-schloßen, den Zinß zu theilen u: die eine Hälfte der Schlientzin Wtb mit 24.x, die andere Bentzingers Schuhmachers Wittib mit 24. zu geben. [FBVN65]
1780	**Seilers Kreuz** Bereits in alten Forstkarten: *Plan über den Herrschaftlichen Wald - genannt der Hagenschieß* 1780 und 1802 ist das Seilers Kreuz an "richtiger Stelle" eingezeichnet. In dem Plan 1802 ebenfalls und dort auch so benannt. [GenerallandesArchiv Karlsruhe]
1780	**1780 5. Mart: abget. Kirchstühle bzw. Bänke im Chor** I. da in dem Chor bey denen led: Gesellen es bißhero sehr eng hergegangen, u: die abgetheilte Stühle vielen unnöthigen Platz eingenommen, so wurde beschloßen, die alte Stühle hinweg zu thun u: an deren Stelle einen Banck rings herum machen zu laßen. **1780 30. Julij - Kirchstühle im Chor II** D. 5. Mart: k.a. wurde zwahr Kirchenconventl: beschloßen, daß die Stühle in dem Chor, wo die led: Gesellen stehen, sollen hinweggebrochen, u: an statt dieser Bäncke gemacht werden, weil man vermuthete, daß wenigstens vor 10-12 Platz gewonnen würde. Nachdem aber die Stühle abgemeßen, u: eine Probe gemacht worden, so fand sichs, das nicht mehr als 5-6. led: Ges: weiter Platz bekömen. Nachdem nun der EndZweck auf diese Art doch 0 erreicht würde, so wurde beschloßen, die alte Stühle stehen zu laßen, u: ettene auf der Empor Kirche ein Plätzl: ausfindig zu machen, das denen ältesten led: Ges: angewiesen werden könnte. [FBVN65]
1870	**1780 28. Maij - PferdeHandel, Schulmeister** 3. wurde von Hl. Briester Aßphal [vermutl. der kath. Priester in Tiefenbronn] die Anzeige gethan, daß der Schulmeister Bayer am Stag sein Pferd in Tieffenbronn verkaufft habe. Die Rügung dieses exceßes wird bis auf das nächste convent wegen Abwesenheit Hl. Schultheißen aufgeschoben. **1780 25. Jun: - PferdeHandel, Schulmeister II** Obige Angabe wurde dem Schulmeister vorgehalten. Dieser bekennet mit Schaam, daß sein Pferd an dem St. [Sonntag] ?exandi verkauft worden seye. Die Sache seye so gegangen: Morgens habe ein Kaufmanns Diener von Tieffenbronn zu ihme geschickt u: von ihme begehrt, er möchte ihme sein Pferd dahin reiten laßen, um es sehen zu können. Welches er auch durch s. provisor Deckinger gethan habe. Diesem aber habe er ausdrückl: verbotten, daß er sich 0 unterstehen solle, an dem Sonntag sich in einen Handel einzulaßen, sd. sogleich, so bald er es gesehen, wider heim reiten solle. Ihm seye leyd, daß dieser hernach wider seinen Willen u: Wißen ihme sein Pferd verkauft habe. Er submittirte sich der verdienten Straffe. In Betrachtung deßen wurde beschloßen, daß der prov: Deckinger 1.Pfd. hl. in den Heil: bezahlen solle. [Randvermerk] Straff 1.Pfd. hl. [FBVN65]
1780	**Heiligen Rechnung 1780/81, Rechner Johannes Benzinger, Weber (bis 1805/06 Heiligen Pfleger)** es wird auszugsweise aus der Rechnung 1780/81 berichet: Einnahmen Geld 876.f 7.x 4.hl Einnahmen Frucht, Dinkel 59.Schl 7.Srj 8.Vrl: -. Frucht, Haber 126.Schl 7.Srj -. 2.E Einnahm Wax 3.Vrl: Ausgab Geld 379.f 32.x 4½.hl Ausgab Frucht, Dinkel 14.Schl 4.Srj -. -. Frucht, Haber 56.Schl 5.Srj 2.V -. Ausgab Wax 3.Vrl:

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Die Ackerfluren des Heiligen waren auch in das Wirtschaftssystem der 3-Felder-Wirtschaft eingebunden. In der Zelg Laiern (Layhern) hatte der Heilig 14 Morgen 3 Vrtl: zu vergeben. In diesem Jahr Dinckel. In der Zelg Feld waren es 10 Morgen 2 Vrtl: In diesem Jahr Haber Die Zelg Lyß lag in diesem Wirtschaftsjahr 1870/71 brach [14 Morgen ½ Viertel] bzw. wurde ggf. andersartig bewirtschaftet. Dem Heiligen zehendbare Wiesen waren von ohngefer 2 Morgen in Steuden Wiesen (HeuZehnt). Inventarium über des Heiligen Mobilien, hier insbesondere Bücher in Folio: 1 grose KirchenOrdnung 1 altes Tauf Ehe und TodenBuch *1 neues dito* [von 3. Hand nachgetragen] 1 ConceptBuch 1 KirchenConventsProtocoll 1 ditto ad: 1748 erkaufft 1 ferner von 1771/72 erkaufft 1 CommunionBuch von 1771/72 erkl: 1 UnterpfandsBuch 1 Buch zu Einschreibung der SynodalRecess von 1771/72 erkl: 1 neu VerkündigungsBuch von 1771/72 erkl: 1 neu ChoralBuch, auf der Orgel 1 Dr Hedingers Bibel[17] [?Bibelk:] Joh: Christoph: Zelleri. Biblische Summarien über das alte Testament, wovon aber die 5 Bücher Mosis bis auf die Bücher Chronika manglen. 1 Formula Concord: Wurt: 1 neu Würtembergisch GesangBuch von 1774/75 erkl: 1 ferner in gros ?Nro 1 Exemplar der Beschreibung von denen Hochfürstlichen HeimführungsSolemitaeten, p 1749 erkl: Bidenbachii manuale eccles: Frischii Psalter 1 kleine KirchenOrdnung Die Anstalten zum 2ten Jubilae, wegen Übergab der Augspurgischen Confession im Herzogtum Würtemberg ?heilsamlich zu verwahren, Das erneuerte Andenken der Augspurgischen Confession 1 KirchenLegendenBuch, von 1775/76 erkl: 1 Teil von einem KirchenBuch, ?incoidnem 1 neu Würtembergisch Gesangbuch 1 Compendium Juris Matr: Dr. Gerhardi loc: theol; XVIII Theil, in 8 Bänd Inventarium über des Heiligen allerhand Mobilien. Bücher in Duodez: 1 ConhitentenBuch 1 ConfirmationsBüchlen 1 Bischoffs lateinische Erklärung 1 AmtsCatechismusPredigten Inventarium Kirchen Gerät: 1 alt ChorHemd 1 ferner, von feinem ?Laimrand p 1748 erkl: 1 Weis gesteint AltarTuch	

[17] **Johann Reinhard Hedinger** (*7. September 1664 in Stuttgart; †28. Dezember 1704 in Stuttgart) war ein deutscher evangelischer Theologe, der als Vertreter des frühen Pietismus die Reformideen Philipp Jakob Speners in das Herzogtum Württemberg und seine Theologenausbildung einführte. Er verfasste die maßgeblichen Lehrbücher für die Fächer der praktischen Theologie: Homiletik (Predigtlehre), Katechetik, Poimenik (Seelsorge). Auch ein Gesangbuch gab er heraus. Die Liturgie der württembergischen Konfirmation geht auf seinen Entwurf von 1704 zurück. […] *Biblia, das ist: Die ganze Heil. Schrift Alten und Neuen Testaments..., Stuttgart 1704*
[https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Johann_Reinhard_Hedinger&oldid=175666887]

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1 Weis Tauftuch 1 blau Kanzel) 1 ditto Altar) Tuch, p 1748 erkl: 1 dergl. Taufstein) 1 neu kleines ad. 1750 erkl 1 neu gesteinte ?Handzweb, von Johannes Feilers Hausfrau gestifftet 1 schlecht Taufzinn 1 alt mäßen OpferBeken 1 neu TaufBeken 1 klein fläxen Tauftuch 1 dergl. Handzwet mit Spiz. 1. GlutPfann von 1772/73 erkl: 1 Kehrwisch von 1778/79 erkl: Inventarium. ferner hat Schulmeister in Verwarung. Vasa Sacra: 1 Kelch halb Silber und halb Kupfer, vergoldt 1 kupfern ?Patin, vergoldt [?Platte] 1 Hostien Kapsel, von feinem Silber, mit Gold überzogen und mit Taffet gefüttert 1 alt zinnerner KrankenKelch 1 zinnern Platin darzu 1 a. hölzerne Hostien Kapsel 2 MaasKannen 1 halbmäsig 1 2schöppig Kanntlen, auf den Taufstein 1 neu TaufKänntlen mit einem Beken, von Herrn Pfarrer Mr: ?Werner p 1773 gestiftt Inventarium. Der Rechner hat: 1 alten FruchtZuber 1 mittelech beschlagen 1.Sj Meß, von 1772/73 erkl. 1 ferner) 1 halb Srj:) 1 Vrlg.) kleine Durlacher Meß, von 1772/73 erkl. 1 Meßlen) 1 halb Meßlen) 1 neu Trüchlen, zu Verwarung der Acten 1 Leiter auf dem KirchenThurm, 1753 erkl.	

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	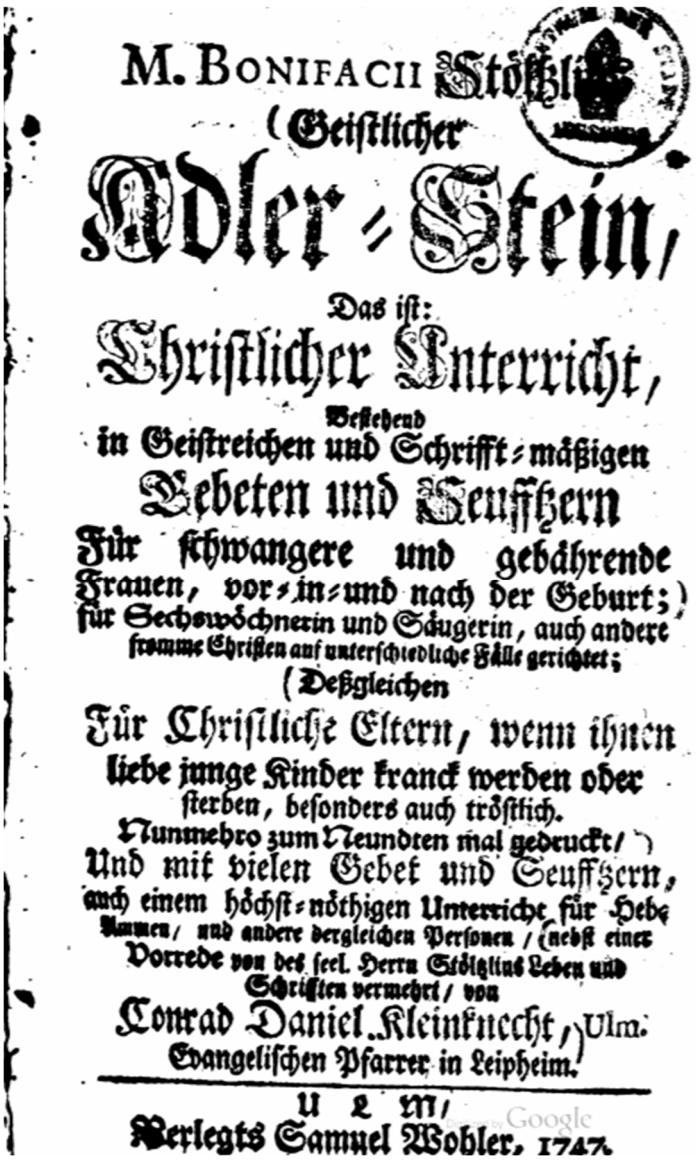	Inventarium. Die Hebamme hat: 2 Dr. Kukens HebammenBücher 1 GebettBuch, Stözlens Adlerstein[18] 1 alter HebammenStul 1 neuer auf SesselArt von 1775/76 [FBVN1]
1780	**1780, 28. Augl: Vogt Rug Gerichtstag - Mößner-Garben** Johann Joseph Bayer[19]. Alt herkömmlich habe er von jedem Burger und Wittfrau ein MößnerGarb zu empfahen, schon 2 Jahr aber wolle ihme Johann Georg Feyler solche nimmer abgeben, weilen er seine Güter seinen Kindern übergeben habe und deswegen beglaubigt seye, solche nimer schuldig zu seyn. Es seye aber ao: 1759 OberAmtlich receßirt worden, daß diese Garben von einem jeden der die Güter mit dem AigentumRecht besize abfolgen müße, wann er solche schon nicht in natura besize. Beschaid. Da nach dem ao: 1759 OberAmtlich erteilten Receß deutlich enthalten, daß diejenigen, so ihre Güter nur nuznießlich übergeben, und das Aigentums Recht noch sich vorbehalten haben, die Mößner Garb auch entrichten müßen; also werde dem R: Joh: Georg Feyler hiemit neuerlich aufgegeben, diese MößnerGarb fürohin sowohl unwiedersprechlich abzugeben, als die auf die verfloßene Jahr noch nicht verabfolgte MeßnerGarben eben so zu ersezen. [FBVN37]	
1780	**1780, 28. Augl: Vogt Rug Gerichtstag - Brandlasten Darren Löcher**	

[18] vermutlich Stölzlin →Bild des Deckblattes

[19] Schulmeister und Messner, auch Gerichtsschreiber, im Ort.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Michael Koch. Beym Schaafhaus[20] seyen so viel Darren[21] Löcher bei einander, und dabey so viel Holz und Reyß nebenher hingesezt; mithin es sehr gefährlich seye, da bei einem starken Wind durch das Darren leicht ein Unglück entstehen könnte. Beschaid. Bey 15.x Straff sollen bemelte DarrenLöcher abgebrochen, aus dem Fleken weggeschafft und durchaus nimmer allda gedultet werden. b) Inngleichen verbinden ihne als Feuerschauer seine Pflichten es anzuzeigen, daß so viele Reyßhauffen in denen Straßen im Flecken gesezt seyen, wordurch bei einer durchpahsirenden Fakel leicht ein Unglük entstehen könnte, wan diesem Übel nicht in Zeiten vorgebogen werde. Beschaid. Alle Reyßhaufen ohne Ausnahm sollen an allen gefährlichen Orten bei ein klein Frevel Straff sogleich weggeschafft und nicht geduldet werden. [FBVN37]
1780	**1780, 28. Augl: Vogt Rug Gerichtstag - Fuhrfrohnpflichten** Andreas Benzinger. Frage an, ob diejenige, so Pferd und Ochsen halten, Z:E: Schulmeister Bayer, Hanß Jerg Aßfall Schmid, nicht auch schuldig seyen, Herrschafftl: Frohnen zu praestiren, da solche nie nichts daran leiden dörffen, Er hingegen bei dem theuren Futter so viel damit anstehen müße. Beschaid. Alle diejenigen, so einen Zug halten, sollen nach Ausweiß der CommunOrdnung ohne Ausnahm an den Frohnen zu leiden verbunden seyn, ausgenommen ein Schuldtheiß, deme Krafft dieser Ordnung 1 Pferd frei paßirt. [FBVN37]
1780	**1780, 28. Augl: Vogt Rug Gerichtstag - Streit mit Gemmingen/Tiefenbronn um Güld und Zehnt aus einem Acker im See; Fuhrtrechte über Mühhäuser Wiesen** Matheis Veit. Er habe einen Aker im See, wovon der Zehend Helftig zur Staabskellerey Heimßheim, und helftig der v. Gemmingischen Herrschaft gehöre. Heuer nun habe ihm der Schüz von Tiefenbronn 3 Garben zu Schüzen-Garben de facto wegenommen, und habe noch mehr Männer herbeigeruffen, weil er deßwegen sich wiedersezt habe, weßwegen er nichts machen können, und diese Garben habe nehmen laßen müßen, sonsten es Mord und Todtschlag hätte geben können. Da nun der Schüz gar kein Recht auf seinem Aker zu solchen Garben habe, so bitte er deßwegen um abhelftliche Maas. Beschaid. Hierinnen solle, unter Beylegung eines Extractus Lagerbuchs von Herzogl: StaabsKellerey Heimßheim, mit Herrn v. Gemmingen communicirt, und sodann derselbe requirirt werden, daß der Schüz zu extradirung dieser mit Gewalt abgenommener Garben angehalten werde. b.) Von bemeltem Aker habe er Kraft Lagerbuchs das Recht, über die Wiesen Mühlhausen zu, die Frucht heim-führen und sonst fahren zu dürfen. Es wollen es ihm aber die dortigen WiesenBesizere nicht gestatten, ohngeachtet es dem Oemd Graß keinen Schaden thue, und diese Fart von unerdenklichen Jahren her also gebraucht worden seye, deßwegen aber Marx Bertsch diese Fart ihm verhindern, und ein Mäuerlen unten hingesezt, daß er seine be-rechtigte Fart nimmer gebrauchen solle, und die übrigen Wiesen Inhabere wollen es auch also verhindern. Er bitte dahero, Ihme zu seinem vorigen Recht behülflich zu seyn, oder daß er den Aker nach Mühlhausen verkauffen dürffe. Beschaid. Da nach dem Zeugnuß der RugRichtere[22], als zum Theil alter Männer, diese Fart an den Ritter herauf von unfürdenklichen Zeiten her üblich seye, so solle Marx Bertsch hiemit an gehalten seyn, das Mäuerle sogleich völlig abzubrechen, und der Marx Veit hiemit legitimirt seyn, diese Fart fürohin ohnbehindert zu gebrauchen. Woferne er aber mutwilliger weise Schaden thun würde, solle er deßwegen behörig zur Straff gezogen werden. [FBVN37]
1780	**1780, 28. Augl: Vogt Rug Gerichtstag - Hühnergeld** Eberhard Knapp. Aus des Schaubers Aker werde er als Träger[23] hier angehalten, jährlich 12 ~~ß~~ hl Hüner Gelld allein zu bezahlen, da doch noch mehrere Inhaber solchen Akers daran zu leiden hätten, bitte also die weiter nötige Verfügung zu treffen. Beschaid. Wann die Hüner in natura gelüffert und also erkaufft werden müssen, so seyen die MitInhabere dieses Akers gänzlich verbunden, Ihre Gebür dabei dem Träger jährlich zu entrichten, worzu sie auch sich künftighin ohne mindesten Anstand bequemen sollen. [FBVN37]

[20] das alte Schafhaus
(von der Mönsheimer Straße herab in den Schafhof, heutigentags steht dort das Otto Benzingersche Haus)
[21] zum Trocknen der Hanfstängel im Rauch bzw. in der Abwärme über den befeuerten Gruben.
[22] die hiesigen Flecken-Richter
[23] vermutl. in der 7. Söld [siehe in FriolzheimArchiv: *Steuerrevisions- und Meßprotokoll 1720* [FBVN101]] zahlt jährl. 8 Hühner

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1780	**1780, 28. Augl: Vogt Rug Gerichtstag - Leinenweber Gesellengeschäfte** Matheis Eitel. Es gebe so viel WeeberGesellen von hier gebürtig, ex: gri: Carl Schlienz, Michael Seiter pp: welche, wann sie bey ihren Meistern ausgeschafft nach Haus kommen, und ihren Leuten alsdann das Tuch weeben, so denen Meistern alsdann Nachtheil bringen, da ohnehin viel Weeber Meister hier seyen. Beschaid. Denenjenigen welche bereits nicht das MeisterStük gemacht haben, seye hiemit ausdrükentlich verbotten, niemand etwas zu weeben, außer sie würden einem würklichen Meister Gesellenweis arbeiten. [FBVN37]
1780	**1780, 28. Augl: Vogt Rug Gerichtstag - Tiefenbronner Mutationen der Anbauart ohne Zehntanpassung** Von Seiten der Herzogl: Zehendbeamtung Friolzheim wurde angebracht, daß die Coman- [Commune] Vorstehere zu Tiefenbronn 3.M: Fleken[24] Akers zu Wiesen angelegt, ohne zuvor auch von disseitig gnädigster Herrschafft die gnädigste Erlaubnuß zu extrahiren. Da nun nach Innhalt des PfleegLagerbuch ohne Vorwißen und Bewilligung der beyden GrundsHerren, neml: des Closters Hirschau und Baron v: Gemmingen zu Tiefenbronn, Niemand auszureutten, oder in cultura zu mutiren, gestattet werden solle, und ermelt Herr Baron v: Gemmingen von denenjenigen Äkern, welche die Burgere zu Friolzheim, in dem Gemeinschaftl: Zehend District Hagelschieß zu Wiesen gelegt haben, die Helffte des vor den abgehenden Fruchtzehendens Gelldsurrogats bishero bezogen. So erfordere auf der anderen Seiten die Billigkeit, daß die [Grundbesitzer] zu Tieffenbronn der diesseitigen Pfleeg ebenfalls die Helffte canonis bezahlen. Gleiche Beschaftenheit habe es mit einer Egarten an der Pforzheimer Straß, die in besagtem Bezirk Hagelschieß liegen, und welche die Tiefenbronner vor 3 Jahren gleichfalls ohne dißeitige Erlaubnuß ausgerreuttet und mit allerhand Früchten angebauet, ohne Unserer Herrschaft einigen Zehenden oder HellerZinß in recognitionem Dominii Directi abzurichten. Um nun der Pfleeg hierin nichts zu praejudiciren, so werde vielleicht nötig seyn, mit dem Heren v: Gemmingen zu communiciren. Beschaid. Unter Communication mit Löbl: Pfleeg Friolzheim werde man von Seiten Hirschau mit Herrn v: Gem-mingen communiciren, und sodann das weitere verfügen. [FBVN37]
1780	**1780, 28. Augl: Vogt Rug Gerichtstag - Ungehorsam beim Untergang, Marksteinsatz** Special Receße. Ein jeder Burger, dem vor dem Untergang zu erscheinen gebotten wird, solle sich ohne Widerspruch auf dem begehrenden Plaz jederzeit gehorsamlich einfinden, oder mit der in der LandsOrdnung darauf gesezten Straffe belegt werden. Eben so solle ein jeder, wann da oder dorten Marksteine fehlen, es ohne Verzug dem Untergang anzaigen, oder sich der behörigen Sraffe gewärttigen, welche der Untergang alsdann ohne Nachsicht wieder sezen solle; Damit aber allen Stritt und Unordnung dardurch verhütet werde, und solle der Untergang sich keinen Saumsaal oder un-nötigen Aufschub dabey zu schulden kommen lassen. [FBVN37]
1780	**1780 Dom: II. Adv: d. ___ Dec: - Kramladenverbot während der Kirchzeit** Nachdem dem PfarrAmmt vorgekommen, daß schon ettl: malen von der Juliana Gallusin ihr Kram-Lädl: /-/ [?während] den Kirchen geöffnet worden, so wurde ihr deßwegen der ernstlichste Vorhalt gemacht; diese aber entschuldiget sich damit, Sie habe 0 gewußt, daß diß verbotten seye. Nachdem die Sache näher in Überlegung gezogen, so wurde ihr zwahr das bißherige nachgesehen, aber ernstl: bezeugt, wo sie sich nochmalen unterstehen werde, ihr Lädl: /-/ einer Vor- oder Nachm:Kirche zu öffnen, so werde Ihr 1.Pfd. hl: in den Heil: zu bezahlen angesetzt werden. [FBVN65]
1781	**1781, 9. Juli Vogt Rug Gerichtstag - Bauplätze an der Mönsheimer Straße** Schuldheis Kogel bringt an. Im Dorf befinde sich ein Pläzlen, worauf die fernd verbottene DarrenLöcher[25] gehalten worden, welches dato unbrauchbar seye, hingegen an zerschidene Liebhaber von Flecken wegen zu einem Haus-Plaz oder sonst käuflich abgegeben werden könne, bitte also die weitere Verfügung deswegen zu treffen. Beschaid. Wenn sich Liebhabere zu qu: Pläzlen einfinden und zaigen werden, sollen solche von Fleken wegen legali modo im Aufstraich verkauft, und der Erlös beym BurgermeisterAmt behörig verrechnet werden. [FBVN37]
1781	**1781, 9. Juli Vogt Rug Gerichtstag - Bausache Aßfal, Brunnenwassergefährdung** Martin Aßfall habe bey den Bronnen ein Haus neu erbaut, vor welchem Er eine Thungstatt führte, von welcher sich der Ablauf in den Bronnen ziehe, und also das Wasser sehr nachtheilig seye; Da nun vorher keine Miststätte daselbst gewesen, glaube Er, daß zum Nachteil der Bronnen und Waßers diese Dungstatt abgesprochen werden könnte.

[24] auf Friolzheimer Markung und/oder auch nach Friolzheim, resp. Hirsau/Württemberg abgabepflichtig, da ehemals gereuteter Teil des Hagenschieß.

[25] oberhalb des Mönsheimer Wegs, gegenüber beim alten Schafhof?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Beschaid. Auf genommenen Augenschein solle Martin Aßfall nach der Ruggerichtl: Weisung seine vor seinem Haus bey der Hausthüren stehende Thungstatt vorwärts und herunterwärts gegen den Viehbronnen jezo richten, und also da mit eine Probe gemacht werden, ob solche dem Bronnen hierdurch kein Nachtheil mehr geschehe, widrigen Falls die weitere Weisung darauf erhalten. [FBVN37]
1781	**1781, 9. Juli Vogt Rug Gerichtstag - Bausache Elias Schwarzmaier** Elias Schwarzmaier. Er seye benötigt zu bauen, wiße aber nicht, wie er das erforderliche Bauholz dazu erhalten könne. Beschaid. Da des Elias Schwarzmaiers besizender BauPlaz eine Hofstatt seye, und also GerechtigkeitsHolz hierzu fordern könne, so solle demselben aus dem CommunWald das benötigte Bauholz hierzu abgegeben werden. [FBVN37]
1781	**1781, 9. Juli Vogt Rug Gerichtstag - Brücke über den Schwillbach** Thomas Benzinger. Bey der Ruelins Wiesen zu Tiefenbronn könne man wegen einem dortigen Graben nicht sicher herüber fahren, daß das Vieh unglücklich seyn könnte. Es wolle aber keiner von dortigen Besizern der Felder eine Bruken annehmen, herüber fahren zu können. Beschaid. Die Annehmung der Bruken auf die RuelinsWiesen solle alle Jahr von samtlichen Wiesen-Besizern abgewechselt werden, und derjenige, so zuerst auf solchen Wiesen heue, solle gehalten seyn, diese Bruken hinzuführen, dafür dem selben eine FlekenFrohn abgerechnet werden solle. [FBVN37]
1781	**1781, 9. Juli Vogt Rug Gerichtstag - Feuerlaufen** Joh: Reichard. Wann die SturmGloke allhier angezogen und gelitten werde, so streitten die hiesigen Bürgere alle-mal mit einander, welche Rotte Feuerlauffen solle, wordurch den[n] schon geschehen, daß eine Rott offt 2 mal hintereinander Feuerlauffen müssen, und die FeuerOrdnung hierdurch gar nicht beobachtet werde. Beschaid. Künftighin sollen allemal 3 Feuer Rotten gehalten werden, nehmlich 2 Rotten aus der Bürgerschaft und 1 Rott aus der ledigen Mannschafft, und die Rottzettel in duplo gehalten, davon 3 Zettel auf dem Rathauß aufbewahrt, und 3 vor die Obmänner geferttiget werden. An welche Rott es nun das nächste kommt, davon soll der Rottzettel dem Obmann sogleich zugestellt werden, damit bey einem Feuer Alarm gleich bekannt seye, welche Rott zu gehen habe. Sollte aber der beständige Obmann nicht zu Hauß seyn, so solle seine Stelle der nächste dabei versehen. Die ledige Mann schaft solle jedesmal zuerst fortgehen, und wann solche um vielen Abwesenden willen sich nicht erstarkte, alsdann eine Rott aus der Burgerschaft mitgenommen werden. Die Untergebene sollen sich gegen ihre Obmänner jederzeit gebürend aufführen, und parition leisten, widrigen Falls, auf beschehen sollendes Anzaigen, von dem Schuldheißen jeder ungehorsame um 1.f gestrafft werden. [FBVN37]
1781	**1781, 9. Juli Vogt Rug Gerichtstag - Wachtgeld** Anna Catarina, Christian Benzingers Wittib, deren Kriegs Vogt Carl Gerhard. Sie habe keine BurgerGabe, und müsse doch WachtGelld neben dem BeisizGelld geben, bitte sie also hievon zu befreyen. Beschaid. Als Beysitzerin könne sie keine Burgergabe erhalten, das Wachtgeld aber seye sie zu bezahlen schuldig. [FBVN37]
1781	**1781 26. Aug: - Frucht Zehend; Unwetterschaden** wurde des Heiligen großer Frucht Zehend verliehen welches bestehet, In Zelg Lyß. mit Winterigem 14.Morg ½.Vrtl: der Morgen wurde estimirt um 6.Sch: 84.Sch 6.Srj und Zehenden 8.Scheff: 4.Srj: Zelg Layhern mit Sommerigem 14.Morgen 3.g.Vrtl: der Morgen estimirt um 4.Scheff: --: 58.Sch: 4.Srj und Zehenden 6.Scheffel wurde demnach ausgebotten Dinckel 8.Scheff: 4.Srj: Haber 6.Scheff: mit Aufschlag jedes 1.Srj: // . hat ihn erhalten im 53. Streich Johannes Reichardt. Hat demnach zu liefern Dinckel 15.S: 1.Srj: Haber 12.Scheff. 5.Srj: *Solches bezeugen M: Werner. Pf.*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Georg Adam Kogel *Joh: Georg Schlienz* *Johannes Benzinger* Bey erlittenem Wetterschlag wurde bey dem Großen Zehend[26] auf 7 Morgen nachgelaßen; solches wird auch bey dem Heil: beobachtet, wäre also am Haber abzuziehen 1.Scheff: 3.Srj: 2.Vrl: 3.Meßl: [FBVN65]
1782-1805 LZ	**Frohnpflichten** Freilassung der sechzigjährigen Inwohner zu **Friolzheim** von kirchenrätlichen Dominikalfronen [http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1536395] → Dominikalfronen: Spann- und Handfronpflichten die vom Kirchencovent bestimmt bzw. beauftragt werden.
1782	**1782 12. Mart: - Heiligenpfleger Wahl; jg. Johannes Benzinger folgt auf Vater Johannes Benzinger** Johannes Benzinger Heil: Pfleger bittet unter Vorstellung seiner bekannten kränckl: Umständen gehorsamst, daß ihme sein Sohn, Johannes Bentzinger ?aelinegirt, u: die Heil:-Pfleeg ihme übergeben möchte. Nachdem die Bitte des Heil:Pflegers in Überlegung gezogen worden, ihme auch das Zeugniß gegeben werd. muß, daß Er bey Verwaltung ss. Amts alle Treue bewiesen, ihme auch s. Bitte , als die letzte Bitte, gerne willfahrt wird, so fiel der einstimmliche Kirchenconvtl: Schluß dahin aus, daß der Junge Johannes Bentzinger als ein tüchtiger Mann zum Heil: Pfleeger gewählt seyn solle; dsen auch dem Gem: OberAmmt durch einen Bericht vorgestellt, u: um deßen Beeydigung gehors: gebetten werden solle. Was aber die Fruchtzulage anbelangt, welche vor einigen Jahren s. Vater geschöpft worden, so solle er mit dser noch eine Weile, ettwa 1.Vrtl: Jahr warten, u: alsdann um die Einwilligung deßen gehrs. bitten. Das bezeugen *M: Werner. Pf.* *Georg Adam Kogel* *Joh: Georg Schlienz* [FBVN65]
1782	**1782 19. Apr: - Hebammen Wahl, gewählt: Anna Maria Reichardin** Nach dem schon vor ettl: Wochen die Anna Maria Seiterin, Hebamme unter Vorstellung ihrer kränckl: Leibes-Umständen um ihre Entlaßung gebetten, weil ihr solche auf instehenden Jacobi verwilliget worden, so wurde zur Wahl einer neuen Hebamme geschritten, u: deßewegen mit denen noch gebührenden Weibern ein Durchgang gehalten, welche votirten: Auf- Anna Maria Reichardin — Barbara Reichardin ---------- Ludwig-Ehw. Anna Maria Seiterin ---------- Eva Dor: Schwartzmaierin Anna Maria Reichardin Anna Marg: Bentzingerin Maria Barbara Seiterin Christ: Marg: Zieglerin Kochin Mar: Judika Rüfflin Eva Marg: Aßphalin Barbara Bentzingerin Eva Christ: Hermännin Eva Dor: Linderin Anna Marg: Rüfflin Johanna Bentzingerin Anna Mar: Strählin Mar: Barb: Reichardin Christ: Cath: Reichardin Christ: Ruppin Mar: Cath: Bertschin Mar: Magd: Hermännin Mar. Gerhardin

[26] der von den örtl. Bauern an die Herrschaft Württemberg zu leisten war,

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Dor: Aßphalin Christ: Barb: Freundlerin Sal: Knappin Ester Knappin Salome Hermännin Dor: Jentnerin Marg: Hermännin Eva Schencklin Christ: Bertschin Mar: Barb: Aßphalin Saalin Doroth: Schlientzin Bühlerin Doroth: Zollerin Maria Rosine Hermännin Die getroffene Wahl wurde der Anna Maria Reichardin publicirt. Nach dem ihro auf ihre gemachte Einwendungen von ihrer Unvermögenheit, u: Schwachheit die nöthige Vorstellung gemacht gewesen ???, so erklährte sie sich endl: die Hebammenstelle im Vertrauen auf den Hl: anzunehmen. berichtet d.16. April k.a. Die Wahl solle nächstes zum Gemeinschaftl: OberAmmt einberichtet werden. NB. Dabei wurde ihro auch der neuerdings addirte 1 Scheffel zugesagt. [FBVN65]	
1782	**1782 3. Nov. - Kirchweih-Tanz, Unordnungen: Glockenmissbrauch** 1. Auf den Monntag, als den Kirchwey Monath auf d. XII. St. p. Trinit: wurde von Sr: Wohlg: Hl: OberAmmtmann in Hirschau denen sämtl: led: Leuten ein Tantz erlaubt, der nach der Morgen Glocke sei nen Anfang nehmen dürffe. Durch den Jonathan Genther, Leinenweber, wurde nachts nach 1 Uhr die Glocke angezogen, wordurch der Unordnung die Thüre geöffnet wurde, weil gleich nach Mitternacht der Tantz in diesen Wirthhäußern anfinge. Wann nun da[mi]t der Herzogl: Ordnung schnöde gespottet wurde, welche verlangte, daß ohne Vorwißen der Obrigkeit keine Glocke angezogen werden solle, auch daraus 0s als Unordnung entstünde, so wurde der bemelte Genther vorgefordert, u: vernommen, 1. Ob er sich darzu bekenne, die Glocke an dem Kirchwey Montag Nachts nach 1 Uhr gelitten zu haben? — Ja, er könne es 0 leugnen. 2. Ob er es aus eigenem Trieb gethan, oder ob er von andern darzu veranlaßt worden sey? — Er könne sich deßen nimmer erinnern. 3. Wie er in die Kirche gekommen, ob dann dse 0 beschloßen gewesen? — Ja, die obere Kirchenthüre seye offen gestanden. Es seye ihm leyd, daß er es gethan habe. prael: T./ *Jonathan Günter* In Betrachtung seiner äußersten Armuth, bei deren kein Heller Geld von ihme zu bekommen ist, wurde ihm angesetzt, daß er die Übertrettung der Herzogl: Ordnungen mit 24 Stund in dem Häußle abbüßen solle. [FBVN65]	
1782	**1782, 26. 9br: Vogt Rug Gerichtstag - Unordnungen bei Hochzeiten und Tänzen** Bey Hochzeiten und Tänzen gehe es allhier sehr Ordnungswidrig und unChristlich zu, und weder Wirt noch Gast wollen denne SchaarWächtere, wann sie abbieten, Gehör geben. Auf gleiche Weise gehe es bey den Kürbenen her. Er habe bey lezt abgehaltener Hochzeit in des Ochsenwirts Haus abbieten wollen, daß um 12 Uhr man aus einnander gehen solle, dem ohngeachtet aber bleibe man oft bis 1 und 2 Uhr, wie es bey lezter Hochzeit gescheh-en, in den WirtsHäussern beysammen, und werde allerley Unordnung dabey ausgeübt, deßwegen er um Abstellung derselben bitten wolle, daß diesem greulichen Leben allhier Einhalt gethan werde, da selbsten die Wirth sich nicht nach der Ordnung fügen wollen.	

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Beschaid. Ochsenwirth Schwarz solle vor dißmalen Ein Gulden Straaf bezahlen. Ihme und samtlichen Wirten aber hiemit bei ohnausbleiblicher schwerer Straff beditten seyn, bey Hochzeiten und Kirbenen Niemand mehr, wer der auch seye, über 10 Uhr zu dulden, besonders aber auch alle Unordnungen und unChristliches Bezeugen nicht mehr aufkommen zu lassen, sondern dem Schuldheissen anzuzaigen. Die Schaar Wächter aber künftighin fleissige Aufsicht tragen, und es nicht nur beym Abbieten bewenden lassen, sondern die sich wiedersezende Gäste oder Wirte dem Schuldheißen, oder im mehrerem Betrettungs Fall dem OberAmt anzaigen, und wann 10 Uhr vorbey seye, und die Leute nicht auseinander gehen wollten, den Spiel Leuten zugleich die Geigen hinwegnehmen, und mit den ungehorsamen dem Schultheissen übergeben sollen, widrigen falls, wann die SchaarWächter Ihr Amt nicht verrichten, sie zur Gleichmäßiger Straf gezogen werden sollen. [FBVN37]
1782	**1782, 26. 9br: Vogt Rug Gerichtstag - Herrschaftl: Schäfer in Mühlhausen, Überschlagung der Schafwaiden** Der Herrschaftl: Schäfer in Mühlhausen bringe zu viel Schaaf auf die Wayd, und überschlage solche wieder die Ordnung. Auch seye dieser Schäfer gar nicht Meister und Schäfer, handle auch viel ohne ein Urkund zu nehmen. Beschaid. Solle dieserwegen mit der Amtey Mühlhaußen communicirt, und daselbst requirirt werden, daß der Schäfer, ohne Urkunden zu nehmen, nimmer handlen dürffe, auch ein erlernter Schäffer und Meister angenommen werden, damit hießiger Commun durch allenfalls unsaubere Waar kein Schaden zugefügt werde, auch die Waid nicht wieder die Ordnung künftig überschlagen werden solle. [FBVN37]
1782	**1782, 26. 9br: Vogt Rug Gerichtstag - Steinernes Brükle im Creuz, bei der RuelinsWiesen** Martin Benzinger, Maurer. Es seye ein OberAmttl: Befehl bey Ruggericht geschehen, daß im Creuz, bei der RuelinsWiesen, ein steinern Brükle gemacht werden solle[27]. Dieses seye aber noch nicht befolgt worden. Da man nun nicht mit dem Futter herüber fahren könne, so bitte Er um Vollziehung diese Befehls. Die RugRichtern repliciren, daß sie eine steinerne Bruken machen wollen, wann solche nicht all zu Kostinlig ge-macht werden müßte, da sie auf zerschiedene Weege solches bewerkstelligen wollen. Hauptsachlich aber werden durch Sezung einer steinernen Bruken samtliche Wiesen, den Sommer und Winter hiedurch, durch das beständige Fahren der einheimischen und fremden Bauren, allzusehr ruinirt, weswegen nachgehends wieder eine Hölzerne Bruken gemacht worden, da solche zur gehörigen Zeit, wann man die Bruke nimer brauche, abgehoben und die Wiesen verschont werden können. Beschaid. Da die Hölzerne Bruke zur RulisWiesen noch zugegen, im Rathauß befindlich, und zur Heu und Oemd Zeit alle mal dahin geführet werde; so solle sich Kläger bey diesen Umständen auch mit dieser hölzernen Bruken begnügen, und mit dem Mäen allemal zuwarten, bis allgemein das Mäen angehe, daß er alldann mit andern über diese Bruken sein Futter heim führen könne. [FBVN37]
1782	**1782, 26. 9br: Vogt Rug Gerichtstag - Unordnungen bei Hochzeiten und Kirchenweyen, etc.** Von Löbl: PfarrAmt wurde folgendes ad protocollum [gegben]: Bey denen Hochzeiten und Kirchenweyen gehe es allhier so exceßiv unordentlich und greulich zu, daß bald alle Unordnungen dabey ausgeübet werden. Besonders aber seye ein Tanzen eine solche Unordnung, daß öfters bis morgends 3 und 4 Uhr getanzt werde, und nachge-hends die Leute mit Jolen und Geschrey nach Haus gehen, da sie bey Hochzeiten durch den ganzen Fleken mit Spiel, Geigen und Tanzen ziehen, auf der öffentlichen Gaßen sogar am Pfarrhaus tanzen. Mit brennenden Faklen gehe viele Personen durch den Fleken, wodurch also groses Unglük entstehen kannte. Fremde Persohnen darffen impune im Fleken Jolen wie sie wollen. Ledige Pursche schwirmen bey der Nacht über die gesezte Zeit auf der Gassen herum, Singen und Pfeifen auf denselben und treiben sonst allerley Unarten und Unordnungen. Löbl: PfarrAmt wolle dahero um die so nötige Abstellung dieserley Excess geziemend bitten. Beschaid. Das Tanzen betreffend bleibt solches bey der hievornen bestimmten Zeit ohnabänderlich gesezt; und sind dabey allen Unordnungen Schranken gegeben. Das Jolen und Geschrey von der Hochzeit seye hiemit bey schwerer Straff verbotten, worauf die Nachtwächter besonders Achtung geben, und dem Schultheißen anbringen, oder im VerhelungsFall sie selbsten gestraft werden, weswegen auch denen Musicanten, wenn sie unterwegs spielen, die Instrumente abgenommen und jedermann in der Stille und ohne alles Getös und Geschrey nach Hauß gehen, und bey behöriger Straff unterwegs nimmer tanzen sollen. Welche mit brennenden Faklen durch den Fleken gehen, auf diese solle ein jeder Burger wachsames Auge haben, und die Übertretter bey seinen Burger Pflichten dem Schultheißen anbringen oder im Unterlaßungs Fall auch ein jeder Verfehler zur Straf gezogen werden, der Schultheiß aber solle sogleich Einen Bericht hievon erstatten und den Verbrecher mit ainsenden. Auf diejenige Fremde Personen, welche durch den Fleken Jolen, sollen die Nachtwächter und Dorf Schüzen fleißig Achtung geben und solche dem Schuldheißen zuführen.

[27] Furt über den Schwillbach

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Auch die ledige Personen, welche bey der Nacht schwirmen, und über die gesezte Zeit sich betreffen lassen, sollen von den Nachtwächtern dem Schuldheißen sogleich zugeführt und jeder von ihm um einen NachtGulden gestraft werden. [FBVN37]
1783	**1783, 4. Febr. Eintrag im Friolzheimer Ehebuch - Rapp, Johann Georg[28] oo Christina Bentzinger**
1783	**1783 30.te Mart: - Pastor vs. Schultheiß: Sitzungsort** Wollte Pastor nach dem tenor der Kirchen Ordnung in seinem Hauß Convent halten, der ut ita dicam [sozusagen] starcke Schultheiß [?betrunkene] aber ließ Ihme 0 nur durch den Schützen sagen, daß er vor sich nicht erscheine, sdern überredete auch die beede ConventRichtere, daß sie ihme ja 0 aus der Hand gehen u: bei Conv: nicht erscheinen sollen, weil Pastor dißmal auf ds. Rathhauß gehen müße. T./ *M: Werner. Pf:* [FBVN65]
1783	**Nothilfe für Neuenbürg** Nachdem in Neuenbürg am 24. Mai 67 Häuser abgebrannt waren, schickte (auf eigen Kosten) auch Friolzheim als Nothilfe 60 Laib Brot (6pfünder) [vermeldet in Augspurgische Ordinari Postzeitung 1783, Nro. 148]
1783	**1783, 16n Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Furt auf einen Acker in der Zeil** Simon Herrmann. In Zeil habe er einen Aker aufm Tiefenbronner Zehenden, und ihme wolle man die Fart von seinem Aker aus über die Wiesen sperren, da er doch solche von jeher gehabt, und bei 3 Stund umfahren müßte, wann Er diese Fart nicht beybehalten sollte. Beschaid. Solange das Heu oder OemdGraß auf den Wiesen stehe, oder naß Wetter, mithin der Boden weich seye, darf Kläger natürlich nicht über die Wießen fahren, welches Ihm ??? bey 1.f Straff verbotten seye. Wann hingegen die Wiesen leer und truken Wetter seye, werde Ihm über die Wiesen zu fahren niemand nehmen; hingegen solle Er sich angelegen seyn laßen, seinen Aker in Zeiten zu bauen, damit Er niemand mit der Fart Schaden zufüge. [FBVN37]
1784	**1784, 8. Decbr. Vogt Rug Gerichtstag - Brandlasten: Darrenlöcher; Angeln beim Hanf** Es befinde sich nahe an dem Fleken zerschiedene Darrenlöcher, welche besonders bei entstehendem Wind groses Unglük verursachen könnte; es wäre also gut, wann solche weiter vor den Fleken hinaus gemacht würden, wolle er also Pflichten halber angezaigt haben. Beschaid. Da nach dem Ruggerichtlichen Zeugnuß die Darrenlöcher weit genug von dem Fleken entfernt seyen, so bleibe diese Klage auf sich. Übrigens werde der ganzen Burgerschaft bei 10.f Straf beditten, die Angeln beim Hanf nicht zu verbrennen, und ein jeder Burger bei seinen Pflichten diese Übertrettung, ohne Ansehen der Person, dem Schuldheißen anzaigen, und dieser es zum OberAmt berichten solle. [FBVN37]
1784	**1784, 8. Decbr. Vogt Rug Gerichtstag - Hubgüterverkauf ohne Erlaubnis der Herrschafft** Magdalena Langbeinin Wttb. Sie habe ein Stüklen Wisen, so in 2 Huben gülte, um frei Geld kaufft. [Und nun, wie ersichtlich im] KaufBuchs, an Hß: Jerg Kienle verkaufft, dieser habe auch die alle Unkosten, auser dem hernach angesezten Tax nicht, bezalt, welchen er zu bezalen sich waiger, weilen solchen die Verkäuffern nach seiner Meinung bezalen müse.

[28] *1. November 1757 in Iptingen; †7. August 1847 in Economy, Pennsylvania) war eine führende Persönlichkeit des radikalen Pietismus. Im Jahr 1783 heiratete er Christina Benzinger aus Friolzheim, die ihm so viel Vermögen mit in die Ehe brachte, dass der Leinenweber sozial in die Mittelschicht des Dorfes aufstieg.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Beschaid. Die Verkäuferin Langbeinen seye verbunden gewesen, vorhere die Erlaubnuß zu Verkauffung ihres Felds untertänigst auszuwürken, mithin seye sie auch schuldig den Tax zu bezalen. [FBVN37] →es wurden also weiterhin unerlaubt Hubgüter verkauft, und evtl. damit aus dem Hubenverband herausgelöst. →war besagter Kienle ein Tiefenbronner Bürger?
1785	**1785 13. Maij - Flucht vor der Zuchthäusle-Strafe** Bei dem d. 10. Apr: gehaltenen Kirchen convent wurde der Margaretha Lautenschlagerin, Dienstmagd bei Leonhardt Hermann, wegen ihrem frechen Ungehorsam die ZuchtHäußl: Strafe auf 4. Stunden andictirt. Da Hl: Schultheißen solche wollte durch den Schützen abholen laßen, um die andictirte Strafe zu exsequi ren, so ging sie durch u: stellte sich auch bißher nicht hier, deßwegen ihre Kleider mit arrest belegt worden sind. Dan kam unter dem 11. Maij ein Schreiben von der Gn: Fräul: von Gaisberg in Schöckingen[29], in welchem Sie Vorbitte vor die Lautenschlägerin, die sich gegenwartig als Magd zu ihrem [des Gn: Fräul:] Mayer verdingt, einlegte, daß, wo der Gerchtigkeit 0 zu nahe getretten würde, die Strafe in Geld verwandelt werden möchte. Aus Hochachtung gegen die Gn: Fräul: wurde von dem K.Conv: beschloßen, dieselbe ihre Bitte zu gewähren. Hingegen aber solle die Lautenschlägerin, ehe ihro ihre Kleider vorabfolget werden, als Straf bezahlen 1. weil Sie d. 10. Apr: bei Kirchenconv: 0 erschienen Herrschafftl: Strafe 1.f. 2.tens weil sie, da Hl: Schultheiß sie an dem folgenden Tag wollte abholen laßen, durchgegangen, wider Herrschafft Strafe --: 1.f. 3.tens wegen Ausgelaßenheit in dem Vorsitzen in den Heil: -- 45.x. Wo sie aber mit dsem 0 zufrieden seyn sollte, so sollen von ihrem alten Meister, Leonh: Hermann, ders. ihre Kleider so lange 0 gegeben werden, biß sie entweder die Geld Strafe erlegt, oder im Weigerungsfall sich hier gestellet habe. Solches bezeugen *M: Werner Pf.* *Georg Adam Kogel* *Andräs Seitter* *Johannes Aßfahl* [FBVN65]
1785	**1785 18. Sept: - Unordnungen im Vorsitz** 3. wurden led: Töchter vorgenommen, welche im abgewichenen Winter in Mich. Knappens, Schuhmachers, Hauß in Vorsitz gegangen. Cf. K.Conv: prot: dd. 10. Apr. k.a. Nachdem dse dermalen sich nur auf das Läugnen gelegt, so gibt Mich. Knapp an, er könne sich zwar der Sache nicht mehr so eigentl. erinnern, doch wiße er noch so viel, daß Wein in den Vorsitz getragen worden seye, daß sie den Leb-Kuchen verzehrt haben. Samuel Kogel gibt an, daß Matth: Hermann, u: Johannes Hermanns led: Söhne ihme begegnet seyen, die einen Krug Wein in den Vorsitz getragen haben. Die Übertrettung des Gebotts solle bey den led: Mägdl: mit dem ZuchtHäußle gestraft werden. Michael Knapp, Schuhmacher, der solche Unordnung in s. Hauß geduldet, solle um ½.Pfd: hl: in den Heil: gestraft seyn. Matth: Hermann, u: Johannes Hermann, die Wein in den VorSitz getragen, sollen ein ieder Straff in den Heil: bezahlen ½.Pfd. Heller. [FBVN65]
1785	**1785 13. Nov: - ArmenConsignation** I. Auf einen mündlichen Befehl, welchen Sr. Wohlgeb. Hl. Oberammt in Hirschau dem hiesigen Schultheißen gegeben, u: der uns von Ihme eröfnet worden, solle eine Consignation von den hiesigen Armen unverweilt angefertiget u: eingesendet werden. Dse wurde also erstl: verfertiget. [FBVN65]
1785	**1785 d. 13. Nov: - Vorsitze verboten** 3. wurde beschloßen, daß alle Vorsitze dsen Winter schlechterdings verbotten seyn sollen, bei Straf 1.Pfd. hl: u: Herrschaft Straf 1 Frevel, welche gedoupelte Strafe bei denen beharrt werden wird, die sich der Verbott ungeachtet unterfangen werden, eine led: Tochter in ihr Hauß einzulaßen, u: mindte [mindest gleiche] Strafe dem HaußVater iedes malen bleibt, so wird sie auch denen led. Leuten angesetzt, welche ds Verbott bertretten. U: wie dses denen hier gebohrenen gilt, so gilt es auch denen wenige Mägden, die sich hier in Diensten finden. Übrigens aber bleibt es unverwehrt, wo eine led: Tochter mit ihrer Mutter, s. die Magd, mit ihrem Beisein in der Nacht in ein benachbartes Haus mit der Kunge[30]l gehen wollen.

[29] Fürsprache durch Gn: Fräul: v. Gaisberg zu einer Zeit, als Obermönsheim noch den Phull-Rhüpur gehörte.

[30] Spinnrocken, **Kunkel**: meist ein stabförmiges Gerät, an dem beim Spinnen die noch unversponnenen Fasern befestigt werden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Wo aber eine led: Tochter oder Magd ohne ihre Mutter oder Baaße sich erstehen sollte, bleibt es bei der obigen Strafe so wol vor sie, als auch vor den, in deßen Hauß sie eingelaßen worden. [FBVN65]
1786	**1786 15. Jan: - gleiches Recht und Strafe** 1. Joseph Langbein gibt an, daß Johannes Hermann gleiche Unart mit Ihm in der Kirch ausgeübet habe, deßwegen er mit dem Zuchthäußle abgestraft worden. Dser solle deßwegen dem Langbein gleich gestrafft werden. Matthäus u: Immanuel Hermann sollen einander auch injurirt haben. Dses wird als injurie Hl: Schultheißen zur Untersuchung u: Abstrafung in Ansehung der Herrschaftl: Strafe u: des Heil: überlaßen. [FBVN65]
1786	**1786 15. Jan: - Soldaten im Quartier, spielen zum Tanz** 2. In der Nacht d. 8. Dec: [1785], da die kaiserl: Soldaten hier gelegen, stelleten ??? dise in des Eberhard Knappen Hauß einen Tantzen, worbei Christian Zoller mit der Pfeiffe aufgemacht[31] u: zu aller Unordnung Anlaß gegeben. Eberh: Knappen Weib, Ludwig NB: Schultheiß Kogel gibt an, daß er Bentzingers Weib, Ludwigen Stangers liederl: Mägdl:u. Ihnen denen Tantz auf eine kurtze Zeit erlaubt habe, mit der Versicherung: Er wolle es schon verantworden. Margarethe Zollerin haben biß Nachts nach 2 Uhr getanzt. Dse gestehen alles ein, u: bezeugen, daß es ihnen leyd seye, daß sie von den Soldaten darzu aufgemuthet, u: die Kirchl: Gesetze in der geschloßenen Zeit übertretten haben. Dieses solle ans Gemeinschaftl: OberAmmt einberichtet u: Ihme zur decision über- ber. d. 24. Jan. laßen werden. prael. T./ *Anna Maria Bintzingerin* *Margaretha Zollerin* *Christian Zoller* auf Ansprechen Eberhardt Knappen Weibs T./ *Tobias Hermann* [Schütz] [FBVN65]
1786	**1786 9. Jul. - Unordnungen** II. Wurde von dem Pfarrer als eine Unordnung dem Conv: vorgestellt, α. daß die ledige Leute beyderlei Geschlechts hinter dem Kasten[32] in dem Mönßheimer Weeg sich am Sonn, u: Feyertagen Abend versammlen, u: bis in die späte Nacht beisammen bleiben, auch viele Unarten ausüben; Ferners, daß in Joh: Reichards Hauß das Geläuf von Männern u: led: Leuten an Sonn, u: Feyertagen beständig fortwähre, u: dieser sich schlechterdings nicht in Liebe Warnen laßen wolle; ß. daß endl: auch noch einige led: Leute bei der Mostdrotte[33] in deßen Hauß zusammen laufen, u: wie obi ge nur Unarten ausüben. Wurde demnach beschloßen ad α. sollen Männer bestellt werden, welche denen led: Leuten nachgehen, sie das 1.te mal warnen, auf den Fall aber, daß sie sich des convtl: Verbotts ungeachtet wider beisamen einfinden, u: Unarten ausüben sollten, sie vor conv: gefordert u: nach Beschaffenheit ihres Vergehens um ½ oder 1.Pfd. hl: gestraft werden sollen. ad.ß. Dem Reicherd solle angekündet werden: wofern er an Sonn u: Feyertagen Männer oder led: Leute in seinem Hauß oder bei der Mostdrotte dulte, solle er das erste mal um ½.Pfd. das andere mal um 1.Pfd. hl: gestraft werden; Was die ?Wendttäge [34]anbelangte, so seyen an dsen die ?con??? nach den Herzogl: Verordnungen schlechterdings verbotten. Diese sollen ihnen also von dem Schultheißen nidergelegt werden, u: bei dem Übertrettungs Fall nach dem Älteren OberAmmtl: recess 1.frevel Straff angesetzt werden. [FBVN65]
1786	**Große Feuerspritze wurde erkauft** [FBVN8337 Bürgermeisterrechnung 1810/11 Blatt 151 Inventar der FeuerLöschInstrumente]
1786	**1786 5. Nov: - Kinder-Zucht**

[31] mit der Pfeife zum Tanz aufgespielt

[32] gab es am MösheimerWeg zu dieser Zeit einen (Frucht-)Kasten, und wenn ja - wo genau war dieser? Oder war der Mönsheimerweg seinerzeit von Ortsmitte/Marktplatz an der Zehntscheuer vorbeiführend.

[33] Kelter

[34] was ist samit angesprochem? Sonnwendtage/Johannisfeiern?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Joseph Hermann Bek klagte heute vor 8Tag in dem PfarrHauß über s. Söhne, u: widerholt dse Klage heute vor KirchenConv: mit folgenden Worten: Johannes Herrmann, s. lediger Sohn, seye ihme schon längstens ungehorsam gewesen u: hauptsächl: mit Nachtschwirmen [nachts sich Herumtreiben], da er öftens erst nach 11 - 12 oder um 1 Uhr nach Hauß gekommen. Wegen dieser Ausschweifungen habe er ihn mehrmalen gezüchtiget. Erst am letztenen Feyertag S. in ??? seye er all zu spat nach Hauß gekommen, worüber er ihn abermalen abgestraft habe. Nach empfangener Strafe seye er ihm entloffen, u: ins Martin Konlens Hauß über Nacht geblieben. An dem Sonntag Nachm: habe er ihn im Hauß ss. Stief Bruders angetroffen, wo er ihme auf PfarrAmtl: Befehl aufgegeben habe, gleich bei dem Pf. in s. Hauß zu erscheinen; dser habe sich in s. beharrl: Ungehorsam gesperrt, auf das habe er ihn bei den Haaren genommen, u: vor die Thüre hinaus ziehen wollen. S. StieffSöhne aber seyen ihm in der Zucht liederl: gewewesen, haben an ihme ihrem Vater gezerrt, u: ihm s. Sohn mit Gewalt aus s. Händen entrißen, ihn also noch weiter in s. Hartnäckigkeit u: Ungehorsam gestärkt. Hß Jerg u: Gottlieb Bertsch entschuldiget sich dat: Er habe weiter 0s gethan, als seinem Vater die Hände aus- einander gethan, um dießen unanständigen Lermen am Sonntag zu verhindern. Gottlieb Hermann [mi]t Ferdinand Hermann u: Johannes Kogel zeugen u: bekräftigen die Aussage des Hß Jerg Bertschen. Dem jungen Hermann wurde sein schnöder Ungehorsam verwiesen u: zugl: beditten, daß er im Fall fernerer Widerspenstigkeit auf das schärfste werde gestraft werden. [FBVN65]
1786	**1786 21. Nov: - Schulvisitation** Auf die am letzten Sonntag geschehene Verkündigung versammelten sich heute d. 21. Nov: die Vorsteher in der Schule um solche zu visitiren. In dem mit den Kindern angestellten examine ließen sich die meiste Knaben u: Mägdl. nach Unterschied des Alters in Lesen, Bustabiren, Hersagung des Catech: der Sprüche , Psalmen u. der übrigen Lect: fein hören, legten auch zum Theil, besonders die Knaben, ordentl: Schriften vor. In dem Rechnen gienge es schmach, solle deßwegen den Winter hindurch desto fleissiger getrieben werden. Mit dem Wandel, Schulzucht, Lehrart beeder Lehrer in der Schule wird Zufriedenheit bezeugt. Auch wissen die Lehrer 0s vorzubringen; u. so endiget sich dieses Conc: mit dem hertzl. Wunsch, dß der HL. zum Pflantzen u Begiessen s. Seegen geben möchte. T./ *M: Werner Pf:* AmtsVerweser *Johannes Aßfahl* *Joh: Conradt Hermann* *Johannes Benzinger* [FBVN65] →wie zu lesen: mit dem Rechnen steht es hierorts (noch) nicht zum Besten.
1787	**1787 22. Apr: - Schulmeister- und Meßner-Besoldung** Versammlete sich das Convent mit Zuziehung ettl[er] Magistrats-Personen[35], um die gnädigst befohlene hiesige Schulbesoldung aufzuzeichnen, und ins reine zu bringen. Schulmeister Johann Joseph Bayer, ist zugleich Mößner. Besoldung und Einkommen als Schulmeister Geld von der Heiligen Pfleeg 16.f: 45.x. Schulgeld von einem Kind des Jahres 23.x. Summa ein Jahr ins andere gerechnet von 70. Kindern: 26.f: 48.x. Als Organist von der Heil: Pfleeg jährl: --.- 5.f: Für Besorgung der Uhr von der Heil: Pfleeg iährlich 2.f: 26.x. Wovon er aber wider braucht zu Baumöhl, um die Uhr von Zeit zu Zeit einzuschmieren 1.f: bleibt also vor die Besorgung der Uhr ihme noch übrig -- . -- 1.f: 26.x. Für Führung des Klingel-Beutels -- . -- 1.f: Kirchhof-Genuß möchte ertragen jährl: --.-- 40.x. Kirchen und Schulvisitationen -- . -- 45.x

[35] Richter bzw. Gemeinde-Räte der weltlichen Friolzheimer Gemeindeverwaltung (im Gegensatz zum KirchenConvent)

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Accidentien, ohngefähr ein Jahr ins andere Hochzeiten, Orgel, Abdancken -- . -- 3.f: Leichen, Gesang, Orgel, Abdancken -- . -- 4.f: Kinder Taufen --. 1.f: <u>Als Mößner</u> Zehenden mögen ertragen ein Jahr ins andere Dinckel --:. 4 Scheffel 4.Srj: 6.f: 45.x. Haber --.3 Scheffel 4.Srj: 3.f: 30.x. Flachs --. 3.Pfd: 30.x. Hanf --. 2.Pfd: 12.x. Kraut --. 100 Stück 30.x. Grundbirn --. 1 Simri 6.x. Mößner Garben von 120. Bürgern und Wittfrauen, mögen gewähren 1 Jahr ins andere Dinckel --. 5 Scheffel 4.Srj: 8.f: 15.x. <u>Summa . -- .</u> 80.f: 12.x. <u>SchulHauß</u>, ist ein besonders da, mit 2 besonderen Stuben, für die Schüler und für den Schulmeister, in brauchbarem Stand. Onus fabricae[36] hat die Heiligen Pfleeg Pfarrer, SchultheißenAmmtsVerweser, Conv: Richter, u: 3. Magistr: Personen *M: Werner. Pf:* *Johannes Aßfahl* *Andräs Seitter* *Conradt Friesinger* *Joh: Martin Kogel* *Michael Hermann* [FBVN65]
1787	**1787 16. Sept: - Hebamme Wahl: Maria Barbara Reichardin** Anna Maria Reichardin, gewesene Hebamme, wurde vor heute 14 Tagen begraben. Nach der Ordnung wird heute die Wahl einer neuen vorgenommen, die noch gebährende Weiber auf das Rathhauß vor Convent citirt, nach der ihnen gemachten Vorstellung ein Durchgang mit ihnen gehalten, u: die Stimme einer ieden notirt, wie folgt: <u>I. Maria Barbara Reichardin</u> wurde votirt von 1. Simon Hermanns Weib 2. Schwartzmaiers ux. 3. Hß Jerg Bentzingers ux. 4. Hß Jerg Linders ux. 5. Hß Jerg Hermanns ux. 6. Gottlieb Bertschen ux. 7. Hß Jerg Kühnlens ux. 8. Johannes Bentzingers ux. 9. Hß Jerg Stangers ux. 10. Hß Jerg Jenters ux. 11. Hß Jerg Bertschen ux. 12. Josua ??? Hermanns ux 13. Christoph Hermanns ux. 14. Andreas Bentzingers ux. 15. Georg Adam Bertsch ux. 16. Johannes Fesers ux. 17. Conrad Feilers ux. 18. Immanuel Hermanns ux. 19. Hß Jerg Rößlens ux. 31. Martin Aßfals ux 32. Johannes Aßfals ux. 33. Christian Schenckels ux Maria Barbara Reichardin wurde von allen einstimmig erwählt. Diese weigerte sich anfangs, das so muthige Ammt anzunehmen. Nach vielem Zureden entschloß sie sich endl: darzu, solches im Vertrauen auf die Hülfe des Herrn anzunehmen, u: zu versehen; aber nur ??? [unter] der Bedingung, wann sie sich nicht dazu bequemen müße, sich in Calw informiren zu laßen. Wo diß von ihr verlangt werden sollte, so müßte sie sogleich wider aufkünden,

[36] Baulast

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	20. Christoph Rößlens ux. weil sie 6. meistens noch un- 21. Michael Seiteres ux. erzogenene Kinder habe, ihr 22. Joseph Hermanns ux. Mann sn. Handthirung nach 23. Jacob Hermanns ux. gehe, u: sie ihre Haußhaltung 24. Matthäus Knappen ux. ohnmöglich leer stehen laßen 25. Carl Schlientzen ux. oder andern anvertrau- 26. Matthäus Seiters ux. en könne. 27. Immanuel Bentzingers ux. 28. Martin Bentzingers, Maurers ux. 29. Hß Jerg Bentzingers ux. 30. Marx Bertschen ux. **1787 16. Sept: - Geschworenes Weib, Wahl der Christina Salome Hermännin** II. Nachdem Maria Barbara Reichardin bißher die Stelle eines Geschworenen Weibs versehen, so wurde auch sogleich zur Wahl derselben geschritten, dabei wurde votirt Christina Salome Hermännin ~~//// //// //// ////~~ Regina, Christian Feilers Weib ~~//// ///~~ Helena, Tobias Hermanns ux. ~~//~~ Christina Salome, Christoph Hermanns Kiefers Weib, wurde die auf sie gefallene Wahl bekannt gemacht. Diese nahm es auch an, die Stelle einer Geschworenen zu versehen. [FBVN65]
	1787 19. Novbr. Vogt Rug Gerichtstag - Schüzengarbe aus einem See-Acker Martin Röslen. Es seye bey dem lezten RugGericht befohlen worden, Er solle aus seinem SeeAker keine Schüzin-Garb nach Tieffenbronn geben, weilen qu: Aker auf hiesiger Markung lige, und also hier schon der Zehend abge-raicht werde. Dälls, Schüz von Tieffenbronn, seye aber wieder hergegangen, und habe die SchüzenGarb mit Gewalt hinweggenommen. Beschaid. Wann fürohin der Martin Rößle seine Garben von diesem SeeAker heimführen wolle, solle Schultheiß demselben allemal 3 Mann zugeben, damit derselbe beschüzt seye, und von dem Tiefenbronner Schüzen diese Aigenmächtigkeit nicht wieder gebraucht werde. [FBVN37]
1787	**1787, 19. Novbr. Vogt Rug Gerichtstag - Zäun und Häger bei den Gärten im Lehen** Die Innwohner in der hinteren Gaß[37], Marx Kogel, Joh: Kogel, Hß: Herrmann, Leonhard Herrmann et cß: als Besizere von den Gärten im Layh[38] halten den darum befindlichen Zaun so schlecht im Stand, da ein jeder einen Weeg halte und zwischen dem Zaun[39] aus und ein lauffen, worduch aber zur Saat und Ernde Zeiten durchs Geflügel auf den Äkern dabey viel Schaden geschehe, bitte also um abhelffliche Maas. Beschaid. Von Untergangs wegen solle fleißige Aufsicht getragen werden, daß die Zäun und Häger in gutem und behörigem Stand erhalten werden, woferne aber von Ihnen angetroffen würde, daß jemand solches nicht beobachtet werde, solle ein jeder Renitent vor Gericht gezogen, und deßwegen behörig bestrafft werden. [FBVN37]
1787	**1787, 19. Novbr. Vogt Rug Gerichtstag - Bauplätze bei der Hintern Gaß bieten zu wenig Platz** Alt Joh: Georg Herrmann. In der hinteren Gaß seyen die Besizere der Meynung, sie haben beederseits zu wenig Platz bey Ihrem Hauß, weßwegen sie auch den Untergang geführt, aber nachgehends gesagt haben, sie wollten es biß Zum OberAmtlichen Vogt-Rug-Gericht anstehen laßen, weßwegen Er auch jezo die Sache zu untersuchen bitte. Beschaid. Der Untergang solle nochmalen gehörigen Augenschein nehmen, und da nach dem Angeben des Joh: Kogels unter des Michel Knappen Schweinstall ein Marktstein seyn solle, so solle qu: Schweinstall weggethan, wann sich aber kein Mark Stein darunter befinde, der samtliche Kosten von dem, der diesen Marktstein behaupte, bezahlt werden. [FBVN37]
1787	**1787, 19. Novbr. Vogt Rug Gerichtstag - Waiderechte für das Zugvieh** Mit der Wayd walte allhier eine Unordnung vor, indem auf den StupfelFeldern, wo sonsten das ZugVieh das Vor-recht darauf gehabt, jezo der Schäffer solche zuerst befahre, mithin die alte Ordnung wider ganz aufgehoben seye, welches sich ebenfalls so bey den Wiesen im SpatJahr verhalte. Beschaid. Dem Schäffer und Kühhirth werde hiemit bey Straffe aufgegeben, nicht auf diejenige Felder zu fahren, so vom Magistrat vor das ZugVieh angewisen seyen, und wann Kläger sehe, daß darwider gehandelt werde, solle Er solches dem Magistrat anzaigen. [FBVN37]

[37] Paulinenstraße

[38] Lehen

[39] vermutl. der damals dort befindliche Etterzaun, der die Gärten von den Häusern trennte.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1787	**1787, 19. Novbr. Vogt Rug Gerichtstag - Holztage für Arme und Wittfrauen** Da die Wimsheimer und Tiefenbronner in hießigen Waldungen Hollz hohlen[40], den Burgern allhier aber solches verbotten seye, so bitte Er, daß es den hiesigen auch erlaubt werden möchte, und alle 14 Tag ins Holz zu gehen, als ja bald aller Orthen wochentlich ein gewieser HollzTag erlaubt seye. Beschaid. Es bleibe dey denen schon erlaubten gewohnlichen Hollztägen, doch also, daß solche nur vor arme Persohnen und Wittweiber gesezt, und es diesen allein erlaubt seye, wo hingegen all andere sich dieses Recht nicht anmaßen dörffen. Der Waldschüz solle sein Amt, besser als bisher geschehen, versehen, und nicht zulassen, daß außer Armen Persohnen andere in Wald wegen Hollzhohlen gehen, widrigennfalls es jedesmals dem Gericht anzaigen, und solche alsdann behörig bestraft werden. [FBVN37]
1787	**1787, 19. Novbr. Vogt Rug Gerichtstag - Brücke bei Rülis Wiesen** Joh: Georg Rösle. In RülisWisen besize Er auch 1.Vrtl: Wisen, und obwohlen schon RugGerichtl: gesprochen worden seye, daß über den Graben daselbst ein Bruken gemacht werden solle, so seye nahgehends auch vom Richter allhier befohlen worden, zu Heu und Ernd Zeiten eine Bruke dahin zu thun. Es seye aber wenigsten Theils eine Bruken daselbst, und werde solche allemal wider hinweggenommen, daß man mit den ThungWägen nicht über den Graben komme, und also das größte Unglük noch geben könne, mithin Er um behörige Anordnung bitte. Beschaid. Wann keine Höllzerne Bruken auf die RülisWiesen mehr zugegen seye, so solle eine neue wieder angeschafft werden, und bleibe es übrigens bey dem ao: 1782 gegebenen RugGerichtl: Beschaid. Martin Aßfall. Über die Bruken in der RülisWiesen fahre Ihm jedermann über seine Wiesen, wordurch Ihm am Futter vieler Schaden geschehe, und seyen es solche, die kein Recht mit Ihrer Fahrt über diese Bruken haben, mithin Er um abhelfliche Maas bitte. Beschaid. Diejenige so kein Recht über die Rülis Bruken zu fahren haben, solle Kläger bey Gericht anbringen, und solche das 1.stemal davon abgewisen, und beym 2ten mal bestraft werden, übrigens bleibe es schon bey dem gegebenen Beschaid. [FBVN37] →b.a.W. bleibt es also bei der situativ aufgestellten Holzbrücke über den Schwillbach.
1787	**1787, 19. Novbr. Vogt Rug Gerichtstag - Bitte um Aufnahme ins Bettel-Hauß** Anna Maria, Hß:Jerg Benzingers Wittib, deren Kriegs Vogt Josua Stuzmann. Sie seye schon 30 Jahr Wittfrau, und 12 Jahr hier, habe sich ehrlich und redlich genährt, niemend nicht abgefordert, oder jemand beschwerlich gewesen, jezo aber habe sie keine Mittel mehr, den HaußZinnß aufzutreiben; und bißhero der Philipp Ruppen Wittib, da sie darzu noch im Stall sich aufhalten müße, jährlich 5.f Hauß Zinnß zahlen müßen. Sie bitte also demüthigst, sich Ihrer anzunehmen, und Ihr zu erlauben, daß sie im BettelHauß sich aufhalten dörfe. Beschaid. Die petentin solle sich wegen dem Hauß Zinnß bey hiesigem KirchenConvent behörig melden. [FBVN37]
1787	**1787, 31:ten Xbr: [Rugtag] - Fleckendiener** Nachdem sich nun mit hinübigem [dem zuvor Verhandelten] dieser Gerichtstag endigen wollen, dargegen aber durch die Gnade Gottes widerum ein Jahr verfloßen, so wurden zugleich auf heute dato die gemeinen Flecken Dienstlen auf ein Jahr neml: von Georgj 1788 bis dahin 1789 in GottesNahmen Ordnungs= und Pflichtmäsig und zwar mit Tüchtigen Subjectis erwählt und ersezt, als: 1.) Zu einem gemeinen Bürgermstr: wurde auf disjahr erwählt: Joh: Marx Bertsch welchem dies anvertraute Dienstlen und dabey vorkommende Verrichtungen, nach Pflichten zu versehen, bestens jnjugiret worden. 2.) Zu einem Kühhirtten wurde auf dis Jahr wider verordnet: Friderich Zoller. Welchem gerichtlich Beaccordirtermasen aus der Bürgermstr:Caß[41] an Lohn abreichen zu laßen versprochen worden, und zwar Baargl: ----:. 28.f ". ---- und von jedem Stück Vieh so getrieben werden wird 1.Laib=Brod; auch die samtl: Stelle Erden, so er aufschlagen wird; wobey aber zu wißen, daß er gemeldes Geld auf folgende Termine und nicht anderst zu erheben haben solle, als: Auf Pfingsten p. 1788 8.f u. Auf Jacobi 8.f u. und

[40] das wäre dann widerrechtlich entwendet.

[41] das ß im Orginaltext als "langes s" gefolgt von "kurzes s" geschrieben.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

Auf Michaelis 12.f u.
Wo dargegen auf dasjenige Vieh so getrieben werden wird, ein gewieser Ansaz gemacht, und durch das BürgermeisterAmt eingezogen und behörig verechnet werden, das weiter erlauffende aber gemeiner Fleck auf sich leyden solle; und wannen er Zoller sich also hierzu verstanden, so ist ihm fleißiges Aufsehen auf die Heerdte zu haben aufs beste anbefohlen und aufgegeben worden.
[NB] Nota er solle aber verbunden und gehalten seyn alle Morgen und Abend beim auß u: einfahren bey dem Bronnen sich einzufinden und Waßer zu Schöpfen, auch jeder Zeit Morgens auß u: Abends einzufahren wie Wo ihme auggegeben werden wird, widrigenfallß vor jede Übergehung um -:. 1.f ". gestrafft werden solle.

3.) Zu einem Flecken Schüzen wurde auf dies Jahr wieder Gerichtl: erwählt
Tobias Hermann.
Deme vor dismal wider von jedem Bürger u: Wittfrau 1 Laib Brod u. 1.vrl: Dinkel, an Lohn abreichen zu lassen versprochen worden; und wann er sich auch also hierzu verstanden, so ist ihm dieses Dienstlen nach obhabenden Pflichten zu versehen, auf das nachdrücklichste aufgegeben und anbefohlen.

4.) Zu einem Feld u: Wald Schüzen auch Zaun uns Thor=Visitator, wurde auf dis Jahr Gerichtlich verordnet:
Engelhard Stuzmann.
Dem wider Gerichtl: Beaccortirtermasen an Lohn aus der BürgermstrCaß abreichen zu laßen versprochen worden Baargeld ----:. 3.f ". und von des Flecken Vorrat: Einkorn ---:. 2.Schl: ". desgleichen auch den 1/3:tel von denen gefallenden Straffen, so er anbringen wird; und wann er sich also darzu verstanden, so ist ihm dieses Dienstl: nach Pflichten zu versehen, auf das ernstlichste aufgegeben u. anbedungen worden.

5.) Zu einem Feld Hirtten ist auf dis Jahr wider Gerichtlich verordnet worden:
Engelhard Stuzmann
wovon er Gerichtl: Beaccortirtermasen an Lohn bey dem Bürgermstr:Amt dahier wider überhaupt an Lohn zu erheben haben solle: Baargl: ---:. 36.f ".
Es ist aber zu wißen, daß er dieses Dinstlen Plichtmäsig und nach all denen im alten Gerichts Protocoll Fol: 262 beschriebenen Conditionen bestens zu versehen hat, widrigenfalls bey ergebender Saumsal der Caßation gewärtig seyn.

6.) Die Nachtwacht wurde auf dis Jahr miteinander anvertraut:
Tobias Hermann und Jonathan Günther.
Welche gegen fleißiger Versehung miteinander aus der Bürgermstr:Caß an Lohn zu erheben haben sollen: Baargl: ---:. 22.f ". ---.
Wobey zu wißen, daß solches bey dem Günther gleich heute seinen Anfang nimmt, und wann sie beede sich hierzu verstanden, so ist ihnen aufgegeben worden, alle Stunden auf jeder angewisenen Stelle auszuruffen, widrigenfallß ihnen vor jede versäumte Stunde 2.x an ihrem Lohn abgezogen werden, und noch über das der Günther seine Saumsal in einer Zeit von 24.Stunden im Zuchthäußlen abzubüßen haben solle; und wann dieses nicht fruchten würde, solle es ans Oberamt berichtet werden[42].

7.) Zu einem c:v: Schwein Hirtten wurde angenommen:
Jonathan Günther.
Welchem Gerichtl: Beaccortirtermasen aus der Bürgermstr:Caß an Lohn abreichen zu laßen versprochen worden: ---:. 17.f ". ---. Woran diejenige so ihre Schweine treiben werden, so viel zu zahlen gehalten seyn, als ihnen nach dem bißher üblich geweßten Lohn treffen wird; das weiter erlauffende hingegen gemeiner Fleck auf sich leiden und auf gleiche Weiße in Verrechnung gebracht werden solle wie der Lohn des Küh=Hirtten; ist aber zu wißen daß er dises Geld nicht anderst als auf folgende Termine zu erheben hat, als:
Auf Pfingsten p. 1788 5.f "
Auf Jacobj 5.f ". und
Auf Michaelis 7.f ".
Auch noch zu diesem von jedem Stuck so auf die Wayde getrieben werden wird 1 Laib Brod;
und wann er sich also hierzu verstanden, so ist ihme fleißges aufsehen auf die Heerdte bestens aufgegeben und anbedungen worden.

8.) Zu einem Bettelvogt, wegen Abtreibung aller Bettler und Vaganten, wurde auf dis Jahr gerichtlich verordnet:

[42] Warum bei dem Günther so streng? War er als Konsignierter hierher nach Friolzheim zugewiesen worden und stand damit unter besondeer Aufsicht?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Jonathan Günther. Welchem gegen fleißiger Versehung überhaupt aus der Bürgermstr: Caß an Lohn gereicht werden solle: Baargl: ---:. 12.f ". --- und nachdem er es also übernommen, so ist ihm dieses Dienstlen auf das fleisigste zu versehen bestens anbefohlen worden. 9.) Zu einem Bronnenmeistr: wurde gerichtl: verordnet: - - - [kein Eintrag] Vorstehende Dienstverleyhung beurkunden, od: quo. Supra. T: Schultheiß, Gericht u. Rath *Georg Adam Kogel; Joh: Joseph Bayer; Andräs Seitter; Johannes Aßfahl;* *Conradt Benzinger; Joh: Martin Kogel; Michael Herrmann; Marthin Rösle;* *Mattheus Benzinger* [FBVN116]
1788	**1788 6. Jan. Neuer Pfarrer M. Mayer; Versorgung der Anna Maria Benzingerin und ihrer Enkel** Anno 1788 wurde Sub Ministerio M. Mayer Pfarrer allhier das erste Kirchen Convent und zwar d. 6. Jan. gehalten, wobei folgendes vorkam. 1.) beklagte sich Anna Maria Benzingerin, daß sie sich mit ihren 3 Enckeln, welche ihr von ihrer Tochter [Eva Barbara Benzinger] als unehlich gebohren zur Besorgung zugegeben wurden, unmöglich mehr erhalten und fortbringen könne; Sie müße bereits schon mit diesen 3 kleinen Kindern im Stall liegen, und auch da wolle man sie nicht mehr dulden, so sie nicht ihren verfallenen Hauß Zins bis Georgii in Richtigkeit bringe. Es wurde daher Kirchen Conventlich beschloßen: obiger Benzingerin zwar vor dißmal nicht vom Heiligen, in dem sie wochentlich bereits schon 15.x neben dem Armenbrod genieße, zu geben, dannach Sorge zu tragen, ihr den schuldigen HaußZins vom noch übrigen wenigen Vermögen ihrer Tochter Eva Barbara Benzingerin zukommen zu laßen, damit sie doch in Zukunft in ihrem bißherigen Logis mit ihren Enckeln bleiben dürfte, und deßwegen wurde dem Martin Kogel, als Pfleger, aufgegeben, daß dieser Hauszins könne bezahlt werden. […] Daß nun weiter bei diesem Kirchen Convent nichts vorgekommen sey, welches hier zu rügen gewesen wäre, bezeugen folgende Unterschriften *M. Mayer Pf. zu F.* *Georg Adam Kogel* *Andräs Seitter* *Johannes Aßfahl* **1788 Dienstag d. 13. Mai - Haußzins der Anna Maria Benzingerin** Ferner wurde Unterpfleger Kogel als Kriegsvogt der Anna Maria Benzingerin vorgefordert, und ihm ein Zettel wegen dem schuldigen Haußzins derselben zur weiteren Besorgung übergeben. Der Ruppin aber angekündigt, obige Benzingerin noch bis Jacobi im Hauß zu behalten, biß auf den bestimmten Termin Hanß Jerg Fischer auf Oberammtl: Befehl das Armen Hauß geräumt, 0 und ihr darin Plaz würden gemacht worden sein. [FBVN65]
1788	**1788, 4:ten April - Freikauf vom Militärdienst; Verzicht auf weibliche Freiheiten** Demnach sich Christina Benzingerin mit Franz Fischer, vormals Fürsten Hutten Weinsberger OberAmts gemeinen Soldathen unter denen Herzogl: Trouppen, in einen Eheverspruch eingelassen, dieser Eheverspruch auch gegen Einlegung einer Caution von -:. Fünfzig Gulden und Bezahlung des gewohnlichen Taxes von S:r Herzogl:n Durchl:t Gndgst: genehmiget worden; und wann sich ersagte Benzingerin entschloßen, die erforderliche Caution vor ihren künftigen Ehemann von ihrem besizenden Vermögen Zu stellen, als ist dieselbe dieserwegen vor Gericht bescheiden und ihro beditten, wie sie dieser Caution wegen sich aller dem Weiblichen Geschlecht in Rechten gegönnten und zum Fürstand dienenden Freyheiten und Gutthaten durch Angeloben an den AidsStab verzeyhen und sich derselben begeben müßte[43]; und wann sie sich darzu verstanden, als ist ihro einen Kriegsvogt vorzuschlagen, und auch anzugeben von Gerichtswegen jnjugirt worden, und nachdem solches geschehen, so ist ihro 1) jhr vorgeschlagener Kriegsvogt Christoph Rösler gerichtlich Zugeordent und er hierzu mittelst abgefordert und wirkl: praehtirten Angelobens an den AidsStab Legaliter zu zu seinem KriegsvogtAmt Confirmiret.

[43] Weibl: Freyheiten in Württemberg. Das bedeutet auch, dass der Rechtsanspruch einer Ehefrau, z.B. bei gegebener Gant (Konkurs) des Ehemannes, mit ihrem Privatvermögen (z.B. Zubringens in die Ehe) nicht bzw. nur zu Teilen für die 'eigenen Schulden des Ehemanns' eintreten zu müssen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	2) ist sie durch den Richter belehrt worden, was die weibl: Freyheiten auf sich haben, deren sie sich künftig wegen dieser Caution nimmer zu bedienen habe, und deßwegen an AidsStab Angeloben müße, welches auch durch ihren Kriegsvogt gleichfalls geschehen, so daß sie also genugsam Belehrt worden; worauf sie sich deren Freywillig verzügen und begeben. Und wann Ludwig Benzinger Bürgerlicher Innwohner allhier ersagter Benzingerin ein Capital von ~:. 50.f zu verzinßen schuldig und deßwegen obige Caution praethiren will, so ist mit deßen Weib Nahmens Anna Maria und ihrem Kriegsvogt Eberhard Knapp auf heutigen dato ein gleiches vorgenommen worden; [BU T: Schultheiß und Richtere] t/ [Unterschriften] [NB] Dies nehmliche wurde wegen Capital Aufnahmen auch unterm 28:ten 9br: 1791 vorgenommen mit - jg: Joh: Georg Hermanns Weib Nahmens Anna Catarina ihrem Kriegsvogt Leonhard Hermann - Joh: Georg Benzingers Schumachers W:tb ihrem Kriegsvogt Martin Kogel - Jonatan Günthers Eheweib Judita ihrem Kriegsvogt Mattheus Bertsch - Christoph Röslens Eheweib Dorothea ihrem Kriegsvogt Stephan Hermann - Christoph Hermanns Eheweib Salome ihrem Kriegsvogt Martin Kogel - Johannes Hermanns Eheweib Margareta ihrem Kriegsvogt Gottfried Feiler Unterm 21:ten Jan: 1793 mit - Andreas Reichards Eheweib Justina Catarina ihrem Kriegsvogt Tobias Hermann - Johannes Reichards Eheweib Christina Catarina ihrem Kriegsvogt Joh: Georg Benzinger Bauer Unterm 30:ten Jan: 1793 mit - Johannes Feesers Eheweib Regina ihrem Kriegsvogt Joh: Georg Kogel - Joh: Georg Fischers, Zimmermanns Eheweib Margareta ihrem Kriegsvogt Ludwig Reichard Ein gleiches wurde auch unterm 13:ten Sept: 1790 mit - Gottlieb Heinrich Hermanns Eheweib Nahmens Christina Margaretha und ihrem Kriegsvogt Christoph Hermann, wegen gnädigst erlangter KastenKnechtsStelle und deßwegen einzu-legender Caution a:. 200.f ". vorgenommen. Nicht weniger unterm 14:ten Xbr: 1790 wegen einer CapitalAufnahm mit - Ludwig Reichards Weib Maria Barbara und ihrem Kriegsvogt Michel Knappen So auch unterm 10:ten Febr: 1791 um gleicher Ursache Willen mit - Georg Adam Bertschen Weib Maria Catarina u. ihrem Kriegsvogt Joh: Georg Linder Unterm 20:ten Apr: 1791 ebenmäsig mit - Joh: Georg Stangers Weib Eva Dorotea u: ihrem Kriegsvogt Christoph Hermann Unterm 4:ten Junj 1791 deßgl: mit - Immanuel Benzingers Weib Anna Margareta ihrem Kriegsvogt Johannes Kogel, zugleich auch mit - Carl Aßfahlen Weib Maria Esther ihrem Kriegsvogt Simeon Hermann Gleichfallß unterm 20:ten Apr: 1793 ebenmäsig mit - Engelhl: Stuzmanns Weib Christiana ihrem Kriegsvogt Mattheus Knappen Nicht weniger unterm 1:ten Febr: 1794 mit - Christian Zollers Weib Anna Maria ihrem Kriegsvogt - - - [FBVN116]
1788	**1788 Dienstag d. 15. April - Schulvisitation** wurde auf vorherige Verkündigung die Schul Visitation vorgenommen. Wobei sich ergeben, daß die Kinder in den meisten erforderlichen Kenntnißen, die ältere es schon ziemlich weit gebracht, und die jüngere einen guten Grund gelegt haben. Sie wurden im Lesen, Buchstabiren, Brieflesen und Rechnen geprüft, und als dann, wie hier also auch im Schreiben, vorzüglich die Knaben, so erfunden, daß die Vorsteher ihre Zufriedenheit zu bezeugen Ursache hatten. Auch gaben sie ihre Zufriedenheit mit dem Schulmeister und Provisor, so wol im Lehren, als in der mäsigen Zucht gegen die Strafmündige zu erkennen. Und so wurde, unter Herzlichem Wunsch, und nach vorheriger Ablesung der Schulordnung, und Befragen Herrn Schulmeisters, ob er nicht noch etwas anzubringen habe, welcher außer der abgängigen Mauer um den Kirchhof nichts vorbrachte, daß der Herr zum Wachsthum der Jugend in der Erkenntniß des Heils, als auch den übrigen erforderlichen Kenntnissen, seinen Seegen verleihen möge. Welches hiermit bezeugen folgende Unterschriften. *M. Mayer Pf.* *Georg Adam Kogel* *Matheis Benzinger* [FBVN65] →man beachte: die Änderungen unter dem neuen Pfarrer, nach Text und Themen
1788	**1788 13. Mai - Kirchhofszaun**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Es wurde ferner beschloßen, an dem Kirchhof neben dem Gang in die Kirche einen Zaun setzen zu laßen, damit der Kirchhof in Zukunft reinlich gehalten, und sich kein Geflü gel und sonsten andere Thiere darauf sollen nieder laßen. **1788. 6. Jun. - Kirchhofszaun** 2.) Wurde im Abstreich veraccordirt ein Zaun an dem gemeinen Kirchen Weg. Diese Arbeit übernahm laut Accord Zettels ebenfalls Joh. Georg Benzinger vor ---:. 2.f: 8.x. Materialien schafft die Heiligen Pfleg an; und werden dazu gegen 37 Stück Latten erfordert. [FBVN65]
1788	**1788 6. Jun. - Kirchenbausachen Emporkirche, Orgel** 1.) Die Abstreichsverhandlung wegen dem Kirchen.Reparat. Bauwesen Der Überschlag belief sich auf ----:. 29.f: 9.x. Davon wurde abgerechnet Zimmermeister Kochens Verdienst wegen beschlagen und auszeichnen des Holzens, den Bau Überschlag u.s.w. mit ---:. 3.f: 56.x. Johann Georg Benzinger aber übernimmt die Arbeit, und verspricht solche bis Michaelis fertig und so herzustellen, daß daran nichts würde ausgesetzt werden können vor ---:. 18.f: Der Überschlag des Schreiners behauptet sich auf ---:. 32.f: der aber aus Mangel an Liebhaber nicht in Abstreich gebracht werden könnte. Beede Überschläge wurden, sammt dem Accord Zettel wegen der N. Orgel vor ---: 350.f: und der Zimmer Arbeit, nebst einem Bericht an das Hochlöbl. Gem. Oberammt eingeschickt. [FBVN65]
1788	**1788 6. Jun. - Kirchen-Geräte** Von einem hochlöbl. Gm. Oberammt wurden schon unter d. 26. April mündlich 3 neue mäßige [mit Volumen: 1 Maß] und halbmäßige zinnene Kannen und ein mehr haltiger neuer Kelch decretirt, und deßwegen auch wircklich zu Herbeischaffung dieser höchst nötigen Kirchen Gefäße die erforderliche Anstalten getroffen. [FBVN65]
1788	**1788 6. Jun. - Heiligen Registratur-Kasten** 3.) wurden ein Zettel vom Schreiner und einer vom Schloßer wegen Reparation eines dem Heiligen gehörigen und zu Aufbewahrung der Kirchen- und anderer Bücher bestimmten Kasten decretirt, und dem Heiligen Pfleger zur Auszahlung übergeben. [FBVN65]
1788	**1788 d. 6. Jun. - Früchten-Ausverkauf aus dem Vorrat des Heiligen** 4.) Wurde dem Hl: Schultheißen aufgegeben, dem Oberammtlichen Befehl gemäß, den noch da liegenden Vorrath an Früchten der Heiligen Pfleg allhier, an die Meistbietende herzugeben. [FBVN65]
1788	**1788 6. Jun. - Ausweisung aus dem Ort** 6.) Dorothea Güntherin, welche vor 8 Tagen klagbar angebracht worden, daß solche die Feilerische Ehe verwirre, gegen alle Nachbar, und vorzüglich gegen Fr. Schultheißen und Schulmeisterin, die abscheulichsten Läster-Reden gebraucht, und auch mit Ludwig Saals Ehweib die unverantwortlichsten Händel angefangen habe, daß sie dieselbe ein Schändluder, eine HexHur gescholten, aufs Meßer mitten in den Flecken heraus gefordert, ihr gedroht habe, sie zu Boden zu schlagen, wenn sie nur wüßte, daß sie liegen bliebe! Dieses alle zusammengenommen wird nun, vorzüglich auch deßwegen einem Gmhl: Oberammt einberichtet werden, daß ihrem bißherigen Eigenbrödlen[44] Einhalt getan, und solcher aus dem Flecken geboten werde, [Ausweisung aus dem Ort] damit sie sich wieder in [fremde] Dienste begeben solle. [FBVN65]
1788	**1788, 13:ten Juny - Waschhaus für das Pfarrhaus, Brandversicherungsanschlag** Nachdeme der Herzogl: HochLöbliche KirchenRath in ferndigem Sommer zu dem allhiesigen Pfarr=Hauß ein neües WaschHauß aufbauen laßen, so wurde von Titl: Herrn Pfleeger Fischer zu Heimsheim praetentirt daßelbe nachdem solches nun ganz außgeferttigt, der allhiesigen BrandversicherungsAnschlagsConsignation zu einverleiben; Weßwegen dann auf heutigen dato die Sache vorgenommen und das Feuerveste Gemäuer samt dem darüber befindlichen Gewölb angeschlagen worden um -:. 250.f ". Das Dachwerck hingegen samt Thüren und Läden pro -:. 75.f mithin zusammen -:. 352.f ". Welches durch nachstehende Unterschriften beurkundet wird; eod: ut. Supra. T: Schultheiß und Richtere dahier t/ [Unterschriften] [FBVN116] → Gewölbe in, über oder unter Pfarrers Waschhaus? Das muß man sich mal anschauen. Gibt es evt. einen 'verdeckten' Gewölbekeller unter dem Wachhaus?

[44] Eigenbrödler: ein Mensch, der sich absondert, seine Angelegenheiten für sich allein und auf seine Weise erledigt und andern in seinem Verhalten merkwürdig erscheint. Ursprünglich südwestdeutsch mundartlich = Junggeselle, der sein eigenes Brot backt - ein Krauter, Sonderling, Paria oder auch heutigen Tages ein Aussteiger. [lt. Duden]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1788	**1788, 18:ten Juny [Rugtag] - Holzgabe, Diebstahl und Bedrohung** Mattheus Feiler klagt, er habe in lezterem FrühJahr seine Holzgaab im Breitlau mit Joh: Georg Rüfflen erhalten, und der Rüfflen habe hernach das Reiß besonder gemacht und ihm Feiler anfänglich nichts davon wißen lassen, hernach aber erst zu ihm kommen und gesagt, sie wollen das Reiß von ihren Gaaben aufbinden, worauf er Feiler zur Antwortt geben, es sey recht, sein Weib und Sohn können gleich mit. Hierüber habe der Rüffle ob dem binden ausgebrochen, mit einer solchen LumppenWaar binde er kein Reiß, und als solches alles gebunden geweßen, und er Feiller heraus praetentirt, daß daßelbe verloßt werden sollte, habe sich der Rüffle durchaus nicht darzu verstanden, und eben vor sich behalten, was er gebunden gehabt, und als er Feiller dieses nicht zugeben wollen, habe der Rüfflen zu ihm gesagt, er solle hinweg gehen oder er schlage ihm das Beil in Kopf; und dieses müße nur um deßwillen geschehen seyn, weil er gleich anfänglich bey dem Holzmachen verlangt, Trümmlein in das Reiß zu machen, welche zum Holz gehört haben, und dabey außgesagt, er habe vor einem Jahr eine Ganze Clafter Holz aus seiner halben [?Holzgabe] daheim gemacht, er wolle heuer wider eine ganzen, und weil er dieses nicht eingangen, habe er sein Reiß besonders vor sich gemacht, und auch behalten, und als er Feiller solches visitirt, habe er zwey dergleichen Trümmlen darunter angetroffen; [linke Seite Bescheid:] Weil Joh: Georg Rüfflen nicht eingestanden, daß er des Feillers Weib und Sohn Schimpführt, haben sie sich auf Joh: Georg Benzinger Bauren beruffen, welcher nicht gar weit davon geweßen und es gehört haben müße. Es ist daher derselbe vor Gericht beruffen und hierüber vernommen worden, dieser gibt an, wie er nicht gehört, was der Rüfflen vor Schimpfreden außgestoßen, das hingegen habe er verstanden, daß er zu des Feillers Weib und Buben gesagt, sie sollen sich fortpacken oder er gebe ihnen Schläg; Weßwegen der Gerichtl: Bescheid dahin ergangen, daß der Rüfflen um deßwillen zur Warnung Gndgstr: Herrschafft einGros Unrecht mit -:. 2.f ". Zur Straff bezahlen soll. Und daß Trümmlen unter das Reiß verschoben geweßen und so weit betrieben worden, daß einer wie der andere theil daran genommen, so wurde Bescheiden: Daß dißfallß Mattheus Feiller dem Bürgermstr:Amt 1.f ". und Joh: Georg Rüfflen 1.f ". zur Straff erlegen, deßgleichen dem darzu beordert geweßten Augenschein miteinander -:. ". 15.x Bezahlen sollen. Und weil nicht bezeugt werden können, daß Rüfflen dem Feiller das Beil in den Kopf schlagen wollen, als ist die Sach auf sich beruhen gelassen worden. Als aber hinübiger [vorangehender] Bescheid denen beeden vorgeleßen und sie miteinander zur RathhaußStuben hinaußgangen, habe Joh: Georg Rüffle ausgestoßen: umsonst habe der Feiller dem Schulzen nicht so lange im Hagenschieß geschafft, welches des Feillers Weib gehört und er Feiller hiemit anzeigen wollen. Joh: Georg Rüffle ist deßwegen wieder vor Gericht beschieden, und dis Angeben vorgehalten worden, dieser verantwortet sich aber: den Mann wolle er sehen, der dieses von ihm zu sagen im Stand seye. [linke Seite Bescheid:] Weil der Feiller nicht selbst gehört, was er Angeben, auch kein Zeug aufzubringen geweßen, der es behaupten können, so wurde die Sach bis etwa ein Beweiß darzu aufgebracht werden wird, auf sich beruhend gelassen. [FBVN116] ---------- →raue Zeiten, raue Sitten - Misachtung, Beschimpfungen, Gewaltandrohung und -anwendung lagen nahe. →Holzgabe war in Friolzheim ein Bürgerrecht. Jeder Bürger hatte Anspruch auf eine jährliche Brennholzgabe. Diese Holzgaben wurden den Haushalten zugeteilt, d.h. im Wald wurden ihnen 'ihre Bäume' zum fällen und aufbereiten zugewiesen bzw. wo schon von Fleckens wegen Bäume gefällt waren, daraus ihr (Flächen-)Loos bestimmt. Eigenmächtig oder mehr Holz aus dem Gemeindewald zu nehmen, als zugewiesen, war bei Strafe verboten. Die Überwachung der Waldnutzung, ggf. Anzeige zu erstatten, war die Pflicht des Waldschützen. Jedoch war auch jeder einzelne Bürger aufgerufen, jedes Vergehen wider die Fleckenordnung (hier Waldnutzung) bei der Ortsobrigkeit zur Anzeige zu bringen, im Falle der Unterlassung letzterer ebenfalls straffällig wurde.
1788	**1788 6. Jul. - Stiftung bzw. Sammlung für neues Kirchengerät: Abendmahlskelch und Kanne** Kame das Kirchen Convent auf dem Rath-Hauß zusammen. Wobei weiter nichts vorkam, als daß die Bürger, welche zur Erneuerung des Nachtmahls- [?Abendmahls-]Kelch und der Kannen etwas beizutragen versprochen hatten, hier beigesetzt werden und jedesmal mit den anderen Stiftungen auf der Canzel vorgelesen werden sollen. Die Namen derselben [der Stifter] sind folgende: + Samuel Benzingers W. -- 6.x + A. Joh: Benzingers W. -- 6.x. Marx Hermann -- 15.x + Hß Jerg Linder -- 15.x. + Langbeinin W. -- 6.x. + Johannes Linder -- 1.f 1.f 48.x + Zimmermann Benzinger -- 12.x + Gottfried Feiler -- 30.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]			
		+ Thomas Rüfle Glaser		6.	
		Johannes Schlienzen W.	--	4.	
		+ Fridrich Zoller	--	4.	
		+ Anna Maria Knappin ledig	--	15.	
		+ Anna Maria Hermännin W.	--	12.	
		+ Joseph Hermann Weber	--	6.	
		+ Carl Aßphal	--	6.	
		+ A. Joh. Baiers W.	--	6.	
		+ Matthäus Bertsch	--	15.	
		+ Matthäus Rösle	--	12.	
		Gottl. Schwartzmaiers W.	--	0.	
		+ Catharina Benzingerin ledig	--	4.	
		+ A. Joseph Hermann Kiefer	--	12.	
		+ Immanuel Hermann	--	6.	
		+ Joh. Hermanns S. Maurer	--	6.	
		+ Graures W.	--	4.	
		+ Johannes Reichard W.	--	6.	
		+ Matthäus Eitel	--	6.x	
		Magd. Kirschnerin ledig	--	6.x	
		Andreas Reichard	--	4.x	
		+ Marx Reichard	--	6.	
		+ Conrad Reichard	--	8.	
		Ruppen W.	--	2.	
		+ Fridrich Rüflen	--	4.	
		+ Hans Jerg Asphal	--	12.	
		+ Jacob Hermann	--	10.	
		+ David Freundle	--	10.	
		+ Matthäus Knapp	--	12.	
		Philipp Tätter Salpeter Sieder	--	12.	
		+ Michel Hermann	--	30.x	
		+ Pfarrer Mayer	--	1.f	
		+ Hl: Schultheiß Kogel	--	30.	
		+ Schulm. Bayer	--	30.	
	Hl: Pfarrer Werner in Mülhausen	+ A. Andreas Seiter	--	30.	[K.C.Richter]
	--- " 45.x.	+ A. Joh. Asphal	--	1.f	[stv. Schhß.]
	Marx Hermanns Ehweib	+ Conrad Benzinger	--	30.	[Kastknecht]
	---:. 16.x.	+ Martin Kogel	--	30.	
	?Efritina Dorothea Güntherin	+ Martin Rösle	--	30.	
	---:. 4.x.	+ A. Matth. Benzinger	--	30.	
		+ Carl Gerhardt	--	30.	
		+ Joseph Asphal	--	30.	
		+ Conrad Hermann	--	30.	
				17.f 39.	
	[ist Pf. Werner, unser ehemaliger Pfarrer, nun verzogen, in Ruhestand oder versetzt nach Mühlhausen/?Würm oder Enz, oder?]				
	+ Leonhard Hermann	--- 30.			
		+ Christoph Benzinger	---	6.	
		+ Gottlieb Bertsch	---	12.	
		+ Martin Benzinger Bauer	---	12.	
		+ Joh. Georg Benzinger B.	---	12.	
		+ Joh. Seiter	---	10.	
		+ Elias Schwarzmaier	---	10.	
		+ Engelhardt Stuzmann	---	6.	
		+ Leonhard Asphal	---	12.	
		+ Jg. Joh: Asphal	---	12.	
		+ Matth. Hermann	---	8.	
		Joh. Georg Künle	---	12.	
		+ Michel Koch	---	6.	

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]		
		+ Joh. Georg Fischer	---	6.
		+ Samuel Kogel	---	12.
		+ Gottlieb Ziegler	---	12.
		+ Jg. Jos. Hermann	---	6.
		Mattheus Veuth	---	3.
		+ Ludwig Benzinger	---	6.
		+ Eberhardt Knapp	---	15.
		+ Jg. Andreas Seiter	---	12.
		+ J. Georg Stanger	---	8.
		+ Ferdinand Stanger	---	6.
		+ Xstoph Rösle	---	8.
		+ Christian Bühler	---	6.
		+ Andreas Benzinger	---	6.
		+ Joh. Feser	---	12.
		Heinrich Schwarz	---	12.
		+ Joseph Conle	---	8.
		+ Andreas Hermann Beck	---	6.
		+ Jg. Joh. Georg Hermann	---	6.
		+ Jg. Matth. Benzinger	---	10.
		+ A. Thomas Rüfle	---	12.
		+ Xstoph Hermann	---	12.
		+ Joh. Benzinger B.	---	8.
		+ Michel Knapp	---	6.
		+ A. Joh. Georg Hermann	---	18.
		+ Simon Hermann	---	12.
		+ Joh. Georg Kogel	---	18.
		+ Joh. Kogels W.	---	6.
		+ Marx Kogel	---	12.
				6.f 54.x.
		+ J. Johannes Kogel	---	12.x.
		+ Carl Schlienz	---	8.
		+ Johannes Schwarzmaier	---	15.
		+ Eberhard Linder	---	15.
		+ Immanuel Benzinger	---	12.
		+ Johann Georg Rösle	---	8.
		+ Josua Stuzmann	---	10.
		+ Matthäus Conle	---	15.
		+ Joh. Georg Bertsch, Weber	---	6.
		+ Martin Benzinger, Maurer	---	12.
		+ Martin Asphal	---	12.
		+ Johannes Gerhardt	---	8.
		+ Gottieb Hermann	---	8.x
		+ Joseph Hermann, Beck	---	12.
		+ Tobias Hermann	---	8.
		+ Marx Kogels W.	---	8.
		+ Georg Adam Bertsch	---	6.
		Ludwig Saal	---	4.
		+ Jonathan Günther	---	6.
		+ Joh. Georg Rüfle	---	4.
		+ Conrad Feiler	---	6.
		+ Joh. Georg Seiter	---	1.f
		Joh. Hermanns W.	---	8.
		+ Xstian Schenckel	---	10.
		+ Michel Bertsch	---	8.
		+ Joh. Georg Bertsch, B.	---	8.
		+ Tobias Friesinger	---	12.
		+ Joh. Georg Ziegler	---	6.
		+ Martin Jenter	---	12.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

+ Joh: Georg Jenter --- 6.
+ Joseph Rüfle --- 6.
+ Joh. Benzinger HPflg --- 18.
+ Josepch Reichardt --- 6.
+Johannes Ziegler --- 6.
+ Ludwig Reichardt --- 8.
+ Michel Seiter --- 12.
+ Friderich Seiter --- 12.
+ Andreas Hermanns Schrein. W. -- 6.
Frid. Drodofski --- 30.
Matth. Feiler --- 8.
+ Marx Freundle --- 8.
+ Matthäus Seiter --- 12.
7.f 45.

+ Jacob Seiter --- 12.
An diesem Beitrag der Bürger- + Marx Bertsch --- 20.
schaft ist eingegangen + Joh. Georg Strähle --- 8.
----------:. 29.f 40.x. + Heinrich Hermann --- 10.
+ Xstina Prüglin v. Schomb. --- 8.
+ Hl. Förster Hahn v. Mönßheim --- 24.

1.f 20.x

Den 15. Jul. a.c. kamen die neuverfertigte Kannen von Stuttgardt hier. Die Unkosten, die solche verursachten belaufen sich nebst dem alten Zinn das mit 13.Pfd. 4.lth. daran gegeben wurde auf _____:.
one das Zinn aber auf _____:.

Wegen Verfertigung des neuen Kelchs muß beim Hochpreislichen Kirchen-Rath um gdste Decretur eingekommen werden.

Dß nun bei gegenwärtiger Kirchen-Versammlung nichts sonst vorgekommen, welches hätte gerügt oder ins Protocoll eingetragen werden müßen, bezeugen folgende Unterschriften [allein] *M. Mayer. Pf.* [FBVN65]

1788	**1788, 23:ten 8br: [Ruegtag] - Tumultieren im Rausch** Joh: Georg Bertsch Nachtwächter zeigt an, wie er die Stund ausgeruffen in der Nacht um 1 Uhr vor dem Feyertag Simon und Judä[45], habe er einen Starken Lermen in Thomas Rüfflens Glaßers Hauß gehört, weßwegen er darauf zugeloffen und der Sach nachsehen wollen, aber gleich vernommen, daß der Glaßer Rüfflen grausam Tumultuirt und gesagt, es seyen Spizbuben in seinem Hauß gewesen, die ihm sein Weib stehlen wollen, so seye ehedeßen der Hannikel zu denen Leüthen gekommen, und dabey ein und andern Flüche ausgestossen, weil ihm solches Jonathan Günther außreden und zu ihm sagen wollen, es seye niemand bey ihm in seinem Hauß gewesen. [linke Seite Bescheid:] Obwohl das Angeben des Nachtwächters dem Glaßer Rüfflen vorgehalten worden, derselbe aber angeben, daß er zwar nicht Läugnen könne, daß nicht etwas in gedachter Nacht in seinem Hauß vorgeloffen, seye aber zu selbiger Zeit so betrunken gewesen, daß er nicht im Stand wäre, nur das Geringste davon zu sagen, weßwegen weil kein weiterer Beweiß aufzubringen Gerichtl: Bescheiden worden: daß der Glaßer Rüfflen wegen der Trunkenheit Gndstr: Herrschafft 1.f und wegen ausgestossenen Flüchen dem hiesigen Heilgen 1.Pfd. hl:er mit -:. 45.x zur Straff bezahlen sollen; und da noch nachher durch einen Richter ??? Bezeugt worden, daß er auch auf der Gaßen gelermt, solle er zu obigem noch einen NachtGulden zur Straff erlegen. [FBVN116]
1788	**1788, 23:ten 8br: [Ruegtag] - Betrug als Arznei-Bote** Martin Benzinger Maurers Weib nahmens Christina zeigt an, sie habe ohnelängst Andreas Reichard Schneider allhier wegen ihres Mannes bösen Knie zu einem Mann auf den Bernbachhof[46] abgeschickt, um bey demselben wegen

[45] 28. Oktober - Bauernregeln: Simon und Juda, die zwei, führen oft schon Schnee herbei; Schneid' ab das Kraut, bevor es Judas klaut.

[46] evtl. in Bernbach O/A Neuenbürg (benachbart zum Klosteramt Hirsau). Man hat also in einer Situation, da man den örtlichen und nachbarörtlichen Helfern, Barbirer und Ärzten keine Heilung zugetraut, um Rat und Hilfe zu einem 'bekannten Heiler' geschickt. Der Bote Reichard war dann wohl 2 bie 3 Tage zu Fuß unterwegs, bis er die Arznei zuhause abliefern konnte.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	gedacht ihres Manns Knie sich Raths zu erholen, von welchem er auch ArzneyMittel beygebracht und zugleich ein Zettelen von gedachtem Mann vorgewiesen, daß er demselben vor die mitgebrachte Arzney ~:. 4.f 30.x bezahlen müßen, ist aber inzwischen Bewiesen worden, von dem Mann vom BernbachHof selbst, daß er ihm weiter nichts als ~:. 1.f 30.x vor gemeldte Arzney bezahlen dörffen, mithin ganz Klar, daß der Reichard selbst aus 1:nem 4.f gemacht, und also offenbar Betrügen wollen. [linke Seite Bescheid:] Obzwar Andreas Reichard vorschüzen wollen, wie er unterweegs soviel Geld verlohren, als er weiter angerechnet, solches aber allem Anschein nach auch ungegründet, so ergienge der Gerichttl: Bescheid dahin, daß er die zuviel angerechnete 3.f dem Maurer Benzinger sogleich wieder bezahlen solle; und weil er mit offenbahrem Betrug Umgangen, so wäre ihm zwar billig eine GeldStraffe anzusezen, weil er aber ein sehr Armer Mann, und solche nicht zu bezahlen im Stand, als solle er seine Straff im ZuchtHäußlen Abbüßen, und wann das Wetter wider gelinder werden wird 24 Stund darinnen ausharren. [FBVN116]
1788	**1788 19. Nov. - Schulevisitation** wurde nach vorheriger Verkündigung die Schule, wie solche den vergangenen Sommer zugenommen habe, in Gegenwart Hl. Schultheißen, Bürgermeister und Hlligen Pflegers visitirt. Wobei sich dann ergeben, daß freilich die allzuhäufige Schulversäumniße des verfloßenen Sommers nur allzumercklich seyen, weswegen in der Folge um so pünctlicher auf fleißige Besuchung der Schule, und auf größere Emsigkeit der Schüler hin, mit Ernst zu drücken seye. Unter allen Schülern hat sich Joh. Josua, Josua Stuzmanns Sohn[47], in den meisten Stücken und Kenntniß vorzüglich hervorgetan, und hat deßwegen ein allgemeines und öffentliches Lob erhalten, und ist allen übrigen Schülern zum Muster vorgestellet worden [11 Jahre alt]. Zugleich aber wurde vor nötig befunden, nebst einer allgemeiner Erinnerung an die Schuljugend, einige Schüler um großer Bosheit [?Mobbing] willen zum Abscheu vor alle öffentlich abzustrafen. Nach dem nun noch die Schul-Ordnung verlesen, und die Kinder sämmtlich zum Fleis erinnert wurden, so wird diese Visitation mit dem herzlichen Wunsch beschloßen, daß Gott seinen Seegen und sein Gedeihen zum Lernen der Kinder geben wolle; welches bezeugen die Unterschriften T./ *M. Mayer Pf.* *Georg Adam Kogel* *Conradt Hermann* [FBVN65]
1789	**1789 1. Mart. - Altar-Kelch (aus Silber)** kamen auf allhiesigem Rath-Haus das Kirchen-Convent zusammen, um den von dem Silberarbeiter Hipp eingeschickten Conto wegen des nun verfertigten Altar-Kelchs, welcher sich auf ---:. f: x. belief, zu decretiren, und alsdann die Zahlung an ihn abzuschicken. [FBVN65]
1789	**1789, 14:ten April [Ruegtag] - Händel der Hermann Brüder** Mattheus Hermann bringt klagbar vor, sein Bruder Johann Georg Hermann habe ihn ohnelängstens geschlagen, worzu er doch keineswegs befugt gewesen, und da er durchaus nicht vermeyne, solches von ihme zu leyden, Bitte er um Satisfaction; Joh: Georg Hermann ist deßwegen vor Gericht bescheiden und hierüber vernommen worden, welcher sich verantworttet, wie er zwar nicht läugnen könne, daß er mit seinem Bruder in etwas Verdruß gehabt, allein sie seyen Brüder und haben sich inzwischen wider miteinander vereiniget, Bitte dahero ihne mit der Straffe zu verschonen. [linke Seite Bescheid:] Da Mattheus Hermann selbst eingestanden, daß er sich inzwischen wieder mit seinem Bruder vereiniget, so wurde jedannoch Gerichtlich Bescheiden: Daß Joh: Georg Hermann vor dismal zur Warnung Gndgstr: Herrschafft 1 gros Unrecht mit 2.f zur Strafe bezahlen solle. [rechte Seite Klage:] Christian Bossert von Wimsheim ist ohnlängsten, in gewiser Verhandlung Zeugniß zu geben, hieher vor Gericht bescheiden worden, wobey auch nebst andern die beeden Brüder Mattheus und Joh: Georg Hermann allhier vorkommen und wegen einem HaußKauff zimml: Verdruß mit einander gehabt, weßwegen er Boßert sie verwarnen und zum Frieden gegen einander verweisen wollen, worüber der Joh: Georg Hermann ihne angefallen

[47] Joh. Josua Stutzmann, Fichte-Schelling'scher Identitätsphilosoph, ist am 17. April 1777 im württembergischen Friolsheim geboren, war Gehülfe an der Deutschen Schule in Weißach (Württ.), habilitirte sich in Göttingen, war seit 1804 Privatdocent in Heidelberg und lebte zuletzt — nachdem er eine Zeit lang in Würzburg und Bamberg privatisirt und in Cannstadt eine politische Zeitung redigirt hatte — als Gymnasiallehrer in Erlangen, wo er zugleich seit 1806 der Universität als Privatdocent angehörte. Er ist am 18. December 1816 gestorben. Seine Metaphysik ("Philo-sophie des Universums" — hiermit ist identisch: „Versuch einer neuen Organisation des philosophischen Wissens, zur Ankündigung und Einleitung meiner philosophischen Vorlesungen" — Erl. 1806, II. Aufl. 1818; „Grundzüge des Standpunktes, Geistes und Gesetzes der universellen Philosophie", Erl. 1811) bewegt sich auf dem Boden des Schelling'schen Identitätssystems, das sie Fichte's späterer Lehre anzunähern sucht.
[https://www.deutsche-biographie.de/pnd123520649.html#adbcontent]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	und zu ihm gesagt, was dann ihn dieses angehe, er habe nichts darzu zu sagen, und er [des Hermanns Bruder] seye kein Mann [vermtl. gemeint, er sei noch nicht rechtsfähig, da noch kein ernannter Bürger]; worauf er [Boßert] demselben entgegengehalten, er seye nicht vor sich selbst hier, er seye hieher beschrieben worden, wegen ihrem strittigen HausßHandel Zeugniß zu geben, wann er kein Mann seye, was er dann hier zu thun habe; und da ihm [Boßert] solches zu ertragl: zu schwer vorkomme, bitte er um Satisfaction. Joh: Georg Hermann ist auf dis Angeben vorbescheiden und ihme eröfent worden, worüber er sich vernehmen laßen: er könne zwar nicht in Abrede Ziehen, daß er nicht also gegen dem Boßert sich heraußgelassen, allein es sey eben im Unwillen von ihm geschehen, Bitte deßwegen, weil der Boßert, wann er ihm dieses Verfehlen abbitte, zufrieden mit ihm seyn wolle, ihn dismal mit der Straffe zu verschonen. [linke Seite Bescheid:] Wann nun sowohl Klager als beklagter sich in Güthe miteinander verglichen und der Hermann dem Boßert vor Gericht wegen dem gemachten Fehler öffentlich um Verzeyhung gebetten und damit zufrieden gewesen, so hat man es von Gerichtwegen auch dabey beruhent gelassen. [FBVN116]
1789	**1789 5. Mai. - Tanz der Soldaten im Gasth. z. Lamm** Nachmittags versammelte sich Pfarrer, Schultheiß und Kirchen Convents Richter auf dem hiesigen Rathaus, wohin, nach vorangegangener geführten Klage von Johannes Aßphal, folgende Personen beschieden wurden: Johannes Linder Lammwirth, welcher in seinem Haus, schon vor 14 Tagen Sonntag Nachts einen Tanz in s. Haus vorgehen ließ. Verantwortet sich, daß zwar in angegebener Sonntag-Nachts 2 Soldaten in seinem Haus über Nacht geblieben seyen, und einige Zeit sich mit Music belustiget hätten, allem Abwehren aber ungeachtet nicht abgelaßen, sondern bis gegen 11 Uhr damit fortgemacht hätten. Nun fande sich, daß zwar Lammwirth Linder in Ansehung der Soldaten keine weitere Hinderniß habe in Weg legen können, doch aber wegen Duldung hießiger Leute, als Thomas Stuzmann und andere ledigen Pursche, sich einer Entheiligung des Sabbaths schuldig gemacht habe, und ihm deßwegen, weil er den Lermen über die Zeit duldete, nun 1.Pfd. Heller [45.x.] nach Recht und Billigkeit seye gestraft worden. Thomas Stuzmann aber, der die Anna Maria Bremen als Dienstmagd bei Jacob Hermann aus dem Bett abgeholt habe, um den Soldaten eine Tänzrin anzuschaffen, wurde zur Strafe angesezt ---:. 45.x. Anna Maria Bremen aber, mit der man als einem verwaisten Dienstbotten Einsehen getragen, und also nur zu einer wolgemeinten Warnung als eine sehr gelinde Strafe angesezt ---:. 22½.x. od. ½.Pfd. Heller; womit überhaupt die Erinnerung verbunden wurde, sich überhaupt keine Sabbaths Entheiligung mehr zu schulden kommen zu laßen. [FBVN65]
1789	**1789 5. Mai. - Anna Maria Benzinger Häusle** 2.) Ferner wurde die Bitte der Anna Maria Benzingerin, ihr vor einen Unterschlauf Sorge zu tragen, nochmals vorgenommen, und die Sache wurde von sämmtlichen Kirchen Convents, so wie von dem Pfleger über dieses Vermögen, einmal also verabredt, daß noch diese Woche das Holz gefällt, und dann mit den Handwerksleuten ein Abstrichs Accord solle getroffen werden: Das Vermögen dieser Wittwe und Waisen würden dann one allen Anstand zulangen, wofern die Sache überhaupt u. überall so genau als mögl. bestritten werden würde. Was aber das Pläzle [Pforzheimer Straße, für ein "Zwerghäusle"] und Holz betrift, so wird solches von dem Gericht ein billiger Anschlag gemacht werden. [FBVN65]
1789	**1789, 18:ten Sept: [Ruegtag] - Pfarrers Klage, Respektlosigkeit und Beleidigung** Nachdem der allhiesige Herr Pfarrer M: Mayer allhier dem gesessenen Gericht eine Klag=Schrift wider Johannes Reichard einhändigen lassen, daß nemlich derselbe gedacht Herrn Pfarrer an lezterem Sonntag, als ihn dieselbe [?Kirchenconvent] vorbescheiden und ihm wegen Anmeldung zu Gottes Tisch sein geg: dem PfarrAmt sträfliches Bezeugen in Liebe und Güte vorzuhalten und ihm bey seinem wichtigen Vorhaben die Hände der Versöhnung selbstem anzubieten; ehe ihm aber die Beweise seiner unanständigen lieblosen und sträflichen Aufführung gegen die Würde des PfarrAmtes vorgehalten werden können, sey er mit solchem ungestümmen Geschrey respects wiedrigen Betragen über dieselben hingefahren, daß Sie ihm Stillschweigen auferlegen mußten, derselbe Sie einer gegen ihm Tragenden Feindseeligkeit beschuldiget, wovon aber das Gegentheil am Tag seye, sehen sich daher genöthiget solches dem Gericht zu überlassen, solchen auf gehörige Weege in die Ordnung und des schuldigen Respects einzuleiten. Da man den Johannes Reichard um des Ordnungs und Respectswidrigen Betragens willen gegen dem Allhiesigen Herrn Pfarrer Mr Mayer vor Gericht bescheiden und ihme die gebührente und wohlverdiente Straffe andictiren wollen, haben Herr Pfarrer Selbst gebetten, ihn als einen Armen Mann doch nicht um Geld zu Straffen, dahero ergieng der Gerichtliche Bescheid dahin: daß der Reichard bey nächst abhaltendem KirchenConvent dem Herrn Pfarrer offentlich um Verzeihung Betten und seine weitere verdiente Straffe im ZuchtHäußlen abbüsen solle, welches auch sogleich an demselben vollzogen worden. [FBVN116]
1789	**1789, 18:ten Sept: [Ruegtag] - Furtschäden bei der Heuet**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Nachdem in lezterem Heüet die Weege durch das allzuviele Regenwetter und daraus sich hin und wieder ereigneten Quellen so erweicht und bodenlos geworden, daß das Heü nicht aus dem Thal durch dieselben hat geführt werden können, dahero man genöthiget gewesen ist, andere Weeg ausfündig zu machen, welches aber auf keine andere Weiße geschehen können, als daß man einigen Bürgern theils der Länge und theil der Breite nach über ihre eingebaut gewesenen Äcker fahren müßen, weßwegen aber zuvor Resolvirt worden, ihnen ihren zu erleyden habenden Schaaden, von Fleckens wegen wieder vergüthen zu laßen; Es ist dahero die Sache heüte wiedrum vor den Richter gebracht und nach beschehener Deliberation Bescheiden worden: daß jedem nachstehenden das bey seinem Nahmen Ausgeworfene vor seinen erlittenen Schaaden aus der Bürgermdtr:Caß verguthet werden solle, als: Mattheus Feiller 1.f 30.x Johannes Seitter 1.f Heinrich Schwarz Ochsenw: 20.x Joh: Georg Stanger 30.x vor verführten Hanf [FBVN116]
1789	**1789 27. Sept. - Todtenbahrtuch** 3.) Kame vor, daß das Todtenbahrtuch völlig abgegangen und überall Löcher habe, auch daß es schimpflich heraus komme, mit diesem Tuch eine Bahre zu bedecken; da aber der Kosten sich auf 15-16.f belaufen können, so muß solches ans Oberammt einberichtet werden. [FBVN65]
1789	**1789, 9:ten Nov: - Nachtruhestörung** Michael Hermann Blumenwirth bringt Klagbar vor, es seyen in lezt abgewichener SonntagsNacht Johannes Jenther und Christian Hermann bede ledig ungefähr um 10 Uhr vor sein Hauß kommen und ein außerordentliches Klopfen und gepolder an seiner Haußthür angefangen, daß er endlich davon aufgewacht und grausam darüber erschrocken, dahero sogleich an das Finster gesprungen und gefragt, was doch dieser grose Lermen bedeütten solle. Und weil ihm damals noch nicht bekannt gewesen, wer denselben verursacht, weiter von ihnen wißen wollen, wer sie seyen, sie ihm aber gar keine Antwortt darauf ertheilt, sondern vielmehr ganz Stockstill stehen geblieben, und weil er gar keine Rede von ihnen herauß bringen können und noch nicht wissen können, wer es seyn möchte, seye er in seine Stuben gegangen und ein Licht gemacht in der Meinung, sehen zu können wer sie seyen. Während dem aber, daß er nun Licht geschlagen, seye seine Magd auch zu ihm in die Stuben kommen und gesagt, es seye doch gar zu Arg, daß die Buben so einen entsezlichen Lermen vor dem Hauß gemacht haben, worauf er sie gefragt, ob sie dann wisse, wer sie seyen. Ja habe sie ihm versezt, es seyen Johannes Jenther und Christian Hermann. Weil ihm nun dieses unverschämte bezeugen dieser zweyen ganz unanständig gewesen, und er dardurch in Furcht und Schrecken und grosse Unruhe versezt worden, indem er nicht wissen können, auf was es mit solcher Unart angesehen seye, wolle er es hiemit angezeigt und der Gerichtl:n Entscheidung übergeben haben. Auf dieses Angeben seynd nun Johannes Jenther und Christian Hermann vor Gericht beschieden worden. Diese verantwortten sich, sie seyen just auf dem Weeg gewesen nacher Hauß zu gehen, und als sie zu des Blumenwirths Hauß kommen, haben sie ersehen, daß jemand in deßen Öhrn bey der HaußThür befindlich seye, und da sie darauf zugeloffen und weiter nachsehen wollen, seye die Haußthür zugemacht worden, worauf sie verlangt, solche wieder zu öffnen, und da man ihnen solches verwaigert, haben sie geklopft und an der Thür hineingedruckt, welches freylich ein Gelärm verursacht, wovon der Blumenwirth erwacht und aufgestanden, auch sie gefragt, was sie begehrten, sie aber ihm geantworttet, der wo bey seiner Magd drinnen seye, solle heraus gehen, weiter wollen sie nichts. [linke Seite Bescheid:] Da bey vorgebrachter Klage endlich niemand kein Schaden zugefügt worden, auch der Verlauf noch in erlaubter Zeit vorgegangen, und sowohl Kläger als Beklagte vor Gericht sich vereinigt, daß Beklagte den Kläger offentlich um Verzeihung ihres gemachten Fehlers gebetten, und er damit zufrieden zu seyn angeben, so hat man von Gerichtswegen es auch nicht weiter Ausdehnen wollen, sondern nur denen Beklagten Aufgeben, daß sie sich vor dergleichen Unordnungen künfftig gänzlich enthalten, wiedrigenfallß zu gebührenter Straaffe ohnnachläsig gezogen werden sollen. [FBVN116]
1789	**1789, 14.ten Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Trägerei am Pforzheimer Hof** Joseph Aßfall. Er habe an dem Pforzheimer Hof den größten Antheil, und seye zu Einziehung der Gültenfrüchten von jeher Träger gewesen, der Schultheiß aber habe Ihm den Träger Zettel abgenommen, weil derselbe sich anmasse, als ob er den größeren Antheil besize, bitte also die weiter Verordnung hierüber zu treffen. Beschaid. Sobald der Kläger diesen Pforzheimer Hof von seinem Vatter aigenthumlich erhalten, und solchen Ihme mit Nuzen und Aigenthum in der Steuer zugeschrieben worden seye, solle Er die Trägerey von diesem Hof übernemmen. [FBVN37] →im *Steuerrevisions und Meßprotokoll* anno 1720 war noch Marx Kogel der Träger im Pforzheimer Hof [FBVN101]
1789	**1789, 14.ten Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Ratsschreiber-Wartgeld**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Joseph Baier. Schon 28. Jahr habe Er von der Gerichtsschreiberey jährl: nicht weiter als 4.f Wartgeld , worvor er besonders wegen inzwischen darzu gekommener sehr vieler periodischer Berichte kaum die Schreibmaterialien habe, da besonders das gute Pappier in sehr hohen Preiß gestiegen seye, bitte also um eine Erhöhung. Beschaid. Petent werde hierdurch legitimirt, von denen samtlich periodischen Berichten den taxmäsigen Verdienst von Georgii 1789/90 erstmals anzurechnen, und zur OberAmtlichen Decretur zu übergeben. [FBVN37]
1789	**1789, 14.ten Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Tiefenbronner Schüzengarben aus See-Äckern** Mit dem ao: 1787, auf des Martin Röslens eingegebenen Klage wegen der Schüzen Garben vom SeeAker erstrittenen RugGerichtlichen Spruch, könne Er nicht zufrieden seyn, bitte also, damit dortige Innhabere wegen der vom Tiefenbronner Schüzen hinwegnehmender und Ihme nicht gebührender SchüzenGarben gesichert seyn mögen, um einen anderwärtigen Spruch. Beschaid. Mit dem Schultheissen zu Tiefenbronn solle wegen Abthuung dieser schon mehr Vorgekommene Klage cominneicirt werden. Diejenige aber, welchen künftig eine dergleichen Garben hinweg genommen wird, angewiesen seyn, solches dem Schultheissen alhier anzuzaigen, damit, wann hierauf noch keine remedur erfolge, von Seiten des OberAmts in Hirschau mit dem Herre v. Gemming in Steineg in causa communicirt werden könne. [FBVN37]
1789	**1789, 14.ten Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Übergriff des Tiefenbronner Schulmeisters** Hs: Jerg Rösle. Auf der Tiefenbronner Markung besize er eine Wisen, worauf Ihm Hl: Schulmeister alda einen Graben 12.Schritt lang gemacht, und den Boden davon auf seinen, des Bekl: dabey liegenden Aker geworfen habe, wordurch Er Schaden leyde, frage also an, ob Er diesen Graben nicht wieder ausfüllen dörffe. Nach der RugRichtere Anzaige gehöre diese Wiesen auf Friolzheimer Markung und der gegenwärtig anwesende Schultheis von Tieffenbronn hat dem deswegen hieher vocirten Schulmeister allda beditten, daß Er dem Hß: Jerg Rösle in integrum restituiren solle. [FBVN37]
1789	**1789, 14.ten Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Fuhrfrohn-Pflichten** Es seyen 2 Burger alhier, welche, nehmlich Gottfried Feiler und Stephan Herrmann, nur mit 2.Stl: Vieh Frohnen, und doch 4.Stl: Vieh haben. Er frage also nur an, ob diese nicht schuldig seyen, mit allen 4.Stl: zu Frohnen. Beschaid. Künftighin solle jeder Burger, mit soviel [gespannfähigem] Vieh als er besize, jedesmal Frohnen und also ein Burger dem anderen gleich gehalten werden. [FBVN37]
1789	**1789, 14.ten Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Truppenverpflegung als Flecken- bzw. Amtsschaden** Vor 2 Jahren seyen Kaysserliche Truppen hier durch marchirt, und hätten 2 Tag Rast Tag gemacht. Von solchen seyen Ihm 25 Mann eingelegt worden, vor welche Ihm nichts vor Holz und Licht und Quartier bezahlt worden wäre. Er bitte also, da Er dieses nicht allein auf sich werde leyden müssen, um Entschädigung. Beschaid. Da nach der Herzogl: CommunOrdnung erlaubt ist, daß vor Logis, Bett, Licht, Holz täglich auf 1 Mann 2½.x bezahlt werden dörffen, so sollen dieserley Kosten samtlich von denen petendenten in eine Consgination gebracht, beym BürgermeisterAmt abgerechnet, und bey der nächsten AmtsVergleichung der ganze Belauf eingegeben werden. [FBVN37]
1789	**1789, 14.ten Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Orgelbau, Arbeitslohnschulden** Margaretha, Joh: Gerhards Wtb: macht eine Forderung im Nahmen ihres verstorbenen EheManns, welcher 4 halbe Täg dem Orgelmacher bey Stellung der Orgel geholffen habe. Beschaid. Da der verstorbene Johannes Gerhard damalen schon an den Orgelmacher verwiesen worden, welch-em die freye Stellung der Orgel anbedingt gewesen seye, so könne man also von Flekens wegen nichts bezahlen, und werde also die Wittib an den Orgelmacher verwiesen. [FBVN37] →1776 erfahren wir erstmals von einer Orgel, resp. Orgelschlagen durch den Schulmeister. Die alte Orgel wurde 1788 umgestellt (siehe diesen Vorgang; 1790 wurde dann eine neue Orgel angeschafft).
1789	**1789, 14.ten Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Flur bzw. Zelgenzwang** Die hiesige Burgerschafft nach Herzoglicher Verordnung darzu anzuhalten, sowohl grosse als kleine ZehendFrüchten zelglich zu bauen, um nicht confusion zu verursachen, und bey Abreichung des kleinen Zehendens mehrere Richtigkeit und Ordnung zu beobachten. Beschaid. Bey zu gewartten habender 1 kl: Frevel Straf werde das Ordnungswiedrige bauen der FruchtZelgen verbotten, und werde dem UnterPfleeger hiemit aufgegeben, auf die Übertrettere sorgfältig achtung zu geben, keinen zu verschonen, sondern dem OberAmt und der StaabsKellerey Heimsheim anzuzaigen. Die Abreichung des kl: Zehendes betreffend, so sollen die Burgere bey Straf angewiesen seyn, wann sie solche nach Hauß bringen wollen, dem kleinen Zehend Herrn vorher die Anzaige zu machen, nicht selbst auszuzählen, sondern nach Erfordernuß der Witterung, einen dritten ohnpartheyischen MitBurger auszählen zu laßen. [FBVN37]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1789	**1789, 14.ten Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Pfarrers Pförchnächte** Wegen des dem Pfarrer von den CommunVorstehere auf seinen aigenen Gütern strittig machenden PförchGenusses. Da die Sache bereits bey Herzogl: Regierung anhängig gemacht ist, so beschaiden sich die RugRichtere ohne einen Spruch thun zu wollen, ihre Gründe wieder dieses petitum gehorsamst anzuzaigen. 1.) das PfarrAmt habe ehedem nicht 9 sondern nur 5 PförchNächte gehabt. 2.) diese PförchNächte habe das PfarrAmt nie ohne alle Einschränkung gehabt. 3.) diß Jahr hätten die CommunVorstehere keine weitere Bedingungen dem PfarrAmt vorgeschrieben, sondern kein Jahr wäre ein aigenthümlicher Aker sondern ununterbrochen nur der Pfarrgarten mit dem Pförch beschlagen worden, und das immer auf Martini. 4.) wäre keinem der RugRichter bekannt, daß ein Theil dieses Pförchs vom PfarrAmt verkauft worden wäre. 5.) wäre man von der Commun erbötig, auf Martini, oder auch 14 Tag vorhero, auf die aigenthümliche Güter des Pfarramts 5 dieser 9 PförchNächte stellen zu laßen, ja, zu Bezeugung ihrer Achtung gegen ihren Pfarrer, würden sie auf Martini, nur nicht auf Jakobi, einen noch unbeschrankteren Genuß des Pförchs zu gestatten, oder auf Martini so viel Nächte Er wolle, verkaufen zu lassen, nicht abgeneigt seyn. [FBVN37] →s.o. diesbezüglichen Fleckengerichtsprotokolleinträge
1789	**1789, 14.ten Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Schafwaiden in der Markgemeinschaft** Gelegenheitlich dieser Zusamenkunft wurde gemeinschaftlich beschlossen, daß der Friolzheimer Schäfer jedesmal auf den 3. April die Tieffenbronner Wiesen - und auf gleiche Weise der Tieffenbronner Schäfer die Friolzheimer Wiesen auf solche Zeit immer befahren solle, welche Fahrt von denen Schäfer vice versa auf Mühlhausen und Friolzheim zu verstehen ist, und solle das hiesige SchultheissenAmt beym ÜbertrettungsFall den Friolzheimer Schäfer jedesmal um 1 Gr: Unrecht mit 1.f 15.x straffen. Zu vorstehend Gemeinschafftlicher Verabredung bekennen sich, den 17. Decbr:1789 Nol: Heimsheimer Antheils StabsKeller *Fischer* von Seiten Tieffenbronn und Mühlhausen Von Seiten Friolzheim Schultheis *Joseph Gall* *Georg Adam Kogel* Schultheis *Joseph Kund* *Andreas Seitter* *Andreas Hof* *Johannes Aßfahl* *Jakob Mayer* *Joh: Martin Kogel* *Karl Gerhardt* *Joseph Aßfall* [FBVN37]
1789	**1789, 14.ten Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Unordnungen bei Hochzeiten, etc.** General Receß 1.) Ohngeachtet schon mehrmalen die Klage Vorgekommen, daß bey Hochzeiten und Kirchweyhen in denen WirtsHäussern so große Unordnungen vorgehen, daß die dabey anwohnende Persohnen die ganze Nacht hindurch bis an den hellen Morgen Tanzen, und sich Voll trinken, wordurch also manche widrige Folgen öffters sich äussern müssen, diese Ordnungswiedrige Aufführung aber auch von dem Herzoglichen Synodo receßirt worden ist, so hätte man billige Ursache, die Schuldhaffte Wirthe deswegen zuvorderst zur Straffe zu Ziehen, als bishero denen bisher geschärfft ertheilten OberAmtlichen receßen entgegen gehandelt worden ist. Gleichwie man aber dismal noch nicht nach der Wirklich berechtigten Strenge handlen will, so werden hingegen in Betracht, daß bey solchen Unordnungen durch Feuer und Licht auch großes Unglük entstehen könnte, nicht nur samtliche Wirthe wohlmeinend und bey zu befahren habender Straffe erinnert, daß sie fürohin nach 10 Uhr dergleichen Gästen nichts mehr zu trinken geben, und die SpielLeuthe nimmer aufspielen laßen - überhaubt aber die Sache so einrichten sollen, daß die AbendMahlZeit denen Gästen etwa bis 7 oder 8 Uhr gegeben werden könne, damit hierdurch sie eine Verantwortung auf sich laden müssen, wie dann aber auch samtliche Untergebenen hiemit und bey gleichfals zu gewarten habender Strafe ernstlichst beditten, sich nach dieser Ordnung zu fügen, und auf beschehenes Abbieten der SchaarWächtere um die gehörige Zeit in der Stille nach Hauß sich zu begeben. [FBVN37]
1789	**1789, 14.ten Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Leinenpflich für Hunde** General Receß 3.) Da nach dem erneuerten Herzogl: Befehl verbotten ist, seyne Hunde frey laufen zu laßen, dargegen befohlen, solchen MaulBände anzulegen, und am Strik zu führen, so hat man neuerlich erfahren, daß diesem auch nicht nachgelebt werde; Gleichhin aber hierdurch, wann den Hunden freyer Lauf gelassen wird, ohne daß sie wütend seyn, allerley Verdrießlichkeit und Straffe Verursacht werden kan, so werden die Untergebene erinnert, sich vor Straffe zu hüten, und ihre Hunde auch auf dem Feldt und in Waldungen, nach der gnädigsten Vorschrift zu halten. [FBVN37]

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1789	**1789, 14.ten Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Conlesche Erbsache zu Gunsten Josua Stutzmann** Martin Conle. Er bitte, daß, des verstorbenen Margrete, Josua Stutzmanns gewesenem Eheweibs, hinterlaßenem Kind, von weil: Matheis Conlen zugefallenes Vermögen nach Ausweiß vorhanden Testamentlicher Disposition in Pfleegschaft gestellt, und deßen Vatter nimmer in Administration gelassen, sondern nur bis zu seines Kinds Verheurathung, oder erlangtem mannbaren Alter, der Zins demselben verabfolgt werden solle. Da nach dem eingesehenen Testament, das der Vatter Josua Stutzmann das von dem Matheis Conlen ererbte Vermögen, bis zu seines Kinds Verheurathung oder deßen 28 jährigem Alter, nur in der Nuzniessung haben darf, und die Conlinische Erbschafft meistens in Liegenschafft bestehe, hievon aber schon zimmlich verkaufft worden seye, so wurde des Matheis Conlens unterm 10. Merz 1789 errichtetes Inventarium zuforderist durchgangen, und darbey jedem Stük dessen Verkauf mit dem Erlöß beygesezt, sodann samtliche Käuffere vorgefordert, und jeder besonders gefragt, was er dem Josua Stutzmann an solchem Kaufschilling, ohne das in Kauf angedingte, noch schuldig seye, worauf dann angegeben haben: Von Joseph Baier, dieser gibt an, vor einen erkauften Aker Zelg Liß 100.f schuldig gewesen. Da aber Josua Stutzmann seinen Sohn Ihm übergeben, daß er Provisor werden, und bey Ihm hierzu die LehrZeit nehmen solle, so habe er ihm dieses Feld an dem LehrGeld übergeben. Joh: Georg Herrmann, Bek an 677.f überhaubt noch ------ 200.f Matthäus Herrmann an 266.f noch ---------- 200.f Heinrich Schwarz an 170.f ---------- 0. Samuel Kogel den völligen Kaufschilling mit -------- 170.f Thomas Rüfle, Glaser an 42.f 36.x noch ---------- 31.f 36.x Jg: Andreas Seiter an 196.f nur noch ---------- 26.f Matthäus Knapp an 122.f noch ---------- 30.f Engelhard Stuzmann die völlige --- 129.f Gottlieb Ziegler an 105.f 7½.x ---------- 0. Gottlieb Bertsch die Vollige --------- 12.f Kristof Röslen an 36.f ---------- 0. Joseph Ludwig Kogel an 60.f noch ---------- 50.f Gottfried Feiler an 90.f ---------- 0. Frid: Rüfle an 28.f ---------- 0. Frid: Kogel ---------- 95.f Herr Pfarrer Mr: Mayer an 5.f noch ---------- 0. Hierauf wurde Beschiden. Daß samtliche Käufere, welche an dem Kaufschilling vor beschriebenermaßen noch etwas oder ganz schuldig seyen, dem Josua Stuzmann keinen Heller mehr bezahlen, sondern sich gewärttigen sollen, solches nochmal zu bezahlen. Wann sie aber je etwas an dem Kaufschilling abrichten wollen, sie an den dato constituirten Pfleeger Michael Herrmann, der zu dieser Stelle zugleich verpflichtet worden, abrichten sollen, wie dann also zugleich befohlen wird, das des Josua Stuzmanns einigem Kind Testamantarlich zugefallene Mathes Conlinische Vermögen gedachtem Michael Herrmann BlumenWirth in völlige Administration zu geben, und solches bey [?n]echstens Vorzunehmene habender Inventur genau zu durchgehen und zu untersuchen, zu welchem Ende dann auch dem Josua Stutzmann ernstlich angekündet wird, von denen noch vorhandenen Feldern oder anderem Vermögen bey zu gewarten habender Ahndung nichts mehr zu verkaufen, oder zu veräussern, weßwegen er auch die von denen eingenommenen Kaufschillingen ausgeliehene Gelder an ausgestelten Schuldscheinen übergeben müssen, welche sogleich dem Pfleger Michael Herrmann eingehändiget worden sind. [FBVN37]
1789	**1789, 14.ten Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Hausschlachtungen** Frid: Rüfle. Er müße wie fernd wieder Klagen, daß ihm die hiesige Burgere mit dem selbstigen mezgen in seinem Handwerk viel Schaden thun, indem manche zwar vorgeben, daß sie zusammen stehen, und viertelweißes von einander erkaufen, hingegen wer Viertelweiß etwas nehme, solches wieder PfundWeiß verkaufe. So hätten sie es erst lezthin bey dem gehabten Quartier gemacht, wo ihm angekündet worden, Fleisch anzuschaffen, da er 1 Rindle gemezget gehabt, hingegen weiter die Burgere selbsten 2 Rindle und 1 Kuh gemezget, von ihm das halbe Fleisch nicht untergebracht werden können, sondern erst kurz noch mit Schaden habe hingeben müßen, wie sie dann auswärts herein auch ungesund Fleisch hereinbringen, so noch nicht lang von Gottlieb Herrmann geschehen, der einen halbe Kuh von Wurmberg hieher gebracht, welche crepirt gewesen seye, und Er das Fleisch davon doch Pfundweiß ausgehauen habe. Da Er nun den Fleken alleZeit mit gut Fleisch versehe, auf diese Art aber, wann die Burgere alle Augenblik selbsten mezgen, künfftighin es nimmer so gehen lassen könne, sondern sich weiter beschweren müßte, so bitte Er dem Verbottenen und Ihme nachtheiligen Mezgen Einhalt zu thun. Beschaid. Dem Mezger Rüfle wolle man allemal an Hand gehen, so oft er deutlich beweisen könne, daß entweder ungesund Fleisch ausgehauen, oder gut Fleisch Pfundweiß verkauft werde, mithin er angewiesen werde, sorgfältig hierauf Achtung zu geben, und jedes malen sogleich dem Schultheissen und nicht erst beym VogtGericht anzaigen solle, wie dann jedermann bey zu befahren habendschwerer Ahndung erinnert wird, nicht zu mezgen, es werde denn

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	dem Schultheissen, Fleischschäzer und Acciser angezaigt, und dieses gleich beym Schlagen des Viehes, damit auch darbey visitirt werden könne, ob das Vieh gesund gewesen oder nicht. Der Acciser solle aber von jedem, der Fleisch auch ViertelWeiß verkaufe, das verkaufende in sein Register einschreiben, und unterschreben laßen, bey Confiscation solle aber kein Burger von seinem MitBurger das Fleisch PfundWeiß verkauffen. Und die Mezgere alhier werden ebenfals bey zu gewarten habender Straffe ernstlich erinnert, kein Fleisch auszuhauen, bis es besichtigt seye, noch zu verkauffen, ehe das Fleisch von dem Acciser behörig gewogen und den Schuldheissen und Fleischschäzer angezaigt seye. [FBVN37]
1789	**1789, 14.ten Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Umgang mit Kaufverträgen** General Receß Da man misliebig vernommen, daß die alhier getroffenen Käuf und Contract von Käuffern und Verkäuffern offt nicht inner der nach dem Herzogl: LandRecht bestimmten Zeit, nemlich innerhalb 14 Tagen, gebührend angezaigt, dabey auch solche nachgehends offt, weiß wie lang, nicht ins CopeyBuch eingeschrieben, und gar nach ¼ oder ein halb Jahr erst darüber Gerichtlich erkannt worden; Als wird all dieses hierdurch abgestelt, und verordnet, daß Käuffer und Verkäuffer mit der Anzaige eines Kaufs sich nach dem Herzogl: LandRecht, und der darauf gesezten Strafe, pünktlich richten, und den Schultheissen oder Gerichts wegen allemal zu dem Kauf hingesezt werden solle, wann der Kauf getroffen, und wann solcher angezaigt worden seye, auch sollen die Käuf alsdann sogleich oder doch nicht lange darauf mit allen pacten, Versprechungen und Bedingungen ins CopeyBuch eingeschrieben und über solche zu rechter Zeit nicht aber ViertelJahrweiß hernach, gerichtlich erkannt, auch hiebey das UnterpfandsBuch, ob des verkauffende Hauß oder Feld nicht verpfändt seye, zur Hand genommen, überhaubt aber wohl geprüfft werden, ob sich kein Anstand dabey ergebe, so die Gerichtliche Erkenntnuß hindern möchte. Und da die Zucht- und ArbeitsHauß und Accis-Gebühr ohnehin von dennen in jedem quartal getroffenen Käufen eingezogen werden sollen, so hat Acciser künftighin in dem AccisParticular bey jedem Kauf den Tag und Monath bey zu sezen, wann solcher getroffen worden, und dieses mit dem, daß in solchem quartal nicht weiter Käuffe vorgegangen seyen, sich von dem Gerichtsschreiber unterschreiben zu laßen, wie dem auch fürohin über keinen Kauf mehr Gerichtlich erkennt werden solle, biß und dann samtliche Unkosten vor Gericht vorher eingezogen und bezahlt worden seyen. [FBVN37]
1789	**1789, 14.ten Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Verkauf der Flecken-Güter** Da die hiesige Vorstehere dem OberAmt vorgetragen haben, daß die FlekenÄker alhier mehr zum Nachtheil als zum Nuzen der commun bey behalten werden, indem einige nicht einmal ertragen, was solche Kosten, und solche nicht, wie es seyn solte, behörig gebaut werden, neben deme sie auch jeden Jahrs einen Scheuren Zins[48] bezahlen müßen, und aus dem darauf führenden Pförch, wann solcher in Aufstreich verkauft werde, mehr gelöst werden könne, als solcher auf diesen Äker anschlage, überdiß der erlössende und in Zinns legende Kaufschilling eine jährliche sichere revenüe wäre, mithin sie gesonnen seyen, qu: Äker an den meistmietenden zu verkauffen, als ohnehin durch den jährlich geringen Ertrag die VorrathsPfleeg wegen dem jährlichen Ansaz nicht geschwächt werde; So wurde dieses Vorhaben dahin OberAmtlich genehmiget, daß sie deswegen bey Herzogl: Land-RechnungsDeputation supplicando unterthänigst einkommen, und dem memorial einen extract GütherBuchs von hiesigem Gerichtsschreiber beyfügen, sodann dem OberAmt zum Beybericht übergeben sollen. [FBVN37]
1789	**1789 20. Dec. - Schultheisen-Beleidigung** Weiter klagt ein unbekannter daß vor dem abgehaltenen Vogt-Ruggericht die ärgerl. Injurie des Jonathan Günther, die er über den Schultheißen G. A. Kogel ausgestoßen habe, nicht klagbar vorgekommen seye, und sich also jeder Bürger vor berechtigt halten könne, den Schultheißen mit ähnl. Injuri zu belegen. Jonathan Günther solle nemlich, da man ihn eines Vergehens willen ins Zuchthäusle abführte, dem Schultheißen nachgerufen haben --- "wart Schultheiß, ich will dir deine Spizbuben Streich aufdecken" Daß nun diese Worte von Jon. Günther seien ausgestoßen worden, bezeugt er selbsten. T./ *Jonatan Günter* Da aber diese Sache vor Kirchen Convent nicht gestraft werden kann, und erst in vergangener Woche ein Rug-Gericht gehalten wurde, so wird die Sache an die Herzogl. Regierung untertänigst einberichtet werden. Obige Injurie haben viele Bürger mit angehört -- Dieses bezeugt ferner *Hßjerg Fischer*

[48] wohl der zu bezahlende/abzuliefernde "Mindestbetrag am Zehnten"
Bei der Ernte durften von je zehn Garben nur neun heim in die Scheuer geführt werden; die zehnte mußte stets auf dem Acker liegen bleiben, und der ganze Zehntertrag wurde hernach von den Zehntknechten in die Zehntscheuer abgeholt. Der Zehntherr erhielt als jährlichen Scheurenzins zum voraus, z.B. aus der Roggenzehntmasse, „der Zehend wird verkauft oder behalten", eine vorbestimmte Mindestmenge.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Obige Untersuchungen versichern die Unterschriften T./ *Pf. M. Mayer* *Georg Adam Kogel* *Andräs Seitter* *Johannes Aßfahl* *Conradt Benzinger* [FBVN65]
1789	**1789, 30:ten Xbr. - Diebstahl einer Kuhhaut, Waisengericht** Nachdem sich Joh: Friderich Rüfflen, Weyl: Michael Rüfflens Ochsenwirts allhier hinterlaßener ehel: lediger Sohn, ohnelängst unterfangen, dem RotGerber Peter Haugen in Pforzheim eine KuhHaut zu entwenden und solche auf WeylderSatt zu verkauffen, solches auch, nachdem ermeldter Gerber dieselbe ausgekunschafftet gehabt, demselben vermög ausgestellter und von ihme Rüffle eigenhändig unterschriebener Handschrifft wirklich eingestanden und ihme vor die Haut und damit gehabte Bemühungen ~:. 33.f zu zahlen versprochen; dahero ermeldter rothGerber sich dißfallß hiehero zu seinem StiefVatter Heinrichen Schwarzen Ochsenwirt und seiner noch lebenden rechten Mutter begeben, und von ihnen verlangt, weil sich ihr Sohn nunmehr unter die Herzogl: Würtenbergl: Trouppen engagiren laßen, daß sie ihm ersagte 33.f bezahlen sollten; Da sie sich aber anfänglich nicht darzu verstehen wollen, demselben etwas darvor zu zahlen, als seynd der StiefVatter, die rechte Mutter und der Pfleeger des Rüfflens vor das WaisenGericht bescheiden und vernommen worden, ob ihnen etwas davon bekannt, daß ihr ??? Sohn mehr ersagte Haut dem RothGerber Haugen in Pforzheim entwendet, ob er es ihnen wirkl: zu wißen gethan oder nicht? Worauf die Mutter und Pfleeger angeben, daß er ihnen zwar die Sache angezeigt, dabey aber verbotten, nur seinen StiefVatter es nicht wißen zu laßen. T. t/ *Marx Kogel* [der Pfleeger] Und wann der Gerber vorgeschüzt, daß ermeldte Haut eine der besten Kuhhäutte gewesen, daß er in langer Zeit keine dergl: unter seine Hände bekommen, haben sich der StiefVatter, die rechte Mutter und Pfleeger dahin verglichen, daß sie demselben statt 33 vor Haut und Ohnkosten überhaupt -:. 18.f bezahlen wollen, die sie ihm auch sogleich baar erlegt. Welches durch nachstehende Unterschriften beurkundet wird. eod: ut. Supra. T. Schultheiß u: WaysenRichter t/ *Georg Adam Kogel* *Joh: Joseph Bayer* *Andräs Seitter* [FBVN116] --- →der Ochsen, evtl.auch der Rote Ochsen, am damaligen Ortsausgang (späterer Zeit gegenüber dem erst 1842 erbauten neuen Rathaus) gehörte dem nun verstorbenen Michael Rüffle. →der nun Stiefsohn des eingeheirateten neuen Ochsenwirt, Heinrich Schwarz, zieht in die Welt hinaus (nachdem es nicht so gut gelaufen war, geht er zu den Soldaten). → auch hierzulande gab es dermaleinst Geschäfte und Forderungen, 'wie in Bagdad auf dem Eiermarkt' - Eingangsforderung: 33.f, dagegen das Ergebnis: 18.f für die Haut und alle Unkosten, und man wars zufrieden!
1790	**1790, 7:ten Janl: [Ruegtag] - Neujahr-Anschießen** Gottfried Feiller ist in lezterer NeujahrsNacht als Schaarwächter wegen dem NeuJahrAnschießen bestellt worden, und hat darauf ohngefähr Nachts ¾tel auf 12 Uhr Joseph Hermann, Joseph Hermann Becken Sohn, angetroffen, daß er mit einer Flinth in der Hand aus Mattheus Bertschen Hauß heraus kommen. Dem er nachgesprungen, und auch, weil er hinter Christoph Hermanns Hauß gefallen, eingefangen, ihm seine gehabte Flinth genommen und sogleich bey dem SchultheißenAmt übergeben; Es ist dahero gedachter Jos: Hermann vor Gericht bescheiden und ihm dieses Vergehen vorgehalten worden, welcher sich verantworttet: es seye wahr, daß er in Mattheus Bertschen Hauß gewesen, auch gleich so bald es 2.vrtl: auf 12 Uhr geschlagen gehabt aus besagten Bertschen Hauß fort gewolt und nacher Hauß gehen wollen, ohneracht er sich zuvor entschlossen gehabt zu schießen. Weil ihm aber der Bertsch den Vorhalt gemacht, sich nicht zu unterstehen einen Schuß zu thun, indem mir ja selbst bekannt, wie scharf mein Vatter über mich seye, und wann ich Schiessen und darob angetroffen werden sollte, dörfte ich ja gewiß ihm nicht mehr unter das Gesicht gehen. So bald er aber aus des Bertschen Hauß heraus kommen, seye der Feiller nächst an der Haußthür gestanden und ihm nachgesprungen, und als er gesehen, daß er ihn nicht einfangen könnte, habe er ihn mit seinem Stecken an den Kopff geworffen, daß er nieder gefallen, da er ihn alsdann eingefangen. [linke Seite Bescheid:] Wann vors erste die geladene Flinth bewiesen, daß nicht damit geschossen worden, und vors Zweite der Jos: Hermann angeben, wie ihm Mattheus Bertsch das Schiessen verwehrt, dabey auch vorgeschüzt, daß er wircklich im begriff gewesen seye, nacher Hauß zu gehen, so waißt man ihn von Gerichts wegen fast keine Straff deß Schießenshalber anzusezen, weil er aber über bestimmte Zeit [vermutlich 10 Uhr längstens] außer seinem Hauß geblieben, solle er um 1.f gestrafft seyn. [FBVN116]
1790	**1790, 9:ten Jan: [Ruegtag, Fortsetzung] - Verdacht auf unerlaubte Frucht-Ausfuhr nach Würm, Leutrum**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Joh: Georg Rüfflen Wagner bringt klagbar vor, Joh: Georg Hermann Beck habe sich ohnelängst unterfangen wider das Herzogl: Verbott, Früchten nacher Würm Baron von Leutrummischer Herrschafft und also außer Lands zum Verkauff zu überführen, und weil solches Schnurstraks wieder die Ordnung, wolle er es hiemit angezeigt haben. t/ *Georg Rüfle* Joh: Georg Hermann Beck ist hierauf vor Gericht Bescheiden und dis Angeben vorgehalten worden, welcher sich verantworttet: es seye richtig, daß er mit seines Vatters Marx Hermanns Pferdt u: Wagen auf Würm, als s^{s} Weibs GeburtsOrt, gefahren, um daselbst Krautt, Schniz, Grundbiren, Kohlraben, Hanf und Flachs daselbst abzuholen, welches er Theils als seines Weibs Eigenthum, theils auch als HochzeitSchinken [Hochzeitsgeschenke] zu ersagtem Würm gehabt. Im hinein Fahren aber den hl:^{n} Zeugmeister Wielanden auf dem Marggaff Baadischen Seehauß 1.Schl: Aichel überbracht, übrigens im Geringsten nichts auf dem Wagen geführt, als seine lere Säck, in welchen er ob angezeigte Waaren ablangen wollen. t/ *Johan Georg Hermann* Auf das Angeben des Hermanns ist Kläger Rüffle wieder vorbescheiden u: ihm solches vorgelesen worden, worauf er sich vernehmen lassen, die Sach befinde sich wie er anfängl: angegeben. Wann man ihm nicht Glauben beymessen wolle, solle man nur seinen Bruder Thomas Rüffle Glaßer beruffen lassen, der werde deutl: angeben, was der Hermann auf seinem Wagen nacher Würm überführt habe. Thomas Rüffle Glaßer wurde deßwegen gleichfallß vor Gericht bescheiden und hierüber vernommen worden, welcher dißfallß angeben: er habe sich vorgenommen gehabt auf den 14:^{ten} 9br: 1789 wegen Handwerks-Geschäfften nacher Würm zu gehen. Morgens früh aber um 3 Uhr, als er noch im Bett gelegen gehört, daß ein Fuhrwerck an seinem Hauß vorbey und Pforzheim Zugefahren. Da ihm sogleich beygegangen, dis werde wohl ein Fuhrwerk seyn, welches Früchten nacher Pforzheim überführen werde, seye aber erst eine gute Weil hernach vom Bett aufgestanden, und nachdem er angezogen gewesen, sich auf den Weeg nacher Würm, oder Pforzheim zu, gemacht. Und als er gegen dem Marggraf Baaden Durlachischen Seehaus kommen, ersehen, daß Joh: Georg Hermann von hier, an welchen er zuvor gar nicht gedacht, von gemeldtem Seehaus hinweg und dem Baron von Leutrummischen Ort Würm in aller Eil zugefahren. Und weil ihm solches verdächtig geschienen, habe er ihnen nachgeeilt und vor ihnen zu der Brücken bey ersagtem Würm kommen, und als ihm darauf nachgefollgt erst gesehen, daß sie 4 bis 5 Säck mit Früchten auf dem Wagen liegen gehabt. Ob sie aber voll gewesen, könne er nicht behaupten, indem es noch finster und nicht Tag gewesen. t/ *Thomas Rüffle* Und da Thomas Rüfflen Glaser weiter angeben, daß Marx Hermann nachher zu ihm in sein Hauß kommen und gesagt, was es dann seye, wann sein Sohn seiner Baasen in Würm die etliche Stümmelen Früchten geschenkt habe; Als ist gedachter Marx Hermann auch vorbescheiden und hierüber vernommen worden, worauf er angeben, er könne es nicht in Abrede ziehen, daß er nicht zu dem Glaßer Rüfflen in sein Hauß geloffen und gesagt, es werde nichts zu bedeuten haben, aber nicht das er seiner Baasen, weyl: Johannes Heilemanns nachgelaßener W:^{tb}, etliche Stümmlen, sondern nur, daß er so 2 Stümmlen seiner Baasen, die ihnen schon so viele Gefälligkeiten erwiesen, und vielmehr als dieses Werth, geschenkt habe, und er seye Mann dafür, daß sein Sohn weiter nicht als 2 Stumppen Aicheln vor den hl: Zeugmstr: Wieland auf dem Seehauß und zwey Stumplen Frucht ersagt seiner Basen zu Würm, nebst einem Stumppen leere Säck auf seinem Wagen gehabt. t/ *Marx Härmann* [FBVN116] --- →wie hier deutlich zu ersehen, liegt Friolzheim in Württemberg im 'hintersten Hinteramt' - weitab im Klosteramt Hirsau, ebenso im O/A Leonberg, zum Ausland angrenzend an die Herrschaften v. Gemmingen und v. Baden, auch nahe zu den v. Leutrum. Freier Lebensmittelhandel war den Bauern untersagt. Sie mußten ihre Produkte unter einschränkenden Bedingungen in der Amtsstadt Leonberg zu Markte bringen, zumindest jedoch auf württ. Märkte. Ins Ausland ohne Herzogliche Sondergenehmigung zu verkaufen, war zu diesen Zeiten verboten. Auch wenn eine allgemeine oder spezielle Sondergenehmigung erteilt war (z.B. kleiner Grenzverkehr für Friolzheim ins Amt Pforzheim oder in die v. Gemmingensche Herrschafft), waren die teuren Ein- bzw. Ausfuhrzölle penibelst zu beachten. Dem entgegen stand die latente Verleitung zum grenzüberschreitenden Schleichhandel, der guten Profit erhoffen ließ. Eine weitere 'Unschärfe' bestand durch die grenzübergreifenden Verwandschafts- und auch für derartige Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Lehre in Pforzheim; Arbeiter in der Goldstadt). Siehe dazu auch nachfolgend: Juliana Maier, Einheirat von Würm.
1790	**1790, 11:^{ten} Janl: - Bürgerannahme, Einheirat von Würm Juliana Maier** Joh: Georg Hermann, neu angehender Burger dahier zu Friolzheim, Hirschauer OberAmts, hat sich ohnlängsten mit Juliana, Weyl: Christoph Maiers Burgerlichen Innwohners zu Würm, Baron von Leütrummischer Herrschafft, hinterlassener ehelichen Tochter, Ehelich verheyrathet, und deßwegen auch die Herzogl: Gndgste Suspensation, dieselbe in hiesiges BurgerRecht aufnehmen zu dörfen, durch ein U: Memorial gesucht und solche auch wirklich erlangt, und daraufhin bey gesessenem Gericht dahier, dieselbe nun zu einer Burgerin anzunehmen, gebührende Ansuchung gethan; und wann derselben auch die darzu erforderlich geweßt OberAmtliche Einwilligung gleichfallß beygebracht, als hat man von Seiten Schultheß, Gericht und Rath auch nicht dargegen zu seyn begehrt, und ist dahero obgemeldten Joh: Georg Hermanns Weib von sammtlich Unterschriebenen in hiesiges Bürgerrecht auf heutigen dato auf und

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	angenommen worden, also, daß sie samt allen ihren künfftig zu hoffen habenden Nachkömmlingen von jezo an vor Burgerlich angesehen - und gehalten werden, auch alle Burgerliche Gerechtigkeiten, gleich andern, zugewiesen haben sollen; worgegen sie aber sogleich zu entrichten 1) Gndgstr: Herrschafft 21.x 4.hl: 2) dem Flecken oder wirklichen Bürgermstr:Amt 21.x 4.hl: 3) dem hiesigen Heiligen 21.x 4.hl: 4) Zum Herzogl: Zucht und ArbeitsHauß Luwigsburg 30.x Auch nebst diesem dem hiesigen Richter dieser Annahme wegen, die gewohnliche Gebühr. Auf deutl: Vorlesen verspricht obiger Hermann nebst seinem Weib alle vorbeschriebene Schuldigkeiten uhnweigerl: und sogl: zu entrichten, in Urkund ihrer eigenhändigen Unterschriffen. T. t/ *Johann Georg Hermann Juliaa Hererim* Hierauf nun beurkunden diese Bürger Annahme eod. ut. Supra [BU Schultheiß, Gericht und Rath] t/ [Unterschriften] [FBVN116]
1790	**1790, 12:ten Jan: - Flecken Diener** 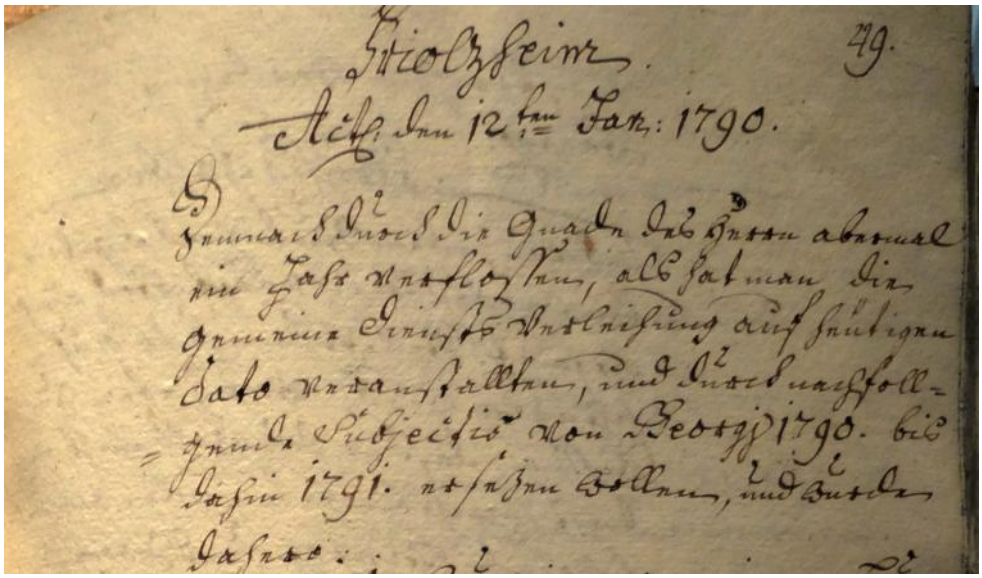 Demnach[49] durch die Gnade des Herrn abermal ein Jahr verflossen, als hat man die gemeine DienstsVerleihung auf heutigen dato veranstallten, und durch nachfollgende Subjectis von Georgj 1790 bis dahin 1791 ersezen wollen, und wurden dahero 1) Zu einem Gemeinen Bürgermeister Gerichtl: erwählt und verordnet: jg. Andreas Seitter Welchem sein anvertrautes Ämtlen und dabey vorkommende Verrichtungen nach obhabenden Pflichten zu versehen bestens Recommandiret worden. 2) Zu einem KuhHirtten wurde Gerichtlich erwählt: Andreas Reichard deme Gerichtl: accordirtermasen aus der Burgermstr:Gaß an Lohn abreichen zu lassen versprochen worden, Baargl: dreysig Gulden, und von jedem Stuck Vieh so getrieben werden wird 1 Laib Brod, auch die samtl: Stelle Erden, so er aufschlagen wird; Wobey aber zu wissen, daß er das Geld nicht anderst zu erheben haben solle, als auf folgende Termine, und zwar Auf Pfingsten 1790 9.f Auf Jacobj 9.f und Auf Michaelis 12.f Wo dargegen auf dasjenige Vieh, so getrieben werden wird, ein gewieser Ansaz gemacht und duch das Bürgermstr:Amt eingezogen und behörig verrechnet werden, das weiter erlaufende aber gemeiner Fleck auf sich leiden solle, und wann sich der Reichard also darzu verstanden, so ist ihme fleißiges Aufsehen auf die Heerdte zu

[49] man achte auch auf die kalligrafische Textgestaltung - siehe dazu in nachfolgendem Bild den dazu gehörenden Orginaltext (im Auszug)

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	haben, und besonders die junge Häule [den Jungen Wald bzw. Hau] mit Abhüthen bestens zu verschonen, auf das Nachdrücklichste aufgegeben und anbefohlen worden. 3) Zu einem FleckenSchüzen wurde auf dis Jahr wieder Gerichtlich verordnet: Tobias Hermann deme vor dis mal wieder von jedem Burger und Wittfrau 1 Laib Brod und 1.vrl: Dinkel an Lohn abreichen zu lassen versprochen worden; dabey aber aufgegeben, daß er dieses Dienstlen nach obhabenden Pflichten bestens zu versehen sich äußerst angelegen seyn lassen solle. 4) Zu einem Feld und WaldSchüzen, auch Zaun und ThorVisitator, wurde auf dis Jahr wieder Gerichtl: verordnet Engelhard Stuzmann dem wieder Gerichtl: accordirtermasen an Lohn aus der Burgermstr:Caß an Lohn abreichen zu lassen versprochen worden, Baargeld drey Gulden und von des Flecken Vorrath Einkorn 2.Schl: Deßgleichen auch den 1/3:tel von den gefallenden Straffen, so er anbringen wird; worzu ihme aber Hauptsächlich und auf das geschärfteste aufgegeben worden, dieses Dienstlen nach Pflichten bestens zu versehen. 5) Zu einem FeldHirtten wurde auf dis Jahr Gerichtl: verordnet: Engelhard Stuzmann wovon er Gerichtl: accordirtermasen aus der Burgermstr:Caß gegen fleißiger Versehung überhaupt an Lohn zu erheben haben solle: Baargl: 36.f. Ist aber zu wissen, daß er dieses Dienstlen Pflichtmäsig und nach all denen in dem alten GerichtsProtocolli Fol: 262 beschriebenen Conditionen bestens zu versehen hat, widrigenfallß bey ergebender Säumsal der Caßation gewärttig, und den verursachten Schaden zu verguthen verbunden und gehalten seyn solle. 6) Die Nachtwacht wurde auf dis Jahr wieder miteinander anvertraut: Tobias Hermann und Andreas Reichard welche gegen fleißiger Versehung miteinander aus der BurgermeisterCaß an Lohn zu erheben haben sollen: 22.f Worgegen ihnen aber anbedungen worden, alle stunden auf denen samtl: angewiesenen Stellen auszuruffen, widrigenfallß ihnen vor jede versäumte Stunde 2.x an ihrem Lohn abgezogen werden sollen. 7) Zu einem Bettelvogt wegen Abtreibung aller Bettler und Vaganten wurde auf dis Jahr Gerichtl: verordnet: Engelhard Stuzmann welchem gegen fleißiger Versehung überhaupt aus der Burgermstr:Caß an Lohn abreichen zu lassen versprochen worden: 15.f, und nachdem er es also übernommen, so ist ihm auch dieses Dienstlen aufs beste und fleißigste zu versehen aufgegeben worden. 8) Zu einem Bronnenmstr: wurde auf dis Jahr Gerichtl: verordnet Johannes Feeser welchem auch der Lohn wieder, wie es bisher üblich gewesen pahsiren, wann aber das Geschäfft einen ganzen oder halben Tag erfordern würde, soll ihm noch weiter Täglich 24.x aus der Burgermstr:Caß gereicht werden; und wann er sich also hierzu verstanden, so ist ihm fleißiges aufsehen über die Bronnen auf das Nachdrücklichste aufgegeben worden. [BU Schultheiß, Gericht und Rath] t/ [Unterschriften] [FBVN116] --- →wie zu ersehen, im Vergleich zu den Vorjahren, es ist umstrukturiert worden: so gibt es nun den Feld und WaldSchüzen, auch Zaun und ThorVisitator, und einen FeldHirtten Der Flecken war also noch durch einen Etterzaun umfasst und nur an definierten Toren durfte der Ein-/Ausgang erfolgen, letztere waren i.d.R. geschlossen zu halten.
1790	**1790 31. Jan. - Kirchenpolizei** 2.) Christoph Hermann, der am II. Adv. Sonntag die KinderLehr versäumte, ene [ohne] sich darüber entschuldigen zu können; weiter wurde er vom Provisor schon einige mal angegeben, daß durch ihn in der Kirche gemeintl. Unordnung und ein argerl. Gedräng entstehe - auch da wußte er sich nicht weiter zu entschuldigen, als daß die led. Pursche nicht nach dem Alter seyen, wie es doch seither gewesen seie. Da sich aber das KirchenConvent des Oberammtl. Spruchs erinnert, daß sie in die Reihe stehen sollen, wie sie in die Kirche kommen, so wird ihm folgende rechtmäßige Strafe angesezt, daß er so gleich ein halb Pfund Heller mit in Heiligen erlegen, oder solches mit 2-3 Stund Straf im Zuchthäusle abverdienen solle. [ist mit Zuchthäusle abgestraft worden]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Um aber nun dieser groben Unordnungen überhaupt abzuhelfen, so wurde der Schluß vom Kirchen Convent abgefaßt, dem Provisor den Auftrag zu geben, auf die Unordige im Chor genau acht zu haben[50], dem Pfarrer sogleich davon eine Anzeig zu machen, der dann die weitere Vorkehr zur Ordnung treffen wird, und dem Schluß des Convents gemäß, den strafbaren sogleich von der Kirch aus ins Zuchthäusle führen zu laßen. [FBVN65]
1790	**1790 7. März - Orgel Bauskosten, Beitrag der Commun** Da sich die Communvorsteher allhier erklären, daß sie zu dem neuen Orgelbauwesen mehr nicht als nur die Hälfte beizutragen gedencken, da sie doch nach dem Vorgang 1740 2/3, das Pium Corpus aber nur 1/3tel, beitragen dörfte, so werden auf G.Oberammts Begehren die KirchenConvents Richter und Commun Vorsteher darüber gehört, und ihre Einwendungen zu Papier gebracht. 1.) daß sie [die Commun] bei dem Accord vom 19. Nov. 1787, welcher mit dem Oberammt vor dem Vogt Rug Gericht gemacht wurde, bleiben, und sich nur zur Hälfte des Unkostens bewilligen wollen. 2.) Weil das Pium Corpus seit 40 Jahren um ein ziemliches zugenommen habe. 3.) Sei es ein großer Unterschied zwischen 60.f [damals] und 500.f [heutigentags], da sie heut mit weniger Mühe dieses aber zum großen Nachteil der Commun bestreiten können. [soll heißen: vor 40 Jahren war die Kirche arm und die weltl. Gemeinde (Commun) habe darum 2/3 der Kosten von damals insgesamt 50.f getragen. Heute ist die Kirche (P. C.) reicher, die Commun nicht im gleichen Maße wohlhabender, geworden. So möchte die Commune nur noch ½ der inzwischen erheblich höheren Kosten, also nur 250.f. (50% der veranschlagten 500.f) übernehmen] 4.) Habe sie das Oberammt versichert, daß sie mit mehr nicht würden beschweit werden [belastet], als mit derr bewilligten Hälfte, und so hoffen sie, dß es auch belaßen werden würde. [FBVN65]
1790	**1790, 8:ten Maii - Thomas Stuzmann, Copulation mit Anna Maria Brehm von Mönßheim** Nach eingeloffen OberAmtlichem Ausschreiben solle der Inhalt des Herzoglich Gndgsten: Befehls, den Thomas Stuzmann[51] allhier wegen seiner Copulation mit Anna Maria Brehmen von Mönßheim, Leonberger OberAmts U: ausgewürkt, was den lezten Punkt betrift, in hiesig gegenwärttiges Gerichts-Protocolli eingetragen werden. Zu gehorsamster Befolgung deßen lautet demnach derselbe: So habt Ihr zwar demselben in Ansehung der Copulation mit der Brehmin keine weitere Hinderniß in den Weeg zu legen, der Brehmin aber dabey zu erkennen zu geben, daß sie durch diese Copulation keine Ansprache weder an das Bürger noch BeisizRecht zu Friolzheim erlange, und sich dahero zu gewärtigen habe, daß ihro nach dem Tod des Stuzmanns kein längere Aufenthalt daselbst werde gestattet werden. Daran geschiehet unsere Meynung, und Wir verbleiben Euer in Gnaden gewogen. Stuttgardt den 20:ten April 1790 [FBVN116] --- →Warum wurde diese Dispenz erforderlich? Näheres dazu erfahren wir aus dem Kirchenkonvents-Protokoll [FBVN65]: "d. 20. Dec. 1789. wurde wieder ein Kirchen Convent gehalten, zu welchem zuerst gefordert wurde die Anna Maria Brehmin von Mönsheim, welche schon (als ehmalige Dienstmagdt bei Jacob Hermann dem Pfarrammt die Anzeige machte, daß sie von Thomas Stuzmann, mit dem sie 2mal proclamirt seye, schwanger gehe; Solche wurde nun vorgefordert und also befragt […]" Schwangerschaft vor der Ehe, damals ein Straftatbestand. Was aber noch schlimmer wog: beide zukünftige Eheleute waren vermögenlos und in prekären Verhältnissen - Heirat und Zuzug nach Friolzheim war wohl zuvor vom Flecken Gericht versagt worden.
1790	**1790, 7:ten Juny [Ruegtag] - Brüder-Streit, Hermänner - und nochmal Hermann vs Hermann** Mattheus Hermann hat sich schon untern 28:ten Jan: dieses Jahrs beklagt, sein Bruder Joh: Georg Hermann habe ihn in seinem Hof herum gewürgt, biß er genug gehabt; weil aber damals die Zeit es nimmer zum untersuchen zugelassen, so ist ersagter Joh: Georg Hermann auf heutigen dato vor Gericht bescheiden und dißfallß vernommen worden. Dieser verantworttet sich: er könne das Angeben seines Bruders nicht läugnen, allein gedacht sein Bruder habe ein Schaaftröglen, welches seinem Vatter gehört habe, aus dem Hauß genommen, so er nicht leyden wollen, und deßwegen haben sie miteinander darum gestritten, habe aber dabey seinem Bruder weiter keinen Schaden dardurch zugefügt.

[50] als Aufpasser während des Gottesdienstes waren in der Kirche tätig: der Pfarrer, der Schulmeister, der Bettelvogt, der Kirchen-Dussler und nun auch der Provisor. Vor der Kirche, im Flecken, war der Umgänger zu Kontrollgängen unterwegs.
[51] ist dies der Thomas Stuzmann , der 1793 nach Ungarn auswanderte?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	[linke Seite Bescheid:] Weil Mattheus Hermann von seinem Vatter Marx Hermann Erlaubnuß gehabt, daß er gemeldtes Schaaftröglen nehmen dörfen, und also der Joh: Georg Hermann keine Ursache gehabt, solches zu verhindern, so wurde Bescheiden: saß dieser Joh: Georg Hermann Gndgstr: Herrschafft dismal zu künftiger Warnung 1.f zur Straf Bezahlen solle. [rechte Seite Klage:] Martin Hermann und Christoph Hermann beede ledig bringen Klagbar vor, wie ihr Bruder Joh: Georg Hermann ohnelängst wegen einem Fuhrwerk, welches er mit einem eigenen und ihres Vatters Pferdt verrichten wollen, Verdruß angefangen und ersterem mit einem Reisbrügel auf den Arm geschlagen, daß er ihn etlich Tag nicht mehr brauchen können, hingegen lezteren durchaus hart abgeschlagen; Da sie nun zu besorgen hätten, daß ihnen in Zukunfft noch weiter dergleichen von ihm wiederfahren dörfte, wollen sie es hiemit angezeigt und zugleich gebetten haben, demselben auf ein oder die andere Art von Gerichtswegen Einhalt zu thun, damit sie doch künfftig mit dergleichen Verfahren vor ihm gesichert seyn möchten. [linke Seite Bescheid:] Wann der Joh: Georg Hermann nicht abzuleugnen vermocht, daß er auf angegebene Weiße mit seinen beeden Brüdern verfahren, dabey aber vorgeschüzt, daß sie ihn auch mit ein und andern SchimpfReden belegt, und gleichsam Ursach darzu gegeben, da er aber jedannoch nicht befugt gewesen, sie mit Schlägen zu belegen, gleichwohl aber Brüder untereinander, so wurde Gerichtlich Bescheiden: daß Joh: Georg Hermann Gndgstr: Herrschafft zu künfftiger Warnung mit 3.f zur Straf erlegen solle, und wann nicht im geringsten zu zweiflen, daß ihn seine Brüder mit Schimpfreden belegt, sollen sie ihre Straffe auf folgende Weiße im ZuchtHäußlen ab-büßen, als Martin Hermann in 3 Stund, und Christoph Hermann 3 Stund. Wann nun nach gegebenem Bescheid durch Mattheus Hermanns Weib bezeugt worden, daß Martin Hermann seinem Bruder Joh: Georg Hermann keine WiederRed gethan, wie weniger mit Schimpfwort beleidigt, so ist ihm auch seine andiktirte Straffe wieder nachgesehen worden. [FBVN116]
1790	**1790, 7:ten Juny [Ruegtag] - Flurfrevel durch Ochsen-Bauern** Wider einige OchsenBauren wurde geklagt, daß sie ihre Ochsen, wann sie zu akern aus oder wider vom Aker nacher Hauß fahren, nicht zusamenbinden, und dahero öffters an denen Saamen oder auch KleeÄkern vielen Schaden verursachen, Man bitte deßwegen, daß solches in Zukunfft abgestellt werden möchte. [linke Seite Bescheid:] Denen samtl:n Ochsenbauren solle beditten werden, daß sie von nun an, so offt sie auf den Aker hinauß oder von demselben wieder nach Hauß fahren, allemal ihre Ochsen zusammenbinden, oder widrigenfalls vor jede Übergehung um Ein Gulden gestrafft werden sollen. [rechte Seite Klage:] Wider einige Burgern wurde angebracht, daß sie in lezteren Frühjahr Thung auf die Ruhleslau-Wiesen geführt, damit aber den AmmerfeldWeeg hinunter und denen RuhleslauWiesen zugefahren, welches wider das Verbott, daher dieselben dem Ansehen nach Strafmäsig gleich andern, und darum abgestrafft worden seyen. [linke Seite Bescheid:] Wann nicht bewiesen werden können, daß die angezeigte Bauren [vermutl. die Roßbauern gemeint] durch ihr Fahren Schaden verursacht, dieselbe auch allem Anschein nach aus paßion angebracht worden, so wurde Gerichtl: Bescheiden: daß zwar denen angebrachten vor dismal keine Straf angesezt, hingegen aber gesamter Bauerschafft beditten werden soll, daß sich in Zukunfft ein jeder des Fahrens verbottener Wege gänzlich enthalten, oder vor jedes Versehen um Ein Guld: gestrafft werden, deßgl: sich in Zukunft jeder angelegen seyn laßen, wann er etwas Sträfl:s siehet, sogl: solches anzuzeigen, und nicht erst, wann er von einem Anderen ange-bracht worden, oder gewärttig seyn, daß er gebührend gestrafft werden solle. Vorstehende Verhandlungen beurkunden den 8:ten Juny 1790 Schultheiß und Richtere t/ [Unterschriften] [FBVN116] --- →daraus zu ersehen: Rugtage des lokalen Fleckengerichts (zu diesen Zeiten 1/4 jährlich abzuhalten) konnten sich durchaus über 2, bei Bedarf auch 3 Tage, hinziehen. →zwischen den Roßbauern und den Ochsenbauern gab es durchaus Spannungen, wie auch aus weiteren Vorgängen ersichtlich. Den Namenstitel Bauer, z.B. Georg Benzinger Bauer, führte nur ein Roßbauer (auch als Vollbauer oder Vierspänner bezeichnet). Ein Vollbauer hatte meist noch mehr oder weniger Rindvieh in seinem Besitz, und konnte ggf. auch noch Ochsengespann einsetzen. I.d.R. war er der reichere, angesehenere Hofbauer, im Gegensatz zum Ochsenbauern, welcher auf kleinerer Wirschaft saß, ggf. eine kleine Landwirtschft als Ergänzung zu seinem Handwerk bestellte, und mit Ochsengespann auskommen mußte.
1790	**1790 11. Jun. - Strafvollzug in der Schule** Wegen Unordnungen, die bei lezterer Hochzeit vorgekommen sind, muß wegen der Schaarwacht mit dem Gericht allhier gemeinschafftlich Untersuchung vorgenommen werden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Eltern, die ihre Kinder biß in die Mitternacht bei solchen Gelegenheiten in den Wirthshäusern laßen können, wird das schädliche und gefährl. ab der Canzel bekannt gemacht werden, und Schulkinder werden deßwegen vorzüglich in der Schule ihre Strafe zu gewarten haben. [FBVN65]
1790	**1790 21. Septbr. - K.Convents-Sitzung boykottiert** als am Tage Fer. Matthai, wollte Pfarrer deßwegen Kirchenconvent halten, weil in dieser Woche ein Bußtag einfällt, und an diesem Tag, um wercktäglicher Geschäfte willen, nicht wol gehalten werden kan, auch an dem darauf folgenden Sonntag ein Gottesdienst versäumt werden mußte. Ammtsverweser Aßfahl aber ließ sagen "es seye ihm Heute nicht geschickt". Es unterblieb also das Kirchenconvent um so mer, da nichts presantes vorzunehmen gewesen wäre. T./ *Pf. M. Mayer* → wird das KirchenConvent bzw. der regelm. Sitzungstermin in seiner Notwendigkeit in Frage gestellt? [FBVN65]
1790	**1790, 9:ten Octobr: - Bürgerannahme, Einheirat aus Iptingen Georg Thomas Binder** Georg Thomas Bender verburgerter Wittwer und Huf=Schmid zu Iptingen, Cl: Maulbronner OberAmts, hat sich aus ungezweifelt Göttlicher Direction mit Regina, Weyl:d Conrad Feilers Burgers und Schneidermeister dahier, hinterbliebener Wittib in Eheverspruch eingelaßen, und ist dahero auch mit Gott bedacht, sich allhier burgerlich ein und nieder zu laßen, und hat deßwegen bey uns Subsignirten um das Bürgerrecht gebührender Masen Ansuchung gethan, welches ihme auch auf schriftlich ertheilt und vorgelegten OberAmtl:n Consens nicht versagt, sondern vielmehr ihme in seinem Gesuch auf nachfolgende Conditiones willfaht worden, und zwar 1) Hat er als ein neü angehender Burger allhhier, sogleich nach ohnelängst ergangenem Gndgst: Befehl zum allhiesigen CommunVorrath an Früchten abzutragen: Dinkel 1.Schl: Habern 1.Schl: 2) An Geld 1.) Gndgstr: Herrschaft 21.xr 4.hl 2.) dem Bürgermstr: Amt dahier 21.xr 4.hl 3.) dem allhiesigen Heiligen 21.xr 4.hl 4.) Zum Herzogl: Zucht und Arbeitshaus Ludwigsburg 1.f. Vor einen FeuerAymer und zwey Bäum ferner zum allhiesigen BürgerMeisterAmt 1.f 30.x Und nebst diesem auch an Schultheiß, Gericht und Rath, vor die Annahm die gewohnliche Gebühr. Auf deutliches Vorlesen verspricht obermeldter Bender alle vorbeschriebenen Schuldigkeiten ohnweigerlich und sogleich zu entrichten, und das in Urkund seiner eigenhändigen Unterschrift. t/ *Thomas Binder* Hierauf wurde demselben das BürgerRecht dahier zugedacht, daß neml: Er und seine noch allenfallß zu hoffenhabende Nachkömmlinge von jezo an vor burgerlich angesehen und gehalten werden, auch alle Bürgerl:n Gerechtigkeiten zu genießen haben sollen; Welches beurkunden eod: quo. Supra T: Schultheiß, Gericht und Rath dahier t/ *Georg Adam Kogel* *Joh: Joseph Bayer* *Andräs Seitter* *Johannes Aßfahl* *Conradt Benzinger* *Martin Kogel* *Michael Hermann* *Marthin Rößle* *Matheis Benzinger* *Carl Gerhardt* *Joseph Asfahls* *Leonhard Hermann* *Johannes Benzinger* [FBVN116] --- →Die Bürgerannahme-Conditionen wurden geändert: Es muß nun ein Fruchtbeitrag zum Fleckenvorrat beigebracht, und in den Fruchtkasten eingelegt werden. Für Feuereimer und zwei Bäum auf die Allmend zu setzen sind 1.f 30.x zu bezahlen (nur für zuziehende Männer)
1790	**1790 10. Nov. - Schulvisitation** wurde nach vorheriger Verkündigung die SommerSchul visitirt, und dabei die Kinder nach anbefolenen Pensis examinirt, wobei sich ergeben, daß die Schulversäumniße sich nur allzu deutlich erzeigen, und daher ernstliche

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Ermanungen getan, in Zukunft die Schule fleißiger zu besuchen, und mer Ernst und Eifer in der Schule selbsten zu zeigen; Es wird daher auch vor KirchenConvent wegen mehrer Ordnung Verabredung getroffen werden, um den Eltern der Schulkindern alle möglichen Wege zur Verabsäumung der Schul-Stunden abzuschneiden. Schulmeister hatte dabei weiter nichts vorzubringen, als der Ofen in der Schul-Stube verstrichen werden sollte, welches auch geschehen solle. Gott gebe s. Seegen zum Wachsthum der Schuljugend. T./ *Pf. M. Mayer* *Martin Kogel* *Leonhard Hermann* *Johannes Benzinger* [FBVN65]
1790	**1790, 23:ten Xbr: [Ruegtag] - Melkfrevel** Joh: Georg Hermann Bek bringt vor, er habe in jüngst abgewichenem Sommer von Joh: Georg Benzinger Bauren eine Kuh kauft, die er hernach unter den Hirtten getrieben, beim Einfahren des Hirtten aber seye diese Kuh wider in des Benzingers Stall geloffen, worauf der Benzinger die Kuh melken laßen und dieselbe erst hernach ihm wieder in seinen Stall geliefert. [linke Seite Bescheid:] Da der Benzinger vorgegeben, daß ersagte Kuh gleichsam ohne sein Wißen in seinen Stall gelaufen und der Hermann, noch sonst jemand von ihm, selbigen Abend bis in die Nacht hinein nicht zu Hauß gewesen, habe er dieselbe gleichsam aus Mitleiden in seinem Stall gelaßen und Melken laßl:, indem er ja dem Hermann sogleich die Milch zustellen wollen, der sie aber nicht von ihm angenommen, so wurde jedoch Bescheiden: daß er des Melkens weg: Gndgstr: Herrschafft ein kl: Unrecht mit 18.x zur Straf erlegen solle. [FBVN116]
1790	**1790, 23:ten Xbr: [Ruegtag] - Verleumdung** Johannes Linder bringt klagbar vor, Gottfrid Feiler habe ihm vor etlichen Tagen ins Gesicht gesagt, er habe c:v: Crepirte Schaaf geschunden und Mäuß ins Brod gebacken. Da nun beedes keinen Grund habe, seye er nicht damit zufrieden, bitte deßwegen um Satisfaction. Gottfrid Feiler ist auf dis Angeben vor Gericht Bescheiden und hierüber vernommen worden, der es aber nicht zu läugnen begehrt, sondern angeben, daß er solches mit dem Schäfer Kühnle und Ludwig Benzinger bezeugen könne. Schäfer Kühnlen und Ludwig Benzinger seynd deßwegen gleichfallß vor Gericht gefordert und hierüber befragt worden. Der Schäfer Kühnlen gibt hierauf an, daß er niemals gesehen, wie der Linder Crepirte Schaaf abgezogen, sondern Ludwig Benzinger habe zu ihm gesagt, der Linder habe Schaaf in seinem Gartten laufen gehabt, wovon 2 umge-fallen und crepirt, wo sie aber hinkommen oder wer sie hinweg gethan, wüßte er nicht, worüber Schäfer gesagt, er habe nichts davon gesehen; Ludwig Benzinger hingegen gibt an: er habe nicht zu dem Schäfer gesagt, daß sie Crepirt gewesen, sondern nur, sie seyen umgefallen, wiße aber nicht, ob sie wirklich Tod gewesen, oder ob sie wider aufgestanden seyen. [linke Seite Bescheid:] Da bey vorgenommener Untersuchung Gottfrid Feiler nicht beweisen können, daß Linder wirklich Crepirte Schaaf Abgezogen, so wurde Gerichtl: Bescheiden: Daß Feiler Gndgstr: Herrschafft 1 Gros Unrecht mit 2.f zur Straff erlegen solle. Und wann Ludwig Benzinger ebenfalls nicht zu behaupten vermocht, daß die 2 Schaaf so in des Linders Gartten umgefallen Crepirt gewesen, solle er gleichfallß Gndgstr: Herrschafft ein Gros Unrecht mit 2.f zur Straf bezahlen. Daß aber der Linder ein Crepirt geweßtes Schaaf durch den Schäfer in seinem eigenen Hauß abziehen laßen, solle er ebenfallß Gndgstr: Herrschafft ein Gros Unrecht mit 2.f zur Straf erlegen. Und wann das Angeben wegen einer Mauß, so in einen Laib Gebaken gewesen seyn solle, schon vor 3 Jahren vorgeloffen seyn solle, und doch kein klarer Beweiß davon vorhanden, so wurde Bescheiden: daß zwar dieses vor dismal auf sich Beruhen, hingegen wann in Zukunft dergleichen etwas vorlaufen sollte, derjenige der es also antreffen würde gehalten seye, solches sogleich gehöriger Ortten anzuzeigen, oder wann es an den Tag kommen würde, zu gebührender Straf gezogen werden solle. [FBVN116] →siehe auch hier die schon früher erwähnte Pflicht zur Anzeige aller Vergehen durch jeden Bürger, bei Strafandrohung.
1791	**Herzogliche Erlaubnis zur Gemeindejagt auf den bebauten Feldern** Wildprät ist [im Herzogtum Württemberg] im Ueberflusse vorhanden, besonders Hirsche, Rehe, Hasen und wilde Schweine. Um den Klagen der Landleute über die Menge schädlichen Wildes abzuhelfen, ist seit 1791 die preiswürdige Verordnuug ergangen, daß das Wild auf den Feldern von Gemeinde-Schüzen weggesbürscht werden dürfe. [Kl. Geographie von Wirtemberg, C.G. Erhard, 1793; google.books] → davor war das Jagen allein des Herzogs Sache, und den Bauern auf ihren Feldern bei strengen Strafen verboten. Der Herzog konnte ein sogen. Mitjagen als Lehen geben, so geschehen z.B. an die v. Gemmingen im Gaisbergwald.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1791	**1791 3. April - Jg. Jos. Benzinger, ein Schuler-Knabe sticht zu** 5) Jg. Jos. Benzinger, ein Schuler-Knabe, vid intra pag S.61, der vor einigen Wochen seinen Schulkammeraden im Zorn, weil er ihn an seinem Namens-Tag würgte, mit einem in der Hand gehabten Meßer unter dem Lincken Arm zwischen dem 3ten und 4ten Ripp stark verwundete, wurde deßwegen zur Ver antwortung gezogen, der dann auch versicherte, daß er ihn zu vor gewarnt habe, er solle ihn mit Fried laßen, da er dennoch nicht nachgelaßen, so habe er sich umgedreht, und seie unversehens ihm mit dem Meßer so nahe gekommen, daß er ihm one s. Willen, diesen Schaden müße zugefügt haben. Die Sache ist ans Oberammt berichtet worden. [FBVN65]
1791	**1791, 5:ten April [Ruegtag] - Tiefenbronner Holzdieb im Communwald, resp. Hagenschieß** [rechte Seite Klage:] Waldschüz Fischer zeigt an, Hß:Jerg Sträubig von Tiefenbronn habe ohnelängst Holz im Kohlrhein, als in hiesigem CommunWald zum 2:ten mal herunter gerißen und hernach in Bischel gebunden und hinweg getragen, welches doch demselben von niemand erlaubt gewesen. [linke Seite Bescheid:] Da Sträubig von Tieffenbronn nicht in Abrede ziehen können, daß er in hiesigem Wald Holz geholt, so wurde Bescheiden: daß er um seiner Armuth willen seine Straf in 2 Stunden im ZuchtHäußlen Abbiesen solle. [FBVN116] →der Vorgang ist insbesondere von Bedeutung, da ein v. Gemmingischer, später Badischer, Bürger hier zu Friolzheim zur Verantwortung gezogen wurde, für ein Vergehen auf damit anerkannt Friolzheimer Markung im Hagenschieß (siehe zukünftige Besitzstreitigkeiten zwischen Friolzheim und Tiefenbronn bzw. Württemberg und Baden zu Beginn des 19. Jhdt.)
1791	**1791, 5:ten April [Ruegtag] - Fußpfaad über den Ehninger aufgelöst** Gottfrid Feiler bringt Klagbar vor, der Fußpfaad über den Ehninger[52] hinauf und an denen Gärtten hinauß verursache ihm Schaden an seinem Aker außerhalb, da doch derselbe seines Erachtens ohnnöthig; Bitte deßwegen denselben zu verbiethen, um ihme künftig vor Schaden zu seyn. [linke Seite Bescheid:] Da Gottfrid Feiler erst ohnelängst noch einen Aker zu dem seinen, den er zuvor gehabt, gekaufft, und mithin ersagter FußPfaad ihm künftig mitten durch seinen Aker gehen müßte, so wurde Bescheiden: daß sich förterhin niemand mehr unterfangen solle ersagten Fußpfad, besonders wann der Aker eingebaut, zu gebrauchen, widrigenfallß um 11.x gestrafft werden solle. [FBVN116] ---------- →so bringt man wohl hierorts einen Weg zur Auflösung: durch Kauf des Nachbargrundstücks
1791	**Messprotokoll des Forst-Feld-Messer - Acker und Wiesen in Haßlach** Frielzheim d. 11tn April 1791 Hat Subsignirte dem Mattheus Benzinger einen Acker, sodann dem Michel Knapp und Mattheus Seitter zwej Wießen zu Haßlach gemeßen, diese drei Besizere hatten GränzStrittigkeiten miteinander, worauf daß [Vermessen] wirklich Vorgenommen werden muste, Da sichs aber im Meß zeigte, daß jeder Innhaber Übermeß hatte, und dieses merckwürdiger umständen halber nicht nach proportion Verteilen ließ, so wurde nachstehender Vergleich mit denen streitenden Theilen Erzielt und vest gesezt, daß nun oben in Graben an die Wand an des Benzingers Acker; wo bereits ein stozen steht, ein Scheidstein hingesezt werden muß, ingleichen wo die Beede Wießen scheiden, wieer an die Wand des Benzingers Acker, wo auch ein stozen steht. dieser stein muß gerade an des Benzingers Acker hinunter weißen, dem Alten Marckstein zu, der im Graben zwischen de Benzingers Acker und des Johannes Reicherts Wießen steht, Von diesem muß Benzinger einen Neuen hinlänglich breiten Graben Gerade zu machen, biß auf den Zweiten, und von da aus wider Gerade zu nach der Schnur auf den dritten Stein, der hienüben bemerckt ist, wobei noch ausbedungen Worden, das der Acker Innhaber Von der Erden, so aus dem Neuen Graben kommt, den alten Graben zufüllen muß. Daß nun Vorstehende Übereinkunft mit allerseitigem Wissen und Willen Zu Vesthaltung fernerer Freundschaft und allso unaufheblich Vestgesezt Worden, und darauf Versöhnliche Handschläge gegeben, bezeugen mit Aigenen Unterschriften T. Samtliche Besizere t/ *Mattheus Benzinger* *MatthäuS Seytter* *Joh: Michael Knapp* T. t/ *J:Schabers* Forstfeldmeßer in Heimsheim T. als Zeüg t/ *Joh: Martin Kogel* Untergänger [FBVN73]
1791	**1791, 15:ten Juny - Johann Josua Stutzmann, Versorgung zeitens seiner Ausbildung**

[52] ist damit ein Hügel innerorts oder am Ortsrand gemeint? Was/wo ist der Ehninger?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Da nach dem von Hochlöbl:er OberAmtsVerweeserey unterm 7:ten dieses Monaths Juny erlaßenen Ausschreiben der Josua Stuzmann und sein Eheweib immer noch unzufrieden, daß sie wegen dem Conleinschen Vermögen, so jezo ihrem Buben Josua[53] Testamentlicher Weise zugekommen und in Pfleegschaft gestellt worden ist, durch die Crepirte Pferdte, welche wegen des verstorbenen Conlens Güther erkauft und gehalten worden seyen, einen grossen Schaaden über 100.f leyden, so ist vermög ersagten Ausschreibens diese Sache in Gemeinschafft des Pfleegers auf heutigen dato vor Gericht gebracht, und soviel möglich in Erwägung gezogen worden; Wann man aber dabey zu nichts vollkommen gegründetes zu gelangen vermocht, hingegen der Stuzmann jedoch das Conleinsche ganze Vermögen im Genuß, um nur dem Conle die Kost dafür zu reichen, gehabt, und über dis noch wahrscheinlich zu schließen (: da Conlen während solcher Zeit noch vor mehr als 200.f Wiesen verkaufft :), daß erwähnte Pferde größesten Theils von des Conlens Geld erkauft worden seyn dörften; als sollte solches Einem Herzogl: Hochlöblichen OberAmt darinnen zu Bescheiden ganz gehorsamt eingesand werden. Belangend hingegen ob der Josua Stuzmann seinen Buben selber zu einem Schuldienst gewidmet, oder solchs nur sein verstorbenes Eheweib verlangt habe, so erhellet daraus, da Stuzmann zu dem Schulmeister auf Vayhingen an der Enz geloffen und demselben seinen Buben in die Lehr übergeben wollen, und weil er daselbst nicht überein kommen können, hernach zu dem Schulmstr: auf Malmßheim sich begeben und einen gleichen Versuch daselbst gemacht, ohne daß jemand in hiesigem Ort etwas davon bewußt gewesen, und auch da nichts ins Werk richten können, hat derselbe erst hernach den Schulmeister Bayer allhier darum ersucht, ersagt seinen Buben in die Lehr zu übernehmen, der ihm dis sein Vorhaben nach allen Theilen abgerathen. Da er aber darauf behart und der Schulmstr: gesehen, daß der junge Stuzmann eine besonders vorzügliche Neigung und Gaben darzu in sich besize, habe er auf mehreres Ersuchen sowohl des Vatters als der Mutter, gegen gleichbaldiger Übergebung eines 1.vrtl: Akers auf der Lyß, statt des Lehrgelds, denselben auf 2 Jahre in die Lehr zu übernehmen sich gefallen laßen, zuvor aber demselben ganz deutlich erklärt, wie mit diesem nicht alles ausgerichtet, sondern daß es mit noch mehreren Kosten verbunden seye, indem derselbe sowohl die Lehrzeit über, als auch wann er hernach ein Provisorat zu versehen habe, mit Anschaffung der Kleider, Bücher und anderem noch ein Zimmliches benöthiget seyn werde, welches doch keineswegs vermögend gewesen, sie davon abzuhalten, sondern vielmehr dargegen versezt, wie sie auch dißfallß in keinem Theil etwas ermanglen laßen wollen, daß es also ihr aller freyer Will und Meynung gewesen seyn muß. Wann sich aber nun iezt des Stuzmanns wirkliches Eheweib, als Stief=Mutter von dem Buben[54], immer darwieder aufhalten und demselben sogar auch die benöthigten Kleider anzuschaffen nicht mehr gestatten will, so wäre des Richters Meynung, daß zwar der junge Stuzmann, da erwehntes 1.vrtl: Akers ohnehin unter seinem Testamentlich erhaltenen Vermögen begriffen gewesen, auf seine Kösten Lernen und auch das weitere nöthige ihme durch seinen Pfleeger angeschafft und, wie es hernach, da seine Eltern ihm keine Kost zu reichen und auch keine Kleider noch sonst etwas mehr anzuschaffen gedenken, mit dem Intereße [Zinsen] aus seinem Vermögen gehalten, der Hochlöbl: OberAmtlichen Verfügung ganz gehorsamst überlaßen werden sollte. Welches beurkunden Schultheiß und Richtere dahier t/ - - - [FBVN116]
1791	**1791, 27:ten Junj - Bausachen** **Bauplatz Johannes Schwarzmajer (?für das Wirtshaus Zur Krone)** Wurde der Untergang BeRuffen von Johannes Schwarzmajer oben in das Dorff allwo Er von Joseph Rüffle Ein Stickhle Gartten Erkauft und von Gnadigster Herrschafft Consesion Erlangt ein Hauß und Scheuren unter Einem Tach darauf zu Bauen. Zwischen Joseph Rüfflens Gartten und Hauß, Einanderseidts dere Wejhinger Straße. Stoßt vornen auf Martin Jünther, hinden Eine Einfahrt. Zugleich ist dieser Plaz umSteindt worden. **Bauplatz Thomas Linder (Schmiede)** Gleichfalß Beruffe Thomas Linder den Unter[gang] zu seinem Hauß oben im Dorf, allwo Er Eine Schmitte auf Sein ajgen Wurzgärttlein Bauen wole, zwischen Matheis Binzinger und der Straßen. Stoßt an Sein Hauß und an Eine Einfahrt gegen den PfarrScheuren, allwo Ein MarckhStein gesezt worden. Von gnadigster Herrschafft hatte er Consesion hierzu Erlangt. [FBVN73]
1791	**1791, 29ten Augl. – Bauplatz Hßjerg Binzinger Witb. in der Pforzheimer Straße zu einem kleinen Häusle** **…** ist der Untergang BeRuffen worden von HßJerg Binzingers Witb. Außen in das Dorf Bej der ZiegelHütten, allwo Ein Bläzle zu Einem kleinen Häußchen von Flekens Wegen abgeben worden 20.shu lang u 16.shu brait, liegt zwischen der Pforzheimer Straß Einer, ander Seidts Einem Flecken Graben, stost vornen auf das Arme Häußle, hinden auf A. HßJerg Fischer. Ist von Gnadigster Herrschafft zu Einem BauBläzle Erlaubnus gegeben worden. [Randnotiz] Wegen dem augen~ ist dem Untergang Ein Gulden Geben worden. Und der Plaz hatte kost. die Ruthl: a. 8.f 1¼ Rtl: 10.f [FBVN73]

[53] Johann Josua Stutzmann (1777–1816), Philosoph (Philosophie des Universums, Briefe an Goethe) und Privatdozent in Heidelberg und Erlangen

[54] Die Friolzheimer Geschichte von der bösen Stiefmutter - vom Aschenputtel zum Philosophen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1791	**1791, Im Spaht Jahr - Bausache Bauplatz der A. und Jg. HßJerg Fischer in der Pforzheimer Straße zum Bau eines 2stöckigen Hauses mit zwei Wohnungen** BeRuffen Beede Fischer aldt und Jg HßJerg den Untergang aussen zu der ZieglHütten an die Pforzheimer Straß, da denen Selben Ein Plaz von Fleckenswegen zu Kauffen geben worden, Ein 2Stöckigt Haus darauf mit zwey Wohnungen zu bauen. Liegt zwischen der Pforzheimer Straß Einer und anderSeidts Einem FleckenGraben. Welcher Plaz 39½.shu lang u 27.shu breidt. Stoß Vornen auf HßJerg Binzinger W., Hinden auf Phillipp Ruppen Wittib. Hiezu ist von Gnadigster Herrschafft: Conssesion Eingeholt worden, das die Fischer Haben darauf Bauen darffen. [Randnotiz] Von Beeden Fischer ist dem Untergang der lohn vor die Bemühung Bezahlt worden Ein Gulden. Und von dem Plaz dem Flecken vor 4.1/8.Ruthl: à 8.f 33.f müssen Sie Bezahlen. An diessem mus Zahlen Jg HßJerg Fischer 17.f A HßJerg Fischer 16.f [FBVN73]
1791	**1791, 14:ten Sept: - Wirtshausschulden, Simondet aus Perouse** Joh: Georger Hermann Bek, Burger und gewester Straußwirth allhier, bringt Klagbar vor, Stephan Simondet von Perouse Heimßheimer StadtAmts habe im lezt verwichenen Winter, als ohngefähr von Weynacht bis Mitfasten, zu unterschiedlichen malen 8.f bey ihm verzöhrt, worunter aber ein Weinkauff mit 3.f 30.x, den er mit dem Adlerwirth von Perousen wegen ein mit demselben getroffenen Handel über einmal verzöhrt, könne aber zu keiner Bezahlung bey demselben gelangen, ohngeachtet er inzwischen schon 14 mal zu ihm auf Perouse geloffen und ihm ersagte 8.f abgefordert, aber niemal nichts von ihm erhalten können, bitte also ersagten Simondet anzuhalten, daß er ihn doch einmal bezahlen müße. Stephan Simondet zu Perousen ist deßwegen vor Gericht hieher bescheiden und hierüber vernommen worden, dieser verantworttet sich: es seye nicht so viel bey dem Handel, den er mit seinem Adlerwirth getroffen, verzöhrt worden, sondern Joh: Georg Linder allhier habe ihm Geld versprochen anzulehen, und seye er deßwegen 13 oder 14 mal zu ihm hieher geloffen in der Hoffnung, ersagtes Geld von ihm zu erheben, aber jedes mal vergeblich gelof-fen und nichts erhalten und doch allzeit Unkosten dabey gehabt, bis nach und nach die Zech bey dem Wirth 8.f erloffen. Joh: Georg Linder ist auf Angeben Stephan Simondets gleichfalls vor Gericht bescheiden und darüber vernommen worden, dieser verantworttet sich: von dem Weinkauf seye ihm gar nichts bekannt, er sey an einem Sonntag Nachmittags mit dem Simondet im Wirthshauß allhier gewesen und 38.x helfen verzöhren und draufhin nacher Hauß gegangen. Nach diesem aber habe Simondet erst mit seinem Adlerwirth einen Handel, ohne daß er dabey gewesen, abgeschloßen und nach des Wirths angeben 3.f 30.x darauf verzöhrt. Nebst diesem habe eine Zeitlang zuvor Simondet mit ihm Linder 2.f verzöhrt, ohne daß ers verlangt, habe ihm aber zu dem, was er von ihm begehrt, verholfen, und hätte ihm auch zu dem was er noch weiter von ihm praetentirt Gelegenheit verschafft, wann ihne Titl: Herr Staabskeller Fischer in Heimßheim nicht durch Martin Kogel allhier Warnen laßen, demselben zu nichts mehr zu verhelfen, indem er ein unrichtiger Zähler, und [man] nicht wohl mehr zum Zinß bey demselben gelangen könne. Da er sich dann hierauf von demselben enthalten, wolle aber jedoch an dem, was er mit ihm verzöhrt, 30.x be-zahlen, ohnerachtet er seiner Meynung nach keinen hl:r daran zu leyden schuldig wäre, indem er niemal Praetentirt, daß derselbe mit ihm ins WirthsHauß gehen und die Zech bezahlen solle. [linke Seite Bescheid:] Ob man auf Angeben des Simondets von Perousen, daß noch mehrere dabey gewesen, wie erwehnte 8.f bey dem Wirth Hermann allhier verzehrt worden, von Gerichtswegen viele Mühe gegeben der Sache auf den Grund zu kommen, und eine Repardition dißfallß zu treffen, aber im geringsten zu nichts zu gelangen vermocht, außer daß Joh: Georg Linder sich anerbotten 30.x daran zu leyden, so wurde Bescheiden: Daß die ganze Sach einem Hochlöbl:n StaabsAmt zu Heimßheim zur vollkommenen Entscheidung gehorsamst eingesandt und überlaßen werden solle. [FBVN116]
1791	**1791, 29:ten Nov: [Ruegtag] - Brandversicherungsanmeldungen** Nachstehende Burger allhier erscheinen auf heutigen dato vor geseßenem Gericht mit dem Vortragen, wie sie in jüngst abgewichenem Sommer theils neue Gebäude aufgeführt, theils aber starke Meliorationen[55] vornehmen laßen, und deßwegen vorhabens wären dieselbe der allgemeinen Brand=Versicherung einverleiben zu laßen. Wann man ihnen daher in ihrem Gesuch willfahren wollen, als wurden die Gebäude Urkundlich Beaugen-scheiniget und der bei dem Flecken befindlichen BrandversicherungsConsignation auf nachfollgende Weiße einverleibt, als 1) Johannes Schwarzmaier, wurde sein neu erbautes Hauß und Scheuer unter einem Dach[56], Oben im Dorf aehtimirt [geschätzt] um 600.f 2) Engelhard Stuzmann sein neü erbautes Scheüerlen, Außen im Dorf 100.f 3) Immanuel Benzinger hat an die Helffte Hauß und Scheüer unter einem Dach,

[55] Verbesserungen

[56] vermutlich das Gasthaus Zur Krone

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Hinten im Dorf, einen Anstoß aufbauen laßen, und ist deßwegen daßelbe von 150.f erhöht worden auf 250.f [FBVN116]
1791	**1791, 29:ten Nov: [Ruegtag] - Streit um Jauchegrube, Marx Hermann vs Sohn Joh. Georg Hermann Beck** Marx Hermann beschwert sich über seinen Sohn Joh: Georg Hermann Beck, daß er vornen an seinem Viehstall ein großes Loch ausgraben in welches das c:v: MistWaßer[57] aus ersagt seinem Viehstall lauffen soll, welches auch seit dem er es Ausgraben also geschehen, wovon aber er als Kläger auf zweyerlei Art nicht einen geringen Schaaden zu erleyden habe, indem ihme 1) von ersagtem Loch das UrinWaßer [Jauche] sich in seinen Keller eindringe, 2) seye ihm schon ein Kalbelrind und auch ein Pferdt darein gedrukt oder gestoßen worden, wovon der Augenschein bereits noch zu ersehen, weil das Pferdt schon 3 Wochenlang deßwegen Hinkent seye und [man] jetzt noch nicht wißen könne, ob es ihm mehr vergehen werde oder nicht; Bitte deßwegen ersagt seinen Sohn dahin anzuhalten, mehrersagtes Loch wider zuzuwerfen, und ihme künftig vor noch mehrerem Schaaden zu seyn. [linke Seite Bescheid] Wegen dieser Klage wurde ein Augenschein auf den Plaz beordert, welcher eingesehen, daß zwar fast nicht zu vermuthen, daß von besagtem Loch das UrinWaßer sich in des Klägers Keller versezen möchte; da es aber sehr Groß und deßwegen zu besorgen, daß das dabey vorbeypaßirente Vieh wohl Schaaden dardurch erleyden dörfte, so wurde Bescheiden: daß Joh: Georg Hermann gehalten seyn solle, entweder oftgedachtes Loch sogleich zuzuwerfen, oder daßelbe 3.Schu lang 3.Schu breit und 3.Schuh tief ein Mauren zu verkütten und einen sicherin Dekel darauf machen zu laßen, damit ja kein Schaaden mehr zu besorgen, solch alles aber auf seinem eigenen Plaz und auf seine Kosten, widrigenfallß er auf weiteres beklagen um eine kl: Frevel Gestrafft werden solle; Wann aber gleichwohl bey gegenwärttig hartem Wetter solches zu verrichten fast nicht mögl:, so solle er noch 4 Wochen Plaz darzu haben, inzwischen aber eine sichere Bedekung darüber zu machen gehalten seyn; Auch solle Marx Hermann in Zeit 8 Tagen seinen Mahltrog samt Treibstein aus seines Sohns Scheuren-Stall, dargegen aber der Sohn seine c:v: Schwein aus seines Vatters Schweinstall räumen, widrigenfallß derjenige, so hierin Nachläßig, um eine kleine Frevel gestrafft werden solle. [FBVN116]
1791	**1791, 29:ten Nov: [Ruegtag] - Haag in Breitlau** Nachdem angebracht worden, daß sich einige von denen Innhabern des sogenannten BreitlauGarttens eigenmächtig unterfangen, das schon wenigstens vor etlich und 30 bis 40 jahren von Fleckenswegen angepflanzte Haag bey ihren Stücklen umzuhauen und sogar die Wurzeln davon auszugraben, da man doch um Gndgster: Conseßion solches anzupflanzen U: Supliciren und bitten müßen, damit das darin Anpflanzende sowohl vor dem Gewilt, als einheimischen Vieh in etwas gesichert bleiben möchte. Wann man nun dis erhalten Recht mit Kosten und viel Mühe erhalten, und also auch von Fleckenswegen vor etlichen Jahren samt diesem erhaltenen Recht Stuckweiß an die Bürger verkaufft worden, so ergienge der Gerichtliche Bescheid auch dahin: Daß diejenige so gemeldtes Haag an ihren Stücklen hinweg gehauen und die Wurzeln ausgraben, entweder solches wider neüerdings einsezen und Anpflanzen, oder mit einem Tüchtigen Zaun, längstens in Zeit 8 Tagen verwahren sollen, widrigenfallß ein jeder der sich hierein Nachläßig bezeugen würde, um 1.f Gestrafft seyn solle. [FBVN116]
1791	**1791, 29:ten Nov: [Ruegtag] - Flurfrevel, im kleinen See** Christoph Röslen beschwert sich, Mattheus Hermann habe ihm in lezterem Sommer zuviel geakert an seinem Aker im kleinen See, weßwegen er sich gleich damals einen Augenschein davon zu nehmen Ausgebetten, welches auch durch den Richter Martin Kogel verrichtet worden, welcher gefunden, daß ersagter Hermann bey dem ersten Markstein 6 Zoll, beim zweiten 7 und bei dem 3:ten 1.Schu über die Steine Geakert gehabt, und über das hernach noch beym ersten Stein 5½.Zoll, beim 2:ten 6½ Zoll und beim 3:ten 8½ Zoll mit der Hauen die Erden auf seinen Aker hinauf gehakt. Da aber all dieses wieder die Ordnung gehandelt seye, Bitte er, denselben davon abzumahnen, damit dergleichen in Zukunft von ihm unterbleiben möchte. Mattheus Hermann ist deßwegen vor Gericht bescheiden und hierüber vernommen worden; Dieser verantworttet sich: es befinde sich nicht also, sondern der Röslen habe im Bracht seinen Aker hinunter Geschlagen und im Säet wider, welches wider die Ordnung laufe und ihm nicht geringen Schaaden verursache, womit er ohnmöglich in Zukunft mehr zufrieden seyn könne, bitte also ihne Röslen dahin anzuhalten, daß er künftig seinen Aker nach der Ordnung Akern müße, oder er wäre genöthiget, seinen so zu bauen, daß er etwas von denen Marksteinen bliebe, damit er nicht mehr so viel von s:r Erden verliehren dörfte. [linke Seite Bescheid:] Da wahrscheinlich, daß sich einer wie der andere im Akern verfehlt, indem beede Äker zu 2 malen nicht nach der Ordnung geschlagen worden, so ergienge der Gerichtl: Bescheid: daß sie beede vor dismal zu

[57] somit wohl die erste oder eine der ersten Jauchegruben im Flecken, erforderlich da man in diesen Zeiten wohl zur Stall-Haltung/-Fütterung des Rindviehs auch hier am Ort übergegangen ist. Davor war das Vieh (tagsüber) auf der Waide (siehe auch die Aufgaben des Flecken-Kuhhirten).

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Ruhe gewiesen, hingegen in Zukunft gehalten seyn sollen, ihre Äker gehöriger Ordnung nach zu schlagen; widrigenfallß derjenige so darwider handlen würde, zu gebührender Strafe gezogen werden solle; wogegen sie inzwischen dem Augenschein seinen Lohn mit 15.x miteinander zu bezahlen haben. [FBVN116] →Es wurde also zu diesen Zeiten noch der 'Kleine See' von dem Großen, der beiden Friolzheimer Seen, unterschieden.
1791	**Auswanderung des Gottlieb Benzinger, Sohn des Heinrich Immanuel** Im Taufbuch wird bei seinem Geburtseintrag (26.10.1791) nachträglich vermerkt: *nach Polen gezogen*. Das Abzugsdatum und wer ihn ggf. begleitet hat sind nicht angezeigt. [Friolzheimer Kirchenbuch 1791]
1792	**Ausgaben** **des Pii Corporis allhier, wegen welcher das Kirchen-** **Convent allda um Beiträge von dem P. Corporibus** **des Ammts beim Oberammt Hirsau bittet.** Zu Beerdigung J. G. Fischers uxor 4.f: Jonath. Günthers 2 Kinder zu beerdigen 1.f: 40.x. Ludwig Saalens 2 Kinder zu begraben 1.f: 40.x. Churkosten vor Joh. Georg Fischers uxor 3.f: 24. --- --- --- vor J.G. Fischers 12.jähr. Sohn 5.f: 44. Churkosten Andr. Reicherts 1 jähr. Kind, welches ein Bein gebrochen 6.f: 50.x. Verpflegungskosten der Anna Maria Benzingerin seit 12. Jahren. Jährl. 13 f: 156.f: Vor j. J. G. Fischers uxor accouchement 17.f: --- --- eben diese Churkosten 7.f: 55. Saalin als Krank 1.f: 45.x. Summe aller Unkosten ----- ----- 194.f: 13.x Zum Oberammt eingeschickt d. 17. Mai 1792 Zurückgekommen mit dem Beifügen, daß man Anstand nehme diß Begehren mit Oberammtl. Bericht zur Heiligen- Deputation zu begleiten u. zu empfehlen. [abgelehnt – das Gesuch solle nicht weiter unterstützt werden] [FBVN65]
1792	**1792, 8. Maii Vogt Rug Gericht - Mutationsverlust für den Schulmeister bzw. Messner** Johann Joseph Baier. Von jeher habe die Mößnerey das Recht ein Stük Aker in Zelg Liss und ungefehr 20 bis 22.Rthl: Krautgärten zu VerZehenden, so vor 3 oder 4 Jahren Matheis Feiler ungefehr mit 22.Rthl: KrautGärten zusamen erkaufft habe, und solche mit ewigem Klee eingesäet, wovon dieser Ihme Kläger nur den ersten Schnitt zum Zehenden abreichen wolle. Da Er sich nun beglaubige, von jedem Schnitt, so oft der Klee wieder wachse, den Zehenden fordern zu können, so waigere der Feiler aber diese Abgabe. Wie nun durch diese veränderte BauArt Ihme Kläger zimmlicher Schaden zuwachse, da Er vorher ohngefehr 150 Häuptlen zu KrautZehenden auf diesemDistrict bezogen, jezo aber nur 4 bis [5] Blünderle ewigen Klee zu Zehenden erhalte, so bitte er den Matheis Feiler zur Abgabe des KleeZehenden so oft solches genommen werden könne, anzuhalten, wobey Er nicht unterlassen könne, noch anzuzaigen, daß bemelter Feiler Ihm vor gesessenem Gericht nicht nur öffentlich dieses Zehendes halber agirt und gesagt habe, daß Kläger bey Ausstekung dieses Zehendens auf diesem Plaz den dabey befindl: HaberAker so ruinirt habe, als wann Schweine darauf gewült hätten, ja noch ausgestoßen habe, es wäre nicht gut abgelesen, wann er darzu gekommen seyn würde, es könne Ihn kein Mensch zu weiterer Abgabe des KleeZehendens zwingen, wann die Schulmeistere es nicht um diesen ZehendAnteil versehen wollen, so wolle Er in 8 Tagen einen andern Schulmeister bekommen. Beschaid. Da der Herr Pfarrer alhier von dem KleeZehenden auch nicht weiter als den ersten Schnitt zu beziehen habe, so könne Hl: Schulmeister bey seinem zu geniesen habenden MößnereyZehenden auch nur den ersten Schnitt vom Klee zugesagt werde. Hingegen werde dem Mateus Feiler beditten, nichts von solchem Klee, worauf der MößnereyZehenden haftet, abzumähen, bis Er Hl: Schulmeister die Anzaige zum mähen zu rechter Zeit gemacht, und derselbe seinen ZehendAnteil abgestekt habe. [FBVN37]
1792	**1792, 8. Maii Vogt Rug Gericht - Markungsumgang Friolzheim und Tiefenbronn** Hs: Jerg Herrmann. Im kleinen See genanannt, bey Tiefenbronn, habe Er zwey Wiesen, worauf die darneben ligende Akerbesizer von Tiefenbronn, deren Nahmen er nicht angeben könne, beim Akern grosen Schaden zufügen, indem sie Ihm auf beiden Wiesen einen Anwand von 2 Schritt breit machen, obwohlen Er dieses schon 3 mal dem Schultheisen alhier und dem AmtsVerweser geklagt habe, so finde Er doch keine Hülfe, bitte also die im Steuerbuch

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	ersehliche Nebenligere vor das RugGericht zu citiren, und dieses verbottene Akern ihnen niederzulegen, damit Er künftigen Schadens gesichert seyn möge. Beschaid. Da nach der Ausage der RugRichtere in heurigem SpatJahr ein gemeinschaftlicher Untergang von Friolzheim und Tiefenbronn abgehalten werde, so solle Kläger sich bis dahin gedulden und seine Klage alsdann dort vorbringen. [FBVN37]
1792	**1792, Im Sommer - Bausache Bauplatz der Phillipp Ruppen Wittib in der Pforzheimer Straße zu einem kleinen Häusle** ist von Fleckenswegen wieder Ein Pläzlen abgeben worden, Aussen im Dorf Bey der ZiegelHütten neben der Pforzheimer Strassen u Einem FleckenGraben, 28.shu lang u 22.shu brajt, an Phillipp Ruppen Wiittib. Stost vornen auf Jung HßJerg Fischer, hinden Gemeinen Flecken, Ein Einstockhigt Haußlen darauf zu Bauen, So Bej Gnadigsten Herrschafft Conssession hierzu Eingeholt worden ist. [Randnotiz] Ebenfals vor die Bemühung des Untergangs Bezahlte die Ruppen Wittib Ein Gulden. U dem Flecken vor denen Plaz 2½ .Ruthl: a 8.f 20.f mus die Ruppen W. Bezahl: [FBVN73]
1792	**1792, 13:ten Xbr: [Ruegtag] - Bruderstreit, Handgreiflichkeiten der Rüfflen** Joh: Georg Rüfflen Wagner bringt Klagbar vor, sein Bruder Friderich Rüflen Mezger seye in lezt abgewichenem Sommer an einem Sonntag Nachmittag nebst seinem Weib zu Tiefenbronn gewesen, und als er Abends samt ihr nacher Hauß kommen, habe er Händel mit derselben angefangen, und vieles Geschirr, so im Hauß befindtlich gewesen, verworfen und zerschlagen, weßwegen sein Geschwey, als des Mezgers Weib, jemand zu ihm in sein Hauß geschikt und sagen laßen, er solle doch um Gotteswillen in ihr Hauß kommen, ihr Mann bringe sie um, er verwetter und verschlage alles was im Hauß befindlich seye. Auf dieses Begehren seye er gleich seines Bruders Hauß zugeloffen, um zu sehen, was es doch bey ihnen geben möchte. Als er aber dahin kommen, seye sein Bruder auf dem Pferdt gesessen, und seinen neuen Rok, Brusttücher und dergleichen Kleider vor sich auf dem Boden liegen gehabt, und sein Pferdt auf demselben umstrampffen laßen; weßwegen er ihne angeredt und gesagt: Bruder was treibst doch, wo willst du aber um Gotteswillen hin? Worauf derselbe angefangen: was willst du HimmelX.Sac: Und ihn sogleich an den Haaren angepakt und den Kopff über das Pferdt hinüber gezogen, so daß er nimmer los werden können, bis ihm die gefaßt gehabte Haar ausge-rißen und seinem Bruder in der Hand geblieben seyen, da alsdann derselbe sogleich fort und Pforzheim zugeritten. Auf dieses seye er, nebst noch andern Burgern von hier, zu seiner Geschwey in ihre Stuben gegangen, um zu sehen, warum doch sein Bruder sich so sehr widerwärttig bezeuge, da sie dann eingesehen, daß er alles Geschirr und was ihm unter die Hände kommen zerbrochen und zerschlagen gewesen, worüber sie sich eben sehr ver-wundert und übrigens hernach von ein und anderem miteinander geredt. Nach ohngefähr 2 Stunden sey sein Bruder samt dem Pferdt wider zurück nacher Hauß kommen, als sie noch beyeinander in der Stuben geseßen, und das Pferdt in Stall gestellt, hernach die Stegen hinauf geloffen, und seine Thunggabel, so er im Stall gehabt, mit sich genommen. Als aber er, Wagner, dis vernommen, habe er sich hinter die Stubenthur gestellt und sobald sein Bruder in die Stuben eingetretten gewesen, seye er Eilends zur Thür hinaus, um der Uneinigkeit zu entgehen. Da ihn alsdann sein Bruder in der Stuben nicht vorgefunden, habe er die übrige Männer gefragt, wo dann sein Bruder der Wagner sey, und als sie ihme geantworttet, er sey nicht da, habe er gesagt, er müße da seyn, er habe ihn ja hören reden. Als er ihn aber nicht vorfinden können, habe er nach seinem Gewöhr gefragt, und da ihm die übrigen, so in der Stuben befindlich gewesen, solches verborgen, habe er zu seinem Fenster hinaus und ihne Wagner auf der Gaßen stehen gesehen, sogleich seinen Hirschfänger, den er in Stuben gehabt, genommen und damit die Stegen hinunter auf ihn zugesprungen. Bey seinem Ausweichen aber habe er einen ReißBriegel an Mattheus Eitels WurzGärtlen erdapt, den er ihm vorgehalten, damit er ihm nicht auf den Leib kommen können, und die umstehende Bürger um Gotteswillen gebetten, ihm doch Hülffe zu leisten, welches sich aber niemand unterfangen wollen, bis endlich der Schüz Hermann nebst seinem Sohn Immanuel Hermann darzu kommen, die ihn alsdann hinterschlichen und hinterwärts in die Arme gefaßt, und hinweg gerißen, und ihn darauf in seine Stuben gethan. Welches der Schüz auf vorheriges befragl: wirklich bezeugt, und das in Krafft seiner eigenhändigen Unterschrifft. t/ *Tobias Hermann* [linke Seite Bescheid:] Da der Mezger Rüflen sich weit gegen seinen Bruder, Wagner, vergangen, dieselbe aber doch endlich Gebrüder gegen einand seynd, so ergienge der Gerichtliche Bescheid dahin, daß Mezger Rüflen vor dismal zu künftiger Warnung Gndgstr: Herrschafft eine kleine Frevel mit 3.f und, weil solches an einem Sonntag Abend geschehen, dem hiesigen Heiligen 1.Pfd hl: mit 45.x zur Straf bezahlen solle.[58] [FBVN116]

[58] zusammen ca. 15 Taglöhne eines einfachen Arbeiters; erscheint zunächst eine geringe Strafe für derartigen Übergriff. Jedoch ist dabei zu bedenken, dass in diesen Zeiten "Tätlichkeiten zwischen Brüdern" weniger als Delikt angesehen wurden, so sie nicht über alle Maßen ausarteten.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1792	**1792, 13:ten Xbr: [Ruegtag] - Waidefrevel, Auchtwayde** Der Schäfer Kühnlen hat auf Anbringen des FeldSchüzen Stuzmanns, wider das Verbott auf der Auchtwayde[59] gehütet mit der Schaafwaar und deßwegen gestrafft worden um 1.f. [FBVN116]
1793	**1793, 3:ten Jan: - Flecken-Diener** [Flecken-Diener: …; wie im VJ 1) Gem. Bürgermeister Simeon Hermann 2) Kühhirtte Andreas Reichard 3) Flecken Schüze Tobias Hermann 4) Feld und Wald, auch WildprettSchüz Engelhard Stuzmann a Feld und Waldschüz … b Wildprettschüz … Baardl: Dreysig Sechs Gulden. Auch nebst diesem von jedem Stuk Gewild, so er nach seinem Staad und Ordnung schießen wird, es seye klein oder Groß, noch an Schußgeld 1.f Wobey aber demselben Expreßes ausbedungen worden, daß er alles, nach obhabenden Threuen Pflichten, sowohl in Wäldern als in Feldern zu versehen, und vor den wider verhoffen erfolgenden Schaaden Guth zu stehen schuldig und gehalten seyn solle; Würde er sich aber in ein oder dem andern Theil saumsälig bezeügen, so hat er sich des Gänzlichen entsazes aller seiner Verichtungen, auf der Stelle noch darzu zu gewärttigen; Alles aber auf vorbeschriebene Weiße zu versehen, verspricht durch seine eigenhändige Unterschrifft T. t/ - - - **1802** Zu einem Schweinehirtten ist auf disjahr verordnet worden Jonathan Günther. Welcher nach dem mit ihme getroffenen Accort aus der BurgermeisterCaß an Lohn zu erheben haben soll, Baargl: Zehen Sieben Gulden, und von jedem Schwein so getrieben werden wird 1 Laib Brod; dabey ist aber zu Wißen, daß er das Geld auch anderst nicht als auf folgende Termine zu erheben haben solle, als: auf Pfingsten 1793 6.f auf Jacobj 6.f und auf Michaelis 5.f eod: 17.f Womit es hernach gleichfallß gehalten werden solle, wie mit dem Lohn des Kühhirtten; und wann sich der Günther auf diese Weiße darzu verstanden, so ist ihm fleißiges Aufsehen auf die Schweine zu haben, und sich mit denselben auf ein oder die andere Weiße, hie oder da, Schaaden zu verursachen auf keinem Weeg betretten laßen; Widrigenfallß er nicht nur gebührend gestrafft, sondern auch nach befinden der Umstände, auf der Stelle abgeschafft und ein anderer Hirdt vor ihn aufgestellt werden solle; all diesem aber nachzukommen verspricht er durch seine eigenhändige Unterschrifft T. t/ - - - 6) Nachtwächter Tobias Hermann und Jonathan Günther 7) Bettelvogt Jonathan Günther 8) Bronnenmeister Joh: Georg Fischer, Zimmermann] [FBVN116] --- → die Neuerungen in diesem Jahr: - Schußgeld für den Wildprettschützen - es wird wieder ein Schweinehirte verpflichtet
1793	**1793 13. Jan. – Seelentabelle, wer bezahlt deren Erstellung** Wegen anbefolner Seelen Tabelle ist dem Schulmeister Baier vor Verfertigung derselben 1.f von der Heiligen Pfleg ausbezalt worden. Davon solle die Commun die hälfte über sich nehmen, weswegen mit dem Hl. Oberammt communicirt werden muß. [FBVN65]
1793	**1793, 30:ten Janl: - Schneeballwerfen, Händel** Andreas Seiter ledig bringt klagbar vor: Er und noch mehrere ledige Pursche, als Joh: Georg Benzinger, Friderich Fischer, Conrad Benzinger, Gottfried Bertsch, Michael Bühler, seyen in voriger Wochen ohngefähr um 8 Uhr Nachts auf der Gaß gewesen und einander mit Schneeballen geworfen. Unversehens aber habe ihn Conrad Benzinger ins Gesicht getroffen, worauf er demselben nachgesprungen bis zu seinem Hauß. Über eine Weile seye der Benzinger wider zu seinem Hauß heraus und zu ihnen gekommen, und ihn angepackt, über dis habe sein Vatter Andreas Benzinger zu seinem Fenster herauß geruffen: heb ihn, heb ihn, ich will hinunter kommen. Worüber er auch kommen und ihn an den Haaren genommen und auf den Boden geworfen, womit er nicht zufrieden seyn können, bitte daher um Satisfaction.

[59] vermutlich die Nachtweide, oder der Weideplatz in der Morgendämmerung, welche dem Zugvieh vorbehalten waren.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Andreas Benzinger ist deßwegen vor Gericht bescheiden und hierüber vernommen worden, dieser verantworttet sich: er könne nicht Läugnen, daß er nicht zu ersagtem Buben auf die Gaß herunter geloffen, aber durchauß nichts anders vorgehabt, als den Seiter von seinem Buben abzutreiben, so bald er aber zu ihnen kommen, habe er den Seiter nur mit einer Hand an den Haaren genommen und von seinem Buben losgerissen, da sodann Seiter mit den Füßen geschliffen und auf den Boden gefallen, da er ihn aber alsdann nicht mehr angerührt, und auch im geringsten nichts weiteres zu thun begehrt. [linke Seite Bescheid:] Da zwar Andreas Benzinger einigermasen Ursach gehabt, denen vorgeweßten Händeln zu Steuren, so wurdoch demselben vor dismal zur künftigen Warnung, sich nicht mehr in Bubenhändel zu mischen 1.f, und daß Andreas Seiter dem Benzinger biß zu seinem Hauß nachgeloffen und also Händel gesucht, gleichfallß 1.f zur Straf angesezt. Hingegen sollen alle übrige ledige Pursche ihre Strafe wegen ihren ohnnöthigen Schneeballen Werfen in Zeit 2 Stunden auch vor dismal zur Warnung im Zuchthäußlen abbüßen. Da sich die schon oben in das Zuchthäußlen gesprochene ledige Pursche erfrecht, in demselben zu Tumultuiren, und sogar einer davon mit schreyen sich hören laßen, als wurden denselben 1.f zur Straf davor angesezt. [FBVN116]
1793	**1793,30:ten Janl: - Waldfrevel eines Tiefenbronners im Friolzheimer Communwald** WaldSchüz Stuzmann zeigt an, er habe in voriger Wochen Carl Hochstein von Tiefenbronn angetroffen, daß er in hiesigem CommanWald, oben an den sogenannten engen Mädern, im Holz gewesen, welches wider das Verbott, wolle es daher dem Gericht überlaßen haben. Carl Hochstein ist deßwegen vor Gericht hieher bescheiden, und da er solches nicht abzuläugnen vermocht, ist ihme 1.f zur Straf davor angesezt worden. [FBVN116]
1793	**1793,30:ten Janl: - Holztag jeden Donnerstag, Waldfrevel** Bey dem lezt abgehaltenen Gerichtstag wurde Gerichtl: verordnet, daß alle Donnerstag ein Holztag erlaubt seyn solle, jedoch so, daß nicht weiter als eine Person von einem Hauß gehen solle; Niemand keine Hauende Wappen mit sich nehmen, womit Grün oder sonst schädliches Holz gehauen und eingenommen werden könne, es auch bey ein Gulden Straf ansagen laßen, damit sich jeder darvor hüthen und in Achtnehmen könne und solle; Ohngeacht deßen hat WaldSchüz Stuzmann in voriger Woche nachgemeldte angetroffen, welche samtl: wider das Verbott gehandelt und Holzhappen bey sich gehabt, womit sie ihr Holz zusammen gehauen, weßwegen dieselbe auf folgende Weiße gestrafft werden, als: Joh: Georg Fischer 30.x Thomas Stuzmann 30.x Michael Fischer ledig 30.x Joseph Hermann Weeber 30.x Christian Bühler 30.x Joseph Langbein 30.x Mattheus Bertsch 30.x Ludwig Saal 30.x Jonathan Günther 30.x Mit dem Bedeutten, daß es vor dismal nur zur Warnung geschehe, sollte sich aber in Zukunft einer oder der andere unterfangen, sich auf die nemliche oder eine andere Weiße zu verfehlen, solle ihm ohne das Mindeste Nachsehen die darauf gesezte Straf vollkommen zu erlegen aufgegeben werden; welchem noch weiter beigefügt wird, daß sich gleichfallß in Zukunft niemand unterstehen solle, eine Widhappen oder Holzschlitfen mit sich in Wald nehmen, oder widrigenfallß mit gleicher Straf belegt werden solle. Wider den WaldSchüz Stuzmann wurde gleichfallß Klagbar angebracht, daß er ebenfallß mit einem Beil Holz auf der Flachsspreiten gehauen, dahero ist demselben ebenmäsig 30.x zur Straf angesezt worden. [FBVN116]
1793	**1793 2. Febr. – Unordnungen im Vorsiz des Imm. Benzinger** An dem nemlichen Tag kam auch eine Klage vor, daß in dem Vorsiz des Immanuel Benzingers die größte Unordnung vorwalte, und die ganze Nacht hindurch mit Saufen u. Freßen von beederlei Geschlecht zugebracht worden seie. Nun wurde der ganze Vorgang untersucht. Im ganzen konnte nicht bewiesen werden, daß sich ledige Pursche in diesem Vorsiz haben antreffen laßen. Soviel aber ergab sich ganz gewies, daß die Vorsizeren bis Nachts um 2 Uhr beieinander geblieben, und 1 Maaß Wein, nach ihrer Angabe, miteinander verzehrt hätten. Da nun solches einmal wieder [gegen] die ver- kündigte Ordnung der Vorsize läuft, Namen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	und der Hausmann Immanuel Benzinger solchen Unfug begünstigte, und auch allesammt aufs Läugnen legen, so wurde jedannoch um der Zukunft willen folgende Strafe beschloßen, und auch sogl. exsequirt. Immanuel Benzinger wurde die wolverdiente Strafe mit 1.Pfd Heller angesezt. ----:. 45.x. Friderica Gloßin Juliana Bendlin Dorothea Reichertin Magdalena Reichertin Dorothea Astin Margaretha Gerhardin Magdalena Knappin Veronica Zieglerin Die Mädlen aber wurden einzelen 1 St. ins Zuchthäusle gesprochen und die Strafe sogleich vollzogen. [FBVN65]
1793	**1793 19. April - Schulprämien** Zu Schulprämien ist vom KirchenConvent 2.f bewilligt. Ob die Commun auch etwas beitrage, wird sich bei Zusammenkunft des Gerichts ergeben. [FBVN65]
1793	**1793 d. 22. April - Schulvisitation, erstmals mit Schulprämien** Versammelten sich nach vorheriger Verkündigung die Orts und Schulvorsteher morgens um 8 Uhr in der Schule, um die Winter Schul Visitation vorzunehmen; Wobei die Kinder in allen Pensio [?Pensum] geprüft, und untersucht wurden, um die in der SchulTabell angegebene Fortschritte der Schuljugend mit Überzeugung attestiren zu können. Bei dieser Prüfung hat sich dann ergeben, daß nach den mersten Stimmen der anwesenden Schulvorsteher in die bei vorigem Kirchen Convent zu Preißen[60] ausgesezte 2.f folgender maßen benannten Kindern haben zuerkannt werden können; Und zwar in **1802** in der Religion I Abt Knaben. Gottlieb Benzinger 6.x. I. Mägdlein. Dorothea Hermännin 6.x. Abteilungen/Schulklassen III. Abteilung Knab. Joh. Benzinger 6.x. Mägdl. Reg. Dorothea Koglin 6.x. b.) in den Sitten Knab. Gottlieb Benzinger 3.te 6.x. Mägdl. Anna Maria Maisenbacherin 6.x. c.) im Rechnen Knab. Ludw. Hermann 6.x. Mägdl. Dorothea Hermännin 6.x. d.) in Schön und Rechtschreien Knab. Ludw. Hermann 6.x. Mägdl. Dorothea Hermännin 6.x. e.) im Buchstabiren und Lesen in der II. Abteilung Knab. Christ. Kogel 6.x. Mägdl. Christ. Zieglerin 6.x. f.) im Besuch der Schule Knab. Andreas Hermann, jun. 6.x. Mägdl. Dorothea Hermännin 6.x. Ferner haben als Belohnung diejenge zu erhalten, jeweils 3.x., welche beim Loob durchgefallen sind. Joseph Reichert Joh. Stuzmann Andr. Benzinger Chist. Koglin Anna Maria Seiterin Anna M. Hermännin

[60] Schulpreise in Geld - Erfolgsprämien anno 1793!

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Elias Hermann — Christina Benzingerin Joh. G. Schlienz — Magdalena Seiterin J. Georg Bertsch — Anna Maria Rüflinne ---------- :. 36.x. ----------:. 2.f: Bei Prüfung der Kinder selbst hat sich ergeben, daß die Jugend in ihren Kenntnißen den verfloßenen Winter zimmlich zugenommen habe. Es wurde auch die Schuljugend zu weiterem Fleiß ernstl. ermahnt, und dem Schulmeister aufgegeben, auf alle die, die Preise erhalten haben, wol acht zu haben, und auf die Besserung ihres Verstands immer mer zu dringen. Auf die an den Schulmeister gemachte Frage, ob er nichts klagbar vorzubringen habe, antwortete er, daß er nichts wiße. Womit dieses Geschäffte vereinigt mit segnenden Wünschen beschloßen wurde. T./ *Pf. M. Mayer* *Georg Adam Kogel* *Leonhard Hermann* *Johannes Benzinger* [FBVN65]
1793	**1793 24. Agst. – Unfug beim Glockenläuten** Stephan Knapp wurde von Jos. Reichert verklagt, daß er ihm gestern beim Läuten das Glocken-Sail über den Kopf gestreift, und er, Reichert, dadurch eine zieml. Wunde am Hals bekommen habe. Um dieser Unordnung willen, welche auch dh Gottlieb Aßphal so weit bezeugt wird, daß er einen Ring mit Sail gemacht, und es ihm also mit Fleis über den Kopf gestrteift habe, wurde ihm die verdiente Strafe angesezt, seinen Muthwillen mit 1 Stund Strafe im Zuchthäusle abzubüssen. [FBVN65]
1793	**1793 27. Oct. – Flucht wg. unehl. Schwangerschaft** Nachdem dem Pfarrammt vor kurzem die Anzeige gemacht wurde, daß Catharina Xstina Bendlin gebür-tig von Iptingen, Dienstmagdt bei Lammw: Joh. Linder, unehl. schwanger gehe, so wurde dieselbe unter ob. dato zum Verhör vorgefordert; Da man aber vernahm, daß sich dieselbe schon vor 2 Tagen unsichtbar gemacht, und mit ihren Kleider geflüchtet habe, so wird entweder an die Obrigkeit ihres Geburts Orts, oder (wie man sagt) an ihren wirklichen Aufenthalts Ort Müncklingen, die Sache berichtet, und die sich flüchtig gemachte Dirne hieher zum Verhör berufen werden. [FBVN65]
1793	**1793 d. 27. Oct. – Schulversäumnisse bei Kindern armer Leute** Christina Barbara Ruppin und Maria Barbara Benzingerin wurden wegen Versäumniß der Schule ihrer Kinder vorgefordert. Erstere entschuldigt sich mit dem öfteren Entlaufen und Ausbleiben bei Tag und bei Nacht, versichert aber, daß sie ihn zu Haus zum lernen fleißig anhalte. Versprach auch mit Anfang der WinterSchule, wo sie mer zu Haus sein werde, ihn fleißiger in die Schule zu schicken; Was aber diese betrift, so konnte sie weiter keine hinlängl. Entschuldigung vorschüzen, weßwegen ihr auch angekündigt wurde, daß ihr die vom Heiligen zu erhebende wochentl. 15.x. zurückbehalten werden würden, bis ihre Kinder im Besuch der Schule fleißiger sein würden. [FBVN65]
1793	**1793, 2:ten 9br: - Schäfer Kühnle, Trunkenheit und Entlaßung** Auf heutigen dato erscheint Marx Kogel vor gesessenem Gericht mit dem beschwehrenden Vortragen, wie der Schäffer Joh: Georg Kuhnlen, als sein Tochtermann, an gestrigem Freytag Nachmittag sich so sehr Betrunken, daß er am Abend sehr spath, da es schon angefangen Dunkel zu werden, sich noch nicht zu seiner Waar auf die Wayde zu begeben verlangt, dahero seine [des Kogels] Tochter, als sein des Schäfers Weib, ihm als ihrem Vatter sagen laßen, er solle doch zu ihr hinauß in das SchaafHauß kommen, dabey aber ihm keine Ursach bekannt machen laßen, warum und aus was Ursache er zu ihr kommen solle. Deßen ungeachtet aber, seye [er] zu ihr hinaus und gleich bey seinem Eintritt in ihre Stuben zu ersehen gehabt, daß der Schäfer, als sein Tochtermann, auf dem Bank liege. Worauf er zu ihm hingeloffen, ihn an dem Arm genommen und etliche mal bey dem Nahmen geruffen, aber keine Antwortt von ihm zu erhalten vermocht, worauf er wider der Stubenthür zugeloffen und gesagt: wart nur, ich will dir einen schiken, der wird dich schon aufweken. Und zur Thür hinaus der Stegen zugeloffen, dabey aber gehört, daß er aufgestanden und ihm nachlauffe, weßwegen er wider umgekehrt und und zu ihm in die Stuben gegangen und zu ihm gesagt: was ists, verfluchter Lumpp, will[s]t hinaus zu deinen Schaafen, oder nicht. Worauf ihm derselbe versezt: so solle er ihm nicht viel kommen, er darf ihn keinen Lumppen schelten. Ja, habe er ihm versezt, so offt er es verlange.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Auf dieses habe Schäffer angefangen: Vatter, Vatter nimmt eüch in acht. Und darauf die Stuben hinum geloffen und das OfenSchäpflen an die Thür geworfen und nach diesem zur Thür hinauß. Über eine kleine Weile aber wider herein kommen und das Meßer in der Hand auf ihn zugeloffen, bey den Haaren genommen und ihm das Meßer an die Kehle gesezt. Worauf seine Tochter, ihr Kind auf der Schoos haltent, angefangen zu Weynen und zu schreyen, daß Gott erbarm: Vatter er bringt dich um, und hast ihm ja schon so viel Liebe und Treue erwiesen. Worauf er ihr versezt: laß du ihn nur machen, er muß auch sterben. Auf dieses habe er wieder von ihm abgelaßen, das Meßer auf den Tisch hinein gestoßen und gesagt: HimmelSac: ob ich Heüth Sterbe oder Morgen. Und weil sein Weib so grausam geheült, habe er sie angeredt: Willst du Heulen, und ihr das Kind vom Arm herunter gerißen und zu ihr gesagt: gehe du hin und Schaffe deine Sach. Worauf sie gesagt: sie habe nichts mehr zu Thun, als zu Melken. Nun so gehe hin und Milck. Und als dis von ihr vorgenommen worden, habe die Sache ein Ende genommen. t/ *Marx Kogel* Joh: Georg Kühnle Schäffer ist auf dis Angeben vor Gericht Bescheiden und hierüber vernommen worden; dieser verantworttet sich: er seye nicht vermögens, das Angeben seines SchwährVatters abzuläugnen, aber es habe seine richtige Ursache; Wann er nur ein Glas Wein bißher getrunken, seye sein Weib zu ihm ins Wirtshauß geloffen und ihn mit Schimpf und Scheltwortten belegt, die ihm öffters unerträglich gewesen, und wann er wirklich von selbst gestehen müße, daß er an gestrigem Freytag Abend stark betrunken gewesen, und ihm der Unwille im Kopf um-gangen, daß er so mit seinem SchwährVatter verfahren, er sollte es freylich nicht gethan haben, seye ihm auch Leyd darvor, könne es aber nicht mehr zurück nehmen. t/ *Johann Georg Kühnle* [linke Seite Bescheid:] Da der Schäfer Kühnlen sich gröblich gegen seinen Schwähr=Vatter Marx Kogel versehen, auch bey protocolliren dises seines Exceßes vor seinen SchaafDiensts bedankt, so wurde Gerichtlich Bescheiden: Daß Schäfer Kühnlen zwar seines bisher gehabten Schaafdiensts entlaßen, hingegen sein Vergehen dem Herzoglichen OberAmt zur wirklichen Bestraffung überlassen werden solle. [BU Amtsverweser[61] und Richtere] t/ [Unterschriften] [FBVN116]
1793	**1793, 12:ten 9br: - Flecken-Schäfer, Annahme Christian Zoller und Bedingungen** Nachdem der bisherige Flecken-Schäfer Joh: Georg Kühnlen, wegen besondern Vergehungen sich des Schaaf=Diensts unfähig gemacht, so wurde auf heutigen dato von Seithen Schultheiß, Gericht und Rath, auch gemeinen Burgermeisters, da zuvor 8 Burgere von hier, welche bereits die Höchste im Schaaf halten [die meisten Schafe im Ort besitzen], vorbescheiden und wegen der Annahme eines andern Schäfers wirklich gehört und vernommen gewesen, zur Wahl eines anderwärttigen Schäfers der Ordnung gemäß geschritten, bey welcher sodann, auf erhaltenen mehresten vota, von heutigem dato an bis Michaelis 1794 auf nachstehende Conditiones zum Schäfer ernannt worden: Christian Zoller, Burgerlicher Innwohner allhier, und solle derselbe 1) von einem alten Stuck Schaaf zu Hüthen, an dem herkommlichen Lohn neml: Dinkel 2.vrl:, seinen betreff auf obgemeldte Zeit zu erheben haben. 2) von Huthung eines Lamms gleichfallß auch den herkommlichen Lohn neml: Habern 2.vrl: 3) Was die Pförch=Hurthen betrifft, so will man nach der von Gerichtswegen beschehenen Verabredung demselben zwar die bereits vorhandene zum ferneren Gebrauch ohnentgeldtlich überlaßen, was aber die Reparation derselben und künftighin die Erforderniß neuer Hurdten betrifft, so ist ihme Schäfer expreße außbedungen worden, dieselbe unklagbar auf seine Kösten anzuschaffen und in Gut und brauchbarem Stand zu erhalten; wo hingegen der PförchKarr und erforderliches Holz zu Pförchstozen von Fleckenswegen angeschafft, jedoch aber so, daß dem Karren kein Schaden aus Fahrläßigkeit,oder gar Muthwillig zugefügt werden, und er das Holz so ihm von Fleckenswegen gegeben werden wird, sorgfältig verarbeiten und auf die thunlichste Weiße selbst zu Pförchstozen auszumachen und zu verferttigen hat. 4) Muß der Schäfer dem Flecken, so viel er bey gegenwärttiger Zeit nöthig haben wird, ohnentgeldtlich Pförchen. 5) Wann sollte ein Schaaf erkranken oder gar Crepiren, so solle der Schäfer verbunden seyn, ein solches dem Eigenthümer sogleich und ohne den mindesten Aufschub anzuzeigen; im UnterlaßungsFall aber solle ein solch erkrankt oder gar Crepirtes Stuk Schaaf angeschlagen [geschätzt], und der Schaden von dem Schäfer ersezt werden. 6) Dem Schaafbeschauer oder Zahlmeister, wann er kommt zu Besichtigung der SchaafWaar, wird der Fleck den Lohn geben; Wann aber der Schäfer vor seine Persohn demselben eine Ehr erbieten und ihm ein Glas Wein bezahlen will, so mag ers unverwehrt auf seine Kösten thun. 7) Wann ein Burger der den Pförch hat über den Mittag stellen laßen will, so hat derselbe dem Schafer darvor zu zahlen 4.x. Wann er auch gleich den MittagStall besonders vorzuschlagen hätte. Sollte sich aber ergeben, daß wegen einfallendem Regenwetter, oder anderer ursachenhalber, eine oder auch mehrere Nächte nicht gepförcht, sondern nur die darauf folgende Mittage die Waar in den Pförch gestellt werden

[61] der Schultheiß Georg Adam Kogel war vermutlich als befangen bzw. mit dem Beklagten und Schäfer Kuhnle verwandt. Marx Kogel, der Schwiegervater des Kuhnle, war wohl der vorherige Schäfer, Georg Adam Kogel ein Bruder des Marx Kogel - was noch nachzuprüfen wäre.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

könnte, so hat derjenige, welcher dergleichen MittagPförche erhält, dem Schäfer vor jeden derselben 8.x zu zahlen, und durchauß das MittagEßen nicht mehr dem Schäfer darvor zu reichen; übrigens aber wird dem Burger die Wahl gelaßen, ob er einen dergl: MittagPförch annehmen will oder nicht.
8) Solle dem Schäfer Anheuer, wie bisher üblich gewesen, wieder ein Freypförch, neml: 9 Nächt, gelassen werden, wovon er aber die Helfte vor, und die andere Helfte nach der Ernde zu nehmen befugt ist.
9) Hat der Schäfer, vid: OberAmtlichen RueggerichtsProtocollj de ao: 1759 Fol: 9, von Michaelis 1760 an 30 Stl: und deßen Knecht 12 Stl: Waar und weiter nicht Auszuschlagen; worzu ihme von Gerichts-wegen anbedungen worden, daß er jederzeit Zuchtwaar halten und sich eigene nachziehen solle, damit er nicht nöthig habe, sich auf das Handeln zu legen, indem ihm solches gänzlich verbotten und er durchauß nicht befugt seyn solle, vor sich zu Handlen, vielweniger mit denen Handelsleuten hin und wieder zu Laufen, und denen etwa sich ergebenden Weinkäufen beyzuwohnen, dodurch öffters die Waar Nothleyden, oder wohl gar ein großer Schaden derselben zuwachsen könnte; sondern er solle vielmehr gehalten seyn, so wohl Tags als Nachts bey seiner Heerdte zu bleiben, und zu gebührenter Zeit ein und aus dem Pförch zu fahren, widrigenfallß er vor jede Übergehung um 1 kl: Frevel gestrafft werden solle.
10) Gleichmäsig nach OberAmtlichem Receß gehört das Pförchen vor Georgj nicht mehr dem Schäfer, sondern dem Flecken, weßwegen derselbe so bald möglich und das Wetter es zuläßt im Frühjahr das Pförchen anfahen solle.
11) Ebenfallß nach Hochgedacht OberAmtlichem Receß ist dem Schäfer das Melken abgethan, und das Hüthen auf denen Wiesen solle ihm durchauß nicht mehr länger gestattet werden, als bis auf den 3:ten April, auf welchen Tag er plözlich, sowohl von denen hiesigen als auch von denen Tiefenbronner Wiesen mit der Schaafwaar [fern] zu bleiben hat, widrigenfallß er vor jede Übergehung um 1 kl: Frevel gestrafft werden solle.
12) Solle sich der Schäfer des Hüthens zwischen denen Früchten, jungen Häuhen, Wiesen, in den Gärtten, und all anderen so verbotten, gänzlich enthalten, und besonders solle ihm expreße verbotten seyn, nicht mehr weiter in den Briel herauf zu Hüthen, als bis zu dem Brücklein bey denen Hanfländern; deßgleichen solle er nicht ein einzig mal mehr mit seiner [ihm eigenen] Waar allein Hüthen und Ausfahren, ohne die BurgerSchaäf mitzunehmen; Auch solle er, wann er in einen Gartten zu Pförchen hat, nicht darinnen Wayden, sondern vielmehr den Pförch zuvor schlagen und Zurichten und hernach gleich in denselben einfahren; alles bey Straf das erste mal 1.f, das 2:te mal 2.f und das 3:te mal einer kl: Frevel.
13) Ist ihme anbedungen worden, den StubenOfen im SchaafHauß in gut und brauchbarem Stand zu erhalten, damit man jederzeit vor Feuersgefahr gesichert seyn kann; würde sichs aber eraignen, daß ein ganz neuer Ofen, ohne des Schäfers verschulden, aufgestellt werden müßte, so wird solchen das Burgermstr:Amt anschaffen und auch bezahlen: Auch solle der Schäfer noch weiters gehalten seyn, alle von dem SchaafHauß abfallenden Ziegel sogleich wider nachzustoßen, widrigenfallß er vor jede Nach-läßigkeit um 1.f gestrafft werden solle.
14) Muß er den ganzen Sommer hindurch, bis nach der HaberErndte und die Felder ganz leer seyn werden, die Waar auf zwey Haufen Wayden, widrigen Fallß er vor jedesmaliges übergehen ohnnachläßig gestrafft werden solle.
15) Ist ihme aufgegeben und Anbedungen worden, daß er so offt ein Pförch aus und vorbey seyn wird, die samtliche Hurdten auf zwey Hauffen zusammenstellen sole, im Unterlaßungsfall aber derjenige, so den Pförch zu führen hat, befugt seyn solle, ihm 4.x darvor an dem Pförchgeld abzuziehen.
16) Solle er verbunden seyn, immer einen tüchtigen Knecht zu halten, damit man gesichert seyn kann, daß der Schaafwaar in keinem Theil ein Schaaden zustoßen möchte. Und wann sich
17) Schon ehedeßen, wegen derjenigen Schaafwaar, welche zwischen der Zeit verkaufft worden, Strittigkeiten wegen des HütherLohns ereignet, so solle dem Schäffer von dergleichen folgender Lohn gereicht werden,
als von derjenigen Waar so zwischen der Zeit Erkaufft und hernach wider verkaufft werden wird,
von 2 bis 12 Wochen den ¼:tels
was aber über 12 Wochen belauffen wird die Helffte des sonst gewohnlichen ihnen ganzen Lohns.
18) Muß aber Schäfer auf den Fall, wann durch sein Verschulden der Schaafwaar während seiner Dienstzeit, wider alles Verhoffen ein solcher Schaaden zustoßen würde, den er mit seinem Vermögen zu entrichten nicht im Satnd seyn sollte, einen tüchtigen Bürgen aufstellen, weßwegen sich dann Johannes Linder Lammwirth auf des Schäfers begehren anerbotten, vor ihne als Bürg und Zähler zu stehen, und das in Krafft seiner eigenhändigen Unterschrifft. t/ *Johannes Linder*
Samtlich vorstehende puncten aber genauest und getreu erfüllen zu wollen T. Schäfer t/ *Christian Zoller*
Hierauf nun wird diese SchäferAnnahm durch nachfollgende Unterschriften beurkundet; ood: quo Supra
T: Schultheiß, Gericht und Rat, auch Gemeiner Bürgermstr:
t/ *Georg Adam Kogel*
Joh: Joseph Bayer
Andräs Seitter
Johannes Aßfahl
Michael Hermann
Carl Gerhardt
Marthin Rößle
Martin Kogel

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

Matthäus Benzinger
Joh: Joseph Asfahl
Leonhard Hermann
Joh: Georg Seytter
Johannes Benzinger [FBVN116]

→siehe auch: 1813 FriolzheimArchiv PferchRechnung [FBVN33] sowie 1818 FriolzheimArchiv Impfbuch, darin die Beilage 1801 Pförchpatent Und Eid

1793

1793 19.t Nov. – Schulvisitation

Versammelten sich nach vorheriger Verkündigung morgens früh die Ortsvorsteher, welche gewöhnlich zu diesem Geschäfte gehören, in der Schule, um die Sommer-Schul-Visitation vorzuneh-men, und die sammtl. SchulJugend in allen Pencis zu prüfen, welches dann auch wircklich geschehen ist. Wobei mann besonders auf diejenige ein aufmerksames Aug wandte, welche die Schule vergang-enen Sommer so häufig versäumten, daß schon vorher eine Kirchenconventl. Ahndung vor nötig geachtet, und auch hier in der Schule diesen besonders, aber auch der smtl. Jugend zu desto mererem Fleis und Hereinbringung des Versäumten, ernstl. und nachdrücklichst ermannt wurde; da sich besonders bei einigen zeigte, daß sie im Lernen nur rück- als vorwärts gekommen seien; wie sich hauptsächlich auch aus der vom Schulmeister vorgelegten Schul-Tabelle ergeben hat. Um aber den Eifer und Fleis der Kinder zu verdopplen, so wurde unter mereren der fleissigsten und besten Schulkinder die vom Heiligen dazu bestimmte 37.x ausgeteilt; wie die Consignation davon dem Schulmeister zu wieteren Bemerkungen ist übergeben worden.

Sie Schulordnung wurde durch den Schulmeister verlesen. Dem Schulmeister wurde Fleis und alle Mühe u. Sorgfalt auf künftigen Winter empfolen.

Und dann wurde das wichtige Geschäfte mit Seegen und Wünschen und mit folgenden Unterschriften beschlossen

T./ *Pf. M. Mayer*
Georg Adam Kogel
Mattheüs Benzinger
Johannes Benzinger

Schulmeister bittet um einige kleine u. nötige Bau-Reparationen, die ihm auch bewilligt wurden. [FBVN65]

→ mit der SchulTabelle muss der Schulmeister nun regelmäßig über die Leistungen etc. jedes einzelnen Schülers Bericht führen.

1793

Actum in Curia

d. 20. Dec. 1793 Friolzheim

Consignation

Derjenigen Armen hiesigens Ort, die in diesem Jahrgang ums Hirsauische Stift gehorsamts angehalten haben.

Namen dürftigster Bewohner	Alter	Kinder	Vermögen	Gebrechen u. Verdienst
Eva Bühlerin W.	72	0	0.	Taub und verdient nichts
Eva Christina Reulerin W.	69	0	25.f	Ist altershalber nicht im Stand was zu verdienen
Christ. Marg. Ruppin W.	47	2	80.f	verdient nicht viel
Matth. Veuth. W.	70	0	100.f	Ist schwach und krännclich u. sehr bedürftig
Ludwig Saal Schuhm.	47	2	0	verdient aus seinem Handwerck nur wenig
Eva Zollerin W. + d. 21. Jan. 1794	78	0	100.f	kann Alters u. Gebrechl.keits halber nicht mer verdienen
Anna Maria Benzingerin	69	3 unehl. Enckel	0	Ist kränckl. und kann nichts verdienen

wann	was				[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Joh. Georg Fischer Schnei. W.	50	1 zu Haus	30.f	Arbeitet noch aif s. Handwerck aber s. verdienst ist gering
	Andreas reichert Schmid	43	4	100.f	Verdient noch etwas beim Flecken, u. auf sein Handwerck
	Eva Künlin W.	69	0	0	Ihr Verdienst ist nichts
	Jul. Schwarzmaierin W. ao 89	67	0	50.f	Leidt an den Augen u. kann nichts verdienen
	Jonath. Günther ao 90	39	2	0	Verdint nichts; ist dieses Beitrags Weib u. Kind bedürftig
	Georg AdamBertsch S. ao 91	47	1	200.f	Ist gebrechl. u. kann nicht in Taglohn arbeiten
	Martin Conlen ao 91	48	1	50.f	Sein Weib u. Kind haben Unterstüzung nötig
	A. Jos. Hermann W. ao 92	72	0	0	Ihre Umstände sinds sehr bedürftig
	Magd. Kirschnerin ledig +	46	0	50.f	Nährt sich ser sauer und wäre einer Hilfe würdig
	J.J.Georg Fischer Zimmermann	30	0	40.f	Ist schon einige Zeit kränckl. und kann auf d. Gde. wenigl. verdienen
	Barbara Stangerin W.	55	0	0	Verdient nichts wegen Krängklichkeit
	Marg. Beinlin W. +	72	0	0	Ist äußerst ald und kann sich nicht anders als durch Bettel erhalten [FBVN65]

1793 **1793 20. Dec. – Spielverbote**
Aus Veranlaßung der hier publicirten Herzogl. Verordnung wegen Aufhebung aller Gastungen von Spie len, wurde von Pfarrer bei Kirchen Convent darauf angedrungen, der Schaarwacht mer Fleis und Wachsamkeit zu empfehlen, und besonders aufs Schwärmen [mi]t kleiner led. Leute, und auf die Spiel Häuser, und die sich darin versammlende Gesellschafften mer acht zu haben, und sich bei einen BetreffungsFall nicht so schlechthin abweisen zu laßen. [FBVN65]

1793 **1793 20. Dec. – Legate**
Unter obigem dato wurde auch dem Heiligen Pfleger als ein Legat [Gabe; Spende] von J. Georg Aßphal, welcher kürzl. mit Tod abging, und zu Papier 5.f bestimmte, diese Summe eingehändigt, um die solche sobald als mögl. zur Verzinsung unterzubringen, und [da]durch das Stift, welches überhaupt zu Papier bestimmt ist, zu erneueren.
Der dißjährige Belauf, der auf Papier verwendt worden ist, beträgt ---:. f. x, übersteigt also das Stift um . [kein Eintrag, oder nicht lesbar]

Mehr hat Barbara Schlienzen dem Pfarrammt 12.f mit der Äußerung übergeben, daß solche als ein Capital beim Heiligen alhier angelegt, und der Zins davon alljährl. unter die alhiesige SchulJugend ausgeteilt werden solle. Weßwegen Pfarrer ihr eine schriftl. Quittung davor ausstellte, und solches Geld mit obigen 5.f von j. G. Asphal dem Heiligen Pfleger übergab.

1793 20. Dec. – Gestifte
2.) Von dem Stift, welches zu Büchern bestimmt ist, wurde dißjahr vom Heiligen Pfleger folgende Bücher erkauft, und unter die ärmste SchulKinder ausgeteilt. Als

2 Test. à 24.	48.
2 Psalter à 16.	32.
2 KinderL. à 12.	24.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	2 SpruchB. à 10.x 20. 2 *A.B.C.* B. à 5. 10. Da aber die Summe 2.f 14 die dazu bestimmte, welche nach Gewohnheit nur alle zwei Jahr zum Austeilen der Bücher fähig ist, um 1.f 6.x übersteigt, so wurde von anwesenden Kirchenconvent einmütig beschloßen; diese Summe dh ein Decretle in der Rechnung paßierlich zu machen. Bei der nemlichen Gelegenheit wurde unter die SchulJugend vom dazu bestimmten Stift Papier erkauft, unter sie ausgeteilt und der Zettel à 3.f 24.x decretirt, unterschrieben, und der Heiligen Rechnung beigelegt. [FBVN65]
1793	**1793, 23:ten Xbr: - beim Fensterln gestöhrt** Michael Hermann Blumenwirth bringt Klagbar vor, wie Gottfried Feilers Knecht Nahmens Friderich Gußmann, von Ostelsheim Gebürtig, an lezterer SamtagsNacht an einer Leiter an seinem Hauß hinauf gestiegen, welches seine Magd, welche schon im Bett gelegen, gehört und deßwegen wider aufgestanden, zum Fenster hingeloffen und gefragt, was es gebe, worüber ihr ersagter Knecht geantworttet, er seye es, sie solle ihn zu ihr hinein laßen, welches sie ihm sogleich abgeschlagen und gesagt, er darf nicht in ihr Hauß einsteigen und solle sich nur sogleich fortpack-en, oder sie rufe ihren Vetter. Worauf er ihr versezt, er förchte ihren Vetter nicht, sie solle ihn nur hinein lassen, es werde ja ihr vor dismal nicht darauf ankommen. Da sie ihm aber sein Gesuch kurz abgeschlagen und durchauß nicht darein verwilligt, habe er Angefangen laut zu werden und gesagt, es seye ein Anderer bey ihr drinnen; worzu hernach Christoph Hermann und Joseph Kogel beede ledig gekommen, zu welchen er gesagt, Buben es ist einer bey ihr drinnen, stehet vor die Thüren, daß er nicht hinaus kann. Über dis seye auch der Nachtwächter Jonathan Günther, welcher eben die Stund 9 Uhr ausge-rufen, herbey kommen um zu sehen, was sich da ergeben. Und als er Blumenirth, inzwischen vom Bett aufgestanden und endlich ersehen, daß der Nachtwächter vorhanden, habe er denselben gefragt, was doch dieses zu bedeutten hätte, weil er anfänglich vermuthet, es dörften verdächtige Personen seyn, die ihn zu bestehlen trachteten, welches ihm aber der Nachtwächter sowohl als seyne Magd hernach erklärt. Wann ihme nun dieses Betragen, sowohl vor sich selbst als auch vor seine Magd, sehr unanständig, Bitte er um Satisfaction. T. die Magd t/ *Catharina Meisenbacherin* Friderich Gußmann ist auf dis Angeben vor Gericht bescheiden und hierüber vernommen worden. Dieser verantworttet sich: er seye leztere SamstagsNacht in Johannes Schwarzmaiers Haus[62] gewesen und ein Glas Wein getrunken und bey seinem heimgehen durch des Blumenwirths Hof geloffen. Dabey aber ersehen, daß eine Leiter aufgericht an des Blumenwirts Hauß bey deßen mittleren Kammer stehen gesehen, worüber er an derselben hinauf gestiegen um allenfallß hören zu können, wer droben befindlich seyn möchte. So bald er aber auf ersagter Leiter gestanden, seye des Blumenwirts Magd an das in ersagter Kammer befindliche Finster geloffen und ihn gefragt, was er begehre; worauf er ihr versezt, es seye einer bey ihr drinnen, worüber sie gesagt, es seye niemand bey ihr. Über dis seye er wider die Laiter hinab, und weiter nichts von ihr verlangt, aber ein wenig am Hauß stehen ge-blieben und dabey gehört, daß Joh: Georg Stanger zu seinem Hauß herauß gesagt, dahinten seye einer zum Lädlen herauß gesprungen; auf dieses habe er gesagt: so Stanger das saget ihr, ja das seye wahr. t/ *Friedrich Gußmann* Joh: Georg Stanger ist auf dis Angeben vor Gericht bescheiden und hierüber vernommen worden: Worauf er angeb-en, er seye seinen Öhern hinum geloffen und dabey gehört, daß ein Fällen von einem Lädlen an des Blumenwirts-hauß aufgeschnellt, und als er an seinen Laden kommen ersehen, daß einer über den Weeg hinüber und zwischen Elias Schwarzmaiers Hauß hindurch gesprungen, wer er aber gewesen, seye er nicht im Stand zu behaupten. t/ *Joh: Georg Stanger* [linke Seite Bescheid:] Da nun die Sache so weit geloffen, daß dem Richter nimmer gebühren will, weiter zu untersuchen: so ergienge der Bescheid dahin, daß das Weitere dem KirchenConvent hinterbracht und überlaßen werden solle. [FBVN116]
1793	**1793, 30:ten Decmbr: [Ruegtag] - Hundequäler** Gottlieb Hermann Weeber bringt vor, Johannes Feiler habe ihn ohnelängst als er an seinem Hauß vorbey geloffen und von seinem Hund angebellt worden und deßwegl: demselben einen Stein nachgeworfen, schandlich mit Schimpfreden belegt, indem er zu ihm gesagt. du HimmelSac: p. liederlicher Gesell, du Spizbub, was hast du nach meinem Hund zu werfen – da doch kaum vorher der Herzogliche Befehl dahin ergangen, daß alle Umlaufende Hunde entweder Tod geschoßen oder Tod geschlagen[63] werden sollen. Daher er der Meynung seye, daß er sich nicht zu weit dißfallß verfehlt hätte, bitte also um Satisfaction.

[62] Kronenwirt

[63] von Amtswegen angeordnet wegen allgemeiner Tollwutgefahr bei streunenden Hunden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Johannes Feiler ist auf dis Angeben vor Gericht bescheiden und vernommen worden, dieser verantworttet sich: er könne nicht Läugnen, daß er im Unwillen den Gottlieb Hermann nicht gescholten habe, aber doch habe er keinen Fluch über ihne ausgestoßen. Aber Hermann habe ihn gleichfallß mit Schimpfreden belegt, dahero er auch nicht zufrieden seye, besonders weil er den Hund in seinem eigenen Hof und vor seiner Haußthür geworfen. [linke Seite Bescheid:] Da sich Gottlieb Hermann durchauß nicht darzu bekennen wollen, daß er den Feiler gleichfallß mit Schimpfreden belegt hätte, und doch nirgendher kein Beweiß darzu aufzubringen gewesen, so ware kein ander Mittel vorhanden, als daß Gottlieb Hermann durch Angeloben an Aidesstatt sich behärdten laßen mußte, und solches auch wirklich von demselben praestirt worden. So ergienge der Gerichtl: Bescheid dahin, daß Feiler Gndgstr: Herrschafft um seiner ungebührl: Ausgestoßener Reden Willen eine kl: Frevel mit 3.f zur Straf erlegen solle; Und daß er den Hermann wirkl: vor geseßenem Gericht wider mit Schimpfreden belegt, ebenfallß einen kl: Frevel mit 3.f. [FBVN116]
1793	**1793, 30:ten Decmbr: [Ruegtag] - Überhang vom Wilden Obst** Joh. Georg Bertsch Bauer bringt Klagbar vor: er habe einen HolzBirenBaum auf seinem Aker stehen im Dämberg, von welchem er, wann derselbe Biren trage, die Wenigste bekomme, indem derselbe sehr schmal, hingegen seine nebenlieger, als Gottlieb Hermann Schneider und Gottlieb Bertsch, den größesten Theil davon bekommen, welche ihm aber die Gebühr nicht zum Stammen geben wollen, bitte daher dieselbe dahin anzuhalten, daß sie ihme in Zukunft den gebührenden Theil zum Stammen abreichen müßen. [linke Seite Bescheid:] Da in hiesigem Ort noch niemalen Gebräuchlich gewesen, daß vom Wilden Obst[64] etwas zum Stammen abgereicht worden, so solle es auch noch fernerhin also dabey sein Verbleiben haben. [FBVN116]
1794	**1794, 26:ten Febr: - Rathaus-Reparatur** Nachdem die Nothwendigkeit erfordert, daß an allhiesigem Rathhauß eine zimmliche Reparation vorgenommen werden solle, so wurde unterm 2:ten 9br: 1792 durch Wohllöbl:r Amtsschreibung Hirschau über gedachte Reparation ein Überschlag begriffen, und hernach zur Gndgstn: Decretur Unterthänigst eingesandt, worauf sodann derselbe unterm 26:ten Apr: 1793 wirklich Moderirt und Decretirt, hernach aber wieder hieher übermacht und zurück geschikt worden. Dahero man von Seithen endes Unterschriebenen nicht ermanglen wollen, ersagte Bau=Reparation auf heutigen dato denen hierzu erforderlichen HandwerksLeuthen in offentlichem Abstreich vorzulegen, aber expreße und aufs Nachdrüklichste abzubedingen, durch[g]ehends Tüchtige und Meisterhaffte Arbeit zu verferttigen und herzustellen, widrigenfallß hernach samtliche Arbeit durch Tüchtige Meistere in Augenschein genommen und nach dem Erfund der allenfallßige Mangel oder Schaaden an sie gefordert werden, oder an ihren Löhnen abgezogen werden solle. Worauf dan die samtliche ZimmerArbeit denen allhiesigen 3 Zimmermeistern nach dem vorhandenen Bau= Überschlag Deutlich vorgelesen worden, worzu aber noch, wegen dem nöthigen Laist einlatten, 1 Tag, so vor dem Meister im Überschlag vergeßen worden, kommt. Da dann die samtl: ZimmerArbeit Meisterhafft und Tüchtig zu verferttigen und einzurichten miteinander übernommen Michael Koch, Joh: Georg Benzinger und Joh:Georg Fischer samtlich verburgert allhier, um 32.f 22.x T: Zimmermeistere t/ *Michael Koch Joh: Georg Benzinger Joh:Georg Fischer* **1795, 18:ten July - Rathaus-Ofen baufällig, Reparaturauftrag** Nachdem der Ofen in der allhiesigen RathhaußStuben sehr baufällig und die Seitensteine so sehr Außebrannt, Zersprungen und Zersplittert, daß ohne FeuersGefahr nicht wohl mehr derselbe Eingeheißt werden darf, als ist auf heutigen dato der Steinhauer Christian Rapp von Perousen hieher bescheiden, die darzu erforderliche SteinhauerArbeit gewiesen, und daraufhin von Schultheis, Burgermeister und Richter, da solches die Äußersten Nothdurfft erfordert folgender Accort mit demselben abgeschloßen worden, daß neml: gemeldter Steinhauer 6 Stuck weiße Steine sauber behauen, an gemeldten RathhaußStubenOfen zur Verkleidung behörig einrichten und an ihre ?Behördte einzusezen. Besonders aber die beede SeithenSteine mit behörigen Fälßen zu versehen habe; vor welche Steine u. Arbeit demselben Lohn abreichen zu laßen versprochen worden Fünffguldl: 30.x. T. Steinhauermeister t/ *Christian Rapp* T: Schultheiß, Burgermeister und Richter t/ - - - [FBVN116]
1794	**1794, 27:ten Febr: - Feiertagsentheiligung durch Trunkenheit, Kirchen-Convent** Conrad Benzinger bringt Klagbar vor, sein Haußmann Thomas Rüflen Glaser seye leztern Montags Nacht ungefähr um halber 9 Uhr von Pforzheim aus nacher Hauß kommen und zimmlich betrunken gewesen, welches sein – des Glaßers – Weib allem Anscheinen nach schon bewußt gewesen seyn müßen, weil sie sich zuvor schon von ihrem Hauß entfernt und in Eberhard Knappen, als ihres Nachbars Hauß, geflichtet gehabt. Da nun die Sache in einer FeiertagsNacht vorgegangen, als wurde die weitere Untersuchung dem KirchenConvent übertragen. [FBVN116]

[64] im Gegensatz dazu bei cultiviertem Obst, wo 1/3 des Überhangs zum Stamm gegeben werden muß.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1794	**1794 bis 1812 Kirchenconvents-Protokollbuch – Personalia** In FriolzheimArchiv findet sich auch oben genannte Protokollbuch. Daraus wird nachfolgend, an zeitpassender Stelle, zu einzelnen Punkten zu berichten sein – siehe in [FBVN32]. Hier nun zunächst einige Orts-Personalia aus genanntem Zeitraum: Der hiesige Kirchen-Heilige: Agapitus von Praeneste[65] Pfarrer: Pf. M. Mayer („mußte gehen“) Pf. M. G.B. Arnold (1796) Pf. M. Letters (1802) Schultheiß: Georg Adam Kogel Andraes Seytter (1798) Convents-Richter: Andräs Seitter, Johannes Benzinger; Mattheüs Benzinger, Johannes Benzinger; Joh: martin Kogel, Johannes Benzinger, Marthin Rößle Joh: Joseph Bayer, Johannes Benzinger, Marthin Rößle (1803) Joh: Joseph Bayer, Michael Hermann (Blumenwirth), Marthin Rößle (1804) Michael Hermann, Leonhard Hermann, Gottlieb Bertsch (1807) Schulmeister: Joh: Joseph Bayer (der alte Schulmeister bis 1791; nun Conventsmitglied) Carl Friderich Bayer (und Rathsscheiber ab 1806; der Sohn des Obigen) Provisor: Kramer (1806) Schneider (1811) Mesner: Carl Friderich Bayer Heiligen Pfleger: Johannes Benzinger Johannes Schwarzmaier (1804) Gemeindepfleger (weltl.): Leonhard Hermann Totengräber: Joh. Georg Rüfle Hebamme: Maria Barbara Reichartin Barbara Langbein (1810) Geschworene Weiber: Catharina Bertsch (+ 1798) Christina Margaretha Bühler (1798) und gleichzeitig noch eine Weitere N.N. Wirtshaus: Conle, Schuhmacher Blumenwirth Michael Hermann, Convents-Richter Schwarzmajers Hauß [S. 275; vermutl. dieWirtschaft Zur Krone] Lammswirthshauß [[S. 275; Johannes Linder] Ferdinand Hermanns Hauß, Branntenwein-Ausschank (1810) [um aufzuzeigen, in welchen Häusern (die nicht den Namen Gasthaus führten) Schank-Wirtschaften gehalten waren]
1794	**1794 d. 25. Mai Dom. Rogate - Kirchturmreparaturen** Wegen dem schon längst vorgenommenen [?vorgesehenen] Bauwesen an hiesigem Kirchthurm wurde decretirt, das nötigste einstweilen so machen zu laßen, daß nicht Nachteil vor Glocken und Uhr daraus erwachsen möchte; das Übrige aber bis auf beßere Zeiten anstehen zu lassen. [FBVN32]

[65] auch als das pio corpore (P.C.) angesprochen, gemeinhin der Armenkasten, das Rechnungs- und Verwaltungssystem des Vermögens der örtlichen Kirchengemeinde.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1794	**1794 d. 25. Mai Dom. Rogate - Landmiliz in die Kinderlehre und Sonntagsschule** Wegen dem bisherigen Ausbleiben der hiesigen Landmiliz von Kinderlehren und SonntagsSchulen ist das Kirchen-Convent, wieder das Andringen des Pfarrers, daß diese Leute dieser Anstallt ungeachtet den Kirchengesezen unterworfen seien, und also in Kinderleeren u. S.Schulen erscheinen sollen, der Meinung, diese Sache unentschieden bis zur dißjährigen KirchenVisitation ausgesezt sein zu lassen. Auf Veranlassung unsers Oberammts wurde zu desto merrere Ermunterung der Landmiliz Mannschaft die erste Lehne der BürgerEmporKirche zu ihrem Kirchen-Stand eingeraumt, aber nur bis auf weitere Verfügung.[66]
1794	**1794, 30:ten May [Ruegtag] - Holzdiebstahl durch den WaldSchüz, Entlaßung aus dem Dienst** Joh: Georg Fischer Schumacher zeigt an, Joseph Langbein WaldSchüz habe dem Flecken etliche Klaffter Holz um den Lohn gemacht, dabey aber sein Schubkärchlen mit sich in den Wald genommen, und bei seinem heimgehen 10 Scheitter auf sein ersagtes Kärchlen aufgeladen und mit sich nacher Hauß genommen, welches Martin Jenther nebst ihme gesehen und es bezeugen können. Martin Jenther ist deßwegen vor Gericht bescheiden und hierüber vernommen worden, dieser gibt an: Daß habe er mit seinen Augen gesehen, daß Langbein mit seinem Kärchlen aus dem KohlRhein heraus gefahren und 8 bis 10 Forchene Scheitter darauf gehabt, wo er aber dieselbe aufgeladen, das könne er aber nicht behaupten. Langbein WaldSchüz ist auf dis Angeben vor Gericht bescheiden und hierüber verhört worden, dieser verantworttet sich: Er könne nicht läugnen, daß er nicht Holz auf seinem Kärchlen heimgeführt, aber er habe daßelbe nicht im hiesigen sondern im Heimßheimer Wald [Theilwald] genommen, und deßwegen förchte er sich nicht dabey. Um dis könne man ihm hier nichts darum thun. Dem Holzhauer seye erlaubt, bei seinem heimgehen etwas Holz mit sich zu nehmen. [linke Seite Bescheid:] Da Joh: Georg Fischer Schumacher mit angeloben an den AidsStab bewiesen, daß Langbein WaldSchüz wirkl: gemeldtes Holz von dem FlekenHolz genommen, so wurde Gerichtlich Bescheiden: Daß Langbein dem allhiesigen Bürgermstr:Amt eine kl: Frevel mit 3.f, und daß er den Fischer vor Gericht einen liederlichen Mann gescholten Gndgstr: Herrschafft eine kl: Frevel mit 3.f zur Straff bezahlen, und bis die Burgerschafft zusammen beruffen werden kann, welches vielleicht in etlichen Tagl: vorgehet, seiner Dienstlen entlaßen seyn solle. [FBVN116]
1794	**1794, 30:ten May [Ruegtag] - Einbruchverdacht, Schlaghändel** Martin Hermann ledig bringt Klagbar vor, Johannes Aßfahl ledig habe ihm den 18:ten, dis als am Sonntag Cantate, des Abends ein Loch in Kopf geschlagen, womit er keinesweegs zufriden seyn könne, bitte also um Satisfaction. Johannes Aßfahl ledig ist deßwegen vor Gericht bescheiden und hierüber vernommen worden: Dieser verantworttet sich, es seye dem gewiß nicht also, sondern er seye damals gar nicht zu Hauß gewesen, als Martin Hermann mit seinem Vatter Händel angefangen. Da er aber gleich hernach sich heimbegeben und unterwegs bei des Blumenwirth Hermanns Hauß in der Gaß viele Männer angetroffen, welche ihm zugeruffen, er solle nacher Hauß gehen, sein Vatter und Martin Hermann ledig haben Händel und würgen einander, worauf er seinem Hauß zugeloffen und sogleich ersehen, daß sie einander in die Haare gefallen, wobey er aber weiter nichts gethan, als den Hermann von seinem Vatter hinweg gerißen, worzu Joh: Georg: Hermann gekommen und ihm darzu geholfen, daß er den Martien und Christoph Hermann, beede Brüder, vor sein Hauß hinaus gebracht und die Haußthür zuschließen können. Vorher aber habe Christoph Hermann ledig seinen Vatter auch herum gerißen und beede auf sie Geschimpft und Gescholten, was sie gekonnt haben. t/ *Johannes Aßfahl* Martin Aßfahl erscheint ebenfalls vor Gericht mit dem Anzeigen, wie sein Weib an obgemeldtem Sonntag Abends in seinen Viehstall gewesen und seine Kühe gemolken und er denenselben das Futter aufgesteckt, habe er gehört, daß jemand nur Subtil [wohl gemeint: vorsichtig, auf Zehenspitzen] in seiner Stuben umlauffe, weßwegen er sich seine Stegen hinauf begeben, um zu sehen, wer in seiner Stuben befindlich seyn möchte. Sobald er aber die Stegen hinauf kommen gehört, daß jemand in dem Gang, welcher von seinem in des Blumenwirths Hauß hervor gehe, lauffe und die Thür hinter sich anlege. Seye er demselben nachgegangen und dabey ersehen, daß es Martin Hermann gewesen, weßwegen er ihn Angeredt, ob er in seiner Stuben gewesen. Über das seye er in des Blumenwirts Stuben gegangen und gefragt, ob nicht jemand von ihnen in seiner Stuben gewesen, woraud sie ihm mit Nein geantwortet. Über das seye er wider daselbst fort und als er zur Thür hinaus kommen, seye Martin Hermann noch an der Thür, so an dem Gang befindlich, gestanden und ihn angered, ob er in seiner Stuben gewesen, und ihn sogleich mit 2 Händen auf der Brust angepackt und zu Boden gerißen, mit dem Knieen getoßen und in Halß hinein geschlagen, und wann er geglaubt in etwas von ihm loß zu seyn, habe er ihn allemal und so 4mal wider bis seine eigene Stege hinunter gestoßen und geschlagen, so daß es ihm bereits noch auf seiner rechten Seite Stich gebe, daß er sich nicht wohl regen könne. Da

[66] es war wohl als eine besondere Ehre zu verstehen, wenn diese jungen Leute (unter 25 Jahren) auf Grund ihrer Mitgliedschadt bei der Landmiliz in der hiesigen Kirche in die erste Reihe bei den Bürgern/Männern stehen durften.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	er doch zuvor an nichts böße gedacht und weiter nicht viel der Sache nachgefragt hätte, wann ihm sein neu erkaufftes Stuben-Uhrlen nicht beschädigt gewesen wäre. t/ *Martin Aßfahll* Joh: Georg Hermann erscheint ebenfalls vor Gericht mit dem Vortragen, daß er am Sonntag Cantate Abends gehört, daß grausame SchlägeryHändel in Martin Aßfahlen Hauß vorhanden, und weil er eben damals in selbigen Refir zugegen gewesen, habe er sich vollends dahin begeben, um Friden zu wegen zu bringen. So bald er aber den Martin Hermann Angeredt, er solle doch Frid geben, was doch das seyn solle – welcher ihm aber zur Antwort ertheilt, das gehe ihn ja gar nichts an und ihn auf die Brust hinnauf gestoßen, worauf er nochmals gesagt, hör laß bleiben; Auf dis habe ihn derselbe ins Gesicht geschlagen, daß es zimmlich aufgeloffen. Da ihm aber dieses sehr unanständig, indem er nichts anders verlangt, als Friden zu stifften, bitte er um Satisfaction. t/ *HanßJerg Hermann* [FBVN116]
1794	**1794 d. 21. Septbr. – Brandhilfe Göppingen; Hirsauer Amtsschaden-Umlagen für Friolzheim** Nach deme vom Gem. Oberammt Hirsau erhaltenen Ausschreiben, den Beitrag betreffend, welcher der eingeäscherten Stadt Sulz am Neccar von unserem hiesigen Pio Corpore gereicht werden solle, wurde unter obigen Dato das KirchenConvent über diesen Vortrag zu beratschlagen versammelt, wobei um folgender Ursachen willen kein Natural-Abtrag an Frucht vor gut befunden wurde, 1) weil der unglückl. Ort Sulz von uns allzuweit entfernt seie und folgl. die Transport Kosten den Beitrag selbst um ein nahmhaftes übersteigen würde, so wurde beschlossen, diesen unglücklichen Inwohnern an Geld von hiesigem Heiligen auszusezen ---:. 2.f 45. welche zur AmtsPfleg mit Auszug aus gegenwärtigem K.C: Protocoll abgeschickt und mit einer Urkund begleitet werden solle, daß 2) hies. Heilige seit langem mit beträchtl. Beitragen beschwert worden, und beinahe die Last des Hies. Oberammts allein tragen müße, eine Hofnung zu haben, daß die P. Corpora des Ammts ihne etwas zu seinen aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Ausgaben beitragen, welche seit einigen Jahren sich auf pp. 280.f beliefen; welche, ob sie schon dem gem. Oberammt zur Repartition übergeben wurden, mit dem Beifügen zurückkommen „daß man bedenken trage, solche auf Arme verwendete Ausgaben bei s. Behörde zur Umlage auf die andern P. Corpora des Orts zu empfehlen." Weßwegen man sich gemüßiget sehe, auch hierinne ?einzuziehen, um den Fond des P.C. nicht allzusehr zu schwächen. 3) weil die tägl. Geld Ausgaben und der unverhältniß-mäßige Ausstand an Zinsen die Baarschaft des Heiligen beinahe gänzl. erschöpft hätten. Die übrige Einsammlung bei der Bürgerschaft wird dh das SchultheißenAmmt von zwei MagistratsPersonen besorgt, und dann mit obigem zugleich ans Gemein-schaftl. Oberamt eingeschickt werden. Weiter kam nichts vor. Solches bezeugen folgende Unterschriften. T./ *Pf. M. Mayer* *Georg Adam Kogel* *Joh: martin Kogel* *Johannes Benzinger* [FBVN32]
1794	**1794 d. 6.t Decbr. – Hirsauer Amtsschaden-Umlagen für Friolzheim** 6) Nach dem von der AmmtsPfleg Hirsau erhaltenem Ausschreiben solle der hies. Heilige abermal 68.f 44.x 3.hl zu allerlei Chur und Arznei Kosten beitragen [Ober-Amts-Schadenumlage]; Da man aber von Seiten KirchenConvents remonstirte, so wurde von der AmmtsPfleg die Versicherung getan, daß auch der hiesige Heilige, wann er darum Suppliciren würde, Beiträge von den Heiligen des Ammts Hirsau erhalten würde; und dieser Hinsicht wurde dieser Beitrag, ob er schon ganz enorm ist, von dem Heiligen Pfleger Benzinger auf Veranlaßung des KirchenConvents unter d. 9. Dec. k.a. geliefert. Die bisher geleistete Ausgaben des H[n] Heiligen, wegen welchen ebenfalls Unterstüzung zu erhalten sich das K.C. Höfnung macht, sind im alten K.C. ProtocollBuch p. 404 specificirt zu finden; welche dann nächstens conscribirt, eingeschickt und mit gehörigem Bericht begleitet werden sollen. [FBVN32]
1794	**1794 d. 6.t Decbr. – Wahl eines Kirchenconvent-Richters: Joh. Martin Kogel** Nachdeme der bisherige KirchenConvents Richter Joh. Andreas Seiter mit Tod abgieng, und hiemit die Stelle eines KirchenConvent Richters erledigt wurde, so ist Pfarrer samt die 2 andern Mitglieder zusammenge-tretten, und haben nach ihrem herkomml. Recht einen 3[ten] K.C.Richter gewählt – wobei die Wal einstimmig auf den ältesten [weltl. Gemeinde-]Richter und Unterpfleger Joh. Martin Kogel fiele, welche ihm auch sogleich eröfnet, und als wirklich gewältes Mitglied dem Convent unter obigem dato zum ersten mal beiwonte. [FBVN32]
1795	**1795 d. 4. Mart. – Bausachen Kirche (siehe hier: Zehntstein / Heiligen-Stein setzen)** 2) Wurde decretirt dem Schlosser Straus vor Uhrmacher Arbeit

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1.ᵗ Zettel 2.f 36.x 2.ᵗ Zettel 2.f 15.x Dem Glaser Benzinger 3 Zettel vor Arbeit an Kirch u. Schule 10.f 42.x Dem Malthaner 1/3ᵗᵉˡ vor gesezte Zehndstein mit 1.f 20. Ein neues GlockenSeil in die hies. Kirche à 4.f 40.x [FBVN32] →offenbar waren die dem P.C. zinsenden Güter ausgesteint, bzw. zumindest in jedem Bereich mit 1 Zehndstein gekennzeichnet.
1795	**1795, 10ten April - Bausache Bauplatz des Martin Conle beim Flachtheimer Weg zu einem Hauslen** Martin Conle Bürger u Taglöhner alhie in Friolzhl: Suchte Bej Schuldtheis und Richter an, und flehendtlich VorGeTragen, wie Er Benöthiget währe Ein Haußlen zu bauen, man möchte Ihme vom Fleckenwegen Ein Pläzlen anweissen, das er darauf Bauen könne. So wurde Ihme von Schuldtheis und Richter Ein Pläzlen vergondt, an dem Flachtheimer Weeg Oben im Dorf neben Stephan Hermanns Haus und Gemelden Weeg, oder Eins Aussen im Dorf Bey der Ziegelhütten zu Beeden Sejden, zwischen des Flckhens Straß u Graben Nach Pforzheim. Der Martin Conle Erwählde aber des Pläzle Oben im Dorf, neben Stephan Hermans Garthen, So vor zeitten Ein Ackher gewesen, und das Gartten Recht Noch nicht hierzu Eingeholdt Bej Gnaedigster Herrschafft, Ein anderSejdts dem Flachtheimer Weeg. Stost oben auf das FleckhenAlmant, unten den Mönßheimer Weeg, welches Ihme auch von Schuldtheis und Richter mit Genehmigung Eines Hochlöbl: OberAmts zugesagt worden. Mes 45.R, in die Lange 28.shu, in die Brajde 24.shu. […] [FBVN73]
1795	**1795 d. 7. Jun. – Bausachen Kirche** Ferner bringt Heiligen Pfleger Benzinger vor, daß das Sail am Gehwerk unserer grossen KirchenUhr ganz schadhaft und gebrechlich seie; da nun dieses Seil eine unentbehrl. Notdurft ist, so wurde ihm aufgegeben, so bald als möglich eines in Pforzheim zu bestellen um diesem Mangel abzuhelfen. Weiter wurde vorgebracht, daß das Fehlende in der in der Kirche von lezterem Bauwesen vollends in brauchbaren Stand gestellt werden solle, weßwegen bei dem Schreiner die nötige Bestellung zu machen; und zugleich solle zum Heiligen etwas Kalch abgelöscht werden, um die Sacristei zu bestechen und zu weißnen. Auch hat Zimmermann Benzinger an seiner Zimmer-Arbeit auf der OrgelEmporKirche noch einen Stule einzuführen, und in brauchbaren Stand herzustellen, welches ihm daher eingeschärft, und zur Herstellung dieser Arbeit angehalten werden solle. [FBVN32]
1796	**1796 d. 10. Janner - Bausache Kirchen-Uhr** 1) Unsere sehr schlechte hiesige Kirchen Uhr betreffend, wegen welcher schon zweimal an den berümten Uhrmacher Algaier nach Stuttg. geschrieben wurde, ist einmütig beschlossen worden, ein ganz neues Werck bestehend in einem Geh.-viertel und gedoppelten Schlagwerck herstellen zu lassen, worüber nach gemachtem Überschlag nebst Bericht ans Gem. Oberammt bei H. Heiligen Deputation Ratification bäldigst wird eingeholt werde. [FBVN32]
1795	**1795, 7:ten Xbr: - Beleidigungen unter Schwägern, Rößle vs Hermann** Tobias Röslen erscheint auf heutigen dato vor Gericht mit Klagbarem vortragen, wie ihn sein Schwager Martin Hermann ohnelängst auf eine ihm sehr unanständige Weiße Schümpführt, indem er gegen ihm sich vernehmen laßen, er seye ein c:v: Spizbub, und seyen untereinader [Freundeskreis] von des Hanikelsband[67] Da er nun hierdurch nicht nur ihn, sondern sogar seine ganze Freundschafft angegriffen, so habe er solches nicht nur hiemit anzeigen, sondern vielmehr auch zugleich um dißfallß erforderliche Satisfaction bitten wollen. Martin Hermann wurde auf dis Angeben vor Gericht bescheiden und hierüber vernommen. Dieser verantwortet sich, sein Schwager Rösle habe vor ungefähr 8 Tagen seine Gebühr an dem HaußAngeld[68] bei ihm abgeholt, wobey er ihm 18.x vor diejenige Milchen, welche er seinem Vatter zustellen sollen, als derselbe noch im Leben gewesen, weil er aber solche nicht gereicht, habe er dieselbe seinem Vatter vor ihne Reichen müßen. Und als derselbe seine Steegen hinunter geloffen, habe er über ihn ausgestossen, wie er schon lange dem Vatter das Mehl und Schmalz gestohlen

[67] Hannikel-Bande: Jakob Reinhard (* 1742 bei Darmstadt; † 17. Juli 1787 in Sulz am Neckar), im Volks-mund und in Räuberkreisen Hannikel genannt, war einer der gefürchtetsten Räuber in Württemberg. Er trieb sein Unwesen auch im Nordschwarzwald (in Neuenbürger und Wildbader Gegend)

[68] Zur Sicherung der Vertragserfüllung wird bei Abschluss des Kaufvertrages ein Angeld entrichtet. Tritt der Angeldgeber aus dem Vertrag zurück, darf der Angeldnehmer das Angeld behalten. Tritt jedoch der Angeldnehmer aus dem Vertrag zurück, aus welchen Gründen auch immer, muss er dem Angeldgeber das doppelte Angeld zurückzahlen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	und habe sich damit beholfen; Und beim Außgehen aus seinem Hauß habe er noch gesagt, du Lümpple, du hast deine Sach schon lang verstossen; und weil er demselben unter gedachtem Haußangeld auch einen 4.Kronen-Thaler gegeben habe, habe er über ihn ausgesagt: dieser seye von seines Vatters Geld, er vor sich habe so keinen. Da aber sein Kind denselben von seinem Döte und Doten zum Dotengeld erhalten, und er damals kein anderes Geld bei Hand gehabt, seye es ihm leid genug gewesen, daß er ihm denselben geben müßen, da er ihn aber dardurch angegriffen, als ob er gedachtes Geld seinem Vatter entwendet gehabt hätte, so habe er ihn auf dieses auch einen Spizbuben, und unter des Hannigkelsband gehörig, gescholten, hingegen sonst niemand darein zu mischen verlangt. [linke Seite Bescheid:] Da sich Tobias Röslen auf seinen Schwager Joh. Georg Hermann Beken Berufen, daß er ihm sein Angeben bezeugen werde, derselbe bei s:m vorbescheiden angeben, wie er gar nicht zugegen gewesen als sein Bruder und Schwager einen Wortwechsel miteinander gehabt, und er deßwegen vor sich auch nichts zu bezeugl: im Stand; Weßwegen hierauf Joseph Hermann, Beken Sohn, der dem verlauf zugehört haben solle, vorbescheiden und dißfallß vernommen worden, welcher sodann angeben, wie er wegen Spizbuben und Hannikelsband nichts zu bezeugen im Stand; hingegen habe er gehört, daß Hermann den Röslen einen Ziemer und Gollen, wie auch einen Trieler geheißen. t/ *Joseph Hermann* Weil nun Martin Hermann seine Außgestoßene Schimpfreden theils selbst eingestanden, theils durch Zeugen bewiesen worden, so ergienge der Gerichtliche Bescheid, daß Martin Hermann Gndgstr: Herrschafft eine kl: Frevel mit 3.f Da aber Röslen den Hermann gleichfallß nach angegebenem Protocoll jnjurirt, worzu zwar kein Zeug aufzubringen ware, hingegen Hermann darauf beharret, daß Rösle sich mit Angeloben an Aidesstatt purgiren laßen solle, derselbe aber solches zu praestiren gänzlich verwaigert, also allem Anschein nach sich nicht sicher waißt, als solle er gleichfallß Gndgstr: Herrschafft 1 kl: Frevel mit 3.f zur Straff erlegen **1796, 12:ten Januar [Ruegtag] - Beleidigungen unter Schwägern, Rößle vs Hermann** Martin Rösle, Richter, beklagt sich, Martin Hermann habe ihn ohnelängst auf eine ihm unanständige Weiße Schimpführt, welches ihm von demselben zu leiden nicht möglich, bitte daher um gehörige Satisfaction, besonders da solches zum zweitenmal von ihme geschehen. Martin Hermann ist deßwegen vor Gericht bescheiden und hierüber vernommen worden; dieser verant-worttet sich: Martin Röslen habe seinem Sohn Tobias, als derselbe sich an seine Schwester ver-heyrathet sein halbes Hauß zu geben versprochen und wann er solches nicht halte, so seye er ein schlechter Mann, welches vor dem Rathhauß geschehen, wobey sein Vatter Weyl:d Marx Hermann gestanden und ihme Rösle solches vorgehalten. Und das habe ihm die Ursach und Anleitung darzu geben, daß er denselben aber in seinem Hauß, Scheüer oder Hof angegriffen und auf die nehmliche Weiße Schümpfürt haben solle, von dem Wüßte er sich im Geringsten nichts zu erinnern. Weil nun Martin Hermann das zweite angeben des Röslen nicht eingestehen wollen, so hat sich derselbe auf Joseph Hermann Beken Sohn berufen, der es gehört, wie Hermann ausgestoßen in seinem Hof, als er mit seinem Schwager Röslen einen Wortwechsel gehabt: es seye eben ein Bescheißer wie der andere, und sie haben ihn schon lang beschißen. Auf dis ist auch Joseph Hermann Beken Sohn vor Gericht bescheiden und dis Angeben vorgetragen, welcher solches bejahet und deßwegen auch aigenhändig mit seinen Nahmens Unterschrifft be-kräfftiget, wie solches von dem Röslen angeben worden. t/ *Joseph Herrmann* [linke Seite Bescheid:] Wann Martin Hermann sein Vergehen Theils selbst eingestanden, theils aber durch einen Zeugen bewiesen worden, so ergienge der Gerichtliche Bescheid: Daß Hermann vor dismal zu künftiger Warnung Gndgster: Herrschafft 1 kl: Frevel mit 3.f zur Straff bezahlen solle. [FBVN116]
1796	**1796, 12:ten Januar [Ruegtag] - Hundehaltung, Handgreiflichkeiten gegen einen Richter** Joseph Aßfahl Richter bringt Klagbar vor, Friderich Rüfle habe in lezterem Sommer so viele Hunde gehalten, welche ihm Täglich in seinem Hof geloffen und seinen c.v. Schweinen alles aus den Trögen herauß gefreßen, welches ihm sehr unanständig gewesen, daher er zu ihme gesagt, er solle doch Vieh halten sovil er selbst verhalten könne, damit ander Leute nicht immer Schaaden und Nachtheil davon zu leyden haben. Worauf ersagter Rüfle einen solchen Tumult mit schelten und Fluchen angefangen, und darauf von seiner Stuben herunter und auf ihn zugesprungen, mit der Faust aufs Herz gestoßen, wovon er umgesunken, und als er auf dem Boden gelegen, mit Fäusten auf ihn geschlagen bis er wenigstens 8-10 Streiche von ihm aushalten müßen. Da ihm dieses sehr unanständig, so bitte er um gebührende Satisfaction. Friderich Rüfle ist hierauf vor Gericht bescheiden und hierüber vernommen worden: Dieser verantworttet sich, er könne nicht Läugnen, daß er Händel mit dem Aßfahl gehabt, aber er habe ihm Gelegenheit darzu geben, indem derselbe eine gute Weil zuvor über ihn und seine Hunde gehabt, und unter anderm gesagt: du kannst mich ja Tod schlagen, so komme ich ab der Welt. Worauf er hinunter und ihm einen Schlag gegeben, wovon er umgefallen. Als er aber auf dem Boden gelegen, habe er ihm weiter nichts mehr zu thun verlangt. Joseph Aßfahl berufft dißfallß auf Conrad Reichard, der es bezeugen werde, wie der Verlauf zugangen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	es ist daher der Reichard vorbescheiden worden, welcher angeben, daß Rüflen dem Aßfahl auch noch Streiche, als er schon auf dem Boden gelegen, versezt. Wieviel es aber gewesen, könne er eben nicht mehr iezt noch sagen. t/ Conradt Reichardt [linke Seite Bescheid:] Da bewiesen worden, daß Rüfle den Richter Aßfahl nicht nur umgestoßen, sondern auch noch Schläge auf dem Boden versezt, so wurde Bescheiden: daß Rüffle Gndgster: Herrschafft eine kleine Frevel mit 3.f zur Straff bezahlen solle. [FBVN116]
1796	**1796, 12:ten Januar [Ruegtag] - Flurfrevel in Ammerfeldwiesen – Flurfrevel, Weeg und Furthen beachten** Wegen dem Fahren in die AmmerfeldWiesen wurde geklagt, daß die Bauerschafft mit dem Thung, Heu u: Oemt immerdar nur hinfahren, wo sie wollen und gefällig seye, indem dieselbe vielmal überzwerch über die Wiesen Weege machen, daß dieselbe in Heuet und Ömbtet faßt nicht zu Mähen seyen, sondern sogar auch deßwegen fast nichts ertragen. Man bitte daher, solches in Zukunfft abzustellen. [linke Seite Bescheid:] Samtlicher Bauernschafft solle beditten werden, daß sich in Zukunfft keiner mehr unterfangen solle, weiter in die AmmerfeldWiesen hinunter zu fahren, als bis zu dem Graben. Und solle Joh: Georg Linder seinen Graben nicht mehr aufwerfen, damit der richtige Weeg gebraucht werden könne – dem Fußpfaad nach. Widrigenfallß ein jeder Übertretter um 1.f gestrafft werden solle. Da aber auch wegen Führung des Thungs, Heü, Ömbts und dergleichen vielfältig klagbar angebracht worden, daß die Mehiste unter der Bauerschafft die berechtigte Weege und Furthen darzu im geringsten nicht beobachten und gebrauchen, und besonders in das Ruhlenslau, in die Dannenmädlens, See und Zeilwiesen und Äker; und deßwegen zugleich begehrt worden, solchem in Zukunfft vorzubeügen und abzustellen. [linke Seite Bescheid:] Wegen des Fahrens mit dem Thung und all anderem solle der ganzen Burger u. Bauerschafft beditten werden, daß sie in Zukunfft auf der ganzen Markung und in den See u. alle andern Wiesen, die von Altersher berechtigte Weeg und Furthen beobachten und gebrauchen, und besonders im Ruhleslau die Obersten Innhaber derer Güther allda gleich beim Einfahren in das Ruhleslau hart am Graben hinunter, die andere hingegl: auf dem Gewänd hinab, wo dieselbe am nächsten auf ihre Güter zu fahren haben. Widrigenfallß ein jeder Übertretter, der sich betretten laßen sollte, um 1.f gestrafft werden wird. [FBVN116]
1796	**1796, 12:ten Januar [Ruegtag] - Pfad, Weg in Neuen Gärten** Wann angebracht worden, daß eine Furth in die Neuen Gärtten eingesprochen [per Gerichtsbeschluß festgestellt] werden sollte, hingegen aber das FleckenBüchlen besagt, daß nur 1 Pfad in dieselbe eingesprochen worden, so waißt man von Gerichtswegen keine Änderung dabei zu machen. Wollen aber die samtliche Innhaber der Neuen Gärtten sich miteinander vergleichen und gemeinschafftlich eine Furth in dieselbe einrichten, so hat man von Gerichtswegen auch keine Einwendung dargegen zu machen. [FBVN116]
1796	**1796 d. 21. Februar - Armenhilfe wegen allg. Teuerung** **1802** Vor einigen Tagen ist nachstehendes Gem. Oberammtl. Ausschreiben ans hiesige Ammt eingeloffen – worüber bei anwesendem KirchenConvent auch die hier angefügte Repartion gemacht und ans Oberammt zur Genehmigung eingeschickt wurde. G. O. Ausschreiben Se. Herzogl. Durchlaucht haben in Betracht der gegenwärtigen ganz ausserordentl. hohen Frucht Preise dem Ammt Hirsau, ausser der gewöhnl. Jahres-Frucht ein besonderes Gratial – von Geld 25.f Denckel 10.Schl. Rocken 2.Schl 4.Srj Gersten 2.Schl 4.Srj gnädigst ausgesezt. Hieran wird der Ort Friolsheim nach der – auf vorgeschriebene Art getroffenen Repartition erhalten Geld 0. Denckel 50.vl. oder 1.Schl. 4.Sri 20.E Rocken 12.vl. oder ---- 3.Srj Gersten --- 0 --- Die Subrepartition hat das Gem. Ammt jeden Orts zu machen und dem ergangenen Befehl gemäß dem Gem. Oberammt zur Genehmigung vorzulegen. Bei der Subrepartition solle darauf gesehen werden 1) daß die Portionen ja 0t zu klein ausfallen. 2) daß vorzügl. solche Personen bedacht werden, die wegen den gegenwärtigen Zeit Umständen notleiden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Ich ersuche daher Ein wollöbl. PfarrAmmt mit Zuziehung der OrtVorstehern, mir die getroffene Subrepartition gefälligst zukommen zu lassen. Signal. Hirsau d.10. Febr. 1796 *Jaeger* Repartition vor den hiesigen Ort. Die Austeilung oben genannten Herzogl. Gratials ist auf folgende Art gemacht worden. Christina Margaretha Ruppin Anna M. Benzingerin W. Eva Christina Reulerin W. Eva Bühlerin W. A. Jos. Hermanns W. A. Matts. Veuth W. Diese Repartition wird nebst Bericht, und Vorstellung, daß hiesiger Ort sonst wenigstens den 51.Teil aller Contibutionen Hirsauer Oberammts beitragen müsse, derselbe bei dem ersten Hauptausteiler in etwas verkürzt seie, ans Oberammt eingeschickt werden. [FBVN32]
1796	**1796 d. 21. Februar - Ausbildungsförderung, ja – aber später** **1802** Christina Margaretha Ruppin W.; die äusserst arm, hält mit dem Pfleger ihrer Kinder, Matt. Benzinger, an, ihrem Buben, Jos. Ruppen ein Lehrgeld zu Erlernung eines Handwerks, hälftig vom Heiligen u. hälftig vom Bürger-MeisterAmmt zu schöpfen. Dieses hat das K.C. in Überlegung gezogen, das d[ann] gefunden, daß, da der junge Ruppen das beste Zeugniß hat; und auf Seiten des BürgerMeisterAmmts od. der Comman nie niemand zu Handen ist, wann der Armut ein Opfer gebracht werden soll; u. das ganze Leergeld dem Heiligen viel zu schwer ist, als daß er es bestreiten könnte. So wurde der Ruppin der Rath gegeben, ihren Buben noch ein Jahr beim Bauern dienen zu lassen, um in dieser Zeit vor ihn einen Meister ausfindig zu machen, der ihn ums LehrJahr als Jungen annehme, während welcher Zeit auch sein Verstand besser herbei kommen würde. [FBVN32]
1796	**1796 d. 21. Februar - Kinder Kirchhof** 6) Da unser Kirchhof zum Begräbniß vor die kleinen Kinder viel zu eng ist, so wurde beschlossen, den kleinen Kinder Kirchhof mit Latten einzäunen zu lassen, damit hinfüro die Leich kl. Kinder dahin begraben werden können. [FBVN32]
1796	**1796 März oder April[69] - Neue Gesang-Bücher** 1) Bei Abhaltung gegenwärtigen KirchenConvents erklärten sich die Richter als CommanVorsteher[70], daß sie zu Herbeischaffung der 25 Exemplare *N[eue]. GesangBücher* aus der BürgerMeisterCaßen, oberammtl. Genehmigung ungeachtet, nicht bälder einwilligen könnten, bis vorher auch die Ratification dieser Ausgabe vom H. Land-RechnungsDeputation eingeloffen sein würde. Diese Bücher sind bereits bereits bei dem Buchbinder Josenhans bestellt. [FBVN32]
1796	**1796 März oder April - Kirchen und Schuldiarium** 2) Wurde dem Kirchenconvent das neue Kirchen und Schuldiarium[71] vorgelegt, um damit dem HeiligenPfleger diese Rubric in s. AuslagsRechnung gültig zu machen. [FBVN32]
1796	**1796 März oder April - Birkacher Spinnanstalt** **1802** Auch hat Pfarrer dem anwesenden KirchenConvent die erst kürzl. erhaltene 2 ?Rengularien [Regularien] von der birkacher Spinnanstalt zu weiterer Überlegung und wonach thunlicher Einführung, übergeben, und empfohlen.[72] [Randvermerk / abgelehnt!]

[69] XI. die letzte Versammlung des Kirchen Convent (K.C.V.) unter Leitung von Pfarrer M. Maier vor seinem erzwungenen Abzug]

[70] das KirchenConvent bestand, neben dem Pfarrer, aus den Mitgliedern Schultheiß Kogel und Richtern Joh: Martin Kogel und Johannes Benzinger, letztere waren also zugleich auch Mitglieder der weltlichen Gemeinde-verwaltung.

[71] 1795 wird den Pfarrern und Schulmeistern angeordnet, dass in allen Schulen im Herzogtum vom Schulmeister, wie auch bereits zuvor vom Pfarrer für seine Kirchengemeinde, ein Schul-Diarium (Tagebuch) in vorgegebener Form und zu Themen geführt werden muß. Das Diarium wird in der Schule verwahrt und ist dem Decano Visitatori bei Kirchen-Visitation durch den Schulmeister vorzulegen. Insoweit besteht nun auch formal eine Kontrolle über den für die Ortschulaufsicht zuständigen Pfarrer.

[72] Gen. Reſkript, betr. die Einführung von Spinn - und Kinderbeſchäftigungs-Anſtalten vom 30. Januar 1796.
Durch dieſes Reſkript wurde auf die Spinnanſtalt zu Birkach, Amts-Oberamts Stuttgardt, als auf ein Beiſpiel aufmerkſam gemacht, wie arme Kinder neben ihrem Schul-Unterricht zu einer nützlichen Arbeitſamkeit gewöhnt, und vom Müßiggang abgehalten werden können. Die Einführung und Einrichtung der obigen Anſtalt beſchreibt die Schrift: *Spinn-Anſtalt zu Birkach, Stuttgardter Amts Oberamts zum Beſten armer Kinder. Stuttgardt 1795.*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Läßt sich nicht einführen, da die meisten Leute ihre Kinder ohne diß zu viel von der Schule ab, u. zu ihrem [häuslichen] Geschäft anhalten. [FBVN32]
1796	**1796 März oder April - unnütz Geld in des Heiligen Kasse** 7) Macht Heiligen Pfleger die Anzeige, dß bei s. Pfleg so vil unnuz und untaugl. Geld vorhanden seie, weßwegen man Anstalt treffen solle, dß dieses unnüze Geld ausgewechselt u. in brauchbar Geld verwandelt werden möge.[73] [FBVN32]
1796	**1796 9t Maj - Sub Ministerio M. Arnolds Actum in Curia** Ertse KirchenConventsVersammlung unter Leitung des neuen Pfarrers. [FBVN32]
1796	**1796 d. 26. Jun. – unordentliches Betragen der ledigen Söhne** 1.tens Wurden sämtl. ledige Söhne vorgefordert, u. ihnen ihr unordentliches, ärgerliches Betragen überhaupt u. einige besonders vorgehalten, dß sie α) in die Kirche steigen, sich über die Orgel hermachen, die Pfeiffen aushebl. u. verstimmen; daß sie β) in ihren Ständen neben d. Orgel so sehr drängen u. druken, daß d. Vorsänger keinen Plaz mehr hat; dß sie γ) nach geendigtem Gottesdienst eben so sich an ihm [dem Pfarrer] u. dem Hl. Schulmeister vordrängen u. 0t warten biß diese gehen; dß sie δ) im Chor sich unter dem Gottesdienst alle Unordnung dh Schwäzen, Ropfen, Werfen, Schlagen, Anspeien, p. erlauben; daß sie ε) so unfleißig in der Kinderlehr u. Sonntagsschul erscheinen, u. sodann beditten, daß, wo sie sich nicht in diesen u. andern Punkten, besser bezeugen würden, sie nimmer, wie dißmal mit einer blossen Ahndung, sdern mit ernstlr Strafe würden angesl. werden. […] 5t beschwert sich der Schulmeister über die ledigen Leute, daß sie die Orgel so sehr verderben, u. bittet die Orgel mit einem Gitter verwahren zu lassen, u. wurde decretirt, ist aber nicht geschehen. [FBVN32]
1796	**1796, 17:ten Maii - Bausachen Außen im Dorf beim Schafhaus und der Pforzheimer Straße, Bauplätze** Auf heutigen dato erscheint jg: Joseph Conlen Schumacher allhier vor Gericht mit dem Vortragen, wie er bekanndter maßen eines WohnHäußlens benöthiget, aber zu keinem anderst zu gelangen vermögend, als daß er sich ein neues Aufbauen zu laßen genöthigt finde, darzu aber vor allen Dingen einen Plaz nöthig habe, und weil gemeiner Flek bereits noch mit einem dergleichen Außen im Dorf bei dem Schaaf: und Michael Kochen Haus versehen, wollte er zugleich sich um denselben Melden, daß man ihm solchen um einen billichen Preiß käuflich überlaßen möchte. Die Sache ist daher von Gerichtswegen in Deliberation gezogen, und darauf die Nebenlieger und Anstößer von gemeldten Plaz vorbescheiden ud: befragt worden, ob sie keine Einwendungen dargegen zu machen hätten, warum ersagter Plaz überbaut werden sollte; Worauf sie sogleich folgendes vorgeschüzt, als: 1) Martin Röslen Richter: er habe seinem Sohn Christoph Röslen schon etliche Jahren versprochen, weil er schon 10-12 Jahr verheirathet und noch niemals zu keiner Wohnung gelangen können ☺ ihme, wann ersagter Plaz verkaufft werden sollte, von seinem dabei liegenden Gartten etwas darzu zu geben, damit er sich alsdann eine Wohnung darauf aufbauen laßen können, welches er ja wie Männiglich bekannt, höchst bedürfftig seye. 2) Johannes Feiler, der gleichfallß mit einem Gartten neben offt gedachten Plaz liegt, zeigt gleichfallß an, wie er schon längst auf den Verkauf des Plazes zugewarttet, um sich eine Scheuer, deren er äußerst bedürftig, sich darauf aufbauen laßen zu können. 3) Michael Koch: sein Hauß und Scheuren seye ihm all zu klein, und seye daher zu noch wenigstens 12.Schu von ersagtem Plaz höchst genöthiget, um sein Bauwesen verlängen zu können. 4) Martin Conlen, der zwar kein Nebenlieger von ersagtem Plaz, aber schon vor einem Jahr sich ein Häußlen Aufbauen laßen wollen, hingegen bisher noch zu keinem Plaz gelangen können, suche deßwegen gleichfallß um einen Theil von offt erwöhntem Plaz an, ihm das benöthigte von demselben zukommen zu laßen. Wann sich nun der Richter auf das Ansinnen vorgemeldter 4 Burgere sehr vieles an Zeit und Mühe kosten laßen, denenselben (: da allerdings einer wie der andere eines Plazes zum Bauen höchst bedürfftig ☺ sehr viele Vorstellungen und Zusprüche zu thun, sich aber jedannoch durchaus kein Ende an der Sache ergeben und finden laßen wollen, bis endlich Martin Conlen sich vernehmen laßen, wann man ihm ein Pläzlen Außen im Dorf bei Philipp Ruppen W:tb Hauß, 28.Schu lang und 27.Schu breit um einen billigen Preiß zukommen laße, wolle er von dem erstgemeldten Plaz von freyenstüken abstehen.

[73] Lag dort jüngst verrufenes, ungültiges Geld in der Kasse?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Dahero von Gerichtswegen Resolvirt worden, demselben oberwähntes Pläzlen, da ohnehin daßelbe vor dem Flecken draußen, auf OberAmtliche Genehmigung und Gndgste: Ratification zukommen und Angedeihen zu laßen, Für und Um 15.f baargl: Und da durch dieses der erstere Plaz dem jg. Joseph Conlen zu kostbar geworden, so haben sich Christoph Röslen und Johannes Feiler aufs Äußerste darum beworben, unter dem Ausdrücklichen bedingen aber, daß sie dem Michael Kochen 12.Schu nach der Länge und 31.Schu Breite, deren derselbe unentbehrlich zu einem Anbau an seine Scheuer benöthiget, von dem Plaz zukommen laßen müßen, den übrigen aber 48.Schu lang und 31.Schu breit, jeder von denenselben allein zu überbauen vorhabens ist, auch jeder deßen allein benöthiget ware, so hat man ihnen von Gerichtswegen den Vortrag gemacht, weil sie ja vonselbst einsehen, daß sie bede keineswegs darauf bauen können, so solle einer dem andern entweder denselben freiwillig überlaßen, oder darum Losen, welch lezteres sie endlich nach vielem zusprechen eingewilliget, wo sodann Christoph Röslen offt erwöhnten Plaz nach dem Loos erhalten, wovor er aber dem Burgermstr:Amt Inclusive deßen, so dem Michael Kochen davon vorbehalten worden, nach beigebrachten OberAmtl:n Genehmigung und Gnädigster Ratification sogleich baar bezahl: solle: 120.f Da sich aber nun iezt Jung Joseph Conlen Schumacher durch diese Verhandlung zurückgesezt findet und doch eines Pläzlens zum Bauen benöthiget, so sucht derselbe um dasjenige an, worauf bereits die alt und sehr baufällige Salpeter Siede=Hütten befindlich, Außen im Dorf bei Joh: Georg Linders Hauß. Es wurde daher das Pläzlen sowohl als die Hütten selbst durch die Untergängere in Augenschein genommen und erfunden, daß ersagte Hütte bereits fast gänzlich im Abgang und in kurzer Zeit dem Gänzlichen Einsturz unterworffen, so daß entweder eine starke Reparation an derselben vorgenommen, oder gar abgebrochen und das noch allenfallß brauchbare Holz davon in Verwahrung gethan und aufbehalten, bis man etwa wider eine dergleichen Hütten nöthig haben würde. Das Pläzlen hingegen, auf welchem die Hütten bereits noch stehet, wurde abgemeßen und erfunden, daß solches 28.Schu lang und 22.Schu breit abgegeben werden könnte, wann hernach auf erforderenten Fall eine dergleichen SalpeterSiederHütten auf einen andern Plaz gestellt würde; Und wann Conlen angeben, daß diese 28.Schu lang und 22.Schu breit Plaz zu Aufbauung eines WohnHäußlens vor ihn geraumig genug wäre, so ist ihme solches auf die Zuvor darzu einholend und beybringend erforderliche Genehmigung von Gerichtswegen auch wirklich pro: 36.f baargeld zu kauffen gegeben worden; Welches alles und daß samtliche Nebenlieger und Anstößer von allen 3 Pläzlen vorbescheiden und keiner, wann dieselben Überbaut werden sollten, nichts dargegen Einzuwenden haben. [FBVN116]
1796	**Kriegssorgen auch in Friolzheim? Feldzug der Franzosen in Deutschland** **Von der Schlacht bei Malsch bis zur Wiederaufnahme der Offensive durch Erzherzog Carl. 11. Juli bis 24. August.** Situation nach der Schlacht. War die Lage der kaiserlichen Armeen in Deutschland nach der Schlacht bei Malsch überhaupt äusserst ungünstig. ... Aufmerksam hatte Erzherzog Carl alle Bewegungen des Gegners verfolgt, von welchen schon jene gegen Durlach und Langensteinbach auf eine baldige Vorrückung hinwiesen. In der Besetzung Calws durch Laroche, welcher unmittelbar darauf bis an die Vorposten GM. Fürst Liechtensteins streifte, glaubte der Erzherzog ein untrügliches Zeichen zu erblicken, dass Moreau die Absicht habe, durch einen raschen Vormarsch im Rücken der kaiserlichen Armee sich Stuttgarts zu bemächtigen. Um dies zu hindern, brach er unverzüglich gegen den Neckar auf; das erste Marschziel war Vaihingen, wohin sich die Armee am 14. in 3 Colonnen in Bewegung setzte. Die kursächsischen Truppen und die Reserve-Artillerie marschirten um 4 Uhr nachmittags nach Enzweihingen; ihre Vorposten verbanden sich von Oeschelbronn über Friolzheim Briefe an Jourdan ddo. Schorndorf, 30. Juli: »Nous marchons ici à tâtons, sans cartes, dans un pays extrêmement difficile.« (St. Cyr III, Nr. 38, S. 389.)

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	mit jenen des GM. Fürsten Liechtenstein. Die beiden andern Colonnen wurden um 10 Uhr nachts in Marsch gesetzt, und zwar ging FML. Sztáray mit 14 Bataillonen, 4 Escadronen längs der Enz nach Vaihingen, die Cavalleric, 19 Escadronen, kam ebenfalls dorthin auf dem Wege über Oelbronn, Maulbronn und Gündelbach. GM. Fürst Liechtenstein hatte so lange als möglich in seiner Stellung zu verbleiben, um die Marschrichtung des Feindes zu erforschen, nöthigenfalls aber derart nach Stuttgart zurückzugehen, dass er im Vereine mit den sächsischen leichten Truppen, den Marsch der Armee decken könne. [Erzherzog Carl von Österreich als Feldherr und Heeresorganisator…; archive.org]
1796	**17. Juli 1796 franz. Marodeure plündern in Wimsheim (siehe nachfolgenden Bericht), auch in Friolzheim und Heimsheim.** … ist Wimsheim von französischen Marodeurs total ausgeplündert worden. Darüber lesen wir im ältesten Kirchenbuch Wimsheim, niedergeschrieben von Pfarrer Johann Daniel Vogel: „Am 17. Juli, also am 8. Sonntag nach Trinitatis, drangen mit Anziehung der Glocken, die zur Predigt in der Kirche gelitten wurden, aus dem Commune-Wald (der zwischen Friolzheim und Tiefenbronn liegt) von dem darin liegenden Freicorps ungefähr 1000 Mann Franzosen mit Prügel, blänkenden Säbel und aufgeschrauften Bajonetten in den Ort herein und fingen an von Haus zu Haus zu plündern. […] Mein Verlust [Pfarrer Vogels], den ich durch die Plünderung erlitten, beläuft sich nach dem Anschlag der Teil- und Waisenrichter auf 1467 Gulden und 44 Kreuzer“. Der Ortsschaden betrug 5537 Gulden, in Heimsheim 8140 Gulden, in Friolzheim 5364 Gulden. In Mönsheim waren an Schaden nur 6 Gulden zu verzeichnen, dort hatten die Franzosen dem Schulmeister einen Karren Linsen zu Pferdefutter weggenommen. Aus dem Bericht ist zuersehen, dass auch Friolzheim in diesen Zeiten betroffen war. Aber es hätte wohl schlimmer kommen können, wie aus nachfolgender Nachricht anno 1798 ersichtlich. [Wimsheimer Ortschronik, Boßert 1937]
1796	**1796 11 Augst: - öffentlᵉ KirchenConvent** Unter diesem Dato wurde wieder öffentlᵉ KirchenConvent gehalten, nachdem man vorhero durch den Einmarsch der Franzosen d. 17. Jul. u. bißher durch öftere Einquartirungen daran verhindert worden, u. besonders weil die libri publ.[74] vor Verheerung gesichert u. verwahrt waren. [FBVN32]
1796	**1796 11 Augst: - Schulversäumnisse** 2) Wegen den vielen Schulversäumnissen wurde verordnet, daß nach der Ernd u. Ohmd-VaCanz, die Schulversäumnisse ab d. Kanzel gerügt, u. Eltern u. Kindern unter der Bedrohung ernstl. Strafe vermahnet werden sollen, Gott u. der Obrigk. gehorsamer zu seyn, u. diese gute Anstalt [die Schule] zur Gründung um Xstenl. u. Bürgerl. Kenntnisse, besser als bißher zu benuzen. U. damit der Versäumnisse weniger werden mögen, so wurde Verordnet, dß die Kinder bey jeder Versäumniß durch 2 Knaben abgeholt werden sollen, um zu sehen, ob Eltern u. Kinder an d. Versäumen nichten schuldig sind, um solchen d. schuldigen Theil gehörig zur Straffe ziehen zu können. [FBVN32]
1796	**1796 11 Augst: - Bettelvogt in der Kirche** 1) Wegen dem vielen Geschwäz u. Getöse unter dem Gottesdienst in dem Chor wurde verändert, weil das Warnen ab der Kanzel vergeblich u. keiner d. andern verrathen wolle, hinfüro der Bettelvogt in jedem – besonders aber vormittagl. Gottesdienst in d. Chor stehen, auf alle Unordnung ein wachsames Aug haben u. solche nach dem Gottesdienst dem PfarrAmt sogleich anzeigen solle; wovor er jeden Sonntag u. Feyertag, so oft er im Chor steht, 1.x vom Opfer erhalten soll. [FBVN32]
1796	**1796 18. Sept: - Bausache Schulhaus** 1) Wurde des Schulmeisters Klage über das Bauwesen berichtiget: a) er habe so schlechte Stubenfenster, die nach des Glasers Aussag nimmer reparirt werden können, u. das Geld darzu wie hinausgeworffen sey. Wann sie zu renoviren, so sollen sie noch renovirt, u. mit Holz u. Blei wohl versehen werden; damit sie, da das P.C. ohnehin geplündert worden[75] ist, noch bis auf bessere Zeiten heben. b) sein Kamin habe ein grosses Loch, das der Maurer um so eher machen sollte, weilen, da man nun bald stärker Feuern müsse, feuergefährl. sey. Soll sogleich reparirt werden.

[74] hier wohl gemeint: die Kirchenbücher, Rechnungen und Protokolle

[75] hatten die Franzosen die Kasse des Heiligen geplündert?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	c) Soll schon im fernd. Jahr das Holz zu einem c:v: Schweinstall gefällt worden seyn, u: doch habe er noch k[n] bekommen; wisse auch nicht, wo das Holz sey. ??? Soll dieß Späthjahr noch gemacht werden. [FBVN32]
1796	**18. Sept: 1796 - Inflation, auch bei den Beerdigungskosten** dem Schreiner wurde bey immer höher steigenden Preisen[76] des Holzes, Leims u. der Nägel vor die Baar bewilliget, anstatt – 1.f 30.x nun -- 2.f 30.x, welche ihm in der Quittung pro num decretirt werden. [FBVN32]
1796	**1796 18. Sept: - Neues Testament bzw. Handbibel angeschafft** 6) Soll anstatt des zerissenen N: Testaments eine wohlgebundene Handbibel angeschafft u: in der Kirche verwahrt werden. [FBVN32] → wurde es bei Plünderungen zerrissen?
1796	**1796, 1:[ten]. 9br: - Salpetersieder im Ort** Demnach der Salpetersieder Dreher vor etlichen Tagen eine Anweisung von der Herzogl:[n] Salpeterverwalthung in Stuttgardt hieher überbracht, daß vermög solcher, ihme hiesiger Ort zum Graben und Salpetersieden Gndgst: angewiesen seye, und deßwegen demselben die darzu erforderliche Hütten unverweilt erbaut und zum Salpeter-Sieten eingerichtet werden solle; als hat man von seithen hiesigen Orts nicht ermanglen wollen, die schon längst dahier erbaut – aber sehr baufällig gewordene Salpeterhütte abbrechen und durch einen Zimmermeister Repariren und wider aufschlagen und in brauchbaren Stand herstellen zu laßen; wovon aber dem Zimmermann Joh: Georg Fischer, nachdem mit ihm getroffenen Accort, vor samtl: dabey erforderliche Zimmerarbeit an Lohn abreichen zu laßen versprochen worden: ----:. [kein Betrag eingetragen] Und wann ersagte Hütten hernach auch gemauert, und bey derselben die erforderliche Öfen zum sieden und Läutern des Salpeters hergestellt werden mußten, so hat man zugleich auch mit denen beeden MaurerMeistern Christian Bühler und Johannes Hermann dahier Accortirt und denselben miteinander, alles gut und Dauerhaft zu verferttigen und herzustellen, an Lohn vor samtlich dabei erforderliche Maurerarbeit abreichen zu laßen: ---:. zwanzig Fünff Gulden [BU Schultheiß u. Bürgermeister] t/ *Georg Adam Kogel Leonhard Hermann* [FBVN116]
1796	**1796 23[tn] Oct: - Glocken-Unfug** Wegen dem grossen Unfug, den einige led: Söhne vor 8 Tagen unter dem Zusammen läuten begiengen, da sie der grossen Gloke durch ihr tolles [ungebärdiges] Läuten aus dem Glokenstuhl heraus rissen, die wenn sie nicht gerade auf einen Balken gefallen wäre, die Uhr zusammen geschlagen hätte. Man ließ deßwegen die gesamte Jugend vortretten u. hörte, wer der Thäter davon sey. Nach dem Durchgang, wo keiner den Thäter angab, wurden sie sämtl. vorgefordert u. ihnen angekündigt, daß es vors OberAmmt gebracht u. da die Thäter verhört u. abgestraft werden sollen. Der gemeinen Sage nach sollen: Joseph Benzinger, Joh. Stephan Knapp, die Thäter seyn. [FBVN32]
1796	**1796 23[tn] Oct: - Kirchen-Schwäzer, zur Kasse für den guten Zweck** 2[tens] wurden die beyverzeichneten Kirchen-Schwäzer vorgefordert, ihre Unbottmäßigkeit gegen alle Vermahnung u: besonders ihr Andacht störendes Betragen ernstl. Verwiesen u. solchen Straf zu ihres u. aller andern muthwilligen Jünglinge Warnung angesezt, u. dem H. Pfleger zur Verrechnung übergeben. […] Zugleich wurde vom Pf:Amt der Antrag gemacht, die sämtl. Strafen vor K.Convent zu neuen Gesangbüchern in die Schule zu verwenden. [FBVN32]
1796	**1796 23[tn] Oct: - Kinderlehr u. Sonntags-Schul-Versäumnisse** 4[tens] Wurde ihnen [den Eltern bzw. den noch schulpflichtigen led. Personen unter 25 Jahren] wegen den bißherigen enormen Kinderlehr u. SonntagsSchul Versäumnissen beditten, hinkünftig jede Versäumniß zuerst mit 4 dann 6 dann 8.x u so fort, jedes mal mit 2.x Zusaz in P.C. ohne Ausnahme d. Person zu bestrafen, u. wenn diß 0t fruchten sollte, sie mit elf-Stündiger ZuchthäußlenStrafe zur Ordnung zu bringen. [FBVN32]
1796	**1796 23[tn] Oct: - nächtl. Lärmen, Unordnung, etc.** **5[tens]** Wurde eben denselben ihr bißherig – aller Warnung von der Kanzel ungeachtet immer grösser gewordener nächtl. Lermen mit Singen unzüchtiger Lieder, Jolen pp, die Räder von den Wägen hinweg zu thun, u. da u. dort hinzutragen, mit der neml. Verwarnung untersagt, daß man auf sie genauer Se[h]en, u. die Übertretter der Ver-ordnung zu scharfer Ahndung sollen gezogen werden. [FBVN32]
1796	**1796 23[tn] Oct: - Zechen und Spielen**

[76] Inflation in diesen Kriegszeiten ~ 60%

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	6tens Wurde auf die dem PfarrAmt gemachte Anzeige, daß unter d. Sonn u. Feyertags MittagsGottesdienst in einigen WirthsHäusern von mehreren Bürgern gezecht u. gespielt werde, die Verordnung getroffen, daß von nun an die Wirthshäuser durch d. Umgang jedesmal visitirt werden, u. derselbe so lange in der Kirche stehen bleiben soll, biß der Pfarrer aus der Sacristey kommt, um demselben den jedesmaligen Erfund getreul. anzeigen zu können. Auch wurde das weltl. VorsteherAmt gebeten, den Wirthen bey Strafe zu verbieten, irgend einem Bürger, die Fremden ausgenommen, einen Schoppen Wein abzugeben, biß alle Gottedienste geendiget sind. Das Spielen aber sollte an diesen Tagen gänzl. verbotten seyn. [FBVN32]
1796	**1796 23tn Oct: - Bausache Kinder-Kirchhof; Kirchhof-Umzäunung** 7tens Ist schon von meinem Anteceßore wegen wenigl. Raumes auf dem Kirchhof vorgetragen u. dann (p. 30 N. 6) K:conventl. beschlossen worden, den ehemaligen KinderKirchHof wieder einzuzäunen, u. die kl: Kinder da begraben zu lassen. Da nun die immer stärker werdende Bürgerschaft dieß nothwendig macht, so wurde auch diß hiemit decretirt u. sogleich zu machen befohlen; auch verordnet, dß sobald solcher eingezäunt seyn würde, von der Kanzel verkündet werden sollte, daß von nun an alle Kinder dahin begraben werden müßten, wen auch immer die Ordnung zuerst treffen sollte. 8tens Wurde zugleich auch die Ausbesserung des Zaunes um den grossen Kirchhof decretirt. [FBVN32]
1796	**1796 23tn Oct: - Kirchen-Verschluß; Lieder ansagen** 10tens weil die Kirche die meiste Zeit ungeschlossen steht, u. daher die muthwillige Jugend sich sogleich eindringen u. ihre gewöhnl. Unordnungen nachhängen können, so wurde veror[d]net, daß der Schulmeister [der auch der Mesner] von nun an seine Kirche zu jeder Zeit wohl verschliesse, bey dem Kirchläuten immer selber zugegen sey, u. umso mehr von da an auf jede Unordnung ein scharfes Aug haben solle, weil sich die Bürgerschaft darüber besonders beschwerte, dß die led.e Söhne und Schüler unter dem Läuten oft ein solch Gethus fahren, daß man einander nicht höre u. verstehe. Zugleich wurde, um d. Alten in der Gemeinde willen, die das aufgestellte [?aufgestekte] Gesang nimmer wohl lesen können, verordnet: daß solches jedesmal ehe der Gottedienst anfangt, von dem Schulmeister der versammelten Gemeinde laut angezeigt werden solle. . [FBVN32]
1796	**1796 23tn Oct: - Morgen- und Abend-Bet-Gloke** 11tens vor KirchenConvent klagbar angebracht, daß der Schulmeister [zugleich auch Meßner] nicht zu gleicher Zeit des Morgens u. Nachts läute, u. deßwegen verordent, daß er bey der Morgen und AbendBettGloke seine gewise bestimmte Zeit halten solle. [FBVN32]
1796	**1796 23tn Oct: - Kirchen-Schlafen** 12tens Wurde den ledigen Leuten eingeschärft, nie mer, wie bisßher, unter dem Gottesdienst mit dem Kopf auf die Lehne hinzuliegen, sondern aufrecht hinzusizen u. dem Gottedienst still u. mit Aufmerksamkeit anzuwohnen. [FBVN32]
1796	**1796 10tn Nov. – Schulvisitation** Unter obigem Dato versammelten sich die zur Schul-Visitation verordnete Pfarrer, Schultheiß, Bürgermeister u. Heiligenpfleger, um die Schüler zu prüfen, was für Vorschritte sie diesen Sommer über in ihren Schul-Lectionen gethan haben. Ehe diese Prüfung selber vorgenommen wurde, so wurden zuvor 9 Zettel das Bau-Wesen an Kirche u. Schul betreffend zur Ausbezahlung aus den P.C. decretirt. Bei der Prüfung selber, die in alle denen Pensis geschahe, die den Schülern die Schulzeit über zu lernen vorgegeben worden, zeigte sich, das der Theil derselben, der fleißig in die Schule kam, ihre Pensa ordentl. recetiren konnten; bey denen aber, die die Schulen öfters versäumt hatten, fehlte es hie u. da. Es wurde daher für alle, so besonders diesen Schülern scharf, aufgegeben, die WinterSchule fleissiger zu besuchen, weil ein genaues Aug auf sie gehalten werde, u. die Versäumnisse nicht nur an ihnen in der Schul, sondern auch an ihren Eltern, vor KirchenConvent, scharf geahndet werden würde. Die Anzahl der Schüler war Knaben 31 Mädlen 37 ---:. 68 Nach Verlesung der Schulgeseze, wiederholt ernstl. Ermahnung auf die Zukunft, u. Austheilung des gewöhnl. ??? Ermunterung, wurde die ganze Verhandlung geendiget. T. *Pf.Marnold.* *Georg Adam Kogel* *Leonhard Hermann* [Bürgermeister]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Johannes Benzinger [HeiligenPfleger] [FBVN32]
1796	**1796 30. Nov. – Bausachen Kirche** 2) Weil durch das Verruken des Kastens in der Sakristey, beym Ausweisnen derselben, die hintere Wandung losgerissen wurde, so drangen die Mäuse ein u. zernagten das alte Chorhemd so sehr, daß es nimmer gebraucht werden konnte. Es wurde solches deßwegen dem KirchenConvent vorgezeigt u. beschlossen, daß, weil es so zusammen geflikt werden müßte, ein neues gemacht u. das alte dagegen verkauft werden solle. 3) Weil sich die Weiber unter der EmporKirch beschwerten, daß von da so viel Unrat auf sie durch die Spälte herabfallen, wurde beschloßen, diese Spälte mit Leisten verwahren zu lassen; Auch 4) den hie u. da verfaulten Boden der Sacristey wieder ausbessern zu lassen. [FBVN32]
1796	**1796 30. Nov. – Seelen Tabelle** 6) Soll nach Hochgeneigter Verordnung Hl. Decani Hochwürden, ein anders Communicanten-Register, in Form der grösseren SeelenTabelle verfaßt werden, damit man in einem Blik sehen kann, ob die Gemeinde auch öfters zum Tisch des Hl: gehe oder nicht, wozu auch ein neues Buch erforderlich ist; das also samt einem neuen Receß-Buch e.P.C. anzuschaffen ist. [FBVN32]
1796	**1796 30. Nov. Abschiebung, die Kosten gehen mit ans Ausland** 8) Weil Anna Maria Arnoldin, eines armen Zainen Machers von Hochdorf bey Vaihingen Wittib, von Tieffenbronn[77] krank hieher geliefert worden, auch ein Paar Stunden hernach dem 8. Dec. Abends wirkl. verschieden ist, so wurde ihrer BegräbnißKosten wegen decretirt, daß das Gewöhnl. mit 1.f 30.x vor die Baar, 40.x vors Grab, u. 40.x vor die Träger e.P.C. bezahlt, das Übrige aber von ihrem Sohn in Hochdorf bezahlt werden solle. [FBVN32] **→im Totenbuch ist darüber zu lesen:** 1796, 8. Dec. starb hier Nachts um 10 Uhr Anna Maria Arnoldin von Hochdorf, eines Zainenmachers Wittib allda im Armenhaus, wenige Stunden nacher, als sie von Tiefenbronn auf dem Karren hieher Transportiert worden war, und wurde dn. 10tn Abends in der Stille zur Erde bestattet.
1796	**1796 30. Nov. 2 Schulklassen (Abteilungsunterricht)** 9) Communicirt der Pfarrer seine Gedanken wegen Abänderung der SchulerClassen in den WinterSchulen. Er fand, daß seinen, nun in die 20 Jahr gemachten Bemerkungen, daß die bißherige Ordnung, daß grosse u. kleine Schüler auf einmal in der Schule erscheinen, zu gutem Fortschritten im Lernen mehr hinderl. als förderl. sey, weil, solange die grössere Klassen recitiren, die kleiner dagegen müssig sind, u. die edle Zeit mit Schwäzen verderben, u. eben so v.v. [vice versa]. Daß aber diesem Unfug am besten gesteuert , u. die Kinder sicher mit mehr Nuzen ihre Schulzeit anwenden würd-en, wenn die Classen separirt, u. die Lesende den ganzen Vormittag allein, die Buchstabirende u. silabirende dage-gen den ganzen Nachmittag allein erscheinen würden; weil auf diese Weise vor keinen Schüler überhaupt kein Augenblik zum Schwäzen übrig wäre, den er nicht immer zu wirklm Lernen verwenden müßte. Indem so würkl. der Schulversäumniß weniger werden, weil die grössere Schüler sodann den ganzen Nachmittag ihren Eltern nüzl. werden könnten, dagegen aber ohne alle Entschuldigung des Vormittags erscheinen müßten. Pfarrer berief sich hiebey auf den ähnl. u. mit Vortheil unternommenen Vorgang in Heimsheim, u. glaubt es auch hier mit Vortheil eben so einrichten zu können, u. legte deßwegen seine Gedanken dem gesamten KirchenConvent vor, daß sich also äusserte: Hl. Schultheiß ist abwesend. Hl. Unterpfleger billigt es, u. Hl. HeiligenPfleger hält es auch vor recht. Es soll einstweilen auf etl. Wochen eine Probe damit gemacht, u. wann diese Verfügung nüzlich, solche nach angesuchter Genehmigung des gemeinschaftl. Oberammts, wirkl. eingeführt werden; im Fall der Nuzen nicht nach Wunsch ausfallen sollte, so sezt man es wieder auf den alten Fuß. [Randnotiz] Diese Schulveränderung wurde sogleich vom Gemeinschaftl. Hochlöbl. Oberamt genehmigt, u. auch bald darauf, vid. Act: in d. Registratur, von Hlerrn Decani Hochwürden. Das Jahr darauf aber, weil die Schulversäumnisse dennoch wied. enorm über Hand nahmen, auf den alten Fuß gesezt. [FBVN32]
1797	**1797, 12:ten Januar [Ruegtag] - Beleidigung Schwindel bei der Frohnzuweisung, Roßbauern vs Ochsenbauern**

[77] vermutlich wollte man für eine ortsfremde, wohl auch noch nicht katholische, Todkranke die zu befürchtenden Begräbniskosten vermeiden, und hat sie noch schnell in den Nachbarort Friolzheim "abgeliefert". Übrigens: in Tiefenbronn gab es dazumal einen Bader (d.h. einen der medizinische Hilfe hätte leisten können) - in Friolzheim aber dann nur noch ein billiges Begräbnis.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Leonhard Hermann [gemeiner] Burgermeister beklagt sich, daß ihn Joh: Georg Benzinger bauer in jüngst abgewichenen Spathjahr so sehr unanständig vor versammelter Burgerschafft, da auf dem Rathhauß ohne Ursach und ohne Grund so sehr übel behandelt, indem er ihm ins Geicht gesagt, er handle in Bestellung der FrohnFuhren nicht nach obhabenden Pflichten, er helfe den Ochsenbauren immer durch, daß dieselbe nicht Frohnen dörfen und verschiebe solche alle auf die Roßbauren und betrüge dieselbe immer dabei. Da ihm nun dis bezeugen sehr unanständig, besonders da es gänzlich ungegründet, als bitte er um gehörige Satisfaction. [linke Seite Bescheid:] Da Joh: Georg Benzinger Bauer seine ausgestoßenen Reden auf andere Weise auslegen und vorbringen wollen, hingegen aber des Bürgermst: Hermanns Angaben durch das Gericht bezeugt und noch weiter angeben worden, daß Benzinger eben damals auf den Tisch auf dem Rathhauß hineingeschlagen und noch weiter ausgestoßen, daß Hermann ein c:v: Bescheißer seye, dahero Bescheiden worden: daß Benzinger um seinen ausgestoßen unanständigen Reden willen Gndgstr: Herrschl: eine kl: Frevel mit ---:. 3.f --- zu künftiger Warnung Zur Straf erlegen solle. [FBVN116]
1797	**1797, 12:ten Januar [Ruegtag] - Vergehen bei der Waschhausnutzung** Wieder den Ochsenwirth Schwarzen wurde angebracht, daß derselbe, als sein Weib eine Wasch gehalten, den dabei gemachten Äscherich vom Waschhauß hinweg und in seinen Gartten eintragen laßen, welches doch noch niemals erlaubt gewesen; Auch habe sich schon einige unterfangen Gsälz in denen Keßel im Waschhauß zu sieden; Nichtweniger thuen auch die mehiste von denen Weibern ihre bei denen haltenden Waschen ihre Äscherich nicht auf den darzu angewiesenen Plaz, welches viele Unordnung verursache; Wäre demnach gut, wenn solch alles verbotten und auf die zukunfft abgestellt würde. [linke Seite Bescheid:] Samtlicher Innwohnerschafft solle aufs ernstlichste beditten werden, daß das Aschen hinwegtragen von des Flecken Waschhauß in Zukunfft verbotten seyn solle, bei Straf 1.f. Hingegen das GesalzSieden bei 1.f und das Äscherich in den unerlaubten Plaz zu schütten bei 15.x, alles ohne Nachsehen, so oft sich ein oder das andere schuldig finden laßen wird. [FBVN116]
1797	**1797, 12:ten Januar [Ruegtag] - Betrug des Schäfers** Eberhard Knapp und Jacob Hermann machen die Anzeige, wie ihnen durch den Schäfer Christian Zoller gesagt worden, nachdem die Franzosen wieder von hiesigem Ort fort gewesen, daß ihnen ihre beede Hämmel durch die Franzosen[78] aus der Schaafscheuer entwendet und aufs Feld hinaus getragen worden, womit sie auch, weil ihnen bewußt gewesen, das Schaafwaar durch die Franzosen entwendet worden, zufrieden gewesen; Weil sie aber erst dis Spathjahr von Joh: Georg Kogel erfahren, daß Schäfer ihre Hammel durch seine Hunde reißen lassen, und darauf mit sich heim in die Schaafscheuer genommen, um dieselbe wider zu Churiren, da also ihm solches nicht gelungen, da vielleicht das Reisen zu arg gewesen, seyen sie beede, ehe die Franzosen in hiesigem Ort einkommen, daran Crepirt. Und wann sich die Sache also befinden sollte, so könnten [sie] auf diese Weiße nicht mit dem Schäfer zufrieden seyn, bitten also um erforderliche Untersuchung. Auf dis angeben ist Joh: Georg Kogel vor Gericht berufen und hierüber vernommen worden. Dieser gibt an: er seye ungefähr 10 bis 14 Tage vor dem Heüet in die Schaafscheuer kommen und dabei ersehen, daß Jacob Hermanns Hammel darinn befindl: und durch die Hunde übel zugerichtet gewesen, und deßwegen auch wirklich daran Crepirt seye; Gleich zu Ende des Heüets sei ihm angesagt worden, daß wider Hämmel durch die SchaafHunde gerißen worden seyen, und er vermuthet, es möchten allenfallß auch einer von denen seinen darunter befindlich seyn, habe er sich wider in die Schaffscheuer begeben, dabey aber ersehen, daß ein Hammel von denen seinigen auch wirklich in derselben, nebst einem der dem Eberhard Knappen gehört, befindlich gewesen, der seinige aber damals nicht mehr so übel gewesen, daß er Gefahr davon zu hoffen sich vorgestellt. Hingegen des Eberhard Knappen so schlecht gewesen, daß er nicht mehr stehen können, so daß er auch zu des Schäfferweib gesagt, dieser lebt nicht mehr nur bis auf den Abend, worüber sie ihm zur Antwort geben, er solle ihn nur liegen laßen, wann er vollends Crepirt seye, so müße der seinige Morgen wider hinaus unter die Herdte gethan werden. Zwei Tage nach diesem seye des Schäfers Knecht zu ihm in sein Hauß gekommen und schwarze Karrensalben bei ihm geholt, und dabei gesagt, daß er solche zu seinem Hammel gebrauchen und denselben damit schmieren wolle, worauf er denselben gefragt, ob des Knappen [Hammel] vollends Crepirt seye, habe er ihm geantworttet: ja, er seye hin, aber der seine sei wider unter der Herdte, er thäte sich sonst allein in der Schaafscheuer zu Tod schreien. Da nun all dieses lang zuvor, ehe die Franzosen in hiesigen Ort kommen, geschehen, wie er dann sagen können, die Franzosen haben ihm dieselbe gestohlen. t/ *Joh: Georg Kogel*

[78] zu diesen Zeiten waren wohl auch in Friolzheim Franzosen anwesend bzw. auf dem Durchmarsch. In diesem Gerichtsprotokollbuch gibt es dazu keine weiteren Hinweise - es gabe wohl dazu nichts Bemerkenswertes zu protokollieren. Weitere diesbezügliche Hinweise finden sich jedoch im Frohnbuch der Gemeind, siehe.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	[linke Seite Bescheid:] Als nun das Angeben des Joh: Georg Kogels dem Schäfer Zoller vorgelesen worden, hat er daßelbe durchgehents widersprochen und sich auf seinen damals gehabten Knecht berufen; Weil aber derselbe nicht mehr hir, sondern vielmehr bereits in Merklingen dient, so wurde derselbe auf heute Samstag hieher vor Gericht bescheiden und das Protocoll vorgelesen, welcher aber auch gleichfallß alles widersprochen und dem Kogel sein ganzes Angeben gänzlich abgeläugnet; Wann nun jeder derselben recht haben will, so daß man von Gerichtswegen nicht vermögend ware in der Sache auf einen Grund zu gelangen, so ergienge der Bescheid dahin, daß eine Abschrifft vom Protocoll verfertiget und dieselbe Einem Herzoglich Hochlöblichen OberAmt ganz gehorsamst eingesandt und um weitere Untersuchung und vollkommene Entscheidung gebetten werden solle; Weil man aber mit dieser Verhandlung von Gerichtswegen mehr als einen ganzen Tag zugebracht und sowohl Kläger als Beklagter solches auf Unrechtskosten ausgesezt, so wäre man von Gerichtswegen der Meinung, daß bei einer solchen langwährender Verhandlung, demselben auch die Gebühr bezahlt werden sollte. # daß Joh. Georg Kogel sein Angeben durch Angeloben an Aidesstatt behaupten mußte, und wann er solches auch wirklich Praehtirt und also auch bewiesen, daß Schäfer den Eberhard Knappen und Jacob Hermann um ihre Hammel vollkommen betrügen wollen; # [FBVN116]
1797	**1797, 12:ten Januar [Ruegtag] - Gewalttätigkeit des Schäfers Zoller** Michael Knapp bringt klagbar vor, Joh: Georg Kogel habe ihm mitten in der Ernd angesagt, daß sein vornehmstes Lamm nicht mehr unter der SchaafHerdte sey, er habe solches dieser Tagen wahrgenommen. Weil aber just damals die Erndgeschäffte am praesantesten gewesen, habe er nicht gleich Zeit bekommen, solches Ausfindig zu machen, bis ungefähr 3 oder 4 Tag darnach der Feyertag Bartholomaei eingefallen, da er sich Nachmittags nach denen Kirchen, da Schäfer [den] Michael Fischer bestellt gehabt die Lämmer zu Hüten, und dieser dieselbe über die Tränke in Flecken getrieben, und gleich darauf mit ihnen Ausgefahren, seye er hinter demselben nachgegangen, und gleich außen am Flecken habe Fischer selbige auf die Äker eingeleitet, welche aber wegen der Hize auf einem Haufen stehen geblieben und nicht zu Waiden begehrt haben. Weßwegen Fischer mit denenselben hinauf dem Breitlau zu gefahren, wo sie allenfallß wegen dem Wald etwas Schatten haben und deßwegen beßer Lust zum Freßen haben möchten. Und weil er, Knapp, ebenfallß nach etwas bei dem Breitlau zu sehen, seye er auch hinten nachgefollgt, worzu auch der alt Schäfer Kühnle kommen und zu ihm gesagt, er wolle nach seinem Einkorn sehen in denen Neuen Äkern, ob solche nicht zeittig seye, daß er es Schnitten könnte. Auf dieses seien sie miteinander dem Breitlau zu hinauf gegangen, und da Sie dahin kommen, haben sich die Lämmer auseinander gezogen und zu freßen angefangen, allwo er sodann nach seinem gesehen, aber daßelbe nicht unter seine Augen bringen können, aber wahrgenommen, daß der Schäfer Zoller mit der alten Waar den Waldweg hinaus gefahren, und als er sie ersehen, seie er gleich zu ihm herüber gelofen, als sie an einem Haberaker gestanden. Und sogleich bei seiner Ankunfft [habe der Schäfer] zu ihm gesagt, was thust dann du da. Auf dis habe er ihm zur Antwort: nach meinem Lamm will ich suchen, es ist aber nicht da, wo ist es dann. Worauf ihm Schäfer versezt: suchs und den Augenblik reiß oder ich schlag dich, daß du nimmer heim kommst. Auf dieses habe er sich umgekehrt und weggehen wollen, aber in diesem Augenblik sei Schäfer hinter ihm nach, und ihm mit seinem bei sich gehabten Schaafsteken sogleich über den Kopff hinne geschlagen, daß er aufs zweite mal in einer Unmacht auf den Boden niedergefallen, und als er auf dem Boden gelegen habe Schäfer solang auf ihn zugeschlagen, biß sein Steck auf ihm verschlagen gewesen seye. Und sein Hund habe ihm über das noch 4 Löcher in den Rüken gebißen. Worzu Schäfer gesezt: iezt Reis [ziehe fort] du Lumpp, du Spizbub und verklag mich beim Schulzen und beim OberAmtmann. Da er aber nicht aufzustehen vermocht, habe ihn der alte Schäfer Kühnle über eine Weile aufgehoben und ein Stuk am Breitlau hinauf geführt. Da er aber nicht weiter zu laufen im Stand gewesen, ihn wieder auf den Boden niedergesezt, bis er sich wider etwas erhohlt gehabt. Hernach wieder aufgestanden und in Begleitung des alten Schäfers bis zum Flecken herunter und von da aus allein ins Schultheißenhauß geloffen und sich beklagen wollen. Weil aber Schultheiß damals nicht zu Hauß ware, habe er seine Klag damals dem AmtsVerweser angezeigt. Sobald er aber von da nach Hauß kommen, habe er sogleich nach dem Barbirer schiken müßen, welcher ihm die Wunden Auswaschen und verbünden müßen, und solches habe derselbe 2 bis 3 mal bei ihnen zu verrichten ge-habt. t/ *Michael Knapp* Auf dis Angeben ist der Schäfer Zoller vor Gericht gefordert und darüber vernommen worden, welcher angeben: es seye wahr, daß er den Knappen geschlagen, daß ihn aber sein Hund gebißen haben solle, von dem seie ihm nichts bewußt. Daß er ihn aber geschlagen, seie das die Ursache, daß er immer zu denen Schaafen gelofen und ihm seine Knechte verhezt und verderbt, daß sie nicht bei ihm geblieben. Und daß er, wann er den Pförch gehabt, in der Nacht hinausgeloffen und in den Pförch eingestiegen und die Schaafwaar aufgejagt und umgestöffert, welches ihm doch nicht erlaubt seye. Und daß er angeben, er sei ihm nachgeloffen und ihn geschlagen, seie auch nicht also, sondern als er denselben habe heißen gehen, seie er zwar fort, aber gleich wider gegen ihn zurück geloffen und Wort mit ihm gewechselt, wo er sodann erst denselben geschlagen. Und über das habe er zuvor auch gesagt, er habe eine

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Lumppenwar, da doch die Schaafwaar in gutem Stand befindlich gewesen. Und dieses alles habe ihn darzu bewogen, daß er denselben auf solche Art behandelt habe. t/ *Christian Zoller* [linke Seite Bescheid:] Ob zwar Schäfer ein und das andere wieder Michael Knappen vorgebracht, daß ihn darzu bewogen habe, denselben auf solche Weiße zu behandlen; aber solches nicht Stichhaltig erfunden, auch nicht Bewiesen werden können, Schäfer auch nicht befugt gewesen, den Knappen auf solche Barbarische Weiße zu behandlen, wann sich schon sein Angeben wider denselben also ergeben hätte, indem er verbunden gewesen wäre, all solches sogleich der Obrigkeit anzuzeigen und Bescheid darüber zu erwartten. Da er aber dieses gänzlich unterlaßen und vielmehr sich aigenmächtig auf diese ganz unerlaubte Weiße zu rächen vollbracht, so wurde Gerichtlich Bescheiden: daß Schäfer Zoller Gndgstr: Herrschafft um seiner verübten Schlägerei und ausgestoßenen Schimpfreden 2 kl: Frevel mit 6.f, deßgleichen, weil es am Feiertag Bartholomaei vorgegangen, dem allhiesigen Heiligen 1.Pfd hl: mit 45.x zur Straf Bezahlen. Hingegen dem Barbirer Bayer zu Mönßheim vor 3 Gäng, die derselbe zulieb hieher thun, um den Knappen seine Wunden auszuwaschen und zu verbünden, gehabt 45.x, nicht weniger dem Knappen selbst vor den darzu erforderlich geweßten WeinBrandtenWein und Ckamphar 50.x, und, da der-selbe 10 Taglang um seiner Wunden willen gar nichts zu schaffen vermocht und deßwegen sein Geschäfft durch Taglöhner verrichten laßen müßen, Tägl: a 20.x mithin auf 10 Tag 3.f 20.x sogleich zu bezahlen gehalten seyn solle. [FBVN116]
1797	**1797, 12:ten Januar [Ruegtag] - Diebstahl, Wildzaun abgerissen** Johannes Benzinger Heiligenpfleeger zeigt an, an lezterer Mittwochs Nacht seyen zwei durch die Gärtten herunter geloffen, bei seinem Hauß, ungefahr ½ Stund nach der BettGloken, welche schweer getragen, dabei aber nicht gesehen was, da sie aber das was sie getragen an Andreas Reichards Hauß hingestellt, und darauf in ersagtem Reichards Hauß hinaufgangen, wobei er gesehen, daß der eine davon des Reichards sein aigener Sohn gewesen, den andern aber nicht erkennen können, wer es gewesen seyn möchte, dahero er hinunter geloffen und nachgesehen, was sie an des Reichards Hauß hingestellt haben, wobei er erfunden, daß es 11 Stucken von dem Wildzaun gewesen. Da nun solches wieder die Ordnung und dem Flecken Schädlich, wolle es daher hiemit angezeigt haben. Andreas Reichard [der Vater] ist deßwegen vor Gericht beruffen und hierüber vernommen worden, worüber er angeben: er wüßte im geringsten nichts davon zu sagen, indem er eben zu selbiger Zeit in Johannes Jünthers Haus ?ausgenähet und erst nach 10 Uhr davon heim kommen, welches er hinlänglich beweisen könne, mithin wäre er auch vollkommen Unschuldig, wann solches von denen seinigen vollbracht worden seyn sollte. Andreas Reichards Sohn Nahmens Andreas Reichard wurde hierauf auch vorbescheiden und deßwegen vernommen, dieser gibt an: Wie er solches nicht läugnen könne, aber weil sie die gröste Noth darzu bewogen, da sie eben damals keinen Sprißen Holz im Hauß gehabt und doch kalt gewesen, seie, er und seines Vetters Bub Nahmens Joseph miteinander hinaus und jeder von ihnen etliche Zaunsteken geholt. Bitt also, daß man ihnen doch eine gelinde Straffe darvor ansezen möchte. [linke Seite Bescheid:] Da diese 2 Buben noch nicht im Stand eine hinlängliche Überlegung von dieser Sache zu machen, und ihre beede Vätter der Sache bewußt zu sein nicht eingestanden, und über das noch 2 Arme Männer, so wurde Bescheiden: daß jedem dieser 2 Buben vor dismal zu künfftiger Warnung folgende Straffe angesezt werden solle, als: Andreas Reichards Buben 1.f und Johannes Reichards deßgleichen 1.f sollten sie sich aber in Zukunfft wider auf diese oder eine andere Weiße betreffen laßen, sollen sie mit schwehrerer Ahndung angesehen und belegt werden; Nach Verlesung dieses Bescheids ist in Erfahrung gebracht worden, daß Johannes Reichard im geringsten nichts bewußt gewesen von diesen Zaunsteken, indem Andreas Reichards Bub den seinen darzu aufgemuthet, ihme dieselbe zu hohlen helfen. Weßwegen des Andreas Reichard auch gehalten seyn solle, die beede angesezte Posten allein zu bezahlen, besonders weil er auch das Holz allein bekommen und vor sich behalten wollen. [FBVN116]
1797	**1797, 12:ten Januar [Ruegtag] - Angriff auf des Schumeisters Magd** Des allhiesigen Schulmeister Magd Barbara Menhardt von Gächingen gebürtig beklagt sich, sie häbe unlängst von ihrem in Immanuel Benzingers Hauß Nachts halber 7 Uhr mit der Laternen in Vorsiz [Lichtkärz] gehen wollen. Sobald sie aber bei ihrem Hauß den Rhein hinunter kommen, seye ihr Christoph Hermann ledig, Johannes Hermanns Sohn, unter den Weeg gestanden und auf sie gepaßt und sogleich angepakt und sie geschlagen, weswegen sie um Hülfe geschryen, wordurch ihr H: darzu gekommen und denselben von ihr hinweg gethan. Da sie aber weder diesem noch sonst jemande noch niemals etwas widriges erwiesen, so lang sie sich in hiesigem Ort befinde, bitte sie um Satisfaction. Christoph Hermann ledig ist deßwegen vor Gericht berufen und hierüber vernommen worden, dieser gibt an: des Schulmeisters Magd habe ihn gescholten, welches ihm seine Schwester gesagt, weßwegen er ihr untern Weeg gestanden und sie gefragt, ob es ihr noch so seye, welches sie ihm mit ja beantworttet, und auf dis habe er sie geschlagen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Auf dis Angeben des Hermanns ist seine Schwester Salome vor Gericht berufen und darüber befragt worden, welche angeben, des Schulmeisters Magd habe nicht nur ihren Bruder Christoph, sondern auch sie und ihre Leute gescholten auf der Darren, welches sie aber nicht selbst gehört, sondern Mattheus Bertschen Mädlen Nahmens Christina Margarta habe es ihr hernach in Joh: Georg Linders Hauß im Vorsiz[79] gesagt. Christina Margareta Bertschen ist deßwegen vorbescheiden, und hierüber vernommen worden, diese gibt an: sie habe weiter nichts zu der Hermännin gesagt, als des Schulmeisters Magd habe, als sie dem Herrn Pfarrer gebrecht, auf der Darre [auf der Darre Flachs für ihn gebrochen hat] gesagt, ein Bub der einem Mädle 1 Kind anbefehle, könne immer ehender wider ein Weib bekommen, als das Mädle einen Mann, aber weiter niemand dabei genannt, wer oder wen es angehe. Nach diesem erscheint Schulmeister Bayer vor Gericht und zeigt an: als Christoph Hermann ledig seine Magd geschlagen, seie er am Tisch geseßen und in einem Buch gelesen, als er aber zum Fenster hinaus gesehen und hören schreyen, sogleich wahrgenommen, daß es seine Magd seye, seie er hinab gesprungen und dieselbe von dem Christian Herrmann Los gemacht. So bald er aber hinunter kommen, seye Johannes Hermann entweder aus seinem Kellerhalß heraus oder von der Mauer hergesprungen, und er und sein Sohn vor ihn hingestanden und zu ihm gesagt, wann er nicht hinauf gehe in seine Stuben, so machen sie es ihme wie seiner Magd. Über dies sei er über seinen Rhein hinauf und keine weitere Händel begehrt, sich wohl vernehmen laßen, daß ihm dis Verfahren mit seiner Magd und besonders, daß der junge Hermann ihr die Laterne verschlagen, sehr unanständig, worauf der junge zu ihm gesagt: er sei so liederlich als seine Magd, und als er darwider Protestirt, habe sein Vatter Johannes Hermann gesagt, ja das seye wahr; worauf er gesagt nun iezt will ich in das Schultheißen Hauß und mich beklagen; auf dis Wort seie der Vatter und sein Sohn auf ihn zugesprungen und der Vatter zu ihm gesagt: Du Himmel Sac:ment ich schlag dich darnieder, auf dis seie er zurük gegangen und ausgewichen, dabei aber gesagt, ihr seyd ja so grob, daß man es nicht ausstehen kann; auf welches ihm der junge Hermann versezt: sie seien doch so keine grobe Bürger wie er; Auf dieses seie Mattheus Bertschen Sohn Nahmens Gottfried vorbei geloffen und zu ihm gesagt: Schulmeister läßt er sich so schelten von denen Maurer Hanneßen, und dieser werde ihm den ganzen Handel bezeugen können; Da ihm aber nicht möglich, solches von denneselben zu ertragen, besonders weil sie auf Händel ausgegangen und auf seine Magd aufgepaßt, bitte er um Satisfaktion. Johannes Hermann ist auf dies vor Gericht und hierüber vernommen worden, welcher geantwortet: das befinde sich nicht also, daß er in des Schulmeisters Kellerhalß oder an der Mauer gestanden, sondern er seie damals auf einem Besuch bei seinem Bruder in seinem Hauß gewesen, und als er gehört, daß Händel vorgehen, herunter gesprungen, um zu sehen, wen es angehe, worbey er wahrgenommen, daß es sein Sohn und des Schulmeisters Magd gewesen, und als er den Schulmeister dabei gesehen demselben gefragt, was dann er da thue, er solle hinauf in seine Stuben gehen, auf dis habe ihm der Schulmeister versezt, nach seiner Magd habe er gesehen, ia habe er ihm geantworttet, und er nach seinem Sohn, daß er ihn aber Schümpführt haben solle, das befinde sich nicht also; Hierauf wurde sein Sohn Christoph vorgefordert und disfallß vernommen, welcher angeben, der Schulmeister habe, als er zu den Händeln kommen, zu ihm gesagt: du liederlicher Gesell, du Roznasen, was hast du meine Magd zu schlagen, und ihn von ihr hinweggerißen und auf den Boden geschmißen; Schuleister Bayer ist hierauf wider vorbescheiden und das Angeben der beyden Hermänner vorgehalten worden. Das angeben der beden Hermänner, antwortete derselben, sei durchgehents ungegründet, indem er behaupten könne, daß er bei der ganzen Sache nicht weiter nichts gethan, als den jungen Hermann von seiner Magd hinweg gerißen, aber weiter niemand Schimpführt oder sonst etwas widriges verübte. [linke Seite Bescheid] [die Klage verblieb ohne Beschaid. Wohl möchte man annehmen, daß das Vergehen eingesessener Bürger gegen eine Schulmeistermagd und gegen den Schulmeister selbst, nicht als so bedeutend erachtet wurde – oder es wurde diese causa an das OA Gericht abgegeben, ohne dies hier im Protokoll zu vermerken (man sehe dazu bei den OA.Bescheiden/Strafakten in FriolzheimArchiv nach).] [FBVN116]
1797	**1797, 12:ten Januar [Ruegtag] - Etterzaun, Reparaturen** Auch wurde klagbar angebrach, daß der Etterzaun in sehr schlechtem Zustand, weßwegen Sommerszeit durch die Gänze und anderes Ungeziefer sehr vieles in Wiesen und Gärtten an Schaden verursacht werde, man bitte deßwegen der Bürgerschafft aufzugeben, daß sie die bei ihren Güthern befindliche Etterzäune biß auf nächstes Frühjahr in guten Stand stellen sollen, damit doch einmal der bisher erlittene Schaden verhütet werden möchte. [linke Seite Bescheid:] Der samtlichen Bürgerschafft solle vorgelesen und dabei aufgegeben werden, daß jeder derselben welcher Güther besizt, an welchen der Etterzaun befindlich, dieselbe biß Nächstkommendes Frühjahr bei Zeit ihre Zäune in guten Stand stellen und vor künflichen Schaden seyn, widrigenfalls wann weiter Klagen deßweg-en vorgebracht werden sollten, jeder von denen Schuldigen um: Ein Gulden gestraft werden solle. [FBVN116]

[79] am Rande sei bemerkt: es gab also in diesem Winter zumindest 2 Vorsitze im Flecken, in Linders und in Benziger Manuels Haus

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1797	**1797, 12:ten Januar [Ruegtag] - Bauholzabgabe, Quoten** [rechte Seite Vorbringen und Resolvation:] Nach diesem kame weiter vor, daß bereits viele Bürgere allhier miteinander ein starkes Quantum an Bauholz zum Bauen Praetentiren, da doch die allhiesige wenige CommunWaldungen bereits so sehr ausgehauen, daß man vermuthet, daß das Bauholz in denenselben, durch deren wirkliches An-fordern, beynahe vollends gänzlich ausgehauen werden dörfte, und wann /: Gott verhüte es aber in Allen Gnaden :/ über kurz oder lang eine Feuersbrunst in hiesigem Ort ausgehen sollte, so würde man in einen solchen Jammer versezt, so daß man sich weder zu Rathen noch zu Helfen mehr wüßte, und wann alljährlich vieles Bauholz zu Reparirung der dahier befindlichen alten Gebäuden erforderlich seyend, welches doch so lang möglich, Nothwen-dieger Dingen aus denen CommunWaldungen hergegeben werden muß, so wüßte man keinesweegs, wie noch fernerhin zur Aufbauung neuer Gebäuden, das verlangende Bauholz gänzlich abgegeben werden könnte; Weßwegen nach vieler Berathschlagung und genugsamer Überlegung von Gerichtswegen Resolvirt worden, daß von iezt an, um obiger Ursachen willen, in Zukunft, solange lang es sich thun laßen sollte, nicht mehr weiter an Bauholz abgegeben werden solle, als zu einem Hauß und Scheuren so geraumig seyn muß unter eim Dach ---. 80.Stämme zu einem Mittelmäßigen […] 60.Stämme zu einem dergleichen kleinen 40.Stämme Zu einem geräumigen Hauß, so allenfallß allein aufgebaut werden sollte 70.Stämme zu einem dergleichen mittelmäßigen 50.Stämme zu einem kleinen 25.Stämme Zu einer großen Scheuer, so allenfallß allein aufgebaut werden sollte 40.Stämme zu einer mittelmäßigen 30.Stämme und zu einer kleinen 20.Stämme Belangend eine erforderliche starke Reparation, solle solches jederzeit auf einen Pfichtmäßigen Augenschein ausgesezt, und der Erfund vor den Richter gebracht und alsdann erst darüber Deliberirt werden wie viel darzu abge-geben werden kann. Samtlich vorstehende Verhandlungen aber werden durch nachstehende Unterschriften beurkundet, den 17. Jan. 1797 Schultheiß und Richtere dahier t/ *Georg Adam Kogel; Joh: Joseph Bayer; Joh: martin Kogel; Michael Hermann; Marthin Rösle; Mathäus Benzinger; Carl Gerhardt; Joseph Asfahl* Betreffend die Verhandlung wegen künftiger Abgabe des Bauholzes, beurkunden auch, Rathsverwandte t/ *Leonhard Hermann; Johannes Benzinger; Joh: Georg Seytter* [FBVN116]
1797	**1797, 5tn Febr. – Glutpfanne, in Kirche und Schule im Wechsel aufgestellt** 2) Zeigte der Schulmeister dem Pfr: die zur Kirche u. Schule gehörige Glutpfanne, die völlig unbrauchbar ist, u. bat um eine neue, derweil er [dann,] auch ohne Feuergefahr, WacholderRauch in Schul u. Kirche machen könne. Es wurde deßwegen beschlossen, daß, weil in etl. Wochen dieselbe so nimmer länger gebraucht wird [Ende der kalten Jahreszeit, erst], auf den Sommer eine neue angeschafft werden könne. [FBVN32]
1797	**1797 5tn Febr. – Einführung des N. Gesangbuchs** **1802** Da die Befehle des H:Consistorii wegen Einführung des N. Gesangbuchs wiederholt Eingeschärft worden, auch deßwegen das N. ChoralBuch bereits im Druk ausgegangen ist, so legt Pfr: dem K:Convent vor: Ob es nicht billig wäre, daß alle Jahr, u. von heuer erstmals angefangen, eine gewiese Anzahl v. GesangBücher in die Schul e.P.C. angeschaft, dagegen jedem Confirmanden, das in der Schul bekommene [Gesangbuch] als ein Geschenk e.P.C. mit aus der Schul gegeben werden sollte; weil nur auf diese Weise das N. Gesangbuch nach u. nach allgemeiner, u. dessen öfterl. Gebrauch leichter wird; da sich die Commun ohne Obrigkeitl. Zwang nicht darzu bequemen will. An Oberamtl. Genehmigung hierzu fehlt es aber um so weniger, da der Pfr. darzu schon im Voraus Versicherung bekommen hat. Es wurden deßwegen die Stimmen gesammelt: Hl: Schultheiß als 1ter Conv:Richter billigt es; eben so die beede andere Hl: Conv:Richter. Es wird daher um Oberamtl. Genehmigung angesucht, u. solche [Bücher sollen] einstweil. bestellt werden. Weil nun 9 Confirmanden sind, u. nicht weniger als eben so viele bestellt werden sollten, so wurden auch ~~9~~ **10** bestellt. [FBVN32]
1797	**1797 6tn Apr. – Kirchen-Zucht**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1802 war, daß man dem Bettelvogt Seigneur neue u. schärfere Befehle gab, auf die Zucht der led. Söhne in d. Kirche[80] ein genaues Augenmerk zu haben, u. da er von d. Eltern deren, die schon abgestraft wurden, mit Ahndung bedroht worden, so wurde ihm nicht nur aller Schuz dagegen vom gemeinschaftl. Amt zugesagt, sondern auch noch versichert, daß man jedermann vor Vergreifung an ihm unter starke Strafe verwarnen wolle. Auch wurde ihm aufgegeben, die schwäzende Schul-Knaben, welche sie auch sind, mit dem Stok in der Kirche zu schlagen, damit doch einmal Ruhe u. Stille im Chor hergestellt werde. [FBVN32]
1797	**1797 6tn Apr. – auswärts tätige Schulmädchen erleiden Schulversäumnisse** 2) Weil das Sommerhalbjahr über die Schuler-Mädgen, bald da bald dort ausser dem Ort, zu Kindsmädgen verdingt werden, ohne daß das PfrAmt darüber befragt wird; somit solcher auch dieselbe 0t denen Pfarrern jener Gemein-den, wo sie hin kommen, nicht zur Aufsicht bey ihren Schulbesuchen empfohlen werden können; solches aber d. grossen Schaden hat, daß solche Mägdlein selten in die Schule u. somit in ihren Kenntnissen sehr weit zurük kommen, so wurde bey herrannahendem Georgii-Quartal u. Schulveränderung KirchenConventl. beschlossen, daß hinfüro kein einiges mehr sich ausser Orts ohne Vorwissen des Pfarrers verdingen dörfe, der am besten weiß, ob ein solches Kind seiner Kenntnisse wegen entlassen werden könne oder nicht; u der sodann denen, die Erlaubniß bekommen, ein Schreiben an das PfarrAmt des Ortes mitgeben u solches um genaue Aufsicht auf dasselbe bey stn Schulbesuch beten wird. [FBVN32]
1797	**1797 6tn Apr. – Schul-Visitationsberichte einheitlich anzuliefern befohlen** **1802** Nach einem aus lezt gehaltenem Synodo ausgegangenen General-Rescript sollen hinfüro die zum Synodus einzuschikende Visitations-Schreiben u. Schultabellen im ganzen Land von gleichem Format seyn; weßwegen sämtl. Decanis aufgefordert worden, hievor nach dem gegebenen Formular zu sorgen. Es wurde zu dem Ende von Hl. Decani Hochwürden in Leonberg, wie in samtl. Decanat Orte so auch hieher, 1 Buch vorzüglich gutes beschnittenes Papier hieher gesandt, um es aus dem Heiligen dahier mit 15.x bezahlen zu lassen, u. zu seiner Zeit auszutheilen. Weil dieß nun alle Jahre geschieht, so wird es hiemit vor heuer u. auf ferner hin als eine legale Ausgabe des P.C. bestättiget. [FBVN32]
1797	**1797 6tn Apr. – Schul-Holz spalten, Inflation** 5) wurde nach geschlossenem Convent vom HeiligenPfleger in Anregung gebracht, daß um den bißherigen Lohn kein Holzhauer zum Schulholz bekommen werde. Man verbesserte zwar denselben von 30 – 45.x. Weil aber die Herrschaft 52.x vor den Klafter gibt, so wurde KirchenConventl. decretirt, ihnen bey den theuren Lebensmitteln eben diese 52.x zu bewilligen. [FBVN32]
1797	**1797, 23. Mai - Bausache Streit wegen Bausache des Jg: Joseph Kuhnle auf dem Platz der ehedem Salpeterhütte** Jg: Johannes Feiler und sein Vater Gottfried Feiler, der Zeit noch Besizer des Haußes an der Pforzheimer Straß, klagen wieder Jg: Joseph Kuhnle Schumacher, daß er den Plaz, so er jüngst vom Flecken bei der Salpeter Hütte gekauft, überbaue und dadurch verursache, daß er Feyler, wenn er vom Flecken her mit einem Waagen kome, so daß das Hauß ihm zwar zur linken Hand liege, nicht genug links hineinfahren und damit den Weeg oder die Wendung in seinen Hof nehmen könne. Der Untergang hat daher die Sache eingesehen und gefunden, daß die Straße in der kleinsten Breite noch 32 Schuh breit bleibe, und daß Feyler noch mehr Plaz gewinne, wenn er einer 7 Schuh Breite betragende Dungstette vor der Einfahrt bei seinem Hauß wo anders hinseze, so daß also gar kein Zweifel ubrig bleibt, daß Plaz genug zur Wendung ist, zudem ist auf dem Plaz eine Salpeter Hütte gestanden, die auf keiner Seite weiter, vielmehr weniger, herausgegangen. Daher wurde Gesprochen: Daß Jg: Joseph Kuhnle zu bauen berechtigt seye. **1797, 24. Jul: - Bausache Jg: Joseph Kuhnle** Der Untergang hat des Schumachers Jg. Joseph Kuhnles Hauß nachgemeßen und gefunden, daß er in der Breite 1.Schuh 11.Zoll über das Meß heraus gegangen, aber in der Länge 4.Schuh zu wenig überbaut habe. Der Zimmermann hat sich entschuldiget, daß er ehe die Stein gesezt worden, den Bau gerichtet habe u daß Kuhnle länge u breite ohnrichtig aus Vergeßlichkeit angegeben habe, welches er aml: anderer Ortten im ?Dikurs auch gethan habe. Beschlossen, daß dem Gericht Anzeige geschehe, damit dem Meß nach dem Fleken ein Weiters bezahlt werde. [FBVN73]

[80] als ein conventlich bestellter Kirchendussler

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1797	**1797 18. Jun. – K.K. Einquartierung** Da die KirchenConventl. Zusammenkunft, durch die K.K. Einquartierung u. die Besezung des Rathhauses zu einer Wachtstube, bißher nicht gehalten werden konnte, versammelten sich unter obigem Dato die gemeinschaftl. Ortsvorsteher [erstmals wieder], u. berathschlagten sich […]. [FBVN32]
1797	**1797 18. Jun. – Soldaten-Grab** 8) wurde dem Rüfle [Wagner] ein Conto mit 1.f 30.x vor Bahr[e] u. Beerdigung eines Soldaten decretirt. →was steht dazu im Sterbe-Buch der Friolzheimer Kirche? [FBVN32]
1797	**1797 18. Jun. – Kirchhof zu klein** 5.) Da der Kirchhof zu klein, auch schon öfters dessen vor KirchenConvent Erwähnung geschehen, u. beschlossen worden ist, das ehemalig kleine KinderKirchhöfle wieder herstellen zu lassen; dieses aber nur zu 6-8 Kinder zureicht; dagegen hinter dem Kirchhof Plaz genug vom Flecken ist, solches so zu erweitern, daß er auf 100 u. mehrere Jahre die benötigte Grösse hat, um keine unverwesene Leichnahme mehr auszugraben; So wurde KirchenConventl. darüber deliberirt, u. der Schluß gefaßt: daß es auf nächstes K.Convent verspart u. sodann darüber beschlossen werden solle. [FBVN32]
1797	**1797 18. Jun. – Abgabe des Vorrath-Habers an Bedürftige** 6.) Auch wurde die gemeinschaftl.Oberamtl. Decretur, zu Abgebung des Vorrath Habers gegen Bescheinigung d. Commun Vorsteher, angesucht u. erhalten. →Lebensmittel waren offenba knapp, und hoch im Preis, sodass Bedürftige aus dem Flecken.Vorrat, hier Vorrat des Heiligen, versorgt werden mussten.
1797	**1797 25. Jun. – Unordnung durch Militaire am Ort** **1802** Sub hoc dato ließ der Pfr: wegen den Unordnungen des K.K. Militairs, woran die ledige Leute Antheil nahmen, ein KirchenConvent ansezen, dem sich d. Schultheiß sub titulo entzog: Er müsse ein Wildbreet nach Hirsau in Tiefen-bronn bestellen, u. er sich unter dem VormittagsGottesdienst wirkl. sich aus dem Ort entfernte. Pfarrer ließ also die beede andere ConventsRichter beruffen, um theils zu erfahren, ob eine Schaarwache lezten Sonntag u. gestern den led. Söhnen u. Töchtern das Tanzen biß in d. hellen Tag hinein, verwehret habe, oder nicht; Theils aber auch d. K:K: Hl: OberLieutenant zu bitten, s[n] Soldaten vor heute das Tanzen zu verwehren, damit die jungen Leute, die sich am heutigen WiedergedächtnißTag d. Reformation nicht gedoppelt versündigen, u. neuen Antheil an den lärmenden Unordnungen des Militairs nehmen; Oder doch, im Fall Er jenes dannoch zulassen würde, ihne zu bitten, ihr nicht vor übel zu nehmen, wenn die Schaarwache die hiesigen led. Leute davon abhalten würden; welch lezteres auch wirkl. danach [durch] den Gerichtsverwandten u. dermaligen Schaarwächter Michael Seiter bey Hl. Oberlieut: bewerkstelliget wurde. Auch wurde beschlossen, das Verhör u. Straf d. Musikanten biß auf eingeloffene Resol: des gemeinschaftl. Oberammts ausgesezt seyn zu lassen, u. die nicht ??? ---. ???.....??? Sonntags darauf öfentl. verlesen wurde. 2) Weiter wurde die Pfarr Magd Friderika Wedekindin, die wid. das Verbott ihres Hl. nicht nur gestern Antheil am Tanzen genommen hat, sondern auch heute Nacht sich aus dem Haus gestolen hat, u. biß an d. lichten Tag beym Tanz geblieben ist, vorgefordert, ihr Betragen ernstl. verwiesen, u. solche um ¼.Pfd Heller in d. Heiligen gestrafft, welches auch an allen beobachtet werden soll, die als SonntagsTänzer entdekt werden sollten; [NB] --- 11.x --- Auf Vorbitte der KirchenConventsRichter geschenkt, in Hoffnung der Besserung. Wie wohl d. Schultheiß, als d. erste sträff. Theil, Anlaß darzu gegeben, daß er nicht nur in seinem ärgerl. Leben des Saufens, Fluchens u. Versäumung der Gottesdienste zum Aergerniß der Gemeinde fortführt, sondern auch, wieder den von Hl. Decani Hochw: erneuerten Befehl, die Schaarwache nicht bestellt hat, u. solche ihren alten schläferigen Gang gehen läßt.-- [FBVN32]
1797	**1797 25. Jun. – Sperrstunde** **1802** U. da die led. Söhne zur Nachtzeit aufs neue schwärmen, so wurde verordnet, daß die Schaarwache jeden den sie antrifft anzeigen, u. solcher zur gehörigen Strafe gezogen wird. Die Zeit zum Abgebott ist Sommers 10 Uhr u. Winters 9 Uhr. [FBVN32]
1797	**1797 2[tn] Jul: - Boykott des Pfarrers und K.Convents durch die Convents-Richter** Weil die led. Leute vor 8 Tagen nicht so schnell vor KirchenConvent gefordert werden konnten, u. sich daher mehrer, als man dieß vorhatte, bereits vom Haus [aus dem Ort] entfernt hatten, so wurde die Zusammenberuffung auf heute

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	verlegt, die Vorbereitung darzu, mit Verlesung des Befehls, die SonntagsFeier betreffend dd 5 Apr. 1794, in öffentl. Kirche gemacht, u. dann die led. Leute allesamt von der Kanzel herab vor Kconvent zu erscheinen befehliget. Es wurde ihnen sodann ihr sträfliches Beginnen, schon etl. Sonntage her, unter Vorhaltung des 3. Gebotts u. obgedachten Befehls ernstl. vorgestellt, um so mehr, da Pfr: um eben dieser Entheiligung willen das 3te Gebott am Petr: u. Paul Feiertag nachdrüksam erklärt hatte, u. sie sich also mit d. Unwissenheit nicht entschuldigen konnten. So weit wurde dieß Concept [dieser Protokolltext als Entwurf]: zu Haus aufgesezt, um sodann auf dem Rathhaus das Weitere der eigentlichen Verhandlung darhin zu sezen. Allein es erschine weder Schulth. noch sonst einer von d. Conv.Richtern, noch weniger die led. Leute, u. Schultheiß war gar über Feld gegangen. Bei d. Untersuchung u. Frage an den Schüzen ergab sich, daß der Schultheiß solches gar nicht bestellt habe. Der Schüz, dessen Tochter u. Tochtermann auch Antheil daran genommen, wußte sich nicht genug auszureden, u. wollte meine Befehle, die er freytags von mir empfangen, nimmer wissen. Es blieb mir also nichts übrig, als dieße Sache Höheren Orts anhängig zu machen. T./ *Pfr. Arnold* [FBVN32]
1797	**1797, 23:ten Sept: - Beleidigung von Schultheiß und Richter, Joh: Georg Hermann Bek** Als ohnelängst das Herzogliche OberAmt Hirschau in hiesigem Ort befindlich ware, so ist bei Demselben Klagbar angebracht worden, daß sich Joh: Georg Hermann Bek erfrecht habe, ohne Scheu auszustoßen, der Schultheiß und Richtere seie einer ein c:v: Spizbub wie der andere; Weßwegen derselbe, da die Sache sogleich klar bezeugt worden, von Hochgedachtem OberAmt um eine kleine Frevel mit 3.f 15.x gestrafft worden;Welches beurkundet eod. ut. Supra. Schultheiß dahier t/ *Georg Adam Kogel* [FBVN116]
1797	**1797, 7:ten Octbr: - Schäfer-Annahme, Christian Zoller** Nachdem es bei lezterer SchäfersWahl Strittigkeiten geben, so daß der Verlauf dem Herzoglichen OberAmt Hirschau vorgetragen worden, nach welchem darauf befohlen worden, daß die Wahl des Schäfers nocheinmal vorgenommen , und die Woten eines jeden Richters und Rathsherren protocollirt werden, ob er den alten Schäfer beybehalten wolle oder nicht; Zu gehorsamster Befolgung Hochgedachten OberAmtlichen Befehls, wurde dann auf heutigen dato zu der Sache geschritten und sowohl jeder Richter und jeder Rathsherr vorbescheiden, die vota derselben abgefordert und auf folgende Weiße beschrieben, als: alt Johannes Aßfahl, er wolle den alten Schäfer noch auf sein künftiges Wohl verhalten fernerhin erwählen. Joh: Michael Hermann seine Meynung wäre, man sollte den alten Schäfer als einen Armen Mann auf sein künftiges Wohlverhalten noch ferner beibehalten. Martin Röslen er wolle auf obige Weise wider erwählt haben. Joseph Aßfahl, ist gleicher Meynung Leonhard Hermann ebenso Joh: Georg Seiter auch so Friderich Seiter Johannes Linder Marx Bertsch und Mattheus Hermann Diese [letztgenannte] 4 Burger, sie wollen vor sich, aber nicht im Nahmen der ganzen Burgerschaft nichts wider den Schäfer einwenden, und daher vor ihre Person ihm nochmals auf sein künftige Wohlverhalten erwählen. t/ *Friederich Seytter Johannes Linder Marx Bertsch Mattheis Herman* Die übrige Richtere, als Joh: Jos: Bayer Joh. Martin Kogel alt Mattheus Benzinger Carl Gerhard, und Johannes Benzinger

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Diese wüßten, um des Schäffers gemachter Exceße, und der dißfallß geführt und von ihnen unterschriebenen Protocollen willen, denselben auf keine Weiße mehr zum Schäfer vor hiesigen Ort zu erwählen. t/ *Joh: Jos: Bayer Joh: Martin Kogel Mattheus Benzinger Carl Gerhard Johannes Benzinger* ---------- [FBVN116] →die Ära Zoller neigt sich ihrem Ende
1797	**1797 20tn Oct: - Bausache Orgel stimmen** 2) Wurde, da die Orgel so sehr verstimmt u. breits darüber vor K.Convent deliberirt, auch die Überschläge der Orgelmacher zu Vaihingen u. Liebenzell eingesehen worden, beschlossen, diese Arbeit dem Vaihinger Orgel-macher deßwegen zu überlassen, weil er ein gelernter Orgelmacher, jener aber nur ein OrgelSchreiner ist. Er versprach solche herzustellen, u. auf 3 Jahr gut zu seyn, um ---:. 34.f [FBVN32]
1797	**1797 Dezember - Schul- und Mößnerey Besoldung nach der d. 1. Apr: 1797 eingereichten Tabelle.** I. Unveränderl. Theile des Einkommens 1) Geld – Als Besoldung beym Heiligen 24.f 26.x - Schulgeld im Winterhalbjahr 1 Kind 15.x zu 70 Kinder 17.f 30.x im Sommerhalbjahr die Confirmanden abgezogen 66 Schüler 8.x 8.f 40.x 2) Holz 4 Klafter so allein zu Einheizung der Schule verbraucht wurden, u. bey langem Winter nicht zuraichen 0.--- 3) Kirchhofgenuß vom P.C. das das Onus fabricae hat 30.x 4) Zehenden a) Grosser Fruchtzehend jährl. 25¼ Morgen erträgt, das Stroh u. Laubs vor die Unkosten gerechnet Dinkel 5.Schl 2/.Vrl a 4.f 2.x 20.f 11.x2½ hl Haber 3.Schl 6.Srj 2.Vrl 3.f 11.f 26.x1½ hl b) Kleiner Zehend: Klee pp 1.Morgen 40.x Hanf 1/.Vrl 30.x Grundbirn 1/.Vrtl 24.x Kraut 1/.Vrtl 1.f 30.x 3.f 4.x Den er von Gster Herrschaft zugemessen glaubt, weil solche die Felder umsteinen läßt. u. dieß als Mößner 5) Emolumente. Qua Mößner von jedem Bürger u. Wittfrau die Güter haben 1 Garb. pp: 120 Garben a 6.Schffl. 24.f Kirchen u. Schulvisitation a 15.x 2 vom P.C: u. 1. vom aeratio publico von Privatis bey Taufen, Hochzeiten u Leichen 7.f Summa 117.f 32.x 4.hl […] und zwar a) als Schulmeister 54.f 6.x b) als Mößner 63.f 26.x 4hl ---:. 117.f 32.x 4.hl [FBVN32]
1797	**1797 10. Dec - LeichenGeschirr** 2) Weil nur ein einiges LeichenGeschirr hier ist, u. im Fall 2er Leichen, wie erst den 31. Oct geschehen, dasselbe in Wemsheim entlehnt werden muß, so befahl Pfarrer sogleich 2 neue Tragstangen hierzu zu machen, das übrige aber vor K:Convent zur Decretur kommen zu lassen, umsomehr, da ja leicht der Fall eintretten könnte, daß unsere Nachbarn auch eine Leich hätten, wir also in den 2n od. gar 3n Ort deßwegen zur Entlehnung gehen müssten. Das alte geflikte Glokensail könnte hierzu verwandt werden. Es wurde dieß unanimiter[81] decretirt. 3) Da das GlokenSail schon etl. mal gebrochen u. wann es nun durch den Sailer zusammen gestosssen werden sollte, zum Läuten zu kurz würde, so wurde beschlossen, ein neues GlokenSail verfertigen zu lassen, das alte aber zu Trag-Sailern der Leichen zurichten zu lassen. [FBVN32]
1797	**1797 10. Dec - + Anna Maria Benzingerin, vulgo Schottländere**

[81] einstimmig

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1802 d. 4. Oct starb Anna Maria Benzingerin vulgo Schottländere, die schon mehrere Jahre ein woechentl. Allmosen e.P.C. genoß. Zu arm sich selber beerdigen zu lassen, wurden folgende Leichenkosten e.P.C. decretirt: Schreiner-Arbeit -- Träger -- Todtengräber -- 9) Hat sich Zimmermann Fischer beym Pframt beschwehrt, daß ihm Johannes Benzinger, vulgo der Schottländer Hansel[82], den er als s. Kind aufzuziehen sich entschlossen, von hiessigen Leuten eingezogen u. wider ihn eingenommen werde, daß er s. Absicht an ihm 0t erreichen könne, u. wünscht daher, daß von Obrigkeitswegen dieser Verhezung gesteuert werde, ansonsten er sich von seinem Versprechen lossage. Soll besorgt werden. [FBVN32]
1797	**1797 10. Dec - Bausache Orgel** 7) Weil die Orgel bey der wirkl. Stimmung u. Wiederherstellung des Schadhaften mehr Zeit u. Kosten-Aufand erforderte, als d. Orgelmacher bey seinem ersten Überschlag zu ---:. 34.f glaubte, u. solcher 8 Tage allein, u. die lezte 8 Tage in Verbindung mit seinem Sohn, zu arbeiten genug hatte, biß er diese ganz verderbte u. fast unbrauchbar gewordene Werk wieder herstellte, auch am Tag lag, daß 34.f vor so viele Arbeit keine Belohnung ist, so wurde dem Orgelmacher Bühler von Vaihingen auf sein Bitten als Indemnisation eine halbe Caroline als Zulage bewilliget, u. das ganze e.P.C. mit ---:. 39.f 30.x zu bezahlen decrerirt. 8) Weil die Orgel den grösten Schaden von den hiesigen led. Söhnen erlitten hat, die vor der Kirchzeit Pfeifen aushoben, verbogen u. verstellten; so wurde KirchenConventl. beschlossen, diesen Unfug, den bloße Warnungen nicht mehr hindern konnten, dardurch vorzubeugen, daß vom Schreiner ein Staketen Gitter vor die Orgel gemacht, u. mit einer Thür wohl verwahrt werde, damit ausser dem Schulmeister niemand mehr zur Orgel kann. Auch soll denen beeden Vorsängern jedem ein AufschlagSiz an die Orgel hingemacht werden. [FBVN32]
1798	**1798, 8:ten Januar [Ruegtag] - Streit um restlichen Frohn-Lohn** Martin Hermann zeigt an, er seye schon vor ungefähr 1½ Jahr vor [für den] Martin Aßfahl auf die Frohn gefahren, vor welche 4 Tage bei der Amtspfleeg pahsirt und auf jedes Pferdt Tägl: 4.f bezahlt worden; weil ihm aber Aßfahl gleich damals, als er wider nach Hauß kommen, 14.f auf Abschlag daran bezahlt, und nun iezt die weiter pahsirliche 2.f durchauß nicht mehr bezahlen wolle, so bitte er denselben dahin anzuhalten, daß er ihn einmal vollends befriedigen müße. [linke Seite Bescheid:] Da nun männiglich bekanndt, daß vor gemeldte Frohn 4 Tage und auf iedes Pferdt Täglich 4.f bei Löbl: Amtspfleeg pahsirt und bezahlt worden, so ergienge der Gerichtl: Bescheid dahin, daß Aßfahl, weil er ia nichts an gemeldter Frohn verdient, dem Martin Hermann die noch Rehtirente 2.f sogleich und unwaigerlich vollends bezahlen solle, und ia weiter nicht mehr verursachen solle, daß es wider zur Klag gebracht werden müßte, widrigenfallß er um 1.f gestrafft werden solle. [FBVN116]
1798	**1798, 8:ten Januar [Ruegtag] - Verkehrsbeschränkung für Viehtrieb und Reiten auf gepflasterten Fußwegen und Gassen** Nicht weniger solle das Reitten und Vieh treiben in denen gepflästerten Fußwegen und Gäßlen von nun an gänzlich bei Straf 1.f verbotten seyn und bleiben, biß sobald möglich ein Haspel [?Drehkreuz] bei dem Gäßlen angerichtet seyn werde, da sich dann solches balld von selbig aufhebt, hingegen sollen die übrige Fußwege auf obige Weiße verbotten seyn und bleiben. [FBVN116]
1798	**1798, 8:ten Januar [Ruegtag] - Trampelpfade benutzen untersagt – unerlaubtes Lehmstechen verboten** Wegen denen ungebührlichen Wegen mit Tuch und Grastragen Sommerszeit, besonders im Briel, wurde Klage geführt, daß doch solche einmal verbotten und abgestellt werden möchten, weßwegen Gerichtl: Bescheid dahin ergangen, daß gesamter Burgerschafft aufgegeben und publicirt werden solle, daß in Zukunft ein jeder, vor sich und alle die seinigen, die berechtigte Fuß und andere Wege, und ia sonst keine andern mehr, gebrauchen. Auch sich niemand mehr unterfangen solle, an Tobias Friesingers und Stephan Hermanns Äkern bei dem Siechenhäußlen Leimen zu graben. Widrigenfallß ieder Übertretter in dem einen als andern Fall, so angezeigt werden wird, um 1.f Gestrafft werden solle. [FBVN116]
1798	**1798, 8:ten Januar [Ruegtag] - Holztage**

[82] siehe auch bei: Barbara, des Schottländer Enkelin. Auf was verweist Schottländer?
Auf hiesiger Markung gibt es auch ein Gewand *Schottenmädle*.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Engelhard Stuzmann zeigt an, daß zerschiedene Burgere in lezterem Sommer Holz im FlekenWald zusammen gemacht, welches wider das Verbott seye, wolle es also hiemit angezeigt haben; Es seynd daher dieselbe vor Gericht bescheiden und hierüber vernommen worden, welche insgesamt angeben, daß sie die grösseste Noth darzu bewogen, und wann man der Sache genau auf den Grund sehen sollte, so würden noch die Mehiste von der Burgerschafft auf neml: Art wie sie bedretten werden; Es ist dahero von Gerichtswegen resolvirt worden, daß wann sich dißfallß keine weitere Klage ergeben sollte, es vor dis mal noch auf sich beruhen und nachgesehen; Dargegen wann wider ein Waldschüz bestellt seyn werde, gewiese Holztäge angewiesen und gesamter Burgerschafft publicirt und aufgegeben werden, daß derjenige so sich mit hauenden Waffen betretten ??? 2.f und nach Erfund der Sache mit noch höherer Straffe belegt werden solle. [FBVN116]
1798	**1798, 16ten Januar - später Lohn** […] Und wann auch sein Weib [Jonatan Günthers] schon nach dem Einfall der Franzosen [siehe 1796] gleichsam als Dolmetscherin gebraucht werden müßen, und deßwegen in Ansehung der Vorstehere [Schultheiß und Gericht] auch wirklich ein Zimliches erspart worden, so wurde Gerichtlich Resolvirt, derselben vor ihre damit gehabte versäumniß und bemühung ---:. „. 4.Srj: Dinkel von des Flecken 144lter apartes144hen zu laßen. [FBVN91]
1798	**1798, 16ten Januar - Gemeine Diensts=Verleyhung (Nachtwacht)** 5.) Wurde die Nachtwacht auf dis Jahr miteinander anvertraut: Engelhard Stuzmann und Immanuel Hermann Welchen gegen fleißiger Versehung auch miteinander aus der Bürgermstr:Caß an Lohn abreichen zu laßen verwilligt worden: Baargeld ---:. 20.f Wobei aber denenselben auf das Nachdrüklichste aufgegeben worden, das ganze Jahr hindurch alle Stunden auf denen samtlich angewiesenen Stellen jedesmal Auszuruffen und überhaupt ihre Wachten Pflichtmäsig zu versehen. Die oberste Stelle oben im Dorf bei Conrad Reichards Hauß, und die äußerste Stelle außen im Dorf bei des Lammwirt Länders [Linder] Hauß, bei ausRuffung aller Stunden haben und betretten, auch dabei auf Feuer und Licht, wie auch auf Diebs- und ander schlechtes Gesindel, mit allem Fleiß aufmerksam seyn, und überhaupt gute Wacht halten sollen, damit ia [ja] keine Klagen mehr, wie bis daher geschehen, wieder sie angebracht werden dörften, widrigenfallß ihnen vor iede versäumte Stunde, sowohl vor als Nachmittnachts 2.x [x = Kreuzer83] an ihrem Lohn abgezogen und nach befindenden Umständen über das noch um 1.f gestrafft werden sollen; Daß sie all dieses zu befolgen versprochen, Bezeugen dieselbe durch ihre Aigenhändige Unter-schrifften. T: --- [FBVN91]
1798	**1798, 16ten Januar - Gemeine Diensts=Verleyhung (Dolmetscherin)** Und wann auch sein [Jonatan Günthers] Weib schon nach dem Einfall der Franzosen gleichsam als Dolmetscherin gebraucht werden müßen, und deßwegen in Ansehung der Vorstehere [Schultheiß und Gericht] auch wirklich ein Zimliches erspart worden, so wurde Gerichtlich Resolvirt, derselben vor ihre damit gehabte versäumniß und bemühung 4.Srj: Dinkel von des Flecken 144lter apartes144hen zu laßen. [FBVN91]
1798	**1798 17. Jan: - Einquartierung, Schwängerung** 1) Unter diesem Dato kam das K:Convent zusammen, die Nachricht von der Scortation der Catharina Schmidin, Magd bey Friedrich Drodofsky Bürgers u. Bauren dahier, zu untersuchen, welche auf folgende Fragen verhört wurde: Catharina Schmidin von Döffingen, Böblinger Oberamts. 24 Jahr [Schwängerer:] Hl: OberLieut: von Voit bey der K.K. Reutenden Artillerie Sie sind noch 14 Tag hiergewesen. Es ist jetzt 22 Wochen, daß er mich angeführt hat. Ich widerstrebte ihm immer; er sezte aber aufs neue durch Flattiren u. Geschenke solange an, biß ich mich überreden lies. Ihre Aussage bekräftigt: *Catharina Schmidin* [FBVN32]
1798	**1798 17. Jan: - Anzeige Notzucht** **1802** Christoph Rößle kam gestern ins Pfarrhaus u. zu Hl: Schultheiß, u. beklagte sich über obige Catharina Schmidin, daß sie über ihn ausstreu: Er habe sie damals, als er sie wegen ihrem Schmalz-Diebstahl auf dem Rathhaus bewachen mußte, nothzüchtigen wollen. Man ließ ihn vortretten, u. er beharrte auf seiner Aussage; Weßwegen dann obige Schmidin abermalen vorgefordert u. darüber verhört wurde: Ists wahr, daß ihr über den Christoph Rößle ausgesagt habt, daß er euch bey der Bewachung auf dem Rathhaus habe nothzüchtigen wollen?

83 1.f = 60.x (etwa 30.x sind in diesen Zeiten hierorts der Tageslohn für einen Taglöhner)

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

Ich lag auf dem Bank wegen Kopfweh, dann langte er mir unter den Rok, worauf ich sagte. Holla, nur gemach! Das geht nicht an.
Ists dem so, was sie über ihn ausgesagt? Gestehe er die Wahrheit.
Wann ich solche Gedanken zu ihr gehabt hab, so soll mich Gt die Sonn nicht anscheinen lassen.
Behauptet ihr dennoch euer Aussage da er es läugnet?
Ja, so wahr als ich mein Kind unter dem Herzen trage.
Wie ist er nun gestimmt? Behart er auf seiner Aussage?
Ich beharre darauf.
Ihre Aussage bekräftiget: *Catarina Schmidin* Seine Aussage bekräftiget: *Christoph Rößle* [FBVN32]

1798

1798 18. Febr. – Kirchhofs-Vergrösserung
2tens wurde Joh. Georg Rüfle, Todtengräber, über seine Klage wegen dem zu kleinen Kirchhof vernommen, der bezeugte, daß er öfters Todte mit der Haut u. Haaren heraus grabe, das nicht nur sehr ungesund für ihn u. anstekend vor den Ort, sondern auch wider alle Ordnung sey; weil er die Todte in 8 – 9 Jahren wieder ausgraben müsse.
Man hatte den Gedanken, etwas von dem Pfarrgarten zu nehmen, das er aber widerrieth, weil der Garten auf Felsen stehe u. nur den Kirchgraben als allein taugl. darzu anrieth.
Man wurde deßwegen einig, die Nothwendigkeit der Vergrösserung des Kirchhofs ??? einzuberichten, u. den Kirchhof-Graben von dem Flecken zu nehmen, der ihn umsonst geben will; auch diese Vergrößerung so viel als möglich zu beschleunigen, damit sich die Erde vor dem Gebrauch deßelben recht zusammen seze. [FBVN32]

1798

1798 XIV. continuatio von N. XIII. p.113 - Kirchhofs-Vergrösserung; - Mauer

Bau-Überschlag zur Kirchhofs- Vergrößerung. vid. p 113

150.f

30.f

159.f 15.x

Lat: 339.f 15.x

1802 Zur Vergrösserung des Kirchhofs wird der Kirchhof Graben zwischen dem Kirchhof u. dem Zehnthof ungefähr ein stark halb Viertel Boden genommen im Werth von ---:. ~~120.~~ 150.f

Um diesen Plaz mit dem alten Kirchhof zu verbinden muß
2) ein Stük an der KirchhofMauer
145.Schu lang, 18.Schu hoch und 5.Schu dik[84] abgebrochen werden, von welchem zu Lohn gefordert wird 30.f
3) Von der Ring- oder SchlußMauer die 200.Schu lang 12.Schu hoch u. 4.Schu dik fordern die Maurer zu Lohn von der Ruthe 4.f 15.x 159.f 15.x

1802 Soll ein grosses Thor mit einem Bogen auf den Kirchhof gemacht werden, damit die Unterdörfer theils näher zur Kirche haben, theils ihre Leichen nicht durch einen Umweg zu Grabe tragen dörfen.
Dieses Thor wird 6.Schu weit u. im Bogen völlig 8.Schu hoch. Hierzu gehört:

4.f 30.x

1802 Ein Thürenbank vor 9.Schu lang u. 2.Schu breit pr. Schu 15.x zu 18.Schu 4.f 30.x ferner
b) wird zu den Thür-Gewänder u. Bogenstüken Stein erfordert nach

15.f 45.x

dem Maß 31½.Schu, vom Schu 30.x macht zusammen 15.f 45.x ferner
c) wird ein Staffel mit 10 Tritten durch das neue Thor zur Kirche u.

15.f -----

Kirchhof 6.Schu lang u.15.Zoll breit gemacht werden müssen, thut

6.f -----

nach dem Maß 75.Schu vom Schu 12.x thut 15.f
d) Die Staffel zu verlegen samt dem Gemäuer thl. 6.f
5) Muß die ganze KirchhofMauer, die bißher nur mit Dachblatten belegt war, die theils schnell verwitterten, theils aber u. haupt-sächl. gestohlen wurden, u. das P.C. in unnöthig grosse Kosten sezte, zulezt aber nicht wieder ergänzt wurden, so auch oben die Mauer dem Wetter aussezte, -- mit Stein-Blatten bedekt werden.

50.f 45.x

a) von diesen Blatten d. Schu a – 5.x
thl. zu 609.Schu - 50.f 45.x

[84] Sei 1 Schu = 28,6 cm → Die "alte" abzubrechende Kirchhof-Mauer also ca: 42 x 5 x 1,43 m [LxHxB]
Die neue Ringmauer um den erweiteren Kirchhof also ca: 57 x 3,40 x 1,14 m

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
		b) die Blatten auf die Mauer zu sezen; auch die alte Mauer, wo sie
	41.f 40.x	schadhaft, auszubessern vom Schu 5.x
		thl. zu 160.Schu 41.f 40.x
		6) Weil der neue Kirchhof wenigstens 8 bis 10.Schu hoch mit Erde ausgefüllt werden muß, um mit dem Alten gleiche Höhe zu bekommen, (welche wenn anders die Last nicht zu groß, von den Bürgern in der Frohn herbei geführt werden soll) im Ort aber nur etwa 6 – 8 Handfröhner, die keinen Zug haben, anzutreffen; mithin ihnen das Graben der Erde ausser dem Ort u. das Ausfüllen des Kirchhofs unmögl. als lauter Frohn zugemuthet werden darf, so hat man von Seiten K.Conv: vor billig erachtet, ihnen, nach Abzug der Handfrohnen ihre übrige Arbeit in gemässigten Taglohn, oder
	120.f -----	überhaupt zu bezahlen, worzu man eine sehr gemässigte Summe von 120.f nöthig zu seyn erachtet. Und weil
		7) diese sub nr: 6 angemerkte Summe zu Befriedigung der Handfrohner weit nicht hinreichen würde, wenn alle die Erde in den Kirchhof hinein tragen od. auf Schaltkärren hinein führen müßten, so will nöthig seyn, das Kirchhofthörle zum Oberdorf samt Schwellen u. Säulen, u. noch ein kleines Stük von 3 – 4.Schu von der Mauer auszubrechen, damit die Erde von den Bauren biß zum neuen Kirchhof geführt, u. in die Vertieffung geworfen werd-en
	2.f 4.x	kann.
	6.f 12.x	Vor dieß Abbrechen des Thörlens fordert der Maurer 2.f 4.x
		Vor die Herstellung nach ausgefülltem Kirchhof 6.f 12.x
		8) muß das Lattenzäunlein, das dan alten Kirchhof vom Kirchenweg absondert, und vor dem Eindringen der Kinder pp. zu den Gräbern verwahrt, durchaus und aufgeführt werden. Es ist 120.Schu lang u. erfordert
		16.St. Rahmenschenkeln, auch 120.Stük Latten,
		zu Zaun?Röklen 14.f 24.x
		den Rahmenschenkel 24 6.f 24.x
		das Stük Latten 5.x 8.f 12.x
		halblange BretterNägel
		700St a 30.x 3.f 38.x
		Macherlohn vid: unten stehenden Arbeitslohn
		Zusammen -- -- -- 32.f 38.x
		9) Zum Thor unter N.3 fordert
		a) der Schreiner, weil solches in 2 FlügelThüren zu 8.Schu hoch u. 6.Schu breit, u. verdoppelt wird, auch mit Lakfarb angestrichen werden muß, weil es gegen dem Wetter steht:
		Bretter 16 Stuk a 24.x 6.f 24.x
		Aichebholz zu Einschiebleisten 56.x
		Oel u. Farb auch zum Zäunle 7.f 30.x
		Arbeitslohn bey beedere 22.f 45.x
		37.f 30.x
		500 breitköpfige halblange Nägel
		zum zdopplen das 100 30.x 2.f 30.x
		40.f 5.x
		b) der Schmid
		4 Thorband, eben so viele Globen samt Nägel u Blei es einzugeissen. Auch 3 Riegeln, oben, unten u. in der Mitten.
	7.f	Auch 4 Bändlen zu den Brech Eingängen durchs Latten-Zäunle vor und hinter der Kirche 7.f
		10) An Baumaterialien zur Mauer werden erfordert.
	137.f 32.x	Kalk. 49.Eimer a. 1.f 20.x thl. 125.f
		vor Ablöschen des Kalk a 8.x thl. 12.f 32.x
	31.f 40.x	Sand. 188.Kästen Aufschlagerlohn
		a. 10.x thl. 31.f 40.x

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	15.f 6.x Die TotalSumme des Bau-Überschlags beläuft sich ---------- 867.f 6.x vid. p: seq: 113f wo dieser erste Bau-Überschlag verringert werden mußte.	Mauerstein. werden von dem Abbruch der alten Mauer genommen, u. kommt in Auswurf - 0 – Weiter wird zum Gerüsten an Holz erforderlich 15 Stämm a, 10.x 2.f 30.x 20 Stük Bretter 24.x 8.f 40.x 12 Stük Rahmenschenkel 24.x 4.f 48.x 6 Stük Latten 5.x 30.x Nägel 200 Stük a 30.x ----- Sailer 12 Stük a 4.x 48.x 15.f 6.x 9.)tens Könnte zu Verminderung der Kosten des Lattenzäunleins sub N.7, das was vom Gerüstholz noch an gut u. brauchbar übrig bleibt, zum Zaun verwendet werden. Daß nun dem also, haben wir die K:ConventsRichter nicht nur durch unser Unterschrift bekräftigen, sondern nochmalen ein Herzogl. Oberamt um genehmigten Beibericht wegen einer Collect darzu geh. ersuchen wollen. So geschehen in Curia d. 6tn Apr. 1798 *Pfr. M. Arnold.* *Georg Adam Kogel.* *Joh: martin Kogel.* *Johannes Benzinger* [FBVN32]
1798	**1798, 3:ten Martii - Flecken-Schäferannahme, Schäferstaat** […] 9.) Hat der [Friolzheimer] Schäfer vid: OberAmtlichen RuggerichtsProtocolli de ao: 1759 Fol: 9 von Michaelis 1760 an ~:. 30 Stuck – und deßen Knecht ~:. 12 Stuck Waar und weiter nicht außzuschlagen; und gehalten seyn, bei seiner Herdte zu bleiben – und zu gebührenter Zeit ein und aus dem Pförch zu fahren, widrigenfallß er mit gebührender Straffe belegt werden solle. […] 11.) Solle ihm das Hüthen auf denen Wiesen nicht mehr länger erlaubt seyn als bis auf den 3:ten April, auf welchen Tag er plözlich, so wohl von denen hiesigen, als auch denen Tiefenbronner Wiesen, mit der Schäaferwaar zu bleiben hat, widrigenfallß mit einer gebührenden Straffe unfehlbar angesehen und belegt werden soll. 12.) Solle sich Schäfer des Hüthens zwischen denen Früchten, Jungenhauhen, Wiesen, Gärtten, und all anderem so verbotten und Schaden dardurch verursacht werden würde, gänzlich enthalten, und besonders solle ihm expreße verbotten seyn, nicht mehr weiter gegen dem Briel herauf zu huthen als bis zwischen Brüklen bei denen Hanfländern; auch solle er nicht befugt seyn, mit seiner [eigenen, ihm privat gehörenden] Waar allein Auszufahren und zu Hüthen, ohn die Burger-Schaafe mitzunehmen, widrigenfallß er mit ohnausbleiblicher Straffe belegt werden wird. […] [FBVN91]	
1798	**1798 12. Maj - Geschworenes Weib** **1802** Wurde, da das eine[85] geschworene Weib, Catharina Bertschin, mit Tod abgienge, eine andere durch Mehrheit der Stimmen d. Weiber erwählt, da dann durch die Mehrheit der Stimmen erwählt wurde: Christina Margaretha, Johannes Bühlers Schneiders ux, mit 46 Stimmen. Die sodann zur Verpflichtung durch Handtreue genommen, auch ihr ihr Amt genauestens eingeschärfet wurde. [FBVN32]	
1798	**1798 12. Maj - Kegeln am Sonntag** Bei der Umfrage ob die K:ConventsRichter nichts zu klagen haben, hielten [sie] sich über das Kegeln am Sonntag auf; da aber ein H[?erschaftl.] Befehl solches zuließ, so konnte Pfarrer daßelbe nicht von Amtswegen verhindern u. überließ dieß Schultheiß u. Gericht. [FBVN32] →an andrer Stelle ist dokumentiert, dass im Gasth. Zur Krone eine Kegelbahn war.	
1798	**1798 12. Maj - Handeln am Sonntag mit Juden u. Christen**	

[85] offenbar waren im Ort zu diesen Zeiten zwei Frauen als Geschworene Weiber bestimmt.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Auch soll das Handeln am Sonntag mit Juden u. Christen, das wieder einreißt, hiemit aufs neue Verbotten, auch solches durchs SchultheißenAmt der Bürgerschaft ernstl. untersagt werden. [FBVN32]
1798	**1798 8. Jul: - Unordnungen** 2) wurden sämtl. ledige Söhne u. Knechte allhier auf DecanatAmtl. Verordnung vorgefordert, ihnen ihr ärgerl.s Gelerm u. Gesang unzüchtiger Lieder, pp. Samstag u. Sonntags-Nachts, das beym Durchgang von er Person geklagt, ernstl. u. mit der Drohung vorgehalten, daß in Zukunft nimmer gewarnt, sdern samtl. led. Söhne sogleich zur Strafe sollen gezogen werden; auch müsse die Schaarwache besser darob wachen, u. die Thäter anzeigen, damit mehrere Ordnung im Ort erhalten werde. [FBVN32]
1798	**1798, 22. Sept. Nachricht aus dem Totenbuch** Ertrank in einem Kübel halb voll mit Wasser, in welchem ihre Mutter Rosina Ruppin Holzbirnen gewaschen hatte, Rosina Catharina, Spur: Sie legte ihr Kind 36 Wochen alt Mittags 1 Uhr ins Bett, und gieng wieder in die Holzbirn. Indeß fiel das Kind aus der Liege, u. kroch wahrscheinlich zum Kübel hin. Jos. Georg Lenters ux., Joseph Kogel ihr Tochterm., u. Veronica Ziegler fanden das Kind mit halbem Leib in den Kübel gestürzt tod. Um 4 U wurde es angezeigt; alle RettungsMittel aber waren vergebl.. - Montags wurde Inspection von dem Physico in Calw u: Oberamt Hirsau genommen, u. solches sodann in dr Betstund beerdiget, dn 24. Sept.
1799	**1799, 2:ten Januar - Gerichtlicher Ruegtag (Waldfrevel)** Wider Joh: Georg Stanger wurde Klagbar angebracht, daß er in lezterem Späthjahr ein Aichlen im 148lter apart-hauen, welches doch Schnurstraks wider die Ordnung seye, man wolle es daher dem Gericht überlaßen haben. Ob sich zwar Stanger äußerst excusirt, daß ihn größeste Noth darzu gezwungen – und gedrungen, indem er nicht nur bei denen hiesigen, sondern auch sogar bei denen Tiefenbrl:r Wagnern einen Gründel an seinen Pflug machen lassen wollen, keiner aber von denenselben ihm einen anzuschaffen vermocht, habe er sich nicht anderst zu helffen gewußt, wiße auch deßwegen wohl, daß er sich verfehlt habe, bitte deßwegen, da er ia wie bekannt ein Armer Mann, nur um eine Leidentliche Straffe, worauf, da sein Angeben gegründet, Bescheiden worden, daß er iedoch zu künftiger Warnung dem hiesigen Burgermstr:Amt 1.f zur Straff, und vor das gehauene Aichlen 30.x bezahlen solle. [FBVN91]
1799	**1799, 2:ten Januar - Gerichtlicher Ruegtag (Furt und Weg)** Nicht weniger wurde gleichfalls Klagbar angebracht, daß der mehigste theil der hiesigen Bauerschafft durch das Fahren so wohl Winters als Sommerszeit sehr vielen Schaaden verursachen, indem fast ein ieder mit c.v. Thung und anderem der Nähe nach auf seine Güther zufahre, wie und wo es ihme gefällig; man bitte daher solches doch einem abzustellen. Von Gerichtswegen wurde daher Bescheiden: Daß in des Flecken Brauchbüchlen bei allen Furthen die neuen Namen [der Grundbesitzer, welche die Furt leiden müssen] beigesezt und hernach der Burgerschafft verlesen werden sollen, damit ein jeder wißen kann, welchen Weg er in Zukunfft zu gebrauchen hat auf sein Gut [wenn er zu seinem Gut hinfahren möchte], und wer hernach darwieder handelt, zu gebührender Straffe gezogen werden solle. FBVN91]
1799	**1799, 2:ten Januar - Gerichtlicher Ruegtag (Waldfrevel, strenge Verbote)** Von mehreren Burgern wurde klagbar Angezeigt, daß die FleckenWaldungen, und besonders die jungen Förchlen auf der sogenannten Flachsspreiten und auf dem Suttenbukel, auch das Breitlau durch Hauung junger Aichlen zu Pflughäuptern, Gründeln und anderen Fuhrgeschirr, so unverantwortlich ruinirt und verderbt werden, daß solches noch fernerhin zu dulden unmöglich mehren seye; man möchte daher diesem allzugrossen Unfug einmal hinlängliche Schranken sezen, damit es doch küftighin unterbleiben müßte. Da das Gewaltsame Ruiniren der FlekenWaldungen schon zum Öftern und mit allem Ernst verbotten worden, solches aber noch bis daher niemals den gewünschten Erfollg davon gewürkt, so wurde hierauf Gerichtl: Bescheiden: Daß der gesamten Bürger- und Bauerschafft nochmals auf das Nachdrücklichste aufgegeben werden solle, daß sie und ein jeder derselben sich gänzlich enthalten sollen, weder in denen angeordneten Holztägen, noch außer denenselben, sich mit hauenden Waffen im Wald betreffen zu laßen, vielweniger etwas umzuhauen, weßwegen auch neuerdings dem bestellten Waldschüzen bey schwehrer Verantwortung und Straffe geschärftest aufgegeben worden, alle nur mögliche Aufsicht über die samtliche FlekenWaldungen und besonders die Flachsbreitten, Sutten-bukel und Breitlau zu tragen, und alles Ordnungswidrige, so er antreffen und verspühren werde – unter welchem auch Hauptsächlich und besonders das Saegklöz machen von dem erhaltenen Bauholz, bei einer kl: Frevel Straff, und des Doppelten Ersazes vor dergleichen Klöz, gänzlich verbotten seye und bleiben solle – sogleich wann er nacher Hauß

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	kommt behörig anzeigen solle, und niemand, wer er auch seie, durch die Finger sehen und verschon-en, damit man einmal in stand gesezt werde, die Übertrettere und Ordnungswiedrige mit empfündlicher Straffe zu belegen; Wo hingegen dieienige von der Bauerschafft, welchen etwas an ihrem Pfluggeschirr abgehen sollte, und solches auf andere Weiße wider anzuschaffen gänzlich außerstands sich fünden würden, weßwegen sie sich aber hinlänglich zu Legitimiren im Stand sein müßten, sollen solches bei dem Schultheißen oder Burgermeister anzeigen, von wo aus man alsdann, wo es nur immer möglich seyn wird, auf eine oder die andere Weiße darzu verhülflich zu seyn sich angelegen seyn laßen wird. [FBVN91]
1799	**20ⁿ Jan. 1799 SonntagsEntheiligung einiger hiesigen u. Wimsheimer led. Pursche** Lezten Sonntag, heut 8 Tag, waren einige Wimsheimer Buben hier, wahrscheinlich unter dem MittagsGottesDienst beym Wein, dann sie waren allesamt betrunken. Nach dem GottesDienst versammelten sie sich in Gesellschaft Joseph Benzingers u. Johannes Gerhards unweit dem Pfarrhaus mit Peitschen u. knallten am Haus vorbey durch den Flecken hinaus; bald darauf kamen sie auf einem HolzSchlitten am Haus vorbei u. raßten, was das Pferd verspringen konnte, um des Friesingers Ek hinum u. die Gaß hinunter, daß 2 Weibspersonen von hier kaum noch entspringen konnten, um 0t niedergefahren zu werden. U. so fuhren sie etl. mal unter fürchterl. Jolen und Lermen am Pfarrhauß hin u. wied. durch den Ort aus u. ein. Der Pfarrer untersagte ihnen ihr Unordnung am Sonntag ???...??? und kündigte ihnen, wenn sie nicht nachlassen würden, die KirchenConventl. Ahndung ihres sträflichen Vergehens an; worauf sie noch wütender wurden, ueber den Pfarrer schimpften u. fluchten, u. nach dem Zeugniß hiesiger Personen, die es hörten, sagten: sie scheissen auf d. Pfarrer u. Schuldheißen in Friolzh. Die haben ihnen nichts zu befehlen pp. Es wurde deßwegen heute Kconvent gehalten, diese SabbatsSuade gerügt. Die Thäter, wider Pfⁿ dringende Vorstellung, zu gelinde bestraft um 11.x. Sie waren: Hßjerg Benzinger) Hßjerg Klingel) von Michal Blumenstein) Wimsheim Matthias Bossert) Johannes Klingel) u. Joseph Benzinger u.) von Johannes Gehrhard) hier Sie entschuldigten sich so viel sie konnten, u. versprachen, es in Zukunft zu unterlassen; weßwegen man Nachsicht in der verdienten Strafe hatte, u. jeder zu 11.x Straf angesehen wurde. Zugleich wurde ihnen beditten, daß im WiederholungsFall die Strafe verdoppelt werden sollte. Alle bezeugen, daß Joseph Benzinger ganz unschuldig sey, u. nur die Pferde darzu hergegeben habe, weßwegen ihm nach KirchenConventl. Schluß die Strafe nachgelassen wurde. [FBVN32]
1799	**1799 20ⁿ Jan. – Opfergelds-Regulirung zu 4.Pfinn. od. 8.hl pro 1.x** 2) Schon lange beschwerte man sich von K:Convents wegen über die alljährl. Aufhäuffung der KupferScheid-münzen beym Opfer, u. dem grossen Schaden, den man durch Austauschung gegen gangbar Münz hatte, u. nie konnte man dem Übel ganz abhelfen, biß Pfr: erfuhr, daß man in dem ganzen Gemmingschen Gebiet 4 Pfennige oder 8.hl pro 1.x gebe u. nehme, hier aber nach Landes-Rechnung nur 3.Pfenn. od. 6.hl. Dießer Überschuß an 1.Pfenn. od 2.hl an jedem Kreuzer veranlaßte die ohnehin eigennuzige Innwohnerschaft allhier, ihr Opfergeld meistens aus dem Gebiet hereinzuschleifen, u. die im P.Corp: vorräthigende Opfer-Scheid-Münze tod liegen zu lassen, u. nur im Fall der Notwendigkeit zum P.C. wegen Hinwechslung des Opfergeldes seine Zuflucht zu nehmen. U. so häufte sich diese Scheidmünze nach u. nach zu etl. 30.Pfd an Gewicht an. – Nun können wir dieß todte Capital nicht anders, denn 5.Stük in ein ander pro 1.x oder 1.Pfd zu 50.x austauschen, um dieß todte Capital in ein rentirendes umzuschaffen, u. da ziml. kleine Opfer-Münze, als Heller u. ganz kleine Pfennige, darunter, halten wir ersteres vor das profitables; weßwegen wir auch sub kodierno das Geméinschftl. Hochlöbl. Oberamt – wie um Genehmigung dieser Beschlagung von angehäuften Opfermünzen, als auch hinkünftig in der OpferRechnung 4.Pfenn. od.8.hl nehmen u. geben zu dürfen, geh. ansuchten; weil nur dieß allein das sicherste Mittel ist, dem fremden OpferGeld den Eingang in d. Ort zu verwehren. [FBVN32]
1799	**1799 31. Merz - vom Brauchen, Hexen und Beschwören, im Flecken, noch anno 1799** Lezten Dienstag den 26. kam Johannes Aßphal zum PfarrAmt, u. beklagte sich, daß des Stangers Eheweib Eva Margaretha abscheul. Dinge über ihn aussage, u. namentl., daß er in des Blumenwirths Stall mit dem Vieh solle zu schaffen gehabt haben[86].

[86] meint: sich am Vieh vergangen haben - körperlich oder durch Beschwören

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

Weil nun dieß Vorgeben zu abscheul. u. der junge Mensch auf Ehrenrettung drang, so wurde Er u. die Stangerin auf heute vor Convent beschieden u. verhört.

1802 Johannes Aßphal, Joh. Martin Aßphalen Sohn, gibt an: Er sey mit einem Mann von Nußdorf nach Tiefenbronn gegangen, der mit ihm unterwegs über die Auswahl [beim Würfelspiel, also über das Glück] ge-sprochen, u. ihm gerathen, 18 Erbsen einzuscharren, u. dan in einen Häfele, beim Zulegen des Mondes in eⁿ Stall zu hängen, wo keine Sonne noch Mond hinscheine, so lange hängen lassen, biß wied. zum Zulegen des Mondes. So viel nun Erbsen ausgewachsen, soviel Augen werfe man beym Spielen in d. Auswahl, die er aber ?bereith hab. Und dies Alles aber müsse unbeschrieen[87] geschehen. – Morgen ist 3 Wochen, da ichs in des Blumenwirth Stall, der von Sonne u. Mond nicht beschienen wird, that. –

Als ich eben unter mᵉ Hausthür war, um in diesen Stall zu gehen, gieng die Stangerin zum Melken in des Blumenwirths Haus. Ich eilte sogleich in d. Stall, um noch fertig zu werden, ehe sie in den Stall komme. Ich wollte es hoch hängen, daß es niemand sehe, deßwegen holte [ich] den Melkstuhl im Öhrn u. schlug einen Nagel in den obern Boden, u. wie ichs Häfele hin hängte, kam sie in den Stall. Ich gieng hinaus, ohne etwas zu schwäzen, u. trug den Melkstuhl wieder in d. HausÖhrn.

Drauf gieng ich dem Öhrn hinum, weil ich ein Huhn von den Meinen dort sahe, die sobald ich näher kam, zum Laden hinaus flog. Indeßen kam sie [die Stangerin] aus dem Stall heraus, sie fragte was ich da thät. Ich sagte, ich hätte nach meinem Huhn gegukt, das ausleg [ihr Ei ausserhalb ihres Stalles legt], u. im Öhrn gewesen sey. Worauf ich zum Haus hinaus u. sie wieder in d. Stall gieng. T. auf Vorlesen *Johannes Aßfahl*

II. Eva Margaretha Stangerin gibt ins Protocoll:

Ungefähr um 9 U. wollte [ich] des Blumenwirths Kuh melken, da stund der MelkStuhl noch im untern Öhrn. Ich gieng hinauf den MelkKübel zu holen; Die Stube aber war verschlossen: deßwegen gieng ich wied. heim, weil ich den Melkkübel nicht haben konnte.

Um 10 U. gieng ich das 2.mal hinüber, da stand der MelkStuhl nimmer im Öhrn, ich holte den Melkkübel, u. dachte der Blumenwirth habe ihn [den Melkstuhl] in d. Stall hinein gestellt.

Als ich in den Stall kam, stand der Joh. Aßphal hinter der Thür an der Wand auf dem MelkStuhl u. hatte die eine Hand in der Hose, die ander hinten. Ich erschrak heftig an ihm, weil der Stall so finster war und ich ihn 0t erkannte, biß er in den Öhrn heraus gieng.

Drinnen im Stall redten wir nicht mit einand. Ich wollte den Melkstuhl im andern Stall suchen u. sahe ihn [den Aßphalen] nun in d. Oehrn. Er lief von Schafstall hervor. Ich sagte: Was Teufels thust du da? Wie hast du mich ?abvergeistert? Er sagte: er hab nach seinen Hünern gegukt. Ich antwortete: Was gukst du nach den Hehner. Es ist zu k. Spältle offen, daß ein Huhn hätte hinein können. Keinen Hammer sahe ich bey ihm, hörte ihn auch nicht klopfen; sondern an sich herum nistern. Auf Vorlesen T. *Eva Margetha Stangerin*

III. Martin Rößle, des [weltl.] Gerichts wurde, sobald die Sache angezeigt war, beordert in den Stall des Blumenwirths zu gehen, um zu visitiren, ob sich die Aussage des Aßphals wahr befinde, u. gibt folgendes als Erfund an:

Das Häfele hangt wirkl. hinter der Stallthür oben an d. Wand am Boden, wie er zu Protocoll angegeben hat, u. gleich vor der Thür stehen die Kühe. Weiter kann ich nicht angeben. -- T. *Marthin Rößle*

Michael Hermann, Blumenwirth, gibt an „dß er dieß Häfele am Ostersamstag gesehen habe; Dienstags darauf kam der Joh. Aßphal zu mir u. sagte mir, dß er ein Häfele in meinen Stall gehängt habe. Weil ich nicht gesonnen bin, es länger zu leiden, so soll man es holen, u. visitiren“, welches auch geschehen, um den Grund od. Ungrund zu erfahren.

Das Häfele war mit eᵐ Papier verbunden u. es lagen 18 Erbsen in etwas Wasser darin, davon etl. versprungen waren. Ob nun die Erbsen, sagt Blumenwirth, schon so lang als er angab, da seyen, könne er nicht wohl glauben, weil er es erst so spät gesehen habe. T. *Michael Hermann*

IV. Confrontatio.

Da die Aussagen alle vollkommen miteinander übereinstimmen, bis auf d. lezten Punkten der Stangerin, daß sie keinen Hammer gesehen u. kn Klopfen gehört, sondern ihn an sich herum nistern sehen, so wurde er darüber vernommen u. gab an: Er habe das Klopfen sogleich bleiben lassen, als sie zur Stubenthür heraus gieng, bis sie fortgewesen wäre; weil sie aber in Stall herein kam, so hängte ichs schnell hin, schob den Hammer in die Tasche, u. gieng fort.

[87] obrabelt: in aller Stille, ohne Worte oder darüber zu reden und geheim haltend.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Die Gerichtsperson, die als Urkund hingeschikt wurde, fand den Nagel ganz loker in der Wand. Aßphal sagte, sie [Stangerin] habe in des [Rüflen] Glasers Haus gesagt: Wenn ihr der Johannes 2 Carolin gebe, so sey sie zufrieden u. sage nichts mehr über ihn. Es wurde deßwegen diese [Rüflerin] beschieden u. verhört. Juditha Rüflerin giebt an: Sie wisse von gar nichts. Es könne seyn, daß die Stangerin etwas davon gesagt, daß aber von Geld die Rede gewesen sey, das wisse sie nicht, u. ihren Buben kann sie nicht finden. Es sey eben Schulerbuben Geschwäz. Weil nun die Sache viel zu fürchterl.[88] als daß wir [das K.Convent] entscheiden könnten, auch die Sache zur Rechtfertigung des Aßphalen sich vor eine höhere Instanz qualificirt, so wurden alle Personen entlassen, u. ihnen befohlen, sich auf Vorforderung vor Oberamt zu stellen. [FBVN32]
1799	**1799 31. Merz - Mäuse-Schaden im Tiefenbronner Feld** 2) Wurde dem HeiligenZehend-Beständer Immanuel Benzinger, auf einen grossen Schaden, den er durch die Mäuse im Haberfeld des Tiefenbronner Felds erlitten, die beinahe alles abgefressen, auf sein Bitten ein Nachlaß bewilliget u. zwar: da von Gs^{ter} Herrschafft den Tiefenbronner Zehendbeständern[89] die Helfte an ihrem Schaden nachgelassen wurde, so wurde beschlossen, ihm [dem Benzinger] an 6 Morgen Tiefenbr: HaberfeldZehenden 2.Schfl nachzulassen, indem wir den ganzen Ertrag zu 30.Schffl., den Schaden aber zu 2/3^{tel} rechnen, u. deßwegen dem Herzogl. Oberamt zur Decretur empfehlen. [FBVN32]
1799	**1799 31. Merz - Ostermontag, Tanzen verboten** **1802** Wurde der am Ostermontag wider Verbot geschehene Tanz zur Ahndung ans K.Oberamt einberichtet. [Randvermerke:] N: die bede Wirthe, Ochsen- u. Lammwirte, Schwarz u. Linder, wurden jeder mit 1.f von Ob:Amt bestraft. macht -- - -- 2.f ins P.C. NB. Weil die Eincaßirung der Straf, auf öfters moniren des Pfarramts vom SchultheißenAmt nicht geschehen, wurde sie ganz, wider Pfrs. Intention, von jenem deßwegen nachgelassen, da die Feiertagsveränderungen indessen darzwischen gekommen seyen, u. es neue Unruhe verursachen könnte, wenn man dennoch darauf beharren wollte. d. 10. Nov. c:a: [FBVN32] →offenbar sind sich Pfarrer und Schultheiß nicht einig, in der Einschätzung der zu wahrenden Ordnung im Flecken.
1799	**1799 2. Maj: - Collekte für Kriegsopfer** Nach Gs^{tem} Befehl wurde denen durch KriegsPlünderung gz. verarmten Gegenden unseres Vaterlandes aus dem P.C. eine Unterstützung geraicht u. dieselbe nach gemeinschaftl. Deliberation von HeiligenVorsteherAmt auf 5.f gesezt, welche Summe mit der collectirten Summe zugleich eingeschikt, auch besonder auf der Liste bemerkt werden solle. [FBVN32] → Friolzheim gehörte wohl nicht zu diesen, durch KriegsPlünderung gz. verarmten Gegenden.
1799	**1799 23. Jun: - Kreuzerwecken** 2) Wurd K:conventl. decretirt, daß, da die Kreuzerweken nimmer gebaken werden, den Kindern im Pf:Examen 2.x Brod, u. somit auch den Konfirmirten 2.x an Geld, gegeben werden könne. [FBVN32]
1799	**1799 23. Jun: - KirchenstuhlStrittigkeiten** **1802** Das Convent wurde wegen KirchstuhlStrittigkeiten[90] durch die 2 alte C.Richter Michael Hermann u. Martin Rösle verstärkt, um durch diese beede Männer desto gewißer zu erfahren, was hier Observanzmässig [nach altem Herkommen zu beachten], um den Streit der zwischen Frau Schulmeister Baierin u. der Glaser Benzingerin ex una u. der Lammwirth Linderin Clara ex 151lter apartes desto sicherer schlichten zu können. Es praetentirt neml. die Lammwirthin, ein Recht an dem Stuhl ihrer Vorfahrerin zu haben, u. will es nun dhsezen; dagegen behaupten jene 2 andre Frauen, daß sie kein Recht darin habe, und in ihrer Schwieger Stuhl stehen solle,

[88] Aberglauben! Hexerei?

[89] Grundstücke auf Tiefenbronner Markung, die der württ. Herrschaft zehnpflichtig waren, da Friolzheimer Bauern darauf die Beständer waren bzw. diese Grundstücke seit Alters her in die Friolzheimer Huben zu geben hatten.

[90] Streit um Kirchenstuhl-Rechte, oder Unordnungen in den Stühlen, war in früheren Zeiten ein regelmäßiges Thema. Jahraus, jahrein, finden sich dazu Protokolleinträge. Dieser hiermit protokollierte Vorgang wird "exemplarisch berichtet", um dem Leser der Friolzheimer Chronik einen ersten Eindruck solchen Geschehens zu vermitteln.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	als wohin zu stehen sie allein berechtigt sey, indem die Söhnerinnen nach bißheriger Observanz in ihrer Schwiegerin Stühle u. nicht in der Vorfahrern Stuhl gestanden seyen. – Nun, um diesen Streit zu schlichten, da hier kein gekaufter Stuhl ist, gaben die sämtl. anwesende K.ConventsRichter u. die beede Ander ins Protokoll: „Die Töchtere ständen von jeher zu ihren Müttern, u. die Söhnerinen zu ihren Schwiegermüttern, weil sie keine ander Müttern im Ort hatten. – Hl: GerichtsVerw: Hermann führt noch fernigenes Beispiel seiner Frau an, die von Würm her kam, u. sich zu ihrer Schwieger stellte." Es folgt also hieraus der natürle Schluß, daß die Lammwirthin kein Recht an dem Stuhl ihrer Vorfahren hat, sondern in den Stuhl ihrer Schwieger gehört, wenn obige 2 Frauen sie nicht guthwillig in dem strittigen Stuhl leiden wollen. Welches ihr also kund zu thun. **1802** Neben der Sacristey soll, nach schon lang ergangener Verordnung ein Stuhl gemacht u. vor Sr Hochw: Hl. Decan: in d. Visitation, u. in Hochzeiten vor den Bräutigam, auch für Fremde von Distinction, bestimmt werden. [FBVN32]
1799	**1799 4. Aug. – Kirchen-Stühle-Streit** Am heutigen Tag mußte sich das verstärkte Kconvent abermalen wegen den, sub n.II verhandelten Kirchenstühle versammeln. Es war neml. Klara, Johannes Lenders Lammwirths ux., mit dem Kirchenconventl. Spruch, der auf alte Observanz gegründet war, nicht zufrieden, sondern stellte sich de novo in diesen Stuhl; weßwegen es vor 8 Tag in der Kinderlehr ein ärgerlichs Gedränge zwischen d. Schulmeisterin, die im Stuhl stand, u. d. Lammwirthin die hinein wollte, u. von jener 0t hinein gelassen wurde, gab, daß zulezt zum Aergerniß d. gzn. Gemeinde in schimpfl. Vorwürfe auf beeden Seiten von Ehrenrührigen Sachen ausartete, worein sich zulezt auch d. Schulmeister legte, u. von d. Orgel hinab [zu seiner Frau] (ehe der Pfr. in die Kirche kam) rief, sie auf dashin auch schweigen mußten, u. somit auch gleich Ehrenschmälernde Reden von d. Lammwirthin hören mußte. Um nun diese Sache vollens zu berichtigen, wurde heute das Kconvent angeordnet, u. die beede strittige Partien vor dasselbe beschieden, zuvor aber das K:Convent gedünkt von seinem d. Observanz gemässen Spruch nicht abzugehen, wünscht aber, daß dieser Streit in Güte beigelegt werden möchte? Weßwegen dann auch die Lammwirthin vorgefordert wurde, in der Namen d. Mann Johannes Linder erschienen, u. Ein vor alle Mal versicherte, daß ers nicht zulasse, daß se Frau aus diesem Stuhl stehe, umso mehr, da sie sie nicht in sr Mutter Stuhl stehen könne, da derselbe angefüllt, daß keine Person mehr hinein stehen könne: Es sey nichts als Eigensinn der Weiber, der gebrochen werden müsse. Die Acciser Koglin habe s. Weib gern im Stuhl, u der Glaser Benzinger habe sm Weib auch befohlen, sie in den Stuhl stehen zu lassen; nur die Schulmeisterin wolle sie dhaus 0t leiden. Er aber gebe den Weibern durchaus 0t nach, u. praetendire, daß sein 2ts Weib in den Stuhl ss 1n Weibes umso mehr stehe, da sie sonst nirgends als hir Plaz finde, u. andere Weiber, z. Ex. die alte früh. Schultheißin, auch in einen Stuhl ihrer Vorfahren stehe. Ferner sagte er: da in der Kirch niemand ein besonders Recht habe, so praetendire er diesen leeren Stuhl, weil s. Weib als ein Fremdling herein gekommen sey, u. also kn Stuhl habe, mithin in den nächsten besten leeren Stuhl stehen müsse. Was die lezt 8tägige Aergernisse anbelangt, so sagt Lammwirth Lender, dß sie der gzn. Gemeinde bekannt, u. also wenn die Eine sträfl. sey, die Ander auch gestraft werden müsse. T. die Vorlesung *Linder* Hierauf wurde auch die Schulmeisterin vernommen, die die Lammwirthin lezt nicht in den Stuhl lassen wollte, weil sie [die Lammwirtin] Kconvntl. daraus gesprochen sey, welches wegen dem Dringen u. Ringen miteinander, u. d. schimpfl. Vorwürfe ein grosses Aergerniß verursachte. – Der Hl. Schulmeister erschien u. gab zu Protocoll: Er bleibe bey dem Kconventl. Schluß um so mehr, da des alten Joseph Hermann, Beken Weib[91], die in dem Stuhl der alten Linderin stehe, habe gesagt: Die Lammwirthin habe Plaz genug in diesem Stuhl; Wenn sie aber denoch, sagt der Hl. Schulmeister, vorstehen wolle, so lasse ers geschehen; er sehe wohl, daß er kein Recht hier finde. Wogegen Lammwirth erklärte: daß er nun nicht nachgebe, u. sein Weib in den Stuhl stehen müsse, in dem se erste Frau gestanden. Was die in der Kirche gestifteten Aergernisse belangt, so gesteht Hl. Schulmeister ein, daß se Frau, wegen dem K:Conventl. Spruch, sie nicht hineinlassen wollte, u. gesagt habe: sie wolle neben km Dieb stehen. (NB: der Lammwirth, als [er] seine nunmehrige Frau noch zuvor zur Magd hatte, hat sie selber in den Ruf der Untreue gegen ihn gebracht.).

[91] ist sie die oben zitierte Frau des alten Schultheißen (J. Andres Hermann, der bereits um 1750 resignierte)?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Worauf die Lammwirthin ihr zur Antwort gegeben habe: Du bist nicht säuberer als ich, du hast Flachs gestohlen p. Welcher Schandworte wegen Hl: Schulmeister auf ein Gericht um Satisfaction dringt. (das Ganze ist ein vorhin bekannt gewesenes loses Geschwäz d. Magd vom alten Schulmeister, der ein ??? ??? sm Sohn hatte, die es auf dessen Sohn ausgab: er hab dem Vater Flachs gestohlen. Dieser aber behauptet nur die ganz ausseitig liegende Furch ausgerupft zu haben.) Was nun endl. die grosse Aergerniß in der Kirche vor dem Gottesdienst anbelangt, so wurde einmüthig beschlossen, die beede zanksüchtige Frauen zu ihrer u. aller andern Warnung um ½.Pfd. Heller eine jede, also jede um 22.x, zu bestraffen, weil es das 1e Mal, u. wenn die eine oder andre mit dieser Strafe nicht zufrieden seyn sollte, solche ihr vermeintl.s Recht weiter suchen könne. Die Vorlesung T: *Carl Friderich Bayer* Die Verhandlung attestiren Pfr. *M Arnold.* *Joh Andraes Seytter* *Joh: martin Kogel* *Johannes Benzinger* *Michael Hermann* *Marthin Rößle* [FBVN32]
1799	**1799 25tn Aug Kirchenstuhl-Strittigkeiten** **1802** Heute wurde den KirchenStuhl-Litiganten[92] die Gemeinschaftl. Oberamtl. Sentenz publicirt, die darin besteht daß „Der Kirchenconventl. Beschluß unter der Voraussezung, daß die Lammwirth Linderin in dem Stuhl ihrer Schwiegermutter noch Plaz habe, wo nicht, so steht sie in ihrer Ehevorfahrerin Stuhl“ Decan: zu Leonberg *M Sigwart* Oberamtmann zu Hirschau *Jäger* Zu diesem Spruch fügte Decan Hochwürden noch in einem besondern Blatt bey: „Das Kirchenstuhlsächelgen ist ganz nach mm Wunsche entschieden; nur muß ich bitten, auf der Entscheidung zu beharren. Wie Joseph Hermanns Weib angibt, so hat auch die Linderin Plaz bey ihrer Schwiegermutter. Wir werden sonst mit dem Weiberstand nicht fertig. U. wir können auch um so eher beharren, da nach der KirchenstuhlOrdnung vom 13. Dec. 1641 der Herzogl: Regierung „mit Versäumniß andrer wichtigen Regierungsgeschäften, von Kirchenstuhlsachen nicht angeloffen, sondern die execution den Seputirten Kirchenpflegern übergeben haben will.“ Der KirchenKonventl. Schluß kann also unterstüzt werden.“ Nach Publicirung dieses Bescheids u. Oberamtl. Spruchs ersuchte Lammwirth Linder die in den Stuhl sr Mutter stehenden Weiber aufzuzeichnen, u. deßwegen Joseph Hermanns uxor dazu beruffen, welches ihm willfahren wurde: Joseph Hermanns ux. Gottlieb Zieglers vid: Christoph Röslens ux. Fried: Drodophkys ux. 70 Jahr alt Joh. Georg Linders ux Christina Eitlin Witt: an die 70 Jahre Johannes Benzingers vid. in 70 Jahren Matthäus Linders ux. an 70 Jahr Von welchen nach der Hermännin Zeugniß kaum die Helfte zur Kirche kommt. Weil nun Linder daraus, daß 7 Personen, die gewöhnl. Zahl die in den Stuhl gehören, darinn stehen, das Recht an der Schulmeisterin Stuhl behauptet, oder fordert, daß solche auch aus ihrer Schwieger Stuhl stehen, u. in der Mutter Stuhl zurükkehren soll, so wurde nun, auf Veranlassung des Schulmeisters, untersucht: ob dieß möglich. Es sollen in diesen Stuhl: Johannes Zieglers ux. Jacob ---- --- Hßjerg ---- --- in 60 Jahr Joseph Rüflens ux. Jacob Hermanns ux. Johannes Feilers ux.

[92] den vor Gericht streitenden Parteien

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Thomas Linders ux. Friedrich Rüflens ux. u. die Schulmeisterin wäre die 9e Person Wann nun, da schon 8 Personen in diesem Stuhl stehen, die 9.te hinein stehen sollte, in d. Person der Schulmei-sterin, so wäre dieß unmögl., da nur 7 mögl., und 8 wann sie nahe zusammen rüken, stehen können. So folgt nun unwidersprechl., daß die Schulmeisterin also in ihrer Schwieger Stuhl von Rechtswegen stehen müsse. Weil also allenfalls die Linderin sehr gedrängt in ihrer SchwiegerMutter Stuhl stehen kann, wann etwed. eine fehlt od. solche sehr zusammen rüken, so wurde dem Linder vorgeschlagen, seine Frau in dem zunächst hinter der Schulmeisterin befindl. Stuhl zu stehen, welches er verwaigerte, u. es lieber weiterkommen zu lassen[93], als streitigen Weibern nachzugeben, behauptete. Er schlug deßwegen das Loos vor; welche von beede es verliere, müsse aus dem Stuhl heraus, entwed. sein Weib od. die Schulmeisterin. Worzu sich lezter [der Schulmeister] aber deßwegen nicht verstand, weil wenn es seine Frau verspielen sollte, solche gar keinen Plaz mehr in der Kirche finden, u. ihr Recht an dem Stuhle der Schwiegertochter vor ihre Töchter verliere. Man hielt also vors Beste, diese Verhandlung abermalen dem Herzogl. Gemeinschaftl. Oberamt zur endl. Ent-scheidung zu überlassen; da öfter 4 alte Personen im Linderschen Stuhl, derselbe in kurzer Zeit um die Helfte leer werden kann. [Randnotiz] Die oben bemerkte Regierungsräthl. Entscheidung lautet in extenso also: Lct: Ad Supplicas des Lammwirth Johannes Linders von Friolzheim um Gste Entscheidung in Kirchenstuhl-Strittigkeiten u. dem hirzu erstatteten unterthänigsten Bericht, wollen wir es bey der von Euch ertheilten Ent-scheidung in dieser Sache belassen haben, nach welcher das Eheweib des Supplicanten in den Stuhl ihrer Schwiegermutter zu verweisen ist. Stuttgardt den 28tn Merz 1800 Regierung Inscriptio zum Gemeinschaftl O.Amt [FBVN32]
1799	**1799 30tn Sept. – Ernte-Schaden durch K.K. Militair** Joh: Georg Hermann brachte klagbar vor, daß ihm bey dem lezten Durchmarsch d. K.K. Truppen, den 7. dieses, viele ZehendGarben aus seinem Heiligen Zehenden durch die Bauren, die Militair-Sachen nachführen mußten, entwendet worden sey, u. führt zum Beweiß die von ihm im Tiefenbronner u. hiessigen Feld angestellte Zehend-Knechte an. – Unterpfleger Kogel, dem die [herrschaftlich] grosse Zehendbeständer gleiche Anzeige machten, nahm den Augenschein – auch von dem Heiligen Zehend Garben Diebstahl, ein, faßte es zu Papier auf, u. ließ es von den ZehendKnechten durch Unterschrift bekräftigen. Nach diesem Aufsaz sind entwendet worden: im Tiefenbronner Haber-Feld 21 Garben welches Anton Dollenger von Tiefenbronn bezeugte im Friolzheimer Haber-Feld in der Wannen 15 Garben u. in den Meeläkern 3 Garben von Joh: Georg Rüflen u. Samuel Benzinger als Zehendknechte bezeugt also zusammen ---:. 39. Garben Mithin wärs zu 10 Garben a. 1.Schfl. ---:. 4.Schfl. Schaden Auch sind zu diesem Schaden von 39 Garben 20.Schaib u. 5.Büschel samt ?Gesüd, ?Gruts u. ?Geschättig zu schlagen, u. ihm in Abgang zu verrechnen. Wegen welchem nun an Herzogl. Gemeinschaftl. Oberamt berichtet u. um Nachlaß angesucht werden solle. Die Verhandlung bezeugen Pfr: *M.Arnold.* *Joh Andraes Seytter* *Joh: martin Kogel* *Johannes Benzinger* [FBVN32]
1799	**1799 1tn Oct: - Spielen unter dem Sonntags-Gottesdienst** **1802** Wurde vor 14 Tagen klagbar angezeigt, daß in des Bek Hartmanns Haus led: Leute u. Bürger unter dem Gottesdienste sizen u. spielen. Es wurden deßwegen folgende von den Umgängern angetroffene Personen vorgefordert: der Ehemann Martin Conle

[93] in nächster Instanz zu klagen - siehe oben Bescheid vom 28tn Merz 1800

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	die ledige Söhne Johann Georg Benzinger Friedrich Rüfle Heinrich Schwarz Johannes Hermann Gottlieb Benzinger Gottlieb Aßphal Dem Beken wurde die lezte ernstl. Warnung, s. Haus des Sonntags unter d. Kirchen zu schliessen, u. diejenige die nicht gehen wollen anzuzaigen, widrigen Falls ihm 2.Pfd Heller Strafe angesezt werden sollen. Johannes Hermann u. Gottlieb Aßphal wurde die lezte ernstl. Warnung gegeben, nimmer unter d. Gottesdienst im Bekenhaus zu bleiben, ansonst jeder Übertretter 1.Pfd Heller Straf geben müsse. Bei denen andern aber, die nicht erschienen sind, wurde statt der verdienten Strafe ihres Ungehorsams beschlos-sen, sie vors nächste Convent zu citiren, und bei nicht erscheinendem Fall desto härter zu strafen. NB. Pfr. drang auf Strafe, u. Schulth. war anfangs s^{s} Sinnes, weil aber UnterPfl: Kogel abwesend war, u. des Hl: Pfl. Sohn Gottlieb selbst darunter verfiele, so nahm dieser s. Wort zurük; weßwegen dieser Vorgang vom Pfr. ans Ob:Amt eingeschikt wurde. [FBVN32]
1799	**1799, 4.^{ten} 9br: - Gerichtstag (Waidefrevel der Tiefenbronner Buben)** Waldschütz Langbein zeigt an, nachgemeldte Tiefenbronner haben in jüngst abgewichenem Sommer, theils im Kohlrhein, theils in der Langen Blatten, allwo es dene hiesigen Bügern nicht erlaubt, mit ihren Pferdten gewaidet. Da es zwar nur Buben gewesen, die solches vollbracht, so sind annoch derselben Vätter vor Gericht hieher beschieden worden, welche sich freilich deßwegen excußiren wollen, daß ihr Buben es verrichtet und sie also unschuldig seyen; Da aber ein jeder Vatter vor seine Kinder zu stehen verbunden, und dergleichen Vergehungen schon so oft wahrgenommen werden müßen, und also immer von Zeit zu Zeit sehr viel Schaden dardurch in hiesigen CommunWaldungen verursacht werden, so ergienge der Gerichtl:^{e} Bescheid dahin, daß dieselbe vor dismal zu künfftiger Warnung die bei ihren Nahmen außgeworffene Straffen zu allhiesigem BurgerMstr:Amt bezahlen, und sich ia nicht mehr unterstehen sollen, in Zukunfft auf diese Weis sich betretten zu laßen [sich bei derartigem antreffen zu lassen], widrigenfallß man genöthiget würde, mit viel höherer Straffe vorzufahren, und zwar: Johannes Pfäffinger, Hirschwirth 45.x Johannes Holzhauer 45.x Mattheus Braun 45.x Joseph Kühnle 45.x [FBVN91]
1799	**1799 14^{n} Nov […]; Kirchhoferweiterung** Zugleich wurde auf die wiederholte Klage des Todtengräbers u. dessen Drohung, seinen Dienst zu quittiren, wenn der Kirchhof nicht in Balde vergrössert würde, beschlossen, das lezte Monitorium ans Hlbl. Oberamt hierinn ergehen zu lassen, u. dann diese Sache Höheren Orten anhangig zu machen. Dieser Punkt wurde auf dem Kirchhof nach Deliberation, u. ex post [in dieses Protokoll] eingetragen. *Pf: M. Arnold.* *Joh Andraes Seytter* *Leonhard Hermann* *Johannes Benzinger* [FBVN32]
1799	**[ohne Datum – vermutl. Dezember, es war wohl eine Turbulente Sitzung] - Lichtkarze**[94] **1802** Um Vorsize [Vorschütz] haben angehalten: Johann Georg Rüflens ux. Catharina Rüflin Rosina Feuchtin Anna Maria Weberin Magdalena Schölkopfin Johann Georg Bertschen uxor Christina Zieglerin Dorothea u.) Aßphalin –

[94] das Thema, das jedes Jahr zur Behandlung anstand, wird an dieser Stelle exemplarisch herausgegriffen, da es in diesem Jahr umfänglichst anstand, und auch der "Dissenz des K.C. mit dem Pfarrer in diesen Fragen" erkennbar protokolliert ist.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Margaretha) soror Dorothea Schölkopfin Johann Andreas Reicherts ux. die Pfarr-Magd des Beken Magd Johanna Bertschin Anna Maria Saalin deren noch besonders vorgehalten worden, die Unordnungen die bereits in ihrem Haus vorgegangen, mit dem Beisaz ihr den Lichtkarz zu verbieten, wenn man noch etwas hören sollte. Diese Nachstehende wurden vor Kirchen-Convent angehalten, ihr Lichtkarze anzugeben. U. weil sie den dießfalls vorigen Jahrs erlassenen, u. ihnen publizirten Befehls ungeachtet, dieß anfangs nicht thun wollten, auch zum Theil oblognirten [?opponierten], so drang Pfr. auch [auf] wirkl. Strafe; konnte aber, wie leider meistentheils bey dem Kconvent, nicht durch dringen; weßwegen er diesem auch die Folgen ihrer unverantwortl. Nachsicht noch deutl. zeigte, u. die Verantwortung derselben auf ihren Naken legte. Joh. Martin Hermanns ux. Anna Maria Maisenbacherin Christina Reichertin Margaretha Benzingerin Johannes Jünthers ux. Christina Koglin Christina Benzingerin Dorothea Benzingerin Regina Hennin Carl Schlienz ux. Magdalena Seitterin Dorothea Benzingerin Regina Koglin Anna Mar: Rüflin # ex post angezeigt: Anna Maria Strählenin Dorothea Hennin Gottfried Bertschen ux. Maria Cathar: Fischerin l. Amtmanns Magd Anna Maria Hermännin Veronika Zieglerin Anna Maria Seiterin Glaser Rüflens ux. Johanna Bertschin Barbara Freundlenin Luisa Seiterin u. dessen eigene Tochter. Dieser lezte erschien nicht einmal vor Convent, u. auch hier erreichte Pfr. wegen d Strafe sᵉ Absicht nicht. Wahs er hir zu sᵉ Legitimation bei immer mehr einreissendem Ungehorsam pp beisezte. [FBVN32]
1799	**1799 [ohne Datum, Vermutl. Dezember] - Schulgeld-Einzug durch das BMA** 2) wurde der Gsᵗᵉ Befehl, daß man einberichten solle, ob – u. wie das Schulgeld vom Bürgermeister, ohne Nachtheil des Schulmeisters, eingezogen werden könne, u. ob dies hier Orts nöthig? nicht nur verlesen, sondern auch gemeinschaftl. vor räthl. erachtet: daß der Schulmeister denen Kindern nach dem Sommer- u. Winter-Halbjahr das Schulgeld innerhalb 14 Tag zu entrichten ankünden; diejenige aber, die in dieser Zeit nicht bezahlen sollten, dem Kconvent schriftlich übergeben solle, damit sie von Obrigkeitswegen zu schneller Bezahlung angehalten werden können. [FBVN32]
1800	**22 Jun 1800 Meister vs Lehrbub** **1802** Gottlieb Aßphal klagt über Mezger Rüfle, daß er ihn in einen übeln Ruf bringe, als hätte er sich vor 1 Jahr unsauber mit des Matthäus Seiters Tochter Magdalena aufgeführt, u. fordert Satisfaction. Es wurde also Mezger Rüfle darüber vernommen, der folgendes angibt: Er ist mein [Lehr-]Jung, ich will ihm Satisfaction auf d. Bukel schaffen. Die Rede geht noch jez noch davon. Benzinger sagte zu mir in meiner Mez:, daß

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	er den Aßphal in der Strählen HolzStall angetroffen habe, bei des Seiters Tochter, aber nichts unrechtes gesehen habe. Ich als Meister darf doch etwas zu ihm sagen. Er kann als Jung keine Satisfaction von seinem Meister fordern. Es wurde dieß dem Gtlieb Aßphal publicirt, u. er aufgefordert, mit dieser Angabe, dß Mezger nicht behaupte, daß sie etwas unrechtes gethan haben, zufrieden zu seyn. confe. + dessen schriftl. Angabe, die zum Oberamt eingeschikt wurde u. des Inhalts ist: Daß diese Sache schon vor 1 Jahr geschehen sey, u. er Joh. Georg Benzinger die beede jungen Leute im Holzstall der Strählerin bei einander stehen gesehen, aber 0t unrechtes bemerkt habe. Damals sey ja das Mägdle noch in die Schul u. Confirmat:Unterricht gegangen. [FBVN32]	
1800	**1800 17. Nov. – Schul-Visitation** Sub hodierno wurde die Schule visitirt, sämtl. Pensa durchgegangen, u. die Schule in ordentlichem Zustand gefunden. Die Schulversäumnisse wurden ernstl. taxirt, u. die Kinder zu fleissiger Besuchung der Winterschule angemahnt. Die Anzahl der Schüler ist: Knaben 31 Mägdl. 37 68 Nach Vorlesung der Schulgeseze wurde die gewöhnl. Recreation an Weken ausgetheilt. Die Verhandlung attestiren *Pf: Marnold. Joh Andraes Seytter Joh: martin Kogel Johannes Benzinger*	
1800, bis	**Aus dem Fürst. Württ. Dienerbuch – was (auch) Friolzheim betraf** Cl. Hirsaw. **Pfleger zue Frioltzhaim.** Johann **Kuonlin.** Georg **Kuonlin.** 1622 Matthis **Kuonlin.** Pontificius: Michael **Vischer,** von Rothweil. † 1637. **Papist.** 1648 Stephan **Hermann.** Hanss **Kunlin.** Hanss Jacob **Boger,** ClostersVerwalter zu Hirsaw zugleich. 1685 6. Julii beaydigt. Michael **Hermann.** † 1690. 1690 30. Aprilis beaydigt. Johann **Veith.** 1694 3. Aug. beaydigt. Johann Michael **Hochstetter,** ist zugleich Ambtmann zu Heimbssen. Gottlieb **Ramssler.** † 15. Mart. 1715. 1715 1. Apr.—1742. Johann Heinrich **Weissert.** Frid. **Fischer,** cum filio Heinr. Frid. **Fischer,** zugleich StabsKeller, Verwalter und Stadtschreiber zu Heimsheim, auch Keller zu Rutemsheim. † 1795 5. Febr. Lewenberg (Leonberg). **Ober Vögt.** 1355 Heinrich **der Vester,** Vogt. 1362 Hartmann **von Mönsheim,** Vogt. Abgeschafft 1363. 1397 Heinz **von Wyle,** Vogt. 1417 Gottfried **von Mönsheim.** 1425 Wilhelm **Truchsess von Stetten.**	

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

1460 Wilhelm **von Münchingen.**
1480 Burkard **von Ehingen.**
1493 Hanss **von Sachsenheim.**
1538 Philipp Gedeon **von Havenstein.**
1541 Dietrich **von Plieningen.**
1548 Hans Conrad **von Frauenberg.**
1551 Franz **von Mersperg und Beffort.**
1552—1562 Wernher **von Münchingen.**
1568 Reinhart **von Rieppur.**
Carl **von Remchingen.**
Samuel **von Reuschach.**
1592 uff Martini. Burckhard **Stickhel.** † 1613 24. Martii in der Nacht umb 10 Uhr zu Schorndorff.
1615 **Lutz von Mendlinshofen.** Verleibdingt uff Martini 1628.
1628 Martini. Claus Friderich **Böckhlin von Böckhlinsaw,** Obrister.
1635 Aug. Johann Ulrich **von Liechtenstein,** pontificius.
1650 Johann Conrad **Varnbüler von und zu Hemmingen.** Geheimer Regiments Rath. † 1657.
1657 Georgij. Friderich Benjamin **von Münchingen,** Frauen-Zimmer Hof- und Ober Stallmeister. † 1. Martii 1671 Mittags umb 12 Uhr.
1672 Georgij. Georg Wilhelm **von Bydembach zu Ossweyl und Eningen,** Geheimer Regiments Rath. † 23. Aug. 1677.
1678 Levin **von Kniestett,** Ober Stallmeister, hat das Prädicat eines Rathes nicht. † 1719. Dessen Sohn:
Friederich Ludwig **von Kniestett** succedirt.
Ludwig Alexander **Graf zu Sain und Witgenstain.**
1748 Joh. Eberh. Frid. **von Wallbrunn,** Geh. Rath und Comitial-Gesandter.
1752 Gust. Ferd. **von Bidenfeld,** Cammerherr und Major.

Lewenberg (Leonberg).

Vorstmaister.

1490 Melchior **Jäger.**
1541 Hans **Hagen.**
1552 Gall **von Sachsenheim.**
1577 Jacob **Harnascher.**
1586 Philipp **Rospach.**
1589 Georgij. Ulrich **Bauder.** † 1608 8. Maji Abendts umb 4 Uhr.
1608 Georgij. Hanns Ulrich **Bauder.**
1647 Georg **Heller,** vorhin Vorstmeister in Wildbad. Verleibdingt 1674.
1674 Friderich Jacob **von Reuschach,** gewesener Vorstmeister zu Stuttgardt, 1686 Ober Vogt zu Bessigheimb worden.
1686 Ernst Friderich **von Gaissberg,** Herrn Burg Vogts Sohn.
1695 Fridrich Albrecht **von Gaissberg,** filius.
Fridrich Gottlieb **von Gaissberg,** filius und adjunctus, wird Forstmeister im Wildbad 1735.
1742 Friderich Albrecht **von Gaissberg,** der andere Sohn, adjunctus.
1762 Christian Carl **von Weitershausen,** kommt nach Freudenstatt.
1770 Frid. Albrecht Philipp **von Göllnitz,** vorher zu Neuenstatt und Blaubeuren. Kommt 1792 nach Engelberg.
1792 Christian Ludwig **von Schaumberg,** vorher Ober Forstmeister zu Blaubeuren.
1800 N. N. v. **Lüzow,** zugleich den Charakter als Ober Jägermeister.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	[Fuerstlich wuerttembergisch Dienerbuch vom IX. bis zum XIX. Jahrhundert…; archive.org]
1800	**1800 20tn Nov. – Kleiderordnung vor Amt: Schmeerkäpple** III) Johannes Jünther zeigte bei der Taufe ss Kindes so wenig Ehrerbietg., daß er nicht einmal zu sm Gvattermann hinstehen wollte; auch se Tauf nicht im ehrbaren Anzug sondern nur im Schmeerkäpple[95] u. ohne Brusttuch anzeigte. Da nun diese Unordnung einreißt, so muß es ob der Ordnung gehalten werden, weßwegen ihm solches nicht nur ernstl. verwiesen sondern solches auch mit 22.x bestraft werden mußte. [FBVN32]
1800	**1800, 19.ten Decbr: - Brandversicherungsanschlag für Alt Mattheus Benzingers und Christian Schenkels Haus; Brandfall** Alt Mattheus Benzinger, Burger und Br: allhier, hat seit 4 Jahren in seinem Hauß, das Sub Nro: 92 um 200.f in der Brandversicherung liegt, ein HauptBauwesen vorgenommen und solches mit einer Stuben, StubenKammer, Küche und Stallung p. erweitert. Dieses Bauwesen wurde mit Zuziehung der HandwerksLeüthe gerichtlich angeschlagen für ---:. 250.f ~ [NB] und hieran kann gerechnet werden auf das Jahr 1797 n der auf das Bauwesen wo das Hauptbauwesen geschah 150.f ~ verwendete Kosten p: 1798 25.f ~ belauft eigentl: ---:. 400.f p: 1799 30.f ~ p: 1800 45.f ~ Ebenso hat auch Christian Schenkel Wagner seine Bewohnung, die Sub Nro: 95 u 50.f ~ Aßecurirt ist, mit einem Anstoß von 8 Schu breit und 20 Schu lang, vergrösert, welche Vergröserung nach richter-lichem und der Sache verständigen Anschlag werth ist ---:. 100.f. Hieran kann man annehmen: auf das Jahr 1797, wo der gröste Theil gebaut worden 75.f ~ und ao. 1800 25.f ~ Die harte Kriegszeiten und schwere Abgaben verursachten, daß beiderley Bauwesen bis iezt noch nicht vollendet, und folglich auch in der Brandversicherung nicht Aßsecurirt wurden. Da nun d: 25. Nov: d:J: dem Benzinger und Schenkel ihre Häußer, deren Erhöhung bis auf die Vollendung des Bauwesens ausgesezt blieb, abgebrannt sind, so sind dieselbe vor andern unglüklich, und es wäre deßhalb sehr zu wünschen, daß ihnen obiger mäsiger Aufschlag aus der BrandVersicherunsCaße bonificirt werden möchte, worgegen sie schuldig wären, den zurück gebliebenen Beitrag auf die obgemeldte Jahrgänge noch nachzubezahlen. Welches - und daß obiger Anschlag pflichtmasig und der Billigkeit gemäß vorgenommen worden seyen, beurkunden Friolzheim, den 19:ten Decnr: 1800 Schultheiß & Richtere *Joh Andraes Seytter* *Joh: Joseph Bayer* *Joh: Martin Kogel* *Carl Gerhardt* [FBVN91]
1800	**1801, 14:ten Januar - Bauholz für Geschädigte des Brandes vom 25:ten Nov: 1800** Da bei der den 25:ten Novbr: des jüngst verfloßenen 1800:sten Jahres in hiesigem Ort entstandenen Feuersbrunst nachgemeldten Burgern dahier ihre Häußer und Scheuren, und zum theil auch noch Nebengebäude samt denen darinn befindlichgeweßten Früchten, Futter und Stroh, auch bei nahe all anderer Fahrnuß, durch die wütenden Flammen in Schutt und Aschenhaufen verwandelt, so daß der mehrere Theil derselben in fast unwiderbringlichen Schaden dardurch versezt worden; nun aber iedoch nicht möglich, daß sie sich in gegenwärttiger Verfaßung lange hinauß also betragen könnten, mithin äußerst Nothgedrungen sind, sich wider neue Gebäude, wie sie derselben Bedürftig, bald möglichst auferbauen zu laßen, und dahero auch bei geseßenem Gericht um das dazu erforderliche Bauholz wirklich gebührend ansuchen. Wann man nun von Schultheiß und Gerichtswegen denselben in Betracht ihrer Dürftigkeit in ihrem Gesuch im Geringsten nicht entgegen zu seyn begehrt, dargegen aber wie Männiglich bekannt unsere sehr wenige Commun-Waldungen fast gänzlich Außgehauen sind, so ergienge der Gerichtl: Bescheid hierauf dahin, daß Schultheiß,

[95] während der Arbeit getragene lederne Kappe

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Burgermstr: und Gerichtsschreiber sich miteinander in samtliche CommunWaldungen begeben, dieselbe genau möglichst durchgehen und nachsehen sollten, wieviel noch an Baustämm vorzufinden, und wieviel davon zu denen neuerbauenden Gebäuden allenfallß abgegeben werden könnten; Dieses wurde daher gleich den Tag hirauf vollzogen, dabei aber erfunden, daß wann man das zu einem ieden abgebrannten – und wider neuaufbauenden Gebäude erforderliche Bauholz aus denen CommunWaldungen abgeben sollte, daß solches nicht einmal hinreichend; oder doch wenigstens dahin getrieben würde, daß sehr wenig – oder wohl gar kein zum Bauen tüchtiger Stamm, mehr in denenselben vorgefunden werden könnte; Weil aber bis daher fast alljährlich 80 90 bis 100 Stämme Bauholz nur zu Reparirung der alten Gebäuden in hiesigem Ort erforderlich gewesen, auch über das zerschiedene andere Burgere bereits allhier befindlich, welche mit keiner Wohnung versehen, und also auch nöthig bauen sollten, und noch neben alle diesem bedenken wollte, ob nicht noch ein ferneres BrandUnglik /:wovor uns zwar Gott in Gnaden Bewahren wolle:/ über kurz oder lang uns treffen dörfte; Jn betracht nun dieser angeführten Gründe, hat man von Gerichtswegen die Regulirung des abzugebenden Bauholzes nicht auf sich nehmen, sondern vielmehr eine Deputation aus der Burgerschafft heraus wählen, ihnen diesen Umstand eröffnen und alsdann gemeinschafftlich mit ihnen, was einem ieden zu wider Aufbauung seiner abgebrannten Gebäuten an Bauholz aus denen Commun-Waldungen abgegeben werden sollte, Reguliren wollen; Wobei es dann nach vielem Besprechen endlich dahin kommen, daß 1.) Georg Adam Kogel --- --- 90 2.) Joh: Georg Rüfle, Wagner und Thomas Linder, Schmid miteinander --- --- 110 3.) alt Mattheus Benzinger --- --- 100 4.) Joseph Benzinger --- --- 40 5.) Christian Schenkel, Wagner --- --- 50 6.) Joh: Georg Seiter --- --- 90 7.) Joh Jacob und jg Johannes, diesen beiden Zieglern miteinander --- --- 80 Stämme an Forchen und Thannen abgegeben werden sollen. [FBVN91]
1800 / 01	**Brandentschädigungen** an Friolsheim 1945 fl. [Württ. Brandschadens-Versicherungs-Anstalt; Rechnungslegung]
1800	**Schullehrerkonferenz in Heimsheim** [vermutl. die Erste dort; s.u. 1811 BRUHN]
1800	**Brandfall** [25. Nov, wie aus anderer Aktenlage zu erfahren ist] Im Haus der achtzigjährigen Witwe des Matthias Eitels von Friolzheim ausgebrochene Feuersbrunst, wodurch 16 Gebäude eingeäschert und zugrunde gerichtet wurden. [http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1535015]
1801	**1801 23. Febr. – Güntherin - zur Dienstmagd zu alt?** Die Güntherin kommt u. bittet, sie in die Stelle ihrer Mutter beym Allmosen-Brod eintretten zu lassen, weil sie nichts habe, u. all ihren Verdienst, bißher u. schon auch vor Jahre her, auf ihre kranke Mutter verwendet habe, u. nun in den Jahren sey, wo sie nichts mehr mit Dienen erwerben könne. Es wird ihr solches vom gemeinschaftl. Convent gestattet. T. KirchenConvent *M G.B Arnold Pfr.* [FBVM32]
1801	**1801 25. Apr. – Kirchhofthörle (wg. Brandfall 25. Nov. 1800)** 1) das obere Kirchhofthörle, das durch das Eindringen der Feuerwehrsprize in den Kirchhof zu Abhaltung des Brands von der Kirche d. 25. Nov. a.e. zusammen geworfen wurde, um 1.Schu zu erweitern u. um 1 Paar Schuhe zu erhöhen. . [FBVM32]
1801	**25. Apr. 1801 Bausache Heiligen Kasten** 3) auf den Heiligen Kasten[96] müssen 2 – 3 Kehlbalken[97] gemacht u. 2 Stämmlein im CommunWald darzu genommen werden. . [FBVM32]
1801	**1801, 24:ten Sept: - Gerichtlicher Ruegtag Brandschaden folgt „Mostschaden“**

[96] evtl. die Pfarrscheuer benachbart zum Pfarrhaus, jedenfalls ist nicht die Zehntscheuer damit gemeint.

[97] Bei größeren Sparrenlängen, bedingt durch große Gebäudetiefen, werden die Sparren durch den Einbau eines sogenannten Kehlbalkens gegen Durchbiegung ausgesteift. Die Lage der Kehlbalken richtet sich allerdings nicht nur nach statischen Anforderungen, da diese häufig auch als Geschossdecke des Dachgeschosses dienen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Alt Mattheus Benzinger Gerichtsverwander bringt Klagbar vor, daß er wie ja Männiglich bekannt von dem dahier entstandenen Brand, bei welchem ia ihm laider sein Hauß und Scheüer auch gänzlich eingeäschert worden, daher er sich Nothgedrungen gefunden, sich um eine andere Wohnung umzusehen, die er auch endlich nach vielem Nachforschen bei Kristof Hermann gefunden, sich auch gegen einem halben Jahr bei demselben in seinem Hauß aufgehalten, in welcher Zeit sie verträglich und Friedlich bei einander gewohnt, biß endlich dem Hemann der Zapf aus seinem Mostfaß, welches er in seinem Keller liegen gehabt, herauß gekommen, und der darin befindlich gewußte Most biß ein etwas weniges außgeloffen. Und als Hermann solches wahrgenommen sogleich auf sein Weib loßgescholten und dieselbe offentlich Bezüchtigt, sie habe ihm von seinem Most gestohlen und hernach den Zapfen nicht mehr recht hinein geschlagen, und seie deßwegen um seinen Most kommen; als sich aber dieselbe genugsam und hinlinglich wegen ihrer Unschuld gegen ihn verantworttet, habe Hermann nebst seinem Sohn Ludwig mit Schimpf und Scheld-Wortten von ihro abgelaßen und hernach über ihn losgefahren und mit solchen Schimpfreden belegt, daß ihm nicht möglich seie, solche auf sich liegen zu laßen; bitte daher um gebührende Satisfaction. Kristof Hermann ist hierauf vor Gericht bescheiden worden, dieser verantworttet sich, er könne es nicht läugnen, daß sie nicht in einen zimmlichen verfall miteinander gekommen seyen, aber es würde niemand gefallen haben, wann man ihn auf solche Weiße um seinen Most gebracht hätte, und er glaube bereits noch nicht anderst, als daß sie ihn um seinen Most gebracht haben, indem ia er deß Benzingers seinen eisernen Speidel in seinem Keller angetroffen, womit der Zapfen aus s:m Faß heraus geschlagen worden seye. Und daß er [Benzinger] angeben, sie haben ihn und sein Weib so grausam Schümpführt, könne er nicht läugnen, aber er habe ia ihn und seinen Sohn Ludwig auch mit Schimpfreden belegt, welches ihm auch nicht anständig seye, und über das habe er ihm seine Eltern unterm Boden Schimpführt, welches sich ia durchaus nicht gebühre, dahero er genöthiget seie, um Satisfaction zu bitten. Auf dis Angeben wurde Mattheus Benzinger nochmals vor Gericht gefordert und ihme vorgelesen, worauf er angeben: wie er sagen könne, er oder sein Weib hätten solches verübt, weil sein eiserner Speidel noch im Keller gelegen, da er doch wenigstens 4 Wochen vorher, ehe der Most ausgeloffen, denselben vernißt und des Hermanns Söhne darum befragt, ob ihnen nichts davon bewußt wäre, weil er denselben etlichmal gebraucht hätte. Und daß er ihn und seinen Sohn Schimpführt haben solle, seie gar nicht gegründet, daß er aber seine Eltern Schümpführt haben solle, habe er ihm mit dem Gelegenheit dazu geben, daß er zu ihm gesagt, er und die seinigen seyen nichts Nuz und seine Eltern seien gleichfallß nichts Nuz gewesen, auf welches er weiter nichts gesagt als: seine Eltern seyen so ehrlich gewesen als die seinige, und vielleicht noch ehrlicher, mit dem darf er ihmgar nicht kommen, er habe noch niemal nichts unrechtes von denenselben erfahren. Da nun einer wie der andere Recht haben wollen und keiner nachgeben, und ieder von ihnensein Angeben mit Angeloben oder sogar durch einen Leiblichen Ayd behaupten will, so kame solches außzumachen dem Gericht allzuschwehr vor, dahero Bescheiden worden, daß der Verlauf dem Herzogl:n OberAmt hinterbracht und zur entscheidung überlaßen werden solle. [FBVN91]
1801	**1801, 24:ten Sept: - Gerichtlicher Ruegtag Birken für den Maien in der Tiefenbronner Kirche** Da bei dem SchultheißenAmt dahier angezeigt worden, daß Hl: Schulmeister Mangold zu Tiefenbronn sich unterfangen, in lezterem Sommer auf den Frohleichnamstag Birken hauen zu laßen zu Mayen in ihre Kirch, wobei sie auf Befragen, warum sie sich unterstehen, dergleichen Birken zu hauen in hiesigem Communwald, worauf sie geantworttet: sie haben Erlaubnuß darzu. Da nun [hiesiger] Schultheiß durch dieses unter der Burgerschafft dahier in Verlegenheit kommen wäre, da ihm doch nicht das Mindeste von der Sache bewußt ware, als ist auf heuthe Hl: Schulmstr: Mangold von Tiefenbronn hieher vor Gericht beschrieben und hierüber vernommen worden. Dieser gibt an, sein Herr Schultheiß habe ihn zu sich beruffen laßen und ihn befragt, wo sie aber Mayen bekommen werden, welche sie nach ihrem herkömml: Gebrauch, auf den nächst eintrettenden Fronleichnamstag in ihre Kirche haben sollten, weil sie in ihren eigenen Waldungen keine dergleichen mehr haben, worüber er ihme geantworttet, er wüßte nicht, wo sie dieselben bekommen könnten. Hierauf sagte sein Herr Schultheiß zu ihm, er sollte herüber gehen auf Friolzheim und bei dem Unterpfleeger [Kirchenpfleeger] daselbst ansuchen, ob man ihnen dieselbe nicht aus dem Pf:Wald [Abtswald] abgeben möchte, weil derselbe ohnehin biß ins Frühjahr erhauen werden solle, welches er dann sogleich befollgt, aber bei seinem hieher kommen niemand angetroffen, der ihm die erlaubnuß darzu ertheilen können, als Joh: Georg Linders Sohn Namens Joseph Linder, der ihm anfänglich gesagt, daß sein Vatter nicht zu Hauß seie, wann er aber nicht viel brauche, solle er solche nur hauen, sein Vatter werde hernach schon darnach sehen. Daß er aber in hiesigen CommunWald kommen, seie ihm leid darvor, sie wollen ja aber selbe bezahlen und habens durchaus nicht zu entwenden begehrt. Da sich Hl: Schulmstr: Mangold von Tiefenbronn aufs äußerste excusirt, daß von seithen Tiefenbronn die gemeldte Mayen durchauß nicht aus hiesigem CommunWald, sondern aus dem Hirschauer PfleegWald zu bekommen verlangt, auch dieselbe nicht ingeheim daselbst zu Entwenden, sondern vielmehr um baare Bezahlung sich auszu-bitten vorhabens gewesen seye, so hat man auch von Gerichtswegen um der Nachbarschl: willen, nicht in die Strenge verfahren, sondern vielmehr vor dismal mit der Straffe verschonen und nur vor die gehauene Mayen im ganzen 2.f anrechnen wollen, welche Hl: Schulmstr: Mangold dem allhiesigen Burgermstr:Amt auch sogleich bezahlt und richtig abgetragen. [FBVN91]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1801	**1801 22tn Jun: - Bausache G.A. Kogel (Brandfall 1800); Bausache Kirchhof** 2) Ersuchte der alte Hl. Schultheiß Georg Adam Kogel das Convent sein Haus, das ihm durch den Brand[98] entrissen wurde, nun beim Aufbauen biß an die KirchhofMauer hinrüken u. die Schwellen desselben auf die Mauer legen lassen zu dörfen. Da dieß weder der Mauer noch dem Kirchhof zum Nachtheil gereicht, vielmehr solcher den Verspruch gegeben hat, die Mauer jezo auszubessern u. hinfüro in gutem Stand zu erhalten, so ist das Kconvent umsomehr geneigt, darein zu willigen, in dem dardurch vor jetzt u. in Zukunft 52 Schuh lang Blatten erspart wirden. Es kommt also einig auf die Genehmigung des Hochl: Gemeinschaftl. Oamts an, die sogleich nachgesucht werden soll. Die Übernahme der Mauer zu 52.Schu in Reparatur u. beständiger Erhaltung T. *Georg Adam Kogel* [NB] Ist wegen Verunreinigung des Kirchhofs durch den Dach-Trauf pp nicht gestattet worden. [FBVN32]
1801	**1801, 11:ten Novbr: - Brandversicherungs-Anschlag – erneute Gebäude** Nachfolgende – fernd abgebrannte Gebäude, welche heuer wider erbaut worden, wurden crafft der BrandVersicherungs-Ordnung zur Ahsecuration [Aßekuration] von denen Besizern selbst aestimirt [geschäzt], und da die Gebäude, welche zu Theil größer gebaut worden, als solche vorhin waren, gar wohl um ein merckliches hätten höher angeschlagen werden dörffen, die Besizere hingegen auf alle gemachte Vorstellung den Aufschlag nicht höher haben wollen, so konnte also von Gerichtswegen bey der sehr leidenschaftlich gemachten Aestimation dieser aigens gemachte Anschlag zur künfftigen Aßecuration wohl bewilligt werden, als Georg Adam Kogel Nro: 80 Ein Zweystöckichtes Hauß und Scheuer unter einem Tach mitten im Dorf 900.f Hß: Jerg Rüfle, Wagner Nro: 91 Ein 2stöckichtes Hauß samt einer WagnerWerkstatt mitten im Dorf 200.f Einer Scheuer zu disem Hauß gehörig pro 100.f also dises Hauß und Scheuer zusammen, pro 300.f Alt Matthäus Benzinger Nro: 92 Ein 2stöckichtes Hauß, oben im Dorf 600.f Alt Matthäus Benzinger Nro: 93 Eine Scheuer mit 2 Thenn, oben im Dorf 300.f Hß: Jerg Seitter Nro: 94 Ein 2stöckichte Behausung und Scheuer unter einem Tach oben im Dorf 800.f Christian Schenkel Nro: 95 nach der aestimation vor den abgebrannten Vierten Theil an seinem Hauß und Scheuer 75.f und vor sein abgebranntes kleines Wohnhäusle oben im Dorf wurde Ein einstöckichtes Hauß oben im Dorf erbaut 300.f Ein WagnerHandwerkstatt 30.f Alt Joseph Benzinger Nro: 100 Ein 2stöckichtes Hauß und Eine Scheuer unter Einem Tach oben im Dorf 600.f Jacob und Jg: Johannes Ziegler Nro: 102 Ein 2stöckichte Behausung und Scheuer unter einem Tach oben im Dorf 660.f Vorstehendes beurkunden die quo Supra Schultheiß und Richter

[98] Brandfall 1800, weswegen damals auch die Kirche gegen die Feuersgefahren gesichtert werden mußte (vgl. oben die Durchbrüche durch die Kirchhofsmauer, etc.)

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Noch vor der Unterschrift hat Johann Georg Linder Nro: 137 vorgestellt, daß sein Hauß zu gering in der ahsecuration steh, und auch mit einer Wagen und Hollzhütte versehen worden seye deßwegen er solches um 300.f zu erhöhen gedenke, so ihme auch, da die Angabe der Wahrheit gemäß, Gerichtlich willfahrt werden können. All vorstehendes beurkunden Schultheiß und Richtere *Joh Andraes Seytter* *Joh: Joseph Bayer* *Michael Hermann* [FBVN91]
1801	**1801 13.tn Dec. – Kunkel-Stube** 2) Neben dieser Unordnung schlich eine andere ein, daß die Confirmanden zur Nachtzeit in die Kunkel-Stube gehen, u. bereits Unordnungen in deneselben vorgegangen sind. Eberhard Knapp erlaubte ihnen den Zuwandel in sein Haus. Es wurde ihm dieser Unsinn ernstl. untersagt, u. beditten, daß, wofern nur noch ein einiges Schulmägdle zur Nachtzeit in sein Haus komme, er 1.Pfd Heller Strafe für jedes Schulmägdl. zu erlegen habe. [FBVN32]
1801	**1801, 30. Dec. Eintrag im Friolzheimer Totenbuch** *Mittwoch dn. 30tn Dec: Mrgs. geg. 7 Uhr gieng Matthäus Seitter Brg. u. Br. allhier mit Schmalz nach dm Pforzheimer Wochenmarkt, wo es Dienstags vorher schon ein Schneele legte, die Nacht auf dn Mittwoch aber sehr stark Schnie u. so den ganzen Tag über fortmachte; weßwegen er sich schon im Hinweg sehr abmattete.* *Im Heimweg gieng er der Chausse nach über Tieffnbronn nach Haus u. kam 1 Std. vor Glokenzeit dh Tiefenbr., wo ihn der Schäfer allda warnte in dem tiefen Schnee nach Haus zu gehen, sdern ihm zu Tiefenbronn zu übernachten rieth. Er gieng aber doch noch fort; kam auf dem hiessigen Territorio aus der Bahn, u. arbeitete sich da ganz durch den Schnee biß auf die Lachen, wo er entkräftet niederfiel, u. dn 2. Jan: darauf, wo man ihn von neuem gesucht, u. deßwegen mehrere Männer zu Pferd in der Gegend zwischen Friolzh. u. Tiefenbr. in zerschiedene Richtungen ausschikte, unter dem Schnee auf geschränkten Armen unter dem Gesicht u. der Hut unter ihm liegend, die Gegend aber wo er lag nicht Blut benezt, gefunden, und bereits wegen dem langen Liegen unter dem Schnee, von dn Mäusen angegriffen aufgehoben.* *Alle RettungsMittel waren vergebens. Es wurde dem Oamt Hirschau die Anzeige gemacht, welches ihn [?nach] Legal. Inspection beerdigen ließ. Alt 56 Jahr 8 Mon: u. 22 Tag. Dn 4. Jan: 1802.*
1802	**1802 1. Jan: - annum bzw. Neujahrs-Gabe** wurde das annum[99] unter der sämtl. Schul-Jugend u. kleine Kinder mit 1 Wek a. 1.x Geld aus d. BürgermeisterCaß u. P.C. ausgetheilt. [FBVN32]
1802	**1802 1. Jan: - Bettelweib Grab** Zugleich wurde beschlossen den Sarg für das im Armenhaus verstorbene Bettelweib[100] e.P.C. zu übernehmen, mit 3.f. [FBVN32]
1802	**1802, 7:ten Januar - Flecken Dienstlen** **1802** Zu einem Feld- und Waldschüzen wurde Gerichtl: verordnet Martin Hermann Welchem gegen fleißiger Versehung aus der Bürgermstr:Caß, an Lohn darvor abreichen zu laßen versprochen worden ---:. 24.f ~: Auch 1/3:tel von den gefallenden Straffen, welche er anbringen wird. Wobei aber demselben aufs Nachdrüklichste anbedungen und aufgegeben worden, diese Dienstlen nach obhabenden Pflichten bestens zu versehen, auf alle diejenigen, so sich mit Holzvergehungen, mit Graßen in denen Waldungen und sonsten verdächtig finden laßen und vergehen, sogleich behörig anzeigen solle, damit man in Stand gesezet werde, der Sache auf den Grund zu sehen und nach dem Erfund behörig abzustraffen, dabei aber niemand durch die Finger sehen, sondern vielmehr ganz unpartheiisch durchgehen, damit er nicht selbst in Verantworttung und Straffe verfallen dörfte; und wann das Breitlau, Flachsspreittin und Suttenbukel, wie auch übrige junge Hauhe, durch darin ins Holz zu gehen, Gras in denselben oder Besenreiß zu schneitten, vielweniger nur das geringste von Holz zu Hauen, oder zu Weiden

[99] das annum: das Jährliche - Jahresgabe an die Kinder und Schüler zum Neuen Jahr

[100] namenlos - vermutl. eine Ortsfremde, die auf ihrer Bettelreise auf der Durchreise hier versorgt wurde und verstorben war.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	mit dem Vieh, als eine Höchststräfliche Sache gänzlich und geschärftest verbotten, solle er gehalten sein, gleich bei dem geringsten Erfund solches anzuzeigen, damit man wie bei obigem instand gesezt werde, der Sache der Ordnung gemäß zu Steuren. Auch hat er dene Feldern und Wiesen, wegen unbefugtem fahren mit Thung oder anderen, sowohl als auch mit Krauten und Graßen auf denen Feldern und Wiesen, genaue Aufsicht zu tragen und alles verdächtig sich ergebende behörig, gleich obigem unfehlbar anzuzeigen. [FBVN91]
1802	**1802 8n Febr: - Schul-Prämien, hierorts für Schul-Bücher** 2) Weil keine Prämien ausgetheilt werden, so wurde man einig, etwas gewieses aus dem P.C. zu den Schulbüchern zu verwenden. Es wurden neml. als die Schulprämien befohlen wurden 2.f jährl. darzu von Kconvent verordnet, die nun zu den Schulbüchern verwendet werden sollen. [FBVN32]
1802	**1802 [im März] - KirchenConvent. Veränderungen die Schaarwache u. den Umgang unter dem Gottesdienst betreffend:** I) Nach einem vom 15 Dec: 1801 Gnädigst erlassenen u. vom Decanat Leonberg insinuirten Befehl, die Schaar-Wache u. den Umgang unter dem Gottesdienst betreffend, wurde zur Aufrechterhaltung desselben folgendes von K:Conventswegen vestgesezt, u. dann samt dem Befehl öffentl. von der Canzel verlesen: daß 1) diejenige Bürger die unter den Gottediensten an Buß u. Bettag auf dem Feld bleiben oder sonst öffentl. über der Arbeit vom Umgang angetroffen, od. von sonst jemand sollten angezaigt werden, müssen jedes mal 1.Pfd Heller od. 44.x erlegen. Dß 2) ferner, alle u. jede aus dem Ort, die unter den Sonn-, Fest-, Feier-, u. BußtagsGottesdiensten vom Umgang in einem Wirthshaus angetroffen werden: 1.Pfd Heller Strafe erlegen sollen; welche Strafe 3) auch der Wirth verwirkt hat, der sie in seinem Haus duldete, u. wenn sie beym ZusammenLäuten auf s. Wort nicht gehen, dem Pfarramt nicht anzeigt. Wer 4) unnöthiger Weise d.[durch] s.[solchen] ohne höchst dringende Ursache auf der Gasse gesehen wird, wird mit der neml. Strafe belegt; sind es aber Kinder, so werden sie in der Schule hart[101] gestraft, die Eltern aber erlegen vor ihren Mangel an Aufsicht über ihre Kinder ¼.Pfd Heller. Wer, besonders von den led. Leuten, 5) nach der bestimmten Zeit noch an Sonn-, Fest-, pp Tagen zur Nachtzeit auf der Gasse angetroffen wird, wird um 1.Pfd Heller bestraft. Von all diesen Strafen hat 6) ein jeder Bürger der ausser der Schaarwache u. Umgang die Frevler anzeigt, das 3tel neben Verschweigung seines Namens zu erheben. Man hoft aber, das kein Bürger d. andern aus Bosheit fälschlich angeben werde. Endl. u. 7) sollen Schaarwache u. Umgang, wenn sie des Straftättigen unangezeigt lassen sollten, mit der neml. Strafe belegt werden, die denjenigen trifft, der von andern angezeigt worden ist. [FBVN32]
1802	**1802 27. May - Schulstuben-Holz** **1802** Zugleich machte Pfarrer bei heutigem KirchenConvent den ConventsRichtern den Vortrag, ob sie nicht geneigt wären, dem Schulmeister hier eine Zulage an Holz zu geben, damit er die SonntagsSchul auch im Winter in der SchulStube halten könnte, welches von Herzogl. Synode erst kürzlich seye befohlen worden. Sie wollten sich aber hiezu durchaus nicht verstehen, und geben vor, sie müßten ohnehin ihren Wald schonen, indem sie nicht viel Holz hätten, und das Holz für den Schulmeister könnten sie auch nicht kaufen, da sie sonst mit so vielen Abgaben beschwert seyen. Diese Verhandlung bezeugen *Pfarrer M. Letters*[102] u: Convents Richter *Joh Andraes Seytter* *Joh. martin Kogel* *Johannes Benzinger* [FBVN32]
1802	**1802, 28:ten Junii - Gerichtstag Brandhelferschaden** Joh: Georg Bintzinger, Zimmermann, beschwert sich abermal, daß ihm bei der schon vor bald 2 Jahren dahier entstandenen leidigen Feuersbrunst eine Kutte verloren gegangen, welches er gleich damals und bißher schon mehrmalen Angezeigt habe; Da er aber biß dato zu keiner Vergüthung vor dieselbe gelangen, noch sonst etwas davon in Erfahrung zu bringen vermocht, so glaube er lang genug zugewarttet zu haben, und glaube auch, dieselbe nun billich an den Flecken oder Burgermstr:Amt dahier fordern zu dörffen, sie habe 14 lb im Gewicht gehalten und habe

[101] Prügelstrafe

[102] Wir haben einen neuen Pfarrer: *M. Letters* (sein Vorgänger M. Arnold zog im Mai ab)

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	15.x dem Pfund nach darvor zu bezahlen gehabt, welches 3.f 30.x erloffen, so er mit Zeugen sowohl als mit eigenem guten Gewißen beweisen könne. [FBVN91] →erstmals wird im Protokoll ein „Bintzinger" geschrieben, der jedoch zuvor schon wiederholt als Benzinger, Zimmermann geschrieben worden war →Helfen kann kosten – das gab es also damals schon, dass dem Brandhelfer etwas abhanden gekommen bzw. bei der Rettungsarbeit verdorben wurde. Wer also hilft dem Helfer? →merke: eine Kutte, ganz schön teuer, wurde offenbar nach Gewicht gekauft.
1802	**1802, 28:ten Junii - Gerichtstag Holzdiebstahl** Joseph Langbein zeigt an, Leonhard Hermann [der letzthin in Ruhestand getretene, langjährige Bürgermeister / Gemeinderechner) habe vor etlichen Jahren Holz im Flekenwald im sogenannten Kohlerrhein kaufft und bei Erhauung deßelben 1 Förchlen weiter umgehauen, als ihm zu kauffen gegeben worden. Da nun solches wider die Ordnung seie, so wolle er es dem Richter überlaßen haben. Leonhard Hermann ist deßwegen vor Gericht Bescheiden und vernommen worden, worauf er angeben: schon vor dem Franzosen-Einfall habe er Forchen Holz im KohlRhein kaufft und bei Erhauung deßelben seie ihm 1 Förchlen auf ein anders hinein gefallen, und weil er Gottlieb Hermann, Schneider, die Helffte von dem Holz überlaßen gehabt, u. dahero solches auch helfen umgehauen habe, und seien sie bede über 1 Stundlang damit beschäftigt gewesen, in Meynung ersagt hangendes Förchlen von dem andern herunter zu bringen, welches aber nicht möglich gewesen; über das seie ein Burger von hier darzu, der ihm aber nimmer einfallen wolle, weil es schon über 6 oder 7 Jahr lang seie, wer er gewesen, der ihme auch zum herunter thun helfen wollen, aber auch ganz vergeblich, weßwegen derselbe gesagt, sie sollen das an dem dis hange umhauen, es seie ja nur gering, und also kein Schaden darvon. Welches hierauf Gottlieb Hermann und der nemliche befollgt, der zu ihnen gekommen gewesen; sollte aber nun iezt der Schaden so gros seyn, warum es dere Langbein nicht zu selbiger Zeit angezeigt habe und es 6 bis 7 Jahre anstehen gelaßen habe, wann es aber Strafmäsig angesehen werden sollte, so laße er es ihm gefallen. Da sich Leonhard Hermann und Gottlieb Hermann äußerst excusirt, daß ihr Vergehen nicht aus Vorsaz von ihnen verübt worden seie, sondern sie viel mehr darzu genöthiget gewesen, das erhauene Förchlen sehr schwach und unbedeutend gewesen, so wurde iedoch der Bescheid dahier ertheilt, daß Leonhard Hermann dem Burgermstr:Amt deßwegen zur Straf Bezahlen solle 1.f und Gottlieb Hermann deßgl: 1.f Auch sollen sie miteinander vor das erhauene Holz dahin bezahlen 45.x Da aber Langbein sein Angeben über 6 Jahre lang anstehen laßen, und also daßelbe allem Anschein nach nun iezt aus Paßion nachgeholt, da doch schon unterm 4:ten 9be: 1799 von Gerichtswegen Bescheid ertheilt, und der Burgerschafft deutlich publizirt worden, daß wann einer etwas sträfliches wider jemand anders wiße, solches allemal beim nächsten Gerichtstag anzuzeigen gehalten seye, widrigenfallß mit gebührender Strafe angesehen werden solle, so wurde Bescheiden, daß Langbein deßwegen Gngdstr: Herrschafft 1.f zur Straf bezahlen solle. [FBVN91]
1802	**1802, 28:ten Junii - Gerichtstag Bauholzverwendung** Tobias Rösle zeigt an, es seye dis Frühjahr dem Joh: Georg Benzinger Bauren, zu seinem Bauwesen, daß er vornemen wolle, in dem FlekenWald 40 Stämm Bauholz durch den Hl: Förster Hahn zu Mönshl:, Schultheiß u: Burgermstr: gegeben und angeschlagen worden, von welchen derselbe 16 Stuk Säegklöz gemacht, dieselbe durch den Tiefenbronner Säger in seine Sägmühle abführen und Sägen laßen. Wann aber Bauholz und Sägholz eine zimmliche Ungleichheit haben, so seie demselben sein Bauholz viel zu stark abgegeben worden. Sägklöz zu machen müße der Stamm schon 6 bis 8 oder noch mehr Gulden werth seyn, und schike sich daher nicht wohl, daß man dergleichen Stämm den Stamm vor 10.x unterm Nahmen Bauholz verkaufe, man solle dahero der Sache auf den Grund sehen und nach dem Erfund beurteilen. Ob zwar Rösle angeben, daß Joh: Georg Benzinger[103] allzustark Bauholz in dem Flekenwald abgeben worden seie, weil er 16 Säegklöz davon gemacht habe, hingegen Benzinger aber nicht weiter eingestehen wollen, als 9 Stl:, die er davon gemacht habe, unter welchen ihme eine starke vom Wind umgerißen geweßte Thannen, die ihm für einen Trog gegeben worden, welche er ganz als Sägklöz gemacht und sich starke 2 oder gar 3ling davon Sägen, um statt des Trogs eine Krippe davon machen laßen können, das Übrige aber zu Ordinaire Brettern schneiden laßen, wie die geringeren Klöze alle, und wann er zu dem ihm vom Flecken gegebenen Bauholz noch vielmehr als noch soviel in anderen Waldungen kaufen müßen, so habe er um der Nähe der Sägmühle willen seine Klöz im Flekenwald gemacht, welche aber außer obigen nicht so stark gewesen, daß sie nicht hätten zu Bauholz verarbeitet werden können; Wann nun so lang das Holz gehauen im Wald gelegen, nicht das Mindeste davon angezeigt worden, daß solches zu stark seie, nun aber das Holz bereits verschafft und man also nicht weißen oder sehen kann, wie es zuvor beschaffen

[103] Marita Nicklas' 4Urgroßvater (*1749 +1817)

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	war, so waist man von Gerichtswegen auch weiter keinen Bescheid in der Sache zu ertheilen, als daß wann das Holz oder die Klöz im Wald beschlagen worden wären, die davon abgefallenen Spähn im Wald auch geblieben wären, dahero Benzinger gehalten seyn solle, vor die abgegangene Spähn dem Burgermster:Amt zu bezahlen 1.f 40.x Waldschüzest Anbringen: Und wann Joh: Georg Benzinger Bauer nachher noch 3 geringe Thännlen im Obern FlekenWald zu Spärrlen pro 2.f zu kauffen gegeben worden, wovon ihm aber Martin Conle u: Engelhard Stuzmann eines zu Flekenholz aufgeschafft, und er sich erfrecht, aigenmächtig ein anderes davor im FlekenWald umzuhauen, so störker gewesen als das, so ihm zu kaufen gegeben worden, so wurde Bescheiden, daß er dem Burgermstr:Amt zur Straff davor bezahlen solle 1.f [FBVN91]
1802	**1802, 28:ten Junii - Gerichtstag Waldfrevel** Martin Hermann Waldschüz zeigt an, Johannes Holzhauers Sohn von Tiefenbronn habe in lezterem Frühjahr c:v: Thung auf sein Maad bei dem KohlRhein herüber geführt und damit durch unsere KohlRhein durch den jungen Hau gefahren, welches, weil es ia ohne Schaden nicht geschehen könne, keinem Burger zu thun erlaubt seie, und über das bei seinem Heimfahren 4 oder 5 Stl: wenigstens 2 Scheitterlängen Holz, so von jemand in Graben gelegt worden seyn müße an den KohlRhein, damit man desto füglicher darüber aus und einfahren können, auf seinen Wagen aufgeladen und mit sich nachen Hauß geführt habe. Da aber nun beides wider das Verbott seie, so wolle er es dem Richter überlaßen haben. Da sich zwar Holzhauer excusirt, daß damals der Erdboden durchgehents so sehr erweicht gewesen, daß er keinen andern Weg zu gebrauchen vermocht, habe sich sein Sohn auch [nicht] anderst zu helfen gewuß, hoffe also, man werde ihn mit der Strafe verschohnen; Da aber dergleichen zu thun niemand erlaubt, wer es auch seyn möchte, so wurde Bescheiden, daß demselben um der Nachbarschafft willen vor dismal zu künftiger Warnung nur 45.x zur Straf und vor das mitgenommene Holz hingegen 15.x dem allhiesigen BurgermeisterAmt bezahlen solle, unter dem Bedeutten, dieses Weegs sich in Zukunft gänzlich zu enthalten, widrigenfallß [er] mit viel stärkerer Ahndung angesehen werden solle. [FBVN91]
1802	**1802, 28:ten Junii - Gerichtstag Holzdiebstahl** ferner bringt Waldschüz an, Josef Brenner von Tiefenbronn habe Reiß in hiesigem KohlRhein zusammengelesen und einem Bauern von dar aufgeladen und nacher Hauß fahren laßen; da nun solches zu thun niemand erlaubt, wolle er es gleichfalls anzeigen. Da Josef Brenner nur SammelHolz und überhaupt auch nicht viel gelesen, so wurde Bescheiden: daß derselbe auch weiter nicht als vor dismal nur 22.x ~ dem allhiesigen BurgermeisterAmt bezahlen solle; mit dem Bedeutten, daß er sich in Zukunft von dergl: enthalten, widrigenfallß mit höherer Strafe belegt werden werde. [FBVN91]
1802	**1802 19. Sept. – Bausache Kirche** Da schon mehrere Bürger allhier den Wunsch geäussert, daß die hiesige Kirche erweitert werden möchte, indem sie offenbahr für die hiesige Bürgerschaft zu klein ist, so wurde heute deßwegen Deliberirt, ob das Bauwesen anzufangen seye oder nicht. Die Meinung fiel dahin, zuvor diese Sache der ganzen Bürgerschaft vorzutragen, weil diese dabei viel zu fronen hätte, und wann es alsdann dieser dem grösten Theil nach recht wäre, einen Überschlag machen zu lassen und denselben samt Bericht ans gemeinschaftliche Oberamt einzuschiken. [FBVM32]
1803	**Auswanderung des Conrad Benzinger unter Zurücklassung von Frau und Kind nach America** Beim Taufeintrag seines zurückgelassenen Kindes angemerkt. [Friolzheimer Taufbuch 1803]
1803	**1803, 31:ten Janl: - Gerichtstag Waidefrevel** Waldschüz Martin Hermann zeigt an, daß nachbeschriebene Burger von Tiefenbronn in jüngst abgewichenem Sommer in denen hiesigen CommunWaldungen und deßen jungen Häuen mit ihrem Vieh gewaydet und dadurch nicht geringen Schaaden verursacht, einige auch Gras im Wald gemäht und ebenfallß grosen Schaden dardurch angerichtet; er wolle es daher angezeigt und dem Richter überlaßen haben. Da man nun von Zeit zu Zeit, in Ansehung des Waydens mit dem Vieh, als mit Gras mähen und Holzens sehr großen Schaaden von denen Tiefenbronnern zu erleyden hat, so daß auf diese Weiße nicht möglich, daß ein junger Wald mehr aufgebracht werden kann, dahero denenselben zu künftiger Warnung die bei ihren Nahmen außge-sezten Strafen angesezt worden, als: =Gregor Wild mit 3 Stuck Vieh a: 1.f 3.f =Ludwig Jost mit 13 Stl: a: 1.f 13.f =Joseph Honeg mit 2 Stl: a: 1.f 2.f =Jacob Jost, mit 5 Stl: 5.f

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Und daß Schneider Eberle Gras an seinem Maad im Graben und über dem Graben herüber auf hiesigem Teritorii gemaht, solle er zu künftiger Warnung vor dißmal nur um 45.x gestrafft seyn. [FBVN91]
1803	**1803 16. Febr. - Heiligen Gültfrucht** Conventlicher Receß wegen der Heiligen Gültfrucht, bei nächsten Heiligen Rechnung zu beobachten. Da bei der HeiligenHeischbuchsRenovation einige Bürger, die dem Heiligen gemischte Frucht als ewig und unablößlich jährlich auf Martini abzugeben haben, und aus Mangel an gemischter Frucht bisher das ihnen angesezte Maß gehäuft an Dinkel geliefert haben, sich dahin äuserten, daß sie in Zukunft ihre Portion nicht gehäuft mehr liefern, wann nicht sämtliche gelieferte Frucht nach der Ablieferung wieder nachgemessen wird, damit man das Übermaß in die Rechnung aufnehmen kann, so wurde heute conventlich resolvirt, in Zukunft diese Frucht, wo bestritten, urkundlich nachmessen zu lassen, und den Erfund auf einem besonderen Zettel von der dabei anwesenden UrkundsPerson durch seine Unterschrift bekräftigen zu lassen. Diese Verhandlung bezeugen folgende Unterschriften *Pfarrer M. Letters* u: ConventsRichter *Joh Andraes Seitter* *Joh: Joseph Bayer* *Johannes Benzinger* [FBVM32]
1803	**1803, 18:ten Febrl: - Gerichtstag wird fortgesetzt Holzdiebstahl; Waidefrevel** Den 18:ten Febrl: 1803 ist der Gerichtstag wieder fortgesezt und folgende von Tiefenbronn, so schon gleich vorbeschrieben unterm 31:ten Janl: hieher beschrieben, hieher cittirt worden, aber damals nicht erschienen und deßwegen auf heutigen dato wider Bescheiden worden seynd, wo sodann der Schäfer Antoni Keller von dar angeben, da wider seinen Knecht angeben worden, daß er Holz von hiesigem Wald heimgetragen haben solle, seie ihm unbekannt, und auch wann es ie geschehen sein sollte, so wolle er um eine gelinde Straffe gebetten haben. Waldschüz Hermann gibt dargegen an, daß es ein grosser Forchener Nast gewesen, den der Schaaf-Knecht genommen, so der Wind abgerißen gehabt, dahero Bescheiden worden, daß Schäffer Keller vor seinen Knecht dißfalls zum allhiesigen Burgermstr:Amt an Straf bezahlen solle 30.x Josef Gnahmen Sohn, der gleichfallß Holz in hiesigem Wald mit dem Schlitten geholt, und als ihm solches verwehrt werden wollen, mit schlägen gedroht und starke Steken herauß gezogen, weßwegen man, weil noch 2 Andere dabei geweßen, ihnen ausßgewichen um Unglük zu verhüthen. Da Josef Gnahmen Sönl: von Tiefenbronn und Consorten sich noch bei diesem Vorgang erfrechen wollen, sich mit Schlägen zu verthaidigen, da sie doch im geringsten kein Recht darzu gehabt, so wurde gerichtlich Bescheiden, daß derselbe wegen diesem Holz Entwenden dem allhiesigen Burgermstr:Amt zur Straff Bezahlen solle 1.f Weiter gibt Waldschüz Hermann an, daß Ignatius Eßig und Michael Bißinger von Tiefenbronn in hiesigem Commun-Wald mit 22 Stuk Vieh gewaydet, welches doch Schnurstraks wider die Ordnung seie, wolle es daher dem Richter überlaßen haben. Sie sind deßwegen vor Gericht bescheiden und darüber vernommen: geben an, sie wüßten wohl, daß sie strafmäßig wegen ihrem Vieh seien, aber daß sie vor anderer Leuthe Vieh Straf bezahlen sollen, das seye ihnen nicht möglich, und können sich daher auch durchauß nicht darzu verstehen. Waldschüz ist hierauf wider vorbescheiden und vernommen, gibt an: er habe ihnen beeden angesagt, daß er sie kenne und die andern nicht, dahero sie darvor zu stehen haben, und wann er schon darnach gefragt habe, so habe er nichts in Erfahrung zu bringen gewußt, dahero er auch denenselben angesagt, daß sie vor alles zu stehen haben. Da dieselbe von dem Waldschüz überwiesen worden, daß er es denenselben aufgeben, wie sie darvor zu stehen haben, so wurde Bescheiden, daß Eßig und Bißinger dem allhiesigen Burgermstr:Amt wegen vorgemeldten 22 Stl: Vieh an Straf zu bezahlen haben a: 1.f ---:. 22.f [FBVN91]
1803	**1803, 18:ten Febrl: - Gerichtstag wird weiter fortgesetzt (Einheirat abgewiesen)** Mattheus Fischer SchaafKnecht, weyl:d Joh: Georg Fischers Schumachers allhier ehel:r Sohn, sucht abermal, und also zum 2:ten mal, vor geseßenem Gericht um Burgerliche Annahme eines Weibsbilds von Haußen, Brakenheimer OberAmts, mit welcher er sich ehel: versprochen habe. Da wir aber unsere des erstern mal dargegen geführte Einwendungen damals sogleich dem uns Gndgst: vorgesezten OberAmt einberichtet, daß nemlich gemeldter Fischer nicht das Mindeste an vermögen besize, und mithin nicht einmal nur einen Ziegel an einer Wohnung allhier zu praetentiren hätte, nebst diesem hiesiger Ort bereits schon von dergleichen Armen Leuthen so angefüllt, daß auch sogar das ArmenHäußle davon voll seye; deßgleichen daß er kein Handwerk erlernt, womit er nur sich, geschweige eine Familie ehrlich Ernähren und durchzubringen vermögend wäre, und was das Taglöhnen allhier anbelangt, so ist ia solches vor gar nichts anzurechnen, indem nur wenige Vermögliche allhier, welche zu einigen Zeitten dergleichen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	nöthig haben, hingegen der Armen sehr viele vorhanden, wovon nur diejenige vorgezogen werden, von welchen man ihren Fleiß schon zum vorauß kennet; Und wann derselbe auch vorgeschüzt hat, daß das Weibsbild so er hieher brächte 200.f baaresgl: mit bekäme, so hat ihr beigebrachter Vermögensschein nicht weiter als 200.f samt der Aussteuer angezeigt, und auf diese Weiße seyed dergleichen noch beinahem alle hieher beigebracht worden, und seyen hernach, wann man ihnen inventirt hat, dieselbe in über ihren Stand gebührenden Kleidern, Bettern und andern Fahrnußstüken bestanden, und von dem Geld wenig oder wohl gar nichts in vorschein gebracht werden können, und gesezt sie hätte auch wirkl: 200.f Baar, so wären solche eben wie nichts, indem sich bereits etl:n Haußhaltung von hier, welche von 12 bis 18 Hundert Gulden erlößen, resolvirt nach Polen zu ziehen, weil sie sich hier nicht weiterhin ehrlich durchzubringen getrauen, was sollen dann 200.f außmachen, ohne dabei nur die geringste Stüze an einer Wohnung, oder eines Fußes breit an Feldgüthern in Besiz zu haben; wann nun dieses allem Anscheinen nach, auch der nehmliche, oder vielleicht noch schlechtere Fall seyen dörft, so wiße man demselben in seinem Gesuch abermal unmöglich zu Willfahren, wann er anderst nicht in den größesten Ruin und sein selbst äußerstes Verderben und größeste Armuth seiner zu hoffen habenden Familie versezt werden sollte. [FBVN91]
1803	**1803 29. Apr. 1803 - Registratur Kästle ins Pfarrhaus** Da kein Registratur Kästle im Pfarrhaus vorhanden, worinnen nicht nur Hostien u. Kelch, sondern die übrige amtliche Schriften aufbewahrt werden können, so machte Pfarrer den Antrag, ob man nicht ihm erlaube, ein solches, da es nöthig ist, auf Kosten des Heiligen machen zu lassen, und deßwegen mit dem Schreiner zu accordiren; welches ihm auch die ConventsRichtere bewilligten. [FBVN32]
1803	**1803, 18:ten Maii - Wald-, Waidefrevel von Tiefenbronner Bauern im Friolzheimer CommunWald** Wider folgende Burgere von Tiefenbronn wurde klagbar angebracht, daß sie an lezt abgewichenem Samstag mit ihem ZugVieh in hiesigem CommunWald im Jungen Hauh an der Langen Platten gewaydet, welches doch wider alle Ordnung und Recht laufe und deßwegen unmöglich geduldet werden könne. Man hat deßwegen dieselbe hieher vor Gericht beschrieben und auf folgende Weiße abgestrafft, und zwar: Anton Späth mit 4 Stl: a: 1.f 4.f ".~ Ulrich Haas mit 2 Stl: a: 1.f 2.f ".~ Gottfried Zoller mit 2 Stl: a: 1.f 2.f ".~ Johannes Honeg mit 2 Stl: a: 1.f 2.f ".~ Lorenz Konrad mit 2 Stl: a: 1.f 2.f ".~ Von diesen Straffen hat Martin Hermann als Anbringer den 1/3. [Teil] zu erheben. Waldschüz Langbein zeigt auch folgende von Tiefenbronn an, daß sie in hiesigen jungen Häuhen mit ihren Zugvieh gewaydet, daher dieselbe gleichfalls hieher beschrieben und auf folgende Weiße gestrafft worden, als: Anton Gökler und Xavere Bucher mit 8 Stl: a: 1.f 8.f ".~ Mattheus Braun mit 9 Stl: a: 1.f 9.f ".~ Phillip Bosinger mit 3 Stl: a: 1.f 3.f ".~ Rest von diesem auch noch das Spruchgeld [FBVN91]
1803	**1803 20. Jun. - Schul-Unfall** 1) Johann Georg Stanger bittet, daß man ihm wegen seines Buben, der während der Schulstunden für den Schulmeister Holz gespalten und dann das Unglük hatte, daß ihm von des Schmid Aßfahlen Bub der kleine Finger abgehauen wurde, etwas aus dem Heiligen geben möge, indem er doch viele Unkosten gehabt, und sein Bub doch auch einen kleinen Ersaz wegen erlittener Schmerzen fordern könne. Von Convents wegen wurde bewilligt, daß ihm das SchulGeld, das der Schulmeister an ihn zu fordern habe und 3.f 12.x ausmacht, aus dem Heiligen bezahlt werden solle. [FBVN32]
1803	**2. Aug. 1803 Des Heiligen Agapiti Zehend-Verleihung[104]** Unter heutigem Dato wurde der Zehend des hiesigen Heiligen Agapiti in Beiseyn der hiezu erforderlichen UrkundsPersonen verliehen. Derselbe besteht in der Wintrigen Zelg Felsd 16.Morgen 2.Viertel mit Dinkel

[104] als ein Beispiel der jährlichen Verleihung des Heiliegen Zehend; insbesondere auch des Kleinen Zehend in der Brache (nicht zu verwechseln mit dem Herrschafts-Zehend, der in die Zehnt-Scheune resp. die Herrschaft Württemberg zu liefern war.)

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Sommrigen Zelg Lyß 14.Morgen ½.Viertel mit Haber Der Ertrag im Wintrigen Feld anzuschlagen dem Morgen nach zu 8 Scheffel, macht also im Ganzen 132.Scheffel Im Sommrigen Feld der Morgen zu 6 Scheffel, macht im Ganzen 84.Scheffel 6.Srj Der Zehend macht an Dinkel 13.Sch. 1.Srj Haber 8.Sch. 3.Srj Der Zehend wird ausgethan an Dinkel 13 Scheffel 4.Srj Haber 8 Scheffel 4.Srj Der Aufstreich ist 1.Srj Dinkel u. 1.Srj Haber darauf haben geschlagen Mattheus Herrmann ~~//////////~~ Im 13.tn Streich hat ihn erhalten Simeon Herrmann; welcher also an sauber gepuzter Waar zu liefern hat: Dinkel 15 Scheffel 1.Srj Haber 10 Scheffel 1.Srj T. Bestänter T. Bürg *Simeon Hermann* *Mattheus Herrmann* Zugleich wurde auch im öffentlichen Aufstraich verliehen, das, was in der Brach eingebaut ist, nemlich 1 Morgen mit Flachs ½ Viertel mit Hanf Im Reichenbacher Feld ¾ mit Erbsen Im hiesigen [Zelg] Feld 1½ Viertel mit Erbsen Wiesen 3 Viertel Flachs U: Hanf wurd angeschlagen zu 4.f Erbsen und Wiesen das Viertel zu 24.x zusammen also 3.f und zusammen aufgethan um 7.f der Aufstreich ist 12.x darauf hat geschlagen Tobias Herrmann und ihn im ersten Aufstraich erhalten. Derselbe hat also an Geld zu liefern 7.f 12.x T. Beständer *Tobias Hermann* Die ganze Verhandlung bezeugen *Pfarrer M. Letters* *Joh Andraes Seytter* *Joh: Jos: Bayer* *Johannes Benzinger* *[FBVN32]*
1803	**1803 9. Oct. - ZehendBeständer bittet, einen Theil des zu liefernden Dinkels mit Geld bezahlen zu dürfen** Simeon Herrmann, der Beständer des grossen Zehenden beim Heiligen allhier, zeigt an, daß die Frucht besonders auf dem Tiefebronner Feld sehr brandächt seye, und er also unmöglich eine gute Frucht auf den Kasten liefern könne. Da nun die HerrschaftZehendBeständer allhier aus gleicher Ursache bei gnädigster Herrschaft zuweg gebracht haben, daß sie den 4.ten Theil des zu liefernden Dinkels mit 3.f 15.x per Scheffel gülten düfen, und es auch den Tiefenbronner Zehendbeständern verstattet worden ist, daß sie die ganze Summe von dem zu liefernden Dinkel um einen gleichen Preiß an Geld zahlen dürfen, so wolle auch Er das KirchenConvent allhier ersuchen, daß man auch ihm wenigstens einen Theil des zu liefernden Dinkels an Geld um obigen Preis bezahlen lassen möge. Es wurde deßwegen bei Convent hierüber deliberirt, und da wirklich auf dem Tiefenbronner Feld ein beträchtlicher Theil des Dinkel brandicht und rußicht war, wie es die ConventsRichtere und der Unterpfleger allhier bezeugen, so könne man es ihm vergönnen, daß Er einen Theil davon mit Geld bezahlen dürfe, und zwar etwa den 4.ten Theil. Doch müsse hievon zuvor ein Bericht ans Oberamt gemacht, und dasselbe um die gefällige Einwilligung hiezu ersucht werden. [NB] Vom Oberamt wurden 7 Scheffel an Geld zu bezahlen erlaubt. [FBVN32]
1804	**1804 29. Jan. - FruchtDiebstahl auf dem Heiligen Kasten**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) Heiligen Pfleger Benzinger macht die Anzeige, daß ihm auf den Kasten [ein]gebrochen u: Frucht gestohlen worden sey. Es wurde sogleich von Pfarrer u: Schultheiß dßhalb Inspection genommen, wo es sich fand, daß das Dach aufgebrochen worden, und durch diese Oefnung der Dieb auf den Fruchtboden gekommen seyn müsse. Ohnerachtet man die die Buben hier dßwegen befragte, und sich auch in einigen nahe gelegenen Kästen er-kundigte, so konnte man doch auf keine Spur kommen, wer der Dieb gewesen seye. Inzwischen ließ man sogleich urkundlich den Vorrath von Frucht messen, und bei der Zusammenrechnung dessen, was an Frucht eingenommen, zeigte sich, daß 3 Scheffel 3 Simmeri gestohlen worden; welches nun sogleich ans Oberamt zu berichten ist. [FBVN32]
1804	**1804 18. Merz - Tanz beim Lichtkarz** Am gestrigen Dienstag Nacht wurde in einigen Nachtkärzen [Lichtkarzen] getanzt, wozu des HeiligenPflegers Sohn Adam Benzinger aufspielte, und zwar in Carl Schlienzen Hauß, zunächst am Pfarrhauß, wo es Pfarrer selbst hörte, und dann in Conrad Benzingers Hauß. Es wurde daher nicht nur Adam Benzinger, der Aufspieler, sondern auch folgende Weibspersonen vorgefordert, neml. Hl: Schulmeisters Magd, Margaretha Heimin, ferner Philippina Benzinger Regina Catharina Koglin Juditha Benzingerin Gottliebe Koglin Auguste Herrmännin Adam Benzinger gibt an, Gottlieb Aßfahl hätte ihn in seinem Hauß abgeholt, und zum Aufspielen aufgemuntert, und ausdrüklich gesagt, er wolle alles auf sich nehmen. Margaretha Heimenin gesteht ein, daß sie mit Gottlieb Aßfahl getanzt habe, sonst habe in diesem Karz niemand getanzt. Die übrigen ledigen Mägdlein in des Conrad Benzingers Hauß entschuldigen sich damit, daß sie nur unter sich selbsteinander getanzt hätten, und das nur einige Augenblike. Übrigens hätten sie den Adam Benzinger nicht kommen heissen. Da nun Gottlieb Aßfahl sich am meisten vergangen, der als Verursacher hätte gestraft seyn sollen und noch überdiß den Adam Benzinger zum Aufspielen abgeholt hat, so wurd er zu seiner Warnung für dißmal nur um 1.Pfd Heller à 45.x in Heiligen gestraft. Margarethe Heimin um ¼.tls Pfund Heller à 11.x. Adam Benzinger auch um ¼.tels Pfund Heller à 11.x. Die übrige ledige WeibsPersonen, weil sie bloß unter sich selbst untereinander getanzt haben, wurden zwar wegen ihrer Jugend vor dißmal mit der Strafe verschont, aber ihnen und den andern wurde beditten, daß sie, wenn sie in Zukunft, es sey wo es wolle, die geringste Unordnung zu Schuld kommen lassen, nicht bloß mit Geld, sondern mit dem Zuchthäußle abgestraft werden sollen. [FBVN32]
1804	**1804, 19:ten Merz - harter, langer Schnee-Winter; Aufruhr beim Schnee-Frohnen** Da schon etliche Wochen her die samtliche Felder Tief mit Schnee bedekt und die immer dabei geweheten Winde faßt alle Hohlwege mit Schnee voll gefüllt, so daß man dieselben allerdings eine gut Zeit gar nicht mehr gebrauchen können, mithin die Äußerste Nothurfft erfordert hat, daß man an lezterem Donnerstag, als den 15:ten Merz der Burgerschafft zu Aussäuberung derselben auf die Frohn=Biethen laßen, wobey sich aber sehr unanständige Gelegenheiten ereignet, indem sich Johannes Reichart, Burger und LeinenWeeber allhier, erfrecht, dem Waßer unter dem Schnee Lufft zu machen, daß man fast nicht mehr hinein in den Hohlweeg einstehen, und nur mit größester Mühe der noch darinn befindlich Gewußten vollends herauß gebracht werden können, und als ihm Schultheiß Seitter den Vorhalt davon gemacht, derselbe über ihn hingefahren und gesagt: warum er nicht herauf komme und vor das Loch hingelegen, so wollten sie ihn mit Schnee zugedeckt haben, daß das Wasser nicht mehr hätte hinunterlauffen können - und mit seiner bei sich gehabten Schaufel über ihne hingeloffen, als ob er ihn wirklich darunderschlagen wollte. Ein gleiches verübte auch deßen Bruder Nahmens Andreas Reichert, Burger und Schneider allhier, mit dem Schultheiß gar kein Wort zuvor geredt gehabt, der aber ihne angeschryen: der Hebammen Mann, neml: Ludwig Reichart, gehöre auf das Schneeschäufle sowohl als er, warum man ihm dann allemal und diesen gar me [neme/ nicht mehr] auf die Frohn betten laßen könne. Auf dis habe ihm Schultheiß zur Antwort geben: so lange er das Amt habe, sey Ludwig Reichart noch niemals auf dem Schneeschäuflen gewesen und habe auch noch niemals jemand etwas darwider eingewendet, sollt er aber solches auch wie ein Anderer zu praethiren schuldig seyn und könne von Gerichtswegen hinaus gesprochen [zu Frohnarbeiten verpflichtet] werden, so müße er sichs in Zukunft auch gefallen laßen; auf welches Reichart sich nicht besänfftigen laßen, sondern vielmehr immerfort raisonirt, worauf ihm Schultheiß versezt: er solle einmal schweigen, oder er Straf ihn um 1.f ~.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Worauf er von sich vernehmen laßen: was straffen - er seye nicht im Stand ihn zu Straffen, das Bliz-Gebläre seye immerfort und seye doch nirgends nichts ausgericht. Da ihm sodann sein Bruder, Johannes Reichart, zugeruffen: schlag ihm deine Schaufel in Kopf - und seie ihm damit am Gesicht auf u: abgefahren. Nach diesen Zweyen trat auch Ludwig Hermann, neu angehender Burger, welcher kaum vor 4 Wochen Copulirt [Hochzeit gehabt] worden, hervor und Redte den Schultheiß an: und sein Vatter Kristof Hermann seie eben sowohl Frohnfrei als der Hebamme Mann, indem seine Mutter ein Geschworenes Weib seye. Welches ihm aber Schultheiß widerlegt und ihm zur Antwort ertheilt, daß er von diesem noch nie als nichts gehört oder erfahren hätte, und zudem wäre ja seine Mutter nicht wohl darzu zu gebrauchen, jndem sie ja fast das ganze Jahr hindurch Kränklich seye. Worauf Hermann aufgefahren: O, was ist das vor ein Dummes Geschwäz, soll das auch ein Geschwäz von einem Vorsteher seyn, 1 Kind von 2 Jahr sollte ja nicht so unverständig heraus Reden. Wann sich also ein dergleichen Fall ereignen sollte, so müßte man nur ihn statt eines Geschworenen Weibs darzu abholen laßen; und als derselbe von ihm abgewand gewesen noch außgestoßen: wann er ihm nur gleich die Schaufel auf den Kopf geschlagen hätte. [FBVN91] →es muß in diesem Winter äußerst kalt gewesen sein. Noch anfangs März war Friolzheim von Schnee eingeschlossen. Das ganze Dorf mußte zum Schneeräumen handfrohnen. Man konnte in Hohlwegen ertrinken. →der Hebammen Mann war, wie von alters her, noch immer frohnfrei. Es waren noch geschworene Weiber im Dorf verpflichtet. → Es rumorte im Dorf gegen den "alten" Schultheiß und wohl auch gegen den überalterten GdeRat. War es Zufall, dass hier die Reichart ausrasteten?
1804	**1804, 24:ten Merz - Waldfrevel durch Wimsheimer** Waldschüz Hermann zeigt an, Kristian Boßert und Mattheus Benzingers Sohn Nahmens Johannes von Wimsheim seyen ohnelängst in hiesigem CommunWald geweßen und Forchenzapfen gebrochen und dardurch zimml:n Schaden verursacht, welches doch ihnen zuvor durch ein Schreiben an ihr SchultheißenAmt verbotten worden; deßgleichen habe Stefan Reyhlen von dar in hiesigem Breitlau im Jungenhau Besenreisich geschnitten, welches doch keinem Burger erlaubt seye, dahero er es hiemit angezeigt haben wolle. Da ihnen, wie man gewiß weißt, daß ihnen ihr Vergehen durch das SchultheißenAmt richtig verbotten worden, so wurde Bescheiden: Kristian Boßert deßwegen dem hiesigen Burgermstr:Amt 1.f ~ und Mattheus Benzingers Sohn Johannes deßgleichen dahin 1.f ~ zur Straf bezahlen sollen. Weil aber Stefan Reylen ein Armer Mann und dabei kränklich, solle ihm vor dismal zu künftiger Warnung auch weiter nicht als 1.f zur Straff auferlegt seyn. [FBVN91] → die Nachbargemeinden waren von der Friolzheimer Verwaltung darüber unterrichtet worden, dass Friolzheim gegen Waldfrevel verschärft vorzugehen gedachte, auch bei Auswärtigen wie hier durch Wimsheimer - oder bei anderen Vorfällen gegen Tiefenbronner (siehe)
1804	**1804, 28:ten Junii - Gerichtstag Waidefrevel** Martin Hermann, Waldschüz, zeigt an: der Schäfer Kühnle und sein Knecht haben dis Frühjahr zu unterschiedlichen malen mit ihrer Schaafwaar in denen jungen Häuhen gewaydet im FlekenWald und dardurch zimmlichen Schaaden verursacht, er wolle es daher hiemit angezeigt und dem Richter überlaßen haben. Ob sich zwar der Schäfer Kühnle nebst seinem Knecht theils auf das Läugnen legen wollen, hernach aber sich aufs Äußerste excusirt, daß sie sich wegen der Menge der Waar nicht mehr anderst zu helfen gewußt, daß dieselbe nicht verderben und größere Noth leiden müßten; So wurde jedoch Bescheiden, daß vor dismal zu künftiger Warnung ein jeder von ihnen dem Burgermstr:Amt dahier zur Straff: bezahlen solle, als der Schäfer Kühnle selbst vor sich 1 Gr: Unrecht mit 2.f ~ der Knecht deßgl 2.f, wovor aber der Meister auch zu stehen hat. Wobei noch anzuhängen, daß wann sie sich wider auf diese Weyße betreffen laßen sollten, mit weit höherer Straffen angesehen werden sollen. [FBVN91]
1804	**1804, 28:ten Junii - Gerichtstag Waldfrevel** Weiter zeigt Waldschüz Hermann an: daß folgende unerlaubter Weiße im FlekenWald ins Gras gegangen und dardurch sowohl im Breitlau als auch in denen Äußeren Waldungen zimmlichen Schaaden verursacht haben; dahero er es angezeigt und dem Richter überlaßen haben wolle, welche gewesen und gestrafft worden: Joh: Georg Fischers Weib, um -- -- -- Johannes Gerhardts Weib, um -- -- -- Josef Hermann, Webers Weib, vor -- -- -- Ludwig Benzingers Weib, um -- -- -- Josef Langbeinen Weib -- -- --

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Josef Herman, Bek.S. Weib -- -- -- Mattheus Hermanns 2Mägdl: -- -- -- Gottfried Bertschen Weib -- -- -- Johannes FischersWeib -- -- -- Jos: Ludwig Kogels Weib -- -- -- Samuel Benzingers Weib -- -- -- Josef Hermann, Tob:Sohns W: -- -- -- Gottlieb Konlens Weib -- -- -- Karl Aßfahlen Weib -- -- -- Joh: Georg Bertschen Weib -- -- -- Andreas Benzingers Tochter -- -- -- Immanuel Hermanns Weib -- -- -- Tobias Hermanns Mädlen -- -- -- Johannes Bühlers Weib -- -- -- Johannes Hermanns Weib -- -- -- Ludwig Saalen Weib -- -- -- Joh: Georg Rüflens Weib und Tochter -- -- -- Friderich Meßerschmids Weib -- -- -- jg: Josef Benzingers Weib -- -- -- jg: Johannes Zieglers Weib -- -- -- Michael Bühlers Weib -- -- -- jg: Mattheus Benzingers Mädle -- -- -- Kristian Bühlers Weib -- -- -- Michael Knappen Weib -- -- -- jg: Johannes Aßfahlen Weib -- -- -- jg: Konrad Benzingers Weib -- -- -- Josef Kogel Bauren Weib -- -- -- Joh: Georg Jenthers Weib -- -- -- Mattheus Benzinger Glasers Weib -- -- -- Martin Vogts Weib -- -- -- Kristian Schenkels W:tb -- -- -- Joh: Georg Benzingers W:tb -- -- -- Georg Adam Bertschen Weib -- -- -- Johannes Reichards Tochter -- -- -- Friderich Rüflens Magd -- -- -- Johannes Kogels Mägdle -- -- -- Joh: Georg Strählens W:tb nebst ihren 2 Töchtern -- -- -- Martin Benzingers Tochter -- -- -- Joh: Stefan Knappen Weib -- -- -- Jacob Feilers Weib -- -- -- Joh: Georg Stanger Weib -- -- -- Johannes Stuzmanns Weib -- -- -- [105] [FBVN91]
1804	**16. Sept. 1804 Heiligenpfleger-Wahl** Nachdem der bißherige Heiligenpfleger Johannes Benzinger so unglüklicherweise ums Leben gekommen, so kam man heute in der Absicht bei KirchenConvent zusammen, um einen neuen HeiligenPfleger conventlich zu wählen. Zuvorderst wurden aber gewisse Bedingungen festgesezt, die der künftige, neue HeiligenPfleger pünctlich erfüllen müsse, und die bißher nicht so gründlich erfüllt worden sind. 1) vors erste soll ein zuver[lässi]ger HeiligenPfleger nichts eigenmächtig vornehmen, und also weder Geld ausleihen, ohne vorher dem Pfarramt, und durch diß dem Convent, die gehörige Anzeige gemacht zu haben. Ferner kein HandwerksZettel ganz ausbezahlen, ohne daß er vorher conventlich decretirt ist, sondern wenig-stens 1/3tel daran in dem Fall stehen lassen, wenn es etwa zu lange bis zum nächsten Convent dauern sollte. Sollte aber der HeiligenPfleger anerkennen, daß d. Zettel allzusehr übersezt ist, so soll er nicht mehr als 1/3tel zurükbehalten. 2) soll ein HeiligenPfleger, wenn etwas am Bauwesen des Schulhauses oder der Kirche conventlich decretirt worden, dafür sorgen, daß solches bald gehörig verfertigt wird, und genaue Aufsicht darüber haben, ob die Handwerksleut ihre Sache recht machen.

[105] Was war denn blos im Flecken los? Alle Weiber in den Wäldern? Waren Misernten (strenger Winter,Trockenheit im Frühjahr) und allgemeiner Futtermangel in diesem Jahr zu beklagen? War es eine Protestaktion gegen die Obrigkeit in Sachen "Waldnutzungsverbote"?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	3) soll ein HeiligenPfleger überhaupt auf den Nuzen des Heiligen vorzüglich bedacht seyn, und sooft es irgendwo ansteht, lieber beim Pfarramt u. Convent anfragen, als eigenmächtig zu Werk gehen. Diese Bedingungen sollen dem neuen HeiligenPfleger vorgelesen und von ihm unterschrieben werden. Und nun wurde zur Wahl selbst geschritten. Pfarrer ermahnt das Convent, daß sie einen Mann wählen sollen, der zu diesem Amt tüchtig seye, und macht nun die Umfrage, nachdem er ihnen die 2, die sich gemeldet haben, nemlich Johannes Schwarzmaier und Jacob Herrmann, wider welche Beede auch das Hochlöbliche Oberamt nach erhaltenem privat Schreiben nichts zu einzuwenden hat, zur Wahl vorgeschlagen, und im übrigen es ihnen zu überlaßen habe, wenn sie etwa noch einen tüchtigen Mann vorzuschlagen wüßten. Hl: Schultheiß votirt auf Hl: Schwarzmaier alt Hl: Schulmeister ebenfalls Hl: Blumenwirth auf seinen Sohn Jacob Herrman Hl: Martin Rößle auf den Schwarzmaier; u: auch Pfarrer gibt diesem sein votum. Johannes Schwarzmaier wurde also durch 4 vota gewählt, durch den Schüzen berufen [zur Conventssitzung dazu gerufen], u. ihm die Bedingungen vorgelesen. Zugleich wurde der alte Hl: Blumenwirth Michael Herrmann als Convents-Richter votirt, und von ihm auf diese Stelle angenommen. Dem neuen HeiligenPfleger wurde beditten, sich in Zeiten beim Hochlöblen Oberamt zu stellen, und von demselbigen confirmiren und beeydigen zu lassen, wozu wir alsdann unsern gemeinschaftlen Bericht mitgeben werden. Diese Verhandlung bezeugen *Pfarrer M. Letters* und ConventsRichtere *Joh: Andraes Seitter* *Joh: Joseph Bayer* *Michael Hermann* *Marthin Rößle* [FBVN32]
1804	**1804 30. Dec. - Nachtkärze, Nachtwächter** Die Nachtwächter wurden vor Convent citirt und ihnen beditten, daß sie in Zukunft ihr Amt beßer thun, und wenn Unordnungen irgendwo vorgehen, besonders in den Nachtkärzen, zuerst abwehren, und wenn sie nicht folgen, es sogleich anzeigen sollen. [FBVN32]
1804	**1804 30. Dec. - Unordnungen an Johannis-Feiertag in Schuhmacher Conles Hauß** Auch wurde der Schuhmacher Conle vorgefordert, und ihm vorgehalten, warum er am lezten JohannisFeiertag [Winter-Sonnwende] eine so grosse Unordnung mit Schießen und Lärmen in seinem Hauß geduldet; u. als man ihm abgewehrt, noch grobe Reden ausgestossen habe. Er entschuldigte sich und bat um Verzeihung, indem es in der Hize geschehen seye; es solle in Zukunft nicht mehr vorkommen. In dieser Rüksicht wurde ihm zwar die Strafe von Convent wegen s. Grobheit gegen Pfarr- u. Schultheißenamt nachgelaßen, hingegen wegen des Schiessens soll er sich vor Gericht verantworten. [FBVN32]
1805	**Beschreibung von Friolzheim in *Grundriß einer statistischen Kunde von Alt-Würtemberg*** Es ist zu lesen in *Grundriß einer statistischen Kunde von Alt-Würtemberg in Tafel LXX Kloster und Amt Hirsau:* k) Thierreich Pferde, Ochsen und junge Stiere: Es [Friolzheim] hat einen anschaulichen Viehbestand; jedoch hat das Vieh auf dem Schwarzwalde bei weitem die Stärke nicht, wie jenes in den Ortschaften über der Nagold zu Friolsheim, Schafhausen etc. Uebrigens sind allda 3 Communweiden zu 1450, und 2 kirchenräthliche zu 400 Stücken. n) Handel: Mit Holz, Pferden in Friolsheim, Vieh und eisernen Löffeln. Und an späterer Stelle (Pferde in Würtemberg) wird angemerkt: Auch auf dem Schwarzwald zu Friolsheim, Hirsauer Amt, ist gute Pferdezucht. [1805GrundrissAltWürttemberg SLXX]
1805	**1805, 3:ten Janl: - Gerichtstag (Waldfrevel der Tiefenbronner)** Weiter zeigt Waldschüz Hermann an, daß Sebastian Holzhauer in hiesigem CommunWald Besenreiß geschnitten. Michael Laiblen deßgleichen. Jg. Joseph Holzhauer Bohnensteken geschnitten. Jannes Braun Bohnensteken

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	geschnitten. Alle von Tiefenbronn. Da aber dieses alles wider die Ordnung seye, so wolle er solches hiemit angezeigt haben. Sie seynd daher alle hieher cittirt und vernommen worden, wo sie sich vernehmen laßen: Die 2 erstere jeder weiter nichts als jeder nur zu einem Besen das Reiß geschnitten und auch gleich auf dem Plaz gebunden haben - welches der Waldschüz auch bejahet. Sie 2 leztere hingegen jeder 40 Stl: Bohnensteken geschnitten. Da nun dieses vor ergangenem Churfürstl:m Befehl vorgeloffen, so wurde Bescheiden, daß wegen des Besenschneidens: Michael Laiblen dem Burgermstr:Amt zur Straf bezahlen solle 22.x Sebastian Holzhauer deßgl: 22.x wegen geschnittenen Bohnensteken aber: Jg. Joseph Holzhauer 30.x Johannes Braun ebenfalls 30.x alles zum Burgermstr:Amt dahier bezahlen, unter dem Beysaz, daß sie sich künftig von Allem dergl: gänzl: zu enthalten, widrigenfallß mit viel schwehrerer Ahndung angesehen werden sollen. [FBVN91]
1805	**1805, 3:ten Janl: - Gerichtstag (der Schmid als Köhler)** Waldschüz Hermann zeigt weiter an: Martin Vogt, Schmid, habe lezteren Sommer Dürre Förchlen auf der Flachsspreittin gehauen und das Holz davon zu seinem Kohl[en]hauffen gethan. Da er aber von niemand keine Erlabnuß darzu gehabt, sondern vielmehr eigenmächtig von sich gethan, als wurde demselben vor dismal zu künftiger Warnung 30.x zur Straf angesezt. [FBVN91] → aus verschiedenen Protokolleinträgen, wie auch hier, ist zu ersehen, dass die Schmiede die von ihnen benötigten Kohlen selbst herstellten (sie als Köhler tätig waren; ihre Kohl[en]hauffen waren die Köhler-Haufen). Auf unserer Markung gibt es einige Wald-Abteilungen, die auf Köhlerarbeiten hinweisen, z.B. im Köhler, Kohlrain, Kohlplattenhäule.
1805	**1805 3. Jul. - Schlägerei am Sonntag** Am lezten Sonntag sind zwischen dem Mezger Ruöfle und Johann Christoph Kogel, Beisizer von Reutlingen, der sich seit einigen Tagen hier bei seinem Vater aufhielt, Schlägereien vorgefallen, die heute KirchenConventlich gerügt worden. Christoph Kogel gibt vor, der Mezger Ruöfle habe ihn in des Wirth Schwarzmajers Hauß zu Händel herausge-fordert, und dann, als er nach ihm den Weg hinter dem Dorf ins Lammswirthshauß gehen wollte, er ihm unter den Weeg gestanden seye und habe ihn dann angegriffen, mit einem Stein auf ihn geschlagen, und seinen Hund an ihn gehezt. Er aber Kogel habe in der besten Absicht ins Lammwirths Hauß gehen wollen, auch ihn über alles gebeten, er solle doch keine Händel mit ihm anfangen, und ihn ruhig seinen Weeg passiren lassen. Ruöfle aber hätte ihn durchaus nicht durchgehen lassen, sondern ihm gleich sein Rok und Wams ausgerissen und ihn gehebt. Ruöfle aber behauptete, der Kogel seye in der Absicht diesen Weeg gegangen, um Händel mit ihm anzufangen, u: Kogel habe ihn zuerst angegriffen. Da nun diese Schlägerei von der Art ist, daß sie höheren Orts geahndet werden muß, so wurden indessen nur von Conventswegen wegen Entheiligung des Sonntags dem Ruöfle, als dem ersten Urheber u: Ursache dieser Schlägerei, 2.Pfd Heller, u: dem Kogel, wegen Singen u. Lermens im WirthsHauß 1.Pfd Heller in Heiligen angesezt. Übrigens wird diese Schlägerei vor Gericht hier [am Ort] näher untersucht und sodann ans Oberamt berichtet werden. Diese Verhandlung bezeugen *Pfarrer M. Letters.* u: ConventsRichtere *Joh: Andraes Seitter* *Joh: Joseph Bayer* *Michael Hermann* [FBVN32]
1805	**1805, 22:ten Augl: - Beleidigung mit Todesandrohung** Johannes Linder Lammwirth erscheint auf heutigem dato vor Gericht mit dem beschwerenden Vortragen, wie ihne Mattheus Hermann an lezterem Freytag bey dem Fleken Waschhauß mit Ungestüm angefallen, als er denselben gefragt, ober er wohl aufgeladen, habe er ihm geantworttet: was willst dann du davon, du Spizbub. […] →es gab also 1805 hierorts bereits ein Flecken-Waschhaus [FBVN91]
1805	**Französisches Quartir** Den 29:ten Sept: dis Jahrs ist der hiesige Ort mit einem Starken Französischen Quartir von 850 Gemeinen Soldaten und 30 Herrn OberOfficirts überfallen worden, welche aber gleichwohl Tags darauf wider von hier abezogen, denen man sogleich Holz und Stroh auf die angeordnete Wachtposten anzuschaffen gehabt. [FBVN91]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1806	**1806 19ten Jan. - erneute Missernte** Fridrich Seiter, der Beständer des Heiligen Zehendens, machte dem Pfarramt die Anzeige, die Zehendfrüchte besonders im Sommerfeld seyen so schlecht ausgefallen, die so frühzeitig eingefallene ausserordentliche kalte Witterung, welche das Reifwerden der Früchte hinderte, und das gnädigst befohlene frühere Einheimsen der Früchte hätten ihm einen so grossen Schaden verursacht, daß er unmöglich viel liefern könne, als nur der Anschlag beträgt, allgeschwiegen, was darauf geschlagen worden. Der Anschlag war in Dinkel 11 Scheffel, Haber 7.Scheff. 3.Srj. Daraufgeschlagen wird auf den Dinkel 3 Scheffel 4.Srj; auf d. Haber 3.Schff. 4.Srj. Geliefert hat er bereits Dinkel 11 Scheffel 3.Srj, Haber 7.Schff. 3.Srj. Fehlen also noch Dinkel 3 Scheffel 1.Srj u. Haber 3 Scheffel 4.Srj. Nun bittet er, man möchte Ihm von KirchenConventswegen an seinem Bestand einen Nachlaß vergönnen, und das Übrige um einen gewisen Preiß, etwa um den nemlichen, wie er bei gnädigster Herrschaft bestimmt wird, bezahlen lassen. Seine Bitte wurde heute bei Convent vorgetragen, und da sämtl. ConventsRichter, auch der HeiligenPfleger, bezeugten, daß wirkl. die SommerFrüchte, um so mehr da es im Heiligen Zehenden meistens MischungsFrüchte waren, wegen der ausserordentlen ungünstigen Witterung gar nicht zur Zeitigung gekommen seyen, und daß daher ein grosser Schaden habe entstehen müssen, so stimmten sie einmüthig darauf, daß es aus Rücksicht der im vorig. Jahr ganz ungewöhnliche Witterung billig seye, dem Beständer die noch an Haber zu liefernde 3 Scheffel 4.Srj, welche über den urkündl. gemachten Anschlag noch zu liefern wären, nachzulassen, was er aber an Dinkel noch zu liefern habe, könne ihm wohl vergönnt werden, daß er es an Geld u: zwar um den Preiß, wie er bei gnädigster Herrschaft bestimmt wird, bezahlte, dieses doch unter Vorraussezung Oberamtlicher Ratification; weßwegen auch in Bälde ein Bericht ans Oberamt zu machen wäre. Die Verhandlung bezeugen *Pfarrer M. Letters* und ConventsRichter *Joh Andraes Seytter* *Joh: Joseph Bayer* *Michael Hermann* [FBVN32]
1806	**9. Febr. 1806 Frucht-Gratial an 29 Personen** Zum Hirsauischen FruchtGratial haben sich 30 Personen gemeldt, woran aber nur Einer heuer ausgeschlossen wurde; nemlich der ohnehliche Bub Johannes Benzinger, aus dem Grund, weil er kein BürgersSohn von hier seye. Die übrige 29 sind folgende u: zwar I) in der ersten Classe [=ganze Portion] 1. Christian Zollers Wittwe 2. Ludwig Saal 3. Jonathan Günther 4. Jacob Friderich Fischer 5. Andreas Reichert 6. Jacob Zollers Wittib 7. Georg Adam Bertsch 8. Johann Georg Singer 9. Joseph Herrmann Weber 10. Magdalena Langbeinin 11. Engelhard Stuzmann 12. Martin Kogels Wittwe II) in der 2ten Claße 13. Johann Georg Ziegler 14. Martin Conle 15. Jonathan Conle 16. Jacobina Malthanerin 17. Dorothea Hermännin 18. Dorothea Güntherin 19. Jacobina Benzingerin, defecta 20. Joseph Langbein 21. Johann Georg Stanger 22. Heinrich Veit 23. Michael Fischer 24. Jacob Feilers Bub

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	25. Johann Georg Hermann, Maurer 26. Regina Conlin, vid. 27. Gottlob ?Loch 28. Immanuel Herrmann welches Verzeichnis[106] ans Oberamt zur Ratification einzuschiken ist. [FBVN32]
1806	**Klosteramt Hirsau aufgelöst** 1806 wurde das Klosteramt Hirsau aufgehoben und seine Ortschaften grösstentheils dem Oberamt Calw einverleibt. (Steek 170.) →so zunächst auch Friolzheim, um dann im folgenden an das OA Leonberg zugewiesen zu werden.
1806	**1806 26. Apr. - Ausheirat, Dispensations-Bescheid** zeigte Martin Reichert, des SchneiderHandwerks, dem Pfarramt allhier an, daß er als Bürger in Marbach angenommen sey, u: sich dort verheurathen wolle, weßwegen er um seinen DispensationsBescheid wegen der Proclamation u: ein Schreiben vom Pfarramt bitte. Da er aber im Sommer vorigen Jahrs (siehe Protocoll p. 273, 274) von Fridrica Ruöflin allhier als Impraegnator angegeben worden, so wurde diese vorher vom Pfarrer citirt und befragt, ob sie kein Hinderniß der Verheurathung ds Reicherts in Weeg lege, und ob sie noch auf der Angabe beharre, daß dieser sie geschwängert habe; worauf sie sich äusserte, daß sie, da Reichert es so hartnäkig läugne, und sie ihn doch nicht zum Geständniß bringen kenne, wann es auch fürs Oberamt komme, von ihr hirmit ganz abstratiren [absehen] und nicht nur gar keine Hindernüß bei seiner Verheurathung ihm in Weeg legen, sondern auch gar keine Ansprüche mehr auf ihn machen wolle, welches sie hier auf Vorlesen mit ihrer eigenen Unterschrift bezeugt. T. *Johanna Fridrica Rüfflere* [FBVN32]
1806	**1806 8. Jun. - Jonathan Günthers Haushaltung, Kleider für seine Kinder** Auch wurde Jonathan Günther, der seine Kinder oft von der Schule abhält, und selbst schon über Jahr und Tag nimmer zur Kirche u: Abendmahl gegangen ist, vorgeforert, ist aber, weil er vorgab er seye krank, nicht erschienen. Da nun dieser Günther das, was er verdient, nicht zu ?Rath hält, sondern wieder versauft, und seinen Kindern nicht die nöthige Kleidung anschaffe, daß sie ebenfalls, wie er, nicht zur Kirche kommen können, so machte Pfarrer den Vorschlag, demselben, wenn er sich nicht bessere, u: besser für s. Kinder u: sich selbst sorge, das wochentl. AllmosenBrod ein zu behalten, und seinen Kinder dafür einige Kleidungsstüke anzuschaffen, besonders seiner Tochter, die übers Jahr confirmirt werden solle, und indessen wegen Mangel an Kleidung nicht zur Kirche kam; welchen Vorschlag auch die ConventsRichter genehmigten. [FBVN32]
1806	**1806, 9.ten Julij - Markstein-Streit beim Lammwirts Brunnen** Mattheus Hermann bringt klagbar vor, er habe schon 2 3mal klagt vor dem VogtGericht u: allemal abgewiesen worden seye, saß Lammwirth Linder seinen Bronnen auf den Flecken habe machen lassen, u: dabey 2 Markstein verlohren gegangen seyen, u: also den Untergang erst habe Stein sezen lassen, wo das Fundament schon ge-graben gewesen seye. Der Lammwirth Linder habe gesagt, da stehe ja ein Stein bey des Zimmermanns Benzingers Hauß, so habe Mattheus Hermann gesagt, der gehe ihn nichts an, u: also Lammwirth Linder dem Hermann keinen Stein an den Tag gethan, bis ihn Joh: Georg Fischer c:v: einen Spizbuben geheissen habe; dann habe er dem Hl: Schultheissen einen Stein gewiesen, der nemliche Stein aber stehe nicht recht, sondern er stehe 5 Schuh zu weit auf dem Flecken, u: das wolle Joh: Georg Rüffle bezeugen, u: wann es noch weiter untersucht werden sollte, noch mehr Zeugen vorhanden seyen. T: *Mattheis Hermann* Lammwirth Linder sagt, daß diß alles nichts seye als eine Feindschaft, weil ihm Joh: Georg Rüfflens Sohn in vorigem Spatjahr etliche Förchlen in s:m Wald gehauen habe, u: er klagbar vorgebracht, u: derselbe darüber gestraft worden seye; u: Mattheus Hermann ihn geschimpft u: also auch darüber gestraft worden seye. Er habe ja dieses Hauß schon ungefähr 27 bis 28 Jahr im Besiz, u: dieser Bronnen stehe auch schon 6 Jahr. Habe also von nichts weiters gewußt, als einen Stein, der hier vor seinem Hauß stehe, vor einen Markstein erkennt, glaube auch wan es dem nicht so wäre, Joh: Georg Rüffle, der in diesem Hausse gebohren u: auferzogen worden, würde nicht selbsten an diesem Bronnen gegraben u: gearbeitet haben, außer er hätte dem Hl: Schultheissen eine Anzeige vorher gemacht, daß er nicht des Lammwirths seyn Eigenthum wäre. Beede Kläger sollten es also nicht so lange haben anstehen lassen, indeme ja alle Jahr 2 3 Gerichtstäge gehalten werden; Auch bringt Lammwirth klagbar vor, Mattheus Hermann habe ihm vor dem ganzen Gericht ins Angesicht gesagt, er Lammwirth, oder der Pflästerer, habe diesen Stein, der vor dem Hausse stehe, selber gesezt, oder möge gesezt haben wer wolle, er seye nicht gültbar u: Mattheus Hermann ruhe nicht bis u: dann alles auf Unrechtskosten untersucht werde. T: *Johs Linder*

[106] eine angekündete 29. Person ist nicht aufgelistet (oder ist diese Person besagter ohnehlicher Bub Johannes Benzinger?)

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Der Untergang ist auf dem Plaz erschienen u: wurde dabey erfunden, daß zwar ein Markstein da stehe, aber die Zeugen [Steinzeugen], so sich dabey erfunden, nicht so gewesen, wie sie es wirklich machen. T: *Schultheiß Seitter, Georg Adam Kogel, Michael Hermann, Leonhard Hermann* [FBVN91] →siehe das Besitz-Alter: Gasthaus zum Lamm wurde um 1779 durch Joh: Linder vom Vorbesitzer/Erbauer Rüffle erkauft und um 1800 umgebaut in den heutigen Stand (damals mit einem Brunnen vor dem Haus). Das alte Lamm mag also schon wesentlich vor 1779 erbaut gewesen sein. War Rüffle der Erbauer? →die Friolzheimer Untergänger benutzten eine ihnen eigene Art der Steinzeugen-Verwendung.
1806	**1806 10. Nov. - Schul-Visitation** Bei der heutigen Sommer Schulvisitation wurden die Kinder nach allen Theilen, nach dem Lesen, Rechnen u. Auswendiglernen, auch Religionskenntniß, geprüft, und die Schriften der Kinder vorgelegt. Bei vielen waren die Folgen der vielen Schulversäumnisse den Sommer hindurch sichtbar; die unfleissigsten Kinder wurden öffentl. abgelesen u. beschämt; überhaupt zu fleissiger Besuchung der WinterSchule ermahnt. Im ganzen war man übrigens mit den Fortschritten der Kinder zufrieden. Johanna Güntherin wird wegen eines begangenen GeldDiebstahls zur Warnung für die andere Kinder in Gegenwart der Schulvorsteher mit der Rute gezüchtigt, nachdem sie vorher öffentl. vor der ganzen Schule Abbitte gethan, und mit Handtreu an die Schulvorsteher Besserung versprochen hatte. Sonst wußten weder der Schulmeister noch die Schulvorsteher was zu erinnern. An Weken wurden für 4.f ausgetheilt. Diese Verhandlung bezeugen *Pfr. M. Letters* *Joh: Andraes Seytter* *Gottlieb Bertsch* *Johannes Schwarzmaier* [FBVN32] →Prügelstrafe. Excution in der Schule bzw. vor allen Schulvorstehern für ein Vergehen, für das die Straffeststellung durch den weltl. Gemeinderat erfolgt war, durch den Schulmeister.
1806	**1806 9. Dec. - Provisor beleidigt wg. seines Prügelns als Strafe** Provisor Kramer klagt dem Pfarramt, daß ihm Ferdinand Hermann gestern so grob begegnet sey. Er sey zu ihm in die SchulStube hinein kommen und habe ihn gleich ganz brutal also angeredt: Du grober Gsell, warum schlägst nur mein Kind so? Worauf der Provisor geantwortet: Ich weiß ja nicht wer er ist? Ferdinand habe darauf also fortgemacht: Ich bin der ---, und du bist ein grober Geselle, du sollst mein Kind nicht also schlagen, wenn mein Kind eine Strafe verwirkt hat, so sag du mirs. Hierauf habe er ihm begegnet: Wenn ich einen Fehler begangen, so gehe er zum Hl: Pfarrer, und sage er es diesem. Diß, sagte Hermann, habe er nicht nöthig; Du bist eben eines Schuhmacher Sohn; so tractiren die Schinders-Knecht u. nicht Schullehrer. Hierauf habe er wieder geantwortet: Nun gehe ich ins Pfarrhauß. Meinetwegen, sagte jenner, könne er hingehen, wo er wolle. Du bist eben der Gröbste, so kein grober Flegel sey noch nie hier gewesen[107]. Wieviel er ihm denn Streich gegeben? Nicht weiter als zwey; er lasse es darauf ankommen, man solle es untersuchen. Ob er nicht zufrieden sey, wenn Hermann ihm eine Abbitt thue? Er wolle vorher hören, was der Hermann spreche, wenn sich dieser gegen ihn bezeuge? Hierauf wurde Hermann vorgefordert, und gefragt, was ihn dazu gebracht habe, dem Provisor so grob zu begegnen: Er könne es eben nicht leiden, daß man seinem Kind die Hosen spanne und so in die Ängste jage, da es noch so jung sey.

[107] aus der Formulierung erscheint es, als wären auch in früheren Zeiten Provisoren hier am Ort tätig gewesen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Da Hermann in der Hize gewesen, und seinen Fehler einsieht, so sind sämtl.e ConventsRichtere der Meinung, daß sich beede Theile miteinander aussöhnen und Hermann dem Provisor Abbitte thun solle, welches er auch that; und womit auch Provisor zufrieden war. Übrigens solle Schulmeister in Zukunft in solchen Fällen die Untersuchung u. Züchtigung selbst vornehmen, und immer Einer von d. beeden Schullehrer im ?Chor stehen, um ?Anträg unter den Schulkinder zu erhalten. Diese Verhandlung bezeugen *Pfr. M. Letters* u. ConventsRichtere *Joh: Andräes Seytter* *Leonhard Hermann* *Joh: Georg Seytter* *Jacob Hermann* [FBVN32] →Prügelstrafe. Execution steht hierorts nur dem Schulmeister zu.
1807	**Friolzheim beim Kameralamt Merklingen** Friolzheim wird der Verwaltung des Kameralamt Merklingen zugewiesen (bis 30. Juni 1837; ab 1. Juli 1837 dann zum Kameralamt Leonberg)
1807	**1807 22. Febr. - Erb-Grind, Kur-Kosten** Johannes Reichert macht dem Pfarramt die Anzeige, daß sein 10 jähriges Töchterle den ErbGrind[108] habe und schon mehrere Wochen nicht zur Schule kommen könne. Nun habe er gehört, daß in Wiernsheim eine Person sey, die schon mehrere Kinder vom Erbgrind geheilt habe; u: diese habe auch ihm versprochen, sein Kind zu curiren, fordere aber dafür 8.f. Da er nun als ein armer Mann diß nicht zahlen könne, so bete er, man möchte ihm vom Heiligen hier unterstüzen. Seine Bitte wurde heute beim Convent vorgetragen und beschlossen, wenn das Kind wirkl. ganz curirt seye, so würde man von Seiten des Convents nicht abgeneigt seyn, ihm wenigstens etwas an den Cur-Kosten von dem Heiligen auszahlen zu lassen. Die Cur müsse aber vorher abgewartet werden. [NB] Da das Mädle nun ja auscurirt ist, so wurden die CurKosten, die hier nach Angabe des Johannes Reichert auf 12.f sich belaufen, mit 8.f aus dem heilign zu bezahlen conventlich bewilligt, aber so, daß nur 5.f für eigentl.e CurKosten passiren, die übrige 3.f aber für neben Ausgaben, Besonders für Ruß passirt werden. [FBVN32]
1807	**1807 20. März - Bettelkinds Grab** Auch wurde die Hebamme für ihre Mühe bei der Niederkunft eines fremden armen Weibs im Bettel-Hauß, u. für das Hinaustragen des Kindes [auf den Friedhof], das todt zur Welt gekommen, 45.x und dem TodtenGräber 20.x für das Grab aus dem Heiligen zu bezahlen bewilligt. [FBVN32]
1807	**Steinbeschreibungen der auf Friolzheimer Markung liegenden Hirsauischen Klosterwälder** gefertigt von dem Forstverwalter zu Mühlacker, Friedrich Conrad Siebold Enthält: 1. Steinbeschreibung des Gaissbergwaldes, beurkundet 06.05.1807, Bl. 1-7, geheftet. 2. Steinbeschreibung des Waldes im Hagenschiess, beurkundet 06.05.1807, Bl. 1-19, geheftet [http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1069634]
1807	**1807 14. Jun. - Provisor** II. Zugleich wurde bei diesem Convent die Anfrage, die schon Hl: Special bei der lezten Visitation dem Magistrat [weltl. Gemeinderath] vorgetragen, in Anrührung gebracht, neml. ob man nicht dem Schulmeister seine Bitte, ihm wegen des Provisors eine Zulage vom Heiligen à 20.f als Salarium für d. Provisor zu geben, conventl. bewilligen wolle, da ohnehin die Anzahl der Schulkinder auf 100 Kinder angewachsen, und in dis. Fall ein Provisor nöthig ist. Die ConventsRichtern erklärten sich, daß sie nicht abgeneigt seyen, diese Zulage zu bewilligen, aber unter der gedoppelten Bedingung, daß 1) schlechterdings das Bürgermeisteramt nichts hieran bezahle, weil diß zu arm seye, 2) dß Schulmeister diese Zulage von 20.f ??? einem Provisor ganz reiche und immer einen frischen Man schon das ganze Jahr hindurch schon anstelle, mit dem die Schule wohl versehen seye, und der mit ihm in der Schule gemeinschaftl. arbeite.

[108] Der Erbgrind oder Favus (auch Tinea favosa, Favuspilz, Rasiergrind, Wabenkopfgrind) ist eine übertragbare, häufig familiär gehäuft auftretende chronische Pilzerkrankung, die sich durch relativ tiefes Eindringen der Erreger in die Haarfollikel auszeichnet. [Wiki]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Die Decretur erfolgte d. 2. Jun 1809. Die Zulage fangt von Martini 1807 biß 1808 an Diese Verhandlung bezeugen *Pfarrer M. Letters* *u: ConventsRichter* *Joh: Andraes Seytter* *Michael Hermann* *Leonhard Hermann* [FBVN32]
1807	**1807 19. Jul. - Kirchen-Stühle** I. Da bei der lezten KirchenVisitation die Verordnung uns von dem Hl: Special mit Einstimmung des Magistrats u: der GemeindsDepedenten gemacht wurde, daß sämtl. Bürger auf der Empor Kirche nach dem Alter gestellt werden, u: die meisten von denjenigen Bürgern, die bißher in den LaidStühlen[109] stunden, in Zukunft auf die Empor Kirche stehen sollen, damit desto mehr Plaz für die Weiber gewonnen werde, wo es wegen des zu engen Raumes schon mehrmalen Streitigkeiten gegeben hat, so wurde diese Verordnung von Pfarrer befolgt, u: zudem heute die sämtl. MannsStühle auf der Empor-Kirche numerirt, jedem Bürger sein Plaz angewiesen durch ein Zetelchen, worauf nicht nur die Nummer s. Stuhls sond. auch der Tag u: das Jahr s. Geburt geschrie-ben war. Diese Verordnung u: Stellung der Männer nach dem Alter wird hiemit auch conventl. bestätigt, und beschlossen, daß es in Zukunft dabei verbleiben, und die Männer auf der EmporKirche immerfort auch in Zukunft dem Alter nach, so wie ein Plaz leer wird, vorrüken sollen; u: wer sich dieser Verordnung widersezen sollte, solle zur Verantwortung und Strafe gezogen werden. Nun sollte zwar mit den WeiberStühlen eine gleiche Veränderung vorgenommen werden. Da aber deßwegen Streitigkeiten u: große Erbitterungen entstunden, so wurde conventl. beschlossen, auf ein ander Mittel zu denken, wie den Streitigkeiten bei den WeiberStühlen abzuhelfen, und besonders abzuwarten, ob nicht auf die heute geschehene Verkündigung sich mehrere Weiber melden, deren Stühle zu voll sind, wo alsdann die jüngeren Weiber, die noch Müttern u: Schwiegern haben, aus den zu vollen Stühlen heraus u: in die Laid-Stühle hineingesprochen werden sollen. [FBVN32]
1807	**1807 30. Aug. - Kirchen-Stühle** Da Friedrich Fischer, ohnerachtet der ihm vom Pfarrer gegebenen Warnung, gleich den Tag darauf in der Kirche an einem Plaz stund, der ihm nicht gebührte, und den er dem Pfarramt zum Truz selbst gewählt, so hatte Pfarrer den Schultheiß gleich nach der Kirche gebeten, dem Fischer, der vorgefordert wurde in das Pfarrhauß, wegen seines Ungehorsams 1.Pfd Heller in den Heiligen anzusezen, um so mehr, da er gegen Pfarrer u: Schultheiß noch so grob war, welche Strafe in Heiligen hiemit auch conventl. bestätigt wird. Zugleich wurde conventl. beschlossen, daß in Zukunft jedem Bürger, der sich wegen des Stellens nach dem Alter der einmal conventl. beschlossenen Ordnung widersezen sollte, sogleich vom Schultheißen 1.Pfd Heller in Heiligen angesezt werden solle u: wenn er wieder sich ungehorsam erzeigt, 2.Pfd Heller, u: das 3te mal solle die Sache ans Oberamt berichtet werden. Dem Christoph Hermann, der seinen KirchenStuhl mit dem Friedrich Fischer vertauschen wollte, wird von Convents wegen aufgegeben, daß er entweder seinen EhrenPlaz, den er selbst als Soldat gewählt, behalten, oder in der Ordnung seinem Alter nach sich in die Kirche stellen solle, damit es keine Unordnung gebe. [FBVN32]
1807	**1807 30. Aug. - Neue Fenster in die Kirche** Es wurde schon mehrmalen bei dem Pfarramt geklagt, daß man doch in der Kirche auf der EmporKirche und unten in den Weiberstühlen noch die Finster durchbrechen lassen solle, indem es so finster sey, besonders bei trübem Wetter, daß man kaum lesen könne. Es wurden daher die hiesige Maurer vor Convent citirt, und von ihnen ein Überschlag vorgelegt. Dieser betragt nur allein an Maurer und Steinhauer Arbeit 20.f, so daß das ganze Geschäft über 50.f käme. Da man nun ohne höhere Erlaubniß diß Geschäft nicht vornehmen lassen könne, so wurde conventlich beschlossen, zuvor die Sache an das Hochlöbliche Oberamt zu berichten u: sich Legitimation hiezu auszubitten. [FBVN32]
1807	**1807 30. Aug. - Ausstand beim Heiligen** Ferner macht der Heiligenpfleger dem KirchenConvent die Anzeige, es seye soviel Ausstand beim Heiligen, auch seyen noch viele unversicherte Capitalien da; er habe schon etlichmal bei Oberamt deßwegen um Hülfe gebeten, auch dh den Substituten bei der lezten Rech-nungsStell ein Verzeichniß sowohl von dem Kassen-stand als von d. unversicherten Capitalien dem Ober-amt zugehen lassen, aber noch keine Hülfe von daher erhalten. Es wurde daher conventl. beschlossen, deßwegen eine Anmahnung bei Oberamt zu thun, durch einen Bericht vom Pfarrer u: Schultheiß. [FBVN32]

[109] Trauer-Stühle, reserviert z.B. für Trauernde

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1807	**1807 25. Oct. - Armen-Bericht** Vom Hochlöblen Oberamt in Calw[110] wurde vom Pfarr u: SchultheißenAmt ein Bericht verlangt, ob und wie für die ganz Arme hier gesorgt werde, u: wie viel solche ganz Arme hier seyen. Wegen dieses Berichts wurde heute mit den ConventsRichtern gesprochen. Diese wissen keinen einzigen ganz Armen anzugeben, der nöthig hätte zu bettlen u: von dem Flecken ganz erhalten wer-den müßte. Es seyen zwar mehrere Haußarme hier, die das Hirsauische FruchtGratial geniessen, u: es auch bedürftig sind, aber doch seyen sie nicht so arm, daß sie dem Bettel nachgiengen. Übrigens werden, wenn der Fall eintreten sollte, daß ein hiesiger Armer sich nicht mehr selbst ganz ernähren könnte, von Seite ds hiesigen Heiligen u: Flecken gemeinschaftl. für Unterstüzung solcher Armen gesorgt werden, so daß von hiesigen Armen niemand auswärtigen Leuten durch Betteln zur Last fallen solle. [FBVN32]
1807	**1807 25. Oct. - Abwertung und außer Verkehr Setzung badischer Scheidemünzen** Bei heutigem KirchenConvent macht zugleich Heiligen-Pfleger Schwarzmaier die Anzeige, daß er nach der im September diß Jahrs bekannt wordenen Abschäzung[111] der Sechser --:-- Groschen auch Leichte Kreuzer folgenden Vorrath in der Casse gehabt habe: nemlich an Sechsern 46.f 48 Groschen 25.f 27 Leichte Kreuzern 3.f 22 halbe Kreuzern 1.f 2.x Woran nun folgender Abgang heraus kommt, neml. an Sechsern 7.f 48 Groschen 8.f 20 Leichte Kreuzern 2.f 11.x (ganze u. halbe) 107.f 20.x Welche ihm in Abgang bei dem Heiligen zu verrechnen conventl. bewilligt werden, unter Vorraussezung höhern Ratification. [FBVN32]
1807	**1807 12. Nov. - Sommer Schulvisitation** Heute wurde die Sommer Schule visitirt, und die Kinder nach allen Theilen, dem Buchstabiren, Lesen, Schreiben, u: auswendig gelerntem geprüft. Bei vielen zeigten sich die Folgen ihrer vielen Schulversäumnisse den Sommer hindurch, besonders in Ansehung des auswendig gelernten. Pfarrer ermahnte daher die Kinder, daß sie doch den künftigen Winter fleissig zur Schule kommen und das Versäumte herein bringen sollten. Zugleich stellte man ihnen das grobe Vergehen ihres bißherigen Provisor Krämer, der im Leichtsinn einen Diebstahl begangen, u: nun in der Irre herumläuft, zur Warnung vor, und ermahnte sie, ihrem neuen Provisor, von dem man hoffe, daß er sich besser einfügen werde, zu folgen, und ihm mit Ehrerbietung zu begegnen. An Weken wurden den Kindern ausgetheilt für 2.f 11.x. Schulmeister beschwert sich, daß das Pflaster vor seinem Stall, das so schlecht seye, noch nicht gemacht worden sey. Dem Heiligen Pfleger wurde daher noch einmal aufgegeben, dafür zu sorgen, daß diese Sache gemacht werde. Diese Verhandlung bezeugen *Pfarrer M. Letters* *Schultheiß Seytter* *Jacob Hermann* [FBVN32]
1808	**Verwaltungsverfügung bzgl. Kirchenbüchern** [Taufbuch *Pag. 207*] *Mit dem Jahre 1808 wurde ein neues Tauf=Register nach gedrukten Tabellen einzuführen befohlen, wo nun diejenigen Kinder, die von der Zeit an hier gebohren worden, aufgezeichnet sind. T. Pfarrer M. Letters* *Da die Kirchenbücher nach der neuen Verordnung vom Nov. 1810 doppelt geführt werden sollen, so wurde das Verzeichniß der allhier gebohrenen u: getauften Kinder auch in diesem Buch auf folgendem Blatt aufs neue angefangen u: fortgesetzt; u: zwar von Jahrgang 1808 an. Zugleich findt sich diese Fortsetzung aber auch in dem 2tn*

[110] Cl.Amt Hirsau ist aufgelöst. Friolzheim ist nun zunächst dem OAmt Calw zugewiesen (wie vermutl. vorerst alle früheren Hirsauer CL.Amts-Orte)

[111] 11. Juni 1807: Abwertung und außer Verkehr Setzung badischer Scheidemünzen - die 6 Kreuzerstücke und Groschen betreffend. "[…] sämmtliche unkonventionsmäßige Sechser auf 5 Kr., alle Groschen aber auf 2 Kr. herabgewürdigt und befohlen, daß vom 11ten Juli an die devalvirte 6 Kr. so wie überhaupt keine Groschen mehr koursiren sollen. […] Großherzoglich badenscher Hofrath vdt. *Karg*"

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Exemplar von dem Taufregister nach gedrukten Tabellen, weil neuerdings befohlen worden, daß von dem Tauf= Register, das in Zukunft doppelt geführt werden solle, beede Exemplare mit dem Jahr 1808 anfangen und einander ganz gleich geführt werden solle. *Daher hört das Verzeichnuß der getauften mit dem Jahr 1810 in diesem alten Taufbuch auf, und diejenigen Kinder, die von 1808 bis 1810 jedoch allhier gebohren worden, sind nun dreymal aufgeschrieben, nemlich in den beeden Exemplaren nach gedrukten Tabellen, wovon das feine Exemplar in der Sacristei, das andere im Pfarrhaus aufbewahrt ist, und hierin in diesem alten Taufbuch von fol. 208 biß 216.*
1808	**1808, 13. Jan. Einträge im Friolzheimer Totenbuch** *Geiger, Carl ein lediger Mezger Pursch von Pforzheim, Johannes Geigers Flözers daselbst ehler Sohn, wurde hier in Joseph Conles Gassenwirts Haus, d. 13. Januar abends 6 Uhr von seinem Cameraden Andreas Behr von Merklingen durch einen Stich mit dem Messer in die Brust tödtlich verwundet, und starb gleich ¼ Stunde darauf. …* →so ward es als letzter Todesfall im alten Totenbuch, das damit endete, eingetragen. Im 1808 neu begonnen Totenbuch wird dann als 1. Eintrag nochmals dazu berichtet, wie folgt: *Geiger, Carl ein lediger Mezger Pursch von Pforzheim, Johannes Geigers Flözers daselbst ehlr Sohn, wurde hier in Joseph Conles Gassenwirts Haus, d. 13. Januar abends 6 Uhr von seinem Cameraden Andreas Behr von Merklingen nach vorhergegangenem Wortwechsel und Handgemenge wegen eines Hundes, durch einen Stich mit dem Messer in die Brust tödtlich verwundet, und starb gleich ¼ Stunde darauf. Sein Mörder wurde gleich gefängl. eingezogen nach Calw, nachher aber wegen Mangel rechten Beweises freigesprochen.*
1808	**1808 24. Febr. - Große Dürre, Sommer 1807** Ferner bittet Gottlieb Aßfahl, Beständer des HeiligenZehenden, daß man ihm, da er durch die im vorigen Sommer eingefallene grosse Dürre grossen Schaden erlitten habe, von Conventswegen einen Nachlaß an seinem noch zu liefernden Rest an Früchten bewillige, oder ihm wenigstens einen billigen Preiß ansezen kann, um den er die noch zu liefernde Früchten bezahlen dürfe. Von Conventswegen wurde ihm aus der Rüksicht, weil er durch die eingefallene lange Dürre, die man bei der Verleyhung nicht vermuthet, besonders an Haber grossen Schaden erlitten, bewilligt, daß er den noch zu liefernden Rest an Denkel mit 2.Schl. 6.Srj 2.Vierlg u: den Haber mit 4 Scheffel 3.Srj an Geld bezahlen dürfe, u: zwar den Dinkel zu 4.f den Scheffel, u: den Haber zu 3.f unter Vorbehalt OberAmtlicher Ratification, welche der Beständer etwa bei nächster HeiligenRechnungs-Abhör anzusuchen habe. [FBVN32]
1808	**1808 12. Jun. - Findel-Kind** Heute [vor] 14 Tag, d. 29. May. k.a. wurde ein unmündiges Kind vor des HeiligenPflegers Schwarzmaiers Hauß hingelegt, nebst einem Zettelchen, worinn das Kind dem Heiligen zur Aufbewahrung empfohlen wird. Dieser Vorfall wurde sogleich ans Hochlöbl. Oberamt berichtet, und die nöthige Anstalten getroffen, die treulose Mutter auszukundschaften.[112] Inzwischen wurde das Kind [an] des Johann Georg Seigneurs Weib Rosina, welche sich selbst hiezu angeboten, in die Kost gegeben. Bei heutigem KirchenConvent wurde gedachter Seigneur citirt und befragt, ob er das Kind noch ferner behalten wollen, und wieviel er alsdann das Jahr hindurch Kostgeld fordere. Er erklärte sich, daß er dasselbe unter 50.f nicht wohl verpflegen könne; das niedrigste seye 48.f, welches leztere ihm auch von Conventwegen bewilligt wurde, unter Vorraussezung Oberamtl.er Ratification. Dabei wurde dem Seigneur die Bedingung gemacht, daß er und sein Weib dem Kind nichts abgehen lassen, u: es aufs sorgfältigste verpflegen. Übrigens gilt dieser accord nur auf ein Jahr; und Signeur dingt sich aus, saß er von den ihm bewilligten 48.f nur die gewöhnliche Kost, wenn das Kind gesund bleibe, und nicht zugleich die Kleidung des Kinds bestreiten könne, leztere, hoffe er, werden vom Heiligen bestritten werden, so wie er auch sich ausbitte, daß man ihm, wenn das Kind krank werde u: alsdann mehr Mühe und Obwartung

[112] Zur landesweiten Fahndung ausgeschrieben, 1808 OA Leonberg: In der lezt abgewichenen Nacht wurde in dem hiesigen Oberamts-Orte Friolzheim vor dem Hauß des Heiligenpflegers Schwarzmaier ein ungefehr drey Wochen altes Kind, männlichen Geschlechts, welches mit einer, mit weißem Flor garnirten rosenfarben ziemlich alten taffetnen Haube bekleidet, in ein blau und weis gestreiftes Kissen gewikelt, und mit einer mit den Buchstaben J. R. bezeichneten Windel bedekt war, gefunden. Da nun an der Entdekung der treulosen Mutter dieses Kindes sehr vieles gelegen ist, so werden alle hoch- und wohllöbl. Justiz Behörden geziemend ersucht, im Fall sich irgendwo eine Person, auf welche ein Verdacht gelegt werden könnte, betreten ließe, solche in sichere Verwahrung zu nehmen, und an Unterzeichnete Behörde einliefern zu lassen. Den 29. Mai 1808. Kön. Oberamt.
[Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt,1808; Google->Staatsbibl. Berlin]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	brauchen sollte als gewöhnlich, nicht im Schaden werde liegen lassen, welches ihm auch conventl. zugestanden worden. Dieser Accord wurde dem Seigneur und dessen Weib vorgelesen, u: da beede damit zufrieden, von dem Weib allein, da der Mann nicht schreiben kann, durch ihre Unterschrift bekräftigt. T. *Rosina Singer* Dieser Accord ist ans Hochlöbl. Oberamt einzuschiken zur Ratification. [FBVN32] →auch "fremde" Findelkinder wurden in die örtliche Versorgung durch den Heiligen aufgenommen. →Versorgungskosten eines Kindes - siehe oben. →Erlaubnis vom Oberamt ist erforderlich - Kostenübernahme (Amtsschaden) ist vorerst offen.
1808	**1808 28. Aug. - Findelkind gestorben und begraben** Da das Findelkind, welches am 29tn May k.a. hier ausgesezt, und das Johann Georg Segnieurs Ehefrau in die Kost gegeben worden, gestern gestorben ist, nachdem es 14 Tag krank und elend dagelegen, so wurde von Convent beschlossen, die BegräbnißKosten aus dem Heiligen zu bezahlen. Hierauf wurde Seigneur vorgefordert und befragt, was er in der Krankheit des Kinds an Geld ausgegeben, welches ihm bei dem accord besonders zu bezahlen versprochen worden. Derselbe legt 2 conto vor 1) von Doctor mit 30.x 2) für allerlei Ausgegebenes 2.f 58.x Für die viele Mühe, welche die Pfleg des Kinds während der Krankheit Tag u: Nacht 14 Tag lang erforderte, überläßt es Seigneur dem KirchenConvent, was man seiner Frau geben wolle. Von Conventswegen war man der Meinung, daß des Seigneurs Frau, welche wirklich viele mütterl. Treue an diesem Kind bewiesen, wohl dürfte eine Belohnung aus dem Heiligen mit 2.f gegeben werden. Zuvorderst aber ist der UnkostenZettel für alles, was das Kind indessen gekostet, ans Oberamt einzuschiken zur Ratification. An Kostgeld hat Seigneur bereits auf 3 Monath 12.f eingenommen; u: solang war auch gerade das Kind in der Kost bei ihm. [NB] nemlich dem Schreiner 1.f 30.x; dem TodtenGräber 20.x [FBVN32]
1808	**1808 2. Oct. - Schulversäumnisse** Bei heutigem KirchenConvent wurden zuerst diejenige Eltern vorgefordert, die sich abermalen enorme Schulversäumnisse bei ihren Kindern haben zu schulden kommen lassen, neml. 1) Matthäus Benzinger 2) Johannes Feeser 3) Daniel Hartmann 4) Johann Georg Bertsch Wittib 5) Samuel Langbein 6) Joseph Hermann, Beken Sohn 7) Martin Hermann, Bek. Da heuer das viele Obs besonders den Leuten viel zu schaffen gemacht, u: sie genöthigt hat ihre Kinder von der Schule abzuhalten, um ihr Obs hüten zu lassen, so waren die ConventsRichter der Meinung, ihnen auch dißmal die Strafe nachzulassen. Dabei wurde aber ihnen beditten, daß man sie, im Fall ihr Kinder zur Winter nicht recht fleissig zur Schule kommen, um so gewisser und schärfer strafen werde. Endl. wurden noch Gottlieb Schlienz, Georg Adam Bertsch u: Johannes Hermann, weil sie keine [Blei-]Stift in der SonntagsSchule hatten, vorgefordert, u: ihnen angekündigt, daß sie, wenn sie wieder so vorkommen sollten, un-nachlässig gestraft werden. Überhaupt wurde conventl. beschlossen, jede versäumte SonntagsSchule u: KinderLehre, wenn nicht zuvor eine Anzeige davon beim Pfarrer u: Schulmeister geschehen, mit 4.x in Heiligen zu straffen. Diese Verhandlung bezeugen *Pfarrer M. Letters* *Schultheiß Seytter* *Michael Hermann* *Leonhard Hermann* [FBVN32]
1808	**1808 21. Dec. - Musik im Nachtkarz**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Bei heutigem KirchenConvent brachte Pfarrer die Klage vor, daß in den NachtKärzen Unordnungen vorgehen, indem ein fremder Soldat mit einem ??? in d. NachtKärzen herumlauffe und aufspiele. Schultheiß möchte also die Schaarwacht anhalten, daß sie ihr Amt fleissiger thun, und von Zeit zu Zeit in d. NachtKärzen visitiren**.** [FBVN32]
1809	**1809 19. Febr. - Cl. Hirsauisches Frucht Gratial** Um das Hirsauische FruchtGratial haben sich 28 Personen gemeldt, […] Diß Verzeichniß ist zur Cameralverwaltung Hirsau einzuschiken und diese zugleich zu ersuchen, daß auch heuer wiederum, durch eine Vergleichung mit Cameralverwaltung Merklingen, die Früchte auf hiesigem Kasten gefaßt werden dürfen. [FBVN32]
1809	**1809 12. Mart. - Schulmeisters Schweinstall; Stammgeld** Bei heutigem KirchenConvent wurde wegen des Schulmeisters Schweinstall berathschlagt, und hiezu befunden, denselben nicht von Stamm ganz neu aufbauen zu lassen, sondern nur eine eichene Schwellen und ?Wasen einzuziehen, weil er auf solche Art weniger Kosten verursacht. HeiligenPfleger hat deßwegen Eichenholz im Phulischen Wald gekauft, und mit dem Zimmermann und Maurer ist nun zu accordiren, was diese für ihre Arbeit fordern. Maurer Bühler kann noch nichts bestimmen, weil er seine Arbeit im Taglohn machen will. Mit dem Zimmermann Fischer, der zwar auch heute vor Convent citirt wurde, aber nicht zuhause war, ist noch der accord wegen seines Verdiensts zu treffen; welches alsdann zur Ratification einzuschiken ist. Das erkaufte EichenHolz kann ohngefer 10.f betragen, ohne das Stammgeld[113]. [FBVN32]
1809	**1809 2. Apr. - Schul-Visitation** Bei der heutigen SchulVisitation wurden die Kinder nach allen Pensis geprüft, nach dem Buchstabiren, Lesen, Auswendiggelerntem, auch ReligionsKenntniß. Ihre Schriften vorgezeigt. Bei den Knaben fanden sich mehrere Fehler. Die fleißigste u: unfleißigste Kinder wurden öffentl. abgelesen und jene öffentl. belobt und diese öffentl. beschämt. Die Kinder wurden zur fleißigen Besuchung der SommerSchule ermuntert, und den Fleißigsten Belohnung versprochen. An Weken wurden ausgetheilt 2.f 39.x. Sonst wußten die Schulvorsteher nichts zu erinnern. Wegen der Veränderung der Schulstunden, worauf mehrere Aeltern im vorigen Sommer bei KirchenConvent angetragen, wird die Entscheidung des Hl: Decani bei nächster Kirchenvisitation abgewartet. [NB] Die fleißige Kinder waren: Matthäus Benzinger Friesinger Malthaner Schwarzmaier Johanna Seiterin Johanna Hermännin Jentherin welche dißmal eine gedoppelte Wek-Portion erhalten. [FBVN32]
1809	**1809 14. May - Accord des Weißens der Kirche** Bei heutigem KirchenConvent wurde mit dem Maurer Bühler ein accord getroffen wegen Weißens der Kirche. Derselbe fordert auf 5½ Tag für sich und einen Gesellen u: Jungen ohne Materialien laut Zettel 13.f 15.x. Da diß aber den ConventsRichtern zuviel vorkam, so wurde man mit ihm einige um eilf f., und dabey ihm die Bedingung gemacht, daß er die ganze innere Kirche um diß Geld sauber weißnen und auch, wo es nöthig, bestechen sollen, für welches leztere ihm nichts besonders bezahlt werde. Auch dürfe er für das Gerüsten nichts fordern. Die Stangen zum Gerüst muß er selbst anschaffen. Zuvor ist aber nöthig, das Oberamt um Ratification zu bitten. Da aber die Bretter oben an der Deke fast alle loß sind, so müssen vorher Leistnägel vom HeiligenPfleger angeschaft, u: die Bretter befestigt werden. Und wann sich da ein grösserer Schaden ergeben sollte, daß neue Balken müßten eingezogen werden, so unterbliebe alsdann das Weißenen, biß jene Reparation vorbei wäre. Dem HeiligenPfleger ist daher aufgegeben, vor allen Dingen nach ganz schadhaften Brettern zu sehen.

[113] neuerdings eine königl. Steuer, die je eingeschlagenem Baumstamm zu bezahlen ist.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Diese Verhandlung bezeugen *Pfarrer M. Letters* u: ConventsRichtern *Schultheiß Seytter* *Hermann* *Leonhard Hermann* [FBVN32]
1809	**1809 4tn Jun. - Schulgeld** Bei heutigem KirchenConvent wurde ein Zettel von Schulmeister wegen Bezahlung des Schulgeldes aus dem Heiligen für arme Schulkinder decretirt. Der Zettel belangt nach Abzug des SommerSchulgeldes 4.f 45.x. Jenes, das SommerSchulgeld, sollen die Aeltern selbst bezahlen; auch wird denjenigen Aeltern, die mehrere Kinder haben, die Bezahlung des Schulgelds für 1 Kind überlassen. Für diese Kinder soll aber für keine mehr das Schulgeld bezahlt werden, der nicht selbst vor Convent erscheint, und darum bittet. [FBVN32] → auch der Heilige will/muß sparen, und versucht dies durch Leistungskürzungen bei den Armen.
1809	**1809 25. Jun. - Frucht-Gratial** Bei heutigem Convent wird das Hirsauische Frucht-Gratial conventl. repartirt. […] Übrigens zu den Armen, die sich gemeldt haben, siehe p.325, noch Christoph Hermanns Maurers Ehefrau, deren Mann wirkl. beim LandBataillon[114] ist u: aus dieser Rüksicht aufgenommen wurde, sodaß es izt 29 Personen, neml. 14 in der ersten u. 15 in der 2tn Cl. [FBVN32]
1809	**1809 13. Nov. - Schulvisitation** Bei der heutigen Sommer Schulvisitation wurden die Kinder nach allen Pensis, nach d. Lesen, Buchstabiren, Auswendiggelernt, Religions Kenntniß, geprüft. Auch die Schriften von d. Kindern vorgelegt. Die Folgen von den allzuvielen Schulversäumnissen den Sommer hindurch zeigten sich bei vielen, u: wurden deßwegen die Kinder zur fleissigen Besuchung der WinterSchule erinnert. Die Unfleissigsten wurden öffentl. abgelesen u. beschämt, u: die fleissigsten öffentl. gelobt, u. belohnt. Die unfleissigsten waren: Christoph Kogel Samuel Langbein Joseph Günther Johannes Aßfahl Christine Koglin Magdalene Hermännin Louise Hartmännin Rosine Hartmännin Die fleißigsten waren 22; neml. 7 Buben u: 15 Mägdlein, wovon jedes 3.x zur Belohnung bekam; also zusammen 1.f 6.x. An Weken wurden ausgetheilt 2.f 28.x Sonst wußte weder der Schulmeister noch die Schulvorsteher was zu erinnern. Diese Verhandlung bezeugen *Pfr. M. Letters* u: ConventsRichtern *Schultheiß Seytter* *Johannes Schwarzmaier* [FBVN32]
1809	**Jagd-Hundehaltung als Frohnleistung abgelöst** (Hunds-Aufstockungspflicht für immer 2 Hunde) abgelöst durch jährliche Bezahlung von 25.f 46.x an das Königl. Oberforstamt Grosachsenheim. [FBVN8337] **Bereits 1783, 6. Dezember Vogt Rug Gerichts-Tag** Der Flecken beklagt die auferlegte Last der Jagd-Hundehaltung als Frohnleistung für den Herzgl. Hof, und wird mit der Klage an das OForstAmt verwiesen und, so dort kein Erfolg wäre, den Wunsch bei Hofe vorzubringen (Suplikation) empfohlen. [FBVN 37]
1809	**1809, 28:ten Decbr: - Gerichtstag Holzdiebstahl**

[114] handelt es sich hierbei um folgenden Sachverhalt: "Nach dem Konscriptionsgesetz von 1806 hatten die Veteranen noch 8 Jahre nach ihrer Entlassung in den Landbataillonen zu dienen. Jedes ist 600 Mann stark. Es war bestimmt, daß, wenn die Landbataillone nach beendigtem Feldzug wieder in die Heimath zurückkehren, die in ihnen Dienenden den ersten Platz in der Kirche haben und bei allen Gelegenheiten obenan stehen sollten." [aus: Das Infantrieregiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Pfister 1881]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Martin Conle, Waldschüz, zeigt an, Gottfried Bertsch habe 2 Förchlen im FlekenWald gehauen, u: dem Jonathan u: Friedrich Rinner von Mönsheim zu kaufen gegeben, welches schnurstraks wieder die Ordnung sey. Weil Gottfried Bertsch das Verbrechen nicht zu läugnen begehrt, so wurde er deßwegl: zu künftiger Warnung zum Burgermstr:Amt gestraft 3.f Für das Holz muß er bezahlen 4.f. Weil der Rinner von Mönsheim sich erfrecht hat, gestohlen Holz in unserm Flekenwald zu kaufen, welches wieder die Ordnung ist, so wurde bescheiden, daß obgedachter Rinner zum Burgermstr:Amt Straf bezahlen soll 1.f 15.x. Da Martin Conle diesen großen Fehler begangen, daß er als Waldschüz wegen dem gehauenen Förchle von dem Rinner von Mönsheim Geld angenommen, so wurde bescheiden, daß Martin Conle zum Burgermstr:Amt Straf bezahlen soll 1.f. [FBVN91] →Flekenholz, für den Eigenbedarf, ist billig (Holgabe). Dessen Weiterverkauf, insbesondere an Auswärtige (und noch zu höheren Preisen), ist wider die Ordnung und straffällig. → das Dienstvergehen des Waldschützen (Vorteilsannahme) wurde mit ca. 10% seines Jahreseinkommens geahndet.
1809	**1809, 28:ten Decbr: - Flecken Dienstlen** 3.) Zu einem Wald- und Feldschüzen wurde verordnet: Jacob Feiller Welchem gegen fleissiger Versehung dieser Dienstlen, nach dem mit ihm abgeschloßenen Accort, aus der Bürgermstr:Caß an Lohn davor abreichen zu laßen versprochen worden. ---:. 28.f Nebst dem 1/3:tel von denen gefallenden Straffen, so er anbringen wird. Welchem aber noch Expreße beizufügen, daß ihm bey dieser Annahme alle Supra Fol: 84:b ex 85:a beschriebenen Conditiones durchgehens übergeben und also auch sträklich vollführt werden müße, und habe mithin alles nach obhabenden Pflichten zu erfüllen. Mit dem Beding, die Wege in der WaldZellg u: was darzu gehört, muß dabey versorgt werden, oder es wird ihm am Lohn abgezogen. T: -- -- [FBVN91] → erstmals gilt es die Wege der Waldzellg (später zur Lyß zugeordnet) zu versorgen. Wurde im Breitlau oder Hagenschieß gerodet?
1809	**1809, 28:ten Decbr: - Flecken Dienstlen** 4.) Zu einem Feldhüther, wie auch Feldschüzen wurde verordnet: alt Friedrich Rüffle Mezger deme gegen fleissiger Versehung aus der Bürgermstr:Caß der Lohn davor abreichen zu laßen versprochen 46.f Aber durchaus nicht anderst, als auf die samtl:n Fol: 84:b ex 85:a beschriebene Bedingungen, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, auch die Wege in Zellg Laiern u: Zellg Feld, auch auf die Bauren welche verbottene Wege fahren, u: auch auf die Krautterin [Krautäcker] acht zu haben, u: anzuzeigen. Auch einen Bürgen wegen seinem anvertrauten Dienst zu stellen. [FBVN91] → ab nun galt es auch die Krautäcker bzw. Krautgärten zu schützen.
1810	**1810 28. Jan. - Erweiterung des Schulhauses** Bei heutigem KirchenConvent wurde wegen Erweiterung des hiesigen Schulhauses deliberirt; Den Convents-Richtern wurde der Receß von Königln. Synodus, nach welchem [sie] auf die Erweiterung der hiesigen Schule Bedacht nehmen sollen, bekannt gemacht, und sie aufgefordert, ihre Meinung hierüber zu sagen, welche dahin ausfiel, daß man sie bei gegenwärtig harten Zeiten, wo ohnehin die Bürger mit so vielen Frohnen beschwert seyen, doch mit einem solchen Bauwesen verschonen möchte. Man könnte ja noch ein Jahr oder etliche zusehen, wo sich die Zeiten etwan bessern würden, pp. Da aber ConventsRichtern dieser Meinung waren, so konnte Pfarrer, der wohl einsahe, daß alles Zureden von seiner Seite nichts nüzen würde, weiter nichts thun, als die Sache dem gemeinschaftl.en Oberamt berichten, u: die fernere Betreibung dieses Bauwesens demselben zu überlassen, welches er auch den ConventsRichtern zu erkennen gab, die sich dahin erklärten, daß sie sichs alsdann gefallen lassen, wenn das Oberamt auf der Erweiterung des Schulhauses beharre. Da die ConventsRichtern sonst weiter nichts vorzubringen wußten, so wurde die Verhandlung für izt beschlossen und unterschrieben. T. Pfarrer *M. Letters* ConventsRichtern *Schultheiß Seytter* *Michael Hermann* [FBVN32]
1810	**1810 26tn Febr. - Überschlag wegen Erweiterung des Schulhauses** Nachdem auf den vom Pfarramt erstatteten Bericht das Oberamt auf der Erweiterung des hiesigen Schulhauses beharrte, und uns aufgab, in Bälde einen Überschlag über das gesamte Bauwesen einzuschiken, so kam man heute

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	in der Absicht zusammen, um über diese Sache zu beratschlagen. Man ließ die nöthigen Handwerker kommen, nahm mit ihnen das Schulhauß in Augenschein, der alsdann darüber weis, daß, wann man hinlänglichen Plaz gewinnen, u: die Schulstube vierekicht werden sollte, man 16 Schuh vornen am Gibel anbauen müsse. Dises Bauwerk macht nach dem Überschlag, den die Handwerksleute einreichten, einen Kosten von mehr als 1100.f. Samtliche Überschläge wurden von Pfarrer ins Reine gebracht abgeschrieben, und nebst einem Memorial um allergnädigste Ratification zum Beibericht ans Hochlöbl. Gemeinshftl. Oberamt eingeschikt. Diese Verhandlung bezeugen Pfarrer *M. Letters* ConventsRichtern *Schultheiß Seytter* *Michael Hermann* *Leonhard Hermann* [FBVN32]
1810	**1810 1. Apr. - Ferdinand Hermanns Hauß, Branntenwein-Ausschank** Da die ledige Pursche zum Theil sich am Sonntag unter der Kirche in des Ferdinand Hermanns Hauß, wo Branntenwein ausgeschenkt wird, aufhalten und dort spielen sollen, so wurde Schultheiß gebeten, der Schaarwache aufzugeben, daß sie zuweilen in gedachtem Hauß am Sonntag visitiren sollen. [FBVN32]
1810	**1810 22 Jul. - Hebammen-Wahl** Von dem Decanatamt wurde uns aufgegeben, da nur Eine Hebamme hier seye, u: schon alt seye, u: k. Geschworen Frauen mehr stattfinden sollen, noch eine Hebamme zu wählen. Es wurden daher die junge Weiber heute vor Convent citirt, u: sie zuvor ermahnt, daß sie eine Frau wählen sollen, die 1) nicht zu alt sey, 2) einen guten Ruf habe, so daß man ihr dieß Amt anvertrauen könne. Zugleich, wurde ihnen zu erkennen gegeben, daß sie nachher, wenn diese Hebamme gewählt, beeidigt u: unterrichtet seye, dieselbe alsdann behalten müssen, u: keine Widerwort mehr gegen sie vorbringen dürfen. Vorgeschlagen wurde I) Barbara Langbeinin 1) von Joseph Kogels ux 2) Stephan Knapps ux 3) Michael Bühlers 4) Joh. Georg Feiler 5) Joseph Ludwigs Kogels ux 6) Andres Hermanns ux 7) Joseph Benzingers ux 8) Georg Adam Reicherts ux 9) Jung Johannes Aßfahls ux 10) Joseph Hermanns ux 11) Johannes Stuzmanns ux 12) Gottlieb Conles ux 13) Jonathan Günthers ux 14) Gottlieb Benzingers HeilgPflg. Sohn ux 15) Michael ??? uxor 16) Gottlieb Benzingers, Matth.Sohns, ux 17) Joseph Schenkels ux 18) Joh. Georg Schlienzen ux 19) Joh. Georg Heßen ux 20) Carl Fried. Schlienz ux 21 Joseph Jenthners ux 22) Daniel Hartmanns ux 23) Gottfried Bertschen ux 24) Joh. Georg Rüffles ux 25) Ludwig Saalen ux 26) Samuel Kogels ux 27) Fridrich Ruöfles, Bauern ux 28) Joseph Reicherts ux 29) Samuel Benzingers ux II) Magdalena Koglin, Samuel Kogels ux 1) von Georg Seigneurs ux

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	2) Joh. Georg Hermanns ux 3) Eberhard Fischers ux 4) Fridrich Ruöfles Mezgers ux 5) Daniel Bertschen ux Es wurde Barbara, Joseph Langbeinen ux, mit 29 Stimmen als Hebamme gewählt, u: ihr diß eröffnet, mit dem Bedeuten, daß sie sich so bald mögl. beim Oberamt müsse beeydigen und von dem Physicus unterrichten lassen. Sie nahm auch das Anerbieten der ConventsRichter an. Der alten Hebamme, so wie der geschworenen Frau Johannes Bühlers ux, wurde für ihren Gang nach Leonberg zum Landmedicus ein Taggeld jeder conventlich decretirt mit 40.x, welche Heiligen Pfleger von den Blechlen[115] zu bezahlen habe. Übrigens wird diese Wahl der neuen Hebamme auch dann ans Gemeinschaftl. Oberamt einberichtet werden. Diese Verhandlung bezeugen *Pfarrer M. Letters* u: ConventsRichteren *Schultheiß Seytter* *Michael Hermann* *Leonhard Hermann* [FBVN32]
1810	**1810 11. Nov. - Heiligenpfleger Entlohnung** Zugleich bringt Heiligen Pfleger Schwarzmaier bei KirchenConvent die Bitte vor, daß man ihm entweder seine HeiligenPfleg abnehmen oder eine Zulage geben möchte, in dem er um den bißherigen Lohn es nimmer versehen könne, da der Heilige immer stärker worden u. immer mehr Mühe verursache. Auch das Oberamt fand bei leztem Ruggericht diese Bitte für billig, u. gab deßwegen dem Pfarrer auf, diese Sache vor Convent vorzutragen. Sämtl. ConventsRichter entschieden, daß man d. HeiligenPfleger wohl eine Zulage geben dürfe, da durch die Vermehrung des Heiligen auch die Mühe um ein zimmliches vermehrt worden sey, u: zwar sind sie der Meinung, daß 10.f an Geld u: 1 Scheffel Dinkel als Zulage nicht unbillig. Sie überlassen aber die Sache höheren Orts zur Ratification. [FBVN32]
1810	**1810 13. Nov. - Schulvisitation** Bei der heutigen Schulvisitation wurden die Kinder nach allen Pensis, dem Buchstabiren, Lesen, Auswendig gelernten, Rechnen u. Religion geprüft, auch die Schriften der Kinder vorgezeigt. Nach den meisten Pensis konnte man mit den Kindern zufrieden seyn, ausgenommen das Rechnen, wo die Kinder noch zimmlich weit zurük sind. Es wurde daher dem Schulmeister aufgegeben, diesen Winter hindurch das Rechnen fleissg zu treiben. Die unfleissigsten Kinder wurden öffentl. abgelesen, es waren dieselben 1) 2) des Langbeinen Kinder 3) Johannes Hermann 4) Christina Kochin 5) Margarete Hermännin Sie wurden öffentl. beschämt u. ermahnt, diesen Winter um so fleissiger zu kommen, weil sonst die vorige Versäumnisse noch nachgeholt u: abgestraft werden würden. Sonst wußten die Schulvorsteher nichts zu erinnern. Wegen des Schulhaußbauwesens, das in Abstreich kommen solle, wurde ausgemacht, daß daßelbe auf Montag den 3tn Dec. vormittags 9 Uhr in die benachbarte Orte ausgeschrieben werden solle. [FBVN32] →wie es scheint, ist mit dem Rechnen als Unterrichts- bzw. Prüfungsfach hierorts erst im VJ begonnen worden; ab da erst wird es regelmäßig im Schulvisitations-Bericht erwähnt. → zum Schulhaus-Neubau siehe Weiteres in der Ausarbeitung *Friolzheimer Heimatkunde: Nicht für die Schule, für das Leben …, zur Geschichte(n) und Situation der Schulen und des Lernens in Friolzheim; Bernd M. Nicklas, 2019*
1810	**1810, 28:ten Decbr: - Gerichtstag Holzdiebstahl** Jacob Feiller Waldschüz gibt an, Sebastian Holzhauer u: Anton Holzhauers Sohn, auch Andreas Holzhauer von Tiefenbronn haben dürr Holz gemacht in unserm FlekenWald, welches wieder die Ordnung sey, er wolle es also dem Richter überlassen haben.

[115] hier wohl gemeint: aus der Gemeinde-Kasse zu Versorgung Armer und Kranker. Allgemein: im 18. Jhdt. fand auch in Wüttemberg, zur Steuerung, Reglementierung und Beschränkung des Allmosenausteilens an "wirklich Bedürftige", deren Eintragung in Armen-Tabellen und die Ausgabe von Erkennungsmarken ("Blechlin"), die die Armen an ihrer Kleidung festmachen sollten, Anwendung.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Weil die 3 Tiefenbronner ihr Verbrechen nicht zu läugnen begehrten, so wurde der Bescheid ertheilt, daß sie zu künftiger Warnung dem BurgermeisterAmt Straf bezahlen sollen, neml: Sebastian Holzhauer weil er den Karch bey sich gehabt 1.f Anton Holzhauer 30.x Andreas Holzhauer 30.x Haben aber gleich bezahlt. [FBVN91]
1810	**1810, 28:ten Decbr: - Gerichtstag Flurfrevel (Erdbodendiebstahl)** Es ist klagbar vorgebracht worden, daß Hl: Ochsenwirth Volls von Tiefenbronn Boden von unserer Markung habe wegführen lassen auf seinen Aker baadischer Markung, welches schnurstraks wieder die Ordnung sey. Ochsenwirth Volls wird dieserwegen vor Gericht bescheiden, dieser gibt an, daß er nicht selbst dabey gewesen, sondern seine Knecht u: Taglöhner haben es gethan, und er glaube, sie haben uns nicht viel Schaden zugefügt. Der Bescheid wurde also ertheilt: Weil Ochsenwirth nicht auch selbst bälder nach der Sach gesehen, so solle er zur Commun Straf bezahlen 2.f [FBVN91]
1811	**1811 Schulkonferenz Lehrerfortbildung in Renningen** Schulmeister Bayer und Provisor Schneider [aus Friolzheim] besuchen in Renningen die Schulkonferenz (Lehrer-fortbildung) [BRUHN] → und weitere 1811-1812 Schulkonferenzen in Renningen besucht Schulmeister Baier aus Friolzheim
1811	**1811 18. Januar - Erklärung des Magistrats wegen der neuen Schulverordnungen**

	Vom Hochlöbl.n Decanatamt in Leonberg hat das Pfarramt den Auftrag erhalten, über mehrere Puncte der neuen allergnädigsten Verordnung wegen des Schulwesens, die im Regirungsblatt d.J. nr.1 bekannt gemacht worden, mit dem hiesigen KirchenConvent Bedacht zu nehmen, u: die Verhandlung protocollmäßig abzu-fassen, und zu gemeinschftl. Oberamt einzuschiken. Es versammelte sich also heute nicht nur das KirchenConvent, sondern auch der ganze hiesige Magistrat [bürgerl. Gemeinderat], weil es das Kirchen-Convent nicht allein über sich nehmen wollte, in dieser Sache zu sprechen [zu entscheiden]. Pfarrer gieng von Puncten zu Puncten mit dem hiesigen Magistrat zu Rath, und machte folgende Fragen an dieselben:
Q.1. Ob hier eine Arbeitsschule[116] nötig seye?	Hier seye keine anwendbar, da wenige Arme hier seyen, können genug zu arbeiten finden; u: wissen die Eltern ihre Kinder hier nur zu viel zu beschäftigen [und dadurch von der Schule abzuhalten].
2. Die Erweiterung der Schulstube ist schon längst conventl. bewilligt, auch der Über-schlag eingeschikt, ratificirt, u: das Bauwes-en bereits in Abstreich gethan, so daß es den künftigen Sommer vorgenommen werd-en wird.	
3. Da hier die Kinderzahl nicht so groß sey, so glaubt der Magistrat, eine Abtheilung des Geschlechts seye unnöthig.[117]	
[4. >Frage ausgelassen<]	
5. Subsellien[118] wurden angeschafft.	

[116] siehe dazu auch das Bemühen des Pfarrers, bereits im März 1797, um eine Industrieschule am Ort (um Arbeit und Ausbildung für die Ortsarmen bzw. deren Kinder zu befördern).
[117] also weiterhin gemeinsame Schule/Klasse für Mädchen und Jungen - keine zusätzliche, spezielle Mädchen-Arbeitsschule.
[118] spezifische Schulzimmermöblierung (Schulbänke)

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	6. Wegen der Einbrennung [Heizung] der Schule, die izt erwartet würde, fordert der Schulmeister weiter Holz; bißher hatte er 4 Klafter samt dem, was es Reiß gibt. Nun fordert er aber 2 Klafter weiter, samt dem Reiß; auch erwartet er, daß in Zukunft ihm das Schulholz gespalten werde, indem die Schulkinder es nicht mehr thun dürften[119].	Hierauf erklärt sich der Magistrat, daß man wegen Mangel an Holz nicht weiter Holz zu Einbrennung der SchulStube hergeben könne; er bestätige sich, die 4 Klafter werden langen, weil auch ~100 [Büschel] Reiß dabei seyen; sollte aber diese nicht langen, so seye er bereit, weiter herzugeben; aber alsdann werde alles Schulholz vor das Rathaus geführt, da gespalten [… unleserlich, evtl: "und daraus"] alle Tage hergesezt u: eingebrannt werden.[120]
	7. Des Schulmeisters Besoldung beträgt nach dem Anschlag des Magistrats 186.f. Darunter hat er Besoldungstheile, die sehr erniedrigend sind; z.B. das Einsammlen der Mößnergarben, wo er, um nicht die schlechtesten Garben zu bekommen, auf d. Feld herumspringen muß. Pfarrer fragt also den Magistrat, ob nicht dieser erniedrigende Besoldungstheil dem Schulmeister abgenommen u: etwa in Geld verwandelt werden könnte?	Der Magistrat erklärte sich, er u. die Bürgerschaft seye geneigt, für die Mößner Garben ihm 60.f an Geld zu geben, wenn das Hochlöbl. Oberamt solches genehmige, u. Schulmeister damit zufrieden sey. Diese 60.f sollen aber bleiben, die Bürgerzahl möge sich vermindern odr vermehren; mit der Bedingung, dem Schulmeister das Geld auf Martini auf einmal frei in die Hand zu liefern.
	Da die Besoldung so gering sey, u: Schulmeister wegen der Gerichtsschreiberei einen Provisor halten müsse, der in Zu-kunft mehr kosten werde, so könne man ihm nicht zumuthen, das höhere Salarium von s. Besoldung zu bezahlen. Er bete dher ihm entweder ihm s. Gerichtsschreiberei abzunehmen, u. ihn so zu sezen, daß er bestehen könne, oder ihm das, was der Provisor weiter koste, beizulegen.	Zu einer Zulage zur Besoldung will sich der Magistrat nicht verstehen; hingegen wann dem Schulmeister von Seiten des Königl. OberConsistorii ein Provisor geschikt werde, der mehr koste als der bißherige, so werde man ihn auch nicht im Schaden liegen lassen. Diese Verhandlung bezeugen T. *Pfr. M. Letters* *Schultheiß Seytter* *Leonhard Hermann* *Georg Adam Kogel* *Joh: Georg Seytter* *Gottlieb Bertsch* *Johannes Schwarzmaier* *Joh: Jacob Hermann* *Johannes Feiler* *Johannes Aßfahl* *Johannes Linder, als gemeins Bügmeister* [FBVN32]
1811	**1811 11. Mart. - Erklärung des Magistrats wegen der neuen Schulverordnungen, Nachtrag**	
	Die Verwandlung der MößnerGarben in 60.f an Geld wurd von Hochlöbl.n Gemeinschaftl. Oberamt genehmigt, u. auch von hiesigem Magistrat angenommen; siehe das Ausschreiben, das in der Registratur liegt. Die Zulage von 1 Clafter Holz findet noch Widerstand; so wie auch die Zulage wegen des Provisors.	Dem heute versammelten Magistrat wurde das Ausschreiben des Gemeinschaftl.en Oberamts vorgelesen, und seine Erklärung darüber vernommen. Das Gemeinschaftl. Oberamt verlangt neml. 1) daß dem Schulmeister wegen Erweiterung der Schul-Stube 1 Clafter weiter Holz gegeben werden solle. 2) daß die Verwandlung der Mößner Garben in ein Äquivalent an Geld mit 60.f, als im Lichte bedacht gemäß, hiemit ratificirt seye, u. dabei bleiben solle.

[119] man erinnere sich auch an den Schülerunfall beim Holz spalten vor einigen Jahren (wie es in diesem Buch zu Protokoll berichtet wurde, siehe!).

[120] womit ab dann auch das Flekendienstle: Schulstubenheizer/in geschaffen wäre.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	-- wurde wieder ans gemeinschftliche Oberamt einberichtet.	3) daß der Magistrat sich erklären solle, wieviel er einem Provisor zu geben willens seye. Hierauf erklärte sich der Magistrat 1) was das Holz betreffe, so bleibe er dabei, daß er nicht weiter hergeben könne, indem der Wald es 0t ertrage; auch glaube der Magistrat noch ???, das Holz werd langen, das er bißher gehabt habe. 2) bei dem Geld für die Mößner Garben solle es bleiben. 3) was den Provisor betreffe, so glaube der Magistrat, sie seyen dem Schulmeister nichts schuldig, indem er noch k[eine] 100 Kinder habe, und also Schulmeister den Provisor auf seine Kosten halten müsse. Ohnerachtet aller Vorstellung bleibt der Magistrat auf seiner Erklärung. T. *Pfr. M. Letters* *Schultheiß Seytter* *Georg Adam Kogel* *Leonhard Hermann* *Joh: Georg Seytter* *Joh: Michael Seitter* *Gottlieb Bertsch* *Johannes Schwarzmaier* *Jacob Hermann* *Johannes Aßfahl* *Joh: Christoph Bührer* *Johannes Linder* [FBVN32]
1811	**1811 29. Apr. - Schul-Visitation** Bei der heutigen WinterSchulVisitation wurden die Kinder nach allen Pensis geprüft, die Schriften vorgezeigt, auch gerechnet mit den Kindern. Die meisten Kinder haben gute Fortschritte gemacht. Die fleißige u. ordentl.e Kinder wurden öffentlich gelobt u: die unfleißigen, deren Eltern bei leztem KirchenConvent gestraft, ermahnt, diesen Sommer hindurch um so fleißiger zur Schule zu kommen. Den ersteren Kindern in der ersten Classe wurden die neu vorgeschriebene Büchlein, als Müllers *Religions-Unterricht* und Danzols *Schulblätter,* statt der Belohnung ausgetheilt. Zusammen 16 Büchlein. Die 15 jüngste Kinder, die auf Georgii in die Schule aufgenommen wurden, bekamen zur Aufmunterung jedes 1 Groschen[121]. Macht zusammen 45.x. An Wek wurden ausgetheilt 2.f 34.x Sonst wußten die Schulvorsteher nichts zu erinnern. Diese Verhandlung bezeugen *Pfarrer M. Letters* *Bürgermeister Hermann* *Johannes Schwarzmaier* [FBVN32] →wie es scheint, ist nun auch hierorts der Abteilungsunterricht eingeführt. Spricht man doch von der "ersten Classe"	
1811	**1811 21. Apr. - Heiligen Zehenden, Nachlaß wg. schlechter Ernte** Bei heutigem KirchenConvent bring der dermalige Beständer des Heiligen Zehenden die Bitte vor, man möchte ihm das, was er an Dinkel u: Haber nicht habe leisten können, an Geld zahlen lassen. Man möchte ihm also von Seiten Kirchen-Convents einen Preiß ansezen. Diese Bitte wurde ihm conventl. bewilligt, und für den Scheffel Dinkel 3.f 45.x, u: für d. Haber 2.f 45.x ihm angesezt. Er hat nemlich nicht geliefert: Dinkel 3.Schl 7 Simmern, Haber 5.Schl. Der Preiß des Dinkel war an Lichtmeß diß Jahrs nicht weiter als 4.f beim Bauern, u: der Haber 3.f. Da aber die ZehendFrüchte immer etwas wohlfeiler sind, weil da kein Übermeß gegeben werden kann, so wurde der Scheffel um 15.x weniger genommen. [FBVN32]	

[121] 1 Groschen = 3 Kreuzer

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1811	**1811 7. Jul - Hebamme** Nach einem Oberamtl.en Ausschreiben solle der Hebamme für das abgestellte Leichentragen der Kinder [z.B. die Todgeburten] eine Entschädigung gegeben werden. Es wurde also diese Sache heute bei KirchenConvent vorgenommen, und die ConventsRichter darüber vernommen, wie viel sie glauben, daß man ihr als Entschädigung geben solle. Pfarrer glaubt, da nach einer Sätare [Verhältnis-Rechnung] von 6 Jahren ungefähr 12-14 Kinder des Jahrs sterben, so werde die Hebamme mit 3.f zufrieden sein; welcher Meinung auch die ConventsRichtere beistimmten. Und zwar solle die alte Hebamme, Barbara Reichertin, so lang sie ihr Amt führe, diese 3.f allein haben, ohne sie mit der andern Hebamme zu theilen, weil diese noch jung seye, und wenig in ihrem Amt zu leisten habe, aber dafür solle die alte Hebamme die jüngere bei Geburten, wo es nur immer möglich, mit dazu nehmen und sie dazu rufen lassen, damit diese nicht ganz ausser Übung komme, wobei sie aber den Müttern, bei deren Geburten sie mit anwohnt, schlechterdings nicht an Lohn fordern dürfe. Die neue Hebamme, Barbara Langbeinin, wurde im vorigen Jahr von Hl: Physicus Reinhardt unterrichtet, u. für den Unterricht 11.f bezahlt. Nun fordert die ihre Zeitversäumniß, da sie über 16 Tage lang in Leonberg anwesend war, u. des Tags 2mal unterrichtet wurde, und für die Kost eine Entschädigung, welche ihr mit eilf Gulden bewillig wurde, da der alten Hebamme ebensoviel bezahlt wardt, unter Voraussezung allergnädigster Ratification. Ferner fordert die neue Hebamme eben die Besoldung, wie die alte, nemlich 2.Schl 4 Simmeri Dinkel vom Heiligen u: 10.Srj Dinkel nebst 2.f von der Commun. Da nun nach einem Oberamtlichen Ausschreiben beede Hebammen gleiche Besoldung haben sollen, so ist man auch von Seiten des KirchenConvents geneigt, der neuen Hebamme gleiche Besoldung zukommen zu lassen, wie der alten. Aber zuvor solle sie um allergnädigste Ratification dieser Besoldung einkommen, wozu man ihr einen Bericht ans Oberamt mitgeben wolle. Die Unterrichtskosten zahlt die Commun u: der Heilige zur Helfte. [FBVN32]
1811	**1811 8. Sept. - Bausache Kirche** 1.) Da von Königl Synode der Receß gemacht worden ist, daß die Kirche in Friolzheim als sehr schadhaft, u. auch allgenug reparirt werden solle, so hat man sich darüber heute berathschlagt, wie diß Bauwesen angenommen werden könne. Die einstimmige Meinung fiel dahin, daß nothwendig ein Baumeister auf den Plaz müsse, der der Sache kundig ist, und selbst den Überschlag über das Bauwesen macht, indem die hiesige Handwerksleute hiezu nicht tüchtig seyen. Die Sache solle also an das gemeinschaftl. Oberamt berichtet u: dasselbe gebeten werden, es dahin zu einleiten, daß uns ein Baumeister hieher geschikt werde. [FBVN32]
1811	**1811 8. Sept. - Zulage für den Provisor 100%** 2.) Da der bißherige Provosor Schneider erklärte, daß er vor allem unter der Bedingung hier bleiben könne, wann man statt seiner bißherigen 20.f Salarium 40.f in Zukunft gebe, so wurde mit den ConventsRichtern darüber gesprocen, ob man nicht von Seiten des Heiligen noch 20.f zu seinem bißherigen Salarium zulegen könne, um so mehr, da er viel Fleiß in der Schule zeigt, auch nach der neuen Schulverordnung kein Provisor mehr weniger als mit 40.f Salarium Vorlieb nehmen würde. Von Seiten KirchenConvents ist man nicht abgeneigt, von der Heiligenpflege es zuzuschießen, hiezu aber allergnädigste Ratification allerhöchst. Orts hiezu erfordert wird, so ist die Sache ans Gemeinschaftl. Oberamt zu berichten, und Schulmeister hat ein unterthänigst Exlibitum um allergnädigste Ratification nebst Bericht vom Gemeinschaftl. Oberamt einzugeben. Dabei wird dem Schulmeister zu Bedingung gemacht, immerhin einen tüchtigen Provisor aufzustllen und diesem die 40.f Salarium ganz zu reichen. [FBVN32] →immer noch ein Hungerlohn für den Provisor, wenn man erinnert, daß für den Unterhalt eines Findelkindes (s.o.) ein Jahresaufwand von 50.f ((ohne für Kleider) angenomen worden war.
1811	**1811 8. Sept. - Schulversäumnisse** 3.) Beim durchgehen des SchulVersäumnißRegisters zeigte sich, daß das Dienstmädchen des Johannes Gerhards, Zieglers allhier, allzuviele Schulen versäumt habe. Nun wurde ihm zwar vom Pfarramt erlaubt, sein Kindsmädchen wochentl. öfters 3 mal von der Schule daheim zu behalten. Da er sie aber wochentl. kaum einmal zur Schule schikte, so wurde er deßwegen heute vor Convent zur Rede gestellt und für 6 Schulversäumnisse, die über die erlaubte Zahl waren, ihm 12.x in die Schulkasse angesezt, welche er sogleich bezahlte. Auch wurde ihm beditten, daß in Zukunft die Strafe erhöht werden würde, wann seine KindsMädchen ferner so unfleißig zu Schule kämen. [FBVN32] → das von dem Ziegler Gerhard als Kindermädchen gedingte Dienstmädchen war also wohl noch schulpflichtig. Jedoch, auch wenn sie kein Ortskind war, mußte Gerhard doch für ihren regelmäßigen Schulbesuch sorgen bzw. die Veratwortung dafür tragen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1811	**1811 17. Dec. - Schulvisitation; neue Schule eingeweiht** Bei der heutigen Sommer Schulvisitation wurden die Kinder nach allen Pensis, Lesen, Schreiben, Rechnen, ReligionsKenntniß, p., geprüft. Man war im Ganzen mit den Fortschritten der Kinder zufrieden. An Prämien wurde 1.f 15.x ausgetheilt unter diejenige Kinder, die die schönsten Schriften geliefert hatten; Es erhielten 20 Kinder jedes 1 Groschen; und der erste unter den Knaben u: Mädchen jedes 6.x Die Kinder wurden ermahnt, in der neuen Schule nun auch neuen Eifer im Lernen und neue Folgsamkeit zu beweisen. Die neue Schule selbst wurde in der Woche vorher durch einen Gottesdienst, der darin gehalten wurde, und durch eine feierliche Rede u: Gebet vom Pfarrer eingeweyht. Schultheiß wurde gebeten, dafür zu sorgen, daß der Schutt vor dem Viehstall des Schulmeisters vollends weggeführt, auch daß ein Stamm zu einem Kiener [?Dachrinne] abgegeben werden möchte, damit das Wasser desto beßer ablaufen kann. Übrigens wußte weder der Schulmeister noch die Schulvorsteher sonst was zu erinnern. [FBVN32]
1812	**1812, 2:ten Janr: - Flecken Dienstlen** 4.) Zu zwey Feldhüther, wie auch Feldschüzen wurde verordnet: Alt Friedrich Rüffle, Mezger und Jacob Feiller denen gegen fleissiger Versehung aus der Bürgermstr:Caß der Lohn davor abreichen zu laßen ver-sprochen 88.f. Aber durchaus nicht anderst, als auf die samtl:n Fol: 84:b ex 85:a beschriebene Bedingungen, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, auch die Wege in Zellg Laiern u: Zellg Feld zu erhalten, auch acht haben auf die Bauren welche verbottene Wege fahren, u: auch auf die Krautterin acht zu haben, u: anzuzeigen verbunden seyn sollen. Besonders haben auch die Feldhüter Bürgen wegen ihren anvertrauten Dienstlen zu stellen. U: wann ein Schaden in allen 3 Zellgen durch das Wild angerichtet wird, so sollen die zwey Feldhirthen aufs strengste angehaltl; werden, allen Schaden welcher angerichtet wird, zu verguten. Und so lange versehen, bis die Erdbiren daheim sind. [FBVN91] → erstmals gilt es auch auf Erdbiren Obacht zu haben
1812	**1812 15. Mart. - Tanz im Nachtkarz** Der Landfüsselier[122] Schmid macht dem Pfarramt die Anzeige, daß in des Johann Georg Benzingers Hauß, wo ein NachtKärz gehalten wird, schon etliche Nächte unordentlich zugehe, und daß er selbst es unten am Hauß mit angehört habe, wie die Mädchen in der Kammer getanzt hätten, wozu ein lediger Pursch mit einer Maultrommel aufgespielt habe. Obgedachter Benzinger wurde also heute vor Convent citirt, u: deßwegen zur Rede gestellt. Da er selbst in selbiger Nacht nicht zu Hauß gewesen, so kam seine Frau, und gab an, es hätten nur 2, nemlich die Philippina Benzingerin u: Rosine Hermännin, miteinander getanzt, die ledige Pursche aber, wovon nur zwei dagewesen, seyen aussen in der Stube geblieben. Da aber diß nicht recht glaublich, so wurde dem Johann Georg Benzinger, dessen Weib am Besten wissen müsse, wer noch weiter getanzt habe, 1 Pfund Heller und den beeden Mädchen, die allein getanzt haben sollen, miteinander 1.Pfd Heller als Strafe in den Heiligen angesezt, welche sogleich bezahlt werden sollen. [Randnotiz] Strafe in Heiligen wegen Tanzens in dem NachtKärz 2.Pfd Heller mit 1.f 30.x [FBVN32]
1812	**1812 15. Mart. - Prügelstrafe, durch den Provisor vollzogen** Zugleich wurde Tobias Rösle vorgefordert, der mit dem Provisor gestern in der Schule darüber angefangen, daß er seine Tochter geschlagen habe. Es wurde diesem [dem Vater] die Unschiklichkeit seines Verfahrens vorgehalten, und da er seinen Fehler eingesehen, soll seine Tochter dem Provisor morgen in der Schule öffentlich Abbitte thun, und versprechen, daß sie nicht mehr aus der Schule fortlaufen wolle. [FBVN32] → man erinnere sich des vor Zeiten veabredeten Vorgehens, dass nämlich dem Provisor das Züchtigungs-Recht abgesprochen worden war. Was hatte sich zwischenzeitlich in solcher Sache geändert?
1812	**1812 19. Apr. - Frucht-Gratial** Zu dem Cl. Hirsauischen Frucht Gratial haben sich folgend Personen gemeldt: 1) alt Joh. Georg Seigneur 2) Jonathan Günther 3) Ludwig Saal 4) Dorothea Güntherin 17) Eva Barbara Benzingerin 18) Dorotheas Hermännin 19) Matthias Bertsch 20) Jung Johannes Reichert

[122] Landfüsiliere (Landjäger), eine Waffengattung im königl. württ. Heer. Die Landdragoner und Landfüsiliere erhielten die Benennung „Gendarmerie“.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

5) Fridrich Fischer
6) Anna Maria Zollerin
7) Andreas Reichert
8) Jung Joh. Georg Seigneur
9) alt Mezger Ruöfle
10) Joseph Langbein
11) Stangers Wittib
12) Joseph Hermann Weber
13) Salome Zollerin
14) Engelhard Stuzmann
15) Josua Stuzmann
16) Georg Adam Bertsch
21) Jacob Feilers Bub
22) Nagelschmid Veit
23) Martin Conle
24) Jacobina Malthanerin
25) Johannes Jenthner
26) Gottlob Jacob Koch
27) Joh. Georg Hermann TodtenGräber
28) Michael Fischer
29(Carl Eberhard Fischer
30) Christoph Hermann Maurer
31) Michael Greeb
32) Jonathan Conle

Das Gratial selbst besteht aus Roggen 2.Schl, Dinkel 9.Schl 4.Srj, Haber 6.Schl. Von Conventswegen ist man der Meinung, daß für diß-mal keines von allen, die sich gemeldt, ausgeschlossen, hingegen obgedachte GratialFrucht unter allen ganz gleich vertheilt werden solle, so daß jedes an Roggen ½.Srj, an Dinkel 2 Simmern u. 1½.vrlg, und Haber 1½.Srj bekommen solle.

Diese Verhandlung bezeugen
Pfr. M. Letters
u: ConventsRichter
Schultheiß Seitter
Leonhard Hermann
Joh: Jacob Hermann [FBVN32]

1812	**1812, 10:ten Septbr: - Amtsschreiberei Gehülfe Bengel, Beleidigungen vom tobenden jg: Rüffle III** Der Angeklagte wurde zu der Verhandlung unterm 8:ten dieses Monats vorgefordert, er erklärte dem Amtsdiener, daß er nicht auf das Rathhauß gehe, u: entfernte sich, wie man erfuhr, eine Stunde darauf in ein baadisches Ort; den 9:ten wurde er vorgefordert, u: den 10:ten entfernte sich derselbe wieder ausser Orts. Weil er nun nicht zu bekommen ware, wurde von dem Heute versammelten Gerichte beschlossen, hiemit dem Gens D: Armae Gaßner, bey unsern tragenden Amtspflichten zu bezeugen, daß sich derselbe jederzeit friedliebend, ordnungsmässig, u: so betragen, daß von uns, u: unserer ganzen Innwohnerschaft, im mindeschen kein Mißbe-hagen u: im mindeschen keine Klage zu hören ist, daß derselbe sein Amt jederzeit Gerechtigkeitsliebend versehen, u: das Intereße S:r Majestaet des Königs jederzeit zu befördern gesucht habe. Daß er sich mit keinem Burger in Conversation eingelassen, u: jederzeit seinen Dienst denen Gesezen gemäs versehen habe, u: er derowegen auch von jedem rechtschaffenen Mann geschäzt u: geehrt werde. Daß sich hingegen der Angeklagte schon seit 10 Jahren allen Lastern schuldig gemacht, weder die Geseze gegen die Obrigkeit, noch gegen die ganze Innwohnerschaft, befolgt habe, daß bei demselben keine von Ortsvorstand wegen, was schon öfter geschehen, angesezte Strafe fruchtet, sondern derselbe noch in fremden Orten herum zieht, um sein Resonemant ungestört ausüben zu können. Da nicht nur der Obrigkeit, durch strenge Züchtigung deßelben, sondern auch der ganzen Burgerschaft vielleicht Ruhe verschaft wird, so konnten wir um so weniger ermanglen, diese Verhandlung dem Gen D: Armae Gaßner zur weiteren Beförderung zuzustellen, und von Obrigkeit wegen zu beurkunden, eod: quo Supra T: Schultheis u: Richter < 6 Unterschriften > →die ganze Skandal-Geschichte, siehe Protokolleinträge I - III im Gerichtsprotokollbuch [FBVN91]
1812	**1812, 10:ten Septbr: - Schulmeister Baier, Schulverhältnisse, Besoldung bzw. Provisoranstellung** Vor dem versammelten Gerichte erschiene Herr Schulmeister Baier mit dem Ansinnen, ihme - da er bei seiner geringen Besoldung, rüksichtlich der sich immer zwar vergrößernden Kinderzahl und übrigen Schulverhältniße -, zum allgemeinen Nuzen der Jugend eine BesoldungsZulage, wenigsten nur vor 20.f, zu schöpfen. Der Magistrat konnte nicht umhin, zu bekennen, daß der Schulmeister Baier dahier allerdings an eine Besoldungs-Erhöhung Anspruch zu machen habe, teils weil er mehrere Stunden Schul halten müßte, als ihm bei seinem Amtsantritt anbedungen worden, teils die Haltung eines Provisors bei der sich immer mehr vergrößernden Kinderzahl unentbehrlich seie; hielte aber für nüzlicher, statt dem Schullehrer seine Besoldung zu erhöhen, demselben zur Bedingniß zu machen, daß er jederzeit einen tüchtigen Provisor halten müße, welchem alsdann von der CommunCaße 20.f Salarium [Gehalt] ausbezahlt werden solle. Schullehrer Baier bequemte sich hiemit, und das gerichtliche Conclusum gieng dahin, daß dem Schulmeister keine BesoldungsZulage, sondern zu Haltung des Provisors, lezterem - unter Anhoffung allergdstr: ?Rtfction [Ratification]: 20.f aus der CommunCaße ausbezahlt werden sollen. [NB] Daß deme so, und Schulmstr: zufrieden seie T: *Baier Schulmeister* [FBVN91]	

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	→ der Flecken bzw. Schulmeister soll von nun an einen Provisor bekommen.
1812	**1812, 18:ten 9br: - Anstellung eines Tagwächters, auch Bettelvogt** Wurde zu einem Tagwächter u: auch zugleich wegen Abtreibung aller Bettler und Vaganten auf dis Jahr, neml: Martinj 1812 bis Martinj 1813 bestellt u: angenommen jg: Joh: Georg Seigneur deme gegen fleissiger Versehung an Lohn abreichen zu lassen versprochen worden 15.f, dabey aber aufgegeben, daß er fleissig seye und sich keine Nachlässigkeit zu schulden kommen lassen solle. [FBVN91] →die Stelle des Bettelvogt wurde aufgewertet zum Tagwächter. Die Zeiten habens wohl erfordert.
1813	**"verordneter Bürgermeister Gottlieb Bertsch" [GPR1813]** →gab es hierorts Schwierigkeiten bei der Besetzung der Bürgermeister-, gar der Schultheißenstelle?
1815	**1815, 20ten Janr - Alt Friedrich Rüffle von Polen zurück** Alt Friedrich Rüffle, Mezger, und seine Ehefrau Christina, nebst ihrer Tochter Namens Christina, welche samtl: wiederum von preusisch Polen zurük gekommen sind, u: von gnädigster Herrschaft erlangt haben, daß sie wieder in ihr Vaterland zurük ziehen dörfen, u: dieserwegen auch schon damalen die 15.f: Tax haben bezahlen müssen; [...; Wiederaufnahme ins Bürgerrecht] [FBVN36] →war vermutlich 1782 mit seinem Vater Enoch und Familie nach Polen ausgewandert.
1815	**1815, 13ten Febr: - Schulmeister Baier: Mesner-Garben, Bürgerentscheid Lex Baier** Da es immer wieder Strittigkeiten gegeben wegen Bezahlung der Mösner-Garben; so hat man die Bürgerschaft auf das Rathhauß berufen, u: ist diesenwegen mit der ganzen Bürgerschaft eins worden, daß sich der Schulmeister begnügen lassen soll, von einem jeden Bürger, welcher einen Aker besizt, er mag verheurathet oder ledig, kurz wer einen Aker in Besiz hat, sich von einem jeden 27.xr: Sage sieben u: zwanzig Kreuzer, bezahlen lassen, die Bürgerschaft möge hernach ab oder zunehmen, so darf eben ein jeder 27.xr bezahlen. [...; solange Schumeister Baier im Fleken tätig ist.] [FBVN36]
1816	**→allgemeine und weitere Nachrichten aus dem Land - gab es auch Wirkungen auf/bei uns am Ort?** Hungerjahre 1816/17, in denen fast die gesamte Ernte auf den Feldern verfaulte. [WidmerG]
1816	**1816, 9ten Decbr: - Gendarme Hausmann zeigt an: Georg Adam Bertsch Krämer wg. Tabakeinfuhr** An heutigem dato hat sich Gensdearme [Gendarme] Hausmann von Heimsheim hier eingefunden, und dem SchultheissenAmt die Anzeige gemacht, daß er bei Georg Adam Bertsch, welcher ein kleines Krämlen umtreibt, etwas in Erfahrung gebracht, welches gänzlich verbotten sey, er wolle also das SchultheissenAmt gebeten haben, ihm eine Urkunds-Person mitzugeben, um aufzusuchen was sich in des Georg Adam Bertschl: Haus Verbottenes befinde; so habe sichs zugetragen, daß sie 54 Päklen Rauch-Tabak gefunden, welche er in Pforzheim geholt habe, Gensdearme Hausmann wolle also die Anzeige hievon gemacht haben. t/ Georg Haußman Georg Adam Bertsch wird hierüber vor Gericht berufen, dieser gibt an, daß er ganz unschuldig in der Sache sei, sondern sein Sohn, welcher 21 Jahr alt, u: nicht einmal gewußt, daß solches verbotten sey, seie an leztere Pforzheimer Markt, als den 3ten Decbr:, in Pforzheim gewesen, u: weilen dieser nicht viele Überlegung in dieser Sache gehabt, so habe er diesen Fehler gemacht. Er als Vater sey ganz unschuldig, er wolle demnach gehorsamst bitten, daß man ihn doch mit einer hohen Strafe verschonen möchte, es sey ja jedermänniglich bekannt, daß er ein eh[e]r gebrechlicher u: dabei armer Mann sey, u: nicht einmal im Stand, die Straf zu bezahlen. t/ Georg Adam Bertsch Diese Verhandlung wird durch nachstehende Unterschriften beurkundet, eod: quo Supra. T: Schultheis u: Richter t/ -- -- -- [FBVN36]
1817	**1817, 20ten Janr: - Auswanderung nach Paris: Johannes Benzinger, ledig** [FBVN36]
1817	**1817, 1. April K: O/A vergibt Kredite zur Anschaffung von Früchten [1816/17 Hungerjahre in Württ.]** Nach allergnädigstem und oberamtlichem Befehl wurden den hiesigen armen Bürgern folgende Summen gegen hienach stehende Versicherungen zu Erkaufung von Früchten vorgestrekt, und zwar an 17 Personen Darlehen je zwischen 6 und 24 Gulden. [FBVN36]
1818	**1818, 13. Febr: - Bürgerannahme-Gebühren in Friolzheim** Abschrift: Department der Innern, Regierung des Nekar-Kreises Im Namen des Königs Dem Königl: Oberamt Leonberg wird auf seinen Bericht vom 24ten v: M: zu erkennen gegeben, daß man den Beschluß des Magistrats u: der Gemeinde Deputierten von Friolzheim, wegen Erhöhung der Bürger-Annahm-Gebühren, dahin genehmigt haben will, daß in Zukunft an BürgerannahmGeld

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) von einem Mann 16.f: neben der gesezlichen Frucht Abgabe für Vorrath u: den Heiligen 21.xr. 4.Hl: desgleichen die Kameral-Verwaltung 21.xr. 4.Hl: und zum Zucht- u: Arbeitshaus in Ludwigsburg mit einem Gulden 2) von einem Weibe 8.f: neben der Hälfte der Frucht u: übrigen Abgaben für den Heiligen u: die Kameral-Verwaltung desgleichen zum Zucht- u: Arbeitshaus 30.xr 3) von Kindern aber 4.f: ausser dem bisher üblichgewesenen Abgaben für den Heiligen, das Zucht-u: Arbeitshaus, desgleichen die Kameral.Verwaltung, in allem Zum BürgermeisteAmt bezahlt werden sollen. Ludwigsburg den 7ten Febr: 1818 pras: 13. Febr: 1818/118 Die getreue Abschrift bezeugt, den 13. Febr: 1818 Königl: Oberamt Leonberg t/ *Hausler* Oberamts-Actuar [FBVN36]
1818	**1818, 18ten Augl: - Zollerins Heiratsgut, Auswanderung** Kommt Johannes Heinzelmann, Wagner gebürtig von Grötzingen, Nürtinger OberAmts, zu uns subsignirten Schultheis u: Richter u: bringt vor, daß er Willens wäre eine hiesige Bürgers Tochter Namens Eva Barbara Zollerin, deren Vater aber schon längstens gestorben, zu heurathen, weil aber deren Vermögen nicht ganz zureichend ist, daß man sie in seinem Ort Grötzingen zur Bürgerin annehmen könnte, so verlangt obgedachter Johannes Heinzelmann, daß man ihr in ihren GeburtsBrief 600.f: Sage sechshundert Gulden einsezen solte, verspricht aber dabei mit Mund u: Hand, daß er u: sein Weib so lange sie leben nichts weiter verlangen, als was sie wirklich an wahrem Werth an Vermögen besize welches bestehe in einem Häußle, u: 2 kle[e]igge Wießlen, u: 1 Krautgartten, u: also auch weiter an niemand keine Ansprache weiter machen wollen u: können. t/ *Johannes Heinzelmann*. [ohne Bescheid] [FBVN36]
1818	**1818, 10. Oktober - Chirurg in Friolzheim** wurde Joh: Christoph Friedrich Feil, Chirurg, in Friolzheim als Bürger angenommen. Wie lange er im Ort (als Chirurg) tätig war, ist nicht dokumentiert. [FBVN36]
1818	**1818, 22ten Decbr: - Baumsatz u. Ausbau der Perouser Straße** Es wurde von zieml: Bürgerl: geklagt, weilen auf OberAmtl: Befehl an den Wegl. Bäum gesezt werden sollen, besonders der Amtsstadt zu, so solle der Weg Peruose zu zuerst planirt, u: von den obere Äker herunter gehauen werden, weil die oberen Übermeß, u: die unteren zu wenig Meß haben, oder sie sezen keine Bäume, sie lassen es darauf ankommen, Der Richterliche Bescheid wurde ertheilt, daß sichs die Innhaber der oberen Äker den Weingardtweg hinaus gefallen lassen müssen, wann man ihnen heruntere haut [Platz von ihren Äckern dem Weg zuschlägt] was sie zuviel haben, damit die Klagen u: Unordnungl: einmal aufhören. Dann Bäume müssen gesezt werden, oder diejenige wo ihre Bäume nicht sezen, es sey oben oder unten am Weg, werden gestraft. [FBVN36]
1818	**1818, 22ten Decbr: - Schiessen in der Neujahrs-Nacht** Auch wurde vorgebracht, man solle diejenige Väter, welche ledige Söhne haben, ermahnen, daß sie dieselbe vor dem unnöthigen Schiessen in der Neujahrs-Nacht abhalten möchten, weilen dieselbe mehrentheils an verborgene Örter u: Winkel hinstehen, wo sehr leicht ein Unglük daraus entstehen könnte, wovon man schon mehrere Exempel erfahren, dann ein jeder weißt ja, wie rar das Wasser wirklich in unserem Ort ist, wann also ein Unglük auf eine solche Art entstünde, was für ein Elend könnte man erfahren müssen, ich möchte also einem jeden Vater rathen, daß er seine Söhne in der Neujahrs-Nacht unter seiner Aufsicht behielte, damit doch die Unordnungen unterblieben. [FBVN36]
1819	**Bürgerrecht (Bürgerannahme-/Abzug-Gebühren)** Einer jede Manns- und Weibs Persohn so allhier, zu Friolzheim, zu Bürgern angenommen wird, also auch jede Persohn wann die außer dem Flekken zeucht und das Bürgerrecht aufsagt, ist schuldig Dreißig Schilling Heller zu Bürgerrecht zu geben. Daran gehören dem Kloster Hirschau, gemeinem Flekken und dem Heiligen Friolzheim, jedem der Drittheil, thut jedem zu seiner Gebühr Zehn Schilling Heller, und werden die jedes Jahrs ge-fallende Bürgerrechten von dem Stiftungspfleeger ordentlich verrechnet. [Lagerbuch 1712 Blatt 34] n: Die **LoskaufsAbgabe** ist nach gnädigstem Dekret vom 28. Jan. aufgehoben. s. Reg:Blatt 1819 S: 58 [nFBN1461]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1819	**1819, 9. Juli - Fruchtkästen verkaufen Dinkel und Hafer** Merklingen. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den diesseitigen herrschaftlichen Fruchtkästen zu Merklingen, Heimsheim, Friolsheim und Ostelsheim ein bedeutendes Quantum Dinkel und Haber vom Jahr 1818 guter Gattung zum successiven Verkauf ausgesetzt ist. Den 9. Juli 1819 Königl. Kameralamt [1819 K. Württ. Staats- und Regierungsblatt No. 45, S. 391]
1819	**1819, 12ten Julij - Schuldenklage - Beleidigung: Wundarzt Feil klagt, Mädchenraub zwecks Hochzeit** Bringt Hl: Wundarzt Feil klagbar vor, Johannes Linders Ehefrau habe ihn am gestrigen Sonntag mit viel Schimpf-Reden belegt, welche er nicht alle angeben könne, u: Lammwirth Linder habe zu ihm gesagt, er könne nichts als Schulden machen, er wolle deßwegl: Beweis thun haben, was er bis daher verdient, u: bis daher Schulden bezahlt oder gemacht habe; er verlange deßwegen Satisfaction. T: *Wundarz Feil* Hl: Feil gibt ferner an, er wolle sein Protocoll vollens vor OberAmts-Gericht angeben, weil die Sache auch vor OberAmts-Gericht entschieden werden müsse. *Feil*. Lammwirth Linder mit samt seiner Ehefrau werden dieserwegen vor Gericht bescheiden, diese gaben an, daß Feil ihnen ihre Tochter von 17 Jahren bei der Nacht heimlich in einer Chaische [Chaise / leichte Kutsche] nach Stuttgardt geführt, um sich daselbst mit ihr copuliren [verheiraten] zu lassen, unsere Väterliche u: Mütterliche Pflichten erfordern also, vor unser Kind zu sorgen, ich als Vater habe mir alle Mühe gegeben, mein Kind aus dem Verderben, u: allem weiteren Unglük zu erretten, indem mir des Feilen Vater selbsten gesagt, daß ihn sein Sohn schon 2000.f: gekostet, u: gegenwärtig schon wieder 200.f: Schulden in Vorschein kommen, ich als Vater also keine Aussichten hab, daß ein solcher Mensch, welcher seinen eigenen Körper nicht einmal versorgen kann, geschweige noch ein Weib u: Kinder dazu; u: der Feil habe des Lammwirth Linders Ehefrau schon 2 mal die Steege hinunter werfen wollen, weswegen den Eltern nicht übel zu nehmen ist, wann sie sich vor ihre Tochter verwenden. T: *Johannes Linder Clara Linderin* [FBVN36]
1823	**1823, 7ten Maij - Steinsatz im Betzenlöchle, Nr. 104** Friolzheim Actl: den 7:ten Maij 1823 War Schultheis u: 3. Untergangs=Richter auf dem Untergang zwischen der Heimsheimer u: Friolzheimer Markung, u: haben im BezenLöchle genannt einen Markstein Nro. 104 gesezt, wo von Heimsheim zugegen gewesen: Hl: Gemeindepfleger Hasenmaier, Heiligenpfleger Ulmer, X: Knapp, u: Christoph N: T: UntergangsGericht *Carl Friedrich Baier Michael Seitter Christoph Bührer* [FBVN73] → ein Grenzstein der zwischenzeitlich "verschwunden ist"
1823	**1823, 16ten Julij - Bauholz zum Kirchturmbauwesen** Wurde zum allhiesigen Kirchen-Thurm-Bauwesen ungefähr 20 bis 30.Schu dürres eichenes gesegtes Bauholz, auch ungefähr 8 bis 10 Forchene oder Tannene Zwillings-Bretter zu dem Glokenboden, deßgleichen 4 bis 6 eichene Bretter zu Schallläden, in öffentlichen Abstreich gebracht wie follgt: daßelbe hat erhalten Bärenwirth Völz von Tiefenbronn neml: das Riegelholz 7.zöllig Landmeß den Schu zu 6.1/2.xr: ferner 6 oder 10 Tannene zweilig Bretter das Stük 1.f: ferner 4 Stük eichene Bretter zu Schallläden dem Schu nach zu 4.xr: Das Holz u: Bretter hat erhalten Hl: Schultheis Gall und Hl: Bärenwirth Volz von Tiefenbronn t/ *A. Gall* t/ *J.A. Volz* [FBVN36]
1823	**1823, 14ten Julij - Frohn-Beschwerden, Bezahlung für Strassenbau Tiefenbronn-Heimsheim** Indem sich die hiesigen Bauren u: Handfröhner so sehr beschwehren, bereits immer so viel zu frohnen, so daß sie ausserstands seyen, alles unentgeldlich zu Thun; Beede Collegien haben nun die Sache in Erwägung gezogen u: beschlossen. Daß vor diß mal, wegen denen Stein zu führen u: zu schlagen auf die Strasse zwischen Tiefenbronn u: Heimsheim, ein Vergüthung geschehen soll, der Wagen-Bauer soll vor die Führt von der Commun 10.xr: der Karch-Bauer 5.xr: u: der Handfröhner täglich 12.xr erhalten. [FBVN36]
1823	**1823, 28ten Julij - Wette** Wurde die eingefallene Mauer in der allhiesigen Wette, welche wieder neu gemacht, u: aufgerichtet werden mußte, mit den hiesigen Maurern der Klafter nach in offentlichen Abstreich gebracht, dasselbe hat erhalten, die Klafter a. zu 56.xr: Michael Bühler [FBVN36]
1823	**1823, 11ten Augl: - Großer Zehend für die ganze Gemeinde auf 6 Jahre gepachtet, Aufsicht in der Herrschaftlichen Zehntscheuer/Fruchtkasten**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Da der GemeindeRath u: BürgerAusschuß den Grossen Zehenden vor die ganze Bürgerschaft auf 6 Jahre gepachtet, u: zwar mit dem Bedüng, die Früchten in Natura auf den Herrschaftlichen Fruchtkasten zu liefern, dann wurde von dem GemeindeRath u: BürgerAusschuß beschlossen, daß 2 Männer zur Aufsicht über alles was in der Zehendscheuer gearbeitet wird, aufgestellt werden sollen, neml: der eine vom GemeindeRath, der andere vom BürgerAusschuß, diese sollen vor ihr Bemühung miteinander jährlich Lohn beziehen 16.f:, welche sie von der Meß zu beziehen haben. [FBVN36]
1823	**1823, 30ten Decbr: - Bezahlung der Steuerschulden-Reste** Nach einem OberAmtl: Befehl, vom 10ten d:M: müssen denjenigen Personen welche noch alte Steuer=Reste haben, nach Verhältnis ihrer Zahlungs=Fähigkeit, Ansäze gemacht werden, die sie bis zum1ten Julij 1824 neben ihrer laufenden Steuer an ihren alten Steuer=Resten bezahlen müssen, von dem Gemeinde=Rath u: BürgerAusschuß wurde das Abrechnungs=Buch durchgangen, und für die alten Steuer=Reste folgende Zahlungs=Termine festgesezt: u: beschlossen: [35 Schuldnern wird ein Zahlungsplan gemacht] [FBVN120]
1824	**1824, 14. Augl - Heiligen Häuschen abbrechen, Neubau Armenhaus** Durch den GdeRath u. Bürgerausschuß wurde beschloßen, das zwischen dem Rathaus und Schulhaus befindliche Heiligen Hauschen abzubrechen, u. die Baumaterl: zur Erbauung eines Neuen Armenhaußes, gegen eine Billige Entschädigung an die Stiftungs Pflege, zu benuzen. [FBVN120]
1824	**1824, 24. Augl - Hundesteuer** Zwar wurde bereits Am 6. Juli 1809 eine vierteljährliche Hundesteuer im Königreich Württemberg erlassen, die Publication [Bekanntgabe an alle Bürger in Friolzheim] des Gesezes der Hund-Taxe betreffend bezeugt Schultheiß und Gemeinderath erstmals 1824. [FBVN120] Im Königreich Württemberg, und auch in Friolzheim, war damit die Hundesteuer eingeführt und ist bis auf den heutigen Tag immer jährlich fällig gewesen und noch immer und weiterhin so. Man muß aber nicht glauben, dass vor 1824 bzw. 1809 dem Hundehalter niemand etwas abverlangt habe. Zuvor gab es bereits die Hundetaxierung durch den Huth-zuständigen Forstmeister. Ihm mußten jährliche alle Hunde vorgeführt werden, er begutachtete sie daraufhin, ob sie dem Wild gefährlich werden könnten (wie?) und verlangete ggf. deren Aussonderung (Tötung). Die Begutachtung war in Württemberg damals noch ein Schnäppchen - je Hund 10.x, wohingegen Baden da schon anspruchsvoller war - pro Hund 1.f. Zahlungsausnahmen sollte es nur für Diensthunde in dienstlich erforderlicher Zahl geben. [FBVN120]
1824	**→allgemeine und weitere Nachrichten aus dem Land - gab es auch Wirkungen auf/bei uns am Ort?** Im Rahmen der neuen Kirchenordnung Württembergs waren die Zusammensetzung, der Wirkungskreis und die Geschäftsordnung für die Kirchenkonvente in einer "Amtsvorschrift für die evangelischen Kirchenkonvente" vom 29. Oktober 1824 neu festgelegt worden. Dem Gremium gehörten an: der Ortsgeistliche, der Ortsvorsteher, der Stiftungspfleger, sowie zwei oder drei aus dem Stiftungsrat gewählte "Kirchenälteste". Den Vorsitz hatte immer der Ortsgeistliche. Der Wirkungskreis war: 1. Die Kirchen-, Sitten- und Schutzpolizei, wobei ein Eingreifen in das innere Familienleben vermieden und die Schonung der Gewissensfreiheit beachtet werden soll. 2. Die Besorgung der laufenden Stiftungsgeschäfte und der Armenunterstützung, entsprechend dem Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. 3. Überwachung der Vollziehung der Kirchengesetze, im besonderen die Überwachung der öffentlichen Gottesdienste und die Überwachung des Bauzustands und der Reinlichkeit der Kirchengebäude. 4. Beobachtung der privaten Erbauungsstunden, der Pietistenversammlungen, der Sektierer und Separatisten. 5. Die Aufsicht und Zensur über das religiös-sittliche Leben hat sich zu beschränken auf die Vernachlässigung der Kindererziehung, Ausbrüche der Irreligiosität, Verhöhnung des Heiligen, Umtriebe der Sekten, ärgerliche Äußerungen der Unsittlichkeit. Die Seelsorge für das religiös-sittliche Leben steht dem Geistlichen als Beichtvater zu. 6. Die Aufsicht über die Schulanstalten hat sich nach der Generalschulordnung vom 31. Dezember 1810 zu richten. 7. Im Armenwesen sind die freiwilligen Mitglieder des örtlichen Wohlfahrtvereins beizuziehen, vor allem ist der Bettel abzustellen und die Beschäftigung der Armen zu fördern. Besonderen Schutzes bedürfen die Kranken, Witwen, Waisen und die hilflosen Alten. 8. Die Aufsicht über die niederen Diener der Kirche: wie Mesner, Totengräber, Leichensager usw.. 10. Zur Besserung der Kirchengenossen sollen zunächst Ermahnungen und Warnungen angewendet werden. Wo Geld- oder Gefängnisstrafen zu erkennen sind, sollen sie die weltlichen Mitglieder des Kirchenkonvents erwirken. 1846 wurden zusätzliche Bestimmungen erlassen. Dies war offensichtlich nötig, weil festgestellt wurde, daß neuerdings des öfteren ledige Mädchen "bei Nacht bis 10 Uhr und noch später zwecklos und sogar mit ledigen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Mannspersonen in den Straßen der Stadt und außerhalb derselben herumlaufen". Nicht nur die Mädchen, sondern auch deren Eltern wurden vor diesem sittenlosen Unfug ernstlich gewarnt, und es wurde angedroht, im Wiederholungsfall solche Mädchen durch den Polizeidiener zur Anzeige zu bringen und vor den Kirchenkonvent zu laden. In der Realität war die Einwirkungsmöglichkeit des Kichenkonvents im Gegensatz zu den weit formulierten Bestimmungen aber gering. […] Die Erfahrungen haben gezeigt, daß es für den Pfarrer, obwohl er in der Ge-meinde meist geachtet wurde, doch nicht selbstverständlich war, daß er sich mit seinen Anliegen im Kirchenkonvent auch durchsetzen konnte. [WidmerG]
1824	**1824, 18. Novbr. - Amtseinsetzung Schultheis Schenkel** [FBVN120]
1824	**1824, 21 Dc - Definition der Mesnergarben bzw. des Geld-Surrogat** Um den vielen Streitigkeiten vorzubeugen, welche bey Abreichung der Meßnergarben oder des dafür bestimmten Geld Surrogats sich erhoben haben, so wurde deswegen Gemeinschaftliche Berathung gepflogen, u: der Beschluß gefast, daß 1) Diejenige, welche im Dinkelfeld 1.Vtl: einzuschneiden haben, die Meßner Garben zu bezahlen schuldig sein sollen. 2) Sollte aber in dem Aker im Dinkelfeld eine andere Frucht gebaut oder gepflanzt werden, so sind sie ebenfals verbunden, im 3.ten Jahr eine Meßnergarben zu bezahlen 3) Ledige oder Verheurathete, wann sie für sich einheimssen oder ihr Güther in Pacht geben, sind verbunden, ihr Meßner Garben zu bezahlen 4) Wiesen sind davon außgenommen. Esper werden vor Wiesen angenommen. Diese Bestimmungen sollen zwar vor jezt noch vor den jezigen Schullehrer u: Meßner, oder seyne Dienstzeit gelten. [FBVN120]
1824	**Ablösung der Ewig unablößige Hellerzinnße dem Heiligen St: Agabitho** Ewig unablößige Hellerzinnße dem Heiligen St: Agabitho jährlich auf Martini gefallen [Summe] Betrag derselben ----:. 4.f 38.S 1.hl davon sind abgängig oben Bl. 20b ----:. 2.S 1.hl Rest ----:. 4.f 3.S Abgelöst auf 12 fachen Betrag auf 1824/25 Fleken 55.f 12.xr [nFBN1461]
1825	**Rechnungsjahr** Der Beginn des Rechnungsjahr wurde in neuerer Zeit von Georgi auf 1sten Julo verlegt. [FBVN120]
1825	**1825, 19te Febr - Abzulösende Gült u Hellerzinsen des Hl: Baron von Gemmingen Steinegg** Den 19te Febr 1825 wurde durch den Gemeinderath u Bürgerausschuß der Beschluß gefaßt, die dem Hl: Baron v. Gemmingen Jährl: Schuldige Hellerzinse, auf immer abzulösen. [FBVN120]
1825	**1825, 25. Juni - Impfbuch** Die Führung des Impfbuchs, die Extracte dabei zu fertigen, u: der Impfung als Zeuge anzuwohnen, hat der GdeRath dem Schultheiß Schenkel, da er ohnehin die Policeiliche Aufsicht hat, übertragen, u: ihm ein Jährl: Belohnung von 1.f 30.x ausgesezt. [FBVN120]
1825	**1825, 6ten Octbr - Mühlhaußer Weg, ausgesteckt** War der Untergang bei dem Wegmeister Häberle u stekte dem Mühlhaußer Weg aus. ½ Tag Im Baufeld Zelg Liß [FBVN73] → vermutlich bim Heweg, in der Trasse wie wir ihn auch noch heute kennen
1826	**→allgemeine und weiter Nachrichten aus dem Land - gab es auch Wirkungen auf/bei uns am Ort?** Teuerungsjahre 1826/27, in denen das Getreide und Öhmd wegen dauernder Niederschläge ausfielen. [WidmerG]
1826	**1826, 3ten Merz - Frohngeld Ablösung** Wurde durch den GdeRath u Bürgerausschuß beschloßen, einen Versuch durch das K.Kameralamt bei der K.Finanzkammer zur 12fachen Ablösung des jährlichen Frohngeld zu machen. [FBVN120]
1826	**1826, 19ten Juli - Steinsatzstreitigkeiten aus Landvermessung** Bei den Vorbereitungsarbeiten zu der in den 1830er Jahren vorgesehenen Landes-Vermessung, müssen in großer Zahl Marksteine gesetzt werden. Darüber kommt es zu allerhand Streitigkeiten im Fleken. [FBVN120]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1826	**1826, 30. Dec: - Vermögenszerfall** Die Ursache des Vermögens Zerfalls des hiesigen Bürgers Andreas Seitters ist folgende. [,,,; Bericht an das Oberamt] [FBVN120]
1827	**1827, 22ten Jan. - Bahnschlittenfuhren als allgemeine Frohnpflicht der Bauern** Da sich bei Führung der Bahnschleife öfters Streit ergeben, und da diese Frohn öfters sehr lästig werden kann, so wurde von mehreren Bürgern der Antrag gemacht, daß die Sache einer abermaligen Verhandlung unterworfen werden solle. Es wurde deshalb angegeben, daß von älterer Zeit her es gebräuchlich gewesen, daß jeder Bauer, er möge Ochsen oder Roßbauer gewesen sein, diese Frohn zu Prästiren hatte, dermaßen, wie er in das Feld entweder mit einem oder 2.Stük gefahren, u: daß ein Paar Ochsen eben so bei Fleken frohnen was 2 Pferde zu tun hatten, diese Ordnung aber nach u: nach verloren gegangen. Es wurde deshalb durch den GdeRath. u: Bürgerausschuß gemeinschaftlich beschloßen, diese Ordnung durch Eintrag ins GerichtsProtocoll der maßen wieder herzustellen, daß jeder, welcher zu der Zeit keinen Zug Vieh habe, selbiges auf seine Kosten anschaffen müße, und sich in Zeiten dazu versehen solle. [FBVN120]
1827	**1827, 28tn 9br. - Neues Schafhaus** Das ehemalige Anwesen der Seiterschen Erben, soll von der Gemeinde zum Anschlag von 1600.f gekauft und zu diesem Zwecke ausgebaut werden [FBVN118]
1827	**1827, 16ten Febr. - Ablösung der Jährl: Hellerzinse** Es wurde schon öfters vom K. Oberamt der Wunsch geäußert, daß die von mehreren hiesigen Bürgern zur GemeindePflege schuldigen Hellerzinse möchten abgelöst werden. Das Schultheißenamt besprach sich deshalb mit dem GdeRath, u: Bürgerausschuß, u: ließ die Zensiten [Zinspflichtigen] berufen., Man wurde auch darüber mit ihnen einig, daß sie im 12.fachen Betrag abzulösen wären, sofern das Königlich Oberamt die Genehmigung hiezu ertheilte. Welches auch erfolgte. [FBVN120]
1827	**1827, 18ten Maii - 8 Tage Gefängnis für einen liederlichen Bürger** wurde der liederliche Bürger Jg. Friedrich Rüfle vom K.Oberamt weg. asotischen[123] Lebenswandels, Veranlaßung zu öfentlichen Ärgerniß u Störung der öfentlichen Ruhe, zu 8tägiger Gefängniß Straffe verurtheilt. [FBVN120]
1827	**1827, 7ten Juli - Pferd tränken am Bekenbrünle** wurde Gerichtstag gehalten u dabei folgendes vorgebracht. Erstlich wird geklagt, die Bauern, wan sie ins Feld fahren, laßen sie an dem Bekenbrünle die Pferd sauffen u stoßen mit der Deichsel den Stok um, oder verrüken u verderben denselben, daß der Lauf des Waßers verdorben werde. Der Bescheid war: Derjenige Bauer, welcher in Zukunft mit angespanntem Wagen oder Karren sein Vieh an dem Bekenbrünle trinken laße, gestraft werde vor 15.x [FBVN120]
1827	**1827, 7ten Juli - Gang in die Gäßles-/Hofgärten - Gang in die hintern Wiesen** wurde Gerichtstag gehalten u dabei folgendes vorgebracht. Gang in die Gäßlesgärten Es wurde geklagt, daß die Inhaber der Hofgärten, am Gäßle hinten im Dorf, unten vom Briel herauf ihren Gang nehmen, anstatt daß sie ihren berechtigten Eingang vom Gäßle aus haben. Die Inhaber dieser Gärten wurden berufen, u ihnen bedeudet, bei Straffe 15.x, welcher angezeigt werde, daß [er] seinen Weg vom Briel herauf nehme. Der Bescheid war dieser: die Inhaber der Gäßlesgärten sollen Gemeinschaftlich eine Thüre vom Gäßle herein miteinander machen laßen. Die Inhaber der hintern Wiesen beschwerten sich, daß auf dieselbe keine Furth hinein gehe. Sie wünschten, der GdeRath möchte ihnen dazu verhelfen. Sie gaben an, sie wären der Meinung, auf Johs. Feilers Wiese wäre ehedeßen eine Furth herein gegangen. Da aber dies Furth nicht im Furthbuch angemerkt ist, so wurde der Sache nachgesehen u erwiesen, daß Feiler dies Furth nur für seine eigene Wiese machte u die übrige Theilhaber kein Anspruch daran hatten. Der Bescheid war: Da die hintern Wiesen so klein u unbedeutend seyen, u von jeher jeder sein Futter heraus getragen habe, ebenso wie in Neuen Gärten, da ferner der Plaz von ungefähr 6.Viertel keine Furth, welche nun durch eine Brüke hergestellt werden müßte, betrage, so solle es bei dem älteren Gebrauch verbleiben. Sie, die wenige Inhaber

[123] schwelgerisch, üppig, wüst, unordentlich

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	der hintern Wiesen, können aber deshalb doch den Gang zu Austragung ihres Futters bei Feilers Wiese auf dem Gewänd benuzen. [FBVN120]
1827	**1827, 20tn Julo - Kreuzweg** war der Untergang im Creuzweg mit dem T[iefen]Bronner Untergang ½ Tag. [FBVN73] →wohl im Grenzbereich mit Tiefenbronn ist der sogenannte Kreuzweg zu suchen;
1827	**1827, im August - Magister Gottlob Friederich Leibius[124], derzeit Pfarrer in Friolzheim** verfasst eine Pfarrbeschreibung der Parochie Friolzheim. Der Orginalvorgang ist im historischen Archiv der Ev. Landeskirche Württemberg verwahrt. [ELKw1827] Daraus sind einige Schlaglichter hier zitiert: *„Die Zahl der Ortsangehörigen war am 1. Nov.1826 --- 653 u: zwar a) Evangelisch-Lutherische -- 648* *b) Katholiken -- 5 nach WeilderStadt eingepfarrt.* *[…] Die Einwohner sind im Allgemeinen etwas roh in ihren Sitten, sehr arbeitsam, kirchlich, nicht zur Sektirerey geneigt, Freunde geistiger Getränke (daher Uebermaß u: Unfug der sogenannten Weinkäufe[125]), in allem, was über Handel, Ackerbau u: Viehzucht hinausgeht, nicht sonderlich hell aufgeklärt.* *[…] Juden sind nicht hier.* *Verfaßt u: beglaubigt im August 1827 von M. Gottlob Friederich Leibius[126] derzeit Pfarrer in Friolzheim“* →siehe hierzu auch: *Friolzheimer Heimatkunde - Pfarr Beschreibungen der Parochie Friolzheim* aus den Jahren 1827, 1867 und 1905
1827	**1827, 26ten 8br: - Herstellung des Wegs durch den Heimsheimer Wald gegen Perouse** Hinsichtlich der auf den 27ten 8br: wegen Herstellung des Wegs durch den Heimsheimer Wald gegen Perouse zusammen berufenen Comission, wurden die vom hiesigen Ortsvorstand dazu berufenen Personen folgendermaßen beauftragt 1) bei dieser Gelegenheit keine Mittel unversucht laßen, wordurch die Gde. Heimsheim zur Herstellung des Wegs auf ihrer Markung durch höheres Einschreiten angehalten würde. 2) sollte aber dieses der Fall nicht sein, vermöge der von vorigem Jahrhundert vorliegenden Höheren Verfügungen, so mache sich die Gde. Friolzheim verbindlich, in Gemeinsachaft mit Perouse u: Flacht den in Frage stehenden Weg herzustellen. 3) Gegen die vorige Zwangsmittel, daß nehmlich diesen Weg niemand anders, als die Ortsangehörigen gedachter 3. Orte passieren solle, zu protestieren, indem dieses als eine Zwangsherrschaft mit der jezigen Zeit sich gar nicht vereinbaren laße. [FBVN120]
1827	**1827, 28tn 9br. - Neues Schafhaus, das ehemalige Anwesen der Seiterschen Erben, gekauft** Das Schultheißenamt machte dem GdeRath u BürgerAusschuß heute den Vortrag, daß, da man in dem Fall wäre, ein Neues Schaafhauß zu bauen u mäniglich bekannt, daß dem jezigen Schaafhauß der Einsturz drohe, so habe sich bereits eine Gelegenheit dargebotten, welche seiner Meinung nach erwünscht wäre, indem die Seitterschen Erben ihr Hauß, welches sie von ihrem Vatter wl: Georg Seitter im Jahr 1824 erbten, feilgebotten, u welches sich seiner Lage nach ganz zu diesem Zweck eigne. Der GdeRath hat sich über die Sache unter Rüksprache mit dem Bürgerausschuß berathen, u nach reiflicher Übrlegung wurde einmüthl: Beschlossen: Das Seittersche Haus zu dem vorgenannten Zwek anzukaufen, u dem im Jahr 1824 gemachten waisengerichtlichen Anschlag von 1600.f anzubieten, u das K.Oberamt um die Genehmigung, u der weiteren Verfügung hierüber gehorsamst zu ersuchen. Da aber die Gde derzeit nicht im Stande ist, mit ihren geringen Laufenden Einkünften, diese Ausserordentlichen Ausgaben zu deken, so wurde gemeinschaftlich der Wunsch geäüssert, das K. Hochlöbl: Oberamt zu???bitten, die Verfügung zu treffen, daß zu diesem Zwek ungefähr 1400.f von den Gde.ActivCapitalien verwendet werden dürfen.

[124] 1820 bis 1837 in Friolzheim als Pfarrer tätig

[125] 'Trunk oder Schmaus' zu Bestätigung oder Feier eines Kauf- oder Tauschgeschäfts (bes. um Liegen-schaften und Vieh), eines Vertrags oder Verlöbnisses. [Jacob Grimm, Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch]
Der Teilbegriff "Wein" rührt nicht etwa von einem möglichen Verzehr von Wein beim Vertragsabschluss her, sondern entspricht etymologisch unserem heutigen Begriff "Gewinn". Es handelt sich somit um ein "Gewinngeld". [GenWiki]

[126] 1820 bis 1837 in Friolzheim als Pfarrer tätig

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	In der gemeinschftlichen Übereinstimmung beeder Collegi, u der festen Überzeugung, daß die Ankaufung dises geräumigen Haußes, welches sich so ganz zu einem Schaafhauß eigne äusserst vortheilhaft, u da ferner die Erbauung eines neuen Schaafhaußes weit Kostspieliger wäre, indem der Sumpfige u faule Platz, wo das jezige steht, noch überdies zu klein nach dem jezigen Bedürfnis ist, auch in dem Cumunwald es an fällbarem Holz mangle, so wurde mit den Seitterschen Erben vorläufig ein Kauf abgeschlossen, u ein Viertheil von Joseph Kogel Mezger, welcher denselben vor 2 Jahren von den gedachten Erben kaufte, demselben wieder abgekauft vor 428.f 30.x. Sodann den eben erwähnten Seitterichen Erben ihre ¾ Theil vor 1245.f ohne Reue. [FBVN118]
1827	**1827, 15tn Dec. - Unordnungen bei den Lichtkärzen** Um den Unordnungen in den Lichtkärzen nachdrüklicher als bisher zu begegnen, wurde gemeinschaftlich darüber Berathung gepflogen u. Beschlossen: künftighin alle Wochen 2 bis 3 mal durch ein Mitglied des GdeRaths u. Bürgerausschuß die sämtliche Lichtkärze zu Visitieren, u. diejenige Ledige Söhne, welche nach 9 Uhr angetroffen werden, zur Anzeige zu bringen, auch die Unarten auf den Gassen hin u. wieder zur Rüge zu bringen. [FBVN118]
1827	**1828 [vermutlich verschrieben / 1827], 31tn Dec. - Johanna Güntherin nach Friolzheim confiniert** wurde die Johanna Güntherin aus dem K.Arbeitshaus Markkröningen entlassen, und zur Confination[127] ins hiesige Ort gesendet. [FBVN118]
1827	**Beschreibung des Kameralamt Merklingen** Amtsgrundbuch, angefangen 1819 (erneuert 1827), in dem auch die örtlichen Verhältnisse von Friolzheim beschrieben werden [siehe EXCURS im Anhang]
1828	**Eintrag in *Königlich-Württembergisches Hof- und Staats-Hanbuch: 1828*** 5. Friolzheim, Pfd. 653 E. (worin 5 Kat.) Pfr: M. Leibius Schulth: Schenkel Ober-Forstmeister für das OA Leonberg: Freyh: v. Gaisberg
1828	**1828, 18tn Jan. - Bestellung als Stein- und Viehsalz-Wäger: Christian Hartmann** Zufolge Oberamtlichen Ausschreibens vom 12tn Jan. 1828 die Aufstellung eines Verschleussers des Stein u Viehsalzes betreffend[128], wurde heute der hiesige Bürger Christian Hartmann als solcher angenommen, der massen, daß er dieses Geschäft von jezo an bis zum Ersten Juli 1828 übernahm u sich verbindlich machte, das Salz auf seine Kosten von der Amtsstadt abzuholen, u den Bürgern das Pfund zu 2½.Krl nach ihrem Bedürfnis auszuwägen ohne alle andere neben Vergütungen. [FBVN118]
1828	**1828, 10tn Merz - Jahrmarkts Gesuch** Da schon von Längerer Zeit her der Wunsch so wohl von Auswärtigen Handelsleuten, als hiesigen Einwohnern geäussert wurde, daß bei den schon längst bestehenden u für den würtembergischen Handel sehr nachtheiligen Zollgesezen mit Baden im hiesigen Grenzort ein Jahrmarkt errichtet werde, welcher ohne Zweifel nicht nur für den Staat, sondern auch besonders für die hisige Gemeinde, zuträglich würde, so hat sich heute der GdeRath u Bürgerausschuß zum Zwek dieses Gegenstands versammelt, u dabei folgende Beweggründe entwikelt: 1) Da ein grosser Theil der hiesigen Einwohner, besonders derer welche kein Handwerk treiben, sich wegen dem geringen Ertrag ihrer Feldgüter genöthigt siet, ein Nebengewerbe oder einen Handel zu treiben, besonders mit Pferden u Rindvieh, so wurde dieses seit vielen Jahren ein Mittel, daß der hiesige Ort sowohl im In als Ausland als Handelsort bekannt wurde. So führt z.B. ein einziger hiesiger Pferdshändler zum wenigsten jährlich 150 Pferde aus Baiern ein, nicht zu gedenken mehrere weniger Bedeudentern, welche ebenfalls mit Pferden u Rindvieh handeln, deren Absaz aber seit einiger Zeit dermassen erschwert wurde, daß der Eingang ins Badische beinahe einem Verbott glich, indem keine Rükvergütung des bezahlten Zoll im Fall der nicht Verwerthung statt fand. Dies alles bewirkte schon öfters, daß die ausländische Handelsleute, sogar aus Lothringen u Elsaß, schon öfteren sich ins hiesige Ort begaben, so daß es beinahe einem Markt glich, u eben diese viele Fremde schon öfters bedauerten, daß nicht hier ein öfentlicher Markt statt finde.

[127] darf den Ort nicht ohne Kenntnis u. Zustimmung des Schultheißen verlassen und muß sich turnusmäßig bei diesem melden

[128] Der Salzhandel war ein staat. Monopolgeschäft. In den Instruktionen de anno 1808 ist dazu verordnet: *[…] Der Königliche Salzfaktor bezieht das Salz aus dem ihm angewiesenen Lager in numerirten Fässern mit angeschriebenem Bruttoewicht. […] Es ist niemand gestattet mit Salz Handel zu treiben, als wer obrigkeitlich dazu aufgestellt ist. Jeder **Salzverschleußer** muß mit einem Büchel versehen seyn, worin der Tag der Abgabe, Nummer auch Brutto und Nettogewicht des Fasses, sammt dem Geldbetrag, von dem Faktor eingeschrieben wird. Dem Verschleusser wird das Salz nur gegen baare Bezahlung abgegeben […]. Bei der Berechnung wird dem Verschleusser das Bruttogewicht, wie es sich bei der Abgabe befindet, angesezt Für die Tara und Eingewicht werden 48 Pf abgezogen und das sich ergebende Nettogewicht wird sodann zu 3⅚ kr vom Pf berechnet. Wegen des Transports von der Factorie auf das Verschleußort werden vom Faß und der Stunde Weegs dem Verschleusser 10 kr vergütet. Dagegen ist der Verschleusser gehalten das Pf Salz für 4 kr auszuwägen. […]*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	2) würde die Errichtung eines hiesigen Markts der Stadt Pforzheim zwar zur gewiser Zeit misfallen, würde sie aber auch geneigter machen, so manche strenge Masregeln gegen die Würtembergische Grenzbewohner abzuändern. 3) haben die hiesige Viehhändler, u die der Umgegend, keinen anderen Absazort, als ins Badische, u die Badenses würden den hiesigen Markt auch bei verändertem Zoll System gewis zahlreich besuchen, u gesezt auch, daß die Gr. Baische Regierung dem K.Würt: u Bairischen Zollverein beiträtten, so wär, da dies eher einen günstigen als nachtheiligen Einfluß auf unsern Markt haben. 4) die herumziehende Handelsleute von Ehningen, haben schon mehrmals bei der hiesigen Obrigkeit nachgesucht, sich dahin zu verwenden, daß im hiesigen Ort ein Krämer Markt errichtete werden dörfte, da die 3 Märkte im benachbarten Tiefenbronn beinahe Durchgängig aus Würtembergern gebildet werden. U da gerade um die Zeit selbiger Märkte in der würtenbergischen Umgegend beinahe keine Markte wären, so seien sie genöthigt, dieselben öfters mit ihrem Schaden zu besuchen. 5) wäre auch die Lage des hiesigen Orts hinlänglich für einen Markt geeignet. Es wurde demnach einmüthig beschlossen, das K. Hochlöbl: Oberamt zu bitten, daß es sich bei K. Hochpreislicher Regierung des NekkarKreises dahin verwenden möchte, daß dem voranstehenden Gesuche allergnädigst entsprochen werde. Zugleich wurde auch die Zeit festgesezt, an welcher man die Märkte zu halten wünscht, u man ging dabei so zu werke, daß keinem Inländischen Markt zu nahe getretten wurde. Erster Markt auf den Mathias Feiertag, u so dieser Tag auf einen Sonntag oder Samstag fällt, Montags drauf 2ter Pfingst Montag 3ter Herbst: auf den FeierTag Matheus, u so dieser Tag auf einen Sonntag oder Samstag fällt, Montags drauf Sämtlich Roß, Vieh u Krämermarkt [Beurkundung] t/ [Unterschriften] [FBVN118; Da zunächst keine Rückmeldung vom Oberamt erfolgte, wurde am 1. Juni 1831 das Anliegen erneut vorgetragen.]
1828	**1828, 11tn März - Erbhuldigungseid der ledigen Söhne** Den ledigen Söhnen, welche bey lezten Vogtgericht den Erbhuldigungs Eid abgelegt haben, wurde zum Andenken an diesen Akt von dem GdeRath mit Zustimmung des Bürgerausschusses aus der Gde.Caße zu zahlen versprochen: Jedem 2.Schoppen Wein u. 2 Brod, zus. zu 12.x [FBVN118]
1828	**1828, 18tn April - Graben-Ordnung, Bestellung von zwei Grabenmeistern und von zwei Grabenmachern** Es wurde schon mehrmals der Wunsch geäussert, den schon vor Alters Längst bestandenen Gebrauch der Grabenmeister wieder einzuführen, weil seit dem dieser Ordnung verlohren gegangen, besonders die Wiesenthäler beträchtlichen Schaden dadurch gelitten haben, weil nicht nur die Abzugsgräben unfleisig ausgeschlagen wurden, sondern auch meistentheils zu klein u seicht, daß das Wasser seinen gehörigen Abzug nicht habe, sondern sich hin u wieder Verseze, wodurch öfters ganze Gewänder in Schaden u Nachtheil versezt werden. Es hat sich deshalb der GdeRath unter Rüksprache mit dem Bürgerausschuß über die Sache berathen, u es wurde beschlossen: 2 Grabenmeister aufzustellen, welchen es Pflicht u Obliegenheit seyn soll, dafür zu sorgen, daß jeder Abzuggraben zur gehörigen Zeit ausgeschlagen, u nach Ordnung gesäubert werde. Sie sollen deshalb zur Zeit, wo es sich thun lasse, durch die Wiesenthäler u Äker wo es nöthig ist gehen, die Gräben nach der Weite u Tiefe bezeichnen, u wo Marksteine fehlen, u man wegen Zug des Grabens im Zweifel steht, dafür sorgen, daß sie gesezt werden. Hernach den Inhabern der Gräben einen schiklichen Termin ansezen, in welchem der Graben gemacht werden soll. Will einer oder der andere Bürger seinen Graben [d.h. den Graben welcher durch sein oder entlang seines Grundstücks führt] nicht selbst machen, oder thut es einer oder der andere aus Ungehorsam oder aus Trägheit nicht, überhaupt wen der Graben nicht zur anberaumten Zeit gemacht ist, so haben die Grabenmeister, ohne daß sie nöthig haben 2 bis 3mal anzumahnen, die Grabenmacher, welche darzu aufgestellt sind, anzuweisen, denselben nach Vorschrift zu fertigen, welchen dan von den Inhabern der rechtmäßige Lohn zu bezahlen ist. U das Schultheißenamt ist verbindlich, dafür zu sorgen, daß sie ihn auch richtig erhalten. Zu Grabenmeistern soll aufgestellt seyn 1) der GdeRath Stephan Knapp 2) der jedesmalige Obmann des Bürgerausschußes Diesen soll für dieses Jahr bis zum ersten Juli 1829 für ihre Bemühung, worzu sie die schikliche Zeit, nach Verschiedenheit des Plazes zu wählen haben, aus der GdeCasse bezahlt werden: Jedem des Tags 30.x. Sollen aber auch dafür besorgt seyn, daß in dieser Hinsicht eine bessere Ordnung hergestellt würd, wodurch nicht nur einer oder der andere, sondern jeder Wiesen Besizer Nuzen haben werde. Dies versprechen sie mit ihrer Unterschrift t/ *Stephan Knapp Gottlieb Benzinger*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Zu Grabenmachern wurden angenommen Georg Schlienz u Johs. Zoller. Der Lohn derselben konnte der Ruthen nach nicht genau bestimmt werden, sondern die Grabenmeister haben jedes mal darüber zu erkennen. [FBVN118]
1828	**1828, 28tn April - Hausgebrauch der Wirte** In Folge des Gesezes über die Wirthschafts Abgaben v. 9tn Juli 1827 u der am 11tn Dec. 1827 erfolgten Instruktion zur Vollziehung des Gesezes, wurde heute nach §11 der Instruktion der Hausgebrauch der hiesigen Wirthe durch den GdeRath unter Zuziehung des Orts Accisers auf besondere Aufforderung des K. Umgelds Comissariats nach der Lage u Beschaffenheit eines jeden Wirths besonders reguliert, wie folgt: 1) Lammwirth Reichert verheurathet, 2 Kinder 1 u. 7 Jahr alt, 2 Mägde, ist ziemlich begütert, hat für Bauern u. Handwerks Leute nach dem GdeRäthlichen Gutachten als Hausbrauch nöthig 3½.Aymer halb Most halb Wein 2) Kronenewirth Schwarzmaiers Witb. hat 5 Kinder 3 erwachsene Töchtern von 13 bis 17 Jahr alt, 2 Zwillinge bederley Geschlechts 9 Jahr alt. Einen Knecht, eine Magd, und hat für ihre Haushaltung samt Bauern u. Handwerksleute nöthig 4.Eimer halb Most halb Wein. 3) Blumenwirth Ziegler verheurathet, hat 5 Kinder von ¼ bis 13 Jahr alt, einen Knecht, eine Magd. Die Frau war im leztverflossenen Viertejahr Kindbetterin. Ist stark begütert, hat auch zur Reparation seines alten Hausses mehrere Handwerksleute als Maurer, Zimmerleute u. d.g. Hausgebrauch 4.½.Aymer halb Most halb Wein. 4) Gassenwirth Joseph Conle verheurathet, vor jezt noch ohne Kinder, hat aber nächstens eine Kindbetterin zu hoffen. Eine Magd u ist mittelmässig begütert, als Hausgebrauch wird ihm von dem GdeRath zugestanden, da er zur Herstellung seines Hausses ziemlich Handwerksleute bedarf, 2.½.Aymer halb Most halb Wein. 5) Gassenwirth Carl Bühler verheurathet 4 Kinder von 4 bis 13 Jahr alt, ist mittelmässig begütert u hat nach GdeRäthlichem Gutachten für Bauern u Handwerksleute nöthig 2.Aymer halb Most halb Wein. FBVN118]
1828	**1828, 9tn Juni - Georg Kurfüß Beleidigung als Hexenmeister** Georg Kurfüß beklagt sich, Gottfried Bertsch, sein Nachbar, habe ihn einen Hexenmeister[129] geheissen. Nicht nur er sondern sein Weib u seine Kinder thun das nehmliche, wan sie an ihm oder den seinigen vorbei gehen. Gottfried Bertsch wurde vorgefordert, er gibt an: Daß ich ihn gescholten habe, leugne ich nicht, aber keinen Hexenmeister habe ich ihn nicht geheissen. Es wurde auch nicht bewiesen. Bertsch wurde gestraft als ein armer Mann vor 30.x. Ferner wurde diesen Nachbarn die Ermahnung gegeben, in Zukunft sich besser gegeneinander zu betragen, widrigenfalls die Straffe geschärft werde. [Rekursbelehrung] t/ *Gottfried Bertsch* [FBVN118]
1828	**1828, 30tn Juni - Verwandlung der Früchten von neu angehenden Bürgern in Baares Geld; Fruchtbesoldungen der Hebammen; Verpflichtungszeiten der GdePfleger** 1) Verwandlung der Früchten von neu angehenden Bürgern in Baares Geld Da nach dem Beschluß vom 4tn Marz d.J. die allmähliche Aufhebung der Fruchtvorrathspflege gemeinschaftlich eingegangen wurde, so mußte nothwendig die Frage entstehen, wie es in Zukunft mit den Fruchtbesoldungen der Hebammen, welche die Fruchtvorrathspflege zu leisten hatte - so wie auch mit den Fruchteinnahmen von neuangehenden Bürgern u Bürgerinnen zu halten seyn möchte. Nach gemeinschaftlicher Berathung wurde Beschloßen: Daß in dem etatsJahr 1828/29 von neuangehenden Bürgern u Bürgerinnen ein GeldSurogat bezahlt werden solte a) für den Schfl: Dinkel 5.f b) für den Schfl: Haber 3.f Was die Besoldung der der Hebammen betrifft, so solle diesen so lang die Frücht abgereicht werden, als solche vorhanden wären, u nachher ebenfalls ein GeldSurogat. 2) Auf die Frage, ob die bisherige Abwechslungsweise Verwaltungsart der Gemeindepflege noch länger beibehalten werden solle, oder, da einer derselben mit Tod abgegangen, ein neuer gewählt werden solle, wurde beschlossen: Daß die bisherige Verwaltungsart beibehalten werden solle, u somit eine neue Wahl statt finden [an Stelle des verstorbenen Ferdinand Hermann]. [FBVN118]

[129] in diesen Zeiten waren 'Hexerei, geheimes Brauchen und Beschwören' noch im Leben der Menschen gegenwärtig. So berichten die Akten aus dem Nachbar-Fleken Wimsheim anno 1896/97 noch von einer GdeRathlich und im Benehmen mit dem Pfarrer durchgeführten Hexenverfolgung: "Noch 1896/97 hat sich hier [in Wimsheim] ein Hexenprozeß abgespielt. Die der Hexerei beschuldigte Frau klagte wegen Beleidigung. Die angeklagten Beleidiger wurden zu Geldstrafen und zur Tragung sämtlicher Gerichtskosten verurteilt. Die Mädchen aber, die durch ihr hysterisches Wesen die Veranlassung zum Prozeß gegeben hatten und sich als von Hexen besessen aufspielten, hat man leider nicht vernommen und vor aller Öffentlichkeit nicht an den Pranger gestellt. Scheinbar war der die Mädchen behandelnde Arzt und auch der damalige Ortsgeistliche nicht ganz frei von diesem Aberglauben. Obwohl die beiden Mädchen in ihren hysterischen Anfällen die oben angeführte Klägerin als Hexe bezeichneten, so befaßte sich der Richter nicht mit ihnen, da sie nicht als direkte Beleidigerinnen angeklagt waren, sondern nur deren Eltern." [aus Wimsheimer Ortschronik, Karl Bossert, 1937]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1828	**1828, 3tn 8br. - große Grenzsteine zw. Wimsheim und Friolzheim, Breitlau, Ameiser** wurden 2 große Grenzsteine zwischen Wims- u Friolzheimer Markl: im Breitlau u Ameiser gesezt Ferner die Grenze weiterhin untersucht u die umhangende Steine aufgerichtet 1 Tag [FBVN73]
1828	**1828, 14tn 8br. - Grenzsteine im See, umhangende aufgerichtet, 1er erneut gesetzt** war der Untergang im See u richtete die umhangende Steine auf, auch wurde einer welcher umgelegen neu gesezt in Gemeinschaft mit dem Tiefenbronner Untergang ½ Tag [FBVN73] → der See war also 1828 noch umsteint
1828	**1828, 16tn Septbr - Herbstkühhirt** Samuel Reichert wurde heute zum Hirten auf die Herbstwaide angenommen, unter folgenden Bedingungen. 1) Darf er nur die Weite Mäder, die Ruleslau Mäder u die Seewiesen befahren 2) Hat er für jeden Schaden zu haften, der durch das Vieh etwa entstehen könte 3) Andere als die vorbenannten Pläze darf er ohne besondere Erlaubniß nicht befahren 4) keinem andern als dem angestellten Kühhirten ist erlaubt, mit seinem Vieh selbst auszufahren, bei Straf 30.x Zu Lohn wurde ihm versprochen, jede Woche von einem Stük Vieh 3.x. Ferner für die Angewöhnung von jedem Stük [ein] Brod 3.Pfd. Das er die Herbstwaide unter diesen Conditionen zu versehen Verspricht, bezeugt seine Unterschrift t/ *Samuel Reichardt* [FBVN118]
1828	**1828, 22tn Octbr. - Fußpfad durch die hintern Wiesen, abgeschafft** Es wurde schon öfters von mehreren Seiten her der Wunsch geäußert, daß der Fußpfad von Gottlieb Benzenger Z.S. Hauß an den neuen Gärten u durch die hintern Wiesen abgeschaft werden solle, weil dadurch nicht nur allen der Inhaber ein Nuzen erwachse, sondern auch der Straße nach immerhin bequemer u beßer zu gehen wäre, ohne einen großen Umweg zu machen [→ beiliegende Skizze und weitergehende Ausführungen im Anhang]. Man hat deshalb diesen Gegenstand berathen u die dabei Betheiligten zusammen berufen. Sie haben sich auch sämtliche für die Sache erklärt, u man kam folgendermaßen überein. 1) Für den Plaz, worauf der Fußweg bisher gieng erbietet sich vordersamst, soweit die neue Gärten laufen, zu bezahlen Gottlieb Benzl. Z.S. 6.f 2) Weiterhin bis an die Laiäker der Wiesen Inhaber A. Joseph Benzenger 1.f 3) Diejenige Inhaber der Laiäker, welche den Fußpfad schreg über ihre Äker bisher duldeten, erboten sich denselben auf dem Gewänd zum Ein u Austransportieren des Heu u Öhmdl. der hintern Wiesen einen Fußweg dem Gewänd nach bei Georg Benzenger S.S. Äker zu leiden. [FBVN73]
1829	**1829, 23. Jan. Brief an K. Hochlöbl:n Oberamt - Fußweg in Neuen Gärten Richtung Wimsheim** Auf die Klage des Christian Hermanns, u Johannes Gerhardts die Abschaffung des Wimsheimer Längst unnüzen u schädlichen Fußwegs betreffend hat das Schultheisen-amt gehorsamst folgendes zu berichten. Schon seit mehreren Jahren wurde von mehreren Bürgern u Güterbesizern dieser gegend der Wunsch geäußert, daß der Fußweg - da jetzt die Straße nach Wimsheim so hergestellt wäre, daß sie Sommer und WinterZeit sowohl für Fußgänger als Fuhrwesen benuzt werden könne - abgeschaft werden möchte, indem dieser Weg zu nichts diene, als daß man ungefähr 40-50 Schritt näher habe, als der Straße nach, u dieses überwiegee den Schaden bei weitem nicht, der ihnen dieses Wegs halber an ihren Gütern verursacht werde, da der Fußweg der Gräde nach durch naße Wiesen u Aker führt, u bei Feuchter Witterung öfters so breit würde, wie eine Straße, u noch überdies der Gemeinde Kosten verursache, u das alles blos für Fremde. Das Schultheißenamt hat deshalb Gehör gegeben, u sich hierüber mit dem GdeRath in Gegenwart des Bürgerausschußes besprochen, u es wurde allgemein dafür gehalten, daß diesem Begehren - ohne daß einem Bürger zu nahe getretten würde, entsprochen werden könne, u nicht nur dieses, sondern die Güterbesizer wären des Schadens, der ihnen durch diesen Fußweg zugefügt würde, überhoben, u da man diesen Weg nirgend Lagerbüchlich als einen Eingang auf Güter bezeichnet fand, sondern vielmehr als einen zur Bequemlichkeit von selbst entstandenen Weg der Gründe nach ansehen mußte, so wurde Beschloßen: Wan die Nebenlieger etwas zur GdeCaße dafür bezahlen wolten, so wolle man ihn abthun, u es erboten sich Gottlieb Benzenger, bei deßen Hauß der Fußweg anfängt, u Alt Joseph Benzenger zu 7.f, u da kein anderes als Nebenlieger Gebrauch davon machen konnte, so wurde er ihnen auch zugeschlagen. Gegen diese Verfügung protestierte allein Johannes Gerhardt, der sich ohnehin bei jeder Neuerung gerne auf die Seite der Oppositition stellt, u reizte den Christian Hermann dazu auf. Es liegt ungefähr 1.Morgen Wiesen in der Mitte, durch welche der Fußweg zieht, u wovon die beede Kläger jeder einen Theil daran besizen, diese gebrauchten den Fußweg auf ihre Wiesen, u glaubten er wäre um derenwillen da, unerachtet sie wohl wußten, daß ihnen vor einigen Jahren der Eingang auf ihre Wiesen durch den GdeRath definitiv bezeichnet wurde, als sie damals eine Einfahrt verlangten u ihnen bedeutet wurde, daß man wegen ungefähr einem

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

Morgen Plaz in so kleinen Parzellen keine Furth anlegen könne, wo doch das ganze Jahr das wenige Erzeugniß weg[g]etragen werde. Man stellte zwar dem Gerhardt, Hermann hätte sich nicht beschwert, den Ungrund seiner Klage, der nur aus Bequemlichkeit entstehe, vor, u wies ihm den Nuzen, der durch Abschaffung dieses Weg den Güterbesizern zu Theil werde, allein es fand keinen Eingang u man gab ihm zur Antwort, er müße sich weiters beschweren, der GdeRath könne sich nicht selbst richten, u freiwillig nehme er seine Anordnung nicht zurük., er glaube u seye überzeugt, was er gethan habe seye zum besten der Gemeinde geschehen, ob es schon wie Alles nicht jedem angenehm ist.

Der rohe Handriß gibt eine Übersicht des ganzen, u wird hiemit dem K. Hochlöbln Oberamt zur gefälligen Einsicht übergeben.

Friolzheim, d. 23tn Jan. 1829 Hochachtungsvoll

Schultheiß Schenkel

[NB; Die Antwort/Empfehlungen des Oberamtmann Boßert war auf dem rücklaufenden Vorgang am Rand vermerkt, wie folgt:]

Nach der heute genommenen Einsicht kann der Unterzeichnete zu vorliegende Be-schwerde um so weniger ?begrüßt finden, als der fragliche Weg ?nur zu Fuße der ?Beschwerdeführer angelegt worden sein kann. Und dagegen findet es der Unter-zeichnete dem Verhältniße angemeßen

a) wegen des Verkaufs des ?Wegs, ohne ?Aufstreich den Bürgerausschuß zu Rath zu ziehen.

b) diejenige Güterbesizer, welche den Eingang an der Straße und künftig zu leiden haben, hiezu unterschriftl. verbindlich zu machen.

Friolzheim den 2. Juli 1829 Oberamtmann zu Leonberg

Boßert [FBVN118]

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	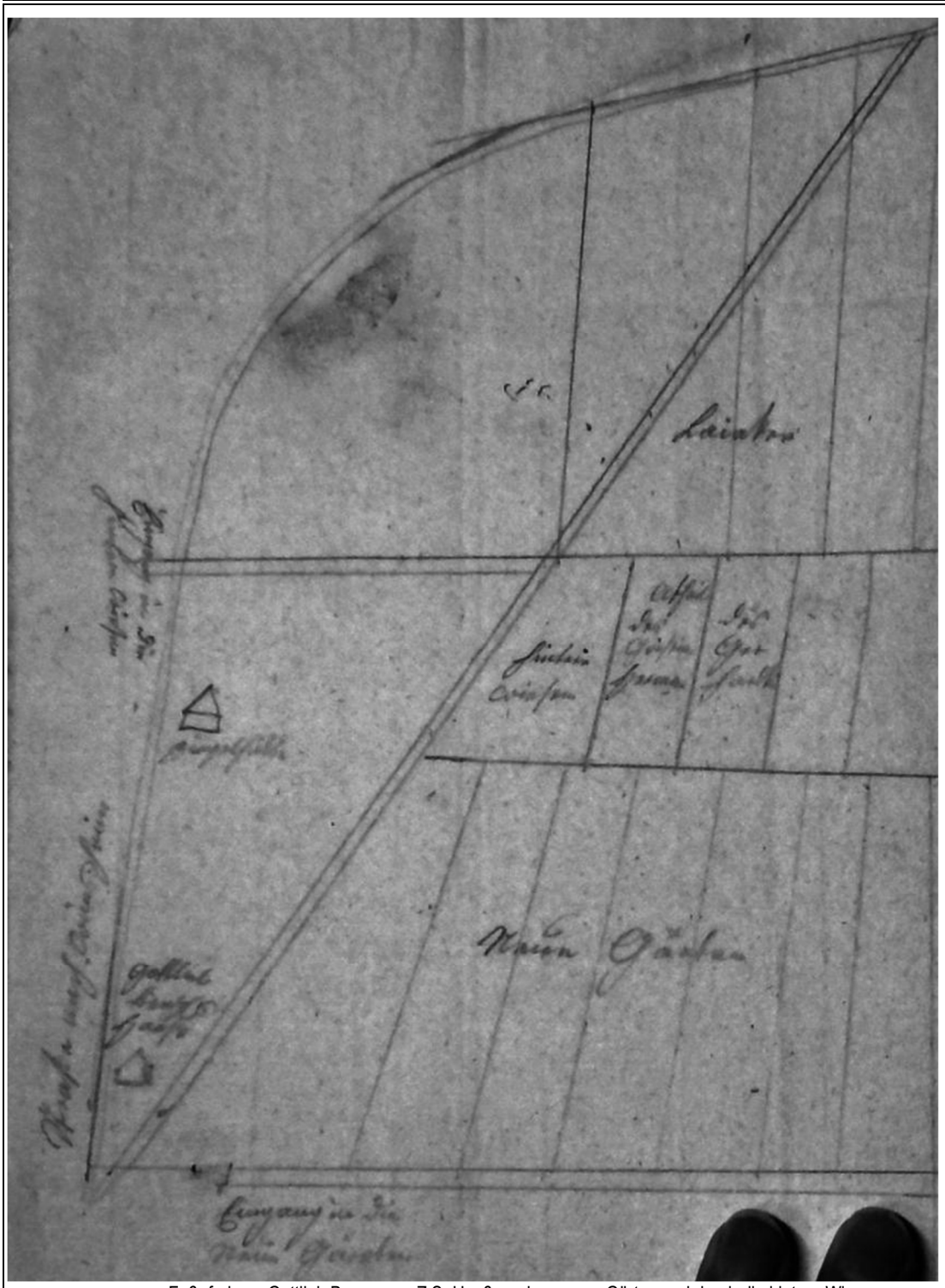 Fußpfad von Gottlieb Benzenger Z.S. Hauß an den neuen Gärten und durch die hintern Wiesen	
1828	**1828, 14tn Nov. - K. Oberzoll=Inspektion, Straßen auf denen zollbare Waaren von Baden nach Württ. bzw. Friolzheim vice versa gefahren werden dürfen** Dem Schultheißenamt wurde von der K. Oberzollinspektion der Auftrag ertheilt, diejenige Straßen der Bürgerschaft bekannt zu machen, auf welchen Zollbare Waaren eingeführt werden dürfen, u. diejenige Wege hiesiger Markung nahmhaft zu machen, auf welchen bei Betreffung auf denselben die Betreffende Personen als Zolldefraudanten bestraft werden. Als Erlaubt wird bezeichnet 1.) die Straße von Pforzheim [vermutlich das Waldsträßle gemeint] 2.) die Straße von Tiefenbronn nach Heimsheim wo sie dan im Breitenweg hieher führt. Alle andere Neben Wege werden verbotten. [FBVN118]	

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1828	**1828, 15tn Nov: - Tobias Waser und Heinrich Schwarz, Wasserstein** Tobias Waser Bürger u Bauer dahier machte heute die Anzeige, daß er gesonnen seye einen Waßerstein in seiner Küche gegen seines Nachbars Heinrich Schwarz Garten zu richten, u da er wiße, daß sein Nachbar Einsprache dagegen mache, so wünsche er, daß der Bauaugenschein die gehörige Einsicht nehme u dan das Untergangs-Gericht Bescheid hierüber ertheile. Die Untergänger Michael Seitter, Christoph Bührer, u Stephan Knapp wurden demnach abgeordnet u nach ihrer Zurükkunft wurde ihrer Angabe zu folge folgender Bescheidt ertheilt: 1) daß dem Tobias Waser die Erichtung des Waßersteins gestattet werden könne, unter der Bedingung, daß derselbe den Trauf nicht ums Geringste überschießen solle u daß 2) er das Waßer durch eine Rinne nahe an seinem Hauße auf die Straße unbeschadet zu führen habe, u 3) dem Ausschüttwaßer seinen Lauf so zu verschaffen habe, damit es weder der Straße noch dem Garten schädlich werden könne 4) Solle sich der Fall ereignen, daß von dem Schuß des Waßers aus der Rinne an der Straße jemand Incomodiert werde, so solle Waser, oder welcher HaußInhaber es seyn möchte, gehalten seyn, einen Schlauch auf den Boden herab zu führen. Dies wurde den Parthieen Eröffnet u zugleich über die AppellationsFormen belehrt. Kraft der Unterschriften t/ *Schwarz Waaser* [FBVN73]
1828	**1828, 26tn Nov. - Pacht des hiesigen großen Fruchtzehenten, mit besseren Konditionen** Da der 6jährige Pacht des hiesigen großen Fruchtzehenten mit diesem Jahr zu Ende geht, so hat heute das Schultheißenamt den GdeRath u Bürgerausschuß versammelt, um sich in Folge eines Antrags des K.KammeralAmts Merklingen wegen einer 2ten Pachtung desselben, miteinander zu berathen. Da sich nun aber der im Jahr 1822 abgeschloßene Pacht der Gemeinde, nicht nur nicht vortheilhaft, sondern besonders in den 3 lezten Jahren äußerst nachtheilig hervorstellte, was man theils der mit der Ertragsfähigkeit der hiesigen Güter in keinem Verhältniß stehenden, u durch frühere gehäßige, u complottierende Aufschläge in die Höhe getriebene Pachtsummen zuschreiben muß, theils auch der vielen Anpflanzung der Brachfelder, besonders der Beßern, wodurch die Fähigkeit zum Dinkel u Haber=Ertrag immer mehr herabgedrükt wird, theils auch der Ungünstigen Witterung, welche während dieser Pachtzeit mehrmal eingetretten, Schuld gibt. Überhaupt hat man sich allgemein darüber zu beklagen, daß seit ungefähr 15 bis 18 Jahr weit weniger Halmfrüchte gewonnen werden, als zu Ende des verfloßenen Jahrhunderts = unerachtet die Cultur höher als damals steht. Es wurde demnach Beschloßen: Das K. Kammeral=Amt zu ersuchen, Sich bei Königl: Hoher Finanzkammer dahin zu verwenden, daß an künftiger Pachtsumme nachgelaßen werde. Dinkel 25.Schfl: Haber 25.Schfl: Rojen 4.Simrl: Herr Kammeralverwalter machte dem GdeRath u Bürgerausschuß den Antrag auf die Durchschnittliche Summe des 18jährigen Anschlags mit 330.Schfl:, die Gerste doppelt gerechnet, einzugehen. Es wurde jedoch die Verhandlung wieder ausgesezt. [Nachtrag:] Man hat aber heute den 8tn Dec. mit der Bürgerschaft Rüksprache genommen, führte aber zu keinem andern Resultat, als daß man bei der erst versprochenen Summe beharren soll, zu 310.Schfl: Fer GdeRath u Bürgerausschuß hat jedoch die Sache nochmal in Berathung genommen, u es wurde endlich beschloßen: Dem Antrag des Hl: Kammeralverwalters beizupflichten, u die Anschlagsumme von 350.Schfl: nach rauem anzubieten. Den 8tn Dec 1828 [FBVN118]
1828	**1828, 8tn Dec. - Visitationswache der Lichtkärze** Heute hat sich der GdeRath wegen Aufstellung einer besonderen Visitationswache der Lichtkärze miteinander berathen. Es wurde dazu bestellt der GdeRath Stephan Knapp u der Deputierte Georg A. Benzenger. Diesen wurde zu Lohn versprochen aus der GdeCaße vor das anstehende Jahr Jedem 2.f bis 1.ten Julo u die Hälfte der Straffen, welche sie zur Rüge bringen, u der Deputierte hat noch die Personalfreiheit besonders zu genießen. Dies versprechen, u überhaupt Ordnung zu handhaben t/ *Stephan Knapp Georg Adam Benzinger* [FBVN118]
1828	**1828, 30tn Dec. - Das Singen der Nachtwächter in der Neujahrs-Nacht wird abgeschafft - kein Ausgang in der Neujahrsnacht** Es wurde schon mehrmal der Antrag gemacht, daß das Singen der Nachtwächter in der Neujahrsnacht abgeschafft werden möchte. [...] Beschluß: 1.) daß den Nachtwächtern u. dem Dorfschüzen ein Equivalent von 6.f, also jedem 2.f ausgesezt werden solle, u. das bisherige Gesang nunmehr abgeschafft seyn sollen 2.) Diese 6.f sollen zu 2/3tel von der Stiftungspflege u 1/3tel von der Gemeindepflege bezahlt werden u in den beeden Stiftungs u Gderechnungen unter der Rübrik Almosen verrechnet werden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Martin Walter Der Maurers Gesell bei Georg Völm Martin Walter wurde gestraft 1.f, weil er in der Neujahrs Nacht als die Schaar Wache visitierte nicht zu Hauß war u. der Wache nicht selbst antwortete. Georg Völm wurde vor 1.f gestraft, weil er in der Neujahrs Nacht an statt seines Gesellen bei der Visitation der SchaarWache antwortete. [FBVN118]
1828	**1828 neues Schulhaus erworben** Im Jahr 1828 wurde ein neues Schulhaus vor 1700.f gekauft, welches bis es seinem Zwecke eingerichtet wurde, wohl gegen 2000.f kostete. [FBVN119] → Von wem dies gekauft wurde ist hier nicht gesagt. Auch wo es (wieder) aufgerichtet wurde, ist nicht berichtet.
1829	**1829, 7tn Maii - Viehweg nach Wimsheim chaussieren** 2) wurde beschloßen, den Viehweg, Distrikt gegen Wimsheim, diesen Sommer über Chaussemäsig herzustellen. [FBVN118]
1829	**1829, 26tn Maii - Grenze zw. Commune und dem HirschauerWäldchen, umgehauene Stumpen** mit Hl: Revierförster Hahn die Grenze zwischen der Cumunn u dem sogenannten ?HirschauerWäldchen berichtigt, die umgehauene Stumpen abgemeßen u berechent, was der Gemeinde zugehört. ½ Tag [FBVN73]
1829	**Verhandelt im StiftungsRath den 5 July 1829; VIIte Syzung Beschluß: Verwahrung der StiftungsCapitalien** Einem Hohen Erlaß KRegierung dd 21. Augl v.J. "Verwahrung der Capitalien der Gemeinden Stiftungen betreffend" beschließt der StiftungsRath: "daß die Capitalbriefe der StiftungsPflege, da die Capitalien die Summe von 10000.f nicht erreichen, wie bisher der Verwahrung des Stiftungspflegers ohne besondere Belohnung überlaßen bleiben sollen." [FBVN31]
1829	**1829, 23tn Juli - Vermarkung des Grabens in Stein- u Grabenäcker Zelg Feld** Hat der Untergang die Versteinung des Grabens an den Stein- u Grabenäkern bis zum Heimsheimer Weg herunter vorgenommen, und da man eigentlich nimmer bestimmt wußte, auf welche Seite der Graben gehörte, so wurden sämtliche Besizer der daneben liegenden Äker aufgerufen, um etwaige Notizen hierüber zu erhalten, u es hat sich dabei ergeben, daß die Besizer sich sämtlich dahin vereinigten, daß der ganze Graben gemeinschaftlich für die Zukunft bleiben u ebenfalls auch gemeinschaftlich ausgeschlagen werden solle. Es wurden deshalb die Marksteine soviel es der Gräde nach thunlich war, mitten in den Graben gesezt, u es fand sich auch noch ein alter Markstein an Christian Hermann Mezgers Aker beym Steeg in Grabenäker, welcher anzeigte, daß früher der Graben ebenfalls gemeinschaftlich gewesen seyn müße. [FBVN73]
1829	**1829, 25tn Juli - Pacht des Großer Fruchtzehnten, Vergaben** Nachdem der große Fruchtzehnte wieder von der K.Oberfinanzkammer auf 9 Jahre für die Gemeinde gepachtet wurde, so hat der GdeRath unter Zustimmung des Bürgerausschußes für den Zeitraum der Pachtzeit folgendes festgesezt: 1) da der Zehnte für die ganze Gemeinde gepachtete ist, u mithin jedem die Wahl gelaßen wird, ob er daran Theil nehmen will, oder nicht, so hat aber auch jeder, der im ersten Jahr Theil nimmt alle 9 Jahr zu haften, u darf sich in minder ergiebigen Jahren nicht entziehen. 2) derjenige der im ersten Jahr nach seiner Steuer Theil hat, hat zwar immerhin die Wahl, ob er in einem andern Jahr seinen Antheil verkaufen will, oder nicht, es wird aber bei Austheilung des Zehnten keine Rüksicht darauf genommen; u es haben die Theilhaber, blos unter sich selbst miteinander auszukommen. [FBVN118]
1829	**1829, 4tn u 5tn Octbr 7br: - Grenzberichtigung längs der Phullischen Waldung** wurde die Grenzberichtigung längs der Phullischen Waldung vorgenommen, mehrere umhangende Steine in Gegenwart des dortigen HausVogt Quinzers von dem hiesigen Untergang aufgerichtet u das Holz in der selben Richtung ausgezeichnet. 2 Tage [FBVN73]
1829	**1829, 28tn 7br. - Herbst-Kühhirt** Samuel Reichardt wurde heute zum Kühhirten auf die Herbst Waide angenommen, unter folgenden Bedingungen 1) darf er blos die Weite Mäder, die Ruhleslau nunder, u. die Seewiesen befahren. 2) hat er für jeden Schaden zu haften, der durch das Vieh etwa entstehen könte. 3) Andere als die vorbenannte Pläze darf er ohne vorherige besondere Erlaubniß nicht befahren. 4) keinem anderen als dem wirklich angestellten Kuhhirten soll erlaubt seyn, mit seinem Vieh selbst auszufahren bey Straf 3.x.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Zu Lohn wurde ihm versprochen jede Woche von einem Stük Vieh groß oder klein 3.x. Ferner für die Angewöhnung von jedem 3.Pfd. Brod. Ferner wurde Bedungen, daß Schulkinder wegen Viehführen nicht von der Schule abgehalten werden dürfen bei Strafe nach den Schulgesezen. Daß er die Herbstwaide unter vorstehenden Bedingungen zu versehen verspricht bezeugt seine Unterschrift *Samuel Reichardt* [FBVN118] → man erkennt daraus, dass auch anno 1829 in Friolzheim noch auf die Herbstweide getrieben wurde - obwohl dies an anderen Orten Württembergs bereits im Abgang war (vgl. dazu in *Beschreibung des Kameralamt Merklingen; Amtsgrundbuch angefangen 1819 (erneuert 1827)*
1829	**1829, 8tn 8br. - Hellerzins Ablösungsvertrag** Hellerzins Ablösungsvertrag von Schultheiß Schenkel u Insinuation[130] desselben. Über den Ablösungsvertrag mit K.Finanz=Kammer u Schultheiß Schenkel als Träger von 4.x 3.hl. Hellerzins aus seinem u dem Schaafhause wurde heute gerichtlich erkannt. [FBVN118]
1829	**Theilwald im Gem. Hagenschieß** Heimsheimer Bürger, die "Seltsamen Leute von Heimsheim", einst v. Gemmingen'sche Leibeigene, verkaufen ihren Theilwald an die Krone Württemberg (Theilwald, Staatswald im Gem. Hagenschieß auf Friolzheimer Markung). Der Name Theilwald leitet sich daher, dass dieser Walddistrikt als privates Eigentum dieser Heimsheimer aus dem Gemeinsamen Hagenschieß ausgeschieden (deren Anteil) war.
1830	**1830, 8tn Jan. - Furth im Briel** Bei dem abgehaltenen Gerichtstag wurde geklagt […] 3) Martin Hermann beklagt sich, die Furth im Briel in die sogenannte 4 Morgen, werde auf verschiedene Art gemißbraucht, u er glaube, es sollte ein Thor angebracht werden, u zu Einführung des Dungs u Ausführung der Erzeugniße aufgeschloßen werden. Der Bescheid wurde gegeben: Diese Furth habe niemand zu gebrauchen, als die sogenannte 4 Morgen. Dem Inhaber Michael Kühnle könne nicht zugemuthet werden, ein Kostspieliges Thor zu machen u eben so wenig der gemeinde, indem es jedes mal wieder verdorben würde. Wer aber weiter hineinfahre, oder bei naßer Witterung wo er Schaden mache, solle gestraft werden. Sollte aber Kühnle auf seine Kosten ein Thor hinmachen, so wolle man ihn derart schüzen, daß es nur zu gewiser Zeit aufgethan wer[den] dürfe, damit jeder ohne Schaden den Dung einführen könne. [FBVN73]
1830	**1830, 2tn Merz - Alt Andreas Seitter und Johannes Braun, Bienzenhof-Schulden** Alt Andreas Seitter u Johannes Braun von Tiefenbronn Im Jahr 1821 verkaufte Alt Andreas Seitter aus einem geschlossenen Gut - der Bienzenhof genannt, 2.Vtl. 13.Rtl. Neuwiesen auf Tiefenbronner Markung in sogenannten Kästles Wiesen an Johannes Braun von da. Um nun einen höheren Kaufpreis zu erzielen, versprach er dem Käufer, die auf dem Hof lastende Gült selbst fort zu reichen, u verkaufte die Wiese frei um 137.f 30.x. Dies hatte nun bis daher keine weitere Folge.[...] [FBVN118]
1830	**1830, 13tn Merz - Auswanderungsgesuch der Christina Dorothea Saal und ihrer Schwester Friederike nach den Freistaaten von Nordamerika** Auswanderungs Gesuch Christina Dorothea Saal u ihrer Schwester Friedrieke Saal Erstere 28 Jahr, u Leztere 18 Jahr alt, trugen dem GdeRath vor, daß sie entschloßen wären, nach den Nordamerikanischen Freistaatten auszuwandern, zu welchem Behuf sie um die hiezu nöthige Zeugniße gebeten. Christina Dorothea Saal erklärte ferner, daß sie ihr uneheliches Kind Anna Maria Ertel 4 Jahre alt mitnehmen wolle. Nachdem sie nun sämtlich auf ihr Bisheriges Bürgerrecht Verzicht leisteten, so wurde Beschloßen ihnen die hiezu nöthige Zeugniße auszustellen, u ihnen kein weiteres Hinderniß in den Weg zu legen. [FBVN118]
1830	**1830, 16 u 27 April - Güterstücke auf Tiefenbronner Markung** [Untergang] bei der Aufnahme der auf Tiefenbronner Markung liegenden Güterstüke zum Behuf der Besteuerung dorthin. 2 Tag [FBVN73]
1830	**1830, 18tn Juli (Gerichtstag) - Flurzwang aufgehoben** Es wurde geklagt, daß die Furthen auf dem Baufeld aus dem Grund sollten um Michaelis geschloßen werden, weil sie in der Erndte auch zuerst aufgeschnitten werden sollen. Wenn sie also sollen bis in Späten Herbst hinein nicht

[130] öffentliche, förmliche Eingabe der Sache vor Gericht.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	eingefart werden können, so werde die Frucht nicht zur gehörigen Zeit reif u dieselbe müße nothwendig unreif abgeschnitten werden. Der Bescheid des UntergangsGerichts war dieser. Bei der jezigen verschiedenen Bauart, welche keinem Bürger verwehrt werden könne, u nach den jezigen Gesezen jedem frei stehe, was er in seinen Aker bauen wolle, wäre es ganz der jezigen Zeit unangemeßene Verordnung, wan die Furthen schon an Michaelis geschloßen würden, u sowohl die ganze Gemeinde, als jeder einzelne Bürger würde dadurch beträchtlich Schaden leiden. Übrigens seye es dennoch nicht so gemeint, daß die Furthen, sogar wie es einem Jeden in Sinn komme, offen zu laßen, sondern ein jeder der dabei betheiligt seye, solle die Verbindlichkeit haben, seine Erzeugniße bis Gallatag[131] heraus zu bringen, damit hernach die ?Furthen noch gehörig eingesaet werden können. Ferner wurde geklagt, daß die Bauern welche mit Äkern auf Wiesen stoßen, auf dieselben hinen wänden, wodurch ofters die Wiesen beträchtlich Schaden leiden. Bescheid: Niemal u zu keiner Zeit haben die Bauern das Recht auf die Wiesen hinein zu wenden, weil auch zu Frühjahr oder Herbstzeit, wo kein Gras vorhanden sey, dennoch Misbrauch damit getrieben werde, wodurch die Wiesen beschädigt werden, sondern jeder solle eine Anwende [am Ende seines eigenen Ackers] machen, bei Strafe 30.x. [FBVN73]
1830	**1830, 18tn Juli (Gerichtstag) - Furt in Dünberg ob der Pfaffenbühne** Von mehrern Bürgern wurde geklagt, daß die Äker im Dünberg ob der Pfaffenbühne, namentlich das sogenannte kurze Gewänd u das untere Theil des äußeren Gewänds, keine richtige Furth mehr habe, was doch immerhin nothwendig wäre, um einen richtigen Weg oder Einfahrt zu haben, damit niemand, wie schon geschehen, in Strafe falle. Beschaid: Obwohl keine Furth dorthin beschrieben seye, so könne sich jedoch Jedermann erinnern, daß der Weg immerhin zwischen Georg [Adam] Benzengers u Daniel Bertschen Aker hinaus gegangen. Da nun aber Georg Benzenger Daniel Bertschen Aker an sich erkauft habe, so könne nach dem bisherigen Besizstand diese Furth nirgends anders angebracht werden, als auf dem Plaz, wo sie bisher hinging u Benzenger habe die Furth auf seinem Aker zu leiden. [...] [FBVN73]
1830	**Brief an das Schultheissenamt Friolzheim vom Oberamtsgericht Leonberg - Furtstreitigkeiten** Abschrift des UntergangsProtocoll Fol. 51b [nun in Reinschrift für das OAGericht] Friolzheim Verhandelt im Gem.Rath als Untergangsgericht, den 18tn Juli 1830 Von mehreren Bürgern wurde geklagt, daß die Äker im Dünberg ob der PfaffenBühne, namentlich das sogenannte kurze Gewand, u das unter Theil des äußern Gewänds keine richtige Furth habe, was doch immerhin nothwendig wäre, um einen richtigen Weg oder Einfahrt zu haben, damit niemand, wie schon geschehen, in Straafe falle. Die Sache wurde untersucht u folgender Bescheid gegeben: Obwohl im Furthbuch keine Furth dorthin beschrieben, so könne sich jedoch noch Jedermann erinnern, daß der Weg immerhin zwischen Georg Adam Benzengers u Daniel Bertschen Aker hinaus gegangen, da nun aber Georg Adam Benzenger des Daniel Bertschen Aker an sich gekauft habe, so könne nach dem bisherigen Besizstand diese Furth nirgens anders angebracht werden, als auf dem Plaz, wo sie bisher hineingieng, u Benzenger habe die Furth künftighin auf seinem Aker zu leiden. Dies wurde dem Benzenger eröfnet, welcher sich sogleich erklärte, daß er die Furth nicht annehme, sondern an das K.O.AmtsGericht Appeliere. *Georg Adam Benzenger* Vorstehende Verhandlung beurkundet Schultheiß u UntergangsGericht. T. *Schenkel Seitter Bührer Conle Knapp Friesinger Benzenger* Diesen Auszug beglaubigt Schultheiß u Rathschreiber *Schenkel* [NB: der Bescheid des K. OAGerichts in dieser Sache] Hat der Gemeinderath die Furth über des Benzingers Äker aus Gründen der polizeilichen Nothwendigkeit festgesezt, so geht der Recurs des Benzinger an das Kön. Oberamt, das das Oberamtsgericht in Polizeisachen nicht zu entscheiden hat. Beruht aber der Grund, warum eine Furth über Benzingers Grundstüke angesprochen wird, auf einem privatrechtlichen Titel, namentlich auf Besizstand u Verjährung, so konnte der GdeRath nicht eine allgemeine Furth anordnen, sondern nur denjenigen einzelnen Klägern, welche sich auf einen solchen privatrechtlichen Titel gestüzt, und solchen erwiesen haben, das Überfahrtrecht auf des Benzingers Äker zuerkennen. Diß sezt aber nicht nur vorraus, daß jeder Kläger genannt wird, welcher einen solchen Rechtstitel erweisen will, sondern es ist auch über jede Klage der einzelnen

[131] Gallustag (Sankt-Gallen-Tag oder Gallentag) ist der 16. Oktober. Bauernregel: "Auf Sankt Gallustag nichts mehr draußen bleiben mag"

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Güterbesizer abgesondert zu verhandeln und zu entscheiden, und hierüber das Überfahrtrecht nur denjenigen Klägern zuzuerkennen, welche mit ihrem Beweis aufkommen, den andern aber solches abzusprechen, es wäre dann, daß ihnen auf polizeilichem Wege diese Überfahrtl. über den Benzinger, insoferne sie anderwärts nicht ausführbar seyn sollte, errichtet werden müßte, welche polizeiliche Verfügungen aber mit den civilrechtlichen Urtheilssprüchen des GdeRaths durchaus nicht vermischt wrden dürfen. Hiernach hat nun der GdeRath das Weitere zu verhandeln. Leonberg, d. 31. Jul 1830 K. O/Amtsggericht t/ *Akt. Kulmbachs* [FBVN73]
1830	**1830, 28tn 7br. - Wimsheimer Gerechtigkeitswald, Grenzberichtigung** Die Grenzberichtigung zwischen dem Wimsheimer Gerechtigkeitswald u dem hiesigen Cumunwald. 1 Tag [FBVN73]
1830	**1830, 29tn 7br. u 8ten Nov. - Zieglerwald, Grenzberichtigung** mit der Grenzberichtigung zwischen dem Ziegler u dem hiesigen CumunWald wurde Zeit zugebracht, samt dem Holzverkauf, Abstechung der gemeinschaftlichen Stumpen. 2 Tag Hieran Zahlt der Ziegler die Hälfte [FBVN73]
1830	**1830, 9tn Nov. - Georg Völm vs Schreiner Feeßer, Abbruch und Neuaufbau des Haußes** Georg Völm Maurer dahier verlangte den Untergang zu seinem erkauften Hauß neben A. Johs. Aßfahl, Schreiner Feeßer u Joseph Benzenger J.S. an der hintern Gaße, welches er wegen allzuschlechter Zustande ganz abgebrochen u neu aufbauen will. Der Ortsuntergang verfügte sich auf den Plaz und nahm hievon Augenschein. Da Völm Anfangs gesonnen war, daß neue Hauß um 4' Breiter zu machen, auch bereits die Grundmauer dazu anlegte, in der Meinung, es werde niemand keine Einsprache machen, was aber nicht der Fall war, so wurden die dabei Betheiligten Nachbar herbei gerufen u über das vorhabende Bauwesen vernommen. Alt Johs. Aßfahl u Joseph Benzenger J.S. wendeten nichts dagegen ein, wan nach allgemeinen Bestimmungen der Bauordnung gebaut werde. Feser aber machte die Einwendung, daß ihm dadurch sein halbes Küchenfenster u auch die nöthige Helle in seiner Werkstatt entzogen werde, u da nun vollends Völm seinen bisher vorgehabten Plan abänderte, daß er nunmehr sein Hauß - anstatt der Länge nach, nunmehr quer stellen wollte, wodurch der ganze Plaz vor Schreiners Hauß in Anspruch genommen werde, so könne er sich um so weniger Beruhigen, als ihm seine Werkstatt so verfinstert würde, daß er nimer darinene arbeiten könnte u genöthigt würde, sein Hauß zu verkaufen. Der OrtsUntergang bringt den Erfund dieser Sache, so wie er es angetroffen, vor den GdeRath. Dieser suchte eine Vereinigung zwischen den Streitenten zu erzielen, indem man dem Georg Völm vorstellte, wie, wen er sein Hauß so wie früher es gestanden, wieder hinstellt, es allerdings ihm gestattet werden könnte. Was aber das Bauwesen betreffe, welches er jetzt vorhabe, daß er sein Hauß nunmehr überzwerch stellen wolle, so wäre der GdeRath nach den Bestimmungen der Bauordnung sehr im Zweifel, indem dem Feser in seiner Werkstatt allerdings Licht entzogen werde. Da sich aber weder von Seiten des Völm, noch Feeßer eine Vereinigung nicht erzielen ließ, so sieht man sich genöthigt, diese Baustrittigkeit dem K.Oberamt zur weiteren geeigneten Verfügung zu übergeben. [BU Untergangs-Gericht] t/ [Unterschriften] [FBVN73]
1830	**1830, 12ten Nov. - Grenze zum Wimsheimer Wald** Am Wimsheimer Wald. Hlr RevierFörster Hahn die gemeinschaftlichen Stumpen abgemeßen. 1. Tag [FBVN73] → es waren wohl entlang der gemeinsamen Grenze die Bäume gefällt worden
1830	**1830, 25ten Nov. - Grenze zum Heimsheimer Wald** mit dem StadtUntergang von Heimsheim die Grenze am Heimsheimer Wald u dem hiesigen Feld berichtigt, das hinwegzuschaffende Holz bezeichnet, die Mängel u Gebrechen aufgezeigt. 1 Tag [FBVN73]
1831	**→allgemeine und weiter Nachrichten aus dem Land - gab es auch Wirkungen auf/bei uns am Ort?** Auswanderungen: 1831/32 und wieder 1846/47 stieg die Zahl der Auswanderer sprunghaft an, in den Jahren von 1846 bis 1849 auf jährlich 9 000, und erreichte 1852/54 einen Höhepunkt. In den Jahren zwischen 1849 und 1855 verlor Württemberg 74 875 Personen, so daß das Land im Jahre 1861 13 000 Einwohner weniger hatte, als 1852.

[132] vermutlich um 1840 zur Paulinenstraße umbenannt. (nach: Pauline Therese Luise von Württemberg,, geb. 1800 in Riga; †10. März 1873 in Stuttgart, von 1820 bis 1864 Königin von Württemberg, war beim württembergischen Volk sehr beliebt. Nach ihr wurden zahlreiche Straßen und Plätze im Lande benannt.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Die Gemeinden waren bereit, Geldmittel zur Verfügung zu stellen, um die Armen und Aussichtslosen, die wirtschaftlich und sittlich Verkommenen oder Bedrohten, die Proletarier, die Mißvergnügten und Gefährlichen durch öffentliche Unterstützung zum Abzug zu bewegen und durch einmalige Ausgaben nicht nur sozial Lästige und auffällig gewordene Elemente loszuwerden, sondern auch gegenwärtige und künftige Armen- und Gefängniskosten zu sparen. [WidmerG]
1831	**1831, 10tn Jan. - Ablösung Weinfuhrgeld** Nach vorangegangener Berathung hat der GdeRath unter Zustimmung des Bürgerausschußes beschloßen: Die Jährliche 40.f sogenanntes Weinfuhrgeld, welche die GdePflege zum K. KammeralAmt Merklingen zu bezahlen hat 1) in der Art abzulösen, wenn die K. Hohe Finanzkammer auf die Summe von 640.f eingehe u 2) ein Anlehen zu 4½ Prozent zu deren Tilgung zu erhalten seye, u dieses Anlehen innerhalb 6 Jahr, wan es anders die Zeitumstände zulaßen, wieder von den laufenden Einnahmen zu tilgen, u hievon dem K. Kammeralamt Merklingen den Antrag zu machen, u den Beschluß zur Höheren Genehmigung vorzulegen. **1831, 9tn Maii - Weinfuhrgeld-Ablösung** GdeRäthliche Erkenntniß: Heute wurde zugleich über den AblösungsContrakt der hiesigen Gemeinde des bisher von derselben geleisteten Weinfuhrgelds an das K. KammeralAmt Merklingen, durch den GdeRath gerichtlich erkannt. [FBVN118]
1831	**1831, 12tn Jan. - Matheus Reichardt, Viehführer zum Farren** wurde Nachträglich noch zu einem Führer des Viehs zum Farren angenommen Matheus Reichardt. Er wurde angenommen von jezt an bis zum 1tn Juli 1831. Zu Lohn wurde ihm bis dahin versprochen 1) Aus der GdeCaße 1.f 42.x 2) jeder Bürger der eine Kuh zu führen habe, oder ein Kalbel solle bezahlen jedesmal 2.x Auch solle er die Personalfreiheit zu genießen haben. Den Widdummaiern wird verbotten, keinem andern den Farren heraus zu laßen, als dem dazu bestimmten Mann, bei Straffe 30.x t/ Reichardt [FBVN118]
1831	**1831, 4tn Merz - Baumsatzsurrogat - Kauf Köhlerwald - Ablösung der Schafwaidegerechtigkeit bei den v. Gemmingen** Wurde von GdeRath u Bürgerausschußes folgendes verhandelt [...] 2) Wurde beschloßen: Da bei gegenwärtiger Lage es wirklich an Plaz mangle, wo die **Junge Bürger ihre Bäume zu sezen** hätten, ferner auch wegen der schlechten Witterung die Bäume so schlecht wachsen, daß eigentlich die Absicht keineswegs erreicht werde, u ohnehin eine mengen [?Menge] junger Flkekenbäume vorhanden seyen, von Jedem jungen Bürger an statt der Bäume 32.x für die GdeCaße einzuziehen, u hievon der übrigen Bäume zu warten. 3) Wurde beschloßen: Des Jg. Johs. Aßfahls Wtb. ihren Stük **Wald im Köhler** von ungefähr 1½.Vtl. abzukaufen, wan anders mit ihr wegen des Preises auszukommen sey, u hiezu die Oberamtliche Genehmigung einzuholen. 4) Da Freiherr von Gemmingen mit seiner **Schäferei von Mühlhausen** die hiesige Markung mit 200 Stük wöchentlich 2 Tag zu befahren die Befugnis hat, so wurde beschloßen, Im Fall mit demselben derart auszukommen wäre, daß Er keine übertriebene Forderung mache, diese Gerechtigkeit mit den übrigen Gemeinden Tiefenbronn, Neuhausen u Mühlhausen abzukaufen. [FBVN118]
1831	**1831, 30tn Merz - Grenze zum Ziegel- und Abtswald** zwischen dem Ziegel u Abtswald, auch noch eine Streke am Cumunwald, die Grenze vollends berichtigt. 1 Tag [FBVN73]
1831	**1831, 20ten April - Grenze zum Breitlau & Unten am Breitlau** zwischen dem hiesigen Breitlau & unten am Breitlau die Grenze mit Wimsheim berichtigt. 1 Tag [FBVN73]
1831	**1831, 25tn April - Carl Josua Stuzmanns Kinder Elisabetha u Gottlieb, wüst liegendes Land im Grund wurden an neue Inhaber übereignet** Elisabetha u Gottlieb Stuzmann erscheinen vor dem Untergangsgericht u tragen vor: Im Steuerbuch Theil 1 Fol 538 laufe ihnen auf der Steuer ein Aker im Grund 2.Vtl: 7.Rtl: welcher vor mehreren Jahren von Georg Hermann Schweizerbek, Carl Friedrich Schlienz u Georg Seigneur als damals wüst liegend für sich umgebrochen, u seither von ihnen benüzt worden, indem sie indeßen Steuer u Gült aus diesm Aker bezahlten. Sie machen also den Antrag, daß ihnen von den Besizern der Plaz zurükgegeben werde. Die Beklagte wurden vorgerufen, Sie geben an: 1) Georg Seigneur

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Im Jahr 1811 habe er den Aker, der im Steuerbuch Theil 10 Fol. 80 sich meldet, Cubtuviert [kultiviert]. Josua Stuzmann aber habe ihm Einsprache gemacht u hierauf habe er den Untergang auf den Plaz berufen u Josua Stuzmann seye mit dem Untergang u dem Feldmeßer auf dem Plaz gewesen, wo zugleich Stuzmanns u sein, Seigneurs, Aker gemeßen u sogleich versteint wurde. Er Seigneur abe[r] habe damals dem Stuzmann ungefähr ½.Vtl: wieder abtretten müßen, weil er mit seiner Cultur um soviel in Stuzmanns Aker hinein gekommen seye. Samit war Stuzmann zugrieden u machte gegen ihn keine weitere Einspruche mehr. T. auf vorlesen t/ *Seigneur* Bemerkung: Seigneurs Aker meldet sich St.Buch Theil 10 Fol 80 3½.Vtl: 13.2/5.Rtl: Decimal Meß 1811 vom Fleken erkauft neu Collektiert [2)] Alt Fr. Rüfle, von welchem Carl Schlienz oder deßen Eheweib den Aker als Heurathgut erhielt, gibt an: Im Jahre 1806, wo er aus Polen zurük kam, habe er angefangen, sich wieder einiges wüstes Feld zu Cultivuren. Dieser Aker wurde ihm gemeßen, versteint u in Gült genommen, niemand habe ihm Einspruch gemacht. U er habe seinen Aker mit Recht erworben, Stuzmann habe alles mit angesehen. Erst aber als der Aker ganz fertig war, wurde er ihm im Kaufbuch zugschrieben. Diese Angabe t/ *Rüffle* [Bemerkung:] St.Buch Theil 10 Fol 154b 1813 1.Morgl: 1.Vtl: 3.4/5.Rtl: Dec. Mees [3)] Hermann gibt an: Er habe seien Aker auf eben diese Art erworben, wie seine ?MitConsorten u zu gleicher Zeit, man habe ihn ihm eingeschrieben, versteint u bisher im ruhigen Besiz gelaßen, sowohl der Ortsvorstand als die K.Beamte hatten Freude daran, daß das schon so viele Jahre wüst liegende Stük im Grund, ungefähr 40.Morgen, wieder Cultiviert wurde. t/ *Heerman* [Bemerkung:] St.Buch 1.M: ½.Vtl: 33½ Dec.Rtl: neu Cultiviert Aus allen diesen Angaben u wie sich auch noch jedermann erinnern kann, geht hervor, daß allerdings der Aker des Stuzmanns damals mit den Äkern der Beklagten vermischt wurde, allein Stuzmann selber trägt die Schuld hievon, indem er mit u dabei war, u keine weitere Einsprache machte u sie bisher in ruhigem Besiz lies, auch die jezige Inhaber ihre Äker mit obrigkeitlichem Consens erhielten. Aus eben diesen Gründen suchte der GdeRath einen Vergleich der Billigkeit gemäß zu erzielen. Carl Schlienz erklärte auf den Antrag des GdeRaths, daß er den Stuzmännischen Kindern zur Entschädigung zahlen wolle 1.f. Desgleichen auch Seigneur 1.f und Hermann 1.f Womit die Kinder des verstorbenen Stuzmanns zufrieden waren. Diesen Vergleich beurkunden Parthien, unter Verzichtleistung aller weitern Einreden T. t/ *Carl Schlienz Johann Georg Heerman Joh: Georg Seigneur* *Gottlieb Stuzmann Elisabetha Stuzmännin* T. Schultheiß u Gem.Rath t/ [Unterschriften] [FBVN73]
1831	**1831, 2ten Maii - Bürgerwäldchen unten am Breitlau** Untergang. Die Bürgerwäldchen unten am Breitlau. ½ Tag [FBVN73]
1831	**1831, 8ten Juni - Breitlau, Wimsheimer und Friolzheimer, Grenzsteine** einige neue Marksteine zwischen dem hiesigen u Wimsheimer Breitlau eingesezt u einige alte aufgerichtet. ½ Tag [FBVN73]
1831	**1831, 10ten Juni - mit Heimsheimer Untergang 6 Marksteine auf der Grenze eingesetzt** mit dem Heimsheimer Untergang 6 Marksteine auf der Grenze eingesezt u die Stumpen abgestochen. 1 Tag **1831, 11ten Juni - mit Heimsheimer Untergang 1 Markstein an der Grenze zurückgesetzt** wieder mit dem Heimsheimer Untergang den Grenzstein am Heimsheimer Wald ausgegraben u weiter zurük in die Linie gesezt. ½ Tag [FBVN73]
1831	**1831, 20tn Juli - Heimsheimer Untergang, Gränze im Hegnach** wurde mit dem Heimsheimer Untergang die Gränze im Hegnach bis an die Mühlhaußer u Tiefenbronner Markung vollends Berichtigt. 1 Markstein als Lauffer eingesezt u einige aufgerichtet. ½ Tag [FBVN73]
1831	**1831, 20tn Augl - Zeil und Kästleswiesen, Furt** war der Untergang in den Kästleswiesen wegen einer Furth, allwo bestimmt wurde, wo die Zeil u KastlesWiesen ihre Aus u Einfahrt haben sollen. ½ Tag [FBVN73]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1831	**Verhandelt 13 Nobr 1831 im Stiftungsrat; VIIIte Syzung Beschluß wegen Cholera-Kosten** In Betracht, daß die im Falle des Ausbruchs der Cholera nothwendig werdenden Kosten nur durch Aufnahme von Capitalien von Seiten der Gemeinde oder durch Umlage auf die einzelnen SteuerContribuenten aufgebracht werden könnten, in Betracht ferner, daß die harten Geldmittel der Gemeindepflege zur nothwendigen Herstellung von Straßen u. dergleichen verwendet werden müßen, wird beschloßen "daß alle die Kosten, die durch die Cholera verursacht werden dürften, die StiftungsCaße auf Wiederersatz von Seiten der GemeindeCaße vorschießen, und dieser Beschluß Königlichem Oberamt Leonberg zur ???, oder Einholung Höherer Genehmigung, vorgelegt werden solle." [FBVN31]
1831	**1831, 24tn Dec. - Gemeindevorhaben und deren Finanzierung, Holzverkauf** Das Schultheißenamt trägt dem GdeRath u Bürgerausschuß folgendes vor. In dem Laufenden Rechnungs Jahr wird unsere Gemeinde Caße dermassen in Anspruch genommen, daß es unmöglich scheint, alle diese Ausgaben zu bestreiten, ohne derselben eine besondere Einnahmens Quelle zu verschaffen. 1) Wurde ein Stük Straße gegen Pforzheim verakkordiert, welches, um Unglüksfälle zu verhüten, äußerst nothwendig war, u nicht mehr länger im Anstand gelassen werden konte. Dies verursacht einen Kosten von Cirka 250.f. 2) die sogenannte Lumpengaße u die weitern Verbeßerungen innerhalb Etters, deßen Kosten belaufen sich zum allerwenigsten auf 200.f 3) die Zubereitung zu dem hiesigen Jahrmarkt, Anschaffung der Marktstände pp verursachen uns einen Kosten von wenigstens 300.f 4) ist durch den Heimsheimer Wald noch ein Stük Straße von 50.Rtl. zu machen, welches, wen die bereits fertige Straße daselbst nicht unbenuzt gelaßen werden soll, gleichfalls vollendet werden muß. Auch dieses Stük kan noch einen Kosten von beiläufig 200.f wegen seiner weiten Entfernung verursachen. 5) die noch rükständig zu bezahlende Kosten der Landesvermeßung ?Indikateures pp von cirka 80.f 6) die uns drohende Seuche, wen sie sich uns nähern solte, deren Kosten sich vorerst nicht berechnen laßen. Alle diese Kosten ist die GdePflege, neben den **jährlichen** laufenden Ausgaben von den Gewöhnlichen einnahmen nicht zu bestreiten im Stande, wen nicht entweder die wenigen Capitalien eingezogen, oder auf andere Weiße geholfen wird. Der GdeRath u Bürgerausschuß konnte nicht umhin, das bisher angegebene als wahr u richtig anzuerkennen, jedoch wolte man sich nicht dazu verstehen, die noch übrige Capitalien einzuziehen, indem auch der jezige Zeitpunkt den Schuldnern ungelegen seyn würde, u es wurde auf den Antrag des Größten Theil sogar einstimmig beschloßen: Um einen Holzverkauf aus dem Cumun=Wald nachzusuchen, wodurch ungefähr 250.f erlößt werden könten, u denselben als Vorempfang auf den künftigen Etat anzunehmen, indem in dem sogenannten Kohlrain bei einem starken Unterwuchs mehrer Alte Forchenstämme sich befinden, welche ohnehin weggeschafft werden solten, u bei dem dermaligen Holzpreis der besagte Erlös leicht erzielt werden könte, ohne dem Wald Schaden zu thun, u die Bitte dem K. Oberamt zur Genehmigung u zur weiteren Verfügung vorzulegen. [FBVN118]
1832	**1832, 14tn Aprill - Spähngabenstreit, Regelung** wurde durch den GdeRath unter Zuziehung des Bürgerausschuß Beschloßen, da es schon mehrmahle wegen dene Spähngaben [?ist hier die Bürgerholzgabe gemeint] Strittigkeiten gegeben hab, 1) Hat kein ?freyer Bürger welcher sich Heurathete keine Gab anzusprechen, welcher sich in die Wacht rükwärts einfügt andeme die Gaben schon vorbey sind, und auch kein Fremder, oder Neu angenommener Bürger, welcher in die Reihe eintrit, da es schon vorbey ist, derselbe hatte auch keinen Anzusprechen. Nur derjenige welcher sich in die Wacht vorwärths einfügt wie ihn die Reihe der Gaben trift; 2) Sollte aber ein Bürger, der Wacht nach vorwärths, den die Gabe treffen sollte, und zieht in die Wacht ?Rekwärts, nur demjenigen solle die Gabe ersezt werden; 3) Und zieht einer von der Wacht rukwärts, der seine Gabe schon empfangen hat, vorwärts in die Wacht, demjenigen ist sie Abzuziehn. Dabei wurde aber dem jedesmaligen GemeindePfleger aufgegeben, daß er die Namen deren die Spähn Gaben empfangen, ein Verzeichniß davon da in das Frohn Buch einzutragen, damit man daraus sehen kann, welche sie empfangen haben. [Beurkundung] t/ [Unterschriften] [was wurde hiermit geregelt, wie hing das zusammen? Eine Vermutung: Es bestand für alle Bürger Frohnpflicht für die Wacht (mußte die Wacht kontinuierlich besetzt werden?). Darüber wurde eine Liste geführt (vgl. auch im Frohnbuch). Nur wer seiner Frohn/Wachtpflicht nachkam, hatte Anspruch auf die Spähngabe/Bürgerholzgabe.] [FBVN118]
1832	**1832, 16tn Aprill - Ameiser Wäldchen ausstocken für Feldbau**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Wurde durch den GdeRath u Bürgerausschuß Beschloßen, daß das sogenannte Ameiser Wäldchen, wenn es von einer Höhern Behörde genehmigt wird, welches auf die Frau v. Phuhl u Wimsheimer Markung stoßt, wegen dem so schlechten Holzertrag Außgestokt u dann zum Feld Bau angelegt werden. [FBVN118]
1832	**1832, 24tn April - Stokbusch, Grenzstein** wurden die Beede Untergänger Ludwig Hermann u Stephan Knapp zu dem Tiefenbronner Untergang auf die Grenze Stokbusch gesendet u einen umgefallenen Grenzstein wieder gemeinschaftlich eingesezt. ½ Tag [FBVN73]
1832	**1832, 3tn Maii - Feldbau Verordnung** Da nach den jezigen Feldbauverordnungen Jeder Gutsbesizer sein Feld nach seinem Belieben, u mit solchen Frucht=Gattungen oder Handelspflanzen einbauen darf, welche ihm Gutdenken oder am meisten Ertrag abwerfen, das heißt es kann Jeder in seinen Aker oder in sein Feld bauen, was er will, aber unter der Bedingung, insofern kein polizeiliches Hinderniß im Wege steht. Polizeiliche Hinderniße sind 1) wann einer einen Aker auf welchem ein Furthrecht ruht einbauen wolte, so daß die Furth verhindert würde. 2) Wan Anwanden wolten im Brachfeld eingepflanzt werden, wo der Schäfer seinen Übertrieb von einem Feld in das andere hat. 3) Wan einer einen Aker in eine Wiese verwandeln wolte, wo er nicht aus oder einkommen könte, z.B. mit Dung, oder Futter ohne seinen Nachbarn zu schaden, oder überhaupt eine bleibende Veränderung mit seinem Gut vornehmen,wordurch seine Nachbarn in Schaden versezt würden. Es entstund indeßen die Frage wo u in welchen Fällen das Umwenden des Pflugs auf einem andern Aker, welcher eingepflanzt sey, zu gestatten sey,oder nicht, u der GdeRath hat diese Frage in Berathung gezogen, u sich hiebei auf die Verordnung des Ministerium des Innern u der Finanzen vom 23tn Febr. 1829 Regl.Bl. Seite 125, welche auf Recht u Billigkeit berufen, u zum Schuze Jedes Feldbesizers gegeben sind, bezogen u deshalb Beschloßen, daß von nun an Jeder der auf einem andern Aker, welcher mit Hanf, Flachs, Erdbirn, Raps, Rüben, Kohlrüben, Wiesen einwende, solle zur Strafe gezogen werden, u den dadurch verursachten Schaden zu ersezen schuldig seyn. Nur in dem Falle, wan zwei welche aufeinander stoßen, u zugleich miteinander einsäen, können sie gegenseitig aufeinander tretten [?treppen] laßen. Bei den Rüben solle dieße Ausnahme gemacht werden, daß in der Herbstsaat der Inhaber dieselbe auf der Anwand heraus zu nehmen habe, u keine Anwand mehr gemacht werden dürfe, auch bei dem Klee u Esper dürfe keine Anwende gemacht werden, jedoch solle im Falle derselbe schon empor gewachsen, der Inhaber davon in Kenntniß gesezt werden, damit er den gehörigen Plaz antraumen könne, was auch jeder ordentliche Bauersmann thun werde, u das Gegentheil nur von unordentlichen zu erwarten ist. Ferner solle die frühere Verordnung wieder in Erneuerung gebracht werden, daß Jeder der mit dem Pflug oder Fuhrwerk über einen eingesaeten Aker, u nicht dem Gewänd nachfahre, zur Strafe gezogen werden solle. [FBVN119]
1832	**1832, 1tn Augl. - Christoph Bührer, Anbau einer Kammer für das Gesinde** Christoph Bührer machte die Anzeige, daß er um mehr Raum zu bekommen willens seye, eine unbeheizbare Kammer für das Gesinde zwischen seinem Hauße u seiner Scheuer einzurichten, u zwar in der Richtung benannter Gebäude. Es wurde deswegen der Untergang als Bauaugenschein abgeordnet um zu sehen, ob kein Hinderniß von Seiten der Nachbarschaft im Wege stehe, worauf der Nachbar Johs. Gerhardt, gegen deßen Hauß die Fragliche Kammer eingerichtet werden sollte, hiezu berufen u ihm die Sache vorgestellt, worauf dieser zwar einwendete, daß durch das Bauwesen seine Stubenkammer, welche hieher mit einem Fenster versehen, etwas verfinstert werde. Da ihm aber die Vorstellung gemacht wurde, daß sein Fenster bei dem 4' breiten Winkel zwischen beeden Gebäuden von der Mittag Seite Licht genug bekomme, so erklärte er, wenn Bührer die nehmliche Richtung seines Haußes u seiner Scheuer auch mit der Kammer einhalte, er keine weitere Einwendung dagegen machen wolle. t/ *Gerhardt* Ein anderes polizeiliches Hinderniß, da die zu erbauende Kammer nicht Heizbar wird - steht mithin nicht im Wege, u es wurde die Erlaubniß hiezu ertheilt. [BU Schultheiß u GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN73]
1832	**1832, 14tn Augl. - Inhaber der Ziegelhütte, Ausfuhrzoll** Die hiesige Inhaber der Ziegelhütte Schultheiß Schenkel u Blumenwirth Zieglers Wtb. tragen folgendes vor: Es ist dem GdeRath bekannt, daß die hiesige Ziegler seit undenklichen Zeiten verbunden waren, denjenigen Gemeinden Tiefenbronn u Mühlhausen a. d. Würm, auch dem Freiherrn von Gemmingen Steineg laut alten Verträgen Jedem die benöthigte Ziegelwaare u Kalk, u zwar um den nehmlichen Preis wie den Bürgern von Friolzheim, zu liefern, weswegen auch bei der im Jahr 1663 [?] vorgenommenen Vertheilung des gemeinschaftlichen Walds Hagenschieß darauf Rüksicht genommen wurde, daß den hiesigen Zieglern zu ihrer Ziegelhütte, um ihre Verbindlichkeit erfüllen zu können, cirka 12.Morgen Wald abgegeben wurde, u indeßen jedesmal der Preis der Waare, je nach den Zeitumständen, durch den GdeRath von Friolzheim u Tiefnbronn reguliert wurde. Da nun aber in jeziger Zeit der Ausgangszoll von der

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Waare, welche an die Badische Unterthanen welche zur hießigen Ziegelhütte berechtigt sind, u welche seit dem Bestehen dießer gemeinschaftlichen Ziegelhütte an die Mitberechtigten frei ausgeführt wurde, gefordert werde, wodurch diese genöthigt würden, ihre Ziegel u Kalk pp wo andrs abzuholen, wodurch natürlich der Ruin u Erschlaffung der hiesigen Ziegelhütte entstehen müßte, u da sie ferner glauben, daß das jezige Zoll=System keine, sogar uralte, Privat Rechte beschränken oder gar aufheben werde, so bitten die obgedachte Inhaber der hiesigen Ziegelhütte, der GdeRath möchte Sich durch das K. Oberamt für die Wahrung dießes uralten Rechts gefälligst verwenden. t/ Schenkel Barbara Zieglerin Der GdeRath hat hirauf einstimmig Beschloßen: Da die vorstehende Angabe Actenmäßig u Lagerbuchmäßig gegründet seye, so wolle man vorstehender Bitte vorerst dadurch entsprechen, daß das K. Oberamt gehorsamst um geneigteste Verwendung bei der Königl: Ober Zoll Administration gebetten werde, u die hiesige Zolleinnehmerei hierauf bescheiden werden möchte,daß die Mitberechtigt Grenzbewohner ihr bisheriges Recht fortbenuzen könten. Hochachtungsvoll pp der GdeRath t/ [Unterschriften] [Randvermerk] Diese Bitte wurde von K. Ober Zoll Administration abgewiesen. [FBVN119]
1832	**1832, 30tn Augl. - Feuerlärmen** [hatte es im Ort gebrannt?] Joseph Linder wurde gestraft, weil er wegen Betrunkenheit bei dem am 26tn Augl. ausgebrochenen Feuerlärmen nicht bei dem Rathaus erschienen, vor 1.f [FBVN118]
1832	**1832, 30tn 8br. - Steimle Mezgerbursche von Heimsheim, Fleischverkauf hierorts wird gestraft** Der Mezgerpursche Jonathan Steinle von Heimsheim wurde heute in Georg Adam Benzengers Hauß mit einer Zaine voll Fleisch, welche er zum Verkaufen brachte, aufgefangen. Er hatte zwar noch kein Fleisch verkauft, allein Lammwirth will beweisen, daß er schon mehrmals in den Häußern herum Lief, u den Leuten Fleisch anpries. Er wurde vor diesmal gestraft vor 2.f. [FBVN119]
1832	**1832, 14tn Novbr. - Meßnergarben Geld, Umlage auf alle Bürger** Meßnergarben Geld- Vor dem Stiftungs-, Gem.Rath u Bürgerausschuß Die Art u Weiße, wie das sogenannte Meßnergarbengeld eingezogen werde, stellte sich schon seit vielen Jahren auf eine den Verhältnißen der Ortseinwohner unangemeßene Weise dar, so daß man es als unbillig halten mußte, daß diese Leistung blos die Gutsbesizer treffen, u so viele andere Einwohner leer ausgehen solten, u es wurde schon öfters der Wunsch laut, daß man eine andere Einrichtung treffen möchte. Vor etwa 300 Jahr, als die hiesige Mößnerei errichtet wurde, u von dem damaligen Kirchhern Abt zu Hirsau die Verbindlichkeit übernommen wurde, für Kirche u Schule zu sorgen, u dieselbe zu dotieren, wurde den damaligen Orts Bürgern, vielleicht 40-50 an der Zahl, auferlegt, daß jeder dem Mößner neben seinem Zehnten noch jährlich eine Dinkelgarben reichen solte. Bei dem damaligen geringen Geldumlauf konnte allerdings keine andere als Natural=Abgabe eingeführt werden, u die damalige Ortseinwohner waren blos Gutsbesizer, u wan auch einige Handwerksleute darunter waren, so hatte ein jeder soviel Güter, als er zu bauen vermochte, u konte eine Ungerechtigkeit in dieser Abgabe nicht statt finden. Vor etwa 20 Jahr, als den Schullehrern der Selbsteinzug der Naturalien auf dem Felde von Seiten Höherer Behörde untersagt wurde, hat man sich mit dem hiesigen Schullehrer derart abgefunden, daß von jedem Gutsbesizer 27.x als Surogat bezahlt werden solte, welches dan alljährlich die Summe von 60.f, etwas darunter oder darüber, auswarf u von dem jeweiligen GdePfleger eingezogen werden mußte. Dieße Erhebungs Art fand indeßen viele Schwierigkeit, weilen sich die Umstände, u die Lage der Ortseinwohner um Vieles veränderten, indem es schien, als habe der Mößner seine Geschäfte blos den Äkern u Wiesen zu verrichten, u nicht den Personen, weil dermalen so viele Personen vorhanden seyen, welche nichts bezahlen, u für diese sey doch ebenfalls auch die Mößnerei da. Man hat sich nun heute über die Sache berathen, u die Gründe der jezigen unbilligen Erhebungsweiße aufgesucht, u es fiel allgemein auf, daß sogar Auswärts Ohnende Gutsbesizer Meßnergarbengeld bezahlen soll, u mancher Arme der kaum ein Vtl: Akers habe, welches noch ohnehin schlecht seye, während so manche Wohlhabende, die ihre Güter verkauft haben, durchschlüpfen, da doch der Mößner Dienst für jeden Ortsbürger seye, u es wurde hierauf einstimmig beschloßen: Das Mößnergarben Geld für in Zukunft aus den öfentlichen Caßen in der runden Summe von 60.f Sechzig Gulden alljährlich auf Martini zur Hälfte aus der Gemeinde, u zur Hälfte aus der Stiftungs Caße zubezahlen u um die Höhere Genehmigung dießes Beschlußes gehorsamst zu bitten. Die Zufriedenheit mit diesem Beschluß T. Schullehrer u Mößner t/ *Christian Aßfahl* [Randnotiz] Die K. Regierung genehmigte dießen Beschluß nicht - s. nun Seite 47 [FBVN119]
1833	**1833, 12tn Jan. - Messnergarben-Surrogat; Gemeinde-Investitionen der letzt vergangenen Jahre** Da die K. Regierung des Nekkar Kreißes den Beschluß des Gemeinde u Stiftungs Raths in Betrl: der Übernahme der Hälfte des Mößnergarbengelds auf die StiftungsCaße nicht genehmigte, so hat man sich heute abermals über die Sache berathen, u es wurde einstimmig Beschloßen:

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Das K. Oberamt um gefällige Verwendung bei K. Kreisregierung zu Gunsten dießes Beschlußes zu ersuchen, wobei zur Rechtfertigung des Beschlußes vom 14tn Nov. v.J. noch folgendes angeführt wird. Die Gemeinde hat in den lezten 10 Jahren so viel geleistet, daß das GdeVermögen nothwendig geschwächt werden mußte. Es wurden über 1000.Rtl: Straßen Chaussiert, die Verbeßerungen innerhalb des Ortes nicht eingerechnet, welche allein 500.f belaufen, indem das hiesige Ort früher eher ein Schwarzwald Nest, als einem ordentlichen Pfarrdorf gleich sah. Im Jahr 1828 wurde ein neues Schulhaus vor 1700.f gekauft, welches bis es seinem Zweke eingerichtet wurde, wohl gegen 2000.f kostete. Hirzu kam noch die Einrichtung der Jahrmarkts Bedürfniße, welche Kosten von nicht weniger als 600.f verursacht. Zudem ist die Ortsmarkung immer noch nicht soweit hergestellt, daß sie auch nur Zeitgemäß nichts mehr zu wünschen übrig ließe, u man sieht noch immer neuen Prestationen entgegen, wozu ohne Zweifel die baldige Erbauung eines neuen Rathhaußes kommt. Mehrere Besoldungen der Cumundiener u Officianten wurden auf die GdeCaße übernommen, eben darum, weil sie sich mit den jezigen Bürgerlichen Verhältnißen nicht mehr vertrugen. Frohn Prästationen wurden abgelöst, welche zusammen einen Kosten von Cirka 1100.f ausmachten. U alles dieses geschah mit geringen Kräften u ohne daß die Bürgerschaft durch besondere Umlage belästigt wurde, indem man hier den Wohlstand einer Gemeinde nicht darin suchen will, daß die Caße auf Kosten der Bürger reich sey. Zur gänzlichen Übernahme des Mößnergarben Surogats könne man sich vollends nur schwer verstehen, da wir eine wohlhabende StiftungsCaße zur Seite haben, deren Aktiv Capitalien allein über 8000.f betragen, u deren eigentliche Bestimmung ist, für Kirche u Schule (welche ihrem Zwek gemäß gut hergestellt sind) u das Armenwesen zu sorgen, woran noch ebenfalls die GdeCaße Antheil nimmt, so daß die StiftungsCaße alle Jahre noch Überschuß habe, u selbst diese Wohlhabenheit den Gemeindegliedern verdankt. Aus allen den angeführten Gründen glauben die Unterzeichnete die gehorsamste Bitte um Genehmigung ihres Beschlußes noch einmal vorlegen zu dürfen. Hochachtungsvoll pp Stiftungs Gem. Rath u Bürgerausschuß [FBVN119]
1833	**1833, 3tn Maii - Wirtshausgesuch des Ferdinand Langbein** Der hiesige Bürgerssohn Ferdinand Langbein Küfer derzeit noch ledig, erscheint vor dem GdeRath mit der Bitte um erwerbung der Wirthschafts Concession 1) Zum Ausschank von Bier, u 2) Zum Brantweinbrennen u Ausschenken in dem von ihm erkauften Hauße des verstorbenen Gaßenwirths Joseph Conle. Der GdeRath hat gegen dieses Gesuch nichts einzuwenden, da Langbein als küfer die hiezu nöthige Fähigkeit hat, u das von ihm erkaufte Hauß früher ein Wirthshauß war, u somit die Wirthschafts Gewerbe sich im Ort nicht vermehren. Es wurde deshalb Beschloßen: Dieses Gesuch dem K. Oberamt vorzulegen. [FBVN119]
1833	**1833, 22tn Maii - Christian Reichardt, Auswanderung nach Nordamerika** Christian Reichardt erscheint heute vor dem GdeRath u erklärt, daß er entschloßen sey mit Weib u Kindern in dießem Frühjahr nach Nordamerika auszuwandern, u sich dort häußlich niederzulaßen, u Bittet u[m] die zu seinem Vorhaben nöthige Zeugniße. Beschluß: Dem Reichardt in seinem Vorhaben kein Hinderniß in den Weg zu legen, u ihm unter Vorbehalt der erfüllung der gesezlichen Bestimmungen die hiezu nöthige Papiere auszufertigen. [FBVN119]
1833	**1833, 10tn Juni - Güterbücher, Erneuerung delatiert** In Folge der K. Verordnung [...] die ganze oder Theilweiße Erneuerung der Güterbücher betreffend [...] hat der GdeRath sich heute über die Sache berathen, und folgendes hierüber Beschloßen: Da die hiesige Güterbücher derzeit noch ganz brauchbar seyen, u wegen derselben noch mehrere Jahre hingehen dürften, ehe deshalb eine Verwirrung zu befürchten wäre, so wolle man mit der Erneuerung der Güterbücher so lange warten, bis die Vermeßungspublikation vorüber sey, indem sich hiebei sehr bedeutende Veränderungen in der Parzellenlage ergeben werden. [FBVN119] →waren bei der Vermessung auch zugleich Bereinigungen erfolgt?
1833	**Verhandelt den 28 July 1833 im Stiftungsrat] XIII^{te} Syzung** **Beschluß: Einrichtung einer Industrieschule betreffend** Pfarrer machte heute den Antrag, ob es nicht zwekkmäßig wäre, auch hier eine Industrieschule, worinn sich jedoch der Unterricht nur auf das ??? Strikken und Nähen beschränken würde, zu errichten: Die allgemeine Meinung und Ansicht sprach sich dahin aus, daß vor der Hand wenigstens ein Ver-such mit der Sache gemacht und deßhalb die Eltern, die Lust haben ihre Töchter an dieser Anstalt theil nehmen zu laßen, öffentlich von der Kanzel aus aufgefordert

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	werden sollen, sich zu melden. Alles weitere wird von dem Resultat dieser Meldung abhängig gemacht. [FBVN31]
1833	**1833, 30ten Juli - Gottlieb Hermann, Glaserwerkstatt** Gottlieb Hermann, Glaser machte dem Schultheißenamt die Anzeige, daß er Willens sey, eine Glaßerwerkstatt auf seiner Hofraithe an sein Haus anzubauen, worein ein Ofen zur Heizung kommen solle. Es verfügte sich deshalb der Bauaugenschein auf den Plaz u berief die Nachbar Martin Vogt Schmid u Carl Fischer dazu, u es wurde von dießen keine Einwendung gegen das Bauwesen gemacht. Es wurde deshalb Beschloßen, dem Hermann unter den Bestimmungen, daß er das Bauwesen nach den vom OberamtsFeuerschauer anzuordneten Bestimmungen ausführen dürfe, u sich wegen der Haizung pp die Oberamtliche Konzession einzuholen haben. Die Eröfnung t/ *Gottlieb Hermann* T. Untergänger t/ *Schultheiß Schenkel Bührer Knapp Hermann* [FBVN73]
1833	**Verhandelt den 8 Septbr 1833 Vor versammeltem Stiftungsrath und Bürgerausschuß XIVte Syzung** **Beschluß: Einrichtung einer Industrieschulebetreffend** Dem am 29 July gefaßten Stiftungsräthl. Entschluß zufolge - Errichtung einer Industrieschule betreffend - wurde am letzten Sonntag deßhalb von der Kanzel eine öffentl Bekanntmachung an die Gemeinde erlaßen und die Eltern, welche wünschen, daß ihre Töchter an dieser Anstalt theilnehmen, aufgefordert, sich zu melden. Da nun von 25 Eltern 31 Mädchen angemeldet wurden, und somit die erforderliche Anzahl vorhanden ist, um die Anstalt ins Leben treten laßen zu können, so wurden deßhalb folgende Bestimmungen & Gesezze festgesezt, unter dem Vorbehalt nöthiger durch Zeit & Umstände geforderter Modification und Abänderungen 1) Es wird eine Arbeitsschule - an der Kinder jeden Alters auch Konfirmirte theil nehmen können - im Strikken & Nähen, errichtet, vor der Hand blos für den eigenen Bedarf mit Ausschließung aller Arbeit auf den Verkauf. Der Unterricht ist für Vermögliche & Arme ganz unentgeltlich. 2) Die Anstalt steht unter der Oberaufsicht des Pfarr - [&] Schultheißenamts, welche aber den Stand derselben nicht nur der Höhern Behörde, sondern auch dem Stiftungsrath und Bürgerausschuß jährlich die erforderl Mittheilung machen werden. Übrigens steht es jedem Bürger, und besonders jedem Weib zu, zu jeder Zeit frei, dieselbe zu besuchen. 3) Die Zeit des Unterrichts umfaßt die 5 Monate Novbr Dzbr Januar Febr Merz. Derselbe wird ertheilt ??? am Mittwoch und Samstag Nachmittag von 1 - 4 Uhr und überhaupt an jedem Tage, an welchem des Nachmittags keine Schule gehalten wird. Das Lokal des Unterrichts ist die Schule. 4)Die Mädchen, die sich einmal zum Unterricht gemeldet haben, sind verbunden, immer Theil daran zu nehmen und dürfen nicht nach belieben kommen und wieder wegbleiben, und haben im letzteren Falle bei dem Pfarramt oder doch wenigstens der Lehrerin Anzeige davon zu machen. 5) Die Schülerinnen haben den zu ihrem Unterricht nöthigen Apparet, als Nadeln usw. selbst mitzubringen. 6) Es wird, so lange die Anzahl der Schülerinnen nicht zu groß ist, 1 Lehrerin aufgestellt in der Person der ledigen Catharina Nagel von Rudersberg, Schwestertochter der Gattin des Zolleinnehmers Kneißler dahier. Dieselbe hat in den genannten Lehrfächern nicht nur gründl Unterricht zu geben, denselben precis 1 Uhr zu beginnen, nicht vor 4 Uhr zu beschließen und jedesmal durch Ablesen von der Gegenwart aller Schülerinnen sich zu überzeugen und die Abwesenden zu bemerken; sodann auch über die Zahl der "Flikkerneuen Arbeiten und Hemden pp ein genaues Verzeichniß zu führen. Außer dem hat sie auf die Erhaltung von Stille & ???nutzung zu sehen zu dem Ende ??? etl ???...??? aufzustellen. Grobe Verfehlungen sind beim Pfarr- & Schultheißenamt zur Anzeige zu bringen. 7) Die Belohnung für die Lehrerin wird für jeden Unterrichtsnachmittag auf 12.x festgesezt. Wird der Unterricht ausgesezt, so findet auch keine Bezahlung Statt. 8) Das zum Einheizen des Lokals erforderl Holz gibt die Gemeinde her. Das Einheizen besorgt der Dorfschüzz Seigneur gegen eine Belohnung von 4.x für jeden Tag. 9.) Da die öffentl Caße ohnehin mit ständigen & unständigen Ausgaben hinlängl belastet sind, so solle die ???leitung des W.Vereins um einen jährl Beitrage - so lange nur 1 Lehrerin aufgestellt ist - von 10.f - wenn aber 2 Lehrerinnen nöthig sein sollten - um 15.f gebeten werden. Alle etwa weiter vorkommende Ausgaben, die jedoch voraussichtlich von keinem Belang sein können, bestreitet die StiftungsPflege. Zur Übernahme der Stelle einer Industrielehrerin unter denen oben angeführten Bedingungen macht sich verbindlich *Catharina Nagel* [FBVN31]
1833	**Verhandelt den 8 Septbr 1833 Vor versammeltem Stiftungsrath und Bürgerausschuß** **XIVte Syzung Beschluß: Haltung der Winterschule in Abtheilungen** II) Da schon vielfach die Ansicht und der Wunsch ausgesprochen worden ist, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Winterschule in Abteilungen zu halten, so wurde heute die Sache in nähere Überlegg gezogen. In Anbetracht auch, daß durch abgesonderten Unterricht der verschiedenen Klassen nicht nur der Zweck des Unterrichts überhaupt beßer

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	erreicht, sondern auch besonders fast jeder Vorwand zu Schulversäumnißen abgeschnitten würde, wird beschloßen: dem K. Consistorial ?an das vorgesezte Dekanatamt Leonberg die unterthänigste Bitte vorzutragen, daßelbe möchte gestatten, daß die Winterschule in Abtheilungen gehalten werden dürfe und zwar sämtl. in 5täglich je 6 Stunden, so daß 0t vor 8 - 10 Uhr die älteren Kinder, allein von 10 - 11 Uhr die jüngeren. Allein von 1 - 2 die älteren, allein nur von 2 - 4 die jüngeren. [FBVN31]
1833	**Verhandelt den 8 Septbr 1833 Vor versammeltem Stiftungsrath und Bürgerausschuß XIV^{te} Syzung** **Beschluß: Erweiterung des Kirchhofs betreffend** III) Der Todtengräber Christof Hermann hat bei der Kirchenvisitation am 21 August beim Durchgang beim K. Dekanatamt die Klage vorgebracht, daß die Leichname zu bald ausgegraben werden müßen und daher eine Erweiterung des Gottesackers nothwendig sey. Der Stiftungsrath und Bürgerausschuß hat jedoch die Überzugg, daß bei der geringen Sterbl, die hier herrscht, bei der Lage des Gottesackers am Ende des Orts, und besonders dann wenn die Gräber nicht so weit als seither von einander gemacht werden, keine dringende Gründe vorhanden seien, eine Erweiterung vorzunehmen. Er glaubt die selbe so lange noch absehen zu können, bis die Nothwendigkeit derselben durch medizinisch polizeiliche Gründe die irgend eine Gefahr für Gesundheit und Leben der Einwohner befürchten laßen, beßer nachgewiesen sein wird. [FBVN31]
1833	**1833, 23^{tn} Oct: - Caper Waidelich u Gottlieb Benzenger, WirtshausenGärten, Meßdifferenzen bei 3 Geometern** Im Jahr 1828 wurden wegen Zubereitung zur bevorstehenden Landesvermeßung die sogenante WirthhausenGärten durch den Geometer Conle von Mönsheim sämtlich vermeßen u Versteint, welch lezteres ganz mangelhaft war. Die Antheile der hiesigen 2 Bürger Casper Waidelich u Gottlieb Benzenger M.S. wurden zugleich mitvermeßen u zertheilt. Hier traf es sich, daß ein Pflaumenbaum, den die Vorfahren immerhin als den Markstein u die Grenze betrachteten, durch die Vermeßung dem Casper Waidelich allein zufiel, so daß der Nachbar Benzenger blos noch den Überhang davon bekommen konnte. Benzenger äußerte sich unwillig darüber, daß er den Baum verlieren solle, u auf der andern Seite des Garten längere Zaun dafür erhalten, u glaubte, die Linie überzwerch seye vom Geometer nicht regelmäßig gezogen. Er ließ deshalb durch den Geometer Eißenhardt von Rutesheim den Garten wieder einseitig meßen, wo zwar das Meß richtig zutraf, dieser aber seine Zwerchlinie[133] nach dem Wunsche des Benzengers zog, so daß ihm der Pflaumenbaum wieder zufiel. Nachher machte Benzenger dem Schultheißenamt die Anzeige von der Eißenhardtschen Vermeßung, wo er zur Antwort erhielt: benzenger wann er nicht zufrieden seyn wolle, müße er den Garten Urkundlich wieder vermeßen laßen, u nicht einseitig wie Eißenhardt gethan habe, den wo ein Streit zu befürchten sey, müße alles urkundlich geschehen. Der GdeRath hat diese Streitsache noch einmal in Erwägung gezogen, u da man bei dem 3maligen Vermeßen nicht weiß, welchen von den Geometern die eigentlich rechtmäßige Regel beobachtet habe, so wurde vorerst noch auf einen Vergleich angetragen u die Parthieen vor Prozeß in dieser geringfügigen Sache gewarnt, indem die ganze Diferenz nicht weiter als höchstens einen Gulden betrage. Waidelich erbot sich auch dazu, daß wan die Zwerchlinie vermittelt werde, er damit zufrieden seyn wolle. Benzenger aber wolte sich durchaus auf keinen Vergleich einlaßen u der GdeRäthliche Bescheid war, daß es bei der jezigen Versteinung sein Verbleiben haben soll. Dieser Bescheid wurde den Parthieen eröfnet, u dieselbe über ihre weitere Rechtsmittel belehrt. Die Eröffnung t/ *Waidelich Gottlieb Benzinger* [BU Schultheiß u GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN73] → siehe auch Blatt 71R: endgültiger Bescheid, Grenzstein wird neu gesezt. → die hier sog. "Wirtshausgärten" waren in früheren Zeiten als des "Wirts Hansen Gärten" bekannt .
1833	**1833, 19^{tn} Oct. - Georg Steimle Mezger aus Heimsheim, Hausieren mit Fleisch in Friolzheim** Lammwirth Reichardt Mezger von hier bringt dießen Morgen den Mezger Georg Steimle von Heimsheim mit ungefähr 10.Pfd Rindfleisch u gibt an, er habe ihn im Hauße des Johs. Reichardts angetroffen, wo er der dort wohnenden Rosina Reichardt ledig 2.Pfd Rindfleisch u 1.Pfd Schweineschmalz verkaufte, was er Vermöge seines Gewerbs, welchem überhaupt durch die Mezger von Heimsheim beträchtlichen Nachtheil zugefügt werde, nicht dulden könne, u bestehe darauf, daß Steimle wegen deßen zur Strafe gezogen werde. Steimle gibt an: Das Fleisch u das Schweineschmalz habe die Reichardt bei ihm bestellt, u er glaube, wan jemand bei ihm Fleisch bestelle, er es dem Bestelle er es dem Besteller überliefern dürfe. t/ Johan Georg Steimle Die Reichardtin wurde auf Verlangen des Beklagten berufen. Sie gibt an: Sie habe allerdings das Fleisch u das Schweinschmalz bei Steimle bestellt, weil sie besonders das Schmalz um ein paar Kreuzer wohlfeiler bekomme. t/ Eva Rosine Reichardten

[133] schneidet ein Parallelogramm in zwei gleiche Dreiecke

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Bescheid: Die Einrede des Beklagten wurde indeß nicht angenommen, weil dadurch das Gesez entkräftet würde, den jedes welches Fleisch von ihm kaufe würde angeben, es seye bestellt worden, u dem Steimle wurde eine Strafe angesezt von 3.f [Rekursbelehrung] t/ Johan Georg Steimle Der Gestrafte erklärte sich sogleich, daß er Rekursieren wolle. [Randvermerke] Das Prot. wurde dem K. Oberamt übergeben. Die Strafe wurde vom K. Oberamts auf dem Rekurs Wege erlaßen. [die Bindung an die örtlichen Mezger war damit auch in Friolzheim aufgehoben; FBVN119]
1833	**1833, 1tn Nov. - Ferdinand Langbein, Weinschank Gerechtigkeit** Ferdinand Langbein Küfer erschien heute vor dem GdeRath u trägt vor, daß er Willens sey die Weinschanks Gerechtigkeit zu erwerben, u bittet um das hiezu nöthige GdeRäthliche Zeugniß. Der GdeRath hatte gegen dieses Gesuch keine Einwendung zu machen, u es wurde dem Bittsteller das hiezu nöthige Zeugniß ertheilt, u dem K. Oberamt zur weiteren Verfügung übergeben. [FBVN119]
1833	**1833, 7tn Novbr. - Schülerstrafe, 6 Stockstreiche** Nachstehende 4 Schülerknaben wurden heute im Beiseyn des Schultheißen wegen Raufereien u. gegenseitigen Schimpfens durch den Amtsdiener Seigneur in der Schule abgestraft. Jeder mit 6 Stokstreichen. 1) Johann Georg Reichardt Samuel Reichardt Sohn 2) Joh. Xstoph Hermann 3) Joh. Jakob Feeßer 4) Joh. Jakob Steker T. Schultheiß *Schenkel* [FBVN119]
1833	**1833, 8tn Nov. - Bausache Georg Fischer, Haus mit Scheune an der Wimsheimer Straße** Georg Fischer machte dem Schultheißenamt die Anzeige, daß er Willens seye im nächsten Frühjahr ein Hauß u Scheuer unter einem Dach zu bauen. Hiezu habe er von Johannes Gerhardt eine kleine Stelze[134] von seinem Garten Außen im Dorf bei der [neuen] Ziegelhütte u neben dießem ½.Vtl: Wiesen von Tobias Waaser dahier gekauft. U. er seye gesonnen, das vordere Theil dieser beeden Pläze an der Staße nach Wimsheim, lang 37' breit 26' als Bauplaz zu benuzen. Er bitte des wegen um den BauAugenschein, welcher erkenne , wie gebaut werden soll oder darf. Auch wünsche er, daß zugleich dasjenige, was er von Johs. Gerhardt dazu gekauft habe, sogleich abesteint werde. Es hat sich derhalb der Untergang auf den Plaz begeben, u die nöthige Marksteine gesezt, u was das hierauf beabsichtigte Bauwesen betrift, so wurde Beschloßen: daß, da dies Bauwesen der eigentliche Anfang einer neuen Gaße gegen Wimsheim seye, so solle Fischer von der Allmand 6' mit dem Bauwesen zurük bleiben, damit, wan auf der entgegengeszten Seite ebenfalls ein Haus sollte aufgeführt werden, die Gaße noch die Breite von 40' erhalte. Was die weitere Verbindlichkeit des Bauenden betreffe, so werde dem K.Oberamt die gehörige Anzeige seiner Zeit gemacht werden. Dies wurde dem Georg Fischer eröfnet. Kraft seiner Unterschrift t/ *Georg Fischer* [FBVN73]
1833	**1833, 11. Dezbr. Eintrag im Friolzheimer Totenbuch** *Ertrank am 11 Dezbr 1833 in der Enz bei Vaihingen, wurde am 16 Januar 1834 gefunden, am 17 Jan in Vaihingen beerdigt: Carl Gottlob Rösler 14 J alt Mezgerlehrling in Vaihingen/E; Sohn des hiesigen Carl Gottlob Roesler Kgl. Waldschütz.*
1833	**Statistisches Handbuch der evangelischen Volksschulen in Württemberg**, Heinrich Hartmann, 1833

[134] kleines schräg zulaufendes Stück, ein Zipfel

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	5.) **Friolzheim**, Mrktfl., an der Traufe des Hagenschieß, ¼ St. v. Bad., z. eben u. gesd gel.; 762 E.; Feldb., auch Fabr.Arb. in dem 2½ St. entf. Pforzheim; v. Leonb. 3 St., AA. Tiefenbronn [bad.] ¼ St. **K.** mitten im Ort, z. kl. **O.** 1834 v. Gruol restaur., alt. Werk, 10 Reg., Ped., gut. **SchZ** 144. **SchHs** nahe bei K. frei, **LZ.** ds Schulm. 1811 ans alte SchHs angebt, 92□' gr., v. 3 S. Licht. LZ. ds LG. im nahen RthHs. **LW.** im gl. Stock mit LZ., ger. WZ., anstoß. Kamm., 1 Z. unter Dach auf Kosten ds Schulm. hzb. gemacht; Küche, kl. gew. Kllr, gr. Viehstall, 2 and. gröss. Stlle zu Heu u. Stroh. **Bes.** Geld v. Gem. 128 fl., Hl. 62 fl. 26 kr., SchulGeld 36 fl. 21 kr. [1 Bürger-Gabe 4 fl.], Kirchhof 2 fl. 8 kr., Em. 23 fl. 19 kr., alter Comp.Anschlag 250 fl. 23 kr., StAufb. 9 fl. 37 kr., zus. **260** fl. **LG.** hat gg. N. unfrdl. DachK., die er nicht bewohnt, [Kost in Pr.-Haus] 120 fl. Geh., f. Holz u. Logis 6 fl., Acc. 3 fl., NVerd. durch Priv.-Unterr. 6 fl.
1834	**1834, 14tn Jan. - Registratur, insbesondere Teilungen u Inventuren, neu erstellen** Da die hiesige Registratur auf dem Rathhauß, was die Theilungen u Inventuren besonders betrifft, sich derzeit noch in einem unordentlichen Zustande befindet, so hat der GdeRath heute Beschloßen: dieselbe durch einen der Sache verständigen Mann, namentlich durch das Amts Notariat Weilderstadt, neu einrichten zu laßen, mit einem Index über sämtliche Geschäfte versehen, u den Beschluß dem K. Oberamt zur Genehmigung vorzulegen. [FBVN119]
1834	**1834, 21tn Febr. - Grenzstein im Grund** wurde ein umgefallener Grenzstein im Grund an der von Phullischen Markung wieder gesezt, in Beiseyn des Haußvogts Quinzer, welcher die Hälftige Kosten bezahlte. ½ Tag [FBVN73]
1834	**1834, 4tn Merz - Marksteine am Waldweg und in Rothenäckern** war der Untergang am Waldweg u sezte mehrere Markstein an der Straße gegen Pforzheim u auf Güterstüken. **1834, 3ten April am nehmlichen Plaz u in Rothenäkern** ½ Tag [FBVN73]
1834	**1834, 4tn April - Bausache Michael Greb, Neubau nach Abriß des alten Hauses am selben Platz** Michael Greb u seine Mutter beabsichtigen, ihr der Reparation unfähiges Hauß, nieder zu brechen u an desßen Stelle, Oben im Dorf neben Kastenknecht Benzenger u Georg Adam Benzenger neu aufzubauen ohne Erweiterung, wozu ihnen aus dem Gemeindewald 44 Stämme Bauholz verwilligt wurde. Der GdeRath hat hierauf Beschloßen: Dem K.Oberamt von diesem Bauwesen die gehörige Anzeige zu machen, um wegen Anlegung des Feuerwerks [der Feuerstätte] pp. die gesezliche Anordnung zu treffen. [FBVN73]
1834	**1834, 22tn - Rettungsmänner für Feuerversicherte** Heute wurden für diejenige hiesige Häußer, deren bewegliches Eigenthum in der Würtembergischen Privat Feuerversicherung steht, zu Rettungs Männer im Falle eines Brandes, in den bis jezt versicherten Häußern Pfaro [?Pfarrer], Kronenwirths, u. Schultheiß Schenkels, bestellt. 1.) Gottlieb Benzenger Z.S.GdeRath 2.) Joseph Reichardt Denselben wurde die dem Schultheißenamt zugesendete Belehrung übergeben, um im Nothfalle sich darnach Benehmen zu können. Die Übergabe u. Annahme t/ *Gottlieb Benzinger Joseph Reichardt* [FBVN119]
1834	**1834, 16tn Maii - Christian Hermann vs Jonathan Benzinger, Gang zu den Krautgärten** Christian Hermann Mezger beklagt sich, Jonathan Hermann verweigere ihm u mehreren Krautgärtenbesizern in der Allmend des obern Gewänds den Eingang an ihren Krautgarten, welcher von seinen Voräldern schon benuzt wurde. Er Hermann wolle beweisen, daß seit undenklicher Zeit die obere Besizer dießen Gang benuzt haben. Es wurde deswegen als Augenschein die beede GdeRäthe Stephan Knapp u Gottlieb Benzenger Z.S. auf den Plaz beordert, um die Sache einsehen zu laßen. Diese geben bei ihrer Zurükkunft an. Benzenger verlange, daß dießer Gang so abgeleitet werde, daß derselbe seinen Krautgarten gar nicht berühre, u es seye offenkundig, daß auch der Gang an Benzengers Krautgarten vorbei der geradeste sey. t/ *Knapp Benzinger* Es wurden nun die Besizer der obern Krautgärten theilweise berufen, nehmlich Alt Schultheiß Baier, Alt Johannes Linder u Jakob Hermanns Witib

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Diese geben an: so lange es ihnen denke haben sie dießen Gang, den Kläger Hermann in Anspruch nehme, benuzt, u jederzeit seye ein Grasbenkche liegen geblieben, worauf sie aus u eingiengen u niemals seye ihnen dieser Gang streitig gemacht worden. Sie berufen sich also auf ihr bisheriges Recht, u wen sie einen andern Gang annehmen wollten, so würde es abermals bestritten werden. t/ *Carl Friedrich Baier alt Johannes Linder Catharena Hermine* Benzenger gibt an: wan er diesen Gang Leiden solle, so nehme er Schaden davon, u deswegen könne er dies nicht dulden, die Gde solle den obern Besizern einen Gang kaufen. t/ *Benzinger* Das Untergangsgericht gibt folgenden Bescheid. Da selbst der Gem.Rath Johs. Conle, als selbst mit Benzenger Betheiligt, die Sache zugesteht, u die ältern Besizer durch ihre Angabe bewiesen haben, daß dies ihr Gang geweßen sey, ohne daß er jemails bestritten wurde, so solle Benzenger mit Johs. Conle u den weitern Besizern verbunden seyn, dießen Gang auch fernerhin zu dulden, indem auch die Gde sich hier nicht für verbunden erachte, einen Gang zu kaufen. [RB] t/ *Christian Hermann Mezger Benzinger* [BU Schultheiß u GdeRath] t/ [Unterschriften] [NB] Benzenger begehrte sogleich eine Abschrift der Verhandlung, welche ihm zugestellt wurde. Der Rekurs wurde Verworfen [FBVN73]
1834	**1834, 11tn Juni - Erbhuldigungseid** Auf gemeinschaftlichen Beschluß wurde den ledigen Söhnen, welche den Erbhuldigungseid bei dem abgehaltenen Vogtruggericht am gestrigen Tag ablegten Jedem aus der GdeCaße verwilligt 16.x Die ledigen Söhne sind [Beurkundungen] t/ [Unterschriften] 1) Johannes Kurfüß 2) Joh. Gottlieb Vogt 3) Joh. Fr. Wolfinger 4) Joh. Georg Greb 5) Wilhelm Fr. Seigneur 6) Johs. Schwarzmaier, 7) Joh. Georg Benzenger 8) Ludwig Wolfinger 9) Gottlib Fr. Bertsch 10) Jakob Fr. Reichardt 11) Joh. Xstian Jünther 12) Joh. Xstian Benzenger 13) Joh. Mich. Seitter 14) Xstoph Benzenger 15) Xstian Seitter 16) And. Kurz Schneider von Haußen 17) Heinrich Bertsch 18) Joh. Xstian Feeßer 19) Joh. Xstian Schenkel 20) And. Wölfle Schneider von Merklingen 21) Wilhelm Greb von hier. [FBVN119]
1834	**1834, 28tn Juli - Grenzzollwache, Verpflichtung aller Polzeibediensteten** Heute wurden zufolge der profisorischen Zollordnung von 1833, wornach alle Polizei Bedienstete zur Beihülfe der Grenzzollwache verpflichtet sind, die hiesige Bürger 1) Forstofficiant Rößler 2) Wildbrettschüz Johannes Feeser, u 3) Cumun Waldschüz Michael Wolfinger hiezu durch das Schultheißenamt durch Handtreu Abnehmung beeidigt u auf ihren bereits abgelegten Diensteid verwießen, sofort ihnen die Instruktion der Grenzaufseher zugestellt, um sich darnach benehmen zu können. Kraft ihrer Unterschriften t/ Feeßer Wolfinger [Rössler unterzeichnete nicht] [FBVN119]
1834	**1834, 11tn Augl. - Ferdinand Langbein, allgemeine Verkaufs-Kozession** Ferdinand Langbein Bürger u Gaßenwirth dahier erscheint heute vor dem GdeRath u trägt vor: Daß er die KommCeßion auf zerschiedene Waaren, als Schnupf u Rauchtabak u überhaupt auf solche Waaren zu erhalten wünsche, wovon im hiesigen Ort kein Zünftiger oder unzünftiger handwerker sich befinde, mit Ausnahme von Bändern u aller Ellenwaaren.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Der GdeRath hat gegen dießes Gesuch nichts einzuwenden, da der alte Krämer Georg Adam Bertsch beinahe gar keine Waare mehr in seinem Laden habe, u Langbein der beinahe gar keine Feldgüter besize, sich mit seinern Ehefrau dießem Geschäft widmen könne. Es wurde demnach Beschloßen: Dießes Gesuch dem K. Oberamt zur weiteren Verfügung vorzulegen. [FBVN119]
1834	**1834, 18tn August - Amtsverweser Friesinger für erkrankten Schultheiß Schenkel eingesetzt** Heute wurde auf Verlangen des Hl. Schultheißen Schenkel wegen Kränklichkeit Abstimmung des GdeRaths profisorisch ein Amtsverweser an seiner Stelle gewählt und wurde Einstimmig der GdePfleger Friesinger gewählt und angetellt. [FBVN119]
1834	**1834, 18tn August - Gottlieb Stanger, Beleidigung (Hexe) und Schläge** erschien Gottlieb Stanger vor dem Schultheißen Amt und beklagt sich, daß die Tochter des Immanuel Herrmanns Anna Maria dahier sein Weib dermaßen Gestoßen und Geschlagen, daß sie sich im Bette befinden müße. So wurde die Ehefrau des Gottlieb Stangers vor den GdeRath berufen und über die Klage vernommen, sie gibt an: Als sie an Obigem Tag Mittags nach Hauße kam, so habe Imanuel Herrman mit ihrem Kind gezankt wegen einer Enten, daß dieselbe die Enten Geschlagen haben solle, und nach dem der Man mit dem Kinde stritt, so mischte sich die Tochter Anna Maria darein und sagte zu ihrem Vatter, er solle ihn [das Kind] recht verschlagen. Das Eheweib des Stangers sagte darzu: ?Allein das sey die Wahl, So solle ers machen, dann werde es sich schon zeigen. Allein die Tochter des Imanuel mischte sich weiter darein und fing an mit ihr Worte zu wächseln und nach diesem wurden diesin soweid miteinander vereinigt mit dem Reden, daß die Anna Maria des Stangers Weib an den Ohren schittelte und schlagte und stoßte sie auf die Brust, daß sie zurük gefallen seye. Und auch jedes mal die Worte darzu gesagt, dein Mann war auch ein schlechter Mann, indem er gesagt habe, sie sey des nachts in seinem Stall gewesen auf böße Absicht. Allein ich sagte, du solltest nur [zu] Hauß geblieben sein. Allein du wärest nichts nutz, sonst wärst du aus meinem Stall geblieben. Diese Angabe t/ *Stangerin* Ferner was die Behandlung und Verlezung Betrift, so liegt ein Arztliches Zeugniß von Hl. Doctor Stuk in Heimsheim Befür, woraus die Sache genauer untersucht werden kann, indem von dem GdeRath solche Mißhandlung nichts hatte vorgenommen werden können. Auch derselben für nicht so Beteudent Angesehen Hat. Die Tochter des Immanuel Herrmann Anna Maria wurde vorgefordert, sie gibt an: Was der Anfang dieser Streitsache mit dem Kind betreffe, seye wahr. Was aber dieß betreffe, daß die Ehefrau des Stangers zu ihr Gesagt habe, daß sie auf irgend eine böse Art in ihrem Stall gewesen sey, daß könne sie nicht leiten, weil sie nur geglaubt habe, es wäre etwas loß in seinem Stall. Weil man daraus schliesen könne was man wolle, indem sie sich gleich darunter zu verstanden gegeben habe, als wäre sie eine Hechse, weil sie zu ihr gesagt habe, sie wäre nichts nutz, und als sie ihr dieses vorhielt, so sagte sie, daß es würklich so sey, indem das Weib des Stangers ihr austrüklich ins Gesicht gesagt habe, noch zu deme was du bist, ist deine Mutter auch, die mir auch vor 3 oder 4 Jahr ein Kalb umgebracht hat. Was aber die Schläge betreffe, so seye diß war, daß sie dieselbe an den Ohren Geschittelt und zurükgestoßen habe, da aber des Stangers Weib zuvor nach mir geschlagen hat, sonst hätte sie diese auf keine Art Angegriffen, indem sie mich ins Gesicht geschlagen und an der Naße gekrazt, daß das Blut dernach geloffen seye. t/ Herman Da aber die Sache wohl vor den Resort des Königlichen Oberamts Gericht gehört und aber dießes nicht so für bedeutend hielt, u weil es nur Weibsleute sind, so wurde dießes beschlosl. wie folgt. Der GdeRäthliche Bescheid war: Da er zuvor auf einen ernstlichen Vergleich den Antrag gemacht und aber nichts zustanden gebracht werden konnte, so solle die Ehefrau des Stangers wegen ihres Hechsen-Bezichts, wo dadurch ein Ehrlicher Namen schaden leite, Gestraft werden vor 2.f. Und die Anna Maria in die hier Vorliegende Kosten von bede Ärzte von 8.f versezt werden, und wegen Strafe Frey gelaßen, indem des Stangers Weib Als ein zum voraus Gehäßiges und Neidisches Weib angesehen werden konte. Wobey sich aber Stanger erklärt hat vor dem GdeRat, keine Privatentschädigung anzusprechen. /S:. Allein Stanger ziegte sein Wort wieder zurük. [RB] t/ *Stangerin Herman* [Beurkundungen] t/ [Unterschriften] 8tn Sept 1834 [vermutlich der vorerst lezte Hexen-Bezicht, der vor dem Friolzheimer Gemeinderat zu verhandeln war; FBVN119]
1834	**Verhandelt dn 31 August 1834 In Gegenwart der hienach Unterschriebenen (Stiftungsrat und Bürgerausschuß) XVI^{te} Syzung Accord wegen OrgelReparation** I) Da die hiesige Orgel bedeutend schadhaft, und eine Reparation derselben als nothwendig erkannt worden ist, so wurde der heutige Tag anberaumt, um mit dem Hl Orgelbauer Gruol Vater & Sohn von Bißingen an der Teck einen Accord abzuschließen. Dieselbige legen einen auf 142.f sich belaufenden Überschlag vor, der unter folgenden Bedingungen angenommen und von den Unterzeichneten wie von den Accordanten als gültig anerkannt wird 1) Alle Theile der Orgel müßen so beschaffen sein, wie si im Überschlag beschrieben sind. 2) Außer der im Überschlage enthaltenen Hauptsumme findet keine spätere An oder Nachrechnung statt. 3) Der Accordant garantirt 5 Jahre lang für die neue Arbeit. 4) Derselbe erhält nach seinem Wunsch einen baaren Vorschuß von 25.f

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	5) Den Transport des Werks von Bißingen bis hieher übernimmt die Gemeinde. 6) Dieser Accord wird dem Königl. Oberamt Leonberg zur Genehmigung vorgelegt. Diesen Accord unterzeichnet *Victor Gruol* [FBVN31]
1834	**Verhandelt dn 31 August 1834 In Gegenwart der hienach Unterschriebenen (Stiftungsrat und Bürgerausschuß) XVI^{te} Syzung Bechluß wegen Bildung einer Industrielehrerin** II) Da das Fortbestehen der Industrieschule für zweckmäßig erkannt wurde, jedoch an einer tüchtigen Lehrerin im Strikken es mangelt, so wurde beschloßen: die ledige Barbara Kogel der Industrielehrerin Maria ?Reile in ?Malmsheim, welche in Stuttgart Unterricht erhalten hat, in die Lehre zu geben, unter folgenden Bestimmungen und Bedingungen 1)Das Lehrgeld von 1.f 12.x per Monat und 10.x per Tag Kost und Logis Geld übernimmt die Stiftungscaße. 2) Barbara Kogel macht sich verbindlich, auch für die Zukunft, solange die Anstalt der Industrieschule besteht, und sie gesund ist & nicht den Ort verläßt, die Stelle einer Lehrerin zu übernehmen. 3) Die Zeit des Unterrichts wird in der Voraussezzung, daß sie genüge, auf die 3 Monate Septbr Octbr Novbr festgesezt. Diß unterschreibt auf Vorlesen Barbara Koglin Noch wird beschloßen, durch das K. Oberamt Leonberg die Centralleitung um einen Beitrag von 20.f zu bitten. NB. Dieser Plan wurde verschiedener Hinderniße wegen vereitelt [FBVN31]
1834	**1834, 6tn Septt - Verwaltungsaktuar Kaufmann, Unterpfandsbuch** Heute wurde wegen Kränklichkeit des Hl: Schultheiß Schenkel, statt seiner des Unterpfandsbuch zur weiterer Führung und Besorgung, durch den GdeRath der Hl: Verwaltungs Aktuar Kauffmann in Riningen [Renningen] einstimig in Vorschlag gebracht. Worzu ein Hochlöbliches Oberamts=Gericht um eine Genähmigung durch den GdeRath Gebetten wird. [FBVN119]
1834	**1834, 8ten Septr. - Gottlieb Benzinger vs Casper Waidelich, Wirthshaußen Gärten** wurde der 6jährige Streit zwischen Gottlieb Benzinger M.S. und Casper Waidelich in den WirthshaußenGärten vollens auf Antrag des Königlichen Oberamtsgerichts nach demme daßelbe den ganzen Streit eingesehen, durch den GdeRath vollens zu stande Gebracht, und zwar so, daß diese 3 Vermeßungen u die Steine, welche vor 6 Jahr durch den Untergang bey der Landesvermeßung gesezt wurden, daß dieselbe nach ihrer Vergleichung u Vermittlung, wie ihnen der Unter[gang] am 5^{t} Sept. den Vorschlag gemacht, daß jetzt der ganze Streit wieder bey ihrem Vergleich verbleiben solle und die Steine, welche gesezt waren, wieder heraus gehebt und nach dem Vergleich, wie sich die Interessenten verglichen haben, gesezt werden, und die Mitte an dem Pflaumenbaum als die recht[e] Linie betrachtet werden soll. Und was die Unkosten betreffe, so solle ein jeder, weil der Untergang wieder aufs neue auf den Plaz berufen wurde, die Betrag von 1.f mit einander zu bezahlen und was ihre Meßkosten betreff, so soll der Waidelich dem Benzinger 15.x daran ersetzen. t/ *Gottlieb Benzinger Waidelich* [FBVN73]
1834	**1834, 14. Octbr: - Ludwig Friesinger, Bestellung und Besoldung als erster Ortsvorsteher, Rathschreiber - Gottlieb Benzinger, GdePfleger Bestellung** Durch hohen RegierungsErlaß vom 2. d.M. ist dem K. Oberamt zu erkennen gegeben worden, daß der bisherige GdePfleger Ludwig Friesinger zum ersten OrtsVorsteher dahier ??? ...??? dem GdePfl. und ???...??? in Anlag gebracht. ???...??? jährl 75.f bewiligt, so ist solche im Betrage nicht genehmigt, sondern nach der Örtlichkeit und der GeschäftsOrdnung auf jährlich 70.f Siebenzig Gulden reguliert worden. Heute hat man die??? des neuen Ortsvorstehers bestellt und zuerst Berathung über die Wahl eines Rathschreibers, welche Stelle der resignierte Schultheiß Schenkel auch niedergelegt hat, gepflogen. Der GdeRath wählte dazu gegen den bisherigen Gehalt einstimmig den Schultheißen Friesinger. Die von diesem bisher bekleidete GdePflegersstelle wurde nach Anhörung des Gutachtens des Bürgerausschußes mit der Verbindlichkeit zu einer CautionsLeistung von ca 250.f in 1½ Jahren ?Besage, von dem GdeRath dem Gottlieb Benzinger GdeRath übertragen. Vor der sofort ?einberufenen Bürgerschaft wurde der neue Schultheß Friesinger, zugleich Rathsschreiber, und der GdePfleger Benzinger feierlich in Pflichten genommen. Diese Verhandlung beurkundet eod. q.F. Oberamtmann zu Leonberg / t/ *Boßert* GdeRath: *Friesinger, Schenkel, Bührer, Conle, Knapp, Hermann, Benzinger* Bürgerausschuß: *Christoph Hermann, Reichardt, Schwarz, Hermann F:S:, Seitter, Linder, Knapp*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Bühler [FBVN119]
1835	**1835, 11tn Merz - Wilhelm Friedrich Seigneur, Auszug nach Straßburg** Der hiesige Bürger=Sohn Wilhelm Friedrich Seigneur, Sohn des Georg Seigneur Rathsdiener dahier, erscheint vor dem Schultheißenamte und erklärte sich, daß er Willens seye sich nach Straßburg in Frankreich zu begeben, weßwegen er um ein Gehöriges Zeugniß an das K. Oberamt, um hierüber die Erlaubniß zu erhalten, bittet. Da er nun erst 19 Jahre alt ist, mithin noch Militärpflichtig, so wurde sowohl ihm, als seinem Vater, die Rekrutierungsgeseze erklärt, u auf die Folge des Ungehorsams aufmerksam gemacht; nach gedachtem Rekutierungs-gesez hette der Militärpflichtige seinen jeweiligen AufenthaltsOrt anzuzeigen, u wenn seine AltersClaße die Aushebung trift, sich vor der RekruttierungsKomissin zu stellen. Eigenes Vermögen besizt er derzeit noch keins. T. Auf vorlesen den 11tn Merz 1835 deßen Vater *Georg Seigneur* der Sohn - [FBVN121]
1835	**1835, 12tn Merz - Bettelvogt bring vor** [In der Zeit 1835-1339 werden in größerer Zahl Bettler, aus der Umgegend kommend, aufgegriffen. Z.B.] … werden von dem Bettelvogt nachstende Personen eingebracht 1) Friedrich Dußling von Schellbronn Gemmingischen Gebiets und 2) Elisabeth Weidmann von Hohenwart Wegen dem unerlaubten Betteln mit einer 24stündigen Gefängniß Strafe belegt. t/ *Schultheiß Friesinger* [FBVN121]
1835	**1835, 18tn Mai - Brunnen und Brunnenhaus im Oberdorf wegschaffen** Wurde bey der vorstehenden Verhandlung der Wunsch geäußert: Da der Brunnen im Oberdorf, welcher seit langer her kein Waßer mehr hatte, und das Häuschen welches darauf stünde möchte weggeschafft u dan der Brunnen mit steinernen Blatten zugedekt werden, worunter noch ein Unglük geschehen könne. So war der Bescheid dieser: Solches vorzunehmen, weil dadurch, daß nichts mehr zu erschöpfen sondern Unglük zu fürchten seye, daß dieses weggeschaft werde innerhalb 14 Tage bey Straf 1.f. [FBVN121]
1836	**1836, 11tn Janr. - Verkauf von Gemeindebäumen an Angrenzer und Waldkauf der Gemeinde** Lammwirth Reichert ist das Birnbäumle an einem Aker am Lieblosenweg, welche theilweß auf der Gemeinde steht, einstimmig vor 1.f als eigenthümlich überlaßen worden. t/ *Reichert* Deßgleichen Jacob Feiler an seinem Aker in der Schanz dahinten gegen Heimsheim oder in der Klatzen, daß am Rain stehende Birnbäumle vor 1.f 30.x t/ *Jacob Feiler* Deßgleichen Christoph Herrman B.S. diesen Birnbaum oben auf dem Lai an der Straße gegen Mönsheim vor 5.f überlaßen. t/ *Hermann BS* Schulmeister Aßfahl ist die Schanz oben beym Breitlau so ?Öd ligt überhaupt, welche Cirka ½.Viertl. im Meß halten kann, vor 5.f übergeben worden t/ *Aßfahl* Zugleich wurde von Schultheiß Friesinger seyn besizendes Wäldchen im Dannemädle oder Brand genannt a. 1.Viertl. 4.Ruthl., wie dasselbe umstokt u umsteint ist, neben der Gemeinde bederseits abgekauft vor 126.f 21.x unter deren Bedingung, daß die Oberamtliche Genehmigung sich vorbehalten wird. Nachträglich ist noch dem hiesigen Bürger Josef Langbein sein selbst gesezter Nußbaum, welchen er von früherin Jahren auf der Gde Eigenthum gesezt hat, außen im Dorf zwischen seinem besizenden Haus u der Straße gegen Pforzheim zu kaufen gegeben worden unter deren Bedingung, daß der Baum so lange stehen bleiben darf, bis zu seinem einstweiligen Abgang, wozu aber von der Gemeinde GrundEigenthum durchaus kein Anspruch gemacht werden darf u kann. Vor 2.f sage Zwei Gulden. t/ *Langbein* ferner. Ist noch Johannes Conle, der an seinem Aker stehende Birnbaum auf der Schanz gegen Wimsheim zu 5.f 45.x überlaßen worden. t/ *Conle* [FBVN121]
1836	**1836, 16tn Jenr. - Johann Georg Kurfüß, Körperverletzung beim winterlichen Schleifen** weiter erscheint Johann Georg Kurfüß u beklagt sich gegen den Sohn des Resigt: Schuldheiß Schenkel, Christian Schenkel, daß derselbe seinem Sohn Gottlieb vor einigen Tagen habe auf der Schleifbahn umgeworfen, daß derselbe eine Wunde an seinem Knie erhalten, womit er nicht zufrieden sein könne u finde sich deßhalb genöthigt zu beklagen. t/ *Kurfüß*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Der Sohn des Schenkels wurde vorgefordert u über obige Klage vernommen, er gibt an: Ja es seye wahr, er habe diesen umgeworfen, habe es aber nicht mit Fleiß gethan, sondern er seye den langen weg geschliffen u der Kurfüß quere. U dan seyen sie bede zusammengekommen, wo alsdann Kurfüß auf den Boden gefallen sey, wo ihn alsdann Kurfüß mit den Worten Krumbiren Schultes gescholten habe. t/ *Schenkel* Daß Kurfüß sich solcher Unverschämte Worte benommen u gebraucht hat, wurde durch den Sohn des Johannes Feeßer, Christian Feeßer alt 14 Jahr, bezeugt. t/ *Joh: Jakob Feeßer* Kurfüß aber beruft sich noch weiter auf die Söhne des Feeßers, Christian u Jakob, so wie auch noch auf den Sohn der Heßen Wittwe, Josef alt 13 Jahr, welche es gesehen haben, wie Schenkel es gemacht habe u solche es bezeugen u angeben, wie es gegangen sey. t/ *Kurfüß* Christian u Jakob alt 17 u 14, sowie der Sohn der Heßen Wittwe, alt 13 Jahr, wurden vorgefordert u über obige auforderung vernommen, sie geben an einstimmig mit-einander, so wie es Schenkel in seiner vorstehenden Angabe es angegeben hat, u weiter können sie nicht angeben. t/ *Christan Feeßer Jakob Feeßer Joseph Heß* [FBVN121]
1836	**1836, 7tn Merz - Johanna Reichardt, Ausheirat nach Plieningen** Die hiesige Bürgersdochter des Johannes Reichardts Rechenmacher, Johanna, erscheint vor dem GdeRath u erklärte, daß sie gesonnen seye sich nach Plieningen AmtsOberamt Stuttgart Ehlich u Bürgerlich einzulaßen, wozu ihr die gehörige Zeugniße ausgestellt u ertheilt worden sind. [FBVN121]
1836	**1836, 18tn Merz - Johann Christof Maier, Auszug nach Hausen - Pfleger für Christoph Linder Kinder** Der hiesige Bürger u Bäker Johann Christof Maier erscheint vor dem GdeRath u erklärte, daß er gesonnen sey mit seiner Ehefrau Magdalena, eine gebohren Schlienzen, sich in Haußen an der Würm diesseitigen Oberamts Bürgerlich niederzulaßen gedenke, weßhalb ihnen auch die dazu gehörige Zeugniße ertheilt u zugestellt worden sind. [FBVN121]
1836	**1836, 21tn Merz - Eva Catharina Schenkel, Ausheirat nach Flacht** erscheint die hiesige Bürgerstochter des Resigl: Schultheiß Schenkel, Eva Catharina, vor dem GdeRath u erklärte, daß sie gesonnen sey, sich mit dem Christian Seitter Wagner in Flacht dißeitigen Oberamts in Ehliche Verbündung einzulaßen, sie bitte also um die hiezu gehörige Zeugniße, welche derselben auch zugestellt worden. [FBVN121]
1836	**1836, 21tn Merz - Blumenwirt Haffner, Losungsrecht[135] für Ziegelei und Zieglerwald** Blumenwirth Haffner erscheint vor dem GdeRath u bringt Folgendes vor: Sein Vorfahrer weild: Johann Georg Zieger habe mit dem gewesenen ??? Schultheiß Schenkel Gemein-schaftlich die hiesige Ziegler-Hütte, wie dieselbe umstokt u umsteint ist, so auch cirka 12.Morgen Wald, erkauft von dem hiesigen Bürger Johannes Gerhardt, wo dieselbe einen Gemeinschaftlich Schriftlichen Vertrag Abgeschloßen haben, u der Punkt 12. das unbe-denkte Loßungsrecht enthalte; u so nun Schenkel seinen helftigen Antheil an Christian Wolf, Ziegler, verkauft habe, so seye er gesonnen u entschloßen, das benente Loßungs-Recht anzusprechen u solches von dem GdeRath zu Protokoll aufzunehmen u zu einer weitern Untersuchung zu bringen. t/ *Haffner* Der Käufer Christian Wolf wurde vorgefordert u über die Außerung u Angabe des Haffners vernommen, er gibt an: Er berufe sich nur auf das LoßungsGesez, welches in dem Regierungsblatt v. 1815 Bl. 79 enthalte, weil i[h]m innerhalb der gesezlichen Frist, welche darin enthalten, die Aufkündigung nicht angesagt worden sey, auch die Vormerkung im Unterpfandsbuch unterlaßen worden, so glaube er nach diesem dem Vorhaben des Haffners nicht entsprechen zu können. Die Angabe t/ *Christian Wolf* Auch gibt der Verkäufer Schenkel noch bey, daß er zwar den Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben habe, habe aber durchaus nicht gedacht, dabey das Gesez zu hintergehen, sonst würt er die Formmen gleich dabey bemerkt haben, er glaube also, wenn dieses so seyn könnte, so könnte noch einer in Zehn Jahren noch dagegen Auftretten u solches in Anspruch nehmen, welches dem Gesez doch nicht gemäß währe, so daß er nur Glaube, es wäre eine ?Serrpatießl: [?Kleinigkeit]. t/ *Schenkel* Der GdeRath suchte hierin nach einem Verleichsversuch zwischen den beeden Parthien zu treffen, worin aber nichts zu Stande gebracht werden konnte, u so nun dieses die GdeRäthliche Compendents überstieg, so wurde beschloßen: Einem K. Hochlöbl: OberamtsGericht zur weiteren Verfügung zu übergeben. [FBVN121]
1836	**1836, 28tn Merz - Flickbauholz, Pflichten der Zimmerleute** Das Schultheißenamt findet sich veranlaßt, über den Unfug, welche mit dem Flikbauholz, daß nach zuvor genommenem Augenschein, den hiesigen Einwohnern zu Baure-parationen aus dem Komunwald abgegeben wird und nur a.p. Stamm 10.x zu der GdeCaße bezahlen dürfen und solches auch bis auf die Äußerste spizen hinaus aus ausge??? u mit nach Hause genommen wird, Folgendes darüber zu verfügen:

[135] Vorkaufsrecht

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) wird den Zimmerleuten zur Pflicht gemacht, daß sie in Zukunft, wann sie wieder soches Holz behauen, daß von der Gemeinde abgegeben ist, auf das gewöhnliche Meß a. 4" Abzuhauen haben, es möge denn gehören wem es wolle, worüber sie, in einem wieder vorkommenden Fall, die Strafe von 1.f 30.x zu gewärtigen haben; dieses ist ihnen eröffnet u zur Befolgung empfohlen worden. Kraft ihrer Unterschriften t/ *Simondet Waidelich Langbein* [FBVN121]
1836	**1836, 6tn April - Johann Georg Fischer und Jonathan Bertsch, unordentliches Betragen in der Kirche** Dem Schultheißenamt ist die Anzeige gemacht worden, daß die zwei ledige Söhne, 1tn Johann Georg Fischer, 2tn Jonathan Bertsch, sollen sich am Ostern-Montag in der Kirche vor dem Anfang des Gottesdiensts in größter Unordnung betragen, worauf sich die Ganze Gemeinde deren geärgert, u damit böse Exempeln erwiesen haben. Der Bescheid ging dahin, daß diese sollen wegen ihrem unordentlichen Betragen 4 Stund eingethürmt werden. [RB] t/ *Fischer Bertsch* [FBVN121]
1836	**1836, 9tn July - Schäfer Alberd, Flurfrevel** Dem Schultheißenamt ist die Anzeige gemacht worden, daß der Schäfer von Tiefenbronn Johannes Allbert habe mit seinen Schafen nach der Heuernte auf der Zeilwiesen gehütet. Wofür dieser gestraft wurde für diesen Unfug vor 1.f zur künftigen Warnung. [RB] *Johannes Alberd* [FBVN121]
1836	**1836, 12tn July - Rosina Magdalena Hermann, Ausheirat nach Renningen** Auf das Ansuchen der hiesigen Bürgerstochter Rosina Magdalena, Tochter des Georg Adam Herrmann Mezger dahier, welche die Absicht vor dem GdeRath erklärt hat, sich in Renningen dißeitigen Oberamts Ehlich niederzulaßen, sind zu diesem Behuf, da ihrem Vorhaben u Austritt aus dem dißeitigen Gemeindeverband keine Hinderniße im Wege liegt, die nöthige Zeugniße ausgestellt u ertheilt worden. [FBVN121]
1836	**1836, 23tn July - Nachtwächter bringt an** Schlienz bringt weiter zur Anzeige, daß vor einige Necht als er 11 Uhr Ausrufen wolle bey der Cronen, der ledige Sohn deß wld. Carl Fischers Johan Georg habe mit einem Stein nach ihm geworfen, wo der Stein ganz nahe an ihm vorgey gefahren sey. Er find sich also deßhalb genöthigt zu beklagen. t/ *Johs. Schlienz* Fischer wurde deßhalb vorgefordert u über die vorstehende Klage vernommen worden. Er gibt an: Ja, er habe geworfen mit einem Stein, habe aber nicht gewußt, daß es ein Mann sey, sondern er habe geglaubt es wären zwei Kazen, sonst hätte er nicht geworfen. t/ *Georg Fischer* Es wurde Fischer wegen diesem Unfug u Gesezwiedrigen Benehmen gestraft vor 2.f. [RB] t/ *Georg Fischer* [FBVN121]
1836	**1836, 7tn Oct. - Bürgerholzgabe-Surrogat** Weiter wurde noch auf die Außerung u vorgebrachte Wünsche mehrerer Bürger durch den GdeRath u Bürgerausschuß verhandelt u beschloßen: Daß die heurige Bürger=Holz Gabe wegen der großen ungleichheiten die bey dem Schäzen in Natura heraus fließen, u einem jeden Bürger gehören würden wie dem andern, Verkauft werden solle u dan den Erlöß in gleicheit einem jeden an Geld zuscheiden, so viel es nach der Summe des Erlößes u der Zahl der Gabberechtigten betrage. [FBVN121]
1836	**1836, 21tn Novbr. - Gemeindewaschhaus, Neubauantrag** Bey der heutigen Sizung brachte Schultheiß Friesinger in Antrag den beeden Colegien, ob es nicht zu wünschen wäre, daß das Gemeindewaschhaus mitten im Dorf sehr nahe auf dem Marktplaz stehend, daß auch zugleich das Es der hintern Gaße welche in die Straße auf Marktplaz u Pforzheim zu führt, u den Wandel, namentlich das Bauholzfuhrwerk sehr verengte u versperte, wethan, u auf den Plaz der alten Wette, welche vor zwei Jahren Augetroknet worden, gestellt würde, welches gewiß dem Ort u dem Marktplaz das Bild einen Verschönerung deßelben werde. Es hatte sich also [hier]auf ergeben, daß eine zweideutige Meinung zwischen den Colegien entstanden, wodurch der antrag zur Abstimmung gemacht u nach derselben sich ergeben, daß dafür gestimmt haben 10 u 7 Stimmen dagegen. Was nun nach der mehrheit ergeben hat, daß solches also abgebrochen u auf obigen beantragten Plaz gestellt werden soll. Was aber Einem Königl: Oberamt zu einem weiteren Gutachten Zuvor gelegt wird. [FBVN121]
1836	**1836, 21tn Novbr. - Gottlieb Stanger, Unfallkosten** Gottlieb Stanger Weber erscheint vor der oben besagten Stelle [GdeRath] u beklagt sich gegen den ledigen Georg Seitter: Vor ungefähr 8 Wochen in der dißjährigen Haber Ernde habe Seitter seinen Buben von 8 Jahren mit auf den Aker nehmen um Garben holen zu wollen, wo sich derselbe auf die Wagen vor seinem Hauße stehend sezte u bey deren Anfuhr ab dem Wagen stürzte, worauf das eine Rad über diesen gegangen u ihm einen Fuß Abdrukte, welches

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	ihm einen Kosten dem Chirurg Baier in Mönsheim von 9 Gulden u vor Brantwein, welcher hiezu verwendet worden von 3.f verursachte. Er spreche also den Seitter als schuldiger theil um ersaz der Oben erwähnten Kosten an. t/ *Stanger* Seitter wurde hierüber vernommen. Er gibt an: Daß diß geschehen seye wie Stanger angeben hab seye wahr. Aber diesen Buben habe er nicht heisen auf seinen Wagen, welchen er vor seynem Haußе stehen gehabt, sezen, sondern dieser seye aus eigenem Antrieb auf seinen Wagen gestiegen, wo er diesen habe auf den hintern Wagen sizen gehabt, welcher aber nicht folgte, sondern sich auf den vortern Wagen stellte u bey der Anfuhr vornen hinaus stürzte, wo alsdann solches Unglük daraus entstanden sey, u deßwegen nicht als schuldiger theil glaube erkannt zu werden. Worauf er noch mit einer weiteren Genugthuung seine Angabe bestetigen könne. t/ K Es wurde nun deßhalb zwischen den beiden ein Vergleichs Versuch getroffen, wozu sich Seitter erklärte, daß er an den vor[be]sagten Kosten a, 5.f daran zu ersezen wolle. Stanger aber will sich damit nicht begnügend finden, weßhalb der GdeRath Als überzeugend den Bescheid ertheilte, daß Seitter nicht mehr als fünf Gulden für schuldig erkannt werden soll. [RB] t/ *Stanger Seitter* [FBVN121]
1837	**Verhandelt vor versammeltem Stiftungsrath und Bürgerausschuß d 8 Janner 1837 XX^{te} Syzung** **Beschluß: Einrichtung von Nachtschulen betreffend** Zur Erstattung des von der Synode verlangten Berichts über die von der Ständeversammlung in Vorschlag gebrachte Nachtschulen, hat man es für zweckmäßig erachtete, hierüber die Ansichten und Erklärungen der beiden bürgerlichen Collegien zu vernehmen & einzuholen. Auf die unter die 3 Gesichtspunkte aufgestellte Frage: 1) Ist oder wäre eine solche Anstalt nüzzlich und zweckmäßig 2) läßt sich eine freiwillige Theilnahme der ledigen Söhne in den Wintermonaten Nobr. Dzbr. Janner Februar erwarten? 3) Würde die Gemeindebörde genehmigt, seie die für das Bestehen der Anstalt erforderliche Kosten der Entlohnung des Lehrers, durch Beleuchtung & Heizung des Lokals pp zu übernehmen - ist folgende Erklärung & Antwort gegeben worden: zu 1) Die Zwekkmäßigkeit und Nüzzlichkeit einer solchen Anstalt erkenne man zwar im Allgemeinen an, dagegen 2) sei man fest überzeugt, daß man nur im Wege des Zwangs & höheren Befehls diese Sache werde zustande bringen können, und ohne dieses nur eine sehr seltene freiwillige Theilnahme zu erwarten sei. 3) Daß aber im Falle der auf irgend eine Weise zu Stande kommende Errichtung solcher Schule, die Gemeinde-börde sich 0t weigern werde, die erforderlichen Geldmittel beizuschaffen. [FBVN31]
1837	**1837, 25^{tn} Janr. - Sturmholzverwendung, Bürgergabe** Heute wurde die Frage an beide Colegien vorgebracht, was mit dem Comunwald, auß dem Distrikt gegen dem Hagenschies, von dem Wind u Schnee Abgedrükten Holzes gemacht, wie u auf welche Art solches behandelt werden soll. 1) Ob solches zu BürgerGabe gemacht, Ob solches aufgescheutert u der Reisach hievon aufgebunden u solches unter die Bürgerschaft ausgetheilt u verloßt werden soll, oder Ob solches zuerst gefällt u dann zum öffentlichen Verkauf gebracht werden soll u den Erlöß hieran an die Bürgerschaft zu gleichen Theilen ausgetheilt werden soll, woraus die beste vollkommenste Gleichheit erzielt werden wird? Beschluß: Das in Frage stehende Holz soll auf Kosten der Gemeinde gefällt u zu Loße gemacht u dann in Öffentlichen Aufstreich gebracht u der Erlöß hievon in Gleichheit jedem Gabberechtigten vertheilt werden. [FBVN121]
1837	**1837, 4^{tn} Febr. - Steinsetzen an der Landesgrenze untersagt** Wurde, nach einer Mitteilung des Königl: Oberamts, nach einem hohen Regierungserlaß vom 2^{tn} v. Monats, das Steinsezen der Landesgrenze ohne vorherige Anfrage beym K.Oberamt dem GdeRath u Untergang nachdrüklich bey Strafe untersagt, wozu sich derselbe in Zukunft zu richten u der Vornahme [des Steinsetzens] zu enthalten hat. [FBVN121]
1837	**1837, 13^{tn} Febr. - Bürgerholzgabe (Sturmholzverwendung)** wurde auf den vom GdeRath u Bürgerausschuß gefaßten Beschluß Bl. 84 der in Frage stehende Holzverkauf am 10 u 11tn Febr. d.J. vorgenommen, wovon der Erlöß nach richtig gestellter Rechnung die Summe 1338.f 15.x beträgt. So wurde die Frage an beide Colegien gemacht, ob die obige Summe ganz an die Gabberichtigten ausgetheilt werden soll, oder ob solches auf eine RükSumme ausgesezt zu werden gewünscht würde, wovon auch die GdeCaße, welche späterhin durch gegenwärtige Schaden in Zukunft auch Schaden oder Verlust noch sonstigen Betrag leiden müße. Es wurde nun hierauf der Vorschlag einem jeden Bürger zu 7.f gemacht, welcher auch von gesamten Colegien einstimmig entsprochen worden. Es beläuft sich also die Summe a. 7.f auf 172 Gabberechtigte zusammen auf 1204.f mithin noch ein Überschuß von 134.f die der GdePfleg zufallen sollen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Zugleich wurde denjenigen Männer, welche dieses Holz im Wald aufgenommen u zu loßen gemacht haben, für ihre große Bemühung u viele Zeitversäumniß ein Taggeld von 30.x angesezt worden. Wie auch dem Schultheißen Friesinger für Führung des Protokoll u Stellung der Rechnung 2.f. So auch dem Josef Jünther für den Einzug der vorstehenden Summe, der zuvor in öffentlichen Abstreich gebracht u p. 100.f Gebühr v. 10.x, welches die Summe von 1338.f 15.x a. 2.f 14.x beträgt, genehmigt. [FBVN121]
1837	**1837, 22tn Febr. - Antrag, Schultheißenklingel zum Dorfschützen** Ferner brachte Schultheis Friesinger in Antrag, daß es ihm sehr unangenehm u unangemeßen seye, daß kein Draht von seinem Hause an bis zu dem Schüzen, womit demselben geleutet werden kann, angebracht seye, was auch eine Erschwärmung seines Amtes herbei führe. Es wurde hierauf in Vorschlag gebracht, wegen der zu weiten Entfernung. Ob nicht im Abstand in der Mitte des Orts, allwo sich einer eignen würde, einem Bürger eine angemeßenen Belohnung zu geben wäre, welcher alsdann das leuten dem Schüzen zu besorgen hat. Es wurde hierauf beschloßen: Mann seye geneigt einem solchen eine Belohnung, wann es erforderlich werde, zu geben, zufor aber solle der Versuch gemacht, ob es nicht Thunlich sey geraden Wegs vom Schultheißen Haus bis an des Schüzen anzubringen. [FBVN121]
1837	**1837, 18tn Merz - Josef Rüffle, Gaßenwirtsgerechtigkeit abgelehnt** Ferner erscheint der hiesige Bürger u Mezger Josef Rüffle vor dem GdeRath mit dem Wunsch, daß er entschloßen sey, um eine Gaßenwirthsgerechtigkeit zu seinem beßern Fortkommen, daß sich auch zu seinem Gewerbe sehr eignen würde, geziemend nachsuchen. Es hat nun der GdeRath sich über den Gesuch des Rüfflens berathen sowie dieses erwogen u daraus ersehen, daß man es nicht für nöthig halte oder finde, weil maan hier mit der Bewirthung gut versehen sey dem Bittsteller seinen Gesuch zu entsprechen, weil es voraussichtlich zu ersehen war, daß es vor den Bittsteller zu seinem beßern Fortkommen keinen Fortheil gereichen werde. Dies wurde nun dem Bittsteller eröffnet, so wie auch der Weg des Rekurses erklärt. t/ *Rüffle* [FBVN121]
1837	**1837, 4tn Aprill - Sporteln für Forstfrevel untersagt** Ferner. Wurde den 4tn Aprill nach dem Intelligenz-Blatt v. 14tn Merz 1837 Nro. 21 der hohe Regierungs-Erlaß dem GdeRath Publiciert u eröffnet wie folgt: Nach hohem Regierungs-Erlaß vom 3tn d.M. ist der Bezug von Sporteln von den durch die GdeRäthe gestraften Forstfrevelen unstatthaft, u wo er etwa bisher noch statt ge-funden haben sollte, ungesäumt abzustellen. Diß wird zur allgemeinen Nachachtung mit dem Anfügen bekant gemacht, daß ein Sportel-Bezug von Amter-Ersezungen, Gemeinde-Güter-Verleihungen u. so w. eben so unzeläßig sey, u wie jener für die Zukunft strenge bestraft werden müßte. Die Puplikation T. der GdeRath t/ [Unterschriften] [FBVN121]
1837	**1837, 9tn May - Chatherina Veut, Beherbergung ohne Anzeige** Wurde die Wittwe des w. Heinrich Veuts, Chatherina alt 60 Jahr, wegen gegebener Beherbergung der ledigen Maria Weber v. Altdorf Oberamts Eßlingen, die in Kindesbanden gestanden ist, wegen unterlaßener Anzeige bey dem Ortsvorstand, mit einer 12stündigen Gefängniß Strafe als unvermögend belegt. [RB] t/ Veuthin [FBVN121]
1837	**1837, 20tn - Schultheißantrag, Bauholzvorrat der Gemeinde abgeschafft** Schultheiß Friesinger brachte heute inVortrag: Ob es nicht allgemein der Wunsch wäre, daß bisher üblich gehaltene Bauholz, das aus dem Gemeindewald als zu einem Vorrath für die hiesige Gemeinde gehauen worden, Abzustellen wäre, weil hiemit nach erfahrung, daß er schon gesehen habe, daß es zu einem allgemeinen Mißbrauch u oft zum rechten Nuzen nicht verwendet werde. Es wure hierauf nach gesamter übereinstimmung der Wunsch auszusprechen, daß oben erwähntes Holz von nun an abgestellt werden soll. [FBVN121]
1837	**1837, 20tn May - Schultheißenantrag, Meßbucheinträge abgeschafft** Weiter wurde vorgebracht, ob das bisher seit der LandesVermeßung aufgerichtete u angeschafte Meßbuchs=Änderung nicht abzustellen wäre, weil solche Änderung, von jezt nicht mehr für nothwendig angesehen werde. Es wurde deßhalb hierüber beschloßen, die vorbenannte Änderung, die den jährlichen Kosten von 2.f erfordert hat, abzustellen. [FBVN121]
1837	**1837, 3tn Juny - Schafsteuer** Nach dem bey dem am 15tn May abgehaltenen Vogt=Ruggericht u deren vorgebrachte Wünschen in Beziehung der Schafwaide, sollen a. p. Stük 30.x zur GdeCaße bezahlt werden. Es wurde deßhalb hierauf die Sache nochmals die Sache in Berathung u Erwägung gezogen u die Frage errichtet, auf welche Steuer diese Schafe ausgetheilt u umgelegt werden solle. Ob solche nur auf die Gemeind oder auf die sämtlichen Steuern umgelegt werden sollen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Es ist nun hierüber der Beschluß u der Bescheid ertheilt worden, daß die Schafe auf die sämtlichen Steuern, nehmlich Grund, Gebäude u Gewerbe, umgelegt werden sollen, u wan [einer] nicht soviel besize, daß er wenigstens 1 Stük ertrage, solle [er] nicht hieran Theil haben u keinen Nuzung in anspruch nehmen können. [FBVN121]
1837	**1837, 23. Juli - Die gute Tat: Vorschläge von verwahrlosten Kindern** IV. Zur Aufnahme in die Rettungsanstalt in Kornthal sollen folgende Kinder vorgeschlagen werden 1. Friderike L. 5½ Jahre, unehelichte Tochter der Friderike L. 2. Friderike R. alt 5½ Jahre Tochter des Johannes R. Rechenmachers In nähere Motivierung dieses Gesuchs wird in den Bericht des Gemeinschaftl. OAmtes aufgenommen werden. [KirchenConventsProtokollbuch 1837]
1837	**1837, 23. Juli - Die gute Tat: Hilfe für Brandverunglückte in Rutesheim** V. Für die Brandverunglückte in Rutesheim sind gleich am 1ten Tage 80 Laibe Brod gebacken worden. Die Kosten werden Hälftig auf die Gmeinde – hälftig auf die Stiftungscasse übernommen. Die Collekte bei der Bürgerschaft soll erst nach der Erndte vorgenommen werden. [KirchenConventsProtokollbuch 1837]
1837	**1837, 14tn August - Ortsfrevel Zechen, Fluchen und Tumultieren** Dem Schultheißenamt wurde die Anzeige gemacht, daß sich nachstehende Bürger u ledige Purschen in der Nacht vom 13/14ten d. als am Sontagsnacht zum theil bis zum völligen Tagens Anbruch mit in dem Wirthshaus zur Cronen beym Zechen Aufgehalten haben u sich mit wilden Lärmen, Zechen, Fluchen u Tumultieren betragen, so daß die ganze Nachbarliche Ruhe gestört u in die größte Unruhe versezt worden. Zumal mußte zum zweitenmal der Polizei um abzubieten aufgebotten , wo sich dieselbe unter den Umständen, um größeren Unordnungen zu verhüten, schleunigst zurük ziehen, u Ihnen von Amtswegen noch zwei bis drei Männer zur weiterer Stärkung u Justiz u um dies benannte Tumultanten aus dem Wirthshaus u zur Ruhe zu bringen, beigegeben werden. U zwar 1tens Männer: Andreas Herrmann B.S. Christoph Kogel Bauer Tobias Waaser Christof Herrmann Schbk.S. Josef Rüffle Mez. Friedrich Schüz Schäfer Bescheid: Diejenige Männer, nähmlich a) Andreas Herrmann B.S. Christoph Kogel Bauer Christof Herrmann Schbk.S. Josef Rüffle sollen wegen größter Unbottmäßigkeit gestraft werden ein jeder vor 3 Reichsthaler b) Christoph Kogel Tobias Waaser, mit Ausnahme Friedrich Schüz Schäfer, ein jeder vor 2 Reichsthaler c) Friedrich Schüz Schäfer, welcher dem ersten Abbott Folge geleistet vor 1 Reichsthaler Ledige Söhne: Georg Benzinger ledig Schneider Georg Seitter Gottlieb Bertsch Marx Herrmann Bek. Jacob Friedrich Haffner Georg Kurfüß Soldat Marte Herrmann Soldat Friedrich Wolfinger u Ludwig Wolfinger Bescheid: a) Georg Seitter ledig solle als der erste Urheber u Ursächer, auch aus diesem Grunde, weil er sich schon mehrmals solcher Unordnungen bediente u deßhalb schon mehrere Strafen erhalten, gestraft werden vor 3 Reichsthaler wie auch noch unter der Androhung des Wieder Vorkommenden falls Er dem K. Oberamt übergeben. b) Georg Benzinger Schneider unter obigem Umstande jedoch mit ausnahme für dißmals als nicht so großer Mitt-schuldiger 2 Reichsthaler c) Gottlieb Bertsch

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Marx Herrmann Bek. Jacob Friedrich Haffner Friedrich Wolfinger u Ludwig Wolfinger sollen ein jeder für als erstmal zukünftiger Warnung ein jeder gestraft werden vor 1.f d) Georg Kurfüß u Marte Herrmann, bede Soldaten, diese sollen mit einer Gefängniß Strafe, auch als schon mehrmals erstandener geringern Straf, mit einer zweimal Vier u Zwanzigstündiger Gefängniß belegt werden. Bey der Rezeß Belehrung des Josef Rüffle betrug sich dieser noch gegen dene GdeRath mit der größten unbotmäßigkeit, ??? u unanständige Reden, so wie auch mit der größten ??? stellung seiner Geberden, worüber sich der GdeRath noch einmal hierüber genöthigt findet, denselben mit 1 Reichsthaler zu betrafen. [RB] t/ *Rüffle* [FBVN121]
1837	**1837, 15tn August - Ortsfrevel, Zechen, Fluchen und Tumultieren II.** Unter den vorstehenden Umständen u Begebenheiten wurden noch weiter zur Anzeige gebracht, welche auch noch über die Polizeistunde lezten SontagNacht beym Zechen in dem Wirthshaus zur Cronen befunden haben sollen. Es wurden diese allesamt vor den GdeRath auf das Rathhaus berufen u hierüber vernommen, als 1tn ledige Söhne Gottlieb Feiler Soldat Georg Herrmann Maurer 2) Männer Georg Kogel J.S. Jonathan Bertsch Bescheid: Es solle deßhalb obige gestraft werden zur künftigen Warnung vor 1.f, ausgenommen Gottlieb Feiler Soldat. Dieser solle mit einer 24stündigen Gefängniß Strafe belegt werden. [FBVN121]
1837	**1837, 26tn August - Christian Wolf, Ziegel-Verkauf an Nichtberechtigte** Christian Wolf Ziegler. wegen Abfolge u Abgegebene Cirk. 4000 Stük Ziegelblatten, die zuvor von Amtswegen mit Beschlag gelegt gewesen seyn, vor 3.f [RB] t/ *Christian Wolf* [FBVN121]
1837	**1837, 18tn Oktbr. - Heinrich Greb, Schankkonzession für Bier und Branntwein** Heinrich Greb Kiefer u Bürger dahier, erscheint vor der Oben besagten Stelle [GdeRath] u erklärte, daß er Willens sey, um einen Bier u Brandweinschank nachzusuchen. Er bitte also deßhalb, daß ihm das noch erforderliche noch hiezu ausgestellt u ertheilt werden möchte, was auch geschehen ist. [FBVN121]
1837	**1837, 20tn Decbr. - Brandversicherung, Erhöhungen** Nach geschener Bekanntmachung in Beziehung einer Brandversicherung-Erhöhung sind folgende Gebäudebesizer erschienen u geben an, daß ihre in der Brandversicherung zu nieder in Anschlag genommene Gebäude möchten höher genommen werden, u zwar 1tens Lammwirth Reichardt wünscht, daß sein Haus, außen im Dorf an der Straße gegen Pforzheim neben Johannes Lender u Nagelschmid Schneider möchte höher als bisher in die Versicherung genommen werden, aber deßgl: auch seine Scheuer hinten am Haus. t/ *Reichert* eben derselbe wünscht weiter, daß sein befindlicher Viehstall zwischen dem Haus u der Scheuer neben Johannes Lenders Scheuer, welcher noch gar nicht Catektiert sey, ebenfalls in Versicherung genommen werden möchte. t/ Reichert [Randnotiz] Gebeudestelle Bl. 21 - Bl. eod - Cataster Bl. 7 [... 2300.f] [...; und weitere 63 Anträge folgen in diesem Protokollpunkt noch nach] [FBVN121]
1838	**1838, 20tn Jannr. - Johann Georg Bertsch, Bürgerannahme der Christina Feiler aus Öschelbronn** Gesuch einer Annahme in das hiesige Bürgerrecht Johann Georg Bertsch ledig, Sohn des gewesenen Bürgers u Bauer Johann Georg Bertsch, erscheint vor dem GdeRath u erklärte, daß er gesonnen sey sich mit der ledigen Christina Feiler aus Oschelbronn Großherzogth. Baden Oberamt Pforzheim zu vereh-lichen gedenke, er suche deßhalb um Aufnahme in das hiesige Bürgerrecht gehorsamst nach. t/ Bertsch Nachdem nun der Bittsteller das nöthige Zeugniße vom GdeRath aus Oschelbronn,u die Entlaßung des Grosherzoglich badischen Oberamts Pforzheim aus selbem Staats-verband, beigebracht, so wird hierauf dem Bittsteller, nach zuvor erlangtem Staattsbürgerrecht deß Wärtembergischen Staats, das hiesige Bürgerrecht zuerkannt. [FBVN121]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1838	**1838, 8tn - Marktrequisitten - Brauhaus Krone** Beschloßen: ... sollen die Marktrequisitten, nehmlich die erforderlichen Bretter, in Pacht gegeben u ein Versuch damit gemacht werden, ob mann auf solche Art nicht nicht besser als bisher zu komme. ... sollen der Frau Cronenwirthe Johannes Schwarzmaier Wittib auf ihrem Gesuch zu Erbauung eines Brauhauses nach dem vorgelegten Bauüberschlag v 22 Stämme nach Abstimmung der beide Colegien 9 Stämme von mittelmäßiger Stärke aus dem GdeWald abgegeben werden. [FBVN121]
1838	**1838, 31tn Merz - Rosina Magdalena Hermann, Ausheirat nach Ölbronn** Erscheint Rosina Magdalena Herrmann, Tochter des Andreas Herrmann B.S. u erklärte, daß sie gesonnen seye in Oehlbronn O/A Maulbronn ehlich nierder zu laßen, wozu sie zu deßen Behuf um ein GdeRäthliches Zeugniß gehorsamst nachsuche. Was ihr nun auch hiezu ausgestellt u ertheilt worden, worauf sie auch auf das hiesige Bürgerrecht u deßen Ansprüche verichtet. t/ *Hermänin* [FBVN121]
1838	**1838, 14tn Aprill - Schultheißen-Antrag: Anzeigeprämie bei Walddiebstählen** Schultheiß Friesinger brachte heute in Antrag aus Veranlaßung deren durch den sehr ?striken Holzhandel vorkommende Walddiebstähle; ob es nicht im Interesse der Gemeinde sein würde, ein Geld Prämie einem jeden Bürger, welcher einen gründlich [?beweisbaren] erwiesenen Diebstahl entdekte, eine angemeßene bestimmte Belohnung auszusezen, wodurch dem Übelstand, der so Gewerbsmäßig getrieben wird, abgeholfen werden könnte. Es wurde solchem ein allgemeiner Beifall gegeben und deßhalb eine Belohnung auf einen Diebstahl von einem Werth über 2.f von 8.f AchtGeldes, nebst der Ver-schwiegenheit seines Namens festgesezt. U auf dasjenige was den Betrag unter 2.f Werth nicht hat, solle die helftige Strafe zufallen, demjenigen der es entdekte. [FBVN121]
1838	**1838, 14tn Aprill - Wiesenweg bei Gottlieb Benzinger abgestellt; Fußweg im Breitenweg gegen Mühlhaußen abgestellt** Weiter wird beschloßen. [...] daß der Fußweg von Gottlieb Benzinger Z.S. Haus durch die hintern Wiesen solle bleiben denen, welche die Gerechtigkeit auf die hinter Wiesen in Anspruch zu nehmen haben. Dagegen aber solle er für den Zugang in das Ort, weder für hiesige noch für Fremde, Verbotten werden, bei Straf 1.f. [...] deßgleichen solle auch der auf den Wiesen unnöthige Fußweg im Breitenweg gegen Mühlhaußen abgestellt u bei der gleichen Straf von 1.f verbotten sein. [FBVN121]
1838	**1838, 27tn Aprill - Neues Backhaus, Bestellung des Flekenbeck Adam Beutel** Um das hiesige GdeBakhaus ins Werk oder Fortgang zu bringen, wurde heute hierüber Berathung gepflogen, worüber nachstehendes bechloßen worden: 1) solle die Bakerey zur Besorgung einem Sachverständigen Mann übertragen werden, welchem jeder der zu baken wünscht, die Anzeige eines Tags zuvor, wo er zu baken glaubt, zu machen hat, welcher sich dieser zu notieren u nach der reihe ihrer Meldung vornehmen soll. 2) solle einem jeden Baklustigen frei gestellt seyn, seine Laibe selbst ihm Hauße zu fertigen, oder den Taig ins Bakhaus zu bringen, wo der Bäker solche unentgeldlich zu wirken haben soll, jedoch solle ein jeder seinen Taig selbst in seinem Hauße machen. 3)sollen diese schon befindliche 4½.Klftr forchens Scheitholz u ein Hundert Reisach dem Bäker unentgeldlich bleiben, welche ihm von der Gemeinde geleistet sind. Jedoch hat er im Fall es nicht hinreichent seyn sollte, selbiges auf seine eigene rechnung anzuschaffen. Hierauf wurde nun solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht u die befindliche Bäker vorgerufen u dann Folgender Auion [Auction] oder Abstreich vorgenommen, worauf Adam Beutel u Jg. Johannes Aßfahl erschienen sind. Es wurde nun an beide die Aufforderung gemacht, wie viel oder wie billig einer oder der Andere baken wolle, worauf beide gleich a.p. Laib ½.x forderten, worauf ein Vergleichsversuch, um etwa billiger zu baken, gemacht worden, beide aber erklärten, solches nicht münder zu übernehmen; Wo sodann eine Abstimmung der beiden Colegien angetragen worden, u dann solches Ergebniß nach der Stimmenmehrheit den benannten Adam Beutel als Bäker bestimmte, auf ein Jahr. Auch sind Kohlen und Asche Accidenten deß Bekers. Unter diesen Bestimmungen Verspricht Beutel solches getreu gewißenhaft zu übernehmen, u nach möglichen Kräften zu versehen. Auch verspricht er noch im Fall eines Baklustigen, wann er Krank seyn sollte, den §2 oder selbige Bestimmung zu wiederrufen u von demselben abzustehen. Kraft seiner Unterschrift t/ *Adam Beutel* [FBVN121]
1838	**1838, 27tn Aprill - Straßenkandel verdrängt die Dunglegen** Jakob Friedrich Schaber u Tobias Kuhn brachten den beiden Colegien in Antrag, weil durch die Anlegung des Straßen Kandels ihre Dunglege vor ihre Häuser abgegangen sey, daß ihnen möchte dagegen ein taugliches Pläzle angewisen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	werden möchte; Es wurde nun den beiden ein Raum außerhalb des Carl Bühlers Haus von der Allmand nuznießlich angewisen u zwar das nächste dem Schaber u dann das weiter dem Kuhn. Dise beide suchen wegen ihrer Armuth hiezu noch um einen Beitrag zu Fertigung derselben aus der GdeCaße an. Es wurde darauf einem jeden der Beitrag v. 1.f 30.x verwilligt unter dem Vorbehalt, daß wann sie etwa eine für sie gelegenere Dunglege auf ihrem eigenthum machen sollten, so haben sie von der Gemeinde nichts in Anspruch zu nehmen u keine entschädigung anzusprechen. Die Eröffnung t/ *Schaber Kuhn* [FBVN121]
1838	**1838, 9tn May - Barbara Günther, Ausheirat nach Mönsheim** wurde dem Ansuchen der ledigen Barbara Günther, Tochter deß Wld. Johannes Günther gewesenen Bürger v. hier, betreff zu einer Verehlichung mit Andreas Ruff v. Mönsheim die erforderliche Zeugniße ausgestellt, worauf sie auch zugleich, falls ihrer bürgerlichen Annahme in Mönsheim, auf ihr hiesiges Bürgerrecht Verzicht leistet. Kraft ihrer Unterschrift t/ *Barbara Jentherin* [FBVN121]
1838	**1838, 19tn May - Ablösung von Gefällen und Zinsen** Nach dem Ablaßungs-Gesez von 1836 ist es den Pflichtigen überlaßen, sich innerhalb der gesezlichen Frist zu erkären, ob sie ihre Gefälle, z.B: Gebäude-Consession, Baucenen, Rauchgefälle, Rauchhüner, u Hellerzinße, ablößen wollen. Auf dieses hin sind nun die Pflichtigen hierüber vernommen worden, ob sie geneigt seyen ihre Schuldigkeiten abzulößen, oder fortwärent bezahlen wollen. Worauf der mehrhafte Theil derselben, namentlich unbemittelte, erklärten, daß sie nicht geneigt seyen solches abzulößen. So wurde dem K.Oberamt der weitere Vorschlag gemacht, diejenigen Schuldigkeiten der Unbemittelten aus der Gemeinde-Caße als Vorschub zu leisten, u solche wieder von denselben in Terminen einzuziehen, was sofort von dem GdeRath u Bürgerausschuß genehmigt u bestätigt wurde. [FBVN121]
1838	**1838, 19tn May - Wittwe Meßerschmid bzw. nun Frau des Baier, Spähngabe** Ferner wurde beschloßen, daß der gewesenen Wittib des Friedrich Meßerschmids, jezige Ehefrau des gew. Schulmeister Baier noch eine Spähngabe auf das künftige Jahr gegeben werden soll, weil solche nach dem Rang für heuer gehörte als Wittwe. In Zukunft solle aber auf solchen Fall, nehmlich wenn wieder ein Wittwer u Wittwe zusammen Heurathen sollten, wo aus zwei Haushaltungen eine wird, keine solche oder dergleichen Gaben, es mögen Spähn oder Stamm Gaben seyen, abgegeben werden; wann nun aber diese während dieser Zeit sollte mit Tod abgehen, so hette der Wittwer kein Recht daran zu machen noch anzusprechen. [FBVN121]
1838	**1838, 26tn May - Gänsschaden, Gänsehirte Johannes Walz** Auf die Vielfältigen Klagen über denen Gänseschaden wurde heute solchem Vorzubeugen Johannes Walz Schneider als Hirte angenommen u ihm a.pr. Stük Alte 6.x u 1.Pfd Brod, u von einer Jungen 3.x u 1.Pfd Brod von einem jeden Besizer zu erheben verspro-chen. Auch wurde denselben für den Armen ?Contrakten Michael Fischer, welcher solchen Dienst soviel als es ihm seine Umstände erlaubten, aus der GdeCaße zu erheben versprochen a. 4.f Vier Gulden aus rüksicht seiner Gebrechlichkeit. Walz aber hette die Pflicht u Schuldigkeit solches fleißig u unklagbar zu versehen, wofür er auch für jeden vorkommenden Schaden, welcher etwa durch Nachläßigkeit vorkom-men sollte, zu haften. Diß verspricht er Kraft seiner Unterschrift t/ *Walz* [FBVN121]
1838	**1838, 5ten Juny - Schaarwächter zeigt an, Jahrmarktstumulte der Weissacher Burschen** Am den 4. eod., als an dem hier abgehaltenen Jahrmarkt, zeigte GdeRath Stefan Knapp an, daß sich die Folgende ledige Pursche [in] die größten Betrunkenheit begeben u der größten Unordnung mit Fluchen, Tumultüren, Schlägereien auf die Straße sich begeben haben, worauf solche sogleich im Verhaft u an heute die weitere Untersuchung hier gepflogen u dann einen jeden auf seinem Vergehen folgende Strafe zuerkannt wurden. 1) von Weisach a) Conradt Stahl, Soldat b) Heinrich Eßig c) Johann Burger d) Adam Häußler v. Wiernsheim e) Christian Eßig v. Weisach Erkenntniß: Conradt Stahl, Soldat solle namentlich wegen seiner Wiedersezlichkeit gegen GdeRath Knapp u als Anführer mit Anrechnung seines erstandenen Arrest noch mit einer weitern Gefängniß Strafe v 24 Stunden belegt werden. 2) Heinrich Eßig mit dergl. ??? u noch Zulage v. 12 Stund 3) Johann Burger, Christian Eßig Bek a. ?Beifang u Adam Häußler a ?Bürschen sollen mit ihrer 12 Stündigen erstandenen Gefängnis Strafe entlaßen werden. [FBVN121]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1838	**1838, 16ten Junii - Gottlieb Benzinger M.S., Weg in Weingartweg entlang einer Grenzmauer** Gottlieb Benzinger M.Sohn erscheint mehrmalen vor dem Schultheißenamt u beklagte sich, daß er immerhin so viel Schaden auf seinem Aker, am Weingartweg genant, oberhalb dem Weg gegen den benannten Geisberg, durch das Austragen [?Abfuhr] von dem Klee der untern Geisberg Stükichen, welchen Gang oder Fußpfad er nicht schuldig sey zu leiden, sondern er finde sich deßhalb genöthigt um diesen Unfug abzuhelfen u zu steuern genöthigt zu beklagen. t/ *Benzinger* Es wurde hierauf die Untergänger Christof Bührer, Stephan Knapp u Ludwig Hermann auf den Plaz beschieden, um einzusehen, wie solchem Abzuhelfen, auch wie u wo die beklagte ihren Ein u Ausgang haben, u wer solchen Gang zu leiden Schuldig seyn soll. Sie geben nach genommener Einsicht ihren Befund u Gutachten zu Protokoll. u zwar wie folgt. 1) Es sollen die Besizer der untern Gewände von Casper Waidelich Zimmermanns Stükle an, vorwärts gegen den GeisbergWald zu, wo solch zunächst oder zuerst ihre weitere Ausfahrten auf der Allmend nehmen können, welcher Weg oder Eingang zwar wohl über des Klägers Aker quer zu gehen u zu fahren sey, weil der Benzinger diese Grenzmauer ausgereuthet u seinen beide Ecker zusammen gebaut habe, welche Mauer früher die Grenze u auch die Fuhrten gezeigt u beditten haben soll. 2) die noch weitere Besizer deß untern Gewänds gegen der Reit [Reute] zu, sollen oberhalb ihren Ein u Ausgang auf Fuhrten der Reit zu nehmen u zu gebrauchen haben, bis auf den Reithweg, welches genau zu halten u zu befolgen empfohlen werden soll. [RB] t/ *Benzinger* [BU UntergangsGericht] t/ [Unterschriften] [FBVN73] → es gab dort einmal eine "Grenzmauer" und entlang ein Weg.Wo genau mag das auf dem Gaisberg bzw. der Reute gewesen sein?
1838	**1838, 30tn July - Aufzug des neuen Pfarrers Bilfinger** Bey der heutigen Sizung wurde vom Schultheißenamt die Frage gestellt, ob nicht etwa dem neu aufziehenden Geistlichen Pfarrer Bilfinger, deßen Aufzug auf den 2tn August künftigen Monats bestimmt seye, eine Verehrung gemacht werden soll, u für wie viel ? Die Antwort u Beschluß hierauf war folgende: Man wolle für denselben einen Betrag von 12.f aus der GdeCaße zu deßen Verehrung an seinem Aufzugstage bestimmt haben, wann von dem K.Oberamt die weitere Genehmigung hiezu ertheilt werde. Wozu um deren Verwilligung gehorsamst nachsucht am 30tn Julii 1838 [FBVN121]
1838	**Reparaturen an der Ev. Kirche** Umfangreiche Erneuerung: Gipserarbeiten an Schiff und Turm, innen und außen [FBVN31]
1838	**1838, 30tn July - Andreas Bührer, Verkehrsunfall mit Erntewagen** Andreas Bührer beklagt sich gegen Carl Knapp. Knapp habe in voriger Ernte seinen Wagen, den er mit Garben geladen gehabt habe, umgeführt. Er habe seinen Wagen in seines Vaters Hof stehen gehabt, mit welchem er warten mußte, bis sein anderer Wagen, der in der Scheuer gestanden sey, heraus gelaßen gewesen. Über dieses Fuhre Knapp ebenfalls mit einem geladenen Wagen honterwärts vorüber, wo seiner den Spannbaum auf meinen Waken gepakt u solchen umgerißen habe. Der Kosten der Wiederaufstellung meines Wagens beträgt beim Wagner 1.f u beim Schmid 30.x, Zusammen 1.f 30.x. Zu dem Ersaz ich Knapp anklage. t/ *Bührer* Knapp wurde vorgefordert u hierüber vernommen. Er gibt an: Ja, es ist wahr ich kann es nicht läugnen, daß solches vorgegangen ist. Bührer hatte seinen Wagen zwar in seinem Hof stehen gehabt, wohl aber noch etwas auf der Straße. Nun aber hatte Bührer ein so langen Spannbaum gehabt, u mein Wagen, der etwas hoch geladen gewesen ist, hatte denselben gepakt u umgeworfen. Nun aber glaube ich, daß ich nicht als schädiger Theil erkannt werden kann, weil Bührer hette seinen Wagen in seinem eigenen Hof hätte umkehren können. t/ *Knapp* Es wurde zwischen den beeden Parthien ein Vergleichs Versuch gemacht, konnte aber durchaus nichts Zustande gebracht werden. U es gieng nun der GdeRäthliche Bescheid dahin, daß Knapp, da er den Wagen voaus gesehen habe und Hierauf nicht achtete, so solle er dem Bührer den Ersaz v. 1.f zu leisten schuldig sein, u Bührer solle, da er etwas weiter hätte vorfahren können, so solle er den rest von 30.x selbst zu leiden verbunden sein. [RB] t/ *Bührer Knapp* Ferner, bey vorstehender Verhandlung fielen zwischen den beeden Zerschiedenen Reden u Lästerungen, worauf namentlich Knapp den Bührer einen schlechten Mann hieß. Bührer nun wollte dieses nicht Dulden u brachte solches als eine Klage an. Da sich nun der GdeRath über vorstehende Klage überzeugte, so solle Knapp gestraft werden vor 1.f. [RB] t/ *Knapp* [FBVN121]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1838	**1838, 14tn Septbr. - Ministerialverfügung, Bürgerholzgaben** Zur Vollziehung der Ministerial=Verfügung v. 3tn July d. Jahrs, Regierungsbl. v 1838 Seite 407 Nro 33 in Betreff der Bürgerholzgaben wurde beschloßen: Daß die Bürgerholzgaben sollen für die Zukunft nach der Comunordnung Cap.3 Abschnitt 7 § 16 durch hiezu verpflichtete Holzhauer aufbereitet und in Klafter gesezt werden. Jedoch solle das hievon zu gebende Nuzholz, z.B. Bauholz u Segklöze berüksichtigt u von der Aufbereitung ausgeschieden und dann zum öffentlichen Verkauf gebracht und sodenn der erzielte Erlöß einem jeden Gabberechtigten gebührend ausgetheilt werden, damit an diesem Bedürfniß niemand zu viel beschränkt werde, weil diese Gattung v. Holz nicht leicht aus anderen Waldungen bezogen werden könne. [FBVN121]
1838	**1838, 6tn Octbr. - Bürgerholz=Gabe, Annahme der Holzmacher und Holzmacherordnung** Nach Beschluß deß GdeColegien v. 14tn Septb. Folid 179 betreff der Aufbereitung der Bürgerholz=Gabe wurden heute nachstehende Holzmacher angenommen, wofür ihnen a.pr. Clafter 52.x u für des Hundert Reisach zu binden u gleich gebührend einem jeden Gabberechtigten zuzuscheiden versprochen. Auch sind die Clfter in halben Clfter u zwar nach dem bestimmten Maaß v. 3.Schu hoch u 6.Schu breit zu sezen. Auch haben sie das Holz wo möglich so zu vergleichen, daß nicht einer allein weder das Gipfel noch das Stammholz bekomme. Auch haben sie dieses Holz wo möglich an den Weg zu tragen u solches ununterbrochen, wan es die Witterung erlaubt, aufzubereiten. Ferner. Solle keiner befugt sein, nur um das geringste etwas aus dem Walde nach Haußе zu nehmen und für einen jeden unvorsichtigen Schaden, welcher durch sie herbeigeführt wird, sollen sie gebührend abgestraft werden. Weiter wurde ihnen für einen ganzen Stamm, wo Seegklöz gemacht werden, für das Fällen u Abschneiden der Klöze, sei es nun einer, zwei oder drei 6.x versprochen. Welches sie für die vorstehende Belohnung versprechen, Kraft ihrer Unterschrift 1) Ludwig Stoll 2) Johannes Zoller 3) Heinrich Benzinger 4) Josef Reichardt - dieser hatte hierauf verzichte 5) Jacob Holzinger 6) Georg Kogel Bauer 7) Andreas Greb 8) Christian Seigneur 9) Johannes Langbein 10) Johannes Herrmann Schw. 11) Jacob Feiler [FBVN121]
1838	**1838, 9tn Octbr. - Christina Magdalena Kogel, Ausheirat nach Basel** Erscheint die ledige Christina Magdalena Kogel, gebürtig aus Reutlingen u Beisizerin hier, u erklärte, daß sie gesonnen sey, sich in die Schweiz nach Baasel ehlich nieder zu laßen, wozu sie um die nöthige Zeugniße vom GdeRath ersucht. Es wurde der Bittstellerin somit, nach dem nun der GdeRath ihrem Gesuch oder Vorhaben kein Hinderniß im Wege wiße, die nöthige Zeugniße ausgefolgt u zugestellt, womit sie zugleich auf das Unterthanen=Recht deß Würtembergischen Staats, so wie auch auf das hiesige Beisizrecht Verzicht leistet u den hiesigen Bürger u Wittwer Andreas Herrmann als Bürgen stellt. t/ *Christina Magdalena Kogel* Der Bürge t/ *Andreas Hermann* [FBVN121]
1838	**1838, 1ten Novbr. - Wahlmänner, Taggeld** Es wurde dem Schultheißenamt schon einigemal in Erinnerung gebracht, u auch die Frage gestellt, ob dene Wahlmänner bey der lezt gehaltenen Abgeordneten Wahl zur Ständeversammlung nicht auch eine Taggeld zukome, weilen die Wahl in der Zeit von 3 Jahren schon dreimal vorgekommen sey, u somit glaube mann für diese Verrichtung rechtlich eine Gebühr ansprechen zu dürfen. Beschluß. Es solle einem jeden von den 19 Mann ein Taggeld von 36.x ausgesezt sein. was auch somit für die Zukunft jedesmal ein jeder Wahlmann anzusprechen u aus der GdeCaße zu erhalten haben soll. [FBVN121]
	1838, 1ten Novbr. - Geldauszahlung für Frohnarbeiten Ferner wurde weiter die Frage gestellt: Ob u welche Gebühr dene Bauren u Handfröhner, die bey dem Brand in Rutesheim voriges Jahr Schutt abgeräumt haben, zukommen soll? Die Antwort hierauf ist: Es solle ein jeder Handföhner a. pro. Tag 30.x u ein jeder Bauer [Fuhrfröhner] auf zwei Pferde a. 1.f 40.x aus der GdeCaße erhalten. [FBVN121]
	1838, 1ten Novbr. - Verpachtung der Schaafwaide

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Über den schon mehrmalen vorgebrachten Wunsch zum theil der Gde=Colegien, betreff einer Verpachtung der hiesigen Schaafwaide, wurde heute Berathung darüber gepflogen und die Frage gestellt, ob die hiesige Waide solle zur öffentlichen Verleihung gebracht werden oder nicht? Über dieses u jenes konnte nach langem Rethen kein Resuldat bezwekt werden u es wurde somit eine Abstimmung veranstaltet, wie folgt 1) Namen der Wahlmänner — 2) Antwort oder Erklärung Gemeinde Rath 1. Christof Bührer gibt an und stimmt — nicht verleihen t/ Bührer 2. Johannes Conle — nicht verleihen t/ Conle 3. Stefan Knapp — nicht verleihen t/ Knapp 4. Ludwig Herrmann — nicht verleihen t/ Hermann 5. Gottlieb Benzinger — soll verliehen werden t/ Benzinger 6. Michael Bühler — soll verliehen werden t/ Bühler 7. Marte Reichert — soll nicht verliehen werden t/ Reichert 8. Christof Hermann — nicht verleihen t/ Herman Mz Bürgerausschuß 1. Carl Friedrich Kogel — soll verliehen werden t/ Kogel 2. Christof Hermann B.S. — soll verliehen werden t/ Hermann B.S. 3. Gottlieb Stanger — soll verliehen werden t/ Stanger 4. Andres Seitter — soll verliehen werden t/ Seitter 5. Georg Schwarzmaier — deßgl. wie oben t/ Schwarzmaier 6. Georg Adam Herrmann — deßgl. wie oben t/ Hermann 7. Carl Knapp — soll nicht verliehen werden t/ Knapp 8. Georg Feiler — soll bleiben wie vor t/ Feiler 9. Christian Herrmann F.S. — soll bleiben wie bisher t/ Hermann F.S. Nach Zusammen Zählung der Stimmen begab es sich, daß dagegen 9 Stimmen u 8 dafür gestimmt haben, welches sich somit herausstellte, daß die Waide wie bisher gehalten werden soll. [FBVN121]
	1838, 1ten Novbr. - Georg Seigneur, Bauholz für einen Beisitzer Georg Seigneur Rathsdiener hier hatte dieses Spätjahr sein vom Fleken erkauftes Gebäude Repariert, wozu er nach der Ausmeßung 387' [Bauholz] verbrauchte. Es wurde hinfort die Frage gestellt, ob dieses besagte Holz dem Beisizer, da er nicht Bürger sey, vollständig von der Gemeinde gegeben werden soll oder nicht ? Nach hierauf erfolgter Abstimmung begab es sich, daß diesesfalls helftig demselben von der Gemeinde abgegeben, wofür er auch wie ein anderer Bürger a. pr. Stamm 10.x zur GdeCaße bezahlen soll. [FBVN121]
1839	**1839, 9tn Janr. - Spurweite und Bespannung bei Fuhrwerken in Baden** Wurde das Gesez des Großherzoglich Badischen, betreff den Rathfelgen[136], der versammelten Bürgerschaft Publiciert u eröffnet. [FBVN121]
1839	**1839, 14ter Januar - Ablösung JagdFrohn-Dienste; Zehn Gulden Steuer und Beet abgelöst** Sind die sämtliche JagdFrohn-Dienste zu welchen der hiesige Ort lagerbüchlich verpflichtet, und zu leisten verbunden gewesen ist, laut Ablößungs=Vertrag mit 98.f Neunzig Acht Gulden durch die Gde=Pflege abgelößt worden. Ferner. Sind noch weiter in obigem Jahr 10.f Zehn Gulden Steuer und Beet, die die Gemeinde lagerbüchlich jährlich zu zahlen Schuldig gewesen ist [wofür?/woher?], laut Ablösungs=Vertrag im Zehnfachen Betrag mit Hundert Gulden an das Cammeralamt Leonberg abgelößt worden. Die Verträge sind in der Ortsregistratur bey den Unterpfands-Akten Aktenbund Nro. aufbewahrt. Diese Ablösung beurkundet der GdeRath t/ [Unterschriften] [FBVN121] [Der Ablösungsvertrag befindet sich in [FBVN8009, Beilage 28]]
1839	**1839, 21tn Janr. - Beeden-Ablösung, Reste** Nach einer v. K:Oberamt Leonberg v. 17tn Janr. wurden diejenigen Personen, welche ihre Beete Abloßung verweigert haben, zum Dritenmal vorgefordert u abermals die Frage an Sie gerichtet, ob Sie noch nicht geneigt seyen, ihre Beedschuldigkeit zur Ablößung anzumelden. Hierauf erklärten nun solche ungeachtet aller Ermahnungen u Belehrungen, solche zu leisten, daß sie nicht geneigt seyen, solche abzulößen, sondern alljährlich zu bezahlen.

[136] 1837 Gesetz über die Breite der Radfelgen an den Fuhrwerken und über die Bespannung derselben

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Es wurde nun solches vor den GdeRAth u Bürgerausschuß gebracht u sofort die gleiche Frage gemacht; ob man von Seite der Gemeinde diesen Betrag der Pflichtigen nicht ablößen wolle. Worauf die einstimmige Erklärung war, daß mann den Betrag der ?Nagelschmid Veithswittwe v. 5.f 26.x wegen Armuth auf die GdeCaße übernehmen wolle, welches sie sodann in raten derselben wieder zu ersezen habe. Was aber die weiteren betreffe, so seye mann, zumal alle zahlungsfähig seyen, nicht geneigt, ihre Schuldigkeit auf die GdeCaße zu übernehmen, sondern man glaube, da nun mehr als 2/3thle zur Ablößung gestimmt haben, so werden auch diese als überwiegend anzunehmen sein. [FBVN121]
1839	**1839, 11tn Febr. - Samuel Langbein, Begünstigung der Pfuscherei** Samuel Langbein wurde wegen gegebenem Unterhalt deß Schreiner Gesellen Willhelm Hofaker von Merklingen zur Ausführung seines unberechtigten Handwerk, welches als eine Pfuscherei anzusehen ist, gestraft zur künftigen Warnung vor 1.f. [RB] t/ Langbein Deßgleichen Willhelm Hofaker wegen gemachten unerlaubten Gebrauch oder Pfuscherei, auf schon mehr-maliges ausbieten vor 1.f 30.x [RB] t/ Wilhelm Hoffaker [FBVN121]
1839	**1839, 12tn Febr. - Anton Kneißler, unerlaubtes Verkaufen von Nägeln** Der hiesige Nagelschmid Schneider beklagte sich gegen den hiesigen Krämer Anton Kneißler. Kneißler führe u verkaufe immerhin noch Nägel, wozu er das Recht nicht habe, u schon zum zweitenmal vor dem K: Oberamt niedergelegt worden sey. Auch seye ihm solches von dem Schultheißenamt schon öfters niedergelegt worden, was er immer unbeachtet laße. U deßhalb finde er sich genöthigt zu beklagen. t/ *Schneider* Kneißler wurde vorgefordert u hierüber vernommen. Er gibt an: Seit daß ihm die Führung von Nägel niedergelegt sey, habe er keine mehr eingekauft, sondern blos diese er vollens verschloßen, welche er noch zu der Zeit der Niederlegung in seinem Laden gehabt. U weiter habe er keine gekauft u halte auch furthin keine mehr. t/ *Kneißler* Bescheid: Weil nur Kneißler behauptet, daß er nur diese Nägel vollens verschloßen hat, die er zur Zeit der Niederlegung noch in seinem Laden gehabt hab, welche er sonst ohne Schaden nirgendwohin verschließen konnte, u selbst keinen Gebrauch davon nehmen könnte, so ist mann der meinung für dißmal Kneißler noch von der Straf freizulaßen, in wieder vorkommenden Fall werde er aber mit einer Straf von zwey Gulden belegt werden. t/ *Kneißler* [FBVN121]
1839	**1839, 5ten Merz - Beeden-Ablösung** Nach einer vom K:Cameralamt Leonberg gemachten Anleitung u Aufforderung zur Beedabloßung betreff derjenigen Gebäudebesizer, welche sich bey schon oftmaliger Veranlaßung zu denselben geweigert haben, wurde solches heute nochmals vor das GdeColegien gebracht u sodann die Frage gestellt, ob mann nach der Erklärung v. 21tn Januar d.J. nicht die folgende Beträge aus der GdeCaße ablößen wolle, da solches von den Pflichtigen wieder einzuziehen, als 1) bey Conradt Benzingers Wittwe 3.f 49.x 2.Hl 2) Johannes Gerhardt 5.f 33.x 2- 3) Friedrich Bertsch 2.f 18.x 4- 4) Christian Benzinger Glaser 6.f 56.x -- 5) Anton Kneißler 6.f 56.x -- Es wurde sofort auf die gemachte Vorschläge einstimmig beschloßen, obige Beträge für die Pflichtigen aus der GdeCaße Abzulößen u sofort ihre tunliche Schuldigkeit selbst wieder einzuziehen, im Fall sich die Pflichtigen zu keiner Abloßung erklären, um nicht auf die ganze Gemeinde den Rest ruhen zu laßen. [FBVN121]
1839	**1839, 5ten Merz - Christian Wolf, Ziegelpreise** Der hiesige Christian Ziegler Wolf [Christian Wolf, Ziegler] erscheint mit dem Wunsch u Vortrag, ob ihm nicht eine höhere Taxsazion [Festpreis] an seine Waare als die bisherige, wegen den gesteigerten Holzpreisen gemacht werden wolle, weil er bey nahe nicht mehr im Stande sey, die Waare wie bisher anzuschaffen [herzustellen]. Die Erklärung hierauf ist folgende: Mann sehe nicht ein, dießem Gesuch zu entsprechen, nahmentlich aus diesem Grunde, weil die in der Umgegend befindliche Ziegler die gleiche Waaren beynahe um den nehmlichen Preiß abgeben wie er, welche keinen Nuzen aus dem dabey befindlichen Walde beziehen können, wie er. Und Mann glaube daher um diese Gerechtigkeit die Waare wohl um die Angesezte Preiße erschaffen zu können. [FBVN121]
1839	**1839, 31tn May - Johannes Feeßer, Dachschäden - Georg Völm, Bausache Aborttüre** Johannes Feeßer Schreiner beklagt sich vor dem GdeRath gegen seinen nachbar Georg Völm. Er Feeser habe vor cirka 12 Jahren eine Bretterhütte gebaut mit einem Sattelförmigen Dach, stoßt vornen an der Straße hinten Georg Völmen Scheuer, allwo daß Scheuren Dach des Völmen noch ober seinem Hüttdach steht u er von den herabfallenden Ziegeln des Völmen, weil derselbe kein Schuzbrett auf seinem Dach angebracht habe, u auch auf schon Vielfältiges

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	ermahnen keines anbringen wolle, Schaden leide. Er wünsche deßhalb hierüber, daß von Seiten des GdeRaths eines oder das andere, was ihm vor Schaden werde, zu verfügen. t/ *Feeßer* Völm wird vorgefordert u hierüber vernommen. Er gibt an: Es seye schon von langer Zeit so der Brauch gewesen, daß das Gebäude, welches zulezt errichtet worden sey, die Schuzbretter anzubringen auf seine Kosten, wann er gleich auf seines Nachbars Dach erfordert werde, anzubringen. Und deßwegen seye er auch nicht geneigt, solches auf seine Kosten anzubringen. t/ *Völm* Es wurde zwischen beide ein Vergleichs Versuch gemacht, konnte aber von keinerseite nichts zu Stande gebracht werden. So wird der Bescheid ertheilt, daß wegen der zu geringfügigen Streitigkeit, welche sich etwa nur auf höchstens 30.x belaufen mag, solches Brett gemeinschaftlich miteinander anzubringen u zu erhalten schuldig seye. [RB] t/ Feeßer Völm Ferner. Georg Völm beklagt sich weiter gegen Johannes Feeser. Feeser habe gestern an seiner Scheurenwand gegen meinen Hof ein Thür eingerichtet, wozu er glaube das Recht nicht zu habe. Er wünsche, daß demselben dies Thüre, wann nicht wieder abgesprochen werden möchte, u solches nur halte, wie es bisher bestanden hab. t/ Völm Feeser wurde vorgefordert u hierüber vernommen. Er gibt an: An dieser Wand, wo ich die Thüre hab ausrichten laßen, ist schon eine Öffnung mit einem kleinen Thürchen v. 2½' breit u 3' hoch angebracht gewesen, ehe ich das Hauß gekauft hab. U weil nun diese Öffnung zu dem Dung vom Heimlichgemach [Abort], wozu ich berechtigt bin denselben auszutragen, daß mir niemals abgesprochen werden kann, so glaube ich auch, daß es werde von keinem weitern Bedenken seyn, wann jene Thüre um etwas weiter u höher, um so bequemer zum Aus u Eingehen, gerichtet werde. t/ *Feeßer* Es wurde der GdeRath Knapp auf den Plaz beschieden um einzusehen, wie viel das Thürchen weiter u höher errichtet worden ist. Dieser gibt an: Das Thürchen ist 5' hoch u breit 2' 9½" gemacht. Er glaube aber, daß es werth gleich seie, ob dieses Thürchen etwas höher sey oder nicht. t/ *Knapp* Es wurde zwischen den beiden Parthien ein Vergleichs Versuch gemacht, u soweit zu Stande gebracht, daß Völm dem Feeser soweit das Thürchen wie es wirklich, nehmlich auf das Maas v. 5' hoch u 2' 9½" breit besteht, sein Verbleiben haben soll, vergunnen, aber niemals mehr erweiter werden dürfe. Auch solches zu keinem andern Gebrauch als dem Berechtigten verwenden. t/ *Völm* [FBVN121]
1839	**1839, 10tn Junii - Schullehrer Aßfahl, Vandalismus am Gartenhaus** Schullehrer Aßfahl beklagt sich vor dem GdeRath, daß ihm am Gestrigen Sontag, als den 9tn d., seyen an seinem Garten Häuschen oben beim Breitlau, auf der Schanz genannt, Cirka 400 Schritte von dem Ort entfernt Abends zwischen 5 u 6 Uhr die darinne befindliche Fenster allesamt ganz gewaltsamer weiße zerschlagen worden. Er glaube nicht anders, als daß ihm solches aus Gehäßigkeit in betracht seiner Amtsführung als Schullehrer zugefügt worden sey. Dieser Schaden belaufe sich auf ungefähr 5.f, welchen ersaz oder Wiederherstellung er aus der GdeCaße verlange. t/ *Aßfahl* Der GdeRath weißt sich nun in der Sache nicht überzeugt, ob solches auf die GdeCaße genommen werden darf oder nicht, weßhalb solcher Anstand Einem Königl: Oberamt um weitere Entscheidung gehorsamst vorgelegt wird. Hochachtungsvoll pp der GdeRath t/ [Unterschriften] [FBVN121]
1839	**1839, 10ten Juny - Vormerkung über Gebäudezins Ablösung** Den 10ten Juny 1839 sind nach dem Ablösungs=Gesez v. 1836 laut ?spennsumirtes Verzeichniß u nach dem beiliegenden Ablößungs=Vertrag von den enthaltenen sämtliche Gebäude=Besizer ihre auf ihren Gebäuden ruhenden Zinßen u Beschwerden an das Cammeralamt Leonberg im sechszehn Fachen Betrag zusammen mit ---:. 114.f 40.x Hundert Zehn Vier Gulden 40.x abgelößt worden. Der Vertrag ist, sowie das sumarische Verzeichniß. in der Ortsregistratur oder UnterpfandsAkten in Nro. aufbewahrt. [Beurkundung GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN122]
1839	**1839, 26. Juli - Pfleger für die nach Polen ausgewanderten Aßfall** Johannes Conle, Gemeinderath wurde heute für Marie Barbara Aßfall Johann Georg Aßfall Johannes Aßfall welche schon vor Jahren ?umb Polen gezogen, als Pfleger bestellt und ihm die Verwaltg: des in Pflegschaft ruhenden Vermögens übertragen. Die Verpflichtung t/ *Conle* [FBVN122]
1839	**1839, 19ten August - Beleidigungen** - Hexerei und Aberglauben Die Ehefrau des Waldschüzen Gottlob Rößler, Carolina trägt vor, daß ihr Nachbar Carl Bühler bey einer leztmaligen Verhandlung auf dem Rathhaus vor dem GdeRath selbst ausgesagt u gesprochen hat, Sie solle gesagt haben, sein eigenes Weib seye nichts nuze, solche seye selbst Schuld an Krankheit ihres Mannes u die Eheleute des Bühlers

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	ziehen solches so, als bezüchtige Sie deß Bühlers Weib eine Hure. Über dieses nun befinde sie sich höchst beleidigt u gedungen hierüber zu beklagen u wünsche daß diese Sache näher untersucht werde. T. auf Vorlesen t/ *Rösler* Die beide Eheleute des Bühlers wurden vorgefordert u über ihre Angabe vernommen, sie geben an: a. Carl Bühler gibt an, daß ich solches gesagt habe vor dem GdeRath läugne ich nicht. Mein Weib aber hatte solches zu mir gesagt, wer es aber ihr gesagt hat, kann ich nicht angeben. Übrigens aber muß ich selbst denken u solches so ?annesehen mit der Meinung, als wäre mein Weib eine Hex. Weiter aber kann ich in der Sache nichts angeben. T. Auf Vorlesen t/ *Bühler* b. Die Ehefrau des Bühlers gibt auf die an sie gerichtete Frage an: Die ledige Friederike Langbein hatte solches zu mir gesagt u zwar so, die Rößlerin habe gesagt, als die Langbein ihr hab Hanfrupfen helfen, mit diesen Worten: Es werde heute, als an dem Sonntag wo gerade mein Mann krank lag, niemand ärger um die Streu zu thun seyn als meinem Mann. Hieran aber seye niemand schuld, nehmlich an seiner Krankheit, als ich u somit muß ich gleich wie mein Mann auf seinen nehmlichen Gedanken kommen. T. Auf Vorlesen t/ *Bühlerin* Die Langbeine, welches solches gesagt haben soll, wurde vorgefordert u über diesen ?Gezaster gefragt u Vernommen. Sie gibt an. Ich kann nicht weiter angeben über die Rößlere als das, daß bloß dis Rößlerin in meiner Gegenwart gesagt hat u zwar solches nur so mit den Worten: wann etwa der Bühler krank werde, so seye nur sein Weib schuld daran, weil sie ihm Verzürne. U weiter könne sie nicht angeben, und die Rößlerin habe auch nicht weiter gesagt. Von einen solchen Ausdruk, wie solches die Bühlerische Leute beziehen u nehmen, wurde von der Rößlerin nicht ausgesprochen. T. Auf Vorlesen t/ *Langbeine* Die Rößlerin erwiederte auf die Angabe der Langbein, diese Angabe seye unrichtig u unwahr, sondern sie habe nur gesagt, als sie gerade hab den Bühler sehen auf der Gaß herum laufen; Sie habe gesagt, der Bühler wär gefährliche krank, er gehe ja schon wieder Aus. Alsdann entgegnete mir die Wittwe des Tobias Kuhns, die mir ebenfalls hat helfen Hanfrupfen; Es seye gefährlich genug gewesen, wo meine Antwort drauf war, diese solche Krankheit macht ihm auch noch den gar aus. U so habe Sie gesagt u nicht anderst, welches ihr die Ehefrau des Kuhns sowie auch noch ihre übrige Taglöhnerin behaupten müßen. T. Auf Vorlesen t/ Rösler Die Kuhn wurde vorgefordert u gefragt was sie über die Angabe der Rößlerin sagen könne, Sie gibt an: Ich kann nichts anders angeben u sagen, als daß die Rößlen auf meine gegen Antwort wie ich oben ausgesprochen gesagt hat wie sie angegeben habe u kann noch weiter ihre Angabe bestätigen, u weiter kann sie nicht angeben. t/ *Kuhne* Die weitere Taglöhnerin, die Rößlerin noch angibt, wurden vernommen 1) Christof Herrmanns Wittib Margaretha 2) Schabers Ehefrau Barbara u 3) die ledige Elisabetha Veith diese geben an, u bekräftigen die Angabe der Kuhn. Auch können sie noch bezeugen u bestätigen, daß von Seite der Rößlerin über Carl Bühlers Weib kein Wort gesprochen worden sey. T. Auf Vorlesen t/ *Herman Schaber Veithin* Bescheid: Weil nach dem ganz genauen Erwägen u Vernehmen die Sache sich nicht so heraus gestellt, wie solches Bühler u sein Eheweib in Betracht gezogen haben, so solle dem Bühler über sein unbesonn[en]es Äußern u Urtheilen, worvon er noch keine ächte Gewißheit erhalten hat, ein Verweiß ertheilt werden. Und die Langbeine, welche das Feuer mit ihrem unrichtigen u unwahren Einschwäzen in die Eheleute des Bühlers angezündet hat, solle mit einer 12.Stündigen Gefängnißstraffe belegt werden. [RB] t/ *Langbeine* [FBVN122]
1839	**1839, 4ten Septbr: - Tuchdiebstahl** Gottlieb Herrmann Glaser klagt vor der oben besagten Stelle [GdeRath] und zeigt hiemeit an, daß ihm am 7tn v. Monats seine 41.Ehlen ?Fälachsenes u 43.Ehlen Hänfenes Tuch auf der Bleiche auf den hintern Wiesen bey Georg Fischer Schuster Hauß ungefähr 50 Schritte davon entfernt gelegen Nachmittags nach 2 Uhr entwendet worden sey. Wovon der Werth des entwedeten Gegenstands 30.f 44.x betrage. Lezten Sonntag als den 1tn d. habe ihm nun die Frau des hiesigen Bürgers Jacob Friedrich Schaber Barbara, zu wißen gethan, daß sie gerade an dem nehmlichen Tage nachmittags 4¼ Uhr, als sie vom Schneitten nach Hauße gegangen sey, habe den Peter Simondet, u die Elisabetha Stuzmann, gewesene Ehefrau des Heinrich Hengstler v. Leonberg, habe sehen Tuch aufheben, was ihr auffalend gewesen sey, weil sie gewußt habe, daß die Stuzmänne noch niemals kein Tuch auf dieser Bleiche gehabt habe. Er bringe somit die Sache klagbar vor u wünsche, daß solches noch näher untersucht werde. T. Auf Vorlesen - Die Frau des Schabers wurde vorgefordert u gefragt, was sie über die Klage des Herrmanns angeben könne u wie sie solches nach der Angabe des Klägers gesehen habe. Zuvor aber ernstlich erinnert die Wahrheit nach Pflichten anzugeben. Sie gibt hierauf an: Gerade an dem Tag als dem Herrmann sein Tuch wegegekommen sey, seye sie an nehmlichem Tage Nachmittags 4¼ Uhr vom Schneiden nach Hauß u habe sehen den Peter u die Stuzmann auf cirka

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	53-54 Schritt entfernt auf der Bleiche stehen, wo Herrmann seyn Tuch den ganzen Sommer habe liegen gehabt. Stuzmann aber dann nur allein Tuch aufgehoben u Peter seye ungefehr 6 Schritte davon entfernt gestanden. Die Stuzmann habe zwar auch Tuch gehabt, daß sie aber den ganzen Sommer über auf der Bleiche bey des Carl Bühlers Hauß ungefehr 90 Schritte von der Bleiche des Herrmanns entfernt, gebleicht habe. U da dachte sie bey ihr selbst, warum hebt denn die Stuzmann da Tuch auf - solche wird wohl ihres zum aufheben aufgedroknet haben, weil diese Bleiche geeigneter ist als die ihrige. Nach Verfluß 3 Wochen brachte nun die Stuzmann ihr Tuch wieder auf ihre Bleiche zu Carl Bühlers Hauß zum Bleichen, wo sie nun dachte, die Stuzmann hat ja vor 3 Wochen dort auf der Bleiche des Herrmanns Tuch aufgehoben. Warum bringt den solche ihr Tuch wieder daher. Hierüber fragte ich sie mit den Worten: warum legst den dein Tuch wieder daher, ich habe geglaubt du hättest solches schon längst aufgehoben. Darauf gibt sie mir die Antwort: nein, ich habe solches in meinem Garten seither liegen gehabt, weil ich auch glaubte, es möchte mir auch entwendet werden. U deßwegen seye ihr auch der Gedanke gekommen, weil aber die Stuzmann ihr nehmliches Tuch auf ihre alte Bleiche gebracht hat, solche möchte das Tuch des Herrmanns aufgehoben haben. Weiter aber könne sie nicht angeben u behaupten u könne darauf thun was mann von ihr verlange. Diese Angabe auf Vorlesen t/ *Schaber* Peter Simondet u die Elisabetha Stuzmann wurden vorgefordert u über die vorstehende Klage oder Verdacht vernommen. Sie geben an a) Die Stuzmänne gibt an, dieser Verdacht, welcher auf mich geladen wird, liegt mir schwer auf. Übrigens aber will ich beweisen, daß es, diesem nach wie ich angebe, nicht so ist. An diesem Tag wo ich bezichtigt werde dieses Tuch aufgehoben zu haben, war ich den ganzen im Dienst als Schnitterin bey der Frau Cronenwirthe Schwarzmaier u gerade um diese Zeit, wo dises geschehen sein soll, habe ich geschnitten, außerhalb des Orts gegen Perouse welches die Cronenwirthe, so wie auch die Ehrensamler Michael Fischer u die Wittwe Magdalena Rüffle bezeugen mußen, daß ich um die gedachte Zeit u Stunde nehmlich 4! 4¼ u 5 Uhr, soauch noch nach dieser Zeit, nicht vom Aker der Cronenwirthe gekommen bin. U diese werden meine Angabe, wann mann sie auffordert, bekräftigen, daß es dem so ist, wie ich angegeben habe, wo sichs gewiß herausstellen wird, daß ich in der Sache als unschuldig angeklagt werde. Diese Angabe auf Vorlesen t/ *Stuzmann* Peter Simondet gibt auf die Frage, was er auf die Klage des Hermanns u auf die Anschuldigung deßen geben könne, an: An diesem Tage als am 7tn August war ich von Morgens 6 bis Abends spät 8 Uhr in Amtsangelegenheiten, wozu ich von dem dortigen BürgerMeisterAmt beschieden worden, in Tiefenbronn und nicht in Friolzheim, wie die Schaber angegeben habe, welches ihm die nachgenannte Personen von Tiefenbronn bezeugen werden, daß er richtig u namentlich Nachmittags um die gedachte Zeit u Stunde sich befunden habe in Tiefenbronn, als 1) Ochsenwirth Pfeffinger 2) Hirschwirth Gehrum 3) Xaver Feikten Dies Anschuldigung seye ihm auf fallend u er wiße nicht, wie die dazu komme, daß sie ihn solches beschuldige. Die Angabe auf Vorlesen t/ *Simondet* Vorstehende Verhandlung unterm 4t Septt 1839 beurkundet mit dem Beschluß, daß die weitere Verhandlung u Untersuchung, weil solches die Competens des GdeRaths übersteige. dem K: Hochlöbl OberamtsGericht gehorsamst vorzulegen. [FBVN122]
1839	**1839, 10ten Septbr - Vieh Waiden auf den Wiesen ab 16. Oktober** Auf die Vielfache Klage der OrtsEinwohner, betreff das Waiden auf den Wiesen mit dem Vieh, wurde beschloßen, daß künftig Niemand mehr vor dem 16tn Oktobr. jeden Jahrs das Vieh auf den Wiesen Waiden soll, es seyen nun solche auf hiesiger oder Tiefenbronner Gemarkung bey Strafe 30.x Dreißig Kreuzer. [FBVN122] → galt das damit auch für die Tiefenbronner Einwohner als Nutzer unserer gemainen Waide?]
1839	In diesen Zeiten, da Gemeinderäthe noch "auf Lebenszeit" erwählt wurden, häufte sich auch einiges an Ämtern bei einem solchen an - wie nachfolgend zu ersehen ist: **1839, 30^{tn} Novbr: - erledigte Gemeindeämter nach dem Tod des GdeRath Knapp** Die auf den Tod des GdeRaths Stefan Knapp erledigte Gemeinde=Amter werden an heute wieder besezt u zwar: 1) wurde die Schaarwache u polizeilichen Aufsichten sowie die Ordnung u Ruhehaltung bey der Schuljugend in der Kirche während des Gottes=Dienstes dem Samuel Langbein um die Belohnung bis 1ten July 1840 vor ---:. 12.f nebst dem helftigen angebrachten Strafe übertragen, welches Amt er fleißig zu verfahren verspricht Kraft seine Unterschrift t/ *Langbein* Langbein ist zugleich verpflichtet u in sein Amt eingewießen worden. 2) als Waisenrichter wurde zum Ersazmann provisorisch gewählt nach der Stimmenmehrheit GdeRath Gottlieb Benzinger 3) zum Grabenmeister: Frohnmeister Herrmann 4) als Viehschauer u Fleischschäzer: demselben [Herrmann] 5) zu einem Untergänger, Farrenschauer u Brodschäzer GdeRath Johannes Conle

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	6) zu einem Feuersprizenmeister: Josef Schenkel Wagner deme der bisher gewesene JahrlohnBetrag von ---:. 1.f 30.x nebst der Personalfreiheit [von der Flecken-Frohnpflicht] zukommen soll, welches er zu versehen Kraft seiner Unterschrift verspricht. t/ *Schenkel* [Beurkundung] t/ *Friesinger Bührer Conle* [FBVN122]
1839	**1839, 17tn Decbr. - Vormerkung 12 Huben Ablösung** sind die genannte Zwölf Huben im Zwanzigfachen Betrag gegen eine Summe von 660.f 10.x von den sämtl. Pflichtigen dem CammeralAmt Leonberg abgelöst worden. Der Vertrag ist bey den UnterpfandsAkten Aktenbund Nro. --- [FBVN122]
1840	Offenbar hatte es hierorts zuletzt einen starken Sturm (Orkan?) gegeben: **1840, 18tn Janur. - Sturmholzverkauf** 3) Die auf der Allmend gestandenen u vom Wind umgeworfene Bäume so wie auch die im GdeWald abgerißenen Stämme sollen ebenfalls im Aufstreich verkauft werden. [FBVN122]
1840	**1840, 20tn Januar - Nachfragen zur Zahlweise bei Ablösung der Zwölf Huben - Ablösung der Landachten** Auf die Ablößung der sogenannten **Zwölf Huben** welche eine AblösungsSumme von 660.f 10.x betragen, wurde die Frage gestellt, wie solches Capital an des Königs Cameralamt bezahlt werden soll? Es wurde soweit auf den Vortrag des Ortsvorstehers von dem GdeRath u Bürgerausschuß sowie auch unter Zustimmung der Bürgerschaft beschloßen, 1) daß schon für heuer sollten 15.Schffl: Haber und 15. ---"--- Dinkel mehr als sonst auf den Zehenten umgelegt, verkauft u von dem Erlöß das erste Ziel damit abgerichtet werden. 2) der Verfallen Zinß aber solle von dem bey der ZehentCaße befindlichen Vorschuß abgerichtet werden. 3) Aus Anlaß der hiesigen GültRonovation [Renovation/Neufestlegung] wurde ebenfalls unter Zustimmung der Bürgerschaft beschloßen, die sämtliche **Landachten** nach dem Gesez v. 1821 noch nach dem alten oder bisherigen Stand, wenn solche die Genehmigung der K: Finanz=Kammer erhalten, ebenfalls abzulößen [FBVN122]
1840	**1840, 21ten Febr: Vormerkung 7 Sölden Ablösung** sind die 7 Sölden nach erfolgter höherer Genehmigung dem K: Cammeralamt Leonberg im 16fachen Betrag nach dem Beedgesez vom 27t Oktbr. 1836 mit 77.f 57.x Siebenzig Sieben Gulden 57.x baar abgelößt worden. Der Vertrag ist bey den Unterpfands=Akten Nro. aufbewahrt. Diß beurkundet der GdeRath t/ *Friesinger* [FBVN122]
1840	**1840, 16t Merz - Flanderpflüge, Ackern über die Grenz-Steine** Auf die häufig vorgebrachten Klagen betreff das Akern auf dem Felde über die Steine, namentlich zur Herbstzeit im Stürzen, wurde heute - sowie auch in Beziehung der emporkommende Flanderpflüge u pp. - wegen der Ungebührlichkeit der Gegenstand in Berathung gezogen u hierüber Beschloßen: Daß für die Zukunft nur ein jeder Bauer solle befugt seyn, er habe nun für einen Pflug, welchen er wolle, bis an die Steine jederzeit zu Akern, Bey Strafe 1.f nebst Ersaz des dadurch errichteten Schaden [wenn ein Grenzstein ausgerissen oder zerstört wurde] [FBVN73]
1840	**1840, 20t Merz - Josef Jünther, Tuchbleiche im Brühl** Josef Jünther klagt zu gleicher Zeit: Er habe eine Tuchbleiche im Brühl neben Christof Bührer innerhalbs deren liegend u Bührer seye schuldig ihm den Eingang zu gestatten. Bührer aber mache ihm den Eingang zu mit Stangen, so daß er oder die Seinigen nicht wohl Aus u Eingehen können. Er verlange deßhalb hierüber eine Entscheidung. t/ *Jünther* Bührer erklärte hierauf: Daß ich meine Tuchbleiche mit Stangen eingemacht hab ist richtig. Glaube aber dabey u bin seither der Meinung gewesen, man könne ohne besonderen Eingang wohl über die Stangen Aus u einkommen. Übrigens aber weigere ich Jünther den Eingang nicht u will solchen ohne weitern Anstand offen laßen, daß er oder die Seinige paßieren können, wan sie wollen. t/ *Bührer* [BU UntergangsGericht] t/ [Unterschriften] [FBVN73]
1840	**1840, 7t April - Eichanstalt in Friolzheim** Auf Beziehung der neuen Pfecht und MasOrdnung wurde heute beschloßen eine Eichanstalt zu errichten hier. PfechtAmt betreffend. Auf Beziehung der neuen Pfecht u Masordnung wurde heute GdeRäthlich unter OberAmtlicher Genehmigung beschloßen, hier eine Eichanstallt zu errichten. Als Eicher wurden durch den GdeRath gewählt u deren hiezu erforderlichen Urkunden gehorsamst bestellt: a) zu Eicher sind gewählt Johannes Conle GdePfleger Benzinger b) als Urkundspersonen sind

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Christof Bührer Michael Bühler Diese sind sogleich in Pflichten genommen u auf die Verordnung v. 1806 verwiesen worden. t/ *Conle Benzinger* Die Urkundspersonen t/ *Bührer Bühler* NB: Diese Anstalt wurde nach Dekret der Königl. KreisRegierung v. 19tn Septbr. 1841 wegen Geringfügigkeit deß Verkehrs aufgehoben. Die Eröffnung T. GdeRath t/ [Unterschriften] [FBVN122]
1840	**1840, 1tn May - Landacht Gefäll-Ablösung** Da nun nach dem v. 20t Januar d.J. Seite 31 gefaßten Beschluß die Genehmigung betreff der LandachtGefällAblösung höheren Orts erhalten hat, so wurde die Frage gestellt, wie und auf welche Weiße dieses betreffende Capital von 3978.f bezahlt u abgelößt werden sollen. Es wurde hierüber Berathung gepflogen u sodann hierüber beschloßen: Daß das besagte Capital solle aufgenommen, sofort auf den Pflichtigen lauffen bleiben u sodann das Cpital in bestimmten Ratum wieder an den Darleiher nach u nach Bezahlt werden. Die weitere 75.f Renovations Kosten aber sollen ebenfalls von den Umlagen der Gefälle pro Martini 1839 von deßen Überschuß, soweit solche noch reicht, bezahlt werden. [FBVN122]
1840	Gerätschaften, welche im Gemeinebesitz, sollen nun "vermietet" werden, ein 1. Versuch: **1840, 13tn May - GdeGüllenwagen und Faß** Von dem Vorstand wurde die Frage gestellt, ob von dem von der Gemeinde angeschaften Güllen-Wagen u Faß auch von den Bürger etwas zur GdeCaße bezahlt werden soll? Es wurde hierüber Berathung gepflogen u beschloßen: daß ein jeder der einen solchen Behälter hat ein jährlicher Ansaz je nach dem Stand seines Viehes u nach der Größe des Behälters von 30.- bis 6.x bezahlen soll. Diese Behälter aber sollen vorerst urkundlich aufgenommen u je nach dem Erfund der Ansaz Reguliert werden. Auch sollen diese Behälter in ein Verzeichniß gebracht u sodann einem hierüber aufgestellten Mann deme der Wagen zur Aufsicht übergeben ist, übergeben werden. [FBVN122]
1840	**1840, 13tn May - Allmendpacht am Breitlau** Auf Ansuchen des Johannes Benzinger dahier, betreff der Benüzung des Allmendstüklich am Breitlau, wurde demselben nach Ablauf der Pachtzeit noch auf ein weiteres Jahr zur Benuzung vor 1.f 30.x verwilligt. [FBVN122]
1840	**1840, 13tn May - Schwere Beleidigungen gegen den Kastenknecht von Merklingen** Gottlieb Benzinger, gew. Kastenverwalter, bringt klagbar vor: Bey dem am gestrigen Tage abgehaltenen Holzverkauf im GdeWald Innjurierte ohne irgend eine mindeste Veranlaßung der hiesige Bürger Christoph Herrmann Schwbk.S. wie folgt: Bey dem gedachten Verkauf war ich auch, u bey dem Ende deßelben kommt deßen Vater Georg Herrmann zu mir u Beklagte sich über den hohen Preiß des Holzes u namentlich über seine ersteigerte Käufe. Ich gab demselben die Antwort hierauf: laße es bleiben, du meinst auch du müstest auch alles haben. Auf dieses hin war nun dieser zufrieden u ruhig, deßen Sohn aber Christoph Herrmann fuhr in seiner Hitze auf u sagte: was geht dichs an, diß geht dich Respective ein Drek an, ich habe noch nie nichts bey dir geholt du Herrschaft u Flecken=Betrüger, du hast ja die Herrschaft u Gemeinde betrogen, sonst wärst nicht von deinem Amt weggeworfen u Abgedankt worden. Ich seye der liederlichste im ganzen Flecken, keinen liederlich gebe es nicht als ich sey. Auf dieses hin hieß ich ihn einen groben Mann. Worauf er mir ohne alles Weitere noch Schläge anpresendierte, was auch nach seinem weiteren Benehmen geschehen wäre, wann nicht die versammelte Mannschaft ihn so mit ermehren zurük gehalten u Abgemant hätte. Mit diesen so schweren Beleidigungen, welche noch auf meine frühere AmtsEhre Bezug haben, finde ich mich höchst genöthigt zu beklagen u wünsche hiebey, daß mir hinlängliche Satisfaction verschaft wird. Der Beklagte Christof Herrmann wurde vorgefordert u über seine Angabe vernommen. Er gibt an: Die Angabe des Benzingers gebe ich zum Theil zu, übrigens hatte mich Benzinger auch einen liederlichen Tropfen u pp geheißen was ich auch, was dasjenige was ich gesagt habe anbelangt, auch nicht ausgesprochen hätte. Übrigens will ich es noch mit Zeugen beweisen, daß solches nicht alles die richtige Angabe ist, was Benzinger angegeben hat. [AV] t/ Hermann Kläger Benzinger fügt noch weiter bey u gibt an, daß Herrmann sich auch noch diesen Ausdrük bedient hat bey diese Gelegenheit: Wann ich nur krebiert wär in meinem bisherigen Wohnsiz Merklingen ehe ich wieder nach Friolzheim gekommen wär, ich habe so nichts als die Gemeinde ins Unglük gebracht. Dieses u meine erste Angabe will ich noch mit Zeugen beweisen. t/ Benzinger Da nun sich die gegenwärtige Verhandlung nicht für den Resort des GdeRaths, sondern für den des K: OberamtsGericht eignet, so wurde Beschloßen, solche zu einer näheren Untersuchung dorthin zu übergeben. [FBVN122]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1840	so wichtig wurde noch das **Angeloben am Gerichtsstab** seiner Zeit geachtet Anläßlich eines nicht aufklärbaren Diebstahlverdacht wurde abschließend geregelt, wie folgt: […] Vorstehende Angabe der beiden Zeugen wurde dem Herrmann eröffnet u ihm dabey erklärt, daß diese Untersuchung zu keiner Entscheidung u seine Angabe zu keiner Ausführlichkeit führe. Auch wurde ihm beditten, daß er von seiner Meinung abstehen, was er als er damals betrunken gewesen schwer zu behaupten hab. Er erklärte hierauf, daß er auf seiner Meinung beharre u verlange, daß Feiler darauf am Gerichtsstab angeloben soll u eher laße er sich nicht überzeugen. t/ *Hermann* Feiler erklärte hierauf, daß er obiges Verlangen mit gutem Gewißen thun könne, jedoch glaube er aber, daß Herrmann um seinen Glauben zu behaupten u solchen zu bekräftigen dieses ebenfalls zuschieben könne u solches auch verlange. t/ *Feiler* Herrmann erklärte, daß er dieses nicht thue u sich auß der Festigkeit des Feilers überzeuge, daß er seiner Meinung irrig sey. Er that nun demselben eine Abitt wobey sich Feiler befriedigt fand u auf weitere Untersuchung verzicht leistet t/ *Feiler* [FBVN122]
1840	Notstandsjahre **1840 allgemeine Futter- und Streunot** […]Zeigt Waldschüz Herrmann an, daß nachstehende Personen seyen im Gras gewesen im Breitlau u zwar im Mai u Junii, wie folgt, u welche er hiemit dem GdeRath zur Anzeige bringe. t/ Hermann 1) Andreas Grebs Ehefrau Anna Maria 2) Johannes Walzen Mutter Barbara 3) Johannes Herrmann Waldschüz Frau Anna Maria 3) Samuel Langbeins Magd Friederike Conle 4) Georg Seigneurs Tochter Loisa 5) Christof Herrmann M. Wittib Tochter Barbara 6) Christof Schulers Ehefrau Friederika 7) Ludwig Pfäffles Frau Christiane 8) Mattheis Boßerts Frau Loise 9) Andreas Reichs Frau Johanna 10) Johannes Schlienzen Frau Christina 11) Friedrich Malthaners Frau Barbara 12) Georg Pfäffles Frau Regina Sämtliche zusammen wurden vorgefordert u hierüber vernommen u geben allesamt zu, daß sie richtig im Gras gewesen seyen, jedoch haben sie blos mit den Händen altes abgestandenes gerupft, wozu sie die größeste Noth getrieben hab, was schon daraus zu ersehen sey, weil solches schon Anfangs May geschehen sey. Diß bezeugt im Namen aller t/ *Anna Maria Greb* Beschluß. sämtl. Zus. sollen aus Rüksicht wegen Futtermangel gestraft werden, u zwar ein jedes vor 1.f. [RB] im Namen aller t/ *Johannes Walz* [FBVN122]
1840	**1840, 30tn July - Straßenbegradigung beim Kandelbau** Nach getroffener Übereinkunft wurde dem Josef Rüffle Mezger für 75! [] die von demselben von seiner Hofraithe vor seinem Hauß an der Straße bey Anlegung der Kandeln zu kaufen nöthig geworden, um deren Straßen eine gerade Richtung zu geben, versprochen 9.f Neun Gulden. t/ Rüffle Ferner wurden dem Ferdinand Langbein ebenfalls 17 QuadratSchu aus dem gleichen Bedürfniß abgekauft u ihm gleichfalls für diese 34! unterhalbs an seinem Plaz von der Gde verwilligt. Die Übereinkunft t/ Ferdinand Langbein [FBVN122]
1840	**1840, 30tn July - Waldkauf im Hagenschieß, Blasismaad** wurde das von dem Schultheißen Friesinger u GdePfleger Benzinger erkauften 8 2/8.Morgen Wald, des Blaßis-Maad genannt, mitten im GdeWald Stokhau von dem Badischen Statt vor den wirklichen Kaufschilling v. 7800.f sage Sieben Tausend Achthundert Gulden auf u für die Gde übernommen. Welches beurkundet d. 18tn July 1840 GdeRath u Bürgerausschuß t/ [Unterschriften] [FBVN122]
1840	**1840, 20tn August - Kleiner Zehnt, Ablösung** Auf die mehrseitig vorgebrachten Wünsche in Betreff des kleinen Zehenten im Brachfeld wurde heute die Bürgerschaft zusammen berufen u der vorgebrachte Wunsch, nehmlich ob dieser oder der Betrag v. jährlich 230.f auf den großen Fruchtzehenten nach der Claßification der Morgenzahl umgekegt werden soll oder nicht?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Es wurde in der Sache soweit durch die Abstimmung der Bürgerschaft Entschieden, daß zu der gedachten Umlage 82 dafür u 9 dagegen gestimmt haben [Zahl der Bürger im Ort: 91], also der Entscheid, daß solcher auf denn großen Zehenten gelegt werden soll. [FBVN122]
1840	**1840, 20t Oktbr. - Wiesenankäufe in Mädern bei Tiefenbronner Eigentümern** 3) Schultheiß Friesinger bracht wieder in Antrag, da ihm schon von mehreren Bürger von Tiefenbronn ihre Wiesen in Mäder zwischen dem Kohlrein u StokhauWald zum Kauf angebotten worden sind, ob das Colegio nicht einverstanden wäre, solche Stüke von Seite der Gde anzukaufen u demnächst, da sich solche sehr zu Wald eignen - zu diesem Zwek anzulegen? Es wurde hierauf Beschloßen: daß man obige Wiesen um geeignete Preiße kaufen u hienach zu Wald anlegen soll. [FBVN122]
1840	**1840, 11t Novbr. - Wiesenkauf in Mäder** 4) die durch Schultheiß Friesinger nach dem Beschluß der GdeColegien v. 20t Oktbr: d.J. Seite 100 von Philipp Eberle u Wunibals Helbart v. Tiefenbronn erkaufte cirka 3½.Virtl. Wiesen in Mäder bey dem Stokhau u Kohlrein sind um dem vorgelegten KaufschillingsPreiß zuß. von 81.f 46.x auf die Gemeinde übernommen worden. [FBVN122]
1841	**1841, 25tn Merz - Grundstückankäufe für Waldanbau beim Breitlau und beim Kohlrain** Ferner Schultheiß Friesinger brachte bey dieser Gelegenheit in Antrag: Ob nicht der von Johannes Herrmann Schneider angetragene cirka 1.Morgen Aker beim Breitlau neben dem GdeWald u Josef Rüffle Mezger Aker für die Gde Angekauft u zu Wald angelegt werden soll. Es wurde Beschloßen: solchen zu dem vorgeschlagenen Zwek zu kaufen. Worauf die Kaufshandlung sogleich vorgenommen u demselben hiefür die Summe v. 75.f versprochen. T. Verkäufer t/ Hermann Gleichzeitig wurde in Antrag gebracht: Ob nicht die von Tiefenbronner Besizer sämtlich befindliche Wiesen beim Kohlrein zwischen dem GdeWald bederseits von den Innhabern nach u nach zu Wald abgekauft werden sollen. Diesem Antrag wurde entsprochen u hiezu der Schultheiß u GdePfleger beauftragt. [FBVN122]
1841	**1841, 24tn May - Wundarzt Koch von Höfingen kommt nicht nach Friolzheim** Wundarzt Koch von Höfingen bringt heute eine Bitte vor das GdeColegium, daß er entschloßen wäre, sich hier als Wundarzt u Geburtshelfer niederzulaßen, wann ihm aus den öffentlichen Caßen ein annehmbares Warthgeld ausgesezt würde. Hierüber wurde Berathung gepflogen u das Ergebniß darüber ausgesprochen, daß mann, da ohnehin die Beide Caßen geschwächt, auch noch sonstige Ausgaben sehr viel zu bescheiden hab, nicht entschloßen sey, ein Warthgeld auszusezen u zu versprechen. Auch glaube mann, weil sich in Mönsheim, Tiefenbronn u Heimsheim Doctor u Chiurken befinden, die jede Woche den Ort fleißig besuchen, auch in jeder Noth zu bekommen seyen, daß er sein Auskommen wohl hier nicht finden werde. [FBVN122]
1841	**1841, 2tn Juni - Straße gegen Tiefenbronn, Viehweg** Auf die in dem Straßenvisitations aufgenommene u beantragte Erweiterung u Verbreiterung der Straße gegen Tiefenbronn oder im Viehweg genannt wurde heute von dem Aker deß Johannes Zollers daselbsten cirka 4-5.Rut. der Länge nach gekauft u ihm dafür versprochen baar Acht Gulden. t/ *Zoller* [FBVN122]
1841	**1841, 2tn July - Brandschutzabstand von Gebäuden 10 Schu, Straßenbreite 24 Schu** Auf den Erlaß der K: KreisRegierung v. 11-16.tn Junii d.J. u auf die Oberamtliche Weißung Inntllgezbl. v. 18tn Junii 1841 Nro. 49 wurde Beschloßen: Daß künftig neu errichtende Gebäude, seyen solche innerhalb oder außerhalb Etter 10' von einander Entfernt werden sollen. Auch sollen die Straßen wo möglich eine Breite v. 24' erhalten. [FBVN122]
1841	**1841, 5tn July - Brandschadens Versicherung Schätzungsdeputation** wurde nach der Brandschadens Versicherungs=Ordnung §5 Seite 28 zue Bauschau oder Schäzungs=Depudation Rathschreiber Friesinger, GdeRath Conle, MaurerMeister Michael Bühler u Zimmermann Caspar Waidelich aufgestellt. [FBVN122]
1841	Die Gemeindekasse bedurfte neuer Einnahmequellen (was mit der Vermietung des Güllewagens begonnen hatte, fand nun seine Fortsetzung): **1841, 10tn July - Verkauf Dürr-Holz im Gemeindewald, Verkauf der Asche vom Waschhaus, Verkauf des Viehmist bei den Brunnen**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Am obigen Tag wurde Beschloßen: daß das abständige u dürre Holz im GdeWald , sowie auch der Ascherich beym Waschhauß u das Streuen bey den Brunnen im öffentl. Aufstrich verkft werden soll. [FBVN122]
1841	**1841, 18tn September - Antrag auf Hausierhandel mit Ehlenwaaren, Johann Peter Rall** dem hiesigen Bürger u Krämer Johann Peter Rall wird seinem Ansuchen gemäs, u zum Behuf einer wiederholten Bitte eines Hausierhandels mit Ehlenwaaren betreffend, folgendes hiemit GdeRäthlich bezeugt 1. Besizt Supplicant ein ganz gutes Prädikat. 2. Ist er nicht im Stande in dem Ort Friolzheim mit seiner Frau zu ernähren. 3. Daß er einiges Vermögen besizt. 4. Daß in der ganzen Umgegend, soviel dem GdeRath bekannt ist, sich kein Hausierhändler befindet u daß das Publikum auch deßwegen in einigen Vortheil wär, wann es seine Waaren nicht in der Entfernung, u namentlich im Ausland, ohne Nebenkosten kaufen müßte, auch daß 5. dem Rall schon seiner Existenz halber wohl zu gönnen ware, wann er die Erlaubniß zum Hausierhandel mit Merinos, Tuchseidene u baumwollene Halstücher, Zeuglen von leinenen u Baumwollenen Garn fabriziert, erhalten würde. [FBVN122]
1842	**1842, 13. August - Streu- und Laub-Not** 1) Auf die allgemeine Klage in betreff des Streu u Laub Bedürffnißes wurde an heute beschloßen: die sogenannte Flachsspreite, soweit solches ohne Schaden geschehen kann, in Gemeinschaft, u zwar zur Ausloßung, auszurechnen. [FBVN122]
1842	**1842, 13. August - Lehmgrube beim Siechenhäußle** 2) Da es gegenwärtig an einer Lemengruben für die Gemeinde mangelt, weil solche, da wo gegenwärtig gegraben wird, ohne Schaden der Bäumen bey dem sogenannten Siechenhäußle nicht weiter zu graben erlaubt, so wurde die Wiesen des Johannes Conle, an den Förchlen genannt, oder wenigstens so viel davon zu kaufen, als man für nöthig hält, in Vorschlag gebracht. [FBVN122]
1842	**1842, 18. August - Baumfrevel an der Kirchhofspappel, Zeugen gesucht** Da nun der eine Pappelbaum an dem untern Eingang des Kirchhofs links schon mehrere Einschnitte mit einer Säge erhalten hat, leztere aber demselben sehr Nachtheilig steht, sodaß er dem Verderben ausgesezt ist. So wird heute Beschloßen: demjenigen welcher den Thäter entdeke, oder nur Spuren die auf denselben zur Entdeckung führen, anzugeben vermöge, eine Belohnung von 2 Cronenthaler aus der GdeCaße anzusezen. [FBVN122]
1842	**1842, 18. August - Neuverpachtung der Schäferei - Schäferei-Pachtbedingungen und Vergabe** Nach dem nun der Pacht der hiesigen Schäferei auf nächst kommendes Martini mit dem hiesigen Schäfer Friedrich Schüz abgelaufen ist, so wurde an heute über diesen Gegenstand gemeinschaftlich Berathung gepflogen, wie es fernerhin mit der Schäferey gehalten werden soll. Der Beschluß gieng nun einstimmig dahin, daß ein PachtVersuch auf 3 Jahre, nehmlich von Martini 1842 an, mit dem hiesigen Schäfer oder mit einem sonstigen Liebhaber gemacht werden soll. Werde nun das verhältnißmäßige Pachtgeld nicht erzielt, so solle die Verpachtung in öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden. [Beurkundung GdeRath]und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] Den 25. August wurde vorstehendem Beschluß gemäß nach öffentlicher Bekanntmachung ein AkkordVersuch vorgenommen, wobey folgende Bedingungen zugrund gelegt worden, u zwar 1) Wird die Schäferei auf die nächstfolgende 3 Jahre, nehmlich von Martinii 1842 - 1845 verpachtet. 2) Wird der Beständer auf die Zahl der Schafe nicht beschrenkt, jedoch hat er wenigstens 200 Stük einzuschlagen. 3) Hat er die Wiesen am 1. Aprill jeden Jahres zu meiden u solche nach Ermeßen des GdeRaths im Spätjahr zu befahren. 4) Espen u Klee hat er jederzeit nach dem Gesez nicht zu befahren, im Übertrettungsfall unnachsichtliche Strafe zu gewarten. 5) Pförchnächte werden keine, wie bisher jedoch aber das Schafhauß u Garten unentgeldlich in Pacht gegeben. 6) Ist das Pachtgeld jeden Jahrs auf den lezten Junii vollständig zu bezahlen. 7) Wird sich die GdeRäthliche Genehmigung, sowie auch das Recht einer Aufkündigung, welche ½ Jahr zuvor geschehen hat, vorbehalten. Als Liebhaber sind erschienen Gottlieb Benzinger J.S. Andres Seitter Schäfer Schüz und hat solche erhalten vor die Summe von:. 216.f t/ *Schütz*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Diese Verhandlung beurkundet Schultheiß u GdePfleger t/ *Friesinger* *Benzinger* Genehmigt GdeRath t/ [Unterschriften] [FBVN122]
1842	**1841[?42], 5. Septbr. - Waldsamensammeln im Gemeindewald wird allgemein erlaubt** Auf das Ansuchen mehrere junge Leute betreff das Waldsamen, z.B. Weistannensamen, sammeln im hiesigen GdeWald, hat der GdeRath darüber verfügt. Daß das Sammeln der besagten Samen solle erlaubt, ausgenommen in den Schlägen z.B. Kohlrain, Langenforchen u Langeplatten. Diejenige Personen welche sammeln wollen haben aber eine NaturalAbgabe zur Gde???. 2.Vierlg dergleichen Samen, innerhalb e Wochen zu liefern. [FBVN122]
1842	**1842, 18. Novbr: - Dekreturen** sind zu der GdeRechnung pr. 1841/42 folgende Zettel dekretiert u zur Ausbezahlung genehmigt worden, als 1) für das Regierungsblt, RechtsErkenntße. u pp. 8.f 30.x 2) Rechnungsabhör u KirchenVisitations Kosten v 1839/40 8.f 3) deßgl. v. 1840/41 9.f 4) Steuer nach Tiefenbronn v. 1840 28.x 5) deßgl. 1841 28.x 6) Christof Herrmann Beken Sohn Pachtgeld für seinen Aker zum Zimmerplaz [?für das Rathaus-Holz] 12.f 7) [von] Blumenwirth Haffner Waldkauf im Köhler mit 53.f 24.x 8) Wiesenkauf von Gotthardt Stähle in Tiefenbronn 28.f 38.x Gebühren 33.x 9) deßgl. von Philipp Eberle von da 46.f Sportl. u pp 1.f 54.x 10) ?Accies für erkfte Güter 3.f 29.x 11) für ein PolizeistrafGesez 2.f 56.x 12) Buchbinder Kosten 4.f 56.x 13) Für öffentlh Bekanntmachung vom Rathhauß Bauweßen 1.f e8.x 14) für den Schwäbischen Merkur pr. 1841 6.f 15) Buchbinder Kosten 1.f 50.x 16) Zimmerarbeit von der Feldhütt in der Steig gegn. Heimsheim 5.f 30.x 17) Feuerschau vom 21. Septb. 1841 15.f 12.x 18) Feuerlösch Kosten 1.f 28.x 19) Schullehrer Aßfahl für Fertigung einer Schultabelle 33.x 20) UntersuchungsKosten wegen einem Rozkranken Pferd an die OberamtsPflege Leonberg 9.f 8.x 21) Abhörsportel von der Gde u StiftungsRechnung pr. 1840/41 1.f 30.x 22) Porto dem Stadbott Beutelspacher in Leonberg 1.f 18.x 23) PostPorto wegen dem Rathhauß Bauwesen 6.x 24) Plattenfuhrwerk zur Kirchhofmauer dem Georg K. Benzinger hier 1.f 47.x 25) Wiesenkf. zu Wald v. Elisabetha Holzhauer in Tiefenbronn im Stokhau 22.f 33.x 26) Feuerschau Kosten v. 1841/42 11.f 36.x [FBVN122]
	1842, 29. Dezbr - Zahlungsrückstände bei der Erhebung von Zinßen u Landachtfrüchte Ferner wurde verhandelt d. 29. Dezbr. 42: Den 12. Dezbr. 42 wurde ein Verzeichniß über Erhebung von Zinßen u Landachtfrüchte von den Jahren 1836 . 37 . 38 u 39 von mehreren hiesigen Bürgern, welche auf Tiefenbronner Markung besizen, als ausstehend ein Gesamtbetrag v. 12.f 56½.x als Rükstand von dem Freihern v. Gemmingischen Liquidations=Comisär Söllner in Mühlhausen übergeben, worin er um die Verfügung in Beziehung einer Bezahlung das K: Oberamts=Gericht angerufen hat. Von der lezten Stelle wurde solcher Gegenstand dem GdeRath dahier zur Erledigung übergeben, worauf sämtliche Debenten vorgerufen u die etwa in Handen habende Quittungen zur Einsicht abgefordert. Mehrere wollen behaupten, daß sie ihre angesonnene Forderung bezahlt u nichts mehr schuldig sein wollen. Einige weißen Quittungen vor, welche aber mit der Forderung, in dem mitgetheilten Verzeichniß aufgeführt, nicht übereinstimmen. Da nun von keinem ein Beweiß, als daß er seine Forderung bezahlt habe, beyzubringen ist, noch sonst auf eine andere Art von einem oder dem andern aufgewiesen werden kann, so wurde hierüber der GdeRäthliche Bescheid

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	ertheilt, daß sämtlich aufgeführte Schuldner von den gedachten Jahren inner 14 Tagen ihre Schuldigkeit abgetragen haben, bis auf nähern Beweiß. [RB] T. Namens aller t/ *Christoph Herrmann BS* [NB] Zur Anmeldung des Rekurses erscheint Casper Waidelich, welcher als Träger jedes Jahr 15.x zus. 1.f schuldig sein soll u erklärte, daß er mit dem GdeRäthlichen Bescheid nicht zufrieden sey, sondern den Rekurs dagegen ergreife t/ *Waidelich* [Beurkundung GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN122]
1843	**kurze Beschreibung zu Friolzheim** (Einwohnerzahl vermutl, 1842 betreffend) Friolzheim, Pfd. im N.Kr. O.A. Leonberg. E. 688 (wor. 1 E.). Liegt an den Grenzen des Waldes Hagelschieß. Der Ort kam von den Grafen von Calw ar. die Grafen von Eberstein, die im J. 1270 in Besitz waren. Von ihnen kam er an Baden, das die v. Gemmingen damit belehnte, die ihn im J. 1461 an das Kl. Hirschau verkauften. [Vollständige Beschreibung v. Württemberg, Rudolph Moser,1843 →Googlebooks]
1843	Aufs 1. HJ des Geschäftsjahres 1842/43 bereits angefallen: **1843, 15. Januar - Dekreturen** 1) Christian Wolf Ziegler für 1.Clafter Scheiterholz zum Spinden des neuen Rathhauß 16.f 2) Josef Reichardt für Planieren u Grabenarbeit 2.f 30.x 3) demselben für Untersuchung der fehlenden Marksteine bey dem Mößnerzehenten als Zehntknecht 24.x 4) Gottlieb Benzinger J.S. für Abholung der Glok aufs neue Rathhauß 1.f 36.x 5) Maurer Walter für MaurerArbeit an dem Tholen bey dem Brunnen pp 4.f 52.x 6) Christof Feiler ledig für die Brunnenstube zu säubern bey Schumacher Knapps Hauß 20.x 7) Georg Feiler für 9 Wagen Stein zu führen in Zwischenwegen genannt 1.f 48.x 8) Seifensieder Hasenmaier in Heimsheim für 2.Pfd Lichter 44.x 9) Werkmeister ?Haunich für Kauffmann Lachenmaier in Stuttgardt für abgegebene 4 Öfen in das neue Rathhauß 124.f 23.x 10) OberamtsWegmeister Goll in Weilderstadt für Besichtigung der Straße im Grund genannt 4.f 11) Apotheker Rößler in Tiefenbronn für abgegebene rother Diente 12.x 12) Samuel Langbein für Säuberung der Thüren u Fenster Bekleidungen in dem neuen Rathhauß 1.f 10.x 13) Schullehrer Aßfahl dahier für gefertigte Schultabelle pr. Mart. 1842 34.x 14) Josef Jünther für Erdenfuhren ?zwek zu den Bäumen im Waldweg 1.f 12.x 15) Samuel Reichardt u Cons. für abgegebene ???negel zum neuen Rathhauß 6.f 57.x 16) Samuel Langbein für Waldsamen v. 24. Dzbr. 1842 2.f 30.x [FBVN122]
1843	**1843, 27. Febr - Pappelbaumfrevel** Dem SchultheißenAmt wurde zur Anzeige gebracht, daß Johannes Knapp Schuster dahier, verheurathet 37 Jahr, den am dem untern Eingang vor etwa 15 Jahren gesezten Pappelbaum bey dem Kirchhof, welcher schon mehremalen muthwillig beschädigt, vor etwa 6 Monat oder diesen Sommer zu sagen, die lezte Beschädigung durch einschneiden mit einer Sege gethan habe, welches auch den Grund v. 18.Augst. v.J. zur Anzeige gebracht worden. Lt. GdeRathsPBl. 193. Knapp wurde vorgefordert und über diese Anzeige vernommen. Er gibt an: Ich weiß v. dieser Sache nichts u hab auch diese Beschädigung nicht gethan. Ich wüßte nun nicht, ob ich gleichwohl ein Nachbar davon bin, warum ich solches, daran mich nicht hindert, sollte gethan haben. Ich verlange, daß mir derjenige, der mich gesehen, daß ich solches gethan, zur Seite gestellt werde. [AV] t/ *Knapp*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Der Anzeiger dieses ist Marte Herrmann Maurer ledig alt 27 Jahr ledig. Dieser wurde vorgerufen, um anzugeben, wie er zu dem Knapp gekommen u solchen angetroffen habe. Dieser gibt an: An einer Donnerstag Nacht nach 12 Uhr gehe ich die Straße an dem GottesAker vorbey. Als ich nun in die Nähe des Pappelbaums etwa 20' gekommen, so sehe ich, daß jemand mit einer Handsege an demselben segte. Diesem sah ich zu u wartete, bis solcher Abging. Als er nun fertig gewesen, gienge er den herrschftl. Zehnthof hinauf, oben an seiner Scheuer herum u dann in sein Hauß. Auf dieses nun kann ich also wohl behaupten, daß er es gewesen ist, weil in dieser Zeit niemand wohl anders in sein Hauß, da solches gewiß geschloßen gewesen wäre, hette gehen können. U auf diese Art getraute ich mir solches wohl zu behaupten. [AV] t/ *Hermann* [FBVN123]
1843	**1843, 8. Merz - Pappelbaumfrevel** Auf vorstehende Untersuchung u Anschuldigung des Johannes Knapp Schusters, betreff eines Pappelbaums=Beschädigung an dem Kirchhof - Bl. 4 - hatte dieser seine Anschuldigung unter dem Vorgeben, daß ihm dieser Baum sehr schädlich an seinem naheliegenden Wurzgarten u seiner Scheuer sey, anerkannt, wobey er wünsche, da solcher Baum kein Fruchttragbarer137 Baum sey, so wünsche er, daß dieser weggeschaft oder so viel geschehe, daß er keinen Schaden dadurch mehr leide. t/ *Knapp* Der GdeRath beschließt hierauf, daß Knapp für dieses Vergehen solle gestraft werden vor 3.f, das ausgesezte Prämie 5.f 24.x zu zahlen. Wobey noch vorbehalten worden, daß, Falls diese verübte Beschädigung dem Baum zum Verderben nachtheilig seyn sollte, so habe Knapp 4 von dergl. Gattung der Gde auf seine Kosten zu ersezen. [RB] t/ *Knapp* [FBVN123]
1843	**1843, 8. Merz - altes Rathaus zum Verkauf** Unter obigem Datum wurde weiter Beschloßen: Daß das alte Rathhauß auf den 1. May d.J. solle im öffentlichen Aufstrich verkauft werden. Die Zustimmung d. 16.Merz 1843 [BU Bürgerausschuß] [FBVN123]
1843	**1843, 16. Merz - Farrenhaltung durch Widdummaier, nun in öffentl. Abstreich** Nachdem nun der Pacht der Haltung der der Gde zustehende 2. Farren auf nächst kommendes Michaelis - siehe GdeRathsProtokoll v. 1835 Fol 14 -zuende geht, so wurde anheute ein Versuch zur weiteren Haltung der Zwei Farren mit den betreffenden Widdummaier auf einen gewiesen Zeitpunkt vorgenommen. Die Widdummaier erklären, daß sie nicht mehr Willens seyen diese 2 Farren um den bisherigen Gehalt, u zwar a) den kleinen Farren 20.f u b) den mittleren zu 40.f halten wollen, sondern verlangen eine Aufbeßerung von 5. u 10.f. Das GdeColegie wäre dahin geneigt, denselben den bisherigen Pacht zu geben, wozu sich aber die Widdummaier nicht Verständigen. Es wurde nun darüber Gemeinschaftlich Beschloßen: Die Haltung dieser 2 Farren in öffentlichen Abstrich zu bringen. [FBVN123]
1843	**1843, 16. - Rathaus-Archiv-Kasten** Bey dieser Gelegenheit brachte Schultheiß Friesinger in Antrag: Er habe ein Kästchen, daß zum SchultheißenAmt oder Registratur gehöre. Dieses seye ihm zu dem gegenwärtigen Stand u Aufbewahrung der Bücher u pp. viel zu klein. Er wünsche nun, daß ihm für das kleine Kästichl. ein größerer geeigneterer auf Kosten der Gde möchte angeschaft werden, welcher dann immer für die Gde verbleibe. Es wurde einstimmig Beschloßen: Dem Gesuch des Schultheißen zu entsprechen, wobey bemerkt worden, daß dieser Kasten sollen unter den 2 hiesigen Schreinermeister in öffentlichen Abstrich gebracht werden. [NB] Ist in öffentl. Abstrich gebracht u hat solches erhalten: Schreinermeister Kogel lt. Akordt von 6.f 54.x. [BU Schultheiß] t/ *Friesinger* [FBVN123]
1843	**1843, 27. Merz - gesamte Bürgerholzgaben verkauft und Erlös auf Bezugsberechtigte aufgeteilt** wurde durch den GdeRath, Bürgerausschuß u Zustimmung der Bürgerschaft einstimmig Beschloßen: 1) Daß die Bürgerholzgaben auch für heuer, um der Gleichheit willen, sollen im öffentlichen Aufstrich unter Vorbehalt einer Genehmigung um baare Bezahlung verkauft werden. [das hiermit verfolgte, jedoch hier noch nicht genannte, strategische Ziel der Administration - Einnahmen in die GdeKasse und daraus Verteilung bzw. Verwendung nach Erfordernis - wird erst in späteren Jahren zunehmend realisiert werden -siehe] [FBVN123]
1843	**1843, 28.tn Merz - Dekreturen** wurden folgende Zettel dekretiert, als 1) Johannes Knapp Schuster für Aufbewahrung des GillenWagen 1.f

137 es gibt in Württemberg ein altes Herkommen, gar ein strenges Gesetz "Wider die Baumverderber", gemeint insbesondere die Obstbäume. Dann hätte es den Knapp besonders teuer kommen können.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	2) Samuel Langbein für Bemühung des Schulofen einzuheizen 4.f 4) für Tagbuchstabellen der Hebammen 1.f 25.x 6) Maurermeister Walter hier für 17 Stük Mößnerstein um den Mößnerzehnten [Marksteine um des Mößners Feld zu umsteinen] 12.f 45.x [FBVN123]
1843	**1843, 29./30. Junii - Gemeinde-Dienste, neuer Bäcker neue Backordnung,** Ämter Ersezung. Nach diesem sind auch die GdeDienste auf Wohlverhalten u Wiederruflich auf das Jahr pro 1. July 1843/44 wieder besezt worden, u zwar wie folgt: [….; analog zum VJ; 2) "die Gemeindebackerei dem Bäcker Christian Schenkel, welchem zugegeben sein soll, daß er sein zum Verkauf [von ihm selbst her]gerichtes weises Brod daselbst (das heißt in den GdeBacköfen) baken darf. a) diesem sind die Geräthschaften unentgeldlich überlaßen, wobey er die Beesen, ?Kaukken, Laibschießer, auch die abgängige Backkörbe, nebst kleinen Reparationen an den Backöfen auf seine Kosten anzuschaffen u zu erhalten hat. b) auch hat er die Bakerei so fortzuführen, wie solche bisher ausgeübt worden. Jedenfalls gutes Brod zu baken, wobey er bey schlecht gebakenem Brod dem eigenthümer, wenn es an seiner Schuld liegt, zu entschädigen habe. c) von der GdeCaße wurde ihm als Zulage versprochen 20.f d) hatte er noch von jedem 6Pfündigen Laibbrod ½ Kreuzer von dem der backt zu beziehen, u seine Bakerei überhaupt in Ordnung zu versehen. Die Eröffnung t/ *Schenkel*" […] [FBVN123]
1843	**1834, Juni - Grenzbereinigung mit Baden** Längere Grenzstreitiggkeiten mit Baden wurden im Juni 1843 durch Vergleich erledigt: einmal bei Friolzheim, wo Baden auf die Hoheit über die durch Hirsau an Württemberg gekommene Hälfte des Gemeinen Hagenschieß mit etwa 700 Morgen (Wald und Feld) verzichtete, während Württemberg die Hoheit über die Felder im Gemmingischen Hagenschieß preisgab, und dann bei der Fronmühle, wo Baden die württembergische Hoheit über die Fronmühle anerkannte und die Grenze genau festgesetzt wurde.[138] [OABL]
1843	**1843, 10. July - Farrenhaltung durch Widdummaier** Wurde die Haltung der zwei jungen Farren mit den Widdummaier Georg Adam Kogel [und] Schultheiß Friesinger versteigert u verakordirt u es wurde den beiden auf die Dauer von 4 Jahr, u zwar von Michaelis 1843 bis Michaelis 1847, versprochen a) für den kleinen pr. Jahr 22.f b) für den mittler 44.f Zus. 66.f unter der Bedingung, taugliche Farren zu halten. t/ *Friesinger Georg Adam Kogel* [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN123]
1843	**1843, 13. July - Zwölf Huben, herrschaftlicher Zehntpächter und Teilhaber, Zehntüberschußverwendung** erscheint Alt Johannes Gerhardt Wittwer alt 64 Jahr herrschaftlicher Zehntpachter pro 1842 u zeigt an, daß er von diesem Zehnten einen baaren Überschuß, welcher ihm durch die hohen Preise der Früchten u des Strohs zugefloßen sey, von 832.f 54.x bey Händen habe. Dies Achthundert Dreißig Zwei Gulden Fünfzig Vier Kreuzer seye er, so wie seine Theilhaber dieses Zehntens, welches Eilf seyen, fest entschloßen, solche der Gde u zwar unter der Bedingung zufallen zu laßen, daß diese Summe solle an dem hiesigen GültCapital, u zwar einem jeden Schuldner jedem Morgen Feld nach, verwendet werden. Diese Bestimmung wollen sie Fest zu halten haben, worauf sie auf alle weitern Ansprüche oder Gegenleistungen für sich u ihre Erben, auch Nachkommen, Wißentlich u Wohlbe-dächtlich auf die Gemeinde Verzicht leisten. So geschehen an obigem Tag morgens 6 Uhr in einer ununterbrochenen Handlung, T. der Pächter t/ Johannes Gerhardt die Theilhaber

[138] der Streit um Grenzen und Steuern dauerte bereits seit 1806 und wurde seither auf dem Rücken der Friolzheimer und Tiefenbronner Bürgr ausgetragen. Dies betraf neben oben Erwähntem u.A. auch Markungsverluste der Friolzheimer bei den Friolzheimer Seen, den Rudolphsäckern und im Abstrich. Auch an der Süd- und Westgrenze des Gem. Hagenschieß kam es zu Verschiebungen zu Gunsten von Baden. Weitere Informationen zu diesem "Deal" finden sich in der Aktenlage im Staatsarchiv Stuttgart und Ludwigsburg. Aus nacherwähnter Zusammenstellung, und der Ausarbeitung dieser Infor-mationen, kann die Lage und Entwicklung vor Ort währen dieser "40 Streit-Jahre" ersehen werden. [Friolzheimer Heimatkunde: Friolzheim vor dem Hagenschieß, zur letztlichen Auflösung der Markgemeinschaft. Grenz-Geschichte(n) aus der württ. Aktenlage 1809 bis 1841; Bernd M. Nicklas 2019]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	t/ Christoph Hermann BS Joseph Benzinger J.S. Andreas Bührer Christian Hermann Mezger Joseph Hermann Georg Adam Benzinger Gottlieb Benzinger J:S: Gottlob Langenstein Georg Heß Gottlieb Stanger Joseph Jünther Diese rühmliche u lobenswerthe Gesinnung dieser Geber beurkundet, anerkennt u spricht Namens der Gemeinde den öffentlichen Danck aus, der GemeindeRath t/ [Unterschriften] [FBVN123]
1843	**1843, 14. July - Dekreturen** sind folgende Kostenzettel zur Auszahlung genehmigt und dekretiert worden. 4) Feldschüz Herrmann u Josef Rüffle für Hopfenstangen zu hauen in der Sutten 2.f 8) Georg Benzinger für 2 Wagen Birnen zum Bakhaus zu deßen Ofen zu führen 40.x 9) Amtsbott Reyle in Wimsh. für Überbringung der Akten der Oberamtsvisitation 24.x 13) Johann Conle u Consorten für abwaschen der Thüren im neuen Rathhaus 3.f 12.x 14) Josef Jünther für erkauft Bauholz zum neuen Rathaus 8.f 30.x 15) Samuel Langbein u Cos. für Schutt u Stein abzuführen von dem neuen Rathhauß - 17) Schüz Langbein für ½.Clfr. Holz zu spalten zum Rathhauß 3 0.x 19) Ziegler Wolf für abgegebene Waare zu dem neuen Bakofen im Bakhauß 13.f 22) für gelieferte Mäuße dem Christian Herrmann u Consorten 9.f 19.x 23) Haffnermeister Widmann in Hsheim. für das Aufsezen der Öfen im neuen Rathhauß 5.f 40.x 24) Ferdinand Langbein Krämer für abgegebene Lichter, Zündhölzchen pp. 53.x [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN123]
1843	Bei lezter Verhandlung auf dem alten Rathhaus wird beschlossen: **1843, 31. July Einweihung des neuen Rathhaus** Nach Beschluß der GdeColegien wurde an heute bestimmt, daß am morgenden Tag, als den 1. August, die Einweihung des neuen Rathhaußes statt finden soll, wobey Beschloßen: daß zum Andenken dieses Einzugs in das neue Hauß ein - jeder FamilienVater, der Kinder hat, an Brod und Wein 28.x auf Kosten der GdeCaße - Wittwer oder Wittwe mit oder ohne Kinder 14.x - lediger Sohn über 14 Jahre, sowie ein jeder Elterloßer Waise 7.x, angenommen [entsprechend] 1 Schoppen u 1 Brod, zu verzöhren haben soll. Auch solle den Schulkindern einem jeden eine 2.x Brezel u dann den jüngern 1 deßgl. auf Kosten der GdeCaße auf dem neuen Rathhauß u zum gleichen Andenken ausgetheilt werden. Gebe Gott, daß diese Gabe, wann sie gleich zwenig erscheint, dennoch großen Segen habe auf das Hauß u die Gemeind, dann wird alles vorsich gehen, und alles gute fort bestehen. Diese Verhandlung beurkundet den 31. August 1843 der Gemeinderath u Bürgerausschuß . *Friesinger* *Schwarzmaier* *Conle* *Langenstein* *Benzinger* *Gott: Benzinger* *Bühler* *Knapp* *Reichert* *Hermann Glaßer* *Herman* *Schwarz* *Stanger* *Hermann M* *Jünther*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Waaser [FBVN123]
1843	**1843, 21. August - Erstbebauung am Mönsheimerweg (außerhalb Ortsetter)** Heinrich Benzinger Weber dahier zeigt vor dem GdeRath an, daß er vor einige Wochen 1.Viertl. Aker am Mönsheimerweg neben Georg Benzinger J.S u Christian Herrmann Ferd. Sohn, als von dem Leztern vor 130.f gekauft hab. Darauf seye er Willens, weil er kein eigenes Obdach noch sonst eine Gebäulichkeit habe, ein Hauß u Scheurer unter einem Dach zu erbauen. Er bringe diß hiemit zur Anzeige u suche um die weitere Erlaubniß gebührende an. t/ *Benzinger* Der GdeRath hatte das Ansuchen des Benzingers mehrfälltig erwogen u sich unter den vorwaltenten Umständen u Hinternißen dahin für Entschieden erklärt 1) seye dieser Plaz weder für die gegenwärtige Zeit noch für die zukünftige zu einem Bauplaz nicht geeignet, weil wegen dem gegenüber befindlichen herrschaftlichen Pfarrgarten, welcher an der gleichen Straße hinauszieht, niemals zweireihen Häußer geben, auch eine ordentliche Gaße angelegt werden könne. 2) müße mann darunter befürchten, daß wann dahin Häußer gebaut werden, daß der Kirchhof, der auf dergleichen Seite u zu sagen noch außerhalb Orts liegt, abgethan mit Gebäuden umgeben u umbaut werde, daß in kurzer Zeit der bisherige Kirchhof abgethan u dagegen ein neuer errichtet werden müßte, was der Gde, die ohnehin mit Schulden belastet, schwer u empfindlich werden würde. U daß endlich 3) hier noch kein Mangel an Baupläzen sey, sondern deren sich hinlänglich u noch weit gelegenere genug befinden, so finde mann sich nicht veranlaßt, dem Bittsteller u seinem Gesuch zu entsprechen, sondern denselben unter den vorliegenden Umständen abzuweisen, dabey aber zu beschließen: Daß wann künftig, wie er angegeben, die Besizer dieser Baupläze solche in den Preißen zu hoch überspannen, daß von Seite des GdeRaths solche ?Inqiert u dann bestimmt werde, wohin zuerst gebaut werden darf. Die Eröffnung t/ *Benzinger* [BU 22. August 1834 GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN123]
1843	**1843, 21. August - Bausache, unerlaubter Mauerbau beim Stillen Örtchen** Georg Ziegler, Weber zeigt weiter vor dem GdeRath an: Daß sein Nachbar Christian Herrmann zwischen seinem u Herrmanns Hof eine Mauer von etwa 6-7' Hoch mit Einrichtung einer 6' hohen Thür machen laße, wobey er glaube, daß diese Mauer etwa einige Zoll nach auf ihm stehe. Durch das Ausgraben des Fundaments seye der an Herrmanns Hauß gestandene Markstein untergraben u umgefallen, wo er verlange, daß dieser Stein wieder auf den richtigen Punkt gesezt werde, wodann es sich ergeben werde, wie die Mauer stehe. Stehe nun diese auf dem Eigenthum des Herrmann ganz, so habe er gegen diese nichts einzuwenden, solle aber solche nicht, sondern auch noch auf meinem Eigenthum stehen, so verlange ich, daß diese wieder weggeschaft u auf Herrmanns Eigenthum allein gestellt werde. Auch die eingerichtete Thüre, welche Herrmann zum Reinigen seiner Cloak benuzen will, gebe ich auch nicht zu, sondern verlange gleichfalls, daß diese wieder zugemauert werde, weil Herrmann dieses ganze Bauwesen ohne mein Wißen u Willen angefangen u errichtet hat. Dabey will ich aber dem Herrmann vergönnen, daß er seinen Gang zum reinigen "seines Priväts[139]" vornen auf der Straße in und durch meinen Eigenthümlichen Hof zu jeder Zeit frey u ungehindert gehen darf, welches jedoch zu geeigneten Zeiten, das heiß des Morgens früh oder des Abends späht, zu geschehen habe. U dann, auf diese Weise, bin ich zufrieden. [AV] t/ *Ziegler* Herrmann vorgeführt. Er gibt an: Daß ich diese Mauer hab machen laßen, ist richtig. Aber aus der Absicht habe ich es gethan, um den Gang von nicht berechtigten u verdächtigen Leuten vorzubeugen, welchen durch meinen sowie durch meines Nachbar Zieglers Hof so vielfältig benuzt wird, was mir schon lange, so wie diesem selbst, unangenehm gewesen ist. Was die Thüre in dieser Mauer anbelangt, habe ich solche blos zum Gang u zum Reinigen meines Privät, daß sich unten in des Zieglers Hof befindet, einrichten laßen, u sonst wird diese auf auf keine Weise, von mir noch von jemand, benuzt. U damit glaube ich, daß mir diese Thüre, weil ich da meinen Eingang in mein Privats habe, nicht leicht abgesprochen werden kann, weil dieses schon als ein längst bestandenes Herkommen von meinen Eltern u Vorältern benuzt worden ist. Übrigens weil sich Ziegler auch dahin verstanden u erklärt hat, mich zum Reinigen meines Priväts in seinem Hof ungehindert aus u ein zu laßen, so bin ich auch zufrieden, u bin bereit diese in meiner neuen Mauer eingerichtete Thüre zumauern zu laßen. t/ Hermann Dieser ganze Streitgegenstand ist auf gütlichem Weegs u zwar nach dem Wunsch des Zieglers zustande gekommen, u zwar so, daß Herrmann seine Thüre zumauern u Ziegler dem Herrmann den Eingang durch seinen Hof von der Straße aus zum Reinigen seines Priväts verwilligte, womit beide zufrieden sind. t/ *Ziegler Hermann* Ziegler fügte noch bey, daß er glaube, die Mauer des Herrmanns stehe noch etwas auf seinem Eigenthum. Wann dieses so wäre, so wolle er, daß Herrmann diese wieder abbreche u auf sein Eigenthum stelle. t/ Ziegler

[139] das Klo-Häuschen im Hof / Abort

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Da nun gegenwärtig kein genauer Augenschein davon eingenommen werden kann, weilen der Zugang u die Richtung mit Holz u pp. verdekt u verschlagen ist, so bleibt solches bis aufs nächste Frühjahr ausgesezt. Die Eröffnung t/ *Ziegler* [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [später nachgetragen unterm Datum] **1843, 27. Oktbr. Gerichts-Kosten zum 21. August** Auf vorstehenden Vergleich wurden die Kosten fürs Gericht u Untergang entschieden. Dies betragen a) vor den GdeRat [Gericht] u Bauschau 1.f b) Untergang 1.f c) für 1 Urkundsperson 15.x d) für Hl. Werkmeister Haueisen in Leonberg nach eingereichtem Conto v. 19. d. 2.f 30.x Zusamen 4.f 45.x, wovon a) dem Herrmann die GerichtsKosten mit 2.f 14.x b) dem Ziegler, weilen solcher den GerichtsSpruch nicht abgewartet u die Kosten des Haueisens beigeführt hat, was dem GdeRath als eine unnöthige Sache vorgekommen, so solle dieser die Kosten des Hl: Haueisens mit 2.f 30.x zu zahlen schuldig seyn. [RB] t/ *Hermann Ziegler* [FBVN123]
1843	**1843, 21. August - Baulanderschließung** Auf den unterm 21. d. gefaßten Beschluß, Fol. 43, u auf die gemachte Anzeige des Heinrich Benzingers betreffend eines Bauplazes hatte der GdeRath folgende Pläze, wohin zuerst gebaut werden soll, als Baupläze aufgenommen u bezeichnet 1) an der Straße nach Perouse rechts: Christian u Gottlieb Benzingers Gärten links: Christof Hermann u Georg Feilers Garten, auch deren Aker 2) den Fußpfad nach Heimsheim oder Oben im Dorf: Andreas Seitters Garten, Josef Kogel u Carl Knapps Garten. Den Georg Adam Benzinger, Georg Benzinger J.S. u Christian Herrmann Mezger Äker. 3) in der hintern Gaße: Leonhardt Richt, Gottlieb Herrmann Glaßer u Gottfried Bertsch Gärten. 4) an der Straße nach Heimsheim: Schultheiß Friesingers Aker, Friedrich Bertsch u Johannes Herrmann u Johannes Knapp Schmids Garten. 5) Straße nach Pforzheim: Christian Wolf Zieglers Garten bey Friedrich Walthers Hauß. Johs. Gerhards Garten bey der Ziegelhütte.Dann die Äker des Carl Bühlers außen an seinem Hauß bis an die Einfuhrt in die Äker bey der Schiesmauer 6) Straße nach Wimsheim: Christian Wolf, Marte Reichardt Lammwirth, Ludwig Pfäffle Maurer Gärten. Dann Georg Adam Kogels Wiesen daselbst. links: Christof Linders Wittwe hintere Wiese bey Georg Fischer Schusters Hauß, sodann weiter bis gleich über der andern Seite. [FBVN123]
1843	**1843, 16. Oktbr. - Bürgerholzgaben in Aufstreich - Rathausbaukosten Ausgleich durch Bürgerholzeinnahmen - Bürgerholzgaben-Rechnerlohn** 1) sollen für heuer die Bürgerholzgaben wie bisher [also nun bereits zum 2. mal] um der Gleichheit willen wieder verkauft werden. 2) vom dem Erlöß dieser Gaben sollen einem jeden Bürger wie voriges Jahr 4.f ausgetheilt u der Überlöß der GdeCaße zur Bestreitung der Rathhaußbaukosten zufallen. 3) der Einzug u Verrechnung dieses Erlößes solle GdePfleger Benzinger besorgen, wofür er 4.f als Belohnung erhalten soll. [FBVN123]
1843	**1843, 26. Oktbr. - Versteigerung der Zehntscheuer, Beleidigung** Georg Adam Kogel alt 49 Jahr verheurathet klagt gegen Josef Benzinger J.S. Ohnelängst, wo die Versteigerung der Zehntscheuer[140] stattgefunden hat, war Benzinger u mein Sohn auch als Liebhaber dabei u beide kommen miteinander nach diesem in das Wirthshauß zur Crone. Dort äußerte sich Benzinger gegen meinen Sohn: Du hast mir heute auch 1.f 6.x geschadet, ich will deinem Vater aber schon einbringen. Dein Vater hat schon einmal mich u meinen Bruder durch einen falschen Eid um 80.f gebracht. Mit diesen kann ich nicht zufrieden sein u verlange den Benzinger hierüber zu bestrafen. [AV] t/ *Kogel* Benzinger wurde vorgefordert u über die Klage des Kogels vernommen. Er gibt an: Der Gang dieser Sache ist richtig. Ich habe aber nicht gesagt, daß er einen falschen Eid geschworen hab, sondern blos, er habe in Hinsicht der Begebenheit des Hirschwirth Häckers in Iptingen unrecht gezeugt, wo ich u meine Brüder vor ungefähr 10 Jahren

[140] war dabei obiger Benzinger der Käufer? Hat er dann später 1849 an die Gemeinde verkauft?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	haben 80.f SchadenErsaz zahlen müßen[141], wo ich heute noch der Meinung bin, daß wir unschuldig verurtheilt worden sind, u mich noch überzeugend finde, als der verstorbene GdeRath Knapp zu mir gesagt hat, wir seyen unschuldig in dieser Sache, was mir aber heute leid dafür ist. [AV] t/ *Benzinger* Kogel erklärte hierauf: Er wolle gerade nicht auf der strengsten Straafe beharren, jedoch aber solle ihm eine Notiz zur künftigen Warnung gegeben werden. t/ *Kogel* Beschluß: Benzinger solle deßwegen gestraft werden vor 1.f 30.x [RB] t/ *Benzinger* [FBVN123]
1843	**1843, 27. Oktbr. - Auswanderung in die Schweiz [?Zürich], Christian Seitter** Den 27. Oktbr. 1843 erscheint der hiesige Bürger Christian Seitter, derzeit in Zürich, u erklärte, daß er Willens sey, sich noch länger dort aufzuhalten u sein Gewerbe auf eigene Rechnung zu treiben. Da diß ihm aber von der K: KreisRegierung nicht gestattet werde, so seye er entschloßen, für alle seine ihm zu gebott stehende Staats u GdeBürgerPflichten u zur vollständigen Erfüllung derselben, einen tüchtigen Bürgen in der Person seines Bruders Andreas Seitter, Bürger u Bäker dahier, zu stellen, wozu sich dieser erklärt habe, für alle in jeder Hinsicht erwachsende Ansprüche Garantie zu leisten. Er wünsche nun, seinen Bruder hierüber zu hören u seine Erklärung weiter zu vernehmen. t/ *Christian Seitter* Der Bruder deßen erscheint u erklärte freiwillig für alle wie vorgesagte u in jeder Beziehung erforderliche Staats u GdeBürgerPflichten auch für sonstige erwachsende Ansprüche für seinen Bruder Garantie zu leisten u dieselben vollständig zu erfüllen. Kraft seiner Unterschrift t/ *Andreas Seitter* Der Bittsteller Andreas Seitter [wohl Christian gemeint] verspricht noch weiter, seine ihm obliegende Staats u GdeBürgerpflichten, überhaupt alle u jede rechtmäßig an ihn erwachsene Ansprüche, getreulich nachzukommen u dieselbe zu erfüllen. Kraft seiner eigenhändigen Unterschrift t/ *Christian Seitter* Diese Erklärung beurkundet GdeRath nebst den eigenhändigen Unterschriften t/ [Unterschriften] [FBVN123]
1843	**1843, 8. Novbr. - Bausache Mönsheimerweg, die Alternative** Auf die mehrfache Beschwerde deß Heinrich Benzinger Weber, welcher die Absicht erklärt hat, auf das nächste Frühjahr ein Haus u Scheuer zu bauen, u da es hier an Bauplaz gebreche u er keinen bekommen könne [!aber siehe oben die Bauflächenerhebung], so hette er sich entschloßen, den Aker des Carl Bühler außen an deßen Hauß anzukaufen u darauf zu bauen. Da nun Bühler aber diesem solchen, oder so viel Plaz als er zu bauen nöthig hat, nicht abgeben will, so hatte der GdeRath, auf seinen Beschluß v. 30. August d.J. Bl. 47, dahin entschieden, daß Bühler dem Benzinger so viel Plaz als er nöthig habe zum Bauen, die Ruthe um Meß vor 7.f abzugeben habe, jedoch aber solle Benzinger 10! lang hinten an seinem Hauß mehr Plaz nehmen, um daß Bühler an seinem weitern Plaz keinen Schaden leite u dieser solchen als Hofraum benüzen könne. Dieser Beschluß, sowie den Verhältnißmäsigen Ansaz pr. Ruthl: nach den gegenwärtigen Preißen beurkundet GdeRatht/ [Unterschriften] [RB] t/ *Carl Friedrich Bühler Heinrich Benzinger* NB: Benzinger verspricht dem Bühler den Plaz, den er nicht zum Bauen braucht, weilen der Aker breiter ist als er baue, an der seite des Bühlers ohne eine Entschädigung zu überlaßen. t/ *Heinrich Benzinger* [FBVN123]
1843	**1843, 16. Novbr. - Verkauf ödes, sumpfiges Land beim Stockhau; Wiesen am Kohlrein zu Wald** Ferner wurde der Wunsch vorgebracht, etwa 1.Viertl. ödliegendes Feld am Stokhau, welches gegenwärtig zur Schafwaide benuzt wird u wozu sich dieser Plaz wegen seiner sumpfigten Lage u Beschaffenheit gegenwärtig nicht eignet, im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden, etwa zur zwekmäßigen Anlage, zu verkaufen. U ein anderer Plaz von den Wiesen am Kohlrein bey der gegenwärtigen Plandage anzukaufen, welches nüzlicher für die Gde sein werde, wann leztere etwa zu Wald angelegt würde. Es wurde hierüber Beschloßen: Hievon einen Verkauf zu machen u solchen Plaz unter Vorbehalt GdeRäthl. Genehmigung zu verkaufen. [FBVN123]
1843	**1843, 12. Dezbr - Mobiliar-Versicherungen** Nach dem lezt abgehaltenen Vogt=Ruggericht vom 12tn August 1841 ertheilten Receß §23 sind alle Mobilien-Versicherungen u die Beträge derselben, die bey der W: Mobiliar=Versicherung versichert sind, in das [GdeRaths]Protokoll aufzunehmen u darüber zu erkennen. Nach dem von dem Hl: Agenten dieser versicherung Stadtrath Eßig in Leonberg mitgetheilten Namens=Verzeichniß u deren Beträge haben sich versichert d. 17. Oktbr. 1838 1) Hl: Pfarrer Bilfinger mit 3360.f 2) Gottlob Rößler K: Forstwarth d. 20. Septbr 1839 1239.f 3) Josef Vogt Schmid d. 23. May 1840 1040.f 4) Georg Schwarzmaier Br. desgl. 1340.f 5) Heinrich Schwarz d. 1. Oktbr. 1839 1425.f

[141] man erinnere: Verkehrsunfall durch nächtliches Auffahren auf abgestellte Langholzwagen im Dieb.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	6) Adam Beutel Bek d. 20. Septbr. 1839 1273.f 7) Johs Feeser Schreiner f. ebenso 1402.f 8) Michael Bühler 20. Oktbr. 1839 779.f 9) Gottlieb Benzinger Kstkht d. 18. Merz 1837 1050.f 10) Gottlieb Benzinger J.S. 16. Merz 1840 1216.f 11) Georg Heß Weber 23. May 1840 800.f 12) Jacob Laußer, Ber d. 23. May 1840 717.f 13) Michael Greb Wagner 21. Oktbr. 1839 800.f 14) Ferdinand Langbein Gaßenwirt eod. 910.f 15) Johs Knapp Schuster eod. 1000.f 16) David herrmnn Ber 21. Okbr. 1839 720.f 17) Christof Kogel Weber eod 627.f 18) Catharina u Johana Ziegler ledig eod. 170.f 19) Christian Benzinger J.S. d. 16. Merz 1840 930.f 20) Adlerwirth Langenstein d. 4. Januar 1840 2592.f Vorstehende Versicherungen erkannt 15. Dezbr. 1843 GdeRath t/ [Unterschriften] [FBVN123]
1844	**1844, 8. Januar - AmtsNotar, Entschädigung für nicht erforderliches HeizungsMaterial** Auf die von dem K. AmtsNotariat Weilderstadt an den GdeRath dahier zugestellte Eingabe vom 21. Dezbr. v.J. betreffend eine Entschädigung für HeizungsMaterial u pp. Nach der Notariats-Vollziehungs-Verordnung vom 22. May 1826, Rgsbl. Seite 292 u 293, nach dem Gesez über das NotariatsWesen vom 14. Juny 1843 Art. 55, ist jede Gde deren Bezirke verbunden, den Notaren ihres Bezirks zur Bearbeitung der Geschäfte des Orts ein Arbeitszimmer auf Kosten der Gde einzuräumen u zu heizen. Da nun aber der Notar den größern Theil seiner Geschäften des hiesigen Ortes zu Hauß be-arbeitet u damit der Gde den Kosten pp. für das Einheizen des Arbeitszimmer erspart, so wird hierauf von dem GdeRath u Zustimmung des Bürgerausschußes Beschloßen: dem gegenwärtigen Notar Schäuffele jedes Jahr, in welchem er die Geschäfte des Orts, wofür ihm die Gde ein Arbeitslokal einzuheizen verbunden ist, zu Haußе bearbeitet, die von ihm in Antrag gebrachte AbfindungsSumme u Ersaz von jährliche 2.f 45.x, welches als billig erscheint, zu verwilligen. [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN123]
1844	**1844, 29. Febr - Waldnutzungsplan** K: Oberamtlichen Auftrag zufolge, in Beziehung einer Äußerung über den von dem K: Revierförster Nestel in Wiernsheim pro 1843 revidierten WaldNuzungsPlan u der darinn angeführten allgemeinen Bedingungen, wurde heute der revidierte Plan dem GdeRath u Bürgerausschuß zur Äußerung vorgelegt, wobey mann in Beziehung deß §1 zu bemerken sich erlaube, daß nur solche in Schlägen u Durchforstungen zu behandlen seyn, dürfte bey dem aber des Jahrs hindurch vorkommende abständige Holzverkäufe die meistens unbedeutennd seyen möchte, weil solche Verkäufe öfters im ganzen Wald vorkommen u vielleicht mehr Unkosten als daraus Erlößt würde verursachen, werden, möchten genehmigt werden. Über die §§ 2.3.4.5.6 u 8 wiße mann nichts zu erinnern, dagegen aber gegen den §7 glaube man, wegen der wenigen Morgenzahl, auch da seit schon mehreren Jahren vieles durch Cultivierung u pp. geschehen sey, die Geschäfte des Waldmeisters sich fernerhin gegen bisher nicht vergrößern werden, würde sich der GdePfleger als Waldmeister begnügen, wozu er selbst als zufrieden mit seinem Gehalt v. 12.f beipflichtet. Was nun den Kosten der Revision des NuzungsPlan für Hl: Revierförster Nestel [?oder Pestel] betreffe, wiße mann nichts dagegen zu bemerken, sondern mann glaube, solche als billig anzusehen. [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN123]
1844	**1844, 29. Febr - Teinahme an öffentlichen Verkäufen, Verwilligungen für Schultheiß und Gemeindepfleger** Siehe Ruggerichts=Prot: vom Jahr 1844 Receß 14 In Beziehung auf das Verbott der Theinahme an öffentlichen Verkäufen, MinisterialErlaß v. 7. Novbr. 1839 Rggsbl. Seite 697 §2, wurde dem Schultheißen Friesinger u GdePfleger Benzinger nach ihren Ökonomischen Bedürfnißen zu kaufen u Theil zu nehmen verwilligt u zwar pro 1. July 1843 bis 1. July 1845 a) dem Schultheißen Holz für 50.f Pförch 40.f b) GdePfleger Benzinger Holz für 30.f Pförch 20.f [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN123]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1844	**1844, 14. Merz - Pfad über Hintere Wiesen verlegt** Johannes Fischer Schreiner u Johs Benzinger Weber zeigen dem GdeRath an, daß Caspar Waidelich Zimmermann einen Zaun um sein kürzlich erkauftes Wiesle auf den hintern Wiesen genant, worauf der Fußpfad auf die genannten Wiesen gehe, gegenwärtig beabsichtige u solches ganz umzäunen wolle. Sie als Anstößer u Nebenlieger können diß, ohne daß Waidelich eine gehörige Beite zu dem Fußpfad liegen laße, die umzäunung nicht zustimmen. Sie wünschen, daß in dieser Sache eine gerichtliche Entscheidung gegeben werde. t/ *Feeßer Benzinger* Der GdeRath sucht auf gütlichem Weege die Sache ins reine zu bringen, woraus aber nichts zustande gekommen u es wurde darüber der GdeRäthliche Bescheid dahin ertheilt 1) weil das Stük=Guth außerhalb Etters liegt 2) der Fußpfad seit unerdenklicher Zeit auf diesem Güterstük bestanden daß Waidelich, wann er auf den Saz seines Zauns beharre, er mit seinem Zaun 3'Schu von beiden Anstößer zu bleiben habe. Auch solle dieser nicht über 4.Schu hoch gestellt werden,damit der Wandel auf dem Fußpfad ungehindert paßiert werden könne und seine Nebenlieger ohne Schaden u Nachtheil gesezt seyen. Auch habe Waidelich die Gerichtskosten allein zu leiden. [RB] t/ *Waidelich Feeßer Benzinger* [FBVN123]
1844	**1844, 16. Merz - Bausache Heinrich Benzinger** Auf Ansuchen des Heinrich Benzinger Weber, welcher die Absicht erklärt hat, heuer ein neues Hauß u Scheuer zu bauen, wurde seinem Gesuch gemäß zu deßen Behuf an Bauholz von 1200.Schuh verwilligt. [FBVN123]
1844	**1844, 16. Merz - Egenläufer** auf ansuchen der Wagner hier, welche etwas BirkenStangen zu Egenläufer aus dem GdeWald zu erhalten wünschen, wurde Beschoßen: diesen 50 Stük u pr. Stük zu 6.x verwilligt. [FBVN123]
1844	**1844, 16. Merz - Behandlung des Kleinen Zehnten, auf Grundsteuer umzulegen** Auf den der Gemeinde u Bürgerschaft gemachten Vortrag in Ferneren Haltung u Behandlung des Kleinen Zehnten, welcher von der Gde um jährlich 230.f gepachtet ist, wurde beschloßen: daß dieser Zehnten nicht mehr in Natura eingezogen, sondern auf die Grundsteuer umgelegt u in baarem Geld eingezogen werden soll. [FBVN123]
1844	**1844, 19. Merz - Schulmeisters Grundeigentum** In Folge Erlaßes K: KreisRegierung vom 13. Febr. u auf die Aufforderung des K: Oberamts vom 27. deselb. betreffend die Aufbeßerung der SchullehrerBesoldung durch Überlaßung von GdeGrundeigenthum an diejenigen, welche in baarem Geld besoldet sind, damit sie in den Stand gesezt werden, einen Theil ihrer Lebensbedürfnißen selbst zu bauen, hatte der GdeRath diesen Gegenstand in Erwägung gezogen u hierüber einstimmig Beschloßen: daß, da hier die Gde kein derartiges Grundeigenthum hat, worauf solchen Bedürfnißen gebaut werden können, daß mann dem gegenwärtigen Schulmeister, deme zwar seine Besoldung 250.f betrage, gleich denjenigen Gemeinden, die mit hier im Verhältniß stehen, ebensoviel Grundeigenthum Verschaffen oder auf eine andere Weise entschedigen wolle. [FBVN123]
1844	**1844, 3. Aprill - Spezerei Handel beim Bäcker nicht erwünscht** Christian Schenkel Bäker hier erklärte vor dem GdeRath, daß er gesonnen wäre, einen Specerei Handel u pp. anzufangen, wozu er um ein gehöriges Zeugniß ansuche. Er seye mit seiner Bäkerei (da diese hier bereits übersezt sey [zu viele Bäcker am Ort]) nicht wohl im Stande, sich fortzubringen u sein Auskommen dabey zu finden, weßwegen er besagten SpecereiHandel vorzu-schlagen. t/ *Schenkel* Der GdeRath hatte diesen Gesuch in Erwägung gezogen, dabey aber, da bereits schon zwei dergleiche Krämer hier sind, nicht für nothwendig gefunden, einen weiteren Krämer, weil der Ort bisher hinlänglich in dergleichen Waaren versorgt sey, vorzuschlagen, sondern vielmehr den Schenkel mit seinem Gesuch abzuweisen. Die Eröffnung t/ *Schenkel* [FBVN123]
1844	**1844, 4. Aprill - Dekreturen** sind folgende Zetteldekretiert worden. als 1) Steuer nach Tiefenbronn [Tiefenbronner Steuerzettele] 14.x 2) deßgl. pr. 1842 18.x 3) ferner pr. 1843 28.x 4) deßgl. 36.x 5) der Gültpflege dahier CapitalZinß pr. 1842 57.x 6) Hl: Pfarrer Bilfinger hier 2.f 42.x 7) den Kindern für Weken u Kuchen, welche denselben am Neujahrstag pr. 1843 ausgetheilt worden 3.f 45.x

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	8) Geometer Seitter in Leonberg für Flurkarten 3.f 5.x [FBVN123]
1844	**1844, 13. Aprill - Allmandverpachtung am Stokhau oder Viehtrieb** 2) Auf den Beschluß v. 16. Novbr 1843 betreffend den Verkauf des Allmandstükchen am Stokhau oder Viehtrieb, wurde solches zur Nuzung im öffentlichen Aufstreich dem Steigerer Christian Wolf Ziegler um den Pachtschilling v. jährlich 5.f auf 2 Jahren genehmigt. [FBVN123]
1844	**1844, 13. Aprill - Holzverkauf, Hartholz für das Rathhauß heizen - Schulstuben heizen** 4) Das in dem GdeWald befindliche dürre Holz, z.B. Windbrüch pp., solle im Aufstrich verkft werden. Ebenso die 2½.Clftr Scheiterholz, welche für die Gde auf das Rathhauß aufbereitet worden, wofür dahin hartes Holz gekauft werden soll. 5) Dem Schulmeister Aßfahl wurde für heuer, das heißt für das Jahr pro 1844/45, wieder 5.Clfter Scheiterholz u 150 Wellen zum Einheizen der Schule unter der Bedingung, daß er beide Schulstuben selbst einzuheizen hat. Was nun das Einheizen der Gewerbe u Sonntagsschule betrift, so sollen diese auf Kosten der Gemeinde eingeheizt werden, was durch den Schüzen geschehen soll. [FBVN123]
1844	**1844, 1. May - Impfbuchführerbelohnung** Nach dem Receß der GdePflegRechnung §14 betreffend die Belohnung des Impfbuchführers von jährlich 1.f 30.x, ist die höhere Genehmigung einzuholen. Da aber dieser Belohnung schon längst herkömlich bestanden, worüber kein Beschluß mehr zu finden ist, so wurde heute Beschloßen: Dem gegenwärtigen Impfbuchführer Schultheiß Friesinger den 1.f 30.x künftig zu belaßen u die höhere Genehmigung darüber einzuholen. [FBVN123]
1844	**1844, 23. May - Dekreturen** sind folgende Zettel zur Dekretur vorgelegt u zur Bezahlung genehmigt worden, als 7) Glaßer Schmälzle in Heimsh. für 1 Spiegel auf das Rathhaus 2.f 30.x 8) der GdePflege hier Zinß an Hl: GeheimRath Zellerin Langenburg 60.f 10) Kauffmann Heinz in Pforzheim für 1 medalline Gloken für den Schüz zum ausschellen 1.f 30.x 11) der GdePflege Unterstüzungsbeitrag der Hagelbeschädigten im Oberamt Maulbronn 2.f 30.x 19) Hl: Pfarrer für Neujahr Honorar u pp. pr 44 2.f 42.x 21) Hl: Werkmeister Haueisen in Leonberg für Aufnahme des steilen Stichs an der Straße von hier nach Wimsheim, der Schanz genannt 7.f 9.x 22) Bek Schenkel für Weken welche den Kinder am Neujahr pr. 1844 ausgetheilt worden 3.f 55.x 26) Apotheke Pregizer in Tiefenbronn für rother Dinte 5.x [FBVN123]
1844	**1844, 27. May - Marktpacht, evtl. auch ein 3. Markttag** Aus Anlaß der häufig vorkommenden Streitigkeiten der Marktstand=Pläze wurde heute durch den GdeRath u Zustimmung des Bürgerausschußes Beschloßen: die benante Pläze auf die nächst folgende 3 Jahre, nehmlich 1845. 46. u 1847., an den Meistbietenden in öffentlichem Aufstreich zu verkaufen, wobey bemerkt wird, daß wann auch die Gde sollte etwa das Recht eines weitern Markts erlangen, nicht nur die gegenwärtige 2 Märkte pr. Jahr, sondern auch jener weitere darunter begriffen seie. Die Genehmigung des GdeRaths solle aber bey der AufstrichsVerhandlung vorbehalten werden. Auch solle das Bauholz zu den Krämerständen, wann es als von den Krämern wünschenswerth erscheinte, auch der Werth verhältnißmäßig erlößt u erzielt werden, zugleich im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu ebenfalls die Genehmigung vorzubehalten sey. [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN123]
1844	**1844, 28. May - Ämtervergabe, Nachfolger für verstorbenen GdePfleger Gottlieb Benzinger** Auf das Ableben deß gewes: Gemeindepflegers und GdeRath Gottlieb Benzinger ist die Stelle eines GdePfleger, Waisenrichter, Waldmeister u Fleischschäzer in Erledigung gekommen u wozu die Wahlhandlungen zu Ergänzung diese Stelle auf heute bestimmt worden. 1) Zu einem GdePfleger wurde einstimmig ohne Wahl Tobias Waaser GdeRath provisorisch bis zur weiteren Oberamtlichen Genehmigung oder auf die nächste Ankunft deßelben bestellt. Dieser aber erklärte, da er der Sache u namentlich im Rechnungswesen unerfahren sey, so erkläre er dieses Amt nicht anzunehmen, und bitte, ihn von diesem Amt zu entlaßen. t/ *Waaser* Auf deßen Erklärung wurde solche dem GdeRath Bühler bis zur def: Besezung übertragen. Die Eröffnung t/ *Bühler* Zu einem provisor. Waisenrichter wurde Michael Bühler, u zu einem Ersazmann Christof Herrmann GdeRath unter Vorbehalt höherer Genehmigung gewählt, und aufgestellt. Die Eröffnung t/ *Bühler Herman* Zu einem Fleischschäzer u Viehschauer GdeRath Reichert Lammwirth, Mezger t/ *Reichert*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	NB: die Stelle eines Waldmeisters bleibt gegenwärtig bis zur Anstellung eines GdePflegers, da solche von dem Schultheiß versehen wird, unbesezt. [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN123]
1844	**1844, 7. Junii - Wahl des Gemeindepfleger, Amt erneut abgelehnt** Wurde auf den Tod des verstorbenen GdePfleger Benzinger die Wahl eines neuen GdePflegers durch den gesammten GdeRath vorgenommen, wobey gewählt worden wie folgt Name der Wahlmänner wt. Name der Gewählten t/ Johannes Conle — Christof Herrmann — *Conle* Michael Bühler — Christof Herrmann — *Bühler* Christof Herrmann — Tobias Waaser — *Herman* Lammwirth Reichert — Christof Herrmann — *Reichert* Gottlieb Stanger — Christof Herrmann — *Stanger* Josef Jünther — Christof Herrmann — *Jünther* Tobias Waaser — Christof Herrmann — *Waaser* Nach dieser Abstimmung ergibt sich das Resultat, daß Christof Herrmann GdeRath mit 6 Stimmen gewählt worden. Diese Abstimmung u Wahlhndlung beurkundet Schultheiß u Rathschreiber Urkundsperson t/ *Friesinger* *Conle* Auf die Eröffnung erklärte Herrmann, daß er wegen seinen kränklichen Umständen außer Stande sey, dieses Amt zu begleiten u seye fest entschloßen, solches nicht anzunehmen. t/ *Hermann* Der zum GdePfleger erwählte GdeRath Christof Herrmann erklärte, daß er sich entschließen wolle, die Stelle eines GdePfleger und Waldmeisters, welch leztere Stelle ihm zugleich vom GdeRath übertragen wurde, vorerst auf die Dauer von 3 Jahren anzunehmen, wozu er heute in Gegenwart des GR: u Bürgerausschußes eidlich in Pflichten genommen worden ist. Kraft seiner Unterschrift t/ *Herman* Zur Beurkundung, Friolzheim den 14. Juni 1844 Oberamtmann t/ *Krauß* NB: Herrmann hatte sich nachher zur Annahme entschloßen. Er wurde heute den 14. Junii 1844 bei dem dahier abgehaltenen Ruggericht verpflichtet. Zur Beurkundung Schultheiß t/ *Friesinger* [FBVN123]
1844	**1844, 13. Junii - Auswanderung in die Schweiz, Tobias Greb Schmid** wurde dem Tobias Greb Schmid, derzeit in Freienstein Canton Zurch zum Behuf seiner Annahme in deßen Canton als Schweizer=Bürger ein Geburtsbrief mit einem Vermögenszeugniß von 62.f ausgefertigt u zugestellt. [FBVN123]
1844	**1844, 16. Juny - Dekreturen** sind folgende Zettel dekretiert worden 20) Buchbinder Seitter von Waihingen für 1 El. König von Würtemberg 1.f 24.x 28) Huldiggs Kosten lt Q. 3.f 45.x [FBVN123]
1844	Friolzheim will/muß sparen, bei den Personalaufwendungen wird damit begonnen: **1844, 1. July - Gemeinde Dienste** sind folgende Gde=Diener auf Wohlverhalten u Wiederruflich auf daß EttatsJahr pr. 1844/45 wieder angenommen worden, u zwar 1) zu 1 Rathsdiener, der bisherige Samuel Langbein gegen den Gehalt 50.f 2) zum Polizeidiener derselbe t/ Langbein unter dem Bemerken, daß er sein Amt fleißiger als bisher zu versehen, wiedrigenfalls er ohne weiteres entlaßen werden soll. [….; wie im VJ … "6) die Stelle eines Brunnenmeister solle für diß Jahr abgestellt u die vorkommde. Reparationen sollen auf specifizierte Zettel zur Dekretur vorgelegt werden." "8) die Baumwarth Stelle dem Waldweg hinaus solle aufgehoben, das Stuzen u anbinden dem Waldschüz gegen eine Belohnung von jährlich 1.f übertragen seyn." "11) Wegknecht Schlienz solle für heuer entlaßen u die vorkommende StraßenReparationen durch Akkord versehen werden." "12) Dem GdeBäker Christian Schenkel wurde auf das Jahr pr. 44/45 ein Zuschuß aus der GdeCaße von 20.f verwilligt, wobey bemerkt wird, daß er den Bürger gutes, gesundes u ausgebackenes Brod zu liefern, sich aller neben Anmaßungen, außer der gesezl. Gebühr, das heißt vom 6.Pfd Leib Brod ½.x, zu enthalten, auch keinen der das Baken zur gehörigen Zeit bestellt zurük zu weißen hat. Besonders wird ihm noch genaue Aufsicht u Aufmerksamkeit über Feuer u pp. empfohl., worauf er über eine jede der vorstehenden Verfehlungen zur Verantwortung gezogen u nach Erfund entweder den Ersaz zu leisten oder zu entlaßen seyn soll.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Die Eröffnung t/ *Schenkel*" [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften]] [FBVN123]
1844	**1844, 1. July - GdePfleger Kaution** Auf die unterm 7. v.M. vorgenommene u abgeschloßene Wahl des GdePflegeres Christof Herrmann wurde in Hinsicht seiner CautionsLeistung an heute Beschloßen: Daß dieser eine DienstCaution von 250.f im 2fachen Betrag einzulegen haben soll. Die Eröffnung t/ *Herman* [FBVN123]
1844	**1844, 26. Oktbr. - Aussiedlung nach Gerlingen, Christian Seitter Mezger** Auf Ansuchen des Christian Seitter Mezger hier, welcher gesonnen ist, sich mit seiner Ehefrau nebst drei Kinder in Gerlingen dißtl: O/A häuslich nierderzulaßen, wurde heute ein Prädikat u Vermögenszeugniß nach vorgezeigten, in Händen habenden Schuldscheine von 1164.f ausgestellt. [FBVN123]
1844	**1844, 13. Novbr. - Ausheirat nach Vaihingen, Christina Herrmann** wurde auf Ansuchen der ledigen Christina Herrmann, Tochter deß Wld: Johannes Herrmann Weber hier, behufs ihrer Verehlichung mit Christof Baader ledig in Vaihingen, ein Prädikat u Vermögenszeugniß u zwar lezteres auf Capital 120.f Liegenschaft 20.f Farniß 10.f Zusammen 150.f ausgestellt. [FBVN123]
1844	**1844, 13. Novbr. - Dekreturen** sind folgende Kostenzettel zur Dekretur vorgelegt u dekretiert worden, u zwar 2) Georg Seitter Waldsamenhändler für 6 Stük Akatien 4.f 48.x 6) der DomainenVerwaltung Pforzheim Kirchenreparatl: Kosten nach Tiefenbronn 1.f 20.x 8) der GdePflege für rother Diente 6.x [FBVN123]
1844	**1844, 30. Dzbr. - Auswanderung Andreas Greb mit Familie in die Schweiz** Andreas Greb Wagner Bürger hier läßt durch seinen Bruder Heinrich Greb als abwesend vortragen, daß er entschloßen sey, sich mit seiner Ehefrau nebst 2 Kinder s in Freienstein Canton Zürch häuslich u Bürgerlich niederzulaßen, u bittet gleichsam um einen Geburtsbrief u VermögensZeugniß. Es wurde dem Wunsche des Bittstellers von Seitte des GdeRaths entsprochen u sofort demselben die nöthige Zeugniße, u zwar das Vermögenszeugniß von 62.f, ausgefertigt und unter keinem Anstand zugestellt. [FBVN123]
1845	**1845, 22. Januar - Postexpedition ab Standort Leonberg statt Botenzustellung** Auf verehrlichen Erlaß deß K: Oberamts Amtsbl. Nro.1 betreffend die neu errichtete Postexpetition in Leonberg. Auf die errichtete Postexpetition wurde [vom Oberamt] an den GdeRath die Frage gestellt: Ob die an die Gemeinde betreffende Postsachen, nehmlich Versendungen u umgekehrte sonstige Gegenstände, künftig durch die neue Post, oder durch einen besonderen Boten, wie bisher geschehen, bezogen werden wollen oder nicht. Es wurde daher beschloßen: alle diese Gegenstände durch die neue Post in Leonberg zu beziehen. [FBVN123]
1845	Die allgemeine Not wird auch durch zunehmende Verschudung und vermehrt angeordnete Zwangsverkäufe sichtbar - bis hinein in die 50'er Jahre. **1845, 19. Merz - Schuldendeckung durch Zwangsverkäufe** Johannes Herrmann Schneider wurde in kürze der Zeit von mehreren Seiten Schuldenhalber eingeklagt u zwar von Hl: Stadtschultheiß Kauffmann in Heimsheim d.d. 18. Novbr. 1844 Capital u Zinß Reste 15.f 58.x von Ferdinand Langbein für Verzörtes lt. Prtoklbl. 146b 5.f 24.x Zusammen 21.f 22.x Hierüber wurde Beschloßen: den GdeRath Conle zu beauftragen, inner 3 Tagen dem Herrmann das demselben eigenthümliche 1 jährige Rind im Wege der Exekution im öffentlichen Aufstrich zu verkaufen, widrigenfalls er zur Verantwortung gezogen würde. Den Auftrag t/ *Conle* Die Eröffnung T. Schuldner t/ *Hermann* Weiter wurde eingeklagt Georg Adam Bertsch von Adam Hasenmaier in Heimsheim Zinß in seine Klingelisch. Pflegschaft d. 19. Febr. 1843 15.f. Diesem wurde lt. Gütherbuch Thl. 10 Bl. 303b 2.Viertl. Aker, wovon etwa nur 10.Rut. auf hiesiger Markung sind, das weitere liegt auf Tiefenbronner Markung, im Wege der Execution ausgesezt u GdeRath Bühler mit dem unverweilten Verkauf beauftragt. Den Auftrag t/ *Bühler* Die Eröffnung T. Schuldner t/ *Bertsch*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Weiter wurde eingeklagt Marx Kogel Wallacher von Georg Durian in Wimsheim mit 100.f Capital nebst Zinß vom 26. May 1843 an. Zur Befolgung des Oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 15. Merz 45 wurde die Schuldklage zur Erledigung dem GdeRath vorgelegt, um gegen den Schuldner Exekution einzuleiten. Bey Durchgehung deßen Liegenschaftl. ergab es sich, daß nur zwei geringe Gütherstüke noch unversezt vorhanden sind, u die weitern dem David Herrmann in Kl. Glattbach für 300.f Capital verpfändet. Da nun dem GdeRath kein anderes Mittel ?zusteht um diese 100.f berichtigen zu können, so wurde Beschloßen: Den Herrmann um die Genehmigung zum Verkauf seiner verpfändeten Güther u Heimzahlung seines Anlehens zu veranlaßen. Seligmann Löwenstein von Rexingen O/A Horb klagte schon mehrmals bey dem Schuldheißenamt Kuhkauf-schillingsRest 31.f 20.x gegen Christof Kogel, Br. Da nun der Schuldner schon mehrmals zur Zahlung ermahnt, auch Termine hat fruchtlos verstreichen laßen, so wurde von dem GdeRath an heut verfügt: Dem Schuldner die helfte an 2.Viertl. 7¾.Ruth. in Zwischenbergen Thl: 11 Bl. 237 zum Verkauf auszusezen u dem GdeRath Herrmann zue ungesäumten Verkauf zu beauftragen. Der Beauftragte t/ *Herman* Die Eröffnung T. Schuldner t/ *Kogel* Glaßer Gottlieb Herrmann wurde nach der Anzeige des Schulthießen von mehreren Seitten wiederholt eingeklagt u zwar 1) von Georg Rüdt, Frohnmüller, Holzkaufrest 26.f 2) Bürgermeister Gall in Tiefenbronn für 16.f 40.x Zusamen 42.f 40.x Diesem wurden zur Tilgung dieser Schuldigkeit cirka 4.Clftr Scheiterholz zum öffentl. Verkauf ausgesezt,u der GdeRath Stanger zur Vollziehung damit beauftragt. Der Beauftragte t/ *Stanger* Die Eröffnung t/ *Hermann* [FBVN123]
1845	**1845, 20. Merz - weitere Schuldendeckung durch Zwangsverkäufe** Johannes Herrmann A.S. wurde gleichfalls eingeklagt u zwar v. Friedrich Erlenmaier von Mönsheim Capital 600.f nebst 2 Jahrzinß mit 60.f Amtsnotar Moser in Leonberg Güterzieler 78.f 30.x Zusammen 738.f 30.x Da nun dieser schon mehrere Anmahnungen u gegebene Termine fruchtlos verstreichen lies, so wurde an heute verfügt: Diesem so viel von seiner Liegenschaft so auszusezen im Wege der Exekution im öffentlichen Aufstrich zu verkaufen, bis die Summe v. 738.f 30.x erlößt ist. Hiezu wurde GdeRath Josef Jünther mit den Aufträgen beauftragt, solchen unverzüglich u längstens bis nechsten Montag d. 24. d. zu vollziehen. Der Beauftragte t/ *Jünther* Die Eröffnung T. Schuldner t/ *Hermann* [FBVN123]
1845	**1845, 20. Merz - Dekreturen** sind folgende Kostenzettel zur Dekretur vorgelegt u genehmigt worden, als 3) dem K: Postamt Leonberg für Zeittung 25.x 5) Caspar Waidelich für Fertigung einer Bahnschleifen pp. 9.f 55.x 13) Flaschner Kleinfelder in Leonberg für 1 Laterne zur Beleuchtung vor dem Rathhauß 5.f [FBVN123]
1845	**1845, 7. Juny - Georg Benzinger übersiedelt nach Rudersbach[142] (doppeltes Bürgerrecht)** Georg Benzinger Soldat zeigt dem GdeRath an, daß er bereits seine samtliche Liegenschaften dahier verkauft, dagegen aber in Rudersbach O/A Neuenbürg ein anderes Guth gekauft hat. Er seye nun gesonnen mit seiner Familie dahin zu übersiedeln, jedoch aber wolle er für sich so wie für [seine] Familie das hiesige Bürgerrecht beibehalten u nur für seine Person das dortige Bürgerrecht erwerben. Er bitte deßhalb um ein gehöriges Zeugniß. t/ Benzinger Hierüber wurde nun beschloßen: dem Bittsteller einen Geburtsbrief zum Behuf der Aufnahme in das Bürgerrecht Rudersbach unter der Bemerkung auszustellen, daß er nach dem Art: 8 des Bürgerrechts-Gesezes von 1833 nur für seine Person das hiesige Bürgerrecht beibehalten, für seine Ehefrau nebst Kinder, weilen er mit ihnen dahin übersiedle, Verzicht zu leisten habe, eines andern falls müßte für die lezteren ein Verhältnißmäßiger Betrag seines besizenden Vermögens zur Sicherheit der Gde zurük behalten werden. Die Eröffnung t/ *Benzinger* [FBVN124]
1845	**1845, 26. Juny - Bürgerausschußwahlen, Ungehorsam**

[142] vermutlich Ottenhausen/Rudmersbach, das Schloßgut (siehe dazu auch EXCURS: Benzinger in Ottenhausen)

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Bey der heute vorgenommenen Wahl des Bürgerausschußes sind Folgende Personen, theils am Schluß der Verhandlung erst, theils auf die öffentliche Bekanntmachung gar nicht erschienen, weßwegen hierüber Beschloßen: daß ein jeder gestraft werde 10.x zur künftigen Warnung. [Protest? das "halbe Dorf fehlt!"] 1) Andreas Bührer Georg Herrmann Maurer Wolf Ziegler Heinrich Benzinger Gottlieb Herrmann Glaßer Johannes Knapp Schmid Christian Heß Johannes Herrmann Schneider Josef Rüffle Mezger Michael Wolfinger Georg Feiler Bauer Gottlieb Vogt Christian Schenkel Christof Kogel Bauer Georg Herrmann M.S. Jg. Johs Gerhardt Jacob Stahl Georg Vogt Georg Feiler Weber Georg Benzinger J.S. [RB] Namens aller gestraften t/ *Georg Benzinger J.S.* Den 26. Juny 1845 wurde die ErgänzungsWahl des Bürgerausschußes vorgenommen die Ausgetretenen sind Folgende — Neu wurden gewählt 1) Obmann Schwarzmaier — Obmann Johannes Herrmann Br. 2) Josef Schenkel — Johannes Stuzmann 3) Georg Adam Herrmann Mzg — Johannes Zoller 4) Gottlb Langenstein — Christian Benzinger G.A.S. 5) Heinrich Schwarz — Johannes Reichardt diß beurkundet d. 23. Juny 1845 Schultheiß t/ *Friesinger* [FBVN124]
1845	**1845, 6./9. August - steinerne Seewiesenbrücke und ein bestimmter, bleibender Gemeinde-Seeweg** Auf die vielfältig vorkommenden Klagen über das Wechseln der hölzernen, jetzt steinernen Überfahrtsbrüke in den Seewiesen, welche gewiese 9 Gütherbesizer abwechselnd von 9 zu 9 Jahren zu leiden haben u wodurch deren Wiesen durch das viele Fuhrwerk beinahe öfters zu Grunde gerichtet werden, wurde heute in Vortrag gebracht: Ob es nicht beßer wäre, wann von Seite der Gde ein Seestük zu einem bleibenden Fuhrweg angekauft würde, u die betreffende Besizer deren Wiesen die Überfahrts=Brüke zu leiden haben, einen verhältnißmäßigen Beitrag der GdeCaße für ihre immerwährende Befriedung[143] zu geben hätten. Dieser Vortrag wurde von beiden Seiten für gut angesehen u hierauf Beschloßen: Ein hiezu geeignetes Seestük von der Gde anzukaufen u als einen bleibenden Fahrweg zu belaßen, jedoch sollen die betreffende, das heißt die gegenwärtigen Besizer, welche diese Brüke zu leiden haben, zu einem hinreichenden Beitrag für ihre immerwährende Last=Befreiung angehalten werden. Der Mehrbetrag aber, der von den Besizern durch den Beitrag zur Bezahlung des erkauften Wegs nicht hinreicht, solle auf die GdeCaße, deren die Kosten der jeweiligen Verlegung [der ehedem hölzernen Brücke] obliegen, übernommen werden. Aber auch der etwa hieraus ziehende Nutzen, z.B. für das darauf wachsende Gras, solle derselben, sowie das ganze Stük, welches hiezu angekauft, als Eigenthum der Gde verbleiben. [FBVN124]
1845	**1845, 6./9. August - Dohle in der Hinteren Gaße, Fußpfad in die hintere Gaße** Ferner Auf die Herstellung der Thole in der hintern Gaße durch den Hof des Johannes Zoller - siehe Prtklbl. 11- hatte sich der Anstand erhoben, daß diese Thole nicht wohl zwischen den Gärten des Zollers u Josef Benzingers, dem bisherigen Fußweg nach gemacht werden kann, da dieselbe zu viele Krümmung bekommen, u das Waßer seinen gehörigen Ablauf nicht erhalten würde. Es wurde erforderlich, daß von dem Garten des Zollers soviel angekauft, daß diese Thole in möglichst gerader Richtung gestellt u das Waßer seinen schnellen Ablauf bekommt. Auch dem Fußpfad in die hintere Gaße eine ordentliche Breite gegeben werden kann. Es wurde diesem nach Beschloßen: Von dem

[143] d.h. sie lösen ihre Fuhrtlast ab

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Garten des Zollers soviel anzukaufen, daß der Fußpfad eine ordentliche Breite bekommt u das Waßer seinen regelmäßigen Ablauf erhält. [FBVN124]
1845	**1845, 6./9. August - mehrjähriger Pachtversuch mit dem Fruchtzehnten (Großer Zehent) und Pachtverlängerung für Heu- und kleiner Zehenten** Weiter wurde verhandelt und Beschloßen: daß ein Pachtversuch des herschaftl. Fruchtzehnten mit dem Kammeralamt für die Gde auf einen gewißen Zeitraum von Jahren solle gemacht werden. Hiezu wurde Schultheiß Friesinger beauftragt u ihm das Weitere in der Sache zu besorgen übertragen. [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] Auf vorstehenden Auftrag betreffend die Pachtung des großen Herschaftlichen Fruchtzehnten hatte sich Schultheiß Friesinger zu dem K: Kammeralamt Leonberg begeben und mit demselben lt. Pachtvertrag einen Zehntpacht auf 9 Jahr von 1845/54 für die Gde abgeschloßen, und zwar um das ?Laker[144] von jährlich 3.Scheffel Rokken 105. " Dinkel 115. " Einkorn 157. " Haber und 8.f Scheuren u Fruchtboden Zinß Zugleich auch den abgelaufenen Heuzehntpacht um jährlich 58.f, sowie den Kleinzehnt Vertrag, welcher im Jahr 47 zuende geht, um die bisherige Summe von 230.f auf die gleiche Zeit, wie bey dem großen Zehnten gepachtet und denselben Vertrag verlängert. Vorstehende Zehntpachtungen wurden von dem GdeRath auf die Gemeinde genehmigt und der Bürgerausschuß ertheilte hiezu seine Zustimmung. Welches beurkundet, den 18. August 1845 GdeRath und Bürgerausschuß t/ [Unterschriften] [FBVN124]
1845	**1845, 20. August - Dekreturen** sind folgende Kostenzettel zur Dekretur vorgelt u genehmigt worden, als 8) Ludwig Pfäffle die Feldhütte zudecken in der Reuth 1.f 12.x 9) Feldschüz Reichardt für Anwohnung bey dem Schneebahnen pr. 1844/45 2.f 12) Johs Herrmann für 12! Eichenholz zum Bahnschlitten 2.f [FBVN124]
1845	**1845, 2tn Oktbr. - Prädikat und Vermögenszeugnis dem GemeindePfleger** Wurde dem GdePfleger Christof Herrmann ein gutes Prädikat und ein Vermögens-Zeugniß zum Behuf einer an ihn anhängigen Untersuchung bey dem K: Oberamtsgericht Leonberg von 6000.f ausgestellt. [FBVN124]
1845	**1845, 8. Oktbr. - Bau- und Flickbauholz, Bürgerholzgabe, Ablösung des Flickbauholz zu ½** Wurde folgende Bürger, welche im Jahr 1844 u 45 neue Gebäude errichtet u alte Gebäude renoviert u Repariert haben, ihr von der Gde herkömmlich gebührendes Bauholz Reguliert u zwar 1) Adlerwirt Langenstein, welcher zu seiner Scheuer nach dem vorgelegten Meßschein 1704! verbraucht haben soll, wurde aus dem GdeWald unentgeldlich verwilligt 500! [NB] Auf die 500! Bauholz wurde ein Akkordt auf Geld im Betrag von 40.f abgeschloßen, welcher Langenstein aus der GdeCaße zu bezahlen ist. Die Richtigkeit u Zufriedenheit bezeugt t/ *Langenstein*. 2) Leonhardt Richt zu seinem Anstoß an seine Scheuer zu welchem er 1440! Schu verbraucht hat 400! [NB] Hiefür an Geld 32.f T. - 3) Johannes Stuzmann zu seiner HausReparation an 1609! ---: 1400! [NB] desgl. 86.f t/ Stutzmann 4) Christian Benzinger Josef Sohn desgl. an 517! ----: 440! [NB] ebenso 37.f T. - 5) Auf die bisher übliche Weiße in Hinsicht der FlikbauholzAbgabe, wornach jeder Bürger zu Raparationen seiner Gebäude das erforderliche Holz von der Gde erhalten, u nur für den Stamm Bauholz 10.x der GdeCaße bezahlt hat, wurde heute aus Anlaß der so häufig vorkommenden Reparationen und der so nothwendig eintretende Sparniß eine Abänderung dahin getroffen, daß Ferner zu Reparationen statt der bisher Vollständigen Abgabe, von heute an nur die helfte seines Bedarfs abgegeben werden soll. Hiefür aber solle er der GdeCaße nichts mehr zu zahlen haben.

[144] was ist damit gemeint? Evtl. das jährliche einlagern dieser Mengen in den Herrschaftlichen Fruchtkasten/-vorratslager.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	6) Da nun die BürgerholzGaben unter dem Verkauf von 18/23. Oktbr. innbegriffen u mitunter verkauft worden sind, so wurde an heut Beschloßen: daß für dieses Jahr pro 1846 einem jeden Bürger für seinen anzusprechenden ½.Clftr. Holz u Reisach an Geld 5.f ausgetheilt werden soll. [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN124]
1845	**1845, 1. Novbr. - Dekreturen** sind folgende Taglohnzettel zur Dekretur vorgelegt u genehmigt worden 1) Johannes Reichardt, Soldat für Bedekung der Feldhütte u sonstige Straßenarbeit d. 28. Oktbr. 1845 2.f 6.x 2) Maurer Völm für die Reparation der Feldhütte in der Hsheimersteig 21.f 45.x --- sind folgende Kostenzettel vorgelegt u dekretiert worden 1) Georg Boßert[145] Schmid in Wimsheim für 40.Sri Weistannen Samen d.d. 17. Novbr. 45 18.f 40.x 4) Frau Geheimrath Zeller in Langenburg abgetragenes Darlehen v. 510.f samt 47.x Schr??? u pp. zusammen 510.f 47.x 9) Christof Kogel Weber für das Führen der Mauerdekel zu der Mauer bey der Kirche u Kirchhof 3.f 33.x 10) Oberamtswegmeister Gall in Weilderstadt für eine Baugenehmigung der Straßen nach Pforzheim, welche neu angelegt wird 2.f [FBVN124]
1845	**1845, 26. Novbr. - Flurfrevel, Lehmstechen beim Siechenhäusle** Leonhardt Richt Bauer klagt gegen Christian Wolf Ziegler. Richt gibt an: Ziegler Wolf grabe ihm zu nahe Lemen an seinem Aker oder Lemengrube beym Siechenhäusle, so daß er seinen Aker nicht mehr gehörig akern könne, sondern durch das nahe Angraben Falle ihm auch vieles von dem seinigen hinunter, sodaß er dadurch bedeutend Schaden leide. Er wünsche, daß solches dem Wolf untersagt u darüber gesprochen werde, wie weit Wolf mit seinem Lemengraben von ihm zu bleiben habe. t/ *Richt* Der auf den Plaz beschiedene Augenschein GdeRath Herrmann gibt an: Es seye richtig, Wolf grabe dem Richt zu nahe an seinem Aker an. Dieser könne nicht nur seinen Aker gehörig mehr akern, sondern Leide, weil ihm der Boden wegfalle, noch bedeutend Schaden. t/ *Herman* Über diesen Gegenstand wurde Beschloßen: daß Wolf mit dem Graben seines Lemens 4! von Richt zu bleiben u den ausgegrabenen Theil sogleich wieder anzubauen u auszufüllen habe, damit daß Richt dem Schaden ausgesezt bleibe. Die Eröffnung t/ *Wolf* [FBVN124]
1845	**1845, 28. Novbr. - Oberamts-Farrenschau** Bey der durch die OberamtsFarrenschau vorgenommene Visitation des hiesigen FaßelViehes wurde auf den gegenwärtigen Viehstand 1 weiterer, also ein 3ter Farren, für die Gde angeordnet. Dieser wurde dem Wittummeyer Christian Herrmann F.S. zur Haltung auf 1 Jahr pr. Michaelis 1845/46 übertragen u zwar unter der Bedingung, daß jener Farre entsprechend seyn muß. Für diese Haltung wurde ihm ohne eines weitern Abstrich versprochen 45.f. Wofür er die Verbindlichkeit übernimmt. t/ *Hermann* [FBVN124]
1845	**1845, 28. Novbr. - Gselsbirebaum verkauft** 2) Dem Christian Benzinger ledig Georgs Sohn wurde ein der meisttheils gehörige Birnbaum (g. Gselsbire-baum) an seinem Aker an der Schanz gegen Wimsheim, wovon er den Überfall zu beziehen gehabt hat, um den Anschlag von 8.f abgegeben. t/ *Christian Benzinger* [FBVN124]
1845	**1845, 28. Novbr. - die kleinen Zehnten sind auf die Grundsteuer umgelegt** 3) das Klein Zehntgeld solle für heuer u für die Bestandzeit des kl. Zehnten auf die nächsten 9 Jahre auf die GrundSteuer umgelegt, so daß das Pachtgeld jedes Jahr mit 230.f an das K: Kammeralamt Leonberg je Martini unfehlbar abgeliefert werden kann. Die Verrechnung aber solle mit der GdeRechnung verbunden werden. Dem jeweiligen GdePfleger wurde für den Einzug für etwa 250.f 2.f 30.x zur Belohnung ausgesezt. NB: Da nun die Gde den kl. Zehnten von der hiesigen Stiftung gleichfalls auf 9 Jahre vor jährlich 9.f 7.x gepachtet hat, so wird weiter Beschloßen: diese ebenfalls auf die Grundsteuer, und somit im ganzen 250.f umzulegen. [[FBVN124]
1845	**1845, 28. Novbr. - Hilfen für den Ziegler**

[145] wohl Johann Georg Boßert *19.4.1813 in Wimsheim, +27.1.1909 in Wimsheim [Maritas UrUrGroßvater]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	5) dem Ziegler Wolf wurde seinem Ansuchen gemäs etwa 10.Rtl. Allmandplaz samt den darauf stehenden Bäumen an seinem Aker, oder Leimengrube beym Siechenhäusle, mit Ausnahme derjenigen Bäume, die den betreffenden Bürger[146] gehören, vor 50.f abgegeben, welche er zur helfte auf den 30. Juny d.J. u die lezte auf den 30. Juny 46 zu bezahlen hat. Die lezte helfte mit 25.f hatte er vom Juny 45/46 zu 5 pr. zu verzinßen. Auch werden von diesem Plätzle 4! von dem Straßengraben einwärts der Gde vorbehalten. D. Eröffnung t/ *Wolf* [FBVN124]
1845	**1845, 28. Novbr. - neue Gesangbücher sind da** 6) dem Hl: Pfarrer Bilfinger wurden 2 Verschläge, in welchen die neue Gesangbücher hieher gesendet worden sind u zu dene er sich zum Kauf angeboten hat, unentgeldlich zu überlaßen genehmigt u zwar aus diesem Grund: Weil er die neue Gesangbücher besorgt, auch die Gde hiefür nichts bezahlt hat. [FBVN124]
1845	**1845, 28. Novbr. - Belohnung der Fleckenschäferei, Pachtbedingungen** 7) Wurde die Belohnung deß neu anzunehmenden Schäfers behufs der wieder neu zu errichtenden Flekenschäferey reguliert u zwar wie folgt: a) für das Hüten der Schafe solle er haben von einem alten 2.Vlg. Dinkel ---------- Lamm 2.Vlg. Haber b) Pförcherlohn von der Nacht einmal vorzuschlagen im Sommer 14.x von 1mal vorzuschlagen im Winter 10.x c) von einem Mittagstobl wovor er die Nacht nicht gepförcht hat u dem Pförchkäufer gebührt 10.x d) von der Gde wurde ihm ausgesezt Eine unentgeldliche Nuznießung des Schafhaußes, die Scheuer, den kleinen Schafstall zur Winterung seiner Schafe, nebst den befindlichen Wurz u Grasgarten bey dem Schafhauß, jedoch liegen ihm kleine Reparationen an den Gebäulichkeiten u pp. nach der Verordnung Verwaltungs-Edikt Beilage 57 ob. Sollte nun aber das gegenwärtige Schafhauß u pp., wie gegenwärtig beabsichtigt wird, verkauft, u ein neues erbaut werden, so gelten die gleiche Bestimmungen dort wie bey dem alten. e) die erforderliche Pförchgeräthschaften werden von der Gde, sowie das Salz für die Schafe, angeschaft. Die Unterhaltung derselben aber, mit Ausnahme der Hütte, liegen dem Schäfer ob, wofür ihm aber eine aversal Entschädigung für die nächste 3 Jahre pr. Jahr ausgesezt bleibt. Und endlich f) Hatte sich der Schäfer in Hinsicht des Waidens in die Bestimmungen des GdeRaths zu fügen u seine eigene Schafe niemals besonder, sondern unter den Bauren Schafen, zu waiden. Freischaafe, das heißt von dem jeweiligen Waidegeld, werden ihm 60 Stük samt dem nöthigen ?Steeren u pp. paßiert. Für jedes weitere Stük aber hette er das angesezte Waidgeld gleich einem Ortsbürger der GdeCaße zu entrichten. Das Waschen der Schafe liegt ihm ob, jedoch gebührt ihm für jedes Stük von dem Inhaber 2.x Entschädigung. [FBVN124]
1845	**1845, 28. Novbr. - altes verkaufen und neues Schafhaus erbauen** 8) Aus Anlaß mehrseitiger Liebhaber zu dem GdeSchaafhaus u pp. brachte Schultheiß Friesinger in Antrag, ob es nicht für gut u für die Gde vortheilhaft gefunden werde, wann das besagte Hauß, daß nach seiner Beschaffenheit sich mehr zu einem Bauernhauß als zu einem Schafhauß eignet, verkauft u ein neues zwekmäßiges u entsprechendes neu gebaut würde. Das weitere wurde gemeinschaftlich in Berathung gezogen u hierauf Beschloßen: Daß zuerst ein Verkaufsversuch angestellt, wo es sich dan zeigen werde, welcher Preiß dafür bezahlt werde. Seye es nun das, daß es seinen wahren Werth finde, so solle ein Riß u Überschlag über [das] neu zu erbauende gemacht werden. Übersteige nun jener die Summe des alten Haußes nicht, so wolle man dahin Beschließen: daß das alte verkauft u ein neues geeigneteres u zwekmäßigeres gebaut werden soll. [FBVN124]
1845	**1845, 27. Dezbr. - Schafwaidgeld** 1) In Hinsicht, deß Beschlußes v. 28tn v.M. Pkt 7 ??? 45! wurde, da die hiesige Schäferei von der Bestands-schäferei zu einer GdeSchäferei verwandelt werden soll, das Waidgeld Reguliert u solches für den Kopf, das heißt für ein altes Stük 30.x und für 1 Lamm 15.x welches halbjährig an die GdeCaße zu bezahlen ist, festgesezt. Als Maasstab soll angenommen werden, das heißt die Abzählung der Schaafe, Georgi u 1. July jedes Jahrs. [FBVN124]
1846	**1846, 24. Januar - Gesinde Ordnung**

[146] man konnte also als Bürger seinen Baum auf der Allmende zu eigen haben.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Von dem VereinsVorstand des Landwirtschaftlicher Bezirks=Verein Leonberg wurde ein Exemplar der Gesinde Ordnung dem GdeRath zur Prüfung u Äußerung zu einem allfalsigen Anschluß an dieselbe mitgetheilt. Da nun jener von derselben Einsicht genommen u den allgemeinen Beifall gefunden hat, so wurde hierauf Beschloßen: jene GesindeOrdnung für den hiesigen Ort anzunehmen. [FBVN124]
1846	**1846, 24. Januar - Verwaltung und Verrechnung des Fruchtzehenten** Zugleich wurde auch die Verwaltung u Verrechnung deß von der Gde von der K: FinanzKammer gepachteten Fruchtzehnten dem Gottlieb Benzinger Jos.S. gegen die festgesezte Belohnung von 25.f auf das Jahr pr. 1845 übertragen. t/ *Benzinger* [BU GdeRath u. BüA] t/ [Unterschriften] [FBVN124]
1846	**1846, 26./31. Januar - Fruchtmeßer Gottlieb Herman** Wurde Gottlieb Herrmann Glaßer als Fruchtmeßer u namentlich als Meßer der bey der Gde zum Einzug vorkommenden ZehntFrüchten gegen eine Belohnung pr. Schffl: 1.x Ein Kreuzer angestellt u an Eidesstatt verpflichtet. t/ *Herman* [FBVN124]
1846	**1846, 26./31. Januar - Tierarzt Bauer, Roz- u Wurm-Krankheit bei Pferden** Nach einer Verfügung des K: Ministeriums des Innern, Rgsbl. 1.1846 Nro. 6 u Amtsbl. Nro. 9 betreffend die Roz u Wurmkrankheit bey Pferden, wurde auf die Aufforderung des K: Oberamts im gedachten Amtsbl. in dem §9 der Verfügung gemäs als Sachkundiger der Thierarzt Bauer von Heimsheim zur Visitation der Pferde auf den nächsten Jahrmarkt d. 26. d. aufgestellt. [FBVN124]
1846	**1846, 24. Febr - Zeugnis für Pfarramtsverweser Beckshammer (6 Wochen)** Wurde aus Auftrag des K: Hochehrwürdiges DecanatAmt Leonberg wurde dem seit sechs Wochen dahier gewesenen Hl: Pfarramtsverweser Beckshammer folgendes Zeugnis ausgestellt: 1) daß er der Gde als Prediger sehr gut gefallen, daß er auswendig gepredigt und dieselben einem jeden verständlich u faßlich dargestellt hat. 2) daß seine Predigten, Kinderlehren, überhaupt seine Gottesdienste sehr zahlreich besucht worden sind. 3) daß er die Schule fleißig besucht und an derselben nichts verabsäumt hab. 4) daß während seines Hierseyns sich würdig, anständig u untadelhaft betragen, und endlich 5) Sich in so kurzer Zeit ein derartiges Vertrauen u Anhänglichkeit bey der Gde erworben hat, daß er allgemein als ihr Pfarrer gewünscht worden ist. [FBVN124]
1846	**1846, 24. Merz - neuer Pfarrer Stoll, Um- und Aufzugskosten** Auf die Wiederbesezung der hiesigen Pfarrei durch den gegenwärtigen Hl: Pfarrer Stoll, welcher in Weinsberg als Präzeptor[147] angestellt gewesen, wurde heute im Einverständniß des neuen ?HEram. Geistlichen u dem Bürgerausschuß, da der Geistliche seinen Aufzug von seinem Amtssize nach dem Wunsch des GdeRaths selbst auf seine Kosten besorgt hat, eine Übereinkunft diesen Kosten dahin abgeschloßen, wie folgt 1) bey dieser Übereinkunft wurde die Entfernung von Weinsberg bis hieher, welche 12-13 Stunden beträgt, in betracht gezogen. 2) seine Familie mit Frau u drei Töchter, die er mitbrachte. 3) die Mahlzeiten welche der Geistliche gesezlich anzusprechen hat, und 4) samtliche Investeturkosten, die in einem Eßen u Gebühren der Zeugen bestehen. Für dieses nun alles zusammen wurde Ihm an baarem Gelde versprochen ---:. 110.f --- Einhundert Zehn Gulden. Die Richtigkeit dieser Übereinkunft u die Zufriedenheit bezeugt t/ Pfarrer Stoll Weiter wurde noch in Gemeinschaft der beiden Colegia beschloßen: den Rest deß Holzes, welchen man von dem vorigen H.: Pfarrer Bilfinger übernommen und noch über den Verbrauch von Hl: Pfarrverweser Beckshammer in cirka 1½ 4tls Clftr BuchenScheiter bestehen könne, unentgeldlich als eine Verehrung zu überlaßen. [FBVN124]
1846	**1846, 14. Aprill - Kapital-Briefe zur Verwahrung beim Gemeinde-Pfleger** Nach dem Receß der GdePflegRechnung §1 Receßbuchbl. 33b solle wegen dem Eintretten eines neuen Rechners über die Verwahrung der Capitalbriefe bey der GdePflege ein Beschluß gefaßt werden, wer solche zu Verwahren haben soll. Hierauf wurde nun die Frage gestellt und einstimmig Beschloßen: die Verwahrung der Capitalbriefe dem neuen Rechner GdeRath Christof Herrmann zu übertragen. [FBVN124]

[147] Um 1560 wird in Weinsberg eine lateinische Schule errichtet deren Leiter ist "der Präceptor". Wo auch 1829 Präceptor Stoll von Güglingen, den 18. Febr. zum Präceptor in Weinsberg ernannt wird.
1846 Der bisherige Präceptor Stoll, zum Pfarrer in Friolzheim ernannt, zieht am 24. Febr. dahin ab.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1846	**1846, 25. Aprill - erneut Bestands-Schäferei** In Hinsicht des Beschlußes vom 28. Novbr. v.J., wornach die hiesige Bestandsschäferei aufgehoben u zu einer GdeSchäferei gerichtet werden soll, wurden an heute auf Anordnung des Ortsvorstehers die gegenwärtig vorhandene Schafe abgezält. Durch diese ergab sich das Resultat, daß nur 50 Stük von den Bürger eingeschlagen u von dem Schäfer Schüz 240, also im Ganzen 290 Stük. Es wurde daher die Frage gestellt, da dieses nur eine Begünstigung für den Schäfer u nicht für die Bürgerschaft zu werden scheint, ob diese Schäferei für die Bürgerschaft bleiben, oder ob solche wieder verpachtet u eine BestandSchäferei werden soll. Nach mehrseitiger Erwägung wurde Beschloßen: daß, da nach dem gegenwärtigen Einschlagen der Schaafen nicht von großem Nuzen für die Bürgerschaft, sondern mehrstentheils zu Gunsten für den Schäfer besteht, und daß deßentwegen die hiesige Schäferei auf nächst Jacobi wieder an den Meistbiedenten verpachtet werden soll. [FBVN124]
1846	**1846, 25. Aprill - Schafhausverkauf** Wurde auf den VerkaufsVersuch des alten Schafhauß, welches gegenwärtig an den hiesigen Georg Benzinger Jos. Sohn vor 2500.f verkauft, u ein weiterer VerkaufsVersuch veranstaltet worden ist, wozu sich kein weiterer Liebhaber aber gezeigt hat, die Frage gestellt: Ob dem Käufer Benzinger das Hauß um die obige Ankaufssumme überlaßen oder wieder der Gde, im Fall er nicht weiter zu geben geneigt sey, wieder bleiben soll. Es wurde daher *Beschloßen*: Daß solange das Hauß mit seinem ganzen Anwesen die Summe von 2800.f nicht erreiche, es so lange der Gde verbleiben soll. [FBVN124]
1846	Es wird massiv aufgeforstet im GdeWald bzw. die Planzschulen werden bestückt **1846, 9. May - Dekreturen** 8) Michael Bühler für 8.Pfd. Forchensaamen 4.f 9) Josef Herrmann für gelieferte Waldpflanzen 31.f 10) Carl Bühler für 15500 Stük dergl. 31.f 12) Johannes Stanger für gelieferte Forchensamen u Pappeln 19.f 24.x 14) Werkmeister Haueisen in Leonberg für Fertigung eines Grundrißes u Überschlag zu dem neu zu erbauenden GdeSchafhauß 39.f 14.x 15) Hl: Kreisbaurath Abel in Ludwigsburg für Prüfung des Überschlags 8.f 8.x 17) Steuer nach Tiefenbronn für das Jahr 1845/46 für die Gemeinde und Mößnerei 1.f 4.x 18) GdeUmlagen nach Tiefenbronn von den Jahren 1840/45 1.f 43.x jhl. 24) Samuel Langbein für gelieferte Forchenzapfen 3.f [FBVN124]
1846	**1846, 23. Oktbr - Bauholzreste-Diebstahl beim Schafhausneubau, Unredlichkeit des Zimmermeisters** Dem Schultheißenamt wurde die Anzeige gemacht, daß der Zimmermann Simondet, der das neue Schafhauß gemacht hab[148], bedeutent viel Spähne, zerschiedene Abfälle von dem Gerüstholz der Maurer, welches denselben von der Gde zum zurükgeben abgegeben worden, ohne Erlaubniß nach Hauße gethan haben soll. Es wurden nun die GdeRäthe Stanger, Jünther u GdePfleger in das Hauß des Simondets abgeschikt um nachzusehene, ob sich wirklich die angezeigte Gegenstände bey Simondet befinden. Diese geben den Erfund an, daß sie wirklich die Sache so gefunden haben, wie angezeigt worden sey, u diß in bedeutenden Quanditäten, u zwar 1) etwa ½.Clftr Forchen Gipfel im Werth 3.f 2) Spähn u zerschiedene Abfälle im Werth 10.f 3) 8 Stük Butten, die solcher aus der Remis deß Rathhaußes heimlicherweise bey Gelegenheit einer Arbeit an sich gebracht hat a 6.x thut 48.x thut 13.f 48.x Dieser Erfund wurde dem GdeRath vorgelegt und darüber einstimmig Beschloßen: Daß Simondet die 13.f 48.x der Gde sogleich zu ersezen u für die Zukunft von allen bey der Gemeinde vorkommenden Arbeiten wegen dieser Unredlichkeit ausgeschloßen seyn soll. t/ *Simondet* Simondet gibt an, daß der Zimmermann Weidelich ebenfalls auch Spähn pp auf die gleiche Weise an sich gebracht habe. Er wünsche, daß bey jenem ebenfalls auch nachgesehen werden wolle. t/ *Simondet* Bey Weidelich wurde ebenfalls eine Nachsuchung angestellt, hat sich aber ergeben, daß bey jenem Nichts gefunden worden, jedoch aber gibt Waidelich zu, daß möge durch seine Kinder oder Frau etwas geschehen seyn, jedoch ohne sein Wißen u Willen.

[148] wie auch bereits 1842/43 das neue Rathaus

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Es wurde daher Beschloßen: Daß Waidelich, nach dem er selbst zugegeben hat, daß etwas durch seine Leute könnte geschehen seyn, 3.f Ersaz hiefür zu zahlen habe u im wieder vorkommenden Fall solle er gleichfalls von allen bey der Gde vorkommenden Arbeiten ausgeschloßen seyn. t/ *Waidelich* [FBVN124]
1846	**1846, 23. Oktbr - Bürgerholzgabe** wurde durch das GdeColegia im Einverständniß der Bürgerschaft Beschloßen: Die Bürgerholzgaben pr. 1847 im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen u sodan einem jeden Berechtigten nach dem Erlös seine Gebühr in baarem Geld auszutheilen. [FBVN124]
1846	**1846, 12. Novbr - Dekreturen** Den 12. Novbr./6. Dezbr. 1846 sind folgende Zettel dekretiert worden, als 1) Josef Conle u Cons: für Gerstenagel[149], Spreuer u p. ins neue Schafhauß 4.f 54.x 2) Gottlieb Hermann Weber für 2.Sri Weistannensamen 1.f 26.x 4) Mattheis Drodofskiy für Eichel holen in Vaihingen pp lt. Akord 1.f 54.x 5) Georg Herrmann Maurer für ein neu gefertigtes steins Brükle auf die RuleslauWiesen 8.f 8) für 1 einf: Ofen samt Hafen in das neue Schafhauß den Gebr. Benckieser in Pforzheim 34.f 46.x 13) Heinrich Kazenmaier aus Dürrmenz für 2.Schffl. Eichel 10.f 55.x 14) Carl Krauter aus Vaihingen für 2.Schffl. Eichel 12.f 29.x 22) Hl: Pfarrer Stoll hier für eine Bevölkerungsliste auf den 3.Dzbr 46 1.f 20.x 25) Gottlieb Benzinger M.S. für 2200E rothtannen Pflanzen 4.f 24.x [FBVN124]
1846	**1846, 30. Dezbr. - Dekreturen** sind folgende Zettel dekretiert worden, Als 2) Accises aus dem verkauften alten GdeSchaafhauß 14.x [FBVN124]
1847	**→allgemeine und weiter Nachrichten aus dem Land - gab es auch Wirkungen auf/bei uns am Ort?** Im Jahre 1846 war es in Württemberg zu einer schweren Mißernte gekommen, die sich im Frühjahr 1847 in überhöhten Preisen für die Grundnahrungsmittel auswirkte. Am 1. Mai kam es in Ulm, zwei Tage später in Stuttgart zu Unruhen und Ausschreitungen gegen Bäckereien. Am 4. Mai rotteten sich auch in Tübingen die Bewohner der "unteren Stadt", vor allem Weingärtner und Handwerker, zusammen und versuchten, ein Mühlen- und Getreidegeschäft zu plündern. Der Universitätsdirektor und der Stadtdirektor hatten aber Studenten mobilisiert, die eingriffen und die Angreifer vertrieben. In Tübingen stellte der Pfarrer Pressel im Jahre 1848 fest: „Der sittlich-religiöse Zustand der Gemeinde ist im Ganzen nicht erfreulich. Namentlich hat die neue Zeit bei dem fast gänzlichen Erlahmen der obrigkeitlichen Zucht vieler Roheit zum Ausbruch verholfen, und unsere Sonntage geben ein betrübtes Bild von der besonders durch die Jugend einreißenden Gleichgültigkeit gegen das Heilige, von Genuß- und Trunksucht und Ausgelassenheit". Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Kirchenkonvent dagegen sogar mit öffentlichen Ermahnungen nur schwachen Einspruch erheben konnte. [WidmerG]
1847	**1847, 25. Januar - Auswanderung nach Frankreich, Ausheirat Johannes Jenther** Dem ledigen Jonathan Jenther, Sohn von Johannes Jenther, welcher sich erklärt hat, [sich] in Schweigheim bey Hagenau in Frankreich ehlich niederzulaßen, wurde zu diesem Vorhaben geignetes Zeugniß ausgestellt u zwar 1) Ein solches ohne Vermögen 2) daß seinem Vorhaben, sowie seinem Austritt aus dem dißeitigen Staats u GdeVerband hierorts [nichts] im Wege stehe, welches Beurkundet der GdeRath t/ [Unterschriften] [FBVN124]
1847	**1847, 26. Januar - Dekreturen** sind folgende Zettel Dekretiert worden, 5) Gültablößung an die Domainen Verwaltung Pforzheim beziehungsweise an Steuereinnehmer Conradt in Tiefenbronn für 3 Stük erkaufte Wiesen beym Kohlrein 35.x 6) GdeUmlagen für die Gde Friolzheim u Mößnerey dahier dem ?GemeindesVerrechner G??? in Tiefenbronn pr. 1846 54.x 7) Steuer nach Tiefenbronn für die Mößnerei pr. 1847 28.x 8) deßgl. für die Gde 36.x [FBVN124]

[149] Grannen und Spreu der Gerstenähren, z.B. verwendet in dem Lehm, der zum Ausriegeln der Wände zum Einsatz kam

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1847	**1847, 16. Merz - Mishandlung der Mutter** brachte Michael Wolfinger eine Beschwerde vor im Auftrag der ledigen Rosina Reichardt, daß diese ihr Sohn Johannes, Soldat, auf ihrem Krankenbette mißhandelt u geschlagen habe. Es wurde diesem daher über das schändliche Benehmen eine Arreststrafe von 2 mal 24 Stunden, unter der Androhung im Wiederholungsfall sein Vergehen dem K: Oberamt übergeben werde, belegt. t/ *Reichert* [FBVN124]
1847	**1847, 16. Merz - allgemeine Teurung der Lebenshaltung, Sozialhilfe als Kredit** In Hinsicht der gegenwärtigen Theuerung der Lebensbedürfnße wurde von dem Schultheißen in Antrag gebracht, den wahrhaft Bedürftigen eine Unterstüzung aus der GdeCaße zukommen zu laßen. Es wurde daher dieser Gegenstand in Berathung gezogen u sofort folgende Personen die nachbenannte Beträge verwilligt, als 1) Barbara Herrmann ledig Dinkel oder Geld 4.Sri. [150] 2) Johannes Kurfüß 1.Schfl. 3) Veiths Wittib 4.Sri. 4) Wilhelm Seigneur 1.Schfl. 5) Louise Seigneur ledig 4.Sri. 6) Christof Herrmanns Mr Wtt. 4.Sri. 7) Anna Maria Aßphal ledig 4.Sri. 8) Josef Günther 1.Schfl. 9) Heinrich Bertsch 1.Schfl. 10) Johs. Langbein 1.Schfl. 11) Johs Aßfahl 1.Schfl. ---:. 8.Schfl. 4. Sri. Zu vorstehenden Früchten erhält der GdePfleger den Auftrag, solche für diese Personen aufzukaufen oder jenen a pr. Schffl. 12.f aus der GdeCaße zu bezahlen, unter der Bestimmung, daß diese Unterstüzung nur als ein Vorschuß zu betrachten, u daher jeder Betrag bis Martini 1848 in beliebiger Zahlung samt Zinß der Caß wieder zu ersezen seyn soll. Die Eröffnung t/ [Unterschriften] [BU GdeRath u. BüA] t/ [Unterschriften] [FBVN124]
1847	**1847, 15. Aprill - Antrag auf Eröffnung einer Spezerei-Krämerei befürwortet** Ferner: Der hiesige Landkrämer Johann Peter Rall bringt heute vor, daß er gesonnen wäre einen Specerei-Krämerei anzufangen, wann ihm die Erlaubniß hiezu ertheilt würde. Rall stellt die Verhältniße u Kränklichkeiten seiner Frau, sowie auch seine dürftige Lage dem GdeRath vor und dieser beschließt daher, in der Überzeugung der Dürftigkeit deß Bittstellers, sowie in Hinsicht deßens Ortsbedürfnißes, dem Gesuch deß Bittstellers zu entsprechen u demselben das GeeignetenZeugniß hiezu aus zu stellen. [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN124]
1847	**1847, 26. Aprill - Alt-Schulden an Schultheiß Gall in Tiefenbronn** Kauffmann Haudi in Weilderstadt legt an heute von seinem verstorbenen Schwiegervater alt Schultheiß Gall in Tiefenbronn von hiesigen Bürgern folgende Ausstände über SeegWaare, Kauffmannsware u pp. vor 1) Über Christof Herrmann Maurer für ?Eiche u. pp. einen Kosten vom Jahr 1827/28 3.f 26.x 2) Alt Jacob Feiler Segerlohn vom Jhr. 1832 30.x ------- 4) Josef Herrmann Tobs: Sohn für Schnittwaren vom Jahr 1827/30 30.f 40.x 5) Carl Friedrich Fischer Schneider vom Jahre 1809/24 für 1 ?Wald sezen u ?Boden zusammen 2.f 58.x Von diesen Schuldnern lebt nicht ein einziger mehr, konnten also auch nicht hierüber vernommen werden. Auch haben ihre Kinder, da die Ausstände schon bereits über 20 bis 38 Jahr bestehen, diese nicht anerkannt. Auch sind die Schuldner ohne Hinterlaßung eines Vermögens gestorben. Da nun diese Ausstände außergebräuchlich u ohne Forderungen an die Schuldner im Rükstand von dem Glaubiger belaßen worden sind, so wird in dieser Beziehung Beschloßen: Den Kläger mit seiner Forderung zurük zu weißen. [RB] t/ *Franz Gall* Beauftragter des Klägers [FBVN124]
1847	**1847, 26. Aprill - Flurfrevel vs. Furtrecht** Ferdinand Langbein klagt, daß ihm der Georg Schwarzmaier mit einem Wagen Dung mit einem Rath über seinen Aker hinter den Gärten, den er mit Gertsen eingesäht hab, gefahren sey, u habe ihm Schaden gemacht. Auf Verlangen deß Klägers wurde GdeRath Bühler auf den Plaz abgeschikt, um einzusehen, wie sich die Sache befinde. Dieser gibt an: Daß sich die Sache richtig so befinde. Schwarzmaier aber habe das Recht dahin zu fahren, wo er gefahren sey, nur

[150] 8.Sri = 1.Schfl.; den Frauen also die Hälfte

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	könnte angenommen werden, daß solches hätte bey guter trokener Witterung u nicht so bey Naßer geschehen; aber auch in diesem Fall hette Schwarzmaier über den Aker des Langbeins Fahren müßen. t/ *Bühler* Der Bescheid ging dahin, daß Schwarzmaier von der Strafe frei gelaßen seyn soll, weil ihm diese Fuhrt zustehe, jedoch wird angenommen, daß er bey trokener Witterung dieses hätte versehen können, wo mann keinen so Schaden verursacht hätte. U daher solle er die Augenscheinkosten mit 15.x sowie die Gerichtssportel von 15.x zus. 30.x zu bezahl. [RB] t/ *Schwarzmaier* [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN124]
1847	**1847, 4. May - Rekrutenunterstützung beim Einrücken** Johannes Reichardt, Soldat, Gottlieb Fischer, Johannes Schlienz u Christian Reichardt bringen heute vor, daß sie auf heute zum Einrüken bey ihre Regimenter einberufen worden seyen. Sie seyen Arm u können bey nahen ihre nöthige Efekten aus eigenen Mitteln nicht anschaffen. Sie bitten daher um eine Unterstützung. Von diesen 4 wurde Johannes Reichardt u Gottlieb Fischer als unterstüzungswürdig erkannt u deßhalb einem jeden eine Unterstüzung aus der GdeCaße von 3.f, welche sie auf ihre Zukunft wieder abzuverdienen haben, verwilligt. t/ *Reichert Fischer* [FBVN124]
1847	**1847, 10. May - Salzauswäger Rall** Salzauswäger Kneißler machte dem Schultheißenamt die Anzeige, daß er außerstande sey, noch länger die Anschaffung und das Auswägen des Koch Salzes zu besorgen. Er bitte deßhalb um die Entlaßung von dieser Verbindlichkeit. Da nun Kneißler gegenwärtig in Gantverhältnißen steht, so wurde er von seiner Verbindlichkeit enthoben, u die Anschaffung des Kochsalzes u das Auswägen derselben dem Krämer Peter Rall von heute an bis 30. Huny 1848 , nehmlich vom July 47/48 u der Belaßung deß betreffenden Theils aus 15.f bis 30. July 1847 im Wege deß öffentlichen Abstrichs übertragen. t/ *Rall* [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN124]
1847	**1847, 10. May - Verläumdung beim Kirchgang nach Mühlhausen** Die Ehefrau deß Christian Herrmann Mezger (Rosina) bringt dem GdeRath vor, daß ihr gegenwärtige Magd Louisa Fischer v. hier ihrem Mann entgegen gehalten hab, Sie solle über diese ausgesagt haben, Sie eße einen reichen Mann arm. Diese Sage könne sie als eine unwahre nicht auf ihr liegen laßen, sondern wünsche der Sache eine nähere Untersuchung. t/ *Hermannen* Dieser Sache wurde nachgespürt u es begab sich, daß jene Aussage auf die ledige Friederika Langbein gegangen, welches sie der Ehefrau deß Gottlieb Schlienz, Johanna, auf dem Wege in die Kirche nach Mühlhaußen[151] erzählt haben soll. Es wurde daher Beschloßen: Daß Langbein wegen Verbreitung dieser Sage solle mit einer 12stündigen Arreststrafe belegt werden. t/ *Langbeine* [FBVN124]
1847	**1847, 14. May - Übersiedlung nach Rudersbach** Andreas Greb Baur hier zeigt dem GdeRath an, daß er entschloßen sey, mit seiner Familie nach Rudersbach O/A Neuenbürg zu übersiedeln. Greb erklärt hiemit, daß er gesonnen sey, für sich sowie für seine Frau u 3 Kinder namens Rosina Catherina 14 Johan Christian 13 u Johanna Catharina 9 Jahre alt das GdeBürgerrecht in Rudersbach zu erwerben und samtlich dort einzukaufen, u so forthin auf das dißeitigen zu verzichten. Auch bittet er zum Behuf deßen um ein gehöriges Zeugniß. Kraft seiner Unterschrift t/ *Andreas Greb* Dem Greb wird hiemit bezeugt 1) besizt er ein gutes Prädikat 2) An Vermögen und zwar Liegenschaft 128.f an Capital u andr. Ausstanden 1060.f 3) an Farniß 160.f Zusammen ---:, 1348.f Davon abgehört seinen Kindern Iten Ehe Anerstorbenes Mütterliches Vermögen 502.f Rest noch an eigenem ---------- :. 846.f [FBVN124]

[151] zum Nachfolger von Pfarrer Aloys Henhöfer (* 11. Juli 1789 in Völkersbach bei Ettlingen; † 5. Dezember 1862 in Spöck; war ein deutscher Theologe der Erweckungsbewegung.) der wohl in seiner "Schule" in Mühlhausen dessen Heilsweg weiter verkündete. [zu Pfarrer Henhöfer siehe im Anhang]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1847	**1847, 14. - Fußpfad den Brühl hinaus durch Hermanns Wiese** Auf den schon öfters vorgekommenen Wunsch vieler Einwohner, daß doch denn Fußpfad den Brühl hinaus möchte beßer hergestellt u eine geradere Richtung gegeben werden, wurde von dem GdeRath Augenschein eingenommen. Dieser fand, daß es nöthig ist, etwa 4! breit über die Wiesen deß Johs Herrmann Schneiders (Tuchbleiche) entweder für die Gde zu kaufen oder demselben eine Entschädigung aus der Gde zu verwilligen. Es wurde nun mit diesem gemeinschaftlich unterhandelt u ihm eine Entschädigung unter der Bedingung, von 12.f versprochen, daß er immerwärend diesen Fußpfad schenk, so daß jener seine gerade Richtung behalte über seine Wiesen ohne weiteren Anspruch an die Gde zu leiden hat. Dieser verspricht es Kraft seiner Unterschrift t/ *Hermann* [FBVN124]
1847	**1847, 14. May Rekrutenunterstützung beim Einrücken II** Ferner: Die Soldaten Johannes Reichardt und Gottlieb Fischer Bitten ihrer Armuth wegen, da sie wegen dem am 3.d. in Stuttgardt ergebenden Ereigniß einrüken müßen, zur Anschaffung ihrer nothwendigen kleinen Montierungsstüke um einen Beitrag aus der GdeCaße. Es wurde Beschloßen: Einem jeden 3.f unter der Bedingung zukommen zu laßen, daß sie solche, wenn sie wieder beurlaubt sind, abzuverdienen u der Caße wieder zu ersezen haben. [FBVN124]
1847	**1847, 29. July - Ablösung der Gefäll-Abgaben (Pfaffenzinse)** Auf den mehrfachen Wunsch der hiesigen Gefäll-Abgaben-Pflichtigen an das K: Kammeralamt Leonberg hatte der GdeRath das Ansinnen der Pflichtigen v. 12. May d.J. daßelbe gestellt u sofort die K: Finanzkammer den Antrag genehmigt. Die Ablösung der Gefälle sind die im 20fachen Betrag abzulößende s.g. Pfaffenzinße u zwar Roggen 1.Schffl. 4.Sri 3.V 2.Ekl. a. 6.f 26.x --- 10.f 15.x Dinkel 4.Schf. 2.Sri. 1.Ek a. 4.f --- 17.f 1.x Haber 10.Schfl: 3.Sri 3.Ekl. a. 2.f 24.x --- 22.f 55½.x Geld 2.f 47½.x u aus überbauten Pläzen 1.f 34.x Zusamen ---:. 54.f 33.x thut im 20.fachen Betrag ---:. 1091.f --- Ein Tausend u Neunzig [Ein] Gulden. Dieses AblösungsCapital ist in 4 von Martinii 1846 an verzinslichen Zieler im Zinßfuß v. 5 v. Hundert Gulden zu zahlen, u zwar auf Martinii 1847 281.f Martinii 1848. 49. u 50 a. 270.f 810.f thut wieder ---:. 1091.f Die weiteren Bedingungen deß K: Kammeralamts sind, sowie solche in den abgeschloßenen Verträge enthalten, deutlich den GdeColegia eröffnet u erläuteret worden, wozu beide Theile ihre Einwilligung hiemit ertheilen. [FBVN124]
1847	**1847, 7. Augst. - Dekreturen** sind folgende Zettel dekretiert worden, als 3) Maurer Walter für steinerne Pfosten an Allmendgarten pp. 8.f 59.x 4) Georg Herrmann Maurer für eine Brüke im Stokhau u pp. 9.f 30.x 5) der GdePflege Wimsheim für Waldpflanzen 60.f 7) demselben für Arbeit bey der Waldplandage 1.f 30.x 8) Heinrich Schwarz für Nußbäume und 2 Wagen Stein 4.f 54.x 11) Casper Waidelich Zimmermann für 1 Thürle in Brühl u StokhauBrüke u pp. d.d. 1. Juny 1847 4.f 12) demselben für einen Schweinestall [für die Gde?] u. p. 17.f 1.x [FBVN124]
1847	**1847, 21. Augst. - Nachtrag Zehntpacht des Stiftungszehnten, Abtretung an die Gemeinde** Nachtrag zu dem Zehntpacht deß Stiftungszehnten von Seite des Zehntpächters Christian Herrmann u dem GdeRath dahier. Nach dem StiftgsRathsProkoll fol: 19 wurde den 11. Augst 1845 der der hiesigen Stiftung zustehende Zehnten unter dem zu Grunde gelegten Maasstab u enthaltenen Bedingungen, öffentlich dem Christian Herrmann Mezger auf die Dauer von 9 Jahre für jährlich 8.Scheffel 6.Sri Dinkel 6.Schfl. 4.Sri Haber u der Kleinzehnten zu 9.f 7.x

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	mit der Genehmigung deß StiftungsRaths verpachtet. Einige Tage aber nachher erklärte nun der Pächter Herrmann, daß er diese Pacht abtreten u der Gde, die gleichfalls den herrschaftl. Fruchtkasten gepachtet hab, solchen zu überlaßen geneigt sey, wan sie ihn verlange. Er überlaße nun solchen der Gde auf die gleiche Pachtzeit um das gleiche ?Lekar [?Legat], ohne eine Entschädigung u Kostenanrechnung u wünsche daher seinen Antrag der GdeBehörde vorzutragen. t/ *Hermann Mez:* Vorstehender Antrag wurde den GdeColegin vorgetragen u weitere Berathung hierüber gepflogen. Der GdeRath u Bürgerausschuß verständigt sich nun darüber, dem Wunsche deß Herrmanns zu entsprechen u den gedachten Zehnten um jährlich 8.Scheffel 6.Sri Dinkel 6.Schfl. 4.Sri Haber u der Kleinzehnten zu 9.f 7.x an Geld auf die Dauer seiner Pachtzeit u unter den bestehenden Bedingungen pp. auf die Gde ohne weiter Aufrechnungen zu übernehmen. Die Überlaßung dieser Zehntpacht u die Abtretung deßelben an die Gde t/ *Christian Hermann M:* Die Übernahme dieses fraglichen Zehnten für die Gde, der Gemeinderath u Bürgerausschuß t/[Unterschr.] [FBVN124]
1847	**1847, 16. Okbr. - Anlegung eines Güterbuchs** In Folge neuerer Verfügung deß K: Gerichtshof u dem unterm 6.d. erhaltenen Auftrag deß K: Oberamtsgerichts hatte der GdeRath einen Akord über die Anlegung eines Güterbuchs mit einem befähigten Comißär abzuschließen u binnen 4 Wochen Bericht darüber zu erstatten. Es wurde daher vorerst eine Wahl eines GüterbuchsComißär vorgenommen u dann Beschloßen: einen Akkord mit demselben abzuschließen. Der GdeRath ist in dieser Beziehung einstimmig u wählt den gegenwärtigen Comisär Rall in Flacht. [1852 kam es dann schließlich zur Ausführung dieses Vorhabens] [FBVN125]
1847	**1847, 12. Novbr. - Baumsatz entlang den Straßen** Auf den Erlaß deß K: Oberamts, Amtsbl: v. 5. d. Nro 88, den Baumsaz an den Straßen betreffend, worinnach dem GdeRath der Auftrag ertheilt worden, dafür zu sorgen, daß an den Straßen die fehlende Bäume in geeigneter Zeit gesezt u wieder ergänzt werden, hatte dieser dem GdeRath Stanger den Auftrag ertheilt, solche Stellen, wo Bäume fehlen u gesezt werden können, aufzunehmen u solche dem GdeRath zur Prüfung u Einsicht innerhalb 10. Tagen vorzulegen, worauf dieser die geeignete Einleitung zu diesem Baumsaz treffen wird. t/ *Stanger* [FBVN125]
1847	**1847, 26. Novbr - Dekreturen, insbes. Schafhaus-Baukosten** 1) dem Maurermeister Jünther in Wimsheim für Fertigung deß neuen Schaafhaußes lt. Meßurkunde 1339.f 20.x 2) dem Zimmermann Weidelich u Simondet für verschiedene Arbeit im Schafhauß außer dem Akkord 19.f 4.x 3) denselben für das Holz zu beschlagen zu dem Schaafhauß 44.f 18.x 4) Jacob Feiler für die GrabArbeit am Schaafhauß 13.f 24.x 5) dem Zimmermann Waidelich u Simondet ihr Verdienst vom neuen Schaafhaus 508.f 50.x 6) Schreiner Feeser 84.f Schloßer Vogt 122.f Glaßer Benzinger 46.f 469.f 35.x 7) Werkmeisgter Haueisen in Leonberg für Revision der Verdienstzettel über das neue Schaafhauß 8.f 8) August Märkle v. Heimsheim u. s. V. für erkftes Bauholz zum Schafhauß lt. Verzeichniß 757.f 52.x 18) Johannes Zoller für erkftl. cirka 6.Rutl. Garten bey seinem Haus zu einem Fußpfad in die hintere Gaße 36.f 19) Gg. Kogel J.S. für das Umhacken cirk. 1½.Viertl. Öden Plaz zu einer Waldplandage beym Stokhau 9.f 30.x 20) Vinzins Göckler in Tiefenbronn für erkft. 2/8. 30, 8.Ruthl: Wiesen zu Wald beym Kohlrein 34.f 26) Schmidmeister Seible in Leonberg für eine Mostpreß 174.f 36.x [FBVN125]
1848	**seit 1848** wird wieder vermehrt Schuldendeckung durch Zwangsverkauf anzuordnen erforderlich.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Aus der 48-Revolution heraus kommt es auch im Ort an mancher Stelle zum Rückzug der "Alten" und zu verschiedenen Neuerungen. Es kommt ein neuer Schultheiß, Schlienz, ins Amt und Zug um Zug kommt es zu Neubesetzungen in den Collegien. Von Revolutionsunruhen in Friolzheim im eigentlichen, engeren Sinne ist in den GdeRathsProtokollen nichts berichtet.
1848	**1848, 13t May - Dekreturen** 12) Johs Feeßer Schreiner für ein Kubikmaß 2.f 42.x 22) Kön. Oberamt für Jonathan Jünther bezahlt 3.f 39.x 23) Bakofenmacher Schaller für zwey neue Baköfen 28.f [FBVN125]
1848	**1848, 1t Juli - Waidefrevel durch Mühlhauser Schäfer** Weiter wurde verhandelt. Feldschüz Malthaner gibt an: Dem Pächter von Mühlhausen , Ehresmann sein Knecht, seye mit seinen Schafen 150 Stük in der Woche v. 19. biß 24. Juni d.J. dreymal unser Feld befahren. Da gedachter Schäfer nur, nach dem früheren ÜbertriebsRecht 2 Tag die Erlaubniß zum Waiden auf unserer Markung hatte, indeme aber mann aus den VertragsAkten ersehen, daß der Staat von Baaden das Recht hat auf unserer Markung mit den eigenthümlichen Schaafen 2 Tag zu waiden, aber nicht des Pächters noch deß Schaafknecht dürfen es seyn. So ward nun vom GdeRath beschloßen, für den Unfug daß gedachter Schäfer in einer Woche 3mal unser Feld befahren, solle mit der Strafe belegt seyn, pr. Stük a 6.x thut zus. 15.f. Dem Schäfer Ehresmann wurde eine Abschrift zugesendet mit dem Bemerken, daß seine Strafe in 8 Tag müße bezahlt seyn, im verneinten Fall würden ihm Schaafe dafür einbehalten. Die Angabe des Feldschützen bezeugt Schäfer Schüz t/ *Schütz* Der gedachte Schafknecht Ferdinand Seybold wurde über den Rekurs belehrt, daß er ihn vor dem Schultheißenamt innerhalb zweymal 24 Stund anzuzeigen habe, u sich dann mit der Abschrift vom Protokoll innerhalb 8 Tage vor dem OberAmt Leonberg vorzuzeigen hat, bey Vermeidung deß Verlustes der Recursierung […] T. -- Der Schafknecht verweigert die Unterschrift. Dafür testieren zwey GdeRath t/ *Herman Conle* [FBVN125]
1848	**1848, 1t Juli Jagdverpachtung durch die Gemeinde, Pachtbedingungen - Jagdverpachtung durch die Gemeinde, Nachgebot** Weiter wurde verhandelt. In Gemäßheit der Königl: Verordnung v. 27t Merz d.J. die Jagd betreffend, indem die Jagd, laut d. Reg.B. S.89, der Gemeinde überlaßen wurde. Da aber von einer höheren Behörde mann darauf aufmerksam gemacht wurde, die Jagd wieder an einzelne gut predicirte Bürger zu verpachten, so wurde dieses heute der Bürgerschaft eröffnet und im öffentlichen Aufstreich verpachtet, unter folgenden Bedingungen 1) Muß der Pächter vor Schaaden seyn, deß einzelnen so wie der ganzen Bürgerschaft. 2) Werden rechtliche Klagen vorgebracht, so hat der Pächter den Schaden zu ersetzen. 3) Hat der Pächter einen Bürgen zu stellen. 4) Vor Ablauf der Pachtzeit hat der Pächter seinen Pachtschilling 4 Wochen zuvor an die GdePflege zu entrichten. erhielte [den Zuschlag]: Friedrich Schwarzmaier, Kronenwirth vor 10.f Pächter t/ *Schwarzmaier* Bürge t/ *Reichert* [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] Den 1t Juli 1848 wurde durch Nachgeboth die Jagt zum zweyten mal verpachtet. In Gemäßheit der Königl. Verordnung Reg.Bl. S.89 wurde die Pacht unter heutigem Datum verpachtet und zwar unter folgenden Bedingungen 1) Muß der Pächter vor Schaden seyn, jedes einzelnen so wie der ganzen Bürgerschaft. 2) Werden rechtliche Klagen vorgebracht, so hat der Pächter den Schaden zu ersetzen. 3) Hat der Pächter einen tüchtigen Bürgen zu stellen. 4) Darf der Pächter niemand anders für sich allein, seye er ein lediger oder Geheirather Bürger, ohne seyn Beyseyn in den Wald oder auf das Feld schiken, bey 3.f Strafe. 5) Vor Ablauf der Pachtzeit hat der Pächter seinen Pachtschilling 4 Wochen zuvor an die GdePflege zu entrichten. Zur Bekräftigung dieses testiert Pächter t/ *Benzinger* Bürge t/ *Hermann* Vorstehende Dekretur beurkundet der GdeRath t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1848	**1848, 1t Juli Marktverpachtung** unter heutigem Datum wurde der Markt wieder auf 3 Jahre 1849. 50. 51. an den meist Bietenden verpachtet, mit den Bedingungen, daß der Pächter von einem Stand 8.x von den Krämern zu erhalten hat, ferner von einem Diehl [Marktbrett] 2.x. Dafür hat der Pächter an die Gde zu bezahlen, nehmlich es wurde ausgebotten pr. Jahr zu 7.f und erhielt Michael Bühler vor 7.f p. Jahr. t/ *Bühler*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	[Randvermerk] dem Pächter Bühler ward noch bedungen, daß derselbe die Markt Meisterey zu dem Akord vor 7.f zu versehen hat, u nichts an die Gde dafür anzusprechen hat. t/ *Bühler* [FBVN125]
1848	**1848, 16. Sept - Aufkündigung Gült Capital Rest, erneute Capitalaufnahme, Breitlau verpfändet** Durch die Aufkündigung deß Gült Capital Restes von 2200.f der Erben deß +Geheimrath Zeller in Langenburg, wurde beschloßen: ein neues Capital aufzunehmen u zwar von OberKriegsRath Schönlin aus Stuttgardt, aus seiner Verwaltung der Freiherrn von Phullischen Pflegschaft die Summe 2200.f zu 5 pr. Wofür sich der GdeRath & Bürgerausschuß solidarth [gemeinsam] verbunden hat, von dem der Gde gehörige Walddistrikt Breitlau ---:. 18.Morgen, im Anschlag von 250.f pr Morgen ~~~:. 4500.f verpfändet werden. [BU GdeRath & Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [Randvermerke] Die Aufnahme deß ??? Capital im Betrag v. 4000.f wurde von der Königl. KreisRegierung laut Decreto v. 11t Sept 1848 Nro. 9656 genehmigt. Bemerkung: da das Capital v. ObKriegsRath aus Stuttgardt nicht erhoben werden konnte, durch Verzögerung der Genehmigung der K: Kreis=Regierung, so wurde dagegen von O/AmtsRichter ?Pußorius in Leonberg ein Anlehen, die Summe 1000.f u v. H. O/Amtmann Schmidlin daselbst, die Summe v. 400.f aufgenommen, zusm: 1400.f Zur Beurkundung den 1t Decb 1848 der GdeRath t/ *Schlienz* [FBVN125]
1848	**1848, 4t Okt - Bürgerwehr, Drommel** Nach einem Erlaß vom Königl. Oberamt Leonberg wegen Bürgerwehr[152]=Exeictieren [?Exerzieren], da nun sämtliche Mannschaft ettliche mal ausrükte, so wurde der allgemeine Wunsch von der Mannschaft ausgesprochen, wenn Sie keinen Dammbor [?Tambour; ein Trommler bzw. Trommel für das Schlagen des Generalmarsch] erhalten, so rüken sie auch nimmer aus. So ward sodann vom GdeRath & Bürgerausschuß beschloßen, eine OrdinanzDrommel anzuschaffen u dann einen dazu zum Lerm [zum Schlagen bzw. Larmen[153]] bestimmen. Nach dem Beschluß und nach eingeholter Erkundigung ward nun eine Drommel in Leonberg angekauft vor 16.f sammt Badlier u Schlegel. [FBVN125]
1848	**1848, 11t Nov - Gült-Pfleger Waaser resigniert, Neuwahl** Da der Gültpfleger Waaser als GPfleger resignirte, so wurde durch den GdeRath & Bürgerausschuß ein anderer ernannt, u zwar mit den Bedingungen, daß der denselben Einzug des Capitals samt Zinßen um seinen Gehalt nach Pflichten zu versehen hat. Es erhielte es Jacob Laußer, vor 8.f sage acht Gulden. t/ *Jacob Fr. Lauser* [FBVN125]
1848	**1848, 11t Nob - Halbteilzehntkassier ernannt** wurde vom GdeRath u Bürgerausschuß zum Einzug deß Halbth.Zehnten-Ablößungs Cap. samt Zinß ein Caßier ernannt mit der Bedingung, daß derselbe es kostenfrey an den Zehnt=Verwalter Bärenwirth Volz in Tiefenbronn abzuliefern, u dafür wurde demselben jährlich versprochen --- Es erhielt es Gottlieb Stanger, vor 2 Jahr 6.f 30.x sag sechs Gulden, dreißig Kreizer t/ *Stanger* [FBVN125]
1848	**1848, 22t Decb: - Gemeinde Pfleger resignierte, Neuwahl** Da der GdePfleger Herrmann resignirte von der GdePflege, so wurde unter Beyseyn der Teputation [Deputation/Bürgerausschuß] ein Durchgang unter dem GdeRath vorgenommen, welcher gesonnen wäre, es anzunehmen. Conle erklärte, er werde & könne es nicht annehmen, indem er gesonnen sey, die GdeRathsstelle nieder zu legen. t/ *Conle* Bühler erklärte, er werde und könne es nicht annehmen, er werde sich sogleich bedanken, nur wolle er als ein rechtlicher Mann es [?das Amt des GdeRaths] niederlegen. t/ *Bühler* GdeRath Waßer erklärte folgendes: er könne es nicht annehemen, indem sein Gewerbe, die Okonomie [Ökonomie/Landwirtschaft] es nicht ertragen werde. t/ *Waaser*. Es wurde nun nach obigem v. GdeRath beschloßen, die Verhandlung an ein Königl: Oberamt einzugeben um 2 neue GdeRäthe zu wählen. Die Verhandlung beurkundet

[152] so hatte auch Friolzheim einst eine Bürgerwehr. Näheres, außer über ihr Exerzieren, ist uns nicht bekannt. Gegen wen war sie gerichtet? Wozu und wann kam sie in Einsatz? Sämtliche Mannschaft - heist das alle Bürger? War es eine Maßnahme im Zusammenhang mit den 48er-Unruhen im Lande? War solches auch in Friolzheim befürchtet?

[153] in alten Zeiten hatte (je)der Flecken auch eine Drummen ("tiefe" Drommel) mit der in einer Notsituation, z.B. bei Feuerausbruch oder Feindannäherung, das Larmen (Alarmierung) erfolgte, um die Bürger beim Rathaus zusammen zu rufen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Die Deputation — Der GdeRath *Obm. Ch. Hermann BS* — *Schlienz* *Seitter* — *Reichert* *Knapp* — *Conle* *Benzinger* — *Herman* *Richt* — *Stanger* *Benzinger* — *Waaser* [Bühler unterzeichnete nicht mehr als GdeRath] [FBVN125]
1848	**1848, 23t Decb - Waidefrevel - Bärenwirtswald (Henne) bzw. Blasi Mahd (v.Gemmingen)** Bärenwirth Henne von Tiefenbronn wurde unter heutigem Datum vor den GdeRath auf hiesiges Rathhaus vorgeladen und demselben die Eröffnung gemacht, daß in unserem ?Brimcataster [Primärkataster] vorgefunden worden sey, daß dem Herrn von Gemming noch ein Stük Wald, Bläses Maat genannt, lauf. Da dieser Wald schon längst an Bärenwirt Volz in Tiefenbronn verkauft worden[154], er denselben noch nicht auf seinen Namen eingertragen, er da das ½ RechnungsJahr zu Ende geht, u der Auszug aus den Kaufbuch verfertigt seyn muß, so wurde deßhalb von GdeRath beschloßen, oben genannten Wald dem Bärenwirth Volz einzutragen, um den Auszug bereinigen zu können. Da aber bey der Eröffnung obigen der ged: Bärenwirth das Einschreiben in unser Kaufbuch nicht anerkennen wollte, so wurde demselben eröffnet, daß er sich, wann er mit dem Einschreiben dießes Kauf nicht einverstanden seyn wolle, so [RB] t/ *Henne* Dieser Recurß wurde vollzogen und bereits dem Königl: Oberamtsgericht angezeigt. [BU GdeRath — Schultheißenamt] t/ *Schlientz** — *Schlienz* *Reichert* *Herman* *Schwarzmaier** *Schwarz** *Herman B** [* die nun 4 Neuen im GdeRath] [FBVN125]
1849	**1849, 3t Jann. - Farren zum Dienst sehr unbrauchbar** Dem SchultheißenAmt wurde von mehreren Bürgern die Anzeige gemacht, daß dem Georg Adam Kogel sein Farren schon eine geraume Zeit zum Dienst sehr unbrauchbar sey, indem derselbe zum Ritt viel zu faul u träg seye, so daß viele Bürger mit ihren Kühen unverrichteter Sache fortfahren müßen. Es wurde deßhalb der Kuhführer Matheis Reichert vor den versammelten GdeRath u Deputation berufen u darüber vernommen, gibt an: Daß sich oben benannte Sache richtig so verhalte. Dem Kuhführer wurde deßhalb die Auflage gemacht, bei dergleichen Vorkommenheiten es fernerhin sogleich dem Schulth.Amt davon die Anzeige zu machen, bey Strafe 1.f. Dem Wittemmayer G. A. Kogel wurde sovort von GdeRath & Bürgerausschuß die Auflage gemacht, innerhalb 14 Tag einen andern tauglichen Farren, mit dem die Behörde zufrieden seyn kann, anzuschaffen, bey Strafe 3.f. T. Witt.Mayer t/ *Kogel* [Randnotiz] Nachdem die Auflage von WittMayer Kogel noch nicht geschah, so wurde demselben noch einmal der Bescheid ertheilt, längstens 14 Tag einen Andern anzuschaffen, im verneinten Fall wird der GdeRath einen herbey schaffen auf Kosten deß Wittemmayers oder bey Verlust seines Gehalts vor 60.f. Die Auflage t/ *Kogel* [FBVN125]
1849	**1849, 3t Jann. - Eber-Anschaffung** Ferner wurde dem Wittemmayer Christian Herrmann F.S. wegen öfterer Klage, eines Ebers, indem derselbe biß dato keinen gehalten, die Auflage gemacht, innerhalb 3 Wochen einen brauchbaren, tauglichen Eber, bey Straf 3.f, anzuschaffen. t/ *Hermann* [Randnotiz] wurde vollzogen [FBVN125]
1849	**1849, 22t Febr. - Verpachtung des großen Fruchtzehnten** Nachdem von der Gde dahier der große Fruchtzehnten an das Königl: Camm.Amt an baares Geld auf Lichtmeß & Georgi entrichtet werden muß, so wurde zu deßen Behuf ein Zehntverwalter vom GdeRath unter solchen Bedingungen bestimmt 1) Nachdem der Bürgerschaft die Wahl gelaßen worden, den Zehnten an baarem Geld oder in Natura abzureichen, so hat der Zehnt-Verwalter das Geld an das Kammeralamt frey zu liefern. 2) hat derselbe die Frucht einzuziehen nebst einer Urkundsperson. Denselben wird bedungen, für wohlgebuzte u gute Früchte nur anzunehemen, bey Vermeidung daß die Frucht im entgegengesezten Fall nicht anerkannt würde.

[154] stimmt das? Aus früheren Protokollen ist dazu nichts bekannt.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	3) hat derselbe die Frucht wieder zu verkaufen u das Geld wieder einzuziehen, überhaupt hat derselbe alle Ausgaben & Einnahmen um seine angesezte Belohnung zu übernehmen. Vorstehendes wird im öffentlichen Abstreich verhandelt und erhielte solches auf 1 Jahr, weil sodann der Zehnten führt weitere zur Ablößung angemeldtet, Johannes Hermann, Br vor 11.f sage Zehn ein Gulden t/ *Johanns Hermann* [BU GdeRath & Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1849	**1849, 23t Febr. - weiterhin Titel König von Gottes Gnaden ? Protest !** Diesen Morgen um 7 Uhr ward dem Schultheiß.Amt die Anzeige gemacht, daß nachdem am Mittwoch der Bürgerschaft auf dem Rathhaus der Vortrag auf die Aufforderung des Bürgerverein v. Stuttgardt für den Titel unseres Königs von Gottes Gnaden gestellt wurde, nachdem zuvor vom PfarramtsVerweßer erklärt wurde, was eigentlich der Titel zu bedeuten habe, u sodann einem jeden dabey beditten, daß es einem jeden nach seiner Ueberzeugung sein freier Wille sey, sich deßen zu unterzeichnen, daß fernerhin unser König den Titel von Gottes Gnaden beybehalten solle, worauf dann der GdeRath nebst vielen andern Bürgern sich unterzeichnete, so habe sich Georg Benzinger G.A.S. am Mittwoch Nachts als am 21t Febr d.J. im Wirtshaus zur Krone deßen Ausdrukes bedient: er schreibe seinen Namen nicht hin, wo ihn Rind=Viecher hingeschrieben haben. Das Schultheiß.Amt sah sich nun veranlaßt den GdeRath aufs Rathhaus zu berufen und den Benzinger hierüber zu vernehmen. Derselbe wurde vorgefordert und über vorstehendes vernommen, derselbe gibt an: Er habe sich deßen Ausdrukes bedient, nur habe der Mann, der diese Anzeige gemacht, habe einen Rausch gehabt und habe ihm die Rede im Mund herum gedreht. Es wurde sodann dem Benzinger dieses vorgeleßen u darüber gefragt, ob er noch anzugeben habe. Derselbe gibt an, er könne vor wirklich nichts mehr angeben, indem er überrascht sey. Er erkannte aber noch einmal an, daß er sich deßen Ausdrukes bedient habe. t/ *Benzinger* Der GdeRath beschließt nun, daß Benzinger solle für seine unüberlegte und ungebührlicher Ausdrüken mit der Thurmstrafe von zweymal 24 Stunden belegt seyn. Benzinger erkennt die Strafe nicht an[155]. [RB] t/ *Benzinger* [FBVN125]
1849	**1849, 11t April - Dekreturen** Sind nachfolgende Verdienst-Zettel sind Deckratur vorgelegt worden, wie folgt 5) d. Sprizenfabrikant Kurz in Stuttgart 45.f 28.x [FBVN125]
1849	**1849, 12t April - Bürgerwehr, Organisation und Übungen, Hut-Einkleidung** Nachdeme vorigen Jahres nach der Erndtezeit vom Königl: Oberamt strenge auf die Bürgerwehr[156], Organisation u Exezizium gedrungen wurde, so war der Befehl hier Orts auch befolgt u die nöthige Eintheilung in Rotten getroffen, sowie auch die Wahl der Offiziere und des VerwaltungsRaths vollzogen. Indem nun die Uebungen eine zeitlang begonnen, so wurde der Wunsch allgemein von der Wehrmanschaft laut, KopfBedekung zu erhalten wie andere Orte. Es wurde deßhalb vor den Verwalt.Rath der Wunsch gebracht u es wurde sodann für Hüte (weiße) gestimmt, indem schon ein Muster der Hüte vom Hutmacher Kirn in Leonberg auf dem Rathhaus vorlag, wornach dann vom Schulth.Amt die Bestellung gemacht u vom Furrier an die Wehrmänner abgegeben. Da nun die Zeit herbei kam, wo die Hüte bezahlt sein sollten, so wurde vom GdeRath nach Stimmenmehrheit beschloßen, daß die Empfänger sollten von den Kosten der Hüte 1/3tel, die andere 2/3tel solle von de GdeCaße bestritten werden. [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1849	**1849, 25t April - Maulwurffanger entlassen** Nach vielfältiger Klage gegen den Maulwurffanger Johs Langbein, daß er seinen Dienst so schlecht versehe, so daß unser ganzes Wiesthal ganz verzakert u umgekehrt sey, so wurde deßhalb unter heutigem Datum vom GdeRath beschloßen, daß Langbein solle entlaßen werden u dafür ein anderer angenommen werden solle. Dazu hat sich gemeldet Johs Herrmann, Schneider. Wofür demselben von Georgi 1849 biß zum 1t Juli 1849 der Lohn zugesagt mit 8.f 30.x unter der Bedingung, daß derselbe muß haften dafür, das das Thal von den Maulwürfen müße gesäubert u sauber gehalten werden, bey Verlust seines Gehaltes. t/ *Hermann* [FBVN125]
1849	**1849, 8t Juli - 4 Gemeindebrunnen zum Unterhalten verpachtet**

[155] Was wurde aus Benzingers Position? Weitere Information findet sich im GdeRats-Protokollbuch dazu nicht.
Die Bemühungen des Bürgervereins war jedoch erfolgreich. Ab Januar 1850 war die Eingangsformel aller königlichen Verfügungen und Erlasse wieder: Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg.

[156] Bürgerwehr, was wir inzwischen darüber wissen: Es ist eine Rotteneinteilung erfolgt; ein Verwaltungsrat und Offiziere sind ernannt; auch ein Tombadur und ein Furriermeister; eine Drommel unterstützt das Exerzieren; Mann ist mit weisen Hüten eingekleidet; die Wehr hält Übungen ab.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Nach GdeRäthlichem Beschluß sollen sämmtliche 4 Flekenbronnen zur Unterhaltung in Abstreich gebracht werden. Es wurde deßhalb zu deßen Üebernahme aufs Rathhaus berufen Zimmermann Waidelich, Peter Simondet u Georg Bleßing, alle 3 Zimmerleit, und wurde ihnen die Bedingnißen zu deßen Unterhaltung eröffent, 1) hat der Übernehmer deßen alle Reparationen fürs Jahr 1849/50 zu übernehmen und zwar unter den Condukcion, daß kein besonderer TaglohnsZettel in keiner Hinsicht beigebracht werden darf. 2) Was eine Neue=Reparation von eim neuen Deuchel betrift, auch was das neue Leder anbelangt, übernimmt die Gde. 3) macht sich der Pächter verbindlich, jederzeit die Bronnen in einem guten Zustand zu erhalten, daß keine Klage erhoben werden kann. 4) hat derselbe das Einbinden sämtlicher Brunnen mit Stroh zu versehen, so daß aber für deßen Stroh keine Forderung gemacht werden kann. [in Winterszeit den Brunnen frostsicher machen] Nach vorgelesenen Bedingnißen wurde nun die Frage gestellt, was einer für deßen Bemühung verlange. Georg Bleßing forderte auf deßen Aufforderung 8.f und erhielte auch, indem kein anders Gebot erfolgte, oben benannte 8.f . t/ *Bleßing* [FBVN125]
1849	**1849, 16t Juli - blutige Wirtshaushändel** Den 9t Juli d. Jahr wurde dem Schultheißenamt die Anzeige gemacht, daß Josepf Pfäffle, Kiebler, im Wirthshaus zur Krone sich in Händel & Streit befinde, so daß es entsezlich sei, es nur mit anzuhören. Es wurde sogleich Polizeidiener Bühler & Rathsdiener Langbein dahin abgeschikt, um sich dieser Sache zu erkundigen. Diese geben dann an, daß ged: Pfäffle mit Heinrich Greb Händel gehabt habe u zwar unter den gräßlichsten Umstanden, daß Kiefer Greb ganz mit Blut bedekt gewesen sei u zudem aber habe Pfäffle auch nicht nachgelaßen, sondern sei noch mit entblößten Meßern auf der Straß herum gelaufen, so daß man sich fürchtete, nur ein Wort mit demselben zu reden, um nicht von demselben beschädigt zu werden. Es wurden deßhalb mehrere Personen zur Sicherheit deßen vom Schultheißen aufgefordert, um denselben zu ?hüten, daß keine weitere Unordnung geben möchte. U deßhalb nun unter heutigem Datum die Sache vor den GdeRath gezogen & verhandelt. Greb Kiefer wurde vorgefordert u darüber vernommen, derselbe gibt an: Ich war in die Krone berufen. Als ich eine kurze Zeit da war, so kam Josepf Pfäffle zur Thüre herein u redete mich an: So es ist recht, daß du da bist, dich suche ich schon lange, du mußt heute kabut sein, ich laße nicht nach, du hast mich verklagt vor O/Amt wegen dem Meisterstuk zu machen. Unter anderm ergrif er mich u schmiß mich an den Ofen hin, daß ich in Ohnmacht fiehl, indem ich eine Wunde am Kopf erhielt durch das Fallen, daß ich besinnungslos da lag, biß mich jemand wieder aufrichtete u mir sagte, er sei auf mich nauf gesprungen u habe mich getretten u gestoßen. Einstweilen sind Leute herbei gekommen u haben den Pfäffle raus geworfen. Dann ging Pfäffle heim u holte 3 offen Meßer mit denen er offen auf der Straße nebst seinem Gewehr herum lief, mit dem Ausdruk, so jetzt komme einer her, jetzt will ich mit euch fertig werden. t/ *Greb* Weiter wurde vorgefordert Michael Greb Nachbar zur Krone, derselbe gibt an: Ich hatte einen Lärmen gehört, Nahmittag 4 Uhr, in meiner Werkstatt. Ich ging dan meinen Hof herfür um zu hören, was dieses für ein Lärm wäre. Da kam Christian Hardtman zur Krone heraus, dieser sagte zu mir: um Gottes Willen geh doch hinein, Sie machen den Kiefer kabut. Ich ging dan in die Krone hinein. Als ich herein kam, so saß der Pfäffle auf meinem Bruder ??? Greb daroben u drükte demselben den Hals zu, so daß er schon ganz blau sah. Dan gieng ich u mit mir Johs Herrmann A.S. hin u zogen den Pfäffle herunter u thaten denselben zum Haus hinaus. Als er aber draußen war, so hatte mich derselbe so geschimpft, einen Spizbuben, einen verstohlen Gesellen u was nur zum Erdenken war. Mit diesem begnügte er sich aber nicht, sondern er nahm einen Briegel & gieng auf mich loß. Ich gieng aber immer rükwärts biß ich wieder in meiner Werkstatt war, den ich wußte nicht jeden Augenblik, wann ich von demselben einen Streich erhalten werde. Als der nun sah, daß er mich nimer haben konte, so gieng er auf Gottlieb Herrmann A.S., den er pakte denselben. Wie es sich aber weiter zugetragen hat, kann ich mehr sagen. t/ *Greb* Gottlieb Herrmann A.S. wurde vorgefordert, derselb gibt über Vorstehendes an, daß vorstehende Angab ganz richtig sei, sondern es genüge sich an dieser nicht, indem die Unordnung u der Streit so groß gewesen sei, daß es nicht einmal zu schildern sei, indem Kiefer Greb so mit Blut ausgesehen habe, daß er nicht mehr zu erkennen gewesen sei. Nach diesem wollte ich auch den Pfäffle abwehren u zur Ruhe verweißen. Dieser fing dan an mich zu schelten, daß das entsezlich gewesen sei. Er begnügte sich aber damit nicht, daß er mich schimpfte, sondern er schalt auch meine Mutter u meine Schwester mit den Ausdrüken, sie seien Huren, Vettel & Schandmärre u so weiter. Dann gieng er auch auf mich loß u pakte mich. Ich drükte ihn aber auf den Boden hin, weiter that ich ihm aber nichts, sondern ließ ihn wieder gehen. Dann fieng er aber wieder an zu schelten, was er wußte. Er gieng dann heim u holte die Meßer u das Gewehr u sagte dan, welchen er nun erwische, der müße sterben. Dann zog ich mich zurük u ließ ihn schelten & toben. Weiter weiß ich nicht mehr anzugeben. t/ *Hermann*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Noch vorstehenden Angaben wurde Josepf Pfäffle Kiebler vorgefordert und vorgeleßen u darüber vernommen. Derselbe gibt zu, daß es wahr sei, nur seien ettliche Punkte darinnen nicht wahr u er wiße auch von vielem nichts, indem er ganz betrunken gewesen sei. Die Angabe testierte t/ *Joseph Pfäffle* Der GdeRath beschließt über vorstehende Angabe, indem Pfäffle zu weit geschritten, daß es einem Königl O/A Gericht zur weiteren Verfügung übergeben werden möchte. [NB] ist geschehen t/ *Schlientz* [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] Beschluß Verhandlung: nach einer Rükgabe der Abschrift über vorstehendes Protokoll wegen Josepf Pfäffle Kiebler vom O/AmtsGericht Leonberg zur Abrügung vor dem GdeRath, so wurde sodann vom GdeRath über Josepf Pfäffle das Erkenntniß gefällt, daß derselbe solle mit 2 mal 24 Stund Thurmstrafe belegt sein, nebst einer Warnung, wann derartige Umstände sollten wieder von demselben vorkommen, so werde dieses Protokoll nebst dem Neuem mit eingegeben [ans O/AmtsGericht]. Die Anerkennung der Strafe sowie deßen Warnung testiert t/ *Pfäffle* [BU 23t Juli 1849 GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1849	**1849, 23t Juli - Dekreturen** 9) Gottf. Fauß für eine Drommel 18.f 40)GdeRath Herrmann & Cons. für den Gang nach Stuttgardt 9.f 1) Tuchmacher Heller in Leonberg [?für Bürgerwehrhüte] 7.f 27.x 4) d. Hutmacher ?Krin dort [?für Bürgerwehrhüte] 25.f 8) Malermeister Herrmann 3.f 42.x [FBVN125]
1849	**1849, 13t Sept - Obsthüter-Ordnung** Nach dem GdeColegialischen Beschluß wurde unter heutigem Datum ein Obshüter auf unbestimmte Zeit aufgestellt, dem die Aufsicht für Tag u Nacht deß Obst im Feld u in den Gärten nach der strengsten Polizei=Ornung übertragen ist 1) hat derselbe einen Jeden den er Morgens vor 6 Uhr u Abends nach Bettgloke im Feld oder in den Gärten unter einem Baum antrift zur Anzeige zu bringen. 2) hat derselbe für seine Belohnung, von einem Tag & Nacht, 24.x aus der GdeCaße zu erhalten, wofür derselbe aber pünktliche Aufsicht bei Tag u Nacht zu versehen hat, sodaß derselbe, wann Visitation bei der Nacht gehalten wird von einem GdeRath u derselbe nicht auf der Hut getroffen werden sollte, mit der Strafe von 1.f 30.x belegt werden solle. Diesem gemäß wurde nun beschloßen, daß das Obsthüten solle dem Anton Kneißler um obige Belohnung übertragen werden. Dieses anerkennt u übernimt t/ *Kneißler* [FBVN125]
1849	**1849, 14t Sept - Beckenbrünnle läuft nicht mehr, Ersatz ein Schöpfbrunnen beim Rathaus - Abstreich des Brunnengrabens und Aufmauerns** Infolge dem Schultheißenamt die Anzeige gemacht wurde, der Rohrbrunnen, Bekebrünle genannt, laufe nicht mehr, so wurde der Brunnenmeister Bleßing beauftragt, nachzusehen wo es fehle. Es ergab sich aber, als derselbe eine Streke aufgegraben hatte, daß die Deuchel alle ganz faul und untauglich gewesen sind. Derselbe zeigte wieder an, daß man lauter neue Deuchel haben müße. Es wurde deßhalb der Sache behuf der Rechnung genauer auf den Grund gesehen und es stellte sich soden das Fact heraus, das diese große Kosten dieses Rohrbronnen nicht lohnen würde, indem er nur das halbe Jahr Waßer hält. Es wurde sodann vom Schultheißenamt dem GdeRath u Bürgerauschuß die Sache vorgetragen u zugleich der Antrag gestellt, lieber einen Schöpfbrunnen zu graben ans Rathhaus hin, der dann das ganze Jahr Waßer halte, indem man um dieße Reparationskosten könne einen Schöpfbrunnen machen laßen. Dieser Antrag wurde einstimmig anerkannt u damit beschloßen, einen Schöpfbrunnen oder Gumper an das Rathhaus hin zu errichten, u wann derselbe sollte auch etwas mehr kosten, so lohne er deßhalb auch mehr. Und man möchte zu deßem Behuf sogleich die Abstreich=Verhandlungen vornehmen. [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] Nach vorstehenden GdeRäthlichen Beschluß wurde heute nach geschehener öffentlicher Bekanntmachung zu einer AbstreichVerhandlung zum Graben eines Brunnen geschritten unter folgenden Bedingnißen. 1) hat der Akordant deß Grabens alle und jede Erforderniß deß Grabens, so wie den Schutt deßen heraus zu thun, auf sich zu nehmen oder zu ?bestreiten. 2) muß Derselbe so lange fort graben, biß mann hinlänglich Waßer hat 3) muß der Brunnen in der weite gegraben werden 6-7.Schuh weit, je nach dem es erforderlich ist. 4) wird sich die Genehmigung vorbehalten 5) verakordirt wird das Graben nach dem Schuh. Es fragt sich nun, was fordert einer pr. Schuh.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Georg Fischer, Mr, fordert pr. Schuh 44.x auf 18.Schuh angenommen zu graben. Sollte es aber der Fall sein, mann könnte nicht 18.Schuh tief graben, so wird dem Akordant nicht weiter bezahlt als so tief er gegraben hat, pr. Schuh 44.x. Wird ausgebothen zu 44.x u erhielt Georg Fischer den Akord pr. Schuh 44.x t/ *Fischer* Bürge: t/ *Walz* [Nachtrag, am Datum ?] Da auf 18.Schuh kein Waßer kam, so wurde den Gräbern deß Brunnen der Auftrag ertheilt, nochmals 12.Schuh zu graben, wofür denselben pr. schuh 1.f Lohn versprochen wurde. Weiter wurde verhandelt mit den Maurern Dieselbe wurden vorgeladen Martin Walther, Georg Herrmann. Mit denselben wurde über die Fertigung deß neu zu errichtenden Bronnens eine AbstreichsVerhandlung vorgenommen. 1) haben dieselben den Bronnen mit gehauenem Stein zu machen u zwar so, daß derselbe 4.Schuh in der ?Höhen hat. 2) muß die Mauer gegen Grund gehörig ausgemauert werden. 3) muß die Mauer aus lauter guten starken Werkstein bestehen. 4) haben dieselbe für gute Arbeit zu garantieren, bei Vermeidung eines Abzugs am Lohn. Dieselbe wurden deßhalb über vorstehende Bedingniße gefragt, was Sie nun pr, Schuh laufend fordern. Sie machten das Ofert, daß Sie pr. Sch. laufend der tiefe nach 2.f 30.x verlangen. Denselben aber wurde entgegnet, daß dießes zu viel sei, man wolle Ihnen aber pr Schuh 1.f 30.x geben. Wollen Sie aber nicht. So werde diese Arbeit ausgeschrieben, mann geb zu diesem Behuf denselben Bedenkzeit biß Mittag. Diesen Mittag 12 Uhr erschien Walther u erklärt, ehe mann diese Arbeit ausschreibe, wolle er sich zu dem G.Räthlichen Offert verstehen u diese Arbeit pr. Schuh vor 1.f 30.x ubernehmen. t/ *Walter* [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1849	**1849, 1ᵗ Okt - Waidefrevel durch fremden Schäfer** Diesen Mittag 1 Uhr erscheint Heinrich Benzinger, Waldschüz u machte die Anzeige, daß er so eben einen Schäfer hütend angetroffen habe in den Steudenwießen. Zu deßen Behuf wurde derselbe Schäfer aufs Rathhaus berufen u darüber vernommen. 1. wurde gefragt nach seinem Namen. Antw. Andreas Lell von Wurmberg 2. ist wahr daß ihr gehütet habt in den Steudenwiesen? Ant. Ja, indem ich im Heimweg v. Mühlhaußen nach Wurmberg begriffen bin, so sind mir ettliche Stük auf die Wiesen hineingelaufen. Indem nun ged. Schäfer sein Uebertrettung sogleich eingesteht, so ward derselbe mit einer Warnungsstrafe mit 30.x belegt. Die Strafe erkennt an t/ *Lell* [BU Schultheiß] t/ *Schlienz* [FBVN125]
1849	**1849, 24ᵗ Okt - Renovation der Zehntgrundbücher** In Gemäßheit deß Dekrets betreffend der Zehnt=Ablößung. Indeme es immer in unseren Zehntgrundbüchern an dem vollen Maß der Markung mangelte. Um nun daßelbe vollständig zu erlangen, so wurde heute vom GdeRath beschloßen, eine Renofation [Renovation] mit den Zehntbüchern vorzunehmen und zwar unter der Conductcion [Condition], daß das Maas sämtlich zehntbarer Liegenschaft solle aus u nach dem Prämärkataster [Primäkataster] regulirt u erhoben werden. Dieses Geschäft wurde sodan dem Schultheiß Schlienz mit dem Beding übertragen, daß derselbe solle täglich zu deßen Geschäft eine Urkundspersohn aus dem GdeRath beizuziehen haben, wofür sodann jeder das gesezliche Taggeld in Anrechnung zu bringen habe. [FBVN125]
1849	**1849, 16ᵗ Nov. - Bürgerholzgabe, Regeln** Nachdeme vom K. RefierFörster das BürgergabeHolz im GdeWald ausgeschlagen worden, so wurde vom Schultheißenamt u GdeCollegien Unterredung gepflogen, wie man es machen wolle, um den besten Vortheil für einen jeden Bürger zu bezweken, indem ein jeder Bürger ½.Klftr Holz anzusprechen hat. Da aber das Holz sehr schlang u hoch u dadurch zu Nuzholz einen bedeutenden größeren Werth, so vielleicht einen nochmal so großen Werth zu Nuz- als zu Scheiterholz, so wurde deßhalb vom GdeRath und Bürgerausschuß beschloßen 1) daß das ausgeschlagene Holz solle aufrecht an den Meistbietenden verkauft werden, zu was derselbe es am besten bezahlen könne. Doch müßten aber folgende Notizen dabei eingehalten werden. 2) das Holz muß nach deme es verkauft von Holzmachern gehauen werden, und zwar täglich nur so viel, als es vom Waldmeister ans befohlen wird, daß das gefällte Holz sodan jeden Tag von den Käufern abgeführt werden muß, um damit den jungen Anwuchs oder Thann zu schonen. 3) solle einem jeden Bürger von deßen Erlöß 4.f für seine ½.Klafter Holz ausbezahlt werden, der weitere Erlöß solle in die GdeCaße fließen, um damit die nöthige gemeinschaftliche Ausgaben damit tilgen zu können. [FBVN125]
1849	**1849, 29ᵗ Dbr - grobe Beleidigungen und Bedrohung, Weihnachtsurteil**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Christoph Herrmann B.S. erscheint heute am Gerichtstag vor dem GdeRath und bringt zur Klage, daß Johannes Benzinger, Weber, durch ihn am 24t d.M., als er in seinem Berufe an seinem Hof vorüber gieng, auf eine entsezliche [Art und Weise] gechimpft u gescholten habe, mit dem Ausdruk: Kropfsekel, ich reißter den Kropf heraus, u bring die um, u so weiter, so daß ich mich fürchtete u still meines Weges fortgieng. t/ *Herrmann* Benzinger wurde vorgefordert u über obiges vernommen, derselbe gibt zu, daß er zu Herrmann gesagt habe, wann er ihm wieder in seinen Garten hineingehe, so reiße er ihm seinen Kropf raus und schlage ihm seine grome Beine ab - warum ist derselbe nicht aus meinem Garten draußen geblieben. Wann er etwas zu äußern gehabt hätte gegen mich, so sollte er Klag erhoben haben, aber nicht eigenmächtig in meinem Garten ein Gräble gemacht haben. t/ *Benzinger* Aus obigen Angaben ersieht der GdeRath, daß beede das Gesez übertretten haben, u wurde deßhalb von demselben auf ein freundlichen Vergleich angetragen, daß jeder ungestraft für dieses mal entlaßen werden könnte, welches auch von beeden sodann anerkannt worden, jedoch mit der Weißung entlaßen, daß jeder sich fürs weitere strenge nach der Ordnung zu benehmen habe, im gegengesezten Falle, werde sodann strenge nach dem Gesez verfügt. Die Anerkennung t/ *Herrmann BS Benzinger* [FBVN125]
1850	**1850, 8t Jann. - Dekreturen** sind nachfolgende Zettel zur Dekratur vorglegt worden. 1) dem Apotheker Pregizer von Tiefenbronn für Schoppen Fischtron 22.x 3) Josepf Albert Steinhauer in Tiefenbronn für einen Grenzmarkstein 1.f [FBVN125]
1850	**1850, 10t Jann. - Beleidigung des Schultheiß** Schultheiß Schlienz bringt heute dem GdeRath vor, daß Georg Adam Kogel sich in Jurien [Injurien/ Beleidigungen] gegen seine Persohn verfehlt habe, nehmlich: Georg Adam Kogel erschien am 8t d.M. auf dem Rathhaus u brachte vor, daß er als Träger von PfaffenzinßGülten an Andreas Reich eine Forderung habe, indem derselbe vergöntet [vergantet] worden sei, wer ihn jetzt nun bezahle? Er wurde sodann vom Schultheißen zurecht gewiesen, daß er von Deßen Güterpfleger bezahlt werde, sobald die Verweißungen ausgefertigt seien. Derselbe wollte sich aber mit dieser Zurechtweißung nicht zufrieden geben sondern verließ das Rathhauszimmer auf eine unverschämte Weiße, indem er sich nicht einmal verabschiedet, wie es einem rechtlichen Mann gehört. Der Kogel wurde aber für dieses unverschämtes Fortlaufen mit einem Verweiß entlaßen. Kogel begnügte sich aber mit dießem noch nicht, sondern er gieng vom Rathhaus fort von einem Wirthshaus ins Andere. Schultheiß Schlienz gibt hiemit noch weiter an: Als er am Abend vom Rathhauße nach Hauße kam, so sagte ihm seine Ehefrau, daß der Beklagte an seinem Haus vorüber gegangen seie u habe über den Schultheiß an seine Fenster hinauf geschimpft: was frag ich nach solchem Lumbenschultheiß, von dem laß ich mir nichts sagen, was kann mir so ein Bettelmannsschuldes sagen, u so weiter, sodaß die Leute hingestanden auf öffentlicher Straße u diesem unverschämten Schimpfen zugehört. Der Schultheiß bittet hiemit den GdeRath sich darüber auszusprechen, ob mam dießes Vergehen gegen einen Ortsvorstand hier abrügen wolle, oder ob man es ans Oberamtsgericht gelangen laßen wolle. Der GdeRath erklärte sich hierüber, denselben für diesmal hier abzurügen, um zu sehen, ob er sich nicht beßere. Der GdeRath beschließt hierüber, daß Kogel solle mit einer Strafe vor 2.Reichsthaler belegt sein u dem Schultheißen eine Abbitte zu thun. U wann es wieder vorkomme, solle derselbe einem K. Oberamtsgericht übergeben werden. Die Strafe erkent Kogel t/ *Kogel* [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1850	**1850, 21t Febr - Ungehorsam bei Ladung der Bürgerschaft aufs Rathaus** Nachdeme unterm 16t d.M. die sämmtliche Bürgerschaft aufs Rathhaus versammelt wurden, durch Bekanntmachung bei einer Strafe, sind dennoch nachfolgende nicht erschienen; Es wurde deßhalb beschloßen, daß ein Jeder solle mit der Strafe von 6.x ["das Schafmaß"] für ihren Ungehorsam sollen belegt sein, mit der Weisung, daß wan es von denjenigen wieder vorkomme, die schon einmal mit einer Warnungsstrafe belegt gewesen sind, sollen sodann mit einer gesezlichen Strafe belegt werden. Unterschrift — Gestraft sind worden, wie folgt t/ - — 1. Peter Simondet - — 2. Christoph Herrmann, B.S. *Bleßing* — 3. Georg Bleßing *Pfäffle* — 4. Georg Pfäffle, Zimmermann *Schenkel* — 5. Josepf Schenkel *Hermann* — 6. Johs Herrmann, Schneider *Bertsch* — 7. Friedrich Bertsch *Herrman* — 8. Georg Adam Herrmann

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Benzinger 9. Johannes Benzinger, Weber hats Gebot nicht erlangt 10. Christian Knapp *Herrman* 11. Georg Herrmann, M.S. *Reichert* 12. Samuel Reichert *Hermann* 13. Gottlieb Herrmann, Glaßer *Bertsch* 14. Georg Adam Bertsch *Kogel* 15. Christof Kogel, Br *Rüffle* 16. Josef Rüffle, Mezger *Feiler* 17. Georg Feiller, Weber [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN125]	
1850	**1850, 26t Febr. - Waidefrevel** Feldschüz Reich klagt gegen den Schafknecht Ergenzinger, daß derselbe auf den Kleenäker in der Staig gehütet habe. Weiter gibt GdeRath Benzinger auch an, daß derselbe ihm einen EsperAker in der Reuth abgehütet habe. T. - Ergenzinger wurde deßhalb vorgefordert und über obiges vernommen, wie er sich über obige Anklage zu verantworten wiße. Derselbe gibt an: ich habe nicht darauf gehütet. Ergenzinger wurde vom Schultheißen nochmal aufgefordert, sein Vergehen anzuerkennen, oder er laße es den Feldschüzen auf seine Pflichten übernehmen u alsdan werde er für überwießen angenommen u dann werde er auch noch für sein hartnäkiges Laignen gestraft. Ergenzinger gibt auf vorstehende Ermahnung zu, daß er die Staig hinauf gehütet habe u kann sein, daß ettliche auf den Kleenaker können gelaufen sein. Wann aber Feldschüz es auf seine Pflichten nehmen könne, dan laße er es sich gefallen. Feldschüz Reich wurde deßhalb auf seine Pflichten ermahnt, derselbe gibt an, er könne es mit gutem Gewißen thun. t/ *Andreas Reich* Über vorstehende Anklage wurde vom GdeRath beschloßen, daß Ergenzinger solle mit der Strafe belegt sein, pr Stük 12.x nach Angabe 50 Stük thut 10.f. t/ *Ergenzinger* Dem Schäfer Schüz wurde bedungen seinem Knecht die angesezte Strafe zu garantieren t/ *Schütz* [FBVN125]	
1850	**1850, 26t Febr. - Wirtshaushändel** Am 25t Febr. d.J. Nachts 1 Uhr erschien Georg Fischer, Mr., mit Ziegler Conrad Mann von Flacht in deß Schultheißen Wohnung u verstörten denselben von der Nächtlichen Ruhe. Fischer gibt an, er habe hier einen Arrestanten, der ihm sein Wammes zerrißen habe, er verlange, daß derselbe ihm sein Wammes wieder machen laßen müße. Es wurde sodann vom Schultheißen Fischer entgegenet, wann er zu Hauß im Bett geweßen wäre, so hätte ihm sein Wammes nicht zerrißen werden können, und wurde deßhalb nach Haus gewießen durch den Polzeidiener, u Ziegler Mann in den Arrest gebracht bis auf den Morgen, wo die Sache sodan vorm GdeRath verhandelt werden wird. Diesem gemäß wurde Georg Fischer, Mr., u Conrad Mann vor den GdeRath berufen u über obiges vernommen. Mann wurde zuerst vernommen u gefragt, warum er sich noch um oben erwähnte Stunde in deß Schultheißen Wohnung erschienen sei, da er ja doch betrunken geweßen sei. Derselbe gibt an: Ich war in der Krone u war noch im Handel eines Pferdes begriffen, da kam Fischer zu mir her u trank mir mein Glas aus. Darüber äußerte ich gegen ihn, er solle von seinem Tisch [Manns] weg bleiben. Dan gieng Fischer sogleich fort, ich aber u noch ein Mann von Flacht machten uns auch zum Heimgehen fertig. Als ich in den unter Eeern [Öhrn/Flur] deß Haußes kam, so pakte mich ein Mann an u langte mir in die Tasche hinein u nahm mir 2.f stük heraus. Dan pakte ich denselben auch u sagte zu ihm, du mußt mit mir jetzt zum Schultheiß, weil du mir Geld aus der Tasch heraus genommen hast. Dieser wollte aber nicht mit gehen, sondern verlangte noch 6.x weil ich ihm sein Wammes zerrißen habe. U aus diesem Grunde sind wir beede so spät zum Schultheiß gekommen. t/ *Konrad Mann* Fischer wurde über die Angabe des Manns gehört. 1) Derselbe gibt an: Ich war in der Krone wo Mann auch dort war. Aber daß ich ihm sein Glas ausgetrunken habe, ist nicht wahr. 2) daß er angibt, ich habe ihn in des Kronenwirths=Eeern angepakt, ist wieder unwahr. Ich kann mich auf den Kronenwirth berufen. Derselbe gab mir den Auftrag, ich solle ihm den Ziegler aus dem Haus schaffen, er gebe ihm jetzt nichts mehr zu trinken. Dann nahm ich den Zi. Man, nebst noch einem Mann von Flacht u giengen miteinander fort. Als wir aber auf die Straße hinunter kamen, so verlangte Ziegler Mann, wir sollen mit ihm in den Adler gehen. Dann gingen wir beede mit demselben in den Adler. Als wir dort ankamen verlangte der Ziegler Mann einen Schoppen Wein, u da hat derselbe mit einem Guldenstük den Adlerwirth ausbezahlt (welches er oben angibt, ich habe es ihm genommen. Daß ich es demselben nicht genommen habe, kann durch den Adlerwirth erwießen werden, weil er denselben mit ausbezahlt hat). Als dieser Schoppen aber ausgetrunken war, so verlangte Man noch einen. Adlerwirth gibt aber keinen mehr her, sondern gibt an, man solle ihm den betrunkenen Man aus dem Hause schaffen. Dann redeten wir dem Ziegler Mann zu, er solle jetzt nach Hause gehen. Dan folgte er auch u als sodan wieder an der Krone vorbei mußten, so wollte Mann wieder hinauf. Wir ließen ihn aber nicht mehr hinauf, u dan hat mir Ziegler Mann das Wammes zerrißen u aus diesem Grunde hab ich denselben vor den Schultheißen so spät gebracht. t/ *Fischer*	

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Über die Angabe deß Fischers wurde Adlerwirth gehört, derselbe gibt an: daß die Angabe deß Fischers die reine Wahrheit sei u daß demselben durchaus nichts zur Last gelegt werden könne, dan Ziegler seie so betrunken geweßen, daß er gar nicht mehr gewußt, was er gethan habe. Die Angabe bescheint im Namen deß Adlerwirths t/ *Schwarz* Gemeinderath Über vorstehendes wird vom GdeRath dahin beschloßen: weil Ziegler Mann seine Angabe nicht beweißen konnte u Georg Fischer es durch ZeugenAussage deß Adlerwirth gleichsam über die Angabe des Ziegler Manns wegen Diebstahl zweier Gulden gerechtfertigt, Beede aber sehr betrunken geweßen sind, wie wohl daraus zu entnehmen ist, und beede in Ihrer Betrunkenheit Unruhe u Unordnung verursacht haben, so wurde deßhalb jeder dafür mit der Strafe von 1.f 30.x belegt und die Sporteln jeder die hälfte verurtheilt mit 1.f. Fischer erkennt seine Strafe an t/ *Fischer* Ziegler Mann erkennt seine Strafe nicht an, worüber [RB] t/ Konrad *Mann* [NB] Mann erkennt nach Verfluß ½ Stunde seine Strafe an t/ *Mann* [BU Schulth.] t/ *Schlienz* Mann wurde nochmal vom Rathsdiener Langbein angezeigt, daß derselbe im Arrest den Ofen, sowie den Nachtstuhl u die Bettstatt so zusammenruiniert, daß nach dem Augenschein deß GdeRaths Benzinger u Schwarzmaier der Schadenersaz dafür beträgt 1.f, welchen der Mann, Ziegler, sogleich zu ersezen hat. t/ *Konrad Mann* [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1850	**1850, 7t Maerz - Zehnt-Ablösung Kassierer-Regeln** In Gemäßheit der Zehnt-Ablößung ward erforderlich, zu deßen Einzug sämtlicher Zehnt=Gelder einen Caßier u deßen Belohnung zu bestimmen unter folgenden Bedingnißen 1) hat derselbe sämmtliche Zehntgelder vom großen Zehnten einzuziehen, sowie auch den Mößner u Heiligen, Ofal- [Oval] Zehnten, Canum Surogatgelder und in guter Münze an das Kammeralamt abzuliefern. 2) hat derselbe jedes Jahr den Einzug so zu beginnen, wie es vom Ortsvorstand demselben befohlen wird. 3) übernimmt derselbe den Einzug bis zur gänzlichen Ablößung, jedoch mit gutem Verhalten. 4) hat derselbe sichere u verbürgte Caution zu leisten, von 200.f Diesem Gemäß wurde neu durch Abstimmung gewählt als Caßier, Heinrich Gemeinderath Schwarz, und deßen Belohnung vom Gulden 1½.x bestimmt, wofür aber sonst keine Anrechnungen mehr gemacht werden dürfen. t/ *Schwarz* [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [Randnotiz] Die Verpflichtung deß Zehnt=Caßier unter heutigem , derselbe mit eigener Unterschrift t/ *Schwarz* Zur Urkunde Schultheiß t/ *Schlienz* [FBVN125]
1850	**1850, 7t Maerz - Zehntgrundbücher, erneute Berechnung der Umlage** In Gemäßheit der Renovation der Zehntgrundbücher vom 24t Okt 1849, S. 91b, ward eine neue Umlage Reßolfierung u Berechnung deß großen Zehnten erforderlich. Es wurde deßhalb heute vor versammeltem Bürger-Collegium darüber berathen u beschloßen: 1) wurde das Ansinnen vom BürgerCollegium gestellt, ob nicht Schultheiß Schlienz dieße Rechnung wieder übernehmen wolle, indem ja von demselben dieselbe Rechnung u Umlage im Jahr 1845[157] mit bester Zufriedenheit gefertigt wurde. Diesem gemäß trat nun Schultheiß Schlienz ab u ließ die Collegien sich allein berathen. Es wurde sodann dieser Berathung gemäß beschloßen, dem Schultheißen die oben benannte Rechnungsgeschäfte zu übertragen u demselben für die Umlage, Resolfierung u Berechnung fürs Jahr 1849/50 der Lohn mit 36.f zuerkannt. t/ *Schultheiß Schlienz* [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1850	**1850, 14t Maerz - Gemeindeschulden, Suspentationsfrüchte an Arme, Durchforstung der Gemeinde-Waldungen zur Geldeinnahme für klamme Bürger** In Folge der auf der Gemeinde lastenden Schulden ans Cameralamt u Oberamtspflege, bestehend u betreffend für ausländischen Waizen der Suspentationsfrüchten [?Suspensions-], abgegeben 1847 an die OrtsArmen, da seit der Zeit die Abtragung der Schuldigkeit nicht geschah u auch nicht geschehen konnte, so wurde deßhalb heute vor gesamt. Bürger-Collegien Berathung hierüber gepflogen, wie diese Schuld getilgt werden könne u solle. Diesem gemäß wurde sodann beschloßen: ein Gnadengesuch um einen Verkauf von 260.Klafter Holz ans Königl.Oberforstamt einzureichen, um die Erlaubniß deßen dazu zu erhalten, um eine DurchForschung [Durchforstung] in unserem GdeWald vornehmen zu dürfen, um zuerst in unserem Breitlau, so viel man ersieht daß der Wald ohne zu großen Nachtheil ertragen kann, eine Durchforschung von Eichen vorzunehmen. Was dan da nicht zureicht, solle sodann die Eichen, die bereits abgängig sind, in unseren ganzen weiteren GdeWaldungen durchforscht werden, was sodann an Eichen nicht zureicht, sollen sodann die alten abgängigen Dannen u Forchen im obern u untern Stokhau gefällt werden, und deßen Ertrag oder Erlöß hievon jedem Bürger gleich auszutheilen. [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN125]

[157] hat er damals bzw. damit sein "Meisterstück abgeliefert", das ihn zum Schultheiß qualifizierte?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1850	**1850, 14t Maerz - Übergabe der Schäferpacht an einen hiesigen Bürger** Georg Hermann, M.S. erscheint vor dem Schultheißenamt u mach die Anzeige, daß er am 23t d.M. Abends 8 Uhr in der Krone dem Schäfer Schüz seine Pachtzeit von 2 Jahre abgekauft habe. Er verlange deßhalb, daß diese Sache vor dem GdeRath verhandelt u ins Reine gestellt werde, weil es eine GemeindeSache sei. Diesem gemäß wurde heute diesen Morgen 6 Uhr der GdeRath zusammenberufen, um über diesen Schafpacht=Handel sich genauer zu erkundigen. Nach genauer Erkundigung über dießen Handel durch Zeugen, durch Josef Schenkel u Kronenwirth Schwarzmaier, wurde deßhalb vom GdeRath beschloßen, daß dieser Handel für gültig erkannt werde, jedoch mit der Bedingung, um beede, Käufer als wie Verkäufer, nicht in Schaden zu versezen, daß auf Michaeli als am 29tn Sept 1850, da die Pachtzeit 1 Jahr sodan verfloßen, der Herrmann aufzuziehen u Schüz abzuziehen habe. Jedoch behält sich der GdeRath 14 Tag der ?Radifkutions [?Ratifikation] bevor, um etwa einen beßeren Käufer noch beizubringen. Herrmann hat aber keine Reuzeit sondern ist an sein Wort gebunden. Daß testiert t/ *Hermann* [Randvermerke] Da der Schäfer Schüz seinen Pachtschilling bis heute noch nicht bezahlt hat, so wurde demselben der Pacht aufgekündet. Die Aufkündigung deß Pachtes der Schäfereu dem Schäfer vom GdeRath T. - Schüz verweigert die Unterchrift, weßhalb derselbe [RB] t/ *Schütz* Zur Urkunde, Schultheiß und Gemeinderath t/ *Schlienz* Nebenstehender Beschluß wurde heute vom GdeRath beurkundet u genehmigt, den 3t Mai 1850 Der GdeRath t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1850	**1850, 2t Mai - Letzte Willensverordnung Johanna Herrmann ledig** Friolzhein - Gerichts Bezirk Leonberg Johanna Herrmann ledig, ließ durch Jakob Feiler Weber auch Johannes Schlienz, als den geschworenen Schreiber, in deßen seine Wohnung rufen, um ihre lezte WillensVerordnung zu Protokoll zu nehemen: Ich [Rathsschreiber und Schultheiß Schlienz] folgte diesem Rufe und gieng diesen Nachmittag, als am 2 Februar 1850 Mittags 1 Uhr zu ihr. Dort angelangt traf ich dieselbe krank auf dem Bette, aber noch bei gutem gesunden Verstand. Ich fragte dieselbe, was nun ihr Wunsch und Wille wäre, worauf dieselbe im Beisein hier anwesenden Zeugen erklärte wie folgt. 1 Martin Reichert Lammwirth 2 Gottlieb Stanger 3 Georg Schwarzmaier 4 Heinrich Schwarz [alle GdeRäthe] Ich Johanna Herrmann ledige, gibt dieselbe an, ich liege nun geraume Zeit auf meinem Krankenlager und weiß auch nicht, wie lange es noch währen wird. Deßentwegen finde ich mich gedrungen, Gewißenshalber, noch meinen lezten Willen zu Protokoll nehmen zu laßen, und will auch, daß dieser solle rechtskräftig nach meinem Tode gehalten werden. ~~~ Dieselbe erklärte sich nun frei und offen vor den anwesenden Zeugen, habe einen einzigen Sohn Jakob Stoker[158] 27 Jahre alt, von Profeßion ein Nagelschmid, seit 2 Jahren aber befindet sich derselbe in Amerika. Dieser Sohn hatte aber 2 Kinder hinterlassen in Neuenbürg, Namens 1 Fridrika 2 Caroline. Diese 2 Kinder hat mein Sohn mit Regina Christiane Schöpf aus Neuenbürg unehelich gezeugt. Ich finde mich nun als Großmutter zu diesen Kindern verpflichtet, denselben nachfolgendes als Legat oder Geschenk von meiner Verlassenschaft zu vermachen 1) Sophie Friedrika 5 Jahr alt 2) Caroline 3 Jahr alt Diesen meinen beeden Enkeln vermache ich die Summe von 250.f sage zweihundert Fünfzig Gulden unter den Bedingnißen, daß gleich nach meinem Tode für diese meine Enkeln von dem hiesigen Waisengericht solle ein Pfleger bestellt werden, der sodann obige Summe so lange zu verwalten habe, bis diese meine Enkeln das volle Alter zur Selbstverwaltung erreicht haben. Es solle aber durchaus nichts verwendet werden, ausgenommen deßen Verwaltungskosten und solle auch immer unter der hiesigen Ortsbehörde Aufsicht hier Orts stehen bleiben, bis zu oben angeführtem Alter meiner Enkeln. Sollte aber Eins oder das Andre von meinen Enkeln sterben,so solle es das Lebende allein erhalten; sollten aber Beede vor reiferem Alter der Selbständigkeit sterben, so solle obige Summe mit 250.f nebst Zinß so wie auch meine ganze Verlassen-schaft meinem Sohn Jakob Stoker zufallen; sollte aber dieser mein Sohn mit Tod abgehen und hinterließe keinen rechtlichen LeibesErben, so solle sodann meine ganze Hinterlaßenschaft wieder an meine restliche Gechwister und GeschwisterKinder übergehen u zufallen. Vorstehendes wurde der Testiererin noch einmal vorgelesen vor den versamelten Zeugen und sodann die Frage an dieselbe gestellt, ob sie zu deßen Vorhaben niemand gezwungen oder überredet habe, worauf dieselbe wiederholt erklärt, daß sie niemand dazu gezwungen noch überredet habe, sondern sie habe dieses Gewissenshalber gethan, desto mehr verlange sie aber auch, daß diesen ihr lezter und ernstlicher Wille möge unzerbrüchlich gehalten werden,

[158] handelte es sich bei nachfolgendem Zitat um "unseren" o.a. Stoker?
→ " Grabmahl des Jacob Richard Stoker, 1820-1898, Sonora, USA.; kam 1849 nach Californien"

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	und verlange noch dazu, daß dieser ihr lezter Wille möge in das hiesige Gerichtsbuch eingetragen werden. Kraft ihrer Unterschrift t/ Johanna Herrmännin Dieß beurkundet, geschworener Schreiber t/ Johs Schlienz Zeugten t/ Martin Reichert Georg Schwarzmaier Heinrich Schwarz [FBVN125]
1850	**1850, 5t Mai - außerordentlicher Holzhieb** Nachdem auf eine Eingabe vom GdeColegium, wegen einem außerordentlichen Holzhiebs, unterm 14t Merz d.J., an die Finanzkammer, zur Tigung der GdeSchuldigkeiten fuer Suspentationsfrüchten, die Genehmigung deßen erfolgte mit 100.Klafter, so wurde heute vor versammeltenGdeRath u BürgerColegium hierüber verhandelt u beschloßen 1) daß deßen Erlöß sämmtlich berechnet u einem jeden Bürger gleichen Antheil zugeschieden, 2) darf aber vom GdePfleger nichts ausbezahlt werden an einen Bürger, der zur GdeCaße noch mit etwas im Rükstand ist, 3) müßen diejenige Bürger, die der Gde für Suspentationsfrüchte schulden, diese Schuld an die Oberamtspflege u Cameralamt zuerst in Abzug gebracht werden, u die Oberamtspflege damit befriedigt werden, 4) wird das Holz auf 4 Wochen Borgfrist verkauft, unter der ausdrüklichen Bedingung, daß der Waldmeister in 4 Wochen das Einzugs=Register vorzulegen hat, vor versammeltem GdeRath u Collegium, u wer alsdan nicht bezahlt hat, solle unachsichtlich mit der Execution belegt werden,. 5) solle ein jeder einen tüchtigen Bürgen zu stellen haben, sodaß dan derselbe für die ganze Schuld zu haften u daßelbe zu bezahlen hat. [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1850	**1850, 6t May - Waidefrevel durch Tiefenbronner Schafknecht** Feldschüz Reich erscheint vor SchultheißenAmt und macht die Anzeige, daß deß Baerenwirth Henne sein Schafknecht von Tiefenbronn am 29t April d.J. Abends zwischen 7 u 8 Uhr auf den EmetzenWiesen mit wenigstens 100 Stük gehütet habe. Diesem gemäß wurde derselbe auf den heutigen Datum Morgens 7 Uhr vorgeladen. Derselbe erscheint. Es wurde sodann die Frage gestellt um seinen Namen. Antwort: Johs Jacob, 24 Jahr alt, gebürtig aus Steinebron O/A Stuttgardt 1) Frage. Was hat euch dazu bewogen, um diese Jahreszeit auf unsere Wiesen zu hüten? Antwort. Ich habe nicht auf den Friolzheimer Wiesen gehütet. Feldschüz gibt weiter an, daß er seine Angabe, daß Jacob richtig darauf gehütet habe, es auf seine Pflichten nehmen könne. Er habe mit ihm geredet und gefragt, wer ihn heiße auf den Friolzheimer Wiesen zu hüten, dann gab er mir zur Antwort: ich nicht. Ferner gibt Feldschüz an, er könne es durch einen Zeugen beweißen. Schafknecht Jacob wurde weiter gefragt, wie er sich auf die Anrede deß Feldschüzen zu rechtfertigen wiße? Antwort. Ich habe nicht mit dem Feldschüzen geredet, habe Feldschüzen auch nicht gesehen. Indem nun Schäfer Jacob mit seiner Wiederspenstigkeit deß Läugnens fortführte, so wurde vomGdeRath Benzinger angezeigt, daß deßen Jacob sein MitCollege, Gottlieb Vetter, vor einigen Tagen hier Orts zu ihm gesagt habe, daß unser Schäfer Schüz an diesem Morgen zu dem Angeklagten gesagt habe, er solle es nur nicht eingestehen. Nach allen diesen Angaben wurde Jacob noch einmal ermahnt, er solle diese ganze Thatsache eingestehen, indem ja klar bewiesen sei, daß er es gethan habe, wolle sich aber nur mit Läugnen hinaus helfen? Derselbe gibt an: er wolle es durch Zeugen erwiesen haben. t/ *Joh. Jakob* Der GdeRath beschließt über obiges, indem diese ganze Thatsache ohne Zeugen nicht ermittelt werden kann, und der Zeuge nicht gegenwärtig vor würklich erscheinen kann, diese Verhandlung auf einen andern Tag zu bestimmen. [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1850	**1850, 17t Mai - Dekreturen** Unterm heutigen wurde dem GdeRath nachfolgende Zettel zur Dekratur vorgelegt. 1) Jacob ?Deßauer für ein Amtssigil 1.f 30.x 2) Pfarrer Stoll für Gabholz [Spähngabe] 13.f 3) Schulmeister Aßfahl desgl. 6.f 17) dem Haffner Langbein 1.f [FBVN125] [von einem angemeldeten Handwerk "Hafner" ist in Friolzheim nichts bekannt. Evtl. arbeitete der Hafner Langbein als Geselle in Heimsheim, in dortiger Hafnerei]
1850	**1850, 30t Mai - Kauf der Zehntscheune für Schulhausnutzung oder Schulhausneubau** Auf Veranlaßung einer Bekanntmachung auf den 31t Mai d.J. vom K.Kammeralamt mit Verkauf der herschl. Zehntscheuer dahier, wurde heute der GdeRath und Bürgerausschuß aufs Rathhaus berufen und vom Schultheißen dem Bürger=Collegium der Antrag gestellt, die Zentscheuer für die Gde zu erkaufen und daraus ein Schulhaus zu

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	errichten, indeme ja es einem jeden bekannt, daß von höherer Behörde schon längst der Antrag gestellt, ein neues Schulhaus zu erbauen, u erst in kurzer Zeit ein Erlaß ergieng, welcher vom H. Pfarrverweßer ?Barschefeld vorm Kirchen-Convent vorgebracht, worinnen ausdrüklich bedungen oder gesagt ward, daß unsere Schule solle nach dem Kubikmaß ausgemeßen werden, ob auch die jezige Kinderzahl nach dem Geseze Raum hätten; nach dieser Berechnung wäre aber nicht genug Raum vorhanden und müßte deßhalb auf das Späthjahr ein AbtheilungsUnterricht getroffen werden. U der käme dan die Gemeinde in einen jährlichen Kosten von 50.f und am Ende hätte die Gde doch kein Schulhaus und bleibe derselben dennoch die Kosten mit Erbauung eines neuen Schulhauses und mit Ankauf eines dazu geeigneten Plazes. Es würde daher wohl gethan sein für die Gde, wenn die auf den 31t Mai ausgeschriebene Zehnscheuer für die Gemeinde erkauft und daraus ein Schulhaus errichtet würde, angenommen daß dieselbe nicht zu hoch im Preiß gesteigert würde. Ueber diesen Vortrag wurde endlich nach einer Paußе - einstimmig vom Bürgerlichen Collegium Beschloßen. 1) Dieselbe anzukaufen vor 7 höchstens achthundert Gulden. 2) solle man aber das bauen oder deßen Einrichtung noch so lange verzögern, biß der Kaufschilling deßen bezahlt seie. [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1850	**1850, 3t Juni - Georg Fischer vs Schäfer Schüz und Übertriebschäfer von Mühlhausen, Kartoffelacker und Haferacker am Tobel abgehütet** Diesen Morgen um 7 Uhr erscheint Georg Fischer Schuster vor dem Schultheißenamt u machte die Anzeigen, daß ihm sein Erdbirenaker in Dobel vom Schäfer abgehütet worden sei. Er verlange deßhalb zur Einsicht einen Augenschein. Es wurde sodann dieser Bitte gemäß Gottlieb Stanger G.Rath u Gottlieb Benzinger G.Rath abgeschikt, um sich über deßen Vorfall zu erkundigen; Dieselbe kamen mit dem Resultat zurük, und geben an, daß der 3t Theil deß Akers abgehütet worden sei. Ferner gibt der Augenschein an, als sie im Begriff und auf dem Wege gewesen seien, haben sie gesehen einen Schäfer hüten auf einem angeblümmten Haberaker. Sie gingen sogleich darauf zu, und trafen den Übertriebschäfer von Mühlhausen mit ungefähr 30 Stük Schaafe auf dem oben erwähnten Aker hütend. Wir redeten denselben an, ob er da eine gute Waide habe? Stanger aber redete denselben weiter an, da habe er gesündigt. Schäfer gab sodann zur Antwort, es seien nur ettliche Stüke darauf gelaufen. Die Angabe testiert t/ *Stanger Benzinger* Obigem gemäß wurde die Verhandlung auf den 10t d.M. Mittags 12 Uhr festgesezt, wozu sämmtlich Betheiligte vorgeladen wurden. Die Angeklagten erschienen diesen Mittag 12 Uhr, nehmlich 1. Schäfer Schüz u sein Knecht sowie deß Tochtermann Michael Ramsaier 2. Christian Brodbek Schafknecht v Mühlhausen Denselben wurde vorstehendes vorgelesen u darüber vernommen, welches von Ihnen dem Fischer seine Erdbiren abgehütet habe. Sämtliche Schäfer erklären, sie haben dem Fischer seine Erdbiren nicht abgehütet, Sie können es durch Angeloben an Eidesstatt bestätigen. Indem nun das Abhüten der Erdbirnen, der Täter deßen, ohne Ankloben nicht ermittelt werden konnte, so wurde heute die Strafe sämmtlichen Schäfern erlaßen, jedoch mit dem bemerken, daß wann derartige Vergehungen wieder vorkommen sollten, so werde einer wie der ander ohne Ausnahme mit strenger Strafe belegt - ob sie es eingestehen oder nicht. Auf Vorlesen t/ *Schütz Ramsaier Ergenzinger Christian Brodbeck* Christian Brodbeck wurde weiter vernommen, wie er sich zu rechtfertigen wiße, über die Angabe des Augenscheins. Antwort. ich gebe zu, daß ettliche Stük auf den Aker gelaufen sein, aber von 30 Stük weiß ich nichts. t/ *Christian Brodbeck* Da der Augenschein (auf die Verantwortung deß Brodbek) auf ihrer Angabe beharrt, so wurde deßhalb vom GdeRath Beschloßen: Daß Brodbek solle mit der Straf belegt sein vor 2.f und in die Kosten des Augenscheins 30.x nebst den Sporteln verurtheilt 30.x Brodbek erkennt seine Strafe nicht an. [RB] t/ *Brodbeck* weiter verhandelt. Dem Christian Brodbeck wurde heute die Auflage ertheilt, daß wann er wieder an seinem bestimmten Tage unser Brachfeld (Zelg Feld) befahre, so müße er jedesmal seinen Weg durchs Ort machen, und nicht über den Bezenbukel, bei Strafe 3.f. Die Eröffnung t/ *Christian Brodbeck* Vorstehende vom 3tn und 10t Juni Verhandlung Beurkundet der GdeRath t/ *Schlienz Reichert Stanger Benzinger* [FBVN73]
1850	**1850, 8t Juli - Wundarzt und Geburtshelfer in Mönsheim**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Nachdem nunmehr der Wundarzt und Geburtshelfer Uhle in Moensheim von dem GdeRath daselbst definitiv als solcher angestellt worden ist, hat er schon vor längerer Zeit an die hiesigen bürgerl. Collegien das Ansinnen gestellt, ihm bei der geringen Entfernung auch die Geschäfte in hiesiger Gde gegen ein Wartgeld von jährlichen 25.f zu übertragen, wogegen er sich verpflichten würde, sich wöchentlich 2 bis 3 mal in den hiesigen Ort zu begeben. Seine Anrechnungen will er nicht höher stellen, als wenn er seinen Sitz hier hätte. Bei den ImpfGeschäften würde er auf einen ReiseDiätenAnrechnung verzichten, auch wen Behandlungen derjenigen Personen, welche des Allmosen genießen, keinerlei Anrechnungen machen. Da p Uhle den bürgerlichen Collegien als ein sehr tüchtiger & geordneter Wundarzt bekannt ist, haben dieselben heute einstimmig den Beschluß gefaßt, demselben vom 1. Juli 1850 bis 1851 ein WartGeld von 15.f zu bezahlen, wogegen p Uhle alle seine Versprechungen pünktlich einzuhalten hat. Uhle ist mit diesem Beschluß einverstanden t/ *Uhle, Wd & Gebarzt* [FBVN125]
1850	**1850, 22t Juli - Dekreturen** 5) für Bandeisen zu Feuerbutten 4.f 32.x 10) für Austheilen der Weken an die Schulerkinder 17.f 48.x 22) Gottlieb Benzinger G.Rath fürs Feuerlaufen als Obmann 1.f 23) Waldmeister Schwarzmaier für Verrichtung außerhalb der Markung 5.f 24.x 24) derselbe für deßgl. 2.f 24.x 25) Schultheiß Schlienz für eine Reiße nach Tiefenbronn 3.f 26) derselbe für eine Reiße nach Stuttgardt auf 8 ?Poststunden 5.f 27) derselbe für eine Reiße nach Leonberg 3.f 33) Schultheiß Schlienz für die Bereinigung deß GüterbuchProtokoll fürs Jahr 1849/50 36.f [FBVN125]
1850	**1850, 24t Juli - Jagdpacht** Unter heutigem Datum wurde die Jagd auf hießiger Gemarkung, Feld u Wald, ausgenommen den Abtswald an gut prädizirte Bürger gegen einen Abtrag für Ausübung deß Jagdrechtes im Namen der Gde unter folgenden Bedingnißen abgegeben, 1) wird dieselbe auf 3 Jahre vergeben, 2) hat der Jagdpächter seinen Abtrag jedes Jahr zum voraus für ein Jahr zu bezahlen. 3) wird dieser Abtrag nicht bezahlt auf die bestimmte Zeit, so hebt sich der Vertrag auf und wird an einen andern übertragen. 4) wird sich die GdeRäthliche Genehmigung und Gutachten vorbehalten. 5) Darf der Pächter in keiner Hinsicht einen Schaden verursachen auf dem Felde bei Verlust deß Jagdrechtes. erhält solches Georg Schwarzmaier vor 10.f t/ *Schwarzmaier* Die Verhandlung beurkundet Schultheiß t/ *Schlienz* und GdePfleger t/ *Schwarzmaier* Die Verhandlung genehmigt der GdeRath t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1850	**1850, 27t Juli - Waidefrevel des Schafknecht** Johannes Herrmann A.S. erscheint heute vor dem GdeRath und bringt vor, daß am 24t d.M. Abends ihm sein KleenAker im Köhler, welcher im schönsten Anwuchs gestanden, vom Schäfer ganz abgehütet worden sei. Er bitte deßhalb, daß derselbe dafür gestraft und er für seinen Schaden eine Vergütung von demselben zuerkannt werden möchte. t/ *Hermann* Es wurden deßhalb sämtliche 3 Schäfer diesen Morgen 7 Uhr auf Rathhaus berufen und darüber gehört? Schäfer Schüz gibt sodann zur Antwort, daß dieser Distrikt seinem Knecht zu befahren angewiesen sei. - Friedrich Ergenzinger Schafknecht, wurde deßhalb darüber gehört. Derselbe gibt zu, daß es wahr sei, daß er diesen Distrikt zu befahren von seinem Herrn angewiesen sei, aber abgehütet habe er diesen KleenAker nicht t/ *Ergenzinger* Der GdeRath beschließt nun, obwohl Ergenzinger es läugnet, indem dieses borstige Läugnen bei ihm gleichfalls an der TagesOrdnung ist, indem derselbe schon 3mal gestraft worden, und jedesmal es abläugnen wollte, und mußte jedesmal durch Zeugen zuvor ermittelt werden, und da auf diesem Plaz kein fremder Schäfer beikommen kann, oder konnte, so wurde indem er diesen Plaz zu befahren anerkante, für überwiesen anerkannt und derselbe zum SchadenErsaz mit 4.f verurtheilt und mit der Strafe belegt, aus Rüksicht wegen Armuth 3.f. [RB] t/ *Ergenzinger* [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1850	**1850, 27t Juli - Beleidigung des Schultheißen** Schultheiß Schlienz bringt dem GdeRath vor, daß er am Dienstag Nachmittag als am 23t Juli d.J. Abends 5 Uhr im Gasthof zum Lamm war, um ein Glas Wein zu trinken, so ergab es sich gleich, daß der Schäfer Schüz und der

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	ÜbertriebSchäfer von Mühlhausen und der Schafknecht von Tiefenbronn Johan Jacob, 25 Jahr alt gebürtig in Steinbronn, auch kamen. Es ergab sich sodann, daß Schäfer Schüz den Schultheiß wegen der Schäferei über etwas fragte, wogegen der Schultheiß erwiederte, daß er hier sei, nicht über amtliche Sache zu disponiren, sondern um ein Glas Wein zu trinken. Und er sei auch nicht an ihren Tisch hingeseßen, sondern sie seien zu ihm hingeseßen, mithin verlange er auch, daß sie möchten in der Ordnung da sein. Darüber schlug nun Johan Jacob auf den Tisch hinein, wir sind um unser Geld da und fragen nach niemand nichts, nach keinem Teufel. Und fing sodann an, zu reßoniren wieder den GdeRath, dieser habe ihn auch schon auf dem Friolzheimer Rathhauße herumgeschleimt, wegen nichts und wieder nichts u so weiter, und keine lumberichere Schäferei gebe es ja doch nicht, als die Friolzheimer, da möchte er nicht todt sein, und so fort, daß Schäfer Schüz denselben darüber abstrafte mit den Worten, er soll mit seinem Reßeoniren zufrieden sein, mit ihm werde man vor der Obrigkeit zu Schanden, man müße auch wißen, wen man vor einem habe. Auf dieses verließ sodann der Schultheiß das Wirtshaus mit den Worten, es werde nachkommen. Diesem gemäß wurde nun heute durch ein Ausschreiben der Johann Jacob aufs Rathhaus vor den GdeRath vorgeladen. Derselbe erschien diesen Mittag 1 Uhr. Vorstehendes wurde demselben vor dem GdeRath vorgeleßen und darüber die Frage an denselben gestellt, wie er sich über obiges zu rechtfertigen wiße, indem dieses ein Ehrenkränkung für den Schultheißen sei. Johann Jacob erwiederte, er könne sich über dieses nicht rechtfertigen, er habe etws im Kopf gehabt. Er wiße nimmer gerad, was er geredet habe. t/ *Johannes Jakob* Der GdeRath beschließt, daß Johanes Jacob für sein Vergehen mit der Strafe belegt sein soll vor 1.f 30.x [RB] t/ *Johannes Jakob* [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1850	**1850, 8t Sept. - Waidefrevel des Tiefenbronner Schafknecht** Es wurde dem SchultheißenAmt die Anzeige gemacht vom Feldschüz Bühler, daß der Schafknecht deß Bärenwirth Henne von Tiefenbronn, Johann Jacob, am Sontag Vormittags zwischen 10 u 11 Uhr, als an die Emezenwießen, die auf die Tiefenbronner Aeker stoßen, ungefähr 7 bis 8 Schritt abgehütet habe. Diesem gemäß wurde ein Augenschein abgeschikt, GdeRath Schwarz, um dieser Sache auf den Grund zu sehen. Derselbe erschien wieder retour und gibt an, daß die Angab deß Feldschüzen die Wahrheit sei. t/ *Johannes Bühler Heinrich Schwarz* Diesem gemäß wurde daher John Jacob auf den heutigen vor den GdeRath aufs Rathhaus vorgeladen. Derselbe erschien. Jacob wurde nun über obiges gehört. Derselbe gibt an: es ist wahr, daß ich an diesem Vormittag auf disem Plaz gehütet habe, aber nicht auf den Wiesen. Jacob wurde weiter gefragt, ob dann an diesem Vormittag ein anderer Schäfer noch auf diesem Plaz gehütet habe? Antwort: Nein. Jacob wurde weiter gefragt? Was hat den der Feldschüz mit euch geredet, als er zu euch kam, als ihr auf diesem Plaz gehütet habt? Antwort: ich weiß es nicht mehr, aber angeredet hat er mich. Jacob wurde weiter gehört, ob er nicht noch einen beßeren Beweiß über die Angabe deß Feldschüzen beizubringen wiße, daß er diese Wießen nicht abgehütet habe. t/ *Joh. Jakob* Nachdem nun Jacob keinen Beweiß liefern konnte, daß ein anderer Schäfer diesen Schaden angerichtet habe, und dabei anerkannte, daß er nur die besagte Stunde auf diesem Plaz gehütet habe, und Feldschüz es auf seine Pflichten genommen hatte, daß Jacob es selbst gethan habe, indem er denselben ob der That angeredet habe. t/ *Johannes Bühler* Nach vorstehender Angabe deß Feldschüzen und deß Jacob selbsten wurde derselbe für überwiesen angenommen und deßhalb vom GdeRath beschloßen 1) daß Jacob für sein Vergehen vom GdeRath in Tiefenbronn solle gestraft werden, weil die Wiesen auf deßen Markung liegen 2) daß derselbe aber den hiesigen WiesenBesizern als Schadenersaz zu ersezen habe, die Summe von 2.f 30.x Dieses wurde dem Jacob eröffnet. T. - Jacob wurde weil er vorstehenden Schadenersaz nicht anerkannte über den [RB] t/ *Joh. Jakob* [FBVN125]
1850	**1850, 18t Sept. - Hausverkauf, Altersversorgung** Christian Jünther erscheint vor dem SchultheißenAmt und machte die Anzeige, daß er mit seiner Hausfrau sich nimmer so ?betragen könne, denn dieselbe komme eben immer und verlange Geld von ihm. Er habe Ihre allerdings ihr Haus am 5t Merz 1849 abgekauft vor 1100.f. Daran habe er baar zu entrichten gehabt 200.f. Die weiteren 900.f hätte er sollen entrichten in 4 verzinßliche Zieler, nehmlich auf Georgi 1850-1851. 1852. 1853. Er habe aber biß heute schon derselben bezahlt 817.f l. Quittung. Mithin habe sie nur noch zu fordern 383.f, worauf noch 40.f Schulden haften sollen dem Christian Benzinger, led. Er wolle lieber das ganze vollends bezahlen. Die Angabe deß Jünthers wurde heute nun vor den GdeRath gebracht. Es wurden sodann von einigen Mitgliedern deßen die Einwendung gemacht, daß mann der Herrmännen das Geld nicht mehr übergeben dürfe, sonsten thäte sie daßelbe vollends in einem Jahre aufopfern, und dann könnte sie die Gemeinde verhalten, und da hätte mann sodann die bitterste Vorwürfe von der Einwohnerschaft zu gewarten.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Diesem gemäß wurde sodann vom GdeRath Beschloßen, Herrmann einen Beistand oder Sachverwalter in der Person deß GdeRaths Benzinger beizugeben, der sodann der Herrmänne von ihrem noch besizenden Vermögen jede Woche auszubezahlen hätte 1.f 24.x. Nach dieser Berechnung und Austheilung hätte sodann die Hermänne noch 4½ Jahr von ihrem eigenen Vermögen zu leben. Sollte dieselbe aber noch länger leben, wie es Alters halber wohl sein könnte, so müßte dieselbe auf Rechnung der Gemeinde verallecandiert [alimentiert/versorgt] werden. [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1850	**1850, 21t Sept. - Brunnenversorger** Nach GdeRäthlicher Berathung sollen sämmtliche 4 Flecken=Brunnen zur Unterhaltung mit den hiesigen Zimmerleite, Georg Bleßing und Caspar Waidelich in Abstreich gebracht werden, wozu bedungen wird, daß das Bekebrünle[159] genannt, wieder in die Ordnung hergestellt werden muß, und zwar unter folgenden Bedingnißen 1) hat der Akordant alle und jede Reparation zu übernehmen, ausgenommen der Schmidarbeit, bis zum 1t Juli1851 2) macht sich der Akordant verbindlich, jederzeit die Bronnen in einem guten Zustande zu erhalten, daß keine Klage dagegen erhoben werden kann. 3) übernimmt derselbe das Einbinden der sämmtl. Brunnen mit Stroh zur gehörigen Winterszeit, daß keine weitere Anrechnung dafür gemacht werden darf. 4) wird sich die GdeRäth. Genehmigung vorbehalten. Nach vorgeleßenen Bedingnißen wurde die Frage gestellt. was fordert einer nach vorgeschriebener Weiße? Georg Bleßing fordert 25.f. Nachdem kein weiteres Geboth erfolgte, so wurde demselben, unter 2 mal 24 Stund GdeRäthlichem GenehmigungVorbehalt, zugesagt vor 25.f. t/ *Bleßing* Die Verhandlung Beurkundet Schultheiß und GdePfleger t/ *Schlienz* *Schwarzmaier* *Benzinger* Vorstehende Verhandlung genehmigt der GdeRath t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1850	**1850, 1t Okt. - Schafwaideverpachtung, nach der dem Schäfer Schüz erfolgten Kündigung** Heute versammelte sich der GdeRath um über die Angelegenheit der Schaafwaide zu verhandeln, indem die Pachtzeit deß Schäfers Schüz auf Michaeli d.d. laut GdeRäthlicher Aufkündigung zu Ende gegangen. Indem aber vom Schüz eine Protestation gegen die Aufkündigung beim K. O/AGericht eingereicht wurde, und von derselben Behörde die Verhandlung auf den 11t d.M. bestimt, und da nun der neue Schäfer Georg Herrmann mit seinem Vieh auf den 1t d.M. aufgezogen, so wurde vom Schulth.Amt dem GdeRath die Frage vorgelegt: Was nun in dieser Sachte zu thun sei. Ob man wolle den Schäfer Schüz mit seinem Vieh mittlerweile bis zu deßen O/Agerichtlichen Verhandlung auch noch auf unserer Gemarkung das Waidrecht zukommen laßen, oder ob derselbe sogleich abzuziehen habe? Beschluß: Daß Schäfer Schüz mit seinem Vieh noch so lange, biß zur ersten O/AGerichtlichen Verhandlung unsere Waide zu befahren erlaubt sei. - Jedoch unter der Bedingniß, daß eine jede Parthie die andere ungehindert und ungestört frei waiden laßen müße, bei Strafe der ersten Unordnung von 3.f. Die Eröffnung auf Vorleßen beeder Parthien testiert t/ *Schüz* *Hermann* *Seitter* [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1850	**1850, 12t Okt. - Schafwaidepacht II** Der GdeRath versammelte sich heute, um in der Angelegenheit der Schäferei zwischen dem alten Schäfer Schüz un dem neuen Schäfer Georg Herrmann wegen der Pferchgeräthschaften, betreffend die Pferchhütte und deß Abzugs der Schäferei, Verhandlung zu pflegen. Es wurde deßhalb vom GdeRath beschloßen, 1) weil dem alten Schäfer Schüz die Aufküdigung unter den ausdrüklichen Bedingnißen, daß er auf den 29t Sept d.J. unter allen Umständen abzuziehen habe am 2t August schon ertheilt worden sei, daß er nun 1) bei Strafandrohung von 1.f 30.x die Pferchhütte sogleich an den Herrmann abzutretten habe 2) müße Schüz unter gleicher Strafandrohung innerhalb 4 Tag mit seinen Schaafen abgezogen sein. Vorstehendes wurde beeden Parthien eröffnet t/ *Georg Hermann* *Schütz* [FBVN125]
1850	**1850, 24t Okt. - Dekreturen** 13) dem Amtsdiener Langbein fürs Warten der "Absperrung der Platterkranken 1.f 21.x 15) dem Sattlermeister Wurst von Heimsheim für zerschiedene Arbeit an Feuerlösch=Gerätscht. 12.f 16) Kiebler Pfäffle für Feuerbutten 8.f 34.x [FBVN125]
1850	**1850, 19t Decb. - Holz-Verkaufsprotokoll und Entlohnung des Ratschreibers**

[159] siehe oben - zu erinnern, dass die Deichel zum Bekenbrünnle alle marode waren, und dieses Brünnle durch einen neu zu grabenden Ziehbrunnen abgelöst werden sollte. Letzteres war wohl nicht erfolgreich und zu keinem nutzbaren Ergebnis gebracht worden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Nachdem nun nach einem Oberamtlichen Erlaß alles Holz, was in den GdeWaldungen zum Verkauf gebracht werden soll, solle zuvor durch Holzmacher gefällt, hernach kubisch aufgenommen, zu Klaftern berechnet und sodann in das Verkaufsprotokoll aufzunehmen, und dann erst zu verkaufen. Nach diesem Erlaß ist es jährlich anzunehmen, daß der Rathschreiber ein Zeit=Versäumniß mit deßen Berechnung wenigstens acht Tag zu übrnehmen hat, und dieses demselben nicht auf seine bißherige Belohnung aufzubürden oder zuzumuthen ist. So wurde deßhalb heute vom GdeRath beschloßen, dem Rathschreiber Schlienz[160] für deßen Bemühung ein jährliches Aversum mit 6.f zukommen zu laßen. [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1851	**1851, 3t Jann. - Tumult um Polizeidiener Kneißler** Polizeidiener Kneißler erscheint heut vor dem GdeRath und bringt vor, daß er am 26t Dbr 1850 Abends 9 Uhr in der Krone geweßen sei, um sich dorten aufzuhalten bis zur Polizeistunde. Indeßen habe sich aber folgendes zugetragen 1. er wollte, um seine Nothdurft zu verrichten, den Abtritt besuchen, und da sei ihm sein Säbel von Heinrich Benzinger genommen worden. Dieser sei ihm aber sodann von Kronenwirth wieder übergeben worden. Dann wollte er nach Hause gehen und da sei er 2) auf dem Wege vor des Kiefers Langbein seinem Haus von Johs Bühler straßenräuberich überfallen worden und von demselben furchtbare Verlezungen durch Stechen und Schlagen, l. anliegendem ärztlichen Zeugniß, erhalten habe. Er bitte deßhalb, daß diese Sache vor dem GdeRath verhandelt werden möchte. Die Angabe testiert t/ *Kneißler* Diesem gemäß wurde nun Heinrich Benzinger [und] Johs Bühler sogleich vorgeladen und über obiges gehört. Benzinger wurde gefragt, wie er dazu gekommen sei, dem Polizeidiener den Säbel zu nehmen? Benzinger gibt an: ich habe dem Polizeidiener seinen Säbel nicht genommen. Mein Bruder Georg Benzinger wird aber angeben können, wer diesen Säbel zur Thür herein gebracht hat. t/ *Benzinger* Georg Benzinger wurde deßhalb vorgeladen und darüber gehört. Derselbe gibt an: es ist wahr, ich habe gesehen, wer den Säbel zur Thür herein gebracht hat, nehmlich Heinrich Greb Kiefer. Die Angabe testiert t/ *Benzinger* Heinrich Greb wurde vorstehendem gemäß gehört. Derselbe gibt an: es ist wahr, ich habe dem Kneißler den Säbel genommen, aber ich habe eben nur Spaß mit ihm gehabt. t/ *Greb* Bühler wurde über Punkt 2 gehört. Derselbe gibt an: es ist nicht wahr, ich habe dem Kneißler nichts gethan, sondern ich bin heim, als sie ihm den Säbel auf dem Abtritt genommen haben. t/ *Bühler* Kneißler wurde die Angabe deß Bühlers vorgeleßen und darüber gefragt, ob er nicht genauer angeben könne, daß er von dem Bühler geschlagen worden sei? Kneißler gibt an: als ich an Kiefer Langbein seinem Hause vorüber gieng, kam Bühler mit noch Jemand entgegen, welche ich aber nicht kannte, und da bin ich sogleich von Bühler über den Kopf hineingeschlagen worden, daß ich hinterwärts hinstürzte. Ich kann es auf meine Pflichten nehmen, daß er es gethan hat, denn er hat mir so zuvor gedroht, daß ich heute Nacht noch Schläg haben müße. t/ *Kneißler* Nach genauerer Erkundigung, wie sich die ganze Sache zugetragen habe, so ergab sich folgendes Resultat, daß der Polzeidiener zuerst nicht nach seiner Instruktion sich verhalten habe, indem er mit den Beklagten Gesellschaft gemacht habe, und unter ihre Mitte sich zu lang verweilte, und wurde deßhalb Beschloßen, daß Kneißler solle mit der Strafe Belegt sein vor 1.f 30.x. Auf Vorlesen testiert t/ *Kneißler* Kneißler gibt weiter an, daß Heinrich Greb zu ihm gesagt habe, daß Bühler sich deßen Ausdruks in der Kone erlaubt habe, heute Nacht müße Kneißler noch Schläge haben? Über diese Angabe wurde Greb gehört, derselbe bestätigt diese Angabe, daß er es gehört habe, daß Bühler dieses gesagt habe. t/ *Greb* Ferner gibt Kneißler weiter an, daß Peter Simondet im Waschhaus ausgesprochen habe, wer ihn geschlagen hab. Diesem gemäß wurde Simondet gehört. Derselbe gibt an: ich kann es nicht sagen, indem ich noch in der Krone war, als Kneißler Schläg erhielte, nur konnt ich denken, daß es auf etwas abgesehen war, indem sie ihm immer zu trinken zusprachen, um daß er solle betrunken werden. t/ *Simondet* Da nun nach vielem Verhör der Thäter der Kneißler geschlagen hatte nicht ermittelt werden konnte, obwohl gründlicher Verdacht auf Bühler vorliegt, und da der Polizeidiener es auch auf seine Pflichten nehmen will, daß derselbe ihn geschlagen habe, so wurde gleichfalls vom GdeRath beschloßen, die Schlägerei einem Königl. Oberamtsgericht zur weiteren Verfügung zu übergeben. Auf Verlangen aber deß Klägers wurde Heinrich Greb für sein ungebührliches Benehmen, weil er ihm den Säbel genommen hatt, mit der Strafe belegt vor 1.f 30.x. [AV] t/ *Greb* [FBVN125]

[160] wie es scheint, so variiert der Schultheiß und Ratsschreibe (ein und dieselbe Person) seine Unterschrift, meist: Schultheiß t/ *Schlientz* - Ratsschreiber t/ *Schlienz*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	[und am 14. Jan. 1851 weiter:] Der Vorstand trägt in Beziehung der Verhandlung vom 3t Jan. Bl. 140 dem GdeRath vor, daß nach deme deßen Verhör der Thäter der Schlägerei nicht ermittelt werden konnte, jedoch aber die Drohung von Bühler durch Zeugen erwießen wurde, so könnte und sollte Bühler vom GdeRath für deßen unnöthige Drohungen bestraft werden, und es wurde deßhalb beschloßen: daß Bühler solle dafür mit der Strafe belegt sein vor 2.f, Sportel 1.f. [RB] t/ *Bühler* [FBVN125]
1851	**1851, 14t Jan. - Kauf des Ziegelwaldes** Der Vorstand trägt heute in Beziehung betreffend den Ankauf deß Ziegelwaldes von Christian Wolf Ziegler dem BürgerCollegium vor: Nachdem dieser Wald von Wolf schuldenhalber verkauft werden mußte, so wurde derselbe von dem GdeRath für die Gde vor 1000.f sag. ein tausend Gulden erkauft, indem mann der Ansicht sein konnte, da derselbe Wald ganz der länge nach sich an GdeWald anschließt, daß es zum Vortheil u Nuzen der Gde sei. Da dieser Kauf aber unzuvorgesehene Ausgaben mit sich bringt, so ist somit nach dem Geseze die Zustimmung deß Bürgerausschußes zu vernehmen und einzuholen. Und es wurde deßhalb vom Vorstand heute dieser Kauf zur weiteren Verhandlung gebracht, und dabei die Frage aufgeworfen? Soll dieser vom GdeRath erkaufte Wald als Eigenthum um oben erwähnten Preiß übernommen werden, oder soll derselbe den Ankäufern überlaßen werden? Nach kurzer Berathung wurde einstimmig Beschloßen, den Wald für die Gde zu übernehmen. [FBVN125]
1851	**1851, 14t Jan - Sustentationsfrüchten, Kostenübernahmen** Bei der heutigen Sizung wurde weiter vorgebracht, verehrtes BürgerCollegium, es hat die Gde im Jahr 1847 & 48 theilweis vom Königl. Kammeralamt und von der Oberamtspflege Sustentationsfrüchten[161] erhalten und an die bedürftigen des Ortes abgegeben. Da aber bis dahero der Erlöß von deßen nicht ganz beigebracht werden konnte, so ergab es sich, daß fier [4] von deßen Bürgern in Gant gerathen sein und somit die Gde mit deßen Schuldigkeiten oder Forderungen an Sie mit 60.f durchgefallen sind. [aus der Gant-/Konkursmasse nichts erhalten haben]. Da nun von diesen Schuldner nichts mehr zu erheben ist, so fragt es sich, ob das Collegium mit einverstanden wäre, diese Schuldigkeit auf die Gde zu übernehmen. U es wurde deßhalb ebenfalls Beschloßen: die durchgefallene Schuld auf die Gde zu übernehmen. [NB] 1) Andreas Reich Capital 14.f Zinß 1.f 54.x 15.f 54.x 2) Johs Kurfüß Capital 14.f Zinß 1.f 54.x 15.f 54.x 3) Georg Kurfüß Capital 19.f Zinß 2.f 51.x 21.f 51.x 4) Georg Feiler, Weber Capital 14.f Zinß 2.f 6.x 16.f 6.x Zusammen 69.f 45.x [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1851	**1851, 14t Jan. - Scheidung, Vermögensaufteilung** Der Vorstand trägt heute dem GdeRath vor, daß von den Georg Adam Bertschen Eheleuten ihm schon öfters der Wunsch und Antrag gestellt worden sei, daß sie getrennt voneinander leben möchten, weil sie in ihren Vermögensverhältnißen von Jahr zu Jahr immer mehr zurükkommen, und da sie nun vor wirklich mit Zinßausständen von 3 Jahr zurük seien und mit denselben strenge zur Bezahlung eingeklagt, und aus diesen Gründen wißen sie sich nimmer anderst zu helfen, als mit Verkauf ihres Hauses. Insbesondere gibt die Ehefrau an, daß sie mit ihrem Mann nimmer so fortleben könne, weil er der Verwaltung seines Hausweßens nicht vorstehe, und aber auch nicht vorstehen könne, weil er aus unrichtigen Gründen, die er vorschüzt, angeb, er habe es auch nicht nöthig. Aus diesen Gründen wurden heute die betreffenden Eheleute vor den GdeRath berufen und über obiges gehört. Dieselbe erklärten sich aber einstimmig, daß sie getrennt aber nur zwischen Tisch und Bett leben wollen, und ihre Güter und Fahrniß gemeinschaftlich getheilt haben wollen, insbesondere verzichtet der Ehemann Georg Adam Bertsch auf seine eigene Existenz u Verwaltung seins Vermögens und erwählte sich selbst als Procorator & Pfleger für sein Vermögen Gottlieb Benzinger GdeRath.

[161] Sustentation (lat.), Unterhalt, Versorgung, Unterstützung in Form von Getreideabgaben an Bedürftige

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Vorstehende Bitte und Gesuch der betreffenen Eheleute wurde vom GdeRath geprüft und Genehmigt. Auf Vorlesen, die Eheleute t/ *Georg Adam Bertsch Rosina Bertschen* [FBVN125]
1851	**→allgemeine und weiter Nachrichten aus dem Land - gab es auch Wirkungen auf/bei uns am Ort?** Bußtage gab es in Württemberg in der ersten Zeit nach der Reformation noch nicht. Die Kirchenordnung von 1536 erwähnt sie nicht, erst die Ordnung von 1553 nennt eine "Bußvermahnung". Die liturgische Gestaltung sollte den Bußcharakter zum Ausdruck bringen. In Notzeiten wurde darauf gedrungen, die Bußpredigten an den Bettagen besonders streng zu halten. Mit einem Reskript vom 28. August 1663 wurden die monatlichen Bußtage Pflicht. Anlaß war die Türkengefahr. 1850 wurde vom Synodus die Einführung eines jährlichen Bußtages beantragt, am 28. Januar 1851 vom König genehmigt und durch Synodalerlaß vom 31. Januar 1851 in die Wege geleitet. Er sollte grundsätzlich am ersten Passionssonntag Invokavit gefeiert werden. Am letzten Sonntag vor der Passionszeit, Estomihi, sollten die Gemeinden zur ernsten Vorbereitung für diesen Tag ermahnt werden, "insbesondere zur Vermeidung aller strörenden und lärmenden Vergnügungen", auch sollten an den vorhergehenden und direkt nachfolgenden Tagen keine Dispense "zum Behuf von Tanzen" erteilt werden. [WidmerG]
1851	**1851, 15ten Febr - ungbührliches, unbescheidenes und empörendes Betragen auf dem Rathaus, Zinsrückstand an die Gültpflege** Es wurde heute vom Vorstand vor den GdeRath gebracht, daß der Georg Feiler, Br. sich gestern auf dem Rathhaus ungebührlich und unbescheiden und empörend betragen habe, wegen Zahlungen an den Gültpfleger Laußer mit Zinßrükstand, indem er die Worte ausstieß, man solle nur das lumbiche Ablößen bleiben haben laßen, und sich sodann ohne Erlaubniß und ohne Verabschiedung vom Rathhaus entfernte. Es wurde deßhalb der GdeRath aufgefordert, Feiler für sein unanständiges Benehmen auf dem Rathhauß zu bestrafen. Es wurde deßhalb vom GdeRath bechloßen, daß Feiler solle mit der Strafe belegt sein vor 1.f 30.x [RB] t/ *Feiler* [FBVN125]
1851	**1851, 24t Feb. - Jahrmarktplätze der Haffner** Aus Veranlaßung des hiesigen Jahrmarkts wurden heute die Pläze, wo die Häfner feil haben, auf 3 Jahre u zwar von heute bis Pfingsten 1854 öffentlich im Aufstreich gebracht: Für den ersten Plaz 20' breit u 20' lang von der Staffel beim Schulhaus an bietet Johs Imendorfer von Althengstatt auf 3 Jahre 24.x. lez Verblieben demselben um 24.x t/ *Ehrmendörfer* Für den zweiten Plaz 20' breit u 20' lang vom ersten bis ans Steffele bietet Christof Fenchel von Vaihingen 24.x auf 3 Jahre lez Verblieben um 24.x t/ *Fenchel* Für den dritten Plaz 20' lang u 20' breit oben Steffele an der Straße bietet Kern von Neuhaußen 12.x lez Verblieben demselben um 15.x auf 3 Jahre t/ *D Kern* Für den vierten Plaz 20' breit u 20' lang ob dem dritten Plaz bietet Hafner Rempfer von Leonberg 12.x lez Verblieben auf 3 Jahre um 12.x t/ *RempferK* [BU Schultheiß] t/ *Schlienz* [FBVN125]
1851	**1851, 3t Merz - Obsthüterlohn wird nachgereicht** Anton Kneißler wurde vom GdeRath im Spätjahr 1850 beauftragt das Obst zu hüten, so lange es für nothwendig erachtet werde, und zwar mit der Weißung, bei Tag so wie bei Nacht strenge Aufsicht zu tragen. Es werde ihm sodann der Lohn hiefür, wann er es mit Zufriedenheit versehe, später ausgesezt und akkretiert werden. Nachdem mann nun demselben das Zeugniß ertheilte, das er es mit Zufriedenheit versehen habe, so wurde ihm heute als Lohn zuerkannt die Summe von 6.f t/ *Kneißler* [FBVN125]
1851	**1851, 6. April - Pfarrgemeinderath** Wie im "Anhang Nachträge zu der Pfarrbeschreibung" berichtet, gibt es seit o.a. Datum in der Parochie Friolzheim, neben dem Stiftungsrath und Kirchenconvent, nun auch einen Pfarrgemeinderath. [ELKwürtt1851]
1851	**1851, 28t April - Uebertriebschäfer von Mühlhausen** Dem Uebertriebschäfer von Mühlhaußen wurde heut die Auflag ertheilt, daß nachdem ihm das Recht zustehe, zwei Tage auf unserer Markung in der Woche zu hüten, so werden ihm zu diesem Behuf gleich den früheren Schäfern zwei Tage festgesezt, um weiter Zwistigkeiten zu verhüten, nehmlich hat derselbe das Recht zu hüten, jedoch daß keine weitere Klage gegen ihn vorgebracht werden könne, bei Vermeidung und Übertrettung deßen von 3.f. [RB] t/ *Karl Reiß* [FBVN125]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1851	**1851, 18t Mai - Auswanderung nach Nord-Amerika, Christian Gottlob Hermann** Christian Gottlob Herrmann 17 Jahr alt erscheint vor dem GdeRath und erklärt, daß er entschloßen sei nach Nord-Amerika überzusiedeln. Er bitte deßhalb aus dem GdeVerband entlaßen [zu] werden. Es wurde deßhalb vom GdeRath beschloßen: 1) denselben aus dem GdeVerband zu entlaßen, wann er auf sein Würtembergisches Staats=Bürgerrecht verzichte und 2tn einen Bürgen auf Jahresfrist stelle und seine Mutter ihre Einwilligung zu desen Auswanderung ertheile. Vorstehendem gemäß erklärte der Bittsteller, daß er auf sein Orts- u Staats=Bürgerrecht Verzicht leiste und einen Bürgen auf Jahresfrist stellen wolle, nehmlich Johann Georg Herrmann, Mr, laut seiner Unterschrift t/ *Johann Georg Hermann* Auch ertheilt anmit die Einwilligung dessen Mutter durch ihre Unterschrift t/ *Barbara HermannK* Auch ertheilt das Waisengericht die Einwilligung hiezu [FBVN125]
1851	**1851, 19t Juni - Handgreiflickeiten mit Körperverletzung unter Hausleuten** Friedrich Fischer, Schneider, erscheint heute diesen Morgen 7 Uhr auf dem Rathhaus vor dem GdeRath mit blutendem Kopfe und gibt an, daß der Josef Rüffle, Mezger, sein Hausmann, sein Weib soeben auf der Vorbühne auf dem Boden gewürkt habe, daß sie um Hilfe gerufen und geschrien habe. Er habe gerade vor dem Hauße Holz gespalten. Dan gieng er sogleich hinauf, nahm aber vor Schreken die Axt mit. Als ich hinauf kam, ließ er sogleich mein Weib fahren und pakte mich und schlug mir Löcher in den Kopf und zerschlug mir noch eines meiner Ohrläppchen mit einem Brügel, schmiß mich auf den Boden und hokte auf mich hinauf und traktierte mich furchtbar, ja er schlug mich zum zweiten mal im mittleren Heu-Eeern und trat mir meine Stubenthüre hinein. t/ *Fischer* Rüffle wurde sogleich durch den Rathsdiener abgeholt. Derselbe erschien in den Schindärmeln und auch mit Blut beschmuzt, jedoch auch etwas betrunken zu sein. Er wurde über obiges gehört. Derselbe aber, anstatt Rede zu geben über obiges, bediente er sich mit unanständigen Reden und Grobheiten, wofür ihm aber sogleich vom GdeRath hiefor eine Turmstrafe von 24 Stunden zuerkannt wurde, mit der Weißung, daß wann er diese erstanden habe, dann könne er sich verantworten. t/ *Rüffle* [FBVN125]
1851	**1851, 24t Juni - Marktpächter** Aus Ablauf der Pachtzeit von Michael Bühler als Marktpächter wurde heute wieder, nach zuvor geschehener Bekanntmachung, zu einem neuen Pacht deß Marktes auf 6 Jahr geschritten, unter folgenden Bedingnißen 1) hat der Akordant die Marktbretter auf seine Kosten anzuschaffen 2) muß derselbe auch die Unterhaltung sämmtlicher ?Schragen [Unterstellböcke] auf sich nehmen, indem die Gde durchaus keine Kosten in keiner Hinsicht auf sich nimmt. Dagegen hat der Pächter an die Marktbesuchende Krämer anzusprechen 1) von jedem Brett 2.x, von jedem Stand 8.x und von einem jeden Schumacher 4.x, von einem Kammmacher & dergleichen 3.x Es fragt sich nun, was bezahlt einer nach obigen Bedingnißen pr Jahr in die GdeKaße. Da sich kein Liebhaber zeigt, der etwas an die GdeCaß entrichten wollte, so wurde obiger Akord unentgeldtlich für die GdeCaße abgegeben, jedoch hat der Akordant die Marktmeisterstelle unentgeldtlich zu versehen. Nach diesen Bedingnißen erhielt den Akordt Gottlieb Benzinger, GdeRath t/ *Benzinger* [FBVN125]
1851	**1851, 25t Juli - Auswanderung nach Nord-Amerika, Unterstützung für Auswanderer** Öfteren Ansuchen gemäß, der von hier nach Amerika auszuwandernd gesonnenen Bürger, nehmlich 1) Georg Bleßing, Zimmermann 2) Gottlieb Kuhn, Schreiner 3) Georg Fischer, Mr betreffend, um eine kleine Unterstüzung aus der GdeCaße, indem dieselbe vorbringen als Anhaltspunkt zu ihrer Bitte, wenn sie je noch ¼ Jahr sich länger hier verweilt hätten, so hätten sie ja wie jeder andere Bürger ihre Bürgerholzgabe an Geld mit 4.f erhalten. Sie wünschen und bitten also, gnädigst ihrer Bitte zu entsprechen und ihnen diese 4.f gewähren. Dieser Bitte gemäß wird heute vom GdeRath beschloßen 1) obige Bittenden ihre Bitte zu gewähren und 2) denselben einem jeden 4.f aus der GdeCaße gegen Bescheinigung auszuzahlen. [FBVN125]
1851	**1851, 29t Juli - Dekreturen** 10) dem Tuchmacher Haller für Lieferung von Tuch zu einem Dienstrok 7.f 27.x 38) Christof Herrmann für Lieferung der Schindeln zum Umdeken deß Rathhaus Daches 1.f 20.x [FBVN125]
1851	**1851, 13t Sept. - Ausstände bei der Zehntkasse**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	In Folge deß Rezeßbuchs §2 fol. 34, betreffend die Ausstände bei der ZehntenCaße, wurde heute vom Vorstand vor den GdeRath gebracht, daß dieser Ausstand l.d. Rezeßbuch unmöglich so fortgeführt werden könne, sondern es müßen damit andere Maßregeln gegen diesen Ausstand ergriffen werden. Es würde am rathsamsten erscheinen, wenn mann von jedem der noch in die AusstandsCaße schuldtet, anstatt Geld die Frucht hiefür einziehen würde. Es wurde sofort diesem Antrag gemäß vom GdeRath Beschloßen 1) daß jeder der noch zur ZehntCaße etwas schuldtet das Geld auf den ___ Okt. d.J. unfehlbar zu entrichten habe oder den Tag hernach die Frucht hierfür aufs Rathhaus zu liefern habe, bei Vermeidung unnachsichtlicher Exekution. Betreffend hat der Caßir nebst einem GdeRath und dem Polizeidiener dem Schuldner so viel aus seiner Scheuer dreschen zu laßen, bis die ZehntCaße bezahlt ist. 2) der neue auf Martini 1851 fällige Zehnten solle gleichsam so behandelt werden. Es wird jedem Zehnpflichtigen frei gestellt, ob er denselben in Natura oder an baarem Geld entrichten wolle, nur hat jeder sodann an dem Tag, welcher zum Einzug des Geldes festgesezt wird, nehmlich am 24t Debr., daßelbe baar zu entrichten oder den darauf folgenden Tag seinen Zehnten sodann in Natura zu entrichten, bei Vermeidung vorstehender Exekution. Dieser Verhandlung gemäß solle aber jetzt schon bei Zeit mit deßen Zehntberechnung begonnen werden, damit Rechner nicht hingehalten werde. [FBVN125]
1851	**1851, 16t Sept. - Pfarrer Andrassy, Aufzug** Auf die Wiederbesezung der hiesigen Pfarrei durch den gegenwärtigen Herrn Pfarrer Andraßi, welcher in Baierek O/A Schorndorf als Pfarrverweßer angestellt geweßen, wurde heute im Einverständniß deß neuen Herrn Geistlichen und dem BürgerCollegium über die Kosten deß Pfarraufzugs eine Übereinkunft dahin abgeschloßen, wie folgt 1) hat der Herr Pfarrer seine Aufzugskosten, sowie die Investeturkosten bestehend in einem Eßen, selbsten zu bestreiten, wofür sodann 2t der Herr Pfarrer aus der GdeCaße baar zu erheben hat die Summe von 53.f fünfzig drei Gulden. Die Richtigkeit der Uebereinkunft und der Zufriedenheit bezeugt t/ *Pfr. Andrassy* [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1851	**1851, 27t Sept. - Anlegung des hiesigen Güterbuchs, Auftragskündigung** Güterbuchs Kommißär Rall von Heimsheim erscheint am 26t d.M. vor dem SchultheißenAmt und bringt vor, daß nachdem seine Geschäfte auf die Neige gehen, so sei er entschloßen, mit der Anlegung deß hiesigen Güterbuchs zu beginnen, indem er schon unterm 16t Okt 1847 mit dem GdeRath dahin einen Akord abgeschloßen habe, l. Prot. fol. 6. Er bitte deßhalb gefälligst sein Ansinnen dem GdeRath vorzulegen und in möglichster Bälde ihm hievon Nachricht ertheilen zu wollen, wann er mit dem Geschäft beginnen könne. Vorstehendes wurde heute dem Bürger=Collegium nebst dem GdeRath vom Ortsvorstand vorgebracht. Dieselbe erklären einstimmig, so gerne sie die Ausführung deß Akords sehen würden, so können sie aber nicht umhin 1) wegen Abnahm deß GdeVermögens seit 2 Jahren und wegen dem jezigen Mangel wegen zu geringer Einkünfte bei der Gde, und da auch gar keine Aussicht für etwas Beßeres vorhanden, so sei mann gleichsam (um nicht die Gde gänzlich zu ruiniren) genöthigt, den unterm 16t Okt 1847 abgeschloßenen Akord zu künden. [FBVN125]
1851	**1851, 9t Okt. - Ablösung des Zehnten, Unteraustheilung** In Gemäßheit der Ablößung deß Zehnten wurde heute beschloßen, daß das Capital auf die Gemeinde übernommen werde und die Unteraustheilung deß Ablößungsschillings auf die einzelnen Parzellen geschehen solle, und die Abtragung in 25 jähriger Jahresrente geschehen solle. Zu Geschäftsführer wurde ernannt Schultheiß Schlientz GdeRath Herrmann -----"---- Schwarzmaier [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1851	**1851, 13t Nobr. - Erscheinen bei der Bürgerversammlung zögerlich** In Gemäßheit der Ordnung wurde heute vom Orts=Vorstand vor versammeltem GdeRath und der Bürgerschaft folgendes vorgetragen, 1) mit Bedauren habe ich seit einige Zeit wieder wahrgenommen, daß bei der Bürgerversammlung die alte Unordnung wieder sich einstellen will, daß der Ortsvorstand, nachdem er das Zeichen mit der Gloke gegeben hat, eine Stunde zuwarten müßte, bis die Bürgerschaft sich versammelt hätte, und da müßte sodann der geordnete [ordentlich erschienene] Bürger zuwarten, bis sodann der ungeordnete allgemach erscheinen würde; dieser Unordnung nun strenge entgegen zu treten, wurde heute sodann der Bürgerschaft eröffnet, daß fernerhin bei einer jeden Versammlung, nachdem das Zeichen gegeben ist, ½ Stunde zugewartet wird. Nach diesem wird das

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Zimmer geschloßen[162] und sodann abgeleßen, und ein jeder Fehlender das 1ten mal mit der Strafe von 15.x belegt, das 2t mal mit 30.x u so fort. 2) ein fehlender GdeRath aber das 1t mal mit der Strafe von 1.f, das 2t mal mit 1.f 30.x u so fort. [FBVN125]
1851	**1851, 13t Nobr. - Anlegung der Einzugsregister** In Folge der Anlegung der Einzugsregister ist zuvor erforderlich, die Aenderung sämtlicher Zehntbücher im Ab u Zuschreiben vorzunehmen. Diesem gemäß wurde heute vom Ortsvorstand vorgebracht, wie und auf welche Weiße die Kosten der Aenderung solle getilgt werden. Diesem gemäß wurde vom GdeRath beschloßen. 1) solle dem Schultheiß u Rathsschreiber Schlientz für das Ab u Zuschreiben von einer Parzell der Lohn mit 2.x aus der Zehnt=Caße ausbezahlt werden, wogegen derselbe ein Verzeichniß vorzulegen hat, worin sämmtliche Parzellenbesizer aufgeführt sein, welche zugeschrieben worden sind im Jahr 1851. Nachdem nun die Aenderung vollendet und das Verzeichniß der Aenderung geprüft, so wurde aufs Neue darauf angetragen, eine fixe Summe für die Zusammenstellung einem jeden Güterbesizer im Zehntbuch, für sämmtliche Einzugsregister zu Geld festzusezen, und es wurde sofort vom GdeRath an den Ortsvorsteher Schlientz die Frage gestellt, was er für obiges benanntes Geschäft verlange? Worauf von demselben erwiedert wurde: 24.f. Auf dieses trat derselbe ab und der GdeRath beschloß dem Schultheiß Schlientz für diese Arbeit pr Jahr 20.f sage zwanzig Gulden zu verwilligen, wofür derselbe jedes Jahr die Aenderung, die Zusammenstellung u Berechnung, so wie sämmtliche Einzugsregister zu fertigen hat, bis die Ablößung vorüber ist. Zur Beurkundung den 21t Nobr. 1851 GdeRath und Bürgerausschuß t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1851	**1851, 21t Nobr. - Holzfällen im Zieglerwald, Rechtsstreit** Nach einer Anzeige, daß dem Ziegler Wolf aus dem ZiegelWald 100.Klt. Holz ausgezeichnet worden sei, so wurde heute vom GdeRath Beschloßen, daß der Ziegler Wolf kein Holz fällen dürfe, bis der Rechtsstreit wegen unserer Gerechtigkeit auf der Ziegelhütte mit Ansprache an Waaren in gemäßigt Preißen, wofür der Wald bis dahero als Sicherheit gedient hat, vom K. O/A Gericht entschieden sei, bei Vermeidung einer Strafe von 3.f. t/ *Wolf* [FBVN125]
1851	**1851, 25t Nobr. - turnusmäßiges Ausscheiden von Gemeinderäten, Vorbereitung der Neuwahlen** In Folge deß Gesezes vom Jahr 1849, vom 6t Juli, und nach dem Amtsblatt Nro 135, hat ein Drittheil deß GdeRaths durchs Looß auszutretten. Dem zur Folge wurde heute mit dem GdeRath Rüksprache genommen, 1) das Loos betreffend, welches sogleich vorgenommen wird, da die Zahl deß GdeRaths in sechs besteht und da schon im Frühjahr ein Mitglied Namens Gottlieb Stanger durch Resignation ausgetretten ist, so hätte also noch ein Mittglied durchs Looß auszutretten, welchs nach dem Loß betroffen: Christof Herrmann GdeRath. 2) der Tag der Wahlhandlung wird auf den 2t Decbr. d.J. festgesezt. Die Bakanntmachung der versammelten Bürgerschaft und die Eröffnung deß Wahlgesezes unter heutigem Beurkundet der GdeRath t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1851	**1851, 25t Nobr. - Ungehorsame zur Bürgerversammlung** Bei der heutigen Sizung und Bürger=Versammlung auf dem Rathaus sind nachstehende Bürger nicht erschienen. Nach dem Beschluß deß GdeRaths l. P. fol 169 ist einem jeden Fehlenden schon die Strafe festgesezt, nehmlich für das erstmalige Nichterscheinen 15.x. Die Ungehorsame sind nun heute: 1) Georg Herrmann, M.S. 15.x 2) Josef Rüffle, Mezger 15.x 3) Johs Benzinger, Weber 15.x 4) Johannes Aßfahl 15.x 5) Georg Benzinger J.S. 15.x 6) Michael Greb 15.x ~~7) Georg A. Herrmann 15.x hat das Geboth nicht erlangt, indem er in der Mühle war.~~ [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1851	**1851, 10t Dbr. - erste Gemeinderatswahlen nach dem Gesetz von 1849, Beeidigung** In Gemäßheit deß Regierungsblatt 1849 fol 288 §12c wurde heute, nachdem keine Beschwerde gegen die Wahl erhoben wurde, die Beeidigung deß GdeRaths vor versammeltem GdeRath u Bürgerausschuß vorgenommen. Nach ??? fol 171 sind 2 deßen ausgetreten 1. Christof Herrmann, durch Loß 2. Gottlieb Stanger, durch Reßignation. Nach dem Wahlprotokoll sind nun wieder zwei Mittglieder nach der Stimmenmehrheit eingetreten

[162] woraus zu entnehmen, daß der Rathaussaal alle Bürger des Ortes faßte

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1. Christof Herrmann G.Rath mit 97 Stimmen 2. Johannes Herrmann, Br. mit 34 1. das ausgetretene GdeRathsmittglied, welches wieder nach der Stimmenmehrheit eingetretten ist, wurde heute durch Handtreu=Ablegung[163] an seine frühere Pflichten erinnert. 2. das neu eingetretene GdeRaths Mittglied Johannes Herrmann, Br. wurde heute feuerlich Beeidigt. T. *Herman Hermann, B.* [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1852	**1852, 3t Febr. - außerordentlicher Holzhieb im Ziegelwald zur Schuldentilgung untersagt** Dem oberamtsgerichtlichen Erlaßes gemäß vom 12. Jener 52 zur außergerichtlichen Erledigung unter Mitwirkung deß K. Amtsnotariats Weilderstadt des Christian Wolf, Zieglers, wurde heute vom GdeRath folgendes beschlossen 1) da dem Ansinnen des Ziegler Wolfs, wegen einem außerordentlichen Holzhieb in dem Gerechtigkeitswald, Ziegelwald genannt, nicht entsprochen werden konnte, so wurde demselben heute die Auflage ertheilt, daß er binnen 8 Tagen für seine Schulden eine Caution von 2000 Gulden durch Unterpfänd beizubringen habe, im verneinten Fall wird demselben seine Hütte und Wald zum öffentlichen Verkauf ausgesezt und die darauf haftenden ??? Schulden mit dem Erlöß befriedigt werden. Die Eröffnung an den Schuldner t/ *Wolf* [FBVN125]
1852	**1852, 13t Febr. - Dekreturen** 12) Sattlermeister Wurst von Heimsheim für einen ?Tragruhm [?Tragriehmen] 24.x 16) Samuel Langbein für Lieferung 2 Pacete Reibzündhölzer aufs Rathhaus 16.x 23) Güldten zur Domainenkammer nach Pforzheim 10.x 29) Rochus Bellezer v Tiefenbronn für 2/8 Mr. Wiesen 25.f 30) Jonathan Jünther zur Auswanderung 25.f [FBVN125]
1852	**1852, 27t Febr. - schädlicher Güterhandel (Grundstücke)** In Folge der finanziellen Verhältnißen der hießigen Gde, betreffend den vielen Güterhandel, wird heut vom Ortsvorstand vor den GdeRath gebracht, daß doch dem vielen Güterhandel ein anderes Ziel gestekt werden möchte, indem viele Bürger von der niederen Klaße vorigen Jahrs Güter angekauft hatten, und nun da die Bezahlung derselben solle geschehen, so ist kein anderes Mittel übrig als Wiederverkaufen, und dadurch thun sie selbsten in ihren finanziellen Verhältnißen Ruiniren. Diesem Antrag gemäß wurde dieser Übelstand näher betrachtet und deßhalb vom GdeRath beschloßen, daß 1) kein Bürger, der mit irgend einer Forderung eingeklagt sei, ohne dieselbe zuvor berinigt zu haben, über einen Kauf mehr Erkannt werden dürfe. 2) Dürfe auch kein Bürger mehr für einen Andern sich als Bürg unterschreiben, der auch nur mit irgend etwas eingeklagt oder an öffentlichen Kaßen schuldig sei, ohne zuvor es bereinigt zu haben. [FBVN125]
1852	**1852, 12t Maerz - arme Ortseinwohner, Arbeitsbeschaffung, Ortsarmenkasse und Kapitalaufnahme, Notstand** Im Andrang von vielen hießigen armen Ortseinwohner mit der Bitte um Unterstüzung in ihrer bedrängten deifligen [?verteufelten] Lage bei gegenwärthiger immer stärker eingreiffender Noth, sieht sich der GdeRath veranlaßt, mit dem Bürgerausschuß sich hierüber zu berathen, wie und auf welche Art und Weiße mann doch der Noth der Bittenden abhelfen könne, nachdem schon früher beschloßen wurde, daß solle blos den Arbeitsfähigen durch Arbeit Unterstüzung erhalten, und zwar auf der Straße und im Wald. Die Arbeitsunfähigen aber sollen aus der Ortsarmenkaße Brod u Mehl zu ihrer Nothdurft erhalten. Da nun aber die Caße kaum für die Arbeitsunfähigen zureicht, so soll und muß der arbeitenden Claße ihr Lohn aus der GdeCaße täglich ausbezahlt werden. Da nun aber die GdeCaße bei jeziger Zeit kaum die Lieferung der Steuern zu bestreiten vermag, so wurde deßhalb beschloßen, daß solle ein Capital von 500.f aufgenommen werden, um damit tagtäglich die nothleidenden, dürftigen Arbeiter ausbezahlen zu können. Dieses Capital solle aber wieder, auf Späthjahr von dem Holz=Erlöß aus dem GdeWald heimbezahlt werden. Dieser Beschluß solle aber einem Königl. Oberamt zur Genehmigung vorgelegt werden. [FBVN125]
1852	**1852, 3t April - Notstandsholzeinschlag[164]** In Folge höherer Genehmigung einer gänzlichen Durchforschung [Durchforstung] im GdeWald von Gestrauch Hölzer unter strenger Aufsicht, daß durch dießelbe Durchforschung kein Schaden verursacht werde, wurde deßhalb heut vom GdeRath Beschloßen: Dem Forstwarth Rößler die ganze Oberaufsicht zu übertragen und demselben der Lohn, so lange dieses Geschäft deß Hauens währt, pr Tag 24.x zuerkannt, womit Rößler einverstanden ist. t/ *Rösler* [FBVN125]

[163] per Handschlag auf Ehre und Gewissen

[164] vermutlich genehmigt um die allgemeine Not zu lindern und die leere Gemeindekasse zu füllen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1852	**1852, 3t April - Ziegelwald** In Folge eines Erlaßes vom Civil-Senat deß Königlichen Gerichtshofs für den Nekarkreis von Eßlingen, betreffend die Aufhebung der Verfügung deß GdeRaths in Bezug der Einstellung oder Aufhebung deß außerordentlichen Holzhiebs deß Ziegler Wolf in seinem Gerechtigkeitswald, Ziegelwald genannt, wurden deßhalb auf heut sämtlich an die Ziegellei dahier Berechtigte Gemeinden Tiefenbronn u Mühlhausen, deßen Vertreter, vorgeladen. Dieser Vorladung gemäß sind erschienen, von Tiefenbronn 1) Bürgermeister Kunle & 2) GdeRath Rökle von Mühlhausen Bürgermeister Morlock Es wurde deßfalls vor versammelten GdeRath von hier der Erlaß vom Gerichtshof sämmtlich Betheiligte deutlich vorgelesen, worauf dieselbe einstimmig sich erklärten, daß sie den außerordentlichen Holzhieb deß Ziegler Wolf nicht anerkennen können, indem sie sonsten mit ihren Rechten, welche sie an die Ziegelei zu machen haben, betreffend die Abgabe der Ziegelwaren in ermäßtigten Preißen und der Wald bis dahero als Sicherheit gedient hatte, wan derselbe abgehauen würde in Nachtheil und Verlust kämmen, und da sie als Vertreter der dreien Gemeinden für ihre Rechte Verpflichtet seien zu sorgen, daß dieselbe erhalten werden, so wurde deßfalls einstimmig Beschloßen, gegen diesen Beschluß den Rechtsweg zu ergreifen und den Prozeß durch einen Advokaten einzuleiten und um diese Sache in der Bälde zu veranstalten und zu betreiben, wurde deßfalls das ganze Geschäft dem Schultheiß Schlientz übertragen, welcher sodann die gehörigen Auszüge u Babiere um den angemeßen nach dem Regulation Gebühr Lohn anzusprechen hat. [BU GdeRath und Vertreter von Tiefenbronn und Mühlhausen] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1852	**1852, 3t April - Auswanderung nach Nord-Amerika, teils auf Gemeindekosten, Elisabetha Herrman** Elisabetha Herrman, 28 Jahr alt ledig, Tochter deß weil. Johannes Herrmann, Bürger und Weber allhier, erscheint heute vor unterzeichneter Stelle und bringt vor, daß sie entschloßen wäre, nach Nord-Amerika auszuwandern. Da sie aber nur noch cirka 73.f Vermögen besize, und welches bereits auch vor würklich bei gegenwärtiger Zeit nicht gerade flüßig gemacht werden könne, so bitte sie deßhalb, ob nicht der GdeRath ihr dazu verhelfen wolle, und ihr aus der GdeCaße die Ueberfahrtskosten und sonstige Auslagen und Kosten verabreichen wolle, dann wolle sie sodann den in ihren Händen habenden Bürgschein mit oben benannter Summe an die Gemeinde abtreten. t/ *Elisabetha Herrmann* Dieser Bitte gemäß wurde vom GdeRath unter Zustimmung deß Bürgerausschußes beschloßen, 1) obigem Gesuch, wegen obwaltenden so für die Gemeinde nachtheiligen Verhältnißen, zu entsprechen und sodann 2)tens Dieselbe auf Kosten der GdeCaße durch den General-Agenten Röker von Leonberg nach Nord-Amerika über Havre nach Neuyork zu expetiren, und sodann 3) den Bürgschein von Andreas Reich von 73.f, wofür als Bürge u Selbstschuldner sich unterzeichnet hat Georg Fischer Mezger, dem GdePfleger zu übergeben und sodann alle und jede (über obige Summe) weitere Kosten zur Bestreitung auf die GdeCaße [zu] übernehmen. [FBVN125]
1852	**1852, 23t April - Auswanderung nach Nordamerika, Friederika Reichert** Friederika Reichert, ledig 20 Jahr alt, erscheint heute mit ihrem Pfleger Gottlieb Stanger und bringt vor, daß sie entschloßen sei, nach den Nord-Amerikanischen-Staaten auzuwandern, und bittet deßhalb um Entlaßung aus dem GdeVerband. t/ *Friederike Reichardtin* Pfleger t/ *Gottlieb Stanger* Da diesem Gesuch hier Orts kein Hinderniß im Wege liegt, so wird derselben ihre Bitte gewährt und aus dem GdeVerband entlaßen. [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] FBVN125]
1852	**1852, 29t April - Anlegung des Güterbuchs** Güterbuchs-Comißär Rall von Heimsheim erscheint heute vor dem GdeRath u bringt vor, daß er im Jahr 1847 mit demGdeRath u der Deputation einen Akord über Anlegung deß hiesigen Güterbuchs abgeschloßen habe, und wolle nun das besagte Geschäft oder deßen Anfang aufs Späthjahr, so bald er mit dem Mönsheims fertig sei, beginnen. Dem gemäß wurde vom GdeRath dem Comßär Einwendungen gemacht, daß es wegen dem Druk derzeit die GdeCaße, indem sie zuvor ganz erschöpft sei, beinahe unmöglich sei, deßen Kosten zu bestreiten. Um aber doch, da der Akord schon abgeschloßen u von der K. Kreisregierung die Genehmigung hiezu ertheilt, so wolle man in der Art darauf eingehen, wann Güt.B.Comißär Rall anstatt den frühern Akord l. P. f. mit 800.f sich mit 700.f abfertigen laßen wolle, und diese Zahlungen die besagte Summe von 700.f in 4 Jahres-Rennten annehmen wolle, jedoch aber unverzinßlich, worunter ¼tel während der Dauer des Geschäfts an Rall abzurechnen wäre. Und um aber alle weitere Einwendungen gegen diese Verhandlungen solle noch die Zustimmung deß Bürgerausschußes eingeholt werden. [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN125]

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

1852

1852, 29t Mai - Marktordnung, Verpachtungen

Im Intereße der Gde als auch der Gewerbetreibenden, und hauptsächlich wegen den vielen Zwistigkeiten der Handelsleute an den hießigen Jahrmärkten, wurde vom GdeRath Beschloßen, die Marktstandplätzi zu verpachten, um eine sichere und beßere Ordnung herzustellen. Nach dem nun die Verpachtung durch öffentliche Blätter auf den heutigen Tag bestimmt, so wird nun unter folgenden Bedingnißen zur Verhandlung geschritten:

1) die hiesigen Standpläze werden auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.
2) unter 30.x wird kein Angeboth angenommen,
3) Ein Nachgebot findet nicht statt.
4) Derjenige Gewerbetreibende, welcher keinen Platz bei der Versteigerung sich erkauft, hat zwar das Recht, auf einem unverpachteten Plaz feil zu halten, hat jedoch hiefür jeden Markttag 12.x Plazgeld zu entrichten an die GdeCaße.
5) Wenn ein Gewerbetreibender 3 mal in der Reihenfolge den Markt nicht besucht, so ist der Plaz an die Gde verfallen und die Gde hat das Recht - denselben aufs Neue zu verpachten.
6) Wenn ein Gewerbetreibender den Markt nicht selbst besucht, so kann er seinen Plaz nicht an einen Andern vergeben, sondern vergibt ihn das Schultheißenamt an den Meistbietenden für den betreffenden Markttag.
7) hießige Einwohner haben ihre Pätz ohne Steigerung unentgeltlich zur Benützung.
8) für ein Stuk Brett ist an den Pächter [des Marktes] 2.x und 8.x für Bauholz-Benützung zu bezahlen; hat einer sein Holz selbst, so hat er dem Marktpächter 4.x zu bezahlen.
9) Jeder Contravenient wird zur gesezlichen Strafe gezogen.

So Beschloßen, der GdeRath t/ [Unterschriften]

Die Marktstandplätze werden nun der Reihenfolge nach verpachtet, wie folgt, auf 6 Jahr, und haben das Pachtgeld sogleich zu entrichten.

Nro 1&2 pr Stand 12!	vom uns. Rathhausek bis zum Eingang deß Rathhaus Johann Peter Rall Handelsmann von hier	unentgeldlich
Nro 2 16! lang	erhielt Andreas Ralls Witt. v. Ehningen	30.x
Nro 3 16! lang	Johannes Schönauer v. Ehningen	30.x
Nro 4 16!	David Egen v. Hirschlanden	30.x
Nro 5 16!	Buhl, Tiroler Eißenhändler	30.x
Nro 6 16!	Michael ?Pierre Graner	30.x
Nro 7 16!	Ralls Wittwe von Ehningen	30.x
Nro 8 16!	Glashändler Fießel v. Merklingen	30.x
Nro 9 16!	Johs Ernst von Ehningen	30.x
Nro 10 16!	Johann Georg ?Chardter v. Ehningen	30.x
Nro 11 16!	Johann Georg Koch v. Ehningen	30.x
Nro 12 16!	Jacob Hoffmann v. Ehningen	30.x
Nro 13 16!	Jacob Burklacher v Vaihingen, Dreher	44.x
Nro 14 16!	Gottfried Bleßing v. Vaihingen	30.x
Nro 14b 8!	Jonathan Schurr v Vaihingen,	40.x
Nro 15 16!	Schiroth Kirschner v Weil d. Stadt	30.x
Nro 15b 8!	Flaschner Nast v Leonberg	30.x
Nro 16+16!	Gottlieb Leogold Meßerschmid	30.x
Nro 17+16!	Wilhelm Mezger von Leonberg	30.x
Nro 18 8!	Gottlieb Liebold v Vaihingen	30.x
Nro 19 16!	Nadler Wöhrle v Leonberg	30.x
Nro 20 16!	Johannes Rall v Ehningen	30.x
Nro 21 16!	Georg Flath von Hechingen	30.x
Nro 22 16!	Heinrich Wendel v Leonberg	30.x
Nro 23 16!	Georg Fischer Flaschner v Weißach	30.x
Nro 24 16!	Seifensieder Rößler v Durmientz	30.x
Nro 25 14!	Gottfried Bleßing v. Vaihingen	30.x
Nro 26 8!	Haas von Tiefenbronn, Kammacher	30.x
Nro 27 16!	Christof Haßenmaier Seifensieder	30.x
Nro 28 4!	Leopold Seifensieder v Leonberg	30.x
Nro 29 -	Johanna Holzbok v Sindelfingen	30.x
Nro 30 -	Gottlieb Schuster v Leonberg	30.x

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

Nro 31 -	Tobias Lammeneth v Wiernsheim	30.x
Nro 32 -	Andreas Rühle v Merklingen	54.x
Nro 33 -	Spingler v Schafhausen	30.x
Nro 34 -	Friedrich Schuster v Leonberg	1.f 6.x
Nro 35 -	Friedrich Beck Strumpfweber v Liebenzell	30.x
	Zur Beurkundung Der Gemeinderath	*Schlientz*
		Herman
		Schwarz
		Herman, b
		Schwarzmaier
		Reichert
Den Empfang der 19.f 24.x testiert GdePfleger t/ *Schwarzmaier*		[FBVN125]

1852

1852, 1ᵗ Juni - Dekreturen [auch für Auswanderungen]

2) dem Johannes Stuzmann für die GdeWießen Kaufschilling	46.f	
3) dem ?Grewaer [Graveur] Deßauer für ein Amtl. Sigill [Sigel]	1.f 12.x	
4) dem Geometer Kälber von Wurmberg für ein Exemplar der ???		
6) dem Kirschner Mezger von Leonberg für eine Polizeimüze	1.f 20.x	
12) Elisabetha Herrmann, led. für ein Reißekoffer nach Amerika	2.f	
13) dem Schloßer Vogt für ein Schloß an oben benannt Koffer	30.x	
14) der Elisabetha Herrmann Reißegeld bis nach Mannheim	9.f 30.x	
15) derselben für AuswanderungsUrkunde	24.x	
16) dem Generalagent Röker für die Elisabethe Herrmann Überfahrts und ?Verprofiantskosten	106.f 42.x	
17) dem Jacob Feiler für Begleitung der Herrmann nach Mannheim	3.f	
18) ans Königl. Oberamt für dieselbe bezahlt	48.x	
19) dem Klingel v. Heimsheim für eine Ueberschrift auf der Herrmann Reißekoffer	18.x	
20) dem Georg Fischer Schuster für ein pr Schuh für dieselbe	1.f 38.x	
21) derselben & ??? das nöthige Reißegeschirr nach Amerika	2.f 14.x	[FBVN125]

1852

1852, 10. Juni - Ruggericht Rezeßprotokoll

Bei dem heute abgehaltenen Ruggericht wurde gegenwärtiges GemeinderathsProtokoll eingesehen und hiebei Folgendes rezeßirt:

1) Jedem StrafErkenntniß ist die Belehrung über die 2mal 24stündige Rekursanmeldungs=Nothfrist beim GdeRath anzuhängen.

2) Gleich mit dem Beginn des RechnungsJahres ist vom Ortsvorsteher ein Verzeichniß über die erkannten Geldstrafen anzulegen, und solches von Zeit zu Zeit, wenigstens aber alle Monate, dem GdePfleger zum Einzug der in der Zwischenzeit erkannten Strafen zu übergeben.

3) Von der Uebergabe der Geldstrafen an den GdePfleger, sowie von dem Vollzug der Arreststrafen, ist jedesmal ein Protokoll an das geeigneten Stelle kurzer Nachweis zu geben.

4) Bei der jährlichen Besezung der niederen GdeDiener sind die Angestellten zu beeidigen, die früher angestellt Gewesenen aber auf ihren früher dießfalls abgelegten Eid hinzuweisen, was jedesmal im Protokoll ausdrüklich zu beurkunden ist.

5) Bei Verhandlungen, welchen der Bürgerausschuß anzuwohnen hat, hat dieser jedesmal auch in der gesezlichen Anzahl zu erscheinen, worüber der Schultheiß zu wachen verpflichtet ist.

6) Über die vom G:R: ausgestellten Zeugniße, Heimatscheine und Geburtsbriefe ist jedesmal im GdeRathsProtoholl der wesentliche Inhalt des ausgestellten Zeugnißes zu erwähnen.

7) Die Beschlußnahme über den Gemeinde=Ettat und über die ComunschadensUmlage ist jedesmal in das GdeRathsProtokoll niederzulegen.

8) Das Ergebniß der vorgenommenen Wahlen in den Bürgerausschuß ist, wenn auch ein abgesondertes Protokoll geführt wird, jedesmal in das GdeRathsProtokoll nieder zu legen, und sind die neueintretenden Mitglieder, soweit dieses nicht schon früher der Fall gewesen ist, zu beeidigen: auch hierüber ist in dem GdeRathsProtokoll Erwähnung zu thun. Friolzheim den 10. Juni 1852, K: Oberamt - für den Oberamtmann - t/ *???* [FBVN125]

1852

1852, 18ᵗ Juni - Dekreturen

7) Barbara Herrmann, led Annahmsgebühren, Beitrag v d. Gde	9.f	
[für die Ausheirat nach Weißach vermutl. deren dortiges Bürgerannahmegeld bezahlt]		
15) Ausschellgebühr d. Amtsdiener in Wurmberg, Langholzverkauf	6.x	

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	[FBVN125]
1852	**1852, 19t Juni - Jagdverpachtung** Unter heutigem Datum wurde die Jagd auf hießiger Gemarkung Feld und Wald, ausgenommen den Abts u Theilwald, unter nachstehenden Bedingnißen, und nach dem Gesez Regierungsblatt 1852 Nro. 9, bezeichneten Bürgern verpachtet. 1) der Pächter u deßen Consorten, welche nicht weiter sein dürfen als höchstens 4, müßen die Jagd persönlich ausüben, Afterpacht ist verboten. 2) haben dieselben die FeldFrucht und SicherheitsPolizeiliche Vorschriften genau einzuhalten. 3) darf von denselben kein SingVogel geschoßen werden. 4) darf von denselben die Jagd vom 1t Maerz bis 1t Sept durchaus nicht begangen werden, auch ist denselben das Durchstreifen der ?Früchten auf dem Feld von Jägern u Hunde gänzlich verboten. 5) wird die Jagd auf 3 Jahre in Pacht gegeben, sollte aber der Pächter zwischen der Zeit nach den §§ 4&5 de Gesezes sich verfehlen, so hebt sich der Pacht auf. 6) solle der Erlöß aus der Jagd in die GdeCaße fließen. 7) an Sonn und Festtage darf die Jagd nicht begangen werden, an Feuertagen nur Nachmittags. Nach vorstehenden Bedingungen erhielte sodann die Jagd: Georg Schwarzmaier vor 3.f sage drei Gulden. t/ *Schwarzmaier* [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [Randnotizen] #8) der (§§ 9 des Gesezes, daß die Pächter bei Begehen der Jagd mit Carten vom Schultheißenamt versehen sein müßen, ist streng geboten. Nachweiß. Forstamtliche Bemerkung ad.4. Die Hirschkühe, Dann [Dam] und Rehgeisen dürfen vom 1t Jann bis 15t Oktober, die Hasen von Lichtmeß bis 1t Sept. nicht geschoßen noch gefangen werden. Junge Haassen u ?Streich-Vögel, auch Hirsche u Böke sind davon ausgenommen. Die Eröffnung dem Jagdpächter t/ *Schwarzmaier* [BU Schultheißenamt] t/ *Schlientz* [FBVN125]
1852	**1852, 9t Juli - GdePflegrechnung 1850/51 Rezeß zu §§ 9 geschwächter Grundstock und Gemeinde-Verschuldung** Bei Abhör der GdePflegTechnung 1850/51 wurde §§ 9 rezeßiert: Bei Gelegenheit der Etatsberathung von 1852/53 haben die Bürgerlichen Collegien auch darüber Berathung gepflogen, wie der Grundstok der von 1849 bis 50 um 431.f 54.x von 1850/51 um 780.f 17.x zusam ~:. 1212.f 11.x abgenommen hat, nach u nach wieder erhöht, und auf welche Weiße die von 1850/51 aufgenommenen 400.f Schulden wieder getilgt werden sollen. Bei der heutigen Sizung wurde hierüber Berathung gepflogen und Beschloßen: Da die gedachte VermögensAbnahme von dem Ankauf der Zehntscheuer wenigstens theilweiße herrührt, so solle von 1852/53 die halbe Zehntscheuer im Aufstreich wieder verkauft, und der Erlöß zur Ergänzung der obigen VermögensAbnahmen und soweit als man derselben nöthig hat zu Tilgung der aufgenommenen 400.f Schulden, verwendet werden. [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1852	**1852, 15t Juli - Zehntscheuer, Verkauf vs. weitere Verpachtung** In Folge des Beschlußes, inf fol 209b, wurde heute, nach zuvor geschehener Bekanntmachung, ein Versuch gemacht, mit Verkauf er halben Zehntscheuer, unter folgenden Bedingnißen. 1) wird sich die Radofication des GdeRaths vorbehalten. 2) ist ein Angeld von 200.f nach erfolgter Genehmigung zu entrichten, der weitere Kaufschilling ist verzißlich vom Tag des Erkenntnißes, und wird an Passivposten angewießen werden. 3) hat der Käufer der Gde für die andere Hälfte den Eingang auf die Böden im obern Gebäude zu gewähren ungehindert, jedoch nur so lang die Gemeinde die andere helfte noch besizt. Sollte sie später veräußert werden, so hat der neue Käufer sich selbst einen Eingang auf die Dachböden durch eine Stege im obern Barn zu verschaffen. 4) wird nur die hälfte und zwar die untere hälft gegen Carl Rupp sein Hauße bis auf die mittlere Scheitewand, und so ganz hinauf bis auf den obersten Boden verkauft. Anschlag 600.f Es fragt sich nun, was gibt einer hiefür nach den vorgeschriebenen Bedingnißen. Da nun nach obigem Anschlag sich kein Liebhaber zeigte, so wurde deßhalb Beschloßen: die halbe Zehntscheuer auf 1 Jahr wieder zu verpachten. [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1852	**1852, 15t Juli - GültPfleger Bestellung** In Beziehung einer Anordnung des Königl. Oberamtes bei der Rechnungsabhör der Gültpflege, wegen Unrichtigkeit der Rechnung, daß solle ein anderer GültPfleger bestellt werden, wurde dem gemäß daßelbe durch die Schelle

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	bekannt gemacht [vom Amtsdiener im Ort ausgerufen bzw. ausgeschellt], daß wer GültPfleger werden will, habe sich zu melden auf dem Rathhaus. Es hatte sich somit gemeldet Ludwig Pfäffle, Mr. und er wurde sovort vom BürgerCollegium derselbe mit dem bemerken angestellt 1) auf Wohlverhalten und daß er sich in Jeder Beziehung der Anordnung des Ortsvorstehers zu unterwerfen habe. 2) mit dem Gehalt von 10.f pr Jahr, wofür er aber auch die Pfaffenzinßrechnungsausstände noch beibringen muß, und franko ans Cammeralamt Leonberg abliefern muß. 3) hat derselbe eine Caution von 150.f zu stellen, einfach! Die Annahme testiert t/ *Ludwig Pfäffle* [FBVN125]
1852	**1852, 15t Juli - Huldigungs-Eid** In Folge der Ablegung des HuldigungsEides der ledigen Söhne, I. Ruggerichts-Protokoll, wurde heute wegen älterem Herkommen Beschloßen, daß ein Jeder, der den HuldigungsEid abgelegt hat, siehe Prot. fol 83b, solle aus der GdeCaße hiefor zu erheben haben 12.x [FBVN125]
1852	**1852, 20. July - Pfandhilfsbeamter, Wahl** Da durch den Tod des Rathsschreibers Kauffmann von Heimsheim die Stelle eines Pfandhülfsbeamten in hiesigem Ort erledigt worden, so wurde heute die Wahl eines solchen vorgenommen. Das Ergebniß derselben ist, daß sich der ganze GdeRath einstimmig auf Uebertragung dieses Geschäfts dem hiesigen OrtsVorstand Schlienz erklärt hatte und zwar aus folgenden Gründen: 1) Würde derselbe [durch] daß Zutrauen der ganzen Gde gewünscht, indem mann zuvor sichtlich sich der Hoffnung hingeben kennt, daß er dieses Geschäft mit Pünktlichkeit & aller Zufriedenheit besorgen werde, 2) In Finazieller Beziehung, hinsichtlich der Reißekosten eines Auswärtigen, würde dadurch der Gde bei den jetzigen Zeitverhältnißen ein großer Aufwand erspart ???...??? 3) macht sich sodann die Unterpfandsbehörde für sämtl. Geschäft des OrtsVorstand Schlienz verbindlich und auf jede Art u Weiße zu haften Beschluß: Vom gegenwärtigen [Beschluß] K. Oberamtsgericht einen Auszug zur Einsicht u Genehmigung dieser Wahl vorzulegen. [FBVN125]
1852	**1852, 4t Agust - Auswanderung nach Nord-Amerika, Ferdinand Langbein, Gaßenwirth** Ferdinand Langbein, Gaßenwirth, erscheint vor dem GdeRath und bringt vor, daß er gesonnen sei, mit seiner Familie nach Nord-Amerika auszuwandern. Er bitte, deßhalb um Entlaßung aus dem GdeVerband. t/ *Langbein* Da dießem Gesuch Hierorts keine Hinderniße vorwalten, so wurde deßhalb Beschloßen: Dem Bittsteller seinem Wunsche zu entsprechen und ihn mit sammt seiner Familie aus dem GdeVerband zu entlaßen. [FBVN125]
1852	**1852, 11t Agust - Resignation Gemeinderat Schwarz** GdeRath Schwarz erklärt in der heutigen Sizung, daß er auf seine GdeRathsstelle verzichte. Er bitte deßhalb seine Resignation einem Königl. Oberamt vorzulegen *Schwarz* Vorstehende Resignation wird vom GdeRath angenommen, und zwar aus dem Grund, weil derselbe seit geraumer Zeit sich erlaubte, den Verhandlungen deß GdeRaths entgegen zu arbeiten, und dadurch vie[l]fältig die Verhandlung erschwert. [Nachtrag:] nach dem Oberamtlichen Erlaß vom 8t Sept 1852 wurde vom K. Oberamt nebenstehende Gesuch entsprochen und Schwarz aus dem GdeRath entlaßen. Die Eroffnung *Schwarz* FBVN125]
1852	**1852, 20t Agust - Aussiedlung nach Ochsenhausen, Friedrich Benzinger G.S.** Friedrich Benzinger, led. Schneider. weil. Gottlieb Benzinger G.S., erscheint vor unterzeichneter Stelle und bringt vor, daß er gesonnen sei, sich in Ochsenhausen O/Amt Neuenbürg [wohl **Ottenhaußen** gemeint] Häußlich u Bürgerlich niederzulaßen und über zu siedeln. Er bitte deßhalb um Entlaßung aus dem GdeVerband und um ein Prädikat und Vermögenszeugniß zu seinem Vorhaben. t/ *Fretrich Benzinger* Da dem Gesuch deß Benzingers hier Orts kein Hinderniß im Wege liegt, so wurde deßhalb Beschloßen 1) denselben aus dem GdeVerband zu entlaßen 2) demselben ein Vermögens- und Prädikat-Zeugniß auszustellen a) besizt derselbe ein ganz gutes Prädikat, u b) an Vermögen laut der letzten Pflegrechnungsstell bzw. nach Angabe deß Pflegers 2000.f [FBVN125]
1852	**1852, 20t Agust - Sicherheitspolizei im Feld und Gärten, Obsthüter**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	In Folge wegen Sicherheitspolizei im Feld und Gärten, indem die Zeit herbei naht, da das Obst zu Reife komt, so wurde deßhalb vom GdeRath Beschloßen. 2 Obsthüter aufzustellen, welche Tag u Nacht die Aufsicht in Felder u Gärten zu überwachen haben. Der eine solle die Aufsicht im Lai u Grund und die anstoßenden Gärten an das Dorf gegen der westlichen Seite, der andere den Theil gegen die südliche Seite, und zwar in der Art, daß sie hiefür in jeder Beziehung Verantwortlich gemacht werden, und 2t darf sich von ihnen keiner erlauben Obst aufzuleßen u heimzutragen, bei Vermeidung der Entlaßung, und 3t haben sie die Aufsicht so lange zu führen, bis das Obst völlig eingeheimbs ist, 4) haben dieselbe alle Üebertretung, sei es nur durch Auflesen oder mit Obts herunter zu reißen oder zu schmeißen, zur Anzeige zu bringen, im Unterlaßungsfall werden sie hiefür gestraft. Nach vorstehenden Bedingnißen wurde sodann als Obtshüter bestellt 1) Johannes Bühler 2) Friedrich Seugneur wofür ein jeder aus der GdeCaße den Lohn zu erheben hat v 6.f zusamen 12.f Die Annahme unter der feuerlichen Verpflichtung durch HandtreuAblegung allem Vorgeschriebenen getreulich nachzukommen testiert durch Unterschrift *Johannes Bühler Friedrich Seigneur* [FBVN125]
1852	**1852, 20t Agust - Schulmeister Aßfahl ahndet Brotdiebstahl** Schulmeister Aßfahl bringt der heutigen Sizung zur Anzeige, daß nachdem es ihm zur Anzeige gekommen sei, daß von einigen seiner Schüler dem Haußbeker Aßfahl aus dem Backhaus 1 Laib Brod entwendet worden sei, und der Verdacht liege auf des Josef Kogel Br. seinem Söhnlein mit Namen Friedrich u deßgl. Jonathan Bertsch seinem Söhnlein mit Namen Gottlieb. Dießem gemäß habe er nun nach seinen Pflichten die nöthige Untersuchung angestellt, wobei sich die Sache so herausstellte, daß deß Josef Kogels sein Söhnlein Friedrich diesen besagten Laib Brod entwendtet habe, indem aber bei der Untersuchung deßen Bruder Gottlieb angab, er habe schon von seinem Vater hiefür Schläge erhalten. Dieses wollte nun Schulmeister deßen Vater Josef Kogel, Br vorhalten, worauf oder worüber er von Kogel recht abgepuzt wurde, ja derselbe erlaubte sich sogar noch Ehrenkränkende Ausdrüke auf öffentlicher Straße gegen mich aus zu ?plamiren, daß ich genöthigt war, ihn zu bitten, er solle so gut sein, und meinen Namen auf öffentlicher Straße wegen dieser Geschichte nicht mehr zu nennen. Da ich nun, wie ich überzeugt bin, nur meine Schuldigkeit in dieser Sache gethan zu haben, so bitte ich denselben für die vor benannte Beleidigung zurecht zu weißen. t/ *Aßfahl* Vorstehender Beschwerde gemäß wurde Josef Kogel gehört. Derselbe gibt an: Ich wollte nachdem ich von dieser Sache Kunde erhielt mit meinem Söhnlein Friedrich in die Schule zum Schulmeister und wollte ihn herauskommen laßen. Da nun H. Schulmeister heraus kam, so sagte er gleich zu mir, er wolle nichts von mir, ich solle mich entfernen. Da sagte ich ihm, ich seie nicht in seinem Hauß. Dann ging Schulmeister wieder in die Schule hinein und ich ging mit meinem Söhnlein wieder nach Haus. Wie seid ihr aber dazu gekommen, daß der Schulmeister euch bitten mußte, seinen Namen auf öffentlicher Straße nicht mehr zu bennen? Antwort: Ich war eben auch hizig, weil er mich hat heißen ?machieren [?verschwinden/abmarschieren] Da nach der Angabe eures älteren Söhnleins Gottlieb, daß ihr euren Kleinen wegen der Entwendung des Laib Brodes sollet abgestraft haben, so leichte hieraus doch, daß ihr von der Sache Kunde erhalten habt. Ihr möchtet also nach Pflichten eines Vaters angeben, wie es sich mit dieser Sache verhält? Antwort: Ich wußte von dieser ganzen Sache nichts. Habe aber auch denselben hierüber nicht gestraft gehabt. Ich habe denselben aber wegen Geständniß dieser Thatsache abgestraft. Er besteht mir aber nichts: wann es aber so ist, so will ich diesen Laib Brod bezahlen oder ersezen. t/ *Kogel* Vorstehendem gemäß, nachdem H. Schulmeister auf Bestrafung gegen seinen Beleidiger zurük getretten, so wurde deßhalb Beschloßen 1) daß Kogel wegen seinen ungebührlichen Äußerungen gegen H. Schulmeister eine Abbitte zu thun habe, durch Handreichung u da der betreffende Laib Brod wieder vorgefunden worden, indem er von den besagten Söhnlein in des Schulers sein Holzhütte geschoben wurde, so hat Kogel denselben nicht zu ersezen, jedoch solle der beschuldigte Friedrich Kogel für sein Vergehen in der Schule strenge abgestraft werden, vor versammelter Schule. Die Eröffnung t/ *Aßfahl Kogel* [BU GdeRat] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1852	**1852, 8t Sept - Auswanderung nach Nord-Amerika, Ferdinand Langbein, Unterstützung** Ferdinand Langbein, Kiefer, erscheint vor dem GdeRath u bringt vor: daß, nachdem er nun gänzlich entschloßen sei, nach Nordamerika auszuwandern, so stelle er an den GdeRath die gehorsamste Bitte um eine Unterstüzung aus der GdeCaße, weil ja, wie der GdeRath selbsten wohl wiße, sein Vermögen ganz gering sei. t/ *Ferdinand Langbein*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Vorstehender Bitte gemäß und nach reiflicher Ueberlegung deßen seiner FamilienVerhältnße, wurde heute vom GdeRath beschloßen: Dem Bittsteller eine Unterstüzung aus der GdeCaße zu seiner Reiße nach Amerika zu verwilligen von 12.f sage zehn zwei Gulden. [FBVN125]
1852	**1852, 9t Sept - Steuerrückstände, Auflage an den Gemeindepfleger** In Beziehung eines Oberamtlichen Erlaßes vom 6t Sept 1852, betreffend die Steuerrükstände, wurde heute dem GdePfleger die Auflage ertheilt, daß er binnen 8 Tagen 200.f Steuern zu liefern habe, bei Vermeidung einer Strafe von 1.f. Die Auflage t/ *Schwarzmaier* [BU Schultheißenamt] t/ *Schlientz* [FBVN125]
1852	**1852, 12t Sept. - Kaufbucheintrag, Zurechtweisung des Amtsdieners** In Beziehung eines unrichtigen Eintrags im Kaufbuch vom frühern Schultheiß Frießinger, statt daß derselbe sollte dem Tobias Langbein zugeschrieben worden sein, wurde derselbe dem Ferdinand Langbein zugeschrieben. Um nun die Sache in Ordnung stellen zu können, betreffend den Steuersaz, so konnte mann nicht anderst als das erwähnte Stük Gut auf den rechtmäßigen Eigenthümer Tobias Langbein zu übertragen, weil sonst auf keinen anderen Grund die Steuer übertragen werden konnte. Die Kosten deß Uebertrags hat aber der neue Besizer Tobias Langbein zu leiden. Während demselben dieses eröffnet wurde, hatte sich der Amtsdiener Langbein zur Rechtfertigung des letzten seines Bruders angenommen, dieses sei nicht Recht. Der Frießinger solle daßelbe bestreiten, oder seine Familie. Diesem gemäß mußte der Amtsdiener für sein ungesezliches Benehmen zurecht gewiesen werden, mit der Weißung, daß er in keine Verhandlung etwas zu reden habe, bei Vermeidung einer empfindlichen Strafe. t/ *Langbein* [BU Schultheißenamt] t/ *Schlientz* [FBVN125]
1852	**1852, 18t Sept. - Gemeinderäte, Ergänzungswahl für 2 Resignierte** Da dem Gesuch des GdeRaths Schwarz um Entlaßung als GdeRathsMitglied vom Königl. Oberamt Leonberg unt. 8t d.M. entsprochen wurde, so wurde heute der Aufforderung des Königl. Oberamts an die Bürgerliche Collegien, zu Erwägen, ob nicht jetzt schon eine Ergänzungswahl (indem 2 Mitglieder vom GdeRath fehlen) vorgenommen werden sollte, Beschloßen: daß die Ergänzungswahl, welche erst am 2t Dbr. 1853 hätte vorgenommen werden sollen, solle nun jetzt schon statt finden, u zwar am 25t d.M. mit dem Bemerken, daß sodann am 2t d. kommendes Jahres keine Wahlhandlung stattfinden solle. Jedoch wäre hierüber das Gutachten eines Königl. Oberamtes noch einzuholen. [BU GdeRat und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [NB] Nach dem Gutachten des K. Oberamts hebt diese Wahl die auf den 2t Dz. kommenden Jahres nicht auf, sondern die jetzt Gewählte haben sodann bei der nächsten Wahl wieder mit zu spielen [werden dem Los ebenfalls ausgesetzt]. t/ *Schlientz* [FBVN125]
1852	**1852, 18t Sept - Zehntscheuer, Schuldenrest der Gemeinde durch den Ankauf derselben** In Folge öfterer Anforderung vom Kammeralamt Leonberg an die Gde dahier, betreffend den verfallenen Kaufschillingsrest von der Zehntscheuer von 400.f, wurde heute vom BürgerCollegium hierüber Berathung gepflogen, wie man obige benannte Schuld tilgen wolle oder könne, indem vor würklich gar kein Geld in der Caße seie. Diesem gemäß wurde sodann beschloßen 1) das betreffende Capital aufzunehmen auf einer andern Stelle, indem es in dieser Beziehung gleich geldte, wem man es verzinße. Um aber daßelbe bald wieder abzalen zu können, so solle bis nächstkommendes Frühjahr um einen außerordentlichen Holzhieb eine Eingabe gemacht werden an höhere Instanz, um von deßen Erlöß sodann das betreffende Capital heimzalen zu können. [FBVN125]
1852	**1852, 25t Okt. - Stiftungspflege, Ausstandszettel - Zwangsmittelandrohung** Stiftungspfleger Stanger legt heute dem GdeRath einen AusstandsZettel vor mit Zinßausstände vom Jahr 1850 & 51. 52. Deßgl. vom AblösungsCapital deß Halbth.-Zehnten. Nachdem alle gegebenen Zahlungstermine fruchtlos verstrichen seien, so wurde deßhalb Beschloßen: Daß wer seine Schuldigkeit, sei es zur Stiftungspflege oder Halbth. oder Großer Zehnten, binnen acht Tagen nicht bezahlt habe, dem werden unter Aufsicht deß GdeRaths gedroschen aus der Scheuer, bis die Schuldigkeit vollständig abgerichtet ist. Der Beschluß wurde sämmtlichen Schuldnern eröffnet, welches testiert --- [FBVN125]
1852	**1852, 13t Nobr. - Ziegelgerechtigkeit, Taxen; Ablösung Badergerechtigkeit** vor dem GdeRath u den Bürgermeistern von Tiefenbronn u Mühlhaußen. Betreffend die Taxierung der Ziegeleiwaaren und das Gesuch des Zieglers um einen außerordentlichen Holzhieb vornehmen zu dürfen in deßen Gerechtigkeitswald Ziegelwald von 100.Klafter. In Betreff der vielfachen Klage vor dem Schultheißenamt gegen den Preiß der Ziegelwaaren, vor 1.f 12.x das Hundert Ziegel, und deßgl. pr. Aimer Kalk, indem der Ziegler ja die Waaren um niedere Preiße auswärts verkaufe, so haben die berechtigte Gemeinden keinen Nutzen von ihren Rechten sondern Nachtheil.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Diesen angeführten Beschwerden gemäß sehe man sich genöthigt, die betreffende Ortsvorsteher der dreien berechtigten Gemeinden auf den heutigen Tag zur Verhandlung vorzuladen. Es erschien dabei der hiesige GdeRath, Bürgermeister Conle von Tiefenbronn u GdeRath Wild u GdeRath Jost von da, Bürgermeister Geißel v. Mühlhausen. Es wurde zuerst in Berathung gezogen die Waaren=Taxsierung und sodann Beschloßen: daß der Ziegler den 3 Gemeinden die Waaren zu verabreichen habe pr. 100 Stuk rothe Waaren vor 48.x, den Kalk pr. Aymer vor 48.x. Der Ziegler hat aber bei Strafvermeidung gute Waren anzuschaffen nach Bedürfniß. Diese Taxsierung wurde nun dem Ziegler Wolf u Heinrich Schwarz eröffnet. Dieselben erklären sich einstimmig, sie können diese gestellten Taxse nicht beistimmen, indem es zu nieder gestellt sei. t/ *Christian Wolf Schwarz* Da nun die betreffenden Ziegler der Taxssation nicht beistimmen, so wurde deßfalls die Sache nochmals in Berathung gezogen und deßhalb um alle weitern Schwierigkeiten zu verhüten Beschloßen: Die Ablößung der betreffenden Rechten der 3 Gemeinden den pflichtigen Zieglern anzumelden und bei höherer Behörde hievon Anzeige zu machen. Die Eröffnung t/ *Wolf Schwarz* Weiter wurde vor vorstehender Versammlung verhandelt. Betreffend die Rechten vorstehender dreier Gemeinden an den BaadInhaber GdeRath u Bärenwirth Wild in Tiefenbronn. In Betreff der Gerechtigkeit der dreien Gden Tiefenbronn, Friolzheim u Mühlhausen, betreffend das Baaden eines jeden einzelnen Bürgers um ermäßigten Preiß, wofür der BadBesizer einen Gerechtigkeitswald besizt von 8.Morg. woraus er den Jährlichen Ertrag angesprochen hat. Da nun seit geraumer Zeit die Baadeinrichtung nicht mehr zu deßen Gebrauch geregelt hergestellt ist, auch der Baadbesizer kein eigentlicher Kirarg [Chirurg bzw. Baader], wie es sein soll nach den Gerechtigkeits Documenen, so wurde deßfalls auf oben benannte Gerechtigkeit der Antrag zur Ablößung deßen nach den Gesezen von 1848 getellt und deßfalls Beschloßen: die Ablößung vorstehender Rechten dem Baadbesizer anzumelden. Wozu sich derselbe sogleich verständigt. t/ *Franz Jakob Wild* Vorstehende Verhandlungen vom 13t Nobr. 1852 Beurkundet Der GdeRath t/ [Unterschriften] von Tiefenbronn BMeister *Konnle* *Conrad Jost* *Franz Jakob Wild* von Mühlhausen BürgerMstr. *Geisel* [FBVN125]
1853	**1853, 10* Jann. - Nutzungsplan I Periode betr. Gemeinde-Wald, Taxator** In Folge des mit dem Jahr 1852 abgelaufenen Nutzungsplans der I Periode vom GdeWald wurde solches vom Ortsvorstand vor den GdeRath gebracht u hierüber Berathung gepflogen, wer nun als Taxssator zu dißem Geschäft bestimmt werden solle. Es wurde sodann nach eingeholter Erkundigung Beschloßen, den Forstaßistenten ?Auienner von Lorch zu ersuchen, ob er etwa dieses Geschäft um eine angemeßenen Belohnung übernehmen wolle. Im bejahenden Fall sodann mit demselben einen Akord abzuschließen. Um dieses zu befördern, möchte sogleich eine Abschrift hievon durch Vermittlung des K. Refierförsters Nestel von Wiernsheim an denselben übergeben werden. [BU GdeRat] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1853	**1853, 18* Jann. - Schulden beim Halbteiligen Zehnten** In Folge der Klage des Caßiers vom Halbtheiligtem Zehnten gegen nachstehende Bürger, daß sie ihm Schuldigkeiten bestreiten, indem sie ihm immer zur Antwort geben, ihre Vorfahrer die die Ablößung angemeldet haben, die sollen es bezahlen. Dem zu Folge wurde nun vorgeladen, was folgt 1) Georg Feiler Weber mit 1.f 8.x Capit.Zinß von 5 Jahr 2) Christian Hardtmann Cap. 8.f 36.x dto 2.f 41.x Zinß hieraus 1.f 32.x 3) Glaßer Herrmann 1.f 4.x 3.hl Zinß 15.x 4) Johannes Herrmann A.S. v. Waldweg 3.f 36.x 4½.hl Zinß 55.x 5) derselbe 3.f 22.x 3.hl Zinß 50.x 6) David Herrmanns Witt. 3.f 15.x Zinß 40.x 7) dieselbe in rothen Aeker 2.f 26.x Zinß 1.f

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	8) Michael ?Aichel 2.f 29.x Zinß 15.x 9) Johanes Schwarzmaier 5.f 41.x Zinß 1.f derselbe 2.f 48.x Zinß 42.x 10) Peter Simondet Cap. 3.f 22.x Zinß 20.x 11) Andreas Reich Zinß 4.f 37.x 12) Jakob Stahl Zinß 2.f 37.x 13) Christian Herrmann F.S. Zins 2.f 37.x 14) Samuel u Georg Langbein 4.f 2.x 15) Jacob Lauser Br. noch Rest 1.f 9.x Vorstehenden Schuldigkeiten gemäß wurde heute vom GdeRath Berathung hierüber gepflogen und deßfalls beschloßen 1) daß die Zehntschuldigkeit auf einem jeden Stük Gut bleiben solle, den Zinß aber aus dem Capital solle von demjenigen bezahlt werden, welcher daßelbe auch ?gemeldtet hat. Das Capital hat aber der neue Besizer zu begeben, weil nirgends im Kaufbrief etwas vorgemerkt seie, daß das betreffebde Stük Gut zehntfrei erkauft worden sei. [RB] T. im Nahmen der Schuldner GdeRath t/ *Reichert* Vorstehende Schuldner alle erhielten heute einen Zahlungsbefehl von 15 Tag unter Exekution mit Verkauf des Stük Guts. Die Eröffnung im Namen Aller testiert t/ Schlientz Zur Urkunde dieser Verhandlung GdeRath t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1853	**1853, 29t Jann. - Letzte Willens=Verordnung von Rosina Benzinger, ledig** Heute den neun u zwanzigsten Jannuar Eintausend Achthundert drei und fünfzig, Vormittags, komt Rosina Benzinger, ledig, von hier zu mir dem geschworenen Schreiber, Johannes Schlientz Schultheißen dahier, in das Gerichtszimmer und gab mir zu erkennen, daß sie eine leztwillige Verfügung treffen wolle, weßwegen sie mich ersuche, diesen ihren lezten Willen zu Papier zu bringen u denselben sofort auf gesezliche Weiße bekräftigen zu laßen. Sie zeigt nun ihren Willen auf folgende Weiße an. **I** Zu Erben meiner Verlaßenschaft ernenne ich die Kinder meiner Geschwister, nehmlich 1) die Kinder meines rechten Bruders Johan Georg 2) die Kinder meines halb Bruders Carl Friedrich beede wohnhaft in Othenhaußen O/A Neuenbürg 3) die Kinder meiner halb Schwester Louisa, Ehefrau des Jacob Stahl, Br. dahier und zwar alle Kinder meiner Geschwister welche zur Zeit meines Abscheidens aus dieser Welt das Leben haben, sie mögen für heute jetzt schon geboren sein oder noch nicht, so sollen sie doch alle miteinander meine einzige Verlaßenschaft zu vertheilen haben au[f] folgende Weiße. a) meine einstige Verlaßenschaft, welche mir laut öffentlicher Docamente von meinem Vater zugefallen ist, solle auf Köpfen unter meinen GeschwisterKinder gleich zertheilt werden. b) die Verlaßenschaft hingegen aber, welche mir von meiner Mutter zugefallen, solle einzig und allein nur unter die Kinder meines Bruders Johan Georg gleich zertheilt werden. **II** Bevor sie jedoch Erben, sind von meinem Nachlaß zu begaben <u>Legate</u> Der Stiftungspflege dahier zehn Gulden. Dieß ist mein Wille, den ich nach meinem einstigen Ableben vollzogen haben will und der auch jetzt schon in das Gerichts=Protokoll dahier eingetragen werden soll, zur Bekräftigung. Ich der geschworene Schreiber Johannes Schlientz, Schultheiß, habe hierauf der Benzingerin diesen Aufsaz deutlich vorgeleßen, und sie hat denselben als ihren lezten Willen erkannt. t/ *Rosina Benzinger* Wir die Unterzeichneten, geschworener Schreiber und Zeugen, bezeugen hiemit, daß wir uns auf die Bitte der Rosina Benzinger auf dem Rathhaus in dem Gerichtszimmer eingefunden und von der Benzingerin folgendes vernommen haben: sie habe ihren lezten Willen in die voranstehende Urkunde bringen laßen und bitte nun derselben vor uns den Zeugen vorzuleßen. Der geschworene Schreiber hat hierauf den Aufsaz uns den Zeugen deutlich verleßen und die Testiererin hat nicht nur mit Worten, sondern auch mit ihrer Unterschrift vor uns anerkannt, daß der Aufsaz ihren lezten Willen enthalte.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Hierauf fragten wir sie, ob sie zu dem, was sie verfügt habe, von Niemand gezwungen, verführt oder sonst auf unrechte Weise veranlaßt worden sei? Sie gab hierauf die weitere Erklärung, daß der Aufsaz ihren freien, ungezwungenen Willen enthalte, welchen sie in jedem Falle vollzogen wißen wolle; In der ganzen Verhandlung nahmen wir wahr, daß die Testiererin bei guten Verstandeskräften und zur Errichtung eines Testamentes fähig seie, und nehmen keinen Anstand Zeugen dieser Handlung zu sein, und Allem Voranstehendes, was in einer ununterbrochenen Handlung geschehen, mit unseren Unterschriften zu bekräftigen. Friolzheim, am Eingang ermeldeten Tags, Vormittags um die zehnte Stunde gechworen Schreiber — Erbetene Zeugen *Johannes Schlientz*, Schultheiß — *[165] Martin Reichert * *Johannes Herrmann* * *Josef Schenkel* * *Heinrich Schwarz* * *Samuel Langbein* Vorstehende lezte Willens=Verhandlung wird vom GdeRath geprüft und für giltig Anerkannt. Friolzheim , den 29ᵗᵍ Jann. 1853 Der GdeRath t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1853	**1853, 28ᵗᵍ Febr - Ablößung der Ziegelei- und Bader-Gerechtigkeit** vor dem GdeRath und Bürgerausschuß und den Vertretern für die Gemeinde Tiefenbronn u Mühlhaußen. In Beziehung der Ablößungs-Anmeldungen der Ziegelei- u Baade=Gerechtigkeit, siehe inf. fol. 231b, wurden zue deßen gütlichen Verhandlung sämmtliche oben benannte Vertreter auf den heutigen Tag vorgeladen und es wurde deßhalb zuerst in Berathung gezogen 1ᵗ die Ziegelei-Gerechtigkeit; und es wurde sofort die Pflichtigen Ziegler Heinrich Schwarz u Christian Wolf Ziegler aufgefordert, was sie den dreien Gemeinden für ihr Recht als AblößungsCapital anerbieten wollen, und es wurde sodann von den Besizern der Ziegelei, Heinrich Schwarz u Christian Wolf Ziegler, das Anboth gemacht von 400.f. t/ *Schwarz Wolf* Über vorstehendes Angeboth wurde Berathung gepflogen, u sodann beschloßen 1) daßelbe als AblösungsCapital anzuerkennen, 2) das betreffende Capital soll sodan unter die dreien Gemeinden nach der betreffenden Bürgerzahl zu vertheilen. Das was die Gde zu Mühlhaußen nach der Bürgerzahl weniger erhält, solle die Gde Friolzheim als Vorzugsrecht erhalten; und zwar nach diesem erhält die Gemeinde Friolzheim die Summe von 162.f 40.x Tiefenbronn 133.f 20.x Mühlhaußen 104.f ~:. 400.f II. Wurde der Badinhaber Franz Jacob Wild von Tiefenbronn aufgefordert, was er für ein Anboth machen wolle den dreien berechtigten Gemeinden, und es wurde sodann von demselben das Angeboth gemacht, für alle drei Gemeinden, von 189.f t/ Franz Jakob Wild Vorstehendem Anboth gemäß wurde deßfalls Beschloßen 1t) daßelbe als AblößungsCapital anzuerkennen 2 solle das Capital gleich vorstehenden Bedingnißen vertheilt werden, jedoch solle die Gde Tiefenbronn als Vorzugsrecht, den Theil, was die Gde Mühlhaußen nach der Bürgerschaft weniger erhält, zugetheilt werden. 3. wird sich die Genehmigung vorstehender zweier Verhandlung höherer Behörde vorbehalten, und der Art, daß wenn je auf eine Art Einwendung oder Ansprache von denselben gemacht würde, so solle sich beede Verhandlungen aufheben u als ?Rast betrachtet werden. 4tn) muß das betreffende Capital beeder Ablößungssume auf Martini 1853 baar bezahlt werden,verzinßlich vom Tag der hohen Genehmigung an, indeßen sind aber die Rechten zu erfüllen wie bisher. [NB zu II] Erhält demnach Tiefenbronn 75.f 36.x Friolzheim 63.f Mühlhaußen 50.f 24.x ~:. 189.f Kraft dieses testiert

[165] * hier stehen noch weitere Hinweise und Nummern, dem Transkribenten unverständlich

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	die Pflichtigen t/ *Heinrich Schwarz* *Christian Wolf* *Franz Jakob Wild* Bürgerschaft t/ Obmann *Bertsch* *Seitter* *Knapp* *Schenkel* GdeRath *Schlientz* *Reichert* *Herman* *Schwarzmaier* *Benzinger* *Schenkel* *Stutzmann* Vorstehender Verhandlung zu Folge Beurkunden die Vertreter von Tiefenbronn BMeister Kunle Conrad Jostn Xaver Stähle ?Albert ?Heunen Franz Josth der Vertreter von Mühlhaußen Bürgermeister Geisel [FBVN125]
1853	**1853, 23t April - Holzsteigerungen sind dem Forstwart untersagt** In Beziehung vielfachen Anstoßes unter der Gde u zum Theil auch Klage gegen den hießigen Forstwarth Rößler, wegen Holzsteigerungen von demselben im hießigen GdeWald, wurde solches heute vor den GdeRath gebracht u hierüber Berathung gepflogen und deßfalls Beschloßen: 1) daß Forstwarth Rößler fernerhin im GdeWald solle kein Holz mehr steigern dürfen, u zwar aus folgenden Gründen a) weil er als Forstwarth zu seinem Bedarf vom Staat Besoldungsholz beziehe b) weil er als Forstwarth auch die Aufsicht über den GdeWald ausübe und dadurch viele Bürger aus Furcht u ???respect bei der Steigerung Rößler nicht wegschlagen [ausbieten] mögen und dadurch der Gde durch einen bedeutenden Mindererlöß Schaden zugefügt werde; ferner 2) weil er bis dahero nicht nur für seinen Bedarf gesteigert hatte, sondern gleichsam einen Holz-handel getrieben hatte, was einem Forstpersonaldiener ja ohnedieß nicht, für seine Bestimmung nach dem Geseze, zusteht. [Randvermerk] Die Eröffnung T. --- [BU GdeRat] t/ [Unterschriften] Rößler verweigert die Unterschrift [RB] --- Daß demselben vorstehendes eröffnet worden beurkundet GdeRath t/ *Herman B* [FBVN125]
1853	**1853, 23t April - Brief aus Amerika von Josef Aßfahl wg. Entlaßung aus dem GemeindeVerband** Josef Aßfahl, Bäker, ledig, in Amerika, Sohn deß Johannes Aßfahl, Bürger u Bäker von hier, deßen Pfleger Heinrich Schwarz legt heute von seinem Pflegsohn eine schriftliche Bürgerrechts-Verzichts-Urkunde, beglaubigt von Königl. Würtembergischen Consul in Philadelphia bei, mit der Bitte, demselben die Entlaßung aus dem GdeVerband verwilligen zu wollen. t/ *Schwarz* Dem zu folge wurde vom GdeRath beschloßen: Den Josef Aßfahl aus dem GdeVerband zu entlaßen, mit der Auflage, daß er zuvor noch die Entlaßung aus dem Staatsverband vom K. Oberamt beizubringen habe. [BU GdeRat] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1853	**1853, 26t April - Auswanderung nach Nord-Amerika, Georg Zieglers Wittwe** Georg Zieglers Wittwe erscheint vor dem GdeRath und trägt vor, daß sie entschloßen sei, mit ihren Kindern, nehmlich mit 1 Christian, 26 Jahr alt 2 Catharina, 19 3 Jacob, 13 nach Amerika zu wandern, jedoch unter Vorbehalt ihrer Bürgerrechte [also nicht aus zu wandern]. Sie bitte deßfalls um ein Zeugniß, um vom K. Oberamt einen Reißepaß zu erlangen. T. der Sohn t/ *Ziegler* die Wittwe t/ *Zieglerin* Dießem Gesuch zu Folge wurde vom GdeRath Beschloßen 1) derselben das Zeugniß zu ertheilen, daß dießem Vorhaben kein Hinderniß vorwalt, sondern denselben ein gutes Zeugniß ertheilt werden könne, 2t aber, indem sie bereits das Vermögen ca. 1000.f gänzlich mitnehmen, so habe Sie einen Bürgen zu stellen, der für die etwaig noch nachkommenden Schulden zu haften habe, und auch, wann sie sollten etwa wieder Verarmt zurük

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	kommen, so habe sie der Bürge für seine Rechnung zu Verallmandiren, in der Art,daß die Gde niemals ein Kosten durch sie erwachsen würde? Dem zu Folge verbürgt sich für oben benannte Personen für alle und jedwaige Forderungen u Ansprüche, und durch dieselbe etwa erwachsende Kosten u auf alle Art, als Bürge, Schuldner u Selbstzahler Georg Herrmann M.S. t/ *Georg Herman MS.* [BU GdeRat] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1853	**1853, 26t April - Eberhardt Schneider, Nagelschmied Werkstatt** Eberhardt Schneider, Nagelschmid, erscheint vor dem Schultheißenamt u bringt vor, daß nachdem er das Haus Nro. 22 Außen im Dorf angekauft habe, so habe er vor allen Dingen nöthig als Nagelschmid eine Werkstatt zu errichten. Zu diesem behuf bitte er um den Bauaugenschein. t/ *Schneider* Diesem Wunsche zu entsprechen, wurde der Bauaugenschein abgeschikt, nehmlich Schultheiß Schlientz, GdeRath Herrmann, --"-- Schwarzmaier. Dieselben nahmen nun den Augenschein ein, und es ergab sich, daß der betreffende Plaz, in welcher eine Feuerwerkstatt errichtet werden solle, in dem betreffenden auf dem Erdgeschoß liegt, gegen Mittag ganz ins Freie gegen die Gärten, wo kein Nachbar hierüber etwas einwenden künnte, nur hatte das Local gegen der Scheuer eine hölzerne Wand, zwar verblendet und gegen den Gärten, auch noch die hälfte Wandung von Holz. Dem zu Folge wurde nun dem Bittsteller seinem Wunsch entsprochen und von hier aus die Erlaubniß ertheilt, mit dem Bemerken, daß er vor allem zuvor die Werkstatt ganz mit einer steinernen Mauer zu umfaßen habe, die weitere Feuereinrichtung aber vom K. Oberamt die Erlaubniß einzuholen habe. Die Auflage t/ *Schneider* [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] Nachdem zu deßen Bauvorhaben die Oberamtliche Genehmigung erfolgt war, unter der Bedingung, daß die Schmidwerkstatt auf die Seitte gegen Straße, aber ganz von Stein errichtet werden dürfe, so wurde demselben heute solches Eröffnet mit der Weißung, daß er sich ganz allein nach der Vorschrift bei Strafvermeidung zu richten habe. Die Eröffnung testiert t/ *Schneider* [BU 23t Juni 1853, Schultheißenamt] t/ *Schlientz* [FBVN73]
1853	**1853, 19t Mai - rückständige Zehntzeitrente-Zahlungen mit Verantwortung beim Cassier** In Folge der Oberamtlichen Aufforderung zur Verantwortung wegen rukständiger Zehntzeitrente zum Cammeralamt, wurde heute dem ZehntCaßier sein Tagbuch u Lieferungsschein durchgangen und es ergab sich, daß an der Schuldigkeit von 418.f wieder 200.f abgeliefert werden konnte. Den zu Folge wurde nun beschloßen 1) daß Caßier Schwarz daßelbe sogleich abzuliefern habe. 2) über den Rest von 218.f sodann binnen zwei Tagen ein Verzeichniß zu fertigen, woraus mann ersehen könne, wer noch in Rükstand sei, und ob vom Caßier denselben auch persöhnliche Forderungen gemacht worden sei, um die Thätigkeit deß Caßiers prüfen zu können- t/ *Schwarz* [BU GdeRat] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1853	**1853, 30t Mai - Dekreturen** 1) der Kostenzettel über die Ergänzung der fehlenden Marksteine vom U[n]tergangsgericht, mit 16.f 42.x 2) deßgl. einen Kostenzettel über die Vermarkung welche durch das Untergangsgericht und den Geometer vollzogen wurde, mit 10.f 36.x 5) Maurermeister Walther hat als Feuerschauer bei der Oberamtl. Feuerschau ??? angewohnt, l. Verdienstzettel 48.x 9) dem Georg Langbein, von demselben erkauft 1.Vrt 9.R Nadelholzwald 56.f [FBVN125]
1853	**1853, 23t Juni - Gemeinde Dienste** In Folge der auf den 1t Juli d.J. wieder zu besezenden niederen GdeDiener allhier, wurden deßen Gehalte unter Zustimmung des Bürgerausschußes folgender Maßen Reguliert u Festgesezt, unter den beigesezten Bedingnißen. I Amtsdieners Gehalt 50.f mit der ausdrüklichen Bedingniß, daß er seine Dienstpflichten nach Pflichten selbsten zu versehen habe, und nicht an seine Kinder hinhangen dürfe, insbesondere das Ausschellen, im verneinten Fall werde der Polizeidiener hiezu beauftragt auf Kosten seiner. Unter dieser Bedingung wurde auf Wohlverhalten hiefür angestellt Samuel Langbein t/ *Langbein* …….. Waldschützen Gehalt 39.f unter der ausdrüklichen Bedingniß, daß er sich aufs eifrigste angelegen sein läßt, daß der GdeWald jeden Tag gut überwacht wird. Nach diesem kann nicht zugegeben werden, daß er selbsten mit den Holzmachern arbeitet, indem er die Aufsicht hierüber zu führen hat, und jede Uebertrettung deßen zur Anzeige zu bringen hat. Ferner, wann etwas aus dem GdeWald entwendet wird, und derselbe bringt es nicht den andern Tag sogleich zur Anzeige, so hat derselbe den Schaden zu ersezen. Nach diesen Bedingnißen wurde auf Wohlverhalten angestellt Friedrich Malthaner t/ *Malthaner* ……

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Nachtwächter Gehalt, für zwei a 28.f --- 56.f Unter der ausdrüklichen Bedingniß, daß sie ihren Beruf gewißenhaft zu versehen haben, mit der Weißung, daß wann eine Stunde nicht ausgerufen werde, so koste dieselb. 6.x, welche an ihrem Lohn in Abzug zu bringen sei. Ferner werden sie deßgl. feuerlich verpflichtet, jedwaige Unordnung bei der Nacht, sei es auf öffentlicher Straße oder in den Häusern (insbesondere den Wirtshäusern) zur Anzeige zu bringen haben sogleich; bei derselben Ahndung. Nach diesen wurde auf Wohlverhalten angestellt Johannes Herrmann Todtengräber j. Georg Bertsch Schuster t/ *Hermann Bertsch* Maulwurffänger Gehalt 25.f Mit der Weißung, daß er sich seinem Geschäft mit allem fleiße zu widmen habe. Versäumt er etwas, und es kommt zur Anzeig, so wird auf Kosten seiner ein anderer, sei es etwa ein Einheimischer oder Fremder, beauftragt, das Geschäft auf Kosten des angestellten zu vollziehen, demselben seinen Lohn von der GdeKaß ausbezahlt auf Abrechnung obiger Belohnung. Johannes Herrmann, Schneider t/ *Hermann* [FBVN125]
1853	**1853, 27t Juni - Ämterersatz und Belohnung** Bei der heutigen Sizung wurden nachstehende AemterErsatz u deßen Belohnung unter folgenden Bedingnißen reguliert 1) Brodschäzers Belohnung a 1.f 30.x ~ 3.f unter der Bedingniß, daß dieselben ein geordnetes Verzeichniß zu führen haben, daßelbe alle 14 Tag nach geschehener Visite daßelbe dem Schultheißenamt vorzulegen haben. Nach diesen Bedingnißen wurde angestellt Georg Schwarzmaier G.Rath Josef Schenkel G.Rath 1b) Graben MeisterJohs Herrmann G.Rath 4.f 2) 3 Ziegelschauer a 1.f ~ 3.f […] Schwarzmaier G.Rath Benzinger G.Rath Maurer Walther 2b) als Eich-Urkundsperson Christof Herrmann G.Rath 3) die 2 Fleischschauer a 1.f ~ 2.f […] Gemeinderath Reichert Gemeinderath Herrmann 4) der Pferchmeister mit 5.f welcher ein geordnetes Verkaufsprotokoll zu führen hat, worinnen deutlich zu ersehen ist, an welchem Tag gepfercht oder in den Stall gefahren wird. Nach diesen Bedingnißen wurde angestellt Schultheiß t/ *Schlienz* 5) die 3 Farrenschauer a 1.f ~ 3.f […] Gemeinderath Reichert Gemeinderath Herrmann Gemeinderath Herrmann, Br 6) Impfbuchführergehalt 3.f welcher die Einträge in das betreffende Buch ??? zu machen hat, bei jeder Impfung anzuwohnen hat, deßgl. bei jeder Nachfißitation, um den Erfund deßen beurkunden zu können. Nach dießem wurde angestellt Schultheiß t/ *Schlientz* 7) 4 Feld-Untergänger Dieselben haben ein geordnetes Tagbuch zu führen, woraus zu ersehen ist, an welchem Tag sie das Feld, nach zuvor geschehener Bekanntmachung, begangen haben, und wie viele Steine an demselben Tag gesezt worden sind. Nach diesen Bedingnißen wurde angestellt vor Anrechnung des betreffenden Taggeldes, siehe ComanOrdnung §340 fol 259, Schultheiß Schlientz Gemeinderath Herrmann ---------- Schwarzmaier Herrmann, Br 8) Feuerschauers Belohnung, siehe GdeOrdnung §370 fol 283

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Dieselbe haben die Visitation jährlich 2mal vorzunehmen, das Ergebniß in ein besonderes Protokoll nach dem vorgeschriebenen Vormular aufzunehmen und daßelbe jedesmal sogleich auf dem Rathhause zu übergeben. Nach diesen Bedingnißen wurde angestellt Gemeinderath Herrmann Maurer Walther Zimmermann Waidelich 9) Schaarwächters Belohnung 4.f Derselbe hat hiefür sich zu unterziehen 1. daß der Sontag auf keine Weiße entheiligt werde 2. daß die Polizeistunde zu jederzeit strenge gehandhabt werde 3. daß insbesondere auch die Lichtkarzen in den Winterabendstunden gehörig überwacht werden. Nach diesen Bedingnißen wurde angestellt Gemeinderath Benzinger [FBVN125]
1853	**1853, 19t Julo - Stand der Signalsteine, Bericht an das OAmt** In Beziehung einer verehrlichten Aufforderung vom Königl. Oberamt Leonberg über den Stand der Signalsteine u deren Beschaffenkheit, wurde vom GdeRath Beschloßen: Schultheiß Schlientz u GdeRath Herrmann, als Untergangs-Mitglieder, zu beauftragen, die betreffende Signalsteine nach der Oberamtlichen Aufforderung aufzunehmen u zu bezeichnen. Vorstehendem Auftrag zu Folge unterzog sich dießem Geschäft Schultheiß Schlientz u GdeRath Herrmann und fanden dieselbe in folgender Beschaffenheit

Stand der Signalsteine und deren Beschaffenkheit auf Markung Friolzheim		
IV Nro 4487	1.	Der Orginalstein in der Keule ist in gutem Zustand Entfernung der nächsten Grenz gegen Abend 18,1 Rut. gegen Mittag 16,8
X 1791/92	2.	derselbe auf dem hohen Rain, gutem Zustand Entfernung gegen Abend 5,8 Rut. gegen Mittag 3,3
XI Nro 633/34	3	Signalstein auf der Birkbisch in gutem Zustand Entfernung der nächsten Grenze gegen Morgen 6,0 Rut. gegen Mittag 7,9
XII Nro ?958	4	derselbe im Demberg, gut Entfernung gegen Mitternacht 1,9 Rut. gegen Mittag 2,9
XI 3760	5	derselbe im Reitberg[166], gut Entfernung gegen Mitternacht 15,3 Rut. gegen Mittag 7,8
--- 4096/97	6	derselbe in Ritschäker, gut Entfernung gegen Mitternacht 4,9 Rut. gegen Mittag 2,7
zur Beurkundung, den 20t Juli 1853 Schultheiß *Schlientz* GdeRat *Hermann* [FBVN73]		

1853	**1853, 8t Sept. - Auswanderungen nach Nord-Amerika, *Johnnes Bühler, Johann Friedrich Stutzman;* Unterstützung durch die Gemeindekasse - Einkleidung vor Auswanderung - Transportregelung und Alimentierung** 1) **Johannes Bühler** Taglöhner erscheint vor dem GdeRath u trägt vor, daß nachdem nun seine Gant vorüber sei und er wohl einsehen lerne, daß er seine Familie nicht mehr wohl ohne Unterstützung von der Gde ernähren könne, so wäre er entschloßen nach Nordamerika auszuwandern, wann die Gde ihm die Überschiffarthskosten (insofern, was das von seiner Ehefrau in der Gant gerettete Vermögen nicht zureiche, zu den bet. Auswanderungskosten) vollends ersetze, er bitte deßfalls den GdeRath gehorsamst, seiner Bitte entsprechen zu wollen? AV: t/ *Johannes Bühler* Vorstehender Antrag u Bitte wurde heute in Berathung gezogen und sodan nach genommener reiflicher Ueberlegung und Einsicht, daß es wohl nicht anderst sein könne, Beschloßen: Dem Bühler seiner Bitte zu entsprechen, jedoch mit dem Bemerken, daß weil ja sein Vater Carl Bühler noch lebe, und daß wann es sollte ihm nach deßen, seines Vaters Todt noch Vermögen zufallen, sei es an seinem Mutterguth oder vom Vater hinterlaßenes Vermögen, so solle es der Gde für ihre zuvor an denselben geleistete Ueberfahrtskosten zufallen, so daß die Gde in seinem Namen als Erbe bei der einstigen Verlaßenschaft seines Vaters einzutreten habe.

[166] beim Gaisberg - siehe z.B. in der Flurbereinigungskarte anno 1922 (Reutte) das Signal Reitberg benannt.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Vorstehender Beschluß wurde nun dem Bühler, so wie seinem Vater eröffnet und von denselben beede als rechtskräftig anerkannt! laut Unterschrift der Vater t/ *Carl Bühler* t/ *Johannes Bühler* die Ehefrau t/ *Magdalena Bühlere* Weiter wurde in dieser Angelegenheit, nach reiflicher Ueberlegung für das best. Wohl der Gde Beschloßen: 1) den **Johann Friedrich Stutzman** Kübler auf Kosten der Gde nach Amerika zu expetieren, indem derselbe selbsten den Antrag hiezu gestellt hatte. Da aber derselbe ganz zerlummpt war, als er nach Hauße gewießen wurde, so wurde deßfalls bestimmt, demselben die nöthigste Kleidungstüke hiezu auf Kosten der Gde anzuschaffen. Auf Vorlesen t/ *Johann Friedrich Stutzman* Vorstehende 2 Verhandlungen vom 8t Sept. 1853 [BU GdeRat] t/ [Unterschriften] [NB] mit Zustimmung des Bürgerausschußes t/ [Unterschriften] Weiter wurde Beschloßen. In Beziehung vorstehender Beschlüße 1 & 2 1) in Betreff, daß Bühler solle nicht ganz mit leerer Hand dort drüben in Amerika beim Anlanden ankommen, so wurde weiter verwilligt, demselben noch 25.f zu verabreichen für ihn u seine Vamilie, welche er beim Abschied allhier aus der GdePflege baar zu erheben hat. [NB] den Empfang testiert von 25.f t/ *Johannes Bühler* Ferner wurde weiter Beschloßen: In Beziehung der Verallmandierung [Versorgung] deß Stutzmanns von hier bis nach ?Liverpol und deßen Kosten auf der Eißenbahn von Durlach bis nach Mannheim, und in Betreff einer Matratze, welche derselbe zum Schlafen auf dem Schiffe nöthig hat, daß Bühler solle den Stutzmann nach obigen Bedingnißen von hier aus Verallmandiren bis nach Liverpohl und und die betreffende Matratze demselben in Mannheim anzukaufen, wofür demselben eine Entschädigung aus der GdeCaße solle verabreicht werden von 8.f. [NB] Die Anerkennung und deren Empfang von 8.f [BU GdeRat] t/ [Unterschriften] t/ *Johanes Bühler* mit Zustimmung deß Bürgerausschußes t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1853	**1853, 16t Sept. - Obsthüter (2)** In Beziehung der Ordnung und zur Sicherheit findet der GdeRath sich veranlaßt, auch für dieses Späthjahr 2 Obtshüter aufzustellen, mit der Bedingung, daß dieselben Tag u Nacht das Obts zu hüten haben ind den Gärten u auf den Feldern. Dem zu Folge wurde Beschloßen, den Wilhelm Friedrich Seignuer & Michael Kühnle als Obtshüter unter obigen Bedingnißen anzustellen mit der Weisung, daß sie Jedermann, welchen sie treffen unter einem fremden Baum, oder zu ungesezlichen Zeit, zur Anzeige zu bringen haben, bei eigener Straf=Vermeidung. Wofür sodann dieselben aus der GdeCaße als Lohn zu erheben haben pr Woche so lang es währt ein jeder pr 1.f zusammen ~:. 2.f thuth in 8 Wochen 16.f t/ *Kühnle* 8.f t/ *Seigneur* hat eine Woche vorhero schon gehütet dahero 9.f 17.f [BU GdeRat] t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1853	**1853, 3t Okt - Lehrjunge entweicht, Auswanderungsabsichten** ?Beiwirth Wild von Tiefenbronn erscheint vor dem GdeRath und bringt vor, daß sein Lehrjunge Andreas Benzinger von hier, unerlaubter Weiß ohne wißen seiner entloffen sei. Er bitte deßfalls hierüber zu entscheiden. Dem zu Folge wurde der bet. Lehrjunge Andreas Benzinger hierüber gehört. 1t Warum er heimlich u unerlaubter Weiße das Haus seines Lehrmeisters verlaßen habe? Derselbe gibt zur Antwort: Er habe es seiner Frau gesagt, was aber durch den Bürgermeister von Tiefenbronn wiedersprochen wurde, indem er angab, er sei gerade dort im Hauße gewesen, als der Lehrjunge fortgegangen sei, weil die Frau des Lehrjungs sagte, ich glaube, der Lehrjunge ist fort. Als mann nach demselben suche, war er mit seinen Kleidern schon vor dem Ort draus. Dem zu Folge erkannte der Lehrjunge die heimliche Entweichung an. t/ *Andreas Benzinger* Beschluß. Daß Benzinger solle für seine heimliche Entweichung mit der Strafe belegt sein von 1.f 30.x Weiter wurde in dieser Sache verhandelt: Der betreffende Benzinger wurde vom Bürgermeisteramt Tiefenbronn durch ein Schreiben in Betreff heimliche Entweichung nach Tiefenbronn vorgeladen, derselbe erschien aber nicht, indem er sich auf seine eigenen Richter [wohl den Friolzheimer GdeRath] berufte, weßhalb der Wild von dort auf heute hieher vorgeladen wurde, weßhalb heute derselbe mit dem Bürgermeister von dort erschienen ist. Dem zu Folge gibt Bürgermeister Cunle an, daß er nicht umhin konnte, in dieser Sache selbsten zu erscheinen, indem dießer Lehrjunge auf seine Vorladung hin ihm habe sagen laßen, er komme nicht nach Tiefenbronn, sondern wir sollen herüber kommen, dann wolle er mit uns abrechnen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Dieser Angabe zu Folge wurde heute der Benzinger hierüber gehört. Derselbe wollte es zwar in Abrede ziehen, wurde aber in der Sache überwießen, worauf der Beklagte den Bürgermeister Cunle für seine ungewöhnliche Ausdrüke gegen denselben, um Verzeihung bittet, was von demselben angenommen und demselben verziehen wurde, womit die Strafe, was darauf anzusezen geweßen wäre, zu unterbleiben hat. Jedoch hat der Beklagte dem Bürgermeister ein Taggeld für sein hieher Reißen zu ersetzen von 30.x. Weiter wurde vom Lehrmeister Wild ein Lehrvertrag vorgelegt, worinnen ausdrüklich bedungen, daß wann der Lehrjunge vor der Zeit aus der Lehre durch sein Verschuldten trete, so habe der Lehrjunge dem Lehrmeister zu ersetzen die Summe von 33.f dreißig drei Gulden. Diesem Lehrvertrag zu Folge wurde vom Schultheiß und dem GdeRath auf einen gütlichen Vergleich unter beeden angetragen, ob der Lehrmeister Wild nicht etwa etwas an dem Lehrgeld nachlaßen wolle. Worauf sodan sich der Lehrmeister Wild auf Zurede erklärte, daß er anstatt 33.f nur 27.f zwanzig sieben Gulden nehmen wolle, welche ihm aber vor dem Abzug deß Lehrjungen nach Amerika baar zu entrichten seien binnen 14 Tagen, auch wann er nicht auswandere. Die Eröffnung und Beurkundung beeder Parthien [RB] t/ *Johann Andreas Benzinger* t/ *Franz J: Wild* deßen Pfleger *BMeister Cunle* t/ *Joseph Benzinger* [FBVN125]
1853	**1853, 14t Okt - Taxation der Gemeindewaldungen, Probstämmeverkauf** In Beziehung der Taxsation der Gemeindewaldungen wurden acht Proobstämme gefällt, zu diesen ??? Stämmen zeigten sich nun zwei Liebhaber, welche den Antrag stellten, ob dieselben nicht um ein annehmbaares Anboth unter der Hand verkauft werden kennten! Dieser Antrag wurde sodann vom Schultheißen vor den GdeRath gebracht und es wurde sodann beschloßen, wenn mann 12.x für den Cubicfuß erhalte, so können dieselben unter der Hand abgegeben werden! Carl Naeher, Sägmüller von Pforzheim, macht nun das Anboth von 12.x jedoch den vollen Zoll im Durchmeßer anzunehmen. Beschluß: Demselben das Holz zu übergeben, jedoch sind 4/5 Zoll in Anrechnung zu bringen. [BU GdeRat] t/ [Unterschriften] Mit Zustimmung des Bürgerausschußes t/ [Unterschriften] [FBVN125]
1853	**1853, 14t Okt - Mostkelterknecht, Mostordnung** In Beziehung, da die Zeit herbeinaht, daß das Mosten wieder beginnt, so ist es erforderlich einen Mostkelterknecht aufzustellen. Es wurde deßhalb beschloßen 1) daß jeder Mostende vom Sack Obts 4.x zu entrichten habe, hievon solle der Kelterknecht 2.x erhalten, die weitern 2.x fallen in die GdeCaße fließen. 2) hat der Kelterknecht ein geordnetes Verzeichniß zu führen, woraus zu ersehen ist, wie viel jeder gemostet hat. 3) hat derselbe den Betrag sogleich einzuziehen und dem GdePfleger zu übergeben. 4) hat derselbe ein Aufnahmsverzeichniß derjenigen welche das Mosten bestellen zu führen, um gehörige Ordnung dabei zu erhalten. Unter diesen Bedingnißen wurde das betreffende Geschäft an Gottlieb Herrmann Glaßer übetragen. t/ *Hermann* [FBVN125]
1853	**1853, 19t Okt - Frucht-Armen-Gratial; Ablösung der Jagd und Fuhrfronpflichten; Armenfond** Betreffend das hiesige **Frucht-Armen-Gratial,** vom Kloster Hirschau genärt, vor dem Stiftungsrath. In Beziehung des betreffenden Gratials, welches wir wenigstens schon 2 bis 300 Jahre von Kloster Hirschau bezogen haben, nehmlich 2.Schff. Roken, 9.Sch. 4.Sr. Dinkel & 6.Schff. Haber. Für diese Berechtigung [Armengratial] aber ward die Gde hiefür **Jagd u Fuhrfronpflichtig** dem Kloster. Diese Last aber hat die Gde im Jahr 1831 in 16fachem Betrag an das Cammeralamt Merklingen abgelößt mit 640.f. Im Jahr 1842 wurde nun der hießige Stiftungsrath von der Königl. Finanzkammer zur Ablößung oben benannten Gratials [nochmals] aufgefordert durch Vermittlung des K. Oberamts Leonberg, worauf sich aber l. Prot. fol. 9 der Stiftungsrath nicht einließ. Weiterer Aufforderung zu Folge im Jahr 1852 hat sich der Stiftungsrath unterm 20t April 1852 zur Ablößungsanmeldung deßen mit dem Bemerken entschloßen, daß das Betreffende Capital nur in einer runden Summe möchte ausbezahlt werden, um einen **Armenfond** hievon gründen zu können.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Dieser Anmeldung zu Folge erhielten wir nun troz zweimaliger Monierung beim Kammeralamt Leonberg keine Antwort. Als erst unterm 6. Juni 1853 erhielten wir das Gratial in Geld, und zwar mit dem Bemerken, daß die Verabreichung dieses Gratials fürs Jahr 1852/53 das letzte mal sei, indem daßelbe wiederruflich sei! Dieser Antwort zu Folge hat sich nun der Stiftungsrath veranlaßt gefunden weitere Schritte in dieser Sache zu thun, was auch bishero geschehen aber ohne Erfolg, weßhalb man heute Beschloßen, gegen die StaatsfinanzVerwaltung einen Rechtsstreit zu führen, und den RechtsConsulenten ?Probst in Stuttgardt hiezu zu bevollmächtigen und zwar aus dem Grunde, weil der Stiftungsrath gar nicht begreifen kann, daß mann uns rundweg sagen kann, oder darf, mann gibt euch eben nun nichts mehr, weil ja dieses ganz widersprechend lautet, gegen die Aufforderung zur Ablößung! Nach dieser Hinsicht konnte der Stiftugsrath seiner Pflichten gemäß nicht anderst als zu dem äußersten Mittel des Rechtsstreits zu greifen. Demzufolge solle nun eine Abschrift von diesem Protokoll gefertigt und betreffendem Avokaten übergeben werden, eigenständig durch den Schultheißen Schlientz, welcher das weitere sodann mündlich hierüber mitzutheilen hat. Mit Zustimmung des Bürgerausschußes t/ [Unterschriften] Zur Beurkundung der Stiftungsrath Pfr. *Andrassy* *Schlientz* *Herman* *Reichert* *Schwarzmaier* *Herman B* *Benzinger* *Schenkel* [FBVN125]
1853	**1853, 28t Nobr - Gefälleablösung** Schultheiß Schlientz trägt heute dem GdeRath als Vertreter der Gefälle, welche 1852 zum Cammeralamt Leonberg in 25jähriger Jahresrente abgelößt wurden, folgendes vor, 1) daß nachdem zwar die Unteraustheilung, die JahresRente der betreffenden Gefälle gestellt, so seie nun vor allen Dingen weiter erforderlich, a) das jährliche Ab u Zuschreiben der beteffenden Parzellen, welche jedes Jahr hin und wieder vererbt oder verkauft werden, und sodann b) jedes Jahr das erforderliche Einzugsregister zu fertigen. Zu deßen Behuf sei nun ein Geschäftsmann aufzustellen, weil die Zeit nun herbei gekommen seie, wo deßen Einzug wieder begonnen werden solle. Diesem Vortrag zu Folge wurde sodan Beschloßen, 1) das Geschäft dem Schultheißen Schlientz zu übertragen, welcher sodann jährlich aus deßen Verwaltung an Lohn zu erheben habe, für die Änderung einer jeden Parzelle a 3.x für das Einzugsregister pr Jahr 2.f zwei Gulden und so fort jedes Jahr bis die Ablößungszeit vorüber ist. [FBVN125]
1853	**1853, 2t Dbr - Gemeinderat, Ergänzungswahl; Bürgerausschuß, Ergänzungswahl** In Beziehung der Bekanntmachung der Ergänzungswahl des **GdeRaths** und der Auflage der Wahlliste vom 21t Nob. bis zum 1t Db. auf dem Rathhauß im PartheiZimmer. Nachdem nun gegen die Liste kein Einspruch gemacht wurde, so wurde heute die Wahlhandlung vorgenommen. Nach deßen Reßultat ergab es sich, daß nach der Stimmenmehrheit aus der WahlUrne hervor gieng als GdeRathsmittglied 1ten Lammwirth Reichert mit 73 Stimmen 2 Christian Benzinger Glaßer mit 65 Stimmen Die weitere 30 Stimmen fielen zersplittert auf 14 Candidaten. Deßgleichen wurde die Ergänzungswahl unterm 2t Db. 1853 deß **Bürgerausschußes** vorgenommen, und nach dem Reßultat, l. Wahlprotokoll, giengen mit Stimmenmehrheit hervor als Deputierten 1 Leonhardt Richt mit 23 Stimmen 2 Adlerwirt Langenstein mit 16 3 Georg Benzinger F.S. mit 12 Die weiteren 201 Stimmen fielen zersplittert auf 57 Candidaten. [FBVN125]
1853	**1853, 20t Dbr - Dekreturen (auch Auswanderung)** 2) Geometer Bolz von Mönsheim für Ergänzung der Wegstein 2 Tag 3.f 8) dem Jacob Friedrich Stutzmann Kopfgeld für die Beförderung deßen nach Nordamerika 10.f 42.x 10) Expeditionskosten nach Amerika für Johs Bühler [mit Frau und Kind] u Friedrich Stutzmann 279.f 48.x

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	[FBVN125]
1853	**1853, 29t Dbr. - Bürgerholzgaben Ablösung** […], weil nun einen jeden Bürger für seinen Antheil an Geld solle verabreicht werden. Dem zu Folge wurde beschloßen, daß für dieses Jahr wieder einem jeden Bürger für deßen Antheil solle verabreicht werden. Die Summe von ~ 4.f [FBVN126] → Das Bürgerrecht an einer jährl. Bügerholzgabe in Naturalien, ist also durch ein Geld-Surrogat abgelöst.
1854	*Ein Kurioses, wie es nicht jeden Tag vor das Flecken-Gericht getragen wurde.* **1854, 7* Jenn - Schuldenklage, Vermessung des Stoffverbrauchs für einen Mantel durch einen Schneidermeister und durch einen Geometer** Schneidermeister Ludwig Friedrich Riexinger von Merklingen klagt heute vor dem GdeRath gegen den Friedrich Schütz Schäfer von hier betreffend den Macherlohn von einem Mantel vom Jahr 1852 im Betreff von Rest ---:. 3.f 16.x. Er bittet deßhalb um die betreffende ?Ersaz. Da aber der Beklagte beim Schultheißenamt verweigerte, so wurde diese Sache heute vor dem GdeRath verhandelt. Schäfer Schütz wurde dem zu Folge vorgeladen u über obige Anklage vernommen. Derselbe gibt an: Weil sein Mantel ihm ?Verhunzt worden seie und weil ihm auch von seinem Tuch fehle, wo er zu diesem Mantel gegeben habe, er habe demselben 11 Ehl schwarzwillenes Tuch dazu gegeben und so wie er den Mantel angezogen habe, so habe er daran gestrauchelt, daß er sein Tuch nicht erhalten hab, weßhalb er den Kläger auch nicht bezahlt. Er bitt deßhalb, daß der Mantel ausgemeßen werde, durch einen Sachverständigen, und wann er sein Tuch erhalten habe, oder wann die betreffende 11 Ehlen Tuch dabei sind, so bezahle er den Kläger sogleich. t/ Schütz Dieser Verantwortung zu Folge wurde unter den betreffende Kläger u Beklagten auf einen Sühne-Versuch angetragen, worauf aber beede nicht eingiengen, weßhalb vom GdeRath Beschloßen: 1) den Mantel ausmeßen zu laßen, sogleich durch den Schneidermeister Johan Georg Benzinger von hier, um sodann hernach weiter hierüber verfügen zu können. [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] --- Vorstehendem Beschluß zu Folge, wurde der Schneidermeister Benzinger durch den Amtsdiener vorgeladen, derselbe erschien, wo derselbe sodann den Auftrag erhielt, den Mantel auszumeßen, weßhalb von demselben dieser auftrag vollzogen wurde, und es ergab sich sodann nach deßen Resultat, daß bei diesem Mantel nur 10 Ehlen Tuch dabei seien, und von deßen Abfäll noch seie die Weste für Schütz gefertigt worden. t/ Georg Benzinger Der Beklagte erkennt diese Ausmeßung an, der Kläger aber nicht, weßhalb unter Zustimmung des Klägers Beschloßen wurde: Diesen betreffenden Mantel durch den Geometer Gall von Weil d. Stadt ausmeßen zu laßen, wozu der Betreffende Geometer auf Donnerstag den 12t d.M. Vormittags 9 Uhr vorzuladen, wozu Kläger wieder zu erscheinen hat. Die Vorladung t/ Riexinger Schütz [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN126]
1854	*Noch befinden wir uns in der Postkutschenzeit!* **1854, 11t Maerz - neue Staats-Straße von Stuttgart nach Pforzheim über Friolzheim? (L1180, dann aber doch L1175**[167]) In Beziehung einer gemachten Erfahrung, daß solle eine neue Staatsstraße von Stuttgardt über Leonberg nach Pforzheim angelegt werden, so wurde heute demgemäß von beeden Collegien hirüber Berathung gepflogen, ob es nicht etwa, wenn mann sich hiefür verwenden würde, die betreffende Straße von Perousen aus über Friolzheim nach Pforzheim geführt werden könnte, indem so in Beziehung deß ?Plena die Straße über Friolzheim viel geebneter als über Heimsheim u Tiefenbronn, und zweitens wenn man die viele große steile Steigungen dorthin anstatt über Friolzheim in Betracht zieht, so wird es ganz gewiß 1½ Posttunden weiter über Heimsheim u Tiefenbronn als über Friolzheim. In Betracht dieses wurde sodann Beschloßen: 1) daß man sich allerdings dafür verwenden solle, und zwar in der Art, daß soll zuerst eine schriftlich Anfrage gemacht werden beim Oberfinanzrath Knapp, und sodann über den Terrain von einem Geometer, nehmlich von Geometer Gall von Weilderstadt eine Aufnahme fertigen zu laßen, und dem Oberfinanzrath Knapp vorzulegen, um sodann später, wenn mann vom Oberfinanzrath Nachricht erhält, sich weiter für diese Sache verwenden könne. [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN126]
1854	*Die Feuersbrunst: Kronenwirtshaus (Geieger, Schwarzmaier Ww.) und Folgen* **1854, 18t Maerz - nach FeuersBrunst im Kronenwirtshaus, Kauf der Fahrfeuerspritze beschloßen; Brandschadensversicherung** Da bei der am 15.t d.M. stattgefundenen FeuersBrunst, welche das Kronenwirtshaus mit seinen Nebengebäuden fast gänzlich zerstört u. einige Nachbargebäude beschädigt hatte, der Mangel einer guten Feuersprize mit einem Schlauch

[167] vermutlich die Vorüberlegungen zu der in den 1860er Jahren erfolgten Herstellung einer vom Postwagen befahrbaren Strecke, letztlich realisiert als Trasse der heutigen L1175

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	sich höchst fühlbar gemacht hat, so wurde Beschloßen auf den Antrag des bei dem Brand hier anwesenden Herrn Oberamtmann bei d. Collegien, daß eine Fahrfeuersprize mit Schlauch nach der neuesten Construktion aus einer der besten inländischen Werkstätten angeschaft und zu diesem Behuf das nöthige Capital aufgenommen werden solle. Die Heimzahlung diese Capitals solle, da die Gemeinde mit den von 100 Klaftern Holzes im Rückstand ist, von deßen Erlös binnen einen Jahres wieder heim bezahlt werden. Endlich solle das Schultheißenamt an die betreffende beste Fabricanten Schreiben angehen laßen und deren Ofert dem Gemeinderath vorlegen. **1854, 18t Maerz - Prädikat des Kronenwirt und seiner Familie** In Beziehung auf den am 15. d.M. stattgefundenen Brandes in dem Wirthshaus zur Krone dahir, wird von dem Gemeinderath einer erhalten eidlichen Aufforderung deß Königl. Oberamt, 1) daß das Prädikat deß Kronenwirth Geigers u. seiner Ehefrau, und der Wittwe deß Johannes Schwarzmaier ganz gut sei und noch keine dieser Personen in Untersuchung und Strafe gestanden sei. 2) das eigen Vermögen des Geiger, welches er in die Ehe brachte, beläuft sich auf 7. bis 800.f, das der Ehefrau belauft sich auf 1800.f und das der Witt. Schwarzmaier auf ca. 200.f. 3) der von dem Brand gleichfalls betroffene Gemeinderath Schenkel ein ganz gutes Prädikat und ein Vermögen von etwa 3000.f besitze. 4 Sämtlich zu grunde gegangenen u. beschädigte Gebäud Nros. 100., 101. Acto. deß C V. L. befanden sich vor dem Ausbruch des Brandes in bestem baulichen Zustand und ist ihr Brandversicherungs Anschlag im Verhältnis zu ihrem wahren Wert keines wegs zu hoch. 5. daß der Backofen im 2* Stok des Wohnhauses G.Raths Schenkel schon seit vielen Jahren entfernt, und deßhalb auch dieses Gebäude, bei den kürzlich stattgehabten Classivikationen in die 3t Claße regirt worden sei. 6. daß keiner der Beschädigten Baubeitrag von Dritten angesprochen habe. 7. daß keiner der Beschädigten sein bewegliches Vermögen bei der Feuersgefahr versichert gehabt habe, und daß eben darum, weil die Bewohner einen beträchtlichen Verlust an ihrer Fahrnis erlitten haben, in Zeiten die Beabsichtigung mit beabsichtigten Schuld nie beigemessen werden könne. 8. Auch über eine andere Entstehungs-Ursache deß Feuers ist dem Gemeinderath nichts bekannt geworden, jedoch glaube er hier bemerken zu müßen, daß es in dem Haus des Kronenwirth Geigers stets sauber u. geordnet zu gegangen sei, u. insbesondere habe die Dienstmagd des Kronenwirth Dorothea ?Sigchrist von Bärenthal O/A Maulbronn das allgemeine Lob einer guten ehrlichen u. fleißigen Dienstmagd, von welcher noch nie eine Fahrläßigkeit oder Gleichgültigkeit bekannt geworden, während ihrem 2jährigen hießigen Aufenthalts. [FBVN126]
1854	**1854, 23. März - Waldwirtschaft; Arbeitsbeschaffung** In Beziehung einer verehrlichen Aufforderung vom K. OAmt Leonberg l. Amtsblatt Nro. 30, wurde heute vom GmdRath Beschloßen 1.) die hießige Ortsarmen, welche zum Arbeiten fähig sind, durch Arbeit gegen eine angemeßene Belohnung zu ihrem Underhalt oder Auskommen zu unterstützen, und es sollen desfalls in den Gemeindewaldungen zum Nutzen deßen folgende Arbeiten vorgenommen werden 1. sollen 1000 Ruthen Abzugsgräben gemacht werden, und zwar a) im Kohlplatten Haile 700 Ruth. b) im Breitlau ..... 300 2. solle ein Reinigungshieb von Gesträuchholz u. Dornen, im Breitlau und Langen Platten vorgenommen werden 3. solle im Distrikt Sutten Bukel, Kohlplatt., Brand Häule & Breitlau, die leeren Platten mit Fichtenpflanzen angepflanzt werden, wozu verwendet werden sollen etwa 30000 Pflanzen 4. solle eine Saatschule von Fichtenpflanzen angelegt werden auf dem SuttenBukel von ungefähr 6 Ruthen. [FBVN126]
1854	*Die Feuersbrunst: Kronenwirtshaus (Geiger, Schwarzmaier Ww.) und Folgen* **1854, 24. März - Neue Feuerschauer** In Beziehung des am 15. d.M. hier stattgefundenen FeuersBrunst sah man sich veranlaßt die Orts Feuerschau zu erneuern, nach deßen Untersuchung ergab es sich, daß der alte Feuerschauer Caspar Waidelich Zimmermann , nicht mehr hiezu tauglich sei, und zwar aus folgendem Grunde 1) weil man sich schon öfters überzeugt hatte, daß es ihm mehr um seinen Lohn zu thun sei, als um seine Pflicht als Feuerschauer, sonst hätte er in seinem eigenen Haus dafür gesorgt, daß ihm nicht vom O/AmtFeuerschauer hätten müßen Defekte aufgenommen werden. Ferner läßt er sich auch noch 2t zu Schulden kommen, einer Entwendung einer Doppellatte vom Rathhaus, welche er selbsten wieder hat an Ort u Stelle thun müßen, wo er sie genommen hat.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Aus angeführten Gründen wurde nun Beschloßen, neue LocalFeuerschauer zu wählen und es wird sofort einstimmig gewählt 1. Gemeinderath Herrmann u. 2. Martin Walther Mr. Dieselben wurden sogleich vor versammeltem Gemeinderath feuerlich Beeidigt A.V. *Christoph Herman Marten Walter* [FBVN126]
1854	**1854, 31t Mai - Güterbücher Anlegung, Urkundspersonen** In Beziehung zu der Anlegung der Güterbücher wurden heute nach der Instruktion deß Regierungsblatt von 1832 fol 485 §.30 die betreffenden oder dazu gehörigen Urkundspersonen aus der Mitte deß GdeRaths nebst dem Schultheißen Schlientz nach einstimmig gewählt : GdeRath Hermann u. Schwarzmaier [FBVN126]
1854	*Ein weiterer Brandfall, bereits der Zweite in diesem Jahr im Ort* **1854, 15t Juni - Brandfall, Pädikate der Betroffenen, Schadenseinschätzung, -ursache** Der Oberamtlichen Aufforderung gemäß wurde der GdeRath in Beziehung auf dem am 12t d.M. hier vorgekommenen Brandfalls vernommen u gehört. 1) der Bauer Josef Kogel, Verheurathet Vater von 3 Kindern, ist gut prädiziert u hat mit seiner Frau ein gemeinschaftliches Vermögen von etwa 800.f 2) Auch seiner Frau genießt einen guten Leumund in der Gde. 3) Die Witt. deß reßignierten Schultheiß Friesinger, Mutter von 8 Kindern, hat ein sehr gutes Prädikat u besitzt ein Vermögen von etl. 6000.f 4) Der BrandversicherungsAnschlag der beiden bechädigten Gebäude lit. A. u Nro 117 ist nach dem wahren Werth der Gebäude vor dem Brand nicht zu hoch sondern vielmehr zu nieder gewesen. 5) Die Christine Kogel ledig, hat an dem Gebäude Nro. 117 kein bestimmten Theil als ihr Ausschlißliches Eigenthum, sondern ist eben MitEigenthummer des ganzen Gebäudes vom 4t Theil und hat deßhalb auch den 4theil der Brandentschädigung des ganzen Gebäudes anzusprechen. 6) keiner der beschädigten Gebäudebesitzer hat von dritter Seitte Baubeiträge zu erheben. 7) Auch ist keiner von denselben mit ihrem beweglichen Vermögen gegen Feuersgefahr gesichert, 8) Über die Entstehung dieses Brandes seie dem GdeRath nichts bekannt. Da es jedoch dieses in kurzer Zeit der zweite Brand im hießigen Orte ist, so hat der GdeRath Beschloßen: Demjenigen, welcher denjenigen Ursächer deßelben, sei es aus Fahrläßigkeit oder Bosheit, ermittelt, eine Belohnung von 10 bis 20.f auszusetzen. [FBVN126]
1854	*Zur besseren Übersicht und Erinnerung folgt nun wieder einmal die Aufzählung aller niederen Flecken-Dienste im vollständigen Wortlaut, wie im Gemeinderathsprotokoll 1854 festgehalten:* **1854, 6t Juli - Flecken Diener** Bei der heutigen Sitzung sind die niederen FlekenDiener wieder auf 1 Jahr angestellt worden, wie folgt 1) als Amtsdiener Samuel Langbein mit dem Gehalt von 50.f mit der ausdrüklichen Bedingung, daß er seinen Dienst selbsten nach Pflichten zu versehen habe,und nicht an seine Kinder hinhangen dürfe. Die Annahme u Auflage t/ *Langbein* 2) Polizeidienergehalt 25.f unter der Bedingung, daß er nach Pflichten seiner Obliegenheit sich zu widmen habe u den Anordnungen deß Ortsvorstehers aufs Gewißenhaftest sich zu unterziehen habe, unter diesen Bedingungen wurde angestellt Friedrich Wilhelm Seugneur t/ *Seigneur* 3) Waldschützengehalt 39.f 42.f unter der ausdrüklichen Bedingung, daß er sich aufs eifrigste angelegen sein läßt, daß er den GdeWald jeden Tag aufs pünktlichste überwacht, nach diesem wird nicht mehr zugegeben, daß er selbsten im Wald schaffen darf mit den Holzmachern, indem er ja die Aufsicht hierüber zu führen hat, und je Uebertretung des Waldes von acht zu Tag anzuzeigen hat. Wird aber etwas entwendet und derselbe bringt es nicht zur Anzeige, so hat derselbe den Schaden zu ersetzen. Nach diesem wurde angestellt t/ *Malthaner* 4) Feldschützengehalt 24.f unter den gleichen Bedingungen wie bei fol 3 und daß er strenge Aufsicht u Ueberwachung über den Köhlerwald zu führen habe. Nach diesem wurde angestellt Michael Kühnle t/ *Kühnle* 5) Nachtwächtergehalt a 28.f 56.f mit der Ausdrüklichen Bedingung, daß jede Stunde bei Strafvermeidung müße ausgerufen werden. Auch haben sich dieselben der Anordnung deß Ortsvorstehers hinsichtlich der Polizeiordnung bei der Nacht aufs gewißenhafteste zu unterwerfen. Nach diesem wurden angestellt Andreas Reich & Johannes Herrmann Todtengräber t/ *Hermann Reich* 6) Maulwurffangergehalt 25.f mit der Bedingung, daß wann wieder gegründete Klage wegen Saumseligkeiten seines Dienstes gegen ihn einlaufen, er sodann sogleich ohne Lohn entlaßen werde. Johannes Herrmann Schneider t/ *Hermann* 7) Kuhführer Belohnung 3.f 30.x mit der Weissung, daß er sein Geschäft klagloser zu versehen hab. Matteis Reichert Weber t/ *Reichardt*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	8) Gemeinde Bäker Belohnung 30.f mit der Weissung, daß er seinen Dienst beßer u pünktlicher zu versehen habe, als wie bisher, nehmlich er dürfe fernerhin das Brod nicht mehr so zusammenschießen, daß ein Laib Brod 3 bis 4 Anschuß erhalte, dieses werde ihm ??? Visitation durch einen GdeRath von Zeit zu Zeit nachgesucht werden, und wann er diese Auflage nicht Folge leist, so werde er zu jeder Zeit ohne Lohn entlaßen werden. Johannes Aßfahl t/ *Aßfahl* 9) Kochsalzauswäger Belohnung 12.f. Angestellt Johan Peter Rall Krämer t/ *Rall* 10) Feuersprizenmeister Belohnung 6.f und es wurden deßfalls angestellt 1 Johannes Feesser Schreiner 2 Josef Schenkel G.Rath mit der Weißung, daß die betreffende Feuerspritzen jeden Monat von denselben zu untersuchen sind, und so herzustellen haben, daß sie zu jeder Zeit u Stunde benützt werden lönnen, wofür jeder als Wartgeld anzusprechen hat 3.f. Werden dieselben in Anspruch genommen bei einem auswärtigen Brande, daß sie beim Feuer Dienste verrichten, so erhält jeder noch eine Belohnung außer seiner Verzehrung a 24.x *Feeßer Schenkel* [FBVN126]
1854	*Der Flekendienst eines Brunnenmeisters wurde vor einigen Jahren abgeschaft - oder? Eigentlich wurde diese Aufgabe nur privatisiert/outsourced und es erhielt auf die Jahre hinaus diese Arbeit Christian Fischer, Zimmermann.* **1854, 8t Juli - Brunnenbetreuung** In Beziehung der Brunnenleitung und Repartierung [?Reparierung] u Beaufsichtigung der GdeBrunnen wurde heute mit Nachbenannten unter folgenden Bedingnißen auf 1 Jahr folgender Akord abgeschloßen 1) hat der Akordant sämtliche Brunnen immer in einem guten Zustand zu erhalten 2) hat derselbe alle Materialien zu deren Reparatur anzuschaffen, mit Ausnahm der Schmidarbeit, und die Erforderniß eines neuen Deuchels [?Teichel]. 3) hat derselbe insbesondere über das Bekenbrünlein zu wachen, daß die Deuchel gehörig ?geschleicht werden 4) sollte aber erforderlich sein, daß ein liegender Deuchel herausgenommen werden müßte, so werden ihm Taglöhner von der Gde beigegeben. Nach diesen Bedingnißen wurde obige betreffende Arbeit übertragen an Christian Fischer Zimmermann vor 12.f *Christian Fischer* [FBVN126]
1854	*vor Jahr und Tag wäre es noch eine Gerechtigkeitsleistung für jeden Bürger gewesen, sein Recht auf Flick- und Bauholz aus dem GdeWald - nun ist es zum Geschenk geworden, zumindest für einen Teil des erforderlichen Holzes.* **1854, 8t Juli - Brandfall Kogel, Bauholzgeschenk der Gemeinde zum Wiederaufbau seines Hauses** In Beziehung deß unterm 12t Juno d.J. in Josef Kogel Br seinem Hause statt gehabten Brandes wurde dem Verunglükten heute zum Wiederaufbau seines Hauses aus dem GdeWald als Geschenk 20 Stamm Bauholz verwilligt. [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN126]
1854	**1854, 8t Juli - Dekreturen (auch Auswanderung)** 10) Comptoir des Beobachters in Pforzheim[168] für eine Holzverkaufsaufnahme in sein Blatt 1.f 24.x 12) der Hospitalverwaltung in Mergentheim für Verpflegung des Johann Friedrich Stutzmann 4.f 55.x 23) dem Friedrich Stutzmann Kübler zum Auswandern Kostgeld 10.f 24) dem Stadtförster Schaber von Sindelfingen für Lieferung 30000 Fichtenpflanzen 32.f 24.x 27) dem Feuerspritzen Fabrikant Kurtz in Stuttgardt absch. zahl. 50.f 47) für eine **Karte von Deutschland u Amerika** 2.f 54.x 55) der Hospitalverwaltung von Ulm 6.f 17.x 64) Adlerwirth Langenstein für Verabreichung von Getränk bei dem hießigen Brand 15.f 26.x [FBVN126]
1854	**1854, 10t Juli - Frohn- und Waldmeister-Stelle[169], Wahl** In Beziehung vielfacher Äußerungen u Wünsche, daß doch möchte ein besonderer Frohn u. Waldmeister ernant werden, der sodann mehr nach den Straßen und Waldungen sehen würde als wie bisher, wo es in einer Person nehmlich vom GdePfleger verwaltet wurde, indem ja ein GdePfleger bei würklicher Zeit genug zu thun habe, bis er nur die Steuern und öffentlichen Gelder zum Einzug bringe, so könne es nicht anderst sein, als daß zu wenig Aufsicht über die Straßen u Waldungen statt finde. Diese Äußerungen und Wünsche wurden nun heute vor den GdeRath gebracht und hierüber Berathung gepflogen und sodann Beschloßen:

[168] die heutige Pforzheimer Zeitung

[169] auf dem Karrierepfad des Josef Schenkel d.J.: vom "Schulth.Sohn" - zum Feuerspritzenmeister - zum Gemeinderat - - zum Schultheiß

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) Einen besonderen Frohn u Waldmeister zu wählen, weil es gar nicht anderst sein könne, weil mann deßwegen schon keine besondere Straßenknechte mehr anstelle. 2) Die Besoldung deßen zu regulieren, deßgl. sodann auch deß GdePflegers a) die Besoldung deß GdePflegers wurde nun auf fixen Gehalt bestimmt mit 50.f b) deßgl. deß Frohn u Waldmeisters auf 44.f wofür derselbe aber alles zu versehen hat, im Feld u Wald und auf den Straßen, derselbe hat die Audsicht zu führen über die Straße und wo sich ein Mangel, seie es auf der Straße oder an den Gräben ergibt, so hat er sogleich hievon dem Ortsvorsteher Anzeige zu erstatten, welcher sodann ihm Leute beigeben wird, mit welchen er sich sodann [an] Ort u Stelle zu begeben hat, und die Mängel zu erledigen & herzustellen in der Art, daß bei der Visitation der Straße dieselbe immer in einem guten Zustand erfunden werde, deßgl. Aufsicht hat derselbe sich auch in den Waldungen zu unterzeihen, und sooft er Leute auf der Straße oder im Walde hat, so hat derselbe dieselbe immer gehörig zu überwachen, daß auch etwas gearbeitet wird,und der Lohn nicht vergeblich ausgegeben wird; weiter hat derselbe über die arbeitende Klaße ein Verzeichniß zu führen, worinnen jeden Tag, wo gearbeitet wird, aufgezeichnet steht, wer u was gearbeitet worden ist, eingetragen steht. Unter diesen Bedingnißen wurde nun mit Stimmenmehrheit als Frohn u Waldmeister gewählt 1) Josef Schenkel G.Rath 2) als GdePfleger, der alte Johannes Herrmann G.Rath mit 5 Stimmen Die Annahme u deßen Verpflichtung als Waldmeister testiert *Schenkel* [FBVN126]
1854	*Die letzten Widdum-Gut-Besitzer sind damit aus der alt hergekommenen Verpflichtung zur Faselviehhaltung frei. Die Verpflichtung gegenüber der Bürgerschaft, diese Dienste bereitzustellen, obliegt nun der Gemeinde(verwaltung) und geht damit zu Lasten der Benutzer bzw. der ganzen Einwohnerschaft.* **1854, 18t Sept. - Faßelviehhaltung bei den Wittum-Besitzern, Ablösung** Dem Aufruf zu Folge, wegen Abloßung der Faßelviehhaltung vom 14t Dbr 1852 schon, wurden heute sämmtliche WittumBesitzer Georg Adam Kogel Georg Benzinger, JS Georg Feiler, Br Christian Schwarzmaier, Br Michael Seitter, Br Johannes Linder, Br Christian Herrmann, FS auf das Rathhaus vor den GdeRath und Bürgerausschuß berufen und denselben eröffnet, daß nun die Gde, laut dem Ablößungsgesetz das betreffende Faßel=Vieh, was sie [die Wittumbesitzer] auf ihrem WittumGuth bis daher laut VertragsUrkunde zu halten Verbunden gewesen seien, zu übernehmen bereit seie, wofür Sie aber die Gde nach Maßgabe deß Gesetzes zu entschädigen haben, nehmlich folgende Leistungen, welche sie der Gemeinde bis daher geleistet haben a. den großen Farren 60.f Anschlag b. Einem Eberschwein 30.f c. Einem Geisbock 2.f d. Einem Witter 1.f 45.x e. Einem Hahnen 0 0 93.f 45.x im 16fachen Betrag abzulößen, thut Ablößungs Capital ======== 1500.f Eintausend fünf hundert Gulden. Vorstehendes AblößungsCapital erkennen somit die Pflichtigen so wie die Berechtigten an, unter der Bedingung, daß das AblößungsCapital in 3 zu 5% verzinßliche Jahreszieler an die GdePflege zu entrichten sei, u zwar auf Michaeli 1855. 56. & 57. verzinßlich von Michaeli 1854 an. Sämmtliche Wittumbesitzer haften solidarisch für Zieler u Zinßen. Dagegen übernimmt die Gde das FaßelVieh vom Tag Michaeli 1854 auf ihre Kosten. All vorstehendes Bekräftigt Wittumsbesitzer GdeRath & Bürgerausschuß t/ *Michael Seitter* *Schlientz* Obmann *Jenthner* *Georg Feiler* *Herman* *Richt* *Christian Hermann* *Schwarzmaier* *Knapp* *Georg Adam Kogel* *Schenkel* *Schenkel* *Christian Schwarzmaier* *Reichert* *Langenstein* *Hermann B.* Vorstehende Uebereinkunft u Ablößung wird anmit einem Königl. Oberamt zur Einsicht u Genehmigung, und zur gefälligsten weiteren Beförderung gehorsamts übergeben. [FBVN126]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1854	*der letzte Nachklang zu den Feuersbrünsten diesen Jahres* **1854, 18t Nov. - Dekreturen** Bei der heutigen Sitzung sind folgende Zettel zur Dekretur vorgelegt worden 1.) Friedrich Beutel Bäker, für Lieferung von 3 Laib Brod auf den Brandplatz --- 1.f 30.x 2.) Lammwirth Reichert für verzehrtes von der Löschmannschaft beim Brand vom 15t Merz 1854 ---- 5.f [FBVN126]
1854	*Noch immer gibt es Irrungen und Streit um die Schafwaiderechte und um die Nutzung der Grundstücke bei den Friolzheimer Seen auf Tiefenbronner Markung.* **1854, 29t Nobr. - Waidefrevel** Heute wurde vor den GdeRath gebracht, daß der Schäfer Schütz noch unsere Wiesen mit seiner Schaafherde befahre, trotz dem, daß er wohl wiße, daß er nach Martini jedes Jahr mit seiner Herde auf einen andern Platz zu begeben habe, und gar keine Wiese befahren dürfe, laut dem Pacht-Vertrag. Dieser Anklage zu folge wurde der beklagte Schäfer vorgeladen und über obige Beschwerde gehört! Derselbe erklärte sodann hierauf, daß er von dießer Sache nichts wiße, daß sein Knecht solle auf den Wiesen gehütet haben. Er habe aber hiezu vom Bärenwirth Henne in Tiefenbronn die Erlaubniß erhalten, daß er die Wiesen, im See genannt, auf Tiefenbronner Gemarkung befahren dürfe, und da habe er geglaubt, hätte sein Knecht seit Mart. gehütet. Daß er aber auf unserer Markung gehütet hab, davon wiße er gar nichts, er seie ja wie bekannt nicht zu Hauße gewesen. A.V. t/ *Schütz* Dieser Verantwortung zu Folge wurde demselben erwiedert, daß dieses keine Entschuldigung seie, er wiße hievon nichts, sondern der Herr sei für seinen Knecht haftbar, und deßfalls sei er unter allen Umständen strafbar, in Beziehung weil er, wie ja schon bewießen, auf den Wiesen gehütet habe. Weßhalb Beschloßen den Beklagten Schäfer für sein Vergehen, daß er auf den Wiesen gehütet habe, solle mit der Strafe belegt sein vor 3.f. Dem Schspächter wurde eröffnet, daß wann er glaube, es seie ihm durch diese Verhandlung zu viel geschehen [RB] t/ *Schütz* [FBVN126]
1854	*und noch ein letzter Nachklang in diesem Jahre* **1854, 22t Dbr. - offenes Feuer, Einhaltung der Feuer-Ordnung** In Beziehung gemachten Erfahrungen betreffend die Unordnungen in den Kuchenen und der Achtlosigkeit mit Feuer und Licht, wurde heute vom Gemeinderath nach gemachtem Vortrag des Ortsvorstandes, folgendes Beschloßen 1.) der Lokal Feuerschau die Auflage zu ertheilen, daß Sie so oft es vom Ortsvorstand verlangt wird, die Feuerschau vorzunehmen haben, und dabei alle u. jedwaige Unordnungen u. Unreinlichkeiten so wie auch alle etwaige Defekte nach ihrer Instruktion aufs Gewißenhafteste zur Anzeige zu bringen haben. 2.) solle dieser Beschluß mit einer dringenden Ermahnung der versammelten Bürgerschaft eröffnet werden, und mit der Erinnerung verbunden, daß jeder rechtliche Bürger nach seinem Bürger=Eid verpflichtet sei, all und jedwaige Verfehlung gegen die Feuer Ordnung zur Anzeige zu bringen habe, indem ja deßen Name verschwiegen bleibe, und wann nach dieser Anordnung jeder rechtschaffene Bürger seinen Pflichten Genüge leiste, so werde und könnte dadurch manches Unglük verhütet werden, indem ja die Gemeinde die traurige Erfahrung 2 mal in diesem Jahre machen mußte, u. dadurch der Gemeinde ein bedauerlicher Schaden angewachsen ist. In dieser Beziehung wird, wie man sich der besten Hoffnung hingeben kann, jeder Bürger sich aufs eifrigste angelegen sein lassen, dieser gegebenen Aufforderung Folge zu leisten. Die Eröffnung der Bürgerschaft sowie diese Verhandlung. [FBVN126]
1854	**1854, 22t Dbr. - Landachtsgefälle Ablösung, erneute Repartitionen** In Beziehung der Ablößung der Landachtsgefälle im Jahre 1847 auf den Namen der Pflichtigen, anstatt auf die Haftbarkeit der bet. Güter, entstunde seit der Zeit der GültCaße ein Defizit von 253.f 6.x 3.hl. l. Rechnung bis 26t. Diesem zu Folge, um keinen weiteren Verlust für die Caße anwachsen zu laßen, wurde heute folgendes Beschloßen 1. Jedem Schuldner seinen Schuldigkeitsrest laut Rapiat, auf seine noch besitzende Gültgüter repartiren zu laßen, und zwar, daß auf eine jede Parzelle nach proportion des Meeßes das restierende Ablößungskapital zu 5jähriger Jahres-Rente solle berechnet werden, weil in 5 Jahr solle die ganze Schuldigkeit bezahlt sein, und zwar in der Art, daß solle anstatt 3%, wie es sich zu 5jähriger Rente belaufen thäte, 5% angerechnet werden. Zum Beispiel, wenn ein Schuldner noch 20.f schuldet, so sollen die Zinße von 5 Jahr zu dem Capital geschlagen werden und der Schuldner hätte sodann nach diesem seine unverzinßliche JahresRente auf Martini mit 5.f zu entrichten. Durch dieße Behandlung solle der Caße der Verlust durch die Zinße wieder etwas ersetzt und die jetzt durch diese Repartierung erwachsene Kosten gedekt werden. Jeder Schuldner aber, der sich diesem Beschluß nicht unterwerfen will, hat seine Schuldigkeit sodann baar zu entrichten. 2) wann ein Grundstük sollte, welches mit ?Rente behaftet ist, veräußert werden, so solle das AblößungsCapital baar an die GültCaße bezahlt werden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	3)solle dieses Geschäft sogleich begonnen werden, hiezu solle ein Mann der schon mehr derartige Geschäfte gefertigt hat hiezu aufgestellt und deßen fixe Belohnung pr. Parzelle bestimmt werden. Diesem Beschluß zufolge wurde das betreffende Geschäft einstimmig dem Schultheiß u Rathschreiber Schlientz übertragen, um deßen fixen Gehalt pr. Parzell vor 3.x sage drei Kreizer. Um diese Belohnung hat sodann derselbe das Geschäft in der Art auszuführen, daß einem jeden Schuldner, wie oben gesagt, seine Schuldigkeit auf seine noch besitzende Gültgüter repartiert, und bei einer jeden Parzelle in seinem Steuerheft das Ablößungskapital nebst der Jahresrente, mit rother Dinte angeschrieben werde. Ferner hat derselbe ein Einzugsregister zu fertigen, worin jedem Schuldner seine ganze Schuldigkeit des AblößungsCapitals nebst JahresRente eingetragen sein muß. [FBVN126]
1855	**1855, 3t Febr - Huldigung der ledigen Söhne** In Beziehung der Huldigung beim Ruggericht der ledigen Sohne wurde nach älterem Herkommen Beschloßen: einem Jeden der den HuldigungsEid abgelegt hat am 22t Jann d.J., l. Ruggerichts Prot fol 8b, aus der GdeCaße zu verwilligen 12.x. [FBVN126]
1855	**1855, 8t Febr - Windwurf-Holz zur Schuldendeckung** In Beziehung mehrerer Pasifposten zu decken, wurde heute von beeden Kollegien Beschloßen: Die Windwürfe im GdeWald, welches zu Bauholz tauglich ist, unter der Hand an einen Käufer zu vergeben, um hiemit die bet. Paßifposten deken zu können. Dem zu Folge wurde heute mit Georg Benzinger J.S. folgender Verkauf abgeschloßen: 1) Derselbe erhält alle Stämm, welche 9 Zoll Durchmeßer halten, und von 9!! bis herunter auf 5!! Durchmeßer, wie sie im Aufnahmsprotokoll fol 6 u so weiter aufgezeichnet sind, pr Kubikfuß vor 4.x 2) Dargegen hat die Gde für das Maaß zu haften auf Nachmeßung 3) Nach geschehener Nachmeßung hat der Käufer das baar Geld hiefür zu schißen. [FBVN126]
1855	**1855, 8t Febr - Laubwald in Kalkofen; Verkauf der Allmand Viehtrieb [Römerstraße] zu Wiesen; Allmand Waldsträßle; Öde Hohen Rain** In Beziehung des Recesses §17 im RuggerichtsProtokoll fol 88; wurde heute folgendes Beschloßen[170] 1) Im sogenannten **Kalkofen**, ohnweit von der Straße nach Heimsheim, solle Versuchsweiße dieses Frühjahr 4 Morgen Allmand umgebrochen u aufs Spätjahr sodann mit Laubholzsamen angesät werden. 2) Die Allmand, im sogenannten **Viehtrieb [Römerstraße]**, solle versuchsweiße zur Anlegung von Wiesen ein Verkauf dem Mog [?Morgen] nach veranstaltet werdten. 3) Deßgl. die Allmand am sogenannten **Waldweg [Pforzheimer Straße]** hinaus solle ein Versuch mit Verkauf pr. ½ Mog oder ¼ Mog gemacht werden. 4) Deßgl. sollen die öden Plätze auf dem **Hohen Rain**, welche bisher unentgeltlich von mehreren hiesigen Bürgern als Holzlager benutzt worden sind, an den Meistbietenden auf 6 Jahre in Pacht versteigert werden; unentgeldlich solle kein Platz mehr belegt werden dürfen. [FBVN126]
1855	**1855, 15t Feb. - Kostenübernahme zum Armenbad im Wildbad, Johanna Fischer** In Beziehung der Ausstellung eines ArmenZeugniß für Johanna Fischer, ledig 19 Jahr alt, um Aufnahme in das Armenbad im Wildbad[171], erklärt der Vater Georg Fischer, Schuster, daß er die betreffende Kosten, welche nicht aus dem Catharinenstift bezahlt werden, zum Beispiel für hin und herreiße, längeren Auffenthalt, Sterbfall u dergl. auf sich nehme, in der Art, daß der GdeCaße keine Kosten erwachsen dürfen. AV: *Georg Fischer* [FBVN126]
1855	**1855, 15t Feb. - Flick- und Bauholz; Ende der Spängaben; Kostenbeitrag (Ablösung)** In Beziehung der Abgabe aus den GdeWaldungen zu Flik u Bauholz an die hiesigen Bürger wurde folgendes Beschloßen: 1) daß jeder Empfänger sein Holz im Wald rund erhält, und somit hören die Abgaben von Spangaben von nun an auf 2) hat jeder Empfänger hiefür in die GdeCaße zu bezahlen für jeden Stamm welcher 9!! Durchmeßer u weniger hält zu entrichten habe pr Stamm 10.x ferner für jeden Stamm welcher über 9!! Durchmeßer hält pr Stamm 20.x 3) derjenig welche aber sein empfangenes Holz bis auf Späthjahr nicht verbaut hat, solle mit der Strafe belegt werden vor 3.f

[170] wie kommt die Gemeinde kurz- und langfristig zu mehr Einnahmen? Durch Allmandverkauf bzw. Allmand-Bewaldung!

[171] vermutlich in Bad Wildbad: das Armenbad vor dem oberen Tor, das später als Pferdebad diente. Bis ins 19. Jahrhundert wurden meist Trinkkuren den Badekuren vorgezogen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	4) Deßgleichen Strafe solle den treffen, welcher sein Holz verkauft, und noch mit Ersatz deß Werthes verpflichtet u belegt werden. [FBVN126]
1855	**1855, 22t Feb. - Waldfrevel, Holzdiebstahl wegen Heizungsnot** Waldschütz Malthaner bringt heute zur Anzeige, daß eine dürer Forchenstamm im GdeWald abhanden gekommen sei, vom 20 bis 21t d.M. Nachts. Er sei nun der Spur nachgegangen und habe das Holz gefunden, im Schaafhaus in dem äußern Schaafstall. AV. t/ *Malthaner* Dem zu Folge wurde nun GdeRath Herrmann mit dem Waldschütz Malthaner an Ort und Stelle abgeschikt, um die Sache zu beaugenscheinichen. Herrmann erschien und gibt an, daß es würklich die Sache sich so verhalte, es liege ungefähr 2½ Viertels-Klafter gespalten Holz in der Schaafscheuer. t/ *Herman* Dem zu Folge wurde der Hausbesitzer Gottlieb Herrmann Glaser vernommen. Derselbe gibt hierauf an, daß ihn die größte Noth bei gegenwärtiger Zeit zu diesen Vergehen getrieben habe, indem er keinen Steken Holz zum Einheizen mehr gehabt habe. So habe er gedacht, du holst das dürre Förchlein, dieses macht ja keinen Schaden. A.V. t/ *Gottlieb Hermann* Beschluß Den Gottlieb Herrmann für sein Vergehen mit der Strafe zu belegen vor 1.f 30.x Holzersatz 1.f 30.x [RB] t/ *Gottlieb Hermann* [FBVN126]
1855	**1855, 3t Maerz - Dekreturen** 1) Wilhelm Mezger Secklermeister von Leonberg für eine gelieferte Polizei-Mütze 1.f 20.x 11) dem Tuchmacher Heller von Leonberg für gel. Tuch für Poliz. d. Uniform 10.f 56.x 19) Sannewaldsche Buchhandlung in Stuttgardt für ?Haberts Abl.Verfahren nebst Carte v Würtemberg u Baden 1.f 36.x 27) Amtsdiener Langbein für ArrestandVerpflegungsKosten 21.x 28) demselben für gleiches 1.f 12.x 29) dem Flaschner Weißer von Heimsheim für eine Schmozbüchse zur Feuerspritze 16.x 30) dem Georg Fischer für Baumzweigen 2.f 44.x 31) dem Ober??? K. Baurath Dattenhofer in Stuttgart für Prüfung der Feuerspritze 5.f 24.x 36) Stadtförster Schober in Sindelfingen für Fertigung des WaldNutzPlans 18.f 50.x 45) Apotheker Pregitzer für Dinte aufs Rathhaus zur Anlegung des Güterbuchs 16.x derselbe deßgl. 25.x dito für 9.x 48) SchätzungsCommißär des BrandversicherungsCatasters 8.f 45.x 50) Schneidermeister Knapp für zerschiedene Schneiderarbeit bei der Gde 10.f 53.x 53)Schneidermeister Seugneur für Fertigung der Uniform deß Polizeidieners 4.f [FBVN126]
1855	**1855, 9t Maerz - Friedrich Beutel, Wohnhaus Nro 53 Reparatur am Giebel wegen Baufälligkeit** Friedrich Beutel, Bäker, erscheint vor dem Schultheißenamt und trägt vor: nachdem er an seinem Wohnhaus Nro 53 den Giebel wegen Baufälligkeit an der Wohnstube gegen der Straße zu repariren habe, und da er wegen Raum in der Stube den Plaz zu vergrößern beabsichtige, so sei er gesonnen, sein besizendes Gärtchen vor dem Hauß zu überbauen, indem er den Giebel um so viel herausstellen wolle, als der eigenthumlich Plaz es ihm gestatt. Zu deßen Behuf bitte er um den Bauaugenschein t/ *Beutel* Diesem Wunsche zu entsprechen wurde der Bauaugenschein abgeschikt. Nach genom-menen Augenschein ergab sich folgendes Resultat: Daß derselbe Bittsteller ohne Beeinträchtigung der Straße und der Nachbarn seinen Giebel nach der Flucht der nachbargebäude um einige Schuh in der ?Breit gegen die Straße vorrüken kann, nehmlich der Länge nach 30!. In der Breit auf dem freien Eck gegen den Nachbar Christof Herrmann 1' 8", auf dem hintern Eck gegen den Nachbar Waidelich 3' 2". Diese Posten wurden durch den Augenschein mit Stelzen bezeichnet und hierüber die Nachbarn vernommen, ob sie gegen dieses Bauvorhaben nichts einzuwenden hätten! Die Nachbar Christian Herrmann u Samuel Langbein & Casper Waidelich wurden sodann hierüber vernommen. Erstere zwei erklärten, daß sie gegen das Bauvorhaben nichts einzuwenden haben. Waidelich dagegen erklärt, daß er dieses nicht zugeben könne, indem ihm das Licht in seiner Stube verbaut werde, daß er nicht mehr an den Bronnen hervor sehe. t/ *Christoph Herman Samuel Langbein Waidelich* Vorstehender Äußerung zu Folge deß Waidelich wurde die Sache vor den GdeRAth gebracht, welcher folgendes Beschließt: 1. da die Angabe des Caspar Waidelich nach genauer Beaugenscheinigung unbegründet, indem doch das Bauweßen demselben nicht weniger als das Licht verbaut werde, mit seiner Einwendung abzuweißen u 2. die Zuläßigkeit des Bauwesens von hier aus zu Genehmigen u 3. die Sache einem Königlichen Oberamt zur höhern Genehmigung vorzulegen. Die Eröffnung dem Nachbar dem Bauunternehmer

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	[RB[t/ *Waidelich* t/ *Friedrich Beutel* Zur Beurkundung der Bauaugenschein GdeRath t/*Schlientz* *Schlientz* *Herman* *Herman* *Schenkel* *Hermann b* Zimmermann *Benzinger* *Simondet* *Schenkel* [FBVN73]	
1855	**1855, 15t Maerz - Gottlieb Langbein, Hafnerwerkstatt und Brennofen** Gottlieb Langbein, lediger Haafner von hier, erscheint u trägt vor, daß nachdem er nun das Haus der Adam Beutels Wittwe erkauft habe, so sei er entschloßen, auf den Wurzgarten oben am Haus eine Haffnerwerkstatt u Brennofen zu errichten. Er bitte daßhalb um den Bauaugenschein. t/ *Gottlieb Langbein* Diesem Vortrag zu Folge wurde der Bauaugenschein, in der Person des Schultheis Schlientz, GdeRath Herrmann u Zimmermeister Simondet abgeschikt. Nach genommenem Augenschein geben dieselben anmit folgendes Gutachten ab 1)Da das betreffende Hauß das äußerst vom Ort an der Straße gegen Perouse ist, und der Platz des Gärtchens oben am Hauß sich ganz zu deßen Vorhaben sich eignet, weil es ganz ins Freie kommt von einer Seite gegen Morgen gegen das Akerfeld, von der andern Seit gegen Mittag neben den Gärten, so unterliegt nach dem Gutachten des Bauaugen-scheins diesem Vorhaben kein Hinderniß im Wege, sondern seye die Erlaubniß hier Orts zu ertheilen, mit dem bemerken. 1) daß derselbe einen Situationsplan fertigen zu laßen habe 2) denselben mit der Abschrift dieses Protokolls einem Königl. Oberamt zur weiteren Verfügung vorzulegen habe. Die Eröffnung *Gottlieb Langbein* [BU Bauaugenschein und GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN73]	
1855	**1855, 19t Maerz - Baumsatz an den Straßen** In Beziehung deß Rezeßes um Rugerichtsprotokoll § 19 betreffende den Baumsaz an den Straßen, wurden heute von zwei Untergangsmitgliedern, nehmlich von Schultheiß Schlientz u GdePfleger Herrmann sämmtliche Straßen begangen, und den mangelhaften Baumsaz aufgenommen, wie folgt <u>Straße nach Heimsheim</u> Lammwirth Reichert, beim Siechenhäußle 4 Stük t/FM Hermann Michael Greb, dito 1 Greb Christian Herrmann F.S. 1 Hermann Christian Wolf, Ziegler 1 Wolf Martin Herrmann, Zwischen Wegen 1 Hermann Christian Herrmann F.S. dit. 2 Herman Carl Knapp, In der Englait 2 Knapp (Heinrich Schwarz dit 3 Schwarz (dto derselbe in der ?Wein 2 (dito derselbe in den Riedenwiesen 1 Christian Knapp in der ?Wein 7 Knapp Johannes Gerhardt dito 1 Gerhart Joseph Herrmann in Steutenwiesen 4 Josef Herrmann Christoph Kogel G.A.S. im Braitenweg 1 Kogel Josef Benzinger J.S. dit 1 Benzinger Christian Jenthner dit 1 Jemthner <u>Straße nach Perouse</u> Georg Adam Kogel, am Oelgraben 2 Stuk --- Christian Herrmann F.S. dit. 1 Herman Christian Benzinger Witb. in Reinaker 2 Benzinger Adlerwirth Langenstein, in Weingartweg 5 Langenstein Christian Wolf, dito 4 Wolf Carl Knapp, dito 2 Knapp <u>Straße nach Mönsheim</u> Jacob Laußer, Br., am Mönshweg 1 Lauser Georg Feiler Weber im Lay 1 Feiler Michael Greb, dit 1 Greb Christof Herrmann, B.S. 3 Xph Herrmann BS Gottlieb Stanger 1 Stanger Christian Herrmann F.S. dit. 1 Hermann	

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Vorbeschriebenen Besizer wurde heute die Auflage ertheilt, daß sie ihre fehlende Bäume binnen acht Tagen zu sezen haben. Im verneinten Fall werden sie auf ihre Kosten von Amts wegen hingesezt. Zur Beurkundeung den 27t Maerz 1855 Schultheißenamt t/ Schlientz [FBVN73] → am Wimsheimer Weg und am Heimsheimer Weg, ebenso Mühlhäuser, Tiefenbronner und Waldweg (Pforzheimer Sträßle) gab es nichts zu beanstanden - oder lag es daran, daß dieses keine "Amtsstraßen" waren und insoweit auch keine Baumsatz-Anforderung des OAmtes/Vogtes beim Ruggericht erfolgt war?
1855	**1855, 23t Maerz - Alimentierung eines Verwandten auf Lebenszeit** Johan Jacob Irion, ledig volljährig von Schiltach Grosherzogthum Baaden, erscheint heute vor dem GdeRath u trägt vor, daß er gesonnen sei, sein in Schiltach ausstehendes Vermögen einzuziehen, und in Verwaltung hier Orts zu übergeben, um nicht vollends gänzlich um daßelbe zu kommen. Diesem zu Folge legte derselbe eine Urkunde vom GdeRath Schiltach vor, worinnen ihme die Zusicherung zu deßen Empfang hiezu von Einhundert sechzig Gulden unter folgenden Bedingnißen ertheilt wurde! nehmlich: daß er einen tüchtigen Bürgen von hier hiefür zu stellen habe, welcher sich dazu Verpflichtung und Verbindlichkeit übernimmt, ihn solange er lebe zu verpflegen und alle ettwaige Kosten (resp. auch seine einstige Beerdigungskosten) bestreiten wolle; Dem zu Folge erscheint Martin Walther Bürger u Steinhauermeister (resp. sein Vetter oder Verwandter) von hier und macht sich für gedachten Johan Jacob Irion nach den oben gestellten Bedingnißen in der Art als Bürge Verbindlic, daß derselbe gedacht Irion, der Gde Schiltach unter gar keinen Umständen und in keiner Beziehung nur mit irgend etwas zur Last fallen könne oder dürfe, sondern im Gegentheil woll er (denselben) als wie sein eigenen Kind verpflegen und versorgen. Zu deßen Behuf solle aber deßen Vermögen hier orts gerichtlich verzinßlich angelegt werden. Die gechloßene Uebereinkunft t/ *Jacob Irion* der Bürge t/ *Marten Walter* Zur Beurkundung unter Zusicherung der Tüchtigkeit und der Haftbarkeit für den Bürgen testiert der GdeRath t/[Unterschriften] [Randvermerk] Verhandelt am 10 Juni 1870 vor dem Waisengericht. In Bezug nebiger [obiger] Verhandlung hat sich die Bürgschaft durch den Tod des Martin Walter aufgelöst u in folge dessen Realtheilung vom heutigen wurde Jakob Irion mit einer ronden Summe über sein beigebrachtes Capital von 160.f durch Vergleich mit den Erben des Martin Walters abgefertigt von 200.f zwei hundert Gulden, womit Irion sich zufrieden erklärt. t/ *Jakob Irion* ~ 160.f über die weitere Verpflegung des Irion hat sich nun die Wittwe des Martin Walters geb. Seigneur, als naher Anverwander erboten u für seinen künftigen Lebensunterhalt zu sorgen, u zwar in der Weise, daß dem Jakob Irion seine 200.f niemals in Angrif genommen werden darf, bei Lebszeiten der Versorgerin. Die besagten 200.f wird der Versorgerin zur Hand gegeben unverzinßlich, jedoch ist hiefür Sicherheit zu leisten. Anerkennt t/ *Louise Walter* [BU Waisengericht] t/ *Schenkel Bertsch Langenstein* [FBVN126]
1855	**1855, 19t April - Zwangs-Auswanderung nach Nord-Amerika, Christian Herrmann** In Beziehung der oekonomischen Verhältnisse der Gemeinde sieht man sich veranlaßt, den in mancher Beziehung der Gemeinde zur Last gefallenen Christian Herrmann led Mr, auf Kosten der Gemeinde nach Nord-Amerika zu expatieren, weßhalb heute mit dem Agenten Kauffmann Kempter[172] folgender Vertrag abgeschloßen wurde, nehmlich: Kempter übernimmt den betreffenden Christian Herrmann nach Nord Amerika zu expetieren unter folgenden Bedingnißen 1) die Gde hat denselben bis nach Mühlaker auf die Eißenbahn zu liefern, von da aus übernimmt 2) der Agent denselben auf seine Kosten für Ueberschiffung nebst Verköstigung, sowie auch für Kochgeschirr u Bettwerk, in der Beziehung, daß der Gde keine Kosten mehr erwachsen können, indem derselb auch denselben eine Anweißung einzuhändigen hat, daß er bei der Ankunft in NeuHork noch 10.f von einem soliden Hause zu erheben hat; hiefür hat sodann die Gde dem Agenten Kauffmann Kempter für alle u jede Auslagen zu ersetzen die Summe von 94.f neunzig fier Gulden. Diese betreffende Summe ist aber erst an denselben auszuzahlen, so bald er den Einschiffungsschein von Herrmann der Gde eingehändigt hat. [FBVN126]
1855	**1855, 14t Mai - Johannes Schaber, Werkstatt mit Löt-Ofen** Johannes Schaber, lediger Flaschner, erscheint diesen Morgen u trägt vor, daß nachdem er nun gesonnen sei, seine Profession selbständig zu treiben, so seie er genöthigt in seinem erkauften Wohnhaus Nro. 72 in die Kammer eine Werkstatt zu errichten, wozu er von Nöthen habe einen Löd-Ofen einzurichten. Zu deßen Behuf bitte er um den Bauaugenschein, und um deßen Erlaubniß. t/ *Johannes Schaber* Diesem Wunsche zu entsprechen begab sich der Bauaugenschein an Ort u Stelle, und fand sich die Sache dergestallt, daß der Bitte unter folgenden Bedingungen entsprochen werden könn

[172] der Leonberger Agent der Auswanderungsagentur Stähle in Heilbronn (Linie Liverpool-NewYork); siehe dazu Exkurs: Auswanderung

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) hat derselbe auf den Boden in der Kammer wo der Stock am Fenster hingestellt wird, worin der Ofen in einer steinernen Platt eingefaßt wird, ringsum mit 2 Schuh sturzPlech zu Belegen. 2) ist das Rohr vom Lödofen aus durch die Stube in die Küche in der Art zu führen, daß daßelbe 1' unter dem Plavon der Stube im Träger in die Küche geführt wird. Diese Vorschrift ist aber pünktlich und genau einzuhalten. Die Eröffnung t/ *Johannes Schaber* [BU Bauaugenschein und GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN73]
1855	**1855, 21t Mai - Holzdiebstahl, aus größester Not** Waldmeister Herrmann machte die Anzeige vor dem SchultheißenAmt, daß einige starke Stämme Holz im GdeWald abhanden gekommen, er habe dieselbe aber schon vor dem Wald haußen bei noch andern Stämm liegend aufgefunden. Dem zu Folge begab sich der Schultheiß u Waldmeister sogleich an Ort u Stelle, fanden die Sache aber schon der Art, daß von einem Stamm ein Doppelklotz abgeschnitten u auch abgeführt ward. In dieser Beziehung nun erhielte der Waldmeister den Auftrag in den Benachbarten Sägmühlen nachzuspüren und das betreffende Holz aufzusuchen. Diesem Auftrag zu Folge und nach Vollzug deßen erschien Waldmeister Herrmann wieder u gibt an, daß er nun die Sache folgendermaßen ausgemittelt habe, nehmlich die Bretter von dem Doppelklotz liegen in der Gallischen Sägmühle in Tiefenbronn unter anderen Brettern vermischt vor, der Klotz sei aber von Georg Herrmann M. dorthin geführt worden. So viel er aber nun weiter wiße, so soll Georg Feiler Weber diesen Stamm gehauen haben. t/ *Hermann* Vorstehender Angabe zufolge wurde heute Georg Herrmann u Georg Feiler Weber vorgeladen. Ersterer hierüber vernommen gibt an: Er habe für Georg Feiler Weber vor etwa acht Tagen zwei Stamm Holz aus dem Wald herausgeschafft und zwei Tag später habe er demselben den Klotz auch in die Sägmühle geführt. Daß es aber ein gestohlener geweßen sei, das habe er nicht gewußt. t/ *Hermann* Weiter wurde Feiler vernommen, gibt auf Vorhalten, daß er allerdings zwei Stämme umgesägt habe, die größeste Noth habe ihn aber hiezu getrieben, er hab nichts zu Eßen mehr gehabt für seine Familie. t/ *Feiler* Dieser Verantwortung zu Folge wurde Beschloßen: 1) den Georg Feiler mit der Strafe zu belegen von 3.f 30.x und das betreffende Holz zu verkaufen 2) dem Georg Herrmann, weil er gestohlen Holz in die Sägmühle geführt und vom Wald heraus geschlemmt, da er doch wohl wißen könne, daß das Holz gestohlen, indem es keine Nro u auch kein Hammer oder Waldzeichen hatte, mit der Strafe zu belegen vor 3.f 30.x. Für den Doppelklotz welcher schon in der Sägmühle geschnitten, demselben zuzuweißen, um den Preiß wie das gleiche Holz zuvor an Bärenwirth Henne in Tiefenbronn verkauft worden p KubFuß zu 5.x thut --- 4.f 45.x [RB] t/ *Feiler Hermann* [FBVN126]
1855	**1855, 31t Mai - Adlerwirt Langenstein, beheizbares Gast-Zimmer** Adlerwirth Langenstein erscheint vor dem Schultheißenamt u trägt vor, daß er Willens wäre in seinem mittleren Gastzimmer im zweiten Stock einen kleinen Ofen einzusetzen. Zu deßen Behuf bitte er um den Augenschein t/ *Langenstein* Diesem Antrag zu Folge begab sich der Augenschein an Ort u Stelle, und fand die Verhältniße deß Bittstellers der Art, daß gegen das Vorhaben keine Hinderniß vorwalten, und es wurde deßfalls die Sache vor den GdeRath gebracht und hierüber Beschloßen: 1 diesem Wunsch von hier aus unter der Bedingung zu entsprechen, daß hiezu noch die Oberamtliche Genehmigung u Bauvorschrift eingeholt werden müße, u 2. die Sache in der Art eingerichtet werden müße, daß es ganz dem gesez entspreche, nehmlich der Boden worauf der Ofen gestellt wird, ist mit einer steinernen Platte zu belegen, 2t da in der Stube eingeheizt werden soll, so ist der Boden noch bei der Öffnung des Ofens ringsum mit 2' SturzBlech zu beschlagen, 3. das Abzugsrohr ist von der Stube über den Oehrn in die darneben befindende Küche in dortiges Kamin einzuleiten. 4. Die Umfaßungswände, so weit sie nicht ganz von Stein aufgeführt sind, sind mit Sturzblech zu beschlagen. Die Eröffnung dem Bauunternehmer t/ *Langenstein* Sporteln 1.f [BU GdeRath] t/ *Schlientz* [FBVN73]
1855	**1855, 1t Juni - Christian Hermann, Küche im 1. OG [?Gasthaus zum Adler]** Christian Herrmann, Mezger, erscheint heute u trägt vor, daß er Willens wäre, in seinem Hauße im ersten Stock aus einer Kammer neben der Stube eine Küche einzurichten. Zu deßen Behuf bitte er um den Bauaugenschein und um deßen Erlaubniß. t/ *Hermann* Diesem Wunsche zu entsprechen begab sich der Bauaugenschein an Ort u Stelle, und traf die Sache in der Art, daß deßen Gesuch wohl entsprochen werden kann, nehmlich da diese Kammer auf dem Erdgeschoß neben der Stube im unteren Stokwerk ist, und wahrscheinlich schon früher zu einer Küche bestimmt, so wurde das Bauunternehmen vor den GdeRath gebracht und hierüber Beschloßen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) deßen Gesuch von hieraus zu entsprechen, mit dembemerken, daß derselbe die Oberamtliche Genehmigung, sowie die Bauvorschriften zuvor einzuholen habe. Die Eröffnung dem Bauunternehmer t/ *Hermann* [BU GdeRath] t/ *Schlientz* [FBVN73]
1855	*auf des Schenkels d.J. Karrierepfad* **1855, 19t Juni - GdePfleger-Wahl** In Beziehung mit dem Ablauf der Dienstzeit deß GdePflegers, Frohn u Waldmeisters wurde heute zu einer neuen Wahl geschritten, mit Bezug auf die Trennung deß Frohn u Waldmeisteramts von der GdePflegerStelle, und es wurde deßfalls wiederholt, in Beziehung schon vom 10* Juli v.J. gepflogener Verhandlung, Beschloßen: den vom 10t Juli v.J. bestehenden Beschluß zu erneuern und einen besondern GdePfleger, & Frohn u Waldmeister, unter den Belohnungen & Bedingnißen siehe fol 33 zu ernennen. Nach geschehener Abstimmung wurde Josef Schenkel GdeRath als GdePfleger unter Zustimmung deß Bürgerausschußes mit 4 von 6 Stimmen gewählt auf 3 Jahre mit dem Gehalt von p Jahr 60.f 2) als Frohn u Waldmeister wurde GdeRath Herrmann Br unter gleichfalsicher Zustimmung deß Bürgerausschußes mit Stimmengleichheit deß GdeRaths Benzinger, jeder 2 Stimmen von 6, durch die Entscheidung der Stimmengleichheit vom Schultheißen, als Frohn u Waldmeister auf 3 Jahre gewählt, mit dem Gehalt pr Jahr 44.f Vorstehende Verhandlung u deßen Anahme Beurkunden die Gewählten GdeRath & Bürgerausschuß *Schenkel* *Schlientz* *Langenstein* *Hermann* *Hermann* *Schwarz* *Reichert* *Richt* *Herman* *Benzinger* *Schwarzmaier* *Vogt* *Benzinger* *Stahl* *Bührer* [FBVN126]
1855	**1855, 20t Juni - Gemeinde Diener** 2) Polizeidiener Friedrich Seugneur … unter der ausdrüklichen Bedingung, daß derselbe dem Bettel mit allen Kräften steuern möge, u die Befehle deß Ortsvorstehers jeden Tag einzuholen habe, und daß er auf die Sonntagsentheiligung genaue Aufsicht führe und jede Uebertretung zur Anzeige bringe […] [FBVN126]
1855	**1855, 25t Juni - GemeindePfleger Schenkel** Bei der heutigen Sitzung wurde GdeRath Schenkel als GdePfleger vor versammeltem GdeRath Feuerlich beeidigt, unter Vorleßung der Strafbestimmungen[173] ??? ??? t/ *Schenkel* [FBVN126]
1855	**1855, 25t Juni - Hinterlaßenschaftsregelung des Schulmeisters Aßfahl** Der Unterzeichnete Schulmeister Aßfahl will in Anbetracht deßen, daß seine Söhne ihm durch ihre Erziehung manche Kosten verursacht haben, im Betreff der Vertheilung seiner einstigen Hinterlaßenschaft bestimmen, daß von derselben seinen beiden Töchtern Caroline u Catharine Aßfahl je 200.f (zweihundert Gulden) zum Voraus ausgeschieden werden. Das Uebrige aber soll unter allen Kindern zu gleichen Theilen vertheilt werden, nach seinem Ableben. Dieß Bezeugt den 27t May 1855 Schulmeister *Aßfahl* Der Unterzeichnete deß vorstehenden , welchen Aufsatz er schriftlich vorgelegt hat, wünscht, daß derselb in das GdeRathsProtokoll eingetragen, von dem GdeRath beglaubigt und seiner Inventur beigelegt werde. T. --- Vorstehender Verordnung zu Folge weißt der GdeRath hierüber nichts zu erinnern, sondern Beschließt: 1) seinem Wunsch zu entsprechen u den Aufsaz deßen Inventur beizulegen, u 2) hierüber zu erkennen. [Nachtrag] am 6 Sept: 1860 Erklärt Schulmeister Aßfahl, nebige [obige] Verfügung habe sich in Folge eines heute errichteten Thestaments aufgehoben. *Schm. Aßfahl* Zur Beurkundung Schultheiß t/ *Schenkel* [FBVN126]
1855	**1855, 18t Juli - Hagelschlag, Ortsschätzer** In Beziehung der Einschäzung deß Schadens, der durch Hagelschlag dahier stattgehabten Gewitters, wurde heute der Ortsschätzer vom GdeRath gewählt, einstimmig Schultheiß Schlientz [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN126]

[173] Außergewöhnlich - gab es dazu besonderen Anlaß? Wem sollte damit etwas gesagt werden?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1855	**1855, 23t Juli - Straßenausbeßerungen Arbeitszuteilung** In Beziehung wegen der Straßenausbeßerungen u der Wege wurde heute vom Ortsvorstand vorgebracht, daß es für die Gde vortheilhaft wäre, wann unter der ärmeren Klaße, welche bisher bei der Gde gearbeitet habe, eine Ausscheidung getroffen würde, welche hiezu tauglich und bedürftig wären, insbesondere jetzt auch für dieses Jahr, da unsere Gde durch Hagelschlag so hardt heimgesucht worden. Diesem Antrag zu Folge wurde Beschloßen 1) daß ohne Anordnung deß Ortsvorstehers oder ohne Wißen deßen solle keine Arbeit auf der Straße gefertigt werden. 2) wan Arbeit sodan erforderlich ist, so können u sollen hiezu verwendet werden a. Johannes Walz, welcher erhält an Lohn pr Tag 30.x b. Friedrich Seugneur deßgl. pr Tag 20.x c. Friedrich Malthaner deßgl. pr Tag 20.x 3) sollen alle aufgeführte Steine nur durch AbstreichsVerhandlung zerkleinert werden. Die Abstreichsverhandlung solle aber in der Art geschehen, daß die Steine erst wann sie geschlagen sind durch ein Maß von 1/8tl Klafter gemeßen werden, nach deßen soll sowohl der Bauer [für Transport] als der Schläger ausbezahlt werden. 4) solle das betreffende Maß durch einen Zimmermann u vom Schmid sogleich gefertigt werden. [FBVN126]
1855	**1855, 26t Sept. - Dekreturen (auch Ablösung Schafübertriebsrecht)** 11) der Stiftungspflege in Leonberg Kostgeld deß Christian Herrmann led. Mr 2.f 58.x 13) **Ablößungssporteln** vom Schafübertriebsrecht nach Pforzheim mit 1.f 2.x 15) KostgeldErsatz des unehl. Kindes der Friederike Langbein 24.f 54.x [FBVN126]
1855	**1855, 27t Sept - Obsthüter** In Beziehung der Ordnung u zur Sicherheit deß Eigenthums in Felder u Gärten, insbesondere deß Obstes, wurde für heuer das Obsthüten dem Feldschüzen Gottlieb Hermann Glaßer übertragen, mit dem Gehalt von 15.f zehn fünf Gulden, unter der Bedingung 1) daß er die Aufsicht über die Bäum in Gärten u Felder zu führen hat bei Tag u bei Nacht. 2) darf er Niemand kein Obst aufleßen laßen vor Morgens 6 Uhr u Abends nach 6 Uhr. Übertritt Jemand diese Geboth, so hat er es zur Anzeige zu bringen. [FBVN126]
1855	**1855, 17t Okt - neuer Gültkassierer** In Beziehung wegen der Gültschuldigkeiten und der Unteraustheilung zu fünfjähriger Rente wurde es erfordelich, einen neuen Caßier aufzustellen, indem der alte Caßiere sich nicht dazu verständigte, die bet. Rennte einzuziehen, weßhalb heute von beiden Collegien ein Beschluß gefaßt wurde, einen neuen Caßier aufzustellen, unter folgenden Bedingnißen 1) müßen die Rennten, welche Jährlich 274.f 27.x beträgt, unter allen Umständen zum Einzug gebracht werden. Sollte nach Verfluß von fünf Jahren, nehmlich bis Martini 1860 noch etwas im Ausstand sein, so wird solches dem Caßier zu Rest gelegt u derselbe hat dann solches ohne Belohnung vollends einzuziehen. Unter diesen Bedingnißen wurde solches dem Heinrich Schwarz Acißer übertragen, wofür derselbe eine Aversalbelohnung erhält u zwar pr. Jahr 7.f sieben Gulden t/ *Schwarz* [FBVN126]
1855	**1855, 17t Okt - Zehntablösungen, höhere Einkünfte für den Rathschreiber und Zehntrechner** Bei Abhör der Zehntrechnung 1853/54 wurde ad p.2 rezeßiert. Ueber die Belohnung deß Rathschreibers Schlientz für das jährliche Zehnt-Aenderungs-Geschäft u Fertigung der betreffenden EinzugsRegister und der Berechnungen u Zusammenstellungen der Schuldigkeiten jedes einzelnen Pflichtigen und für die Umlag, daß Kleinzehntgelder von 230.f auf die Grundsteuer u deßen Berechnung u Regulierung u Fertigung eines hiezu besonderen Einzugsregister, wurde heute von beiden Collegien ein Beschluß gefaßt, nehmlich: In Betracht der vielen vorkommenden Aenderungen dahier, welche nach dem Kaufbuch u Theilungsgeschäften in den lezten Jahren betragen haben pr Jahr 350 bis 400, und in Betreff der noch weiteren Geschäften, nehmlich vom Heyzehnten u ?Laien u Noval[174]-Zehnten, und die oben benannten Geschäften deß Kleinzehntgeldes u deßen Repartierung, fordert Rathschreiber Schlientz 25.f, indem er dabei angibt, daß er diese Geschäfte schon seit 1845 gefertigt habe, aber noch nie weniger pr Jahr erhalten habe als 20.f. Und da aber seit neuerer Zeit die Geschäften sich so stark vermehrt haben, durch die immer größere Bevölkerung u durch die sehr vielen Güterkäufe, so glaube er nicht, zuviel gefordert zu haben. In Anbetracht dieses wurde, nachdem Rathschreiber Schlientz abgetretten war, Beschloßen: Dem Rathschreiber Schlientz eine AversalBelohnung auf die Dauer bis die Zehntzeitrent gänzlich abbezahlt ist, nehmlich bis 1873 und

[174] Neubruch-Zehn, d.h. von neu zu Feld gemachten Flächen, z.B. durch Rodung einer Waldfläche. Laien bzw. Noval-Zehnten waren an die weltliche Herrschaft zu entrichten (in "Erweiterung" der sonstigen Kirchenzehnten alter Herkunft)

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	zwar pr Jahr 20.f zwanzig Gulden, wofür derselbe ohne alle weitere Anrechnungen vorbenannte Geschäfte zu besorgen hat, auf Martini jedes Jahr. Die Annahme t/ *Schlientz* [FBVN126]
1855	**1855, 6t Novbr. - Renteneinzugsbelohnung für den Schultheiß[175] gekürzt** Der resigl: Schultheiß Schlientz hat für das Königl. CammeralAmt Leonberg Namens der StaatsDomänenkammer Pforzheim eine jährl. Rente mit 13.f 46.x eingezogen hab. Nach den betr. Acten hat derselbe aber jährlich ca. 19.f 20.x ohne die am AblösungsCapital eingezogenen Zahlungen eingezogen. Derselbe erklärte, der Mehrbetrag seye ihm bei der Ablösungsberechnung für seine Verdienste zugesagt worden, er verlange deshalb solchen bis zum Ende der AblösungsZeit. Da dieses nun offenbar vom GdeRath für dieses kleine Geschäft als zuviel anerkannt wird, so wurde Beschloßen: 1) dem Schuldheißen Schlienz für seine bisherigen Geschäfte jährlich 6.f 20.x zusammen also 18.f 40.x, worunter sodann namentl. auch der Verdienst für die UnterAustheilung begriffen ist - zu verwilligen. 2) dem ZehndCaßier diesen Einzug vollends zu übertragen gegen die Einzugsgebühr von 1½.x pr Gulden. Die Annahme t/ *Schwarz* Zur Beurkundung GdeRath u Schultheiß AV t/ *Schenkel* *Reichert* [RB] t/ *Schlientz* *Herman* *Schwarzmaier* *Benzinger* [FBVN126]
1855	**1855, 24 Nov - Gemeinde-Jagd** In Gemäßheit der Königlichen Verordnung vom 2 Nov d.J. die Jagd betreffend, l. Regierungsblat N. 22, in dem die Jagd der Gemeinde überlaßen wurde. Da aber nach dem neuen Jagdtgesez nur ein Pächter und ein Theilhaber stadfinden darf, so wird solche nach zuvor geschehener, im Amtsblatt N 139 Bekantmachung, im öfentlichen Aufstreich versteigert und zwar unter folgenden Bedingungen 1) wird die Feld und Wald=Jagd auf hiesiger Markung ohne Einschluß der Statswaldungen auf 3 Jahre in Pacht gegeben. 2) muß der Pachtschilling nach erfolgtere höerer Genehmigung baar bezahlt werden, und wird in keiner Hinsicht nachlaß gestadtet. 3) wird als Pächter nur zugelaßen nach Art. 8 u 9 des Gesezes in jeder hinsicht Gut Prädicirte Persohnen. 4) hat der Pächter noch auser dem Pachtschilling eine Jagdkarte zu lößen, welche beim K: OberAmt ertheilt wird. 5) hat der Pächter sich nach Art: 12 - N 13, wie nach dem ganzen neuen Jagdgesez hauptsächlich zu richten, daß er nicht in die gesezliche Strafe verfält nach Art. 17 des Gesezes. 6) soll der Pachtschilling in die GdeCaße fließen. Nach vorstehenden Bedingnißen erhielt sodann die Jagd Wilhelm Benzinger per Jahr zu 30.f t/ *Benzinger* [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN126]
1855	**1855, 26 Nov - neuer Schultheiß, Ratsschreiber Schenkel - neuer Gemeindepfleger Schwarzmaier** Nachdem der seitherige GdePfleger Schenkel durch Erlaß der K. KreisRegierung vom 20t d.Mts. zum Schultheißen ernannt worden ist, hat der GdeRath einstimmig beschloßen, demselben auch die Rathsschreiberei gegen die seitherige Belohnung auf ??? zu übertragen.[176] Da die fernere Versehung der GdePflege durch den OrtsVorsteher nicht zugelassen ist, so hat der GdeRath weiter beschlossen: dem GdeRath Georg Schwarzmaier die GdePflege gegen die seitherige Besoldung zu übertragen, vorläufig auf 3 Jahre. Gemeinderath + Schultheiß t/ *Schenkel Reichert Herman Schwarzmaier Benzinger* Der Gewählte erklärt sich zu der Wahl bereit. t/ *Schwarzmaier* Endlich gibt der Bürgerausschuß seine Zustimmung, daß der GdeRath Schwarzmaier die GdePflege übernehme T. BürgerAusschuß t/ [Unterschriften] Zb. Oberamtmann t/ *Drescher* [FBVN126]
1855	**1855, 28 Nov - Dekreturen** Bei der heutigen Sitzung sind folgende Zettel zur Dekretur vorgelegt worden, wie folgt 1) Jakob Keppler von Leonberg für ein Mosttuch 2.f 48.x 2) Georg Schwarzmaiser für einen Lichtschirm 8.x 3) Bürgermeister u Consort von Tiefenbronn bei Anwohnung des GüterbuchsComisär 42.x [FBVN126]
1855	**1855, 7. Dez. - Gemeinderats-Wahl vorbereiten**

[175] der alte Schultheiß Schlienz strauchelt: der neue, kommende steht schon als Amtsverweser bereit: Schenkel
[176] Die Zeiten, da der Schulmeister zugleich Rathsschreiber war, sind damit zu Ende.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	In folge des Gesezes vom 6 Juli 1849 und nach dem Amtsblatt N 141, hat der lezte Drittheil der im Jahr 1849 gewählten GdeRäthe auszutretten[177]; dem zu folgen wurde heute mit dem GdeRath Rüksprache genommen 1) Es hat nun auszutretten Georg Schwarzmaier und Johannes Hermann, lezterer aber am 2t Sept schon mit Tod abgegangen, so hätte also nur ein Mitglied auszutretten nach dem Gesez. Aber wieder gewählt werden kann 2) da die Zahl des GdeRaths in 6 Mitglieder besteht u die Stelle des Joseph Schenkels erledigt worden ist durch die Schultheißenwahl, ist nun an deßen stad ein Drittes zu wählen. 3) der Tag zur Wahlhandlung wird auf den 13 Dez: d.J. festgesezt, die Bekanntmachung der Bürgerschaft u die Auflegung der Wählerliste [FBVN126]
1855	**1855, 8 Dezember - Württembergische Feuer-Versicherung, Anträge** Heute werden folgende Antragbögen für die Württembergische FeuerVersicherung genehmigt, von Samuel Langbein Werth 1080.f Ludwig Pfaffle Werth 826.f [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN126] → vermutlich die ersten dieser Art im Ort bzw. in früheren GdeRathsProtokollen ist solches nicht dokumentiert.
1856	*Zuckerbrod: eine Erhöhung von 50% gibt's zum Start beim "neuen Schultheiß"* **1856, 8. Maerz - Bürgerholzgabe** In Beziehung der Bürgerholzgaben wurde heute vom GdeRath u Bürgerausschuß Beschloßen, jedem Bürger für seine Gabe fürs Jahr 1855/56 6.f aus der GdeCaße zu verwilligen. [FBVN126]
1856	**1856, 22 April - Güterbücher-Erstellung, Abschlagszahlung** Verwaltungs Aktuar Rall von Heimsheim, welcher das hiesige Güterbuch anlegt, bittet um eine Abschlagszahlung. Da das GüterbuchsConzept sowie die Reinschrift fertig, so wird in betracht, daß Rall noch kein Kreuzer an seine Aversalbelohnung von 800.f erhoben hat, von Seiten des GdeRaths Bechloßen, demselben eine Abschlagszahlung von 300.f zu verwilligen. [FBVN126]
1856	**1856, 8. Mai - Gottlob Rößler, Seifensieder-Werkstatt** Forstwart Rößler Erscheint diesen Morgen und trägt vor, daß er Gesonnen sei seinem Sohn Gottlob eine SeifensiederWerkstatt zu erbauen. Zu deßen Behuf bitte er um den Bauaugenschein u um deßen Erlaubniß. t/ *Rösler* Diesem Wunsche zu entsprechen, begab sich der Bauaugenschein an Ort u Stelle u fand die Sache der Gestalt, daß er von der Gde, außen an dem ArmenHauß, den Bauplaz dazu nothig habe. Dieses wurde dem GdeRath u Bürgerausschuß vorgetragen, u Beschloßen, Rößler den Bauplaz von der Gde gegen Bezahlung an die GdeCaße ab[zu]geben. Da von keiner Seite von angränzenden Nachbarn keine Einsprache gemacht werden kann, so wurde Beschloßen: diesem Gesuche von hiraus zu entsprechen mit dem Bemerken, daß derselbe die Oberamtliche Genehmigung sowie die Bauvorschriften zuvor einzuholen habe. Die Eröffnung dem Bauunternehmer t/ *Rösler* [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN73]
1856	**1856, 15 Mai - Dekreturen** […] 1) Martin Mattes von Schüsenrith für ein Dunstrohr 3.f 6) Herr Pfarrer Andraßi für Spähngabe 1.f 30.x 8) Martin Walder für Wegstein 4.f 9) für Kosten der Schulfisidacion 6.f 47.x [FBVN126]
1856	*Zuckerbrod: gibt's auch wieder zum Start beim "neuen Schultheiß"* **1856, 22 Mai - Tierärztliche Beihilfe** Nach der Beilage in der GdePflegRechnung vom Jahr 1852/53 hat Gottlieb Hermann Glaßer als Thierärzliche Beihülfen in Unglüksfällen, durch Beschluß der beiden Collegien, einen jahrlichen Gehalt aus der GdeCaße zu beziehen von 10.f. So wurde es demselben wieder auf das Jahr 1855/56 verwilligt. [FBVN126]
1856	*Zuckerbrod: und noch ein Zuckerl gibt's zum Start beim "neuen Schultheiß"* **1856, 22 Mai - Belohnung der Feuerbuttenträger** In Beziehung der Mannschaft, welche bei Brandfällen bestimmt sind zum Tragen u Arbeiten der Feuerbutten u Sprize wurde Beschloßen: Denselben aus der GdeCaße eine Belohnung zu verwilligen, von der Hinreise zum Feuer auf den Brandplaz [an gerechnet,] per Stund 8.x. [FBVN126]

[177] wird wohl nun 1855, mit dem neuen Schultheiß im Amt, erstmals auch in Friolzheim so durchgeführt

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1856	*Vermutlich der damals reichste Mann im Ort zieht ab* **1856, 22 Mai - Aussiedlung nach Renningen, Martin Reichert Gemeinderat und Lammwirt** Martin Reichert G.Rth. u Lammwirth, Bürger dahier verheurathet, welcher entschloßen ist, sich in Renningen niederzulaßen, bittet um ein Vermögens= u PredikatsZeugniß. Vom GdeRath wird zu bezeugen Beschloßen: daß Reichert an Vermögen besizt von 12000.f daß derselbe in jeder Beziehung ein gutes Predikat besizt [FBVN126]
1856	*Zuckerbrod: und noch ein Zuckerl gibt's zum Start beim "neuen Schultheiß" zum neuen Etat-Jahr* **1856, 26. Juni - Gemeinde Diener** [….; wie im VJ 2) Polizeidiener Wilhelm Seigneur "…, und wird dem Polizeidiener zur Pflicht gelegt, über die Candeln an der Ortsstraße bederseits zu wachen, daß sie reinlich erhalten werden, und an Stellen wo sie nicht von den Hausbesizern gereinigt werden müßen, sie selbst zu reinigen." 5) Nachtwächter Johannes Hermann Todengraber & Andreas Reich "…, und nahmentlich hierüber zu Wachen, wo durch Feuer u Lichtes ein Unglük zu vermuthen ist." 10) Feuersprizenmeister Johannes Feeßer & Samuel Schenkel "… Dagegen haben noch anzusprechen, wen sie mit der Sprize von hier abgehen, per Stund Reisegebühren a. 8.x" 11) Brunnenmeister [?Fischer; nun wieder als Brunnenmeister-Dienst] "….; nur wurden im 2.f aufgebeßert; Gehalt 14.f"] [FBVN126]
1856	**1856, 26 Juni - Rückbau an einem Fußweg beim Heimsheimer Weg** Es wurde zur Anzeige gebracht, daß Georg Hermann M.S. im Heimsheimer Weg den Steinernen Steg[178] von einem Fußweg abgeführt habe ohne Erlaubnis, u einen Geringern dafür hinmachen laßen. Hermann wurde darüber gehört. Er gibt an: er könne es nicht in Abrede Ziehen, er habe es aus desem Grund Gethan, weil er Schaden gehabt hab durch das Waßer, weil es nicht seinen gehörigen Fortgan[g] habe. t/ *Georg Hermann* Beschluß: Hermann wurde, wegen unerlaubterweisen Handlung vor 1.f gestraft, u müße innerhalb 14 Tagen wieder den Steg so herstellen, wie er vorher war, auch habe er das Loch welches er an dem Weg ausgegraben habe, mit Schranken zu versehen innerhalb dieser Frist, bei dopelter Strafvermeidung. [RB] t/ *Georg Hermann* [[FBVN126]
1856	*Auch der Gemeindepfleger geht aus dem Amt und zieht weg, auch kein Armer.* **1856, 9 Juli - Aussiedlung nach Möttlingen, GemeindePfleger Georg Schwarzmaier** Georg Schwarzmaier, GdePfleger u Bürger dahier, Wittwer, Vatter von 3 Kinder, wovon eins unter Väterlicher Gewalt steht, ist entschloßen sich in Möt[t]lingen O/Amt Calw für seine Persohn niederzulaßen. Zu diesem Behuf bitte er um ein Vermögens und Prädikats Zeugniß. Vom GdeRath wird zu bezeugen Beschloßen: 1) daß Schwarzmaier an Vermögen besizt vor 3000.f 2) daß derselbe in jeder Beziehung gut Prädizirt ist [FBVN126]
1856	**1856, 15 July - Abhör der Zehnt-Rechnung, ZehntAblösungsKapital, Zehnt Unterausteilung** Bei der Abhör der ZehntRechnung wurde ad §1 rezehtirt: [rezeßiert/bemängelt und zur Abhilfe angewiesen; oder auch nur darauf hingewiesen] Im nächsten Jahr ist darüber Beschluß zu faßen, ob nicht das ZehentAblösungsKapital auf die einzelnen pflichtigen Grundstüke vertheilt u in ?Zeitkenten zerschlagen werden sollen. Die hiedurch entstehende Kosten müßen, weil der vorhandene Ueberschuß nicht zureicht, durch Umlage auf die einzelnen Pflichtigen aufgebracht werden. Da nun das neue Güterbuch noch nicht fertig u ehe dasselbe vollendet ist, die UnterAustheilung nur mit großem KostensAufwand geschehen kann, so wird Beschloßen: die ZehentUnterAustheilung noch auf 1 Jahr zu verschieben u für das Jahr 1856 den Zehentten nochmals wie seither umzulegen. Dieses Geschäft dem Schultheißen Schenkel um die seitherige Belohnung vo 20.f Zwanzig Gulden zu übertragen u königl: OberAmt um die Genehmigung dieses Beschluß zu bitten. T. GdeRath --- Bürgerausschuß --- [FBVN126]
1856	*Der Schultheiß packt die Peitsch aus* **1856, 15 July - Bürgerannahms-Geld erhöhen** Sodan trägt nur der ?Unterschriftl: des Vorstand den bürgerl: Colligien vor, ob das BürgerAnnahmsGeld, welches gegenüber den bürgerl: Nuzungen in keinem Verhältniß stehe, nicht erhöht werden solle. Dieser Gegenstand wurde

[178] handelte es sich dabei um letzte Reste der Römerstraße?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	berathen u beschloßen: Daß vorerst eine bilance durch den Verw.Actr. Kauffmann gefertigt werden solle, wornach weiter verhandelt werden könnte. [FBVN126]
1856	**1856, 26 August - Seifensieder Rösler** Gottlob Rößler Seifensieder, Sohn des Pensionierten Forstwart Rößler Bürger dahier, erscheint vor dem GdeRath u bittet um ein GdeRäthliches Zeugniß, um Dispensation von der Minderjährigkeit zu erlangen, wegen des Meisterrechts und die Betreibung des Seifensiedersgewerbe auf eigene Rechnung. Demselben wird zu bezeugen Beschloßen: 1) daß er laut angeschloßenem Taufschein 22 Jahr 6 Monat alt ist 2) das Bürgerrecht alhir besizt 3) die Seifensiederprofision bei einem Meister erlernt u darauf gewandert ist. 4) wird bezeugt, daß die Eltern alt sind u ferner des Bittstellers Unterstüzung bedürfen. Es wäre Wünschenswerth wan dieses dem Bittsteller seiner Bitte Gütigst entsprochen würde[179]. [FBVN126]
1856	**1856, 9 Sept - Gemeindepfleger, erneute Nachwahl** Christoph Hermann G.Rth. wurde am 31 Juli d.J. als GdePfleger gewählt, l. fol 93. Am 20 August erklärte er, daß wegen hohen Alters u von Zeit zu Zeit mit kränklichn Umständen zu leiden habe, so könne er dieses Amt nicht mehr begleiten, es wurde nun deßhalb Beschloßen: zu einer neuen Wahl zu schreiten u ergab sich nun folgendes Resultat 1) Gottlieb Bertsch wurde mit 4 Stimmen unter 5 Stimmen gewählt 2) Georg Heß mit 1 Stimme unter 5 Stimmen. Bertsch erklärte die GdePflege zu übernehmen u wurde auf 3 Jahren Gewählt, mit dem gehalt von pr. Jahr 66.f nebst Einzuggebühr von der Steuer von - u zugleich feierlich Beeidigt. t/ *Bertsch* [FBVN126]
1856	**1856, 11 Sept - Bürgerannahmsgeld, Erhöhung** Schultheiß Schenkel hat vorgebracht, daß das Bürgerannahmsgeld, welches mit der Bürgerlichen Nuzung in gar keinem Verhältniß stehe, erhöht werden sollte. Nachdem nun durch den Verwaltugsaktuar die vorgeschriebene Durchschnitts=Berechnung über den Erfolg der Bürgerlichen Nuzungen von 1846/56 gemacht war, wurde von beiden Colegien Beschloßen: 1) das Bürgeraufnahmsgeld für die GemeindeCaße, da nach der gefertigten Durchschnittsberechnung der reine Jahreswerth der Bürgerlichen Nuzungen sich auf 15.f jährlich berechne bei 1 Mann auf 50.f 1 Frau 25.f 1 Kind 12.f 30.x zu erhöhen und 2) dem K. Oberamt ProtokollAuszug hirüber zuzustellen u daßelbe um Beischaffung der Genehmigung der Köl: Kreisregierung gehorsamst zu bitten. [FBVN126]
1856	**1856, 21 Sept - Auswanderung nach Nord-Amerika, Johana Catharina Bertsch** Johana Catharina Bertsch, ledig 20 Jahre alt, Tochter des Georg Adam Bertsch Bürger dahier erscheint mit ihrem Vetter u bringt vor, daß sie entschloßen sei, mit ihrem Vetter von Mönsheim nach NordAmerika auszuwandern. Sie bitte deßhalb um Entlaßung aus dem GdeVerband. t/ *Bertsch* Dem zu folgen wurde vom GdeRath Beschloßen: 1) die Gedachte Bertsch aus dem GdeVerband zu entlaßen 2) die Bewilligung ihrer Eltern Nachzuweisen habe t/ *Bertsch* Von den Eltern wurde erklärt, daß sie gegen dieses Vorhaben ihrer Tochter nichts einzuwenden haben. t/ *Georg Adam Bertsch Rosana Bertsch* 3) stehe der Auswanderung vom GdeRath in keiner Beziehung kein Hinderniß im Wege [FBVN126]
1856	**1856, 15 Okt. - Waidefrevel** Feldschüz Hermann bringt heute zur Anzeige, daß der durchreisende Schäfer Friedrich Vogt, Knecht des Christoph Richt von Heimbrüken [vermutl. Hambrücken] Großherzogthum Baden[180], auf der hiesigen Markung auf dem KleenÄker seine Schafe gewaidet habe. Derselbe wurde vorgefordet u darüber verhört, er gibt an: Er könne es nicht in Abrede ziehen, sein Vieh sey zwar nicht alles auf der Äker gelaufen, doch bitte er deßhalb um eine gnädige Strafe. Beschluß: daß derselbe mit der Strafe von 3.f belegt werden solle.

[179] Er begründet die Seifensiederei im Ort. Aussen im Dorf, in der Pforzheimer Str. benachbart zur alten Ziegelei, vermutlich auf dem Grundstück auf dem ehemals die Salpeterhütte stand.

[180] mit ihrer Schafherde größere Entfernungen zu fahren, war zur damaligen Zeit für Schäfer nichts ungewöhnliches. Aus zuverläßiger Quelle wissen wir, dass der seinerzeitige Schäfer der Nachbargemeinde Stadt Heimsheim über Jahre hinweg regemäßig jedes Jahr im Frühjahr mit einer Herde nach Paris (Lämmerverkauf zu Ostern) unterwegs war.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	[RB] t/ *Fogt* [FBVN126]
1856	**1856, 18 Okt. - Reallastenabzüge, Berichtigung der Kataster bzw. Neuaufnahme** In Beziehung der Aufforderung vom K. Oberamt im Amtsblt. N 113, wegen Berichtigung der OrtsSteuerCataster in betref der Reallastenabzüge, hat der GdeRath Beschloßen: eine ganz frische Einschäzung, auf alle Parzellen der Markung, vorzunehmen. Zu diesem Geschäft wurde GütterbuchsComisär Rall von Heimsheim vorgeschlagen u mit demselben ein Akord abgeschloßen um die Summe vor 110.f Ein Hundert Zehn Gulden, wogegen die Gde die erforderlichen Material auf ihre Kosten anzuschaffen hat. Vorstehendes solle aber einer höern Genehmigung vorgelegt werden. [FBVN126]
1856	*Was es noch so an Ämtern für Schultheiß und Gemeinderäte gab - eine Auswahl* **1856, 18 Okt. - Ämterersetzungen wg. ausgeschiedenen Gemeinderäten - Waisenrichter** bei der heutigen Sizung wurden nachstehende Ämter wieder ersezt, durch den Austrit aus dem GdeRath v. 1) Martin Reichert 2) Georg Schwarzmaier, u es wurden hiefür ergänzt 1) als Brodschäzer unter folgender Belohnung a 1.f 30.x --- 3.f und Bedingung daß dieselben ein geordnetes Verzeichniß zu führen haben u mindestens alle 8 Tagen die Baker zu fisedire vor haben. t/ *Benzinger Schwarz* 2) Ziegelschauer a 1.f unter obiger Bedingung daß sie nach jedem Brand dem Ziegler seine Waare zu untersuchen haben. Christain Benzinger G.Rth; Christoph Hermann, Marten Walter. 3) als Fleischschauer a 1.f unter vorstehender Bedingung GdeRath Hermann, Langenstein Adlerwirth 4) als Pferchmeister 5.f, welcher ein geordnetes Verzeichniß zu führen, in welchem zu ersehen ist, an welchem Tag gepfercht oder in Stall gefahren worden ist, wurde angestellt: Schultheiß Schenkel 5) Farrenschauerbelohnung 3 je a 1.f --- 3.f unter vorstehenden Bedingungen wurde angestellt Schultheiß Schenkel, GdeRath Hermann, Benzinger 6) Impfbuchführergehalt 3.f, welche die Einträge in das betreffendeBuch zu machen hat, bei jeder Impfung u Visedazion anzuwohnen hat, Schultheiß Schenkel 7) FeldUntergänger, dieselbe haben ein geordnetes Verzeichnis u Tagbuch zu führen, in welchem zu ersehen ist, auch zu vorgesehener Bekanntmachung an nehmlichen Tag u wie viel Steine gesezt worden sind. Nach diesen Bedingungen wurden angestellt von Anrechnung des betreffenden Taggelds. Schultheiß Schenkel, GdeRäthe Hermann, Langenstein, Heß Zugleich wurde bei der heutigen Sizung für die WaisengerichtsMitglieder Reichert & Schwarzmaier 2 andere gewählt u ergab sich folgendes resultad. Es erhielte an Stimmen 1) Benzinger mit 3 Stimmen 2) Gottlieb Bertsch mit 3 Stimmen [FBVN126]
1856	**1856, 18 Dez Auswanderung nach Amerika, ?Heinrich und Christian Aßfahl - Lezter Wille des Schulmeister** Nach dem Wunsch des Unterzeichneten solle ferner seiner Tochter Caroline folgende Gegenstände nicht in Anrechnung [wohl bei ihrem Erbteil] gebracht werden 1) 2 Betten (neue) da dieselben noch nicht mit Federn gefüllt sind, so sind ihr dafür 40.f auszusezen 2) Ein älterer Comode ihrer Mutter 3) Ein 8fache Aussteuer in Weißzeug Seiner Tochter Catharina soll eines der vorhandenen Betten gegeben u nicht in Anrechnung gebracht werden. Dem Sohn Heinrich wurde im Jahr 1856 an seinem vermögen als Hausrathgut 310.f geschikt. Christian erhielte zu gleicher Zeit 40.f Für ihre Reisekosten nach Amerika sind ihnen je 100.f abzuziehen. Sollte Christian sich nicht verheurathen, so ist ihm sein Vermögen nicht auszufolgen und im Fall er ledig abstirbt auf die übrigen Kindern zu gleichen Theilen zu vertheilen; in Krankheitsfällen u bei sonstigen dringenden Bedürfnißen ist ihm jedoch von dem aufzustellenden Verwalder seines Vermögens das nöthige zu verabreichen. Dem 4ten Sohn Albert soll die Biblothek samt dem Kasten ebenfals voraus zugetheilt werden. Daß dis mein Wille u Wunsch sey u ich das alles einst nach meinem Tode vollzogen zu werden ?sehe beantragt, bezeugt Schulmeister t/ *Aßfahl* Der gesezliche Pfleger t/ *Johannes Lender [Linder]* [FBVN126]
1857	**1857, 2 Januar - Steuereinschäzungskommission** In Beziehung der Verhandlung fol 99 haben beide Colegien Beschloßen, eine neue Steuereinschäzung auf alle Parzellen der Markung vorzunehmen. Es wurde nun zu diesem Geschäft vom GdeRath aus dem GdeRath 2 Mitglieder vom Bürgerausschuß 2 Mitglieder aus dem Bürgerausschuß [gewählt].

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Es erhielten nun an Stimmenmehrheit 1 GdeRath Hermann 4 Stimmen 2 Schultheiß Schenkel 3 als Ersazmann Heinrich Schwarz 2 2) vom Bürgerausschuß Obmann Andreas Seitter 5 Samuel Schenkel 5 Ersazmann Johannes Stuzman 3 [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [NB] 1) wurde vom K.Oberamt als Schäzungsmitglied nach dem RegierungsErlaß vorgeschlagen, resig. Schultheiß Stähle von Mönsheim. [FBVN126]
1857	**1857, 10 Januar - Flick- und Bauholz** Im Monat März 1856 wurde an die nachstehende Bürger Flik u Bauholz abgeben zur Reparation an ihren Gebäulichkeiten, u in demselben Jahr nicht verbaut haben, so wurde Beschloßen: jedem nach der erhaltenen Quantidat an Holz eine Warnungsstrafe anzusezen 1) Heinrich Schwarz erhielte 124! Holz Strafe 30.x 2) Joseph Benzinger J,S, erhielte 370! Holz Strafe 1.f 3) Paul Weik erhielte 30! Holz Strafe 15.x 4) Jakob Stahl erhielte 50! Holz Strafe 15.x 5) Heinrich Schlienz erhielte 90! Holz Strafe 30.x 6) Alt Johannes Schlienz erhielte 298! Holz verbaute nur 179! ist nicht verbaut 119 Strafe 1.f Schlienz wurde aus deßen Grund Holzersaz angesezt, weil er sein Holz zu deßem Zwek, wo er es erhalten hat, nicht mehr verbauen will u von dem betreffenden Holz Bretter hat schneiden laßen u dieselbe verkauft hatte. 7) Johannes Conle erhielte 25! Holz Strafe 15.x 8) Georg Hermann Maurer erhielte 80! Holz Strafe 30.x Zugleich wurde den Gestraften die Auflage ertheilt, wen sie das erhaltene Bauholz nicht im Jahr 1857 verarbeiten laßen zu dem Zwek welchem sie es erhalten haben mit doppelter Strafe belegt werden sollen. [RB] Die Unterschrift für alle gestraften t/ *Schwarz* [FBVN126]
1857	**1857, 13 Januar - Berufssoldaten, volle Kapitulation zweier Friolzheimer Rekruten**[181] Andreas Schuler Ledig Soldat u Georg Langbein ledig Soldat, beyde beim K. 8tn InfanterieRegiment, erscheinen vor dem GdeRath u erklären, daß sie Willens seien auf eine volle Kapitulation für Rekruten einzustehen. Sie bitten daher um ein GdeRäthliches PrädikatsZeugniß. t/ *Schuler Langbein* 1) Denselben wird bezeugt, daß sie gut Prädicirt sind 2) Daß sie in keiner Untersuchung stehen [FBVN126]
1857	**1857, 22 Januar - Notdurft beim Rathaus hinterlassen** Dem Schultheißenamt wurde die Anzeige gemacht, daß Johannes Hermann ledig, Bäker von hir, vor die RathhausThüre hin Schweinerei gemacht habe, so zu sage zum Abtritt benuzte. Derselbe wurde vor den GdeRath berufen u darüber vernommen. Er gibt an, er könne es nicht in Abrede ziehen, er habe nicht mehr weiter kommen können. t/ *Hermann* Es wurde Beschloßen, denselben vor sein Schimpfliches Benehmen u Schweinerei mit der ArestStrafe von 2 Mal 24 stunden zu belegen. Zugleich wurde ihm noch 6.x zuerkannt für den Amtsdiener vor das reinigen der Schweinerei. [RB] t/ *Hermann* [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [NB] Die Strafe erstanden vom 22ten d.M. Morgens 10Uhr bis 24ten Morgens 10 Uhr deßelben Monats. [BU Schultheiß] t/ *Schenkel* [FBVN126]
1857	**1857, 28 Januar - Einbruchdiebstahl im Rathaus**

[181] Bei der Anwerbung geschlossener und auf vier, sechs oder acht Jahre zeitlich befristeter privatrechtlicher Vertrag zwischen einem Regiments- bzw. Kompaniechef und einem Rekruten über dessen Dienstverpflichtung, sein Handgeld, seine Besoldung und seine Soldzulagen sowie sogar über seine Urlaubsansprüche. Die Kapitulation konnte gegebenenfalls zeitlich verlängert werden, wobei ihre finanziellen Regelungen neu ausgehandelt wurden („Kapitulationsauffrischung"). Gab ein Grenadier seine Kapitulation ab, ging er damit ein lebenslanges Dienstverhältnis ein. [Preußen.de ABC für lange Kerls]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	In der Nacht vom 14. auf den 15. Januar 1857 wurde in das Rathhaus durch einsteigen in das Schulzimmer[182] und von da, durch gewaltsamen erbrechen in das RegistraturZimmer einer Thüre, wieder in das GerichtsZimmer gebrochen, worin sich ein Schreibpuld befand, derselbe auf gewaltsame weise erbrochen wurde, worin sich befand an barem Geld 8.f 36.x Erkenngebühren von Güterverkäufen u 30.x BürgerannahmsSporteln, wovon noch 12.x in der Caße liegen blieben. Das übrige mit 8.f 54.x wurde entwendet. Beschloßen: 1) daß die GdeCaße 8.f 54.x übernehmen solle 2) dem K. Oberamt zur gütigsten Genehmigung vorzulegen[183] [FBVN126]
1857	*Gerüchte um den GdePfleger - heutigentags wohl eine Schlagzeile für die Bildzeitung* **1857, 6t Feb: - Haftungssumme für die Braut, für Pferdekauf in Baierland verwendet?** Von Joseph Hermann Küfer S. wurde am 14 Januar d.J. vom GdeRath 200.f in Beschlag genommen, weil von seiner Braut das VermögensZeugniß so ausgestellt wurde, daß der GdeRath von Haußen an der Würm nicht haftbar war vor die obige Summe. Das betreffende Geld wurde dem GdeRath Christoph Hermann zur Verwahrung übergeben. Den 3 Feb. d.J. erschien deßen Vatter Joseph Hermann vor dem Schultheißenamt u verlangte das Geld, er wolle Bürgschaft hüfür leisten, worauf er den Bescheid erhielte, daß vom GdeRath ausgesprochen sey, daß ohne gesezliche Sicherheit das Geld nicht verabfolgt werde. Hürüber erwiederte Hermann, man habe ihm gesagt, das Geld sey durch GdeRath Hermann in das Baierland zu Ankauf von Pferden verabfolgt worden, sein Sohn habe es gesagt. t/ *Hermann* GdeRath Hermann wurde über diese Aussage von Hermann vernommen. Derselbe giebt an, er [? der Privatmann oder der GdePfleger] könne sogleich das Geld vorschiesen, eben dieselben Münzsorten, welche er übernommen habe, erklärte sogleich, daß er mit dieser ungerechten Aussage über ihn nicht zufrieden sey, er Verlange deßhalb, daß Joseph Hermann, Küfer Sohn, hiefür bestraft werde. t/ *Hermann* Joseph Hermann wurde vorgefordert u diese Angabe von seinem Vatter u G.Rth. Hermann vorgelesen. Derselbe giebt an, man habe es ihm gesagt, er wiße aber nicht mehr, wer es gesagt habe. t/ *Hermann* G.Rth Hermann wurde beauftragt, im Beisein des Hermanns das Geld vorzuschießen [vorzuzeigen], welches sogleich geschah, welches GdeRath Benzinger u Heß, [die] bei der Übernahme von Hermann der Summe zugegen waren, u beurkunden, daß eben dieselben Münzsorten wieder vorgeschoßen worden seyen. t/ *Benzinger Heß* Beschloßen: Hermann Küfer S. für diese ungerechte Aussage gegen GdeRath Hermann mit der Strafe von 3.f zu belegen, u das Geld denoch GdeRath Hermann zur Aufbewahrung zu überlaßen, bis ein Grundstük oder Hauß angekauft ist von den betreffenden Eheleuten, wie im Bürgerannahmsprotokoll beschloßen wurde fol 96. [FBVN126]
1857	*der Schultheiß knabbert weiter an der Bauholzgerechtigkeit - wie lange mag es sie noch geben?* **1857, 5t Feb: - keine Bauholzabgabe an Ledige, so sie noch keine Aktivbürger** In Beziehung der Bauholzabgabe zu Einrichtung von Werkstäten oder neu erichteten OekonomiGebäuden wurde folgendes Beschloßen: 1) solle kein lediger, welcher noch nicht in das AktivBürgerrecht aufgenommen ist, sey er Bürger Sohn oder nicht Bürger Sohn, Holz unentgeldlich aus dem GdeWald erhalten. 2) sey es, daß der Vatter oder der Pflegvatter vor seinen Sohn oder Pflegsohn eine Werkstad oder ÖkonomiGebäude errichten wollte, so solle er keine Ansprüche auf Flik u Bauholz so lange zu machen haben, bis derselbe als AktivBürger[184] eingetretten ist. [FBVN126]
1857	*auch bei der Bürgerholzgabe wird nun eingeschränkt* **1857, 25t Feb - Bürgerholzgabe** In Beziehung der Bürgerholzgabe 1) wurde heute Beschloßen, jedem Bürger für seine Gabe fürs Jahr 1856/57 6.f aus der GdeCaße zu verwilligen. 2) solle derjenige Bürger, welcher nach dem 1. Juli des laufenden RechnungsJahr als Aktivbürger eintritt und in demselben Jahr keine Bürgersteuer entrichtet, so solle derselbe keine Bürgerholzgabe zu beziehen haben, so er keine eigene Haushaltung führt. 3) Geht einer mit Tod ab, vor dem 1 Jannuar im laufenden RechnungsJahr, so solle er seine Bürgerholzgabe nicht mehr auf daßelbe Jahr zu beziehen haben. [FBVN126]
1857	*die Baulinie wird Oben im Dorf begradigt und damit eine bessere Straßenführung ermöglicht* **1857, 14 März - Haus No. 110 (Johannes Reichert) Oben im Dorf, zum Abbruch**

[182] wurde zu der Zeit auch im Rathaus Schulunterricht abgehalten?

[183] vom Einbrecher erfahren wir weiter nichts (weitere Einbruchsgründe? Strafe?)

[184] jeder Mann über 25 Jahre mit einer bestimmten Steuerleistung hatte das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Diese Männer nannte man Aktivbürger.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Johannes Reichert Schmid erscheint vor beide Colegien u trägt die Bitte vor, der Bauaugenschein wolle sein Baufälliges Haus Beaugenscheinigen, u spreche deßhalb aus dem GdeWald zu deßen Repratur Holz an. Der Bauaugenschein begab sich an Ort u Stelle u nahm den Augenschein ein u traf die Sache der Gestalt, daß der unter theil des Haußes auf den Abruch anerkannt werden müße. [BU Bauaugenschein] t/ *Schenkel Hermann Simondet Zimmermeister* Es wurde deßhalb von beiden Colegien Berathung gepflogen u Beschloßen: Weil Reichert zu viel Holz aus dem GdeWald zur Repratur nothwendig habe, u einen Werth von 120 bis 130.f das Holz haben könne, welches man abzugeben hätte, u darauf Ansprüche machen könne wie jeder Bürger, die GdeCaße in der Art ins Mittel zu tretten 1) Reichert sein Hauß auf den Abbruch abzukaufen, weil werde durch den Abbruch des Hauses die Abgabe vom Flik u Bauholz erspart, worauf er keine ansprüche auch auf neu Bauen nicht zu machen habe, wodurch die GdeCaße höchstens ein Mindererlöß leiden wird, bis die Material des abbrechenden Gebäudes verkauft sind, von 100.f, welches der Plaz werth seyn wird worauf das Gebäude stehe. 2) solle dan die sämtliche Material im Aufstreich verkauft werden, u der Plaz geordnet hergestellt werden. Es wurde nun mit dem Reichert für sein Hauß, Oben im Dorf N0 110 ein Kauf abgeschloßen und die Summe vor 550.f fünf hundert u fünfzig Gulden unter folgenden Bedingungen 1) solle im Hauß bleiben was Nied u Nagel fest ist, auch sollen die Kunsthäfen samt Herd im Hauß bleiben. 2) Hat Verkäufer noch so lange im Hauß zubleiben bis zum 24. Juni dis Jahrs, u beim Auszug, wen es auch früher geschieht, den vollständigen Kaufschilling aus der GdeCaße zu erheben haben. 3) leidet die Gde sämtlichen Kosten des Kaufs, auch den Aciß, wenn es demselben unterworfen ist. 4) solle der Plaz, wie es umstokt u umsteint ist, zum GdeEigenthum betrachtet werden u der Erlöß aus den Materialen in die GdeCaße fließen. 5) Hat Verkäufer u Käufer keine Reuzeit sich vorbehalten. Die Oberamtliche genehmigung bleibt sich vorbehalten. 6) kann nach diesen Bedingungen weder ein Recht der Reue noch der Vertrag in ?Enormen Verlezung angefochten noch gebrochen werden. Vorstehende Verhandlung beurkundet Verkäufer GdeRath Bürgerausschuß t/ *Johannes Reichert* t/ [Unterschriften] t/ [Unterschriften] [FBVN126]
1857	*die GdeVerwaltung weitet den Fuhrpark aus: zu dem bereits vorhandenen Jauchewägele kommt noch ein Karren zur Anschaffung.* **1857, 14 März - Karren für die Gemeinde, Steine fahren** Bei der Heutigen Sizung wurde zumGebrauch der StrasenMaterial: zum hin u her Transportieren, ein 2 Räthriger Karren unter folgender Bedingung verabstreicht 1) müßen die Rath [Räder] 3½! hoch seyen u von dürrem u gesundem Holz gefertigt werden. 2) der Kasten solle einen 8tel Klafter Stein enthalten und das Harte Holz von Eichen Holz bestehen muß, was die Leist, Schwingen u Oberbau u Schild sind, u gut gearbeitet. 3) solle die vorstehende Arbeit innerhalb 14 Tagen vom Wagner fertig seyn. Es erhielte daßelbe Michael Greb vor 10.f 18.x t/ *Greb* [FBVN126]
1857	**1857, 23 April - Auswanderung nach Amerika, Magdalena Reichert auf Gemeindekosten** Magdalena Reichert ledig 27 Jahr alt erscheint vor beiden Colegien u trägt vor, daß Sie entschloßen wäre, mit ihrem Säugling ½ Jahr alt, nach Amerika Auszuwandern, es fehle ihr aber die Mittel hiezu. Beschloßen: Weil Reichert an Vermögen 0 besize u sie überhaupt Voraussichtlich der Gde künftig einen Großen Kostenaufwand Verursachen kann, durch ihren Unzüchtigen Lebenswandel p, den sie seither geführt hat u keiner Beßerung entgegen sieht, sie mit ihrem Säugling nach Amerika auf GdeKosten zu befördern, u das nöthige für Kleidung u Überfahrtkosten aus der GdeCaße zu bestreiten. [FBVN126]
1857	**1857, 23. April - aus dem Pfarrbericht des Pfarrers Andrassy, 1850-1856 betreffend (Auswanderung)** Die Zahl der Ortsangehörigen ging von 764 (1850) auf 745 (1856), also per Saldo um 19 Personen zurück. Diese Abnahme resultierte eines Teils aus Auswanderungen nach Nord-Amerika, andernteils und in erheblichem Maße durch das Einbrechen von Kinderkrankheiten mit Todesfolgen: 1854 die Ruhr; 1855 der sogenannte Blaue Husten; 1856 das Scharlachfieber [ELKwürtt. - Akten über die Parochie Friolzheim, Pfarrberichte]
1857	*ein alter Brauch lebt wieder auf* **1857, 29 Mai - Gänsehirte, Gänsegarten** Bei der heutigen Sizung wurde beschloßen, einen Mann aufzustellen, der die Gänse in den Gänsgarten zu treiben hat. Es wurde zu diesem Geschäft Heinrich Bertsch angestellt u soll hiefür zur Belohnung erhalten von jedem der

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Gänsehalter per stük 6.x u 2 Pfd. Brod, jung wie alt, mit der Bedingung, Täglich 2 Mal in den Garten zu treiben u zwar morgens 6 Uhr u Mittags ½ Ein Uhr. t/ *Bertsch* [FBVN126]
1857	*Preiserhöhung: mal eben 50%* **1857, 29 Mai - Holzpreiße, Klage der Marktmeister** Da der Holzpreis sich so sehr gesteigert hat, so beschwerten sich die Marktmeister 1) Joseph Benzinger 2) Christian Benzinger daß sie vor den seitherigen Preis die Bretter nicht mehr wie bisher abgeben können an die Handelsleute, welche den Jahrmarkt besuchen, per stük vor 2.x u den Schuhmacher ihr Standholz vor 4.x. Beschloßen: daß die Markmeister vor den Pfingstmarkt bis auf weiter Bestimmung, wen der Markt wieder auf das nächste Jahr verpachtet wird, per stük Brett 3.x u vor ein Schuhmacherstand 6.x zu fordern haben, das weitere Standgeld von den Schrägen hat sein verbleiben wie seither, weil dieselben, oder das Bauholz, der Gde gehört. t/ *Joseph Benzinger Christian Benzinger* [FBVN126]
1857	*neben dem "900 Jahre Friolzheim Bürgerwäldchen"* **1857, 1tn Juli - Abverkauf einer Parzelle in den Weiten Mäder, kein Waldanbau** In Beziehung der Parzell N 1156 2/8.M. 26,0 rtl. Wiesen im Kohlrain, oder Weiten Mäder, welches von der Gde im [?] Jahr zu Anlegung eines WaldGeschäft [gekauft] wurde vor 15.f, u nun bei den jezigen Güterpreisen das dopelte daraus erlößen könnte, wurde beschloßen, solches wieder zu verkaufen, indem es sich nicht zu Anlegung von Waldungen eigne, weil es mitten unter andere Grundstüke liege u die nebenliegenden Besizer nur Schaden verursachen würde. Es wird daher K.Oberamt zu dieser Veräußerung um Genehmigung hiezu gebeten. [FBVN126]
1857	*der Maulwurffanger erhält nun zusätzlich eine Fang-/Kopfprämie* **1857, 1tn Juli - Gemeinde Dienste, mit einer "Tierarztlichen Beihülfe"** Bei der heutigen Sizung die niederen GdeDiener wieder auf ein Jahr auf Wohlverhalten angestellt worden, unter Zustimmung des Bürgerausschuß. [...; wie im VJ; 6) Maulwurffanger Hermann "mit der Bedingung, daß er seinen Dienst fleißig u klagloß zu versehen habe, im Fall er seine Schuldigkeit nicht thue, so wir ihm an seinem Gehalt abzug gemacht, fängt er einen Maulwurf in einem Garten oder Krautland, so hat der Güterbesizer 6.x vom stük zu bezahlen." …] 12) als Thierarzliche Beihülfe[185] in Unglüklichen fällen bei Geburten Gottlieb Hermann Glaßer, Gehalt 10.f, mit der Bedingung, daß er solches mit aller Schohnung u Gewissenhaftigkeit zu versehen habe u keine Ansprüche sonsten hievon zu machen habe, als was er aus freien Willen von den Verunglükten erhalte. [FBVN126]
1857	*der Grundstock wächst wieder* **1857, 17 Juli - Kassensturz, Tilgung von Gültschulden** Nach dem auf den 1. Juli vorgenommenen Caßensturz [bei der GdePflege] ergab sich, daß circa 1300.f Caßenvorrath vorhanden ist u das Geld nicht gut bei jezigen Zeit untergebracht werden kann. Es wurde nun vom Schultheißenamt der Vorschlag gemacht, der GiltCaße, welche noch 1000.f an Hofapotheker Zundelin Stuttgart schuldig ist, obige Summe vorzustreken und das Capital heimzubezahlen, da die Gde für obiges Capital Sicherheit geleistet habe. Es solle aber, wie es wieder von den Pflichtigen eingezogen werde, nebst Zins zu 5% an die GdeCaße zurük bezahlt werden. Zum Zins sind noch weitere 45.f nothwendig gewesen. Beschloßen: diesen Vorschlag zu bekräftigen u vom K. Oberamt die Genehmigung hiezu ertheilen zu laßen. [FBVN126]
1857	Investitionn sind wieder möglich **1857, 17 Juli - Rathausrenovierung, außen** In gleicher Sizung wurde Verhandelt: In Beziehung des im Jahr 1843 neu erbauten hiesigen Rathaus wird es für nothwendig erachtet, die ausen Vier Seiten verblenden zu laßen, u Anstrich zu geben mit Oehlfarbe an Läden, Fenster u Thüren, wurde Beschloßen: durch Herrn Werkmeister Haueisen einen Ueberschlag fertigen zu laßen, dieser beträgt nun im ganzen 251.f, was hiemit dem K. Oberamt vorgelegt wird, um die Genehmigung hiezu gütig ertheilen zu wollen. [FBVN126]

[185] ein aprobierter Tierarzt oder ist wieder ein "Wunderheiler, ein weiser Mann" im Dorf tätig?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1857	**1857, 20 Juli - Güterbücher einbinden, Haftung des Buchbinders während seiner Arbeit für das Orgunal bzw. Unikat** In Beziehung des neuen GüterbuchSexternEinband wurde mit Buchbindermeister Eß von Weildiestadt ein Akord abgeschloßen unter folgenden Bedingungen 1) müßen die Sexter ungefähr 200 Stük in Rük u Ek in Leder gebunden, die Deke mit Papendekel gut eingebunden werden, u solle per stük groß wie klein erhalten 14.x. Zugleich ist auf der Seite u Rüken ein Schild anzufertigen. 2) hat derselbe die Sexter hier abzuhohlen und wieder zu liefern auf seine Kosten, u hat beim abholen ein Vermögenszeugniß, oder Bürgschaft zu stellen, im fall ein Unglük oder sonst ein Schaden dabei entstehen würde, der haftbar vor die Kosten des Güterbuchs ist vor ungefähr 1100.f. 3) macht Buchbinder sich verbindlich, die Arbeit innerhalb 14 Tagen zu liefern. t/ *Paul Eß* [FBVN126]
1857	*die Kuh des kleinen Mannes, resp. der armen Frau* **1857, 20 August - WittumgutsAblösung, Entschädigungen für den nun fehlenden Geisbock** In Beziehung der WittumguthsAblößung wurde denjenigen Bürger, welche Gaisen halten und mit denselben in auswärtigen Orten müßten, um Zulaßung eines Boks, eine Entschädigung aus der GdeCaße Verwiligt per Jahr vom Stük 12.x vom Jahr 1) Jakobine Fischer hat 3 stük 2) Heinrich Benzinger Wittwe 2 stük u habe anzusprechen auf 3 Jahr Jakobina Fischer thut Summa 1.f 48,x Heinrich Benzinger Wittwe thut Summa 1.f 12.x [FBVN126]
1857	*die Gemeinde investiert* **1857, 21 August - neue Obstmostpreße samt Mahltrog** Da von mehreren Bürger der Wunsch geäusert wurde, es sollte von der GdeCaße noch eine weitere Obtsmostpreße samt Mahltrog angeschaft werden, da in dem gegenwärtigen Jahr ein richtiger Obtsertrag zu hoffen sey, und ein Gedränge stad finden werde mit dem Most machen, indem nur eine kleine Privat=Preße im hiesigen Ort sich befinde. So wurde Berathung gepflogen u Beschloßen: noch eine weitere Preße samt Obtsmahlmühle auf kosten der GdeCaße anzuschaffen. Es wurde nun in Erfahrung gebracht, daß Herrn Kaufmann Heinrich Dittler in Pforzheim eine im Guten Zustand Obtsmahlmühl mit Preße, welche eine Eiserne Spindel, Muter u Steinernem Bint hat, zum Verkauf angebotten, welchem das Geschäft entbährlich geworden. Zu vorstehendem Geschäft wurde Schultheiß Schenkel u Christoph Hermann G.Rth. beauftragt, darauf zu sehen u wenn es Tauglich wäre, es anzukaufen. [FBVN126]
1857	**1857, 21 Dezb - Waidefrevel (Lammwirth Volz von Tiefenbronn)** Lammwirth Volz von Tiefenbronn wurde zur Anzeige gebracht, daß sein Sohn auf hiesiger Gemarkung 100 stük Schaafe gewaidet habe. Derselbe wurde heute vorgeladen u darüber vernommen. Er gibt an, er habe einem Friolzheimer Bürger Pfärchnächte gegeben auf seine Wiese, welche auf hiesiger Gemarkung ligt. So seyen seine Schaafe auf die Markung gekommen u könne dieses nicht in Abrede Ziehen, daß sein Sohn auf Friolzheimer Markung gewaidet habe, er bitte deßhalb um eine Gnädige Strafe. Beschloßen: Lammwirth Volz mit einer Warnungsstrafe per stük von 3.x zu belegen, thut auf 100 stük 5.f, mit dem Bemerken, daß im Wiederholungsfall die Strafe auf das dopelte erhöt wird. [RB] t/ *Lammwirt Volz* [FBVN126]
1857	**1857, 31 Dezb - Schafwaide an der Pforzheimer Straße verkauft, Schäferentschädigung** Im Jahr 1854 wurde an der Straße nach Pforzheim die Schaafwaide Cultifirt u an hiesigen Bürger verkauft; da die hiesige Schaafwaide[pacht] an Friedrich Schüz Schäfer worden, so spricht der Pächter eine Entschädigung hiefür an. Beschloßen: demselben aus der GdeCaße mit 3.f zu entschädigen. [FBVN126]
1858	*am Holz wir weiter eingespart.* **1858, 4 Jannuar - Flick- und Bauholzabgabe, halbiert ab 1861** In Folge der Abgabe an die hiesige Bürger von Flik und Bauholz zur Reparation an deren Gebäude wurde folgendes Beschloßen: 1) solle wer noch an seinem Gebäude eine Reparation nothwendig habe, das ganze erforderliche Holz aus dem GdeWald für das, wie bis daher anzusezende Stammgeld, erhalten u zwar noch auf das Jahr 1858. 59. u 60. 2) auf das Jahr 1861 u weitere Jahr, so lange nicht ein anderer Beschluß gefaßt wird von den Bürgerlichen Colegien, solle nur die hälfte Flik und Bauholz was zur Reparation an einem Bauwesen erforderlich ist abgegeben werden; zuvor dere Holzabgabe stadt findet, wird von dem Bauaugenschein die Einsicht

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	genommen u ausgemessen, was hiezu erforderlich ist, wovon die hälfte aus dem GdeWald abgegeben wir um den ansaz von 10.x bis 20.x per Stamm. [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] Daß nebenstehendes [obiges] der Bürgerschaft eröfnet u ein 30 Tägiger termin anberaumt wurde, zur Rekursanmeldung, wer sich an seinen rechten verkürzt fühle T. t/ *Langbein* T. - [FBVN126]
1858	**1858/64, 22/24 Mai - Marktstandplätze, Neuverpachtung** [siehe Anhang; FBVN126]
1858	**1858, 19. Juni - Entschädigung für Geisbock** Der Jakobina Fischer ledig wurde fürs Jahr 1857/58 wieder eine Entschädigung wegen nicht im hiesigen Ort befindlichen Bok[186] zu ihren Gaisen verwiligt, wie Infra fol 125b, per stük 12.x thut für 2 stük 24.x. [FBVN126]
1858	**1858, 21. Juni - Jagdpacht** Da die Pachtzeit der hiesigen Feld u Waldjagd wider abgelaufen, so wird dieselbe nach öffentlicher Bekannt-machung, Amtbl. 67, wieder auf 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich verpachtet unter folgenden Bedingungen 1) wird als Pächter zugelaßen nach Art. 8 u 9. des Gesezes in jeder hinsicht gut Prädicirte Persohnen 2) hat der Pächter sich nach Art. 12 u 13, überhaupt was das ganze Jagdgesez umfaßt, zu achten, daß er nicht in die gesezliche Strafe verfällt nach Art. 17 3) behält sich der GdeRath bevor, dem zweitlezt oder dem leztbietenden die Jagd zu überlaßen, doch aber ist das lezte angebot zu bezahlen, wenn dem Zweitlezten die Jagd überlaßen wird. 4) Nach erfolgter höer Genehmigung ist der volle Pachtschilling an die GdeCaße dahir zu entrichten, Nachlaß wird keiner gestattet 5) ein Pächter u Theilhaber wird angenommen. Dieselben haben auf den 1tn Juli Jagdkarten beim K.Oberamt zu lößen. Eine Afterpacht findet nur mit Bewilligung des GdeRaths stad. Es erhielten dieselbe: Christian Ziegler Goldarbeiter vor 27.f per Jahr. t/ *Ziegler* **1858, 21 ?Juni - Jagdpacht II** Christian Ziegler erhielte die Jagd im Aufstreich vor 27.f per Jahr. Da aber nach Art. 9 des Gesezes mit Wahrheit gesagt werden kann, daß Ziegler sein Geschäft, überhaupt sein Nahrungsstand für seine Familie darunter Nothleidet, so wurde Beschloßen: nach §3 der AufstreichVerhandlung Herrn Bezirksförster von Dawas von Pforzheim als zweitlezt bietender die Jagd zu überlaßen, womit als Theilhaber eintritt Wilhelm Benzinger, der frühere Jagdpachter, per Jahr vor 27.f Anerkent t/ *v. Davanz Benzinger* [FBVN126]
1858	**1858, 24 Juni - Gemeinde Diener** Bei der heutigen Sizung sind die niedern GdeDiener wieder auf ein Jahr auf Wohlverhalten angestellt worden. […; wie imVJ 3) Waldschüze Gottlieb Hermann Glaßer 4) Feldschüze Gottlieb Hermann […] Für Gottlieb Hermann Feldschüz, dem zugleich auch der Waldschüzen-Dienst übertragen worden, wurde Johannes Hermann J.S. als Waldschüz angestellt, da man eingesehen, daß Feldschüzen u WaldschüzenDienst nicht in einer Person gut versehen werden kann. U wurde deßhalb die Besoldung auf 50.f erhöht mit derselben Bedingung. t/ -- 11) Feuersprizenmeister […] wurde noch ein Dritter als Nothwendigkeit angestellt, weil sich 2 Fahrende Feuersprizen im Ort befinden, weil möglicherweise, wen nur 2 Sprizenmeister angestellt sind, einer krank oder abwesend seyn könnte, da die Leitung der Sprizen nicht jedem überlaßen werden kann, der nicht die gehörige Kenntniße von den Maschinen besizt. 1) Samuel Schenkel Wagner 2) Johannes Knapp Schmid 3) Georg Vogt Schloßer Gehalt jeder 3.f nebst Reiseentschädigungen pr Stund 4.x unter der Bedingung wie fol 28. t/ *Schenkel Knapp Vogt* Dieselbe bedürfen nicht die alljährliche Annahme u ist ihnen der Dienst so lange übertragen, so weit er von denselben klaglos versehen wird, u keine andern Bestimmungen in hinsicht der Lohnregulierung eintretten. 12) Thierärztliche Beihilfe in unglüklichen Fällen Gottlieb Hermann Glaßer [FBVN126]

[186] nachdem die Pflicht der Widdummaier, einen Geisbock zu halten, an die Gemeinde abgelöst worden, verbleibt bei der Gemeinde weiterhin diese Pflicht - es mußte den Geisenbesitzern weiterhin ein Bock verfügbar gemacht werden - und da nun solcher nicht mehr im Ort war, mußte die Inanspruchnahme eines solchen außerorts finanziell kompensiert werden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1858	**1858, 8 Juli - Kassensturz, Staatsanleihen zeichnen, Vergabe von Darlehen der Stiftungspflege** Da sich bei der GdeCaß bei dem heutigen Caßensturz ein Caßenvorrath ergeben hat von ungefähr 1000.f u das Geld nicht gegen Sicherheit angelegt werden kann, so wurde Beschloßen: 1) Statspapiere anzukaufen[187] 2) das Königliche Oberamt um die nöthige Auskunftertheilung zu bitten. Ferner ist bei der Stiftungscaße ein Caßenvorrath von 825.f, wovon aber im nächsten Monat 450.f angeliehen werden kann [als Darlehen vergeben], der Rest könnte auf Martini untergebracht werden. Es wird daher die Anfrage gemacht, ob es bis dorthin kann liegen bleiben, wen sich kein früherer Liebhaber zeigt. [FBVN126]
1858	**1858, 9 Juli - Schultheißen- und Rathschreiber-Besoldung** In Beziehung der bitte, an das Oberamt, des Schultheißen wegen Erhöhung seiner Besoldung, da der GdeRath u Bürgerausschuß die Einsicht hat, daß die Schultheißen u Rathschreiber Besoldung wohl nieder gestellt ist mit 120.f, so wurde in Abwesenheit des Schultheiß Beschloßen: 1) die Besoldung auf 150.f zu erhöhen 2) dem königlichen Oberamt Zur Genehmigung vorzulegen [FBVN126]
1858	**1858, 9 Juli - Lehmbezug zum Bauen** In Beziehung des Gebrauchs von Lehm von den Bürger, welche das Material gebrauchen zum Bauen[188], so wurde Beschloßen: Dem Ziegler Wolf dahier aus der GdeCaße 6.f zu verwilligen per Jahr, daß jeder Bürger zum Bauen Lehm in seiner Lehmgrube hohlen darf. t/ *Wolf* [FBVN126]
1858	**1858, 2 Juli - Auswanderung, zurück aus Amerika nach Friolzheim, Regina Ziegler, Grundstückrückkauf-Streit** Christian Ziegler reichte am 7 Juli 58 eine schriftliche Klage ein in Betreff eines Grundstükankaufs von Georg Hermann M.S. Hermann habe von seiner Mutter eine Baumwiese im Brühl gekauft im Jahr 1852 den 23. Dez., wo sie nach Amerika gezogen sey, Parzel N.287 3/8.M 8,1.rth Baumwiesen im Brühle neben Johannes Gehrhart u Magdalene Knapp ledig, vor 160.f. [Er] habe dabei versprochen, dieses besagte Grundstük wieder an seine Mutter zurük zu geben, wen sie wieder von Amerika zurük kommt. Da dieselbe wieder Eingewandert [ist], seine Muter verlange deßhalb, daß das Grundstük wieder zurükgegeben werde. Sie habe ihn schon mehrmals veranlaßt, dieses Grundstük wieder zurük zu geben, dem ungeachtet er sich nicht hiezu verstehe, er müße deßhalb für seine Mutter Klage erheben. t/ *Ziegler* Ziegler seine Mutter wurde vorgefordert, über dieses Vorbringen ihres Sohnes vernommen. Sie erklärte vor dem GdeRath, daß sie das Grundstük wieder zurük verlange, u stelle deshalb ihren Sohn als Bevollmächtigter auf in dieser Streitsache. t/ *Regina Zieglerin* Hermann wurde vorgefordert u vernommen über obige Klage, er giebt folgendes an: es sey wahr, daß er dieses Grundstük damals von seiner Schwester Regina Ziegler gekauft habe, laut Kaufvertrag 23 Dez. 1852 Kaufbuch fol 316, worin aber nichts enthalten von einer Zurükgabe, es könnte zwar seyn, daß von einer Zurükgabe gesprochen worden, wie bei Güterverkäufen im Wirthshaus derartiges viel Gesprochen wurde, er berufe sich deßhalb nur auf den schriftlich abgefaßten Kaufsvertrag, welcher von beiden Contrahenden Unterzeichnet, u sei nicht geneigt das Grundstük wieder zurük zu geben. t/ *Hermann* Es wurde vom GdeRath zwischen den beiden Parthien ein Vergleichsversuch angestellt, allein aller Versuch wurde vernichtet. Es wurde daher der GdeRäthliche Ausspruch ertheilt, vorstehende Streitsache dem königlichen OberamtsGericht zu übergeben zu weitern Verfügung. [FBVN126]
1858	**1858, 20 Juli - Brunnenwiederherstellung Oben im Dorf** Bei dem lezten im Juni d.J. abgehaltenen Ruggericht wurde von den Bürger oben im Dorf der Wunsch geäusert, der früher bestandene Bronnen möchte doch untersucht werden, ob er nicht wieder Wasser vorgefunden würde u wurde deßhalb Beschloßen: 1) auf Kosten der GemeindeCaße diejenige welche in den Bronnen gehen, das Taggeld zu übernehmen [wohl gemeint: die in den Brunnen einsteigen, um diesen zu inspizieren] 2) die Bürger, welche oben im Dorf wohnen, haben durch ihr Versprechen die Hand-arbeit unentgeldlich zu entrichten 3) der Auswurf wird im Aufstreich verkauft u zu weitern ?Resten verwendet 4) wen sollte zu Werkzeug etwas verwendet werden, so hat die Kosten derselben die GdeCaße gleichfals zu übernehmen. [FBVN126]

[187] Schuldentilgung ist wohl kein Thema mehr - siehe den vorangehenden Kassensturz

[188] Lehmbezug zum Bauen war also wohl ein althergebrachtes Bürgerrecht, eine Gerechtigkeit wie Flick- oder Bauholz aus dem GdeWald

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1858	**1858, 29 Juli - Brunnen Oben im Dorf, Bergmannsarbeit** Aus Veranlaßung des Bronnen Oben im Dorf, wegen Untersuchung ob derselbe nachhaltig Waßer giebt, so wurde der Bergmann Carl Ludwig Bengler von Tiefenbronn berufen um die Steine u Schleim herauszuschaffen mit Beihilfe der Bürger Oben im Dorf, wie Inf. fol. 140 bemerkt [gemeint Blatt 140, die vormalige nun korrigierte Num-merierung, jetzt 158]. Es wurde demselben ein Taggeld verwilgt von 2.f 24.x, wurde aber demselben zur Pflicht gemacht, das Geschäft treulich zu untersuchen u wird ihm bedungen, daß ihm am Samstag nur die Hälfte Lohn ausbezahlt wird, den Rest am Lohn erhält Bengler nach vollendeter Arbeit. t/ *Karl Ludwig Benkler* [FBVN126]
1858	**1858, 18 August - Brunnen Oben im Dorf, Hilfskraft Christian Benzinger** Weiter wurde dem Benkler noch ein Man beigegeben in den Bronnen, Christian Benzinger, weil einer allein das Geschäft nicht versehen u ausrichten konnte. Derselbe arbeitete 10½ Tag u wurde demselben ein Taggeld ausgesezt u verwiligt per Tag 2.f thut 20.f. FBVN126]
1858	**1858, 18 August - Sommerschafwaide, erneute Verpachtung, Pachtvertrag bzw. -ordnung** Da die hiesige Sommerschafwaide mit dem 29 Sept d.J. abläuft, so wurde über die Verpachtung derselben Berathung gepflogen u deßfals Beschloßen: Wen der frühere Pachter ein annehmbares Pachtgeld anbietet, mit demselben wieder auf 3 Jahre einen Pacht abzuschließen, indem er OrtsBürger von hir ist. Derselbe Friedrich Schüz wurde Vorgefordert u erklärte nun, da das Übertriebsrecht des Schafhofs Mühlhausen abgelößt sey. so wolle er für die folgende 3 Jahre 150.f per Jahr bezahlen, stad den frühern 3 Jahr 130.f. So wurde nun mit Schüz durch die beide Coleigen ein Pacht abgeschloßen [Blatt 163 145] mit Friedrich Schüz Schäfer von hir auf 3 Jahre von Michaelis 1858 bis 59. 60. 61 per Jahr zu 155.f unter folgenden Bedingungen: 1) wird der Beständer auf keine Bestimmte Zahl der Schaafe begränzt, jedoch hat derselbe immerhin 300 stük zu halten, welche unsere Waide auch ohne Schaden zu thun gut ernähret. Eine Vergütung auf einen etwaigen Futtermangel wird nicht geleistet. 2) die PferchGeräthschaften, ausgenommen die Hütte u Salztröge, hat der Pächter auf seine Kosten anzuschaffen u zu erhalten. Deßgleichen ligt demselben auch die Anschaffung des Salzes auf seine ganze Pachtzeit ob, u hat hiefür keine Vergütung anzusprechen. 3) frei Pferchnachte oder Mittagställe werden keine gegeben, dagegen hat der Schäfer für das ?Pferchversehen von dem Käufer [z.B. einer Pferchnacht] seine bisherige Gebühren anzusprechen u zwar per Nacht samt Mittagstall 14.x ohne Mittagstall 10.x gibt es eine Regennacht für den Mittagstall 14.x 4) das Waiden auf den Wiesen, Gärten, Esper, Ewig u 2Blätrig Klee ist gänzlich verbotten bei Straafe per stük erste Übertrettung 6.x, 2tn 12.x per stük. 5) hat dagegen der Pächter vom 1tn April bis 14 Tag nach Martini die ganze Gemarkung zu befahren der uneingeplümten Feldern, bey den Eingeplümten Feldern ist derselbe vor jeden Schadenersaz für sich u seine Knechte verbindlich. Ergiebt sich, daß Pächter 14 Tagen vor dem 1tn April die Waide befahren wolle, so hat derselbe zuvor die Anzeige bei dem Schultheißenamt zu machen, worüber vom GdeRath Verfügung getroffen wird. 6) ist das Pachtgeld auf den 1. Juli 1859, u so jedes Jahr auf den 1. Juli, zu entrichten. Ausstand wird keiner geduldet. Bezahlt der Pächter nicht auf bestimmte Zeit, so steht der Gde das Recht zu, unbedingt jedes Jahr aufzukünden. 7) hat der Pächter einen Tüchtigen Bürgen zu stellen, so daß der Gde frei steht, den Bürgen oder Pächter zu belangen. 8) hat Pächter das gegenwärtige Schafhaus samt Stallung unentgeldlich zu beziehen, jedoch liegen ihm die kleinen Reparationen nach dem Gesez vom 2 Okt 1817 ob, daß, was unter 5.f betrift, derselbe zu bestreiten hat. Futtergeschir wird keins angeschaft. Pächter hat den beim Haus befindlichen Garten ausgenommen (den Gänsgarten) in Obts u Gras zu Benüzen, gegen Entrichtung auser dem Pachtgeld der Schafwaide an die GdeCaße per Jahr 3.f u zwar auf den 1 Juli 1859 mit dem SchafwaidPachtZins. T. Pächter t/ *Friedrich Schütz* Der Bürge ist Mittheilhaber am Pacht T Bürge t/ *Michael Ramsaier* [FBVN126]
1858	**1858, 1 Sept - Brunnen Oben im Dorf, Brunnenmacher aus Pforzheim angestellt** In Beziehung des Bronnen Oben im Dorf wurde noch beschloßen, den Felsen auf den Grund zu schiesen u zersprengen laßen, u sich genauer zu überzeugen, ob nicht noch solcher Waßer Zeigt. Zu diesem Geschäft sind von Pforzheim 2 Bronnenmacher angestellt worden, welche von Felsenschiessen Erfahrung haben 1) Julius Schuhmacher 2) Georg Haider welchen ein Taggeld verwilligt worden, jedem per Tag 2.f. [FBVN126]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1858	**1858, 7 Sept - Brunnen Oben im Dorf, neu ausmauern** In Beziehung des Brunnen wurde Berathung gepflogen, weil die Mauersteine ausgenommen wurden, da mann zu befürchten hat, daß derselbe durch Erweichung des Erdreichs noch größere Schaden angerichtet werden könnten, denselben wieder ausmauern zu laßen, das Geschäft aber zuvor auszuschreiben u öffentlich zu verabstreichen. Zu den Kosten der Maurerarbeit, da die Mauersteine vorhanden sind, so hat Christian Geiger[189] versprochen, wenn der Bronnen nicht nachhaltig Wasser haltet u nicht benuzt werden könnte, zu den Kosten der Maurerarbeit 20.f zuzuschiesen. Dieses bekräftigt er mit seiner Unterschrift t/ *Christian Geiger* [FBVN126]
1858	**1858, 5. Okt - Gemeindepflege und Stiftungskasse, Geldbestand zur Ausleihe verfügbar, Verzinsung 4½%** Da bei der Gemeindepflege u StiftungsCaße derzeit Geld vorhanden ist u daßelbe um 5% nicht unterge-bracht werden kann, so wurde Beschloßen: Posten von 200.f zu 4½% gegen gesezliche Sicherheit auszuleihen. [FBVN126]
1858	**1858, 12 Oktobr - Aufbewahrungsort des alten Güterbuch, in der Sakristei** Verehrlicher Aufforderung gemäs Atb. N 112 [Amtsblatt] wurde mit dem Kirchenkonfent sich in Vernehmen gesezt in Beziehung des GüterbuchsConzept, da dasselbe im alten Güterbuch enthalten, u Beschloßen: das alte Güterbuch in der Kirche rsp. Sakristei[190] aufzubewahren. [FBVN126]
1858	**1858, 1. Dez. - Ausheirat nach Chemnitz II, Friedrich Schenkel** Friedrich Schenkel, Sohn des Verstorbenen resigl: Schultheiß Schenkel, dahier, 28 Jahre alt, derzeit Angestelt als Monteur bei Richart Hartmann in seiner MaschinenFabrik in Chemnitz, Königreich Sachsen, läßt durch seinen Bruder Schultheiß Schenkel vortragen, daß er Willens sey, sich mit Maria Augusta Krumbiegel aus Andrean K.Reich Sachsen verehlichen wolle, zu deßen Behuf bitte er um die Aufnahme in das dasige Stats u Ortsbürgerrecht. t/ *Schultheiß Schenkel* Da nach vorgelegtem Vermögens u PrädikatsZeugniß der Aufnahme der Krumbiegel kein Anstand obwaltet, so wurde in Abwesenheit deß Schultheißen ???...??? Beschloßen: 1) Nach Art. 22 des BürgerrechtsGesez die von der dortigen Obrigkeit beyzubringenden Erklärung von seiten des hiesigen GdeRaths zu verzichten, u in sofern das OrtsBürgerrecht zusagen, wen Krumbiegel in das StaatsBürgerrecht aufgenommen wird. 2) Wird Schenkel Bezeugt, daß er ein gutes Prädikat besizt. 3) An Eigenem Vermögen besizt derselbe 1000.f [FBVN126]
1858	**1858, 28 Dezbr - Auswanderung nach Nord-Amerika, Rosina Fischer** in Beziehung der Rosina Fischer wurde mit dem Vatter Verhandlung gepflogen, um dieselbe nach Nord-Amerika zu befördern. Es hat daher der Vatter zu diesen Beförderungskosten Verwilligt die Summe von 60.f Sechzig Gulden. Die weitere Kosten, sie mögen heißen wie sie wollen, leidet die GdeCaße. t/ *Georg Fischer* [FBVN126]
1859	**1859, 12 Feb - Auswanderung nach Nord-Amerika, Rosina Fischer** nach dem Gemeinderath Prot. vom Jahr 1858 fol 177 wurde vor beiden Colegien, mit Georg Fischer Schumacher, in Beziehung seiner Tochter Rosina, 28 Jahre alt, welche nach Nordamerika Auswandern will, ein Vergleich abgeschloßen wegen Bestreitung der Beförderungskosten, wozu der Vatter 60.f Beitrag zuzuschiesen hat, das weitere die GdeCaße beizuschiesen hat. Da die Rosina Fischer derzeit kein eigen Vermögen besizt, so erklärt dieselbe wohl-bedächtlich, daß wann ihr einstens Vermögen Zufalle, sey es von Eltern oder Verwanten, so solle die GdeCaße als Rechtsnachfolgerin ihrer einstigen Erbschaft eintretten, für die Zugeschossene AuswanderungsKosten, sie mögen heisen wie sie wollen, für Uberfahrt, Handgeld, Kleider, Begleitungskosten für den Agenten u ezetra, nebst ZinsVergütung zu 5% Prozent vom Tage der Abfahrt an, wofür eine vollständige Rechnung nachzuweisen ist. Dis Bekräftigt mit meiner Unterschrift t/ *Rosin Fischer* [FBVN127]
1859	**1859, 26 Feb - Flickholz** Ludwig Reichert hat an seinem erkauften Wohnhaus von Christoph Kogel eine große Baurepration vorgenommen, wo derselbe 2032! Holz verbaut hat. Es wurde daher mit demselben ein Vergleich für das aus dem GdeWald als Geschenk, wie jeder Bürger anzusprechende Bauholz, abgeschloßen, u deßhalb eine runde Summe in baarem Geld aus der GdeCaße verwiligt von 140.f. Die Zufriedenheit t/ *Ludwig Reichert* [FBVN127]

[189] der Kronenwirt mit Brauerei, wohl der Hauptnutzer

[190] wurden dort weitere "weltliche Dokumente" zur Sicherheit abgelegt? Sind derartige mit in das Kirchenarchiv nach Ludwigsburg (durch Pfarrer Kraft anläßlich der Verlagerung) verbracht worden?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1859	**1859, 24 März - Bürgerholzgabe, Surrogat** Beschloßen, daß jeder Bürger für seine auf das Rechnungsjahr 1858/59 anzusprechende Bürgerholzgabe aus der GdeCaße 10.f zu erheben habe. [FBVN127]
1859	**1859, 25 März - Rest-Schuldner der Theuerungszulage aus 1847** Nach der GdePflegRechnungAbhör Rezeßbuch §1 wurde Rezeßsirt, daß die unversicherten Posten, welche die Schuldner im Jahr 1847 als Theuerungszulage erhalten haben, solle unverzüglich zum Einzug gebracht werden, oder ein theil derselben nachgelaßen. Es wurde deßhalb Beschloßen: Jedem der Schuldner nach Verhältniß seiner Umständen nachzulaßen, u den Rest an der Bürgergabe abzuziehen. 1) Wilhelm Seigneur Schuldet 12.f Nachlaß 4.f 2) Anna Maria Aßfahl Schuldet 6.f 3.f 3) Joseph Günther 12.f 6.f 4) Heinrich Bertsch 12.f 4.f 5) Johannes Aßfahl Wittw. 12.f 4.f [FBVN127]
1859	**1859, 29 April - Ziegler Wolf und sein Knecht Sayle, Bürgerannahme wegen Einheirat** Christian Wolf Ziegler erscheint mit seinem Knecht Emil Seile, Ziegler von Dizingen O/Amt Böblingen u tragt vor, daß er ihm seine Tochter zur Verehlichung geben wolle, er bite, daß derselbe in das Bürgerrecht aufgenommen werde. Seile brachte ein Vermögens= u PrädikatsZeugniß mit, worin 225.f enthalten, theils Erspartes theils Geschenk von der Schwester. Wolf selbst will seiner Tochter den 4tn theil an der Zügelhüte geben, worin er noch weißen will [Nachweis bringen wird], daß ihr Nahrungsstand gesichert ist, indem sein Geschäft gut betrieben werde durch seinen Knecht. Beschloßen: Den Emil Seile zum Bürger aufzunehmen mit dem Beding, daß die 200.f bey dem GdeRath Hinterlegt werden müßen bis Seile ein Grundstükt angekauft u daßelbe damit bezahlt wird [und] Wolf ebenfals seiner Tochter den 4tn theil an seiner Zügelhütte zum Heurathgut zu geben hat. t/ *Christian Wolf Emil Sayle mm* [FBVN127]
1859	**1859, 1 Juli - Gemeinde Diener** 11) als ThierÄrztliche Beihülfe in unglüklichen Fällen bei Geburten *Hermann* Gehalt 10.f [FBVN127]
1859	**1859, 7 Juli - Kostgeldrückstand, Rosina Fischer (Nord-Amerika)** Georg Fischer Schuhmacher wurde heute vor den GdeRath berufen in Beziehung wegen rükständigem Kostgeld seiner Tochter, welche nach Nordamerika ausgewandert ist, welches er schon von Anfang aus verweigert zu bezahlen. Als seine Tochter Rosina aus der Straf.Anst: Rothenburg von K. Oberamtsgericht dem Schultheißenamt anno 1858 übergeben worden, u aufgefordert worden, für dieselbe zu sorgen, daß sie untergebracht werde in ein ordentliches Kosthaus, so wurden allerdings ihre Eltern vorerst aufgefordert ihre Tochter zu sich zu nehmen, weil dieses Sopjekt [Subjekt] niemand zu sich nehmen wollte. Allein diese erklärten, daß sie nicht zu ihnen kommen dürfe, u sind ihr, als der Amtsdiener mit ihr in der Eltern Haus kam, unverschämt begegnet, u konnte somit sich nicht bei ihnen aufhalten, u erklärten, daß sie ihr Kind nicht mehr aufnehmen. Vom GdeRath wurde mit Gottlieb Rößles Wittwe Rüksprache genommen, die gedachte Fischer in Kost u logi zu nehmen, wozu sie sich bewilligte, u hat sie 19 Tagen in Kost gehabt, wofür Rößlen per Tag anspricht 16.x thut 5.f 4.x, welches die Eltern zunächst verpflichtet sind, diese Kosten zu bezahlen, indem sie noch hinlänglich Vermögen besizen. Fischer wurde zunächst auf gütlichem Wege angegangen, diese Kosten zu bezahlen, allein er erklärte, daß er sie nicht bezahle u laße es auf einen G.Rthlichen spruch ankommen. *Fischer* Beschloßen: daß Fischer das betrefende Kostgeld inerhalb 8 Tagen zu bezahlen hat der Rößles Wittwe, wiedrigenfals durch Auspfändung u Exekution eingeschritten werden wird. Die Eröffnung *Fischer* [FBVN127]
1859	**1859, 7 Juli - Abtritt-Streit, Ziegler vs Hermann [Text-Teil I]** Christian Hermann Mezger Ehefrau erscheint vor dem GdeRath u klagt an, er habe seinen Abtritt mit einem ausgehauenen WerkStein einmachen laßen u denselben eingegraben in das Erdreich bis auf 2 Zoll durch den Maurer Walter auf seinem eigenthümlichen Plaz. Christian Ziegler Goldschmied als Nachbar habe ebenfals seinen Abtrit auf seinem Plaz neben ihrem Abtritt. So habe Ziegler eigenmächtig den Boden von dem eingegrabenen Stein hinweg gethan, daß der Stein ungefähr 1! entblößt sey u der Gefahr des erfrierens im Winter ausgesezt ist. Mit diesem könne er nicht zufrieden seyn u Verlange einen Augenschein. Zu diesem hinterlege sie 1.f *Langenstein* [testiert für die Hinterlegung] Ziegler wurde vorgefordert u giebt an: er habe von besagtem Stein keinen Boden hinweg gethan, er habe bloß 4-5 Stein hinweg gethan an dem betreffenden Werkstein u eine Blatte, welche auf den Steinen gelegen ist. *Ziegler* Maurer Walter wurde Vorgefordert u über dieses Geschäft vernommen. Derselbe giebt an: er habe den Stein richtig an der betreffenden Stelle mit Steine aufgemauert u sey auch Boden dazwischen gewesen u oben darauf eine Platte, daß der Wekstein vor dem erfrieren Geschüzt gewesen ist. Dis könne er mit Wahrheit angeben. *Walter*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Beschloßen: Da die Sache klar am Tag liegt, durch das Zugeständniß von Ziegler selbst, daß er Steine u eine Blatte hinweggethan habe, u die Angabe von Maurermeister Walter selbst, daß der WerkStein mit Steine u Blatte aufgemauert gewesen sey, so wurde dem Ziegler ein Termin anberaumt von 8 Tagen, diese Streitsache ins reine zu stellen, wiedrigensfals auf seine Kosten diese Sache hergestellt wird. Die Kosten für den Augenschein hat Ziegler zu bezahlen. Die Eröffnung dieses Erkenntniß unter Belehrung über das Rekursrecht u der 48stündigen Anmeldungsnotfrist T. --- Weiter erklärt Ziegler, er unterschreibe dieses Erkenntniß noch nicht, er habe noch weiter anzugeben. Er gebe zu, daß er die Steine herausgerißen habe, sey aber aus diesem Grund, daß sein Plaz in seinem Abtrit verkleinert worden sey. *Ziegler* Langenstein als bevollmächtigter giebt an, daß der Plaz, auf welchem die beide Abtritt, auf seines Mandaten Eigenthum sich befinde. Daher er durch Ziegler keine Eigenmächtige Handlung gefallen laße u verlange, daß die Sache nach vorangehendem Bescheid wieder Hergestellt werde. *Langenstein* Beschloßen: Bei diesen vorstehenden Beschluß, weil Ziegler eine Eigenmächtig Handlung an Hermans Eigenthum vorgenommen Hat, ohne eine anzeige bei der OrtsObrigkeit zu machen, zu belaßen, u in die Kosten des Augenscheins u der Verhandlung Ihn zu verurtheilen mit 2.f *Ziegler* [NB] Da Hermann in seinem Alter von 72 Jahre nicht mehr in der GeistesGewart ist, wie in früheren Jahren, so ist seine Frau mit ihrem Beistand Gottlob Langenstein der Verhandlung anwesend. ----- Der Augenschein wurde durch Schultheiß Schenkel [u GdeRäthe] Hermann, Benzinger, Schwarz, Heß vorgenommen u eingesehen, daß der Stein frei steht u emblößt ist. [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] Nach vorstehender Verhandlung klagt Ziegler an, daß sein Nachbar Christian Herman schon längere Jahre seinen Abtritt durch seinen Hof reinigen laßen, er leide dieses nicht mehr u Verlange, daß Hermann seinen Abtritt auf seinem Eigenthum reinigen laße nach dem frühern bestand. *Ziegler* Weiter bringt Ziegler vor, daß der Abtritt an einem Vorfluß an Hermans Haus angebracht gewesen sey, u früher sey er über die Mauer unter dem Vorschuß, welche nicht so hoch gewesen ist, wie die jezige die 19 Jahre steht, gereinigt worden ist. *Ziegler* Hermann wurde vorgefordert, wie aber im vorstehenden Protokoll erwähnt, nicht erscheinen kann u deßhalb die Frau mit ihrem Bevollmächtigten Gottlob Langenstein erscheinen. Der Bevollmächtigte giebt zu, daß der Abtritt nach Zieglers Angabe gereinigt worden sey, aber durch Übereinkunft mit Ziegler seinem Vatter vor 19 Jahre, als mein Mandat die oben besagte Mauer hat erhöhen laßen, u damals wollte durch die Mauer eine Thüre machen laßen, zu Reinigung seines Abtritts, was aber Ziegler sein Vatter nicht gestattete, so bewilligte sein Vatter, daß der Abtritt durch seinen Hof gereinigt werden dürfe, was das augenscheinliche Zeugniß giebt, daß die Thüre heute Zuge-mauert sich befindet, u kann mir deßhalb den Weg zum Reinigen meines Abtritts nicht absperren laßen. **…..** **[weiter mit Text-Teil II**
1859	**1859, 7 Juli - Abtritt-Streit, Ziegler vs Hermann [Text-Teil II]** ….. Weiter habe Ziegler hinten an der Mauer seinen Hof abgegraben, daß die Grundmauer frei steht u somit der Mauer der Einsturz droht. Somit verlange ich, daß die Mauer unterfangen wird mit Werksteinen um ein weiteres Unglük zu verhüten. *Langenstein* Ziegler giebt an, er habe seinen Hof nicht abgegraben, es sey während der Zeit geschehen, als er in Amerika war u sein Vetter, der Bruder von seiner Mutter, Georg Hermann, sey Besizer von seinem Haus gewesen. Seine Muter sey zwar immer Eigenthümer hievon gewesen. *Ziegler* Hermann wurde vorgefordert, er giebt an: er habe den Hof abgegraben, sey aber immer 3! von der Mauer entfernt geblieben. Auch habe er den Schweinstall nicht hinweggethan, welcher an der Mauer stand, sondern Ziegler habe denselben entfernt. Auch habe Ziegler das übrige an der Mauer vollends entfernt. *Georg Hermann* Beschloßen: 1) da der Abtritt schon 19 Jahr durch den Hof gereinigt worden u nichts Schriftliches vorliegt, daß Hermann nicht berechtigt ist, auch seither keine Klage dagegen erhoben, weder von seinem Vatter noch von Ziegler selbst, so solle Hermann seinen Abtritt wie bisher durch den Hof des Ziegler reinigen. Auch wird Ziegler angewiesen, den Abtrit mit dergleichen Gegenstände zu befreien innerhalb 2 Tagen, daß der Abtritt gereinigt werden kann. 2) die Mauer, welche mit dem Einsturz bedroht ist, in 8 Tagen unterfangen zu laßen, wiedrigenfals auf seine Kosten die Arbeit hergestellt wird. Zur Bezahlung der Verhandlung gebührend mit 1.f. [RB] Ziegler [NB] Nachträglich wurden die Zeugen Verhört, in Beziehung der Reinigung des Abtrits durch Ziegler seinen Hof über den Gang u Aufänderung der Mauer. Der Kläger ruft als Zeugen auf 1) Tobias Waser 2) Michael Kühnle Der Bevollmächtigte Gottlob Langenstein ruft als Zeugen auf

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) Andreas Seitter 2) Tobias Langbein 3) Samuel Langbein 4) Tobias Waser 5) Ludwig Pfäffle T. Kläger *Ziegler* T. Beklagter *Langenstein* 1) Waaser wurde zuerst vernommen u giebt an, daß der Vorschuß richtig da war, wo der Abtrit gereinigt worden sey, aber unter dem Vorschuß sey er nicht gereinigt worden, sondern über die Mauer neben dem Vorschuß. Diese meine Angabe gilt auch vor Hermann. Waaser 2) Kühnle wurde vernommen u giebt an, er könne nicht weiter angeben, als Tobias Waaser seine Angabe ebenfals sey. *Kühnle* Weiter wurden die Zeugen, welche Langenstein aufgerufen, vernommen 1) Andreas Seitter 2) Tobias Langbein 3) Samuel Langbein sie geben einstimmig an, daß der Abtrit neben dem Vorschuß über die Mauer gereinigt worden sey, weil der Vorschuß immer mit andere Gegenstände, Holz u dergleichen, angefüllt gewesen u sey deßhalb unmöglich gewesen unter dem Vorschuß den Abtrit zu reinigen. *Seitter Langbein Langbein* *Ludwig Pfäffle Maurer wurde verhört in beziehung wegen der übereinkunft mit* Ziegler seinem Vatter, daß der Abtritt durch seinen Hof gereinigt werden darf, u giebt folgendes an: als die Mauer gemacht worden, welche durch mich u Georg Fischer, der aber ?unpäßlich ist, gefertigt worden, so hat Ziegler sein Vatter Klage gegen Herman erhoben, weil er eine Thüre heraus machen ließ zum reinigen seines Abtritts. Auf diese Klage ist uns die Arbeit niedergelegt worden auf 1 oder 2 Tage u so wurde dem Hermann gesagt, seine Thüre wieder zuzumauern. Auf dieses hin habe Hermann erwiedert: wo soll ich dan meinen Abtritt hin reinigen, wenn diese Thüre wieder Zugemauert werden muß. Auf diese erwiederung hin habe Ziegler sein Vatter gesagt: durch meinen Hof verwillige ich den Abtritt zu reinigen. Auf dieses hin haben sie Befehl durch den früheren Schultheiß Friesinger erhalten, mit der Arbeit der Mauer fortzufahren. U seine Angabe könne er nöthigengfals beschwören. *Pfäffle* Pfäffle verlangt, weil er bei einem andern Bürger im Taglohn arbeite u die Zeit versäumen mußte, den Taglohn, Aufenthalt ½ Tag sind angesezt 30.x, indem er wegen der im vorigen Jahr dieser Streitsache anwohnte, welche Ziegler zu bezahlen hat. t/ *Pfäffle* [[FBVN127
1859	**1859, 29 August - Brunnen im OberDorf** In Beziehung der Brunen im OberDorf wurde von den Betheiligten die Bitte gestellt, weil sie entschloßen sind einen Gumpen[191] einstellen zu laßen auf ihre Kosten, zu deßen Errichtung wünschen sie den Bedarf Holzernen Deuchel aus dem GdeWald. Beschloßen: Die erforderlichen Deuchel aus dem GdeWald unentgeldlich abzugeben mit dem Beding, wen die Deuchel wieder ausgenommen würden, daß der Brunnen nicht erhaltbar wäre, dieselben wieder zur Gde zu fallen haben. [NB] **1859, 18 Nov. - Brunnen im OberDorf II** In Beziehung der nebigen [obigen] Verhandlung wurde der Brunnen mit den Deuchel eingesezt, aber am ersten Tage Boshafter weiße Erden u Steine eingeworfen, daß durch das Luft Pumpen ein Deuchel zerriß, so wurde Beschloßen: Den Deuchel von der Gde unentgeldlich abzugeben, so wie auch den dazu nöthigen Bronnentrog. [FBVN127]
1859	**1859, 29 August - Bausache, Neubau im Oberdorf Christian Fischer** Christian Fischer Zimmermann ist entschloßen ein Wohnhaus zu errichten, Oben im Dorf, zu deßen Errichtung spricht derselbe auch Holz an als Geschenk an, wie ein jeder Bürger der Neu baut. Fischer wurde mit baarem Geld abgefertigt, daher Beschloßen: 60.f aus der GdeCaße zu verwilligen u solle sein Holz selbst kaufen, wie es ihm Dauglich ist, mit dem Beding, daß, wenn er sein Haus nicht aufrichtet, die GdeCaße auf das betreffende Holz zu Errichtung seines Hauses Beschlag zu legen hat, daß dieselbe wieder mit 60.f entschädigt werden kann. Die Zufriedenheit *Fischer* [FBVN127]
1859	**1859, 29 August - Störungen durch Webstuhlbetrieb** Matheus Boßert klagt an, daß sein Mitbewohner Michel Bertsch Weber im 2ten stok seinen Webstuhl habe aufgerichtet u durch den betrieb deßelben das ganze Hauß erschüttert werde, daß der Speiß von den Riegelwänden loß werde u abfalle, wie auch die Riegelwände selbst, wodurch er bedeutenden Schaden leide an seinem Gebäudeantheil. Er bitte,

[191] Wasser-Loch/-Kasten/-Speicher oder in anderer Verwendung ein Pumpbrunnen gemeint, wie wohl hier.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	daß das Weben seinem Mitbewohner im 2tn Stok niedergelegt werde u seinen Webstuhl in den untern Stok zu entfernen habe. t/ *Boßert* Bertsch wurde vorgefordert u darüber vernommen u giebt an: sein Webstuhl stehe auf seinem Eigenthum, er laße sich dieses nicht niederlegen. t/ *Bertsch* Beschloßen: 1) Wan Boßert an seinem GebäudeAntheil Schaden leidet, so hat Bertsch seinen Webstuhl zu entfernen, jedenfals Boßert Schadloß zu halten, u hat dan den Webstuhl in das untere Gemach zu versezen. 2) ist von Boßert Nachweiß zu liefern von seinem zu habenden Schaden [RB] *Bertsch Boßert* [FBVN127]
1859	**1859, 1 Oktob - Ackerbauregeln, Furt&Weg** Bei der heutigen Sizung wurde Beschloßen 1) daß das Hinauswenden in der Wintersa[a]t mit dem Pflug u Ege auf seine Anstößer bis zum 8. Oktober d.J. niemand mehr gestatten kann, wen er nicht besondere Erlaubniß giebt, bei 1.f Strafe. 2) solle bis am 12. Okt. d.J. sämtliche Furten geschloßen seyn. Wer nach gegebenem Termin noch dieselbe befährt, wird ebenfals mit gleicher Strafe belegt. [FBVN127] → Mit Ende des Flurzwanges (Zelgenwirtschaft) sind nun an den Gewandgrenzen und als Zufahrten "Wege geschaffen" worden. Somit ist ein Zufahren über fremde Grundstücke hinweg (Furten) nicht mehr gestattet.
1859	*aus den Zeiten ohne Radio/TV und ohne Smartphones mit facebook - was damals durch den Flecken ging* **1859, 17 Nov. - Beleidigung, Weibergeschwätz** Magdalene Hermann ledig erscheint vor dem Schultheißenamt u klagt an, die Tochter des Johannes Langbein Wittw., Christina, habe sie eine Öhlmadel geheisen u den Ausdruk gebraucht hiebei, sie solle GdeRath Schwarz seiner Tochter in der Öhlschlag Öhl genommen haben. Sie verlange, daß diese Sache untersucht werde u könne sich diese Schimpfung u Bezichtigung nicht gefallen laßen. *Hermann* Christina Langbein wurde vorgefordert, dieselbe giebt an: ich habe gesagt, KüferMadel u noch hinzugefügt, sie solle dem Schwarz seiner Tochter die Öhlkannte gelehrt haben in der Öhlschlag. *Langbein* Hermann giebt an, dem Tobias Langbein seine Tochter habe es zu Andreas Schuler gesagt, daß Christina Langbein den Ausdruk gebraucht hebe ÖhlMadel. *Hermann* Kätherina Langbein wurde Vorgefordert u giebt an: ich habe nur Verstanden, daß Christina Langbein in der Gesellschaft gesagt hat: die Langbein dort hat die OehmtNadel beim Tanz gehabt. *Langbein* Die Langbein wurde weiter Vernommen. Sie läugnete, daß sie den Ausdruk gebraucht habe, daß sie gesagt habe, Hermann habe Schwarz seiner Tochter Öhl genommen, das habe Henerike Benzinger zu ihr gesagt. *Langbein* Benzinger wurde vorgefordert, dieselbe giebt an, ich habe es von Magdalena Heß gehört. *Benzinger* Heß wurde vorgefordert u giebt an: ich habe es von Matheus Reichert seiner Tochter gehört. *Heß* Chatharina Reichert wurde vorgefordert u giebt an: ich habe es von Georg Benzinger Ehefrau gehört. *Reichert* Benzinger Ehefrau wurde vorgefordert u giebt an: es ist wahr, daß ich solches gesagt habe, aber Hermann hat selbst zu mir gesagt, daß Schwarzmaier seine Frau vermuthen muß, ich habe ihr Öhl genommen, sie habe in der Öhlschlag ein etwas finsteres Gesicht gegen ihr gemacht, u durch dieses ist etwas von mir erwähnt worden. *Benzinger* Heinrika Benzinger wurde nochmals Vernommen u ermahnt, die Wahrheit zu reden, im Fall sie es beschwören müßte, u giebt an: die Christina Langbein habe gesprochen, dein Bruder habe die Kiefermadel beim Tanz gehabt. Auf dieses habe die Catharina Langbein erwiedert, was die Öhmtmadel. Christina Langbein habe diesen Ausdruk nicht gebraucht u durch die Katharine Langbein sey dieses Schimpfwort entstanden. *Benzinger* Beschloßen: Da aus der Untersuchung u ZeugenVerhör hervorging, daß die Katharina Langbein das Schimpfwort aufgewekt hat, mit der Strafe von 1.f 30.x zu belegen. [RB] *Langbein* [FBVN127]
1859	**1859, 17 Nov. - Lichtkarz unerwünscht** Joseph Pfäffle klagt an, daß seines Mitbewohners Jakob Feiler Ehefrau ihn u seine Ehefrau geschämpft, er sey ein grober Pfäfle u seine Frau plage ihre Stiefkinder u noch verschiedene Ausdrüke habe sie gebraucht, welche er nicht nahmhaft machen wolle. Dieses rühre bloß daher, weil er als Mitbewohner ihren Lichtkarz nicht leiden wolle. U [er] trage hierauf an, daß derselbe Lichtkarz aufhören solle in seinem Wohnhaus, weil er solchen Unfug, wie es oft getrieben, nicht Dulden könne. *Pfäffle* Die Ehefrau wurde vorgefordert u giebt [an:] ich habe nicht solches gesagt, ich kann hirauf schwören. T: **+ + +** kann nicht schreiben. Pfäffle erklärt, er wolle die Klage nicht weiter verfolgen. Seine Angabe sey richtig, er trage nur an, daß der Lichtkarz in seinem Hauß aufhören müße. t/ *Pfäffle* Die Feiler Ehefrau wurde ermahnt, künftig ein Schloß an ihren Mund legen zu können u die Feindseligkeiten so viel als möglich zu verhüten. T: **+ + +**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Beschloßen: Der Lichtkarz soll in Jakob Feiler Wohnstube ein Ende haben. Die Eröfnung dem Jakob Feiler *Feiler* [FBVN127]
1860	**1860, 10tn Januar - Abtrittstreit Hermann vs Ziegler III** [Die ewige Geschichte kommt wieder.] Die Frau von Christian Hermann Mezger, mit ihrem Bevollmächtigten Gottlob Langenstein erschien am 8 Januar d.J. u klagt bei dem Schultheißenamt an, daß Christian Ziegler seinen Abtrit verseze, aber nicht nach der VergleichsVerhandlung, welche beim K. OberamtsGericht zu stande gekommen sey, und wie von den Sachverständigen angeordnet worden, welche vom Königl. OberamtsGericht??? u beauftragt, u von ihnen vorgeschlagen worden 1) Herrn Werkmeister Haueisen 2) Zimmermeister Schach 3) Geometer Seiter, sämtlich von Leonberg. Sie [Kläger] hinterlegen einen Gulden u verlangen einen Augenschein. *Langenstein Hermann* Da aber, nach vorliegenden Geschäfte halber, der Augenschein nicht sogleich Vorgenommen werden konnte, so wurde dem Ziegler die Einstellung seines Geschäfts durch den Amtsdiener angekündigt, durch den Amtsdiener Langbein von hir, welcher den Befehl ausrichtete. Ziegler habe aber sogleich erwiedert, wer etwas darüber einzuwenden habe, soll Beschwerde erheben, und mit der Arbeit ist unausgesezt fortgefahren worden. T: Amtsdiener *Langbein* Der Augenschein ist nun am heutigen den 10. d.M. vorgenommen worden durch Schultheiß Schenkel, Benzinger G.Rth, Schwarz G.Rth, Heß G.Rth, Benzinger G.Rth, u trafen die Sache dergestalt 1) Bildet der Abtritt einen Verschuß am Ziegler Gebäude durch eine Hölzerne Bretterwand, welcher nicht, nach dem 2. Entwurf Art 83 des Hochbaugesezes, der betreffenden Bestimmungen entspricht, da derselbe nicht 8! von des Nachbars Gebäude entfernt steht u a. Nördlicher seits, Abstand von Hermanns Gebäude oben 3! 3!! unten 4! b. Ostlicherseits 4! 6!! hat Auch ist durch den Abtritt die Lichtung an Hermanns Kuchenfenster etwas beseitigt. 2) hat Ziegler eine Öfnung gegen Hermann Gebäude errichten laßen, 1! 8!! hoch; breit 1! 1!!, welches nördlicherseits 1! entfernt ist u Östlicher Seite 6! 6!!. Hermann mit ihrem Bevollmächtigten verlangen, daß der Abtritt nach der Vergeleichsverhandlung u wie es von den Sachverständigen angeordnet worden, daß der Abtritt mit Ziegler seinem Gebäude von der ausenseiten am hintern Eke u an der Stallthüre in Verbindung stehe, u nicht über das Hauseke östlicherseit vorstehe, da es Raum genug hat vom Hauseke bis an die Stallthüre, indem es 2! 1!! breit ist, u der Schlauch vom Abtritt nur 1! breit enthält. Beschloßen: 1) daß Ziegler seinen Abtritt nach den Bestimmungen der Sachverständigen u der Vergleichs-verhandlung vor dem OberamtsGericht anzubringen hat, u solches sogleich bei günstiger JahresZeit zu geschehen hat. 2) wegen der Anordnung des Schultheißen, daß er mit der Bauarbeit einhalt thun solle u nicht Folge geleistet, mit der Strafe von 3.f zu belegen 3) in die Kosten des Augenscheins u der Verhandlung zu verurtheilen von 2.f [RB] *Ziegler* [NB] **Nachträglich verhandelt den 17 März 1860** Nebenstehender [oben] Bescheid des GdeRaths ?ändert sich nach dem 2tn Entwurf des Hochbaugesezes Art. 83 nach Baupolizeilichen Gründen, u ist auch vom GdeRath deßfals so angenommen worden. Ziegler wurde über das Rekursrecht belehrt, aber nicht ausdrüklich gesagt, an das K. O/AGericht, noch an das O/Amt, daher die Rekursbelehrung nachträglich an das K.O/Amt gegeben worden ist. *Ziegler* [FBVN127]
1860	*Gemeindepflege und Stiftungspflege werden operativ weiterhin von einem Verwaltungsaktuar erledigt., im Namen und Auftrag des Gemeindepflegers bzw. des Stiftungspflegers* **1860, 23. Feb. - VerwaltungsAktuar Vollmer, Nachfolger von Rall** Vor dem GdeRath u Stiftungsrath. Der GdeRath hat sich aus besonderem Grund veranlaßt gefunden den Beschluß vom 28 Mai 1859, nach welchem das Verwaltungsaktuariat dem VerwaltungsAktuar Rall in Heimsheim übertragen wurde, aufzuheben. Beschloßen: dem Verwaltungsaktuar Rall in Heimsheim hievon Nachricht zu geben. U wurde nun zu einer neuen Wahl eines VerwaltungsAktuar Geschritten u Einstimmig Beschloßen: dem seitherigen VerwaltungsAktuariatVerweser Vollmer in Leonberg die VerwaltungsGeschäfte bei der hiesigen Gde u Stiftungspflege um den bisherigen Gehalt zu übertragen, u zur Genehemigung höhern Behörde vorzulegen. [BU Stiftungs- und GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN127]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1860	*Die Bewirtschaftung,# bzw. Einschränkung des Flick- und Bauholz-Rechts aller Aktivbürger nimmt Fahrt auf und Naturalleistungen werden in Geldsurrogate-Anteile gewandelt* **1860, 28 Feb - Flick- und Bauholz für 1858/59, Surrogate - Flick- und Bauholz für 1859/60, Wertansätze** Nachstehende Bürger haben im Jahr 1858/59 zu ihrer Reparation an ihren Gebäuden Holz erhalten u haben mehr verbaut, als sie erhalten haben, u werden deßhalb für das weitere verwendete Holz mit Geld entschädigt 1) Joseph Hermann Küf.S. 100! a. 5.x 8.f 20.x 2) Christian Benzinger Witte 204! a. 4.x 14.f 16.x 3) Gottlieb Hermann Weber 154! a. 4.x 10.f 16.x 4) Matheus Boßert 70! a. 5.x 5.f 50.x 5) Georg Vogt & Christian Heß 168! a. 4.x 11.f 12.x 6) Christian Hermann Mezger 124! a. 4.x 8.f 16.x 7) Gottlob Langenstein 70! a. 4.x 4.f 40.x 8) Christian Schwarzmaier 60! a. 4.x 4.f 9) Johannes Gerhart 90! a. 4.x 6.f 10) Joseph Vogt 120! a. 5.x 10.f Nachträglich 11) Johannes Stutzmann 26! a. 5.x 2.f 10.x 12) Christian Geiger 24! a. 5.x 2.f -) Jakob Laußer Bauer zu Leist 56! a. 2.x 1.f 52.x -) Ludwig Friesinger Wittwe zu Leist 56! a. 2.x 1.f 52.x -) Friedrich Bertsch zu einem Durchzug 25! a. 5.x 2.f 5.x T: [obige mit allen Unterschriften] In Betreff der Flik u Bauholzabgabe fürs Jahr 1859/60 wurde heute Beschloßen: daß ein jeder wo Holz bedürftig ist zum Bauen an ihren Gebäuden, solle ein jeder der eine Stubenwand einzieht, wie auf Balken u Durchzüge, soll per Schuh was er verbaut 5.x erhalten. derjenige welcher eine GiebelWand einzieht solle 4.x u derjenige welcher Sparren verbaut soll 3.x u vom Leisten 2.x erhalten u soll nachdem der Ausbruch stadfindet dem Ortsbauschau die Anzeige gemacht werden, u nachher nach dem es verbaut ist, das Ausmessen stadfinden. [FBVN127]
1860	*Auch hier, bei der Brennholzgabe, gibt es nur noch Surrogate: es wird geschaut, wo Kürzung möglich ist* **1860, 12. März - Bürgerholzgabe - Bürgerholzgabe der Auswohner** in Betreff der Bürgerholzgabe wurde Beschloßen: daß ein jeder Büger 11.f aus der GdeCaße zu erheben habe. Weiter wurde in Berathung gezogen, in Beziehung derjenige AktivBürger, welche außerhalb des Orts wohnen u auf eine Bürgerholzgabe Anspruch machen, u Beschloßen: daß diejenige, welche mehr als 3 Monate auserhalb des Orts Wohnen, keine Bürgreholzgabe anzusprechen haben. [FBVN127]
1860	**1860, 26 März - Rücksiedlung nach Friolzheim von Ottenhausen, Carl Friedrich Benzinger, Antrag zurückgestellt** Carl Friedrich Benzinger von Ottenhausen legt ein Prädikats u Vermögenszeugniß vor, u hat um das disseitige Ortsbürgerrecht nachgesucht. Dasselbe enthält zwar, nach dem revidirten BürgerrechtsGesez vom 4. Dezb 1833 Art. 19, daß er nicht an den HauptMängel leide, doch aber nicht im besten Rufe stehe, was die Ehezerrüttung zwischen ihm u seiner Ehefrau herbeigeführt habe, u den Antrag bereits auf Ehescheidung gemacht haben. Beschloßen. Den Gedachten Benzinger mit seinem Gesuch abzuweisen, bis seine ehlichen Verhältnißen entschieden sind, um sich über sein vom GdeRath Ottenhausen ausgestelltes Zeugniß beßere Uberzeugung verschaffen zu können. Die Eröffnung *Benzinger* [FBVN127]
1860	**1860, 23 Aprill - Aufzug des Schullehrer Ramsperger** Aus Veranlaßung der auf Morgen den 24. d.M. Bestimmten Einzug unsers neuen Herrn Schullehrer Ramsberger wurde in Erwägung gebracht, demselben eine Verehrung zu machen u wurde Beschloßen: hiezu 19.f zu bestimmen. [FBVN127]
1860	**1860, 1 Mai - Flurfrevel, Stroh angezündet** Christian Jenthner klagt an, er habe auf dem Feld auf den Wiesen in der sogenannten Engleite Abrechelstroh liegen gehabt auf einem Haufen, ungefähr 2 Tracht, welches ihm angezündet worden sey. Er habe zwar Verdacht auf Tobias Langbein seinen Sohn Andreas 16 Jahr alt u Carl Hördner SchneiderGesell 20 Jahr alt. *Jenthner* Dieselben wurden vorgefordert u darüber verhört. Carl Hördner giebt an: ich u Langbein giengen spazieren Sonntag abend den 29 Aprill um 5 Uhr, so sagte Langbein, da ist Stroh ich habe Zündholzchen, dieses Zünden wir an. So sagte

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	ich, laße es seyn, es ist nicht recht. Dem ungeachtet hat er 2 Zündhölzchen aus der Tasche gezogen u hat den haufen Stroh ange-zündet, daß er verbrannt ist. Ich habe dan ebenfals ein Zündhölzchen angezündet, das mir Langbein gab, u Langbein warf es dann in den Strohaufen brennend. *Härtner* Langbein wurde ebenfals Vorgefordert u giebt an: wir giengen miteinander vom Ort aus u sind willens nach Heimsheim zu gehen. Auf dem Wege sahen wir Stroh auf einem Haufen. So wurden wir räthig, daßelben anzuzünden. Ich hatte Zündhölzchen, so gab ich Hörtner eines u zündeten das Stroh auf 2 seiten an, daß es verbrannte, u haben uns schnell davon entfernt. *Langbein* Auf dieses Geständniß hin wurde Christian Jenthner auf seinen gehabten Schaden vernommen, was für Ansprüche er mache, u erklärte, vor sein Stroh verlange er 1.f 30.x für den Schaden an seiner Wiese, indem er dieses Jahr auf dem Plaz kein Heu hievon beziehe 30.x 2.f -- Ich erkläre aber, daß der GdeRath dieselbe hir abstrafe. *Christian Jenthner* Beschloßen: 1) Jeden mit der [Turm-]Strafe von 48 Stunden zu belegen, je abgesondert 2) den Schaden von 2.f miteinander zu tragen [RB] *Langbein Härtner* [FBVN127]
1860	**1860, 1 Juni - Heirat bzw. Einheirat von Perouse, Christina Armbrust, untersagt** Georg Fischer Schuhmacher ledig, Sohn des alt Georg Fischer Schuhmacher, erscheint vor dem GdeRath u trägt vor, daß er Willens sey, sich mit Christina Armbrust von Perousen zu Verehlichen. Zu diesem behuf bitte er um Aufnahme in das hiesige Ortsbürgerrecht u lege deßhalb ihr Vermögens u Prädikat Zeugniß vor, in welchem enthalten ist Eigenes 70.f von der Mutter 100.f 170.f ferner hat Fischer eigen Vermögen 75.f u nach der Angabe seines Vatters bei ihm selbst Capital 60.f zusammen 305.f weiter erhält mein Sohn an Liegenschaft zum Heurathgut an Liegenschaft ungefahr im Anschlag von 45.f Somit erscheint ein reines Vermögen der Brautleute von 350.f Der Vatter erklärt nun, für die 60.f, welche mein Sohn an mich zu fordern hat, erhält er einen Aker cirk. 6/8.Morgen zwischen den Bergen. Weiter Gründe er seinen ?Erwerbszweig auf seiner Proffeßion, etwa sein Vermögen nicht zureiche. Beschloßen: Da bei Fischer nach vorangegangener Berechnung über das vorhandene Vermögen angestellt worden, u dasselbe nicht erscheint, daß der Nahrungsstand gesichert ist, auch nachgewiesen werden kann, daß Fischer auf seiner Profession als Schuhmacher-meister hir sein Auskommen nicht finden wird, indem er 1) keine große Thätigkeit, schon seit dem er bei seinem Vater als Lehrjunge u als Arbeiter, bewiesen hat, 2) ?meint man auch in Friedlicher Beziehung großen Anstand mit seiner Braut zu leben, da vorauszusehen ist, daß die Behörden unangenehme Geschäffte zu hoffen haben, indem sie in ihren ledigen Jahren schon mehrere male mit Schlägereien einander begegnet sind, 3) ist die Gde vor 1 Jahr in Anspruch genommen worden durch seine Schwester, welche auf GdeKosten nach Nordamerika Befördert worden ist, deßhalb denselben mit seinem Gesuche abzuweisen. [RB] *Georg Fischer* [FBVN127]
1860	**1860, 1 Juni - Einheirat von Hailfingen, Johann Bauer, erneut abgelehnt** Johann Bauer Mühlbauer von Hailfingen O/A Rothenburg erscheint heute vor dem GdeRath u legt ein VermögensZeugniß vor, Behufs seiner Verehlichung mit Katharina Eiselin, Stieftochter des Georg Pfäffle Zimmermann von hir. Nach diesem Zeugniß besizt derselbe ein Vermögen von 610.f Eigenthümlich. Da aber Bauer vor 2 Jahren durch ein früheres Zeugniß um das Bürgerrecht nachsuchte u sich damals nicht genügend über sein Vermögen oder deßen richtigen Besiz ausweisen konnte, so wird auch dißmal Anstand genommen über den richtign Besiz. Beschloßen: Bauer in sofern mit seinem Gesuch abzuweisen, wen er nicht genau nachweisen kann über gut gesicherte u einbringliche Forderungen seines angeblichen Vermögen. [RB] *Bauer* [FBVN127]
1860	**1860, 2 August - Heirat bzw. Einheirat von Perouse II, Christina Armbrust** In betref der Heurathsgesuch des Georg Fischer Schuhmacher wurde heute demselben stad gegeben, indem er die Bedingungen, welche in den Akten enthalten sind a) die 70.f Erspartes b) die 100.f von der Mutter,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	[und] die Geräthschaften zur Häußlichen Einrichtung nachgewiesen, theils durch Ankauf von Güterstüken, theils an baarem Geld, u sole nun deßen Braut Christina Armbrust in das hiesige Bürgerrecht aufgenommen werden, hat aber die Bürgerannahmekosten baar vorzuschießen im Betrag von 20.f 30.x. Die Eröffnung *Georg Fischer* [FBVN127]
1860	**1860, 14 August - Geisteszerrüttung beim Krämer Rall und Frau, Corator Ramsperger** An dem hiesigen Rall Krämer haben sich seit einiger Zeit Spuren von Gisteszerrüttung gezeigt u sich dieser Zustand so gesteigert, daß derselbe in der Irrenpflege Kennenburg192 untergebracht werden mußte, u sich seit einigen Wochen als Irsinnig zum Versuch seiner Heilung daselbst befindet. Rall hat bisher nicht nur durch seinen ausgedehnten Hausirhandel u Besuch der benachbarten Märkten, sondern namentlich durch Verkauf von Spezerei= u EhleWaaren in hiesigem Ort ein bedeutendes Geschäft innen, welches jetzt durch seine Frau u einen 17 Jährigen Sohn geführt wird. Die Frau ist jedoch derzeit ebenfals kränklich leident, u seit der Unterbringung ihres Ehemans im Kenneburg, zeigen sich auch bei ihr Spuren vom Irrsin, wie sie auch früher schon wegen Irrsinnes nach Winnenthal kam, u es liegt nun die Führung des Geschäfts, u der Haushaltung fast allein dem Jungen Sohn der Rallischen Eheleute. Der GdeRath hat deßhalb K. OberamtsGericht Leonberg Anzeige Gemacht u daßelbe um Auskunft gebetten. Das K. OberamtsGericht hat hierauf erwiedert, daß eine Entmündigung vorerst noch nicht geboten sey, aber einstweilen ein Corator aufgestellt werden sollte, u es ist auch die bestimmte Ansicht des GdeRaths, daß die Aufstellung eines Corator ganz dringend geboten sey, u zwar eines Mannes, der die Fähigkeiten besizt, den kaufmännischen Geschäftsbetrieb gehörig zu überwachen u zu Contollieren. Als solchen wußte der GdeRath niemand anders Vorzuschlagen als den Herrn Schulmeister Ramsperger dahir, der zugleich der nächste Nachbar des Rallischen Hauses ist, auch am ehesten die erforderliche Aufsicht führen kann. Man hat denselben ersucht, die Stelle eines Corators bis auf weiteres zu übernehmen, u da er sich für die Annahme erklärt, so wurde er durch Stimmeneinhelligkeit hiezu gewählt, wobei ihm folgende Instruktion gegeben u zur Pflicht gemacht wird: Herrn Schulmeister Ramsberger hat ein ganz genaus Augenmerk auf die Rallische Frau u den Sohn, insbesondere auf die Führung des Geschäfts u der Haushaltung u alle Vorkommenden Geschäften, Handlungen u Begebenheiten zu richten, u darüber die genaueste Controlle zu führen. Insbesonder wird ihm aufgegeben, nicht nur regelmäsig Morgens früh, Mittags u Abends namentlich bei Eröfnung u Schluß des Geschäfts, sondern sonst den Tag über zu jeder beliebigen Stunde sich ins Haus u in den Laden zu begeben, u sich vom Geschäfts-Gange, vom Verkauf, von Einnahmen u Ausgaben genaue Kenntniß zu verschaffen, u darüber ein ganz genaues Tagbuch u AufZeichnung seiner Wahrnehmungen zu führen. Hievon wird sowohl der Rallschen Ehefrau u dem Sohn die Eröffnung u die Auflage ernstlich gemacht, sich der Aufsicht des Corators aufs bereitwilligste zu unterziehen u ohne Vorwissen desselben keinerlei Handlungen, Verwendungen oder Veräuserungen vorzunehmen, welche die Verwaltungsrechte des Mannes, die inzwischen schon von dem Corator ausgeübt werden, berühren oder demselben allein zukommen würden. Es wird vor allem angeordnet, daß der Sohn in Beisein des Corators u zweier Waisenrichter ein Gewissenhaftes Inventar über die Vorräthige Waaren, Ladengeräthschaften, Geschäfts-umstände u die Geschäftsverbindlichkeiten u Fakturen entwirft, welches dem Corator zuzustellen ist. Sodan erhält der Sohn die Auflage, ein Ganz genaues Caßenbuch zu führen, über die täg-lichen Einnahmen, sowohl an soll u hat, die Ausstände im Ausstandsbuch, u den Eingang der Ausstände jeden Tag genau zu Verzeichnen, das FakturenBuch pünktlich zu führen, u jeden Abend im Beisein des Corators das Caßenbuch zu schliesen, u die Caße zu stürzen. Das Ergebnis hat alsdan der Corator in seinem Tagbuch zu bemerken. Ferner wird sowohl der Rallschen Frau strenge eingeschärft, ohne Vorwissen u Gutheißen des Corators keine Bestellung zu machen, keine Waaren anzunehmen, u keine Geschäftsschulden zu bezahlen, überhaupt außer dem kleinVerkauf, ein Geschäft keine größere Verwerthugen Vorzunehmen. Bei Bezahlung der Geschäftsverbindlichkeiten ist immer auf deren Altera u Vorzug Rüksicht zu nehmen. Auch sonst dürfen keine Veränderungen im Vermögensstande Vorgenommen werden. Die Ausgaben müßen sich auf das Nothwendigste beschränken. Wen sich der Sohn u die Ralsche Frau der Anordnungen wiedersezen oder Handlungen vornehmen würden, welche mit ersterem nicht im Einklang ständen, so hat der Corator solches sogleich zur Kenntniß des GdeRaths oder Ortsvorstand zu bringen. Dem Corator wird aufgegeben, von Zeit zu Zeit dem GdeRath über sein Coratorium genauen Bericht zu erstatten, u bei Wichtigern Angelegenheiten u Vorkommnißen deßen Weissung einzuholen. Die Eröffnung u Auflage dieses alles beurkundet Die Ehefrau t/ ?---

[192] Heilanstalt für Nerven- und Gemüths-Kranke, Kennenburg bei Esslingen, Königreich Württemberg

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Der Sohn *Rall Reinhold* Der Corator Schulmeister *Ramsperger* [FBVN127]
1860	**1860, 5 Sept - Vermögensuntersuchung, Johan Peter Rall; Pflegerbestellungen; Wertansatz für das Gasthaus Zum Rößle** Heute wurde bei der Vornahme der Vermögensuntersuchung des Geisteskranken Johan Peter Rall Krämer dahir als Güterpfleger aufgestellt 1) GdePfleger Bertsch, Gottlieb *Bertsch* Als Vertretter wurde gewählt für Peter Rall als abwesend 2) Gottlob Langenstein G.Rth. *Langenstein* 3) als Pfleger für den nach dem Waisengerichtl. Protokoll fol 25b aufgestellten Pfleger der Rallischen Ehefrau Gottlieb Benzinger G.Rth., da derselbe mit Tod abgegangen, so ist hiefür ein anderer zu wählen, u wurde gewählt mit 3 Stimmen Heinrich Schwarz G.Rth. t/ *Schwarz* […] Zum Zwek der Fertigung der Vermögens=Untersuchung gegen Johan Peter Rall Krämer dahir wird die von demselben am 5. Juni dis Jahrs l. Kaufb: blt. 174b von Georg Hermann M.S. Rößleswirth erkaufte Rößlens-wirthschaft mit allem was dazu gehört u wie es im Kaufbuch beschrieben ist, nach Abrechnung der vom Verkäufer in Punkt 5 der Kaufsbedingungen vorbehaltenen Gegenstände, dem jezigen vermuthlichen Werth nach Taxirt zu 2500.f [FBVN127]
1860	**1860, 6 Sept - Flick- und Bauholzabgabe eingestellt** Im Betreff der Flik u BauholzAbgabe wurde am 4 Januar 1858 1) der Beschluß gefaßt, das erforderliche Holz zur Reparation der Gebäude abzugeben, insofern es nothwendig erachtet wird, u zwar das ganze Quatum bis 1860. 2) von da an solle nur die Hälfte des betreffenden Holzes verabreicht werden, solange nicht ein anderer Beschluß von den Bürgerlichen Colegien gefaßt wird. Es wird nun folgender Punkt 2 zur Berathung gezogen, über die Abgabe der Hälfte Bauholz u Beschoßen: daß von nun an kein Bau u Flikholz solle abgegeben werden, weder zur Repration noch zum Neubau, u deßhalb der Beschluß vom 4 Januar 1858 Punkt 2 aufgehoben sey, u zwar aus folgenden Gründen 1) Da man wahrgenommen, daß durch die Flik u Bauholzabgabe aus dem Gemeinschaftlichen GdeWald eine große Ungleichheit hervorgeht, indem mancher Bürger von 50.f bis 100.f u noch mehr Werth Holz bezieht zur Repratur oder neu Bau seiner Gebäude, u mancher in seinem Mannesalter nicht vor 1.f dergleichen erhält, 2) Auch von dem Bauaugenschein schon oftmals geäusert worden, daß bei manchen Empfänger des Holzes nur unzufrieden errege, wie man auch glaube, immer so viel als möglich nach Bedürfniß u Stärke das Holz abgegeben zu haben. 3) Ersparniß der Kosten des Bauaugenschein für die GdeCaße. 4) Kann durch die nicht Abgabe des Holzes einem Jeden Bürger, wen es wo möglich die GdeAusgaben zulaßen und nicht besondere Auserordentlichen Ausgaben eintretten, seine Bürgernuzung erhöht werden. 5) Jedoch bleibt sich Vorbehalten, wen bei einem Bürger ein Brandunklük sollte eintretten, so solle er nach Bedürfniß an Bauholz aus dem GdeWald erhalten, welches von den Jeweiligen Bürgerlichen Colegien zur Berathung gezogen u abgegeben wird . [FBVN127]
1860	**1860, 22. Sept - Versorgung des Johan Peter Rall und Frau, Zeugnis für den Sohn Reinhold** Zur Unterhaltung des Johann Peter Rall Krämers hir, gegen welchen Vermögens-Untersuchung eingeleitet ist, so wie seiner Frau, werden vom GdeRath auf die Dauer des gerichtlichen Verfahren wöchentlich 3.f aus der Maße vorbehältlich Oberamtsgerichtlicher Genehmigung verwilligt. II. Über den 17 Jahre alten Reinhold Rall, Sohn des Johann Peter Rall Krämers hir u der Maria geb. Wik, ist nach Anordnung des K. Oberamtsgerichts Leonberg ein Prädikats, Vorstrafe u Vermögenszeugniß auszustellen. Demgemäs wird vom G.Rth. dahir Beurkundet: Daß Reinhold Rall 1) bisher gut Prädizirt war u nichts Nachtheiliges über ihn bekannt geworden ist. 2) noch keine Vorstrafe erstanden hat. 3) an Vermögen besizt er ~0~ [FBVN127]
1860	*Nun gilt's ohne Wenn und Aber* **1860, 28 Sept - Furten ab 10. Oktober geschloßen** Bei der heutigen Sizung wurde Beschloßen, daß bis 10 Oktober die Furten Geschloßen seyn müßen, u das hineinwenden ebenfals nicht mehr gestattet wird, bei Strafevermeidung. [FBVN127]
1860	**1860, 20 Nov. - Stiftungkassendefizit: Lehrerbesoldung b.a.W. nur noch aus der Gemeindekasse, ebenso für Orgeltreter, Leichenschauer u Hebammen**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§2. Bei der heutigen Sizung wurde weiter zur Berathung gezogen: Da die StiftungKaße bereits Jedes jahr an einem Divezit [Defizit] leidet von 150.f bis 200.f, u die beide Lehrer von der StiftungsCaße u von der GdeCaße besoldet werden, so wurde Beschloßen: 1) die beide Lehrer aus der GdeCaße die Besoldung ganz zu bezahlen, so lange die StiftungsCaße an einem Defezit leidet. Ebenso die Besoldungen von Orgeltretter, Leichenschauer u Hebammen. 2) Diesem Beschluß dem K.Oberamt vorzulegen zur Genehmigung. [FBVN127]
1860	**1860, 12. Dezb. - Spenden für Hagel- oder Brandgeschädigte im Land** Bei der heutigen Sizung wurde Beschloßen: für die Hage[l]beschädigten u Brandverunglükten des Landes folgendes aus der GdeCaße zu verabreichen 1) wird für die Gde Pinache O/A Maulbronn bestimmt 15.f 2) für die Abgebrannte Gemeinde Thuningen O/A Tudlingen 15.f 3) u für die sämtlichen Verunglükten des Landes 20.f Sämtliche Gelder sollen dem Herrn OberamtsPfleger Roth in Leonberg übergeben werden, zur weitern Beförderung. [FBVN127]
1860	**1860, 20. Dezb. - Ankauf von Staatsanleihen** Da Gegenwärtig bei der hiesigen GdePflege ungefähr 1000.f barath [parat] liegen, die angeliehen werden können, da es aber nicht auf einzelne Posten ausgeliehen werden konnten, so wurde Beschloßen: 4% Prozentige Statspappier hiefür anzukaufen. [FBVN127]
1861	**1860, 10 Januar [1861] - neuer Amtsdiener Johannes Rüffle, Bedingungen** Durch den Tod des Amtsdiener Langbein wurde es nöthig, einen andern zu bestimmen, u wurde deßhalb der Amtsbote Johannes Rüffle vom GdeRath Vorgeschlagen. Derselbe wurde vorgefordert u erklärte, daß er diesen Dienst annehmen wolle. Es wurde demselben der Dienst übertragen unter nachstehenden Bedingungen 1) hat er stets bei GdeRathsSizungen, sowie dem Schultheiß den Befehlen sich zu unter-ziehen. 2) das Rathhaus zu reinigen sowie, wen es nothwendig ist vor dem Rathaus, das Zimmer zu Heizen 3) die Brunnenträge im Sommer, wie im Winter vom Eis, u unrath zu reinigen. U hat für die Dienstleistung in Suma, mag es heisen was es wolle, ausgenommen wen ein Taggeld anzurechnen ist auf gesezliche weise, aus der GdeCaße zu erheben per Jahr 50.f fixen Gehalt. Die Annahme *Rüffle* [FBVN127]
1861	**1861, 5. März - Bürgerholzgabe Surrogat; auch dem Schulmeister** heute wurde Beschloßen, einem jeden Bürger für seine Bürgerholzgabe 15.f Zehn fünf Gulden zu verabreichen aus der GdeCaße. Ferner solle der Schullehrer Ramsberger, da er auch nicht Bürger ist, eine Bürgerholzgabe beziehen, nur unter der Bedingung, daß es jedes Jahr von den Bürgerlichen Colegien die Verabreichung zu verwilligen ist, u solle deßgleichen erhalten wie die andern Bürger. Ferner solle die Verabreichung in 2 Zahlungen stadfinden. Das erste mal 10.f, das 2.mal 5.f. [FBVN127]
1861	**1861, 9. März - Dekreturen** 4) Seifensieder Rößler für Lichter aufs Rathhaus u in die Schule 2.f 30.x 7) Bek Beutel u Consort für NeujahrsGeschenke 4.f 36.x 9) Kaufman Engle für eine GaasLampe u Zugehör 8.f 25.x 15) Tuchmacher Heller in Vaihingen Tuch für den Amtsdiener zur Uhneform 8.f [FBVN127]
1861	**1861, 10 Aprill - Bürgerannahme (Einheirath), Christoph Leibbrand, abgewiesen** Die Heinrika Benzinger von hir und Christoph Leibbrand von Iptingen O/A Vaihingen erscheint vor dem Schultheißenamt, legt einen Geburtsbrief vor, u bittet um Aufnahme in das hiesige Ortsbürgerrecht. Dieses Ansuchen wurde heute vor den GdeRath u Bürgerausschuß gebracht u darüber Berathen 1) hat der Leibbrand in seinem Geburtsbrief als Vermögen enthalten von der Mutter 100.f Eigenerspartes nach Angabe 100.f Zusammen 200.f welches aber Zweifelhaft erscheint. Hievon geht dann noch Bürgerannahmkosten u Gebühr 45.f 44.x, bleibt noch ein Rest 154.f 16.x 2) Die Heinrika Benzinger ledig, welche er zu Heurathen willent ist, besizt an Vermögen Elterlich nach der Realtheilung vom 27. Juli 1860 nach Abzug der Schulden u Fahrniß Gegenständen 287.f

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Zusammen 441.f 16.x Beschloßen: Leibbrand mit seinem Gesuche abzuweißen, da das Gesezliche Vermögen nicht gehörig nachge-wiesen werden kann. Die Eröffnung der Heinrika Benzinger nebigen [obigen] Beschluß *Heinericka Benzinger* [FBVN127]
1861	**1861, 15 April - Rottannen für Waldpflanzenhändler** Resg: Schultheiß Schlienz Waldpflanzenhändler hatte nachgesucht vor Rothannenpflanzen, welche aus dem Wald entnommen werden könnten, auf Pläzen wo es keinen Schaden verursacht. Der Waldmeister Schwarz hat erklärt, daß in dem Distrikt Kohlrain solche Pflanzen ausgenommen werden können, auf Stellen wo Hochwald sich befinde u die Rothanen nicht mehr aufkommen können. Beschloßen: Schlienz ungefähr 100 stük zu 2½.x Ausstechen zu laßen gegen baare Bezahlung, was er braucht. [FBVN127]
1861	**1861, 20 April - Dekreturen** 2) Benzinger Schneidermeister für Arbeit dem Amtsdiener [?Uniform] 5.f 57.x 6) Pfarrer Andrassy für Spähngabe 1.f 30.x 12) Mezger, Sekler von Leonberg, für den Amtsdiener eine Müze 1.f 20.x [FBVN127]
1861	*wo heute das Ev. Gemeindehaus steht, war der Schulhausgarten abgelegt* **1861, 1. Mai - Schulhausgarten** In Betreff des Öden Plazes, wo das frühere Rathhaus gestanden, vor der Kirche u Schulhaus, wurde heute Beschloßen: Denselben zu einem Garten anzulegen u die Kosten aus der GdeCaße zu entrichten. [FBVN127]
1861	**1861, 28 Mai - Grundstückverkäufe im Hegnach an Baden** Am Freitag den 24. Mai d.J. wurde von der Großhl: Badischen Domanio Verwaltung Pforzheim das auf hiesiger Gemarkung befindliche Grundstük in öffentlichen Aufstreich gebracht Parzel N. 2470 44/8.M 1,1.Vt 2474 27/8.M 14,8. " 73/8.M 15,9.Vt im Hegnach neben Jonathan Bertsch u der Straße. Dasselbe hate Herrn Eble, Müller von Mühlhausen, angekauft vor 200.f, mit Vorbehalt der Radifikation der Großhl: Badischen Ariar. Bei dem Verkauf wurde durch den Verkäufer Herrn Domaiverwalter zum Verkauf ausgeboten 8.M u 3.Virt. Würtembergl: Maas, welches Maas sogleich bei dem Verkauf beanstandet worden. Es haben sich nun über diesen Anstand die Bürgerlichen Colegien auf den betreffenden Ort begeben, um sich über diesen Anstand zu erkundigen u gab folgenden Aufschluß: 1) war, zwischen den oben angegebenen Parzel N. 2470 u 2474, Parzel N. 2472, welche nach unserer hiesigen Flurkarte als Oedung bezeichnet ist, von dieser ein Theil kuldevirt worden, u über deßen Erwerb von seiten Baden weder in hiesigem Kaufbuch, noch im Güterbuch ??? der Auswärtigen Güterbesizer Blt. 56, u. noch auf der Ergänzungskarte angegeben ist. 2) hat eine Einsteinung bei den Parzellen stad gefunden, welche wahrscheinlich von seiten Baden allein geschehen ist, die mit unserer Flurkarte nicht übereinstimmt. Über diese Anstände wurde von den Bürgerlichen Colegien berathen u Beschloßen 1) von seiten Baden über den weitern Erwerb des Meßgehalts, was nicht in hiesigem Güterbuch enthalten ist, nachweiß zu liefern. 2) wird das, welches noch der Gemeinde als Eigenthum bezeichnet ist, nicht zu dem Verkauf abgegeben u soll Eigenthum der Gde bleiben. 3) den Antrag zu stellen, daß von Würtemberg die Parzel N. 2470/2474 auf Kosten der Großhezl Badischen Domäni wieder Ausgeschieden u umsteint soll werden. [FBVN127]
1861	**1861, 4. Juni - Schullehrers Garten (Pärkle)** Heute wurde Beschloßen, den neu angelegten Garten bei der Kirche dem Schullehrer Ramsberger für diesen Sommer unentgeldlich benüzen zu laßen, u wird demselben zur Pflicht gemacht, den Garten gehörig zu bebauen. [FBVN127]
1861	**1861, 17. Juni - Sommer- und Winter-Schafwaide auf 3 Jahre** Da bei der Sommer Schafwaide auf Michaelei dis Jahrs der Pacht zu Ende geht, so wurde der Gegenstand berathen, ob nicht Probe gemacht werden sollte, wieder auf 3 Jahre Sommer u Winterwaide zu beziehen. Deßhalb Beschloßen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Die Schafwaide wieder auf 3 Jahre zu Sommer u WinterWaide zu bestimmen u die Verpachtung in öffentlichen Blätter bekannt machen zu laßen, in der Art, daß die Waide im Vorsommer 300 stük ernährt, im Nachsommer 400 stüke. U am 9 Juli d.J. zum Verpachten ausgeschrieben werden solle. [FBVN127]
1861	**1861, 18. Juni - Ausheirat nach Iptingen, Heinrika Benzinger** Auf Ansuchen der Heinrika Benzinger ledig von hir, welche die Absicht erklärt hat, zu Iptingen O/Amt Vaihingen sich nieder zu laßen, wird von dem unterzeichneten GdeRath beurkundet 1) daß gedachte Heinrika Benzinger ehliche Tochter des Weil. Heinrich Benzinger Weber Bürger dahir u seiner Gattin Christina geb. Schlienz und laut vorgelegtem Taufschein am zu Friolzheim geboren ist. 2) daß dieselbe zur Evangelischen Confession sich bekennt. 3) daß sie zur Zeit unverehlicht u Mutter von 1 Kind ist, wovon dasselbe im Alter von ½ Monat noch unter Mütterlicher Gewalt stehe u Ihrer Mutter nach Iptingen folgen will. 4) daß sie das Würtembergisch Statsbürgerrecht u GdeBürger zu Friolzheim ist. 5) daß dieselbe hinsichtlich ihres Prädikats unsers Wissens an keinem der in dem revidirten BürgerrechtsGeseze vom 4 Dez 1833 Art: 19 bezeichneten Mängel leidet. 6) daß was ihr Vermögen betrifft dieselbe nach der Realtheilung der Mutter vom 27 Juli 1860 Eigen an Liegenschaft 350.f an Kapitalen u andern Ausständen 238.f an sonstiger Fahrniß mit Ausschluß der Kleider u Leibweiszeug 58.f Sechs hundert Vierzig Sechs Gulden 646.f besizt, wovon in Nuzniesung nichts steht u worauf unsers wissens Schulden haften 210.f Zweihundert Zehn Gulden. 7) daß ihrem Austritt aus dem dieseitigem GdeVerband unsers wissens kein Hinderniß im Wege steht. Gefertigt zu Friolzheim [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN127]
1861	**1861, 9. Juli - Schafwaide-Pacht, Regeln - Fortsetzung der Schafwaide Verpachtung** Da die hiesige Sommer Schafwaide bis Michaeli dis Jahrs zu Ende geht, so wurde Infra fol. 100 von beiden Colegien Beschloßen: Auf 3 Jahre eine Sommer u Winterwaide zu verpachten unter folgenden Bedingungen 1) Im Vorsommer muß die Zahl der Schaafe immer auf 300 stük beschrankt seyn, nicht weiter u nicht weniger, im Nachsommer auf 400 stüke, auf etwaigen Futtermangel kann vom Pächter keinen Anspruch gemacht werden. 2) Die Pferchgeräthschaften, ausgenommen die Hütte u Salztröge, hat der Pächter auf seine Kosten Anzuschaffen u zu erhalten. Deßgleichen liegt demselben auch ob, die Anschaffung des Salzes auf die ganze Pachtzeit. 3) frei Pferchnächte oder Mittagställe werden keine abgegeben, dagegen hat der Schäfer für jedesmalige Pferchvorschlagen 4.x von dem Pferchkäufer zu beziehen. Es haben aber die Schäfer bei Strafvermeidung die Ställe so einzutheilen, daß die Schaafe niemals zu lange in einem Stall bleiben. Fährt der Schafer mit dem Mittagsstall ohne Bewilligung des Pferchkäufer in den Morgenstall, so hat der Schäfer keinen Vorschlägerlohn anzusprechen. Gibt es einen RegenPacht so hat der Pferchläufer für den Mittagsstall 30.x zu bezahlen, wovon der Schäfer 15.x, die Gde 15.x zu beziehen hat, wen die Ganze Herde im Pferch ist, der Schäfer hat jedesmal Anzeige zu machen, wenn ein besonderer Mittagstall gemacht wird. 4) Das Waiden im Wald, in Gärten, Esper, Ewig u im Dreiblattrigen Klee ist gänzlich Verbotten. Die Wiesen hat der Schäfer von Martini an bis 1. May zu befahren, im Übertrettungsfall bei Strafe das 1. Maal 6.x, das 2te Mal 12.x per stük. Nach der Abendkloke dürfen die Schaafe nicht mehr gewaidet werden, bei oben bemerkter Strafe. 5) hat der Pächter den Pferch vom 1. Dezb bis 1. Aprill anzusprechen, muß jedoch unter Obrikeitlicher Leitung durch den Pferchmeister auf dem Rathhaus im Auftrag Verkauft werden. Vom Tage der Schur an hat der Pächter den Pferch 10 Tage lang zu beziehen, mittelst Verkauf. 6) muß immer in Verkaufsfällen die bestimte Zahl der Schaafe vorhanden seyn, u dürfen keine Schaafe abgeführt werden, bis die Zahl vollständig ergänzt werden kann. 7) ist das Pachtgeld auf den 1. Juli 1862, u so jedes Jahr auf den 1. Juli, zu entrichten. Ausstand wird keiner geduldet. Bezahlt der Pächter nicht auf bestimte Zeit, so steht der Gde das Recht zu, unbedingt jedes Jahr aufzukünden. Für den Pachtschilling, Schuldenersaz u etwaige Strafen hat der Pächter einen tüchtigen Bürgen zu stellen. Auch ist Pächter immerhin für seine Knechte verantwortlich, für Verfehlungen. Der Gmd steht das Recht zu, den Bürgen oder Pächter für Bezahlung zu belangen. 8) hat der Pächter das gegenwärtige Schafhaus samt Stallung unentgeldlich zu beziehen, jedoch liegen ihm die kleine Repraturen nach dem Gesez vom 2. Okt: 1817 ob; was unter 5.f betrift, hat derselbe zu bestreiten. Futergeschir wird von seiten der Gemeinde keins angeschaft. Pächter hat den beim Schafhaus befindlichen Grasgarten (Ausgenommen den Gänsegarten), den Obts- u Grasertrag zu benuzen, gegen Entrichtung hiefür ein Jährliches Pachtgeld von 4.f, ebenfals auf den 1. Juli mit dem WaidePachtgeld; Der Schafhausbewohner darf kein Geflügel halten bei Straafe, wofür der Pächter verantwortlich gemacht wird. [9) fehlt] 10) so lange die Colegien auf dem Rathaus sind bei der Verpachtung, wird ein Nachgebot angenommen, die GdeRäthliche Genehmigung wird sich vorbehalten.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	12) wird kein Afterpacht angenommen. 11) Aus den Schafställen darf kein Dung von der Gemarkung abgeführt werden, der Pächter hat denselben hier zu verkaufen, wen er keine Güter hir besizt. Es erhielte dieselbe [Sommer u Winterwaide] Friedrich Schüz Schäfer vor 570.f Fünf Hundert Siebenzig Gulden. T. Pächter *Schütz* T. Bürge *Michail ?Ramsaier* Die Verhandlung genehmigt - Schluß folgte mit nachbieten, solange die Colegien auf dem Rathaus sind: fol 108b Fortsezung der Schafwaide Verpachtung Aufstreich 570.f Nachgebot Michael Ramsaier u Johannes Ramsaier vor 590.f fünf hundert Neunzig Gulden Pächter T. *Ramsaier Ramsaier* Bürge *Andreas Seitter* [FBVN127]
1861	**1861, 9. Juli - Jagd-Pacht, Regeln** Da die Feld u Waldjagd abgelaufen ist, so wird dieselbe wieder auf 3 Jahre im Aufstreich Verpachtet, nachdem sie öffentlich bekannt gemacht worden Amtsb. N. unter folgenden Bedingungen 1) werden als Staigerer u Pächter zugelaßen, bei welchen der GdeRath nicht beanstandet, daß sie ohne Gefährdung ihrer Ökonomischen u FamilienVerhältnißen u Interessen der Jagd nachgehen können u gut Prädicirte Männer nach §4 des JagdGesez v. 1852 u Art: 8 u 9 des Gesezes von 1859. 2) hat der Pächter sich immer hier zu Achten, was das ganze JagdGesez umfaßt, daß er nicht in die Gesezliche Strafe verfällt. 3) erfolgt der Zuschlag sogleich auf dem Rathhaus, u muß nach erfolgter GdeRäthlicher Genehmigung der Pachtschilling an die GdeCaße bezahlt werden. Es erhielte dieselbe [Feld u Waldjagd-Pacht] Friedrich Friesinger von Iptingen O/A Vaihingen[193] vor 46.f Vierzig Sechs Gulden *Friz Friesinger* T. Bürge *Andraes Seitter* [NB] Der JagdPächter Friesinger erscheint vor dem GdeRath u erklärt, daß er die hälfte Jagd an M. Benzinger abtrette u seinen Bruder Ludwig Friesinger als Jagdaufseher anstelle. Was vom GdeRath aus gestattet worden. [FBVN127]
1861	**1861, 26 August - Gemeindepfleger-Wahl, Gottlieb Bertsch** Bei der heutigen Sizung wurde die GdePfleger Wahl vorgenommen. Da die Dienstzeit des GdePfleger Bertsch auf den 1. Juli 1859 [bereits begonnen], so wurde die Wahl heute vorgenommen u Einstimmig gewählt der seitherige GdePfleger Gottlieb Bertsch, u zwar auf die 2 Verflossenen Jahre u auf 3 weitere Jahre, u zwar 1. Juli 1861 bis 1. Juli 1864. [NB] Bertsch erklärt die Anahme mit dem Beding, besser belohnt zu werden als bisher, da die Geschäfte immer größer werden, u die Einnahmen auf 10 bis 12 Tausend Gulden belaufen. *Bertsch* [FBVN127]
1861	**1861, 7. Septbr - Zehntunterausteilung, neuer Vertrag mit Verwaltungsaktuar Schiroth und Schuldheiß Schenkel** Nachdem über die Wandlung der Umlage der jährl. ZehntablösungsSchuldigkeiten gegen das Königl. Cameralamt Leonberg und gegen die Gemeinde & Stiftungspflege hier - auf Anregung königl. OberAmts schon mehrere Verhandlungen gepflogen worden, wurde heute die Sache nochmals in Berathung genommen und von beeden Collegien einstimmig Beschloßen: 1) Es solle die jährl. Zehntabl. Schuldigkeit gegen den Staat, wie gegen die Gemeinde und Stiftung hier, zusammengeworfen und einschliesslich der jährlichen Verwaltungskosten auf jede einzelne GüterParzelle umgelegt werden. 2) von der JahresRente kommt in Abzug a) der ?Betrag des in Geld fixirten Noval, Neubruchs und Heuzehntens und b) der ?Canon von den sogenannten Akerwiesen indem die betreffenden Grundstüke der lezteren Gattungen von den jährlichen Verwaltungskosten freigelassen werden, und blos mit ihren jährlichen in Geld fixirten Zehntabgaben zur Tilgung der Ablösungsschuldigkeit beitragen sollen. Der Rest der ZehentRente soll sodann auf das gesamte zehentpflichtige Akerfeld und die Gärten (Wiesenäkerle) genannt (welch leztere unbedeutenden Messgehalt haben) umgelegt werden. 3) Mit dem Vollzug dieses Zehntunteraustheilungsgeschäftes wird Herr Actuar Schiroth von Weil,Stadt betraut, und da die Erhebung der ZehntVerhältnisse zum Theil schwieriger Art sind, dem Geschäftsmann - so oft es nothwendig ist - Schultheiss & Rathschreiber Schenkel - zur Assistenz - gegen Vergütung gesezlichen Taggelds beigegeben wird. 4) dem Geschäftsmann wird folgende Belohnung ausgesezt:

[193] Sohn des ehemaligen, verstorbenen Schultheiß von Friolzheim

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	a) von jeder Aker und Wiesen sowie Garten Parcelle zwei ein halb Kreuzer (wobei bemerkt wird, dass verschiedene Zehntumlagen bei einer Parcelle vorkommen, auch obige Gebühr zu nehmen ist). Um diese Gebühr hat der Geschäftsmann nicht nur die Umlage, sondern auch die Aufnahme der Güter, die Anlegung des Ablösungsbuchs nach der Personal Ordnung, die Publication des ganzen Geschäfts, so zeitig zu besorgen, dass auf 1. Januar 1862 die ZehntEinzüge gehalten werden können. 5) Die Kosten für das benöthigte Material für Druk, Einband übernimmt die Gemeindekasse Friolzheim. Ebenso übernimmt die Gemeindekasse sämtlichen Aufwand der durch die Zehntunteraustheilung entsteht. 6) Die Umlage soll unter Zugrundlegung des im Jahr 1857 sich durch die neue GüterEinschäzung ergebenen Steuercapitals, als des richtigsten Maasstabs gemacht werden. 7) Mit der JahresRente werden zugleich umgelegt, die jährl. Verwaltungskosten, und zwar: a) für die jährl. Errechnung der einzelnen Schuldigkeiten in Folge Abgangs u Zuwachs - sowie für die Anlegung des EinzugsRegisters 10.f " b) Belohnung des Cassiers 43.f c) Rechnungsstellkosten 6.f d) Aufwärter ??? bisher 4.f e) als Reservefond 10.f Zuss 73.f Die jährlichen BesizstandsVeränderungen werden auf 3.x per Parcelle festgelegt, kommen aber hier nicht in Berechnung, weil solche von den betreffenden Personen selbst bezahlt werden müssen. Ebenso sollen die ?Quittungsbüchlein mit Eintragung der Grundstüke sofern lezteres (Eintragung) verlangt werden sollte, von dem Pflichtigen selbst bezalt werden. 8) solle vorstehende Beschluß zur Genehmigung K. Oberamt vorgelegt werden, ebenso soll 9) das Geschäft nach seiner Vollendung der Einsicht K. Oberamts unterstellt werden. Zur Beurkundung Bürgerausschuß — Gemeinderath *Seitter* — *Schenkel* *Richt* — *Benzinger* *Vogt* — die Annahme des Geschäfts — *Schwarz* *Stahl* — d. Verw. Actuar — *Bertsch* *Schwarzmaier* — *A. Schiroth* [FBVN127]
1861	**1861, 16. Sept. - Wohnsitz im Badischen (Ausland), Johannes Langbein** Verehrlicher Aufforderung vom K. Oberamt in Beziehung des Johannes Langbein Goldschmied von hier, welcher nachgesucht, mit ?seiner ?Familien im Ausland z.B. in Pforzheim G.Herzogth:Baden wohnen zu dürfen, wurde Beschloßen: 1) diesem Gesuch statt zu geben u keine Einwendung dagegen zu machen 2) besizt Langbein Eigen Vermögen an Liegenschaft im Anschlag von 640.f u wird demselben zur Bedingung Gemacht, daß die Liegenschaft nicht verkauft werden darf, solange er Würtembergischer Stats u OrtsBürger hir ist, u dem GdeRath zur Verfügung gestellt sind, im Fall einer Verwendung im Ausland, worüber Langbein sich hiemit einverstanden erklärt. *Langbein* [FBVN127]
1861	**1861, 21. September - Beauftragung Aktuar Schiroth, Steuervermögensregister, Gebäudesteuer-einschätzung** Anwesend die beeden bürgerlichen Collegien. §1 Gemäß oberamtlichem Erlasses vom 12. August d.J. in Betreff a) der Anlegung eines neuen summarischen SteuerVermögensRegister über Gebäude, Gewerbe und Gründe, und b) der Vornahme einer durchgreifenden neuen Gebäude=Steuer=Einschätzung bringt heute der GemeindeVorstand in öffentlicher Sitzung die beeden oberamtlich geprüften KostenVoranschläge des Verw. Actuars Schiroth zurVerlesung. Nach hierüber gepflogener Verhandlung und Unterhandlung erhält Herr Actuar A. Schiroth a) für die Anlegung eines neuen summarischen Gebäude, Gewerbe und Grundsteuer-Vermögenskathasters 16.f b) für die Vornahme einer neuen durchgreifenden GebäudeSteuerEinschätzung mit Vormerkung in den einzelnen GüterbuchListen 26.f §2 Die unterm 7. September d.J. gepflogene Verhandlung, die Unteraustheilung der abgelösten Zehnten ?RestCapitalien und über die Belohnung des Geschäftsmannes dahin abgeändert und ergänzt

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	a) daß nicht die GdeCasse die Kosten der Unteraustheilung zu bestreiten schuldig sein solle, sondern die Besitzer Zehnpflichtiger Grundstüke, und die GdeCasse nur Vorschießer sein solle, einstweilen die Kosten auf Wiederersatz vorzuschüssen; es solle desswegen für den Resevefonds statt 10.f --- 25.f jährlich aufgenommen werden, so dass alle Jahr von der Zahntcasse an die GdeCasse 20 - 25.f abgeliefert werden können. Der Kosten in Gesamtheit bei ca. 3000 Parcellen einschliesslich des Materials und der UrkundsPersonen können ca. 180.f betragen und die Zalung der lezten Zehntzinsrente geschieht auf 1. Januar 1873. b) dass die Belohnung für die Zehnt ?etc. Quittungsbüchlein 6.x per Stük betragen und von den Pflichtigen erhoben werden soll. [FBVN127]
1861	**1861, ??? October - Verwaltungsaktuar Schiroth bringt zur Klärung und Entscheidung, Entlastung der Stiftungspflege, Ausgleich eines Gültkassendefizit, Besoldungserhöhungen im Schuldienst** §1 Gemäß Beschlusses des Stiftungsrathes mit Zustimmung des Bürgerausschusses vom 21. Januar 1861 solle vom 1. Juli 1861 an, in Rüksicht dass die Stiftungspflege alle Jahre an einem bedeutenden Vermögensabmangel leidet; in Betreff der Salvirung des Provisor - es so gehalten werden, dass der Stiftungspflege an dem Gehalte des Provisors an 110.f baar Geld die Hälfte mit 55.f beizutragen hat; hingegen an dem ?Fruchtnatural-anspruchs des Provisors nichts. Da nun der Provisor Schaan ao. 1860/61 von der Stiftungskasse 83.f erhalten hat, so wird der GdePfleger hiemit legitimirt, der Stiftungspflege die zuviel bezahlten 28.f alsbald zu ersezen. §2 Provisor Schaan verrechnete p 1860/61 für 5.Scheffel Dinkel, so er in natura anzusprechen hat, per Scheffel 8.f zusammen 40.f und legte seiner Berechnung die vierteljährigen Durchschnittspreise der Weil,Städter Fruchtschranne zu Grunde; nach dieser Berechnung würde es sich geben, dass manchmal der Fruchtpreis unter 8.f (vielleicht einige Kreuzer) manchmal einige Kreuzer über 8.f pr. Scheffel war, wesswegen Beschluß: den GdePfleger zur Ausgabe von 40.f für 5.Scheffel Dinkel an den Provisor Schaan zu legitimiren. §3 In Rüksicht, dass die Capitalien der GdePflege bis jetzt alle Jahre verurkundet wur-den, auch diss nach Erlaubniss der Aufsichtsbehörde auch in gewissen Zeiträumen geschehen darf, wird Beschlossen: Die Capitalien der GdePflege blos alle 3 Jahre zur Verurkundung zu bringen. §4 Bei der Gültkasse hat sich in Betreff des bei der GdeKasse aufgenommenen Capitals von 893.f 14.x hat sich nach der vorgenommenen Bewerthung über geleistete Zalung eine Unzulänglichkeit hinsichtlich fernere Zalung von 539.f 59½.x ergeben. Die Gültkasse hat lediglich keine verfügbaren Zahlungsmittel mehr, da die seitherigen Ausstände sämtl. jetzt eingegangen sind, und auch der Gesamtbetrag der GdePflege übergeben wurde. Über diesen Umstände wurde in Erwägung gezogen, ob nicht durch eine Umlage auf die gültpflichtigen GrundObjekte die Gde zufrieden gestellt werden könne; allein die Ausführung einer Umlage würde unter der Bürgerschaft eine allgemeine Entrüstung hervorrufen, zumalen man der Behandlung der frühern Umlagen die Schuld beimisst, dass der bedeutende Abmangel entstanden ist, z.B. früher wurde kein Verwaltungs-aufwand ?ep berüksichtigt ep auch seien im Besizstand der ?pflichtigen Objecte durch Kauf, Tausch, Erbtheilung, Heirathgüter, Vermögensübernahmen Vermögen weggekommen, wo der Nachfolger im Besiz, gegen den Vorfahren im Besiz Entschädigungsansprüche z.B. dass er das Gut hier erkauft habe - machen würde, und dadurch eine Menge von Streitigkeiten ins Leben gerufen würden. In Rüksicht dieser Umstände, und in ?Betrachtziehung dass bei der GdePflege nach lezt gestellter Rechnung p 1859/60 Seite 130 ein Grundstoks???Ueberschuss von 3079.f 24.x wovon jedoch die restirende Schuld der Gültkasse mit 539.f 53½.x in Abzug kommt. Rest 2530.f 30½.x vorhanden ist. Beschloßen: Die GdeCollegien mit Stimmen???, dass a) das vorhandene Deficit der GüldKasse von dem vorhanden GrundstoksÜberschuss gedekt werden solle. b) der Aufsichtsbehörde von diesem Beschlusse zweks der Genehmigungsertheilung Auszug mitgetheilt werde. §5 Der frühere Verw.ActuarsStellVertretter Vollmer hat in Folge Erhöhung der Schulmeister und Provisor Besoldung gemäss Gesezes vom 6. November 1858 für 1859/60 eine Abrechnung getroffen, dieselbe konnte aber, da die Abrechnung p 1858/59 schon eine unrichtige war, nicht ? gebucht werden, und musste desshalb vom Actuar Schiroth eine neue Berechnung wie die Jahrgängen 1858/59 und 1859/60 fertigen. Hiemit versäumte Verw. Actuar Schiroth am 5. und 10. Dezber 1860 ~ 2 Tage Zeitversäumniss. Beschluß: a) es sole hiefür Herrn Actuar Schiroth mit dem gesezlichen Taggeld incl. Reisekosten belohnt werden und b) Königl. Oberamt Leonberg gebeten werden, das Verw. Actuarsverweser Vollmer angehalten wird, seine dissfalls erhobene Belohnung von 4.f der GdePflege hier wieder zu ersezen. [FBVN127]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1861	**1861, 22 Oktbr. - Fichten Pflanzenverkauf** Bei der heutigen Sitzung wurde Beschloßen: Die Fichten Pflanzen aus den 2 Saatschulen um den Preis von 2.f per 1000 stük an die hiesigen Pflanzenhändler gegen baare Bezahlung abzugeben. [FBVN127]
1861	**1861, 22 Oktbr - Caution des Gemeindepflegers** Nachdem sich die laufenden Einnahmen bei der GdePflege höher belaufen als in früheren Jahren, u die Caution des GdePfleger Bertsch nur 250.f beträgt, so wurde beschloßen: Die CautionsSumme auf 450.f in 2fachem Betrag zu erhöhen u bei der nächsten Pfandsizung zu vollziehen. [FBVN127]
1861	**1861, 9 Nov. - Meßnergarben-Surrogat nun ganz aus der Gemeindekasse** Verehrlicher Aufforderung vom Gemeinschaftlichen Oberamt in betref der seitherigen hälftigen Entschädigung der StiftungsCaße für die Meßnergarben an der Schullehrer-Besoldung, den Betrag von 30.f, wurde Beschloßen: Da die StiftungsCaße alljährlich an einem Defizit leidet, diese 30.f auf die GdeCaße zu übernehmen, bis wieder ein Überschuß bei der StiftungsCaße sich ergeben sollte. [FBVN127]
1861	**1861, 21. Dezb. - Aussiedlung nach Döffingen, August Weiß Lammwirt** August Weiß Lammwirth dahir Beabsichtigt sich in Döffingen O/A Böblingen Häußlich niederzulaßen u zu diesem Behuf dort für seine Persohn das Bürgerrecht unter Beibehaltung des hiesigen Bürgerrecht zu erwerben. Demselben wird Bezeugt: 1) daß Weiß, 29 Jahr alt Vater von 2 Kind im Alter von 2 - ½ Jahren, in der hiesigen Strafliste nicht vorkommt, vielmehr ein sehr gutes Prädikat verdient, auch an keinem der im revidirten Bürgerrechtsgesez vom 4 Dezb.1833 Art. 19 bezeichneten Mängel leide. 2) an Vermögen Gemeinschaftlich mit seiner Ehefrau 7 - 8000.f besizt. [FBVN127]
1861	**Pferdehändler Bertsch** annonciert 1861 im Schwäbischen Merkur "Bertsch Pferdehandel"
1862	**1862, 24. Feb - Wintermarkt wieder mit Tuchmachern, Marktbetrieb im Rathaussaal** In Folge daß an heutigem Jahrmarkt 3-4 Tuchmacher den Markt besuchten, so als in den frühern Märkten, so wurde beschloßen: Den Tuchmacher das Lokal im Bürgersaal auf dem Rathhaus einzuräumen u sämtliche in diesem Lokal feil haben müßen, wenn sie nicht auf dem öffentlichen Markt feil haben wollen. [FBVN127]
1862	**1862, 29 März - Schulhausgarten-Verpachtung** §2 In Beziehung des Garten beim Schulhaus, welcher auf GdeCosten errichtet worden, wurde derselbe dem Schulmeister Ramsberger den Garten auf 6 Jahre in Pacht gegeben vor ein PachtGeld von Jährlich 5.f unter der Bedingung 1) darf kein Afterpacht stadfinden 2) zieht der Schulmeister Ramsberger von hir ab während der Pachtzeit, so hebt sich der Pacht auf u die Bürgerlichen Colegien haben wieder anderwärts über den Garten zu verfügen. 3) soll der Garten immer gehörig bebaut u geregelt erhalten werden. [FBVN127]
1862	**1862, 29 März - Klagen der Schafwaidepächter wg. in Besitznahme öder Plätze durch Umbrechen zu Ackerland** §3 in Betreff der vielen Klagen von den Schafwaide Pächter über die Anhebung [?Aneignung] des Öden Feldes u Umbrechen zu Äker, wurde Berathung gepflogen u darüber Beschloßen: 1) daß bei gesezlicher Strafe ohne Erlaubniß keine Öde mehr umgebrochen werden darf. 2) diejenige welche schon umgebrochen worden sind u nicht durch den Geometer aufgenommen u ein Handriß hirüber ausgestellt ist, sollen aufgenommen werden durch den Geometer u Besizer sollen per 1 Virtl: 6.f bezahlen, 3) welchem dieser Ansaz zu hoch ist, habe dieses wieder Öd liegen zu laßen. [FBVN127]
1862	**1862, 9 Aprill - Nur Männer sind AktivBürger, alleinstehende Frauen sind nicht bürgernutzungsberechtigt** Es hat sich die Frage aufgeworfen, ob die Geschiedene Ehefrau des Franz Schnaufer, Rosina Langenstein, an den GdeNuzungen Theil zu nehmen hat, u darüber berathen u nach Art. 45 des BürgerrechtsGesez Beschloßen: Da nur Männer AktivBürger seyn können, u für die Wittwen der AktivBürger die Theilnahme an den GdeNuzungen nur darum eine Ausnahme gemacht, weil sie den Stand ihrer Ehemänner fortsezen, deßhalb die Rosina Langenstein nicht als Wittwe zu betrachten ist, u ihr Ehemann, wen er noch hir wohnen würde, die Bürgernuzung zu beziehen hätte, so solle für die Rosina Langenstein die Bürgernuzung aufgehoben sey[n]. [RB] *Rosine Langenstein* [FBVN127]
1862	**1862, 1. Mai - Güterkauf durch die Gemeinde zu Fichtenwald**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§1 Heute wurde Beschloßen: die 3 Guttsparzell N. 1147/48 u 1146, 1) von Lorenz Sikinger in Tiefenbronn u 2) von Christian Benzinger Glaser 3) Gottlieb Langbein Hafner, Wiese in Mäder neben dem GdeWald, zu Waldung anzukaufen u mit Fichtenpflanzen auszusezen. 1te wurde angekauft von Lorenz Sikinger vor 55.f 2) von Christian Benzinger Glaser 60.f 3) Gottlieb Langbein Hafner 55.f Gegen baare Bezahlung, welches aus den laufenden Mittel zu bestreitten ist. [FBVN127]
1862	**1862, 1. Mai - Fichtensamen für Saatschule** §2 Wurde mit WaldsamenHändler Johannes Stuzmann ein Akord abgeschloßen für die neu Culdifirte Saatschulle den Fichtensaamen zu liefern, ungefähr 100.Pfd per zu 15.x, ohne Fliegel guten keimfähigen Saamen, wofür er Garandie zu leisten hat. *Joh: Stutzmann* [FBVN127]
1862	**1862, 20. Mai - Spende für das Keppler-Denkmal in Weilderstadt** Heute wurde für das KäpplersDenkmal nach Weilderstad verwilligt aus der GdeCaßa 10.f. [FBVN127]
1862	*… und wieder die ewige Abtritt-Geschichte der Hermänner* **1862, 11 Juni - Baustreitigkeiten Ziegler vs Hermann** Christian Ziegler Goldschmied klagt bei dem Schultheißenamt in Beziehung auf die frühere Baustreitigkeiten zwischen ihm u Christian Herrman, welche vor dem K.Ober-Amtsgericht durch Vergleich entschieden worden sind, wobei aber Herrman seine Verbindlichkeit nicht erfülle. Die Parthien wurden vorgeladen zur Verhandlung vor den GdeRath u hirüber Vernommen. Christian Ziegler bringt vor, daß zwischen seinem Wohnhaus und Christian Hermann Wohnhaus ein Zwischenraum befind, welcher nach dem Stein zu Christian Hermann Hauß gehöre, aber nach dem Vergleich vom 14. Nov 1859 der Stein versezt werden solle, daß der ZwischenRaum zu meinem Eigenthum halben solle. Die Versezung des Steines wird nun von Seiten Herrmann Verweigert, ich verlange nun, daß der Stein dahin versezt werde, wo er bestimt ist. *Ziegler* Christian Herman konnte wegen Krankheit nicht erscheinen, deßhalb die Frau mit einem Bevollmächtigten Gottlob Langenstein erschienen u hirüber Vernommen u geben an: daß der Stein nicht versezt werde, weil Ziegler seine Verbindlichkeit ebenfals auch nicht erfüllt habe in Beziehung des Abtritts, ?indem Ziegler den Abtritt nicht an den Plaz hin Versezt habe, als von den Sachverständigen angenommen worden. Deßhalb bleiben sie nicht bei diesem Vergleich stehen u erklären, daß Ziegler, wen er nicht zufrieden seyn wolle, einen weitern Prozeß fortführen könne. *Hermann Langenstein* Vom G.Rth. wurde der Antrag Gestellt, daß die Parthien über diesen Gegenstand sich vergleichen sollen, aber alle Versuche waren Fruchtloß. Beschloßen: Die Streitsache dem K. O/AGericht vorzulegen, da sich Bede Parthien auf den Vergleich berufen u die Sachverständigen den Aufschluß hiebei zu geben wißen, welche die ganze Streitsache in Augenschein genommen haben. Die Eröffnung *Ziegler Hermann Langenschein* [FBVN127]
1862	**1862, 15 Juli - Streitsache Ziegler vs Hermann, Grenze bzw. Abtritt** §3 In der Streitsache zwischen Christian Ziegler u Christian Hermann betreffend, wurde die Parthien vorgeladen wegen ihren Grenzenberichtigungen u Abtrittstreit. Es wurde nun über den betreffenden Streit vom GdeRath auf einen Vergleich angetragen, daß Hermann den Stein solle versezen laßen, was auch Herman Ehefrau mit ihrem Bevollmächtigten Gottlob Langenstein zugeben, insofern daß er nach der obern Eke des Haußes versezt were, wenn Ziegler unterschreibe, daß er künftig nichts an ihrer HaußGübelwand anhaben wolle, weil dieselbe durch das Versezen des Steines auf Zieglers Eigenthum komme, allein Ziegler verstand sich nicht hiezu. Es wurde deßhalb Nothwendig, daß der Augenschein vomGdeRath eingenommen worden u war folgender Erfund 1) nach dem GrenzeStein reicht Ziegler seine Mauer vornen an der Straße auf Hermann Eigenthum welche vor 17 Jahren errichtet worden 2) Hermann Wohnhaus wurde der obere Theil des Haußes vor 31 Jahren reparirt. Stat einer überschoßenen Gübelwand wurde dieselbe nach einer Flucht aufgeführt. Die Stokmauer aber an Herman Gebäude, vor 6 Jahren errichtet worden. Aus besonderem Grund konnte mit der Stokmauer nicht so weit hinaus gefahren werden, als Hermann Giebelwand reicht. Deshalb die Giebelwand vor der Stokmauer 5½!! vorsteht, weil Ziegler nach dem Grenzenstein in der Bauart 1! überschritten hat. --- [NB] Ziegler erklärte auf nebigen [obigen] Satz, daß er gegen den Giebel vor jetzt nichts anhabe, wen aber der Giebel wieder neu aufgeführt werde, so müße er nach der untern Wand aufgeführt werden, welche bis jetzt nach dem Gübel zurük stehe 8½!! *Ziegler*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	[NB] Hermann mit ihrem Bevollmächtigten Langenstein geben an, daß sie auf Ziegler Antrag nicht eingehen, es solle vom GdeRath nach Gutachten ein Spruch geschehen. *Hermann Langenstein* --- Nach vorangegangener Besprechung, daß der Ekstein von dem Wohnstok des Hermanns Haus ein älteres Merkmal als Besizstand sey u schon 31 Jahre besteht u im Vergleich [des O/Amtsgerichtsbescheids] heißt "auf die Eke des Haußes" so wurde Beschloßen 1) daß der Stein nach der Grenze des Hermanns des obern Ekposten versezt werden solle, weil es heißt im Vergleich "auf die Eke deß Haußes", vom 14 Nov. 1859, so wird angenommen, daß das Hauß von obern Eke das GrundEigenthum bildet u von diesem herunter gefinkelt soll werden 2) die Kosten des Augenscheins mit 1.f, die Verhandlung mit 1.f, je hälftig zu leiden. [RB] *Ziegler Hermann Langenstein* [NB] Ziegler verweigert seinen Antheil Kosten zu bezahlen u sind noch nicht bezahlt. [FBVN127]
1862	**1862, 6. Sept - Spende für Brandgeschädigten, Franz Gall (Tiefenbronn)** Weiter wurde Verhandelt an obigem Tag u Beschloßen: Dem BrandVerunglükten Franz Gall Seger von Tiefenbron, welchem seinen Seg u Öhlmühle abgebrannt ist, im Verlaufe diesen Sommer aus der GdeCaße 12.f Zwölf Gulden zu verwilligen. [FBVN127]
1862	**1862, 8. Sept - Mostpresse, Verpachtung** Heute wurde die Mostpreße bei der Gde an Gottlieb Hermann im Aufstreich vergeben, welcher zur GdeCaße 5.f 12.x zu bezahlen hat. Für Schmoz, Schaufel hat der Pächter zu sorgen, ebenso ordnungsmäßig im Stand zu erhalten u reinigen, wenn das Mosten vorüber ist. Der Pächter hat 4.x vom Sak zu erheben, wenn es nur einmal gemacht [gepresst] wird, wird es 2mal gemacht, so hat er 6.x zu erheben. *Hermann* [FBVN127]
1862	**1862, 18 Oktob. - Pfandhülfsbeamter Schiroth** Heute wurde einstimmig der VerwaltungsAktur Schiroth von Weildiestad, welcher das Verwaltungsgeschäft hir versieht, zum Pfandhülfsbeamten gewählt. [FBVN127]
1862	**1862, 31. Oktob. - Ankauf des Wohnhaus Heinrich Greb, Abbruch wegen Baulinie** nach einer Besprechung u zwar mündlich vom 16. Sept 1862 über der verstorbenen Heinrich Greb Eheleute hir, deren Wohnhaus ausen im Dorf, welches eine Stelle im Ort einnimt, welches bei einer künftigen Bauart nach dem Ortsbauplan hinterlich werden könnte, u. jetzt der Zeitpunkt eingetretten ist, welches dem Verkauf ausgesezt ist. Beschloßen: dieses Gebäude anzukaufen u abzubrechen u die Kosten aus den laufenden Mittel aus der GdeCaße zu bestreiten, sowie den Erlöß aus dem AbbruchsMaterial wieder in die GdeCaße fließen zu laßen. [FBVN127]
1862	**1862, 15. Nov. - kein Wartgeld für Arzt in Mönsheim** Nach einer Aufforderung des K.Oberamts Leonberg vom 20. Okt. 1862 in Betreff eines Wartgelds von seiten der hiesigen Gde für den Arzt, welcher sich in dem Nachbarort Mönsheim niederlaßen will, wurde Beschloßen: Vorderhand kein Wartgeld zu verwilligen. [FBVN127]
1862	**1862, 13. Dezb. - Spende für Brandverunglückte in Mühlhausen/W** §1 bei der heutigen Sizung wurde Beschloßen: dem in dem Nachbarort Mühlhausen Amts Pforzheim bei dem am 5. Oktober d.J. statgefundenen Brandverunglükten 1) Joseph Sax Ochsenwirth 2) Franz Joseph Schneiders Wittw. miteinander 20.f Zwanzig Gulden zu verwilligen. [FBVN127]
1862	**1862, 13. Dezb. - Farrenhalter verlangt nach 4. Farren** §3 Der Farrenhalter Gottlob Langenstein hat sich bei der durch die am 10 d.M. vorgenommenen Oberamtliche Farrenschau beschwert, daß er zu jeziger Zeit nach dem Viehstand zu wenig Gehalt habe, indem er es nicht immer 3 Farren besorgen könne, er müße manchmal auch noch den 4^{tn} anschaffen. Beschloßen: Dem Farrenhalter eine Aufbesserung von 30.f per Jahr zu gewähren, mit der Bedingung, daß er Jederzeit 4 Farren zu halten habe, daß der Viehstand zu jeder Zeit gut besorgt wird. Die Aufbesserung soll von Michaeli 1862 gehen, solange die gegenwärtige Pachtzeit dauert. Die Zufriedenheit anerkennt *Langenstein* [FBVN127]
1862	**1862, 18. Dezber - Lehrgehülfe Dolt, persönliche Zulage; Lehrer-Taggelder Conferenzen, Gesangverein**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§1 In Beziehung des Lehrgehülfen Dolt seines Gesuchs wegen Hausmüthe [Miete] Entschädigung, weil derselbe kein Heizbares Zimmer in dem Schulgebäude hat u auch keines wohl eingerichtet werden kann, eben so für die weitern UnterrichtsStunden, welche er den Kindern giebt als die gesezlichen sind, so wurde Beschloßen: Dem Lehrgehilfen Dolt so lange er hir ist eine persönliche Zulage per Jahr aus der GdeCaße von 36.f zu verwilligen, mit dem Beding, daß er die weitern Lehrstunden den Kinder wie bisher zu geben habe. *JDold* §2 Wurde weiter über die Taggelder der Lehrer bei Conferenzen u GesangVerein Beschloßen: 1) daß der Schullehrer ein Taggeld zu beziehen habe in nahen so wie in weiten Orten 2.f 12.x der Lehrgehülfe 2.f aus der GdeCaße. 2) solle es jährlich vor 4 Conferenzen u 4 Gesangvereine, wenn sie derselben anwohnen, ausbezahlt werden 3) bleibt sich vorbehalten, sich wieder wenn andere Verhältniße eintretten, sie mögen sich auf einen Wechsel des Lehrers beziehen oder wohlfeilere Zeiten, sich immer auf das Gesez Regblt v 1857 Seite 35 der Aufbesserung bei Conferenzen u Gesangvereinen der Lehrer, zu bezahlen. [FBVN127]
1862	**1862, 19. Dezb. - Apotheke in Mönsheim; kein Wartgeld für den neuen Arzt in Mönsheim revidiert** In Betreff der Einrichtung einer Apotheke in dem NachbarOrt Mönsheim haben die GdeColegien vom 15 Nov. d.J. Beschloßen: daß kein Warthgeld ausgesezt werde für den Arzt, welcher sich in Mönsheim niederlaße. Demgemäß und auf Wiederholtes Ansuchen der GdeBehörde Mönsheim u Intresse der hiesigen Einwohner wird nun Nachträglich Beschloßen: Dem Arzt, welcher sich in Mönsheim niederlaßt, ein Wartgeld von 12.f auszusezen, welches er aus der hiesigen GdeCaße zu beziehen habe unter der ausdrüklichen Bedung 1) daß er hiefür die hiesigen OrtsArmen, welche von der GdeCaße Unterstüzung haben, unentgeldlich zu behandeln habe 2) bleibt sich vorbehalten eine Vierteljährige Aufkündigung dieses Wartgelds. [NB] **1863, 18 Aprill** - Nachträglich wird noch Beschloßen: Dem Arzt, welcher sich in Mönsheim niederläßt, für die OrtsArme, außer seinen besondern Besuchstagen extra berufen wird, eine Reiseentschädigung aus der GdeCaße zu verwilligen von 1.f Mit Zustimmung des Bürgerausschuß T. Obmann *Jenthner* [FBVN127]
1863	**1863, 17. Januar - Rechnungsabhör , Grudstocküberschußverwendungen, für neues Schulhaus oder Kirchhofankauf** §1 Nach der GdePfleg Rechnung Abhör per 1860(61 wurde Redeßirt, daß überr den Überschuß des Grundstoksvermögen (Bz.w.) deßen Gelder Beschluß gefaßt werden soll, zu welchen nüzlichen Zweken es verwendet werden solle. Beschloßen: Daß die jeweiliche Gelder bei der GdePflege, und sollte es auch der Fall seyn, daß sich der Überschuß noch mehr vergrösern würde, nicht dem Grundstoksvermögen einverleibt werden solle, sondern solle vorgespart werden zu nüzliche Zweke, nahmentlich da in Aussicht steht, daß entweder ein neues Schulhaus gebaut oder durch Anbau vergrößert, oder im ??? Einrichtung der Schulzimmer, werden muß; auch würde die Gde noch in die Lage versezt, durch Ankauf eines neuen Kirchhof. So sollen die Geschäfte von den AbschlußGelder der GdePflege bestritten werden. [FBVN127]
1863	**1863, 17. Januar - Rechnungsabhör, Fruchtgeld für Schulmeister** §2 Nach der Rechnung 1861/62 Blt. 24-25 hatte zu ersezen in folge zu viel empfangenen Fruchtgeld: Schulmeister Ramsperger 3.f 27.x Lehrgehülfe Dukek 1.f 7.x Ferner Joseph Hermann Küfer zuviel empfangenen Holzfuhrlohn 58.x Dem Schulmeister werden nun seine Früchten Jährlich gekauft u vor ihn bezahlt durch erhebung des Fruchtgelds, weßwegen also kein Schrannenpreis[194] berechnet wird, u hirnach wird auch dem Provisor sein Fruchtgeld ausbezahlt. Joseph Hermann Küfer hat nach der Beilage N. 10 Seite 27 wirklich 6.Klafter Holz zur Schule geführt u nicht Bloß 5.Klafter. Aus diesem Grunde beschloßen: Die Colegien von einem Ersaßanspruch [Ersatzanspruch] abzustehen u diese Posten in Abgang zu verrechnen. §3 Heute wurde durch Übereinkunft mit dem Schulmeister Ramsperger Beschloßen: für seine 12.Schefel Besoldungsfrucht für das Jahr 1862/63 nach dem wirlich laufenden Preis a 6.f p. Schl. auszubezahlen, u nicht nach den Jährlichen Schrannenpreis [Durchschnittspreis] zu berechnen. Die Zufriedenheit t/ -- [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN127]

[194] Schranne, der Bauernmart

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1863	**1863, 17. Januar - Impfbuchführer Schultheiß Schenkel** Auf den Rüktritt des Schultheißen Schlienz 1855 wurde als Impfbuchführer einstimmig gewählt auf die verfloßene Jahre seit 1855, sowie auf weitere 3½ Jahre bis 1866 1. Juli u hat hiebei die vorkommende Geschäften zu besorgen Schultheiß Schenkel, welcher den Gehalt aus der GdeCaße zu beziehen hat von 3.f [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN127]
1863	**1863, 28. Feb - Auswanderung nach Nord-Amerika, Karl Friedrich Günther** Auf Ansuchen des Carl Fried: Günther ledig 25 Jahre alt, welcher Willens ist nach Nord-Amerika auszuwandern, u da sein Vermögen welches jedoch nicht hinreicht zu den Auszuwanderungskosten, welches ungefähr noch in 50.f besteht, u dieses nur zureichen wird, zu seine nöthigen Kleidungsstüke, u der nöthigen Lebensbedürfniße, so wurde darüber berathung gepflogen u Bechloßen: 1) Demselben noch aus der GdeCaße das nöthige Reisegeld noch zuzuschiesen, so viele er noch bedarf, soll aber mit Herrn Kaufmann Kemter von Leonberg Akordirt werden, daß das Geld auf die gehörige Weise verwendet werde, u solle Rechnungen hiefür zu der GdePflegRechnung gebracht werden. 2) erklärt Günther, wenn ihm sollte einstens noch Vermögen anfallen in Deutschland, sey es durch Erbschaft oder Geschenk, so solle die Gde als Rechtsnachfolgerin für das erhaltene Reisegeld einstehen, so viel als von ihr ausbezahlt worden, wofür er auf alle u jede Einrede wohlbedächtlich verzichte. t/ *Karl Friedrich Günther* [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften] [FBVN127]
1863	**1863, 11. März - Bürgerholzgaben** In Beziehung der Bürgerholzgaben wurde weiter verhandelt 1) ist der gegenwärtige Erlöß aus den GdeWaldungen pro 1862/63 5620.f 9.x An den 270.Klafter, welche im GdeWaldungen geschlagen werden dürfen, sind 215.Klafter geschlagen, rst. 55.Klafter, welches an Eichenholz durch den Revierförster bereits gezeichnet ist, wovon noch ein Erlöß von ungefähr 1200.f erzielt werden kann 6820.f 9.x 2) Aufwand an Kosten auf Waldungen a Waldmeister 22.f b Waldschüz 55.f c für Culdefirung 100.f d für Holzmacherlohn 446.f e auf 143 Bürger und 21 Wittwen a 16.f 2624.f Zusammen 3247.f Bleibt ein Überschuß von 3573.f 9.x, welche Gelder in die GdeCaße verrechnet werden sollen. Beschloßen: Einen Jeden Bürger obige 16.f an seiner Schuldigkeit zur GdePflege abrech-nen zu laßen, das weitere baar auszubezahlen[195]. 3) Diesen Beschluß dem K.Oberamt zur Genehmigung vorzulegen. [FBVN127]
1863	*So schnell ging die Umsetzung per Order de Mufti dann doch nicht - vgl. obige Beschlüße* **1863, 11. März - Trepp und- Überfahrrechte aufheben bzw. Überfahrtswege anlegen** Nach dem Erlaß vom K. Oberamt B.N. 130 v. Jahr 1862 in Betreff der Trepp u Überfahrrechte wird hierüber berathen u Beschloßen: Daß man noch eine Zeitlang Zuwarten wolle mit einer Untersuchung durch einen Sachverständigen, bis sich ein größerer Theil der Güterbesizer hiefür interessirt. An geeigneten Pläze, wo es leicht Durchführbar ist, wo die Gewande gleich abstoßen, wolle man die Güterbesizer hiezu veranlaßen, daß sie sich hiezu herbeilaßen Überfahrtswege Einzurichten. [FBVN127]
1863	**1863, 25. März - Handgeld für Rekruten und Landwehrpflichtige** § Heute wurde Beschloßen 1) Denjenigen Rekrutten, welche unter das stehende Heer (für die ?Line) gezogen werden, aus der GdeCaße beim Einrüken 6.f zu beziehen haben. 2) Den Landwehrpflichtigen, welchen mit einrüken müßen 3.f zu verwilligen. [wo 1847 noch als Kredit gegeben wurde, damit sich die gezogenenen,vermögenlosen Burdhen ordentliche Schuhe kaufen konnten, gibt es nun für alle ein Handgeld oder Prämie] [FBVN127]
1863	**1863, 25. März - Scheermäuseplage, Scheermausfänger**

[195] Jetzt ist die Katze aus dem Sack: von Naturalleistung über Surrogatauszahlung zur gesicherten Einnahmequelle der öffentlichen Hand, insbesondere kann die GdeVerwaltung ihre Schuldner direkt in Zugriff nehmen - egal ob ein armer Schuldner sein Holz für den Winter sich noch leisten konnte.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Auf mehrfaches Klagen bei dem GdeRath in Beziehung der Scheermäuse[196] in den hiesigen Wiesenthäler, welche so ungeheuer Schaden anrichten u die Thäler (Bzw.) Wiesen ganz umwühlen, wurde darüber berathen, daß ein Scheermausfanger nothwendig angestellt werden müße, deßhalb Beschloßen: einen Scheermausfanger anzustellen u dieses Geschäft dem Michael Laußer von Wimsheim zu übertragen, welcher gut darin bewandert ist. Es wurde deßhalb mit demselben ein Akort abgeschloßen,u solle nach den Bedingungen als Belohnung erhalten aus der GdeCaße 1) für das 1 Virtjahr u zwar von jetzt bis 1.Juli 1863 15.f. Vom 1 Juli 1863 bis 1. Juli 1864 50.f Wobei ihm zur Bedingung gemacht wird, daß er das Thal [vermutlich den Brühl hinab zu den Seewiesen] gehörig von den Scheermäuse zu säubern hat, auch hat er den hiesigen Wiesenbesizern, welche auf Tiefenbronner Gemarkung Wiesen haben, soweit der Mausfanger [welcher/wessen?] die Wiesen nicht säubert, diese zu fangen; es solle aber von den Besizer die Wiesen bezeichnet werden, 2) bei etwaiger Nachläßigkeit wird Laußer an seiner Belohnung Abzug gemacht. Anerkant *Lauser* [FBVN127]
1863	**Kur im Mineralbad Berg bei Cannstadt**. Schultheiß Schlienz weilt zur **Kur im Mineralbad Berg** [11. Kurliste; Schwäbischen Merkur 1863]
1863	**1863, 29. Juni, - Geisteskranke, Katharina Bäker, geb. Nagel** In betreff der Ehefrau des Carl Bäker, Katharina geb. Nagel, Geisteskrank, welche gegenwärtig in Leonberg in dem Irrenlokal untergebracht ist, u nach neuer Anzeige durch das K. Oberamt vom 23. d.M. erhaltene Nachricht keine Hoffnung vorhanden sey, daß die Bäker geheilt werden könne, weil sie keine Arzenei einnehhme, so wurde hierüber berathen u Beschloßen: Nachzusuchen, daß die gedachte Bäker, welche ganz Vermögensloß ist, in die Heilanstalt des Herrn Doktor Landerer in Göppingen aufgenommen wird, mit der Bitte, daß ein Theil der Kosten auf die Sta[a]tsCaße übernommen werden, da zwar die Gemeinde nicht zu den unbemittelten gehörrt, aber durch Armenunterstüzung eine bedeutende Ausgabe zukommt. [FBVN128]
1863	**1863, 14. Juli - Heilanstaltsaufenthalt in Göppingen, Katharina Bäker** In Hinsicht der Geisteskranke 59 Jahre alte Ehefrau des Karl Bäker von hir, Katharina geb. Nagel, welche gegenwärtig in der Dokt: Landerischen Heilanstalt in Goppingen untergebracht ist u nach einer eingelaufenen Nachricht des K. OberamtsVisikat Leonberg keine günstige Aussicht ihrer Heilbarkeit vorhanden sey. Deßhalb wurde hierüber Berathen u Beschloßen: Ein Bittgesuch einzureichen,daß die Bäker in die Heilanstalt Winthal aufgenommen werde. Fals dieser Bitte nicht stattgegeben werden kann, ihre Aufnahme unter die Statspfleglinge der Dok: Landerschen Irrenheilanstalt in Göppingen zu bewirken. [FBVN128]
1863	**1863, 9. Nov. - Privatbrunnen, Gottlieb Bertsch** §2 Dem Gottlieb Bertsch zu seinem PrivatBronnen einen Trog zu verabreichen, da sein Bronnen auch von andern Bürgersleuten benuzt wird. So solle er die im Aufnahme-Register N. 178 13' lang u 17" Durchmeßer mit 29.Cupikfuß erhalten. [den Stamm im Holzaufnahmeregister] [FBVN128]
1863	**1863, 30 Dezb - Armenunterstützung, Georg Adam Bertsch** Heute wurde in Betreff des OrtsArmen Georg Adam Bertsch wegen seinem Nahrungs-Unterhalt Berathen u Beschloßen: Da seine 2 Töchtere, welche in Nord-Amerika sich befinden, u der Zeit noch Elterlich Vermögen besizen, welches durch GdeRath Heß pflegschaftlich verwaltet wird, den Pfleger Heß zu Beauftragen, für Bertsch Täglich 6.x für Warmes Essen auszubezahlen von seiner Töchtern Vermögen, u zwar weil die Nuznießung nicht zureichend ist, vom 29. Dez: 63 bis 1. März 1864, so lange die Zeit dauert, wo er nichts zu verdienen hat. [FBVN128]
1864	**1864, 5. Januar - Ortsfeuerschauer** Heute wurde in der GdeRäthlichen Sizung Beschloßen: 1) die Ortsfeuerschau auf 2 Mitglieder zu bestimmen, u zwar 1 GdeRathsmitglied u 1 Handwerksmann. Dem seitherigen Feuerschauer Martin Walter Maurer u Steinhauer zu übertragen gegen Anrechnung des gesezlichen Taggeld. 2) diesen Beschluß dem K. Oberamt zur Genehmigung mit dem Meisterprüfungszeugniß des Walters vorzulegen. [FBVN128]
1864	**1864, 5. Januar - Darlehen der Gemeinde an Christian Benzinger** Bei der GdePflege liegen gegenwärtig noch 1000.f baar vorhanden, welche gegen Sicherheit nicht untergebracht werden können. Es hat sich nun Christian Benzinger G.A.S. Pferdehändler erboten, 800.f davon auf 2 Monat gegen

[196] Wühlmaus/Wasserratte

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	5% proC. von 100 auf einen Bürgschein anzulehnen, wofür sich der G.Rth. als überbürg Verbindlich macht. Beschloßen: Obige 800.f dem Christian Benzinger auf 2 Monat anzulehnen bis Monat März d.J. [FBVN128]
1864	**1864, 10. Feb. - Aufnahme in eine Heilanstalt wegen Geistesstörung, Friedrika Bühler** In Beziehung der 46 Jahr alt Taubstummen Friedrika Bühler ledig von hir, welche schon längere Zeit an Geisteszerstörung leidet, u dadurch nachtheilige Folgen daraus entstehen könten, da sie oft ganze Nächte auf der Straße herum zieht, wurde hierüber Berathen u Beschloßen: ein Bittgesuch einzureichen, daß die Bühler in die Irrenanstalt Winnenthal aufgenommen werde. Fals dieser Bitte nicht stadgegeben werden kann, ihr Aufnahme unter die Statspfleglinge der Doktor Landerschen Irrenheilanstalt in Göppingen zu bewirken, mit der unterthänigsten Bitte um möglichst zuläßige Kostenvermeidung, u daß ein Theil der Kosten auf die StatsCaße übernommen würde, da zwar die Gemeinde nicht zu den unbemittelten gehört, aber durch Armenunterstüzungen eine bedeutende Ausgabe zukommt. Zu dieser Unterbringung in eine Irrenanstalt ist der Pfleger der Bühler mit einverstanden. *Johannes Rüffle* [FBVN128]
1864	**1864, 5 Juli - Kostgeld und Versorgung, Friedrika Bühler** Vor dem GemeindeRath u StiftungsRath. In Beziehung der Taubstumm Friedrika Bühler wurde mit Georg Benzinger Soldat ein jährliches Kostgeld abgeschloßen vor 48.f Vierzig Acht Gulden, wofür ihr täglich 3 Mal die Kost zu reichen, sowie für Wasch u Kleider fliken zu sorgen ist. Was neue Kleider anbelangt, sowie Schuhe u Sohlen der Schuhe, wird nebst dem Kostgeld von seiten der StiftungsCaße getragen. Für Loschi im Armenhauß u Heizung wird von seiten der GdeCaße getragen. Anerkant der Kostträger t/ *Benzinger* [BU StiftungsRath u GdeRath] t/ [Unterschriften[197]] [FBVN128]
1864	**1864, 26. Febr. - Auswanderung nach Nord-Amerika, Christoph Walz** §1 Christoph Walz Schneider, welcher in das Dorf auf 2. Jahre confinirt war laut Erkenntnis des Kgl. Gerichtshof Eßlingen, hat erklärt, daß er Willens sei nach Nordamerika auszuwandern, wenn ihm von der hiesigen GemeindeCaße die hiezu nöthige Reisemittel geboten werden, weil er kein Vermögen besize. Hirüber wurde berathen und Beschloßen: den Walz auf Gemeindekosten nach Amerika zu befördern, so wie die nöthige Kleidungsstüke, u. nöthigen Reisesak anzuschaffen. Wegen der bevorstehenden Reise soll mit Herrn Agent Walter in Kehl der Vertrag abgeschloßen werden, auch wurde Walz nah bei der Abreise vor hir 5.f in die Hand zu geben verwilligt. Der Vatter des Christoph Walz, Johannes Walz Schneider hier [vgl. dessen Bürgerannahme in 1863 unter schweren Bedenken] wurde ebenfalls über den betreffenden Akt vernommen, weil die Gemeinde gesonnen sei, seinem Sohn, welcher nicht im besten Rufe steht, die Reisekosten zu übernehmen, ob er von den Reisekosten der Gemeinde wieder ersezen wolle, so erklärte er, er sei ein armer Mann, was die Bürgerlichen Collegien wohl wissen, wolle jedoch aber, weil sich die Gemeinde gegen ihn billig zeige, an den Gesamtkosten 50.f übernehmen in der Weise, daß er jedes Jahr an seinem Verdienst, welchen er bei der Gemeinde habe durch Straafen u. Waldarbeit, 5.f in Abzug bringen laßen. Dies anerkennt Walz mit seiner Unterschrift *Johannes Walz* Mit dem Anerbieten des Walz ist das Collegium einverstanden, da Walz nach seinen Vermögensverhältnißen nicht mehr zugemuthet werden kann. [Am 10. Okt. 1868 bemüht sich dann auch der Bruder Friedrich Walz ebenfalls um Unterstützung durch die Gemeinde zwecks Auswanderung. Weiteres, siehe im Protokoll-Buch unter diesem Datum.] [FBVN128]
1864	**1864, 26. Febr. - Vereinsfahne für den Gesangverein** §2 Nach einer Eingabe des hiesigen GesangVerein, welcher durch Herrn Lehrgehilfen Dold mit hiesigen Bürgersöhne gegründet worden ist, welche wünschen eine Sängerfahne zu erhalten, u ihre Mittel, welche sie durch Monatlichen Beitrag errichteten Fond nicht zureichen, wurde Beschloßen: Aus der GdeCaße 25.f zu verwilligen mit der Bedingung, daß wen der Verein aufhöre, für die Fahne auf dem hiesigen Rathhauß der Aufbewahrungsort soll seyn. Sollte die Fahne von den Mittglieder verkauft werden, so müssen die 25.f der GdeCaße zurükerstattet werden. Anerkannt für die sämtliche VereinsmitGlieder der Direkter *Lehrer Dold, Direktor* [NB] Abschrift. Auf besonderen Wunsch des Vereins 1) Aufbewahrungsort der Fahne soll das Rathhaus seyn. Sollte aber der Fall eintretten, daß der Verein sich eine Zeitlang ohne Direktor befinden würde, so muß dem Verein überlaßen werden, wenn er als solcher ausrükt, zum Gebrauch verabfolgt werden. Der Ausschuß hat dafür sorge zu tragen, daß die Fahne nicht beschädigt wird. 2) sollte sich der gegenwärtige Verein Auflösen, und sich erst nach Jahren ein neuer Verein bilden, so hat der neue Verein keinen Anspruch auf die Fahne zu machen. Dieselbe wird jedoch gegen angemessene Entschädigung überlaßen werden, wenn es derselbe wünscht.

[197] nur GdeRäthe ohne den Pfarrer

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Überhaupt sind die gegenwärtige Mitglieder immer als Eigenthümer der Fahne zu betrachten, ohne deren Einwilligung nicht über die Fahne Verfügt werden kann. Zur Beurkundung Mittglieder 20 Zur Beurkundung Rathschreiber *Schenkel* [FBVN128]
1864	**1864, 23. März - Einrückgeld, Handgeld für die Rekruten** §3 weiter wurde Beschloßen: den 4 Rekrutten, welche am 31. März d.J. zum Milidär einzurüken haben, aus der GdeCaße jedem 5.f zu verwilligen. [FBVN128]
1864	**1864, 3. Mai - Steine brechen für Tiefenbronner Straße - Steinbruch für Gemeindestrassenbau nur noch an einem vorbestimmten Platz** §2 wurde Beschloßen: Georg Langbein Kübler u Consort [Mitunternehmer], welcher auf dem sogenannten Dobel auf einer Gemeinde-Öde Steinbrechen[198] thut, auf die Tiefenbronner Straße nach Tiefenbronn für Tiefenbronner Bürger, per Klafter[199] 6.x anzusezen, welches zur GdeCaße zu bezahlen ist. §3 wurde beschloßen: Die Steine, welche auf die Straßen der hiesigen Gemeinde verwendet werden, auf einem Plaz brechen zu laßen, daß nicht durch das Steinbrechen alt Öde durchwühlt wird, was für die Schafwaide sehr nachtheilig wird. [FBVN128]
1864	**1864, 9. Mai - Marktmeister als Gemeinderats-Aufgabe** Da die Gde zur Anschaffung der Mark[t]bretter genöthigt worden, weil sich kein Bürger mehr hiezu gezeigt hat[200], so wurde Beschloßen: 1) vom GdeRath 2 Marktmeister aufzustellen, welche den Einzug für Bretter u Standgeld zu besorgen haben, auch darüber zu Wachen, daß den Bretter nicht muthwilligerweise verdorben wird. 2) das Aufräumen der Bretter u Standholz im Abstreich zu vergeben. Als Marktmeister wurde aufgestellt: 1) G.Rth. Schwarz 2) G.Rth. Heß wofür denselben eine Belohnung ausgesezt per Jahr auf 3 Markt jedem 10.f thut 20.f, worüber dieselbe auf 6 Jahre angestellt sind. t/ *Schwarz Heß* 3) diesen Beschluß höhern Behörde zur Genehmigung vorzulegen. [FBVN128]
1864	**1864, 13. Mai - Marktbretter aus Gemeinde-Besitz bereitstellen, Marktbedingungen** Da sich kein Liebhaber mehr gezeigt, zu Lieferung der Bretter zu den Markt u Krämerstande, so wurde folgendes Berathen u Beschloßen: 1) die Marktbretter auf Kosten der Gemeinde anzuschafen u den Ertrag von den Markmeister, welche hiezu gewählt worden, einzuziehen zu laßen u in die GdeCaße zu verrechnen, so wie die Kosten aus der GdeCaße auszube-zahlen zu laßen. 2) werden folgende Bedingungen zu Grunde gelegt a) die Marktpläze deren Pachtzeit zu Ende ist, wieder auf 6 Jahre zu Verpachten u zwar bis Pfingstmarkt 1870. b) werden am Tag der Verpachtung nicht Pläze alle verpachtet, so hat jeder Marktbeziehende Handels u Gewerbsmann für seinen Plaz nach der Größe zu bezahlen, wie sie verhältnißmäsig Verpachtet sind u gilt ebenfals die Pachtzeit bis Pfingsten 1870. Wird der Plaz von dem Handelsmann 4 Markt nacheinander nicht mehr bezogen, so hat die Gde das Recht den Plaz wieder zu vergeben; in der Zwischenzeit bleibt das vergeben der 4 Märkte dem Handelsmann überlaßen. Das Pachtgeld ist sogleich zu entrichten, u muß für jedes Brett sogleich v. 16' beim Empfang 2½.x, von ein Brett von 12' 2.x, an die Marktmeister bezahlt werden, u hat jeder Krämer 1/3^{tel} 1. 2. 3. Sort zu nehmen. (8' 5.Pf) Von einem aufgerichteten Stand ist an die Marktmeister 8.x (25.Pf) zu bezahlen, bei den offenen Standen vom Schragen 2.x (6.Pf) Ein Schuhmacher hat von seinem Standholz zu bezahlen 6.x (20) 3) Wird ein Brett muthwilliger weise verdorben, so hat der betreffende per " im Mittler Durchmesser 4.x zu bezahlen, u wird nach Umständen noch zur Strafe gezogen.

[198] 1. Hinweis darauf, dass im Tobel Steine gebrochen werden, und vmtl. der Steinbruch begonnen wurde. Es ist auch zu vermuten, dass damit anno 1864 der Breite Weg als Tiefenbronner Straße ausgebaut bzw. befestigt wurde.
[199] ca. 3,5 m^3
[200] zuvor wurde der Markt als "Privatunternehmen" an einen Betreiber verpachtet, der die wirtschaftliche und organisatorische Verantwortung hatte.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	4) ein jeder Handels u Gewerbsmann, welcher eigene Bretter auf den Markt [mit]bringt, hat 3.x (10) per Stük an die Marktmeister zu entrichten, u wenn sie nicht mit seinem NamensZeichen Versehen sind, werden sie so lange mit Beschlag belegt, bis er sich genau ausweisen kann, daß sein Eigenthum ist. Für eine ganze Late muß 1.x entrichtet werden. Wird eine ganze Latte zerschnitten, so muß 9.x (30.Pf) per stük bezahlt werden. 5) Wen ein Handelsmann selbst Bauholz hat oder Schrägen, so hat er an die Marktmeister 8.x (?24.Pf) vom ganzen Stand zu entrichten. Von einem Schragen 2.x (6.Pf) 6) hiesige Bürger haben ihr Pläze auszuwählen, jedoch wenn sie keine eigene Bretter haben, Bretter u Standholz zu bezahlen, wie die auswärtige Handelsleuten. [FBVN128]
1864	**1864, 9. Juni - Privatwald der Friedrika Langbein, Waldfrevel** Auf die Klage der Friedrika Langbein gegen die betreffende Holzhändel, welche in ihrem eigenthümlichen Wald Holz geschleift u durch den Zimmermann haben hauen laßen 1) Georg Benzinger u Michel Benzinger in Gemeinschaft 2) Joseph Benzinger u Christian Benzinger in Gemeinschaft 3) Mattheus Bossert von Wimsheim 4) Gottlob Rösler ist gefahren 5) Johannes Schlienz, deßgleichen Langbein spricht einen Schaden an, welche die betreffende ihr angerichtet haben von 12.f *Friedrika Langbeine* Durch Schultheiß Schenkel, Waldmeister Schwarz u G.Rth. Bertsch, welcher sich berechnet, daß der Plaz auf welchem das Holz gelegen hat, mit 1000 stük FichtenPflanzen ausgesezt werden kann für Pflanzen Unkosten 2.f Arbeitslohn für sezen 1.f für Aufwachs des Holzes welches auf dem Plaz gestanden 3.f Beurkundet Augenschein 6.f *Schenkel Schwarz Bertsch* Über diesen Schaden wurde ein Sühneversuch angestellt, allein Langbein ging nicht darauf ein u beharrte auf den 12.f. Beschloßen: Da noch auswärtige Fuhrleute von Schwieberdingen u Heimerdingen mit betheiligt waren u deren Namen noch durch Langbein nicht ermittelt sind, den oben angeführten zuzuscheiden 1) Georg Benzinger u Michel 1.f 40.x 2) Christian und Joseph Benzenger 1.f 40.x 3) Mattheus Bossert 1.f 40.x 4) Gottlob Rösler 30.x 5) Johannes Schlienz 30.x 6.f Weiter wurde der Langbein aufgegeben u das Recht eingeräumt, wenn sie noch ausmitteln könne, welche [Auswärtigen] Holz geschleift haben durch ihren Wald, von jedem demselben 30.x einzuziehen habe. [RB] *Fr Langbeine Benzinger Benzinger Benzinger Benzinger Boßert Schlienz Rösler* [FBVN128]
1864	**1864, 9. Juni - Beleidigungen, Sachbeschädigung an einem Pflug** §3 Joseph Hermann Küfer klagte an, Heinrich Schwarz G.Rth. habe ihm einen Vorhalt gemacht, sein Sohn Johann Hermann Bäker habe ihm seinen Pflug auf dem Feld in Stüken zersegt, er Verlange, daß die Sache untersucht werde. *Hermann* Schwarz wurde in der heutigen Sizung vernommen u giebt an: Mein Pflug, welchen ich auf dem Feld stehen gehabt habe, Distrikt Kohläker, wurde mir ausgangs Aprill d.J., den Datum kann ich nicht mehr genau bezeichnen, in der Nacht in 3 stüken zerschnitten, so daß das Holzwerk ganz unbrauchbar war. Auf verschiedene Äuserungen, welche von Verschiedenen gesprochen worden, auch von Johann Herman sowie von seinem Vatter selbst, habe ich allerdings auf denselben Verdacht bekommen, so z.B. in der Nacht am 15. März d.J., als eine große Ruhestörung vorkam Nachts 11 Uhr u ich die Ortspolizei zur Unterstüzung hatte, wo Herman mit betheiligt war, hat er damals schon ausgesprochen: den Schwarz wird man schon kriegen. Auch wo mein zerschnittener Pflug in der Werkstad des Schmiedmeister Knapp stand, gieng er vorbei u sagte, der Schwarz hatt gewiß Verdacht auf mich. Auch sagte sein Vater selbst zu mir, wenn ich 100.f daran seze, dann komme es heraus, wer es gethan habe. Weiter hat er zu Karl Knapp gesagt, er könnte es wohl sagen, wer es gethan habe, er sage es aber nicht. Auch hat der Vatter, als ich ihm den Vorhalt gemacht, selbst zu mir gesagt, ich könnte die wohl sagen, wer es gethan hat, aber ich sage es nicht. *Schwarz* Hermann Küfer wurde der Vorhalt gemacht über die Angaben des G.Rth. Schwarz u gibt an: es ist Unwahrheit, was Schwarz angegeben hat, mein Sohn hat den Pflug nicht zerschnitten, ich habe nur gesagt, ich seze 100.f daran, mein

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Sohn hat den Pflug nicht zerschnitten, u habe nur gesagt, ich will es herausbringen, wie mit der Klafter Holz, wo man mich bezichtigt hat, ich habe sie gestohlen, u ist auch heraus gekommen, wer es gethan hat. t/ *Herman* G.Rth. Schwarz giebt weiter an, ich berufe mich auf das, was er zu Karl Knapp gesagt hat, er könnte es wohl sagen, wer den Pflug zerschnitten hat, aber ich sage es nicht. Mann soll diesen Vernehmen. *Schwarz* Karl Knapp Schmit ledig 25 Jahr alt, wurde vorgefordert als Zeuge u ernstlich ermahnt, die Wahrheit zu reden im Fall er seine Angabe beschwören müße. Giebt folgendes an: ich war bei Joseph Herman Küfer in seiner Wohnstube am 29. Mai d.J., so war die rede von dem Pflug Zerschneiden. Herman sagte, daß Schwarz ihm den Vorhalt gemacht habe, sein Sohn Johannes habe ihm den Pflug zerschnitten, so sagte Herman, sein Sohn habe es nicht gethan, er könnte zwar wohl sagen, wer es gethan habe, er sage es aber nicht. *Carl Knapp* Herman wurde auf diese Angabe Aufgefordert, ob er wolle auf seine Klage beharren. So erklärt, er behalte sich Bedingzeit vor, bis er mit seinem Sohn Johannes Rüksprache genommen habe, welcher gegenwärtig in Pforzheim arbeite. Beschloßen: Hermann 3 Tage Frist zu geben, mit seinem Sohn Rüksprache zu nehmen können, jedoch aber diese Verhandlung dem K. Oberamtsgericht zur weitern Unterhandlung vorzulegen. *Herman* [FBVN128] **1865, 2. Feb - Entschädigung für zerschnittenen Pflug** §4 GdeRath Schwarz wurde im Aprill 1864 Boßhafterweise sein Pflug auf dem Feld zersegt, der Thäter aber nicht ermittelt worden, deßhalb beschloßen worden: [da] wegen Amtlicher Verichtung, ihm Bohshafterweise Schaden zugefügt worden, als Polizeiunterstüzung, Schwarz G.Rth. für seinen gehabten Schaden mit 5.f zu entschädigen, aus der GdeCaße. Anerkannt *Schwarz* [FBVN128]
1864	**1864, 18. Juni - Brodschauer-Entlohnung** §2 Nach Altem herkommen haben die Brodschauer, welches aus den früher GemeindePfleg-Rechnungen zu entnehmen ist, seither Belohnung erhalten 3.f per Jahr. Es wurde nun Beschloßen: Die seitherige Belohnung auf 2.f für künftig zu bestimmen, per Jahr jedem 1.f, u diesen Beschluß höhern Behörde zur Genehmigung vorzulegen. [FBVN128]
1864	**1864, 15 Juli - Feld- und Waldjagdverpachtung** Nach zuvor geschehener Bekanntmachung Amtsb: N. 80 wird heute die hiesige Feld- und Waldjagd im öffentlichen Aufstreich verpachtet, u werden folgende Bedingungen zugrunde gelegt 1) die Jagt wird auf 3 Jahre 1 Juli 1864/67 verpachtet 2) der Pachtschilling ist jedes Jahr 30 Juni zu entrichten 3) die GemeindeRäthliche Genehmigung, so wie welchem Steigerer, dem lezt oder 2tlezt Bietenden die Jagd zu überlaßen, bleibt sich vorbehalten 4) als Staigerer werden zugelaßen Würtemberger u Badische Statsbürger, unbekannte haben Prädikats u Vermögenszeugniße vorzuweisen. 5) für etwaigen Wildschaden hat der Pächter zu haften. Als Staigerer sind erschienen: Herrn Bärenwirth Henne von Tiefenbronn Lammwirth Friesinger von hir Es wurde ein Angebot gemacht von Bärenwirth Henne von 20.f Es erhielte durch Staigerung Lammwirth Friesinger vor 30.f *Friesinger* [FBVN128]
1864	**1864, 16. Juli - Waasenmeister** In Beziehung der Aufstellung eines Waasenmeister[201], u Abhandlung mit der Gde Weildiestad für eines Waasenplazes, wurde als Bevollmächtigter hiefür Beauftragt Schultheiß Schenkel, im Entresse der Gemeinde nach allen Theilen unbeschränkt zu handeln habe. [FBVN128]
1864	**1864, 24. August - GemeindePfleger-Neuwahl und Wahl des Wald- und Frohnmeisters, Aufgabenbeschreibung und Entlohnung** §1 Da die Dienstzeit des GdePflegers, Wald u Frohnmeister auf 1. Juli 1864 abgelaufen ist, so wurde heute durch eine Neuwahl die Stelle wieder besezt. Über die Wald- u Frohnmeisterstelle wurde berathen u Beschloßen: Die beide Stellen, welche seither bei einander waren u durch eine Person [versehen] worden, zu trennen, weil die Geschäfte sich mehr ausdehnen als in frühern Jahren, auch eigene Ökonomische Verhältniße es ??? ??? durch eine

[201] Abdecker. Man kann wohl davon ausgehen, dass zu dieser Zeit verendetes Vieh nicht mehr auf einem örtlichen Schinderwasen entsorgt wurde, sondern mit benachbarten Gemeinden gemeinsam an einem dafür vorgesehenen außerörtlichen Platz (wie hiermit in Weilderstadt).

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Persohn richtig zu verwalten. Die Viele vorkommende Geschäfte, u die Besoldung so zu stellen, daß der Dinst pflichtmäsig versehen werden kann, u wurde als Belohnung ausgesezt: für den Waldmeister per Jahr 1 Juli 1864 33.f für den Frohnmeister per Jahr 1 Juli 1864 33.f unter folgender Bedingung: 1) Dieselbe haben, wen Leute [für die Gde] im Taglohn arbeiten, jeden Tag bei ihnen Aufsicht zu führen, auch dafür zu sorgen, daß die Arbeiter zu gehöriger Zeit u Stunde an die Arbeit [zu] gehen hat, nahmentlich wen Durchgeforscht [der Wald durchgeforstet] wird, oder wenn im Schlag gearbeitet wird, jeden Tag den Schlag zu Contollieren, sowie an den Holztägen und an dern Tagen den Wald zu durchgehen u Verfehlungen zur Anzeige zu bringen. 2) Die Belohnung des GdePflegers wurde nach der seitherigen beibehalten vor 75.f 3) Daß die betreffende Ämter von dem GdeRath verwaltet werden, ertheilt der Bürgerausschuß seine Zustimmung. 4) Die Besoldungserhöhung höhern Genehmigung vorzulegen. In Geheimer Abstimmung wurde nun zur Wahl geschritten u die Stellen wieder besezt a) als GdePfleger wurde Gewählt auf 3 Jahr der seitherige GdePfleger Bertsch mit 5 Stimen GdeRath Benzinger 1 Stim Somit ist Bertsch als erwählt zu betrachten. Die Annahme, der neu Gewählte t/ *Bertsch* b) als Waldmeister wurde Gewählt auf 3 Jahre 1) G.Rth. Schwarz 2 Stim 2) G.Rth. Heß 2 --- 3) G.Rth. Friesinger 2 --- Als entscheidende Stimme giebt Schultheiß Schenkel dem G.Rth. Friesinger. Somit ist GdeRath Friesinger mit 3 Stimmen als Waldmeister gewählt. Annahme, der neu Gewählte t/ *Friesinger* c) als Frohnmeister wurde Gewählt auf 3 Jahre 1) G.Rth. Schwarz 3 Stim 2) G.Rth. Heß 2 --- 3) G.Rth. Benzinger 1 --- Somit ist GdeRath Schwarz als Frohnmeister mit 3 Stimmen gewählt auf 3 Jahre. Die Annahme, der neu Gewählte t/ *Schwarz* Die Gewählten wurden in gleicher Sizung theils an ihre bereits bekannte Pflichten erinnert, Waldmeister Friesinger Beeidigt. t/ Gemeindepfleger *Bertsch* Waldmeister *Friesinger* Frohnmeister *Schwarz* [NB] Nachträglich wird dem Waldmeister zur Bedingung gemacht, beim Holzhauen, Culdifieren, Aufbereiten Aufsicht zu führen, bei den Holzverkäufen anzuwohnen, u keinerlei Anrechnung für auserordentliche Geschäfte zu machen hat. Anerkannt --- Nachträglich wird dem Frohnmeister zur Bedingung gemacht, daß er bei dem Steineinwerfen u Messen, welches im Taglohn versehen wird, Fedwegausbesserung, bei den Arbeiter Aufsicht zu führen hat, bei Materialverabstreichung Anzuwohnen, nach den Straßen zu sehen, bei großen Gewässer oder Regengüßen die Ausbesserung zu besorgen laßen durch Arbeiter, im Winter beim starken Schneefall dafür zu sorgen, daß die Straßen gereinigt werden zum Pasieren, überhaupt auch zu wachen, daß die Straßengräben u Dohlen gereinigt werden, u keinerlei Anrechnung für auserordentliche Geschäfte zu machen hat. Anerkannt --- FBVN128]
1864	**1864, 29. Dezb. - Naturalbesoldung, Schullehrer Ramsperger** Heute wurde mit Herrn Schullehrer Ramsperger in betref seiner FruchtBesoldung fürs Jahr 1864/5 ein [Über]einkommen getroffen 1) es solle ihm fürs das 1te Quartal 1 Juli 64 bis 1. Oktober 64 per Scheffel bezahlt werden 6.f 18.x für die 3 lezte Quartal bis 1. Juli 65 6.f per Schefl. Diß Anerkant *Ramsperger* [FBVN128]
1865	**1865, 13. Januar - Weinkaufschulden** Adlerwirth Langenstein klagt an, daß Jakob Laußer Bauer von hir an Christian Hermann Wittwe von hir einen Aker Zelg Feld Parz. N. verkauft habe vor 1000.f. Auf diesen Kauf sei Weinkauf getrunken worden. In der Zwischenzeit habe er Langenstein den Aker von Laußer selbst erkauft vor 1050.f, auf Verzicht ohne Reuzeit, jedoch sey kein Kaufbrief geschrieben worden. Auf diese 2 Käufe sey verzehrt worden 13.f 36.x, worüber, als die Käufe abgeschloßen waren, Verkäufer selbst befohlen habe: jetzt nur Wein her. Auch den folgenden Tag kam Verkäufer u sagte: der Aker ist dein u bleibt dein, u verzehrte wieder 36.x, welche bei obiger Summe sind.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	4 Tage später kam Laußer u kündigte diesen Aker wieder, was ich mir gefallen ließ, weil der Kauf nicht schriftlich abgefaßt worden, so habe ich doch kein Recht zur Klage auf Anspruch des erkauften Aker, weßhalb doch Anspruch auf das Verzehrte, welches Laußer verweigert, weil er sagt, es sey nicht so viel verzehrt worden, u verlange deßhalb Verhandlung vor dem GdeRath. t/ *Langenstein* Laußer wurde vorgefordert u giebt an: 4 Tage später kam ich zu Langenstein u kündigte den Aker u sagte, er solle mir sagen, was ich schuldig sey das verzehrte auf den Aker, so wolle ich ihn bezahlen. So hat er mich gescholten einen Lumpensekel u Babsekel. Dann sagte ich: jetzt bezahle ich den Weinkauf nicht, weil auch nicht vor 13.f 36.x Trinken u Essen her kamm. t/ *Lauser* Langenstein wurde über die Angabe vom Laußer vernommen, wegen den Schimpfworten, die er soll gegen Laußer gebraucht haben, u giebt an: Das ist Unwahrheit, welches Laußer angiebt, daß ich ihn geschämpft habe. Es ist möglich, daß ich gesagt habe, das ist kein Mann, welcher sein Wort nicht hält. Geschimpft habe ich ihn nicht. Was das verzehren ist der Zeche, könne man einige Bürger kommen laßen, welche dabei waren, welche sagen werden, daß von mittags 3 Uhr an bis Nachts 10 Uhr gezecht worden sey auf diese 2 Käufe. Auch sey von einigen noch Wein mit nach Hauß genommen worden, welches zu der Zeche gekommen sey. Er bezeichne nur einige von den Männer, welche anwesend waren 1. Christian Benzinger G.A.S 2. Christian Steph. Herman 3. Christian Herman Glaßer S. im übrigen sind ungefähr 10 Personhonen beisammen gewesen, welche mitgezecht haben. Mein Hausbuch kann ich bekräftigen. t/ *Langenstein* Die betrefenden wurden vorgefordert u Vernommen; geben an: bei den 2 Weinkäufen ist viel getrunken worden, wie viel daß getrunken worden sey, können sie nicht behaupten, möglich könne es seyn, daß vor so viel verzehrt worden sey, weil es eine geraume Zeit gedauert habe, bis Laußer nach Hauß sey. t/ *Benzinger Hermann Hermann* Weiter giebt Langenstein an, daß Laußer nicht sagen könne, wie viel verzehrt worden sey, weil er so betrunken war, daß ihn 2 Bürger haben nach Hauß führen müßen. t/ *Langenstein* Lauser wurde wegen der Schmähworte vernommen, die Langenstein gegen Laußer gebraucht haben solle, ob er dieses mit Zeugen beweisen könne u giebt an: ich habe hiezu keine Zeugen als Leonhard Böhmler von Eltingen, der war zugegen, wenn mir es dieser bezeugt. t/ *Lauser* Beschl: nach gepflogener Verhandlung wurde auf Vergleich angetragen u kam folgender zu stande, daß Laußer Langenstein Adlerwirth 9.f zu bezahlen versprochen. Langenstein sich damit zufrieden erklärt, mit dem Beding, daß er für die Kosten der Verhandlung nichts annehme, daß diese Laußer allein zu bezahlen habe, welche auf 1.f sich belaufe. *Lauser Langenstein* [FBVN128]
1865	**1865, 13. Jannuar - Streit um die Ziegelhütte** Emil Sayle Ziegler bringt vor den GdeRath, daß er u seine Schwiegermuter Christian Wolf Wittwe Ziegler die hiesige Ziegelhütte mit einander in Besiz haben, er besize ¼, seine Schwiegermutter besize ¾tel. Sie können aber in dieser Beziehung nicht einig werden, wer dieses Ziegelgeschäft zuerst betreiben dürfe, da das Geschäft nicht abgesteckt sey, u auch nicht abgetheilt werden könne. Er verlange, daß diese Zwistigkeit vor dem GdeRath auf gütlichem Wege zur einigkeit komme, u bitte den G.Rth. es zur Verhandlung zu nehmen. Die Parthieen wurden vorgeladen u nach langer Berathung u Debate wurde es dahin gebracht, daß Sayle u seine SchwiegerMutter sich in der Arbeit vereinigten 1) verspricht die Wolfs Wittwe ihrem Tochtermann Sayle ¼tel von ihren ¾tel in Pacht zu geben, per Brand zu 5.f 2) was in Beziehung die Lehmgrube betrift, so hat Sayle seiner SchwiegerMutter 12.f 30.x für das gegenwärtige Jahr zu bezahlen. 3) was das Werkzeug zum Zieglergewerbe, die Wa[a]gen u Lemkasten betrift, welches Eigenthum der Wolfswittwe ist, hat Sayle es mit zu benüzen, nur hat er die Kosten der Unterhaltung hälftig zu bestreiten 4) dieser Vertrag soll für das gegenwärtige Jahr Masgebend seyn. Anerkennen *Sayle Wolfs Wittwe* [FBVN128]
1865	**1865, 2. Feb. - Schulzimmer für die 2te Klasse im Schulhaus-Stall** §1 Nach einer Aufforderung vom K. Oberamt in beziehung wegen Einrichtung eines Schulzimmer für die 2te Claße, welche im Rathaus gegenwärtig unterrichtet wird u jetzt im Schulhauß im untern Stalle eingerichtet werden solle, wurde Beschloßen: Einen Eintheilungsplan durch Herrn Werkmeister Haueisen [Oberamtsbaumeister] entwerfen zu laßen, und sodann dem Oberamt vorzulegen. [FBVN128]
1865	**1865, 2. Feb - Planung der Feldwegeanlage**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§2 weiter wurde berathen in Beziehung der Feldweganlage, da es gegenwärtig viele Streitigkeiten giebt über das Zufahren von manchen Güterstüke, welche nicht auf ein Gewand oder Schleifweg stoßen, u Beschloßen: Durch einen Sachverständigen Geometer einen Plan zu entwerfen laßen über die Feldweganlage an solchen Pläzen, wo es nothwendigsten ist. U dieses Geschäft Geometer Fischer von Weisach zu übertragen. [FBVN128]
1865	**1865, 2. Feb - Verwendung neuartiger Pflüge (Flanderpflüge); Strafandrohung für unordentliches Ackern** §3 in Beziehung des Akern im Feld mit Flanderpflügen u Windpflügen wurde Beschloßen: 1) wer einen Aker mit dem Windepflug [Wendepflug] Akert muß jederzeit das eine mal hin, das andere mal her gegen seinen Nachbar geschlagen wirde, er darf niemals 2mal auf eine Seite geschlagen werden, 2) wer Akert hat nicht weiter zu Akern als bis mitten auf den Stein. Wer wieder obige Beschlüße handelt, wird nach gemachter Anzeige mit der Strafe von 1.f 30.x [belegt], nebst entschädigung seinens Nachbars. [FBVN128]
1865	**1865, 4. Feb. - Wahl zum Pfandhülfsbeamten, Rall von Heimsheim** Aus Veranlaßung des Profißorischen Pfandhülfbeamten Notar Kromer beziehungsweise deßen Amtsverweser Röhm, welchem das Geschäft Profesorisch übertragen worden, u durch die Amtswechsel eine Veränderung eingetretten ist, wurde hirüber berathen u Beschloßen: den VerwaltungsAktuar Rall von Heimsheim einstimmig zum Pfandhülfsbeamten zu wählen, mit dem Bemerken, daß er für Privaten keine Reisekosten anzurechnen habe, wenn er Geschäfte für dieselbe besorgt, jedoch bei GdeGeschäften seine Reisegebühr anzurechnen habe. Diese Wahl K. Oberamtsgericht zur Bestätigung vorzulegen. [FBVN128]
1865	**1865, 25. März - Verkauf der Eschenpflanzen aus der Rathhaus-Saatschule** Heute wurde Beschloßen: die Eschenpflanzen in der Satschule beim Rathhaus abzugeben, per stük zu 3.x von 4' an aufwärts, an den Pflanzenhändler rsgl: Schultheiß Schlienz von hir. [FBVN128]
1865	**1865, 3. Aprill - Rekrutengeld** §1 Heute wurde Beschloßen: den 2 Rekrutten, welche am 6. Aprill d.J. zum Milidär einzurüken haben, aus der GdeCaße 5.f zu verwilligen. 1. Gottlieb Knapp 2. Carl Ramsperger [FBVN128]
1865	**1865, 3. Aprill - Geld statt Bauholzabgabe** §2 Dem Georg Benzinger J.S., welcher eine neue Scheuer Bauen will, wurde statt BauHolzabgabe ein Aversum an Geld verwilligt von 40.f aus der GdeCaße. [FBVN128]
1865	**1865, 13. Juni - Heuernte, Vorgaben wegen ungünstiger Witterung** In beziehung der Heuernde wurde Berathen u Beschloßen: Bei der ungünstigen Witterung die Gegenwärtig ist 1) wer Heu macht, wen nicht allgemein geheuet wird, und einem Ander über das Gras fährt u lauft, wird neben Schadenersaz noch zur Strafe gezogen von 1.f 2) bleibt jedem überlaßen, wo [?man oder ?er] auf seinem Eigenthum aus u einfahren kann, ob er mehen will oder nicht. [FBVN128]
1865	**1865, 29. Juni - Gemeinde Dienste, siehe auch Kochsalzwägerbedingung** Bei der heutigen Sizung wurden die niedern GdeDiener wieder auf ein Jahr auf Wohlverhalten angenomm […; wie im Vorjahr… Amtsdiener Johannes Rüffle 62.f ~~58.f~~ Polizeidiener Friedrich Seigneur 30.f Waldschüz Johannes Hermann 75.f Feldschüz Heinrich Bertsch 36.f 2 Nachtwächter a) Georg Feiler b) Heinrich Bertsch Jeder 33.f Kuhführer Gottlieb Feiler 11.f Kochsalzwäger Gottlob Langenstein 10.f Dem Kochsalzwäger wird besonders zur Bedingung gemacht, daß er jeden Tag, Sonntag wie Werktag, Salz abzugeben habe, daß das Publikum in jeder hinsicht klaglos gestellt wird, u hat sich für obiges in allen fellen verbindlich Gemacht t/ *Langenstein* Bachhausbek Johannes Aßfahl Wittwe 85.f Schermausfanger - wurde keiner angestellt] [FBVN128]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1865	**1865, 10. Juli - Verdacht auf Holzentwendung - Dienstenthebung des Waldschütz** am 6. Juli wurde durch Schultheiß Schenkel u Waldmeister Friesinger im GdeWald Distrikt Kohlblattenhäule eine Untersuchung angestellt, indem ein Verdacht vorlag, wegen Holzentwendung. U hat sich dabei vorgefunden, daß 3 forchene Stämme entwendet worden sind, welche zu 2 theilen Gesägt u 1 theil gehauen worden sind N.1 75' lang 12" über den Stumpen 2 70' 11" dito 3 65' 11" dito 2 Stämme befanden sich unter dem Holz des Christian Benzinger G.S. 1 Stam befand sich ohnweit an der Stelle, wo sie entwendet worden sind. Christian Benzinger wurde vorgefordert u hirüber vernommen, wie das vorkomme, daß 2 von den entwendeten Stämme unter seinem Holz vorgefunden worden sind, ob er Auskunft geben könne, wer sie entwendet habe, u giebt folgendes an: Christian Hermann Glaßer Sohn ledig hat mit meinen Pferden Stein geführt am 1 Juli auf die Straße, wo ich nicht dabei war. Dieser muß es hingeführt haben. Ich kann nur so viel sagen, als die Untersuchung vor kam, sagte Hermann mir, er habe die 2 Stämme unter mein Holz hin Geschleift. Weiter weiß ich nicht anzugeben. *Benzinger* Christian Hermann wurde vorgefordert u über die Angabe des Benzinger vernommen. Ist es wahr, daß ihr die 3 forchene Stämme entwendet habt? Ja es ist war Wer hat mitgeholfen? Georg Feiler Nachtwächter sein Sohn Gottlieb *Hermann* Gottlieb Feiler wurde vorgefordert u giebt an, daß er Hermann mitgeholfen habe bei der Entwendung der 3 Stämme. *Feiler* Beschloßen: Diese Untersuchung dem K. Forstamt zu übergeben, da es nach dem Ministi.Erl: v. 15. März 1876 die Strafgewalt des G.Rth übersteigt. Über die Untersuchung des entwendeten Holzes im GdeWald wurde in Beziehung des GdeWaldschüzen Hermann berathen u Beschloßen: indem sein Sohn bei der Holzentwendung selbst betheiligt ist und keine Anzeige hievon machte, denselben seines Dienstes zu entlaßen. [FBVN128]
1865	**1865, 21. Juli - Wahl eines Capitalbriefverwalters, Schultheiß Schenkel** Königliches Oberamt hat, in Folge dass die Activ Capitalien der Gemeinde den Betrag von 10000.f übersteigen, angeordnet, dass die Sicherheitsurkunden in die Hand eines Dritten kommen. Die GdeCollegien haben dem gemäß Stimmeneinheit als jährliche Besoldung für den Capitalbriefverwalter 4.f vier Gulden fixirt und hiezu den Schultheissen Schenkel ebenfalls mit Stimmeneinheit gewählt. Die Annahme der Wahl *Schenkel* Beschluss: vorstehende Verhandlung zur Genehmigung der Oberaufsichtsbehörde vorzulegen. [FBVN128]
1865	**1865, 24. Juli - Nächtliche Ruhestörung, Schlaghändel, Lärmen und Fluchen** Nachtwächter Feiler brachte zur Anzeige, daß am 16. Juli die.J. Sonntags Nachts 11¼ Uhr durch ledige Bursche auf der Straße von der Krone bis gegen das Rathhaus Nächtliche Ruhestörung durch Schlaghändel, Lärmen u Fluchen Vorgekommen sey, wobei sein Sohn Mißhandelt worden, u bezeichnet Folgende [als Täter] 1) Christian Hermann Maurer 2) Carl Hermann Soldat Küfers S. 3) Georg Bertsch Goldschmid 4) Gottlieb Feiler Goldschmid 5) Gottlieb Stahl 6) Joseph Hermann Küfer S. 7) Johann Hermann Bäker, Küf.S., derzeit in Pforzheim als Bäkerknecht. *Feiler* Dieselben wurden vorgefordert u verhört 1) Gottlieb Feiler Goldschmied 2) Georg Bertsch Goldschmied als Beleidigte u geben folgendes an: Wir bede kamen von Mönsheim her. Als wir gegen den Ort kamen zum 1tn Hauß, so stand auf der Seite von der Straße Christian Hermann u Carl Hermann Soldat. Als wir gegenüber waren, so schlug Christian Hermann mit einem Lattenstük mich, Georg Bertsch, über die Füße, daß ich auf den Boden stürzte u sprangen davon. Wir beide haben sie wieder eingeholt u den Vorhalt gemacht, warum sie uns auf den Weg gestanden seyen. So kamen wir bei der Kronen zusamen. Als wir ihnen den Vorhalt machten, kam auch Johan Hermann Bäkerknecht daher, u pakten uns u warfen uns auf den Boden u schlugen auf uns *Feiler G Bertsch* Christian Hermann [und] Carl Hermann wurden vorgefordert u geben an: Wir sind auf dem Plaz gestanden. Ich, Christian Hermann, habe den Bertsch Bloß gestupft u nicht geschlagen mit einem Lattenstük. So hat Bertsch geschrien: das Messer heraus. So kammen wir bei der Krone zusammen, dann ist erst eine Lärmerei vorgekommen durch uns zusammen. *Hermann Hermann*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Feiler u Bertsch wurde über die Angabe vernommen: ist es wahr, daß ihr Geschrien habt. das Messer heraus? Nein, das ist Unwahrheit *G Bertsch G. Feiler* Der Zeuge Johannes Ramsaier wurde vernommen u ermahnt die Wahrheit zu reden, daß ihr es im Fall beschwören könnet: Ich kam vom Pferch. Als ich zu meinem Haußе kam, so standen diese 3, Carl Hermann, Gottlieb Feiler [und] Georg Bertsch, beisammen vor dem Pfarrhaus u haben miteinander gestritten. So gieng ich zu ihnen hin u sagte, seyd still u habt keinen Lärmen vor dem Pfarrhaus, es ist eine Schande. Auf dieses ginngen sie auseinander, Bertsch u Feiler liefen in meinen Hof hinein, so sprang Christian Hermann Maurer in meinen Hof herein u sagte, wie könnt ihr sagen, daß wir euch auf den Weg gestanden sind, u auf den Boden geworfen u zugeschlagen. Auf dieses hin sprang Joseph Hermann u Johann Hermann Bäker hinzu u sagten zu ihrem Bruder, Carl Hermann u Christian Hermann, wer will Euch schlagen, u schlugen sogleich zu. Ich wies sie 2.Mal aus meinem Hof hinaus, nahmentlich sprangen die Joseph u Jakob Hermann auf mich zu, weil ich die Schweinerei nicht in meinem Hof leiden wollte. Joseph Hermann pakte mich, zerіß mir mein Überhemt u Weste u schlug mich mit der Faust auf den Kopf, u wenn Samuel Vogt nicht dazu gekommen wäre, welcher mir zu Hülfe kam, hätten sie mich ebenfals auf den Boden geworfen u noch mehr geschlagen. Ich verlange aber, daß mir mein Überhemt u Weste vergütet wird. Weiter weiß ich nicht zu anzugeben. *Ramsaier* Christian Hermann, Carl Hermann [und] Joseph Hermann wurden vorgefordert u über die Angabe des Zeugen Ramsayer vernommen. Christian Hermann giebt an: ich habe bloß den Bertsch geschukt, daß er auf den Boden fiel, weil er mich gescholten, einen Lumpigen Maurerstopfel hieß. Geschlagen habe ich ihn nicht. *Hermann* Joseph Hermann giebt an: Ich habe Ramsayer nicht geschlagen, er hat nach mir geschlagen. Ich habe nur meinem Bruder helfen wollen. *Hermann* Carl Hermann giebt an: als die Händel vorkammen in der lezte [?Woche] in Ramsayer Hof, vermag ich nichts anzugeben. *Hermann* Samuel Vogt, 22 Jahr alt, wurde vorgefordert u ermahnt, die Wahrheit zu reden im Fall er seine Angabe beschwören könne, u giebt an: ich habe den Lärmen gehört in meinemHauße. Ich war schon im Bett, stand wieder auf um zu sehen, was es gab, weil der Lärm so groß war. Als ich in Ramsaier Hof kam, so sah ich, daß Joseph Hermann Ramsaier an der Gurgel gepakt hate u hat ihn geschlagen u des ÜbersHemd u Weste zerrissen, dann habe ich Ramsayer herausgerissen, andernfals wäre er nicht mehr meister geworden u hätte noch mehr schläge bekommen. Johann Hermann hat den Rok von sich geworfen u gerufen: wo ist mein Messer u hat auf Feiler u Bertsch geschlagen. Joseph Hermann hat auch auf mich geschlagen. Weiter weiß ich nicht anzugeben. *Vogt* **.....>**
1865	**1865, 24. Juli - Nächtliche Ruhestörung, Schlaghändel, Lärmen und Fluchen** >…….Fortsetzung zu obigem Text…… Weiter geben Gottlieb Feiler u Georg Bertsch an, daß Joseph Hermann den Ramsaier gepakt u die Kleider zerrissen u geschlagen habe. *G Bertsch G Feiler* Beschloßen: Da sich nach der Untersuchung heraus gestellt, daß durch Christian Hermann Maurer [und] Carl Hermann Soldat die Ruhestörung verursacht worden, Christian Hermann Maurer der Hauptursächer ist, mit der Strafe von 6.f, Carl Hermann als minder schuldig mit 3.f zu belegen. Joseph Hermann und Johann Hermann Bäker, welche die Schlaghändel unterstüzt haben u durch schlagen am mehrsten sich dabei betheiligt haben, auch schon mehreremale bei Schlaghändel betheiligt waren, jeden mit der Strafe von 6.f zu belegen. Joseph Hermann dem Ramsaier seine zerrisene Kleider zu ersezen, im Betrag von 1.f. [RB] *Hermann Hermann Hermann Hermann* [NB] Johann Hermann ist in Pforzheim als Bäkerknecht, wurde auf Heute vorgeladen, bis jezt noch nicht erschienen. [NB] Verhandelt am **24 Oktob. 65.** Nachträglich wurde verhandelt, als Johann Hermann Bäker hir war u von Pforzheim zurük kam. Johann Hermann Bäker wurde der Vorhalt gemacht über das ihn von den Zeugen bezichtigte, daß er soll geschlagen haben u giebt an: ich habe nicht Geschlagen. Diejenige welche solches sagen, sollen es beschwören. *Johann Hermann* Die Zeugen Johannes Ramsaier, Samuel Vogt wurden nochmals vernommen u gaben an, sie können es behaupten u beschwören, daß Johann Hermann Bäker geschlagen hat. t/ *Ramsaier Vogt* Beschloßen: Auf Grund der Zeugen Aussage wird auf dem von 24. Juli 1865 ausgesprochenen Erkentniß behart, daß Hermann mit der Strafe von 6.f belegt werden sole, wegen Unterstüzung der Schlaghändel. [RB] *Hermann* [FBVN128]
1865	**1865, 23. August - Mesnerei-Gehilfe, Schullehrer Ramsperger** In Beziehung des niedern MeßnereiGehüfen, nach dem neuen Schulgeseze von 1865, wurde mit Herrn Schullehrer Ramsperger ein Vertrag abgeschloßen, welcher den niedern Meßnerdienst übernommen hat per Jahr vor 36.f, u solle

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	von der GdeCaße bestritten werden, u hat zu besorgen, wie im NormalErlaß in Kirchen u Schulsachen, Amtsblat N. 118 vom 7. August 1865, nach diesen Bestimmungen enthalten ist, mit inbegriff für Maderial zum schmieren der Kirchenuhr u Klokenzapfen. Anerkannt *Ramsperger* [BU Bürgerausschuß u GdeRath u Stiftungsrath] t/ [Unterschriften] *Pfr. Andrassy* [FBVN128]
1865	**1865, 9. Okt. - Lehrerbesoldung** 1) In Beziehung der SchullehrerBesoldungsAufbesserung wurde berathen u beschloßen: a) bisher war die Geldbesoldung 226.f 44.x Früchten 48.f Gütergenuß 2.f 8.x Emolumenten welche bei der neu Besoldung 23.f 9.x innerhalb solches laufen Zusammen 300.f 1.x Bürgernuzung innerhalb ?fals a. 8.f 308.f 1.x 2) Die neue Besoldungstheile sind auf zu berechnen bei dem ständigen Lehrer u betragen Baares Geld 324.f Schulgeld von den Kinder, welches der Lehrer wie bisher selbst einziehen will 43.f b) Naturalien 12 Sch. Dinkel a 4.f 48.f c) Gütergenuß 2/8.M. 43,5 rt Begräbnißplaz, angeschlagen zu 2.f im Einverständniß des wirklichen Lehrers d) Bürgerliche Bonoficien 1. Bürgerholzgabe welche in die Besoldung eingerechnet werden solle u an Geld ausbezahlt wird 8.f 425.f Die Besoldung des Lehrgehülfen soll nach dem neuen Gesez 1865 betragen a) baares Geld 160.f b) Naturalien Dinkel 7 ½.Cent 20.f ½.Klft. Buche Holz oder Geld im Werthe v. 10.f nach Übereinkunft mit dem Lehrgehülfen 190.f Beschloßen: 1) Die Besoldung des Schullehrers so wie des Lehrgehülfen in Baars Geld sowie in Naturalien sollen aus der GdeCaße vollständig bestritten werden, so lange die StiftungsCaße an einem Deficit leidet. 2) das vorgeschriebene Mobiliar für den Lehrgehülfen solle auf Rechnung der StiftungsCaße angeschaft werden. [FBVN128]
1865	**1865, 12 Okt. - Wassernotstand, Raubrunnenquelle fassen** In betref des gegenwärtigen niedern Wasserstand, da die BrunnenQuellen immer schwächer werden, so wurde Beschloßen: Die Quelle im Raubronnen auf Georg Jenthner Wissen [Wiese] zu fassen u mit Steinplaten einzufassen 10' lang u 10' breit, daß im Nothfall Wasser für Menschen u Vieh bezogen werden kann. Mit diesem Geschäft soll sogleich begonnen werden. [FBVN128]
1865	**1865, 29. Dezb - Kleiderkasten-Schulden des Schullehrer a.D. Aßfahl, Bezahlung auf Handtreu** Paul Weik Schreiner von hir bringt vor: Er habe resg. Schullehrer Aßfahl einen Kleiderkasten gefertigt von Eichen Holz, wozu Aßfahl das Holz geliefert habe bis auf dasjenige, welches von Tannen Holz dazu gebraucht worden sey. Das habe er von seinem Holz hinzuverarbeitet. Er habe Aßfahl die Rechnung geschikt a) Arbeitslohn, auslagen für Leim u Nägel 11.f 30.x b) für 68' Tanne Holz a 3½ 3.f 58.x 15.f 28.x Stollenholz 27.x 55.x Hierauf habe ihm Aßfahl 14.f geschikt u habe dabei gesagt, weiter bezahle er nicht. Wen er nicht zufrieden sey, könne er ihn verklagen. Auf dieses sey er genöthigt, Klage zu erheben. *Weik* Aßfahl wurde vorgefordert u hirüber Vernommen u giebt an: er habe Weik nach seiner Angabe richtig 14.f geschikt, habe es nicht angenommen. Er habe sich aber ganz anders besonnen, er bezahle Weik nur sein von Weik verwendetes Holz zu seinem Kasten im betrag von 5.f 35.x, für Arbeitslohn bezahle er nichts, weil er vermuthe, Weik habe sein von ihm zugegebenes Eichenholz nicht alles verwendet u habe sich hievon zu seinem Gebrauch zugeeignet, indem Weik von meinen Bretter noch 2 stük geholt hat, ohne daß ich dabei war u [ohne] mein Wissen u Willen. *Aßfahl*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Weik Schreiner wurde der Vorhalt gemacht: ist es wahr, daß Ihr Bretter von Aßfahl hollet, ohne daß er oder Jemand von seinen Angehörigen dabei war? Ja es ist wahr, ich habe 2 stük hievon geholt. 1 stük von ungefähr 1' breit mit Spennt u 1 stük von ungefähr 7" breit u lang 13'. Ich habe das Holz noch gebraucht zu den Thüren des Kasten, zu Füllungen. Ich war 2 Tage nacheinander dort u es war niemand zu Hauß. Ich hate den Kasten in der Arbeit u wollte ihn fertig machen, so gieng ich hin, weil ich erfahren hatte, daß Aßfahl u seine Tochter in Leonberg waren u niemand wollte wissen, wan sie nach Hauß kommen. So habe ich Vormittags zwischen 10-11 Uhr die 2 Bretter fort, weil ich beim ersten Holz zuschneiden zu der Tochter gesagt habe, ich habe alles Holz zu dem Kasten bis auf die Füllungen zu den Thüren, u wollte wie oben gesagt mit der Arbeit fertig werden. *Weik* Die Tochter des Aßfahl Catharina, 22 Jahr alt, wurde vernommen u giebt an: Weik hat zu jener Zeit etwas gesagt von Füllungen. Ich habe es zwar nicht verstanden was er mit sagte, behaupten kann ich es nicht, bestreiten will ich es auch nicht, daß Weik das gesagt hat. *Katharine Aßfahl* Über diese Streitsache wurde Aßfahl aufgefordert, sich mit Weik zu vergleichen u an Weik 15.f auszubezahlen, allein er erklärte: wenn Weik anlobe [am Gerichtsstab angelobe], daß er von seinen Bretter keine anderwärts verwendet habe, so bezahle er ihn vollständig, was er ihm gefordert habe. *Aßfahl* Da von Aßfahl kein beserer Beweis geliefert weren konnte über dasjenige, was er Weik bezichtet, weder durch Zeugen noch durch eigenes Zuthun, u Weik nicht in Abrede Zieht, die 2 Bretter geholt zu haben, so wurde Weik aufgefordert, An Eidesstad, u sein Gewissen nicht beschweren wolle, Handtreu abzulegen, durch HandtreuAblegung dem Ortsvorsteher. Weik hat nun unter der Ausdrüklichen Ermahnung an Eidesstad Hantreu abgelegt. *Weik* Beschloßen: Aßfahl die Schuldige 15.f 55.x an Weik innerhalb 8 Tagen auszubezahlen u in die Gerichtssportel von 1.f zu verfüllen. [RB] *Aßfahl* [FBVN128]
1866	**1866, 6. März - Schermausfanger aus Tiefenbronn** §2 Heute wurde wegen der vielen Schermäuse, welche sich in den Wiesen vermehren, zum Vertilgen derselben aufgestellt: Matheus Baumeister von Tiefenbronn für den Gehalt von 15.f für die Monate 1. März bis 31. Juli d.J. mit der Bedingung, daß er seinen Dienst klaglos zu versehen habe, andernfals er zu gewarten habe, wen ihm von seinem Gehalt Abzug gemacht wird. Dis anerkannt *Baumeister* [FBVN128]
1866	**1866, 17. März - Bürgernuzung, Hilfsprogramm für die bedürftigen Bürger im Streit mit dem Oberamt, strategische Vorhaben vs Notlagenhilfe** Durch Beschluß der Bürgerlichen Colegien vom 6. d.M. wurde bestimmt, daß, weil in der hiesigen GemeindeCaße ein bedeutender Überschuß über das Grundstoks=Soll besteht, u weil wegen des geringen Futterertrags, verfloßenes Spätjahr mancher Bürger um geringen Preis einen großen Theil seines Rindvieh verkaufen mußte, nun aber zu gehöriger Bewirthschaftung seiner Güter mit theuren Kosten seinen Viehstand wieder ergänzen muß, während durch die niederen Fruchtpreise aller Verkauf stokt u der Landmann beinahe ohne Geld ist, ferner weil über dies die nicht unbedeutenden Steuer, Brandschaden, Zehnten, Holzgelder u so weiter bezahlt werden sollen - jedem Bürger dieses Jahr 20.f als Bürgernuzung bezahlt werden solle. [Also nun schon im 2. Jahr diese Aktion.] Das K. Oberamt hat am 8. d.M. erwiedert, daß 12.f genügen u diese Summe Genehmigt werde, mehr aber deßhalb nicht, weil für das Schulhauß noch ein Aufwand erforderlich sey, wegen Wassermangels in Friolzheim Abhülfe getroffen werden, auch Anschaffung einer Verbesserten Feuersprize getroffen werden müße. Die Bürgerlichen Colegien erlauben sich, einem K. Oberamt zu entgegenen, daß p. 1863/66 in dem Eta der Gde, so weit sich bis jetzt, wo beinahe ¾ Jahre des EtatsJahres umfloßen sind, überschlagen läßt, bei weitem mehr als nur ein Überschuß von 358.f vorhanden seyn wird, indem die Ausgaben mehrfach nicht so beträchtlich sind, als sie im Eta vorgenommen wurden. Sodann wollen die Bürgerlichen Colegien nicht haben, daß die Kosten des weiteren Schulzimmers, mit deßen Herstellung noch nicht begonnen ist, überhaupt die in dem GdeEta p. 1863/66 aufgenommenen Hochbaukosten mit 2500.f auf die Etatsperiode allein gelegt weren; die Bürgerlichen Colegien wollen vielmehr, daß dieselben auch auf die künftige Etatsperiode p 1866/67 vertheilt werden, um so mehr, da vor dem Monat Mai d.J. mit dem Bauwerk nicht begonnen wird, also bereits am Schluße des Etatsjahrs, u voraussichtlich in dieser Etatsperiode ??? nicht fertig wird. Anbelangend die weitern Andeutungen des Königlichen Oberamts, wegen Beschaffung von QuellWasser, so finden wir uns nicht veranlaßt, in dieser Beziehung jetzt etwas zu thun, da wir solches in hinreichendem Maase haben. Eben so wenig werden wir in der nächsten Zeit Kosten wegen einer Feuersprize Aufwenden, indem wir eine alte u eine neue Feuersprize haben, leztere mit Schlauchen, die vollständig genügen. Sollten übrigens gleichwohl noch ganz unvorhergesehene Ausgaben vorkommen, so ist bekannt, daß wir über das GrundstoksSoll noch einen verfügbaren Überschuß von 9254.f 22.x haben, der etwa solche Ausgaben mehr als dekt. Die Bürgerlichen Colegien Beharren deßhalb auf dem früheren Beschluße vom 6. März d.J. u bitten K. Oberamt die Summe von 20.f zur Austheilung zu Genehmigen, entgegengesezten Falls aber sämtlich Akten K. Kreisregierung zur

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	hohen Entscheidung dieses Gegenstandes vorzulegen, um die wir in diesem Falle hirmit Gehorsamst bitten. [FBVN128]
1866	**1866, 5. Mai - Feldweganlegung, Kosten** In Beziehung der Feldweganlegung wurde heute berathen, nehmlich wegen der Kosten, Beschloßen: 1) sollen die sämtliche Kosten für die zu wählenden Komision u Sachverständigen Geometer, welche den Voranschlag zu fertigen u Weg auszusteken hat, auf die GdeCaße übernommen werden. 2) den Güterbesizer solle, welche zur Herstellung der Weganlage quär über seinen Aker die ganze breite zum Weg abtretten, die hälfte der breite, nachdem es von der Comision geschäzt wird u die Betheiligten hiemit einverstanden sind, aus der GdeCaße bezahlt werden. 3) wen ein von Einem Grundstük der länge nach zu einem Weg erkauft werden muß, solle von den Güterbesizer, welche den Weg zu benüzen haben, so viel zu beziehen nach Verhältniß derjenigen, welche unentgeltlich die hälfte breite des Wegs abtretten, vorderhand soll der Kaufschilling aus der GdeCaß bezahlt werden, bis auf Wiederersaz. 4) wo 2 Anstößer auf einander wänden, sollen dieselben jeder die hälfte der breite des Wegs unentgeldlich abtretten. 5) sollen diejenige Wege, welche im Brachfeld u Hölderle an der Engleite hinauf, von Parzel 2569/1+2 bis 2734 angelegt werden. b) Bürgbüsch von Parzell 528 bis 577 angelegt werden 6) solle diejenige Güterbesizer, welche an der Straße liegen u keinen Güterweg nothwendig haben, solle voller Ersaz geleistet werden aus der GdeCaße. [FBVN128]
1866	**1866, 18. Juni - Soldaten-Geld** Heute wurde Beschloßen: a) denjenigen Milidärpersohnen welche gegenwärtig im stehenden Here sich befinden u ausmarschieren zu haben ins Feld zu den Bundestruppen[202], Jedem aus der GdeCaße 5.f zu verwilligen b) den Landwehrpflichtigen, welche einzurüken haben, sollen ebenfals aus der GdeCaße 5.f erhalten. Bei a. soll vor der Ausmarschierung Nachgewiesen werden, daß sie richtig Ausmarschiert sind oder Ausmarschieren müßen, bevor die Ausbezahlung statt finde. [FBVN128]
1866	**1866, 4. Juli - Gemeinde Dienste, siehe hier auch Nachtwächterdienstzeiten** Bei der heutigen Sizung wurden die niedere GdeDiener auf ein Jahr auf wohlverhalten wieder angenommen […; wie im VJ… Amtsdiener Johannes Rüffle 62.f Polizeidiener Friedrich Seigneur 30.f Waldschüz Johannes Hermann 75.f Feldschüz Heinrich Bertsch 36.f 2 Nachtwächter a) Georg Feiler b) Heinrich Bertsch Jeder 33.f Kuhführer Gottlieb Feiler 11.f Kochsalzwäger Adlerwirth Langenstein 10.f GdeBäker Johannes Aßfahl Wittwe 70.f Scher, u Feldmäuse Vertilger Matheus Baumeister v. T. 30.f …] [NB] Fortsezung Den Nachtwächter wurde zur Bedingung gemacht, in den Sommermonatten von 1. März bis 1. Nov. die Morgenstunde 3 Uhr, von 1. Nov. bis 1. März 4 Uhr, nach obigen Bestimmung von Martini bis März in der Vormittnacht von 9 Uhr an, u im Sommer von 10 Uhr an. [FBVN128]
1866	**1866, 15. Okt - neuer Arzt in Mönsheim** §2 weiter wurde Beschloßen: da die Stelle des Arztes in Mönsheim wieder besezt worden ist, so solle dem frühern Akord wieder beigetretten werden, nach den Bedingungen wie bei dem frühern Arzt Häberle, daß er in jeder Woche an einem bestimmten Tage hieher zu kommen habe für den frühern Gehalt vor 12.f. Ebenso hat er die Ortsarmen unentgeldlich zu behandeln. [FBVN128]
1866	**1866, 15. Okt - Wasserpumpmaschine** §3 Kronenwirth Geiger bringt vor, er habe eine WasserbumpMaschine gekauft, er bitte um Erlaubniß, dieselbe in den Brunnen beim Schulhauß einsezen zu dürfen. Beschloßen: Diesem Gesuch zu entsprechen mit der Bedingung, wen Wassersnoth eintrette, daß das Publikum nicht mehr befridigt werden kann, bei Strafvermeidung kein Wasser mehr an diesem Brunnen zu holen habe. [FBVN128]

[202] Bundesheer, die Streitmacht des Deutschen Bund (1815-1866; auch Württ. war darin Mitglied). 1866 Niederlage im sog. *Deutschen Krieg*, im Streit gegen Preussen, und damit Auflösung des Deutschen Bund.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1866	**1866, 15. Okt - Fensterscheiben beim Polizeidiener eingeworfen** §4 Polizeidiener Seigneur bringt vor: Am 21. auf den 22. Sept. d.J. Nachts seien ihm 4 Fensterscheiben eingeworfen worden boshafterweise, welches nicht anders als aus Feindschaftlicher Weise Geschehen sei, in beziehung seines Amtes. Er bitte es möchte dieselben Kosten aus der GdeCaße bezahlt werden. Beschloßen: Da die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß Boshafterweise diese That verübt worden in Beziehung seines PolizeidienerDienstes, die Kosten aus der GdeCaße zu bezahlen. [FBVN128]
1866	**1866, 30 Okt. - Lehmgrube auf Birgbusch** Da es erforderlich worden, von seiten der Gemeinde für eine Lehmgrube zu sorgen, so wurde hierüber berathen, auf welche weise das Bedürfniß zu erledigen u deßhalb Beschloßen: mit Carl Friedrich Kogel G.A.S., welcher einen Aker Parz. N. --- Aker Zelg Laiern auf der Bürgbüsch hat, unweit des Orts, einen Vertrag abzuschließen u zwar in der Weise 1) 1/8.M. hievon an die Gde abzutretten zum Ausgraben des Lehm 2) die obere Schichte guten Grund habe Kogel beiseit zu schaffen bis auf die Lehmschichte 3) wenn der ausgestekte Theil ausgegraben ist, welcher mit Marksteinen versehen u durch den Geometer ver-messen wird, soll er wieder Kogel oder seinen Erben zurükfallen. Auch hat er während der Zeit den Theil, was nicht ausgegraben ist, zu benüzen. Wofür ihm aus der GdeCaße in runder Summe bezahlt wird 90.f Neunzig Gulden. Dis Anerkannt *Kogel* [FBVN128]
1866	**1866, 13. Nov. - Friolzheimer Brandverunglückte aus 1865 erhalten Unterstützung von Nachbargemeinden** Für die Brandverunglükten, welche im vorigen Jahr ihre Gebäude u Mobilien abgebrannt sind, haben von den nachgenannten Gemeinden eine Unterstüzung erhalten, welche der GdeRath unter dieselbe zu vertheilen hat, nach den Beschlüßen der dortigen Colegien 1) von Rutesheim 50.f 2) Merklingen 25.f 3) Malmsheim 18.f 30.x 93.f 30.x hievon Porto 8.x 93.f 22.x an diesem haben Theil genommen 1) Christian Hermann Wittwe 20.f 44.x 2) Christina Ziegler 20.f 44.x 3) Johannes Lender [Linder] 20.f 44.x 4) Anton Kneußler Wittwe 10.f 22.x 5) Johannes Feeser Wittwe 10.f 26.x 6) Johannes Reichert Schneider 10.f 22.x Louisa u Rosina Langenstein, welche gleichfals in ihren Mobilien Schaden gelitten, haben darauf verzichtet. U deßhalb Beschloßen: denjenigen welche an Gebäuden u Mobilien Schaden gelitten haben mit 2 Theil antheil zu erhalten, denjenigen welche bloß an Mobilien Schaden gelitten haben mit 1 Theil antheil zu nehmen. Empfangen Hermann *Ziegler Linder Kneißr Feeßer Reichert* [FBVN128]
1866	**1866, 22. Nov. - Aufsicht beim Schulhausbauwesen, Schultheiß Schenkel** Für das Bauwesen des Schulhaus wurde zur täglichen Aufsicht über sämtlichen Handwerksleuten das Geschäft übertragen Schultheiß Schenkel, welcher jeden Tag u an verschiedenen Stunden nachzusehen hat, daß die Arbeit gut hergestellt wurde, sowie auch guttes Material hiezu verwendet werden mußte, u werden deßhalb für seine Zeitversäumniß über das Bauwesen, welches 6 Monat dauerte, ausgesezt 35.f u von der GdeCaße auszu-bezahlen sind. [FBVN128]
1866	**1866, 10. Dezb - Bürgerannahme-Gebühren, Vorüberlegungen zur Erhöhung** Heute wurde berathen in beziehung wegen erhöhung der Bürgerannahme Gebühren u deßhalb Beschloßen: Durch den VerwaltungsAktuar Schirott eine 10 Jahrige Durchschnittberechnung fertigen zu laßen u höherer Genehmigung vorzulegen. **1866, 20. Dezb - Bürgerannahme-Gebühren, Erhöhungsantrag** Die Gemeinde bezieht Gemäß hohen RegierungsDekret vom 20. Feb 1854 an Bürgeraufnahmegebühren für 1 Mann 40.f 1 Frau 20.f 1 Kind 10.f

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Diese Gebühren stehen aber im Vergleich zu den Bürgerlichen Nuzungen hirorts in keinem Verhältniß. Die Nuzungen, welche der Bürger seit einer Zehnjährigen Durchschnitsberechnung genoßen hat, beträgt, u zwar in baarem Geld ausbezahlt, für Bürgerholzabgabe per Jahr 13.f 30.x Waldstreunuzung 6.f Grasnuzung 2.f LeseHolz sammeln jede Woche 1 Tag 6.f 27.f 30.x Hiebei ist noch in Betracht zu nehmen, daß die hiesige Gde ein GrundstoksCapital von 4370.f 4.x u ein Reservefond 9254.f 25.x laut leztgestellter Rechnung 1864/5 Seit. 122, u ebenso die Stiftungspflege ein GrundstoksCapital von 10488.f besizt. Auch ist seit 1857 kein GdeSchaden in Umlage gebracht worden. Ferner der Gde das Recht zur Abhaltung 3er Jahrmärkte eingeräumt ist. Wie auch in [?von] der Gde Friolzheim vermöge ihrer Nähe - Pforzheim, Durlach, Rastatt - ein starker Holz u Fruchthandel betrieben wird, wo mehr als 1/3tel seiner Bürger unterhalten wird. Auch hat kein Bürger seit 1857 Frohndienst unentgeldlich geleistet. In Erwägung dieser Verhältniße Glauben die Colegien in Gemäsheit des Gesezes vom 5. Mai 1852 Art. 18 eine Erhöhung der Bürgerlichen AufnahmeGebühren eintretten zu laßen, u Beschließen deßhalb mit Stimmeneinheit, vom 1. Januar 1867 die Bürgerlichen AufnahmeGebühren zu erhöhen, von 1 Mann 80.f 1 Frau 40.f 1 Kind 20.f Wobei jeder Mann noch Auserdem als Beitrag zu den Feuerlöschgeräthschaften, die seit einiger Zeit mehr kosten 2.f u für ein AllmandBaum samt ?sezerliche 30.x zu entrichten hat. 2) Diesen Beschluß höherer Genehmigung vorzulegen. [FBVN128]
1867	**1867, 3. Januar - Händel mit der Bürgerwache in der Neujahrsnacht** Christian Benzinger u Paul Weik, Mitglieder vom Bürgerausschuß welche in der Neu-Jahrsnacht aufgestellt wurden, zur Ruhe u Ordnung aufrecht zu erhalten, klagen an, daß Friedrich Herman ledig Zimmermann u Johannes Richt ledig, ersterer sei auf Benzinger zugelaufen u habe ihn gepakt u habe an ihm gezert, bis ihm Weik zu hülfe gekommen sey. Dann sey Richt ebenfals gekommen u habe Hermann helfen wollen, was aber sogleich die Ruhe wieder hergestellt gewesen sey. Sie verlangen, daß diese abgerügt werden über ihr Vergehen. *Benzinger Weik* Hermann u Richt werden vernommen hirüber. Hermann giebt an: ich habe nur wollen sehen, wer diejenige sind, welche unweit von mir standen. Ich weiß nicht, ob ich ihn gepakt habe oder nicht. Ich gebe zu, daß so war, u bitte deßhalb um eine gnädige Strafe. *Friedrich Hermann* Richt giebt an: Hermann hat mir gerufen, ich stand ungefähr 10 Schritte entfernt, so gieng ich hin u wollte sehen, was es gebe. Dann hat Weik an mir gegriffen, ob ich kein Gewöhr hatte, was aber nicht war. Weiter war nicht vorgekommen. *Richt* Weik wurde nochmals vernommen, ob Richt ein Gewöhr bei sich hatte, welcher bestätigte, daß Richt seine Angabe richtig war. *Weik* Beschloßen: Hermann, weil dieser Anlaß gab zur ungelegenheit, mit der Strafe von 3.f, Richt, welchem zur Last gelegt wurde, daß er sich häte sogleich entfernen u nicht darauf zulaufen, mit der Strafe von 1.f 30.x zu belegen. [RB] *Hermann Richt* [FBVN128]
1867	**1867, 7. Feb. - Schweinkauf-Schulden nach Rheinbaiern** Conrad Däubel aus Weingarten Rheinbaiern[203], im Geschäft bei Schweinhändler Ott, klagte an, sein Mittknecht von ihm habe an Gottlieb Hermann Glaßer hir am 17. Okt. 1866 ein Schwein verkauft vor 13.f 30.x. Heute seye er hieher gekommen u habe den Kaufschilling einziehen wollen. Hermann habe angegeben, das Schwein sei mit Tod abgegangen, in dem 7. Tag als er sie erkaufte, er bezahle nichts. Er verlange eine G.Rth. Verhandlung. *Konrad Däuvel* Herman wurde vorgefordert u giebt an, das Schwein sei krank gewesen u er habe es sogleich den hiesigen Viehschauer angezeigt. Als sie aber [Ver]Endete, habe er nichts mehr gesagt, habe sie auch nicht Öffnen laßen,

[203] Als Rheinbaiern wurde von 1816 bis 1837 der Rheinkreis, das linksrheinische Territorium des Königreichs Bayern - heutzutage die Pfalz, bezeichnet.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	sondern habe sie auf dem Feld begraben, er könne nicht sagen, was ihr gefehlt habe, er bezahle für das Schwein nichts. *Hermann* Hierauf wurde vom G.Rth auf einen Gütlichen Vergleich angetragen. Dauvel erklärt, daß er sich herbeilaße zu diesem. Wen Herman die hälfte bezahle, sey er hiemit zufrieden u bin überzeugt, daß mein Herr keine nachforderung mehr mache, mit der Bedingung, wen der Streitgegenstand hir entschieden wird. Sollte aber der Streit vor dem K. Oberamtsgericht entschieden werden, so verlange ich den ganzen Kaufschilling von 13.f 30.x. *Däuvel* Beschloßen: unter diesen Umstände, da Hermann lediglich nichts nachweisen vermag, an was für Verhältnißen das Schwein gelitten hat, die hälfte von dem Kaufschilling von 6.f 43.x zu bezahlen schuldig zu seyn u solche innerhalb 4 Wochen zu bezahlen bei Exekutionsgefahr, sowie in die Kosten dieser Verhandlung zu verurtheilen mit 1.f. [RB] *HermannK* [FBVN128]
1867	**1867, 23. März - Dispenz von der Minderjährigkeit, Einheirat aus Flacht, Christina Oberholz** Georg Pfäffle Küfer von hir, welcher am 22. d.M. durch das K. Oberamt von der Minderjährigkeit Dispentirt worden ist, bringt vor, daß er Willens sey, sich mit Christina Oberholz von Flacht zu verehlichen. Er bitte deßhalb um Aufnahme seiner Braut in das hiesige Ortsbürgerrecht. Da nach vorgelegtem Vermögens u Prädikatszeugniß nichts zu bemerken ist, so wurde Beschloßen: Die Oberholz in das hiesige OrtsbürgerRecht aufzunehmenn, gegen Entrichtung der seit dem Feb. 1867 von der K. Kreisregierung erhöhten BürgerAnnahmeGebühren von 40.f für Feuerlöschgeräthschaften u Obtsbäume 2.f 30.x [FBVN128]
1867	**1867, 18. Aprill - Heiratserlaubnis für Tagelöhner, Joseph Heinrich Bertsch abgelehnt** Joseph Heinrich Bertsch Taglöhner, Sohn des Joseph Heinrich Bertsch Taglöhner von hir, erscheint Heute vor dem GdeRath u bringt vor, daß er Willens sey sich mit Christina Kühnle, Tochter des Michael Kühnle Taglöhner von hir, zu verehlichen. Er bitte deßhalb um die erforderliche Erlaubniß des GdeRaths hiezu. *Heinrich Bertsch* Über das Vorbringen wurde berathen: 1) Da weder Bertsch noch die Kühnlen keinen Kreuzer Vermögen nachweisen können, auch nicht einmal die nöthige Haushaltunggeräthe, u beider Theile Eltern ganz Vermögensloß sind, u Bertsch sein Vatter im Armenhaus wohnt, 2) leidet Bertsch an den Mängel des BürgerrechtsGesez von 1833 A.19 so wurde Beschloßen: wegen [nicht erbrachtem] Nachweiß an gesichertem Nahrungsstand, dises Heurathsgesuch abzuweisen. [RB] *Bertsch* [FBVN128]
1867	*Ein exemplarisches Beispiel: seit einiger Zeit werden zunehmend auch in Friolzheim Mobiliarversicherungen abgeschloßen - siehe auch die Sammlung der Antragsformulare im FriolzheimArhiv* **1867, 2. Juli - Mobiliar Versicherungen** Heute wurden nachstehende Mobiliar FeuerversicherungsAnträge [vom GdeRath] genehmigt Profidencia 1) Johannes Gerhart 5000.f 2) Gottlob Kogel 400.f 3) Leonhart Richt 4700.f 4) Johannes Schwarzmaier 1000.f 5) Katharina Aßfahl 500.f 6) Johannes Benzinger 2720.f Würtembergische 7) Johannes Kuhn Wittwe 1900.f 8) Jakob Stahl 3000.f 9) Christoph Kogel G.A.S. 2747.f 10) Johannes Ramsaier 1800.f [FBVN128]
1867	**1867, 16 Juli - Steinbrechen für auswärtige Orte, Gebühr; Gemeindelehmgrube, Gebühr** Den Steinbrecher, welche auf hiesiger Markung Stein brechen für auswärtige Orte, 1) Gottlieb Hermann Glaßer 2) Johannes Walz wurde Beschloßen: diesen einen Ansaz[204] zu machen für diesen Sommer 3.f für die GdeCaße zu entrichten. Anerkannt *Hermann Walz*

[204] die Ausnutzung der "Bodenschätze" war also auch hierorts als Regal verstanden und die Gemeinde war alleiniger Eigenthümer, man mußte bei ihr die Abbaurechte erwerben bzw. bei Nutzung an sie bezahlen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Christian Wolf Ziegler Wittwe hat in der Gemeinde-Lehmgrube ohne Erlaubniß Lehm gegraben u zu ihrem Gewerbe benüzt, weßhalb ihr ein Ansaz gemacht worden von 5.f mit der ausdrüklichen Bedingung, wen wieder durch sie oder ihre Leute Lehm zu ihrem Gewerbe abgeführt werde, mit der Strafe von 3.f belegt werde, nebst Ersaz für den Lehm. Die Eröfnung *Wolf* [FBVN128]
1867	**1867, 20. Juli - Lehrvertragsschulden** §3 Christoph Hezel Bäker von Heimsheim klagte gegen Friedrich Beutel, von welchem er seinen Sohn in der Lehre hate, 16 Wochen. Beutel wolle ihm kein Lehrgeld geben. Sie haben zwar keinen Lehrvertrag abgeschloßen, es sey nur Mündlich gesprochen worden, daß Beutel seinen Sohn so lange bei ihm laße, bis Beutel sein BäkerGeschäft eingerichtete habe u er seinen Sohn selbst zu Hause brauche. Beutel wolle ihn für dieses dann entschädigen, nun wolle er ihm nichts geben. Er verlangen für die Lehrzeit 15.f *Hözel* Beutel wurde vorgefordert u giebt an: das ist wahr, daß mein Sohn 16 Wochen bei ihm war. Lehrvertrag hatten wir keinen. Ich habe gesprochen: wenn ich meinen Sohn heim nehme, werden wir schon sehen, was wir machen in beziehung der Entschädigung. Ich bin bereit Hözel 4.f zu geben. *Beutel* Es wurde über den Gegenstand ein SöhneVersuch angestellt, allein alles war Fruchtloß. Da kein Lehrvertrag vorhanden, u doch anzunehmen, daß der Lehrmeister Hözel doch an Zeitaufwand im Verfluß von 16 Wochen gehabt hate für die AnfangsGründe [das Grundwissen] in unterrichten des Bäkergewerbe, so wurde Beschloßen: daß Beutel dem Hözel schuldig u verbunden sey für Zeitaufwand 8.f zu bezahlen, im Verfluß von 14 Tagen. Für die Verhandlung 1.f. [RB] *Beutel Hözel* [FBVN128]
1867	**1867, 23. August - Platz für Wasserbehälter** §1 Von nachstenden Bürger wurde noch zu dem zum Wasserbehälter[205] bestimmten Plaz noch folgende Parzel erkauft 1) Carl Friedrich Kogel G.A.S Parz. 335 9,5.rt Wiese im Brühl vor 50.f 2) Andreas Seiter Parz. N. 334/1 4,6.rt Wise alda 25.f 3) Christian Jenthner Parz. N. 334/2 4,6.rt Wise alda 25.f [FBVN128]
1867	**1867, 23. August - Rathaus-Reparatur** §3 heute wurde Beschloßen: das Rathhaus wieder reparieren zu laßen, im Anstrich u Weisens, ausbessern von ausen u von innen. Dem Gipser Findling von Perousen diese Arbeit zu übertragen, zuvor aber einen Versuch machen, ob es nicht in Akord übergeben werden wolle, oder auf das Ausmeß [Aufmaß]. [FBVN128]
1867	**1867, 3. Sept - Gesinde-Dienstvertrag auserordentlich gekündigt** Jakob Hofmeister Schreiner von Heimsheim klagt gegen Jakob Simondet Accißer [von hier]: Er [Hofmeister] habe seine Tochter Katharina, 19 Jahr alt, auf ein Jahr in Dienst gegeben, an Jakobi d.J. habe er sie zu sich genommen, weil sie geschwollene Füße bekommen habe. Nun wolle Simondet seiner Tochter keinen Lohn geben. Sie habe noch anzusprechen 14.f 20.x. Am Lichtmeß d.J. habe sie den Dienst angetretten. Simondet wurde der Dienstvertrag aufgekündigt, 9 Wochen vorher, auch aus diesem Grund, weil sie von der Dienstherschaft manchmal beschimpft worden. *Hofmeister* Simondet wurde vorgefordert u giebt an: Ich habe den Dienstvertrag mündlich mit Hofmeister u seiner Frau in ihrem Hauß abgeschloßen auf 1 Jahr, Lichtmeß 1867 bis Lichtmeß 1868 um den Lohn mit Zukehr wird sich berechnen auf 28.f. Hofmeister hat mir zwar aufgekündigt, ich habe aber die Aufkündigung nicht abgenommen, weil sie keinen Grund hatte zur Aufkündigung. Sie wurde nicht beschimpft. Wenn auch scharfe Worte manchmal gebraucht worden sind, so war es nothwendig, weil sie keine Kenntniße hatte von keinem Geschäft. So mußte mann zuweilen scharfe Worte gebrauchen, wie es ihre Eltern versprochen haben, u können sie dem Geschäftsvorsteher, jetzt da sie im Geschäft halbwegs unterrichtet war, und in der Zeit wo die Geschäfte beginnen, ist sie aus dem Dienst getretten, ich habe Schaden durch den Austrit meiner Magd, mußte Taglöhner holen, welchen ich einen erhöhten Lohn geben mußte, weil ich keine Magd in dieser Zeit bekommen, ich habe immer einen Schaden von 12.f. In der Zeit hatte ich sie, wo wenig zu schaffen war, aber um alle streit zu verhüten, will ich Hofmeister 7.f ausbezahlen. *Simondet* Hofmeister erklärt, daß er auf das Anerbieten von Simondet nicht eingehe. Wenn Simondet 11.f bezahlt, so will ich darauf eingehen. Es wurde über den Streitgegenstand ein Söneversuch angestellt. Simondet solle Hofmeister 8.f bezahlen, wann er auch noch etwas Schaden leide. Kam aber nicht zustande. Beschloßen: Da anzunehmen ist, daß Simondet denoch Schaden leide, wan sein Dienstbote vor der Zeit aus dem Dienst getretten ist ohne Grund, auch angenommen wird, der Vorwand geschwollene Füße gehabt zu haben u von Hofmeister nicht nachgewiesen werden konnte über Arztliche Behandlung, dieses nicht der Wahrheit gemäß sei, oder wen auch, wieder nach Genesung den Dienst antretten sollen.

[205] bereits am Platz des späteren Feuersee

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Simondet solle dem Hofmeister 8.f bezahlen. In die Kosten der Verhandlung je zur hälfte mit 6.f zu verurtheilen. [RB][206] *Hofmeister Hofmeister Simondet* [FBVN128]
1867	**1867, 7. Sept - Abbruch des Wehrdienstes, Zeugnis für Gottlieb Stahl** Es erscheint Jakob Stahl Bauer u deßen Sohn, der Jäger beim K. 1tn Jägerbatalion zu Hohenasperg Gottlieb Stahl, u bringt zunächst ersterer vor: Ich bin nun bereits 60 Jahre alt, oft krank u kann dadurch meiner Okonomi [meinem landwirtschaftlichn Betrieb] nicht mehr nachgehen, wünsche deßhalb dieselbe meinem 23 Jahre 5 Monate alten Sohn, dem seit dem Jahr 1864 beim K. ersten Jägerbatalion zu Hohenasperg stehenden Gottlieb Stahl, zu übergeben, wodurch deßen Nahrungsstand gesichert wäre, indem er sein hinreichendes Auskommen fände, auch ihm denn eine gute Heurathsparthie in Aussicht stände. *Jakob Stahl* Gottlieb Stahl schließt sich dem vorstehenden Vorbringen seines Vatters vollkommen an u bittet den GdeRath um entsprechende ZeugnißAusstellung *Gottlieb Stahl* Es wird sofort, nach reiflicher Erwägung aller hir in Betracht kommender Verhältniße, von GdeRaths wegen Beschloßen zu Bezeugen, daß die Vorbringen der beiden Stahl ganz der Wahrheit Gemäs seyen, daß nahmentlich der Vatter Stahl alt u öfters kranklich ist, u deßhalb nicht mehr gehörig befähigt seye, seine Ökonomi selbst zu bewirthschaften, daß dem jungen Stahl durch die Güterübergabe seines Vatters ungefähr 6.Morgen Aker zufallen, u daß der junge Stahl hiedurch immerhin in den Besiz eines Vermögens von 1500.f bis 2000.f komme, sowie daß derselbe durch diesen GutsAntritt auch unzweifelhaft eine sehr gute Heurathsparthie treffen könnte, weßhalb sein Gesuch einen Einsteher [Ersatzmann] auf den Rest seiner Dienstzeit stellen zu dürfen, hiemit bei den be-sondern vorbringenden Verhältnißen, zu höchsten Berüksichtigung empfohlen wird. [FBVN128]
1867	**1867, 28. Sept - Bestellung des Verw.Aktuars Schirott, Brandversicherungsanschläge** Die Gemeindecollegien haben auf Grund Erlasses vom 10/11 Mai 1867 königlichen OberamtsGerichts und Oberamts, betreffend die Uebereinstimmung des neu angelegten Feuerversicherungsbuches mit dem Primärcataster, dessen Ergänzung ??? beziehungsweise den einzelnen Güterbuchsposten unter Zugrundlegung der vorgelegten ?Geschäftsanordnung - nach gepflogener Berathung Beschlossen: daß dem Geschäftsmann vor Vormerkung des Brandversicherungsvorschlages mit Allegration des Feuerversicherungsbuches in sämtlichen Güterbuchsposten eine Belohnung von 12.f verwilligt wird. Hinsichtlich der Richtigstellung der Gebäudebeschreibung in den einzelnen Güterbuchsposten, wie solche der Geschäftsmann in seinem Accordentwurf näher angegeben, sind die GdeCollegien selbst der Ansicht - dass eine solche ohne Vor und Nachtheil sowohl für die Gemeinde als den Geschäftsmann - nicht im Accord ausgeführt werden kann und verwilligen dem Geschäftsmann zu Bereinigung dieses Geschäfts das gesezlich vorgeschriebene Taggeld; wie auch dem Geschäftsmann eine oder 2 Urkundspersonen zur Verfügung gestellt werden. Zur Urkunde! Bürgerausschuß GdeRath t*Obmann Jenthner* *Schultheiss Schenkel* *Schenkel* *Langenstein* *Weik* *Bertsch* *Schwarzmaier* *Heß* *Benzinger* *Friesinger* [FBVN128]
1867	**1867, 11. Dez. - Entschädigung für Geräteverluste als Brandlöschhelfer** §1 Denjenigen Bürger, welche bei den Bränden im verfloßenen Sommer die Geräthschaften, welche es zum Löschen beigebracht haben, u. teilweise ruinirt u. abhanden gekommen sind, wurde Beschloßen, dieselbe aus der GemeindeCaße zu entschädigen 1)Christian Stephan Hermann Wasserschapfe 20.x 2) Andreas Schuler Heugabel 20.x 3) Joseph Langbein Gölde 30.x 4) Gottlieb Vogt Gölde 30.x 5) David Hermann Witt. Gölde 30.x 6) Carl Friedrich Kogel G.A.S. 2 Gölde 1.f 7) Johannes Schlienz Scheuer-Sail 1.f 30.x 8) Friesinger Witt. Gölde 30.x 9) Carl. Hermann Gölde 30.x 10) Georg Benzinger J. S. 1 Karst, 1 Kreil 40.x 11) Paul Weik 2 Kärst 48.x 12) Georg Hermann 2 Kette 3.f

[206] [RB] Rekursbelehrung, steht hier und in folgendem Text als Abkürzung für die Formel: "Die Eröffnung dieses Erkenntniß bzw. Beschluß und Belehrung über das Rekursrecht 2x24stündigen Anmeldungsnothfrist u 15tägigen Rekursausführung"

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	13) Michel Seitter Schuhma: 1. Schippe 30.x 14) Gottlieb Hermann D. S. Dunggabel, Dunghagen 1.f 30.x Wagendengsel, Güllenschapfe .f 20.x 15) Caroline Hermann Wittwe Gölde 30.x [FBVN128]
1867	**1867, 11. Dez. - Unterstützung nach Brandfall, Johannes Schaber** §2 Dem Johannes Schaber Flaschner, welchem sein Wohnhaus u Scheuer am 22. Juni diß Jahr abbrannte, wurde aus der GdeCaße eine Unterstüzung verwiligt von 80.f Achzig Gulden. **1867, 31. Dezb. - Unterstützung für Brandverunglückten, Geiger Kronenwirth** Heute wurde dem Christian Geiger Kronenwirth, welchem seine Scheuer am 22. Juli d.J. abbrannte, eine Unterstüzung aus der GdeCaße verwilligt von 40.f Vierzig Gulden. [FBVN128]
1867	**1867, 11. Dez. - Umzäunung auf Kirchhofmauer und Eingangstor aus Eisen** §3 weiter wurde Beschloßen, auf die neu errichtete Kirchhofmauer eine Umzäunung von Eisen anfertigen zu laßen, ebenso an dem Eingang ein Thor von Eisen. Es wurde deßhalb mit den hiesigen Schloßermeister Gottlieb u Samuel Vogt ein Akord abgeschloßen, per Pfund [Eisen] zu 11.x gute Arbeit zu liefern, mit Aufrichten u eingiesen mit Blei. Wofür für dauerhafte Arbeit u fest zu stehen 3 Jahre Garandie zu leisten ist. Anerkennt *G. Vogt S. Vogt* [FBVN128]
1868	**1868, 27. Januar - Berherbergungsverzeichnisse** §2 Nach dem Erlaß Regierungsblatt N. 13 vom 9. Okt. 1867 wurde Beschloßen: Den hiesigen Gastwirthen aufzugeben, daß sie Verzeichniße zu führen haben für Beherbergung der Fremden, u deren Eintrag machen zu können §2 deß Gesezes. Die Eröffnung an die Wirthe *Langenstein Friesinger Rieger Geiger* [FBVN128]
1868	**1868, 6. März - Wirtshauskonzession für Friedrich Beutel** Verehrlicher Aufforderung v. K. Oberamt, in betreff des Gesuchs des Friedrich Beutel Bäcker hir der Consession eines Wirthschaftsbetrieb zum Ausschank von Bir u Brantwein [späteres Gasthaus Zum Löwen], wird vom GemeindeRath die Äuserung abgegeben 1) daß durchaus kein Bedürfniß Vorhanden ist, eine weitere Wirtschaft zu errichten, indem bei einer Einwohnerzahl von 800 Seelen 4 Schildwirthschaften hir sind, welche alle betrieben werden, u in einer Schildwirthschaft auch eine Bierbrauerrei betrieben wird, wo das Bedürfniß der Einwohner hinlänglich befriedigt ist. 2) In Betreff des Brandweinausschank kann es vom G.Rth äuserst gerügt werden, daß das Brantweintrinken bei den hiesigen Einwohner nicht besonders üblich ist, u in Moralischer Hinsicht für manchen Bürger zum Nachtheil werden würde, wen eine weitere Brantweinwirthschaft errichtet würde. 3) hat der Verkehr von Fremden durch den hiesigen Ort bedeutend Noth geliten, seitdem in der Umgebung an andern Orten Verkehrsanstalten errichtet worden sind, wie z.B. Eisenbahn u Posten, u somit die jetzt bestehenden Wirthschaften selbst Noth leiden. 4) hat Beutel ein Bäkergewerbe u Ökonomi [Landwirtschaft], wo er sein Auskommen finden kann. 5) Beutel ist gut Prädicirt 6) das Wohnhaus steht innerhalb des Etters in einer Nebengaße. Zur Beurkundung, Gemeinderath *Schenkel* *Langenstein* *Heß* *Bertsch* *Benzinger* *Friesinger* [FBVN128]
1868	**1868, 9. März - Brandfall, Verzehrkosten der Feuerwehr bzw. Löschmannschaften** Heute wurde Beschloßen: bei dem am 15. Januar d.J. ausgebrochenen Brande die Kosten von den Löschmannschaften von Tiefenbronn u der Feuerwehr von Heimsheim, was dieselbe verzehrt haben, auf die GdeCaße zu übernehmen. eine Rechnung des Adlerwirth Langenstein mit 9.f 2.x Lammwirth Friesinger 2 Rechnungen mit 9.f 12.x 2 von Rößleswirth Rieger mit 11.f 24.x 29.f. 38.x [FBVN128]
1868	**1868, 9. März - Ausfolge restlichen Vermögens, Gottlob Reichert in Amerika** Gottlob Reichert Schmid, geb. 21. Mai 1844 somit 23. Jahre alt, welcher im Jahr 1865 nach Nordamerika ausgewandert ist, bitte um Ausfolge seines noch hier in Pflegschaft verwaltenden Vermögen. Beschloßen: Da es von hiraus

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	der Ausfolge keinem Anstand unterligt, dem K. Oberamt zur weitern Verfügung diesen Beschluß vorzulegen, nebst der zugesanten Vollmacht. [FBVN128]
1868	**1868, 9. April - Friolzheim, Wimsheim, Wurmberg und Mönsheim, gemeinsamer Salzkauf bei der Saline** Nach mehrseitigem Wunsche von den Bürgern in Beziehung des Salzes wurde durch die Gemeinden Friolzheim, Wimsheim, Wurmberg u. Mönsheim ein Zusammentritt veranstaltet, wobei auch von hiesiger Gemeinde durch einige GdeRäthe vertretten wurde, u wurde dabei berathen u Beschloßen: daß man in Cunsum die 4 Gemeinden eine Wagenladung Salz von der Salini kommen laßen wolle von 105.Cent[ner], wovon die Gde Friolzheim erhalten solle 14.Cent. Kochsalz 4.Cent. Siedesalz [Pfannensalz] 2.Cent Steinsalz u somit das resultad zu erzielen, daß das Kochsalz die Bürger wieder per Pfund zu 3.x erhalten sollen. Es wurde nun mit den hiesigen Kaufleuten Langenstein u. Rall eine Vereinbarung Abgeschloßen, das Salz auszuwägen, u wurden die Kosten für Fracht u Sak hinzugeschlagen, so daß der DoppelCent. Kochsalz auf 9.f 32.x Pfannensalz DopelCent 2.f 32.x Steinsalz DopelCent 1.f 44.x zu stehen komme. 1) es haben nun die Salzwäger das Kochsalz per Pfd. vor 3.x Pfannensalz per Pfd. vor 1.x Steinsalz per 4 Pfd. vor 3.x auszuwegen, wofür die Salzwäger alle Kosten zu bestreiten haben. Sollte eine Frachterhöhung von der Salini bis Mühlaker eintretten, daß der DoppelCent höher zu stehen käme als oben angenommen, hat die Gde hiefür einzutretten. 2) die Salzwäger erhalten ein BetriebsCapital von 100.f aus der GdeCaße unverzinslich gegen Wiederersaz, wenn die betreffenden das Salz nicht mehr auswegen. 3) Wenn es an Kochsalz mangelt, haben die Salzwäger auf ihre Kosten von den betreffenden Gemeinden welche in Cunsum stehen, wenn die Salzwäger noch Vorrath haben, zu beziehen. 4) machen die Salzwäger sich verbindlich auf ein Jahr zum auswägen. Anerkannt Salzwäger *Langenstein Rall* [FBVN128]
1868	**1868, 24. Aprill - Ausfolge des hier verwalteten Vermögens an Johan Michael Langbein, Nordamerika** Johan Michael Langbein Goldschmied geb. am 17. Okt 1837, welcher im Jahr 1853 nach Nordamerika ausgewandert ist, bittet um Ausfolge seines Vermögens, welches noch Pflegschaftlich Verwaltet wird. Beschloßen: Da es von hir aus der Ausfolge des Vermögens keinen Anstand unterligt, dem Köng Oberamt zur weitern Verfügung diesen Beschluß nebst der Vollmacht vorzulegen. [FBVN128]
1868	**1868, 30. Juni - Wähler-Prämie** Heute wurde Beschloßen. Einem jeden Wähler, welcher seine Stimme bei der am 8. Juli d.J. stadfindente Abgeordneten Wahl in Mönsheim abgiebt, aus der GdeCaße 12.x auszubezahlen. [FBVN128]
1868	**1868, 4. Sept - Weinkaufstreit bei Verkauf des Wirtshaus Zum Lamm** Friedrich Friesinger gewesener Lammwirth brachte zur Klage, er habe im Monat Juni d.J. sein Wohnhaus samt Nebengebäude mit der dinglichen WirthschaftsGerechtigkeit [Schankkonzession] an Georg Hermann M.S. verkauft vor 6700.f. Lezterer habe bedungen, als Weinkauf werden 25.f verzehrt, welches auch geschehen sei. Nach diesem habe Christian Benzinger G.A.S. einen Draufschlag gemacht von 300.f, so daß der Kauf auf 7000.f stand, wobei er Friesinger dem Benzinger bedungen, den Weinkauf von 25.f anzunehmen habe, u wurde noch weiter verzehrt 4.f 50.x, so daß sich der Weinkauf auf 29.f 50.x berechnete, welcher Benzinger nicht bezahlen wolle u habe ihm den Kauf wieder gekündigt, somit sei er auch schuldig i[h]m Weinkauf zu bezahlen. *Friesinger* Benzinger wurde vorgefordert u vernommen, giebt an: die Angab des Friesinger ist richtig. Ich habe aber in gleicher Zeit über oben bemelten Kauf mit Georg Hermann M.S. einen Kauf abgeschloßen, habe 50.f am Kaufschilling von 7000.f fallen laßen u Hermann den Weinkauf anbedungen, somit Glaube ich, jener sei ihn schuldig u bin nicht geneigt ihn zu bezahlen. *Benzinger* Hermann vorgefordert giebt an: Das ist richtig, daß ich mit Benzinger einen Mündlichen Handel abgeschloßen, habe den Kauf aber in gleicher Viertelstunde wieder gekündigt. Da Benzinger noch nicht fester Besizer vom Hauß war, konnte von einem festen Handel keine Rede seyn. Wenn Benzinger den Kauf mit Friesinger festgehalten häte, so würde ich den Weinkauf bezahlen, weil Benzinger den Kauf mit Friesinger förmlich gekündigt, ist Benzinger auch schuldig den Weinkauf zu bezahlen. *Herman*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Da dieser Streitgegenstand die Compedens des GdeRath übersteigt, wurde auf einen Vergleich zwischen Benzinger u Hermann angetragen, daß jeder die hälfte bezahlen solle, allein nach vielem Zusprechen u mühe bei den Parthien, konnte es zu keinem Resuldat gelangen, deßhalb Beschloßen: diesen Streitgegenstand dem K. OberAmtsGericht zur weitern Verfügung vorzulegen. [FBVN128]
1868	**1868, 10. Okt. - Auswanderung nach Nord-Amerika, Friedrich Walz - Unterstüzung zu seiner Reise aus der StiftungsCaße** §1 Johannes Walz Schneider u Bürger dahir erscheint mit seinem Sohn Friedrich Walz verheirathet Bürger dahir u wohnhaft in Serres O/A Maulbronn, welch lezterer entschloßen ist, nach Nord-Amerika auszuwandern, u erklärte, daß sie entschloßen seien, einen Vertrag abzuschliesen in betreff des MuttergutsVermögen im Betrag von 38.f 22.x, von diesem der Vatter die Nuznießung anspricht, sowie auf den Zukünftigen Erbtheil an seinem Vatter. Johannes Walz erklärt, daß er seinem Sohn Fridrich Walz die Summe von 60.f Sechzig Gulden ausbezahlen wolle, mit der Ausdrüklichen Bedingung, wenn er für sich u seine Nachkommen auf das MutterGut, so wie einstig anfallends Vattergut, auf alle Einrede Verzicht leistet. *Johannes Walz* Friedrich Walz erklärt, daß er mit dem Antrag seines Vatters Johannes Walz ganz einverstanden sei, u verzichte auf alle Ansprüche für sich u seine Nachkommen, für sein Mutter u einstig anfallendes Vattergut, u begnüge sich mit der obigen Summe von 60.f Sechzig Gulden gegen alle weitere Einreden. *Friedrich Walz* §2 Da Friedrich Walz wenig Vermögen besizt, u zu Bestreitung der Reise nicht hinreichende Mittel hat, so wurde Beschloßen: Dem Friedrich Walz als Unterstüzung zu seiner Reise aus der StiftungsCaße 40.f Vierzig Gulden zu verwilligen, mit der Bedingung: sollte ihm von einer Seite aus Vermögen anfallen, ausschlieslich des Vätterlichen Vermögen, sind dieser 40.f wieder zu ersezen. [BU Gde u. StiftungsRath u Bürgerausschuß] *Schenkel* --- **1868, 12. Okt. - Friedrich Walz, Übernahme weiterer Auswanderungskosten durch die StiftungsCaße** Da durch das Schultheißenamt Serres nachgewiesen worden, daß Walz nur noch nach Abzug seiner Schulden nur noch 1.f besize, u dasjenige welches er von seinem Vatter erhalte nicht hinreiche zu Bestreitung der Auswanderungskosten, so wurde weiter berathen, daß im Voraus Anzunehmen wär, daß die Familie der Gde zur Last fallen könnte, Beschloßen: zu den oben angegebenen, 40.f noch weitere um seine Reiekosten nach Amerika bestreiten zu können, u nach der Bestimmung §2 zu behandeln ist. [FBVN128]
1868	**1868, 17. Dezb. - Waldankauf im Köhler, Gottlieb Hafner** Heute wurde von Gottlieb Hafner in dem GdeWald Distrikt Köhler eigenthümlichen befindlichen Wald, welcher mitten im GdeWald liegt Parzell N. 3958/1 2/8.M Wald erkauft vor 45.f Vierzig fünf Gulden u wird auf die Reuzeit verzichtet. Die Bezahlung soll Bar sein. Anerkannt Verkäufer *Gottlieb Langbein* [FBVN128]
1869	**1869, 12. März - Auswanderung nach Nord-Amerika, Wilhelm Langbein** §1 Wilhelm Langbein, welcher Willens ist nach Nordamerika auszuwandern u deßen Vermögen nicht zureichend ist, hat nachgesucht, eine Unterstüzung aus der GdeCaße zu erhalten. Es wurde hirüber berathen. Da Langbein keine Eltern mehr hat, u seine Mittel, welche unbedeutend sind zur Anschaffung der nöthigen Kleider u Reisekosten, so wurde Beschloßen: Langbein aus der GdeCaße 60.f zu verwilligen mit der Bedingung, daß die Zahlung an Agenten bezahlt werden solle, fals Langbein seine Reise nicht antretten würde, diese 60.f von dem Agenten wieder rüker-sezt werden müße. Anerkannt *Wilhelm Langbein* [FBVN128]
1869	**1869, 4. Mai - Maienkäferplage** §1 Infolge der vielen Maienkäfer, welche gegenwärtig Verherung anstellen, wurde Beschloßen: daß für eine Simri Maienkäfer 24.x Prämi bezahlt werden solle u strenge hiefür zu sorgen, daß geliefert werden. [FBVN128]
1869	**1869, 2. Juni - Rathausplatz** In Beziehung der Ortsstraße auf dem freien Plaz beim Rathhaus wo das von der Gemeinde auf den Abbruch erkaufte Wohnhaus N. 50 [gestanden], wurde es nothwendig, daß von G.Rth Schwarz von seinem Wurzgarten Parzel N. 152 einTheil noch erkauft werden sollte, um eine geraden Liene zu ziehen. Es wurde hierüber berathen u mit Schwarz ins Vernehmen gesezt, ob er geneigt wäre, von seinem Wurzgarten abzutretten, so viel man benöthigt wäre. Schwarz erklärte nun, er wäre bereit hiezu, jedoch nicht um bares Geld. Er besize einen Aker Parzel 4378/1 woran sich die Par. N. 4378/2 Ödung schliese, worauf sich 2 Obtsbäume befinden, welches der Gde Eigen-thum sey. Wen die GdeColegien ihm dieses Abtretten, wäre er geneigt einen Tausch zu treffen. *Schwarz* Beschloßen: Auf diese Weise mit Schwarz einen Tausch zu treffen u diese Ödung samt den 2 Obtsbäumen an Schwarz hiefür abzutretten, daß von Christoph Benzinger Scheuereke bis auf den nächsten Thürenpfosten gefahren in gerader Richtung durchlauft. [FBVN128]
1869	**1869, 7. Juli - Moosstreu Abgabe**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	In beziehung der Moosstreu Abgabe aus dem GdeWald, weil es ein dringendes Bedürfniß ist für die Viehbesizer, wurde hirüber berathen u Beschloßen: 1) nur denjenigen welch Vieh besizen Mosstreu aus dem GdeWald abzugeben u an einem Gemeinschaft-lichen Moostag nach Haufen verlost werden. 2) diese welche kein Vieh besizen aus der GdeCaße 30.x zu verwilligen. 3) sollten einige Haufen übrig bleiben, welche nicht zur Verloßung kommen, so sollen sie im Aufstreich verkauft werden u in die GdeCaße verrechnet werden. [FBVN128]
1869	**1869, 13. Juli - Waldfrevel und Bedrohung des Waldschütz** Waldschüz Hermann zeigte den Michael Strohhäker von Wimsheim an, er habe in hiesigem GdeWald mit der Sense Gras gemacht. Für dieses Vergehen wurde er am 13. Juli d.J. vor dem GdeRath bestraft mit 3.f 15.x. Am Samstag den 10. d.M. habe er beiden, Christian Brander u seinem Weib geäußert, wen ihn [s]ein Vetter der Waldschüz anzeige, sei er in 2 Jahren nicht mehr Waldschüz. Er mache es ihm auch, wie dem Heimsheimer. Das wäre so viel gesagt: er schlage ihn halb Tod. Diese Drohung könne er sich nicht gefallen laßen u müße auf bestrafung klagen. *Hermann* Brander u seine Frau wurde vorgefordert u hirüber befragt. Sie geben an, daß die Angabe ganz richtig sey von Hermann. *Brander Karolina Brander* [Befragung des] Strohhäker: Habt ihr diesen Ausdruk gebraucht. Ja, es ist wahr, ist aber nicht gemeint gewesen, wie Gesagt. Ich habe ihm noch nichts thun wollen. t/ *Strohhecker* Beschloßen: Strohhäker für diese Drohung mit der Strafe von 1.f 30.x zu belegen, mit der ausdrüklichen Warnung zu bedeuten, was für allen Folgen daraus entstehen könnte, wen solche Drohung zur Ausführung komme. [RB] *Strohhecker* [FBVN128]
1869	**1869, 21. Juli - Pfandhülfsbeamter, Schirott** Auf das Ableben des VerwaltungsAktuar Rall von Heimsheim, welcher als Pfandhülfsbeamter die Geschäfte im Pfandwesen hir besorgte, wurde der hir angestellte VerwaltungsAktuar Schirott von Weilderstad zum Pfandhülfsbeamten Einstimmig gewählt mit der Bedingung, daß er die Reisekosten eine Stunde ?wegsweite bei Pfandgeschäften in Anrechnung zu bringen habe. Anerkannt *Schirott* Diese Wahl K. O/Amtsgericht zur Bestätigung vorzulegen. [FBVN128]
1869	**1869, 31. Juli - Wartgeld für Tierarzt Bäldle aus Mönsheim** Da sich Thierarzt Bäldle seit einem ¼ Jahr in Mönsheim niedergelaßen hat u seine Praxis in der Umgegend ausübt, auch hirorts, seit der Zeit durch mehrfache Krankheitsfälle bei Pferde u Rindvieh beigezogen worden, u allgemein ein Zutrauen erworben, hat er ein Ansuchen bei den Bürgerlichen Colegien gestellt, um ein jährliches Wartgeld mit der Voraussezung, daß er jede Woche zwei Tage, Montag oder Dienstag, Freitag oder Samstag, unentgeldlich hir besuchen wolle. Sollte er an diesen Tagen zu rath gezogen werden bei einem kranken Thier, wolle er für den Gang in das Haus nebst Verordnung (Rezept) 9.x, für einen extra Gang von Mönsheim bei Tag 30.x, bei Nacht 45.x anrechnen. Über dieses Ansuchen von Herrn Bäldle wurde Berathen u Beschloßen: daß man Herrn Thierarzt Bäldle ein Jährliches Wartgeld aus der gdeCaße vom 1. Juli 1869 an von 40.f Vierzig Gulden Verwilligen wolle, unter der Ausdrüklichen bedingung, daß die von ihm gestelte Verbindlichkeit aufs pünktlichste eingehalten werden müße, andernfalls würde das verwilligte Wartgeld nicht ausbezahlt werden. [FBVN128]
1869	**1869, 22. Nov. - Wasserbehälter, Quelle** §2 weiter wurde verhandelt in betreff der WasserQuelle in der Johannes Knapp Schmied Wittwe Hofraum, womit der neu angelegte Wasserbehälter gespeist soll werden. so wurde mit ihr ein Vertrag abgeschloßen, die Quelle zu faßen u eine Brunnenstube auszumauern u regelmäsig zu zu deken, wofür ihr in der Weise 88.f Achzig Acht Gulden bezahlt soll werden, wen die Quälle hinlänglich Wasser liefert, daß der Wasserbehälter gespeist werden kann. Anderseits macht sie sich verbindlich, daß sie nichts von der GdeCaße erheben wolle. Diß anerkannt *Knapp Wit.* **1869,30. Nov. - Wasserstube mauern** §1 In betreff des Wassebehälters u der Wasserleitung hiezu wurde mit Maurer Bossert ein Acord Abgeschloßen, die Wasserstube zu Mauern in der Johannes Knapp Wittwe Hof u die Größe soll werden 6' lang u 4' breit von gehörigen Mauersteine, welche nicht unter 5' dik u 1' breit seyn müßen u die Obere Schicht soll 1½' breit u 1' dik von Quater u rings um einen Fals gehauen von 2½" dik, wofür er per rt erhalten 5.f. Das Fuhrwerk übernimmt die Gde. Diß Anerkannt *Bossert* [FBVN128]
1869	**1869, 30. Nov. - Tannenzapfen Brechen**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§2 Christoph Schuler u Friedrich Kogel Christ.S. haben am 5. Sept. 1868 im GdeWald die Thannenzapfen zum Brechen im öffentlichen Aufstreich erhalten. War jedoch die Zeit schon stark vorgerükt, daß der Saamen ausgebrochen ist u den betreffenden einen geringen Ertrag Lieferten. Sie bitten deßhalb um Nachlaß an dem Pachtgeld. Es wurde Beschloßen: Da nachgewiesen wurde durch den Waldschüzen, daß die Angabe der Pächter richtig sey u bei dieselben der betrag [Ertrag] ganz gering gewesen, auch bei andern Gemeinden daß Gleiche vorkam, den Pächtern einen Nachlaß zu gestatten Schuler 5.f Kogel 7.f 30.x daß jeder Theil noch 1.f zu bezahlen hat, welcher sogleich bezahlt werden solle. Anerkannt *Schuler Kogel* [FBVN128]
1870	**1870, 4. Januar - Resignation des Gemeindepfleger Bertsch, sofortige Neuwahl** GdePfleger Bertsch hat vor dem GdeRath erklärt, daß er sein Amt als GdePfleger niederlege, indem es seine Ökonomische Geschäften [seine Landwirtschaft] nicht mehr gestaten, dieses Amt noch länger zu bekleiden. *Bertsch* Es wurde deßhalb hirüber berathen u Beschloßen: 1) dieses Gesuch anzunehmen 2) zu einer Neuwahl des GdePflegers zu schreiten 3) die bisherigen Besoldung samt Schreibmaterial von 75.f nebst der SteuerEinzugs-Gebühr zu belassen 4) die Caution zu erhöhen, indem die jährliche Einnahmen sich imer auf 12000.f belaufen, so solle der GdePfleger eine Caution von 1000.f stellen. Es wurde die Wahl sogleich vorgenommen u als GdePfleger wurde von dem GdeRath Einstimmig Gewählt auf 6 Jahr Christian Jenthner Bauer hir geb. am 27. März 1817 *Christian Jenthner* [FBVN128]
1870	**1870, 5. Januar - Hinteramt-Verkehr, fahrender Bote regelmäßig nach Fahrplan** In betreff der VerkehrsAnstalt. Das hiesige Publikum, welches von allen seiten so abgeschloßen, daß mann in keiner weise Gelegenheit hat, nur auch das nöthigste zu beziehen, wurde hirüber berathen u Beschloßen: 1) daß man von hir aus einen fahrenden Botten aufzustellen, welcher in jeder Woche 2 Mal nach Pforzheim zu fahren u einmal nach Leonberg zu fahren hat, an festgesezten Tagen. 2) solle Bekanntgemacht werden, wer die Fahrt übernimmt. **1870, 15. Januar - Fahrender Bote, Vertrag mit Christian Ruff** §1 Beschluß der Bürgerlichen Colegien. Nach dem G.Rth.Prot. fol 184[b] hat sich Christian Ruff durch öffentliche Bekanntmachung als fahrender Bote gemeldet. Es wurde mit demselben ein Vertrag abgeschloßen, daß er jede Woche 2 Mal nach Pforzheim u 1 Mal nach Leonberg zu fahren hat u hat folgende Bedingungen genau einzuhalten 1) hat er nach Pforzheim zu fahren, Jeden Mittwoch u Samstag u hat der Abgang von hir aus Sommerszeit statt zu finden Morgens 4 Uhr, Winterszeit Morgens 6½ Uhr 2) Nach Leonberg jede Woche 1 Mal u zwar jeden Montag, und hat den Abgang von hir aus einzuhalten, Morgens wie nach Pforzheim, 3) von einer Person, welche mitfahren will nach Leonberg oder Pforzheim, hat dieselbe Fahrtgeld zu bezahlen, hin u her je 12.x Per Centner Fracht thut 12.x Salz … 9.x 4) hat er JederZeit ein Bedektes Wägele zu führen mit einer Bläun [?Plane] 5) wird er für alle Gegenstände u Gepäk Verantwortlich gemacht u das Publikum klaglos zu halten, andernfals würde ihm gekündigt werden. 6) hat Ruff eine Caution zu stellen mit seiner Ehefrau durch Bürgschaft in Liegenschaft doppelte Sicherheit 200.f D.S. für die Gemeinde hat er unentgeldlich zu besorgen 7) hat Ruf aus der GdeCaße ein Wartgeld zu beziehen per Jahr 75.f Siebenzig Gulden u wird auf ein Jahr angestellt unter diesen Bedingungen. Anerkannt *Ruff* [NB] der Unterzeichnete macht sich hiemit unter Verzicht ??? … ??? in der Eigenschaft als Bote nach Leonberg und Pforzheim ??? … ??? Kraft meiner Unterschrift, den 20. Januar 1870 T. *Christian M. Ruff* Zur Urkunde dises Schultheissenamt *Schenkel* **1870, 20. November - Bürgen für den Fuhrunternehmer und Amtsboten Christian Ruff** [VA Schirott schreibt] Nachdem mein Ehmannn Christian Ruff hir in Folge GdeRathsbeschlußes vom 15 Januar 1870 die Stelle eines Amtsbotens nach Leonberg und Pforzheim übertragen worden ist mit der Verpflichtung für Alles was er wegen dieses Dienstes durch ??? eine mangelhafte und schlechte Amtsverwaltung schuldig werden würde, unweigerlichen Ersaz von Hauptsumme, Zinsen und Kosten, so verbinde ich, die Ehfrau Cristine geborene Walter,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	mich für alle aus der Amtsverwaltung meines Ehemanns ???...??? der GdePflege oder sonst öffentlichen Casse und Privaten wie sie immer Namen haben wollen, als Hauptschuldnerin mit der Wirkung vom 20 November 1870 zu haften, dass es in der Wahl der GdeCollegien ??? oder fest ??? ??? welcher Beschädigten stehen soll, welches er und dieselbe um die ganze Forderung belangen will. Kraft meiner Unterschrift Auf Vorlesen *Christiana Ruff* Als weiterer Bürge, Selbschuldner und Selbstzäler für den Amtsboten Christian Ruff macht sich verbindlich unter Verzicht der Einrede der Vorausklage und ??? *Emil Sayle* [FBVN128]
1870	**1870, 8. Jannuar - Einheirat aus Leonberg, Christian Adolf Bäldle Tierarzt** Christian Adolph Bäldle[207] Tierarzt von Leonberg legt einen Geburtsbrief vor u bittet um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht behufs seiner Verehlichung mit der Tochter Magdalena des Georg Jenthners hir. Beschloßen: Da nach dessen Prädikat nichts zu bemerken ist u deßen Braut hinreichend Vermögen besizt, so wurde Beschloßen, den gedachten Baldle in das hiesige Ortsbürgerrecht aufzunehmen, gegen entrichtung der Gesezlichen Aufnahmegebühren. [FBVN128]
1870	**1870, 28. März - nur noch zwei Markttermine pro Jahr** §1 In Folge verehrlicher Aufforderung vom K. Oberamt in Betreff des auf den 21. Sept (Matheus ?Feiertag) erhaltene Consession von der K. Regierung auf Abhaltung von 5 Jahren eines 3ten Rindvieh- Pferde u Krämermarktes, wegen Verlängerung der Consession zur Fortführung des Marktes, wurde hirüber berathen u Beschloßen: Daß man von einem Gesuch zur Verlängerung eine 3ten Marktes abstehen wolle, da in dem nahen Ort Weisach O/A Vaihingen vor einigen Jahren ein Markt eingeführt worden, welcher nur einige Tage vor dem hiesigen Markt abgehalten wird. [FBVN128]
1870	**1870, 28. März - Vermögensuntersuchung, Andreas Rieger Rößleswirth** §2 In Folge der Aufforderung vom K. Oberamtsgericht in Betreff des Andreas Rieger Rößleswirth von hir seiner Vermögensuntersuchung, wurde als Güterpfleger aufgestellt u vorgeschlagen, Samuel Schenkel, Wagner hir u die Auflage ertheilt, für sämtliche Massegegenstände zu sorgen, daß sie erhalten bleiben, auch das Hausbuch in Verwahrung zu nehmen. *Samuel Schenkel* **1870, 30. Juni - Gemeindebäcker, Andreas Rieger** Andreas Rieger Bäker hat sich gemeldet als GdeBäker. Hirüber wurde berathen u Beschloßen: Das Geschäft dem Rieger zu übertragen, unter der Bedingung auf Wohlverhalten, nahmentlich daß er sich mit jedermann, welche im Bakhaus baken lassen, ordentlich beträgt. U hat auch im Bakhaus Ordnung u Reinlichkeit zu halten, besonders daß keine Feuergefahr vorkommt. U hat vom Laib Brod ½.x anzusprechen wie seither, u erhält eine Aversalbelohnung aus der GdeCaße zu beziehen 70.f Siebenzig Gulden. Anerkant t/ *Rieger* [FBVN128]
1870	**1870, 19. Juli - Mobilmachungs-Prämie, Krieg gegen Frankreich** In Betreff der Milidarpflichtigen, welche zu der Mobilmachung zu ihrem Comando einzurüken haben, wurde hirüber berathen in beziehung einer Unterstüzung aus der GdeCaße u deßhalb Beschloßen: Einem Jeden, welcher Einzurüken hat a. denjenigen welche auszumarschieren haben 10.f b. denjenigen welche in der Carserne im Land oder im Quartir ihren Aufenthalt behalten 5.f aus der GdeCaße auszubezahlen. Eine spätere Unterstüzung bleibt sich vorbehalten nach dem Beschluß der Bürgerlichen Colegien, u solle für die Ausbezahlung ein Verzeichniß zur Rechnung beigebracht werden. **1870, 12. August - Mobilmachung, Zulage bei Vorspannleistung** In Beziehung der Vorspanleistung wurde hirüber berathen wegen einer Zulage, indem die Belohnung von 6.f per Tag aus der KriegsCaße u AmtsCorporation bei gegenwärtiger Jahreszeit, wo die Geschäften dringend sind [Erntezeit!] zu nieder sind, deßhalb Beschloßen: Aus der GdeCaße einen Zusaz von 3.f per Tag [+50%], so daß die Fuhrleute auf 9.f per Tag kommen, zu verwilligen. **1871, 10. Januar - Mobilmachung, Bezahlung für Vorspann zum Einmarsch in Frankreich**

[207] ist dieser verwand mit dem Tierarzt aus Mönsheim, gleichen Namens? Haben wir damit wieder einen Tierarzt im Ort oder prktiziert dieser auswärts - in Leonberg?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	In betreff der Vorspahnfuhrleute nach Frankreich, haben die Fuhrleute am 6. Sept vorigen Jahrs, als sie von hir abfuhren, sich miteinander vereinigt vor dem G.Rth, weil je 2 Bauren zusammen gespahnt haben, daß die durch das ?Losen sämtlicher Bauern ?hir das Loß getroffen hat, der Mann welcher mit den Pferden fort fahre nach Frankreich per Tag 1.f für den Mann zum Voraus haben solle, u jetzt sprechen sie per Tag für den Mann 3.f an. Es haben nun Klage erhoben gegen diejenige, welche in Frankreich waren 1) Christian Geiger Kronenwirth 2) Emil Sayle 3) Christoph Feiler In Frankreich waren auf der Vorspan 1) Christoph Kogel Sohn minderjährig, für diesen der Vatter vertretten 2) Christian Ruff 3) Carl Wolf Die Parthieen wurden auf heute vorgeladen vor den GdeRath, um den Streitgegenstand auf gütlichem Wege zu erledigen. Nach vielen Streitigkeiten u Mahnungen kam es jedoch zu keinem Resuldat, deßhalb wurde hierüber berathen u über den Streitgegenstand von dem G.Rth ein Erkentniß gefällt: Da ein Fuhrmann, welcher Vorspahn zu leisten, durch das Loß getroffen hat, vom Staat u AmtsCorporation per Tag 6.f zu erheben hat, nebst seiner Verköstigung, welches nach der Aussage der Fuhrleute nicht jeden Tag vorgekommen sei, so wurde von den Bürgerlichen Colegien, als Begutachtung den Fuhrleuten noch eine Zulage verwilligt per Tag von 3.f aus der GdeCaße - Beschluß vom 12. August 1870, G.Rth.Prot. fol 198[b] - nach den Taxen, wie sie vom Staat bezahlt werden, so daß der Fuhrmann mit Pferden auf 9.f zu stehen kommt per Tag. Beschloßen: 1) solle der Mann per Tag 2.f welche in Frankreich waren haben, wovon er noch für etwaige ?Kostenaus-lage zu bestreiten haben. 2) für jedes Pferd per Tag 3.f 30.x Taglohn auszusezen Kosten für die Verhandlung jeder Parthie 30.x 3 Parthieen 1.f 30.x [RB] *Christian Geiger Emil Sayle Feiler Ruff Wolf Kogel* [FBVN128]
1870	**1870, 1. Okt - Vicenalstraßen in Betreuung der Amtscorporation; Vorbereitung zur Übergabe durch Fleckenfrohn bzw. Arbeitsdienst durch die Bürgernnutzungsberechtigten** Da auf den 1. Nov. d.J. sämtliche Vizenalstraßen zur Unterhaltung auf die Amtscorporation übernommen werden, u dieselben zur Übernahme im gehörigen Zustand hergestellt werden müßen, u hirorts viele Straßen sich befinden, u die[je]nigen Arbeiter welche auf der Straße arbeiten nur wenige sind, daß die Straßen bis zum 1. Nov. hergestellt werden können, so wurde Beschloßen: 1) daß jeder Bürger, welcher an der [Bürger]Nuzung theil nimt, sei es Mann oder Wittwe, auf der Straße arbeitet u erhält per Tag 40.x [d.h. aber auch: er selbst oder eine von ihm gestellte Person. s.u. 4)] 2) wer sich von der Arbeit entziehen will u nicht arbeiten, demselben wird an seiner Bürgernuzung per Tag 1.f abgezogen 3) wer diesen Beschluß als nicht begründet erachtet, bleibt das Recht vorbehalten, beim K. Oberamt Beschwerde zu erheben 4) Weibsleute werden keine [zur Arbeit] angenommen u Mansleute unter 17 Jahren, welche nicht gehörig erstarkt sind, werden keine angenommen. [FBVN128]
1870	**1870, 22. Nov. - Nommersteine an sämtliche Straßen; Überfahrtsdohlen** Heute wurde mit den Maurer u Steinhauer von hir ein Acord abgeschloßen für Fertigung der ?Nommersteine [?Nummernsteine] an sämtliche Straßen, u der ÜberfahrtsDohle 1) sind die Nommersteine 2' lang, 5' Dik, 6' breit, wobei 1' lang sauber gearbeitet sein muß u die gehörigen Nommer, wie es verlangt, eingehauen u schwarz gemacht, wofür sie per stük erhalten 24.x. 2) die überfahrtsDohlen müsen der WasserDurchlaß 1½' weit u 1½' hoch sein, mit Seitengemäuer. Die Dohlendekel müßen im Meßgehalt haben 4' lang u 5" dik, wofür sie per laufenden Schu samt Fuhrwerk u Graben fertig herzustellen erhalten 1.f Ein Gulden. Die Arbeit ist zu fertigen innerhalb 3 Wochen. Dis Anerkannt *Hermann Bossert Bueß* [FBVN128]
1871	**1871, 12. Jannuar - Wirtshaustumult in der Neujahrsnacht und Beleidigung des Polizeidieners; Freinacht** Polizeidiener Seigneur klagt an, daß Nachstehende in der NeuJahrsNacht in der Beutelschen Wirtschaft ihm Grobheiten Gemacht u Geschimpft u Ruhestörung gemacht haben 1) Johan Michael Pflüger von Darmsheim, Knecht bei Georg Hermann 2) Joseph Bertsch 3) Andres Bertsch nahmentlich soll Pflüger am unverschämtesten sich benommen haben. Diese wurden Vorgefordert u geben an:

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) Pflüger giebt an, daß er nichts annehme vor dem GdeRath, er übergebe es dem OberamtsGericht. *Pflüger* 2) Joseph Bertsch giebt an, daß er nichts gesagt habe. *Joseph bertsch* 3) Andreas Bertsch will auch nichts gesagt haben. *Andreas Bertsch* Polizeidiener ruft Georg Feiler Nachtwächter als Zeugen auf, sowie den von dem Schultheißenamt bestellten Scharwächter Paul Weik. Diese wurden vorgefordert u geben an: 1) Nachtwächter Feiler: Pflüger habe gesagt, Polizeidiener habe nichts hir zu suchen, er sey nur der Bettelvogt, u wen er seinen Rok nicht angehabt häte am Stephan Feiertag[208] in der Wirthschaft zur Krone, hätte er nicht mehr die Stiege hinunter dürfen, er häte ihn verschlizt, u es sey nur Gefräß, es sey FreiNacht[209], es habe niemand nichts zu befehlen, u wenn die ReichsMitte [?Witte] hir wäre, dann würde er nicht abbieten, dann wäre alles recht. *Feiler* Weik bestätigt die Angabe des Nachtwächters Feiler, daß die Ausdrüke gegen den Polizeidiener Gemacht worden sey. *Weik* Scharwächter Ruff habe den Pflüger zurechtweisen wollen, so habe er ihm zur Antwort gegeben, es gehe ihn nichts an, er solle still seyn, was auch Nachtwächter Feiler u Weik bestätigen. t/ *Ruff* Nachtwächter Feiler giebt weiter an, daß Joseph Bertsch u Andreas Bertsch haben die Unordnung unter-stüzt, wiewohl dem Pflüger gesagt worden, wann er nicht ruhig sey, müse er in ein Anders Zimmer, u haben gesagt, daß er heute Nacht nicht fort kann, es sey FreiNacht. t/ *Feiler* Nach vorangegangener Untersuchung der Zeugen hat sich herausgestellt, daß Polizeidiener Seigneur durch die Angeklagten in seiner amtlichen Funktion isolirt u Mishandelt worden. Beschloßen: 1) Pflüger, da er schon früher als nächtlicher Ruhestörer auch gegen den Polizeidiener ofters gestraft worden, mit der Strafe von 3.f, Joseph Bertsch 1.f 30.x, Andreas Bertsch 1.f 30.x zu belegen. [RB] *Pflüger Joseph Bertsch Andreas Bertsch* [FBVN128]
1871	**1871, 20. Januar - Handgeld Freiwilliger beim Militär, Wilhelm Schlienz** §3 Dem Wilhelm Schlienz, welcher freiwillig zum MilidarDinst eingetretten u ausmaschirt ist, gegenwärtig im Hauptlager sich befindet, wurde wie den frühern im Milidärdinst stehenden ausmarschirten Soldaten aus der GdeCaße 10.f verwilligt. [FBVN128]
1871	**1871, 20. Januar - Frachtfuhrmann Ruff unzuverläßig** § Da der Frachtfuhrmann Ruff, welcher Wöchentlich 2 Mal nach Pforzheim u 1 Mal nach Leonberg gefahren ist, u einen Jährlichen Gehalt von 75.f erhalten hat, wurde hirüber berathen u Beschloßen: Öffentlich bekannt machen zu laßen, ob sich Jemand anders zu diesem Geschäft zeigen würde, der es Billiger versieht u pflichtmäßiger. [FBVN128]
1871	**1871, 20. Januar - Salzwäger Betriebskapital** §5 In betref der Salzwäger, welche seither aus der GdeCaße 100.f BetriebsCapital hatten ohne Zins, da dieselbe mit dem Salz einen Aufschlag gemacht haben, wurde Beschloßen: daß das Capital bis Lichtmeß d.J. eingezogen werden solle u zur GdeCaße, was ihnen zu eröffnen ist. T. Krämer *Rall Langenstein* [FBVN128]
1871	**1871, 8. Febr. - Mobilmachung, Rekruten rücken ein** Heute wurde Beschloßen: Den Rekrutten, welche am 9. d.M. einzurüken haben, aus der GdeCaße 5.f zu verwilligen 1) Friedrich Feiler 2) Carl Schwarzmaier 3) Joseph Schenkel [FBVN128]
1871	**1871, 25. Juli - Surrogat für Klingelbeutelopfer** [AV Schirott schreibt] In heutiger Sizung der GdeCollegien kam zur Verhandlung §1 Der seither der Stiftungscasse gemachte Opferbeitrag an jährlichen 8.f für das abbestellte Klingelbeutelopfer soll künftighin, in Rüksicht des günstigen Vermögensstands der Stiftungspflege und da kein verpflichtender sondern blos Freiwilliger Grund zur Verabreichung vorliegt, nicht mehr der Stiftungscasse zufliessen. [FBVN128]
1871	**1871, 25. Juli - Belohnung VerwaltungsAktuar Schirott** §2 VerwaltungsAktuar Schirott hat gebeten, um einzelnen Posten seiner vor 10 Jahren neu regulirten Belohnung, ihm Aufbeserung zu Theil werden zu laßen u zwar

[208] 26. Dezember

[209] Freinacht, auch Hexennacht, im südlichen deutschsprachigen Raum die Nacht vom 30. April auf den 1. Mai. War für die jungen Männer im Flecken eine vermeintlich erlaubte, straffreie Gelegenheit zu ausgelassenen Streichen. Herkunft und tiefere Bedeutung dieses "Brauchtums" bleibt im Dunkeln verborgen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) für fertigung der GdeEtat in Doppelter Ausfertigung stt seither 2.f 30.x künftig 4.f 2) für fertigung des GdeRapiat von durchschnitlich 36 Blt. satt seitheriger 2.f 15.x künftighin 3.f 30.x 3) für die Vorarbeiten zum notariellen Steuersaz, Vertheilung der Steueranschläge auf Grund geführten GüterBuchsProtokoll der Meßurkunden soll dem Verwaltungsaktuar eine Jahrliche Belohnung 2.f 30.x 4) für Übersichten, Berichte, Unterstüzung des GdePflegers in seiner Amtsführung soll der VerwaltungsAktuar in Rüksicht, daß der derselbe an Mangel von tüchtigen Kräften, die sich zur Verwaltung von Ämtern hergeben, nicht unbedeutendes jährlich zu leisten hat, statt seitheriger Belohnung von 3.f eine solche von Jährlich 7.f verabfolgt werden. [NB] 5) für die Bürger und Wohnsteuer eine Gebühr 2.f 30.x 6) für die Umlage der Statssteuer 12.f 7) für 2 Ausstandsregister mit Verurkundung 6.f Die Annahme der Belohnung T. Verw.Actuar *Schirott* [FBVN128]
1871	**1871, 25. Juli - Tierarzt aus dem Felde zurück - nun auch Leichenschauer** §4 Da Thierarzt Beldle wieder von dem Feldzug zurükgekehrt, so wurde demselben der Jahrliche Gehalt vom 1 Juli 1871 als Wartgeld von 40.f als Thierazt wieder zugesagt. Anerkannt *Beltle* §5 Da der Leichenschauer Johannes Hermann mit Tod abgegangen, so wurde Christian Beldle Thierarzt, welcher auch als Chirurg gelernt hat, als Leichenschauer einstimmig gewählt u ihm hiefür eine Belohnung ausgesezt von 15.f Zehn fünf Gulden. Anerkannt *Beltle* [FBVN128]
1871	**1871, 25. Juli - Soldaten aus dem Felde zurück** §6 Den zurükgekehrten Soldaten, welche den Feldzug nach Frankreich mitgemacht haben, wurde als AnerkennungsGruß für ihre so schwer geleistede Dienste im Feld, aus der GdeCaße verwilligt jedem 3.f zu verwilligen. Wozu noch 6.f 8.x freiwillige Opfer verwendet wird. Die Zahl der Ausmarschirten sind 13, somit hat die GdeCaße noch zuzuschiesen 32.f 52.x. [FBVN128] → kann daraus entnommen werden, dass alle 13 Ausmarschierten auch wieder zurück gekommen sind?
1871	**Verkauf der Pfarrscheuer** Auf der Karte von 1831 ist das Gebäuse, gleich wie das Pfarrhaus, „fett umrandet“ eingezeichnet. 1871 wurde vom Kameralamt die Pfarscheuer an die weltl. Gemeinde hierorts verkauft. Sie war wohl noch nach 1950 am Platz (Kirchstraße 11, Zufahrt vom Schafhof) gestanden, wie das Photo belegt. [Bild beim Landesdenkmalamt] In den frühen 1970er Jahren war sie noch (oder wieder) in Gemeindebesitz und wurde damals von der Gemeinde wegen Baufälligkeit abgerissen und entsorgt (noch in der Amtszeit von BM Rehm).
1872	**1872, 11. Jannuar - Handgeld, Rekruten-Unterstützung** §2 Den Rekruten, welche in nächster Zeit einzurüken haben zum Milidärdinst einzu-rüken haben, wurde Beschloßen 1) Wilhelm Schlienz

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	2) Carl Walz 3) Johannes Bertsch Zimmermann 4) Christian Schenkel eine Unterstüzung aus der GdeCaße jedem von 5.f fünf Gulden zukommen zu laßen. [FBVN128]
1872	**1872, 1. Mai - Maienkäfervertilgung** In Beziehung des Oberamtlichen Erlaßes Amtsblatt N. 49 in betreff der Maienkäfer-Vertilgung wurde Beschloßen: daß für jedes Simri gesammelten Toden Maikäfer aus der GdeCaße 24.x bezahlt soll werden, u wenn das erscheinen der Maienkäfer in völliger Maaße auftretten wird, für das Samlen mit allem ernst darauf hinzuwirken. Ein Mann der als Bezirksaufseher die Stelle übernimmt, ist hir keiner zu benennen. [FBVN128]
1872	**1872, 23. Mai - Steinbruchregal, Steinbrüche anlegen** §2 In Folge der Kalksteine, welche auf hiesiger Markung auf die Straßen gebrochen werden, u auf die Straßen nach Baden geführt werden, wurde Beschloßen: 1) daß von den Fuhrleuten, welche auserhalb der OrtsMarkung auf die Straßen Steine führen, ein besonderer Plaz angewiesen werde, wo sie die Steine brechen können u auch so tief gebrochen werden, als Steine sich befinden u hat per Klafter zur GdeCaße zu bezahlen 18.x 2) wer an andern Pläzen Steine Brechen läßt oder thut als ihm angewiesen, wird einer Strafe von 3.f belegt. 3) diejenige welche innerhalb der OrtsMarkung Steine auf die Straße führen, müßen gleichfals an besondern Plazen gebrochen werden, wo sie angewiesen werden. Wer wo anders bricht, wird gleichfals mit Strafe von 3.f belegt. [FBVN128]
1872	**1872, 1. Juni - neuer Feuersee, alter Wasserbehälter aufgefüllt** In Rüksicht darauf, daß ein neuer Feuersee angelegt worden, wurde wegen des alten Wasserbehälter, welcher im Ort liegt u nahmentlich ein SchleimLoch ist, so wurde hirüber berathen u Beschloßen: Den Hess welcher von Amerika zurück gekommen u. ein Wohnhaus bauen will mit Keller, seinen Abraum Schut in die Stelle des alten Wasserbehälter führen zu laßen, daß er ausgefüllt wird. [FBVN129]
1872	**1872, 8. Juni - Lehrer-Besoldung und Ablösung des Schulgeld und der Naturalbesoldungsteile** Vor dem Gemeinde u. Stiftungsrath. In Folge der neuen Aufbesserung der Ständigen u. unständigen Lehrer in Folge des Gesez v. 18. April 1872, wird hirüber Beschloßen: 1) dem ständigen Lehrer seine Besoldung soll bestehen in Barem Geld ..... 424.f Schulgeld von Kinder..... 43.f # die fragliche 43.f Schulgeld wurde 12. Schefl. Frucht a. 4.f ..... 48.f dem Schulmeister Ramsperger Bürgernuzung ..... 8.f auf seinen Wunsch, wie seither Gütergenuß vor Kirchhof 2.f zum Einzug überlaßen 525.f 2) dem Lehrgehülfen Bares Geld ..... 210.f 7 1/2 Cent[ner] Dinkel 1/2 Klafter Buche Holz in ermanglung ¾ Tannenes 3) Die Besoldungen des ständigen u. unständigen Lehrer, ist vom 1. Januar 1872 an zu beziehen aus der Gemeinde Caße. Die Eröffnung an die Lehrer *Schulmeister Ramsperger Lehrgehilfe Kalmbach* Zur Beurkundung Gemeinde- u. Stiftungsrath *Pf. Faber, Schenkel, Schwarz, Heß, Benzinger* [FBVN129]
1872	**1872, 29. Juni - Verpachtung der Schafwaide** §1 Auf den 27. Sept. dies. ist die Sommer u. Winter-Schafwaide, welche Versuchsweise auf ein Jahr verpachtet war, wieder abgelaufen. Es wurde hierüber berathen ob die Sommer u. Winter-Schafwaide wieder auf diese Weise Verpachtet oder eine Abänderung auf eine oder die andere weise getroffen werden solle, es wurde dißfals Beschloßen: Die Schafwaide wieder als Sommer u. Winterwaide, auf 3. Jahre zu Verpachten, solle aber nur 250 Stück eingeschlagen werden, im Vorsommer, im Nachsommer vom 1. August an 350 Stük. [FBVN129]
1872	**1872, 29. Juni - Gemeindebäcker Rieger** §5 Dem Gemeindebäker Rieger, welcher um Aufbesserung nachgesucht hat, wegen den enormen Holzpreisen, wurde Beschloßen: Da er in jeder Hinsicht seine Schuldigkeit bewiesen hat u. gutes Brod gebaken, daß das Publikum immer Zufrieden war, die Besoldung von 70.f auf 90.f zu erhöhen, unter dieser Bedingung, daß er fernerhin die Zufriedenheit des Puplikum zu erhalten habe. Anerkannt *Rieger* [FBVN129]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1872	**1872, 9. Juli - Neuer Eberhalter Friedrich Beutel (zuvor Friedrich Benzinger)** Auf den 1. Juli ist die Pachtzeit abgelaufen des Eberhalters Friedrich Benzinger. In Folge diesen wurde ein neuer Pachtvertrag auf fernere 3 Jahre abgeschloßen, unter folgender Bedingung 1) hat der Pächter ein ritfähiges Eberschwein zu halten Englische Race 2) ist der Eber so zu halten daß auch die Jüngern so wie die ältere klaglos besorgt werden, andernfals wann Klage eintritt, soll es untersucht werden durch die Farrenschau, wobei die Bestimmung getroffen wird, Anschaffung eines andern, oder Aufkündigung des Pachtvertrag 3) Ergibt sich, daß der Eber eine Krankheit erleidet, wie Milzbrand, und geschlachtet werden muß, so hat der Pächter dem Gemeinderath Anzeige zu machen, und solle aus der Gemeinde Caße eine Entschädigung erhalten von 18.f. Es wurde ein Pacht abgeschloßen mit Friedrich Beutel, per Jahr vor 75.f Anerkannt *Beutel* [FBVN129]
1872	**1872, 19. Dezember - Bürger u. Wachesteuer; Servitudenbuch; Gemeinde-Inventar; Gemeinde Registratur** In heutiger Sizung kam zur Verhandlung [Schirott schreibt; schwer zu lesender Text] §1 Altem Herkommen gemäss haben seither betragen die Bürger u. Wachesteuer jährlich a) von einem recht anwesenden Bürger 1.f Bürgersteuer b) desgleichen einer Wittwe 30.x Bürgersteuer c) einem ortsabwesenden Bürger 30.x Recog. Geld d) desgleichen einer Wittwe 15.x Recog. Geld e) von einem Fremden für wehrens ein Mann 1.f Wachesteuer f) desgleichen einer Wittwe 30.x Wachesteuer und sollen diese ferther [?früher] durch Herkomen festgesezten Beträge auch künftighin beibehalten werden. §2 Die Gemeindecollegien anerkennen die Nothwendigkeit der Anlegung eines neuen Servitutenbuchs[210] - da solches bei Eintragung des neuen Güterbuchs unterblieb - und wollen sie in Betracht des neuen ?Manfes [?Manifestes] die Zuänderung lezteren in den neuen Gemeindengüterbüchern abwarten, was längstens binnen Jahresfrist geschehen wird. §2½ Sämtliche ?Kapitalien der Gemeinde solen künftig bloß alle 6 Jahre, außer auf Ableben des Rechners, durch den Schuldner verurkundet werden. §3 Nach oberamtlich gegebener Abhörschrift solle in Rüksicht des ganz verschriebenen alten Gemeinde In-ventars ein neues zweckentsprechendes Gemeinde Inventarium angelegt werden und hiebei ein ?Sturz sämtlichen nicht beweglichen Gemeinde Eigenthums vorgenommen werden. […] §4 weiter ist in July oberamtlich ertheiltem Ruggerichts Recess die geordnete Herstellung der GemeindeRe-gistratur mit Ausscheidung der älteren unbrauchbaren Acten ??? und ein Repectorium über den Registratur Inhalt anzulegen. Das Geschäft kan einen Zeitaufwand von 4 bis 5 Tagen erfordern und solle mit der Erledigung des Geschäfts der Verwaltungsactuar Schirott gegen Ersaz des gesezlichen Taggelds betraut werden. Schultheiß Rathschreiber Schenkel solle dem Geschäftsmann zur etwaigen ??? zur Seite stehen. Die Annahme des Geschäfts T. Verw. Actuar *Schirott* [FBVN129]
1872	**1872, 23. Dezb. - Schulden des alten Schultheißen Schlientz, Exekutionsandrohung** In Beziehung der vielen Schuldklagen gegen den alt Schultheißen Schlienz von hir worüber die Termine abgelaufen u. keine Zahlung geleistet. 1) bei der Gemeindepflege Rutesheim für Holz 176.f hiran bezahlt bar 21.f durch ?Pechfakel 32.f 53.f rest 123.f 2) Fuhrlohn von Adlerwirth Mamel 59.f 10.x 3) Gemeinderechner von Steineg 25.f 207.f 10.x An dieser Summe werden diese 59.f Führlohn nicht anerkannt, weil er noch keine Rechnung habe; wurden aber unterm 6. Nov. 1872 eingeklagt u. nach einem erhaltenen Schreiben sei die Forderung anerkannt worden. Es wurde deshalb Beschloßen:

[210] Servituten = (Grund-)Lasten und Dienstbarkeiten, wie z.B. Überfahrrechte. Aus der Antwort auf eine kleine Anfrage im BW-Landtag 2015 erfahren wir: Auch altüberkommene Servituden- und Grundbucheinträge - sofern nicht explizit abgelöst - haben heute noch ihre Gültigkeit.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	über vorstehende Forderung einen neuen äusersten Termin zu geben bis 6. Januar 1873 unter dieser Bedingung daß er entweder schriftlich Quitung oder Borgfrist nachweist, andernfals Execution auf Liegenschaft Parz.N. 2161, 2156 Aker in Krottenäker Parz.N 998 Wise in der Pfüze Parz.N 4387 Aker in Weingarten verfügt wird, oder selbst zu verkaufen habe, worüber vom GdeRath die Bedingung gestellt wird. Die Eröffnung *Schlientz* [FBVN129]
1872	**1872 Gemeindehaus bei der Lagerhalle** Das noch heute bei Ecke Mönsheimer-/Leonbergerstraße stehende Gemeindehaus ist zum Bau vorgemerkt, wohl dann auch in diesem oder dem Folgejahr erbaut worden. [im Situations-Plan zur Erweiterung des Kirchhofes als "in Planung" eingetragen]
1873	**1873, 14. Januar - Verkauf kultivierter Ödungen** In folge der von hiesigen Bürger anCultivirten Ödungen auf hiesiger Markung, welche zu Nuzbaren Güter angelegt wurden, hirüber Beschloßen: Auch nachstehnde Ödungen, wie schon nach frühern Beschlüßen, per Morg[en] zu 24.f abzugeben gegen bare Bezahlung 1) Johannes Walz Par. 4283/2 32,8.rt Ödung 2.f 3.x 2) Gottlob Rösler 4284/1 17,3.rt Ödung 1.f 4.x 3) Fried. Lauser Weber 12.1/8.M 7,5.rt Ödung 3.f 28.x 4) Georg Langbein Kübler 2493/1 32,1.rt Ödung 2.f 5) Carl Wolf Ziegler 3805/7 40,2.rt Ödung 2.f 30.x Diesen Beschluß höherer Genehmigung vorzulegen. [FBVN129]
1873	**1873, 28. Feb. - Friedhofserweiterung** In Beziehung der Erweiterung eines Kirchhofs [Friedhofs] wurde eine gutäch[t]liche Äuserung vom K. Oberamts-pflegRat D. Wunderlich gewünscht, welche dahin sich bezieht, daß der Plaz nach dem gefertigten Plan ganz hiezu sich eigne, nur sei sein Vorschlag, von dem betroffenen Pfarrgarten statt 3/8.M. 34.rt 1.Morg. käuflich erworben würde. Hirüber wurde berathen u. Beschloßen: 1) Die Bürgerlichen Collegien sind mit dem Vorschlag des K. OberamtspflegRat ganz einverstanden, wen von dem fraglichen Pfargarten, von der hohen Statsfinanzverwaltung 1.Morgen Plaz abgegeben wird; würde nicht so viel abgegeben, so würde es genügen mit 6/8.Morg. was ganz erwünscht wäre. Die Bürgerlichen Colegien bitten diesen Beschluß, höherer Statsfinanzverwaltung zur Beurkundung vorzulegen so wie der höheren Aufsichtsbehörde zur Genehmigung zu bitten. [FBVN129]
1873	**1873, 10. März - Baukontrolleur, Ortsbauschau** §2 In folge des Erlaßes Amtsblatt N. 28 wurde in betreff der Ortsbauschau u. eines Baucontrollär berathen, daß die bisherigen Mitglieder Schultheiß Schenkel, welcher Geschäftsleitung zu besorgen hat, Gemeinderath Langenstein, G.Rth. Bertsch bestehen sollen, als Ersazmann G.Rth. Benzinger. Als BauControllär wird vorgeschlagen Georg Hermann Maurer. Die Eröffnung *Hermann* [FBVN129]
1873	**1873, 10. März - Louise Walter geb. Seigneur gibt Niesbrauch an Jakob Irion** Erscheint Martin Walter Wittwe Louise, geb. Seigneur, u. bittet daß ihre nachstehende Angabe zu Protokoll genommen werden wolle. Jakob Irion von Schildach im Kensichthal [?Kinzigtal] habe sie seit Jahren u. Tag in ihren häuslichen Geschäften seither unentgeltlich unterstüzt u. wolle ihm nun für diese Dienstleistungen die Lebens-längliche Verzinsung nachstehender Vermögenstheile unter Verzicht jeder hiegegen dienenden rechtlichen Einwenden, einräumen. 1) habe Irion bis auf sein Ableben unentgeldlich zu benuzen, jedoch gegen Entrichtung der Steuer u. Abgaben Gebäude N.14 5,4.rt Ein einstokigtes Wohnhaus und Hofraum unten im Dorf, neben Jakobin Fischer u. Joseph Bertsch. [heute Pforzh.Str. 3; NB] Sexter 224~2. Kaufb: fol 128 v. 12. Dez 1872 Das Einschläfrige Bett wo er darinnen schlaft, 3 OberBettücherzüge, 3 Häupfelzichen, 3 Küsenziechle, 3 Leintücher, samt Bettlade, das Kästle wo er seine Kleider darin hat, das weise Trüchle, den Küchenkasten in der Stube, zwei Stühle welche er will, die Schranne, das Koch u. Küchengeschirr, das Mehl, die Erdbühren, das Schmalz, überhaupt alles, es mag bestehen in was es will, was Küchenspeise heißt, ist sein. 3 die besten Mehlsäke, u. 2 die besten Fruchtsäke, den besten Karst, die Holzhabe, die Windhabe, von den Kübel darf er behalten so viel er will, das Beil, die Axt, die Handsege, den Schaltkarren, den Spiegel, eine Felghaue, welche er will, kurz es mag sein was er will, was er verlangt von den Haushaltungsgegenständen, das ist sein.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Ich Louisa Walter bekenne u. bezeuge es mit meiner eigenen Unterschrift, u. erst wen Jakob Irion mit Tod abgegangen, was er noch hinterläßt, das soll meinen rechtmäsigen Erben zufallen, ohne hiefür durch einen etwaigen Abmangel der Gegenstände Ersatz zu leisten. Dieses Voranstehende ist mein freier ungezwungener Wille u. hat mich zu diesem Akt niemanden gezwungen weder überredet. Kraft meiner Unterschrift *Louise Walter* Jakob Irion nimt alle diese Vermögenstheile als Geschenk mit Dank an. *Jakob Irion* [FBVN129]
1873	**1873, 10. März - Ehevertrag Heß nach Wttb. Landrecht** Joseph Heß u. seine Ehefrau Christiana Louise geb. Heber von hier erscheinen Heute vor versameltem Gemeinderath u. erklären nachfolgende freie ungezwungene WillensErklärung zu Protokoll zu nehmen. Unsere Eherechtlichen Verhältnißen wollen wir, um allen künftigen Streit zu Verhüten, u. vorzubeugen hinsichtlich des gegenseitigen Beibringens, des Vorauses der Errungenschaft, der Einbuse, der Beerbung den geldenden Grundsätzen des Würtembergischen Landrechts unterstellt haben, da wir in Amerika, wo wir mehr als 20 Jahre weilten, weder Ehevertrag noch Beibringensbeschreibung fertigen liesen. Auf Vorlesen *Joseph Heß* *Christiane Louise Heß* [beigesetzt;NB] Verhandelt am **18. Mai 1881** Über Voranstehendes erklären die Eheleute, daß solches auser Wirkung zu tretten habe, u. behalten sich vor andere Bestimmungen nach Ihren Grundsäzen zu treffen t/ - t/ - [FBVN129]
1873	**1873, 23. Mai - Friedhof bzw. Kirchhoferweiterung** In Erwägung des hohen Erlasses der K. Domänidirektion [für Liegenschaften und Zehnten zuständig] vom 7. Mai d.J. in betref der käuflichen Erwerbung von 6/8.M. eines Theils des hiesigen Pfarrgartens zur Erweitereung des Kirchhofs, wurde über den von der K. Domainidirektion angesezten Kaufpreis, u. von Herrn Pfarrer Faber gestellten Bedingungen, hirüber berathen, u. geben nachstehende Erklärung ab. 1) Wollen wir per Morgen vor 1800.f[211] von dem fraglichen Pfarrgarten 6/8. Morg: übernehmen 2) Was die Bedingungen betreffen des Herrn Pfarrers Faber von hir, sind wir mit einverstanden, jedoch so wie sie bei N. 2. vom 23. Mai d.J. von Herrn Pfarrer Faber nachträglich ausgedrükt sind, daß die Nuzeinfürung [Ernte, etc.] von den Obstbäumen des gegenwärtigen Ortsgeistlichen für die Dauer seiner hiesigen Dienstzeit unbehindert. 3) Eine hohe K. Domänidirektion um baldige Genehmigung zu bitten, um das Bauen des Kirchhofs bald möglichst in Angriff nehmen zu können. [FBVN129]
1873	**1873, 28. Mai (geschehen am 8. Mai 1873) - Gehaltskosten für hauptamtlich tätigen Schultheißen** anwesend Oberamtmann Goll u. die Bürgerlichen Colegien, Normalzahl je 6. Mitglieder §1 Bei der heutigen RechnungsAbhör verhandelt der Oberamtman gemäs der Ministerial Erlaß vom 19. Dezb. 1872 mit den Bürgerlichen Colegien in Abwesenheit des Schultheißen Schenkel über eine angemessene Aufbesserung seiner bisherigen Gehalte. Schultheiß Schenkel bezog bisher für das Schultheißenamt einen Gehalt von 125.f für die Rathschreiberei 40.f Zusammen 165.f Ein Nebenamt führt derselbe nicht. Das Schreibmaterial Aversum beträgt ca.15.f. Seine Gebühren für einzelne Verrichtungen als Schultheiß u. Rathschreiber belaufen sich auf ca. 50.f jährlich. Nach sachgemäßer Erörterung faßen die Bürgerlichen Colegien, auf den Antrag des Oberamtmanns [als Vorgesetzter des Schultheißen und Vertreter des Arbeitgebers] den Beschluß: Die Besoldung des Schultheißen Schenkel auf 150.f u. für die Rathschreiberei auf 50.f zusammen 200.f vom 1. Juli 1872 zu erhöhen. Zur Beurkundung Oberamtmann *Goll* Bürgerausschuß Obmann Gemeinderath AV [FBVN129]
1873	**1873, 28. Mai (geschehen am 8. Mai 1873) - Bürgerholzgabe; Bürgerholzgabe für Rücksiedler** §2 In Betreff der Bürgerholzgabe pro 1872/73 wurde über deren Verabreichung an die hiesigen Bürger, u. wird der heurige Nuzungs=Ertrag zu Grunde gelegt, welches sämtliches Holz im Aufstreich Verkauft worden. Nach dem berechneten Holzaufnahme Register beträgt der Gesamt-Erlöß 6673.f 50.x Der gesamte Aufwand auf Waldungen beträgt, für Aufsicht, Cultifieren, Weganlage, Holzmacherlohn 827.f

[211] vermutlich die teuerste Wiese auf unserer Markung

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Nach Abzug der Kosten auf Waldungen bleibt ein Überschuß von 5846.f 50.x Es wurde Beschloßen: einem jedem Nuzungsberechtigten Bürger für den Naturalholzbezug der Bürgerholzgabe an barem Geld auszubezahlen 10.f, wobei sich die Gesamt Bürger nuzung für 172 Personen auf 1720.f so ergibt sich ein Überschuß von 4126.f welcher in die Gemeinde Caße vereinnahmt werden solle, zu nüzlichem Zwecke. An der Bürgernuzung solle jedem Bürger seine Schuldigkeit in Abzug gebracht werden als Steuer, Holzgeld, u. ect., der Rest bar ausbezahlt. Diesen Beschluß höherer Genehmigung vorzulegen. §3 Dem Christoph Schuler u. Christian Hermann F.S.; welche schon mehrere Jahren in Oberscheffach wohnten O/A. Hall u. am Januar 1873 wieder hieher gezogen. Nach einem Beschluß der Bürgerlichen Colegien vom 12. März 1866 haben sie keine Bürgernuzung anzusprechen, jedoch da sie nachsuchten, so wurde ihnen ein Aversum ausgesezt zusammen von 10.f Zehn Gulden, da sie das Bürgerrecht noch hir besizen u. ihr Reknosizions Geld regelmäsig fort bezahlten. Die Eröffnung *Schuler Hermann* [FBVN129]
1873	**1873, 6. Juni - Führung der Güterbücher** §1 In Folge des Erlaßes vom K. Oberamts=Gericht, vom 6. Mai d.J. wurde ein GeschäftsMann gewählt zur Führung der Güterbücher. Es wurde einstimmig gewählt, Verwaltungs Actuar Schirott von Weildistad, welcher die hiesige Verwaltungsgeschäfte u. Pfandgeschäfte verrichtet, u. solle für den Eintrag der Parzelle die gesezlichen Gebühren nach Art 7. von 2/3 erhalten von der noch von der K. Regierung zu bestimmenden Belohnung. Diese Wahl höherer Genehmigung vorzulegen. [FBVN129]
1873	**1873, 6. Juni - Marktmeister, Heß nun Simondet; nur noch 2 statt 3 Märkte p.a.** §2 Nach dem der Marktmeister Heß gestorben, so wurde an deßen Stelle G.Rath Simondet als Marktmeister gewählt. Die Besoldung wurde regulirt, indem nur 2 Märkte statt früher 3 abgehalten werden, u. solle jeder Marktmeister per Jahr 8.f erhalten u. zwar vom Juli 1872 an. [FBVN129]
1873	**1873, 1. Juli - Gemeinde Diener; Tierarzt Wartgeld, Umzug von Friolzheim nach Mönsheim** Bei der Heutigen Sizung wurde die Besoldung der niedern GemeindeDiener Regulirt 1) es wurde dem Gemeindebeker Andreas Rieger eine Zulage aus der GdeCaße verwilligt 30.f u hat von einem Laib Brod welches 6.Pfd zu wegen hat 1.x von einem diken Kuchen 1½.x von einem Dünnen dto, 1.x anzusprechen. Hiefür hat er das Holz auf seine Kosten anzuschaffen u. gutes Brod zu baken, daß das Publikum in jeder hinsicht befriediget ist. *Rieger* 2) Waldschüz Johannes Hermann wurde seine frühere Besoldung wieder Gestattet 75.f. 3) GdeDiener Gottlieb Heß die frühere Besoldung 72.f. *Heß* 4) Kuhführer Gottlieb Feiler die frühere Besoldung 11.f *Feiler* 5) Nachtwächter a) Georg Feiler Nacht. die frühere Besoldung 36.f b) Friedrich Späth 36.f *Feiler Späth* 6) Feldschütze Friedrich Späth 36.f *Späth* 7) Mausvertilger Friedrich Späth 40.f *Späth* 8) Zugleich wurde über das Warthgeld der Thierarzt Beltle berathen, indem er vor hir nach Mönsheim übersiedelt, u. Beschloßen: das Warthgeld aufzuheben bis auf weiteres. 9) Polizeidiener den früheren Gehalt 36.f *Seigneur* 10) Nachdem der Leichenschauer Beltle [also der Tierarzt] nach Mönsheim übersiedelte, so wurde als Leichenschauer Vorgeschlagen Friedrich Späth *Späth* welcher auch zugleich Todengräber ist u. hat einen Gehalt aus der Gemeinde Caße zu beziehen von 10.f [FBVN129]
1873	**1873, 19. Juli - Bezirkskrankenhaus, keine Kostenbeteiligung** Verehrlicher Aufforderug v. K. Oberamt Amtsblatt 76 in Beziehung der Betheiligung an dem Bezirkskrankenhaus der Handwerksgesellen, Lehrlinge u. Dienstboten, wurde Beschloßen: Vorerst von einer Zwangsweisen Betheiligung an Beiträgen zu dem Bezirkskrankenhaus abzustehen u. den Dienenden Vorderhand freiwillig überlaßen bleiben, da die Dienenden alle in der Nähe hirorts zu Hauß sind. [FBVN129]
1873	**1873, 28. August - Friedhof bzw. Kirchhoferweiterung** In Beziehung des Ankaufs eines Theil des Pfarrgarten Parz.N. 89 von der K. Domänitirektion 5/8.M. 19,4.rt vor 1268.f 56.x von Carl Benzinger Parz.N. 91 1,3.rt vor 6.f 6.x

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	wurde über deren Bezahlung hirüber berathen u. Beschloßen: Daß die Bezahlung theils aus dem Restvermögen, theils aus laufenden Mittel der GemeindeCaße bezahlt soll werden, diesen Beschluß höherer Genehmigung vorzulegen. [FBVN129]
1873	**1873, 12. Sept. - Umrechnung ins Metermaß** Heute wurde als Comisär für die Umrechnung des MeterMases, das alte in das neue zu Verwandeln, gewählt: Verwaltungs Actuar Schirott von Weildistad. [FBVN129]
1873	**1873, 29. Okt. - Sachverständiger Ortsschätzer für Gebäudeschätzung** Heute wurde durch den Gemeinderath als Ortsschäzer für Gemeinde Gebäude u. Grunde als Sachverstendiger Gewählt 1) Schultheiß Schenkel mit 4. Stimmen. 2 Als Ersatzmann GdeRath Schwarz mit 3. Stimmen. [FBVN129]
1873	**1873, 12. Nov. - Feuerwehreinsatz, Belohnungen** Bei der heutigen Sizung wurde die Belohnung der Pferde welche zur Feiersprize u. Feuerreiter regulirt. 1) erhalten die 2. erste Pferde welche zur Sprize kommen jedes 1.f Prämi wenn die Sprize nicht abgeht, zum Brand. Geht die Sprize ab, so fällt die Prämie weg u. erhält ein jedes Pferd beim Tag Fuhrlohn 1.f 15.x per Stunde, bei der Nacht 1.f 30.x per Stunde 2) Feuerreiter. Das 1. Pferd erhält einen Prämi von 30.x wo zum Rathhaus kommt u. abgeschikt wird, und erhält den gleichen Lohn wie die Pferde an der Sprize. 3) Den Obmänner der Löschmannschaft wird das Gesezliche Taggeld ausgesezt, wie einem GdeRath, für die Zeitversäumnis, wenn sie mit der Löschmannschaft abgehen u. hat seine Ankunft wieder anzuzeigen. 4) Jeder Buttenträger erhält, wenn er mit dem Butten abgeht, per Wegstunde 12.x Belohnung, die Arbeitszeit ausgeschloßen, wenn nicht gearbeitet wird, u. der Butenträger bringt den Butten wieder zurück u. liefert ihn beim Rathhaus ab, so hat er die hälfte von obiger Belohnung für das heimtragen anzusprechen. 5) Den Sprizenmeister wird aber Taggeld ausgeszt wie den Obmänner der Löschmannschaft, wenn sie zum Feuer abgehen. Für das Reinigen u. Schmieren haben sie ein Wartgeld zu beziehen wie bisher 3.f per Jahr jeder. Der Mannschaft, welche zum treiben der Sprize bestimt sind, haben eine Belohnung anzusprechen per Weg Stunde 12.x. Die Arbeitszeit ist ausgeschloßen. [FBVN129]
1873	**1873, 13. Nov. - Waldmeister-Stelle, Aufgaben und Wahl** Da die WaldmeisterStelle schon im Vorigen Jahr abgelaufen, u. seither durch den Schultheißen Aufsicht geführt worden, sowie auch die Holzaufnahme, u. vom K. Oberamt bei der lezten RechnungsAbhör der Rezeß gegeben, daß eine Neuwahl vorgenommen werden solle, so wurde zuerst die Besoldung Bestimmt, u. die bisherige Besoldung belaßen bleiben 55.f per Jahr. Der Waldmeister hat zu besorgen 1) beim Holzmachen soll er jeden Tag die Holzmacher Controlliren, die Holzaufnahme zu besorgen, die Cupische [?Raum/Volumen des Holzeinschlags] Berechnung stellen, die Einträge in die Holzaufnahme=Register fertigen. Wenn im Taglohn im Wald gearbeitet wird, die Taglöhner beaufsichtigen, nahmentlich bei der Cultifierung, wen Acordsmäßig gearbeitet wird nach der Arbeit zu sehen. Auch an den Holztägen, sowie von Zeit zu Zeit den Wald zu begehen, daß der Waldschüz unter der Controlle des Waldmeisters steht. Nahmentlich bei Reinigungshiebe hat er auch nachzusehen. Auch hat er bei den Holz Verkäufen anzuwohnen. Es wurde nun als Waldmeister gewählt: Gemeinderath Simondet mit 3. Stimmen, Langenstein 2. Stimmen u. ist deßhalb Simondet als Mehrheit der Stimmen zum Waldmeister gewählt von heute bis 1 Juli 1876. Anerkannt die Wahl *Simondet* Zur Beurkundung GdeRath *Schenkel Schwarz Bertsch Langenstein Benzinger Jenthner* Mit der Wahl des GdeRath, daß der G.Rth. Simondet zum Waldmeister gewählt worden, ist der Bürgerausschuß einverstanden. [FBVN129]
1873	**1873, 17. Dezb. - Johannes Heß (Amerika), Hilfsgeld aus seinem Erbe angefordert (Auswanderung)** Johannes Heß 18½ Jahr alt, welcher im Jahr 1871 nach Amerika ausgewandert, bittet um Zusendung von 375.f, indem er Vorbringt, daß er im Verfloßenen Sommer auser Arbeit gewesen, weil die Geschäfte schlecht gegangen haben, so sei er bei Joh: M. Schenkel in die Schuld gekommen, theils durch Kost, auch durch Anschaffung von Kleider. Beschloßen: Da Allgemein Bekannt, daß in Amerika diesen Sommer eine Geschäftslosigkeit herschte, u. dem Heß durch den Tod seiner Eltern, des Stiftungspfleger Heß, ein Vermögen von 9000.f angefallen, diese 375.f zu Verabfolgen, jedoch diesen Beschluß K. Oberamts Gericht zur Genehmigung Vorzulegen. [FBVN129]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1873	**1873, 24. Dezb. - Aßfahl-Brunnen bei der Lumpengasse geht in Gemeinde-Besitz** Auf das Mehrmalige Ansuchen der Bürger in der Lumpengaße, nehmlich Johannes Buß, Johannes Richt, Christian Knapp, Christian Reichert u. noch mehrere, welche dort wohnen: Es möchte der Wilhelm u. Johannes Aßfahl Wittwe Bronnen auf die GemeindeCaße übernommen werden, indem bei den Bewohner der Gaße ein bedeutender Viehstand sei, u. wen das Vieh alles an die Bronnen vorn im Dorf getränkt würde, zu viel Vieh auf einmal zusammen komme, daß es nicht gehörig getränkt werde, u. der Bronnen von den gedachten Eigenthümmer nicht brauchbar unterhalten werde, daß er benüzt werden kann. Über der Bitte wurde Beratung gepflogen, u. die Eigenthümer hirüber gehört, welche den Bescheid abgaben, daß sie bereit seien den Bronnen abzutretten, gegen eine Entschädigung von 50.f. Es wurde nun Beschloßen: Den Eigenthümer dieses Bronnen das Verlangte von 50.f Fünfzig Gulden zu Verwilligen unter folgender Bedingung 1) der Bronnen in seiner Lichtweite, so wie die Umgebung der Mauer, ist Eigenthum der Gemeinde, der Trog, so wie die brauchbare Bestandtheile der Pumpe, ist gleichfals der Gemeinde, u. 2) sollte in der Gaße eine Bauart vorkommen, in welcher weise es sein mag, so bleibt der Plaz Eigenthum der Gemeinde, wie sich der Bronnen befindet. 3) der Dung, welchen es gibt vor dem Bronnen, ist jederzeit den Aßfahl Wittwen, haben aber immer, wenigstens Wöchentlich einmal zu reinigen, auch haben dieselben ihr Güllenloch so zu stellen u. herzurichten, daß die Gülle nicht mehr in den Bronnen einlauft u. muß so gerichtet werden, daß das Wasser durch ihren Hof lauft. Diß anerkennen die Eigenthümer *Margarhta Aßfahl Magdalena Aßfahl Anna Maria Aßfahl* [FBVN129]
1874	**1874, 9. Januar - Eis für Kronenwirt Geiger** §1 Nachdem ein Ansuchen gestellt worden, von Kronenwirth Geiger [Bierbrauerei (?später verzogen nach Merklingen)] das Eis aus dem Feuersee zu nehmen, so wurde hirüber berathen u. Beschloßen: Da überaus in gegenwärtiger Jahreszeit der Wasserstand nieder ist im Feuersee, wie auch in den Bronnen, das Eis vor diesen Winter nicht ausnehmen zu lassen, indem es doch bei Thauwetter durch das Eisschmelzen wieder mehr Wasser giebt. [FBVN129]
1874	**1874, 28. Januar - 2. Lehrerstelle, Familien mit Kindern wandern ab nach bzw. wohnen in Pforzheim** Verehrliche Erlaß des K.Consistorium [Kirchen- und Schulverwaltung] in Beziehung der Verwilligung einer 2ten Schulstelle in hiesiger Gemeinde, haben sich die Bürgerlichen Colegen hirüber berathen u. in Erwägung gezogen. Da gegenwärtig die Schülerzahl 148 beträgt, nach der Pfarramtlichen Berechnung bis 1878 156 Schüler, so ist doch immer hirorts anzunehmen, daß sich die Schülerzahl jedes Jahr so viel reduziren kan, als genugsam, u. zwar aus folgendem Grund, weil viele Famiela mit ihren Kindern in das nahe Pforzheim übersiedeln u. dort wohnen, was der Beweiß davon ist, daß die Zahl der Ortsabwesenden Bürger zunimmt. Es wird deßfall Beschloßen: 1) Das K. Consistorium zu bitten, die Frist der Errichtung einer zweiten Schulstelle zu verlängern, bis sich das Maximum der Schülerzahl näher noch dem Gesez vom 25. Mai 1865 A.1 auf 180 Schüler hinrükt, auch ist zu erwähnen, daß in hiesigem Schulhaus für einen 2ten Schullehrer keine Lokalidäten vorhanden sind, auch die Hauszinse [Mietwohnung] hir schwer zu bekommen sind. 2) Wenn die Lehrgehülfen, in eine Unterlehrerstelle, mit einem tüchtigen Unterlehrer Verwandelt werden kann, sind die Bürgerlichen Colegen ganz mit einverstanden. [FBVN129]
1874	**1874, 18. Feb. - Unterlehrerstelle** §1 Mittelst Erlaßes des K. Gemeinschaftlichen Oberamts v. 7. d.M. sich über den hohen Erlaß des K. evangs. Consistoriums vom 4. Feb. 74 in betreff, daß die Lehrgehilfen=Stelle in hiesiger Volksschule in eine Unterlehrer Stelle verwandelt werden solle. Wird Beschloßen: Da in hiesiger Gemeinde nicht über 2000 Einwohner sind, die Besoldung des Unterlehrers auf die erste Sume nach Artikel 3. des Volksschul Geseze zu stellen - auf 350.f. Jedoch sind die Bürgerlichen Colegien bereit, wenn wir einen tüchtigen Unterlehrer erhalten, demselben noch ein Gratial in Aussicht zu stellen, u. es ist zu wünschen, daß die Unterlehrers Stelle mit einem tüchtigen Lehrer besezt werde, indem die hiesige Schulen nicht in bestem Zustand sich befinden. [FBVN129]
1874	**1874, 18. Feb. - Kirchhoferneuerung/Verfüllung des alten Friedhof** §2 In Folge des neu zu errichtenden Kirchhofs ist eine unebene Stelle vorhanden. Um den Tärein abzuebnen u. in die Vertiefung des alten Friedhofs zu schaffen, wurde mit Heinrich Bertsch ein Akord abgeschloßen, die Arbeit zu fertigen nachdem es angeordnet wird, vor 30.f. Dis Anerkannt *Bertsch* [FBVN129]
1874	**1874, 15. April - Gesetz zur Gehaltserhöhung der Lehrer** vor beiden Colegien unter Mitwirkung des Ortsgeistlichen. In Folge des Gesezes vom 22. Januar 1874 betreffend die Erhöhung der Gehälter der Lehrer an Volksschulen, wird Beschloßen 1) dem ständigen Lehrer seinen Besoldung soll bestehen aus der Gemeinde Caße Baarem Geld 457.f

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Aufbesserung 1/6tel 77.f 10.x Schulgeld von den Kinder welche unter obiger Summe begriffen dem Schulmeister auf seinen Wunsch wie seither zum Einzug selbst überlaßen u nun nach seiner Äuserung der GdePfleger künftig einziehen solle 43.f Bürgernuzung 8.f 12.Schefl Dinkel a 4.f 48.f Gütergenuß [?Schulgarten] 2.f 604.f 10.x Die Bürgerlichen Colegien fügen noch bei, daß gegen die Aufbesserung des ständigen Lehrers keine Einwendung gemacht werden, wen ihm ein Hülfslehrer belassen wird, daß die Schule in einem besseren Zustand erhalten bleibt als seither, waß das Sprüchwort bewährt bleibt: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. 2) Belohnung des Lehrgehülfen war seither aus der Gemeinde Caße, früher bares Geld 210.f Aufbesserung per Jahr 81.f 40.x 291.f 40.x 7½.Cent. Dinckel 2 Rau[m]metter Buche Holz 3) Da die Lehrgehülfenstelle in eine Unterlehrerstelle verwandelt worden ist, belauft sich die Besoldung vom 19. März 1874 per Jahr auf 350.f 7½.Cent. Dinckel 2 Raum[m]eter Buche Holz 4) die Ausbezahlung der Besoldung soll vom 1. Juli 1873 in Kraft tretten, was bereits geschehen. Die Eröffnung der Lehrer *Schulmeister Ramsperger Unterlehrer Henne Lehrgeh. Kalmbach* Zur Beurkundung GdeRAth und Bürgerausschuß, als Mitglied des Stiftungsraths *Pfarrer Faber* [FBVN129]
1874	**1874, 7. Oktober - Postverkehr Leonberg-Mönsheim, Ausbau der Perouser Straße** Nach einem Erlaß der K. Postdirektion a.d. K. Oberamt Leonberg, solle eine Postverbindung zwischen Leonberg-Rutesheim-Perousen-Mönsheim, ins Leben gerufen werden. Da es sich nun um Verbesserung der Straße zwischen Perousen u. Mönsheim handle, durch den Heimsheimer u. Flachter Gemeindewald, u. die Gemeinde Friolzheim Vertragsmäsig verpflichtet ist, so weit es den Gemeindewald Heimsheim betrift, die Straße zu unterhalten. Es wurde sich zuerst mit der Gemeinde Flacht ins Vernehmen Gesezt, sich über das Ansinnen der K. Postdirektion zu äusern, wofür sich der beigeschloßene Protokoll Auszug des G.Rth. Flacht ausspricht. Von seiten des hiesigen G.Rth. wurde dieser Gegenstand in Erwägung gezogen u. Beschloßen: 1) So weit die hiesige Gemeinde bisher verpflichtet war die Straße zu unterhalten, nach dem Ansinnen der K. Postdirektion zu verbessern, zumal da sich der G.Rth. Heimsheim bereit erklärt hat, zur Straßeerbreiterung Materiallagerpläze anlegen zu laßen, so wie den Wald auf 3'fuß breit von der Straß abholzen zu laßen, ohne hiefür von der Gemeinde Friolzheim eine Entschädigung zu verlangen. 2) Da sich der G.Rth. Flacht nur dahin ausgesprochen, den Plaz zur Erbreiterung der Straße abzutretten, jedoch zu den Baukosten sich nicht verstehen können, das K. Oberamt zu bitten, die Gemeindenbehörde Flacht zu veran-laßen, so weit sie bisher verpflichtet waren die Straße zu unterhalten durch ihren Gemeinde Wald, gleichfalls wie von der Gemeinde Friolzheim verbessert wird, auch von der Gemeinde Flacht verbessert werden soll, da es sich so wohl um das Privat-Interesse [der örtlichen Bürger im Gegensatz zu der vorgesehenen Postlinie] Flacht um den Verkehr wie Friolzheim handelt, u. nicht allein um den Postverkehr Leonberg-Mönsheim, nahmentlich wen die Straße zur Nachtzeit passirt werden muß. [FBVN129]
1874	**1874, 26. Oktob. - Kappus Neubau, Hof, Bauplatz und Baumgarten** §2 Jakob Kappus Schuhmacher erscheint heute u. bringt vor, daß er Willens sei ein Wohnhaus u. Scheuer zu bauen, wolle Außen am Dorf auf seinem erkauften Aker Parzell N. 849, welcher an das Liegenthum der Gemeinde Grenze, wovon er noch Plaz bedürfe, u. stelle den Antrag, daß ihm hievon abgetretten werde so viel er benöthigt sey. Hirüber wird berathen u. Beschloßen: 1) daß ihm abgetretten werd von der Ödung Parzl. N.976 Kaufweise gegen Entrichtung per []ruti vor 6.f an die GemeindeCaße, so viel er von der untern Linie seines Akers brauche, so Lang sein Baumgarten wird. 2) auf diesen abzutrettenden Plaz befindet sich ein Tragbaren Apfelbaum wofür Kappus an die GemeindeCaße 30.f Dreisig Gulden zu bezahlen hat. 3) hat Kappus, wenn eine Dohle über den Straßengraben nothwendig wird zur Einfahrt, hat er dieselbe Herzu-stellen u. zu erhalten auf seine Kosten. 4) Wird der Plaz von Kappus nicht überbaut, fällt das Arial so wie der Baum wieder zurük an die Gemeinde. 5) Den Verkauf diese Arials K. Oberamt zu Genehmigung vorzulegen. Anerkennt der Baulustige t/ *Kappus* **1874, 29. Oktob. - Kappus Neubau (benachbart Emil Sayle u. Friedrich Benzinger)**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Jakob Kappus Schuhmacher erscheint heute vor dem GdeRath u. legt einen neuen Situationsplan vor, indem er willens sei, ein Wohnhaus u. Scheuer zu erbauen 50' lang und 32' breit auf seinem erkauften Aker ParzN. 849 u. von der Gemeinde erkauften Arial Platz N. 976 Ausen im Dorf an der Straß nach Pforzheim, behufs deßen bitte er um die Ortsbauschau. Die Bauschau begab sich an den Ort u. traf die Sache der Gestalt, daß Emil Sayle u. Friedrich Benzinger an das Eigenthum des Kappus angrenzen u. hirüber gehört werden mußten, welche erklärten, daß sie keine Einwendung machen gegen das beabsichtigte Bauvorhaben. *Sayle Benzinger* Beschloßen: Diesem Gesuch von hir aus zu entsprechen, da es nach dem OrtsBauPlan einen kleinen Abweichung gibt, so wird dem Baulustigen die Auflage gemacht, sein Bauwesen nach der Häuserlinie zu stellen, u. bevor mit dem Bauwesen begonnen wird die Bauvorschrift u. die Oberamtliche Genehmigung einzuholen habe. Die Eröffnung *Kappus* Ortsbauschau *Schenkel Langenstein Bertsch* (Baucontroleur) [FBVN129]
1874	**1874, 10. November - Postwagenfahrt über Friolzheim, erneute Beantragung** [ein Protokolleintrag des Verw. Actuars Schirott - schwer lesbar] Bei dem heutigen Ruggericht sezt der Ober-amtmann die bürgerlichen Collegien von Friolzheim von der zur Verbesserung der Vicinalstrasse von hier nach Flacht gepflogene Verhandlung, insbesondere der Erklärung des GdeRaths von Flacht vom 31. Oktober d.J., in Kenntniss und Fordert die bürgerlichen Collegien zum weiteren Bericht und Beschlussfassung in dieser Sache auf. Die bürgerlichen Collegien erklären, dass sie für die projectirte Postwagenfahrt eine weitere Verbindlichkeit, als die vom GdeRath in dem Protocolle vom 7. October d.J. Versprochene, nicht übernehmen können und wollen; in dem Falle aber geneigt wären, auch noch an der Stelle der Gemeinde Flacht die Strasse auf der Markung Flacht in der gewünschten Weise zu verbessern, wenn die Postwagenfahrt bis in den Ort Friolzheim verlängert und nicht ¾ Stund vor dem Orte im Walde aufhören würde. Zugleich bitten die bürgerlichen Collegien wiederholt um die Einrichtung einer Postwagenfahrt in den Ort Friolzheim. Zur Beurkundung GdeRath und Bürgerausschuß t/ *Schenkel* *Richt* *Schwarz* *Geiger* *Benzinger* *Kogel* *Bertsch* *Langbein* *Simondet* *Benzinger* *Jenthner* *Benzinger* *Langenstein* [FBVN129]
1874	**1874, 12. November - Feuerlöschordnung** Bei der heutigen Sizung wird Beschloßen: Daß die Feuerlöschordnung nach dem Ministerialamtsblatt d. Innern N. 8[212] in hiesiger Gemeinde eingeführt werden soll, u. wünscht hiezu 20. Exemplare. [FBVN129]
1874	**1874, 14. Nov. - Feuerlöschwesen, Saugfeuersprize Anschaffung delatiert** Nach einer Aufforderung des K. Oberamts über das Gutachten des Landes=Inspektors für Feuerlöschwesen in Betreff der Anschaffung einer Saugfeuersprize, wurde hierüber berathen und Beschloßen: daß man nicht abgeneigt sei für Anschaffung einer Saugfeuersprize jedoch könne es vor Verlauf eines Jahres nicht geschehen, indem die Gemeinde in der gegenwärtigen Zeit ein großes Opfer gebracht hat für Erweiterung des Friedhofs. [FBVN129]
1874	**1874, 28. Nov. - Wahl eines Ortssteuerschätzers für Gewerbesteuer** Heute wurde zur Vornahme der Gewerbe Steuereinschäzung ein Ortsschäzer u. ein Ersazmann Gewählt, es erhielt an Stimmen Schultheiß Schenkel als Ortsschäzer 5 Stimm Als Esazmann mit 5 Stimm G.Rth. Schwarz [FBVN129]
1874	**1874, 16. Dezb. - Fahrender Postbote, Landpostbote, Straßenverbesserung ab Kreuzstraße (Diebkreuzung); Post Heimsheim-Friolzheim** Auf den Erlaß der K. Postdirektion vom 10. Dez: d.J. wurde in Erwägung gezogen, u. nach §2 des Erlaßes hirüber berathen. In Anbetracht der Vicenalstraße durch den Heimsheimer, (bez.W.) Flachter Gemeindewald, von der Kreuzstraße bis Perousen, wie schon in dem Bericht vom 10. Nov. d.J. angegeben, daß von Seiten der Gemeinde Friolzheim die Straße Corektionirt werde, wo möglich bis 1. Mai d.J. fertig zu stellen, wozu wir gerne bereit sind, mit Rüksicht darauf, daß von der K. Postdirektion in Aussicht gestellt worden, eine fahrende PostbotenVerbindung, zwischen Heimsheim-Friolzheim, einzurichten.

[212] vermutlich auch zu dieser Zeit noch die Feuerlösch-Ordnung vom 20. Mai 1808

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) Wird nun von seiten des GdeRaths der Antrag gestellt, die K. Postdirektion zu bitten, die Einrichtung des Fahrenden Postboten, in der Weise zu treffen, auf die Morgen u. Abendpost, nach u. von Heimsheim, mit bedektem Fuhrwerk, oder wenn nach §2 nach thunlichkeit, ein der Heimsheimer, Weilderstatter PostwagenVerbindung bis Friolzheim auszudehnen; könnte dieser Antrag nicht berüksichtigt werden, so könnte auch die Bereitwilligkeit von Seiten der Gemeinde Friolzheim für Verbesserung der Straße nicht erfüllt werden. 2) Was den bisherigen Landpostboten betrifft, will man keine Änderung haben, nur sollte der Postbote um 12 Uhr Mittags hir sein, weil von der K. Postexpedition Heimsheim im Vorigen Jahr ein Schreiben eingelaufen, daß der Postbote um 11 Uhr jeden Tags hir sein werde, u. wird jedesmal 1 auch 2 Uhr. Auf diese weise erreicht der Postbote mehrmals die Abendpost nicht mehr, wenn pressante Sache vorliegen. 3) Was die Anstellung des Fahrenden Postboten betrifft, würde es an Unternehmer hirorts nicht fehlen. [FBVN129]
1874	**1874, 28. Dezb. - Verlauf der Pforzheimer Straße, Baulinie** Heute wurde der Ortsbauplan bezüglich der Pforzheimer Straße von a. bis b. von dem O/A Baumeister Arnold an Ort u. Stelle geprüft u. vom Gemeinderath unter Zuziehung des Bürgerausschußes, diese Straaße, wie dieselbe in die Ortskarte eingezeichnet u. in den Profillen nach der Höhenlage bestimmt ist, festgestellt. Es soll dabei die Pforzheimer Straße 40' = 11,46 [m] breit werden und eine Steigung von 2,715% erhalten. Diese Feststellung der Baulinie u bezüglich der Staße höherer Genehmigung vorzulegen. [FBVN129]
1875	**1875, 5. Feb. - Verlauf der Pforzheimer Straße und Bauvorhaben Kappus genehmigt** Nachdem der Ortsbauplan bezüglich der Straße nach Pforzheim seine Genehmigung erhalten hat, u. Georg Jakob Kappus an derselben Straße ein Wohnhaus u. Scheuer errichten wolle, so legt derselbe seinen Situationsplan vor indem er Willens ist seine Gebäulichkeiten von der Baulinie 13' zurükzusezen, daß er ein Vorgärtchen erhalte. Beschloßen: 1) Diesem Vorbringen zu gestatten mit dem Bemerken, daß Kappus das Vorgärtchen mit einem Zaun nach der Baulinie gegen die Straße abzugrenzen habe. 2) wen weitere Baulustige auf dieser Seite Bauen wollen gleichfalls mit ihren Bauwesen 13' zurükzusezen haben, u. das Vorgärtchen gegen die Straße mit einem Zaun abzugrenzen haben. Die Eröffnung *Kappus* [FBVN129]
1875	**1875, 15. März - Neubau in Pforzheimer Str. Johannes Buß Steinhauer** Johannes Buß Steinhauer welcher Willens ist an der Straße nach Pforzheim ein Wohnhaus u. Scheuer zu errichten auf Parz. 4413 4414/1 welche an die Ödung der Gemeinde Parz. 4437/1 angrenzen von welcher er noch bis an die Baulinie Arial zu erwerben habe, er stelle deßfalls das Gesuch für Abtrettung dieses Arials. Hirüber wurde Berathen u, Beschloßen: 1) Da noch auserhalb der Bauline noch Ödung sich befindet u. vorraussichtlich die Straße jezt noch nicht erbreitert wird, indem Gegenwärtig eine Fahrbahn von 7,80 m inclusiv Gräben vorhanden, die Ödung bis an die Bauliene sowie auserhalb der Bauliene an Buß abzutretten, wofür er an die Gemeinde zu bezahlen hat per []rt 6.f was seiner Zeit durch die Meßurkunde festgestellt wird, für den Tragbaren Baum 30.f, mit der Bedingung, wann der Fall eintretten würd, daß die Straße früher oder später erbreitert würde, die Ödung auserhalb der Bauliene, um den gleichen Preis per []rt vor 6.f an die Gemeinde abzutretten habe, für das Zurüksezen der Fußmauer u Zaunes ist Buß von der Gemeinde zu entschädigen. 2) wird eine Überfahrts=Dohle über den Straßengraben nothwendig, so hat Buß dieselbe herzustellen u. zu erhalten, zu reinigen auf seine Kosten. 3) Die Abtrettung diese Arials K. Oberamt zur Genehmigung vorzulegen. Dis anerkannt *Johannes Bueß* [FBVN129]
1875	**1875, 24. Juni - Gemeinde-Preisliste, Einnahmen und Ausgaben bei Übergang der Wertansätze von .f Gulden .x Kreuzer zu .M Mark .Pf Pfennig** [Protokoll durch Verw. Actuar Schirott, d.h. schwer zu entziffern] Zum Vollzug K. Verordnung vom 5. Merz 1875 betreffend die Einführung der ReichsverRechnung /:Regierungsblatt Seite 160:/ und der Ministerialverfügung vom 6. April 1875 betreffend die Anweisung der ReichsverRechnung in der Gemeindeverwaltung habe heute die Gemeinde ??? die einzelnen Einnahmen und Ausgaben Positionnen einem Durchgang unterworfen und folgende neue Festsezung getroffen: →siehe Tabelle im Anhang [FBVN129]
1875	**1875, 1. Juli - Sommerschafwaideverpachtung** §1 Indem die Sommer u. Winter Schafwaide auf Michaeli d.J. abgelaufen, so wurde hirüber berathen und Beschloßen: Versuchsweise eine Sommerwaide u. zwar vom 1. Aprill bis 1. Dezb. zu verpachten. [FBVN129]
1875	**1875, 1. Juli - Gemeindebäcker Rieger und Konkurent Beutel** §2 Andreas Rieger Gemeindebäker hat bisher von der GemeindeCaße Gehalt bezogen 200.f, von einem Laib Brod zu Bäken ½.x,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	es wurde nun der Gehalt geregelt nach Marken u. hätte deßhalb der Gemeindebäker aus der GemeindeCaße zu beziehen 342.Mark und von einem Laib Brod von den Betreffenden welche baken laßen 2.Pf. Friedrich Beutel Bäker hat sich gleichfals anerboten als Gemeindebäker, u. erklärt er versehe die Bäkerrei als Gemeindebäker vor 150.f u den Laib Brod vor 2.Pf. Es wurde hirüber berathen und einstimmig Beschloßen: Da seit der Zeit Rieger Gemeinde=Bäker ist, in hinsicht des Brodbakens noch nimals keine Klage vorkam, u. jederzeit gutes Brod gebaken hat, demselben das Gemeinde-bakhaus zu überlaßen, auch in dieser Hinsicht, da das Holz einen hohen Preis erbracht hat, vor 342.M u vom Laib 2.Pf von den Betreffenden wo Brod baken laßen. Anerkannt *Rieger* [FBVN129]
1875	**1875, 6. Juli - Verbot der Holzlagerung an öffentlichen Plätzen und Wegen** Heute wurde Beschloßen: daß auf die öfentliche Pläze im Ort, wie zum Beisp: bei der Krone, u dem Plaz bei Gemeindepfleger Jenthner Hauß, u Christoph Feiler Hauß, u. den Kandel im Ort, sowie WasserablaufGraben, kein Holz noch sonst etwas gelagert werden darf, besonders Handelsholz aller Art. Wer gegen diese Anordnung Handel, soll mit der Strafe von 3.Mark belegt werden. Denjenigen welche gegenwärtig die Pläze belagert haben, solle zur Räumung ein Termin gegeben werden von 14. Tagen, bei obiger Strafe. [FBVN129]
1875	**1875, 24. Juli - Einquartierungen; Einquartierungskommission** §1 Auf verehrlichen Erlaß Amtsblt. N. 82 wurde in betreff der Einquartirung für die Bewaffnete Macht während des Friedenszustand Beschloßen: daß die Verteilung der Quartirleistung nach der Steuer, u. unter Berüksichtigung der Lokalidäten zu geschehen hat, u. durch die Einquartirungs=Comision zur Vertheilung kommt. §2 Zugleich wurde die Wahl der Einquartirungs=Comision nach Art. 39 des Gesezes vom 18. Juni 1864 vorgenommen u. wurden noch zum Vorstand Mitglieder Gewählt, es erhielt an Stimmen 1) GdeRath Schwarz 2) Simondet GdeRath 3) Jenthner G.Rth. 4) Christian Reichert 5) Carl Knapp Schmid [FBVN129]
1875	**1875, 24. Juli - Metermaß-Einführung in Güterbüchern** §3 Auf Geheis der Verfügung der Ministerien der Polizei und des Innern, betreffend die Anweisung des Metermasses in den Güterbüchern vom 8. Juli 1873 Regierungsblatt No. 26. von 1873, haben die Gemeinde-Collegien unter Zugrundelegung der K. Verordnung vom 8. Dezember 1872 Litera B und nach vorangegangener sachgemässer Erörterung Beschlossen: a) zur vollständigen Bearbeitung des Geschäfts den Verwaltungs und Pfandhülfsbeamten der Gemeinde aufzustellen. b) dem Verwaltungsactuar Schirott, der das ganze Geschäft selbst zu besorgen hat, bei einer abgezälten ???zal von 716 eine Gesamtbelohnung von 160.f ~ 275.Mark zu verwilligen. Der Geschäftsmann hat unter dieser Belohnungssumme das Umrechnungsgeschäft nach all seinen gesezlich vorgechriebenen Formen zum vollständigen Abschluss zu bringen; weiter bei oft vorkommenden, wegen alten Messbeschreibungen, wo [es] die neuen Messzalen nicht gibt und ?auffallend eingebracht werden können, solche geeignet neu aufzuführen mit ParcellenNummer und Kulturart. c) an den von dem Umrechnungsgeschäft mit vom Ortsvorstand Rathschreiber zu machenden Vergleichung des Messgehalts in sämtlichen Gemeindegütergeschäften u. mit dem ??? Kataster und dessen ?Hilfsnoten /: Messurkunden:/ beziehungsweise der vollständigen ?Richtigstellung erhält der Geschäftsmann Verw. Actuar Schirott eine Entlohnung von 30.f gleich 52. Mark. Die Annahme der Geschäfte mit der verwilligten Belohnung *Verw. Actuar Schirott* [FBVN129]
1875	**1875, 4. Nov. - Standesbeamter wird aufgestellt** In betreff der Aufforderung vom K. OberamtsGericht Amtsblatt N.127 wurde Beschlossen: 1) in hiesiger Gemeinde für sich einen Standesbeamten aufzustellen. 2) sollen zum Standesbeamten Schultheiß Schenkel, u. als Stellvertreter Gemeinderath Schwarz betraut werden. [FBVN129]
1875	**1875, 21. Nov. - Saugfeuerspritze** §2 Nach einer Aufforderung vom K. Oberamt vom 11. Nov. 1875 in Beziehung der Verbesserung der Feuer-Löschgeräthschaften u. Anschaffung einer Saugfeuersprize, wurde über deren Anschaffung hirüber berathen u. Beschloßen:

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) Daß die Bürgerlichen Colegien haben sich bereit erklären, eine Saugfeuersprize anzuschaffen, nur solle vorher Erkundigung eingezogen werden in denjenigen Gemeinden, welche derartigen Maschienen Besizen, von welcher Construktion eine angeschaft werden solle, ob eine Maschine auf 4. Räder oder zum Abbrozen[213], 2) solle, wenn sich die Bürgerlichen Colegien hirüber geeinigt, welche Construktion angeschaft werden solle, Herrn LandesInspektor Großmann um Rath in der Angelegenheit ersucht werden. [FBVN129]
1876	**1876, 14. Januar - neuer GdePfleger Johannes Richt** §1 Da die Wahlperiode des Gemeindepfleger Jenthner am 4. Januar d.J. abgelaufen, hat Jenthner erklärt daß er das Amt als Gemeindepfleger nicht länger behalt, es wurde hirüber berathen u. Beschloßen: 1) Diese Erklärung von Jenthner anzunehmen, und eine Neuwahl eines Gemeindepflegers vorzunehmen 2) Die bisherige Besoldung von 130.M auf 200.Mark festzustellen mit Zustimmung des Bürgerausschußes 3) Die Caution nach der bisherigen von 1000.f zu belaßen, indem die die Einnahmen sich immer auf 12 bis 13000.f belaufen. Es wurde als Gemeindepfleger einstimmig gewählt auf 3½ Jahr Johannes Richt Ökonom, geboren 20. Dezb. 1844. Die Annahme der Wahl, diesen Beschluß höhere Genehmigung vorzulegen *Johannes Richt* [FBVN129]
1876	**1876, 5. Feb. - Bausache Georg Buß Steinhauer, Pforzheimer Straße** Georg Buß Steinhauer, welcher Willens ist an der Straße nach Pforzheim ein Wohnhaus u. Scheuer zu erbauen auf seinem Aker Parz: N. 4414 welcher an die Ödung der Gemeinde Parz. N. 4437/1 grenze von welcher noch bis an die Baulinie Arial zu erwerben habe, er stelle deßhalb das Gesuch für Abtrettung dieses Arials. Hirüber wurde berathen u. Beschloßen: 1) da noch außerhalb der Baulinie Ödung sich befindet, u. voraussichtlich die Straße jezt noch nicht erbreitert wird, indem gegenwärtig eine Fahrbahn vorhanden von 7,80.M inclusive Gräben vorhanden, die Ödung bis an die Baulinie so wie auserhalb der Baulinie an Buß abzutretten, wofür er an die Gemeinde zu bezahlen hat per []rt 6.f ~ 10.Mk 29.Pf, für den Tragbaren Baum 30.f ~ 51.M 43.Pf. Mit der Bedingung, wen der fall eintreten würde, früher oder später, daß die Straße erbreitert würde, die Ödung auserhalb der Baulinie um den gleichen Preis per [].rt vor 6.f wieder an die Gemeinde abzutretten habe, für das Zurüksezen der Fußmauer u. Zaun an dem Vorgarten, ist Buß von der Gemeinde zu entschädigen. 2) Wird eine Überfahrtdohle nothwendig über den Straßengraben so hat Buß dieselbe herzustellen, zu unterhalten, zu reinigen auf seine Kosten. 3) Die Abtrettung dieses Arials K. Oberamt zur Genehmigung vorzulegen. Dies Anerkannt *Georg Bueß* [FBVN129]
1876	**1876, 5. Feb. - Neubau-Prämien** Jakob Kappus Schuhmacher, Johannes Buß Steinhauer, Georg Buß Steinhauer haben im Jahr 1875 jeder ein Hauß u. Scheuer unter einem Dach neu erbaut. Es wurde denselben, wie aus frühern Beschlüßen zu ersehen ist, eine Unterstüzung aus der GemeindeCaße verwiligt Jakob Kappus 137.Mrk 14.Pf, Johannes Buß [dgl], Georg Buß [dgl]. [FBVN129]
1876	**1876, 21. Feb. - Civiltrauungen auf dem Rathaus** §2 Nachdem die Civiltrauungen durch den Standesbeamten auf dem Rathhaus vorgenommen werden, wurde Beschloßen: in das Zimmer, in welchem die Trauung vorgenommen werden soll, einige Sessel, u. einen Teppich auf den Tisch, aus der GdeCaße anzuschaffen. [FBVN129]
1876	**1876, 8. März - Standesbeamter, Stellvertreter** Nach einem Erlaß Amtsb. N. 26 u. nach §4 des Reichsgeszes vom 6. Feb. 1875 wurde zum Standesamt als Stellvertreter gewählt: G.Rth. Heinrich Schwarz. Die Annahm der Wahl *Schwarz* [FBVN129]
1876	**1876, 20. März - Gottesackernutzung durch den Schullehrer; Emolumente entfallen beim Schulmeister; Pfarrers Emolumente** §1 In folge der Veränderung über die Besezung der Schulstelle wurde über den Gütergenuß, welcher in die Besoldung des Schullehrers eingerechnet ist, nehmlich der bisherige Gottesaker welcher nach dem Anschlag 2.f beträgt, wurde hirüber berathen u. Beschloßen: 1) Da durch die Auffüllung in dem bisher vertieften Gottesaker wenig Gras wächst, auch die einige Zwetschgen-Bäume ganz abgängig sind, solle der Gottesaker von der Schullehrers Besoldung getrennt bleiben, u. hiefür mit ½ Scheffel Dinkel entschädigt werden. [NB] Nachtrag zu nebigem [obigem] Beschluß

[213] Militärsprache: auf Einachsanhänger transportieren

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	2) Daß die seither übliche ?Parettation [?Anwesenheit] des Schulmeisters am Grabe auf dem Kirchhof wegfallen solle, weil Kirche u Kirchhof unmittelbar an einander Grenzen, u. solle durch den Geistlichen die Rede am Grabe gehalten werden. Die Emolumenten [Sporteln an den Pfarrer] sollen nun in folgender Weise festgesezt werden a) für eine Taufe 1.Mrk b) für eine Gesangleiche 2.M c) für eine Leiche ohne Gesang 1.M d) für eine Hochzeit 3.M 3) diesen Beschluß der Oberschulbehörde zur Genehmigung vorzulegen. [FBVN129]
1876	**1876, 8. Mai - Streunutzungsrecht** §2 Weiter wurde Verhandelt in beziehung der Streunuzung, wo ein jeder Bürger einen Anspruch auf Nuzung zu machen hat, dem Nuzungsberechtigten, welcher sie bei der Streunuzung nicht in Natura in Anspruch nimmt, für dieselbe aus der GemeindeCaße mit 1.Mark zu entschädigen. Derjenige welcher seine Nuzung nicht in Natura in Anspruch nimmt, darf sie bei Strafe von 3.Mark an keinen andern abtretten und hat sich mit 1.Mark zu entschädigen laßen. mm [FBVN129]
1876	**1876, 8. Mai - Wohnung im Armenhaus** §3 Joseph Bertsch hat nachgefragt ob er die 2te Wohnung im Armenhaus gegen Bezahlung eines Hauszins beziehen dürfe. Hirüber wurde berathen u. Beschloßen: Den Bertsch die Wohnung beziehen zu laßen, gegen Bezahlung eines Hauszins von 20.Mrk von Georgi 1876 bis 1877 mit der Bedingung, daß er das Wohnlokal reinlich zu halten habe, wenn etwas an den Fenster durch seine Schuld verdorben wird, hat er dasselbe machen zu laßen auf seine Kosten. Dises Anerkannt *Joseph Bertsch* [FBVN129]
1876	**1876, 25. August - Urbarmachung von GemeindeÖdungen [Allmende]** [214] §1 In Folge der von hiesigen Bürger vielen Ödungen, welche der Gemeinde Gehörig u. Urbar gemacht werden, wurde hirüber berathen u. Beschloßen: wer von diesem Urbarmachung von Ödungen gebrauch macht, hat für den Morgen oder 31.ar 52.M ----:. 60.Mark Sechzig Mark zu bezahlen, u. hat solches bei Strafe zuvor dem Schultheißenamt anzuzeigen. [FBVN129]
1876	**1876, 25. August - Doktor Wucherer neuer Arzt in Mönsheim, Wartgeld** §2 Da die Stelle eines Arztes in Mönsheim wieder besezt ist, so wurde Beschloßen: demselben ein Wartgeld von 24.Mark Zwanzig Vier Mark auszusezen, vom 1. Juli 76. an, unter dem von H. Doktor Wucherer gestellten Antrag, wie folgt 1) die Ortsarmen unentgeldlich zu behandeln, Wie die Unterstüzungswohnpflichtigen. 2) Mitwoch u. Samstag jede Woche ohne besondere Berufung in das Ort zu kommen. Dieses Anerkannt T. Doktor *Wucherer Alt.* [FBVN129]
1877	**1877, 14. Febr. - Standesamtsgebühren, Zeitversäumnis** Nach der K. Verordnung vom 4. Okt. 1876 Reg.Blt. Seite 381 ist dem Beschluß der Gemeindebehörden anheim gegeben, die Belohnung des Ortsvorstehers u. seines Stellvertretters, für Wahrnehmung der Standesamts-geschäfte in Form von AversalJahresbeträge, oder in Form der Belohnung für die einzelnen Fällen der Beurkundung der Personenstands Veränderungen, u. mit Wirkung vom 1. Januar 1876 an zu bewerkstelligen. Als Masstab ist noch §3 der gedachten Verordnung zu Grunde zu legen, daß einschlieslich mit dem Akt einer Personenstands Beurkundung verbundenen Geschäften, insbesondere auch der durch dieselben veranlaßten Einträge in die Familien Register als Zeit Versäumnis, je für eine Eheschliesung ½ Tag einen Geburtsfall ¼ Tag einen Todesfall ¼ Tag angenommen, u. die Entschädigung für diese Zeitversäumniß nach dem ordentlichen Taggeld des betreffenden Gemeindebeamten berechnet wird. Die Regulierung der Belohnung des Standesbeamten ist in heutiger Sizung beantragt, u. in Abwesenheit der Betheiligten vom Gemeinderath mit Zustimmung des Bürgerausschußes folgender Beschluß gefaßt worden: 1) es solle Schultheiß Schenkel, als Standesbeamter u. sein Stellvertreter für die einzelne Fälle der Beurkundung des Persohnenstandes nach Masgabe des Gesezes §3 der K. Verordnung vom 4. Okt. 1876 belohnt u. der dort angenommenen Zeitversäumniß das gesezliche Taggeld des betreffenden Beamten zu Grund gelegt werden.

[214] 1 Morgen = 31.ar 52qm

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	2) soll der Eintrag an Gebühren für Auszüge u. Einsichtnahme von Standes u. Familien Register in die GdeCaße fliesen. 3) ist zu diesem vom 1. Januar 1876 an in Wirsamkeit trettenden Beschluße die erforderliche höhere Genehmigung nachzusuchen, u. diesem Zwek K. Oberamt einen Protokoll Auszug vorzulegen. [FBVN129]
1877	**1877, 6. März - keine Bürgernutzung solange Gemeindeschulden** §3 Weiter wird beschloßen von den Bürgerlichen Colegien: so ein Bürger ohne Ausnahme mit einem Ausstand bei der Gemeinde u. StiftungsCaße bleibt, u. ein Faliment bei demselben eintretten würde, wo die Caßen einen Verlust zu leiden hätten, solle dem betreffenden keine Bürgernuzung verabreicht werden, so lange bis der Verlust bei den Caßen gedekt ist. [FBVN129]
1877	**1877, 30. Mai - Neubau Buß und Kappus, Baumkauf** §1 Georg Buß u. Jakob Kappus, welche ein jeder ein Wohnhaus u. Scheuer an der Straße nach Pforzheim erbauten, u. von der Gemeinde zu Bauplaz Ödung, welchen sie nothwendig hatten, abgetretten wurde, in diesem Arial standen noch 2. Tragbare Obtsbäume, welche die beiden bitten dieselben um einen Anschlag zu überlaßen. Über diesen Gegenstand wurde berathen u. Beschloßen: Georg Buß einen Ansaz für den Baum 20.Mrk Jakob Kappus gleichfals 20.Mk welches sie zur GemeindeCaße zu bezahlen haben. Dis anerkennen *Kappus Buß* [FBVN129]
1877	**1877, 30. Mai - Ödungen Verkäufe** §2 Christian Reichert u. Johannes Knapp Sattler besizen eine Wise in Meder Parz.N. 1160 1161. Neben dieser besizt die Gemeinde Ödungen, worauf ein Pappelbaum steht. Knapp stellt den Antrag, ihnen die Ödung sowie die Pappel um den Anschlag zu überlaßen, indem es zu seiner Wiese sich ganz eignen würde, um eine gleichere Richtung zu erhalten. Beschloßen: Die Ödungen abzugeben, je nach Bodenbeschaffenheit den Preiß anzusezen, dem Knapp einen Ansaz für die Ödung pro []rth oder 8.M thut 36.M 40.Pf zu machen, für die Pappel 15.Mark thut, Christian Reichert für die Ödung gleichfals pr. []rt Aker 8.M. thut 37.M 90.Pf - Gottlob Hermann Bauer hat einen Aker an gleicher Stelle an welcher gleichfals die Gemeinde Ödung besizt, u. sie zu seinem Aker erhalten wünscht, wurde Beschloßen, da die Bodenbeschaffenheit viel geringer ist als bei den 2. Vorstehenden. demselben einen Ansaz per 8.Mk 30.Pf thut 15.Mark. 36.Pf zu machen. - Johannes Rephun erhielte Zwischen Bergen von Parz.N. --- Ödung per []rt Aker 8.Mrk ??? 16.Pf erhält laut Meßurkunde 42.rt thut 6.M 72.Pf - Michael Bertsch Weber erhielte in Kohläker pro 8.MK ??? 16.Pf erhielte laut Meßurkunde 5/8.M. 36,5.rt thut 44.Mk 24.Pf - Christian Seigneur Schneider erhielte im Grund pro 8.MK ??? 16.Pf erhielte laut Meßurkunde 27,5.rt thut 4.Mk 40.Pf - Jakob Kappus erhilte bei seinem Wohnhaus pro [].rt Ödung 7.Mrk thut 17.M 50.Pf Die betreffenden haben die Meß u. andere Kosten selbst zu bezahlen, der Betrag ist baar in die GemeindeCaße zu bezahlen. Diesen Beschluß höherer Genehmigung vorzulegen, sowie das Maas durch den Geometer festgestellt ist. [FBVN129]
1877	**1877, 30. Mai - Brunnen bei der Pforzheimer Straße** §3 Johannes Buß, Georg Buß, u. noch ein par Consorten haben ausen im Dorf neben Gottlob Rösler einen Bronnen gegraben auf dem Gemeindeeigenthum, u. haben nun nachgesucht, daß die Gemeinde den Bronnen vollens herstellen solle u. übernomen werde auf Kosten der Gemeinde. Über diesen Gegenstand wurde berathen u. Beschloßen: Da ein Privatman noch billiger zu bauen hat als die Gemeinde, sei mann geneigt, ihnen einen Beitrag zu diesem Geschäft zu verwilligen von 60.f respek[tive] 102.M 86.Pf, sowie die Deuchel zur Pumpe u: Bronnentrog von der Gemeinde zu verwilligen, wen Constatirt ist, daß der Brunnen nachhaltig Wasser hält. Eben so das Arial auf welchem der Bronnen gegraben ist unentgeldlich abzutretten. [FBVN129] →der Brunnenschacht (abgedeckt) ist auch heute noch sichtbar
1877	**1877, 8. September - Bauabsicht August Conle Schmid im Brühl, abgelehnt** August Conle Schmid ist willens Auserhalb der Baulinie u. des Etters ein Wohnhaus u. Scheuer mit Einrichtung einer SchmideWerkstad zu erbauen auf Parz.N. 339, allwo die Gärten u. Wiesen mit einem Thor wegen dem Gefliegelzugang Abgeschloßen ist, wo nur ein Fußweg auf dieses Grundstük führt, u. niemals ein berechtigter Fahrweg oder Güterweg ist. Der jezt bestehende erbreiterte Fußweg ist nur in der Weise hergerichtet, daß mann mit einem ?niedern Wasserwagen zum Feuersee fahren kann, u. kan für Fuhrwerke, wo Heu, Garben, Holz u. dergleichen geführt wird, ohne Schaden an den Zäunen der Güterbesizer u. der Einfassung des Feuersees nicht benüzt werden. Über dieses Gesuch wurde berathen u. Beschloßen: Zum Schuz der Güterbesizer, da in dem Distrikt lauter werthvolle Baum=Güter sich befinden u. durch dieses Bauwesen eine offene Zufahrt giebt u. die Güterbesizer Großen Nachtheil

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	an ihrem Eigenthum erleiden würden, auch ist zu befürchten daß der Feuersee durch ruchloße Hände mehr u. mehr Demolirt wird, wie in kürzerer Zeit vorkam, daß der Ablaufzapfen loßgeschlagen worden, u. der See ausgelaufen ist, so wie das Thor zusammen geschlagen worden, überhaupt wird auf Kosten der Gemeinde niemals eine Straße oder Güterweg an diesem Terain gebaut, deßhalb das Baugesuch dem Conle, so wie später nachsuchenden Baulustigen an dieser Stelle, von seiten der Bürgerlichen Colegien unter keinen Umständen zu gestatten. Die Eröffnung *August Conle* [FBVN129]
1877	**1877, 8. Oktober - Löschmannschaft mit 12 Mann für Steigerabteilung** Heute wurde auf Oberamtliche Aufforderung gemäs, aus der hiesigen Löschmannschaft 12. Mann aufgefordert, welche sich bereit erklärt haben, zu einer Steigerabtheilung bei Brandfällen freiwillig herbei zu laßen. Es wurde deßhalb Beschloßen: 1.) die Mannschaft aus der GemeindeCaße mit den Requisitten auszurüsten, zuvor aber bei einem Sachver-ständigen zu erkundigen, was hiezu erforderlich ist. 2) einen Eingeübten Mann aus einer anderen Gemeinde, welche mit einer Steigerabtheilung schon versehen, kommen zu laßen, welcher die hiesige Steiger-mannschaft einübt. [FBVN129]
1877	**1877, 20. Oktob. - Baukontrolleur Johannes Bossert Steinhauer u. Maurer** Heute wurde als BauControlär Vorgeschlagen u. einstimmig gewählt Johannes Bossert Steinhauer u. Maurer u. von dem Ortsvorsteher in Pflichten genommen, sowie die Akten übergeben als Baugesez, Handausgabe von Ludwig Schüz, u. Baudiarium *Bossert* [FBVN129]
1877	**1877, 8. Novemb. - Winter-Schafwaide, Pacht (Rinderpest)** Da am 1. Dezb: d.J. der Schäfer die Sommerwaide zu verlaßen hat u. bis jezt keine Winterwaide in den Gegenden wo Winterwaide in Pacht gegeben werden, aber in gegenwärtiger Zeit die Rinderpest grasirt nicht befahren werden dürfe, so hat der Pachtschäfer Michael Ramsaier nachgesucht, ob er mit seinen Schafen vom 1. Dezb. d.J. bis 20. März 1878, bis er die Sommer Schafwaide wieder befahren dürfe also 3½ Monat, hir auf der Waide laßen dürfe. Über diesen Gegenstand wurde berathen, u. folgendes zu Grunde gelegt, 1) den Schafwaide Pächter Michel Ramsaier mit seinen Schafen auf der hiesigen Waide gegen ein Pachtgeld von 350.Mrk zu laßen. 2) Was den Pferch [Schafmist] betrift, so soll der Erlöß hiefür die hälfte in die GemeindeCaße fliesen, u. die andere hälfte hat der Pächter zu erheben. 3) hat der Pächter so lange zu Pferchen wie in den Nachbargemeinden. 4) das Brachfeld, in welchem sich Dreiblätrigen Kle befindet, darf mit den Schäfen nicht befahren werden, ewiger Klee u. Esper darf gleichfals nicht befahren werden, wie auch im Sommer Schafwaide Pacht enthalten, ist bei Strafvermeidung. Dis Anerkant der Pächter *Ramsayer* [beigefügt] 5) Besonders wird noch bedungen, daß er seine gegenwärtige Schafherde, bestehend in 300 Stük, auf hiesiger Markung laßen muß. *Ramsayer* [FBVN129]
1877	**1877, 20. Novemb. - Körperschaftsförster unzureichend, Teile der Aufgaben an Gemeindepfleger übertragen** §1 In Folge des Gesezes vom 16. August 1875 u. der Vollziehung des Gesezes vom 21. Juli 1876 über die KörperschaftsWaldungen, welche zur Beaufsichtigung auch die hiesige Gemeindewaldungen dem Sta[a]t übertragen worden sind, u. der Ansicht war, die Stelle eines Waldmeisters vorderhand unterlaßen werden können, so wurde pro 1876/77 die Beaufsichtigung der Gemeindewaldungen durch einen Waldmeister unterlaßen. Jedoch nahm man wahr, daß es doch nothwendig ist, die Beaufsichtigung des Waldes einem besondern Mann zu übertragen, da die Geschäfte welche im Wald vorkommen, wie Holzmachen, Cultviren, Gräben u. Weganlegen, wo auch vielfältig in Arbeit im Taglohn gearbeitet wird, u. der Körperschaftsförster sich nicht damit befaßt, so wurde Beschloßen: Dem GdePfleger Richt die Beaufsichtigung des GdeWaldes zu übertragen, in Wiederruflicher weise. Und hat hiebei folgende Geschäfte zu beobbachten u. zu überwachen 1) Die Holzmacher, ob sie im Acord oder im Taglohn Arbeiten, Beaufsichtigung der Arbeiter beim Cultivieren, beim Gräben u. Weg anlegen, Holz ausmessen, Holzaufnahme, Führung der Aufnahme Register, u. Berechnung derselben, nach §26 zur Holzaufnahme wird eine Urkundspersohn beigegeben, anwohnen bei den Holzverkäufen. 2) jede Woche von Zeit zu Zeit den Wald zu begehen, den Waldhüter zu Controolieren, u. zu beaufsichtigen, ob dieser seinen Pflichten nachkommt. Wofür ihm der Gehalt ausgesezt wird, wie dem frühern Waldmeister 100.Mrk. per Jahr, u. hat den Gehalt zu beziehen vom 1. Dezb. 1877 an. Dis Anerkannt und wird auf vorstehendes Verpflichtet *Richt* Der Bürgerausschuß gibt zu der Aufstellung des Waldmeister Richt seine Zustimmung. [FBVN129]
1878	**1878, 3. Aprill - Rückwanderung aus Pforzheim, Luise Büxenstein**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Die Frau Louise Büchsenstein[215], geb. Langenstein, erscheint Heute u trägt vor, daß sie im Jahr 1861 nach Baden ausgewandert sei u in Pforzheim wohnhaft war. Nachdem ihre Ehe durch den Tod ihres Mannes gelöst worden sei, u sie schon lange ihren Wohnsiz in Friolzheim wieder genommen, ihre WiederAufnahme in das Würtembergische Statsbürgerrecht u in das GdeBürgerRecht Friolzheim wünsche u hiefür nachsuche. *Luise Büxenstein* Dieses Ersuch wurde den Bürgerlichen Colegien vorgetragen u hierüber Beschloßen: Da die Frau Büchsenstein ein Vermögen von ca. 20000.M besizt, auch durch den Betrieb ihres Kaufmännischen Geschäfts eine sichere Existenz hir hat, der Frau Büchsenstein die Wiederaufnahme in das GdeBürgerrecht Friolzheim zu gestatten, im Fall ihr das StatsBürgerrecht zugesichert wird. Vorstehenden Beschluß K. Oberamt zur weitern Verfügung vorzulegen. [FBVN137]
1878	**1878, 1. Mai - Maienkäfer** §1 In Folge des starken Auftretten der Maienkäfer wurde Beschloßen: 1) Dem GdePfleger Richt über die Sammlung der Maienkäfer u daß sie gehörig Vertilgt werden zu übertragen. 2) Für 1 Simri tode gelieferte Maienkäfer 70.Pfenning aus der GdeCaße zu bezahlen, u das Verzeichniß anzulegen. [FBVN137]
1878	**1878, 1. Mai - Pachtbedingungen Farrenhalter, Eberhalter** Nachdem die Pachtzeit des Farren u Eberhalter abgelaufen auf den 1. Juli d.J., so wurde auf 6 Jahre wieder ein Pachtvertrag abgeschloßen, 1. Juli 1878 bis 1. Juli 1884. Da sich nun weitere Bürger für die Farrenhaltung, so wie Eberhaltung, gemeldet haben, so wurde Beschloßen: nicht nur mit dem, der diesen Pacht am billigsten übernimt, sonder dem, der das Zutrauen besizt, der die Farren am besten in der Füterung erhält, so wie auch auf entsprechenden Racen sieht, ebenso auch für die Eberhaltung, u wird deßhalb für die Pächter folgende Bedingungen zu Grunde gelegt, mit welchen der Pacht abgeschloßen wird, 1) hat der Farrenhalter jederzeit in ritfähigem Zustand die Farren zu halten. 1 Großen, 1 Mittlern, 1 Kleinen Simmethaler Raca. Sollte der Fall eintretten, daß 4 Farren nothwendig werden, so hat der Pächter hiefür einzustehen, ohne Erhöhung des Pachtgeldes. 2) hat der Pächter bei Ankauf von Farren die hiesige Farrenschau beizuziehen, welche über die Tüchtigkeit, Farbe u Raca zu entscheiden hat. 3) sollte die Farrenschau be[i]gezogen werden, auswärts eine Reise zu machen, so ist sie aus der GdeCaße zu entschädigen 4) sollte der Pächter diesen Bedingungen nicht nachkommen, so behält sich der GdeRath das recht vor, zwischen der Pachtzeit den Pacht aufzukünden ohne daß der Pächter Entschädigung anzusprechen hat. Es erhielte die Farren in Pacht per Jahr Karl Hermann Adlerwirth per Jahr vor 330.Mrk. §2 unter folgender Bedingung wurde mit dem Eberhalter ein Pachtvertrag abge-schloßen,auf 6 Jahr 1878 bis 1884 1) hat der Pächter ein ritfähiges Eberschwein zu hlten, Englischer Raca 2) ist das Eberschwein so zu halten, daß auch die Jüngern Mutterschweine, wie die Ältere, besorgt werden können. Würde der Fall eintretten, daß das Eberschwein zu groß oder zu schwer würde, hat der Pächter einen zweiten anzuschaffen, ohne Erhöhung des Pachtgeldes. 3) Ergiebt sich, daß das Eberschwein eine Krankheit erleiden würde, wie Milzbrand, u geschlachtet werden muß, so hat Pächter dem G.Rth Anzeige zu machen, u ist eine unverschuldete Krankheit vorhanden u wird geschlachtet, so erhält er aus der GdeCaße eine Entschädigung von 30.Mrk 4) wird das Eberschwein nicht nach vorstehenden Bedingungen gehalten, in Beziehung des Füter, Raca, u ritfähigkeit, so behält sich der GdeRath das Recht vor, während der Pachtzeit den Pacht zu kündigen, ohne daß der Pächter Entschädigung anzusprechen hat. [NB] es erhielte das Eberschwein vor 117.Mrk per Jahr in Pacht Georg Feiler Jak.S. Dis anerkannt *Georg Feiler* [FBVN137]
1878	**1878, 16. Mai - Mobiliar-Versicherung; Rat- u Schulhaus, Brauerei-Gasthaus z. Krone** Heute wurde für die Gde Friolzheim die Mobilien auf dem Rath u Schulhaus in die Würtembergische Mobiliar-Versicherung die Summe von 25000.Mrk genehmigt. Ferner Kronenwirth Geiger in der Würtembergischen 15640.Mrk. [FBVN137]
1878	**1878, 22. Mai - Grundstocksabmangel der Stiftungspflege** [Va Schirott schreibt] Königliches Oberamt hat zur Rechnung der Stiftungspflege v. 6. Juli 1876/7 ???, dass der Grundstoksabmangel von 656.Mrk ??? alsbald gedekt werde. Der Abmangel aber der Stiftungspflege ist in Folge bedeutender Zuschüsse an die Ortsarmencasse entstanden. Beschluß: a) den ergebenen Abmangel an der GdePflege aus dem verfügbaren Restvermögen der lezteren zu deken .

[215] War ihr Mann noch 1875 der Pforzheimer Brauereibesitzer Emil Büxenstein (später: Bayerisches Brauhaus Pforzheim)?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	b) zu diesem Zwek den Pfandschein an Josef Hermann Küfer Sohn Handelsmann hier über 685.M 71.Pf ,für Zins von 29. October 1877 an, mit allen Rechten und Klagen an die Stiftungspflege hier abzutretten. [FBVN137]
1878	**1878, 29. Juni - Gemeindebäcker Rieger** Vor dem GdeRath in Abwesenheit des Schultheißen. §1 Johannes Beutel ledig hat eine schriftliche Eingabe an den GdeRath eingereicht, es wolle ihm das Gde-Bakhauß für die GdeBäkerei überlaßen werden, er versehe die Bäkerei um 292.M. Über diesen Gegenstand wurde berathen und beschloßen: Wen Andreas Rieger, der seitherige GdeBäker, um den Gehalt von 260.M seinen Dienst so versehen wolle wie bisher, ihm die GdeBäkerei auch fernerhin zu überlaßen. In Rüksicht in dem er seither immer gutes Brod gebaken hat und in dieser Beziehung vom Publikum niemals keine Klage vorkam. Rieger wurde vorgefordert und dieser Beschluß vorgelesen des GdeRath, welcher erklärte, er wolle es Annehmen. *Rieger* [BU GdeRatht] t *A.V. Schwarz Langenstein Benzinger Simondet Jenthner* [FBVN137]
1878	**1878, 29. Juni - Wasserablauf-Gräben von Brühl bis Braitenweg** In Beziehung der WasserablaufGräben vom Brühl an bis in Breitenweg, wegen der Ausschlag der Erde, wurde Beschloßen: daß, wird die Gräben nicht in 8 Tagen selbst aus[ge]macht, werden sie verabstreicht zum Machen auf des Wiesenbesizer seine Kosten, weil das Wasser seinen gehörigen Ablauf nicht hat, u von anderer Seite Klage erhoben worden. [FBVN137]
1878	**1878, 9. Juli - Landnahme aus Ödungen im Grund** Nachstehende Bürger wurde an ihren Güterstüke, an welchen sich noch Ödung befindet u dieselben zu ihren Güterstüken Cultiviren wollen, wurde nach Beschaffenheit des Bodens u Ertragsfähigkeit ein Anschlag daran gemacht, u haben den Betrag Baar an die GdeCaße zu bezahlen […; Beutel, Brand, Rößle] [FBVN137]
1878	**1878, 11. Dezb - Mobiliar Versicherung Schafe** §1 Heute wurde für Gottlieb Kogel Schäfer in die Würtembergische Mobiliar-Versicherung seine Schafe von 6250.Mrk Genehmigt. [FBVN137]
1878	**1878, 11. Dezb - Verwaltungsaktuars-Arbeiten, Taglohnbezahlung für VA Schirott** [VA Schirott schreibt] §2 Dem Güterbuchsbeamten Schirott wurde für Vormerkung von 253 Gebäudesteuer-Betreffe in die einzelnen Güterbuchsheft, Masstab 160 Änderungen per Tag, Ferner 152 Namensposten, GebäudesteuerCapitalien aus 152 Güterbuchsheften ins Summarische Steuer-VermögensRegister, u weiter für Übertragung von 85 Posten GewerbesteuerCapitalien ins Summarische=SteuerVermögensRegister mit ??? Herstellung, Masstab 120 Posten per Tag, das gesezliche Taggeld eines VerwaltungsAktuars für 3½ Tag Zeitversäumniß Verwilligt. Beschluß: Königl. Oberamt diese Verhandlung zur Genehmigung vorzulegen. [FBVN137]
1878	**1878, 11. Dezb - Hausbau-Unterstützung, Friedrich Benzinger** §3 Friedrich Benzinger Georg S. hat im Verlauf lezten Sommer ein Wohnhaus erbaut, u wird demselben eine Unterstützung von 68.M 57.P zu verwilligen aus der GdeCaße. [FBVN137]
1878	**1878, 14. Dezember - Wehrübungen, Unterstützung an die Soldaten** Heute wurde Beschloßen: den Soldaten, welche zur Einübung auf 10-12 Tage zu ihrem Regiment einzurüken haben, eine Unterstützung aus der GdeCaße 5.Mark zu verwilligen u sollen diese, welche im Späthjahr 1878 haben einrüken müßen, diese Unterstüzung gleichfals erhalten. [FBVN137]
1879	**1879, 3. Januar - Ortsbürgerrecht, Kasper Joseph Rall[216]** Kasper Joseph Rall 25. Jahr alt, welcher das Bürgerrecht in Eningen Oberamt Reutlingen besizt, hat um das hiesige BürgerRecht nachgesucht, unter Verzicht auf das Bürgerrecht Eningen. Da nach der Urkunde des dortigen G.Rths dem Austritt aus dem GdeVerband kein Hinderniß im Wege stehe, wurde Beschloßen: Dem Kasper Joseph Rall das hiesige Ortsbürgerrecht zusagen, gegen Entrichtung der AufnahmeGebühr BürgerannahmeGebühr 140.Mrk. Beitrag zu Löschgeräthschaften 4.- Obtsbaum 1.- Sportel ans Oberamt 2.- 40. GdeRath Gebühr 5.- 14.

[216] vgl. 1841, Antrag auf Hausierhandel mit Ehlenwaaren: Johann Peter Rall, und dessen Lebensgeschichte

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Amtsdiener 20. 152.- 74. [NB] Die Eröffnung u daß nichts weiter bezahlt worden als 152.M. 74.Pf. *Kaspar Rall* [FBVN137]
1879	**1879, 7. Feb. - Brunnen Oben im Dorf, zuwerfen** Gottlieb Benzinger Michel Sohn hat nachgesucht, ob er den schon längere Zeit als unbrauchbaren Bronnen Oben im Dorf nicht zuwerfen dürfe, u einen Theil von den Mauersteinen ausnehmen. Über diesen Gegenstand wurde berathen u besprochen: Da der Bronnen durch ältere Bürger, die im Oberdorf ihre Wohnung hatten, u keiner von diesen am Leben ist, welche gemeinschaftlich diesen Bronnen errichteten, auch schon viele Versuche gemacht worden, selbst auf Kosten der GdeCaße, den Bronnen herzustellen, daß er nach-haltig Wasser halten solle, alles ist aber fruchtloß indem die Wasserquelle einen andern Ausfluß haben muß, so wurde Beschloßen: Dieses Gesuch zu gestatten mit dem Bemerken, daß das Bronnenloch ganz ausgefüllt werden muß, um einenem Nachrutschen vorzubeugen, Benzinger sich die Verbindlichkeit zu machen habe, für den Fall er von seinem Keller graben nicht so viel Material bekomme, auf seine Koste das weitere herbeizuschaffen habe, andernfals müßte es im ExecutionsWeg auf seine Kosten herbeigeschaft werden u das Loch ausgefüllt werden. Weiter wird noch bemerkt, Benzinger hauptsächlich hiefür zu sorgen hat, daß kein fahrläßiger Unglüksfall vorkommt, das Loch jederzeit so zu verwahren u zu überwachen, nahmentlich bei der Nacht zugedekt halten, bei seiner Verantwortlichkeit, auch später, wenn sich der Schutt gesezt hat, hat Benzinger wieder aufzufüllen. Dieses Anerkant --- [NB] Benzinger hat das Anerkenntniß nach den Bedingungen Verweigert. Z.B. Schultheißenamt *Schenkel* [FBVN137]
1879	**1879. 10. März - Postwagenlinie bzw. Postagentur über bzw. in Friolzheim, Eingabe an Hohe K. Postdirektion** Mit Bezugnahme auf die Eingabe im Monat Februar d.J. an die Hohe K. Postdirektion, es möchte der Postwagen von Heimsheim (statt über Mühlhausen) nach Friolzheim, Tiefenbronn u Pforzheim fahren u hier eine Postagentur errichtet werden, u wurde dißfals die Bereitwilligkeit erklärt u Beschloßen: 1) die Straße gegen Tiefenbronn bis zur Landesgrenze durchweg auf 5.Met[er] zu erbreitern u mit Baumsaz zu ergänzen. [heute L1175] 2) in Voraussezung, daß die Stadgemeinde Heimsheim bei ihrer früheren Erklärung bleibt, den fraglichen Grund u Boden unentgeldlich abzugeben, auf alleinige Kosten die Gde Friolzheim die Straße vom Dieb aus bis zur Markung Perousen gleichfals durchweg auf 5.Met zu erbreitern, u im Gefäll zu Correktiren. [heute L1180] 3) Auf Verlangen der Postdirektion zu den Einrichtungskosten einer Postagentur in Friolzheim den einmaligen Beitrag von 150.Mark zur PostCaße zu bezahlen. [FBVN137]
1879	**1879, 29. März - Mäusevertilger Michael Lauser von Wimsheim** §1 In Beziehung der vielen Scheer u andere Mäuse, welche sich in den Wiesenthäler angesammelt haben, u an manchen Stellen die Wiesen ganz untergraben sind, wurde es nothwendig, einen MäuseVertilliger aufzustellen. Es wurde deßhalb mit Michael Lauser von Wimsheim ein Vertrag abgeschloßen, die Mäuse in den Wiesen zu ver-tilligen, wofür er per Jahr 85.Mrk erhält, u solle der Vertrag auf 3 Jahr festgestellt werden, unter der Bedingung, wenn er den Dienst nicht klaglos versieht, [kann] ihm jederzeit aufgekündigt werden. Der Vertrag soll dauern 1. Aprill 1879 - 1. Aprill 82. Dieses Anerkannt *Michael Lauser* [FBVN137]
1879	**1879, 29. März - Wasserversorgung fürs Oberdorf, Sachverständigenberatung** §2 Auf Ersuchen des G.Rth u Bürgerausschuß hat sich am 19. März d.J. der Statstechniker für das öffentliche WasserVersorgungsWesen ???, Bauinspekter Ehmann aus Stuttgart, u der Herrn Oberamtsverweser Kraus hieher begeben, um der Gde über die beste Art der genügenden Versorgung des Obern Ortstheils mit Wasser technisch zu berathen, indem der Mangel an genügendem Wasser sich in dem obern Ort von Jahr [zu Jahr] von jeher in schmerzlicher weise geltent macht, während in unterm Dorf Überfluß an Wasser vorhanden ist. Herrn Bauinspekter hat alle hieher gehörige Ortstheile begangen u nahmentlich auch den neu ausgegrabenen Brunnenschacht am Mönsheimer Weg besichtigt, u sich hierauf dahin ausgesprochen, daß obgleich der Wasserstand in diesem Graben jetzt günstig sei, doch gar keine Garandie vorliege, daß in trokenen Jahrgänge die jetzt fliesende Quelle auch nachhaltig bleiben werde, u er deßhalb dringend rathe, ehe auf die Nuzbarmachung derselben größere Summen verwendet werden, noch einige Zeit zuzuwarten u den Abfluß zu beobachten, zu welchem Zwek die Herstellung sich eines AbflußGrabens empfehle, der etwa bis auf die halbe Tiefe die Grube erreiche. Dagegen führt Herrn Bauinspekter aus, daß mittelst einer soliden Saugleitung die Aufstellung eines Pumbronnens bei der Krone möglich sei, mit welchem das Wasser aus den reichhaltigen Quellen vor dem Schulhaus gehoben werden könne, u daß die Kosten hiefür jedenfals nicht höher kommen werden, als diejenigen für eine Leitung von der neu erschloßenen Quelle her. Über diesen Gegenstand wurde berathen u Beschloßen: Nach der Berathung des Herrn Wasserbauinspekters bei dem neu gegrabenen Schacht so lange zu warten u zuvor einen Abfluß herzustellen u zu beobachten, wenn eine Trokene Jahreszeit eintritt, ob die Quelle wirklich nachhaltig

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Wasser halt. Sollte der Fall eintretten, daß der Versuch bei dem neu Gegrabenen Schacht fehlschlagen würde u nicht nachhaltig Wasser halten, wobei ein großer KostenAufwand vergeblich ist, über den 2ten Vorschlag[217] des Herrn Inspekter Ehmann einzugehen u dan einen Überschlag fertigen zu laßen u das Wasser durch eine Saugleitung in den obern Theil des Orts führen zu laßen, daß die Bewohner des Orts gleichfals das Wasser in ihrer Nähe beziehen könen, unter der Bedingung, daß die Betheiligten die Grabarbeiten zur Deuchellegung, wie sie in ihrer Eingabe an das Oberamt [geschrieben], unentgeldlich fertigen. [FBVN137]
1879	**1879, 29. Mai - Baulinie Heimsheimer Staße bei den Krautländern** In Folge des Hausbaus des Friedrich Hermann, Schäfer, ist an der Heimsheimer Staße eine Baulinie festzustellen. Der Oberamtsbaumeister Arnold von Leonberg erhielt den Auftrag, dessen vorgelegtes Projekt zu prüfen u hierauf einstimmig Beschloßen: Die Baulinie nach dem Projeket des O/A Baumeisters auf die Länge von 18.Met festzustellen u auf dessen An-rathen das Straßenfesir, welches regelmäßig ist, u keiner Corektur bedarf, zu belaßen. Zu bemerken ist, daß, wen die Baulinie in Größerer Ausdehnung festgestellt würde, die vielen kleinen Parzellen [wohl in den Gärten und hinter Gärten gemeint] durchschnitten würden. Hiedurch würde die Feststellung der Baulinie zu Größeren Schwierigkeiten entgegengesezt, weil an den vielen Besizer der Krautländer wenige zum Einverständniß einer durch dieselbe gehende Baulinie zu bringen sein würden. Auch ist ein Bedürfniß durchaus nicht vorhanden, die Baulinie weiter auszudehnen. Die Besizer der Parz.N. 769/1, 771, 190, 188, 160 [und] des Gebäudes N.38 wurden hirüber gehört 1) Johannes Linder 769/1 t/ *Linder Johannes* 2) Christian Jenthner 38, 771 t/ *Jenthner* 3) Gottlob Hermann Bauer 190 t/ *Gottlob Hermann* 4) Karl Hermann Bauer 188/2 t/ *Karl Hermann* 5) Johannes Knapp Wittw. 188/1 t/ *Knapp Witw*. 6) Friedrich Bertsch 160 t/ *Friedrich Bertsch* und geben an, daß sie gegen die Feststellung der Baulinie u dem Straßenvisir nichts einzuwenden haben. Die Akten werden dem K. Oberamt mit der Bitte um Genehmigung ??? Entscheidung vorgelegt. Hochachtungsvoll Schultheißenamt *Schenkel* [FBVN137]
1879	**1879, 25. Juli - Gerichtsvollzieher und Stellvertreter Wahl, Schenkel und Schwarz** Das ins Leben tretten der ReichsJustizGeseze[218] am 1. Oktob: d.J. macht die Wahl der Gerichtsvollzieher[219] u ihrer Stellvertretter durch GdeRäthe erforderlich, u es hat deßhalb auch das K. Oberamtsgericht lt. Erlaß vom 27. Juni 1879 Amtsbl.N. 75 die Bürgerlichen Coleg[i]en des Bezirks zur ungesäumten Vornahme der Wahl aufgefordert. In der heute zur berathung dieses Gegenstandes anberaumten Sizung wurden verlesen, der oben ctr. Erlaß des K. Oberamtsgerichts u die §§ 29-32 des Ausführungsgesezes zum ReichsgerichtsverfassungsGesez vom 24. Jan-nuar 1879. Zugleich erklärt der Ortsvorsteher, daß er das durch Art. 29 u 30 des Ausführungsgesezes zum Reichsgerichts-verfassungsGesez vom 24. Jannuar 1879 den Ortsvorsteher zugewiesene Gerichtsvollzieheramt annehme. Bei der hierauf erfolgten Wahl des Stellvertretters erhalten Stimmen GdeRath Schwarz 2 " Benzinger 2 " Jenthner 1 " Richt 1 GdeRath Benzinger erklärte sogleich, daß er auf seine Wahl als Stellvertretter Verzichte u G.Rth Schwarz die Stelle überlaße. GdeRath Schwarz ist dem gemäß als gewählt zu betrachten u erklärt derselbe, daß er die Wahl unter der Bedingun ¼Jähriger Kündigung annehme. t/ *Schwarz* Hierauf wird in Abwesenheit des Schwarz Beschloßen: 1) den Stellvertretter des Gerichtsvollzieher auf gegenseitige ¼Jährige Kündigung zu bestellen 2) dem Gewählten zum Zwek seiner Bestätigung zu bezeugen, daß er die nöthige Geistige u moralischen Eigenschaften besize, sich in geordneten Vermögensverhältnißen befinde u eine zu stellende Caution aus eigenen Mittel zu leisten im stande ist.

[217] vgl. die Akten und Pläne in FriolzheimArchiv [FBVN8141; Beilagen zur GdeRechnung #135]

[218] Mit dem Inkrafttreten bestanden im gesamten Reich zum ersten Mal einheitliche Gerichtsarten und einheitliche Verfahrensregeln, erstmals war auch alle nichtstaatliche Gerichtsbarkeit abgeschafft: das Gerichtsverfassungsgesetz, die Zivilprozessordnung, die Strafprozessordnung, die Konkursordnung und andere Einführungs- und Nebengesetze wie beispielsweise die Rechtsanwaltsordnung oder das Gerichtskostengesetz.

[219] die Zeiten der Presser sind damit wohl zunächst vorbei.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	3) die Gehaltsfestsezung bis zur nächsten Etatsberathung auszusezen, da die nöthigen Anhaltspunkte für Bemessung des Gehalts bis jetzt noch nicht vorhanden sind. [FBVN137]
1879	**1879,30. August - Streit wg. Überfahrtsbrücke in Neuenäcker** Nach einer von Christian Ziegler u Cons: an das K. Oberamtsgericht erhobene Klage in Betreff einer ÜberfahrtsBrüke auf hiesiger Markung Distrikt Neuenäker, wurde die Klage vor den G.Rth gebracht u die Betreffende, welche Ziegler bezeichnete, vorgeladen, daß ersterer Christian Benzinger Glaßer solle von seinem Eigenthum so viel Abtretten, was die halbe Brüke einnimt, Christian Geiger Kronenwirth, welcher in dem Klageschreiben sich erboten haben will, die hälfte zu der Überfahrtsbrüke von seinem Aker unentgeldlich abzutretten. Benzinger erklärte, daß er unter keinen Umständen an seinem Aker eine Überfahrtsbrüke fertigen laße, auch nichts von seinem Eigenthum abtrette, da er eine Regelrechte Ausfahrt auf der Entgegengesezte Seite an seinem Aker Parz. N. 4651 habe. *Benzinger* Geiger giebt an: Ziegler kam zu mir mit einer Schrift, veranlaßte mich diese zu unterschreiben, habe es nicht überlegt, wie es mit der Ausfahrt sich gestaltet auf meinem Aker Parz. N. ?4641. Mein Aker ist ein GewandAker u bin in keiner weise eine weitere Ausfahrt schuldig, weil ich schon eine Ausfahrt auf der entgegengesezten Seite von den Anstößer leide. Deßhalb als überrascht in dringenden Geschäften, nehme ich mein Versprechen in dem Klageschreiben wieder zurük, u will mit Ziegler nicht Prozessieren. *Geiger* Über diesen Gegenstand wurde berathen u die betrefende vorgeladen, welche die neu zu errichtende Überfahrt-brüke nach den Kläger ihrem Wunsch zu pasiren haben 1) Christian Benzinger Glaßer 2) Christoph Kogel G.A.S mit Parz.N. 4648. 4649, 4650 3) Friedrich Kogel Bauer Parz.N. 4647/1 u 2 u hirüber Beschloßen: 1) da eine Überfahrtsbrüke nicht zu stande zu bringen auf gütlichem Wege, die Parz.N. 4648, 4649, 4650, 4651 auf der Parz.N. 4651 des Christian Benzinger, wo der schon längst bestehende Feldweg ist, auszufahren haben. 2) Friedrich Kogel Bauer Besizer von Parz.N. 4647/1-2, welcher bisher berechtigt war auf Parz.N. 4646, 4645, 4644, 4643 auszufahren, auch fernerhin diese Ausfahrt zu benuzen hat, welche über der Kläger Parz.N. führt. Ebenso haben die Kläger auf ihren eigenen Parzellen bei Strafe auszufahren. [RB] Die Eröffnung an die Kläger, den 2. Sept. 1879 Morgens 7 Uhr *Christian Ziegler Friedrich Bertsch Stahl* An die Besizer der Parz.N. 4648 bis 4651 bei Strafvermeidung diesen Weg einzufahren haben. *Benzinger Kogel Kogel* [FBVN137]
1879	**1879, 10. Sept. - Trepprechtaufkündung** §2 GdeRath Schwarz besizt ein Grundstük Parz. N. 2033, 2034 Hinter den Krautgärten worauf die Güterbesizer 1) Christian Wolf Wittwe Parz. 2035 2) Georg Benzinger Sold.Witt. Parz. 1944 einwenden. Schwarz kündet denselben das gegenseitige zustehende Trepprecht nach Art. 36 nach Überfahrt u TreprechtGesez von 1862 Reg.Blt. 103, von heute an auf. *Wolf Benzinger* [FBVN137]
1879	**1879, 27. Sept. - Wasser ins Oberdorf, Saugleitung** In Folge des von beiden Colegien schon am 29. März d.J. G.Rth.Prot. Fol 23/24 gefaßten Beschluß, durch Herrn WasserbauInspekter Ehmann von Stuttgart einen Überschlag fertigen zu laßen u das Quelwasser von dem sogenannten Kühbronnen vom untern Theil des Orts in den Obern Theil des Orts durch eine Saugleitung zu bringen. Dem gemäß nun der Überschlag von Herrn Ehmann gefertigt worden. Der Kostenbetrag beträgt nun nach dem Überschlag 1600 Mark. Über diesen Gegenstand wurde Berathen, ob die Ausführung in Angrif genomen werden solle, auch hauptsächlich des Kostenaufwands, ob ein Kapital gekündigt werden solle, oder wenn möglich aus den laufenden Mittel bestritten werde, Beschloßen: 1) Dieses Geschäft mit der Wassersaugleitung, sowie die nothwendigste Feldbestellung voreber ist in Angrif zu nehmen. 2) den Kostenaufwand so viel wie möglich aus den Laufenden Mittel zu bestreiten, ein Kapital zu kündigen vorderhand zu unterlaßen. 3) den Wasserbautechniker Ehmann in Stuttgart zu ersuchen, daß er die AufsichtFührung bei Durchführung dieses Geschäfts übernimmt. 4) eine öffentliche Bekantmachung über dieses Geschäft zu erlaßen, wobei nur tüchtige Geschäftsleute mit Zeugniß versehen zugelaßen werden, wobei auch eine Garandieleistung verlangt wird für das Geschäft. 5) Diesen Beschluß K.Oberamt mittelst Protokollauszug zur Genehmigung vorzulegen. [FBVN137]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1879	**1879, 3. Dez. - Abrechnungsbüchlein** [Schirott schreibt] §2 In Folge Einführung der neuen Justizgeseze sollen in Rüksicht des Wegfalls der ?Steuerbuchs […] jedem Einwohner von hier - der in Verrechnung mit einer öffentlichen Kasse hier steht, ein Abrechnungsbüchlein verabfolgt werde, von dem der Empfänger 20.Pf zu entrichten hat; der Rest von 10.Pf soll auf die GdeCas übernommen werden. [FBVN137]
1879	**1879, 5. Dezemb - Amtsversammlung in Leonberg, Rettungssäcke** §2 In Folge der Besprechung bei der lezten Amtsversammlung in Leonberg, u durch Schultheiß Schenkel bestellten 12 Stük Retungssäke, zum retten der Akten im Falle eines Brandes entweder auf dem Rathhaus selbst oder in der Nähe deßelben, anzuschaffen auf Rechnung der GdeCaße. [FBVN137]
1880	**1880, 28. Januar - Wasserleitung Oben im Dorf, Ausgabensteigerung** In Folge der unvorhergesehen großen Ausgaben durch die Wasserleitung, den Bewohner Oben im Dorf für ihr Bedürfniß Wasser beizuführen, wurde nothwendig, von dem ÜberschußVermögen der GdePflege 2 Pfandscheine einzusezen von Ludwig Friesinger mit 300.f - 514.M 29. Fried. Lauser Weber 300.f - 514.M 29 nebst Zins vom 28. Januar 1880. Die Kosten der cassion auf die GdePflege zu übernehmen, u GdePfleger mit dem Umsaz zu beauftragen. [FBVN137]
1880	**1880, 23. Feb. - keine Tanzmusik beim Jahrmarkt, allgemeiner Geldmangel** Rößleswirth Benzinger hat nachgesucht am 24. d.M. am Jahrmarkt in der Fastenzeit Tanzmussik abzuhalten. Über diesen Gegenstand wurde berathen u Beschloßen von der Ortspolizeibehörde: da kein Bedürfniß zur Tanzmussik vorhanden sei, da auch in gegenwärtiger Zeit, überhaupt auch bei dem großen Geldmangel, andere nothwendige Zahlung schwerfällig berichtigt werden, keine Erlaubniß hiezu zur Tanzmussik erlauben. [FBVN137]
1880	**1880, 28. Feb. - Holzverkauf** In Beziehung des im GdeWald zu verkaufenden Holzes wird über deren Bezahlung berathen u Beschloßen 1) wer sein ersteigertes Holz bis zum 31. März d.J. bezahlt, wird 2% per Mark rabat gewährt 2) vor der Abfuhr ist das Holz an die GdeCaße baar zu bezahlen 3) das Holz muß bis 1. Juli d.J. bei Strafvermeidung abgeführt sein 4) der GdeRath behält sich das Recht vor, bei einem oder dem Andern Steigerer einen Tüchtigen Bürgen u Selbstzähler zu stellen. 5) die GdeRäthliche Genehmigung bleibt sich vorbehalten. [FBVN137]
1880	**1880, 20. Aprill - Schulhauszimmerhöhe, Abteilungsunterricht** §2 Nach dem Ruggerichts Rezeß vom 8 August 1879 wurde anempfohlen, da der Gesezliche Luftraum [lichte Höhe eines Zimmers] nicht in dem Schulzimmer des Schulmeisters vorhanden, Abteilungsunterricht einzuführen [somit wären weniger Schüler zu gleicher Zeit im Schulzimmer unterzubringen, und den Vorschriften entsprochen]. Da nun dieser Gegenstand von dem Ortsschulrath in Erwägung gezogen, so wurde von den Bürgerlichen Colegien Beschloßen: 1) Die Kosten für den Abtheilungsunterricht, welchen Unterlehrer Heyd oder der Nachfolgende übernimt, für die Gesezliche Belohnung in 2 weitere Wochenstunden auf die GdeCaße zu übernehmen. Der Abteilungsunterricht soll vorderhand im Sommer unterlaßen bleiben u auf den Winter verschoben werden. [FBVN137]
1880	**1880, 15. Mai - Auswanderung, Reise nach Amerika, Josef Pfäffle Kübler** [Schirott schreibt] Josef Pfäffle Kübler hir, welcher in II. Ehe ???…??? lebt (mit der II. Ehe sind 3 Buben vorhanden und Kübler ist 50 Jahr alt) geht nächster Tage nach Amerika und will um seiner Reise dahin seine Actien und ??? Vermögensverhältnisse ???. In erster Linie die seiner Kinder erster Ehe, gezeugt mit Wilhelmine geb. Rüfle, Namens Johanne Pfäffle gestorben am 8 November 1865, weiter Karoline, geb. Pfäffle verehlicht an Christof Kogel G.Rth.S. Bauer hier Diese 2 Kinder erster Ehe, Pfleger Johannes Rüffle Amtsbote hier, haben auf Grund der Eventualtheilung über die mütterliche Verlassenschaft vom 10/11. Mai 1859 u Muttergut anzusprechen - zussammen 503.f 52.x, wofür denselben mit ??? Eigenthumsrecht, vorbehältlich des gesezlichen ??? des Vaters, in Gütern zugewiesen worden - zuss. 504.f ???...???, auf deren Ersaz der Vater verzichtet hat. Von dieser Liegenschaft sind noch an natura vorhanden, ??? der Tochter Karoline verehlichte Kogel zur ???...??? ?buch vom 25ten Nobember 1875 Nr 1272

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

Parzelle 3766
2/8.M. 7,4.Rth Land in Gaisberg ??? Anschlag 9.f
Parzelle 2541, 2542
2/8.M 14,1.r)
1/8.M 46,6 rth) in der ??? ??? Anschlag je 20.f 40.f
49.f theilt zur Hälfte 24.f 30.x --- 42.M.

Verkauft wurden unterm 23. April 1880 Kaufbuch Thl XIX Blatt 118 / 124 incl

Parzelle					
3478	19.Ar 44.Mtr Aker in Dämberg	??? Anschlag	66.f	Erlös	200.Mrk
3666	8.Ar 61.Mtr in Kolbenäker		60.f		235.M
550	12.Ar 51.Mtr. Aker in der Birkbüsch		172.f		560.M
1426	16.Ar 34.Mtr Aker in Langenäker		20.f		171.M
4562	18.Ar 62.Mtr Aker in der Klupperten		82.f		189.M
1579	12.Ar 57.Mtr Wiese in Ruleslau		55.f		280.Mrk
			455.f		1635.Mrk
				thut zur Hälfte	817.M 50.

Anspruch jeden Kindes
a) naturell 42.Mark
b) an Geld 817.M 50.Pf
859.M 50.Pf
und hat demgemäss an das verstorbene Kind Johanne Pfäffle der Vater und die überlebende Tochter Karoline verehlichte Kogel je zu fordern als
Erbschaftsanspruch 424.M 75.Pf
Der Vater Josef Pfäffle Kübler hat hiebei auf deutliche Belehrung auf einen ?Revisionsanschlag der in natura vorhandenen Güterstüke verzichtet und ist mit dem ursprünglichen Anschlag nach der Eventualtheilung seiner verstorbenen ersten Ehefrau unbedingt einverstanden.

Josef Rüffle Küfer und seine Tochter erster Ehe Karoline geborene Pfäffle verehlichte Kogel haben nun folgenden Vergleichsvertrag abgeschlossen:
1) der Tochtermann Christof Kogel erhält für allen und jeden mütterlichen und väterlichen ???ansprüche von Josef Pfäffle Kübler sowie seiner Ehefrau
a) das der Tochter Karoline nach deren Anbringensbeschreibung vom 25ten November 1875 in natura gegebene
Liegenschaft im Anschlag von 420.Mrk
Fahrniss 155.M 40.-
b) ferner an baarem Geld 1200.M
von fraglichen 1200.M sind in Abzug
zu bringen die Güterkaufschillinge
Kaufbch Thl XIX Blatt 119 381.M
Kaufbch Thl XIX Blatt 122b 171.Mrk 552.M
Rest Empfangs 648.Mark
Den Empfang bescheinen t/ *Christoph Kogel Karoline Kogel*

2) Karoline geb. Pfäffle im Einverständniss ihres Ehemanns verzichten auf alle und jede weitere Erbschaftsansprüche an Josef Pfäffle Kübler und dessen II Ehefrau und der Kinder II. Ehe, lassen den Vater mit seinem gesamten Vermögen frei abgehen und sprechen den GdeRath als Vormundschaftsbehörde von jeder Verantwortlichkeit frei.

3) Sollte der Vater Josef Pfäffle Kübler in Amerika je wieder zurük kehren, wird er niemals einen Nuzniessungsanspruch an das an die Tochter Karoline verehlichte Kogel abgegebene mütterliche Vermögen erheben; ebenso aus dem Vermögen der verstorbenen Tochter Johanne geb. Pfäffle.

4) was die Tochter Karoline verehlichte Kogel, Blatt 46b beschrieben, erhalten hat, erhält die Tochter also mit ausschliesslichem Eigenthum und frei an aller jeder Belastung, jetzt und in der Zukunft.

5) beede Theile verzichten auf alle und jede Einwände gegen diesen geschlossenen Vergleichsvertrag nahmentlich der Einrede des ???betrugs, der Ueberlistung, Ueberredung, Uebervortheilung des andern Niedergeschrieben als verabredeten Vertragverhältnisses. Kraft ihrer Unterschriften, auf deutliches Vorlesen
Joseph Pfäffle Christoph Kogel Karoline Kogel
Vorstehenden beim GdeRath abgeschlossenen VergleichsVertrag beurkundet … [FBVN137]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1880	**1880, 9. Juli - Markt-Beschickung, Ross- u Krämermarkt** Nach Verehrlicher Aufforerung vom K.Oberamt in Betreff der Viehmärkte, wurde hierüber berathen und Beschloßen: Da die hiesigen Viehmärkte seit 8 bis 10 Jahre mit keinem Rindvieh mehr besucht werden, u der Roß u Krämer-Markt besucht wird, der G.Rth keine Veranlaßung findet, etwas für den Viehmarkt besonders einzuführen. [FBVN137]
1880	**1880, 28. Juli - Gaisbergweg, Furth** §1 Der Viele Streitigkeiten wegen einer Einfahrt in die Güter im Gaisbergweg auf Parzel 3936, 3934, 3933, 3932, 3931 haben sich die Besizer der Parzell 1) Christoph Jenther 2) GdePfleger Richt 3) Karl Benzinger 4) Christian Reichert dahin verglichen, daß sie eine Gemeinschaftliche Einfahrt miteinander erichten wollen, u zwar in der weise, daß die Einfahrt auf Christian Reichert seinem Aker errichtet wird, u am Ende des Akers so errichtet wird, daß Carl Benzinger durch Reichert beim ein u Ausfahren kein Schaden an seinem Eigenthum leidet, wofür Reichert, weil er von seinem Eigenthum zu der Furth abtritt, wird er von den Mitteilhaber entschädigt mit 20.Mrk. Die Einfahrt ist gemeinshaftlich herzustellen u hat die Einfaht keiner bei Strafvermeidung zu befahren, als die Güterbesizer, welche die Einfahrt herstellen. Die Einfahrt ist herzustellen im Verlauf des spätjahrs, so die nöthigen Feldgeschäfte bestellt sind. Dieses anerkennen die Betheiligten *Benzinger Jenthner Reichert Richt* [FBVN137]
1880	**1880, 28. Juli - Neuenäcker, Furth** §2 In Zelg Liß Distrikt Neuen Aker sind mehrere Aeker zu Wiesen[220] angelegt worden, die ihre Ausfahrt haten nach Zelg. Da aber die Wiesenbesizer in der Heu u Ohmt-Ernde über die Parzell 4594 u 4633 ausfahren müsen, auch wen diese mit Dinkel u Hafer eingeblümt sind, giebt es jedesmal Streitigkeiten. Diesem eine Entscheidung herbeizuführen wurden die Wiesenbesizer u die Eigenthümer der obigen Parz: 1) Gottlob Hermann 2) Joseph Ludwig Kogel vorgeladen u mit ihnen Verhandelt, wie folgt: Nach vielen Vorträgen über diesen Gegenstand konnten diese Partien [sich] nicht einigen, da nahmentlich der Kläger Gottlob Hermann den streitigsten theil bildete. Es wurde deßhalb Beschloßen: Auf der Ausfahrt der Pforzheimer Straße eine Brüke an die GdeEinfahrt fertigen zu laßen, daß die Wiesenbesizer dort einfahren können. [FBVN137]
1880	**1880, 2. Sept. - Vollstreckung, Jakob Simondet G.Rth** Das K.Oberamtsgericht Leonberg daß gegen Jakob Simondet G.Rth hir wegen der Forderung des F. v. Schnait[221] in Leonberg Kapital 3650.M Zinsrest 208.- 50. laufenden Zins v. 1. Januar 1880 5½% Gerichtskosten 21.M 80. Kosten der Vollstrekung 13.- 90. Zwangsvollstrekung in das unbewegliche Vermögen auszuführen sei. Zu Dekung des Glaubigers Schnaidt wird Beschloßen: Im Wege der Zwangsvollstrekung zum Verkauf zu bringen, die dem Glaubiger beschriebene Liegenschaft 21.P.B. Th XXII-40 Sext. N. 201-2 Gebäude N. 33 die obere Hälfte an 33.Met. 3stokigtes Wohnhaus außen im Dorf neben Karl u Gottlob Hermann N. 33a Anschlag 2750.- 37.Met einer kleinen 1stokigten Scheuer, die hälfte an 57.Met Hofraum Anschlag 520.M -5 Länder N. 713, 714 1.A 6.M Land hinter den Krautgärten neben dem Weg u Christoph Benzinger Anschlag 50.- -6 Zelg Feld

[220] hier deutlich zu erkennen, dass mit Aufhebung des Flurzwangs (3 Zelgenwirtschaft und getrennt von restl. Flächen) erhebliche Schwierigkeiten bzgl. Trepprechten, Zufahrtswege, … einher giengen.

[221] handelt es sich hierbei um den Freiherrn von Schnait (resp. v. Gaisberg)? Im 16. Jahrhundert wurde Schnait im Remstal der Stammsitz des Geschlechts derer v. Gaisberg. Es bildeten sich die beiden Hauptlinien zu Schöckingen und zu Helfenberg, die im Laufe der Zeit den Familienbesitz erheblich erweitern konnten. 1660 gelangte Schloss Schöckingen als württembergisches Lehen in den Besitz der Familie. […] Während die meisten Güter wieder verloren gingen, sind Schloss Großheppach, Gut Neudegg und zum Teil das Schloss in Schöckingen sowie ferner das Schloss Obermönsheim noch in Familienbesitz.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]		
	N. 3562 11.A 49.Met Aker in Steinäker neben Christoph u Christian Hermann		Anschlag	250.M
	-6 N. 4022, 4023 11.Ar 15.Met Aker in Schelmenäker neben Chritoph Seitter		Anschlag	250.M
	-7 N. 3487 14.ar 0.M Aker 2.ar 6.Met Öde im Demberg neben Joseph Ludwig Kogel		Anschlag	86.M
	-11 Zelg Laiern N. 2841 8.Ar 78.Met Aker 15.Met Öde im Bezenlöchle neben Michel Bertsch		Anschlag	85.M
	-11 N. 2625 16.Ar 68.Met Aker in der Glaze neben Georg Fischer gewes: Schuster		Anschlag	90.M
	-11 N. 2845 10.Ar 11.Met Aker im Bezenlöchle neben Michel Benzinger		Anschlag	85.M
	-11/-12 N. 4164/1-2 20.Ar 33.Met Hopfenaker im Grund neben Jonathan Bertsch		Anschlag	520.M
	-12 N. 2553 11.Ar 87.Met Aker 8.M Öde in der Wanne neben Johannes Schlienz		Anschlag	60.M
	-15 Zelg Liß N. 4487/5 8.Ar 53.Met Baumaker in der Keule neben Joseph Kogel		Anschlag	340.-
	-15 N. 938, 939 34.Ar 84.Met Aker im Mühlweg neben Lammwirth Benzinger		Anschlag	400.-
	-15 N. 4688 17.Ar 78.Met Aker im Hohenrain neben Johannes Schlienz		Anschlag	250.-
	-16 N. 866 3.Ar 28.Met Aker auf der Liß neben Christian Knapp		Anschlag	190.-
	-18 Wiesen N. 1707 13.Ar 26.M Wiese im Ammerfeld neben Christian Schwarzmaier		Anschlag	460.-
	-18 N. 430 13.Ar 61.Met Wiese im Heimsheimerweg neben Joseph Ludwig Kogel		Anschlag	430.-
	-18 N. 1305 17.Ar 10.Met Wiese in Rothenäker neben Christian Lenthner G.Rth		Anschlag	300.-

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	-18 N. 1301/2 17.Ar 42.Met Wiese in Rothenäker neben Friedrich Kogel Mx.S Anschlag 300.- 2) als Verwalter den GdeRath Benzinger Glaßer 3) von dieser Vollstrekungsverfügung Eintrag im Unterpfandsbuch machen zu laßen 4) dem Verwalter ein Rapiat zuzustellen 5) die Grundstüke am 2. Oktob. d.J. vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf zu bringen, u als VerkaufsComision zu bestellen Schultheiß Schenkel, G.Rth. Langenstein 6) von dem Verkaufstermin u Bestellung des Verwalters zu benachrichtigen a. den Schuldner b. den Pfandgläubiger [NB] Die Eröffnung an den Schuldner Friolzheim, den 4. Sept. 1880 *Simondet* Zur Beurkundung Schultheißenamt *Schenkel* [FBVN137]
1880	**1880, 22. September - Feuerspritzenmeister, Belohnung nun mit Tagessätzen** [Schirott schreibt] In heutiger Sizung wurde die Belohnung der FeuerSprizenmeister zur Sprache gebracht und nach kurzer Berathung Beschlossen: Dass der jährliche freie Gehalt für das Proben, Einschmieren (Ölen) der Feuersprizen sowie Troknen der Feuer-sprizenschläuche mit je 6.Mrk pro Sprizenmeister in Wegfall kommen soll; die Sprizenmeister hingegen mit ihrem Dienst??? pro Mann und Tag mit 3.Mrk Geldbezug entschädigt werden sollen. Der Belohnungsvergütung von 6.Mark sogleich soll vom 1. April 1880 an in Wegfall kommen. Einverstanden, die Sprizenmeister *Knapp Schenkel Vogt* Die Belohnung von 6.Mrk per Mann v. 1. April 1879/80, so bereits verausgabt, soll nicht zum Ersaz [Rückzahlung] kommen. [FBVN137]
1880	**1880, 28. Oktob - Volkszählung[222]** Heute wurde in Folge der auf den 1. Dezemb: d.J. vorzunehmenden Volkszählung als ZählungsComision bestellt 1) G.Rth. Langenstein 2) --"-- Benzinger Als Zähler wurde aufgestellt in Ermanglung freiwilliger Zähler 1) Christian Jenthner G.Rth 2) GdePfleger Richt 3) Chr. Benzinger G.Rth. [FBVN137]
1880	**1880, 3 Dezber - Mostobst-Handelsstreit** Georg Buß Steinhauer klagte gegen Karl Hermann, Christoph Kogel Weber u Christoph Seitter, sie haben im Oktob. d.J. miteinander Mostobts gekauft u wieder verkauft. Dabei haben sie miteinander verabredet, den Reingewinn zu 3.theil zu theilen, welcher an 3 gekauften Wagen 821.Mrk ausmache, wovon ihm 273 Mark gehöre. Die Theilhaber Hermann, Kogel u Seitter wollen ihm nur den 4tn Theil an 205.Mrk. ausbezahlen, erhalten habe er 244.Mrk. Somit häte er zu 3 Theil noch 29.M. zu erhalten, was ihm die Theilhaber strittig machen, er verlange, daß der Streitgegenstand vor den GdeRath gebracht werde zur Verhandlung. *Bueß* Die Parthien wurden vorgefordert u hirüber vernommen, welche angaben, daß sie zwar verabredet haben anfangs zu 3 Theil das Geschäft führen, wenn sein SchwiegerVatter Christoph Kogel G.A.S. mit theil habe, bleibe es zu 3 Theil - Hermann, Kogel u Seitter 2/3tel, Bueß u sein Schwiegervatter Kogel 1/3tel. Da aber der Sohn des Kogel beim Verkauf des Obts gesagt, ebenso beim Gewinn Vertheilen, daß sie keinen theil haben, so habe Bueß nur den 4tn Theil mit 205.Mark anzusprechen. Somit habe Bueß 39.Mark zu viel erhalten. *Hermann Kogel Seitter* Über diesen Streitgegenstand wurde zwischen den Parthien ein VergleichsVersuch vorgenommen, kam aber durch vielen Zuspruch nicht zu stande. Von den Parthien konnte kein Zeuge aufgestellt werden, ein jeder will seine Angabe eidlich bekräftigen. Es wurde Beschloßen: Die Betheiligten mit ihrem Streitgegenstand an das K. Amtsgericht zu verweisen. Die Kosten der Verhandlung mit 2.M hat Kläger Bueß zu Bezahlen. [RB] *Bueß Hermann Kogel Seitter* [FBVN137]
1880	**1880, 9./16. Dezember - Reisende Handwerksburschen und Vagabunden, Unterstützung der Handwerker aber Betteln verboten** In Folge Erlaßes des Königl. Oberamt, Amtsblat N. 196 vom ?20. Jan. 1881 in betref der reisenden Handwerks-Bursche u Vagabunden für deren Unterstüzung auf ihren Reisen, wurde hierüber berathen und Folgendes Beschloßen:

[222] Die Zählung am 1. Dez. 1880 ergab 873 Ortsangehörige (zur "Bürger-Statistik" siehe auch im Anhang

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) solle einem jeden Reisenden Handwerker, welcher sich mit geregelten Reisepapiere ausweisen kann, eine Unterstüzung von Nahrungsmittel u Nachtquartir erhalten in den Wintermonaten Dezb. bis 1. Aprill a) komt einer zugereist Vormittags von 9-10 Uhr, vor 5.Pf Brod - unterbleibt bis aufs weitere. b) Mittags von 11-12 Uhr eine Suppe 12.Pf. Mittags von 3 Uhr 5.Pf Brod c) Abends von 4-5 Uhr Suppe u Nachtquartir. Morgens in den Wintermonaten Suppe 12.Pf, in Sommermonaten Morgens Frühstük 6.Pf. In den Sommermonaten 1. April bis Novb: abends von 7-8 Uhr deßgleichen wie B. u Q. 2) solle der Hausbettel ganz untersagt sein u durch Plakate an den Ortsstöke bekannt gemacht werden. 3) sollen nur solche Unterstüzung erhalten, welche sich mit guten Reisepapire ausweisen können. Taglöhner oder sonstige Bettler sollen von der Polizeibehörde ohne Unterstüzung abgewiesen werden. 4) die Kosten, welche nicht durch freiwillige Beiträge bestritten werden können, aus der OrtsarmenCaße zugeschossen werden. 5) mit der Unterstüzung soll am 17. d.M. begonnen werden. 6) einem jeden Wirth wird untersagt bei 6.Mrk Strafe, für das ??? kein geistiges Getränk zu verabreichen. [BU GdeRath und Bürgerausschuß] t/ [Unterschriften], *Pfarrer Weigand* [NB] 1) für den Einzug der Milden Beiträge soll der Ortsdiener per Monat 2.Mrk aus der OrtsarmenCaße erhalten. [FBVN137]
1881	**1881, 10. Febr. - Arbeitsunfähigkeit u Taglohnentschädigung** Christian Bertsch Taglöhner klagte beim K. Amtsgericht gegen Emil Sayle Ziegler wegen Körperverlezung auf Arbeitsunfähigkeit u Taglohnentschädigung, Kostenersaz auf 10 Tagen a 3.Mrk zusammen 30.Mark. Da nun der Gegenstand in der Compedenz des GdeRath steht, wurde er an dessen Stelle verwiesen u heute zur Verhandlung gebracht. Nachdem bei dem Doktor Wucherer von Mönsheim Erkundigung eingezogen, wegen der 10tägigen Arbeitsun-fähigkeit, war es nur 8 Tagen nach seinem Verzeichniß, u nach 6 Tagen habe Bertsch schon wieder das Hauß verlaßen. Über diesen Gegenstand wurde zuerst auf eine Gütliche Ausgleichung der Antrag gestellt. Da durch viele Vorstellungen kein Vergleich zu stande kam, wurde der Taglohngegenstand zur berathung gebracht u Beschloßen: Dem Bertsch seinen Anspruch von 3.Mrk auf 1.Mrk 50.Pf zu regeln. Da in dieser Zeit 18. Juli v.J. keine dringende Feldgeschäfte waren, u das Taglohnen in der Zeit so zimlich eingestellt war, häte der Bertsch nur auf 8 Tag 12.Mrk anzusprechen, jedoch dem Sayle in runder Sume 15.Mark zur Bezahlung anzuhalten. Da eine Kostenrechnung von Toktor u Apotheker vorligt, hat Sayle mit denselben abzukommen. Sayle den Betrag von 15.Mark innerhalb 14 Tagen zu bezahlen. [RB] *Bertsch Sayle* [FBVN137]
1881	**1881, 16. Feb: - Brand in der Ziegelei (beim Lamm), Abbruch des Brennofen** In Folge des vorgekommenen Brandes in der Ziegelei des Karl Wolf u Emil Sayle wurde der Antrag gestellt, von Herrn Oberamtmann Krauß, daß der Ziegelbrenofen, welcher mitten in der Straße steht, daß der Ofen abge-brochen werden solle, wobei die GdeCaße für die Kosten ins Mittel zu treten, u zwar in der Weise, daß die Gde von den hiedurch entstehenden Kosten 3/5^{tel}, Lammwirth Benzinger aber 2/5^{tel} tragen solle. Nach längerer Berathung wird von den Colegien Einstimmig Beschloßen: 1) diesen Vorschlag anzunehmen u 2) Lammwirth Benzinger zu beauftragen, den Ofen so billing als möglich anzukaufen. [NB] Anerkennt der Benzinger *Benzinger* [FBVN137]
1881	**1881, 1. März - Auswanderung der Erben Simondet nach Amerika, Erbschaft von +Joseph Vogt** Auf Ableben des Joseph Vogt Schmied hir ist sämtlichen Kindern des Jakob Simondet Bauer u GdeRath hir ein Vermögen (Legat) angefallen, [das] bis 2. Feb. 1881 verechnet 546.Mrk 15.Pf beträgt. Deßgleichen ist der Minderjährigen Tochter Rosine Simondet für geleistete Dienste ein Vermächtniß von 171.Mrk 43.Pf. u mit Zinsen berechnet bis 2. Juli 1881 206. 15.Pf. Die Eltern der Minderjährigen Kinder beabsichtigen nun mit leztern nach Amerika auszuwandern u zu diesem Behufe der Kinder Vermögen theils zu Bestreitung der Auswanderungskosten, theils ihrer Einrichtungskosten in Amerika, mitzunehmen, kurz das Vermögen der Kinder nüzlich zu verwenden. Das Waisengericht, resp. der GdeRath als Vormundschaftsbehörde, weiß um der Ausfolge des Vermögens an die Eltern kein Hinderniß in den Weg zu legen, um so weniger, als den Kindern eine viel bessere künftige Lebens-stellung in Amerika in Aussicht steht, als bei uns, und sie nur äuserst weniges oder kein Vermögen später zu hoffen haben, auser ihrem bis jetzt eigenthümlichen. Wir bitten daher Ein K. Amtsgericht Genehmigung zur Ausfolge des Vermögens der Simondetschen Kinder an ihre Eltern erlauben zu wollen, auf grund beiliegenden Auszugs GdeRathlicher Verhandlung vom 1. März 1881. Friolzheim, den 2. März 1881 [FBVN137]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1881	**1881, 24. März - Brunnen Außen im Dorf, restliche Kosten** In Folge des Gesuchs des Bürger Georg Bueß Steinhauer u Genos: bei dem am 29. August 1879 abgehaltenen Rugerichts wegen übernahme des von den Bürger errichteten Brunnen Ausen im Dorf, u der noch restirenden Kosten etwa von 65.Mrk, wurde damals von den Bürgerlichen Colegien Beschloßen, daß der Brunnen solle von da an auf die GdeCaße übernommen werden, die restirende Kosten aber die Betheiligten zu leiden haben. Auf wiederholtes Ansuchen in Betref der erwähnten Kosten wurde Beschloßen: wenn der Bürgerausschuß seine Zustimmung gebe, an den erwähnten Kosten noch 35.Mark auf die GdeCaße zu übernehmen. [NB] Der Bürgerausschuß giebt die Zustimmung zu der Bezahlung. [FBVN137]
1881	**1881, 25. März - Gerichtsvollzieher Schenkel, Entlassung** In Folge daß sich der Gerichtsvollzieher Schenkel[223] seine Entlassung beim K. Amtsgericht eingereicht hat, geben die Bürgerlichen Colegien ihre Zustimmung. Zur Beurkundung Gemeinderath — Bürgerausschuß *AV. Langenstein* — *Hermann* *Benzinger* — *Reichert* *Jenthner* — *Gerhardt* *Richt* — *Knapp* *Ch. Benzinger* — *Ziegler* *Benzinger* [FBVN137]
1881	**1881, 6. Aprill - Brandfall 15. Feb. 1881, Unfall bei den Löscharbeiten Johannes Kruk, Lohnausfall** §1 Bei dem am 15. Feb. d.J. statgehabten Brande wurde der Feuerwehrmann Johannes Kruk Zimmermann verunglükt u in Folge dessen nach dem ärztlichen Zeugniß bis zum 28. März d.J. arbeitsunfähig. Nach den örtlichen Verhältnißen hätte Kruk als Zimmermann auf seiner Proffession in der jezigen Jahreszeit verdient per Tag 2.Mark. [FBVN137]
1881	**1881, 6. Aprill - Hopfentrocknen im Rathaussaal** §2 Über die Klage des Christoph Ziegler von hir, betreff des Troknen der Hopfen in dem Rathhaussaale durch den Schultheiß, welches 14 Tage dauern kann, wurde Beschloßen: In Abwesenheit des Schultheiß Schenkel per Jahr für das Troknen der Hopfen im dem Rathhaussalle 3.Mark anzusezen u ist zu bezahlen vom Jahr 1880 an, u so fort, so lange der Saal benüzt wird zum troknen der Hopfen. Anerkannt *Schenkel* [FBVN137]
1881	**1881, 6. Aprill - Gerichtsvollzieher, Schultheiß Schenkel Nachfolger** §3 In betreff des Gesuchs um Enthebung des Schultheiß Schenkel als GerichtsVollzieher wurde eine Neuwahl vorgenommen u einstimmig gewählt auf wiederrufliche Weise Leonhart Benzinger Acißer von hir, welcher hiezu befähigt ist u in Vermögensrechnung ??? ???. Die Annahme anerkannt *Benzinger* Beschloßen: Diese Wahl K. Amtsgericht zur Genehmigung vorzulegen. [FBVN137]
1881	**1881, 6. Mai - Maikäferplage** In Folge des starken Auftretten der Maienkäfer, was bis jetzt noch unbedeutend ist, wurde Beschloßen: 1) den GdePfleger Richt aufzustellen über die Sammlung der Maienkäfer, daß sie gehörig vertilgt werden, zu übertragen u ein Verzeichniß hirüber anzulegen 2) für ein Simri tode Maienkäfer zu liefern 60.Pf aus der GdeCaße zu bezahlen. [FBVN137]
1881	**1881, 14. Juni - Streunutzung** §2 In betreff der Streunuzung wurde hierüber berathen u Beschloßen: 1) demjenigen, welcher die Nuzung nicht selbst ausübt wird für seinen Antheil aus der GdeCaße je 1.Mark auszubezahlen 2) darf keiner für einen andern die Nuzung ausüben 3) wer seine Streu Verkauft, der sie selber nüzt [einsammelt], wird zur Strafe gezogen [FBVN137]
1881	**1881, 14. Juni - Obsthandelsstreit[224]**

[223] es handelt sich um den Schultheiß Schenkel, der zugleich auch Gerichtsvollzieher war. GV war wohl keine erstrebenswerte Arbeit, wie an nachfolgenden Vorgängen noch zu sehen sein wird.

[224] wo man aus diesem Vorgang ersieht:
Obsthandel war für Friolzheimer in jenen Zeiten ein professionelles Geschäft.
Rechtsstreit war nicht billig - Rechtsanwälte auch nicht.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§1 Joseph Hermann Küf.S. klagte gegen Carl Wolf Ziegler, sie haben im Jahr 1879 miteinander Obts gehandelt, durch diesen Handel sei ein Prozeß entstanden mit einem Bürger nahmens Dengler von Calw, wo sie einen Rechtsanwalt Adler von Stuttgart haten, wobei ein Kostenaufwand sich ergeben habe von 45.M 90.P, welche Herrmann allein bezahlte, was Wolf auch zugiebt. t/ *Hermann* Hermann spricht die hälfte der Kosten an Wolf an. [Wolf] giebt an, ich habe an Hermann eine Rechnung einzubringen für Fuhrwerk u geleistete Handarbeit von 24.M 30.P, wobei ich von Hermann noch 2.Mark heraus bekäme. t/ *Wolf* Hermann bestreitet die Rechnung von Wolf indem er angiebt, daß dieses schon längst verrechnet sei, er aner-kenne die Rechnung nicht. t/ *Hermann* Der GdeRath hat bei den Parthien auf einen Vergleich angetragen u Wolf veranlaßt, er solle Hermann 10.Mark ausbezahlen. Wolf hat erklärt, daß er unter keinen Umständen sich zu etwas verstehe u halte seine Rechnung aufrecht. t/ *Wolf* Da in dieser Streitsache nur durch eidliche Bekräftigung erledigt werden kann, die Parthien an einen höheren Gerichtsstand zu verweisen, da der G.Rth zur Eidesabnahme nicht [mehr] zuständig ist. Die Kosten der Verhandlung für jeden mit 1.Mark zuscheiden. [RB] *Hermann Wolf* [FBVN137]
1881	**1881, 4. August - Nachtwächter, Friedrich Schuler** In Folge der Diensterledigung eines Nachtwächters durch Friedrich Späth wegen Wegzug, so wurde die Stelle wieder ergänzt durch die Wahl des GdeRaths. Nachdem sich durch Bekanntmachung 4 [Interessenten] gemeldet, so wurde durch die Wahl als Nachtwächter angestellt auf Wohlverhalten, für den seitherigen Gehalt von 68, u demselben zur Bedingung, daß er Dienst pflichtmäßig zu versehen habe u jede vorgeschriebene Stunde auszurufen auf den gewöhnlichen Stellen, auch Nächtliche Ruhestörung zur Anzeige zu bringen habe bei der Ortspolizeibehörde. Die vorgeschriebenen Stunden sind Sommerzeit von Nachts 10 Uhr bis Morgens 3. Uhr in den Monat 1. März bis 1. Nov.), in den Wintermonat 1. Nov. bis 1. März Nachts 9 Uhr bis Mrg. 4 Uhr. Angestellt wurde Friedrich Schuler. Dieses anerkannt *Friedrich Schuler* [FBVN137]
1881	**1881, 7. August - Auswanderung nach Amerika, Friedrich Späth** Friedrich Späth Schuhmacher, welcher mit seiner Familie, Frau u 7 Kinder, nach Amerika auswandert, bringt vor, daß seine Mittel zur Überfahrt u auch noch auf seiner Reise, sowie noch einiges bares Geld wenn er in Amerika ankomme, nicht ganz ausreiche. Er bitte deßhalb die Bürgerlichen Colegien um eine Unterstüzung zu seinen noch fehlenen Reisekosten. Über diesen Gegenstand wurde berathen u da die VermögensVerhältnißen des Späth bekannt sind, auch anzu-nehmen ist, daß er mit seiner Familie in Amerika ein besseres Auskommen finden kann, so wurde Beschloßen: Dem Späth eine Unterstüzung zu gewähren von 100 Einhundert Mark auzubezahlen, u zwar in der weise, da er noch von seinem Vatter Jakob Friedrich Späth Schuhmacher in Kleinsachsenheim O/A Vaihingen nach seinem Absterben Vermögen zu hoffen habe, oder seine Kinder vom Großvatter auf Wiederersaz von seinem noch zu hofenden vätterlichen Vermögen / resp. seine Kinder vom Großvätterlichen Vermögen, welches Späth gegen alle Einrede des Irthums u der Verlezung Anerkannt. Kraft seiner Unterschrift *Friedrich Späth* Diese Ein hundert Mark sollen von der Stiftungspflege hir ausbezahlt werden. [NB] Verhandelt am 24. März 1882 vor dem GdeRath. In Folge auf den Tod des Jakob Friedrich Späth in Kleinsachsenheim, wurde für den Sohn Friedrich Späth, gewesenen Bürger hir, nun nach Amerika Ausgewandert, als Vertretter bei der Testamentseröffnung beziehungs-weise Theilung um nebige [obige] 100.Mark, wenn dem Sohn Vermögen anfällt, wieder zu erheben, aufgestellt Stiftungspfleger Schwarz. Dieses Anerkannt *Schwarz* [FBVN137]
1881	**1881, 25. August - Bausache Doppel-Scheuer Friedrich und Gottlieb Bertsch; Aufkündung der Neubauunterstützung** §1 Friedrich und Gottlieb Bertsch haben einen Doppelscheuer miteinander im Verlauf dieses Sommers erbaut u stellen sie das Ansuchen um einen Beitrag. Da nun seither jedem Bürger nach einem frühern Beschluß der Bürgerlichen Colegien welcher einen Neubau errichtete [statt wie früher, nach altem Herkommen, jedem Bürger seine Bauholzgabe aus dem GdeWald] einen Beitrag aus der GdeCaße erhalten hat, so wurde Beschloßen: Den Bittsteller einen Beitrag aus der GdeCaße zu verwilligen von 100.M Ein hundert Mark. §2 Ferner wurde in Rüksicht der Beiträge für die Neubauende, welche seither Beiträge aus der GdeCaße erhielten, ?forwärts Beschloßen: Fernerhin, wer wieder einen Neubau, sei es Hauß oder Scheuer, erbaut, keinen Beitrag aus der GdeCaße mehr anzusprechen habe, u diese Beiträge nun aufgehoben sind. [FBVN137]

Das "alte Recht" - Schwören am Gerichtsstab zur Bekräftigung einer Behauptung, war nun vor dem Fleckengericht nicht mehr gestattet.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1881	**1881, 20. Oktob. - Staatssteuer, monatliche Lieferung an die Oberamtspflege[225]** In Folge, daß der Statssteuereinzug von den Pflichtigen so schwerfällig ist, u die Lieferung [des GdeSteuerbetrags durch die GdePflege] jeden Monat an die Oberamtspflege stattfinden muß, so wurde Beschloßen: Daß jeder Pflichtige im Verhältniß jeden Monat seine Statssteuer zu bezahlen habe, anderfals so er Persöhnlich 2 Mal Gemahnt werden muß, dem Amtsdiener 10.Pf zu bezahlen habe. [FBVN137]
1881	**1881, 30. Nov. - Schermausvertilger (Auswärtige von Hausen bzw. Weisach)** Heute wurde Johannes Klingel von Hausen a.d.W. als ScheermäuseVertilger auf den Wissen angestellt, wofür er per Stük aus der GdeCaße 18.Pf. erhält. U wurde auf Wohlverhalten auf unbestimmte Zeit angestellt. Dieses Anerkannt *Johannes Klingel* [NB] Nachdem Johannes Klingel, Schermausfanger von Hausen seiner Schuldigkeit nicht nachgekommen ist, wurde das Geschäft dem Jakob Schuster von Weisach übertragen u erhalt per stük, wo er liefert, 16.Pf, statt daß dem Klingel 18.Pf bezahlt werden mußte. Den 30. März 1884 Zur Beurkundung Schultheißenamt *Schenkel* [FBVN137]
1881	**1881, 24. Dezember - Brandfall Wolf anno 1880, Unterstützungsleistung** Karl Wolf Ziegler ist im verfloßenen Frühjahr seine Scheuer abgebrannt u suchte deßhalb aus der GdeCaße einen [Unterstützungs-]Beitrag zu erhalten. Beschloßen: Demselben noch einen Beitrag zu Verwilligen von 25.Mrk. Dieser Beschluß vom 25. August 1881 [kein Bauholz für Neubauten] soll aber künftig aufrecht erhalten bleiben. [FBVN137]
1882	**1882, 2. März - Anschaffung einer weiteren eisernen Ringelwalze auf Gemeindekosten** Ist die [Anschaffung] Beschloßen worden u zugleich auch 1) daß ein jeder Bürger welcher die 2 eisernen Walze benüzt, den halben Tag 15.Pf zu bezahlen hat zur GdeCaße 2) Amtsdiener Rüffle hat ein Verzeichniß zu führen über diejenige, welche die Walze benüzen, wofür er eine Belohnung erhält pro ½ Tag 5.Pf, hat aber hiefür zu sorgen, daß sie fleißig eingeschmirt werden, u zur Zeit wieder zum Rathhaus kommen. [FBVN137]
1882	**1882, 14. Aprill - Ziegelbrennofen, von Gemeinde erkauft** Die Bürgerlichen Colegien haben im vorigen Jahr den hälftigen ZiegelBrenofen von Emil Sayle erkauft. In Folge deßen wurde hirüber berathen, wie es zu halten sei mit der 2ten hälfte des ZiegelBrenofen von Karl Wolf. Da derselbe erklärte, er sei nun bereit seinen Antheil Gleichfals an die Gde zu Verkaufen, so wurde Beschloßen: Diesen Antheil Gleichfals anzukaufen. Nach Vielem hin u herreden wurde mit Wolf, unter der Bewilligung seiner Ehefrau Christine geb. Feiler, ein Kauf abgeschloßen vor die Summe von 650.Mrk Sechs hundert fünfzig Mark, so mit den dazugehörigen Plaz u Hofraum unter folgender Bedingung 1) hat Wolf die noch verwendbare Mauersteine, welche zu einem Keller nuzbar sind, auszulesen u zu behalten. 2) Wenn eine Ausfüllung in den Gruben nothwendig wird, wo der Abraum nicht zureicht, so hat Wolf das Material unentgeldlich herzuführen u auszufüllen, welch dan sogleich zu geschehen hat. 3) Alles übrige Material, mag es bestehen in was es will - Holz, Ziegel, gesunde Baksteine u Schutt - gehört der Gde, was nicht erforderlich ist zum Ausfüllen. 4) Hat Wolf einen Brand eingesezt, welchen er vollens ausbrennen darf, nach diesem geht der Brenofen samt dem dazu gehörigen Plaz auf die Gde über 5) Die Bezahlung erfolgt bis Martini baar. Jedoch vom 1. Juni d.J. zu 5% verzinslich 6) Die Kosten des Kaufs sowie Aciß hat die Gde zu bezahlen 7) die Gestelle samt Baksteinbrettlen auf dem Brennofen gehört gleichfals der Gde. 8) ist der Kauf auf stet u fest gegen alle Einrede u das klagerechts u wird hierauf Verzichtet. Kraft ihrer Unterschriften T. der Ehemann t*Karl Wolf* Die Ehefrau bewilligt diesen Kauf/ *Christina Wolf* [FBVN137]
1882	**1882, 4. Juli - Streunutzungsplan, großer Bedarf** Nach dem Streunuzungsplan für den GdeWald ist der Distrikt Kohlrain pro 1882 u 1883 je zur hälfte zum nuzen ausgesezt. Da aber in Gegenwärtiger Zeit ein großes Bedürfniß ist an Streu, u voraussichtlich im kommen der Ernde eine gesegnete sein wird an Stroh, u die Noth an Stroh am nächsten Jahr gehoben sein wird, so wurde Beschloßen: Das K. Forstamt zu ersuchen, die Streunuzung auch heuer auf 1883 zu nuzen, mit der ausdrüklichen Bedingung, daß bis nächstes Jahr keine Streunuzung verlangt werde, u [wir dann 1882] hierauf verzichten. [FBVN137]
1882	**1882, 13. Juli - Bürger kaufen Ödungen, für Hopfenanbau oder Ackerbau** §1 Heute wurde an nachstehende Bürger Ödungen abgetretten, theils zu Hopfenanlagen, theils zu Aker unter folgender Bedingung

[225] die Zeiten, da man Zehnt und Gült in Natura ablieferte oder "kein Geld haben konnte" bis zur nächsten Ernte oder bis zum Bürgerholzverkauf, und jährliche Leistung ausreichte, waren damit wohl vorbei.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) haben die Empfänger alle Kosten zu leiden, Meßgeld, Einschreibgebühr, Erkengebühr, Änderungsgebühr u Aciß 2) ist der Kaufschilling an die GdeCaße baar zu bezahlen 3) wurde der Ansaz pro rt 20 und 30.Pf nach Beschaffenheit des Bodens gemacht 4) K. Oberamt zur Genehmigung Vorzulegen Es erhielte 1) Jg. Christian Benzinger 13,0 rt im Grund pro rt. 30.P 3.Mrk 90.P 2) Samuel Schenkel 26,0 rt im Grund pro rt. 30.P 7.Mrk 80.P 3) Heinrich Schwarz 6,6 rt im WimsheimerWeg pro rt. 30.P 1.Mrk 98.P 4) Joseph Bertsch 1/8.M 9,7 rt in der Reuth pro rt. 20.P 11.Mrk 54.P 5) Konrad Durian 1/8.M 22,7 rt in der Wanne pro rt. 20.P 14.Mrk 14.P 6) Johann Pfrommer 1/8.M 0,6 rt in der Wanne pro rt. 20.P 9.Mrk 72.P 7) Christoph Feiler 1/8.M 34,7 rt zwischen den Bergen pro rt. 20.P 16.Mrk 54.P 8) Christian Ziegler 30,0 rt im Grund pro rt. 30.P 9.Mrk 21.P [FBVN137]	
1882	**1882, 29. Sept: - Schulhausanbau[226]** Vor dem GdeRath u Stiftungsrath. Nachdem das Bedürfniß vorhanden worden, eine Baureparation an dem Schulhaus ??? vorzunehmen, u ebenfals nach der jezigen Schülerzahl 127 Kinder die Schullokale den zwekentsprechenten Raum nicht haben, so wurde von den Bürgerlichen Colegien Beschloßen: 1) Riß u Situationsplan fertigen zu laßen über eine Verlängerung von 4.M nördlicherseits des Schulhauses 2) nach dem nun gefertigten Bauriß die Bauarbeit nach einem zu fertigenden Überschlag im Abstreich zu vergeben 3) da das zu überbauende Arial Eigenthum der Gde ist u keinen Nachbar nach der gesezlichen Entfernung be-rührt, so wurden jedoch die Besizer der Scheuer N. 74 in beziehung ihrer Einfahrt gehört, sowie der Besizer des Garten N. 83 u Scheuer N. 73, ob sie keine Einwendung gegen dieses Bauvorhaben machen, 1) Christian Knapp 2) Christian Benzinger G.Rth 3) Heinrich Schwarz G.Rth 4) Gottlieb Kogel Schäfer 5) Christian Hermann Steinhauer Dies erklärten, daß sie gegen dieses Bauvorhaben keine Einwendung machen, nur sprechen sie den Wunsch aus, es möchte dieser Anstoß an dem Schulhausbau stad 4.M 3,75 lang angebaut werden, wegen ihrer Einfahrt, u das scharfe Ek etwas gebrochen werden von ausen an den Quater. t/ [Unterschriften] 4) dieses Baugesuch höherer Behörde zur Genehmigung vorzulegen. [FBVN137]	
1882	**1882, 28. Oktober - Schullokal-Heizung** In Folge des Todes des Schullehrers Gräßle, welcher die Schullokale zum heizen Winterzeit übernommen hat, durch dieses aber für seinen Gebrauch Holzfrei war, u bei der Amtsverweser=Stelle, welche durch einen ledigen Lehrer versehen wird, so wurde es nothwendig einen Heizer aufzustellen. Dieses Geschäft wurde durch öffentliche Bekanntmachung einer Meldungsfrist übertragen, welche die Werktag, Nacht, u Sonntagschule zu heizen hat, solange es nothwendig wird bis kommendes Frühjahr, der Louise Hermann ledig für den Gehalt von 30.Mrk. Dieses Anerkannt t/ *Luise Herman* [FBVN137]	
1882	**1882, 1. Novemb. - Privat Weg abgesperrt** §1 Johannes Ramsaier klagte, daß ihm Christian Ziegler seinen Weg abgespert habe auf Par. N. 31[227], wo er seit undenklichen Zeiten seinen Weg habe. Nachdem die Sache von verschiedener Seite betrachtet mit den Besizer, so haben sie sich geeinigt, daß Ziegler versprochen, den abgesperten Weg wieder öfnen wolle, u Ramsaier auf seiner Seite den Weg [für Dritte] abzu-sperren habe. Dieses Anerkennen beide Parthien. *Ziegler Ramsayer* [FBVN137]	
1882	**1882, 1. Novemb. - Schweine-Streit** §2 Gottlob Benzinger klagte gegen Jakob Fischer Mezger, [dieser] habe ihm ein MutterSchwein abgekauft vor 226.Mrk. zum schlachten. Nachdem er ihn bezahlte, habe er ihm 15.Mark 16.Pf abgezogen u diese wolle er ihm nicht bezahlen. t/ *Benzinger* Jakob Fischer wurde vorgefordert u hierüber vernommen u giebt an: die Angabe des Benzinger ist richtig, ich habe das Mutterschwein von Benzinger gekauft. Das Schwein war trächtig u Benzinger sagte mir, das Schwein war nicht	

[226] Bauausführung der Erweiterung siehe GPR 1883/84; die Erbauung des ursprünglichen Schulhauses erfolgte wohl 1812 auf dem Platze eines abgerissenen Vorgängerbaues (Letzteres bereits erwähnt in der Heiligenrechnung anno 1784 'Das Schulhaus, vor der Kirche stehend, gehört dem Heiligen. Es ist auch dem Schulmeister Wohnung (unentgeldlich)')

[227] Heute bei der Ecke Wimsheimer-/Lehen-Straße hin zur Brunnenstraße, dazumal draußen beim alten Wimsheimer Weg.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	beim Eber, so kann sie auch nicht trächtig sein. Das Schwein wurde in Pforzheim geschlachtet u hat, nachdem es geschlachtet worden, an Gewicht weniger gehalten, deßhalb verweigere er die Bezahlung. *Fischer* Benzinger giebt weiter an: ich habe zu Fischer gesagt, das Schwein ist in Mühlhausen u Tiefenbronn beim Eber gewesen, aber sie wurde nicht bedekt, u nachdem sie dort war, sollte sie schon Junge haben. Weiter ist mir nichts bekannt, daß sie beim Eber war, als wenn sie ohne mein Wis[s]en bei dem hiesigen Eber war. Sein Kind von 7 Jahren sei gekommen u habe gesagt, daß das Schwein allein zu dem Eber gekommen sei. Ob sie aber bedekt worden wisse er nicht. t/ *Benzinger* Nachdem durch den GdeRath auf gütlichem der Streitgegenstand in das reine gebracht werden wollte, kam es dahin, daß Fischer dem Benzinger 4.Mrk zu geben Versprach, welche er sogleich bezahlte. Die Kosten der Verhandlung hat jeder theil je 1.Mrk zu bezahlen. Dieses Anerkennen *Fischer Benzinger* [FBVN137]
1882	**1882, 24. November - Neuer Arzt in Mönsheim, Dr. Bisching** In Folge, daß der Distriktsarzt Wucherer von Mönsheim abgezogen ist, u die Stelle wieder durch einen andern Arzt besezt worden, Namens Bisching, so wurde Beschloßen: demselben das gleiche Wartgeld von 24.Mark auszusezen und zwar vom 1. Nov. 1882 an, wofür er die OrtsArmen, u die Unterstüzungspflichtigen unentgeldlich zu behandeln habe. Ebenso hat er den Ort jeden Mittwoch u Samstag zu besuchen ohne besondere Anrechnung für die öffentlichen Caßen. Nebiges [obiges] Anerkant DistriktsArzt *Dr. Bisching* [FBVN137]
1882	**1882, 11. Dezemb: - Gerichtsvollzieher-Wahl, Christian Ziegler** Der seitherige Gerichtsvollzieher Benzinger hat bei dem K. Amtsgericht um Entlassung nachgesucht. In Folge dessen wurde der G.Rth vom K. Amtsgericht beauftragt eine Wahl für einen GerichtsVollzieher vorzunehmen. Es wurde einstimmig gewählt Christian Ziegler von hir, welcher die Befähigung hiezu besizt, auch in finanzieller Hinsicht nichts zu erwähnen ist. Die Annahme *Christian Ziegler* Diese Wahl dem K. Amtsgericht zur Bestätigung vorzulegen. [FBVN137]
1882	**1882, 27. Dezemb: - Einheirat aus Renningen, Johann Jakob Kaufmann; Einheirat aus Merklingen, Johann Friedrich Schindele; Bürgerannahmegebühren Nachzahlungen** Johann Jakob Kaufmann Schneider u Bürger in Renningen, Johann Friedrich Schindele Kiefer u Bürger von Merklingen beide verheurathet, haben GdeRathliche Zeugniße vorgelegt u bitten um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht für ihre Person. Da sie schon einige Jahre hir mit ihrer Famiele wohnhaft sind u über die Zeugniße nichts zu erwähnen ist, ebenso über ihr Betragen, so wurde Beschloßen: Den Jakob Kaufmann u den Friedrich Schindele in das hiesige OrtsBürgerrecht Aufzunehmen gegen die Gesezliche AufnahmeGebühr […; wie gleiche Vorgänge zuvor …] Da nach dem Beschluß der Bürgerlichen Colegien vom 24. Juni 1875 bei der Reichsmarkenumrechnung die BürgerannahmeGebühren vorher 80.f betrugen gleich 137.M 14. auf 140.Mrk festgesezt worden, u bei der Bürg[er]anahme nebiger [obiger] Bürger bei der Anahme ein Übersehen vorkam, so haben noch nach zu zahlen 1. Friedrich Schindele Küfer 2.M 86. 2. Jakob Kaufmann 2.M 86. G.Rth. Prot: Fol 89b 3. Johan Friedrich Geiger 2.M 86. […] [FBVN137]
1883	**1883, 3. Jannuar - Schulhaus-Anbau, auch Abtritte** Nach dem Hohen Erlaß des K. Consistoriums und dem von Herrn Baurath Stahl gefertigten Bauplan in Betreff des Anbaues an das hiesige Schulhausgebäude ist der G.Rth. u Ortsschulrath mit einverstanden in der Art, und 1) wird von seiten der Colegien der Wunsch ausgesprochen, daß der Anbau auf 3,50.M. festgesezt werden wolle, da doch auf künftige Zeit, wen es die Noth erfordert, für mehr Kinder SitzPläze vorhanden sind. In Betreff der Abtritte nach dem Plan Figur I ist man bereit, dieselbe auf diese Weise einzurichten. Zugleich wird um baldige Genehmigung dieses Bauvorhaben gebeten, daß das Geschäft im kommenden Früjahr so bald wie möglich in Angrif genommen werden kann, u die Schule mit einem ständigen Lehrer versehen werden kann. Zur Beurkundung Gde. u **Ortsschulrath** t/ *Pfarr Weigand* *Schenkel* *Schwarz* *Benzinger* *Jenthner* *Richt* *Ch.Benzinger*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Gerhardt [FBVN137]
1883	**1883, 4. Jannuar - Klage über Fahrenden Botten, Transport nach Leonberg** §1 Georg Fischer Mezger klagte gegen Gottlieb Stahl den Fahrenden Botten nach Leonberg, er habe ihm am 27. Dezbr 1882 50.Pfd Unratschlit übergeben zur Ablieferung an Seifensieder Kleinfelder in Leonberg, er habe es dem Stahl selbst auf seinen Wagen getragen. Das Geld habe Karl Wolf Ziegler eingenommen 14.Mrk. Dieser wolle aber das Geld nicht herausgeben. Er verlange das Geld von dem Botten Stahl. *Fischer* Stahl vorgefordert u giebt an: es ist richtig, daß Fischer mir das Unschlit übergeben hat. Als ich abgefahren bin in Friolzheim, hat Fischer seine Frau gesagt, ob ich in Stad hinauf fahre, so sagte ich, ich bleibe auf dem Bahnhof. Wolf war zugegen, dieser sagte, ich gehe in die Stad hinauf, wen ich es mitnehmen solle, so trage ich es hinauf. So sagte Frau Fischer, wenn du es tragen kannst, so kannst es dem Kleinfelder bringen. Als Wolf abgieng, so sagte ich, laße es liegen, der Botte Günther von Leonberg wird es schon mitnehmen. Wolf hat es gegen alles Abreden das Unschlit mit u dem Kleinfelder gebracht u den Betrag hiefür eingenommen, hat mir aber kein Geld übergeben. *Stahl* Fischer giebt weiter an, daß er von Kleinfelder die Nachricht erhalten habe, daß das Geld 14.M. Adressirt u Gesigelt an Fischer zu übergeben sei. Er habe das Geld Wolf gefordert. [Der] habe aber gesagt, er gebe das Geld nicht heraus, er wolle zuerst mit mir rechnen. Er Fischer verlange das Geld von Stahl, welchem er die Wahre übergeben habe, mit Wolf habe er zwar eine Rechnung, von Wolf habe er selbst noch guthaben. *Fischer* Nach diesen Angaben wurde auf eine Sühne angetragen. Stahl bewilligte sich nicht hiezu, daß er Fischer bezahlen wolle. Beschloßen: Da dem Stahl die Wahre übergeben worden, was er nicht in Abrede ziehen konnte, so wurde dem Stahl die Auflage gemacht, Fischer diese 14.Mark zu ersezen in der Zeit von heute bis 20. d.M., u hat sich an Ziegler Wolf zu Regressieren. Die Kosten von der Verhandlung ist Stahl zu bezahlen schuldig von 2.M. [RB] t/ *Fischer Stahl* [FBVN137]
1883	**1883, 19. Januar - Aufnahme in das Ortsbürgerrecht, das Kind Christoph Friedrich Kaufmann** Jakob Kaufmann Schneider, welcher am 27. Dezeb: 1882 in das hiesige Bürgerrecht aufgenommen worden, G.Rth P. Fol 90b, hat auf das GdeBürgerrecht in Renningen verzichtet, so hat er sich erklärt auch für sein einziges Kind Christoph Friedrich Kaufmann, geb. am 7. Dezb. 1871, 11 Jahre alt, das Bürgerrecht in Friolzheim zu erwerben mit Verzicht auf das dortige Bürgerrecht in Renningen. Nach der VerzichtsUrkunde von dem dortigen G.Rth. vom 16. Januar 1883 wurde Beschloßen: das Kind in das hiesige OrtsBürgerrecht aufzunehmen, gegen entrichtung zur GdeCaße die Gesezliche Anahmegebühren von 140.Mark für einen Mann den 4ten Theil für ein Kind unter 14 Jahr 35.Mrk Sportel an das Oberamt 50.Pf [FBVN137]
1883	**1883, 12. Februar - Bausache Neubau auf Parzelle 847, Christian Sayle; Verkauf von Ödungen** Christian Sayle Ziegler erscheint heute und bringt vor, daß er Willens sei, auf dem erkauften Aker P. N. 847 an der Pforzheimer Straße ein Wohnhaus u Scheuer unter einem Dach zu erbauen, 12,60.M lang u 8,60.Mt. breit. Da aber die Gde noch Ödung N. 976 an der Straße besize, u er die Baulinie einhalten müße, so stelle er den Antrag, daß ihm, so viel er benötigt sei, von der Gde Abgetretten werde Gegen Bezahlung an die GdeCaße. Hierüber wurde berathen u Beschloßen: 1) Diesem Gesuch zu entsprechen Gegen entrichtung zur GdeCaße für die []rth. 6.f gleich 10.M 29.Pf, wie schon im Jahr 1874 an Bauende abgetretten worden, so viel er für den Bauplaz nothwendig hat, worüber eine Meßurkunde beizubringen ist, um den Eintrag in das Kaufbuch zu machen. 2) Da aber ein Tragbarer Apfelbaum an der Stelle steht, u dieser Baum durch das Bauwesen nothleidet, so ist dieser mit zu kaufen 30.f gleich 51.Mrk 43.Pf, dem Plaz von dem Bauwesen an von Dachvorsprung auf 2,3.Met Entfernung für obigen Preis. 3) Der Kaufschilling ist bis Juni 1883 bar zu bezahlen ohne Zins. 4) sämtliche Kosten, als Aciß, Einschreib, Erkenn, ÄnderungsGebühr u Meßkosten sind vom Käufer zu bezahlen. Die Eröffnung u Anerkannt *Christian Sayle* §2 Da die Gde ausserhalben, Parz. N. 976/3 Eigenthum besizt, was an Sayle abgetretten wird, so haben sich 2 Liebhaber zu diesem Arial gezeigt. Es wurde deßhalb Beschloßen: Das weitere Arial im Aufstreich zu verkaufen u per []rt 6.f gleich 10.M 29.Pf Anschlag zu machen, so wie an den befindlichen Bierenbaum 30.f gleich 51.Mrk 43.Pf. Zu diesem Verkauf K. Oberamtliche Genehmigung einzuholen. [NB] Der Verkauf ist unterblieben §3 Ferner wurde an Jakob Kappus Ödung an der Straße nach Wimsheim abgetretten, welche neben seinem Aker der länge nach sich hinzieht, per [].rth oder pr Meter vor 32.Pf u ist ein Meßurkunde beizubringen. […] [FBVN137]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1883	**1883, 27. März - Gemeinde-Backhaus, Neuverpachtung an Christian Reich** Nach zuvor geschehener Bekanntmachung wurde das GdeBakhaus in Abstreich gebracht unter denjenigen Bäker, welche sich durch die Bekanntmachung gemeldet haben, unter folgender Bedingung 1) derjenige welcher das Bakhaus erhält, hat wie bisher für sämtliches Holz Anschaffung auf seine Kosten zu sorgen. 2) hat jederzeit gut ausgebakenes Brod herzustellen, daß das Puplikum zufrieden ist; wen Klagen einlaufen durch Verschuldung des Bäkers, so wird er jederzeit entlaßen ohne Aufkündigung. Der Bäker hat vor einem Jahr, wenn das Puplikum mit ihm zufrieden ist, nicht Aufzukünden. 3) der Bäker hat von dem 6.Pfd Laib Brod Bäkerlohn anzusprechen 2.Pf von einem dünnen Kuchen 3.- von einem diken Kuchen 5.- Will der Bäker weise Ware Baken, so ist es gestattet. Das Puplikum darf nicht gehindert werden, es muß jederzeit Sommerszeit das erste mal Brod eingeschossen werden morgens 6 Uhr; ebenso darf Winterszeit das Puplikum beim Brodbaken nicht Gehindert werden. Es erhielte das Bakhaus ohne Entschädigung von der GdeCaße Christian Reich ledig. Dieses Anerkannt *Christian Reich* [FBVN137]
1883	**1883, 24. Aprill - Letzter Wille, Rosine Schenkel** Abschrift Friolzheim Gerichtsbezirk Leonberg Verhandelt den 29. Aprill 1883 Vor einer Gemeinderäthlichen Deputation - Anwesend Rathschreiber A.V. Schwarz Gemeinderäthe Benzinger Jenthner Richt Gerhardt Ch. Benzinger Die Ehefrau des Schultheiß Schenkel, Joseph ließ uns heute, die hirnach unterzeichnete GdeRathsmitglieder und der Rathschreiber A.V., als GdeRäthliche Depudation zu sich in ihre Wohnung bitten und erklärte uns, nachdem wir alle um sie versamelt waren, sie wolle vor uns ihren lezten Willen errichten und bitte uns, denselben anzuhören, ihn vor Gericht zu bringen, in das Gerichtsbuch einzuschreiben, bei diesem Aufzubewahren, und seiner Zeit eröffnen und vollziehen zu laßen. Die Thestiererin ist uns persöhnlich bekannt und vollkommen testierfähig, daher wir uns bereit zeigten, ihrem Wunsche zu entsprechen, worauf sie uns Folgendes als ihren lezten Willen Vorgetragen hat. 1) Solle das Kind, Karl Alberd Braun, von meiner Tochter Katharina, gewesener Ehefrau des verstorbenen Schreiner Gottlieb Braun, welches Vater und Mutterloße Waiße ist, seinen nach dem Landrecht von mir ererbten Antheil Großmuttergut, hier in Friolzheim durch einen von dem hiesigen Waißengericht aufgestellten Pfleger Verwaltet werden, bis er selbst Verwaltungsfähig ist, ebenso sind meine Landrechtliche Erben im gleichen Recht, an meinem Nachlaß theil zu nehmen. 2) sollte das Kind Kinderloß absterben ohne gesezliche Erben, so solle das Vermögen auf meine Leibeserben wieder zurükfallen, an die gesezliche Landesrechtliche Erben. Die von dem Rathschreiber an die Testiererin gerichteten Fragen hinsichtlich ihrer Willensfreiheit beantwortete dießelbe, daß sie zu dießem weder gezwungen, überredet noch sonst verleitet worden sei, daß es vielmehr ihr freier ernster Wille sei. Hierauf hat der Rathschreiber in unserer Gegenwart die Verhandlung in Gegenwart unser aller in das Gerichtsprotokoll eingetragen und vorgeleßen. t/ *Rosine Schenkel* Diese Verhandlung, welche ununterbrochen vor sich gieng Beurkundet Friolzheim, den 24. Aprill 1883 Rathschreiber A.V. *Schwarz* Gemeinderäthe *Benzinger* *Jenthner* *Richt* *Gerhardt* *Ch. Benzinger* **1883, 25. Aprill - Letzter Wille, Rosine und Joseph Schenkel**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Auf die Bitte der Schultheiß Joseph Schenkels Ehefrau Rosine, geborene Dielman, wurde deßen lezte Willens-verordnung vor der Abgeordneten GdeRäthlichen Deputation errichtet. Diese Verhandlung wurde heute vor versamelten Gericht übergeben und hierauf einstimmig beschloßen: Über die Übergabe Eintrag in das Gerichtsbuch zu machen, den lezten Willen selbst in das Gerichtsbuch ein-zutragen. Auch seiner Zeit für die Eröffnung und den Vollzug zu sorgen. [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [NB] Nachträglich verhandelt am **24. Juli 1887**. Ich unterzeichneter Joseph Schenkel Schultheiß von Friolzheim, schliese mich der LeztwillensVerordnung meiner Ehefrau Rosine geb. Dehlman an, u solle mit meiner Verlassenschaft für mein Enkelkind Karl Alberdt Braun, Vatter und Mutterloser Waise, ebenfals so gehalten werden, wie §1 u §2 es ausspricht von meiner Ehefrau. Dieses ist mein ernstlicher Wille, und solle nach meinem Tode unverbrüchlich so gehalten werden. Dieses bekräftigt mit meiner eigenen Unterschrift t/ *Joseph Schenkel Schultheiß* Alles Vorstehendes eigenhändig u bei vollem Bewustsein geschrieben und unterschrieben in unserer Gegenwart. Den 24. Juli 1887, [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] [FBVN137]
1883	**1883, 20. Mai - Schulhaus-Anbau, Finanzierung** In Folge der Raparation u Anbau an dem Schulhaus, wobei die Kosten nach dem Überschlag sich auf mehr als 4000.Mark belaufen u von den laufenden Mittel nicht ganz bestritten werden können, so wurde Beschloßen: [Randvermerk] lt. H.N. 1867 - 500.f gleich 857.M 14.Pf lt. H.N. 1868 - 500.f gleich 857.M 14.Pf lt. H.N. 1869 - 500.f gleich 857.M 14.Pf 2571.M 42.Pf 1) von dem ÜberschußVermögen vorderhand von den 4% Statsobligationen 2571.Mrk 42. in bares Geld umzusezen. [FBVN137]
1883	**1883, 19. Juli - Trepprechtaufkündung** GdePfleger Richt erscheint heute u bringt vor, daß er ein Grundstük besize beim Breitlau Zelg Liß Parz. N. 4447, 4448, welches er zu einer Wiese von Aker umgewandelt habe. Er kündige den nachgenannten das Kopftrepprecht auf. *Richt* 1) Michael Seitter Schuhmacher Parz. N. 4438 t/ *Seitter* 2) Karl Bertsch N 4439 *Bertsch*, im Auftrag der Vatter 3) Paul Weik Wit. 4440 *Weik Wittwe* 4) Christoph Kogel G.A.S. 4441 - verweigert die Unterschrift - 5) Christian u Fried. Lauser N 4442/1 u 2 *Friedrich Lauser Christian Lauser* 5) Joseph Kogel J.S. Pa N 4443 *Kogel* Was den Besizer eröffnet worden ist. [FBVN137]
1883	**1883, 25. Juli - Anschaffung einer weiteren Gemeinde- Mostpresse** §1 In Folge, daß von seiten der Bürger keine Mostpressen mehr angeschaft werden u bei der gegenwärtigen vielen Mostbereitung, wurde es nothwendig, daß eine weitere Presse angeschaft werden mußte. Daher Beschloßen: Dieselbe aus der GdeCaße zu bezahlen. [FBVN137]
1883	**1883, 25. Juli - 12 Mützen für die Feuerwehr-Steigerabteilung** §2 Der Steigerabtheilung [der Feuerwehr] wurde im vorigen Jahr für 12 Mann Müzen angeschaft u hiefür aus der GdeCaße bezahlt 27.Mark 60.Pf. Es wurde Beschloßen: Diese Kosten aus der GdeCaße zu bezahlen. Dagegen habe die Steigerabtheilung 2 Mal auszurüken ohne Belohnung. [FBVN137]
1883	**1883, 11. August - Trepprechtaufkündung, im Wengert** Jung Johannes Reichert Schneider erscheint heute u bringt vor, daß er ein Grundstük besize in Weingarten Zelg Liß [heutigentages Gewand Wengert] Parz. N. 4396, wo er das einseitige Trepprecht zu leiden habe, u wolle den berechtigten nach Art. 37 des Gesezes von 1862 das Trepprecht Ablösen. t/ *Jg Johannes Reichert* Die Berechtigten sind folgende Besizer Christian Schock [?Schöck] 4384/4385 Gottlob Benzinger 4387 Friedrich Bertsch 4386/1 Gottlieb Kogel Schäfer 4386/2 Gottlieb Vogt Schmid 4388/1-2 was den Betreffenden eröffent wurde, daß das Einwenden vom Tage der Eröffnung an Aufhöre. [FBVN137]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1883	**1883, 31. August - Gerichtsvollzieher-Neuwahl, pens. Landjäger Glökler von Weilderstadt** Nach dem Erlaß vom K. Amtsgericht Leonberg wurde der G.Rth. beauftragt, eine Neuwahl eines Gerichtsvollziehers vorzunehmen, da der Gerichtsvollzieher Ziegler keine geordnete Geschäftsführung habe. Da sich nun in hiesiger Gde zu diesem Gerichtsvollzieherdienst kein Man finden ließ, wurde mit pens: [?pensionierter] Landjäger Glökler von Weilderstad Rüksprache genommen, diesen Dienst anzunehmen, welcher sich hiezu bereit erklärte. Es wurde nun einstimmig als Gerichtsvollzieher gewählt ps: Landjäger Glökler von Weilderstad. Diese Wahl K. Amtsgericht zur Genehmigung Vorzulegen. [FBVN137]
1883	**1883, 21. September - Trepprechtaufkündung, im Weingartweg** Leonhardt Benzinger Acißer erscheint heute u trägt vor, er Besize ein Grundstük Aker Zelg Feld im Weingartweg Parz. N 3554, wo er das einseitige Trepprecht zu leiden habe u wolle den berechtigten das Trepprecht ablösen nach Art. 37 des Gesezes von 1862. *Leonhardt Benzinger* Die Berechtigten sind folgende Besizer 1) Johannes Kruk Zimmermann Pz.N. 3560 2) Karl Linder Bauer 3559 3) Gottlob Hermann 3558/3557 4) Johannes Strohäker 3556 5) Christ: Benzinger Z.Rößle 3555 Was den betreffenden eröffent wurde, daß das Einwenden vom Tage der Eröffnung an Aufhöre. [FBVN137]
1883	**1883, 10. Oktob. - Trepprechtaufkündung, Zelg Feld hinten im Feld** §1 Ludwig Friesinger erscheint heute u trägt vor, er besize ein Grundstük Aker Zelg Feld, hinten im Feld Parz.N. 3113, wo er das einseitige Trepprecht zu leiden habe, u wolle den Berechtigten das Trepprecht Ablösen nach Art. 37 des Gesezes von 1862. Die Berechtigte sind folgende Besizer. 1) Johannes Knapp Sattler Parz.N. 3106/3107 2) Gottlob Greb Wagner 3108/3109/3110 3) Gottlieb Hermann D.S. 3111/3112 §2 Ebenso will GdePfleger Richt das einseitige schuldige Trepprecht auf Parzel N. 3125 an gleicher Stelle ablösen 1) bei Gottlob Greb Wagner 3109/3110 2) Gottlieb Hermann D.S. 3111/3112 Was den betreffenden eröffent wurde, daß das Einwenden vom Tage der Eröffnung an Aufhöre. §3 Johannes Knapp Sattler besizt Parz. 3106, wo er das einseitige Trepprecht zu leiden habe, von Parz. N. 3104/3105, deren Besizer Ludwig Friesinger ist u löse das Trepprecht gleichfals ab nach Ar: 37 des Gesez von 1862. *Knapp* Den Berechtigten wurde eröffnet, daß das Einwenden vom Tage der Eröffnung an Aufhöre.*Friesinger* [FBVN137]
1883	**1883, 29. Oktob. - Wiederaufbau nach Brandfall, Baulinie Pforzheimer Straße** §1 In Folge des Wiederaufbaues der am 4. Okt: d.J. Abgebranten Gebäude, sind an den beabsichtigten Baustellen Baulinien festzustellen u zwar von Gebäude N. 100 bis Gebäude N. 5. Herrn OberamtsBaumeister Arnold erhielt den Auftrag ein Projekt vorzulegen, was mittelst beiliegenden Situationsplan geschah. Der Plan wurde geprüft u einstimmig Beschloßen: 1) Die Baulinie nach dem beiliegenden Situationsplan auf 333.Met lang festzustellen, das Straßenfisier, welches regelmäßig ist u keine Verbesserung bedarf, zu belaßen. 2) Den Plan nach Öffentlicher Bekanntmachung auf dem Rathhaus zu jedermanns Einsicht aufzulegen, etwaige Einwendungen zu Protokoll zu nehmen. 3) Mittelst Vorlage u eines ProtokollAuszugs bei K. Oberamt um Genehmigung einzukommen. [FBVN137]
1883	**1883, 15. Dezber - Farrenhalter, Eberhalter** Nachdem die Pachtzeit des Farrenhalter u Eberhalter auf den 1. Aprill 1884 ablauft, so wurde durch öffentliche Bekanntmachung eine Meldefrist von 10 Tagen anberaumt, um die Faselviehhaltung wieder auf 6 Jahre, also 1. Aprill 1884 bis 1890, einen Vertrag abzuschließen. Da sich nun zur Farrenhaltung so wie zur Eberhaltung einige Bürger Gemeldet haben, so wurde Beschloßen: Die Farren u Eberhaltung nicht nur dem, der sie am billigsten übernimt, sondern dem, der das Zutrauen besizt, das Faselvieh am besten in der Füterung, auch auf entsprechende Race sieht, u wird für die Pacht folgende Bedingung zu Grunde gelegt, 1) hat der **Farrenhalter** [sich] nach dem Gesez vom 16. Juni 1882 über die Farrenhaltung nach den bestehenden Artik:, nahmentlich über die Zulassungs=Scheine, zu richten, u die Zulassungs=Scheine auf seine Kosten zu erwerben, in soweit sie nicht durch die Schaubehörde unentgeldlich ausgestellt werden; ebenso wenn er eine Auserordentliche Farrenschau verlangt, für die Kosten einzustehen habe. Für die nach Art. 5 vorschriftsmäsige Sprungstätte auf seine Kosten anzuschaffen hat.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	2) hat der Pächter zu halten: 1 Großen, 1 Mittlern, 1 Kleinen mit Zulassungscheinen. Sollte der Fall eintretten, daß 4 Farren Nothwendig werden, so hat der Pächter hiefür einzustehen ohne erhöhung des Pachtgelds. Es haben sich Gemeldet 1) Adlerwirth Hermann 2) Gottlob Hermann 3) Karl Benzinger u. wurde unter diesen 3 Bürger Verabstreicht die Faren. Es erhielte dieselben Gottlob Hermann per Jahr vor 400.Mrk Vier hundert Mark *Gottlob Hermann* Zugleich wurde die **Eberhaltung** verabstreicht unter den 3 Bürger, welche sich gemeldet haben, nach den Bedingungen wie Infra Fol 5[b]. Gemeldet haben sich Georg Feiler Johannes Beutel Christoph Jenthner Es erhielte Johannes Beutel vor die Summe vor 120.Mrk Ein hundert Zwanzig Mrk. Dieses Anerkannt *Beutel* [NB] Christoph Jenthner hat ein Nachgebot gemacht von 117.Mrk Ein hundert zehn Sieben M. Dieses Anerkannt *Jenthner* [FBVN137]
1884	**1884, 21./30. Januar - Arbeiter-Krankenkasse** §2 In Betreff der Aufforderung vom K. Oberamt Amtsblt. N. 1 u Hinweisung des Reichsgesezes vom 15. Juni 1883, so wie Ministerialamtsblt. N. 22 Seit. 329, in der Gde zu erheben ist, wie viele Persohnen unter §1, §2, §4 dieses Gesezes fallen. Da nach oben erwähntem Gesez gegenwärtig keiner von den Gewerbetreibenten Arbeiter [beschäftigt], auch Vorerst keine Aussicht vorhanden, daß die Gewerbetreibenden Arbeiter einstellen werden, so wurde Beschloßen: vor jetzt sich keiner Krankenkasse Anzuschliesen. Würde es sich in Zukunft nothwendig werden, so werde sich die Gde an die OberamtskrankenCaße anschließen u dann den üblichen Taglohn zu bestimmen. [FBVN137]
1884	**1884, 21/30. Januar - Schulhausbaukosten, Finanzierung** §3 Da durch den Schulhausbau bei der GdeCaße die laufenden Mittel so erschöpft sind, auch die Ausstände bereits eingezogen sind u immer Ausgaben bei der GdeCaße zu bestreiten sind, die nicht zurük zu halten sind, so wurde Beschloßen: 1) Da das Überschußvermögen über den Grundstok noch 4378.Mrk besteht, nach der lezt gestellten Rechnung, 2 Statsobligationen Lit H N. 4565 zu 500.f 4% 857.M. 14.Pf Lt O N. 25843 195.f zu 4% 200.- Zusammen 1057.- 14.- in bares Geld umzusezen. 2) König. Oberamt zur Genehmigung vorzulegen. [FBVN137]
1884	**1884, 22. März - Bauholz, Unterstützung für Brandgeschädigte** §2 Den Abgebranten Georg Fischer Mezger u Gottlieb Stahl wurde aus dem GdeWald jedem ein Stamm Holz verwilligt im Werth von 20 - 25.Mrk. [FBVN137]
1884	**1884, 12. Aprill - Maienkäfer** Nach Erlaß vom K. Oberamt Leonberg Amtsblatt N. 43 in Betref des auf hiesiger Mark-ung, wenn ein starkes Auftretten der Maienkäfer vorkommt, wurde Beschloßen: 1) Das Sammeln auf GdeKosten vornehmen, u den betreffenden welche die Maienkäfer Sammeln 70.pf pro Simri zu bezahlen, wie im Jahr 1877/78 2) einen Mann hiezu aufzustellen, der über die Vertilgung u Zählung von Simri aufsicht führt. [FBVN137]
1884	**1884, 8. Mai - Trepprechtaufkündung, Regeln** Heute wurde in Betreff der Trepprecht Ablösung berathen u auf Grund der §37-41 des Gesezes vom 26. März 1862 u Beschloßen: 1) der Mehrbetrag der Handarbeit über das Pflügen beträgt im 20fachen Betrag pro [].Met 10.Pf 2) bei einem Aker der 14.Met breit u mehr breit ist, so ist die ganze Breite Abzulösen, u nicht nur die Wendeblatte von 4,5 breit u 4,5 lang. 3) Wenn zur Zeit der Ablösung 2 u mehr Parzellen in der Hand eines Besizers vereinigt sind, so sind die Parzellen als eine zu behandeln u gleichmäsig abzulösen. 4) Jeder Eigenthümer eines belasteten Grundstüks hat, wenn er Ablösen will, solches der Ortsbehörde anzuzeigen u eine von einem verpflichteten Geometer ausgefertigte Berechnung vorzulegen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Es ist ein Verzeichniß zu führen, worin alle Ablösungen bemerkt werden, damit bei dem Steuersaz die Ablösungen bemerkt werden im Serventudenbuch [Servituden] oder Güterbuch. 5) Nach dieser Berechnung §1 pro [] Met 10.Pf ist vor die [] rt zu bezahlen 80.Pf Nach eingegangener Erkundigung von andern Gemeinden wird zum theil der gleiche Betrag pro [] Met 10.Pf bezahlt, zum theil nur pr. [] M 9.Pf. Deßhalb Beschloßen: Nach §1 die Berechnung bei Ablösungen aufzustellen u für gut zu heisen. [FBVN137]
1884	**1884, 17. Mai - Aufzug des neuen Schullehrers Schmid** In Folge des Anzugs des neu ernanten Lehrer Schmied, welcher von Hausen hieher komt am 20. d.M., wurde Beschloßen: Für ihn u seine Familie ein Mittagessen zu bestellen, welches aus der GdeCaße bezahlt werden solle. [FBVN137]
1884	**1884, 17. Juni - Fußweg in Brühlacker** Adlerwirth Hermann hat auf Parz. N. 371 eine Fußweglast im Heimsheimerweg, Brühlaker genant, welcher von undenklichen Zeiten besteht u im GüterbuchsProtokoll Seit. 50.g eingetragen ist, u von dem früheren Besizer anerkannt, quer über seinen Aker. Hermann hat denselben Abgespert, daß er nicht mehr Passirt werden kann für Fußgänger, welche auf ihre Güter wollen. Durch dieses Absperren wurde Klage erhoben von mehreren Bürger. Beschloßen: Dem Adlerwirt Hermann einen Termin anzusezen von 8 Tagen, den Fußweg zu öffnen oder sich in dieser Zeit höhern Orts zu wenden haben. Die Eröffnung *Hermann* [FBVN137]
1884	**1884, 8. Juli - Neuer Gerichtsvollzieher, Friedrich Conle** Nach einer von K. Amtsgericht Aufforderung hat der Gerichtsvollzieher Glükler von Weilderstad um seine Entlassung nachgesucht. Dem zu folgen wurde der GdeRath aufgefordert, einen andern Gerichtsvollzieher zu wählen. Es wurde nun in Vorschlag gebracht Friedrich Conle Schuhmacher, welcher auch die gehörigen Eigenschaften hiezu besize, u wäre bereit diesen Dienst anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, wenn er noch aus der GdeCaße einen Gehalt bekomme, da hirorts zu diesem undankbaren Geschäft Leute schwer zu finden sind. So wurde mit Conle ein übereinkommen getroffen per Jahr von 50.Mrk. gegen wieder Ersaz von den säumigen Schuldnern, die den Gerichtsvollzieher haben müßen, u sie in einer hinsicht, wen der Gerichtsvollzieher hir Orts ist, dem Gerichtsvollzieher keine Reisegebühren zu bezahlen haben, u oft nur aus Mutwillen u Gleichgültigkeit Kosten verursachen. Dieses Anerkent *Friedrich Conle* Diese Wahl K. Amtsgericht zur genehmigung vorzulegen. Mit dieser Wahl u Gehalt ist der Bürgerausschuß einverstanden t/ [Unterschriften] [FBVN137] **1884, 30. Juli - Gerichtsvollzieher, Verzicht auf ein Wartgeld** Nach dem Beschluß vom 8. Juli 1884 u Wahl in Beziehung des Gerichtsvollzieher, wurde weiter Verhandelt mit dem neu gewählten Gerichtsvollzieher Friedrich Conle in Betref der Belohnung aus der GdeCaße, und erklärte derselbe, daß er forderhand mit den Gesezlichen Gebühren der Gerichtsvollzieher einverstanden sei u verzichte vorderhand auf die Belohnung aus der GdeCaße, behalte sich aber gleichfals auch vor, dieses Amt aufgeben zu dürfen. Die Wahl des Gerichtsvollzieher ist wiederruflich. Dieses Anerkant *Friedrich Conle* [FBVN137]
1884	**1884, 16. August - Übergehen bzw. Reservieren von Begräbnisplätzen** Leonhardt Richt Wittwe von hir, 67 Jahr alt, erscheint heute u bringt vor: Weil ihr Mann am 29. Juli d.J. Begraben worden sei, u liege auf dem Kirchhof an einer Stelle, wo bloß 1 Grab noch Plaz habe bis an den Weg, welcher durch den Kirhhof führt, sie habe den Wunsch, daß diese Stelle frei gelassen werde, bis sie sterbe u an dieser Stelle neben ihrem Mann begraben werde. Beschloßen: Diesem Gesuch zu gestatten unter der Bedingung, 1) Wen die Rei[he]nfolge, sei es in 20-30 Jahr, diese Gräber zum Ausgraben kommen, so soll das Grab gleichfals zum Ausgraben für einen Begräbnisplaz benüzt werden. U hat, da der Kirchhof aus GdeMittel errichtet worden, zur GdeCaße 20.Mrk zu bezahlen. Dieses Anerkant *Anna Maria Richt* [FBVN137]
1884	**1884, 30. Septemb: - Wagmeister, Friedrich Conle** Heute wurde zur GdeWage ein Wagmeister[228] aufgestellt, welcher sämtliche Erzeugniße zu wegen hat, als Hopfen, Früchte, Obts, auch Kälber, Schweine, wer solche Gegenstände auf der GdeWage gewogen haben will, u hat pro Cent[ner] 10.Pf zu beziehen hat, welche zu bezahlen sind hälftig vom Käufer u hälftig vom Verkäufer. Der Wagmeister hat ein Verzeichniß zu führen über sein Geschäft. Die Wage hat er auf seine Kosten im Stand zu erhalten. Es wurde als Wagmeister aufgestellt Friedrich Conle u auf seine Dienstpflichten hingewiesen. Die Annahme *Friedrich Conle* [FBVN137]

[228] es wurde also von früherer Übung des Messens/Zählens in Raummaß und Stück umgestellt, nun auf Wiegen der Erzeugnisse

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1884	**1884, 28. Oktober - Landnahme aus Ödungen** Nachstehende Bürger wurde an ihren Grundstüke, wo sich noch Ödung befunden, die Eigenthum der Gde ist, u dieselbe zu ihrem Eigenthum Cultiviren wollen, wurde nach Beschaffenheit des Boden u Ertragsfähigkeit ein Anschlag daran gemacht u haben den Betrag an die GdeCaße zu bezahlen, nach den Meßurkunden, Baar nach erfolgter Genehmigung 1) Andreas Schuler Wittwe ~~Parz. N. 4135 2.Ar 62.Met Aker im Grund~~ ~~19.- Weg welcher nicht als Zahlung berechnet wird u hat zu~~ ~~2.Ar 81.Met bezahlen 2 - 62.M~~ ~~u hat zu bezahlen pro []Met. 4.Pf thut 10.M 48.Pf~~ Anerkannt *Schuler* [NB] Sext. N. 213 Seite 11. hat die Schuler Wittw schon vorher besessen Parz. N. 4135 76.Mt Aker 1.A. 16.- Öde 1.A 92.Mt erhält als nur 89.Met v. Parz 4133 u von Weg N. 2 welches cultivirt wird a []Mt 4-Pf thut 3.M 56.Pf zu Aker Beim nachschlagen des Güterbuchs hat sich es herausgestellt. 2) Christian Jenthner, G.Rt. zu Parz. N. 4179 1.Ar 94.Met Öde im Grund von Parz 4265 Aker u hat zu bezahlen pro []Met. 4.Pf thut 7.M 76.Pf *Jenthner* 3) Georg Feiler Weber zu Parz. N. 4266 27.Met von Parz 4265 im Grund u hat zu bezahlen pro []Met. 4.Pf thut 1.M 8.Pft/ *Feiler* 4) Christian Hermann Feuerwehrhauptmann zu Parz. N. 4227 1.Ar 34.Met Öde im Grund von Parz N. 4226 Aker u hat zu bezahlen pro []Met. 4.Pf thut 5.M 36.Pf *Hermann* 5) Johannes Knapp Sattler zu Parz. N. 4153 3.Ar 88.Met v. Parz N. 4157/4159/4212 im Grund u hat zu bezahlen pro []Met. 4.Pf thut 11.M 64.P *Knapp* 6) G.Rt Prot. Fol 94[b] Erhielte Jakob Kapus Schuhmacher zu Parz. N. 4492 2.Ar 48.Met Öde von Parz N. 4497 am Wimsheimer Weg pro Met. 4.Pf thut 9.M 92.P *Kappus* [FBVN137]
1884	**1884, 2 Dezember - Landesvermessung, Akkordbedingungen für die Abtragung der Orginal Brouillon** Nachdem von seiten des K. KatasterBuriau darauf hingewiesen worden, daß die Abtragung der Orginal Brulion[229] der Landesvermessung der hiesigen Markung stat zu finden habe, so wurde mit Geometer Klingel von Heimsheim ein Akord abgeschloßen über die noch abzutragende 17 KartenBlätter mit Cirka 5000 Parz. N. incl der Wege, u Bäche. Hievon ist ein Vollständiges Kartenblat abgetragen mit dem Ort, voll Ausgerechnet, bleiben noch 3 2/3 Karten zum Abtragen. U werden folgende Bedingung zu Grund gelegt 1) das Abtragen der Broulion hat masstäblich auf gutes Zeichenpapier zu geschehen, u zwar mittelst Pantografen[230] Parzellen auf Angränzenden Markungen, so weit es erforderlich ist, mit Abzutragen. Die Veränderungen seit der Landesvermessung sind roth in die Broulions einzuzeichnen. Die Parzellen u die Maszahlen sind deutlich u corekt zu schreiben.

[229] Das Landesvermessungsbrouillon enthält die auf dem Feld gemessenen und eingetragenen Maßzahlen und die Messlinien. Um Grenzpunkte und Gebäudeecken eindeutig festzulegen, wurde von ihnen das Lot auf diese Messungslinien gefällt. Die Maßzahlen sind die Grundlage für die Ermittlung aller Flurstücksflächen. Zur Schonung der Original-Urkunden wurden später Abschriften für den täglichen Gebrauch gefertigt. Mit diesen Maßzahlen wurden in der Urkarte im Maßstab 1 : 2500 die Grenzen und Gebäude kartiert und die Nutzungsarten eingetragen.
[http://www.landkreis-esslingen.de/,Lde/start/service/Entstehung+des+Liegenschaftskatasters.html]

[230] Storchenschnabel. Werkzeug um in Handarbeit von einer Vorlage eine masstabsgetreue , verkleinerte oder vergrößerte Kopie herzustellen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	2) Die Zeichnungen sind bloß auf einer Seitte des Zeichnungsbogen aufzutragen, mit Ausnahme kleinerer theile, welche sich oft nicht vermeiden laßen, welche dan auf der andern halben seite eines Bogens aufgetragen werden könnte. 3) sind die Broulion die richtigen Parzel N. u die Gewandnahmen einzuschreiben, dagegen sind die Numere im OrginalBroulion, so wie die namen der Besizer, wegzulassen. 4) Sind an den Stellen von fehlenden Maßen in dem OrginalBroulion in Abgetragenen ein Zeichen stat des fehlenden Maßes anzubringen, ein + oder -, damit man bei späterer Benüzung weißt, daß das Maß im OrginalBroulion fehlt. 5) Das erforderlich Papir hat der Akordant anzuschafen, die Einbindungskosten übernimmt die Gde. 6) Vor Übernahme der Broulion sind dieselben einer Prüfung durch einen Sachverständigen zu unterziehen, die Prüfungskosten übernimmt die Gde,sollte die Prüfung aber wegen Vorhandener Mängel einen größeren Kostenaufwand verursachen, so wäre dieser dem Zeitaufwand entsprechend an die Gde zu ersezen, vom Akordanten. Nach diesen Bedingungen wurde mit Herrn Klingel ein Akord abgeschlossen von 135.Mrk. Ein hundert Dreisig Fünf Mrk. Dieses Anerkannt Geometer *Klingel* [FBVN137]
1884	**1884, 20. Dezember - Ausstandwesen, Zahlungsrückstände zu öffentlichen Kassen** In Beziehung des Ausstandwesen zu den öffentlichen Caßen, welche auf den 1. Jannuar 1885 bereinigt sein soll, wurde hierüber berathen u Beschloßen: Daß den Schuldner noch eine Borgfrist gewährt werden solle bis 1. Feb. 1885. Welcher bis dahin nicht bezahlt hat, erhält Zahlungsbefehl u hat Pfändung zu gewarten. [FBVN137]
1885	**1885, 13. Januar - Neuer Waldschütz, Georg Feiler J.S.** Nachdem der seitherige Waldschüze Fischer durch die höhere Verwaltungsbehörde entlassen worden ist, u durch die Aufforderung des K. Forstamt u K. Oberamt von den Bürgerlichen Colegien eine geeignete Persohn als Waldschüz aufgestellt werden solle, es wurde dem gemäß vorgeschlagen Georg Feiler J.S., welchem die Auflage gemacht wird: Seinen Dienst Pflichtmäßig nach seiner zugestellten Instruktion u unparteiisch zu versehen u alles ungesezliche zur Anzeige zu bringen hat. Bedungen wird besonders, wen Akordmäsig im Wald gearbeitet wird, daß der Waldschüze nicht mitarbeiten dürfe; bei Taglohnarbeiten im Wald wird gestattet, daß er mitarbeiten kann, um Aufsicht über die Arbeit zu führen. Durch Übereinkunft wird ihm ein Gehalt aus der GdeCaße zugesichert von 180.Mrk. Von heute an ist der Gehalt zu beziehen. Nahmentlich hat der Waldschüze wenn Akordsmäsig im Wald gearbeitet wird, jeden Tag nach den Holzmacher zu sehen. Die Aufstellung als Waldschüze bezieht sich auf Wohlverhalten. Dieses Anerkannt *Georg Feiler* [FBVN137]
1885	**1885, 1. Mai - Schuldenerlaß, Georg Adam Bertsch Wittwe** §1 Georg Adam Bertsch Wittwe schuldet zur GdePflege 6.M. 1.P Ausstand, dieselbe bittet um Nachlaß. Dieser Forderung, da sie Arm sei u ihr Mann im GdeWald beim Holzmachen verunglükt u das Leben laßen mußte[231], Beschloßen: Diesen Betrag in Abgang zu Dekretiren. [FBVN137]
1885	**1885, 1. Juli - Zigeunerbanden betteln und stehlen, Steigerabteilung-Polizei** Verehrlicher Aufforderung vom K. Oberamt in Beziehung der gegenwärtig so vielfach vorkommendes Auftretten der Zigeunerbanden, welche theilweise die Ortschaften Ausbetteln, auch auf dem Felde mit Futer stehlen sich befassen, so wurde Beschloßen: bei solchem Auftretten der Zigeuner, wen es notwendig erscheint, die Steigerabtheilung der Feuerwehr so viel Mann nothwendig werden, aufzubieten u die Ziegeuner aus dem Ort u über die Grenze zu weisen, nöthigenfals an das K.Oberamt zu weisen, u der Manschaft aus der GdeCaße eine Belohnung zu ge-währen. Beim Gewöhnlichen Ausrüken für Übungen erhält die Mannschaft je 50.P. pro Mann, was sie bei solcher Dienstleistung gleichfals erhalten solle ~. 50.P [FBVN137]
1885	**1885, 23. November - Gerichtsvollzieher aus Heimsheim, Reisekosten** §2 Auf Ansuchen des Gerichtsvollziehers Fuchs von Heimsheim, ihm eine Reisentschädigung zukommen zu laßen, auch wegen sonstigen unangenehmen Angelegenheiten, die mit dieser Stelle verbunden seien, Beschloßen: dem Gerichtsdiener Fuchs aus der GdeCasse eine Gebühr per Jahr von 15.Mrk zu verwilligen, unter der Bedingung, daß wenn nicht besondere Umständen eintretten, wenigst 5 Jahr für Friolzheim den Gerichtsvol-lzieherdienst beizubehalten habe. Dieses Anerkannt t/ --- [NB] Gerichtsvollzieher Fuchs ist inzwischen gestorben u ist als aufgehoben zu betrachten. [FBVN137]
1885	**1885, 28. November - Bürgerannahmegebühr; Ortsstatut Bürgerliche Nutzungen, 10jahres-Statistik; Leseholztage (Ablösung 0)**

[231] daran erinnert der Bertschenstein im Gemeinde-Hagenschießwald, Abt. Bertschenstein.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Nach Anordnung vom K. Oberamt soll über die lezten 10 Jahre der Bürgerlichen Nuzungen, welche verabreicht worden sind, eine Übersicht hergestellt werden, u ist in den GdePflegRechnungen ersichtlich wie folgt, u an barem Geld ausbezahlt imJahr 1876 20.M 77 20.- 78 20.- 79 15.- 80 15.- 81 15.- 82 15.- 83 12.- 84 10.- 85 10.- 152.M Als Streunuzung welche jeder Bürger jedes Jahr wie oben durch eigene Leistung auf Haufen brachte werth 6.M ab durch Arbeit 2.Mrk bleibt noch Nuzung jedes Jahr 4.M 40.- 192.M Die Leseholztäge[232], welche seither jeder Bürger bisher das Recht hate zur Nuzung, kommen nicht mehr in Betracht. Nach der 5fachen Durchschnittlichen Berechnung des Jahreswert beträgt das Eintrittsgeld 96.Mrk Das frühere Bürgerannahme Gebühr betrug 140.Mrk Beschloßen: Diejenige Bürger, welche Theil nehmen wollen an den Bürgerlichen Nuzung, haben ein Eintrittsgeld zu bezahlen von 100.M. Diesen Beschluß höherer Genehmigung Vorzulegen. [NB] Das von den bürgerlichen Kollegien unterm 23. resp. 28. November hir beschlossene Ortsstatut über die GemeindeAngehörigkeit, wurde von Kgl. KreisRegierung untem 12. Dezember d.J. Ziff 8295 mit der Bestimmung genehmigt, daß a) die in Ziff: 2 festgesezte Gebühr von 15.Mark für Erteilung des Bürgerrechts gemäß §5 der Vollzugsverfügung vom 7. Oktobr d.J. auf den Betrag von 10.Mark, und b) das in Ziffer 6 auf 100.M bestimmte Einstandsgeld dem 5fachen Betrag des durchschnittlichen Jahreswerts der bürgerlichen Nutzungen mit 19.M 20.Pf entsprechend, gemäß Art. 26 des Gesetzes auf den Betrag von 96.Mark zu ermäßigen ist. Das Statut ist nun nach Maßgabe von §29 der MinisterialVerfügung vom 7. Oktober 1825, Reg: Bl: S: 464 unterm 21. Dezember 1885 der hies: Bürgerschaft auf dem Rathhaus öffentlich bekannt gemacht worden. Z.B. Rathschreiber *Schenkel* [FBVN137]
1885	**1885, 16. Dezember - Feuerpritzenmeister, Gehaltserhöhung wg. weiterer Spritze** Nachdem in hiesiger Gde sich 3 Feuerprizen befinden u eine Handsprize angeschaft wird, so wurde für deren Besorgung, nahmentlich auch zum Reinigen der Schläuche, so wie Aufbewahrung derselben, mit den seitherigen Sprizenmeister einen fixen Gehalt per Jahr abgeschloßen, u haben die Pflicht, jederzeit die Sprizen in Gang zu stellen, u wen kein Brandfall vorkomt, wenigstens 3 Mal mit der Mannschaft zu probiren, auch bei der Saugsprize von Zeit zu Zeit nachzusehen, daß überhaupt die Fendille in gehörige Bewegung gestellt werden. Wofür den Sprizenmeister ein Gehalt verwilligt worden per Jahr Jedem 12.Mrk. Im Fall, ein Brandfall ausbricht, werden sie besonders belohnt für die Zeitversäumniß. U soll der Gehalt von 1 Aprill 1885 an gehen. Zur Beurkundung G.Rt. *Schenkel Schwarz Jenthner Richt Benzinger Gerhardt* [FBVN137]
1886	**Ortsbeschreibung 1886** 5 . Friolzheim (ca. 1100 Friolssheim, PN .), ev. Pfd. m. M. G. am Saume des Hagenſchieß, 14,9 km w. v. L., 450 m, Poſtagentur, 873 E., w. 2 K. G.Wald v. 136 ha. Ki. v. 1522. A! Markgr. badiſch, dann hirſauiſch, wurde F. mit dieſem Kl. württ. War der Novelliſt Vriolsheimer im 14. Jh. von hier? (Gödeke I, 63) [Hochpunkt Gaisberg:] Reutberg, nö. v. Friolzheim 507,3 m [Das Königreich Württemberg, 1886 - Dritter Band. Buch V. Bezirks- und Ortsbeſchreibung]
1886	**1886, 5. Januar - Gerichtsvollzieher, Kübler von Mönsheim**

[232] Diese Art einer Bürgernutzung ist nun auch abgelöst.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Nachdem der für die hiesige Gemeinde pes: Landjäger Fuchs als Gerichtsvollzieher angestellt war, gestorben ist, ergieng vom K. Amtsgericht die Aufforderung vom 24. Dzb. v.J. der G.Rt habe einen Andern zu wählen. Da sich nun in hiesiger Gde mit der Gerichtsvollzieher Stelle Niemand befassen will. Es wurde der Gerichtsvollzieher Friedrich Kübler von Mönsheim einstimmig gewählt auf wiederrufliche Zeit. Beschloßen: Vorerst von einer Cautionsstellung Abzustehen, die Wahl K. Amtsgericht zur Bestätigung vorzulegen. [BU GdeRath] t/ [Unterschriften] Die Wahl wird angenommen t/ *Friedrich Kübler* Auf diesem unbeliebten Posten ergab sich auch in der Folgezeit häufiger Wechsel, siehe folgende Auflistung: **1886, 6. März - Gerichtsvollzieher, Landjäger Raichle** **1886, 17. April - Gerichtsvollzieher, Lauser von Wimsheim** **Stellvertreter, Friedrich Conle** **1888, 22. März - Gerichtsvollzieher, Kaspar Rall** **1888, 7. Novemb: - Gerichtsvollzieher, Andreas Klingel von Wimsheim** **1893, 23. Mai - Gerichtsvollzieher, Friedrich Kübler von Mönsheim** **1896, 8 Oktober - Gerichtsvollzieherstelle, Friedrich Conle** **Stellvertreter Carl Hermann** **1899, 18 April - Gerichtsvollzieher**, **Sauter aus Weilderstadt** **1901, 17/26 Juli - Gerichtsvollzieher tellvertreter bzw. Krankheitsvertreter, Carl Wolff aus Weilderstadt** **1902, 10 Februar - Gerichtsvollzieher Sauter, Exekutionskommissär** … [FBVN130]
1886	**1886, 11. März - Bärenwirtswald** §1 Dem Ankauf der von den Erben des Albert Henne Bärenwirt in Tiefenbronn zum Verkauf ausgeschriebene Waldungen Parz. N. 4725 22.Ar 02.Met Nadelwald 4730 2. Hek 62.Ar 61.Met Nadelwald Die in der Mitte der hiesigen GdeWaldungen liegen u mit jungen Versprechenden Tannen u Forchenanwuchs angepflanzt sind. Dieselben wurden im Mäsig haubaren Zustand 1850 vom Bärenwirt Henne um 4630.f gleich 7937.Mrk 14.pf erkauft u kann der heutige Werthanschlag dem 1850 erfolgten Ankauf als gleichwertiger theils noch besser zu Grund gelegt werden. Nach hierüber gepflogener Beratung wurde einstimmig Beschloßen: Den Wald, wen nur immer Möglich, für die Gde anzukaufen u als AnkaufsComision Bevollmächtigen 1) Schultheiß Schenkel 2) GdePfleger Waldmeister Richt 3) G.Rat Benzinger 4) G.Rt. Gerhardt 5) Obmann vom BA Karl Benzinger 6) Acißer Benzinger [FBVN130]
1886	**1886, 11. März - Kapitalschuldner zur GdePflege** Deßgleichen wurde in Rüksicht der heutigen GelderVerzinsung Beschloßen: Daß die gröstentheils, zur MittelClaße, wie nicht Armen Claße, zählenden Kapitalschuldner zur GdePflege, hir Bedungenen 6% Zinse Aufrechnung, leztere erst bei der Rechnungsübernahme, d.h. Ausstandsverrechnung in Vollzug kommen, stat seither nach 3 Monat nach Verfallzeit. [FBVN130]
1886	**1886, 1. Mai - Arzt Dr. Mendel von Mönsheim** Mit dem praktischen Arzt Herrn Mendel von Mönsheim wurde ein Vertrag in Bz. eines Wartgeld Abgeschloßen […] [FBVN130]
1886	**1886, 4. Mai - Auswanderung nach Amerika, Louise Ruff** [NB] Nachträglich wurde der Pfleger der Christian Ruff Taglöhners Kinder hir Legidimirt zu Bestreitung der Kosten der nothwendigen Ausrüstung für die nach Amerika reisende Louise Ruff im Betrag von 26.Mrk 16.pf bei Gottlieb Wolf ledig Abzutretten. [FBVN130]
1886	**1886, 12. Mai - Zahlungsrückstände Minderbemittelter, Zahlungsbefehl** In Betreff des Ausstandwesen bei den öffentlichen Rechnungen, stehen noch bei der GdePflege im Rükstand 117.M bei der Stiftungspflege 182.-

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Da es bei den Schuldner lauter solcher sind, Minderbemittelte, welche gegenwärtig theils mit Brod für ihre Familie, theils mitt Heu für das Vieh Auslage haben, so wurde Beschloßen: noch Borgfrist zu gewähren bis 31. Mai d.J., anderfals wen nicht Zahlung geleistet wird, Pfändung vorgenommen wird auf bewegliche Gegenstände. [NB] Was den Schuldner eröffnet worden ist mitelst Zahlungsbefehl. [FBVN130]
1886	**1886, 19. August - Taxe für die Übergehung der Gräber** Der Gde u Stiftungsrat im Einverständniß des Bürgerausschußes haben nach gepflogener Beratung folgende Taxe für die Übergehung der Gräber bei wieder Ausgrabung von Leichen festgesezt 1) für eine einmalige Übergehung 20.Mrk zu bezahlen haben. 2) sollte ein Grabmal an der Stelle sein, darf es nur mit Bewilligung der Hinterbliebenen stehen bleiben, Anderfals ist es zu entfernen u auf dem Gottesaker an einen geeigneten Plaz zu stellen. Beschloßen: Diesen Beschluß K. Gemeinschaftlichen Oberamt zur Genehmigung vorzulegen. [FBVN130]
1886	**1886, 28. Septemb: - Telegrafen u Telefonleitung, Beitrittserklärung** Im Verlauf dieses Sommers wurde von der K. Postdirektion für Telegrafen u Teliphonleitung die Anfrage an die Bürgerlichen Colegien gestellt, ob man geneigt wäre, sich der Leitung anzuschliesen, gegen einmalige Zahlung für die Einrichtung von 350.Mrk. Es wurde nicht ganz Abgesagt, jedoch auch nicht Zugesagt. Da nun zur Kenntniß kam, daß genannte Leitung in nächster Zeit von Leonberg, Heimsheim u Mönsheim in Angrif genommen, wurde nochmals hirüber Beratung gepflogen u Beschloßen: Bei der K. Postdirektion den Antrag zu stellen, daß man nun Geneigt wäre, sich der Telegrafen u TelephonLeitung Anzuschließen, gegen einmalige Entrichtung der Verlangten Kosten. Königl. Oberamt durch Vermittlung der K. Postdirektion den Beschluß zu übergeben. [FBVN130]
1886	**1886, 2. Oktober - Nachtwächter Johannes Hermann und Johannes Repphun** Joseph u Christian Bertsch sind als Nachtwächter angestellt worden. Da sie aber im Verfloßenen Sommer ihren Dienstgang vernachläßigt haben u seit Juli dis Jahrs gänzlich keinen Dienst mehr leisteten, so wurden sie entlaßen. Es wurde nun 2 andere Nachtwächter angestellt auf wohlverhalten 1. Johannes Hermann Weber 1. Johannes Rephun um dem seitherigen Gehalt von 68.M mit der Zusicherung, daß wenn sie den Nachtwächterdienst pflichtgemäß versehen, eine Aufbesserung erhalten werden. Zugleich wird ihnen aufgegeben: Auch alle Ruhestörungen, welche vorkommen, anzuzeigen. Jede Stunde haben sie auszurufen, in der Vormitnacht 10, 11, 12 Uhr, in der Nachmitnacht 1, 2, 3, von Martini an bis 4 Uhr. Dieses anerkennen die Neuangestellten *Johannes Hermann Johannes Repphun* u wurden auf die Pflichten eidlich hingewisen. [FBVN130]
1886	**1886, 4. Oktober - Bausache Haus No. 125, Christian Ziegler** Christian Ziegler, welcher das Hauß von Thomas Schröter erkauft, an der Straße welche mitten in das Dorf führt beim Rathaus N. 125, u eine Reparation mit demselben Vornimmt im untern Stokwerk, u zeigte an, daß er mit der Hausthüre eine Veränderung vornehmen wolle, welche bisher auf Nördlicher Seite in seinen eigenthümlichen Hofraum eingieng, u will nun dieselbe auf Südlicher Seite anbringen, an welch er noch ungefähr 2-3.Decmt. Eigenthum besizt. Hirüber wurde beraten u Beschloßen: 1) die Einrichtung der Thüre von Südlicher Seite aus zu gestatten unter der Bedingung, weil eine Sokelmauer von 1.Mt hoch angebracht wird, die Treppen in die Wohnungen im Innern des Hauses (B.w.) im Hausgang, welche erforderlich werden, anzubringen, den Straßenkandel in jeder Beziehung frei zu halten, daß das Wasser seinen gehörigen Ablauf hat. 2) an den Markttagen, welche jährlich 2.Mal stattfinden u das GdeEigenthum für Krämerstände erforderlich ist, gegen die Errichtung derselben keine Einwendung zu machen habe, jedoch wird ihm der Eingang in sein Wohnhaus, in der breite wie die Thüre ist, frei gelaßen zum ungehinderten Aus u eingang. 3) sollen diese Bedingungen für sich u seine Nachkommen, auch in späteren Fällen eines andern Haußbesizer, gegen alle Einreden fest halten. Kraft seiner Unterschrift *Christian Ziegler* [FBVN130]
1887	**1887, 20. Januar - Ausstände zur Gemeinde und Stiftungspflege** In Folge der Ausstände bei der Gemeinde und Stiftungpflege, welche auf den 1. Januar 1887 bereinigt werden sollten, da aber gegenwärtig überhaupt eine Geldnoth herscht unter den Landwirthen, auch viele unbemittelte Taglöhner noch Ausstand schuldig sind, welche bei dem harten Winter nichts verdienen können, da das Waldarbeiten gänzlich eingestellt ist, womit sie ihre Schuldigkeit bereinigen konten, so wurde Beschloßen: Denjenigen Schuldner noch Borgfrist zu gewähren bis 1. April d.J. gegen Verzinsung zu 6% u solle die Verzinsung ihren Anfang nehmen vom 1. Febr. d.J., wer vorher bezahlt ist noch unverzinslich. [FBVN130]
1887	**1887, 14. Juni - Benützung des Telegrafen, Unfallmeldestelle**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Nach einem Erlaß vom K. Oberamt in Beziehung der Benüzung des Telegrafen Auserhalb der Dienstzeit einer Unfallmeldestelle, nahmentlich bei Brandfällen, wir hierüber berraten u Beschloßen: Die Gebühren für Einrichtung einer Unfallmeldestelle von 16.Mrk 67.pf aus der GdeCaße zu bezahlen. [FBVN130]
1887	**1887, 12. Oktob - An mehrere Bürger Darlehen verwilligt** Nachstehenden Bürger von hir wurde ein Darlehen aus der GdeCaße verwilligt[233] 1) August Pfisterer Glaßer 800.Mrk 2) Thomas Schröder Ehefrau 325.- 3) Johannes Hermann Weber 300.- [FBVN130]
1888	**1888, 12. Jannuar - Bürgerannahme, Postillion Georg Maier** Georg Maier Postilion hat nachgesucht für seine Persohn in das Bürgerrecht dahir aufgenommen zu werden. Da nun Maier das Bürgerrecht in Iptingen O/A Vaihingen besizt, u verzichtet auf das dortige Bürgerrecht in Iptingen, u schon einige Jahre hir wohnhaft ist, u sich als ordentlicher Mann, so wie seine Familie, das Vertrauen erworben hat, wurde Beschloßen: Gegen die von der K. Kreisregierung vom 12. Dez: 1885 genehmigte Anahmegebühren im Betrage von 96.M in das Bürgerrecht aufzunehmen u hat vom 1. Aprill 1888 die Bürgernuzung anzusprechen, so wie das Wahlrecht in Bürgerlichen Wahlen. Anerkannt *Georg Maier* [FBVN130]
1888	**1888, 12. Jannuar - Eberhaltung, Milzbrand** Nachdem bei dem Eberhalter Christoph Jenthner im Monat Dezember 1887 sein Eber, welchen er auf den am 10. Oktob. 1887 am Milzbrand Verendeten Eber, wieder kaufte u ebenfals an Milzbrand erkrankte u schlachten mußte, wurde ihm eine Entschädigung von 20.Mrk aus der GdeCaße verwilligt. Dieses Anerkant *Jenthner* [FBVN130]
1888	**1888, 28. Februar - Bausache Kalkbrennofen am Hohen Rain** §1 Christian Sayle Ziegler ist willens einen Kalkbrenofen zu errichten, zu welchem Zwek er Zeichnung u Situationsplan Vorlegte, aus welchem zu ersehen ist, daß an dem Feldweg N. 4 [] [234]seitwärts der Straße nach Pforzheim zu erichten wäre, wozu er von der Gde Ödung nach dem Situationsplan 14.[]Mt. nothwendig hatte. Hirüber wurde beraten u Beschloßen: Da der Kalkbrenofen ganz in die Öde, welches einen Hohen Rain bildet, eingesezt wird, den Plaz an Sayle abzutretten vor 10.Mrk Bares Geld Zehn Mark an die GdeCaße mit der Bedingung, kostenfrei zu bezahlen hat, auch hat er den Feldweg u den Baum, welcher unweit entfernt steht, von den Steinen, welche er herführt, frei zu halten, daß keine Klagen eintretten. Dieses Anerkannt *Christian Sayle* Diesen Bescheid K. Oberamt zur Genehmigung vorzulegen. [FBVN130]
1888	**1888, 28. Februar - Steinbruch und Steinbrechen im Reitbuckel** §2 Christian Benzinger Postagent u Consort. haben von der Gde auf dem sogenannten Reitbukel [?Betzenbuckel oder Raitenhardt; oder beim Reitweg (Gaisberg)] eine Ödung erworben, zum Steinebrechen auf die Straße [Schotter]. Nach der Meßurkunde beträgt der Plaz 1.Ar 87.Met. Nachdem der Platz ausgebrochen, fält der Plaz wieder der Gde anheim. Wofür der GdePflege für das Ausbrechen zu bezahlen ist 10.Mrk kostenfrei, u haben die Kosten für die Meßurkunde zu bezahlen. Anerkannt *Benzinger* Ebenfals haben diejenigen, welche Steine brechen, [und] auf die Straßen außerhalb der GdeMarkung führen, für pro CupikMet zu bezahlen 10.pf zur GdePflege dahir. [FBVN130]
1888	**1888, 16. März - Jagdpacht** Indem auf den 1. April d.J. die Pacht abgelaufen für die hiesige Wald und FeldJagd, so wurde für die Jagd auf 3 Jahre 1. April 1888 bis 1. April 1891 mit dem seitherigen Jagdpächter Ludwig Friesinger ein Pacht abgeschloßen, u hervor gehoben wird, daß, seitdem er Pächter war, keine Klage vorkam, u wurde Friesinger die Jagd überlaßen per Jahr vor 80.Mrk, welcher jedes Jahr Martini zu bezahlen ist. Als Theilhaber an der Jagdpacht wurde zugelaßen Herrn Oberförster März von Wiersheim [Wiernsheim] Dieses Anerkennen Pächter *Friesinger* Theilhaber *Oberförster Merz* [FBVN130]
1888	**1888, 12. Apr. - Mobiliar-Versicherung der Gemeinde** Heute wurde die Mobiliarversicherung der Gemeinde, welche bis mitte Mai d.J. ablauft, wieder auf 10 Jahr erneuert und der Versicherungsanschlag im Betrag von 25300.Mark in die Württembergische Mobiliar-Versicherung genehmigt. Nachträglich wurde beschloßen, daß die Versicherung auf 5 Jahre voraus bezahlt werden soll. [FBVN130]

[233] siehe weitere derartige Einträge zu dieser Zeit im Gemeinderatsprotokollbuch

[234] heutigentags der Hohlweg. Die Skizze ist im FriolzheimArchiv abgeleht, siehe!

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1888	**1888, 6. Juni - Ausstandswesen bei der Gemeinde- u Stiftungspflege** In Beziehung es Ausstandswesen bei der Gemeinde u Stiftungspflege sind noch Ausstände vorhanden bei der GdePflege ist noch aus 997.M bei der Stiftungspflege 234.M Hirüber wurde Beraten, wegen der gegenwärtigen Geldnoth, wo die Landwirte im Gedränge sind mit Heu, Stroh, Kartoffel, Hafer zur Saat, kaufen mußten, wurde Bechloßen: den Schuldnern eine Borgfrist von 4 Wochen zu gewähren. [FBVN130]
1888	**1888, 21. Juni - Neue Bürgerliste, Ratsschreiberlohn** Der Ortsvorsteher ist abgetreten. Schultheis und Ratsschreiber Schenkel hat die neue Bürgerliste in 2 Abteilungen angelegt, indem die alte durch Einführung des GdeAngehörigkeitsgesezes unbrauchbar wurde und hat derselbe über 3 Tage versäumt und bringt hiefür 12.Mark in Verechnung. Es wird Beschloßen: Dem Rathsschreiber Schenkel für Neuanlegung der Bürgerliste 12.Mark aus der GdeKasse zu verwilligen, vorbehaltlich höherer Genehmigung. [FBVN130]
1888	**1888, 26. Juni - Neuer Pferchkarren (Bauartbeschreibung)** Durch Anschaffung eines neuen Pferchkarren wurden den Handwerksleuten Andreas Deker Schreiner Christian Stuzman Wagner Gottlob Greb Wagner eine Verhandlung gepflogen. Nach den eingereichten Oferten, welche diejenigen einreichten, wurde mit Gottlob Greb ein Übereinkommen getrofen, den Pferchkarren zu fertigen vor 70.Mark, herzustellen mit Anstrich u guter Arbeit. Zu der HartholzArbeit muß lauter u gut getrokent Eichenholz ohne Spem verwendet werden, für die Achse kann Buche oder Kirschbaum verwendet werden. Die Wandungen, Dach u Boden können Tannene, Forchene Bretter Verwendet werden und gut getrokent. An den Wandungen müsen an den Leimfugen gefedert werden. Der Anstrich aus roter Ohlfarbe u 3 Mal anzustreichen mit dem Lak. Der Karren ist innerhalb 4 Wochen herzustellen. *Gottlob Greb* [FBVN130]
1888	**1888, 4. Juli - Schäferei soll weiterhin bestehen bleiben** Indem die Schafwaide bis Michaelis d.J. abgelaufen ist, wurde hirüber beraten, ob in weiteren Jahrgängen noch die Schäferei weiter bestehen solle. Es wurde Beschloßen: Von den Bürgerlichen Colegien Abzustimmen zu lasen, ob die Schäferei beibehalten werden solle oder Aufgegeben werden solle. Nach der Abstimmung sind für Bestehung der Schäferei 9 Stimmen u Aufhebung der Schäferei 2 Stimmen. Es wurde nun Beschloßen: Eine Sommerwaide fortzuführen u zwar vom 15. April bis Martini zu befahren. [FBVN130]
1888	**1888, 28. Sept. - Unfallversicherung, Grundstücke auf Tiefenbronner Markung** In Betref der Landwirtschaftlichen Unfalversicherung wurde Beschloßen: Die Liegenschaften von hiesigen Besizer auf Tiefenbronner Markung, Baden, in Claßeneintheilungen pro Mor[gen] I. Claße 15.Mk. II. 12.Mk. III. 11.Mk IV. 10.Mk V. 9.Mk VI. 8.Mk den Reinertrag zu Veranschlagen. [[FBVN130]
1889	**1889, 14. Januar - Bürgerannahme Schullehrer Ramsperger** Gottlob Ramsperger rs: Schullehrer, welcher schon 29 Jahr hier wohnhaft ist, hat nachgesucht für seine Person in das Bürgerrecht aufgenommen zu werden. Ramsperger besizt das Bürgerrecht in Hoffingen O/A Balingen u schon längere Zeit hir wohnt u sich ein Vertrauen erworben hat, so wie seine Familie, wurde Beschloßen: Gegen die von der K. Kreisregierung vom 12. Dezb. 1885 Annahme Gebühren im Betrage von 96. Mark u. nach § 9. des Ausführung- und Vollziehungs Gesezes vom 7. Okt. 1885 3. M. ['Feuereimer-Geld'] in das hiesige Bürgerrecht aufzunehmen u hat vom 1. April 1889 an die Bürgernuzung zu beziehen, in was es besteht, so wie das Wahlrecht in Bürgerlichen Wahlen. Dieses Anerkannt *Gottlob Ramsperger* [FBVN130]
1889	**1889, 25. Januar - Ausscheidung des Ortskirchenvermögens** [Schirott schreibt] In Anwesenheit des Gde und Stiftungsrats sowie der Ortsarmenbehörde und des Bürgerausschusses. --- Die Ausscheidung des Ortskirchenvermögens betreffend. Nachdem sich die Eingangs erwähnten Behörden mit dem Gesez, betreffend die Vertrettung der evangelischen Kirchengemeinde und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten v. 14t Juni 1887 und dem gemeinschaft-lichen Erlass der K. Ministerien des Innern und des Kirchen und Schulwesens vom 19. November 1887 betreffend die Ausführung vorerwähnten Gesezes, vertraut gemacht, und die Erwägung der Vermögensverhältnisse der bürgerlichen Gemeinde (die bis heute weder Gemeinde noch sonstige ???antionsumlagen ??? - vielmehr noch Geldvergütungen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	an die Bürger verabreicht) und der künftigen zu bildenden Ortskirchengemeinde - in Verhand-lungsbetracht genommen haben - sind nach reiflicher Überlegung unter Zugrundelegung eines würde- und ehrenvollen Bestehens künftiger Kirchengemeinde, die nicht zum Bettelgang bei Dritten ein sieches Dasein Fristen soll, wodurch sich die Heerde vom Hirten nur zu leicht entfremdet und der Zukunft von Streit und Hader u in dem seither Friedlich gesinnten Kirchlichen Gemeindeleben zur ??? ???, sind, in weiterer Rüksicht, dass der Ortsarmenbehörde die Armenmittel zur Verfügung stehen und die Kirchengemeinde durch bauliche Verbesserung Veränderungen in der Kirche einen Bauaufwand in mehreren Tausend Mark notwendig hat, einstimmig zu dem Beschluß gekommen: der neu gebildeten Kirchengemeinde bzw. dem Ortskirchengemeinderat, unter der noch näher mit lezterem zu bestimmenden Bedingungen, das solcher an den Stiftungsrat verwaltete Gesamtgeldvermögen im Wege gütlicher Vereinbarung einzufolgen. Zur Urkunde Gemeinde und Stiftungsrat sowie Ortsarmenbehörde — Bürgerausschuß *Pfarrer Schwarz* — *Obm. Rall* *Schenkel* — *Hermann* *Schwarz* — *Knapp* *Richt* — *Conle* *Benzinger* — *Linder* *Gerhardt* — *Linder* *Hermann* [FBVN130]
1889	**1889, 8. März - Joseph Heß Wittwe, Ehrenbürgerrecht** Joseph Heß Partikilir [?Wehrdienstverweigerer], welcher durch Geburt in hiesiger Gde das Bürgerrecht besessen hatte, in Folge seines Wegzugs nach Amerika, wo er sich mit seiner Familie ungefähr 23 Jahr verweilte, u durch den Aufenthalt in Amerika sein Bürgerrecht erloschen ist. Joseph Heß ist mit seiner Frau Louise geb: Holm wieder nach Deutschland im Jahr 1872 zurükgekehrt, seit welcher Zeit sie in Friolzheim wohnen. Joseph Heß ist am 10. Feb: 1888 gestorben und die Wittwe durch Leztwilige Verfügung zu Gunsten der hiesigen Gde zur Armenunterstüzung u Schulwesen engegen gekommen ist, so wurde Beschloßen: Die Joseph Heß Wittwe in das Ehrenbürgerrecht aufzunehmen und solle Ihr vom 1. Januar 1889 die Bürgerlichen Nuzungen wie jedem Bürger zufallen. *Nane Heß Witw* [FBVN130]
1889	**1889, 20. März - Ruggericht, Feldwegebedarfe und Feldbereinigung Liß** Bei dem am 24. Nov 1888 statgehabten Ruhgericht wurde unter Anderm Vorgebracht, daß die Anlegung weiterer Feldwege auf der hiesigen Markung Bedürfniß sei. Es wird deßhalb vor dem G.Rt. in dieser Angelegenheit Beratung gepflogen, mit allen Stimen Beschloßen: 1) Auf grund des Art. 6 Absaz 1 des Gesezes vom 30. März 1886 betreffend der Feldbereinigung, den Antrag zu stellen, es solle der Theil der hiesigen Markung, die Gewände auf dem Distrikt Liß, nach den Vorschriften des oben genannten Gesezes bereinigt werden. 2) Die K. Zentralstele für die Landwirthschaft Anleitung für die Felderbereinigung, wie hiemit Geschieht, zu bitten, dieselbe möchte den Antragsplan durch ihren Techniker fertigen laßen. Hochachtungsvoll GdeRat t/ [Unterschriften] [FBVN130]
1889	**1889, 25. April - Liegenschaften der Pflegekinder zum Verkauf** Die Kinder des Christian Ruff I. Ehe besizen auf hiesiger Markung 2 Güterstüke Parzel N. 3298/1 14.Ar 02.Met Aker Zwischen Bergen Parzel N. 2501 18.Ar 48.Met Aker in der Wanne 2.Viert Aker im Stokbusch Tiefenbronner Markung, wovon der Vatter die Nuzniesung bezieht. Ruff hat sich wieder Verehlicht u wohnt in Pforzheim u hat die Bewirtschaftung dem Pfleger Karl Hermann Küfer Sohn überlaßen. Es erscheint nun der Pfleger u bringt vor, daß die Bewirtschaftung der Liegenschaft nicht so fort betrieben werden könne, u die Güter immer mehr in Abgang kommen, weil sie nicht gedüngt werden, u so auch immer mehr im Preis sinken werden. Es wäre seinem Erachten nach besser, die Liegenschaft zu Verkaufen u den Erlöß verzinslich anzulegen. Beschloßen: Da das Vorbringen des Pflegers richtig ist, wen sich Liebhaber zu der Liegenschaft zeigen, den Verkauf zu genehmigen. *Hermann* [FBVN130]
1889	**1889, 18. Mai - Taubensperre, Flugschütze** §2 Auf das Verbot durch öffentliche Bekanntmachung, daß die Taubenhalter ihre Tauben in ihren Taubenschläge eingespert halten sollen, wurde nicht Folge geleistet. So wurde es nothwendig erachtet, einen Flugschüzen anzustellen. Hiezu wurde der Jagdpächter Ludwig Friesinger als Flugschüze angestellt, welcher erklärte, daß er den Dienst unentgeldlich versehe, u hat in der Zeit das Feld zu begehen, so oft das Verbot ergeht, die Tauben eingespert

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	in den Taubenschlägen zu halten. Ebenso auch in den Zeiten der Ernden, wen auch kein Verbott stat gefunden hat, nach seinem Ermessen das Feld zu begehen. Dieses Anerkannt Friesinger [FBVN130]
1889	**1889, 22. Nov. - Pfandvisitation, Löschungen der Gefäll- und Zehntablösungsrenten in allen Güterbuchsheften** K. Amtsgericht Leonberg hat infolge stattgehabter Pfandvisitation recessirt: Daß die Löschung der Gefäll und Zehntablösungsrenten infolge Ablösung in den GdeGüterbüchern vorzunehmen sei. In den vorhandenen Güterbuchsheften sind ca. 3000 Parzellen zur Löschung zu bringen. Nach gepflogener Berathung beschließen die GdeColegien: 1) Die Löschung der Gefäll und Zehntablösungsrenten in sämtlichen Güterbüchern auf Rechnung der GdeCasse vorzunehmen. 2) Das Geschäft dem Güterbuchsbeamten VerwaltungsAktuar Schirott von Weil der Stadt unter Zugrundelegung der K. Verordnung vom 3ten Juni 1875 (RegierungsBlatt Seite 311) gegen eine Aversalentschädigung von 20.M zu übertragen. 3) Diesen Beschluß höherer Behörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Annahme des Geschäfts um die festgesezte Belohnung *Verw.Actuar Schirott* [FBVN130]
1889	**1889, 23. Nov. - Rückstände in den Staatssteuerzahlungen** §1 Nach einer Aufforderung vom 19. Nov. 1889 vom K. Oberamt soll innerhalb von 14 Tagen 2196.Mrk 49.pf theils Statssteuer, Amtsschaden, Brandschaden an die Oberamtspflege Leonberg bezahlt werden. Von den Pflichtigen aber gegenwärtig schwerfällig Zahlung Geleistet werden kann, indem Hopfen um zu niedern Preis Verkauft werden mußten, u der eingeerndeten Hafer jetzt erst zum Dreschen gelangt, wo die Bürger wieder Zahlung leisten können, so wurde Beschloßen: Vorderhand 1000.Mrk lehnungsweise Aufzunehmen, welche im Verlauf eines ViertelJahr bis 1. April 1890 wieder heim bezahlt werden müsen. K. Oberamt werden um gütigste Genehmigung gebeten. [FBVN130]
1889	**1889, 23. Nov. - Industrieschule, Lehrerin Barbara Kogel, Bezahlung nun durch Gemeindepflege** §2 Die bisher von der Stiftungspflege bestrittene Belohnung der Intustrilehrerin[235] Barbara Kogel, aufgestellt durch die Ortsschulbehörde lt. Verhandlung vom 16. Nov. 1887 Protk. Seit. 67, soll künftighin von der GdePflege bestritten werden u pro 1888/89 erstmals für die Abhaltung des Unterrichts je Mittwochs u Samstags von 12 - 3 Uhr von Martini bis April. Inhalt, die Industrielehre wie seither, je Mittag 50.pf, statfinden. [FBVN130]
1889	**1889, 20. Dezbr - Langholzverkauf, Rabatt bei Barzahlung bis 1. Mai** In Folge deß am 12. d.M. vorgenommenen LangHolzVerkauf wurde hierüber beraten. Da das Geld so schwerfällig einzubringen ist von den Staigerer, so wurde Beschloßen: Wer seinen Betrag für das ersteigerte Holz bis zum 20. Januar 1890 Baar bezahle pro 1. Mark 3.pf Rabat gewähr-en werden, die Bedingungen lauten: das Holz muß bis 1. Mai d.J. abgeführt sein, u vor der Abfuhr bezahlt, zu bezahlen. [FBVN130]
1890	**1890, 11. März - Kirchenrenovation, Grundstock-Angriff zur Deckung der Baukosten** Nach einem Vorbringen des Stiftungsrat da. In Folge der hiesigen Kirchenrenovation habe das Überschußvermögen von 2200.Mk bei der Stiftungspflege nicht ausgereicht u solle noch für nothwendigen verursachten Arbeiten ein GrundstoksAngrif von 2420.M 14.pf ergeben haben. Der Stiftungsrat habe nun Beschloßen, nachträglich bei der K. Kreisregierung Genehmigung dieses GrundstokAngrif einzuholen, daß die sämtlichen Baukosten von der Stiftungspflege bezahlt werden sollen, weil nach einem frühern Beschluß vom 13. Nov. 1889 sämtliches Stiftungsvermögen der Kirchengemeinde zu überlaßen sei. Beschloßen: Gegen den Beschluß des Stiftungsrat nichts einzuwenden, u ist mit sämtlichen Ausgaben für die Kirche einverstanden, hat auch insbesondere gegen die Inangrifnahme des Grundstoks der Stiftung nichts einzuwenden. [FBVN130]
1890	**1890, 22. April - Maienkäfer** In Folge K. Oberamtlicher Erlaß Amtsbl. N. 77 in Betref des starken Auftretten der Maienkäfer wurde Beschloßen: Dieselben auf Kosten der GdeCasse sammeln zu laßen. [FBVN130]
1890	**1890, 16. Mai - Brunnentröge erneuern, eiserne** Nachdem die Bronnentröge in einem schlechten Zustande sind u die Forchen[236] im GdeWald von solcher stärke nicht mehr vorhanden sind, so wurde Beschloßen: an diesen Bronnen bei dem Schulhaus [also zwei oder mehrere], welche in ganz schlechtem Zustand sind, versuchsweise 2 stük von Eisensturz fertigen zu laßen, dieselben aber an Verschiedene Geschäftsleute durch besondere Schreiben um ihre Offerte zu ersuchen, nach dem Preis pro Killo [Eisengewicht] u Garandie für gute Arbeit. [FBVN130]

[235] Hauswirtschaftlich Ausbildung der Mädchen im Stricken und Häkeln

[236] anscheinend waren die Brunnetröge im Dorf nicht aus Stein oder Eisen, sondern aus geeigneten Forchenstämmen gehauen worden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1890	**1890, 10. Juni - Eiserne Brunnentröge, Angebote und Auftrag** In Folge der Bürgerlichen Colegien Beschlußes vom 16. Mai d.J. G.Rt.Prot. Fol 68[b] wurden die Eiserne Bronnentröge an verschiedene Geschäftsleute ausgeschrieben, ihre Oferten pro Kilo einzureichen auf den 10. Juni d.J. Es sind nun von 7 Geschäftsleuten eingekommen 1) Wilhelm Kraft von Hirsau pro Kilo100 34½.M 2) Breitling von Ludwigshafen Kilo 100 36 3) Herrn Schonsigel von Pforzheim Kil 100 36 4) Friedrich Lang von Kanstad K 100 38½ 5) Christian Bauengaier von Böblingen Kil 100 46 6) Herrn Fritz von Leonberg pr 100 Kil 50 7) Gottlieb Vogt von hir pro 100 Kil 50 Es wurde Beschloßen: Dem Willhelm Kraft von Hirsau, welcher das niederste Angebot eingereicht hat, die Arbeit zu überlaßen unter der Bedingung, Gute Arbeit zu liefern gegen eine Gewährzeit von 1 Jahr, der SturzBlech muß eine stärke haben 5.Milimeter stark. 1 Trog 6.Met lang, 1 dito 5.Met. Oben in der Weite Innen gemessen 40. Centm: breit, die Tiefe 35.Cent. Der Boden gewölbt, oben am Rand mit Winkelstäbe versehen. Mit einem Ablaßvon Gußeisen versehen, zum Ablaßen des Wassers. Die Fracht abzuholen in Hirsau übernimmt die Gde, die Lieferzeit hat stat zu finden bis 15. Juli d.J. Vorstehendes Anerkannt der Akordant *Wilh. Krafft* [FBVN130]
1890	**1890, 30. Mai - Ausbuchung uneinbringbarer Schulden** [Schirott schreibt] §1 Bei nachstehenden Personen, als Betelverarmt und nur mit ?competenzmässigen ?Fahrnissvermögen ausgestattet, sollen ihre Ausstandsschulden zur hiesigen GdeCaße in Abgangsverrechnung, und zwar bei 1) Joseph Bertsch Taglöhner im Armenhaus restirender Hauszins 18.M16.- 2) Friedrich Beutel Taglöhners Ehefrau, Magdalena Hermann geborene, ohne Vermögen verstorben, und der in Concurs genannte Ehemann ebenfalls vermögenslos --- Holzgeld 30.M 51.- 3) Karl Feiler Taglöhner hier ohne alles Vermögen --- Holzgeld 12.M 80.- Zuss. 61.M 47 kommen. [FBVN130]
1890	**1890, 30. Mai - Ziegelstoßer, Anselm Ast** §3 Mit Ansel[m] Ast Maurer hier wurde in stets wiederruflicher weise eine Vereinbahrung dahin getroffen, dass Ast die Verpflichtung übernimmt, auf sämtlichen GdeGebäuden die Ziegel zu stossen, die Dachrinnen zu putzen und die Einrauchskamine in Stand zu erhalten, wofür ihm aus der GdeKasse eine jährliche Geldentschädigung von 10.Mark, anfangend mit dem 1. April 1890, ausbezahlt werden soll. Anerkannt und einverstanden, auf Vorlesen *Anselm Ast* [FBVN130]
1890	*Friolzheim im Lichterglanz* **1890, 30. Mai - Beleuchter und Lampenputzer, Friedrich Rüffle** §4 GdeDiener Rüffle wurde zum Anzünden und Auslöschen der vorhandenen 9 GdeLaternenbeleuchtung aufgestellt, während der Herbst und Wintermonate October bis März und ihm hiefür sowie für das Reinigen der Laternen einschließlich des Füllens der Lampen mit DochtEinziehung, eine jährliche Belohnung von 30.Mark verwilligt, anfangend mit dem Herbst und Winterhalbjahr 1890/91. Für das Anzünden und Auslöschen sowie Reinigen der Laternen in den Monaten Februar und März 1890 solle Rüffle eine Entschädigung von 10.Mrk erhalten. Die Aufstellung [Anstellung des Rüffle zu diesem Geschäft] kann jeder Zeit zurük genommen werden, und hat sich der aufgestellte Rüffle jederzeit nach den Weisungen bzw. Anordnungen der Ortsobrigkeit zu benehmen. Das Brennmaterial schafft die Gde an. Sollte eine ??? Beleuchtung eintreten an 2-3 Laternen darf Rüffle hiefür keine ??? Belohnung in Anspruch zu nehmen. Die Annahme des Geschäfts unter Zufriedenheit der Belohnung *Friedrich Rüffle* [FBVN130]
1890	**1890, 30. Mai - Versicherung der Gemeindebücher, Urkunden und Kartenmaterial aus der Landesvermessung** §5 Nach der Schäzung des Oberamtsgeometers Härle haben die auf dem Rathause in Friolzheim aufbewahrten Karten und Acten, betreffend die Landesvermessung und deren Fortführung, nämlich die ErgänzungsKarten des ??? - diejenige der Gemeinde, die ???karten, die Primärkataster, die Ergänzungsbände, die Brouillons der Landesvermessung und die Abschriften derselben, die Messurkundenbände, das Güterbuchsprotocoll und die Karten und Verzeichniss über trigonometrische und polygono-metrische Punkte einen Wert von 23000.Mark. Dieselbe waren seither lt Aufstreichsurkunde vom 12. April 1888 taxirt mit Einschluss der GdeGüterbücher, sowie ?Schäzbücher, des Feuerversicherungsbuchs und ?Servitudebuchs zu 12000.Mark.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Die ersten sollen nun nach der Einschäzung des Oberamtsgeometers zu 29000.Mark, die GdeGüterbücher und Steuerbücher, das Feuerversicherungsbuch und das Servitutenbuch zu 7000.Mark bei der württembergischen Privat Feuerversicherungsanstalt in Stuttgart versichert werden, und wird mit diesem Vollzug GdeRechner Richt beauftragt. Die Annahme des Auftrags t/ *Richt* Vorstehende Verhandlungen - einstimmig beschlossen - anerkant, genehmigt sowie beurkundet auf Vorlesen des Ratschreibers Gemeinderat — Bürgerausschuß *t/ Schenkel* — *Obm. Benzinger* *Schwarz* — *Decker* *Richt* — *Kruk* *Benzinger* — *Fischer* *Gerhardt* — *Conle* *Hermann* — *Linder* *Benzinger* — *Hermann* [FBVN130]
1890	**1890, 4. Juli - Belohnung des Mesnereigehülfen** §2 Weiter wurde verhandelt vor beiden Colegien. In Beziehung eines Beschlußes des Kirchengemeinderaths vom 24. Juni d.J. betrefs der Belohnung des Mesnereigehülfen, wofür noch 25.Mrk pro Jahr von der GdePflege verlangt wird, zu bezahlen. Hirüber wurde beraten u Beschloßen: da das Ganze Stiftungsvermögen der Kirchengemeinde überlaßen worden ist, auch in einem früheren Beschluß für Kloken u Uhr 50.Mrk aljährlich aus der GdePflege zu bezahlen verlangt ist, obige 25.Mrk nicht zur Zahlung zu genehmigen. [FBVN130]
1890	**1890, 2. August - Belohnung der Industrielehrerin** [Schirott schreibt] Da bei der Ausscheidung des Kirchenvermögens (von der Stiftungspflege) die Übernahme der Kosten - der von der Ortschulbehörde am 16. November 1887 aufgestellten Barbara Kogel, die seither von der Stiftungspflege ihre Belohnung ohne Verpflichtungsgrund erhielt, auf die GdeKasse zu übernehmen nur mündlich besprochen wurde beschliessen heute die GdeCollegien (einstimmig) die Belohnung der Industrielehrerin wie seither von 50.M - pro Mittag am Mittwoch und Samstag jede Woche von Martini 1888 -ausschlieslich auf die GdeKasse zu übernehmen. [FBVN130]
1890	**1890, 3. Oktob: - Anlegung von Feldwegen bzw. Befreiung von Trepplasten, Feldbereinigung Liß etc. bis Hunchelsäcker** Die Anlegung von Feldwegen u die Befreiung der Güterstüke von den Wegen-Treplasten ist auch hier Bedürfnis. Der GdeRath hat deßhalb schon am 20. März vorigen Jahrs Antrag auf Bereinigung eines Theils der hiesigen Markung nach dem Gesez vom 30. März 1886 gestellt u die Königl CentralStelle für die Landwirthschaft gebeten, den Antragsplan fertigen zu laßen. Diese Antragsplan ist nun vor einigen Tagen dem Schultheißen-amt zugekommen u umfaßt die Gewande: Auf der Liß Amerfeld Lachen Stokbusch Kirlay Laiern Haßlach Zwischen Wegen Hinter den Krautgärten Bürkbüsch Krottenäker Raubronnen Dreibäumlein Steutenwiesen u Hunchelsäker Es wird nun heute Beschloßen: Den Antrag auf die Bereinigung des vorstehend genannten Theils der Markung nach dem Gesez vom 30. März 1886 zu erneuern u die K. Zentralstelle für die Landwirthschaft unter Vorlegung des Antragsplans samt Beilagen um Genehmigung der Ausführung dieser Feldbereinigung zu bitten. [FBVN130]
1890	**1890, 18. Oktober - Erdöl-Lieferung für Ortslaternen**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Nachdem die Kaufleute angegangen worden sind, Eingaben/Oferte zu machen über die Lieferung des Erdöhls zur Beleuchtung der Ortslaternen: Das niederste Angebot machte Christian Hermann Kaufmann, welcher das niederste Angebot machte vor 24½.pf pr. Litter. Beschloßen: Demselbe die Lieferung zu überlaßen für das Jahr 1890/91 gegen der Bedingung, zu jeder Zeit gutes u brauchbares Ohl zu liefern. Dieses Anerkant *Christian Hermann* [FBVN130]
1891	**1891, 10. März - Jagdpacht 1891 bis 1897** Da auf den 1. April 1891 die Pachtzeit abgelaufen für die hiesige Feld u Waldjagd […; wie in Zeiten zuvor; Pächter: Ludwig Friesinger für 221.Mrk pro Jahr Theilhaber: Fritz Freiher von PhulRipurt, sowie Gustav Scheufele von Mönsheim als Stellvertretter] *Ludwig Friesinger Fritz Frher. v. PhullRieppur Gustav Schäuffele* [FBVN130]
1891	**1891, 31. März - Polizeidienerdienst, Friedrich Feiler** Friedrich Rüffle Amtsdiener hat schon einige Jahre den Polizeidienerdienst versehen. Indem er auch zugleich Postbotte ist, hat er nachgesucht, von dem Dienst als Polizeidiener zu entlaßen. Es wurde eine öffentliche Bekanntmachung erlaßen, wer den Dienst als Polizeidiener übernehmen wolle. Es hat sich der einzige Bürger Friedrich Feiler Schuhmacher gemeldet, für den Polizeidienerdienst zu übernehmen. Es wurde mit ihm ein Jährlicher Gehalt abgeschloßen von 100.Mrk u ist seine Anstellung eine stets Wiedrufliche, unter dieser Bedingung, daß er sich mit seiner Instruktion genau bekannt zu machen habe, u das Gesezwiedrige, ebenso auch die PolizeiStunde nachts zu überwachen, auch bei Begräbnißen Anzuwohnen, daß das nachspringen der Kinder u nahmentlich auf der Kirchhofmauer ein Ende gemacht wird. Anerkannt u Beeidigt u wurde sogleich in Pflichten genommen *Friedrich Feiler* [FBVN130]
1891	**1891, 10. April - Auswanderung nach Amerika, Johann Stutzmann Wittwe mit Kinder** Johan Stuzmann Witte geb: Langbein, ist Willens mit ihren 2 Kindern Christoph Friedrich geb. 10. Dezb. 1887 u Karl Christian 2. Oktob ?1883 nach Amerika zu reisen. Louise Pauline geb. d. 2. Oktb: 1883, welche der Pfleger Andreas Deker Schreiner zur Verpflegung untentgeldlich aufgenommen. Da nun die Kinder in Liegenschaft Vattergut besizen u die Liegenschaft verkauft worden im Betrag von 60.Mrk, welches die Wittwe zu Reisegeld verwenden will.Der Pfleger Verpflichtet sich, daß er niemals einen Anspruch auf die OrtsarmenCaße mache, hinsichtlich der Louise Pauline Stuzmann bis zum 14tn Lebensjahr, kurz alle Verpflegungs und Erziehungskosten in Gesunden u kranken Tagen übernehme, so der Pfleger Deker sich am Leben befinde. Dieses Anerkannt *Andreas Decker* [FBVN130]
1891	**1891, 22. Septemb. - Obstmahlmühle; Ackerwalze** Heute wurde Beschloßen: Da die Obtsmahlmühle, welche vor einigen Jahren angeschaft worden, nicht immer zureichbar ist, wen das Mosten streng geht, so wurde Beschloßen, eine weitere Anzuschaffen, daß das Puplikum befriedigt werden kann. U dieselbe von Herrn Stohrer in Leonberg zu beziehen. Ebenso soll eine neue Akerwalze angeschaft werden. [FBVN130]
1891	**1891, 22. Oktober - Schulreinigung, wöchentlich** Nach einer Aufforderung vom Bezirksschulinspektor sei es wünschenswerth, eine ältere Persohn aufzustellen, die alle Woche zweimal die Schule pünklich reinigt. Beschloßen: Loouise Herman ledig vom 1.Nov. 1891 an die Arbeit um den Gehalt von 50.Mark zu übertragen. T. *Lou* [BU GdeRath] *Schenkel* [FBVN130]
1891	**1891, 23. Oktober - Armenhaus, Reparatur** Im Armenhaus in dem äusern Wohnzimmer wurde es nothwendig, ein neuer Fußboden einzulegen, da der Alte ganz Defekt u durchlöchert war. Die hiesigen Schreinermeister Deker u Weick wurden ersucht, eine Ofert einzureichen pro [].Met zu fertigen, mit Legung des Lagerholz. Weick verlangte in seinem Ofert 3.Mrk 90.pf, Deker 3.Mrk 80.pf. Beschloßen; Dem Schreinermeister Deker vor 3.Mrk 80.pf pro [].Met das Geschäft zu[zu]sagen unter der Bedingung, Gute u Trokene Waare zu liefern. Anerkannt *Decker* [FBVN130]
1892	**1892, 29. Januar. - Sonntagsruhe, Regelungen** Nach einer Aufforderung vom K. Oberamt Amtb: N. 14 23. Januar 1892 in Betref der Sontagsruhe, solle durch die Bürgerliche Colegien u noch besonders der Beiziehung der gewerbliche Geschäftsleute ein Beschluß herbeigeführt [werden], wie es mit der Sontagsruhe gehalten werden solle. Es wurde Beschloßen:

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) Daß nothwendige Geschäften vor dem GottesDienst an Sontagen verrichtet werden können, gegen Erlaubniß von der PolizeiBehörde. 2) Störende Arbeiten sind an den Sontagen Ganz untersagt. 3) wen andere Bestimmungen noch bei der Amtsversamlung noch beschloßen werden, sieht man entgegen. **1892, 5. Februar - Sonn- und Feiertagsruhe** Nach einer Aufforderung vom K. Oberamt, Erlaß vom 10. Januar 1892 Amtsb: N. 14, gestelten Fragen über die Sontagsruhe im HandelsGewerbe betrefend, in der nachstehenden Weise zu beantworten u Beschloßen: Die Frage 1 u 2 sind zu verneinen. Frage 3 Die Geschäfte d.h. die Verkaufsstellen sollen an Sonn u Festtagen von Vormittags 11 Uhr bis nachmittags 4 Uhr geöffnet werden. Ausgenommen sollen jedoch sein, u auser dem Weihnachts, Ostern, Pfingstfeste noch folgende Festtage: Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Karfreitag, Himmelfahrtsfest, Reformationsfest, Adventsfest u an welchem der LandesbusTag gefeiert wird. An diesen Festtagen sollen die Verkaufstellen ganz geschloßen bleiben. Frage 4 während der lezten 4 Wochen vor Weihnachten sollen an Sonn u Festtagen, jedoch mit Ausnahme des 1. Advends, ??? die Verkaufsstellen von Vormittags 11 Uhr bis nachmittags 4 Uhr offen bleiben. Dasselbe soll auch statfinden am 1.Sontag nach Neujahr. Frage 5 als Geschäften, für welche Ausnahme nach § 105b des Gesezes vom 1. Juni 1891 zugelassen werden sollen, wurde bezeichnet als Mezger, Bäker, Müller mit einer unregelmäßigen Wasserkraft, Friseure, Photographen; weitere Abweichungen sind nicht zu bemerken. [FBVN130]
1892	**1892, 29. Januar. - Obramtssparkasse, Agent G.Rt. Gerhardt** Johannes Gerhardt G.Rt. hat seit 9 Jahre, als Agent für die hiesige Gde, der OberamtssparCaße Leonberg die Geschäfte unentgeldlich Versehen, wo er immer mit vielen Geschäften beschäftigt war. Beschloßen: Gerhardt, wenn er die Geschäften der Sparkasse noch fernerhin fortführen wolle, einen Gehalt von 15.Mrk pro Jahr aus der GdeCaße zu gewähren, u solle den 1. Januar 1892 gewähren. Dieses Anerkant *Gerhardt* [FBVN130]
1892	**1892, 14. April - Wiese im Kohlrain zu Nadelwald** Louise Seigneur ledig, volljährig, selbständig, besizt eine Wiese neben dem GdeWald Kohlrain[237] Parz. N. 1149, 1150/1 15.Ar 21.Met Wiese. Die Bürgerlichen Colegien haben Beschloßen: Der Seigneur die Wiese abzukaufen u Nadelwald anzulegen. In Folge dessen wurde die Wiese gekauft vor den Preis von 215.Mark auf Fest, ohne Reuzeit. Der Kaufschilling ist bis Martini 1892 in Vollem Betrag zu bezahlen, bis dahin ohne Zins. Dieses Anerkannt die Verkäuferin *Luise Seigneur* [FBVN130]
1892	**1892, 30. April - 4. Farren, da 345 Kühe und Kalbeln im Ort** Mit Rüksicht auf den Viehstand wurde es nothwendig einen weitern Farren zu kaufen, indem in hiesiger Gde sich gegenwärtig 345 sprungfähige Kühe u Kalbeln sich befinden u nur 3 Farren den Dienst versehen. Es wurde Beschloßen: Mit dem Farrenhalter Gottlob Hermann ein übereinkommen zu treffen, daß er noch einen weitern Farren halten solle, daß künftig 4 Reitfähige Farren nothwendig seien, u zwar 3 I Claße, 1 II Claße, wofür ihm aus der GdeCaße vom 1. April 1892 200.Mark gewährt werden pro Jahr, unter der Bedingung, daß er den Farren in Guten Stand zu erhalten habe. Dieses Anerkant *Gottlob Hermann* [FBVN130]
1892	**1892, 17. Juni - Wasserloch, Ausen im Dorf, zuwerfen** 1/ Nach dem Rezeß vom lezten Rugericht wurde vom K. Oberamt angeordnet, daß das Wasserloch, Ausen im Dorf an der Straße nach Pforzheim, zugeworfen werden solle u ein Kantel an der Straße geführt werde. Es wurde nun Beschloßen: stat eines Kantel ZimentRohr einzulegen, weil die Straße viel höher zu liegen käme u abgegraben werden müßte, so würden die Kosten noch höher kommen als durch Kandel. [FBVN130]
1892	**1892, 17. Juni - Fahnenweihe Kriegerverein, Zuschuß** 2/ Der Kriegerverein hat ein Gesuch eingereicht in Betref der angeschaften Fahne, zu der Festlichkeit (Bezieh) Fahnenweihe am 10. Juli dis Jahres Stadt finden solle, es möchte Ihnen eine Unterstüzung zu der Fahne gereicht werden. Beschloßen: Aus der GdeCaße 100.Mark zu bewilligen. [FBVN130]
1892	**1892, 29. Juni - Ödung Zwischen den Bergen kultiviert** In dem Distrikt Zelg Feld hiesiger Markung, Zwischen den Bergen Parz.N. 2866/3, wurde von Jg Gottlieb Hermann von der Ödung als Aker angebaut ohne Erlaubniß. Auf den Tod desselben kam solches bei der Theilung zur Kentniß.

[237] Und noch weitere Grundstücke werden in der Folge dort angekauft (beim 900 Jahre Friolzheim Bürgerwald")

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Es wurde, da es Eigenthum der Gde ist, Beschloßen: Die angebaute Akerfläche im Aufstreich zu verkaufen, u den Erlöß zum GrundstoksKapital zu verwenden. [FBVN130]
1892	**1892, 5. August - Mitbenuzungsrecht an Kirch-Turm, Uhr und Glocken, Kostenbeitrag; Orgelspiel und Aufstellen der Opferbüchsen, Kostenbeitrag** [Schirott schreibt] von den GdeCollegien wird hiemit beschlossen, als Vormerkung in der GdeRechnung aufzuführen, dass in Folge Ausscheidung des OrtsKirchenVermögens hirorts vertragsmässig bestimmt wurde I.) dass die bürgerliche Gemeinde für das Mitbenuzungsrecht an dem Thurm, der Uhr und Gloken für ihre Zweke (an der Kirche) die Verpflichtung übernommen hat, der Kirchenpflege hier zu den Kosten der Unterhaltung des Thurms, der Uhr und Gloken und des Aufziehens und Richten der Kirchenuhr vom 1. Januar 1891 ab einen jährlichen - stets wiederruflichen Beitrag von 50.Mark (Fünfzig Mark) zu leisten. II.) dass die Kirchengemeinde hier vom 1. April 1891 ab, die jährlich seither von der bürgerlichen Gemeinde hier bezahlte Belohnung des Lehrer-Messners für das Orgelspiel-en mit fünf Gulden und das Aufstellen der Opferbüchsen mit einem Gulden - zussammen 6.fl gleich 10.M 29.pf zu übernehmen sich verpflichtet hat. Auch weiter genehmigt, dass an den Kosten in Sachen der Darstellung, Ausscheidung und Abfindung sowie Übergabe des Kirchengemeindevermögens hier - beziehungs-weise davon eingesehenen Kostenzettel des aufgestellt gewesenen Geschäftsmannes Verwaltungsactuar Schirott - im Gesamtbetrag von 64.M 30.pf - die Hälfte im Betrage von 32.M 15.pf auf die GdeKasse zur Ausbezahlung übernommen werden. [FBVN130]
1892	**1892, 10. August - Versicherung der beschäftigten Gemeindediener** In Betreff der Kosten für Kranken u Infalidat der GdeDiener, Amtsdiener, Waldhüter, Nachtwächter, wurde Beschloßen: Die hälfte des Betrags von 1.M 20.pf mit 60.pf pro Monat aus der GdeCaße bezahlt werden nach dem Gesez, wie bei den Diebstboten. [FBVN130]
1892	**1892, 9. September - Rechnungsnachprüfung, Kommission bürgerlicher Kollegien** Nachdem die Gde Friolzheim in der im §18 der Ministerialverfügung, K. Ministerium des Innern vom 18. Nov. 1891, betreffend die Volziehung des Gesezes vom 21. Mai 1891 über die Vormerkung, keinen Gebrauch machte, die Revision der Rechnung u ihre Beilagen durch Aufgestelte Sachverständige vollziehen zu laßen, so wurde heute nach erfolgter öffentlicher Auflegung der Rechnung u nachdem keine Einrede gegen den Inhalt der Rechnung innerhalb der eingeräumten Frist erhoben worden, in heutiger Sizung der Colegien, zur Durchsicht der Rechnung mit Beilagen u Kapitalbriefe folgende Comision bestellt a/ vom G.Rth. die Mitglieder 1) Benzinger G.Rt Glaßer 2) Gerhardt 3) Hermann b/ vom Bürgerausschuß die Mitglieder 1) Obmann Beutel 2) Christoph Seitter 3) Karl Knapp und solchen der §22 oben erwähnter Ministerialverfügung zur Einsicht u Nachachtung mitgetheilt. Zur Beurkundung Bürgerausschuß — GdeRat *Beutel* — *Schenkel* *Knapp* — *Richt* *Seitter* — *Benzinger* *Fischer* — *Gerhardt* *Vogt* — *Hermann* *Benzinger* *Benzinger* [FBVN130]
1892	**1892, 8. Dezember - Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Beiträge** In Folge einer Aufforderung vom K. Oberamt vom 29. Nov. d.J. in Betreff der Umlage der Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft betraute Geschäftsmann mit der Belohnung von 2½ Pfennig für jeden im SteuerAbrechnungsbuch eingetragenen Beitragspflichtigen, §26 der MstiVerfügung 18 Juni 1891 Rg.blt. Set 154 ?begnügt. Das Geschäft wurde dem Herrn VerwaltungsAktuar Schirott übertragen, hat aber sogleich erklärt, daß die Belohnung zu gering angesezt sei, indem er die Formularen hiezu anzuschaffen habe, zudem auch bereits [nahezu] jeder Bürger auf Badischer Markung Tiefenbronn Güter besize, könne er die Uebertragung nicht anfertigen. Beschloßen: Dem Geschäftsmann VW Aktuar Schirott einen Zuschuß von 3½ von Oben 2½, thut 6.pf, von jeder Position aus der GdeCaße zu Verwilligen, da Jährlich viele BesizstandesVeränderungen vorkommen. [FBVN130]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1892	**1892, 28. Dezember - Verpachtung des Gemeindebackhaus, Reich** §1 In Beziehung des GdeBäkers wurde verhandelt, wogegen von einem Bäkermeister ein Angebot gemacht worden von 25.Mrk zur GdePflege zu bezahlen. Deßhalb wurden die Bäkermeister vorgeladen u besondere Bedingungen festgestellt 1) hat der GdeBäker jederzeit das Puplikum so zu besorgen, daß das Brod, beziehungs-weise jede Bakware regelmäsig gebaken wird u keine Parteilichkeit stat finden läßt 2) im Sommer hat der Bäker das Brod Morgens um 6 Uhr in den Ofen zu bringen. Der Bäker hat von jedem Laib von 6 Pfund Bakerlohn anzusprechen 2.pf von einem Dünnen Kuchen 3.pf von einem Diken Kuchen 5.pf sollte der Fall eintretten, daß entsprechende Klage erhoben wird gegen den Bäker, so kann er sogleich entlaßen wird, im übrigen wird die Pachtzeit auf 3 Jahre festgestellt. 3) das Holz, wo zum Baken verwendet wird, hat der Bäker auf seine Kosten anzuschafen, ebenso auch die Bakkörbe. 4) die Pachtzeit nimmt ihren Anfang 1. April 1893. Bis dahin hat der seitherige Pächter das Geschäft noch zu versorgen. 5) das PachtGeld muß jederzeit im laufenden Rechnungsjahr bezahlt werden, daß nicht auf kommendes Jahr in Ausstand kommt. Es erhielte das GdeBakhaus im Aufstreich der seitherige GdeBäker, die Arbeit zu versehen vor 101.Mrk Einhundert Eine Mrk zur GdePflege zu bezahlen. *Christian Reich* [FBVN130]
1893	**1893, 30. Januar - Markungs- und Ergänzungskarten, Herstellung delatiert** Die GdeColegien hätten die Markungs- u Ergänzungskarten schon vor längerer Zeit herstellen laßen, wen geeignete Fachmänner sich gefunden hätten. Der seitherige GdeGeometer Klingel in Heimsheim ist seit Jahr u Tag im Elsaß beschäftigt, u nur das nothwendigste von Steinsaz auf dem Felde fertig bringen zu können, mußte die Gde nach sehr vielen Aufforderungen der Geometer Hahn von Merklingen, durch Bitten daß er gegen einen täglichen Kosten von 12.Mark auf 4 bis 5 Tage im September V.J. zur Bereinigung sich einfand. Um der Gde einen auserordentlichen, bedeutenden Kosten für die Herstellung der DuplikatsCarten zu ersparen, bitten die GdeColegien um gefällige Bewilligung eines Aufschubstermin für den Vollzug der Herstellung der Duplikate, da die ErgänzungsKarten nicht an jeden Geometer nach Auswärts, auser mit Risico, verabfolgt werden können. [FBVN130]
1893	**1893, 12. Februar - Aufzug Lehrer Lechler** Lt. Dekret vom K. Consistorium wurde Schullehrer Lechler in ?Kresbach[238] ernannt und der Aufzugstermin 15 Feb. 1893 festgesetzt. Ob für diesen Tag für Lehrer Lechler & seine Frau & Kinder ein Festessen gehalten werden solle, wurde Beratung gepflogen wie mann es halten will. Beschloßen: Schullehrer Lechler seinen Angehörigen, Herrn Pfarrer, den beiden Lehrer für den Mittagstisch samt Getränke auf die GdeKasse zu übernehmen im Betrag von 14.M.60.pf. [FBVN130]
1893	**1893, 25. Februar - Streitsache Christian Ziegler vs +Christian Hermann Wittwe** Auf Oberamtsgerichtlichen Erlaß vom 17. d.M. wurde in Betreff der schon langjährigen Streitsache des Christian Ziegler[239] u der **+**Christian Hermann Wittwe, Beziehungsweise jetzt Rechtsnachfolger Matheus Bossert Steinhauer, wegen Hofraum in Beziehung eines Vergleichs vorgeladen, kam aber in sofern nur zu stande, daß Ziegler erklärte, er wolle sich vorderhand zufrieden geben, bis ein Geometer die Meßurkunde untersucht habe, von 1865/66 Seit. 139, wo nach dem Streitplaz eine Linie gezogen u mit grauer Farbe gezeichnet, wie sein Wohnhaus u dieser Raum als Eigenthum zugemessen sei. Weiter verlange er nicht. Wen kein Grenzenstein bestehe, so müße auf der Linie einer gesezt werden. [NB] Die Verhandlung wurde unterbrochen. --- Verhandelt am 27. Feb. Nach nochmaliger Vornahme der Verhandlung, hat Ziegler sein Versprechen wieder zurük genommen u erklärte, daß er jetzt die hälfte des Plazes anspreche, wo die beide Abtritte bestanden habe. Matheus Bossert giebt an, daß er von dem Plaz nichts abtrette und beanspruche so viel, als er u sein Vorfahrer angetretten habe, wie die Meßurkunde enthalte. *Boßert* Da in dieser Streitsache durchaus kein Vergleich zu stande kam, so wird Beschloßen: den Gegenstand K. Amtsgericht zur weitern Verfügung [zu] übergeben.

[238] Kreßbach im OAmt Heilbronn oder Tübingen?

[239] heutigentags sichtbar im Türsturz das Jahr des Wiederaufbaus dieses Hauses an der nun Pforzheimer Straße: *Chr. 1865 Ziegler*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1893, 18. März - Streitsache Christian Ziegler vs +Christian Hermann[240] Wittwe Nachdem vom K. Amtsgericht dem GdeRat über die Streitsache zwischen Christian Ziegler u dem Rechtsnachfolger der +Christian Hermann Wittwe, jezt Matheus Bossert, wieder zurükgegeben, daß ein Urtheil zu fällen sei, da der G.Rt noch zuständig sei, so wurden die Partien vorgeladen. Da nun die Alte Gebäude im Jahr 1865 Abgebrant sind u wieder neu aufgebaut worden, so hat sich zwischen Ziegler u Hermann Wittwe ein neuer Vertrag statt gefunden u wurde nach den neuen Gebäuden eine Meßurkunde ausgestellt, welche von beiden Betheiligten Anerkant wurde, u die beiden AptrittPläze ausgeschieden worden, jedoch müßen sie frei bleiben u nicht überbaut werden, und indem der StreitPlaz einen Werth von kaum 10.Mrk hat. Es wurde über den Streitgegenstand von dem GdeRat ein Urtheil gefält u den Kläger mit seiner Klage abzuweisen, jedoch beschloßen wird, ihm dem Kläger 8 Tage anberaumt Berufung an höherer Behörde einzulegen. Die Eröffnung an die Betheiligten *Ziegler Boßert* [FBVN130]
1893	**1893, 21. März - Auswanderung nach Amerika, Albert Fischer** In Folge des nach Amerika entwichenen Albert Fischer Mezger, unter Zurüklassung seiner Frau u 3 Kinder u bedeutender Versicherten u unversicherten Schulden, wurde es Nothwendig, daß von der vorhandenen Liegen-schaft verkauft wird, zur Bezahlung der Gläubiger, u wurde sein Vatter Georg Fischer Mezger als Abwesenheits-pfleger Aufgestellt u in Pflichten genommen. Dieses Anerkannt *Georg Fischer* [FBVN130]
1893	**1893, 21. März - Maienkäfer** Nach Erlaß vom K. Oberamt Amtsb. N.60 in Beziehung des Auftretten der Maienkäfer, wenn es sollte nothwendig werden, wurde Beschloßen: daß einem jedem Bürger überlaßen bleibt, wer Maienkäfer sammeln will, u wird pro Simmri Tode bezahlt 60.pf aus der GdePflege. Jedoch ist das sameln an den Gewächsen schadlos zu halten. [FBVN130]
1893	**1893, 25. März - Sträßlein zum Wald Kohlrain** Da das Strässlein Engenmeter zur Ausfahrt des Kohlrains als Umweg angesehen wurde, und durch den Ankauf der Wiesen im Kohlrain zu Wald gut abgeholfen werden kann, einen näheren liegenderen Weg als Zufahrt in den Kohlrain herzustellen, so wurde Beschloßen: An den angekauften Wiesen so viel Areal zu nehmen, daß man ein Waldsträßlein als Zufahrt für den Kohlrain baut. Die Kosten sollen von der GdeKassen getragen werden. [FBVN130]
1893	**1893, 10. April - Streunutzung, Ausbezahlung bei Nichtnutzung** In Folge der Streunutzung im GdeWald wurde über dessen Gegenstand beraten, indem es ein kleiner Distrikt ist, wo die Nuzung vorgenommen werden darf. Beschloßen: Denjenigen Bürger, welche Nuzungsberechtigt sind u keine Mosstreu verlangen, aus der GdeCaße 2.Mark auszubezahlen. [FBVN130]
1893	**1893, 27. April - Feuerlöschkasse, Gründung bzw. Einzahlung in den Fond** [Schirott schreibt] Die GdeCollegien haben heute in Rüksicht der Gründung gesezlich vorgeschriebener Feuerlöschkassen Beratung gepflogen und mit Stimmenmehrheit Beschlossen: 1) Bis der FeuerlöschkassenFonds mindestens die Höhe von 1000.Mrk erreicht hat, vom 1. Januar 1893 ab einen jährlichen Beitrag aus der GdeKasse in 50 bis 100.Mrk aus laufenden Mitteln zuzuschiessen und den Fonds bei der Oberamtssparkasse Leonberg verzinslich anzulegen. 2) Der Zins hieraus soll jährlich zum Fonds zugeschlagen werden. 3) Bis zur Erreichung des Fondsbeitrags von 1000.Mrk bestreitet die GdeKasse sämtliche auf das Feuerlöschwesen jährlich entstehende Kosten, wie seither, aus laufenden Mitteln. [FBVN130]
1893	**1893, 17. Juni - Erkrankung Schultheiß Schenkel, Amtsverweser GemeindePfleger Richt** In Folge der Erkrankung deß Herrn Schultheiß Schenkel, welche voraussichtlich längere Zeit in Anspruch zur Genesung nehmen wird. Wurde der GdeRat vom K. Oberamt aufgefordert, einen Amtsverweser vorzuschlagen, der sämmtliche Geschäfte besorgt. Es wurde gewählt mit allen Stimmen, auf die Zeit so lange es erforderlich ist, GdePfleger Richt. Dieses anerkannt der Gewählte *GdePfleger Richt* **1893, 21. Juni - Erkrankung Schultheiß Schenkel, Stv. Standesbeamter Richt** Betreffs der Erkrankung deß Herrn Schultheiß Schenkel, welcher gegenwärtig die Geschäfte, auch die vom Standesamt, nicht besorgen kann, auch seit GdeRat Schwarz den 4 Juni 1891 gestorben kein Stellvertreter für denselben ernannt wurde. Wurde vom K. Amtsgericht dem GdeRat die Auflage gemacht, einen Stellvertreter für das

[240] Man erinnere sich vergangener Zeiten, als hier an dieser Stelle die Kinder des Hermann Bek mit dem Streiten um Haus, Hof, Einfahrt und Abtritt begonnen haben, siehe!

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Standesamt vorzuschlagen. Es wurde mit allen Stimmen gewählt GdePfleger u GthR. Richt, welcher seither die Geschäfte besorgt hat. Dieses anerkannt der Gewählte *GdePfleger Richt* [FBVN130]
1893	**1893, 24. Juni - Bekämpfung der Futternot, Maisankauf durch die Gemeindekasse** Auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 22 d.M. im Staatsanzeiger No 144 betreffs der Maßregeln zur Bekämpfung der Futernot wurde in heutiger Sitzung beratung gepflogen und beschlossen: Durch Vermittlung der Notstandskomision für die Gde 200.Ctr Mais zu beziehen und den Kostenbetrag vorerst aus der Gdekasse zu bezahlen, auf Wiederersez der Betheiligten. [FBVN130]
1893	**1894, 18. Juli - Fuhrtrecht in den Güterbüchern eingetragen** Friedrich Lauser alt hier, klagte gegen Paul Weik Bäker hier, wegen einer Einfuhrt im Grund Parzele 4155, Weik habe Ihm keine Einfurt frei gelaßen, und beantragt eines Augenscheins. Der Augenschein begab sich an Ort und Stelle und fand die Sache richtig. Weik wurde vorgefordet, derselbe erklärte, er könne zur Hälfte auf seinem Aker und zur andern Hälfte auf dem Güterstük des Johannes Knapp Wittwe, welche auch seine Furth benütze, ausfahren den langen Weg. Die Wittwe Knapp wurde vorgefordert und giebt zu ohne alle Zurede, Sie leide die Fuhrt wo alt Friedrich Lauser benütze Hälftig, die andere Hälfte Paul Weik, auf Sie und ihre Nachkommen, Weik müsse Sie aber auf seiner Fuhrt ausfahren lassen. Der GdeRat beschließt und begutachtet, daß Friedrich Lauser unterhalbs seines Akers hälft des Paul Weiks & hälftig des Güterstüks der Johs. Knapp Wittwe auszufahren hat, und auf der Fuhrt den langen Weg auf dem Eigenthum des Paul Weiks. Ebenso hat die Knapp Wittwe das gleiche Recht für sich und Ihre Nachkommen, und sollen die Lasten in den Güterbüchern vorgemerkt werden. Auf vorlesen *Johannes Knapp Wittwe Paul Weik* [FBVN130]
1893	**1893, 31. Juli - Kirchhofmauer sanieren** Betreffs der Kirchhofmauer, welche [vor] ungefähr 20 Jahren erbaut ist, und in dieser Zeit das Gemäuer, wie die Mauerdekel defekt geworden sind, wurde beraten, auf welche weise man die Mauerdekel, welche ungefähr 13,29 Meter erfordert, in Akord gegeben werden sollen. Hiezu haben sich die Steinhauer Boßert, Bueß & Hermann bereit erklärt, den laufenden Meter vor 4.Mark 1 M lang 60^{c} breit zu liefern, jedoch das Verlegen soll nicht im Taglohn geschehen, das Ausfugen mit Cement und Sand das wird im Taglohn gemacht. Material schaft die Gde an. Beschloßen: Den Steinhauer Boßert, Bueß & Hermann das Geschäft zu überlassen mit der Bedingung, daß nur gute masive Steine angenommen werden, und sollen erhalten für den laufenden Meter 4.Mark, so gearbeitet: abgedacht, wie dieselbe wo auf der Mauer sich befinden. Dieses Anerkannt *Bueß Bossert Hermann* [FBVN130]
1893	**1893, 14 August - Mostpressen-Kapazität, neue Pressen erforderlich** Betreffs der in Aussicht stehenden reichen Obsternte[241] wurde nach Einsicht der Mostpressen in Erwägung gebracht, daß es nicht möglich ist, alles Obst was gekelltert wird an den beiden Pressen zu verarbeiten, indem die dritte Presse älterer Construktion so defekt geworden, & voraussichtlich nicht über die Zeit ohne bedeutende Reperationen aushalten würde. Wurde Beschlossen: Zwei neue Pressen anzuschaffen 1) Eine mit steinernem ?Birt, wo an Bürger Gottlob Hermann erkauft worden ist, um den Preis von 20.Mk, jedoch unter der Bedingung, daß der Stein völlig gesund und keinen Stich hat. Anerkannt t/ *Hermann* 2) Die Press hiezu wurde mit Stohrer von Leonberg nach übereinkommen bestellt. Derselbe liefert den Kübel & Holzwerk in der größe, daß drei Säcke Obst gut gepreßt werden können, um den Preis von 60.Mark, alles Eisen was hinzu kommt, Spindel welche 90 Millimeter dik sein muß und Scheibe nach entsprechender Stärke um den Preis per Pfd. 23.pf. Die Aufstellung geschieht hier vom Schmid aus. Die Lieferung der Presse und Ferigstellung muß bis 1 Sept d.J. beendigt sein. 3) Die zweite Presse wurde mit Gottlieb Vogt, Mechaniker & Schlosser hier, verakordirt um den festen Preis von 160.M, jedoch mit der Bedingung, daß die Presse mit eiserner Schale nicht auf steinernem Gebitt angeschaft wird. Die gleich größe und Stärke wie obige, die Schaale muß so angestrichen werden, daß der Most nicht blau wird. Die Lieferung hat bis 10^{tn} Sept d.J. zu geschehen. Mit Vogt wurde die Vereinbarung getroffen, daß er die alte Presse um den Preis von 25.Mk zu übernahmen hat. Dieses Anerkannte *Vogt* [FBVN130]
1893	**1893, 14 August - Obsthüter; Feldhüter** §2 Ebenso wurde die Nothwendigkeit der Obsthüter in Frage gestellt. Nach zuvor geschehener Bekanntmachung hat sich als Obsthüter gemeldet: Carl Feiler - Christian Schuler - Friedrich Lauser - & Thomas Schröter. Nach reiflicher Beratung wurde angestellt Carl Feiler Feldschütz, Seigneur unter folgender Bedingung, daß die beiden Obsthüter, so lange Obst auf dem Feld ist, Tag und Nacht zu hüten haben und jede Verfehlung gewissenhaft zur

[241] erstmals verwendet ein Protokollant das Wort 'Obst' anstatt wie in früheren Zeiten immer 'Obts'

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Anzeige zu bringen haben. Auch wird denselben zur Pflicht gemacht, daß dieselbe sich jeder Aneignung von Obst zu enthalten haben, bei strenger Strafe, und werden nur auf Wohlverhalten angestellt. Dieselbe sollen aus der GdeKasse erhalten ein jeder 50.Mk. Dieses Anerkannt *Feiler* - es wurde nur Feiler angestellt - Ferner wurde Feldhüter Seigneur zu seinem Gehalt noch 30.M verwilligt unter gleichen Bedingungen, daß derselbe Tag wie Nacht zu laufen hat, auch so lange Obst auf dem Feld ist. Dieses Anerkannt *Christian Seigneur* [FBVN130]
1893	**1893, 15 September - Schuhausgarten, Bienenstand** Durch den Lehrerwechsel vorigen Jahrs, wo Schullehrer Schmid nach Malmsheim versetzt und Herrn Schullehrer Lechler am 15 Febr 1893 von Kresbach hieher als Hauptlehrer aufgezogen ist, und ersterer von der Gde beim Schulhaus einen Garten in Pacht hatte um den jährlichen Preis von 3.Mark. Wurde Beschlossen: Dem Schullehrer Lechler den Garten zu demselben Preis von 3.Mark zu belassen. Jedoch unter folgender Bedingung: Bei einstigem Abzug hat er sämmtliche gepflanzte Sachen, als Bäume, Zierpflanzen u.s.w. in dem Garten zu lassen, es mag sein was es will, jedoch der Nachfolger unter Beiziehung des GdeRats demselben entsprechende Entschädigung leisten, in nicht besonderem hohen Wert. Der Bienenstand ist Eigenthum des Lehrers Lechlers. Dieses Anerkant *Schullehrer Lechler* [FBVN130]
1893	**1893, 19 September - Brunnen in der Paulinensrtraße, Instandsetzung** Da der Brunnen der Paulinensrtraße seid drei Wochen gänzlich ohne Wasser ist, und voraussichtlich bei der trokenen Witterung keines leistet, wurde durch einen Sachverständigen untersucht, was der Fehler ist. Als Schuld dessen stellte es sich heraus, saß das Gemäuer unten theilweise eingefallen ist und in Folge dessen das ganze Gemäuer herausgenommen und tiefer gegraben werden muß. Da diese unvorhergesehene Ausgaben im Etat nicht aufgeführt wurden, so wurden die Kosten doch aus der GdeKasse zum Bezahlen verwilligt. Beschlossen: Die hiesigen Maurer dazu beaufzutragen, Boßert, Anselm Ast, und welche arbeiten wollen, und denselben die Sache im Taglohn pro Tag 4.Mark zu verwilligen. Die hiezu erforderlichen Steine werden pro Wagen 1.M 50.pf von den Steinbruchbesitzer von hier & Wimsheim bezogen. [FBVN130]
1893	**1893, 2 Oktober - Mobiliar-Versicherung** Mobiliar-Versicherung in die Würtembergische 1) Christoph Jenthner 9000.M [FBVN130] → Der erste Jentner im Ort, der sich nicht mit - h - Jenthner schreibt..
1893	**1893, 13 Oktober - Schultheißenwahl, Johs. Richt bestätigt; Gemeindepflegerwahl, Christoph Seitter** Da durch die am 26tn Augst. d.J. anberaumte Schultheißenwahl der GdePfleger Johs. Richt mit Stimmenmehrheit gewählt, auch unter dem 12t Septr von der Kreisregierung bestättigt wurde. So wurde in heutiger Sitzung über die Neuwahl eines GdePflegers beraten. 1) Die Kautionsleistung von seither 1700.M auf 2000.M zu erhöhen, die Kosten trägt die Gde. 2) Den seitherigen Gehalt pro Jahr von 200.M zu belassen, ebenso die Einzugsgebühren 2½.pf pro Mann [vermutlich pro Haushalt]. 3) Auch denselben als OrtsarmenRechner mit aufzustellen. Es wurde als GdePfleger einstimmig gewählt auf 3½ Jahr vom 1 Oktr 1893 bis 1 April 1897 Christop[h] Seitter, Oekonom, geboren den 26 Januar 1846. Die Annahme der Wahl *Christoph Seitter* [FBVN130]
1893	**1893, 6 November - Waldmeister, Benzinger I** Da seit Jahren Waldmeister Richt für die hiesigen Waldungen aufgestellt war, und in Folge seiner Amtseinsetzung als Schultheiß der Gde Friolzheim den Dienst abgab, so wurde die Aufstellung eines neuen Waldmeisters nötig; Wohl wurde vom K. Revieramt der Antrag gestellt, ob die Gde seine Waldungen nicht in Forstamtliche Aufsicht stellen wolle. Da aber in einer Verhandlung vor dem GdeRat und Bürgerausschuß der Antrag abgelehnt wurde, so wurde Beschloßen: vom GdeRat einen zu wählen und demselben zur Pflicht zu machen, sämtliche Geschäfte, mögen sie heißen wie sie wollen, Holzaufnahme, Registerführung, Waldarbeiten im Taglohn Aufsicht, u Cetra, um den seitherigen Gehalt von 100.M vom 1 November dieses Jahres zu übergeben. Es wurde mit allen Stimmen gewählt, in wiederruflicher Weise GdeRat Benzinger I. Die Annahme der Wahl *Benzinger* Die Beeidigung erfolgte sogleich. Diesen Beschluß K. Oberamt vorzulegen. [FBVN130] → Erstmals werden die Benzinger im Gemeinderat "nummeriert" I, II, III
1893	**1893, 10 November - Ortsschulratsmitglied, Adlerwirt Hermann** Durch die Wahl des Ortsvorstehers Richt, welcher Mitglied des Ortsschulrat war, wurde heute für denselben ein neues Mitglied gewählt. Die Wahl geschah in geheim Abstimmung. Es erhielt Stimmen 1) Adlerwirt Hermann ///

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	2) Christian Benzinger // 3) Kasper Rall / 4) Andreas Deker / Und wäre somit der Adlerwirt Hermann als gewählt zu betrachten. Die Annahme *Hermann* [FBVN130] → Richt bleibt natürlich weiterhin im Ortsschulrat, als Schultheiß hat er zusammen mit dem Pfarrer den Vorsitz.
1893	**1893, 11 November - Winter-Abendschule - Industrie-Lehrerin, Rosina Lauser** In heutiger Sitzung beschließt der GdeRat auch für diesen Winter wieder eine Winterabendschule nach bisherigen Ordnung einzurichten. Die Belohnung der Lehrer soll zusammen 60.M betragen, wie seit einigen Jahren. Die Eröffnung & Annahme *Hauptlehrer Lechler Unterlehrer Roth* §2 Die IndustrieLehrerin Barbara Kogel, welche schon lange Jahre angestellt war, hat wegen vorgerücktem Alter ihren Dienst gekündet. Über die Anstellung einer neuen IndustrieLehrerin wurde beraten und beschlossen: Die Ehefrau des Karl Lauser, welcher alles Zutrauen hiezu geschenkt wurde, anzustellen, in wiederruflicher Weise, um den seitherigen Gehalt von 50.pf für jeden Nachmittag Mittwoch und Samstag, so lange Winterschule ist. Die Annahme *Rosina Lauser* [FBVN130]
1893	**1893, 6 Dezber - Ergänzungskarten für die ganze Markung aktualisieren, 1831 bis 1893** Lt. Oberamtlicher Anordnung müßen neue Ergänzungskarten für die ganze Markung angeschaft werden, welche am 9 Septbr 1893 vom K. KatPlanRegistratur bezogen wurden. Dieser Abtragung der Ergänzungskarten sollen sämtliche Veränderungen vom Jahr 1831 bis auf den neuesten Bestand 1893 einverleibt werden, mit unver-wischbarer Farbe. Für dieses Geschäft wurde mit Geometer Klingel von Heimsheim ein Vertrag abgeschloßen unter folgenden Bedingungen 1) für die Arbeit, welche in untadelhafter Weise bis 1. Juli 1894 gefertigt sein muß, und einer höherer Kontrole unterliegt, erhält Geometer Klingel von Heimsheim die Summe von 80.M Achtzig Mark. Dieses Anerkannte *Geometer Klingel* [FBVN130]
1893	**1893, 7 Dezber - Futterarmut, Viehstand halbiert, Farrenanzahl auf 3 reduzieren** Da in dem letzten Futter armen Jahre der Viehstand sich fast zur Hälfte vermindert hat und somit auch die Zahl der Farren auf den alten Stand [3 Stück] reduziert werden kann. Am 30 August 1892 wurde ein weiterer Farren zum Dienst vewilligt, weil es notwendig war. Da es jetzt kein Bedürfniß mehr ist, so wurde heute dem Farrenhalter eröffnet, daß er blos noch nach früherem Pachtvertrag seine Belohnung zu beziehen habe. Die Aufhebung des 4. Farrens hat bis 1 Januar 1894 zu geschehen. Farrenhalter *Gottlob Hermann* [FBVN130]
1893	**1893, 15 Dezember - Bekämpfung der Futternot, Maisankauf durch die Gemeindekasse, Zahlungsengpässe** Durch Vermittlung des K. Oberamts und der Notstandskomission[242] in Stuttgart wurde für die hiesige Gde ein Wagen Mais 200.Ctr von Jac. Steiner in Mannheim bezogen vor 1260.M. Da die Gde in der Lieferzeit, 22 Juli, nicht bei Casse war sofort zu bezahlen, wurde vom K. Oberamt gestattet, das Geld hiezu, oder durch Vermittlung der Oberamtspflege Leonberg, den obigen Betrag von 1260.M an den Lieferanten zu bezahlen. Jedoch unter Verzinsung von ___ %. Dieses Entgegenkommen nehmen die Bürgerlichen Colegien mit Dank an; Das Mais wurde an die Besteller abgegeben. Da aber in diesem so Futter armen Jahr die meisten Bürger viel Geld für Heu und Stroh ausgegeben, und momentan nicht in der Lage waren zu bezahlen, beschließen die Bürgerlichen Colegien: Denjenigen, welche noch im Rükstand sind, eine Borgfrist bis Lichtmeß[243] 1894 zu gewähren. Wer bis zu dieser Zeit nicht bezahlt, hat sich sechs % zu bezahlen selbst zu zu schreiben, wenn Zwangsmaßregeln ergriffen werden. Weiter wurde beschloßen: das Geld, welches von dem Mais einkommt, in die GdeKasse zu verrechnen und von den Holzeinnahmen die Schuld bei der Oberamtspflege bis 1 April 1894 zu decken. [FBVN130]
1893	**1893, 15 Dezember - Totengräber und Leichenschauer, Aufbesserung** Anselm Ast, welcher seit 1881 als Todtengräber und Leichenschauer angestellt war, erscheint und bringt vor, daß er um den seitherigen Lohn, welchen er von einem Grab hatte, von einem großen Grab 3.M, von einem kleinen 2.M. Wünsche er eine höhere Belohnung, von jedem Grab 1.M mehr, weil gegenwärtig sehr viele große Steine kommen, was richtig ist. Beschloßen: seinen Wunsch zu gewähren, daß er jetzt von einem großen Grab 4.Mark, von einem Kindsgrab unter 14 Jahren 3.M zu beziehen habe; Auch von den Betreffenden die Kosten vom einwikeln von Ihm bei Männer u Frauen zu bezahlen wie seither, entweder 2.M oder ein neues Hemd. Das Gras, welches auf dem Kirchhof wächst, hat ebenfals der Todengräber Ast zu benützen.

[242] Die ungewöhnliche Trockenheit des Sommers 1893 hatte fast in allen Teilen des Landes eine solche Mißernte an Futter, besonders an Rauhfutter, zur Folge gehabt, daß bei den Landwirten ein selten großer Notstand eintrat. Siehe auch die Reduzierung des Viehstandes auf die Hälfte des VJ.

[243] 2. Februar. Ende des Dienstboten-Jahr bzw. Dienstbotenwechsel; Ende der Lichtkärze

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Indem bei Versteigerungen oft Unannehmlichkeiten und Beschädigungen an Gräbern & Grabsteine vorgekommen, welches ebenfalls dem Ast zur Pflicht gemacht wurde, ein offenes Aug hiefür zu haben. Dieses Anerkannt *Ast* [FBVN130]
1894	**1894, 30. März - Rathaus, Sanierung** Da das hiesige Rathaus seit 1867 von aussen keiner Reparatur mehr unterzogen worden, auch von Innen sämtliche Thüren und Fenster eines Anstrichs bedürfen, so wurde aus der früheren Rechnung 1867/68 erhoben, was für sämtliche Arbeit bezahlt worden ist, welche die Summe von 160.f = 274.Mk 29.pf nachweist. Da Jakob Wurster von Perouse fast sämtliche Arbeiten bei der Gde & Kirchenpflege hier leistet, und als ein tüchtiger Meister anerkannt wurde, so wurde über die Arbeit beraten und beschlossen: Nach getroffener Uebereinkunft mit Gipser und Maler Jackob Wurster von Perousen im Acordsweg ohne Ausmeß das Geschäft zu übertragen vor 300.Mark Dreihundert Mark. Unter folgender Bedingung: Er hat sämtliche vier Seiten von aussen Frisch aufzubicken und alle schadhaften Stellen neu zu vergipsen und glatt abzuscheiben. Ebenso das Portal, den Eingang. Die Farbe von aussen soll der erste Stock grau, die Ecken und Eingang quatirt mit gezogenen Strichen, wie es vorher war. Der Quatersockel mit Steinfarb, der zweite Stock mit einer gelblichen Farbe gestrichen werden. Alles Holz von aussen, Thüren, Läden, Fenster, Gesims & Dachrinen und Rohr, mit Einschluß des Thurmes muß zwei mal mit guter Oelfarb angestrichen werden, die Läden mit einem schönen Grün. Von innen muß der Öhern, von unten nach oben, alles Schadhafte ausgebessert und frisch geweißnet werden. Ebenso die beiden Remisen, Mostkelter & Spritzeremis, das Partizimmer[244], der Abort und das vordere Mitelzimmer und der Arest. Der Bürgersaal muß Frisch ausgebessert, die seiten Wande mit einer grauen oder grünlichen Leimfarbe angestrichen und ein Strich gezogen werden, der Plavon weiß. Das Gerichtszimmer muß Tapeziert werden, welche Tapeten die Gemeinde extra zahlt, das Gesims eine entsprechende Farbe erhalten, ebenso Plavon weiß und in der Mitte ein gemahltes Roßet. Mit Oelfarb muß innen auch alles zweimal angestrichen werden, was von Holz ist. Die Stege mit Gelender, alle Thüren, alle Verkleidung, alle Fenster, die beiden Schrannen im Gerichtszimmer, ebenso die Tafel dort, und sämtliche Kästen mit eiche Holzfarb; die Farbe von allem Anstreichen wird gewählt werden. Wurster hat gute und dauerhafte Arbeit zu liefern, und hat sich gefallen zu lassen, auf verlangen des Gemeinderats einen Techniker beizuziehen, wen seine Arbeit beanstandet würde, wo der Arbeitnahmer die hälftige Kosten zu tragen hätte. Das Material von Sand, Kalk und wenn etwas Zimment nothwendig wird, stellt die Gemeinde. Farben jederart hat Wurster in guter Waare zu stellen. Der Arbeitnehmer Wurster hat 5 Jahre, wenn nicht Naturereignisse eintreffen, zu garantiren für seine geleistete Arbeit. Auf Pfingsten, den 12. Mai d.J. muß die Arbeit fertig sein. Dieses anerkannt auf Vorlesen der Arbeitnehmer T:. *Jakob Wurster* Zur Beurkundung Gemeinderat — Bürgerausschuß *Richt* — *Knapp* *Benzinger* — *Vogt* *Gerhardt* — *Rall* *Hermann* — *Hermann* *Benzinger* — *Schrayßhuien* *Benzinger* *Beutel* [FBVN130]
1894	**1894, 1. Mai - Marktstandplätze, Verpachtung auf weitere 10 Jahre** Nachdem die Marktstandplätze auf den Pfingstmarkt 14 Mai d.J. nach der Verpachtung 1884 abgelaufen, wurde hirüber beraten und beschlossen: Die Plätze wieder auf 10 Jahre bis 1904 am Markttag den 14 Mai d.J., nach zuvor geschehenem Ausschreiben in den öffentlichen Blättern, wieder zu verpachten. Hiezu wurde beauftragt, weil kein Marktmeister besteht, unter der Leitung des Schultheißen Richt, G.R Gerhardt und GdePfleger Seitter zu verpachten. [FBVN130]
1894	**1894, 4 Juni - Brunnenmeister, Carl Knapp** Da bei der hiesigen GdeRechnung die Rechnungen für Reparaturen an Brunnen bedenklich hoch einkommen, und eine genaue Controlle dessen von seiten der Ortsbehörde nicht geführt werden konnte, haben in heutiger Sitzung die Bürgerlichen Colegen Beraten , ob mann dieselbe nicht in einer AversalSumme vergeben wolle.

[244] vermutlich Portierzimmer gemeint

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Carl Knapp Schmid hier hat seither die Brunnen repariert und besitzt Kenntniß hievon, welcher sich hiezu bereit erklärt. Beschlossen: Carl Knapp die Geschäfte zu übertragen unter folgenden Bedingungen. Derselbe hat alle Reparaturen zu besorgen, mag es heissen wie es will, u darf keine Rechnung eingebracht werden für Eis fahren auf und zu zu machen [winterfest machen] schmieren [der Pumpen] jederzeit hat derselbe zu sorgen. Reparaturen, wann ein Guß erforderlich, übernimmt die Gde. Für diese Geschäfte erhält er eine Belohnung, welche vom 1 April 1894 an gerechnet wird 60.Mark, in wiederuflicher weise. Anerkannt *Knapp* [FBVN130]
1894	**1894, 14 Juni - Hebamme, Katharina Schuler** Da in hiesiger Gde die eine Hebamme Walz 80 Jahre, und die Hebamme Hermann 51 Jahre alt ist, auch letztere vom Gehör leidet. In Folge dessen hat nun heute der GdeRat Beratung gepflogen und sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß es nothwendig ist, sobald als möglich eine weitere Hebamme aufzustellen. Zu dieser weiteren Hebamme hat der GdeRat die ledige 23 Jahre alte Catharine Schuler hier vorgeschlagen, welche sich zur Uebernahme der Stelle bereit erklärt hat. *Katharina Schuler* Die Cath. Schuler hat zwar zwei unehliche Kinder, doch sind deren Verhältnisse geordnet und Ihr Prädikat gut, hat noch keine Vorstrafen erlitten. Beschluß: Das Königl. Oberamt um Befürwortung des Aufnahmegesuchs in die Königl Landeshebammenschule auf 1 Septr d. Jahres zu bitten. [FBVN130]
1894	**1894, 3 Augst - Schafwaide, für 1895 keine Verpachtung** Da auf Martini 1894 dieses Jahrs die Schafwaidepacht abläuft, wurde in heutiger Sitzung beraten, ob wieder die Schafwaide verpachtet werden solle. Da in der letzten Zeit die Gde mit dem Schafpächter sehr unzufrieden war, indem er sehr schadhaft gehütet hat, so wurde allgemein gegen den Schäfer gestimmt. Die bürgerlichen Colegien beantragen einer geheimen Abstimmung. Beschlossen, dies Abstimmung vorzunehmen. Abgestimmt haben: mit Nein 8 Stimmen, mit Ja 3 Stimmen - so wird eine weitere Verpachtung der Schafwaide vorerst auf ein Jahr aufzuheben. [FBVN130]
1894	**1894, 25 August - Rathaus-Sanierung zur Zufriedenheit abgeschloßen, neuer Auftrag Schule richten** Da Gipser Wurster von Perouse das Rathaus zur Zufriedenheit hergestellt hat, wurde in heutiger Sitzung beschlossen: Demselben die Arbeit, was in der Schule für diesen Herbst weiseln & Tapezieren, im Taglohn zu übertragen. [FBVN130]
1894	**1894, 31 August - Steudenwiesen, Hauptgraben** Da seit Jahren von den Wiesenbesitzer der Steudenwiesen geklagt wurde, der Hauptgraben [vulgo Aysgraben, hierorts Ölgraben bis hin zum Seegraben] möchte ausgemacht werden, indem die Wiesen vom Wasser großen Schaden leiden, was richtig ist, wurde in heutiger Sitzung beschlossen: den Graben in der Weise auszumachen, 1.Met. breit und 1.Met. tief, von der Erdoberfläche gemessen. Der Boden muß hälftig [he]rüben und hinüber geworfen werden. Durch eine bekanntgemachte Abstreichsverhandlung erhielt Carl Feiler den Graben zu machen, pro Meter Länge vor 18.pf, mit der Bedingung, daß ein Besitzer, wenn er mitarbeiten will, den gleichen Lohn erhalten soll wie der Akortant, jedoch muß der Graben gemacht werden bis 12 September d.J. Das Ausmessen besorgt das Schultheißenamt, den Einzug des Geldes übernimmt der Akordant. Wenn derselbe es einem andern überträgt, so hat derselbe eine Einzugsgebühr zu bezahlen pro Mark 4.pf. Dieses Anerkannt der Unternehmer *Karl Feiler* [[FBVN130]
1894	**1894, 5. Sept. - Armenhaus, Reparatur** Da der Boden im Armenhaus in der Stube, wo Joseph Conle wohnt, so defekt geworden ist, daß ein neuer eingelegt werden mußte, so wurde unter den beiden Schreiner hier der Boden zum Verlegen verabstreicht unter folgenden Bedingungen. Die Gde stellt die Unterlag, die Rippen, die der Schreiner zu richten hat und aussägen muß, und erhält hiefür den Taglohn. Der Unternehmer muß starke forchene Brettseiten zu dem Boden verwenden. Es erhielt das Geschäft der Schreiner Friedrich Weik, als am billigsten Gebot pro []Meter vor 3.M 80.pf. Beschloßen: Das Geschäft dem Schreinermeister Weik zu übertragen, unter der Bedingung, daß gute trokene Waar dazu verwendet wird, und sofort gemacht wird. Anerkennt *Weik* [FBVN130]
1894	**1894, 23 November - Helfer bei Vieherkrankungen**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Da seit vielen Jahren die Requisiten und Instrumenten, die von der Gemeinde ange-schafft worden sind, wann beim Vieh schnell Krankheiten eintreten, Bei Blähungen, oder um glückliches Kalben, waren die Instrumenten, theils zu Händen des Gemeindepflegers, theils auf dem Rathaus, wo oft bei schnellem Gebrauch Hindernisse eintraten, und so oft durch ungelehrte Leute an den Requisiten Schaden gemacht wurde. Diesen Mißständen zu steuern wurde in heutiger Sitzung Beschlossen: Michael Seitter Schuhm. die Requisiten 1 Bandagen 1 Chlistirspritze 2 Schlundrohr, ein mit Leder, ein Draht nebst den Mundhölzer 1 Trokaren zwei Scheiden zu übergeben, Ihm zur Pflicht zu machen, daß er selbst mit den Gegenständen Hülfe leistet jedoch von den Betreffenden bezahlt wird, wenn Selbstverschuldungen vorkommen, daß die Instrumente beschädigt werden, hat Seitter einzustehen. Für die Aufbewahrung und Dienstleistung erhält Seitter aus der Gemeindekasse einen jährlichen Gehalt in wiederruflicher weise von --:. 10 Mark vom 1. Okt. 1894 an. Dieses Anerkannt, ebenso die Übernahme der beschriebenen Instrumenten *Michael Seitter* [FBVN131]
1894	**1894, 23 November - Bahnschlitten, Schneebahnen** §2 Wurde betreffs des Bahnschlitten , welcher ganz defekt und unbrauchbar ist, Beratung gepflogen und einstimmig Beschlossen: einen neuen Bahnschlitten machen zu lassen, das erforderliche Holz (Eiche) im Wald Breitlau zu fällen, das Holz in die Sägmühle Liebenek zum schneiden überführen lassen. Die Arbeit wurde den beiden Zimmerleuten Fischer im Taglohn zum machen übergeben. [FBVN131]
1894	**1894, 19 Dezember - Waldkauf Breitlau** Da Christian Hermann Karl S. schon verschiedene mal der Gemeinde seinen Wald Parzell 4501/4502 im Breitlau zum kaufen angeboten hat, um die Summe von 300 M. Wurde in heutiger Sitzung über den Gegenstand Berathung gepflogen und Beschlossen: Wenn Hermann obige beschriebene Parzellen 20 ar 17 Meter Wald um den Preis von 250.M abgebe, zu übernehmen, in dem die Parzellen mitten im GdeWald liegen, was oft Unannehmlichkeiten bereitet hat. Hermann vorgefordert erklärte nach längerer Weigerung, daß er mit der Summe von 250.M einverstanden sei, wenn er die Summe im Monat Januar 1895 baar von der GdePflege erhalte, was demselben gewährt wurde. [FBVN131]
1895	**1895, 30 Januar - Schneeschaufeln, Frohnarbeit** In Folge der bedeutenden Schneefällen, und des Fahrbar machen der Strasse, durch den Bahnschlitten oft unmöglich war, mußten Arbeiter angestellt werden welche mit Schaufeln den Weg bahnten, daß der Schlitten durchgeführt werden konnte. Da seit Jahren diese Arbeit in der Frohn unentgeldlich besorgt wurde, jedoch auf viel Wiederwärtigkeiten stoßte, indem Niemand mehr etwas gern thut ohne Lohn, so wurde in heutiger Sitzung über diesen Gegenstand Berathung gepflogen und Beschlossen: Daß ein jeder Bürger, wenn es erforderlich wird zu Bahnen, sich bei dem Geschäft einzufinden hat. Und den Aufgestellten Personen, welche Aufsicht zu führen haben, sich dem Befehl unterzieht, für welches Geschäft der Aufsichtführung und richtig Stellung der Taglohnliste dieselbe verantwortlich gemacht werden, sollten dieselbe erhalten den Lohn eines GdeRats, pro Tag --:. 3.Mark. Den Arbeiter soll der Lohn pro Stunde berechnet werden und sollten erhalten 20.pf pro Stunde. [FBVN131]
1895	**1895, 30 Januar - Pflanzschule Breitlau** In der Pflanzschule Breitlau sind auf das Frühjahr ungefähr 12000 Stück Fichtenpflanzen zu verkaufen. Carl Hermann Pflanzenhändler hat bei den Bürgerlichen Collegen den Antrag gestellt, er wolle die Pflanzen übernehmen pro 1000 Stück 9.Mark. Hierüber wurde beraten, ob man dieselbe um den Preis abgeben wolle, oder dieselbe in öffentlichen Blättern ausschreiben wolle, es wurde Beschlossen: Dem Carl Hermann die Pflanzen zu demselben Preis zu überlassen, derselbe hat die Pflanzen zu nehmen wie sie aus der Pflanzschule kommen. Die Gemeinde besorgt das Herausstechen. Uebernehmer *C Hermann* [FBVN131]
1895	**1895, 31 Januar - Kopftrepprecht aufgekündet** Carl Feiler erscheint heute und bringt vor, er beantrage, daß auf seinem Güterstück Zelg Feld Steinkläffle Parz. 3255 auf das stoßende Güterstück des Jakob Klotz Parzelle 3316 das gegenseitige Kopftrepprecht aufhöre. *Karl Feiler* Was dem Besitzer Jakob Klotz vor versammeltem GdeRat eröffnet wurde. *Klotz* [FBVN131]
1895	**1895, 7 Febr - Ausstände, Darlehenaufnahme** §2 Da in gegenwärtiger Zeit bei der GdePflege der Ausstand gar gering zum Einzug kommt, und die Gemeinde noch bei der Oberamtspflege über --:. 1000.M schuldet, und wenn diese Summe bei den hiesigen Bürger aufgebracht

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	werden müßten, könnte man nur mit strenke zu diesem Geld kommen, überhaupt in gegenwärtiger Zeit, wo kein Verdienst ist, blos Kosten gemacht würden, ohne Erfolg, wurde in heutiger Sitzung Beschlossen: die Summe von --:. 1000.M bei Gottlob Schlienz auf zu nehmen 2-3 Monat gegen Verzinsung von 4% und soll vom Tag des Empfangs an bis Heimbezahlung berechnet werden. Mit Beschluß einverstanden *Gottlob Schlienz* Das Geld, welches von demselben aufgenommen wird, soll sofort an die Oberamtspflege für Steuer & Amtsschaden bezahlt werden, und soll im laufenden Rechnungsjahr wieder an denselben bezahlt werden. [FBVN131]
1895	**1895, 15 Febr - Schulholznöte, strenger Winter** In Folge des strengen Winters ist der düren Holzvorrat so auf der Neige, daß absulut nöthig geworden ist, dürres Holz in die Schule anzuschaffen. Nach reichlicher Beratung, wie Holz angeschafft werden soll damit abgeholfen werden kann, wurde Beschlossen: In ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß Lieferanten am 16 Febr morgens 8 Uhr auf dem Rathaus sich zum Abstreich einfinden wollen, mit der Bedingung, daß nur gutes dürres Holz angenommen wird. GdePfleger Seitter wir der Auftrag gegeben, das Holz zu übernehmen, es wurde für Notwendig erachtet 9 Meter zu verabstreichen. [FBVN131]
1895	**1895, 13.März - Abteilungsunterricht, Oberklasse über 90 Schüler** Lt. Beschluß der Ortsschulratsbehörde haben dieselbe auf den Antrag des Bezirksschulinspektors , welcher auf die gesetzliche Bestimmung hinwies, daß wenn die Schülerzahl in der Oberklasse über 90 Schüler beträgt Abtheilungs-unterricht gegeben werden solle, in 32 Wochenstunden Sommer wie Winters. Da auf Georgii oder 1895/96 die Schülerzahl auf 95 steigt, und Schullehrer Lechler den Antrag stellt, er habe keine Sitzplätze für die große Anzahl der Kinder, so wurde in heutiger Sitzung Beratung gepflogen und Beschlossen: Dem Beschluß der Ortsschulratsbehörde beizustimmen, und Abtheilungsunterricht geben zu lassen, nach den gesetzlichen Bestimm-ungen, vorerst 32 Stunden wöchentlich, und die Kosten von jährlich 72.Mark auf die GdeKasse zu übernehmen. Doch mit der Bedingung, daß, wenn die Schülerzahl wieder auf 90 sinkt, der Abtheilungsunterricht wieder aufhören solle. Die Annahme des Unterrichts *Schullehrer Lechler* Um die Genehmigung des Abtheilungsunterricht wird die H. Oberschulbehörde unterthänigst gebeten. [FBVN131]
1895	**1895, 28 März - Hopfentrocknen im Bürgersaal** Schultheiß Richt stellt bei den bürgerlichen Collegien das Ersuchen, man möchte Ihme, wie dem früheren Schultheiß Schenkel, den Bürgersaal auf dem Rathaus zum Hopfentrocknen überlassen, und Ihm hiefür ein Pachtgeld an-setzen. Beschlossen: dem Wunsch Schultheiß Richt zu gewähren, und ein Pachtgeld von 5.Mark anzusetzen 1895/96 jedoch mit der Bedingung, wann der Rathaussaal amtlich benützt werden sollt, in der Zeit denselben frei zu geben, und auch den Saal vor aller Beschädigung zu hüten. [FBVN131]
1895	**1895, 6 April - 300 Marksteine** Nachdem im vorigen Jahr schon vom Bezirksgeometer Härle in Ludwigsburg der Antrag gestellt wurde, die Gemeinde wolle zu Markstein nur behauene Werkstein verwenden, damit die Marksteine besser auf Dauer gesetzt werden können, wurde in heutiger Sitzung beschlossen: Von den hiesigen Steinbruchbesitzer solche zu bestellen, nachdem man das Maas angegeben, welche 45-50 centm länge und 12-15 centm im viereck haben müssen, wurde mit Johannes Boßert Steinhauer ein Akord abgeschlossen, 300 Stück zu liefern, pro Stück --:. 18.pf. Die Gemeinde läßt die Steine im Bruch selbst abhohlen. Dies Anerkannt *Joh. Bossert* [FBVN131]
1895	**1895, 6 April - Brunnen Heimsheimer Str. 28** §3 Bei der Gemeindevisitation vorigen Jahrs am 4. Oktober 1894 wurde ein weiterer Brunnen zu errichten beantragt, von Gg. Fischer und Friedrich Schuler, in §18 des Ruggerichtrezessbuches wurde das Gesuch den Bürgerlichen Collegien überwiesen vom K. Oberamt. Da es ein Bedürfniß ist abzuhelfen, daß nicht so viel Vieh mehr an den Brunnen bei Gottlob Schwarzmaiers Haus kommt, so wurde Beratung gepflogen, wohin der Brunnen sich am besten eignet, damit denen im Dorf innen & aussen ein Bronnen zur Zufriedenheit hergestellt werde. Beschlossen: Auf den Platz an der Strasse nach Heimsheim, wo seinerzeit 1862 die Gemeinde das Gebäude No. 28 erkauft hat, auf den Abbruch, und ein Areal von etwa ?0,62.qmtr erworben hat, und die Strasse sehr breit ist, einen Brunnen zu graben, jedoch mit dem Bemerken, wann es auf dem Platz nicht entsprechend Wasser gibt, durch einen Röhrenstrang von dem Brunnen aus Gottlob Schwarzmaiers Haus hinaus zu leiten, und einen Ziehbrunnen zu errichten. Die Arbeit von Grabarbeiten im Akord zu vergeben, die Bedingungen dort zu stellen, wie auch die Lieferung der Röhren, von wo aus dieselbe bezogen werden sollen, und Erkundigung in Stuttgart und Pforzheim einzuziehen. [FBVN131]
1895	**1895, 16 April - Baulinie Heimsheimer Straße** Lt. GdeRatsprotokoll vom 4. Juli 1890 wurde an der Strasse nach Heimsheim eine Bau-linie von 102,79 Metr länge genehmigt. Da nun Christian Reich Gebäutebesitzer No. 27 auf seinem Garten beim Haus Parzell No. 17 willens ist eine Scheuer zu erbauen, so wurde lt. vorgelegtem Situationsplan von Herrn Oberamtsbaumeister Arnold zu deren

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Erbauung eine weitere Strecke **C F** von 11,0 m länge projektirt, im Sinne des Art. 4.5 der Bauordnung und des § 4-7 der Vollz. Verfüg. wurde dieselbe geprüft und einstimmig Beschlossen: 1) Die Baulinie nach dem Beiliegenden Situationsplan fest zu stellen mit einer Länge von 11,0 Metr., indem die 13,0 m Strassenbreite bleiben und solches gut geheißen wird. 2) Mit dem Bemerken, daß der Platz des bauenden Christian Reich, welcher noch über der Baulinie vorsteht, der Gemeinde zu fällt, ohne irgend einen Anspruch zu machen. Dieses Anerkennt. t/ *Christian Reich* 3) Den Plan nach öffentlicher Bekanntmachung vom 26 April - 5 Mai nächsten Monats zur Einsicht auf dem Rathaus aufzulegen, und etwaige Einwendungen zu Protokoll zu nehmen. 4) Ergeb in Vorlage, und eines Protokollauszugs, nach der gesetzlichen Zeit beim K. Oberamt um Genehmigung einzukommen. [FBVN131]
1895	**1895, 26 April - Fortbildungsunterricht für männl. & weibl. Jugend** Lt. Beschluß der Ortsschulbehörde haben dieselbe nach der Verfügung des Ministerium des Kirchen und Schulwesens vom 22 März 1895 Reg.bl No. 8 betreffs des Fortbildungsunterricht der männlichen wie der weiblichen Jugend Beschlossen: Daß nur die Fortbildungsschule für männliche Jugend hier, nach Art. 2 errichtet werden solle, jedoch nur Winterszeit.Bei der weiblichen Jugend bedenken getragen wird, eine solche Abends einzurichten. Nach vorhergegangener Belehrung des Regbl.No. 8 wurde von den bürgerlichen Collegien Beratung gepflogen und Beschlossen: Dem Beschluß der Ortsschulratbehörde beizustimmen, daß für männliche Jugend, vorerst so lange die Zahl nicht unter 6 Schüler sinkte, für dieselbe Fortbildungsunterricht geben zu lassen, an Werktagabend jedoch Winterszeit und solle im Monat November ihren Anfang nehmen und so lange währen bis wöchentlich 4 Stunden die Zahl 80 Stunden erreicht hat. Und den Hauptlehrer Lehrer Lechler hiezu beauftragen, und Ihm die gesetzliche Belohnung nach Art. 12, eine Mark pro Stunde, zu bezahlen aus der Gemeindekasse. Für die weibliche Jugend soll wie seither Sonntagsschule gehalten werden, nach Art. 7 der Verordnung, wofür hier mindestens 40 Stunden gegeben werden müssen, und die Belohnung pro Stunde 1.M beträgt, welche ebenfalls dem Hauptlehrer Lechler übertragen werden solle, und die Kosten aus der GdeKasse zu bezahlen. *Schullehrer Lechler* [FBVN131]
1895	**1895, 27 Mai - Berufs- und Gewerbezählung** Durch hohen Erlass nach der Verfügung des K. Ministerium des Innern soll am 14 Juni d.J. die Vornahme einer Berufs- und Gewerbezählung stattfinden. Die Haushaltungslisten umfassen annähernt an 200 zu denen sich die Bestellung von 4 Zähler notwendig macht. Als Zähler wurden aufgestellt und die Anweisung und Kontrolliste nebst den Belehrungen übergeben: Christian Benzinger I GdeR Johannes Gerhardt GdeR Johannes Benzinger GdeR Johannes Bertsch GdeR Da sich keine freiwilligen Zähler gefunden haben wird Beschlossen: Die Kosten der Zähler aus der GdeKasse zu bezahlen [d.h. Tagsätze], und den Beschluß K. Oberamt vorzutragen. [FBVN131]
1895	**1895, 13 Juli - Eberhaltung Rotlauf** Christian Hermann Eberhalter welcher am 26 Mai d.J. ein Eberschwein hat schlachten müssen, welche von dem Fleischschauer Richt besichtigt wurde und als Rotlauf des Erfundes bezeichnet wurde, bringt vor die Bürgerlichen Collegien das Gesuch, die Gemeinde möchte ihn entschädigen. Nach der Eberhaltungsverpachtung 13 Mai 1878, bei welcher für einen am Rotlauf oder Milzbrand umstehenden Eber eine Entschädigung aus der GdeKasse entsprechende Summe nach dem Ermessen, geleistet wird, und bis heute die Verpflichtung hat, wurde Beratung gepflogen und Beschlossen: Da das Eberschwein noch wenig Dienst gethan hat, indem es der zweite war, wo keinen so großen Schaden hat, wie an einem Großen, I[h]m die Summe von --:. 12.M zu verwilligen, und zur Ausbezahlung an die GdeKasse zu verweisen. Die Annahme *Hermann* [FBVN131]
1895	**1895, 13 Juli - Beckenbrünnele** §2 Da seit einem ¼ Jahr das sogenannte Beckenbrünnele, welches von der Brunnenstube unter dem Garten des Carl Lauser hergeleitet ist, nicht mehr läuft, und schon verschiedene Proben gemacht wurden, wo eigentlich der Fehler ist, wurde ermittelt, daß wahrschein[lich] an der Deuchelleitung fehlt. Hierüber wurde beraten und Beschlossen: Johannes Bossert Mauerer und Carl Knapp hiezu im Taglohn die Grabarbeiten zu übergeben, wozu eine Control vom Schultheiß Richt ausgeübt wird. [FBVN131]
1895	**1895, 26 Juli - Umgang der Landesgrenze und Markungsumgang** Verehrl. Aufforderung des K. Oberamts Leonberg vom 15 Juli d.M., Umgang der Landesgrenze betreffend, soll beschlossen werden, daß der heurige Markungsumgang, als der ordentliche betrachtet und gelten soll. Beschlossen:

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Daß der Markungsumgang, verbunden mit dem Landesgrenz-Umgang, von jetzt ab, je nach drei Jahren also 1898. 1901. 1904. 1907 und s.w. und zwar je im Monat Mai stattfinden soll. [FBVN131]
1895	**1895, 30 Juli - Ackerwalzen** Da seither für die Benützung der Akerwalzen eine Gebühr pro 1/ Tag von 15.Pf entrichtet werden mußte dem Amtsdiener, und derselbe die Ablieferung an die GdeKasse zu leisten hat, wurde in heutiger Sitzung Beschlossen: Von einem Einzug von Geld abzusehen, da es ganz wenig getragen hat, jedoch soll die Bestellung, damit eine Ordnung ist, bei dem Amtsdiener Rüffle gemacht werden der Reihenfolge nach, und ist von denen, die dieselbe benützen, dem Amtsdiener für Bestellung 3.Pf zu bezahlen. [FBVN131]
1895	**1895, 2 August - Schafwaide, Abschaffung der Waidausübung auf hiesiger Markung** Unter Berufung auf die Verhandlung der bürgerlichen Collegien vom 3 August 1894 betreffs der Abschaffung der Schafwaidverpachtung hiesiger Markung auf 1 Jahr. Beschlossen: Die bürgerlichen Collegien, da sich die Abschaffung, beziehungsweis der [Beschluß der]Bürger bewährt hat, in Rücksicht des geringen früheren Pachtgeldes, und der vielen vorgekommenen berechtigten Klagen, die Abschaffung der Waidausübung bis auf weiteres abzuschaffen. [FBVN131]
1895	**1895, 15 August - 25 Jahre Siegtage 1870-71, Ehrung der Veteranen** Zu der Feier des 25.jährigen Jubiläums der großen Siegtage gegen Frankreich 1870/71 - 2 Sept. - 30 Nov. - 2 Dezber - soll dieses Jahr in ganz besonderer Weise gefeiert werden, und den noch lebenden Veteranen von seiten der Gemeinde eine Verehrung zu theil werden. Ihnen diese Feier zu ermöglichen, ohne Aufwendung von eigenen Mitteln, wurde Beschlossen: Den hier noch wohnenden lebenden Veteranen, zu diesem Gedenktag 2 September ein Geschenk aus der Gemeindekasse zu verwilligen von --:. 5.Mark einem jeden, 5 Mitglieder, daß sie sich der Erinnerungen der großen Schlachten Sedan u.s.w. in würdiger weise mit dem zur Zeit hier bestehenden Kriegerverein freuen, über die Erhaltung ihrs Lebens, welches Sie heute noch der Fügung von Oben nebst dem einigen Deutschen Reich und Kaiser Wilhelm I zu verdanken haben. Die Annahme [testieren die Veteranen:] *Christoph Benzinger Ernst Ungerer Johannes Jouvenal Friedrich Conle Gottlob Benzinger* [FBVN131] **1895, 31 August - Jubiläums-Bretzeln für die Schuljugend** Anläßlich der Feier des 25 jährlichen Jubiläums der großen Siege gegen Frankreich 1870/71 wurde der Schuljugend zu ihrer Feier einem jeden zum Andenken eine 6.pf Bretzel verwilligt, welche Kosten von der GdeKasse bezahlt werden sollen. [FBVN131]
1895	**1895, 26 August - Brandunglück, ohne Versicherungsschutz, Ungerer u. Bertsch - Brandunglück, Aufräumarbeiten nach Großbrand, Frohn - Nachtwachen** Auf den Bericht des K. Oberamts vom 24. Augst. d.M. und auf den hohen Erlaß des Ministerium des Innern, betreffs des am 20. August d.M. ausgebrochenen großen Brandunglückes, welchem zwei Familien betroffen, wo nicht versichert waren und im Augenblick in Not geraten sind, wurde von seiten der Gemeinde Beschlossen: den beiden, Ernst Ludwig Ungerer und Joseph Bertsch, aus der Gemeindekasse einem jeden 20.Mark zu verwilligen, damit dieselbe in erster Noth Nahrung und Kleidung anschaffen können. *Joseph Bertsch Ungerer* §2 Wird beschlossen betreffs des Schutt Abräumen, daß den Fuhrleuten wie den Handarbeitern aus der Gemeindekasse bezahlt werden soll pro Stund einem Fuhrwerk mit zwei Pferden 80.pf ein Handarbeiter 20.pf und solle von den aufgestellten Personen genaue Controlle ausgeübt werden. Sämtliche Pferdebesitzer haben Arbeit zu leisten, so wie ein jeder Bürger von der Gde, und soll heute den Anfang nehmen. Weiter wird beschlossen, daß ein jeder zu erscheinen hat, wenigstens ½ Tag, wer nicht erscheint wird zur Strafe gezogen von 3.M. §3 Wird beschlossen betreffs der geleisteten Wachmannschaft welche in den Nächten vom 20/21, 21/22, 22/23 noch tätig waren, pro Stund 20.pf zu verwilligen. [FBVN131]
1895	**1895, 30 August - Großbrand 20. August 1895, neue Baulinie Vordere Strasse** Aus Anlaß des Brandunglüksfalles vom 20. August 1895 ist in der vorderen Strasse eine Baulinie festzustellen. Das vom Oberamts Baumeister Arnold in Leonberg vorgelegte, in dem von Geometer Klingel Heimsheim gefertigten Lageplan eingezeichnete, und an Ort und Stelle ausgesteckte Projekt wurde geprüft und Beschlossen: Diese Projekt nebst beigezeichnetem Strassenvisier festzustellen, 8 Tage auf dem Rathaus zu jedermanns Einsicht aufzulegen, und solches öffentlich bekannt zu machen. [FBVN131]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1895, 17 Sept. - neue Baulinie Vordere Strasse, Gründe und Einspruchabwehr Nachdem Jakob Epple Bauer gegen die am 30 August projektirte Baulinie, welche von H. Oberamtsbaumeister Arnold in den vom Geometer Klingel in Heimsheim verfertigten Lageplan eingezeichnet wurde, Einspruch erhoben hat. Wurde heute von den bürgerlichen Collegien wiederholt Berathung gepflogen & hiebei Beschlossen: Die Baulinie nicht mehr änders abzuändern, als wie dieselbe eingezeichnet ist, aus folgenden Gründen 1) Hat die alte Strasse eine bedeutende Krümmung, welcher auf diese Weise abgeholfen würde, da es schon öfter größere Unglücke herbeiführen hätte können, wenn ein Fuhrwerk um die Krümmung fährt ohne voraus zu sehen. 2) Würde, wenn Jakob Epple & Andreas Weber wieder auf Ihre Plätze bauen dürften, das Gebäude Epple zu nahe an das Schulgebäude gerückt, welches an Licht schaden würde. Bei einem ähnlichen Brandfall das Schulgebäude wieder in Gefahr kommen könnte, wie bei dem letzten Brand, wo der größte Theil auf der Vorderseite die Schindel verbrannt sind, und mit größter Mühe das Schulgebäude noch gerettet werden konnte. [FBVN131] **1895, 17 Oktr. - Neue Baulinie, Entschädigungen** Nachdem die Baulinie an der Hauptstrasse von K. Oberamt unter dem 29. Septr. 1895 genehmigt worden ist, so wurde in heutiger Sitzung Beratung gepflogen, mit welchem Preis den beiden Abgebrannten Jakob Epple und Andreas Weber, welche ihre Hausplätze in die Brandlinie zur Strasse nur einen freien Platz für die Gemeinde behalten werden, sollen damit dieselbe andere Bauplätze ankaufen können. Die Gründe, warum die Gemeinde den Platz für sich erwerben will sind folgende 1) Würde die Strasse eine gerade Richtung erhalten, was vorher eine starke Krümmung machte, und oft größere Unglücksfälle herbeiführen könnte, indem es eine starke Biegung gemacht hat. II) Ist das Schulhaus so nahe an dem abgebrannten Gebäude, daß bei dem letzten Brand das Schulhaus schon anfing zu brennen und fast sämtliche Schindel auf der Vorderseite angebrannt waren, und wenn wieder ein Gebäude auf die Plätze kommen würden, so hätte man immer dieselbe Gefahr zu erwarten, auch würde es der Schule an Licht fehlen. Beschlossen: Die beiden Abgebrannten, Jakob Epple und Andreas Weber, gut zu entschädigen, und Ihnen pro [].qmtr 3.Mark zu geben für Ihre sämmtliche Plätze einschließlich ihrer Keller, und soll nach der ausgestellten Meßurkunde des Geometer oder aus den Güterbüchern der Meßgehalt entnommen werden. Die Entschädigungs-summe hat die Gemeinde zu bezahlen, wenn der Platz geräumt ist, und die brauchbaren Steine entfernt sind, doch vor 1. April 1896 nicht. Sollten die beiden Jakob Epple und Andreas Weber sich mit der Entschädigung nicht zufrieden geben, so steht Ihnen frei, durch eine amtliche Schätzungscommission den Platz einschätzen zu lassen. Andreas Weber, welcher 68 Jahre alt ist und sehr gebrechlich, ist bereit seinen Bauplatz um den angegebenen Preis abzugeben, indem derselbe sich vom Bauen dispenziren lassen will. t/ *Andreas Weber* Jakob Epple ist mit dem Beschluss nicht einverstanden und will seinen Platz nicht abtretten. [FBVN131] **1896, 7 Oktober - Großbrand Folgen, Baulinie Bauplatz Jakob Epple** Auf längere Unterhandlung mit Jakob Epple betreffs seines Bauplatzes, hat Epple sich bereit erklärt, seinen Platz an die Gemeinde abzugeben um den Preis von --:. 1200.Mark nach den Bedingungen wie im Kaufbuch beschrieben Seite 43. Beschlossen: Den Platz um die Summe von 1200.M für die Gemeinde zu übernehmen. [FBVN131]
1895	**1895, 26 Sept. - neue Baulinie Hintere Gasse** Vom K. Oberamt wurde der Lageplan zurückgesendet mit dem Bemerken, daß die Baulinie welche gezogen an der Brandstätte gegen die hintere Gasse, eine gerade Richtung erhalten soll. Nach neu eingezeichneter blauer Linie wurden die Besitzer Christian Ziegler, Christian Brander & Johannes Beutel gehört, welche erklären wir haben nichts gegen dieses einzuwenden. *Christian Ziegler Christian Brander Beutel* Dem Gemeinderat & Bürgerausschuß wurde ebenfalls die Mittheilung hievon gemacht, von denselben wird Beschlossen: Gegen die im Lageplan eingezeichnete Blau Baulinie nichts zu erinnern, in dem die Straße eine geraden Richtung erhält. [FBVN131]
1895	**1895, 17 Oktober - Feldmausplage** Da in diesem Herbst die Feld Mäuse so stark aufgetretten sind, daß es nötig wurde, zu der Vertilgung einhalt zu thun, so wurde in heutiger Sitzung Beschlossen: 25 Kilo bis 50 Kilo Mauspillen auf Kosten der Gemeindekasse anzuschaffen, und diese durch den GdePfleger an die jenige welche Bedarf haben abzugeben. [FBVN131]
1895	**1895, 13 November - Friedrich Motzer, Eisenbahnwagen-Wohnung im Brühl** Friedrich Motzer ansäßiger Schuhmacher hier, erscheint und bringt vor, da er keinen Hauszins bekomme [keine Mietwohnung], sei er in der Lage einen alten Eisenbahnwagen zu kaufen, damit er Wohnung finde für sich und seine Familie. Motzer habe einen Platz von Christian Benzinger GA S. gekauft im Brühl ausserhalb Etters neben dem Wasserbehälter, er bitte, daß er auf diesem Grundstück den Wagen aufstellen dürfe.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Da ein Weg zum Wasserbehälter führt, welcher blos zum gehen ist, ausgenommen eines Brandfalles, und die Nachbar von den Güterstücken gehört werden müssen, ob dieselbe keine Einwendung machen, wie der Wagen gestellt werden darf, so wurde in heutiger Sitzung Beratung gepflogen, was für Bedingungen Motzer von seiten der Gemeinde gemacht werden sollen. Beschlossen: 1) Das Gesuch zu gestatten von seiten der Gemeinde, und die Erlaubniß der Nachbar beizubringen, zu verhandeln, im Bauschauprotokoll die Gestattung der Aufstellung und Entfernung nach Uebereinkunft. 2) Darf von dem Bewohner des Wagens keine Hühner noch sonst Ziefer mer gehalten werden ohne eingemachten Hühnergarten nach dem Gesetz. 3) Sollte die Wohnung zu sonst schlechten Gesellschaften, oder Aufenthalt anstößigen Lebens benützt werden, oder das Eigenthum der im Brühl befindlichen Baumgüterbesitzer gefährdet werden, durch Anlaß dieser Wohnung, so hat die Gemeinde das Recht, jederzeit den Wagen wieder entfernen zu lassen, um den Schutz eines jeden Güterbesitzers zu wehren. 4) Wen durch Anlaß dieser Wohnung der Feuersee verunreinigt würde, hat der dort Wohnende hiefür einzustehen. 5) Von den erkauften Güterstücken hat Fr. Motzer jederzeit einen Weg liegen zu lassen unten ein Metr breit, damit der Zugang den Tuchbleichen nicht gehindert ist. 6) Sollte durch das Aufstellen etwas an Weg und Brücke beschädigt werden, hat derselbe es auf seine Kosten wieder machen zu lassen. Einverstanden *Fr. Motzer* [FBVN131]
1895	**1895, 16 Nov. - Marksteinpreise** Lt. Beschluß vom 6 April 1895 wurden behauene Marksteine zur Gemeinde angeschafft pro Stück 18.pf. Da die Gemeinde eine mehr Auslage als seither hat, wurde in heutiger Sitzung Beschlossen: Einem jeden, der durch den Untergang von Heute an fehlende, oder bei Vermessungen Marksteine gesetzt werden, pro Stück 40.Pf aufzurechnen, 1/3 Stein 14.pf. [FBVN131]
1895	**1895, 30 Nov. - Auserordentlicher Holzhieb in Folge Großbrands** Auf die Bitte der Bürgerlichen Collegien im Monat Oktober d.J. an das K. Reviramt Wiernsheim um einen ausserordentlichen Holzhieb von ca. 250 Festmeter anläßlich des großen Brandunglücks am 20. Aug. d.J. wurde unter Befürwortung des K. Reviramts das Gesuch der Hohen K. Forstdirektion Abth. für die Körperschaftsverwaltung vorgelegt, welche die gütigste Gewährung ertheilt hat, und das Königl. Reviramt in Wirtschaftlicher Hinsicht beauftragt hat die Anweisung zu geben. Wozu die Einnahmen des ausserordentlichen Holzhiebs, und der Erlös hievon verwendet werden solle, wurde in heutiger Sitzung Beratung gepflogen was schon früher der Anlaß des Gesuches war, und Beschlossen: 1) Die Kosten von Abräumen des Brandplatzes zu bezahlen. 2) Die in die Strassenlinie fallende Plätze, welche die Gemeinde erkauft hat, zu bezahlen, da dieselbe hinsichtlich ihrer Lage pro [] qmtr. von 3.M bezahlt werden mußten. 3) Die Strasse, Kantel und den freien Platz herzurichten, überhaupt alle Kosten hievon zu decken, was durch den Brand entstanden ist. Den Beschluß K. Oberamt zur Genehmigung vorzulegen. [FBVN131]
1895	**1895, 12 Dezember - Gemeinde Wahltag 21. Dezember** Lt. früherem Beschluß soll am 15 Dezber jedes mal, so oft die Gemeinderatwahl ist, an dem selben Tag sein. Da derselbe auf den Sonntag fällt, und am Montag der Markttag in Weilderstadt ist, auf welchen hiesige Einwohner in größerer Zahl gehen, so wurde in heutiger Sitzung Beschlossen: Den Wahltag auf den 21 Dezember festzustellen, und dieses acht Tage zuvor bekannt zu machen in ortsüblicher weise. [FBVN131]
1896	**1896, 31 Januar - Abteilungsunterricht weiterhin (nur) in der Oberklasse** Verehrlichen Aufforderung des hohen Erlasses des Königl. evangl. Konsistoriums vom 13. April v.J. betreffs des Abtheilungsunterrichts hat die Ortsschulbehörde diesem Erlass folge geleistet, und den Antrag gestellt, 32 Wochenstunden vorerst geben zu lassen durch den Schullehrer Lechler; Die Bürgerlichen Collegien haben die Einwilligung gegeben, für 32 Wochenstunden dem Schullehrer Lechler --:. 72.M aus der GdeKasse zu bezahlen, jedoch wurde von der hohen Behörde bemerkt, daß ins künftige der Abtheilungsunterricht in der unteren Classe erteilt werden soll. Der Ortsschulrat hat am 28 Januar d.M. Beratung gepflogen, und triftige Gründe hervorgehoben, daß es wünschenswert wäre den Abtheilungsunterricht, so zu belassen wie seither. Von seiten der Bürgerlichen Collegien wird Beschlossen: Der Ortsschulratsbehörde beizustimmen, ihre Gründe gut zu heißen, und die Kosten, welche in 32 Wochenstunden jährlich 72.M thut, dem Schullehrer Lechler aus der GdeKasse zu bezahlen, solange die Schülerzahl 90 übersteigt. Die Annahme *Schullehrer Lechler* Um deren Genehmigung, daß der Abtheilungsunterricht in der Oberklasse ertheilt werden soll, wird die Oberschulbehörde gebeten. [FBVN131]
1896	**1896, 7 Februar - Armenhaus 2. Stock**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§2 Da sich hierorts die Armen von Zeit zu Zeit vermehren, und die Gemeinde den Hauszins bezahlen muß, weil [im Armenhaus] blos zwei Familien Platz haben, und das bestehende Armenhaus der erste Stock von Stein ist, so wurde in heutiger Sitzung Beschlossen: einen Stock auf dasselbe zu bauen, damit noch weitere zwei Familien untergebracht werden können. Da die würkliche Kosten, welche die Gemeinde für Hauszins trifft, etwa 80.M thut, so würde die Gemeinde doch billiger zukommen, wenn der Bau zustande kemmte. Herrn Oberamtsbaumeister Arnold zu beauftragen, Pläne, Risse und Überschläge anzufertigen, damit sämtliche Arbeit im Submissionsweg vergeben werden können. [FBVN131]
1896	**1896, 7 Februar - Kalksteineverkauf** §3 Nach früherem Beschluß vom 28 Februar 1888 wurde denjenigen Auswärtigen, welche von hiesiger Markung Kalksteine auf badische Strassen Stein führen pro Metr. 10.pf angesetzt. Da über diesen Ansatz von verschiedenen Bürger eine Meinungsverschiedenheit herrscht, so wurde in heutiger Sitzung Beschlossen: den Auswärtigen pro Kubikmeter 20.pf anzusetzen; die hiesigen Bürger, welche Stein nach auswärts bringen, soll der seitherige Ansatz vom 28. Febr. 1888 pro Kubikmeter 10.pf belassen werden. [FBVN131] → wie zu ersehen, war "Steine klopfen" keine Schinderarbeit, sondern ein gutes Geschäft.
1896	**1896, 7 Februar - Großbrand Feuerwehren verköstigt** §4 Bei dem Brand am 20. August vorigen Jahr, wurde von der Feuerwehr Wimsheim & Mönsheim, nachdem dieselbe 6 Stunden gearbeitet haben, um einen Trunk nachgesucht, wozu die Erlaubnis ertheilt wurde, der Feuerwehr Wimsheim im Adler 56 Liter Bier zu geben, welches die Gemeinde im Betrag von --:. 11.M 20.pf bezahlt, ebenso hat Löwenwirt Beutel der Feuerwehr Mönsheim verabreicht 60 Liter thut 12.M, welches ebenfalls die Gemeinde bezahlte. [FBVN131]
1896	**1896, 29 Februar - Abteilungsunterricht Oberklasse nicht genehmigt, nun in Unterklasse** Da von seiten der hohen Oberschulbehörde der Beschluß der Ortsschulbehörde & des GdeRats vom 31. Januar nicht genehmigt wurde, den Abtheilungsunterricht in der Oberklasse zu ertheilen, sondern vielmehr gesetzlich in der Unterklasse gegeben werden solle, so wurde nach kurzer Beratung Beschlossen: für den Abtheilungsunterricht in der Unterklasse beizustimmen und vorerst 32 Wochenstunden zu geben und hiefür pro Jahr 72.M aus der GdeKasse zu bezahlen, solange die Schülerzahl 90 übersteigt. Um deren Genehmigung wird die Oberschulbehörde gebeten. [FBVN131]
1896	**1896, 1 April - Polizeidiener & Nachtwächter Personalunion** Da auf 1 April d.J. der seitherige Nachtwächter Johs Repphun seinen Dienst gekündigt hat, rücksichtlich seiner Gesundheit, so hat sich Polizeidiener Feiler gemeldet, den Nachtwächterdienst zu übernehmen, jedoch nur jederzeit für die Vormitnacht, indem er seinen Polizeidiener Dienst mit verbinden könne. Da Polizeidiener Feiler um Aufbesserung für seinen seitherigen Dienst verlangte, so erklärt derselbe, wenn ihm noch der Nachtwächterdienst übertragen werde, so wolle er die beiden Dienste um den alten Gehalt, je 100.M, versehen. Johannes Hermann seitheriger Nachtwächter wurde vorgerufen und befragt, ob er für immer den Dienst der Nachmitnacht von 12 Uhr bis morgens 4 Uhr übernehmen wolle. Hermann erklärt, er übernehme den Dienst vor 140 M, indem derselbe in der Zeit von Zwölf Uhr an anstrengender sei als von 10 Uhr Vormitnachts. Die Bürgerlichen Collegen bewegte Hermann, weniger zu nehmen. Derselbe erklärte, vor 130.M übernehm er die Nachtwache der Nachmitnacht. Beschlossen: Dem seitherigen Nachtwächter Johannes Hermann den Dienst der Nachmitnacht zu übertragen in wiederruflicher Weise auf Wohlverhalten um den Gehalt von 130.Mark. Dieses anerkennt t/ *Johannes Hermann* Den Polizeidiener Feiler ebenfalls als Nachtwächter aufzustellen. Demselben wurde zur Pflicht gemacht, seinen Dienst recht zu versehen, indem wenn Klage gegen Ihn einlaufen, er jederzeit entlassen werden könnte, und Ihm den seitherigen Gehalt von --:. 100.M zu gewähren. Dieses anerkannte *Friedrich Feiler* [FBVN131]
1896	**1896, 1 April - Hebamme Hermann** §2 Hebamme Hermann, welche seit einem Jahr in hiesiger Gemeinde allein steht und die Geschäfte sich mehren, erscheint, mann möchte Ihr aufbessern, indem es doch wenig sei 40.M als jährlichen Gehalt. Von seiten der Bürgerlichen Kollegien wird nach deren Beratung Beschlossen: Der Hebamme Hermann vom 1 April 1896 an Ihren Gehalt auf --:. 60.Mark jährlich festzustellen. Die Annahme t/ *Johanna Hermann* [FBVN131]
1896	**1896, 1 April - Feldschütz Hermann** §3 Da Joseph Hermann, welcher in seinen Vermögensverhältnissen so weit zurück gekommen ist, durch eigene Schuld, hat sich derselbe als Feldschütz gemeldet. In dem die Gemeinde doch, wenn er arbeitsunfähig wird, unterstützen muß, so wurde Beschlossen:

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Joseph Hermann den Feldschützendienst vorerst in Wiederruflicher weise zu übertragen, wie der seitherige Feldschütz Seigneur den Gehalt bezogen hat vor 100.Mark, demselben vorerst --:. 100.M Gehalt zu gewähren. Demselben wurde zur Plicht gemacht, jeden Tag das Feld zu begehen und jede Verfehlung zur Anzeige zu bringen, auch hat derselbe den Walddistrikt Köhler zu überwachen, wenn etwa Holz oder Streu von dort entwendet würde. Alle Fallen auf den Feldwegen hat derselbe jederzeit auf zu machen, damit das Wasser nicht in den Strassen & Wegen fortläuft. Dieses Anerkannt *Joseph Hermann* [FBVN131]
1896	**1896, 1 April - Backhauspacht Reich** §4 Nachdem die Verpachtung des Gemeindebackhaus vom Pächter Christian Reich auf 1 April 1896 abläuft, so erscheint derselbe und bringt vor, man möchte Ihm zu denselben Bedingungen, wie 1893 Seite 103[b] übergeben worden war, wieder auf 4 Jahre [bis] 1900 übertragen. Beschlossen: Dem Bäcker Christian Reich den Dienst als GdeBäcker wieder zu übertragen, jedoch kann derselbe jederzeit entlassen werden, wenn er seine Pflicht nicht erfüllt. Derselbe hat zur GdeKasse jährlich --:. 101.Mark an die GdeKasse zu bezahlen, darf aber nur den seitherigen Backerlohn ansprechen, und die Zeit einzuhalten wie seither. Lohn hat er anzusprechen vom Laib Brod 6.Pfund 2.pf von einem dünnen Kuchen 3.pf von einem dicken Kuchen 5.pf Die übrigen Bedingungen bleiben wie im angegebenen Protokoll beschrieben ist. Dieses Anerkannt *Christian Reich Bäcker* [FBVN131]
1896	**1896, 1 April - Gaisbergweg, Steinmauern im Gaisberg** Da der Feldweg (Gaisbergweg) immer sehr streng mit sämtlichen Kalksteinabfuhren befahren wird, so bedarf derselbe einer Corection, und wurde in heutiger Sitzung Beschlossen: Auf den Weg von den Steinmauern Gaisberg im Taglohn unter Aufsicht eines wechselten GdeR eine Unterlage zu führen [Steinunterlage herzustellen], und sofort im Taglohn die Steine so zerkleinern, daß vorerst der Weg befahren werden kann. Auf sämtlichem Weg soll das nächste Jahr Kalksteinschotter gebracht werden, damit der Weg gut hergestellt wird. [FBVN131]
1896	**1896, 9 April - Farrenkauf aus Mönsheim delatiert, Maul&Klauenseuche** Laut Beschluß vom 4 März 1896 betreffs des Farrenankaufs durch den Farrenhalter Carl Benzinger von Johannes Stahl von Mönsheim, konte der Farren nicht auf die bedungene Zeit 1 April übernommen werden, wegen der auf den Farren entfallende Maul&Klauenseuche. Carl Benzinger Farrenhalter erscheint und bringt vor, er habe Einsicht von dem Befinden des Farren genommen, der Zustand sei aber noch nicht den Farren zu übernehmen, und es könne immerhin noch 14 Tage anstehen, bis der Farren wieder gesund sei, oder Dienstfähig, was aber mit Bestimmtheit nicht gesagt werden könne, ob er nur wieder tauglich wird. Beschlossen: Vorerst noch 14 Tagen zuzuwarten, ob der Farren in dieser Zeit wieder zum Dienst fähig wird. Wird derselbe in dieser Zeit nicht tauglich, so hat der Farrenhalter noch einen dritten Farren zukaufen, nach seinen Bedingungen wie vorgeschrieben. [FBVN131]
1896	**1896, 9 April - Maienkäferplage** Verehrl. Aufforderung des H. Erlasses des Kögl. Oberamt Amtsbl. 56 betreffs der im Laufe des Frühjahr massenhaften Auftreten der Maienkäfer sich zeigen würde wurde Beschlossen: Daß einem jeden Bürger überlassen bleibt, Maikäfer zu sammeln und soll aus der Gde-Kasse pro Simri Todte bezahlt werden 50.Pf welche der GdePfleger mit einer Hilfsperson zu übernehmen habe. [NB] Wurden keine gesammelt. [FBVN131]
1896	**1896, 2 Juli - Neuregelung der Leseholz Nutzung**; **der Wald wird gesperrt** Verehrl. Aufforderung des Kgl. Revieramts Wiernsheim vom 20 Januar & 20 Juni d.J. betreffs einer Neuregelung der LeseholzNutzung wurde in heutiger Sitzung Beratung gepflogen und Beschlossen: 1) Im Einverständnis des Königl. Revieramts jeden Monat einen Tag, den 15ten, festzusetzen, und sollen die Vorschriften, wie auf den angeschafften ErlaubnisSchein zum Leseholzsammeln, wie in dem Revier Metzingen, seine Geltung haben. 2) Ein jeder Nutzungsberechtigter Bürger einen Erlaubnißschein auszuhändigen und demselben zur Pflicht zu machen, beim Betretten des Waldes mit sich zu führen. 3) Das Betretten von Schlägen und Durchforstungen während des Betriebs, oder einer Kultur unter 20 Jahren ist nicht gestattet. Diesen Beschluß K. Revieramt zur Genehmigung vorzulegen. [FBVN131]
1896	**1896, 7 Juli - Brunnenreparatur, in der Hinteren Gasse** Da der Brunnen in der Hinteren Gasse schon einige Jahre zersprungen ist, und das Wasser beim Pumpen durch den Stock auslauft, so wurde Beschlossen: Einen neuen Stock durch den Fabrikaten Stumpf zu beziehen, und Carl Knapp die Einsetzung & Reparatur zu übergeben. [FBVN131]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1896	**1896, 4 Juli - Borkenkäfer** Da im Gemeindewald Breitlau, so wie in sonstigen Waldtheilen, der Borgenkäfer aufgetreten ist, und diese Krankheit bei den Tannen schnell um sich greift, wurde Beschlossen: Die vom Borgenkäfer kränkelnden Stämme sofort zu fällen. Das dürre Reis und dürre Rinde auf dem Platz, wenn es möglich ist, zu verbrennen. Da die Arbeit nicht gut verakordirt werden kann, dieselbe im Taglohn aufzubereiten und pro Tag zu bezahlen --:. 2.M. [FBVN131]
1896	**1896, 12 August - Christian Ziegler vs Boßert, Schweinestall** Christian Ziegler hat nachgesucht beim K. Oberamt um die Vergrößerung seines Schweinestallgebäudes hinter seinem Wohnhaus No. 114, welcher an der Mauer des Matthäus Bossert steht, und derselbe im Jahr 1866 von der Voreigenthümerin [Hermann Wittwe] seines Gebäudes, so wie es gegenwärtig steht, erbaut wurde. Da aber das beabsichtigte Gebäude höher zu stehen kommen würde, so gibt der Nachbar Matth. Boßert keine Zustimmung, da demselben sein Licht an seinem Küchenfenster verbaut würde, und der seit Jahren bestehende Streit wieder von neuem beginnen würde.Nach genommener Einsicht von der Ortsbauschau Richt und Gerhardt, welche die Sache weislich erwogen haben und vor den GdeRat gebracht, haben wird Beschlossen, das Bauwesen nicht zu genehmigen aus folgenden Gründen 1) Würde dem Nachbar sein, welches Ziegler schon Jahre lang durch einen 1.Metr hochen blechenen Schild vor dessen Nachbarsfenster stellte wegen, Aussicht noch mehr des Lichts beraubt, und durch dieses ein immer währender Streit aufs neue herbeigeführt 2) Hätte Matthäus Bossert, wenn Ziegler sein Dach von dem Schweinestall gegen seine Mauer richten würde, von Wasser und Schnee Schaden, wenn auch eine Kindl geführt würde. 3) Weil Ziegler auf seinem Eigenthum, an seiner Scheuer noch Platz hat, ein Gebäude zu errichten ohne irgend einen Nachbar zu schädigen. [FBVN131]
1896	**1896, 13 August - Tierarzt, Hauger in Tiefenbronn** Anläßlich der vielen Wünsche der Ortseinwohner, daß in vielen Fällen, wenn hier Vieh erkrankt, kein Thierarzt im Württembergischen in der Nähe ist, und diejenigen die es trifft, größere Ausgaben haben; so wurde in heutiger Sitzung Beschlossen: Den in Tiefenbronn ständigen Thierarzt Hauger anzustellen, und demselben ein Wartgeld pro Jahr von 70.Mark zu gewähren, vom 1 August 1896 an gerechnet, unter folgenden Bedingungen 1) Thierarzt Hauger verpflichtet sich wöchentlich zwei mal Dienstag und Freitag hieher zu kommen. 2) An diesem Tag jeden Besuch mit Untersuchung und Rezept zu machen für den Betrag 1.M. 3) Extra Besuch zu leisten für --:. 2.Mark & Rezeptkosten. 4) Nachtbesuch samt Rezept 5.M. 5) Schwere Geburten oder Operation, Ablösung von Nachgeburten, möglichst billig zu behandeln. 6) Der Vertrag erlöscht mit dem Wegzug des Thierarzt Hauger, auch kann der Vertrag durch gegenseitige ¼ Jährliche Aufkündigung aufgehoben werden. Dieses Anerkannte *Hauger Tierarzt* [FBVN131]
1896	**1896, 31 August - Ortsmarken (Markungsgrenzen)** Verehrl. Aufforderung des K. Oberamts Amtsblatt N 163 vom 22 August d.J. betreffs der Untersuchung der Ortsmarken (Markungsgrenzen) wurde Beschlossen: Den Markungsgrenzumgang alle 5 Jahre vorzunehmen, und soll von 1896 bis 1900, 1905 u.s.w. auf diese Zeit festgesetzt werden nach der Anweisung des § 13 Amtsblatt 1895 No. 1. Diesen Beschluß K. Oberamt zut Genehmigung vorzulegen. [FBVN131]
1896	**1896, 9 Oktober - Lehrer Lechler Umbau in Schulhauswohnung** Auf das Ansuchen des Schullehrer Lechler, man möchte ihm die seitherige Speißkammer, welche nicht gegipst ist, zu einem Schlafzimmer herrichten lassen und einen Verschlag von Holzwand unter der Stiege herrichten, um dort den gewonnenen Platz, den Ersatz als Speißkammer zu benützen. Drittens wünsche er einen neuen Ofen ins Wohnzimmer, da die Einrichtung des angebrachten Vorherd ganz unpraktisch sei und sehr viel Holz verschwendet werde. Beschlossen: Nach eingenommenem Augenschein, die Wünsche des Herrn Schullehrers zu genehmigen, die Gipserarbeit dem Jakob Wurster in Perouse, und die Schreinerarbeit A. Deker hier übertragen, zu deren Preise, wie dieselbe von den[en] in den Neubauten erhalten. Das [Ver]Putzen der beiden Schulen [Schulzimmer] wird Gipser Wurster ebenfalls übertragen. [FBVN131]
1896	**1896, 18 Oktober - Rathausreparaturen, Brandschaden an der Ostfassade** Von der Gebäudebrandversicherung wurde als Entschädigung für Reparatur am Rathaus östlicher Seite 43.M verwilligt. Gipser Wurster von Perouse ist willens um diese Summe von 43.M das Geschäft zu übernehmen. Beschlossen: Demselben die Arbeit zu übertragen, und so herzustellen, daß [das Rathaus] die gleiche Ansicht [Fassadenfarbe] wieder hat. Die Annahme *J. Wurster* **1897, 15 März - Großbrand Folgen, Backhausrenovierung**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§4 Durch den Brand am 20 August 1895 hatte das GdeBackhaus sehr not gelitten, folge des vielen Wassers, welches zur Abwehr des Brandes diente, so daß die Gipsdecke samt dem Gebälk herunter gebrochen ist. Um baldmöglichst wieder das Gemeindebackhaus zu benützen, wurde Beschlossen: die Handwerksleute Carl Fischer Zimmermann und Johannes Bossert Maurer im Taglohn die Arbeit wieder herzustellen. *Fischer Bossert* **1897, 29 Juni - Schäden nach Großbrand 1895, Schulhausrenovierung** Durch den Brand vom 20. August 1895 hat das Schulhaus sehr notgelitten von aussen und bedarf einer neuen Reparatur von Gipser- und Anstricharbeit. Da die hiesigen Arbeiten, wie das Rathaus im Akord ohne Aufmeß in runder Summa vergeben wurde, so wurde im Einverständniß der Bürgerlichen Collegien auch die Arbeit des Schulhauses durch Bekanntmachung im Amtsblatt No. -- ausgeschrieben auf heute Mittag 1 Uhr in Abstreich zu bringen unter folgenden Bedingungen 1) Der Unternehmer hat sämmtliches Material selbst zu stellen, Flußsand, Schwarz Kalk, so wie sämtliche Oelfarben. 2) Sämtliche vier Seiten von Aussen sind frisch aufzubicken, und alle schadhaften Stellen neu auszubessern, der untere Stock gegen die Strasse ist glatt abzuscheiben der zweite Stock so wie die drei Seiten, sind rau mit einem Spritzwurf zu machen, wie es zuvor war; die Farbe desselben wird bei der Arbeit angegeben werden. 3) Sämtliche Thüren, Laden, Fenster innen & aussen, Gesims und Dachrinne, Schußbretter, Verblendungen, so wie der Verschlag im Öhrn und Glasverschlag müssen zwei mal mit guter Oelfarbe angestrichen werden. Der Sockel ist mit Naturfarbe anzu-streichen, sämtliche Stöck sind an den Ecken Quater anzubringen. 4) Der Unternehmer hat gute und dauerhafte Arbeit zu liefern und hat sich gefallen zu lassen, auf verlangen des Gemeinderats einen Techniker beizuziehen, wenn die Arbeit beanstandet würde, wo der Unternehmer die halben Kosten zu tragen hätte. 5) Die Arbeit muß bis 1 Oktr. 1897 fertig sein, und haftet für eine 5 Jährliche Garantiezeit, ein Nachakort wird nicht angenommen. Es erhielt im Abstreich die Arbeit Jakob Wurster von Perouse um die Summe von --:. 300.M Dreihundert Mark, nach vorstehenden Bedingungen. *J. Wurster* **1897, 10 Juli - Großbrand Folgen, Straßenbau Pflaster - Straßenbau Steinvorlage** Durch die neue Strassenanlage betreffs des Brandplatzes wird an den angelegten Strassen Kantel nöthig, wie auch an der Strasse Heimsheim & Perouse, wo auch die Strassen verlängert wurden durch die Neubauten. Da Pflästerer Krebs von Perouse seit Jahren die Arbeiten der hiesigen Gemeinde besorgt, und jederzeit Zufriedenheit herrscht mit der Arbeit, so wurde in heutiger Sitzung beschlossen: Ludwig Krebs von Perouse die Arbeit zu übertragen, um den seitherigen Preis, für den laufenden Metr 2.M 30.Pf auch wenn der Kantel 1,20 - 1,30 breit ist. Krebs darf alle brauchbaren Steine von den alten Kanteln verwenden. Die neue Steine Sandstein hat der Pflästerer zu stellen so viel als man braucht, auch nimmt sich die Gemeinde nichts um das Ausgraben, oder einen Arbeiter an. Die Gemeinde hat die Beifuhr von Steinen u. die Lieferung von Sand zu leisten. Die Arbeit hat sofort zu geschehen. *Ludwig Krebs* §2 Wurde Beschlossen [Marktplatzgestaltung]: Daß der erkaufte Platz von Andreas Weber & Jakob Epple, , so weit der Platz in die Strasse fällt, sofort anzulegen mit einer Steinrollirungsvorlage, wie solche schon beigeführt sind, und die Arbeit im Taglohn anzulegen, und für eine Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr bis Abends 7 Uhr pro Mann zu bezahlen 1.Mark 70.pf bei jüngeren Leuten, je nach der Arbeit zu bezahlen, ebenso sollen Randsteine von rot behauene Werksteinen, um den auf dem zwischen die Strasse fallenden Platz einzumachen, gesetzt werden, da auf den Platz voraussichtlich einige Zierbäume gesetzt werden. Die Randsteine sollen von den hiesigen Steinbruchbesitzer nach Angabe des Maases geliefert und im Abstreich vergeben werden. **1897, 21 Sept. - Bepflanzung des Marktplatzes, Schulplatz und Pfarrhausplatz, Nutzung als Lagerplatz verboten** Auf dem freien der Gemeinde gehörigen Platz an der Ostseite des Pfarrhauses, sowie des freien Platzes am Schulhaus sollen noch, wo möglich noch in diesem Jahr, zugleich mit der Bepflanzung des Marktplatzes, einige Bäumchen (Kugelakazien) gesetzt werden und eine Linde [beim Pfarrhaus?]. Der Platz soll stets von jeglichem Privateigenthum frei bleiben. Eine Mißachtung dieser Bestimmung durch Privatpersonen soll nach vorhergegangener Wahrnung bestraft werden. [FBVN131]
1896	**1896, 18 - Schulgeld, aufgehoben mit Wirkung vom 1. April 1896** [Schirott schreibt] In der hiesigen Gemeinde gelangten seither von jedem die hiesige Schule besuchenden Kinde ein Schulgeld im Betrag von 68.pf zur Erhebung. Diese Abgabe wurde als ungleich verteilte Last empfunden und machte namentlich unter der weniger bemittelten Klasse der Bevölkerung einen wenig befreundeten Eindruk für die Schulsache. In Würdigung dieses Umstandes sowie der Thatsache, daß das Schulgeld nur eine geringe Einnahmequelle für die GdePflege bildet, wobei ferner in Betracht kommt, daß die GdeVerhältnisse günstig und keine

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	GdeUmlagen vor-handen sind, Beschliesen die bürgerlichen Collegien, gemäss der ihnen nach Artikel 14 des Gesezes vom 22 März 1895 eingeräumten Ermächtigung gebrauch machend, mit Stimmeneinheit, das Schulgeld mit Wirkung vom 1. April 1896 an aufzuheben. [FBVN131]
1896	**1896, 9 Dezember - Hebammenstelle vakant, Ausbildung Luise Motzer** Durch den Todt der Hebamme Walz ist hierorts nur noch die Hebamme Hermann 53 Jahr alt, welche auch noch am Gehör leidet. In Folge dessen hat nun der GdeRat & Bürgerausschuß heute Beratung gepflogen und sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß es notwendig geworden ist, eine zweite Hebamme aufzustellen. Nach vorausgegangener Meldefrist, hat sich unter den Gemeldeten die Ehefrau des Friedrich Motzer hier, Louise Motzer, gemeldet, welche als am geeignetesten erscheint. Louise Motzer wurde vorgefordert. Dieselbe ist bereit, sich dem Dienste der Hebamme zu wiedmen und im nächsten Quartal 1 März 1897, wenn Sie Aufnahme finden würde, in die Königl. Landeshebammenschule einzutretten, jedoch bemerkte Sie, Ihr von der Gemeinde zur Anschaffung von Kleider die Summe von 20.M zu gewähren. Da die Ehefrau des Motzer drei Kleider besitzt und dieselbe nicht besonders Vermögend sind, so wurde Beschlossen: Ihr die Summe von --:. 20.Mark zu verwilligen. Die Annahme *Luise Motzer* Die Genehmigung des Ehemanns *Frieder Motzer* Für die Kosten der Ausbildung [zur] Hebamme, hin und herreise von der K. Landeshebammenschule, macht sich die Gemeinde verbindlich. Die Gemeinde verpflichtet sich zu der Anschaffung neuer Konstrucktion der Hebammen Vorräte & ebenfalls auch zu dem entsprechenden Wartgeld, dasselbe aus der GdeKasse zu bezahlen. Die Ehefrau des Friedrich Motzer ist in jeder Hinsicht gut pretizirt [hat ein gutes Prädikat] und hat noch keine Vorstrafen erlitten. Die Zustimmung des Kirchen und Pfarrgemeinderat zu veranlassen und ein Kgl. Oberamt um Beführwortung der Aufnahme in die K. Landeshebammenschule auf 1 März 1897 zu bitten. [FBVN131] **1897, 15 Febr. - Hebammenschule für Louise Motzer** Auf die Zuschrift von der Kgl. Landeshebammen Schule Stuttgart, an das Kgl. Oberamt Leonberg wurde die Aufnahme der Louise Motzer von hier, zur Ausbildung einer Hebamme verwilligt, welche am 1 März d.J. einzutretten hat. Das lt Beschluß der bürgerlichen Collegien vom 9. Dezbr. v. Jahres, die Kosten der Ausbildung, hin & herreise, so wie die Anschaffung der Hebammengeräte auf Kosten der Gemeindepflege u übernehmen verwilligt wurde, so wurde in heutiger Sitzung wiederholt Beschlossen: die vom Kgl. Oberamtsphysikat bezeichnete Gerätschaften auf Kosten der Gemeinde anzuschaffen. [FBVN131] **1897, 15 März - Motzer, Hebammenausbildung gescheitert** §5 Friedrich Motzer, dessen Ehefrau in der Landeshebammenschule gegenwärtig ist zur Ausbildung des Hebammendienstes, erscheint und bringt vor, die Gemeinde möchte seiner Frau auch noch jeden Tag ein Taggeld verwilligen von 60.Pf. Da die Gemeinde sämtliche Kosten übernommen hat, was den Lehrkurs berührt, auch noch zu Anschaffung der nötigsten Kleider --:. 20.Mark verwilligte, wurde Beschlossen: des Friedrich Motzer seiner Frau noch täglich, Werktäglich pro Tag 50.Pf zu verwilligen, falls dieselbe aber nicht die bestimmte Zeit, bis zur Prüfung aushält, kein Taggeld zu gewähren, auch hat dieselbe ihre empfangenen 20.M wieder an die GdeKasse zu ersetzen, auch die entstandenen Kosten in der Landeshebammenschule selbst zu tragen. NB: §5 fällt weg, da die Frau Motzer blos die Probezeit ausgehalten hat, da dieselbe durch Ihren kränklichen Zu-stand, sich nicht zu einer Hebamme eignete. [FBVN131] **1897, 5 November - Hebamme in Ausbildung Motzer, Kostenabrechnung nach abgebrochener Lehre** Laut Verhandlung vom 9 Dezbr 1896 wurde die Friedrich Motzer Ehefrau als Hebamme vorgeschlagen. Dieselbe hätte am 1 März 1897 einzutretten. Die Gde hätte für die Hebamme Motzer die Lehrkosten zu bezahlen, von welchen lt Rechnung von der LandesHebamenschule -,:. auf 17 Tage, weil die pp Motzer krank war und den Curs nicht mitmachen konnte mit -:. 23.M 80.pf zu bezahlen. Zu gleicher obigen Zeit wurde der Hebammenschülerin noch 20.M zu Kleider verwilligt. Da die Ehefrau des pp Motzer den Curs nicht aushalten konnte und krank war, so hat die Gemeinde Kosten erhalten, ohne eine Hebamme zu haben, noch von derselben eine Rückerstattung zu verlangen, da sie nicht schuld war, daß Sie die Zeit nicht aushalten konnte. Beschlossen: Die Kosten im Betrag von --:. 23.M 80.pf zur Hebammenschule und die Kosten zur Anschaffung der nötigen Kleider von --:. 20.M, zusammen --:. 43.M 80.pf zur Bezahlung auf die GdeKasse zu übernehmen. Alle sonstige lt Verhandlung vom 15 März 1897 verwilligtes Taggeld, Hin und Herreisen, fällt weg. [FBVN131]
1896	**1896, 31 Dezember - Ausstand bei Gemeinde-, Armen- und Schulkassen, Zahlungsengpässe** Verehrl. Aufforderung des Hohen Erlasses des K. Oberamt vom 19 Septr d.J. Amtsblatt No 183 sollen die Ausstands.Register der Gemeinden-, Armen- und Schulkassen dem Kgl. Oberamt vorgelegt werden und vorschriftsmäßig, nach 'Frisch Handbuch II. Auflage Seite 150', behandelt werden. Da aber der heurige Jahrgang im hiesigen Ort ein ganz geringer ist, zumal die Saatfelder Dinkel & Haber sowie die Hopfen vom Hagel schwer betroffen wurden, so wurde in heutiger Sitzung Beschlossen: Die Ausstände und sonstige Schultigkeiten mit --:. 5423.M 40.pf

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	noch bis zum 1 Mai 1897 anzuborgen, damit im Laufe dieser Zeit alle Ausstände eingebracht werden, ohne Zwangsmitteln. [FBVN131]
1897	**1897, 2 Januar - Brunnen Reparatur, Austausch hölzerne Tröge geg. Blechtröge** Da bei den GemeindeBrunnen noch bei zwei derselben holzerne Tröge sich befinden, welche aber ganz defekt sind, oben im Dorf und an dem sogenannten Beckenbrünnlein, und an den sonstigen Brunnen eiserne sturzblechene Tröge, die sich seither gut bewährt haben, so wurde Beschlossen: Noch zwei weitere anzuschaffen, einen größeren und einen kleineren nach Bedürfnis. Gottlieb Vogt Mechaniker, welcher deren Arbeiten anfertigt, dieselbe zu übertragen nach dem alten Preis pro Kilo 36.pf wie früher. Derselbe hat angegene Stärke, Höhe , & Länge einzuhalten, und den zweimaligen Anstrich zu besorgen. *G. Vogt* [FBVN131]
1897	**1897, 26 Januar - bedeutende Schneefälle, Bahnschleifen und Räumarbeiten gegen Bezahlung, da Frohndienste hierorts abgeschafft** Durch die bedeutende Schneefälle und Sturm ist es der Bahnschleife nicht möglich ohne von Handarbeiten auszukommen. Da hierorts keine Frohndienste mehr geleistet werden, und in den Jahren 1893 schon für Schneeschaufeln pro Stunde 20.pf bezahlt wurde, so wurde Beschlossen: Für die jetzige Arbeit wieder den Handarbeitern pro Stunde --:. 20.pf zu gewähren, und Obmann Carl Knapp [vom Bürgerausschuß] & GdePfleger Seitter die Aufsicht und die Eintragung in die Register zu übertragen, und denselben den Lohn wie einem GdeR zu verwilligen. Die Annahme *Knapp Seitter* [FBVN131]
1897	**1897, 4t Februar - Eisenbahn-Comite, Bahnbaupläne von Ludwigsburg nach Pforzheim** Herrn Schultheiß Mühleisen von Nußdorf, Vorsitzender des Eisenbahn-Comites, welcher die Erbauung einer Bahn von Ludwigsburg nach Pforzheim anstrebt, stellt an den GdeRat Friolzheim den Antrag, die Kosten der Vorarbeiten der genannten Bahn mit zu tragen. Beschlossen: Unter der Bedingung, daß bei den Vorarbeiten die Erbauung eines Bahnhofs in nächster Nähe von Friolzheim ernstlich in Betracht gezogen wird, und die Kosten mit den andern Gemeinden verhältnismäßig, unseren Antheil mit zu bezahlen. **1897, 16 Februar - Eisenbahn-Comite (Friolzheim) Bahnbau Ludwigsburg nach Pforzheim** Bezüglich der Verhandlung vom 4 Febr d.M. betreffs der Vorarbeiten Kosten der Eisenbahn, zu welchen sich hiesige Gemeinde angeschlossen hat, wurde auch in heutiger Sitzung aus den Bürgerlichen Collegien ein Comite von drei Mitglieder gewählt, welche in jeder Hinsicht die hiesige Gemeinde zu vertreten haben, alles zu thun und zu genehmigen, was im Interesse der Gemeinde ist. Die Kosten für Taggeld & Reisekosten der Gewählten übernimmt die GdeKasse. Es wurde einstimmig gewählt: Schultheiß Richt *Richt* GdeRat Beutel *Beutel* Obmann Knapp *Knapp* **1897, 22 Sept. - Eisenbahn, Vorbehalte für weitere Planungsbeteiligung** Auf die Zuschrift von dem Vorsitzenden Schultheiß Mühleisen des Eisenbahn Comite betreffs der Vorarbeitskosten, welche durch die Techniker entstehen, ob die hiesige Gemeinde an den weiteren Kosten tragen würde und ein Interesse für die Bahnbau haben, sind beide Collegien zusammen getretten, der Ortsvorsteher legt eine Seizze [Skizze] von dem in Pforzheim aufgelegt gewesenen Plan vor. Nach deren Beratung wird Beschlossen: In Anbetracht bei der ungünstigen Lage, wo der Bahnhof gegenwärtig Projektirt ist, hätte die Gemeinde Friolzheim noch größere Kosten um zur Erbauung einer Zufahrtsstrasse, da dieselbe wegen der so großen Steigung noch weiter entfernt würde. Wenn das Projekt, welches die Gemeinde Friolzheim, Wimsheim, Bärenthal & Wurmberg seiner Zeit beantragt hatten, daß Wiernsheim gar nicht in Betracht kommen wäre, hätten die hiesige Gemeinde immer noch ein Interesse; würde aber dieses nicht berücksichtigt, so bezahlt die Gemeinde nichts mehr an den Vorarbeitskosten. [FBVN131]
1897	**1897, 8t Februar - Jagdpacht** Da auf 1 April 1897 die hiesige Feld und Waldjagd abläuft und in den letzten 6 Jahren Freiherr von Fritz Phull Rieppur in Obermönsheim die Jagd gepachtet hatte, vor --:. 221.Mark jährlich, erscheint derselbe persönlich und stellt den Antrag: man möchte Ihm die Jagd auf weitere 6 Jahre um den gleichen Preis überlassen. Da seine Markung an die unsere grenzt, wurde beschlossen: Freiherr von Fritz Phull Rieppur von Ober-Mönsheim die Jagd auf weitere 6 Jahre 1897/1903 pro Jahr vor --:. 221.M ohne Ausschreiben und Steigerung zu überlassen, da in hiesiger Gemeinde bei Ausübung der Jagd keine Klagen vorgekommen sind, auch sonst die Gemeinde schon öfters berücksichtigt wurde bei Anborgungen von Holzgeldern u.s.w. Jedoch sollen die Bedingungen eingehalten werden, 'Jagdverpachtung von Kohlhamer Formular' und von dem Pächter unterzeichnet werden, daß diese Bedingungen eingehalten werden, insbesondere ist Jagen, so lange noch Früchte auf dem Feld stehen, bei Strafe nicht gestattet. Das Pachtgeld ist jedes Jahr am 11 November (Martinii) zu entrichten. Die Annahme mit deren Bedingungen *Fritz Frhrr v. Phuls Rieppur* Bürge *Gustav Schäuffele*, auch Stv. [FBVN131]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1897	**1897, 10ᵗ Februar - Kleinkinderschule, Stiftung Heß Ww.** Laut Stiftungsurkunde vom heutigen Tage übergibt Nane Heß[245] Wittwe hier der Bürgerlichen Gemeinde Friolzheim auf 1 April d.J. die Summe von --:. 5000.M, mit Worten Fünftausend Mark, als Geschenk unter folgenden Bedingungen: 1) Mit dieser Summe soll die bürgerliche Gemeinde Friolzheim innerhalb von 2 Jahren, vom Tage an gerechnet der Schenkung, hier ein Haus erbauen, in welchem sie eine Kleinkinderpflege samt Wohnung für die Kleinkinder-pflegerin einzurichten und zu unterhalten hat. 2) Die ganze als Geschenk übergebene Summe von --:. 5000.M ist von der Gemeinde Friolzheim der Stifterin Frau Heß Witt., so lange sie lebt, zu 4½% zu verzinsen und die Zinsen durch die Gemeindepflege auszubezahlen. Die bürgerlichen Collegien haben nun darüber Beschluß zu fassen, ob sie die Stiftung mit den genannten Bedingungen annehmen oder nicht. Es wird Beschlossen: 1) Die Stiftung der Frau Heß Wittwe hier, zum Besten einer hier einzurichtenden Kleinkinderpflege, im Betrag von --:. 5000.M, mit den oben genannten Bedingungen, mit bestem Dank anzunehmen. 2) Kgl. Oberamt um die Genehmigung diese Beschlusses zu ersuchen. **1897, 11 Novber. - Kleinkinderschule , Heß Wittwe Stiftung** Nach dem Frau Heß Wittwe hier, im Februar d.J. der hiesigen Gemeinde zur Errichtung einer Kleinkinderschule auf 1 April d.J., mit der Bedingung daß das Haus innerhalb von 2 Jahren gebaut werde, die Summe von 5000.M ge-schenkt hat, wird, damit die Wohltat einer Kinderschule deren Kindern und Eltern der Gemeinde nicht länger vorenthalten bleibe, heute beschlossen: 1) Der Bau der Kleinkinderschule soll im Frühjahr des Jahres 1898 begonnen werden, daß im Herbst desselben Jahres das Haus bezogen werden kann. 2) Die Kleinkinderschule soll auf den von der Gemeinde erworbenen, zwischen dem Anwesen von Gottlob Schlienz und Christian Reyle gelegenen, Platz, in Ermangelung eines günstigeren Bauplatzes erbaut werden. 3) Das Haus soll nicht höher als auf 5000 - 6000.M zu stehen kommen, die Schule soll etwa 55.qmtr groß sein, im zweiten Stock die Wohnung der Kinderpflegerin so eingerichtet werden, daß daneben später noch eine Wohnung für eine Person gerichtet werden kann. 4) Die Bauarbeiten sollen im Akord in Bälde vergeben werden. **1898, 15 Februar - Kleinkinderschule, Stiftung Heß** Nachdem die Gemeinde von Frau Nanne Heß am 10 Febr. vorigen Jahrs zur Erbauung von einer Kleinkinder[schule] die Summe von 5000.M verwilligt wurde, unter der Bedingung, daß innerhalb zwei Jahren dieselbe erbaut werden solle, wurde in heutiger Sitzung Beschlossen: Die Kleinkinderschule im Laufe dieses Jahres zu erbauen, auf den der Gemeinde gehörenden Platz Parzell No 144, weil derselbe in mitten des Ortes ist, und zu einem sonstigen Zweck nicht verwendet werden kann, das den erkauften Wert nicht anders als zu einem Bauplatz rendiert. Es solle das Gebäude 10 Metr lang und 8 Metr breit zweistockig erbaut werden, wenn auch vorerst der zweite Stock zum vermieden verwendet werden solle. Die Ueberschläge und die Vorarbeitskosten so wie die Risse und Pläne werden Herrn Oberamts Baumeister Arnold übergeben. Da nach dem Ueberschlag die gestiftete Summe von 5000 M nicht zureicht, und die Gemeinde etwa noch 2-3000 M mehr verwenden muß, wird ein Kgl. Oberamt gebeten die Genehmigung zu erteilen, da die Summe von laufenden Mitteln bestritten werden, da im heurigen Jahr die Gemeinde besonders günstige Holzverkäufe hatte. [FBVN131] **1898, 21 Mai - Kleinkinderschule, Richtfest 24. Mai** Carl Fischer Zimmermann, welcher die Bauarbeit der Kleinkinderschule im Submissionswege übernommen hat, erscheint und bringt vor: Er wolle am 23 und 24 Mai das Gebäude aufschlagen, wo er etwa 20 Mann brauche, welche er bezahlen müsse, und zu dem auch noch an denselben Tagen noch verköstigen müsse. Er bitte, die Gemeinde wolle Ihm einen Beitrag hiezu verwilligen. Beschlossen: Dem Akordanten einen Beitrag von --:. 15.Mark zu verwilligen aus der GdeKasse, da die Zimmerleute bis jetzt den Bau, was an Holz ist, vorschriftsmäßig gemacht haben. Einverstanden t/ *Fischer* **1898, 10 Juni - Stiftung Heß Kleinkinderschule** Nanne Heß hier, welche zum Bau einer Kleinkinderschule der Gemeinde --:. 5000.M übergeben hat in zwei Pfandschein und der Rest baar, unter der Bedingung 1) Die Gemeinde verpflichtet sich vom 1 Juni 1898 an, derselben obige Summe zu 4½ % zu verzinsen, je halbjährlich 1 Dezember 1898. 1 Juni 1899, erstmals mit je --:. 112.M 50.pf. So lange Nanne Heß lebt bis nach deren Todt gilt: Die durch die Cession der Pfandscheine an die Kirchenpflege hier entstandenen Kosten übernimmt die Gemeinde. Einverstanden t/ *Nane Heß Witwe*

[245] vgl. dazu 1889, 8. März - Joseph Heß Wittwe, Ehrenbürgerrecht [FBVN130]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1898, 3 Oktober - Kleinkinderschule, Öfen und Herde beschaffen Wo sämtliche Arbeiten und Herstellungen der Kleinkinderschule von Oberamtsbaumeister Arnold vergeben und Verakordirt worden sind, nur Herd & Oefen nicht, so wurde nachdem sich mehrere Lieferanten hiezu schon gezeigt haben, in heutiger Sitzung Beratung gepflogen, woher man dieselbe beziehen wolle. Beschloßen: Die beide Herde von den hiesigen Schlosser, Gottlieb & Samuel Vogt nach vorgelegter Zeichnung 70 Centim lang & 60 ctm breit mit einem Emalirten Schiff pro Stück 32.Mark fertig zum aufstellen zu übernehmen. Die Öfen sollen in Pforzheim angekauft werden, von demjenigen der die besten & billigsten liefern kann. Es wird zu dieser Ausführung beauftragt Schultheiß Richt & Obmann Carl Knapp Schmidt. Die Rohr hiezu soll Flaschner Lauser hier anfertigen um die gewöhnliche Preise, und von allen ?spezeriterte Rechnung [detailierte] vorgelegt werden. **1898, 1 Novbr. - Kleinkinderschule, Kleinkinderlehrerin** Nachdem die Kleinkinderschule fertig zum Beziehen ist, hat Herr Pfarrer betreff einer Kleinkinder-lehrerin sich an Herrn Inspektor Ziegler des Mutterhauses in Großheppach gewendet, von wo nur die Statuten hieher vorgelegt wurden, ein Antrag des Gehaltes wurde auf 300 - 400.M nebst Bezahlung der Kinder Schwester zur Invalität und Altersrente pro Woche 24.Pf gestellt. Da von Seiten des Mutterhauses in Aussicht gestellt wurde eine tüchtige Lehrerin hieher zu senden, wurde Beschlossen: Der Lehrerin pro Jahr --:. 350.Mark, nebst dem Beitrag für Invalität & Altersrent pro Woche 24.pf, zu gewähren, wenn die Lehrerin sich tüchtig erweist. **1898, 8 November - Kleinkinderschule, Vermietung der 2. Wohnung** Da die Kleinkinderschule fertig ist, und noch eine Wohnung mit zwei Zimmer zum vermieten ist, hat sich die ledige Margarete Klingel gebürtig von Wimsheim gemeldet, die Wohnung zu mieden. Von seiten des GdeR wird der Mietzins für zwei Zimmer, eine Küche, etwas Platz im Keller und Raum auf der Bühne zu Holz auf 50.M festgesetzt. Der Mieterin wurde dies unterbreitet, worauf Sie erklärte pro Jahr --:. 50 M zu bezahlen. Beschlossen: Die Wohnung wie beschrieben der Margarete Klingel zu überlassen mit folgende Bedingung: Hat dieselbe die Wohnung reinlich zu halten, daß nichts durch Ihre Schuld etwas verdorben wird. Eine ¼ Jährige Kündigung hat von beiden Seiten zu geschehen. Der Hauszins ist in zwei Raten zu bezahlen, von 11 Nov 1898 an zu beginnen. Anerkannte t/ *Margaretha Klingel* [FBVN131]
1897	**1897, 9 März - Taglohnsatz, ortsüblicher** Verehrl. Aufforderung des Kgl Oberamt Leonberg, betreffs der Minist.Verf. vom 2 Nov 1892 §17 Abs. 2 und des Vollzug des KrankenversicherungsGesetzes Regb Seite 502, soll heuer eine allgemeine Revision der Festsetzung der ortsüblichen Taglöhne gewöhnlicher Tagarbeiter stattfinden. In heutiger Sitzung wurde beschlossen: Die Taglohnsätze so zu belassen, wie solche im Jahr 1892 für den Bezirk Leonberg festgestellt worden sind 1) Löhne der erwachsenen Arbeiter männliche 1.M 70.pf Weibliche 1.M 10.pf [2)] Löhne der jugendlichen Arbeiter männliche 1.M weibliche 80.pf Diesen Beschluß Kgl. Oberamt zur Genehmigung vorzulegen. [FBVN131]
1897	**1897, 15 März - Schulturnen** §2 legt die Ortsschulbehörde einen Beschluß vor, in welchem der Ortsschulbehörde vom Bezirksschulinspektorat Heimsheim, betreffs des Turnen, die Mitteilung von dem Turnprüfer Schullehrer Finck in Altensteig der Antrag gestellt wurde, in hiesiger Gemeinde für die Schüler noch einen Schleuderball und ein Reck zu Zweck des Turnen anzuschaffen auf Kosten der Gemeinde. Beschlossen: Dem Wunsche der Ortsschulbehörde, diese beide Gegenstände auf die GdeKosten anzuschaffen. [FBVN131]
1897	**1897, 15 März - Geschirrhäußchen beim Kreuzgang des Kirchhofes** §3 Da bei der Kirchenresteratur [Renovierung] das an der Kirche angebracht Geschirrhäußchen weggekommen ist, hat der Todtengräber keinen geeigneten Platz mehr für seine Gerätschaften aufzubewahren. Da kommt es öfter vor, daß die Geräte im Wetter stehen bleiben. Über diesen Übelstand wurde Beratung gepflogen und Beschlossen: Ein Geschirrhäuschen auf den Kreutzgang des Kirchhofes nördlich von Holz mit Ziegeldach anfertigen zu lassen, und von der Gemeinde Holz und Bretter bei zu schaffen, die Arbeit dem Carl Fischer in Taglohn unter Aufsicht zu übertragen. Die Annahme *Fischer* [FBVN131]
1897	**1897, 15 März - Beckenbrünnlein beim Rathaus gegenüber**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§6 Das sogenannte Beckenbrünnlein, welches seither dem Rathaus gegenüber stand, hat durch die neue Baulinie und neue Strassenanlage keinen günstigen Platz. Da dasselbe zu viel im Weg steht wurde Beschlossen: das Brünnlein hinten an das Waschhaus zu versetzen, und bei den verschiedenen Geschäften welche Rohr besitzen in Pforzheim, zu beziehen, wo man dieselbe am billigsten beziehen kann. **1897, 21 April - Böckenbrünnlein [Beckenbrünnlein]** Heute wurde mit Gottlieb Vogt und Carl Knapp betreffs der Rohr zum Böckenbrünnlein ein Übereinkommen getroffen, dieselben haben den Metr Rohr zu --:. 2.M zu liefern, Bögen und Muffen werden extra bezahlt, für die Verlegung erhalten Sie den Taglohn. Dieses Anerkannt t/ *Gottl. Vogt Knapp* [FBVN131]
1897	**1897, 2 April - Scheermäuse** Da schon einige Jahre die Vertilgung der Scheermäuse unterlassen wurde, haben dieselbe so überhand genommen, daß es nötig ist, dieselben zu fangen. Beschlossen: Den Jakob Schuster von Weißach aufzustellen zum Fangen & demselben pro Stück 20.pf zu bezahlen. [FBVN131]
1897	**1897, 9 April - Einkommenssteuer Dienstboten & Knechte** In betreff der hiesigen Dienstboten beziehungsweis der Knechte welche zur Einkommenssteuer angemeldet werden sollen, wird beschlossen: bei denselben neben Ihrem Lohn die Kost und Wohnung zu --:. 120.Mark zu berechnen. [FBVN131]
1897	**1897, 10 April - Frohnmeisterstelle, Johannes Beutel GdeRat** Da seit mehreren Jahren der Frohnmeister Dienst in Ausübung der GdeRäte statt fand, aber die Geschäfte sich immer mehren, wurde Beschlossen: wieder einen Frohnmeister aufzustellen, und demselben zur Pflicht zu machen, alle Geschäfte der Ortsstrassen und Feldwegen, ob Akord oder Taglohnarbeiten, zu beaufsichtigen und Register zu führen. Bei allen GdeGebäuden Aufsicht zu führen, sowohl daß diese im Stande gehalten werden, wie auch bei Reparaturen derselben. Ueber die Gemeindebäumen auf Allmenden zu wachen, daß dieselbe jederzeit bebaut & gepflanzt werden. Ueberhaupt im Ort auf Ordnung zu sehen, daß die Ortsstrassen stehts frei sind, die Kantel immer gereinigt werden. Und demselben einen jährl. Gehalt von --:. 50.Mark zu verwilligen. Es wurde gewählt mit 11 Stimmen als Mehrzahl Johannes Beutel GdeRat und sofort in heutiger Sitzung auf seinen Eid des GdeRats hingewiesen. Die Annahme *Beutel* [FBVN131]
1897	**1897, 12 April - Besatzung der Pflanzschulen (Breitlau, Stockhau & Rathaus)** In den Pflanzschulen Breitlau, Stockhau & am Rathaus werden die Pflanzen alle in den GdeWald verpflanzt, und werden wieder zum Verschulen etw. 20 bis 30000 Pflanzen erforderlich. Carl Hermann Samenhändler hier, welcher seither der Gemeinde die Pflanzen liefert, biedet der Gemeinde pro Tausend vor 2.M 60.pf an. Beschlossen: bei demselben die Pflanzen zu bestellen, aber nur starke und schön bewurzelte Pflanzen anzu-nehmen. Der Lieferant *Hamann* [Carl Hermann] [FBVN131]
1897	**1897, 14 April - Klagen über Kuhführer und Farrenhalter** Durch die vielen Klagen seitens über den Kuhführer Reich, wie auch gegen den Farrenhalter Carl Benzinger, daß ersterer nicht zur Zeit zu Hause ist, um rechtzeitig die Kühe zum Farren zu bringen. Aber auch die Beschwerde, vom Kuhführer Reich erhoben wurde, daß der Farrenhalter die Farren ohne Ihn zum Sprung heraus läßt, und Ihm seinen ausgemachten Lohn abspannt, und wenn derselbe noch Vieh bringt, die Farren schon benützt sind. Wurde Beschlossen: I) Dem Kuhführer And. Reich zur Pflicht zu machen, daß derselbe vom 1 Mai bis 1 Okt. Sommerzeit von Morgens 5 - 7 Uhr und Abends 6 - 8 Uhr zu Hause sein muß. Ebenfalls Winterszeit vom 1 Okt. bis 1 Mai Morgens 7 - 9 Uhr, Abends von 3 -5 Uhr die gestellten Aufträge entgegen nehmen muß. Eine Zuwiederhandlung gegen die Bestimmung soll die Folgen haben, demselben eine Ordnungsstrafe von 3.Mark anzusetzen & wenn die Bestimmungen nicht eingehalten werden, denselben jederzeit zu entlassen. *Andreas Reich* II) Dem Pächter aber auf seine früheren Pflichten zu verweisen, daß derselbe bei Strafe keinen Farren zum Sprung läßt, ohne daß der Kuhführer dabei ist. *Benzinger* [FBVN131]
1897	**1897, 5 Mai - Großbrand, Flächenausgleiche** Nachdem die Meßurkunden von den durch den Brand am 20 August 1895 wieder neu aufgebauten Gebäuden gefertigt sind, haben die Besitzer teilweis von einander Platz abgetretten und erworben. Auch die Gemeinde soll zur Erbreiterung der Strasse von Christian Reyle, Christian Brander & Johannes Beutel Platz erwerben, wie im Meßurkunden Heft beschrieben ist, und solle der Wert und die Bezahlung hiefür heute festgestellt werden. Durch die Herstellung einer neuen Baulinie hat die Gemeinde Areal der beiden abgebrannten Gebäude, von Andreas Weber

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	und Jakob Epple, erkauft, theils den Qmetr zu drei - 4.Mark, welcher Platz zu einer Strasse aber auch wieder zu einem Bauplatz verwendet werden soll. Gottlob Schlienz hat lt. Meßurkunde von der Gemeinde erworben 32.Qmetr, wofür die Gemeinde an dem ihr gehörenden Platz von Schlienz wieder Platz zurücknimmt 32.Qmetr den langen Weg gemessen. Die Gemeinde bezahlt Gottlob Schlienz noch ein Aufgeld von 10.M. Dagegen verpflichtet sich die Gemeinde 2,60 Metr von dem jetzigen Gebäude Schlienz bei einstigen Bauen wegzubleiben, auch soll die Gemeinde den Ihr noch gehörenden Platz, welchen sie oben an der Strasse hat, jederzeit offen lassen. Mit obigem ist einverstanden *Gottlob Schlienz* Christian Reyle, welcher von der Gemeinde 33.QuMeter überbaut hat, bezahlt der Gemeinde pro Qmtr 1.M 50.Pf. Dagegen erhält die Gemeinde von Reyle an der Strasse 13.Qmtr und gibt Reyle den gleichen Preis hiefür pro Qmtr 1.M 50.Pf. Den Mehrbetrag hat Christian Reyle an die GdePflege im Betrag von --:. 30.M zu bezahlen. Anerkannte t/ *Christian Reyle* [NB] zu der Verhandlung des Christian Reyle & Gde verpflichtet sich Christian Reyle, wenn die Gde Ihren Platz überbaut, von dem Bau 2,30 Metr. unüberbaut zu lassen, daß es der Gde frei steht, wenn dieselbe ohne Brandmauer baute. *Christian Reyle* Christian Brander, welcher Gottlob Schlienz 8.Qmtr zum überbauen gegeben, und Gottlob Schlienz Christian Brander 5.Qmtr gegeben hat, haben sich dahin geeinigt, daß dieselbe gegenseitig auf ein Aufgeld verzichten. Anerkannt *Christian Brander Gottlob Schlienz* Christian Brander hat Christian Reyle 4.Qmtr lt. Messurkunde abgetretten, dagegen hat Christian Reyle Christian Brander 3.Qqmtr abgetretten, welcher Letzterer von Christian Reyle noch für ein Qmtr 1.M 50.Pf erhält. Anerkannt *Christian Brander Christian Reyle* Die Gemeinde hat von Christian Brander lt. MessurkundenHeft an Ortsweg 20.Qmtr erhalten und bezahlt nach Uebereinkunft demselben pro Qmtr 1.M 50.Pf. Anerkannte *Christian Brander* Ebenfalls hat die Gemeinde zu Ortsweg lt Meßurkundeheft von Johs Beutel z. Löwen 23.Qmtr erhalten, und bezahlt ebenfalls , wie zuvor 1.M 50.Pf pro Qut.Met. Anerkannte *Beutel* [FBVN131]
1897	**1897, 7 Mai - Joseph Hermann klagt gegen die Gemeinde, Abzüge vom Lohn** Da Joseph Hermann Kf. S. hier Klage erhoben hat gegen die Gemeinde, weil ihm von seinem verdienten Lohn, was er seiner Zeit bei der Verhandlung ??? 1895 vor der Ortsarmenbehörde versprochen hat, wieder zu ersetzen, was die Armenbehörde für Ihn Hauszins zahlt, wenn nicht alles doch ein Theil. Durch die Gemeindepflege wurde ihm abgezogen an seinem Holzmacher Lohn im Jahr 1895/96, verdient hat derselbe 82.M, abgezogen wurde demselben 20.M ebenso erhielt er keine Bürgernutzung [Holzgeld] welche 12.M ausmacht. An seinem Feldschützengehalt 16 48.M zusammen. Da beim Kgl. Amtsgericht Leonberg bei der ersten Verhandlung keine Entscheidung getroffen wurde, so wurde es notwendig, einen Rechtsanwalt aufzustellen. Beschlossen: Herrn Rechtsanwalt Gauß aufzustellen, um die Gemeinde zu vertretten. **1897, 3 Juni - Joseph Hermann klagt gegen die Gemeinde, Einstellung des Verfahrens** […; der Schultheiß berichtet zum Stand; nach Abwägung von Kosten und Nutzen kommt es zur Einstellung des Verfahrens; aus der Streitsumme 48.M sind nun 70+ M geworden] **1898, 11 Februar - Hermann vs Gemeinde (Bürgernutzung)** Joseph Hermann klagte beim Kgl. Oberamt, man habe Ihm 1895/96 1896/97 keine Bürgernutzung gegeben, was richtig ist, weil die Gemeinde für Hermann und seine Frau 60.M Hauszins von der Armenkasse bezahlt wird. Da hier seit Jahren denjenigen welche durch die Gemeinde unterstützt wurden, dadurch daß dieselbe im Armenhaus unentgeltlich wohnen oder Hauszins bezahlt wird, keine Bürgernutzung gewährt wurde. Obwohl Hermann sein Vermögen durch eigene Schuld so weit heruntergebracht hat, daß er der Gemeinde zur Last fällt, wird Beschlossen: Joseph Hermann die 24.M [2x12 Bürgerholzgabe] noch nachträg[lich] als Unterstützung zu geben, in der weise, daß für das Geld in Raten seiner Frau Lebensmittel gekauft werden, andernfalls er das Geld unnütz verbrauchen würde. [FBVN131]
1897	**1897, 4 Sept. - Eberhaltung, Milzbrand Entschädigung Neuanschaffung** Christian Hermann Eberhalter erscheint und bringt vor, daß sein kleiner Eber ein Fußleiden bekommen habe an-fangs August, was von der Farrenschau besichtigt worden war, und für richtig befunden wurde, daß der Eber gemetzget

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	werden mußte, und der Eberhalter einen Schaden dadurch hatte. Von seiten der Schaubehörde wurde Ihm verwilligt vorerst, einen zweiten Eber nicht anzukaufen. Am 3 September d.M. erscheint derselbe und zeigte an, daß sein größerer Eber krank sei. Nach Besichtigung der beiden Fleischschauer Schultheiß Richt & Carl Knapp, wurde festgestellt, daß Spuren von Milzbrand sich zeigen, daß der Eber in Folge dessen geschlachtet werden mußte. Der Eberhalter Christian Hermann bittet, man möchte Ihm von diesbeiden Eber eine Entschädigung geben, nach den Verpachtungsbedingungen vom 7 Febr 1896, Seite 81 §3, ist dem Eberhalter eine Entschädigungsverwilligung gestattet worden, wenn dem Pächter durch Krankeit ein Eber weggeschaffen werden muß. Da Hermann einen bedeutenden Schaden hat, wurde Beschlossen: Dem Pächter Christian Hermann eine Entschädigung aus der GdeKasse von 50.Mark zu verwilligen mit der Bedingung, seine Ställe gut zu reinigen (desinfieziren), ehe wieder ein Eberschwein in den Stall gebracht wird, aber sofort wieder Eber anzuschaffen, damit keine Klage vorkommen, etwaige Kosten wenn Mutterschweine nach auswärts gebracht würden und Entschädigung verlangt würde, hat der Eberhalter zu leiden. Dieses anerkannte *Christian Hermann* [FBVN131]
1897	**1897, 8 Oktober - Durchschnittsverdienste Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeiter** Verehrl. Aufforderung des Hohen Erlases des Kgl. Oberamts vom 6 Oktr d.M., betreffs der Festsetzung der durchschnittlichen Jahresverdienste Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeiter in hiesigem Bezirk, wird der GdeRat aufgefordert, auf die nächst kommenden 5 Kalenderjahre wieder neu Festzusetzen. Beschlossen: Die seither festgesetzte Beträge 1) für erwachsene männliche Arbeiter 400 2).. weibliche Arbeiterinnen 275 3) jugendliche männliche Arbeiter 250 4) .. weibliche Arbeiterinnen 180 zu belassen, da keine Gründe vorliegen, in hiesiger Gemeinde dieselbe zu ändern. [FBVN131]
1897	**1897, 27 Oktober - Viehzählung** Durch hohen Erlaß nach der Verfügung des Kgl. Ministerium des Innern vom 17 Septr d.J. Regblatt Seite 208, soll am 1 Dezber 1897 eine Viehzählung statt finden. Die Zahl derer, die eine Liste bekommen und Vieh beitzen, sind etwa 170. Zu denen sich die Bestellung von drei Zähler notwendig machte. Als Zähler wurde aufgestellt, die Anweisung und KontrollListe übergeben, nebst deren Belehrung 1) Johs Gerhardt) 2) Carl Hermann) Geh.R t/ [Unterschriften] 3) Johs Beutel) Da sich keine Freiwillige Zähler vorgefunden haben, wird beschlossen: Die Kosten aus der GdeKasse zu bezahlen [Entlohnung zum Tagessatz], diesen Beschluß Kgl Oberamt vorzulegen. [FBVN131]
1897	**1897, 5 November - Brunnengeld, Ruggericht, Kauf der Privatbrunnen (Fischer, Kogel)** §2 Da im hiesigen Ort noch verschiedene Brunnen Eigenthum der Bürger sind, und noch hiesige Bürger denselben Brunnengeld zu entrichten haben, gab es öfter Veranlassung zur Unzufriedenheit, und wurde beim Ruggericht am 6 Sept. 1897 wiederholt der Antrag gestellt, die Brunnen auf die Gemeinde zu übernehmen und für die Gemeinde zu kaufen. Georg Fischer Metzger wurde vorgefordert, ob er seinen Brunnen an die Gemeinde verkaufen wolle. Derselbe verlangte für den Brunnen nebst der hiezu gehörigen Räumlichkeit der Umgebung, welche erforderlich ist --:. 300.M. Auf vieles Zureden wurde Ihm für den Brunnen und deren Räumlichkeit --:. 250.M verwilligt, welche er von der GdeKasse zu erheben hat. Das Putzen des Brunnen hat der Verkäufer Georg Fischer so lange er lebt unentgeldlich zu besorgen. Mit vorstehendem ist einverstanden *Georg Fischer* Ebenfalls hat Christoph Kogel Witt. noch einen eigenen Brunnen, welche ebenfalls vorgefordert wurde. Als deren Vertreter erscheint ihr Tochtermann Georg Bueß. Derselbe verlangt für den Brunnen, wie er besteht sammt der Räumlichkeit zu welchem derselbe gehört, --:. 350.M. Nachdem auf vieles Zureden fast kein Kauf abgeschlossen werden konnte, so wurde doch mit Mühe ein Kauf abgeschlossen vor --:. 325.M Drei Hundert Fünf und Zwanzig Mark, welche Summe von der GdeKasse zu bezahlen sind. Das Putzen des Brunnen, ohne jedoch zu streuen, wird der Verkäuferin überlassen, so lange Sie lebt. Einverstanden der Vertretter *Georg Bueß* Die Brunnen[tröge, etc.] sollen von H. Stumpf in Stuttgart bezogen werden, da die seither dort bezogene sich gut bewähren. [FBVN131]
1897	**1897, 25 November - Gemeindebäcker, Pachtgeld** Christian Reich Gemeindebäcker erscheint und bringt vor, er bezahle der Gde als GdeBäcker schon länger pro Jahr 101.M, das doch zu hoch sei. Er bittet, man möge Ihm etwas nachlassen. Nach gepflogener Beratung beschlossen: Dem GdeBäcker einen Nachlaß von 30.M zu gewähren, zurück greifend vom betreffenden Jahr 1897/98, da die

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Holzpreise immer hoch sind, und noch ein weiterer Bäcker hier ein Geschäft eröffnet hat, und dadurch er in seinem Geschäft beeinträchtigt wird. Die Eröffnung *Christian Reich Bäcker* [FBVN131]
1897	**1897, 20 Dezember - Anforderung Ausstandslisten der Gemeinde-, Armen- und Schulfonds-Kasse pro 1896/97** Verehrs Aufforderung des Hohen Erlasses des Kgl. Oberamts vom 14 Sept 1897 Bezirks Amtsblatt No 178 sollen die Ausstandslisten der Gemeinde-, Armen- und Schulfonds-Kasse pro 1896/97 dem Kgl. Oberamt vorgelegt werden und vorschriftsmäßig der gegebenen Vorschriften nach 'Fritsch Handbuch II. Auflage Seite 150' behandelt werden. Da aber der heurige Jahrgang in unserem Ort nicht zu den besseren zählt, wohl im heurigen Jahr keinen Hagelschaden erlitt, allein vom vorigen Jahr noch bedeutende Zahlungen zu machen haben, auch der Ertrag der Hopfen gering war, so wie die Preise bei der Verkaufszeit sehr nieder waren, daß die Mühe kaum gelohnt war, als einen Nutzen zu beziehen, auch das Obst gänzlich fehlte, so wurde in heutiger Sitzung beschlossen: Die Ausstände welche noch --:. 4045.M 11.pf betragen bis zum Rechnungsjahr 1 April 1898 anzuborgen. Jedoch sollen von der Anborgung die Auswärtigen ausgeschlossen sein, und gegen diejenigen derselben welche nicht bis 1. Januar 1898 bezahlt haben, mit Zahlungsbefehl vorgegangen werden. . [FBVN131]
1897	**1897, 20. Dezbr [nicht 1898] - Feuerwehrschläuche, Brandfall 9. Dezbr. 1897** In Folge des letzten Brandes am 9. Dezbr. d.M. wurden die Saugschläuche an der Saugspritze unbrauchbar. Beschloßen: zwei neue Schläuche von J. Stumpf in Stuttgart zu beziehen, überhaupt auch was zu Brunnen & Reparaturen, von dieser Firma zu beziehen. [FBVN131]
1898	**1898, 29 Januar - Gemeinde-Backöfen defekt** Nachdem Christian Reich GdeBäcker die Anzeige gemacht hat, daß sämmtliche Gemeindebacköfen so defekt seien, daß dieselbe wieder neu hergestellt werden müssen, hat man sich über die Sache überzeugt, daß dieselbe einer gründlichen Reparatur bedürfen. Da die Gebrüder Schaller von Oedisheim die Oefen im Jahr 1884 neu gemacht haben, wurde Jakob Schaller die Anzeige hievon gemacht, welcher am 24 Januar erschien. Nach deren Besichtigung wurde mit Jakob Schaller ein Akord abgeschlossen, die Oefen abzubrechen und wieder neu herzustellen, daß wieder darin gebacken werden kann, überhaupt alles so einzurichten, daß die Oefen bequem und praktisch gebaut werden, und für deren Güte er 1 Jahr garantiert, im Falle etwas an den Oefen durch seine Schuld entstehen würde. Sämmtliches Material, was erforderlich wird, heiß es was es wolle, wird auf Kosten der GdeKasse angeschafft, auch erhält er zwei Taglöhner so lange er an den Oefen arbeitet, welche von der GemeindeKasse bezahlt werden. Hiefür erhält er die Summe --:. 90.M. Dieses Anerkennt *Jakob Schaller* [FBVN131]
1898	**1898, 13 April - Bossert vs Ziegler, Dachschaden** Matthäus Bossert klagt gegen Christian Ziegler hier, er wolle die Rechnung, welche er von Flaschner Lauser bekommen habe, nicht bezahlen. Im Jahr 1896 habe der Wind den Kamindeckel von dem Kamin des Christian Ziegler herunter und habe an der Rinne des Daches ein Stück von 2 Metr. beschädigt, daß es wieder neu hergestellt werden mußte. Bossert habe p. Ziegler aufgefordert die Rechnung von Flaschner Lauser mit --:. 4.M 30.pf zu bezahlen, was aber Ziegler verneinte. *Math Bossert* Ziegler vorgefordert erklärt: es sei wahr, daß der Wind den Kamindeckel herunter habe, aber er glaube nicht, daß der Kamindeckel die Rinne beschädigt habe - er bezahle nichts. T/ -- Verweigert die Unterschrift -- Anselm Ast Maurer, welcher bei Christian Ziegler in Arbeit war, um die Schäden welcher der Kamindeckel verursacht hat wieder herzustellen, wurde vernommen. Derselbe gibt an, Christian Ziegler habe Ihn veranlaßt, er solle mit der Leiter hinaufsteigen und solle die Rinne gerade richten. Dann sei er hinauf und habe gesehen, daß man die Rinne nicht mehr machen könne ohne den Flaschner. Matthäus Bossert sahe die Leiter anstellen und sagte Anselm Ast, das sind nicht deine Sachen, bleib herunter, das muß der Flaschner machen, Zieglers Kamindeckel hat die Rinne zusammen geschlagen, der ist auch schuldig denselben machen zu lassen *Ast* Flaschner Lauser wurde ebenfalls vernommen, derselbe gibt an er habe die Rinne gemacht, welche schadhaft gewesen sei vom dem Kamindeckel, was Bossert und Anselm Ast auch bezeugen. *Lauser* Nach längerer Unterhandlung, was jetzt schon das dritte mal ist, vor dem GdeRat, welcher versucht hat, die Sache im Vergleichsweg ins reine zu bringen, war heute erfolgreich. Beschluss: Zu bemerken ist, daß Ziegler bei den letzten Verhandlungen sich bereit erklärt hat 3.M zu bezahlen, allein heutet behauptet, er bezahle nichts. Bechlossen: Christian Ziegler zu den Kosten, welche die Kaminplatte verursacht hat, im Betrag von --:. 4.M zu bezahlen, da die Aussage von Anselm Ast, welcher die Rinne hat sollen gerade richten, als wahr anzunehmen sei, wie auch nach der Aussage des Flaschners Lauser anzunehmen ist, daß die Rinne durch nichts anderes beschädigt wurde als durch die Kaminplatte. Die Kosten des Rechtsstreit von 2.M hat derselbe ebenfalls zu tragen, und das Urtheil für vorläufig für Vollstreckbar zu erklären. Die Eröffnung der Entscheidung *Bossert* -- Ziegler verweigert die Unterschrift, welchem eine Abschrift der Entscheidung zugestellt wurde.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Zur Beurkundung, Friolzheim den 13. April 1898 Schultheißenamt *Richt* [FBVN131]
1898	**1898, 9 Mai - Gerichtsvollzieher, Aufbesserung 50%** Friedrich Conle, welcher seit 1 April 1896 für die hiesige Gemeinde Gerichtsvollzieher ist, und seither einen fixen Gehalt von 50.M aus der GdeKasse bezieht, erscheint und bringt vor, er wolle den Gerichtsvollzieherdienst abgeben, da derselbe Ihm sehr viele Unannehmlichkeiten und Feindschaft bereite. Da am 28 April l.M. Herrn Oberamtsrichter Kopf hier bei der allgemeinen Visitation gewesen war, auch den Gerichtsvoll-zieher persönlich veranlaßt hat den Dienst zu behalten, stellt derselbe den Antrag, wenn Ihm Aufgebessert werde, so bleibe er es wieder, wenn er --:. 75.M pro Jahr bekomme. Beschlossen: Gerichtsvollzieher Conle um --:. 25.M aufzubessern vom 1 April 1898 zurück, daß sich jetzt sein jährliches Gehalt auf --:. 75.Mark belauft. Diese anerkannt *Conle* [FBVN131]
1898	**1898, 4 Juni - Kaiser Wilhelm I. Erinnerungsmedaillie für die Veteranen** Anläßlich der Kaiser Wilhelms Erinnerungsmedaillien, welche die Veteranen aus Anlaß des 100 Jährigen Geburtstag des I. Kaiser Wilhelm erhalten haben, so sollen von den Vereinsvorständen in feierlicher Weise den hiesigen Veteranen die Ehrenzeichen überreicht werden. Zu dieser Feier, welche voraussichtlich in Anständiger Weise begangen werden solle, wird Beschlossen: Den sieben Veteranen einen Beitrag von je 3.M zu verwilligen. [FBVN131]
1898	**1898, 6 Juni - Notvorräteverwalter und 'Tierhelfer, Heiler' Seitter in GdeDiensten**[246] Michael Seitter Schuster welcher die Requisiten und Notvorräthe für die Gemeinde zum Aufbewahren hat, und immer zu dem Vieh von allen Leuten geholt wird, wenn eine Kuh kalbt oder Krank ist, auch sehr geschickt ist, bringt vor, er verliere so viel Zeit, und werde von ganz Wenigen belohnt, die Gemeinde möchte Ihm eine bessere Belohnung verwilligen. Da Ihm am 23. Nov. 1894 von der Gemeinde für die Aufbewahrung --:. 10.M Belohnung gestattet wurde, aber dieses zu seinen Leistungen nicht genügend ist, wurde Beschlossen: Michael Seitter zurückgreifend vom 1 April 1898 an eine Belohnung von --:. 25.M zu gewähren, da derselbe sehr geschickt ist, und erstere Belohnung aufzuheben. [Die Ann.] *Michael Seitter* [FBVN131]
1898	**1898, 10 Juni - Wilhelm Hallmaier nach Amerika entwichen (Auswanderung)** In Folge deß nach Amerika entwichenen Wilhelm Hallmaier unter Zurücklassung seiner Frau und 1 Kind, ruhen noch auf den von Ihm verkauften Gütern Pfandrechte und Schulden. Da die Frau nicht im Stande ist die Schulden zu bezahlen, so wurde es nothwendig von der vorhandenen Liegenschaft zu verkaufen, und wurde für Wilhelm Hallmayer ein Abwesenheitspfleger Kaspar Rall hier aufgestellt und verpflichtet. Dieses Anerkannt *Kaspar Rall*. [FBVN131]
1898	**1898, 12 Juli - Subvention für Orginal Schweizer Farren** Verehrlicher Aufforderung des Vorstands des Landwirtschaftlichen Verein, Herrn Oberamtmann Krauß, betreffs Ankauf von Schweizer Farren: vom Landwirtschaftlichen Verein Leonberg sollen Orginal Schweizerfarren eingekauft werden, und wird die hiesige Gemeinde veranlaßt, auch einen zu bestellen, da der Verein 15% hiezu Beitrag gibt. Der Farrenhalter Carl Benzinger wurde gehört, derselbe erklärt, er sei willens einen zu kaufen, wenn die Gemeinde Ihm einen annehmbaren Beitrag gibt. Über dieses haben die bürgerlichen Collegien Berathung gepflogen und Beschlossen: Einen Schweizerfarren zu bestellen und dem Farrenhalter von der Gemeinde 25% zu gewähren, mit der Bedingung, daß der Farren gut gehalten, und so lang im Farrenstall zu behalten, als derselbe zum Dienst tauglich ist. Die Annahme *Karl Benzinger* [**1898, 10 Dezember - Subvention für Orginal Schweizer Farren** Lt Beschluß vom 12 Juli 1898 hat der hiesige Farrenhalter einen Farren bei dem Landwirtschaftlichen Verein, welcher in der Schweiz Farren angekauft haben, einen am 28. Septr d.J. ersteigert vor 470.M Antheil an Übererlös 25.- 15% vom Verein 66. 75.pf Daß noch zur Bezahlung des Farrenhalters 378.M 25.pf bleibt, von welchem Betrag die Gde 25% zur Zahlung übernimmt, mit 94.M 56.pf Beschlossen: Dem Farrenhalter diesen betrag von der GdeKasse zu verwilligen. [FBVN131]
1898	**1898, 12 Juli - 2. Hebammenstelle, Friederike Rüffle**

[246] vgl. dazu *1857, 1tn Juli - Gemeinde Dienste, mit einer "Tierarztlichen Beihülfe"*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§2 Da in hiesiger Gemeinde die Hebamme Hermann allein ist, und jetzt 55 Jahre alt ist, auch letztere am Gehör leidete. In Folge dessen haben sich heute die bürgerlichen Collegien zusammengefunden und Beratung gepflogen und sich dahin ausgesprochen, daß es notwendig sei, bald möglichst eine weitere Hebamme aufzustellen. Zur weiteren Hebamme hat der GdeRat die Christiane Friederike geb. Gann, Ehefrau des Carl Rüffle hier vorgeschlagen, welche sich zur Annahme dieser Stelle bereit erklärt. *Friederike Rüffle* Von seiten der bürgerlichen Collegien und dem K. Pfarramt hier, wird kein Anstand genommen, da die Person in jeder Beziehung gut predizirt ist, und noch keine Vorstrafen erlitten hat, auch glaubhaft ist, daß Sie die Kenntniß hiezu besitzt. Beschluss: Das Kgl. Oberamt um Befürwortung des Aufnahmegesuchs in die Landes-hebammenschule auf 1 Sept d. Jahres zu bitten, die Gemeinde übernimmt sämmtliche Kosten der Ausbildung, Hin & Herreisen sowie die vom Kgl. Oberamtsphysikat notwendig bezeichnete Gerätschaften auf Kosten der Gemeinde anzuschaffen. Ebenso nach der Ausbildung ein entsprechendes Wartgeld zu bezahlen. **1898, 10 Dezember - Hebammenausbildung, Rüffle** Carl Rüffle Ehefrau, welche seit 1 Septr d.J. zur Ausbildung in der Landesheb-ammenschule in Stuttgart sich befindet, hat vor Abgang in die Landeshebammenschule schon nachgesucht um ein Taggeld & Reisekosten, indem dieselbe ihrem Manne ein Kind zur Pflege überlassen mußte, auch der vorigen Louise Motzer ein Taggeld verwilligt wurde von 50.pf wenn Sie die gesetzliche Zeit zum lernen aushält, was aber nicht geschehen ist, Beschlossen: Der Hebamme Rüffle für Hin und Herreisen und Kleider 20 Mark zu verwilligen, ebenso pro Tag vom 1 Septr bis dieselbe ausgelernt hat 50.pf zu verwilligen. **1899, 20 Oktober - Hebamme Rüffle** §3 Erscheint die Hebamme Rüffle, welche die Gemeinde auf Gemeindekosten in Stuttgart hat lernen lassen, und bringt vor, man möchte Ihr einen jährlichen Gehalt von --:. 100.M gewähren. Da es doch nach reiflicher Ueberlegung zu hoch vorkommt, in dem die seitherige Hebamme Hermann doch auch in betracht gezogen werden muß, so wurde Beschlossen: vorerst einer jeden Hebamme, Rüffle & Hermann --:. 15.M mehr zu gewähren, daß der Gehalt einer jeden auf --:. 75.M kommt, statt --:. 60.M vom 1. Okt. 1899 an. Dieses Anerkannt t/ *Rüffle Hermann* **1901, 23 Januar - Hebamme Hermann, Pensionierung wg. Schwerhörigkeit** Lt. Verehrl. Anforderung von K. Oberamt. Kenntnisnahme & Beschlußfassung betreffs der Ausstellung des K. Oberamtsphysikat, daß die Hebamme Hermann wegen Schwerhörigkeit in ihrem Dienste untauglich sei, kann von Seiten der Bürgerlichen Collegien keine Einwendung gemacht werden. Jedoch ist die Gemeinde (beziehungsweis sind die bürgerlichen Collegien) nicht geneigt, eine Pension oder eine einmalige Rente zu gewähren. Bemerkt wird aber, daß im letzten Jahr die Hebamme Hermann 22 Fälle und die Hebamme Rüffle nur 9 Fälle hat, und bei ersteren keine Lebensgefahr der neu gebohrenen vorhanden waren. [FBVN131]
1898	**1898, 23 Juli - Mobiliar-Versicherung für die Gemeindeverwaltung** Nach dem die Mobiliarversicherung auf 1 August nächsten Monats ablauft, bei der Württemb. Mobiliar Versicherung, und die Mobilien zu --:. 43300.Mk versichert waren wurde Beschlossen: Die Mobiliare nach der früheren Schätzung des Oberamtsgeometers Härle ??? haben die auf dem Rathaus aufbewahrten Carten & Akten betreffend der Landesvermessung Brullion und so weiter einen Wert von 23000.M Unterpfandbücher & Pfandakten 7000 Inventaren & Theilungen 6000 Herstellung der Kaufbücher 2000 Regierungs & Reichsblätter 500 Stühl & Comoden 1000 Sämmtliches Brennholz 200 Standesamtsakten 1000 Mobiliar im Schulhaus 2000 (mit Brennholz) 20700.M Marktbretter & Schragen 600 zusammen 44300 wie solche beschrieben. Überhaupt sind sämtliche auf dem Rathaus liegende Akten in dieser Summe begriffen; mit diesem Vollzug wird GdePfleger Seitter beauftragt. Die Annahme des Auftrags T/ *Gemeindepflg Seitter* [FBVN131]
1898	**1898, 23 Juli - Bürgernutzung bzw. Streunutzung, Surrogat**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Auf ansuchen bei dem Kgl. Revieramt Wiernsheim betreffs Abgabe von Moosstreu im hiesigen Gemeindewald, wurde von der Kgl. Forstdirektion Erlaubnis erteilt. Da nur ein kleiner Platz genutzt werden darf, und voraussichtlich nicht ein jeder einen Haufen Streu erhält, wurde beschlossen: denjenigen welche auf Streunutzung verzichten, aus der GdeKasse eine Mark zu verwilligen, sofern dieselbe [Person] keine Schuldigkeit bei der Gemeinde hat. [FBVN131]
1898	**1898, 30 Juli - Brunnen am Rathaus, Sanierung** Da bei der GdeVisitation voriges Jahr schon die Bedeckung an dem Brunnen am Rathaus beanstandet wurde, weil derselbe von Holz bedeckt ist, so wurde Beschlossen: eine grosse Blatte mit einem Einsteigraum anzubringen, die Blatte bei Mattheus Boßert zu bestellen weil derselbe die Gemeindearbeit liefert, die Eisenblatte von Stumph in Stuttgart zu beziehen. Ebenso wurde die Pflasterarbeit um den ganzen Brunnen herum vergeben an Hieber & Schenk von Perouse ohne Ausschreiben im Quatratmeter nach, wie der Preis seither festgestellt ist pro [] Metr vor --:. 2.M 30.pf, die alten Stein was brauchbar ist zu benutzen und neue Steine zu verwenden was erforderlich ist, Sand und Herfuhr des Steine bezahlt die Gemeinde. [FBVN131]
1898	**1898, 10 August - Pfandhilfsbeamter,** v. Olnhausen, Amtsnotar zu Weil der Stadt [Schirott schreibt] Nachdem der seitherige ??? Pfandhilfsbeamte Schirott Verwaltungsactuar zu Weil der Stadt von wegen vorgerükten Lebensalter seine Stelle des Pfandhilfsbeamten niedergelegt hat, wird in heutiger Sitzung einstimmig als neuer Pfandhilfsbeamter Amtsnotar v. Olnhausen, Weil der Stadt, gewählt. Beschluss: mittelst Protokollauszug Königlichem Amtsgericht davon Vorlage zu erstatten; behufs baldiger Bestellung ??? der Wahl. [FBVN131]
1898	**1898, 9 Dezber - Ausstandsregister, weitere Delatierung** Verehrl. Aufforderung des Hohen Erlasses des Kgl. Oberamt vom 23 Oktr 1898 sollen die Ausstandsregister der Gemeinden Armen: & Schulfondskassen dem Kgl. Oberamt vorgelegt werden, vorschriftsmäßig nach 'Frisch, Handbuch II. Auflage Seite 150' behandelt werden. Der heurige Jahrgang zählt nicht besonders zu den geringeren, wohl fehlte des Obst auch bedeutend bei den meisten Bürger, jedoch Dinkel & Haber, auch Hopfen, haben schönen Ertrag geliefert, allein von den vorangegangenen Jahren hat noch manche Familie in der Gemeinde zu leiden, und haben heuer erst von den vorangegangenen Jahren ihren Verbindlichkeiten nachkommen können und sind so mit der Zahlung des Ausstandes noch zurück geblieben. Auch wird mancher Ausstand von den Unbemittelten der Gemeinde durch Holzmachen im Gemeindewald gedeckt, auch in künftigen Monaten erst manchem die Zahlung möglich gemacht. Beschlossen: Die Ausstände und sonstige Schuldigkeiten mit noch --:. 7045.M noch bis zum 1 Mai 1899 anzuborgen, damit im Laufe dieser Zeit alle Ausstände eingebracht werden ohne Zwangsmittel. Diesen Beschluß mittels Protokollauszug K. Oberamt zur gütigsten Genehmigung vorzulegen. [FBVN131]
1898	**1898, 28 Dezember - Schulhausreinigung** In Folge vorgerückten Alters der Louise Hermann ledig, welche schon längere Jahre das Auskehren der beiden Schulen [Klassenzimmer] besorgt hat, pro Jahr 50.M erhalten hat, kann den Dienst nicht mehr versehen. Da die Andreas Bertsch Witt., welche noch eine kräftige Person ist, und Ihr das Zutrauen geschenkt werden darf, hat sich angeboten, den Dienst zu versehen, wöchentlich zwei mal sauber auszukehren, auch so oft es nötig ist, wenigstens aber 4 mal aufzuwaschen pro Jahr; auf Kosten der Gemeinde 1 Person zu aufwaschen beizugeben. Beschlossen: Der Andreas Bertsch Witt. das Auskehren, und Aufwaschen zu übergeben pro Jahr, wie seither vor --:. 50.M und soll vom 1ten Januar 1899 der Anfang nehmen. Die Annahme *Bertsch* [FBVN131]
1899	**1899, 7tn Januar - Durchgreifende Gebäudeeinschätzung 1900 (nach 1866)** Verehrl. Aufforderung des Kgl. Oberamts Leonberg betreffs einer durchgreifenden Gebäudeeinschätzung. Nach dem Erlaß des Königl. Verwaltungsrats der Gebäudebrandvers. Anstalt vom 10 Juni 1893 Ziff 2104, wäre die hiesige Gde an der Reihe, da es schon über 25 Jahre ist, seit der allgemeinen Schätzung im Jahr 1866. Beschlossen: Den Antrag einer durchgreifenden Einschätzung[247] beim K. Oberamt zu stellen. Eine Neuanlegung eines Feuerversicherungsbuch würde wohl angezeigt erscheinen, jedoch glaubt man, daß die Änderungen im alten Buch noch vorgenommen werden können, weßhalb das alte Feuerversicherungsbuch zur Einsicht vorgelegt wird. **1899, 4 Juli - allgemeine durchgreifende Gebäudeaufnahme, keine neuen Hausnummern** §1 Da im hiesigen Ort die Gebäude seit 1866 nicht mehr neu geschätzt wurden, so wurde eine allgemeine Durchgreifende Schätzung von der Gebäudebrandversicherung auf Antrag der hiesigen Gemeinde angeordnet. Da seit dieser letzten Schätzung manche Gebäude neu erbaut worden sind, so sind die Nummern nicht mehr der

[247] siehe dazu *1899 FriolzheimArchiv-Schätzungsprotokollbuch GebäudeBrandversicherung* [FBVN47] und auch *1900 FriolzheimArchiv-FeuerVersicherungsBuch [FBVN109]*

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Reihenfolge nach, daß es notwendig ist eine neue Nummerierung herzustellen. Beschlossen: Eine neue Nummerrung auf Kosten der Gemeinde zu machen u. Kgl. Oberamt um Genehmigung zu bitten. Auch soll, da in den Güterpfandbücher die Änderung gemacht werden muß, Herrn Amtsnotar als Pfandhilfsbeamter die Änderungen zu übertragen, da zugleich, nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch alle Pfandrechte durchgegangen werden sollen & richtig gestellt werden müssen, es demselben im Taglohn zu übertragen nach dessen gesetzlichem Taggeld. NB: §1 fällt weg da die Neu-Nummerierung unterblieben ist. [FBVN131]
1899	**1899, 28 März - Maikäferplage** Verehrl. Aufforderung des H. Erlasses des Königl. Oberamts vom 22 d.M. (Bezirksamtsblatt 27) betreffs dieses Frühjahrs ein schadenbringendes Auftretten der Maienkäfer kommen sollte, wurde beschlossen: Daß einem jeden Bürger überlassen bleibt, Maienkäfer zu sammeln, und soll aus der GdeKasse pro Simri Todte Maikäfer bezahlt werden 50.pf, welche der GdePfleger mit einer Hilfsperson zu übernehmen hat, welche leztere auch die Lagerung unter Erdschichten zu besorgen hat. [NB] wurden keine gesammelt [FBVN131]
1899	**1899, 28 März - Bürgerholzgabe (180 + 2 Halbe, s.u.)** [Bürgerholzgabe: Holzverkauf für 22239.M 80.pf Aufwand für Wald 2200.M Auszahlung 15.M /180 Portionen 2700.M Überschuß 17339.M 80.pf ; ...] **1899, 28 März - Bürgernutzung auch für ledige Einwohnerinnen aus dem Dorf** Louise Seigneur & Maria Stutzmann, welche unverheiratet sind, erscheinen und bitten man möge Sie, da sie auch Steuer bezahlen und ihre kleine Landwirtschaft betreiben, auch an der Bürgernutzung theilnehmen lassen. Beschlossen: Denjenigen Personen, welche unverheiratet sind, auch die Hälfte der Bürgernutzung die ausbezahlt wird zu gewähren, und sollen heuer theil daran nehmen. [FBVN131]
1899	**1899, 18 April - Gerichtsvollzieher, Sauter aus Weilderstadt** Nachdem Gerichtsvollzieher Conle auf 1 April d.J. seinen Dienst gekündigt hat, wurde die Stelle öffentlich bekannt gemacht zur Meldung. Da hier Niemand Lust zeigte, die Stelle zu übernehmen, hat sich Herr Sautter, früherer Landjäger in Weilderstadt, gemeldet. Von seiten der bürgerlichen Collegien wird kein Anstand genommen, letzterem die Stelle zu übertragen; Beschlossen: Herrn Sautter, welcher schon in verschiedenen Orten Gerichtsvollzieher ist, auch in den hiesigen Ort anzustellen, und demselben einen Gehalt von --:. 40.M aus der GdeKasse zu gewähren vom 1 April 1899 ab. Die Annahme *Jos. Sauter* [FBVN131]
1899	**1899, 30 Juni - Scheermäusevertilgung, Wiesenthal** Da im hiesigen Wiesenthal die Scheermäuse sich heuer sehr vermehren so daß es den Wiesen großer Schaden ist, wurde Beschlossen: Jakob Schuster von Weißach, welcher schon früher hier Mausfänger war, zu beauftragen und Ihm wie immer 20.pf pro Stück zu bezahlen auf unbestimmte Zeiten. *Schuster* **1899, 20 Oktober - Feldmäuse, Gift** In Folge der massenhaften Auftrettung von Feldmäusen wurde heute Beschlossen: Auf Kosten der Gemeinde vor erste einen Ctr. Phosphorbillen zu beschaffen und so auszutheilen nach Bedürfniß. [FBVN131]
1899	**1899, 4 Juli - Ortsstöcke [Ortstafeln], Erneuerung wg. Einquartierung** §2 In Folge einer Einquartierung ist es nötig geworden, die Ortsstöcke, welche defekt sind, wieder neu herzustellen. Da die Hölzernen Stöck von Eichenholz doch hoch kommen [teuer sind], wurde Beschlossen: Zwei eiserne Stöck, auf welche die nötige Schrift eingegossen ist, im Hüttenwerk Wasseralfingen zu bestellen, welcher etwa auf 60.M kommen pro Stück & solche von der GdeKasse zu bezahlen. [FBVN131]
1899	**1899, 4 Juli - Brunnentrog außen im Dorf, erneuern** §3 Da der Brunnentrog im Ausser Dorf ganz defekt ist, daß kein Vieh mehr getränkt werden kann, wurde Beschlossen: auch einen eisernen Trog anzuschaffen. Da Gottlieb Vogt Schlosser hier schon mehrere Tröge gemacht hat, demselben wieder zu übertragen um den seitherigen Preis, da das Eisen 6.pf das Kilo aufgeschlagen hat so wurde beschlossen: Gottlieb Vogt 6.pf mehr also 42.pf pro Kilo verwilligen. Der Unternehmer *G. Vogt* [FBVN131]
1899	**1899, 18te Juli - Jagdpacht Henne (Tiefenbronn) und Bißinger (Pforzheim)** Nachdem Freiherr von Phull Rüppur, seitheriger Jagdpächter, gestorben, wurde die Jagd gekündigt von seinen Verwanden, obwohl die Pachtzeit noch drei Jahre gewesen. So wurde die hiesige Feld und Waldjagd nach öffentlicher

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Bekanntmachung Amtsblatt N. 137 heute in Aufstreich gebracht pro 1 April 1899 bis 1905 auf 6 Jahre. Nach den Bedingungen Jagdverpachtungs Protokols von Kohlhammer in Stuttgart lt. Beilage. Es erhielt dieselbe Adolf Henne in Tiefenbronn vor --:. 289.Mark. *Adolf Henne* Als Theilhaber Adolf Bissinger Kaufmann in Pforzheim *Adolf Bißinger* **1900, 24 Januar - Jagdpacht Henne (Tiefenbronn) und Bißinger (Pforzheim)** Nachtrag: Da der Jagdpächter Adolf Henne in Tiefenbronn am 29. Dezember 1899 gestorben, so wurde von dem Theilhaber Adolf Bissinger der Antrag gestellt, ob man die Jagd der Theilhabe Ihm überlassen wolle. Beschlossen: mit der gleichen Bedingung und auf die volle Zeit der Verpachtung Adolf Bissinger als Pächter die Jagd zu übertragen, um den gleichen Preis von --:. 289 M. Anerkannt *Adolf Bißinger* [FBVN131]
1899	**1899, 30 August - Brandfolgen aus 1897, Rathausreparatur** In Folge des Brandes 9 Dezbr 1897 wurde das Rathaus beschädigt und wurde von der Gebäudebrandversicherung 44.M 10.Pf entschädigt. Da durch Gipser Wurster von Perouse die Reparatur geleistet, so wurde Beschlossen: das ganze Rathaus mit einem Anstrich machen zu lassen, auf Nachweis des Ausmaases wie Herr Oberamtsbaumeister den Ansatz macht, und die Kosten aus der GdeKasse zu bezahlen. [FBVN131]
1899	**1899, 20 Oktober - Farrenhaltung, 4. Farren** §2 Nach einem Bericht vom 25. Sept. d.J. vom Königl. Oberamt ist durch die Farrenschau erhoben worden, daß ein Farren hier zu wenig gehalten wird, da etwa 400 Stück sprungfähiges Vieh ist und bei der letzten FarrenVer-pachtung schon erwähnt wurde, wenn es nöthig werden sollte, einen weiteren Farren zu halten, um den gleichen Preis was auf einen kommt, wurde Beschlossen: mit dem Farrenhalter Benzinger zu verhandeln und ihm für den 4ten Farren II Claß --:. 200.M zu gewähren, daß sich der jetzige Pacht auf 1000.M stellte. Und soll der Pacht oder die Belohnung vom 1. Oktr 1899 an gerechnet werden für den 4ten Farren. Dieses anerkannte *Benzinger* [FBVN131]
1899	**1899, 10 November - Schule, Gehaltsfestsetzung** Auf Grund des Schulgesetzes vom 31 Juli 1899 ist vom hohen Kgl. Ev. Konsistorium der Gehalt der hiesigen ständigen Schulstelle, der nach bisherigem Anschlag --:. 1036.Mark, nach zehnjährigem Durchschnitt 1080.M 75.pf betrug, vom 1 April 1899 ab auf --:. 1100.Mark festgesetzt worden. Die Unterzeichneten erklären sich damit einverstanden. Beschluß: Vom 1 April 1899 ab soll für die hiesige ständige Schulstelle von der GdePflege ein reiner Geldgehalt von 1100.M geleistet werden. [FBVN131]
1899	**1899, 29 November - Wahl der örtl. Inventurbehörde, Vermögensverzeichnisse und Vornahme von Schätzungen** In hiesiger Gemeinde ist gemäß Art. 125 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch[248] und zu dessen Nebengesetzen vom 28 Juli 1899 (Regbl Seite 423) und der §§1 und 44 der Verfügung des Justiz-ministeriums vom 21 Okt 1899, betreffend die Aufnahme von Vermögensverzeichnissen und die Vornahme von Schätzung (Amtsbl des K JustizMin von 1899 Seite 381) die Wahl der GdeRatsmitglieder und der erforderlichen Ersatzmänner in die örtliche Inventurbehörde, für die Kalenderjahre 1900, 1901, 1902 vorzunehmen. Zunächst gibt der Ortsvorsteher die Erklärung zu Protokoll, dass er Mitglied der Inventurbehörde sein wolle. t/ *Ortsvorsteher Richt* Demnach ein Mitglieder der Inventurbehörde zu wählen. Die Zahl der Ersatzmänner wird vom GdeRat auf 4 Mitglieder bestimmt. Bei der nach Maßgabe des Art 17 Abs 6 des Gesetzes vom 6 Juli 1849 (RegBl Seit 277) in geheimer Abstimmung vorgenommenen Wahl wurden durch Stimmenmehrheit gewählt 1) Als Mitglied der Inventurbehörde 1. Christian Benzinger 5 Stimmen 2. Johannes Gerhardt 5 Stimmen 3. Johannes Benzinger 4 Stimmen 2) als Ersatzmänner derselben 1. Adlerwirt Hermann 5 Stimmen 2. GdePfleger Seitter 5 Stimmen 3. GdeR Beutel 4 Stimmen 4. Andreas Deker 3 Stimmen

[248] Mit Einführung des BGB ist nun in ganz Deutschland, so auch für Württemberg, einheitliches deutsches Privat-Recht gültig. Das BGB erstreckt sich auf das Schuld-, Sachen-, Familien- und Erbrecht. Das BGB in seinen Fortführungen ist noch heute verbindliches Recht (letzte Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sind zum 28. Dezember 2012 in Kraft getreten).

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Die Gewählten erklärten die Annahme der Wahl und erhielten sofort gemäß §4 der angeführten Verfügung des Justizministeriums je ein Exemplar der Vorschriften, betreffend die Aufnahme von Vermögensverzeichnissen und die Vornahme von Schätzungen, eingehändigt, auch wurden sie von dem Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß sie nach obiger Verfügung verpflichtet sind, die ihnen bei Vornahme ihrer amtlichen Thätigkeit bekannt werdenden Vermögens- und Familienverhältnisse geheim zu halten, und daß sie sich der Amtsausübung ihres Amts in den Fällen enthalten sollen, in welchen sie selbst oder Verwande oder Verschwägerte in gerader Linie oder in zweiten Grade der Seitenlinie, unmittelbar beteiligt sind. *Benzinger Hermann Seitter* [FBVN131]
1899	**1899, 30 November - Waisenrichter** In hiesiger Gemeinde ist gemäß Art 41-44 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zu dessen Nebengestzen vom 28 Juli 1899 (Regbl Seite 423) und der Verfügung des Justizministeriums vom 14 Sept 1899 betr, das Vormundschaftswesen §§ 3-7 und 49 Ziff 1 und das Nachlaßwesen §2 (Amtsblatt des Justizministeriums von 1899 Seite 169 und S 210) die Wahl von Waisenrichtern und von Stellvertretern derselben, als Mitglieder des ordentlichen Vormundschafts- und Nachlaßgerichts, für die drei Jahre 1900 . 1901 . 1902 vorzunehmen. Zunächst gibt der Ortsvorsteher die Erklärung zu Protokoll, dass er dem Vormundschafts- und Nachlaßgericht angehören wollte. *Ortsvorsteher Richt* Dem nach sind nach dem Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch Art 42, 44, 72, drei Waisenrichter zu wählen. Die Zahl der zu wählenden Stellvertreter der Waisenrichter wird vom GdeRat auf vier bestimmt. Bei der nach Maßgabe des Art 17 Abs. 6 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 (RegBl S. 279) in geheimer Abstimmung vorgenommenen Wahl wurden durch Stimmenmehrheit gewählt 1) als Waisenrichter 1. Christian Benzinger 5 Stimmen 2. Johannes Gerhardt 5 Stimmen 3. Johannes Benzinger 4 Stimmen 2) als Stellvertreter der Waisenrichter 1. Adlerwirt Hermann 5 Stimmen 2. GdePfleger Seitter 5 3. GdeR Beutel 4 4. Andreas Deker 3 [t/ alle Obigen] [FBVN131]
1899	**1899, 28 Dezember - Verwaltungsaktuar Schirott, Nachfolgeregelung** [Verwaltungsactuar Schirott schreibt seinen letzten Eintrag ins Protokollbuch] Der seitherige Verwaltungsactuar Schirott von Weil der Stadt, der bald 40 Jahr hier thätig ist, hat alles ?an ?Geschäften ?halber - ???...??? 1899 gekündigt, und unter Rüksprache mit Königlichem Oberamt schon im Februar 1899 die Rechnungspflegschaft hierorts dem Verwaltungsactuar Völmle in Heimsheim zur Besorgung übergeben, der solche auch bereitwillig auf Ende Dezember zu liefern versprochen. Nun hat lezterer am 13. Dezbr 1899 schriftlich erklärt, dass folgen eigne dringenden anderweitige Geschäfte - die Rechnungspfleggeschäfte für Friolzheim 1900 nicht besorgen kann. Der Verwaltungsactuar Schirott hat sich nun ???...??? Besorgung des Geschäfts erklärte, auch dafür zu sorgen, dass die Geschäfte rechtzeitig übergeben werden ???...??? Verwaltungsactuar Ehmann in Mönsheim bis zur Bestätigung ??? als dessen Stellvertreter aufgestellt wird. Zur Urkunde! Gemeinderat [*Unterschriften*] **1900, 3tn Juli - Verwaltungsactuar, Schirott pensioniert, Nachfolger ist VCand. Gentner** Der seitherige Hilfsbeamte der hiesigen Gemeinde - Verwaltungsaktuar Schirott in Weilderstadt - hat sein Amt nieder gelegt, und ist seit einiger Zeit pensionirt. Stellvertreter für ihn ist seit verschiedenen Monaten der nun-mehrige Schultheiß und Verwaltungs-aktuar Gentner in Malmsheim, der auch die letzte GdeRechnung gestellt hat. Heute nun wird beschlossen: Die Besorgung der Verwaltungsaktuars Geschäfte der hiesigen Gemeinde dem Schultheiß Gentner in Malmsheim, der geprüfter Verwaltungskandidat ist, und der sich zur Übernahme dieser Funktion bereit erklärt hat, zu übertragen. Die Belohnung desselben soll mit Rücksicht auf die Neufestsetzung der Taggelder, und auf die Neueinführung der Steuerbücher demnächst neu geregelt werden. Diesen Beschluss mittelst Protokollauszug K. Oberamt zur Gütigsten Genehmigung vorzulegen. [FBVN131]
1900	**1900, 7 Febr - Wassermangel Nov. - Dez. 1899; Raubrunnen** Da im vorigen Jahr Monate November & Dezember in hiesigem Ort die Ortsbrunnen nicht genügend Wasser mehr lieferten, waren diejenigen Bürger, welche einen größeren Viehstand besitzen, genöthigt, Wasser [von der Quelle im Gewand] Im See auf Tiefenbronner Markung zu holen, ½ Stund vom Ort. Da kein Weg an die Quelle führt, noch die Gde das Recht hat, [dort auf Tiefenbronner Markung] Wasser zu holen, wurde Beschlossen: In der Nähe des Orts, wo eine Quelle im Raubronnen entspringt auf dem Eigenthum des Jakob Kappus seiner Wiese 31.Ar 4.qmt, für die Gemeinde anzukaufen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Nachdem eine Untersuchung vorgenommen wurde, ob es auch hinlänglich Wasser hat, so hat sich ergeben, daß die Quelle stark ist und jederzeit Wasser genug hat. Nach längerer Unterhandlung wurde mit Jakob Kappus ein Kaufvertrag abgeschlossen und demselben für seine Wiese --:. 1100.M bezahlt, welche Summe demselben von der GdeKasse Friolzheim bis Georgi 1900 baar bezahlt werden sollen. Die Gemeinde baut einen größeren ausgemauerten Schacht, daß eine Pumpe hineingestellt werden kann, und jederzeit, so oft es nötig ist Wasser holen, wo der Weg auf dem Eigenthum hinführt. Nachdem der Schacht gemacht ist, soll alles wieder hergestellt werden, daß es wieder als Wiese wie vorher benutzt werden kann. Der Verkäufer ist mit dem Kauf einverstanden *Jakob Kappus* [FBVN131] →vgl. auch 1907 Fischbrunnen im See
1900	**1900, 1 März - Dauerbrandöfen für Grundbuchamts- und weitere Räume im Rathaus, und für die Schule** §2 Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch hat der Grundbuchbeamte auf dem Rathaus ein besonderes Zimmer anzusprechen, wofür der Staat für Heizung und Beleuchtung eine Entschädigung erhält. Da der Bürgersaal zu groß ist und die andern Zimmer amtlich benützt werden, wurde Beschlossen: Kasten für die Grundbücher im Submissionswege zu vergaben und das Partie [Parterre] Zimmer für den Zweck herzurichten und einen Irischen Kohlenofen hinein zu stellen, sowie auch in den andern Zimmern Oefen zu Kohlen anzuschaffen. Ebenfalls wurde beschlossen: Auch für die beiden Schulen andere Oefen, Dauerbrandöfen, anzuschaffen, da das Holz gegenwärtig einen hohen Wert hat, auf Kosten der Gemeinde. [FBVN131]
1900	**1900, 1 März - Backhauspacht, Chr. Reich** §3 Erscheint der GdeBäcker Christian Reich, welcher das GdeBackhaus 6 Jahre bis 1 April 1900 gepachtet hat, und wieder zur Verpachtung kommen würde, ob man Ihm das Backhaus wieder auf 6 Jahre um denselben Preis pro Jahr 71.Mark übertragen möchte. Beschlossen: Christian Reich das Backhaus wieder auf 6 Jahre [bis] 1906 zu übertragen und hat den seitherigen angesetzten Preis vom Laib Brod 2.pf und einem diken Kuchen 5.pf einem dennen Kuchen 3.pf den Bürgern abzuverlangen. Anerkannt *Christian Reich* [FBVN131]
1900	**1900, 8 März - Bürgernutzung entfällt für Unterstützungsempfänger** Durch den heutigen Beschluss der Bürgernutzung wurde jedem Bürger --:. 15.M verwilligt. Da aber verschiedene Bürger von der Gde Unterstützung erhalten, auch in GdeWohnungen wohnen und keinen Hauszins bezahlen, wurde Beschlossen: Alle denjenigen, welche im Etat Jahr 1899/1900 Unterstützung erhalten haben, oder keinen Hauszins bezahlt haben, keine Bürgergab von --:. 15.M zu gewähren. **1900, 8 März - Bürgernutzung, Stichtage für Empfangsberechtigung** §2 Wurde Beschlossen: einem jeden Bürger, welche durch Abstammung bürgerlich ist und sich vor dem 1 Januar verehlicht, eine Bürgernutzung zu geben. Wer nach dem 1 Januar sich verehlicht, hat von dem Jahr Etat ??? nichts anzusprechen. Ebenfalls soll, wer vor dem 1 Januar Etatjahr stirbt, keine Bürgernutzung mehr bekommen, wer über 1 Januar lebt, haben die Hinterbliebene die Bürgernutzung anzusprechen. [FBVN131]
1900	**1900, 20 März - Waldnutzungsplan, Holzvorratsaufnahme** In betreffs des Nutzungsplan der Gde Friolzheim, welcher heutiges Jahr abgelaufen, soll die Holzvorratsaufnahme vorgenommen werden, auf die nächste zehn Jahre. Zu diesem Zweck der Aufnahme soll eine geeignete Person, sowie zwei Personen zur Beihilfe aufgestellt werden. Es fragt sich, ob vom K. Fortsamt nach deren Anfrage die Aufnahme besorgt werden soll? Beschlossen: Waldmeister Knapp und Holzhauerobmann Hermann & Klotz das Geschäft zu übertragen, gegen die gesetzliche Taggelder. Die Anahme *Knapp Klotz Hermann* [FBVN131]
1900	**1900, -- April - Schullehrer Lechler, Trennung des Mesnerdienst vom Schulamt** Schullehrer Lechler hier hat auf Grund des Art. 12 des Gesetzes vom 31. Juli 1899, betreffend die Trennung des Mesnerdienst vom Schulamte (Regbl. 1899 No 25 Seite 595 und auch [...]), an den GdeRat und Bürgerausschuß den Antrag auf die sofortige Trennung des Mesnerdienst vom hiesigen Schulamt gestellt. In dem Einkommen der hiesigen Schulstelle sind folgende zum Mesnerdienst gehörige Besoldungstheile enthalten für Mesnergarben 60.f für Mesnerzehnten 50.f zusammen 110.f [=] 188.M 57.pf Erfolgt die Trennung des Mesnerdienstes vom Schulamt, so wird voraussichtlich genannte Summe jährlich von der Gemeindepflege an die Kirchenpflege, welche die Besoldung des Mesner erhöhen und die Belohnung des Organisten Dienstes übernehmen muß, ersetzt werden müssen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Die Trennung des Mesnerdienstes vom Schulamt ist zunächst, so lange die hiesige Schulstelle nicht erledigt ist, freiwillig. Sie muß aber sogleich geschehen wenn der jetzige Inhaber die hiesige Schulstelle verläßt. Letzteres würde voraussichtlich in Bälde geschehen, wenn sein Antrag abgelehnt würde. Zur Vermeidung eines unerwünschten Wechsels in der Besetzung der hiesigen Schulstelle wird einstimmig Beschlossen: Dem Antrag des Schullehrer Lechler hier auf Trennung des Mesnerdienstes vom Schuldienst durch Einleitung der so denn erforderlichen AusscheidungsVerhandlungen Folge zu geben. **1900, 28 November - Mesnerei-, Organisten- und Kantorendienst, Trennung von der Schulstelle** Auf Grund der nach §4 der Min.Verf. vom 20 Januar 1900 gefertigten Übersicht über die aus dem Einkommen der hiesigen Schulstelle auszuscheidenden Vermögens- und Besoldungsteile für die Mesnerei, den Organisten- und Kantorendienst hat der GdeRat in Stiftungsangelegenheiten gemäß §7 ders. Mins.Verfügung vom 13 Nov. d.J. folgende Vorschläge gemacht. 1) An die Kirchengemeinde sollen übergehen folgende bisher in der Verwaltung der GdePflege befindliche Mesnereibesoldungsteile für Mesnergarben --:. 60.f [Gulden] für Mesnerzehnten --:. 50.f = 188.M 57.pf 2) folgende bisher von der Kirchenpflege zum Schuleinkommen gereichten Leistungen sollen in Wegfall kommen a. als im Mesnerdienst begründete für Aufstellung der Opferbüchsen 1.f = 1.M 71.pf b. als im Organistendienst begründet für Orgelspielen 5.f = 8.M 57.pf 3) An beweglichen Sachen gehen an die Kirchengemeinde über alle zum Organistendienst gehörige, aus Schulfondsmittel angeschafften Bücher. 4) Die Summe von --:. 188.M 57.pf soll auf 190.M erhöht werden, zur Vereinfachung der Rechnung und weil die hiesige Kirchenpflege einen größeren Grundstocksabmangel zu ersetzen und große Ausgaben (besonders für eine neue Orgel und einen neue Uhr) in Aussicht hat. 5) Die Ausscheidung der Mesnerei und Organisten Besoldungsteile sollen gemäß [...] dem Antrag des Schullehrers Lechler hier auf Trennung des Mesnerdienstes vom Schuldienst durch Einleitung der erforderlichen Ausscheidungsverhandlungen Folge zu geben, in Kraft treten. Obige Vorschläge, sammt den dazu gehörigen Akten, sind von dem GdeRat in Stiftungsangelegenheiten dem gemeinschaftlichen Oberamt zur Prüfung vorgelegt worden, derselbe hat dieselbe mit dem Bemerken, daß ihre Prüfung einen Anstand nicht ergeben habe. Nunmehr hat sich gemäß [...] der bürgerliche GdeRat nebst dem Bürgerausschuß über die Vorschläge zu äußern. Derselbe erklärt hiemit seine volle Übereinstimmung mit den gemachten Vorschlägen. [FBVN131]
1900	**1900 , 12 April - Telefonverkehr, Gemeinden Wurmberg, Wimsheim, Mönsheim und Friolzheim** Da der Telephonverkehr unserer Gemeinde mit Wurmberg, Wimsheim und Mönsheim und Umgebung seither über Stuttgart geleitet werden mußte, was umständlich war, wenn die Tepeschen [Nachrichten] rasch beschleunigt werden sollten. Diesem Mißstand abzuhelfen wäre Gelegenheit gegeben, da in Wimsheim auch eine Telephon-stelle errichtet ist, wenn Wimsheim & Wurmberg miteinander verbunden würde. Nach eingezogener Erkundigung würde diese Verbindung von seiten des Staats genehmigt, wenn die beteiligten Gemeinden Mönsheim, Friolzheim, Wimsheim, Wurmberg und Wiernsheim je 70.Mark leisten würde. Beschlossen: Das Gesuch um staatliche Genehmigung einzureichen und die Summe von --:. 70.M aus der hiesigen Gemeindekasse als Beitrag zu leisten. [FBVN131] → wie es scheint, kam es nicht zu dieser Aufteilung. Zumindest laufen auch heute noch die oben genannten Orten alle weiterhin unter der gemeinsamen Ortsvorwahl 07044 - (Mönsheim).
1900	**1900, 22 August - Obsthüter, reicher Obstsegen und strenge Regeln** Nachdem der heurige Jahrgang einen reichen Obstsegen verspricht, so erscheint es angezeigt, zwei Obsthüter aufzustellen, ebenso hat der Feldschütz Schuler seine Pflicht zu tun. […; der Feldschütz und zwei Obsthüter Christian Seigneur und Carl Feiler mit strengem Regiment (Tag- und Nachtdienst) beauftragt; was die Bürger betrifft, so wird gefordert:] Alle und jede Verfehlung sind zur Anzeige zu bringen, auch wenn auf Güterstücke gelaufen wird, wo kein Weg hinführt. Vor morgens sechs Uhr darf kein Obst aufgelesen werden. Nach Abends Bettglocke darf niemand mehr Obst auflesen. Am Sonntag darf von Morgens 6 - 8 Uhr Obst aufgelesen werden, sonst ist Am Sonntags den ganzen Tag verboten auf seine Obstgüter zu gehen. Wer angetroffen wird, wird bestraft, die Eltern sind verpflichtet die Strafe der Kinder zu bezahlen. Hiefür erhalten die Obsthüter Christian Seigneur und Carl Feiler einen Gehalt je --:. 75.Mark anerkannt. *Christian Seigneur Karl Feiler* Wenn die Obsthüter ihre Pflicht nicht recht versehen so können dieselben jederzeit entlassen werden. [FBVN131]
1900	**1900, 27 August - Ortsvorsteher und Standesbeamter, Taggelder** Verehrlicher Aufforderung [...; betreffs] Erhöhung der Taggelder der Ortsvorsteher, von 4.M auf 6.Mark.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Da die Belohnung des hiesigen Standesbeamten, nach dem seitherigen Taggeld berechnet wurde, und der Standesbeamte bei seinen Geschäften nicht die Erhöhung als Standesbeamte[r] wünscht, sind die bürgerlichen Kolegien zusammen getreten und haben einstimmig, in Abwesenheit des Ortsvorstehers beschlossen: Dem Standesbeamten einen fixen Gehalt auszusetzen pro Jahr --:. 80.Mark. Nach der Durchschnittlichen Berechnung würde diese Summe die richtige sein. Dieser Gehalt soll vom 1t Januar 1900 seine Geldung haben. Einverstanden *Standesbeamte Richt* [NB] Der Beschluß wurde am 11 Dezbr 1900 aufgehoben. **1900, 11 Dezember - Standesbeamten-Fixum, Beschluß vom 22.8. kassiert** [...] Beschluß vom 22. August d.J. die fixe Belohnung des Standesbeamten betreffend, vorerst nicht genehmigt […], in Folge dessen wird heute in Abwesenheit deß Ortsvorstehers Beschlossen: 1. Den Beschluß vom 22. August d.J. aufzuheben. 2. Mit Wirkung vom 1 Januar 1900 an dem Standesbeamten Richt hier für Besorgung der standesamtlichen Geschäfte das Taggeld nach den Bestimmungen der Königlichen Verordnung vom 19 Oktober 1900 zu bezahlen. Hierauf soll Derselbe erhalten 1. Für eine Eheschließung das Taggeld von einem halben Tag 3.Mark 2. Für einen Geburts- und Sterbefall je das Taggeld von ¼ Tag je 1.M 50.Pf Die Gebühren sollen wie seither in die GdeKasse fließen. Vorstehenden Beschluß Königlichem Oberamt zur Gütigsten Genehmigung vorzulegen. [FBVN131]
1900	**1900, 24 November - Schullehrer Lechler, Wechsel und Schulgarten** Auf den Wechsel des Schullehrer Lechler, welcher auf 28 November 1900 von hier nach Kapf O/A Herrenberg versetzt wird, wurde bei seinem Aufzug, laut Verhandlung vom 15 Septr 1893 GdeR-Protokoll Seite 118b, dem Schullehrer Lechler der GdeGarten am Schulhaus in Pacht gegeben, um den seitherigen Preis pro Jahr --:. 3.Mark. Da es sich um eine Anpflanzung handelte des Gartens, weil derselbe von seinem Vorgänger ganz leer verlassen wurde, so wurde eine Vereinbarung getroffen: Bei einstigem Abzug des p Lechler, hat der Lehrer sämmtliche ge-pflanzte Sachen Bäume, Gesträuche u.s.w. in dem Garten zu lassen, und der Nachfolger soll eine Vereinbarung mit p Lechler treffen, eine Entschädigung dem entsprechend was angepflanzt ist, zu geben. Da Schullehrer Lechler den Garten mit verschiedenen Bäumen, & jetzt Fruchtträg, auch Johannes & Stachelbeer angepflanzt hat, und vorerst kein ständiger Lehrer kommt, stellt derselbe bei den bürgerlichen Collegien den Antrag, die Gemeinde wolle die in einem Verzeichnis aufgeführten Pflanzen, was bei der Nachschau richtig war, übernehmen. Beschlossen: Nach den aufgeführten Anschlägen die Pflanzen zu übernehmen vor --:. 50.M, da der Preis zu den Verkaufspreisen gerechnet wurde, und den Pacht dem künftigen Lehrer etwas höher anzusetzen pro Jahr --: 5.Mark. Wenn derselbe aber den Garten nicht wünscht, an den Meistbietenden zu verpachten. Die 50.M hat die GdePflege sofort auszubezahlen. [FBVN131]
1900	**1900, 29 November - Heizerin für Schulhaus, Katharina Bertsch** Nachdem Schullehrer Lechler am 28 Nov 1900 von seiner hiesigen Stelle abgegangen ist, und die Stelle durch einen Amtsverweser besetzt wurde, so mußte eine Person aufgestellt werden, welche alle Tage für die Heizung zu sorgen hat. Es wurde einstimmig beschlossen: der Andreas Bertsch Witt es zu übertragen und ihr pro Tag --:. 20.pf als Belohnung auszubezahlen. Die Annahme *Katharina Bertsch* [FBVN131]
1900	**1900, 10 Dezember - Schulhaus-Wohnung, Renovierungsbedarf** Den 29 Nov d.J. ist dem Auftrag der hohen Oberschulbehörde gemäß die Wohnung des Schullehrers vom Ortsschulinspektorat in Gemeinschaft mit dem Schultheißenamt besichtigt worden. Die Besichtigung ergab folgende wünschenswerten Arbeiten 1) Erneuerung einiger Abgetretten Bretter im Wohnzimmer und Nebenzimmer 2) Anstrich des Boden im Wohnzimmer 3) Erneuerung der Tapeten im Schlafzimmer 4) Erneuerung des Anstrichs der ganzen Wohnung 5) Weisnen der Zimmer & Küche 6) Reparatur der Bühnentreppe 7) Anschaffung von Vorfenstern Beschlossen: die bürgerlichen Collegien erklären sich hiemit bereit, diese Arbeiten ausführen zu lassen, daß [sie] bis spätestens 15 Januar 1901 erledigt sein werden durch Wurster von Perouse. [FBVN131]
1900	**1900, 12 Dezember - Schäfer Walz aus Heimsheim, Pferchkastenverkauf (Schäferei in Friolzheim endete schon vor Jahren)** Fridrich Walz Schäfer von Heimsheim erscheint und stellt den Antrag, er möchte den der hiesigen Gemeinde gehörenden Pferchkasten kaufen, da die Gemeinde [Friolzheim] keine Schäferei schon seid Jahren nicht mehr hat,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	auch voraussichtlich in nächster Zeit keine mehr hier stattfinden solle. Über diesen Antrag wurde Beratung gepflogen, auch der Wert in Erwägung gezogen, und der Preis auf 55.Mark festgestellt. Beschlossen: Wenn Friedrich Walz diesen Preis bezahle, den Pförchkasten demselben abzugeben gegen baaren Geld von --:. 55.M an die GdePflege zu bezahlen. Walz ist bereit den Kasten vor 55.M zu übernehmen, zu den oben gemachten Bedingungen. *Friedrich Walz* [FBVN131]
1900	**1900, 21 Dezbr - Christbaumverkauf (200 Stück), Christian Schöck** Christian Schöck erscheint & bringt vor, man möchte ihm 200 Stück Christbäume vom GdeWald abgeben; beim Anlaß eines Holzverkaufes hier wurde die Genehmigung des Oberförsters eingeholt. Beschlossen: Unter Aufsicht des Waldmeisters Knapp in der Cultur Kohlblattenhäule Abth V, wo solche entbehrlich sind, Christian Schöck 200 St abzugeben pro Stück --:. 20.pf. [FBVN131]
1901	**1901, 22 Februar - Waldkauf Unten am Breitlau** Aus dem Nachlaß der Christof Feiler Wittwe wurde eine Waldparzelle No 4507 10.Ar 6.qmtr Nadelwald unten am Breitlau erkauft [...; 71.M] [FBVN131]
1901	**1901, 23tn April - Waldschütz, Entlassung, neuer Waldschütz Rall** Nachdem Waldschütz Feiler hier, sich eine Verfehlung in seinem Dienst zu Schulden kommen lies, indem er eigenmächtig in einer Cultur einen Weg hat hauen lassen, ohne der vorgesetzten Behörde eine Anzeige zu machen. Da pp Feiler Waldschütz auch schon 73 Jahr alt ist, und eine jüngere Kraft zu diesem Dienst notwendig ist, wurde in heutiger Sitzung, nachdem ein Wald [?Wahl] -Termin durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, und sich drei Personen gemeldet haben, Beschlossen: Die Wahl in geheimer Abstimmung vorzunehmen [...] gewählt, Kaspar Rall. Die Annahme t/ *Kaspar Rall* [...; Bedingungen] [FBVN131]
1901	**1901, 17 Juli - Strohnot-Notstand, Streunutzung** Nach Forstamtlicher Genehmigung darf im GdeWald eine Streunutzung in verschiedenen Abtheilungen vorgenommen werden. Da die Strohnot heuer sehr groß ist und Moos nicht in großen Mengen vorhanden, wird Beschlossen: Denjenigen Bürger welche auf ihre Streunutzung verzichten aus der GdeKasse --:. 2.M zu geben. [NB] **1902, 30 April - Strohnot-Notstand, Streunutzung** Da die Nutzung im Sommer 1901 nicht ausgeführt werden konnte, wegen nasser Witterung, wird der nebige [obige] Beschluß für den Sommer 1902 aufrecht gehalten. [FBVN131]
1901	**1901, 26 Septr - Bausache, Eiskeller Brauerei Robert Leicht Vaihingen** Robert Leicht von Vaihingen auf den Fildern erscheint, indem er willens ist, einen Eiskeller auf GdeEigenthum Parzell No 976/3 zu bauen. Nach deren Ueberlegung und Beratung wurde beschlossen: Dem Wunsche zu entsprechen. Einen Situationsplan zu fertigen lassen, und für den [] Metr Arial 50.pf anzusetzen, so viel er braucht. Auch hat er die Einfahrt oben, so weit sie geht, zu benutzen. R. Leicht hat die Front an der Strasse wieder so herzustellen, daß die Gde keine Kosten hat, auch sämmtliche Kosten zu übernehmen. Im Einverständniß: - Ja - [NB] GdePfleger Seitter hier wird Bevollmächtigt zum Verkauf des Ariels und Auflassung, wie solches lt. Meßurkunde vom 10 Oktr 1901 beträgt 81.qmtr a 50.pf thut 40.M 50.pf [FBVN131]
1901	**1901, 26 Oktober - Katastergeometer, Naschold** Da seit Jahren kein Geometer mehr in der Nähe war, und somit manche Vermessungen, wo nöthig wurden, hinausgezögert wurden. Haben 9 Gemeinden um einen Katastergeometer, den Sitz in Heimsheim zu nehmen, ausgeschrieben, und demselben nebst seinen Gebühren, eine Aversalsumme einer jeden Gemeinde in Aussicht gestellt. Als Katastergeometer hat sich H. Naschold gemeldet, welcher in Heimsheim auf 1 April 1901 aufgezogen ist. Um die Aversalsumme zu ordnen, haben die Ortsvorsteher eine Versammlung auf das Rathaus in Heimsheim am 14 Okt. d.M. anberaumt, wo das Grundsteuerkapital eines jeden Orts zu Grunde gelegt wurde, pro 100.M 8.Pf was bei 37295.M für die Aversalsumme 44.M beträgt. Zu dieser Aversalsumme zahlt die Gemeinde Heimsheim extra noch 100.M, weil er an Ort und Stelle dort ist; daß jetzt sein fixes Gehalt sich auf --:. 500.M belauft. Beschlossen: sich der Berechnung, welche auf die hiesige Gemeinde fällt, anzuschliessen und Katastergeometer Naschold laut seines vorgelegten Vertrags die Summe von --:. 44.M jährlich zu verwilligen, rückwirkend vom 1 April 1901 aus der GdeKasse zu bezahlen. [FBVN131]
1901	**1901, 3 Dezember - GdeRat-Wahl-Tag, bisher jeweils 15. Dezember, nun 17. Dezember** Laut früherem Beschluß soll am 15 Dezember jedes mal die GdeRatswahl stattfinden. Da jetzt & heuer der Tag auf den Sonntag fällt, und am folgenden Tag der Markt in Weilderstadt ist, auf welchen hiesige Einwohner in größerer

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Zahl gehen, wurde Beschlossen: Den Wahltag auf 17 Dezember d.M. festzustellen, dieses acht Tage zuvor in ortsüblichr weise bekannt zu machen. Vorstehenden Beschluß mittelst ProtokollAuszug K. Oberamt zur Höheren Genehmigung vorzulegen. [FBVN131]
1901	**1901, 27 Dezember - Verwaltungsaktuar Gentner, Aufgaben und Bezüge** §1 Zu Folge des wesentlich größeren Umfangs der meisten Geschäfte u im Hiblick auf die Kgl.Verordnung [vom ...] sind die Belohnungen des Verwaltungsaktuars der hiesigen Gemeinde unter Zugrundelegung der jetzigen Taggeldbezüge neu zu regulieren. Der Hilfsbeamte der hiesigen Gde, VA Gentner in Malmsheim, übergiebt den Kollegien eine Besoldungsberechnung über die sämtlichen von ihm zu leistenden ordentlichen Geschäfte, welche an der Hand der einschlägigen Akten von den Kollegien genau geprüft u anerkannt wird. Die Kollegien finden die auf Grund dieser Berechnung erhobenen Ansprüche des Verwaltungsaktuars für gerecht u billig u fasst auf den Antrag u mit Zustimmung desselben folgenden Beschluß: 1) Dem VA Gentner werden folgende Belohnungen aus der hiesigen GdePflege ausgesetzt u. zwar: I. Etat 14.M II. Rapiat 10 III. Anlegen des Steuer-Abrechnungsbuchs 30 IV. Steuersatz 33 V. Steuerbuchfortführung 60 VI. Steueramlage 64 VII. Steuerabrechnung 15 VIII.Rechnungsstell 250 IX. Umlage der Beiträge zur landw. BG 15 X. Nebenverrichtungen 24 XI. Schreibmaterialien Entschädigung 5 Zus: 520.M [...] t/ *Verwalt. Aktuar Gentner* Diese Belohnungssätze sollen gelten p /1901 erstmals für die Geschäfte Zfr. VII und VIII p 1901/1902 erstmals für die Geschäfte Zfr. I [… bis] VI, X und XI und für das Geschäft Zfr. IX erstmals für die Umlage p. 1900 Mit dem Beschluß erklärt sich einverstanden t/ *Verwalt. Aktuar Gentner* [NB] Genehmigt durch Erlaß der K. Kreisregierung v. 6. Febr 1902 No 1971 o m o [FBVN131]
1902	**1902, 9 Januar - Krankenpflegkasten** Herr Pfarrer Schöck hier stellt an die Bürgerlichen Collegien den Antrag, für die hiesige Gemeinde einen soge-nannten Krankenpflegkasten (Sammlung von Krankenpflegemitteln) anzuschaffen. Die Kosten für diejenige Krankenpflegemittel welche Herr Dr. Schmidt in Mönsheim empfohlen hat, würden etwa mit Desinfektions Kiste --:. 150.M betragen. Beschlossen: Die Bürgerlichen Collegien sind bereit zur Anschaffung eines Krankenpflegkasten aus den Gemein-demittel --:. 80.M zu verwilligen, da die Gemeinde große Ausgaben hat; und sprechen den Wunsch aus, Herr Pfarrer Schöck möge die fehlende Summe, von denjenigen Kassen, welche in mehrern Gemeinden für den ge-nannten Zweck Beiträge verwilligt haben, erbitten. [FBVN131]
1902	**1902, 25 Januar - Ortsarmenkasse, Hypothek** Da in Folge der zugefallenen Erbschaft in die Armenkasse, von Joseph Heß Wittwe 1300.M baar Geld flüssig, und die Armenkasse nun auf Hypotheke bei Anselm Ast 1600.M ausgeliehen hat, hat die GdeKasse einstweilen --: 300.M vorgeschossen bis das Geld bei der Ortsarmenkasse flüssig ist als Wiederersatz. [FBVN131]
1902	**1902, 27 Januar - Farrenhaltungsvertrag** Auf 1 April d.J. lauft der Farrenhaltungsvrtrag des seitherigen Pächters Carl Benzinger ab. Nach dem Gesetz über die Farrenhaltung vom 16 Juni 1882 und 24 Mai 1897 nebst Vollzugsverfügung sollten die Gden die Haltung der Farren in eigene Verwaltung nehmen, auch die Farren auf ihre Kosten anzuschaffen und in ihrem Eigenthum behalten, aber die Fütterung und Pflege derselben einemvertragsmäßigen aufgestellten Farrenhalter vergeben. Da die hiesige Gde bei der seitherigen Farrenverpachtung keine nachteiligen Erfahr-ungen gemacht hat, auch hier keine geeignete Gebäulichkeiten, noch bedeutende Wiesen vorhanden sind, so haben die bürgerlichen Collegien an das K. Oberamt das Ersuchen erstellt, die Verpachtung in gleicher Weise wieder an einen geeigneten Mann zu vergeben, und um Diepension [von dem Gesetz bzw. seiner Vorgabe] zu bitten, was vom K. Oberamt vorläufig, unter vorbehältlichen [höheren] Genehmigung desselben gestattet, lt. Farrenhaltungsvertragvon §1 bis 10 zu verpachten. Beschlossen: Nach §1 sind die Farren von dem Farrenhalter anzuschaffen und sind dessen Eigenthum, jedoch darf der Einkauf und Verkauf von Farren nur im Einverständniß mit dem GdeRat (Farrenschauer) geschehen. Es dürfen nur I und II Classe je hälftig gehalten werden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Beim Ankauf eines Simmenthaler Farren, da stets einer vorhanden sein muß, bezahlt die Gde 33%. Der Farrenhalter darf beim Verkauf der Gde keinen Ersatz mehr leisten, jedoch hat er die Genehmigung zum Verkauf vom GdeRat einzuholen. §2 Sind stets 4 Sprungfähige Farren zu halten. §3 Wird auf den Vertrag verwiesen. §4 lt. Vertrag auf 6 Jahren, 1 April 1908. §§ 5, 6, 7, 8 siehe im Vertrag betreffs Entschädigung §9 Wurde der Pachtvertrag mit vorstehenden Bedingungen und der im Farrenhalt-ungsVertrag alle aufgeführten Paragrefen im Abstreich vergeben auf 6 Jahren an Carl Hermann Adlerwirt und erhält derselbe pro Jahr 870.M, einschließlich der Wiese [welche? - die Hummelswiese im Breitlau?], welche ohne Abzug gegeben wird. Ein Kuhführer wie seither wird beibehalten. Dieses Anerkennt *Carl Hermann* [FBVN131]
1902	**1902, 18. März - Gemeindebackhaus, Pacht** Christian Reich Bäcker erscheint und bringt vor [Holzpreise gestiegen, bittet um Verminderung der Pacht] Beschlossen: Christian Reich nochmals 30.M [auf nun nur noch 40.M] nachzulassen, die seitherige Preise wie Gemeindebäcker Reich der Beckerlohn angesetzt ist, hat sein verbleiben [...] [FBVN131]
1902	**1902, 18. März - Zahlungsausstände der Bürger wegen Misernten** §3 Die Ausstände betragen --:. 3499.M 00.pf. Da vom Kgl. Oberamt die Auflage gemacht wurde auf 1 März 1902 soll aller Ausstand eingezogen sein, wurde von den Bürgerlichen Collegien beschlossen: Den Ausstand noch bis 1 Juni dieses Jahres anzuborgen, aus triftigen Gründen 1) Da der Holzmacherlohn noch nicht verrechnet ist, wonach mancher seinen Ausstand abrechnen [bezahlen] kann, ebenso die Bürgernutzung wo mancher unbemittelter seine Ausstand abrechnen kann. 2) Ist hier auch der letzte Jahrgang 1901 ein ganz geringer gewesen, Frucht hat es hier ganz wenig gegeben, ebenso Hopfen hat es fast gar keinen gegeben, auch der Preis war ganz nieder, daß fast ein jeder Bürger seinen Zahlungen nicht nachkommen kann. Ein Königl. Oberamt wird gebeten hiezu Genehmigung zu erteilen. [FBVN131]
1902	**1902, 29 März - Entlohnung der Arbeits-Lehrerin** Die ArbeitsLehrerin Carl Lauser Wittwe hier, hat seither aus der GdeKasse für einen Nachmittag von 3 Stunden 50.pf bekommen, somit für 1 Stunde 17.pf. Nach einer Übersicht des kgl. Bezirksschulinspektorats über die Belohnungen, ist der mindeste Betrag einer Stunde 25.pf. Carl Lauser Wittwe stellt selbst den Antrag einer Aufbesserung. Beschlossen: Der Carl Lauser Wittwe rückwirkend vom 11 Nov 1901 an pro Stunde 25.pf bis 1 April zu gewähren aus der GdeKasse. [FBVN131]
1902	**1902, 18 April - Feldschütz, Wahl, Fanggeld für freilaufendes Ziefer (Hennen, Ganse, Enten)** [Bedingungen, gewählt als neuer Feldschütz Johannes Heß; 120 M; ...] hat derselbe darüber zu wachen, daß das Ziefer Hennen, Ganse, Enten nicht über den Etern kommen [?aus dem Ortsetter hinaus auf Feld und Wiesen laufen oder im Ort herumlaufen?], falls dieselbe nicht eingesperrt werden auf das Rathaus zu bringen, wo pro Stück 10.pf Fanggeld erhoben wird [...] [FBVN131]
1902	**1902, 25 April - Handwerkskammer, Beiträge** In Beziehung des H. Erlasses der Handwerkskammer Stuttgart hat die K. Zentralstelle für Handel und Gewerbe als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des §1031 der Gewerbeordnung hat, den zu Folge der Bekanntmachung vom 7 Dez 1901 bezüglich der Verteilung der Handwerkskammer, bestimmt: Die hiesige Gemeinde hat ein Gewerbekapital in dem befindlichen Handwerksbetrieb von -:. 1955.M und trift für die hiesige Handwerksleute 4.M 59.pf. Da dieser kleine Betrag umzulegen mühsam ist, wurde beschlossen: Die 4.M 59.pf für dieses Jahr aus der GdeKasse zu bezahlen. Sollte der Betrag später viel höher werden, so würde es auf die Gewerbetreibende umgelegt. [FBVN132]
1902	**1902, 26 Mai - Fortbildungsschule, eingestellt , Sonntagsschule** Schullehrer Pfeiffer hier stellt bei der *Ortsschulbehörde* den Antrag um Aufhebung der Fortbildungsschule für nächsten Winter, da die Schülerzahl nur etwa 2 sind, und auch auf weitere Freiwillige keine Aussicht vorhanden ist. Die Fortbildungsschule der Knaben soll zur Sonntagsschule verwandelt werden, da [dann] auch auswärtig Arbeitente hinzukommen; daß es die Zahl etwa 8 beträgt, wofür Herr Unterlehrer Schneider für 40 Stunden a 1.M erhält. Weiter bringt Herr Pfeiffer vor, daß [er] eine größere Anzahl Mädchen, etwa 25, in der Sonntagsschule zu unterrichten habe und auch nur pr Stund 1.M erhalte. Mann möchte ihm in Anbetracht der großen Zahl der Mädchen, und der verminderten Kosten der Gde, wenn die Fortbildungsschule wegfällt, als auch Heizung und Beleuchtung, per Stund 50.pf aufbessern, daß er per Stund 1.M 50.pf erhalten würde, was bei 40 St 60.M betragen würde, da die Gde doch noch einen Nutzen von etwa 30.M hätte.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Beschlossen: Herr Schullehrer Pfeiffer von der Sonntagsschule per Stund 1.M 50.pf zu verwilligen, so lange keine ForbildungsSchule abgehalten wird. Jedoch soll, wenn dieser Beschluß vom K. Consistorium genehmigt wird, rückwirkend vom 1 April 1902 die Belohnung sein Anfang nehmen. **1902, 20 Juni - Fortbildungsschule, eingestellt - Sonntagsschule** Schullehrer Pfeiffer hier stellt an die *bürgerlichen Collegien* den Antrag: Es möchte der Beschluß gefaßt werden, an die Hohe Oberschulbehörde die ergebene Bitte zu richten, daß die hier für Söhne bestehende Fortbildungsschule in eine Sonntagsschule mit jähr. 40 Stunden, die der jeweilige Unterlehrer zu halten hat, umgewandelt würde. Zugleich verbindet mit diesem Antrag die Bitte, ihm die Belohnung, die der Unterrichtsstunden an der Mädchen-sonntagsschule, von 1.M auf 1.M 50.pf erhöhen zu wollen. Zur Begründung seines Antrags führt er an, daß die Zahl der Fortbildungsschulpflichtigen Söhne im vorletzten Jahr nur 3, im letzten Jahr 2 betragen haben, und in den nächsten Jahren nach den eingezogenen Erkundigungen voraussichtlich nicht mehr als 4 betragen wird, es sich aus diesem Grund die auf die Fortbildungsschule zu verwendende Zeit und Mühe nicht lohnen. Auch teilt er mit, daß der im letzten Winter gemachte Versuch, solche Schüler, die bereits aus der Fortbildungsschule entlassen sind, zur regelmäßigen freiwilligen Besuch der Fortbildungsschule herbei zu führen, fast ganz mißlungen ist. Des weiteren erklärt der Antragsteller, die bürgerl. Collegien werden in Anbetracht des Umstandes, daß einerseits eine Verwandlung der Fortbildungsschule in eine Sonntagsschule eine jährliche Geldersparniß von 50 - 60.M, Heizung und Beleuchtung eingerechnet, für die Gde zu Folge hat, daß anderseits die Zahl der Besucher in der Sonntagsschule (welche Schullehrer Pfeiffer zu halten hat) im Verhätniß zur Zahl der Söhne, eine zimlich höhere ist, gegenwärtig 26 Mädchen, eine Erhöhung der Belohnung der Unterrichtsstunden, an der Mädchensonntags-schule von 1.M auf 1.M 50.pf nicht ablehnend gegenüber bestehen. Von den Bügerl. Collegien wurde auf die Vorlage des Schullehrer Pfeiffer beschlossen: 1) An die Hohe Oberschulbehörde die Bitte zu richten, daß die hier für Söhne bestehende Fortbildungsschule sofort & zwar zu nächst auf die Dauer von 3 Jahren in eine Sonntagschule mit jährlich 40 Stunden, die der jeweilige Unterlehrer zu halten hat, verwandelt werden. 2) Die Belohnung der Unterrichtsstunden an der Mädchensonntagsschule auf die oben angeführten Umstände auf 1.M 50.pf zu erhöhen, rückwirkende vom 1 April 1902 ab, so lange keine Fortbildungsschule gehalten wird, mit dem Ersuchen um Genehmigung seitens des Gemeinschaftlichen Oberamts. [FBVN132]
1902	**1902, 26 August - Obsthüter** Da der heurige Jahrgang hir ziemlich Obst in Aussicht stellt, so erschien es angezeigt, zu dem Feldschützen einen weiteren Obsthüter aufzustellen. Ein öffentlich bekannt gemachten Meldetermin von einer Woche wurde anbe-raumt, wer Obsthüter werden wolle. Es haben sich gemeldet 1) Christian Seigneur 2) Christian Hermann K.S. 3) Josef Hermann Von den beiden Christian Seigneur & Christian Hermann wurde Umgang genommen, und Angestellt Josef Hermann. Und wurde dem Feldschützen Heß eine Zulage von 25.M verwilligt. *Johannes Heß* Dieselben haben von heut an 26 Augst so lange bis kein Obst mehr auf den Bäumen ist, etwa bis 18 Oktober d.J., zu hüten. Die Obsthüter haben jeden Tag, wie bei Nacht, das Obst zu hüten und sind einer Kontrol unterworfen, ob dieselbe ihre Pflicht thun; auch sind denselben sonstige Geschäfte für andere untersagt; Alle und jede Verfehlungen sind zur Anzeige zu bringen; Vor Morgens 6 Uhr und nach Abends 6 Uhr darf kein Obst aufgelesen werden. An Sonntagen darf [dürfen] unter dem Gottesdienst keine Obstgüter begehen [begangen] werden; wer angetroffen wird, wird bestraft. Die Eltern sind für ihre Kinder verpflichtet, wenn dieselbe angetroffen werden, die Strafe zu bezahlen. Wenn die Obsthüter ihren Dienst nicht klaglos versehen, können dieselbe jederzeit entlassen werden. Josef Hermann erhält hiefür auf die Zeit bis 18 Oktob. d.J. 60.M. Anerkannt *Joseph Hermann* [FBVN132]
1902	**1902, 26 August - Ausstandswesen, Zwischenfinanzierung durch Darlehensaufnahme** Da in gegenwärtiger Zeit die Ausstände an Holzgeld, Steuer u.s.w. so schwer zum Einzug gebracht werden, da auch bei der Landwirtschaft im Moment kein Geld flüßig ist, bis die Hopfenernte vorbei ist, und die GdePflege größere Zahlungen zu machen hat an Steuern u.s. weiter, so wurde in heutiger Sitzung beschlossen: Die Summe von --:. 1000.M bei Caroline Schmidt Witt. hier aufzunehmen auf etwa 3 Monat gegen Verzinsung von 4½% , und soll vom Tag des Empfanges an bis zur Heimzahlung berechnet werden. Einverstanden *Karoline Schmidt*[249] Das Geld, welches aufgenommen wird, soll sofort an die Oberamtspflege für Steuer & Brandsteuer geliefert werden, und soll im laufenden Rechnungsjahr wieder an dieselbe [K. Schmidt zurück-]bezahlt werden. [FBVN132]

[249] erstmals tritt in den GdeRatsprotokollen eine Unterschrift in 'heutiger Schreibschrift' auf (die Zeit der Sütterlinschrift neigt sich ihrem Ende).

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1902	**1902, 24 Sept. - Feldmäuseplage, Gifteinsatz** In Folge des massenhaften Auftrettens von Feldmäusen wurde heute beschlossen: auf Kosten der Gde vorerst einen Centner vergifteten Haber zu bestellen, bei Apotheker Bauer in Mönsheim oder bei sonstigen Firmen, ?Bechle in Lienzingen zu etwa 55.M, und so bei der Gde abzugeben [?abzuholen] nach Bedürfniß. [FBVN132]
1902	**1902, 22 Oktober - Gemeindepfleger, Resignation Seitter; Neuwahl Vogt** GdePfleger Seitter erscheint und bringt vor, auf Rücksicht seiner Gesundheit könne er sein Amt nicht mehr weiter führen, was angenommen wird. So wurde in heutiger Sitzung über die Neuwahl eines GdePflegers beraten & beschlossen: 1) Die Kautionsleistung wie seither auf --:. 2000.M zu belassen, die Kosten der Hypotheke trägt die Gemeinde. 2) Den seitherigen Gehalt von --:. 250.M zu belassen, ebenso die Einzugsgebühren 2½.pf von einer Mark. Es wurde als GdePfleger einstimmig gewählt auf 3 Jahr und 5 Monat vom 1 November 1902 an bis 1 April 1906 Gottlieb Vogt Schlosser, geb. den 30 Sept 1841 Die Annahme der Wahl *Gottl. Vogt* [FBVN132]
1902	**1902, 16 Dezember - Gemeinde und Armenpflege, Kassenbericht und Verurkundung** Seitens des K. Ministeriums des Innern sind durch Verfügung vom 9. August d.J. neue Bestimmungen erlassen worden, betreffend die Kassenführung und Kassenkontrolle bei den öffentlichen Körperschaften im Departement des Innern. Nach fraglichen Verfügung ist festzusetzen, ob bei Gemeinden mit nicht mehr 1000 Einwohnern an Stelle des monatlichen Kostenberichts des Gde- und Armenpflegers die monatliche Einsicht des Kassenbuchs und der Kassensturzurkunde durch den Vorstand der Verwaltungsbehörde tretten solle, und ferner in welchen Zeiträumen die Verurkundung der Kapitalien zu erfolgen hat. Dem zu Folge wird beschlossen: 1) An Stelle des monatlichen Kassenberichts des Gde und Armenpflegers dahier die monatliche Einsicht der Kassentagbücher und der Kassensturzurkunde durch den Vorstand der Verwaltungsbehörde treten zu lassen. 2) Die Verurkundung der Kapitalien der Gde und Ortsarmenpflege alle drei Jahre, erstmals bei der nächsten Rechnungsstell, und ausserdem einen Wechsel in der Person des Rechners, vornehmen zu lassen. Erwähnt wird hier noch, daß seit vielen Jahren Schultheiß Richt hier als Kapitalbriefverwahrer aufgestellt ist. [BU GdeRat und Ortsarmenbehörde] t/ [Unterschriften] [T. Pfarrer] *A.V. Pfurtscheller* [FBVN132]
1902	**1902, 16 Dezember - Nachtwächter, Joseph Bertsch** Johannes Hermann, welcher schon 16 Jahre als Nachtwächter aufgestellt ist, erscheint und bringt vor: In Folge Krankheit, sowie schwachen Augen halber, könne er den Dienst als Nachtwächter nicht mehr versehen. Dem zu Folge wird beschlossen: Kein Meldetermin hiefür zu bestimmen, sondern dem früheren Nachtwächter Joseph Bertsch den Dienst zu übertragen, um den gleichen Gehalt wie seither vor --:. 130.M. Nach früherem Beschluß vom 1 April 1896 hat lezterer die Wach von 12 Uhr bis Morgens 4 Uhr zu versehen, in wiederruflicher Weise, sollte er seinen Dienst nicht zur Zufriedenheit versehen, kann derselbe jederzeit entlassen werden. Der Dienstantritt hat sofort zu geschehen. *Joseph Bertsch* Derselbe wurde auf seine frühern Pflichten errinnert. [FBVN132]
1902	**1902, 31 Dezember - Schlachtvieh und Fleischbeschau, Carl Knapp** Den bürgerlichen Collegien wird der Erlaß des Kgl. Oberamts Leonberg vom 15 d.M. betreffend die am 1 April 1903 in Kraft tretende Schlachtvieh und Fleischbeschau eröffnet. Nach Beratung der einschlägigen Verhältnisse und Bestimmungen wird Folgendes beschlossen: 1) Der hiesige GdeBezirk soll einen besonderen Beschaubezirk bilden. 2) Die nach dem neuen Recht eintrettende Fleischbeschau wird dem Carl Knapp GthR hier übertragen, der schon seit Jahren die Stelle eines Fleischbeschauers dahier zur Zufriedenheit bekleidete und hiezu geneigt und bereit ist. 3) Als Stellvertretter des Carl Knapp soll der jeweilige Fleischbeschauer in Wimsheim aufgestellt werden, der bereit ist. 4) Die bezüglich der Fleischbeschau den approbirten Tierärzten vorbehaltenen Ver-richtungen (Regbl 1902 Seite 274 §11) werden dem Oberamtstierarzt Schwarz in Leonberg übertragen. 5) Der neu gewählte Fleischbeschauer Knapp soll den im Februar oder März 1903 stattfindenden Unterrichtskursen beiwohnen, und soll aus der GdeKasse eine entsprechende Vergütung, so weit nicht von Seiten des Staats eintritt, hiefür verwilligt. Der gewählte Fleischbeschauer Knapp nimmt die Wahl an und ist bereit, den nöthigen Unterrichtskurs mitzu-machen. *Knapp* **1903, 1 April - Schlachtvieh und Fleischbeschau, Belohnungen; Schlachtvieh und Fleischbeschau, Gebühren**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Mit dem 1 April d.J. tritt das neue Schlachtvieh und FleischbeschauGesetz in Kraft. Aufgestellt ist dahier als Beschauer Carl Knapp Gthrat. Als dessen Stellvertretter Wilhelm Bossert Bauer in Wimsheim. Die den Tierärzten vorbehaltenen Verrichtungen sind übertragen dem Herrn Oberamts-tierarzt Schwarz in Leonberg. Es sind nun die Belohnungen der Beschauer zu bestimmen und werden demgemäß Heute unter Bezugnahme auf §25 der MinistVerf. vom 1 Febr d.J. (Regbl. S.27) folgende Gebühren festgesetzt 1) Dem tierärztlich nicht vorgebildeten Beschauer Knapp 1) Für die Schlachtvieh und Fleischbeschau a für ein Stück Rindvieh, Kälber ausgenommen 1.M b Schwein 50.pf c Kälb, 1 Schaf, 1 Ziege oder 1 Hund 40 Diese Sätze gelten auch bei Not und bei Hausschlachtungen ohne vorausgegangene Schlachtviehbeschau. 2) Für die Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischbeschau a für ein Stück Rindvieh, Kälber ausgenommen 50.pf b für 1 Schwein, 1 Kalb, 1 Schaf, 1 Ziege oder ein Hund 30 3) Für die Beaufsichtigung des Geschäftsbetriebs der Metzger ctr, so wie für andere nicht besonders aufgeführten Verrichtungen, nach dem Zeitaufwand, für die Stunde 50.pf 4) Reisekosten bei Verrichtungen ausserhalb des Wohnorts pro Kilometr 15.pf II) Dem Wilhelm Bossert Bauer in Wimsheim für seine Verrichtungen als Stellvertretter des Beschauers Knapp: die oben Ziff 1 bis 4 genannten Beträge. III) Dem Herrn Oberamtsarzt Schwarz in Leonberg für die den Tierärzten vorbehaltenen Verrichtungen und zwar 1) Für die Schlachtvieh und Fleischbeschau an einem Pferd zusammen 1.M 50.pf 2) Für die Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischbeschau an einem Pferd 1.- 3) Für die Schlachtvieh und Fleischbeschau an einem vom tierärztlich nicht vorgebildeten Beschauer beanstandeten zusammen a für ein Stück Rindvieh, Kälber ausgenommen 2.M b Schwein 1.- c Kälb, 1 Schaf, 1 Ziege oder 1 Hund 70.pf 4) Für die Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischbeschau unter der-selben Vorraussetzung a für ein Stück Rindvieh, Kälber ausgenommen 1.M b für 1 Schwein, 1 Kalb, 1 Schaf, 1 Ziege oder ein Hund 50.pf 5) Für die Fleischbeschau ohne vorausgegangenen Schlachtviehbeschau unter derselben Vorraussetzung a für ein Stück Rindvieh, Kälber ausgenommen 1.M 35.pf b Schwein 70.pf c 1 Kalb, 1 Schaf, 1 Ziege oder 1 Hund 50.pf 6) Für andere nicht besonders aufgeführten Verrichtungen nach dem Zeitaufwand, für die Stunde 1.M 7) Reisekosten hieher a für jede Stunde Abwesenheit 1.M bis zum Höchstbetrag von 8.Mark für den ganzen Tag. b Für jeden zurückgelegten Kilometr 15.pf Werden gleichzeitig andere Geschäfte besorgt, so sind die Reisekosten entsprechend zu verteilen. Diese Gebühren sind vom 1 April d.J. ab aus der GdeKasse zu bezahlen. Wartgelder nebenher werden nicht verwilligt, und kommen vom genannten Zeitpunkt ab das bisherige Wartgeld von --:. 10.M pro Jahr in Wegfall. Mit vorstehender Belohnungsfestsetzung sind die beiden Beschauer einverstanden *Carl Knapp Wilhelm Boßert* §2 Die Einführung des Reichsgesetzes betr. Schlachtvieh und Fleischbeschau verursacht der hiesigen Gde durch Erhöhung der Belohnung des Fleischbeschauers künftig einen wesentlich größeren Aufwand als bisher, was nicht ohne Einfluß auf die finanzielle Verhältnisse der Gde ist. Es ist daher zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, von §26 der MinistVerf. v. 1 Febr 1903 Gebrauch zu machen und Schaugebühren von den die Fleischbeschauer in Anspruch nehmenden Personen zu erheben. Nach angestellter Berechnung, bezw. nach dem Beschluß vom Heutigen, wird künftig der Aufwand für die Fleischbeschau jährlich: 173.M 45.pf betragen, die mutmaßlichen anfallende Gebühren unter Zugrundlegung der hienach beschlossenen Sätze aber nur den Betrag von cirka 58.M 90.pf erreichen, so daß die Gde an den Fleischbeschau-gebühren immerhin noch --;. 114.M 55.pf zu tragen hat. Die bürgerlichen Kollegien beraten heute diesen Gegenstand, und gelangen nach reiflicher Erwägung der thatsächlichen Verhältnisse zu dem Beschluß: 1) Für den GdeBezirk Friolzheim folgende Fleischbeschau=Gebühren zu Gunsten der GdePflege mit Wirkung vom 1 April 1903 an einzuführen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

	Von 1 Stück Rindvieh		Von 1 Schwein		Von 1 Kalb, Schaf, Ziege, Hund	
	M	pf	M	pf	M	pf
a bei Schlachtungen und Fleischbeschau	-	70	-	35	-	25
b bei Schlachtviehbeschau ohne nachf. Fleischbesch.	-	35	-	20	-	20

2) Dem GdePfleger Gottlieb Vogt wird als Belohnung für den Einzug dieser Schaugebühr eine Einzugsgebühr von 5.pf pro Mark bewilligt.
Um Höhere Genehmigung dieses Beschlusses wird mittelst Vorlage vom ProtokollAuszug gebeten.

1903, 5 Mai - Fleischbeschauer, Befähigkeitsausweis
Nachdem der Befähigkeitsausweis des Fleischbeschauers Carl Knapp heute eingekommen ist, wurde derselbe heute vor dem GdeRat feierlich beeidigt. *Knapp*
[NB] Den Befähigkeitsausweis wurde Fleischbeschauers Knapp ausgefolgt. t/ *Knapp* [FBVN132]

1903

1903, 1 April - Bürgerholzgabe (180)
In Beziehung der Bürgerholzgabe für das Jahr 1902/3 wurde über deren Abgabe beraten und der heurige Nutzungsertrag zu Grunde gelegt aus dem GdeWald. Da sämmtliches Holz verkauft worden, und der
Erlös hiefür 15300.M nachweist
Der Aufwand auf Waldungen beträgt, Aufsichtspersonal, Cultivieren,
Wegherstellen, Holzmacherlöhne, Holzschleifen und Holzausschreiben 2500.M
Beschloßen: Einem Bürger der Nutzungsberechtigt ist, für seine Naturalansprüche
der BürgerHolzgabe an baarem Geld --:. 15.Mark auszubezahlen.
Wobei die Gesamtnutzung auf etwa 180 Partionen sich zu 2700.M berechnet.
So ergibt sich noch ein Überschuß von --:. 11100.M
Dieser Überschuß soll in die GdeKasse verrechnet werden, und soll zu laufenden Zwecken verwendet werden. Von dieser Bürgernutzung soll einem jeden Bürger seine Schultigkeit, als Steuer und Holzgeld und Ausstand, in Abzug gebracht werden. […] [FBVN132]

1903

1903, 1 Juni - Schullehrer Pfeiffer, Wohnungsausbau
Schullehrer Pfeiffer hier erscheint und bringt vor: man möchte ihm in seiner Wohnung sein kleines drittes Zimmer vergrößern, da es zu bewohnen fast nicht entspreche. Nach Rücksprache mit Herrn Oberamtsbaumeister Arnold und Besichtigung, würde das Zimmer größer, daß es dem entsprechen würde, was Herr Pfeiffer verlangt. Beschlossen: Die Reperatur vorzunehmen auf Kosten der Gde und die Arbeiten an die Handwerksleute im Taglohn zu übergeben
1) Dem Zimmermann Carl Fischer
2) Dem Schreinermeister Deker
3) Dem Gipser Wurster
4) Dem Maurer Anselm Ast
Die Arbeit soll sofort, so bald dieselbe vom Oberamtsbaumeister angewiesen ist, geschehen.

1903, 15 August - Schullehrer Pfeiffer, Wohnungsreparaturen
Nachdem von Bezirksschulinspektor voriges Jahr, betreffs des Stubenboden in der Lehrerwohnung, darüber besprochen wurde, daß es angezeigt wäre, einen neuen Boden in das bessere Zimmer zu legen, auch das Bühnenzimmer wieder neu herzurichten und einen neuen Ofen, wenn es erforderlich ist, zu erstellen,
so wurde beschlossen: einen ???boden in das Wohnhaus legen zu lassen, und das Zimmer wieder Tapezieren und entsprechend herzurichten, ebenso das obere MansartenZimmer neu vergipsen an den defekten Stellen, und zu Tapezieren, auch einen Ofen dem entsprechend zu erstellen.

1904, 13 Juni - Wohnzimmerbodenerneuerung, Unterlehrer Deißinger
Unterlehrer Deißinger stellt das Ersuchen, man möchte ihm einen neuen Zimmerboden in sein Zimmer [?im Schulhaus] machen laßen. Da er so defekt ist, wird beschlossen: einen ?Pitsohlenboden durch Schreinermeister Deker legen zu lassen, und denselben von Säger Bürkle in Pforzheim zu beziehen. [FBVN132]

1903

1903, 19 August - Freih. v. Bilfinger, Ehrenbürgerschaft
Aus Anlaß des 60tn Geburtstags deß dahier geborenen Herrn Generaladjuitanten General etc. Freiherrn von Bilfinger hat des Gemeinschaftlichen Auftrag der Bürgerlichen Collegien bei demselben anzufragen, ob ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen werden dürfe. Nachdem die Erlaubniß hiezu eingetroffen war, wurden die nötige Schritte zur Herstellung eines Diploms gethan. Dasselbe ist von Kunstmaler Lebrecht in Stuttgart gefertigt und liegt nun heute vor. Es wird nun bechlossen: Sr. Exzellenz dies Diplom zu übermitteln, das denselben zum Ehrenbürger der Gde

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	ernennte. Möge dieser Beschluß der Gde zum Segen gereichen, als die Persönlichkeit Sr. Exzellenz zeigen kann, wie durch selbstlose Hingabe und treue Pflichterfüllung die höchsten Staatsämter errungen werden können. Die Kosten des Diploms mit --:. 65.M werden der GdePflege zur Ausbezahlung überwiesen. [FBVN132]
1903	**1903, 1 Oktober - Rindviehkrankheit Bläschenausschlag, Entlohnung des Heilers** In Folge des Ausbruchs eines Bläschenausschlag beim Rindvieh im Monat April wurde vom Oberamtstierarzt Medizin von Leonberg übersendet, welche bei dem Vieh in Anwendung gebracht wurde. Zur Verwendung und Gebrauch wurde Michael Seitter bestellt, welcher bei 12 Stück Vieh die Ausspritzungen vornahm. Für diese ausserordentliche Bemühungen bringt derselbe in Anrechnung ~:. 30.M. Beschlossen: Für dieses Geschäft die ~:. 30.M zu gewähren. [FBVN132]
1903	**1903, 1 Oktober - Visitation des Schulgebäude, Anordnungen für Sanierung oder Neubau** Anläßlich des heute statt gehabten Medizinalpolizeilichen Visitation des Schulgebäudes wurden seitens des Königl. Oberamts angeordnet §1 Die Fußböden ausbessern zu lassen. - Es wird dem gemäß beschlossen. §2 Ueber den Antrag des Herrn Oberamtsarztes, den Schülerabtritt aus dem Schulhause hinaus zu verlegen, Beschluß zu fassen. Diese Frage taucht alljährlich immer wieder auf, sie wäre auch längst gelöst, wenn eine befriedigende Lösung möglich wäre. Bei allen vorgeschlagenen Plätzen ergaben sich Anstände teils hygienischer, teils ästehetischer Natur. So würde der Abort z.B. über den Zufluß des Quellwassers der Gde zu stehen kommen. Hiebei würde auch bei starker Betonierung die Möglichkeit einer Verunreinigung nicht ausgeschlossen sein. Bei einem andern Vorschlag würde der Spielplatz der Kinderpflege beeinträchtigt und zudem die Umgebung des Kirchengebäudes verunziert. Den Schulgarten hiezu zu nehmen, geht ebenfalls aus Schönheitsgründen nicht an, da derselbe unmittelbar an der Hauptstrasse des Orts liegt. Auf Antrag des Vorsitzenden wird diese Frage für den Augenblik fallen gelassen, um dann bei §4 besprochen zu werden. §3 So lange keine Änderung mit dem Abort getroffen ist, soll fleißig desinfeziert werden. Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen: 1) regelmäßig zu desifezitl. und zwar mit pulverisierten Eisennitriol. 2) Damit die Schulkehrende Frau hiezu beauftragen. §4 Der Antrag des H Oberamtsarzts auf Erhöhung der Oberklasse u.s.w. und Vertiefung der Unterklasse um 60.Cen soll zur Beschlußfaßung gelangen. Dieser Antrag begegnete in so fern großen Schwierigkeiten, als der Fürst (First) des Schulhauses nicht einheilich, sondern aus 3 Stücken zusammengesetzt ist. Es müßte also jedenfalls ein völlig neues Dach aufgesetzt werden. Die Tieferlegung der Unterklasse kann als ein dringendes Bedürfniß nicht angesehen werden. So bereit die Kolegen wären, das Lokal der Oberklasse zu erhöhen, fragt es sich, ob dieser Zustand des ganzen Gebäudes eine so durchgreifende Reperatur rechtfertigt. Da würde schlieslich, zumal ein Blick auf das in §2 Enthaltene, eher ein ganzer Neubau in Frage komme. Der Vorsitzende würde dies als beste Lösung mit Freuden begrüßen, wohl aber von einem Antrag absehen, da die Sache noch keineswegs genügend geklärt sei. Schullehrer Pfeiffer macht auf die Volksschulgesetznovelle aufmerksam, die eventuel der Gde die Sorge um eine Wohnung für einen 2tn ständigen Lehrer bringen werde. So wurden dann die jetzige Ausstellungen zusammengefaßt: Die bürgerlichen Kollegien verschliessen sich der Notwendigkeit der Verlegung des Aborts und auch der eines besseren Lokals der Oberklasse nicht, sie würden auch die Mittel zu beiden Zwecken bewilligen, aber ein Blick auf die technische Schwierigkeit und auf den ganzen Zustand des Gebäudes, und entlich auf die Wirkung der Volksschul-gesetzesnovelle, wolle man abwarten, ob nicht event. ein Neubau nötig werden soll. Vorderhand soll ein Bechluß in dieser Sache nicht gefaßt werden. [FBVN132]
1903	**1903, 17 November - Einheirat aus Perouse, Gottlob Wurster** Gottlob Wurster Gipser gebürtig von Perouse hat sich im letzten Jahr mit Caroline geb. Kruck von hier verheiratet. Derselbe erscheint und bittet, man möchte Ihn in das hiesige Bürgerrecht aufnehmen. Da gegen Gottlob Wurster nichts Nachteiliges erinnert werden kann, und die gesezliche Voraussetzungen zutreffen, wurde beschlossen: gegen die von der K. Kreisregirung vom 12 Dzbr 1885 Annahmegebühr im Betrag von ~:. 96.Mark und nach den §9 des Ausführungsgesetz und Vollzugsgesetzes vom 7 Oktr 1885 mit ~:. 10.Mark zur GdePflege zu bezahlen, in das hiesige Bürgerrecht aufzunehmen, und hat die Bürgernutzung pro 1903/4 zu beziehen, in was es besteht, sowie das Wahlrecht der Bürgerlichen Wahlen. Dieses anerkennt *Gottlob Wurster* [FBVN132]
1903	**1903, 17 November - Armenhaus, Reparaturen**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§3 In dem Armenhaus ist der Ofen und Herd sehr defekt, und sollte letzter reparirt werden, ein Ofen aber neu erstellt werden. Hafner Völter in Heimsheim, welcher die GdeGeschäfte besorgt, bringt vor, er habe einen passenden Ofen mit Vorherd, welcher schon gebraucht aber noch vollständig gut ist, und wolle denselben vor 25.M ohne Setzerlohn an die Gde abgeben, den alten Ofen hieran zum Tagespreis annehmen; nach Gewicht. Beschlossen: 1) p Völter den Herd so herstellen lassen, damit er gebraucht werden kann. 2) Den Ofen um den benannten Preis von demselben zu übernehmen und Ihn zu beauftragen, den Ofen zu erstellen. Den alten Ofen hieran in Abzug zu bringen. [FBVN132]
1903	**1903, 17 November - Kauf eines Brunnen** §4 [quergestrichen, also anulliert] Auf den im §4 Rezesse beziehungsweise Anregung des K. Oberamts bei der GdeVisitation vom September d. Jahrs, betreffs einen Ankauf eines verfallenen Brunnen des Friedrich Bertsch und Gottlob Bertsch Witt., haben die bürgerlichen Kollegien mit den Betreffenden verhandelt, indem die Eigenthümer für ihres Brunnens die Summe von ~:. 200.M verlangen, jedoch knüpfen dieselbe die Bedingung an, daß die Betreffende von der Strasse Heimsheim ihr Vieh nicht an die Tränke lassen dürfen, weil es durch ihren Hof für das Vieh gehe, was für sie lästig sein würde. ??? ??? Das Wasser holen durch [den] Hof ist denselben gestattet. Beschlossen: Den Brunnen um den Preis von ~:. 200.M zu übernehmen und als Eigenthum der Gde einzuverleiben. Jedoch dürfen dieselbe Bürger, wo in der Gasse vom Rößle hinunter wohnen, nicht blos Wasser holen, wie alle Bürger, sondern auch ihr Vieh zur Tränke bringen, damit weniger Vieh an die Brunnen im Ort kommen. Die Gde stellt den Brunnen so her, wie alle übrigen der Gde gehörenden Brunnen. Diese Seite von der oben erwähnten Gasse (Rößlegasse) muß nun den Eigenthümer Fried Bertsch & Gottlob Bertsch Witt. jederzeit frei und offen bleiben. Dieses anerkennen die Verkäufer *Gottlob Bertsch W.* - [FBVN132]
1903	**1903, 17 November - Gerichtsvollzieher für das Hinteramt** Auf den Hohen Erlaß des Königl. Amtsgericht Leonberg vom 22 September d.J. betreffend eines Gerichtsvoll-ziehers, wenn einer für das hintere Amt aufgestellt würde, wurde der Erlaß seinem ganzen Inhalt nach erwogen, obwohl gegenwärtig Gerichtsvollzieher Sautter sich als tüchtig und thätig erweist. Demselben wurde ein Gehalt von ~:. 60.M verwilligt, wobei er auch noch die öffentlichrechtliche Forderungen als Exekutionskomisär bei zu treiben hat. Eine Kaution hat er bis jetzt nicht zu leisten. Beschlossen: Vorerst von dem Antrag des K. Amtsgerichts abzusehen, bis eine Änderung vorkommt. Dann sich auch dem Vorschlag anzuschließen. [FBVN132]
1904	**1904, 7 Januar - Ortsviehversicherungsverein, Farren I. Classe** Nachdem im hiesigen Ort ein Ortsviehversicherungsverein auf 1. Januar d.J. gegründet worden ist, vorbehaltlich der Genehmigung der Statuten des K. Oberamts, so hat man in §26 auch die Farren aufgenommen, wie jedes andere Stück Vieh, daß dieselbe ebenso geschützt werden nach ihrem Marktwert, wenn eine Erkrankung & Schlachtung vorkommen sollte. Da jedoch der Ankauf bei Farren I Classe den Farrenhalter hoch kommt, besonders bei jungen Schweizerfarren der Ankaufspreis den Fleischwert weit übersteigt, so wurde über diesen Gegenstand Beratung gepflogen, ob die Gde nicht noch eine besondere Entschädigung geben wolle, wenn der Fall eintretten sollte. Beschlossen: Wenn ein Farren I Classe erkrankt und geschlachtet werden muß, so tritt die Gde in der Weise ein, daß aus der GdeKasse 20% dem Pächter extra bezahlt wird. [FBVN132]
1904	**1904, 22 Januar - Ausstandswesen, Finanzierung** Auf mehrfaches Klagen des GdePflegers Vogt, daß der Einzug von Ausstand so schwer zum Einzug zu bringen sei […] wurde beschlossen: die Summe von ~:. 2000.M aufzunehmen bei August Vogt in Karlsruhe, welcher gegenwärtig hier ist, auf etwa 3 bis 4 Monat gegen Verzinsung von -:. 4%, und soll vom Tage des Empfangs bis zur Heimzahlung verzinst werden. [FBVN132]
1904	**1904, 22 Januar - Kinderschwester, Invalidenversicherung** §2 Der Kinderschwester wird von der Gde die Marken zur Invalität bezahlt, zur Krankenpflege [Krankenversicherung] wurde seither nicht bezahlt. Es wird nun beschlossen: Auch von der Gde zur Krankenpflege und Invalität zu bezahlen, rückwirkend vom 14 Dez vor. Jahrs. Dieselbe hat hiefür keinen Ersatz zu leisten, wie andere GdeDiener. [FBVN132]
1904	**1904, 11 Februar - Baulinienfeststellung im Oberdorf** Aus Anlaß des Brandes am 2 November 1902 ist eine Baulinie im Oberdorf festzustellen. Der von Katastergeometer Dieterle von Heimsheim gefertigte Lageplan wurde dem Oberamtsbaumeister Arnold in Leonberg vorgelegt, der hievon auf Ort und Stelle Einsicht genommen hat, und das Projekt in den Lageplan eingezeichnet hat. Die Baulinie A-B von 35,90.m, B-C mit 28,25.m und C-D mit 17,55.metr Länge projektirt und eingezeichnet mit dem Bemerken, daß an dem betreffenden Straßenvisir nichts geändert werden kann. Beschlossen: Die Baulinie nach dem eingezeichneten Projekt fest zu stellen, mit der obigen angegebenen Länge für gut zu heissen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Den Plan nach öffentlicher Bekanntmachung vom 12 bis 21 d.M. aufzulegen, etwaige Einwendungen zu Protokoll zu nehmen und Ergebenst in Vorlage eines Protokollauszug nach der gesetzlichen Zeit beim K. Oberamt um Genehmigung einzukommen. **1904, 8 März - Baulinienfeststellung im Oberdorf vs Einspruch Kogel** Der GdeRat & Bürgerausschuß beratet heute nochmals über die am Brandplatz projektirte Baulinie und der Einsprache der Wittwe Kogel, und beschließt: Da sie mit der Baulinie nicht einig ist, und doch die Baulinie als zweckmäßig erscheint. In §8 Ziff 3 wurde erörtert, jedoch soll die Baulinie so wie sie ist bleiben und die Einsprache der Witt. Kogel als unbegründet abzuweisen, da dieselbe absolut keine Scheuer braucht, und ein zweckmäßiges Haus gebaut werden kann. [FBVN132]
1904	**1904, 8 März - Bürgerholzgabe** [Bürgerholzgabe;… analog zumVJ Holzverkaufserlös 23985.M 10.pf Aufwand auf Waldungen 3300.M Beschlossen: Holzgabe 15.M bei 180 Portionen 2700.M Überschuß 17985.M; …] [FBVN132]
1904	**1904, 1. Mai - Jahrmarkt, Marktständeverpachtung** Da die Marktstandpacht auf 12 Mai 1904 nach zehnjähriger Verpachtung abgelaufen ist wird beschlossen: Die Pächter wieder auf 10 Jahr, Markttag 14 Mai 1904 nach zuvor geschehener Ausschreibung, zu verpachten, unter der Leitung des Schultheißen Richt & GdePflegers Vogt. Die Bedingung wird gestellt, daß wenn ein Krämer oder Handwerkersmann den Markt nicht mehr bezieht 2 Jahre, der Platz an die Gde zurück fällt ohne Entschädig [NB] Da die Witterung so schlecht wurde, daß es den Handwerksleuten & Krämer unmöglich war zu kommen, so war eine Verpachtung der Plätze nicht möglich, und wird die Verpachtung auf July anders Jahr verschoben. [FBVN132]
1904	**1904, 30 Mai - Feldschütz gegen Geflügel außer Etters, Diensthund** Da durch verschiedenen Bürger Klage erhoben wurde, betreffs des Geflügels, welche ausserhalbs Etter Schaden thun, und auf einem Flugschützen den Antrag stellten, wurde beschlossen: Dem Feldschützen weitere ~:. 15.M aus der GdeKasse zu verwilligen & demselben die Auflage zu machen, daß er einen Hund halten muß, um das Ziefer abzuhalten. Auch soll er den Hund beim Obsthüten verwenden, wenn erforderlich. [FBVN132]
1904	**1904, 31 Mai - Bodenwaage 7500 Kilogramm** Da schon im Jahr 1894 von den bürgerlichen Collegien ein Beschluß gefaßt wurde, eine Bodenwaage auf Kosten der Gde anzuschaffen, allein bis heute noch nicht zur Ausführung gekommen ist, so wurde wiederholt die Sache in Anregung gebracht. Da der Platz bei nächster Nähe am Rathaus sich hiezu eignet, wurde beschlossen: Die Bodenwaage mit einer Tragkraft von 7500.Kilo 4,60.m lang Brückengröße 2.Metr breite auszuschreiben im Landwirtschaftlichen Wochenblatt, worauf verschiedene Oferte eingelaufen sind: Wagenfabrikant Lang in Canstatt Haushahn in Stuttgart Paul Kepfer in Vaihingen Friedrich Dieterich in Biberach Nach allen den Offerten hat die Firma Lang in Canstatt die niederste Preise angesetzt. Auch hat sich der Unternehmer hir selbst [vor]gestellt. Es wurde auch über das Geschäft Erkundigungen eingezogen, worauf überall das Geschäft empfohlen wurde. Es wird nun beschlossen: Dem Friedrich Lang in Cannstadt die Anfertigung der Wage nach dem LieferungsVertrag zu übertragen. Die Lieferung soll in etwa 4 Wochen geschehen. Mit der Bezahlung wird mit dem Lieferant die Vereinbarung getroffen. Der Betrag thut ~:. 1050.M, welcher aus der GdeKasse bezahlt wird. [FBVN132]
1904	**1904, 11 Juni[250] - Verzugszinsen an die Gemeindepflege** §1 Bei der hiesigen GdePflege war bisher die Bestimmung getroffen, daß diejenigen Kapitalschuldner, welche ihren Zins bei der Rechnungsübergabe noch schuldig waren, 6% für das betreffende Jahr zu entrichten hatten. Diese Bestimmung erscheint zu hart, u ist nicht mehr zeitgemäß. Es wird daher beschlossen: mit Wirkung vom 1. April ds. Jrs. ab einen solch hohen Verzugszins nicht mehr anzusetzen, dagegen zu bestim-men, daß von genanntem Zeitpunkt ab jeder Kapitalschuldner der GdePflege bei einem mehr als 3 monatlichen Verzug in

[250] das Protokoll dieser Sitzung ist in *Lateinischer Handschrift* geschrieben (mit einigen Reminiszensen an "alte Buchstaben")

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	der Zinszahlung ½% mehr (also statt 4½% 5%) als Verzugszins zu entrichten hat. Die bisherigen dies-bezüglichen Beschlüsse sind hienach als abgeändert zu betrachten. [FBVN132]
1904	**1904, 24 Juni - Militärverein, Fahnenweihe; Rathaus, Beflaggung** §2 Erscheint der Vorstand vom Militärverein, Christian Hermann Stef. S., und bringt vor, daß der Verein am 3 Juli ihre Fahnenweihe halten wolle, er bitte um einen Beitrag aus der GdeKasse, da seiner Zeit am 10 Juli 1892 der Kriegerverein auch einen Beitrag erhalten habe. Es wird beschlossen: Dem Militärverein einen Beitrag zu ihrer Fahne zu verwilligen von ~:. 100.Mark aus der GdeKasse. §3 Zugleich wird beschlossen, eine Fahne anzuschaffen, die aus der GdeKasse bezahlt wird, und bei Festlich-keiten für das Rathaus dienen soll. [FBVN132]
1904	**1904, 30 Septr - Einkommenssteuereinbringer, VA Gentner** Laut Erlaß vom 22 Juli d.J. des K Cameralamts Leonberg soll ein Beamter für hier, der die Geschäfte der GdeBehörde für die Einkommenssteuer besorgt, aufgestellt werden. Es wurde beschlossen: Verwaltungsaktuar Gentner, der hier die Geschäfte besorgt, zu veranlassen, das Geschäft zu übernehmen. Und wurde mit allen Stimmen gewählt, VA Gentner in Malmsheim, und Ihm für die Geschäfte das gesetzliche Taggeld zu gewähren. **1904, 11 Oktober - Einkommenssteuer, Ortsschätzer Richt** Lt. Erlaß vom 30. Juli d.J. betreffs der neuen Steuereinschätzung des Einkommens, sollen zwei Ortsschätzer gewählt werden. Es wurde mit allen Stimmen gewählt: Johannes Gerhardt Ersatzmann, Schultheiß Richt als Ortsschätzer, je 6 Stimmen. Die Annahme t/ *Schultheiß Richt Gerhardt* [FBVN132]
1904	**1904, 7 Novbr - Kapitalaufnahme bei der Gemeinde, Kogel und Vogt** Nach eingesehener Hypothekensicherheit wurde Friedrich Kogel Wittwe ein Capital von ~:. 1000.M zu 4½% Zins, nach ¼ jährigen Verfallzeit wenn der Zins nicht bezahlt wird 5%, zum Anlehnen verwilligt. Ebenso wurde August Vogt ein Kapital von ~:. 250.M unter gleicher Bedingung wie oben zum Anlehnen verwilligt. [FBVN132]
1904	**1904, 17 November - Ortsschulbehörde, Abteilungsunterricht Oberklasse** Die Ortsschulbehörde hat den Amtrag auf 4 stündigen Abtheilungsunterricht an der Oberklasse gestellt. Es ist dies mit den Verhältnissn des Schullokals begründet. Dem entsprechend wird beschlossen: vorerst dem Ansuchen zu entsprechen, daß nur für das Winterhalbjahr der Abtheilungsunterricht eingeführt werden soll. Das Königl. Consistorium um Genehmigung zu bitten, da die Gde die Kosten hiefür bezahlt. [FBVN132]
1904	**1904, 30 Novber - Eisenbahn Herrenberg - Pforzheim (Würmtalbahn)** Herrn Schultheiß Bäuerle von Weilderstadt Beauftragter ??? des engeren Comite, welche die Erbauung einer Eisenbahn von Herrenberg nach Pforzheim (Würmtalbahn) anstreben, stellt an die bürgerlichen Collegien hier den Antrag, an den Kosten der Herstellung eines generellen Projektes für diese Linie mitzutragen. Beschlossen: Vorerst sich hiezu nicht bereit zu erklären, da die Linie Würmtal von hier doch 1 Stund entfernt wäre. Sollte der Fall eintretten, daß die Linie ganz in der Nähe der Markung kommen würde, wäre man nicht abgeneigt nachträglich an den Kosten zu bezahlen. **1906, 15 Febr. - Eisenbahnbau Weissach nach Pforzheim über Mönsheim, Wiernsheim, Oeschelbronn & Niefern - Altenative über Wimsheim** Nachdem von dem bereits vorliegenden Projekte betreffend Eisenbahnbau Weissach nach Pforzheim über Mönsheim, Wiernsheim, Oeschelbronn & Niefern die hiesige Gemeinde noch keine Stellung nehmen konnte, da die Bahn ca. 4-5 Kilometer von dem hiesigen Ort entfernt zu liegen kommen würde. So wurde von H. Apotheker Bauer in Mönsheim ein neues Projekt vorgeschlagen, welche die Orte Mönsheim, Wimsheim, Kreuzäcker (Wurmberg), Georgenstaig, Dillstein, Pforzheim berührt und somit der Bahnhof Wimsheim nur 1,~~0~~6 Kilometer von hiesigem Ort zu stehen kommen würde, [...] Beschloßen: 1) Der technischen Ausführung eines generellen Projektes bei zu tretten und an den hiefür erwachsenen Kosten den Anteil im Verhältnis zur Beitragssumme zwischen Wimsheim u. Friolzheim zu übernehmen. 2) Für den Fall daß das Projekt zu Ausführung kommen sollte einen Beitrag von ---:. 50000.M zu verwilligen, dagegen an den Grunderwerbungskosten nichts zu übernehmen. 3) Der Gemeindevertrettung Wimsheim Vollmacht in dieser Sache zu erteilen, u. ihren Bestrebungen an zu schliessen. [...] **1907, 4 Dez. - Strohgäubahn von Weißach nach Niefern - Altenative Bahnhof Lerchenhof** Schon längere Zeit hat sich ein Comite gebidet zweks Anstrebung der Ausbauung der Strohgäubahn von Weißach nach Niefern durch die Westdeutsche Eisenbahngesellschaft. Von verschiedene indressierenden Gemeinden,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	ausgenommen die hiesige, haben hiezu erhebliche Beiträge verwilligt und es soll nun im Lauf der nächsten Jahren der Ausbau zu Stande kommen. Nach dem angefertigten Generalprojekt würde [die] Bahn die Nachbargemeinden Mönsheim und Wurmberg berühren, auch sollen diese Gemeinden einen Bahnhof erhalten. Die bürgerlichen Collegien der Nachbargemeinde Wimsheim streben nun an, für Ihre und die hiesige Gemeinde einen gemeinschaftlichen Bahnhof inder Nähe des Lerchenhofs zu bekommen, wo zu sie bereits einen Beitrag von 70-80000.M in Aussicht stellen, und ersuchen die hiesigen bürgerlichen Kollegien auch einen entsprechenden Beitrag in Aussicht zu stellen. [...] Beschlossen: wan die bürgerlichen Kollegien von Wimsheim es zu Stande bringen, daß der von Ihnen angestrebte Bahnhof in der allernächsten Nähe des Lerchenhofs und zwar auf der Seite gegen Friolzheim erstellt wird, die Gemeinde Friolzheim auch einen Beitrag von ----:. 30000.M in Aussicht zu stellen, jedoch ohne Verpflichtung zu sonst irgend mögliche Beiträge wie z.B. Beiträge für Grunderwerbungskosten, Projektkosten & Erbauung des Bahnhofgebäudes. [FBVN132]
1905	**1905, 7 Januar - Wasserknappheit** Die gegenwärtige Wasserverhältnisse der letzten Monate, wo zeitweis die besten in hiesiger Gde stehenden Pumpbronnen kein Wasser mehr lieferden, legt die Frage an die bürgerlichen Collegien nahe, wie dem Uebelstand zu begegnen sei. Nach gepflogener Beratung wird vom GdeRat mit Zustimmung des Bürgerausschußes beschlossen: Mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß eine Wasserleitung errichtet werden soll. Auf welche Art und Weise kann noch nicht bestimmt werden, vorerst den Staatstechnik Oberbaurat Ehmann in Stuttgart zur Beratung beizuziehen und demselben den Auftrag zur Ausführung zu erteilen. [FBVN132]
1905	**1905, 11 Januar - VA Gentner krank, Vertretung durch Verwaltungskandidaten Schultheiß Bühler von Flacht** Der Verwaltungsaktuar der hiesigen Gde, Schultheiß Gentner von Malmsheim, ist krank und voraussichtlich noch längere Zeit Dienstunfähig. Derselbe ist zugleich dem Beamten der hiesigen GdeBehörden für die Einkommen-steuer zur Unterstützung beigegeben. Da die Geschäften einen längeren Aufschub nicht dulden, wird beschlossen: Für den VA der hiesigen Gde, Schultheiß Gentner von Malmsheim, so wie für seine Funktion in Betreff der Unterstützung des Beamten der hiesigen GdeBehörden für die Einkommenssteuer, den geprüften Verwaltungskandi-daten Schultheiß Bühler von Flacht über die Dauer der Krankheit des Schultheiß Gentner als Stellvertretter zu bestellen, und K Oberamt & Königl. Kameralamt Leonberg durch Protokollauszug hievon Mitteilung zu machen. [FBVN132]
1905	**1905, 11 Januar - Feuersee, Eisverwertung** Johs Beutel erscheint & bringt vor, man möchte ihm das Eis im Feuersee zum Füllen seines Eiskellers geben. Obwohl gegenwärtig Wassermangel ist, allein doch ziemlich Wasser im Behälter ist, wird beschlossen: Johannes Beutel seinem Wunsche zu entsprechen mit der Bedingung, daß mann es demselben unentgeldlich abgibt, aber wenn Eis erforderlich wird im Ort bei Kranken, er es denselben unentgeldlich abzugeben hat. [FBVN132]
1905	**1905, 20 Januar - Waldkauf, Unten am Breitlau** Nachdem Johs Gerhardt GthR gestorben, und seine Erben seine sämtliche Liegenschaft Jakob Linder Bauer hier überlassen haben um den Waisengerichtlichen Anschlag, worunter zwei Parz. No 4504, 4505 19.Ar 54.qmtr Nadelwald ist, unten am Breitlau mitten im GdeWald, Anschlag ~:. 220.Mark. [Es] wurde an Jakob Linder das Ersuchen gestellt, ob er die Parzellen nicht an die Gde verkaufen wolle, weil dadurch der GdeWald mehr geschlossen wird. Jakob Linder erklärte, daß er der Gde die obige Parzellen um den Anschlag von ~: 220.M baar Geld verkaufen wolle. *Jakob Linder* Beschlossen: Den GdePfleger Vogt zu beauftragen, daß er im Namen der Gde den Kauf mit Linder vollziehe, mit der angegebenen Bedingung. [FBVN132]
1905	**1905, 2 Februar - Jagdpacht, Christian Klotz** Heute wurde nach zuvor geschehener Bekanntmachung im Amtsblatt 20, 21 vom 31 Januar 1905, so wie im Anzeiger in Pforzheim, die hiesige Feld & Waldjagd im öffentlichen Aufstreich vom 1 April 1905 bis 1 April 1911 auf 6 Jahre verpachtet an den Meistbietenden. Nach den Bedingungen *Protokoll, die Gemeindejagd, von Kohlhammer,* wie vorgelesen lt B. Es erhielt dieselbe Christian Klotz vor ~:. 500.M *Christian Klotz* als Theihaber Schultheiß Fack in Mönsheim *Carl Fack* *Jakob Klotz* Bürge Als Stellvertretter *M. Lenz* [NB] Der Pächter Christian Klotz erscheint und trägt vor, für den Bürgen Johs Beutel stelle er seinen Bruder Jakob Klotz. Derselbe wird angenommen und Beutel entbunden. [FBVN132]
1905	**1905, 11 Februar - Bodenwaage, Wagmeister, Waggeld**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§2 Hat die Gde eine Bodenwage auf Kosten der Gde erstellt. Da seither betreffs der Kosten(Gehalt) des Wagmeisters und des Waggelds noch nichts festgestellt worden ist, wurde heute beschlossen: Dem seitherigen Wagmeister [es gab als bereits so einen] Friedrich Conle auch dieses Geschäft zu übertragen und als Belohnung festzusetzen, daß er vom Waggeld bezieht 1) von einem Wagen beladen, und leer zurück gewogen angesetzt wird 60.pf, hievon 20.pf erhält 2) von einem Stück Vieh 30.pf 3) von einem Ochsen 40.- 4) von einem Kalb oder Schwein 20.pf 5) von einem Sack Obst, Frucht und s.w. 10.pf Von allen Ziff 2 bis 5 aufgeführten Tarifen hat der Wagmeister 10.pf zu beziehen; in der Weise, daß der Wagmeister den Einzug zu besorgen hat und dem GdePfleger die Gebühr zu überliefern hat, nach Abzug seiner Gebühr laut Nachweis. Einverstanden *Friedrich Conle* [FBVN132]
1905	**1905, 12 Febr - Unterrichtskurse Landwirtschaftlicher Buchführung (Schule)** Auf den Hohen Erlaß des Gemeinschaftlichen Oberamts in Schulsachen vom 1 Dezbr 1904 wurde auf Veranlassung der K Zentralstelle für die Landwirtschaft im letzten Jahr mit Lehrer aus unserm Bezirk Unterrichtskursen Landwirtschaftlicher Buchführung abgehalten. Diese Unterrichtskurse der Lehrer sollen den Zweck haben, daß dieselben alsbald wieder Unterrichtskurse mit den Landwirten ihrer Gden veranstalten. Diese Kurse sollen wo möglich zahlreich besucht werden, damit bei der neuen Einkommenssteuereinschätzung die Landwirte in der Lage sind, richtige Angaben zu machen. Nach dem Erlaß soll die Gde für die Kosten aufkommen und ist darauf hinzuwirken, daß die bürgerlichen Collegien die Belohnung der Lehrer für den Unterricht festsetzen. Es wird beschlossen: von seiten des Geminschaftlichen Amts den Antrag pro Stund 2.M zu verwilligen und aus der GdeKasse die Summe nach Abschluß des Kurses dem Schullehrer Pfeiffer hier die Stunden zu bezahlen. Einverstanden *Schull. Pfeiffer* [FBVN132]
1905	**1905, 18 März - Einkommenssteuer, Einzug nicht länger durch die Gemeindepflege selbst** Auf den Hohen Erlaß des Kgl. würt. Ministerium des Innern […] betr. den Einzug der staatlichen Einkommens-steuer, wurde heute nach Vortrag der genannten Erlasse, entgegen dem gefaßten [früheren] Beschlusse, in heutiger Sitzung beschlossen: Zu erklären, daß die Gde den Einzug der staatlichen Einkommenssteuer & Kapitalsteuer vorerst jetzt nicht [selbst] besorgen wolle. [FBVN132]
1905	**1905, 11tn April - Bürgerholzgabe** [Bürgerholzgabe 1904/05; … analog zum VJ Holzverkaufserlös 19096.M 80.pf Aufwand auf Waldungen 3300.M Beschlossen: Holzgabe 15.M bei 180 Portionen 2700.M Überschuß 13096.M 80.pf. …] [FBVN132]
1905	**1905, 10 Juli - Ausstandswesen, Finazierung** Da gegenwärtig bei der GdePflege der Einzug so schwer hält, in dem der bäuerliche Stand kein Geld zur Zeit machen kann, und die Holzgelder auf 1 Oktober d.J. angeborgt sind, und die Lieferung von Steuer & sonstigen Ausgaben nicht auf das Laufende gebracht werden kann, so wurde in heutiger Sitzung beschlossen: Bei der Oberamtssparkasse einstweilen, zur Heimzahlung auf 1 Januar 1906 ~:. 2000.Mark aufzunehmen zu 3¾% und soll dieses Geld zu laufenden Ausgaben verwendet werden. [FBVN132]
1905	**1905, 10 Juli - Baulinie, Straßenverbreiterung Leonbergerstr.** Nach dem die Meßurkunde von dem am 2 Nov 1902 des Brandes in Gebäude No 97 & 98 notwendig geworden ist, eine neue Baulinie zu ziehen und etwas Platz zur Erbreiterung der Strasse zu erwerben. Da Ludwig Benzinger von der Friedrich Kogel Witt. ihren Platz erworben hat, so wurde in heutiger Sitzung mit demselben verhandelt, was für den [] Meter bezahlt werden solle. Nach der Meßurkunde hat die Gde erhalten 64.qmtr. Da bei dem Brand 1895 auch Platz für die Gde erworben wurde zu Strassenanlag und hiefür 3-4.M bezahlt wurde, so kam ein Uebereinkommen mit Ludwig Benzinger zu Stande, daß man demselben 3.M 50.pf pro [] Metr bezahle, was den Betrag von 224.M beträgt, der von der GdeKasse bezahlt werden solle. Einverstanden *Ludwig Benzinger* [FBVN132]
1905	**1905, 1 Septr - Bockhalter, Carl Feiler** Da auf 1 April 1905 der Pacht des seitherigen Bockhalters abgelaufen ist, und beim Ausschellen im April d.J. sich Niemand gemeldet hat, so wurde ein Meldetermin von 8 Tagen anberaumt. Gemeldet hat sich Carl Feiler, seit-heriger

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Bockhalter. Beschlossen: Heute Mittag 12 Uhr die Haltung des Bocks in Abstreich zu bringen unter folgenden Bedingungen 1) Der Bock ist zu halten vom 10 September bis 1 Januar 1906, so lange er erforderlich ist. 2) Der Bock muß so erstarkt sein, daß er den Dienst klaglos versehen kann, Schweizerrasse, ohne Horn. 3) Der Pächter hat jedes mal, so oft eine Gaise zum Bock geführt wird, 10.pf anzusprechen. Es erhielt denselben auf 3 Jahre,1 April 1905 - 1 April 1908, pro Jahr ~:. 28.Mark, Carl Feiler. Dises anerkannt *Karl Feiler* **1906, 25 Oktober - Bockhaltung, 2. Bock** Carl Feiler Bockhalter erscheint und bringt vor, daß hier etwa 100 Gaisen seien, wo ein Bock nicht ausreiche, auch sei der Bock zu groß für kleine Gaisen, er müsse noch einen kleinen Bock halten, wenn die Haltung klaglos geschehen könne. Er verlange für den zweiten Bock pro Jahr ~:. 20.M. Hierüber wurde Beratung gepflogen und beschlossen: Dem Bockhalter für einen zweiten Bock die Summe von ~:. 15.M zu verwilligen, nach den früheren Bedingungen vom 1 Sept 1905 bis 1908 je diesen Betrag. Anerkannt Bockhalter *Karl Feiler* [FBVN132]
1905	**1905, 2 September - Betriebskapital der Gemeinde-Pflege, Erhöhung** §1 Das Betriebskapital der hiesigen GdePflege ist durch Beschluß der bürgerlichen Kollegien vom 24. Juni 1867 Bl. 120 festgestellt worden auf 500.fl oder rund 860.M. Die Größe dieses BetriebsKapitals entspricht dem Umfang der Verwaltung bei der GdePflege nicht mehr, und es werden namentlich pro 1903/04 und 1904/05 beim Rechnungsabschluß Ueberschreitungen des Betriebskapitals von annähernd 1300.M und 1100.M zu verzeichnen. Dem §2 der Revisionsbemerkungen zur GdePflegrechnung 1903/04, das Betriebskapital entsprechend zu erhöhen, wird dadurch Folge geleistet, daß die bürgerlichen Kollegien beschließen: Das Betriebskapital der hiesigen GdePflege auf 1500.M festzustellen und das K. Oberamt Leonberg um Genehmigung dieses Beschlusses zu bitten. [FBVN132]
1905	**1905, 2 September - VA Gentner verstorben, Bestellung VA Bühler aus Flacht** §2 Der VerwaltungsAktuar der hiesigen Gde, Schultheiß Gentner in Malmsheim, ist im Januar ds. Js. gestorben. Bisher wurde diese Stelle durch den geprüften VerwaltungsKandidaten Schultheiß Bühler in Flacht vertreten. Derselbe ist schon länger vom GdeRat mit der definitiven Versehung der VerwaltungsAktuarsstelle in der hiesigen Gde betraut worden. Die Belohnungssätze für den bisherigen VA Schultheissen Gentner in Malmsheim sind durch Beschluß der GdeCollegien vom 27. Dezember 1901 neu aufgestellt und durch die K. Kreisregierung lt. Erlasses vom 6. Februar 1902 bestätigt worden. Sie betragen bei der GdePflege 1) Für Anlage des Rapiats 10.M 2) Für Fertigung des Etats, insolange als der Ortsvorsteher hiezu nicht befähigt ist 14.M 3) Für das Steuerabrechnungsbuch 30.M 4) Für den Steuersatz, Anfertigung der Änderungsverzeichnisse und Fortführung der summarischen Steuervermögens=Register 33.M 5) Für die Steuerbuchfortführung 60.M 6) Für die Steuerumlage 64.M 7) Für die Steuer=Abrechnung 15.M 8) Für die Rechnungsstellung 200.M 9) Für die Umlage der Beiträge zur LandesBerufsgenossenschaft 15.M 10) Für die Nebenverrichtungen 10.M 11) Für Formulare, Druckschriften, Schreibmaterialilien 5.M 456.M Bei der Festsetzung der vorstehenden Aversalbelohnungen ist als Entfernung des Wohnorts des VA Gentner derjenige zur Zeit seiner Wahl am 3. Juli 1900 - Mönsheim - 4,35 Km von Friolzheim entfernt, angenommen worden, währen der Wohnsitz des nun gewählten VA 5,44 Km von Friolzheim entfernt ist. Wesentliche Aenderungen in den Geschäftsverhältnissen sind seit 1. April 1901 nicht eingetreten, weshalb die bisherigen Belohnungsverhältnisse, mit welchen sich auch der neugewählte VA einverstanden erklärt hat, beigelassen werden dürften. Schultheiß Bühler in Flacht erklärt hiemit die Annahme seiner Wahl zum VA der Gde Friolzheim und anerkennt, daß dieses Dienstverhältnis die Bestimmungen des §35 des Verw. Ed. und des Zirkelar Erlasses vom 20. Juni 1826 (: Eng. Bd. I. S. 175.) Anwendung zu finden haben. t/ *Bühler* Beschluß: Die K. Kreisregierung um Bestätigung der Wahl und der Belohnungsverhältnisse unter Vorlage eines Protokollauszugs an das K. Oberamt Leonberg zu bitten. [NB] # Ferner: Bei der Armenpflege: Für Anlage des Rapiats 3.M Für Rechnugsstell 30.M

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	" Schreibmaterialien 2.M 35.M Die Wahl des Schultheißen Bühler von Flacht als VA für die hiesige Armenpflege stimmt bei, das weitere Vorstandsmitglied der Ortsarmenbehörde Pfarrer --- [FBVN132]
1905	**1905, 2 September - Geldgrundstockentnahme, Hausverwertung** §3 Die hiesige GdePflege mußte lt. Rechnung 1903/04 S. 49 im Zwangsvertsteigerungsverfahren gegen Christine Katharine Pfisterer, Glasers Ehefrau, deren Gebäude No 44 um die Summe von 1150.M u dem Zinsenzuschlag von 11.M 59.pf Zus. 1161.M 59.pf käuflich erwerben. Das Gebäude ist in der Brandversicherung um 1900.M. Es wirft einen jährlichen Mietzins von 60.M ab; zieht man hievon ab den Brandschaden mit jährl. ca. 1.M 90.pf [Versicherungsprämie] Unterhaltsaufwand 2.M 10.pf und Verwaltungskosten 8.M 12.M so ergiebt sich noch eine reine Rente von 48.M oder mindestens 4% pro Jahr. Die Gde steht vor dem Bau einer mit bedeutenden Kosten verknüpften Wasserleitung. Sie ist daher zur Zeit nicht in der Lage, das Gebäude aus laufenden Mitteln zu verwerten und hat deshalb auch in der GdePflegrechnung 1903/04 am Soll des Geldgrundstocks den Kaufschilling für das oben erworbene Gebäude in Abzug gebracht mit Zus. 1161.M 59.pf. Ein Mindererlös für das fragliche Gebäude ist nicht zu erwarten und es beabsichtigt die Gde dasselbe sobald als möglich wieder um einen annehmbaren Preis zu veräußern. Der seinerzeitige Erlös wird alsdann dem Geldgrundstock wieder ganz zugeschlagen werden, und es beschließen die bürgerlichen Kollegien: die K. Regierung für den Neckarkreis unter Vorlage eines Protokollauszugs ergebenst zu bitten, den in der GdePflegRechnung 1903/04 am Geldgrundstock vorgenommenen Abschrieb für das oben beschriebene Gebäude im Betrage von 161.M 59.pf nachträglich zu genehmigen. [FBVN132]
1905	**1905, 18 Oktober - Straßenbau, Friolzheim-Wimsheim** Schon im vorigen Jahre stellten die bürgerlichen Kollegien von Wimsheim an die hiesige Gde das Ersuchen, betreffs eine Strassenbau und Corektion Friolzheim und Markung Wimsheim zu bauen, um den Postverkehr von Friolzheim nach Wimsheim aufzuschliessen. Auch von Seiten des Kgl. Oberamts hat Herrn Regirungsrat Krauß für die Sache Partei genommen und den Nutzen hervorgehoben, was es für eine Gde sei, gute Strassen zu haben. Allein von Seiten der hiesigen Gde ist kein Indresse, solche Kosten aufzuwenden, da der Verkehr von hier nach Wimsheim und hinaus unbedeutend ist. Auch hat die Gde seinerzeit, vor etwa 30 Jahren schon, bei dem Postverkehr Leonberg und Friolzheim, die Corektur in Heimsheimer Wald, Markung Heimsheim, selbst zu tragen gehabt. Beschlossen: Dem Ansuchen keine Folge zu geben, jedoch wenn die Gde Wimsheim die Strasse baut im Indresse ihrer Gde, das Areal in welches die Strasse auf Friolzheimer Markung kommt, unentgeldlich zur Verfügung zu stellen, mit der Bedingung, das Arial bleibt Eigenthum der Gde. Die Gde Wimsheim hat in jeder Hinsicht für alle Kosten des Strassenbaus aufzukommen. Sollten sonstige Corektionen auf Friolzheimer Markung von der Postdirektion verlangt werden, welche Entsprochen werden müßte um die Post dauernt für Wimsheim zu behalten, darf der hiesigen Gde Friolzheim keine Kosten erwachsen, sondern die Gde Wimsheim hat in diesem Fall für alles aufzukommen, wenn auch Zufartswege auf die Grundstücke korrektionshalber verlegt werden müssen. [FBVN132]
1905	**1905, 30 November - Waldschütze, Friedrich Kaufmann** Nachdem Waldschütz Rall auf 1 Dezember 1905 seinen Dienst mit Rücksicht auf seine kränklichen Umstände gekündet hat, wurde ein Meldetermin von 8 Tagen anberaumt. Es hat sich gemeldet Johannes Jouvenals Friedrich Kaufmann Christian Hermann Carls S. und August Ramsayer Da inzwischen ein Schreiben vom Königl. Forstamt einkam, daß die Hut der hiesigen GdeWaldungen dem K Forstwart auf seinen Dienstgängen [die auch] durch den hiesigen Wald geht, und so empfohlen werden könnte, sich den Forstschutzeinrichtungen des Staates anzuschliessen, in dem eine kleine Ersparung der Gde zu gut komme. Allein mit Rücksicht darauf, daß der K Forstwart doch seine Hut auch Mönsheim und Wurmberg zu hat, und nicht alle Tage seinen Distrikt begehen kann, wird beschlossen: Wieder die Sache zu belassen wie seither und einen Waldschützen zu wählen. Es wurde in geheimer Abstimmung gewählt, da sich 4 gemeldet haben, und wurde gewählt Friedrich Kaufmann mit 8 Stimmen als Mehrheit. Demselben wurde zur Pflicht gemacht: Die Waldungen jeden Tag zu begehen, seinen Dienst in unparteiischer Weise zu versehen, und alles ungesetzliche von Verfehlungen zur Anzeige zu bringen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Bei den Akordsarbeiten hat der Waldschütz nicht mit zu arbeiten. Dagegen bei Taglohnarbeit wird demselben gestattet mit zu arbeiten, damit zugleich Aufsicht geführt wird. Ein Gehalt wird demselben von der GdeKasse gewährt wie seither im Betrag von -:. 180.M, vom 1 Dezember 1905 an. Das seitherige Hutgeld pro Stamm oder Loos fällt Weg, da es immer zur Unzufriedenheit führte. Die Aufstellung bezieht sich auf Wohlverhalten, & kann jederzeit entlassen werden, wenn er seinen Dienst nicht recht versieht. Derselbe wurde sofort beeidigt. Dieses Anerkannte *Friedrich Kaufmann* [FBVN132]
1906	**1906, 9 Januar - Kontroll-Uhr für Nachtwächter** §1 Nachdem in verschiedenen Orten KontrollUhren [Stechuhr] angeschaft sind und dieselbe sich zu Sicherheit und Schutz für Jedermann mehr von Nutzen erscheint, als wann die Nachtwächter die Stunden ausrufen, wo derselbe mehr beachtet werden kann, als wenn der Wächter in der Stille seine Runde macht, so wurde beschlossen: Eine ControllUhr von der Firma Anton Mayer Nachfolger in Stuttgart[251], anzuschaffen, um den Preis 89.M 10% Rabat neto ~:. 80.M, und soll der Betrag aus der Gdekasse bezahlt werden, die Zubehörde verstehen sind bei diesem Preis, GarantieZeit 2 Jahre. [FBVN132] *Abb.5 Nachtwächter-Kontrolluhr von Anton Meyer mit Papierscheibe*
1906	**1906, 9 Januar - Wasserabzug aus dem Ort** §2 Wurde schon öfters geklagt, daß bei größerem Wasser & Schneegang oder Gewittern die Besitzer der Krautgärten im Brühl Schaden haben, da das Wasser im Graben an der Strasse nach Heimsheim nicht gehörig ablaufen kann, da es mehr eine Steigung zu erleiden hat, allein dadurch abgeholfen werden könnte, wenn mann Rohr durch die Parzell des Gottlob Schlienz lege, wo dann in den Hauptgraben einmündete. Ebenso ist eine Stelle im Ort bei Christian Reich seiner Scheuer, wo Rohr gelegt als zweckmäßig erscheinen läßt. Es wird beschlossen: Die Rohr vom Zemintgeschäft von Schmid in Weilderstadt zu beziehen, so viel benötigt werden, ebenso die erforderliche Lichtweite [innerer Rohrdurchmesser]. Die Kosten für sämtliche Arbeiten & der Rohr aus der GdeKasse zu bezahlen. [FBVN132]
1906	**1906, 15tn März - Bürgerannahme, Rückwanderung aus Amerika**, **Christian Klotz** Christian Klotz Privatier hier, welcher im Jahr 1884 nach Amerika ausgewandert ist, mit Verzicht seines Staatsrecht und GdeBürgerrechts, nun wieder hieher zurückgekehrt ist mit seine Ehefrau Katharine, geb. Waidelich, erscheint und bittet, man möchte Ihn in das hiesige Bürgerrecht aufnehmen. Da gegen Christian Klotz nichts Nachteiliges gesagt werden kann und die gesetzliche Voraussetzungen zutreffen, wurde beschlossen: Gegen die von der Kgl

[251] Weiteres zum Thema, siehe http://www.kontrolluhren.de/download/waechteruhr_stuttgart.pdf

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Kreisregierung vom 12 Dezember 1885 AnnahmeGebühr im Betrag von ~ 96.Mark und nach §9 des Ausführungsgesetz und Vollzugsgesetzes vom 7 Oktr 1885 mit ~:. 10.M zur GdePflege zu bezahlen, in das hiesige Bürgerrecht aufzunehmen, und hat die Bürgernutzung 1906/7 zu beziehen, in was es besteht, und steht ihm das Wahlrecht in bürgerlichen Wahlen zu. Dieses anerkannte *Christian Klotz* **1906, 24 Dezbr - Staatsbürgerannahme, Rückwanderung aus Amerika, Christian Klotz und Ehefrau** Um Aufnahme in die Württembergische Staatsangehörigkeit hat für sich und seine Ehefrau nachgesucht Christian Klotz, Privatier hier, geboren den 4 Juni 1867 zu Friolzheim in Württemberg, seit im Jahr 1904 hier wohnhaft. Nach beigebrachtem Ausweis Angehöriger des *Bundesstaates der vereinigten Staaten von Nordamerika*. Nach Prüfung der Verhältnisse wird beschlossen: Das Gesuch dem K Oberamt mit der Erklärung vorzulegen, daß der Genehmigung desselben ein Hinderniß nicht im Wege stehen dürfte, da sich der Gesuchsteller hier niedergelassen hat, Bundesangehöriger ist und nach disseitiger Kenntniß kein Grund vorliegt, welcher nach §2-5 Freizzüglichkeitsgesetz vom 1 Nov 1867 die Abweisung eines Neuanziehenden oder die Versagung der Fortsetzung des Aufenthalts rechtfertigen würde. **1907, 30 September - Bürgerannahme, Chr. Klotz** §2 Der Beschluß der bürgerl. Kollegien vom 15. März 1906, betreffend die Aufnahme des Privatiers Klotz hier in das hiesige GdeBürgerrecht wird, nachdem Klotz nunmehr die Württ. Staatsangehörigkeit wieder erworben hat, hiemit erneuert. [FBVN132]
1906	**1906, 15tn März - Arbeiterversicherung, Unfallversicherung, Gebühren dem örtlichen Verwalter** §2 Abgetretten: der Ortsvorsteher Lt. Hohem Erlaß […; Gebühren der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung] aufgestellte Sätze neu zu regeln. Nachdem in Folge der neuen Unfallversicherungsgesetze die Geschäfte eine wesentliche Änderung erfahren haben und nicht unerheblich gewachsen sind, hat das Kgl. Ministerium des Innern, mit Erlaß vom 8. Juli v.J. Amtsblatt Seite 321, ausgesprochen, daß es die bisherige Art der Belohnung nicht mehr für angemessen erachte. Es vielmehr für billig finden würde, wenn dieselbe nach den in dem Erlass bezeichneten Sätzen neu geregelt würde. Es wird beschlossen: Die Gebühren für die Geschäfte der Arbeiterversicherung nach dem Erlaß vom 8. Juli 1905 No 7273 dem Beamten der hiesigen Gde zu gewähren aus der GdeKasse, 1) für Entgegennahme jeder Unfallanzeige[252] gleich viel, ob eine Unfalluntersuchung stattfindet oder nicht, eine Gebühr 1.M. 2) für jede Unfalluntersuchung 5.M 3) für jeden am 1 Januar in der Gde vorhandenen Unfall-, Invaliten & Altersrentner eine Belohnung von 50.pf 4) für je 100 Einwohner der Gde eine Belohnung 1.M Bei der Berechnung der unter Ziff 4 genannten Belohnung wäre für eine überschießende Seelenzahl der Betrag von 1.M voll in Anrechnung zu bringen. Ein Verzeichniß der Rentner wird das K Oberamt von den Postämter einverlangen & auf 1 Februar alljährlich zugehen. Dieser Beschluß ist rückwirkend vom 1 Januar 1906 an. [FBVN132]
1906	**1906, 11 April - Bürgerholzgabe** [Bürgerholzgabe 1905/06; … analog zum VJ Holzverkaufserlös 13088.M Aufwand auf Waldungen 3000.M Beschlossen: Holzgabe 15.M bei 180 Portionen 2700.M Überschuß 10388.M …] [FBVN132]
1906	**1906, 8 Mai - Sonntagsschule** Bei der Sitzung der Ortsschulbehörde am 19 April 1906 kam zur Verhandlung, ob für die männliche Jugend eine Fortbildungs oder eine Sonntagsschule zu halten sei. Es wurde mit Stimmenmehrheit für eine Sonntagsschule gestimmt. Da seither eine so geringe Zahl 4 - 6 fortbildungsschulpflichtige Söhne waren, wurde die Genehmigung von der Oberschulbehörde auf 3 Jahre 1902 bis 1905 erteilt. Da nun voraussichtlich in den kommenden 3 Jahren die Zahl für 1906/7 etwa 8-9 aufweist, und im Jahr 1907/8 etwa 11 aufweist, im Jahr 1908/9 wieder weniger als 10 fortbildungsschulpflichtige Söhne herangezogen werden können. Die Zahlen in den Schultabellen stellen eine größere Zahl dar, allein die meisten kommen nach der Confirmation nach auswärts, zum größten teil nach Pforzheim in die so bedeutende Fabrikstadt, und zu Handwerker, wo sie wöchentlich zwei mal die Schule besuchen müssen.

[252] Unfallanzeigen seit dieser Zeit befinden sich in FriolzheimArchiv

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	So wird nach reiflicher Übrlegung einstimmig beschlossen: An die Oberschulbehörde die ergebenste Bitte zu richten, auch für die drei künftige Jahre wie seither, eine Sonntagsschule zu genehmigen. Dem jeweiligen Unter-lehrer soll die Sonntagsschule übertragen werden, mit jährlichen 40 Stunden, wofür er aus der GdeKasse pro Stunde 1.M erhalten soll. Diesen Beschluß der Hohen Overschulbehörde zur gütigsten Genehmigung vorzulegen. [FBVN132]
1906	**1906, 12 Mai - Boden erneuern im Obern Schullokal, Ausschreibung** Da der Boden im Obern Schullokal sehr defekt und der Gang ausgetretten ist, wurde durch einen Sachverständigen Schreiner der Boden näher untersucht. Da etwa 58 [] an dem Boden zu belegen sind, und bei einer Ausbesserung die Kosten auch hoch kommen würden, so wurde beschlossen: einen neuen ?BitschbeBoden legen zu lassen, I. Klasse Holz 29/39.mil stark und solchen an die hiesigen Schreiner im Submissionsweg zu vergeben, wer den billigsten Preis macht samt verlegen ohne Nachakord zu übertragen. Mit der Arbeit soll bei gutem Wetter begonnen werden. **1906, 13 Juli - Boden erneuern im Obern Schullokal, Vergabe** Nach der Verhandlung vom 12 Mai d.J. betreffs des Schulboden im Submissionsweg zu vergeben, wurden die drei Schreinermeister Decker, Schmidt & Stutzmann in Kenntniß gesetzt. Ein Angebot wurde gemacht von allen drei Meistern zu den gleichen Preisen. Es wird beschlossen: Das Geschäft allen drei Meister zu übergeben, wie die Angeboten lauten, und soll ein Boden 27" erster Sorte rein ?Pitschpen geliefert werden vor [] Metr 4.M 40.pf. Den alten Boden ausbrechen im Taglohn, wie die Offerte lauten. Einverstanden *Decker Schmidt Stutzmann* [FBVN132]
1906	**1906, 13 Juli - Ausstandswesen, Finanzierung** GdePfleger Vogt erscheint & bringt vor, […] Bei der Oberamtssparkasse einstweilen, zur wieder heim Zahlung auf 1 Januar 1907, ~:. 2500.M aufzunehmen, zu möglichst niederem ZinsFuß, und soll das Geld zu den nötigen laufenden Ausgaben verwendet werden. [FBVN132]
1906	**1906, 10 Dezember - Schulbänke** Nach früherer Anregung seiten der Schulbehörde wurde der Antrag gestellt, daß neue Schulbänke nach neuestem *Sistem vereinigte Schulbankfabrik GmbH in Stuttgart* angeschafft werden sollen. Von Seiten des GthR wurde die Sache in Aussicht gestellt und dafür gesprochen, daß nicht alle auf einmal angeschafft werden sollen, da die Kosten für die Gde bedeutend würden. Auf die Zuschrift vom Ortsschulinspektor an die Fabrik, kam Herr Direktor Stetter um einzusehen, wie die Sache gemacht werden könne, da es sich bei den neuesten Subsellien auch darum handle, daß die Sitzplätze sich nicht vermindern, weil sonst die Pätze fehlen würden. Nach dessen Beratung stellt derselbe fest, wenn mann zwei Reihen 4sitzige Subsellien anschaffte, 84 Sitzplätze gewonnen werden, wo mann die Zahl sämtlicher Kinder gut unterbringen kann. Ferner stellt derselbe in Aussicht, wenn diese Subsellien auf ein-mal angeschafft werden, auf zwei oder drei Jahresrenten bezahlt werden können. Nach dem eingekommenen Kostenverzeichnis belaufen sich die Kosten auf ~:. 778.M 50.pf. Nach deren Durchsicht wurde der Antrag bei der Fabrik gestellt, daß die 3 Rücklehnen a 4.M gestrichen werden sollen, was auch unter dem 4 Dez d.J. bewilligt worden ist, so daß der Betrag ~:. 766.M 50.pf bleibt. Beschlossen: Die Anschaffung der sämmtlichen Subsellien zu verwilligen, zahlbar in drei Raten aus der GdeKasse. Die Abholung derselben auf dem Bahnhof Leonberg übernimmt die Gde. Die Aufstellung soll noch im Monat Dezbr d.J. erfolgen. [FBVN132]
1906	**1906, 29 Dezbr - Einzug der Gemeinde-Einkommensteuer durch die Staatssteuerbehörde** §1 Wegen Einzug der GdeEinkommensteuer durch die Staatssteuerbehörde für das Jahr 1906 erteilt der GdeRat hiezu nachträglich seine Zustimmung und beschließt in Gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Bürgerausschuß, den Einzug der GdeEinkommen und Kapitalsteuer für die nächsten 3 Jahre der Staatssteuerbehörde zu übertragen. Gleichzeitig wird auch die dem GdeRat zustehende Befugniß für einen etwaigen Nachlaß hinsichtlich der GdeEinkommen und Kapitalsteuer aus Billigkeitsgründen, nach Maßgabe der im Punkt I. Ziff 1-4 des gedruckten Erlasses des Kgl Kameralamts Leonberg vom 2 Oktr 1905 betreffend Vereinbarungen mit den Gden wegen Bewilligung von Nachlässen bei der GdeEinkommen und Kapitalsteuer enthaltenen Bestimmungen, der Staats-steuerbehörde übertragen. [FBVN132]
1907	**1907, 21 Februar - Kinderschwester, Gehalt** §2 Ist vom Inspektorat des Mutterhauses für Kleinkinderpflegerin in Großheppach ein Ansuchen gestellt worden, daß in Anbetracht der Nahrungspreisen, die in letzter Zeit bedeutend gestiegen sind, was auch die Kinder-schwestern zu spüren bekommen haben, und der bisherige Gehalt zu nieder bemessen sei. Der Verwaltungsrat dort hat einen Beschluß gefaßt, daß keine Schwester unter ~:. 400.M Minimum angestellt sein dürfe. Es werde auch an die hiesige Gde die Bitte gerichtet, den Gehalt von 370.M auf 400.M zu erhöhen, wen in Anbetracht der schweren Arbeit nicht

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	wie in vielen Gden der Gehalt auf 450.M zu stellen wäre. Beschlossen: Der Kinderschwester den Gehalt zu erhöhen von ~:. 370.M auf 400.M, vom 1 April d.J. an zu berechnen; da dieselbe in jeglicher Weise ihre Pflicht thut, was allgemein anerkannt wird. [FBVN132]
1907	**1907, 22 März - Schulvisitation, Schulgartenpachtgeld** §2 Anläßig der Schulvisitation vom 12 & 13 März d. Jhr. wurde in der Sitzung der Ortschulbehörde & des GdeRats vom Bezirksschulinspecters Gauß in Renningen das Ersuchen an den GdeRat gestellt, man möchte den GdeGarten am Schulhaus, wo der I. Lehrer schon über 40 Jahr ein Pachtgeld an die Gde bezahlt, zum Schuldienst unentgeldlich überlassen. Da das gleiche Ersuchen schon vor zwei Jahren gestellt wurde, und dort die Gde sich willfähig gezeigt hatte, wenn der jeweilige Lehrer die Anblümungskosten im Betrag von ~:. 50.M der Gde ersetzt hätte, die der Schullehrer in den Garten verwendet hat, und die Gde aus Rücksicht des Lehrers die Kosten bezahlt hat, damit der Garten nicht leer gewesen, hat der jeweilige Lehrer Pfeiffer das Pachtgeld vorgezogen. Von seiten des GdeRats wurde in der Sitzung vom 13 d.M. in Aussicht gestellt, mit vorbehältlicher Genehmigung des Bürgerausschußes, den Garten dem jeweiligen Schullehrer Pfeiffer unentgeltlich zu überlassen. Nach heutiger Sitzung der bürgerlichen Collegien wird beschlossen: Dem Ansuchen, den Garten zur Schulstelle zu belassen, nicht zu entsprechen, da die Gde den Platz als Garten mit vielen Kosten angelegt hat, ebenso die Gde die 50.M für Pflanzen etc bezahlt hat. Doch dem jeweiligen Lehrer Pfeiffer entgegen zu kommen, als Pachtgeld rückwirkend vom 1 April 1906 an, nur ~:. 1.M anzusetzen, da das Pachtgeld mindestens 15.M betragen würde. Hievon wird dem Kgl. Bezirksschulinspektorat Mitteilung gemacht, daß der Beschluß vom 13 März d.M. nicht ge-nehmigt worden ist. Ebenso auch dem Lehrer Pfeiffer von dieser Verhandlung Kenntniß zu machen. [NB] Lehrer Pfeiffer hat Kenntniß erhalten am 20ᵗ April 1907. Eröffnungsbescheinigung - Unterschrift verweigert - [FBVN132]
1907	**1907, 25 April - Wegebau, im Grund** Bei der GdeVisitation am 26 Septr 1906 haben verschiedene Bürger, Andreas Deker & Consort., das Ansuchen gestellt, um eine Zufahrt auf ihre Güter im Grund, wo bisher kein Weg führt, was vom K. Oberamt dringend befürwortet wurde. Da in diesem Ter[r]ain niemals eine Feldbereinigung gemacht werden kann, wird beschlossen: Einen Weg herzustellen, und von der Johs Kruck Wittwe, welche bereit ist von ihrem Aker so viel abzugeben was erforderlich ist per [] Metr vor 35.pf, welches Maas die Meßurkunde nachweisen soll. [FBVN132]
1907	**1907, 16 April - Bürgerholzgabe** In Beziehung der Bürgerholzgabe für das Jahr 1906/7 wurde über deren Abgabe beraten […; wie in VJ Holzverkaufserlös 18821.M Aufwand auf Waldungen 3500.M Beschlossen: Holzgabe 10.M bei 180 Portionen 1800.M Überschuß 13521.M …; den älteren unverheirateten Frauenspersonen, welche eine eigene Haushaltung führen und Wohnsteuer bezahlen, die Hälfte lt. Beschluß erhalten. Die im Vorjahr mindere Einnahme, nur ~:. 13088.M, hat bei der Etatsberatung Anlaß gegeben, 4000.M umzulegen. Da die Ausgaben viel höher waren als die Einnahmen, so mußte heuer die GdeNutzung vermindert werden; …] [FBVN132]
1907	**1907, 15ᵗ Mai - Reichs-Berufs- und Betriebszählung, Zählungskomission** Durch das Reichsgesetz vom 25 März 1907 RG S 87 ist die Vornahme einer Berufs und Betriebszählung im Jahr 1907 für den Umpfang des deutschen Reiches angeordnet worden. Zu diesem Geschäft wurde heute eine Zählungskomission bestellt. Als Vorsitzender: Schultheiß Richt Zähler: Carl Knapp, Gottlieb Vogt, Friedrich Knapp, Leonhardt Lauser Da kein freiwilliger Zähler sich vorgefunden wurde, wird beschlossen: Die Kosten auf die GdeKasse zu übernehmen [Tagessätze] [FBVN132]
1907	**1907, 15ᵗ Mai - Frohnmeister, Weik** §2 Nachdem am 24 Marz 1907 Johs Beutel, seitheriger Frohnmeister, gestorben ist, so wurde in heutiger Sitzung über die Wiederbestzung Beratung gepflogen und beschlossen: Wieder die Stelle eines Frohnmeister zu besetzen und in geheimer Abstimmung die Wahl vorzunehmen unter den bürgerlichen Collegien. Es wurde mit Stimmenmehrheit gewählt: Paul Weik Bürgerausschußobmann. Demselben soll der gleiche Gehalt per Jahr 50.M zukommen, von 1 April 1907 an bis 1910. Er hat bei Ortsstrassen und Feldwege bei der Arbeit Aufsicht zu führen, Strassenstein Register zu führen, sowie das Register zum Zerkleinern [Arbeiterliste: Steine zu Schotter schlagen] & Taglohnliste genau zu führen. Die Annahme *Weik* [FBVN132]
1907	**1907, 15ᵗ Mai - Invalidenbeitrag, Andreas Bertsch Wittwe**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§3 Wurde für die Andreas Bertsch Wittwe in die Bezirkskrankenpflege bezahlt, da dieselbe arm ist, und später der Gde zur Last fallen könnte. So hätte dieselbe später eine Invalitenrente zu geniessen. Wär dieselbe in der Lage, selbst etwas zu bezahlen, so soll dieselbe dazu angehalten werden zur hälftigen Bezahlung. [FBVN132]
1907	**1907, 15t Mai - Ausstandswesen, Zahlungsbefehle** §4 Wird beschlossen, allen denen die Ausstand noch schuldig sind über 30.M und in acht Tagen nicht bezahlen, einen Zahlungsbefehl vom K Amtsgericht zu verwirken, dem GdePfleger Vogt eine Vollmacht hiezu erteilen. [FBVN132]
1907	**1907, 30 Juli - Ausstände, Zwischenfinanzierung** GdePfleger Vogt erscheint und bringt vor, daß er gegenwärtig nicht in der Lage sei, Zahlungen an die Oberamtspflege zu machen […;Zwischenfinanzierung] Bei der Oberamtssparkasse wurde angefragt, jedoch keine Zusage erhalten, da das Geld gegenwärtig sehr rar ist. Beschlossen: Einstweilen von Johannes Richt [Schultheiß] hier ~:. 1200.M aufzunehmen zu 5% auf 1 Januar 1908. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, so hat die Darlehenskasse noch Geld angeboten, wozu GdePfleger Vogt ermächtigt wurde bis 1500.M noch aufzunehmen. Und soll das Geld zu den nötigsten laufenden Ausgaben ver-wendet werden. **1907, 7 Septr - Ausstände, Zwischenfinanzierung** Wie in der Verhandlung vom 30 Juli d.J. betreffs Geldaufnahme, so erscheint GdePfleger Vogt und bringt vor, daß er von keiner Seite ohne Zwang Geld einbringe und somit genötigt sei, das Angebot von der Darlehenskasse in Flacht zu benützen. Beschlossen: Von der Darlehenskasse Flacht vom 7 Septr d.J. noch die Summe von -:. 1000.M aufzunehmen, zu 4½% zu verzinsen, & bis 1 Januar 1908 es wieder Heim zu bezahlen. Dem GdePfleger wird noch besonders die Auflage gemacht, die Steuer pro 1906/7 mit aller Energie zum Einzug zu bringen, da die Rechnung in allernächster Zeit übernommen wird. *Vogt* [FBVN132]
1907	**1907, 30 September - Steuern, Einzugsprovision** §5 Der GdePfleger erhält für den Einzug der Staatssteuer 2½%. Die bürgerl. Kollegien beschließen: 1) Dem GdePfleger für den Einzug der GdeSteuern die gesetzliche Belohnung wie bei der Staatssteuer zu verwilligen und zwar mit Wirkung vom 1. April 1905 ab. 2) Die K. Kreisregierung um Genehmigung dieses Beschlusses durch Vorlage eines Protokollauszugs zu bitten. [FBVN132]
1907	**1907, 15 Oktr - Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, Ladenschlußzeiten** Mit Erlaß vom 3 Agust d.J. hat die Kgl Kreisregierung das Oberamt angewiesen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe im ganzen Bezirk Tunlichst gleich zu regeln, und dieselben mit den im Bezirk Ludwigsburg bestehenden in Einklang zu bringen. Hienach soll 1) Die Zeit, zu welchen Läden offen bleiben dürfen, festgesetzt werden a an gewöhnlichen Sonntagen von vorm. 8-9 Uhr und vorm. 11 bis Nachmittags 3 Uhr. b an den letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten von 8-9 Uhr Vormitt. und 11 vorm bis 6 Uhr Abends. 2) Der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditoreierzeugnissen durch die Konditoren, von Fleisch und Wurstwaren durch die Metzger, von Milch durch die Produzenten und durch die Händler, sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrling und Arbeiter bei diesem Verkauf gestattet werden a am ersten Weihnachts-, Oster und PfingstTag von vorm 7-9 und nachmittags 6-7 Uhr. b an den übrigen Sonn- und Festtagen zu denjenigen Stunden, an welchen die sonstigen Verkaufsstellen offen gehalten werden dürfen, und ausserdem vorm. von 6-8 Uhr und im Sommerhalbjahr von Nachm 7-8 Uhr, im Winterhalbjahr von 6-7 Uhr. Der GdRat beschließt: nach Anhörung der in Betracht kommenden Gewerbetreibenden gegen die vorgeschlagenen einheitliche Regelung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nichts zu erinnern. [FBVN132]
1907	**1907, 14 November - Wassernotstand, Rationierung** In Folge der eingetrettenen Wassersnot wurde es notwendig, das Wasser nach Bedürfniß den Bürgern auszuteilen. Es wird beschlossen: Die GdeRäte Lauser & Hermann Stef.S. und zwei Brunnenmeister J. Späth & Christian Vogt zu beauftragen, pflichtgemäß das Wasser auszuteilen, Morgens & Abends & die Brunnen zu schliessen, wofür die-selbe pro Tag 1.M 40.pf erhalten sollen. [FBVN132]
1907	**1907, 2 Dezember - Grundbücher-Kasten**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Anläßlich der Grundbuchsvisitation vom K Amtsgericht Leonberg wurde der Wunsch ausgesprochen, den Grundbuchkasten entsprechend abzuändern, indem derselbe sich als sehr unpraktisch erweist, da die Akten liegen statt zu stehen. Die Abänderung wäre mit keinem zu großen Kosten verbunden. Sodann ist der Kasten zu klein, da die Akten immer mehr werden, und ein zweiter Kasten nötig ist, der aber von neuem nach dem Muster & Skizze von Mönsheim, welches hier vorliegt, gemacht werden soll. Es wird beschlossen: Einen neuen Kasten anzuschaffen nach der neuesten Zeichnung, und den Kasten zwischen den beiden Schreinern Carl Stutzmann & Wilhelm Schmidt im Submissionsweg zu vergeben, und die Kosten auf die GdeKasse zu übernehmen. [FBVN132]
1907	**1907, 6 Dezember - Miete im Armenhaus, Friedr Lauser** §1 Das Armenhaus wird z. Zt. von Friedr Lauser gew. Weber u Josef Hermann Wwe bewohnt. Letz-tere bezieht eine ständige Unterstützung aus der Ortsarmenkasse. Der Ansatz eines MietZinses für dieselbe kommt daher hier nicht in Frage. Bzgl. des pp Lauser wird von den bürgerlichen Collegien beschlossen: 1) demselben das Bewohnen des Armenhauses in widerruflicher Weise zu gestatten, 2) an Stelle einer Mietzinsentschädigung die Bürgergabe auf die Zeit, während welcher er im Armenhaus wohnt, ihm zu entziehen. [FBVN132]
1908	**1908, 15 Januar - Ortsvorstehereinkommen** Auf den Erlaß des K Oberamt Leonberg vom 2 Dezbr 1907, betr Regulirung des Gehalts des Ortsvorstehers nach §91 der Vollzugsverfügung zur GdeOrdnung vom 6 Oktober 1907 wird heute vom Ortsvorsteher Vortrag gemacht. Der Gehalt des Ortsvorstehers und Ratsschreiber betrug bisher ~:. 900.M die Gebühr des Standesamts pro Jahr durchschnittl. ~:. 100.M der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung ~:. 60.M GdeBehörde für die Einkommensteuer (Unterstützung des Hilfsb.) ~:. 40.M Zusammen 1100.M Der Ortsvorsteher erklärt, daß er mit diesen Gehaltssätzen zufrieden sei, und eine Neuregulirung nicht wünsche. Hiemit sind die Bürgerl Kollegien einverstanden und beschliessen: Dem K Oberamt Leonberg durch Protokoll-Auszug Bericht zu erstatten. [NB] Dieser Beschluß ist hinfällig, da auf Seite 269 neuer Beschluß gefaßt wurde. **1908, 29 Februar - Ortsvorstehereinkommen, erneut festgelegt** §2 Am 15. Januar d.J. wurde von den bürgerl Collegien im Einverständnis mit dem Ortsvorsteher dessen Gehalt wie bisher belassen. Mit Rücksicht auf den Wegfall verschiedener Taggelder, die der Ortsvorsteher bisher bezogen hat, wird dieser Beschluß in heutiger Sitzung wieder aufgehoben u in Abwesenheit des Ortsvorstehers folgender neuer Beschluß gefaßt: 1) Mit Wirkung vom 1. Dezember 1907 wird der Gehalt des Ortsvorstehers und Ratsschreibers auf jährl. 1020.M des Standesbeamten, wobei die Gebühren wie bisher in die GdeKasse fallen 90.M des Beamten der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung auf jährlich 60.M Für Unterstützung des Hilfsbeamten der GdeBehörde für die Einkommensteuer auf jährlich 30.M festgesetzt. 2) Das K Oberamt Leonberg durch Protokollauszug um höhere Genehmigung dieses Beschlusses zu bitten. [FBVN132]
1908	**1908, 28 Januar - Farrenhaltungspachtvertrag - Eberhaltungspachtvertrag** Auf 1 April lauft der Farrenhaltungspachtvertrag des seitherigen Pächters Carl Hermann, Zum Adler, ab. Da man seither mit der Haltung zufrieden war, und die Haltung ganz nach Vorschriften in Regie hier[253] viele Schwierigkeiten und erhebliche Kosten verursachen würden, hat man die Vergebung öffentlich bekannt gemacht, zu verpachten. Gemäß Gesetz vom 1 Juni 1897 Regbl Seit 46 und der Verfügung des K. Minist. des Innern vom 1 Dezbr 1897, Regbl S 241 Farrenhaltungsvertrag von §1 bis 11 und im K. Oberamt Leonberg zu bitten, um Dispensation wie seither erteilt worden ist. Es wird beschlossen: Heute die Verpachtung nach den Bedingungen […] vorzunehmen, jedoch nur vorbehältlich, daß Dispentation erteilt wird, andern falls eine neue Organisation statt finden würde, wo diese Verpachtung ausser Kraft tritt. Es erhielt die Farrenhaltung auf 6 Jahre 1 April 1908 bis 1 April 1914 Gottlob Hermann Wit. vor ~:. 950.M. Anerkannt *Gottl Hermann Wtwl.*

[253] in unmittelbarem Betrieb und Verantwortung durch die Gde

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§2 Ebenso lauft die Eberhaltung auf 1 April 1908 ab und wird am heutigen Tage verpachtet, da es durch zweimaliges Ausschellen bekannt gemacht wurde. Es wird beschlossen: Die Haltung im Abstreich zu vergeben unter folgenden Bedingung 1) Der Pächter hat vorerst einen Eber halbenglischer Rasse, Edelschwein, anzukaufen von der Zuchtstation Weisen Hof, wo vom landwirtschaftlichen Verein besorgt wird. 2) Sollte der Fall eintretten, daß ein zweiter Eber gehalten werden müßte, bezahlt die Gde für denselben ~:. 100.M pro Jahr ohne Verpachtung. 3) Wenn ein Eber durch Krankheit geschlachtet werden müßte, so wird dem Pächter eine Entschädigung von ~:. 20-50.M geleistet. Der Pächter hat aber, sobald Spuren von Krankheit erscheinen, der Ortsbehörde Anzeige zu erstatten. Eine Unterlaßung würde eine Nichtentschädigung herbei führen. 4) Jeder Besitzer eines Mutterschwein hat, wenn er sein Schwein zum Eber bringt 10.pf zu bezahlen. 5) Die Pachtzeit beginnt 1 April 1908 bis 1 April 1914. Es erhält denselben Carl Benzinger Bauer vor ~:. 140.M Anerkannt t/ *Karl Benzinger* **1908, 17 März - Farrenhaltung, Pachtvertrag nicht gesetzeskonform** Auf den Hohen Erlass vom 10 März 1908 No 3828, betreffend die Farrenhaltung in Friolzheim, wird heute von den bürgerl. Kollegien nach Kenntniß dieses Erlasses beschlossen: Zu berichten, daß wenn die Farrenhaltung in der hiesigen Gde zum Preis von -:. 300.M pro Farren, und den in Vorschlag der K Zentralstelle für die Landwirtschaft vorgesehenen Beiträgen zu Anschaffung von Originaltiere, sich mehr als 10 Bewerber für die Farrenhaltung melden, und daß dies für die GdeVerwaltung viele Unannehmlichkeiten und Unruhen in der Gde verursachen würden, wenn irgend einem dieser Bewerber der Vorzug gegeben würde. Wir bitten deßhalb gütigst, wiederholt wie dringend, den von uns abgeschlossenen Vertrag wenigstens auf die Dauer von zwei Jahren zu genehmigen, umsomehr als der neue Pächter bereits Farren I. Classe gekauft hat, Stallveränderungen vorgenommen, und sonstige Auslagen gehabt hat, für die er die Gde verantwortlich machen würde. Zeigt sich nach Verfluß von 2 Jahren, daß der neue Farrenhalter seinen Aufgaben nicht gewachsen ist - trotzdem ihm zur Zeit das größte Zutrauen entgegen gebracht wird - so wird die GdeVerwaltung gerne bereit sein, sich den gegebenen Vorschriften zu fügen. [FBVN132]
1908	**1908, 29 Februar - Taglöhne; Naturalbezüge** Lt Hohen Erlaß des Kgl Oberamts Leonberg vom 6. Febr 1908 sollen nach dem Ministerialerlaß vom 27. Juli 1907 Seite 361, die ortsübliche Taglöhne gewöhnlicher Tagarbeiter in diesem Jahr neu festgestellt werden. Es wird Hiewegen Folgender <u>Beschluß</u> gefaßt: Die Löhne erwachsener männlicher Arbeiter werden auf 2.M 40.pf pr.Tag festgesetzt weiblicher Arbeiter 1.M 80.pf jugendlicher männlicher Arbeiter 1.M 50.pf weiblicher 1.- 20.- An dem Wert der Naturalbezüge für gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter wird nichts geändert, das heißt dieselben werden festgesetzt wie im Jahr 1904 Kost und Wohnung täglich auf 1.M 20.pf Kost allein 1.- Wohnung allein 10.- Wohnung mit Frühstück täglich 25.- Frühstück allein 15.- Vesper vormittags 15.- " Nachmittags 20.- Mittagessen 40.- Abendessen 20.- Heizung jährlich auf 25.M Beleuchtung jährlich auf 10.M Kleidung " 50.- [FBVN132]
1908	**1908, 17 März - Elektrizität für Licht und Kraft, Bau eines gemeinschaftlichen E-Werk Calw** Es ist beabsichtigt zum Zwecke gemeinsamer Beschaffung von Elektrizität für Licht und Kraft ein Elektrizitätswerk für den Oberamtsbezirk Calw zu bauen, und ist zu diesem Behuf ein GdeVerband gegründet, so wie eine VerbandsSatzung aufgestellt worden. Der hiesigen Gde wäre nun Gelegenheit geboten, sich an diesem Verband anzuschliessen und wird heute hierüber Beratung gepflogen. Mit Stimmenmehrheit wird beschlossen: 1) Die hiesige Gde tritt dem GdeVerband Elektrizitätswerk für den bezirk Calw bei.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	2) Die ergänzte Satzung des GdeVerbands, welche den Kollegien durch Vorlesen zur Kenntniß gebracht wird, wird anerkannt. 3) Als Vertretter der hiesigen Gde in den Verbandsausschuß bis 31. Dezember 1913 wird von den Kollegien mit Verhältnißmäßiger Stimmenmehrheit gewählt: Schultheiß Richt mit 12 Stimmen; als Stellvertretter: Paul Weik mit 12 Stimmen **1908, 6. Mai - Elektrizitätseinrichtung, Beleuchtung** §3 Betreffs der Elektrischen Einrichtung vom Verband Calw, an welche sich die hiesige Gde angeschlossen hat, wird beschlossen: Die Ortsbeleuchtung, sowie Schul & Rathaus & Kinderschule einzurichten auf Kosten der Gde. **1910, 9 Juni - Elektrizitätswerk, Entschädigungen für Leitungsdurchführungen** Lt Ausschuß des GdeVerband Elektrizitätswerk für den Bezirk Calw, welche sich auch die hiesige Gde angeschlossen hat, soll die Entschädigung der Grundbesitzer für Durchführung der Freileitung, Aufstellung der Masten, Anker, Streben u.s.w., festgestellt werden. Die Entschädigungen, da die Normen von dem Ausschuß bestimmt hat, sind von verschiedenen Gden anerkannt worden. Beschlossen: die der Normen, wie andere Gden verwilligen, sich anzuschliessen, was den Grundbesitzern eröffnet wird. **1911, 31 Januar - Örtlicher EWerksAgent, Christian Vogt** §2 Hat der Vorstand des GdeVerband EWerks, Stadtschultheiß Müller in Neubulach, am 12 Nov 1910 & am 12 Januar 1911 ein Rundschreiben erlassen, betreffs eines Ortsagenten aufzustellen für die hiesige Gde, beziehungsweis vorzuschlagen. Da GdePfleger Vogt hier schon älter ist, lehnt derselbe diesen Posten ab. Dagegen schlägt der GthR. den Schlosser Christian Vogt hier vor, indem man glaubt, derselbe sei dem Geschäft gewachsen, da er Kenntniß von Elektrischen Einrichtungen hat, auch in finanzieller Beziehung das Zutrauen geschenkt wird. Christian Vogt erklärt, daß er bereit sei, diese Stellung für die in Aussicht gestellte Belohnung zu übernehmen, doch möchte er die Instruktions zur Einsicht. t/ *Ch. Vogt Schloßerm.* [FBVN132]
1908	**1908, 1 April - Kuhführer, Salomo Braitmaier** Nachdem Kuhführer Reich seit 1 Juli 1907 seinen Dienst nicht mehr versehen hat, und seither kein Kuhführer mehr aufgestellt war, so wurde bei der neuen Farrenpachtung von den Bürgerlichen Collegien der Antrag gestellt, auf 1 April wieder einen Kuhführer aufzustellen. Durch Ausschellen wurde eine Meldefrist von 8 Tagen bestimmt. Gemeldet hat sich Salomo Breitmaier hier. Von seiten der Kollegien wird kein Bedenken genommen, daß er den Dienst nicht versehen kann, es wird beschlossen: Dem obengenannten Salomo Breitmaier den Dienst als Kuhführer zu übertragen, um den Jährlichen Gehalt von -:. 40.M aus der GdeKasse zu bezahlen, unter nachfolgenden Bedingungen 1) Der Kuhführer hat von einem jeden Stück Vieh, welches er zum Farren bringt, von dem Eigentümer 10.pf anzusprechen. 2) Die Gde bezahlt für den Kuhführer in die Krankenkasse den jährlichen Betrag ganz. 3) Derselbe hat jeden Tag zur Zeit der Fütterung zu Hause zu sein, ohne Ausnahme Sommer wie Winter, Sommer Morgens von 6 Uhr, Abends 6 Uhr. Winters Morgens von 7½ Uhr, Abends 4 Uhr. Der GdeRat behält sich das Recht vor, jeder Zeit zu Kündigen, sofern berechtigte Klagen einlaufen würden. Dies Anerkent *Salomon Braitmaier* [FBVN132]
1908	**1908, 16 April - Zweite Wohnung in der Kinderschule, Karoline Feiler Wittwe** Da Margarethe Klingel hier ledig schon längere Jahre in der Kinderschule gewohnt hat, und dieselbe voriges Jahr gestorben ist, wurde die Wohnung frei. Gemeldet hat sich Gottlieb Feiler Witt., welche allein steht. Beschlossen: Dieselbe in Hauszins auf Georgi 1908 zu nehmen, zu dem gleichen Preis wie vorher pro Jahr 50.M. Alles was durch eigene Verschuldung verdorben wird, hat die Mieterin auf ihre Kosten wieder herzustellen. Dieselbe darf den Keller benützen was sie braucht, ebenso ein Platz zu Holz auf der Bühne, so wie eine Stube, Kammer & Küche. Einverstanden *Karoline Feiler Wittwe* [FBVN132]
1908	**1908, 16 April - Bürgerholzgabe** §2 In Beziehung der Bürgerholzgabe […[…; wie in VJ Holzverkaufserlös 14900.M Aufwand auf Waldungen 3500.M Beschlossen: Holzgabe 10.M bei 180 Portionen 1800.M Überschuß .M …] [FBVN132]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1908	**1908, 6. Mai - Gemeindewasserversorgungsverband Friolzheim-Wimsheim, Gründung** Bei der am 29 April d.J. unter dem Vorsitz des Regierungsrat Dr. Michel beim Minist des Innern stattgehabten gemeinschaftlichen Sitzung, wo Herr RegierungsOberamtmann Krauß & Staatstechniker Groß in Stuttgart, so wie die bürgerlichen Collegien von Friolzheim & Wimsheim waren, wurde ein GdeVerband zwecks Versorgung beider Gemeinden mit Wasser gegründet. Nach den aufgestellten Satzungen ist ein Ausschuß von je 3 Mitglieder zu wählen, welchem der jeweilige Ortsvorsteher beider Gemeinden kraft seines Amtes angehört. In Folge dessen sind für die hiesige Gde 2 Mitglieder zu wählen. Bei der heute vorgenommenen Wahl erhielt 1. GdeRat Vogt 5 Stimmen *Vogt* 2. GthR Fischer 4 Stimmen *Fischer* [FBVN132]
1908	**1908, 6. Mai - Fortbildungsschule für Jungen und Sonntagsschule für Mädchen** §2 Lt. vorgelegtem Beschluß der Ortschulbehörde vom 6 Mai d.M. kam zur Verhandlung, daß nun eine größere Zahl von Söhnen der Schule entlassen, und hier sind, etwa 7 Schüler Sonntagsschul pflichtig sind. Wenn nun die Zahl 4 übersteigt nach früherem Beschluß eine Fortbildungsschule mit 80 Stunden den Winter über Nachts mit denselben gehalten werden soll, und hiefür 80.M den betreffenden Lehrer, welche den Unterricht erteilen aus der GdeKasse bezahlt wird. Ferner kam zur Verhandlung und zum Beschluß, daß auch auch für Töchter eine Fortbildungsschule eingerichtet, getrennt gehalten werden soll, auch mit 80 Stunden je 1.Mark, die während des Winters gegeben werden sollen von Schullehrer Pfeiffer. Es wird beschlossen: Für die männliche Jugend, wenn die Zahl 4 übersteigt, eine Fortbildungsschule zu halten um den gesetzliche Gehalt. Dagegen bei den Töchtern eine solche nicht einzurichten, sondern zu belassen wie seither, die Sonntagsschule soll von Mittags 12 bis 1 Uhr gehalten werden. [FBVN132]
1908	**1908, 23. Mai - Gerichtsvollzieher, Gustav Schäfer aus Wimsheim** Der zum Gerichtsvollzieher der Gde bestellte Gerichtsvollzieher Sautter in Weilderstadt und ebenso der zum Gerichtsvollzieherstellvertretter der Gde bestellte Gerichtsvollzieher Wolf daselbst, haben ihre Stelle, und zwar ersterer auf 1 Juli d.J. und letzterer auf 1 Juni d.J niederzulegen erklärt (gekündigt). In Folge werden nun heute vom GdeRat in stets wiederruflicher Weise gewählt 1) Der Gustav Schäfer, Amtsdiener & Gerichtsvollzieher in Wimsheim 2) Der Karl Knapp GthR zum Gerichtsvollzieherstellvertretter der hiesigen Gde Ersterer hat seine Stelle spätestens am 1 Juli d.J. und letzterer solche spätestens am 1 Juni dieses Jahres zu übernehmen. §2 Der Gehalt des Gerichtsvollzieher wird auf -:. 60.M pro Jahr festgesetzt. Sämmtliche Formulare werden auf Rechnung der Gde angeschafft. §3 Der Gerichtsvollzieher und sein Stellvertretter hat auch die Geschäfte der Zwangsvollstreckung wegen öffentlich rechtlichen Ansprüche ohne besondere Entschädigung zu besorgen. §4 Von der Leistung einer Caution durch den Gerichtsvollzieher wird vorläufig Abstand geommen. Die Annahme der Wahl bestättigen, der neu gewählte Gerichtsvollzieher t/ *Gustav Schäfer* Gerichtsvollzieher Stellvertretter t/ *Carl Knapp* [FBVN132]
1908	**1908, 18. Juni - Wasserleitungsbau, Hypothekenkredit auf den Gemeindewald** §1 Der Vorstand des Württ Kreditvereins in Stuttgart hat nun dem Gesuch der Gde um ein Rentendarlehen im Betrag von -:. 70000.M rückzahlbar in 50. Jahresrenten, unter der Bedingung entsprochen, daß dem Kreditverein hiefür auf die in dem vorgelegten Schätzungsprotokollauszug beschriebenen Grundstücke, nämlich die Parzellen № 4724 Nadelwald 51.har 28.ar 54.qm Oede 54. 59 Weg 27. 96 51.har 81.ar 12.qm bei der Flachspreite 4731 Nadelwald im Stockau 50.har 33.ar 54.qm geschätzt zu -:. 200000.M - ohne Holzbestand eine Hypothek mit erstem Rang in Höhe von 73000.M eingetragen wird. Der Zinssatz ist 4%. Der Betrag der sicher zu stellenden 73000.M setzt sich zusammen aus den bar zu empfangende -:. 70000.M u durch Aufrechnung des Beitrags zum Reservefonds mit 41/6tel % rund 3000.M Die Rente beträgt jährlich -:. 3395.M, ist in halbjährlichen Raten zu bezahlen. Seiten der Gde ist das Darlehen 5 Jahre lang unkündbar, auch sind für die Geldanschaffung 2,5% einmalige Vergütung zu leisten.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Von allen andern Stuttgarter Geldinstituten ist das gewünschte Darlehen nicht unter 4½% Zins erhältlich, u da ½% Zins in 50 Jahren einen außerordentlich hohen Betrag ausmacht, über dies der Württ Kreditverein während dieser Zeit den Zinsfuß nicht erhöhen aber event. ermäßigen kann, auch nach Ablauf von 50 Jahren die Gde einen Anspruch auf den bis dahin ganz bedeutend angewachsenen Anteil am Reservefond hat, so kommen die Collegien, der GdeRat mit Zustimmung des Bürgerausschusses, in der Erwägung, daß sie dadurch nur im größten Interesse der Gde handeln, zu dem einstimmigen Beschluß: 1) Die Darlehenszusage und die seitens des Württ Kreditorenvereins hieran geknüpften Bedingungen hiemit zu acceptieren. 2) Die K. Kreisregierung um Genehmigung dieses Beschlusses u den Bezirksrat um Genehmigung zu der beabsichtigten Bestellung einer Hypothek von 73000.M auf den erwähnten GdeGrundstücken zu bitten u zu diesem behuf K. Oberamt Protokollauszüge vorzulegen. 3) Den Schultheißen Richt u GdePfleger Vogt nach erfolgter Genehmigung durch die K. Kreisregierung u den Bezirksrat zur Stellung des erforderlichen Hypothekeneintragungsantrags u der Bewilligung beim hiesigen Grundbuchamt hiemit zu ermächtigen. [FBVN132]
1908	**1908, 1 Juli - Oberamtstierarzt-Revision, Schlachthaus fehlt im Ort** Nach vorgenommener Revision des Herrn Oberamtstierarzt Schwarz in Leonberg vom 20t Novber 1907 wurden bei beiden Metzger, Benzinger zum Rößle und Hermann zum Adler, ein Schlachthaus vermißt. Die beiden Metzger haben sich bis jetzt noch nicht geneigt gezeigt, ein Schlachthaus gemeinsam, oder jeder für sich eins, zu erstellen. Auch wurde vom K. Oberamt eine Aufforderung betreff des Antrags des Hr. Oberamtstierarzt Schwarz die Gde veranlaßt, ob sie nicht geneigt wäre, ein GdeSchlachthaus zu erstellen, was später zur Erwägung gezogen werden soll. In letzter Zeit vom 17 Juni d.J. wurden die beiden Metzger wiederholt dringend empfohlen, ein Schlachthaus zu bauen, was Benzinger in Aussicht stellte; Hermann z. Adler will keines erstellen, indem er lieber sein Geschäft aufgebe. Von Seiten der bürgelichen Collegien wird beschlossen: Daß die Gde kein Schlachthaus erbaut und den Metzger als Geschäftsleute es anheim zu geben, daß sie für ein Schlachthaus aufzukommen haben, das dem Gesetz entspricht. [FBVN132]
1908	**1908, 4 Juli - Austandswesen, Zwischenfinanzierung** [Austandswesen: … wie in VJ; Darlehenskasse Flacht, 1000.M, 4½%] [FBVN132]
1908	**1908, 14 Juli - Wasserversorgung, Beschwerde der Besitzer von Triebwerken** §1 Die bei der K. Kreisregierung in Ludwigsburg eingereichte Beschwerde der am Grenzbach liegenden Besitzer von Triebwerken [Wassermühlen] gegen die Wasserversorgung der Gden Wimsheim u Friolzheim aus dem Quellengebiet beim Lerchenhof vom 5. Mai 1908 wurde den bürgerlichen Collegien längst zur Kenntnis gebracht, was aber heute hier noch besonders vermerkt u dem K Oberamt Leonberg hievon durch Protokollauszug Bericht erstattet. Des Weiteren ist zu berichten, daß das Protokoll über die hiewegen in Mönsheim stattgefundene Verhandlung vom 20. Juni 1908 heute den bürgerlichen Collegien eröffnet wurde. **1908, 8. Aug - Quellen beim Lärchenhof, Kauf** §2 Genehmigt wird die Auszahlung von 3500.M zum Ankauf der Quellen auf dem Gute des Freih. Erhard v. Phull Rieppur für Zwecke der Wasserleitung. **1908, 24 Augst - Wasserleitung, Anschlußgebühren** §3 Da in nächster Zeit die Wasserleitung durch den Ort gemacht wird, und betreffs den Anschlüssen noch nicht festgestellt worden ist, wie mann es halten soll, ob der Eigentümer es von dem Hauptstrang zu bezahlen habe, oder ob die Gde die Kosten bis innerhalb der Mauer des Hauses übernimmt. Auch ob in einem besonderen Gebäude, in Scheuern, wo Stallungen sind, in gleicher Weise gemacht werden soll. Es wird beschlossen: Einem jeden Hausbesitzer nur einen Strang bis innerhalb der Mauer einzurichten und zwar von dem Hydrantenschacht aus. Zu mauern ist Sache der Eigenthümer. Diese Rohr sind und bleiben der Gde, weitere Anschlüsse und Leitungen hat der Eigentümer seines Gebäudes zu bezahlen. Die Einrichtungen der Leitung, wo Schwierigkeiten verbunden sind, hat der Bauführer Herr zu beraten. Die Eröffnung dieses Beschlusses t/ Bauführer --- **1909, 16 März - Wasserleitung fertiggestellt, Bürgernutzung zur Finanzierung kassiert** Nach dem die Wasserleitung beendigt ist, und der Gde sehr bedeutende Kosten erwachsen sind, da bei der Hypothekenbank in Stuttgart die Gde 73000.M aufgenommen hat auf Abzahlung in 50 Jahren, so hat die Gde jährlich 3395.M zu bezahlen, sowie noch die Betriebskosten, daß es sich auf etwa 4000.M belauft. Diese Kosten sind hoch und können durch Wasserzins nicht wohl gedeckt werden, ebenso nicht durch Erhöhung der Steuerumlage. Da jedes Jahr die Anforderungen bei der Gde sich steigerte & der Amtsschaden auch schon längst umgelegt ist & seither immer noch eine Bürgernutzung pro Bürger 10.M ausgeteilt wurde, glaubt mann, wenn mann diese Bürgernutzung

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	in Wegfall kommen läßt, welche etwa 1800.M ausmacht, und als Wasserzins noch 2200.M umlegt, zu dieser Summe von -:. 4000.M zu kommen. Da bei der Umlage des Wasserzinses die wenig bemittelte Bürger ganz gering herangezogen sind, die die Wohltat des Wassers ebenso wie die begüterten geniessen dürfen, wird mit Stimmenmehrheit beschlossen: Eine Bürgernutzung nicht mehr aus dem Erlös des Holzes im GdeWald auszuteilen, da sonst nur der Wasserzins für einen jeden auf diese Summe zu erhöhen wäre. **1909, 12 April - Wasserleitung, Entschädigung** §2 Da die Wasserleitung über verschiedene Güter lauft, wurde den Güterbesitzer eine Ent-schädigung pro Metr 20.pf verwilligt. Da auf einem Aker des August Vogt den langen Weg die Grabarbeit führt und auf demselben der Aker bedeutenden Schaden erlitten hat, da viele Steine herausgegraben wurden & so der Acker minderwertig wurde, wird beschlossen: Demselben pro Metr 40.pf zu verwilligen. auf 80 M[eter] länge, thut -:. 32.M. Einverstanden t/ *August Vogt* **1909, 8 Juni - Wasserzins** §3 Heute wird von den bürgerl. Kollegien der Wasserzins festgestellt. Es kommt in Betracht I. Personenzahl der Haushaltung II. Zahl des Viehstandes III. Gewerbebetrieb Festgestellt nach Vereinbarung soll der Wasserzins welcher heute auf 1 Jahr beträgt -:. 2274.M. Dieser Betrag soll in Halbjährlichen Raten eingezogen werden auf 1 Juli 1909 und 1 Januar 1910, damit von diesen Beträgen der Zins [für das Darlehen] entrichtet wird. **1910, 15 Dezbr - Wasserzinseinzug, Gemeindepfleger Vogt erhält nun 1%** §3 Die Dienstleistung des GdePflegers Vogt ist durch den Einzug des Wasserzinses seit seiner letzten Gehaltsregulirung bedeutend vermehrt worden. Beschluß: Demselben für den Einzug des Wasserzinses 1% zu gewähren, rück[wirk]end für das Rechnungsjahr 1909. [FBVN132]
1908	**1908, 8. Aug - Gemeindepfleger** §1 Die Min. Verf. vom 2. Juni 1875 betreffend die Gehalte der Amtskörperschafts u GdeDiener (: RegBl. S. 316 :) ist am 1. Dezember 1907 ausser Wirkung getreten u es fallen die in §4 daselbst für die GdePflege festgesetzten Einzugsgebühren mit Beginn des Rechnungsjahes 1908/09 weg. In Abwesenheit des GdePflegers wird beschloßen: Die Belohnung des GdePflegers mit Wirkung vom 1. April 1908 auf den Betrag von -:. 400.M pro Jahr zu fixieren u dabei zu bestimmen, daß die aus andern Kassen zu bezahlenden EinzugsGebühren, wie Brandschaden, Landw. Berufsgenossenschafts- u Viehversicherungsbeiträge, wie bisher dem GdePfleger verbleiben. Anerkannt t/ *Vogt* [FBVN132]
1908	**1908, 22 August - Straßenbau Friolzheim-Wimsheim, Kostensteigerung** Nach Einsichtnahme der Referenten der MinisterialAbth für Strassen und Wasserbau haben sich Herrn Baurat Schad in Cannstatt & Herrn ?Gugrechen in Stuttgart & Herrn Oberamtsvorstand Oberamtmann Brodbeck & Herrn Oberamtsbaumeister Arnold von Leonberg am 6 August hier eingefunden, betreffs Corektion der Strasse Friolzheim nach Wimsheim, welche schon länger von Seite der Gde Wimsheim angestrebt wurde. Nach einer Verhandlung vom 29 April 1908 in Wimsheim wurde von beiden Gden beschlossen, die Wasserleitung wie die Strassenkorektion gemeinschaftlich zu erstellen. Zu den Kosten der Wasserleitung trägt die Gde Friolzheim 70%, Wimsheim 30% der gemeinschaftlichen Anlagen bei, zur Leitung von der Pumpstation & Ortsnetz jede Gde ganz für sich. Zu dem Bau der Strasse hat sich die hiesige Gde längere Zeit geweigert, jedoch am gleichen Tag sich herbei gelassen, zur Verbesserung der Strasse 30% zu bezahlen, Wimsheim 70%, jedoch auf der Grundlage des vorgelegten Plan vom 11 Dezbr 1904, wie dieser im Voranschlag lautet und soll von diesem noch die bereits hergestellte Strecke der neuen Strasse, soweit sie gemacht ist, Wimsheim allein betreffen. Nach Einsichtnahme der oben genannten Herrn haben sich dieselbe dahin ausgesprochen, daß die Strasse weniger Steigung erhalten soll als 6% wie angenommen; jedoch würde es mit bedeutenden größeren Kosten verknüpft, indem auf Markung Friolzheim Areal, so wie etwa 20-25 tragbare Obstbäume abgehauen werden müßten, wo nicht nur große Kosten, sondern auch von den Besitzern nur durch Zwang erworben werden müßten, da die Bäume größtenteils sehr Ertragsfähig sind. Die Gde glaubt, daß mann von letzterem Umgang nehmen soll, da die Strasse vorher 11% Steigung hat & nach der Corektion 6%, was fast nun die Hälfte weniger ist, und so der Staatsbeitrag doch in vollem Masse gewährt werden solle. Die hiesige Gde hat betreffs der Wasserleitung & Strassenbau, auch elektrische Einrichtung großen Aufwand, und soweit in grosse Schulden kommt. Es wird beschlossen: An dem seinerzeit vorgelegten StrassenProjekt, wie

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	vereinbart, fest zu halten, und sich in keine weitere Kosten einzulassen, als wie sie seiner Zeit der hiesigen Gde in Aussicht gestellt wurden. **1909, 8 Februar - Nachbarschaftsstraße Wimsheim-Friolzheim** Am 23 Januar 1909 wurde vom Kgl. Württb Ministerium des Innern, Abth für den Strassen und Wasserbau, die Ausführung des Baues der Nachbarschaftsstrasse Wimsheim und Friolzheim genehmigt. Eine Abschrift des Erlasses hat die Gde Friolzheim zur Kenntnißnahme und weiteren Beschlußfaßung erhalten. Die Gde hat am 29 April 1908 sich bereit erklärt, die Strasse mit zu erbauen, 30% an den Baukosten, welche 32520.M betragen, zu bezahlen, nach dem 1904 gemachten Projekt des Herrn Oberamtsbaumeister, wo die Strasse am höchsten Punkt 6% Steigung erhalten würde. Nach dem neuen, blau abgeänderten, Projekt entstehen bedeutende Mehrkosten für Grunderwerb und für die nach dem neuen Projekt zu entfernenden und besonders zu entschädigende Obstbäume, für welche der Betrag von 700.M ausgesetzt ist. Dieser Betrag ist entschieden zu nieder, da über 20 tragbare Obstbäume entfernt werden müssen. Wäre es seiner Zeit, von der hiesigen Gde bei der Besichtigung schon beantragte Projekt gegen Pforzheim, und aussen am Breitlau auf die gleiche Linie gegen Wimsheim einmündet, auch nicht länger ist, nicht vorteilhafter? Da man dort auf weniger Schwierigkeiten stossen würde, da keine Bäume vorhanden und die Strasse frei und trocken wäre, gegen eine Waldstrasse, und die grossen Abgrabungen nicht in Betracht kommen, was entschieden billiger zu stehen kommen würde. Die bürgerlichen Collegien beschliessen: Wenn letzterem Vorschlag kein Beachten geschenkt würde, an ihrem am 22 August 1908 in dieser Sache gefaßten Beschluß fest zu halten, und die über das Projekt und den Voranschlag vom 11 Dezb 1904 berechneten Baukosten nun entstehenden Mehrkosten nicht auf die hiesige Gde zu über-nehmen, vielmehr den Wunsch auszusprechen, daß das Projekt von 1904 zur Ausführung kommt, damit die schönen Obstbäume stehen bleiben können. Nur an diesen im alten Projekt gemachten Kostenaufwand von :. 32520.M bezahlt die hiesige Gde 30%, wie geschrieben. Zur Beurkundung GdeRat Bürgerausschuß *Richt - - - Benzinger Vogt* [FBVN132] → der ganze Protokolleintrag ist vermutlich nachträglich (wann?) entwertet bzw. quergestrichen worden.
1908	**1908, 11 Septr - Dohle zum Brühl defekt** Anläßlich der Wasserleitung wurde ersichtlich, daß die Dohle vom Backhaus bis zur Stellfalle im Brühl verfallen & die Deckung ganz Defekt ist, auch einen stinkenden Geruch von sich gibt. Es wird beschlossen: Die Dohle mit Zimentrohr zu legen, damit das Wasser schnell abfließt, entweder zwei 30.Ctr. [Zentimeter Durchmesser] neben einander oder, wenn es nicht zu hoch wird, ein weites Rohr von 50.Ctmetr. Ebenso Rohr einlegen vom Jakob Klotz Haus bis in Brühlgraben, um demselben längst bekannten Gesundheits-schädlichen Graben beim Haus des Andreas Reich zu decken. Die Rohr vom H. Holl in Pforzheim zu beziehen, und die Kosten auf die GdeKasse zu übernehmen. [FBVN132]
1908	**1908, 21 Septr - Borgenkäfer, Holzverkauf** Da im hiesigen GdeWald an verschiedenen Waldteilen der Borgenkäfer aufgetretten ist, welche aber auf Anordnung des K Forstamts gefällt wurden. Die Zahl der Stämme sind 40 St. mit einem Festmetergehalt von 15,02 Festmeter. Da es aus dem Wald geschafft wurde und die Zeit doch noch zu lange ist, bis zum FrühjahrHolzverkauf, wurde beschossen: Das Holz an den Meistbietenden abzugeben. Von verschiedenen wurde ein Angebot gemacht von 15.M bis 17.Mark, welch letzteres Gebot Hr Pfrommer Säger Mönsheim geboten hat. Es wird beschlossen: Demselben das Holz abzugeben gegen Bezahlung auf Weihnachten 1908. [FBVN132]
1909	**→allgemeine und weitere Nachrichten aus dem Land - gab es auch Wirkungen auf/bei uns am Ort?** Das Volksschulgesetz von 1909 hob die Geistliche Schulaufsicht auf. Bisher hatte der Pfarrer mit dem Kirchenkonvent die Volksschulen beaufsichtigt, nunmehr trat an seine Stelle ein Ortsschulrat, dem allerdings der Pfarrer angehörte. Die Oberaufsicht ging vom Konsistorium auf den neugeschaffenen Evangelischen Oberschulrat über, der Religionsunterricht wurde weiterhin vom Pfarrer erteilt. Die Schule war künftig organisatorisch von der Kirche getrennt. Der Kirchenkonvent hatte keine Aufsicht mehr und damit eine Aufgabe weniger. [WidmerG]
1909	**1909, 11 Januar - Ausserordentlicher Holzhieb wg. Wasserleitungs- und Straßenbau, ausserordentlicher Holzverkauf** Da im Jahr 1908 der Bau einer Wasserleitung und Strasse beschlossen wurde, und die Kosten sehr bedeutend werden, haben die bürgerl. Collegien beim Kgl Forstamt um einen ausserordentlichen Holzhieb nachgesucht. Durch das Wohlwollen des K.Forstamts zur Befürwortung bei der Kgl. Forstdirektion, wurden 1000.Festm Holz als ausserordentlich zur Deckung an den Kosten genehmigt. Da in diesem Jahr nun die Einnahmen für Holz etwa 30-35000.M betragen und die Zahlungen seither sehr langsam von den Käufer einkamen, so wurde Sägewerkbes. Bürkle

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	von Pforzheim veranlaßt, ob er nicht Liebhaber wäre für das Langholz 7-800.Festmetr des ausserordentlichen Holzhieb im Distrikt Schinderwasen & Mäder. Derselbe nahm von dem Holz Einsicht, worauf er pro Festmetr 20½.M geboten hat. Am Telephon hat nun Herrn Bürkle & Schultheiß Richt sich geeinigt, pro Festmetr 21.M mit Zustimmung der bürgerlichen Kollegien, und soll das Holz wie seither gemacht werden, ohne Rücksicht der Stärke, am Ablaß, wenn möglich die Stämme ganz gelassen werden. Beschlossen: Die Vereinbarung zu dem besagtem Preis des Langholzes, was zum ausserordentlichen Hieb kommt, pro Festmetr 21.Mark zu genehmigen. Für Fehler und Meßgehalt des Holzes wird nach der Uebernahme keine Gewähr geleistet. Die Uebernahme soll, wenn das Holz gemacht ist, und vom K.Forstamt kontrollirt ist, an Herrn Bürkle stattfinden. Die Zahlung hat nach 2 Monate, von der Uebernahme ab, baar an die GdeKasse hir zu geschehen. [FBVN132]
1909	**1909, 11 Januar - Feuerwehrlöschgeräte wg. Wasserleitung** §2 Nach eingekommener Offerte betreffend die Feuerwehrlöschgeräten die nötig werden zur Wasserleitung, wurde das Offert von Wilhelm Barth berücksichtigt und demselben die Lieferung zugesagt mit der Bedingung, daß Barth auch bei der Einleitung [?Einweisung] der Feuerwehr unentgeldlich anwohnen soll, damit dieselbe eingeleitet werden. [FBVN132]
1909	**1909, 11 Januar - Fischbronnen im See, Wassernotversorgung** §3 Wurde im vorigen Jahr am Fischbronnen im See Wasser von den Bürger geholt, weil das Wasser an den Brunnen im Ort nicht ausreichte. Die beiden Wiesenbesitzer Gottlob Bertsch Witt. und Friedrich Benzinger verlangen Schadenersatz je 20.M. Da von seiten der GthR Mitglieder Hermann & Lauser & Schultheiß Richt Einsicht genommen haben, die Forderung zu hoch kommt, wird beschlossen: Den beiden oben Erwähnten hiefür eine Entschädigung von je -:. 10.M zu gewähren. Wenn heuer je wieder auf den Wiesen gefahren würde, keine Entschädigung zu leisten, da am Raubronnen auf einer GdeWiese Wasser erhältlich ist. [FBVN132] → vgl. auch 1900 Wassernotstand
1909	**1909, 16 März - Schäferei im Ort wieder ausschreiben** Da seit verschiedenen Jahren in hiesiger Gde keine Schäferei mehr ist, und so viel Geld für Kunstdünger verwendet wird; da auf hiesiger Markung der Wies[en]wachs zimlich groß ist, auch ziemlich Oedungen hier liegen, wo öfters [durch] NachbarSchäfer und umherziehenden ausgehütet wird; auch die Gde immer mehr Kosten hat von Strassenbauten, Reparaturen der Ortsstrassen u.s.w. Wird beschlossen mit Stimmenmehrheit: Eine Schäferei wieder auszuschreiben, jedoch soll dieselbe jährlich nur auf ¾ Jahren belegt werden, vom 25 Juli Jakobi bis 1 April. Die Bedingungen werden bei der Verpachtung noch näher festgestellt werden. [FBVN132]
1909	**1909, 16 März - Scheermausplage, Mausfanger Wälter aus Heimsheim** Da im vorigen Jahr und den Winter über die Scheermäuse auf den Wiesen alles umgraben haben, und so Schaden gemacht haben, da im letzten Jahr der seitherige Mausfanger nicht mehr seiner Pflicht nachgkommen ist, obwohl er pro Stück 22.pf erhält. Es kamen schriftliche Anfragen hier ein, die sich erbieten das Stück vor 18.pf zu fangen von einem Gottlob Wälter in Heimsheim. Es wird beschlossen: Diesem Gottlob Wälter in Heimsheim das Fangen der Scheermäuse zu übertragen, pro Stück vor 18.pf. Das Fangen ist so lange gestattet, als kein Schaden im Gras entsteht. Auch hat er den Boden von dem Ausgraben, nachdem die Falle gezogen wurde, wieder in das Loch zu strefen. Die Mäuse hat der GdePfleger Vogt zu übernehmen u auszubezahlen. [FBVN132]
1909	**1909, 12 April - Brunnenmeister, August Vogt** Nachdem im Supmissionsweg die Geschäfte lt. Technische Instruktion für einen Brunnenmeister am 18 Febr 1909 genehmigt wurde, hat ein Supmission eingereicht: Christian Vogt -:. 60.M, Jakob Späth -:. 74.M, August Vogt -:. 62.M, wurde dem Niedersten, August Vogt, auf ein Jahr die Stelle eines Brunnenmeisters übertragen vor -:. 62.M. Derselbe hat ganz nach den Bestimmungen, wie sie in der Instruktion beschrieben, seine Arbeit zu verrichten, alle Brunnen herzustellen, daß sie jederzeit gangbar sind, nur die Theile wo von Stuttgart bezogen werden müssen zahlt die Gde. Anerkennt t/ *August Vogt* Wenn derselbe seine Arbeit nicht vorschriftsmäßig verrichtet, kann derselbe jederzeiz entlassen werden. *August Vogt* [FBVN132]
1909	**1909, 11 Mai - Bürgernutzung, Aufhebung Spahngabe für den Pfarrer (Ablösung)** Die in der hiesigen Gde bisher üblich gewesene Bürgernutzung mußte wegen der durch den Bau einer Wasserleitung entstandenen sehr bedeutenden GdeAusgaben vorläufig[254] aufgehoben werden. Altem Herkommen gemäß bezog die hiesige Pfarrstelle eine doppelte Bürgerholz bezw. die hiefür gewährte GeldGabe. Insolange als nun Bürgergaben nicht mehr verwilligt werden, hätte die hiesige Gde der Pfarrstelle die bisher übliche zweite Gabe bezw die Geldentschädigung hiefür als Besoldungsteil weiter zu reichen. Laut Erlaß des K. Evangelischen Konsistoriums vom

[254] auf die nächsten 50 Jahre - und dann?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	28 April 1909 wäre der hiesigen Gde Gelegenheit geboten, diesen Besoldungsteil durch Zahlung einer einmaligen Abfind-ungssumme von -:. 325.M, den 25fachen Betrag des Jahrswert von -:. 13.M abzulösen. Da die Wasserleitungsschuld durch eine 50jährige Amortisation abgetragen werden soll, und in dieser Zeit eine Wiederverwilligung von Bürgergaben wohl nicht in Aussicht zu nehmen ist, wird von den Bürgerlichen Kollegien beschlossen: Als Abfindungssumme für die der Pfarrstelle bisher gewährte zweite Bürgergabe den einmaligen Betrag von -:. 325.M zu bezahlen, der GdePflege Zahlungsanweisung zu erteilen, und dem K. evangelischen Konsistorium durch Protokollauszug von diesem Beschluß Kenntniß zu geben. [FBVN132]
1909	**1909, 22t Mai - Wasserleitungsbaufolgen, Feuerwehreinkleidung der Hydrantenabteilung** Nachdem die Feuerwehr neu eingeteilt worden ist, betreffs der Wasserleitung, ist eine Abtheilung von 15 Mann für Hytranten bestimmt worden nach Anordnung des BezirksFeuerlöschInspektor, welche auch eingekleidet und Ausgerüstet werden soll, wo zu etwa 26 Meter Feuerwehrtuch erforderlich ist. Muster hiezu sind eingekommen von Lochmüller in Leonberg, Knodel in Heimsheim, & Friedrich Kaufmann Schneider hier Muster aus Dessau, wird beschlossen: das Billigste zu beziehen von Friedrich Kaufmann, aus Dessau pro Metr 4.Mark, und soll das Tuch 27 Meter sofort geliefert werden. Die Röcke (Juppen) sollen im Submissionswege vergeben werden. Futter hat der Schneider, alles was dazu gehört ist innbegriff. Tuch & Knöpfe werden geliefert. Sollte die Arbeit nicht richtig geliefert werden, so muß die Abänderung unentgeldlich geschehen. [FBVN132]
1909	**1909, 8 Juni - Wasserleitungsbaufolgen, Kandelreparaturen** In Folge der Wasserleitung sind die Kantel im Ort aufgerissen, auch sonstige Kantel sind Defekt und bedürfen der Herstellung, da man in den letzten Jahren wenig dran gethan hat, im Hinblick auf die kommende Wasserleitung. Carl Hieber Pflästerer hier wurde seither die Arbeit übergeben, pro []Metr, wo die alte Steine & neue verwendet wurden vor :. 2.M 30.pf. Die Gde hat seither die Steine und Sand noch beigeführt. Mit Hieber wurde verhandelt, derselbe fordert höhern Preis, die alte Steine wo brauchbar sind will derselbe pro []Meter vor 2.M 50.pf machen, für den []Metr neues Pflaster fordert derselbe :. 4.M. Und soll das Ausbrechen des alten Pflaster und Anschlagen der Kantel die Gde einen Arbeiter stellen. Beschlossen: Carl Hieber die Arbeit zu übergeben und hat für den [] Metr altes Pflaster 2.M 50.pf für das neue Pflaster 4.M Hieber hat die Steine selbst herzuführen, so wie auch den Sand, nur gutes Material soll verwendet werden. Nur das Allernötigste soll gepflastert werden, die Anweisung wird hiezu gegeben. Dieses Anerkennt *Karl Hieber* [FBVN132]
1909	**1909, 22 Juni - Turnverein, Fahnenweihe** Albert Conle Vorstand des Turnverein erscheint und bringt vor, der Turnverein wolle am 4 Juli d.J. ihre Fahnenweihe abhalten, er bitte von der Gde auch einen Beitrag von -:. 100.M, wie sie den früheren Vereinen verwilligt worden seien. Beschlossen: Dem Turnverein denselben Betrag wie den früheren Vereinen zu verwilligen von -:. 100.M mit den Bedingungen, daß sie den seither gepachteten Schafstall vor 3.M, der Gde vom 25. Juli 1909 wieder ohne Entschädigung überlassen, wenn die Gde einen passenden Platz hat für die Turner, denselben anzuweisen. [FBVN132]
1909	**1909, 5 August - Schweinerotlauf, Schutzimpfungshelfer** In Folge Hohen Erlaß des K. Oberamts vom 16 Juli 1909 betreffs Schutzimpfung gegen Schweinerotlauf, ist die Beihilfe [Helfer] seither nicht geregelt gewesen, wer dazu beauftragt ist, um bei einer Impfung für die Zukunft als Hilfsperson anzuwohnen wird. Beschlossen: Friedrich Hermann Mühlbauer zu beauftragen, als Beihilfe der Impfung anzuwohnen, um daß das Geschäft gefördert wird, welcher sich den Anordnungen des Oberamtstierarztes zu unterziehen hat. Hiefür hat derselbe das Taggeld eines Amtsdieners im Betrag von -:. 3.M zu beziehen. Dieses Anerkannte *Friedrich Hermann* [FBVN132]
1909	**1909, 19 Oktober - Ausstandswesen , Wasserleitungs- und Strassenbaukosten Zahlungsrückstand** Da die Gde noch im Rückstand ist, zur Zahlung der Wasserleitungskosten & des halbjährlichen Zinse der aufgenommenen 72000.M in Stuttgart, ebenso auch den Beitrag zum Strassenbau Wimsheim zu bezahlen hat, und die Holzgelder welche auf 1 Oktober verfallen noch nicht eingegangen sind, auch der Ausstand bei den hiesigen Bürger noch fast alle aussteht, wird beschlossen: bei der Oberamtssparkasse Leonberg die Summe von -:. 6000.M Sechstausend Mark aufzunehmen zu 4% Zinsen. Diese Schuld soll von den Einnahmen des Holzes und des Ausstandes bis 1 April 1910 wieder Heim bezahlt werden. [FBVN132]
1909	**1909, 13 November - Pferchnächte dem Pfarrer** Nach einer Mitteilung der kirchl. Besoldungskasse des K. Konsistoriums Stuttgart hat die hiesige Pfarrstelle den Kompetenzmäßigen Anspruch auf 9 Pförchnächte schon nach einem unterm 21 Febr 1793, aufgestellt von Schultheiß und Richtern darselbste, anerkannten Einkommensbeschreibung. Da seit längerer Zeit keine Schafwaide besteht, ist

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	die Leistung nicht in Anspruch genommen worden, nun eben wieder eine Waide besteht wird beschlossen: Die wie früher abgegebenen 9 Nächte wieder abzugeben, so lange eine Waide besteht, damit der Garten dem der Pförch bestimmt ist, zur Düngung kommt. **1909, 15 Dezember - Pfarrers Pferchnächte (Ablösung)** Auf den Beschluß vom 13 Nov 1909 betreffs des kompetensmäßigen Anspruchs der 9 Pförchnächte in Pfarrgarten. Nach Mitteilung der kirchlichen Besoldungskasse des K Konsistoriums in Stuttgart sind die 9 Pförchnächte verwilligt worden von den bürgerlichen Collegien; in der Faßung: so lange eine Waide besteht. Das K Konsistorium beanstandet die Faßung, indem die Pförchnächt einen Besoldungsteil der Pfarrstelle bilden, und somit ein privat-rechtlicher Anspruch zustehe, was von Seiten der Gde nicht beanstandet wird. Da jedoch voraussichtlich die Waide nicht auf die Länge besteht, so wäre, wenn die Leistung in Natura nicht gewährt werden könnte, eine Geldent-schädigung zu geben. Es wird beschlossen: Für Anspruch der 9 Pförchnächte die Summe von 20.Mark an die Kirchenbesoldungskasse pro Jahr zu bezahlen. Diesen Beschluß K Konsistorium vorzulegen. **1909, 30 Dezbr - Pferchnächte dem Pfarrer** §3 Auf den Beschluß vom 15 Dezbr d.M., betreffend der hiesigen Pfarrei zustehende 9 Pförchnächte, hat die Gde eine jährliche Geldentschädigung von -:. 20.M angeboten, auch für den Fall, daß eine Schäferei nicht bestehe. Nach der Zuschrift des Kgl. Ev. Konsistoriums ist dasselbe nicht einverstanden, da dasselbe einen Durchschnitt von nur 4 Jahren als jährlichen Reinertrag von -:. 42.M annimmt, was viel zu hoch ist, da dieser Betrag gegenwärtiger Zeit nie erzielt werden kann. Wenn ein milderes Entgegenkommen der Gde angeboten worden wäre, so hätte eine Ablösung zu stande kommen können. Da die Gde ohne dis, durch den Bau einer Wasserleitung und Strasse eine Schuldenlast von über -:. 70000.M bekommen hat, so ist man nicht in der Lage, eine Abfindungs-summe von -:. 800.M sofort zu bezahlen. Es wird beschlossen: Die 9 Pförchnächte in Natura zu leisten, so lange eine [örtliche Schaf]Waide besteht. **1910, 26 Januar - Pfarrers Pferchnächte** Auf den Bericht vom 7 Januar 1910 ersieht man, daß das Kgl. Ev. Konsistorium der Gde, besonderer Verhältnisse wegen, entgegenkommen will, allein die Abfindungssumme ist eben immer noch zu hoch. Die Gde, wie schon erwähnt, würde es schwer ankommen bei ihrem Schuldenstand, wenn man so hohen Betrag auf einmal bezahlen müßten. Wenn die Pförchnächte Winterszeit verkauft würden, so wäre der Erlös nicht mehr als etwa 20.pf. Auch ist der [?Pfarr]Garten viel kleiner, als er früher gewesen ist, da etwa 14.Ar zu dem Gottesaker gekommen ist. So würde 6 Nächte zur Düngung genügen. Eine Schäferei ist gegenwärtig noch vorhanden, doch glaubt man, die Summe auf -:. 400.M in gerechter Weise zu ermäßigen, damit eine Ablösung zu standen kommen würde. **1910, 11 Februar - Pfarrers Pferchnächte** Nach einer Verhandlung vom 26 Januar d.J. betreff der 9 Pförchnächte, welche nach einem alten Recht in den Pfarrgarten beansprucht werden können, haben die bürgerlichen Collegien eine Abfindungssumme von 400.M verwilligt. Nach eingekommenem Bericht des Kgl. Ev. Konsistorium hat dasselbe die Abfindungssumme auf -:. 500.M festgesetzt, mit Rücksicht auf unsere bedrängte finanzielle Lage. Wir sind hiefür dankbar, daß man uns entgegenkommen will, allein man glaubt auch, daß wenn man die Summe auf 400.M ermässigen würde gerecht wäre, da gegenwärtig Zahlung auf Zahlungen sich häufen. Der Pförcherlös ist auch gegen früher bedeutend zurückgegangen, das nie mehr die Summe wie früher noch war. Es wolle unser Angebot berücksichtigt werden, da wir in sehr gedrängter Lage sind, da auch die GdeNutzung der Waldung so sehr zurück geht; Die Gde wäre Willens diese Summe von -:. 400.M auf Martini 1910 zu bezahlen, da ja der Garten von 1909/10 gepförcht worden ist. Um gütigste Gewährung bittet GdeRat & BA **1910, 28 Februar - Pfarrers Pferchnächte** Nach den verschiedenen Verhandlungen der bürgerlichen Collegien mit dem Königl. Ev. Konsistorium betreffs der Ablösung der 9 Pförchnächte, ist bis jetzt noch keine Einigung zu stande gekommen. Die Gde ist immer noch Willens, -:. 400.M als Ablösungssumme zu bezahlen, damit alles geordnet wäre auch im Fall einer nicht be-stehenden Schafwaide. Beschlossen: Wenn die angebotene Summe vom K. Ev. Konsistorium nicht genehmigt werden kann, vorerst auf eine Ablösung zu verzichten. Um eine Abschrift des Beschlusses vom Jahr 1793 verwilligte 9 Pförchnächte, wäre man sehr dankbar. [FBVN132]
1909	**1909, 30 Dezbr - Farrenhaltung in Verpachtung** §2 Der hiesigen Gde ist durch Erlaß des K Württb. Ministerium des Innern vom 23 März 1908 No 4639 Dispen-sation von Einhaltung der Vorschriften in Art 2 Ziff 1 und 2 de Farrenhaltungsgesetzes in der Faßung der Bekannt-machung vom 1 Juni 1897 Regierungsblatt Seite 46 auf Grund des Art 2 Abs 2 Buchstabe C dieses Gesetzes bis 1. April 1912 in wiederruflicher Weise erteilt worden. Die Farrenhalterin ist hinsichtlich der Beschaffenheit ihrer Farren den übernommenen vertragsmäßigen Verpflichtungen nachgekommen, was ihr von der Bezirksfarrenschaube-hörde

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	bestätigt werden wird. Da die hiesige Gde durch den Bau einer Wasserleitung und einer Strasse eine Schuldenlast von über 70000.M erhalten hat & auch sonst nicht in der Lage ist zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsform überzugehen, wird beschlossen: Das K Württembergische Ministerium des Innern durch Vorlage eines Protokollauszugs zu bitten, der hiesigen Gde die nach oben bis 1 April 1910 erteilte Dispensation auf die ganze Dauer des FarrenPachtverhältnisses mit Wittwe Hermann bis 1 April 1914 auszudehnen, um so mehr als dieselbe ihren Verpflichtungen zur Zufriedenheit der Viehbesitzer nachkommt, ihr auch in diesem Jahr durch einen an einem Herzschlag verendeten schönen Orginal Simmentaler Farren be-deutenden Schaden entstanden ist, und auch die bürgerl Collegien vom 1 April 1910 ab, im Fall der Genehmigung dieses Gesuchs, bereit sind, pro Farren -:. 300.M jährlich Verpflegungsgeld zu bezahlen, dafür aber für Wiesennutzung den Betrag von -:. 100.M für 1 Morgen der aller besten Wiesen in Anrechnung bringen, daß dann die Wittwe Hermann für 4 Farren jährl -:. 1100.M und 1 Morgen Wiese zur Nutzung hätte. [FBVN132]
1910	**1910, 7 Januar - Stv. Ortsvorsteher, Carl Knapp - Stv. Polizeidiener, Friedrich Kaufmann** Nach dem Ergebniß der GdeVisitation vom 18./19 August 1909 ist nach §9 des Rezesses angeordnet, für den Ortsvorsteher einen ständigen Stellvertretter vom GdeRat aufzustellen, gemäß Art 62 Abs. 3 [?GdeOrdnung], für den Fall der Verhinderung des Ortsvorstehers, eine vorübergehende. Vergl. auch §59 Abs 4 zur GdeOrdnung, wie auch §86 Abs 1 VollzugsVerf. zur GdeOrdnung. Es wurde nun mit allen Stimmen gewählt: GdeRat Carl Knapp. Derselbe wurde auf seinen Diensteid sofort hingewiesen. Die Annahme *Knapp* Ebenso wurde ein Stellvertretter für den Polizeidiener Feiler hier vom GdeRat gewählt mit allen Stimmen: Friedrich Kaufmann Waldschütz. Derselbe wurde auf seinen Diensteid hingewiesen. Die Annahme *Friedrich Kaufmann* [FBVN132]
1910	**1910, 27 Januar - Feuerwehr Dispensgebühren für Ortsabwesende** Da im hiesigen Ort viele Fabrikarbeiter in Pforzheim arbeiten, und seither zur Feuerwehr eingeteilt waren, aber im Ernstfall nicht hier sind die Woche über, auch bei den Hauptproben den Tag nicht versäumen wollen, so hat es immer zu Unregelmäßigkeiten geführt, daß bei der Hauptprobe immer fehlende Fabrikarbeiter waren. Da von dem FeuerwehrlöschInspektor die Zahl der Feuerwehr reduziert[255] wurde, so könnte man dieselbe Arbeiter wo in Pforzheim sind, dispensiren, jedoch gegen Bezahlung von Gebühr. Beschlossen: Eine Gebühr anzusetzen von -.. 2.Mark, vorbehaltlich wenn die Verstärkung wieder zutreffen würde, dieselbe wieder heranzuziehen, weil dieselbe Bürger & Bürgersöhne für den Schutz bei Brandfällen ebenso gut Hilfe zu leisten haben, wie die Ortsanwesende. Dieser Beschluß ist aber nur gültig für die auswärts Arbeitenden vom 1 April 1910 an. [FBVN132]
1910	**1910, 11 Februar - Pachtbedingungen für Steinbrüche im Geisberg (Reuthe)** Nach einer früheren Verhandlung vom Jahr 1896, 7 Febr, wurden denjenigen, welche auf hiesiger Markung [Steine] brechen und solche nach auswärts Badischer Markung verbringen, eine Entschädigung der Gde [zu bezahlen], pro Metr 10.pf angesetzt. Da dieser Beschluß keine richtige Control nachgewiesen hat, so wird heute beschlossen: Auf der Oede Reuth - etwa 6 Stücke wurden durch den Geometer Hörz eingesteint, und solche an den Meistbietenden zu verpachten mit der Bedingung 1) Der Platz bleibt Eigentum der Gde. 2) Der Pacht dauert nur - 10 Jahren - 1920 -, wenn auch der Platz nicht ausgegraben ist, so fällt derselbe der Gde wieder zu, ohne jegliche Einrede. 3) Der Betrag des Pachtgeldes ist auf 1 April 1910 baar an die GdeKasse zu bezahlen. Sollten diese Bedingungen nicht eingehalten werden, ist die Gde berechtigt, das ausgemarkte Grundstück wieder zu verpachten, und den Mindererlös zu entschädigen lassen vom früheren Pächter. [FBVN132]
1910	**1910, 12 März - Ortsschaden, nun Gemeindeumlage: Schafwaide - Wasserzins - GemeindeUmlage 7%** Es wird nach Vortrag über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1910, betreff der GdeUmlagen, ob wie seither zu belassen oder eine größere Umlage gemacht werden soll, nach reichlicher Erwägung wird beschlossen: Bezüglich der Schafwaide soll dieselbe wieder vergeben werden vom 25 Juli 1910 bis 1 April 1911 und soll dem Pächter Adolf Ziegler von Calw ohne Ausschreiben überlassen werden, jedoch beim Pachtvertrag einige Änder-ungen eintretten lassen. §2 Bezüglich des Wasserzins soll wie im Vorjahr umgelegt worden ist, keine Änderung eintretten. §3 Soll, wenn die Berechnung nicht durchlangt, eine GdeUmlage von 7% umgelegt werden. [FBVN132]
1910	**1910, 12 März - Schulgeld, Schulfond**

[255] es müssen nun also im Brandfalle nicht mehr alle erwachsenen männlichen Einwohner ausrücken.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§4 Gemäß Art IX & X des Gestzes bereff Abänderung einer Bestimmung des Gesetz über das Volksschulwesen vom 17 Augst 1909 Regbl Seit 165, das Schulgeld ist seit etwa 10 Jahren nicht mehr erhoben worden; es wird beschlossen: Auch fernerhin kein Schulgeld zu erheben, jedoch nach den Bestimmungen einen Beitrag nach dem Gesetz an die Schulkasse pro Schüler 50.pf zu bezahlen, aus der GdeKasse. [FBVN132]
1910	**1910, 12 März - Feuerwehrfond** §5 Nach dem Beschluß der bürgerl. Collegien vom 27. April 1893 (Beil No 233 zur Rechnung 1832/33) soll ein Feuerlöschfond von mindestens --:. 1000.M bei der Oberamstssparkasse Leonberg angelegt und die Zinsen jährlich dem Fond zugeschlagen werden, wobei die Gemeindekasse bis zur Erreichung des Fonds von --:. 1000.M sämtlich auf das Feuerlöschwesen entstandene Kosten bezahlt. Dieser Fond hat nun auf 1. April 1909 den Betrag von --:. 1026.M 25.pf erreicht. Es wir beschlossen: Für den Fond künftig eine besondere alljährliche Rücklage nicht mehr zu machen, dagegen die Zinsen so lange anwachsen zu lassen, bis der Fond eine solche Höhe erreicht hat, daß der Zinsertrag zur Deckung des jährlichen ordentlichen Aufwands auf das Feuerlöschwesen ausreicht. [FBVN132]
1910	**1910, 12 März - Blitzableiter, Rathaus** §6 betreffend des Visitationsrezess §29 betreff eines Blitzableiter auf das Rathaus wird beschlossen: Vorerst keinen zu genehmigen. [FBVN132]
1910	**1910, 18. März - Hühnerhaltung, Feldschützbelohnung** Nach den Rezessen der GdeVisitation betreffs der Erhöhung der Belohnung des Feldschützen & Polizeidiener, auch ist Klage betreffs der Geflügel erhoben worden welche [von] Einwohner [die] ausserhalb am Ort wohnen, daß dieselben ihre Hühner einsperren oder einen Hühnergarten zu erstellen haben, damit die Güterbesitzer keinen Schaden erleiden. Es wird beschlossen: Zum Schutz eines jeden Bürger anzuordnen, daß Hühnergärten erstellt werden. Es ist jedoch denselben überlassen, wenn sie nicht Folge leisten, dem Feldschützen den Auftrag zu geben, daß derselbe einen Hund hält und berechtigt ist, wenn er Geflügel trifft dasselbe zusammen zu reissen lassen. Derselbe muß täglich mindestens 3 mal um den Etter laufen, daß Niemand durch das Geflügel Schaden hat. Der seitherige Gehalt des Feldschützen ist -:. 120.M und soll vom 1 April 1910 an -:. 140.M erhalten, der Beitrag zum Kranken & Invalität hat derselbe hälftig zu bezahlen, wie seither. Dieses Anerkannt *Johannes Heß* [FBVN132]
1910	**1910, 18. März - Polizeidiener- und Nachtwächterentlohnung, Aufgaben** §2 Polizeidiener Feiler erscheint & bringt vor, mann möchte ihm auch für seine Dienste als Polizeidiener & Nacht-wächter aufbessern, da er schon in 20 Jahren immer als Polizeidiener den Gehalt von -:. 100.M und als Nacht-wächter ebenfalls -:. 100.M bezogen habe. Er verlange je -:. 25.M mehr. Es wird beschlossen: Demselben 50.M aufzubessern je -:. 25.M, & wird demselben aber zur Pflicht gemacht, daß derselbe jede Woche sämtliche Ortskandel zu reinigen hat, Schlamm oder Steine auf einen Platz zu führen, auch jeden, der seinen Dunglege nicht vorschriftsmäßig eingemacht hat, aufmerksam zu machen, ebenso wenn Wägen im Ort in Kantel gestellt werden zur Anzeige zu bringen. Ebenso die Polizeiaufsicht als Nachtwächter die ControllUhr pünktlich versehen, und ein offenes Auge der Polizeistunde acht zu haben. Dieses anerkennt *Feiler* [FBVN132]
1910	**1910, 6 Mai - Brunnenmeister, Jakob Spät und August Vogt** §1 Nachdem am 1 April 1910 d.J. die Stelle als Brunnenmeister abgelaufen ist & seither noch nicht geregelt worden ist, wurde heute eine Stelle als Brunnenmeister auf 3 Jahre vergeben. Gemeldet haben sich Christian Vogt, J. Späth & August Vogt, welche das Geschäft miteinander besorgen wollen, und verlangen zusammen -:. 75.M. Doch die Schächte der Wasserleitungen wollen dieselbe vorerst nicht putzen, erst wenn dieselbe einmal gereinigt sind, weil von den Maurer noch viel Ziment am Eisenwerk ist & auch viel Schlamm angesetzt hat. Durch vieles Zureden, die Schächte sollen sofort geputzt werden, wird beschlossen: dem Jakob Spät und August Vogt den verlangten Betrag zu gewähren pro Jahr für sämmtliche Arbeit -:. 75.M, und haben die Brunnen so jederzeit im Stande zu halten, daß sie gangbar sind. Das Material hiezu schafft die Gde wie seither an. Die Schächte sind sofort vollen zu reinigen und jederzeit reinlich zu halten, auch ein zu Ölen wie bei der Übernahme der Wasserleitung es angeordnet worden ist. Auch haben die Beide sich streng an die Vorschriften zu halten, eine Vorschrift besitzt August Vogt. Einverstanden *Jakob Späth August Vogt* [FBVN132]
1910	**1910, 6 Mai - Sturmholz** §2 Wurde beschlossen, das Holz, wo vom Winde umgerissen wurde, wenn es gemacht ist & aufgenommen worden ist, im SubmissionsWege zu vergeben, da das Holz aus dem Walde muß & minder Wert würde, wenn es den ganzen Sommer im Wald liegen würde. [FBVN132]
1910	**1910, 19. Mai - Hundesteuer, Einzug**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§1 Die Aufnahme der Hunde zur Besteuerung geschah bisher durch Schultheiß Richt. Derselbe hat auch die im Lauf des Jahres zu machenden An- und Abmeldungen entgegenzunehmen. Eine Belohnung erhielt er hiefür nicht, dieselbe war vielmehr unter seinem Gehalt inbegriffen. Beschluss: Das mit Besteuerung der Hunde verbundene Geschäft dem jeweiligen Ortsvorsteher auch künftig ohne besondere Belohnung zu übertragen. [FBVN132]
1910	**1910, 19. Mai - Genehmigung hypothekarisch gesicherter Darlehen** §2 Gemäß [GO Vollzugsverfügung …] wird von den bürgerlichen Collegien beschlossen: Für Genehmigung hypothekarisch gesicherter Darlehen der hiesigen GdePflege die Einrichtung zu treffen, daß die erforderlichen Empfangsbescheinigungen und Löschungsbewilligungen um gültig zu sein, außer vom Rechner noch vom Ortsvorsteher mit zu unterzeichnen sind, wodurch eine Verurkundung der Darlehensschuldigkeiten durch die Hypothekenschuldner hinfällig wird. [FBVN132]
1910	**1910, 25 Mai - Kopftrepprecht** Andreas Rieger Ehefrau erscheint heute und beantragt, daß auf ihrem Güterstück Parzell 4268, 4269, 4272 Zelg Laiern im Grund, daß auf dem aufstoßende Grundstück des Christian Lauser hir, das gegenseitige Kopftrepprecht von heute an aufhören soll. *Rieger* Was dem Besitzer Christian Lauser vor versammeltem GdeRat eröffnet wurde. T/ - Unterschrift verweigert - [FBVN132]
1910	**1910, 11 Juni - Visitation, Turnunterricht** Anläßlich der Prüfung des Turnunterrichts hier am 14 Juli v. Jahres durch Herrn Seminarturnlehrer Kocher von Nürtingen im staatlichen Auftrag, hat derselbe verschiedene Geräte vermißt & zur Anschaffung empfohlen. Derselbe hat auch den Wunsch ausgesprochen, einen größeren Turnplatz zu beschaffen. Da ohne diese Geräte kein vorschriftsmäßiger Unterricht gegeben werden kann, wird beschlossen: Auf Kosten der Gde anzuschaffen 4 Haldballen [Bälle] 1 Stoßballen 1 Schleuderballen und eine Sprungvorrichtung mit weicher nieder Sprungstätte. Vor Anschaffung soll von den Firmen der TurngerätschaftenFabriken ein Preiskurent einverlangt werden. Den Ankauf eines Turnplatzes vorerst zu unterlassen, da der hiesige Turnverein schon Vorkehrungen getroffen hat, einen Platz zu erwerben, wo auch mit Uebereinkunft der Platz auch für Schüler benutzt werden könnt. [FBVN132]
1910	**1910, 12 Juli - Ausstandswesen, Strasse Friolzheim-Wimsheim** §1 Da die hiesige Gde für Strassenbau Friolzheim-Wimsheim bis heute nur -:. 5593.M Abschläglich bezahlt hat, und nach dem Aufwand immer noch bis jetzt -:. 5000.M die hiesige Gde schuldet, an die Strassenbaukasse ein Abschlagszahlung gemacht werden soll, ist die Gde nicht in der Lage, von den Einnahmen Holzsteuer u.s.w. zu bezahlen. Da ein Beschluß vom 19 Oktr 1909 vorliegt, nach welchem die Gde bei der Oberamtssparkasse die Summe von 6000.M erhalten hat, und diese Schuld bis auf 1500.M abbezahlt ist, wird beschlossen: wieder eine Summe von 6000.M bei derselben aufzunehmen zu 4%, von dieser Summe die restliche -:. 1500.M zuerst zu bezahlen und von dem Rest 4500.M zum Strassenbau und Deckung der nötigsten Ausgaben zu verwenden. Diese Summe soll wenn möglich auf 1 April 1911 wieder heim bezahlt werden. [FBVN132]
1910	**1910, 12 Juli - Schulgesetz, Unterlehrerversorgung** §2 Nach dem neuen Schulgesetz hat der Unterlehrer noch weiter Gegenstände anzusprechen 1 Stuhl 1 Spiegel 1 Waschtisch mit Comodeeinrichtung Es wird beschlossen: diese Gegenstände bei den hiesigen Schreiner im Submissionsweg zu vergeben. [NB] Nebenstehende [obenstehende] Arbeit in das UnterlehrerZimmer wurde im Submissionsweg vergeben an die hiesigen Schreinermeister. Als niederstes Angebot von -:. 38.M wurde dem Schreinermeister Schindele die Arbeit übergeben. [FBVN132]
1910	**1910, 2 August - Schultheiß Richt, Resignation bzw. Nachfolgeregelung vorbereiten** In Folge Rücktritts des seitherigen Amtsinhabers Schultheiß Johs Richt ist die Neuwahl eines Ortsvorstehers für die hiesige Gde notwendig geworden. Gemäß oberamtlichem Erlaß vom 1 August d.M. wird heute in dieser Sache folgendes verhandelt: 1) Äusserung des GdeRat zu Ziff 1 des oberamtlichen Erlasses.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Bezüglich des Tages und der Tagesstunden für die Wahlhandlung bestehen folgende Wünsche. Der Wahltag soll auf Freitag den 2 September 1910 von Nachmittags 4 Uhr bis Abends 8 Uhr festgestellt werden. 2)Die Voraussetzung in Art 12 letzter Satz der GdeOrdnung, wonach die Wahlhandlung nicht vor 8 Uhr Abends geschlossen werden kann, trifft für die hiesige Gde zu. 3) Als Wahlraum kommt das Rathaus, der Saal in Betracht **II** Wahl je eines Mitglieds des GdeRats und des Bürgerausschusses und je einen Stellvertretter in den Wahlvorstand. Gemäß […] wurde in geheimer Abstimmung unter Leitung des Ortsvorstehers gewählt 1. Vom GdeRat aus seiner Mitte als ordentliches Mitglied des Wahlvorstandes Gemeinderat Knapp mit 5 Stimmen von abgegebenen 5 gültigen Stimmen, und mit besonderen Wahlgang als Stellvertretter für den Fall der Verhinderung des ordentlichen Mitglieds: Gemeinderat Vogt mit 5 von abgegebenen 5 gültigen Stimmen 2. Vom Bürgerausschuß aus seiner Mitte als ordentliches Mitglied des Wahlvorstandes Bürgerausschußobmann: Hermann mit 5 von abgegebenen 5 gültigen Stimmen, und mit besonderem Wahlgang als Stellvertretter für den Fall der Verhinderung des ordentlichen Mitglieds: Bürgerausschuß Benzinger Vom GdeRat wird hierauf beschlossen: Dem K. Oberamt Protokollauszug vorzulegen. [FBVN132]
1910	**1910, 12 August - Neuer Schultheiß, Bedingungen** Der Gehalt des Ortsvorstehers, seither 1200.M, wird des neuen Ortsvorstehers in gleicher Weise festgesetzt, wie ihn der bisherige Ortsvorsteher seither bezogen. Für Besorgung der bisher durch einen besonderen Hilfsbeamten vollzogenen Rechnungsgeschäfte, sowie für die Geschäfte der GdeBehörde für die Einkommenssteuer, können 600.M in Aussicht gestellt werden. Die anfallenden Gebühren verbleiben wie bisher dem Ortsvorsteher. Zur Beurkundung Bürgerausschuß / GdeRat t/ *Obmann Hermann* / *Richt* *Knapp* / *Knapp* *Jentner* / *Vogt* *Schindele* / *Fischer* *Benzinger* / *Hermann* *Klotz* **1910, 6 Septr - Neuer Schultheiß, Reinhardt; Aufkündigung VA Bühler** Nachdem am 2 Septr d.J. zum Ortsvorsteher der hiesigen Gde ein geprüfter Verwaltungskantitat gewählt wurde, welchem für die Zukunft auch die Rechnungs & Steuergeschäfte übertragen werden sollen, wird heute vom GdeRat beschlossen: beim K Oberamt den Antrag zu stellen, die hiesige Gde aus dem Dienstbereich des VA Bühler auszuscheiden und von der ferneren Entrichtung der hiefür bestimmten Vergütung mit Wirkung 1 April 1911 ab zu entbinden. **1911, 20 Mai - Neuer Schultheiß, Wahlwiederholung** Nach dem die am 2 Septr v. Jahr erfolgte Wahl eines Ortsvorstehers für ungültig erklärt worden ist, ist die Neuwahl eines Ortsvorstehers für die hiesige Gde notwendig geworden. Gemäß oberamtlichen Erlasses vom 19 Mai d.M. wird heute in dieser Sache Folgendes verhandelt. 1) Äusserung des GdeRats zu Ziff 1 des Oberamtlichen Erlasses. Bezüglich des Tages und der Tagesstunden für die Wahlhandlung bestehen folgende Wünsche: der Wahltag soll auf Montag den 26 Juni 1911 von Nachmittags 4 Uhr bis Abends 8 Uhr festgestellt werden. 2) Die Voraussetzung in Art 12 letzter Satz der GdeOrdnung, wonach die Wahlhandlung nicht vor 8 Uhr Abends geschlossen werden kann, trifft für die hiesige Gde zu. 3) Als Wahlraum kommt das Rathaus, der Saal in betracht. **II** Wahl je eines Mitglids des GdeRats und des Bürgerausschusses, und je eines Stellvertretters in den Wahlvorstand. Gemäß Art 58 Abs.4 der GdeOrdnung §47 Abs. 2 vergleiche mit §17 Abs 1 der Vollzugsverfügung hiezu und Ziff 2 des genannten oberamtlichen Erlasses, wurde in geheimer Abstimmung unter Leitung des Ortsvorsteher gewählt. 1. Vom GdeRat aus seiner Mitte als ordentliches Mitglied des Wahlvorstandes Gemeinderat Fischer mit 2 von abgegebenen 5 gültigen Stimmen, und mit besonderen Wahlgang als Stellvertretter für den Fall der Verhinderung des ordentlichen Mitglieds: Gemeinderat Klotz mit 4 von abgegebenen 5 gültigen Stimmen 2. Vom Bürgerausschuß aus seiner Mitte als ordentliches Mitglied des Wahlvorstandes Bürgerausschußmitglied: Rall mit 4 von abgegebenen 7 gültigen Stimmen, und mit besonderem Wahlgang als Stellvertretter für den Fall der Verhinderung des ordentlichen Mitglieds: Bürgerausschuß Mitglied Obmann Hermann Vom GdeRat wird hierauf beschlossen: Dem Königl Oberamt Protokollauszug vorzulegen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1911, 20 Mai - Gehalt des neuen Schultheiß Der Gehalt des Ortsvorstehers, seither 1200.M, wird des neuen Ortsvorstehers in gleicher Weise festgesetzt, wie ihn der bisherige Ortsvorsteher seither bezog. Für Besorgung der bisher durch einen besonderen Hilfsbeamten vollzogenen Rechnungs-geschäfte, sowie für die Geschäfte der GdeBehörden für die Einkommenssteuer, können 600.M in Aussicht gestellt werden. Die anfallenden Gebühren verbleiben wie bisher dem Ortsvorsteher. Zur Beurkundung Bürgerausschuß / GdeRat t/ *Obmann Hermann* / *Richt* *Weik* / *Knapp* *Schindele* / *Vogt* *Benzinger* / *Fischer* *Jentner* / *Hermann* *Klotz* **1911, 5 Septbr - Amtseinsetzung als Schultheiß und Kapitalbriefverwahrer, Reinhardt** Als Kapitalbriefverwahrer der Gemeinde-, Armen- u Schulfondspflege war bisher ohne besondere Entlohnung bestellt Schultheiß Richt hier. Nachdem derselbe vom Amt zurückgetreten ist u heute der neugewählte Ortsvorsteher Reinhardt in sein Amt eingesetzt worden ist, wird beschlossen: Mit Wirkung von heute an den neu gewählten Ortsvorsteher Reinhardt als Kapitalbriefverwahrer für die Gde -, Armen, und OrtsschulfondsKasse, wie bisher ohne besondere Belohnung, zu bestellen und die Kosten für Anschaffung eines Feuer u Diebessicheren Kassenschranks zu genehmigen. [NB] Die Uebernahme der Capitalbriefe nebengenannter [obengen.] Kassen bescheint Friolzheim 5. IX 1911 *Reinhardt* [FBVN132] → erstmals unterschreibt der neue Schultheiß im GdeRatsprotokollbuch; und erscheint dann am 8. Septr. bei der ersten GdeRatssitzung unter seinem Vorsitz auch als Ratschreiber der Gde bzw. der nachfolgeden Protokolle.
1910	**1910, 21 August - Veteranen 1866 & 1870** §2 Die Teilnehmer an den Feldzügen 1866 & 1870 wird zur Veranstaltung einer Erinnerungsfeier aus der Gemeinde Kasse pro Mann ein Betrag von --:. 10.M verwilligt, es sind dieselbe noch am Leben: 1) Carl Knapp, GthR 2) Carl Hermann Obmann 3) Johannes Jouvenall 4) Gottlob Benzinger Bauer 5) Friedrich Conle Acciser 6) Christoph Benzinger ??? S. welche den Betrag bei der Gemeinde Kasse zu erheben haben. [FBVN132]
1910	**1910, 1 Oktober - Feldmäuseplage, Gifthafer** In Folge Auftrettung der Feldmäuse auf hiesiger Markung wurde zur Bekämpfung derselben 1.Ctr Sacharin-StrychninHafer bei Dr. M. Lechler Apotheker in Laichingen bestellt auf Rechnung der Gde. GdePfleger Vogt hat den vergifteten Haber nach Bedarf an die Bürger abzugeben, nicht an Kinder. [FBVN132]
1910	**1910, 24 Oktober - Markungsgrenzumgänge alle 5 Jahre** In Betreff der Abhaltung der Markungsgrenzumgänge wird das Schreiben der Kgl Bezirksgeometerstelle vom Juli 1910 in Verbindung mit dm Erlaß des K. Oberamts Leonberg hiezu vom 1 Aug 1910 vorgetragen und dabei beschlossen: Die Markungsgrenzumgänge künftig alle 5 Jahre abzuhalten, und sich wegen Vornahme derselben den hierüber gefaßten Beschlüssen der Nachbargemeinden anzupassen, und dieselben und dem K Oberamt Leonberg durch Protokollauszug mitzuteilen. [FBVN132] → gab es diesbezüglich in den zurückliegenden Zeiten Unterlassungen zu beklagn?
1910	**1910, 25 Oktober - Feuerwehr, Hauptübung alle 2 Jahre, Entlohnung** Seither hat jeder bei der Feuerwehr eingereihte Mann bei der Hauptübung als Belohnung 1.M erhalten. Da jetzt nur alle 2 Jahr eine Hauptübung abgehalten wird, wird beschlossen: künftig einem jeden Mann bei der Hauptübung 3.M zu gewähren, und soll rückwirkend vom 16 Septr 1910 bezahlt werden. [FBVN132]
1910	**1910, 5 November - IndustrieArbeitsschule für Mädchen, Ausweitung und Bedingungen**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Durch die Veränderung des neuen Volksschulgesetzes soll der Unterricht einer IndustrieArbeitslehrerin für Mädchen obligatorisch eingeführt werden, in den Schulstunden je 2 Stunden zwei mal in der Woche Sommer wie Winter, somit auf 40 Wochen 160 Stunden. Die seitherige Lehrerin will sich eines Kurses zur Ausbildung nicht unterziehen. Es ist somit eine Lehrerin, welche einen 6 wöchentlichen Kurs für die vorgeschriebene Arbeiten in Stuttgart, oder wo derselbe stattfindet, mitmacht, nötig, damit nach dem vorgeschriebenen Plane je nach den Alterklassen unterrichtet werden kann. Nach zuvor geschehener Bekanntmachung haben sich 4 ledige Mädchen & eine Frau gemeldet. Es wird beschlossen: Stellung zu der neuen Einrichtung des IndustrieUnterrichts zu nehmen, derjenigen welche ausgebildet wird, die Lehrkosten zu bezahlen. Was für den 6 wöchentlichen Kurs an Kost & Wohnungsgeld von den Bewerber verlangt wird, haben dieselbe schriftlich an den GdeRat einzugeben, diejenige welche am wenigsten verlangt soll den Kurs mitmachen, weil von allen Bewerbern, soviel bekannt ist, die nicht Fähigkeit ausgeschlossen ist. Dieselbe, welche den Kurs mit macht, soll von der Stunde, wenn der Unterricht gegeben wird, 50.pf erhalten. Die Arbeitslehrerin hat sich aber zu verpflichten, daß sie mindestens 5 Jahre, wenn kein Todesfall eintritt, Arbeits-lehrerin bleiben muß. Sollte dieselbe vor der angegebenen Zeit austretten, wegen Wegzug und dergleichen, so hat Sie die Kosten, welche der Gde entstanden sind durch Ausbildung, zu ersetzen. Da ein Kurs vor Sommer 1911 nicht stattfindet und eine neue Lehrerin nicht ausgebildet werden kann, fällt der vorstehende Beschluß weg und wird beschlossen: der seitherigen Lehrerin Rosine Lauser den Unterricht wieder so lange zu übertragen, bis eine Arbeitslehrerin einen Kurs mitgemacht und ausgebildet ist, in den vorgeschriebenen Schulstunden, und soll für die Stunde 50.pf erhalten. [FBVN132]
1910	**1910, 14 Dezbr - Orts-Bürgerannahme, Lorenz Klemenz, Salomo Breitmeier & Wilhelm Schmid** Die hier wohnhaften Lorenz Klemenz Goldarbeiter, Salomo Breitmeier Schneider & Wilhelm Schmid Schreiner haben um Aufnahme in das hiesige GdeWahl-Bürgerrecht[256] nachgesucht. Nachweise über ihre württ. Staatsan-gehörigkeit sind erbracht. Die Voraussetzung des Art 7 Abs 1 Ziff 1 treffen bei denselben zu. Gegen die Gesuchsteller liegen keine der in Art 14 & 57 des GdeAngehörigkeitsgesetzes bezeichneten Umstände vor. Beschluß: Den Genannten das Wahlbürgerrecht in der hiesigen Gde unter Ansatz einer Gebühr von -:. 2 Mark. Art 253 d.GO zu erteilen. [FBVN132]
1910	**1910, 15 Dezbr - Backhauspacht** §2 [Backhauspacht; wie in VJ aber statt bisheriger Pachtzahlung 41.M …; da Lichtstrom im Backhaus] soll aber -:. 45.M pro Jahr bezahlen, da die Gde auch die Kosten der Elektrischen Einrichtung hat. Den Stromverbrauch hat der Pächter selbst zu bezahlen. Der Bäckerlohn bleibt wie seither. Enverstanden *Christian Reich* [FBVN132]
1910	**1910, 21 Dezember - Telefonkosten des Amtsnotar in Weilderstadt** §2 Zur Bestreitung der Kosten der TelephonEinrichtung & Haltung desselben für das K Bezirksnotariat Weilder-stadt, in der Wohnung des Bezirksnotars Hauber in Weilderstadt, jährlich den nach dem Verhältniß der Einwohn-erzahl der Gden des Notariatsbezirks Weilderstadt (ausgenommen Weilderstadt) auf Friolzheim entfallenden Betrag zu verwilligen. [FBVN132]
1911	**1911, 16 Januar - Kriegspropaganda in den Schulen anläßlich reichsweiter Gründungsfeiern *40 Jahre Deutsches Reich*** Anläßlich der Gründung des Deutschen Reichs soll am 18 Januar, wo es 40 Jahre ist, eine Feier in den sämmt-lichen Schulen Württemberg veranstaltet werden, wo von den Lehrer aus den Kindern aus dem Krieg mit Frank-reich Mitteilungen gemacht werden sollen, von den Kämpfen & erfolgreiche Siege, wie ein großes deutsches Reich gebildet worden ist. Herrn Hauptlehrer Pfeiffer erscheint & bittet, mann möchte den Kindern zu diesem Andenken ein kleines Geschenk, eine 5.pf Bretzel verabreichen, die Kosten von der GdeKasse zu bezahlen. Beschlossen: einem jeden Schüler der oberen & unteren Klasse eine Bretzel zu verabreichen auf Kosten der Gde. [FBVN132]
1911	**1911, 2 Februar - Jagdpacht, Bissinger** Heute wurde nach zuvor geschehener Bekanntmachung im Amtsblatt № 23, 25 vom 28 Januar 1911, so wie im Generalanzeiger & Anzeiger in Pforzheim, die heisige Feld und Waldjagd im öffentlichen Aufstreich vom 1 April 1911 bis 1 April 1917 auf 6 Jahre verpachtet an den Meistbietenden […]. Es erhielt dieselbe Otto Bissinger von Pforzheim vor -:. 520.M *Otto Bissinger* Als Bürge, Selbstschuldner und Selbstzähler *Carl Sontmann* Als Teilhaber *Joh. A. Köhle* [NB] Vorstehende Verpachtung im Betrag von -:. 520.M pro Jahr, wird sofort Genehmigt. [FBVN132]
1911	**1911, 30 April - Grabübergehung, Benzinger Glaser und Ehefrau**

[256] war das eine "geringere Sonderform", des sonst üblichen "Voll-Bürgerrechts", zum Spartarif? Oder gab es keinen Bürgernutzen mehr?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Es erscheint Katharina Benzinger, Fritz Benzinger Ehefrau, Tochter des verstorbenen Christian Benzinger Glaser & GdeRat hier, und stellt den Antrag im Namen ihrer 6 Geschwister, man möchte die beide Gräber ihrer Eltern Christian Benzinger, gestorben den 5 März 1901 und dessen Ehefrau Gott-liebin geb Knapp, gestorben 6 Septr 1887, auf welchen Gräber Denkmäler sind, ein mal übergehen. [FBVN132]
1911	**1911, 6 Mai - Baumfrevel, Polizeihund Sherlock wird angefordert** Da verschiedenen Bürger durch ruchlose Hand jg Bäume abgebrochen wurden, haben dieselbe den Antrag gestellt, man möchte den Polizeihund Salok (: Scherlock :) von Stuttgart kommen lassen, damit der Thäter ermittelt werden könnte, & bitten, die Gde möchte auch an den Kosten bezahlen, da es im Indresse eines jeden ist, damit nicht weiter derartige Fälle vorkommen. Beschlossen: Dem Gesuch zu entsprechen, daß die Gde 1/3 an den Kosten bezahlt, wenn die Sache untersucht wird, auch wenn nichts dabei heraus kommt[257]. [FBVN132]
1911	**1911, 7 Juni - Bürgerannahme, Heinrich Talmon, Jakob Kuhnle, David Essig und Christian Richt** Die hier wohnhaften Heinrich Talmon Goldarbeiter, Jakob Kuhnle Maurer, David Essig Dienstknecht und Christian Richt Schneider haben um Aufnahme in das hiesige GdeWahlBürgerrecht nachgesucht. Nachweise über ihre württ. Staatsangehörigkeit sind erbracht. Die Voaussetzung des Art 7 Abs 1 Ziff 1 treffen bei denselben zu. Gegen die Gesuchsteller liegen keine der in Art 14 & 57 des GdeAnge-hörigkeitsgesetzes bezeichneten Umstände vor. Beschluß: Den genannten das Wahlbürgerrecht in der hiesigen Gde unter Ansatz einer Gebühr von -:. 2.M (Art 253 d.GO) zu erteilen. [FBVN132]
1911	**1911, 30 Juni - Neue Bauordnung, Ortsbautechniker Fischer** Zur Einführung der neuen Bauordnung wird heute vom GdeRat, in stets wiederruflicher Weise, als Bauverständiger (Ortsbautechniker) gewählt: Carl Fischer Zimmermann mit StimmenMehrzahl. Als Stellvertretter für die Fälle der Verhinderung des Ortsbautechnikers wird, ebenfalls in stets wiederruflicher Weise, aufgestellt der jeweilige Ortsbautechniker von Wimsheim. Von den Gdekollegien wird hierauf beschlossen: Die Gebühren für die Begutachtung der Baugesuche und für Vornahme der Baukontrolle werden auf die nach der Vollzugsverfügung zur Bauordnung §115 zulässigen Höchst-beträge festgestellt, dem betreffenden Beamten überlassen, und sind vom GdePfleger ohne besondere Belohnung einzuziehen. **1911, 11 Novbr - Ortsbautechniker, Oberamtsbaumeister** §5 Am 30 Juni 1911 - ob. S. 410 - wurde Karl Fischer Zimmermann hier als Ortsbautechniker aufgestellt. Die Genehmigung ist noch nicht erfolgt. Nach einem Erlaß des Kgl Oberamts vom 10 Nov 1911 soll sich der GdeRat darüber äußern - das Einverständnis der Amtsversammlung vorausgesetzt - ob er bereit ist, den Oberamtsbaumeister Arnold als Ortsbautechniker u den neu aufgestellten Oberamtsstraßenmeister als Stellvertretter des Ortsbautechnikers aufzustellen. Der Zimmermann Carl Fischer erklärt, daß er auf seine Anstellung verzichte. A.V. *Fischer* Der GdeRat beschließt: 1) Zur Aufstellung des Oberamtsbaumeister Arnold als Ortsbautechniker u des neu aufgestellten Oberamtsstraßenmeister als Stellvertretter des Ortsbautechnikers hiemit seine Zustimmung zu geben. 2) Die Gebühren für die Begutachtung der Baugesuche durch den Ortsbautechniker, wie bereits am 30. Juni geschehen, auf die nach den Vollz. Verf. z. Bauordnung §115 genannten Höchstbeträge festzusetzen. 3) Diese Gebühren durch den GdePfleger zum Einzug zu bringen u an die Amtspflege abliefern zu lassen. 4) K. Oberamt Protokollauszug vorzulegen. [FBVN132]
1911	**1911, 5 Juli - Bezirksfeuerwehrtag und 50er-Jubiläum der Feuerwehr in Leonberg, Teilnahme der Friolzheimer FW** Laut Oberamtlichem Erlaß vom 21 Juni d.J. soll eine Versammlung am 9 Juli 1911 Vormittags 9½ Uhr auf dem Rathaus in Leonberg stattfinden, wozu die Feuerwehrkomandanten und Adjutanten des Oberamtsbezirks Leon-berg eingeladen werden. Wobei der Feuerwehr Belehrungen gegeben werden, Vorführung von Geräten und verschie-dene Besprechungen statt finden. Lt. Beschluß erhalten die Beide eine Entschädigung von je 4.M von der Oberamtspflege ausbezahlt. Nun stellt der Feuerwehrkomandant Klotz den Antrag, die ganze Feuerwehr soll dem 50jährigen Jubiläum der Leonberger Feuerwehr anwohnen, die Gde je zwei Fuhrwerke auf Kosten der Gde abgehen lassen. Hiebei wurde Beratung gepflogen und der Antrag auf Abstimmung gestellt, wobei 7 Stimmen für ja und 3 Stimmen für nein sind, welcher Antrag des Komandanten entsprochen wird. Beschluß: Die beide Fuhrwerk in Abstreich zu bringen und die Kosten von der GdeKasse zu bezahlen. [FBVN132]
1911	**1911, 24 Juli - Anschaffung von Lehrmittel für die Schule**

[257] ob Sherlock dann erfogreich war, wird nicht berichtet

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Nachdem der Schulfond auf 1 April 1911 der Gde bezw. zur GdePflege als in deren Verwaltung übergegangen ist, hat die Gde für Anschaffung von Lehrmittel zu sorgen. Da bei der Visitation vom Bezirksschulinspektor verschie-dene Lehrmittel zur Anschaffung empfohlen wurden, sind vom Hauptlehrer Pfeiffer Vorschläge gemacht worden, welche nach dem Verzeichniß etw. 141.M ausmacht. Beschlossen: Dem Antrag des Hauptlehrers Pfeiffer zu entsprechen und nochmals in Erwägung zu ziehen, ob diese Gegen-stände alle sofort nötig sind, oder ob mit Verschiedenen noch eine Zeit lang zugewartet werden könnte, indem die Gde gegenwärtig sehr viele Ausgaben hat, betreff des EWerk. Die Mittel zur Anschaffung, so weit der Schulfond nicht ausreicht, wird von der GdeKasse bezahlt. [FBVN132]
1911	**1911, 22 August - Ausstandswesen** Das K Oberamt Leonberg verlangt Bericht über den Einzug der Ausstände bei der GdePflege, indem noch 1400.M ausstehen. Da der vorige Jahrgang nicht zu den besseren gerechnet werden kann [Trockenheit; Maul & Klauen-seuche …; Kreditaufnahme] [FBVN132]
1911	**1911, 8 Septbr - Rathausbibliothek, Formulare, Schreibmaterialien** §1 Der Ortsvorsteher [nun der neue Schultheiß Reinhardt] bringt vor, daß die Rathausbibliothek den Anforderung-en in keiner Weise mehr entspreche und seien Neuanschaffungen von Büchern erforderlich. Beschluß: Den Ortsvorsteher mit Anschaffung derjenigen Bücher zu beauftragen, die er für gut findet. Zugleich wird weiter beschlossen, in Zukunft sämtliche Formulare die auf dem Rathaus benötigt werden, durchweg auf GdeKosten anzuschaffen, ebenso alle anderen nötigen Schreibmaterialien. [FBVN132]
1911	**1911, 8 Septbr - Arbeitslehrerin Keck, Anschaffungen** §3 Die zukünftige Arbeitslehrerin Rosa Keck hat darum nachgesucht, daß die Gerätschaften zu ihrem späteren Gebrauch auf Kosten der Gde angeschafft werden. Beschluß: Die Anschaffungskosten bis zum Betrag von 50.M auf die GdeKasse zu übernehmen. [FBVN132]
1911	**1911, 14 Septbr - Neuer Schultheiß, Aufgaben, pensionsberechtigtes Einkommen** §1 Nach einem Erlaß der K. Regierung des Neckarkreises vom 28 Aug 1911 № 9113 sind, nachdem die Wahl des Verwaltungspraktikanten Ernst Reinhardt von Renningen zum Ortsvorsteher der hiesigen Gde von der K. Kreis-regierung mit Erlaß vom 4. Aug d.J. № 8353 bestätigt worden ist, die behufs Fortschreibung des Besoldungs-katasters der PensionsKasse für Bürgerschaftsbeamte erforderlichen Erklärungen des Beamten u des GdeRats, welche sich auch auf den von dem Einkommen in Abzug zu bringenden Amtsaufwand zu erstrecken haben, vorzulegen. Durch Beschluß der bürg. Collegien vom 20. Mai 1911 - Prot. S: 409 - wurde der Gehalt des neuen Ortsvorstehers auf 1200.M festgesetzt. Hiefür hat der Ortsvorsteher die Geschäfte des Schultheißen, Ratschreibers, Standesbe-amten u Beamten der Ortsbehörde f:d. Arb: Vers: zu besorgen, u ist dieser Betrag pensionsberechtigtes Einkomm-en. Schultheiß Reinhardt erklärt: Ich anerkenne meine Verpflichtung zum Beitritt zur Pensionskasse für Cörper-schaftsbeamte mit einem JahresEinkommen von 1200.M - und bemerke, daß hievon ein Abzug für Amtsaufwand nicht zu machen ist. *Schultheiß Reinhardt* In Abwesenheit des Ortsvorstehers wird vom GdRat einstimmig beschlossen: 1) Der Erklärung des Schultheißen Reinhardt beizutreten. 2) Dem K. Oberamt Protokollauszug vorzulegen. [FBVN132]
1911	**1911, 14 Septbr - Kassenschrank** §3 Zwecks Anschaffung eines Kassenschranks wird der Ortsvorsteher u GdeRat Klotz beauftragt nach Stuttgart zu reisen u verschiedene Schränke zu besichtigen. Dieselben erhalten aus der GdeKasse die ges: vorge-schriebenen Taggelder, Diäten u Reisekosten. [FBVN132]
1911	**1911, 14 Septbr - Neuordnung der Registratur** §4 Schon im Jahr 1909 aus Anlaß der GdeVisitation hat das K. Oberamt Leonberg eine Neuordnung der Regi-stratur auf dem Rathaus angeordnet. Dieser Anordnung wurde bis heute noch nicht nachgekommen. Auf einen Bericht über den Zustand der Registratur durch den Ortsvorsteher an das K. Oberamt hat letzteres den GdeRat beauftragt, für alsbaldige durchgreifende Neuordnung der Registratur besorgt zu sein. Diese Neuordnung sei ein außerordentliches Geschäft, für welches der damit betraute Beamte besonders zu belohnen sei. Beschluß: Den Schultheißen Reinhardt zu beauftragen, die Neuordnung der Registratur vorzunehmen u demselben das ge-setzliche Taggeld eines Ortsvorstehers - pro Tag 6.M. - für jeden Arbeitstag festzusetzen. [FBVN132]
1911	**1911, 18 Septbr - Nachtruhestörung, ortspolizeiliche Vorschrift** §1 In letzter Zeit sind Klagen darüber geführt worden, daß in den Wirtschaften bis 11 Uhr nachts gesungen u musi-ziert wird u durch diese Vorkommnisse die Einwohner in ihrer Nachtruhe gestört werden. Da insbesondere hier die in

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	den Wirtschaften aufgestellten Orchester[258] und Grammophone einen sehr starken Lärm, der bei Nacht weit stärker ist, verursachen, erläßt der Ortsvorsteher folgende Ortspolizeiliche Vorschrift: "Jedes Singen u. Musicieren nach 10 Uhr abends, ist verboten u wird bestraft." Der GdeRat beschließt: 1) zu dieser Ortspolizeilichen Vorschrift seine Zustimmung zu erteilen. [FBVN132]
1911	**1911, 11 Okt - Oberschulrats-Rezesse Schulhausmängel, Schuhausbaufonds** §1 Den Collegien wird der Erlaß des K. Oberschulrats vom 15. Mai 1911 № 10219 bekannt gegeben, wornach die Lehrerwohnung als unzulänglich bezeichnet wird. Das Schulzimmer der Oberklasse habe nur eine Höhe von 2,41 m, auch die Schulaborte seien recht gering. Es fragt sich, ob nicht ein Baufonds anzulegen sei, damit wenn eine baldige gründliche Verbesserung nicht in Aussicht genommen werden könne, doch für einen späteren Zeitpunkt rechtzeitig vorgesorgt sei. Die bürgerl. Collegien beschließen: 1) Einen Baufond nicht anzulegen, auch am Schulhaus größere bauliche Veränderungen nicht mehr vorzunehmen, da in absehbarer Zeit doch ein neues Schulhaus erstellt werden muß, u dann die Gde die Mittel hiefür schon stellen wird, ohne daß ein Fond angelegt wird. 2) Der Schulgarten wird beim derzeitigen Inhaber der I. Schulstelle, Hauptlehrer Pfeiffer, in stets widerruflicher Weise unentgeltlich zur Benutzung überlassen. [FBVN132]
1911	**1911, 11 Okt - Kandel am sogen. Schafhof** §3 Christian Hermann, fr: FeuerwehrComandant, stellt die Bitte, die Gde möge auf ihrem Eigentum am sogen. Schafhof eine Kandel errichten lassen, da ihm bei Regenwasser stets Wasser in seinen Hof laufe, ihm diesen verwasche und dadurch Schaden verursache, u die Gde zweifellos verpflichtet sei, ihn vor Schaden zu schützen. Beschluß: Einen Kandel anzulegen. Derselbe soll von dem Hause des Gottlieb Kohler bis zum Hauptkandel bei Schmid Vogt gehen. [FBVN132]
1911	**1911, 11 Okt - Polizeidiener, Einkleidung samt Säbel** §6 Stationskommandant Schwille in Leonberg stellt den Antrag, dem Polizeidiener ein Paar neue Hosen und ein Säbel mit Korbgriff st. Koppel anzuschaffen. Beschluß: Dem Antrag des Stationskommandanten statt zu geben. [FBVN132]
1911	**1911, 11 Okt - Hauptbücher, Erklärungen des Gemeinderechners und des Schultheißen** §9 [NB] Ortsarmenbehörde und Ortsschulrat anwesend. Das Oberamt Leonberg hat mit Erlaß vom 26. Sept: 1911 die GdeRechner dazu aufgefordert, eine Erklärung da-rüber abzugeben, ob sie sich für befähigt halten, die Hauptbücher allein ohne fremde Hilfe zu führen. Der Rechner der GdePflege, Armenpflege u der Schulkasse, Gottlieb Vogt Gem.Rat hier, erklärt heute, daß er nicht in der Lage sei, die Hauptbücher selbständig zu führen. *Vogt* Hievon nimmt der GdeRat, Ortsarmenbehörde und der Ortsschulrat Kenntnis u beschließt: 1) Die Anlage u Führung der Hauptbücher dem Schultheißen Reinhardt hier, der dazu befähigt ist, zu übertragen. Die Belohnung hiefür soll späterer Beschlußfassung vorbehalten werden. 2) K. Oberamt Leonberg Protokollauszug vorzulegen. Z.B. Ortsarmenbehörde Orstschulrat *Pfurtscheller* *Pfurtscheller* *Reinhardt* *Reinhardt* *Vogt* *Pfeiffer* *Fischer* *Knapp* *Hermann* *Vogt* *Klotz* [FBVN132]
1911	**1911, 26 Okt - Ausstandswesen** §1 Die GdePflege ist mit 1924.M 56.pf Steuerlieferung an die Oberamtspflege im Rückstand, auch sind sonst noch viele Rechnungen zu bestreiten. Gelder gehen z.Zt. keine ein, auch soll mit dem zwangsweisen Beitrieb der Rechnungen der Gde noch einige Zeit zugewartet werden. Mittel zur Bereinigung der Schulden sind aber unbedingt nötig. Es ergeht daher Beschluß: bei der Oberamtssparkasse eine zu 4% verzinsliche schwebende Schuld aufzunehmen im Betrag von 3500.M. [FBVN132]
1911	**1911, 26 Okt - Schafstallverpachtung**

[258] vermtl. ein Orchestrion, ein mechanischer Musikautomat, z.B. ein "selbst spielendes Klavier"

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§3 Der nördl: Schafstall wurde fr. Zt. an Lammwirt Christian Benzinger hier unter der Bedingung verpachtet, daß wenn ein Schäfer hieher komme, er den Stall an denselben abtretten müsse, wenn dieser denselben benötige. Ein Schäfer ist nun hier, auch benötigt derselbe [den] Stall. Der Pächter Benzinger erklärte am 10. Okt. 1911, daß er den Schafstall nicht räume, da es bei der fr. Zeitigen Verpachtung geheißen habe, wenn ein Schäfer komme, so müsse sich dieser mit ihm als Pächter ins Benehmen setzen. Dies bezeuge ihm auch Schultheiß Richt. Der Ortsvorsteher hat nun den fr. Schulth. Richt in dieser Sache gehört. Derselbe gab an, daß im Falle ein Schäfer komme, die Gde sich mit dem Pächter Benzinger abzufinden habe. Auch hätte sollen Benzinger bei der Verpachtung (: zum Streuen des Stalles :) steigern, daß er den Stall weiter erhalte. Dem GdeRat ist auch nicht bekannt, daß er eine Verpachtung an den Benzinger genehmigt hat, wenigstens unter den von Benzinger angegebenen Bedingungen nicht. Es ergeht der Beschluß: 1) Wenn Benzinger den Stall nicht bis 1. November leert, der Gde nichts anderes übrig bleibt, als den Prozeßweg zu beschreiten. 2) dem Benzinger bis zum Tage der Räumung (1. Nov.) kein Pachtgeld anzurechnen. 3) Wenn der Termin nicht eingehalten wird, so wird der Ortsvorsteher beauftragt, die Sache einem Rechtsanwalt zu übergeben. [FBVN132]
1911	**1911, 31 Okt - Kandel in der Paulinenstraße** §1 Nach Ausstellung des Wohnungsschauers OberamtBaumeister Arnold in Leonberg ist am Wohnhause des Johannes Hermann u Jakob Merk in der Paulinenstraße ein Kandel herzustellen. Beschluß: Diese Arbeit dem Pflästerer Hieber hier zu übertragen. Derselbe erhält pro qm 5.M u hat für diesen Betrag die Grabarbeiten u auch den Sand zu stellen. Wenn der Kandel im sogen. Schafhof gemacht wird, so erhält Hieber den gleichen Betrag. [FBVN132]
1911	**1911, 11 Novbr - Winterdienst des Mesners** §2 Christian Seitter Mesner hier, welcher verpflichtet ist, den Winter über die Wege zur Kirche frei zu halten, erklärte, daß er in Zukunft die Wege zum Schulhaus nicht mehr frei halten könne, wenn ihm nicht eine billige Entschädigung aus der Gdekasse verwilligt werde. Beschluß: Dem Seitter eine Belohnung von jährlich 10.M (: für den Winter über :) zu verwilligen. Derselbe hat sich zu verpflichten, sobald es nötig wird, die Wege zum Schulhaus, u zwar zum oberen wie zum unteren Zugang, zu bahnen, ferner auch sobald die Nötigkeit eintritt, diese Wege ordnungsmäßig zu bestreuen. Z.B! Bürgerausschuß — Gemeinderat *Hermann* — *Reinhardt* *Schindele* — *Knapp* *Benzinger* — *Vogt* *Rall* — *Fischer* *Jentner* — *Hermann* *Benzinger* — *Klotz* [FBVN132]
1911	**1911, 18. Nov. - Streunutzung, Strafe für Waldschädiger** Diesen Herbst wurden Grasplätze im Wald zur Futter??? Streugewinnung an verschiedene Personen verpachtet. Obwohl den betr: Pächtern verboten wurde, nicht zu mähen, um die kleinen Pflanzen nicht zu verderben, hat sich nachträglich doch herausgestellt, daß Verschiedene die Sensen gebraucht haben. Dies sind: 1) Friedrich Weik, Schreiner hier, welcher 47. Stück junge Pflanzen verdarb, 2) Gottlieb Vogt, Schlosser hier, ... 11. Stück Pflanzen 3) Jakob Klotz, Bauer hier ... 3. Stück Pflanzen Beschluß: 1) Von einer Strafanzeige gegen die unter Zfr.1./3. aufgeführten Personen abzusehen, 2) dieselben jedoch schadenersatzpflichtig zu machen, u. für die Gemeindepflege zum Einzug zu bringen von: Friedrich Weik, Schreiner hier, à Stück 10.Pf 4 M 70.Pf Gottlieb Vogt, Schlosser hier, à Stück 10.Pf 1 M 10.Pf Jakob Klotz, Bauer hier, à Stück 10.Pf 30.Pf [FBVN133]
1911	**1911, 18. Nov. - Wahleinspruch** §1 Gottlob Schlienz Küfer hier hat am 25. Nov. 1911. Einspruch gegen die Wählerliste erhoben, mit der Be-gründung, er sei hies: Bürger, wohne seit 2. Jahren wieder hier, und besitze ein Grundstück, aus dem er Steuer bezahlen müsse. Beschluß: Da die Angaben des Schlienz der Wahrheit entsprechen, denselben in die Wählerlisten aufzunehmen. [FBVN133]
1911	**1911, 18. Nov. - Bürgerannahme, Carl Bürle**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§2 Der hier wohnhafte Karl Bürle, Silberarbeiter, geb. zu Mönsheim am 25. April 1885, welcher Wohn- und Einkommenssteuer entrichtet, hat um Aufnahme in das hies: Wahlbürgerrecht gebeten. Beschluß: Da gegen denselben keine der in Art: 14. u. 57. des Gemeindeangehörigkeits-Gesetzes vom 16. Juni 1885. genannten Voraussetzungen zutreffen, der Bitte stattzugeben und denselben gegen die gesetzliche Gebühr von 2 M in das Wahlbürgerrecht aufzunehmen. Die Eröffnung *Karl Bürle* [FBVN133]
1911	**1911, 20. Dezbr. - Feldbereinigung** §4 Die K. Zentralstelle für Landwirtschaft, Abt. für Feldbereinigung hat mit Schreiben vom 6. Dezbr. 1911 No.6162 beim K. Oberamt angefragt,.ob die nach dem Beschluß vom 3. Oktbr. 1890 in Aussicht genommene Feld-bereinigung, die damals von den Grundtstücksbesitzern abgelehnt wurde, jetzt nicht auszuführen sei. Beschluß: Einen diesbezüglichen Antrag noch nicht zu stellen, da vorauszusehen ist, daß die meisten Grundstücksbesitzer wieder dagegen stimmen würden. [FBVN133]
1911	**1911, 28. Dezbr. vor dem Gemeinderat - Wahl eines Stellv. Ortsvorsteher** §1 Der seitherige Stellvertreter des Ortsvorstehers Carl Knapp, Waldmeister, scheidet mit Beginn des 1. Januar 1912 aus dem Gemeinderat aus u. darf aus diesem Grunde auch nicht mehr Stellvertreter des Ortsvorstehers sein. Heute wird nun die Wahl eines Stellvertreters vorgenommen und erhielt von abgegebenen 4. Stimmen Jakob Klotz Gem.Rat 4. Stimmen. Derselbe nimmt die Wahl an und wird vom Vorsitzenden auf seinen als GdeRat abgelegten Diensteid hingewiesen. Klotz [FBVN133]
1911	**1911, 28. Dezbr. - Anstellung Amtsgehilfe, da Geschäftsrückstände aufzuarbeiten** §2 Infolge der großen, vom Ortsvorsteher nicht allein zu bewältigenden Geschäftsrückstände, hat das K. Oberamt Leonberg den GdeRat beauftragt, über die vorübergehende Anstellung eines Gehilfen Beschluß zu fassen. Die Geschäftsrückstände rühren von dem früheren Schultheißen Richt, u. dem Verwaltungsaktuar Bühler in Flacht her, u. hat letzterer, soweit der Gehilfe durch Geschäftsrückstände des Verwaltungsaktuars nötig geworden ist, lt. Mitteilung des K. Oberamts zu den Kosten der Gehilfenhaltung beizutragen. Beschluß: Auf die Dauer von vorerst 4. Monaten einen Gehilfen auf Kosten der Gemeinde anzustellen u. den Gehalt des-selben später festzusetzen. [FBVN133]
1912	**1912, 8. Januar - Gemeinderatswahl 6.12.1911 Ergebnisse** §1 Bei der am 16. Dezbr. 1911 stattgehabten GdeRatsWahl wurden gewählt: 1) Karl Fischer, Zimmermann, seith: GdeRat mit 103 Stimmen 2) Andreas Decker, Schreinermeister mit 85 Stimmen 3) Gottlieb Jentner, Steinh., seith: Bürgerausschußmitglied mit 81 Stimmen Zfr. 1. & 2. sind auf 6. Jahre, Zfr. 3. auf 2. Jahre, an Stelle des **+**Leonhard Lauser, gewählt. Einsprachen gegen die Wahl sind keine eingegangen. Die in Art. 23. Abs. 2 & Art. 26. Abs. 1. der GdeOrdnung aufgeführten Voraussetzungen treffen bei den gewählten nicht zu u. ist daher die Wahl nicht zu beanstanden. In heutiger Sitzung wurden die Mitglieder Fischer u. Jentner auf ihren schon früher als Gemeinderats- bzw. Bürgerausschußmitglied abgelegten Diensteid hingewiesen, u. Mitglied Decker feierlich beeidigt, ferner sämtliche auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht. *Fischer Decker Jentner* [FBVN133]
1912	**1912, 8. Januar - Schäfer Kurz, Pacht** §2 Schäfer Kurz aus Hochdorf hat darum nachgesucht, ob ihm von Seitten der Gemeinde nicht auch die Sommerwaide überlassen werden wolle. Beschluß: Die Sommerwaide zu verpachten. In geheimer Abstimmung 7 mit Ja u. 5. mit Nein. [FBVN133]
1912	**1912, 8. - Bauordnung Ortsbautechniker** §5 Nach Art. 107 der neuen Bauordnung ist zur Beratung u.Unterstützung der GdeBehörde bei Ausübung der Baupolizei in jeder Gemeinde ein Ortsbautechniker sowie ein Stellvertreter für denselben aufzustellen. Die Amtsversammlung hat auf Grund vorläufiger Zustimmung der eingeladenen Gemeinden die Aufstellung eines 2. Körperschaftlichen Technikers beschlossen u. die Diensteinteilung in der Weise geregelt, daß Oberamtsbaumeister Arnold die Funktion eines Ortsbautechnikers in sämtlichen Bezirksgemeinden u. der neugewählte Oberamts-straßenmeister Josenhans die Stellvertretung zu übernehmen hätte. Demgemäß wird heute Beschlossen: Für die hiesige Gemeinde den Oberatsbaumeister Arnold als Ortsbautechniker u. den neugewählten Oberamts-straßenmeister Josenhans als Stellvertreter nach Maßgabe des Beschlusses der Amtsversammlung vom 16. September 1911 u. der vom Bezirksrat mit den Benannten noch abzuschließenden Dienstvertrag auf unbestimmte Zeit aufzustellen. 2) Für die Begutachtung der Baugesuche durch den Ortsbautechniker (: Art. 111 Abs. 1. Satz 2. der Bauordnung :) sowie für örtliche Beaufsichtigung der Ausführung der Bauten [...] Gebühren zu erheben und zwar in den in den [...]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Höchstsätzen,nämlich: Bei Baukosten bis zu — für jede weitere 100.M 500.M 1000.M 5000.M 10000.M 10000.M Begutachtung 0,5.M 1.M 2.M 3.M 4.M 2.M örtl. Baufsicht. 1.M 3.M 6.M 9.M 12.M 3.M und von diesen Gebühren gemäß des Amtsversammlungsbeschlusses [...] die nach lit.a anzusetzenden ganz, die nach lit.b anfallenden Gebühren zur Hälfte, an die Oberamtspflege abzuliefern. [FBVN133]
1912	**1912, 8 - Schwebende Schuld bei Oberamtssparkasse** §6 Es ergeht der Beschluß: zur Bestreitung laufender Verbindlichkeiten bei der Oberamtssparkasse eine schwebende Schuld im Betrage von 2000. M. aufzunehmen. [FBVN133]
1912	**1912, 8. - Feuerwehrausstattung, Zuschuß mit Vorbedingungen** §7 Die K. Gebäudebrandversicherungsanstalt hat [...] aus Anlaß der Einrichtung der Wasserleitung von hiesiger Gemeinde einen Beitrag von 1650. M. verwilligt. Der Landesfeuerlösch-Inspektor Zimmermann hat die hies. Feuerlöscheinrichtungen [...] besichtigt und in seinem Bericht [...] hervorgehoben, der Gemeinde den verwilligten Beitrag so lange nicht auszubezahlen, bis die nachfolgend aufgeführten Geräte, die notwendig sind, angeschafft werden: 1.) eine zweite Schachtlaterne 2.) ein weiterer, einteiliger Hydrantenwagen mit Zubehör, bestehend aus 2 Schlauchhaspeln mit je 50 m Schlauch 2 Strahlrohre mit den dem Druck entsprechenden Mundstücken 2 Reservemundstücke mit engerem Kaliber 1 Standrohr, 1 Steckschlüssel, 1. Pr. Schachthaken, 1 Steg zum Befestigen des Standrohrs, 1 Schachtlaterne, 1 Besen, 1 Pickel, 1 Schaufel, 1 Schraubenschlüssel, 6 Dichtungsringe für Standrohre, 6 Schlauchbinden 3.) eine geeignete Schlauchtrockenvorrichtung, an der die Schläuche in einer Länge getrocknet werden können 4.) ein Sprungtuch, da Friolzheim nicht im Besitz eines Rettungsgeräts sei. Beschluß: Die unter Zfr. 1/3 genannten Geräte sofort anzuschaffen, dagegen für Zfr.4 statt des Sprungtuchs einen Rettungsschlauch, da ein solcher wohl zweckmäßiger ist, zu kaufen. [FBVN133]
1912	**1912, 21. Febr. - Abteilungsunterricht** §1 In der Oberklasse wurde seither wegen Überschreitens der gesetzl. Höchstzahl der Schüler Abteilungsunterricht gegeben. Auch im neuen Schuljahr wird die gesetzl. Höchstzahl wieder überschritten. An der Unterklasse wurde seither kein Abteilungsunterricht gegeben, aber im neuen Schuljahr erhöht sich die Schülerzahl von seitherigen 58 auf 70. Es ergeht der Beschluß: In der Oberklasse den Abteilungsunterricht wie seither weiter zu geben. In der Unterklasse im neuen Schuljahr 4. Stunden Abteilungsunterricht einzuführen. [FBVN133]
1912	**1912, 1. April - Durchgreifenden Grenzvermarkungen** §1 Aus Anlaß der Vorlage des Grenzbesichtigungsprot. gem. S. 54 der Min. Verf. vom 1.9.1899. hat sich heute Oberamtmann ??? u. Vermessungs-Inspektor Kleinknecht hieher begeben um die bürgerl. Collegien wegen der Ausführung einer Feldbereinigung an Stelle der vorgesehenen Durchgreifenden Grenzvermarkungen zu beraten. Nach eingehender Erörterung der in Betracht kommenden Verhältnisse wurde einstimmig beschlossen: 1) Antrag der Bereinigung der Gewände auf der Liß, Laiern, Birkbüsch u. Helderle zu stellen. 2) Die K. Centralstelle für Landwirtschaft zu bitten, die techn. Vorarbeiten durch einen Staatl. Geometer anfertigen zu lassen. [FBVN133]
1912	**1912, 13. April - Verwaltungs-Aktuar Bühler, Betreuungsende** §1 Am 6. Septbr. 1910 hat der GdeRat beschlossen beim K. Oberamt Leonberg den Antrag zu stellen, mit Wirkung vom 1. April 1911 an die hiesige Gemeinde aus dem Dienstbereich des Verwaltungs-Aktuars Bühler in Flacht auszuscheiden. Dadurch, daß die I. Wahl des hiesigen Schultheißen für ungültig erklärt wurde, hat Verwaltungsaktuar Bühler bis zum Tag der Uebernahme des Amts durch den Schultheißen Reinhardt am 5. September 1911 die Geschäfte des Verwaltungsaktuars besorgt u. damals schon erklärt vom 5. Sept. 1911 ab bis 31. März 1912 die Geschäfte auf die er Anspruch bis 31. März 1912 habe, dann Schultheiß Reinhardt zu überlassen. Beschluß: 1) Beim K. Oberamt wieder den Antrag zu stellen die hies: Gemeinde mit Wirkung vom 1. April 1912. ab aus dem Dienstbereich des Verwaltungsaktuars Bühler auszuscheiden. 2) Die Besorgung der Rechnungsgeschäfte vom 1. April 1912 ab dem Schultheißen Reinhardt zu übertragen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	[FBVN133]
1912	**1912, 18. April - Feuerleiter** §1 [... GdeRath] beschließt: Eine Magiruspatentleiter, Construktion E0, ohne Stützen, mit einer Steighöhe von 10.metern, die für die hieß. Gemeinde genügt, zu 50% vom Katalogpreis von 1090. M. und Zubehör, zusammen 585. M., anzuschaffen [statt des zuvor in Absicht genommenen Rettungsschlauches]. [FBVN133]
1912	**1912, 18. April - Fabrikant Rößle** §2 Fabrikant Rößle in Pforzheim, welcher nun hier eine Fabrik baut, hat darum nachgefragt, ihm die Wasserleitung bis zur Stockmauer seines Fabrikgebäudes auf Kosten der Gde. herstellen zu lassen, d.h. vom letzten Hydrant-enschacht ab in der Pforzheimer straße ca 150 m weit. Die Colegien beschließen: Das Gesuch abzulehnen, da sie glauben dem Herrn Rößle genigend entgegen gekommen zu sein u. den Beschluß vom 20. März ds. Js., worauf die Gde die Wasserleitung auf 100 m vom letzten Hydrantenschacht ab gemessen, auf ihre Kosten herstellen läßt, voll und ganz aufrecht zu erhalten. [FBVN133]
1912	**1912, 30. April - Feuerwehr Uniformrock** §2 Seither war es hier üblich, daß diejenigen Mitglieder der Feuerwehr die das 50. Jahr erreicht hatten und aus der Feuerwehr ausschieden, den Uniformrock behielten. Nun ist es schon öfter vorgekommen, daß die Ausscheiden die Röcke, die sie erst einige Jahre trugen, behalten konnten. Ein Reservebestand an Röcken ist gar nicht vorhanden u. muß die Gemeinde jeweils neue Röcke, die bedeutende Kosten verursachen, fertigen lassen. Die bürgel: Collegien beschließen: 1..daß die aus der Feuerwehr austretenden Mitglieder künftig ihre Uniformröcke sauber abzugeben haben. Sollte es sich um ältere Röcke, die keinen besonderen Wert mehr haben, handeln, so sollen die Röcke an die Austretenden versteigert werden. 2. Um dem Beispiel der meisten Gemeinden des Bezirks zu folgen u. auch einem längst gehegten Wunsch der hies: Feuerwehr nachzukommem, erhalten mit Wirkung vom 1. April 1912 ab die Mitglieder der Feuerwehr von jeder mitgemachten Übung 40.&. Der Kommandant hat nach Schluß der jährl: Uebungen ein Verzeichnis einzureichen, aus welchem die Uebungen ersichtlich sind. [FBVN133]
1912	**1912, 30. April - Feuerwehr Spritzenmeister** §3 Die hies: Feuerwehr hatte bis jetzt 4 Spritzenmeister, die pro Jahr je 12. M. aus der Gemeindekasse bezogen. Diese Zahl ist zweifellos zu hoch u. da in hies: Gemeinde die Wasserleitung eingeführt ist, genügen gut 2 Spritzen-meister. Der Spritzenmeister Vogt ist zum Pumpenwärter gewählt worden und hat demnach so wie so das Amt niederzulegen, da er im Falle eines Brandes an der Pumpstation Dienst zu tun hat. Der Gemeinderat beschliesst: Den weiteren Spritzenmeister Friedrich Knapp von seinem Amt zu entheben u. demselben von 1.April 1912 keinen Gehalt mehr zu bezahlen. Als Spritzenmeister bleiben noch im Dienst Karl Fischer u. Jakob Späth. [FBVN133]
1912	**1912. 15. Juni - Catastergeometer Bezirke** §1 Nach einem Erlaß des K. Oberamts vom 29. Mai 1912 hat die Amtsversammlung - die Zustimmung der betr. Gemeinden vorausgesetzt - beschlossen, den Oberamtsbezirk in 3 Catastergeometer Bezirke einzuteilen. In den Bezirk III. mit dem Sitz des Geometers in Heimsheim würde die hies. Gemeinde fallen. Die betr. Geometer sollen als Beamte der Amtskörperschaft mit Wartgeld angestellt werden, welches die einzelnen Gemeinden nach Maßgabe des Geschäftsanfalls zu ersetzen hätten. Die hies. Gemeinde würde es um 80. M. pro Jahr treffen. Für die Gemeinden des Bezirks III. erhebe sich weiterhin die Frage, ob sie einen Catastergeometer mit dem Sitz in Heimsheim wollen, oder ob sie wünschen, daß ihr Bezirk von dem staatl. Bezirksgeometer welcher in Ludwigsburg seinen Sitz hat, versehen werden soll. In diesem Fall wäre das Wartgeld nicht zu bezahlen. Den bürgerl: Collegien ist nicht begreiflich, warum gerade der III. Bezirk, der am weitesten von dem Sitz des Bezirksgeometer entfernt ist, diesem zugeteilt werden soll, da die Reiseverbindungen in den hiesigen Bezirk sehr zu wünschen übrig lassen u. wenn nur einmal ein dringendes Geschäft anfallen würde, der Bez.-Geometer nicht wie gewünscht erscheinen könnte. Sehr von Vorteil für die hies: Gemeinde dagegen wäre, wenn der Geometer seinen Sitz in Heimsheim hätte u. wird daher beschlossen: durch Protokollauszug bei der Amtsversammlung bezw. dem Bezirksrat den Antrag zu stellen: "Den Bezirk III. einem Geometer mit Sitz in Heimsheim zu übertragen u. von einer Anstellung des Bezirks-Geometers schon im Interesse einer raschen Geschäftsbehandlung -- ganz abzusehen von den bedeutend höheren Reisekosten des Bezirks-Geometers gegen dessen des Geometers in Heimsheim --- unter allen Umständen absehen zu wollen." [FBVN133]
1912	**1912, 15. Augst. - Bahnverbindung Renningen - Mühlacker**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§1 Die Gemeindekollegien erörtern die Besprechungen mehrerer Gemeinden der Oberamtsbezirke Maulbronn und Leonberg, die Fortsetzung der projektierten Bahn Böblingen - Renningen nach Mühlacker zu erreichen und beschließen: 1) sich an den Bestrebungen der Erlangung einer Bahnverbindung Renningen - Mühlacker zu beteiligen und das Vorhaben zu unterstützen. 2) zur Vertretung der hies: Gemeinde in allen zur Verwirklichung des Unternehmens erforderlichen Angelegenheiten die Mitglieder der Kollegien Jakob Klotz GdeRat u. Christian Benzinger Lammwirt Bürgerausschußmitglied zu ermächtigen. [FBVN133]
1912	**1912, 15. Augst. - Zwerchhaus auf das Rathaus** §1 Die Gemeinde erhielt von der Centralkasse für das Feuerlöschwesen anläßlich der Einrichtung der Wasserleitung einen Staatsbeitrag von 1650. M. verwilligt, erhält aber diesen Betrag nicht ausgezahlt, solange die von dem Landesfeuerlöschinspektor Zimmermann bezeichneten Gegenstände [...] nicht angeschafft sind. Die Geräte sind nun sämtl: angeschafft, es fehlt jetzt noch eine Schlauchtrocken-Vorrichtung. Wie bekannt, ist hier kein Gemeindehaus das hiezu geeignet wäre, die Kirche u. Privathäuser können nicht in Betracht kommen u. einen Mastbaum aufzustellen ist nach Erfahrungen anderer Gemeinden wegen der damit verbundenen Gefahren nicht angängig. Der vom Ortsvorsteher zu Rate gezogene Oberamtsbaumeister Arnold riet den Aufbau eines Zwerchhauses auf das Rathaus u. hat derselbe nun 2. Pläne und einen Kostenvoranschlag gefertigt, wornach ein solcher Aufbau auf ~: 560.M. kommen würde. [...] Beschlossen: 1) ein Zwerchhaus auf das Rathaus -Südseite- aufzbauen [...] 2) aus diesem Anlaß soll auch das Rathausdach vollständig umgedeckt werden.[...] . [FBVN133]
1912	**1912, 4. Okt. - neuer Sportplatz** §5 Für den anzulegenden Wasenplatz [?Sportplatz] wird vorgeschlagen, den Gemeindeplatz beim sogenannten Schinderwasen u. die entbehrliche Pflanzschule Keule. [FBVN133]
1912	**1912, 31. Okt. - Blitzableiter auf dem Rathaus; jedoch kein Minimaxapparat** §5 Zu N: 26 des GdeVisitationsprotokolls vom Jahr 1912 betr: Anbringung eines Blitzableiters auf dem Rathaus und Anschaffung einer Minimax-Apparatur ergeht der Beschluß: Einen Blitzableiter im Jahr 1913 anbringen zu lassen, die Anschaffung eines Minimaxapparates vorerst abzulehnen. [FBVN133]
1912	**1912, 31. Okt. - Handarbeitsunterricht** §7 Der Ortsschulrat hat am 16. Okt. 1912 beschlossen, die GdeKollegien zu ersuchen, es möge die Einführung von 3 weiteren Wochenstunden Handarbeitsunterricht genehmigt werden, da die seither gegebene eine Wochenstunde Unterricht zu wenig sei u. seinen Zweck nicht erfülle. Die Mehrkosten würden 60. M. pro Jahr betragen. Beschluß: Das Ersuchen abzulehnen, da die bürgerl: Collegien der Ansicht sind, daß der seither gegebene Unterricht für die hies: Verhältnisse genügte. [FBVN133]
1913	**1913, 7. Febr. - Bürgerausschußwahl** Bei der am 21. Dezbr. 1912 vorgenommenen Bürgerausschußwahl wurden gewählt: auf 4 Jahre: Christian Benzinger Lammwirt mit 67 Stimmen Friedrich Schindele Küfer (66) Friedr. Stutzmann Wagner (62) auf 2 Jahre: Gustav Linder Bauer (58), letzterer an Stelle des 1911 in den GdeRat gewählten Gottlieb Jentner. Einsprachen gegen die Wahl sind keine erhoben worden. Gesetzliche Ausschließungs-gründe [...] liegen gegen die Gewählten nicht vor u. wird die Wahl nicht beanstandet. In heutiger Sitzung wurden die Mitglieder Benzinger & Schindele auf ihren schon früher abgelegten Diensteid hingewiesen und die neugewählten Mitglieder Stutzmann und Linder feierlich beeidigt u. auf ihre Pflichten hinge-wiesen. Hierauf nahm der Bürgerausschuß die für heuer verfallene Wahl seines Obmanns & dessen Stellvertreters vor. Gewählt wurde als Obmann Christian Benzinger Lammwirt mit 4 Stimmen Stellvertreter Friedrich Schindele Küfer mit 4 Stimmen Zugleich wurde bestimmt, daß die Protokolle über die gemeinschaftlichen Sitzungen von dem Obmann u. den Mitgliedern Schindele & Weik unterzeichnet werden sollen. [FBVN133]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1913	**1913, 31. März - Kleinkinderschule** §2 In letzter Zeit wurde das Schullocal der Kleinkinderschule sehr viel zur Abhaltung von [Bibel- und sonstige kirchliche] Stunden benützt, was zu Klagen geführt hat, da auf Gemeindekosten geheizt und Licht verbrannt wurde, auch kommen von Wimsheim, wo z.Zt. Scharlach im höchsten Grad herrsche, viele Personen zu den Stunden und besteht daher grosse Ansteckungsgefahr für die hiesigen Kleinkinderschüler. Auf Antrag des Ortsvorstehers ergeht der Beschluß: Ein Verbot zu erlassen, dass die Kleinkinderschule in Zukunft nur noch zur Abhaltung der Bibelstunden benützt werden darf. Sonstige Veranstaltungen dürfen nicht mehr abgehalten werden. [FBVN133]
1913	**1913, 2. April - Schulvisitationsrezesse** §3 Die Schulvisitationsrezesse anlässlich der Hauptprüfung vom 13. März 1913 werden heute bekannt gegeben. Die bürgerlichen Collegien beschliessen: Zu §1 der Rezesse: Der defecte Boden im Schulsaal der Unterklasse, sowie die defekten Subsellien werden repariert. Auch der Gartenzaun ist herzustellen. Zu §4 der Rezesse: Der Gehalt der Kinderschwester Magdalene Kaupp hier wird mit Wirkung vom 1. April 1913 an festgesetzt auf 450. M. pro Jahr. Bemerkt wird hier noch, dass die Gemeinde derselben auch die Krankenkasse und Invalidenversicherungsbeiträge ganz bezahlt. Zu §5 der Rezesse: Wegen Besetzung der II. (Unterlehrersstelle) mit einem ständigen Lehrer die Bitte zu stellen, es möge von einer solchen Besetzung insolange Abstand genommen werden, als dieselbe nicht dringend notwendig ist. Da die Gemeinde in absehbarer Zeit doch ein Schulhaus bauen muss, dürfte ihr nicht jetzt zugemutet werden für eine Wohnung des II. Lehrers grössere Ausgaben zu machen. Eine Wohnung in einem Privathaus kann hier nicht gemietet werden. Zu §6 der Rezesse: Auch die bürgerlichen Collegien anerkennen, dass der Arbeitsunterricht mit 1 Stunde pro Woche zuwenig ist, und wird für Abteilung III. & IV. für die Winterhalbjahre eine weitere Stunde bewilligt. [FBVN133]
1913	**1913, 29. April - Luftkissen für Kranke** §2 Der Ortsgeistliche hat nachgesucht, es möge auf Rechnung der Gemeinde ein Luftkissen, zur Benützung für Kranke angeschafft werden. Beschluss: Dem Gesuch stattzugeben und zu bestimmen, dass in Zukunft für die Benützung eine Gebühr erhoben werden soll, die in das Ermessen der Benützer gestellt wird, um späteren Ersatz beschaffen zu können. Die anfallenden Gebühren sollen von dem Ortsgeistlichen in Empfang genommen und aufbewahrt werden. [FBVN133]
1913	**1913, 19. Mai - Automobillinie von Leonberg nach Wimsheim** §1 Zur Zeit sind wieder Erhebungen über die Errichtung einer Automobillinie von Leonberg nach Wimsheim unter Anschluss an die bereits bestehende Autolinie Wurmberg nach Mühlacker im Gange. Nach Erläuterungen über den Stand der Sache wird beschlossen: 1) Eine einzurichtende Autolinie zu unterstützen und einen ansehnlichen Beitrag in Aussicht zu stellen. 2) Mit der Vertretung der hiesigen Gde den Schultheißen Reinhardt und das BAmitglied Kaspar Rall zu bevollmächtigen. [FBVN133]
1913	**1913, 13. Oktbr. - Festsetzung der Ortslöhne** Das K. Versicherungsamt Leonberg hat [...] den GdeRat aufgefordert, Vorschläge für die Festsetzung der Ortslöhne [...] zu machen. Der GdeRat schlägt vor, die Jahresverdienste wie folgt festzusetzen: a) männliche Versicherte über 21 Jahre 700. M. b) weibliche " ... 500. M. c) männliche " zwischen 16 & 21 Jahren 500. M. d) weibliche " ... 400. M. e) männliche junge Leute zwischen 14 § 16 J. 250. M. f) weibliche " ... 160. M. g) männliche Kinder unter 14 Jahren 80. M. h) weibliche " ... 50. M. [FBVN133]
1913, 25. Oktbr.	**1913, 25. Oktbr. - Feldschützen-Belohnung je Anzeige** §3 Es wurde sr. Zt. beschlossen, dem Feldschützen Seigneur für jede Anzeige eine Gebühr von 20.Pf. zu verwilligen. Auf Antrag des K. Oberamts Leonberg wurde der Beschluss wider zurückgenommen. Feldschütz Seigneur hat nun wieder darum nachgesucht ihm eine Belohnung zu bewilligen. Beschluss: Demselben für die Zeit vom 1. April 1912 /

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1913 eine Freigibigkeitsleistung von 10. M. zu bewilligen. Auch wird der Wunsch ausge-sprochen, dass Seigneur seinen Dienst mit mehr Eifer versehen soll, was diesem zu eröffnen ist. [FBVN133]
1913	**1913, 3. Dezbr. - Rathaus verschmiert** §1 In der vergangenen Nacht wurde das neu gegipste Rathaus mit Straßenkot beworfen. Um den Täterher auszubringen wird beschlossen: ortsüblich bekannt zu machen, daß derjenige, der den Täter namhaft macht, eine Belohnung von 20.-M. aus der GemeindeKasse erhält. [FBVN133]
1913	**1913, 16. Dezbr. - Wasserzins** §2 Friedrich Seigneur Goldarbeiter hat darum nachgesucht, es solle ihm der angesetzte Wasserzins nachgelassen werden, da er wohl einen Anschluss habe, aber die Wasserleitung nicht benütze, d.h. keinen Hahnen angebracht habe. Nach eingehender Beratung haben die bürgerlichen Collegien beschlossen: dem Seigneur den angesetzten Wasserzins nicht nachzulassen, wenn er auch kein Wasser aus der Leitung bezieht, so bezieht er doch solches aus öffentlichen Brunnen und wenn diese Winters eingefroren sind, muss er das Wasser aus einem Nachbarhaus holen. Auch ist in Betracht zu ziehen, dass vielen hiesigen Einwohnern für ihr Vieh Wasserzins angesetzt wurde, trotzdem sie das Vieh an den Brunnen tränken. [FBVN133]
1913	**1913, 16. Dezbr. - ortsüblichen Bekanntmachungen** §7 Der Polizeidiener erhält für die ortsüblichen Bekanntmachungen ohne Rücksicht, ob Hiesige oder Auswärtige etwas bekannt zu machen haben, 50.Pf. Dieser Betrag ist für Auswärtige zu nieder und wird beschlossen: dass mit Wirkung vom 1. Oktober 1913 an Auswärtige für eine Bekanntmachung eine Gebühr von 70.Pf. an den Polizeidiener zu entrichten haben. [FBVN133]
1914	**1914, 1. Juni - Gewand Reute Flurbereinigung** §1 Für das Gewand Reute wurde die Feldbereinigung beschlossen. [Aufstellung eines Rechners] Beschluss: Als Rechner wird der GdePfleger Gottlieb Jentner hier aufgestellt und soll eine besondere Rechnung nicht geführt werden, da die Gde sämtliche Kosten des Unternehmens bezahlt. [FBVN133]
1914	**1914, 1. Juni - Ziegelstoßer** §7 Anselm Ast Maurer hatte seither das Ziegelstoßen auf den GdeGebäuden gegen jährliche 10. M. Belohnung. Da er gestorben ist, wird beschlossen: Diese Arbeit dem Karl Hermann Polizeidiener hier zu übertragen, der seit dem Tod des Ast die Sache besorgt hat. Die Belohnung beträgt wie bei Ast pro Jahr 10. M. und wird dem Hermann zur Pflicht gemacht, des öfteren in den GdeGebäuden nachzusehen, ob keine Ziegel fehlen, insbesondere aber nach jeder Feuerwehrübung. Die Belohnung hat Hermann vom 1. April ds. Js. an zu beanspruchen. [FBVN133]
1914	**1914, 16. Septbr. - Soldaten-Graitifikation** §3 Den im Felde stehenden Soldaten fehlt es, wie immer besser bekannt wird, sehr an Rauchmaterial. Da von der hiesigen Gemeinde schon sehr viele Soldaten im Felde sind und die Gde ihnen sowieso ein Geschenk zukommen lassen muss, um auch ihrerseits den für das Vaterland kämpfenden Kriegern ihr Entgegenkommen zu zeigen, wird beschlossen: 1) Jedem Soldaten 50. Stück Cigarren zu übersenden, und zwar auf 2 mal, und wird den Versand der Ortsvorsteher übernehmen. Diesen auch mit dem Einkauf zu beauftragen. 2) Dem Beispiel anderer Gemeinden zu folgen und für Garn, das vom roten Kreuz bezogen wird, 50. M. zu be-willigen. Aus dem Garn sollen in der hiesigen Arbeitsschule Socken gestrickt und diese dann an das Rote Kreuz abgeliefert werden. [FBVN133]
1914 bzw. 1918	**1914, 27. Novbr. - Arbeitslosenbeschäftigung** §2 Durch den Krieg hat es hier ziemlich arbeitslose Leute, die in der Hauptsache GOLDSCHMIEDE. Um denselben entgegenzukommen und ihnen einigen Verdienst zukommen zu lassen, ergeht der Beschluss: Wenn es die Witterung erlaubt in diesem Winter den Gaisbergweg, der sehr zerfahren ist, gründlich herzustellen. Nach diesem soll noch der WALDWEG ZWISCHEN DEN ROTENÄCKERN & DEM KOHLPLATTENHÄULE gemacht werden. [FBVN133] → woher das GOLDSCHMIEDSTRÄßLE im Friolzheimer Hagenschießwald seinen Namen hat.
1914	**1914, 27. Novbr. - Bürgerausschusswahl delatiert** §3 In diesem Jahr wäre Bürgerausschusswahl vorzunehmen. Den Collegien wird die Bekanntmachung des Min. des Innern vom 21. Okt. 1914 [...] bekannt gegeben. Beschluss: Wegen des Krieges, aus dem Grunde, weil vielen Bürgern das Wahlrecht entzogen würde, da sie beim Heer stehen, die BAwahl bis auf Weiteres, d.h. bis nach dem Kriege zu verschieben. [FBVN133]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1914	**1914, 27. Novbr. - Schafräude** §4 Unter dem Schafbestand des Weidepächters Schwarz hier, ist die Schafräude ausgebrochen. Nach Anordnung des O/ATierarztes Dr. Lamparter ist der Schafstall gründlich zu reinigen, d.h. zu weissnen und der Boden mit Kalk zu bestreuen. Da die Schafställe seit langer Zeit nicht mehr hergerichtet wurden, ergeht der Beschluss: dieselben auf die Höhe von 1,50. meter auszuspeissen und weissnen zu lassen, das Streuen hat der Pächter selbst zu besorgen. Die Arbeit muss verabstreicht werden. [FBVN133]
1915	**1915, 25. Januar - Jugendwehr gegründet** §2 Der Vorsitzende gibt den Collegien bekannt, daß auch in hiesiger Gemeinde eine Jugendwehr[259] gegründet werden solle, daß er als Leiter aufgestellt sei und der frühere Unteroffizier Josef Fischer als Führer. [...] beschlossen: Der Jugendwehr hier einen Beitrag von 50. M. aus der GdeKasse zu bewilligen und den Betrag an den Leiter, Schultheiss Reinhardt, ausbezahlen zu lassen. [FBVN133]
1915	**1915, 21. März - Mehl und Brotgetreide, Zwangswirtschaft** §1 Für das Mehl und Brotgetreide ist die Zwangswirtschaft eingeführt, und sind um durchzuhalten alle bebauungsfähigen Grundstücke anzupflanzen, wo dies nicht geschieht, hat die Gemeinde einzuschreiten. [3 Grundstücke wurden als nicht angepflanzt festgestellt: Christian Hermann Glasers Sohn in der Glazen, und 2 Grundstücke des im Felde stehenden Schmieds Rudolf Lepple im Kirlay und im Hegnach] Beschlossen: 1) ggf. die Grundstücke auf Gemeindekosten mit treffender Frucht einsäen zu lassen, 2) von Aufstellung von Vertrauensmännern zur Überwachung der nicht angepflanzten Grundstücke hier abzusehen [...]. [FBVN133]
1915	**1915, 21. März - Ehrenhain der fürs Vaterland gefallenen Söhne** §5 [...] das Andenken an die fürs Vaterland gefallenen Söhne dürfe nie erlöschen und seien dieselben in jeder Hinsicht zu ehren. Nachdem [...] man sich auf den Platz an der Pflanzschule im Breitlau geeinigt hatte wurde beschlossen: [...] 2.) für die bis jetzt Gefallenen je eine Pappel setzen zu lassen, und für etwa noch weiter auf dem Felde der Ehre sterbende jedesmal eine Pappel setzen zu lassen, 3.) später, wenn der Krieg beendet, an jeden Baum die Namen des Gefallenen, mit dem Geburts- & Sterbetag anbringen zu lassen. [FBVN133]
1915	**1915, 15. Mai - Not an Stroh zum Streuen** §1 Es wird vorgebracht, dass die Not an Stroh zum Streuen hier sehr gross ist, und sich von Tag zu Tag verschlimmere. Kleinere Bauern haben fast nichts mehr zum Füttern und Streuen, die meist schlechten Güter der Markung brauchen unbedingt Dung, wenn sie - und überhaupt in jetzigen Kriegszeit, wo jede Einfuhr abgesperrt ist - einen Ertrag abwerfen sollen. Der GdeRat vertritt die Ansicht, dass da sofort abzuhelfen ist und beauftragt den Vorsitzenden, sofort ein Gesuch um Streunutzung im Staats- und Gemeindewald an das Forstamt Wiernsheim einzureichen, und dasselbe gehörig zu begründen. Darauf folgt Bescheid am 1915, 20. Juni §1 Das Forstamt hat auf das Gesuch um Streu für die Viehbesitzer im Gemeindewald Genehmigung erteilt. Der Streutag soll sobald die Witterung es erlaubt vorgenommen werden. [...]. Zum Ergebnis wird berichtet am 1915, 1. August §2 Die Streunutzung im Gemeindewald hat in keiner Weise befriedigt und ist die Eingabe um Streunutzung im Staatswald abgelehnt worden. Der GdeRat kann sich mit der Abweisung nicht zufrieden geben und beschliesst: hiegegen Beschwerde bei der Forstdirektion bezw. dem Ministerium des Innern durch den Vorsitzenden einreichen zu lassen und dieselbe mit folgenden Gründen zu versehen: Der letzte Strohanfall entsprach etwa 40% des sonstigen jährlichen Strohertrags, was in der Hauptsache daher rührt, dass beinahe die Ganze Markung Friolzheim aus schlechten und sehr schlechten Äckern besteht und nur ganz wenige Grundstücke in den Steuerklassen I./III. sich befinden, was zur Genüge zeige, wie hier, wenn nicht ausnahmsweise ertragsreiche Jahre sind, geerntet werden kann. Und da gerade die Güter so schlecht sind und denselben der Ertrag so zu sagen abgerungen werden muss, ist Düngung umsomehr nötiger. Aus den Gemeindewaldungen selbst ist keine Streunutzung mehr zu bekommen, weil viel Graswuchs vorhanden ist, und dieser eine Nutzung unmöglich macht. Wie ging es damit weiter? 1915, 25.Oktober §1 Nach langem Warten und Zögern hat das Forstamt Wiernsheim der Gemeinde einen II. Streutag im Gemeindewald Eichbrunnen genehmigt. Mit Befriedigung nimmt der GdeRat hievon Kenntnis und beschliesst: 1) der Streutag soll übermorgen, am 27.Okt. abgehalten werden. 2) alle diejenigen, die Vieh und Grundstücke besitzen, sollen zugelassen werden. 3) Jeder Nutzungsberechtigte hat 2.Personen zum Streurechen zu stellen, die der Arbeit gewachsen sein müssen, ferner hat jeder der Streu bekommt eine Zaine und einen eisernen Rechen mitzubringen, eine Person recht, die andere trägt die Streu auf den Haufen.

[259] Jugendwehren entstanden im Deutschen Kaiserreich seit den 1890er Jahren als Organisationen zur vormilitärischen Ausbildung. Einen Aufschwung erlebten sie während des Ersten Weltkrieges.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	4) die Aufsicht bei den Arbeiten führt der GdeRat in 3. Abteilungen, 5) da beim letzten Streutag Klagen darüber eingegangen sind, dass Personen nicht genügend gearbeitet haben, wird der GdeRat streng darauf sehen, dass diesmal solche Klagen nicht mehr vorkommen, 6) Zusammenkunft ist morgens 7 Uhr am Rathaus. Rückkehr findet um 5 Uhr statt. [...] Der Mangel dauert an. **1916, 26. März §7** [...] Obwohl schon über den Krieg Streu aus den Gemeindewaldungen genutzt wurde, so wird das Forstamt wahrscheinlich zuerst wieder auf die Gemeindewaldungen verweisen [...] 4) Nach der Genehmigung im Gemeindewald ein Gesuch um Genehmigung der Streunutzung im Staatswald einzureichen, in welchem übergenug Streu vorhanden ist. Darauf Antwort und im GdeRat am 1916, 9. April §1 Auf das eingereichte Gesuch hat das Forstamt im Gemeindewald Köhler und Schinderwasen Genehmigung zur Streunutzung erteilt. Beschluss: 1) Jeder Viehbesitzer erhält einen Haufen Streu und hat zum Streutag 2.Personen zu stellen, Kinder unter 16.Jahren dürfen nicht mitgenommen werden, wer trotzdem ein Kind mitnimmt, erhält nur einen halben Haufen. [...] Ergebnis: 1916, 3.Mai §1 Beim letzten Streutag wurden 39 Haufen Streu zuviel gerecht, d.h. bei der Verteilung unter die Nutzungsberchtigten waren es soviel Haufen zuviel. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) die übrigen 39.Haufen Streu unter die hiesigen Viehhalter öffentlich zu versteigern und zur Versteigerung alle Viehhalter zuzulassen, weil fast jeder als streubedürftig angesehen werden muss. 2) den Erlös der GdePflege hier zuzuführen. Und weiter Ereignisse dazu: **1916, 13. Mai §3** Dem Christian Ramsayer Schäfer hier wurde sein Streuhaufen im Walde entwendet. Vom Täter hat man keine Spur. Um den Ramsayer nicht im Schaden zu lassen wird beschlossen: demselben vom Waldschützen einen Platz anweisen zu lassen, auf welchem er unter Aufsicht desselben 40. Körbe Streu rechen darf. Bezahlung hat keine zu erfolgen. **1916, 2. Juli §1** Das Gesuch um Streu aus dem Staatswald ist genehmigt worden. Seit längerer Zeit konnte jedoch der Streutag wegen der Witterung nicht abgehalten werden. Das Forstamt Wiernsheim gibt die Streu nach dem Viehstand ab, und werden etwa 470. Rm. zum Preis für je 1.Mark abgegeben, und hat für den Preis die Gemeinde zu haften. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) den Streutag endlich am 5.Juli 1916 abzuhalten [...] 2) zu bestimmen, dass Viehhalter von 1/2.Stück Vieh 1.Person 3&4.Stück 2.Personen 5&6 3. 7&8 4. 9&10.Stück Vieh 5.Personen zum Streu rechen zu stellen haben, alles andere wird der GdeRat leiten, die Oberaufsicht führt der Forstwart Unseld aus Wimsheim. Körbe und Rechen sind in genügender Anzahl mitzubringen. [...]. [FBVN133]
1915	**1915, 20. Juni - Kreiswohlfahrtspflege** §4 Es fragt sich, ob auch in hiesiger Gde die Kreiswohlfahrtspflege eingeführt bezw. benützt werden soll. Dem Collegium sind keine Bedürftigen die in Betracht kommen könnten bekannt also eine Notlage auch nicht befürwortet werden könnte, ja es wird heute festgestellt, dass die Leute sich während des Kriegs weit besser stellen, als wie vor demselben und soll daher dem Gesuch nicht näher getreten werden. Beschluss: dem O/A davon Mitteilung zukommen zu lassen. [FBVN133]
1915	**1915, 20. Juni - Kriegsgefangene zur Aufrechterhaltung des Betriebs** §5 Dem O/A ist zu berichten, ob in hiesigen landwirtschaftlichen Betrieben, deren Besitzer im Heeresdienst steht, Kriegsgefangene dringend zur Aufrechterhaltung des Betriebs nötig sind, d.h. wenigstens über die Zeit der Ernte. Der GdeRat gibt sein Gutachten dahin ab, dass von einem Gesuch, weil hier nicht nötig, abgesehen werden soll, die Anfrage also zu verneinen. [FBVN133]
1915	**1915, 1. Aug. - Kriegswohlfahrtspflege** §3 Die Aufforderung des O/A die Kriegswohlfahrtspflege einzuführen wird einstimmig abgelehnt, da ein Eingreifen für hier nicht für notwendig erachtet wird und tatsächlich Bedürftige hier nicht vorhanden sind. [...] [FBVN133]
1915	**1915, 1. Aug. - Brandbomben** §5 Unsere Feinde die bereits einsehen, dass sie uns mit Waffen nicht zu besiegen vermögen, versuchen nun durch Flieger Brandbomben auf die heranreifende Ernte zu werfen, um den Fruchtertrag zu vernichten und uns dem Hungertode zu überliefern, damit sie anschliessend so zu ihrem Zweck kommen, bezw. zum Ziele gelangen. Um gegen einen derartigen Frevel entgegen treten zu können, ist es nötig, Abwehrmassnahmen zu ergreifen und wird heute in dieser Angelegenheit beraten. Es wird beschlossen:

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) Sonntags und auch event. bei Nacht wenn trockene Witterung ist, Wachen auszustellen, die eintretendenfalls sofort die nötigen Löschungsarbeiten zu bewältigen haben, und auch die Einwohnerschft dazu zu alarmieren hab-en, 2) an Werktagen wird die Ausstellung von Wachen nicht für notwendig erachtet, da sich ja so wie so die Leute auf dem Felde befinden und wenn nötig sofort eingreifen können. 3) die Massnahmen sollen im Benehmen mit dem Leiter der hiesigen Jugendwehr, Josef Fischer, Zimmermann getroffen werden und soll in der Hauptsache die Jungmannschaft zum Wachdienst herangezogen werden, die evtl. bei Nacht zur Alarmierung der Ortschaft verwendet werden soll, 4) da es im Interesse eines jeden Einwohners liegt, dass die Ernte nicht zerstört wird, soll versucht werden, zu den Wachen Freiwillige zu bekommen, sollten aber -- was vorausgesehen wird -- solche nicht in genügender Anzahl zur Verfügung stehen, so ist das Collegium gezwungen, sich auf die Pflichten der Bürger zu berufen und die Wachen zwangsweise einzuteilen. Es wird in letzterem Fall aussen im Dorf angefangen und sind der Reihe nach einzuteilen: 1) Leonhard Benzinger 2) Gottlob Sayle 3) Gottlieb Stahl 4) Gottlob Benzinger 5) Gottlieb Jentner 6) Josef Conle 7) Georg Lutz 8) Conrad Linder 9) Georg Maier 10) Chrn. Schlienz, etc. etc. Ziffer 1./5. hätte die Nachtwache von 8 Uhr bis 12 Uhr nachts, Zffr. 6./10. die Wache von 12 Uhr bis 4 Uhr morgens zu leisten. 5) die weitere Einteilung und alles Andere wird dem Vorsitzenden überlassen. [FBVN133]
1915	**1915, 15. Dezbr. - GemeindeRatsWahl delatiert** §1 In diesem Monat wäre die GdeRatsWahl vorzunehmen. Da eine grosse Anzahl Wahlberechtigter im Felde ist und beim Heere steht, wird auch weil der GdeRat noch beschlussfähig ist, beschlossen: die auf heuer verfallene GdeRatsWahl wegen des Kriegs bis auf Weiteres zu vertagen. [FBVN133]
1916	**1916, 9. Januar - Soldaten Gratifikation** §2 Der Krieg dauert nun 1½ Jahre und ist noch nicht vorauszusehen, wenn er beendigt sein wird. Der Vorsitzende bring vor, den Einberufenen, die ihr Pflicht gegen das Vaterland erfüllen und dem Tod in das Auge schauen müssen für die, die zu Hause sind, wieder eine Gabe auf Kosten der Gemeinde zukommen zu lassen. Beschluss: 1) allen von hier Einberufenen die zur Zeit im Feld sind auf Ostern ein Geschenk von 5. Mark, denen, die in Garnison sind ein solches von je 3. Mark aus der GdeKasse zu bewilligen, und den GdePfleger mit der Auszahlung zu beauftragen, 2) denjenigen, die von hier gebürtig sind, aber auswärts wohnen, nichts zukommen zu lassen, da diese wohl von ihrer Wohnortgemeinde Geschenke bekommen, und so doppelt beschenkt würden. [FBVN133]
1916	**1916, 26. März - Kartoffelaufkäufer für überschüssige Kartoffelvorräte** §5 Das O/A Leonberg hat [...] aufgefordert, um überschüssige Kartoffelvorräte von den Erzeugern herauszuholen, in der Gde einen Kartoffelaufkäufer aufzustellen, der für Ablieferung u.s.w. sorgt. Der GdeRat beschliesst: als solchen den GdePfleger Jentner aufzustellen, der in der Kartoffelversorgung alles Weitere zu besorgen hat. [FBVN133]
1916	**1916, 24. Mai - Eberhalter, Aufhebung** §2 Der Eberhalter Karl Benzinger Metzger (Schraysh. Stiefsohn) hier hat sich mit dem Beschluss vom 26. März 1916 nicht einverstanden erklärt, da ihm die Belohnung nicht hoch genug sei. Das Collegium beschliesst: 1) die Eberhaltung mit Wirkung vom 1. Juni 1916 ab aufzuheben, 2) denjenigen Mutterschweinbesitzern, die sonach mit ihren Tieren zu einem Eber nach auswärts gehen müssen, für jede Fahrt nach auswärts und für jedes Tier das nach auswärts gebracht wird, aus Billigkeitsgründen eine Entschädigung von 3. M. aus der GdeKasse zu bewilligen. [FBVN133]
1916	**1916, 10. Septbr. - V. Kriegsanleihe** §5 Die V. Kriegsanleihe ist zur Zeichnung bereits ausgeschrieben, und sind die öffentlichen Kassen sozusagen verpflichtet, Anleihe zu zeichnen. Soll Deutschland in diesem schweren Kriege, in welchem fast die ganze Welt gegen uns steht, nicht untergehen, so muss zuerst Geld für Kriegführen vorhanden sein, um alle nötigen Mitteln zur Kriegführung auftreiben zu können. Eine grosse Anleihe wirkt zweifellos auch schon moralisch auf unsere Feinde,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	die dadurch sehen, dass Deutschland durchhalten will und das Blut seiner Söhne nicht umsonst geflossen sein soll. Beschluss: von der Gemeinde 5000. M. von der Armenpflege 2000. M. von der Feuerlöschkasse 1000. M. zu zeichnen. [FBVN133]
1916	**1916, 16. Novbr. - Soldaten Gratifikationen** §3 Die Einberufenen haben bis jetzt immer nur Geschenke in Cigaretten etc. von der Gemeinde erhalten. Dieselben sind seit längerer Zeit sehr rar geworden und da man doch den Kriegern zeigen will, dass man ihrer in der Heimat gedenkt wird beschlossen: 1) in voller Anerkennung der Taten unserer Krieger, allen denselben, die von hier beim Heer stehen, ob in Garnison, im Felde, als Invaliden oder sonst entlassen, oder ob sie den Heldentod gefunden, ein Geschenk von je 10. M. aus der Gemeindekasse zu bewilligen, 2) die Liste der Empfänger wird in der heutigen Sitzung aufgestellt und handelt es sich um 125. Mann Bezugsberechtigte [...]. 3) den GdePfleger Jentner zu beauftragen, die Beiträge an die Krieger selbst, soweit sie z.Zt. der Auszahlung hier sind zu bezahlen, andernfalls an die Angehörigen oder Hinterbliebenen derselben, welche berechtigt sein sollen, für die Beiträge rechtgültig zu bescheinen. [FBVN133]
1916	**1916, 16. Novbr. - Dr. med. Bertsch in Tiefenbronn** §5 Dr. med. Bertsch in Tiefenbronn, welcher seit vielen Jahren hier seine ärztliche Praxis ausübt, wünscht, dass er von der Gde ein Wartgeld erhält. Da den Aerzten meistens in den Gemeinden ihrer Tätigkeit ein Wartgeld gereicht wird, wird beschlossen: 1) den Dr. med. Bertsch vorerst als Ortsarzt aufzustellen und demselben für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 30. September 1917 ein jährliches Wartgeld von 100. M. aus der GdeKasse zu bewilligen, 2) zugleich demselben die Bedingung zu setzen, dass er sich verpflichte, in der Woche zwei mal hieher zu kommen, 3) um das Wartgeld vorkommenden Falles hiesige Ortsarme unentgeltlich zu behandeln 4) sonst, so oft er gerufen wird, so bald wie möglich zu dem betreffenden Kranken zu kommen. [FBVN133]
1916	**1916, 16. Novbr. - Weihnachtspaketen für die Soldaten** §7 Das Rote Kreuz veranstaltet eine Sammlung von Weihnachtspaketen für die Soldaten [...] Da die von hier verlangten Pacete [von Privatleuten] nicht aufgebracht werden können, die im Felde stehenden, insbesondere diejenigen, die keine Angehörigen mehr haben, und solche, die wegen Armut von ihren Angehörigen nichts bekommen können, aber sicher eine grosse Freude bezeugen, wenn sie eine Liebesgabe erhalten, wird beschlossen: von den zu füllenden 25 Schachteln, nach Abzug der von Privaten zu füllenden, die restlichen auf die GdeKasse zu übernehmen. [FBVN133]
1916	**1916, 16. Novbr. - Überschwemmungen im Ort** §9 Beim Löwen, dem niedersten Punkt im Ort, kommen öfters Überschwemmungen vor, denen abgeholfen werden sollte. Beschluss: Abhilfe nach einem Gutachten des Oberamtsbaumeisters Arnold von Leonberg zu schaffen, weil sich die angrenzenden Hausbesitzer nicht mehr, so wie die Sache ist, zufrieden geben, und dies auch nicht verlangt werden kann. §10 Der Vorsitzende wird beauftragt bekannt machen zu lassen, dass die Güterbesitzer die an den Brühlgraben angrenzen, diesen unbedingt ausmachen, dass sich das Wasser nicht staut und einen ungehinderten Abfluss hat. Sollten dieselben der Auflage nicht nachkommen, so wäre die Gde gezwungen, Abhilfe zu schaffen und die entstehenden Kosten von den Grundbesitzern einzutreiben. [FBVN133]
1917	**1917, 20. Januar - Gemeindejagd** §2 In der heutigen Sitzung wurde die Gemeindejagd auf 6. Jahre, 1. April 1917 bis 1923, verpachtet und erhielt dieselbe Christian Klotz Privatier[260] hier um jährlich 250. M. Fabrikant Lenz aus Pforzheim als Vertreter des seitherigen Pächters Bissinger von Pforzheim hatte keine Lust mehr, die Jagd zu erwerben, sodass diese verhältnismässig billig an Klotz abgegeben werden musste. [FBVN133]
1917	**1917, 26. April - Bezugsscheine bearbeiten** §7 Der Vorsitzende bringt vor, es sei ihm nicht mehr möglich seinen anderen Geschäften nachzukommen, insbesondere auch die Hauptbücher der Gemeinde zu ergänzen, wenn ihm nicht die Arbeiten mit den Mahl-, Oel- und Bezugsscheinen und die Abgabe der Mehl-, Brot-, und Fleischkarten, überhaupt die Arbeiten des

[260] erstmals erhält (aktenbelegt für die neuere Zeit) wieder ein Einheimischer die Friolzheimer Jagd

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Lebensmittelamts auf einige Zeit abgenommen werden, auch so wie so müsse er die ihn aufregende Arbeit [eine bemerkenswerte Aussage] eine Zeit lang abgeben. Beschluss: dem Ansinnen statt zu geben und die Arbeiten sämtlich dem Caspar Rall hier [Kaufladen am Ort; ...; zu übertrage zu dem gesetzlichen] Taggeld von 5. M. Das Geschäft scheint für den Rall nicht opportun und er zieht zurück: **1917, 2. Mai §1** "[...] Bei der Einleitung [Einarbeitung zur Übergabe] des Rall durch den Schultheiss Reinhardt hat sich Rall geäussert, dass er die Verantwortung für das Amt nicht übernehmen könne. Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen: die Geschäfte dem GdePfleger Jentner [...] zu übertragen, der dazu bereit ist." [FBVN133]
1917	**1917, 5. Septbr. - Backhauspächterin, Backpreise** §1 Der Backhauspächter Conle hat beantragt, ihm bezw. seiner Frau, die das Backhaus versieht, höhere Backpreise festzusetzen. Beschlossen: 1) mit Wirkung von heute an folgende neue Backpreise festzusetzen: für einen 6.pfünder Laib Brot 4.Pf. " " dünnen Kuchen 5.Pf. " " dicken " 8.Pf. " 1. Blech Kleinwaren (Springerle etc.) 5.Pf. " 1. Gugelopfen 5.Pf. 2) ein Plakat das die Backpreise enthält im Backhaus anschlagen zu lassen. BVN133]
1917	**1917, 19. Septbr. - Schultheiss Reinhardt, Gehaltsverhältnisse** §3 Schultheiss Reinhardt bringt vor, dass er nun diesen Monat schon seit 6 Jahren hier sei, und in seinen Gehaltsverhältnissen noch keine Änderung eingetreten sei. Er glaube, dass es nun an der Zeit wäre eine Besserstellung zu treffen. Er bezog als Schultheiss & Ratsschreiber 1200. M. dazu noch die vom Staat bezahlte Belohnung für Vertretung des Grundbuchbeamten mit jährlich 46. M. In Abwesenheit des Schultheissen Reinhardt wurde beschlossen: 1) demselben mit Wirkung vom 1. April 1916 ab eine Gehaltsaufbesserung von jährl. 300. M. zusammen also 1500. M. zu gewähren, dazu noch die seither vom Staat bezahlten 46. M. 2) demselben weiter für die vermehrte Arbeit aus Anlass des Kriegs während der Dauer desselben mit Wirkung vom 1. August 1914 ab auf den Kopf der Einwohnerschaft pro Jahr 40.Pf. zu bewilligen, und ist dieser Belohnung die Volkszählung vom Jahr 1910 zu Grunde zu legen, bei welcher die Gde 775 Einwohner zählte. Nachdem dem Schultheissen Reinhardt der Beschluss eröffnet war, erklärte derselbe, dass er für die Bewilligung danke, [...] [FBVN133]
1917	**1917, 16. Oktbr. - VII. Kriegsanleihe** §1 [...] sollte auch wieder von der bürgerlichen Gemeinde ein schöner Betrag gezeichnet werden, da der Krieg immer noch nicht zu Ende geht, und unter allen Umständen durchgehalten werden muss. Nachdem der Vorsitzende die derzeitige Vermögenslage der Gemeinde bekannt gegeben hat, nach welcher etwa 70000. M. vorhanden sind, wird beschlossen: zu der VII. Kriegsanleihe 20000. M. bei der Sparkasse Leonberg zu zeichnen. [FBVN133]
1917	**1917, 16. Oktbr. - Soldatengeschenk, Friedrich Hess in Philadelphia (America)** §3 Friedrich Hess von hier, in Philadelphia (America), hat dem Schultheißenamt für die Ausmarschierten ein Geschenk von 335. M. überweisen lassen. Der Vorsitzende erklärt sich nicht in der Lage eine Verteilung vorzu-nehmen, da doch Schimpfereien wegen Nichtberücksichtigung oder nicht genügender Zuweisung vorkommen würden, und beantragt, den Betrag der GdeKasse vorerst zu überweisen, und bei event. späterer Beschenkung der Krieger diesen Betrag mitzuverwenden, und unter den Gemeindegeschenken auszuzahlen. Beschluss: dem Antrag statt zu geben [...]. [FBVN133]
1917	**1917, 14. Novbr. - Proviantamt Feuerbach fordert Strohlieferung** §1 Die hiesige Gemeinde soll mit der Gde Wimsheim 100 to (2000 Ctr.) Stroh an das Proviantamt Feuerbach abliefern. Diese Lieferung ist ganz unmöglich und wird beschlossen: gegen die Lieferung Einspruch zu erheben, da der Bestand an Stroh, weil noch nicht ausgedroschen ist, überhaupt noch nicht festgestellt werden kann, auch ist kein Landwirt in der Lage Stroh abzuliefern, weil jedes Jahr, auch wenn es genug Stroh gibt, noch Sägmehl und Laubstreu gekauft werden muss, um streuen zu können. [FBVN133]
1917	**1917, 29. Novbr. - Stromanschluss im Schafhaus und im Armenhaus** §3 [...; im Schafhaus und im Armenhaus sei, als bei den beiden letzten Häusern im Ort, noch keine Stroman-schluss, somit kein elektr. Licht, vorhanden (und soll zunächst auch so verbleiben).] [FBVN133]
1917	**1917, 29. Novbr. - Lebenshaltung Minderbemittelter**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§8 [...; Erlass: Beihilfe aus öffentlichen Mitteln zur Ermässigung der verteuerten Lebenshaltung Minderbemittelter; ...] Nach Ansicht des GdeRats gibt es zur Zeit hier keine Personen, die ihr Leben nicht fristen können, da insbesondere diejenigen, die auf Arbeitsverdienst angewiesen sind, sehr hohe Löhne haben und ihren Lebensunterhalt demnach auch gut bestreiten könne, daher Beschluss: Beihilfen aus öffentlichen Mitteln nicht zu gewähren. [FBVN133]
1917	**1917, 4. Dezbr. - Heeresverwaltung fordert Heulieferung** §5 Die hiesige Gemeinde soll an die Heeresverwaltung Heu abliefern. Ob dies sich tun lässt, ist noch im Zweifel. Es können hier nur solche Leute in Betracht kommen, die wohl Wiesen aber kein Vieh haben. Der GdeRat bestimmt, durch die Collegialmitglieder Ramsayer und Fr. Schindele feststellen zu lassen, was an Heu vorhanden ist. [FBVN133]
1918	**1918, 8. Janr. - Holz an das Gefangenenlager** §1 Der Waldschütz Kaufmann hat an das Gefangenenlager hier 4.Rm dürres abgestandenes Holz - abgegeben, welches die Arbeitgeber der Kriegsgefangenen zu bezahlen haben. Da das Holz nicht gut sei & verminderte Heizkraft habe, schlägt der Waldschütze vor, 1.Rm um 10.M abzugeben. Beschluss: [Antrag stattgegeben] [FBVN133]
1918	**1918, 8. Janr. - Kriegschuhkurs** §4 Die Arbeitslehrerin Rosine Rall hat an einem Kriegschuhkurs teilgenommen, in welchem sie die Verwendung von Abfällen zur Herstellung von Schuhen erlernte. Sie erteilt nun selbst Unterricht und ist die Teilnahme an diesem Kurs sicher von Wichtigkeit gewesen, die Leute können sich nach Anleitung selbst Hausschuhe anfertigen, was bei der teuren Zeit und dem Stoffmangel nur zu begrüssen ist. Dieselbe hat um einen Beitrag zu ihren Kosten nachgesucht. Beschlossen: derselben einen Beitrag von 20.M zu ihren Auslagen zu bewilligen, die Reisekosten aber nicht zu ersetzen. [FBVN133]
1918	**1918, 8. Janr. - Brennholz Zwangswirtschaft** §6 [...] die Bekanntmachung der Landesbrennholzstelle vom 8.12.1917 werden heute dem GdeRat bekannt gegeben, in der Hauptsache ist die Sache die, dass nun auch für das Brennholz die Zwangswirtschaft eingeführt ist. Zu dieser Angelegenheit wird vom GdeRat nun beschlossen: 1) die Gemeinde erwirbt und verteilt das ihr noch zugewiesene Holz selbst, 2) die Anmeldung [der Bedarfe] geschieht in allernächster Zeit, 3) die Aufnahme der Anmeldung und zugleich Controlle der vorhandenen Vorräte geschieht der Einfachheit halber durch Mitglieder des Collegiums, und wir später in gemeinschaftlicher Sitzung des Collegiums das Holz an die Verbraucher zugeteilt. [FBVN133]
1918	**1918, 8. Janr. - Holzabfuhrausschuss** §8 Die Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 12. Nov. 1917 betr. die Nutz- und Brennholzabfuhr wird bekannt gegeben. Demnach sind Fuhrwerksbesitzer verpflichtet auf schriftliche Aufforderung des zuständigen Holzabfuhrausschusses Nutz- und Brennholz abzuführen, wohin es von ihnen verlangt wird. [...; der GdeRat bestellt einen Holzabfuhrausschuss: Schultheiss Reinhardt, Stellvertreter GdeRat Klotz] [FBVN133]
1918	**1918, 16. Janr. - Holz für Särge** §2 Schreiner Andreas Decker hier hat den Antrag gestellt, ihm ca. 10 Stück Bretter aus den Vorräten der Gemeinde abzugeben, er habe kein geeignetes Holz mehr, um für verstorbene Särge zu machen, die er in der Hauptsache machen müsse. Vom Collegium wird das Vorbringen des Decker anerkannt und beschlossen: demselben aus den Beständen der Gde die gewünschte Anzahl Bretter abzugeben, um den Preis von 4. M. für den qm. [...] [FBVN133]
1918	**1918, 16. Janr. - Mangel an Brennholz** §4 Gotthilf Feiler hier hat beantragt, ihm aus dem GdeWald Stumpen zu verkaufen. Da solche in den Waldungen genügend vorhanden sind, und allgemein ein Mangel an Brennholz ist, wird beschlossen: den Waldschützen zu beauftragen, in geeigneten Abteilungen kleinere Lose zu machen, und dieselben öffentlich zu versteigern. [FBVN133]
1918	**1918, 4. März - Lagebericht vor Kriegsende** §1 Der Vorsitzende erstattet heute Bericht über eine am 20. Februar in Leonberg stattgehabte Versammlung, die vom Oberamt einberufen wurde. In dieser wurde insbesondere bekannt gegeben dass = beim Heer im Felde ein sehr grosser Mangel an Heu und Stroh vorhanden sei, und sei es fraglich, wenn die Anlieferung nicht besser werde, ob durchgehalten werden könne, und nicht der Krieg verloren gehe, wenn die Pferde nicht gefüttert werden können, dass sie leistungsfähig seien.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Beim Stroh sollen vom Bezirk beispielsweise 26000.Centner aufgebracht werden, es seien aber nur bis jetzt 3000.Ctr abgeliefert. = die Viehaufbringung lasse zu wünschen übrig, die Liste müsse bis spätestens 15. April aufgestellt sein. [...] = es werden Schuhausbesserungskurse abgehalten, die Gemeinden sollen sehen, dass zu dieser wichtigen Sache bei dem heutigen Mangel an Leder Schuhmacher der Gemeinde daran teilnehmen, und soll denselben ein Beitrag dafür in Aussicht gestellt werden. = die zwangsweise Milchablieferung werde stramm durchgeführt werden. Auf eine Kuh werden 180.l jährlich, auf 2./3. Kühe 550.l jährlich kommen. = die Säuglingssammlung [Milch] soll unterstützt werden. = auch für die im April stattfindende Haussammlung des Roten Kreuzes sollen Beiträge bewilligt und dafür gesorgt werden, dass Private reichlich geben. = ferner komme in Bälde die Kriegsanleihe und dürfe auch da von den Gemeinden die dazu in der Lage sind nicht zurückgestanden werden. = die Mitglieder der bürgerlichen Collegien sollen zur Abhilfe der herrschenden Not alles tun, damit die Einwohnerschaft aufgeklärt werde und das Ihrige nach Möglichkeit zum Durchhalten beiträgt. Vom Vorsitzenden werden die Herren des Collegiums ermahnt, diese Ratschläge zu beherzigen, es zeige sich nach seiner Ansicht nun deutlich, dass es hart auf hart gehe und gar alles, Haus, Hof und Geld auf dem Spiel stehe. Wenn wieder alles zusammenhalten würde, wie zu Beginn des Kriegs, dann würde es sicher gut gehen, es müsse gearbeitet werden, dass es wieder so werde, nicht dass der Eigennutz und Wucher noch ärgere Blüten treibe wie jetzt, wo es nur heise, jeder ist sich selbst der Nächste! Das Collegium nimmt von dem Bericht Kenntnis, und nachdem in Beratung eingetreten wurde, und festgestellt war, dass Stroh gar nicht, Heu aber schließlich noch aufgetrieben werden kann, beschlossen: 1) die Mitglieder Ramsayer und Schindele wieder zu beauftragen die Heuvorräte aufzunehmen, 2) dabei zu versuchen, von den Landwirten durch freiwillige Abgabe möglichst viel herauszubringen, 3) Aufklärung in den bekannten Angelegenheiten bei jeder passenden Zeit zu geben. [FBVN133]
1918	**1918, 16. April - VIII. Kriegsanleihe** §1 Nachdem die Vermögenslage der Gemeinde bekanntgegeben war, wurde beschlossen: zu der VIII. Kriegsanleihe aus Mitteln der Gemeinde den Betrag von 20000. M zu zeichnen. Allgemein wird der Wunsch laut, es möge dies die letzte Anleihe sein, die vom Reich ausgeschrieben ist und möge der Krieg bald siegreich beendet werden, wozu man nach einer grossen Offensive im März die beste Hoffnung hat. [FBVN133]
1918	**1918, 16. April - Schafweide** §2 Vom Collegium wird allgemein bedauert, dass man im VJ die Schafweide auf 3 Jahre und nicht auf 1 Jahr verpachtet hat, weil sich zwischenzeitlich die Pachtgelder für die Weiden sehr erhöht haben und die Gde gut ein höheres Pachtgeld brauchen könnte. Der Vorsitzende erklärt, mit Zwang könne gegen den Pächter nicht vorgegangen werden, der halte sich eben an den Vertrag, es wäre aber vom Pächter nicht mehr als billig, wenn er der Gde freiwillig eine Zuwendung machen würde. Beschluss: in diesem Sinne bei dem Kienle vorstellig zu werden und den Vorsitzenden mit dem Weiteren zu beauftragen. [FBVN133]
1918	**1918, 16. April - Kleidungsstücke zur Verteilung** §3 Vom Kommunalverband ist eine Anzahl Kleidungsstücke eingegangen und fragt der Vorsitzende an, wem dieselben zum Verkauf übertragen werden, er wisse nichts mehr zu, da es zwischen den Kaufleuten nur zu Reibereien komme, und er doch die Schuld tragen müsse. Beschluss: 1) die Frauenkleider dem Caspar Rall 2) die Werktagskleider dem Chrn. Reyle und 3) die Sonntagskleider dem Chrn. Reich II. hier zum Verkauf zuzuweisen. [FBVN133]
1918	**1918, 18. Juni - Streugewinnung aus dem Hagenschiess** §2 [Streugewinnung aus dem Hagenschiess; ...; Forstamt Pforzheim hat mitteilen lassen] dass der hiesigen Gemeinde 50 Wagenladungen Streu zuerkannt wurden, die Wagenladung zu 6. M. Die Gemeinde ist mit der Zuweisung recht zufrieden, da aber nicht nur 50 sonder 75 Viehhalter hier sind so wird beschlossen: 1) an das Forstamt Pforzheim die Bitte zu richten, dass diese 75 Viehbesitzer sich in die bewilligten 50 Wagen-ladungen teilen dürfen [...; bei gleicher Gesamtmenge und Preis]. [FBVN133]
1918	**1918, 18. Juni - Heeresverwaltung fordert Heulieferung**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§3 Die Erlasse des O/A [...] Nach ersterem hat die Gde 29 to oder 580 Ctr Heu bis zum 31. August an die Heeresverwaltung abzugeben und soll die Gde den Bedarf auf die Erzeuger umlegen. Nach dem andern Erlass ist der Verbrauch an Futter für diejenigen Viehbesitzer, die kein Futter, oder nicht selbst solches genügend geerntet, haben, rationiert, was Befremden erregt ! Dies wird auch nicht durchgeführt werden können. Es wird beschlossen: 1) Bekanntmachung zur Ablieferung zu erlassen, 2) sollte nicht genügend Futter abgeliefert werden, die Mitglieder Ramsayer und Schindele wieder zu beauftragen, eine Aufnahme zu machen, die event. mit der Strohaufnahme zu verbinden wäre, 3) im Übrigen wird geglaubt, dass eine Umlage nicht erforderlich ist, und Ablieferung zu dem schönen Preis von heute erfolgt. [FBVN133]
1918	**1918, 18. Juni - Ludendorff-Spende** §4 Zu der sogenannten Ludendorff-Spende, zu welcher zu wohltätigen Zwecken gesammelt wird, auch für Krieger und Verwundete, wird beschlossen: aus der GdeKasse einen Beitrag von 100. M. zu verwilligen. [FBVN133]
1918	**1918, 18. Juni - Milchsammelstelle** §5 Da auf 1. Juli die Milch zwangsweise erfasst wird, ist nach den Bestimmungen der Landesversorgungsstelle eine Milchsammelstelle einzurichten. Die gesamte Einrichtung wird von der Stadtgemeinde Pforzheim gestellt, so dass die Gde keinerlei Ausgaben hat. Als Bewerber um die Sammelstelle haben sich gemeldet: 1) Kaspar Rall, Krämer hier 2) Christian Reyle, Krämer hier 3) Lina bezw. Emma Hermann, zum Adler hier. Um überhaupt einen Einblick in die Lokale zu bekommen, begab sich das Collegium zu den betreffenden Bewerbern und hat Augenschein eingenommen. Rall will die Sammelstelle in seinem Laden, der z.Zt. sehr wenig benützt wird, unterbringen. Reyle zeigte seinen Futterstall, der gegen die Scheuer hin ganz offen ist. Hermann will seinen Metzgerladen zur Verfügung stellen. Die Lokale des Rall und der Hermann zum Adler werden vom Collegium als die besten gehalten, der Futterstall des Reyle kann schon wegen der Reinlichkeit gar nicht in Betracht kommen. [...; durch Wahl im GdeRat beschlossen] dass Caspar Rall die Milchsammelstelle übertragen ist. [...] Von Rall hat man die Überzeugung, dass die Vorschriften genau durchgeführt werden. [FBVN133]
1918	**1918, 19. Novbr. - Gemeindebäckerin, Backpreise** §4 Die Ehefrau Conle, die das Backhaus versieht hat darum nachgesucht, die Backpreise zu erhöhen. Bei der teuren Zeit sei sie nicht mehr in der Lage, um die seitherigen Preise zu backen, alles habe Lohnerhöhung und deshalb könne sie auch nicht zurückstehen. Die seitherigen Preise werden geprüft und beschlossen: 1) [Erhöhungen um ca. 20 % für ein Laib Brot], aber die anderen Sätze nicht zu erhöhen, da bei denselben noch Geld verdient wird, 2) am Backhauspacht nichts mehr nachzulassen. [FBVN133]
1918	**1918, 19. Novbr. - Der Krieg ist nun beendet** §5 Der Krieg ist nun beendet, leider aber nicht so, wie man seit Jahren erwartet hat, die Übermacht der Feind an Menschen und Material hat die tapferen Kämpfer zum Rückzug gezwungen, geschlagen sind sie nicht. Auch die Revolution im Inland hat wohl viel dazu beigetragen, dass der Rückzug erfolgen musste. Alle Opfer an dem vielen Blut und Gut sind nun umsonst, Deutschland wird auf Jahre hinaus am Boden liegen, doch hat man Hoffnung auf den Präsidenten von Amerika und hofft man, dass er schon Mittel und Wege finden wird, alles zur Zufriedenheit zu regeln. Das Los ist hart und die Stimmung schlecht, eine ganz andere Zeit ist angebrochen als wie in den Augusttagen des Jahres 1914, wo unsere Mannschaften jubelnd ins Feld zogen. Alle Kraft muss zusammengerafft werden, um nicht zu verzagen. Da unsere Heere auf dem Rückmarsch begriffen sind, und bei der Masse von Leuten die nun zurück strömen wohl die hiesige Gemeinde nach telefonischer Mitteilung des Oberamts auch Einquartierungen bekommen wird, ist eine Quartierkommission aufzustellen, die für Quartiere sorgt und alles Weitere wegen Furage und Verpflegung sorgt, soweit dies die Truppen nicht selbst mit sich führen. [Quartierkommission: Gotthilf Ramsayer und Kaspar Rall; ...] die Soldaten gut unterzubringen und gut zu ver-pflegen, da dieselben dies für ihren heldenmütigen Kampf verdient haben. Das Collegium zweifelt auch nicht an der guten Unterbringung der Leute, was nur zu wünschen wäre.[...] [FBVN133]
1918	**1918, 19. Novbr. - Demobilmachung u. Notstandsarbeiten**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§6 Ein Erlass des K. Ministeriums des Innern vom 31. Okt. 1918, betreffend die Demobilmachung u. Notstandsarbeiten wird bekannt gegeben. Durch den verlorenen Krieg ist es sicher für viele Krieger schwer, eine Stelle in ihrem Beruf zu bekommen und sollen dieselben bei ihrem Nachhausekommen, wenn sie beschäftigungslos sind, nicht auf Unterstützung mehr angewiesen sein. Dies wird in der Hauptsache hier bei den vielen Goldarbeitern zutreffen, die wie anzunehmen ist, in ihrem Beruf keine Beschäftigung finden werden, da jetzt nach dem Kriege sich niemand mehr Luxuswaren anschaffen wird. Das Collegium ist der Ansicht, dass den Leuten ein Geschäft gegeben werden muss, um ihre Familien durchzubringen und beschliesst folgende Arbeiten bei denen etwa 30 Arbeiter ca. 5 Monate lang beschäftigt werden können, ausführen zu lassen: 1) Neuanlage eines Waldwegs von etwa 150.meter Länge im District III./1 Eichbrunnen, 2) chaussieren und rollieren eines etwa 400.meter langen Waldwegs III./2&3 Kohlhüttle u. Rotenäcker, 3) chaussieen eines Wegs in den engen Mädern, ca. 600.meter lang, 4) Ausschlagen von Gräben an Feld- und Waldwegen, 5) Anlage eines Strässchens vom Feuersee bis zur Einmündung in den Heimsheimerweg, ca. 500.meter lang, 6) Anlage des Waldes auf dem Bezenbuckel, d.h. die Vorbereitungsarbeiten dazu, 7) Neuanlage eines ca. 300 meter langen Weges in der Reuth. 8) Sollten alle diese Arbeiten ausgeführt sein, so wird man weiter sehen, was gemacht werden kann. 9) Zudem sind jetzt auch die Holzhauerarbeiten in Aussicht, und können den Winter über auch arbeitslose Leute beim Holzmachen beschäftigt werden. [FBVN133]
1918, 28. Dezbr.	**1918, 28. Dezbr. - Volksregierung, Arbeiter- und Bauernräte** §1 Der Vorsitzende bringt vor, dass gemäss den Vorschriften der vorläufigen Volksregierung auch hier Arbeiter- und Bauernräte gewählt worden seien, die gegen den GdeRat und Bürgerausschuss eine Art Controllrecht haben, und dass dieselben das Recht haben, den Sitzungen der bürgerlichen Collegien beizuwohnen, auch weiterhin be-rechtigt sind, in gewissen Fragen Anträge an das Collegium zu stellen. Dieselben müssen in Zukunft auch zu den Sitzungen eingeladen werden. Der Vorsitzende beabsichtigt aber, zu den Sitzungen nicht alle Gewählten zu laden, sondern von den verschiedenen Parteien nur gewöhnlich einen Mann, da sich sonst die Verhandlungen zu weit ausdehnen würden. Die Gewählten sind folgende: a) Arbeiterrat: Karl Bertsch jung Robert Lauser Leonh. S. b) Bauernrat: Hermann Friedrich Landwirt Friedrich Bertsch Fr. Sohn Albert Linder, Jacobs S. c) Handwerkerrat: Jacob Merk Maurer Das Collegium nimmt von dieser Neuerung mit gemischten Gefühlen Kenntnis und ist teilweise auf die Leistungen dieser neuen Räte gespannt. [FBVN133]
1918	**1918, 28. Dezbr. - Arbeiten im Stundenlohn** §3 Es war geplant, die Holzmacherarbeiten für diesen Winter wieder wie in sonstigen Jahren im Accord zu vergeben, da die Gde mit Accordarbeiten wohl weit besser weggekommen wäre als bei Taglohnarbeiten. Allerdings war vorauszusehen, dass wohl einige Accordanten die jetzt beschäftigungslosen Goldschmiede nicht als Teilhaber zu ihrem Accord zugelassen hätten, doch wäre das Collegium bzw. der GdeRat bereit gewesen, in die Accordsbedingungen aufzunehmen, dass die Accordanten verpflichtet seien, auch die beschäftigungslosen Goldschmiede zu beschäftigen. In dieser Sache hat sich nun, wie es scheint, der hiesige Arbeiterrat an den Bezirksarbeiterrat in Leonberg gewandt, wie aus der heutigen Eingabe zu ersehen ist, und ist dieser beim O/A Leonberg hiewegen vorstellig geworden. Aus dem ebenfalls heute eingegangenen Schreiben des O/A Leonberg ist zu ersehen, dass auch hier, wie in anderen Gemeinden, erwünscht ist, dieses Jahr vom Accord-System abzugehen und die Arbeiten im Stundenlohn machen zu lassen, es sollen nicht die arbeitsuchenden Kriegsteilnehmer auf Strassenarbeiten verwiesen werden und die Waldarbeiten an die seitherigen Arbeiter vergeben werden. Dies müsse auf die Kriegsteilnehmer erbitternd wirken, was insbesondere in der gegenwärtigen Zeit vermieden werden solle. Das Collegium hatte den guten Willen, für alle die keine Arbeit haben solche bereit zu stellen, und billigen dieses Vorgehen in keiner Weise, da man sich ja überhaupt noch nicht über die Angelegenheit schlüssig war, und wäre es gut möglich gewesen, dass die Arbeiten so wie so nicht im Accord vergeben worden wären. Insbesondere ist auch zu berücksichtigen, dass zu Holzhauerarbeiten nicht ein jeder verwendet werden kann, wenn die Leute wohl im Kriege auch viel gelernt haben.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Aus dem Schreiben des O/A geht weiter hervor, dass die Gde dafür Sicherung zu treffen habe, dass in I. Linie die Bedürftigsten beschäftigt werden und entsprechende Löhne bezahlt werden, andere besser Stehende, müssen zurückstehen. Dies ist dem Collegium selbstverständlich ! Weiter soll die Gde Vorsorge treffen, um ev. auch noch fremde Arbeiter zu beschäftigen, wenn die Arbeitslosigkeit zu gross werde, davon entbunden könne dann die Gde nicht werden. Mit dieser Auflage ist das Collegium nicht einverstanden und glaubt, dass es dann noch andere weit besser stehende Gemeinden gibt, die fremde Arbeiter beschäftigen können, auch Städte, insbesondere solle dann der Staat eingreifen, weil ja Bestimmungen heutigen Tags gleich gemacht sind. Um die Sache aber friedlich aus der Welt zu schaffen, wird heute ausnahmsweise beschlossen: 1) dass das Holz heuer nicht im Accord vergeben werden soll, sondern dass die Holzhauerarbeiten diese Jahr im Taglohn bezw. Stundenlohn ausgeführt werden sollen, 2) zu bestimmen, dass heuer kein Reisig gebunden werden soll, das anfallende soll in Flächenlosen verkauft werden. [FBVN133]
1918, 28. Dezbr.	**1918, 28. Dezbr. - Notstandsarbeiten, Strassenbau** §6 Es wird die Anfrage gestellt, wer bei dem Strassenbau, das heisst bei den Notstandsarbeiten überhaupt zu beschäftigen sei. Der Vorsitzende erklärt, ganz natürlich in I. Linie Kriegsteilnehmer, die keine sonstige Beschäftigung haben, und auch bedürftig sind. Nach längerer Debatte wurde beschlossen: 1) mitarbeiten zu lassen wer will, bei der heutigen teuren Zeit sei wohl eine grosse Zahl Leute auf Verdienst angewiesen, 2) sollten über den einen oder den andern Klagen darüber vorkommen, dass er nicht bedürftig sei, so werde sich der GdeRat mit der Sache befassen, und die Klagen von Fall zu Fall behandeln. [FBVN133]
1919, 6. März	**1919, 6. März - Strassenbau im Brühl** §1 Unter Anwesenheit des Geometers Buyer in Heimsheim wurde heute in Sachen des Strassenbaus im Brühl verhandelt. Nachdem Geometer Buyer die Pläne u.s.w. erklärt hatte, gab der Vorsitzende bekannt, dass mit den beteiligten Grundbesitzern am 24. Februar verhandelt wurde, und waren dieselben mit den ihnen erklärten Plänen und Ausführungen einverstanden. Nach Beratung wurde beschlossen: 1) die Baulinie, beginnend bei Ortsweg No. 17 zwischen Gebde. No 120 und Gebäude No 118a bis zu Parcelle 399 bezw. der Einmündung in den Heimsheimerweg, festzusetzen, wie sie im Plan des Katastergeometers Buyer Heimsheim vom Janr. 1919 eingezeichnet ist. 2) als weitere Baulinie festzusetzen beginnend bei Parc. No. 369/1 anschliessend an die bereits genehmigte Baulinie vom 26. Janr. 1909 bis Einmündend in den neuen Ortsweg No. 18 [Brühlstrasse] bei Parcelle No 371 ebenfalls wie aus dem Plan zu ersehen ist, 3) durchgeführt soll die Strasse werden vorerst auf eine Breite von 5,40.metern. 4) als Preis für die abzutretende Strassenfläche wird den beteiligten Grundeigentümern pro qm 2. M. bezahlt, womit man glaubt ihren Wünschen entgegengekommen zu sein, 5) die im Weg stehenden Zäune werden auf Kosten der Gde versetzt. 6) die zu entschädigenden Bäume sollen später durch eine noch zu bestellende Kommission abgeschätzt werden, und hat Schätzung zur Zufriedenheit der Grundeigentümer zu erfolgen. §2 Nachdem vorstehender Beschluss gefasst war, erklärte Obmann Weik, dass er nicht glaube, dass die Strasse sofort gebaut werde, es sei die Arbeitslosigkeit nicht so gross, dass die Gde zum Bau gezwungen sei. In der sich anschliessenden Debatte hat sich gezeigt, dass doch ein beteiligter Nachbar, der Schäfer August Ramsayer Mich. S, verschiedene Herren des Collegiums soweit gebracht hat, dass die Ausführung nicht beschlossen werden soll, der Vorsitzende beharrt auf Ausführung, wenn es auch dem Ramsayer nicht gefalle, jedenfalls habe er keinen Schaden, im Gegenteil. Im Lauf der Verhandlung hat sich gezeigt, dass der grösste Teil des Collegiums nicht für sofortige Ausführung ist, auch nicht der Arbeiterrat und wird mit Stimmenmehrheit beschlossen: den Strassenbau vorerst nicht auszuführen, und auf spätere Zeit zu verlegen. [FBVN133]
1919	**1919, 12. April - Änderung der GemeindeSatzung, Gemeinderatswahl** §4 [Änderung der GdeSatzung a.G. Art. 4 ...] wird von den Collegien beschlossen: 1) Die gemäss Art. 10 der GdeOrdnung aufgestellte Satzung wird wie folgt geändert: In den GdeRat sind anstatt bisheriger 6 Mitglieder künftig 10 Mitglieder zu wählen. 2) Nach dem Eintritt der Vollziehbarkeit ist die abgeänderte Satzung in der Gde allgemein bekannt zu machen durch Ausrufen auf den Ortsstrassen und Plätzen. 3) Die Wahl selbst ist am Sonntag, den 25. Mai 1919 vorzunehmen. [FBVN133]
1919	**1919, 12. April - Plattenbahn; Misstände bei der Schlachtviehaufbringung** §5 Dem Collegium wird heute bekannt gegeben:

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) ein Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für die Plattenbahn, Herrn Regierungsrat Elsenhans, früher in Maulbronn, nun in Stuttgart bei der Gebäudebrandversicherungsanstalt, über die Niederlegung des Vorsitzes des Ausschusses für die Bahn. 2) ein Schreiben des landw. Bezirksvereins Leonberg, betr. die Missstände in der Schlachtviehaufbringung. [FBVN133]
1919	**1919, 21. Mai - Notstandsarbeit Reut[e]weg** §5 Als Notstandsarbeit wird zur Zeit der Reut[e]weg hergestellt, und da verschieden angepflanzte Grundstücke durchschnitten werden, erleiden die Grundbesitzer Schaden, der abzuschätzen ist, und wozu eine sachverständige Schätzungskommission zu wählen ist. [...] [FBVN133]
1919	**1919, 21. Juli - Gemeinderatswahl** §1 Bei der am 25. Mai 1919 nach dem Verhältniswahlverfahren stattgefundenen Gemeinderatswahl wurden gewählt: auf 6. Jahre bis 1925: 1) Jacob Klotz Bauer 2) Karl Fischer Zimmermann 3) Gotthilf Ramsayer Bauer 4) Robert Lauser Leonh. S. Goldarbeiter 5) Christian Benzinger Lammwirt auf 3. Jahre bis 1922: 6) Gottlieb Jentner Steinhauer 7) Gustav Linder Bauer 8) Friedrich Stutzmann Wagner 9) Albert Conle Goldarbeiter 10) Friedrich Hermann Landwirt h. d. Krone [...] [FBVN133]
1919	**1919, 21. Juli - Gemeinderatssitzungen** §2 Der GdeRat beschliesst: 1) die Sitzordnung soll so gehalten werden, wie die Stimmen bei der Verhältniswahl auf die Neugewählten entfallen sind 2) vorerst provisorisch soll jeden zweiten Mittwoch jeden Monats eine Sitzung des GdeRats, abends um 6. Uhr abgehalten werden. 3) ebenfalls provisorisch soll eine Tagesordnung vom Vorsitzenden ausgegeben werden, die jedem Mitglied unterschriftlich eröffnet wird. Dass jedem Mitglied eine besondere Tagesordnung zugestellt wird, wird abgelehnt. [FBVN133]
1919	**1919, 21. Juli - Moos- und Laubstreu vs. Milchlieferungspflicht** §3 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass auf seine Eingabe das Forstamt Pforzheim 160 Kuhwagen Moos- und Laubstreu a. 3. cbm. a. 2. M. im Distrikt I. Hagenschiess Abt. 78 "Alter Hau" genehmigt habe, unter der Bedingung, dass die Viehbesitzer die ihrer Milchlieferungspflicht der Stadtgemeinde Pforzheim gegenüber nicht nachkommen, von jeder Streunutzung auszuschliessen sind. [...] beschliesst: 1) diese Viehbesitzer, die 3. cbm. Streu erhalten, haben zum Rechen beim Streutag 2 Personen, die die 6. cbm. erhalten 4 Personen, zu stellen, Personen unter 16 Jahren dürfen nicht gestellt werden. 2) dem Milchkontrolleur Jentner ist die Streubestellliste auszuhändigen, und hat dieser diejenigen Personen nam-haft zu machen, die ihrer Milchlieferungspflicht nicht nachkommen, diese sind vom Streubezug auszuschliessen, 3) der GdePfleger hat das Geld für die Streu, für einen Wagen 6. M. für 2 Wagen 12. M. sofort einzuziehen, andernfalls wird die Streu nicht abgegeben. 4) Als Aufsichtspersonen haben mitzuwirken beim Streurechen die GdeRäte Klotz, Fischer, Ramsayer, Benzinger, Jentner und Linder. [FBVN133]
1919	**1919, 21. Juli - Kelterausstattung, Obstmahlmühle mit elektr. Betrieb und 2 hydraulische Pressen** §5 GdeRat Benzinger bemängelt die schlechte Einrichtung der Kelter und beantragt, eine Obstmahlmühle mit elektr. Betrieb und 2 hydraulische Pressen anzuschaffen, ferner die Kelter dem Rathausgarten zu, zu durchbrechen, im Garten einen Schuppen zu erstellen, und in diesem die Einschlagbütten unterzubringen, welch letztere ebenfalls neu zu beschaffen seien. Der GdeRat beschliesst: 1) Eine Obstmahlmühle mit elktr. Betrieb anzuschaffen, auch 2 hydraul. Pressen, und Offerte durch Ausschreiben im Tagblatt einzuverlangen. 2) den Durchbruch der Kelter und die Erstellung eines Schuppens ebenfalls durchzuführen, aber vorerst zurückzustellen, da diese Arbeiten bis zum Beginn des Herbstes nicht mehr fertiggestellt werden könnten. [FBVN133]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1919	**1919, 21. Juli - Automobilverkehr, Körperschaftsstrasse von Perouse nach Friolzheim beim Dieb** §6 Die Amtskorporation beabsichtigt die Körperschaftsstrasse von Perouse nach Friolzheim beim Dieb (Leimenstich [heute L1180]) auf einer Länge von 360. m. zu umgehen, da der Leimenstich eine Steigung bis zu 13 % hat, die Strecke winterlich gelegen ist und daher rasch vereist , im Frühjahr & Herbst bei leichtem Frost und Glatteis auch sehr gefährlich zu begehen und zu befahren ist. Diese Arbeit soll als Notstandsarbeit ausgeführt werden. Plan und Kostenvoranschlag, welch letzterer 20000. M. beträgt, wird demGdeRat zur Kenntnis gegeben. Da die hies. Gde an der Ausführung der Arbeit interessiert ist, will die Amtskörperschaft dazu einen Beitrag von der hiesigen Gemeinde. Nach längerer Beratung, und nachdem auch die im Jahr 1913 von der Amtsversammlung abgelehnte von den Gemeinden Friolzheim und Wimsheim angestrebte Automobillinie Wimsheim-Leonberg zur Sprache gekommen war, wird beschlossen: 1) einen Beitrag von 1000. M. an die Amtskorporation zu leisten, 2) den Beitrag wesentlich zu erhöhen, wenn die Amtskorporation bereit ist, die in Betracht kommenden Strassenstrecken so zu erbreitern, dass ein Automobilverkehr auf der Strasse Friolzheim-Perouse stattfinden kann, & 3) einem event. wieder von den Gemeinden Friolzheim und Wimsheim angestrebten Wunsche, dass die Automobillinie Wimsheim-Leonberg ausgeführt von Seiten der massgebenden Behörden, wie Oberamt und Amtsversammlung, in weitgehendster Weise und wohlwollend entgegen gekommen wird. 4) Als Kommission, die mit dem O/AVorstand in dieser Sache verhandeln soll, wenn derselbe hieher kommt, wird bestimmt die GdeRäte. Klotz, Fischer, Benzinger & Jentner. [FBVN133]
1919	**1919, 21. Juli - Nebenbahn Renningen-Mühlacker** §7 In Sachen des Baues der Nebenbahn Renningen-Mühlacker hat das Bahnbautechnische Bureau der Generaldirektion der Staatseisenbahnen am 18. Juli 1919 ein Schreiben mit Plan über die Lage des neu zu erstellenden Bahnhofs Friolzheim übersandt, wornach der Bahnhof in die Gegend zwischen der Perouser- und Mönsheimerstrasse, Gewand Mönsheimerweg, zu liegen käme, und ersucht, einen Beschluss der GdeVertretung über die geplante Lage der Station Friolzheim herbeizuführen und das Ergebnis der Generaldirektion vorzulegen. Nachdem dieser Plan eingesehen und über die Sache beraten wurde, wird beschlossen: 1) das volle Einverständnis zur geplanten Erstellung des Bahnhofs, wie im Plane eingezeichnet, zu geben, und dagegen keine Erinnerung zu machen, da ein günstigerer Platz für die zukünftige Station nicht genannt werden kann. Auch die Zufahrtsstrasse soll ganz wie im Plane angegeben, von der Mönsheimerstrasse aus, der Station zugeführt werden, da eine andere Strasse schon wegen der Steigungsverhältnisse im Ort, von der Perouser-strasse aus, nicht in Frage kommen kann. [...] [FBVN133]
1919	**1919, 21. Juli - Totengräber Arbeit** §9 Der Totengräber Breitmaier, welcher während der Anpflanzzeit der Gräber jeden Abend im Friedhof ist, um Übertretungen jeglicher Art vorzubeugen, hat darum nachgesucht, ihm ein billiges Wartgeld für seine Zeitversäumnis zu bewilligen. Es wird beschlossen: dem Breitmaier [...] 50. M. zu bewilligen. Um diesen Lohn hat er alle sonst im Friedhof vorkommenden Arbeiten, wie Reinigen der Wege, Überhaupt für Ordnung im Friedhof zu sorgen, ohne dass er für besondere Arbeiten Taglöhne anrechnet. Auch hat er sein Geschirr auf eigene Kosten schärfen zu lassen, und übernimmt daran die Gde nichts. [FBVN133]
1919	**1919, 8. August - Automobilverbindung Wimsheim-Leonberg** §4 Anlässlich der Anwesenheit des Oberamtsvorstands, Herr Regierungsrat Brodbeck, am 29. Juli 1919 wurde von den anwesenden Vertretern der Gemeinden Friolzheim & Wimsheim die früher stattgehabten Bestrebungen um Erlangung einer Automobillinie Wimsheim-Leonberg wieder angeschnitten und bemängelt, wie wenig zu seiner Zeit die beteiligten Gemeinden und die Amtskörperschaft kümmerte, den Bestrebungen, die von den Gemeinden Friolzheim und Wimsheim aufgenommen wurden, ihre Unterstützung zukommen zu lassen, so dass der ganze Versuch scheiterte. Der Herr Oberamtsvorstand verwahrte sich gegen die Vorwürfe und erklärte sich bereit, im Falle, dass die Bestrebungen wieder aufgenommen werden sollten, ihnen seine kräftige Mithilfe zukommen zu lassen. In der heutigen Sitzung wurde von allen Seiten betont, wie schlecht die Verkehrsverbindungen seien, und nachdem noch der Vorsitzende die am 3. August 1919 stattgefundene Sitzung des Arbeitsausschusses zur Erbauung der Nebenbahn Renningen-Mühlacker, der er und Klotz beigewohnt hatten, erläuterte, in welcher es unter Anderem bestimmt geheissen hätte, dass wenn bis 1. April 1920 die Nebenbahn nicht genehmigt sei, diese überhaupt nicht mehr so weit komme, da bis dahin die Bahnen Württembergs auf das Reich übergehen und dann zweifellos keine Nebenbahnen mehr gebaut würden und das Projekt für immer auf die Seite gelegt würde, wurde der Wunsch die Bestrebungen zur Erlangung einer Automobilverbindung Wimsheim-Leonberg wieder rege, und beschlossen: 1) die Bestrebungen sollen mit aller Energie aufgenommen werden, damit die Automobilverbindung, evtl. mit Anschluss an Wurmberg nach Mühlacker zustande kommt, da die schlechten Verkehrsverbindungen in die heutige Zeit nicht mehr passen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	2) [...; Bildung einer Kommission der Anliegergemeinden; hiesige Mitglieder: Lauser und Benzinger] 3) Zu verhandeln ist mit den Gemeinden Perouse, Rutesheim und Leonberg und wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind, ist eine Eingabe an die Generaldirektion der Posten und Telegrafen zu machen und diese bei derselben zu vertreten, evtl. ist vorher Fühlung mit der Generaldirektion zu nehmen, damit ersehen werden kann, ob auch, ohne dass die Strassen erbreitert werden, Aussicht vorhanden ist, die Verbindung zu bekommen. [...] [FBVN133]
1919	**1919, 31. August - Abteilungsunterricht, Realfächer in der Oberklasse** §3 [Auf Antrag des Bezirksschulamt wird der Abteilungsunterricht um 2 weitere Stunden in der Oberklasse in den Realfächern (unter anderem Arithmetik, Geographie, Geschichte) ausgeweitet. [FBVN133] →In diesen Zeiten waren in der Schule am Ort eine Unterklasse und eine Oberklasse mit je um die 70 Schulkindern; also 2 Abteilungen.
1919	**1919, 31. August - Wohnungsversorgung** §4 [Im Ort zeigen sich Engpässe in der Wohnungsversorgung; ...] und bleibe wohl nichts anderes übrig, als die Hausbesitzer, die Wohnungen frei haben, zu zwingen, ihre Wohnungen abzutreten. Der GdeRat beschliesst: 1) eine Kommission von 2. Mitgliedern zu wählen, die in sämtlichen Gebäuden die Wohngelasse feststellt, und wenn dies geschehen, weiter Schritte in der Wohnungsangelegenheit zu unternehmen. 2) für die Kommission zugleich 2. Stellvertreter zu wählen, die in Tätigkeit zu treten haben, wenn ein Kommissionsmitglied mit einem Vermieter oder Mieter in verwandschaftlichen Verhältnissen steht. §5 [Stellungnahme wegen eines Bezirksmieteinigungsamts] beschlossen: die Errichtung eines Bezirksmieteinigungsamts nicht für nötig zu erachten, da wohl nur wenige Streitfälle vor-kommen werden, und werden diese auf gütlichem Wege zu lösen sein. [FBVN133]
1919	**1919, 9. Septbr. - GemeindeBäcker** §3 Der GdeBäcker Gotthilf Conle hier, welcher das GdeBackhaus für die Zeit vom 1. April 1914 / 17 gepachtet hat - während des Kriegs wurde der Pacht stillschweigend verlängert - hat darum nachgesucht, es möchten die im Jahre 1914 festgesetzten Backpreise den heutigen Verhältnissen entsprechend geändert werden. Der GdeRat anerkennt das Gesuch bezüglich der Backpreise und beschliesst: 1) die Backpreise mit sofortiger Wirkung wie folgt festzusetzen: a) für einen 6pfünder Laib Brot 10.Pf [1917: 4.Pf. also +150%] b) " " dünnen Kuchen 6.Pf c) " " dicken Kuchen 12.Pf d) " ein Blech Kleinwaren (Springerle etc.) 6.Pf e) " einen Gugelopfen 12.Pf und müssen diese Preis unter allen Umständen eingehalten werden. Ein Anschlag im Backhaus soll die Preise enthalten. 2) bis zum 1. April 1920 das Backhaus neu zu verpachten, und zwar auf 1 Jahr, den Pacht also mit Conle nicht mehr stillschweigend zu verlängern. 3) das Pachtgeld bis zum 31. März 1920 wie seither auf jährl. 100. M. zu belassen. 4) alle andern Bedingungen in dem Pachtvertrag vom 23. Febr. 1914 haben fernerhin Giltigkeit. [FBVN133]
1919	**1919, 9. Septbr. - Waffen für die Polizeimannschaft** §4 Der Erlass des Minist. d. Innern vom 19. August 1919 wird bekannt gegeben, nach welchem für Polizei- und Hilfsmannschaften Gewehre & Karabiner 98 sowie Seitengewehre und Patronen abgegeben werden. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er bereits eine Anzahl Gewehre etc. bestellt habe, und wenn die Kosten nicht übernommen werden sollten, er die Kosten übernehme und die Waffen der Polizeimannschaft zur Verfügung stelle. Beschluss: Die Kosten für 5 Gewehre, Seitengewehre und 600. Patronen auf die GdeKasse zu übernehmen. [FBVN133]
1919	**1919, 9. Septbr. - Lebensmittelverteilung** §6 Der Erlass des Oberamts vom 22.Juni 1919 betr. die Lebensmittelverteilung, in welchem insbesondere gesagt ist, dass tunlichst in jeder Gemeinde die Lebensmittelverteilung dem mit sonstigen Geschäften überhäuften Ortsvorsteher abgenommen und einem besonderen Beamten übertragen werden solle, wird bekannt gegeben. Der Vorsitzende betont, dass diese Regelung schon in verschiedenen, ja den meisten Gemeinden des Bezirks geschehen sei, er wegen Geschäftsüberhäufung auch nicht mehr bereit sei, das Lebensmittelamt zu behalten, es müsse ihm auch auf mindesten ½ Jahr ein Gehilfe beigegeben werden, um mit den Geschäftsrückständen, die während des Kriegs erwachsen sind, aufs Laufende zu kommen, die Geschäftsbehandlung könne so nicht weitergehen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Er lege das Lebensmittelamt in die Hände des GdeRats zurück, wobei auch das mitspiele, dass ein anonymer Brief beim Oberamt eingelaufen sei, in welchem insbesondere er und der Fleischbeschauer Jentner, sowie die Landjäger Renz und Stehle bezichtigt werden, dem Schleichhandel aufzuhelfen, Erlaubnisscheine zum Viehkauf zu erteilen, die nicht gerechtfertigt seien, und unerlaubt Zuckerkarten auszugeben. Der in Abschrift vorliegende Brief wird bekannt gegeben, und der anonyme Schreiber als feig und ehrlos bezeichnet. Der GdeRat beschliesst: 1) die Angelegenheit mit dem Lebensmittelamt vorerst zurückzustellen, 2) bezüglich des anonymen Briefs sich dahin zu äussern, das die in demselben enthaltenen Angaben bezüglich des Fleischbeschauers und des Vorsitzenden unwahr, eine infame Verleumdung sind, im Gegenteil sei nach Ansicht des GdeRats der Vorsitzende mit Abgabe von Marken, Erteilung von Mahlscheinen, ja mit der Führung des Lebensmittelamts überhaupt nur zu peinlich und zu strenge gewesen, 3) den Vorsitzenden zu beauftragen, das Lebensmittelamt, und die mit demselben zusammenhängenden Arbeiten die durch den Krieg entstanden sind, weiter zu führen, bis Neubesetzung erfolgen kann, und ihm wie seither für Mehrarbeiten aller Art die durch den Krieg entstanden sind pro Kopf und Jahr 40.Pf. zu geben, ausser etwaiger Belohnung des Kommunalverbands. [FBVN133]
1919	**1919, 15. Oktbr. - Wohnung für den Schultheiß** §4 Der Vorsitzende bittet ihm als Wohnung 1 Zimmer der Kinderschwester und 2 des Unterlehrers zu überlassen, da in hiesiger Gemeinde Wohnungsmangel sei, und durch Privatabmachung die Kinderschwester & und der Unterlehrer bereit sei, die Zimmer abzutreten, die Schwester wohne bei Frl. Rosa Knapp, der Unterlehrer bewohne dann das Zimmer des Vorsitzenden im Löwen. Durch die Miete, die er bezahlen müsse, solle Frl. Knapp und das Zimmer im Löwen bezahlt werden. Es wurde geheim abgestimmt und waren für den Antrag 6 Stimmen, gegen den Antrag 2 Stimmen. [...; der Schultheiß, zu dieser Zeit wohl noch ledig, zog also in den Kindergarten ein.] [FBVN133]
1919	**1919, 14. Novbr. - Körperschaftsstrasse von Perouse nach Friolzheim** §1 Der GdeRat hat [...] zur Verbesserung der Körperschaftsstrasse von Perouse nach Friolzheim (im Dieb) 2000. M. bewilligt. Damals war bekannt, dass die Strasse auf einer Länge von 360 Meter verbessert werden sollte, nach einem aber heute vorliegenden Beschluss des GdeRats Heimsheim vom 3. November 1919 soll die Strasse auf 550 m. Länge verbessert werden, und sei dadurch die Gde Heimsheim nicht mehr in der Lage den erforderlichen Grund und Boden, wie seiner Zeit zugesagt, unentgeltlich herzugeben und wird als einmalige Entschädigung 2000. M. verlangt, die die Gden Friolzheim & Wimsheim zum überwiegenden Teil bestreiten sollen. Wenn der Beschluss des GdeRats Heimsheim auch befremdend wirkt, so darf doch die geplante Verbesserung nicht mehr rückgängig gemacht werden und wird beschlossen: 1) an den verlangten 2000. M. ein Drittel zu bezahlen, wenn die Gde Wimsheim und die Amtskörperschaft den gleichen Betrag übernimmt. 2) die Amtskörperschaft und den GdeRat Heimsheim von dem Beschluss zu benachrichtige, und dem letzteren das Missfallen des GdeRats Friolzheim über die Zurücknahme des Versprechens unentgeltlicher Abtretung des Grund und Bodens auszudrücken. [FBVN133]
1919	**1919, 14. Novbr. - Kartoffelversorgung** §2 Die hiesigen Kartoffelversorgungsberechtigten beklagen sich darüber, dass sie ihr nötiges Quantum Kartoffeln nicht bekommen können, und verlangen Zuweisung. Zugleich wird das Schreiben des Kommunalverbands vom 13. Nov 1919 bekannt gegeben, wornach die Gemeinde einen Ueberschuss an Speisekartoffeln von 2052. Ctr. haben soll. Dies letztere wird sofort als ganz undenkbar bezeichnet und wird beschlossen: sofort eine Kommission zu wählen, die eine Kartoffelbestandsaufnahme macht, und den Versorgungsberechtigten ihre Kartoffeln ev. unter Zwangsmassnahmen zuweist. [...] . [FBVN133]
1919	**1919, 25. Novbr. - Anschaffung von Glocken** §6 [...] Beschluss: der ev. Kirchenpflege hier zur Anschaffung von Glocken den Betrag von 200. M. aus der Gemeindekasse anzuweisen [...]. §7 Auch die Rathausglocke ist dem Kriege zum Opfer gefallen und ist die Anschaffung einer solchen dringend nötig. Beschluss: [...] Anschaffung einer Rathausglocke aus Bronce oder Stahl [...] [FBVN133]
1919	**1919, 25. Novbr. - Ortsarzt Dr. Bolch** §11 Dr. med. Bertsch in Tiefenbronn war seither als Ortsarzt aufgestellt. Durch dessen Wegzug wurde die Stelle erledigt. Sein Nachfolger Herr Dr. Bolch hat nun in einem Schreiben vom 11. November 1919 darum nachgesucht, es möge ihm ein erhöhtes Wartgeld bewilligt werden, d.h. er also als Ortsarzt angestellt werden. Dr. Bertsch erhielt pro Jahr 150. M. Wartgeld, und verlangt Dr. Bolch 250. M. Auch die Mitteilung des Dr. med. Zanke in Mönsheim vom 11. Juli 1919, wornach er jede Woche einmal hieher komme und die Praxis ausübe, wird bekannt gegeben. Auf die Anfrage des Vorsitzenden, wer von den beiden Ärzten als Ortsarzt aufgestellt werden solle, wurde einstimmig beschlossen:

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab den Dr. med. Bolch in Tiefenbronn zum Ortsarzt zu bestellen, 2) demselben mit der gleichen Wirkung ein jähr. Wartgeld von 250. M. zu geben, 3) zu bestimmen, dass er zugleich, um diesen Betrag hiesige Ortsarme vorkommenden Falles unentgeltlich zu behandeln hat, 4) sich zu verpflichten hat, in der Woche mindestens 2 mal, und zwar Montags und Donnerstags zum Besuche der Kranken hieher zu kommen. [FBVN133]
1919	**1919, 25. Novbr. - Einwohnerwehren** §12 Die Erlasse des Min. d. Innern [...] betreffend die Gründung von Einwohnerwehren werden bekannt gegeben. Eigentliche Richtlinien werden in diesen beiden Erlassen ganz vermisst und hat man wegen Gründung keinerlei genauen Anhaltspunkte. Vom GdeRat wird hier eine Einwohnerwehr für nutzlos gehalten und beschlossen: die Gründung einer Einwohnerwehr abzulehnen. [FBVN133] →obwohl der Schultheiß bereits für deren Bewaffnung gesorgt hatte
1919	**1919, 25. Novbr. - Blindenverein** §16 [...; dem Württb. Blindenverein E.V.] jährlich, erstmals für das Jahr 1920, einen Beitrag von 20. M. zu ge-währen. [FBVN133]
1919	**1919, 25. Novbr. - Amtsgehilfe für den Schultheiß, Lebensmittelbeamter** §22 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er nun Aussicht habe, einen Gehilfen zu bekommen, und beantragt diesen von der Gde aus anzustellen, wie dies auch in den Nachbargemeinden Wimsheim und Mönsheim geschehen sei, damit endlich mit der Aufarbeitung der Geschäftsrückstände von der Kriegszeit her begonnen werden könne, auch dem anzustellenden Gehilfen das Lebensmittelamt zur alleinigen Besorgung zu übertragen, unter der Controlle des Vorsitzenden. Die Übertragung des Lebensmittelamts an eine hiesige Person - wie der GdeRat Hermann be-antragte - sei untunlich, da der Lebensmittelbeamte von Acten und insbesondere auch von den Grundbüchern Einsicht bekommen werde, deren Inhalt nicht für andere Personen zu wissen nötig sei, die event. davon Gebrauch machen würden, wenn auch unberechtigten! Der GdeRat beschliesst: dem Antrag des Vorsitzenden zu entsprechen, und einen Gehilfen auf die Dauer von etwa ½ Jahr mit einem Monatsgehalt von 300. M. anzustellen. Die Geschäftseinteilung hat der Vorsitzende zu entscheiden auch die Dienstaufsicht zu führen, überhaupt alles zu veranlassen, was in dieser Sache für notwendig erscheint. [FBVN133]
1919	**1919, 25. Novbr. - Getreideablieferungsschuld** §23 Vom Kommunalverband Lbg. wurde eine Liste über die Getreideablieferungsschuld der einzelnen Landwirte übergeben, und empfohlen, die Liste durch den GdeRat prüfen zu lassen, und die Ablieferungsschuld je nach Lage des Abzuliefernden festzustellen. Beim kurzen Überblick über die Liste kommt der GdeRat zu der Ansicht, dass Abänderungen hinsichtlich der Erhöhung als des Abzugs zu machen sind. Der Vorsitzende beantragt, weil die die ganze Sache den GdeRat selbst zu sehr beschäftigen würde, eine 4köpfige Kommission zu wählen, die die Liste richtig stellen soll, und zwar je 2 Mitglieder von Seiten der Landwirte und der Arbeiter. [gewählt: Klotz, Ramsayer, Lauser, Conle] Beschluss: diese zu beauftragen, die ihnen obliegende Arbeit in aller Bälde zu erledigen. [FBVN133]
1919	**1919, 7. Dezbr. - Liebesgaben den heimkehrenden Gefangenen** §2 Der Vorsitzende [selbst starker Raucher] beantragt, von dem Angebot des Ausschusses der Volkshilfe für Kriegs- & Zivilgefangene in Stuttgart, den heimkehrenden Gefangenen Liebesgaben in Gestalt von "Schweizer Stumpen" pro Stück 40.Pf. zu machen, Gebrauch zu machen & jedem hieher Zurückkehrenden 50 Stück zu überreichen. Einem Teil der Gefangenen seien wohl schon früher von der Gde Cigarren übersandt worden, doch sei noch nie bekannt geworden, ob diese auch tatsächlich in den Besitz derselben gekommen sind. Beschluss: Dem Antrag stattzugeben & den Vorsitzenden mit der Bestellung & Verteilung an die bereits Zurückgekehrten zu beauftragen. Für die noch in Gefangenschaft sich befindlichen Krieger sind die Cigarren an deren Angehörigen auszufolgen. [FBVN133]
1920	**1920, 23. Janr. - Verteilung zugewiesener Lebensmittel, Kleiderstücke und Stiefel** §1 Der Vorsitzende bringt vor, dass er es in Zukunft ablehne, die Verteilung der vom Kommunalverband zugewiesenen Lebensmittel, Kleiderstücke und Stiefel allein vorzunehmen und schlage vor, zu diesem Zweck eine Kommission von 4 Mitgliedern aus der Mitte des GdeRats zu wählen und zwar von Seiten der bürgerl. und der sozialdem. Partei je 2 Mitglieder. Der Antrag wird zum Beschluss erhoben [...; Klotz, Hermann,Conle, Lauser] [FBVN133]
1920	**1920, 23. Janr. - Ablieferung Brotgetreide**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§3 Dem GdeRat wir der Erlass des Oberamts vom 7.Janr. 1920, wornach die hies. Gemeinde 203 DZtr. Brotgetreide und 16 DZtr. Gerste abzuliefern hat, bekannt gegeben, und dass bis jetzt nur 7 DZtr. Brotgetreide und 2 Dztr. Gerste abgeliefert seien, ferner dass nun mit Nachdruck auf die restlose Ablieferung hinzuwirken sei, und wenn dies nicht geschehe, starke einschneidende Massnahmen gegen die Gemeinde ergriffen werden, insbesondere sei zu gewärtigen, dass die hiesigen Versorgungsberechtigten nicht mehr mit Mehl beliefert werden. [...] Der GdeRat ist mit dem im Erlass des Oberamt gemachten Vorschlag, eine Kommission zu wählen, die von Haus zu Haus geht und die säumigen Landwirte zur Ablieferung mahnt, einverstanden und zwar soll je ein Vertreter der Landwirte und der Arbeiter in der Kommission sein. [...; Hermann, Jentner] [FBVN133]
1920	**1920, 23. Janr. - Verbraucherpreise für Milch** §4 Das O/A Leonberg [hat dazu aufgefordert, Verbraucherpreise für Milch für die hies. Gde festzusetzen. ...] Der Erzeugerpreis beträgt z.Zt. 75.Pf. dazu 3.Pf. Bringlohn zur Sammelstelle und Belohnung der Sammelstelle 3.Pf. Da der Inhaber der Sammelstelle für jedes abglieferte Liter Milch das nach Pforzheim kommt 3.Pf. erhält und er bei Austeilung der Milch an die hies. Versorgungsberechtigten mit teilweise ¼ bis ½ Liter viel mehr Arbeit hat, als mit der Milch die nach Pforzheim kommt, wird beschlossen: dem Inhaber der Sammelstelle für seine Mühe mit den hies. Versorgungsberechtigten ebenfalls 3.Pf. Belohnung pro Liter zukommen zu lassen, und demnach den Verbrauerpreis für 1 Liter Milch auf 81.Pf. festzusetzen. [FBVN133]
1920	**1920, 23. Janr. - Gemeinde mit Wohnungsmangel** §5 Die hiesige Gemeinde ist [...] als Gemeinde mit Wohnungsmangel [...] bestimmt worden. Zufolge der angeführten Verfügung sind nun vom GdeRat die ergänzenden örtlichen Bestimmungen zu erlassen. Bestimmungen: §1 [Zusammensetzung des Wohnungsausschuss] §2 Wohnungen die frei werden, sind sofort vom Gebäudebesitzer oder dessen Beauftragten schriftlich oder mündlich beim Vorsitzenden des Wohnungsausschuss (Schultheissenamt) anzumelden. §3 Das Überlassen oder Neuvermieten von Wohnungen an andere Personen ist nur dann zulässig, wenn der Wohnungsausschuss hiezu zum Voraus seine Genehmigung erteilt hat. §4 Mietsverträge zu denen die Wohnungskommission nicht ihre Genehmigung erteilt hat, sind ungültig. §5 Durch den käuflichen Erwerb eines Gebäudes erwirbt der Käufer nicht ohne Weiteres das Recht zur Besitzergreifung der im Gebäude befindlichen Wohnungen. Der Käufer hat vielmehr in die bestehenden Mietverhältnisse unter den gleichen Bedingungen, wie sie der Verkäufer mit den seitherigen Mietern abgeschlossen hatte, einzutreten. [...] [FBVN133]
1920	**1920, 23. Janr. - Regelung der Holzabgabe** §10 Die hiesigen Schreiner Schindele, Schmidt, Lutz, Stutzmann und Decker haben mit Schreiben vom 19. Janr. 1920 darum nachgesucht, ihnen zusammen 36 Fm. Tannen- und 11 Fm. Forchenholz aus den GdeWaldungen zuzuweisen. Nach langer Verhandlung und mancher Hin- und Gegenrede wird vom GdeRat beschlossen: 1) das Gesuch der Schreiner abzulehnen, da es als zu weit gehend angesehen wird, 2) hiesigen bedürftigen Bürgern, die irgend eine Reparatur zu machen haben, Holz bis zu 2 Fm. Mass zukommen zu lassen, und denselben im Wege der Versteigerung einen gewissen Schlag später zur Verfügung zu stellen, 3) jeder der Holzbedarf hat, hat vorher eine Anmeldung zu machen, woraus der Bedarf und die Notwendigkeit zu ersehen ist. 4) die Anmeldungen sind von den Baucontrolleuren Fischer und Jentner auf ihre Richtigkeit zu prüfen, 5) der GdeRat behält sich vor, nach der Versteigerung diese zu genehmigen oder nicht, auch jederzeit einen andern Beschluss über die Regelung der Holzabgabe zu fassen. [FBVN133]
1920	**1920, 23. Janr. - Kinderschullokal** §12 Der Arbeiterverein hat weiter beantragt, dass der im Kinderschullokal seither untergebrachte Jungfrauenverein eine Entschädigung für Licht und Heizungsmaterial zu bezahlen habe, wenn die Kinderschule weiter als Vereins-lokal beibehalten werden will. Auch solle der GdeRat prüfen, ob die Bibelstunde wegen der Gesundheit der Kinderschüler nicht in der Kirche ab-gehalten werden könne. [...] nach geheimer Abstimmung mit 6 gegen 4 Stimmen beschlossen: 1) dass ab 1. April 1920 im Kinderschulgebäude keinen anderen Veranstaltungen mehr abgehalten werden dürfen. [...; Die Kinderschule war zuvor auch für weitere Versammlungszwecke genutzt worden] [FBVN133]
1920	**1920, 23. Janr. - Bezirksratswahl, Wahlvorschlag** §16 [Bezirksratswahl] Bevor zur Wahl geschritten wurde, versuchte der Vorsitzende die 2 Parteien dahin zu bringen, dass die bürgerlichen GdeRäte den von sozialdemokratischer Seite vorgeschlagenen Friedr. Arzt von Mönsheim wählen, da dieser aus dem hinteren Amt sei, und die Schmerzen und Wünsche der hintern Gden kenne, wogegen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	dann die sozialdem. GdeRäte den von bürgerlicher Seite vorgeschlagenen GdeRat Keller aus Rutesheim wählen sollen, dass ein Ausgleich geschaffen ist. Die Mitglieder des GdeRats waren damit einig. Wie sich bei der späteren Stimmzählung zeigte, wurde leider die Einigung von linker Seite nicht ganz eingehalten, was bedauerlich ist. Bei der Wahl wurden 11 Stimmzettel abgegeben mit zusammen 85 giltigen Stimmen, die sich folgendermassen verteilten: Wahlvorschlag I. Ege, Leonberg 15St. Gann, Merklingen 5 Eisele, Gerlingen 1 Arzt, Mönsheim 29 Wahlvorschlag II. Schmidt, Gebersheim 2 Keller, Rutesheim 21 Schmidt, Schöckingen 8 Kreisser, Merklingen 3 zusammen 85 Stimmen [FBVN133]
1920	**1920, 16. Febr. - Automobilverbindung Wimsheim-Leonberg** §1 Am 26. Janr. 1920 waren wegen der angestrebten Automobilverbindung Wimsheim-Leonberg je 3 Vertreter der beteiligten Gden Wimsheim, Friolzheim, Rutesheim und Leonberg in Stuttgart bei der Generaldirektion der Posten und Telegrafen - Herrn Oberpostrat Schlossberger - vorstellig und haben in der genannten Sache verhandelt. Der Vorsitzende gibt das Resultat bekannt und betont, dass Aussicht vorhanden sei, dass die Linie eingeführt werden könne, wenn auch wohl noch verschiedene Schwierigkeiten entgegenständen. Der GdeRat nimmt davon Kenntniss und dass die Sache nicht mehr aufgeschoben wird und er zeigt, was für ein grosses Interesse er an der Ausführung der Linie hat, wird von ihm einstimmig beschlossen: 1) zu den Strasseninstandsetzungskosten einen Beitrag von 20000. M. (Zwanzigtausend Mark) zu bewilligen, [war die Inflation oder das Interesse so groß, dass nun der 10-fache Beitrag zugesagt wurde?] 2) etwa noch weiter sich zeigende Beiträge die bis jetzt noch nicht gefordert werden können, zu bewilligen, jedoch späterer Beschlussfassung vorzubehalten. 3) den Wunsch auszusprechen, dass die noch vorzunehmenden Arbeiten in aller Zeitkürze ausgeführt werden. [FBVN133]
1920	**1920, 16. Febr. - Kinderschullokal** §5 Von dem Beschluss des GdeRat vom 23. Janr. 1920 [...] wurde dem Kirchengemeinderat Mitteilung gemacht. Dieser hat nun einen Protokollauszug vom 11. Febr. 1920 übersandt, nach welchem er sich mit der Kinderschulfrage nicht einverstanden erklären kann, weil die Kirche und der Jungfrauenverein bei Gründung der Kinderschule ganz grundlegenden Anteil hatte und sollten beide im Einverständnis mit der Stifterin Raum für ihre Veranstaltungen in der Kinderschule bekommen, auch habe die Kirchenpfleg zu gemeinsamer Benützung die Bänke angeschafft, der Kinderschwester für Reinigung eine jährl. Zulage von 30. M. bezahlt und als weitere Gegenleistung den Spielplatz unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Nach längerer Beratung und nach wiederholter Abstimmung in der Angelegenheit mit 5 gegen 4 Stimmen kommt der GdeRat zu dem Beschluss: 1) festzustellen, dass die bürgerliche Gde ganz allein (nicht auch die Kirchengemeinde) das freie Verfügungsrecht über die Lokale der Kinderschule hat, da die Kinderschule eine rein gemeindliche Unternehmung ist, wie auch in der Stiftungsurkunde der Nane Hess Witwe vom 10. Februar 1897 nur von einer Kinderpflege, nicht von einer Mitbenützung durch den Jungfrauenverein und die Kirchengemeinde die Rede ist, 2) ausnahmsweise zu gestatten, dass die Bibelstunde und die Veranstaltung des Jungfrauenvereins bis auf Weiteres im Kinderschullokal belassen werden, Zurücknahme dieser vergünstigung aber jederzeit erfolgen könne. 3) ein Anrecht der Kirchengemeinde zur Mitbenützung des Lokals wegen der erfolgten Anschaffungen der Bänke von Seiten der Kirchenpflege nicht anzuerkennen, 4) die Beträge die zur Reinigung, Heizung und Beleuchtung zu entrichten sind, späterer Beschlussfassung vorzubehalten. [FBVN133]
1920	**1920, 16. Febr. - Einheirat trotz Wohnungsmangel** §8 [Dem Goldschmied Gottlieb Wielandt, geb. 18.Juli 1894 in Hausen a.W. wird der Zuzug in den Ort gestattet. Er beabsichtigt in nächster Zeit mit Frida Ramsayer, Aug. Tochter, die Ehe einzugehen.] Der GdeRat beschliesst: 1) trotz Wohnungsmangel dem Wielandt die nachgesuchte Erlaubnis zu erteilen. 2) wegen einer Wohnung hat der Wohnungsausschuss das Weitere zu veranlassen. [FBVN133]
1920	**1920, 14. März - Gemeindebäcker** §1 [...; Die Backlöhne des Gemeindebäckers Conle werden per 1. April 1920 neu festgesetzt:]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1.) für einen 6.Pfünder Laib Brot 18.& [zuvor 1919 10.Pf also +80 %] 2.) für einen dünnen Kuchen 20.& 3.) für einen dicken Kuchen 20.& 4.) für ein Blech Kleinwaren (Springerle, etc.) 20.& 5.) für einen Gugelopfen 30.& [FBVN133]
1920	**1920, 14. März - Bauholzabgabe** §4 Die hiesigen Zimmerleute haben um Zuweisung von je 15 Fm. Bauholz nachgesucht. Die Gesamtholzabgabe an hiesige Handwerker und Einwohner, die ihren Bedarf zu baulichen Verbesserungen angemeldet haben, würde sich somit auf etwa 250 Fm. betragen. Diese grosse Holzmenge zu verbilligtem Preise abzugeben, würde der Gde einen grossen Schaden verursachen, da das Holz zur Zeit hoch im Preis steht. Nach längerer Beratung und lebhafter Hin- & Gegenrede wurde vom GdeRat beschlossen: 1) an alle diejenigen, die entweder zu ihrem Handwerk oder zu baulichen Verbesserungen Holz benötigen, nur je 2 Fm. zu verbilligtem Preise abzutreten und durch Sachverständige zuweisen zu lassen, da auch heuer wieder zu befürchten ist, dass mit dem Holz wie im VJ Wuchergeschäfte betrieben werden, auch beispielsweise die Schreiner bei Mehrzuweisung sicherlich nicht die Möbel billiger fabrizieren würden, als wenn sie das Holz bei der Versteigerung kaufen. 2) bei der Abgabe wird ein Spielraum bis zu ½ Fm. gelassen, es können also ausnahmsweise bis zu 2,5 Fm. abgegeben werden, 3) die Preisfestsetzung wird späterer Beschlussfassung vorbehalten. 4) falls genügend Schindelholz anfällt, den hiesigen Schindelmachern je 2 Rm. zuzuweisen, und den Rest an Schindelholz zu versteigern, mit Ausnahme des Schindelmachers Chn. Benzinger, der an der Versteigerung XXXX teilnehmen soll. [für ihn keine verbilligte Zuweisung] [FBVN133]
1920	**1920, 14. März - Pferdeversteigerungen** §8 Der Bauer und Händler Gottlieb Kazmaier hier wurde für 1919 mit seinem Einkommen zu etwa 3700. M. Steuer veranlagt. Dem GdeRat wird heute der Beschwerdefall desselben bekannt gegeben, auch seine Angaben gegenüber dem Kameralamt. Der GdeRat ist der Ansicht, dass Kazmaier in der Zeit vom November 1918 (als die Pferdeversteigerungen anfingen) bis zum 31. März 1919 nicht nur 4-5 Pferde ersteigert und auch wieder verkauft hat, auch müsse der Umsatz mehr als 15000. M. betragen haben. Allerdings seien die Pferde zu dieser Zeit meist sehr billig gewesen, und könne daher der Umsatz nicht sehr hoch gewesen sein. Kazmaier ist zweifellos zu stark zur Einkommenssteuer veranlagt, und müsse demselben entschieden ein Nachlass gewährt werden. Nachge-wiesen kann nicht werden, wieviel Kazmaier Pferde umgesetzt hat. [FBVN133]
1920	**1920, 14. März - Feuersee** §9 [Da der Feuersee allmählich zugedeckt wird, soll nun auch die eiserne Umfriedung abgebrochen und versteigert werden; Gusseiserne Pfosten und eiserne Stäbe, Gewicht ca. 20 Ctr.] [FBVN133]
1920	**1920, 14. März - Liebesgaben an Kriegsheimkehrer** §10 Da nun die Gefangenen der hiesigen Gemeinde bis auf Karl Linder, Conr. Sohn, der sich in Sibirien befinden wird, zurückgekehrt sind [siehe auch §7 Erwerbslosenunterstützung für Gottlob Pfisterer, Eugen Retter, Robert Reyle & Christian Weik], wird vom GdeRat beschlossen: 1) im Laufe des Monats Mai bei schöner Witterung im Freien auf dem Turnplatz eine 'Kriegerheimkehrfeier' auf Kosten der Gemeinde zu veranstalten und zu diesem Zweck vorest den Betrag von 6000. M. auszuwerfen. 2) an die Kriegsteilnehmer folgende Geschenke zu verabfolgen: a) an einen Frontsoldaten 20. M. b) an einen Etappesoldaten 15. M. c) an einen Garnisonsoldaten 10. M. d) an die Witwe eines im Kriege Gebliebenen 50. M. e) an die Hinterbliebenen eines im Kriege Gebliebenen, wie Vater, Mutter, Geschwister 30. M. f) einem Kriegsgefangenen 100. M. Der letztere Betrag wird so festgesetzt, weil die Gefangenen nach dem Waffenstillstand noch oft weit länger als ein Jahr in Gefangenschaft schmachten mussten, und böswillige Chikanen durch die Feinde zu leiden hatten. [...; Festausschuss wird bestimmt] [FBVN133]
1920	**1920, 21. März - Versteigerung des Backhauses** §1 Bei der Versteigerung des Backhauses erhielt dasselbe Eugen Weik Bäcker hier um 210. M. Der seitherige Pächter Gotthilf Conle hat mit schreiben vom 19. April [?] 1920 ein Nachgebot gemacht im Betrag von 20. M. [?] Da

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	im Verpachtungsprotokoll bemerkt ist, gemeinderätliche Genehmigung bleibe vorbehalten, wird vom GdeRat einstimmig beschlossen: 1) das Backhaus nochmals zur öffentlichen Versteigerung zu bringen, 2) dem GdeBäcker das Holz um 2. M. billiger als das andere Holz an Bürger zuzuweisen, 3) der Backpreis für einen Laib Brot erscheint zu hoch und wurde beantragt, den Preis auf 15.Pf. festzusetzen. Bei der geheimen Abstimmung wurden Stimmen abgegeben für 15.Pf. 6, und für 18.Pf. 4, es ist also das Pachtprotokoll dahingehend abzuändern, dass anstatt seither bewilligter 18.Pf. für einen Laib Brot 15.Pf. zu bezahlen sind. [FBVN133]
1920	**1920, 21. März - Nachgebote bei Versteigerungen** §7 Der Vorsitzende bezeichnet es als einen Unfug, dass bei Versteigerungen, Verpachtungen und dergl. immer nachträglich noch Nachgebote gemacht werden und stellt den Antrag zu beschliessen, dass dies in Zukunft aufhört. Der GdeRat beschliesst: 1) dem Antrag zu entsprechen, nach Möglichkeit, 2) sollte aber in Verpachtungs- etc. Protokollen die Genehmigung des GdeRats vorbehalten sein, etwaige Nachgebote von Fall zu Fall zu prüfen. [FBVN133]
1920	**1920, 27. April - Baulinien** §4 In der heutigen Sitzung werden folgende Baulinien festgesetzt und mit besonderem Beschluss dem O/A Leonberg in Vorlage gebracht: 1) auf 47 m. Länge A.-B. (Ortsweg No. 2) von Gebäude No. 61 über 62 bis 65 und nördlich (in einem Abstand von 8 meter) von Parc. No 72 über 73 (Geb.No. 64) bis Gebäude N. 66 in der Paulinenstrasse, wie sie in dem Plan des Katastergeometer Buyer Heimsheim vom 16. März 1920 rot eingezeichnet ist. 2) auf 44 meter Länge A.-B. (Vicinalweg No. 7) von Gebäude No. 131 über 131.a bis 148 für die südliche Strassenseite der Perouser-Strasse, wie sie in dem Plan des Katastergeometer Buyer Heimsheim vom 21. April 1920 rot eingezeichnet ist. [FBVN133]
1920	**1920, 4. Mai - Holzerlöse investieren; Gemeinde-Baumaßnahmen** §2 Die hiesige Gde hat für 1920 einen noch nie dagewesenen Holzerlös. Da die Lage aber immer ganz unsicher ist, und man auch schon davon gehört hat, dass die Gden mit grossen Holzerlösen zur Vermögensabgabe herangezogen werden sollen - obwohl dies nicht als sicher bezeichnet werden kann - so wäre es für die hiesige Gde doch zweifellos besser, wenn sie in der jetzigen Zeit der Wohnungsnot für Wohnungen sorgen würde, und zutreffenden Falles von ihrem Holzerlöse nicht mehr soviel abzugeben hätte. Der Vorsitzende beantragt daher, zur Abhilfe der hier sehr starken Wohnungsnot auf das Armenhaus, das so wie so gründlich repariert werden muss, einen Stock aufzubauen, und ausserdem 2 Doppelwohnhäuser zu erbauen. GdeRat Jentner beantragt, das Schulhaus zu erbauen, da die Gde mit der Zeit doch wieder an diese Frage herantreten müsse, und dann das alte Schulhaus zu Wohnungen umzubauen. In der Mehrheit ist der GdeRat der Ansicht, dass ein Schulhausneubau zur Zeit doch zu teuer zu stehen komme, und bis das neue Schulhaus erbaut und das alte zu Wohnungen umgebaut, doch eine geraume Zeit vergehe, und damit dem brennenden Wohnungsmangel erst nicht abgeholfen sei. Auf Antrag abzustimmen, ob Wohnungen oder Schulhaus erbaut werden sollen wurde mit 7 gegen 2 Stimmen - 1 Stimmzettel war leer - beschlossen: 1) 2 Doppelwohnhäuser zu erstellen und dafür Entwürfe machen zu lassen. 2) den Vorsitzenden zu beauftragen, mit den in Frage kommenden Grundbesitzern, deren Grundstücke als Bauplätze in Betracht kommen könnten, in Verhandlungen einzutreten und zwar: An der Pforzheimerstrasse [...] an der Perouserstrasse [...] an der Mönsheimerstrasse [...] 3) die Doppelwohnhäuser möglichst so zu bauen, dass hinter dieselben später noch Scheunen erstellt werden können, damit die Gde wenn sie später die Gebäude verkaufen würde, bessern Absatz dafür finden könne. 4) die Gebäude sollen einstockig auf die billigste Weise erstellt werden und 3 Zimmer, 1 Küche und Keller in einer Wohnung enthalten. 5) auf das Armenhaus einen Stock aufzubauen, und den Vorsitzenden mit Veranlassung des Weiteren zu beauftragen. [FBVN133]
1920	**1920, 19. Mai - Notstandsarbeiten** §2 Ein beim Vorsitzenden eingegangenes Schreiben des Deutschen Metallarbeiterverbands, Verwaltungsstelle Pforzheim und Umgebung, vom 11 Mai 1920 wornach Arbeiter und Arbeiterinnen die in der Pforzheimer die in der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie beschäftigt werden, infolge der in der ganzen Welt zu beobachtenden Unsicherheit auf dem Goldmarkt beschäftigungslos werden, wird bekannt gegeben. Insbesondere ist in demselben betont, dass die GdeBehörden verpflichtet sind, für die ganz oder teilweise arbeitslosen Arbeitnehmer Arbeitsgelegenheiten durch Errichtung von Notstandsarbeiten zu beschaffen, auch die Erwerbslosenfürsorge einzuricht-en.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Nach dem von Wegmeister Klotz sofort abgegebenen Bericht kann die Gde etwa sich meldende Arbeitslose bis 1. August 1920 beschäftigen und zwar: a) bei einer Waldweganlage in den Rotenäckern b) beim einwerfen eines Waldwegs in den Mädern c) Neuanlage eines Wegs zwischen den Waldteilen Rotenäckern und Langenforchen, d) Ausschlagen von ca. 1000 Metern Graben im Waldteil Suttenbuckel und Kohlplattenhäule Nachdem der GdeRat von dem Bericht Kenntnis genommen hatte wird beschlossen: diese Arbeiten auszuführen und 1) auch öffentlich bekannt zu machen, wer Arbeiten für Arbeitslose hat (z.B. Holzmachen und dergl.), soll dies beim Schulth. Amt angeben, damit den Leuten Arbeit zugewiesen, bezw. nachgewiesen werden kann, auch sollen die Arbeitslosen über den Heuet nach Möglichkeit bei Landwirten mithelfen, und soll alles vermieden werden, dass keine Erwerbslosenfürsorge in Anspruch genommen wird. 2) Als Notstandsarbeiter sollen nur arbeitslose Goldschmiede in Betracht kommen, andere sich etwa meldende Personen, die in den elterlichen Betrieben zu tun haben, sollen nicht eingestellt werden, event. sind vorkommende Fälle von Meldungen vorher genau zu prüfen, ob Beschäftigung gestattet wird, oder nicht. 3) den Metallarbeiterverband Pforzheim zu benachrichtigen, dass für Notstandsarbeiten bis 1. August gesorgt ist. 4) der bei der Gde beschäftigte Taglöhner Chrn. Schuler, welcher Invalidenrente erhält, soll von jetzt ab einen Stundenlohn von 1. M. 50.Pf. erhalten, damit ihm event. nicht seine Invalidenrente entzogen wird. [FBVN133]
1920	**1920, 19. Mai - Kriegerheimkehrfeier** §3 Wegen der geplanten Kriegerheimkehrfeier werden folgende Beschlüsse gefasst: 1.) die Feier soll bei schöner Witterung am Sonntag, den 30. Mai 1920 im Waldteil Köhler abgehalten werden. 2.) das von Nürnberg eintreffende Tucherbier, welches auf dem Bahnhof Weissach abgeholt wird, soll verabstreicht werden. 3.) Jeder der über den Krieg Einberufenen bezw. die ein Geschenk von der Gemeinde erhaltenden Hinterbliebenen [der] Gefallenen, erhalten am Fest von der Gemeinde 5 Liter Freibier, auf Biermarken, andere Personen müssen ihr Bier kaufen, der Preis wird durch den Festausschuss festgesetzt. 4.) für Gläser hat Jedermann 2. M. zu hinterlegen, ev. mehr. 5.) trotz der heute schon herrschenden Unzufriedenheit über die abzugebenden Geschenke beharrt der GdeRat auf seinem Beschluss vom 14. März 1920. Sollte einer der Bedachten das Geschenk von der Gemeinde nicht annehmen, so wird dieses den Bedürftigsten der Hinterbliebenen Gefallener zugewiesen. 6.) das Geschenk wird auch an alle während des Krieges Einberufenen nicht gerade hier wohnhaften Personen verabfolgt, die Söhne hiesiger Einwohner sind, und damals unselbständig waren. 7) den Polizeidiener zu beauftragen, die Geschenke von Haus zu Haus auszubezahlen. 8.) Ein jeder der Kriegsteilnehmer erhält auf dem Festplatz von dem ersammelten Mehl eine Brezel, die übrigen Brezeln bekommen die Kinder. 9.) Es wird noch folgendes Festprogramm aufgestellt: 1) 1/210 Uhr Vormittags Kirchgang vom Rathaus aus 2) Verteilung von Brezeln an die Jugend 3) 12 Uhr Aufstellung des Festzugs am Waldhorn 4) Ansprache des Ortsvorstehers am Rathaus 5) Abmarsch auf den Festplatz 6) Begrüssungslied des Gesangvereins 7) Gesellige Unterhaltung auf dem Festplatz 8) Barren- und Stabübungen des Turnvereins und Vorträge des Gesangvereins 9) 7 Uhr Rückmarsch in den Ort 10.) Sollte die Witterung ungünstig sein, so wird das vorhandene Bier in die Wirtschaften verteilt und behält sich der Festausschuss vor, die Krieger in die Wirtschaften zu verteilen. Wegen des dann noch vorhandenen Bieres und wegen aller weiter zu ergreifenden Massnahmen hat der Festausschuss zu sorgen. [FBVN133]
1920	**1920, 20. Juni - Verein zur Förderung der Begabten, Unterstützung für Friedrich Sayle** §1 Der im Armenhaus hier wohnende Taglöhner Gottlob Sayle hier, hat einen Sohn namens Friedrich Sayle, der heuer konfirmiert wurde, und nach der Aussage seines Lehrers derart begabt ist, dass man aus ihm alles machen könne. Hauptlehrer Pfeiffer hier hat nun mitgeteilt, dass es ihm gelungen ist, den Verein zur Förderung der Begabten für Sayle zu interessieren, und hat der Verein sich bereit erklärt, dem Sayle nach einer Lehrstelle in Gmünd zu sehen und auch die Kosten der Pension für den Friedrich Sayle zu übernehmen, doch könne ein weiterer Beitrag zur Anschaffung von Kleidern etc. nicht in Aussicht gestellt werden. Herr Pfeiffer hat nun angefragt, ob die Gemeinde, weil Sayle nicht genügend Kleider etc. habe, und weil sein Vater nicht in der Lage sei, da er in ärmlichen Verhältnissen lebe, diese Kleider zu beschaffen, nicht bereit sei, die fehl-enden Kleiderstücke anzuschaffen. Er besitze nur seine Konfirmationsausrüstung und 2. leidlich brauchbare Hem-den, benötigt werde noch 1 Werktagsanzug, 1 Paar

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Werktagsstiefel, 2-3 Paar Socken, 1 Werktagshut und 2 Hem-den. Der GdeRat ist in Anbetracht der vorliegenden Verhältnisse gerne bereit, dem Sayle, der als begabter Schüler schon längst bekannt ist, seinen Lebensweg zu ebnen und ihm die nötige Unterstützung zukommen zu lassen, glaubt auch, dass er eine gute Zukunft hat und fasst einstimmig den Beschluss: 1.) die angeführten Kleidungsstücke dem Sayle zu beschaffen soviel er überhaupt benötigt, und die Kosten auf die GdeKasse zu übernehmen. 2.) Wiederersatz kann wohl nach Lage der Verhältnisse in absehbarer Zeit nicht geleistet werden, doch wird angenommen, dass wenn Sayle in seinem späteren Leben Glück hat, er sich seiner Pflichten der Heimatgemeinde gegenüber wohl erinnern wird. [FBVN133] → es scheint dann wohl anders gekommen zu sein, wie man aus späteren GdeRatsprotokollanmerkungen ersehen kann.
1920	**1920, 20. Juni - Automobillinie Wimsheim-Leonberg** §2 [verbindliche Kostenübernahmeerklärung (20%) für die Automobillinie Wimsheim-Leonberg; vorraussichtliche Betriebsaufnahme 15. Sept. 1920] [FBVN133]
1920	**1920, 2. Juli - Wohnungsbauten** §3 Wegen der Ausführung von Wohnungsbauten [...] berichtet der Vorsitzende, dass er wegen der Bauplätze [...] verhandelt habe. [...] weiter sei der Wunsch laut geworden, falls keine Bauplätze zu bekommen seien, einen Stockaufbau auf das Schafhaus in Erwägung zu ziehen, dort könne man zweifellos schöne Wohnungen einrichten. Über dieses Projekt wurde heute eine durch den Geometer gefertigte Scizze vorgezeigt, nach welcher mit einem Aufbau auf das Schafhaus 3 Wohnungen mit grossen Zimmern erstellt werden könnten. Nach längerer Debatte ist sich der GdeRat darüber einig, dass dem Wohnungsmangel abgeholfen werden muss und wird unter Aufhebung des Bechlusses vom 4. Mai 1920 beschlossen: den Wohnungsaufbau auf das Schafhaus zu genehmigen, der Plan soll sofort ausgearbeitet werden und ist nach der gezeigten Skizze auszuführen. [FBVN133]
1920	**1920, 2. Juli - Waldbesitzerverband** §4 [...] beschlossen: dem Wüttembergischen Waldbesitzerverband als Mitglied beizutreten [...] [FBVN133]
1920, 2. Juli	**1920, 2. Juli - Milchablieferungsquote; Maul und Klauenseuche** §6 Der Erlass der Landesversorgungsstelle [...] betr. die Schlechte Milchablieferung, nach welchem die Gemeinde anstatt täglich 240 Liter nur 100 Liter nach Pforzheim ausgeführt und der neue Milchverteilungsplan [...] wird dem GdeRat zur Kenntnis gebracht. Derselbe beschliesst: dass er zur Zeit nicht in der Lage ist, in der genannten Sache etwas zu unternehmen, weil in hiesiger Gemeinde kürzlich die Maul und Klauenseuche ausgebrochen ist. Wenn sich dieselbe in Zukunft so rasch ausdehnt wie bis jetzt, so wird die Milchablieferung überhaupt einzustellen sein. [FBVN133]
1920, 2. Juli	**1920, 2. Juli - Ruhr ist ausgebrochen** §5 Hier ist die übertragbare Ruhr ausgebrochen und hat sehr stark um sich gegriffen, auch schon Todesfälle sind zu verzeichnen. Das Oberamt und der Oberamtsarzt hat daher beantragt, in der Gemeinde eine Krankenschwester zur Pflege der Erkrankten anzustellen, damit die Angehörigen wegen der Ansteckungsgefahr so wenig wie möglich mit den Kranken in Berührung kommen. Der GdeRat beschliesst: eine Krankenschwester nicht anzustellen, diese würde sehr teuer zu stehen kommen, und die Wohnungsfrage kann nicht gelöst werden. §6 Der Oberamtsarzt hat beantragt, wegen der Ansteckungsgefahr der Ruhr die hier Erkrankten in das Bezirks-krankenhaus einzuliefern, und soll die Gde die Kosten übernehmen. Vom GdeRat wird beschlossen: den Antrag abzulehnen, da bis jetzt die Erkrankten sämtlich selbst Mittel haben, um die Verpflegung im Kranken-haus, falls sie in dieses gehen wollen, zu bezahlen. §7 Wegen der Ruhr ist die Milchlieferung nach Pforzheim auf Anordnung des Oberamtsarztes eingestellt, und verlangt nun der Bezirks-Milchbeamte bezw. das O/A, dass dennoch Milch geliefert und aus derselben Butter gemacht wird. Da hier niemand seinen Milchseparator dazu zur Verfügung stellen würde, auch Butter niemand herstellen wird, so wird vom GdeRat beschlossen: Den Antrag abzulehnen und dem O/A Kenntnis zu geben. [FBVN133]
1920	**1920, 15. Oktbr. - Karl Assfahl Stiftung** §1 Herr Apotheker Karl Friedrich Assfahl in Stuttgart hat zum ehrenden Gedenken an seinen Vater Karl Assfahl, gewesener Rektor a.D. in Stuttgart, welcher von Friolzheim stammt, unterm 31. August 1918 der hiesigen Ge-meinde ein Vermächtnis von 25000. M. zugedacht unter dem Namen: Rektor Karl Assfahl Stiftung.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Es wird noch in derselben GdeRats-Sitzung über die Verwendung der zu erwartenden Mittel weiter verhandelt: §2 [Pfarrer Stotz bzw. der Kirchengemeinderat wünscht einen Kostenbeitrag für eine 3. Kirchen-Glocke und erhält die Zusage über 5000. M.] §3 [Ein Vorschlag, restliche Mittel für die Bestellung einer örtl. Krankenschwester zu verwenden, wird vom GdeRat abgelehnt. Stattdessen werden 7000. M. in einen diesbezügl. zweckgebundenen Fond eingezahlt bis weiter Informationen zu den evtl. Krankenschwesterkosten vorliegen und akzeptable Gründe dieses Vorhaben rechtfertigen können; ...; Restliche 500,-M. sollen für Versorgung bzw. entstandene Kosten für Friedrich Sayle verwendet werden,] da von Sayle - der seine Lehrstelle in Gmünd verlassen hat, und wieder zuhause ist - wohl nie ein Ersatz zu bekommen ist. [...] Der Fall Sayle wird besprochen und wird der GdeRat in Zukunft bei derartigen Fällen sehr vorsichtig sein müssen. Eine nicht gerade erfreuliche Erfahrung hat er mit dem Sayle, dem er nur Gutes erzeigen wollte, nun gemacht. [FBVN133]
1920	**1920, 15. Oktbr. - Gefallenen-Denkmal** §4 Schon vor Jahren wurde darüber gesprochen, dass später den gefallenen Soldatensöhnen der Gde aus dem Weltkrieg 1914/18 ein Denkmal errichtet werden solle. Bereits im Frühjahr und Sommer 1920 ist der Vertreter des Vereins Württ. Kunstbildhauer in Stuttgart wegen der Angelegenheit beim Schultheissenamt vorstellig geworden und wurde ihm versprochen, dass wenn die Sache spruchreif sei, er benachrichtigt werde. In der heutigen Sitzung berichtet der Herr Ortsgeistliche, dass sich auch der Verein für christliche Kunst bereit erkläre, die Gemeinden bei Erstellung von Ehrenzeichen zu beraten. Nach Beratung kommt der GdeRat zu der Ansicht, dass wie in vielen Gemeinden bereits geschehen, auch hier ein Denkmal zu errichten sei und beschliesst: um die unentgeltliche Beratung eines Sachverständigen des Vereins württ. Kunstbildhauer und des Vereins für christliche Kunst nachzusuchen, welche auch am Besten den Platz für die Erstellung bestimmen werden. Alles weitere wird in der Sitzung verhandelt werden, in welcher der Sachverständige anwesend ist. [FBVN133]
1920	**1920, 15. Oktbr. - Ausblick beim Lamm durch Kastanienbäume verhindert** §10 Lammwirt Benzinger hat beim Schultheiss vorgebracht, dass sein Grossvater in den 1880er Jahren einen Beitrag dafür gegeben habe, dass seiner Zeit der [Ziegelei-]Brennofen an seinem Haus weggekommen sei, damit vom Gasthaus zum Lamm freier Ausblick sei. Dieser Ausblick sei jetzt durch die der Gde gehörigen Kastanienbäume verhindert und werfe sich die Frage auf, ob anlässlich des früheren Beitrags die Gde nicht verpflichtet sei, freie Aussicht herzustellen. Eine derartigen Bedingung ist früher nicht eingegangen worden und wird beschlossen: die Kastanien zurückzuschneiden, damit bessere Aussicht vorhanden ist, von einer etwaigen Entfernung der Kastanien kann nicht gesprochen werden. Zugleich wird auch bemängelt, dass gerade immer der Platz unter den Kastanien mit allem möglichen blockiert ist, auch viele andere GdePlätze. In Zukunft muss darauf gedrängt werden, dass die GdePlätze freigehalten werden. [FBVN133]
1920	**1920, 20. Novbr. - Autolinie von Wimsheim nach Leonberg, von Friolzheim ab über Heimsheim** §1 Der GdeRat Heimsheim hat am 3. Okt. 1920 an die Oberpostdirektion in Stuttgart ein Gesuch eingereicht, dass das Auto von Wimsheim nach Leonberg von Friolzheim ab über Heimsheim geführt werden solle, und das Gesuch begründet. Das Gesuch wird heute dem GdeRat [in Friolzheim] bekannt gegeben, ebenso das Schreiben des GdeRats Heimsheim an den GdeRat Friolzheim vom 15. Okt., in welchem er diesen ersucht, zu seinem Gesuch Stellung zu nehmen und seine Bestrebungen zu unterstützen, auch der Bezirksrat werde den Wunsch von Heimsheim in jeder Hinsicht ebenfalls fördern. Nach eingehender Beratung in der Angelegenheit, in der alle er-denklichen Für und Wider gründlich besprochen wurden, kommt der GdeRat zu dem Beschluss: mit Einstimmigkeit das Gesuch des GdeRats Heimsheim abzulehnen mit folgender Begründung: 1) wenn im Jahre 1913 die Stadtgemeinde Heimsheim dem Ersuchen der Gemeinden Friolzheim und Wimsheim, sich den Bestrebungen der beiden Gemeinden um Erlangung einer Autolinie nach Leonberg angeschlossen hätte, so hätten die Gemeinden sicher seit Jahren eine bessere Postverbindung erhalten. Damals stellte sich aber Heimsheim auf den Standpunkt, ihr Verkehr gehe nach Malmsheim bezw. Weilderstadt. Auch als die Be-strebungen im Jahre 1919 bezw. 1920 wieder aufgenommen wurden, hat sich Heimsheim daran nicht beteiligt bezw. zu erkennen gegeben, dass es an der Linie ein Interesse hat, im Gegenteil, wegen Abtretung des Strassen-platzes im Dieb wurden nachträglich, trotz vorhergegangener Versprechungen, noch Schwierigkeiten gemacht. 2) der Verkehr mit dem Auto [die Autobuslinie Wimsheim-Leonberg ist also schon erfolgreich in Betrieb] ist nach Ansicht des hiesigen GdeRats schon derart, dass die Rentabilität der Linie nicht mehr in Frage gezogen werden kann, kommt es doch häufig vor, dass Personen von hier aus keinen Sitzplatz mehr finden und stehen müssen, ja es ist seit Eröffnung der Linie schon öfters vorgekommen, dass Personen überhaupt nicht mehr mitkommen, und trotz der Autoverbindung ebenfalls, wie der GdeRat von Heimsheim in seiner Eingabe an die an die Oberpostdirektion vom 3. Oktober 1920 so schön sagt: bei 'Nacht und Nebel, bei Wind und Wetter der Strasse preisgegeben sind'.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	3) schon mit Rücksicht auf die hiesige Einwohnerschaft, die ja mit der Führung über Heimsheim höhere Fahrpreise als seither bezahlen müsste, weshalb es hier übrigens schon ganz bedeutend gärt, kann der GdeRat seine Zustimmung nicht geben. 4) von einem freundnachbarlichen Entgegenkommen der Stadtgemeinde Heimsheim gegenüber der Gemeinde Friolzheim kann nicht die Rede sein, hier soll nur an den Strassenbau im Dieb erinnert werden, ohne darauf weiter einzugehen. 5) von der Ablehnung des Gesuchs soll der Oberpostdirektion, dem Oberamt und dem GdeRat Heimsheim Nachricht gegeben werden. Die OPD soll dringend gebeten werden, dem Gesuch nicht stattzugeben, weil die Führung der Linie über Heimsheim der hiesigen Gemeinde keinerlei Nutzen, sondern nur Schaden machen würde, auch soll die Genehmigung versagt werden, weil die Rentabilität wohl ausser allem Zweifel stehe. 6) sollte die Linie über Heimsheim geführt werden, so ist der GdeRat mit der Verteilung der Kosten des Strassen-baus im Dieb, der Strassenerbreiterung und des einmaligen Beitrags, zu welchen er am 20. Mai 1920 in Perouse 20% bewilligt hat, nicht mehr einig, und beantragt Neufestsetzung. [FBVN133]
1920	**1920, 20. Novbr. - Veteranen von 1870/71** §2 Dieses Jahr sind es 50 Jahre, dass Frankreich, wie damals so auch heute, ja noch mehr übermütiger, durch unsere siegreichen Truppen niedergerungen wurde. In dankbarer Erinnerung an die damaligen Taten der Tapferen, die uns das einige Deutsche Reich erschaffen haben und denen wir bis 1914 einen segensreichen Frieden zu verdanken hatten, wird beschlossen: 1) dem noch einzigen überlebenden alten Veteranen von 1870/71 Friedrich Conle, Ortssteuerbeamten hier ein Geschenk von 100. M. aus der Gemeindekasse zu bewilligen. 2) dem noch einzigen Teilnehmer am Krieg von 1866, Karl Hermann Samenhändler hier, damit sich dieser nicht zurückgesetzt fühlt, ein solches von 50. M. auszusetzen. 3) die Geschenke den Bedachten am Gedenktag der Schlacht bei Champigny, - 2. Dezember - auszahlen zu lassen. [FBVN133]
1920	**1920, 27. Novbr. - Kriegerdenkmal** §1 Der heutigen Sitzung über die Beratung der Erstellung eine Kriegerdenkmals wohnt der Herr Pfarrer Stotz, Professor Stocker Stuttgart als Vorsitzender des Vereins Württemb. Kunstbildhauer, sowie der weitere Vertreter des Vereins, Herr Gustav Eyb Stuttgart bei. Diese beiden genannten Herren geben wegen des Denkmals Aufklärung und wurden, zuvor man in weitere Beratung eintrat, der Platz am Waghäuschen, der Kirchhof, insbesondere der Ort der Kriegergräber, der der Kirchengemeinde gehörige Platz bei der Kirche und der Gemeindeplatz vor dem Haus der Wittwe Pfisterer eingehend besichtigt, ob nicht auf einem Platz das Denkmal errichtet werden könne. [...] Beschlossen: 1) das zu errichtende Denkmal auf dem freien Platz am Waghäuschen zu erstellen, und die Gemeindebodenwage zu verlegen. [...] 2) als Aufwand für das Denkmal vorerst 20000. M. - 25000. M. zu bewilligen 3) den Verein württ. Kunstbildhauer mit der Ausführung des Denkmals in rotem Sandstein oder Muschelkalk zu beauftragen [...] 4) unter den hiesigen Einwohnern eine Sammlung zu dem Denkmal zu veranstalten, damit die Gemeinde nicht die Kosten allein zu tragen hat, ferner den Ortsgeistlichen zu bitten, in dem Gemeindeblättle für Gaben zu werben, auch Schultheiss a.D. Richt zu bitten, er möge dem in Amerika befindlichen Hermann Glasers Sohn von der Absicht der Gemeinde Kenntnis geben, und ihn um einen Beitrag anlassen. Die Sammlung in der Gemeinde soll über die Weihnachtstage durch den GdeRat hier von Haus zu Haus unter ent-sprechender Einteilung des Orts erfolgen. → offenbar gab es im Ort zu dieser Zeit bereits ein 'Gemeindeblättle' der Kirchengemeinde. [FBVN133]
1920	**1920, 27. Novbr. - Nutzungs- und Kulturplan** §2 Der Nutzungs- und Kulturplan [Waldnutzung] für 1921 wird bekannt gegeben und anerkannt. Es wird aus diesem Anlass beschlossen: 1) die Pflanzschule in der Keule [zwei weitere gab es einmal, benachbart zum Rathaus und im Breitlau], die bis Frühjahr leer wird, eingehen zu lassen und dann zu verpachten. [...] [FBVN133]
1920	**1920, 27. Novbr. - Fremdenwohnsteuer** §3 Nach Art. 4 des Gesetzes zur Aenderung des Gemeindesteuergesetzes vom 19. Mai 1920 ist die Gemeinde berechtigt, von allen sich nur vorübergehend im Gemeindebezirk aufhaltenden Personen eine Wohnsteuer - Fremdenwohnsteuer - zu erheben. Der GdeRat beschliesst: da die Gemeinde nicht notgedrungen zu dieser Steuer greifen muss, von einer Erhebung vorerst abzusehen und dem Oberamt von diesem Beschluss Mitteilung zugehen zu lassen. [FBVN133] → offenbar war es nicht opportun Fremde zu besteuern, Hundesteuer beizutreiben war wohl einfacher und ergiebiger - siehe nachfolgende Beschlüsse §4ff

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1920	**1920, 27. Novbr. - Hundeabgabe** §4 Nach Art. 4 des Gesetzes zur Aenderung des Gemeindesteuergesetzes vom 19.Mai 1920 wurde die gesetzl. zu erhebende Hundeabgabe auf 20. M. erhöht, welcher Betrag der Mindestsatz ist. Seither wurden hier pro Jahr und Hund 8. M. erhoben und wird vom GdeRat beschlossen: 1) mit Wirkung vom 1. April 1920 ab für den Hund eine Abgabe von jährl. 24. M. zu erheben [...] §5 Es wird bekannt gegeben, dass hier vielfach die Anmeldung von Hunden wie sich herausgestellt hat, unterbleibt, und die Gemeinde wegen Nichtbezahlung der Hundesteuer Schaden erleidet. Beschluss: gegen die - in Zukunft strenge vorzugehen. [FBVN133]
1920	**1920, 27. Novbr. - Unterricht für die Mädchen** §8 Der Ortsschulrat hat am 4. Novbr. 1920 beschlossen, weil die Zahl der Fortbildungsschüler heuer über 50 betrage - 40 sollen nur gesetzlich in einer Klasse unterrichtet werden - nach Geschlechtern zu trennen und den Unterricht für die Mädchen dem Herrn Hauptlehrer Pfeiffer, den für die Knaben dem Unterlehrer Renner zu übertragen. Nachdem der Beschluss seinem Inhalt nach bekannt gegeben war, wurde vom GdeRat beschlossen: gegen den Beschluss des Ortsschulrats nichts einzuwenden und die entstehenden Kosten auf die GdeKasse zu übernehmen. [FBVN133]
1920	**1920, 27. Novbr. - Ruhr Schlussdesinfektion** §13 Anlässlich der Ruhr musste in 10 Wohnungen durch den Bezirksdesinfektor die gesetzlich vorgeschriebene Schlussdesinfektion vorgenommen werden. Die Gesamtkosten betragen nach einer Zusammenstellung der O/APflege Leonberg 195. M. 10.Pf. Der GdeRat beschliesst: 1) die Kosten, welche nur die Auslagen für die Desinfektionsmittel sind, da die O/APflege die Kosten des Desinfektors selbst bezahlt, auf die GdeKasse zu übernehmen. 2) alle in Zukunft wegen Desinfektion erwachsenden Kosten nicht mehr die Beteiligten tragen zu lassen, sondern auf die GdeKasse zu übernehmen. [FBVN133]
1920	**1920, 27. Novbr. - Kriegsbeschädigten & Hinterbliebenen** §15 Die Bezirksfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und -hinterbliebenen-Fürsorge in Leonberg hat darum nachgesucht, die Gde wolle die Versorgung der Familien der Kriegsbeschädigten & Hinterbliebenen mit billigem Brennmaterial und anderen Bedürfnissen, Kartoffeln, Kraut, u.s.w. in die Hand nehmen, da die Kriegsbeschädigten die hohen Preise nicht erschwingen können. Der GdeRat stell zunächst fest, dass ganz besonders Bedürftige in hiesiger Gde, denen unter die Arme zu greifen wäre, nicht vorhanden sind, wegen der Abgabe des Brennmaterial aber seit einigen Jahren überhaupt für die hies. Einwohner Preise festgesetzt hat und wieder festsetzen wird, die zum Teil drei mals niedriger als in anderen Gden sind, und in dieser Sache nicht mehr tun kann. [FBVN133]
1921	**1921, 1. Febr. - Umleitung der Automobil-Linie von Friolzheim nach Heimsheim** §5 Der Erlass des O/A Leonberg [...] betr. Umleitung der Automobil-Linie von Friolzheim nach Heimsheim - Perouse, nach welchem am Montag den 7. Februar 1921 Vorm. 11 Uhr im Ochsen in Perouse Verhandlungen der beteiligten Gemeinden mit dem Bezirksrat stattfinden, wird bekannt gegeben. Der Vorschlag des O/A, es sollen auch diesmal wieder der Vorsitzende und 3 GdeRatsmitglieder an der Verhandlung teilnehmen und diese mit der Vollmacht versehen sein, rechtsverbindliche Erklärungen für die Gde abzugeben, kann der GdeRat nicht beistimmen und beschliesst: 1) bei der Wichtigkeit der Angelegenheit für die hies. Gde zu bestimmen, dass der genannten Versammlung der gesamte GdeRat anzuwohnen hat, da es nicht angängig sei, dass diese Verantwortung der Umleitung der Linie über Heimsheim nur 4 Mitgliedern des GdeRats zugeschoben werden soll, 2) an dem seiner Zeit gefassten Beschluss auf Abweisung der Umleitung unter allen Umständen festzuhalten, da diese Umleitung für die hies. Einwohnerschaft nur bedeutende Mehrkosten an Beiträgen und Fahrtkosten ausmachen würde, was nicht verantwortet werden könnte, [...] [FBVN133]
1921	**1921, 1. Febr. - Kriegerdenkmal** §6 Der Verein der württ. Kunstbildhauer in Stuttgart hat die Ausführung des Kriegerdenkmals dem Herrn Kunstbildhauer G. E. Frey in Stuttgart, Blumenstrasse 20B. übertragen. Der Vertreter des Vereins Herr Gustav Eyb und der ausführende Künstler Herr Frey sind in der heutigen Sitzung erschienen, um einen von Letzterem gefertigten Entwurf sowie eine Scizze der Anlage des Denkmals vorzuzeigen. Obwohl der Künstler 2 Entwürfe gefertigt hat, so hat er heute nur den einen davon [...] mitgebracht. Dieser Entwurf stellt eine auf einer Art Sarkophag ruhende, sterbende Kriegergestalt, dem das Schwert entfallen ist, dar, und nachdem Herr Frey die nötigen Erklärugen zum Entwurf gegeben hat und auch Herr Eyb als Vertreter des Vereins Württ. Kunstbildhauer noch seine Ausführungen gemacht hatte und bat, den vorgezeigten Entwurf (als den einzig für hier geeigneten) zur Ausführung anzunehmen,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	der GdeRat auch glaubt, dass er mit Übertragung der Arbeit an den Verein Württ. Kunstbildhauer sicher gut beraten sei und durch diesen etwas künstlerisch Gediegenes erhalten werde, das einer späteren Kritik standhält, er selbst zwar von der Kunst so gut wie nichts verstehe, sich auch noch Pfarrer Stotz und Hauptlehrer Pfeiffer günstig zum Entwurf gestellt haben, wird beschlossen: 1) den Entwurf gut zu heißen und nach demselben das Denkmal ausführen zu lassen [...] wird der Preis auf 31000.M festgesetzt. Der Vertrag wird bekannt gegeben. Die Lieferzeit ist auf den 15. Juli 1921 festgesetzt. [...] [FBVN133]
1921	**1921, 1. Febr. - Kriegerdenkmal vs. Bodenwaage** §7 Durch die Erstellung des Kriegerdenkmals wird es nötig, die GdeBodenwage an einen andern Platz zu verlegen. In Vorschlag wird gebracht, der der Gemeinde gehörige Platz vor den Gärten des Kaspar Rall und Friedrich Fischer. Der GdeRat begab sich auf den Platz und hat Augenschein eingenommen. Die vorgenommenen Messungen ergaben, dass der Platz genügend gross sei und wird beschlossen: die GdeBodenwage sobald es die Witterung erlaubt auf den genannten Platz verlegen zu lassen und den Vorsitzenden mit dem Weiteren zu beauftragen. [FBVN133]
1921	**1921, 20. Febr. - Automobil-Linie Wimsheim-Leonberg über Heimsheim** §5 GdeRat Klotz bringt vor, der O/AStrassenmeister Josenhans habe den Friedrich Bertsch hier beauftragt, 75 cbm. Strassensteine in die Heimsheimer Strasse im Ort beizuführen, zur Herstellung derselben wegen der zu erwart-enden Führung des Autos [Automobil-Linie Wimsheim-Leonberg] über Heimsheim. Beschluss: dem Bertsch mitteilen zu lassen, dass die Gde die Beifuhr der Steine selbst verabstreicht, und ihm die Beifuhr verboten sei. [FBVN133]
1921	**1921, 20. Febr. - Markt-Erlaubnis** §7 Auf Anfrage, wie es mit dem am 24.II. stattfindenden Markt stehe, gibt der Vorsitzende die Auskunft, dass um Genehmigung eingegeben, diese aber noch nicht erfolgt sei, telefonische Anfrage beim O/A werde erfolgen, und bei Genehmigung Ausschreiben veranlasst. [FBVN133]
1921	**1921, 24. März - Bahnbau Renningen-Mühlacker aufgegeben** §2 Dem GdeRat wird ein Beschluss des GdeRats Dürrmenz-Mühlacker vom 10. März 1921 bekannt gegeben, wornach dieser beschlossen hat, wegen des Bahnbaus Renningen-Mühlacker infolge der Aussichtslosigkeit des Baues auf die Fertigstellung der ganzen Entwurfsarbeiten zu verzichten, das bahnbautechnische Bureau aber zu beauftragen, die wichtigsten Entwurfsstücke zu einem geordneten Abschluss zu bringen, und den ungefähren Kostenanteil zu berechnen. Auf das Ersuchen des GdeRats Dürrmenz-Mühlacker zu seinem Beschluss Stellung zu nehmen, wird beschlossen: Dem Beschluss des GdeRats Dürrmenz-Mühlacker beizutreten. [FBVN133]
1921	**1921, 24. März - Zuzugserlaubnis abgewiesen wg. Wohnungsmangels** §3 Der in Wimsheim wohnhafte Schneider Otto Döffinger will sich in der nächsten Zeit mit Pauline Hermann hier verehelichen und hat in einem Gesuch darum gebeten, ihm Zuzugserlaubnis hieher zu erteilen, da er auch glaubt, hier sein Gewerbe besser betreiben zu können wie in Wimsheim. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass noch 7 hier wohnhafte Familien nach dem Wohnungsverzeichnis Wohnungen suchen, von denen aber 3 in nächster Zeit Wohnungen bekommen werden. In Anbetracht des Wohnungsmangels wird vom GdeRat einstimmig beschlossen: dem Gesuch des Döffinger vorerst nicht zu entsprechen [...] [FBVN133]
1921	**1921, 24. März - Armenhaus** §5 Das [aufgestockte] Armenhaus ist nun in Bälde zum Beziehen fertig und bringt Vorsitzender vor, dass als Wohnungssuchende an der Reihe seien Gottlieb Feiler Strassenwarts Witwe und Gottlieb Wielandt Goldarbeiter. [...] beschlossen: 1) die Einrichtung der elektr. Beleuchtung im Armenhaus (für 6.Lampen) zu genehmigen. 2) zu bestimmen, dass die Gemeinde jedoch die Lampen ins Armenhaus nicht anschafft, sondern nur die An-schlüsse einrichten lässt, und die Bewohner die Lampen selbst anzuschaffen haben. [FBVN133]
1921	**1921, 24. März - Turnplatzes auf dem hohen Rain** §7 Der Turnverein hier hat darum nachgesucht, ihm zum Einfrieden seines Turnplatzes auf dem hohen Rain Stangen aus den GdeWaldungen abzugeben. Vor kurzer Zeit hat Wilhelm Pfrommer hier in einem von ihm erkauften Flächenlos unerlaubt 10 Stück Stangen gehauen, wofür er bereits zur Anzeige gebracht wurde. Der GdeRat beschliesst: 1) die von Pfrommer gehauenen Stangen dem Turnverein unentgeltlich abzutreten, daran aber die Bedingung zu knüpfen, dass auf dem Platz gegebenenfalls das Schülerturnen abgehalten werden dürfe, ohne dass die Gde an den Turnverein eine Entschädigung bezahlt, 2) wenn die von Pfrommer gehauenen Stangen nicht ausreichen, den Waldschützen zu beauftragen, den Bedarf im Walde zu schlagen, und auch diese weiteren Stangen unentgeltlich abzugeben. [FBVN133]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1921	**1921, 28. April - Dienstwohnungen der Lehrer** §1 Nach einem Erlass des evangelischen Oberschulrats [...] hat der GdeRat wegen des jährlichen Mietwerts der Dienstwohnungen der hies. Lehrer einen Vorschlag zu machen, da den Lehrern an ihrem Gehalt in Zukunft die Miete für Dienstwohnungen angerechnet werden soll. Bezüglich der Dienstwohnung des Hauptlehrers Pfeiffer wird festgestellt, dass er 4 heizbare Zimmer und 2 gegipste Kammern bewohnt, ferner benütze er Bühnenplatz, Keller und Kohlenstall, ausserdem hat er in Nutzniesung einen 2 ar 91 qm. grossen Garten. Die Wohnung entspricht allerdings nicht der Neuzeit, doch ist sie in gutem Zustande. Beschluss: 1) den jährl. Mietwert der Dienstwohnung st. Garten des Hauptlehrers Pfeiffer auf jähr. 500. M. festzusetzen, und zwar für je 1 Zimmer 100. M. = 400. M., für 2 Kammern a 20. M. = 40. M., für den Garten 60. M., der Vorschlag des Ortsschulrats und des Wohnungsinhabers mit 300. M. erscheint dem GdeRat zu nieder. 2) den Mietwert der Wohnung des Unterlehrers Renner auf 100. M. festzusetzen, der gleiche Beschluss ist vom Ortsschulrat gefasst, die vom Wohnungsinhaber beantragten 75. M. sind zu nieder. [FBVN133]
1921	**1921, 4. Mai - Erlasse der Reichs- und Landesgetreidestelle, Ablieferungen** §1 Der Vorsitzende bring die verschiedenen Erlasse der Reichs- und Landesgetreidestelle, sowie des Kommunalverbands betreffend die Ablieferung von 250 Ctr. Hafer zur Kenntnis des GdeRats. Er betont, dass die Ablieferung als sicher zu erfolgen habe, andernfalls Massnahmen gegen die Gde unternommen würden. Er übernehme wegen der Nichtablieferung des geforderten Hafers keinerlei Verantwortung, und müsse der GdeRat sehen, wie die Ablieferung erfolgen könne. Nach Beratung kommt der GdeRat zu dem Beschluss: 1) die Landwirte sind wegen der vorangeschrittenen Zeit nicht mehr in der Lage Hafer abzuliefern, die Forderung, dass solcher hätte geliefert werden sollen, hätte sollen schon im Herbst 1920 gestellt werden, ausserdem hat im Sommer 1920 hier die Maul- & Klauenseuche gewütet, das Vieh kam dadurch sehr herunter und um die Zugtiere wieder leistungsfähig zu machen, mussten die Landwirte viel Hafer füttern, so dass keiner mehr vorhanden ist und Ablieferung auch nicht mehr erfolgen kann. 2) der GdeRat macht keine Umlage auf die Landwirte, dass der Vorsitzende keine machen kann, sieht der GdeRat ein, ebenso vertritt der GdeRat die Ansicht, dass der Vorsitzende wegen der Nichtablieferung keinerlei Verantwortung übernehmen kann, und steht der GdeRat bei eintreffenden Massnahmen gegen die hiesige Gde einmütig hinter dem Vorsitzenden. [FBVN133]
1921	**1921, 4. Mai - Zahlungen an die Kirchenpflege** §2 Seit der Ausscheidung des Kirchenvermögens bezahlt die GdePflege hier an die Kirchenpflege hier jähr. Beitrag a) zum Mesnergehalt 190. M. b) für Turm, Uhr und Glocken 50. M. Der Kirchengemeinderat hat am 29. März 1921 beschlossen, wegen Erhöhung dieser Beiträge an die bürgerliche Gde heranzutreten, da dieselbe zur Zeit über hohe Einnahmen verfüge, die Kirchenpflege aber mit ihren Einnahmen die derzeitigen Ausgaben nicht mehr decken könne. Nachdem vom Vorsitzenden das Gesuch befürwortet war, mit der Begründung, dass hiebei nicht nur kirchliche, sondern auch Interessen der Allgemeinheit mitsprechen, wird vom GdeRat beschlossen: 1) mit Wirkung vom 1. April 1921 ab in stets widerruflicher Weise folgende jährliche Beiträge an die Kirchenpflege zu bezahlen: a) zum Mesnergehalt 400. M. b) zu Turm, Uhr und Glocken 100. M. [...] [FBVN133]
1921	**1921, 4. Mai - Schulvisitation** §7 Der Ortsschulrat hat anlässlich der Schulvisitation folgende Anträge gestellt: 1) die Gde solle einen Beitrag von 100. M. zur Schulkasse verwilligen, weil die Schülerbücherei auch von Erwachsenen benützt wird. 2) die Belohnung der Schulreinigerin auf 800. M. zu erhöhen, da die Schulräume nunmehr täglich gereinigt werden sollen, also statt 2 mal nun 6 mal wöchentlich. Der GdeRat hat beschlossen: zu I) den Antrag abzulehnen und dem Ortsschulrat nahe zu legen, er solle für Benützung der Schülerbücherei eine kleine Lesegebühr erheben, wodurch die Kosten für Reparaturen an den Büchern bezahlt werden könnten. zu II) die Bereitwilligkeit auszusprechen, dass die Schule künftig 3 mal in der Woche zu reinigen ist und daher der Schulputzerin Luise Hagenlocher mit Wirkung von dem Tage ab, da dies geschieht, eine Belohnung von jährlich 400. M. und 100. M. Teuerungszulage, zusammen also 500. M. aus der GdeKasse zu bewilligen. [FBVN133]
1921	**1921, 4. Mai - Lehrmittelfreiheit** §8 Nach dem Gesetz sind die Lehrmittel für das I. Schuljahr und das I. Fortbildungsschuljahr von der Gde zu beschaffen. Die Mitteilung des Herrn Hauptlehrers Pfeiffer, dass dafür ein Aufwand von rund 500. M. entsteht, wird dem GdeRat zur Kenntnis gebracht. Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob der GdeRat bereit wäre, für weitere Klassen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	die Lehrmittelfreiheit einzuführen, wird beschlossen: es vorerst bei den gesetzlichen Bestimmungen zu belassen. [FBVN133]
1921	**1921, 4. Mai - Notstandsarbeiten** §14 In der hiesigen Gde gibt es eine ganze Anzahl Notstandsarbeiter, die z.Zt. an der Strassenerbreiterung Friolzheim-Heimsheim tätig sind, und dort Steine klopfen. Da die Arbeit bald vorüber ist, so frägt der Vorsitzende an, wie in Zukunft für die Leute Arbeitsgelegenheit geschaffen werden kann. Beschluss: 1) es soll der Gaisbergweg, der in einem schlechten Zustand ist, hergestellt werden, 2) dazu Steine brechen und schlagen lassen, und wird für das Brechen und Schlagen pro cbm der Preis von 20.M ausgesetzt. [FBVN133]
1921	**1921, 4. Mai - Apotheker Lewenberg in Tiefenbronn, Wartgeld** §16 Apotheker Lewenberg in Tiefenbronn und das Bürgermeisteramt daselbst haben um einen Beitrag der hies. Gde nachgesucht, damit die Apotheke in Tiefenbronn erhalten werden solle, woran die hiesige Gde wegen der kurzen Entfernung auch interessiert sei. Auf Anfrage hat sich ergeben, dass bis jetzt nur Mühlhausen einen Beitrag von 100. M. zugesagt hat, 800. M. jährl. zahlt Tiefenbronn selbst. Wegen dieser kleinen Beträge hat der Vor-sitzende von sich aus einen Beitrag der hiesigen Gde abgelehnt, mit der Begründung, dass solange die badischen Gden nicht mehr bezahlen Friolzheim nichts leiste. Der GdeRat nimmt davon Kenntnis ohne Erinnerung. [FBVN133]
1921	**1921, 10. Mai - Stockaufbau auf das Schafhaus** §1 Am Sonntag, den 8. Mai mittags 1. Uhr war im Rathaus wegen des Stockaufbaus auf das Schafhaus eine Bürgerversammlung. Nachdem die Wohnungs- und sonstigen Verhältnisse geklärt waren [der Aufbau sollte die im Ort gegebene Wohnraumunterversorgung durch den Bau weiterer Wohnungen lindern helfen], wurde zur Abstimmung geschritten, und ergab die geheime Abstimmung 53. Stimmen gegen das Unternehmen, 47. Stimmen für das Unternehmen. Auf die Anfrage des Vorsitzenden, wie sich der GdeRat zu dieser Abstimmung verhalte, hat der GdeRat beschlossen: 1) der Mehrzahl der Abstimmenden beizutreten, und den Schafhausaufbau nicht zu machen, 2) wegen weiterer Schritte zur Abhilfe der Wohnungsnot vorerst abzuwarten, und die Wohnungskommission zu beauftragen, eine Neuaufnahme sämtlicher Wohnungen zu machen, da geglaubt wird, dass alle Wohnungs-suchenden unterzubringen sind, 3) das für das Schafhaus bestimmte Holz zu verkaufen. [FBVN133]
1921	**1921, 10. Mai - Armenhauses, Streit im Gemeinderat** §2 Anlässlich der Wohnungsdebatte kommt es zu heftigem Meinungsaustausch wegen des Armenhauses. Insbe-sondere werden dem GdeRat Klotz Vorwürfe gemacht, wie wenn dieser als Bauaufsichtsperson des Armenhauses 500.M erhalten habe, ohne dass der GdeRat davon wisse, ferner habe der Gipser Wurster 10000.M für seine Ar-beiten erhalten, die Tochter desselben habe für Speistragen Taglohn erhalten u.s.w. Der Vorsitzende weisst diese Vorwürfe, die ganz unwahr sind, zurück und verlangt, diese Person zu wissen, die derartige Behauptungen aufge-stellt habe, welche nicht genannt wurde mit der Begründung durch GdeRat Linder, dass man erst die Aufstellung des Kostenaufwands wissen wolle. Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt. Ausserdem werden von GdeRat Benzinger gegen Klotz Vorwürfe gemacht, dass zu ihm alle Leute gehen, die etwas abzumachen haben, anstatt auf das Rathaus und müsse dies aufhören, dazu sei der Schultheiss da, Benzinger habe schon öfters den Vorwurf hören müssen, der GdeRat Klotz sei der Vormund der GdeRäte. Der Vorsitzende verlangt von den GdeRäten, dass, wenn irgend welche Personen mit amtlichen Angelegenheiten an sie herantreten, sie diese Leute nicht zu beraten haben, sondern sie sollen solche zu ihm schicken, das habe er schon mehr verlangt, dies gelte aber für alle GdeRäte, nicht nur für einen oder einzelne, zu solchen Sachen be-nötige man die GdeRäte nicht. So nach und nach legte sich der Sturm. [FBVN133]
1921	**1921, 10. Mai - Steuer für Musikautomaten, Orchester, Grammophone etc. in Wirtschaften** §3 Ab 1. Janr. 1921 ist die Steuer für Musikautomaten, Orchester, Grammophone etc. in Wirtschaften auf die Gde übergegangen. Die Steuern daraus sind nach dem Anschaffungswert zu berechnen. Das Finanzamt Leonberg hat einen Auszug der seither bei ihm versteuerten Musikinstrumente übersandt, in welchem der Anschaffungswert sr. Zeit vom Finanzamt erhoben wurde. Die Steuer soll auch nach dem Wert angesetzt werden. Danach haben zu bezahlen: 1) Benzinger, zur Krone 6. M. 2) Benzinger, zum Lamm 10. M. 3) Benzinger, zum Rössle 10. M. 4) Lauser, zum Waldhorn 10. M. 5) Schöck, Gottlob für das im Löwen aufgestellte Orchester 40. M.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Vom GdeRat wird beschlossen: 1) die Steuern nach dem seitherigen Anschaffungswert, wie oben ausgeführt, festzusetzen. 2) von der Berechtigung der Erhebung von Zuschlägen zu diesen Steuern keinen Gebrauch zu machen. [FBVN133]
1921	**1921, 10. Mai - Feuerlöschapparat 'Minimax'** §4 Ein von einem Reisenden gestellter Antrag, für das Rathaus und die Schule den Feuerlöschapparat 'Minimax'[261] anzuschaffen, wird abgelehnt, da nicht für nötig erachtet. [FBVN133]
1921	**1921, 10. Mai - Hundesteuer für den Feldschütze** §5 Der Feldschütze Braitmaier, der sich einen Hund zugelegt hat, hat den Antrag gestellt, ihm die Hundesteuer nachzulassen, da er den Hund im Dienst als Feldschütze verwende, weiter hat er den Antrag gestellt, ihm sein Wartgeld für die Aufsicht im Friedhof von 50. M. auf 100. M. zu erhöhen. Wegen der letzten Angelegenheit besteht heute noch Unklarheit, insbesondere wie lange der Friedhof offen gehalten werden solle, auch wegen der Ordnung auf dem Friedhof. Auf Antrag des Vorsitzenden wird daher letztere Sache zurückgestellt und der Vorsitzende beauftragt, eine Friedhofsordnung auszuarbeiten, und dann Weiteres zu beschliessen. Wegen der Hundesteuer wird beschlossen: diese dem Braitmaier nachzulassen, erstmals 1. April 1921. [FBVN133]
1921	**1921, 21. Juni - Bezirksfeuerwehrverband** §1 Nach einer Mitteilung des O/A soll für den Bezirk ein Bezirksfeuerwehrverband gegründet werden, welchem aber nur Feuerwehren, welche im Landesfeuerwehrverband sind, beitreten können. Die hiesige Feuerwehr ist schon seit Jahren beim Landesfeuerwehrverband und kann daher dem zu gründenden Bezirksfeuerwehrverband beitreten. Beschluss: die Zustimmung zum Beitritt zu geben, und die Kosten auf die Gde zu übernehmen. [FBVN133]
1921	**1921, 6. Juli - Wasserzins** §2 In der heutigen Sitzung wird der Wasserzins 1920/21 festgesetzt. Da die Gde im VJ rund 12000. M. zur Wasserverbandskasse zuschiessen musste, werden die Wasserzinse etwas erhöht. Insbesondere werden die Branntweinbrenner und Wirte höher veranlagt, obwohl dafür keine Stimmung war, doch kam man zu der Einigung, dass sich der [Wasser-]Betrieb nur auch ein wenig rentieren sollte, was jedoch bei der heutigen Festsetzung nicht gesagt werden kann. [FBVN133]
1921	**1921, 6. Juli - Kriegsinvaliden müssen nicht mit der Feuerwehr ausrücken** §5 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass einige Kriegsinvaliden nicht mit der Feuerwehr ausrücken, einfach aus dem Grunde, weil sie Kriegsinvaliden sind und daher glauben, nicht zur Feuerwehrübung verpflichtet zu sein. Ein Gesetz darüber ist nicht da, wohl aber eine Verfügung des Ministeriums des Innern, dass Befreiungsgesuchen der Invaliden wohlwollend entgegen gekommen werden soll. [..abhängig von Art u. Grad ihrer Invalidierung wird beschieden: 5 Personen sind nicht zum Üben befähigt, 6 Personen müssen mit üben (in welchen Zug sie aufgenommen werden wollen, ist ihnen frei gestellt - sie alle entscheiden sich für den 5. Zug)]. Der Unterlehrer Renner ist ebenfalls pflichtig, da er aber jeden Sonntag verreist, soll er zur Abgabe herangezogen werden. [...] [FBVN133]
1921	**1921, 6. Juli - Notstandsarbeiter** §8 Es entspinnt sich eine Debatte über die Notstandsarbeiter. Vom Vorsitzenden wird bekannt gegeben, wer als solcher vom Arbeitsamt anerkannt ist. Es wird der Wunsch laut, die ledigen Leute sollen sich auswärts nach Arbeit umsehen, wie z.B. beim Kanalbau, auf Gütern u.s.w., so dass nur noch verheiratete Leute von der Gde beschäftigt werden. Ein Beschluss in dieser Sache wird jedoch nicht gefasst. Da die Gde aber sicher noch weiter für Arbeiten sorgen muss, wird nach Beratung beschlossen: folgende Arbeiten in Bälde auszuführen: 1) Herrichten des Kohläckerwegs von der Linde bis zum Acker des Friedrich Charrier, 2) desgleichen des Seewegs, von der Einmündung bis zum Acker des Gottlieb Jentner, und ferner entlang des Ackers des Kaspar Rall. [FBVN133]
1921	**1921, 7. Juli - Mäuseplage** §3 Die Mäuseplage nimmt überhand und sind Gegenmassnahmen zu ergreifen. Beschluss: 1) Weizen milchhafenweise zu sammeln, auf GdeKosten vergiften zu lassen und dann wieder auszugeben, 2) auf GdeKosten auch 5 Flaschen Mäusetyphuskulturen von der Landesanstalt für Pflanzenschutz in Hohenheim kommen zu lassen, die Flasche zu 7. M. [FBVN133]

[261] Als „Spitztüte“ wurde der erste massenfähige Feuerlöscher aufgrund seiner Tütenform umgangssprachlich bezeichnet. Der Minimax- Unternehmensgründer W. Graaff patentierte den Feuerlösch-Apparat und brachte ihn 1902 auf den Markt.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1921	**1921, 29. Juli - Kriegerdenkmal** §1 Das von Kunstbildhauer Frey in Stuttgart geschaffene Denkmal ist nun eingetroffen und soll am Sonntag, den 31. Juli, Vormittags 10 Uhr eingeweiht werden. Der Vorsitzende gibt bekannt, was er zur Einweihung des Denkmals bereits angeordnet hat, auch wird das von ihm aufgestellte Programm verlesen und gut geheissen. Er drängt ferner darauf hin, dass sich der GdeRat an einem eigentlich von der Gde zu veranstaltenden Essen beteiligen soll, dies sei man dem Bildhauer schuldig, und sei es wo anders bei Denkmaleinweihungen ebenso gehalten worden. Nach längerer Debatte wurde abgelehnt, das Essen auf GdeKosten zu veranstalten, doch erklärten sich einige Mitglieder bereit, an dem Essen auf ihre Kosten teilzunehmen, die Mehrzahl will sich aber nicht beteiligen. Nachdem es noch mit dem Mitglied und Lammwirt Benzinger eine unnötige Auseinandersetzung wegen der Abhaltung des Esssens gegeben hat und dieser daraufhin die Sitzung verliess, erklärten die Mitglieder, die sich am Essen beteiligen wollten, dass sie nun nicht daran teilnehmen. [FBVN133]
1921	**1921, 29. Juli - Wahl des Vorsitzenden** §2 Die Wahlzeit des Vorsitzenden ist am 5. Sept. 1921 abgelaufen. Da ihm bekannt geworden ist, dass einige Mitglieder des GdeRats auf eine alsbaldige Wahl beantragen wollen, zu ihm selbst aber noch nichts gesagt haben, gibt er heute die Erklärung ab, dass schon im Jahr 1919 ein Gesetz erschienen sei, das die Neuwahlen, die während des Kriegs und nach demselben hätten vorgenommen werden sollen, auf die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1921 verlegt hat, ausserdem sei vor ganz kurzer Zeit wieder ein Gesetz erschienen, das bestimme, dass bei Nichtwiederwahl Anspruch auf 5jährigen Bezug von Gehalt bezw. Pension bestehe, und dass dieses Gesetz am 1. Oktober in Kraft trete. Er habe daher keine Veranlassung sich jetzt schon der Wahl zu unterziehen, wenn er diesen Anspruch im Falle seiner Nichtwiederwahl verlustig gehe, er warte daher alles weiter ruhig ab, zumal schon in der Tagwacht ein Bewerberaufruf ergangen sei [?Schwäbische Tagwacht, Stuttgart - eine regionale Tageszeitung der SPD]. An diese Erklärung schliessen sich Bemerkungen persönlicher Art an,bei denen sich der Vorsitzende insbesondere dahingehend verwahrt, dass er während seiner Amtszeit Politik getrieben habe, und wie ein Mitglied ausspricht herüber und hinübergegeigt habe. [FBVN133]
1921	**1921, 28. August - Erwerbslosenunterstützung vs. Notstandsarbeiten, Steine brechen** §1 Die Goldschmiede Friedrich Seigneur, Karl Bertsch Jos. S. und Wilhelm Conle haben Antrag auf Erwerbslosenunterstützung gestellt, weil sie arbeitslos seien, Steine brechen können sie nicht, auch verdienen sie mit dieser Arbeit nicht genug. Wegmeister Klotz gibt bekannt, dass die Gde noch 35 bis 40 cbm. Steine brauche und wird daher vom GdeRat die Ansicht vertreten, dass die genannten 3 Erwerbslosen diese Arbeiten gut verrichten können und beschlossen: 1) das Gesuch um Erwerbslosenunterstützung nicht zu befürworten, 2) den gestellten Antrag des Vorsitzenden, den Lohn für Brechen und Schlagen 1 cbm. Steine von 20. M. an zu erhöhen, abzulehnen, 3) die Arbeiter, wenn sie wieder bei der Gde arbeiten, bei der Krankenkasse anzumelden auf Kosten der Gde. [FBVN133]
1921	**1921, 28. Aug. - Kelterordnung** §3 Es wird in Beratung darüber eingetreten, was heuer mit der Kelter geschehen soll. Nach den Erfahrungen des VJ, in welchem 4 Pressköpfe defect wurden, wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen, einen Kelterwärter auf Jahre hinaus anzustellen, damit er mit dem Betrieb recht vertraut werde. Dies wird abgelehnt aber bestimmt, einen Wärter vorerst auf 1 Jahr anzustellen und bei befriedigender Leistung demselben in Aussicht zu stellen, dass er die Kelter wieder bekomme, vergeben soll die Kelter nicht werden. Es werden sodann folgende Bestimmungen fest-gesetzt: 1) der Wärter bekommt pro Stunde 3. M. aus der GdeKasse. Jeden Tag hat er bei dem GdeRat Stutzmann sich bescheinigen zu lassen, wie lange er arbeitete. 2) das Mahlen & Pressen kostet pro Centner 1. M., bei 2 maligen Pressen 1. M. 50.Pf. 3) wenn nur 1 Person mosten will, hat der Wärter zu warten bis noch mehr Personen kommen, so dass mindestens ½ Tag gearbeitet werden kann. 4) spätestens am 3.Tag sind die Standen u.s.w. zu leeren und hat der Wärter auf grösste Ordnung zu sehen. 5) sämtliches Obst ist zu wiegen und in ein Register einzutragen, welches wöchentlich dem Schultheissenamt abzuliefern ist, die Gebühren werden von der Gde eingezogen. Das Obst darf niemals blos geschätzt werden. 6) Mit den Geräten ist schonend umzugehen, schuldhaftes Beschädigen ist ersatzpflichtig. Keine Person darf einer andern vorgezogen werden. Sodann wird beschlossen: die Kelter voraussichtlich dem Mathais Jentner zu übertragen, weil er als Obsthüter nicht gewählt wurde, aber bedürftig ist und arbeitslos, auch wohl fähig, den Betrieb zu versehen, Bekanntmachung wegen Bewerberaufruf soll aber ergehen. [FBVN133]
1921	**1921, 28. Aug. - Mäuseplage** §4 Die Mäuseplage ist immer noch sehr stark, so dass Weiteres unternommen werden muss. Es wird beschlossen:

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	zu versuchen, durch die Schulkinder unter Aufsicht des Feldschützen Mäuse fangen zu lassen, die beim Gemeindepfleger abgegeben werden können, und wird als Belohnung für 1 Stück 10.& aus der Gemeindekasse aus-gesetzt. [FBVN133]
1921	**1921, 1. Sept. - Arbeiter-Autoverkehr Pforzheim-Tiefenbronn** §3 Ein Schreiben des Bürgermeisteramts Tiefenbronn, wornach die badische Oberpostdirektion im Laufe des Herbstes beabsichtige, einen Arbeiter-Autoverkehr, Linie Pforzheim-Tiefenbronn-Mühlhausen einzurichten, wird bekanntgegeben. Es wird zu dieser Linie ein einmaliger Beitrag von ?1100.Mk gefordert und sei dieser Beitrag von den beteiligten Gemeinden zusammen mit Pforzheim aufzubringen. Die Wochenfahrkarte Tiefenbronn-Pforzheim soll auf 35 - 36.Mk zu stehen kommen. Auf Befragen des Vorsitzenden gibt GdeRat Conle an, daß sämtl. hiesigen Arbeiter c^{a} 20 an der Zahl, sich bereit erklärt hätten, das Auto den Winter über zu benützen. Dies ist einleuchtend, denn die Arbeiter leben, wenn sie tagtäglich nach Hause zurückkehren können, viel billiger, als wenn sie über den Winter in Pforzheim Wohnung nehmen und sich dort verköstigen müssen. Auch das Familienleben ist in diesem Falle viel besser. Nach Beratung wird beschlossen: 1) Sich dem Unternehmen gegenüber nicht ablehnend zu verhalten. 2) Den von GdeRat Conle gestellten Antrag, es soll der heurige Obsterlös als Beitrag gegeben werden (etwa 5000.Mk), aber abzulehnen. 3) Wenn Näheres über die Beitragsregelung der beteiligten Gemeinden bekannt ist, wird auch hier der Sache näher getreten werden und ein Beitrag in Aussicht gestellt und festgesetzt, über dessen Höhe noch nichts gesagt werden kann. [FBVN134]
1921	**1921, 1. Sept. - Waldmeister, Nachwahl** §4 Die Stelle eines stellv. Waldmeisters versah seit dem Tode des Waldschützen Kaufmann der GdeRat Jakob Klotz. Die Stelle ist nun doch zu besetzen. Als Bewerber haben sich gemeldet: 1) der Küfer und Kriegsinvalide Gustav Schindele und 2) der GdeRat Jakob Klotz Der erstere glaubt auf die Stelle Anspruch zu haben, weil er Kriegsinvalide und zu 100% erwerbsunfähig angesehen sei. Der Vorsitzende gibt einen in dieser Sache von ihm mit der Bezirkskriegsfürsorgestelle gehabten Schriftwechsel bekannt, aus welchem hervorgeht, daß ein gesetzlicher Anspruch des Schindele auf die Stelle nicht besteht. Auch ein Schriftsatz der Ortsgruppe des Reichsbunds der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen an die Bezirkskriegsfürsorgestelle wird bekannt gegeben. Die Mehrzahl des GdeRats ist der Ansicht, daß Schindele mit seinem Lungenleiden über den Winter nicht in den Wald gehen kann und sei es für die Gde zweifellos nützlicher, einen erfahrenen früheren Waldarbeiter als Waldmeister zu haben. Die Wahl des Waldmeisters wurde mittelst geheimer Stimmabgabe vorgenommen und erhielt Stimmen 1) Jakob Klotz 6 2) Gustav Schindele 1 Das Mitglied Klotz enthielt sich der Stimmabgabe Beschluß: 1) den Waldmeister Klotz vorerst bis zum 31. März 1924 anzustellen. 2) dessen Gehalt wird besonders geregelt. [FBVN134]
1921	**1921, 1. Sept. - Wegmeister, Nachwahl** §5 Als Wegmeister war bisher aufgestellt Jakob Klotz, GdeRat. Durch dessen Wahl zum Waldmeister ist die Stelle des Wegmeisters neu zu besetzen. Auf ergangenen Bewerber-aufruf haben sich gemeldet: 1) Leonhard Benzinger, Bauer 2) Albert Conle, Goldschmied 3) Friedrich Hermann, Landwirt Ehe zur Wahl geschritten wurde, ist folgendes beschlossen worden: 1) der neu anzustellende Wegmeister wird auf die Zeit bis 31. März 1924 gewählt. 2) der Wegmeister hat nicht nur die Straßen- und Wegearbeiten auf den Feld- u. ?? Waldwegen auszuführen, bzw. ausführen zu lassen, er hat auch insbesondere, wie dies der seitherige Wegmeister Klotz getan hat, seine Fürsorge den GdeBäumen, den GdeGebäuden, der Keltereinrichtung, den öffentl. Brunnen, der GdeWasserleitung und den Materialien der Gemeinde angedeihen zu lassen, ferner hat er die Verpflichtung, alle ihm vom Schulth.Amt zuzuweisenden Arbeiten, sofern sie hier nicht aufgeführt sind, zu besorgen. Bei größeren auszuführenen Arbeiten, die einen bedeutenden Zeitaufwand erfordern und die vielleicht besoners bezahlt werden müssen, behält sich der GdeRat weitere Anordnung vor. Auf Anordnung des Schulth.Amts hat er aber auch solche Arbeiten in Angriff nehmen zu lassen, bis weiteres hierüber vom GdeRat bestimmt ist. Es wurde nun zur geheimen Stimmabgabe geschritten und erhielt von abgegebenen 6 Stimmen Friedrich Hermann, Landwirt 4 St.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Albert Conle, Goldschmied 2 St. Diese beiden enthielten sich der Abstimmung. Hermann ist sonach gewählt. [NB] Am 3. Sept. 1921 wurde Friedrich Hermann auf seinen als GdeRat abgelegten Diensteid hingewiesen. *Hermann* z.B. Schultheiß *Reinhardt* [FBVN134]
1921	**1921, 1. Sept. - Durchführung der Gemeindesatzung zum Körperschaftsbesoldungsgesetz** §7 Zur Durchführung der in der heutigen Sitzung erlassenen GdeSatzung über das Körperschafts-besoldungsGesetzes werden heute folgende ergänzende Verfügungen gem. §10 der GdeSatzung erlassen. 1) Feldschütze: Derselbe wird als zu 20% im Dienste bei der Gde anerkannt, er ist versorgungsberechtigt. Sein Besold.Dienstalter wird auf 1. April 1919 festgesetzt; Er fällt in Gruppe I Stufe 1. Wegen der seitherigen mangelhaften Dienstleistung wird dem Feldschützen Braitmaier der Gehalt mit Wirkung vom 1. April 1921 ab nachbezahlt. Gegen die Beibehaltung seines Dienstes als Kuhführer u. Totengräber wird nichts eingewendet, an seinen Gehaltsverhältnissen als Totengräber u. Kuhhirte wird nichts geändert. 2) Nachtwächter: Dieser wird als zu 30% dienstlich in Anspruch genommen angesehen. Der Nachtwächter Friedrich Hermann ist Voll:Selbstversorger. Die Kinderzulage wird in dem Maß seiner dienstlichen Inanspruchnahmne, also zu 30%, gewährt. Sein Besold.Dienstalter wird auf 21. Febr. 1921 festgesetzt; Er ist in Gruppe I Stufe 1 einzuweisen. Von Anrechnung seiner Dienstzeit als stellv. Amts- u. Polizeidiener über den Krieg wird Abstand genommen. 3) Waldschütze: Derselbe wird als zu 55% beschäftigt anerkannt. Waldschütze Friedrich Kaufmann ist noch ledig und wird als versorgungsberechtigt angsehen. Als Besold.Dienstalter wird der Tag seiner def. Aufstellung, also der 1. April 1921, festgesetzt. Er fällt in Gruppe II Stufe 1. 4) Frohn Wegmeister: Dieser war bis heute Jakob Klotz. Die Stelle wurde heute als zu 20% beschäftigt anerkannt. Klotz ist Voll.Selbstversorger. Sein Besold.Dienstalter wird auf 3. April 1912 festgesetzt. Er fällt unter Gruppe IV und wird in Stufe 4 eingewiesen. Das Besold.Dienstalter des heute neugewählten Friedrich Hermann wird auf 1. Sept. 1921 festgesetzt. Derselbe ist Voll.Selbstversorger. Er kommt in Gruppe IV Stufe 1. Kinderzulage wird zu 20% gewährt. 5) Fleischbeschauer: Derselbe wird als zu 10% beschäftigt anerkannt. Fleisch-beschauer Jentner hat seinen Dienst am 1. April 1915 angetreten und wird dieser Tag als Beginn seines Besold.Dienstalters festgesetzt. Er kommt in Gruppe IV Stufe 3. Kinderzulage wird zu 10% gewährt, er ist Voll.Selbstversorger. 6) Waldmeister: Der heute gewählte Waldmeister Jakob Klotz wird als zu 20% beschäftigt anerkannt. Besold. Dienstalter 1. Sept. 1921. Er fällt in Gruppe V Stufe 4, weil vorher Frohnmeister. 7) Gemeindepfleger: Derselbe wird als zu 45% beschäftigt anerkannt. GdePfleger Jentner ist Voll.Selbstversorger. Kinderzulage wird zu 45% bewilligt. Jentner ist zugleich auch Schulkassenrechner. Gegen die Beibehaltung der Rechnerstelle des Darlehens-kassenvereins hier wird nichts eingewendet, ebenso gegen die Beibehaltung der Stelle des Fleischbeschauers. Sein Besold.Dienstalter wird auf den Tag seines Dienstantritts den 1. Nov. 1913 festgesetzt. Er kommt in Gruppe V Stufe 4. 8) Kinderpflegerin: Kinderschwester Magdalene Kaupp vom Mutterhaus Gross= Heppach ist seit dem Jahre 1898 (14. Nov.) hier angestellt. Dieselbe bezog seither 650.M jährl. Gehalt und 4000.M Teur.Zulage. Da in der Vollz.Verf. zur Besold.Art eine Gruppeneinreihung nicht vorgesehen ist, wird dieselbe vom GdeRat heute in die Gruppe I Stufe 1 eingewiesen und da sie sich nach dieser Berechnung auf jährl. 7500.M stellt, auch zu ihrem Lebensunterhalt von Privaten hie und da Zuweisungen von Lebensmitteln erhält, glaubt der GdeRat, daß sie genügend bezahlt ist. Sie hatte seither freie Wohnung, Heizung und Behausung, was nun wegfällt. Für spätere Benützung der Wohnung hat sie jährl. 120.M an die GdeKasse zu bezahlen. Zur Zeit ist sie bei Fräulein Rosa Knapp in Wohnung und hat den ab 1. April 1920 für sie bezahlten Hauszins mit jährl. 120.M der GdeKasse zu erstzen. Sie ist versorgungsberechtigt, auch vollbeschäftigt. Als Besold.Dienstalter wird der 1. April 1920 festgesetzt. 9) Amts- & Polizeidiener: Diese Stelle versieht zusammen Karl Hermann. Der-selbe ist Voll.Selbstversorger. Er ist als vollbeschäftigt anerkannt und bekommt die volle Kinderzulage. Seither bekleidete er noch das Amt eines Ortsagenten des Gemeindeverband=Elektrizitätswerks Teinach-Station, und hat er sich bereit erklärt, dieses Amt abzugeben, was vom GdeRat auch gebilligt bzw. verlangt war. An seiner Dienstkleidung hat er seither jährl. eine Hose und alle 3 Jahre einen Rock und eine Mütze erhalten. Für die freie Dienstkleidung wird ihm jährl. der Betrag von 300.M am Gehalt abgezogen. Auch hat er jährl. die Ausschellgebühren, die zu 150.M veranschlagt werden, in diesem Betrag an die GdeKasse abzuführen. Sein Besold.Dienstalter wird auf den 29. Nov. 1912, als den Tag seines Dienst-antritts festgesetzt. Er ist in Gruppe II Stufe 4 einzuweisen. 10) Schultheiß u. Ratschreiber: Schultheiß Reinhardt ist versorgungsberechtigt. Derselbe bekleidet als Nebenamt die Stelle des Rechnungshilfsbeamten des Gde-Wasser=Verbands Friolzheim-Wimsheim bzw. seit 1. April 1921 die Stelle des Vorsitzenden dieses Verbands. Die für diese Stellen gewährten Belohnungen sind an die GdeKasse abzuführen, wie die in der Satzung bereits bezeichneten Gebühr-en, mit Ausnahme derjenigen in Sachen der

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	freiwilligen Gerichtsbarkeit. Sein Besold.Dienstalter wird auf den 5. Sept. 1911 festgesetzt. Er ist in Gruppe 7 Stufe 5 einzuwiesen.[262] [FBVN134]
1921	**1921, 1. Sept. - anstehende Ortsvorsteherwahl, heftige Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden u. Gemeinderat Benzinger - erneute Rücktrittsansage des Gemeinderat Benzinger, Lammwirt** §9 Der Vorsitzende gibt an, er habe zu erklären, daß er sich wegen der Wahl nochmals dahingehend auszu-sprechen habe, daß nach einem bestehenden Gesetz vom Jahr 1919 die verfallenen u. verfallenden Ortsvor-steherwahlen in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. Dez. vorgenommen werden müssen. Auch trete ein im Juli 1921 erlassenes Gesetz, betreffend Sicherung nicht wiedergewählter Ortsvorsteher, am 1. Okt. 1921 in Kraft. Er habe daher keine Veranlassung in der Sache irgend einen Schritt zu unternehmen, das Oberamt werde das weitere ver-anlassen.GdeRat Benzinger behauptet, dies sei Sache des GdeRats und war nicht zu belehren. In der Folge kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden u. Benzinger, welcher persönlich wurde, was der Vorsitzende mit gleicher Münze heimzahlte. §10 Anläßlich der Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden u. Lammwirt Benzinger erklärte Benzinger, wie schon in der Sitzung vom 4. Mai 1921, daß er sein Amt als GdeRat niederlege und bei keiner Sitzung mehr er-scheine. Der Vorsitzende entgegnete, dies hätte er schon länger machen können, da er ja sein Amt schon einmal niedergelegt habe, aber immer wieder zu den Sitzungen gekommen sei. In dieser Sache hat der GdeRat noch Stellung zu nehmen. [FBVN134]
1921	**1921, 30. September - Ortslöhne** §1 Das Versicherungsamt Leonberg hat den GdeRat aufgefordert, Vorschläge für die am 1. Janr. 1922 in Wirks-amkeit tretende Neufestsetzung der Ortslöhne (Min. Amtsbl. 1913 S. 640 ff.) [?Taglöhne] zu machen. Die der-zeitigen Sätze sind folgende a) Personen unter 16 Jahren männlich 4.M 20.& weibl. 3.M 80.& b) von 16 bis 21 Jahren männlich 7.M 20.& weibl. 4.M 80.& c) über 21 Jahre männlich 9.M -- weibl. 6.M -- Der GdeRat <u>beschliesst</u>: 1) vorzuschlagen, zu obigen Löhnen 200% zuzuschlagen. 2) dem Versicherungsamt Leonberg mittelst Protokollauszug Mitteilung zu machen. [FBVN134]
1921	**1921, 30. September - Ortsagent GdeVerband EW Teinach-Station** §2 Da der Amtsdiener Hermann die Stelle des Ortsagenten des GdeVerband Elektricitätswerks Teinach-Station [GET] abzugeben hat, wurde Bewerberaufruf um diese Stelle erlassen. Es haben sich darum folgende Personen gemeldet: <u>a) Kriegsinvaliden</u> 1) Stutzmann, Christian Wagner hier, zu 60% erwerbsunfähig 2) Jentner, Mathias Goldschmied hier, zu 20% erwerbsunfähig 3) Schindele, Gustav Küfer hier, zu 100% erwerbsunfähig <u>b) Kriegsteilnehmer</u> 4) Klemenz, Lorenz Goldschmied 5) Späth, Friedrich Schmied 6) Bertsch, Karl, jg. Bauer 7) Klotz, Karl Bauer 8) Lauser, Robert GdeRat <u>c) Nichtkriegsteilnehmer</u> 9) Stahl, Gottlieb Goldschmied Nach einer Zuschrift des GdeVerband Elektricitätswerks Teinach soll der GdeRat unter den 9 Bewerbern eine geeignete und durchaus vertrauenswürdige Persönlichkeit vorschlagen. Der GdeRat ist der Ansicht, dass für dies-en Posten eigentlich nur ein Kriegsinvalide in Frage kommen könne, und wurde über den Vorschlag geheim abge-stimmt. Es entfielen bei der geheimen Stimmabgabe auf: Gustav Schindele Küfer 5 Stimmen Christian Stutzmann Wagner 2 Stimmen 1 Zettel war ungültig.

[262] Zu obigen zwei TOP sind in ROT Korrekturen ins Protokollbuch nachträglich eingetragen worden.
→ Details, siehe im Orginaltext.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Beschluss: dem GdeVerband Elektricitätswerk Teinach -Station mittelst Protokollauszug Mitteilung zu machen. [FBVN134]
1921	**1921, 30. September - Waffenscheine zu Stockflinten für Feld- und Waldschütze** §3 Der Feldschütze Salomo Braitmaier & der Waldschütze Friedrich Kaufmann hier haben beim Oberamt je einen Waffenschein zu Stockflinten beantragt, welche sie auf ihren Dienstgängen benützen wollen. Das Oberamt hat die Antragsteller an die vorgesetzte Dienstbehörde verwiesen. Dem GdeRat wird heute die Sache vorgetragen, und da der GdeRat hinsichtlich des unbefugten Waffengebrauchs durch die beiden Gesuchsteller keine Verantwortung übernehmen kann und will, so wird beschlossen: dem Feldschützen Braitmaier und Waldschützen Kaufmann das Tragen von Waffen im Dienst nicht zu geneh-migen, da dies auch für ganz unnötig erachtet wird, und soll der Vorsitzende denselben entsprechende Eröffnung machen. [FBVN134]
1921	**1921, 30. September - Bockhalter** §4 Der Bockhalter jg. Karl Feiler, Goldschmied hier hat an den GdeRat die Bitte gestellt, das Wartgeld für die Bockhaltung mit Wirkung vom 1. April 1921 ab von 500.M auf jährlich 800.M zu erhöhen, auch das Sprunggeld von seitherigen 50.& auf 1.M festzusetzen. Nach Beratung wird beschlossen: 1) dem Feiler vom 1. Oktober 1921 an jährlich 800.M Verpflegungsgeld zu bewilligen, auch das Sprunggeld mit sofortiger Wirkung auf 1.M zu erhöhen. 2) dem Bockhalter zur Bedingung zu machen, dass er seine Vertragsvorschriften genau einhält. 3) als weitere Bedingung festzusetzen, dass er beim Verkauf von Böcken zuerst die Genehmigung der Orts-Farren- & Bockschau einzuholen hat. 4) die örtl. Kommission zu beauftragen, wie beim Farrenhalter, so auch in Zukunft beim Bockhalter, monatlich Nachschau zu halten, ob die Böcke in vorgeschriebener Zahl und in entsprechender Verfassung vorhanden sind. *Karl Feiler* [FBVN134]
1921	**1921, 30. September - Polizeistunde 11 Uhr, Verlängerungsregeln** §5 Dem GdeRat werden die neuen Verfügungen des Arbeitsministeriums und des Ministeriums des Innern (Staatsanzeiger No. 202 & 205) betreffend die Polizeistunde bekannt gegeben. Nach Beratung wird beschlossen: 1) von dem Recht die Polizeistunde zu verlängern keinen Gebrauch zu machen, da dieses nicht nötig und gut erachtet wird, und die Polizeistunde wie sie gesetzlich ist, auf 11 Uhr festzusetzen. 2) Bei der Verlängerung der Polizeistunde müssen folgende Verwaltungsgebühren erhoben werden a) bei Verlängerung von 1 Stunde 10.M b) bei Verlängerung von 2 Stunden 20.M c) bei Verlängerung von 3 Stunden 30.M 3) zu bestimmen, dass die Gesuche um Verlängerung der Polizeistunde spätestens am Vormittag des betref-fenden Tags einzureicchen sind, von Ausnahmefällen abgesehen, 4) den hiesigen Wirten von dem Beschluß Eröffnung machen zu lassen. [FBVN134]
1921	**1921, 30. September** **- Gemeinde-Satzung betr. die Dienstbezüge der GdeBeamten, Revision** §6 Das Oberamt hat die am 1. Sept. 1921 festgesetzte GdeSatzung betr. die Dienstbezüge der GdeBeamten am 9. Septbr. 1921 wieder zurückgegeben mit dem Bemerken, die Aufnahme der nebenberuflichen Beamten in die Satzung erscheine nicht zweckmässig, auch frage es sich, ob die Kinderschwester als Beamte im Sinne der Be-soldungsordnung anzusehen ist. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) an der Satzung wegen der nebenberuflichen Bamten nichts zu ändern, da die Aufnahme nach dem Körper-schaftsbeamtenbesoldungsgesetz getattet ist, die Aufnahne auch in sofern praktischer sei, dass die Beamten ihre die ihnen gesetzlich zuerkannten Beträge bekommen und nicht immer, wie es seither üblich war, alle Augenblicke um Gehaltserhöhung einkommen können. Diese Belästigung fällt demgemäss für die Zukunft weg, 2) die Kinderschwester aus der Satzung zu streichen, da dieselbe tatsächlich nicht als Beamter im Sinne der Be-soldungsordnung angesehen werden kann, 3) die Satzung entsprechend zu ändern, 4) festzustellen, dass hier mit den nebenberuflichen Beamten noch keine Dienstverträge abgeschlossen wurden und anlässlich der Besoldungsregelung auch keine abgeschlossen werden sollen, 5) dem Oberamt von dem Beschluss Kenntnis geben zu lassen. **- Zahlung an die Kinderschwester** §7 Da die Kinderschwester aus der Satzung gestrichen wird, ist der Gehalt derselben neu festzusetzen. Es wird beschlossen: 1) den Beschluss des GdeRats - oben Seite 18/20 - weil irrtümlich gefasst, ganz aufzuheben. 2) den Gehalt der Kleinkinderschwester Kaupp mit Wirkung vom 1. April 1920 ab auf jährlich 3000.M festzusetzen und derselben von diesem Zeitpunkt ab auch eine Teuerungszulage von jährl. 3000.M zu gewähren; ausserdem hat sie wie seither freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	3) derselben Eröffnung machen zu lassen und die Erwartung auszusprechen, dass sie mit dieser Regelung zu-frieden ist. Eröffnet 4. /X. 21. *Magdalene Kaupp* [FBVN134]
1921	**1921, 30. September - Teuerungszulage für Taggelder** §12 Die Teuerungszulagen zu den GdeRatstaggeldern betrug seither 15.M und dürfen nun nach Gesetz, das rückwirkend 1. Juli 1921 ist, Teuerungszulagen bis zu 30.M gereicht werden. Nach Beratung wird beschlossen: 1) zu den GdeRatsTaggeldern von 7.M eine Teuerungszulage von 29.M zu gewähren, 2) diese Beträge werden auch den Untergängern, Waisenrichtern, Mitgliedern der örtl. Inventurbehörde und der Vollzugskommission der Feldbereinigung II gewährt. [FBVN134]
1921	**1921, 30. September - Gemeinderat Chr. Benzinger Lammwirt, Resignation** §14 Christian Benzinger Lammwirt hier hat am 4. Mai und dann wieder am 1. Septbr. sein Mandat als GdeRat niedergelegt. Dazu nimmt heute der GdeRat Stellung und beschliesst: 1) gegen die Niederlegung des Mandats keinerlei Einwendungen zu machen, da Benzinger bei einem Telefonge-spräch dem Vorsitzenden gegenüber auch Geschäftsüberhäufung vorgeschützt hat, was bei ihm, als Landwirt, Gastwirt, Postagent und Farrenhalter, auch zutreffen kann, auch wird festgestellt, dass Benzinger in sehr vielen Sitzungen nicht erschienen ist, so dass daraus entnommen werden kann, dass er am Amt eines GdeRats keinerlei Interesse hat, auch als Mitglied des GdeWasserverbandsausschusss hat er sehr oft bei den Sitzungen gefehlt. 2) Den Benzinger durch den Vorsitzenden benachrichtigen zu lassen, dass er aus dem GdeRat nun ausge-schieden sei, 3) das Weitere wegen Nachrücken des in der Stimmenzahl nächsthöchsten Kandidaten zu veranlassen, als solcher kommt Christian Kogel Metzger hier in Betracht. [FBVN134]
1921	**1921, 30. September - Gemeindebäcker, Klagen** §16 Ueber den Betrieb des GdeBackhauses gehen heute wieder die Klagen an, jedoch ganz begründete Vor-kommnisse, nach denen gegen den Bäcker eingeschritten werden könnte, werden nicht zu Tage gefördert. Die Hauptklagen sind, dass der Pächter Eugen Weik nicht allein backen könne, und die Hilfe seines Vaters immer brauche, auch mit der Reinlichkeit lasse es viel zu wünschen übrig. Nach Beratung wird beschlossen: 1) den Vorsitzenden zu beauftragn, den Pächter Eugen Weik und seinen Vater Paul Weik, kommen zu lassen, und ihnen zu eröffnen, dass der GdeRat mit dem Backhausbetrieb nicht mehr zufrieden sei, der Vater Paul Weik soll die Bäckerei in seinem Haus betreiben, und nicht mehr, ausser bei Ausnahmefällen, im Backhaus Hilfe leisten, und der Pächter Weik soll nun endlich einmal, nach dem Wegbleiben seines Vaters, zeigen, dass er befähigt ist, das Backhaus allein zu führen, woran der GdeRat Zweifel hat, 2) wenn dies nicht geschieht, gegen den Weik event. später Massnahmen zu ergreifen. *Weik Eugen Paul Weik* [FBVN134]
1921	**1921, 30. September - Gemeindegebäude-Schauer** §18 Die GdeGebäude sind teilweise in schlechtem Zustand, so dass Reparaturen vorgenommen werden müssen. Es wird der Vorschlag gemacht, eine Kommission aufzustellen, die nach den Defecten in den GdeGebäuden von Zeit zu Zeit nachsieht und deren Beseitigung zu veranlassen hat. Beschluss: 1) diesem Antrag stattzugeben, 2) als Comissionsmitglieder aufzustellen die GdeRäte Fischer, Jentner und Stutzmann. 3) Das Weitere in der Angelegenheit dem Vorsitzenden zu übertragen. [FBVN134]
1921	**1921, 5. Oktober** **- Gemeinderats-Nachrücker Kogel lehnt das Mandat ab** Nachdem Christian Benzinger Lammwirt hier aus dem GdeRat ausgeschieden ist, wird heute Christian Kogel Metzger hier, welcher nach der Stimmenzahl bei der GdeRatswahl die nächste Anwartschaft auf den Sitz im GdeRat hat, über die Annahme des Mandats gehört. Derselbe gibt an: Ich bin nun 64 Jahre alt, und nehme aus diesem Grunde das Mandat nicht mehr an, da wie mir bekannt ist, ein über 60 jähriger nicht mehr verpflichtet ist, ein Mandat anzunehmen. A.V *Christ. Kogel* **- Gemeinderats-Nachrücker Weik nimmt das Mandat an** Da Christian Kogel Metzger hier altershalber den ihm zustehenden Sitz im GdeRat nicht angenommen hat, wird heute der in der Stimmenzahl nächsthöchste Anwärter auf einen Sitz, Paul Weik Bäcker hier, über die Annahme des Mandats gehört. Derselbe gibt an: Ich bin bereit, den erledigten Sitz im GdeRat anzutreten. A.V ! *Paul Weik* [FBVN134]
1921	**1921, 11. Oktober - Schulhausrenovierungen, Vergabe** §2 Gemäss des Beschlusses […] wurde der Gipser Wurster [hier] und Maler Schifferer -Tiefenbronn aufgefordert, Offerte wegen des Fensteranstrichs im Schulhaus einzugeben. Schifferer hat ein Offert um 1000.M eingereicht,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Wurster ist beim Vorsitzenden erschienen und hat erklärt, er reiche kein Offert ein, wenn der GdeRat einen Ortsfremden ihm vorziehe, während er hier seine Steuern entrichte. Vom GdeRat wird nun in der Mehrzahl erklärt, es sei dadurch nicht beabsichtigt gewesen, Wurster auf die Seite zu setzen, dies komme nur daher, damit die Schimpferei der Bürgerschaft, Arbeiten ohne Offerte den Handwerkern zu übertragen, aufhöre, mit den Arbeiten des Wurster sei die Gde immer zufrieden gewesen. Nach Beratung wird beschlossen: 1) den Vorsitzenden zu beauftragen, mit Wurster zu verhandeln und ihm das Geschäft zuzusagen, wenn er bereit ist, die Arbeit wie Schifferer um 1000.M zu machen. 2) ist er dazu nicht bereit, den Vorsitzenden zu ermächtigen, ihm 1200.M zu bieten, sollte er aber auch dazu nicht bereit sein, 3) den GdeRat über das Weitere zu hören. [NB] Am 11. Okt. 21 erklärt Wurster: Ich übernehme die Arbeit um 1100.M *G. Wurster* [FBVN134]
1921	**1921, 29. Oktober - Gemeindegebäude, Reparaturbedarfe** §2 Das Protokoll über die Besichtigung der GdeGebäude vom 4. Oktober 1921 wird heute vorgelesen und hierauf in Beratung über die Erledigung der vorgefundenen Defekte eingetreten und beschlossen: I) Schulhaus: Soweit die Defecte noch nicht erledigt sind, müssen dieselben vollends erledigt werden. Das Dach soll noch bei der guten Witterung umgedeckt werden und zu den untern Reihen Falz-Ziegel verwendet werden. Die Arbeiten an den Fensterladen soll der Schreiner Lutz fertigen, mit dem Wandverputz aussen muss vorerst noch mehr zugewartet werden, bis nächstes Frühjahr. II) Kleinkinderschule: Der obere und untere Oehrn soll mit Oelfarbe gestrichen werden, anstelle der schadhaften Tapete. Die Arbeit wird dem Gipser Wurster übertragen. Die beiden Ablauftische sind wieder mit Holz zu machen und mit Blech zu beschlagen, die Schreinerarbeiten werden dem Schreiner Schmidt übertragen, falls derselbe keine Zeit haben sollte, so soll ein anderer Schreiner angegangen werden. Die Veranda wird von Zimmermann Fischer repariert. III) Rathaus: Die Defecte sollen bis zum nächsten Frühjahr erledigt werden. IV) Armenhaus: Dasselbe soll bis nächsten Sommer verputzt werden. V) Schafhaus: Wenn das Wetter noch länger günstig bleibt, soll das Dach noch umgedeckt werden, selbstverständlich müssen zugleich die defecten Sparren erneuert werden. Alles übrige wird bis nächstes Frühjahr zurückgestellt. VI) Wasch- & Backhaus: Die Fenster hat Lutz - Glaser zu reparieren, die def. Platten werden noch erneuert, das elektr. Licht mit Anschluss an den Zähler im Backhaus wird eingerichtet, der Backhauspächter hat von denen, die bei Nacht waschen mehr Benützungsgeld zu erheben und soll ein Sachverständiger befragt werden, was von der Stunde fürs elektr. Licht zu erheben sei. Das Dach soll bis Frühjahr repariert weden. VII) Friedhof: An dem Eisenzaun gegen den Schulhof, welcher der Kirchengemeinde gehört, sollen oben einige Drähte gezogen werden, bis zur Höhe der Mauer des Karl Benzinger, damit nicht immer Geflügel in den Friedhof fliegt. VIII) Rathausgarten: Der in diesem befindliche Boden soll in den Platz um das Denkmal gebracht werden, dieser hergerichtet und dann später eingesät werden. Der Rathausgarten soll dann wieder verpachtet werden, der Zaun ist zu reparieren. [FBVN134]
1921	**1921, 29. Oktober - Schulprüfung im Frühjahr 1921, Feststellungen und Aufträge** §3 Die Ausstellungen des gemeinsamen Oberamts in Schulsachen, anlässlich der Schulprüfung im Frühjahr 1921, werden dem GdeRat bekannt gegeben. Beschluss: zu Ziffer 1 des Erlasses: Es bei dem Beschluss vom 4. Mai 1921 zu belassen, nach welchem die Schulreinigung nun wöchentlich 3 mal vorzunehmen ist. zu Ziffer 2 des Erlasses: Für weiteren Wandschmuck etc. hat, soviel bekannt, Herr Oberlehrer Pfeiffer bereits Sorge getragen. zu Ziffer 3 des Erlasses: Nicht nur das Lokal der Unterklasse, sondern auch das der Oberklasse ist geweissnet. zu Ziffer 4 des Erlasses: Wegen der Anschaffung von Normalbänken in der Unterklasse, es bei dem Beschluss vom 6. Juli 1921 zu be-lassen, da die heutigen Preise dem GdeRat viel zu hoch erscheinen und ein wirkliches Bedürfnis zur Anschaffung nicht besteht, auch mit Rücksicht darauf, dass in Folge der Herrichtung des Schulhauses, Anstreichen der Fenster und viele sonstigen Reparaturen etc. die Gde eine grössere Ausgabe hatte, die Anschaffung der Bänke noch zurückzustellen. zu Ziffer 5 des Erlasses: Den schadhaften Boden in der Unterklasse auszubessern.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	zu Ziffer 6 des Erlasses: Da eine gut bestückte Ortsbibliothek vorhanden ist, die Schaffung von Schülerbibliotheken in Gestalt von Klassen-büchereien abzulehnen. zu Ziffer 7 des Erlasses: Die Belohnung der Arbeitslehrerin wurde durch Beschluss vom 4. Mai 1921 geregelt, wie gesetzlich vorge-schrieben. zu Ziffer 8 des Erlasses: Mit der Verlegung des Aborts hat sich der GdeRat schon des Oeftern befasst, doch kann eine befriedigende Regelung wegen Platzmangels nicht erfolgen. Der vom Herrn Schulrat vorgeschlagene Platz unter dem Spielplatz der Kinderpflege ist Privateigentum und kann nicht erworben werden, auf dem Platz der Kirchenpflege einen Abort zu erbauen kann sich der GdeRat nicht entschliessen u. soll die Angelegenheit so lange ruhen, bis die Gde ge-zwungen wird, später einen Schulneubau zu erstellen. [FBVN134]
1921	**1921, 29. Oktober - Unterstützungsleistung für Friedrich Seitter, Unfallopfer bei Kriegerheimkehrerfeier** §4 Der Bauer Friedrich Seitter ist am 21. Mai 1920 beim Bierholen zur Kriegerheim-kehrfeier dadurch verunglückt, dass er mit einem Fass Bier die Kellerstaffel in der Krone hinunterfiel. Er war lange Zeit erwerbsunfähig und ist auf sein ganzes Leben im Gesicht entstellt. Einen gegen den Kronenwirt Richard Benzinger hier bezw. gegen die hinter diesem stehende Haftpflichtversicherung angestrengten Prozess hat Seitter verloren und dadurch sich be-deutende Kosten verursacht. Er berechnet seinen Gesamtschaden infolge des Unglücks auf ca. 10000.M, welcher Betrag aber wohl etwas hoch gegriffen sein wird. Seitter hat nun ein Gesuch eingereicht, die Gde möge ihm einen Beitrag gewähren. Der GdeRat ist durchweg der Ansicht, dass von Seiten der Gde dem Seitter etwas gegeben werden solle, weil er bei einer Fuhr für die Gde verunglückt ist, doch wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass man zur Zahlung keineswegs verpflichtet sei, weil die Beifuhr an den Bauern Kazmaier verabstreicht gewesen sei, und dieser den Seitter als Hilfe angenommen habe, es könne also nur eine Freigebigkeitsleistung in Frage kommen. Es wurden Vorschläge gemacht, dem Seitter 1000.M - 1200.M und 1500.M zu bewilligen. Beim Antrag darüber geheim abzustimmen waren 8 Stimmen für 1000.M, 1 Stimme für 1200.M und 1 Stimme für 1500.M, daher Beschluss: dem Seitter aus der GdeKasse eine Freigebigkeitsleistung, also unter der Bedingung, eine Verpflichtung zur Zahl-ung überhaupt nicht anzuerkennen, von 1000.M zu bewilligen, und demselben auszahlen zu lassen. [FBVN134]
1921	**1921, 29. Oktober - Zuzugserlaubnis abgewiesen** §6 Otto Döffinger Schneider von Wimsheim, welcher seither bei seinem Schwiegervater Friedrich Hermann hier untergebracht war, hat wiederholt darum nachgesucht, ihm Zuzugserlaubnis zu geben. Da es hier immer noch Wohnungssuchende gibt und Wohnungen nicht zur Verfügung stehen, wird der Konsequenzen wegen - weil Mathäus Maier Schneider auch um eine Wohnung nachsuchen will - beschlossen: dem Gesuch, wie unterm 24. März 1921, nicht stattzugeben. [FBVN134]
1921	**1921, 29. Oktober - Kriegsbeschädigte und Hinterblebene, Nothilfe Wintervorräte** §7 Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, Bezirksleitung Leonberg, hat die Bitte ge-stellt, den bedürftigen Kriegsbeschädigten und Hinterbl. bei der Beschaffung von Wintervorräten durch Gewährung von Beihilfen bezw. Zuschüssen behilflich zu sein. Der GdeRat glaubt, dass hier nur Karl Bertsch Jos. Sohn in Betracht kommen könnte, sieht aber von Bezahlung einer Unterstützung an diesen mit Rücksicht auf die Persönlichkeit desselben ab, da er besser sparen könnte, und vertritt die Ansicht, dass derselbe, wenn er je Not leiden wird, von selbst an die Gde herantreten wird. [FBVN134]
1921	**1921, 29. Oktober - Erwerbslosenunterstützung, Kontrollen** §8 Anlässlich vorstehender Beratung kam die Sprache auf die Erwerbslosenunter-stützung des Karl Bertsch Jos. S. und des Friedrich Seigneur. Es wird gesagt, dass beide arbeiten und auch die Unterstützung beziehen, auch können sie nicht als erwerbslos angesehen werden, weil beide nach dem Vorbringen des Wegmeisters Hermann, dessen Aufforderung zur Arbeit bei der Gde nicht nachgekommen sind, Seigneur sogar zum Kartoffelgraben fremde Leute angestellt habe. Der Vorsitzende gibt an, dass ihm dies bis jetzt nicht bekannt gewesen sei, und er dies morgen dem Inhaber des Bezirksarbeitsamts, Herr Ege, der gerade in dieser Sache komme, mitteilen werde. Im GdeRat wird auch die Ansicht vertreten, dass sich die Arbeitslosen zu melden haben, und seien auch sonst Controllen über die Tätigkeiten derselben vorzunehmen. [FBVN134]
1921	**1921, 29. Oktober - Steuer- und Holzgeldschuldner aus anno 1918** §11 Im Rechnungsjahr 1918 und 1919 gibt es noch ziemlich Steuer- und Holzgeldschuldner, was den Abschluss der Rechnungen hinausschiebe. Der Vorsitzende fragt an, ob den Schuldnern Zahlungs-befehle erteilt werden sollen. Der GdeRat beschliesst: den Schuldnern eine angemessene Frist zur Zahlung zu geben, und nach Ablauf der Frist zwangsweise vorzugehen. [FBVN134]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1921	**1921, 5. November - Wohnraummangel** §3 Anschliessend hieran gabe es wieder eine Debatte über die Wohnungssuchenden bezw. den Wohnungsmangel. Es wurde auch beanstandet, dass Otto Döffinger Schneider ohne Erlaubnis bei Karl Bossert eingezogen sei, indessen kommt der GdeRat in dieser Sache zu keinem Beschluss, da dem entgegengehalten wurde, dass diese Wohnung, so lange sie leer stand, von niemand begehrt worden sei. Die Liste der Wohnungssuchenden wird durchgegangen und dabei festgestellt, dass verschiedene Personen Wohnungen haben und eben vorerst dort bleiben müssen, wo sie sind. Zur Sprache kommt noch, dass Gottlieb Schlienz Bauer hier eine schöne leerstehende heizbare Stube besitze, in welche er seinen Sohn Friedrich nehmen könne, welcher auch zu seinem Vater ziehen wolle. Wenn Friedrich Schlienz zu seinem Vater ziehe, dann werde bei Chrn. Vogt eine Wohnung leer. Beschluss: den Vorsitzenden zu beauftragen, dem Gottlob Schlienz im Auftrag des GdeRat zu eröffnen, dass wenn er seinen Sohn Friedrich nicht zu sich nehme, ihm sein leerstehendes Zimmer beschlagnahmt wird, und er eine fremde Person in Miete bekommt. [FBVN134]
1921	**1921, 5. November - hohe Holzpreise, außerordentlicher Holzhieb zurückgestellt** §5 Da die Holzpreise heuer eine ungeahnte Höhe[263] erreichen, bringt der Vorsitzende vor, ob nicht um einen ausserordentlichen Holzhieb für Forchen eingegeben werden solle und dies damit begründet werden könne, in der Gde sei Wohnungsnot und werde der Erlös vom Holz zur Erstellung von Wohnungen verwendet. Er halte die Zeit dazu für günstig und da, wie sich jetzt gezeigt habe, das Schafhaus einer ganz gründlichen Reparatur unterworfen werden müsse und die Gde so wie so bedeutende Kosten durch das Bauen habe, könne zugleich der schon längst geplante Stockaufbau auf das Schaf-haus gemacht werden, der von der Bürgerversammlung mit ganz geringer Mehrheit abgelehnt worden sei. Die Gde habe dann auch eine entsprechende Verwendung für ihre Gelder, mit denen man ja nicht wisse, wie es überhaupt noch gehen werde. Nachdem hierüber längere Zeit debattiert worden war, und das Für und Wider genügend zum Ausdruck kam, wird beschlossen: eine Eingabe um einen ausserordemtlichen Holzhieb, den wie anerkannt wird, man wegen des Holzbestandes gut machen könnte, zurückzustellen. [FBVN134]
1921	**1921, 5. November - Schultheissenwahl, Bewerberliste** §6 Der Vorsitzende bringt vor, dass die Ortsvorsteherstelle im Staatsanzeiger ausgeschrieben worden sei, und als auf das Ausschreiben sich kein Bewerber zeigte, er das nochmalige Ausschreiben veranlasst habe. Auch auf das zweite Ausschreiben habe sich kein Bewerber gezeigt. Der GdeRat nimmt hievon Kenntnis. [FBVN134]
1921	**1921, 5. November - Überschwemmungen bei Regenwetter vor dem Gasthaus Zum Löwen** §10 Löwenwirt Schwemmle hat sich schon öfters beschwert, dass er bei Regenwetter eine Ueberschwemmung vor seinem Haus habe, und verlange er Abhilfe durch die Gde. Hierüber hat der GdeRat schon mehr verhandelt und wurde auch Oberamtsstrassenmeister Josenhans darüber gehört, der empfahl, bei Gottlob Schöcks Haus einen Schacht zu machen und eine weitere Ablaufsleitung zu legen, dann sei der Wassernot abgeholfen. Beschluss: diese Arbeiten auszuführen. [FBVN134]
1921	**1921, 24. November - Stundenlöhne, Teuerung** §1 Die Stundenlöhne der Waldtaglohnarbeiter, zugleich auch der Arbeiter in andern GdeDiensten, sind zu erhöhen, weil seit der letzten Regelung eine erhöhte Teuerung eingetreten ist. Beschluss: mit Wirkung vom 1. No-vember 1921 ab folgende Stundenlöhne festzusetzen: a) männliche Arbeiter über 20 Jahr alt 4.M 20.& von 18 bis 20 Jahren 3.M 50.& von 16 bis 18 Jahren 2.M 60.& b) weibliche Arbeiter über 18 Jahr alt 2.M 50.& von 16 bis 18 Jahre alt 1.M 80.& [FBVN134]
1921	**1921, 24. November - Christbäume** §2 Jacob Merk & Gen. haben den Antrag gestellt, aus dem Kohlhüttle Christbäume zum Handel[264] hauen zu dürfen. Der GdeRat beschliesst: auf Rechnung der Gde etwa 500 Stück hauen zu lassen und unter die verschiedenen Liebhaber zu versteigern. Dieselben müssen jedoch so bieten, dass die Gde noch einen angängigen Übererlös hat.

[263] am Vorabend der Hyperinflation 1921-1923

[264] tritt als Holznutzung in dieser Art erstmals, und in den Folgejahren nun regelmäßig, im GdeRatsprotokoll auf.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Das Hauen durch Merk & Cons. wird nicht genehmigt, da die Gde dadurch zu Schaden kommen könnte. [FBVN134]
1921	**1921, 24. November - Arbeiter-Automobilverbindung Tiefenbronn-Pforzheim** §4 In Sachen der Arbeiter-Automobilverbindung Tiefenbronn-Pforzheim gibt der Vorsitzende bekannt: ein Schreiben des Bezirksamts Pforzheim an das BMA Tiefenbronn vom 4. Novbr. 1921, und eine Eingabe des Arbeiter-vereins hier vom 10. Nov. 1921, ferner dass das BMA Tiefenbronn ersucht worden sei, mitzuteilen, wieviel Beitrag die Gde Tiefenbronn zu leisten habe & wieviel Arbeiter sich von Tiefenbronn aus beteiligen. Auf diese Anfrage sei seit 14 Tagen noch keinerlei Antwort ergangen und könne daher der hiesige GdeRat keinerlei Schritte unternehmen. Der GdeRat nimmt hievon Kenntnis. [FBVN134]
1921	**1921, 24. November** **- Feuerwehrvisitation, Anstände** §5 Das Visitationsprotokoll über die am 23. Juli 1921 vorgenommene Visitation der Feuerlöscheinrichtungen durch den Bezirksfeuerlöschinspector Josenhans wird be-kannt gegeben. Beschluss: 1) der Kastenteil der Spritze I ist sofort zu streichen, 2) eine vom Bock aus zu bedienende Bremse ist an der Spritze II sofort anzubringen, 3.) Giersbergkupplungen werden hier angeschafft, wenn neue Schläuche benötigt werden, was zur Zeit nicht der Fall ist. 4.) sämtliche Leitern, sowie die Holzteile der anderen Geräte, sollen bis Frühjahr von Schmutz gereinigt und geölt werden. 5.) dem Kommandanten die Auflage zu machen, dass er mit den Unterführen nach den neuen Uebungsvor-schriften besondere Uebungsstunden abhält. 6.) wegen der Defekt an Schläuchen hat sich der Vorsitzende mit dem Schlauchfabrikanten Geiger in Gingen a.B. ins Benehmen zu stzen und das Weitere zu veranlassen. **- Feuerwehrgeräteverwalter** §6 Es wird besprochen, dass man hier [im Ort] viel alte Schläuche sehe, die zu allem möglichen verwendet wird-en, z.B. an Kuhgeschirren, Transmissionen u.s.w. Es wird vermutet, dass die Schläuche von der Gemeinde stammen und unrechtmässiger Weise in den Besitz der Betreffenden gekommen sind. Beschluss: einen Feuerwehrgeräteverwalter aufzustellen und Bewerberaufruf zu erlassen, alles andere aber später, bei der Besetzung, zu regeln. [FBVN134]
1921	**1921, 24. November - Schafwaidepacht, Teuerung** §7 Der Vorsitzende trägt vor, dass endlich, nach langem Zögern und nach mehrmaliger Aufforderung, der Schafwaidepächter Rudolf Kienle -Vaihingen/Enz am 22. 11. 21 mit ihm über eine Erhöhung des jährl. Pachtgeldes in Verhandlungen eingetreten sei. Kienle sei bereit, vom 1. 4. 1922 ab anstatt jährl. 7030.M 14000.M zu bezahlen, wenn die Gde die Waide nach Ablauf noch weitere 2 Jahre gebe, evtl. auch wenn ihm die Gde zusichere, dass er bei der nächsten Verpachtung gewissermassen ein Vorrecht vor andern Liebhaber eingeräumt erhalte. Der Gde-Rat beschliesst: sich auf die Anträge des Kienle in keiner Weise zu binden und dieselben abzulehnen, dem Kienle aber nahezu-legen, dass es in seinem eigenen Interesse liege, wenn er die Waide wieder bekommen wolle, wenn er ein höher-es Pachtgeld bezahle. Ihm ferner vorzuschlagen, für das Jahr 1921/22 5000.M mehr und für das Jahr 1922/23 7000.M mehr Pachtgeld zu bezahlen. Der Vorsitzende wird beauftrag, mit dem Kienle weiter zu verhandeln. [FBVN134] [NB] Am 5. I. 22 gibt Kienle an: Ich bin bereit den Vorschlag des GdeRat zu erfüllen. A.V. *Rudolf Kienle*
1921	**1921, 24. November - Radfahrkarten** §9 Nach einem Erlass […] sind die Gden berechtigt, für die Ausstellung von Radfahr-karten Gebühren bis zu 10.M und bei Ersatzkarten bis zu 5.M zu erheben. Da hie die meisten Radfahrer ihre Räder sozusagen nicht als Luxus besitzen, sondern mit diesen in das Geschäft fahren, wird beschlossen: von der Erhebung einer Gebühr abzusehen. [FBVN134]
1921	**1921, 24. November - Strassenbeleuchtung, Sparschaltung** §10 Wegen Ersparnis von Strom und Geld soll die Strassenbeleuchtung abends 10 Uhr ausgeschaltet werden. [FBVN134]
1921	**1921, 24. November - Kriegerdenkmal, als Wäschetrocknungsplatz verboten** §14 Das Aufhängen von Wäsche, Betten und dergl. am Denkmalszaun [Kriegerdenkmal] wird verboten. Bis zum Frühjahr soll um das Denkmal eine lebende Hecke aus Linkuster, wie es Fritz Roessle hat [bei seiner Villa an der Pforzh.Str.], angepflanzt werden. Die Pflanzen sind bei Zeit zu bestellen. [FBVN134]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1921	**1921, 24. November - Abfälle in Ortsstrassen** §15 Es wird geklagt, dass in Wegen und dergl. aller möglicher Unrat gebracht wird, wie Blechbüchsen und dergl. Beschluss: diesbezügl. Verbot zu erlassen. [FBVN134]
1921	**1921, 24. November - Totengräber, Vergehen** §17 Es ist zur Kenntnis des Schulth.Amts gekommen, dass der Totengräber Braitmaier die Tochter des Gottlieb Vogt, als sie sich am Grabe ihrer Mutter zu schaffen machte, in Ohnmacht geschlagen habe; auch wird vorgebracht, dass Braitmaier schon alte GrabSteine verkauft habe; gerade da, als er die Tochter des G. Vogt geschlagen hat, soll er auch einen Ofenstein mit Tobias Hagenlocher gerichtet haben; auch seien Grabsteine nach Heimsheim verkauft worden. Der Vorsitzende fragt an, was mit dem Braitmaier geschehen soll. Beschluss: die Angelegenheit zu untersuchen und dann event. Weiteres zu veranlassen. [FBVN134]
1922	**1922, 3. Januar - Arbeiter-Autolinie Tiefenbronn-Pforzheim** §1 In Sachen des Arbeiter-Auto-Verkehr Pforzheim-Mühlhausen gibt der Vorsitzende bekannt, dass er hiewegen am 12. 12. 21 in Pforzheim beim Bezirksamt selbst vorstellig geworden ist und dass er am 13. 12. 21 ein Eingabe gemacht habe, die bekannt gegeben wird. Auch ein einkommendes Schreiben des Bezirksamts Pforzheim vom 21. Dezbr. wird bekannt gegeben, nach welchem die Oberpostdirektion Karlsruhe nichts einzuwenden hat, wenn das Auto von Arbeitern ab Tiefenbronn benützt wird, wenn die hiesige Gde einen einmaligen Beitrag von 2500.M be-zahlt. Wie nun aus der Mitte des GdeRats gesagt wird, ist mit der Benützung das Postauto gemeint, nicht die von der Gemeinde anzustrebende Errichtung der Arbeiter-Autolinie, an welcher teilzunehmen die Gde beabsichtigte. Nach Beratung über diese Angelegenheit wird daher vom GdeRat Beschlossen: 1) wenn es sich tatsächlich um die Benüzung des Postautos handeln sollte, einen Beitrag für Benützung nicht zu geben, weil keine Garantieen dafür vorhanden sind, wie lange das Postauto, das in der Hauptsache für allge-meinen und nicht für Arbeiterverkehr bestimmt ist, Arbeiter mitfahren lässt, da angenommen werden muss, dass, wenn für andere Reisende der Platz nicht mehr zureicht, die Arbeiter von der Benützung ausgeschlossen werden, auch nicht bekannt ist, wie lange diese selbst das Auto benützen werden. [also, ob auch zu Sommerszeiten?] 2) dagegen hält sich die hiesige Gde für verpflichtet, bei Einführung einer Automobillinie für reinen Arbeiterverkehr einen Beitrag zu bewilligen, und soll das Bezirksamt Pforzheim gebeten werden, für die Errichtung einer solchen Linie gütigst besorgt sein zu wollen, und von in dieser Angelegenheit unternommenen Schritten die hiesige Gde, weil für sie von grosser Wichtigkeit, in Kenntnis setzen zu wollen. [FBVN134]
1922	**1922, 3. Januar - Bauholz, Holzrechte** §3 Leonhard Benzinger Bauer und Friedrich Hermann Briefträger haben um Abgabe von Bauholz nachgesucht, ersterer will zu einem Scheuerneubau 38.Fm, letzterer zu einer Wohnung für seine Kinder 2.Fm. Der Anspruch des Benzinger wird als zu hoch bezeichnet. Beschluss: den Gesuchstellern das von ihnen benötigte Holz im Waldteil Brückle zuzuweisen, um den Preis, den der Säger für das andere Holz bezahlt. Benzinger hat aber den Nachweis eines Sachverständigen zu erbringen, was er benötigt. Der GdeRat ist evtl. später bereit, dem Benzinger & Hermann einen Nachlass zu gewähren, und behält sich in dieser Sache Weiteres vor, da man nicht glaubt, zu verbilligtem Preis abzugeben verpflichtet zu sein[265]. Eröffnet 5. I. 22 t/ *Leonhard Benzinger Friedrich Hermann* [FBVN134]
1922	**1922, 3. Januar - Brennholzabgabe, Holzrechte** §5 Die wegen Krankheit abwesenden Mitglieder Lauser & Conle haben einen Antrag eingebracht, dass das Brennholz wie seither [zum Anschlag] abgegeben und nicht versteigert werden soll, höchster Preis pro Rm. 50.M. Diese Angelegenheit zu verhandeln war nicht beabsichtigt, doch wurde auf den Punkt eingegangen und nach längerer Beratung beschlossen: 1) das Holz wie in den Vorjahren nicht zu versteigern, sondern durch die GdeRäte Klotz & Fischer anschlagen zu lassen und unter die Einwohner zu verlosen, und wird für den Anschlag ein Preisrahmen von 26.M bis 34.M festgesetzt, 2) zu bestimmen, dass jeder selbständige Einwohner, der einen Haushalt führt, 2.Rm Brennholz um den Anschlag bekommen soll, eine Bürgernutzung in diesem Falle also nicht in Betracht kommt.[266] 3) aber nur diejenigen Personen die 2.Rm bekommen sollen, die ihre Ausstände und ihre Schuldigkeiten von 1919 und 1920 der Gde geegenüber erfüllt haben, 4) darüber, wer selbständig ist und einen eigenen Haushalt führt, entscheidet der GdeRat von Fall zu Fall, wenn die Anmeldungen zum Holzbezug ergangen sind, was durch den Vorsitzenden zu geschehen hat,

[265] das alt hergebrachte Bauholz-Recht (als Bürgernutzung) wird nun also bezweifelt.
[266] des Bürgers Eigenbedarf an Brennholz zum (verbilligten) Anschlag, statt allgemeiner Bürgernutzung

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	5) da das Brennholz vorraussichtlich nicht ganz zureicht, soll der Waldmeister Klotz beim Zusammentreffen mit dem Oberförster diesen ersuchen, dass noch eine Reinigung genehmigt wird, 6) etwa noch übrig bleibendes Holz soll versteigert werden, mehr als 2.Rm bekommt ja niemand zugewiesen, und reichte dieses Holz für die meisten Haushaltungen nicht zu. [FBVN134]
1922	**1922, 3. Januar - Grabübergehungen, Familiengrab** §7 Friedrich Conle alt, Ortssteuerbeamter hier, hat darum nachgesucht, neben seiner kürzlich verstorbenen Tochter Marie Kruck 2 Gräber für sich und seine Ehefrau zu bekommen. In der heutigen Sitzung wird darüber beraten, ob die Gräberabgabe überhaupt eingestellt werden soll, und ob nicht der seitherige Satz von 20.M für das Grab zu erhöhen sei. Nach Beratung wird beschlossen: 1) wie seither, so auch jetzt und in Zukunft den Nachsuchenden Gräber zu überlassen, aber nur wenn ein Ehegatte neben den andern zu liegen kommen wünscht, andere Gesuche aber nicht zu berücksichtigen, in dem heute vorliegenden Falle also das Gesuch des Friedrich Conle abzulehnen, mit der Begründung, dass es im Friedhof hier zu wenig Platz gibt, was sich bei einer etwa vorkommenden Epedemie sofort zeigen würde, auch die Familien-gräber bei der späteren Ausgrabung nur zu Unzuträglichkeiten führen werden, wenn beispielsweise die Ange-hörigen längere Zeit voneinander sterben. 2) Mit Wirkung vom 1. Janr. 1922 ab für ein zu übergehendes Grab eine Gebühr von 50.M zu verlangen. 3) ein Gesuch des Lorenz Klemenz, der neben dem Grab seiner Ehefrau ein solches hatte, dieses aber wieder verkaufte, um ein Grab in der Reihe ober dem Grab seiner Ehefrau, wird, wie bereits vom Vorsitzenden geschehen, abgelehnt. [FBVN134]
1922	**1922, 3. Januar - Feuerwehrschläuche flicken** §9 Die defecten [Feuerwehr-]Schläuche sollen sofort mit Ziglin repariert werden. Bei einer früher durch den Fabrikanten Ziegler vorgenommenen Reparatur hat Chrn. Vogt Schlosser hier mitgeholfen und wird beschlossen: die Arbeiten, wenn er bereit ist, demselben zu übertragen gegen einen Stundenlohn von 4.M 50.&, auch sollen die beiden Spritzenmeister Friedrich Fischer und Friedrich Späth zum Einlernen beigezogen werden, ebenfalls gegen einen Stundenlohn von 4.M 50.& [FBVN134]
1922	**1922, 3. Januar - Privatweg in Mäder herstellen** §11 Es wird beschlossen: den Privatweg im Mäder, weil von vielen hiesigen Einwohnern benützt, auf GdeKosten herstellen zu lassen und die nötigen 3 cbm Steine in Bälde beiführen zu lassen. Bekanntmachung wegen etwaiger Einwendungen soll erfolgen. Termin 2 Tage. [FBVN134]
1922	**1922, 3. Januar - Beleuchtung für Kinderschuleküche und Kirchenstaffel** §14 In der Kinderschuleküche soll eine elektr. Lampe eingerichtet werden, auch soll am Schulhaus, oben am Eck, eine Aussenlampe angebracht werden, die die Staffel und den Kirchenplatz beleuchtet, um Unglücksfällen vorzubeugen. [FBVN134]
1922	**1922, 25. Janr. - Stumpenmachten, Holzrecht** §2 Es ist zur Kenntnis des Vorsitzenden gekommen, dass Karl Hieber & Jakob Merk soviel Stumpen heraus-machten, dass sie noch verkaufen können. Dies ist nicht nötig, da auch sicher noch mehr Leute Stumpen wollen und wird vom GdeRat beschlossen: denjenigen, die Stumpenlose im GdeWald wollen, für ihren Bedarf durch den Waldmeister Lose anzuweisen ohne Entgeld an die Gde, solche Personen aber, die mehr machen als ihnen angewiesen ist, der Staatsanwaltschaft wegen Diebstahl zur Anzeige zu bringen. Der Beschluss soll öffentlich bekannt gemacht werden. [FBVN134]
1922	**1922, 18. Febr. - Feldbereinigung, Vorgespräche** §2 Wegen der Feldbereinigung wird bestimmt, das Wiesental rechts der Strasse nach Heimsheim nicht bereinigen zu lassen, und das Gewand Hölderle nur bis zur ersten Hecke bereinigen zu lassen. Dies soll am kommenden Mittwoch dem Oberlandmesser Heinkele vorgetragen werden. [FBVN134]
1922	**1922, 23. Febr. - Farrenhalter, Teuerungszulage** §1 Das Gesuch des Farrenhalters Benzinger, der die Farren auf 3 Jahre, 1. April 1921/24 erhalten hat, wird bekannt gegeben. Sein Antrag, mit Wirkung vom 1. April 1921 ihm 28000.M zu verwilligen, wird als zu weitgehend bezeichnet & nachdem auch das Mitglied Ramsayer vorgebracht hat, im landw. Bezirksverein sei gesagt worden, dass mit 5000.M pro Jahr ein Farren gehalten werden könne, wird beschlossen: 1) dem Farrenhalter Benzinger mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 ab für einen Farren 5000.M zu bewilligen und zwar: Verpflegungsgeld 2000.M Teuerungszulage 3000.M 2) das Verpflegungsgeld für das Jahr 1922/23 festzusetzen auf

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Verpflegungsgeld 2000.M Teuerungszulage 3500.M zusammmen 5500.M für 1 Farren 3) festzustellen, dass die Gde Friolzheim unter sämtlichen Bezirksgemeinden seither diejenige war, die für die Farrenhaltung am meisten bezahlt. 4) dem Pächter Benzinger in Aussicht zu stellen, dass wenn er den Nachweis erbringt, dass eine Bezirksgemeinde mehr für einen Farren bezahlt, auch die hiesige Gde event. bereit ist, ihm mehr zu geben. [NB] Abgeändert ! s. unten S. 104 ff [FBVN134]
1922	**1922, 23. Febr. - Schafhausreparaturen; Bausachen Wohnungsausbau im Schafhaus und Gemeindehaus auf der Darre** §4 Das Schafhaus ist, wie bekannt, einer gründlichen Repararur zu unterziehen. Da dies die Gde eine ganz bedeutende Summe kosten wird, und dadurch dem immernoch herrschenden Wohnungsmangel nicht abgeholfen ist, wird heute wieder der Antrag gestellt, den Schafhausaufbau auszuführen. Gegen dieses Bauwesen zeigen sich wieder Gegner wegen der Wasserleitung und wegen des Anschlusses mit elektr. Licht, dies zu machen sei doch nötig und würde zuviel kosten, es sei besser da zu bauen, wo die Wasserleitung schon vorhanden sei. Es eigne sich hier insbesondere der Acker des Christian Klotz[267] auf der sogen. Darre. Nachdem längere Zeit über diese An-gelegenheit beraten war, wurde beschlossen: 1) das Schafhaus sofort reparieren zu lassen und in Verbindung damit die einstige Wohnung des Christian Hermann Glasers Sohn so auszubauen, dass noch ein Zimmer und eine Küche eingebaut wird, und so einmal eine Wohnung [im Schafhaus] für eine Familie gesichert ist.[268] 2) wenn Christian Klotz hier bereit ist, seinen erwähnten Acker herzugeben, auf diesem ein Doppelhaus mit je 3 Zimmern zu erstellen, auch noch über jeder Wohnung 2 Mansardenzimmer in welchen event. Einzelpersonen untergebracht werden können, einzurichten[269], andernfalls auf den GdePlatz auf dem hohen Rain zu bauen. 3) die Bauart soll Fachwerkbau sein, Fundamente und Sockel von Beton, 4) die Fertigung der Pläne, Voranschläge etc. sowie die Bauleitung dem Bauwerkmeister Kurz in Renningen zu übertragen, 5) das zu den Bauten erforderliche Holz in den GdeWaldungen zu schlagen und dann einen ausserordentlichen Holzhieb einzugeben, 6) heute schon zu bestimmen, dass die Bauarbeiten öffentlich vergeben d.h. ausge-schrieben werden sollen, da Conkurrenz da sein müsse, mit diesem aber nicht zu sagen, dass nicht vorbehalten werden soll, die Arbeiten hiesigen Handwerkern dennoch zu übertragen. [FBVN134]
1922	**1922, 23. Febr. - Feldschütz, Totengräber und Kuhführer, Teuerungszulagen** §5 Feldschütz Braitmaier hat ein Gesuch eingereicht, es solle seine dienstliche Inanspruchnahme von seitherigen 20% auf 40% erhöht werden, ferner soll ihm als Kuhführer für ein zu führendes Stück Vieh anstatt seither 1.M nun 2.M verwilligt werden (diesen Betrag hat er übrigens ohne Genehmigung schon erhoben), auch sein Wartgeld als Kuhführer vom 1. April ab auf 500.M zu erhöhen, mit der Begründung, dass alles teurer werde. Wenn dies auch anerkannt wird, so ist der GdeRat mit der Dienstleistung des Braitmaier als Feldschütz in keiner Weise zufrieden, da er nicht einmal für die ihm bezahlten 20% genügend leiste und beschliesst: 1) den Braitmaier nicht höher als zu 20% beschäftigt zu anerkennenn, und wenn er damit nicht zufrieden sein sollte, ihm anheimzustellen, sein Amt als Feldhüter niederzulegen, 2) ihm mit sofortiger Wirkung für das Führen eines Stück Vieh 2.M zu bewilligen, 3) ihm als Kuhführer ab 1. April 1922 ein jährl. Gehalt von 250.M und 150.M Teuerungszulage, zusammen jährl. 400.M zu beweilligen, 4) demselben weiter eröffnen zu lassen, dass er als Totengräber für ein Kindergrab 35.M und das Grab eines Erwachsenen 50.M erheben dürfe, mehr nicht, und werden die genannten Beträge hiemit mit sofortiger Wirkung festgesetzt. [NB] Eröffnet am 6. 3. 22 mit der Erklärung, daß er ab 31. 3. 22 das Amt des Kuhführers nicht mehr behalte A.V. *Braitmaier* [FBVN134]
1922	**1922, 23. Febr. - Dachrinne aus Holz, eine Preisfrage** §6 Friedrich Pfrommer & Conrad Hagdorn haben darum nachgesucht, ihnen 1 Stämmle von 11.m Länge zu einer Dachrinne zu geben, Blech komme sie heute teuer zu stehen. Beschluss: die Abgabe zu genehmigen, und haben dieselben den Preis zu bezahlen, der bei dem nächsten Langholzverkauf für die betr. Klasse erzielt wird. FBVN134]

[267] Rückwanderer aus Amerika, nun hier als Privatier und Jagdpächter zu gange.

[268] zusätzlich zur Wohnung des Schäfers und seiner Familie; Wasser und Strom fürs Schafhaus, weiter ohne?

[269] das später erbaute GdeHaus auf der Darre, Leonberger Strasse No. 163

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1922	**1922, 23. Febr. - Reichsbund der Kriegsbeschädigten Ortsgruppe, Brennholzgaben** §7 Die Ortsgruppe Friolzheim des Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen etc. hat darum nachgesucht, ihren Mitgliedern zu dem von der Gde in Aussicht gestellten Brennholz von 2.Rm für die Haushaltung noch 1 bis 2.Rm weiter zu verbilligtem Preis zu geben, und hat dies damit begründet, dass die gereichten Renten in keinem Verhältnis zu der heutigen Teuerung stehen. Dies ist richtig, allein alle andern Einkommen sind auch nicht der Teuerung entsprechend, und da bei sämtlichen in Betracht kommenden Personen eine wirkliche Notlage nicht erkannt werden kann, wird beschlossen: das Gesuch abzulehnen, und den Vorstand zu benachrichtigen. [FBVN134]
1922	**1922, 23. Febr. - Waldnutzungsplan für den Bezenbuckel, Neuaufforstung** §8 Der 10jährige Waldnutzungsplan ist abgelaufen und gibt der Vorsitzende seinen Schriftwechsel mit dem Forstamt Wiernsheim bekannt. Letzteres hat beantragt, dass die Neuaufforstung auf dem Bezenbuckel[270] vermessen, kartiert und in das Grundbuch eingetragen werde, worauf erst das Weitere erfolgen kann. Beschluss: 1) von der Sache ohne Erinnerung Kenntnis zu nehmen. 2) den Vorsitzenen zu beauftragen, mit dem Küfer Benzinger in Verhandlung darüber einzutreten, ob er nicht seine beiden Aecker auf dem Bezenbuckel, die zur Arrondierung des neuen Waldes für die Gde nötig seien, dieser kaufweise überlassen würde. **1925, 2. Dezember - Betzenbuckel, Forchenanpflanzung** §2 Auf dem Bezenbuckel sollen Forchen angepflanzt werden, der Waldschütz soll Samen sammel und wird der Waldmeister das Weitere veranlassen. Die Grundstücke des Gottlieb Kazmaier und der Witwe Pfisterer auf dem Bezenbuckel sollen erworben werden, event. im Tausch mit dem Platz vor dem Haus des Kazmaier, und dem Platz vor dem Hause der Witwe Pfisterer. Der Geometer soll die Messurkunde Kazmaier baldigst fertigen. **1926, 20. Januar - Grundstücke auf dem Bezenbuckel, Forchen- & Buchenwald anpflanzen** §12 Die durch Beschluss vom 2. Dezember 1925 (Prot. XVIII S. 568) zu erwerbenden Grundstücke auf dem Bezenbuckel von Gottlieb Kazmaier & Katharine Pfisterer Witwe werden auf je 30.RMk Wert geschätzt und ist der GdeRat bereit, dem Kazmaier und der We. Pfisterer den Platz vor deren Gebäulichkeiten zu je dem gleichen Preis abzutreten. Beschluss: 1) die Grundstücke auf dem Bezenbuckel, falls Einigung zu erzielen ist, im Accord pflügen zu lassen, 2) ausser Forchen auch Buchen anzupflanzen, 3) nach der Anpflanzung die Grundstücke mit Stacheldraht zu umzäunen und eine Warnungstafel anzubringen. [FBVN134]
1922	**1922, 23. Febr. - Bürgerannahme, Einheirat aus Hausen a.d.W. Karl Müller** §9 Karl Müller Hilfsarbeiter, geb. am 6. Oktober 1894 in Hausen a.d.W. hat sich hier am 10. März 1917 verheiratet und hat Antrag auf Aufnahme in das GdeBürgerrecht und zugleich auch in das GdeNutzungsrecht, obwohl keine Nutzungen mehr seit 1909 gewährt werden, gestellt. Nach den über ihn eingezogenen Erkundigungen hat er das Bürgerrecht in Hausen a.W. besessen, dieses aber infolge Nichtbezahlung der Rekognitationsgebühr verloren, ist im Besitz der württembergischen Staatsangehörigkeit und liegen gegen ihn keine Mängel im Sinne des Art. 14 und 57 des GdeAngehörigkeitsgesetzes vom 16. Juni 1882 vor. Vom GdeRat wird daher beschlossen: den Müller auf Grund des durch Beschluss der GdeKollegien vom 23./28. November 1885 aufgestellten Ortssta-tuts, genehmigt durch Erlass der Kreisregierung vom 12. Dezember 1885 No. 8295 gegen die festgesetzte Gebühr von 10.M als GdeBürger und in das Nutzungsbürgerrecht - wie oben gegen die Gebühr - sogen. Einstandsgeld von 96.M, welche Beträge an die GdePflege zu entrichten sind, aufzunehmen. Eröffnet 6.3.22 *Karl Müller* [FBVN134]
1922	**1922, 23. Febr. - Pfarrer Storz, Pförchnächte** §10 Pfarrer Storz, welcher 9 Pförchnächte im Jahr erhält und solche schon im Nov. teils genutz teils verkauft hat, hat darum nachgesucht, ihm einige Pförchnächte auf einen gepachteten Kartoffelacker zukommen zu lassen, er sei bereit, den Erlös vom Novbr. entsprechend der Benutzung der Gde zu bezahlen. Da unter den Pförchsteigerern bereits bekannt ist, dass Pfarrer Storz seine Nächt schon gehabt hat, und dies nur zu Anständen führen würde, wird beschlossen: das Gesuch nicht zu genehmigen und den Gesuchsteller auf den Weg der Ersteigerung zu verweisen. [FBVN134]
1922	**1922, 23. Febr. - Kreuzscheibe**

[270] siehe bereits bei den geplanten Notstandsarbeiten im Herbst 1918

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§12 Geometer Buyer ist nun Oberamtsgeometer und als Bezirksbeamter nicht mehr verpflichtet seine Kreuzscheibe[271] der Gde zur Verfügung zu stellen. Da andere Gden bereits Kreuzscheiben angeschafft haben, wird beschlossen: eine solche auf Kosten der Gde anzuschaffen. [FBVN134]
1922	**1922, 23. Febr. - Feldbereinigung, Vorbesprechung mit dem Oberlandmesser Heinkele** §17 In Sachen der im Jahre 1891 abgelehnten Feldbereinigung der Gewande Liss, Mühlweg, Birkbüsch, Hölderle etc., welche nach Beschluss der bürgerlichen Collegien vom 1. April 1912 -Prot. Bd. 17 S. 36 - wieder zur Abstimmung gebracht bezw. Antrag auf Bereinigung gestellt wurde, erschien in der heutigen Sitzung im Auftrag der Centralstelle für die Landwirtschaft, Abt. für Feldbereinigung, der Oberlandmesser Heinkele um den GdeRat in dieser Sache zu beraten. Bei den Verhandlungen ist der GdeRat der Ansicht, dass wenn weitere Gewände als die Liss, Mühlweg und Birkbüsch in den neu auszuarbeitenden Plan aufgenommen werden, die Abstimmung der Güterbesizer sicher nicht für die Bereinigung ausfallen würde, und bittet daher der GdeRat, nur diese Gewände in Betracht zu ziehen. Dem Oberlandmesser ist diese Fläche zu kein und glaubt er, dass die Zentralstelle die Genehmigung deshalb versagen würde, weil zu kostspielig. Der GdeRat selbst anerkennt den Nutzen einer Feldbereinigung, doch seie eben mit den Gegenströmungen der Bürgerschaft zu rechnen, worauf Herr Oberlandmesser Heinkele vorschlägt, zur Aufklärung der Grundbesitzer einen Landwirtschaftslehrer oder eine sonstige kenntnisreiche Persönlichkeit kommen zu lassen, die die Güterbesitzer richtig aufklärt, und hat sich der Vorsitzende bereit erklärt, nach einer solchen Person Umschau zu halten. Auf Vorschlag des Oberlandmessers Heinkele wurden sodann noch die Gewande Birkbüsch, Mühlweg und Liss begangen, und von dem GdeRat Wünsche wegen der Weganlagen etc. vorgebracht. Der Herr Oberlandmesser zeigte für die Wünsche Interesse und wird nun in erster Linie den neuen Plan ausar-beiten lassen, worauf Weiteres erfolgen wird. [FBVN134]
1922	**1922, 7. März - Farrenhaltung, Teuerung** §1 In Sachen der Farrenhaltung gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Farrenhalter Benzinger mit dem Be-schluss oben Seite 99 sich nicht einverstanden erklärt habe, und habe er den Vertrag gekündigt, auch habe er Antrag auf mündl. Verhandlung gestellt. Der Schriftwechsel des Vorsitzenden und des Farrenhalters wird bekannt gegeben, das Benehmen des Farrenhalters in seinem letzten Brief lässt zu wünschen übrig. Derselbe kann nach dem Wortlaut des Vertrags überhaupt keine Kündigung aussprechen. Bevor mit dem Farrenhalter verhandelt wurde, ist die Stimmung so, dass ihm rückwirkend gegeben wird, wie unterm 23. Febr. 1922 beschlossen, mehr nicht. Und nach Bekanntgabe des Erlasses des Oberamts vom 2. März 1922 wird der Vorschlag gemacht, ihm ab dem 1. April 1922 für den Farren 9500.M zu bewilligen. In der Verhandlung verlangt nun der Farrenhalter rückwirkend zum 1. April 1921 zusammen 28000.M , erklärt sich aber schliesslich bereit, sich mit 25000.M für das Jahr zu begnügen, so dass noch eine Nachzahlung von 11000.M zu machen wäre. Für das Jahr 1922/23 verlangt er nach seiner Ansicht wenig, für den Farren 10000.M, und bringt er einige Beispiele, dass er nicht zuviel fordere. Den Vorschlag des GdeRats 9500.M erklärt er nicht annehmen zu können, da er wieder Futter kaufen müsse, auch die Teuerung sehr hoch sei u.s.w. Nach längerem Debattieren kommt daher der GdeRat im Einverständnis mit dem Farrenhalter zu dem Beschluss: 1) demselben für das Rechnungsjahr 1921/22 rückwirkend auf den 1. April 1921 den betrag von 11000.M nachzu-zahlen, so dass die Farrenhaltung in diesem Jahre auf 25000.M zu stehen kommt. 2) für das Rechnungsjahr 1922/23 die Sätze neu festzusetzen auf Verpflegungsgeld für 1 Farren 4000.M Teuerungszulage " " " 6000.M Zusammen für 1 Farren 10000.M so dass für 4 Farren ein jährl. Aufwand von 40000.M entsteht. 3) eine weitere Abänderung des Vertrag soll nicht erfolgen. [FBVN134]
1922	**1922, 7. März - Kuhführer, Teuerung** §2 Der Kuhführer Braitmaier hat seinen Dienst auf 1. April 1922 niedergelegt, weil ihm die geforderten 500.M Wartgeld pro Jahr in der Sitzung nicht bewilligt wurden. Der Farrenhalter spricht sich heute lobend über den Kuh-führer aus und wird vom GdeRat beschlossen: dem Kuhführer mit Wirkung vom 1. April 1922 ab die geforderten 500.M - Gehalt 250.M & Teuerungszulage 250.M - zu bewilligen und ihn auffordern zu lassen, seinen Dienst zu behalten. [NB] Eröffnet & einverstanden 8.3. 22 *Braitmaier* [FBVN134]
1922	**1922, 7. März - Schadenlaufen des Geflügels**

[271] Eine Kreuzscheibe ist ein Instrument der Geodäsie zum Abstecken rechter Winkel. Sie besteht aus einem kegelförmigen Metallkörper, 10 cm hoch, 14 cm am größten Durchmesser, mit kreuzförmig ange-ordneten Zielschlitzen. Sie dient zur Errichtung von Loten, indem man sie auf einem bekannten Fußpunkt einsetzt und durch die Schlitze die Fluchtstäbe einweist. [nach wikipedia.de]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§3 Es wird wieder, wie immer um diese Zeit, über das Schadenlaufen des Geflügels geklagt, und die Anlage eines Gänsegartens erwogen, jedoch kam der GdeRat zu keinem endgültigen Beschluss. Doch soll Bekanntmachung erlassen werden, dass Hühner und Gänse nicht auf fremde Grundstücke gelassen werden dürfen. Der Antrag, den Feldhüter, wenn auch nur kurze Zeit, mit einem Gewehr zum Abschiessen des schadenlaufenden Geflügels zu versehen, wird abgelehnt. [FBVN134]
1922	**1922, 7. März** **- Brennholz aus dem bad. Hagenschieß** §6 In früheren Jahren ist in die Gde immer viel Brennholz aus dem badischen Hagenschiess gekommen. Bis vor Kurzem konnten hies. Einwohner noch Holz im Badischen steigern, die Verkäufe sind aber nun wegen zu hoher Preissteigerung eingestellt und soll das Holz zugewiesen werden. Das Holz in den hies. GdeWaldungen reicht für hier lange nicht zu und wird beschlossen: den Vorsitzenden zu beauftragen, ein Gesuch an das Forstamt in Pforzheim um Holzzuweisung einzureichen, dass dasselbe etwa 100.Rm zur Verfügung stellt, insbesondere auch Hartholz. Sollte die erbetene Zahl von Rm. nicht bewilligt werden können, so ist man auch mit weniger gerne zufrieden.Da in letzter Zeit wieder schön Milch nach Pforzheim geliefert wird, kann auch dies zur Begründung angeführt werden. **- Brennholzzuweisung an den GdeBäcker, Backpreise ohne Teuerungszuschläge** §7 In der heutigen Sitzung wurde Brennholz an Bäcker zugewiesen: Dem GdeBäcker Eugen Weik werden 30.Rm zum Anschlagspreis von 30.M bis 34.M überwiesen, mit Bedingung, dass er die seitherigen Backpreise einhält, d.h. kein Gesuch um Erhöhung derselben einreicht. Dem Bäcker Friedrich Schwemmle hier, welcher höhere Backpreise hat als der GdeBäcker, werden 15.Rm zugewiesen zum Preise von 100.M pro Rm. Die Holzverteilung bezw. Verlosung [an die berechtigten Bürger] soll am kommenden Samstag abend vorge-nommen werden. **- Brennholzzuteilung delatiert wegen offener Schuldforderungen** §1 Das Holz konnte noch nicht verteilt werden, weil eine grosse Anzahl Personen noch Steuern, Holzgeld, Brandschaden, Wasserzins und so weiter, für das Rechnungsjahr 1920/21, schulden. Dem GdeRat wird heute die Liste der Schuldner, unter welchen es Beträge von über 1000.M bis 3000.M hat, bekannt gegeben. Der GdeRat kann nicht verantworten, diesen Schuldner Brennholz zukommen zu lassen und beschliesst: 1) die in der Liste aufgeführten Personen nochmals unterschriftlich aufzufordern, ihre Beiträge bis spätestens kommenden Donnerstag abends 7 Uhr an die GdePflege zu bezahlen, 2) alle diejenigen, die diesen Termin nicht einhalten, bei der Holzverlosung, die wo möglich am kommenden Samstag vorgenommen werden soll, von der Verlosung auszuschliessen, 3) wegen der Beitreibung von Forderungen der Gde sich Weiteres auf später vorzubehalten, event. Ansatz von Zins bei Holzzahlungen, etc. **1922, 1. April - Brennholzverkäufe limitiert** §9 Bei dem Holzverkauf vom Staatswald am 20. März 1922 hat die Gde den ganzen Anfall um den Anschlagspreis erhalten. Auf ergangene Bekanntmachung wurde noch sehr viel Holz angemeldet, mehr als wie 150.Rm weiter, als mit dem GdeHolz zu verteilen ist. Heute wird die Bestellliste durchgesehen und teilweise Streichungen vorgenommen, betont wird, dass den Geschäftsleuten weiter zuzuweisen ist. Da die Verteilung sehr schwierig zu werden scheint und unter den Bestellern sich Leute befinden, die wohl kein Holz mehr brauchen, sich aber wegen des so billigen Preises wohl Holz bestellten, um es später um hohen Preis weiter zu veräussern und Händlern zu geben, wird vom GdeRat beschlossen: den Vorsitzenden zu beauftragen, sämtliche Besteller durch Unterschrift zu verpflichten, dass wenn sie Holz an andere Personen verkaufen, an die Gde eine Conventionalstrafe von 500.M für einen Raummeter zu bezahlen haben, auch sei das Holz vom Staatswald sogleich bei der Verlosung bar zu bezahlen. Dadurch glaubt der GdeRat, dass verschiedene Personen ihre Bestellungen zurücknehmen werden, und die Holzverteilung unter die Besteller besser zu bewerkstelligen ist. [FBVN134]
1922	**1922, 13. März - Bauplatz auf der Darre, Ersteigerung** §2 Der Vorsitzende bringt vor, dass die örtliche Inventurbehörde heute abend die Grundstücke der verstorbenen Christof Seitter Witwe verlose, und fragt an, ob nicht er und GdeRat Klotz ermächtigt werden, wenn Gelegenheit geboten, den Acker in den Schelmenäckern der Wwe. Seitter, als Bauplatz für das zu erstellende Doppel-wohnhaus, von den Erben zu erwerben. Der GdeRat ist mit dem Vorschlag einig und beschliesst: den Vorsitzenden und GdeRat Klotz mit Erwerbung des Ackers zu beauftragen und dafür 25000.M bis 30000.M zu bieten, jedoch über lezteren Betrag nicht hinauszugehen. Der vor dem Ratschreiber abzuschliessende Kaufvertrag hat durch den GdePfleger zu erfolgen, welchem Vollmacht event. erteilt werden wird. [FBVN134]
1922	**1922, 1. April** **- Bausache Neubau Darre, Entwürfe** §1 Heute werden die von Bauwerkmeister Kurz -Renningen gefertigten 3 Entwürfe zu dem zu erbauenden Doppelwohnhaus gezeigt und über dieselben beraten. Es wird einstimmig beschlossen: den I. Entwurf anzunehmen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	und nach demselben das Doppelwohnhaus ausführen zu lassen und den Bau-werkmeister Kurz zu beauftragen, sofort einen Voranschlag zu fertigen, damit die Arbeiten ausgeschrieben und vergeben werden können. **- Bausache Schafhauswohnung** §2 Auch der Plan von der im Schafhaus einzubauenden Wohnung wird vorgezeigt und an demselben nichts ausgesetzt. Beschluss: zu dem Einbau sämtliches Material zu stellen, und, da nicht anders möglich, die Arbeiten im Stundenlohn machen zu lassen. Bauwerkmeister Kurz soll beauftragt werden, zu berechnen, was an Material gebraucht wird und soll sobald es die Witterung erlaubt, angefangen werden. Stramme Bauaufsicht wird für nötig erachtet. **- Bauholz für Gemeinde-Baubedarfe** §3 Für das zu den Neu- und Einbauten nötige Holz soll erst später um einen ausserordentlichen Holzhieb eingegeben werden und soll vorerst darauf beim Forstamt angetragen werden, das Holz, etwa 130.Fm, hauen zu dürfen und sollen in I. Linie die Windfälle und das Dürrholz gemacht und der Rest in Abt. II Langenforchen geschlagen werden. Die Holzanrechnung soll vorerst auf das Jahr 1923/24 erfolgen und dann bis Herbst um einen ausserordentlichen Holzhieb eingegeben werden. Der Vorsitzende hat in diesem Sinne bereits mit dem Forst-meister Lempp gesprochen und hat sich dieser dahingehend geäussert, dass er auch einen Fall von ausser-ordentlichem Holzhieb schon seit Dezember laufen habe und noch nicht genehmigt sei, wenn daher rasch gebaut werden wolle, so solle das Holz vorerst 1923/24 angerechnet werden. Das Holzmachen ist baldigst zu verabstreichen. [FBVN134]
1922	**1922, 1. April - Unterstützung bei der Wohnungssuche für 26-Jährige und älter** §4 Anlässlich der Beratungen über die Wohnungsbauten kam zur Sprache, dass teilweise sehr jugendliche Leute heiraten und dann Wohnungen wollen. Der GdeRat beschliesst: nur solchen Familien Wohnungen in Zukunft zu überweisen, deren Haushaltungsvorstand das Alter von 26 Jahren erreicht hat, andere Suchende aber, wenn sie noch nicht so alt sind, bei Wohnungsgesuchen abzuweisen. [FBVN134]
1922	**1922, 1. April - Rentnernotstandsgesetz, Durchführung** §5 Zwecks Durchführung des RentnerNotstandsgesetzes wünscht der Vorsitzende, ihm zur Entscheidung über die Anträge eine 2-gliedrige Kommission zur Verfügung zu stellen, da es nicht gut gehe, wenn er allein die Entscheidungen treffe. Ferner sei nach dem Gesetz die Aufstellung eines Unterstützungsausschusses von mindest-ens 2 Personen vorgeschrieben, darunter solle sich eine versicherte und eine nichtversicherte Person befinden, ebenso sind 2 Stellvertreter zu wählen. Als Mitglieder der 2-gliedrigen Kommission über Entscheidung der Anträge werden gewählt: die GdeRäte Jacob Klotz und Karl Fischer. Als Mitglieder des Unterstützungsausschusses werden gewählt: a) versicherte Personen Emil Schrayshuen Goldschmied hier, als Stellvertreter Friedrich Weik Fr. S. Bijoutier hier b) nicht versicherte Personen Gotthilf Ramsayer GdeRat hier, als dessen Stellvertreter Paul Weik, GdeRat hier. Die näheren Bestimmungen über das neue Rentner-Notstands-Gesetz werden noch bekannt gegeben, insbesondere auch, dass die Gde an den Kosten 20% aus ihren eigenen Mitteln aufzubringen habe. [FBVN134]
1922	**1922, 1. April - Gemeinderatstaggelder, Teuerungszuschlag** §10 Zu dem GdeRatstaggeld für besondere Verrichtungen, das 7.M beträgt, kann nach einer neuen Verfügung ein Teuerungszuschlag von 50.M gewährt werden. Beschluss: mit sofortiger Wirkung zu dem Taggeld von 7.M einen Teuerungszuschlag von 49.M zu gewähren[272], welcher Satz auch bei den Mitgliedern des Waisengerichts und der örtl. Inventurbehörde sowie den Untergängern Geltung haben soll. [FBVN134]
1922	**1922, 1. April - Sporteln, Teuerungszuschlag** §11 Nach einer Ministerialverfügung sind die Gebühren für schultheissenamtliche Zeugnisse etc. zu erhöhen und können Gebühren von 2.M bis 20.M erhoben werden. Beschluss: 1) die Gebühren mit sofortiger Wirkung für Zeugnisse u.s.w. auf 3.M festzusetzen. 2) für Branntweinbrennerlaubnisscheine die nachstehenden Gebühren festzusetzen: 1. bis zu 100. Liter Stoff 3.M 2. bis zu 200. Liter Stoff 5.M 3. bis zu 300. Liter Stoff 10.M 4. über 300. Liter Stoff 15.M

[272] da war die Not im GdeRat groß - und blieb dem Schultheis (siehe nachfolgend: Sporteln) dann nur wenig.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Die Gebühren sind aus dem Grund erhöht worden, weil es öfters vorkommen soll, dass Brennereiberechtigte mit dem gewonnenen Branntwein noch Handel treiben sollen. [FBVN134]
1922	**1922, 1. April - Stundenlöhne, Teuerungsanpassung** §14 Die Löhne haben auf allen Gebieten eine Steigerung erfahren, weil die Teuerung immer mehr überhand nimmt. Daher sind auch die Stundenlöhne der GdeArbeiter und GdeArbeiterinnen neu festzusetzen. Es wird daher mit Wirkung von 1922 ab beschlossen: a) männliche Arbeiter über 20 Jahr alt 6.M von 18 bis 20 Jahren 5.M von 16 bis 18 Jahren 4.M b) weibliche Arbeiter über 18 Jahr alt 3.M 50.& von 16 bis 18 Jahre alt 2.M 80.& [FBVN134]
1922	**1922, 8. April - Vermögensverhältnisse der Kirche, Kirchensteuer** §5 In der heutigen Sitzung ist Herr Pfarrer Stotz anwesend und gibt über die Vermögensverhältnisse der Kirche Auskunft. Nach dieser hat die Kirchenpflege im abgelaufenen Rechnungsjahr einen Abmangel von etwa 500.M bis 600.M und in den nächsten 3 Jahren sei es möglich, dass sich der Abmangel jährlich auf 4000.M bis 5000.M betragen werde, bestimmte Angaben können selbstverständlich heute noch nicht gemacht werden. Es handelt sich also darum, ob zur Deckung des Abmangels der Kirchenpflege Kirchensteuer erhoben werden soll, oder ob die Gde den Abmangel der Kirchenpflege decken will. Da bekanntlich neue Steuern auf die Schuldner keine gute Wirkung ausüben, wird nach Beratung vom GdeRat beschlossen: 1) den Abmangel des Jahres 1921/22 auf die GdePflege zu übernehmen. 2) auch den Abmangel des Rechnungsjahres 1922/23, dessen Betrag noch nicht bekannt ist, zur Vermeidung der Einführung der Kirchensteuer, auf die GdeKasse zu übernehmen, 3) sich auch bereit zu erklären, für die Jahre 1923/24 und 1924/25 den Abmangel zu decken, falls die Gde finanziell noch dazu in der Lage ist, doch soll dies späterer Beschlussfassung vorbehalten bleiben und von Jahr zu Jahr behandelt werden. [FBVN134]
1922	**1922, 13. April** **- Brennholzverkauf, Restliches** §1 Anlässlich der heutigen Holzverlosung aus dem Staatswald wurde darüber beraten, was noch mit den 45.Rm Brennholz aus den GdeWaldungen geschehen soll. Beschluss: 1) das Holz am 15. ds. Mts. zur öffentlichen Versteigerung zu bringen 2) Holzhändler sind zum Verkauf nicht zugelassen, 3) ein Rm muss mindestens 200.M gelten, andernfalls der Verkauf nicht genehmigt wird. 4) ein Steigerer darf nicht mehr als 2.Rm kaufen. **- Brennholzhandel unter der Hand** §2 Lammwirt Benzinger hat vorgebracht, Karl Bertsch Jos.S. habe dem Albert Linder Jac.S. einen Rm Holz verkauft von dem verlosten GdeHolz. Der GdeRat nimmt hievon Kenntnis und hat den Bertsch zur Verlosung aus dem Staatswald [?nicht] zugelassen. **- Brennholzhandel** §3 Lammwirt Benzinger will 2.Rm Holz mehr für sein Postzimmer, Pfarrer Stotz einige Meter für sein Studier-zimmer und Kaspar Rall fürs Reinigen der Milchkannen der Sammelstelle. Beschluss: dem Gesuch des Lammwirts Benzinger nicht zu entsprechen, denn es ist festgestellt, dass er ziemlich Holz hat; das Gesuch des Pfarrers Stotz und des Kaspar Rall, wenn möglich, etwas zu berücksichtigen. [FBVN134]
1922	**1922, 20. April - Waschhausbenützung, Gebühren im Sommer- bzw. Winter-Halbjahr** §3 GdeRat Weik bringt vor, dass im Waschhaus nun das elektr. Licht eingerichtet sei und beantrage er, dass dem Backhauspächter Gebühren festgesetzt werden, die er erheben kann, weil er das elektr. Licht bezahlen müsse, seither seien für den Fall der Benützung 10.& verlangt worden. Vom GdeRat wird beschlossen: für die Benützung des Waschhauses folgende Gebühren festzusetzen a) in der Zeit vom 1. April bis 30. Septbr. 50.& b) in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. März 1.M 50.& für jeden einzelnen Fall der Benützung und ohne Rücksicht auf die Zeitdauer des Waschens. Die Gebühren kommen dem Backhauspächter zu. [FBVN134]

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1922	**1922, 10. Mai - Stundenlöhne für Gemeinde-Arbeiter** §6 Für die Waldarbeiter und GdeTaglöhner werden mit Wirkung von heute ab folgende neue Stundenlöhne festgesetzt: a) über 21 Jahre alte Arbeiter 8.M b) Arbeiter von 18 bis 21 Jahren 7.M c) Arbeiter von 16 bis 18 Jahren 6.M	[FBVN134]
1922	**1922, 10. Mai - Gehälter der Gemeindemitarbeiter** §8 Die Gehaltsregelung der Beamten und Unterbeamten der Gde wurde am 1. Sept. 1921 vorgenommen. Seither haben sich Aenderungen ergeben auf 1. August 1921, 1. Oktober 1921 und 1. Janr. 1922, welche heute bekannt gegeben werden. Fogende Gehälter werden hiemit angewiesen: 1) Rechnungsjahr 1920/21 Schultheiss Reinhardt 16106.M 25.& Amts- und Polizeidiener Hermann 11133.M 14.& GdePfleger Jentner 5070.M 48.& Fleischbeschauer Jentner 1025.M 78.& Nachtwächter Hermann 359.M 70.& Wegmeister Klotz hat sich bereits erklärt, mit der von ihm erhobenen Abschlagzahlung von 800.M neben seinen Jahregehalt von 500.M zufrieden zu sein. 2) Rechnungsjahr 1921/22 Schultheiss Reinhardt 26053.M 54.& Amts- und Polizeidiener Hermann 18201.M 15.& GdePfleger Jentner 7963.M 20.& Fleischbeschauer Jentner 1651.M 78.& Waldschütze Kaufmann 6659.M 11.& Waldmeister Klotz 2162.M 52.& Feldschütze Braitmaier 2631.M 50.& Nachtwächter Hermann 5559.M 68.& Wegmeister Hermann 2707.M 25.&	[FBVN134]
1922	**1922, 10. Mai - Zahlung von Frauenzulage und Kinderzulage an Beamte** §9 Die ab 1. April 1922 in Kraft tretenden Bestimmungen betr. Gehälter (Staatsanzeiger No.94) werden bekannt gegeben, auch was die einzelnen Beamten nach der Bestimmung bekommen werden im Jahr. Die Einweisung wird angeordnet und sind die Beträge zu bezahlen. Beanstandet wird die Zahlung von Frauenzulage und Kinderzulage an Beamte, die Selbstversorger sind, und erscheinen die Beträge als zu weitgehend. Beschluss: die betreffenden Beamten veranlassen zu wollen, dass sie ab 1. April 1922 auf Frauen- und Kinderzulage verzichten. Kenntnis genommen wird von dem Verzicht[273] auf die Frauenzulage von Waldmeister Klotz und Weg-meister Hermann.	[FBVN134]
1922	**1922, 10. Mai - Amtsaufwand des Schultheissen** §10 Bei der Gehaltsregelung am 1. Sept. 1921 hat sich Schultheiss Reinhardt vorbehalten, einen jährl. Anspruch auf Amtsaufwand, neben dem Gehalt und den Gebühren in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, zu machen. er beantragt daher ihm mit Inkrafttreten der Besoldungsordnung einen Amtsaufwand von 800.M zu reichen, an dem keinerlei Abzüge gemacht werden. Beschluss: dem Antrag stattzugeben.	[FBVN134]
1922	**1922, 10. Mai - Arbeiter-Autolinie Pforzheim-Tiefenbronn** §11 Der Vorsitzende bringt vor, dass er am 2. März d.J. mit dem Herrn Bezirksvorstand des Amtsbezirks Pforz-heim in Sachen der Arbeiter-Auto-Linie Pforzheim-Tiefenbronn verhandelt habe. Nach einem eingegangenen Schreiben des Bezirksamts Pforzheim vom 5. Mai 1922 hat das Postamt Pforzheim gegen die Mitbenützung des Arbeiterautos durch hiesige Arbeiter nichts einzuwenden und soll ein einmaliger Beitrag von 2500.M gewährt werden. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) den einmaligen Beitrag von 2500.M zu leisten, wenn der reine Arbeiter-Auto-Verkehr eingeführt wird, die Linie über Tiefenbronn geht, und nicht die Würmtalstrasse entlang, und hiesige Arbeiter jederzeit das Arbeiterauto be-nützen dürfen. 2) dem Bezirksamt Pforzheim von diesem Beschluss Mitteilung zukommen zu lassen.	[FBVN134]

[273] vermutl. Selbstversorger mit weitgehender eigener Landwirtschaft

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1922	**1922, 10. Mai - Gras aus dem Gemeindewald; Streutag im Gemeindewald** §17 Hiesigen Viehbesitzern wird gestattet, Gras aus den GdeWaldungen zu holen, doch wird bestimmt, dass das Gras nur gerupft werden darf, zu Vermeidung von Pflanzenschaden. Oeffentlich Bekanntmacheung wird erlassen. §18 Der Vorsitzende wird beauftragt, beim Forstamt Wiernsheim um einen Streutag im GdeWald einzugeben, da der Streumangel gross ist. [FBVN134]
1922	**1922, 19. Mai - Turnerfest, Unterstützung** §6 Der Turnverein Friolzheim hat an den GdeRat ein Gesuch eingereicht u bittet darin, derselbe möge zu ihrem, im Juni ds. Js. stattfindenden Turnerfest: a) demselben Holz fr. Bretter zu einer Tribüne unentgeltlich zuzuweisen, b) u einen kleinen Beitrag zu gewähren. Beschluß: a) dem Turnverein Holz fr. Bretter unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, mit dem Vorbehalt, daß nach dem Fest das Holz st. Brettern der Gde wieder zur Verfügung stehen. b) Einen Beitrag in der Höhe von 1000.M zu gewähren. **1922, 20. Juni** **- Gauturnfest, Tannen-Bekränzung der Ortsstraßen** §1 Anläßlich des Gauturnfestes am Sonntag den 25. Juni 1922 wird wegen der Bekränzung der Straßen im Ort einstimmig beschlossen: Die Straßen im Ort mit Tannen zu bekränzen & alle 20 Meter links & rechts der Straßen je eine Tanne zu stecken. Die Tannen stellt die Gde unentgeltlich. Dieselben werden nach dem Fest straßenweise verkauft; der Erlös fließt in die GdeKasse. Der Turnverein hat die Tannen selbst zu stecken. **- Kinderfest, Bretzeln** §2 Am Montag den 26. Juni 1922 findet hier das Kinderfest statt. Beschluß: Zum Kinderfest läßt die Gde 250 Stk Bretzeln backen, um den Preis von 1.M 50.& pro Stk. Das Backen derselben wird dem GdeBäcker Weik übertragen. Bretzeln sollen alle Kinder bis zum 14. bezw. 13. Jahr erhalten. Sollten noch Bretzeln übrig sein, so werden sie an bedürftige Personen verteilt. [FBVN134]
1922	**1922, 19. Mai - Unterbringung hiesiger Kinder in Heilanstalt** §7 Nach einem Erlaß vom BezirksWohltätigkeitsverein Leonberg vom 7. III. 22 / 15. 5. 22 betr. Unterbringung von hiesigen Kindern in eine Heilanstalt[274] wird beschlossen: Gustav Sayle geb. am 7. 12. 1910 u Hedwig Vogt geb. am 11. 6. 1913 in eine solche unterzubringen. Den Eltern hievon Kenntnis zu geben. [FBVN134]
1922	**1922, 19. Mai - Autofeuerspritze für Amtskörperschaft** §8 Nach einem Erlaß vom Oberamt Leonberg vom 4. 5. 22 betr. Anschaffung einer Autofeuerspritze für die AmtsKörperschaft, wird beschlossen: daß der hiesigen Gde die Anschaffung einer Autofeuerspritze keinem Bedürfnis entspricht. [FBVN134]
1922	**1922, 19. Mai - Werkholzzuweisung zur Herstellung von Rechenstielen** §9 Der Kriegsinvalide Christian Stutzmann jg. Wagner bittet den GdeRat um Zuweisung einer Buche zur Verarbeitung von Rechenstielen, Beschluß: Demselben eine solche gegen den zur Zeit üblichen Forstpreis zuzuweisen. [FBVN134]
1922	**1922, 19. Mai - Feuerwehrabgabe bzw. -ausrücken** §11 Der Stellv. Vors. bringt vor, daß man die Feuerwehrabgabe etc. neu regeln müße. Beschluß: Die Feuerwehrabgabe soll auf jährl. 50.M festgesetzt werden. Wer ohne Erlaubnis oder Entschuldigung [beim Ausrücken] wegbleibt wird bestraft. Für jedesmaliges Ausrücken wird pro Mann 2.M ausbezahlt. [FBVN134]
1922	**1922, 26. Mai - Stundenlöhne für Holztragen** §3 Die [?Kinder-]Stundenlöhne für Holztragen aufs Rathaus und in die Kinderschule werden pro Stunde auf 5.M festgesetzt. [FBVN134]
1922	**1922, 13. Juni - Gehälter der Unterbeamten, Teuerung** §7 Der GdeRat wird ersucht, die Gehälter der Unterbeamten, welche in keine Gruppen eingereiht sind, infolge der immer fortwährenden Steigerung der Preise, zu regeln. Beschluß: Mit Wirkung ab 1. 4. 1922 folgende Bezüge festzusetzen Spritzenmeister Friedr. Fischer & Friedrich Späth je 50.M

[274] was war die Ursache bzw. der Zweck dieser Unterbringung?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Für Schulreinigen Luise Hagenlocher Gehalt 500.M TZ. 100.M zusammen 600.M Für Rathausreinigen Luise Hagenlocher Gehalt 200.M TZ. 100.M zusammen 300.M Kleinkinderschwester Magdalene Kaupp Gehalt 7000.M TZ. 2000.M zusammen 9000.M Außerdem erhält dieselbe für die im Jahr 1921 zuviel erhobene 512.M 50.& Gehalt, diesen Betrag als einmalige Zulage für das Rechnungsjahr 1921 Hebamme Lutz Gehalt 500.M TZ. 100.M zusammen 600.M Leichenschauer Seitter Gehalt 400.M TZ. 100.M zusammen 500.M Farrenschauer Klotz & Ramsayer je 50.M Arbeitslehrerin Rall Gehalt 800.M TZ. 100.M zusammen 900.M Für Kinderschule reinigen Karl Vogt Ehefrau Geh. 200.M TZ. 50.M zusammen 250.M Totengräber Braitmaier Geh. 50.M TZ 50.M zusammen 100.M Armenpfleger Decker Geh. 100.M TZ 100.M zusammen 200.M [FBVN134]
1922	**1922, 13. Juni - Sitzungstaggeld der Gemeinderäte** §8 Der GdeRat stellt heute den Antrag betr. Sitzungstaggeld u beschließt: Mit Wirkung ab 1. 6. 22 für jede beigewohnte Sitzung pro Mann 10.M aus der GdeKasse zu gewähren. [FBVN134]
1922	**1922, 12. Juli - Gebäudebrandversicherung, Teuerung** §2 Nach einer Verfügung des Minist. d. Innern vom 3. 3. 22 Reg.Bl. S.201 betr. Änderung des Gebäudebrandversicherungsgesetzes wird beschlossen: Sämtliche in der Gde bei der GebäudebrandvericherungsAnstalt ver-sicherten Gebäude nebst Zubehörden eine Teuerungsversicherung im Betrag von 800% des Friedensver-sicherungsanschlags mit sofortiger Wirkung für die GbdeEigentümer bezgl. der Schadensvergütung anzumelden. [FBVN134]
1922	**1922, 12. Juli - Reichsmietengesetz, Außerkraftsetzung** §3 Nach einem Erlaß des Minist. d. Innern vom 16. 6. 22 betr. Reichsmietengesetz, Außerkraftsetzung für einzelne Gden, wird beschlossen: Da in hiesiger Gde nicht mehr als 10% der Bevölkerung zur Miete wohnen, Antrag auf Außerkraftsetzung des Reichsmietengesetzes für die Gde zu stellen. [FBVN134]
1922	**1922, 12. Juli - Stundenlöhne, Teuerung** §6 Die Stundenlöhne für Taglohnarbeiter bei der Gde werden wie folgt neu festgesetzt, für a) Arbeiter über 21. Jahren 13.M b) " von 18-21 " 10.M c) " " 16-18 " 8.M d) Arbeiterinnen über 18 Jahren 5.M e) " von 16-18 " 4.M [FBVN134]
1922	**1922, 12. Juli - Schäfer Kienle, Afterpacht** §7 Da der Schäfer Kienle die hiesige Schafwaide eine Zeitlang an einen gewissen Schäfer Seckel verpachtete, hat der GdeRat einstimmig beschlossen: Demselben eine Entschädigung bezw. Ordnungsstrafe von 8000.M zu fordern,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	da Afterpacht nicht gestattet ist. Sollte Kienle nicht geneigt sein, dies zu bezahlen, so wird die Schafweide ab 1. X. 22 neu verpachtet. [FBVN134]
1922	**1922, 30. August - Farrenhaltung, Streit um Teuerung** §1 In Sachen Farrenhaltung werden die Eingaben des Farrenhalters Benzinger vom 19. & 26. Juli 1922 bekannt gegeben, in welch ersterer er für 1 Faren ab 1. Juli 30000.M und 2.M Sprunggeld für 1 Stück Vieh verlangt, bei Nichtgewährung sei die Farrenhaltung auf 1. Sept. 1922 gekündigt, nach letzterer hat er die Forderung zurückgezogen und die Kündigung auf 1. Sept. aufrecht erhalten. Durch dies ist die Möglichkeit einer Verhandlung wegen des Verpflegungsgeldes überhaupt ausgeschlossen. Nachdem nach einer Auskunft betr. Kündigung des Farrenhaltungsvertrags, in der Gemeindezeitung, und auf die Anfrage des Vorsitzenden hiewegen bei der Centralstelle für die Landwirtschaft, bekannt gegeben worden war, und demnach eine einseitige Kündigung des Farrenhalters ausgeschlossen ist, tritt der GdeRat dem Schreiben des Vorsitzenden an den Farrenhalter vom 12. August 1922 bei, und nimmt auch Kenntnis von der Zuschrift des Bauernbundführers Körner jg., auch davon, dass in Bälde eine Verhandlung der Ortsvorsteher mit dem Ausschuss der Farren. & Eberhalter stattfindet und beschliesst: 1) dem Farrenhalter, wie seither, entgegen zu kommen, und das zu gewähren, was in der Versammlung der Ortsvorsteher besprochen bezw. abgemacht wird, vorher aber einen Schritt nicht zu unternehmen; auch soll 1 Farren abgeschafft werden, weil 3 genügen, 2) wenn der Farrenhalter, wie er sich schon ausgedrückt hat, am 1. Sept. den Stall schliessen will, sofort Klage auf Vertragserfüllung zu erheben und ihn, wie vom Vorsitzenden geschehen, für jeden Schaden haftbar zu machen, 3) gegebenenfalls den Herrn Rechtsanwalt Heusel -Stuttgart mit der Prozessführung zu beauftragen und den-selben zu bitten, auf möglichst rasche Herbeiführung des Urteils zu dringen. [FBVN134]
1922	**1922, 30. August - Wasser auf der Friolzheimer Schanz, von Wimsheimer Markung weg, ableiten** §4 Ein Beschluss des GdeRats Wimsheim vom 16. Juni 1922 wird bekannt gegeben, in welchem das Ersuchen gestellt wird, Wasser auf der Schanz bezw. beim Breitlau so auf die Markung Friolzheim abzuleiten, dass die Wimsheimer Grundstücksbesitzer keinen Schaden mehr erleiden. Die näheren Verhältnisse werden klargelegt, eine in Aussicht genommen gewesene Behebung konnte nicht erfolgen, weil die Rohre von 30.cm Du. zu stark waren. Beschluss: dem Ersuchen des GdeRats Wimsheim entgegenzukommen und die Ausführung ebenfalls nach dem Rat des Oberamtsstrassenmeisters auszuführen. [FBVN134] →vermutlich das zum Ameiser hin, Richtung Wimsheimer Markung abfließende Regenwasser. Dort finden sich noch heutigentages im oberen Ameiser die Reste einer Klamm in den Wiesen der Benzinger, Heiner Erben und der Bertsch'en mit Ablauf zum Grenzweg.
1922	**1922, 30. August - Gemeinde-Backlöhne, Teuerung** §12 GdeBäcker Weik hat wieder ein Gesuch um Erhöhung der Backlöhne eingebracht. Infolge der eingetretenen grossen Teuerung ist der GdeRat bereit, eine Erhöhung vorzunehmen und beschliesst: zu den in dem Pachtvertrag vom 17. März 1920 gewährten Preisen Zfr. 5 a./c. einen Preisaufschlag von 100% und zu [Zfr.] 5 d./e. einen solchen von 200% zu gewähren, die Festsetzung der Preise aber auf weisse Laible und das Flechten von Hefenkränzen dem Bäcker selbst zu überlassen. Die Backpreise sind also ab 1. Sept. 1922 folgende: a) für einen 6pfünder Laib Brot 30.& b) für einen dünnen Kuchen 40.& c) für einen dicken Kuchen oder Hefezopf 40.& d) für ein Blech Kleinwaren (Springerle, etc.) 60.& e) für einen Gugelopfen, Torten 90.& [NB] 31. 8.22 Plakat gef. [FBVN134]
1922	**1922, 30. August - Krankenschwester, auf Vormerkungsliste bzw. Anstellung zurückgestellt** §14 Wegen der Anstellung einer Krankenschwester wird ein Schreiben der Diakonis-senanstalt Hall an das Pfarramt hier bekannt gegeben, dass die Gde in die Vormerkungsliste aufgenommen worden sei, es könne aber noch einige Jahre dauern, bis eine Schwester zu bekommen sei. Ferner wird bekannt gegeben, was eine Schwester an Wohnungsgegenständen etc. brauchen würde, und betont, dass die Anschaffung jetzt sehr teuer sei. Herr Pfarrer Stotz hat sich unverbindlich mit einer Pfarrerswitwe in Benehmen gesetzt, die ihre Wohnungseinrichtung etc. selbst habe, und wäre es möglich, die Frau als Schwester hieher zu bekommen, in der Annahme, dass dieselbe im Neubau unterkommen könnte. Der Vorsitzende hat den Wunsch, die Frau anzustellen, wenn sie zusagen werde, schon der wenigen Anschaff-ungskosten wegen. Vom GdeRat aber wird beschlossen: vorerst von der Anstellung abzusehen aus folgenden Gründen: a) wegen zu hoher Kosten für die GdeKasse.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	b) Es sei unmöglich die Frau in den Neubau zu nehmen, weil hies. Einwohner auf Wohnungen warten, auch der Zuzug nicht genehmigt werden könne, wenn hies. aber auswärts wohnende Personen nicht die Erlaubnis bekommen haben, in ihre Heimat zu ziehen. c) da die Frau ein Pflegekind hat, bezweifelt wird, ob sie ihrem Dienst richtig nachgehen könnte. [FBVN134]
1922	**1922, 30. August - Obsthüter; Bürgerwehr gegen Felddiebstähle; Prangerstrafe** §15 Es ist wieder ein Obsthüter aufzustellen. Als Bewerber haben sich gemeldet: Friedrich Seigneur Goldschmied hier, Karl Bertsch Jos.S. Taglöhner hier. Erster wünscht etwa 80.M pro Tag, der Letztere 100.M. Der Dienst ist ab 1. Sept. 1922 anzutreten und dauert bis etwa Mitte Okt. Wenn der Dienst einzustellen ist, wird dem Obsthüter rechtzeitig mitgeteilt werden. Im Uebrigen werden die Bedingungen aufgestellt wie im Vorjahr (GdeRatsProtokoll Bd. XVII S. 594), die der Obsthüter einzuhalten hat. Der Feldschütze soll zu strengerer Dienstleistung angehalten werden; der Antrag den Waldschützen auch zum Dienst zu bestimmen, wird abgelehnt. Von der Anstellung des Karl Bertsch muss der GdeRat absehen, weil er sich im Jahre 1917 als Obsthüter einer Beihilfe zum Diebstahl schuldig gemacht hat (GdeRatsProt. XVII S. 272) und drückt den Wunsch aus, dass sich Bertsch nie mehr um einen GdeDienst melde. Es wurde sodann der Goldschmied Friedr. Seigneur einstimmig als Obsthüter gegen ein Taggeld von 80.M er-nannt. *Braitmaier Friedrich Seigneur* Sodann wird darüber geklagt, dass die Felddiebstähle immer mehr überhand nehmen, ja dass am hellen Tag solche vorkommen. Um diesem abzuhelfen wird <u>beschlossen</u>: 1) zu versuchen ob nicht auf Bekanntmachung hiesige Bürger sich bereit erklären, freiwillig Streifen zu machen, die dann der Ortvorsteher zweckmässig einteilen soll, evtl mit Streifen der GdeRäte anlässlich der Kontrolle des Obsthüters, 2) öffentlich bekannt zu geben, dass alle Personen die Obst- bezw. Felddiebstähle begehen, im Amtsblatt namentlich zu benennen sind, wovon Abnahme der Diebstähle erwartet wird. **1922, 20. September - Obsthüter, Teuerung** §2 Obsthüter Seigneur stellt den Antrag, ihm sein Taggeld von 80.M zu erhöhen, da er damit nicht auskomme. <u>Beschluss</u>: demselben mit Wirkung von heute ab täglich 120.M zu geben. [FBVN134]
1922	**1922, 30. August - Ablieferung von Brotgetreide¸ Unterverteilung** §18 Obwohl der Vorsitzende 3 mal Beschwerde gegen die Ablieferung von Brotgetreide eingereicht hat, ist ein Erlass des Oberamts eingegangen, dass von hier 40.dz abgeliefert werden müssen. Hievon nimmt der GdeRat Kenntnis und <u>beschliesst</u>: sich an der Unterverteilung nicht beteiligen zu können, weil hier niemand zugemutet werden könne, Frucht abzu-liefern; dagegen das Oberamt zu bitten, die Herren des vom Oberamt ernannten Erzeugerausschusses zur Weiter-verteilung hieher senden zu wollen. [FBVN134]
1922	**1922, 3. September - Rechtsstreit mit dem Farrenhalter** §1 Gestern ist ein Schreiben der Rechtsanwälte Kraut & Schott in Stuttgart als Vertreter des Farrenhalters Christian Benzinger hier eingegangen, das bekannt gegeben wird. Benzinger hat, nach den Angaben es Rechtsan-walts, diesen ganz falsch instruiert und ihm die Unwahrheit gesagt. Insbesondere behauptet der RA, für das Jahr 1922/23 sei ein Verpflegungsgeld mit dem Farrenhalter noch nicht festgesetzt worden, und stehe daher der ganze Vertrag in der Luft, es werde daher auch der Farrenstall auf 12. Sept. 1922 geschlossen, wenn das von Benzinger geforderte Verpflegungsgeld mit jährlich 339000.M nicht bezahlt werde. Die Behauptung des Benzingers bezw. des RA ist unrichtig, denn schon unterm 7. März 1922 wurde mit dem Benzinger auf das Jahr 1922/23 ein Verpflegungsgeld von 40000.M festgesetzt, einem am 19. Juli gestellten An-trag des Benzinger, das Verpflegungsgeld auf 30000.M festzusetzen für einen Farren, hat dieser am 26. Juli 1922 schon wieder zurückgezogen, so dass Verhandlungen mit ihm gar nicht eingeleitet werden konnten, weil er auf Kündigung beharrte. Ob dieser unverschämten Forderung ist der GdRat mit Recht entrüstet und <u>beschliesst</u>: 1) den Vorsitzenden zu beauftragen, dem RA den wahren Sachverhalt mitzuteilen, & den Antrag abzulehnen, 2) auf Ausführung des Vertrags zu beharren, und wenn Benzinger sich erlauben sollte, den Farrenstall zu schliessen, sofort auf Erfüllung des Vertrags zu klagen, und ihn für allen entstehenden Schaden verantwortlich zu machen, 3) den Kuhführer zu beuftragen, dass er, sowie ein Farren fehlt, sofort dem Vorsitzenden Mitteilung hievon macht, z.Zt. wird wieder behauptet, Benzinger habe nur 3 Farren. [FBVN134]
1922	**1922, 3. September - Teuerungsfolgen, Hardliner sind gefragt** §3 Der Vorsitzende beklagt sich darüber, dass zur Zeit alles in der Gde sich reibe. Grabarbeiter, Fuhrleute, Handwerker, alle wollen ihre vertraglich festgelegten Arbeiten nicht mehr verrichten, und es sei dies durch das Nichtauftreten des GdeRats in solchen Sachen zum Teil zu suchen, was für die Zukunft unbedingt nicht mehr sein

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	dürfe, wenn Ordnung gehalten werden wolle. Der GdeRat wird auf die Angelegenheiten bei gegebener Zeit noch zurückkommen, und vertritt auch die Ansicht, dass es so nicht weiter gehen kann. [FBVN134] → Im Oktober 1921 wies die Mark noch ein Hundertstel ihres Wertes vom August 1914 auf, im Oktober 1922 nur mehr ein Tausendstel (siehe auch im Anhang).
1922	**1922, 20. September - Keltereröffnung fraglich, Teuerung** §1 Die Kelter muss nun geöffnet werden. Auf ergangenen Bewerberaufruf hat sich Matthias Jentner Goldschmied hier gemeldet und zuerst einen Stundenlohn von 20/25.M, heute aber wegen der Teuerung einen solchen von 35.M verlangt. Dem GdeRat erscheint dieser Betrag zu hoch, da dann das Mosten wohl über 20.M pro Centner zu stehen käme, und wird auf Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen: dem Jentner folgenden Vorschlag zu unterbreiten: Es werden noch ca. 2500.Ctr Obst gemostet, für den Ctr. soll 8.M bezahlt werden, für 2maliges Pressen aber 12.M. Diese Belohnung soll dem Jentner überlassen werden und hat er dafür der Gde als Entschädigung für ihren Aufwand an Strom, Oel, Fett und die Auslagen für Presstücher den Betrag von 10000.M zu bezahlen, die er in Raten jeden Sonntag an den GdePfleger abzuliefern hat. Auch hat er für den Betrag einen tüchtigen Bürgen & Selbstschuldner zu stellen.Sollte Jentner damit nicht einig gehen, ihm einen Stundenlohn von 25.M zu bewilligen, wobei er noch in Betracht ziehen muss, dass er auch zu seinem Most umsonst kommt. **1922, 13. Oktober - Kelterpachtgeld, Teuerung** §12 Der Kelterwärter Matthias Jentner hat beim Vorsitzenden vorgebracht, dass er mit dem Pachtgeld nicht herauskommen werde, und wurde ihm entgegnet, er müsse alles aufschreiben und die Leute die Mosten ihre Zahl-ungen unterschreiben lassen, damit keinerlei Zweifel herrschen könne. Der GdeRat nimmt hievon Kenntnis und wird bemängelt, dass Jentner bis jetzt noch nichts an die GdeKasse (nach Aussage des Gde-Pflegers) bezahlt habe. Es wird noch beschlossen: dass Auswärtige die mosten die doppelten Gebühren zu bezahlen haben, und habe Adolf Hinger noch Nach-zahlung zu leisten, der für Pforzheimer gemostet habe. [FBVN134]
1922	**1922, 20. September - Gemeinde-Visitation, Anstände; auch Protokoll des Ortsschulrats** §3 Die anlässlich der GdeVisitation vom 20. April 22 gefundenen Anstände des Oberamts bezw. Oberamtsartztes werden, soweit sie den GdeRat betreffen, bekannt gegeben. Es wird beschlossen: zu §1 des Visitations-Protokolls: [das Schulhaus betreffend] Die Anschaffung von Vorhängen ist zur Zeit zu teuer und wird im Auge behalten. Die Wasserrinnen und -behälter werden ergänzt bezw. angebracht. In der Unterklasse wird ein neuer Ofen angeschafft, 1 Ofenschirm und Wasserschalen (Schüsseln) gekauft. Der Wandanstrich wird ausgebessert. Die Anschaffung von Schulbänken wird auf eine günstigere Zeit verschoben, aber im Auge behalten. Die Anstände bezügl. der Bezeichnung der Geschlechter an den Aborttüren und bezügl. der Pissrinne werden behoben sobald die Handwerker Zeit dazu haben. Saprol wird angeschafft. zu §2 Der Kinderspielplatz ist mit Schotter versehen und wird dies auch in Zukunft nicht unterbleiben. zu §3 Ein Friedhofsplan mit Bezeichnung der Gräber soll von dem Geometer gefertigt werden, die Numerierung erfolgt, wie in der Au[f]stellung gewünscht. zu §5 Das Backhausdach wird umgedeckt und ein Cementtrog unter dem Wasserhahnen angebracht. zu §11 Die Dienstaufsicht über die GdeBeamten führt der Ortsvorsteher. zu §14 Die Anstellung einer Krankenschwester wird im Auge behalten. zu §15 Ein Gänsegarten im Feuersee wird angelegt werden. zu §16 Ein Feuerwehrgeräteverwalter wird aufgestellt. zu §17 Eine Erhöhung der Backlöhne ist bereits erfolgt. zu §18 Die Belohnung der Schulputzerin Hagenlocher wird mit Wirkung vom 1. Okt. 1922 an auf 2400.M jährlich erhöht, und soll dieselbe jeden Tag in den Schulen kehren. In Zukunft sollen 2 ausserordentliche Hauptreinigung vorgenommen werden, in der Oster- und Herbst-Vakanz. zu §19 Die Anlegung eines SchulhausNeubaufonds soll vorerst unterlassen werden, da die Zeiten in finanzieller Hinsicht zu unsicher sind.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	zu §20 Wenn die Angehörigen der Krieger ein Denkmal errichten, so gibt dazu die Gde einen Beitrag, auch wird von der Gde aus eine Einfriedung (lebende Hecke) geschaffen, der Vorsitzende wird beauftragt mit den Betreffenden hierüber zu verhandeln. zu §23 Im Waschhaus solle 4 Lattenröste als Fussunterlage gemacht werden, der Plattenboden wird im nächsten Jahre ausgebessert. --- Anschliessend hieran wird das Protokoll des Ortsschulrats vom 10. August 1922 bekannt gegeben und behandelt. Beschluss: zu §3 des Protokolls Schulputzerin betr., ist nach oben Seite 192 erledigt. zu §4 Ofen in der Unterklasse, ist nach oben Seite 192 erledigt. zu §5 Anschaffung von Tüchern zwecks Abschluss des Untersuchungsraums bei Schüleruntersuchungen betr., soll versucht werden das Wagentuch des früheren Boten Karl Hermann zu erwerben, welches sich für diesen Zweck eignen wird, andernfalls aber entsprechenden Stoff zu kaufen, aber nur das unbedingt notwendige Mass. zu §6 Kropfkrankheit betr.: Die in dem Bericht des Oberamtsartztes in Rottweil empfohlenen Jodkropftabletten auf Kosten der GdeKasse anzuschaffen und den Oberlehrer Pfeiffer zu bitten, das Weitere wegen Kropfbekämpfung veranlassen zu wollen. Kenntnis genommen ! 25. X. 22 t/ *Pfeiffer* zu §7 Schlechte Abortverhältnisse im Schulhaus betr., ist nach oben Seite 192 erledigt[275]. [FBVN134]
1922	**1922, 20. September - Ausschuss der Farren-Eber-& Bockhalter, Bericht des Schultheissen; Farren-haltung, ggf. Aufkündigung** §4 Der Vorsitzende erstattet Bericht über die am Samstag den 9. Sept. in Leonberg mit dem Ausschuss der Farren-Eber-& Bockhalter gepflogenen Verhandlungen, auch über eine neue Aufstellung der Auslagen der Farrenhalter für einen Farren durch den hiesigen Farrenhalter Benzinger, in der Verhandlung, die aber nur Ge-lächter ausgewirkt habe. Ferner werden wieder 2 eingegangene Schreiben des Benzinger bekannt gegeben, in welchen er der GdeVer-waltung Termine gibt und auf 1. Okt. den Farrenstall wieder schliessen will. Bemerkt sei hier noch, dass sich nach der Rechnung des Benzinger die hiesige Farrenhaltung auf jährlich über 738000.M stellen würde. Die Vorschläge der Ortsvorsteher [im Ausschuss der Farren-Eber-& Bockhalter], die den GdeRäten bekannt gegeben werden, sollen sein vom 1. Juli/30.Sept. 30000.M und vom 1. Okt / 31. Dez.1922 40/60000.M für einen Farren, auch soll ein Sprunggeld von etwa 10.M eingeführt werden, die Hälfte soll der Kuhführer bekommen, die andere der Farrenhalter. Die Bezahlung der Wartgelder solle mit Rücksicht auf gute oder schlechte Farrenhalter erfolgen. Beschluss: 1) da der Viehstand in hiesiger Gde sehr zurückging und die Kosten immer grösser werden, ab 1. Oktober 1922 nur noch einen Farren II. Klasse halten zu lassen, also in Zukunft noch 2 Farren I. & 1 Farren II. Classe, 2) dem Farrenhalter mitteilen zu lassen, dass der GdeRat bereit ist, ab 1. Juli 1922 das Verpflegungsgeld ganz bedeutend zu erhöhen, jedoch mit der Festsetzung solange zuzuwarten, bis andere Gemeinden die Angelegenheit geregelt haben und Vorgänge bekannt sind, und die Bezahlung analog andern Gemeinden in ähnlichen Verhältnissen zu regeln. --- Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob die Farrenhaltung nicht getrennt werden könne, erklärt der GdeRat, dass er hiezu seine Zustimmung geben könne, falls dies sich notwendig zeigen würde, und soll hierauf zu Zeiten der Not zurückgekommen werden, da man an den ewigen Scherereien des jetzigen Farrenhalter endlich genug hat. [FBVN134]
1922	**1922, 20. September - Stundenlöhne der Gemeindearbeiter, Teuerung** §11 Die Löhne für GdeArbeiter werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 ab wie folgt neu festgesetzt: a) männliche Arbeiter über 20 Jahr alt, pro Std. 25.M

[275] "… damit endet diese Geschichte, …"

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	von 18 bis 20 Jahren 20.M von 16 bis 18 Jahren 15.M b) weibliche Arbeiter über 18 Jahr alt 10.M von 16 bis 18 Jahre alt 8.M [FBVN134]
1922	**1922, 20. September - Kostenübernahme für politische Zeitungen** §12 Der Vorsitzende bringt vor, dass es ihm bei dem hohen Zeitungspreis nicht mehr möglich sei, auf seine Rechnung diese zu bezahlen, und beantrage er, dass, wie in anderen Gden bereits seit Jahren der Fall, die politischen Zeitungen auch hier auf Kosten der Gde gelesen werden. Beschlossen: Die Kosten für das *Stuttgarter Neue Tagblatt* und die *Schwäbische Tagwacht* vom 1. Oktober 1922 ab auf die GdeKasse zu übernehmen. [FBVN134]
1922	**1922, 13. Oktober - Totengräber, Teuerung** §2 Totengräber Braitmaier hier bezog seither für das Fertigen eines Grabes eines Erwachsenen 50.M Kindes 35.M Auf ein Gesuch desselben wird beschlossen: 1) die Gebühren mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 ab zu erhöhen, für das Grab eines Erwachsenen 160.M Kindes 80.M 2) sein Geschirr hat derselbe auf seine Rechnung in Stand setzen zu lassen. [FBVN134]
1922	**1922, 13. Oktober - Zuzug Jacob Kohlstetter Hirschwirts Witwe von Wimsheim, abgewiesen** §5 Jacob Kohlstetter, Hirschwirts Witwe von Wimsheim, welche seither in Rudersberg wohnte, hat darum nachgesucht, dass ihr, weil sie hier noch 140.ar Güter habe, der Zuzug erlaubt werde. In geheimer Abstimmung wird mit 7 gegen 1 Stimme beschlossen: das Gesuch der Consequenzen wegen abzulehnen, und derselben den Zuzug hie-her zu verweigern, da sie in Rudersberg[276] ein Haus besitzt. [FBVN134]
1922	**1922, 13. Oktober - Wohnungsnot, Beschlagnahmungen** §6 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er für den Unterlehrer im Adler ein Zimmer für monatlich 35.M gemietet habe, wovon der GdeRat Kenntnis nimmt. Da die Wohnungsnot immer grösser wird und zweifellos noch hie und da eine Wohnung zu beschlagnahmen wäre, hat der Vorsitzende zur Besichtigung von Wohnungen die Bezirkswohnungskommission bestellt, um weiter Wohn-ungen ausfindig zu machen. Die Kosten wird die Gde bestreiten müssen. Vom GdeRat wird das Vorgehen des Vorsitzenden gutgeheissen ! [FBVN134]
1922	**1922, 13. Oktober - Farrenhaltung, Klage zurückgezogen** **§**9 Da der Farrenhalter Benzinger am 1. Okt. den Farrenstall geschlossen hat, begab sich der Vorsitzende mit dem GdeRat Klotz am 10. Oktober 1922 zu RA Heusel nach Stuttgart, […] um gegen Benzinger Klage zu erheben. Die Besprechung mit dem RA ist zur Zufriedenheit ausgefallen und wird gegen Benzinger sofort Klage eingereicht. Nun ist aber heute bekannt geworden, dass der Farrenhalter den Stall wieder geöffnet hat. Eine Klage ist daher nicht mehr nötig, und verliest der Vorsitzende sein heute an den RA gerichtetes Schreiben in dieser Sache. Zugleich gibt er auch bekannt, dass er und GdeRat Klotz sich am 10. Okt. zur Zentralstelle für die Landwirtschaft begaben, um dort wegen der Trennung der Farrenhaltung (siehe oben Seite 196) Erkundigungen einzuziehen. Die Abwesenheit des für die Sache zuständigen Herrn Landesökonomierats Tierzuchtinspectors Storz, vereitelte aber die Besprechung. [FBVN134]
1922	**1922, 13. Oktober - Polzeistunde, Teuerung** §13 Der Vorsitzende beantragt, dass mit sofortiger Wirkung die Verlängerungsgebühren für die Polizeistunde erhöht werden, und zwar für 1 Stunde 40.M, 2 Stunden 70.M, und 3 Stunden 100.M, da die seitherigen Gebühren den Zeiten entsprechend viel zu nieder sind. GdeRat Lauser beantragt, die Zeiten wie Ostern und dergl. frei zu lassen, gegen was der Vorsitzende ist, er gebe daher zutreffenden Falls keine Verlängerung mehr (Unter diesen Umständen müssten sich die Wirte an das Oberamt um Verlängerung wenden, und müssten Sportel bezahlen). Mittelst geheimer Abstimmung wurde mit 6 gegen 2 Stimmen beschlossen: dem Antrag des Vorsitzenden stattzugeben. [FBVN134]
1922	**1922, 13. Oktober - Taggelder der Gemeinderäte, Teuerung**

[276] O/A Schorndorf - oder ist hiermit Ottenhausen/Rudmersbach O/A Neuenbürg gemeint, wohin im vorherigen Jahrhundert einige Friolzheimer verzogen waren? Vermutlich war sie in Friolzheim geboren.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§14 Die Taggelder der GdeRäte für allgemeine Dienstverrichtungen, zugleich auch Tag-gelder für die Untergänger und Waisenrichter werden wie folgt neu festgesetzt: 1) gemäss der Verfügung [… 19. Juli 1922] zu dem Taggeld von 7.M ein Teuerungszuschlag von 81.M, zusammen also pro Tag 88.M. 2) nach der Verfügung [… 1. August 1922] zu dem Taggeld von 7.M ein Teuerungszuschlag von 273.M, zusammen also pro Tag 280.M. [FBVN134]
1922	**1922, 13. Oktober - Sitzungstaggelder der Gemeinderäte, Teuerung** §15 Nach dem Protokoll, oben Seite 163, hat während der Abwesenheit des Vorsitzenden der GdeRat beschlos-sen, ein Sitzungsgeld von 10.M für den Mann je Sitzung zu reichen. Dieser Beschluss ist ungültig, weil die Sitzungstaggelder gesetzlich geregelt sind. Es wird beschlossen: 1) mit Wirkung vom 1. August 1922 ab Sitzungstaggelder einzuführen, und (wie am 13. Juni beschlossen) auf die Taggelder ab 1. Juni 1922 zu verzichten, 2) die Taggelder nach der Ministerialverfügung vom 2. Sept. 1922 (Staatsanzeiger No. 206 pro 1922) festzusetzen, ab 1. August 1922 zu dem Taggeld von 7.M einen Teuerungszuschlag von 161.M (60% der Bezüge des Tag-geldes für allgemeine Dienstverrichtungen, s.o.) zusammen als 168.M für den Tag. [FBVN134]
1922	**1922, 13. Oktober - Schindelmacherabrechnung, Teuerung** §18 Schindelmacher Chrn. Benzinger hat im März 1922 zum Schulhaus 1500 Schindel und im Juli 1922 zum Schafhaus 3500 Schindel geliefert, und je 300.M für das Tausend berechnet. Beschluss: demselben für die Lieferung im März 200.M und im Juli 300.M pro Tausend zu bewilligen. [FBVN134]
1922	**1922, 13. Oktober - Ortbauplan** §19 Ein Erlass des Oberamts Leonberg vom 2. August 1922, nach welchem es als ein Missstand empfunden wird, dass in der hiesigen Gde kein Ortsbauplan vorhanden ist[277], wird bekannt gegeben. Die ganzen Pläne [hierorts] be-stehen aus einigen Papieren, und zutreffendenfalls wurde nur immer eine Baulinie festgesetzt, wo gerade eine nötig war, wenn gebaut werden musste. Vom GdeRat wir daher beschlossen: einen das ganze Ort umfassenden Ortsbauplan ausarbeiten zu lassen und mit den Arbeiten den Oberamtsstras-senmeister Josenhans bezw. den Oberamtsgeometer Altmann zu beauftragen. Ein Gutachten der Bauleitung des Ministeriums muss zu dem Plan auch eingeholt werden. **1924, 25. Februar - Ortsbauplan** §1 Der von dem Oberamtsgeometer Altmann entworfene Ortsbauplan für die hiesige Gde wird heute in An-wesenheit des Fertigers und des Oberamtsstrassenmeisters Josenhans mit dem GdeRat durchberaten und erläutert und wird vom GdeRat beschlossen: den Plan wie entworfen anzunehmen, und denselben nach der gesetzlich vorgeschriebenen Auflage zur Einsicht, mit event. ergangenen Beschwerden, dem Oberamt Leonberg zur Genehmigung vorzulegen. **1925, 19. Januar - Ortsbauplan, Anstände** § 4 Der zur Genehmigung vorgelegte Ortsbauplan wurde von dem oberamtlichen Techniker, Oberamtsbaumeister Arnold, beanstandet, weil 1) die beiden Strassen zwischen dem alten Ortsteil und der Strasse XXX[278] nur projektiert sind, eine baldige Bebauung doch aber in Aussicht zu nehmen sei, 2) die Baublöcke zwischen XII, XI & X seien zu schmal, nur 25 - 40.m. Eine beiderseitige Bebauung mit Wohn- & Oeconomie-Gebäuden für Landwirte sei bei der geringen Tiefe nicht möglich, und könne man die Strasse XI ausfallen lassen, und die Strasse X weiter südlich rücken. Dem GdeRat wird die Aeusserung des Planfertigers, Oberamtsgeometer Altmann -Merklingen vom 26. Dezember 1924 bekannt gegeben, der GdeRat schliesst sich dieser Aeusserung an und beschliesst: 1) festzustellen, dass eine Bebauung an den projektierten Strassen, wegen des sumpfigen Geländes wohl nicht in Frage kommen wird, da mit hohen Kosten verknüpft. Auch bei einer der projektierten Strassen viele Krautgärten, die bei manchen Hausbesitzer den nicht vorhandenen Hausgarten ersetzen, in Betracht kommen, und zu Bauge-lände von den Eigentümern niemals abgegeben werden, es daher bei der Projectierung der Strassen zu belassen, 2) die Baublöcke zwischen XII. XI. & X eignen sich zur Erstellung von Arbeiterwohnhäusern gut, sind auch in der Nähe des zukünftigen Bahnhofs gelegen, und soll auch hier der Plan so belassen werden, wie eingereicht, auch ist hier, wie in der Aeusserung des Oberamtsgeometers gesagt, auf bestmögliche Entlastung der einzelnen Grundbesitzer zu sehen, weil die Strasse X den Parcellenköpfen entlang läuft. 3) dem Oberamt Protocollauszug vorzulegen. [FBVN134]

[277] siehe aber bereits 1862 - die damaligen Baugenehmigungen beziehen sich auf den Ortsbauplan.
[278] vermutlich die Brühlstrasse gemeint

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1922	**1922, 13. Oktober - Gebäudebrandversicherung, Teuerung** §21 Ein Erlass des Verwaltungsrats der Gebäudebrandversicherungsanstalt vom 30. September 1922 wird be-kannt gegeben, wornach die Höchstsätze in der Teuerungsversicherung für Hochbau auf 14000% & für Zubehör auf 19000% festgesetzt wurden, es kann also die Gesamtversicherungssumme für Hochbau auf das 152fache und Zubehör auf das 202fache des Friedensversicherungsanschlags erhöht werden. Beschluss: für sämtliche Gebäude der bürgerlichen Gde die selbständige Teuerungsversicherung für die vollen Höchstsätze zu beantragen. [FBVN134]
1922	**1922, 26. Oktober - Schäfer Kienle, Schafwaidepachtgeld** §1 Wegen des Beschlusses […] Zahlung weiterer 25000.M durch den Schäfer Kienle -Vaihingen/Enz für Schaf-waidepachtgeld hat der Pächter in den letzten Tagen mit dem Vorsitzenden verhandelt. Er bot zuerst 15000.M und hat später die verlangten 25000.M bewilligt. Der GdeRat beschliesst: mit dem Angebot einig zu gehen, wenn Kienle die für 1922/23 verlangten 25000.M binnen 3 Tagen an die Gde-Pflege entrichtet. [FBVN134]
1922	**1922, 26. Oktober - Kriegsanleihe an Öhringen verkauft** §2 Die Oberamtssparkasse hat heute telefonisch mitgeteilt, dass sie bereit sei, die früher von der Gde gezeichnete Kriegsanleihe für den GdeVerband Oehringen zu erwerben. Es werden etwa 96% erlöst, doch müsse der Erlös 10 Jahre lang dem GdeVerband Oehringen hingeliehen werden, der vorerst 9% Zins vergüte. Verschiedene Gden wie Gerlingen, Malmsheim, Merklingen, u.s.w. haben bereits zugesagt. Der Vorsitzende befürwortet die Abgabe, da, wenn an eine Bank verkauft werde, nur ca. 75% erlöst werden, bei 96% komme aber die Gde kaum zu Schaden, da sr. Zeit zu 96 bezw. 98% gezeichnet worden sei. Der GdeRat beschliesst: die ganze Kriegsanleihe der Gde, Feuerlöschkasse, Schulkasse und Armenkasse, zusammen 73000.M durch Vermittlung der Oberamtssparkasse an den GdeVerband Oehringen zu verkaufen, und den Erlös 10 Jahre lang dem GdeVerband Oehringen auszu-leihen. [FBVN134]
1922	**1922, 9. November - Rentenempfänger, Notstandsmassnahmen** §3 Die Richtlinien zur Durchführung einer einmaligen Notstandsmassnahme für die Invalidenrentenempfänger - Erlass des Württ. Arbeitsministeriums No.C.6624 - vom 6. Oktobr 1922 wird bekannt gegeben. Hier kamen seither folgende Rentenempfänger in Betracht: Bertsch, Josef Taglöhner; Feiler, Karoline Witwe; Hess, Johannes Mesner; Lauser, Friedrich Taglöhner; Lauser, Christine Ehefrau; Schlienz, Marie Ehefrau & Schuler, Rosa Witwe Nach den Richtlinien kämen einige bei der einmaligen Unterstützung nicht in Betracht, insbesondere Johannes Hess erhält vorerst, weil er eine grössere Geldsendung aus Amerika bekam, nichts mehr, er hält sich aber den-noch unterstützungsberechtigt. Bei denen, wo die Höchstsätze nicht in Betracht kommen, wird angenommen, dass sie ihr Einkommen nicht ganz voll angegeben haben, weshalb die Höchstsätze nicht voll genommen wurden. Im grossen Ganzen hält aber der GdeRat alle für unterstützungsbedürftig, und weil hier keine Sachleistungen nicht gewährt werden können, wird beschlossen: von den überwiesenen 6461.M, und noch zuzuschiessenden 718.M von der Gde, zusammen also 7179.M allen, mit Ausnahme des Friedrich Lauser und seiner Ehefrau, gleiche Teile zukommen zu lassen, den letzteren aber zu-sammen ca. 1500.M an den genanten Summe, d.h. den ungeraden Restbetrag, und können dann die berück-sichtigten Personen ihre notwendigen Anschaffungen selbst machen. [FBVN134]
1922	**1922, 16. November - Preisüberwachungsausschüsse** §2 Nach einem Erlass des Oberamts vom 10. Oktober 1922 sind in den Gden auf Verlangen des Ernährungs-ministeriums örtliche Preisüberwachungsausschüsse zu bestellen. Da es hier an geeigneten Personen, die in der-artige Angelegenheiten eingeweiht sind, fehlt, wird vom GdeRat beschlossen: 1) von der Aufstellung eines Preisüberwachungsausschusses hier abzustehen und das Oberamt zu bitten, für den ganzen Oberamtsbezirk eine Preisprüfungsstelle zu errichten, und derselben einen Preisüberwachungsausschuss anzugliedern. 2) das Oberamt von diesem Beschluss in Kenntnis setzen zu lassen. [FBVN134]
1922	**1922, 28. November - Kultur- & der Nutzungsplan 1923, zu wenig Holz zugewiesen** §1 Der Kultur- & der Nutzungsplan für 1923 wird bekannt gegeben und anerkannt, letzterer jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Gde mindestens 200.Fm weiter Holz bekommt, da bei dem schönen Holzbestand der Wald-ungen sicher weiter zugewiesen werden kann, und wenn der 10jähr. Nutzungsplan gefertigt worden wäre, die Gde sicher auch eine grössere Nutzung bekommen hätte. Bei dem für 1923 zugemessenen Holz ist es gar nicht möglich, die hiesigen Einwohner einigermassen mit Holz zu versorgen. [FBVN134]
1922	**1922, 28. November - Bauholzzuweisung, Fehlnutzung bzw. Weiterverkauf**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§2 Gottlob Pfisterer Goldschmied hier, der zum Bauen von der Gde Holz gekauft hat, hat dieses wieder verkauft und beinahe den 10fachen Betrag dafür erhalten. Gegen Pfisterer ist natürlich nicht einzuschreiten, doch nimmt sich der GdRat daran eine Lehre, dass in Zukunft kein Holz mehr zugewiesen werden kann. [FBVN134]
1922	**1922, 28. November - Stundenlöhne für Gemeinde-Taglohnarbeiter, Teuerung** §5 Die Stundenlöhne für GdeTaglohnarbeiter werden mit Wirkung vom 1. XI. 1922 ab folgendermassen festge-setzt: a) männliche Arbeiter über 20 Jahr alt, pro Std. 80.M von 18 bis 20 Jahren 70.M von 16 bis 18 Jahren 50.M b) weibliche Arbeiter über 18 Jahr alt 40.M von 16 bis 18 Jahre alt 30.M [FBVN134]
1922	**1922, 28. November - Schulhaus- bzw. Rathauskohlen abladen, Bezahlung der Kinder und Burschen** §6 Die Schulkinder, die in er Schule die Kohlen abgeladen haben und dabei 3 Stunden zu tun hatten, bekommen jedes 30.M, die Burschen, die die Kohlen am Rathaus abluden und 2 Stunden versäumten, ebenfalls 30.M. FBVN134]
1922	**1922, 28. November - Bezirkswohnungskommission, Bericht** §7 Das Protokoll über die Besichtigung durch die Bezirkswohnungskommission wird bekannt gegeben. Nach Kenntnisnahme wird beschlossen: 1) sämtliche von der Bezirkswohnungskommission als beschlagnahmefähig bezeichneten Wohnungen zu be-schlagnahmen, um so dem immer grösser werdenden Wohnungsmangel abzuhelfen, 2) den Vorsitzenden zu ermächtigen, mit den Wohnungsbesitzern in Verhandlungen zu treten und denselben, (wenn sie freiwillig bereit sind Mieter zu nehmen) die Auswahl unter den Mietern zu lassen, und diese den Betreffenden zuzuteilen, 3) den Friedrich Hermann Mühlbauer hier zu hören, ob er nicht bereit wäre, die Wohnung in der er zur Zeit einen Mieter hat, weiter zur Verfügung zu stellen, und sich event. bereit zu erklären, ihm einen Beitrag zur Herstellung einer Dachkammer zu bewilligen, da die vermietete Wohnung eine regelrechte Wohnung mit Küche ist, 4) auf Räumung der Wohnung im Adler durch die Witw Kohlstetter[279] zu beharren. **1922, 28. November - Jacob Hermann Goldschmied von hier, Zuzug nicht gestattet** §8 Jacob Hermann Goldschmied von hier, z.Zt. in Stuttgart hat um Zuzugserlaubnis nachgesucht. Beschluss: wegen des grossen Wohnungsmangels das Gesuch abzulehnen und den Hermann hievon in Kenntnis setzen zu lassen. [FBVN134]
1922	**1922, 28. November - Backlöhne, Teuerung** §9 Der Backhauspächter Eugen Weik hat wieder ein Gesuch um Erhöhung der Backlöhne eingereicht. In der sich entspinnenden Debatte kommt zum Ausdruck, dass wohl wahrscheinlich sei, dass Weik von dem ihm zugewiesenen Holz verkauft habe, doch ist ein Beweis dafür nicht zu erbringen. Auch habe Weik die seitherigen Backlöhne (oben Seite 181) überschritten, was ihm für die Zukunft strenge untersagt wird. Beschluss: mit sofortiger Wirkung folgenden Backpreis festzusetzen: a) für einen 6pfünder Laib Brot 2.M b) für einen dünnen Kuchen 2.M c) für einen dicken Kuchen oder Hefering 2.M d) für ein Blech Kleinwaren (Springerle, etc.) 4.M e) für einen Gugelopfen, Torten etc. 5.M Für Benützung des Waschhauses wird für das Winterhalbjahr bis 31. März 1923 der Höchstsatz im Lichtverbrauch auf 15.M einmalig festgesetzt, je weniger Licht verbraucht wird, destoweniger wird angesetzt und dies dem Back-hauspächter selbst überlassen, der auch selbst für Ordnung im Waschhaus zu sorgen hat. [FBVN134]
1922	**1922, 28. November - Taggeldern der GdeRäte, Teuerung** §10 Nach einer Ministerialverfügung […] kann zu den Taggeldern der GdeRäte für die ausserhalb der Sitzungen zu besorgenden Dienstverrichtungen in Betrag von 7.M ein Teuerungszuschlag von 793.M gewährt werden. Beschluss: letzteren Betrag mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 ab festzusetzen, so dass es zusammen ein Taggeld von 800.M ausmacht. Dieses Taggeld bekommen auch die Waisenrichter und Untergänger. [FBVN134]
1922	**1922, 28. November - Farrenhalter, Teuerung, Einigung**

[279] s.o. Zuzug in den Ort nicht gestattet

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§11 In der heutigen Sitzung wird mit dem Farrenhalter Benzinger wegen der Festsetzung der Verpflegungsgelder für die Zeit von 1. Juli bis 30.Sept. und 1. Okt. bis 31. Dez. 1922 verhandelt. Derselbe stellt zu Anfang keine Forderungen, er will vom Vertrag entbunden sein und bietet dafür 10 und später 20000.M. Diesem Ansinnen kann der GdeRat nicht entsprechen. Ausserdem droht er, dass ihm die Gde die Abschaffung des 4. Farren gesprochen habe, er verlangt Anschaffung eines Farren von der Geminde, worauf ihm entgegnet wurde, er habe ihn ja, ohne Weiteres zu unternehmen, sofort verkauft, und er demnach damit einig war. Der Farrenhalter äusserte, dass damit die Gde hereinfallen werde, er lasse sich das nicht bieten, was ihm freigestellt wurde. Auch verlangt er ein Sprunggeld und Nichtfestsetzung eines Preises für die Wiesennutzung. Der GdeRat ist bereit ihm das zu geben, was andere Gden bezahlen und was ihm schon längst versprochen wurde. Nach längerer Verhandlung und nachdem der Farrenhalter damit einig war, er auch ausdrücklich erklärte, von Weiterem gegen die Gde abzusehen, wird beschlossen: 1) das jährliche Verpflegungsgeld für die Farren folgendermassen festzusetzen: a) für die Zeit vom 1. Juli/30. Septbr. 1922 für 1 Farren auf 30000.M b) für die Zeit vom 1. Oktober/31. Dezember 1922 für 1 Farren auf 60000.M 2) als an den Farrenhalter zu zahlendes Sprunggeld wird mit sofortiger Wirkung für einen Fall der Betrag von 10.M festgesetzt, 3) die Wiesennutzung für das Jahr 1922/23 wird dem Farrenhalter ohne Anschlag überlassen, 4) für die Zeit vom 1. Janr./31. März 1923 wird das Verpflegungsgeld neu festgesetzt weren. An den Farrenhalter, der bei den Verhandlungen immer nur allein grundsätzlich im Recht war, und alle Schuld über die seitherigen Vorkommnisse nur dem GdeRat und dem Vorsitzenden beimisst, wurde die Frage gestellt, ob er bereit sei, die durch die Schliessung des Farrenstalls entstandenen Rechtsanwalts- und sonstigen Kosten zu bezahlen, auch diese Kosten, die den Viehbesitzern durch das Verbringen ihrer Kühe nach auswärts zu dem Farren entstanden sind, antwortete er, dass er nichts bezahle. Der GdeRat beschliesst: die Kosten nicht auf die GdeKasse zu übernehmen, da Benzinger allein die Schuld an den Vorkommnissen trägt, und ihn event. hiewegen zu verklagen. [FBVN134]
1922	**1922, 28. November - Schwester Kaupp, Teuerung** §15 Der Vorsitzende beantragt den Gehalt der Kleinkinderschwester Kaupp auf monatlich mindestens 6000.M zu erhöhen. Beschluss: denselben mit Wirkung vom 1. November 1922 ab auf monatlich 5000.M festzusetzen. [FBVN134]
1922	**1922, 28. November - Zahl der Lampen im Neubau Darre** §20 Auf die Frage des Vorsitzenden, wieviel Lampen im Neubau eingerichtet werden sollen, wird beschlossen: solche in jedes Zimmer und jede Küche einzurichten, von weiterem aber abzusehen, auch lässt die Gde nur die Anschlüsse einrichten, Lampen u.s.w. haben die Mieter anzubringen. Für die untern Räumlichkeiten sollen Zähler angebracht, die obern Räume aber mit Pauschalsatz bezahlt werden. [FBVN134]
1922	**1922, 28. November - Gemeinde-Finanzen** §21 Der Vorsitzende gibt eine Uebersicht über die GdeFinanzen und betont, dass die Beitreibung der Ausstände, d.h. der Schuldigkeiten nun erfolgen müsse, wenn die Gde nicht bei der immer mehr zunehmenden Geldent-wertung Verluste haben wolle. Beschluss: 1) alle Schuldigkeiten an die Gde einzutreiben, d.h. vorher Mahnungen zu erlassen [dann ggf. Zahlungsbefehl] 2) die Pförchgelder sind von jetzt ab binnen 4 Wochen zu bezahlen, andernfalls Beitreibung zu erfolgen hat. [FBVN134]
1922	**1922, 28. November - Wohnung im Schafhaus, Mieterschelte, Sonderverpflegung** §23 Die Wohnung im Schafhaus ist nun bezugsfertig und kann Gottlieb Sayle dort untergebracht werden. Über die Söhne desselben wird geklagt, dass sie zu Hause herumlungern und nichts arbeiten. der Vorsitzende erklärt, dass er dieselben kommen lassen werde und ihnen das Nötige sage. Sodann hat Pfarrer Stotz als er noch hier war vorgebracht, dass die Frau Sayle schlimm daran sei, sie habe bei-nahe nichts, und natürlich gar nichts kräftiges, zum Essen. Dies wird zugegeben, aber der Verdacht ausge-sprochen, wenn die Gde etwas gebe, so esse es sicher der Ehemann und die Frau habe dann doch nichts. Beschluss: den Versuch einmal zu machen, und wenn die Frau Benzinger zum Rössle sich bereit erkläre, derselben [Frau Sayle] alle 2 Tage Suppe mit Fleisch zukommen zu lassen. [FBVN134]
1922	**1922, 7. Dezember - Neubau Darre, Finanzierung durch Darlehensaufnahme** §1 Die Gde muss zur Bestreitung von Ausgaben auf den GdeNeubau Geld aufnehmen, da die Ausstände nicht wie gewünscht eingehen, auch der Baukostenbeitrag des Staats mit vorerst 80000.M auf die Wohnungseinheit, zusammen also 320000.M, erst ausgangs nächster Woche angewiesen wird. Die Oberamtssparkasse hat sich bereit erklärt ein Darlehen von 500000.M, zurückzahlbar bis spätestens 1. Mai 1923, zu geben, der Zinsfuss beträgt z.Zt. 14%. Beschluss: Ein Darlehen in obiger Höhe bei der Oberamtssparkasse Leonberg aufzunehmen. [FBVN134]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1922	**1922, 19. Dezember - Farrenhaltungsvertrag, Aufhebungsantrag abgewiesen** §1 Der GdeRat nimmt Kenntnis von dem Schreiben des Farrenhalters Benzinger vom 13. Dezember 1922, in welchem derselbe von dem Farrenhaltungsvertrag entbunden sein will, da er sonst ruiniert werde. Nach Beratung wird vom GdeRat beschlossen: 1) dem Ansuchen des Benzinger, den Farrenhaltungsvertrag aufzuheben, nicht zu entsprechen, da der Vertrag zu Recht besteht, 2) demselben mitteilen zu lassen, dass ihm die Gde ab 1.I. 1923 bezahlt, was andere Gemeinde in ähnlichen Verhältnissen auch bezahlen, und soll Benzinger eine Forderung stellen, ggf. ist der GdeRat auch bereit, ihm zum Futterkauf einen Vorschuss zu geben, 3) sollte er den Weg der Klage beschreiten wollen, so werde er daran von der Gde in keiner Weise behindert. [FBVN134]
1922	**1922, 19. Dezember - Pfarrer Benjamin Blumhardt aus Weilheim a.T., Aufzug** §3 Die hiesige Pfarrstelle wurde Stadtpfarrverweser Benjamin Blumhardt in Weilheim a.T. übertragen. Wegen der hohen Umzugskosten fragt es sich, ob der Herr in der Lage ist, die Stelle anzutereten. Da ihm vom Staat nur 40% entschädigt werden, hat er durchblicken lassen, ob ihm nicht die Gemeinde einen Beitrag zu den Umzugskosten geben wolle. Beschluß: demselben mitteilen zu lassen, dass es bei der derzeitigen finanziell nicht guten Lage der Gde nicht möglich ist, einen Beitrag in Aussicht zu stellen. [FBVN134]
1922	**1922, 19. Dezember - Oberamtsgeometer, Felduntergänger am Ort** §4 Ein Erlass des Oberamts vom 12. Dezbr. 1922, wornach es als zweckmässig bezeichnet wird, wenn der je-weilige Oberamtsgeometer durch den GdeRat als Felduntergänger und Vorstand des Felduntergangs bestellt wird und ihm in dieser Eigenschaft die Führung des Felduntergangsprotokolls[280] und des Grenzbesichtigungsprotokolls auch übertragen wird, wird bekannt gegeben. Beschluss: 1) hier wird diese Regelung gewünscht, 2) dem Oberamt Mitteilung zukommen zu lassen [FBVN134]
1922	**1922, 19. Dezember - Mitgliedschaft beim örtlichen Darlehenskassenverein** §7 Der Rechner der Darlehenskasse hat in einem Gesuch ausgeführt, die Gde solle dem Darlehenskassenverein hier, e.G.m.u.H. als Mitglied beitreten, und von dem grossen zu erwartenden Holzerlös auch bei der Darlehens-kasse Gelder anlegen, was eine Stärkung der Kasse bezw. der Mitglieder wäre, da insbesonder zum Einkauf von Saatfrucht u.ae. sehr hohe Beträge verwendet werden müssen. Beschluss: der Darlehenskasse hier als Mitglied beizutreten, und bei derselben auch Holzgelder verzinslich anzulegen, die Summe jedoch erst später zu bestimmen. [FBVN134]
1922	**1922, 19. Dezember** **- Totengräber, eigenmächtige Preiserhöhung** §10 Der Totengräber Braitmaier soll um Erhöhung der Gebühren für Gräber einkommen, und nicht mehr fordern, als ihm festgesetzt ist. **- Sargholz von der Gemeinde, Teuerung** §11 Der Vorsitzende stellt den Antrag, bei künftigen Beerdigungen von Seiten der Gde das Holz zu den Särgen zu stellen, da bei der Teuerung viele Personen nicht mehr in der Lage sind, die Beerdigungskosten zu bezahlen. Beschluss: dem Antrag stattzugeben und einige Festmeter Holz sofort in die Sägerei zu verbringen, und entsprechende Bretter schneiden zu lassen. Die Gebühren für die Bretter die abgegeben werden, werden von Fall u Fall festge-setzt, und dabei die Vermögensverhätnisse der Betreffenden jeweils in Betracht gezogen. [FBVN134]
1922	**1922, 19. Dezember - Landjägerwohnung im Naubau auf der Darre** §12 Das Oberamt hat in einem Schreiben zur Fassung eines Beschlusses darüber aufgefordert, ob dem Landjäger in dem neuerstellten Wohnhaus auf der Darre eine Wohnung zur Verfügung gestellt wird. Nach längerer Debatte, in welcher das Für und Wider genug zur Ansicht kam, wurde, falls der Landjäger Koch einen eigenen Haushalt führt, beschlossen: demselben in dem Neubau eine 3 Zimmerwohnung mit Zubehör zur Verfügung zu stellen, und dem Oberamt entsprechende Mitteilung zu machen. [FBVN134]
1923	**1923, 10. Januar - Wahl der neuen Gemeinderatsmitglieder, Beeidigung** §1 Bei der am 10. Dezember 1922 nach dem Verhältniswahlverfahren stattgefundenen GdeRatswahl, wurden auf 6 Jahre, bis zu Ende 1928, gewählt: 1) Karl Lauser, Mechaniker 2) Friedrich Stutzmann, Wagner 3) Albert Conle, Goldschmied 4) Ernst Reichert, Schneider

[280] siehe auch in FriolzheimArchiv: *Untergangs Protocollum 1790-1852* [FBVN73] und *Untergangs-Protokoll 1895-1931* [FBVN195]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	5) Gottlieb Jentner, GdePfleger Stutzmann, Conle & Jentner haben seither schon dem GdeRat angehört, Karl Lauser und Ernst Reichert wurden neu gewählt. Einsprachen gegen die Wahl sind nicht erhoben worden, auch war die Wahl nach den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen nicht zu beanstanden. In der heutigen Sitzung wurden die neu gewählten Mitglieder Lauser & Reichert vom Vorsitzenden beeidigt, und die alten Mitglieder Stutzmann, Conle & Jentner auf ihren schon am 21. Juli 1919 abgelegten Diensteid hinge-wiesen. Die neu gewählten Mitglieder wurden vom Vorsitzenden willkommen geheissen und sie, wie die seitherige Mitglieder, ermahnt, ihre volle Kraft zum Wohle der Gde und ihrer Angehörigen einzusetzen. A.V ! *Karl Lauser Fr Stutzmann Alb. Conle Ernst Reichert Gottlieb Jentner* [FBVN134]
1923	**1923, 10. Januar - Stundenlöhne, Teuerung** §3 Die Stundenlöhne für GdeTaglohnarbeiter werden mit Wirkung für den Monat Dezember 1922 wie folgt festgesetzt: a) männliche Arbeiter [NB] Janr. Febr. über 20 Jahr alt, pro Std. 140.M 250 330 von 18 bis 20 Jahren 120.M 220 280 von 16 bis 18 Jahren 90.M 180 240 b) weibliche Arbeiter über 18 Jahr alt 80.M 180 250 von 16 bis 18 Jahre alt 60.M 120 180 [FBVN134]
1923	**1923, 10. Januar - Mietzinse für die Wohnungen in den Gemeinde-Gebäuden, Teuerung** §4 Die Mietzinse für die Wohnungen in den GdeGebäuden erscheinen nach den jetzigen teuren Zeiten zu nieder und werden mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab wie folgt neu festgesetzt: a) Armenhaus Gottlieb Wieland, Goldschmied, jährlich 1800.M Karoline Feiler, Strassenwarts Witwe, jährl. 400.M Wilhelm Linder, Sattler, jährlich 1800.M b) Schafhaus Karl Feiler, jung, Goldschmied, jährlich 1600.M Gottlob Sayle, Taglöhner, jährlich 100.M c) Kleinkinderschule Schultheiss Reinhardt, jährlich 2000.M der sich aber erbietet jährlich 3000.M zu bezahlen. Ferner wird beschlossen: der Rosa Knapp, bei welcher die Kinderschwester Kaupp in Miete ist, ab 1. Januar 1923 jährlich 500.M Miete zu bewilligen. [FBVN134]
1923	**1923, 10. Januar - Waaggebühren, Teuerung** §6 Der Wagmeister Conle hier hat nachgesucht, die Waggebühren zu erhöhen. Beschluss: diese mit sofortiger Wirkung wie folgt festzusetzen: 1) für einen beladenen Wagen 20.M 2) für einen leeren Wagen 10.M 3) für 1 Paar Ochsen 30.M 4) für 1 Stück Vieh 20.M 5) für 1 Kalb oder 1Schwein 20.M 6) für Sack Obst, Frucht, Kartoffel, Hopfen, etc. 10.M 7) wenn mehrere Säcke zusammen gewogen werden bei 2. Stück 20.M 3 Stück 25.M mehr als 3 Stück 30.M 8) Reine GdeSachen sind umsonst zu wiegen 9) wenn GdeSachen durch Unternehmer beigführt werden und gewogen werden müssen (wie z.B. Coks, Baumaterialien, etc.) hat der beiführende Unternehmer für das Wiegen des vollen und leeren Wagens dem Wagmeister zu bezahlen 10.M die Letzterem ganz verbleiben. Von den unter Ziffer 1 bis 7 aufgeführten Gebühren erhält der Wagmeister die eine Hälfte, die andere Hälfte ist dagegen vierteljährlich an die GdeKasse abzuliefern. [FBVN134]
1923	**1923, 10. Januar - Zuzug ohne Erlaubnis**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§8 Es kommt zur Sprache, dass Otto Döffinger Schneider von Wimsheim, ohne Zuzugserlaubnis zu haben, sich seit längerer Zeit bei Karl Bossert hier eingemietet hat. Es wird beschlossen: den Vorsitzenden zu beauftragen, mit dem Döffinger zu verhandeln und denselben im Guten zu veranlassen, die Wohnung zu räumen, irgend welches Vorgehen gegen den Döffinger aber vorerst zu unterlassen. [FBVN134]
1923	**1923, 10. Januar - Farrenhaltung, Teuerung** §11 Der Farrenhalter Benzinger stellt wieder einmal durch einen Rechtsanwalt den Antrag auf Erhöhung des Verpflegungsgeldes für die Farren ab 1. Janr. 1923 und kommt dabei zu einer Forderung von jährlich 3451500.M, für 1 Farren also monatlich 95875.M oder jährlich 1150500.M, auch will er 1 Million Mark zum Futtereinkauf. Da eine Antwort der Zentralstelle für die Landwirtschaft, ob die Farrenhaltung getrennt werden darf, noch nicht vorliegt, wird beschlossen: 1) auf den Antrag vorerst nicht einzugehen, dem Farrenhalter aber mitzuteilen, dass die Gde wie immer seither bereit sei, ihm das zu zahlen, was andere Farrenhalter auch bekommen, bei denen die gleichen Verhältnisse vorliegen, sich auch bereit zu erklären, mit dem Farrenhalter über das Verpflegungsgeld zu unterhandeln, aber nicht in der Höhe seiner Forderung, die unmöglich erfüllt werden könne, und kann der Farrenhalter jeder Zeit Antrag stellen, 2) das Sprunggeld für den Farrenhalter mit sofortiger Wirkung auf 30.M für den Fall zu erhöhen. [FBVN134]
1923	**1923, 10. Januar - Ausschellgebühren, Teuerung** §13 Die Ausschellgebühren sind viel zu nieder und müssen erhöht werden. Mit sofortiger Wirkung wird beschlossen: 1) für Bekanntmachungen hiesiger Einwohner pro Fall 20.M 2) für solche auswärtiger Personen 100.M 3) wenn für diese ein extra Gang gemacht werden muß 150.M welch letzterer Betrag auch bei Bekanntmachungen von auswärtigen Holzverkäufen, Steinlieferungen etc. zu erheben ist. [FBVN134]
1923	**1923, 10. Januar - Neujahrswecken für die Kinder, eingestellt (Schule)** §14 Den Kindern bis 14 Jahren wurden seither am Neujahrstage altem Herkommen gemäss Wecken und dergl. geschenkt. Heuer wurde nichts ausgegeben, weil die Wecken zu teuer sind und kleinere Geldbeträge keinen Wert haben. Beschluss: Bis zum Eintritt besserer Zeiten die Ausgabe von Geschenken einzustellen, auf 1. Janr. 1923 erstmals. [FBVN134] →ein vorläufiger Höhepunkt der Teuerungsfolgen
1923	**1923, 25. Januar - Gemeinde-Jagd, Pacht** §2 Am 13. Janr. 1923 wurde die GdeJagd um jährlich 177000.M an Fabrikant Köhle -Mühlhausen/Würm ver-pachtet. Ernst Schumacher in Stuttgart/Wangen ist auch Liebhaber, konnte aber nicht zur Versteigerung kommen, weil verhindert, und hat derselbe steigern lassen. Derselbe hat daran Schuld, dass die Jagd so hoch kam, und wenn durch diesen nicht gesteigert worden wäre, so hätte die Jagd um weit weniger mehr abgegeben werden müssen, da die Liebhaber untereinander einig waren. Der Vorsitzende hat kürzlich mit Herrn Schumacher, der immer noch ernstlicher Liebhaber ist, verhandelt und ist dieser bereit, jährlich 200000.M zu bezahlen, wenn keine Versteigerung bezw. keine weiteren Verhandlungen mehr stattfinden. Sollte dies vorkommen, so nimmt er sein Gebot zurück. Bei der Besprechung der Sache kommt zum Ausdruck, dass die Jagdgesellschaft Köhle-Bissinger als ziemlich rücksichtslos bekannt ist, und auf angepflanzte Grundstücke wenig Rücksicht nehme, auch früher wegen eines Restpachtgeldes von 10.M bestritten habe, es bezahlen zu müssen, und die Gde nahe daran gewesen wäre, zwangsweise hiewegen vorzugehen. Der GdeRat hat daher nach längerer Beratung beschlossen: 1) die Jagd auf 6 Jahre dem Herrn Ernst Schumacher in Stuttgart/Wangen um jährlich 200000.M Pachtgeld zuzuschlagen, und soll das Pachtgeld sofort bezahlt werden, was übrigens ein Versprechen des Schumacher ist, 2) den Fabrikanten Köhle - Mühlhausen benachrichtigen zu lassen, dass ihm die Jagd nicht zugeschlagen sei. [FBVN134]
1923	**1923, 25. Januar - weitere Darlehenaufnahme, nachgenehmigt** §3 Unterm 23. Dezember 1922 wurde bei der Oberamtssparkasse Leonberg eine weitere Schuld von 500000.M aufgenommen. Die Schuldaufnahme wird hiemit nachträglich noch genehmigt ! [FBVN134]
1923	**1923, 25. Januar - Oberamtsgeometer als örtl. Felduntergänger** §4 Oben Seite 235/36 wurde über die Aufstellung des Oberamtsgeometers als Felduntergänger und Vorstand des Felduntergangs verhandelt, und wurde heute auf einen weiteren Erlass des Oberamts vom 18. Janr. 1923 ein-stimmig beschlossen: den Oberamtsgeometer Altmann -Heimsheim mit sofortiger Wirkung als Felduntergänger und Vorstand des Felduntergangs aufzustellen und ihm in dieser Eigenschaft die Führung des FelduntergangsProtokolls und des Grenzbesichtigungsprotokolls zu übertragen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Kenntnis genommen & einverstanden[281], am 13. II. *Altmann* [FBVN134]
1923	**1923, 8. Februar - Brennholzzuteilungen** §1 In der heutigen Sitzung wird nach besonderer Liste das Brennholz aus den Gde-Waldungen, und das zugewiesene Holz von den Staatswaldungen, den Haushaltungen zugeteilt. Es wird beschlossen: 1) an das ganze Holz, auch das vom Staat zugewiesene, einen Anschlag durch die GdeRäte Klotz und Fischer im Betrag von 3500.M bis 4500.M pro Rm. machen zu lassen, je nach Güte, und das Holz in Bälde verlosen zu lassen, 2) da das Holz vom Staat bald zu bezahlen ist, hat jeder der Holz erhält, die Hälfte sofort nach der Verlosung bar zu bezahlen, damit die Gde keinen Verlust erleidet, 3) den Preis für das Holz des GdeBäckers Weik festzusetzen auf 1000.M pro Rm für die im Dezember 1922 abgegebenen 10.Rm und auf 1800.M pro Rm für die noch zuzuweisenden ca. 84.Rm. 4) Bedürftige Personen erhalten Holz zu besonderen Preisen. [FBVN134]
1923	**1923, 8. Februar - Farrenhaltung, Teuerung** §3 In Sachen Farrenhaltung werden die Schreiben der Zentralstelle für die Landwirtschaft vom 15. Janr. & 25. Janr. 1923 bekannt gegeben, insbesondere auch, dass die Farrenhaltung nicht getrennt werden könne. GdeRat Klotz bringt vor, dass Adolf Hermann event. bereit wäre, die Farrenhaltung zu übernehmen, doch soll mit diesem solange nicht verhandelt werden, bis sich zeigt, ob der Farrenhalter Benzinger mit dem ihm heute festzusetzenden Verpflegungsgeld zufrieden ist, oder nicht. ------- Ein Erlass des Oberamts vom 13. Janr 1923 in welchem die Verpflegungssätze für die Farrenhaltung vom Bezirksrat im Einvernehmen mit dem engeren Ausschuss des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins festgesetzt wurden, wird bekannt gegeben. Nach diesem soll für das Vierteljahr 1. Janr bis 31. März 1923 für einen Farren jährlich 200 - 240000.M Verpflegungsgeld bezahlt werden, an Sprunggeld 20 bis 40.M. Der Farrenhalter Benzinger wurde schon unterm 11. Janr. d.Js. aufgefordert, Antrag auf Unterhandlung wegen der Sätze zu stellen. Dies hat er bis heute noch nicht getan, und da der GdeRat auch die Ansicht vertritt, dass mit ihm wegen seiner hohen Forderungen (1150000.M pro Jahr für den Farren) nicht verhandelt werden könne, weil doch zwecklos, wird heute vom GdeRat beschlossen: 1) dem Farrenhalter für die Zeit vom 1, Janr. bis 31. März 1923 den Höchstsatz von 240000.M für einen Farren zu gewähren, 2) die Beschaffungsbeiträge von seither 40% für Farren I. Classe, vom 1. Janr. 1923 ab nicht mehr zu gewähren, gemäss dem Beschluss des Bezirksrats, 3) die Wiese im Raubrunnen, wie seither, unentgeltlich zu überlassen, 4) an dem Sprunggeld (seither 30.M) eine Aenderung nicht zu treffen, 5) den Farrenhalter von dem Beschluss benachrichtigen zu lassen. **1923, 11. Februar - Farrenhaltung, Streitsache Benzinger vor Gericht** §1 Der Vorsitzende bringt heute vor, dass er gestern eine Klagezustellung vom Landgericht erhalten habe, nach welcher der Farrenhalter Benzinger die Gde auf Zahlung von monatlich 222800.M für je einen Farren verklagt habe. Die Verhandlung ist auf Dienstag, den 27. Februar 1923 Vorm. 9 Uhr vor der Cicilkammer I [Civilkammer] des Landgerichts in Stuttgart anberaumt. Der GdeRat beschliesst: den Vorsitzenden zu beauftragen, die Sache den RA Heusel & Hausmann in Stuttgart zu übergeben, und soll von Seiten der Gde als Sachverständiger Jacob Schmalzried, zum Spitalhof Münchingen, vorgeschlagen werden, event. ein Herr der Landwirtschaftlichen Zentralstelle oder der Landwirtschaftskammer. **1923, 11. Februar - Farrenhaltung, Vertragsauflösung** §2 Nachdem nun der Farrenhalter Benzinger Klage gegen die Gde erhoben hat, ist der GdeRat nicht mehr ge-neigt, demselben die Farrenhaltung zu lassen, und, um die ewigen Streitereien mit demselben aus der Welt zu schaffen, wird beschlossen: den Vorsitzenden zu beauftragen, mit dem Adolf Hermann hier darüber zu unterhandeln, ob er nicht bereit wäre, die Farrenhaltung zu übernehmen. Da der Farrenhalter Benzinger den Vertrag schon oft dadurch gebrochen hat, dass er nie um Genehmigung zum Verkauf von Farren eingekommen ist, und er auch öfters an statt vorgeschriebenen 4 nur 3 Farren gehabt hat, ist der Gde die Auflösung des Vertrags zweifellos gestattet. [FBVN134]
1923	**1923, 8. Februar - Gemeinde-Backhaus, Teuerung** §8 Der GdeBäcker Weik hier verlangt in einem Gesuch Erhöhung der Backlöhne. Diese werden mit Wirkung vom 10. Febr 1923 ab, wie folgt festgesetzt: a) für einen 6pfünder Laib Brot 10.M

[281] eine Beeidigung war nun wohl nicht länger erforderlich.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	b) für einen dünnen Kuchen 8.M c) für einen dicken Kuchen oder Hefering 10.M d) für ein Blech Kleinwaren (Springerle, etc.) 15.M e) für einen Gugelopfen, Torten etc. 20.M Die Preisforderung für das Backen von weissen Laibchen, und das Flechten von Heferingen wird dem GdeBäcker selbst überlassen. [FBVN134]
1923	**1923, 11. Februar - Taggeld der Gemeinderäte, Teuerung** §4 Gemäss der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 23. Jant.1922 […] wird beschlossen: mit Wirkung vom 1. XII. 1922 ab das Taggeld der GdeRäte für die ausserhalb der Sitzungen zu besorgenden Dienstverrichtungen mit der zugelassenen Teuerungszulage von 2393.M auf zusammen 2400.M festzusetzen, welches Tagegeld auch die Untergänger & Waisenrichter bekommen. [FBVN134]
1923	**1923, 14. März - Armenhilfe vom Fussballverein** §1 Der Fussballverein hat dem Vorsitzenden 4000.M übergeben, zur Verteilung an hiesige Arme, die der Vorsitzende unter der Bedingung angenommen hat, dass der GdeRat den Betrag verteile. Der Armenpfleger soll die Beträge auszahlen und sollen erhalten: 1) Christof Hermann Witwe 600.M 2) Katharine Reichert We. 600.M 3) Jacob Hermann Witwe 600.M 4) Karoline Hermann ledig 600.M 5) Pauline Feiler ledig 600.M 6) Caroline Stahl ledig 1000.M zusammen 4000.M [FBVN134]
1923	**1923, 14. März - Baudarlehen, Tilgung** §3 Die Gde hat von der Baudarlehensverwaltung beim Ministerium des Innern einen Baukostenzuschuss aus Landesmitteln von 400000.M erhalten. Da die Gde in der Lage ist, den Betrag zurückzuzahlen, wird beschlossen: Rückzahlung an die Ministerialkasse in aller Bälde zu machen. [FBVN134]
1923	**1923, 14. März - Hundesteuer, Teuerung** §4 Nach einer Verfügung […] ist die Hundeabgabe erhöht worden, und können für 1 Hund bis zu 6000.M ange-setzt werden, für einen weiteren Hund desselben Besitzers, oder eines Haushaltsmitglieds desselben, bis zu 9000.M. Beschluss: 1) für das Rechnungsjahr 1923 für einen Hund 1200.M zu erheben, 2) für einen weiteren Hund desselben Besitzers, bezw. eines Haushaltungsmitglieds desselben, den Betrag von 6000.M jährlich, 3) die Hunde des Schäfers sind mit je 1200.M jährlich zu versteuern. [FBVN134]
1923	**1923, 14. März - Stundenlöhne für Gemeindearbeiter, Teuerung** §7 Für den Monat März werden folgende Stundenlöhne für Gemeindearbeiter festgesetzt: a) männliche Arbeiter ab 1/6 über 20 Jahr alt, pro Std. 550 950 von 18 bis 20 Jahren 450 750 von 16 bis 18 Jahren 350 600 b) weibliche Arbeiter über 18 Jahr alt 400 650 von 16 bis 18 Jahre alt 260 400 [FBVN134]
1923	**1923, 14. März - Taggeld der Gemeinderäte, Teuerung** §8 Gemäss der Verfügung […] beschlossen: mit Wirkung vom 1. Febr. 1923 an das Taggeld der GdeRäte […; Teuerungszulage 8243.M, nun zusammen 8250.M] [FBVN134]
1923	**1923, 14. März - Lieferung von Strassensteinen, Teuerung** §15 Gotthilf Ramsayer hat kürzlich die Lieferung von Strassensteinen pro cbm. um 2000.M erhalten, andere für den cbm. 6000.M Ramsayer hat offenbar den Preis nicht gewusst und darum nachgesucht, ihm [nachträglich noch] weiter zu bewilligen. Beschluss: das Gesuch der Konsequenzen wegen abzulehnen. [FBVN134]
1923	**1923, 14. März - Gemeindeeigentum Steine, Diebstahl ?** §16 Eine ganze Anzahl hiesiger Einwohner hat vom GdeEigentum Steine weggeführt, sie geschlagen und dem Forstamt Pforzheim in den Hagenschiess geliefert. Dafür haben sie buchen Holz bekommen, das sie gegen Weizen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	an Bauern vom Strohgäu absetzten, und sicher dabei enorme Gewinne erzielten. Beschluss: feststellen zu lassen, wer und wieviel Steine geliefert wurden, und allen denen für den cbm 500.M zu verlangen. **1923, 11. Juni - Steinebrechen, Diebstahl !** §15 Vom GdeEigentum werden immer von gewisssen Personen Steine gebrochen und dem bad. Forstamt Pforzheim in den Hagenschiess gebracht. Die Betreffenden haben natürlich daraus grossen Nutzen an Holz, Streu etc., während die Gde eines schönen Tags keine Steine mehr hat und gezwungen ist, Grundstücke zu einem Steinbruch zu kaufen. Beschluss: durch öffentliche Bekanntmachung strenges Verbot des Steinebrechens auf hiesiger Markung zu erlassen, und die event. Täter in Zukunft der gesetzlichen Strafe zuzuführen. [FBVN134]
1923	**1923, 16. April - Farrenhaltung, Futterkauf, Waldstreu, Teuerung** §1 Der Farrenhalter Benzinger hat ein Gesuch eingereicht, ihm zum Kauf von ca. 25.Ctr. Heu und 50.Ctr. Stroh einen Vorschuss von 1 Million Mark zu geben, auch 1 oder 2 Wagen Waldstreu. Vom GdeRat wird anerkannt, dass er noch Futter & Stroh braucht, dass er aber, wie er im Gesuch sagt, schon für über 1 Million eingekauft hat, wird bestritten. Auf die Anfrage des Vorsitzenden bei dem Vertreter der Gde, RA Heusel, wird dessen Antwort bekannt gegeben & nach längerer Beratung beschlossen: 1) dem Benzinger, vorbehältlich aller Rechte für den Prozess, einen Vorschuss von ½ Million Mark zu bewilligen, und wie dieser Betrag verrechnet werden soll, späterer Beschlussfassung vorzubehalten, 2) sein Gesuch um Streu abzulehnen, da die Gde von der Forstdirektion keine Erlaubnis zu einem Streutag bekommt, 3) das Sprunggeld mit sofortiger Wirkung auf 200.M zu erhöhen, & soll je die Hälfte hievon der Farrenhalter und der Kuhführer bekommen, 4) als Abordnung zu dem Prozess werden bestimmt, die GdeRäte Klotz & Fischer, die berechtigt sein sollen, auf einen event. Vergleich vor dem Landgericht einzugehen, oder Antrag auf Erlassung eines Urteils zu stellen, kurz, die Gde in allen Teilen des Prozesses zu vertreten, 5) der GdeRat nimmt noch Kenntnis von dem Erlass der Zentralstelle für die Landwirtschaft vom 20. März 1923 No. II. 742 betr. Belohnung der Farren- Eber- & Bockhalter, aus dem zu entnehmen ist, dass die Zentralstelle so ziemlich auf Seiten der Farrenhalter steht und die Gde hohe Beträge für die Farrenhaltung zu zahlen hat. [FBVN134]
1923	**1923, 16. April - Waldstreugewinnung nicht möglich, Streu von Sumpfmoos sowie Gras von Wegen und Gräben, nicht erwünscht** §2 Durch das Verlangen des Farrenhalters, Waldstreu zu bekommen, wurde die Streufrage angeschnitten, und gibt der Vorsitzende seine Verhandlung mit dem Herrn Forstmeister Lempp vom 14. April 23 bekannt, in der Hauptsache, dass die Forstdirektion grundsätzlich keine Genehmigung zur Streugewinnung gebe, wenn nicht nachgewiesen werde, dass Torfstreu bestellt, aber nicht erhältlich war, kein Streureisig vorhanden sei, ausserdem sei zu beachten, wenn Streugewinnung genehmigt werde, für jeden Rm. Streu an der Holznutzung 1/3 Festm. Holz abgezogen werde. Da hier keine Torfstreu bestellt wurde, genügende Reisigstreu aber vorhanden ist, die Gde ausserdem immer zu wenig Holz bekommt, und man sich wegen eines Streutags keinen Abzug daran machen lassen kann, sei die Streugewinnung wertlos. ------- Der Vorschlag des Forstmeisters, dem Farrenhalter Sumpfmoos und -Gras zukommen zu lassen, auch etwas Streu an den Wegen und Gräben zu gewinnen, wird vom GdeRat abgelehnt, da der Farrenhalter oder noch einige dazu, nicht allein berücksichtigt werden kann, was zu grosser Unzufriedenheit unter den Viehhaltern führen würde, auch das bei dieser Streugewinnung vorgeschriebene Aufschürfen bezw. Hacken des Bodens doch nicht von den Nutzern ausgeführt würde! Einem Vorschlag, das Geld von 100.Fm Holz bereit zu stellen, um Torfstreu zu erhalten, ev. nur die Frachtkosten aus der GdeKasse zu zahlen, wird nicht näher getreten. [FBVN134]
1923	**1923, 16. April - Gotthilf Feiler Juwelier in München, Spende für Notleidende** §4 Gotthilf Feiler, Juwelier in München, hat dem Schultheisenamt ½ Million Mark zur Verteilung an Notleidende der hiesigen Gde übergeben lassen. Der Vorsitzende hat den Betrag unter Danksbezeugung gegen den Geber angenommen, aber nur unter der Bedingung, dass nicht er, sondern der GdeRat die Verteilung vornehme. Der GdeRat ist mit dem Vorschlag einig, bekannt machen zu lassen, wer bedacht werden will, soll [s]ich melden. Sollten sich verschämte Arme nicht melden, so sollen dann auch diese bedacht werden. [FBVN134]
1923	**1923, 16. April - Anordnung der Fürsorgeerziehung** §6 Nach einem eingekommenen Beschluss der Jugendkommission Leonberg wurde Antrag beim Amtsgericht als Vormundschaftsgericht auf Anordnung der Fürsorgeerziehung für Gustav, Ernst und Bertha Sayle, Kinder des Gottlob Sayle hier, gestellt. Kommt dies soweit, so hat die Gde ein Fünftel der entstehenden Kosten zu bezahlen. Der Vorsitzende wurde vom Amtsgericht zur Aeusserung im Benehmen mit dem GdeRat aufgefordert, und gibt der

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Vorsitzende folgende Aeusserung ab: Vermögen besitzen die Eheleute Sayle keines, ausser ihrer wenigen Haushaltungsfahrnis. Sayle ist Taglöhner und arbeitet in der Hauptsache als solcher bei der Gde, sein Jahreseinkommen kann kaum hinreichen, seine Familie zu ernähren, von seinen 4 der Schule entwachsenen Kindern erhält er sicher nur ganz wenig Unterstützung. Sayle selbst ist ein Tagdieb, der beinahe zur Arbeit getrieben werden muss, vollständig energielos, seine Ehefrau unheilbar krank und darniedergedrückt, dadurch ohne Willen, und ist keines der Eltern in der Lage die Kinder richtig zu erziehen. Haben sie nichts zu essen, so halten die Eltern die Kinder zum betteln an. Bei denselben geht es überaus schmutzig zu, die Kinder sind verlaust. In der Familie befindet sich eine 24 jährige Tochter, die kürzlich unehelich geboren hat, 3 Söhne im Alter von 21 bis 15 Jahren, die meist arbeitslos d.h. zu faul sind, nach Arbeit zu sehen und tageweis herumlungern. Einige davon waren kürzlich in eine Diebstahls- und Helereiaffäre verwickelt. Und können durch diese Umstände die eingangs erwähnten 3 Schulkinder zu Hause weder was Gutes sehen, hören noch lernen, so dass Fürsorgeerziehung angezeigt erscheint. Vom GdeRat wird beschlossen: sich der Aeusserung des Vorsitzenden anzuschliessen, und dem Amtsgericht Protokollauszug vorzulegen. [FBVN134]
1923	**1923, 16. April - Gaisbergweg richten, zurückgestellt für ggf. Notstandsarbeiten** §7 Der Wegmeister hat angefragt, wie es mit der Herstellung des Gaisbergweges zu halten sei. Der GdeRat anerkennt, dass etwas geschehen müsse, doch mit Rücksicht auf die vielleicht kommende Arbeitslosigkeit der Industriearbeiter wird die Angelegenheit vorerst zurück gestellt, doch soll der Wegmeister vorerst den Kot aus dem Gaisbergweg entfernen lassen, und ist dann auch besser zu fahren. [FBVN134]
1923	**1923, 16. April - Beitrag für Mesnerbesoldung, Teuerung** §8 Der Kirchengemeinderat hat den Antrag gestellt, den Beitrag zur Mesnerbesoldung von 400.M und den Beitrag für Turm Uhr und Glocken von 100.M je jährlich, zu erhöhen. Diese Beträge entsprechen der Geldentwertung nicht mehr und wird vom GdeRat beschlossen: mit Wirkung vom 1. April 1923 an die Kirchenpflege hier zu bezahlen: a) Beitrag zur Mesnerbesoldung jährlich 10000.M b) Beitrag für Turm, Uhr & Glocken, jährlich 2000.M [FBVN134]
1923	**1923, 16. April - Bezirkskrankenhaus, Holzzuweisung** §9 Die Oberamtspflege benötigt für das Bezirkskrankenhaus Holz, und da andere Gden solches auch abgegeben haben, wird vom Vorsitzenden befürwortete, das noch vorhandene Brennholz, 2.Rm, der Oberamtspflege zuzuweisen, um damit ein gutes Werk zu tun. Beschluss: dem Antrag stattzugeben, und das Holz um den Anschlag von zuammen 40000.M abzugeben, sollten andere Gden billiger geliefert haben, so wird der Vorsitzend ermächtigt, einen entsprechenden Preis zu vereinbaren. [FBVN134]
1923	**1923, 18. April - Schulkasse, Teuerung** §2 Gemäss eines Erlasses des ev. Oberschulrats wird beschlossen: den Beitrag der Gde zur Schulkasse für jeden Volks- & Fortbildungsschüler auf 1. Janr. 1923 [von zuvor noch 1.M] auf 50.M pro Schüler zu erhöhen. [FBVN134]
1923	**1923, 18. April - Ausbau des deutschen Museums München, Spende vom deutschen Wald** §3 Der Waldbesitzerverband wünscht für den Ausbau des deutschen Museums München etc. einen freiwilligen Beitrag der Gde, welcher sich auf 826.M belaufen würde. Bei öffentlicher Abstimmung waren für die Bewilligung 4 Stimmen, dagegen 2 Stimmen, 1 Mitglied war abgetreten. Beschluss: den die Gde als Mitglied des Waldbesitzerverbands treffenden Anteil zu übernehmen, als "Spende vom deutschen Wald". [FBVN134]
1923	**1923, 18. April - Girokonto-Zwang** §4 Die Oberamtssparkasse Leonberg weigert sich, in Zukunft von dem Sparguthaben der Gde Überweisungen zu machen, sie sei gezwungen sonst Verwaltungskosten zu berechnen, und soll die Gde sich ein Giro-Konto eröffnen lassen. Hievon nimmt der GdeRat ohne Erinnerung Kenntnis. [FBVN134]
1923	**1923, 18. April - Personen-Auto-Verkehr (Postbus), Teuerung beim Abmangel bzw. Verkehrseinschränk-ung [Autolinie Leonberg-Wimsheim]** §5 Ein Erlass der Oberpostdirektion Stuttgart vom 13. April 1923 betr. Einschränkung des Personen-Auto-Verkehrs oder Bezahlung des monatl. Betriebsabmangels von 1050000.M wird bekannt gegeben. In der Angelegenheit wird am 19. April eine Verhandlung vor dem Bezirksrat stattfinden, und wäre vorerst das Weitere abzuwarten. Der GdeRat gibt jedoch heute schon zu erkennen, dass er sich zur Zahlung an dem Abmangel nicht bereit erklären könnte, und falls eine Betriebseinschränkung kommen sollte, den Vorsitzenden zu beauftragen, dass dahin gewirkt wird, dass wöchentlich die geplanten 2 Vormittagsfahrten Montags & Donnerstags ausgeführt würden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1923, 3. Mai - Personen-Auto-Verkehr (Postbus), Abmangel §1 In Sachen der Verkehrseinschränkung auf der Autolinie Wimsheim-Leonberg gibt der Vorsitzende die Verhandlung mit dem Bezirksrat bezw. den Beschluss desselben vom 19. April 1923 bekannt, weiter das hierauf ergangene Schreiben der Oberpostdirektion Stuttgart vom 26. April 1923, wornach sich dieselbe bereit erklärt, die Hälfte des auf 1050000.M veranschlagten Fehlbetrags mit 525000.M anzunehmen, und zwar vorerst für den Monat Mai. Vom GdeRat wird mit Rücksicht auf die Wichtigkeit einer Verkehrslinie beschlossen: 1) den Vorschlag des Bezirksrats anzunehmen, und an dem Abmangel auf 3 Monate die hiesige Gde 16% zu übernehmen, wenn die Amtskörperschaft und die andern beteiligten Gden, wie vorgesehen, den restlichen Betrag mit zusammen 84% übernehmen [FBVN134]
1923	**1923, 3. Mai - Farrenhalter, Prozesssache, Teuerung** §2 In der Prozesssache mit dem Farrenhalter Benzinger hat der Vertreter der Gde RA Heusel-Hausmann das Gutachten der Centralstelle für die Landwirtschaft mit einem Schriftsatz des Vertreters der Gegenseite, RA Schott übersand, und werden die Schriftstücke bekannt gegeben. Die Gegenseite beantragt die Erlassung einer einstweiligen Verfügung, dass die Gde für die Zeit vom 1. Janr. bis 1. Mai 1923 neben schon bezahlten 170000.M so-fort eine weitere Million bezahlt, ausserdem für den Monat Mai einen Vorschuss von 400000.M gibt. Da der Vertreter der Gde noch auf den Schriftsatz vor der Verhandlung am 8. Mai entgegnen muss, werden die GdeRäte Klotz & Ramsayer beauftragt, wie sie ankommen können, mit dem RA zu verhandeln, die von demselben gewünschten Futter-, etc.-Preise vorher beim landw. Hauptverband in Stuttgart zu erheben und womöglich eine Verhandlung mit einem Beamten des landw. Hauptverbands & dem RA Heusel zu Stand zu bringen, was für die Gde nur gut sein kann. Nachdem noch ein Erlass des Oberamts vom 25. April 1923, nach welchem der engere Ausschuss des landw. Bezirksvereins sich damit einverstanden erklärt hat, dass für die Haltung eines Farren für die Zeit vom 1. April 1923 / 30. Juni 1923 jährlich ein Verpflegungsgeld von 1250000.M bis 1500000.M angemessen sei, bekannt-gegeben war, wird vom GdeRat beschlossen: 1) dem Farrenhalter Benzinger mit Wirkung vom 1. April 1923 bis 30. Juni 1923 - wenn nicht besondere Umstände eintreten die eine Änderung nötig machen - für 1 Farren ein jährliches Verpflegungsgeld von 1500000.M, also den Höchstsatz der vom engeren Ausschuss des landw. Bezirksvereins vorgeschlagenen Richtlinien, zu bezahlen, 2) das Sprunggeld vorerst wie seither zu belassen (200.M), 3) eine Anrechnung für die Wiese im Raubrunnen nicht zu machen, 4) den GdePfleger zu beauftragen, die Verpflegungsgelder vom April & Mai 1923 mit je 375000.M in aller Bälde an den Farrenhalter zu bezahlen. [FBVN134]
1923	**1923, 3. Mai - Nothilfe von Juwelier Feiler aus München, Verteilung** §4 Gotthilf Feiler Juwelier in München hat dem Vorsitzenden ½ Million Mark zur Verteilung an Notleidende der hiesigen Gde übergeben, und hat dieser unter der Bedingung angenommen, dass der GdeRat die Verteilung vornimmt. Ein Bruder des Feiler, Albert Feiler in Mönsheim, versuchte nun, 300000.M für sich und seine Brüder etc. [von der Gde Friolzheim] zu bekommen, und der Rest sollte verteilt werden. Dies wurde nicht gemacht, denn es wurde der Standpunkt vertreten, wenn der Stifter seinen Angehörigen etwas geben wolle, so brauche man dazu nicht den Ortsvorsteher. Damit aber die Angehörigen nicht leer ausgehen, sollen sie auch bedacht werden. Die Ver-teilung wurde folgendermassen vorgenommen. Es erhielten: 1) Josef Bertsch 15000.M 2) Karl Bertsch Jos. S. 5000.M 3) Salomo Braitmaier 5000.M 4) Albert Feiler, Mönsheim 25000.M 5) Friedrich Feiler 15000.M 6) Gottlieb Feiler,Tiefenbronn 25000.M 7) Karl Feiler alt 35000.M 8) Karl Feiler jg. 35000.M 9) Karoline Feiler 15000.M 10) Pauline Feiler 25000.M 11) Luise Hagenlocher 25000.M 12) Friedr. Hermann, Schw. Bäck 10000.M 13) Johanna Hermann Witwe 15000.M 14) Karoline Hermann ledig 15000.M 15) Jacob Hermann We. 15000.M 16) Hedwig Herold (Lutz) 5000.M 17) Friedr. Kaufmann We. 10000.M 18) Kinderschule 15000.M 19) Lauser, Friedrich 10000.M

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	20) Lauser, Katharine 15000.M 21) Sattler Linder Ehefr. 5000.M 22) August Pfisterer We. 10000.M 23) Karoline Pfrommer ledig 20000.M 24) Katharine Reichert We. 15000.M 25) Gottlob Sayle 15000.M 26) Christian Schlienz 25000.M 27) Rosa Schuler We. 15000.M 28) Friedrich Seigneur 10000.M 29) Karoline Stahl 25000.M 30) August Vogt 5000.M 31) Karl Vogt 10000.M 32) Karl Wolf 10000.M Summe 500000.M Der Betrag wird in der Armenpflegekasse in Einnahme & Ausgabe verrechnet. [FBVN134]
1923	**1923, 3. Mai - Kinderschwester, Teuerung** §5 Die Kinderschwester erhielt seither monatlich 20000.M welcher Betrag zu nieder bemessen ist. Es wird daher beschlossen: der Kinderschwester Kaupp hier mit Wirkung vom 1. April 1923 an monatlich 30000.M Gehalt zu reichen. [FBVN134]
1923	**1923, 3. Mai - Hebamme Lutz Wartgeld, Teuerung oder Kündigung** §7 Eine Eingabe der Hebamme Lutz vom 27. April wird verlesen, in welcher dieselbe den GdeRat auffordert, sich nach einer andern Hebamme umzusehen, und dass sie, weil sie nicht am Wartgeld aufgebessert erhielt, auf dieses ganz verzichte. Es wird anerkannt, dass natürlich das Wartgeld in keinem Verhältnis zu der Geldentwertung ist, auch wird gesagt, dass heute der hohen Kosten wegen keine Hebamme ausgebildet werden könne, und beschlossen: den Vorsitzenden zu beauftragen mit der Lutz in Verbindung zu treten und sie zu fragen, was sie Wartgeld verlange, ohne Verlangen wird das Wartgeld nicht festgesetzt. **1923, 11. Juni - Hebamme, Bewerberinnenaufruf bzw. ausbilden** §25 Der von der Hebamme Lutz hier am 27. April ds. Js. eingegangene Brief wird nochmals besprochen und festgestellt, dass sie ausser den Beleidigungen des GdeRats auch deutlich sagt, der GdeRat soll nach einer andern Hebamme sehen. Aus diesem Grunde verweigert der Vorsitzende eine Verhandlung mit der Lutz, da er ebenso wie der GdeRat beleidigt worden sei. Der Lutz nachzugeben wäre eine ungute Sache, und da sie von jeher kränklich war, z.Zt. auch krank ist, und man nicht wisse, ob sie den Dienst wieder aufnimmt, d.h. aufnehmen könnte, wird vom GdeRat beschlossen: eine Hebamme ausbilden zu lassen und zu diesem Zweck öffentlichen Bewerberinnenaufruf bekannt zu geben. Eventuell soll eine Hebamme, die auch in der Krankenpflege bewandert ist, angestellt werden, oder die von hier Auszbildende solle womöglich nebenbei über die Ausbildungszeit [als Hebamme] in Stuttgart an einem Kranken-pflegerinnenkurs teilnehmen. [FBVN134]
1923	**1923, 16. Mai - Farrenhaltung, Prozesssache** §1 Vom Vorsitzenden wird Bericht über die Verhandlung in Sachen des Farrenhaltungsprozesses am 8. Mai 1923 vor der Civilkammer I des Landgerichts Stuttgart erstattet. Insbesondere wird von demselben betont, dass der Farrenhalter Benzinger, so wie es aussehe, nicht das erhalten werde, auf was er die Gde verklagt hat, doch sei anzunehmen, dass nach Bemerkungen des Landgerichtspräsidenten Brändle nicht einmal das Gutachten der Centralstelle für die Landwirtschaft in Betracht komme, denn der Präsident redete zu, dem Farrenhalter monatlich 200000.M zu bezahlen, während die Abgesandten der Gde (Vorsitzender & GemRäte Klotz & Fischer) bereit gewesen wären, die auf Berechnung der Centralstelle herauskommenden 150000.M pro Monat & Farren zu be-zahlen, womit sich aber der Kläger & sein Vertreter nicht einverstanden erklären konnten, & das Gericht beschloss, eine Probefütterung bei der Spitalverwaltung in Weilderstadt als Farrenhalterin vornehmen zu lassen. Wenn nun in Betracht gezogen wird, dass die Gde monatlich für 1 Farren künftig 200000.M bezahlen müsste, im Jahr für 3 Farren also 7200000.M, ferner, dass 1 Wiese der Gde vorhanden ist, so muss doch die Gde sich ernstlich überlegen, ob sie die Farrenhaltung nicht in eigene Regie übernehmen will, und könnte Unterbringung der Farren im Schafstall erfolgen (für die Schafe könnte noch ein Schuppen erstellt werden), oder könnte event. die Adlerscheuer auf längere Zeit mit dem Stall gemietet werden. In diesem Sinne fordert der Vorsitzende die GdeRäte auf, sich die Sache bis zur nächsten Sitzung gründlich zu überlegen, in welcher dann Beschluss über das zu Unternehmende gefasst werden soll. Vom GdeRat wird noch beschlossen: 1) den Adolf Hermann hier zu hören, ob er nicht bereit

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	wäre, die Farrenhaltung zu übernehmen um die Sätze, die jeweils von dem engeren Ausschuss des landw. Bezirksvereins im Benehmen mit dem Bezirksrat als Richtlinie aufgestellt werden. 2) sich unter allen Umtänden dagegen zu verwahren, dass das Landgericht das Gutachten der Zentralstelle nicht in Betracht ziehen will, da dieselbe doch die einzige staatliche Behörde ist, die in dieser Angelegenheit mitzu-sprechen hat, & den Vorsitzenden zu beauftragen, auch in diesem Sinne morgen bei Herr ObRegRat Storz von der Centralstelle für die Landwirtschaft entschieden vorstellig zu werden. [FBVN134]
1923	**1923, 16. Mai - Bausache Neubau Darre, Bauabnahme durch den Gemeinderat** §3 Heute nimmt der GdeRat die Besichtigung des GdeNeubaus auf der Darre vor. Im Allgemeinen hat er gegen den Bau nichts Wesentliches vorzubringen, doch sollen die noch rückständigen Arbeiten wie Sockelverputz aussen, Verspeisen der Dachziegel und des westl. Giebels innen, Fertigen der Herd-Ofen- & Ablaufröhren, Stegengeländer, Kellerverschläge usw. in aller Bälde vorgenommen werden, dass die Wohnungen endlich zuge-wiesen werden können. [FBVN134]
1923	Die Teuerungen laufen immer schneller auf einen Höhepunkt zu. Heute, 11. Juni, war in der GdeRats-Sitzung der" Tag der Teuerungen" -siehe! **1923, 11. Juni** **- Waggebühren, Teuerung** §1 Die am 10. Januar 1923 […] festgesetzten Waggebühren Zfr. 1/9 werden mit sofortiger Wirkung für hiesige Personen, die die GdeBodenwage benützen, auf das <u>zwanzigfache</u> erhöht. Fremde Personen haben das <u>vierzigfache</u> der Gebühren […] zu entrichten. An dem Beschluss vom 10. I. 1923 wird sonst keine Aenderung vorgenommen. **- Bekanntmachungsgebühren, Teuerung** §2 Die […] am 10. Januar 1923 festgesetzten Bekanntmachungsgebühren werden mit sofortiger Wirkung bei Ziffer 1 auf das <u>15fache</u> und bei Ziffer 2 und 3 auf das <u>30fache</u> erhöht. **- Totengräber, Teuerung** §5 Der Totengräber Braitmaier erhält mit sofortiger Wirkung für das Fertigen von Gräbern: a) eines Erwachsenen 6000.M b) eines Kindes 3000.M Ferner Wartgeld als Totengräber, bezw. für die Beaufsichtigung des Friedhofs ab 1. April 1923 jährlich 3000.M. *Braitmaier* **- Rathausreinigung, Teuerung** §8 Die Luise Hagenlocher hier bezog seither für das wöchentliche Reinigen des Rathauses pro Jahr 300.M. Es wird <u>beschlossen</u>: derselben als Gesamtbelohnung für das Rechnungsjahr 1922/23 den Betrag von 5000.M und ab 1. April 1923 jährlich 30000.M zu bewilligen. *Luise Hagenlocher* [an dieser Stelle ist ein Zettelchen beigelegt, vermutl. an den Schultheissen vom Oberlehrer. Der Text beginnt mit: Mein Lieber !] *M. L! Ich freue mich, daß dein Gemeinderat sich endlich aufgeschwungen hat, der Kehrerin [des Rathauses] eine angemessene Belohnung zu bewilligen. So kann sie zunächst zufrieden sein.* *Mit frdl. Gr. Fr. 13/6. 23. Dein Pfeiffer* **- Leichenschauer, Teuerung** §10 Der Leichenschauer Karl Seitter[282] hier bezog seither den Betrag von jährlich 500.M. Es wird <u>beschlossen</u>: 1) demselben als Gesamtbelohnung für das Rechnungsjahr 1922/23 den Betrag von 4000.M zu bewilligen. 2) mit Wirkung vom 1. April 1923 ab den Seitter von Fall zu Fall zu entschädigen nach den im Reg-Blatt 1921 Seite 32 festgesetzten Sätzen mit den dazu gehörigen Teuerungszulagen, die jeweils vom Ministerium bekannt gegeben werden, und zwar ab 1. März (bezw. April) das 100fache der Sätze und ab 1. Juni 1923 das 210fache der Sätze. *Seitter* **- Mesner, Teuerung** §12 Der Mesner Jentner hier hat ein Gesuch eingereicht, es solle ihm für das Reinigen der beiden Staffeln am Schulhaus und für Schneeschaufeln anstatt der jährl. 100.M der Betrag von 5000.M gegeben werden. <u>Beschluss</u>: dem Antrag ab 1. April 1923 stattzugeben. *Matthias Jentner* [FBVN134]

[282] den hatte man wohl bisher "bei den Teuerungen ganz vergessen"

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1923	**1923, 11. Juni - Wasserleitungsbruch im Haus Feiler, keine Kostenübernahme durch die Gemeinde** §9 Die Pauline Feiler hatte kürzlich einen Wasserleitungsbruch in ihrem Gebäude. Christian Vogt Schlosser hier hat diese nun instruiert, die Gde bezahle die Reparaturkosten. Wenn die Gde auch früher den Hauseigentümern die Wasserleitung bis in das Gebäude machen liess, so wir doch heute vom GdeRat beschlossen: zu allen und jeglichen Defecten, die sich innerhalb der Stockmauern eines Gebäudes zeigen, keinen Beitrag zu geben, viel weniger die Defecte zu bezahlen, da dies die Gde grosse Summen kosten würde & damit zu rechnen ist, dass solche Reparaturen in Zukunft öfters vorkommen können. [FBVN134]
1923	**1923, 11. Juni - Bau der Bahn Renningen-Mühlacker, Voranfrage** §13 Ein Schreiben des Herrn Stadtschultheissen Völmle -Heimsheim betr. Wiederaufnahme der Bestrebungen um den Bau der Bahn Renningen-Mühlacker, wird bekannt gegeben. Der GdeRat beschliesst: sich mit der Wiederaufnahme der Arbeiten einverstanden zu erklären, und dieses mit allen Kräften von Seiten der Gde zu fördern. [FBVN134]
1923	**1923, 11. Juni - Bemühungen um einen Streutag im bad. Staatswald** §14 Die Bemühungen um einen Streutag [im bad. Staatswald] waren seither erfolglos. Verhandlungen mit der Milchversorgung Pforzheim bezw. dem Forstamt Pforzheim sind z.Zt. im Gange, wie sie auslaufen ist noch nicht bekannt, es wird wahrscheinlich eine persönliche Vorstellung beim Forstamt kommen, in Gemeinschaft mit dem Leiter der Milchversorgung Pforzheim. Wegen eines Streutags im GdeWald wird beschlossen: die GdeRäte Klotz & Fischer zu bauftragen, mit dem Forstamt Wiernsheim in Verhandlungen zu treten, ob nicht doch Erlaubnis gegeben werden kann. Die genannten GdeRäte werden beauftragt, die schlechten Streuverhältnisse der hiesigen Viehbesitzer, die teils ihr Vieh auf dem nackten Boden liegen haben, zu schildern, auch dass zu befürchten ist, dass die Streu doch abhanden kommt, und der Schaden weit grösser werden kann, als wenn ein Streutag abgehalten werden kann. [FBVN134]
1923	**1923, 11. Juni - Feldbereinigung, zurückgestellt wegen Teuerung** §17 Ein Erlass der Zentralstelle für die Landwirtschaft-Abteilung für Feldbereinigung, wird bekannt gegeben. Der GdeRat ist für Ausführung der geplanten Feldbereinigung auf der Liss und auf der Birkbüsch, doch kann er sich in der jetzigen Zeit grosser Teuerung noch nicht dazu entschliessen, der Aufstellung der technischen Vorarbeiten seine Zustimmung zu geben, da er sr. Zeit beschlossen hat, die ganzen Kosten auf die Gde zu übernehmen, diese aber, wenn die Teuerung nicht nachlässt, noch gezwungen werden wird, die vor einigen Jahren abgeschaften GdeUmlagen erneut einzuführen. Beschluss: dem Oberamt entsprechende Benachrichtigung zukommen zu lassen. [FBVN134]
1923	**1923, 11. Juni - Streitsache Farrenhalter Benzinger weiterhin offen; Eignung eines möglichen neuen Farrenhalter Adolf Hermann** §18 […] In Sachen des Farrenhaltungsprozesses Benzinger teilt er [RA Heusel] mit, dass er wegen der Beiseitesetzung der Centralstelle f.d. Landwirtschaft als Sachverständige einen Schriftsatz an die Civilkammer gerichtet habe, doch könne er keinen Zwang ausüben. Dass die Gde dem Benzinger wegen früherer Vertragsverletzungen auf 1. Okt. kündigen könne, sei zweifelhaft, es ist also vorerst die Sache beim Alten zu belassen. Der Vorsitzende teilt mit, dass er den Adolf Hermann wegen Uebernahme der Farrenhaltung befragt habe, die erbetene Bedenkzeit desselben sei wohl abgelaufen aber noch keine Antwort eingegangen. Im Laufe der Debatte werden Zweifel laut, ob Hermann der richtige Mann für die Farrenhaltung sei, und als der Vorsitzende anfragt, wie es denn vor Gericht zu halten sei, ob Benzinger die Farren auch nach Ablauf der Vertragszeit behalten dürfe, wenn sich kein anderer Pächter zeige, wird vom GdeRat beschlossen: dem Lammwirt Benzinger nach Vertragsablauf die Farrenhaltung unter keinen Umständen mehr zu lassen, und dann schon Mittel und Wege zu finden, die Angelegenheit richtig zu regeln. [FBVN134]
1923	**1923, 11. Juni - Wohnungsvergaben, im Neubau auf der Darre, Zwangszuweisungen für Wohnungssuchende** §22 Die in dem GdeNeubau auf der Darre noch zu vergebenden 3 Wohnungen[283] werden heute mittelst geheimer Stimmabgabe vergeben. Wegen der einzelnen Wohnungen selbst sollen die betreffenden Mieter unter sich losen. Bei der Abstimmung waren Stimmen für: Lauser, Robert, Fr.S. 6 Bertsch, Gotthilf 5 Conle, Ulrich 6 Lauser, Ernst 4

[283] eine vierte war ja bereits vorab als Landjägerwohnung zugesagt worden (siehe Beschluß zuvor)

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Schindele, Gustav 3 Benzinger, Ernst 2 Pfisterer, Gottlob 1 3x9 Stimmen …….. 27 Stimmen Es kommen also in den Neubau in Wohnung: Robert Lauser, Fr.S. Bertsch, Gotthilf Conle, Ulrich Wegen Besetzung der einzelnen Wohnungen sollen diese 3 unter sich losen. Es ergeht noch der Beschluss: dass an vorerst monatlicher Miete zu entrichten ist für a) die beiden unteren Wohnungen 10000.M b) die beiden oberen Wohnungen 8000.M Sodann Werden noch den weiteren Wohnungssuchenden Wohnungen zugeteilt: 1) dem Gustav Schindele hier die untere Wohnung bei Friedrich Vogt, 2) die bei letzterem z.Zt. wohnende Karoline Stahl soll bei Gottlob Schöck untergebracht werden, 3) Lauser, Ernst hier die 2 Zimmer im I. Stock bei Schultheiss a.D. Richt hier, 4) Weik, Friedrich, P.S. die leere Wohnung bei Karl Kogel, Schäfer, 5) Pfisterer, Gottlob hier, das leersthende Zimmer im I. Stock (gegen Westen) bei Schönthaler We. und Lina Hermann z. Adler hier, 6) Benzinger, Ernst Bauer hier, die Wohnung im Erdgeschoss bei Karl Bürle hier. Werden die Wohnungen nicht freiwillig abgegeben, so müssen sie sofort beschlagnahmt werden. Es kommt noch zur Sprache, dass Otto Schwarzmaier Sattler hier, der sich kürzlich verheiratete, in ein Einzel-zimmer bei Heinrich Benzinger Baumwart hier eingezogen ist. Da er noch nicht ganz 25 Jahre alt ist, fragt der Vorsitzende an, ob derselbe die Wohnung wieder zu räumen habe, und wird vom GdeRat beschlossen: den Schwarzmaiser vorerst in der Wohnung zu belassen, da er doch bald das 25. Lebensjahr erreicht, und die Wohnung bei Benzinger z.Zt. nicht dringend benötigt wird. [FBVN134]
1923	**1923, 11. Juni - Turnverein, Bausachen Reck und Turnschuppen** §23 Die vom Neubau [Darre] übrigen 2 Eisenbalken wünscht der Turnverein zu einem Reck, und zur Vergrösserung des Turnschuppens etwas Baustangen. Beschluss: die Balken und etwa 7 Baustangen dem Turnverein unentgeltlich abzutreten. [FBVN134]
1923	**1923, 20. Juni** **- Farrenhaltungsprozess** §1 In Sachen des Farrenhaltungsprozesses hat der RA des Farrenhalters Benzinger an den Vertreter der Gde ein Schreiben vom 16. Juni 1923 gerichtet, nach welchem der Farrenhalter bereit sei, den vom Präsidenten der Civilkammer I vorgeschlagenen Betrag von monatlich 200000.M für 1 Farren anzunehmen, d.h. einen Vergleich einzugehen. Der Betrag ändere sich je nach den durchschnittlichen Marktpreisen im Monat für Heu und Stroh, gemessen von den Marktpreisen am Tag des Vorschlags 15. Mai 1923, auch habe die Gde die Kosten zu tragen. Nach Beratung wird vom GdeRat beschlossen: 1) sich zu Vergleichsverhandlungen bereit zu erklären, die mit den Vertretern der Gde im Beisein der Rechtsan-wälte beider Seiten stattfinden sollen, wo auch dann festgestellt werden soll, was Benzinger ab 1. Januar 1923 an Verpflegungsgeld will, was aus dem Schreiben vom 16. VI. nicht hervorgeht, 2) sich ferner bereit zu erklären, auch über die Sätze der von der Centralstelle f.d. Landwirtschaft heraus-gegebenen Richtlinien ev. zu bezahlen, doch erscheint der Betrag von 200000.M monatlich u hoch, 3) an den Kosten des Klägers nichts zu übernehmen, jede Partei soll ihre Kosten selbst tragen, 4) dem Vertreter der Gde [RA] Mitteilung zukommen zu lassen. **- Dienstfähigkeit des schweren Farren** §2 Der Kuhführer und auch der Farrenhalter hat vorgebracht, dass der schwere Farren seinen Dienst nicht mehr leisten könne, der Farrenhalter stellt daher wieder den Antrag, den Farren verkaufen zu dürfen. Auf Befragen gab der Kuhführer an, der Farren sei kürzlich einen halben Tag von der Kette losgewesen und habe bei der Kuh des Farrenhalters ungewollte Dienste geleistet, deshalb habe er ihn können nicht mehr zum Dienst verwenden. Auch heute sagt nun GdePfleger Jentner, dass der Farren bei seiner Kuh 3mal Dienst geleistet habe, was er selbst gesehen hat. Beschluss: 1) der GdeRat gibt die Genehmigung zum Verkauf des Farren, wenn Benzinger sofort einen Farren I. Classe (mit Zulassungsschein) erkauft, 2) von der Gde den Beitrag mit 40% zu den Anschaffungskosten nicht bezahlt bekommen will, und 3) den neu zu erkaufenden Farren schon im Stalle hat, wenn der zu Verkaufende weg kommt.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Der GdeRat vertritt auch die Ansicht, dass wenn der Farrenhalter dem Farren den demselben zukommenden Hafer gibt, (auf welchen er die Gde auch verklagt hat) dieser wieder Dienst leistet. [NB] Dem Benzinger dies auf seine Anfrage am 25/6. im Beisein des GdePflegers eröffnet. [FBVN134]
1923	**1923, 20. Juni - Stundenlöhne für Gemeindearbeiter. Teuerung** §5 Die Stundenlöhne für Gemeindearbeiter werden ab 1. Juni 1923 folgendermassen festgesetzt: a) männliche Arbeiter ((bei nächster Erhöhungsrunde über 20 Jahr alt, pro Std. 900 3500 von 18 bis 20 Jahren 750 2800 von 16 bis 18 Jahren 600 2000 b) weibliche Arbeiter über 18 Jahr alt 650 2500 von 16 bis 18 Jahre alt 400 1200)) [FBVN134]
1923	**1923, 20. Juni - Gemeindebackhaus-Pacht, Teuerung** §6 Der Backhauspächter Eugen Weik hat ein Gesuch um Erhöhung der Backlöhne eingereicht. Beschluss: 1) die am 8. Febr. 1923 […] beschlossenen Backlöhne werden mit sofortiger Wirkung vorerst auf das Doppelte -100%- erhöht. 2) Erkundigungen einziehen zu lassen, was in andern Gemeinden das Backen kostet. 3) dem Backhauspächter bekannt zu geben, dass er sein Holz ganz spaltet und nicht durch das nasse Holz die Backöfen ruiniert, welche übrigens schon Schaden genommen haben, auch dass er sich bemüht, besseres Brot zu backen. [FBVN134]
1923	**1923, 20. Juni - Streuverhältnisse, Forstverwaltung berichtet** §8 In der heutigen Sitzung klärt Herr Forstmeister Lempp -Wiernsheim den GdeRat über die Streuverhältnisse auf, und ist denselben zu entnehmen, dass Aussicht auf einen allgemeinen Streutag wenig vorhanden ist, und dass man sich eben vorerst auf die Gewinnung von Streureisig[284] verlegen muss, auch Vergebung der Wege und Nutzung von Gras auf geeigneten Flächen, die dann auch gehackt werden sollen. Torfstreu hat die Gde keine bestellt, weil zu teuer, und einen Abzug an Holz kann die Gde bei event. Streunutzung auch nicht brauchen, da solches [Holz] im letzten Winter nicht zugereicht hat. Ein event. ausserordentlicher Holzhieb, der wegen des Neubaus auf der Darre die Genehmigung finden könnte, ist für die Gde zur Bestreitung der, wie man jetzt schon sieht, sich immer mehrenden Ausgaben wahrscheinlich nötig, und kann der Erlös nicht zur Beschaffung von Streu verwendet werden. [FBVN134]
1923	**1923, 20. Juni - Bahnbau Renningen-Mühlacker, Projektvorstellung** §9 Wegen des Bahnbaues Renningen-Mühlacker ist in der heutigen Sitzung des GdeRats Herr Oberamtmann Röger -Maulbronn, Herr Schultheiss Woerner & Herr GdeRat Kniel -Mühlacker erschienen, um die fertigen Pläne und Kostenvoranschläge des Projects bekannt zu geben und zu erörtern. Nach den Ausführungen der genannten Herren wird insbsondere auch vorgeschlagen, dass die Gde bei Gelegenheit Grund- und Boden erwerben solle, wenn dieser auch nicht in das Baugelände fallen würde, da dann später beim Bau der Bahn mit den Einzelnen Grundstückstausch vorgenommen werden könne, was sicher für die Gde von Vorteil wäre. Dieser Anregung verschliesst sich der Gderat nicht und wird dann ggf. von Fall zu Fall hierüber Weiteres verhandelt werden müssen. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) dem heute genügend erläuterten Project vom 15. Mai 1922 vollinhaltlich zuzustimmen und demselben jedmögliche Unterstützung durch die hiesige Gde zukommen zu lassen. [FBVN134]
1923	**1923, 5. Juli - Gemeinde-Bausachen, Holzverbrauch bzw. Abmangel 1923 nun 17.Mio.M** §2 Zum Bau der Notwohnung im Schafhaus & zum GdeNeubau wurden 91,22.Fm Langholz verwendet, ohne dass bis jetzt hiewegen ein ausserordentlicher Holzhieb eingegeben wurde. Das Holz wurde von der Nutzung 1922/23 genommen. Für dieses Jahr hat aber die Gde einen Abmangel von über 17000000.M und muss, wenn keine Steuer umgelegt werden soll, für Deckung gesorgt werden. Nachdem Waldmeister Klotz sich dahin geäussert hat, dass der Holzhieb gut vor der Ernte vorgenommen werden könnte, wird vom GdeRat beschlossen: den Vorsitzenden zu

[284] Wurde in Württemberg 1840 erlassen Rech- oder Bodenstreu im Wald zu gewinnen, stattdessen Nadelreis oder Schneidelstreu gestattet, es heist dort dazu: "Um diesem nützlichen Streu=Ersatzmittel Eingang zu verschaffen, ist künftig keinem Insassen, welcher sich um Bezug von Laub=, Moos= odr Heidestreu aus Staatswaldungen gegen Bezahlung meldet, diese Nutzung zu verabreichen, wenn er sich nicht zugleich verbindlich macht, die Hälfte des begehrten Steruquantums an Reisstreu zu übernehmen. Das Streureisig ist sogleich nach Fällung des Holzes auf Haufen außerhalb des Schlags an schattige Orte zu bringen. Fünfzig Wellen werden einem Fuder oder zweispännigen Wagen gleich geachtet. Der Preis für ein Fuder wird nach der Oertlichkeit alljährlich geregelt und ist so billig als möglich zu stellen.[…]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	beauftragen, sofort um Genehmigung des Holzhiebs einkommen, damit der Abmangel ge-deckt werden kann, und das Holz womöglich noch vor der Ernte zu machen. [FBVN134]
1923	**1923, 10. Juli** **- Stundenlöhne der Gemeindearbeiter, Teuerung** §1 Die Stundenlöhne für Gemeindearbeiter werden ab 1. Juni 1923 folgendermassen festgesetzt: a) männliche Arbeiter ((bei nächster Erhöhungsrunde über 20 Jahr alt, pro Std. 3500 300000 von 18 bis 20 Jahren 2800 270000 von 16 bis 18 Jahren 2000 200000 b) weibliche Arbeiter über 18 Jahr alt 2000 200000 von 16 bis 18 Jahre alt 1200 120000)) **- Kleinkinderschwester, Teuerung** §2 Die Belohnung der Kleinkinderschwester Kaupp wird mit Wirkung vom 1. Juli 1923 ab auf monatlich 300000.M festgesetzt. **- Totengräber, Teuerung** §4 Der Totengräber Braitmaier erhält mit sofortiger Wirkung für das Herstellen eines Grabes für ein Erwachsenes 15000.M ein Kind 7500.M [FBVN134]
1923	**1923, 10. Juli - Streureisig** §6 Das Streureisig ist gemacht und soll es morgen abend 6 Uhr verkauft werden. In die Bedingung soll aufgenommen werden, dass zuerst Viehbesitzer zum Verkauf zugelassen sind und von diesen solche, die noch kein Streu haben, die andern müssen bis zuletzt zuwarten. Anschliessend hieran gibt der Vorsitzende bekannt, dass wegen der Streutage im Hagenschiess und im GdeWald noch nichts bekannt ist. Er warnt auch, wenn er beurlaubt ist, eigenmächtig wegen Streu vorzugehen, Heimsheim, das solches gemacht habe, müsse nun sich 140.Fm Holz abziehen lassen, was Friolzheim nicht entbehren könne. Übrigens habe sich bei dem Verkauf der Waldwege zur Streunutzung gezeigt, dass die Not nicht so arg sein könne, weil die Lose nicht sonderlich begehrt worden seien. [FBVN134]
1923	**1923, 10. Juli - Farrenhaltung, Prozess-Vergleich** §7 Der Vorsitzende gibt den am 7. Juli 1923 in Stuttgart vor den beiden Rechtsanwälten abgeschlossenen Vergleich in Sachen des Farrenhaltungsprozesses bekannt und schildert mit den beiden Mitgliedern, den GdeRäten Klotz und Fischer, den Gang der Verhandlungen, die schwierig gewesen seien. Nach längerer Debatte, und in der Hauptsache nur um die ganze leidige Geschichte aus der Welt zu schaffen, wird, wenn auch die Sätze als zu hoch erscheinen, beschlossen: 1) den Vergleich zu genehmigen 2) den gestellten Antrag des Vorsitzenden, die Farrenhaltung in eigene Regie zu übernehmen, abzulehnen. [FBVN134]
1923	**1923, 10. Juli - Hahn'sche Stundengänger im Kleinkindergarten, abgewiesen** §11 Die Christian Reyle Ehefrau hat darum nachgesucht, es solle das Lokal der Kleinkinderschule jeden Sonntag nachmittag für die Hahn'sche Gemeinschaft[285] zur Abhaltung von Stunden zur Verfügung gestellt werden. Der Vorsitzende, als Wohnungsinhaber, bringt vor, dass er der Genehmigung kein Hinderniss sein wolle. Nach Beratung wird vom GdeRat beschlossen: mit Rücksicht auf die Gesundheit der Kleinkinderschüler das Gesuch abzulehnen, und da Friolzheim in dem Herrn Pfarrer Blumhardt einen ausgezeichneten Pfarrer hat, den Stundengängern anzuempfehlen, jeden Sonntag Nachmittag die Kirche zu besuchen, dann werde der Hang zum Besuch der Stunde nicht mehr so sein, dass eine solche gehalten werden müsse. [FBVN134]
1923	**1923, 10. Juli - Feldschütz, Streudiebe im Köhler** §11 Wie vorgebracht wird, hält sich der Feldschütze Braitmaier sehr viel im GdeWald Köhler auf, um Leuten aufzupassen, die im Gaisberg'schen Wald Streu holen. Der Vorsitzende wird beauftragt, dem Feldschützen nahe zu

[285] Die Michael Hahn'sche Gemeinschaft („Hahn'sche Brüder", „Michelianer") ist eine Versammlungsbewegung evangelischer Christen, die aus dem schwäbischen Pietismus heraus entstanden ist. Die Gemeinschaft ist als eingetragener Verein mit Sitz in Böblingen organisiert. Johann Michael Hahn (1758–1819) [https://de.wikipedia.org/wiki/Michael_Hahn'sche_Gemeinschaft]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	legen, seinen [Feldschützen-]Dienst zu versehen, auch hat der Feldschütze nicht mehr den Köhler zu hüten, sondern das Feld, und hat den Schutz der Waldschütze zu übernehmen.[286] [FBVN134]
1923	**1923, 30. August - Obsthüter, wg. Teuerung Eratz durch Bürgerstreifen** §3 Als Obsthüter haben sich gemeldet: Cal Bertsch, Jos.S. Goldschmied und Friedrich Seigneur Goldschmied hier. Erster verlangte zuerst pro Tag 250000.M, dann 2.Millionen, letzterer zuerst 700000.M dann 1.Million, wenn die Bedingungen seien wie im Vorjahr. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) heuer, weil es wenig Obst, und die Hut die Gde sehr hoch zu stehen käme, von der Aufstellung eines Obsthüters Abstand zu nehmen, 2) die Bürger bezw. Obstbaumbesitzer aufzufordern, sich zu freiwilligen Streifen zu melden, die Einteilung soll auf dem Rathaus erfolgen, 3) die GdeDiener, wie Feldschütz, Waldschütz, Nachtwächter, Waldmeister & Wegmeister zum Obstschutz beizuziehen, und diese strengeren Dienst machen zu lassen. [FBVN134]
1923	**1923, 30. August - Nothilfen von den "Amerikanern"** §4 Friedrich Hermann in Philadelphia (genannt Gläserle) und Gottlob Benzinger, Joh.S. daselbst, zur Zeit hier, haben zur Verteilung an Bedürftige Geldspenden gemacht, und zwar ersterer durch Vermittlung des Pfarramts hier 300000.M, letzterer durch Uebergabe an den Vorsitzenden 50.Millionen Mark. Der Vorsitzende hat die Gaben unter Dank angenommen, und soll nun der GdeRat diese verteilen. Es erhielten zugewiesen: Spenden für Bertsch, Josef 1,5.Millionen " ,Karl J.S. 0,6 " Braitmaier, Salomo 1,0 " Conle, alt Friedrich 1,0 " Decker, Andreas 1,0 " Feiler, Friedrich 1,5 " ", Carl alt 1,3 " ", Caroline We. 1,9 " ", Pauline 1,5 " Hagenlocher, Luise 1,5 " Hermann, Fr. Scheizerb. 1,5 " ", Johanna We. 2,5 " ", Caroline ledig 2,5 " ", Jacob We 1,5 " Hess, Johannes 1,0 " Kaufmann, Fr. We. 1,5 " Knapp, Rosa 1,0 " Kogel, Kath. Schindelm. We. 1,0 " ", Gottlob We. 1,0 " Lauser, Friedrich 1,5 " ", Carl We. 1,0 " ", Katharine 1,5 " Pfisterer, August We 1,5 " Pfrommer, Karoline ledig 1,5 " Reichert, Karoline 1,5 " Sayle, Gottlob 3,5 " Schlienz, Christian 2,5 " Schuler, Rosa We. 1,5 " Seigneur, Friedrich 1,0 " Stahl, Karoline 3,0 " Vogt, August 1,0 " ", Karl 1,0 " Wolf, Karl 1,0 " Ziegler, Nane 1,0 " 50,3.Millionen Der Vorsitzende wird noch beauftragt, damit das Geld auch richtig verwendet wird, für Josef und Karl Bertsch, Sayle, Karoline Stahl, August und Karl Vogt Mehl zu kaufen, und ihnen auszuhändigen, da bei diesen Leuten keine Gewähr dafür gegeben ist, dass das Geld richtig verwendet wird. [FBVN134]

[286] war für den GdeRat Streudiebstahl ein "Cavaliersdelikt"?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1923	**1923, 30. August - Backpreise, Teuerung** §5 Auf ein Gesuch des Backhauspächters Weik werden mit Wirkung vom 1. Sept. 1923 ab folgende Backpreise festgesetzt: a) für einen 6pfünder Laib Brot 200.M b) für einen dünnen Kuchen 200.M c) für einen dicken Kuchen oder Hefering 200.M d) für ein Blech Kleinwaren (Springerle, etc.) 300.M e) für einen Gugelopfen, Torten etc. 400.M Der Preis fürs das Backen von weissen Laibchen, und das Flechten von Hefenringen, wird dem GdeBäcker wie seither überlassen. Wegen der Festsetzung eines Preises für die Benützung des Waschhauses kann sich der GdeRat bei der jetzigen enormen Preissteigerung auf nichts einlassen, der Pächter soll so verlangen, dass er mit dem Stromgeld ordentlich herauskommt. [FBVN134]
1923	**1923, 30. August - Fußballplatz auf dem Bezenbuckel** §6 Der Fussballverein will zur Einfriedigung seines Spielplatzes auf dem Bezenbuckel, Markung Heimsheim, 300.lfde meter Hagstangen und für 2 Tore 60.lfde meter Baustangen. Der GdeRat hält eine Einfriedigung des Platzes für absolut unnötig, es sei ja überhaupt zweifelhaft, ob der Verein die Genehmigung dazu von der Stadtgemeinde Heimsheim erhält, und lehnt die Abgabe der Hagstangen ab, dagegen kann der Fussballverein die Stangen zu den Toren haben, doch muss er sie unter Aufsicht des Waldmeisters selbst hauen. [FBVN134]
1923	**1923, 30. August** **- Waggebühren, Teuerung** §11 Die […] Waggebühren werden mit Wirkung vom 1. Sept. 1923 ab für hiesige Personen auf das 500.fache, für fremde Personen auf das 1000.fache erhöht. **- Bekanntmachungsgebühren, Teuerung** §12 Die […] Bekanntmachungsgebühren werden mit Wirkung vom 1. Sept. 1923 ab bei Ziffer 1 auf das 500.fache, bei Ziffer 2 und 3 auf das 1000.fache erhöht. **- Stundenlöhne der Gemeindearbeiter, Teuerung** §13 Die Stundenlöhne der Gemeindearbeiter für Juli 1923 werden nicht mehr höhr festgesetzt. Für August 1923 werden folgende Löhne festgesetzt: a) männliche Arbeiter über 20 Jahr alt, pro Std. 300000 von 18 bis 20 Jahren 270000 von 16 bis 18 Jahren 200000 b) weibliche Arbeiter über 18 Jahr alt 200000 von 16 bis 18 Jahre alt 120000 **- Kinderschwester, Teuerung** §14 Ab 1. August 1923 wird der Kinderschwester Kaupp ein monatl. Gehalt von 15.Millionen Mark bewilligt. [FBVN134]
1923	**1923, 30. August - Kreditaufnahme für laufende Verbindlichkeiten** §17 Die GdePflege braucht wieder zur Bestreitung laufender Verbindlichkeiten Geld, und wird beschlossen: bei der Oberamtssparkasse Leonberg 800.Millionen Mk. aufzunehmen. [FBVN134]
1923	**1923 6. Septbr.** **- Holzverkauf, an Bürger[287] genehmigt mit strengen Zahlungsbedingungen** §1 Der Holzverkauf vom 3. September 1923 wird genehmigt, wenn die ausschliesslich hiesigen Holzkäufer das letzte Gebot des Sägers Roth -Flacht mit 310000% bezahlen. Tritt einer oder der andere der Käufer zurück, so soll Adolf Hermann, der das meiste Holz gekauft hat, dieses Holz auch übernehmen. Den Käufern ist zu eröffnen, dass die Gde das Geld nötig braucht, und Zahlung der Hälfte des Holzes unter allen Umständen am 10. Sept., die andere Hälfte

[287] hier in der Chronik werden Holzthemen vorwiegend in Bezug auf die Bürger-Eigenbedarfe/Nutzungen bzw. Bürger-Zahlungen berichtet. (Friolzheim bzw. der Gemeindehaushalt war im laufe der Zeiten mehr und mehr von den jährlichen, regelmäßigen Einnahmen aus Holzverkäufen an Säger und Holzhändler abhängig geworden; und so finden sich in den Gemeinderatsprotollen Nachrichten über diese Geschäfte. Der interessierte Leser kann dort weitere Auskunft über Waldnutzung, Holzfällen, Holzverkauf, etc. erhalten.)

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	am 20. Sept 1923 erfolgt. Werden diese Bedingungen nicht einge-halten, so haben die Käufer ihre Schuld mit dem Zinsfuss zu verzinsen, den die Oberamtssparkasse Leonberg sich bezahlen lässt. ---------- Der Glaser Georg Lutz hier hat bei diesem Holzverkauf auch wieder Holz ersteigert. Da er den Vor-schlag des GdeRats betr. Abrechnung über die Glaserarbeiten nicht angenommen, sondern noch unflätig über den GdeRat geschimpft hat, wird in geheimer Abstimmung mit 6 gegen 2 Stimmen (1 Zettel war ungültig) beschlossen: demselben kein Holz zu geben, d.h. ihn bis auf Weiteres von den Verkäufen der Gde auszuschliessen. **- Verbot des Weiterverkauf zugewiesenen bzw. zugelosten Holzes** §2 Da es schon öfters vorgekommen ist, dass erkauftes Holz jeder Art von den Steigerern (natürlich mit Gewinn) weiterverkauft wurde, wird beschlossen: alle diejenigen, von denen dies bekannt wird, in Zukunft von den Versteigerungen bezw. Verlosungen auszu-schliessen, auch werden nicht auf eigene Rechnung lebende Personen von den Versteigerungen ausgeschlossen, bezw. zu Verlosungen nicht zugelassen. [FBVN134]
1923	**1923 6. Septbr. - Backhauspacht, Teuerung und alternative Zahlungsarten wie Milchindex** §3 Der Backhauspächter Weik hat schon wieder ein Gesuch um Erhöhung der Backlöhne eingereicht. Der Vorsitzende schlägt vor, die Backpreise nach dem Milchpreis zu regeln, damit nicht immer Gesuche behandelt werden müssen, und zwar habe man im Frieden für 1 Liter Milch um 12.& 4 Laibe Brot gebacken, heute würde bei einem Milchpreis von 220000.M ein Laib Brot auf 55000.M kommen. Der Vorschlag geht dahin, den 100sten Teil des Erzeugerpreises, also 22000.M für 1 Laib Brot Backlohn zu bezahlen, es können dann für den Preis von 1 Liter Milch z.Zt. 100 Laibe Brot gebacken werden. Auf den vorherigen Vorschlag den 50.sten Teil zu berechnen, wie auf den letzteren, ging der GdeRat nicht ein und hat beschlossen: 1) die Backpreise mit sofortiger Wirkung wie folgt festzusetzen: a) für einen 6pfünder Laib Brot 1000.M b) für einen dünnen Kuchen 800.M c) für einen dicken Kuchen oder Hefering 1000.M d) für ein Blech Kleinwaren (Springerle, etc.) 1000.M e) für einen Gugelopfen, Torten etc. 1500.M sonst nichts zu ändern […] 2) sofort auf Kosten der Gde 40 Backkörbe für das Backhaus anzuschaffen,und diese dem GdeBäcker zur Ver-fügung zu stellen. Derselbe ist für die Körbe verantwortlich und hat für weggekommene Körbe Ersatz zu leisten. Die Körbe sollen sofort in Sternenfels bestellt werden. 3) sowie die Körbe da sind, erhält der Bäcker das doppelte der obigen Sätze, 4) der Maler hat die Körbe mit dem Kennzeichen "Gemeinde" zu versehen. [FBVN134]
1923	**1923 6. Septbr. - Mietzinse für die Gemeinde-Gebäude, Teuerung** §4 Die Mietzinse für die GdeGebäude werden in Anlehnung an das Reichsmietengesetz für die Monate August und Sept. 1923 wie folgt festgesetzt, wobei der Vorsitzende betont, dass er ziemlich hohe Friedensmieten berücksichtigt habe a) Armenhaus: Wielandt, Gottlieb für August 45000.M " Sept. 1000000.M Feiler, Karoline We für August 20000.M " Sept. 30000.M Linder, Wilhelm für August 50000.M " Sept. 1000000.M b) Schafhaus: Feiler, Karl jg für August 60000.M " Sept. 1500000.M Sayle, Gottlob für August 45000.M " Sept. 500000.M c) Neubau auf der Darre: Koch, Landjäger für August 80000.M " Sept. 2200000.M Bertsch, Gotthilf für August 80000.M " Sept. 2200000.M Lauser, Robert Fr.S. für August 60000.M " Sept. 1700000.M Conle, Ulrich für August 60000.M " Sept. 1700000.M d) Kinderschule:

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Reinhardt, Schultheiss für August 100000.M " Sept. 2500000.M [FBVN134]
1923	**1923 6. Septbr. - Wasserzins, Teuerung** §5 In der heutigen Sitzung werden die Wasserzinse 1922/23, und da schon grössere Vorschüsse an die Wasserverbandskasse von der Gde geleistet worden sind und diese Geld benötigt, auch für das I. Halbjahr 1923/24 1. April / 30. Sept. festgesetzt. Für 1922/23 werden die seitherigen Beträge vertausendfacht, für 1923/24 vorerst verdreissigtausendfacht. [FBVN134]
1923	**1923 6. Septbr. - Schul- und Rathausputzerinnen, Teuerung, Milchpreisindex** §6 Die Schulputzerin Hagenlocher hat um Erhöhung ihrer Bezüge nachgesucht. Beschluss: 1) auch als Schulputzerin die Karoline Stahl Taglöhnerin hier anzustellen, und dieselbe zur Krankenkasse anzu-melden. 2) da die Hagenlocher seither pro Woche einen Zeitaufand von 8 Stunden hatte, derselben mit sofortiger Wirkung in Zukunft pro Woche 5 Stunden und der Stahl, die nicht leisten kann was die Hagenlocher, pro Woche 3 Stunden zu bezahlen, 3) als Belohnung für die beiden Putzerinnen je für 1 Stunde 80% des jeweiligen Erzeuger-Milchpreises zu be-zahlen, sodass der derzeitige Stundenlohn bei 220000.M pro Liter Milch, 176000.M beträgt, 4) der Hagenlocher für die wöchentl. Rathaus-Reinigung 2 Stundenlöhne wie oben Ziffer 3 zu bezahlen. *Luise Hagenlocher L. Vogt* [FBVN134]
1923	**1923 6. Septbr. - Hundesteuer, Teuerung** §7 Auf Grund des GdeSteuergesetzes vom 30. Juli 1923 […], Erhebung der Hundesteuer betreffend, wird beschlossen: für das Rechnungsjahr 1923 an Hundesteuer 10000.M pro Hund zu erheben, und nach Abrechnung der einge-zogenen 1200.M den Restbetrag von 8800.M nachzuerheben. [FBVN134]
1923	**1923 6. Septbr. - Zeitungen für Schultheiss, GdePfleger und Lehrer, Einsparungen wegen Teuerung** §8 GdeRat Lauser bringt vor, es sei seiner Zeit beschlossen worden, dem Vorsitzenden 2 politische Zeitungen auf GdeKosten zum Lesen zu bestellen, ob da nicht der teuren Preise wegen die Zeitungen abbestellt werden sollen. Der Vorsitzende entgegnet, dass ihm das gleich sei, er lese die Zeitungen nicht wegen sich, sondern wegen der Gde, der GdeRat könne machen, was er wolle, übrigens habe er schon dem Oberlehrer den Staatsanzeiger entzogen, der seinen lesen könne, und auch der GdePfleger bekomme nicht mehr das Amtsblatt, derselbe lese das des Vorsitzenden, ausserdem habe er im Sinn, dem Oberleher das Amtsblatt zu entziehen, auch dieser könne das seinige lesen, so dass an Zeitungen schon ziemlich gepart sei. Beschluss: dem Vorsitzenden die Wahl zu lassen, welche der beiden seither gelesenen Zeitungen er lesen will. [FBVN134]
1923	**1923, 18. Sept. - Neubau Abrechnung, Glaser verlangt Geldentwertung** §1 Der Vorsitzende verliest ein eingegangenes Schreiben der Handwerkskammer vom 10. Sept. 1923 betreffend die Glaserarbeiten des Georg Lutz hier, im Neubau, wornach derselbe für seine eingereichte Rechnung mit 1121459.M Geldentwertung verlangt, und sich mit 120.Millionen Mark zufrieden gibt. Die ganze Angelegenheit ist ja schon des Oeftern im GdeRat verhandelt worden, und muss wieder betont werden, dass Lutz in seiner immer-währenden Rechthaberei nicht zum Abrechnen zu bringen war. Der GdeRat beschliesst: 1) sich gerne bereit zu erklären, dem Lutz die verlangten 120.Millionen Mark zu bezahlen, dann aber auch für seine Holzkäufe vom Jahr 1921 & 1922 Geldentwertung zu verlangen, ferner die Holzpreise für das erkaufte Holz 1923 nach den zur Zeit oder später geltenden Taxen festzusetzen, so dass Lutz an die Gde weit mehr zu bezahlen hätte, als er bekommen würde, 2) den Brief der Handwerkskammer durch den Vorsitzenden beantworten zu lassen, und derselben die Sache richtig zu schildern. [FBVN134]
1923	**1923, 18. Sept. - Wohnungsbeschwerden Johs. Richt und Pauline Schönthaler We, Verhandlung in Leonberg (Dienstreiseaufwand)** §3 In der Wohnungsbeschwerde des Johs. Richt hier und der Pauline Schönthaler We. & Lina Hermann [wg. Mietereinweisung] findet am Freitag den 21. Septbr. 1923 Vorm. 11 Uhr Sitzung der Beschwerdestelle beim Oberamt statt und hat das Oberamt Gelegenheit zur mündlichen Darlegung der Verhältnisse und der Auffassung des Wohnungsamts (GdeRäte) gegeben. Der Vorsitzende bringt vor, dass er sich bei der teuren Zeit nicht dazu entschliessen könne, morgens mit dem Auto zu gehen und abends wieder zurückzukehren, die Kosten werden ihm nicht ersetzt, der Verbrauch sei grösser als die Entschädigung betrage, es solle ein Mitglied des GdeRats gehen, der ein Rad besitze. Der GdeRat ist der Ansicht, dass die Sache doch so wichtig sei, dass der Vorsitzende zur Verhandlung gehen solle, und wird beschlossen: ihm auf Kosten der Gde ein Fuhrwerk zur Verfügung zu stellen, worauf der Vorsitzende bereit ist, zu gehen. [FBVN134]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1923	**1923, 18. Sept. - Kelterbetrieb, Regeln & Kosten bzw. Preise** §5 Die Kelter muss nun aufgemacht werden und wird beschlossen: 1) den Betrieb mit Kraft [Stromnutzung] vorerst jeden Werktag nachmittags von 1 Uhr bis zur Dunkelheit laufen zu lassen, Licht soll der Teuerung wegen möglichst nicht gebraucht werden, 2) wer den Kraftbetrieb benützt, hat vorerst für den gewogenen Zentner 2.Millionen Mark sofort zu bezahlen, Nachforderungen bleiben vorbehalten, 3) mit Bedienung bezw. Beaufsichtigung den Amtsdiener Hermann und Waldschützen Kaufmann abwechslungsweise zu beauftragen, 4) für Benützung der Kelter mit Handbetrieb sollen pro gewogenem Zentner 400000.M bezahlt werden, 5) Anmeldungen sind bei Amtsdiener Hermann zu machen, der auch den Einzug zu besorgen hat, 6) das gemahlene Obst muss spätestens am andern Tag gepresst weren, 7) [orts-]fremde Personen haben für den Kraftbetrieb vorerst 5.Millionen Mark zu bezahlen, auch hier ist Nachforderung vorbehalten. [FBVN134]
1923	**1923, 28. Septbr. - Kinderschwester, Teuerung** §3 Die Kinderschwester bezog seither pro Monat 15.Millionen Mark. Der Gehalt reicht nicht lange mehr zu, den Lebensunterhalt zu fristen. Es wird daher beschlossen: der Kinderschwester Kaupp mit Wirkung vom 1. Sept. 1923 ab monatlich 250.Millionen Mark zu bewilligen. [FBVN134
1923	**1923, 28. Septbr. - Nothilfe aus Amerika** §5 Friedrich Hermann in Philadelphia hat dem Vorsitzenden für die Armenkasse oder zur weiteren Verfügung 10.Millionen Mark übersandt, und fragt dieser an, was mit dem Betrag geschehen solle. Da die 10.Millionen Mark zu nicht viel reichen und eine Verteilung nicht gut vorgenommen werden kann, eben der Geringfügigkeit wegen, wird vom GdeRat beschlossen: den Betrag ohne weitere Bestimmung der Armenkasse hier zu übergeben. **1923, 10. Oktober - Nothilfe aus Amerika** §9 Friedrich Hermann in Philadelphia hat durch Herrn Pfarrer Blumhardt hier weitere 30.Millionen Mark der Armenkasse zukommen lassen, so dass es also mit den 10.Millionen […] nun 40.Millionen sind, die jetzt besser verteilt werden können. Beschluss: Es sollen erhalten Sayle, Gottlob 10.Millionen Mk. Schlienz, Christian Küfer 10.Millionen Mk. Schuler, Rosa Witwe 10.Millionen Mk. Bertsch, Josef 10.Millionen Mk [FBVN134]
1923	**1923, 1. Oktober - Wohnungssachen, Bescheide Richt und Schönthaler** §3 Wie dem GdeRat durch den Cirkulationsweg bekannt gegeben wurde, hat die Beschwerdestelle in Wohnungssachen beim Oberamt Leonberg bei Schönthaler und Hermann zum Adler entschieden, dass dieselben in das früher von Friedrich Hermann bewohnte Zimmer eine Familie zu nehmen haben, weil in dem Stock auch eine Küche ist. Schultheiss [a.D.] Richt dagegen hat nur 1 Einzelperson zu nehmen. Als frühere Wohnungssuchende sind nun noch vorgemerkt: Ernst Lauser Goldschmied und Gustav Schindele Küfer. Diese beiden sollen nun zuerst untergebracht werden, und wird beschlossen: 1) in den Adler Ernst Lauser Goldschmied einzuweisen und den Besitzerinnen Termin zur Räumung des Zimmers und der Küche bis 10. Okt. zu geben. Ist bis dahin Räumung nicht erfolgt, so hat polizeiliche Räumung unter Zuziehung des Landjägers zu erfolgen und haben die Besitzerinnen entstehende Kosten zu tragen. 2) zu Schultheiss a.D. Richt soll die im Armenhaus wohnende Gottlieb Feiler Witwe verbracht werden, in deren Wohnung im Armenhaus die Karoline Porth Schutzmanns Witwe, jetzt bei Ferdinand Berloffa, und soll in die Wohnung der Letzteren der Gustav Schindele einziehen. [FBVN134]
1923	**1923, 10. Oktober - Farrenhalter, Nachforderung wegen Kleeheufütterung** §1 Bei der Abrechnung für Oktober mit dem Farrenhalter war letzterer nicht zufrieden, weil ihm nur Wiesenheu berechnet worden ist, er füttere aber Kleeheu und wolle er daher von dessen Preis den Durchschnitt errechnet haben. Im Vergleich vom 7. Juli 1923 ist nur von Heu die Rede, und ist der GdeRat einmütig der Ansicht, dass mit dem Wort Heu nur Wiesenheu gemeint sein kann, er [der GdeRat] fordert auch gar nicht, dass Benzinger Kleeheu den Farren füttert und ist mit der Fütterung von Wiesenheu ganz zufrieden. Ausserdem ist ja die Zahlung für Okt. voraus, und kann er das Füttern von Kleeheu daher einstellen, wenn er sieht, dass er Kleeheu nicht bezahlt bekommt. [FBVN134]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1923	**1923, 10. Oktober** **- Backpreise, Teuerung** §2 Die Backpreise werden mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt: a) für einen 6pfünder Laib Brot 20000.M b) für einen dünnen Kuchen 20000.M c) für einen dicken Kuchen oder Hefering 20000.M d) für ein Blech Kleinwaren (Springerle, etc.) 20000.M e) für einen Gugelopfen, Torten etc. 30000.M Sonst wird nichts geändert. Die Preise gelten von 11/15. Okt., von da ab, d.h. vom 16. Oktober ab, werden auf jeden Backpreis 10000.M geschlagen. Für das Benützen des Waschhauses soll der Pächter so viel verlangen, dass er insbesondere mit dem Strompreis gut herauskommt. Der Antrag den Strom auf GdeKosten zu übernehmen wird abgelehnt. **- Backhaus-Holzbedarf, Schwund?** §3 Der Backhauspächter hat vorgebracht, er habe nur noch 3.meter Holz. Dem GdeRat ist ganz unbegreiflich, wohin das Holz gekommen sein soll, aber irgend welche Nachweise, dass er verkauft hat, sind nicht zu erbringen. Auf Vorbringen des Waldmeisters wird beschlossen: im Taglohn ca. 10.meter Holz im Köhler machen zu lassen, und dem Weik zuzuweisen, der Preis wird später fest-gesetzt. [FBVN134]
1923	**1923, 10. Oktober - 25 Jahre Kinderschwester Magdalene Kaupp, Dank und Anerkennung, Jubiläumsgeschenk** §4 Die Kinderschwester Magdalene Kaupp ist am 10. November 1923 25 Jahre hier. Sie hat in dieser Zeit für Kinder und Kranke viel Liebes und Gutes getan, was dankbar anerkannt wird. Zum Zeichen des Danks soll auf Vorschlag der Frau Pfarrer Blumhardt der Schwester ein Mantel auf GdeKosten angeschafft & überreicht werden, von einer Festlichkeit soll abgesehen werden. [FBVN134]
1923	**1923, 10. Oktober - Schafwaidepacht, Teuerung, Goldmarkbezahlung angeboten** §5 Der Weidepächter Rudolf Kienle in Vaihingen/Enz hat ein Gesuch eingereicht, es solle ihm die Weide auf 3 Jahre gegen einen durchschnittlichen Friedenspreis, zahlbar in Goldmark, unter der Hand überlassen werden. Auf die Bekanntgabe einer Verpachtung in der GdeZeitung No. 19 hat der GdeRat beschlossen: 1) das Gesuch des Kienle abzulehnen und diesen zu benachrichtigen. 2) die Weide bis ausgangs Febr. oder anfangs März 1923 wieder auf 1 Jahr zu verpachten. [FBVN134]
1923	**1923, 10. Oktober - Stundenlöhne der Gemeindetaglöhner, Teuerung, Beiträge zur Kranken- & Invalidenversicherung** §11 Die Stundenlöhne der GdeTaglöhner und Taglöhnerinnen werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1923 ab auf je 70% der Tarifklasse III. für Waldarbeiter festgesetzt, welche auch für die Zukunft gereicht werden. Von den Arbeitern und Arbeiterinnen ist in Zukunft vom Gesamtlohn 5% abzuziehen als Ersatz an den Leistungen der Gde für die Beiträge zur Kranken- & Invalidenversicherung. [FBVN134]
1923	**1923, 10. Oktober - Wohnungssachen Richt und Hermann, auch allgemein Verleumdungen und Bedrohungen** §13 Die Entscheidungen der Beschwerdestelle in Wohnungssachen Richt und Hermann zum Adler werden be-kannt gegeben und besprochen. Es wird gesagt, dass es für den Adler schwer sei, Mieter zu nehmen, doch ist eben der GdeRat verpflichtet, Wohnungssuchenden für Wohnungen zu sorgen, und kann er nicht anders vorgehen, als geschehen. Insbesondere wird betont, dass der GdeRat in solchen Sachen als ein Ganzes handeln solle, und nicht, wie es schon geschehen sei, auf den einen oder andern die Schuld geschoben werde. Auch der Vorsitzende beklagt sich darüber, dass auf ihm die ganzen Wohnungsgeschichten abgeladen werden, und gibt bekannt, dass er als Lügner verzollt worden sei, und dass er auch bedroht werde, er solle, wenn es mal "losgehe", ganz langsam hingemacht werden. [FBVN134] → Die Zukunft lässt also ganz nette und erfreuliche Zustände erwarten !
1923	**1923, 20. Oktober** **- Holzgeld ist alles ausgegeben, Rückstände in Gehaltszahlungen, Aufnahme eines Kassenkredit** §1 Das Holzgeld vom Verkauf am 1. Oktober ist verbraucht, die Beamten haben seit 2 Wochen ihre Gehälter nicht, an die Berufsgenossenschaft und Landwirtschaftskammer sind viele Milliarden vorauszubezahlen und muss da-her Geld aufgenommen werden. Beschluss: bei der Sparkasse Leonberg 600.Milliarden Mark aufzunehmen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	- Pförchgeldzahlungen, nun binnen 5 Tagen wegen gallopierender Inflation §2 Für die Pförcherlöse wurde seither eine Zahlungsfrist von 4 Wochen gegeben. Bis in dieser Zeit endlich Zahlung erfolgt, ist mit dem Geld nichts mehr anzufangen. Beschluss: die Zahlungsfrist für die Pförcherlöse mit sofortiger Wirkung auf 5 Tage festzusetzen. [FBVN134] →ist der Höhepunkt des Hyperinflations- und Kriegsfolgenchaos damit erreicht ?
1923	**1923, 2. November - Kreditaufnahme, beschleunigte Teuerung! Gehaltszahlungen stehen aus, u.s.w.** §1 Von der kürzlich aufgenommenen Schuld von 600.Milliarden hat die Gde nur 200.Milliarden erhalten, und haben die GdeBeamten nur etwa den 10. Teil ihres Oktobergehalts bekommen, dieselben leiden unter der Geldentwertung schwer. Stromgeld für die Pumpstation müssen für Sept. 83.Goldmark bezahlt werden. Für die Kelter wird der Betrag etwa 4½.Billionen Mark werden, der Farrenhalter erhält 1.Billion 275.Milli. Mk. - und so geht's mit den Ausgaben weiter. Beschluss: bei der Oberamts-Sparkasse Leonberg eine weitere Schuld von 10.Billionen Mark aufzunehmen. [FBVN134]
1923	**1923, 13. November - Backpreise, in Goldpfennigen, und später dann Rentenpfennige, Fernbrief-Index** §1 Der Backhauspächter Weik hat für das Backen Goldpfennige verlangt, z.B. für 1 Laib Brot 2, für 1 dünnen Kuchen 3, und für 1 Hefering und dicken Kuchen 5.&. Dies hat ihm der Vorsitzende rundweg abgelehnt, die Mehrzahl der hies. Einwohner habe kein Einkommen nach Goldmark, er solle zuwarten bis die Rentenpfennige herauskommen, in der Zwischenzeit aber den Backenden so verlangen, dass es ihnen nicht zuviel ist. In der letzten Woche verlangte er 100.Millionen Mk. für 1 Laib [backen], diese Woche 500.Millionen Mk. worüber Beschwerde geführt wurde. In der jetzigen Zeit, wo der Geldwert sich von Tag zu Tag ändert, Preise festzusetzen, ist unmöglich, und wird daher auf Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen: dem Backhauspächter für das Backen 1 Laib Brot, 1 dünnen Kuchen, 1 dicken Kuchen und 1 Hefenring, jeweils den 10. Teil eines Fernbriefs, zur Zeit also je 1.Milliarde Mark zuzubilligen, ihm aber für das Backen von Kleinware (Springerle), Gugelopfen, Torten die Festsetzung des Preises selbst zu überlassen. [FBVN134]
1923	**1923, 13. November - Farrenhalter klagt wieder** §3 RA Kraut & Schott in Stuttgart als Vertreter des Farrenhalters Benzinger hat unterm 7. Novbr. 1923 geschrieben, dass der mit dem Farrenhalter abgeschlossene Vergleich nicht so durchgeführt werde, wie es dem Sinne des Vertrags entspreche, es werde erst von der Gde am 5ten des Monats bezahlt, es entstehe dadurch eine bedeutende Geldentwertung, und sodann werde lediglich der Mittelpreis für Wiesenheu bezahlt, während auch Kleeheu gefüttert werde. Der GdeRat nimmt hievon Kenntnis und beschliesst: dem Vertreter des Benzinger mitteilen zu lassen, dass sich der GdeRat über eine neue Klageandrohung wundert, denn in erster Linie müsse doch auch dem Benzinger bezw. dessen Vertreter bekannt sein, wie schwer es auch für eine Gde heute ist, Gelder zu beschaffen, die sehr hoch verzinst werden müssen, es ist daher auch ganz ausge-schlossen, dass die Gde den Vetrag verletzen will. Weiter ist in dem Vertrag nur von Heu die Rede, und unter Heu versteht in dem Falle eben jedermann nur Wiesenheu, und nicht Kleeheu. Uebrigens hat der GdRat den Benzinger schon am 11. Okt. benachrichtigen lassen, dass er kein Kleeheu zu füttern brauche, da er es auch nicht bezahlt bekomme. Benzinger soll sich deshalb nach der Gde richten, und das füttern, was der GdeRat verlangt, es ist ja gut möglich, dass er gar kein Kleeheu füttert. [FBVN134]
1923	**1923, 13. November - weitere Kassenkredit erforderlich, Darlehenaufnahme** §5 Die GdePflege benötigt zur Weiterführung des GdeHaushalts Gelder. Es wird daher beschlossen: bei der Oberamts-Sparkasse ein weiteres Darlehen von 100.Billionen Mark aufzunehmen. [FBVN134]
1923	**1923, 13. November** **- Sparmassnahmen, Ortsstrassenrenovierung delatirt** §7 Von der Durchführung des Beschlusses vom 28. Sept. 1923 […] Beifuhr von 50.cbm Steinen in den Ort, wird abgesehen, da die Auslagen in der jetzigen Zeit, die nur durch Aufnahme einer Schuld gedeckt werden können, zu hoch kämen, und die Ortsstrassen noch in einem Zustand sind, dass sie nicht notwendig verbessert werden müssen. **- Sparmassnahmen, Stromverbrauchseinsparung** §8 Der Stromverbrauch in Oktober hat rund 6,4.Billionen Mark betragen und wird angeregt, auch auf diesem Gebiet zu sparen: In der Schule ist jeden Samstag abend Singstunde des Liederkranzes, dem Verein soll anheim gestellt werden, Sonntags Nachmittags zu singen, oder das Stromgeld zu bezahlen. Auch die auf der Staffelseite des Schulhauses angebrachte Lampe brennt zeitweise stundenlang, hier ist bei Oberlehrer Pfeiffer Abstellung des Missstands zu beantragen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Ferner soll der Jugfrauen-Verein nur vor einer Beerdigung einmal in der Kinderschule proben, zu ihren andern Singstunden sollen sie den Sonntag Nachmittag verwenden, und Sonntag Abends soll ihnen nur bis 8 Uhr erlaubt sein, in der Kinderschule zu verweilen. Auch die Strassenbeleuchtung ist abends 8 Uhr einzustellen, es muss gespart werden wo nur kann. **- Sparmassnahmen, beim Oberlehrer einsparen** §9 Es kommt zur Sprache, ob für den Hausgarten des Oberlehrers Pfeiffer hier nicht ein Pachtzins angesetzt werden soll, da er einen schönen Nutzen daraus ziehe; ferner ist in Erwägung zu ziehen, ob demselben nicht die freie Heizung zu entziehen sei, da seine Gegenleistung, das Heizen der Schullokale, zum Verbrauch an Holz seiner Seits sowie Kohlen, wohl in keinem Verhältnis steht. Es wird die Ansicht vertreten, dass, wenn man der Schulputzerin Hagenlocher für das Heizen einige Raummeter Holz gibt, diese gerne bereit ist, die Arbeit zu übernehmen. Wegen dem ersteren Punkt will der Vorsitzende nähere Erkundigungen einziehen, die letztere Sache wird vorerst zurückgestellt, bezw. später zur Beratung kommen. [FBVN134]
1923	**1923, 13. November - Weihnachten, Zuckerverteilung** §11 Vom Kommunalverband wurde auf 2mal Zucker bezogen, zus. ca. 5.Ctr. Beschluss: 1) ca 1.Ctr auf Weihnachten Armen Leuten zu geben, unentgeltlich. 2) ca. 4.Ctr vom Donnerstag 15. Nov / Samstag 17. Nov, abends von 6 Uhr an, an die gesamte Einwohnerschaft auf den Kopf ½ Pfund ebenfalls unentgeltlich abzugeben. [FBVN134]
1923	========== einige allgemeine Ausführungen zu Geld und Inflation ========== **Die Mark** Die Mark war die Währung, die seit 1871 im Deutschen Kaiserreich gültig war. **Goldmark** wird sie auch genannt, weil ihr Wert durch Gold gestützt war: So viel Geld in Umlauf war, so viel besaß der Staat auch in Gold. 1914 wurde wegen des Ersten Weltkrieges der Goldstandard aufgelöst. Es begann eine Inflation, die sich bis 1923 zur Hyperinflation steigerte. Münzen wurden nun auch nicht mehr aus Edelmetallen wie Gold oder Silber hergestellt, sondern aus billigen Metallen wie Zink, Eisen oder Aluminium. **Die Papiermark**[*)] Mit der Inflation ab 1914 war das Geld immer weniger Wert. Ab 1919 galt die Papiermark als offizielles Zahlungsmittel. Der Name wurde erst später eingeführt, auf den Geldscheinen steht auch nur "Mark". Man wollte so unterscheiden zwischen der vor 1914 geltenden Goldmark und dem Inflationsgeld. Es gab nun Geldscheine von 100 Milliarden Mark. Wert waren sie trotzdem nichts! **Rentenmark** Gustav Stresemann führte als Reichskanzler am 20. November 1923 die Rentenmark ein. Durch diese Währungsreform fand die Hyperinflation endlich ein Ende. Eine Billion (!) der alten Papiermark war nun 1 Rentenmark. 12 Nullen wurden somit gestrichen. Vor allem aber war die neue Währung wieder gedeckt. Der Gegenwert der Rentenmark bestand aus Rentenpapieren, daher stammt auch der Name Rentenmark. Diese Rentenpapiere waren Wertpapiere über Grundstücke. Jeder Grundbesitzer musste 6 Prozent seines Grundeigentums an den Staat übertragen. Mit der Einführung der Rentenmark war die Inflation gestoppt. **Reichsmark** Am 30. August 1924 wurde zusätzlich zur Rentenmark die Reichsmark eingeführt. Eigentlich sollte die Reichsmark die Rentenmark ganz ersetzen, doch tatsächlich geschah das nicht und beide Währungen gab es parallel bis 1948. Anders als die Rentenmark war die Reichsmark wieder klassisch durch den Staat gestützt, nämlich durch die Güter des Staates, also Kohle oder Gold. Beim Bezahlen machte es aber keinen Unterschied, ob man Renten- oder Reichsmark dabei hatte. Beide waren gleich viel wert und beide wurden sogar mit RM abgekürzt. Erst mit der Währungsreform 1948 verschwanden die Renten- und die Reichsmark. [http://www.zeitklicks.de/weimarer-republik/zeitklicks/zeit/politik/die-krisenjahre/was-sind-goldmark-papiermark-reichs-und-rentenmark/] ---------- *) Die Pflicht der Reichsbank zum Eintausch in Gold wurde am 4. August 1914 mit Beginn des Ersten Weltkrieges aufgehoben. Da das Reich die Kosten der Kriegführung nur zu einem geringeren Teil durch Steuererhöhungen und Kriegsanleihen, zu einem erheblichen Teil aber durch die Ausgabe von Papiergeld finanzierte, kam es bereits

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	während der Kriegsjahre zu einer erheblichen Inflation. Edelmetallhaltige Mark- und Pfennigmünzen verschwanden 1914 umgehend aus dem Umlauf. Die Bezeichnung Papiermark entstand, als durch die 1923 galoppierende Inflation in Deutschland die Mark extrem entwertet wurde. Ein US-Dollar kostete in der Spitze 4,2 Billionen Mark. Beim Druck von Papiermark-Banknoten wurden ab Nennwerten von „1 Milliarde Mark“ aus Platzgründen und der besseren Übersicht wegen für die Betragsangaben „Milliarde“ und „Billion“ keine Nullen, sondern nur Wörter verwendet. Der Banknotendruck erfolgte zuletzt einseitig, und es kam teilweise zum Überdruck früherer Nominale nach deren faktischer Entwertung mit neuen, höheren Wertangaben. Die Ära der Papiermark war offiziell am 31. Dezember 1923 mit der kaufmännischen „Papiermarkabschlussbilanz“ beendet, da ab 1. Januar 1924 nur noch nach der „Goldmarkeröffnungsbilanz“ in allen deutschen Unternehmen gerechnet werden durfte. Anfang 1924 liefen sowohl Papiermark mit Milliarden- und Billionenwerten sowie parallel die neuen Rentenmarkscheine mit Ausgabedatum 1. November 1923 zum Kurs von 1 Billion Papiermark = 1 Rentenmark um. Die letzten Papier-5-Billionenwerte datieren auf den 15. März 1924. Da Banknoten mit Billionwerten im Verlauf des Jahres 1924 fast vollständig in die neuen Rentenmarkscheine umgewechselt wurden, sind sie heute sehr selten und erzielen hohe Sammlerpreise. Dies trifft auf die Millionen- und kleineren Milliardenscheine meist nicht zu. [https://de.wikipedia.org/wiki/Papiermark]
1923	**1923, 3. Dezember - Kreditsperre, Zahlungsnotstand** §1 Der Vorsitzende trägt die Schlimme finanzielle Lage der Gde vor, insbesondere dass die O/Amtssparkasse keinen Credit mehr gewähre, ja dass die Gde sogar das entlehnte Geld sofort zurückzubezahlen habe; an die Landw. Berufsgenossenschaft sind 2865.GMk zu bezahlen; die Landwirtschaftskammer verlange monatlich über 15.GMk; die Staatssteuern und der Amtsschaden ist zur Zahlung verfallen; der Farrenhalter bekommt für Dezember 176.GMk; das Holzmachen im Accord und Taglohn ist noch nicht bezahlt; und dergl. mehr. Um die nötigsten Ausgaben zu bestreiten wird vom GdeRat beschlossen: 1) vorerst eine provisorische Umlage auf das ungekürzte Grundsteuerkapital zu machen und zwar von 10.M auf 100.Mk Steuerkapital (5.M kommen allein auf die Umlage zur Landw. Berufsgenossenschaft, was allgemein als viel zu hoch bezeichnet wird) und von diesem Umlageertrag sollen die Steuern und Abgaben bestritten werden. Die Gde wird nicht umhin können, für das Rechnungsjahr 1923 eine grössere GdeUmlage anzuordnen. 2) um für Fälle der Geldnot jederzeit Geld zur Verfügung zu haben, soll der Vorsitzende bei der Reichsbank, dem württ. Creditverein oder sonst einer Stelle die nötigen Schritte tun, damit die Gde eine Art laufenden Credits erhält, der natürlich nur im Bedarfsfalle in Höhe bis zu 20000.GMk in Anspruch genommen weren soll. [FBVN134]
1923	**1923, 3. Dezember - Backpreise, Teuerung** §3 Es wird vorgebracht, dass der GdeBäcker für Kuchen mehr verlange, als er soll. Dies wird ihm untersagt. Für den Monat Dezember darf er für 1 Blech Kleinwaren den doppelten Satz für 1 Laib Brot etc. verlangen, später ist der Preis wieder in sein Ermessen gestellt. Derselbe benötigt auch wieder Holz & hat der Waldmeister das Weitere zu veranlassen. Für die bereits bezogene 12.Fm Holz hat er pro Rm. 3 Goldmark an die GdePflege zu entrichten. [FBVN134]
1923	**1923, 3. Dezember - Autolinie Leonberg-Wimsheim, Anschluss nach Stuttgart, abends oder nachmittags** §4 Das Postamt Leonberg hat mitgeteilt, dass Beschwerde darüber eingegangen sei, dass Reisende, die das Auto ab abends hier benützen, in Leonberg einige Stunden auf An-schluss nach Stuttgart warten müssen, und es er-hebe sich nun die Frage, ob die Fahrt, seither hier ab abends 4 Uhr 57.Min, nicht etwa auf nachm. kurz vor 3 Uhr verlegt werden soll, um so sofortigen Anschluss in [nach] Stuttgart zu haben. Vom GdeRat wird nach Beratung beschlossen: mit Rücksicht darauf, dass Reisende die mit dem Auto um ½12 Uhr hier ankommen und Geschäfte haben oder einen Besuch machen wollen, viel zu kurz hier sind, und in dieser Zeit nichts ausrichten können, auch immer geklagt wird, man komme schwer in unser Ort, den Wunsch auszusprechen, es bei der seitherigen Fahrt zu belassen, umsomehr da hier wohl wenige Leute das Auto abends benützen, sondern morgens eben verreisen, wenn sie was zu tun haben, und um ½9 Uhr wieder hieher zurückkehren, die jetzigen Verbindungen auch ganz nach Wunsch der hiesigen Einwohnerschaft sind. [FBVN134]
1923	**1923, 3. Dezember - Ortssteuerbeamter, nun Steuereinzug durch die Gemeindeverwaltung** §5 Ein Schreiben vom Finanzamt Leonberg vom 29. Nov. wird bekannt gegeben, in welchem gesagt ist, dass durch die Personalabbauverordnung dem hiesigen Ortssteuerbeamten, weil er mehr als 65 Jahre alt ist, auf 31. Dez. d.J.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	gekündigt worden sei, und sei Steuereinzug der Gde zu übertragen. Ein Herkommen um diese Bestimmung gibt es nicht, denn wenn die Gde niemand aufstellt, so haben die Einwohner ihre Steuern in Leonberg selbst zu entrichten, was mit viel Zeitversäumnis und Kosten verbunden wäre. Der Vorsitzende macht daher den Vorschlag, den seitherigen Ortssteuerbeamten Conle ab 1. Janr 1924 von der Gde als Steuereinzieher aufzustellen, solange dieser dies Amt behalten will bezw. kann. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) dem Vorschlag des Vorsitzenden zuzustimmen, 2) falls sich Conle nicht damit einig erklären würde, öffentlichen Bewerberaufruf in der Gde um diese Stelle zu erlassen. **1923, 13. Dezember - Ortsteuerbeamter Conle, Stelle als gemeindl. Steuereinzieher nicht angenommen** §8 Der Ortssteuerbeamte alt Friedrich Conle hier hat seine Berufung zum gemeindlichen Steuereinzieher […] nicht angenommen. Auf erlassenen Bewerberaufruf haben sich um diese Stelle gemeldet: Ramsayer, Karl , Etuismacher Schmidt, Karl, Fabr.Arbeiter Buess, Friedrich, Fasser Lauser, Robert, L.S. Goldschmied Hermann, Friedrich, Briefträger Stutzmann, Christian jg., Wagner Conle, jg. Friedrich, Schuhmacher Die Anstellung des zu Wählenden soll auf unbestimmte Zeit und in wiederruflicher Weise erfolgen. Als Belohnung soll ihm vorerst die vom Staat zu zahlende Entschädigung gewährt werden, 0,75% der eingezogenen Beträge. Bei der geheimen Stimmabgabe erhielt von abgegebenen 9 Stimmen Friedrich Conle, jg, Schuhmacher 7 Stim-men, der somit gewählt ist. Conle hat seine Tätigkeit erstmals beim Einzug der 3.ten Rate der Rhein- & Ruhrabgabe aufzunehmen. Seinem Vater wir morgen das Amt durch den Steuer-Amtmann Maier abgenommen, und dem Gewählten dann sofort übergeben. [NB] Eröffnet & in Pflichten genommen 29. Dezbr. 1923 *Friedrich Conle jg* [FBVN134]
1923	**1923, 3. Dezember - Notversorgung, Stiefelzuweisung** §7 Vom Kommunalverband wurden 6 Paar Stiefel zugewiesen, jedes Paar kostet 1 Goldmark. Auf ergangene Meldungen wurden den Bedürftigen teilweise im Loos die Stiefel zugewiesen und erhielt: [Schuhgröße No.] 34 Lauser, Robert II 39 Schuler, Rosa 40 Kaufmann, Waldschütze 41 Fischer, Josef 42 Talmon, Heinrich 44½ Bertsch, Karl Jos.S. Der Vorsitzende hat sich zu überzeugen, ob letzterem die Stiefel passen, wegen seines Fusses, wenn nicht oder wenn er versuchen würde, sie zu veräussern, erhält die Stiefel Wilhelm Pfrommer. Im Fall einer Veräusserung der Stiefel durch Bertsch, erhält er in Zukunft nichts mehr zugewiesen. [FBVN134]
1923	**1923, 3. Dezember - Armenhilfe durch Bürger-Spenden** §8 Von den freiwilligen Gaben bei der Abgabe von Zucker sollen nachverzeichnete Personen je 300.Mio Mark erhalten Hermann, Caroline Sayle, Gottlob Schlienz, Küfer Schuler, Rosa Stahl, Caroline Den noch überschüssigen Betrag erhält Küfer Schlienz. [FBVN134]
1923	**1923, 3. Dezember - Farrenhalter Benzinger zeigt an, Streutagfrevel** §10 Der Vorsitzende bringt noch vor, der Farrenhalter Benzinger sei kürzlich bei ihm vorstellig geworden und habe vorgebracht, dass ihm vom GdeRat im Frühjahr Streu verweigert worden sei, aber bei einem Streutag diesen Sommer hauptsächlich GdeRäte und der Waldschütze die meiste und schönste Streu an sich genommen haben, was nicht zulässig gewesen sei, er erstatte hievon Anzeige. Wie die Verhandlung zeigt, kam es hie und da vor, dass die eine oder andere Person über die Wege und Gräben ging, dies wurde aber sofort abgestellt wenn beobachtet, und habe das Forstamt der Gde hiewegen 10.Fm Holz abgezogen. Der Vorsitzende erklärt, er müsse von der Anzeige dem Forstamt Kenntnis geben. [FBVN134]
1923	Arbeitslosigkeit, Arbeitsmangel - Notstandsarbeiten **1923, 8. Dezember - Holzmachen, Arbeitsplatzrationierung**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§1 Heute wurde das Holzmachen vergeben & da der GdeRat mit den verlangten Preisen nicht einig gehen konnte, die im Accordsprotokoll festgelegten Preise vereinbart. Es wurde sodann bestimmt, dass von einer Haushaltung - in Frage kommen nur solche, die sich gut ernähren können - nur eine Person im Walde arbeiten darf. **1923, 13. Dezember - Holzaccordvereinbarungen, Zuteilung von Arbeitslosen** §1 Als Waldarbeiter haben sich Friedrich Buess und Karl Daucher gemeldet, weil sie kein Accord[288] mitnehmen wollte. Die Verhandlung zwischen den Vertrauensmännern der Accorde sind gescheitert. Da der Accord Klotz noch nicht arbeitet und 18 Mann hat, der Accord Fischer 13 Mann und schlechteres Holz, wird vom GdeRat bestimmt, dass die beiden, Buess und Daucher, dem Accord Seitter zugewiesen werden. In Zukunft wird allein der GdeRat über die Zuweisung von Arbeitern bestimmen. Durch die grosse Umständ-lichkeiten mit den Verhandlungen etc. sind die beiden Männer um den Verdienst von 3 Tagen gekommen. [FBVN134]
1923	**1923, 8. Dezember - Farrenhalter Benzinger, Goldmarkberechnung vs. Papiermarkberechnung** §2 Der Vorsitzende bringt vor, dass der Farrenhalter mit der aufgestellten Berechnung auf Goldmark für Dezemb-er nicht einig sei, er verlange Papiermarkberechnung, auch lasse er sich nicht den Pförch und Steuer abziehen. Da die Gde z.Zt. kein Geld hat wird beschlossen: dem Benzinger seine Pförchgeldschulden, die verfallen sind, abzuziehen, und auch an Steuer den Betrag anzurechnen, dass er 110.M zu zahlen hat. Da die Gde eine Gegenrechnung in Goldmark hat, so ist auch die Berechnung seiner Forderung in gleichem Geld angezeigt, umsomehr, da er den Rest in wertbeständigem Geld bezahlt bekommt. **1923, 13. Dezember - Farrenhalter, Abrechnungsstreit dauert an** §5 Der Farrenhalter ist wiederholt vorstellig geworden, er sei mit der Abrechnung für Dezember 1923 in Goldmark nicht einig, er verlange Papiermarkberechnung. Der Vorsitzende fragt beim GdeRat an, ob er die Umrechnung so machen solle. Hiebei wird betont, dass der Farrenhalter eben mit der Gde streiten müsse, natürlich zu seinem Vor-teil. Würde er sehen, dass er bei Goldmarkabrechnung besser weg käme, so würde er diese Berechnung verlang-en. Da er der Gde Goldmark schuldet, übrigens Zahlung geleistet hat, und die Gde ihm wertbeständiges Geld gibt, auch 5% Verzugszinsen berechnet wurden, so kann er zweifellos nicht Bezahlung in Papiermark verlangen, umso-mehr, als der GdePfleger sagt, dass er nicht so viel Papiermark habe, um Benzinger zu bezahlen, er könne dies nur in wertbeständigem Geld machen. Der GdeRat kann also auf die Forderungen des Farrenhalter nicht eingehen, auch darauf nicht, die am Strohpreis (weil drahtgepresst) abgezogenen 10% weglassen, weil das lose gebundene Stroh des Benzinger weniger wert ist, wie das drahtgepresste. [FBVN134]
1923	**1923, 23. Dezember - Schneebahnschleifen, Gemeindezugehörigkeitsgesetz** §1 Beim heutigen Accord betr. Schneebahnschleifen wurde von Gustav Hermann led. Bauer hier 90.Goldmark verlangt. Der Vorsitzende bringt vor, dass dieser hohe Betrag auf keinen Fall bezahlt werden könne, anscheinend sei das Rechnen mit Goldmark noch nicht so weit durchgedrungen, dass eingesehen werde, dass ein Lohnem-pfänger für diesen Betrag einen ganzen Monat arbeiten müsse, das Bahnschleifen aber nur, wenn es viel ist, etwas über einen halben Tag Zeit brauche. Dem wird entgegengehalten, dass beispielsweise der Bauer gegen früher (auch nach Goldmark berechnet) dem Schmied für Arbeiten und Pferdebeschlagen ganz hohe Summen bezahlen müsse, doch sei der verlangte Betrag mit 90.M viel zu hoch. Es wird vorgeschlagen den Accord dem Hermann um 60.M zu geben, und wenn er mit dem Preis nicht einig sei, vom Recht der Gde nach dem GdeZugehörigkeitsgesetz Fuhrdienste zu verlangen, Gebrauch zu machen, nach-dem zuvor das GdeZugehörigkeitsgesetz dem GdeRat bekannt gegeben worden war. Der GdeRat behält sich vor, die von der Gde zu leistenden Entschädigungen später festzusetzen. Die Pferde-besitzer werden zu den Fuhrdiensten folgendermassen eingeteilt: Serie I. — Serie II. Strasse Wimsheim - Heimsheim Hermann, Gottlob We. — Hermann, Friedrich, Mühlbauer Linder, Albert, J.S. — Kogel, Christian Linder, Conrad — Hermann, Gottlob Hermann, Adolf — Dahlinger, Wilhelm Benzinger, Gottlob Strasse Pforzheim - Tiefenbronn

[288] Accord, hier als Organisationsform verstanden: Das Team das unter dem, vom Accordeur für sich und seine Consorten abgeschlossenen, Accord-Vertrag (ein Werkvertrag) gemeinsam arbeitete und zusammen das vertraglich vereinbarte Entgeld dafür erhielt.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Bertsch, Friedrich Fr.S Bertsch, Friedrich Globs S. Benzinger, Carl, Schraysh. Stiefs. Ramsayer, Gotthilf Ungerer, Oskar Linder, Carl J.S. Schöck, Gottlob Knapp, Gustav Schwemmle, Friedrich Strasse Mönsheim - Perouse Benzinger, Christian z.Lamm Kazmaier, Gottlieb Benzinger, Carl z.Roessle Linder, Gustav Charrier, Friedrich Hermann, Friedrich h. d. Krone Benzinger, Richard Benzinger, Karl Schafhof Gegebenenfalls hat der Ortsvorsteher das Weitere einzuleiten. [FBVN134]
1923	**1923, 29. Dezember - Autolinie Leonberg-Wimsheim, Abmangel** §1 Ein Erlass der Oberpostdirektion Stuttgart vom 20. Dezember 1923 bezw. des Oberamts Leonberg vom 22. Dezember 1923 betr. Abmangel bei der Autolinienverbindung Leonberg-Wimsheim wird bekannt gegeben. Da der GdeRat sich mit einer Verminderung der Fahrten nicht einverstanden erklären kann, wird <u>beschlossen</u>: 1) die Oberpostdirektion zu bitten, die Fahrten wie seither weiter zu führen, 2) an dem berechneten Abmangel von monatlich etwa 250.GM auch jetzt wieder den Betrag von 16% auf die GdeKasse zu übernehmen, vorausgesetzt, dass die andern beteiligten Gden, sowie die Amtskörperschaft - wie im vergangenen Sommer - mit den gleichen Procentsätzen den Abmangel teilen. 3) der Abmangl vorerst auf ¼.Jahr zu bewilligen und event. später weitere Stellung zur Sache zu nehmen, 4) dem Oberamt Leonberg Protokollauszug vorzulegen. [FBVN134]
1924	**1924, 31. Januar - Ausschuss für Milchlieferung** §1 Auf eine Eingabe der Gden Friolzheim, Wimsheim und Mönsheim hat das Arbeits- & Ernährungsministerium mit Erlass vom 12. Janr. 1924 es abgelehnt, von der Bildung der in dem Erlass über Milchversorgung (Staatsanzeiger No. 270) angeordneten Ausschüsse für Milchlieferung Abstand nehmen zu dürfen, obwohl die Gden einen Sachverständigen von der Milchversorgung Pforzheim unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommen. Der Ausschuss wurde daher heute gebildet und wurden vom GdeRat aus seiner Mitte ernannt: Jacob Klotz & Karl Fischer. Als die drei Vertreter der milchliefernden Landwirte der Gde wurden einstimmig gewählt: Friedrich Hermann, Landwirt h. d. Krone Friedrich Bertsch, Fr.S. und Karl Benzinger, Schraysh. Stiefsohn <u>Beschluss</u>: hievon das Oberamt und die drei Landwirte zu benachrichtigen. [FBVN134]
1924	**1924, 31. Januar - Gemeinde-Backhaus, Pacht** §7 Das Backhaus soll wie seither auf 3 Jahre, 1. April 1924 / 31. März 1927 verpachtet werden. Der Pächter hat das Holz zu kaufen. Als Backpreise werden festgesetzt a) für einen 6pfünder Laib Brot 3.Goldpfennig (5) b) für einen dünnen Kuchen 3. " (4) c) für einen dicken Kuchen oder Hefering 5. " (8) d) für ein Blech Kleinwaren (Springerle, etc.) 3. " (5) e) für 1 Gugelopfen, Torten etc. 5. " (10) [FBVN134]
1924	**1924, 31. Januar - Schulgartenpachtzins und Schulheizerfrage delatiert** §11 Der Vorsitzende gibt gemäss des Beschlusses vom November 1924 [?1923] […] bekannt, dass für den Schulgarten ein Pachtzins angesetzt werden könne, da er nicht Besoldungsteil sei, auch wäre die Aufstellung einer Person zur Schulheizung angezeigt, da ein Nebenverdienst einem vollbeschäftigten bezw. bezahlten Beamten, wie einem Lehrer, nicht gehöre[289], und es Leute gebe, die einen Verdienst brauchen können. Zu einem richtigen Beschluss wegen des Schulgartens kam es nicht, und die Schulheizung soll vorerst belassen werden, bis zu einer event. Veränderung[290].

[289] Eigentor, Herr Schultheiß

[290] gemeint ist wohl zunächst: bis zum Wechsel/Ruhestand des Oberlehrers

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Es wird auch im GdeRat die Ansicht vertreten, wenn Holz da sei, so könne der Lehrer so wie so davon nehmen, welcher Verdächtigung jedoch entgegengetreten wird. Das oben angegebene Vorbringen des Vorsitzenden ist eine Meinung aus Kollegenkreisen, in welchen die Sache besprochen wurde. [FBVN134]
1924	**1924, 31. Januar - Farrenhaltung, Vergabe offen** §2 Als einziger ernster Bewerber um die Farrenhaltung hat sich, nachdem sich sein Bruder Gottlob wieder zurückgezogen hat, Adolf Hermann Landwirt hier gezeigt. Ueber die Vergebung wird heute beraten, und soll dem Hermann die Haltung der Farren übertragen werden. Überraschenderweise hat aber Hermann auf diese Zeit, zu der er geladen wurde, einen Brief geschickt, dass er sein Wort zurücknehmen müsse, da GdeRat Jentner geäussert habe, ihm Adolf Hermann und seinem Bruder Gottlob könne man die Farrenhaltung nicht übertragen, man habe die Farren ihnen schon einmal wegnehmen müssen, auch seien seine, Adolf Hermanns Angehörige, mit der Übernahme nicht einig. GdeRat Jentner bestreitet, diese Auesserung getan zu haben und wurde vom Vorsitz-enden und dem GdeRat Gotthilf Ramsayer und Jacob Klotz aufgefordert, die Farrenhaltung zu übernehmen. Da sich keiner der beiden entschliessen kann, wird die Angelegenheit auf kommenden Dienstag abend ½8 Uhr vertagt. **1924, 5. Februar** **- Farrenhaltung nicht in Eigenregie** §6 Der Farrenhaltungsvertrag mit Christian Benzinger hier läuft mit dem 1. April d.J. ab, Es wird beschlossen: das Ministerium des Innern zu bitten, dass die Gde die Farrenhaltung nicht in eigene Regie übernehmen muss, da die Gde keinen geeigneten Unterkunftsraum hat, bei der derzeitigen finanziell schlimmen Lage den Aufwand für Erbauung eines solchen auch nicht tragen kann, und nur 1 Morgen Wiesen hat, der zur Fütterung der Farren lange nicht zureicht. **- Farrenhaltung, neuer Pächter Gotthilf Ramsayer** §1 Heute wurde die Farrenhaltung unter den im Vertrag genannten Bedingungen auf 3 Jahre, 1. April 1924/27, an Gotthilf Ramsayer hier vergeben. Es wird noch beschlossen: demselben auf die Wiese im Raubrunnen einen Pförch unentgeltlich zu überlassen, da die Wiese vom seitherigen Pächter Benzinger nicht mehr gedüngt worden ist, auch soll er den zum Aufkauf der Farren nötigen Vorschuss von der Gde unverzinslich erhalten und denselben bis zum 1. Sept. 1924 zurückbezahlen. Zu einem Trogstück benötigt er ein Dielstück, weiter Stangen und Ziegel zu einem Sprungstand. Die Stangen und Ziegel werden lehnungsweise überlassen, da es möglich wäre, dass die Gde später die Sachen wieder für einen andern Farrenhalter braucht. **1924, 11. Februar - Noch-Farrenhalter Benzinger tauscht einen Farren nach Glattbach** §6 Es kommt zur Sprache, dass der Farrenhalter Benzinger einen Farren nach Glattbach vertauscht habe. Der Vorsitzende wird beauftragt, dem Benzinger mitzuteilen, dass der Farren bis Ende der Pachtzeit, 31. März ds. Js. behalten werden muss, er also den Verkauf oder Tausch nicht genehmigt! [FBVN134]
1924	**1924, 5. Februar - Wegmeisterstelle, offen** §3 Auf die Bekanntmachung um die Stelle des Wegmeisters ist keine Bewerbung eingegangen, auch der Weg-meister Hermann hat sich nicht gemeldet - er ist wegen der Bekanntmachung beleidigt. Der Gehalt des Weg-meisters wird vom GdeRat als zu hoch bezeichnet und beschlossen: 1) auf 1. April 1924 die Stelle des Wegmeisters aus der Besoldungs-Satzung zu streichen, und das Oberamt hiezu um Genehmigung zu bitten. 2) den Gehalt des Wegmeisters mit Wirkung vom 1. April 1924 ab auf jährlich 120.GM festzusetzen, 3) den Vorsitzenden zu beauftragen, mit dem Wegmeister Hermann zu verhandeln. Sollte er sich bereit erklären, um den Gehalt die Stelle zu versehen, so wird seine Wahlzeit auf 3 Jahre, 1. April 1924/27 verlängert, 4) sollte er damit nicht einig gehen, so ist erneut Bewerberaufruf zu erlassen. 5) dem Wegmeister zu sagen, dass es der Wunsch des GdeRats ist, bei vorkommenden Arbeiten, wie Einwerfen [von Steinen, Schotter, Sand beim Strassenerhalt] und dergl. selbst mitzuarbeiten. [FBVN134]
1924	**1924, 11. Februar** **- Unregelmäsigkeiten bei der Brennholzversteigerung** §2 Es sind Klagen laut geworden, dass bei den Brennholzversteigerungen der Gde Einwohner mehr [?Personen bzw. Menge] als zugelassen ersteigert haben. Die Käufer wurden bekannt gegeben und beschlossen: 1) Karl Fischer Jos. Sohn, der 1.Rm und 30.Wellen erkauft hat, bekommt das Holz nicht, weil er nicht auf eigene Rechnung lebt. 2) Alber Linder Chrfs.S. erhält einen zuviel gekauften Rm. nicht; da es 2.Rm sind muss der Waldschütze 2 einzelne Rm. setzen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	3) den Bäckern Schwemmle und Paul Weik werden je 6.Rm Backholz gelassen, Weik hat daher 3.Rm zuviel, die er nicht bekommt. 4) sämtliche nicht genehmigte Rm. und das Flächenlos mit 30.Wellen hat der GdeBäcker Conle um den Kaufpreis zu übernehmen. **- Holzverkauf, Zulassung für Glaser Lutz** §5 Der Glaser Lutz hat angefragt, ob er zum Holzverkauf am 16. Februar zugelassen werde. Der GdeRat lässt den Lutz zu, wenn er bis dahin mit dem Schulth.Amt eine Vereinbarung über die Abrechnung der Glaserarbeiten vom Neubau getroffen hat, andernfalls nicht. [FBVN134]
1924	**1924, 11. Februar - Kinderschwester, Gehaltsanpassung nachgereicht** §4 Für die Kinderschwester wurde seit längerer Zeit […] keine Belohnung mehr festgesetzt. Unter Anerkennung der seit dieser Zeit bezahlten Beträge wird beschlossen: der Kinderschwester mit Wirkung vom 1. Dezember 1923 ab, von welcher Zeit an wieder Goldmarkgehälter festge-stellt wurden, monatlich 35.M zu bewilligen. [FBVN134]
1924	**1924, 18. Februar - Pferde-, Vieh- und Krämermarkt** §1 Die hiesigen Wirts- und Kaufleute haben ein Gesuch zum Abhalten des auf 24. II. fallenden Pferde-, Vieh- und Krämermarktes nachgesucht, weil sie sich davon Geschäfte versprechen. Dies wird wohl nicht so arg werden, doch wird beschlossen: das Oberamt um Genehmigung zur Abhaltung des Marktes zu bitten, da Friolzheim wegen der Maul- und Klauenseuche im 15.Klm-Umkeis von Malmsheim und Niefern liegt. Und wenn Genehmigung erfolgt, den Markt in den beiden Leonberger Zeitungen, der *Landpost Vaihingen* und dem *Pforzheimer Anzeiger* auszu-schreiben. [FBVN134]
1924	**1924, 25. Februar - Taggelder der Gemeinderats-Mitglieder, Teuerung** §3 Gemäss der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 14. Februar 1924 (Staatsanzeiger No. 39) wird mit Wirkung vom 1. Dezember 1923 ab beschlossen: die Taggelder der GdeRatsMitglieder für die ausserhalb der Sitzungen zu besorgenden Dienstverrichtungen einschliesslich Teuerungszulage auf 40.M 40.& für den vollen Tag festzusetzen. Dieses Taggeld bekommt auch der Untergang. [FBVN134]
1924	**1924, 16. April - Hundesteuer, Teuerung** §1 Auf Grund der Landessteuer-Notverordnung vom 28. März 1924 […] wird beschlossen: die Hundesteuer mit Wirkung 1. April 1924 ab auf den Mindestsatz von 20.Goldmark für den ersten Hund, 40.Goldmark für den zweiten Hund, und 60.Goldmark für jeden weiteren Hund desselben Steuerpflichtigen, oder derselben Steuerpflichtigen desselben Haushalts, festzusetzen.[291] [FBVN134]
1924	**1924, 16. April - Bezüge der Gemeinde-Beamten; Aufhebung der Nachtwächterstelle** §2 Der Vorsitzende gibt einen Ueberblick über die Bezüge der GdeBeamten am 1. Dezember 1923 (nach Um-stellung der Gehälter auf Goldmark) und die neuen Bezüge ab 1. April 1924[292]. Nicht beanstandet werden die Bezüge des Feldschützen, Amts- & Polzeidieners, Waldschützen, Waldmeisters, GdePflegers und zugl. Fleisch-beschauers, & Ortsvorstehers. Bei den nicht voll beschäftigten Beamten (alle mit Ausnahme des Amts- & Polizeidieners & Ortsvorstehers) wird die Einschätzung der dienstlichen Inanspruchnahme vom 1. September 1921 […] belassen. Bei der Stelle des Nachtwächters stellt der GdeRat Lauser II den Antrag, diese auf 15. Mai 1924 ganz aufzuheben und den Nachtwächter Friedrich Hermann auf diese Zeit aus dem Dienst zu entlassen. Als Begründung wird angeführt, dass andere Gden, wie z.B. Wimsheim, auch keinen Nachtwächter habe, und dass auch durch die Aufhebung Ersparnisse für die GdeKasse gemacht werden können; diese Stelle sei überhaupt überflüssig. Der Vorsitzende erklärt, der Nachtwächter Hermann habe seinen Dienst durchaus pflichtgetreu versehen und sei kein Grund vorhanden, ihn abzusetzen. Wenn die Stelle überhaupt aufgehoben werde, so sei Diebereien und allen möglichen andern Vergehen Thür und Thor geöffnet, und um die Sicherheit sei es schlecht bestellt. Auf er-gangenen Antrag wurde über die Sache geheim abgestimmt, und hat der GdeRat mit 5 von abgegebenen 8 Stimmen (1 Zettel war unbeschrieben) beschlossen: Die Nachtwächterstelle mit Wirkung vom 15. Mai 1924 ab aufzuheben, und bis dahin den Nachtwächter Hermann aus dem Dienst zu entlassen. **1924, 13. Mai - Nachtwächterstelle, Aufhebung noch nicht genehmigt** §17 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Aufhebung der Nachtwächterstelle vom Bezirksrat noch nicht genehmigt sei und daher der Nachtwächter seinen Dienst weiter zu versehen habe.

[291] wie man wieder einmal sieht, ist Hundesteuer immer schon ein wichtiger Top §1 (unmittelbar nach Abwendung der Hyperinflation), einfach eingetriebenes Geld; diesmal nun sogar mit Landesgesetz in einer Notverordnung in seiner Höhe vorbestimmt.
[292] damit ist auch in Friolzheim die Jagd der Populisten auf die Mirarbeiter des öfftl. Dienst eröffnet.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1924, 13. Juni - Nachtwächterstelle §4 Das vom Oberamt wegen der Aufhebung der Nachtwächterstelle (Beschluss vom 16. April 1924, oben Seite 410) ergangene Schreiben vom 31. Mai wird bekannt gegeben. Der GdeRat nimmt zu dem Schreiben Stellung und beschliesst: 1) den Beschluss vom 16. April 1924 zurückzunehmen, wenn 2) der Nachtwächter Hermann bereit ist, den Dienst als solcher um monatlich 40.M zu versehen, da die Bezahlung des Nachtwächters nach der Besoldungsordnung, wegen der Frauen- und Kinderzulage bei 30% Inanspruch-nahme (bei 6 Kinden), zu hoch sei und gespart werden müsse, 3) den Hermann aus der Besoldungssatzung mit Wirkung vom 1. Juni 1924 zu streichen und das Oberamt um Genehmigung zu bitten, 4) festzustellen, dass die Strassenbeleuchtung in hiesiger Gde nicht derart ist, wie der Landjägerstations-kommandant dies schilderte, vielmehr die Beleuchtung für die hiesige Gde mit 14 Strassenlampen vollauf genüge, da an allen Strassenecken - bezw. Biegungen, Lampen angebracht seien, und auch sonst von einer Lampe zur andern gut zu sehen ist, 5) dem Oberamt Protokollauszug vorzulegen. [NB] Ich bin nicht einig und verlange den Gehalt wie seither. 24. VI. 24 t/ *Friedrich Hermann* **1924, 18. Juli - Nachtwächterstelle** §9 Der Erlass des Oberamts Leonberg vom 9. Juli 1924 betr. Streichung der Stelle des Nachtwächters Hermann aus der Besoldungssatzung wird bekannt gegeben. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) festzustellen, dass es heissen soll, die "Stelle des Nachtwächters" (nicht den Nachtwächter Hermann) aus der Besoldungssatzung zu streichen, und 2) es im Uebrigen bei dem Beschluss vom 13. Juni 1924 […] zu belassen. [FBVN134]
1924	**1924, 16. April - Wartgelder Rechnungsjahre 1923 und 1924, Stellenaufhebungen und Kürzungen** §3 Die Wartgelder für die Rechnungsjahre 1923 und 1924 werden wie folgt festgesetzt: Es erhalten 1) die Spritzenmeister Friedrich Fischer und Friedrich Späth erhalten für 1923 je 12.GMk., für 1924 je 5.M. und wird zugleich bestimmt, dass dieselben für 1924 die Schläuche nicht mehr zu waschen haben, sondern nur ihre Spritzen in Ordnung zu halten, auch bekommen sie noch die Belohnung für das Ausrücken, wie die anderen Feuerwehrleute; im Übrigen wird der Amtsdiener Hermann als Geräteverwalter aufgestellt, der die Abgabe der Gerätschaften und das Instandhalten derselben zu überwachen hat, auch ist eine Neuaufnahme sämtlicher Gerätschaften vorzuneh-men, und darüber Buch zu führen. 2) die Hebamme Friederike Lutz für 1923 & 1924 je 75.GMk. 3) die Stellen der Brunnenmeister werden aufgehoben. Die Forderungen die dieselben für 1923 und in Zukunft zu machen haben, sind nach Stundenlöhnen zu berechnen. Das Streuen der Hydranten kann ein Taglöhner machen. 4) Die Farrenschauer Klotz & Ramsayer erhalten für 1923 je 10.GMk. Da Ramsayer ab 1.4.24 Farrenhalter ist, wurde für denselben heute Ernst Reichert gewählt. Klotz & Reichert erhalten für 1924 je 10.GMk. 5) der Kuhführer Braitmaier erhält für 1923 & 1924 je 50.GMk. 6) der Mesner Matthias Jentner erhält für das Schneeschäufeln um Kirche und Schule für den Winter und erstmals 1924 10.GMk. 7) der Totengräber Salomo Braitmaier erhält für Beaufsichtigung des Friedhofs 1923 und 1924 je 30.GMk. 8) die Beiträge ab 1. April 1924 für die Kirchenpflege hier a) für Turm, Uhr und Glocken 50.GMk b) Beitrag zur Mesnerbesoldung 190.GMk [FBVN134]
1924	**1924, 16. April - Weitverkehrs-Fernsprechkabel Stuttgart-Pforzheim** §4 Dem GdRat wird davon Kenntnis gegeben, dass das Telegrafenbauamt in Stuttgart von Stuttgart bis Pforzheim ein Fernsprechkabel verlegt, das auch durch den hiesigen Ort kommt, und auf der andern Seite der Strasse gelegt wird, auf welcher sich die Wasserleitung [?nicht] befindet. Da ein öffentliches Interesse vorliegt, hat eine Eins-prache keinen Wert und nimmt der GdeRat von der Angelegenheit ohne Erinnerung Kenntnis. [FBVN134]
1924	**1924, 16. April - Stundenlöhne** §5 Die Löhne der Gemeindetaglöhner werden mit Wirkung vom 1. April 1924 an pro Stunde folgendermassen fest-gesetzt: a) männliche Arbeiter über 20 Jahr alt, pro Std. 30.& von 18 bis 20 Jahren 25.& von 16 bis 18 Jahren 20.& b) weibliche Arbeiter

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	über 18 Jahr alt 20,& von 16 bis 18 Jahre alt 15.& [FBVN134]
1924	**1924, 16. April - GV Elekt.W. Teinach-Station, Ortsagent** §7 Der Ortsagent[293] des GdeVerband-Elektr.Werks Teinach -Station [GET], Gustav Schindele ist gestorben und wünscht der Verband den Vorschlag einer geeigneten Persönlichkeit. Um die Stelle haben sich beworben: Ernst Benzinger Kriegsinvalide hier Gustav Schindele Witwe hier Friedrich Kaufmann Waldschütze hier Eugen Weik Kriegsinvalide hier Emil Reyle Schmied hier Beschluss: dem Verband vorzuschlagen, der Witwe des seitherigen Ortsagenten Gustav Schindele den Einzug der Stromgelder vorerst (bis sie event. fortzieht) zu überlassen. [FBVN134]
1924	**1924, 16. April - Wasserleitung bis zur Grundmauer auf Gemeindekosten** § 8 Den Bauenden wurde seither von der Gde die Wasserleitung bis zur Grundmauer unentgeltlich gemacht und fragt es sich, ob dies auch in Zukunft so gehalten werden soll. Beschluss: bis zu späterer anderweitiger Regelung soll in Zukunft den Bauenden die Wasserleitung auf Kosten der Gde bis zur Stockmauer ihrer Gebäude unentgeltlich gelegt werden, worunter auch die Abgabe der Röhren zu verstehen ist, doch hat die nötige Grabarbeiten und das Zuwerfen der Gräben nach der Einlegung der Leitung, der Bauende auf seine Kosten ausführen zu lassen. [FBVN134]
1924	**1924, 16. April - Ortspol. Vorschriften, Nachtparken von Fuhrwerken auf Orts-Strassen** §10 Es wir geklagt, dass bei Nacht Fuhrwerke auf den Strassen stehen, auch sei am Schafhaus ein Steinhaufen der hinder, es solle hier Wandel geschaffen werden. (Es sind hier ortspolizeiliche Vorschriften zu erlassen, damit eingeschritten werden kann.)[294] **1924, 19. Mai - Ortspolizeiliche Vorschriften** §1 Der GdeRat gibt den heute vom Ortsvorsteher erlassenen ortspolizeilichen Vorschriften (Strassenpolizei und Hausgeflügel betr.) seine Zustimmung. [FBVN134]
1924	**1924, 16. April - Turnverein, Turnen im Rathaussaal** §12 Vom Turnverein ist ein Gesuch eingegangen ihm den Rathaus-Saal zu seinen Uebungen zu überlasen. Der Vorsitzende bemerkt, dass das nie der Fall sein könne, der Saal eigne sich dazu überhaupt nicht, weil der Boden hohl sei, auch seien im Saal amtliche Acten, und könne nicht verlangt werden, dass der Amtsdiener deshalb die Uebungen überwache. Das ganze Gesuch sei darauf zugeschnitten, den Schulsaal wohl nicht mehr dem Gesang-verein zu überlassen, da die Vereine miteinander Reibereien haben. Anschliessend hieran gibt der Vorsitzende bekannt, dass nach dem neuen Landtagswahlgesetz der Saal zu Wahl-versammlungen zur Verfügung zu stellen sei, doch habe er eine Anfrage hiewegen an das Amtsgericht, wegen der im Saal aufbewahrten Grundbuch- & Nachlass-Acten, gesandt und müsse die Antwort vorerst abgewartet werden. Beschluss: das Gesuch des Turnvereins abzulehnen, wegen der Belassung des Gesangvereins im Schulsaal wird nicht Anderes bestimmt. [FBVN134]
1924	**1924, 13. Mai - Bausachen, Hypothekendarlehen** §7 Verschiedene Einwohner bauen bereits & andere wollen noch bauen. Die Wohnungskreditanstalt in Stuttgart gibt für eine Wohnungseinheit ein Hypothekendarlehen von zur Zeit 3000.M. Vom GdeRat wird gemäss Art. t & 11 des Wohnungsbürgerschaftsgesetzes vom 30. Mai 1919 (Reg.Bl. S. 131) beschlossen: für die hiesigen Bauenden für die jeweils von der Wohnungskreditanstalt gegebenen Hypothekendarlehen selbst-schuldnerische Bürgschaft durch die Gde zu übernehmen. FBVN134]
1924	**1924, 13. Mai - Stützmauer Rößle auf Gemeindegrund** §9 Fritz Roessle Fabrikant hier hat an seinem Wohnhaus an der Pforzheimerstrasse eine Stützmauer errichtet, die aber ganz auf GdeEigentum zu stehen kam. Roessle will nicht gewußt haben, dass der Platz nicht sein Eigentum sei.

[293] übrigens: der GET-Ortsagent war immer auch einer der über die häuslichen Verhältnisse der Einwohner bestinformierten Personen im Flecken, kam er doch regelmäßig monatlich/vierteljährlich zum Kassieren, und nach allgem. Einführung der Stromzählergeräte je Haus/Haushalt dann monatlich zum Zählerablesen ins Haus - die Stromzählergeräte waren häufig auf dem Dachboden installiert, sodaß der GET-Ortsagent durch das "ganze Haus aufsteigen" mußte.

[294] siehe dazu auch die Aktenlage in FriolzheimArchiv [FBVN620]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Für die Stützmauer ist um Baugenehmigung einzukommen und hat der zu Rate gezogene Oberamts-strassenmeister Josenhans erklärt, die Gde solle gegen die Mauer nichts einwenden, es sei auch gut, dass sie errichtet sei. Der GdeRat beschliesst: gegen die Erstellung der Mauer keine Einwendung zu machen, aber dem Roessle und seinen Rechtsnachfolgern die Bedingung aufzuerlegen, dass wenn die Strasse nach Pforzheim später ortsbauplanmässig ausgeführt wird oder sonst irgend welche Veranlassung vorliegt, diese sich zu verpflichten haben, die Maueer ganz oder teilweise zu entfernen, ohne der Gde irgend welche Kosten zu verursachen, auch haben dieselben die Mauer stets tadellos auf ihre Kosten zu unterhalten. [FBVN134]
1924	**1924, 13. Mai - Bausache Schultheiß Reinhardt, Brühlstraße** §10 Es ist beabsichtigt in den "Brühl" zu bauen und gibt der Vorsitzende seinen Lageplan über ein zu erstellendes Wohnhaus zur Einsicht. Die geplante Brühlstrasse kann der Kosten wegen nicht durchgeführt werden, und wird beschlossen: die Strasse etwa 5.m breit ausführen zu lassen, Aussteckung vornehmen zu lassen und darnach Augenschein einzunehmen. **1924, 26. Mai - Brühlstrasse** §1 Von Oberamtsstrassenmeister Josenhans & Oberamtsgeometer Altmann wurde heute die Brühlstrasse auf 4.meter Breite ausgesteckt und der GdeRat zur Besichtigung geladen. Nach Augenscheinseinnahme wurde unter Anwesenheit des Oberamtsstrassenmeisters und Oberamtsgeometers an Ort und Stelle vom GdeRat beschlossen: 1) die Brühlstrasse auf 4.meter Breite strassenmässig anzulegen, doch soll noch auf jeder Seite ein 50.cm breites Bankett geführt werden, damit das Ausweichen besser möglich ist, 2) den Grunderwerb nur auf die 5.m Breite der Ausführung vorzunehmen. 3) mit den Grundeigentümern Verhandlungen vornehmen zu lassen, und denselben von der Gde für den von ihnen abzutretenden Strassenplatz 50.& pro qm anzubieten, wobei betont werden muss, dass bei event. Zwangsent-eignung nicht bezahlt wird; den Eigentümern, die seither schon den Weg leiden mußten, für die Abtretung dieses Wegplatzes nichts zu entschädigen, und den Oberamtsgeometer mit der Feststellung des bisher schon als Weg benützten Platzes zu beauftragen. 4) den abzutretenden Platz des Gottlob Vogt, Chrn. Klotz u.s.w. voll nach dem Mass pro qm 50.& zu ent-schädigen, 5) für die Bäume eine Entschädigung zu geben, die geschätzt werden soll, und soll ausser dem hiesigen Sachver-ständigen Richard Benzinger Baumwart, event. noch ein weiterer auswärtiger Sachverständiger beigezogen werden, 6) Weiteres zu veranlassen, wenn der Voranschlag des Oberamtsstrassenmeisters vorliegt, 7) die Neuvermarkung des Grunderwerbs erst nach Fertigstellung der Strasse vorzunehmen. **1924, 18. Juli - Brühlstrasse, Kostenvoranschlag, Vorarbeiten** §8 Der Kostenvoranschlag für die Brühlstrasse beträgt nach der Aufstellung des Oberamtsstrassenmeisters Josenhans 4000.GM. Augenblicklich ist die Gde wegen Geldknappheit nicht in der Lage, die Strasse auszuführen, doch muss sie so ausgeführt werden, wie am 26. Mai 1924 (oben Seite 428) beschlossen. Beschluss: 1) den Vorsitzenden zu beauftragen, alle nötigen Vorarbeiten zum Bau der Strasse im Benehmen mit dem Ober-amtsgeometer u.s.w. zu treffen, dass mit dem Bau der Strasse jederzeit, wenn Arbeitslosigkeit eintritt, angefangen werden kann. Auch ist es z.Zt. gut möglich, dass, wenn Steuern etc. eingetrieben werden müssen, manche Schuldner nicht in der Lage sind bezahlen zu können, und kann durch Abrechnung für Arbeitsleistung beim Strassenbau manche Schuld getilgt werden, 2) gegen diejenigen Besitzer, die sich weigern wollen, den nötigen Strassenplatz abzutreten, die Zwangs-enteignung zu beantragen, 3) die Vorarbeiten sollen möglichst beschleunigt und in diesem Sinne der Oberamtsgeometer Altmann benach-richtigt werden, diesen auch zu bitten, die Verhandlungen zu führen. **1924, 28. August - Brühlstrasse, Grunderwerbsverhandlungen** §5 Der Vorsitzende berichtet über die Verhandlungen mit den Grundeigentümern betr. Bau der Brühlstrasse. Der GdeRat beschliesst: 1) dem Verlangen derselben, für den qm. 80.& zu bezahlen, stattzugeben, 2) das Verlangen des Gottlieb Vogt, für den qm ihm 1.M zu bezahlen, abzulehnen, da ihm insbesondere ein ganz neuer Zaun für seinen alten, defecten hergerichtet werden muss, und die Gde dadurch bedeutende Kosten hat. Sollte er mit dem Preis von 80.& pro qm. nicht einig gehen, so ist Zwangsenteignung zu beantragen, 3) mit der Abschätzung der Bäume den Baumwart Richard Benzinger & die GdeRäte Klotz & Jentner zu beauftragen, event. aber im Streitfalle den Oberamtsbaumwart Jeutter -Korntal beizuziehen 4) dem Vorschlag des Vorsitzenden, bei seinem Grundstück im Brühl gegen dieses die ganze Breite strassenmässig herzustellen, damit eine Ausweichstelle geschaffen ist, stattzugeben, da sich derselbe bereit erklärt hat, die ganze von ihm abzutretende Fläche unentgeltlich der Gde zu überlassen. 5) die in Betracht kommenden Zäune Vogt, Karl Hermann Samenhändler, und die Versetzung des Zauns Chrn. Klotz auf GdeKosten zu bewerkstelligen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1924, 16. Dezember - Strassenbau Brühl kann beginnen §7 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Schlosser Gottlieb Vogt seine Beschwerde gegen den Ortsbauplan, bezw. gegen die Entschädigung für abzutretenden Strassenplatz, zurückgenommen habe, und nun mit den Vorbereitungsarbeiten zum Strassenbau im Brühl begonnen werden könne. Vom GdeRat wird beschlossen: die Arbeiten soweit nötig zu vergeben und die Strasse zu bauen, sie aber in eigener Regie auszuführen. Von der Schätzung der in den Strassenplatz fallenden Bäume durch den Oberamtsbaumwart Jetter wird Kenntnis genommen und keine Einwendung gemacht. Die [Stein-]Schlagmaschine der Amtskörperschaft soll verwendet werden. [FBVN134]
1924	**1924, 19. Mai - Kleinrentnerversorgung** §2 An dem Aufwand für die Kleinrentner verlangt der Bezirksfürsorgeverband Leonberg 30% von der Gde ersetzt. Hier kommen nur 2 Kleinrentner, der Kirchenpfleger Andreas Decker und die ledige Rosa Knapp, in Betracht, und werden deren monatliche Bezüge von rund 16 und 14.M als nicht zu hoch bezeichnet. Die denselben gereichten Beträge sind von der Nachlassmasse später zu ersetzen, wozu sich dieselben sr. Zt. auch verpflichtet haben. [FBVN134]
1924	**1924, 19. Mai - Änderungen im Finanz und Steuerwesen, Reichssteuernotverordnung** §3 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat einen Ueberblick über die Aenderungen des Finanz- und Steuerwesens des Reichs, der Länder, Amtkörperschaften und Gden, die sich nach der 3.ten Reichssteuernotverordnung vom 14. Febr. 1924 […] ergeben haben. Insbesondere wird besprochen, die Einkommens- & Körperschaftssteuer, die Umsatzsteuer, die Wohlfahrtspflege und die mit dieser verbundene Gebäudeentschuldungssteuer, die Wohnungsabgabe, die für die Gde in Betracht kommenden Steuern u.s.w. Auch werden an einigen Beispielen die Auswirkungen der Steuern gezeigt, auch darauf aufmerksam gemacht, was für Folgen die nicht rechtzeitige Ablieferung der Steuern an den Staat bezw. die Oberamtspflege für die Gden, event. den Steuerzähler, haben können, und die Mitglieder des GdeRats aufgefordert, durch richtige Aufklärung ihrerseits dazu beizutragen, dass der Steuerzähler ein richtiges Bild von seinen Pflichten bekomme und seine Schuld in Zukunft in Monatsraten an die GdePflege bezahle, und betont der Vorsitzende, dass dies alles wohl sehr schwer gehen werde. Wegen der einzelnen von den Gden zu erhebenden Steuern wird nach Beratung vom GdeRat Folgendes beschlossen: 1) von dem Recht für GdeBedürfnisse einen monatlichen Zuschlag von 0,4% zur Gebäudeentschuldungssteuer zu erheben, wird kein Gebrauch gemacht, 2) der GdeZuschlag zu der bisherigen Wohnungsabgabe bis 31. März 1924 wird nicht erhoben, 3) die Einwohnersteuer wird im Betrag von jährl. 3.M für jede in Betracht kommende Person erhoben, falls die Gde (weil sie voraussichtlich kein GdeUmlage erhebt) dazu verpflichtet ist. 4) Baulandsteuer wird nicht erhoben, da hier nicht in Betracht kommend. 5) die Fremdenwohnsteuer wird, wie 6) die Getränkesteuer nicht erhoben. 7) von dem Recht des §31 der Landessteuernotverordnung, betr. Geldentwertungsausgleich bei Holzverkäufen aus Forsten öffentlicher Körperschaften, wird vorerst kein Gebrauch gemacht, d.h. event. soll später darüber Beschluss gefasst werden. [FBVN134]
1924	**1924, 26. Mai** **- Rechnungshauptbuch für 1923 ersetzt durch Kassentagbuch** §2 Auf einen Erlass des Oberamts […] wird vom GdeRat beschlossen: 1) von der nachträglichen Aufstellung eines Voranschlags für das Rechnungsjahr 1923[295] wird, weil zwecklos, abgesehen, 2) an die Stelle des Rechnungshauptbuchs für 1923 soll das abgeschlossene Kassentagbuch treten, das noch mit den im Ministerialerlass vorgeschriebenen Ergänzungen zu versehen ist. 3) dem Oberamt durch Protokollauszug Mitteilung zu machen. **- Schultheissen-Hilfskraft zur Aufarbeitung der Rechnungs- und Steuergeschäfte** §3 Ein Erlass des Oberamts Leonberg betr. Aufarbeitung der Rechnungs- und Steuergeschäfte wird bekannt gegeben, in welchem gesagt ist, dass bei dem Geschäftsanfall in einer Gde wie Friolzheim die Anstellung einer besonderen Hilfskraft auf die Dauer von etwa 3 Monaten nicht zu umgehen sei, und vom GdeRat beschlossen: den beantragten Gehilfen auf etwa 3 Monate anzustellen. Von einer gleichzeitigen Anstellung desselben [Gehilfen] in Wimsheim muss abgesehen werden. [FBVN134]

[295] das Hyperinflationsjahr

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	→da ist wohl im Geschäftsjahr 1923/24 "mit den Büchern etwas schief gegangen", und wurde nun so erklärt und für die Zukunft durch Verpflichtung einer Hilfskraft "gebessert".
1924	**1924, 13. Juni - Mitwirkung der Gemeinde-Behörden im Besteuerungsverfahren** §5 Nach §43 der III. Steuernotverordnung vom 14. Febr. 1924 ist die Mitwirkung der GdeBehörden im Besteuerungsverfahren bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vorgesehen und verlangt das Finanzamt, die Aufstellung und Benennung eines Vertreters der Gde, der jedesmal von den stattfindenden Sitzungen benachrichtigt werde, ein Zwang zum Erscheinen bestehe jedoch nicht.[296] Vom GdeRat wird einstimmig als Vetreter der Gde Jacob Klotz GdeRat und als dessen Stellvertreter Karl Lauser GdeRat bestimmt. Beschluss: dem Finanzamt Mitteilung zukommen zu lassen. [FBVN134]
1924	**1924, 13. Juni - Kirchensteuer, nun auch hierorts** §6 Der Ortsgeistliche wurde beim Vorsitzenden vorstellig, weil über die Kirchensteuer so sehr geschimpft werde, und gab er bekannt, dass die Landeskirchensteuer und die Ortskirchensteuer je etwa 600.M, zusammen also 1200.M betrage. Da sich auch GdeRäte über die Steuer aufgelassen hätten, bitte er um Aufklärung im GdeRat. Dies geschieht heute: es kommen zur Umlage je 15.& auf 1000.M Einkommenssteuer für 1922. Der Vorsitzende fordert den GdeRat auf, wo nötig über die Sache Aufklärung zu geben, die Kirchenverwaltung müsse die Umlage machen und komme durch nichts darum herum. [FBVN134]
1924	**1924, 13. Juni - Handwerkerpreise, örtliche überhöht** §11 Es entspinnt sich eine Debatte über die Herstellung des Schachts bei Gottlob Hermann Haus, weil der Küfer Benzinger für die Einschalung 15.M verlange, eine eichene Krautstande koste aber nur 12.M. Da die Rechnung noch nicht vorliegt, konnte nichts Weiteres veranlasst werden, doch wird Klage über einen Teil der hies. Handwerker geklagt (Maurer), die zu hoch verlangen, den GdeRat beschimpfen u.s.w., und bleibt nichts anderes übrig, als in Zukunft Massregeln gegen dieselben zu ergreifen. [FBVN134]
1924	**1924, 18. Juli - Steuer, Ablieferungs-Rückstände angemahnt** §4 Auf einen Bericht des Schulth.Amts an das Oberamt, betr. Steuerlieferung vom 14. Juli hat das Oberamt am 15. Juli erwidert, dass wenn jetzt noch ca. 15000.M Holzgelder u.s.w. ausstehen und wenn an der Amtskörperschaftsumlage erst der 5. Teil der Schuldigkeit für April-Juni getilgt ist, so tue der Ortsvorsteher & GdePfleger nicht ihre Pflicht, und werde das Oberamt eine Nachprüfung an Ort und Stelle vornehmen und die verantwortlichen Gde-Beamten zur Verantwortung ziehen, wenn die geschuldeten Steuerbeträge nicht binnen 1 Woche an die Oberamtspflege abgeführt sind. Die Ausstände setzen sich wie folgt zusammen: 1) auswärtige Holzkäufer ca. 3600.M 2) hiesige Bauendeca. 3100.M 3) Schafweidepacht ca. 3100.M 4) hiesige Holzkäufer ca. 5200.M Bei Ziffer 1) sind schon mehrmals Mahnungen ergangen, doch konnte man gegen die Käufer nicht schroff vor-gehen, weil die Mehrzahl gute Kunden der Gde sind und die Gde schon schön genützt haben, bei Ziffer 2) ist z.Zt. rein gar nichts zu bekommen, die Leute haben ihre Bauten wegen Geldmangel einstellen müssen und können sie nicht ausführen, bei Ziffer 3) ist schon längst Klage anhängig und da der Schuldner Widerspruch erhoben hat, muss weitere Verhandlung vor dem Landgericht Heilbronn bezw. Stuttgart stattfinden, bei Ziffer 4) hat der GdeRat sr. Zeit Stundung bis zum 1. Okt. 1924 ausgesprochen, und können die Beträge nicht beigetrieben werden. Davon, dass der Ortsvorsteher und GdePfleger nicht ihre Pflicht tun, kann wohl nicht gesprochen werden und erklären die beiden heute dem GdeRat, dass sie absolut keine Verantwortung wegen der Beitreibung übernehmen, der GdeRat solle über das Weitere beschliessen. Von diesem wird beschlossen: 1) dem Vorsitzenden den Auftrag zu geben, die Schuldigkeiten der auswärtigen Holzkäufer, wenn nötig, zwangs-weise beizutreiben. 2) festzustellen, dass Zfr. 2 und 3 nichts zu machen, bezw. das Nötige veranlasst ist, 3) bei Zfr. 4 nichts unternommen werden kann, da Stundung bis 1. Okt. 1924 gegeben ist, zur Beitreibung jetzt auch die denkbar ungünstigste Zeit ist, da unmittelbar vor der Ernte viele hies. Einwohner das Essen kaufen müs-sen, und die in Pforzheim beschäftigten Arbeiter teilweise nur 3 Tage arbeiten dürfen und zum Teil ganz aussetzen müssen, auch die Mittel derart rar sind, dass viele Schuldner mit dem besten Willen gar nicht zahlen können, 4) das Oberamt von dem Beschluss benachrichtigen zu lassen. [FBVN134]

[296] Erscheinen musste man nicht, und zu Sagen hätte man wohl als Betroffenen-Vertreter auch Nichts gehabt in diesem Grenmium - es ging wohl bei dem allgemein gefühlten Legitimationsnotstand der Steuerverwaltung nur darum, den Anschein der Teilnahme einer Öffentlichkeit - Mitwirkung genannt - zu erhalten.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1924	**1924, 4. August - Steuerumlage in Goldmark für 1923-24** §2 Der Vorsitzende berichtet über die Steuerumlage in Goldmark für das Jahr 1923/24 und betont, dass man infolge der Inflation, und da man schon im Herbst 1923 Holz verkaufte, das erst 1924 zur Verrechnung kommen sollte, auch die in Goldmark abzuliefernden Steuern für 1923 an den Staat und die Amtskörperschaft, wegen der finanziell schlechten Lage der Gde nicht auf diese übernommen, sondern in Form einer GdeUmlage auf die Steuerpflichtigen umzulegen sei. Vom GdeRat wird <u>beschlossen</u>: 1) Auf Grund der nachstehend gegebenen Berechnung werden pro 1923 erhoben bezw. umgelegt auf je 100.M ungekürztes Friedenskataster a) bei Wald, sonst. Kulturarten und Gefälle 10% b) auf 100.M Gebäudesteuerkapital (3% Rente) 6% Für Gewerbe ist der steuerbare Gewerbeertrag des Jahres 1922, unter Berückichtigung etwa vorgekommener Aenderungen, zu Grunde zu legen, und werden umgelegt zusammen 0,5% 2) der Umlagefuss errechnet sich wie folgt: --- Kataster auf --- Waldbesitz % / Grund - & Gefälle % / Gebäude % / Gewerbe % I. Staatssteuern April/Dez. 1923 0,323 0,323 0,0213 0,0242 Janr/März 1924 1,250 1,125 1,1250 0,0416 zus. 1,573 1,448 1,1463 0,0658 II. GdeUmlage April/Dez. 1923 2,500 2,500 0,2000 0,2000 Janr/März 1924 5,000 4,500 4,5000 0,1666 zus. 7,500 7,000 4,7000 0,3666 III. Lanw.Kammer April/Dez. 1923 0,060 0,060 Janr/März 1924 0,110 0,100 zus. 0,170 0,160 IV. Landw.Berufsgen. fürs ganze Jahr 1,000 1,000 Ges. Summe 10,243 9,608 5,8463 0,4324 3) die Einwohnersteuer & Recognitionsgebühr für 1923 wird nach §3 der Min.Verf. […] auf 2.GM festgesetzt. 4) die Hundesteuer gemäss gleicher Verfügung ab 1. Okt. 1923 auf jährlich 20.GMk. 5) die während der Inflationszeit an die GdePflege bezahlten Steuern werden nach der Min.Verfügung […] nach dem jeweils am Zahltag gültigen Umrechnungskurs für die Reichssteuern in Goldmark umgerechnet. [FBVN134]
1924	**1924, 4. August - Steuerschuldigkeiten an die Oberamtspflege, Reststeuerschulden der Einwohner** §3 Der Erlass des Oberamts Leonberg betr. Steuerschuldigkeiten an die Oberamtspflege vom 23. Juli 1924 wird dem GdeRat zur Kenntnis gebracht. Wären die Holzgelder von Auswärtigen und das Pachtgeld 1923 von dem Schäfer Kienle nicht eingegangen, hätte die Gde den angeforderten Betrag nicht bezahlen können, da die Zahlungen der hies. Schuldner kaum der Rede wert sind. Der Vorsitzende hat Bedenken, wie die Schuldner in Zukunft überhaupt zahlen können und müsse der Einzug mit allen Mitteln betrieben werden. Der GdeRat glaubt, dass nachdem jetzt die Ernte kommt, die Zahlungen besser eingehen werden, kommt aber heute zu keinem Beschluss. [FBVN134]
1924	**1924, 4. August - Farrenhaltung, der führere Farrenhalter reklamiert** §7 Der Farrenhalter Ramsayer hat nach einer eingegangenen Beschwerde des fr. Farrenhalters Benzinger anstatt 2 nur 1 Farren I. Classe & verlangt Benzinger bei Vermeidung einer Beschwerde an das Ministerium sofortige Beschaffung eines weiteren Farren I. Classe. Auch wirft er dem GdeRat vor, wo die Ortsfarrenschau & Stallkontrolle bei Ramsayer bleibe? Der Vorsitzende erklärt, von der amtl. Farrenschau sei ihm bis heute noch nichts bekannt, ob Ramsayer nur einen Farren I. Cl. habe. Das Mitglied der Ortsfarrenschau Klotz gibt nun Auskunft über die Farrenschau und sagt, dass er nur 1 Farren I. Classe bekommen habe, die andern Farren aber doch schön und gut im Dienst seien, und ein weiterer Farren bei der nächsten Farrenschau sicher I. Classe bekommen würde. Sollte dies nicht später der Fall sein, so schlage er vor, dem Ramsayer die Auflage zu machen, dann einen Farren I. Cl. zu beschaffen. Die jetzigen Farren genügen aber vollauf ihrer Bestimmung. Da die Hetze des Benzinger gegen Ramsayer rein persönlicher Natur ist, und solange die Bezirksfarrenschau keine Einwendungen gegen die Farren zu machen hat, ist der GdeRat mit dem obigen Vorschlag einverstanden und <u>beschliesst</u>: der Beschwerde des Benzinger keine Folge zu geben, da er, wenn man die Vergangenheit seiner Farrenhaltung betrachtet, der Letzte sei,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	der dazu berufen ist, Beschwerde über die jetzige Farrenhaltung zu führen, er solle darüber nachdenken, wie er den Vertrag mit der Gde nicht eingehalten hat. [FBVN134]
1924	**1924, 4. August - Uebung der Hydranten-Mannschaft der Feuerwehr mit der Daimler-Motor-Spritze von Sindelfingen** §8 Am 19. Juli wurde hier wie in andern Bezirksgemeinden ein Uebung der Hydranten-Mannschaft der Feuerwehr mit der Daimler-Motor-Spritze von Sindelfingen [...] abgehalten. [...] ist insbesondere beanstandet worden, dass hier die Giersberg-Kupplungen nicht eingeführt sind, was ein Zusammenarbeiten mit fremden Feuerwehren und der Motorspritze im Ernstfall beeinträchtige, auch wurde sr. Zt. festgestellt, dass zuwenig Schläuche in der Gemeinde vorhanden sind. Dies wurde vom GdeRat anerkannt. Es liegen auch gleich verschiedene Offerten von Schlauchfabriken vor und wird jetzt wieder bei Anschaffung von Feuerlöschgeräten ein Staatsbeitrag von 50% gewährt, ausserdem wird von den Fabrikanten das Altmessing von den Verschraubungen in Zahlung genommen, so dass sich die Anschaff-ungskosten für die Gde ganz bedeutend ermässigen. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) Sowie die Gde wieder in der Lage ist, Holz verkaufen zu können, werden 100.m Schläuche angeschafft & die Giersbergkupplungen eingeführt, & wird dann der GdeRat der Sache näher treten. Vorerst ist dies aber wegen der schlechten Wirtschaftslage nicht möglich. 2) wegen der weiteren Beanstandungen dem Feuerwehrkommandanten die Auflage zu machen, dass er strenge darauf sieht, diese zu beheben. [FBVN134]
1924	**1924, 4. August - Erwerbslosenversorgung, Arbeitseinsatz.** §11 Als Erwerbslose haben sich gemeldet: 1) Friedrich Jentner Matth.S. 2) Friedrich Pfrommer Fr.S. & 3) Wilhelm Pfrommer Wilh.S. Der GdeRat glaubt, da jetzt die Ernte beginnt, dass die Genannten bei Landwirten, wenn sie sich ernstlich um Arbeit bemühen, Beschäftigung finden können. Wollen sie dies nicht tun, so können sie jederzeit für die Gde Steine brechen und klein schlagen, gegen 2.M 30.& pro cbm. Unter diesen Umständen hält der GdeRat eine Unterstützung nicht für nötig. [FBVN134]
1924	**1924, 4. August - Landesgrenzstöcke, entfernt** §14 Die Gde übernimmt die von der Amtskörperschaft herausgemachten Landesgrenzstöcke um das vom Oberamtsstrassenmeister gemachte Angebot von 4 / 5.& pro kg zur späteren Benützung als Wegzeiger. O/A-Strassenmeister Josenhans & Schulth. Reinhardt erhalten auf Wunsch je eine der runden Tafeln und müssen dafür den gleichen Preis wie die Gde bezahlen. [FBVN134]
1924	**1924, 28. August - Baureparaturen bei Karoline Hermann, Kostenübernahme durch die Gemeinde** §9 Die Gemeinde hat die Kosten der Baureparaturen bei der Karoline Hermann ledig übernommen. Wie sich nun herausgestellt hat, ist der Feuerschaudefect nicht erledigt worden, dagegen wurden neue Umfassungswände eingezogen, ein Boden hergestellt, Brüstungen gemacht, u.s.w. Eine von jg. Karl Fischer Zimmermann eingereichte Rechnung lautet auf 143.M 30.&, die nach einer Aufstellung des Bauwerkmeisters Kurz -Renningen viel zu hoch ist. Dass der Umbau von Seiten der Gde selbst nicht beaufsichtigt wurde, wird kritisiert, doch ist die Bauerei reine Privatsache der Hermann, die eben der Gde das von ihr ausgelegte Geld wieder zu ersetzen hat, nur wurde die Hermann übernommen. [?ausgenützt; zu hoch abgerechnet] Vom GdeRat wird beschlossen: zur Auszahlung zu bringen: 1)a) die Rechnung fürs Holz beschlagen mit 111.M 64.& [?] b) die Aufstellung des Bauwerkmeisters Kurz im Betrag von 100.M 50.& dem jg. Karl Fischer also zusammen 212.M 14.& nach Abzug von bereits bezahlten 40.M und einschliesslich des Lohns des tätig gewesenen Hilfsarbeiters Conle. 2) dem Ziegler Otto Gommel -Flacht/Perouse für Schlacken & Backsteine, sowie Kalk 25.M 3) die weiter noch entstehenden Kosten anlässlich der Erldedigung des Oberfeuerschaudefectes, 4) die abgegebenen Baustangen, nach der Forstpreisliste zu berechnen, 5) später die ganze Forderung der Gde als Hypothek auf dem Haus der Hermann eintragen zu lassen, den Zins-fuss und den Zeitpunkt der Verzinsung später zu bestimmen. [FBVN134]
1924	**1924, 28. August - Nadelwald Unten am Breitlau, steht zum Kauf** §11 Gottfried Kaiser Landwirt in Pforzheim hat der Gde die Parc. No. 4506 9.ar 86.qm Nadelwald Unten am Breitlau zum Kauf angeboten, da er einen Privatmann als Liebhaber habe, der Gde gebe er aber den Vorrang. Auf Ersuchen des Vorsitzenden hat der Forstmeister Lempp -Wiernsheim den Wald heute besichtigt und gibt Wald-meister Klotz

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Auskunft über die Besichtigung, insbesondere dass der Holzbestand ca.15.Fm betrage, und dass die Gde bis zu einem Preis von 400.GMk gehen könne, bieten solle sie einmal 300.M. Der GdeRat beschliesst: sich grundsätzlich bereit zu erklären, den Wald zu kaufen, und den Besitzer Kaiser aufzufordern, in eine Sitzung des GdeRats zu kommen und dann mit ihm zu verhandeln, auch soll er dann dort den Preis verlangen. [FBVN134]
1924	**1924, 28. August - Wohnungseinweisung bei +Schultheiß a.D. Richt** §12 GdeRat Lauser I stellt die Anfrage, wie es mit der untern Wohnung im Hause des +Schultheissen Richt stehe und stellt den Antrag, einen Mieter in die Wohnung einzuweisen. Der Vorsitzende gibt die nötige Auskunft, und nachdem die Liste der Wohnungssuchenden durchgegangen worden ist, wird vom GdeRat beschlossen: den Erben bekannt zu geben, dass sie bis zum 15. Sept. 1924 einen Mieter aus den Wohnungssuchenden bestimmen können, den sie in die Wohnung lassen können, kommen sie aber dieser Aufforderung nicht nach, so ist ihnen zugleich bekannt zu geben, dass dann die Wohnung beschlagnahmt wird. **1924, 28. August - Wohnungseinweisungen** §7 In die Wohnung bei alt Schultheiss Richt Erben ist nun Otto Schwarzmaier Sattler eingezogen. Obwohl der Vorsitzende ihm bekannt gegeben hat, dass er vor Genehmigung durch den GdeRat nicht einziehen dürfe, hat er die Wohnung bezogen. Hievon nimmt der GdeRat ohne weitere Debatte Kenntnis und erklärt der Vorsitzende, wenn die Beziehung der Wohnungen in ganz willkürlicher Weise fortgehe, so solle der GdeRat die ganze Wohnungszwangswirtschaft ruhen lassen, Schwarzmaier habe ja eine Wohnung zu beanspruchen aber er habe auch bereits eine Unterkunft gehabt. Weiter hat die Karoline Stahl, Waldschütze Kaufmann und Ernst Benzinger vorgebracht, die Wohnung des Gottlieb Wielandt im GdeHaus an der Pforzheimer Strasse werde auf 1. Okt. leer, dieser ziehe nach Dillstein, und solle die Wohnung ihnen zugesagt werden. Der GdeRat lässt die Sache solange ruhen, bis tatsächlich die Wohnung frei wird, worüber nichts Näheres bekannt ist. Karoline Stahl solle event. bei Heinrich Benzinger untergebracht werden. [FBVN134]
1924	**1924, 28. August - Schafwaidepächter Kienle, Vertragsaufhebung** §3 Schafweidepächter Kienle -Vaihingen ist wieder vorstellig geworden, wegen Aufhebung des Pachtvertrags. Verhandlung vor dem Landgericht ist nun auf 23. Sept. Nachm. 4 Uhr anberaumt. Der Vorsitzende hat wegen der Sache mit dem Rechtsanwalt Dr. Schmid II Rücksprache genommen und ratet derselbe, mit Kienle abzumachen, da, wenn es mit den Woll- & Schafpreisen so fortgeht, die Gde am Jahresschluss keine 4200.M Pachtgeld bekomme. Dem Kienle soll aber gesagt werden, dass, wenn mit ihm abgemacht werde, er sofort zu zahlen habe: die verfallenen 2100.M Pachtgeld vom 1.4. / 30.9.24, ferner eine Abfindungssumme von 1000.M, und dann solle die Gde die Winterweide wieder auf ihre Rechnung verpachten. Auch müsse Kienle alle ihm gesprochenen Kosten mit 7/8tel bezahlen. Der GdeRat hat nach längerer Beratung beschlossen: nachdem auch zuvor erwogen worden war, dem Kienle freizustellen, die Weide auf seine Kosten zu verpachten, 1) vom Pachtvertrag nicht zurückzutreten, da der GdeRat in seiner Mehrzahl glaubt, dies vor der Bürgerschaft nicht verantworten zu lönnen, dagegen könne an einem Gerichtsurteil nichts geändert werden und müsse dies eben dann hingenommen werden. Auch seie die Gde durch den Bürgen Waldhornwirt Wolf in Oeschelbronn gut gedeckt, dessen Bürgschaft wohl mit der Abmachung hinfalle [?im Falle der einvernehmlichen Einigung mit dem Schäfer entfalle]. Ausserdem könne noch nach der Verhandlung abgemacht werden, und solle diese abgewartet werden. 2) zu der Verhandlung zu entsenden, neben dem Vorsitzenden, die GdeRäte Klotz & Jentner. **1924, 21. Sept - Prozesssache mit dem Schafwaidepächter, Vertrag gilt weiterhin** §1 Die Verhandlung in der Prozesssache mit dem Weidepächter Kienle -Vaihingen aE findet am 23. Sept. in Stuttgart vor dem Landgericht statt. In der heutigen Sitzung ist Kienle erschienen, um mit dem GdeRat wegen event. Auflösung des Pachtvertrags und anderweitiger Verpachtung zu verhandeln. Der GdeRat konnte sich nicht dazu ent-schliessen, den Pachtvertrag mit Kienle aufzuheben, und da der Kienle sich entschlossen hat, seine Berufung beim Landgericht zurückzunehmen, so dass die Verhandlung nicht stattfinden wird, beschlossen: 1) dem Kienle, falls er nicht mehr in der Lage wäre seine Schafherde hier zu halten, zu gestatten, die Weide auf die Restpachtzeit für seine Rechnung zu verpachten. 2) von dem Spruch des Pachteinigungsamts Leonberg vom 17. Juni ds. Js. nicht abzu-gehen und wegen des Pachtgeldes mit Kienle keine Abmachung zu treffen, 3) nachdem derselbe heute an den verfallenen 2100.Mk 1000.M bezahlt hat, mit dem Rest bis 15. Okt d.J. event. auch 1. Nov. d.J. zuzuwarten, auch sonst dem Kienle nach Möglichkeit entgegen zu kommen, doch muss er sich mehr angelegen sein lassen, die Gde pünktlicher wie seither zu bezahlen. 4) eine Aenderung mit Kienle auch deshalb nicht zu treffen, da die hies. Gde nicht die erste in der Umgegend sein müsse, die in einer derartigen Sache abmacht, und vorher Erfahrungen in der Angelegenheit gemacht werden sollen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1924, 16. Dezember - Schafwaidepacht, Restschulden beitreiben §1 Der Weidepächter Kienle -Vaihingen/Enz schuldet noch restl. Pachtgeld vom I. Halbjahr 1924/25 100.M ferner am 1. Okt. 1924 verfallenes Pachtgeld vom 1. Okt/31. Dezbr. 1924 1100.M zus. 1200.M Kienle lässt die Mahnungen ganz unbeachtet. Heute erklärte er, er könne nicht bezahlen, es müssen eben dann seine Schafe auf der hies. Weide gepfändet werden. Der GdeRat hat nun von dem Gebahren des Kienle genug und beschliesst: die Beitreibung dem RA Dr. Schmid II in Stuttgart zu übertragen, ein Termin soll dem Kienle nicht mehr gegeben werden. **1925, 19. Januar - Schafwaidepacht, Bedingungen** §2 Der Schafweidepacht ist am 31. März ds. Js. abgelaufen. GdeRat Conle stellt den Antrag, nur die Winterweide zu verpachten. Bei der öffentlichen Abstimmung über die Verpachtung stimmten 5 GdeRäte für, 4 gegen eine Verpachtung für das ganze Jahr. Es soll also die Weide wieder verpachtet werden und zwar auf ein ganzes Jahr, am Februar-Markttag. Der jetzige Pächter Kienle -Vaihingen/Enz ist von der Verpachtung ausgeschlossen. Für das Vorschlagen eines Pförchs wird eine Entschädigung von 20.& bezahlt. [FBVN134]
1924	**1924, 28. August - Autolinie Pforzheim über Friolzheim, Alternativen** §4 Der Vorsitzende berichtet über die Verhandlungen in Merklingen am 3. Sept. & Wimsheim am 12. Sept. 1924, die vom Würmtalverkehrsverband in Sachen einer Autolinie nach Pforzheim abgehalten wurden. In Merklingen war von einer Linie Pforzheim-Tiefenbronn-Friolzheim-Wimsheim die Rede, in Wimsheim wurde dieses Projekt wieder verworfen, weil beispielsweise eine Arbeiterfahrkarte pro Woche über Tiefenbronn 7.M kosten würde, auch ein Fehlbetrag von jährl. ca. 12000.M zu decken wäre, beides wäre heute nicht tragbar. Bei der Versammlung in Wimsheim ist eine Linie Pforzheim-Wurmberg-Wimsheim-Mönsheim in Frage gekommen, die sich nach angestellten Berechnungen rentieren würde und käme eine Arbeiterfahrkarte auf wöchentlich 4.M 70.& bis Wimsheim. Der Hauptanstand ergebe sich hier allerdings anlässlich der Instandsetzung der Strasse von Pforzheim nach Wurmberg, was einen Kostenaufwand von ca. 50000.M verursachen würde. Ueber die [Betriebs-] Kostenfrage [?Abmangel] selbst liegt noch nichts Klares vor. Vom GdeRat wird nach Beratung beschlossen: 1) sich für den Anschluss von Friolzheim an Wimsheim bezw. Wurmberg nach Pforzheim zu interessieren und sich dafür einzusetzen. 2) sich zu bemühen, falls die Linie Leonberg-Wimsheim und Mühlacker-Wurmberg zusammengeschlossen werden, das Auto das in Wurmberg letzte Station hatte, zu bekommen und sich bereit zu erklären, einen Autoschuppen hier zu erstellen. 3) wegen der Kostenfrage später Weiteres zu bestimmen, wenn genaue Grundlagen hiefür vorliegen 4) die vollzogene Beitrittserklärung zum Würmtalverkehrsverband gutzuheissen, mit 25.M Jahresbeitrag. 5) die vom Verkehrsverband auszuführenden Sonntagsfahrten Pforzheim-Tiefenbronn-Wimsheim-Friolzheim insofern zu finanzieren, als die Gde sich an der Garantieleistung der Kosten von jährl. ca. 2200.M mit einem entsprechenden Anteil beteiligt, der noch von den beteiligten Gden unter sich festzusetzen wäre, und zwar vorerst auf die Dauer von einem Vierteljahr, 1. Okt. / 31. Dez. 1924; über was später noch Bericht zu erstatten wäre. Die Sonntagsfahrten werden einmal von Pforzheim & zurück geführt, Ankunft hier etwa 11 Uhr 40 Min. Vorm., Abfahrt nach Pforzheim abends etwa 5 Uhr 40 Min. [FBVN134]
1924	**1924, 6. Oktober - Schumacher Hermann Söhnle von Bärental, Zuzug abgewiesen** §1 Der Schumacher Hermann Söhnle von Bärental beabsichtigt hier in einem Zimmer des Gottlob Schöck eine Schuhmacherwerkstätte zu eröffnen und bittet um Einzugserlaubnis. Der GdeRat ist der Ansicht, dass das Zimmer des Gottlob Schöck hiesigen Wohnungssuchenden zugeteilt werden soll und kommt daher zu dem Beschluss: das Gesuch des Söhnle abzulehnen. **1924, 19. November - Einmieten ohne Zuzugselaubnis** §3 Bei Gottlob Schöck ist ein Schuhmacher Söhnle ohne Erlaubnis eingezogen, obwohl der Zuzug vom GdeRat nicht gestattet wurde. Beschluss: Den Söhnle und Schöck aufzufordern, das Zimmer binnen 8 Tagen zu räumen, geschieht dies nicht freiwillig, so muss gegen die Beiden mit Strafe vorgegangen werden, und ist das Zimmer zwangsweise zu räumen. **1924, 3. Dezember - Wohnungszuweisungen** §2 Ein Gesuch des Karl Rapp Schuhmachers hier um Zuweisung einer Wohnung, bezw. um Zuzugserlaubnis, wird abgelehnt.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Ferner wird bekannt gegeben, dass Gottlob Schöck wahrscheinlich die von ihm an den Schuhmacher Söhnle - Wurmberg/Bärental [vermietete Wohnung] frei bekommen werde, da Einzelzimmer ohne Küche ab 1. XI. 24 von der Zwangswirtschaft frei sind. Es wird noch über Zuweisung einer Wohnung an Ernst Benzinger gesprochen; weiter bekannt gegeben, dass Adolf Kogel seine Wohnung an jg. Fr. Charrier vermieten wolle, der zwar noch keine 25 Jahre alt ist, und auch als Wohnungssuchender nicht vorgemerkt ist, doch wird kaum einzuschreiten sein, wenn Adolf Kogel die Küche behält und ein Zimmer. Weiteres in der Sache wird sich zeigen. [FBVN134]
1924	**1924, 21. Oktober - Glaserarbeiten am Neubau, Abrechnung** §6 Glaser Lutz schuldet für 1923 noch 67.M 94.& Langholzgeld. Die Abrechnung über seine Glaserarbeiten am Neubau [Darre] ist noch nicht von ihm anerkannt. Der GdeRat ist bereit, dem Lutz seine Schuld nachzulassen, wenn er mit der Abrechnung endlich einverstanden ist, damit die Sache aus der Welt gschafft ist. [NB] am 20. I. 25 erklärt Lutz, daß er den Beschluß nicht anerkenne Z.B! Schulth. t/ *Reinhardt* [NB] Am 29. Nov. 1927 erklärt Georg Lutz: Ich bin nun mit dem nebigen [obigen] Beschluß einig ! A.V. *Georg Lutz* z.B! Schultheiß *Reinhardt* [FBVN134]
1924	**1924, 19. November - Darlehenskasse Kreditaufnahme, gescheitert** §1 Durch ein Angebot des Herrn Schultheissen a.D. Kaiser in Gmünd ist es möglich, für die Darlehenskasse hier Geld zu bekommen, und ist die Darlehenskasse bereit Geld aufzunehmen, wenn die Gde für die Kasse die Bürgschaft dem betr. Bankkonsortium gegenüber übernimmt. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) für den Darlehenskassenverein e.G.,.u.H. hier die Haftvervindlichkeit bezw. Bürgschaft bis zum Betrage von 35000.GMk auf die hiesige Gde zu übernehmen. 2) von der Darlehenskasse hier die Einräumung eines laufenden Credits bis zum Betrage von 5000.GMk zu verlangen. [NB] kam nicht zu Stande ! [FBVN134]
1924	**1924, 19. November - Strommastkosten bei Erweiterung des Ortsnetzes** §9 Friedrich Schlienz stellt den Antrag, die Gde solle die Kosten für die elektr. Masten, die bis zu seinem Wohnhaus erstellt werden müssen, übernehmen, da dies eine Erweiterung des Ortsnetzes bedeute. Der GdeRat wäre bereit, ihm die Masten zu stellen, wenn diese im Walde gehauen werden dürfen. Der GdeVerband verlangt aber imprägnierte Masten und liefert diese selbst. Beschluss: 1) wenn 2 Masten benötigt werden, die Kosten für einen auf die GdeKasse zu übernehmen, 2) sollte nur einer benötigt werden, so übernimmt die Gde hieran die Hälfte der Kosten. [FBVN134]
1924	**1924, 19. November - Visitation der Feuerlöscheinrichtungen, Rezesse** §10 Das Protokoll über die Visitation der Feuerlöscheinrichtungen vom 20. Sept. 1924 wird bekannt gegeben. Zu den gemachten Aufstellungen wird beschlossen: 1) die schadhaften Schläuche werden repariert. 2) festzustellen, dass neue Schläuche beschafft wurden, ebenso Giersbergs-Kupplungen. 3) dem Vorschlag, hier eine freiwillige Feuerwehr zu gründen, würde nähergetreten, wann hier 105 Mann freiwillige Feuerwehrmänner aufgestellt werden könnten, dies ist aber nicht möglich und soll an der Einrichtung nichts geändert werden. 4) von einer Uniformtragung der ganzen Feuerwehr abzusehen, weil die nötigen Geldmittel hiezu heute fehlen. 5) den Commandanten aufzufordern, die ihn betreffenden weiteren Austellungen wie Schulübungen nach Signalen, Exerzierübungen wie Richtungen, Wendungen & Marschübungen mit den ungedienten Mannschaften, Unterichts-stunden mit den Zug- & Unterführern wegen Abgabe richtiger Kommandos nach den neuen Übungsvorschriften, zu beheben. [FBVN134]
1924	**1924, 19. November - Stundenlöhne der Gemeindearbeiter** §12 Die Stundenlöhne der bei der Gemeinde beschäftigten Arbeiter werden mit so-fortiger Wirkung wie folgt festgesetzt: a) männliche Arbeiter über 20 Jahr alt, pro Std. 40.& von 18 bis 20 Jahren 30.& von 16 bis 18 Jahren 22.& b) weibliche Arbeiter über 18 Jahr alt 22.& von 16 bis 18 Jahre alt 16.& [FBVN134]
1924	**1924, 19. November - Christbaumverkauf**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§14 Die Lose die Christbäume enthalten, sollen nicht mehr als solche verkauft werden, sondern die Gde soll die Christbäume durch Holzhauer machen und auf Haufen setzen lassen und so zum Verkauf bringen. In Abteilungen wo Christbäume gekauft werden können, sind solche zu nutzen. [FBVN134] →offenbar ein gutes Geschäft, das die Gde nun gerne auf eigene Kasse machen möchte.
1924	**1924, 19. November - Weihnachtseinkaufsfahrten nach Pforzheim, Subvention** §15 Der Geschäftsführer des Würmtalverkehrsverbands, Keller -Pforzheim, hat ein Abkommen getroffen, dass an den 3 Sonntagen und 3 Dienstagen vor Weihnachten Autos von Pforzheim nach Heimsheim und zurück verkehren, um günstige Reisen nach Pforzheim zum Weihnachtseinkauf zu haben. Eine Fahrt von hier nach Pforzheim & zurück kostet heute 3.M 60.&, durch ein Abkommen mit der Geschäftswelt in Pforzheim, die Beiträge zur Fahrpreisverbilligung leistet, kostet nun ein Fahrt 2.M 50.&. Wenn nun die 3 Gden Heimsheim, Wimsheim & Friolzheim je 50.M zur weiteren Verbilligung beitragen würden, käme die Fahrt etwa auf 2.M zu stehen. Der GdeRat ist der Ansicht, dass die Fahrt mit 2.M 50.& billig genug sei, dies jedermann auftreiben könne und beschliesst: die Bezahlung der 50.M auf GdeKosten abzulehnen. [FBVN134]
1924	**1924, 16. Dezember - Jagdpacht, Pachtgeldstreit** §2 Der Jagdpächter Schumacher -Stuttgart/Wangen verhandelt in der heutigen Sitzung mit dem GdeRat wegen Festsetzung des Jagpachtpreises für die Jahre 1925/29. Er bietet pro Jahr ab 1. April 1925 350.M. Der wirtschaftliche Wert sei dies jedoch lange nicht, bis heute habe er 21 Hasen geschossen und viel könne nicht mehr geschossen werden. Der GdeRat verlangt pro Jahr 500.M um welchen Betrag ein Liebaber vorhanden sei, doch ist der Betrag dem Pächter zu hoch. Die Gde wäre bereit die Pacht auf 1. April 1925 aufzuheben, Schuhmacher wäre ebenfalls zur Aufhebung bereit, aber erst auf den 1. April 1926 und würde er für das Jahr 1925/26 400.M Pacht bezahlen, womit der GdeRat wieder nicht einig ist. Trotz Zureden dem Schumacher, dem gesagt wurde, dass seine gefährlichsten Nachbarn, die Pächter von Tiefenbronn, weg seien, und er mit dem jetzigen Pächter Bolch ein Abkommen treffen könne, kam eine Einigung nicht zu Stande und bleibt es so, dass jeder Teil wegen der Festsetzung des Pachtgeldes von Jahr zu Jahr das Pachteinigungsamt anrufen kann, wenn nicht, wie im Badischen ein Gesetz erlassen wird, nach welchem alle Pachtverträge die auf Papiermark abgeschlossen wurden, gekündigt werden können. **1925, 25. März - Jagdpacht** §3 Der Jagdpächter Ernst Schumacher, Briefmarkenhändler in Stuttgart/Wangen hat sich mit Schreiben vom 13. März 1925 bereit erklärt, für die Restpachtzeit 1. April 1925/31. März 1929 ein jährliches Pachtgeld von 500.GMk zu bezahlen. Der GdeRat beschliesst: auf den Vorschlag des Schumacher einzugehen, jedoch unter der Bedingung, dass wenn (wie z.B. in Baden) die nach Papiermark abgeschlossenen Pachtverträge durch Gesetz aufgehoben werden, sich auch diese Abmachung aufhebt. [FBVN134]
1924	**1924, 16. Dezember - elektr. Licht ins Schulhaus, in die Unterklasse** §4 Der Unterlehrer Schneider hat ein Gesuch eingereicht, es solle in dem Lokal der untern Schule und im untern Oehrn elektrische Beleuchtung eingerichtet werden, und hat das Gesuch von seinem Standpunkt aus begründet. Der GdeRat verkennt den Mangel nicht, da die Gde aber derzeit keine Mittel hat, wird beschlossen: das Gesuch abzulehnen und den Unterlehrer benachrichtigen zu lassen. [FBVN134]
1925	- Schulden, Schulden, Schuldenbewältigung - **1925, 19. Januar - Steuerablieferungen, Rückstände, Beitreibung** §3 Der Vorsitzende berichtet über den überaus schlechten Eingang der Steuern und Holzgelder und betont, dass die Gde mit der [Steuerab-]Lieferung an die Oberamtspflege ganz bedeutend im Rückstand sei, so dass nächster Zeit Unannehmlichkeiten nicht mehr zu vermeiden seien, er sich aber keiner Bestrafung aussetzen könne, und daher Mahnungen an die Schuldner auf rasche Bezahlung ergehen lassen müsse. Die verfallenen Steuern 1924 und von vorher, Brandschaden, Gebäudeentschuldungssteuer, etc., über welche der GdeRat nicht zu verfügen habe, werde er nun betreiben. Bei reinen Forderungen der Gde, wie Holzgeld etc. könne der GdeRat Stundung geben. Der Geldmangel könne nicht so arg sein, wie man immer höre, wenn man nur die Kleidung gewisser Leute sehe, so könne von einem Geldmangel nicht gesprochen werden, auch bei Festlichkeiten zeige sich kein Geldmangel. Der GdeRat ist sich darüber einig, dass es so nicht weiter gehen kann, äussert sich aber zur Sache nicht weiter. **1925, 26. Februar - Steuerabführungen, Rückstände, Beitreibung** §3 Ein Erlass des Oberamts Leonberg vom 14. II. 1925, wornach die GdePflege an die Oberamtspflege zusammen noch 7314.M 78.& Staatssteuer, Amtskörperschaftsumlage & Gebäudeentschuldungssteuer schuldet, wird dem GdeRat bekannt gegeben. Derselbe äussert sich darüber nicht. An der Schuld wurden von den Holzerlösen bis jetzt 4600.M bezahlt. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nun zwangsweise Beitreibung der Schuldigkeiten unbedingt erfolgen müsse.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

1925, 23. April - Steuer- etc. Ausstände, nach Mahnungen nun Zwangsmittel oder Umschuldung
§3 Die Ausstände 1924/25 betragen noch ca. 7000/8000.M. Mündliche Bekanntmachungen und schriftliche Mahnungen des GdePflegers & Ortsvorstehers sind ohne jeden Erfolg. Es wird nun versucht, jeden Schuldner zu laden, und denselben die Lage der Gde und die Folgen für die Schuldner bekannt zu geben, darnach aber Zahlungsbefehle zu erteilen.
Die Gelder der Holzkäufer die bauen, fehlen der Gde insbesonder, und wird der Vorsitzende beauftragt, mit diesen die Holzgelder zu decken, und Holzgeldschulden als Darlehen zu buchen. Sicherheit haben dieselben zu leisten und jederzeit den Zinsfuss der Gde zu entrichten, den die Gde für die aufgenommenen Gelder selbst zahlen muss.
Zugleich wird hier der Erlass des Oberamts vom 27. Febr. 1925 bekannt gegeben, betr. die Unterstützung der Bauenden. Der GdeRat glaubt, dass wenn die Sache so, wie bereits angeführt, geregelt werde, die Bauenden gewissermassen ein Entgegenkommen der Gde haben. Mehr zu leisten ist die Gde kaum oder nicht in der Lage.

1925, 16. September - Steuerlieferung im Rückstand, Gemeinde ist zahlungsunfähig
§5 Dem GdeRat wird der Erlass des Oberamts Leonberg vom 12. Septbr. 1925 betreffend Rückstände in der Steuerlieferung im Betrag von 6077.M bekannt gegeben. Der Vorsitzende erklärt, dass von Seiten des Gde-Pflegers schon viel geschehen sei, um die Forderungen einzutreiben, doch kommen eben die Schuldner zum Ein-zug nicht, die finanzielle Lage der Gde sei z.Zt. überaus schlecht, es können keine Zahlungen geleistet werden, und müsse er und der GdePfleger jede Verantwortung ablehnen. Er werde jetzt die Schuldner aufs Rathaus laden und sie mündlich zur Zahlung auffordern, fruchte dies wieder nichts, so können nur Zahlungsbefehle erteilt werden. Der GdeRat beschliesst: den GdePfleger zu beauftragen, alle Forderungen von 1924 einzutreiben, und falls nicht bezahlt wird, demselben Vollmacht zu erteilen, gegen die Schuldner Zahlungsbefehle, zutreffenden Falles, beim Amtsgericht Leonberg zu beantragen.

→ein weiterer Lösungsansatz, um wieder Mittel für die Schuldenzahlungen zu erhalten und flüssig zu werden:
1925, 16. September - Ausserordentlicher Holzhieb, Gesuch an das Forstamt
§7 Vom GdeRat wird das Gesuch des Vorsitzenden um einen ausserordentlichen Holz-hieb von 150.Fm gutgeheissen. Auf das Schreiben des Forstamts Wiernsheim vom 10. Septr. 1925, dass der Holzhieb nicht genehmigt werden könne, wird vom GdeRat beschlossen: zu bitten, dass das Gesuch an die zuständigen Stellen vorgelegt wird, da die hiesige Gde schon viel zur Abhilfe der Wohnungsnot getan hat, und dieser [der Gemeinde] auf irgend eine Weise doch geholfen werden müsse, da sie auch die Hilfe des Staats [bisher] nicht in Anspruch genommen hat. Dass die Gde die weitaus grösste Nutzung im Forstbezirk habe, zeige doch am Besten, dass Friolzheim einen schönen haubaren Holzbestand habe. Es könne jederzeit der Nachweis erbracht werden, dass in den hiesigen Waldungen Forchen stehen, die blau werden, und daher nicht als Langholz verkauft werden können, was durch Sachverständige festgestellt werden müsste.

1925, 28. Septbr. - ausserordentlicher Holzhieb genehmigt
§5 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nun ein ausserordentlicher Holzhieb mit 150.Fm mit Wiederausgleichung in den Jahren 1927/30 am 22. Sept. 1925 genehmigt worden ist. Es wird beschlossen: 1) das Holzmachen anfangs Oktober zu vergeben,
2) an das Forstamt Wiernsheim den Antrag zu stellen, den Hieb im Waldteil Rotenäcker zu genehmigen, dort sei auch ausgezeichnet, doch komme heuer davon nichts im Nutzungsplan.

1925, 22. Oktober - Ordnungsstrafe für Schultheiß und Gemeindepfleger wegen Pflichtverletzung, Nicht-Abführung von Steuern
§4 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er, wie der GdePfleger, vom Oberamt wegen Nichtablieferung von 8000.M Steuern mit je einer Ordnungsstrafe des Verweises bestraft wurden, und wenn die rückständige Steuer nicht bis 1. November abgeliefert sei, weitere und höhere Bestrafung eintrete. Der Vorsitzende erklärt, dass er jetzt ohne Rücksicht und ohne Ansehen der Person für Steuern und Abgaben Zahlungsbefehle erteilen werde, und keine Lust verspüre, nochmals bestraft zu werden. Es müsse auch endlich Ordnung im Einzugswesen geschaffen werden. Hievon nimmt der GdeRat Kenntnis.

1925, 2. Dezember - Fleckenschaden-Umlage für 1925, keine
§1 Heute wurde der Voranschlag für 1925 beraten und festgestellt, Umlage wird auch heuer wieder nicht erhoben, da sich ein Ueberschuss von 1680.M ergibt.

1925, 29. Dezember - Holzgeldschulden aus 1925
§17 Es wird vorgebracht, dass der Lammwirt Benzinger noch vom Jahr 1925 etwa 400.M Holzgeld schulde, in der Hauptsache für Stangen, die er schon längst wieder veräussert und dafür wohl das Geld eingenommen habe.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Der Vorsitzende berichtet über die **Finanzlage der Gde** und betont, dass es nun höchste Zeit sei, dass die Holzgelder von 1925 eingetrieben werden, da sonst die Gde ihren Zahlungen nicht mehr nachkommen könne. Der GdeRat beschliesst: 1) den GdePfleger Jentner hier zu beauftragen, die Holzgelder pro 1925 bis zum 15. Januar 1926 einzuziehen, und ihm für Beträge mit über 50.RMk Prozessvollmacht zu erteilen, damit er beim Amtsgericht Leonberg Zahl-ungsbefehle beantragen kann u. event. weiter Anträge stellen. 2) alle diejenigen, die ihre Holzgeldschuld pro 1925 nicht bis zum 15. Janr. 1926 bezahlen, von den Holzverkäufen der Gde im Jahr 1926 auszuschliessen. 3) Beträge unter 50.RMk vorerst noch zu stunden. [FBVN134]
1925	**1925, 19. Januar - Markungsumgang alle 6 Jahre** §7 Auf den Erlass des Oberamts Leonberg vom 25. Novbr. 1924, betr. Begehung der GdeBezirksgrenzen [Markungsumgang] wird vom GdeRat beschlossen: dass die Begehung künftig alle 6 Jahre, erstmals im Jahre 1930 zu erfolgen habe. **1925, 26. Februar - Markungsumgang an der Landesgrenze** §2 Dem Beschluss vom 19. Janr 1925 […] noch nachzutragen, dass 1) bei den Markungsgrenzumgängen regelmässig der Oberamtsgeometer beizuziehen ist, 2) bei Friolzheim, als Landesgrenzgemeinde, die Begehung der GdeBezirksgrenzen für die Landesgrenzstrecken mit der Landesgrenzbegehung zusammenzulegen sei, erstmals wieder 1929 und alle 6 Jahre, wobei der Bezirksgeometer mitzuwirken hat. Dieses Verlangen wird zum Beschluss erhoben ! [FBVN134]
1925	**1925, 19. Januar - Brandfall Gemeinde-Back- & Waschhaus** §11 Das GdeBack- & Waschhaus ist am Donnerstag den 15. Janr. 1925 abends ½8 Uhr abgebrannt. Die Umfassungsmauern stehen noch, die Backöfen sind beschädigt. Die ganze Versicherungs-Summe beträgt 3520.M. Bei der am Samstag den 17. Janr. 1925 vorgenommenen Schätzung hat der Oberamtsbaumeister den Schaden auf 3309.M festgesetzt; Schätzung nach Brandresten, bei welcher die Gde bedeutend besser wegkommt, als nach einer Schätzung für die Wiederherstellung. In der heutigen Sitzung wird die Frage aufgeworfen, ob das Backhaus am alten Platz in der Baulinie bleiben, oder ob ein Neubau erstellt werden soll. Der Vorsitzende wünscht Abbruch des Backhauses und Erstellung im Brühl ev. im Garten des Friedr. Hermann, Mühlbauers. Im Brühl käme ein Platz der Karl Benzinger G.S. We. oder des Gottlieb Vogt in Betracht. Als weiteres Projekt bringt er in Vorschlag, den Erwerb des ganzen Anwesens des Gottlieb Vogt. In dessen Schlosserwerkstätte könnte das Backhaus untergebracht werden, anschliessend durch Anbau das Waschhaus. Diese Lösung wird von ihm für die Beste gehalten, da wegen der Baufälligkeit des Vogt'schen Anwesens die Gde dieses über kurz oder lang doch erwerben müsse. Heute, solange noch keine GdeUmlage erhoben werde, gehe es am Besten. Es frage sich auch, ob nicht wie von Oberamtsbaumeister Arnold vorgeschlagen, ein Bad eingerichtet werden solle. Die Stimmung für alle diese Vorschläge war sehr geteilt, zu einem richtigen Entschluss konnte der GdeRat nicht kommen, da die Sache nicht so einfach ist, doch wurde beschlossen: Den Gottlieb Vogt durch den Vorsitzenden darüber hören zu lassen, ob er event. bereit wäre, sein Anwesen um einen für die Gde annehmbaren Preis abzutreten, auch für alle weitern Angelegenheiten einen Techniker zu hören, und als solchen Baumeister Kurz -Renningen zu bestimmen. Den Platz im Brühl von der Karl Benzinger G.S. We. hält der GdeRat nicht für geeignet. Friedrich Hermann Mühlbauer wird von seinem Garten nichts abgeben. Sollte es soweit kommen, dass das alte Backhaus wieder hergerichtet wird, so ist mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, dass es schnell wieder aufgebaut wird. Vorerst wird die Angelegenheit verschoben. **1925, 27. Januar - Backhaus, Wiederaufbau nach Brandfall** §1 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es mit dem Erwerb des Anwesens des Gottlieb Vogt Schlossers hier nichts sei, da einige Kinder des Vogt zu dem Verkauf ihre Zustimmung nicht geben. Auch Friedrich Hermann Mühlbauer hier gibt von seinem Gartenplatz nichts her, so dass die Gde gezwungen ist, das alte Backhaus wieder aufzubauen. Dies soll in möglichster Bälde geschehen. Das nötige dürre [trockene] Holz soll von Säger Roth -Flacht bestellt werden. **1925, 14. Februar - Backhaus, Wiederaufbau nach Brandfall, Bauplatz** §1 Anlässlich einer Accordsgenehmigung wurde von den anwesenden Mitgliedern wieder über das Baugelände des Backhauses gesprochen und der Wunsch laut, es solle möglichst der Aufbau des alten Backhauses in der Strassenlinie nicht mehr erfolgen und weiter mit Friedrich Hermann Mühlbauer wegen Platzabtretung verhandelt werden. Derselbe wurde sofort in die Sitzung gerufen, doch konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Beschluss: den Vorsitzenden mit weiterer Verhandlung in der Sache zu beauftragen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1925, 26. Februar - Backhaus, Wiederaufbau nach Brandfall, Bauplatz Friedrich Hermann Mühlbauers Garten §9 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er gestern mit dem Friedrich Hermann Mühlbauer hier wegen Abtretung eines Bauplatzes zum Back- & Waschhaus nochmals verhandelt, und demselben etwa 1.ar zum Preis von 5.M pro qm abgekauft habe, doch verlange Hermann eine Einfahrt von der Strasse beim Löwen aus, kein Fenster im neu-en Waschhaus gegen sein Eigentum gegen Westen, Anbringung von Funkenfängern auf den Kaminen, und die Zusicherung der Gde, dass wenn er vielleicht einmal in seinen Garten baue, er nicht massiv, sondern mit Fach-werk bauen dürfe, auch sei der Zaun von der Gde an der neuen Einfahrt beim Löwen herzustellen. Der GdeRat beschliesst: 1) den Kauf des Vorsitzenden gutzuheissen und dem Hermann pro qm. die verlangten 5.M zu zahlen, 2) die Bedingungen, wie sie Friedrich Hermann gestellt hat anzuerkennen, 3) den Vorsitzenden zu beauftragen, alles zu veranlassen, damit mit dem Neubau begonnen werden kann, 4) das sogenannte Bäckenbrönnle wegen der Einfahrt des Hermann mehr südlich, an die Scheuer des Schreiners Decker zu verlegen. **1925, 15. Juli - Bausache Back- & Waschhaus, Accord-Vergaben** §7 Der mit den Zimmerleuten Fischer & Kruck abgeschlossene Accordsvertrag, das Back- & Waschhaus betreffend, wird genehmigt. Bei Vergebung der weiteren Arbeiten, wie Schreiner, Glaser und so weiter, ist derart zu verfahren, dass immer derjenige Unternehmer, der das niederste Offert hat, den Zuschlag erhält. Bei den Schreinerarbeiten stellt die Gde nur die Fusssockel und die Böden, die Handwerker haben alles Weitere zu liefern, auch die Beschläge aller Art. Wenn noch mehr Werksteine gebraucht werden, sollen die Steinbruchbesitzer eingeben und die Steine im Bruch gemacht werden. Im untern Stock sollen durchweg Zementböden gemacht werden, dem Bäcker soll dann für seine Hantierungen ein Lattenrost zur Verfügung gestellt werden. Die im Plan vorgesehenen Platten an den Dachaufgängen sollen weggelassen werden, kein Vorsprung ange-bracht, sondern mit den Mauern müssen die Ziegel, die mit Cementspeiss festzumachen sind, glatt abschliessen. **1925, 28. Septbr. - neues Backhaus, neue Backpreise** §2 Das neue Backhaus kann in nächster Zeit seinem Zweck übergeben werden. Der GdeBäcker hat ein Gesuch eingereicht, es sollen die Backpreise vor Inbetriebnahme neu festgesetzt werden, ihm ev. auch die Wohnung zugeteilt werden. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) folgende neue Packpreise festzusetzen: a) für einen 6pfünder Laib Brot 5.& b) für einen dünnen Kuchen 4.& c) für einen dicken Kuchen oder Hefering 8.& d) für 1 Blech Kleinwaren (Springerle, etc.) 5.& e) für 1 Gugelopfen, Torten etc. 10.& 2) dem Conle bekannt zu geben, dass die Wohnung für einen Kraftwagenführer vorgesehen ist, 3) da die Backkörbe nicht mehr brauchbar sind, ausnahmsweise 20 Stück auf GdeKosten anzuschaffen, den Rest hat der Bäcker anzuschaffen. [FBVN134] → es gibt jetzt wieder überschaubare Preise: die Rentenmark ist inzwischen eingeführt worden →siehe auch später: Busfahrerwohnung im neuen Backhaus
1925	**1925, 26. Februar - Baudarlehen dem Schultheissen Reinhardt zu seinem Neubau, ein Schnäppchen** §6 Die vom *Gemeindeverband Elktrizitätswerk Teinach-Station* [GET] der Gemeinde zur Verfügung gestellte 5000.M. Baudarlehen werden dem Schultheissen Reinhardt hier zu seinem Neubau hingeliehen und hat dieser den gleichen Zinsfuss an die Gemeindepflege zu bezahlen, welchen diese an das Gemeindeverband Elektricitätswerk Teinach zu entrichten hat. [FBVN134]
1925	**1925, 25. März - Sonntagsfahrten Autolinie Pforzheim-Tiefenbronn-Friolzheim-Heimsheim-Weilderstadt, Vorgespräche** §1 Der Vorsitzende gibt den Schriftwechsel mit der Geschäftsstelle des Würmtal-Verkehrsverbands betr. Sonntagsfahrten Pforzheim-Tiefenbronn-Wimsheim-Friolzheim-Heimsheim-Weilderstadt bekannt, nach welchem er dem Verkehrsverband zugesagt hat, den ev. zu bezahlenden Abmangel von 17% auf die hies. Gde zu übernehmen (vorher bis Heimsheim 25%), und die Rückantwort des Verkehrsverbands vom 21. März, wornach einige Gden den auf sie entfallenden Anteil an dem ev. Abmangel nicht decken wollen, wie vorgeschlagen. Der GdeRat ist mit der Zusage des Vorsitzenden einig und beschliesst: weiter für die Einrichtung der Sonntagsfahrten einen event. Abmangel bis zu 25% zu decken, damit die hiesige Gde keinerlei Schuld treffen sollte, falls die Fahrten durch Uneinigkeit unter den Gden selbst eingestellt werden müssten. [FBVN134]
1925	**1925, 25. März - Autolinie Pforzheim-Wurmberg-Wimsheim-Friolzheim; Busfahrerwohnung im neuen Backhaus**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§2 In letzter Zeit waren Verhandlungen des Würmtal-Verkehrsverbands in Lehningen & Tiefenbronn, ferner hatte das Oberamt Leonberg eine Versammlung nach Mühlacker in Sachen der Autolinie Pforzheim-Wurmberg-Wimsheim-Friolzheim einberufen. An allen Versammlungen hat als Vertreter des Vorsitzenden GdeRat Klotz teilgenommen, der heute über die Angelegenheit berichtet. Insbesondere wird betont, dass ein Hauptstreitpunkt in der Weiterführung der Linien die Beseitigung des Wurmberger Stichs im Ortsetter in Wurmberg sei, wofür Wurmberg die Kosten nicht allein tragen will, die bis zu 25000.M betragen sollen. Hier wird jedoch gesagt, dass an der Beseitigung dieses Stichs die Gden Wimsheim und Mönsheim weit mehr Interesse haben, als die Gde Friolzheim. Da nach Behebung dieser Angelegenheit damit zu rechnen ist, dass bis im Laufe des Sommers die Linie eröffnet werden kann, ist auch dafür zu sorgen, dass für einen Kraft-fahrer eine Wohnung erstellt wird, event. im Bau mit einem Wagenschuppen. Damit die Sache endlich in Fluss kommen soll, wird vom GdeRat beschlossen: 1) denjenigen Abgeordneten der Gde, der zu einer in nächster Zeit in Wimsheim abzuhaltenden Bezirksrats-sitzung, in welcher die Sache endgültig geregelt wird, geht, zu ermächtigen, zu den Kosten der Stichbeseitigung in Wurmberg ???. höchstens 2% der Kosten der Stichbeseitigung, auf die hiesige Gde zu übernehmen, 2) eine Wohnung für den Kraftwagenführer in dem zu erstellenden Back- und Waschhaus einzurichten, 3) wegen der Erstellung eine Autoschuppens sich Weiteres für später vorzubehalten. [FBVN134]
1925	**1925, 25. März - Kinderschwester, Gehaltserhöhung und Abgaben an das Mutterhaus** §4 Auf Antrag des Verwaltungsrats des Mutterhauses für evangelische Kleinkinderpflegerinnen in Grossheppach wird beschlossen: der Kinderschwester Magdalene Kaupp mit Wirkung vom 1. April 1925 einen Monatsgehalt von 65.M zu bewilligen, hievon hat aber die GdePflege monatlich 5.M direct an das Mutterhaus zu senden. [FBVN134]
1925	**1925, 25. März - Schulvisitation, Belohnung Doppelwecken** §5 Auf Antrag des Oberlehrers Pfeiffer hier wird beschlossen: bei Schulvisitationen jedem Kind wieder einen Doppelwecken, wie früher, zukommen zu lassen. Dagegen sollen die Neujahrswecken[297] endgültig nicht mehr gereicht werden. [FBVN134]
1925	**1925, 25. März - Stundenlohn bei der Steinschlagmaschine** §6 Die bei der Steinschlagmaschine beschäftigten Leute sollen einen Stundenlohn von 60.& erhalten, da diese Arbeit ziemlich anstrengend ist. [mehr als der allg. Stundenlohn eines Erwachsenen, derzeit 40.&] [FBVN134]
1925	**1925, 25. März - Hundesteuer, gesetzlicher Höchstbetrag** §7 Die Hundesteuer wird auch heuer, wie im Vorjahr, im gesetzlichen Höchstbetrag[298] erhoben. [FBVN134]
1925	**1925, 23. April - Farrenstallordnung** §2 Zur Bekämpfung der übertragbaren Gechlechtskrankheiten der Rinder soll eine vom Württ. Ernährungs-ministerium entworfene Farrenstallordnung eingeführt werden. Der Entwurf wird heute dem GdeRat bekannt gegeben. Der Farrenhalter Ramsayer ist mit der Einführung einig. Der GdeRat beschliesst: 1) die bekannt gegebene Farrenstallordnung anzunehmen, bezw. zu erlassen. 2) Aenderungen an dem vom Ernährungsministerium ausgearbeiteten Entwurf nicht vorzunehmen. 3) die Höchstgrenze der Vertragstrafen mit denen der Farrenhalter und der Kuhführer für den Fall der Nichtbe-folgung der in der Stallordnung getroffenen Anordnungen, sei es durch den Farrenhalter oder sein Angehörigen bezw. Angestellten, oder durch den Kuhführer, belegt werden kann, wird bis auf 20.GMk festgesetzt. 4) Mit der Nachprüfung (vierteljährlich etwa 1 mal) wird der Ergänzungsfleischbeschauer prakt. Tierarzt Dr. Klee in Tiefenbronn beauftragt. […] [FBVN134]
1925	**1925, 23. April - Stundenlöhne der Gemeindearbeiter** §5 Die Stundenlöhne der Gemeindearbeiter werden mit Wirkung vom 1. April 1925 ab wie folgt neu festgesetzt: a) männliche Arbeiter über 20 Jahr alt, pro Std. 45.& von 18 bis 20 Jahren 35.& von 16 bis 18 Jahren 30.& b) weibliche Arbeiter über 18 Jahr alt 30.& von 16 bis 18 Jahre alt 22.& [FBVN134]

[297] damit ist auch dies alte Herkommen: Neujahrswecken, abgeschafft.

[298] früher, über Jahrhunderte hinweg, war in Friolzheim immer ein geringerer bzw. der gesetzl. Mindestbetrag üblich - so ändern sich die Zeiten. Übrigens: am 20. März 1924 wurde noch letztmals der Mindestbetrag beschlossen und für 1924 abgerechnet.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1925	**1925, 23. April - Übernahme von Amtskörperschafts-Strassen in die Unterhaltung der Gemeinde** §11 Dem GdeRat wird der Erlass des Oberamts Leonberg vom 17. März 1925 betr. Uebernahme von Strassen in die Unterhaltung der Gden zwecks Herabsetzung der Amtskörperschaftsumlage, bekannt gegeben. Dabei wird ausdrücklich betont, dass es sich vorerst nur um Vorschläge handelt. Der GdeRat ist mit der Beantwortung des Erlasses durch den Vorsitzenden einig und betont, dass wenn es soweit kommen sollte, dass die Strassen wieder in die Unterhaltung der Gden übernommen werden müssten, was aber nicht geschehen sollte, so könnte die Strasse Pforzheim-Friolzheim-Perouse keinesfalls übernommen werden, weil sie Durchgangsstrasse Pforzheim-Leonberg-Stuttgart ist. Die Behauptung des Oberamtsstrassenmeisters, diese Strasse sei keine Durchgangsstrasse, kann nicht anerkannt werden. [FBVN134]
1925	**1925, 23. April - Polizeistunde, Verlängerungsgebühren** §12 Der Höchstbetrag für die Verwaltungsgebühren bei Verlängerung der Polizeistunde wird auf 10.M festge-setzt. Vorerst sollen erhoben werden: für die 1. Stunde 3.M, die 2. Stunde 3.M und die 3. Stunde 4.M. [FBVN134]
1925	**1925, 5. Juni - Einsturzgefahr Hausgiebel, Gottlieb Vogt Schlossers Haus No 118** §2 Der südliche Hausgiebel des Gottlieb Vogt Schlossers[299] hier droht dem Einsturz. Vogt ist 84 Jahre alt und nicht mehr in der Lage, die Reparatur auf eigene Rechnung machen zu lassen, auch nicht seine Kinder. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er auf einen Erlass des Min. des Innern vom 12.4.25 ein Gesuch um eine Wohnungsbeihilfe an Vogt eingereicht habe, und werde voraussichtlich der Staat 1000.M bewilligen, wenn die Gde auch was dazu beitrage. Der Vorsitzende hat in seinem Gesuch bereits gesagt, dass die Gde das Holz zu der Reparatur stelle. Beschluss: sich mit dem Vorgehen des Vorsitzenden einverstanden zu erklären. [FBVN134]
1925	**1925, 5. Juni - Personentransport zur Arbeit in Stuttgart, Zubringen auf Lastwagen der Fa. Kirchgässner** §4 Hermann Kirchgässner, Fabrikant in Perouse, hat an das Oberamt ein Gesuch eingereicht, damit er die von hier, Wimsheim & Perouse in Feuerbach arbeitenden Arbeiter mit einem Lastauto täglich von hier nach -Station Rutesheim bezw. Leonberg & zurück befördern darf. Das Oberamt fordert mit Erlass vom 19. Mai 1925 den GdeRat zur Aeusserung auf. Im Interesse der hiesigen Arbeiter befürwortet der GdeRat das Gesuch des Kirchgässner, und bittet, ihm die nachgesuchte Genehmigung zu erteilen, solange die Beförderung nicht mit Kraftwagen der Postverwaltung erfolgen kann. [FBVN134]
1925	**1925, 5. Juni - 60000.Volt Überlandleitung Pleidelsheim-Bieringen** §5 Der Erlass des Ministerium des Innern vom 27. April 1925, No. 7358, betr. die Erstellung einer 60000.Volt-Leitung von Pleidelsheim über Enzberg und Teinach nach Bieringen[300], welche von der Württ. Sammelschienen-Aktien-Gesellschaft ausgeführt wird, und genehmigt wurde, wird bekannt gegeben. [FBVN134]
1925	**1925, 5. Juni - Gemeinde mit Wohnungsmangel, Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben** §9 In Sachen der Wohnungszwangswirtschaft wird ein Erlass des Oberamts Leonberg vom 30. März 1925 bekannt gegeben. Nach diesem gelten gem. §1 Abs.2 Buchstabe b. der Min.-Verf. vom 13.4.1924 (TegBl S. 313) diejenigen Gden mit weniger als 2000 Einwohner als Gden mit Wohnungsmangel, die als solche mit Wohnungsmangel bezeichnet wurden, oder künftig bezeichnet werden. Das Oberamt ist jedoch befugt, diese Bezeichnung von Fall zu Fall wieder aufzuheben. Der Vorsitzende stellt dem GdeRat anheim, Antrag auf Aufhebeung der Wohnungs-zwangswirtschaft zu stellen oder nicht, hier habe die Weiterführung der Zwangswirtschaft keinen Wert, da keine Wohnungen mehr beschlagnahmt werden können. Die Mieter, die in Wohnungen sr.Zt. zwangsweise untergebracht wurden, stehen unter dem Schutz des Mietergesetzes & können nicht aus den Wohnungen gebracht werden. In namentliche Abstimmung, mit 5 gegen 3 Stimmen, wurde vom GdeRat beschlossen: die Wohnungs-zwangswirtschaft in der hiesigen Gde mit sofortiger Wirkung aufzuheben, und das Oberamt Leonberg um die Ge-nehmigung dieses Beschlusses zu bitten. [FBVN134]
1925	**1925, 5. Juni - Zählkommission für Volks-, Berufs- & Betriebszählung, durch Pfarrer und Lehrer?** §12 Der Vorsitzende beantragt für die am 16. Juni stattfindende Volks-, Berufs- & Betriebszählung eine Zählkom-mission aufzustellen. Da in diese Zeit die Heuernte fällt, und die meisten Mitglieder des GdeRats keine Zeit haben, sollen die Herren Pfarrer Blumhardt, Oberlehrer Pfeiffer und Unterlehrer Schneider ersucht werden[301], die Zählge-

[299] Hintere Gasse No. 118, heute an dieser Stelle LeonbergerStr. 16

[300] vermutlich Bieringen a.N. (Rottenburg); führt die Trasse auch über unsere Markung, ggf. dann wohl unten am Breitlau

[301] ein Versuch, von wahrer Solidarität mit dem arbeitenden Bauaernstand geprägt. Ob der GdeRat mit der Beauftragung der "Intelektuellen im Dorf" durchkam, ist nicht dokumentiert (bzw. bedarf noch weiteren Nachforschens in den Erhebungs-Akten in FriolzheimArchiv).

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	schäfte zu besorgen, sagen sie aber ab, so werden die GdeRäte Lauser I, Conle und Jentner, & Amtsdiener Hermann als Zähler aufgestellt. [FBVN134]
1925	**1925, 5. Juni - Feldfrevel, Gotthilf Schlienz** §15 Es wird darüber Klage geführt, dass der ledige Bauer Gotthilf Schlienz hier von dem Eigentum der Gde in der Reuth und im Dobel herumgeackert habe, und den Platz für sich verwende, dadurch werde die Weidefläche klein-er. Der Vorsitzende soll den Feldschützen mit der Nachschau beauftragen und ev. Bestrafung vornehmen. [FBVN134]
1925	**1925, 15. Juli - Schulbänke für die Unterklasse, delatiert** §1 Der Ortsschulrat hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 1925 beschlossen, den Antrag zu stellen, der GdeRat solle zur Anschaffung von neuen Schulbänken für die Unterklasse die hiezu erforderlichen Mittel bewilligen. Beschluss: dem Antrag nicht stattzugeben, da die Gde heuer mit dem Backhausneubau und dem Strassenbau im Brühl finanziell stark belastet ist, und die Anschaffung, welcher der GdeRat nicht ablehnend gegenüber steht, auf spätere Zeit zu verschieben. [FBVN134] → bereits 1922 zum wiederholten male reklamiert und delatiert. Die letzte Schulbankanschaffung, vermutlich für die Oberklasse, und die Unterklasse mag damals deren "alten Bänke" übernommen haben, war im Jahre 1906 erfolgt.
1925	**1925, 15. Juli - Ausweichlokal für die Schule, abgelehnt** §2 Der Ortsschulrat hat weiter den Antrag gestellt, es solle für Unterrichtszwecke ein Ausweichlokal zur Verfügung gestellt werden und hat vorgeschlagen, zu diesem Zweck das Anwesen des früheren Schultheissen Richt[302] zu kaufen, und könne dann dort auch, falls später ein weiterer ständiger Lehrer hieherkomme, dieser Wohnung nehmen. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) dem Antrag nicht näher zu treten, weil es zur Zeit ganz unmöglich ist Gelder aufzutreiben, um den wohl nicht niederen Kaufpreis für das Anwesen bezahlen zu können, 2) festzustellen, dass wenn je das Haus gekauft würde, es der Gde gar nicht möglich wäre, die derzeitigen Mieter aus dem Hause zu entfernen, da diese unter dem Mieterschutzgesetz stehen, und schon daher ein Kauf ganz zwecklos ist. 3) dem Antrag auch deshalb nicht stattzugeben, weil später doch ein Schulhaus erbaut werden muss, und in dieses dann Lokale und Wohnungen zur genüge eingerichtet werden. 4) den Ortsschulrat benachrichtigen zu lassen. **1925, 9. November - Beschlüsse des Ortsschulrat, Wünsche nochmals begründet abgewiesen** §2 Die Beschlüsse des Ortsschulrats vom 23. Oktober 1925 betreffend 1) Anschaffung von Schulbänken für die Unterklasse, 2) Beschaffung eines Ausweichlokals bezw. Neubau eines Schulhauses werden dem GdeRat bekannt gegeben. Zu Ziffer 1 wird beschlossen: dem Ortsschulrat durch Protokollauszug mitteilen zu lassen, dass die Gde infolge der Erbauung des Back- & Waschhauses zur Zeit nicht in der Lage ist, Schulbänke zu beschaffen, sowie aber die Gde einigermassen finanziell leistungsfähig ist, vielleicht bis zum Sommer, der Angelegenheit näher zu treten, und dann weiteren Be-schluss zu fassen. Zu Ziffer 2 wird beschlossen: 1) nochmals festzustellen, dass der Erwerb des Richt'schen Anwesens für die Gde ganz zwecklos gewesen wäre. Hätte die Gde das Haus gekauft und ein Ausweichlokal einrichten wollen, so hätte sie müssen einen der drei Mieter Schrayshuen, Schwarzmaier oder Merk aus der Wohnung entfernen. Dies ist aber nach dem Mieter-schutzgesetz nicht möglich, ausser es steht eine Ersatzwohnung zur Verfügung, was aber nicht der Fall ist. Die Gde hätte wohl ein Haus gehabt, aber die Schule kein Ausweichlokal. Es ist daher nicht verständlich, wie der Ortsschulrat sagen kann, es handle sich nicht um Entfernung von Mietern. 2) Der GdeRat, der der Schule geben will was ihr gehört, bedauert, ein Ausweichlokal nicht zur Verfügung stellen zu können. Um den Neubau eines Schulhauses kann es sich jetzt, in der überaus geldarmen Zeit, kaum handeln. Der GdeRat ist gerade der gegenteiligen Ansicht wie der Ortsschulrat, die Geldfrage ist und muss entscheidend sein, denn heute die zu einem Schulhausneubau erforderlichen Mittel aufzutreiben, ist ganz und gar unmöglich, da es sich hier um etwa 120000 bis 150000.M handelt, die verbaut werden müssen, wenn ein Schulhausneubau den heutigen Anforderungen entsprechen soll. Die heutige Lage wird vom Vorsitzenden des Ortsschulrats, bezw. dem Ortsschulrat selbst, vollständig verkannt.

[302] in der Paulinenstrasse, das Haus No. 63

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	3) sich aber trotzdem bereit zu erklären, mit dem Bau eines Schulhaus-Neubaus sofort zu beginnen, sowie sich der Vorsitzende des Ortsschulrats oder ein Mitglied desselben bereit erklärt, der Gde nachzuweisen, wo sie den zum Bau nötigen Geldbetrag zu einem einigermassen ordentlichen Zinsfuss auftreiben kann. [FBVN134]
1925	**1925, 15. Juli - Karoline Hermann ledig, Androhung ihrer Entmündigung** §10 Die ledige Karoline Hermann, Johs. Tochter hier, beabsichtigt, ihre Güterstücke und das Haus zu verkaufen und den Erlös dem Karl Fischer Jos.S. Zimmermann zur Verfügung zu stellen, der ein Siedlungshaus bei der Station Rutesheim kaufen will. Wie sicher vorauszusehen ist, käme die Hermann, die ganz für den Fischer eingenommen ist, dabei um ihr Hab und Gut, und würde der öffentlichen Fürsorge anheimfallen, und muss dies unter allen Umständen vermieden werden. Der Vorsitzende wird daher beauftragt, der Hermann, die geistig nicht ganz normals ist, zu eröffnen, dass wenn sie ihre Grundstücke verkaufe, ganz bestimmt Antrag auf Entmündigung gestellt werde. [FBVN134]
1925	**1925, 4. August - Stundenlöhne für Gemeindearbeiter** §2 Mit Wirkung vom 1. August 1925 werden für die Gemeindearbeiter folgende Stundenlöhne festgesetzt: a) männliche Arbeiter über 20 Jahr alt, pro Std. 55.& von 18 bis 20 Jahren 45.& von 16 bis 18 Jahren 35.& b) weibliche Arbeiter über 18 Jahr alt 35.& von 16 bis 18 Jahre alt 25.& [FBVN134]
1925	**1925, 16. September - Autolinie Pforzheim-Wimsheim-Friolzheim, Autohalle** §1 In Sachen der Autolinie Pforzheim-Wimsheim-Friolzheim gibt der Vorsitzende den Erlass des Oberamts vom 7. Septbr. 1925 bekannt, und berichtet zugleich über die in Pforzheim am 12. Septr. 1925 abgehaltene Herbsthaupt-versammlung des Würm- & Enzgau-Verkehrsverbands, in welcher von dem Geschäftsführer und auch von dem Vertreter der Postverwaltung zu dem Vorsitzenden gesagt worden sei, dass Friolzheim auf die Ausführung der Linie verzichtet haben solle. Hiezu verliest der Vorsitzende seine beiden Schreiben an das Postamt Pforzheim und die Geschäftsstelle, in welchen betont wird, dass die Gde die Weiterführung der Linie hieher unbedingt wolle. Mit dem Vorgehen des Vorsitzenden ist der GdeRat einig und nachdem noch ein Schreiben des Postamts Pforz-heim vom 15. Septbr. 1925 bekannt gegeben worden war, in welchem gesagt ist, dass beim Postamt in Pforzheim keine Bedenken bestehen, die Linie hieher weiter zu führen, wird vom GdeRat beschlossen: 1) mit allen Mitteln dafür einzutreten, dass die Linie hieher geführt wird, 2) einen Unterkunftraum für einen Kraftomnibus [Wagenhalle] zu erstellen, 3) diesen möglichst an der Wimsheimerstrasse zu erstellen, 4) den Vorsitzenden zu beauftragen, wegen des Grunderwerbs mit dem Lammwirt Benzinger und dem Albert Linder J.S. (rechts der Strasse nach Wimsheim) und letzterem und Gotthilf Ramsayer (links der Strasse nach Wimsheim) in Unterhandlung zu treten, 5) den Oberamtsstrassenmeister, der in andern Gden die Autounterkunftsräume erstellt, um ein Gutachten zu bitt-en, und ihn mit Weiterem zu beauftragen. 6) den Bau bei Zusage der Fahrten zu beschleunigen, damit die Fahrten möglichst bald aufgenommen werden können. (5. Okt. 1925) [FBVN134]
1925	**1925, 16. September - Sonntagsfahrten bis nach Weilderstadt** §2 Die Sonntagsfahrten sollen in Zukunft nicht nur bis Heimsheim, sondern bis nach Weilderstadt ausgeführt werden. Bei der Versammlung in Pforzheim hat sich der Vorsitzende bereit erklärt, an einem etwaigen Abmangel bis auf weiteres auf die hiesige Gde 10% des Gesamtabmangels der Sonntagsfahrten auf der Linie Pforzheim-Mühlhausen-Weilderstadt und Pforzheim-Tiefenbronn-Wimsheim-Friolzheim-Heimsheim-Weilderstadt, zu übernehmen. Vom GdeRat wird beschlossen: Das Vorgehen des Vorsitzenden gut zu heissen, und den event. Abmangel auf die GdeKasse zu übernehmen, wenn die beteiligten andern Gden die von ihnen zugesagten Sätze ebenfalls übernehmen. [FBVN134]
1925	**1925, 16. September** **- Arbeiter-Autolinie durch die Post nach Leonberg, Anforderung** §3 Der GdeRat beauftragt den Vorsitzenden, die Vorarbeiten zu treffen, dass von hier ab nach Leonberg wegen der vielen Arbeiter, die nach Feuerbach bezw. Stuttgart ins Geschäft gehen, Kraftwagenfahrten durch die Post ausgeführt

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	werden, da es den Winter über den Arbeitern nicht zugemutet werden könne, auf dem Lastwagen des Privatunternehmers Kirchgässner -Perouse zu fahren, schon aus Gesundheitsrücksichten nicht. **- Arbeitertransporte nach Leonberg, Konzession Kirchgässner** §4 Der GdeRat nimmt davon Kenntnis, dass dem Privatunternehmer Kirchgässner -Perouse zur Ausführung der Kraftwagenfahrten von hier nach Leonberg unterm 5. Septbr. 1925 Genehmigung bis zum 31. Juli 1926 vom Ministerium des Innern erteilt wurde, und dass derselbe nur Arbeiter und keine Privatpersonen befördern darf. [FBVN134]
1925	**1925, 16. September - Wohnungen in der Kleinkinderschule; Keller für die Wohnung des Postbusfahrer** §10 Da der Schultheiss Reinhardt auf 1. Oktbr. 1925 aus der Kleinkinderschule auszieht, wird beschlossen: 1) von den 4 Zimmern hat je 2 die Kleinkinderschwester und der Unterlehrer zu beziehen, so dass der alte Zustand wieder hergestellt ist, 2) dem Kraftwagenfahrer, der im Backhaus Wohnung nimmt, wird ein Teil des Kellers zur Verfügung gestellt. 3) da Schultheiss Reinhardt ein Zimmer auf seine Kosten streichen und tapezieren liess, und die Zimmer weissnen läßt, 2 Zimmer auf GdeKosten zu tapezieren, 4) den Antrag auf Streichen der Zimmer, die seit 1898 nicht mehr gestrichen wurden, abzulehnen, mangels Mitteln, 5) die defecten Fenster herzurichten. [FBVN134]
1925	**1925, 16. September - Mäuseplage, Mortus-Apparat; Formaldehyd zum Saatbeizen** §15 Die Mäuseplage nimmt überhand, und soll GdeRat Klotz mit dem Feldschützen den vorhandenen Mortus-Apparat probieren, und beim Funktionieren der Feldschütz die Mäuse bekämpfen. §18 Von der Landwirtschaftskammer Stuttgart sollen umgehend 25.kg Formaldehyd zum Saatbeizen angeschafft werden, auf Rechnung der Gde. Das Beizen besorgt wieder GdeRat Klotz. FBVN134]
1925	**1925, 28. Septbr. - Krankenkostenbeihilfe für des Braitmaiers Kind** §6 Salomo Braitmaier hat für ein an einer Futterschneidmaschine verunglücktes Kind 154.M 70.& Arzt- & Krankenhauskosten zu bezahlen. Ein an den Bezirkswohltätigkeitsverein eingereichtes Gesuch hatte den Erfolg, dass von dort 50.M genehmigt werden, wenn die hiesige Gde ebenfalls 50.M bewillige. Beschluss: an die Bezirkskrankenhausverwaltung für den Braitmaier den Betrag von 50.M, ohne Wiederersatz durch diesen, zu bezahlen. [FBVN134]
1925	**1925, 28. Septbr. - Pfarrhaus, Waschmaschine mit Wasserdruck** §7 GdeRat Jentner bringt vor, der Pumpwärter Vogt habe festgestellt, dass im Pfarrhaus eine Waschmaschine mit Wasserdruck betrieben werde, und dass dabei viel Wasser verbraucht werde. Wenn der Wasserverbrauch so gross sei, dann müsse hiefür Wasserzins festgesetzt werden, diejenigen die Strahlpumpen haben müssen dafür auch bezahlen. Der Vorsitzende erklärt, dass ihm nichts bekannt sei, und er zuerst sich die Sache ansehen wolle. [FBVN134]
1925	**1925, 22. Oktober - Autolinie Pforzheim-Friolzheim, Bauplatz Autohalle** §1 In Sachen Autolinie Pforzheim-…-Friolzheim werden heute die Erlasse der Oberpostdirektionen Stuttgart vom 30. Sept. & 10. Oktbr. und Karlsruhe vom 8. Okt., sowie der Bezirksratbeschluss vom 14. Okt. 1925 bekannt gegeben. Da die Linie wohl zur Ausführung kommt, muss die Gde nach einem Bauplatz für die Autohalle sehen und sind hiewegen folgende Vorschläge da: Erwerb des Gottlieb Vogt'schen Anwesens, der Parc. No. 32 des Albert Linder Jac.S., oder von dem Grundstück des Gottlieb Stahl daneben an der Wimsheimerstrasse, event. vom Garten des Lammwirts Benzinger daselbst. Linder verlangt pro qm. 2.M 50.&, Stahl 2.M, Benzinger 5.M. Der GdeRat besichtigt das Schafhaus und kommt hiernach zu dem Beschluss: 1) wenn es möglich ist, den nördlichen Schafstall als Autohalle umzubauen, und für den Schäfer zur Unterbringung seiner Schafe an den südlichen Stall einen Schuppen anzubauen, 2) sollte der Schafstall nicht geeignet sein, so soll im GdeSchafgarten der Autoschuppen erstellt werden, wie es von der Postverwaltung vorgeschrieben wird. 3) wenn auch dieser Platz der Post nicht genügen würde, so müsse eben zum Erwerb der Grundstücke des Albert Linder oder Gottlieb Stahl an der Wimsheimerstrasse geschritten werden, ganz nach Verlangen der Postver-waltung. FBVN134]
1925	**1925, 22. Oktober - Autolinie Pforzheim-Friolzheim, Strassenbau in Wurmberg und Wimsheim**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§2 Am 23. Okt. 1925 abends 5 Uhr findet in Wurmberg auf dem Rathaus eine Versammlung der beteiligten Gden wegen Einrichtung der Autolinie Pforzheim-Wurmberg-Mönsheim-Wimsheim-Friolzheim statt, und handelt es sich dabei um die Beteiligung der Gden an den Kosten der Strassenerbreiterung bezw. Strassenbaues Wimsheim-Wurmberg, und Umgehung des Wurmberger Stichs wegen des Durchgangsverkehrs nach Mühlacker. Zu dieser Verhandlung werden vom GdeRat die Mitglieder Klotz & Reichert sowie Lauser I und Jentner abgeordnet, und bekommen diese neben dem Vorsitzenden die Vollmacht, diese Kostenanteile zu bewilligen, die zur Durchführung der Linie benötigt werden. **1925, 27. Oktober - Autolinien, Strassenbau in Wurmberg, Autohalle** §2 Der Vorsitzende berichtet über die in Wurmberg stattgehabte Versammlung betr. Autolinie Pforzheim-…-Friolzheim & gibt bekannt, dass die abgesandte Kommission, Wimsheim für den Strassenbau an der Bettelhecke ohne Grunderwerbskosten 16%, und Wurmberg zur Erbauung der Umgehungsstrasse mit Grunderwerb, aber nicht über 8000.M hinaus, 8% bewilligt habe, anders sei es nicht gegangen. Hievon nimmt der GdeRat Kenntnis. Sodann wird über die gestern von den Vertretern der Oberpostdirektionen Stuttgart & Karlsruhe & der Oberamtsvorstände von Leonberg & Maulbronn und den beteiligten Gden ausgeführten Probefahrten mit anschliessender Versammlung im Rathaus hier berichtet. Der Schafstall wurde als nicht geeignet für die Autohalle erklärt, der Schafgarten wäre gut aber zu weit von der Postagentur [im Lamm] entfernt, der Platz des Alb. Linder sei ebenfalls ungeeignet, ev. zu klein, der Platz des Gottlieb Stahl solle zur Erstellung der Autohalle erworben werden. Bei den Vehandlungen wurde festgestellt, dass an eine Eröffnung der Linie noch [nicht] zu denken sei, weil 1) die Strasse Wimsheim-Wurmberg nicht gewalzt sei, dies auch mangels an Mitteln vom Bezirks Maulbronn für heuer nicht mehr gemacht werden könne 2) zwischen den Oberpostdirektionen Stuttgart und Karlsruhe noch nicht geklärt sei, wer von beiden die Fahrten ausführe, 3) vorerst nur 2 Wagen zur Verfügung stehen, diese aber für Wurmberg und Bärental benötigt werden, weil zuviel Arbeiter nachträglich an den Fahrten teilnehmen wollen. Hiemit werde die Angelegenheit wahrscheinlich über den Winter wieder ruhen, was bedauerlich ist. Die Oberpostdirektion Karlsruhe stellt sich auf den Standpunkt, dass mit Arbeiterfahrten allein sich das Unternehmen nicht rentieren werde, und sollten daher Tagsüber Zwischenfahrten unternommen werden. Es sei ganz unmöglich, die Wagen die täglich 100.Klm zu leisten vermögen, in Pforzheim stehen zu lassen. Auch hievon nimmt der GdeRatKenntnis. [FBVN134]
1925	**1925, 9. November - Bewaffnung des Waldschützen** §10 Der Waldschütz Kaufmann ist nach seinen Aussagen von Oskar Ungerer (der einen Forstdiebstahl beging) bedroht worden, und will einen Dienstrevolver haben. Der GdeRat lehnt die Anschaffung eines Revolvers auf GdeKosten ab, hat aber nichts dagegen, wenn Kaufmann von sich aus einen solchen trägt. [FBVN134]
1925	**1925, 2. Dezember - goldene Hochzeit, Gratifikation 1.Rm Holz** §3 Schon vor längerer Zeit haben hier die goldene Hochzeit gefeiert: Karl Hermann Samenhändler Karl Hermann Bote Friedrich Feiler Schuhmacher & alt Friedrich Conle Schuhmacher Beschluss: denselben aus diesem Anlass je einen schönen Rm. Holz aus den GdeWaldungen unentgeltlich zu verabfolgen. [FBVN134]
1925	**1925, 2. Dezember - Dr. Baumann Weissach, Wartgeld** §7 Dr. med. Baumann in Weissach hat darum nachgesucht, dass ihm von der Gde ein Wartgeld gereicht werden solle, er würde in diesem Falle jede Woche Mittwochs und Samstags kommen, & die Privatpatienten zur Ortstaxe behandeln. Bei sofortigem Besuch müsste er Kilometergebühren in Anrechnung bringen. Geburtshilfliche Leist-ungen nach Mindesttaxe, nicht unter 40.M. Vom GdeRat wird beschlossen: dem Herrn Dr. med. Baumann in Weissach mit Wirkung vom 1. Dezbr. 1925 ab das gleiche Wartgeld zu bewilligen, wie dem Tiefenbronner Arzt, jährlich 120.GMk, dabei davon auszugehen, dass ihm nicht mehr bewilligt werden könne, weil der andere Arzt auch nicht mehr habe, & wenn Dr. Baumann hier die Kassenmitglieder behandle, d.h. dass dieselben nicht zu ihm nach Weissach in Sprechstunde müssen, er also hier Sprechstunden für dieselben abhalte, ihm eine schöne Praxis vorausgesagt werden könne, bei welcher sich sei Einkommen bedeutend steigern werde. [FBVN134]
1925	**1925, 29. Dezember - Autolinie Leonberg-Wimsheim über Friolzheim, Heimsheim, Strassenerbreiterung**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§5 [...] Strassenerbreiterung auf der Kraftwagenlinie Leonberg-Wimsheim wegen Benützung größerer Fahrzeuge wird dem Gemeinderat bekannt gegeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 4500.GM und haben die Markungsgemeinden daran ein Drittel zu ersetzen. Da auf hiesiger Markung an der Heimsheimer-Schanz eine ca. 200.m lange Betonmauer erstellt wurde, sind die Kosten für die hiesige Gemeinde nicht ganz unbedeutend[303]. [FBVN134]
1925	**1925, 29. Dezember - Trepprechteablösungen, Gebühren** §9 Oberamtsgeometer Altmann -Merklingen hat beantragt, dass für die Ablösung von Trepprechten ein Preis für den abzulösenden Morgen festgesetzt werden solle. Beschluss: 1) den Betrag hiefür für einen Morgen auf 250.RMk festzusetzen 2) dem Oberamtsgeometer Mitteilung zukommen zu lassen. [FBVN134]
1925	**1925, 29. Dezember - Baudarlehen, Gemeindebürgschaften** §11 Die Gde hat an folgende Bauende Baudarlehen gegeben, bezw. gewährt noch, an: 1) Friedrich Schlienz Etuismacher hier 1100.RMk 2) Friedrich Benzinger Mich.E. hier 3400.M bezw. 5400.RMk 3) Ernst Reinhardt Schultheiss hier 5000.PMk bezw. 6000.RMk In dieser Sache fasst der GdeRat folgenden Beschluss: 1) die Schuldner haben auf ihren erstellten Gebäuden der bürgerl. Gde eine I. Hypothek eintragen zu lassen. 2) die Württ. Wohnungskreditanstalt in Stuttgart zu bitten, mit ihren Baudarlehensforderungen in den II. Rang zurückzutreten. 3) wenn die Wohnungskreditanstalt in den II. Rang zurücktritt, derselben gegenüber dennoch die für die genannten Schuldner eingegangene Bürgschaft für die gewährte Baukredite aufrecht zu erhalten, d.h. die Gde übernimmt auch in diesem Falle die Bürgschaft für die Baukredite der Wohnungskreditanstalt. [FBVN134]
1925	**1925, 29. Dezember - Nachtwächter und Hilfspolizist Hermann, Miskredit und mangelndes Wohlverhalten** §13 GdeRat Lauser II hat folgenden Antrag eingebracht: "Sofortige Bekanntmachung der Nachtwächterstelle und der Hilfspolizeistelle. "Begründet wird dieser Antrag damit, dass der Inhaber der beiden Stellen, Friedrich Hermann Steinhauer Jac.S. über die Wahlagitation zur GdeRatswahl über verschiedene GdeRäte und den Vorsitzenden unwahre und gehässige Aussagen gemacht, auch Beleidigungen, und gegen den Vorsitzenden Drohungen ausgestossen hat, die nicht ohne Weiteres hingenommen werden können, und daher Hermann Stellen, die von der Gde vergeben sind, nicht mehr bekleiden könne, da das Vertrauen in ihn erschüttert sei. Insbesondere hat er zu einer vom Ortsvorsteher verbotenen Versammlung auf öffentlicher Strasse die Einwohnerschaft geladen, obwohl er wissen musste, dass die Versammlung verboten war. Der GdeRat beschliesst: 1) den Hermann als Hilfspolizeidiener sofort zu entlassen und für denselben den Waldschützen Friedrich Kaufmann hier anzustellen. 2) ihn als Nachtwächter vorerst auf Wohlverhalten zu belassen, sich aber Weiteres vorzubehalten, und event. später den Waldschützen Kaufmann, der mit seinem Gehalt so wie so nicht auskommt, aufzustellen. [FBVN134]
1925	**1925, 29. Dezember** **- Sparvorschläge am Oberlehrer, Schulheizung entzogen** §14 GdeRat Lauser II stellt den Antrag, damit gespart wird dem Oberlehrer Pfeiffer hier, der für die Heizung der beiden Schullokale das ganze Jahr sein Heizmaterial, wie Reisig, Holz und Kohlen, von der Gde bezieht, die Heizung zu entziehen und später, bis zum Herbst wenn wieder geheizt werden muss, eine Person aufzustellen, die die Schulheizung gegen Barentschädigung besorgt. Auf Antrag findet geheime Abstimmung statt und waren für die Entziehung der Heizung 7 Stimmen, für Belassung der Heizung dem Oberlehrer Pfeiffer 1 Stimme. Mithin ist die Heizung der Schullokale dem Oberlehrer Pfeiffer entzogen. Beschluss: 1) Bis zum Herbst 1926 eine Person aufzustellen, die die Schulheizung besorgt. 2) den Vorsitzenden zu beauftragen, dem Oberlehrer Pfeiffer von dem Beschluss so zeitig Mitteilung zukommen zu lassen, das er sich mit Heizmaterial für 1926 eindecken kann. **- Sparvorschläge am Oberlehrer, Schulhausgarten-Pachtgeld** §15 GdeRat Lauser II stellt weiterhin den Antrag, den Schulgarten, den Oberlehrer Pfeiffer unentgeltlich benützt, entweder zu verpachten oder dafür ein jährliches Pachtgeld festzusetzen, da die Gde schon des Oefteren Aufwendungen auf die Umzäunung zu machen hatte, aber vom Garten keinen Nutzen hat. Beschluss: Von einer

[303] wo ist diese Mauer geblieben? Bei der Reparatur und weiteren Verbreiterung der Strasse, L1175 an der Schanz, anno 2015 wurde sie überdeckt. Die Kraftwagenlinie Leonberg-Wimsheim kam als auf der heutigen L1175 von Heimsheim über die Schanz nach Friolzheim. und dann weiter nach Wimsheim.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

Verpachtung abzusehen, dagegen dem Oberlehrer Pfeiffer ab 1. April 1926 ein jährliches Pachtgeld von 20.M festzusetzen.

1926, 22. März
- Schulheizung durch den Lehrer
§4 Der GdeRat hat unterm 29. Dezbr. 1925 beschlossen, dem Oberlehrer Pfeiffer hier die Schulheizung nicht mehr zu belassen. Mit Schreiben vom 26. I. 1926 hat derselbe beantragt, den Beschluss aufzuheben, da Rechts- bezw. Gesetzesverletzung vorliege. Heute begründet er den Antrag damit, dass er beim seinerzeitigen Stellen-antritt gefragt worden sei, ob er die Heizung wie sein Vorgänger übernehmen wolle. Als er sich bereit erklärte, sei ihm die Heizung von der Gde übertragen worden. Ferner macht er darauf aufmerksam, dass er ggf. seinen Stall, in dem Heizmaterial ist, zurückverlange, und dass wegen Aufbewahrung des Brennmaterials verschliessbare Türen gemacht werden müssen, etc.
Der Vorsitzende brachte vor, dass der GdeRat zu seinem Beschluss zweifellos berechtigt sei, schriftliche Abmachungen bezw. Verträge liegen nicht vor. Nachdem der Antragsteller abgetreten war, wurde geheime Abstimmung beantragt bezw. beschlossen: Es waren für die Belassung der Schulheizung dem OL Pfeiffer 2 Stimmen, für den Entzug derselben 6 Stimmen, ein Zettel war unbeschrieben und gilt für Nein.
Oberlehrer Pfeiffer erklärte nach Bekanntgabe der Abstimmung, dass er sich weitere Schritte vorbehalte.

- Schulhausgarten, Pachtgeld
§5 Weiter hat der GdeRat am 29. Dezbr. 1925 beschlossen, dem OL Pfeiffer für den Schulgarten ein jährl. Pachtgeld von 20.RMk anzustzen. Auch bei diesem Beschluss hat OL Pfeiffer beantragt, ihn aufzuheben, da Rechts- bezw. Gesetzesverletzung vorliege. Die Begründung erfolgt damit, dass er gesetzliche Bestimmungen verliesst, nach welchen der Garten zur Schulstelle gehöre, auch sei das Pachtgeld mit jährl. 20.RMk verhältnismässig hoch.
In Abwesenheit des OL Pfeiffer wird auch hier geheime Abstimmung beantragt bezw. beschlossen: Die Abstimmung ergab eine jährliche Festsetzung des Pachtgeldes auf 10.RMk mit 6 Stimmen, 3 Stimmen waren für jährlich 5.RMk. Nach Eröffnung erklärt OL Pfeiffer, dass er den Beschluss nicht anerkenne.

1926, 6. Juli - Schulgarten und Schulheizung
§19 Schulgarten und Schulheizung. Oberlehrer Pfeiffer hier hat mit Schreiben vom 5. April & 3. Mai 1926 an das Bezirksschulamt Ludwigsburg gegen die Beschlüsse des GdeRat vom 29. Dezember 1925 & 22.März 1926, betr. Abnahme der Schulheizung und Ansatz eines Pachtgeldes für den Schulgarten, Beschwerde erhoben. Das Bezirksschulamt hat diese Beschwerde mit Schreiben vom 10.Mai 1926 an das Oberamt weitergegeben.
Anlässlich der GdeVisitation hat der Herr Oberamtsvorstand am 11. Juni 1926 dem GdeRat den Standpunkt des Oberamts in der Sache bekannt gegeben, und ferner einen Erlass vom 19. Juni 1926, der bekannt gegeben wird, an den GdeRat gerichtet. Der Vorsitzende nimmt bei der Bekanntgabe des Erlasses Bezug auf die am 11. 6. gemachten Ausführungen des Herrn OberamtsVorstands und betont nochmals bezüglich des Schulgartens, dass nach dem Lehrerbesoldungsgesetz vom 14. August 1911, Art. 7 Abs. 2 ein Hausgarten ohne Anrechnung auf den Gehalt zu überlassen, wenn dies möglich ist. Dass hier der Schulgarten vom Jahre 1862 ab immer an die ständigen Lehrer verpachtet war, ist hier, nachdem der Garten vorhanden ist und nachdem das Gesetz dieses verlangt, bedeutungslos.
Nachdem GdeRat Pfeiffer abgetreten war, wurde vom GdeRat über die Angelegenheit beraten und beschlossen:
1) Schulheizung. Der GdeRat ist nach wie vor der Ansicht, dass, wenn er zur Schulheizung eine Person anstellt und diese für die Heizung bezahle, die Gde nicht so viel aufzuwenden hat, was der Lehrer in Geld umgerechnet für das ganze Jahr an Heizmaterial, wie Reisig, Holz und Kohlen, erhalte. Es hat hier bedürftige Personen genug, die froh sind, sich eine kleine Einnahme durch Uebernahme der Schulheizung zu verschaffen. Dass der GdeRat eine Person anstellt, die dem Oberlehrer nicht genehm ist, ist wohl nicht der Fall, auch bedeutungslos, der GdeRat hat sich überhaupt noch nicht geäussert, wer angestellt werden soll, der "starke Verdacht" ist also ganz unbegründet, da Bedürftigkeit und Geeignetheit hier zu entscheiden hat. Aus diesen Gründen bleibt der GdeRat bei seinem Beschluss vom 29. Dezember 1925 und 22. März 1926 und vergibt bis zum Herbst 1926 die Schulheizung einer geeigneten Person. Die Unterlehrer erhalten für die Zukunft ihr Heizmaterial nicht mehr von der Gde, sondern haben dasselbe selbst zu beschaffen.
Festgestellt wird, dass bei der Kinderschwester der Fall anderst liegt, als in der Beschwerdeschrift gesagt. Diese hat nach den Bestimmungen des Mutterhauses freie Wohnung, Heizung & Beleuchtung anzusprechen. Übrigens heizt sie auch die Kinderschule und macht daher eine Gegenleistung. Bei ihrer nicht hohen Belohnung von 50.RM pro Monat kann ihr nicht zugemutet werden, dass sie sich das Heizmaterial selbst anschafft.
2) Schulgarten: Trotzdem der GdeRat nicht einzusehen vermag, dass der Garten - weil immer verpachtet - zur Schulstelle gehöre, und wegen seiner Anpflanzung mit Bäumen und Sträuchern kaum als Hausgarten angesehen werden kann, wird derselbe dem Oberlehrer Pfeiffer nun unentgeltlich überlassen, obwohl die Unterhaltskosten für die Gde des Oeftern sehr hoch sind und ein Ausgleich dieser Ausgaben durch Ansatz eines Pachtgeldes wohl angebracht gewesen wäre. Ein gestelltes Verlangen, den Zaun zu unterhalten, wird von Oberlehrer Pfeiffer abge-lehnt.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	3) Zu den Beschwerdeschriften wird noch bemerkt, dass vielleicht möglich ist, aber mit Sicherheit nicht gesagt werden kann, dass der Antrag des früheren GdeRats Lauser einem Hass- bezw. Rachegefühl entsprang, dass aber der GdeRat [seinerzeit] deshalb dem Antrag zustimmte, davon kann nicht gesprochen und dieser Beweis kann niemals geführt werden, und ist hier der Beschwerdeführer zu weit gegangen. 4) Die Ausführungen des Bezirksschulamts wegen "persönlicher Zurücksetzung & Verletzung, persönlicher Schädigung und persönlicher Beleidigung" werden vom GdeRat mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. 5) dem Oberamt Leonberg von diesen Beschlüssen durch Uebermittlung eines Protokollauszugs Kenntnis zu geben. → ein letzter Schlagabtausch ! **1926, 28. September - Schulheizung, Streit im Gemeinderat** §19 Schulheizung. Die Schulheizung ist nun zu vergeben. Bei diesem Punkt kam es zu Streitigkeiten unter den GdeRäten, so dass 7 GdeRäte die Sitzung verliessen und diese daher abgebrochen werden musste. Der Streit entbrannte von Seiten der 2 Mitglieder der Vereinigung der Parteilosen gegen die Mitglieder des Bauernbundes und der Sozialdemokratie. **1926, 29. September - Schulheizung** §4 Schulheizung. Als Bewerber um Schulheizung haben sich gemeldet: 1) Eugen Weik Bäcker hier, verlangt monatlich 25.RM (vorher p.M. 12.RM) 2) Katarina Lauser, led. Taglöhnerin hier, die eine Forderung nicht abgab. 3) Luise Weik, geb. Seitter, Ehefrau des Schneiders Gottlob Weik verlangt mtl. 15 / 20.RM. Da sich ihr Schwager Eugen Weik um die Stelle beworben hat, hat dieselbe ihre Bewerbung wieder zurückgenommen. Der GdeRat kann sich zur Uebertragung der Stelle an einen der Bewerber nicht ent-schliessen, und beschliesst: 1) die Schulheizung unter den Interessenten zu verabstreichen und sollen für das Winterhalbjahr (15. Okt. / 15. April) 120.RM bezahlt werden, 2) unter den Bedingungen ist besonders aufzuführen, dass morgens 8 Uhr geheizt sein muss, das Brennmaterial ist Abends vorher zu richten, 3) die Verschläge für das Brennmaterial sollen gemacht werden & zwar verschliessbar und ist der Person, die die Schulheizung bekommt, ein Schlüssel in die vordere Haustüre und die sonst benötigten Schlüssel auszuhändigen. [FBVN134]
1925	**1925, 29. Dezember - Lauser II vs. Gesangvereins Verbleib im Schullokal** §16 GdeRat Lauser II stellt ferner den Antrag, dem Gesangverein, der im obern Schullokal seine Singstunden abhält, dies für die Zukunft nicht mehr zu gestatten, da die Gde für Heizung und Beleuchtung aufzukommen habe, andernfalls beanspruche auch der Turnverein ein GdeLokal[304]. Bei der geheimen Stimmabgabe waren für Belassung des Vereins 4 Stimmen und für Ausweisen desselben 4 Stimmen. Durch den Stichentscheid des Vorsitzenden bleibt der Verein in dem Lokal wie seither. [FBVN134]
1925	**1925, 29. Dezember - Holzschulden, Christbäume** §21 Die im Dezember verkauften Christbäume waren sofort bar zu bezahlen. Verschiedene Käufer sind aber heute noch im Rückstand und erhält der GdePfleger Jentner den Auftrag, die noch aus-stehenden Beträge einzu-ziehen. Beschluss: Bei Nichtbezahlung den GdePfleger Jentner zu ermächtigen, Zahlungsbefehle beim Amtsgericht Leonberg zu be-antragen, und die Gde in den Klagsachen zu vertreten, d.h. ihm Prozessvollmacht zu erteilen. [FBVN134]
1926	**1926, 20. Januar - neue Gemeinderäte, Verpflichtung** §1 Verpflichtung des GdeRats. Bei der am 13. Dezember 1925 nach dem Verhältniswahlverfahren stattge-fundenen GdeRats Wahl wurden auf 6 Jahre, bis Ende 1931 gewählt: 1) Jacob Klotz Bauer 2) Albert Pfeiffer Oberlehrer 3) Gotthilf Ramsayer Bauer 4) Christian Benzinger Lammwirt 5) Gustav Linder Bauer Klotz, Ramsayer, Benzinger und Linder haben schon früher bezw. seither dem GdeRat angehört, Albert Pfeiffer wurde neu gewählt. Einsprachen gegen die Wahl sind nicht erhoben worden, auch war die Wahl nach den sonstigen

[304] es scheint fast so, als trage Lauser II, der frustrierte Interessenvertreter des Turnvereins, gegen den Gesangverein, und insbes. auch gegen dessen Chorleiter OL Pfeiffer, einen besonderen Groll.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	gesetzlichen Bestimmungen nicht zu beanstanden. In der heutigen Sitzung wurde das neugewählte Mitglied Pfeiffer vom Vorsitzenden beeidigt, und die früheren bezw. seitherigen Mitglieder Klotz, Ramsayer, Benzinger & Linder auf ihren schon früher als GdeRat abgelegten Diensteid hingewiesen. A.V! *Jakob Klotz Albert Pfeiffer Gotthilf Ramsayer Christian Benzinger Gustav Linder* [FBVN135]
1926	**1926, 20. Januar - Autolinie Leonberg-Wimsheim** §9 Der Erlass des Oberamts Leonberg vom 16. Januar 1926 betr. Einführung einer weiteren Fahrt auf der Kraftwagenlinie Wimsheim-Leonberg, so dass in Leonberg noch die Nachmittagszüge erreicht werden können, sowie der vom Postamt Leonberg vorgeschlagene Fahrplan wird bekannt gegeben. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) den Wunsch auszusprechen, dass die Fahrten vorerst einmal eingeführt werden. Sollte die Befürchtung der OPD, dass eine Abmangeldeckung notwendig werden wird, zutreffen, so sollen die Fahrten, falls die Gden den Abmangel nicht übernehmen wollen, wieder eingestellt werden. Es dürfte also vorerst nur auf eine Probe seitens der OPD ankommen, 2) bezüglich des vorgeschlagenen Fahrplans sich für den Vorschlag I auszusprechen. 3) dem Oberamt Leonberg durch Protokollauszug Mitteilung zukommen zu lassen. [FBVN135]
1926	**1926, 20. Januar - Ortsreinlichkeit** §13 Es soll mehr auf die Ortsreinlichkeit, insbesondere auch ums Rathaus, gesehen werden. Ueber den Denkmalplatz zieht sich eine starke Eiskruste, die vom Wasserablauf aus dem Keller des Gustav Knapp herkommt. Hier soll Abhilfe getroffen werden. Es wird auch geklagt, dass bei Frostwetter nach laufenden Wasserleitungen gesehen werden soll. Die Aufforderung des Vorsitzenden, die Namen der Betreffenden anzugeben, bleibt erfolglos. [FBVN135]
1926	**1926, 24. Februar - Armenfürsorge, Richtsätze** Verhandelt vor der Ortsfürsorgebehörde (bei §1 auch Pfarrer Blumhardt anwesend) §1 Nach der Reichsverordnung zur Aenderung der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Mass der öffentlichen Fürsorge vom 7. Sept. 1925 […] sind in der Armenfürsorge für die Bemessung des notwendigen Lebensunterhalts der Hilfsbedürftigen den örtlichen Verhältnissen angepasste Richtsätze festzusetzen. Der Vorsitzende berichtet über die in dieser Angelegenheit stattgehabte Besprechung des Ortsvorstehers und schlägt für die Armenfürsorge folgende Richtsätze vor: a) für alleinstehende Hilfsbedürftige im eigenen Haushalt 30.M b) für Hilfsbedürftige im fremden Haushalt unter grundsätzlicher Gleichstellung von Mann und Frau 26.M c) für Ehepaare (Geschwister im gemeinsamen Haushalt) 45.M d) für erwerbsunfähige zum Haushalt der Hilfsbedürftigen gehörige Angehörige 9.M In den Richtsätzen ist nicht enthalten der Aufwand für neue Kleidung, Winterversorgung, Pflege und ärztliche Behandlung. An diesen Sätzen sind in Anrechnung zu bringen, Renten, Pensionen, Arbeitseinkommen, Ertrag des Grundbesitzes, auch sind die zum Unterhalt verpflichteten Angehörigen zu Unterhaltsbeiträgen haranzuziehen. Beschluss: 1) die vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Richtsätze für die Armenfürsorge anzuerkennen und dieselben mit Wirkung vom 1. April 1926 ab in Kraft treten zu lassen. 2) dem Bezirksrat durch Vorlage eines Protokollauszugs von diesem Beschluss Kenntnis zu geben. [FBVN135]
1926	**1926, 24. Februar - Feldwegeeinmündungen auf Körperschaftsstraßen beschottern, Erwerbslosen-Arbeitseinsatz** §2 Der Bezirksrat hat beschlossen, von den Gden zu verlangen, dass sie die auf die Körperschaftsstrassen einmündenden Wege auf 30 meter Länge rollieren und beschottern, damit die Strassen nicht so sehr in Mitleiden-schaft gezogen werden. Gden die diesem Beschluss nicht nachkommen, sollen die Strassenwalze nicht mehr be-kommen. Da in der heutigen Sitzung die Erwerbslosenunterstützung bemängelt wird, mit der übrigens der GdeRat nichts zu tun hat, schlägt der Vorsitzende vor, diese Arbeiten der Feldwegverbesserung durch Erwerbslose ausführen zu lassen, und ein Gesuch um Beiträge hiezu einzureichen. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) falls zu den Arbeiten Beiträge zur Verfügung gestellt werden, sämtliche in die Autostrasse Heimsheim-Wimsheim[305], auf hiesiger Markung einmündenden Feldwege bestimmungsgemäss herstellen zu lassen, 2) falls keine Beiträge bewilligt werden, den Ameiser, den Breitlauweg, Keulenweg, Laiweg & Tiefenbronnerweg zu machen, und alle andern Wege im Herbst 1926. 3) bei Privatwegen mit den betr. Besitzern zu verhandeln,

[305] heute die L1175

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	4) durch die Erwerbslosen für die Gde ca. 400.cbm Steine im GdeBruch brechen zu lassen, im Accord, 5) auch durch diese Gräben ausschlagen zu lassen. [FBVN135]
1926	**1926, 24. Februar - Waffentragen der Gemeindediener** §4 Waffentragen der Gemeindediener. GdeRat Benzinger stellt die Anfrage, ob der Feldschütze berechtigt sei, eine Schusswaffe zu tragen, derselbe habe eine Stockflinte bei sich. Die Anfrage wurde vom Vorsitzenden verneint, und wird Braitmaier darauf aufmerksam gemacht, dass er keine Schusswaffe tragen darf. Genehmigung zum Waffentragen hat der Waldschütze Kaufmann. [FBVN135]
1926	**1926, 24. Februar - Sonntagslinien nach Pforzheim** §5 Autoverbindungen mit Pforzheim. Der Vorsitzende berichtet über die in Mühlhausen und Wurmberg am 17. & 23. Febr. stattgehabten Versammlungen des Würm- & Enzgauverkehrsverbands, in welchen hauptsächlich die Sommerfahrpläne besprochen wurden. Die seitherigen Sonntagsfahrten nach Weilderstadt sollen vorerst beibehalten werden, das Auto ist gegen seither etwas früher hier, und abends fährt es hier etwa um 8 Uhr, statt um ½6 Uhr nach Pforzheim ab. Sowie die Strasse Wurmberg-Wimsheim den Vorschriften entsprechend hergerichtet ist, sollen auch ab Pforzheim auf dieser Strecke Sonntagsfahrten ausgeführt werden, die bis nach Friolzheim gehen sollen, und zwar jeden Sonntag 2mal von Pforzheim nach Friolzheim und zurück, damit der Einwohnerschaft auch möglich ist, Sonntags nach Pforzheim zu kommen. An einem etwaigen Abmangel hätten die Gden Wurmberg, Wimsheim & Friolzheim je 30%, Pforzheim 10% der Kosten zu tragen. Die Linie Pforzheim-Tiefenbronn-Friolzheim-Heimsheim-Weilderstadt würde dann event. wegfallen. Vom GdeRat wird in dieser Angelegenheit keine Einwendung gemacht und ist er für Ausführung der Fahrten, wie bisher. [FBVN135]
1926	**1926, 24. Februar - Autoverbindung Friolzheim-Wurmberg-Mühlacker** §6 Autoverbindung Friolzheim-Wurmberg-Mühlacker. Bei der Versammlung in Wurmberg am 23. Februar hat sich die Gde Wimsheim auf den Standpunkt gestellt, dass solange der Durchgangsverkehr Wimsheim-Wurmberg-Mühlacker nicht garantiert sei, sie die zum Bau der Umgehungsstrasse bewilligten Beiträge an Wurmberg nicht bezahle, Wurmberg will deshalb auch nicht die Strasse in Angriff nehmen. Wie weitere Verhandlungen ablaufen, ist noch nicht vorauszusagen. Auch die hiesige Gde hat sr. Zt. unter der Voraussetzung, dass der Durchgangsverkehr mit Mühlacker kommt, sich bereit erklärt, Wurmberg zu den Kosten einen Beitrag von 8% zu bewilligen. Der GdeRat beschliesst: den bewilligten Beitrag dann zu bezahlen, wenn der Durchgangsverkehr nach Mühlacker genehmigt ist, andernfalls hat die Gde Friolzheim kein Interesse am Bau der Umgehungsstrasse. [FBVN135]
1926	**1926, 22. März - Kirchenreparaturen, Gemeindebeiträge** §1 Die Kirchengemeinde ist gezwungen, an der Kirche grössere Reparaturen vorzunehmen. Der Kostenvor-anschlag beträgt 4200.RMk. Da die KirchenGde ohne jede Mittel ist, (das frühere Vermögen fiel der Inflation zum Opfer) hat der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Pfarrer Blumhardt, die Bitte an die Gde gestellt, die Bau-kosten auf die bürgerl. Gde zu übernehmen, ferner das zum Bauen benötigte Holz, 2 eichene Schwellen mit je 6,6.m Länge und 8 eichene Pfosten mit je 3,4.m Länge unentgeltlich abzugeben. Weiter hat derselbe die Bitte gestellt, zur Kirchenheizung 3.Rm Brennholz aus den GdeWaldungen ebenfalls unentgeltlich abzugeben. Vom GdeRat wird nach Beratung beschlossen: 1) der Kirchengemeinde zu den Baukosten einen einmaligen Beitrag von 2000.RMk aus der GdeKasse zu bewilligen, 2) das beantragte Bauholz, und event. noch weiter benötigtes Holz, unentgeltlich abzugeben, 3) die 3.Rm Brennholz aus dem heuer noch anfallenden Scheidholz ebenfalls unentgeltlich abzutreten. 4) zu Beschluss Ziffer 1 die höhere Genehmigung einzuholen. 5) den Vorsitzenden des KirchenGdeRats zu benachrichtigen. [FBVN135]
1926	**1926, 22. März - Steuereinzieher, Belohnung** §2 Die staatlichen Steuern die ans Finanzamt abzuführen sind, wie Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, etc., werden von jg. Friedrich Conle Schuhmacher eingezogen. Derselbe hat bisher die staatlichen Sätze mit 0,75% erhalten, und verlangt nun endgültige Beschlussfassung über seine Belohnung. Der GdeRat beschliesst: dem Conle für seine seitherigen Einzüge, und auch für die Zukunft, aus der GdeKasse 2,5% der eingezogenen Steuern zu bewilligen. Ausserdem erhält er den staatlichen Entschädigungssatz mit 0,75%, zusammen also 3,25%. [FBVN135]
1926	**1926, 22. März - Schafwaidepacht** §8 Der Schafweidepächter Hugo Burkhardt in Leonberg sucht um Pachtgeldnachlass am Weidegeld für 1925 nach, und begründet sein Gesuch damit, dass er völlig ausser Stande sei, das hohe Pachtgeld zu bezahlen. Er habe können

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	seine Schafe infolge der grossen Trockenheit nicht ernähren, die Fleisch- & Wollpreise seien zurück-gegangen u.s.w. Auch um Herabsetzung der Hundesteuer hat er nachgesucht. Der GdeRat spricht sich dahin aus, dass Burkhardt seine Vertragsverpflichtungen nicht eingehalten habe, er könne zufrieden sein, dass er deswegen nicht gemassregelt werde, auch hat er bei der Verpachtung ein Vermögens-zeugnis über 80000.RMk vorgelegt, sodass von einer Notlage nicht gesprochen werden könne und beschliesst: dem Burkhardt keinerlei Nachlass zu gewähren, sondern von ihm zu verlangen, dass er seine vertraglich eingegangenen Verpflichtungen vollständig erfüllt. [FBVN135]
1926	**1926, 31. März - Kommunalanleihe, Finanzierungsbedarfe anläßlich der Autolinie Friolzheim-Pforzheim** §1 Der Vorsitzende gibt ein Schreiben der OASparkasse Leonberg vom 29. März 1926 bekannt, wonach es dem Württ. Sparkassen-Giro-Verband gelungen ist, eine grössere Kommunalanleihe unterzubringen. Der Zinsfuss betrage voraussichtlich 7¼%, der Auszahlungskurs etwa 94½%. Dies Darlehen werden vorerst auf 3 Jahre gegeben. Da mit der Eröffnung der Autolinie Friolzheim-Pforzheim noch im Laufe des Sommers zu rechnen ist, und die Gde einen Unterkunftsraum mit Werkstätte für Postauto und Anhängerwagen zu erstellen hat (andere beteiligte Gden diese Arbeiten schon in Angriff genommen haben), auch Kosten für Grunderwerb und Zuleitung der elektrischen Leitung zu dem Unterkunftsraum entstehen, ferner das Wasserleitungsnetz zu erweitern ist, wird vom GdeRat beschlossen: 1) bei dem Württ. Sparkassen-Giro-Verband zur Bestreitung aller oben genannten Kosten eine Anleihe von 15000.RMk auzunehmen, und sich mit den bekannten Bedingungen einverstanden zu erklären. 2) die Rückzahlung der Schuld soll in 3 gleichen Jahresraten erfolgen. 3) die Genehmigung der Ministerial-Abteilung für Bezirks- & Körperschaftsverwaltung zu der geplanten Schuldaufnahme zu erbitten. [NB] Genehmigt durch Erlaß des Oberamts Leonberg vom 19. April 1926 [FBVN135]
1926	**1926, 31. März - frei laufendes Geflügel** §3 Das Verbot des [frei] Laufenlassens von Geflügel soll jetzt ergehen. [FBVN135]
1926	**1926, 28. April - Feuerwehr-Mannschaftsstand** §7 Feuerwehr. Die hiesige Feuerwehr hat etwa 120 Mann Pflichtiger. Dieser Bestand erscheint dem GdeRat als zu hoch, und falls mit 70 Mann auszukommen wäre, sollen nicht mehr eingeteilt werden. Das Alter der Uebungspflichtigen soll vom 20. bis 44. Lebensjahre sein, wenn dann noch zuviel, soll vom Alter an oben abgebaut werden, event. auf jüngere Jahrgänge zurückgegriffen werden. Mit der alten Kastenspritze soll nicht mehr geübt werden, doch soll sie als Reseve beibehalten werden. Beschluss: Eine Aeusserung des Bezirksfeuerlösch-Inspectors Josenhans einzuholen. [FBVN135]
1926	**1926, 28. April - Notstandsarbeiten, Steine brechen** §8 […] Mit dem Steinbrechen wird jetzt begonnen. Der Zahl der Notstandsarbeiter können 3 / 4 Mann zugewiesen werden. Der GdeRat sieht vorerst davon ab. **1926, 6. Juli - Steinbrechen durch Erwerbslose, Stundenlohn** §5 Steinbrechen durch Erwerbslose. Zur Herstellung der Feldwege haben Erwerbslose 300.cbm Steine gebrochen. In einer Eingabe legen sie dar, dass sie beim Accord in der Stunde nur auf etwa 23.& kommen, und bitten um Verwilligung eines ortsüblichen Stundenlohns von 55.&. Es wird der Vorschlag gemacht, denselben 40.& Stundenlohn zu bewilligen. Vom GdeRat wird beschlossen: die Angelegenheit durch das Arbeitsamt nachprüfen zu lassen, d.h. dieses vorher über die Sache zu hören, und dann dazu Stellung zu nehmen. [FBVN135]
1926	**1926, 28. April - Versammlungen im Rathaus** §13 Versammlungen im Rathaus. Unter Bezugnahme […] beschlossen: 1) den Rathaussaal grundsätzlich für alle politischen Wahlversammlungen freizugeben, 2) in allen übrigen Fällen, in denen der Saal beansprucht wird, entscheidet der Ortsvorsteher, 3) bei vorkommenden Ordnungswidrigkeiten wird der Saal ständig oder vorübergehend entzogen. 4) Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, wird gegebenenfalls der Polizeidiener mit Ueberwachung der Versammlungen bauftragt. [FBVN135]
1926	**1926, 2. Juni - Autolinien, Arbeiterfahrten, Strassenarbeiten, Autohalle** §3 Autolinie Friolzheim-Pforzheim. Der Erlass der OPD Stuttgart vom 14. Mai 1926 betr. Genehmigung der Ausführung der Linie als reine Arbeiterfahrten, wird bekannt gegeben, ebenso der Beschluss des Bezirksrats Maulbronn vom 6. Mai 1926 betr. Bewalzung der Strasse Wimsheim-Wurmberg.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Mit der Eröffnung der [Arbeiter-]Linie ist nun sicher zu rechnen, und ist darüber zu beraten, wo der Unter-kunftsraum [Wagenhalle] erstellt werden soll. Hier ist übrigens schon von der OPD Karlsruhe im Nov. 1925 die Wiese des Gottlieb Stahl am Laiweg bestimmt worden. Der GdeRat beabsichtigt nicht, das ganze Grundstück des Stahl zu erwerben, sondern nur den Teil, der nötig ist. Der Vorsitzende wird beauftragt, mit dem Stahl und auch dem Nebenlieger Albert Linder J.S. hiewegen zu verhandeln. Die GdeRäte Pfeiffer und Benzinger haben wegen der Ausführung der Linie überhaupt Bedenken, ob sich diese rentiere. Es sei möglich, dass die Gde grössere Abmangelbeträge zu decken habe, wie Wurmberg das jetzt schon 900.M zu bezahlen habe. Nach längerer Debatte wird vom Vorsitzenden angefragt, ob Anträge wegen der Nicht-ausführung der Linie gestellt werden wollen, dies ist aber nicht der Fall. Hierauf werden die Pläne des Südd. Hallenbaus Nagold und G. Roth -Flacht, sowie die Preise der betr. Firmen bekannt gegeben. Auf die wieder angeschnittene Frage, ob nicht anders, d.h. massiv gebaut werden soll, wird wegen der hohen Kosten, die der Gde dadurch entstehen würden, nicht weiter eingegangen, doch bestimmt, dass zuvor die hiesigen Handwerksleute befragt werden sollen, ob sie das Bauwesen, so wie vorgesehen, ausführen können. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wird beschlossen: 1) die Bauarbeiten dem G. Roth in Flacht zu übertragen, wenn er mit seiner Forderung für die Ausführung des Planes II, welche dem GdeRat zusagt, und daher ausgeführt werden soll, von 5270.M um 300.M heruntergeht, auf 9420.M 2) auf das Offert des Südd. Hallenbaus nicht weiter einzugehen. 3) die für die Erstellung des Baues notwendigen Marterialien von der Gde anzuschaffen, wie Cement, Ziegel, u.s.w. **1926, 6. Juli - Autohallenbau** §1 Autohallenbau. Säger Roth -Flacht übernimmt den Bau der Halle, um den vom GdeRat in seiner letzten Sitzung gewünschten Preis. Inzwischen wurde der Wunsch laut, man solle als Bauplatz einen Teil der Baumwiese des Albert Linder Jac.S., beim Hause des Friedrich Lauser erwerben, die Gde habe dann keine so hohen Kosten für die Zuleitung des Wassers und des elektr. Lichts zu bezahlen. Mit Linder wurde bereits verhandelt, derselbe verlangt pro qm. 2.RM 50.&, was ziemlich hoch erscheint. Der OPD Karlsruhe wurde auch auf Anraten des Oberamtsvorstands ein Bau- & Lageplan zur Begutachtung eingesandt. Am Bauplan wurden verschiedene Abänderungen gemacht, ob diese zweckmässig erscheinen ist fraglich. Wegen des Bauplatzes selbst wurde nichts eingewendet. Durch die Abänderung, d.h. Verlegung des Anbaues auf die hintere Seite, entsteht für Umzimmern ein Kostenmehraufwand für den Unternehmer Roth mit 140.RM, ferner für die andere Herstellung der Putzgrube mit stärkerer Bedeckung und Einfassung mit Winkeleisen etc. weitere 370.M. Die von der OPD Karlsruhe gemachten Beanstandungen sind in einem Schreiben vom 29. Juni 1926 enthalten, das bekannt gegeben wird. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) als Bauplatz von dem Albert Linder J.S. diese Fläche zu erwerben, die notwendig ist, und ihm pro qm. 2.RM 50.& zu bezahlen. 2) dem Linder nahe zu legen, dass er für den Platz, den er zu einer Einfahrt auf den hintern Teil seines Grund-stückes benötigt, nur die Hälfte des obigen Preises verlangt, und dass er sich ein Fahrrecht, nur für sich und seiner Frau Lebzeiten, eintragen lässt. Sollte er mit dem ½tigen Preis nicht einig gehen, so muss eben die Gde auch da 2.RM 50.& bezahlen. Die Einfahrt soll zwischen dem Hause des Friedrich Lauser und der zu erstellenden Halle kommen. 3) die Halle nach dem von der OPD Karlsruhe eingesandten Plan zu erstellen, und die von dem Unternehmer Roth angeforderten Kosten zu übernehmen, die Verschalung soll aber nicht horizontal sonder vertikal, mit Deckleisten, angebracht werden. [FBVN135]
1926	**1926, 6. Juli - Feuerwehr, Inventur** §7 Feuerwehr. Bei der Aufnahme der Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr hat sich gezeigt, dass vieles fehlt, wie Armbänder, Laternen, Beile etc. Nach dem Verbleib der Gegenstände soll gesehen werden. Die eingekleidete Feuerwehr ist jetzt mit Röcken und Helmen versehen, aus noch vorhandenen Beständen, so dass sich eine Neuanschaffung von Röcken und Helmen erübrigt. Die einverlangten Offerte können daher nicht mehr berücksichtigt werden. [FBVN135]
1926	**1926, 6. Juli - Instruction des örtlichen Polizeipersonals** §14 Das Oberamt hat für das Polizeipersonal einen Unterrichtskurs angeordnet über alle möglichen einschlägigen Gesetze und Bestimmungen, und soll der Kurs 6 Tage lang in Leonberg abge-halten werden. Eine Eingabe an das Oberamt, dass der für die Gden im hintern Amt nicht in Leonberg, der Umstände wegen, abgehalten werden soll, wurde gemacht. Der GdeRat beschliesst: die entstehenden Kosten auf die GdeKasse zu übernehmen, aber nur für 3 Tage, da 6 Tage als zu lang erscheinen, und wenn der Kurs im hintern Amtsbezirk abgehalten wird. FBVN135]
1926	**1926, 6. Juli - Seegrasabgabe; Waldgrasabgabe**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§17 Seegrasabgabe[306]. Das im GdeWald anfallende Seegras wird dem Gottlob Schöck hier um 3.RM abgegeben. §18 Waldgras. Das Waldgras wird unentgeltlich abgegeben, doch darf ab 1. August keines mehr geholt werden. [FBVN135]
1926	**1926, 4. August - Wasserablaufgraben hinter den Häusern links der Strasse nach Pforzheim** §6 Wasserablaufgraben hinter den Häusern links der Strasse nach Pforzheim. Bei der GdeVisitation am 10. Juni 1926 hat sich der Postbote Friedrich Hermann darüber beschwert, dass sein Nachbar Friedrich Seigneur den hinter seinem Haus vorbeiziehenden Abwassergraben zugeworfen habe, dass sich das Wasser auf dem Eigentum des Hermann staue, er verlange Abhilfe von der Gde, die sr. Zt. den Graben an die Hauseigentümer abgetreten habe. Er könne den Zivilrechtsweg, auf den ihn das Schultheissenamt verwiesen habe, nicht beschreiten, wegen der hohen Kosten. Das durch das OA von dem Oberamtsstrassenmeister Josenhans eingeholte technische Gutachten wird dem GdeRat bekannt gegeben. Die Kosten würden sich auf ca. 1200.RM belaufen, die Gde solle die Ausführung übernehmen und sich Beiträge von den Beteiligten bezahlen lassen. Letztere sind aber hiezu nicht in der Lage, da sie nicht bemittelt sind. Beschluss: 1) die Ansicht des GdeRats geht dahin, dass die ganze Angelegenheit Privatsache sei, und sich daher die Gde nicht an den Kosten beteilige. Bei gutem Willen der Hausbesitzer müsse es möglich sein, dass diese selbst Abhilfe schaffen, durch Auffüllen ihres Eigentums mit Gefäll nach der Strassenkandel, wodurch das Wasser ablaufe; auch das Tagwasser kann zweifellos in den Strassenkandel abgeführt werden. […] [FBVN135]
1926	**1926, 4. August - Gemeindevisitation, Anstände** §7 Anstände bei der Gemeindevisitation am 10. und 11. Juni 1926. Die Visitationsanstände werden dem GdeRat, soweit sie seinen Geschäftskreis berühren, bekannt gegeben. Vom GdeRat wird beschlossen: zu Vis. Protokoll 1.6) Die Bettstelle im **Ortsarrest** wird verbessert, ein neuer Teppich und 1 Wasserkrug angeschafft. 2) Die Anstände werden behoben. Insbesondere soll das **Schulhaus** noch diesen Herbst gegipst werden, die Aborte möglichst aus dem Schulhaus heraus verlegt werden, so dass sowieso verschiedene Ausstellungen wegfallen würden. Diese Arbeiten sollen bis 15. Okt. beendet sein. In der Unterklasse wird eine Lampe [elektr. Licht] eingerichtet, ebenso eine im untern Oehrn. Die Fenstervorhänge werden bis Frühjahr 1927 angeschafft, auch Vorhänge, die zur Untersuchung der Kinder durch den Schularzt nötig sind. Im Laufe des Rechnungsjahrs 1927 soll eine Reihe 2-Sitzer-Schulbänke beschafft werden, für die Unterklasse. 3) Das **Wasch- & Backhaus** soll im Jahre 1928 verputzt werden. Die weiteren Anstände sind teils erledigt, teils werden sie behoben. Hier ist noch zu bemerken, dass diejenigen Personen, die das Waschhaus benützen, Drei-füsse mitzubringen haben, das benützen der Schrannen zum Waschen ist zu verbieten. 4) Das Verputzen des **Neubaus auf der Darre** wird zurückgestellt, der GdeRat beabsichtigt das Haus, sowie sich Liebhaber zeigen, zu verkaufen. 5) Wegen der Einfassung der **Kriegergräber** und Anbringung einer Namenstafel soll mit den Beteiligten verhandelt werden. Die Gde ist bereit, eine gärtnerische Anlage zu machen und sich an den Kosten zu beteiligen, doch haben die Angehörigen der Krieger noch festzusetzende Beiträge zu bewilligen. Das Beschottern des Friedhofwegs und des Kinderspielplatzes erfolgt 1927. 6) Die **Feuerwehrschläuche** werden vom Rathaussaal ins Magazin verbracht und an Trägern aufgehängt. (Alte, abgängige Schläuche sind einzeln zu verkaufen.) 11) Der Graben an der Strasse rechts nach Perouse besteht nicht, es ist dies ein Rain. 11a) Die Entwässerung des **Schafhauskellers** erfolgt 1927. 12a) Die **Kleinkinderschwester** Kaupp erhält mit Wirkung vom 1. Juli 1927 ab monatlich 85.RM, hievon sind monatlich 5.RM an das Mutterhaus abzuliefern, so dass sie bar monatlich 80.RM erhält. 12b) Für den Polizeidiener und Nachtwächter werden auf Kosten der Gde **Selbstladepistolen als Dienstwaffen** angeschafft. 12c) Der Feldschütze Braitmaier hier wird mit Wirkung vom 1. Juli 1926 ab als zu 30% beschäftigt anerkannt und erhält diese Gehaltsbezüge, anstatt seitheriger 20%. Der GdeRat verlangt gute Dienstleistung, insbesondere pünktliches Öffnen der **Wasserfallen** bei Regenwetter. 13) Zur Neunlage des Steuerbuchs bezw. einer Kartei und Neuordnung der **Registratur** wird dem Schultheissenamt eine Hilfskraft zugewiesen. Ein Registraturkasten muss beschafft werden. 14) Die jährliche Anstellung eines **BMA-Gehilfen** wird von Fall zu Fall behandelt. 15) Die Durchführung von **Feldbereinigungen** wird auch vom GdeRat als nötig anerkannt, doch ist dies in der jetzigen Zeit mit Rücksicht auf die schlechte wirtschaftliche Lage unmöglich. Die diesbezügliche Ausstellung des OA wird vom GdeRat im Auge behalten. 16) Die Anlegung einer **Ortschronik** wird in die Wege geleitet und soll mit der Führung der Ortsgeistliche Blumhardt beauftragt bezw. gebeten werden.

[306] vermutlich die Seegras-Segge (*Carex brizoides*, die an feuchten Stellen, auch im Wald wächst)

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Von Anstellung einer **Krankenschwester** wird z.Zt. abgesehen. Die hies. **Kinderschwester** hat gute Kenntnisse & wird des Oefteren zu den Kranken geholt, so dass sich eine Anstellung vorerst erübrigt. Die Gründung eines **Ortsviehversicherungsvereins** wird vom GdeRat befürwortet, Weiteres wird geschehen. 17) Die Ausstellung wegen des Steuereinzugs wird bekannt gegeben, Stellung hiezu nimmt der GdeRat nicht. 20b) Das **GdeRatsProtokoll** wird in Zukunft von dem GdeRat unterzeichnet, der den ersten Sitz einnimmt, im Abwesenheitsfalle der 2. oder 3. GdeRat etc. [FBVN135]
1926	**1926, 29. August - Verladerampe Bahnhof Rutesheim, Kostenbeteiligung** §1 Verladerampe Rutesheim. Dem GdeRat wird ein Schreiben des Schultheissenamts Rutesheim vom 15. Juli 1926 betr. Anlage eines Abstellgleises mit Verladerampe an der Eisenbahnhaltestelle Rutesheim bekannt gege-ben. Nach Besprechung wird vom GdeRat beschlossen: festzustellen, dass diese Anlage für die hiesige Gde kein Interesse habe, weil insbesondere die Abfahrt von der Haltstelle Rutesheim für Fuhrwerke sehr schwierig ist, und die hieher zu befördernden grösseren Frachtgüter doch, in Zukunft wie seither, nach Station Weilderstadt verfrachtet werden, wohin von hier aus besser zu fahren ist als nach der Haltestelle Rutesheim. [FBVN135]
1926	**1926, 29. August - Autolinie Friolzheim-Pforzheim, Betriebseröffnung** §2 Autolinie Friolzheim-Pforzheim. Ein Schreiben der OPD Karlsruhe vom 17. August 1926 betr. Erledigung der noch bestandenen Missverständnisse wegen der Ausführung der Linie zwischen der OPD Karlsruhe und dem OA Maulbronn bezw. Leonberg und OPD Stuttgart, sowie die Eröffnung des Betriebs, wird bekannt gegeben. Hievon nimmt der GdeRat Kenntnis.Weiter wird bekannt gegeben, dass bei den am 21. August 1926 in Wurmberg stattgefundenen Verhandlungen die Abmangeldeckung so geregelt wurde, dass die Gde Friolzheim für die Werktagsfahrten ggf. 17% und bei den Sonntagsfahrten 15% zu zahlen habe, und nicht die in dem am 4. Aug. 1926 unterzeichneten Vertrag genannten 25%. Hiemit ist der GdeRat einig. [FBVN135]
1926	**1926, 29. August - Gemeinderat, Beleidigung** §6 Beleidigung des Gemeinderats. Es wir vorgebracht, dass der Zimmermann Friedrich Fischer den Gemeinderat am 15. August 1926 auf dem Turnplatz dadurch beleidigt habe, dass er über denselben schimpfte und den Aus-druck gebrauchte: 'Die gehören alle heruntergeschossen und angeseicht.'! Die Beleidigung geschah öffentlich und zu Gehör unbestimmt vieler Personen. Fischer soll verpflichtet werden, sein Bedauern über den Vorfall auszu-sprechen, auch hat er Abbitte durch öffentlichen Aushang am Rathaus zu leisten. [FBVN135]
1926	**1926, 28. September** **- Steinbrechen durch Erwerbslose** §1 Steinebrechen durch Erwerbslose. Der Vorschlag des Bezirksarbeitsamts wegen der Belohnung der Erwerbslosen fürs Steinbrechen im Gaisberg […] ist eingegangen und wird bekannt gegeben. Es sollen demnach 40.& Stundenlohn gewährt werden und wären noch nachzubezahlen 202.M 80.&. Mit diesem Vorschlag ist der GdeRat einverstanden und wird ersterer zum Beschluss erhoben ! **- Erwerbslosenangelegenheiten, Notstandarbeiten ausgesetzt** §2 Erwerbslosenangelegenheiten. Der Erlass des OA Leonberg vom 28. Sept. 1926 wird bekannt gegeben. Der GdeRat beschliesst: 1) Notstandsarbeiten wegen der derzeitigen schlechten Finanzlage der Gde nicht mehr ausführen zu lassen. 2) mit Rücksicht auf die Erwerbslosen soll mit den Holzhauerarbeiten in den Gde-Waldungen schon anfangs November 1926 begonnen werden, und haben die Accordanten die Arbeitslosen zu beschäftigen. Das Reisig wird gebunden. [FBVN135]
1926	**1926, 28. September - Aufnahme einer schwebenden Schuld** §7 Aufnahme einer schwebenden Schuld. Die Gemeindepflege hat keinerlei Mittel um ihre laufenden Verbindlichkeiten zu bestreiten; solange die Bauern nichts zu verkaufen haben, ist an eine zwangsweise Beitreibung der Ausstände nicht zu denken. Es wir daher, nachdem die Finanzlage der Gemeinde vorher bekannt gegeben worden war, beschlossen: eine schwebende Schuld von 5000/6000.RM aufzunehmen. [FBVN135]
1926	**1926, 28. September - Neueinteilung der Notariatsbezirke** §12 Neueinteilung der Notariatsbezirke. Durch die bevorstehende Eingemeindung von Weilimdorf nach Feuerbach ist eine Aenderung der Notariatsbezirke nötig & wird der Erlass des Justizministeriums in dieser Sache vom 2. Sept. 1926 bekannt gegeben. Demnach würde die Gde Friolzheim vom Notariatsbezirk Renningen abgetrennt und dem Bezirk Weilderstadt zugeteilt, von welchem die Gde Mönsheim weg und dem Bezirk Korntal zugeteilt würde. Vom GdeRat wird beschlossen: gegen die Neueinteilung keinerlei Einwendung bezw. einen Vorschlag zu machen. [FBVN135]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1926	**1926, 28. September - Obstbaumpflege, Frostnachtspanner** §14 Obstbaumpflege/Frostnachtspanner. Ein Erlass des OA vom 1. Sept. 1926 betr. Bekämpfung des Frostnachtspanners wird bekannt gegeben. Der GdeRat beschliesst: die Klebegürtel für ca. 70 GdeBäume anzuschaffen und durch die Baumwarte anbringen zu lassen. Die Bekämpfung sollte aber allgemein erfolgen. [FBVN135]
1926	**1926, 28. September - Beizen der Saatfrucht¸ Mäusebekämpfung** §15 Beizen der Saatfrucht. Zum Beizen der Saatfrucht werden auf Kosten der Gde auch heuer 30.kg Formaldehyd angeschafft. §16 Mäusebekämpfung. Die Feldmäuse nehmen stark überhand, so das die Bekämpfung unumgänglich nötig wird. Es wird daher beschlossen: 2.Ctr. Giftweizen von Hohenheim kommen zu lassen und die Hälfte der Kosten auf die Gde zu übernehmen. Für die andere ½te der Kosten haben diejenigen Personen aufzukommen, die Giftweizen holen. [FBVN135]
1926	**1926, 29. September - Eberhaltung, Bedingungen** §3 Eberhaltung. Auf ergangenen Aufruf hat sich gezeigt, dass hier bereits 16 Mutterschweine gehalten werden, und noch 3 weitere solche gehalten werden wollen. Die Gde ist demnach zur Haltung eines Ebers verpflichtet und wird vom GdeRat beschlossen: 1) die Eberhaltung soll im öffentlichen Abstreich vergeben werden, 2) es muss ein guter Eber der Oberländer-Rasse gehalten werden, 3) der zukünftige Eberhalter hat das Tier selbst zu kaufen, irgend welchen Beitrag gibt die Gde nicht. 4) als Sprunggeld wird festgesetzt: a) für Erstlinge, allgemein 50.& b) für ein Mutterschwein 1.RM, bei Widerholung -0- c) die Erhebung von Sprunggeld von auswärtigen Tierbesitzern wird dem Eberhalter freigestellt. **1926, 28. Oktober - Eberhaltung, Bewerbungen** §6 Eberhaltung. Entgegen dem Beschluss vom29. Sept. 1926 darf die Eberhaltung nicht verabstreicht werden. Auf ergangenen Aufruf haben sich als Liebhaber gemeldet: 1) Gottlob Hermann Bauer 2) Richard Benzinger Kronenwirt 3) Carl Benzinger Metzger (Schraysh. St.S.) 4) Carl Benzinger K.S. Bauer 5) Ernst Reichert Schneider hier. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) den Betrag des jährlichen Verpflegungsgeldes auf 350.RM festzusetzen, 2) die Zeit der Eberhaltung soll vom 15. Novbr. 1926 bis 31. März 1930 gehen, 3) der Eber darf ein Gewicht von unter 150.Pfd nicht haben und muss im Stande sein, Mutterschweine zu springen 4) der vom Vorsitzenden entworfene Vertrag wird genehmigt. Bei der hierauf geheim vorgenommenen Wahl des Eberhalters fielen Stimmen auf: Benzinger, Carl Schraysh. Stiefs. 6 Reichert, Ernst Schneider 3 1 Zettel war unbeschrieben. Als Eberhalter ist somit gewählt: Karl Benzinger, Metzger, Schraysh.St. **1930, 28. Februar - Eberhaltung, schwäbisch hällische Rasse** §2 Die Schweinezüchter haben heute ein Gesuch übergeben, dass von jetzt ab ein schwarzer Eber der schwäbisch hällischen Rasse angeschafft werden soll. Der Eberhalter wünscht zu den Anschaffungskosten noch einen Beschaffungsbeitrag. Der GdeRat beschliesst: 1) die Genehmigung zur Beschaffung des gewünschten Ebers zu erteilen, 2) dem Eberhalter aber keinen Beschaffungskostenbeitrag zu bewilligen, da der Eberhalter wegen der wenigen Benützung bald mästen kann. [FBVN135]
1926	**1926, 28. Oktober - Aufwertung an die Oberamtssparkasse** §3 Die Gde hat im Jahre 1922 und 1923 von der OASparkasse Leonberg Darlehen aufgenommen, die in Goldmark umgerechnet 1000.M betragen. Die Rückzahlung erfolgte im Jahr 1923 & war der Goldmarkwert 187.M 3.&. An dem getilgten Betrag von 812.M 97.& sollen 2½%, also 20.RM 32.& auf-gewertet werden und wird ein diesbezüglicher Erlass der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körper-schaftsverwaltung vom 16. Aug. 1926 und des OA […] bekannt gegeben. Der GdeRat beschliesst: den verlangten Betrag mit 20.RM 32.& aufzuwerten und an die OASparkasse Leonberg zu bezahlen. [FBVN135]
1926	**1926, 28. Oktober - GET, Schmiedearbeiten an Elektroeinrichtunge untersagt** §8 Emil Reyle Schmied. Reyle hat eine Eingabe an den GdeRat gemacht, dass er bei Geschäften und Lieferungen berücksichtigt werden solle. Nach einer beim GdeVerband Elektr. Werk Teinach -Station [GET] eingeholten Auskunft,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	ist Reyle nicht berechtigt, Arbeiten für den Verband auszuführen, und wird jeder Abnehmer der ihn beschäftigt bestraft. Der GdeRat würde gerne sehen, wenn Reyle die notwendigen Reparaturen an den Anlagen vornehmen dürfte, und beschliesst: dem GdeVerband Elektr. Werk Teinach -Station die Bitte zu unterbreiten, dem Reyle gestatten zu wollen, dass er berechtigt ist, die an den elektr. Anlagen nötigen Reparaturen vornehmen zu dürfen. [FBVN135]
1926	**1926, 28. Oktober - Polizeistunde** §9 Lammwirt Benzinger stellt den Antrag, die Polizeistunde Samstags und Sonntags Nacht bis 12 Uhr zu verlängern. Der Vorsitzende empfiehlt eine Verl-ängerung Sonntags nicht, dagegen könne die Ver-längerung für Samstag Nacht gewährt werden. Der Antrag wird nun für Verlängerung Samstag Nacht wiederholt. Bei der beantragten und zugelassenen geheimen Abstimmung wurde der Antrag mit 5 gegen 4 Stimmen abge-lehnt. [FBVN135]
1926	**1926, 16. November - Saatschule beim Breitlau, Baumgarten** §2 Da die Pflanzschule beim Breitlau nicht sehr benötigt wird, beantragt der Waldmeister Klotz dieselbe nicht mehr wie seither zu verpachten, sondern als Wiese liegen zu lassen und ca. 6 Obstbäume darauf anzupflanzen. Vom GdeRat wird dieser Antrag zum Beschluss erhoben. [FBVN135]
1926	**1926, 16. November - Verlegung des Schüleraborts, verworfen** §3 Vom Ortsschulrat ist folgender Beschluss vom 9. November 1926 eingegangen: Die Aufforderung des Ortsschulrats geht dahin: Es bei dem bisherigen Zustand zu belassen, 1) weil die bauliche Aenderung wegen des beschränkten Platzes nicht gemäß der gesetzlichen Vorschrift erfolgen kann, und weil es fraglich ist, ob eine gänzliche Beseitigung der Geruchsbelästigung erreicht wird. 2) weil es in der Gde nicht verstanden würde, wann für das alte Schulhaus noch grösere Ausgaben gemacht werden, wo doch ein Schulhausneubau längst geplant [?] und nur wegen der derzeitigen Wirtschaftslage zurück-gestellt worden ist. 3) weil die Besitzer des Gebäudes 74 (Zehntscheuer) wegen der Zufahrt Befürchtungen haben. Der GdeRat beschliesst: den geplanten Schülerabort nicht zu erstellen, und es beim Alten zu lassen, da der Platz zur Erstellung sehr klein ist und die Geruchsbelästigung wohl nicht beseitigt werden kann. [FBVN135]
1926	**1926, 16. November - Gewerbeschulverband, kein Beitritt** §5 Der Erlass des OA Leonberg vom 25. Oktober 1926 betr. Beitritt der hiesigen Gde zu einem Gewerbe-schulverband wird bekannt gegeben. Im Falle eines Beitritts käme für hier der Gewerbe-schulverband Weilderstadt in Frage. Bei der Besprechung über die Angelegenheit kommt zum Ausdruck, dass hier z.Zt. kein Lehrling ausgebildet wird, dies in den letzten Jahren wohl bei einigen Handwerkern der Fall war, die ihre eigenen Söhne ausbildeten und hiezu die Dispensation des Oberamts hatten, sonst aber kaum oder in langer Zeit kein Lehrling hier gehalten wird & falls dies wieder vorkommen würde, die Lehrlinge wie die seitherigen die Gewerbeschule in Pforzheim besuchen könnten, welche ja von den hiesigen Goldschmiedslehrlingen so wie so besucht werden muss, von hier aus auch besser nach Pforzheim wie nach Weilderstadt zu kommen ist. Aus diesen Gründen wird vom GdeRat beschlossen: einem Gewerbeschulverband nicht beizutreten. [FBVN135]
1926	**1926, 23. Dezember - Beitrag an die Kirchengemeinde** §1 Beitrag an die Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde hat ein Gesuch um einen weiteren Beitrag zu den Kosten de Kirchenbaues eingereicht. Der Voranschlag der Bausumme sei um 1400.RM überschritten worden und der noch ungedeckte Betrag sei noch 950.RM. Der heutigen Sitzung wohnt der Herr Ortsgeistliche bei und gibt noch weitere Aufschlüsse, insbesondere sei jetzt der noch zu zahlende Betrag 800.RM.die weiteren 150.RM seien durch Spenden gedeckt worden. Da die Kosten so wie so durch die hiesigen Steuerzähler bestritten werden müssen, sei es in Form einer Erhöhung der Kirchensteuer oder der GdeUmlage - nur würde die Last bei ersterer Umlage auf breiteren Schultern getragen - wird vom GdeRat beschlossen: 1) die noch zu bestreitenden 800.RM auf die GdeKasse zu übernehmen, 2) den Betrag in den Voranschlag 1927 aufzunehmen. 3) die Leistung zu bewirken, wenn wieder Mittel aus Holzverkäufen vorhanden sind, solange soll sich die Kirchen-gemeinde mit einer Schuldaufnahme behelfen, 4) dem Pfarramt durch Protokollauszug Mitteilung zu machen. [FBVN135]
1926	**1926, 23. Dezember - Beitrag an den Bund erblindeter Krieger** §2 Der Bund erblindeter Krieger hat um Bewilligung eines jährlichen Beitrags nachgesucht. Beschluss: dem Bund einen jährlichen Beitrag von 10.RM aus der GdeKasse zu bewilligen. [FBVN135]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1926	**1926, 23. Dezember** **- Wohnung im Back- & Waschhaus, Einzug Kraftwagenfahrer Baisch** §6 Der Kraftwagenfahrer Baisch hat am 5. Dezember 1926 seine Wohnung bezogen. Kellerplatz wurde ihm in der Kleinkinderschule angewiesen. Mit Rücksicht darauf, dass zu der Wohnung kein Keller und Souterrain gehört, wird beschlossen: die monatliche Miete vom Tage des Einzugs auf 15.RM festzusetzen. **- Waschhaus, Waschzeiten** §7 Der Wagenführer Baisch beklagt sich, dass im Waschhaus schon morgens um 4 Uhr gewaschen werde. Beschluss: zu bestimmen, dass vor 5 Uhr morgens nicht gewaschen werden darf. [NB] Eröffnet 31.12. 26 Pächter: *Gotthilf Conle Gdeb*[äcker] [FBVN135]
1926	**1926, 23. Dezember - Nothilfe bei Gemeinde-Beamten** §8 Nothilfe bei GdeBeamten. Die Bekanntmachung des Ministerium des Innern […] betr. einmalige Notzuwendung an die Beamten, wird bekannt gegeben. Der GdeRat beschliesst: diese Sätze auch den GdeBeamten zukommen zu lassen, und noch vor Weihnachten auszahlen zu lassen. [also morgen am 24.12.] [FBVN135]
1927	**1927, 25. Januar** **- Steuer- & Holzgeldrückstände 1926** §8 Dem GdeRat wird ein Erlass des OA Leonberg vom 5. I. 1927 bekannt gegeben, wornach die Gde mit zus. 8241.RM Steuerlieferung im Rückstand ist. Der Vorsitzende bringt vor, dass die Zahlungsbefehle für die Steuern zur Zustellung bereit liegen, doch müsse nun auch das Holzgeld vom Jahre 1926 beigetrieben werden, wenn die Gde ihrer Lieferungsfrist nachkommen soll; eine derartige Wirtschaft sei nicht mehr zu ertragen. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) die Holzgeldschuldner aufzufordern, ihre hälftige Schuld noch vor den Holzverkäufen zu bezahlen, andernfalls dieselben nicht zur Versteigerung zugelassen werden, 2) das restliche Holzgeld bis zum 1. März 1927 zu stunden und falls bis dort noch nicht bezahlt ist, den GdePfleger zu beauftragen, beim Amtsgericht Zahlungsbefehle gegen die säumigen Schuldner zu beantragen, 3) diesbezügliche Bekanntmachung durch Ausrufen zu erlassen. **- Steuerzettel & Mahnungen** §13 GdeRat Benzinger kritisiert, dass die Steuerbüchlein nicht ausgefüllt seien, er wolle wissen, was er schuldig sei und dergl. mehr. Vom Vorsitzenden wird entgegnet, dass die Umlage noch nicht gemacht werden könne, da die Gewerbekataster noch vom Finanzamt fehlen, und gibt über die von den Schuld-nern zu leistenden Zahlungen die gesetzlichen Bestimmungen bekannt. Ferner beanstandet derselbe, dass Mahnungen durch die Post und nicht durch den Amtsdiener befördert werden, und dadurch unnötige Kosten gemacht werden. Der Vorsitzende erwidert, dass dies wohl ihm frei stehe, wie er es behandeln wolle, auch werde er dies in Zukunft so halten. Belehrungen waren zwecklos. [FBVN135]
1927	**1927, 25. Januar - Ordnung im Friedhof** §14 GdeRat Benzinger bringt vor, dass am Friedhof an der Mönsheimerstrasse Composthaufen, Blechbüchsen und dergl. liegen und der Totengräber auf Ordnung sehen solle. Demselben wird der Auftrag gegeben werden, dass derartige Vorkommnisse unterbleiben, und das Unkraut von den Gräberbepflanzern mit nach Hause genommen und nicht ausserhalb der Mauer oder innerhalb des Friedhofs abgelagert wird. GdeRat Klotz beantragt, eine im Friedhof stehende Esche zu entfernen, da sie Schaden an der Mauer mache. Der Baum soll vorerst belassen werden. Sollte sich zeigen, dass er Schaden erlitten hat, so kann er rechtzeitig entfernt werden. [FBVN135]
1927	**1927, 25. Januar - Autolinie Pforzheim-Friolzheim, Sommerfahrbetrieb** §15 GdeRat Benzinger stellt den Antrag, die nach Pforzheim gehenden Arbeiter sozusagen zu verpflichten, dass sie auch im Sommer das Auto benützen, damit nicht Fehlbeträge zu decken seien. Der Vorsitzende entgegnet, dass dies nicht zulässig sei. Er gibt auch bekannt, dass die Linie mit einem Ueberschuss von ca. 2500.RM im letzten Vierteljahr abgeschlossen habe, und im laufenden Vierteljahr wohl ebenso ein solcher herauskomme. Beschluss: die Arbeiter sollen von GdeRat Lauser [GdePfleger] möglichst veranlasst werden, auch den Sommer über das Auto zu benützen, damit nicht die Gde entstehenden Abmangel decken muss. [FBVN135]
1927	**1927, 25. Januar - Tagesordnung der Gemeinderatssitzungen, öffentliche / nicht öffentliche Gegenstände** §16 GdeRat Benzinger beantragt, die Tagesordnung über die Sitzungen am Rathaus anzuschlagen, damit der Bürgerschaft die Möglichkeit gegeben sei, den Verhandlungen des GdeRats anzuwohnen. Der Vorsitzende findet dies nicht für nötig, und sollen sich diejenigen, die dafür Interesse haben, an die betr. GdeRäte wenden. Im Uebrigen sei es ja frei gestellt, den öffentlichen Sitzungen anzuwohnen. Zugleich gibt der Vorsitzende bekannt, dass er nun Tagesordnungen ausgeben werde, in denen die öffentlich und nicht öffentlich zu verhandelnden Gegenstände besonders genannt sind, auch macht er darauf aufmerksam, dass Angelegenheiten, die nicht für die Allgemeinheit

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	bestimmt sind, geheim zu halten seien, bei Vermeidung von Massregeln. Das Amtsgeheimnis müsse unbedingt gewährt werden. [FBVN135]
1927	**1927, 25. Januar - Beleidigung des Ortsvorstehers und 2er Gemeinderäte** §17 Der GdeRat Benzinger bringt vor, es sei geäussert worden, dass der Schultheiss und 2 GdeRäte 19.Festmeter Holz versoffen haben. Dies habe Karl Benzinger K.S. selbst dem GdePfleger Jentner ins Gesicht gesagt. Die Sache müsse untersucht werden, er habe dies auch schon gehört. Auf die Frage des Vorsitzenden, wer dies sei, entgegnete Benzinger, dass er die Personen sagen werde. Der Vorsitzende erklärt, in der Sache Anzeige an die Staatsanwaltschaft zu machen und werde die Angelegenheit schon geklärt werden. [FBVN135]
1927	**1927, 25. Januar - Zuwendung an Alt-Veteran alt Fr. Conle** §19 Dem noch einzigen lebenden Altveteranen alt Friedrich Conle Accziser wird 1.Rm tannenes Brennholz unentgeltlich gereicht und der Waldmeister mit der Zuweisung beauftragt. [FBVN135]
1927	**1927, 25. Januar - Ortsbeleuchtung, Nachtleuchtedauer** §21 GdeRat Benzinger stellt den Antrag, dass die Ortsbeleuchtung Nachts länger eingeschalten bleiben soll. Ferner sollen bei Dunkelheit morgens die Lampen an den Strassenbiegungen und an der Strasse die das Postauto fährt, brennen. Der Vorsitzende wird das Weitere veranlassen und sich wegen geeigneter Einschaltvorrichtungen an das GdeVerband-Elektr.Werk Teinach wenden. [FBVN135]
1927	**1927, 15. Februar - Farrenhaltung** §1 Dem GdeRat werden die Bestimmungen über die Farrenhaltung bekannt gegeben, und werden heute die Bedingungen des neuen Farrenhaltungsvertrags festgesetzt. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) die Farrenhaltung am 17. Febr. 1927 zu verabstreichen, sich aber die Auswahl unter den Bietenden vorzu-behalten, 2) das Ministerium des Innern um Dispensation von der Uebernahme der Farrenhaltung in GdeRegie zu bitten, da die Gde kein geeignetes Gebäude zur Unterbringung der Farren hat, auch keine Güter besitzt, um genügend Futter für die Farren aufzubringen, daher die Haltung in GdeRegie sehr hohe Kosten verursachen würde. **1927, 17. Februar - Farrenhaltung** §1 Dem GdeRat wurde das heutige Versteigerungsergebnis bekannt gegeben. Das letzte Gebot mit 500.RM für den Farren gab Karl Benzinger Bauer im Schafhof hier, das vorletzte Gebot mit 600.RM für den Farren hatte Karl Benzinger K.S, Bauer hier. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) die Farrenhaltung dem wenigstbietenden Karl Benzinger Bauer im Schafhof hier zu übertragen und mit demselben den Vertrag abzuschliessen. 2) festzustellen, dass von demselben die tadellose Besorgung der Farrenhaltung bestimmt zu erwarten ist, 3) um Genehmigung des Farrehaltungsvertrags zu bitten. [FBVN135]
1927	**1927, 7. März - Abortanbau am Schulhaus** §1 Durch Baurat Winker beim Oberschulrat in Stuttgart wurde am 14.I.27 das Schul-haus wegen der Hinausverlegung der Schüleraborte besichtigt. Das Gutachten desselben, sowie der Erlass des Ev. Oberschulrats vom 21.I.27 und des gemeinschaftl. Obramts in Schulsachen vom 31. Janr. 1927 wurde heute dem GdeRat bekannt gegeben. Da nach den Ausführungen des Sachverständigen die Erbauung der Aborte auf der Nordseite des Schulhauses möglich ist, und auch der Ortsschulrat nach seinem Beschluss vom 3. März 1927 die baulichen Aenderungen befürwortet, wird vom GdeRat beschlossen: 1) den Abortanbau nach der Deckpause 3 des Sachverständigen zu erstellen, 2) den Oberamtsbaumeister Josenhans -Leonberg zu bitten, mögl. bald einen Kostenvoranschlag aufzustellen und die Bauleitung zu übernehmen, 3) mit der Arbeit soll baldigst begonnen werden, […] **- Schulhaus, Kohlenlagerplatz** §2 Beschaffung eines Kohlenlagerplatzes im Schulhaus. Der Beschluss des Ortsschulrats vom 3. März 1927 betr. Lagerung der Schulkohlen im untern Oehrn wird bekannt gegeben. Sobald der Abortanbau erstellt ist, sollen die Kohlen unter der Stiege gegen den jetzigen Abort hin gelagert und der Verschlag entfernt werden, der kürzlich eingerichtet werden musste. **- Lehrmittelkasten für die Schule** §3 Anschaffung eines Lehrmittelkastens für die Schule. Mit Beschluss vom 3. März 1927 ersucht der Ortsschulrat zur Anschaffung eines Kastens zur Unterbringung der Lehrmittel. Beschluss: 1) den Kasten, sobald der Kohlenlagerplatz verlegt ist und er aufgestellt werden kann, zu beschaffen, 2) von den hiesigen Handwerkern die in Betracht kommen, Offerte einzuverlangen und dem Wenigstnehmenden die Arbeit zu übertragen. [FBVN135]
1927	**1927, 7. März - Neufestsetzung der Hundesteuer, Ermäßigung**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§5 Aus den Mitteilungen des GdeTags No.2 1927 ist zu entnehmen, dass die Hundesteuer in hiesiger Gde auf 10.RM festgesetzt werden kann. Auch die Steuer für Hunde, die zum Hüten der Schafe verwendet werden, kann bis auf 3.M ermässigt werden. Vom GdeRat werden 10.M. 12.M & 15.M für den Hund vorgeschlagen und nachdem über den Punkt schriftliche Abstimmung vorgeschlagen und angenommen war, entfielen auf die Erhebung von 10.M 5 Stimmen; 12.M 1 Stimme; 15.M 4 Stimmen. Beschluss: 1) ab 1. April 1927 für einen Hund pro Jahr 10.RM Steuer zu erheben, 2) für Hunde, die zum Hüten von Schafen verwendet werden, jährl. 5.RM zu erheben. [FBVN135]
1927	**1927, 7. März - Gemeinde-Arbeiten der hiesigen Handwerker; Stellvertretungskosten für Gemeindedienste** §10 Der GdeRat Benzinger bringt vor, dass die Arbeiten an die Handwerker ganz verschieden verteilt seien, er habe dies beim Durchgang der letzten GdePflegrechnung bemerkt. Vom Vorsitzenden wird hierauf vorgeschlagen, die GdeArbeiten jährl. an die verschiedenen Handwerker zu ver-teilen, aber bei grösseren Kosten auch die andern [auswärtigen] Handwerker beizuziehen, insoferne, als bei solchen Arbeiten Offerte eingeholt werden sollen. Die Reihenfolge sei die, derjenige Handwerker, der zuerst selbständig geworden sei, bekomme das Geschäft zuerst, dann derjenige der nach diesem angefangen hat und so weiter. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) dem Vorschlag des Vorsitzenden zuzustimmen, mit Wirkung vom 1. April 1927 ab, 2) den Lohn der Handwerker auf 1.M pro Stunde festzusetzen, wer so nicht arbeiten will, erhält kein GdeGeschäft. Dieser Stundelohn wird in stets widerruflicher Weise festgesetzt. [FBVN135]
1927	**1927, 13. April - Feuerwehr-Angelegenheiten** §1 Die in dem Erlass des OA vom 18. März 1927 angeführten, von der Comman-dantenversammlung am 5. März 1927 verhandelten Punkte werden dem GdeRat bekannt gegeben. Der GdeRat fasst folgende Beschlüsse: zu Ziffer 1. Stärkeverhältnisse der Feuerwehr: Es soll vorerst eine Aenderung nicht stattfinden, und abgewartet werden, was die Nachbargemeinde Wimsheim mit ihrer neugeschaffenen Feuerwehr, die auf freiwilliger Grundlage aufgebaut ist, für Erfahrungen macht. Es soll dann event. hier auch eine freiwillige Wehr gegründet werden. zu Ziffer 4. Transport der nassen Schläuche: Der Schlauchhaspel soll nicht angeschafft werden. Den Hydrant-enmannschaften und anderen Personen, die mit Schläuchen zu tun haben, soll eingeschärft werden, dass die Schläuche getragen und nicht geschleift werden. zu Ziffer 5. Schlauchumfalteapparat: Von der Anschaffung soll abgesehen werden. zu Ziffer 6. Gleichmässige Markierung der Hydrantentafel: dieselben sollen wie gewünscht gestrichen werden. Etwa fehlende Tafeln bei Wilh. Dahlinger und G. Schöck müssen ersetzt werden. zu Ziffer 8. Sauerstoffapparate und Rauchschutzmasken: Ein Sauerstoffapparat wird nicht angeschafft, dagegen sollen Erkundigungen eingezogen werden, was eine Rauchschutzmaske kostet und dann event.eine solche be-schafft werden. zu Ziffer 9. Handfeuerlöscher "Perkeo": Die Anschaffung wird abgelehnt. zu Ziffer 11. Verschiedenes: Die elektr. Handlampe ist zu teuer, von der Beschaffung wird abgesehen. [FBVN135]
1927	**1927, 13. April - Autolinie Friolzheim-Pforzheim, Verkehr mit Milchautos** §4 Da von hier keine Auto-Verbindung mit Pforzheim die auch andere Personen als Arbeiter befördert besteht, und den Milchautobesitzern die Mitnahme von Personen verboten ist, diese auch schon hiewegen gestraft wurden, besteht der dringende Wunsch nach einer Verbindung. Sollte diese nicht zustande kommen, so sollen Schritte getan werden, um den Milchautobesitzern die Mitnahme von Personen wieder zu gestatten, da der hiesigen Einwohnerschaft nicht zugemutet werden kann, morgens mit dem Arbeiterauto zu fahren, da die Abfahrt zu früh ist und die Rückkehr zu spät. Die Abfahrtszeit mit dem Milchauto war der hiesigen Einwohnerschaft ganz nach ihren Wünschen, und erregt das Verbot Unwillen. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 20. April in Leonberg eine Versammlung in Autosachen stattfinde, und werde er dort die Sache vortragen. Solange sich der Bezirksrat Maulbronn nicht dazu entschliessen könne, die Genehmigung zu weiteren Fahrten zu erteilen, sei in der Angelegenheit überhaupt nichts zu machen. [FBVN135]
1927	**1927, 13. April - Wasserzins 1926, Vorbesprechung** §11 Der Wasserzins soll festgesetzt werden. Ueber die Höhe desselben entspinnt sich eine Debatte, und soll in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden, wie hoch sich die Kosten für 1.cbm Wasser belaufen. Zu einem Beschluss über die Anschaffung von Wassermessern kam es nicht, obwohl dann jeder Abnehmer das zu bezahlen hätte, was er tatsächlich verbraucht. Die Anschaffungskosten sind auch zu hoch. Es wird auch geklagt, dass Wasserabnehmer ihre Güllelöcher mit Wasser füllen, und dieses ausführen[307]. Namen wurden nicht genannt, und kann daher gegen dieselben nicht vorgegangen werden. **1927, 8. Juni - Wasserzins 1926 & 1927, Wasseruhren freiwillig**

[307] mit dieser Mischung ihre Felder und Wiesen düngen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§1 In der heutigen Sitzung wird der Wasserzins 1926 festgesetzt. Die Förderungs- und übrigen Kosten für 1.cbm Wasser betragen für 1925/26 45.& und für 1926/27 ca. 42.&. Es ist also nicht möglich, mit dem Wasserzins 1926/27 herunterzugehen. Auf den Antrag, denjenigen Abnehmern die viel Wasser benötigen, ev. auch andern, einen Wassermesser einzusetzen, wird nicht entsprochen, wegen der zu hohen Kosten, & wird vom GdeRat beschlossen: allen Abnehmern die wünschen, einen Wassermesser einzubauen, dies zu gestatten, aber an den Kosten vorerst aus der GdeKasse nichts zu vergüten. [FBVN135]
1927	**1927, 23. Mai - Autolinie Leonberg-Wimsheim, Fahrplanausweitung** §3 Durch die Abmachungen in den Jahren 1923/24 war die hiesige Gde an der Abmangeldeckung mit 16% beteiligt, bei je 2 Fahrten hin und zurück. Seit 15. Mai d.J. werden 2 weitere Fahrten, je hin und zurück, ausgeführt. Auf die telefon. Anfrage des Oberamts hat der Voritzende das Versprechen gegeben, dass die Abmangeldeckung auch bei den 2 neu eingeführten Fahrten zum gleichen Anteil der hiesigen Gde übernommen werde. Da die übrigen beteiligten Gden sich zu ihren seitherigen Anteilen verbindlich gemacht haben, wird vom GdeRat beschlossen: die Abmachung des Vorsitzenden mit dem OA Leonberg zum Beschluss zu erheben. [FBVN135]
1927	**1927, 8. Juni - Stundenlöhne für weibl. Arbeiterinnen** §8 Es wird bemängelt, dass der Wegmeister & Waldmeister den Arbeiterinnen nur einen Stundenlohn von 35.& angesetzt habe, obwohl ein höherer Satz beschlossen worden sei. Den Arbeiterinnen soll der Lohn zukommen, der für sie ausgestzt ist. **1927, 13. Juli - Stundenlöhne der weibl. Arbeiterinnen** §21 Die Anrechnungen von 35.& Stundenlohn […] bestehen zu Recht. Durch Beschluss vom 4. VIII. 1925 wurde dieser Betrag festgesetzt. [FBVN135]
1927	**1927, 8. Juni - Feuerwehr, Hornisten** §10 Hornisten der Feuerwehr. Die Hornisten der Feuerwehr sind beide den Tag über auswärts beschäftigt, so dass, wenn sie abwesend sind und ein Brand ausbrechen würde, keine Signale gegeben werden können. Der GdeRat legt Wert darauf, dass ein Hornist aufgestellt wird, der immer hier ist, & wird der Vorsitzende den Commandanten mit Weiterem beauftragen. Der Vorsitzende bringt vor, dass jg. Friedr. Stutzmann Hornist gewesen sei, dieser aber nach Aussage des Commandanten nicht mehr Hornist bleiben wollte. Demgegenüber stellt das Mitglied [GdeRat] Stutzmann fest, dass seinem Sohn ohne Weiteres die Ausrüstung abgenommen worden sei, weshalb wisse er nicht. **1927, 13. Juli - Feuerwehr, keine Rauchschutzmaske; Signalhörner** §9 Rauchschutzmaske für die Feuerwehr. Von der Anschaffung einer Rauchschutz-maske wird abgesehen. Der Preis erscheint zu hoch, auch wird befürchtet, dass sie nach längerer Lagerung nicht mehr gebraucht werden könnte. §10 Anschaffung von Signalhörnern. Der Hornist Carl Fischer Jos. S. hat ein Signalhorn ruiniert, wahrscheinlich mit Gewalt. Da seit einigen Jahren auch andere Hörner, mit B Ton, vorgeschrieben sind, wird beschlossen: 1) 2 Hörner neuester Vorschrift anzuschaffen. [FBVN135]
1927	**1927, 13. Juli - Saatschule im Breitlau** §2 Friedrich Conle Schuhmacher hier hat darum nachgesucht, ihm die frühere Saatschule im Breitlau pacht- oder kaufweise zu überlassen. Der GdeRat ist nicht gewillt, dem Gesuch stattzugeben, weil vom GdeEigentum nichts abgetreten werden soll und beschliesst: das Gesuch abzulehnen. [FBVN135]
1927	**1927, 13. Juli - Tilgung der Schuld beim G.E.T.** §11 Das OA Leonberg hat den Beschluss vom 23. Mai 1927 […], an der Schuld von 8000.RM jährlich 500.RM abzubezahlen, nicht genehmigt. Es müsse der Betrag in mindestens [?höchsten] 8 Jahresraten abgetragen werden. Der GdeRat beschliesst: 1) die Schuld in 8 Raten mit jährl. 1000.RM, erstmals 1. April 1927, zu tilgen, 2) dem OA Protokollauszug vorzulegen, und um Genehmigung dieses Beschlusses zu bitten. [FBVN135]
1927	**1927, 13. Juli - Schutt- & Ablagerplätze, beim Ameiser bzw. Förchle** §13 Es wird bestimmt, dass für die Zukunft ausgebrauchte Haushaltungsgegenstände in die Schlucht beim Grundstück des Albert Fischer im Ameiser, und Schutt & Steine an die "Förchle" [?Mönsheimerweg] zu verbringen sind. [FBVN135]
1927	**1927, 13. Juli - 8tes Schuljahr, OLeherer Pfeiffer trägt vor** §15 Ueber die Einführung des 8ten Schuljahrs gibt das Mitglied Pfeiffer nähere Auskunft. Die Ansichten sind verschieden. Ueber die Sache hat zuerst der Orts-schulrat zu beschliessen, auch soll einmal zuge-wartet werden, was die Nachbargemeinden tun. Wahrscheinlich hat die hiesige Gde keine stichhaltigen Gründe wegen der Nichteinführung vorzubringen, und wird sie daher gezwungen sein, das 8te Schuljahr einzuführen. [FBVN135]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1927	**1927, 30. August - Schulhaus, Aborte & Kamin** §1 Durch die Verlegung der Schüleraborte in den neuen Anbau hängt das Kamin der beiden Schulsäle so, dass es entweder mit Eisenschienen gestützt, oder aber entfernt und ein neues Kamin aufgeführt werden muss. Eine Unterstützung würde sich schlecht ausnehmen, und hat daher heute der Bauleiter Baumeister Kurz den GdeRat um eine Besichtigung ersucht. Kurz gab die nötigen Aufklärungen und schlug vor, das alte Kamin abzubrechen & ein Schoferkamin, welches zugleich Ventilation enthält, zu erbauen, der Kostenbetrag sei etwa 200.RM. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) dem Vorschlag des Bauleitenden seine Zustimmung zu geben und ein Schoferkamin aufzuführen, 2) an je einem Fenster der Unter- & Oberklasse, an welchem seither keine Läden waren, solche anbringen zu lassen. [FBVN135]
1927	**1927, 7. September - Waldnutzungsplan 1928, Holzfäll- etc-Arbeiten** §2 Der Nutzungsplan 1928 wird heute anerkannt. Bei dieser Gelegenheit beantragt der Vorsitzende, weil das Langholz z.Zt. sehr hoch im Preis ist, sofort mit der Fällung von ca. 300.Festmeter zu beginnen, wogegen das Forstamt Wiernsheim keine Einwendung macht. Sofort wie die Fällung beendet sei, müsse das Holz verkauft werden. Werde dem Antrag nicht stattgegeben, so müsse eine Schuld aufgenommen werden, damit die rückständigen Steuern geliefert werden können, denn vorerst sei von den Steuerzählern nichts zu bekommen. Da immer darüber gesprochen wird, die Gde könnte ziemlich Forchen schlagen, die überständig seien, wovon das Forstamt aber nichts wissen will, beantragt der Vor-sitzende weiter, den Forstmeister Dannecker vom Waldbesitzerverband den GdeWald besichtigen zu lassen, dessen Gutachten zu hören und dann ev. um einen ausserordentlichen Holzhieb, der nicht angerechnet würde, einzukommen. Die Besichtigung soll in Anwesenheit des GdeRats stattfinden. Der GdeRat beschliesst: 1) den Anträgen des Vorsitzenden stattzugeben. 2) mit der Holzfällung soll sofort begonnen werden, und zwar soll Bauholz geschlagen werden, wozu sich die bereits ausgezeichneten Hölzer in II.1.f Ochsenwegle mit 40.Fm, Schinderwasen 2.e. mit 100.Fm, & 2.e mit 23.Fm & III. Langeforchen 2.f. mit 150.Fm eignen. Das Holz ist zu schleifen & das Reisig zu binden. [FBVN135]
1927	**1927, 7. September - Hebamme, Wartgeld** §3 Ein Erlass des OA Leonberg vom 24. August 1927 wird bekannt gegeben. Nach diesem soll das Wartgeld einer Hebamme mindestens 200.RM betragen. Das OA drängt darauf, dass das Wartgeld auf diesen Betrag erhöht, mindestens aber auf das Doppelte des z.Zt. gewährten Betrags mit jährl. 75.RM, festgesetzt werden soll. Der GdeRat beschliesst: das Wartgeld der Hebamme Lutz mit Wirkung vom 1. Juli 1927 ab auf jährlich 150.RM zu erhöhen. [FBVN135]
1927	**1927, 7. September - Wasserleitungsschuld bei dem Württ. Kreditverein, Aufwertung** §4 Die restl. Wasserleitungsschuld bei dem Württ. Kreditverein in Stuttgart, für welche eine Hypothek eingetragen ist, beträgt noch 53978.PM 86.&. Hievon werden 25% mit 13790.RM aufgewertet. Der GdeRat ist bereit, das aufzuwerten, wozu er gesetzlich verpflichtet ist. Nach einer Mitteilung des Württ. Kreditvereins vom 20. August, will er an die Aufwertungsstelle herantreten, da er der Liqudation entgegenzuführen sei, und solle die Aufwertungsstelle bestimmen, dass die Tilgungshypothek unter Aufhebung des Tilgungsplans in eine durch bestimmte Zahlungen zu tilgende Hypothek derart umgewandelt wird, dass die Gde am 1, Janr. 1929 1460.RM und je am 1. Janr. der Jahre 1920/38 1370.RM zwecks Tilgung des Auf-wertungsbetrags zu bezahlen habe. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Zinsen aus dem Aufwertungsbetrag soll daneben bestehen, entsprechend §28 des Aufw.Gestzes. Der GdeRat beschliesst: 1) die Schuld, wie vom Kreditverein gewünscht, zu tilgen. 2) das OA um Genehmigung des Schuldentilgungsplans zu bitten. [FBVN135]
1927	**1927, 7. September - Kinder-Solbad Jagstfeld** §7 Unterstützung der Hedwig Vogt. Nach einer Mitteilung des Jugendamts Leonberg wurde die Hedwig Vogt zu einem 4wöchigen Kuraufenthalt in das Solbad Jagsfeld[308] verbracht. Der GdeRat beschliesst: die Hälfte der dadurch entstehenden Kosten auf die GdeKasse zu übernehmen. [FBVN135]
1927	**1927, 9. September - Kleinkaliberschützenvereins, Platz im Köhler** §2 [?3] Gesuch des Kleinkaliberschützenvereins um pachtweise Platzabgabe im Köhler. Der Schützenverein hat durch seinen Vorstand Friedrich Conle jg. ein Gesuch eingereicht, es solle ihm im Waldteil Köhler, von der Mönsheimer Strasse aufwärts ein Platz zur Errichtung eines Schiesshauses und von 4 Schiessständen auf 50.m, später zu einem solchen von 100 & 150.m, pachtweise überlassen werden. Gegen die Platzabgabe wenden sich in der Hauptsache die GdeRäte Pfeiffer & Benzinger, es sei Sache der Vereine, sich Plätze zu verschaffen etc.

[308] Das Kindersolbad (1862 bis 2003) in Jagstfeld, Bad Friedrichshall, ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung und ehemalige Kinderheilanstalt (Tuberkulose, Rachitis, …).

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	~~Pfeiffer will auch Einsprache gegen das "Pulvern" erheben~~[309]. Da es nicht im Sinne des Vereins liegt, wegen der Sache Streitereien zu bekommen, zieht der Vorsitzende[310] das Gesuch des Vorstands des Schützenvereins zurück, da es nicht den Anschein hat, als ob der GdeRat den Platz abgeben will. [FBVN135]
1927	**1927, 13. September - Autolinie Leonberg-Wimsheim-Wurmberg, Anschluß nach Pforzheim** §1 Das Schreiben des OA Leonberg an die OPD Stuttgart vom 5. Sept. 1927 und der Erlass des OA vom 7. Sept. 1927, nach welchem das von Leonberg in Wimsheim um 9.h 45 vorm. entreffende Postauto sofort nach Wurmberg weiter geleitet werden soll, um an die Linie Mönsheim-Pforzheim von hier [Friolzheim] und Wimsheim Anschluss nach Pforzheim zu erhalten, wird bekannt gegeben. Dies bedeutet auch für die hiesige Gde wieder eine Verkehrsverbesserung, und wird wegen event. Abmangeldeckung vom GdeRat beschlossen: auch für die weiter zu befahrende Strecke Wimsheim-Wurmberg den gleichen, seither schon für die Strecke Leonberg-Wimsheim bewilligten Abmangelbetrag von 16% auf die Dauer eines Jahres zu übernehmen, falls die andern Gden ihren seitherigen Beitrag nicht abändern. [FBVN135]
1927	**1927, 13. September - Hindenburgspende** §3 Hindenburgspende. Anlässlich des 60. Geburtstags des Reichspräsidenten findet eine Sammlung statt. Das Ergebnis wird Kriegsbeschädigten & Hinterbliebenen, sowie Sozial- und Kleinrentnern zu gute kommen. Der Gde-Rat beschliesst: hiezu aus der GdeKasse 50.RM zu bewilligen und zur Zahlung anzuweisen. [FBVN135]
1927	**1927, 13. September - Schulhaus, Ofen für die Lehrerwohnung** §5 Ofenbeschaffung für die Lehrer-Wohnung. In der Wohnung des Oberlehrers ist noch ein alter, von aussen heizbarer Ofen. Da z.Zt. bauliche Veränderungen im Schulhaus vorgenommen werden, beantragt OL Pfeiffer, diesen Ofen zu entfernen und dafür einen neuen zu beschaffen. Beschluss: da es für nötig gehalten wird, einen neuen Ofen zu beschaffen, dem Antrag stattzugeben, und die Lieferung dem Adolf Costabel hier zu übertragen. Die Kosten kommen auf ca. 100.RM. [FBVN135]
1927	**1927, 27. September - Körperschaftsbeamte, Unterstützung** §2 Einmalige Unterstützung an vollbeschäftigte Körperschaftsbeamte. Nach dem Erlass des Innenministeriums vom 29. Juli 1927 [….] soll den vollbeschäftigten Beamten der Gruppen I/VI eine einmalige Unterstützung bezahlt werden. Hier kommt als vollbeschäftigter Beamter nur der Amts- & Polizeidiener in Betracht, der in Gruppe II eingewiesen ist, und nach dem erstgenannten Erlass 35.RM bekommen sollte. Da eine gesetzliche Verpflichtung nicht anerkannt wird, wird vom GdeRat beschlossen: 1) dem Amts- & Polizeidiener Hermann eine einmalige Unterstützung von 20.RM zu bewilligen, 2) dem OA von diesem Beschluss durch Protokollauszug Mitteilung zu machen. [FBVN135] →bei os wird halt gspart, am Beste bei de Annere !
1927	**1927, 27. September - Einführung des VIII.ten Schuljahrs** §5 Das 8. Schuljahr ist gesetzlich ab Frühjahr 1928 durchzuführen, doch können Gemeinden auf Antrag die Erlaubnis erhalten, die Durchführung der 8jährigen Schulpflicht bis 1933 zu ver-schieben, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Gde bezw. ihre Einwohner durch die Einführung in eine bedrängte Lage kommen würden. Der GdeRat nimmt in der heutigen Sitzung schon Stellung zu der Angelegenheit, und wartet nicht ab, ob der Ortsschulrat für oder gegen die Einführung des 8. Schuljahrs sich ausspricht und beantragt mit 9. gegen die Stimme des Gemeinderats Pfeiffer [OLehrer und Vorsitzender des Ortsschulrat], an das Württ. Kultusministerium die Bitte zu stellen, die Durchführung des 8. Schuljahrs in der hiesigen Gemeinde bis 1933 verschieben zu wollen, aus fol-genden Gründen: 1) die hies., in der Hauptsache Landwirtschaft treibende Bevölkerung benötigt ihre Kinder dringend als Arbeitskräfte und ist auf diese angewiesen, da allgemein für Landw. Betriebe keine Hilfskräfte zu bekommen sind. 2) befürchtet wird, dass finanzielle Aufwendungen gemacht werden müssen, die die Gemeinde nicht tragen kann, weil diese sowieso ihren Zahlungsverpflichtungen, hauptsächlich an Steuern, kaum mehr nachkommen kann. **1928, 12. Januar - 8.tes Schuljahr, aufgeschoben bis 1933** §4 Der Erlass des Ev. Oberschulrats […] den Antrag auf Aufschub der Durchführung der acht-jährigen Schulpflicht bis 1933 genehmigt hat, wird dem GdeRat bekannt gegeben. [FBVN135]
1927	**1927, 28. Oktober - Steuerrückstände, zwangsweise Beitreibung notwendig**

[309] vermutlich: in die Luft schießen, böllern.

[310] der Schultheis (Vorsitzender) zog den Antrag zurück, war wohl zu dieser Zeit bereits in "leitender Funktion des neuen Schützenvereins" bzw. konnte für diesen unmittelbar tätig werden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§2 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat den Erlass des Oberamts wegen der Steuerlieferungsrückstände bekannt, in dem gesagt ist, dass die betr. Beamten ihre Schuldigkeit nicht tun, und erklärt, dass eine zwangsweise Beitreibung nicht mehr hinausgeschoben werden könne, wenn nicht er und der GdePfleger bestraft werden wolle. [FBVN135]
1928	**1928, 12. Januar - Windfallholz, Accordvergaben I-III** §6 Vergebung des Windfallholzes. Die Holzhauerarbeiten wurden durch den Anfall von Windfallholz eingestellt, wozu die Gde nach den Bedingungen berechtigt ist. Es fragt sich nun, ob das Windfallholz den seitherigen Accord-anten zugewiesen werden soll oder ob die Arbeit neu zu vergeben ist. Der GdeRat beschliesst: das Holz in 3 Losen im öffentlichen Abstreich zu vergeben und zwar: Accord I Lange Platte 90.Fm Accord II Eichbrunnen 40.Fm Accord III Langeforchen, Rotenäcker, Schinderwasen und Ochsenwegle 60.Fm [FBVN135]
1928	**1928, 12. Januar - Schuldigkeiten des Wilh. Linder Sattler an die Gemeinde, Arbeitspflicht** §8 Nach einer Aufstellung der GdePflege ist Linder auf den 31. Dezbr. 1927 192.RM 89.& , in der Hauptsache Hausmiete & Steuern schuldig. Von demselben ist auf gütlichem Wege nichts zu bekommen, pfändbare Gegenstände besitzt er nicht mehr. Der GdeRat beschliesst: dem Linder bekannt zu geben, dass er bei der Gde arbeiten und seine Schulden abverdienen soll. Falls er der Aufforderung nicht nachkommt, wird der GdePfleger beauftragt, auf April 1928 Klage auf Räumung der durch Linder im Armenhaus benützten Wohnung anzustrengen, da der Gde nicht zugemutet werden kann, einen Mann, der arbeiten und verdienen kann, umsonst in ihrer Wohnung zu belassen. [NB] Eröffnet am 1. II. 1928 *Wilhelm Linder* [FBVN135]
1928	**1928, 12. Januar - Gemeindegebäudebesichtigungen, Kommission** §11 Die GdeGebäude sollen jedes halbe Jahr durch eine Kommission besichtigt werden. Dieser Kommission sollen angehören: die GdeRäte Stutzmann, Jentner und Pfeiffer und der Wegmeister Hermann. Der Vorsitzende wird sich an den Besichtigungen auch beteiligen. [FBVN135]
1928	**1928, 12. Januar - Postauto-Verkehr, Unannehmlichkeiten** §12 GdeRat Pfeiffer bringt vor, es sei über Weihnachten vorgekommen, das Fahrgäste nicht mit dem Auto von hier nach Leonberg kommen konnten, weil das Auto von Wims-heim aus besetzt gewesen sei. Die Fahrgäste seien dann noch um ¼11 Uhr weiter befördert worden. Derartigen Unannehmlichkeiten muss durch Einschieben einer weiteren Fahrt abgeholfen werden, und ist es wünschenswert, wenn über die Zeiten wie Ostern, Pfingsten, Kirchweihe, Weihnachten und Neujahr, auch am Leonberger Pferde-markt, regelmässig weitere Fahrten ausgeführt werden, und soll in den Bezirksblättern bekannt gegeben werden, wenn die Posten fahren. Der Vorsitzende wird diese Sache persönlich bei den massgebenden Stellen vorbringen. [FBVN135]
1928	**1928, 12. Januar - Polizeistundeverlängerung, Pfingstmarkt & Sylvester ohne Gebühren** §13 Lammwirt & GdeRat Benzinger richtet wegen einer Polizeistundeverlängerung in der Sylvesternacht eine Anfrage an den Vorsitzenden, welcher erklärt, dass er diese Anfrage nicht zu beantworten habe, Polizeistundever-längerung könne er erteilen wann er wolle. Der Vorsitzende klärt aber den Sachverhalt auf. Bei dieser Gelegenheit wird beanstandet, dass die Polizeistundenverlängerungsgebühren zu hoch seien. Der Vorsitzende schlägt vor, den Wirten z.B. in der Sylvesternacht keine Gebühren ansetzen zu lassen. Vom GdeRat wird beschlossen: Gebührenansatz an Pfingstmarkt & an Sylvester soll für die Zukunft unterbleiben. (Einen Einfluss auf die Genehm-igung der Polizeistundeverlängerung hat natürlich dieser Beschluss nicht.) [FBVN135]
1928	**1928, 12. Januar - Brunnenstube beim Schulhaus, Abwasserzuführung** §14 GdeRat Lauser bringt vor, dass der Gustav Knapp sein Kellerwasser in die Brunnenstube abgeleitet habe, dadurch habe seine Mutter Wasser im Keller. Da die Brunnenstube Eigentum der Gde ist, soll Knapp die Auflage erhalten, das Wasser in die in der Nähe liegende Dohle abzuleiten. [NB] Eröffnet 31. I. 28 t/ *Gustav Knapp* [FBVN135]
1928	**1928, 3. Februar - Schulhaus, Dunglege** §5 OL Pfeiffer hat beantragt am Schulhaus, zwischen diesem und dem neuangebauten Abort, [eine Dunglege] anzulegen. Wegen des Platzes konnte heute keine Verständigung erzielt werden und wird beschlossen: die Sache zu vertagen und die in Frage kommenden Plätze vorher zu besichtigen. [FBVN135] →vermutlich hatte der Schullehrer einen Schweinestall, eventl. auch sein Pferd, zu versorgen.
1928	**1928, 14. März - Autolinie Leonberg-Wimsheim, Abmangel** §1 Abmangel der Autolinie Leonberg-Wimsheim für 1927. Dem GdeRat wird das Schreiben des Kraftwagenamts der OPD Stuttgart vom 31. I. 1928 und der Erlass des OA Leonberg vom 2. Febr. 1928 bekannt gegeben. Darnach beträgt

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	der Abmangel vom April bis Juni 1927 728.RM, Juli bis Sept. 1927 1205.RM und für Oktbr.- Dezbr. 1927 970.RM 50.&, in ¾ Jahren des Rechnungsjahrs 1927 also 2904.RM 50.& woran die hiesige Gde vertraglich 16%, also den Betrag von 454.RM 72.& zu bezahlen hat. Der Abmangel ist in der Hauptsache auf die Einführung der 3ten Fahrt zurückzuführen. Die Amtskörper-schaft betrifft es in dieser Zeit allein über 1016.RM. Der Bezirksrat hat nun am 3. Febr. 1928 beschlossen, die Abmangelgarantie für den Abmangel auf weitere 3 Jahre zu übernehmen und wird dieser Beschluss und der Erlass des OA hiezu, vom 23. Febr, ebenfalls bekannt gegeb-en. Der GdeRat wünscht die seitherigen Fahrten beizubehalten und beschliesst: 1) den Abmangel ebenfalls auf drei weitere Jahre zu garantieren, 2) dem Bezirksrat für sein Entgegenkommen den Dank der Gde auszusprechen, 3) das OA zu bitten, dahin zu wirken, dass der Abmangel bezw. Überschuss der Linien, für welche die Gde Abmangelgarantien leistet, zusammengeworfen werden, damit sich der Abmangel mögl. vermindert, auch nach Möglichkeit dafür einzutreten, dass die Fahrpreise, die immer noch zu hoch erscheinen, herabgesetzt werden. 4) dem OA Protokollauszug vorzulegen. [FBVN135]
1928	**1928, 14. März - Gemeindebodenwaage, Eichgewichte** §2 Das Eichamt Calw empfielt die Anschaffung von Eichgewichten für die Bodenwage, da solche immer bei den Eichungen von auswärts geholt werden müssen, was in Jahren ganz bedeutende Transportkosten ausmacht. Da nach Mitteilung des Eichamts das Landesgewerbeamt einen erheblichen Teil der Kosten übernimmt und die Auslagen der Gde ohne Fracht und Verpackung auf etwa 48 - 50.RM kommen, wir beschlossen: die für die Bodenwage nötigen Eichgewichte auf GdeKosten anzuschaffen[311]. [FBVN135]
1928	**1928, 14. März - Benzintankanlage, Löwenwirt Schwemmle** §7 Benzintankanlage bei dem Anwesen des Löwenwirts Schwämmle hier. Das Gesuch der Rhenania-Ossag, Mineralölwerke Aktiengesellschaft Tankanlage Feuerbach vom 22. Okt. 1927 um Genehmigung zur Aufstellung einer Shell-Tankstelle auf dem Anwesen des Löwenwirts Friedr. Schwemmle hier an der Ortsstrasse Pforzheim-Perouse bei Gebäude No. 123 wird vorgetragen. Nach den vorgelegten Lageplänen wird möglicherweise noch GdeEigentum berührt. Nach Beratung wird beschlossen: 1) die Akten dem OA Leonberg zur Genehmigung vorzulegen, mit dem Bericht, dass der GdeRat gegen die Anlage nichts einzuwenden hat 2) als Pachtgeld hat die Gesuchstellerin jährlich 25.RM mit Wirkung vom 1. April 1928 an, an die GdePflege zu entrichten. [NB] erst im Mai 1929 errichtet [FBVN135]
1928	**1928, 14. März - Vorträge des Dr. Büsching über Sexualethik, Kostenbeitrag** §8 Gesuch der Kirchenpflege um einen Beitrag zu den Kosten der Vorträge des Dr. Büsching[312] über Sexualethik. Anlässlich der genannten Vorträge hatte die Kirchengemeinde eine Ausgabe von 45.RM. Das Pfarramt bittet um teilweise Uebernahme der Kosten, da es sich um eine gemeinnützige Veranstaltung handle, auf die GdeKasse. Da die Gde der KirchenGde in den letzten Jahren sehr entgegengekommen ist (siehe Kirchenbau), wird vom GdeRat beschlossen: das Gesuch abzulehnen, und das Pfarramt zu benachrichtigen. [FBVN135]
1928	**1928, 14. März - GdeVerband-Elekticitätswerk Teinach -Station, GdeRat Benzinger** §11 GdeRat Benzinger bringt vor, dass das Elekticitätswerk Enzberg den ihm angeschlossenen Gden den Strom völlig kostenlos gebe, dies soll auch beim G.E.T. beantragt werden, dass die Gden auch etwas von ihrem Verband haben. Zudem sei der Strompreis des Werkes immer noch zu hoch, es sei besser das Werk lege keine Gelder mehr verzinslich an[313], und setze den Strompreis herab. Mit den im Vorjahr durchgesehenen Zählern müsse etwas nicht in Ordnung sein, denn ein derart hoher Stromver-brauch gegen vorher sei nicht möglich. Der Vorsitzende entgegnet, dass er sich mit Verwaltungsratsmitgkied Völmle -Heimsheim wegen des unentgeltlichen Bezugs von Strom durch die Gden ins Benehmen setzen wolle, im Uebrigen aber sei bekannt, dass der G.E.T eines der billigsten Elektr. Werke sei, und die Verwaltung wohl wisse, weshalb sie Gelder anlege. Wenn man keinen Einblick in die Verwaltung habe, könne man auch nicht kritisieren. Das G.E.T. sei noch bei jeder Verbandsversammlung, insbesondere auch von dem Präsidenten der Ministerialabteilung für Bezirks- & Körperschaftsverwaltung Lob gezollt worden, und die Besserwisser haben immer noch den Kürzeren gezogen. Mit dem weiteren Vorbringen des GdeRats Benzinger, dass eben Grossabnehmer in die Verbandsversammlung gehören, wird nichts anders gemacht werden. **1928, 28. August - Gemeinde-Verband Elektr. Werk Teinach -Station, kostenlose Abgabe von Strom**

[311] diese sind wohl noch vorhanden, und lagern auf dem Rathausdachboden.
[312] vermutlich. Johannes Büsching (1883-?) Autor von Schriften zur Sozialethik und allgemeiner Sittlichkeit (während der NS-Zeit von deren Gedankengut (Rassenhygiene, etc.) vereinnahmt).
[313] vermutlich ein Schuß gegen den Schultheissen, der von der GET sein Hausbaudarkehen aufgenommen hat

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§10 Auf das Vorbringen des GdeRats Benzinger in der Sitzung vom 14. März 1928 […] betr. kostenlose Abgabe von Strom an die Gden des Verbands[314] ist ein Schreiben der Direktion des G.E.T. vom 17.4.28 eingegangen, das dem GdeRat bekannt gegeben wird. Der Verband erklärt, dass die Kritik des GdeRat Benzinger einer Nachprüfung nicht standhalten kann, und es müsse von den GdeVertretern verlangt werden, dass die Tätigkeit des Verbands gerecht beurteilt wird. [FBVN135]
1928	**1928, 30. April - Autolinie Friolzheim-Leonberg, Gepäckschein für Reisende** §3 GdeRat (Oberlehrer) Pfeiffer bringt vor, es werde von den Reisenden für kleinere Pacete von den Wagenführern Gepäckscheine verlangt, obwohl man sonst überall kleines Gepäck ohne Schein mitführen dürfe. Ein derartiger Fall sei kürzlich Fräulein Rosa Knapp hier vorgekommen, welche sich aber geweigert habe, einen Gepäckschein zu lösen. Der Wagenführer habe sie dann unbehelligt gelassen, ihr aber gesagt, dass er keine Verantwortung übernehme, wenn was vorkomme oder die Controlle komme. Dagegen, d.h. gegen die Lösung von Gepäck-scheinen in solchen Fällen, sei zu protestieren. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Wagenführer wohl ihre Vorschriften genau kennen und derartige Proteste daher zwecklos seien, er wolle aber gerade diesen speziellen Fall dem Postamt in Leonberg mitteilen, damit dieses in der Sache Auskunft gibt. [FBVN135]
1928	**1928, 30. April - Neubau Darre, Mieter oder Käufer** §5 Gottlieb Wielandt Goldschmied hier, der im Gebäude wohnt, hat ein Haus gekauft. Um die Wohnung bewirbt sich Friedrich Hermann Mechaniker hier, da er in seiner Wohnung bei Witwe Schöck nicht genügend Platz habe. Auch Oberlandjäger Drechsel hier, der im untern Stock wohnt, will die obere Wohnung mieten, da er im Falle seiner Wiederverheiratung unten nicht genügend Platz habe. Ein vom Vorsitzenden an das Landjägerkommando in Stuttgart gerichtetes Angebot, die Hälfte des Hauses zu kaufen, blieb erfolglos, da das Kommando einen Teil eines Doppelwohnhausess nicht erwerbe. Der GdeRat beschliesst: 1) die Wohnungsgesuche zurückzustellen, und öffentlich bekannt machen zu lassen, dass sich Liebhaber um die Wohnung melden, 2) vorher aber zu versuchen, entweder das ganze oder nur die Hälfte des Hauses zu verkaufen, so wie es Lieb-haber findet. **1928, 8. Juni - Gemeinde-Neubau auf der Darre, Versteigerung ohne Abschluß** §4 Gemäss Beschluss vom 30. April 1928 […] wurde der GdeNeubau öffentlich versteigert. Es wurden für jede Hälfte 5000.RM und für das ganze Haus zusammen 10000.RM geboten. Dieses Angebot ist zu nieder und hätte die Gde Verlust zu tragen. Der Verkauf wird daher nicht genehmigt und beschlossen: 1) die Wohnung, die seither Gottlieb Wielandt inne hatte, dem Oberlandjäger Drechsel, der hiefür Liebhaber ist, ab 15. Juni 1928 um den seitherigen Mietzins von 18.RM für den Monat zu überlassen, so dass nun Drechsel die ganze Hälfte des Hauses gegen Osten in Miete hat. Bei der öffentlichen Abstimmung waren dafür 9 Stimmen, 1 Stimme (Conle) war dagegen. 2) die Wohnung des Robert Lauser Fr.S., im oberen Stock gegen den Ort, dem Friedrich Hermann Mechaniker hier zu überlassen, von dem Zeitpunkt ab, da Lauser das von ihm gekaufte väterliche Haus bezieht, ebenfalls gegen den seitherigen Mietzins. [FBVN135]
1928	**1928, 30. April - Ortstierarzt Dr. Klee Tiefenbronn; Ergänzungsfleischbeschauer** §8 GdeRat Benzinger beantragt, das Vertrags-verhältnis mit dem Tierarzt Dr. Klee, da er von hiesigen Vieh-besitzern nicht mehr bei krankem Vieh beigezogen wird, aufzulösen, und ihm das Wartgeld ab 1. Mai 1928 nicht mehr zu reichen. Dieser Antrag wird vom GdeRat zum Beschluss erhoben. §9 Ergänzungsfleischbeschauer Dr. Klee. GdeRat Benzinger stellt den Antrag, es solle dem Ergänzungsfleisch-beschauer Dr. Klee -Tiefenbronn gekündigt werden, weil er 1) kürzlich das Fleisch einer von Georg Lutz notgeschlachteten Kuh für genussuntauglich erklärt habe, dieses aber auf erhobene Beschwerde durch den OATierarzt Dr. Köhle für genusstauglich erklärt wurde, 2) weiter das Fleisch einer notgeschlachteten Kuh des Karl Benzinger Schraysh. Stiefs. zur Untersuchung nach Stuttgart gesandt habe, obwohl dasselbe genusstauglich war. Mit diesen Massnahmen bringe der Ergänzungsfleischbeschauer die betroffenen Tierbesitzer nur in Schaden, und solle für die hiesige Gde ein anderer Ergänzungsfleischbeschauer aufgestellt werden. Beschluss: 1) beim OA bezw. Bezirksrat die Entlassung des Tierarztes Dr. Klee -Tiefenbronn als Ergänzungsfleisch-beschauer für die hiesige Gde zu beantragen. 2) um Aufstellung des OATierarztes Dr. Köhle -Leonberg als Ergänzungsfleischbeschauer zu bitten. [FBVN135]
1928	**1928, 8. Juni - Gemeindepfleger und Fleischbeschauer Jentner, Amtsniederlegung** §2 Am 20. Mai 1928 hat Jentner aus Gesundheitsrücksichten das Amt des GdePflegers und Fleischbeschauers niedergelegt. Das von der Pensions-kasse eingegangene Schreiben betr. Zuruhesetzung gem. Art.35 Abs.1 Zfr.4 des

[314] gemeint ist hier wohl der Eigenbedarf der Gemeindeverwaltungen bzw. für öffentliche Zwecke

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

Körpertschaftspens.Ges. vom 14. 4. 28 wird bekannt gegeben und beschlossen: als Zeitpunkt der Zuruhesetzung des Jentner den 1. Juli 1928 zu bestimmen.

1928, 8. Juni - Gemeindepfleger und Fleischbeschauer, Neubesetzung und Regeln

§3 Stelle des GdePflegers und des Fleischbeschauers. Durch die Amtsniederlegung des GdePflegers und Fleischbeschauers Jentner hier sind diese Stellen neu zu besetzen. Vom GdeRat wird beschlossen:

1) bezüglich beider Stellen:

a) diese werden für die Zukunft getrennt, und nicht mehr zusammen besetzt,

b) beide Stellen werden ab 1. Juli 1928 nicht mehr in die Besoldungssatzung aufgenommen und in derselben gestrichen.

2) bezüglich der Stelle des GdePflegers:

a) der Jahresgehalt des zukünftigen GdePflegers wird auf jährlich vorerst 900.RM festgesetzt,

b) sämtliche anfallenden Einzugsgebühren die vergütet werden fallen in die GdeKasse.

3) bezüglich der Stelle des Fleischbeschauers:

a) als Belohnung erhält derselbe die gesetzlich festgelegten Fleischbeschaugebühren, die er von den Beteiligten selbst einzuziehen hat, und aus der GdeKasse ein jährliches Wartgeld von 25.RM.

b) an den Ausbildungskosten übernimmt die Gde die Bezahlung des Kursgeldes, die Prüfsportel, die einmaliegen Reisekosten ab hier zum Beginn des Kurses und zurück nach Beendigung desselben, ferner für jeden Kurstag eine Entschädigung von 6.RM.

Hierauf werden dem GdeRat die auf den öffentl. Bewerberaufruf ergangenen Meldungen bekannt gegeben. Gemeldet haben sich als

GdePfleger:

1) Lauser, Karl Mechaniker
2) Ramsayer, August Mich.S. Bauer
3) Bertsch, Karl jg. Goldarbeiter
4) Lauser, Albert Fasser
5) Benzinger, Leonhard Bauer
6) Hermann, Adolf Bauer
7) Ramsayer, Karl Etuismacher
8) Lauser, Robert L.S. Goldarbeiter
9) Conle. jg. Friedrich Schuhmacher
10) Buess, Fritz Fasser
11) Stutzmann, Friedrich Wagner

Fleischbeschauer:

1) Lauser, Albert Fasser
2) Benzinger, Leonhard Bauer
3) Hermann, Adolf Bauer
4) Ramsayer, Carl Etuismacher
5) Späth, Robert Schmied [NB] *Robert Späth*

Weiter werden die von Albert Lauser, Adolf Hermann & Fritz Buess eingereichten Schriftsätze bekannt gegeben, in welchen die besonderen Gründe derselben, weshalb sie sich um die zu besetzende Stelle gemeldet haben, dargetan sind. Bevor zur Wahl geschritten wurde, wurden die Bewerber Lauser & Stutzmann aufgefordert, abzutreten, da sie als Beteiligt anzusehen sind.

Der Bewerber Karl Lauser verwaltet noch die Darlehenskasse hier. Es fragt sich nun, ob dieser, falls er als GdePfleger gewählt werden sollte, diese Kasse beibehalten darf, und sind Stimmen dafür wie dagegen. Nachdem geheime Abstimmung über diesen Gegenstand beantragt und zugelassen worden war, waren 3 Stimmen für die Beibehaltung der Darlehenskasse und 4 Stimmen dagegen. 1 Stimmzettel war leer, ist also ebenfalls gegen die Beibehaltung der Darlehenskasse.

Die [GdePfleger-]Wahl wurde auf Antrag des GdeRats Benzinger, damit sich der GdeRat über die Stellenbestzung noch schlüssig werden könne, auf kommenden Dienstag verschoben. Zugleich solle die Stelle des Fleischbeschauers nochmals zur Bewerbung bekannt gegeben werden.

1928, 12. Juni - Gemeindepfleger, Wahl

§1 Die am 8. Juni 1928 auf heute verschobene Wahl des GdePflegers wird heute vorgenommen. Die Wahlzeit des GdePflegers wird vom 1. Juli 1928 bis 31. März 1932 festgesetzt. Die dem GdeRat angehörigen Bewerber Lauser & Stutzmann sind abgetreten. Bei der mittels geheimer Stimmabgabe vorgenommenen Wahl entfielen Stimmen auf

Karl Lauser Mechaniker 7
Albert Lauser Fasser 2

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	GdeRat Benzinger bemängelt die Wahl und erklärt, dass Leute berücksichtigt gehören, die ihrem Beruf nicht mehr nachgehen können, und dergl. mehr. Diese Beanstandung ist zwecklos. **1928, 12. Juni - Fleischbeschauer, Wahl** §2 Auf den ergangenen nochmaligen Bewerberaufruf hat sich als Fleischbeschauer weiter gemeldet jg. Friedrich Charrier Händler hier. Bezüglich des Fleischbeschauers wird noch weiter bestimmt, dass er bei einem Rücktritt vom Amt vor 5 Jahren 2/3tel, vor 10 Jahren 1/3tel, nachher nichts mehr von sämtlichen auf ihn aufgewendeten Kosten der GdePflege zu ersetzen hat. Bei Todesfall ist ein Ersatz überhaupt nicht zu leisten. Bei der mittelst geheimer Stimmabgabe vorgenommenen Wahl entfielen Stimmen auf Robert Späth Schmied 7; Alber Lauser 3; 1 Stimmzettel war unbeschrieben Späth ist sonach gewählt. Auch diese Wahl wird von GdeRat Benzinger beanstandet, der der Meinung ist, dass verheiratete und keine ledigen Bewerber zu berücksichtigen sind. [NB] Schultheissenamt Friolzheim, am 23. Mai 1929. Nach einem heute eingegangenen Erlass des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für Fleischbeschauer vom 14. Mai 1929 hat Späth am 7. Mai 1929 die Befähigung als Fleischbeschauer erhalten, und wurde demselben der Befähigungsnachweis heute ausgehändigt & derselbe vorschriftsmässig verpflichtet. Seinen Dienst tritt derselbe am 24. Mai 1929 an. A.V! *Robert Spät* Z.B! Schultheiss *Reinhardt* [FBVN135]
1928	**1928, 8. Juni - Armenhaus, herrichten** §5 Das Armenhaus, auf welches 1920 ein Stockwerk aufgebaut wurde, bedarf dringend der Herrichtung. Es wird beschlossen: 1) dasselbe gegen die Strassenseite mit einem regelrechten, auf den andern 3 Seiten mit einem gewöhnlichen Verputz zu versehen, auch alle nötigen Stellen innen und aussen mit einem Anstrich zu versehen und gewöhnliche Läden anzubringen. 2) von den in Betracht kommenen Handwerkern Offert einzuverlangen und dem Billigsten die Arbeiten zu übertragen. [FBVN135]
1928	**1928, 8. Juni - Ortsarzt Dr. Schlee Schlee -Weissach** §6 GdeRat Benzinger bemängelt die Anstellung des Arztes Dr. Schlee -Weissach und bentragt, demselben kein Wartgeld mehr zu reichen. Nachdem bekannt gegeben worden war, dass schon früher hier 2 Aerzte aufgestellt waren (Dr. Schnaidt -Mönsheim und Dr. Bertsch -Tiefenbronn) und die Einwohnerschaft nicht gezwungen werden könne, einen Arzt zu nehmen, nimmt Benzinger seinen Antrag wieder zurück. [FBVN135]
1928	**1928, 28. August - Autolinie Leonberg-Wurmberg, Winterfahrplan** §1 Die Schreiben der Postämter Leonberg und Mühlacker vom 30.7.1928 betr. Anträge auf Aenderungen im Winterfahrplan, ferner das Schreiben der OPD (Kraftwagenamt) vom 1. Aug. 1928 betr.das Betriebsergebnis der Linie vom 1.4. bis 30.6. 1928, werden bekannt gegeben. Nach letzterem beträgt der zu bezahlende Abmangel 1806.RM 35.& und würde es die hiesige Gde 289.RM in genannter Zeit treffen. Dieser Abmangel ist in der Hauptsache auf die eingeschobene Fahrt ab 9.h Vorm. hier nach Leonberg zurückzuführen, doch auch die sogen. 3. Fahrt trägt dazu bei. Der Vorsitzende berichtet noch über die am 18. August in Perouse abgehaltene Fahrplankonferenz, in welcher beschlossen wurde, die 9 Uhr Fahrt fallen zu lassen, da die Benützung schwach sei & der Abmangel dadurch verringert werde, sonst soll aber der Fahrplan unverändert bleiben, höchstens ergeben sich kleine Schwankungen, je nach dem Zugsverkehr. Abschliessend an diese Bekanntgabe beschwert sich GdeRat Pfeiffer darüber, dass es Sonntags abends bei dem etwa um 7 Uhr nach Leonberg abfahrenden Auto des Oefteren vorkomme, dass schon ab hier die Mitfahrenden stehen müssen, der Wagen sei zu klein für Sonntag und solle an diesen Tagen ein grösserer Wagen geführt werden. Beschluss: 1) sich mit der Abmachung der Fahrplankonferenz einverstanden zu erklären, die Abmangeldeckung wurde bereits am 14. März 1928 auf 3 Jahr garantiert […] 2) beim Postamt Leonberg den Antrag zu stellen, das auf der Linie Sonntags grösser Wagen verkehren. [FBVN135]
1928	**1928, 28. August - Autolinie Friolzheim-Leonberg, Gepäckscheine** §2 Das auf den Beschluss vom 30. April 1928 […] eingegangene Schreiben des Postamts Leonberg vom 12. Mai wird bekannt gegeben. In diesem gibt das Postamt genau an, welches Gepäck und zu welchem Preis solches mitgenommen werden darf[315]. [FBVN135]
1928	**1928, 28. August - Friedhof-Wasserleitung**

[315] siehe die Aktenlage in FriolzheimArchiv

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§11 Wasserleitung in den Friedhof. Zur Begiessung der angepflanzten Gräber fehlt schon lange die Wasserleitung im Friedhof. Beschluss: diese einzurichten und soll versucht werden, ob Karl Benzinger K.S. den Anschluss an seinem Haus gestattet, event. soll vom Schulhaus her versucht werden, den Anschluss zu bekommen. Dem Totengräber Braitmaier soll aufgetragen werden, dass er dann jeweils vor Eintritt der kalten Jahreszeit die Leitung abstellt. *Hermann Salomon Braitmaier* [FBVN135]
1928	**1928, 28. August - Weinverkauf Otto Schwarzmaier** §13 GdeRat Lammwirt Benzinger bringt vor, dass Otto Schwarzmaier in seinem Laden Wein führe und verkaufe, und es sei vorgekommen, dass sich Leute nach eingetretener Polizeistunde zu Schwarzmaier begeben haben, und bei diesem Wein getrunken haben. Wer dies war, wird nicht angegeben. Der Vorsitzende wird nach der Sache sehen, bezw. Schwarzmaier verwarnen, da ohne Namensangabe nicht eingeschritten werden kann. [FBVN135]
1928	**1928, 28. August - Brunnen, Tränken von Vieh** §14 Es wird geklagt, dass verschiedene GdeBrunnen nicht mehr schöpfen, die Brunnen sollen hergerichtet werden. Die Besichtigung der Brunnen wird nächster Tage mit der Besichtigung der GdeGebäude erfolgen. Es soll auch eine Bekanntmachung erlassen werden, dass das Vieh Sommers nicht mehr nach 8 Uhr Vormittags, und Winters nicht mehr nach 9 Uhr Vormittags an den GdeBrunnen getränkt werde. **1929, 6. August - Brunnentröge, Instandsetzungen** § 20 Die defecten Brunnentröge sollen repariert werden, es soll versucht werden, die Tröge zu schweissen. Der Trog des sogenannten Bäckenbrunnle soll an den Brunnen bei Chrn. Klotz verbracht werden. [FBVN135]
1928	**1928, 21. Sept. - Zuteilung der Gemeinde Friolzheim zum Arbeitsamt Stuttgart** Am 21. Sept. 1928 wurde folgendes, in Abschrift wiedergegebenes Schreiben wegen Zuteilung der Gemeinde Friolzheim zum Arbeitsamt Stuttgart an das Oberamt Leonberg gesandt: Schultheissenamt Friolzheim Friolzheim, den 21. Sept. 1928 O. Beil. Betreff: Zuteilung der Gemeinde Friolzheim zum Arbeitsamt Stuttgart Die hiesige Gemeinde wurde dem Arbeitsamt Pforzheim zugeteilt, obwohl das Schultheissenamt im Vorjahr gebeten hatte, dem Arbeitsamt Stuttgart zugeteilt zu werden. Dabei wurde auch nachgewiesen, dass von hier im Industriegebiet Stuttgart mehr Arbeiter beschäftigt sind, als im Industriegebiet Pforzheim. Nachdem nun bekannt geworden ist, dass in Leonberg eine selbständige Zweigstelle des Arbeitsamts Stuttgart errichtet und die Zuteilung der hies. Gemeinde nach Stuttgart bezw. Leonberg für besser gehalten und gewünscht wird, bittet der Gemeinderat das Oberamt höfl. dafür eintreten zu wollen, dass Friolzheim aus dem Arbeitsamtbezirk Pforzheim losglöst und Stuttgart bezw. Leonberg zugeteilt wird. Gemeinderat: t/ *Reinhardt* *Jentner* *Ramsayer* *Klotz* *Lauser* *Linder* An Württ. Oberamt Leonberg --- Für die Richtigkeit der Abschrift ! e.q.s. Schultheiss & Ratschreiber *Reinhardt* [FBVN135]
1928	**1928, 26. Sept. - Konzessionsgesuch Val. Härtter, Zum Lamm** §1 Der GdeRat behandelt heute das Wirtschaftskonzessionsgesuch des Valentin Härtter Metzgers hier bezw. seiner Ehefrau für die Wirtschaft zum Lamm. Da die Leute nicht bekannt sind, kann der Gem.Rat keine bestimmte Stellung einnehmen. **1930, 19. Mai - Wirtschafts-Konzessionsgesuch Valentin Hertter, Metzger z. Lamm** §6 Hertter hat im Jahr 1928 ein Wirtschafts-Konzessionsgesuch für die Gastwirtschaft z. Lamm hier eingereicht. Das Gesuch wurde vom Bezirksrat am 12. November 1928 u auf Rekurs des Hertters vom Landesgewerbeamt in Stuttgart am 29. Januar 1929 abgelehnt, da Hertter im Jahre 1926 wegen Brandstiftung u Versicherungsbetrugs zu 3 Jahren

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	3 Monaten Zucht-haus u 3 Jahren Ehrverlust verurteilt worden war. Auch die Ehefrau des Hertter war wegen Beihilfe zum Betrug mit 300.RM Geldstrafe ev. 30 Tagen Gefängnis bestraft worden. Die Begründungen des Bezirksrats u des Landesge-werbeamts Stuttgart werden dem GdeRat bekannt gegeben. Hertter hat nun einen Erlass des württ. Justizministeriums vom 9. April 1930 No.II. 3814 vorgelegt, wonach ihm die Nebenstrafe des Ehrverlusts im Wege der Gnade nachgelassen sei, u beabsichtigt er, von Neuem ein Wirtschafts-Konzessions-gesuch einzureichen. Der GdeRat beschliesst: das neue Gesuch des Hertter beim Oberamt bezw. Bezirksrat Leonberg aufs Beste zu befürworten, da sich Hertter seit seinem Hier sein (Sept. 28) tadellos geführt hat u in dieser Zeit nichts Nachteiliges über ihn bekannt geworden ist. Der GdeRat muss ihm insbesondere das Zeugnis eines tüchtigen Geschäftsmannes ausstellen. [FBVN135]
1928	**1928, 30. Okt. - Entwurf einer Besoldungssatzung** […] §2 Die Stellen der hauptberuflichen ständigen Beamten der Gde werden in die Besoldungsgruppen wie folgt eingereiht: Besoldungsgruppe 8.a der fachmännisch vorgebildete Ortsvorsteher Besoldungsgruppe 14 der nicht fachmännisch vorgebildete Gemeindepfleger und zugleich Fleischbeschauer Besoldungsgruppe 16 der vollbeschäftigte Schutzmann und Amtsbote (in einer Person) Besoldungsgruppe 17 der Waldschütze. […] Die Besoldungssatzung gilt nicht für die nebenberuflichen Beamten der Gde. […; Entschädigungsregelungen für Nutzung privater Räum, Geräte, …; die weitergehende ausführliche Abhandlung des Themas, insbesondere die vorgesehenen Veränderungen - siehe im GdeRatsProtokoll] [FBVN135]
1928	**1928, 30. Okt. - Waldschütze Kaufmann, Ermahnung** §2 Anlässlich der Beratung der neuen Besoldungsordnung wird lebhaft darüber Klage geführt, dass der Waldschütze Kaufmann seinem Dienst nicht in genügender Weise nachkomme, derselbe arbeite zuviel für Private. Es wird sogar behauptet, dass er 8 Tage lang nicht in den Wald komme (Ramsayer), ferner sei er 2 Tage lang an einer Steinschlagmaschine beschäftigt gewesen (Pfeiffer), auch arbeite er im Walde mit den Holzmachern gegen Lohn, die er zu beaufsichtigen habe. Der GdeRat ist mit der Dienstleistung in keiner Weise zufrieden, auch im Privatleben dürfe sich Kaufmann anders betragen, und beschliesst: denselben durch den Vorsitzenden aufzu-fordern, dass er gemäss seiner Bezahlung täglich mindestens ½ Tag (etwa 5 Stunden) Dienst im Walde zu machen hat, und zwar das einemal Vormittags, das anderemal Nachmittags. Hält Kauffmann seine Dienstpflichten nicht genau ein, so muss gegen ihn disciplinär eingeschritten werden. Dem Waldmeister wird untersagt für ihn Dienst zu tun. Jede Dienstversäumnis ist rechtzeitig dem Waldmeister zur Kenntnis zu bringen, auch hat der Waldmeister öftere Controllen vorzunehmen. [NB] Eröffnet 28.12.28 *Fr. Kaufmann* [FBVN135]
1928	**1928, 30. Okt. - Wegmeister Hermann, Besoldung** §3 Anlässlich der Beratung der neuen Besoldungsordnung wird weiter vorgebracht (Lauser), dass der Wegmeister Hermann bei GdeArbeiten für sich 5.& mehr Stundenlohn verlange, auch werde bei GdeArbeiten geraucht. Der GdeRat beschliesst: dass Hermann nicht mehr Stundenlohn erhält, wie ein anderer älterer Arbeiter, und ist der seither zuviel erhobene Betrag event. zu ersetzen. Demselben ist zu eröffnen, dass im GdeDienst das Rauchen verboten ist. *Hermann* [FBVN135]
1928	**1928, 30. Okt. - Tankstelle beim Adler** §4 Dapolin-Pumpanlage beim Adler. Unter Vorlage von Plänen sucht die Deutsch-Amerikanische Petroleum-gesellschaft in Mannheim darum nach, auf dem GdePlatz vor dem Garten des Karl Hermann Boten beim Adler hier eine Benzin-Pumpanlage mit 2000.Liter Inhalt anlegen zu dürfen. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) die Acten dem OA Leonberg zur Genehmigung vorzulegen, mit dem Bericht, dass der GdeRat gegen die Anlage keine Einwendung zu machen hat, doch hat die Gesuchstellerin, wenn die Gde den Platz aus irgend welchen Gründen (Strassenerbreiterung etc.) benötigt, die Anlage auf ihre Kosten jederzeit zu entfernen und den alten Zustand wieder herzustellen. 2) als Pachtgeld hat die Gesuchstellerin jährlich 35.RM, vom Tage der Erstellung an gerechnet, an die GdePflege zu bezahlen. [FBVN135]
1928	**1928, 30. Okt. - Gemeinderechnung Voranschlag 1928, Umlage** §6 Voranschlag 1928. Der heute vorgetragene Voranschlag für das Rechnungsjahr 1928, mit einer GdeUmlage von 6%, wird anerkannt. [FBVN135]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1928	**1928, 30. Okt. - Nutzungs- & Kulturplan 1929/1938** §7 Nutzungs- & Kulturplan für 1929. Der vom Forstamt übersandte Nutzungs- & Kulturplan wird bekannt gegeben. Der Kulturplan wird ohne Weiteres anerkannt. Nach dem neuen Nutzungsplan erhält die Gde für das Jahrzehnt 1929/1938 anstatt seitheriger 1000 FM Jahres-nutzung eine solche von 1600 Festmeter. Der Nutzungsplan sieht nun eine jährl. Nutzung von 300 Fm für Zweckvermögen vor, obwohl bei einer Besprechung der Fertiger des Nutzungsplans, Forstassesor Jenter, zugsagt hat, dass hiefür jährlich 200 Festmeter genügen werden. Dieses Zweckvermögen soll in der Hauptsache zur An-legung von Waldwegen, Neuerwerb von Wald & Anlage für Zwecke der späteren Generationn, die weniger Nutzung bekommen werden, verwendet werden. Der Waldmeister hat nun einen Voranschlag über sämtliche zu bauende Waldwege gefertigt und ist die Voran-schlagsumme rd. 24000 RM. Der jährl. Erlös von 200 Festm. Holz dürfte einen Reinertrag von 5000 RM geben, in 10 Jahren also 50000.RM, so dass mehr als die Hälfte für andere Zwecke übrig bliebe. Ein Ankauf von Wald ist übrigens vorerst aussichtslos. Aus diesen Gründen, und weil die Gde seither zweifellos zu wenig Nutzung hatte, vermag der GdeRat eine Ver-wendung von 300 Festm. Zweckvermögen nicht anerkennen und beschliesst: den Nutzungsplan 1929 mit einer Verwendung von 200 Festm. für Zweckvermögen anzuerkennen, und dem Forstamt Wiernsheim entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen. [FBVN135]
1928	**1928, 5. November - Wald-Nutzungsplan 1929, Zweckvermögensverwendung** §1Der heutigen Sitzung wohnt Herr Forstmeister Lempp -Wiensheim bei und erklärt dem GdeRat den neuen Nutzungsplan. Nach den Ausführungen des Herrn Forstmeisters ist die Nutzung einer genauen Berechnung zu Grunde gelegt, die nicht willkürlich geändert werden könne. Die Gde erhalte eine jährliche Nutzung von 1600 Festm, von denen aber 300 Festm als Zweckvermögen verwendet werden müssen (Weganlagen, Waldankauf, Aufsparen für spätere Generationen, da dort Mindernutzung etc.) Vor der Berechnung habe er geglaubt, mit nur 200.Festm auszukommen, doch habe die angestellte Berechnung 300 Fm ergeben. Das Forstamt hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn die Gde mehr Nutzung für die laufende Verwaltung erhalten könnte, es könne dies aber nicht befürworten und die Körperschaftsforstdirektion würde die Verwendung von nur 200 Festm nicht genehmigen und sicher auf 300 Festm beharren. Der Gde stehe frei, diese Mehrnutzung jederzeit zu schlagen oder aber erst zu geeigneten Zeiten, wie bei Walderwerb, günstigen Holzpreisen etc. Auf diese Ausführungen wird vom GdeRat beschlossen: 1) den Nutzungsplan 1929 mit einer Zweckvermögensverwendung von jährl. 300 Festm anzuerkennen, 2) dem Forstamt Wiernsheim Auszug zu übersenden, 3) heuer 100.Festm von den genannten 300 Festm für Zweckvermögen in III Oberer Suttenbuckel 7.d. nicht zu schlagen und dazu eine geeignete Zeit abzuwarten. [FBVN135]
1928	**1928, 5. November - Feldbereinigung III Heimsheim, Betzenlöchle** §4 Zu dieser Feldbereinigung wurde eine Anzahl Grundstücke der Markung Friolzheim & Hausen einbezogen. Von hier ca. 3,2.har im Bezenlöchle[316]. Diese Grundstücke sind kaum der Bereinigung wert, und wurde versucht, die Grundstücke aus der Bereinigung wegzulassen. Die Zentralstelle für die Landwirtschaft -Abt. für Feldbereinigung- hat mit Erlass vom 25. Okt. 1928 mitgeteilt, es unterliege keinem Zweifel, dass die Beiziehung der betr. Grund-stücke zum Feldbereinigungsunternehmen III Heimsheim notwendig sei, um das Unternehmen zwekmässig durch-führen zu können, und sei gem. Art.2 Abs.2 des Feldbereinigungsgesetzes die Vorausetzung für die Beiziehung dieser Parcellen erfüllt, und könne daher dem Gesuch nicht entsprochen werden. Die StadtGde Heimsheim hat, nachdem der Antragsplan hier den Beteiligten gezeigt wurde, den Antrag gestellt, die Gde Friolzheim solle, wie die Stadt Heimsheim auch, die Hälfte der entstehenden Bereinigungskosten auf die GdeKasse übernehmen. Der Voranschlag für 1.har ist 175.RM, da jedoch die Kosten nach der Güte der Grundstücke umgelegt werden, kann es die der hiesigen Markung nicht viel treffen und wird unter diesen Um-ständen vom GdeRat beschlossen: dem Antrag des Stadtschultheissenamts Heimsheim stattzugeben und die Hälfte der Bereinigungskosten des Gewands Bezenlöchle auf die GdeKasse zu übernehmen[317]. [FBVN135]
1928	**1928, 28. Dezember - Bewalzen der Ortsstrassen** §5 Bewalzen der Ortsstrassen im Frühjahr. Das Brechen der zum Bewalzen der Ortsstrassen nötigen Steine soll in 3 Losen vergeben werden. Ueber das Schlagen der Steine konnte sich der GdeRat noch nicht einigen, ob dieselben im Ort oder im Steinbruch geschlagen werden sollen, event. sollen in den Ort ca. 100.m [?cbm] geführt und

[316] ein in diesem lokalen Zusammenhang noch erinnernswertes Detail - aus fernen Zeiten: *1481 Hannß Jösser, seßhaft zu Fryelsen,* [gibt von seinen Gütern auf dem Reutenhart und im Kotzengrund an die] *zwei Altare des Johannes Baptiste und des Heiligen Cruetzes in der Pfarrkirchen zu Heymßheym […].*

[317] der Verfasser fragt: kam es zu einem Flächentausch? Was bekam die Frolzheimer Markung von Heimsheim für den Abgang genannter 3,2.har?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	geschlagen werden.GdeRat Reichert beantragt auch Bewalzung des Heimsheimerwegs, der Vorsitzende macht auf den schlechten Zustand der Brühlstrasse aufmerksam. Vom GdeRat wird beschlossen: im Ort zu walzen, was unbedingt nötig ist. [FBVN135]
1928	**1928, 28. Dezember - Beitreibung der Gemeindeforderungen** §7 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Zahlungseingänge bei der Gde überaus schlecht und Lieferung an die OAPflege unmöglich seien. Kürzlich habe er 18 Personen gemahnt, die zusammen rund 3930.RM schuldig seien, darunter sei Gottlob Hermann, der allein etwa 1000.RM an die Gde schulde, und erkläre er ausdrücklich, dass er unter diesen Umständen keinerlei Verantwortung mehr übernehme, wenn jetzt nicht gegen die Schuldner vorgegangen werde. Alle möglichen Forderungen stehen noch aus. Der GdeRat beschliesst: 1) sämtliche ausstehende Forderungen die zur Zahlung verfallen sind, mit Ausnahme der Holzgeldschuldigkeiten 1928 beizutreiben, die Letzteren werden, bevor die neuen Holzverkäufe abgehalten werden, grösstenteils bezahlt werden, da diejenigen, die nicht bezahlen, von der Holzversteigerung ausgeschlossen werden. 2) die Kenntnisnahme des Beschlusses des Bezirksrats vom 12.11.28 betr. Steuerlieferung, bezw. Schuld-aufnahme hiezu, zu bestätigen. [FBVN135]
1928	**1928, 28. Dezember - Zinsenschuld des Gottlieb Hermann, Zinsherabsetzung** §8 Hermann hat von der Gde ein Darlehen im Betrag von 1900.RM. Dieses war ab 1. Dezember 1925 mit 12% jährlich verzinslich. Mit den Zinsen ist er seit dieser Zeit im Rückstand, und ist der GdeRat auch der Ansicht, dass Hermann infolge seiner Bauschulden seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Der Zinssatz ist zu hoch und wird beschlossen: dem Hermann ab 1. Dezember 1926 8% Jahreszinsen zu verlangen. [FBVN135]
1928	**1928, 28. Dezember - Autolinie Leonberg-Wimsheim-Wurmberg, Betriebsabmangel** §10 Der Beschluss des Bezirksrats vom 12. November 1928, wornach in den Monaten Juli/Sept. 1928 wieder ein Abmangel von 2395.RM 50.& entstanden ist, und dass für die Zukunft derartige hohe Beträge nicht mehr übernommen werden können, wenn die beteiligten Gden nicht ihrerseits für bessere Frequenz der Linie sorgen, wird bekannt gegeben. [FBVN135]
1928	**1928, 28. Dezember - Marksteinbeschaffung in Münklingen** §12 Wegen der Beschaffung von Marksteinen sind Offerte bei Gottlieb Läpple -Münklingen & Benzinger und Jentner in Wimsheim eingeholt worden. Der offerierte Preis ist gleich, je für 1 Stück 50 &. Da der GdeRat die Steine aus dem Bruch des Gottlieb Läpple für besser hält, als die von Wimsheim, wird beschlossen: 300 Stück Marksteine bei Läpple um den Preis von 50 & pro Stück zu bestellen. [FBVN135]
1928	**1928, 28. Dezember - Besoldungssatzung** §13 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das OA die am 30. Okt. 1928 beschlossene Besoldungssatzung genehmigt hat, und dass die Genehmigung des Beschlusses des GdeRats vom gleichen Tag betr. die Vorrückung des Schultheissen Reinhardt nach dem Erlass der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung vom 5. Dezember 1928 No.11687 nicht erforderlich ist, da die Vorrückung ohne Weiteres in Kraft bleibe. [FBVN135]
1929	**1929, 14. Januar - Gemeinderat, Verpflichtung** §1 Bei der am 16. Dezember 1928 nach dem Verhältniswahlverfahren stattgehabten GdeRatsWahl wurden auf 6 Jahre, bis zu Ende 1934 gewählt: 1) Karl Lauser Mechaniker 2) Friedrich Stutzmann Wagner 3) Friedrich Fischer Zimmermann 4) Albert Conle Strassenwart 5) Ernst Reichert Schneider Lauser, Stutzmann, Conle & Reichert haben schon seither dem GdeRat angehört, Friedrich Fischer wurde neu gewählt. Einsprachen gegen die Wahl wurden nicht erhoben, auch war die Wahl nach den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen nicht zu beanstanden. In der heutigen Sitzung wurde das neu gewählte Mitglied Fischer vom Vorsitzenden beeidigt, und die anwesenden früheren bezw. seitherigen Mitglieder Conle & Reichert auf ihren schon früher als GdeRat abgelegten Diensteid hingewiesen. Die wegen Krankheit nicht erschienenen Mitglieder Lauser und Stutzmann sind in der nächsten Sitzung des GdeRats zu verpflichten bezw. auf ihren früher abgelegten Diensteid hinzuweisen. A.V! *Fischer Conle Reichert* [FBVN135]
1929	**1929, 14. Januar - Beschaffung einer Motorbaumspritze** §3 Dem GdeRat wird eine Zuschrift des OABaumwarts Jeutter -Korntal vom 2. Janr. 1929 betr. Anschaffung einer Motorbaumspritze bekannt gegeben. Demnach soll von der Landwirtschaftskammer aus Reichsmitteln ein Beitrag zu den Beschaffungskosten bis zu 50% gewährt werden. Eine Anfrage bei der Landwirtschaftskammer hat ergeben,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	dass über die Höhe der Beihilfe erst später entschieden wird, es wäre also nicht ausgeschlossen, dass nur mit der Hälfte der in Aussicht gestellten Beträge gerechnet werden könnte. Wäre dies der Fall, so wäre die Anschaffung für die Gde zu teuer, obwohl sich Richard Benzinger verpflichtet hat, freiwillige Beiträge in Höhe von 200 RM aufzubringen. Unter diesen Umständen will der GdeRat von der Beschaffung einer Baumspritze absehen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird aber doch beschlossen: eine pferdefahrbare Motorbaumspritze, 4rädrig, 500 Liter haltend, mit Bremse zum Preise von 1835 RM anzuschaffen, vorausgesetzt dass die Landwirtschaftskammer einen Beitrag von nicht unter 35% der genannten Kosten bewilligt. Dieser Beschluss erfolgte in öffentlicher Abstimmung mit 6 Ja gegen 1 Nein (Conle). **1929, 12. März - Baumspritze** §2 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass OABaumwart Jeutter -Korntal sich nicht für die bestellte vierräderige Baumspritze ausgesprochen hat, sie sei zu schwer und für hiesige Verhältnisse genüge eine zweiräderige Spritze, die mit einer Kuh befördert werden könne. Auch die Baumwarte Benzinger & Maier stellen den Antrag, nicht eine vier- sondern eine zweiräderige Spritze zu beschaffen. Der GdeRat hält dagegen eine Spritze mit 4 Rädern für besser und beschliesst: seinen Beschluss vom 14. Januar 1929 […] aufrecht zu erhalten. **1929, 17. Juni - Motorbaumspritze** §8 Obstbaumspritze. Der GdeRat hat am 12. März 1929 […] wiederholt beschlossen, eine 4räderige, pferdefahrbare Motorbaumspritze anzuschaffen, und wurde eine solche auch bestellt, und ist hiefür auch Rech-nung eingegangen im Betrag von 1575 RM. Nach längerer Zeit wurde bekannt, dass eine motorfahrbare Obst-baumspritze eingetroffen ist, die Rechnung hiefür beträgt 2034 RM je nach Abzug von 10% Rabatt des Werkes. Erhebungen bei der liefernden Firma, Gebr. Holder -Metzingen, haben ergeben, dass die hiesigen Baumwarte Richard Benzinger und Gotthilf Maier, ohne von der Gde Auftrag zu haben und ohne diese überhaupt zu benachrichtigen, die motorfahrbare Baumspritze bestellt haben, und die andere, pferdefahrbare, die bereits auf Station Leonberg eingetroffen war, eigenmächtig zurückgehen liessen. Der Mehraufwand, der zu bezahlen ist, beträgt für die motorfahrbare Spritze 285 RM 55 & nach Abzug von 16% Beitrag der Landwirtschaftskammer und der von hiesigen Interessenten gezeichneten 350 RM, die bereits an die GdePflege bezahlt wurden. Zu der Spritze hat die Gde also noch 1358 RM 55 & zu bezahlen, für die pferdefahrbare 1073 RM, also mehr wie oben 285 M 55 &. Die Spritze wurde vorerst den beiden genannten Baumwarten in Benützung belassen und sind sie auch fernerhin bereit, die Spritzarbeiten zu besorgen, die bis jetzt bei etwa einem Drittel der Baumbesitzer vorgenommen wurden. Sie bieten der Gde ein jährliches Pachtgeld von 60 RM und verlangen sie für 1 Stunde Zeitaufwand 1 RM, neben extra Bezahlung des Betriebstoffes (Oel, Fett, Spritzmaterial). Gewünscht wird von ihnen, dass möglichst der Besitzer der Bäume beim Spritzen [dabei] sei. Ferner soll die Gde die bis jetzt entstandenen Gebühren für sie einziehen lassen. GdeRat Benzinger beschwert sich darüber, dass er von Baumwart Benzinger unanständig behandelt worden sei, er zeigt auch einen Zweig von einem ihm angeblich infolge des Spritzens eingegangenen Obstbaumes, und ist der Meinung, dass die Spritze jemand anderes gegeben werden solle. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) den durch die Bestellung einer motorfahrbaren Spritze entstandenen Mehraufwand von 285 RM 55 & auf die Gde zu übernehmen, den Baumwarten aber die Eröffnung machen zu lassen, dass sie in Zukunft bei etwaigen weiteren eigenmächtigen Unternehmungen, für entstehende Mehrkosten selbst aufzukommen haben, 2) die Spritze den beiden Baumwarten Benzinger & Maier in stets widerruflicher Weise in Benützung und pflegliche Behandlung, ohne Ansatz irgend einer an die Gde zu bezahlenden Gebühr, zu übergeben, mit den Bedingungen, dass sie insbesondere für ordnungsmässige Reinigung und Instandhaltung der Spritze zu sorgen haben, auch dafür, dass die Spritze immer betriebsfähig ist (auch bei der späteren event. Uebernahme durch die Gde) und dass sie weiter die in den nächsten 5 Jahren entstehenden Reparaturen auf sich zu übernehmen haben & keinerlei Beitrag von der Gde erhalten, 3) ist jederman der Spritzen lassen will, aufzuschreiben und mögl. der Reihe nach zu bedienen. 4) die Gebühren für 1 Stunde auf 1.RM festzusetzen, in welchem Preis der Betriebsstoff begriffen sein soll. (sollten sie damit nicht einig gehen, so soll weiter verhandelt werden.) 5) die bis jetzt verfallenen und für die Zukunft anfallenden Gebühren haben die Baumwarte selbst einzuziehen, die Verfallenen schon deshalb, weil sie ja zur Bestellung einer andern als der bestellten Spritze, auch den Mut aufgebracht haben; es muss ihnen daher eine Kleinigkeit sein, die Gebühren zu bekommen. [NB] eröffnet 20.6.29 *Rich.Benzinger Gottfr.Maier* [FBVN135]
1929	**1929, 14. Januar - Verbilligte Torfstreu** §5 Wegen der Bestellung von verbilligter Torfstreu wird der Erlass des Wirtschafts-Minister-iums […] bekannt gegeben. Der Staat übernimmt 25% am Nachlass, die Amtskörperschaft 12½% und hat die Gde ebenfalls 12½% aufzubringen. Da der Strohmangel infolge des trockenen Sommers bedeutend ist und Streu aus Waldungen nicht zu bekommen ist, wird vom GdeRat beschlossen: 1) das für hier nötige Quantum auf 1200.Ctr festzusetzen, welche auch bestellt wurden (darunter sollen möglichst 25.Ctr Torfmull sein) und um deren Lieferung zu bitten, 2) zur Verbilligung aus GdeMitteln 12½% der Kosten zu bewilligen,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	3) darum zu bitten, dass die Torfstreu mit der Bahn nach Station Weilderstadt geleitet wird, doch soll die Lieferung nicht auf einmal, sondern wegen der Beifuhr in gewissen Abständen erfolgen. [FBVN135]
1929	**1929, 23. Februar - Arbeiterautolinie Friolzheim-Leonberg, privates Fuhrunternehmen** §5 Das vom Schultheissenamt Eltingen an das OA Leonberg gerichtete Gesuch um Eröffnung einer Arbeiterauto-linie durch die Firma Widmaier&Wankmüller in Eltingen wird bekannt gegeben, ebenso der Erlass des OA Leonberg hiezu. Demnach ist beabsichtigt, ab hier ein Auto täglich hin & zurück nach Leonberg zu führen, und sollen nur Arbeiter befördert werden. Die angestellten Erhebungen haben ergeben, dass z.Zt. von hier 12 & von Wimsheim, ab hier, 5 Personen mitfahren würden, ausserdem sollen noch Arbeiter von Perouse befördert werden. Der GdeRat beschliesst: gegen die beabsichtigte Autoführung keine Einwendungen zu machen, vorausgesetzt, dass der Gde keinerlei Ausgaben dadurch entstehen. Zum Schneebahnen bis auf die Perouser Heide ist die Gde verpflichtet, doch steht die Strasse Perouse-Friolzheim in Unterhaltung der Amtskörperschaft Leonberg. [FBVN135]
1929	**1929, 23. Februar** **- Lohnerhöhung für Schneeschaufler, Nachtarbeit** §8 Lohnerhöhung für Schneeschaufler. Am 18. I. 1929 haben Karl Hieber jg., Emil Conle, Gotthilf Maier, Rudolf Ramsayer & Leonhard Lauser bei Nacht 3½ Stunden Schnee geschaufelt. Beschluss: denselben hiefür einen Stundenlohn von 80.& zu gewähren. **- Mesner, Zulage für Streuen & Schneeschäufeln** §9 Belohnung des Mesners für Streuen & Schneeschäufeln um Kirche & Schule. Der Mesner Jentner erhält für die genannten Arbeiten eine jährl. Entschädigung von 10 M. Jentner bittet um Erhöhung dieses Betrags auf jährlich 15 RM. Das Gesuch wird abgelehnt, aber beschlossen: dem Jentner für den Winter 1928/29, weil seine Dienste mehr wie in sonstigen Wintern in Anspruch genommen wurden, eine Zulage von 5 RM zu reichen. [FBVN135]
1929	**1929, 16. April - Schuldaufnahme** §2 Die Gde ist mit der Schuldentilgung bei der Württ. Girozentrale im Rückstand. Die Restschuld beträgt noch 10000 RM. Auch mit der Lieferung von Steuern ist die Gde zurück. Das OA verlangt Rückzahlung der Schuld & Bezahlung der OAPflege. Wenn die Holzgelder pünktlich eingingen und das restl. Stammholz vollends verkauft wäre, könnte die Gde ihren Verpflichtungen nachkommen, so aber ist dies ohne Aufnahme einer schwebenden Schuld nicht möglich. Der GdeRat beschliesst: bei der OASparkasse Leonberg eine schwebende Schuld von 6000 RM aufzunehmen, und diese bei Eingang der Holzgelder wieder zu tilgen, der Zinsfuss ist derzeit 9% und wird der Schuldschein heute vom GdeRat unterzeichnet. [FBVN135]
1929	**1929, 16. April - Strassenbewalzung, zurückgestellt** §3 Die zur Strassenbewalzung nötige Lieferung von Steinen wurde vergeben, und wurde das Ergebnis heute vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Die Preise sind zu hoch, und ist der GdeRat nicht in der Lage die Genehmigung zu erteilen. Da die Gde heuer auch einen ganz bedeutenden Ausfall an Holzerlösen hat, was die Erhöhung der GdeUmlage zur Folge haben wird, fragt es sich, ob unter diesen Umständen die Strassen heuer bewalzt werden können. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) die Bewalzung der Ortsstrassen bis auf Weiteres zurückzustellen, 2) die Strassen durch Einwerfen möglichst auszubessern und zu diesem Zweck ca. 150.Cbm Steine in den Ort herbeiführen zu lassen, die teils durch Steinschläger, teils durch die Maschine zerkleinert werden sollen, 3) den Accord vom 11. April 1929 nicht zu genehmigen. [FBVN135] → Die Gde ist knapp bei Kasse und kann sich bereits am Vorabend der "Weltwirtschaftskrise[318]" keine Investitionen mehr erlauben. Auch für die Erfüllung laufender Zahlungen mußte bereits ein "schwebender Kredit" aufgenommen werden.
1929	**1929, 16. April - Wanderschafherden** §4 Es wird geklagt, dass sich auf hiesiger Markung des Oeftern Wanderschäfer aufhalten und soll der Feldschütze beauftragt werden, diese zu überwachen. t/ *Salomon Braitmaier* **1931, 29. April - Uebertriebsschäfer** §5 Der Schutzmann, Waldschütze und Feldschütze sollen beauftragt werden, ihr Augenmerk auf die Wanderschäfer zu haben. Der Feldschütze soll dieselben begleiten. [FBVN135]
1929	**1929, 16. April - Strahlpumpen**

[318] 24.11.1929 "Schwarzer Donnerstag" (in Deutschland ein Tag danach "Schwarzer Freitag") mit dem Zusammenbruch des Aktienmarktes beginnt die Weltwirtschaftskrise. Weiteres dazu, siehe im Anhang.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§5 Strahlpumpen in Kellern. Es wird darüber geklagt, dass die Besitzer von Strahlpumpen diese unnötig laufen lassen, und dadurch ein ziemlicher Wasserverbrauch entstehe. So habe z.B. alt Friedrich Charrier Nachts lange Zeit die Pumpe laufen lassen, dass der Heimsheimerweg überschwemmt worden sei. Entsprechende Kontrolle der Pumpen soll nach Möglichkeit erfolgen. [FBVN135]
1929	**1929, 16. April - Darlehenskassen-Rechner** §6 Abgabe der Darlehenskasse durch den GdePfleger Lauser. Es wird angefragt, wie es mit der Abgabe der Darlehenskasse durch den GdePfleger Lauser stehe. Dies soll erfolgen, sobald die Generalversammlung des Darlehenskassenvereins abgehalten ist, und der Verein zu der Sache Stellung genommen hat. **1929, 17. Juni - Abgabe der Darlehenskasse durch den GdePfleger Lauser** §11 Bei der Generalversammlung des Darlehens-kassenvereins wurde Karl Lauser wieder als Rechner gewählt und gibt GdeRat Klotz Bericht über die Gründe der erfolgten Wahl. Für den GdePfleger wurden unter der Bürgerschaft Unterschriften gesammelt, dass er die Darle-henskasse behalten darf, und dabei ausgeführt, dass nicht persönliche Sachen, sondern Zweckmässigkeitsgründe berücksichtigt werden. Die Zahl der Unterschriften beträgt 97, in der Hauptsache von Haushaltungsvorständen, und nicht von wahlberechtigten Personen, unterschrieben, doch kann angenommen werden, dass hinter den Haushaltungsvorständen die Mehrzahl aller wahlberechtigten Personen steht. Der GdeRat misst der Unterschriftensammlung in seiner Mehrzahl keine Bedeutung bei und ist zu der Abänderung seines Beschlusses, betr. Abgabe der Darlehenskasse durch den GdePfleger, nicht bereit. Es ergeht der Beschluss: dass der GdePfleger Lauser bis zum 1. September 1929 die Darlehenskasse abzutreten hat, und hat sich derselbe bereit erklärt, dies zu tun. **1929, 27. September - GdePfleger Lauser, Darlehenskasse** §6 Lauser hat sich am 17. Juni 1929 […] bereit erklärt, die Darlehenskasse bis zum 1. Sept. 1929 abzugeben. In der Sache hat sich bis heute noch nichts geändert und beharrt der GdeRat auf Abgabe der Kasse. Heute wurde erklärt, dass der Vorstand der Darlehenskasse nichts unternehme. Beschluss: Den GdePfleger zu veranlassen, dass er sofort eine Erklärung dahingehend abgibt, wie er es mit dem Amt des GdePflegers halten will. **1929, 18. November** **- Gemeindepflege & Darlehenskasse, Lauser zögerlich** §17 Zu Beginn der Sitzung brachte Gem.-Rat Benzinger vor, dass der GdePfleger Lauser die Darlehenskasse, wie beschlossen, immer noch nicht abgegeben habe. Er sei kürzlich in Wimsheim gewesen und habe sich dort Vorwürfe machen lassen müssen, in Friolzheim gehe alles, und dergl. mehr. Hiedurch kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden und Benzinger, und vor Schluss der Sitzung griff GdRat Pfeiffer die Angelegenheit nochmals auf. Der Vorsitzende konnte nur erklären, was er schon Benzinger erwiederte, dass ihm der GdePfleger Lauser erklärt habe, er lege die Darlehenskasse nieder. Hierauf beharrte der GdeRat auch heute wieder in seiner Mehrzahl. **- Fehlen von Geld in der GdeKasse** §18 GdeRat Pfeiffer stellt die Anfrage, ob dies wahr sei, was gesprochen werde, dass in der GdeKasse Geld fehle, das von dem Stiefsohn des GdePflegers, Flaschner Costabel, genommen worden sei. Der Vorsitzende erklärt, dass die GdeKasse in Ordnung sei, mehr könne er nicht sagen. **1930, 14. Januar - Stelle des Gemeindepflegers und Darlehenskassenrechners** §6 Der Vorstand der Darlehenskasse hat heute ein Gesuch eingereicht, dass bei der am 6. Dezember 1929 abgehaltenen Generalversammlung des Darlehens-kassenvereins einstimmig beschlossen worden sei, der GdeRat solle genehmigen, dass der GdePfleger Lauser neben der GdeKasse auch die Darlehenskasse behalten dürfe, da er sich hiezu besonders gut eigne und er dann seine Stelle in Pforzheim aufgeben könne, was für beide Kassen von Vorteil sei. Diese Angelegenheit führt zu einer längeren Debatte, in welcher von den GdeRäten Pfeiffer, Ramsayer, Fischer und Conle verlangt wird, die seitherigen Beschlüsse, dass Lauser die Darlehenskasse abgeben müsse, in Kraft zu lassen. Als GdeRat Linder den Antrag stellt, über die Sache geheim abzustimmen, verlassen die 4 GdeRäte zum Protest die Sitzung. GdeRat Linder beantragte hierauf, da der GdeRat trotzdem beschlussfähig sei, nochmals geheime Abstimmung, die zugelassen wurde. Dafür, dass der GdePfleger Lauser neben der GdePflege auch die Kasse des Darlehenskassenvereins verwalten darf, waren 5 Stimmen. Es wird noch beschlossen: dem GdePfleger Lauser die Auflage zu machen, dass er bis zum 1. Februar 1930 sein Arbeitsverhältnis in Pforzheim zu lösen hat, damit er seinem Amt voll und ganz vorstehen kann. [FBVN135]
1929	**1929, 16. April - Aufstellung eines Pförchmeister**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§8 Mit dem Schäfer gibt es des Oeftern Anstände. Die Stallnächte werden nicht rechtzeitig angemeldet und dergl. mehr. Als Pförchmeister wird daher einstimmig Jacob Klotz GdeRat hier aufgestellt. [FBVN135]
1929	**1929, 16. April - Aufstellung eines Ergänzungsfleischbeschauers und Ortstierarztes** §9 Auf den Beschluss des GdeRats vom 9. November 1928 […] hat sich nun am 9. April 1929 OATierarzt Dr. Köhle -Leonberg bereit erklärt, die Stelle des Ergänzungsfleischbeschauers und auch die des Ortstierarztes für die hiesige Gde anzunehmen. Die Kosten für die Tätigkeit als Ergänzungsfleischbeschauer werden von der Amtskörperschaft übernommen, dagegen verlangt Dr. Köhle als Ortstierarzt ein jährl. Wartgeld von 450 RM, bei welchem Betrag er nicht auf seine Kosten komme. Dies sei seine geringste Forderung. Die Anstellung eines andern Tierarztes, wie z.B. des Staatstierarztes Dr. Schöttle kommt wegen seiner bekannten Streitereien mit den Landwirten nicht in Frage und wird vom GdeRat beschlossen: 1) den OATierarzt Dr. Köhle mit sofortiger Wirkung als Ergänzungsfleischbeschauer anzustellen, 2) denselben ebenfalls mit sofortiger Wirkung als Ortstierarzte für die hies. Gde aufzustellen, unter der Bedingung, dass er in der Woche mindestens einmal hieher kommt, und ihm für diese Tätigkeit ein jährl. Wartgeld aus der GdeKasse zu reichen. [FBVN135]
1929	**1929, 16. April - Prüfungsbericht des Bezirksschulamts, Anstände** §12 Prüfungsbericht des Bezirksschulamts Ludwigsburg. Der Prüfungsbericht des Bezirksschulamts wird, soweit er die Gde betrifft, bekannt gegeben. Vom GdeRat wird beschlossen: zu Ziffer 5. Anschaffung von Schulbänken für die Unterklasse: Die Anschaffung kann nicht erfolgen, gegeben durch die finanzielle Lage der Gde infolge Ausfalls an Holzerlösen und mögliche Erhöhung der GdeUmlage. Oberlehrer Pfeiffer erklärt, die Schule übernehme keine Verantwortung und beantrage er die Herichtung der Bänke. Die GdeRäte Klotz, Lauser und Stutzmann werden beauftragt, die Bänke zu besichtigen, und wird das repariert, was hergerichtet werden muss. Dagegen soll der bereits am 7. März 1927 zur Anschaffung beschlossene Lehrmittelkasten nun beschafft werden. Das Holz dazu wird von der Gde gegeben und ist die Arbeit zu vergeben. zu Ziffer 5. Herrichten des Kinderschulzimmers: Dies ist schon wiederholt angeregt worden und soll gemacht werden. zu Ziffer 7. Anschaffung eines neuen Herdes in der Wohnung des Oberlehrers: Der Herd wird ebenfalls besichtigt und über die Sache später Beschluss gefasst. [FBVN135]
1929	**1929, 13. Mai - Grundbesitzverkauf an der Pforzheimerstrasse an Albert Lauser** §4 Albert Lauser Fasser hier hat darum nachgesucht, dass ihm die Gde den neben seinem Wohnhaus gelegenen Platz Parc.No. 976/4, 80.qm Oede auf der Liss an der Strasse nach Pforzheim, kaufweise abtrete. Lauser will eine Veranda mit Abortanbau erstellen, und müsste die Gde event. eine Baulast übernehmen, auch würde er dann den Platz einzäunen. Lauser selbst ist im Platz um sein Haus sehr beschränkt, und wenn heute die Strasse gegen die Liss ortsbauplanmässig durchgeführt wird, ist dies noch schlimmer. Der Platz ist für die Gde selbst zwecklos und hat noch keinen Ertrag abgeworfen, der darauf stehende Baum ist alt und wertlos. Die umliegenden Gebäudebesitzer Leonhard Benzinger, Karl Bertsch u.s.w. sind im Platz durchaus nicht beschränkt, und muss der GdeRat das Gesuch des Lauser als begründet anerkennen. Vom GdeRat wird daher beschlossen: 1) dem Albert Lauser das Grundstück käuflich abzutreten, wenn er für den qm 2 RM 50 & bezahlt, und sich ausserdem verpflichtet, die an dem Weg gegen die Liss stehende Hütte an seiner Scheuer ,die den Fuhrwerksverkehr bedeutend hindert, auf seine Kosten entfernt und dort nicht mehr aufbaut, ebenso seine Rechtsnachfolger. 2) den GdePfleger mit dem Abschluss des Kaufvertrags pp zu bevollmächtigen. [NB] Eröffnet mit den Bedingungen, einverstanden *Albert Lauser* [FBVN135]
1929	**1929, 17. Juni - Radfahr-Verein, Bezirksradfahrerfest & Kinderfest** §5 Kinderfest des Radfahr-Vereins. Anschliessend an das am 30. Juni 1929 hier stattfindende Bezirksrad-fahrerfest beabsichtigt der Radfahr-Verein ein Kinderfest abzuhalten. Der Verein bittet um einen Beitrag zu diesem Kinderfest, auch um Abgabe von Tännchen, Hopfenstangen und einem Klettermast. Wegen der Abhaltung des Kinderfestes durch den Verein -auch andere Vereine- entspinnt sich eine längere Debatte. Die Schule, die in Frage kommen soll, kann eigentlich nur mitmachen, wenn die Gde ein Kinderfest ab-hält, zu einem diesbezüglichen Beschluss kam es übrigens nicht. Auch zu einem Beschluss darüber, ob mit dem Bewilligen von Beiträgen an festgebende Vereine weiter gemacht oder von jetzt ab abgebrochen werden soll, kam es nicht, doch musste der Vorsitzende feststellen, dass der GdeRat, noch gegen dem Vorjahr, eine grosse Vereinsfreundlichkeit an den Tag legte. Es wurde beschlossen: dem Radfahrverein zu seinem Fest (ausdrücklich nicht zu seinem Kinderfest) den Betrag von 50 RM zu verwilligen und durch die GdePflege ausbezahlen zu lassen, ferner die gewünschten Bäume, wie schon lange hier üblich, unentgeltlich abzugeben. [FBVN135]
1929	**1929, 17. Juni - Botenfuhrwerk Leonberg-Friolzheim, Wimsheim**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§6 Botenfuhrwerk des Friedrich Charrier alt, mit Kraftwagen von Leonberg bis Friolzheim und Wimsheim. Der in dieser Sache vom OA Leonberg eingegangene Erlass vom 31. Mai 1929 wird dem GdeRat bekannt gegeben, ebenso das vom Schultheissenamt hier am 23. März 1929 eingereichte Gesuch um Genehmigung der Boten-fahrten. Vom GdeRat wird zunächst festgestellt, dass 1) die in dem genannten Gesuch hervorgehobenen Gründe richtig sind und wird hierauf verwiesen, da eine eingehendere Begründung auch vom GdeRat nicht gegeben werden kann, 2) das Vermögen des Charrier ca. 25000.M beträgt 3) die von Geschäftsleuten wie von Privaten bestellten Stückgüter durchweg nach der Station Leonberg bestellt werden und zwar deshalb, weil ab dort schon seit vielen Jahren ein Bote fährt, bezw. gefahren ist, 4) nach hier bestellte Waggonladungen wie Kohlen, Streu und dergl., immer, des näheren Weges wegen, nach Station Weilderstadt gehen, und ab dort durch Besitzer von Pferdefuhrwerken abgeholt werden. 5) der frühere Bote Hermann nur nach Leonberg gefahren ist. 6) der Botenverkehr mit Leonberg aufrecht erhalten werden muss,um den langjährigen Geschäftsverkehr mit dort-igen Geschäftsleuten aufrecht erhalten zu können. Diese Botenfahrten sollen also nach wie vor ausgeführt werden, da die hiesigen Einwohner sonst nicht in den Besitz der von ihnen bestellten Waren kommen können, es sei denn, dass diese jeweils ein besonderes Fuhrwerk nach der Station schicken würden, was jedoch unverhältnismässig teuer zu stehen käme, und von den Geschäfts-leuten eben auf die Waren geschlagen werden müsste. Vom GdeRat wird daher beschlossen: 1) das Gesuch als wirklich dringend zu bezeichnen, und zu bitten, dass es raschestens genehmigt wird, 2) gegen das Befahren der Strassen auf hiesiger Markung, soweit die Gde beteiligt ist, keine Einwendung zu machen. […] [FBVN135]
1929	**1929, 17. Juni - Feuerwehrkommandanten, Wahl** §9 Am 2. Juni 1929 wurde Christof Kruck Zimmermann hier mit 27 von 35 Stimmen zum Commandanten, und Leonhard Lauser Flaschner hier mit 31 von abgegebenen 35 Stimmen zum Stellvertreter des Commandanten gewählt. Die Wahlzeit dauert bis April 1934. Die Bestätigung der Gewählten hat vom Oberamt zu erfolgen. Beschluss: gegen diese Wahl nichts einzuwenden, und dem Oberamt hievon Kenntnis zu geben. [FBVN135]
1929	**1929, 17. Juni - Baukontrolleur Jentner** §16 GdeRat Fischer bringt vor, dass der Baukontrolleur Jentner infolge seines Leidens nicht mehr in der Lage sei, seinem Dienst, so wie es nötig sei, nachzukommen. Er könne keine Leiter besteigen und demnach auch keine richtige Controlle vornehmen, dies habe sich bei dem Scheueranbau des Friedrich Hermann Mechanikers hier gezeigt. Der GdeRat beschliesst: dem Baukontrolleur Jentner nahe zu legen, sein Amt als solcher niederzulegen. [FBVN135]
1929	**1929, 13. Juli - Feldbreinigung Liss & Birkbüsch** §1 Anlässlich der GdeVisitation kommt der heute hier anwesende Herr Oberamtsvorstand Herr Landrat Baumann auf die Durchführung der schon längst geplanten Feldbreinigung Liss & Birkbüsch zu sprechen und hebt die Vorteile einer solchen für die Landwirtschaft hervor mit dem Bemerken, dass sich die Kostenverteilung auf etwa 4 / 5 Jahre erstrecke. Der GdeRat verkennt die Vorteile einer Bereinigung nicht, doch sollte, um das Unternehmen sicher durchbringen zu können, ein grösserer Kostenbeitrag von der Gde gegeben werden. Dies ist in der jetzigen Zeit nicht so ohne Weiteres möglich, und wird daher der Herr Oberamtsvorstand gebeten, sich dafür einzusetzen, dass zu dem Unternehmen Mittel verwendet werden dürfen, die durch Fällung von jährl. genehmigter 300.Festm. Holz als Zweckvermögen angelegt werden müssen. Event. soll, da genügend haubares Holz in den GdeWaldungen vorhanden ist, um einen ausserordentl. Holzhieb ohne Wiederersatz eingegeben werden. Der Herr Oberamts-vorstand sagt seine Hilfe in dieser Hinsicht zu, und wird vom GdeRat beschlossen: 1) Antrag auf Bereinigung der Gewände Liss, Mühlweg, Hinter den Krautgärten, Laiern, Kirlay, Haslach, Raubrunnen, Hölderle & Birkbüsch zu stellen. 2) zu den Kosten des Unternehmens einen GdeBeitrag von 50% zu bewilligen, 3) die Zentralstelle für die Landwirtschaft zu bitten, die technischen Vorarbeiten durch einen ihrer Geometer an-fertigen zu lassen, […] [FBVN135]
1929	**1929, 13. Juli - Streumangel, Streutag** §2 Durch den trockenen Sommer 1928 besteht Streumangel und soll um Abgabe von Streu aus den Gde-Waldungen nachgesucht werden. **1929, 3. Oktober - Streugesuch** §3 Streugesuch ans Forstamt. Die von dem Forstamt Wiernsheim eingegangene Antwort auf das vom Vorsitzenden eingereichte Gesuch um einen Streutag in den GdeWaldungen wird bekannt gegegeben. Das Gesuch ist aussichtslos

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	& wird auf den Bezug von verbilligter Torfstreu verwiesen, ev. soll eine Reinigung oder schwache Durchforstung zu Gewinnung von Nadelreisig gemacht werden. [FBVN135]
1929	**1929, 6. August - Belegungsfähigkeit der Gemeinde mit Quartier in Friedenszeiten** §9 Hierüber verlangt das OA eine Nachweisung [...] Das übersandte Formular wird heute ausgefüllt und vom Gemeinderat unterzeichnet. Zahl der Einwohner 781 Zahl des Rindviehs 453 Zahl der Hauptgebäude 152 der Nebengebäude 231 Staatssteuer v. Gebäuden 1556 RM. Belegungsfähigkeit bei Gewährung von Quartier: ohne Verpflegung 400. Mann 200. Pferde mit Verpflegung 200. Mann 100. Pferde Die Gemeinde eignet sich ferner zur Unterbringung für 1 niederen Stab bis einschliess-lich Regiment und 1 hohen Stab von Brigade aufwärts. [FBVN135]
1929	**1929, 6. August - Arbeiter-Autolinie Leonberg-Wimsheim, Abmangel** §10 Arbeiter-Autolinie Leonberg-Wimsheim. Der Beschluss des Bezirksrats vom 6. Mai 1929 wird dem GdeRat bekannt gegeben. Hienach lehnt der Bezirksrat die Abmangelkosten für die Arbeiterfahrten ab. Auch Rutesheim & Leonberg hat die Abmangeldeckung abgelehnt. Festgestellt wird, dass die Arbeiterfahrten nur auf Betreiben der Gde Wimsheim weiter ausgeführt wurden, obwohl abzusehen ist, dass eine Rentabilität nicht besteht. Die Bemühungen hier, weitere Arbeiter zur Mitfahrt zu bewegen, sind gescheitert & falls bis Herbst die Arbeiter-fahrten eingestellt werden, haben sich dies die Arbeiter selbst zuzuschreiben, denn es ist unmöglich, dass für das kommende Winterhalbjahr die Gden Friolzheim & Wimsheim den Abmangel allein tragen. Bezüglich des Abmangels vom Sommerhalbhahr 1929 kann sich der GdeRat mit dem Beschluss des Bezirksrats nicht einverstanden erklären, da der Abmangelbetrag bei der Besprechung in Perouse garantiert wurde, und hätte sollen daher mindestens vor diesem Beschluss eine Besprechung der Amtskörperschaft mit den beteiligten Gden vorausgehen, um in der Sache irgend eine Verständigung zu erzielen, ev. die Fahrten einzustellen. Beschluss: Durch Protokollauszug dem Bezirksrat Mitteilung hievon zu machen. [FBVN135]
1929	**1929, 6. August - Gesuch des Schützenvereins, Bezirksschiessen** §14 Der Vorstand des Schützenvereins bittet um Bewilligung eines Beitrags zu dem am 8. Sept. hier abzuhaltenden Bezirksschiessen. Beschluss: dem Verein einen Beitrag zu dem Bezirksschiessen von 50.RM zu gewähren, und die GdePflege zur Zahlung an-zuweisen. [FBVN135]
1929	**1929, 6. August - Gesuch des Turnvereins, Turnhütte** §15 Gesuch des Turnvereins hier. Auf den Beschluss vom 17. Juni 1929 [...] hatte das Forstamt keine Einwendung zu machen. In einem weiteren Gesuch bittet nun der Turnverein, seine Turnhütte im Breitlau auf Gemeinde-eigentum aufstellen zu dürfen. Nach dem Bericht des Waldmeisters Klotz kann dem Gesuch stattgegeben werden, es müssten nur 2 Pappeln entfernt werden. Der Gemeinderat beschliesst: dem Turnverein die erbetene Aufstellung seiner Turnhütte in stets widerruflicher Weise ohne Entschädigung an die Gemeindekasse zu genehmigen. FBVN135]
1929	**1929, 12. August - Steinschlagen im Ort** Gottlob Sayle Taglöhner hat darum nachgesucht, einen Haufen Steine schlagen zu dürfen. Er verlangt pro cbm. 2 M 20 &. Beschluss: Demselben 10.cbm Steine beim Löwen zum Kleinschlagen zuzuweisen, um den von ihm geforderten Preis 2 M 20 & pro cbm. **1929, 27. September - Steinschlagen im Ort** §1 Die Versteigerung ergab, dass für den cbm. 3 M 80 & verlangt wurde. Dies ist zu hoch und wird beschlossen: Genehmigung nicht zu erteilen, sondern die Steine nochmals zu verabstreichen. Bezahlt wird höchstens 2 M 50 & pro cbm. Wird mehr verlangt, so sollen die Steine mit der Maschine geschlagen werden. [FBVN135]
1929	**1929, 27. September - Marktgesuch Mönsheim** §2 Nach einem Erlass des OA Leonberg vom 12. Sept. 1929 hat die Gde Mönsheim darum nachgesucht, je am ersten Dienstag des Januar, April, Juli und Novbr. jeden Jahres, einen Vieh- & Schweinemarkt abhalten zu dürfen. Beschluss: Hiegegen Einspruch zu erheben, und darum zu bitten, dass dem Gesuch der Gde Mönsheim nicht

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	stattgegeben wird, da die Märkte Friolzheim, Heimsheim, Weilderstadt, Weissach und Wiernsheim abgehalten werden, vollauf genügen und ein Bedürfnis nicht anerkannt werden kann, schon deshalb nicht, weil in sämtlichen Gden mit Ausnahme von Weilderstadt die Märkte nicht zur Zufriedenheit besucht werden. [FBVN135]
1929	**1929, 27. September - Schmähung durch einen Gemeinderat** §7 Dem GdeRat wird eine Zuschrift des GdePflegers bekannt gegeben, wornach ein GdeRat ausgedrückt haben soll, -bei der Unterschriftensammlung betr. Belassung des Lauser als Rechner der Darlehenskasse & der GdePflege- "es haben doch lauter Buben unterschrieben." Im GdeRat kommt zum Ausdruck, es solle der betr. GdeRat benannt oder zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn man darnach sehe, so habe es jedenfalls anders gelautet. [FBVN135]
1929	**1929, 27. September - Belästigungen durch Autos, Motorräder und Fahrräder** §9 Ueber die Belästigung durch solche wird geklagt. Es wird nach Möglichkeit veranlasst werden, Abhilfe zu schaffen. Die Autos etc. haben das Recht, den Ort im 30.klm-Tempo zu durchfahren. Wenn festgestellt werden soll, ob das Tempo grösser ist, so müssen Stoppuhren beschafft werden. Zu einem diesbezüglichen Beschluss kam es nicht. [FBVN135]
1929	**1929, 3. Oktober - Untergänger, Wahl** §8 Wahl von 2 Untergängern. Von den seitherigen 3 Untergängern ist nur noch Jacob Klotz in der Lage mitzugehen. Karl Fischer & Gottlieb Jentner sind dazu nicht mehr in der Lage. Der OAGeometer Altmann hat daher beantragt, 2 neue Untergänger zu wählen. Vorgeschlagen werden die GdeRäte Ramsayer, Stutzmann, Fischer & Reichert. Bei der hierauf vorgenommenen geheimen Stimmabgabe fielen von abgegebenen 9 Stimmen auf Gotthilf Ramsayer 7 Stimmen Friedrich Stutzmann 5 " Friedrich Fischer 3 " 1 Stimmzettel war unbeschrieben, einer enthielt nur 1 Stimme. Mithin sind als Untergänger gewählt Gotthilf Ramsayer & Friedrich Stutzmann, welche die Wahl annehmen. [FBVN135]
1929	**1929, 3. Oktober - Mäusevertilgung** §10 Die Feldmäuse treten sehr stark auf und sind dieselben zu vernichten. Vom GdeRat wird beschlossen: von der Landwirtschaftskammer einen Dopelzentner Giftweizen auf Rechnung der GdePflege zu bestellen und diesen an die Grundbesitzer ohne Entschädigung auszugeben. Jeder der von dem Weizen holt, hat sich zu verpflichten, diesen auch zu legen und zwar soll der Weizen nicht oben auf die Grundstücke, sondern in die Mauslöcher gelegt werden. **1929, 18. November - Mäusebekämpfung** §5 Oekonomierat Schabel ist vorstellig geworden, es solle vor den Feldmäusen insbesondere der Klee und die Wiesen geschützt werden, die Mäuse lassen den Giftweizen liegen und ernähren sich von den Wurzeln des Klees und der Gräser. Er empfehle die Beschaffung eines Gasapparates, der auf 7 RM komme, eine Patrone hiezu koste 48 &, und sei diese Bekämpfung nicht besonders teuer. Beschluss: weitere Massnahmen nicht zu ergreifen, da der GdeRat die Bekämpfung mit Giftweizen für genügend erachtet. [FBVN135]
1929	**1929, 3. Oktober - Gemeinde-Visitation, Anstände** §11 Anstände bei der GdeVisitation am 12. und 1. Juli 1929. Dem GdeRat wird das Visitationsprotokoll von der GdeVisitation bekannt gegeben, und werden von demselben zur Erledigung der Ausstellungen folgende Beschlüsse gefasst: Zu §2 a Schutzmann Hermann erhält eine neue Uniform. Diese soll von einem der hies. Schneider gefertigt werden. Anbedungen wird, dass wenn die Uniform nicht tadellos passt, sie dem betr. Schneider zurückgeschlagen wird. Zu §2 b Der Feldschütze erhält einen gebrauchten Mantel & soll sich der Vorsitzende hiewegen mit dem Stations-kommandanten ins Benehmen setzen. Zu §3 Das GdeHaus auf der Darre wird im Frühjahr 1930 verputzt. Zu §5 Das Amtszimmer wird richtig hergestellt, tapeziert und geweissnet, der Rathaussaal geweissnet. Der Oehrn soll bis Frühjahr gemacht werden wann im Abort Tonröhren eingesetzt sind, da wegen des Salpeter-ansatzes vorher nichts gemacht werden kann. Zu §12 Die Schulbänke in der Unterklasse werden z.Zt. durch den Schreiner hergerichtet. Die Anschaffung neuer Bänke ist aus finanziellen Gründen vorerst nicht möglich. Zu §13 Die Schülerzahl geht später wieder zurück. Als event. Ausweichlokal wird das GdeHaus auf der Darre in Aussicht genommen. Zu §14 Der Herd ist bereits bestellt [vermutlich für die Lehrerwohnung]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Zu §15 Die Strasse am oberen Ortseingang ist genügend breit, von einer ortsbauplanmässigen Ausführung der Strasse auf der Seite gegen Karl Ast & Heinrich Benzinger wird daher -auch in Rücksicht auf die Finanzlage der Gde- abgesehen. Zu §16 Die Beseitigung des Wassers im Schafhaus wird auf das Jahr 1930 verschoben. Zu §17 Desgleichen die Bewalzung der Strassen. Zu §18 Ebenso die Instandsetzung der Brühlstrasse und des Heimsheimerwegs. Zu §19 Der Wegzeiger an der Strassenkreuzung nach Heimsheim-Mühlhausen-Tiefenbronn muss beiderseitig bezeichnet werden, ev. kommt eine Versetzung in Frage. Die übrige Ausstellung wird beachtet. Zu §23 Waldmeister Klotz und Wegmeister Hermann sind neu zu wählen. Zu §28 Ausstände bei der GdePflege. Hierüber wurde besonderer Beschluss gefasst […]. Zu §29 Eine Ueberziehung des Kontos bei der OASparkasse soll möglichst unterbleiben. Uebrigens ist ein Schuldschein ausgestellt, dass Ueberziehung bis 2000.RM erfolgen kann. Zu §33 Der Herr Ortsgeistliche hat die Führung einer Ortschronik bereits 1926 zugesagt. Zu §34 Die Zeit für die Neugründung eines Ortsviehversicherungvereins ist noch nicht gekommen, da die Viehbesitzer bis heute noch ganz verschiedene Ansichten haben. Zu §41 Die Kandelung der Perouserstrasse wird auf 1930 verschoben, dagegen soll die Kandelung vor dem Schulhaus sofort gemacht werden. Zu weiteren Unternehmungen fehlt das Geld. Zu §47 Die beiden Schullokale werden sofort geweissnet, und die Hacken & Oesen angebracht; die Pisswand [im Schulabort] wird von Zeit zu Zeit mit Saprol gestrichen. Zu §48 Die Kleinkinderschule wird geweissnet, gestrichen und tapeziert, auch die Ofenwand ausgebessert. Die Lehrerwohnung wird tapeziert, gestrichen und geweissnet. Der Anstrich ist vom Jahre 1898. Zu §49 Der Spielplatz wird beschottert & die Bänke ausgebessert. Zu §50 Beschluss über die Herrichtung der Mauer an der Nordseite des Spielplatzes ist bereits gefasst. Die Kirchengemeinde soll veranlasst werden, den Baum, dessen Wurzeln die Mauer hinaustreiben, zu fällen, oder aber wenigstens gründlich auszuputzen. Die Gde ist der Kirche auch schon entgegengekommen. Zu §51 Der Teppich & das Ofenrohr im Ortsarrest werden ausgebessert, die Wand verputzt. Zu §52 Die Eigentümer der Grabsteine sind zum Geradestellen aufzufordern. Zu §53 Das Waschhaus wird im Frühjahr 1930 geweissnet. [FBVN135]
1929	**1929, 3. Oktober - Steuer- und sonstige Ausstände, Zahlungsbefehle** §12 Ausstände bei der GdePflege. Bei Bekanntgabe des GdeVisitationsRezesses §28 gibt der Vorsitzende auch den Beschluss des Bezirksrats vom 23. Sept. 1929 und den Erlass des OA hiezu vom 1. Oktober 1929 bekannt, wornach die Gde mit der Lieferung von Steuern für 1928 mit 3093 RM und für 1929 mit 7500 RM zusammen also mit 10593.RM im Rückstand ist. Auch an die Staatshauptkasse ist an Besoldungsaufwand für die Lehrer ein Rück-stand von 3400 RM vorhanden. Der Vorsitzende gibt die Finanzlage der Gde bekannt und betont, dass wann die Schuldigkeiten bei der GdePflege auch nur einigermassen auf die Zeit eingehen würden, die Gde ihren Verpflicht-ungen gut nachkommen könnte, es sei eben in letzter Zeit gar nichts bezahlt worden, darunter seien auch Schuld-ner, die sicher bezahlen könnten, wenn nur der Wille da wäre. Jede Verantwortung lehne er ab, der GdePfleger sei schon öfters zum Einzug aufgefordert worden, es bezahle aber nimand. Kürzlich seien Mahnungen von ihm [dem Schultheiss] aus ergangen, obwohl es nicht seine Sache, zu mahnen und noch viel weniger einzuziehen. Der GdeRat solle beschliessen, was zu tun sei. Der GdeRat <u>beschliesst</u>: 1) dass sämtliche Schuldner zur Zahlung aufzufordern sind. Wer bis 1. November 1929 noch nicht bezahlt hat, ist ein Zahlungs- und sodann ein Voll-streckungsbefehl zuzustellen. Insbesondere ist neben sämtlichen verfallenen Schuldigkeiten 1928 auch die Hundesteuer 1929 beizutreiben, und wenn die Zahlungsbefehle erteilt werden, so ist darin die Hälfte der verfallenen Steuer 1929 aufzuführen. Die Beitreibung der Schuldigkeiten hat auch in Zukunft in regelmässigen Zeitabständen zu erfolgen, nicht damit immer Rückstände vorhanden sind. 2) Zur Zahlung der rückständigen Steuern bei der OAPflege eine schwebende Schuld bei der OASparkasse im Be-trag von 6000 RM aufzunehmen, doch ist darauf zu dringen, dass nach der Beitreibung die Schuld wieder heimbezahlt wird. [FBVN135]
1929	**1929, 18. November - Voranschlag 1929** §1 Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1929 wird heute erledigt. Der Umlagesatz wird auf 10% der Kataster festgesetzt und war eine Erhöhung der Umlage dadurch nötig, dass die Gde gegen dem Vorjahr trotz einer erhöhten Nutzung von 300.Fm ca. 18000 RM Holzerlös weniger zu verzeichnen hatte. [FBVN135]
1929	**1929, 18. November - Autolinie Friolzheim-Pforzheim, Abmangel** §4 Der Vorsitzende berichtet über die am 13. November 1929 in Pforzheim stattgefundene Versammlung der Gden, die an der Linie Friolzheim-Wurmberg-Mönsheim-Wiernsheim-Pforzheim liegen, wegen des angeblich vorhandenen Betriebsabmangels von 1000 RM seit August ds. Js. Es ist nicht möglich, dass sich auf dieser Linie ein Abmangel

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	ergeben kann, und hat sich die Post bis heute dem Würm- & Enzgauverkehrsverband gegenüber nicht bereit erklärt zu sagen, wie sich dieser Abmangel überhaupt errechen lässt. Wegen des Neuanschlusses der Gde Wiernsheim konnte eine Anteilsübernahme an einem Abmangel noch nicht erzielt werden. Um überhaupt bessere Vertragsbedingungen gegenüber der Post zu erhalten, wurde von der Versammlung be-schlossen, die Verträge auf 1. April 1930 durch den Würm- & Enz-gauverkehrsverband kündigen zu lassen. Insbe-sondere soll in den neuen Verträgen ausbedungen werden, dass die Post verpflichtet wird, bekannt zu geben, wie sie ihren angeblichen Abmangel berechnet, auch sollen sonst für die Gden bessere Bedingungen erzielt werden. [FBVN135]
1929	**1929, 18. November - Feuersicherheit im Backhaus** §6 Der Kaminfeger hat am 6. Okt. 1929 mitgeteilt, dass sich auf der Backhausbühne immer noch Reisig am Kamin befinde und halte es für empfehlenswert, dass nicht so viel Reissig auf der Bühne gelagert werde, denn es sei möglich, dass durch die Funkenstreuung auf das Dach das Reisig entzündet werde, und soll dem Backhauspächter von der Gde ein anderer Platz für sein Reisig angewiesen werden. Dies letztere ist nicht möglich, da die Gde über keinen solchen Platz verfügt, und soll dem Pächter die Auflage gemacht werden, im Umkreis von 1 m um die Kamine kein Reisig zu setzen, und hat er diesen Platz immer von Nadeln frei zu halten. [FBVN135]
1929	**1929, 18. November - Schulkasse, Abmangel** §8 Bei der Schulkasse zeigt sich seit verschiedenen Jahren ein Abmangel, der in der Hauptsache daher rührt, dass die Kasse infolge der Inflation ihre Kapitalien verloren hat und selbst keinerlei Einnahmen mehr verzeichnet hat. Der GdeRat beschliesst: den Abmangel der Schulkasse vorerst im Betrag bis zu 1000 RM auf die GdeKasse zu übernehmen, bezw. Zuschüsse in dieser Höhe zu übernehmen. [FBVN135]
1929	**1929, 18. November - Hausmieteschulden, Wilh. Linder Sattler** §9 Linder ist seit mehreren Jahren Hausmiete schuldig und kann von demselben nichts bekommen werden, z.Zt. büsst er eine Gefängnisstrafe in Rottenburg ab. Nach einer Mitteilung des Amtsgerichts kann gegen denselben vorgegangen werden. Mit Rücksicht darauf, dass diese Wohnung niemand will, wird vom GdeRat beschlossen: von einer Wohnungsräumungsklage gegen Linder vorerst abzusehen, und ev. später eine derartige Klage anzu-strengen. Die Wohnung soll von Zeit zu Zeit gelüftet und sein Bett aufgehängt werden, nicht dass Mäuse dahinter kommen. [FBVN135]
1929	**1929, 18. November** **- Strassenbeleuchtung im Brühl** §10 Bezirksmonteur Eisenhardt -Rutesheim hat mitgeteilt, dass die Starkstrom-leitung nach Wimsheim der Brühlstrasse entlang verlegt werde, um von dort aus wie seither über das "Feld" zu gehen. Es sei jetzt auch Gelegenheit geboten, eine Strassenlampe in der Brühlstrasse anzubringen. Vom GdeRat wird beschlossen: eine Strassenlampe im Brühl etwa in der Gegend von dem Garten des Otto Döffinger anzubringen. **- Strassenbeleuchtung im Ort** §11 Es wird Klage geführt, dass morgens früh, wenn die Arbeiter auf die Autos gehen, keine Strassenlampe brenne, damit die Leute sehen können. Beschluss: es soll dafür gesorgt werden, dass zur Zeit des Abgangs der Autos die Strassenlampen brennen, auch soll abends die Ortsbeleuchtung bälder eingeschaltet werden. [FBVN135]
1929	**1929, 30. Dezember - Amtsniederlegung des Gemeinerats Benzinger** §1 GdeRat Benzinger hat mit Schreiben vom 19. 11. 29 mitgeteilt, dass er sein Amt als GdeRat infolge Krankheit niederlege. Der GdeRat hat heute über seine Entlassung beraten und beschlossen: von demselben kein ärztliches Zeugnis zu verlangen und ihn aus dem GdeRat zu entlassen. [FBVN135]
1929	**1929, 30. Dezember - Strassenerbreiterung im Raubrunnen** §3 Strassenerbreiterung im Raubrunnen[319]. Die Strasse "beim Raubrunnen" musste auf Anordnung der Amtskörperschaft 1928 erbreitert werden. Der GdeRat beschliesst: den Personen, die Fläche abtreten mussten für den qm eine Entschädigung von 50 & zu gewähren, die verlangten 60 & für den qm sind zu hoch. Wegen der weiter verlangten Entschädigung für beschädigte Bäume soll der OABaumwart mit der Schätzung des Schadens beauftragt werden, dessen Spruch sich der GdeRat unterwirft. [FBVN135]
1929	**1929, 30. Dezember - Unterstützungsleistungen, Tobias Hagenlocher**

[319] die heutige L1175, vermutlich um die Befahrbarkeit durch Post-Omnibusse sicher zu stellen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§7 Hagenlocher, der seit einigen Jahren krank & erwerbslos ist, hat um Unterstützung durch die Gde nachgesucht. Unterhaltspflichtige Verwandte hat er nicht und auch seine Frau und Tochter sind nicht in der Lage ihn zu unterstützen. Von seiner Frau lebt er seit Jahren getrennt. Kriegsrente bekommt er nicht, weil er nur als zu 25% kriegsbeschädigt anerkannt ist, Invalidenrente kann er nicht erhalten, weil die Anwartschaft erloschen ist, d.h. seit 1924 keine Beiträge mehr geklebt wurden. Der GdeRat beschliesst: dem Hagenlocher -nicht wie beantragt 30.RM- sondern ab 1. Dezember 1929 eine monatliche Unterstützung von 25.RM zu gewähren. [FBVN135]
1929	**1929, 30. Dezember - Anstellung eines Nachtwächters** §8 Anstellung eines Nachtwächters. Der Nachtwächter Friedrich Hermann hier hat krankheitshalber sein Amt auf 31. Dezember 1929 niedergelegt. Auf ergangenen Bewerberaufruf haben sich um die Stelle gemeldet: 1) Klemenz, Lorenz Goldschmied 2) Stahl, Gottlieb Goldschmied 3) Ast, Karl alt Presser 4) Benzinger, Albert Bauer 5) Buess, Friedrich Fasser 6) Seigneur, Friedrich Goldschmied 7) Jentner, Matthias Goldschmied 8) Kaufmann, Friedrich Waldschütze 9) Stutzmann, Otto Dosenmacher Bevor zur Wahl geschritten wurde, wird vom GdeRat beschlossen: den Gehalt des neu zu wählenden Nachtwächters auf monatlich 40.RM also für das Jahr auf 480.RM festzu-setzen. [NB] GemRat Stutzmann abgetreten ! Bei der nun mittelst geheimer Stimmabgabe vorgenommenen Wahl entfielen auf: 1) Stutzmann, Otto Dosenmacher 4 2) Stahl, Gottlieb Goldschmied 2 3) Klemenz, Lorenz Goldschmied 1 4) Seigneur, Friedrich Goldschmied 1 ein Zettel war leer. Als gewählt ist daher zu betrachten: Otto Stutzmann, Dosenmacher hier. [NB] Stutzmann tritt in der Nacht vom 31.12.29/1.I.30 seinen Dienst an. Derselbe wurde vorschriftsmässig verpflichtet. *Otto Stutzmann* Z.B! Schultheiss *Reinhardt* **1930, 25. März - Mantel für den Nachtwächter** §13 Der GdeRat überzeugt sich, dass der Nachtwächter im Besitze eines schlechten Mantels ist und beschliesst: einen getragenen aber guten Mantel für denselben zu beschaffen & sich hiewegen mit dem Landjäger-stationskommando ins Benehmen zu setzen. [FBVN135]
1929	**1929, 30. Dezember - Beitritt zum Verein Bund für Vogelschutz** §13 Eine Zuschrift des Vereins vom 31. 10. 1929 wegen Beitritts der Gde gegen einen Jahresbeitrag von min-destens 3 RM wird bekannt gegeben. Beschluss: dem Verein als Mitglied beizutreten. [FBVN135] →sonst kein Geld in der Kasse, doch dazu reicht's dann doch.
1929	**1929, 30. Dezember - Stelle des Ortstierarztes und Ergänzungsfleischbeschauer** §18 Dem Antrag des GdeRat Conle, dem OATierarzt Dr. Köhle -Leonberg auf den 1. April 1930 die beiden Stellen zu kündigen, wird angenommen, da die Kosten für die Gde ganz bedeutend sind. Bei Tierarzt Dr. Servay -Tiefenbronn soll angefragt werden, ob & unter welchen Bedingungen er die Stellen übernehmen würde. [FBVN135]
1929	**1929, 30. Dezember - Ergänzungsfleischbeschaugebühren** §19 Der Bezirksrat hat beschlossen, vom 1.4. 1929 ab die Ergänzungs-fleischbeschaugebühren nicht mehr auf die Amtskörperschaft zu übernehmen, sondern wieder durch die Gden be-zahlen zu lassen. Vom GdeRat wird beschlossen: von einer Umlage auf die Viehbesitzer abzusehen und die anfallenden Kosten auf die GdeKasse zu übernehmen. [FBVN135]
1930	**1930, 14. Januar - Eintritt des Gemeinderats Schindele** §1 Als Nachfolger des ausgeschiedenen GdeRats Benzinger tritt heute jung Friedrich Schindele Schreiner hier, auf den bei der Wahl am 13. Dez. 1925 die nächsthöchste Stimmenzahl mit 126 entfiel, in den GdeRat ein. Derselbe wurde heute vom Vorsitzenden vorschriftsmässig verpflichet A.V! *Friedrich Schindele* [FBVN135]
1930	**1930, 14. Januar - Windwurfholz**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§3 Es sind ca. 70.Festmeter Windwurfholz angefallen. Das Aufbereiten soll nicht versteigert werden, sondern den Holzhauern zugeteilt werden, die noch arbeiten, bezw. zur Krankenkasse angemeldet sind. Dies sind die Accordanten Gotthilf Maier (ca. 45.Fm) und Jacob Kuhnle (ca. 20.Fm). [FBVN135]
1930	**1930, 30. Januar - Lage des Holzmarktes, Verkaufsbedingungen; Langholzverkauf** §1Der Vorsitzende berichtet über die am 27. Janr. 1930 in Leonberg abgehaltene Versammlung des Waldbesitzerverbands. Die Lage sei nicht gut, das deutsche Holz werde im Preise dadurch sehr gedrückt, weil im letzten Jahre (hauptsächlich aus Polen) rund 19.Millionen Festm. Rundholz eingeführt wurden. Sogar ¼.Millionen cbm. Schnittwaren habe Polen allein eingeführt. Bedauerlich sei, dass die Einfuhrzölle für Holz seit dem Jahre 1890 nicht geändert worden seien. Dazu habe noch die Bahn für vom Ausland eingeführtes Holz niederige Frachtsätze als für das Holz, das im Inland auf eine inländische Station verladen werde. Es kostet 1.Fm Langholz von Salzburg bis nach Kehl 5.M 90.&, 1.Fm Langholz in Esslingen nach Kehl verladen 6.M 10.&. Schritte, um diese unhaltbaren Zustände zu verbessern, seien unternommen, ob sie Erfolg haben, bleibe dahingestellt. Nach dem Baukostenindex sollte der Waldbesitzer 135%, nach dem Lebensmittelindex 115% für den Festmeter erhalten. Dies werde aber nicht bezahlt, doch sollten 100 / 105% erlöst werden, für Forchen entsprechend weniger. Auch diese Preise werden angezweifelt, da der Staat bereits Holz für 90/95% verkauft und zugeschlagen habe. Die Verkaufsbedingungen des Waldbesitzerverbands sollen eingehalten werden, d.h. Bezahlung 21 Tage nach dem Verkauf, ev. dann Bankzinsen. Die Waldbesitzer haben nicht nötig, den billigen Bankier der Säger zu machen. Insbesondere sollen auch die Verkäufe nicht ausgeschrieben werden, es sei zu versuchen, das Holz unter der Hand abzusetzen. Nach diesen Ausführungen wird vom GdeRat beschlossen: als Zahlungsbedingungen, die des Waldbesitzerverbands festzusetzen. Sollte aber beim Verkauf der Säger darauf nicht eingehen, die am 14. Janr 1930 festgesetzten Bedingungen […] aufrecht zu erhalten. §2 Langholzverkauf. Die zum heutigen Langholzverkauf eingegangenen Offerte wurden geöffnet. Es haben Höchstgebote abgegeben: Berner - Rutesheim für Los I 83% Wöhr -Mönsheim II 88% Derselbe III 89% Harsch -Rietertal IV 91% Häussler -Hausen V 90% Berner - Rutesheim VI 93% Roth -Flacht / Reinhardt -Renningen VII 94% Häussler -Hausen VIII 89% Derselbe IX 84% Roth -Flacht / Gall -Kornwestheim X 97% Derselbe XI 95% Berner - Rutesheim XII 95% Der GdeRat beschliesst: diesen Höchstgeboten den Zuschlag zu erteilen und den Verkauf zu genehmigen. [FBVN135] →die Gde-Einnahmen (Holzerlöse) brechen ein !
1930	**1930, 3. Februar - Schadwaideverpachtung** §1 Heute wurde die Schadweide verpachtet. Die Pachtzeit dauert 3 Jahre, 1. April 1930/33. Wilhelm Gross Landwirt aus Stetten bietet beim erstmaligen Aufstreich 1900.RM. Die über denselben sofort telefonisch eingeholten Auskünfte lauten sehr gut, und beantragt der Vorsitzende, diesem den Zuschlag zu erteilen, da man in die Verhältnisse des seitherigen Pächters Hirth keinen Einblick habe. Der GdeRat beschliesst eine nochmalige Versteigerung und hat Gottlob Hirth hier die Weide um 2010.RM erhalten. Als Bürge & Selbstzähler stellt derselbe alt Friedrich Charrier Händler hier. Beschluss: dem Hirth den Zuschlag zu erteilen und den Vertrag zu genehmigen. **1930, 18. September - Schafweide, Schäfer zahlungsunfähig** §7 Schäfer Hirth hat den Antrag gestellt, den Pförch auf 2 Partien zu verkaufen, d.h. für 2 Herden. Hierauf wird nicht eingegangen. Bei dieser Gelegenheit macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass es dem Pächter Hirth nicht mehr möglich sei, seinen Verpflichtungen nachzukommen und werde der Bürge für das Pachtgeld aufkommen müssen. Der Vorsitzende beantragt, dem Pächter zu kündigen, dieser selbst habe schon ihm gegenüber erklärt, dass er "fertig" (ruiniert) sei. Hievon nimmt der GdeRat Kenntnis. **1930, 30. Dezember - Waidepächter, Pachtnachlass** §2 Gesuch des Weidepächters Hirth um Pachtnachlass für das Jahr 1930. Hirth beantragt, ihm am Pachtgeld 1930 einen Nachlass von 40% zu gewähren, das wären rund 800.RM. Er begründet sein Gesuch damit, dass die Weide viel zu teuer sei und der Wollpreis unter Friedenspreis gesunken sei. Das Wirtschaftsministerium und die Landwirtschaftskammer befürworten allgemein einen Pachtnachlass. Von GdeRat Pfeiffer wird das Gesuch

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	befürwortet, die andern Mitglieder sind dagegen, weil Hirth an dem Weidepreis selbst schuld sei; wenn er sich aber besser aufführe, so könne ev. am Schluss des Pachtjahres ein kleiner Nachlass gewährt werden. Es wird nun eine ganze Reihe von Verfehlungen des Hirth vorgebracht, die nicht bekannt waren und gesagt, dass Hirth der rücksichtsloseste der bisherigen Pächter ist. Auch seinen Verpflichtungen zur Zahlung kommt er nicht nach und ist vorauszusehen, dass der Bürge noch in Anspruch genommen werden muss. Der Antrag, dem Hirth die Weide auf 1. März 1931 zu kündigen wird, nachdem geheime Abstimmung zugelassen war, mit 9 gegen 1 Stimme angenommen und beschlossen: einen Nachlass nicht zu gewähren & die Weide anderweitig zu verpachten.[320] **1931, 10. Februar - Schafwaide, Pachtnachlass an Schäfer Hirth** §11 Dem GdeRat wird das Schreiben des Hirth an das Pachteinigungsamt (Amtsgericht) bekannt gegeben. Letzteres fordert den GdeRat zu einer Erklärung hiezu auf. Beschluss: dem Amtsgericht mitteilen zu lassen, dass die Forderung des Hirth unbegründet sei und der GdeRat Abweisung der Klage beantragt. Weiter glaubt der GdeRat, dass die Anrufung des Pachteinigungsamts ausgeschlossen ist, da nach §1 Ziffer IX der GdeRat allein zuständig ist. Im Uebrigen sei Hirth an dem ihm zu hohen Pachtpreis selbst schuld, da er so lange steigerte, bis ihm die Weide verblieb. Hirth hat auch den hiesigen Grundbesitzern schweren Schaden zugefügt und alt Karl Feiler hier behauptet, er habe junge Waldpflanzen abgehütet und solche im Boden gelockert, damit sie nicht mehr wachsen. **1931, 29. April - Weidepacht des Schäfers Hirth, Vergleich** §6 Hirth schuldet immer noch für 1930 restl. 460.RM Pachtgeld. Das vollstreckbare Urteil aus dem Vergleich beim Amtsgericht (Pachteinigungsamt) Leonberg ist in den Händen des Vorsitzenden. Im Wege des Vergleichs wurden 250.RM von 710.RM nachgelassen, die Beisitzer haben einen Nachlass von 300.RM und 400.RM beantragt, und wenn es zur Urteilsverkündung gekommen wäre, so hätte die Gde mehr Schaden gehabt. Der GdeRat beschliesst: da Hirth Stundungsantrag bis zur Schafschur beantragt hat, um sicher zu gehen, bei Hirth sofort Pfändung vornehmen zu lassen, und ist der GdeRat bereit ihm ev. Verlängerung zur Bezahlung seiner Schuld zu geben. Die Hauptsache ist vorerst, dass die Gde Sicherheit erhält. [NB] 29.4.31 Gerichtsvollzieher Hitzler mit sofortiger Pfändung beauftragt. **1931, 13. Oktober - Schafweidepachtgeld 1930; Schafweideverpachtung** §6 Der Vorsitzende berichtet über das noch ausstehende Pachtgeld des früheren Weidepächters Hirth, auch darüber, das Hirth mit den gepfän-deten Schafen davon ist, diese verkaufte und der Gde nichts bezahlte, ferner dass er den Offenbarungseid geleistet habe und dass Anmeldung des Restbetrags beim Amtsgericht erfolgt sei, weil der Gerichtsvollzieher Hitzler sich Dienstverfehlungen zu Schulden kommen liess. Wenn der Staat ablehne, müsse der Bürge alt Friedrich Charrier in Anspruch genommen werden. Die Forderung der Gde betrage mit Kosten noch etwa 300.RM. Weiter wird bekannt gegeben, dass Hirth ein Vermögensverzeichnis beschworen habe, das nicht vollständig ist, und er sich nun wegen Meineids zu verantworten habe. §7 Es hält zur Zeit sehr schwer die Weiden zu verpachten, und da die Gde wohl keine Liebhaber bekommen wird, wird, um die Ausschreibungskosten zu ersparen, beschlossen: von der Verpachtung der Weide vorerst abzusehen. [FBVN135]
1930	**1930, 25. März - Gemeinde-Verband Elektricitätswerk Teinach -Station, Gewinnverwendung** §16 Der Vorsitzende berichtet über die am 11. Februar 1930 abgehaltene Verbandsversammlung, in welcher u.A. beschlossen wurde, dass für 1930 erstmals die Gden sich am Gewinne des Verbands beteiligen dürfen. Der Gewinnateil der hiesigen Gde betrage für das Rechnungsjahr 1930 rund 2000 RM. Hievon nimmt der GdeRat mit Befriedigung Kenntnis und beschliesst: den Betrag für die GdeKasse zu vereinnahmen und von einer Verteilung an die Stromabnehmer abzusehen. [FBVN135]
1930	**1930, 25. März - Hundesteuer** §17 Die Anfrage des Vorsitzenden, ob der GdeRat die Hundesteuer, die mit 10.RM für den Hund zu nieder sei, nicht erhöhen wolle, findet keine Gegenliebe. Dagegen wird beschlossen: dass die Hundesteuer innerhalb 4 Wochen nach dem Verfall zu bezahlen ist, andernfalls sie zwangsweise beizutreiben ist, event. sollen die Hunde weggeschafft [?umgebracht] werden. [FBVN135]
1930	**1930, 25. März - Straßenbeleuchtung abschalten** §23 Der Schutzmann soll dafür sorgen, dass die Lampen, die morgens wegen der zum Auto gehenden Arbeiter angemacht werden, nicht in den Tag hinein brennen. [FBVN135]

[320] die finazielle Situation der Gemeindeverwaltung, resp. der Gemeinde, verschärft sich damit weiter: die Pachteinnahmen brechen weg, nachdem zuvor bereits die Holzpreise eingebrochen sind.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1930	**1930, 19. Mai - Backhauspächter Conle, Pachtnachlassgesuch** §4 Bei Feststellung der Backhausverpachtungsbedingungen zur Verpachtung des Backhauses auf den 1. April 1930 hat der GdeRat auf Antrag des Bäckers Schwarzmaier dem neuen Pächter gestattet, auf eigene Rechnung Kleinwaren (Wecken u. Brezeln) zu backen u zu verkaufen, weil dadurch der Pachtpreis auf jährlich 501 RM getrieben wurde. Der Pächter Conle bringt nun in einem Gesuch vor, dass ihm das Backen und der Verkauf von Kleinwaren wegen der festgesetzten Backzeit nicht möglich sei, auch sei es ihm nicht möglich im Backhaus einen Verkaufsraum einzurichten noch weniger in seiner Wohnung. Ein solcher Verkaufsraum ist aber nach der Gewerbeordnung vorgeschrieben. Conle verzichtet daher auf das Backen von Kleinwaren u ist ihm daher auch der jährliche Pachtpreis zu hoch. Nach Ziffer 17 des Verpachtungsprotokolls vom 16. Januar 1930 hat der Pächter einen Anspruch auf Nachlass am Pachtgeld nicht. Der GdeRat beschliesst: das Gesuch des Pächters Conle abzulehnen, weil bei den heutigen Holzverkäufen die Holzpreise sehr stark gesunken sind u dadurch gegenüber dem höheren Pachtgeld ein Ausgleich geschaffen worden ist. Vielleicht sei es möglich ihm in späteren Jahren, bei wieder höheren Holzpreisen, einen Nachlass zu gewähren. [FBVN135]
1930	**1930, 19. Mai - Ortsbautechniker** §7 Aufstellung eines Ortsbautechnikers[321] u eines Stellvertreters desselben. Ortsbautechniker der hiesigen Gde war bis zum 31. Oktober 1928 OABaumeister Arnold in Leonberg, dessen Stellvertreter OABaumeister Josenhans daselbst. Nachdem OABaumeister Arnold zur Ruhe gesetzt worden ist, ist ein neuer Ortsbautechniker u dessen Stellvertreter zu wählen. OABaumeister Josenhans hat sich bereit erklärt, die Stelle zu übernehmen u Baumeister Heinz diese des Stellvertreters. Vom GdeRat wird einstimmig gewählt als Ortsbautechniker Gustav Josenhans OABaumeister in Leonberg, als dessen Stellvertreter Albert Heinz Baumeister in Leonberg. Beschluss: dem OA durch Protokollauszug Mitteilung von dieser Wahl zu machen. [FBVN135]
1930	**1930, 19. Mai - Straßenlampe in der Pforzheimer Straße** §8 Die in den letzten Häusern der Pforzheimer-Strasse Wohnenden: Karl Bossert[322] Oberlehrer a.D.; Fritz Rössle Fabrikant; Friedrich Böhmler Kettenmacher; Gottlob Hermann Bauer haben um Anbringung einer Strassenlampe in der Pforzheimer-Strasse nachgesucht. Beschluss: dem Gesuch zu entsprechen u an geeigneter Stelle eine Strassenlampe anzubringen. [FBVN135]
1930	**1930, 19. Mai - Austritt der Gemeinde aus der Darlehenskasse** §9 Austritt der Gde aus der Darlehens-Kasse. ein Erlass des OA Leonberg vom 11. April 1930 betreffend Mitgliedschaft der Gden bei den Darlehenskassenvereinen wird dem GdeRat bekanntgegeben. In dem Erlass ist insbesondere gesagt, dass der Beitritt der Gde zum Darlehenskassenverein der Genehmigung der Ministerial-Abteilung für Bezirks- u Körperschaftsverwaltung bedarf, welche aber wegen grundsätzlicher Bedenken die Genehmigung hiezu versagt[323]. Vom GdeRat wird daher beschlossen: 1) Den Austritt der hiesigen Gemeinde aus dem Darlehenskassenverein hier mit sofortiger Wirkung zu erklären [...] [FBVN135]
1930	**1930, 19. Mai - Brunnentröge, Herstellung** §10 Es wird vorgebracht, dass der Brunnentrog bei Christian Klotz u der bei Gotthilf Ramsayer immer noch nicht hergestellt worden ist. Beschluss: den Brunnentrog vom sogen. "Bäckenbrünnle" an den Brunnen bei Christian Klotz verbringen zu lassen, derselbe solle möglich nieder gestellt werden, dass auch dort die Schafe getränkt werden können. Der andere Brunnentrog soll sofort repariert werden. [FBVN135]
1930	**1930, 19. Mai - Abfall, Steine und Schutt** §11 Es wird darüber geklagt, dass von der Einwohnerschaft alle möglichen u unmöglichen Haushaltungsgegenstände, die nicht mehr gebrauchsfähig sind, bald überall herumgeworfen werden, anstatt sie auf die hiefür vorgesehenen Plätze zu verbringen. Dieser Unordnung ist sofort abzuhelfen u soll insbesondere auch der Feldschütze beauftragt werden, danach zu sehen, wer die Gegenstände an andere als die hiefür vorgesehenen Orte verbringt. Steine und Schutt sind in den Waldteil "Förchle" zu verbringen, sonstige abgängige Gegenstände an den *Grundberg in der Wimsheimerstrasse*. Der Vorsitzende sagt strenge Bestrafung der Täter zu, es müssen ihm aber die Täter namhaft gemacht werden. [FBVN135]
1930	**1930, 19. Mai - Vermessung im Gewand Lachen, Flurfrevel**

[321] Neues von Arnold und Josenhans - vgl. deren vor Jahr und Tag erfolgte Aufstellung in diesem "Ämtle"
[322] später wieder in Wimsheim (in seinem Heimatort) wohnend und Verfasser der *Wimsheimer Chronik*
[323] das kam wohl in aktueller Streitlage in Sachen "Rechner" sehr zupass. Doch wäre ein Austritt wirklich zwingend notwendig gewesen?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§13 Vermessung im Gewand "Lachen". In letzter Zeit wurde im Gewand "Lachen" Steinsatz vorgenommen u hat sich gezeigt, dass grössere Flächen, die der Gde gehören, von den Anliegern seit Jahren benützt werden. So hat z.B. Albert Feiler eine Fläche von 20 auf 24 Meter als Wiese benützt, die nun, als die Vermessung beendigt war, von dem Schafweidepächter Hirth abgehütet wurde. Feiler hat auf diesem GdeEigentum den Pförch gehabt u verlangt nun einen Nachlass am Pförchgelde. Der GdeRat beschliesst: dem Gesuch des Feiler nicht stattzugeben, da er zweifellos wissen musste, dass er seit Jahren GdeEigentum aberntete, dagegen aber den Schäfer Hirth zu veranlassen, für heuer dort nicht mehr zu weiden, u. den Grasertrag dem Feiler zukommen zu lassen. [FBVN135]
1930	**1930, 6. Juni - Unterbringung des Friedrich Buess in einem Erholungshim** §1 Dem GdeRat wird ein Schreiben des Württ. Lan-desverbands zur Bekämpfung der Tuberculose vom 16. Mai 1930 und des Bez. Wohlfahrtsamts vom 31. Mai 1930 bekannt gegeben, wornach für Friedrich Buess ein Heilverfahren eingeleitet werden solle. Obwohl dessen Anwart-schaft in der Invalidenversicherung erloschen ist, bezahlt die Landesversicherungsanstalt 50%, das Bezirks-Wohlfahrtsamt 25% und weitere 25% soll die Gde übernehmen. Der GdeRat ist nicht in der Lage für Buess, der keine Kinder hat und ein Vermögen von ca. 8000 RM besitzt, etwas zu bewilligen. Nachdem sich aber dessen Ehefrau bereit erklärt hat, den die Gde betreffenden Teil später wieder zu ersetzen, wird vom GdeRat beschlossen: den Kostenanteil von 25% zu garantieren. [FBVN135]
1930	**1930, 8. Juli - Voranschlag 1930** §1 Heute wird der Voranschlag 1930 erledigt. Die Umlage beträgt wie im Vorjahr 10%. [FBVN135]
1930	**1930, 8. Juli - Schneebahnschleifen Winter 1928-29, Entlohnung** §6 Jacob Klotz beantragt, ihm für Hergabe seiner Pferde zum Bahnschleifen eine Belohnung festzusetzen. Diesem Antrag kann der GdeRat nicht entsprechen, und muss sich Klotz an den Accordanten Gustav Hermann hier halten. [FBVN135]
1930	**1930, 18. September - Postagentur, Besetzung** §1 Dem GdeRat wird ein Schreiben des Postamts Leonberg vom 27. August 1930 betr. die Besetzung der Post-agentur hier bekannt gegeben. Der GdeRat hat nach Beratung einstimmig beschlossen: dem Postamt Leonberg durch Protokollauszug mitzuteilen: 1) dass es dem GdeRat, bevor die Nachlassauseinandersetzung des **+**Postagenten Christian Benzinger nicht stattgefunden hat, unmöglich ist, festzustellen, ob die Witwe des Postagenten ohne die Bezüge aus dem Postagentendienst in eine wirtschaftliche Notlage bezw. Bedrängnis geraten würde, da hier ganz besondere Umstände vorliegen, die erst durch die Nachlassauseinandersetzung geklärt werden können. 2) weiter ist es unmöglich eine Erklärung dahingehend abzugeben, dass besser berechtigte Bewerber als die der-zeitige Postagentin nicht vorhanden sind, denn es käme hier vorerst darauf an, durch Bewerberaufruf festzustellen, wer sich zu diesem Dienst melden würde. Erst dannn wäre es dem GdeRat möglich, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. [FBVN135]
1930	**1930, 18. September - Wert des Anwesens zum Lamm** §2 Der **+**Postagent Christian Benzinger hat an seine Frau, nunmehrige Witwe Karoline Benzinger geb. Greb hier, sein Anwesen zum Lamm samt Garten um 12000 RM verkauft. Bei Festsetzung der Grunderwerbssteuer hat nun das Finanzamt Leonberg nicht den Kaufpreis als Wert zu Grunde gelegt, sondern den Wert des Anwesens auf 24000.RM festgesetzt, so dass die Witwe 979 RM 50 & Grunderwerbssteuer bezahlen muss. Dieser sei vom Finanzamt nahe gelegt worden, wenn sie eine Ermässigung der Steuer erhalten wolle, eine Schätzung des GdeRats herbeizuführen. Der GdeRat beschliesst: der Witwe Benzinger mitteilen zu lassen, dass er nicht in der Lage ist, den Wert des Anwesens auf weniger als 24000 RM festzusetzen, im Gegenteil bei einer Schätzung müsste dieser Betrag erhöht werden. [FBVN135]
1930	**1930, 18. September - Handarbeitslehrerin, Antstellung einer hauptamtlichen Fachlehrerin gemeinsam für Friolzheim, Mönsheim und Wimsheim** §3 Durch die Kündigung der dienstunfähigen Handarbeitslehrerin Rosine Rall ist die Stelle neu zu besetzen. Nach dem Landesschulgesetz kann aber künftig nur eine hauptamtlichen Fachlehrerin angestellt werden und wurde vom Vorsitzenden schon im Vorjahr versucht, hierüber mit den Gden Mönsheim und Wimsheim wegen gemeinschaftl. Anstellung einer solchen, Vereinbarungen zu treffen. Beide Gden gingen jedoch nicht darauf ein, da sie ihren Handarbeitslehrerinnen kündigen müssten. Das Bezirks-schulamt Ludwigsburg hatte, da der Fall dringlich ist, auf 10. Juli 1930 die Ortsschulräte und auch Vertreter der GdeRäte der 3 beteiligten Gden zu einer Besprechung der Angelegeneheit auf das Rathaus hier eingeladen, und da die nötigen Aufklärungen gegeben, insbesondere auch, dass die Kosten gegen seither nicht viel höher werden, da die Gden zusammen je nach den erteilten Wochenstunden (für Friolzheim 8) nur 45% des Gehalts ausser den Wegegeldern zu bezahlen haben. Ein informierendes Schreiben des Bezirksschulamts Ludwigsburg vom 11. Juli 1930 wurde dem GdeRat bekannt gegeben, auch die Beschlüsse

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	der GdeRäte Mönsheim & Wimsheim. Die An-stellung einer Fachlehrerin könnte demnach erfolgen, jedoch erst bis 1. Mai 1931, und nicht wie vorgesehen schon auf 1. Novbr. 1930. Vom GdeRat wurde beschlossen: 1) wie die Gden Mönsheim und Wimsheim sich mit der Anstellung einer hauptamtlichen Fachlehrerin, ab 1. Mai 1931, einverstanden zu erklären. 2) es soll vorerst eine ausserplanmässige Lehrerin angestellt werden. 3) der Wohnsitz der Lehrerin soll in der hiesigen Gde sein, 4) weil Wimsheim den Wunsch hat, dass als Wohnsitz Wimsheim in Betracht kommen soll, den Oberschulrat zu bitten, den Wohnsitz der Lehrerin zu bestimmen. 5) dem Bezirksschulamt Ludwigsburg durch Protokollauszug von diesem Beschluss Mitteilung zu machen. **1930, 18. September - Stellvertretung der Handarbeitslehrerin** §4 Die Stellvertretung wird seither von Frl. Erhard aus Mönsheim versehen. Deren Wegegelder machen wöchentlich 2.M 30.& aus. Da Frl. Hedwig Pfeiffer ab 1. Nov. 1930 wieder hier sein wird, und diese schon früher die Arbeitslehrerin Rall vertreten hat, wird beschlossen: ab dieser Zeit die Stellvertretung Hedwig Pfeiffer zu übertragen, die voraussichtlich die Vertretung bis zur definitiven Besetzung der Stelle versehen kann. [FBVN135]
1930	**1930, 18. September - Kelter-Angelegenheiten** §6 Es ist offenbar, dass die Gde jedes Jahr zu wenig Keltergebühren einnimmt. Das Unternehmen ist nicht rentabel, da jedes Jahr einige 100.RM zugeschossen werden müssen. Die Gde Mönsheim hat im Vorjahr aus ihrer Kelter 3000.RM eingenommen, Friolzheim 219.RM. Mönsheim hat einen Kelterwärter auf 3 Jahre privatrechtlich angestellt und erhält dieser vom Ctr. 11.&, wenn über 4000.Ctr gemostet werden vom Überschuss 10.&. Die Mönsheimer Kelterbedingungen und der Anstellungsvertrag werden bekannt gegeben. Der GdeRat ist ebenfalls der Ansicht, dass die Einnahmen zu wenig sind und wird beschlossen: 1) eine Vergebung nach dem Muster Mönsheim zwar für heuer zu unterlassen (da es fast kein Obst gibt), die Angelegenheit aber für die Zukunft im Auge zu behalten. 2) die seitherigen Bedingungen für dieses Jahr beizubehalten, nur hat der Pächter genaue Aufschriebe über das Mosten zu machen und dabei ein Durchschriftsheft zu benützen, an die Mostenden Rechnungen zu erstellen, und werden später Stichproben gemacht. 3) das Durchschreibheft ist sofort nach dem Mosten der Gde in sauberem Zustande abzugeben. 4) die einzureichenden Offerte haben darüber zu lauten, wieviel Pfennige der Pächter von 1.Ctr gemostetet Obst an die Gde geben will. 5) sämtliche Oel, Fett, Strom etc. hat der Pächter selbst zu bezahlen. [FBVN135]
1930	**1930, 18. September - Mäusevertilgung** §11 Zur Bekämpfung der Feldmäuse sollen auf GdeKosten 2.Ctr Giftweizen bestellt werden und wird beschlossen: im Saatfeld unter Aufsicht von GdeRäten zu streifen und dabei Giftweizen zu legen, auch von dem Gift zum Auslegen abzugeben. [FBVN135]
1930	**1930, 23. September - Postautolinie Leonberg-Wimsheim, Arbeiterautolinie aufgehoben** §2 Postautolinie Leonberg-Wimsheim. Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Fahrplanversammlung in Perouse am 29.7. 30 in Perouse beschlossen wurde, dass mit Inkrafttreten des neuen Fahrplans das Auto später wie seither fahre und die Arbeiterautolinie, auf Antrag von Heimsheim wegen zu geringer Benutzung (in letzter Zeit nur 2 Arbeiter), mit der Einführung des neuen Fahrplans aufgehoben werde. [FBVN135]
1930	**1930, 23. September - Telefonkabel Friolzheim-Mönsheim** §3 Telefonkabel Friolzheim-Mönsheim. Auf das Schreiben des Telegrafenbauamts Heilbronn vom 29. Juli 1930 teilt der Vorsitzende mit, dass mit den Grabarbeiten zur Verlegung eines Fernsprechkabels bald begonnen werde und dass von Mönsheim her bis zum Haus des Karl Fischer gegraben werde, wo ein sogenannter Kabelauf-führungspunkt erstellt wird. [FBVN135]
1930	**1930, 23. September - Ausstände 1929, Steuer, etc.** §6 Steuer- etc. Rückstände 1929. Der Vorsitzende gibt die Erlässe [des Oberamts, …] bekannt, in denen verlangt wird, dass die Schuldigkeiten mit aller Energie und mit allen zu Gebot stehenden Mitteln eingetrieben und die Rückstände der GdePflege unter allen Umständen bezahlt werden müssen, wenn nicht gegen die Schuldigen, also den Ortsvorsteher und GdePfleger, das Disciplinarverfahren eingeleitet werden wolle. Der Vorsitzende erklärt, er werde sich auf alle Fälle auf nichts einlassen, er lasse sich wegen Pflichtverletzung nicht bestrafen, es gehen jetzt nochmals Mahnungen an die Schuldner hinaus, und wer nicht bezahle, bekomme einen Zahlungs- ev. Vollstreckungsbefehl, denn es habe bestimmt Leute, die bezahlen können. Kleinere und mittlere Schuldner bezahlen gut, nur die grossen seien am Meisten im Rückstand, dies seien alle Jahre die gleichen Personen. Dazu äusserte

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	GdeRat Ramsayer, man solle die Bauern vollends "hin" machen, dass die Beamten bezahlt werden können! Andere GdeRäte sind wieder der Ansicht, dass die Steuern etc. 1929 jetzt bezahlt gehören. [FBVN135]
1930	**1930, 11. Oktober - Marktgesuch, Gde Mönsheim und der Gde Friolzheim für einen Herbstmarkt bezw. Obstmarkt** §4 Marktgesuch der Gde Mönsheim und der Gde Friolzheim für einen Herbstmarkt bezw. Obstmarkt. Der Erlass des Württ. Landesgewerbeamts vom 24. Sept. 1930 wird bekannt gegeben. Demnach ist das Marktgesuch der Gde Mönsheim, weil keine Bedürfnisse vorhanden sind, abgelehnt worden. Auf die vom Vorsitzenden weiter an das Landesgewerbeamt ergangene Anfrage, ob ev. der hiesigen Gde ein Markt im Okt. oder Nov. jeden Jahres gestattet würde, ist im benannten Erlass ausgeführt, dass ein solches Gesuch, ebensowenig wie das der Gde Mönsheim, Aussicht auf Erfolg hätte. Wegen eines Obstmarktes müsste nach §85 der Vollzugsverfügung zur Gewerbeordnung verfahren werden. [FBVN135]
1930	**1930, 25. November - Holzmacherarbeiten, eingestellt wegen starker Windwürfe** §1 Holzmacherarbeiten. Waldmeister Klotz berichtet heute, dass er gestern das Holzmachen infolge der starken Windwürfe eingestellt habe, der Sturm habe nach seiner Einschätzung ca. 600.Fm umgelegt. Er macht nun folgende Vorschläge bezügl. des Weiterarbeitens der verschiedenen Accorde und betont, dass die Accordanten mit seinen Vorschlägen einig seien. Acc. Schmidt habe den Schinderwasen, er arbeite im Bertschenstein [Sturmholz] um den gleichen Preis. Acc. Kruck habe noch die Keule gut, dort soll nicht mehr gearbeitet werden, daggegen in den Rotenäckern und Kohlhüttle mit 26% Abgebot. Acc. Seitter hat im untern Suttenbuckel noch ca. 30.Fm gut, demselben sollen ca. 45.Fm im Kohlplattenhäule um den gleichen Preis mit 22% Abgebot gegeben werden. Acc. Kuhnle hat in den Mädern 85.Fm - dort sollen nur ca. 10.Fm gemacht werden, dagegen in der Langenplatte 90.Fm Windfallholz mit 16% Abgebot. Acc. Aug. Ramsayer soll im Eichbrunnen um den gleichen Preis aufarbeiten, und sollen andere Parteien nicht da zugelassen werden. Weitere ca. 80/90.Fm soll ev. Acc. Kruck aufarbeiten, derselbe muss aber dabei Erwerbslose wie Adolf Kogel, Gustav Kurz, ferner Friedrich Kogel u.s.w. beschäftigen. Dem Maurer Kuhnle soll nicht mehr zugewiesen werden, da die Maurer immer bei der Gde Verdienst haben. Der GdeRat beschliesst: den Vorschlägen des Waldmeisters seine Zustimmung zu geben und wird der Waldmeister beauftragt, alles weiter Nötige zu besorgen. [FBVN135]
1930	**1930, 19. Dezember - Ausstände, beitreiben** §1 Bei der heutigen Rechnungspublikation auf 31. März 1928 gibt der Vorsitzende bekannt, dass noch folgende grosse Ausstände vorhanden sind, die nicht eingehen werden bezw. trotz Mahnungen nicht bezahlt werden. 1) Lauser, Leonhard Zwangserziehungskosten für Eugen Lausser 506.RM 15.& 2) Linder, Wilhelm Sattler desgl. für Erich Linder 731.RM 3) Sayle, Gottlob desgl. für seine Kinder 1451.RM 90.& 4) Klemenz, Lorenz Goldschmied hier Steuern etc. 109.RM 41.& 5) Seigneur, Friedrich Goldschmied hier desgl. 111.RM 88.& Vom GdeRat wird beschlossen: Bezügl. Ziffer 1 Leonhard Lauser Die Landesfürsorgestelle Stuttgart zu bitten, dafür zu sorgen, dass die ausgelegten Beträge eingetrieben werden, da die Mutter des Eugen Lauser soviel Vermögen besitzt, dass sie zur Bezahlung der Kosten Geld aufnehmen und die Zinsen hiefür gut aufbringen kann. Bei der Lauser fehlt es nur am guten Willen. Der frühere Fürsorgezögling Eugen Lauser hält sich beschäftigungslos bei seinen Eltern auf, obwohl ihm Gelegenheit geboten war, im Walde als Holzmacher zu arbeiten und so von seinem Verdienst Abzahlungen an den für ihn ausgelegten Beträgen zu machen. Bezüglich Ziffer 2 & 3 Wilh. Linder & Gottlob Sayle Diese Beträge vorerst in das Vormerkungsbuch einzutragen. Bezüglich Ziffer 4 & 5 Klemenz & Seigneur Dieselben sind in der Lage durch Eintrag einer Hypothek auf ihren Grundstücken Sicherheit zu leisten. Die Beträge sollen als Darlehen an dieselben gegeben werden und wird als Zinsfuss der Betrag von 5% festgesetzt. [FBVN135]
1930	**1930, 30. Dezember - Gemeinde-Umlage, Erhöhung** §1 Erhöhung der GdeUmlage für das Rechnungsjahr 1930. Die Umlage musste notgedrungen von 10 auf 12½% erhöht werden. Es wird hier auf den dem Vorschlag 1930 angehefteten Beschluss verwiesen. [FBVN135]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1930	**1930, 30. Dezember - Pförchführen am Sonntag, Verbot** §3 Es ergeht der Beschluss: dass der Pförch Sonntags nicht mehr geführt werden darf. [FBVN135]
1931	**1931, 10. Februar - Schafwaide-Verpachtung** §1 Bei der heutigen Verpachtung zeigte sich kein ernstlicher Liebhaber. Der seitherige Pächter Hirth erklärte sich bereit, die Weide wieder zu pachten, der GdeRat hat ihn aber zurückgewiesen. Nach der Verpachtungsverhandlung hat Schäfer Weiss -Hausen/Würm 900.RM geboten, worauf jedoch der GdeRat nicht eingehen konnte, da das Gebot zu nieder ist. Es soll versucht werden, die Weide vielleicht unter der Hand abzugeben. [FBVN135]
1931	**1931, 10. Februar - Farrenhaltung, Vergabe an Frau Emma Benzinger geb. Benzinger** §2 Auf ergangenen Bewerberaufruf hat sich für die Farren-haltung nur Adolf Hermann Landwirt hier gemeldet. Derselbe verlangt für die Haltung von 4 Farren ein jährliches Verpflegungsgeld von 2500 RM nebts ent-sprechendem Beschaffungsbeitrag. Der GdeRat kann sich nicht entschliessen, dem Hermann die Farrenhaltung zu übertragen, da doch Klagen aller Art eingehen würden. Der Vorsitzende hat inzwischen mit dem seitherigen Farrenhalter verhandelt, ob nicht seine Frau die Farrenhaltung übernehmen wolle, da das Vermögen der Frau gehört, sie auch seiner Zeit auf ihre Grundstücke 4000.RM aufge-nommen hat, um die Farren anzuschaffen. Eine Gefahr, dass die Farren wieder gepfändet werden könnten, würde nicht mehr bestehen. Die Farrenhaltung wäre bei Benzinger in besseren Händen wie bei Adolf Hermann, die Farrenschaubehörde hatte auch keinerlei Klage mehr gegen Benzinger vorzubringen. Benzinger erklärte, seine Frau sei damit einig, und wird daher vom GdeRat beschlossen: 1) den Farrenhaltungsvertrag auf die Dauer vom 1. April 1931 bis 31. März 1933 mit der Emma Benzinger geb. Benzinger hier abzuschliessen. 2) derselben mit Wirkung vom 1. April 1931 ab ein jährliches Verpflegungsgeld von 2500.RM für 4 Farren zu verwilligen, 3) dem seitherigen Farrenhalter Karl Benzinger für das Rechnungsjahr 1930 ein Verpflegungsgeld von 400.RM nachzuzahlen. 4) ab 1. April 1931 einen Beschaffungsbeitrag in Aussicht zu stellen, die Bewilligung aber von Fall zu Fall zu be-schliessen. 5) Zu der Erhöhung des Geldes kam der GdeRat dadurch, dass ihm eine Aufstellung über die Verpflegungssätze einer grösseren Anzahl Gden des Bezirks bekannt gegeben wurde, nach welcher die hies. Gde ein zu niederes Verpflegungsgeld bezahlt. [FBVN135]
1931	**1931, 10. Februar - Zahl der Mitglieder des GdeRats, Neufestsetzung** §6 GdeSatzung über die Neufestsetzung der Zahl der Mitglieder des GdeRats. Gemäss Art.310 der neuen GdeOrdnung hat der GdeRat die Zahl seiner Mitglieder neu festzusetzen, sie muss gerade sein. Nach dem Ergeb-nis der letzten 2 Volkszählungen gehört die hiesige Gde gemäss Art.4 der GO zu den Gden III. Classe. Gemäss Artikel 27 Absatz 2 de GO beträgt daher (ohne Einrechnung des Ortsvorstehers) die Zahl der Mitglieder des GdeRats 6 bis 12. Diese Zahl wurde letztmals auf 10 festgesetzt. Nach erfolgter Beratung wird vom GdeRat beschlossen: 1) Die Zahl der Mitglieder des GdeRats wird wie bisher auf 10 festgesetzt. 2) Vorlage dieser GdeSatzung an den Bezirksrat. 3) Oeffentliche Bekanntmachung der Satzung in der Gde nach Eintritt der Vollziehbarkeit durch Ausruf und An-schlag. [FBVN135]
1931	**1931, 10. Februar - Beamte & Angestellte, Gehaltskürzung** §7 Nach der Verordnung des Staatsministeriums vom 20. Dez-ember 1930 […] ist eine Gehaltskürzung von 6% vorzunehmen, und zwar mit Wirkung vom 1. Februar 1931 an. Der Vorsitzende berichtet, dass die Kürzung bereits berechnet sei, und es komme auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen in Betracht: 1) der Bürgermeister[324] Reinhardt, bei welchem die Kürzung 325.RM 44.& betrage, 2) der Schutzmann und Amtsbote Hermann, bei welchem die Kürzung 154.RM 68.& ausmache. Eine Kürzung bei dem Waldschützen komme nicht in Frage, ebenso nicht bei den übrigen Beamten der Gde. Hie-von nimmt der GdeRat Kenntnis. Anschliessend hieran wird bemängelt, dass die Gehälter des Schutzmann und Amtsboten und des Waldschützen zu hoch seien, diese gehören noch mehr gekürzt, worauf der Vorsitzende entgegnete, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr gekürzt werden könne. Weiter wird gesagt, dass die Gehälter in Mönsheim und Merklingen bedeutend niederer seien. Der Vorsitzende wird entsprechende Auskünfte einholen. Weiter wird beanstandet, dass die Ausschellgebühren des Amtsboten nicht in die GdeKasse fliessen. Der Vorsitzende sagt, dass diese Gebühren dem Amtsdiener als Verpflegung der vielen Wanderer, die immer wieder Unterkunft im

[324] erstmals wird in einem Gemeinderatsprotokoll der Schultheiss, resp. Ortsvorsteher, als Bürgermeister bezeichnet.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Ortsarrest suchen, überlassen werden, was nicht mehr als billig sei. Wenn die Obdachlosen auf Kosten der Gde verpflegt werden müssen, so komme dies die Gde teuer, der GdeRat könne aber dieserhalben einen Beschluss fassen. Weiter wird vorgebracht, dass man den Waldschützen öfters in einem Zustand sehe, der nicht vorkommen sollte, überhaupt in der jetzigen Zeit (Beamtenhetze). Der Vorsitzende versprach Abhilfe zu schaffen. Wegen einer ev. weiteren Kürzung wird der GdeRat später beraten. Auch die Bezahlung der gesetzlichen Beiträge zur Kranken- & Invalidenversicherung etc. durch die Beamten und Angestellten wird angeschnitten, und wird später hierüber Beschluss gefasst werden. [FBVN135]
1931	**1931, 10. Februar - Lieferungsrückstände an die Staatshauptkasse betr. Lehrergehalte und an die Landw. Berufsgenossenschaft betr. Beiträge, Schuldenaufnahme** §8 Lieferungsrückstände an die Staatshauptkasse betr. Lehrergehalte und an die Landw. Berufsgenossenschaft betr. Beiträge - Schuldenaufnahme hiezu. Der Vorsitzende bringt vor, dass er und der GdePfleger von der Staatshauptkasse und der Landw. Berufsgenossenschaft bei der Ministerialabteilung für Bezirks- & Körperschaftsverwaltung wegen Nichtlieferung verklagt worden seien. Trotz ergangener Zahlungs- & Vollstreckungsbefehle gehe nichts ein. Es könne ihm und dem GdePfleger nicht zugemutet werden, sich noch bestrafen zu lassen, der GdeRat solle beschliessen, was in der Sache geschehen soll. Die Rückstände bei der Staatshauptkasse betragen 2970 RM, bei der Landw. Berufsgenossenschaft 2410.RM. Der GdeRat beschliesst: 1) bei der OASparkasse Leonberg zur Bezahlung dieser Schuldigkeiten eine schwebende Schuld von 3000 RM aufzunehmen, 2) den Kreditvertrag mit der OASparkasse über zeitweise Abgabe von Geldern aus dem Girokonto der Gde auf 6000 RM zu erhöhen. [FBVN135]
1931	**1931, 10. Februar - Trichinenschau** §9 Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wurden die Fleischbeschauer auch in der Trichinenschau ausgebildet. Dies verursacht den Gden wieder ganz bedeutende Kosten, wie Beschaffung eines Apparats, Kurs- und Tagegeld des Fleischbeschauers, Prüfungsgebühr und Stempelbeschaffung etc. Der Fleischbeschauer Späth hier hat die Prüfung sehr gut bestanden. Er beantragt Bewilligung eines Taggeldes für Zeitversäumnis und Ersatz seiner Fahrgeldauslagen. Der GdeRat beschliesst: dem Späth für 14 Tage a. 5 RM zu bewilligen, und auch die von ihm ausgelegten Fahrtkosten mit zusammen 20 RM 40 & auf die GdeKasse zu übernehmen. **1931, 29. April - Trichinenschaugebühren** §7 Die Trichinenschaugebühren betragen für ein Schwein 50&. Der GdeRat beschliesst: diese Gebühren nicht auf die GdeKasse zu übernehmen, und haben demgemäss die beteiligten Metzger und Privatpersonen die Kosten zu bezahlen. Der GdeRat kann sich insbesondere auch deshalb nicht für Uebernahme der Gebühren entschliessen, weil die Metzger für die Schweine 42/44.& pro Pfd bezahlen, für das Pfd. Schweinefleisch aber heute noch 90.& im Laden verlangen. [FBVN135]
1931	**1931, 24. Februar - Postagentenstelle** §5 Besetzung der Postagentenstelle. Dem GdeRat wird das Gesuch der Lammwirt Benzinger We. hier vom 6. II. 31 betr. Uebertragung der Stelle des Postagenten bekannt gegeben. Die Aeuserung des Notariats Renningen über die Vermögensverhältnisse, und des Postamts Leonberg zu der Sache, werden ebenfalls bekannt gegeben. Das reinVermögen der Benzinger beträgt etwa 20000 RM - nach Abzug von ca. 9000 RM Schulden. Nach Beratung wird vom GdeRat beschlossen: dem Postamt Leonberg mitteilen zu lassen, dass 1) die Frage, ob die Frau Postagent Benzinger We. hier sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinde, zu bejahen. 2) auf die Frage, ob besser berechtigte Bewerber als die Frau Benzinger vorhanden sind, wieder zu antworten, dass es sich hier nur um einen öffentlichen Bewerberaufruf handeln kann, und erst dann, wenn Meldungen hierüber vorliegen, entschieden werden könne. 3) im Falle einer Uebertragung des Dienstes an die Benzinger, den Antrag zu stellen, dass dafür gesorgt wird, dass die Kundschaft der Post in freundlicher und zuvorkommender Weise behandelt wird, nicht dass Klagen hierüber gehört werden müssen, wie dies insbesondere zu Lebzeiten des Postagenten Benzinger des Oefteren der Fall war. [FBVN135]
1931	**1931, 6. März - Wohlfahrtsunterstützung an erwerbslosen Lorenz Klemenz** §3 Klemenz hat ein Gesuch eingereicht, dass ihm die Gde einen Teil seiner Hausmiete bezahlen soll, er komme seinen Verpflichtungen nicht mehr nach. Er ist dann weiter vorstellig geworden und hat vorgebracht, dass seine Krisenunterstützung mit dem 19. II. 31 eingestellt worden sei, er brauche Geld zum Lebensunterhalt. An Miete sei er ab 1. Janr. 1931 monatlich 20 RM im Rück-stand. Vom GdeRat wird beschlossen: dem Klemenz keine Barunterstützung zu gewähren, sondern denselben zu beschäftigen, und soll er vorerst das Rathaus- u Schulholz

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	sägen und spalten, und erhält er dafür 4 RM pro Tag, aber nur wenn er arbeitet. Jeder GdeRat hat das Recht ihn zu beaufsichtigen. Die Zahlungen für die Lebensbedürfnisse werden vom GePfleger an die Lieferanten gemacht, Klemenz soll mögl. wenig Geld selbst in die Hand bekommen. **1931, 29. April - Holzkauf durch Lorenz Klemenz** §2 Klemenz will zur Brennholzversteigerung (Scheidholz) zugelassen werden. Der GdeRat beschliesst: demselben eröffnen zu lassen, dass ihm der Waldmeister in "Kalkofen" Holz zuweise, das er selbst zu machen habe, aber ohne anderes Holz zu schlagen, auch solle er Leseholz im Wald sammeln, das genug vorhanden sei, wozu Klemenz auch genügend Zeit habe. [FBVN135]
1931	**1931, 6. März - Aufnahme einer schwebenden Schuld** §4 Aufnahme einer schwebenden Schuld. Zur Bezahlung der Holzmacherlöhne für 1931 muss eine Schuld aufgenommen werden. Der GdeRat beschliesst: hiezu bei der OASparkasse Leonberg den Betrag von 6000 RM als schwebende Schuld aufzunehmen. [FBVN135]
1931	**1931, 14. März - Milchfuhrmann Scholl** §1 - Auf einen Erlass des OA vom 5. März 1931 betreffend Kraftfahrlinie des Emil Scholl Milchfuhrmann in Wimsheim wurde über die Bedürfnisfrage zur Güterbeförderung von Friolzheim nach Wimsheim-Pforzheim und zurück Folgendes an das Oberamt berichtet: Gemeinderat Friolzheim Den 14. März 1931 An das Oberamt Leonberg Betreff Kraftfahrlinie Scholl -Wimsheim 0 Beil. Auf den Erlass vom 5. März 1931 wird berichtet, dass gegen die Kraftfahrlinie des Emil Scholl -Wimsheim bezw. das Befahren der Strassen auf hiesiger Markung, soweit die Gemeinde beteiligt ist, keinerlei Einwendungen gemacht werden. Die hiesige Einwohnerschaft hat nur Vorteile dadurch, dass sie Gelegenheit hat, durch Scholl Milch und Güter nach Wimsheim-Pforzheim und zurück befördern zu lassen, und wird festgestellt. dass ein Bedürfnis hiefür vorhanden ist. Gemeinderat: Reinhardt, Klotz etc. [FBVN135]
1931	**1931, 30. März - Einführung der erhöhten Biersteuer** §2 Einführung der erhöhten Biersteuer ab 1. April 1931. Dem GdeRat wir der Erlass des OA Leonberg vom 13. März 1931 betr. Einführung der erhöhten Biersteuer (5.RM pro hl.) gemäss §6 Abs.1 Ziff.1 des Kap. I des Ersten Teils der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dez. 1930 […] bekannt gegeben. Trotzdem der Vorsitzende darauf hinweisst, dass die hiesige Gde wie andere Gden, z.B. Heimsheim, Malmsheim, Wimsheim, zur Einführung der erhöhten Biersteuer gezwungen ist, wird vom GdeRat beschlossen: die Erhebung der Biersteuer vorerst abzulehnen, mit Rücksicht darauf, dass das Jahr 1930 ein überaus schlechtes Obstjahr war, so dass manche Familie ihren Getränkebedarf [Most] sich nicht beschaffen konnte, und es nicht verantwortet werden kann, zu einer Verteuerung des Bieres durch Einführung der Biersteuer beizutragen. **1931, 29. April - Biersteuer, Einführung** §1 In der Sitzung vom 30. März 1931 hat der GdeRat die Einführung der erhöhten Biersteuer ab 1. April 1931 vorerst abgelehnt […]. Der auf diesen Beschluss ergangene Erlass des OA Leonberg vom 23. April 1931 wird heute dem GdeRat bekannt gegeben. In dem Erlass ist gesagt, dass sich das OA gezwungen sehe, den Beschluss [des GdeRats] vom 30. März gemäss Art.225 GemO. als gesetzwidrig aufzuheben, und die Biersteuer nach §2 der VO des Reichspräsidenten […] von aufsichtswegen mit Wirkung vom 1. Mai 1931 einzuführen, falls nicht der GdeRat noch bis Ende April 1931 die Einführung der Biersteuer beschliesst. Da Zwang vorliegt wird vom GdeRat beschlossen: gegen die Erhebung der erhöhten Biersteuer ab 1. Mai 1931 keine Einwendung zu machen. Als Steuerordnung gilt die Verordnung vom 29. Aug. 1930 […]. [FBVN135]
1931	**1931, 13. Mai - Ortsvorsteherwahl am 14. Juni 1931, Erklärung des BM** §2 Bürgermeister Reinhardt bringt vor, dass die Wahl ausgeschrieben werden müsse, er wolle nicht haben, dass das nicht geschehen solle. Hierauf entgegnet GdeRat Linder, dass wenn der GdeRat beschliesse, dass die Wahl nicht ausgeschrieben werde, dies doch der Fall sei.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	BM Reinhardt erklärte, dass er dann doch beantrage, die Wahl auzuschreiben, worauf noch unnötigerweise GdeRat Ramsayer dazwischen rief, die Wahl müsse ausgeschrieben werden. Der Vorsitzende erklärte noch, dass wenn er auch nicht wieder gewählt werde, ihm damit keine besondere Posse gespielt werde, und gab bekannt, dass er als 20jähriger Ortsvorsteher lebenslänglich pensioniert werde, an Ruhegehalt im ganzen 4857.RM jährl. erhalte, und zwar im 1. Jahr den vollen Gehalt und dann lenenslänglich 4857.RM (einschl. Kinderzulage). Im 1. Jahr habe die Gde 1254,RM 20.& zuzuschiessen und im 2. & 3. Jahre 485.RM 70.& etc. Sodann erklärte er, dass er wieder als Bewerber auftrete, und die Erklärung […] (Annahme einer Wiederwahl unter den bisherigen Anstellungs-bedingungen) bereits dem OA Leonberg übersandt habe. Uebrigens laufe seine Wahlzeit nicht wie es in dem OA Erlass heisse am 4. Sept. 1931, sondern erst am 31. Dezember 1931 ab. [FBVN135]
1931	**1931, 13. Mai - Festsetzung der Gehälter der Gemeindebeamten und Angestellten und der Wartegelder** §3 Heute wurden die Gehälter und Wartegelder einer Durchsicht bezw. Besprechung durch den GdeRat unterzogen. Wie überall, so auch hier, sind eben nach Ansicht gewisser Leute die Gehälter zu hoch, und soll mit Rücksicht auf die wirtschaft-liche Lage an denselben abgebaut werden. Die in der Sache gefassten Beschlüsse sind bei den betr. Stellen bezw. Personen unten enthalten. Allgemein wurde beschlossen, die Bezüge durchweg auf 1. April 1931 zu kürzen. I. Ortsvorsteher: Dieser erklärt, dass er nach den gesetzlichen Bestimmungen bezahlt sei, und bei ihm daher keine Kürzung durch den GdeRat in Frage komme. Er sei event. bereit, bei seinem Amtsaufwand eine freiwillige Kürzung von 5% vorzunehmen -also die Hälfte- aber jetzt vor der Neuwahl nicht, diese wolle er zuvor abwarten. GdeRat Fischer stellt an den Ortsvorsteher den Antrag, dies heute schon zu tun, was dieser aber ablehnt. II. Schutzmann und Amtsbote Hermann: Demselben waren seither für Verköstigung von Wanderern die Ausschellgebühren überlassen. Der GdeRat beschliesst, dass er diese Gebühren ab 1. April 1931 in die GdeKasse abzuliefern hat. Bezüglich des Gehalts wird keinerlei Beschluss gefasst. Bestimmt wird noch dabei, dass für obdachlose Wanderer nicht mehr wie 30.& ausgegeben werden dürfen, womit dieselben zu unterhalten sind. III. Waldschütze Friedrich Kaufmann: Kaufmann ist in die Besoldungssatzung aufgenommen und ist zu 55% beschäftigt anerkannt. Der GdeRat beschliesst, der Waldschütze solle veranlasst werden, freiwillig auf 10% seiner Gehatsbezüge zu verzichten. Diese Massnahme sei so lange nötig, als die Holzpreise so nieder seien. Komme der Waldschütze dieser Aufforderung nicht nach, so beschliesst der GdeRat, denselben ab 1. April 1931 nur als zu 45% beschäftigt anzuerkennen. Bei der später erfolgten Beratung des Gehalts des Waldmeisters bringt GdeRat Fischer vor, die Ausgaben auf den Wald seien noch zu hoch, auch macht er eine Bemerkung, wie wenn Kaufmann seinen Dienst nicht richtig versehen würde. Auf Anfrage des Vorsitzenden, was damit gesagt werden wolle, erfolgte keine Auskunft. Nachdem noch beantragt und zugestimmt worden war, geheim darüber abzustimmen, wieviel dem Waldschützen Kaufmann an seinem Gehalt gekürzt werden soll, waren von abgegebenen 10 Stimmen für eine Kürzung von 10% 3 Stimmen, 15% 4 Stimmen, 20% 3 Stimmen. Demnach wurde beschlossen: den Kaufmann mit Wirkung vom 1. April 1931 ab als zu 40% beschäftigt anzuerkennen. [NB] Eröffnet 16.5. 31 mit der Erklärung, daß er auf nichts verzichte & Beschwerde gegen den Beschluß einlege. t/ *Friedrich Kaufmann* IV. Waldmeister Klotz: Dieser bezog seither jährlich 600.RM. Der Gehalt wird auf jährlich 450.RM herabgesetzt mit der Begründung, diese Massnahme sei vorübergehend, solange die Holzpreise so nieder seien. Klotz macht darauf aufmerksam, dass er für die den Holzkäufern zu liefernden Auszüge nichts mehr erhalte, er habe nur mehr Geschäfte. t/ *Klotz* V. GdePfleger Lauser: Der jährl. Gehalt ist 900.RM, dieser wird neu festgesetzt auf jährlich 800.RM, die Gebühren fliessen nach wie vor in die GdeKasse. VI. Feuerwehrkommandant Kruck: Die Aufwandsentschädigung wird von jährlich 25.RM auf 20.RM herunter-gesetzt. t/ *Kruck* VII. Kinderschwester Magdalene Kaupp: An deren Belohnung wird mit Rücksicht auf ihre 33jährige Dienstzeit nichts geändert. Es wird auch anerkannt, dass sie viel Gutes tut und an ihre spätere Nachfolgerin derartige Anfor-derungen nicht mehr gestellt werden dürfen. Die vom Mutterhaus statt seitheriger verlangten 60.RM jährlich, [nun] verlangten 84.RM, werden auf die GdeKasse übernommen. VIII. Luise Vogt, Putzerin der Kleinkinderpflege: Die jährl. Belohnung von 40.RM wird belassen. IX. Hebamme Friederike Lutz: Das jährl. Wartegeld von 150.RM wird auf 120.RM herabgesetzt. Die Gebühren für die Geburten sind 35.RM und ist dies ein schöner Verdienst. t/ *Lutz* X. Wartegelder der Aerzte Dr. Koch -Tiefenbronn & Schlee -Weissach: Die je gewährten 120.RM Wartegeld werden ab 1. April 1931 nicht mehr bezahlt, da anzunehmen ist, dass die Aerzte ein grösseres Einkommen haben.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

XI. Tierarzt Dr. Servay -Tiefenbronn: Demselben wurden seither jährl. 300.RM Wartegeld bezahlt. Da die Gden Wimsheim und Mönsheim an denselben nur je 150.RM bezahlen, wird das Wartegeld ab 1. April 1931 auf 150.RM herabgesetzt.
XII. Fleischbeschauer Robert Späth: Das seither gewährte Wartegeld mit jährl. 25.RM kommt in Wegfall, da der Verdienst des Beschauers sich durch die Trichinenschau gehoben hat. t/ *Rob. Späth*
XIII. Feldschütze Salomo Braitmaier: Dieser bezog seither jährlich 780.RM, und wir der Gehalt auf jährl. 600.RM herabgesetzt. An dessen Belohnung für Beaufsichtigung des Kirchhofs und als Kuhführer wird keine Aenderung vorgenommen. t/ *Braitmaier*
XIV. Nachtwächter Otto Stutzmann: Dessen Gehalt mit jährl. 480.RM wird auf jährl. 420.RM herabgesetzt. t/ *Stutzmann*
XV. Wegmeister Hermann: Dessen Bezüge mit jährl. 120.RM werden auf jährl. 100.RM herabgesetzt. t/ *Hermann*
XVI. Ortssteuerbeamter Fr. Conle jung. Für den Einzug der ans Finanzamt abzuliefernden Steuern erhält derselbe ab 1. April 1931 3%.

1931, 6. Juli - Beamten-Gehälter, Beschwerden
§11 In der heutigen Sitzung entspann sich wieder eine Debatte über die Gehälter der GdeBeamten. Der Vorsitzende erklärte, dass der Waldschütze, Feldschütze und die Hebamme sich gegen die Kürzung auf den Beschluss vom 13. Mai 1931 beschwert haben, und werde die Angelegenheit in der nächsten Sitzung verhandelt. Er schlage heute schon vor, bei allen Beamten bezw. Angestellten nur die gesetzlichen Kürzungen zu beschliessen, das sei nach seiner Ansicht das Richtige, die Kürzungen seien teils zu stark und nicht gerechtfertigt.

1931, 30. Juli - Beamten-Gehälter, Beschwerden, Gehalts-Kürzungen
§21 Dem GdeRat werden die auf seinen Beschluss vom 13. Mai 1931 […] beim OA eingegangenen Beschwerden über die Kürzung der Gehälter bezw. Wartgelder von:
1) Waldschütze Kaufmann
2) Feldschütze Braitmaier
3) Hebamme Lutz
durch wörtliches Vorlesen bekannt gegeben, ebenso die Stellungnahme des Forstamts Wiernsheim bezüglich des Waldschützen, und des OAArztes bezüglich der Hebamme.
Um die Angelegenheit nicht zum Aessersten kommen zu lassen, schlägt der Vorsitzende vor, den oben genannten Gehaltsempfängern, wie auch den übrigen GdeBeamten, denen durch Beschluss vom 13. Mai 1931 vom GdeRat gekürzt wurde - die aber keine Beschwerde erhoben haben - so zu kürzen, dass bei allen, wenn auch nicht für sie zutreffend, die I. und II. Gehaltskürzung als Kürzung in Anrechnung gebracht wird, und sei dann wohl zu erwarten, dass die Beteiligten mit diesem Vorschlag einverstanden seien, und ihre Beschwerde zurücknehmen. Diese vorgeschlagene Gehaltskürzung sei auch gerechter, als die vom GdeRat am 13. Mai 1931 beschlossene, und es erhöhe sich der Gehalt des Waldschützen nur deshalb, weil er 4 Kinder habe, für die er den Kinderzuschlag bekomme.
Hierauf gibt der Vorsitzende eine genaue Aufstellung der I. & II. Gehaltskürzung für sämtliche Beamten bekannt, auch die Kürzungen bei jedem einzelnen zusammen, und vergleicht diese Kürzungen mit dem Beschluss vom 13. Mai 1931 und erklärt, dass die gesetzliche Gehaltskürzung bei den sie betreffenden Beamten vollzogen sei.
Nach längerer Debatte wurde der Antrag gestellt, geheim darüber abzustimmen, ob der Beschluss vom 13. Mai 1931 aufrecht erhalten werde oder der Vorschlag des Vorsitzenden angenommen werden solle.
Nachdem geheime Abstimmung zugelassen worden war, waren
für die Aufrechterhaltung des Beschlusses vom 13. Mai 1931 5 Stimmen
für den Vorschlag des Vorsitzende 4 Stimmen
es verbleibt also bei dem Beschluss vom 13. Mai 1931.
---------- Hierauf bemerkt der Vorsitzende, dass er auf Verlangen des OA verpflichtet sei, eine gewissenhafte Aeusseung über die Inanspruchnahme des Waldschützen & Feldschützen abzugeben, und falls die Beiden von der Ministerial-Abteilung für Bezirks- & Körperschaftsverwaltung mit ihrer Beschwerde Recht erhalten sollten, er später nicht hören möchte, dass er (der Ortvorsteher) Schuld daran trage, dass die Gehälter nicht herabgesetzt worden seien. Dies liege alles bei der genannten Ministerialbehörde.
Er müsse berichten, dass der Waldschütze täglich ½ Tag (ca. 4 Stunden) Dienst zu machen habe, und dass er ausserdem bei den Holzhauerarbeiten, Kulturarbeiten und Wegebauten etc. jedes Jahr 2½ bis 3 Monate täglich ganz beschäftigt, also zu 55% in Anspruch genommen sei.
Hier wendet GdeRat Fischer ein, die Gde könne sich auch bereit erklären, den Waldschützen nach der Gehaltskürzung im Sommer nur 2 Stunden täglich zu beschäftigen. Dies kann nach Ansicht des Vorsitzenden nicht in Frage kommen.
Anschliessend hieran stellt GdeRat Pfeiffer noch den Antrag, in das Protokoll aufzunehmen: "Der GdeRat ist trotzdem der Ansicht, dass die Gehaltsbezüge (40% der Gruppe 17) bei dieser Notzeit hoch genug sind."

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Bezüglich des Feldschützen erklärt der Vorsitzende, dass dieser als Feld- und Flugschütze in täglich 2 Stunden nicht mit seinem Dienst fertig werden könne, er habe auch die Wasserfallen und Gräben offen zu halten und den Gänsegarten zu überwachen. **1931, 24. September - Waldschütze Kaufmann** §3 Es wird vorgebracht, dass Waldschütz Kaufmann ausgesprochen habe, wenn er um seinen Dienst komme, dann mache er ein paar hin. Darunter sollen, wie es scheint, GdeRäte gemeint sein. Der Vorsitzende wird über die Angelegenheit den Waldschützen hören. [FBVN135]
1931	**1931, 13. Mai - Löhne der Handwerker und Taglöhner** §4 Löhne der Handwerker und Taglöhner. Der Stundenlohn der Handwerker wird auf 90.& festgesetzt, an den Stundenlöhnen der Taglöhner wird keine Änderung getroffen. [FBVN135]
1931	**1931, 13. Mai - Rathaus- & Schulreinigung** §5 Die Reinigung des Rathauses und des Schulhauses war seither nach Stunden-löhnen erfolgt. Ab 1. April 1931 wird für die Reinigung des Rathauses der Betrag von 70 RM jährlich festgesetzt, hieran erhält die Luise Hagenlocher und die Karoline Stahl je 35 RM. Für die Reinigung des Schulhauses werden jährl. 180 RM bezahlt und erhält hieran die Luise Hagenlocher 100.RM und die Karoline Stahl 80 RM. [FBVN135]
1931	**1931, 13. Mai - Geschenke für Feuerwehrübungen** §6 Die Gde bezahlte für je Ausrücken und Mann 50 &. Ab 1. April 1931 werden pro Ausrücken und Mann 40 & bezahlt. [FBVN135]
1931	**1931, 13. Mai - Steinebrechen auf GdeEigentum** §7 Von verschiedenen Seiten wurde der Vorsitzende darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Gde dadurch Einnahmen verschaffen könne, dass sie für die Steine, die Private brachen und in den Hagenschiess führen, Gebühren ansetzen könne. Auch hat sich der Wegmeister darüber beklagt, dass der Steinbruch am Gaisberg bald ausgebrochen sei, und Platz dazugekauft werden müsse. Der GdeRat beschliesst: 1) im Steinbruch im Gaisberg darf nur für die Gde und zur Lieferung auf die Amtskörperschaft gebrochen werden, ev. auch [für] Private die bauen. Steine vom Gaisberg dürfen nicht in den Hagenschiess geliefert werden. 2) für Steine die sonst[?wo] gebrochen werden, wird keine Gebühr erhoben. [FBVN135]
1931	**1931, 13. Mai - Gebäudebrandversicherung, Schätzung** §9 Durchgreifende Schätzung zur Gebäudebrandversicherung. Die letzte durchgreifende Schätzung zur Gebäude-brandversicherung[325] wurde in der hiesigen Gde im Jahre 1899 vorgenommen. Da sich in den 32 Jahren zweifellos bedeutende Wertverschiebungen ergeben haben, wird beschlossen: 1) bei der Gebäudebrandversicherungsanstalt in Stuttgart Antrag auf eine neue durchgreifende Schätzung zu stellen. 2) diese Schätzung soll noch in diesem Jahr stattfinden. 3)dem OA Leonberg Protokollauszug über diesen Beschluss vorzulegen und dasselbe zu bitten, den Antrag der Gde zu unterstützen. **1931, 6. Juli - Durchgreifende Gebäudeschätzung, Gebäudenummerierung** §4 Dem GdeRat wird der Erlass der Württ. Gebäudebrandversicherungsanstalt in Stuttgart vom 8. Juni 1931 Nr. 2102, wornach eine durchgreifende Gebäudeschätzung angeordnet wird, bekannt gegeben. Zuvor müsse jedoch -ohne Kostenbeteiligung der Gebäudebrandversicherungsanstalt - die Gebäudenummerierung in Ordnung gebracht werden, sofern eine solche dringend geboten erscheine. Der GdeRat beschliesst: eine Nummerierung nicht vorzunehmen, da dies nicht für nötig erachtet wird, auch hat die Gde keine Mittel, um diese Nummerierung zur Zeit durchzuführen. [FBVN135]
1931	**1931, 13. Mai - Steuerumlagen, Begleitschreiben im Steuerbüchlein - Aufklärung** §14 Der Ortsvorsteher hat heuer den Steuerbüchlein (1930/31) eine Aufklärung über die Verwendung der Steuern beigelegt (dies geschah nicht bei kleinen Steuerschuldnern), und dabei von Hetzern und unverantwortlichen Kritikern gesprochen. Dies wird von GdeRat Pfeiffer kritisiert und bemängelt, dass die Kritiker und Hetzer hätten sollen aufs Rathaus geladen und ihnen Aufklärung da gegeben werden können.

[325] in FriolzheimArchiv befinden sich weitere Unterlagen zu den Schätzungen bzw. Gebäudeaufnahmen verschiedener Zeiten, so insbesondere auch das ausführliche *Konzept-Protokoll über die durchgreifende Schätzung der Gebäude in der Gemeinde Friolzheim* anno 1899/1900 [FBVN47 und 99]; und ebenso *Durchgreifendes Schätz-Protokoll …* anno 1931 Band I-IV [FBVN1010]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Der Ortsvorsteher erklärt, dass er dazu keinerlei Veranlassung gehabt hätte, Aufklärung habe er für notwendig gehalten, wer sich dadurch getroffen fühle, könne sich ja bei ihm melden. Andere GdeRäte erklären, dass sie sich nicht getroffen gefühlt haben. GdeRat Fischer sagte, er habe den Zettel sofort herausgerissen, er habe alles vorher gewusst. Hievon nimmt der Vorsitzende mit grosser Befriedigung Kenntnis. [FBVN135]
1931	**1931, 6. Juli - Wirtschaftskonzessionsgesuch, Waldhorn Karl Charrier** §2 Wirtschaftskonzessionsgesuch des Karl Charrier, Schweinehändlers hier. Karl Charrier hat die Schankwirtschaft zum Waldhorn hier gekauft & bittet um Wirtschaftsgenehmigung. Der GdeRat gibt das Gesuch befürwortend an den Bezirksrat weiter. [FBVN135]
1931	**1931, 6. Juli - Kraftfahrlinie Wimsheim-Leonberg, alt Friedrich Charrier** §3 Kraftfahrlinie Wimsheim-Leonberg des alt Friedrich Charrier Schweinehändler hier. Charrier hat vom Württ. Innenministerium am 19. August 1929 bis zum 31. August 1931 Genehmigung zum Betrieb einer Kraftfahrlinie zur Beförderung von Sachen (Gütern) auf der Strecke Wimsheim-Friolzheim-Perouse-Rutesheim-Leonberg erhalten. Zu einem neuen Gesuch des Charrier nimmt der GdeRat folgende Stellung: 1) die Weiterführung der Frachtbotenfahrten sind für die hiesige - wie auch die Nachbargemeinde Wimsheim - dringend nötig, da die von den hies. Geschäftsleuten und Privaten bestellten Stückgüter durchweg nach der Bahn-sation Leonberg bestellt werden, und ein anderes Botengeschäft in den beiden Gden nicht besteht. 2) Im Falle der Nichtgenehmigung des Gesuchs wären die hiesigen Einwohner gezwungen, zur Abholung der von ihnen bestellten Waren jeweils ein Pferdefuhrwerk anzurichten, um die Waren auf der Station Leonberg und den Geschäftsleuten daselbst abholen zu lassen, was viel zu teuer kommen würde, und müssten insbesonder die Geschäftsleute den hohen Fuhrlohn auf die Waren schlagen, 3) das Vermögen des Gesuchstellers Charrier auf 13/15000.RM zu schätzen (Charrier hat in den letzten 2 Jahren mit seinem Schweinehandel bedeutende Verluste erlitten). Der GdeRat beschliesst: 1) das Gesuch zur Berücksichtigung bestens zu befürworten, 2) von Charrier pünktliche wöchentliche Zustellung der Frachtgüter zu verlangen, 3) von Charrier weiter zu verlangen, dass für 1.Centner Gewicht nicht mehr wie 50.& Fuhrlohn verlangt werden, da dieser Satz hoch genug erscheint, […] [FBVN135]
1931	**1931, 6. Juli - Privat-Feldwege in den Langenäckern und im Ruleslau** §5 Privat-Feldwege in den Langenäckern und im Ruleslau. Der Wegmeister hat mitgeteilt, dass diese Wege in einem sehr schlechten Zustande sind und fragt an, ob die Gde sich an der Herrichtung beteilige. Der GdeRat beschliesst: an den Wegen keine Arbeiten durch die Gde vorzunehmen, und haben die Besitzer die Wege und Gräben herzustellen. Wer auf zu ergehende Aufforderung die Arbeit nicht leistet, dem werden auf seine Kosten die Arbeiten durch die Gde gemacht. Die Gde übernimmt nur die Kosten, die dadurch entstehen, dass der Wegmeister mit einem Manne auf den Platz geht & die auszuhebenden Gräben anhaut [kennzeichnet], wie sie gemacht werden. Das aus den Gräben zu hebende Material genügt grossenteils, um die Wege herzurichten. Werden Steine benötigt, so sind solche an Ort und Stelle zu haben[326]. [FBVN135]
1931	**1931, 8. September - Mostkelter, Vergabe & Kelterordnung** §1 Vergebung der Mostkelter. Die Mostkelter ist wieder für diesen Herbst zu vergeben. Hiezu werden folgende Bedingungen festgesetzt: 1) An Benützungsgebühren werden erhoben: a) für einmaliges Mahlen für den Zentner 25.& b) für einmaliges Mahlen und Pressen für den Zentner 35.& c) für einmaliges Mahlen und 2maliges Pressenfür den Zentner 25.& 2) als Belohnung erhält der Kelterwärter zu 1.a) für den Zentner 10.& 1.b) für den Zentner 15.& 1.c) für den Zentner 20.& 3) die Gebühren zu 1) werden von den die Kelter Benützenden durch den Amtsboten eingezogen, von diesem an die GdePflege abgeliefert, und erhält der Wärter die unter 2) genannte Belohnung von der GdeKasse, 4) von der Belohnung hat der Wärter zu bestreiten: das gesamte Stromgeld, das zum Betrieb nötige Oel und Fett, auch hat er die nötigen Besen und Bürsten selbst zu stellen und vor dem Schliessen der Kelter diese selbst, sowie sämtliche Züber, Standen, Butten und übrige Gerätschaften unentgeltlich zu reinigen.

[326] aus einem Buntsandsteinbruch in diesem Areal oder sind damit Lesesteine gemeint?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	5) Ueber das Mosten hat er genaue Aufschriebe in Durchschreibbücher, die von der Gde gestellt werden und mit Nummern versehen sind, zu machen, und täglich die Abrisse dem Amtsboten als Rapport zu übergeben, der hierüber das Einzugsregister führt. 6) Der Wärter ist dafür verantwortlich, dass sämtliches Obst gewaschen wird, und von dem Zuber aus durch die selbsttätige Vorrichtung in die Mahlmühle gelangt. Einschütten des Obstes in die Mahlmühle ist strenge verboten. Zuwiderhandelnde sind sofort dem Ortsvorsteher zur Anzeige zu bringen. 7) die Mostenden haben am 2ten Tage zu pressen, und sind dabei immer 2 Pressböden in den Presskorb einzubringen. 8) die Zeiteinteilung ist dem Wärter überlassen, den Wünschen der Mostenden ist aber nachzukommen. Partei-lichkeit darf nicht vorkommen. 9) da heuer zweifellos ein grosser Anfall ist, hat der Wärter auf Verlangen der Gde eine Hilfsperson einzustellen, die vom GdRat ernannt wird. Die Bezahlung der Hilfsperson ist Sache des Wärters. Ueber einen etwaigen Lohn-streit entscheidet der GdeRat allein. 10) der Wärter hat auf grösste Ordnung und Reinlichkeit im Betrieb zu sehen und ggf. dem Ortsvorsther Anzeige zu erstatten. Wer nicht mostet ist aus der Kelter zu weisen. Der Trester ist von den Mostenden sauber mitzunehmen, Lagerung vor dem Rathaus ist nicht gestattet. Für die Abfuhr unvermeidlicher Reste hat der Wärter zu sorgen. 11) Kommt der Wärter seinen Dienstverpflichtungen nicht vollauf nach, so werden gegen ihn vom Ortsvorsteher Vertragsstrafen bie zu 5.RM erlassen, und die Strafen am Lohn abgezogen. In der vom Wärter für die Mostenden festgesetzten Zeit hat er pünktlich seinen Dienst anzutreten. 12) allen weiter zu gebenden Anweisungen ist bereitwilligst nachzukommen. ---------- In einer Eingabe bittet Lorenz Klemenz Goldschmied hier, ihm die Stelle des Kelterwärters zu übertragen. Dieses Gesuch veranlasst eine längere Debatte und nach langem Hin- & Her wird beschlossen: 1) den Vorschlag des Vorsitzenden, dem Klemenz, der Wohlfahrterwerbsloser ist, und dessen Familie so wie so von der Gde unterhalten werden müsste, die Stelle des Kelterwärters zu übertragen, 2) demselben aber eröffnen zu lassen, dass er nur provisorisch ernannt wurde, und falls er sich irgend welche Verfehlungen zu Schulden kommen lässt oder für den Posten sich als untauglich erweisst, er mit sofortiger Wirkung entlassen werden kann. [NB] Eröffnet am 12. IX. 1931 *Lorenz Klemenz* Z.B! Bürgermeister *Reinhardt* [FBVN135]
1931	**1931, 24. September - Unterstützung des Lorenz Klemenz** §3 Unterstützung des Lorenz Klemenz. Die Gde muss für Klemenz, der bei Otto Döffinger Schneider hier wohnt, monatlich 20 RM Miete bezahlen. Der Betrag sei zu hoch, und solle versucht werden, mit Döffinger eine Vereinbarung zu treffen, dass er mit jährlich 150 RM Miete zufrieden ist. Wenn nicht, so solle Klemenz event. im Armenhaus untergebracht werden & hätte dort Waldschütz Kaufmann, oder die Witwe Porth oder Wilh. Linder Sattler, welch Letzterer seit Jahren überhaupt keine Miete bezahlt, auszuziehen. Kaufmann könnte ev. zu der We. Bürle ziehen, es könnte diesem aber auch ein höherer Hauszins festgesetzt werden. Der Vorsitzende wird mit den betreffenden Personen verhandeln. [FBVN135]
1931	**1931, 13. Oktober - Obstschau des Obstbauvereins** §1 Am Sonntag, den 18. Oktober 1931, findet im Rathaussaal hier eine vom hies. Obstbauverein veranstaltete Obstschau statt. Der Antrag, ein etwa entstehendes Deficit auf die GdeKasse zu übernehmen, wird vom GdeRat abgelehnt. [FBVN135]
1931	**1931, 13. Oktober - Jägerhäusle** §5 Sogen. Jägerhäusle. Waldmeister Klotz bringt vor, der Jagdpächter Rössle wünsche die Aufrichtung des sogen. "Jägerhäusle", und würde Roessle hieran einen Beitrag bezahlen. Das Häusle soll im "Mäder" am Weg, wo das Wiesental aufhört, erstellt werden, zuvor aber soll Roessle darüber gehört werden, wie er haben will, dass es gebaut werden soll, und wie er sich an den Kosten beteiligt. Die Arbeit soll dann vergeben werden. [FBVN135]
1931	**1931, 13. Oktober - Anteile der Gemeindeangestellten an den Versicherungsbeiträgen** §8 Es wird beschlossen: an den Beiträgen zur Krankenkasse, Invaliden- Angstellten- und Erwerbslosenfürsorge ab 1. Oktober 1931 nur noch den gesetzlichen Anteil aus der GdeKasse zu bezahlen[327]. [FBVN135]
1931	**1931, 13. Oktober - Gemeinderats-Taggelder, Kürzung** §9 GdeRats-Taggelder. Die GdeRats-Taggelder sollen gekürzt werden. Sie betrugen bisher 8.RM. Da über die beiden Vorschläge, das Tagegeld auf 6 RM und 5 RM [zu kürzen], keine Einigung erzielt werden konnte, wurde dem Antrag, hierüber geheim abzustimmen, stattgegeben, und wurde mit 6 gegen 3 Stimmen beschlossen:

[327] so kann man auch die Einkommen noch weiter kürzen. Siehe oben, die Gehaltsreduzierungen zuvor!

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	die Tagegelder ab 1. Oktober 1931 auf 5 RM festzusetzen. [FBVN135]
1931	**1931, 13. Oktober - Kürzung der Stundenlöhne für Gemeindearbeiter** §10 Mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 ab wird beschlossen: die Stundenlöhne für GdeArbeiter von 55.& auf 50.& herabzusetzen, und den Stundenlohn des Wegmeisters ebenfalls um 5.& auf 55.& herabzusetzen. *Hermann* [FBVN135]
1931	**1931, 13. Oktober - Öffentliche Fürsorge für die Familie des Gottlob Hirth Schäfer** §12 Der Schäfer Gottlob Adam Hirth hier, geb 10. Dez. 1894 in Bretzfeld, und seine Familie wurde hilfsbedürftig, und hat Hirth am 2. Oktober 1931 öffentliche Fürsorge beantragt. Gemäss §11 der Vollzugsverfügung zur Württ. Landesfürsorgeverordnung wird, da unab-wendbare Notlage vorliegt, von der Ortsfürsorgebehörde beschlossen: 1) dem Hirth und seinen Kindern 1.) Martha Luise, geb. 30. März 1922 in Oberstetten 2.) Alfred Karl, geb. 16. April 1925 in Heuhof/Halden 3.) Karl Willy, geb. 8. Oktober 1928, hier 4.) Werner, geb. 20. August 1931, hier in vorläufiger Weise eine monatliche Unterstützung in Höhe von 58 RM 50 & zu bewilligen. 2) den Vorsitzenden zu ermächtigen, Ersatzansprüche an den unterhaltspflichtigen Vater des Hirth, Karl Hirt, Schäfer in Bretzfeld, der nach den eingezogenen Erkundigungen ein Vermögen von 15/20000 RM besitzt, zu stel-len, und wenn dieser bestritten wird -was der Fall ist- Klage bei der zuständigen Behörde zu erheben. ---------- Die Unterstützung berechnet sich folgendermassen: Gehobene Fürsorge für 1 Ehepaar 60.RM 1 Kind 12 RM bei 4 Kindern 48.RM monatlich 108.RM Die Gde hat 25% weniger zu bezahlen 27.RM Rest 81.RM Da die Ehefrau z.Zt. im Krankenhaus liegt, und die Gde die Kosten hiefür ganz zu bezahlen hat (ohne Anspruch an den Vater des Hirth), gehen z.Zt. für die Ehefrau ab, nach Abzug von 25% von 30 RM 22.RM 50.& Rest monatlicher Unterstützung 58.RM 50.& Wenn die Frau wieder bei der Familie ist, sind also an monatl. Unterstützung weiter zu bezahlen 22 RM 50 &, die der Gde ganz zur Last fallen, da die Frau Hirth keine unterhaltspflichtigen Verwandten hat. […] [FBVN135]
1931	**1931, 20. Oktober - Bürgersteuer 1931[328], Einführung erzwungen** § Dem GdeRat wird der Erlass des OA Leonberg vom 15. Oktober 1931 betr. die Einführung der Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1931 bekannt gegeben, ausserdem die wichtigsten Bestimmungen über die Erhebung der Bürgersteuer. Nach dem genannten Erlass ist die hies. Gde verpflichtet die Bürgersteuer einzuführen. Vom GdeRat wird beschlossen: die Einführung der Bürgersteuer abzulehnen ----- Hierauf wurde dem GdeRat nach Absatz 2 des §3 der Ausführungsverordnung des Innen- und Finanzministeriums über die Bürgersteuer für 1931 vom 10. Oktober 1931 […] vom Bürgremeisteramt erklärt, dass die Bürgersteuer mit dem vorgeschriebenen Satz hiemit eingeführt sei ! [NB] 22.10.31 OA Mitteilung gemacht. [FBVN135]
1931	**1931, 30. Oktober - Schafwaideverpachtung, Ernst Bauer** §1 Als Liebhaber um die Schafweide hat sich Ernst Bauer, Schäfer in Beihingen O/A Nagold gezeigt. Mit demselben wurde heute wegen der Verpachtung der Weide verhandelt und hat dieser für die Zeit vom 15. Dezbr. 1931 / 31. März 1932 300 RM und für die Zeit vom 1.April 1932 bis 31. März 1933 (also auf 1 Jahr) 750 RM geboten. Der Zuschlag wurde dem Bauer erteilt und wird hier auf das Verpachtungsprotokoll verwiesen. [FBVN135]
1931	**1931, 30. Oktober - Taglohnarbeiten, Zulassungskriterien** §4 Zulassung zu Taglohnarbeiten bei Arbeiten im GdeWald. Es wird die Frage aufgeworfen, ob bei den Taglohn-arbeiten im Walde anlässlich des Holzmachens und der Rollierung der Waldwege alle sich meldenden Personen oder nur verheiratete Leute zugelassen werden sollen. Anlässlich der zur Zeit bestehenden **Wirtschaftskrise** wird vom GdeRat beschlossen: 1) von der Herstellung der Wege im Accord abzusehen,

[328] Bürgersteuer (Notverordnung 1930) sollte den Kommunen eine neue Einnahmequelle erschließen. Die Friolzheimer ("reichen Bauern") vermeinten, dies nicht nötig zu haben.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	2) zu den Arbeiten nur verheiratete Leute zuzulassen, ferner solche ledigen Leute, die Grundbesitz haben und da-für nicht einen zu kleinen Betrag an Steuern zu entrichten haben. 3) wenn sich Leute melden, bei denen die Zulassung zweifelhaft ist, dieselben ab- oder zuweisen zu lassen. [FBVN135]
1931	**1931, 6. November - Autolinie Friolzheim-Pforzheim, Abmangel** §2 Der Vorsitzende berichtet über die am 2. November 1931 in Pforzheim abgehaltene Versammlung des Würm- & Enzgauverkehrsverbands. Der Abmangel betrage in der Zeit vom 1. April / 30. Sept. 1931 annähernd 3400 RM, der zur Hälfte mit 1700 RM von den beteiligten Gden zu tragen wäre. Da die Bezahlung so hoher Abmangelbeträge den Gden zu hoch und untragbar sind, wurde vereinbart, der Post nur noch einen Pauschalsumme von jährlich 1200 RM, wie auf der Linie Leonberg-Wimsheim, anzubieten. Ob hiezu von der OPD Karlsruhe die Genehmigung erteilt wird, steht heute noch nicht fest. Die Stadtgemeinde Pforzheim hat erklärt, dass sie ab 1. Oktober 1931 die von ihr seither bezahlten 10% nicht mehr übernehme, und wurden diese 10% von den beteiligten Gden Wurmberg, Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim und Friolzheim zu je 2% übernommen. Die hiesige Gde hat also ab 1. Oktober 1931 anstatt seitheriger 16% 18% Abmangel zu tragen. Der GdeRat beschliesst: sich mit diesen Abmachungen einverstanden zu erklären. [FBVN135]
1931	**1931, 6. November - Einschätzung eines landw. Nebenbetriebs zur Landw. Berufsgenossenschaft** §3 Friedrich Hermann Landwirt hier hat eine Dresch- & Sägmaschine gekauft und hat die Landw. Berufsgenossenschaft diesen Betrieb als landw. Nebenbetrieb anerkannt. Er hat angegeben, an jährlich 65 Tagen zu dreschen und an jährlich 50 Tagen zu sägen. Vom GdeRat wird der tägliche Reinverdienst auf 5 RM festgesetzt und würde das fingierte Steuerkapital sich auf 575 RM belaufen. [FBVN135]
1931	**1931, 6. November - weitere Kürzung der Beamtengehälter auf 1. Oktober 1931** §4 Der Vorsitzende bringt vor, dass die Beamtengehälter auf Grund der Württ. Notverordnung auf 1. Okt. 1931 gekürzt worden sind. Insbesondere betrage jetzt die Kürzung der Gehälter bei 1) dem Ortsvorsteher 1024.RM 58.& 2) dem Schutzmann & Amtsboten 532.RM 48.& 3) dem Waldschützen 121.RM 44.& [FBVN135]
1931	**1931, 6. November - Anschaffung von Feuerwehrschläuchen** §5 Der Vorsitzende bringt vor, dass bei der letzten Feuerwehrübung sich gezeigt hat, dass die Schläuche nicht zureichen, insbe-sondere gebe es Schwierigkeiten, wenn es etwa im Brühl brennen werde. Er beantragte die Anschaffung von mindestens 200.meter gute Schläuche. Der GdeRat beschliesst: 150.meter Schläuche zu beschaffen und soll der Vorsitzende dem Lieferanten zu-schlagen, der gute Ware am billigsten liefert. [FBVN135]
1931	**1931, 6. November - Steuerablieferungsrückstände an die OAPflege** §7 Der Vorsitzende macht auf die vielen Erlasse des OA betr. Steuerlieferungen an die OAPflege aufmerksam und betont, dass nichts anderes übrig bleibe, als Zwangsmassnahmen einzuleiten, da die hiesige Gde eine der schlechtesten in der Lieferung sei. Der GdeRat erklärt, dass es z.Zt. kaum einen Schuldner gibt, der zahlen könne, die Not sei gross und es fehle nicht immer am guten Willen. Der Vorsitzende sagt dazu, dass es unerklärlich sei, weshalb andere Gden ihrer Lieferung nachkommen können und Friolzheim nicht. [FBVN135]
1931	**1931, 23. Dezember - Gesuch um Nachlass am Jagdpachtgeld** §2 Der Jagdpächter Fritz Roessle und sein Stellv. bezw. Teilhaber haben ein Gesuch um 150 RM Nachlass am Jagdpachtgeld eingereicht. Der GdeRat ist der Ansicht, dass ein schlechtes Hasenjahr noch keinen Pachtgeld-nachlass begründe und beschliesst: das Gesuch vorerst zurückzustellen. [FBVN135]
1931	**1931, 23. Dezember - Unterstützungsgesuch, Sippel** §3 Gotthilf Sippel Taglöhner hier hat beantragt, weil er keine Krisenunterstützung bekomme, ihm von Seiten der Gde Wohlfahrtserwerbslosenunterstützung zu gewähren. Der GdRat beschliesst: das Gesuch abzulehnen und dem Sippel Arbeit nachzuweisen. Sippel kann im Gde-Steinbruch für die Gde Steine brechen und später auch klopfen, er erhält für das Brechen pro cbm 80.& und für klopfen von Kalksteinen 1 RM 80 & pro cbm. Die gebrochenen Steine hat er im Steinbruch gesondert nach Sand- & Kalksteinen zu setzen. **1931, 31. Dezember - Beschäftigung des Gotthilf Sippel**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§5 Sippel hat vorgebracht, dass er im Steinbruch ziemlich abräumen müsse, und will er diese Arbeit im Stunden-lohn bezahlt haben. Hierüber reicht er eine Rechnung über 18 Stunden ein. Vom GdeRat wird beschlossen: von diesen Stunden nur 9 Stunden zu bezahlen, in Zukunft werden aber keinerlei Taglöhne mehr bezahlt, auch kein Geschirr gestellt noch Entschädigung für Geschirr geleistet. [FBVN135]
1931	**1931, 23. Dezember - Voranschlag für 1931, Abmangel der Gemeinde-Pflege & schwebende Schulden** §5 Der Erlass des OA vom 5. XII. 1931 betr. den Voranschlag 1931 wird bekannt gegeben. Der im Laufe der Jahre angewachsene Abmangel dürfte für 1930 den Betrag von 15000 RM erreichen, der beseitigt werden muss. Der GdeRat beschliesst, folgenden Antrag zu stellen: Nach dem am 17. Novbr. 1928 vom Forstamt Wiernsheim aufgestellten & vom GdeRat am 28. Dezember 1928 anerkannten Waldwirtschaftsplan für das Jahrzehnt 1929/38 soll von der über die normale Abnutzung hinausge-henden Nutzung von jährl. 300 Festm. der Geldertrag nicht der laufenden verwaltung zufliessen, sondern als Zweckvermögen für etwaige Ankäufe und Wegbauten verwendet werden. Die zu machenden Rücklagen betragen für 1929 5657.RM 1930 5127.RM 50.& 1931 3300.RM zusammen ca. 14084.RM 50.& Es ist ausgeschlossen, dass die Gde in Zukunft Wald erwerben kann, da kein solcher verkäuflich ist, und die Waldwege könnten aus laufenden Mitteln von Jahr zu Jahr etwa hergerichtet werden. Die Anlage dieser Gelder wird daher vom GdeRat als überflüssig betrachtet und gebeten, diese Rücklagen wenigstens auf die Jahre 1929/33, die Hälfte Zeit des 10jährigen Nutzungsplans, der laufenden Verwaltung zukommen zu lassen, damit der Abmangel gedeckt werden kann, schon mit Rücksicht auf die jetzige Notzeit. Ab 1933 soll die Anlage erfolgen, so dass die späteren Generationen von dem derzeitigen starken Holzanfall auch noch einen Nutzen haben. Oder: (falls dieser Bitte nicht stattgegeben wird) die bei der OASparkasse Leonberg im Laufe der Zeit aufgenommenen schwebenden Schulden im Betrag von bis zu 15000 RM in eine langfristige Schuld mit einer jährlichen Abzahlung von 1000 / 1500 RM umzuwandeln. [FBVN135]
1931	**1931, 23. Dezember - Brennholz, Abgabe an CVJM** §6 Abgabe von Brennholz an den Verein christlicher junger Männer. Der Vorstand Karl Seitter hier bittet wieder um Abgabe von Brennholz. Der GdeRat beschliesst: 2 Rm Brennholz unentgeltlich abzugeben, der Verein hat aber das Holz selbst zu fällen und aufzubereiten. [FBVN135]
1931	**1931, 23. Dezember - Ortspolizeiliche Vorschrift, Durchfahrtbeschränkung** §12 Ortspolizeiliche Vorschrift. GdeRat Fischer beantragt, es solle eine ortspolizeiliche Vorschrift erlassen werden, dass die Strasse vom Denkmal bis zum Pfarrhaus nicht mit Langholzfuhrwerken befahren werden darf, es sei ihm schon verschiedentlich die Haustüre beschädigt worden und er könne den Tätern immer wieder nachspringen. Die Debatte zeigt, dass die Mehrzahl der GdeRäte für eine derartige ortspolizeiliche Vorschrift nicht zu haben ist. [FBVN135]
1931	**1931, 31. Dezember - Gesuch des Ernst Müller um Beschäftigung** §4 Müller, der seit Okt. 1931 keine Unterstützung mehr erhält, bittet, ihn bei der Gde zu beschäftigen. Der GdeRat beschliesst: da Müller nicht als Wohlfahrtserwerbsloser in Frage kommen kann, dem Wegmeister Auftrag zu geben, den Müller nach Möglichkeit zu beschäftigen, falls nicht andere die Arbeit nötiger haben. [FBVN135]
1931	**1931, 31. Dezember - Rechnungsabschluass 1929** §9 Heute wird die GdePflegRechnung 1929 publiciert. Bei Bekanntgabe der Ausstände bringt GdeRat Pfeiffer vor, dass gegen diese Schuldner vorgegangen werden müsse, worauf der Vorsitzende entgegnet, dass die Vollstreckungsbefehle schon längst beim Gerichtsvollzieher liegen, dieser aber noch nichts gegen die Schuldner unternommen habe; es könne sich hier event. nur um eine Beschwerde an das Amtsgericht, als der vorgesetzten Behörde des Gerichtsvollziehers, handeln. [FBVN135]
1932	**1932, 14. Januar - neue Gemeinderäte, Verpflichtung** §1 Bei der am 13. Dezember 1931 nach dem Verhältniswahl-verfahren stattgefundenen GdeRats Wahl wurden auf 6 Jahre, bis Ende 1937, gewählt: 1) Jakob Klotz, Bauer 2) Albert Pfeiffer, Oberlehrer 3) Gustav Linder, Bauer 4) Gotthilf Ramsayer, Bauer 5) jg. Friedrich Weik, Goldschmied

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Ziffer 1 / 4 haben schon seither dem GdeRat angehört, jg. Friedrich Weik wurde neu gewählt. Einsprachen gegen die Wahl wurden nicht erhoben, auch war die Wahl nach den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen nicht zu beanstanden. In der heutigen Sitzung wurde das neu gewählte Mitglied Weik vom Vorsitzenden beeidigt, und die anwesenden früheren bezw. seitherigen Mitglieder Klotz und Ramsayer auf ihren schon früher als GdeRat abgelegten Diensteid hingewiesen. Die nicht erschienenen Mitglieder Pfeiffer und Linder sind in der nächsten Sitzung des GdeRats zu verpflichten bezw. auf ihren früher abgelegten Diensteid hinzuweisen. A.V! *Jakob Klotz Gotth. Ramsayer Friedrich Weik* Zur Beurkundung ! Gemeinderat: *Reinhardt Klotz* [FBVN136]
1932	**1932, 22. Januar - Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers** §2 Durch die am 13. Dezember 1931 stattgefundene Wahl des GdeRats ist die ständige Stellvertretung für den Ortsvorsteher wieder neu zu regeln. Bei der erst heute mittelst geheimer Stimmabgabe vorgenommenen Wahl entfielen von abgegebenen 10 Stimmen auf GdeRat Jakob Klotz hier 5 Stimmen, 1 Stimme auf GdeRat Pfeiffer, 4 Stimmzettel waren leer. Demnach ist Jakob Klotz zum Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt, der zur Annahme der Wahl bereit ist. [FBVN136]
1932	**1932, 22. Januar - Ausgeschlossene Holzkäufer** §10 Vom Verkauf ausgeschlossene Holzkäufer. GdeRat Conle bringt vor, dass beim letzten Stammholzverkauf Holz gekauft worden sei, obwohl der Käufer seine alte Holzgeldschuld nicht bezahlt habe. Auf die Frage des Vorsitzenden, er solle den Betreffenden angeben, erklärte er, er wisse den Käufer nicht. GdePfleger Lauser erklärt, dass ihm nichts bekannt sei, es sei aber durchaus möglich, dass es vorkomme. Der GdeRat verlangt, dass die Holzverkaufsbedingungen eingehalten werden. GdeRat Pfeiffer stellt den Antrag, bei der nächsten Sitzung die Frage zu beantworten, ob jemand da sei, der nicht zu verrechnen habe, und Holz erhielt. [FBVN136]
1932	**1932, 22. Februar - 100 Jahre Friolzheimer Markt** §3 Am 24. Febr. 1932 sind es 100 Jahre, dass der hiesige Markt erstmals abge-halten wurde. Der Vorsitzende verliesst 3 Schriftstücke aus dem Jahr 1883, die vom Staatsfilialarchiv zur Ein-sichtnahme übersand wurden. Da die Registratur über den ersten Markt keinerlei Akten enthält, wurden von den Schriftstücken Abschriften gemacht, die der Registratur einverleibt werden. [FBVN136]
1932	**1932, 7. April - Anträge des OABaumwarts** §3 Der Bericht des OABaumwarts wird bekannt gegeben. 1) Im Schafgarten soll ein Baum entfernt und ein Apfelbaum angepflanzt werden. 2) am Ziechhäusle [?Siechenhäusle; wo stand dieses?] sind 3 abgängige Bäume. Wenn diese entfernt würden, könnten da 2 neue gepflanzt werden. 3) zum Umpfropfen werden 5 Bäume vorgeschlagen, 4) an der Wimsheimer Strasse soll ein abgängiger Baum entfernt werden, desgl. ein solcher an der Pforzheimerstrasse, für letzteren könnte wieder einer nachgepflanzt werden. Der GdeRat beschliesst: die Angelegenheit vorerst bis zum kommenden Herbst zu verschieben, und den Anregungen nicht stattzugeben. FBVN136]
1932	**1932, 7. April - Stundenlöhne der GdeArbeiter** §9 Mit Wirkung vom 1. April 1932 ab werden für die Gemeindearbeiter folgende Stundenlöhne festgesetzt: 1) Arbeiter über 20 Jahr alt 40.& 2) Arbeiter von 18 bis 20 Jahre 35.& 3) Arbeiter von 16 bis 18 Jahre 26.& 4) Arbeiter von 14/15 Jahre 18.& 5) Arbeiterinnen über 18 Jahre 28.& 6) Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahre 23.& 7) Arbeiterinnen von 14/16 Jahre 18.& [FBVN136]
1932	**1932, 7. April - Herrichten von Feld- & Waldwegen** §11 Der Wegmeister beantragt, den Ameiser-, Grund- und Tiefenbronnerweg herrichten zu lassen. Weiter sollten noch eine Anzahl Feldwege an der Pforzheimer-, Perouser- & Mönsheimerstrasse, an der letzteren auch der Privatweg im Lai, rolliert bezw. eingeschottert werden. Beschluss: bei dem Arbeitsamt Pforzheim anzufragen, ob nicht etwa der freiwillige Arbeitsdienst aufgenommen werden könnte, und ev. den OABaumeister mit Aufstellung eines Kostenvoranschlags zu beauftragen. [FBVN136]
1932	**1932, 7. April - Lernmittelfreiheit**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§12 Oberlehrer Pfeiffer gibt Auskunft über die Notverordnung betr. Abschaffung der Lernmittelfreiheit. Mit Rücksicht auf die heutige Notlage wird vom GdeRat beschlossen: vorerst noch dieses Jahr, ohne Ersatz durch die Eltern der Schüler, die Bücher auf Kosten der Gde zu beschaffen, dagegen sollen die Eltern die kleineren Lehrmittel, wie Zeichenblöcke, Griffel, Federn, Hefte, Farben, Gummi, Bleistifte, etc., selbst beschaffen. Was an diesen Gegenständen noch vorhanden ist, soll unentgeltlich abgegeben werden. [FBVN136]
1932	**1932, 7. April - Christbäume-Diebstahl** §13 Gesuch des Gustav Knapp um Nachlass am Kaufpreis von Christbäumen. Knapp hat im Dezember 1931 Christbäume im GdeWald erkauft, die ihm von Pforzheimern gestohlen worden sind. Die Staatsanwaltschaft hat die Täter nicht ermitteln können. Knapp wünscht nun einen Nachlass am Kaufpreis. Da die Ware nach den Bedingungen vom Tage des Verkaufs ab auf Gefahr des Käufers im Walde liegt, wird vom GdeRat beschlossen: das Gesuch des Gustav Knapp abzulehnen. [FBVN136]
1932	**1932, 7. April - Turn- und Sportverein, Platzeinzäunung** §14 Zum Einzäunen seines Platzes wünscht der Verein ca. 800 lfde.meter Stangen ohne Anrechnung. Wenn die Stangen jetzt gehauen werden, ist zu befürchten, dass sie nicht lange halten. Gustav Linder hat sich bereit erklärt, die Stangen dem Verein abzugeben, wenn er bis Herbst von der Gde das gleiche Quantum erhält, Baustangen IV. & V. Klasse, und etwas Hopfenstangen. Mit diesem Vorschlag ist der GdeRat einig und beschliesst: 1) dem Verein bezw. Gustav Linder die Stangen zu geben 2) Hauerlohn darf der Gde nicht entstehen 3) der Verein hat sich zu verpflichten, dass auch die Schüler unter der Leitung ihrer Lehrer den Sportplatz benützen dürfen. [FBVN136]
1932	**1932, 7. April - Bürgschaftsübernahme gegenüber der Württ. Wohnungskreditanstalt** §15 Matthias Maier Schneider hier hat das von ihm im Jahre 1931 erworbene Wohnhaus No. 44 in Stand gesetzt und darauf über 600 RM aufgewendet. Derselbe kann nun aus dem Fond zur Instandsetzung von Altwohnungen von der OASparkasse durch die Wohnungskreditanstalt ein Darlehen von 500 RM erhalten, unter der Bedingung, dass die Gde gemäss […] die hälftige Ausfallhaftung übernimmt. Vom GdeRat wird, nachdem geheime Abstimmung beantragt und zugelassen worden war, durch Stichentscheid des Vorsitzenden (5 Stimmen waren dafür, 3 dagegen, 2 Zettel leer, also dagegen) beschlossen: 1) die genannte Bürgschaft in unwiderruflicher Weise für den Betrag von 500 RM zu übernehmen, unter der Bedingung, dass auch die mit dem Haus erkaufte Scheuer, Anteil an Geb.No. 74, als hypothekarische Sicherheit gegeben wird, 2) festzustellen, dass der Amtskörperschaft (OASparkasse) Leonberg 1500 RM Darlehen vorgehen, und die genannten 500 RM im nächstfolgenden Rang eingetragen werden müssen, 3) das um 3800 RM erkaufte Haus No. 44 auf 2800 RM und den Scheueranteil des Geb. No. 74, welcher um 1000 RM erkauft wurde, auf 500 RM, gemäss den heutigen Verhältnissen zu schätzen, dagegen beträgt der Brandversicherungsanschlag des Gebäudes No. 44 3800RM und der des Anteils an Gebäude No. 74 1600 RM. [FBVN136]
1932	**1932, 7. April - Verpachtung des Waschhauses an die Milchgnossenschaft e.G.m.b.H.** §16 Die neu gegründete Milchgenossenschaft sucht darum nach, ihr das Waschhaus für Zwecke der Genossenschaft zu überlassen. Dieses ist mit dem Backhaus bis 31. März 1933 an den GdeBäcker Gotthilf Conle verpachtet. Ueber die Sache wird sehr ausgiebig verhandelt, und da keine Einigung zu erzielen war, der Antrag gestellt und zugelassen, dass geheim abgestimmt wurde. Der GdeRat hat sodann mit 7 gegen 3 Stimmen beschlossen: das Waschhaus der Genossenschaft zu überlassen unter folgenden Bedingungen: 1) die Pachtdauer ist 5 Jahre, vom 1. April 1932 / 1937, 2) in dieser Zeit ist die Kündigung der Gde ausgeschlossen, 3) der Genossenschaft selbst wird jeder Zeit ¼ jährl. Kündigung freigestellt, 4) nach Ablauf der Pachtzeit, d.h. ab 1. April 1937 steht auch der Gde ¼ jährl. Kündigung zu, 5) beim Verlassen das Lokals ist der alte (d.h. der heutige) Zustand durch die Genossenschaft auf ihre Kosten wieder herzustellen, 6) sollte es nötig sein, die Waschkessel zu entfernen, so sind diese ebenfalls auf Kosten der Genossenschaft zu entfernen & später wieder einzusetzen, 7) an irgend welchen Kosten, mögen sie heissen wie sie wollen, beteiligt sich die Gde nicht, 8) das Pachtgeld für die Genossenschaft wird mit Wirkung vom 1. April 1932 ab auf jährlich 100 RM festgesetzt. [FBVN136]
1932	**1932, 7. April - Steuer, Rückstände**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§19 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nach einem Erlass des OA die hiesige Gde wegen der Nichtlieferung von Steuern an erster Stelle stehe. Das Ausstandswesen liege für 1930 im Argen. Während z.B. die Nachbargemeinde Wimsheim noch für 1930 ca. 200 RM Ausstände habe, betragen diese bei der hiesigen Gde 13300 RM. Die Lage sei trostlos. Was in andern Gden gehe, gehe auch hier, es fehle nur an gutem Willen, und dies sei nicht Wunder zu nehmen, denn es gebe GdeRäte, die die Leute noch auffordern, nichts zu bezahlen. Der GdeRat habe die Pflicht, dafür mitzusorgen, dass die Schuldner an die Gde bezahlen und nicht für das Gegenteil zu hetzen. [FBVN136]
1932	**1932, 7. April - Steuer-Verzugs-Zinsen** §20 Der Erlass des OA vom 8. II. 1932 betr. Erhebeung von Verzugszinsen für Steuerrückstände wird bekannt gegeben. Es kann der Gde nicht zugemutet werden, die Zinsen, die von der OAPflege verlangt werden, von sich aus zu bezahlen, dafür haben die Schuldner aufzukommen. Es erheben z.B. Heimsheim jährl. 10%, Mönsheim & Weissach monatlich 1%. Der GdeRat beschliesst: ab 1. April 1932 monatlich 1% Verzugszinsen von den säumigen Schuldnern zu erheben. [FBVN136]
1932	**1932, 7. April - GET, Ortsagentin** §21 Ortsagentin des GET Teinach Station. GdeRat Weik führt Klage darüber, dass die Ortsagentin Schindele zu scharf vorgehe. Wenn jemand sein Stromgeld nicht auf den Tag bezahle, dann komme schon der Monteur zum Abstellen. In Wimsheim dagegen könne bis zum 15. jeden Monats bezahlt werden. Der Vorsitzende gibt Auskunft und betont, dass bereits hiewegen, ev. wegen anderweitiger Vergebung der Stelle, bei dem GET Schritte unternommen sind[329]. **1934, 5. April - Stelle des Ortsagenten des GET, Stromgeldtermin** §7 Die wegen der Umbesetzung der Stelle des Ortsagenten vom Ortsvorsteher und Stützpunktleiter an den GET gerichtete Antwort, wird dem GdeRat bekannt gegeben, nach welcher der Witwe Schindele die Stelle belassen werden soll. Hievon nimmt der GdeRat Kenntnis. Der GET hat nun mitgeteilt, dass er der Witwe Schindele die Ortsagentur belassen habe. Gleichzeitig werden dem GdeRat, soweit erforderlich, die Belehrungen für den Stromgeldeinzug bekannt gegeben. Hiezu wird gewünscht, dass der Stromgeldeinzug etwa am 6. jeden Monats nach Auszahlung der Milchgelder stattfinden solle. [FBVN136]
1932	**1932, 7. April - Laufenlassen von Geflügel** §23 GdeRat Stutzmann beschwert sich darüber, dass Adolf Hermann seine Hühner auf der Liss laufen lasse. Entsprechende Bekanntmachung wird erfolgen. [FBVN136]
1932	**1932, 7. April - Kürzung der Beamten-Gehälter** §24 GdeRat Ramsayer bringt vor, dass jetzt der GdeRat die Beamtengehälter festzusetzen habe, worauf der Vorsitzende erklärt, dies sei ihm sehr wohl bekannt. Sein Gehalt sei gekürzt, mit den Gehältern der andern Beamten solle nach Auskunft des OA noch etwas zugewartet werden, weil zur Zeit Verhandlungen wegen Festsetzung von Richtlinien stattfinden. [FBVN136]
1932	**1932, 7. April - Verkauf eines eisernen Thores vom Brühl** §25 GdeRat Weik bringt vor, dass Karl Ast das Thor vom Brühl[330] kaufen wolle. Der GdeRat beschliesst: das Thor öffentlich zu versteigern. [FBVN136]
1932	**1932, 7. April - Vom Verkauf ausgeschlossene Holzkäufer** §27 Auf die in der Sitzung vom 22. I. 1932 ergangene Anfrage des GdeRats Conle, betr. Kauf von Holz durch nicht zugelassene Personen, kann der Vorsitzende mitteilen, dass ihm zur Kenntnis gekommen ist, der Friedrich Seitter habe den GdeRat Ramsayer befragt, ob die Bestimmung des GdeRats, dass solche Personen, die ihre Holzschuld nicht bezahlt haben, zum neuen Verkauf nicht zugelassen werden, so streng ausgeübt werde, dass niemand zugelassen werde, Ramsayer entgegnet habe, Seitter solle nur Holz kaufen, er (Ramsayer) habe auch gekauft und sein Holz noch nicht bezahlt gehabt. Der Vorsitzende stellt fest, dass es weit gekommen sei, wenn GdeRäte derartigen Unfug treiben, und noch zur Nichteinhaltung von GdeRats-Beschlüssen auffordern. [FBVN136]
1932	**1932, 7. Juli - Genehmigung des Milchhandels der Milchgenossenschaft Friolzheim** §5 Nach dem Milchgesetz ist für den Milchhandel Genehmigung des GdeRats nötig, und hat die Milchgenossenschaft Friolzheim e.G.m.b.H. um Erteilung dieser Genehmigung nachgesucht. Der GdeRat beschliesst: 1) da sich

[329] soviel zur allgemeinen Zahlungsmoral in der Gemeinde, und wenig anderst bei der GdeVerwaltung/BM

[330] vermutlich ein Ortsetter-Tor, der Ortsetter endete also in den Zeiten zuvor noch beim Zugang zum Brühl. Wurde dort in alten Zeiten das Vieh hinabgetrieben zur Römerstrasse und darauf weiter in den Hagenschiess oder hoch zum Raithenhart?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Beanstandungen nicht ergeben, der Milchgenossenschaft Friolzheim e.G.m.b.H. die nachgesuchte Genehmigung zu erteilen, 2) für den Fall, dass weiter von einer andern Seite um Genehmigung für den Milchhandel eingegeben wird, diese Gesuche heute schon abzulehnen bezw. die Genehmigung zu versagen. [FBVN136]
1932	**1932, 7. Juli - Abteilungsunterricht, abgelehnt** §11 Dem GdeRat wird ein Beschluss des Ortsschulrats vom 3. Juni 1932 bekannt gegeben, wornach beantragt wird, für die Unterklasse mit 74 Schülern 2 Stunden bezahlten Abteilungsunterricht einzuführen. Die Kosten mit wöchentlich etwa 3.RM oder jährlich etwa 120.RM hätte die Gde zu bezahlen. Nachdem geheime Abstimmung beantragt und zugelassen worden war, wird vom GdeRat mit 5 gegen 3 Stimmen beschlossen: 1) die Kosten mit Rücksicht auf die z.Zt. bestehende schlechte finanzielle Lage der Gde nicht zu übernehmen, […] **1932, 16. September - Abteilungsunterricht** §12 Der vom Ortsschulrat am 3. Juni 1932 beantragte Abteilungsunterricht für die Unterklasse wurde am 7. Juli 1932 vom GdeRat abgelehnt. Diesem wird heute der Erlass des Ev. Oberschulrats vom 18. Juli 1932 Nr. 13375 und die Zuschrift des Ev. Bezirksschulamts vom 21. Juli 1932 bekannt gegeben. Vom GdeRat wird hierauf beschlossen: die Kosten für 2 Stunden bezahlten Abteilungsunterricht mit wöchentlich etwa 3 RM oder jährlich etwa 120 RM auf die GdeKasse zu übernehmen. [FBVN136]
1932	**1932, 7. Juli - Gehaltskürzungen der Gemeinde-Beamten** §14 Mit Wirkung vom 1. Janr. 1932 ab werden heute die Gehaltskürzungen nach der 4. Württ. Notverordnung vom 31. Dezember 1931 […] bei den GdeBeamten vorgenommen und zwar bei: I) Schutzmann & Amtsbote Karl Hermann: Der Vorsitzende gibt die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch den Erlass des W.Innenministeriums vom 11. April 1932 […] bekannt. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) dem vollbeschäftigten Schutzmann & Amtsboten Hermann gemäss des Erlasses […] als festen Gehalt den Betrag von jährlich 1600.RM (Betrag der Stufe 1 der seitherigen Gruppe 16 des Hermann) zu bewilligen. 2) die Besoldungssatzung entsprechend zu ändern. II) Waldschütze Kaufmann: Die Festsetzung wird verschoben, da Kaufmann eine Besoldungsbeschwerde laufen hat. III) Waldmeister Klotz: Seitheriger Gehalt 450.RM. Vorschlag des Vorsitzenden 9% Kürzung mit 40.RM 50.&. Beschluss des GdeRats: jährlich 365.RM. IV) GdePfleger Lauser: Seitheriger Gehalt 800.RM Vorschlag des Vorsitzenden 9% Kürzung mit 72.RM. Es werden zwei Vorschläge gemacht, den Gehalt auf 700.RM & 680.RM festzusetzen. Die beantragte und zugelassene Abstimmung ergab 3 Stimmen für 700.RM und 4 Stimmen für den jährlichen Betrag von 680.RM V) Kleinkinderschwester Magdalene Kaupp: Seitheriger Gehalt 1080.RM und Zuschuss an das Mutterhaus 84.RM. Vorschlag des Vorsitzenden 9% Kürzung mit 97.RM 20.&. Beschluss des GdeRats jährlich 980.RM und Zahlung des Zuschusses an das Mutterhaus mit jähl. 84.RM VI) Feldschütze Braitmaier: Dieser hat gegen die Festsetzung seines Gehalts vom 13. Mai 1931 […] Beschwerde eingelegt, der nach einem Erlass der Ministerialabteilung für Bezirks- & Körperschaftsverwaltung vom 26. I. 1932 nicht stattgegeben werden konnte, da für nebenberufliche Beamte die Möglichkeit nicht mehr besteht, das Besoldungsschiedsgericht anzurufen. Der Erlass wird dem GdeRat bekannt gegeben. Der Gehalt des Braitmaier betrug 600.RM. Vorschlag des Vorsitzenden 9% Kürzung 54.RM. Beschluss des GdeRats jährlich 520.RM. VII) Nachtwächter Stutzmann: Bisheriger Gehalt 420.RM. Vorschlag des Vorsitzenden 9% Kürzung mit 37.RM 80.&. Beschluss des GdeRats jährlich 365.RM. VIII) Wegmeister Hermann: Seitheriger Gehalt 100.RM. Vorschlag des Vorsitzenden 9% Kürzung mit 9.RM. Beschluss des GdeRats jährlich 90.RM Die Bezüge des Feuerwehrkommandanten Kruck, der Putzerinnen des Rathaus, Schulhauses und der Kleinkinderschule, Hagenlocher, Stahl & Vogt, der Hebamme Lutz, des Tierarztes Dr. Servay, des Feldschützen für die Aufsicht über den Friedhof und als Kuhführer sind keine Gehälter, und unterliegen der gesetzlichen Kürzung nicht. [FBVN136]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1932	**1932, 7. Juli - Zerkleinern des Rathaus- und Schulhausholzes** §17 Da die Familie des Christian Schenkel der öffentlichen Fürsorge zur Last fällt, wird vom GdeRat beschlossen: den Schenkel möglichst bei der Gde zu beschäftigen, um keine Unterstützung bezahlen zu müssen. Vorerst soll Schenkel mit dem Zerkleinern des Rathaus- und Schulhausholzes beschäftigt werden, und wird ihm dafür pro Rm 1 RM 60 & bezahlt. [FBVN136]
1932	**1932, 7. Juli - Freiwilliger Arbeitsdienst** §21 Auf den Beschluss vom 7. 4. 32 […] teilt der Vorsitzende mit, was ihm über die Einführung des freiw. Arbeitsdienstes durch einen Vortrag des Ober-Reg.-Rats Christ vom Arbeitsamt Stuttgart bekannt geworden ist. Zuschuss 2 RM 30 & pro Tag, 6 Stunden Arbeitszeit, 2 Stunden Sport, Beaufsichtigung durch fremde geeignete Personen gegen eine Monatsvergütung von etwa 140 RM. Unter diesen Umständen sieht der GdeRat von der Einführung des freiw. Arbeitsdienstes ab. [FBVN136]
1932	**1932, 7. Juli - Streutag; Grasabgabe aus den Waldwegen** §22 Auf Anfrage des GdeRat Fischer teilt der Vorsitzende mit, dass alle Gden, die um einen Streutag nachgesucht haben, hiemit abgewiesen wurden, trotz Vorstellen bei der Körperschaftsdirektion. Ein Gesuch der hies. Gde sei daher zwecklos. §23 Das Gras aus den Waldwegen soll unentgeltlich abgegeben werden, daher sollen einige Grastage bekannt gegeben werden. [FBVN136]
1932	**1932, 26. Juli - Oelgrabenweg, Herstellung** §2 Der Wegmeister beantragt die Herstellung des Oelgrabenwegs. Obwohl der Weg Privatweg ist, wird vom GdeRat beschlossen: den Weg auf Kosten der Gde bis zur Brücke herrichten zu lassen, da nicht nur die anstossenden, sondern grössere Anzahl von Grundbesitzern den Privatweg benützen. [FBVN136]
1932	**1932, 16. September - Beschaffung von Betten für Karl Fischer Jos.S. und Lorenz Klemenz** §5 Die Genannten haben ein Gesuch um Verwilligung eines Bettes an die Zentralleitung für Wohltätigkeit ein-gereicht. Der Wert eines Bettes ist etwa 100 RM. 1/3.tel davon hat der Bezirkswohltätigkeitsverein und die Gde zu bezahlen. Der GdeRat beschliesst: Fischer und Klemenz je etwa 16 RM 50 & zur Beschaffung von Betten aus der GdeKasse zu bewilligen. [FBVN136]
1932	**1932, 16. September - Waldwege herstellen, Notstandsarbeiten** §6 Der Waldmeister beantragt, den untern Weg im "Brand" herzurichten. Es seien nötig etwa 50 cbm Rolliersteine in 5 Losen und 20 cbm Schottersteine in 4 Losen. Beschluss: Die Arbeit ausführen zu lassen und dabei in der Hauptsache ausgesteuerte Erwerbslose zu beschäftigen, neben sonst unbedingt Bedürftigen. [FBVN136]
1932	**1932, 16. September - Lehrerwohnung in der Kleinkinderschule, Renovation** §10 Lehrer Buhl hat beantragt, seine Wohnung, die seit Jahren nicht mehr gerichtet wurde, zu weissen, streichen und billig zu tapezieren, auch die Küche zu richten und einen Wasserstein aus terazzo anzuschaffen, weiter müsse im Abort wegen des Ungeziefers Abhilfe geschaffen werden. Beschluss: dem Antrag stattzugeben und die Arbeiten im Submissionsweg zu vergeben. Der Billigste erhält den Zuschlag. [FBVN136]
1932	**1932, 16. September - Abfall, Schutt und Unrat, Müllabfuhr zum Gaisberg** §11 Es wird darüber geklagt, dass ausgebrauchte Gegenstände aller Art bald da bald dort gelagert werden. Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen: die Abfuhr dieser Gegenstände ¼teljährlich durch die Gde besorgen zu lassen, und die Abfälle in den Steinbruch im Gaisberg verbringen zu lassen. Das Fuhrwerk (2spänner) soll im Stundenlohn vergeben werden. Das Fuhrwerk muss im ganzen Ort umherfahren und die Abfälle aufladen lassen. [FBVN136]
1932	**1932, 11. Oktober - Bürgerhospital, Bürgschaft** §3 Bürgschaft des Gottlieb Kazmaier gegenüber dem Bürgerhospital in Stuttgart. Der Vorsitzende bringt vor, dass ihm heute mittag das Bürgerhospital in Stuttgart angeläutet habe, die Gde soll für Kazmaier, der von der Ortskrankenkasse Stuttgart in das Spital eingewiesen worden sei, für den Rest-betrag den die Kasse nicht übernehme, im Betrag von tägl. 3.RM 20.& die Bürgschaft übernehmen. Kazmaier sei im Sept. 1932 in Stuttgart von einem Unternehmer als Arbeitnehmer angemeldet worden, und sei dies zweifellos eine Schiebung der Beiden. Der Vorsitzende hat die Bürgschaft der Gde, bezw. die Leistung eines Vorschusses abgelehnt. Hievon nimmt der GdeRat zustimmend Kenntnis. [FBVN136]
1932	**1932, 11. Oktober - Eberhaltung, abgelehnt; Entschädigung an Mutterschweinbesitzer**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§4 Bei der Vergebung der Eberhaltung am 27. Sept. 1932 hat Gottlob Hermann hier das niederste Gebot mit 198 RM für das Jahr gemacht. Demselben wäre also die Eberhaltung zuzuschlagen, wenn der GdeRat nicht auf die Haltung eines Ebers überhaupt verzichtet, da nach der Schweinezählung am 1. November 1932 nur 5 Mutterschweine hier vorhanden waren, eine gesetzliche Verpflichtung zur Eberhaltung durch die Gde also nicht vorliegt. Hermann beantragt, ihm zum Betonieren seines Schweinestalls Schlagsand aus dem Vorrat der Gde abzugeben. Es wurde geheime Abstimmung darüber, ob ein Eber gehalten werden soll oder nicht, beantragt, und nachdem dieser Antrag zugelassen worden war, wurde mit 5 gegen 4 Stimmen beschlossen: die Eberhaltung abzulehnen, solange die Gde hiezu nicht verpflichtet ist. §5 Entschädigung an Besitzer von Mutterschweinen fürs Verbringen ihrer Tiere zu einem auswärtigen Eber. Es wird beschlossen: den Tierbesitzern aus der GdeKasse eine Entschädigung von 3 RM für den Fall zu gewähren. Erstlinge kommen nicht in Frage. Die Benützung eines auswärtigen Ebers ist durch eine Bescheinigung des betr. auswärtigen Eberhalters nachzuweisen. [FBVN136]
1932	**1932, 31. Oktober - Holzmacherarbeiten 1933, Bedürftige** §2 Bei den Holzmacherarbeiten sollen mögl. alle diejenigen, die sich dazu melden, berücksichtigt werden, da heute bald Jedermann als bedürftig anzuerkennen ist. Eingeben dürfen auch diejenigen, die schon einen Accord gehabt haben, nur wird der GdeRat darauf sehen, dass die Arbeiten nach Möglichkeit gerecht verteilt werden. Die jungen ledigen Leute müssen ihren Verdienst an der Schuldigkeit der Eltern in Abrechnung bringen lassen. Die für die Rotenäcker eingegangenen Offerte werden heute bekannt gegeben & beschlossen: die Arbeiten dem Rudolf Ramsayer mit einem Angebot von 48% zu übertragen. Weiter soll in nächster Zeit vergeben werden, der Anfall im Köhler und in Langenforchen. [FBVN136]
1932	**1932, 11. November - Voranschlag 1932, Widerspruch** §3 Der Vorsitzende bringt vor, dass er den Voranschlag 1932 im Entwurf dem OA zur Durchsicht vorgelegt habe und gestern beim OA hiewegen vorgesprochen habe. Das OA verlange, dass die Umlage von 17½% auf 19% erhöht, der Wasserzins um 30% und eine 200%ige Bürgersteuer erhoben werde. Ins-besondere müsse der Wasserzins erhöht werden, damit der Zuschuss an die Wasserkasse und die Schulden-tilgungsrate samt Zinsen aus dem Betrieb selbst herausgewirtschaftet werde, es sei untunlich, dass die Gde die Schuldentilgungsrate und Zinsen bezahle. Der GdeRat beschliesst: den Antrag des OA abzulehnen, da die hiesigen Steuerzahler hart genug veranlagt sind. Event. soll das OA diktieren, was es zum Ausgleich des Voranschlags nötig hält. **1933, 13. Januar - Voranschlag 1932** §1 Der Voranschlag wurde heute beraten und festgestellt. Eine Anderung nimmt der GdeRat nicht vor, ev. soll das OA Weiteres durch Notverordnung veranlassen. [FBVN136]
1932	**1932, 13. Dezember - Aufstellung eines stellv. Schutzmanns und Amtsboten** §5 Schutzmann Hermann ist seit einiger Zeit an einem Lungenleiden erkrankt. Der Vorsitzende hat mit dem behandelnden Arzt, Dr. Koch -Tiefenbronn, gesprochen und hat dieser erklärt, es müsse dem Hermann ein Urlaub von ½ Jahr bewilligt werden. Ein entsprechendes ärztl. Zeugnis wird bekannt gegeben und bemerkt, dass Hermann einen Krankheitsurlaub von 1 Jahr zu beanspruchen habe. Beschluss: den Krankheitsurlaub von einem halben Jahr zu bewilligen, und zwar bis zum 15. Juni 1933. Hierauf werden dem GdeRat die eingegangenen Bewerbungen bekannt gegeben. Es haben sich gemeldet: 1) Ramsayer, Karl Etuismacher, nur als Amtsbote, 2) Maier, Matthias Schneider 3) Hermann, Friedrich Mechaniker 4) Müller, Ernst Goldschmied 5) Lauser, Leonhard Flaschner 6) Conle, Robert Goldschmied 7) Bertsch, Karl Bauer 8) Klemenz, Lorenz Goldschmied 9) Lauser, Robert L.S. Goldschmied 10) Weik, Eugen Bäcker 11) Ramsayer, August Gotthilfs Sohn Bauer 12) Rapp, Karl Schuhmacher 13) Hertter, Karl Maler 14) Weik, jung Friedrich Goldschmied, GdeRat Ueber die Besetzung der Stelle wird lange verhandelt. Der Vorsitzende wünscht, dass ein Mann die Stelle des stv. Schutzmanns und Amtsboten [in Personalunion] erhalte, es könne dann mehr Dienstleistung verlangt werden, da auch die Bezahlung besser sei, auch gehöre dieses Amt zusammen, was an und für sich zweckmässig sei. Von

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Seiten der GdeRäte Fischer und Pfeiffer wird darauf gedrungen, das Amt zu verteilen, umsomehr, als Erwerbslose vorhanden seien, die auf die Stelle warten. Endlich wurde einstimmig beschlossen: 1) die Stellen versuchsweise, über die Zeit der Stellvertretung, getrennt zu besetzen. 2) den Gehaltsbezug festzusetzen für a) den stv. Amtsboten auf jährlich 550 RM b) den stv. Schutzmann auf jährlich 365 RM Anschliessend hieran wurden die Zuschriften des Wohlfahrtsamts Leonberg, betr. Eugen Weik und Robert Lauser, und das Schreiben des Letzteren, bekannt gegeben. Hierauf wurde zur Wahl mittelst geheimer Stimmabgabe geschritten und erhielten Stimmen a) als stv. Amtsbote: Friedrich Hermann Mechaniker 7 je 1 Stimme erhielten Ernst Müller und Robert Lauser b) als stv. Schutzmann: Robert Lauser L.S. Goldschmied 5 weitere Stimmen erhielten Fr. Weik jg. 2, Bertsch, Karl 1 und Maier, Matthias 1. [FBVN136]
1932	**1932, 19. Dezember - Steuereinzug, Eskalation!** §5 Der Erlass des OA Leonberg vom 15. Dezember 1932, betr. den Einzug bezw. die Bezahlung der Steuern 1931, wird dem GdeRat bekannt gegeben. Der Vorsitzende betont wieder, dass die hies. Gde zu den schlechtesten des Bezirks zähle, und trotz aller Mahnungen und weiteren Bemühungen, auch Einzug des Gde-Pflegers von Haus zu Haus, sei der Erfolg gleich Null. Er fordert die GdeRäte auf, sofort ihren Verpflichtungen gegenüber der GdePflege nachzukommen, da er gezwungen sei, dem OA Bericht zu erstatten. Eine Verantwortung könne er nicht übernehmen. Der GdeRat müsse aufklären, und nicht noch GdeRäte sagen, die Schuldner sollen nichts mehr bezahlen. Es wird gesagt, dass die Lage der hies. Gde wohl an massgebender Stelle verkannt werde. Woher die Leute Geld nehmen sollen, nachdem 2 Missjahre [Ernteausfälle] vorangegangen seien, sei nicht klar. Es gebe wohl Leute, die bezahlen können, aber das seien nur ganz wenige, die andern Schuldner können einfach nicht bezahlen, das müsse berücksichtigt werden, auch dass sehr viele Leute ohne jeglichen Verdienst seien. (GdeRat Ramsayer spricht wieder einmal von "hin machen".) **1933, 13. Januar - Steuerrückstände** §2 Dem GdeRat werden die Erlasse des OA vom 25.11.1932, 3.12.32 (betr. Staatshauptkasse) und 30.12.1932 bekannt gegeben. Der Vorsitzende betont, dass die Rückstände zu stark seien, aber trotz aller Mahnungen und Vollstreckungsbefehle gehe eben nichts ein, andere Gden können doch liefern, dies werde ihm immer wieder vorgehalten. Bestrafen lasse er sich nicht, er müsse, wie schon öfters erwähnt, jede Verantwortung ablehnen, Unterstützung sei in dieser Sache keine da. Er gibt eine Anzahl Personen bekannt, die gar nichts bezahlen, wie z.B. Adolf & Karl Benzinger zum Rössle, Gottlob und Heinrich Benzinger, Charrier alt und jung, Gottlob Hermann, Kazmaier und dergl. Der GdeRat solle endlich hergehen und beschliessen, dass gerade bei den bekannt gegebenen Personen, die nicht einmal den Wasserzins bezahlen, die Wasserleitung abgestellt wird. Dann werden diese, und noch viele andere Schuldner, bezahlen. Jeden Monat müssen die hohen Betriebskosten bezahlt werden, aber kein Wasserzins gehe ein, von diesem könne auch Steuer geliefert werden. Der GdeRat beschliesst: ohne weitere Debatte, 1) den Antrag des Vorsitzenden abzulehnen, 2) zu versuchen, ob die Schuldner nicht Wechsel mit kurzfristiger Laufzeit (ca. 8 Wochen) unterschreiben, und damit Steuern zu liefern. [FBVN136]
1933	**1933, 13. Januar - Steuernachlassgesuch Karl Stutzmann Schreiner** §3 Stutzmann hat beim Oberamt [OA] ein Gesuch um Steuernachlass eingereicht, das heute mit der Antwort des OA dem GdeRatbekannt gegeben wird. Beschluss: da es sich um alte Forderungen der Gde handelt, die nicht mehr gestundet werden können und dürfen, ist der GdeRat nicht in der Lage, eine Stundung zu gewähren. Ein Nachlass kann überhaupt nicht in Frage kommen, da die Gde diese Mittel benötigt. Stutzmann muss zur baldigen Bezahlung aufgefordert werden, da das OA Zwangsmassnahmen ergreifen und auch eine Zwangshypothek für die Lieferungsrückstände der Gde auf den GdeWald eintragen lassen will. [FBVN136]
1933	**1933, 13. Januar - Feuerwehrführerkurse 1933** §5 Ein Schreiben des Feuerlöschinspektors Josenhans vom 19. 12. 32 bezw. Erlass des OA vom 22. 12. 32 betr. Abhaltung eines Feuerwehr-Führerkurses für 3 - 4 Mann in Leonberg wird bekannt gegeben. Die Kasse des Bez.Feuerw.-Verbandes bezahlt pro Mann und Tag 3.RM Zehrgeld, es soll die Gde eine tägliche Zulage von 1.RM geben, und das Fahrgeld. Beschluss: den Teilnehmern pro Tag 1.RM Zulage zu bewilligen, ferner denselben das Postautofahrgeld zu ersetzen und wenn das Rad benützt wird, für je 1 Fahrt 1.RM zu entschädigen. [FBVN136]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1933	**1933, 13. Januar - Gemeindevisitation 1932** §13 Bezüglich der im Visitationsprotokoll niedergelegten Anstände, die alle dem GdeRat bekannt gegeben werden, fasst der GdeRat anlässlich der am 21. und 22. April 1932 stattgefundenen GdeVisita-tion, folgende Beschlüsse: zu §1 1) das Weissnen des Amtszimmers und des Sitzungssaals wird mangels Mitteln vorerst zurückgestellt. zu §2 2) das Weissnen und Ausbessern der Wände im Schulhaus wird ebenfalls zurückgestellt. Jetzt Bänke für die Unterklasse zu beschaffen ist wegen der schlechten Finanzverhältnisse der Gde nicht möglich. zu §3 3) das Backhaus wird geweissnet. zu §4b 4) die Anpflanzung von Bäumen im Friedhof wird im Auge behalten, das Thor wird mit Eisenlack ange-strichen. zu §9 5) eine Ueberschwemmung an der Strassenbiegung Friolzheim/Heimsheim ist bei Hochwasser - auch nach Erbreiterung der Gräben - nicht zu vermeiden. Die Herstellung einer Querdohle hat nur dann einen Zweck, wenn richtige Abhilfe dadurch erfolgt, dass die Amtskörperschaft die Strasse, die zu tief liegt, höher legt. zu §12d 6) der Hebamme werden 1 Pr. Schürzen und Handtücher beschafft. zu §13b 7) die Wahlzeit des Wegmeisters Friedrich Hermann wird bis zum 31. März 1934 verlängert. zu §20 8) an den Fleischbeschaugebühren soll nichts geändert werden. Die gekürzten Gebühren sollen den Metzgern zu Gute kommen. zu §21 9) die seitherige Schätzung des Wasserzinses soll beibehalten werden. Ein etwa überschüssiger Betrag des Wasserzinses soll wie seither zur Deckung laufender Ausgaben verwendet und ein Erneuerungs-fond ev. später angelegt werden. zu §32 10) die Entwässerung des Gewands Mäder und die Herstellung der Feld- & Waldwege wird im Auge be-halten. zu §36 11) die geplante Feldbereinigung wird nach Eintritt besserer Zeiten durchgeführt. [FBVN136]
1933	**1933, 27. Januar - Mieteangelegenheiten** §1 Mieteangelegenheiten vom Armenhaus und Neubau auf der Darre. Dem Christian Schenkel hier wurde sein Wohnhaus im Zwangswege verkauft und könnte er in seiner seitherigen Wohnung bei dem Käufer Gustav Knapp jg. nicht bleiben, da er dort monatlich 15.RM Hausmite bezahlen müsste. Diesen Betrag aufzubringen ist dem Schenkel nicht möglich, da er über kurz oder lang in die Unterstützung der Gde kommt. Infolge des Auszugs des Ernst Lauser aus der Wohnung im Neubau auf der Darre schlägt der Vorsitzende vor, den Schenkel in die Wohnung des Waldschützen Kaufmann einzuweisen, Kaufmann erhält die seitherige Wohnung des Ernst Lauser im Neubau auf der Darre, die Witwe Porth hat, weil sie seit längerer Zeit keine Miete mehr be-zahlt, zu räumen. Sie soll zu Schneider Maier in Miete gehen, und erhält Sattler Linder die seitherige obere Stube der Porth, Klemenz erhält die ganze untere Wohnung im Armenhaus, also die Stube des Sattlers Linder und die untere Stube der We. Porth, samt Küche. Beschluss: 1) den Vorschlag des Vorsitzenden anzunehmen, und die Mietgesuche für die Wohnung im GdeNeubau von Schäfer Hirth, Karl Charrier und Karl Seitter abzulehnen, 2) an den seitherigen Mietzinsen vorerst eine Aenderung nicht vorzunehmen., 3) dem Vorsitzenden BM Reinhardt Prozessvollmacht zu erteilen, falls die Witwe Porth die Wohnung nicht räumt. [FBVN136]
1933	**1933, 17. Februar - Farrenhaltung** §1 Bevor zur Vergebung der Farrenhaltung für die Zeit vom 1. April 1933 bis 3. März 1939 geschritten wird, wird vom GdeRat beschlossen: dem neuen Farrenhalter für den Ankauf von Farren I. & II. Klasse je 15% Beschaffungsbeitrag zu gewähren. Die Gebühr des Kuhführers mit 20.& pro Stück Vieh wird belassen. Die Farrenhaltung erhielt Emma Benzinger geb. Benzinger, Ehefrau des Karl Benzinger Bauers im Schafhof hier, für jährl. 1700 RM für 4 Farren. [FBVN136]
1933	**1933, 11. April - Gleichschaltung, Gemeinderat aufgelöst** Anwesend: Ortsvorsteher Reinhardt. Die gesetzlichen Selbstverwaltungskörper, d.h. der GdeRat wurde gemäss §12 des vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 (RGBl. I. S. 153) aufgelöst. Nach dem Gesetz des Württ. Staatsministeriums über die vorläufige Vertretung der Gemeinden vom 6. April 1933 (Reg.Bl. S.69) Art.1 vertritt der Ortsvorsteher die Gde und verwaltet bis zur Neubildung des aufgelösten GdeRats ihre Angelegenheiten. Demgemäss wird heute vom Ortsvorsteher folgendes verfügt: […; Langholzverkauf Eichbrunnen - Unterklasse, neuer Ofen - Unterklasse, Abteilungsunterricht - Schulkasse, Abmangel - Stundenlohn für Zimmerleute - Lindenpflanzung - Führerbild für den Rathaussaal; siehe nachfolgende Einträge] Zur Beurkundung ! Ortsvorsteher: t/ *Reinhardt* [FBVN136]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1933	**1933, 11. April - Stundenlohn für Zimmerleute** §5 Der [?Zaun im] Schafgarten und der Gänsegarten müssen repariert werden. Der Stundenlohn der Zimmerleute, die diese Arbeit erledigen, wird hiemit auf 50.& festgesetzt, da besondere Kenntnisse zu dieser Arbeit nicht vorhanden sein müssen. [FBVN136]
1933	**1933, 11. April - Lindenpflanzung** §6 Der Baumwart Richard Benzinger hat sich bereit erklärt, der Gde unentgeltlich 4 Linden zur Verfügung zu stellen. Dies wird vom Ortsvorsteher mit Dank angenommen und verfügt: 2 der Linden in der Nähe des Backhauses und 2 auf dem freien Platz hinter dem Denkmal anzupflanzen. Zu Ehren der führenden neuen Männer des Deutschen Reichs und unseres engeren württ. Vaterlandes werden die Linden wie folgt geheissen: 1) Hindenburglinde diese beim Garten des Ernst Müller 2) Adolf Hitlerlinde diese beim Waschhaus 3) Murrlinde diese beim Hause der Rosa Knapp 4) Mergenthalerlinde diese beim Brunnen am Schulhaus [FBVN136]
1933	**1933, 11. April - Führerbild für den Rathaussaal** §7 Wandbilder für den Rathaussaal. Für den Rathaussaal wird ein Hindenburg und ein Hitlerbild beschafft.[FBVN136]
1933	**1933, 20. April - Hitlers Geburtstag und Tag der Arbeit 1. Mai** Anwesend: Ortsvorsteher Reinhardt. §1 Geburtstag des Reichskanzlers Hitler und Feier des Tags der nat. Arbeit 1. Mai. Der Geburtstag des Reichskanzlers Hitler wird vom Ortsvorsteher mit der SA[331] in einfacher Weise in der Krone hier begangen. Dagegen soll der 1. Mai von der ganzen Gemeinde gefeiert werden. Eine Radioübertragung der Reden aus Berlin soll im Rathaussaal erfolgen, auch soll abends ein Fackelzug abgehalten werden. Die Kosten des Radioapparats und der Fackeln werden auf die GdeKasse übernommen. [FBVN136]
1933	**1933, 20. April - Wasserzinserhebung 1932** §2 Durch Verfügung des OA ist der Wasserzins 1932 nach Zimmerzahl, Viehzahl u.s.w. zu erheben. Dadurch sind Erhebungen bei andern Gden nötig und Erfahrungen zu sammeln. Zu diesem Zweck wird dem Ortsvorsteher & dem GdePfleger das Auto des Flaschners Klotz hier zur Verfügung gestellt, und die entstehenden Kosten auf die GdeKasse übernommen. [FBVN136]
1933	**1933, 12. Mai - Verpflichtung des Gemeinderats** Anwesend: Vors. und 6 Mitgl. N.Z. 7 §1 Nach Art.2 des Gesetzes des Staatsministeriums über die Neubildung der auf- gelösten GdeRäte vom 12. April 1933 (Reg.Bl. S. 87) beträgt die Zahl der Mitglieder des GdeRats für die hiesige Gde 6. Diese wurden nach dem Abstimmungsergebnis in der Gde bei den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 am 25. April 1933 auf die Dauer bis zum 4. März 1937 gewählt und zwar: 1) Klotz, Jakob Bauer 2) Linder, Gustav Bauer 3) Stutzmann, Friedrich alt Wagner 4) Lauser, Karl Mechaniker 5) Benzinger, Richard Kronenwirt 6) Späth, Robert Schmied sämtlich von der NSDAP, und Mitglieder derselben. Ziffer 1 bis 4 gehörten schon dem aufgelösten GdeRat an. Einsprachen gegen die Wahl wurden nicht erhoben und war auch sonst die Wahl nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu beanstanden. Die Mitglieder Ziffer 1 bis 4 wurden heute vom Ortsvorsteher auf ihren bereits früher abgelegten Diensteid hingewiesen, Ziffer 5 und 6 wurden neu verpflichtet. Der Vorsitzende weisst darauf hin, dass die Arbeit des GdeRats nach den ihm bereits am 29. April 1933 in Heims-heim bekannt gegebenen Richtlinien zu erfolgen habe. Der Wille des Führers Adolf Hitler unter zu Grundelegung der Worte: "Gemeinnutz geht vor Eigennutz" sei für den GdeRat mass- und richtunggebend. *Klotz Linder Stutzmann Lauser Benzinger Späth* [FBVN136]
1933	**1933, 12. Mai - Wahl des Ortsschulrats** §2 Nach der Bekanntmachung des W. Staatsministeriums vom 4. Mai 1933 (StAnz. No.104) ist die Amtsdauer der jetzigen Ortsschulräte mit dem Ablauf des 15. Mai 1933 erloschen. Es ist deshalb Neuwahl auf 3 Jahre, für die Zeit vom16. Mai 1933 bis 15. Mai 1936 vorzunehmen. Bei der mittelst geheimer Stimmabgabe vorgenommenen Wahl erhielten Stimmen: 1) Benzinger, Friedrich Mich. Enkel, Walzer hier 7

[331] es gab also wohl bereits 1933 eine SA-Ortsgruppe in Friolzheim.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	2) Benzinger, Karl Küfer hier 7 Beschluss: den Ortsschulratvorsitzenden [?Oberlehrer Pfeiffer] durch Protokollauszug von der Neuwahl zu benachrichtigen. [FBVN136]
1933	**1933, 12. Mai - Ortsvorsteher Stellvertreter, Wahl** §3 Durch die Neubildung des GdeRats ist der Stellvertreter des Ortsvorstehers neu zu wählen. Bei der mittelst geheimer Stimmabgabe erfolgten Wahl entfielen Stimmen auf: 1) Klotz, Jakob GdeRat 5 2) Lauser, Karl Mechaniker 1 Klotz ist somit gewählt. Beschluss: dem OA Leonberg Protokollauszug vorzulegen. [FBVN136]
1933	**1933, 12. Mai - Saatschule beim Breitlau, Pacht** §5 Pachtgesuch des Friedrich Böhmler. Böhmler wünscht in einer Zuschrift die frühere Saatschule beim Breitlau in Pacht zu nehmen, auf 6 / 10 Jahr. Der GdeRat beschliesst: 1) die Saatschule wie seither als Schafweide zu belassen und das Gesuch des Böhmler abzulehnen, da sich das Stück auch nicht, wie von Böhmler beabsichtigt, zum Kartoffelpflanzen eignet. 2) die Bäume daselbst zu umschoren, und mit guter Erde (vom Gänsegarten) zu düngen. [FBVN136]
1933	**1933, 12. Mai - Lehrmittelanschaffung obwohl Lernmittelfreiheit abgeschafft** §6 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass von der Schule auf Kosten der Gde 20 Fibeln[332] beschafft worden sind, obwohl 1932 beschlossen wurde, die Bücher vorerst nur noch für 1932 auf Kosten der Gde anzuschaffen. Der GdeRat beschliesst: ausnahmsweise die Fibeln noch aus der GdeKasse zu bezahlen, dies aber das Letztemal, dass Anschaffungen von der Gde erfolgen. Bei bedürftigen Kindern muss die Gde so wie so die Lernmittel be-zahlen. [FBVN136]
1933	**1933, 12. Mai - Schülerabort, Latrineverwendung** §7 Aus der Mitte des GdeRats wird bekannt gegeben, dass Oberlehrer Pfeiffer die Latrine schon für sich verwendet und auch schon verkauft haben soll. Beschluss: demselben mitteilen zu lassen, dass die Latrine von der Gde zur Düngung ihrer Obstbäume beansprucht wird[333], und er kein Recht habe, über die Latrine zu verfügen. [FBVN136]
1933	**1933, 17. Mai - Arbeitsbeschaffungs-Programm für den Arbeitsdienst** Anwesend: Vors. und 6 Mitgl. N.Z. 7 §1 Unter Anwesenheit des Herrn Forstmeisters Lempp, OABaumeister Josenhans & OAGeometer Altmann wird heute der Erlass des OA Leonberg vom 12. Mai 1933, betreffend Arbeitsbeschaffungsprogramm für den Arbeitsdienst, bekannt gegeben und vom GdeRat beschlossen, folgende Arbeiten zur Anmeldung zu bringen: 1) Neuanlage von Waldwegen im GdeWald rechts und links der Strasse nach Pforzheim. Damit soll insbesondere auch die Holzabfuhr in Richtung Mühlacker besser werden, allerdings ist auch von Wimsheim eine Weganlage zu machen. Die Weganlage wird an Hand von Karten besprochen, und wird sich die Gesamtlänge auf etwa 1500 meter belaufen[334]. Die neuen Wege sollen 3 meter breit werden, am Abtswald sollen 3 Ausweichstellen geschaffen werden. Ferner sollen bereits bestehende Wege (nur solche die mit Langholz befahren werden) chaussiert werden. 2) Entwässerung vom Gewand Loch, über Brühl, Engleiten, Steudenwiesen bis zur Landesgrenze Baden. Dadurch soll insbesondere der Ueberschwemmung der Strasse nach Heimsheim an deren Biegung vorgebeugt und Dohlen in die Körperschaftsstrasse gelegt werden. Länge ca. 2300 meter. Hiebei könnte wegen Anlage des Hochwasserabzugsgrabens ev. Grunderwerb von Chrn. Kogel und Friedrich Bertsch in Frage kommen. 3) Entwässerungs- und Trainierungsarbeiten im Gewand Mäder, von der Pforzheimer- bis zur Tiefen-bronnerstrasse, der Hauptwasserabzugsgraben wird eine Länge von ca. 700 meter haben. Dadurch würde auch Tiefenbronn gezwungen, die angrenzenden Wiesen zu entwässern. 4) Entwässerung im Gewand Laien und der angrenzenden Wiesen mit Weiterführung des Wassers durch den Ort, über Paulinenstrasse, entlang dem Rathaus bis zum Feuersee, Anlage einer Kanalisation. Gesamtlänge der offenen Gräben und der Kanäle ca. 820 meter. Der Laiweg soll beschottert und die Besitzer dieses Wegs aufge-fordert werden, den Platz unentgeltlich an die Gde abzutreten. 5) Entwässerung im Gewand Liss durch Anlage eines Entwässerungsgrabens mit ca. 170 meter Länge, und Entwässerung bei Karl Bertsch We. und Konrad Linder, durch Anlage eines Kanals. Ferner Entwässerung am Ortsausgang gegen Heimsheim, rechts der Strasse, zusammen etwa 140 meter Länge. 6) Planierung und Chaussierung des Schinderwasenwegs auf ca. 600 meter Länge

[332] vermutlich angewiesenermaßen NS-kompatible Lehrmittel, für die Kleinsten

[333] ja, ja - der Schulmeister! So weit ist's also nun mit ihm (oder mit den PGs vom GdeRat) gekommen - wer wohl die berufene Mitte war?

[334] vermutlich der sogenannte Grenzweg (Grenze zwischen Communwald Wimsheim und Friolzheim).

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	7) desglichen der Feldwegeinfahrten auf die Körperschaftsstrassen, soweit noch nicht geschehen. 8) Instandsetzung der Ortsstrassen und Verbesserung derselben, auch von Feldwegen. 9) Fassen des Wassers ab der Krone und Weiterleitung den Heimsheimerweg hinunter durch Anlage eines Schachtes bei Karl Fischer, event. Kandelung des Heimsheimerwegs.[335] [FBVN136]
1933	**1933, 17. Mai - Pumpwärterstelle** §3 Der Pumpwärter Chrn. Vogt hat das 65. Lebensjahr vollendet und erhält damit Invalidenrente, auch hat er nun aus dem Dienst auszu-scheiden. Da die hiesige Gde an den Kosten des Verbands 70%, die Gde Wimsheim aber nur 30% bezahlt, ist es der Wille des GdeRats, dass der neu zu wählende Pumpwärter von hier ist. Bei einer Wahl werden jedoch auf den Friolzheimer - wie auf den Wimsheimer Bewerber je 3 Stimmen entfallen. Da nach der Satzung auch der Staats-techniker für das öffentliche Wasserversorgungswesen dem Ausschuss angehört, bean-tragt der GdeRat, diesen zur Wahl beizuziehen, damit nicht Stimmengleichheit entsteht. Der Vorsitzende wird sich hiewegen mit Oberbaurat Dr. Gross vorher persönlich ins Benehmen setzen. [FBVN136]
1933	**1933, 30. Juni - Neubesetzung der Stelle des Schutzmanns und Amtsboten** §3 Da nach dem Zeugnis des OAArztes Dr. Heudorfer -Böblingen der Schutzmann und Amtsbote Karl Hermann wegen Lungentuberculose pensioniert werden muss, verhandelt heute der GdeRat über die Neubesetzung der Stelle und beschliesst: 1) die seit 15. Dezember 1932 stellvertretungsweise getrennt versehenen Stellen sollen wieder mit einer Person besetzt werden, da sich aus dienstlichen Gründen die Trennung nicht bewährt hat, auch ist die Belohnung für jede Stelle gesondert so bemessen, dass der Lebensunterhalt einer Familie nicht gewährleistet ist, 2) dem künftigen Schutzmann & Amtsboten in einer Person einen jährlichen Gehalt von 1000.RM zu bezahlen. Die Bekanntmachungsgebühren fliessen wie seither in die GdeKasse. An Kosten der Uniform übernimmt die Gde wie seither 60%. 3) Da bei diesem Gehalt die Stelle für einen Versorgungsanwärter nicht mehr in Frage kommen kann, das Ministerium des Innern zu bitten, die Stelle aus der Liste der Versorgungsanwärter, in die sie 1932 so wie so nur bedingt aufgenommen wurde, zu streichen. 4) Bewerberaufruf nicht mehr zu erlassen und dem Ortsvorsteher vorzuschlagen, das Amt dem seitherigen stellvertretenden Amtsboten Friedrich Hermann Mechaniker, der sich zweifellos für beide Aemter eignet, zu übertragen, und den stellv. Schutzmann Robert Lauser L.S. zu entlassen, sowie die Stelle aus der Liste der Versorgungsempfänger gestrichen ist. [FBVN136]
1933	**1933, 30. Juni - Fürsorge für die Familie des Chrn. Schenkel** §4 Fürsorge für die Familie des Chrn. Schenkel, Taglöhner hier. Schenkel wurde seither immer von der Gde nach Möglichkeit beschäftigt, weshalb auch immer von Kaufleuten etc. Rechnungen bei der GdPflege präsentiert werden, die bezahlt werden sollen. Diese überschreiten bei Weitem den Arbeitsverdienst des Schenkel, da die Ehefrau nicht spart und nicht einzuteilen versteht. Aus diesem Grunde wird von der Ortsfürsorgebehörde beschlossen: die Familie Schenkel ab 1. Juli 1933 in öffentl. Fürsorge zu nehmen und hat sie mit den ihr gewährten, vorgeschriebenen Sätzen auszukommen, an den Sätzen ist auch die Miete in Abzug zu bringen. Solange Schenkel bei der Gde verdient, ist der Verdienst als Ersatz für die Aufwendungen innzubehalten, arbeitet er anderwärts, z.B. beim Forstamt im Walde, so ist der Verdienst für die Gde zu beanspruchen ev. über diese Zeit die Unterstützung einzustellen. Die Unterstützungssätze für Schenkel sind z.Zt. folgende: Ehepaar 40.RM 50.& 3 Kinder a 8.RM 10.& 24.RM 30.& zusammen monatlich 64.RM 80.& Der GdePfleger darf die Unterstützung nur wöchentlich zur Auszahlung bringen, und ist auch wöchentlich die Miete abzuziehen. [FBVN136]
1933	**1933, 30. Juni - Bausache Neuanschlüsse an die Wasserleitung** §5 **I**. Karl Schwarzmaier baut ein Wohnhaus auf den hohen Rain und benötigt er gleich zum Bauen Wasser. Beschluss: 1) die Legung und Lieferung von 40.m/m Röhren übernimmt wie seither die Gde. Der Anschluss hat am Hydranten bei Fritz Roessle zu erfolgen. Die Leitung ist ca. 30.m lang im Bankett neben der Strasse zu legen, dann über die Strasse, ca. 18.m bis innen Haus. 2) die Grabarbeiten hat Schwarzmaier auf seine Kosten auszuführen. Bei Ueberquerung der Strasse darf nur die halbe Strasse aufgebrochen werden, die andere Hälfte ist zu durchstossen und dabei auf das Kabel Rücksicht zu nehmen. Für etwaigen Schaden hat Schwarzmaier aufzukommen. **II**. Emma Zorn Witwe in Merklingen a.Würm will auf ihrem Grundstück an der Wimsheimerstrasse ein Wohnhaus erstellen. Nach einer Aufstellung des Baumeisters Kurz -Renningen betragen die Wasserleitungskosten bei

[335] soweit das Programm - was daraus realisiert wurde, mag sich im Folgenden noch zeigen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	a) 100.m/m Rohren1041.RM b) 40.m/m Röhren 530.RM einschliesslich Grabarbeiten. Beschluss: Bei der heutigen gespannten Finanzlage der Gde ist es dem GdeRat nicht möglich, die Kosten zu übernehmen, da die Leitung zu lang ist, und aus Feuerlöschgründen müssen bis an den Laiweg [Lehenstrasse] 100.m/m Röhren gelegt und ein Hydranten eingebaut werden. Dies sind etwa 125.meter Länge. Ab dort müssen bis zum Hause der Zorn 40.m/m Röhren gelegt werden, ca 50.m Länge. An den Geamtkosten (auch Grabarbeiten) vom Hydranten beim Waldhorn bis zum Laiweg übernimmt die Gde 1/3.tel der Kosten, die We. Zorn hat 2/3.tel zu tragen. Ab Laiweg bezahlt die We. Zorn die Grabarbeiten ganz bis zu ihrem Hause, die Rohrlieferung und Verlegung bis innen Haus die Gde. Die Grabarbeiten und Rohrlegungsarbeiten, soweit sie die Gde betreffen, werden vergeben. Wer in Zukunft an den Wasserleitungsstrang anschliesst, hat Anschlussgebühren zu bezahlen, in welcher Höhe und wie diese zwischen der Gde und der Frau Zorn verteilt werden müssen, bleibt späterer Beschlussfassung vorbehalten. Die Ersatzleistung der We. Zorn für die von der Gde auszuführenden Arbeiten etc. hat am Tage der Wasserabgabe zu erfolgen. [FBVN136]
1933	**1933, 30. Juni - Beitritt der Gemeinde zum Roten Kreuz** §7 Auf Veranlassung des Bezirksvorsitzenden des Roten Kreuzes, Herr Landrat Baumann, wird beschlossen: dass die Gde dem Roten Kreuz als Mitglied beitritt und einen Jahresbeitrag von 5.RM bezahlt. [FBVN136]
1933	**1933, 30. Juni - Beschaffung einer Schreibmaschine** §8 Die sr. Zeit vom BM Reinhardt beschaffte Schreibmaschine[336] wird, da überall im Bezirk solche auf GdeKosten beschafft wurden, auf die Gde übernommen und beschlossen: dem BM Reinhardt eine Entschädigung von 350.RM aus der GdeKasse zu bewilligen. [FBVN136]
1933	**1933, 30. Juni - SA, SS & HJ, Spende** §8 In Anbetracht der Verdienste, die sich die SA, SS & HJ um Volk und Vaterland erworben hat, wird vom GdeRat beschlossen: zu der sogenannten SA-Spende den Betrag von 30.RM aus der GdeKasse zu bewilligen, und den Betrag auf das Girokonto der [NSDAP-]Kreisleitung Leonberg, No.544 bei der OASparkasse Leonberg überweisen zu lassen. [FBVN136]
1933	**1933, 30. Juni - Abstellung der Leitung bei Wasserzinsschuldnern** §10 Die Wasserzinse gehen sehr schlecht ein, aber die Gde hat immer ihre laufenden Zuschüsse zu machen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Der Vorsitzende bringt vor, dass nun zum Letzten, dem Abstellen der Leitungen gegriffen werden muss, wie es auch das OA in seinem Erlass vom 24. II. 1933 verlangt. Der GdeRat beschliesst: dass vorerst nur bei einigen "böswilligen" Schuldnern, wie z.B. Benzinger z. Rössle, Adolf Hermann, Oskar Ungerer, Gotthilf Schlienz, alt und jung Friedrich Charrier, etc. abgestellt werden soll, die andern Schuldner werden dann bereitwilliger bezahlen. [FBVN136]
1933	**1933, 30. Juni - Steuerlieferungsrückstände** §11 Steuerlieferungsrückstände. Der Erlass der Ministerialabteilung für Bezirks- & Körperschaftsverwaltung vom 20. V. 1933 und des OA hiezu vom 23. V. 1933 wird dem GdeRat bekannt gegeben. Der Ortsvorsteher & Gde-Pfleger bringen hiezu vor, dass sie in der Beitreibung ihr möglichstes tun, jeden Tag fast gebe es Zusammen-stösse, es müsse aber auch berücksichtigt werden, dass es bei den Schuldnern an Barmitteln fehle, wenngleich es nicht zu bestreiten sei, dass es Leute gebe, die sicher Mittel haben, aber nicht bezahlen. In letzter Zeit sei es auch vorgekommen, dass für Forderungen der GdePfleg bei Gustav Hermann eine Hypothek eingetragen worden sei, weil eben von diesem absolut nichts zu erhalten sei, bei seinem Bruder Gottlob Hermann habe müssen eine Zwangshypothek eingetragen werden, und zwar auf dem Anteil an seinem elterlichen Haus, weiter folge eine solche auf seinem Grundbesitz, sobald die Vollstreckungsbfehle vorliegen. Und diese Massnahmen müssen noch mehr ergriffen werden bei Schuldner, die nichts bezahlen bezw. von denen absolut nichts zu erhalten ist. Der Vorsitzende fordert auch die GdeRäte[337] auf, falls der eine oder andere [GdeRat] noch im Rückstand sei, auf dem schnellsten Wege die GdePflege zu bezahlen, da die Ausstände unbedingt eingezogen werden müssen. Auf die Anfrage des Vorsitzenden, was auf den Hausanteil des Gottlob Hermann Hypotheken eingetragen werden können, setzt der GdeRat den Betrag auf 1200 RM fest (Auf 1/10.tel Anteil). [FBVN136]
1933	**1933, 20. Juli - Steinlieferung in den Ort**

[336] Wohl mit Amtsantritt des Schultheis Reinhardt 1911 beschafft oder mitgebracht. Ab 1913 erstellt er, als Ratsschreiber, die GdeRatsprotokolle, erst vereinzelt später ausschließlich, mit seiner Schreibmaschine. Ob er sie nun als "historisches Werkzeug" oder zum Neupreis an die Gde verkaufte, ist nicht berichtet.

[337] also doch !

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§1 Steinlieferung in den Ort. Der Wegmeister schlägt vor, in den Ort ca. 130.cbm Steine zu führen. Durch Schäfer Hirth seien ca. 45.cbm gebrochen, darunter ca. 10.cbm Sandsteine. Der GdeRat beschliesst: 1) von den von Hirth gebrochenen Steinen die Kalksteine in den Ort beizuführen und die Sandstein im Walde zu verwenden. 2) was noch an Steinen in den Ort fehlt, soll durch Bauern gebrochen und beigeführt werden, Termin 1. August 1933. 3) dem Chrn. Schenkel und Gottlob Hirth je 20.cbm zum Schlagen zuzuweisen, der Rest soll zum Schlagen auch vergeben werden. 4) die Ortsstrassen sollen wie im letzten Herbst wieder leicht eingewalzt werden, da die Kosten im Vorjahr nicht hoch waren. [FBVN136]
1933	**1933, 21. Juli - Brandfall bei Karl Benzinger** §1 Brandfall bei Karl Benzinger, Mich. E. Bauers Witwe, Christiane geb. Knapp hier. Gestern abend ½8 Uhr wurde die Scheuer der We. Benzinger durch Blitzschlag eingeäschert. Wegen der Abräumung des Brandplatzes wird vom GdeRat beschlossen: 1) das Holz soll auf die Grundstücke der Briefträger Hermann We. & des Friedrich Kogel Metzgers im Mönsheimerweg geführt werden, 2) die Steine in den Kluppertenweg und soll damit rolliert werden, 3) der Schutt in den Steinbruch des Schutzmann Karl Hermann im Schottenmädle, 4) Bezahlt werden 1) den Fuhrleuten für einen einspänner Wagen für den Tag 6.RM für einen zweispänner Wagen für den Tag 12.RM jeder beteiligte Fuhrmann hat 2 Wagen zu stellen, 3 müssen immer fahren, unter den Fuhr-leuten wird abgewechselt. 2) den Taglöhnern ein Stundenlohn von 35.&, 20 Mann sollen abwechslungsweise beschäftigt werden. 5) Neben dem Wegmeister führt der GdeRat abwechslungsweise nach der Sitzordnung einhalbtägig die Aufsicht aus. 6) der Vorsitzende gibt die gesetzlichen Bestimmungen über die Abräumung der Brandplätze bekannt. [FBVN136]
1933	**1933, 31. August - Backhausbeanstandung** §1 Die Eingabe des Württ. Bäcker-Innungsverbandes an das Innenministerium & Erlass desselben, und des OA Leonberg hiezu, wird dem GdeRat bekannt gegeben. Beschluss: Eine Aenderung hier nicht zu treffen, da der einzige Bäcker, durch den Betrieb des Backhauses durch einen Pächter, nicht geschädigt ist, und Backwaren im Backhaus nicht hergestellt werden. [FBVN136]
1933	**1933, 31. August - Gründung einer freiw. Feuerwehr, Konfliktperson Kruck** §2 Die in dieser Sache von Seiten des OA ergangenen Erlasse, insbesondere auch wegen der Entfernung[338] des Kommandanten Kruck & des Stv. Lauser, werden bekannt gegeben. Da nach der Angabe des Bez. FeuerlöschInspectors Josenhans eine Einkleidung wegen der zu hohen Kosten nicht verlangt wird, wird vom GdeRat beschlossen: die Gründung im Laufe des kommenden Winters vorzunehmen, und soll bis zum 1. April 1934 die Feuerwehr freiwillig aufgestellt sein und eine andere Führung haben. Anschaffungen [wie z.B. Einkleidung] werden nicht gemacht. [FBVN136]
1933	**1933, 31. August - Krankheitskosten, Wilh. Linder Sattler** §3 Linder, der im Mai 1933 in Arbeit in Pforzheim stand, wurde dort krank & ins städt. Krankenhaus aufgenommen. Die Kosten für Behandlung betragen heute über 510.RM, für die die Gde aufzukommen hat. Die in der Sache gemachten Erhebungen werden der Ortsfürsorgebehörde bekannt gegeben. Diese vertritt die Ansicht, dass Linder hätte sollen in Pforzheim von seinen Arbeitgebern zur Krankenkasse angemeldet werden, da er nicht als selbständiger Sattlermeister in Betracht kommt. Die wenigste Zeit hat Linder in seinem Beruf garbeitet, er war in der Hauptsache Gelegenheitsarbeiter bezw. landw. Taglöhner und ist seit 1. Juli 1929 von seinem Gewerbebetrieb als Sattler abgemeldet. Zudem erhält er von keinem Liefer-anten mehr seit Jahren mehr Ware. Die Ortsfür-sorgebehörde beschliesst: die Kostenerstattungspflicht vorerst nicht zu anerkennen, es sollen insbesondere Erhebungen angestellt werden, wo Linder in den letzten Jahren als Taglöhner gearbeitet hat (z.B. bei Gustav Hermann, Fr. Benzinger Mich.E., Hermann z. Adler) und dann ein Gutachten der Bezirksfürsorgebehörde eingeholt werden.

[338] sie waren wohl nicht "linienkonform", keine NSDAP-Mitglieder, und vermutlich als "politisch links stehend" unerwünscht bzw. auf Veranlassung der NS-Partei von öffentlichen Aufgaben/Führungsfunktionen zu entfernen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1933, 26. Okt - Krankenhausverpflegungskosten, Wilhelm Linder; Krankenhausverpflegungskosten, Gustav Sayle; Anmeldung zur Krankenkasse §7 Krankenhausverpflegungskosten fuer Wilhelm Linder, Sattler. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er nach Rueckspräche mit dem Bezirkswohlfahrtsamt Leonberg die Kostenerstattungspflicht gegenueber dem staedtischen Wohlfahrtsamt Pforzheim gemaess §11 der Reichsfuersorgeverordnung vom 11.2.1924 abgelehnt habe. §8 Krankenhausverpflegungskosten fuer Gustav Sayle. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kostenerstattungspflicht wegen der durch ein Fahrradunglueck entstandenen Krankenhausverpflegungskosten gegenueber dem staedt. Wohlfahrtsamt Pforzheim anerkannt werden muss. §9 Anmeldung zur Krankenkasse von Wilh. Linder und Emil Sayle. Linder und Sayle haben kuerzlich bei den Strassenbewalzungsarbeiten der Gde mitgeholfen und wurden als Tagloehner zur Allg. Ortskrankenhasse Leonberg angemeldet. Beschluss: Dieselben auch in Zukunft bei der Gde zu beschäftigen und die Krankenversicherungsbeiträge zu bezahlen. [FBVN136]
1933	**1933, 31. August - Bausache Zorn, Wasserleitung in der Wimsheimerstrasse** §6 Da die Frau Zorn We. nun doch an die Wimsheimerstrasse baut, muss die Vergebung der Arbeiten erfolgen. Die von dem Baumeister Kurz jr. aufgestellten Bedingungen werden gut geheissen und dieser mit der Bauaufsicht der Arbeiten betraut. Beschluss: 1) die Grabarbeiten zu verabstreichen, 2) die Herstellung des Hydrantenschachts im Submissionsweg an die Maurer zu vergeben, 3) die Rohrlegungsarbeiten dem Jakob Späth, Karl Klotz Flaschner und Leonhard Lauser Flaschner um den Preis von 75.& für 90.m/m Rohre und 40.& für 40.m/m Rohre zu übertragen, 4) die der Gde erwachsenden höheren Kosten für die Rohre etc. hat die Frau Zorn zu tragen, die Gde bezahlt die Kosten nach dem Offert der Fa. Reisser Böblingen vom 6. Juli 1933, und nicht die, wie die noch zu erhaltende Rechnung lautet. [FBVN136]
1933	**1933, 31. August - H ebamme Lutz, Verleumdung** §7 Entschädigung der Hebamme Lutz. Die Hebamme Lutz musste zur amtsärztlichen Untersuchung, da Fr. Schlienz behauptet hatte, sie leide an Krebs. Dies ist nach Mitteilung des OAArztes nicht richtig, sie darf ihren Dienst nach wie vor ausüben, Beschluss: Der Lutz für ihre Reisekosten 2.RM 60.& und ein Zehrgeld von 2.RM aus der GdeKasse zu bewilligen. [FBVN136]
1933	**1933, 31. August - Neubesetzung der Stelle des Schutzmann und Amtsboten** §9 Neubesetzung der Stelle des Schutzmanns und Amtsboten. Auf den Beschluss vom 30. Juni 1933 […] wird ein Erlass des OA Leonberg vom 11. August 1933 bekannt gegeben, wornach die Gde veranlasst wird, die offene Schutzmanns- und Amtsbotenstelle nach §5 der Landesmeldestelle-Verordnung vom 27. März 1933 (Reg.Bl.S.57) anzumelden. Beschluss: 1) dieser Aufforderung nachzukommen, 2) doch wiederholt zu bitten, die Stelle nicht mit einem Versorgungsanwärter[339], der sicher sein Auskommen hier nicht hat, sondern mit einem hiesigen Erwerbslosen besetzen zu dürfen, 3) den benannten Versorgungsanwärter Carl Meyer, der wohl hier geboren, nicht zur Bewerbung aufzufordern, da seine viel vorbestrafte verstorbene Grossmutter Andreas Bertsch We. hier noch zu gut in Erinnerung ist, 4) festzustellen, dass für einen Versorgungsanwärter eine Wohnung hier nicht zu bekommen ist. [NB] Zu einer persönlichen Vorstellung wegen der oben genannten Sache beim Ministerium werden bestimmt: Die GdeRäte Klotz & Lauser. [FBVN136]
1933	**1933, 31. August - Obsthut 1933, Lesezeiten** §13 Ein besonderer Obsthüter wird nicht aufgestellt. Zwecks des Obstschutzes hat Feldschütze Braitmaier & Waldschütze Kaufmann mehr Dienst zu leisten, ohne weitere Vergütung aus der GdeKasse, und haben sie sich gegenseitig zu unterstützen. Auch Nachtstreifen haben sie auszuführen. Es soll durch öffentliche Bekanntmachung verboten werden, dass morgens vor und abends nach 6 Uhr Obst aufgelesen werden darf. [FBVN136]
1933	**1933, 31. August - Obstkelter, Bedingungen & Gebühren** §14 Das Gesuch des Lorenz Klemenz um Wiederübertragung der Kelterwärterstelle, wie in den letzten Jahren, wird bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt den Antrag, im Interesse der Gde, da diese zu dem Betrieb meist jedes Jahr

[339] Reichstagsverhandlungen 1929, betr. Versorgungsanwärter: Veranlassung, daß zur Ersparung von Übergangsgebührnissen für ausscheidende Soldaten auch durch die Länder- und Gemeindeverwaltungen in möglichst weitem Umfange Versorgungsanwärter als Beamte eingestellt werden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	zuschiessen müsse, und in der heutigen Zeit mehr denn je die Betriebe der öffentlichen Hand sich rentieren müssen, die Mosterei zu verkaufen, da ihm ein Liebhaber (Ernst Lauser) bekannt sei. Beschluss: 1) die Mostkelter nicht zu verkaufen, dagegen die Mostereigebühren wie folgt neu festzusetzen bezw. zu erhöhen: 1) für einmaliges Mahlen 1.Ctr. 30.& 2) ------- "------- Mahlen und Pressen 1.Ctr 45.& 3) ----------"---------- und zweimaliges Pressen 1.Ctr 55.& Der Wärter erhält als Belohnung zu 1) für den Ctr. 10.& 2) " 15.& 3)" 20.& 2) An den übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 8. Sept.1931 […] wird nichts geändert und wird die Stelle des Wärters dem Lorenz Klemenz hier übertragen. 3) Demselben wird verboten, in der Zeit, in welcher er als Kelterwärter angestellt wird, das Wirtshaus zu besuchen, und wenn er betrunken sein sollte, wird er sofort entlassen. Der Amtsbote Hermann hat ihn bezügl. der Reinlichkeit in der Kelter zu überwachen, auch in sonstiger Hinsicht. 4) Wer seine alten Mostgelder nicht bezahlt hat, darf die Kelter nicht benützen. Sofort nach jedem Mosten muss Amtsbote Hermann die Gebühren einziehen, werden sie nicht bezahlt, so darf der betreffende Schuldner nicht zum nächsten Mosten zugelassen werden. t/ *Hermann Lorenz Klemenz* [FBVN136]
1933	**1933, 31. August - Steuerrückstände an die OAPflege 1932 & 1933** §15 Der Erlass des OA Leonberg vom 19. August 1933, betr. 12680 RM Steuerrückstände, wird dem GdeRat bekannt gegeben. Beschluss: festzustellen, dass vor dem Ausdreschen der Ernte 1933 die Schuldner nicht in der Lage sind, ihre Rückstände zu bezahlen, da z.Zt. kein Geld unter den Bauern ist. [FBVN136]
1933	**1933, 31. August - Stundenlöhne** §16 Neufestsetzung der Stundenlöhne der GdeTaglöhner. Unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 21. Juli 1933 […] werden mit Wirkung vom gleichen Tage ab die Stundenlöhne wie folgt festgesetzt: 1) Arbeiter über 20 Jahr alt 40.& 2) Arbeiter von 18 bis 20 Jahre 35.& 3) Arbeiter von 16 bis 18 Jahre 26.& 4) Arbeiter von 14/15 Jahre 18.& 5) Arbeiterinnen über 18 Jahre 28.& 6) Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahre 23.& 7) Arbeiterinnen von 14/16 Jahre 18.& [FBVN136]
1933	**1933, 31. August - Hühnerzucht, Wasserbedarf** §19 Wasserleitung bei Karl Schwarzmaier. Es wird bekannt gegeben, dass Karl Schwarzmaier für seine Hühnerzucht die Wasserleitung von Fritz Roessle ab angeschlossen hat. Dies ist bei Festsetzung des Wasserzinses zu berücksichtigen. [FBVN136]
1933	**1933, 12. Sept. - Strasse Tiefenbronn-Heimsheim, Erbreiterung auf der badischen Seite** §1 Das Schreiben des Arbeitsamts Pforzheim vom 4. Sept. 1933 an das OA Leonberg und der Erlass des Letzteren vom 6. Sept. 1933 wird dem GdeRat bekannt gegeben. Der GdeRat hat gegen die Erbreiterung der Strasse von der Landesgrenze bis zur Strassenkreuzung Friolzheim-Heimsheim-Tiefenbronn-Mühlhausen, auf der Markung Friolzheim mit einer Länge von ca. 150 meter nichts einzuwenden und beschliesst: die zur Erbreiterung erforderlichen Steine unentgeltlich zu liefern, wenn zu den Steinbrecherarbeiten vom Arbeitsamt [Pforzheim] ein Zuschuss von 2.RM 75.& je Tagwerk an die hiesigen Steinbrecher (Arbeitslosen) bezahlt wird. Die Steine sollen auf dem Gdeplatz am Kalkofen gebrochen & die Arbeit als Notstandsarbeit durchgeführt werden. **1933, 27. Sept. - Erbreiterung der Strasse Tiefenbronn-Heimsheim, Markung Friolzheim** §1 Das OA Leonberg hat einen Kostenvoranschlag des OABaumeisters Josenhans über die Erbreiterung etc. der Strasse übersandt und zur weiteren Aeusserung aufgefordert. Der OABaumeister erläutert heute den Vorschlag und betont, dass an Stelle der Abzugsdohle von 60.er Zementröhren, damit sich bei Hochwasser dieses in Zukunft nicht mehr staue, eine Eisenbetonbrücke von 2,50.m lichter Breite und 1,0.m lichter Höhe erbaut werden soll[340]. Auch der anwesende Direktor des Arbeitsamt Pforzheim, Schnaitmann, gibt Aufklärung über die Beiträge des Arbeitsamts im Falle der Ausführung der Arbeit als Notstandsarbeit, und nachdem OABaumeister Josenhans erwähnte, dass nach Abzug aller Beiträge die Brücke die Gde etwa 400.RM koste, wird vom GdeRat beschlossen:

[340] die "Heil 1934 Hitler"-Brücke über den Seegraben

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) dem Bau der Brücke unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Gde etwa 400.RM zu bezahlen hat, nach Abzug aller Beiträge. Weiter müssen die Grunderwerbskosten von der Gde bezahlt werden, […] **1933, 25. November - Steinlagerplätze, Straßenverbreiterung Heimsheim-Tiefenbronn (L1175)** §5 Durch die Straßenerbreiterung sind drei Steinlagerplätze eingegangen und wird nun vorgeschlagen, die Steine in Zukunft dort zu lagern, auf welchem Platz 6 / 7 Stück Pappeln angepflanzt sind (mitten auf der Kreuzung). Dieser Platz wurde bisher zu allem möglichen benützt, es wurde Alt=Eisen abgelagert, Komposthaufen aufgebaut u.s.w. und frägt sich nun, ob die Pappeln nicht entfernt weren sollen. Beschluß: Die Pappeln vorerst nicht zu fällen und den Platz vorher zu besichtigen. Als Steinlagerplatz kann dieser Platz wohl auch ohne Fällung der Pappeln benützt werden. [FBVN136]
1933	**1933, 12. Sept. - Wasserverbrauch, auf die Äcker** §2 Zu starker Wasserverbrauch. Es wird darüber geklagt, dass anstatt Gülle, Wasser auf die Aecker geführt wird. Der Ortsvorsteher wird für Abstellung sorgen, obwohl hier Wasser genug vorhanden ist. [FBVN136]
1933	**1933, 23. Sept. - Hilfe für die Brandgeschädigten in Oeschelbronn vs. Sammlung zur Winterhilfe** §1 Hilfe für die Brandgeschädigten in Oeschelbronn. Anlässlich der Beratung über die Sammlung zur Winterhilfe wird beschlossen: 1) eine Sammlung für die Brandgeschädigten in Oeschelbronn hier nicht durchzuführen, damit die Sammlung für die Winterhilfe ein ordentliches Ergebnis zeitigt, 2) der Gde Oeschelbronn aus der GdeKasse eine Gabe von 30.RM zu bewilligen, welcher Betrag an die Kreisleitung der NSDAP überwiesen werden soll. [FBVN136]
1933	**1933, 23. Sept. - Sportwettkämpfe, Geschenke für Schulkinder** §2 Sportwettkämpfe am 1. Mai 1933 (Tag der Arbeit). Anlässlich der Sportwettkämpfe am 1. Mai haben einige Kinder der Schule hier vom Reichspräsidenten Diplome erhalten. Die Schule bittet um Bewilligung von Geschenken für die Kinder, zum Kauf von Schulterriemen, Fahrtenmessern oder Hitlerbildern[341]. Beschluss: hierfür den Betrag von 5.RM aus der GdeKasse zu bewilligen und dem Lehrer Mayer zur Veranlassung des Weiteren auszubezahlen. [FBVN136]
1933	**1933, 27. Sept. - Steuergutscheine der Landwirte** §4 Damit die Landwirte für die Steuerbeträge, die in der Zeit vom 1. Okt.1932 bis 30. Sept. 1933 zur Zahlung verfallen sind, noch Steuergutscheine bis 31. Dezember 1933 bekommen können, werden die Steuern bis zu diesem Zeitpunkt gestundet. [FBVN136]
1933	**1933, 26. Okt. - Totengräber** §4 Totengräber Salomon Braitmaier hat am 20. Oktober 1933 auf 1. November 1933 sein Amt niedergelegt, da er wegen Herzleiden etc. sein Amt nicht mehr versehen könne. Auf ergangenen Bewerberaufruf hat sich niemand gemeldet und wurden sodann zur Bewerbung vom Vorsitzenden aufgefordert. 1/ Lorenz Klemenz, der sich zur Übernahme des Amtes bereit erklärte. 2/ Waldschütze Kaufmann, welcher erklärt, er sei bereit das Amt anzunehmen, wenn sich niemand anders meldet. 3/ Christ. Schenkel, welcher angab, er könne wegen seines Fussleidens das Amt nicht versehen. Beschluss: Dem Ortsvorsteher vorzuschlagen, den Lorenz Klemenz als Totengräber zu ernennen, derselbe soll auf ein halbes Jahr ab 1.11.33 probeweise angestellt werden. An den seitherigen Gebühren, Mk. 10,- fur das Grab eines Erwachsenen und Mk. 6,- fur ein Kindergrab wird vorerst nichts geandert, d.h. es wird der Ablauf der Probezeit abgwartet. [FBVN136]
1933	**1933, 26. Okt. - Stelle des Schutzmanns und Amtsboten** §6 Schutzmann und Amtsbote Karl Hermann wurde wegen seines Lungenleidens von der Pensionskasse fur Körperschaftsbeamte auf 1. Sept. 33 zur Ruhe gesetzt. Es wird nun nächster Tage der stellvertretende Amtsbote Friedrich Hermann vom Ortsvorsteher als Schutzmanns und Amtsbote ernannt, nachdem die Landesmeldestelle fuer Versorgungsanwaerter, weil sich auser diesem kein Bewerber zeigte, die Stelle zur anderweitigen Besetzung freigegeben hat. Fuer den stellvertretenden Schutzmann Robert Lauser II wurde trotz Bemuehen bei der Firma Bosch, Feuerbach und dem Arbeitsamt in Pforzheim noch kein Arbeitsplatz gefunden. Die Firma Bosch und deren Betriebsrat haben eine Wiedereinstellung des Lauser mit der Begruendung abgelehnt, er habe frueher mangelhafte Arbeit geleistet, sei verschiedentlich verwarnt worden und sei auch damals linksradikal eingestellt gewesen. Der entsprechende Schriftwechsel wird dem GdeRat bekannt gegeben und von diesem zur Kenntnis genommen. [FBVN136]

[341] in früheren Zeiten gab es bei guten Leistungen für Schüler eine Bretzel, allenfalls auch mal ein Buch.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1933	**1933, 26. Okt. - Märkte in Mönsheim** §13 Nach einem Erlass des OA Leonberg v. 9.10.33 beabsichtigt die Gde Mönsheim je am 3. Donnerstag in den Monaten Januar, März, Mai, Juli und November jeden Jahres einen Vieh- und Schweinemarkt abzuhalten. Beschluss: 1/ Einwendungen hiegegen nicht zu machen.[342] 2/ Das Oberamt Leonberg hievon zu benachrichtigen. [FBVN136]
1933	**1933, 26. Okt. - Beschaffung von Noten für den CVJM, Marschmusik** §16 Beschaffung von Noten für den CVJM. Der Vorsitzende des Vereins sucht darum nach, ihm einige Marsch-Noten zu kaufen, damit er in Zukunft bei den verschiedenen Veranstaltungen besser mitwirken könne. Beschluss: Die Kosten für zwei Märsche hat die GdeKasse zu übernehmen. [FBVN136]
1933	**1933, 26. Okt. - Grundbuchamtszimmer** §18 Einrichtung eines neuen Zimmers und Grundbuchkastens für das Grundbuchamt. Der Grundbuchbeamte, Bez.Not. Hauser in Renningen, beantragt in einer Zuschrift vom 26.9.1933 das Grundbuchamts-Zimmer in den Saal zu verlegen, mit der Begründung, er habe schon öfters beobachtet, dass Friolzheimer Bürger ohne anzuklopfen in das Grundbuchamts-Zimmer eintreten, und da in diesem Zimmer keine Amtsperson anwesend sei, sei unzuverlässigen Personen die Gelegenheit geboten, Akten verbotener Weise einzusehen, zu beschädigen oder zu beseitigen. Weiter sei ein Wartezimmer nicht vorhanden; die Leute stehen in dem Gang vor der Grund-buchamts-Türe und hören dabei jedes bei einer Verhandlung gesprochene Wort, was dazu geeignet sei, den in Betracht kommenden Personen schwere Vermögensschäden zuzufügen, u.s.w. Beschluss: Das Vorbringen des Grundbuchbeamten als richtig anzuerkennen, und wird der in der heutigen Sitzung anwesende Baumeister Kurz von Renningen beauftragt, in Bälde einen Kostenvoranschlag und Skizzen über den Aufbau eines Zimmers für das Grundbuchamt auf dem Kelterschuppen mit Eingang vom Saal aus, zu fertigen und nach nochmaliger Beratung über den Kostenvoranschlag ein neues Grundbuchamts-Zimmer zu erstellen unter der Voraussetzung, dass die Gde einen Bau-Beitrag aus dem vierten Abschnitt der Reichszuschüsse erhält. Ein Einbau des Grundbuchamts-Zimmers in den Saal kann nicht in Frage kommen, da dieser zu Versammlungen und Zuammenkünften verschiedenster Art benötigt wird. [FBVN136]
1933	**1933, 26. Okt. - Autolinie Leonberg-Wimsheim, Abmangelverweigerung** §21 Ein Beschluss des GdeRats Rutesheim vom 22. August 1933, wonach sich die Gde Rutesheim ab 1. April 1934 an der Bezahlung der Abmangelbetrage nicht mehr beteiligt und der Erlass des OA hiezu vom 2. Oktober 33, wonach der seitherige Anteil der Gde Rutesheim von den übrige beteiligte Gden übernommen werden soll, wird bekannt gegeben. Beschluss: 1/ Von dem Anteil der Gde Rutesheim nichts zu übernehmen und die Zahlung der seitherigen Zuschüsse ab 1. April 1934 einzustellen, bezw. den Vertrag auf diesen Zeitpunkt zu kündign, da die Gde aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage, und auch in der heutigen Zeit - nachdem der liberalistisch-demokratische Staat beseitigt - nicht verständlich ist, dass die Amtskörperschaft und den Gden Lasten aufgebürdet werden, die den von höchsten Regierungsstellen schon oft zum Ausdruck gebrachten Worten: Gemeinnutz geht vor Eigennutz - geradezu entgegenstehen. Die Gden des hintern Amtsbezirks Leonberg sind durch ihre abgeschnittene Lage so wie so genug benachteiligt und sollten schon dadurch nicht noch mit Bezahlung hoher Abmangelbeträge belastet werden, wenn sie für die Bevölkerung einen auch nur einigermassen annehmbaren Verkehr haben wollen, der andern Gegenden ohne Bezahlung eines Abmangels /z.B. Eisenbahn/ nicht vorenthalten wird. 2/ Dem OA Leonberg durch Protokoll-Auszug von diesem Beschluss Mitteilung zu machen mit der Bitte, in Verhandlung mit der OPD einzutreten, damit die unhaltbaren Zustände endlich beseitigt werden. 3/ Der OPD durch das Postamt Leonberg Auszug zugehen zu lassen. **1934, 27. Februar - Autolinie Leonberg-Wimsheim** §2 Das von der OPD Stuttgart am 21. Februar 1934 an das OA Leonberg gerichtete Schreiben betr. den Fahrpreis und den Betrag des ab 1. April 1934 zu bezahlenden Abmangels wird dem GdeRat bekannt gegeben. Beschluss: 1) den Herrn OAVorstand zu bitten, die Kündigung zurückzunehmen, wenn der Fahrpreistarif mit Wirkung vom 1. April 1934 ab versuchsweise auf 6 & für den Kilometer und der zu bezahlende Abmangelbetrag auf 300 RM jährlich festgesetzt wird. [FBVN136]
1933	**1933, 26. Okt. - Amtsaufwand des Ortsvorstehers** §22 Nach Art.6 des II. teils des Ortvorstehergesetzes wird auch die Amtsaufwandsentschädigung des Ortsvorstehers von der Min.-Abt. für Bezirks- & Körperschaftsverwaltung festgesetzt. Der darüber zu hörende GdeRat gibt heute in Abwesenheit des Ortsvorstehers folgend Aeusserung ab: Zu bitten, die Amtsauf-wandsentschädigung des BM Reinhardt wie seither auf 5% des Grundgehalts festzusetzen und ihm auch wieder die anfallenden Gebühren der freiw. Gerichtsbarkeit und des Standesamts, die nicht hoch sind, zu belassen. Der GdeRat hält diese Regelung, im

[342] wie kommts? Man war doch im Gemeinderat bei derartigen Anfragen in Vorjahren immer dagegen!

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Vergleich mit den vom Ortsvorsteher im GdeInteresse zu unternehmenden Reisen, die, weil die hiesige Gde sehr abgelegen und sehr schlechte Verbindungen hat, mehr Aufwand erfordern, als bei zentraler gelegenen Gden, auch der Ortsvorsteher bis jetzt noch keine Kosten angerechnet hat, für gerecht. [FBVN136]
1933	**1933, 30. Oktober - Schutzmann und Amtsbote, Uniform** §2 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Schutzmann und Amtsbote Hermann eine Werktags- und eine Sonntags-Uniform, sowie einen Mantel haben müsse, und dass er den Stoff dazu in Stuttgart einkaufen werde. Beschluss: Von den hiesigen Schneidern Offerte für das Fertigen der Uniformen und des Mantels einzuverlangen. **1933, 3. November - Uniform des Schutzmanns und Amtsboten** §8 Nach den eingegangenen Offerten verlangen für das Fertigen einer Uniform: 1) Matth. Maier, Schneider Mk. 19,- 2) Gottl. Weik, Schneider Mk. 20,- Beschluss: Die Fertigung der Uniformen wird dem Matthias Maier um den angegebenen Preis übertragen; bezüglich des Mantels besteht noch keine Klarheit, ob derselbe ganz oder nur halb gefüttert werden muss. **1933, 25. November - Uniform des Schutzmanns** §9 Schneider Maier, hier hat auf sein Offert das Machen der beiden Uniformen erhalten. Die Werktags=Uniform paßt nicht und erklärt in der heutigen Sitzung der Schneider Weik dem GdeRat die Mängel. Der Rock ist oben zu eng, die Achseln zu kurz und sind die Armlöcher zu weit ausgeschnitten. Beschluß: Dem Maier den Rock zurückzuschlagen und soll er versuchen, wie er ihn anderweitig anbringen kann. [FBVN136]
1933	**1933, 3. November - Lampen in das untere Schullokal** §2 Lampen in das untere Schullokal. Lehrer Mayer stellt den Antrag, in sein Schullokal zwei Lampen einrichten zu lassen. Nach Augenscheinnahme durch den GdeRat wird beschlossen: dem Antrag stattzugeben[343]. [FBVN136]
1933	**1933, 30. Dezember - Schlachtsteuer** §2 Entschädigung für die Geschäfte der Schlachtsteuer. Der Ortsvorsteher hat die Geschäfte dem GdePfleger Lauser vom 23. August 1933 ab übertragen, da ihm die Besorgung infolge zu starken Geschäftsanfalls nicht mehr möglich ist. Als Entschädigung wird vom Staat der Gde von der anfallenden Steuer 5% gewährt. Beschluss: Dem GdePfleger Lauser für die Besorgung der Geschäfte den Betrag von 4% (wie Heimsheim) vom Tag der Uebernahme der Geschäfte an zu bewilligen. [FBVN136]
1933	**1933, 30. Dezember - Polizeistunde-Verlängerung** §4 Ein Gesuch der hiesigen Wirte um Verlängerung der Polizeistunde für jeden Samstag, Sonntag und Feiertag bis nachts zwölf Uhr, wird dem GdeRat bekannt gegeben. Die Angelegenheit wird vorerst zurückgestellt, dagegen machte der Vorsitzende den Vorschlag, die seither erhobene Gebühr für drei Stunden Verlängerung von 10,-RM auf 6,-RM herabzusetzen, sodass auf jede Stunde (von nachts 11 bis morgens 2 Uhr) je 2,-RM zu erheben wären und nicht mehr wie seither für die erste und zweite Stunde je 3,- und für die letzte Stunde 4,-RM. Beschluss: Diesem Vorschlag zuzustimmen, ab 1. Januar 1934. **1934, 5. April - Verlängerung der Polizeistunde** §15 Das Gesuch der Wirte, für Samstags, Sonntags und Feiertags die Polizeistunde auf 12 Uhr festzusetzen, wird heute wieder behandelt. Der Stützpunktleiter der NSDAP hat weiter beantragt, bei Wirtshaushochzeiten Verlängerungs-Gebühren für die Polizeistunde nicht zu erheben. Gegen dies, sowie die Ausdehnung der Polizeistunden an Sonn- & Feiertagen, wendet sich der Vorsitzende. Wegen der Verlängerungsgebühren deshalb, weil die Wirte bei diesen Hochzeiten sehr gute Geschäfte machen, ausserdem sich auch noch dadurch ungerechtfertigt bereichern, dass sie fast überall einen sehr schlechten Wein zum Ausschank bringen. Im Uebrigen sei die Lage doch noch die, dass noch kein Geld vorhanden sei, um bis spät nachts in den Wirtshäusern zu sitzen. Er werde daher, wenn der Antrag zum Beschluss erhoben werde, diesen anfechten müssen. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) die Polizeistunde nur für Samstag auf 12 Uhr zu verlängern und 2) den Antrag auf Freilassung der Verlängerungsgebühren bei Hochzeiten abzulehnen. [FBVN136]
1933	**1933, 30. Dezember - Strassenbau Wimsheim-Mönsheim** §5 Der GdeRat nimmt von der am 1.12.1933 auf dem Rathaus in Wimsheim stattgefundenen Versammlung, in welcher die Ausführung einer neuen Strasse Wimsheim-Mönsheim verhandelt wurde, Kenntnis. Eine Beteiligung der

[343] nun endlich kommt auch die Erleuchtung zur hiesigen Unterklasse.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	hiesigen Gde kommt, da die neue Strasse für Friolzheim wenig oder gar keinen Wert hat, nicht in Frage. Dagegen muss darauf gedrungen werden, dass bei Beginn des Strassenumbaues die hiesigen Erwerbslosen dabei beschäftigt werden. [FBVN136]
1933	**1933, 30. Dezember - Ortsbaukontrolleur und Ortsfeuerschauer** §7 Gottlieb Jentner ist am 30.11.33 ge-storben. Sein Stellvertreter Karl Fischer ist alt und nicht mehr dienstfähig, und sind beide Stellen daher neu zu besetzen. Es haben sich gemeldet als Baukontrolleur: 1) Kuhnle, Jakob Maurer 2) Wurster, Gottlob Gipser 3) Fischer, Friedrich Zimmermann 4) Reichert, Ernst Schneider & Bauer 5) Klotz, Karl I Etuismacher Dieselben zugleich auch als Ortsfeuerschauer. Als Feuershauer allein: 6) Schlienz, Friedrich Etuismacher Der Vorsitzende hat sich wegen der Besetzung an OABaumeister Josenhans, Leonberg gewandt und hat dieser als Baukontrolleur und Feuerschauer den Gipser Gottlob Wurster, als dessen Stellvertreter Ernst Reichert vorgeschlagen. Der GdeRat schlägt dem Ortsvorsteher diese beiden zur Ernennung vor. [FBVN136]
1933	**1933, 30. Dezember - Laiweg** §8 Frau Zorn beantragt, den Laiweg in die Unterhaltung der Gde zu übernehmen und das Gässchen am Hause der Witwe Schöck einzuschottern. Beschluss: 1) Wenn die in Aussicht genommene Entwässerung des Gewand Lai erfolgt, soll auch der Laiweg von der Gde erworben und in Unterhaltung genommen werden. 2) Das Gässchen zu beschottern. [FBVN136]
1934	**1934, 7. Februar - Holzmachen im Eichbrunnen** §4 Für das Holzmachen im Eichbrunnen werden folgende Accordlöhne festgesetzt: Für 1.Fm Langholz 1,10 RM " 1.Rm Brennholz 1,20 RM 100 Wellen Reisig gebunden 5,-- RM 100 Wellen Reisig ungebunden geschätzt 2,-- RM Für die Schneedrücke in verschiedenen Abteilungen wird festgesetzt: Für 1.Fm Langholz 1,20 RM " 1.Rm Brennholz 1,20 RM 100 Wellen Reisig ungebunden geschätzt 2,-- RM Als Accordant wird dem Ortsvorsteher zur Ernennung vorgeschlagen: Friedrich Ramsayer, Metzger, hier. Derselbe hat die Verpflichtung zu übernehmen, neben dem Holzmachen im Eichbrunnen auch die Schneedrücke in verschiedenen Abteilungen um die genannten Preise aufzuarbeiten. Beschluss: Als Holzhauer sollen in erster Linie berücksichtigt werden die Personen, die an die Gde noch grössere Zahlung zu leisten haben und ihren Verpflichtungen infolge der wirtschaftlichen Lage nicht nachkommen können. Nicht zum Holzmachen zuglassen werden Handwerker, wie Zimmerleute, Maurer und dergleichen, die in Bälde durch den Rathausanbau beschäftigt werden können. Ferner solche Personen, die Renten beziehen. [FBVN136]
1934	**1934, 27. Februar - Stellvertreter des Ortsvorstehers** §1 Stellvertreter des Ortsvorstehers. Nach dem Erlass des OA Leonberg vom 16. Januar 1934 sind die Stell-vertreter des Ortsvorstehers nach Anhörung des GdeRats aus dessen Mitte zu ernennen. Vom Gderat werden vorgeschlagen: I. Stellvertreter: Jakob Klotz, GdeRat II. Stellvertreter: Robert Späth, GdeRat Die Vorgeschlagenen werden vom Ortsvorsteher sofort als seine Stellvertreter hiemit ernannt. Beschluss: Dem OA Leonberg Protokollauszug vorzulegen. *Jakob Klotz Robert Späth* [FBVN136]
1934	**1934, 27. Februar - Holzhauerlohn, Robert Conle** §4 Robert Conle sucht darum nach, ihm zur Beschaffung einer Hose 8 RM Abschlag zu gewähren. Beschluss: bei den hohen Schulden [des Conle] der Gde gegenüber das Gesuch abzulehnen. Der GdeRat muss darauf sehen, dass die Schulden bereinigt werden. [FBVN136]
1934	**1934, 27. Februar - Schreibhilfe für das BMA** §8 Der Vorsitzende bringt vor, dass er seit 1. Novbr. 1933 ein weibliche Schreibhilfe eingestellt habe, da es ihm bei seinem Gesundheitszustand und bei dem immer mehr zunehmenden Geschäft nicht möglich sei, allein & ohne Hilfe auszukommen. Er beantragt seine Baraufwendungen mit monatlich 50 RM Gehalt und die Soziallasten auf die Gde

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	zu übernehmen, Kost und Wohnung für die Schreibhilfe wolle er bestreiten. Beschluss: dem Antrag stattzugeben. [FBVN136]
1934	**1934, 5. April - Taglohnfuhrwerk der Gemeinde** §1 Für das Rechnungsjahr 1934 soll erstmals das Taglohnfuhrwerk der Gde vergeben werden, damit nicht immer Accorde abgeschlossen werden müssen. Beschluss: 1) Für das Fuhrwerk nicht mehr zu bezahlen wie bei einem 2 Spänner in der Stunde 1 RM 20 Pfg., einem 1 Spänner 80 Pfg. 2) Grössere Arbeiten sind nach wie vor zu vergeben [d.h. ein Accord zu verhandeln]. [FBVN136]
1934	**1934, 5. April - Gehaltsaufbesserungsgesuch des Schutzmanns und Amtsboten Hermann** §14 Hermann beantragt seinen Gehalt ab 1. April 1934 auf jährlich 1200 RM zu erhöhen, eventl. ihm die Ausschellgebühren ab 1. 4. 1934 zukommen zu lassen. Das letztere ist nicht möglich, da Gebühren neben dem Gehalt nicht bezogen werden dürfen[344]. Beschluss: Dem Gesuch vorerst keine Folge zu leisten, wenn auch nicht verkannt wird, dass Hermann ziemlich stark mit Dienst überlastet ist, ihm aber für später eine Erhöhung seines Gehalts in Aussicht zu stellen. [FBVN136]
1934	**1934, 5. April - Vertilgung der Feldmäuse** §17 Die Mäuseplage ist derart stark, dass die Anschaffung von 1.Dztr. Phosphor-roggen beschlossen wird. Dieser soll an die Grundbesitzer ausgeteilt und ein Teil durch Arbeitslose, eventl. Mädchen, an Rainen und Waldrändern ausgelegt werden. [FBVN136]
1934	**1934, 5. April - Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr, delatiert** §20 Eine Zuschrift des Württ. Landes-Feuerwehr-Ausschusses vom 1. März 1934, wonach beim Ministerium des Innern Aenderungen der Landes-Feuerlöschordnung in Vorbereitung sind, die sich auf die kommende Ernennung und Bestätigung der Feuerwehr-Kommandanten und weitere Dienstgrade im Führer-Prinzip beziehen, wird bekannt gegeben. Demnach ist der Beschluss vom 31. August 1933 […] vorerst nicht zu vollziehen und wird beschlossen: die Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr bis zur Erlassung der genannten Vorschriften zu verschieben. [FBVN136]
1934	**1934, 5. April - Ziviler Luftschutz** §21 Am 15. März 1934 war im Gewerbeschulsaal in Leonberg ein Vortrag mit Filmvorführung über zivilen Luftschutz, zu dem der Ortsvorsteher und verschiedene Feuerwehrmänner erscheinen mussten. Da der Kommandant und sein Stellvertreter für die neue Feuerwehr nicht mehr in Betracht kommen, wurde vom Ortsvorsitzenden zu der Veranstaltung geladen: Karl Klotz II, Friedrich Stutzmann jg., Friedrich Conle jg. Diese werden für die Zukunft zur Teilnahme an den Luftschutz-Kursen beordert. Die Kosten muss die Gde bestreiten. [FBVN136]
1934	**1934, 5. April - Freiwillige Sanitäts-Kolonne Weilderstadt** §21 Die Freiw. Sanitäts-Kolonne Weilderstadt hat die Aufgabe auch hier gegebenenfalls erste Hilfe bei Verkehrs- und sonstigen Unfällen zu leisten und bei eventl. Luftangriffen den zivilen Luftschutz auszuüben. Der Führer der Kolonne, Kaminfegermeister Kohler -Weilderstadt, sucht um einen Ausstatt-ungsbeitrag nach. Beschluss: Der Kolonne 10.RM aus der GdeKasse zu verwilligen. [FBVN136]
1934	**1934, 5. April - Beschaffung eines Radio-Apparates** §22 Da sich die Feiern der NSDAP, wie der Tag der Arbeit, der Tag des Bauern, immer wiederholen, und die Reden des Führers übertragen werden müssen, beantragt Stützpunktleiter Mayer[345] die Beschaffung eines Radio-Apparates durch die Gde. Wenn hiezu ein Volksempfänger ausreichen würde, solle ein solcher zum Preise von 76 RM, wenn nicht, ein besserer Apparat zum Preis von etwa 150 RM beschafft werden. Beschluss: Dem Antrag stattzugeben. Es sollen aber vorher beide Apparate probiert werden. [FBVN136]
1934	**1934, 5. April - Beschaffung von Bänken in den Rathaussaal** §24 Es wird weiter der Antrag gestellt, den neu hergerichteten Rathaus-Saal mit Bänken auszustatten, um in demselben Versammlungen abhalten zu können. Der Vorsitzende beantragt dreisitzige Bänke durch die hiesigen

[344] dieses Argument wurde nun wiederholt vorgebracht bei Gehaltslwünschen der "niederen Dienste". Offenbar gilt dies, wenn überhaupt, nur bei diesen. Haben doch BM und Gemeinderechner regelmäßige Einkünfte aus Nebentätigkeiten, wie z.B. durch Steuereinzug oder Ratschreiberei.

[345] vermutlich der "neue Lehrer" Mayer an hiesiger Schule. War er bei der GdeRats-Sitzung (den Sitzungen regelmäßig) anwesend. Im Protokoll ist er nicht als Gast vermerkt.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Schreiner herstellen zu lassen und die Bretter von einem Säger zu beziehen und demselben hiefür Rundholz zu geben. Er werde aber vorher durch einen Sachverständigen Skizzen herstellen und die ArbeitsPreise festsetzen lassen. Beschluss: Dem Antrag stattzugeben. [FBVN136]
1934	**1934, 5. April - Gemeinde-Walzen** §27 Eine Walze ist wieder defekt und bringt der Vorsitzende vor, dass die Gde jedes Jahr ganz bedeutende Kosten für die Walzen aufzubringen habe. Er schlägt vor, die Walzen an die Darlehenskasse zu verkaufen oder zu verschenken, es sei nicht nötig, dass die Gde Walzen unentgeltlich zur Verfügung stelle und die Reparaturkosten bezahle. Ueberdies sei eine grosse Unordnung: Wer eine Walze wolle, finde manchesmal keine vor, diese Zustände seien nicht mehr haltbar. Der GdeRat beschliesst: 1) Versuchsweise den alt Friedrich Stutzmann, Wagner hier damit zu beauftragen, die Abgabe der Walzen zu regeln. Hierüber hat er genaues Register zu führen und für jede angefangene Stunde von dem Benützer eine Gebühr von 10 Pfg zu erheben. 2) Die Belohnung solle für seine Mühewaltung später festgesetzt werden, wenn bekannt ist, was an Gebühren angefallen ist. [FBVN136]
1934	**1934, 5. April - Baukontrolle durch den Kreis-Baumeister** §30 Der Erlass des OA Leonberg vom 28. März 1934, wonach dieses anregt, es solle die Baukontrolle einem unabhängigen, erfahrenen Fachmann, dem Kreis-Baumeister Josenhans, übertragen werden, wird bekannt gegeben. Da die Leitung der Unterhaltung der Kreisstrassen vom Strassen- & Wasserbauamt Cannstatt über-nommen wurde, sei der Kreis-Baumeister wesentlich entlastet worden und könne dieser die Bau-Kontrolle übernehmen. Der GdeRat stimmt im Uebrigen den Ausführungen des OA, betr. die Kontrolle durch einen örtlichen Baukontrolleur, durchaus zu und beschliesst: Unter den gegebenen Umständen dem Bau-Kontrolleur Gottlob Wurster hier, nahezulegen, seinen Dienst auf 1. Juli 1934 niederzulegen, und ab dort die Bau-Kontrolle dem Kreis-Baumeister Josenhans zu übertragen. [FBVN136]
1934	**1934, 5. April - Herrichtung des Rathaus-Öhrn und des -Aborts** §32 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass vom vierten Abschnitt der Reichszuschüsse wieder Mittel zur Verfügung stehen, da vier Bewerber um die Zuschüsse ihre angemeldeten Arbeiten nicht ausführen und daher verzichtet haben. Er beantragt, den Rathausöhern herzurichten und in den Abort Steinzeugröhren einzubauen, da bei dem jetzigen Zustand die Wände durch Salpeter verdorben werden. Beschluss: Dem Antrag stattzugeben und nach Fertigung eines Voranschlags beim OA um einen Reichszuschuss aus dem IV. Abschnitt einzugeben. [FBVN136]
1934	**1934, 26. April - Feier des Tages der Arbeit am 1. Mai, Bretzel & Wurst; Bekränzen am 1. Mai** §1 Stützpunktleiter Mayer stellt den Antrag, den hiesigen Kindern am 1. Mai je eine Bretzel und eine Wurst zu verabfolgen. Beschluss: 1) Jedem Kind am 1. Mai eine grössere Bretzel zum Preis von etwa 8 Pfg zu schenken. 2) Am Tag des Bauern (Erntedank) jedem Kind einen Wecken und eine Wurst zu geben. §2 Am 1. Mai sollen am Rathaus, Schulhaus, Pfarrhaus, Kinderschule und der Post Tannen aufgestellt werden. Das Reisig zum Bekränzen der Häuser wird aus dem GdeWald unentgeltlich abgegeben. Wer an Reisig Bedarf hat, soll sich am Samstag-Mittag im Wald einfinden. Die entstehenden Taglöhne übernimmt die GdeKasse. [FBVN136]
1934	**1934, 29. Juni - Entwässerung, Gottlieb Kazmaier** §3 Gesuch des Gottlieb Kazmaier, um Entwässerung vor seinem Haus, andernfalls er gerichtlich vorgehen werde. Der GdeRat stellt fest, daß die Dohlen bereits durch den Wegmeister gereinigt worden sind, und Weiteres zu unternehmen nicht nötig ist. Einer richtigen Entwässerung könnte die Gde erst dann nachkommen, wenn die restlichen Rückstände von den Schuldnern der Gde, zu denen auch Kazmaier zählt, bezahlt würden. So aber ist die Gde aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, etwas Größeres zu unternehmen. [FBVN136]
1934	**1934, 29. Juni - Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern E.V. und Volksbund für das Deutschtum im Ausland, Deutscher Schulverein E.V.** §6 Zu obigen Verbänden wird der Beitritt der Gde hiemit mit einem Jahresbeitrag von je 5.RM beschlossen. [FBVN136]
1934	**1934, 29. Juni - Beiträge zur NSDAP und ihre Gliederungen** §7 Beiträge zur NSDAP und ihre Gliederungen. Die Hitlerjugend hat durch den Führer der Schar 3/3, Max Dahl - Mönsheim darum nachgesucht, ihr pro Kopf der Einwohner-zahl 2.& Beitrag zu bewilligen. Der GdeRat beschließt: in den Voranschlag [Etat der Gde] für solche Zwecke für das Jahr 1934 den Betrag von 50.RM einzustellen. Hievon soll die HJ 15.RM erhalten. Der Vorsitzende soll etwa weitere Gesuche aus dem Restbetrage bescheiden. Aus diesem Anlasse werden dem GdeRat die Bekanntmachung des Württ. GdeTags in der W.GdeZeitung 1934 No.12 S.240 und der Erlaß des Innenministeriums vom 6.6.1934 Nr.4 1518 bekannt gegeben. [FBVN136]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1934	**1934, 29. Juni - Zinsfestsetzung für GdeKapitalien** §11 Zinsfestsetzung für GdeKapitalien. Der Vorsitzende macht den Vorschlag, die Zinsen für die Kapitalien der Gde neu festzusetzen, und dabei zwischen Baudarlehen und solchen Darlehen zu unterscheiden, für welche der Gde Hypotheken bewilligt wurden, von solchen Personen, die ihren Steuer- etc. Zahlungen nicht nachkommen konnten, welche Schulden in Darlehen umgewandelt werden mußten. Der GdeRat beschließt: 1) für die Baudarlehen an Gottlob Hermann und Karl Bertsch We. ab dem Zeitpunkt, soweit sie im Hauptbuch noch nicht als bezahlt bezw. im Rest aufgeführt sind, 4 Prozent Zinsen zu verlangen, soweit sie aber verrechnet sind, die im Hauptbuch berechneten Zinsen zu belassen. Bezüglich des Baudarlehens an Bgm. Reinhardt wird festgestellt, daß derselbe diese Zinsen zu bezahlen hat, die der GET, von welchem seiner Zeit das Darlehen gegeben wurde, erhebt. Dies sind nach einer Mitteilung des Verbands vom 7.7.1933 ab 1.7.1926 8, ab 1.1.1927 7, ab 1.1.1931 6½, ab 1.1.1932 5 und ab 1.6.1933 4%. 2) die Zinsen für alle andern Darlehen werden unter den gleichen Voraussetzungen wie in Zfr.1 auf jährl. 5% festgesetzt, insbesondere auch für die in Darlehen umgewandelten Schulden, welche hiemit vom GdeRat ge-nehmigt werden. Die Zinsenberechnung hat möglichst vom 1. April 1933 an zu erfolgen, für die Darlehen, die im Laufe des Rech-nungsjahrs 1933 gegeben wurden; Vorzugszinsen für Steuern sollen hier[orts] nicht mehr angesetzt werden. [FBVN136]
1934	**1934, 29. Juni - Kreisamtsblatt für Ortsvorsteher und Schulvorstand** §12 Lesen des Kreisamtsblattes durch Ortsvorsteher und Schulvorstand gemeinschaftlich. Die Beschwerde des Oberlehrers Pfeiffer an das Gem. Oberamt in Schulsachen vom 4. Mai 1934 und die Stellungnahme des Bez. Schulamts Böblingen in Stuttgart dazu, wird dem GdeRat bekannt gegeben. Der GdeRat stellt fest, daß das Kreisblatt von der Gde allein bezahlt wurde, ohne Beteiligung der Schulkasse. Die in Abwehr erfolgten Bemerkungen des Ortsvorstehers beziehen sich auf einen Artikel in No.48 des Kreisblattes vom 27.2.1934, zu dem sich Pfeiffer offenbar bekennt, obwohl er als Verfasser nicht bekannt war, in welchem er der GdeVerwaltung wegen des Krämermarktes gewissermaßen einen Vorwurf macht, der nicht berechtigt und auch nicht angebracht ist. Vorschläge und Belehrungen irgend welcher Art von Seiten des Schulvorstand lehnt der GdeRat ab, wie er weiter ablehnt, sich - mit Rücksicht auf die heutige Zeit - in Einzelheiten einzulassen, die die Nadelstichpolitik des Schulvorstandes kennzeichnen würde. Auf alle Fälle dürfte es gut sein, wenn der Herr Schulvorstand in seinen ortsbekannten vielseitigen Kritiken sich mehr Zurückhaltung auferlegen würde, was dem GdeFrieden sehr förderlich wäre. Der GdeRat, der seither jährlich Abmängel der Schulkasse anstandslos bewilligt, hält es durchaus nicht für nötig, daß der Schulvorstand das Kreisblatt auf Kosten der Schulkasse bestellt, und wünscht, daß dieses gemeinsam gelesen wird, er bewilligt keine Mittel, damit der Schulvorstand ohne Weiteres darüber verfügt. Sollte dem Wunsche nicht stattgegeben werden, so wäre der GdeRat veranlaßt, die zukünftigen Abmangelbeträge nicht mehr zu übernehmen. [FBVN136]
1934	**1934, 29. Juni - Grundstückskauf von Wilh. Beutel in Schw. Gmünd** §20 Beutel bietet der Gde die Parc. No.3759 3.ar 72.qm Land im Steinriegel im Gaisberg an. Der Kaufpreis beträgt 1 RM, außerdem ist eine Vollmacht des Beutel mit 2 RM zu bezahlen. Der GdeRat beschließt: das Grundstück zu erwerben und die genannten Kosten zu übernehmen. [FBVN136]
1934	**1934, 29. Juni - Stundenlohn für Handwerker; Stundenlohn für GdeArbeiter** §23 Der Stundenlohn für Handwerker wird mit Wirkung vom 1. April 1934 ab auf 60 & festgesetzt. §24 Stundenlohn für GdeArbeiter und GdeArbeiterinnen. Die Stundenlöhne werden mit Wirkung vom 1. Juli 1934 ab festgesetzt, wie oben Seite 23 [siehe 1932, 7. April; 40 &] **1934, 11. September - Rechnung des Zimmermanns Fr. Fischer und Christof Kruck** §6 Dieselben haben für Abdecken des Brunnens beim Schulhaus 70 & Stundenlohn verrechnet. Für die be-treffende Zeit ist der Stundenlohn 60 & und wird vom GdeRat nicht mehr bezahlt, bezw. bewilligt. [FBVN136]
1934	**1934, 4. Juli - Kauf des Platzes des Militär- und Schützenvereins** §1 Die Angelegenheit wird nochmals vertagt. Es soll abgewartet werden, bis eine Verschmelzung der hiesigen Sportvereine, die in Bälde in Angriff genommen werden soll, stattgefunden hat. [FBVN136]
1934	**1934, 4. Juli - Wasserzinsfestsetzung 1932 und 1933** §2 Durch die Anordnung des OA, den Wasserzins nach Personen, Zimmer, Küche, Pferde-, Vieh- und Schweinestall zu erheben, ergibt sich Folgendes: 55 kleine Zimmer a. 1.RM 55.RM 468 große Zimmer a. 2.RM 50.& 1170.RM

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

194 Küchen a. 4.RM 776.RM
756 Personen a. 2.RM 1512.RM
422 Stücke Vieh a. 2.RM 50.& 1055.RM
40 Pferde a. 3.RM 120.RM
176 Schweine a. 1.RM 176.RM
14 Strahlpumpen a. 10.RM 140.RM
15 Schläuche a. 2.RM 50.& ca 30.RM
12 Motorräder a. 2.RM 24.RM
Aufbringen 5058.RM
Das "Soll" beträgt 5400.RM

[NB] Personenzahl: wird festgestellt. Viehzahl: massgebend die vorhergehende amtlich Viehzählung.
Gesuch des Chrn. Reich I & Karl Benzinger im Schafhof: Solange die Pumpen nicht entfernt sind, muss Wasser-zins angesetzt werden, andernfalls hat eine Abmeldung keinen Wert, da Nichtbenützung nicht kontrollierbar!

Es werden nun folgende weitere Wasserzinse bis auf weiteres festgesetzt:

Für je 1 Waschküche Blumhardt [Pfarrer] & Otto Stutzmann je 4.RM	8.RM
1 Bad Reinhardt	5.RM
1 " Fritz Roessle	5.RM
1 " Schwemmle	8.RM
2 Auto Charrier jg. und Klotz je 6.RM	12.RM
2 Spülaborte Fr. Roessle & Bossert [im Hause Roessle] j 5.RM	10.RM
Milchgenossenschaft	10.RM
Wirtschaft Waldhorn	50.RM
" & Metzgerei Lamm	15.RM
" Rössle	55.RM
Metzgerei Rössle	20.RM
Wirtschaft Adler	25.RM
Wirtschaft & Bäckerei Schwemmle	35.RM
Wirtschaft & Brennerei Krone	30.RM
Küfer Benzinger	15.RM
Schweinehändler jg. Charrier	5.RM
GdeBäcker Conle	5.RM
	328.RM
Übertrag	5058.RM
Aufbringen etwa	5386.RM [FBVN136]

1934

1934, 4. Juli - Streutag
§3 Streutag. An den GdeRat wird schon verschiedentlich der Antrag gestellt, um einen Streutag einzugeben, da das Stroh bei der trockenen Witterung zu Futterzwecken verwendet werden muss. Beschluss: ein Streugesuch an das Forstamt Wiernsheim eingeben zu lassen.

1934, 26. Juli - Streutag im GdeWald
§1 Streutag im GdeWald. Der Vorsitzende berichtet über die von ihm weiter unternommenen Schritte um einen Streutag im GdeWald zu erhalten. Er gibt sein Schreiben vom 21.7.34 an das Fortamt bekannt, auf welches hin der Forstmeister Lempp am Sonntag den 22.7. zu einer Besichtigung des Waldes gekommen sei. Die Besichtigung führte zu keinem weiteren Ergebnis, als dass die Waldwege und Gräben freigegeben worden seien, weitere Genehmigung sei dem Forstamt unmöglich, da die Forstdirektion und Landesbauernschaft bei weiterer Nutzung in Frage komme [?zuständig wäre]. Gegebenenfalls müsse sich die Gde Holzabzug gefallen lassen, auch müsse vorher Torf bezogen werden. Jedenfalls sei es besser, die Gde bezahle einen Anteil an dem Torfbezug u komme sie hier besser weg, als wenn ihr Holz abgezogen werde und der Wald noch Schaden erleide.
An Einnahmen aus dem Walde kann die Gde nichts entbehren. Der Waldmeister hat nun 23 Lose über die Wege gemacht und werden die Bedürftigsten auf Grund der Bestandsaufnahme an Stroh heute festgestellt und beschlossen: 1) zu bestimmen, dass die Verlosung unter die namentlich festgestellten Bedürftigen morgen erfolgen soll. Die Streu muss an einem Tag unter Aufsicht gerecht werden, die Abgabe erfolgt unentgeltlich.
2) sich bereit zu erklären, bei Bestellung von Torfstreu durch den Darlehenskassenverein hier 25% der voraussichtlichen Kosten für den Ballen auf die GdeKasse zu übernehmen, unter der Annahme, dass sich der Staat und die Landesbauernschaft mit je 25% beteiligen, so dass vom Besteller noch 25% zu bezahlen wären. Der Preis für einen Ballen beträgt etwa 2 RM 63 &, hiezu 40 & Fuhrlohn, zusammen also ca. 3 RM 03 &, 25% hieraus rund 75 & für die Gde.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	3) der Farrenhalterin im Köhler nach Möglichkeit Streu zukommen zu lassen, die ebenfalls unter Aufsicht von ihr selbst zu rechen ist. **1934, 12. Oktober - Bezug verbilligter Torfstreu** §2 Bezug verbilligter Torfstreu für die hiesigen Viehbesitzer. Die in dieser Angelegenheit vom Württ. Wirtschafts-ministerium ergangenen Erlässe vom 30. Juli und 4. August 1934 werden dem GdeRat bekannt gegeben. Bestellt wurden von den Viehbesitzern bis jetzt ca. 1250 Ballen, dies erscheint dem GdeRat, nachdem nun feststeht, dass der Staat zur Verbilligung 25% und der Kreisverband 12½% gibt, zu hoch[346] und wird beschlossen: nachdem zuvor die Bedürftigkeit geprüft und an den Bestellungen erhebliche Streichungen nach dem Viehbesitz vom 5. Dezbr. 1934 vorgenommen wurden 1) für die hiesigen Viehbesitzer 600 Ballen zu bestellen und hiezu zur Verbilligung aus der GdeKasse 12½% zu bewilligen. 2) die Bestellung alsbald zu tätigen. 3) die Darlehenskasse Friolzheim mit der Verteilung zu beauftragen und an diese die 12½% Beitrag zu bezahlen, derselben auch die von der Kreispflege einkommenden 12½% Zuschuss ausbezahlen zu lassen. Die Beauftragung der Darlehenskasse erfolgt deshalb, dass die Gde nicht wieder, wie vom Jahre 1929 her, jahrelang Ausstände nachschleppen muss, da die Darlehenskasse nicht länger als ¼ Jahr stundet. [FBVN136]
1934	**1934, 26. Juli - Rechner des GdeWasserverbands Friolzheim-Wimsheim, BM Reinhardt** §3 BM Reinhardt versieht seit Jahren den Rechnerposten des GdeWasserverbands Friolzheim-Wimsheim und erhält hiefür eine jährl. Aufwandsentschädigung von 180 RM. Zur weiteren Versehung dieses Nebenamts ist höhere Genehmigung erforderlich, und hat der GdeRat hiezu Stellung zu nehmen und eine Aeusserung abzugeben. In Abwesenheit des BM Reinhardt ergeht der Beschluss: 1) die Versehung des Amts als Rechner des GdeWasserverbands Friolzheim-Wimsheim durch BM Reinhardt gegen eine jährl. Aufwandsentschädigung von 180 RM nicht zu beanstanden und die höhere Genehmigung hiezu zu erbitten […] [FBVN136]
1934	**1934, 11. September - Milchfälschung, Gottlieb Kazmaier** §2 Wie sich herausgestellt hat, hat Kazmaier lange Zeit Milch gefälscht. Er soll täglich bis zu 10.Liter Wasser zugesetzt bezw. abgeliefert haben. Es ist nun zu befürchten, dass Kazmaier unter das Amnestiegesetz fällt, wie mit seiner Betrugsgeschichte gegen die Krankenkassen Stuttgart & Pforzheim, für welche er eine Strafe von 3 Monaten erhielt. Wegen der Milchfälschung hat nun der Ortsvorsteher zu der Anzeige des Oberlandjägers Gabler -Heimsheim eine Zuschrift an die Staatsanwaltschaft in Stuttgart gerichtet, und wird diese dem GdeRat bekannt gegeben. Der GdeRat billigt die Zuschrift und wünscht nur, dass Kazmaier wegen dieser verwerflichen und eigennützigen Tat exemplarisch bestraft wird. [FBVN136]
1934	**1934, 12. Oktober - Ergänzungsfleischbeschauer** §4 Tierarzt Dr. Servay -Mühlacker hat bereits unterm 15. II. 34 mitgteilt, dass er durch ministerielle Anordnung gezwungen sei, sein Amt als Ortstierarzt und Ergänzungsfleischbeschauer auf den 1. April 1934 zu kündigen. Nach einem Erlass des OA vom 18.7.1934 bezw. einer Mitteilung des OATierarztes Dr. Köhle -Leonberg an dasselbe vom 17.7.1934 ist die Ergänzungsfleischbeschau im Bezirk Leonberg so verteilt worden, dass Tierarzt Dr. Dietz -Tiefenbronn [in Baden] die hiesige Gde erhält. Wenn auch der GdeRat zu der ganzen Angelegenheit nicht gehört worden ist, so bleibt nichts anderes übrig, als zu der Einteilung die Zustimmung zu geben und wird beschlossen: dem Vorsitzenden vorzuschlagen, den Tierarzt Dr. Dietz -Tiefenbronn als Ergänzungsfleischbeschauer für die hies. Gde zu ernennen - ohne Wartgeld - was durch die abgegebene Erklärung des Vorsitzenden, BM Reinhardt, sofort geschieht. [FBVN136]
	1934, 12. Oktober - Erstellung eines Hauses für das Jungvolk auf dem Gaisberg §13 Wegen der Erstellung eines Jungvolkheimes wird der heutige Stand der Sache bekannt gegeben. Da bis jetzt noch keine Stellungnahme der Gebietsführung[347] vorliegt, ist der GdeRat noch nicht in der Lage, eine eindeutige Stellungnahme zu der Angelegenheit einzunehmen und wird daher beschlossen: die Angelegenheit solange zurückzustellen bis die Ansicht der Gebietsführung vorliegt. [FBVN136]
1934	**1934, 12. Oktober - Lichtmasten bei Emma Zorn; Fußweg zum Laien** §15 Gesuch der Emma Zorn We. um einen Beitrag zu einem Lichtmasten. Dem Gesuch der Zorn wird insoferne stattgegeben, als die Gde derselben einen einmaligen Beitrag zu dem Masten im Betrag von 15 RM gewährt.

[346] bei 75% Subvention wollte wohl keiner zurückstecken
[347] Gebietsführung der Hitlerjugend HJ

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§16 Gesuch der We. Zorn um Herrichtung des Fusswegs vom Hause der We. Schöck bis zum Feldweg im Gewand Laien. Die We. Zorn sucht darum nach, dass der Fussweg[348] hergerichtet wird. Dies wird genehmigt und die Arbeit ausgeführt, sobald der nötige Schotter vorhanden ist. [FBVN136]
1934	**1934, 12. Oktober - Schutzmann und Amtsbote-Gehalt; GET-Ortsagent vom NSDAP-Kreisleiter bestimmt** §17 Hermann hat wiederholt ein Gesuch um Gehaltsaufbesserung eingereicht. Die von ihm vorgebrachten Gründe werden vom GdeRat anerkannt, da er viel Dienst zu leisten hat. Der GdeRat wünscht, dass ihm die Stelle des Ortsagenten des GET [der Energieversorger Teinach Station] übertragen werde und dann hievon die Gehaltsaufbesserung bestritten werden könne. Der Vorsitzende gibt hiezu bekannt, dass bereits der Kreisleiter [der NSDAP], an den sich der GET gewandt habe, einen Ortsagenten in der Person des Karl Bertsch hier vorgeschlagen habe, und sei offenbar der GdeRat nicht mehr zu hören. Vom GdeRat wird sodann beschlossen: dem Schutzmann und Amtsboden Friedrich Hermann ab 1. Janr. 1935 einen jährl. Gehalt von 1200 RM zu bewilligen. [FBVN136]
1934	**1934, 12. Oktober - Amtsniederlegung Gemeinderat Linder (da nicht parteikonform)** §19 Amtsniederlegung des GdeRats Gustav Linder. Der GdeRat nimmt Kenntnis von der am 9. Oktober 1934 erfolgten Amtsniederlegung des GdeRats Linder, die krankheitshalber erfolgte. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Linder durch den Kreisleiter aus seinem Amte entlassen worden wäre, da er nicht im nat.soz. Sinne gewirkt und gehandelt habe. Beschluss: gegen die Amtsniederlegung keine Einwendung zu machen. **1934, 29. Dezember - Gemeinderats-Stelle, weiterhin vakant** §5 Stelle des ausgeschiedenen GdeRats Gustav Linder hier. Nach einem Erlaß des OA Leonberg vom 19. Oktober 1934 wird im Hinblick auf das zu erwartende einheitliche deutsche GdeRecht gestattet, daß von der Besetzung der Stelle insolange abgesehen wird, als der GdeRat arbeitsfähig bezw. beschlußfähig bleibt[349]. [FBVN136]
1934	**1934, 12. Oktober - Beitreibung des Wasserzinses 1932 & 1933** §20 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er 69 Wasserzinsschuldnern 1932 Mahnungen übersandt habe und die Lieferung von Wasser gekündigt worden sei. Wer nicht bis zum 15. Okt. 1934 bezahlt, dann erfolge Abstellung der Wasserleitung. Hievon nimmt der GdeRat Kenntnis und wünscht, dass der Termin für die Abstellung der Leitungen um 8 Tage verschoben wird. [FBVN136]
1934	**1934, 12. Oktober - Arbeits-Beschaffung für das Handwerk** §21 Zur Zeit ist eine Werbung für Arbeitsbeschaffung für das Handwerk im Gange. Es sind Formulare auszufüllen. Von der Gde aus soll angemeldet werden: 1) Aussenverputz der Südseite des Rathauses, 2) Weissnen und Streichen des Rathausöhrns, -Ziffer 1&2 wurden beres früher beschlossen- 3) Weissnen der beiden Schullokale, welche Ausführung hiemit beschlossen wird. [FBVN136]
1934	**1934, 12. Oktober - Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Bezirk Württemberg** §22 Am 20. & 21. Oktober 1934 soll zum Besten der Kriegsgräberfürsorge eine Sammlung veranstaltet werden. Da zur Zeit verschiedene Sammlungen stattfinden und anzunehmen ist, dass die Winterhilfssammlung darunter notleiden würde, wird, um eine Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge nicht durchführen zu müssen, beschlossen: dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Bezirk Württemberg als Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 10.RM beizutreten. [FBVN136]
1934	**1934, 1. November - Verwaltungsgerichtsstreitsache, Linder** §1 Verwaltungsgerichtsstreitsache des Bezirkfürsorgeverbands Pforzheim -Stadt gegen Ortsfürsorgebehörde Friolzheim, betr. Wilhelm Linder hier. Die auf die Klageentgegnung der Ortsfürsorgebehörde Friolzheim eingegangene Antwort des Städt. Wohlfahrtsamts - Abt. Allg. Fürsorge - Pforzheim wird dem GdeRat als Ortsfürsorgebehörde bekannt gegeben. Ob der Entgegnung ist der GdeRat erstaunt, hauptsächlich wegen der Angaben des Fuhrunternehmers Schwämmle, und gibt folgende Erklärung ab: Dass zwischen dem Linder und dem Schwämmle kein Arbeitsverhältnis bestanden habe, muss bestritten werden, umsomehr als der Linder schon seit Jahren, und nicht das erstemal 1933, bei Schwämmle gearbeitet hat. Schwämmle ist dafür bekannt, dass er niemand, hauptsächlich nicht einen "Lumpen" wie er sagt, Kost, Wohnung und Beschäftigung gibt, der nicht richtig bei ihm

[348] handelt es sich dabei um das sogenannte "Schecken-Gässle"?

[349] wodurch sollte hier eine Gefahr entstehen, wo doch Gemeinderäte und der BM alle eine und derselben Partei (der NSDAP) angehörten, und darüber hinaus noch in mancherlei Hinsicht weisungsgebunden waren? War der ergangene Erlaß des OA Leonberg also ein Selbstläufer, oder gar eine Farce, oder gab es andere Hintergründe?.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	arbeitet. Die unrichtigen Angaben des Schwämmle sind durchsichtig, denn es könnte sein, dass die Kosten ihm, weil er den Linder nicht zur Krankenkasse angemeldet, hängen bleiben. Linder verlangt, wie hier bekannt ist, neben Kost und Wohnung einen Stundenlohn von 30/35.& und lässt sich mit Almosen für seine Tätigkeit nicht abfinden. Diese Angaben sind unrichtig. Dabei hat aber der Arbeitgeber die für die Arbeiten nötigen Materialien selbst zu stellen, Dies zeigt, dass Linder kein Handwerksmeister ist. Linder ist wohl in einem GdeHaus (sogen. Armenhaus) in Wohnung, hat aber für das von ihm benützte Zimmer eine monatliche Miete von 3.RM 60.& zu bezahlen, wie andere Wohnungsinhaber auch. Oeffentliche Unterstützung hat derselbe noch nie beantragt, würde dies auch keine erhalten, da er in der Hauptsache als unständiger Arbeiter in der Land- & Forstwirtschaft und auf dem Handwerk seinen Lebensunterhalt verdient und auf Unterstützung gar nicht angewiesen ist. Linder will auch gar keine Unterstützung, da er sonst nicht treiben könne, was er wolle. Von einem "Bettel" durch Linder kann keine Rede sein. Eine derartige Behauptung ist durch nichts bewiesen! Im Uebrigen ist klar, und wird dies auch in Pforzheim so sein, dass sich beschäftigungslose Personen nach Arbeit umsehen müssen, wenn sie ihren Lebensunterhalt bestreiten und der Fürsorge nicht zur Last fallen wollen. Dass Linder übrigens bei Schwämmle nur Sattlerarbeiten verrichtet hat, wird bezweifelt, und besteht die Annahme, dass er auch in dem Betrieb des Schwämmle mitgeholfen hat. Es ist z.B. hier bekannt, dass Linder, als er in Pforzheim bei einem Fuhrunternehmer Nonnenmann arbeitete, auch als Begleiter von Langholzfuhrwerken tätig war. Auch dies zeigt, dass Linder ohne Zweifel krankenkassenversicherungspflichtig ist. Auf Grund dieser Feststellungen kommt die Ortfürsorgebehörde (GdeRat) zu dem Antrag, die Klage des städt. Wohlfahrtsamts Pforzheim abzuweisen. [FBVN136]
1934	**1934, 1. November - Schranken an der Heimsheimer Schanz, Zimmerleutestreik** §3 Vom Strassenbauamt Cannstatt wird die Neueinschrankung verlangt, da die alten Schranken defect sind. Da sich die Zimmerleute Fischer & Kruck weigern, gegen den Stundenlohn der Arbeiter die Einschrankungen zu machen, wird beschlossen: zu diesen Arbeiten die beiden Wagner Fr. Stutzmann jg. und Wilh. Hermann zu nehmen und soll der Wegmeister mit 2 weiteren Taglöhnern das Weitere veranlassen. **1934, 19. November - Akazienpflanzung an der Heimsheimer Schanz** §4 Damit später an der Heimsheimer Schanz keine Schranken mehr errichtet werden müssen wird beschlossen: den Abhang mit etwa 200 Stück Akazien zu bepflanzen und die Baumwarte mit der Arbeit zu beauftragen. [FBVN136]
1934	**1934, 29. Dezember - Abmangel der Autolinie Friolzheim-Pforzheim** §4 Nach den seitherigen Verträgen hatten die beteiligten Gden an dem Abmangel der Linie jährl. 1200 RM zu bezahlen, und war der Betreff der hiesigen Gde 216 RM. Inzwischen wurde durch den Oberbürgermeister Kürz - Pforzheim bei der Reichspostdirektion Karlsruhe versucht, daß Letztere den Abmangelbeitrag ermäßigt. Mit Schreiben vom 18.11.1934 hat nun die RPD Karlsruhe mitgeteilt, daß ab 1. Oktober 1934 vorübergehend der Gesamtzuschußbetrag auf 600.RM für das Jahr festgesetzt worden sei. Der GdeRat beschließt: den vom Vorsitzenden abgeschlossenen neuen Vertrag gut zu heißen und um die höhere Genehmigung zu bitten. [FBVN136]
1934	**1934, 29. Dezember - Kostgeld, Wilhelm Linder** §9 Kostgeld dür Sattler Wilhelm Linder an Schönthaler We., zum Adler hier. Linder hat vergangenen Sommer das Rathausholz gemacht. Nun reicht die Witwe Schönthaler eine Rechnung über 40 Mittagessen a. 50 & ein. Beschluß: Die Gde hat keine Veranlassung, der Schönthaler Kostgeld für Linder zu bezahlen, da sie nicht den Auftrag hatte, den Linder zu verköstigen. An seinem Verdienst sollen dem Linder 8 RM ausbezahlt werden. Diesem ist es unbenommen, den Betrag bei der GdePflege der Schönthaler gutschreiben zu lassen. [FBVN136]
1934	**1934, 29. Dezember - Beitrag zum Straßenbau Wimsheim-Mönsheim** §1 Nach einem Erlass des OA vom 8. Dezbr. 1934 soll zu dem Straßenbau, der ca. 100000 RM koste, und der auch für die hiesige Gde nicht unbedeutenden Nutzen und Wert bringe, insbesondere wegen besserer Holzabfuhr nach Mönsheim [zum Säger Wöhr], ein Beitrag gegeben werden. Der Vorsitzende betont, daß dies wirklich der Fall sei, und nicht bezweifelt werden könne, daß die neue Straße gerade von hiesigen Langholzfuhrleuten nach ihrer Vollendung benützt werden würde. Auch der GdeRat anerkennt dies, faßt aber nach gründlicher Aussprache den Beschluß: 1) einen Beitrag zu den Straßenbaukosten nicht geben zu können, da die Gde durch die Entwässerung im Gewand "Lai" mit anschließender Kanalisation im nordwestlichen Ortsteil selbst bedeutende Kosten bekomme, und die dadurch bedingte Weganlage zwischen der Mönsheimer und Wimsheimerstraße [heutige Lehenstraße] insbesondere auch den Fuhrleuten der Gde Wimsheim zu Gute komme, dadurch dass sie, wenn sie in der Richtung Perouse-Leonberg fahren, nicht mehr durch den hiesigen Ort müssen und einen verkürzten Weg zurückzulegen haben. Zudem habe die hies. Gde 1926 der Gde Wimsheim zu Straßenbauarbeiten bei der sogenannten Bettelhecke

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	einen Beitrag gegeben, und damals auch Mönsheim berücksichtigt, indem ein Beitrag zum Bau der Umgehungsstraße bei Wurmberg gegeben und dadurch Mönsheim entlastet wurde. 2) das OA von diesem Beschluß mittelst Protokollauszug zu benachrichtigen und zugleich zu erklären, daß es dem GdeRat unter den angegebenen Gründen nicht möglich gewesen sei, einen Beitrag zu bewilligen, auch deshalb, weil heute noch nicht gesagt werden kann, wie sich die Holzverkäufe gestalten. [FBVN136]
1934	**1934, 29. Dezember - Kohlen des Winterhilfswerks** §14 Bezahlung von Fuhrlohn für die im Winter 1933/34 auf Kohlenbezugsscheine abgegebenen Kohlen des Winterhilfswerks. Die Darlehenskasse hat die vom WHW 1933/34 ausgegebenen Kohlenbezugsscheine eingelöst und dafür pro Ctr. 15.& erhalten. Damit sind die Fuhrlohnkosten noch lange nicht gedeckt und da der Darlehenskasse nicht zugemutete werden kann, die Kosten zu tragen, wird beschlossen: Die restl. Kosten im Betrag von etwa 50.RM auf die GdeKasse zu übernehmen. [FBVN136]
1934	**1934, 29. Dezember - Fund eines römischen Meilensteins im Gewand Haßlach** §16 Fund eines römischen Meilensteins im Gewand Haßlach. Gutsverwalter a.D. Bleher hier hat im Acker des Karl Bossert, Steinhauers hier, im Gewand Haßlach, einen römischen Meilenstein aus dem Jahre 240 n. Chr, ge-funden, den der Landeskonservator Direktor Dr. Beeck -Stuttgart bereits besichtigt und von Bossert für die staatl. Altertümersammlung erkauft hat. Fabrikant Fritz Roeßle -Pforzheim wollte den Stein für die Gde erwerben. Aus diesem Anlaß gab es einen Schriftwechsel zwischen Dr. Beeck und dem BMA, der heute dem GdeRat bekannt gegeben wird. Der GdeRat hat, da hier eine Altertümersammlung kaum oder nicht errichtet werden kann, kein Interesse an dem Erwerb des Meilensteins und ist mit dem Vorschlag des Dr. Beecks, der Gde eine Nachbildung aus Kunststein unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und diese kostenlos an einem von der Altertümersammlung noch zu bezeichnenden Orte aufzustellen, einverstanden ! [FBVN136]
1934	**1934, 29. Dezember - Sammlung zum Winterhilfswerk** §18 Sammlung zum Winterhilfswerk. Die Sammlung am 8. Dezember 1934 ergab hier nur den Betrag von 19.RM 95.&. Mit diesem schlechten Ergebnis wäre die Gde an letzter Stelle gestanden und damit der Blamage verfallen gewesen. Aus diesem Grunde hat der Vorsitzende angeordnet, daß aus der GdeKasse 50.RM zugeschossen werden. Dieses Vorgehen wird vom GdeRat gutgeheißen und genehmigt. [FBVN136]
1934	**1934, 29. Dezember - Anstellung der Kleinkinderschwester, neuer Vertrag** §20 Neuer Vertrag[350] über die Anstellung der Kleinkinderschwester. Der vom Mutterhaus für Kinderschwestern in Großheppach neu beantragte Anstellungsvertrag mit der Kleinkinderschwester Kaupp wird dem GdeRat vorge-lesen und hat der GdeRat keine Einwendung zu machen. [FBVN136]
1935	**1935, 7. Januar - Sportplatz und Heim für die Hitlerjugend** §3 Nach oben Seite ___ wurde über die Erstellung eines Heims für die Hitlerjugend verhandelt, das in der Reut erstellt werden sollte. Nach verschiedenen Besprechungen hat sich der GdeRat dahingehend entschieden, daß das Heim in der Reut viel zu weit vom Ort entfernt ist, und dorthin weder Wasser- noch Lichtleitung gelegt werden kann, wenn hierdurch nicht unbedeutende Kosten unnötig entstehen sollten, daß das Heim an der Straße nach Perouse in der Nähe des Orts erstellt werden soll. Um eine richtige Sportstätte auf einem Platz bei einander zu haben, muß der Besitz des Militär= und Schützenvereins mit erworben werden, so daß eine Stätte zur Ertüchtigung der Jugend entsteht, wie sie nicht besser gedacht werden kann. Zudem führt hier die Wasserleitung ganz nahe vorbei, und auch vom Ort her ist die elektr. Zuleitung auf kürzerer Strecke zu bekommen. Zu dem genannten Grundbesitz des Militär= und Schützenvereins im Gesamtmeßgehalt von 46.ar 97.qm müssen dann noch 4 weitere Parcellen gegen den Ort erworben werden, die sich im Besitze von Otto Stutzmann, Leonhard Benzinger, Karl Benzinger Gottliebs Sohn Witwe und Georg Langbein befinden, zusammen 49.ar 40.qm, so daß der Gesamtsportplatz eine Größe von rund 96.ar hätte. Auf diesem Platz könnte jeder hier betriebene Sport sich abwickeln, der Platz würde auch den hiesigen Sportvereinen zur Verfügung gestellt. In welcher Weise wird späterer Beschlußfassung vorbehalten. Der Sportplatz des Turnvereins müßte der Gde unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Es wird auch unter Zuhilfenahme der maßgebenden Sportbehörden versucht werden, die hiesigen sporttreibenden Vereine unter eine Leitung zu bringen, damit die Bezahlung der verschiedenen Vereinsbeiträge für die Mitglieder wegfällt. Vom GdeRat wird beschlossen: 1) den Platz des Militär- und Schützenvereins hier, welcher im Grundbuch auf Richard Benzinger Kronenwirt läuft, und zwar Parc. No. 3990 45.ar 72.qm Acker

[350] gab es dafür, nach dieser langen Zeit, die Schwester Kaupp hierorts bereits zur allgemeinen Zufriedenheit tätig war, eine Notwendigkeit oder besonderen Grund? War sie nicht von der Partei zu vereinnahmen?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	74.qm Kugelfang 51.qm überbaut durch Schießhaus GebNo 171 zusammen 46.ar 97.qm in Schelmenäckern 2) von Otto Stutzmann Dosenmacher hier Parc. No. 3992 9.ar 15.qm Parc. No. 3993 10.ar 05.qm 19.ar 20.qm Acker in Schelmenäckern um ca. 330.RM von Leonhard Benzinger hier Parc. No. 3996 9.ar 15.qm Acker daselbst um ca. 150.RM von Karl Benzinger, Gottliebs Sohn We. hier Parc. No. 3997 9.ar 89.qm Acker daselbst um ca. 330.RM und von Georg Langbein hier Parc. No. 3998 11.ar 13.qm daselbst um ca. 230.RM zu kaufen. Bei der We. Benzinger ist der Baumbestand im Preise mit inbegriffen, ebenso bei Georg Langbein, 10 junge Bäume a 5.RM, ohne diese Bäume soll der Kaufpreis ca. 180.RM betragen, da es möglich ist, diese Bäume wieder zu versetzen. 3) die heurige Ernte soll den Verkäufern noch belassen werden. 4) anschließend an das Schießhaus soll das Heim für die Hitlerjugend angebaut werden, die beiden Gebäude müssen durch eine Türe miteinander verbunden werden, auch soll in das Hitlerjugendheim ein Geräteraum zur Unterbringung der Sportgerätschaften eingebaut werden. 5) Die Planung und Bauleitung wird dem Architekten Käser -Leonberg übertragen und über die endgültige Erstell-ung dann weiterer Beschluß gefaßt. 6) da die Erbauung in möglichster Bälde erfolgen soll, wird Stutzmann die Ernte nicht ganz einheimsen können, da ein Teil des Heims noch auf seinem Grundstück erbaut wird. Sein hieraus erwachsender Schaden wird nicht zu hoch. 7) da es möglich ist, daß der eine oder andere der oben genannten Grundstückseigentümer sein Grundstück nicht abgeben will, demselben bekannt geben zu lassen, daß dann sein Grundbesitz enteignet werden müßte. Stutzmann, Leonhard Benzinger und Karl Benzinger Witwe haben übrigens erklärt, daß sie bereit seien, ihre Grundstücke der Gde zu verkaufen. Es könnte ev. nur bei Langbein bzw. seinem Schwiegersohn Küfer Benzinger, der das Grundstück benützt, Schwierigkeiten geben. [FBVN136]
1935	**1935, 7. Januar - Abänderung des Ortsbauplans** §5 Die Gde erstellt anschließend an das Schützenhaus, Geb.No. 171 an der Straße nach Perouse gegen den Ort ein Hitler=Jugendheim. Zu diesem Zweck wird die Parzelle 3992 und 3993 erworben. Auf diesen Parzellen beginnt im Ortsbauplan - von der Perouserstraße ab bis zur Mönsheimerstraße - das Gelände der früher geplanten Eisenbahnlinie Renningen=Mühlacker. Da mit dem Bau dieser Bahnlinie mit Sicherheit - hauptsächlich in der jetzigen Zeit der Erbauung der Reichsauto-bahnstraßen - nicht mehr zu rechnen ist, wird vom GdeRat beschlossen: 1) den ganzen Eintrag im Ortsbauplan, betreffend das Gelände der Eisenbahn, aus diesem herauszunehmen, bezw. aufzuheben, 2) die an der Perouserstraße bei Gebäude No. 78 und No. 134 beginnende, in nördlicher Richtung bis zu dem projektierten Bahnhofsgebäude führende Straße XX ebenfalls aufzuheben, 3) das Oberamt Leonberg um Genehmigung dieser Ortsbauplanänderung zu bitten. [FBVN136]
1935	**1935, 11. Februar - Grab für Oberlehrer Pfeiffer** §1 Das Grab für den gestern verstorbenen Oberlehrer Pfeiffer käme an die Mauer, der Reihenfolge nach. Die Hinterbliebenen wünschen nun, dass er seine letzte Ruhestätte am Wege erhalte, daneben will seine Witwe ein Grab kaufen. Da für die Uebergehung Gebühren zu bezahlen sind, wird vom GdeRat mit Rücksicht auf die lange Dienstzeit des Oberlehrers Pfeiffer hier (am 13.II.35, dem Beerdigungstag sind es genau 34 Jahre) beschlossen: ausnahmsweise die Gebühr nachzulassen, und dem Wunsche der Hinterbliebenen nachzukommen. Die Witwe hat für ihr Grab die festgesetzten 20.RM an die GdePflege zu bezahlen. [FBVN136]
1935	**1935, 21. Februar - Streunot, Torfstreu** §1 Die Staatl. Württ. Torfverwaltung Schussenried hat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Gde für April/Mai 1935 600 Ballen Torfstreu bekommen könne, wenn sofort Bestellung auf diese Zeit aufgegeben wird. Da die Streunot gross ist, wird vom GdeRat beschlossen: für die hies. Viehbesitzer zur Lieferung bis April 1935 600 Ballen Torfstreu zu bestellen. Die Hälfte der Kosten für den Ballen Streu wird von der Gde übernommen, die andere Hälfte hat der Viehbesitzer zu bezahlen. Dem Strohangebot des Schmidt -Heimerdingen, der nach Verhandlung von 3.RM auf 2.RM 85.& herunterging, soll nicht näher getreten werden, da eine Hilfsaktion eingeleitet ist, und das Stroh zum Füttern auch mögl. durch

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Viehbesitzer beschafft werden soll. Für 1000.Ctr. a 2.RM 85.& hat die Gde zur Zeit nicht Geld, nur die Hälfte zu kaufen ist zuwenig, auch hätten die Gde den grössten Teil des Strohs noch in Jahren zu fordern. Auch deshalb entschied sich der GdeRat für den Bezug von Torfstreu. [FBVN136]
1935	**1935, 26. März - Stundenlöhne für GdeArbeiter** §2 Die Deutsche Arbeitsfront, Kreis Leonberg, hat die hiesige Stundenlöhne beanstandet und beantragt, für Arbeiter über 20 Jahre einen Stundenlohn von mindestens 45.& festzusetzen und für die jüngeren Arbeiter denselben entsprechend zu erhöhen. Der Vorsitzende hat beim Deutschen GdeTag - Landesstelle Württemberg - angefragt, ob eine Lohnerhöhung vorgenommen werden müsse, worauf dieser mitgeteilt hat, dass ein Tarif für Gden unter 3000 Einwohnern nicht bestehe, die ganze Sache werde durch eine Tarifordnung geregelt. Unter diesen Umständen sieht der GdeRat von einer Stundenlohnerhöhung ab, auch schon deshalb, weil die meisten Arbeiter den heute gereichten Lohn infolge Alters oder körperl. Gebrechen nicht verdienen. Dies wurde der Deutschen Arbeitsfront mitgeteilt, worauf der Kreiswalter Kramer entgegnete, er habe nichts dagegen, wenn es beim Alten belassen werde. [FBVN136]
1935	**1935, 26. März - Schreibgehilfin Bader, Gehalt** §6 Der Vorsitzende beantragt, den Gehalt der Schreibgehilfin Bader zu erhöhen. Da der Geschäftsanfall immer größer werde, müsse er eine Hilfe - wie andere Bürgermeister - haben, die von der Gde ganz bezahlt werde, ohne dass er selbst einen Teil der Belohnung bestreite. In Abwesenheit des BM wird vom GdeRat beschlossen: mit Wirkung vom 1. April 1934 ab den Gehalt der Schreibgehilfin Bader auf monatlich 75 RM zu erhöhen, zur Bestreitung von Kost und Wohnung. [FBVN136]
1935	**1935, 26. März - Eberhaltung** §7 Die BM der 3 Gden Mönsheim, Wimsheim und Friolzheim haben darüber verhandelt, ob nicht eine gemeinsame Eberhaltung vergeben werden sollte, dass ev. Baron v. Gaisberg auf Schloss Obermönsheim für alle 3 Gden einen Eber halten solle, oder wenn Wimsheim die Eberhaltung beibehalte, solle sich Friolzheim der Gde Wimsheim anschliessen. Hier müsste Friolzheim der Gde Wimsheim einen Zuschuss, etwa in der Höhe jährl. geben, was die Gde jährl. fürs Verbringen der Mutterschweine zu dem auswärtigen Eber bezahlt hat, also etwa 50 bis 60.RM. Mit diesem Betrag wäre Wimsheim einig, obwohl es einen Aufwand von ca. 270 RM hat, ausser einer Be-schaffungshilfe von 20%. Die Tierbesitzer hätten nur 20.& zu bezahlen, für Sprunggeld. Der GdeRat beschliesst: 1) der Gde Wimsheim, falls diese die Eberhaltung beibehält, beizutreten, da Wimsheim besser gelegen als der Lerchenhof ist. Der zu bezahlende Betrag wird noch festgesetzt. 2) das jederzeitige Rücktrittsrecht der Gde vorzubehalten, 3) falls Wimsheim die Eberhaltung aber aufgeben sollte, zu versuchen, Mönsheim beizutreten. [FBVN136]
1935	**1935, 26. März - Abgabe von Darlehen durch die Gemeinde, Entschuldungsverfahren** §11 Bei einer Anzahl zweifelhafter Schuldner hat der BM - weil von Ihnen nichts zu bekommen war - Hypotheken eintragen lassen, um eine Sicherheit zu haben. Beitreibung konnte nicht erfolgen, weil den Schuldnern in der Hauptsache der Landw. Vollstreckungsschutz zustand, eine ganze Anzahl in der Zwischenzeit auch das Entschuldungsverfahren angemeldet haben. Der GdeRat anerkennt, dass bei den Schuldnern nichts anderes zu machen war und wird das Vorgehen des BM gut geheissen. Die Umwandlung der Schulden in Darlehen an die nachgenannten Personen werden hiemit genehmigt, wenn auch die Sicherheit nicht immer den Vorschriften entspricht, doch ist anzunehmen, dass die Gde volle Deckung hat. 1) Klemenz, Lorenz Goldschmied hier 300.RM 2) Seigneuer, Friedrich Goldschmied hier 300.RM 3) Hermann, Gustav Landwirt hier 700.RM 4) Hermann, Luiese led. vollj. hier 900.RM 5) Schlienz, Gotthilf Händler hier 605.RM 6) Schöck, Gottlob Sattler hier 650.RM 7) Seitter, Friedrich Landwirt hier 580.RM 8) Ungerer, Oskar Landwirt hier 650.RM 9) Weik, jg. Friedrich Goldschmied hier 395.RM 10) Benzinger, Adolf Metzger hier 875.RM, die Grundstücke dürfen nur bis zu 600.RM beliehen werden. 11) Hermann, Gottlob Landwirt hier 1854.RM 21.& Zwangshypoth. 12) Conle, Robert Goldschmied hier 550.RM Der Zinssatz für die Darlehen ist bis auf Weiteres 5%. Von wann ab Verzinsung einzutreten hat, bestimmt der BM. [FBVN136]
1935	**1935, 26. März - Wirtschaftsgesuch Zum Lamm, Schweickert**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§13 Wirtschaftsgesuch des Metzgers Otto Schweigert - Wimsheim, für das Lamm hier. Als Nachfolger des Valentin Härtter zieht Schweickert -Wimsheim auf. Der GdeRat gibt heute eine Aeusserung zu dem Wirtschaftsgesuch des Schweigert ab. [FBVN136]
1935	**1935, 26. März - Verpachtung der Gemeindejagd** §21 Der Vorgesetzte gibt bekannt, dass jetzt in der Hauptsache er Kreisjägermeister in Sachen Jagdverpachtung zu bestimmen habe. Wann die Verpachtung erfolgen könne, sei noch nicht bekannt, doch könne heute bereits soviel gesagt werden, dass ein Teil des Abtswaldes rechts des Waldsträsschens zu Friolzheim komme, der Teil links komme zu Tiefenbronn. Ab dort komme weiter ein Teil der Markung Tiefenbronn zu Friolzheim. Anträge, dass von der Markung Friolzheim etwas abgetreten werden müsse, seien bis heute noch nicht eingegangen, obwohl bekannt sei, dass Baron v. Gaisberg die Reut wünsche. Im Uebrigen wird die Verhandlung mit dem Kreisjägermeister auf dem Rathaus hier am 28. Febr. 1935 bekannt gegeben. [FBVN136]
1935	**1935, 26. März - Uebertragung der Feuerschau an den Kreisbaumeister** §23 Uebertragung der Feuerschau an den Kreisbaumeister. Der Erlass des Württ. Innenministeriums Nr. VII.1277/34 vom 2.I.1935 bezw. des OA vom 5.I.1935 wird dem GdeRat bekannt gegeben. Beschluss: die Ortsfeuerschau, wie in andern Gden, dem Kreisbaumeister Josenhans zu übertragen und müssen daher die hies. Ortsfeuerschauer Gottlob Wurster und Ernst Reichert entlassen werden. [FBVN136]
1935	**1935, 26. März - Armenzeugnis für Karl Benzinger, Rössleswirts Eheleute** §24 Rechtsanwalt Barth -Leonberg beantragt Aus-stellung eines Armenzeugnisses in einer Prozess-Sache der Benzinger Ehel. mit der Schwanenbrauerei Vaihingen/Enz. Obwohl Benzinger stark verschuldet ist, und auch das Entschuldungsverfahren angemeldet hat, ist es dem GdeRat nicht möglich zu sagen, die Eheleute Benzinger seien arm, schon mit Rücksicht auf ihren für hies. Verhältnisse grossen Grundbesitz, aus dem sie ihren Lebensunterhalt gut bestreiten können und auch, wenn sie guten Willen haben, ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Zudem geht aus dem Grundbuch nicht genau hervor, welche Schulden heute noch zu Recht bestehen, und soll ev. der Vertreter Barth eine Schuldenaufstellung ein-reichen. Aus den angeführten Gründen wird beschlossen: den Antrag abzulehnen. [FBVN136]
1935	**1935, 26. März - Reichsautobahn** §25 Reichsautobahn Stuttgart-Karlsruhe. Kaum steht mit Sicherheit fest, dass die Reichsautobahnlinie Stuttgart-Karlsruhe auf der hies. Markung vorüberkommt, setzt auch die Kritik Unberufener ein, und werden alle möglichen und unmöglichen Dinge behauptet. Der Vorsitzende begrüsst die Linienführung über die hiesige Markung und verspricht sich für die Gde bezw. deren Einwohner mehr Nutzen als Schaden, und gibt seinen am 7. Febr. 1935 an das OA gerichteten Bericht bekannt, den der GdeRat zur Kenntnis nimmt. Falls die Gde ziemlich Wald abzugeben hätte, ist es auch der Wunsch des GdeRats, dass die Gde, wenn möglich, vom Staat wieder soviel Wald erhält, als sie abzutreten hat. Beschluss: Zutreffendenfalls und zu gegebener Zeit alles zu tun, damit die Gde wieder in den Besitz eines gleich-wertigen Teiles Wald, wie sie eventl. abzutreten hat, kommt. [FBVN136]
1935	**1935, 26. März - Entwässerung im Lai und Teilkanalisation im Ort bis zum Feuersee** §27 Der Vorsitzende gibt den nun vom Strassen- & Wasserbauamt Cannstatt eingegangenen Kostenvoranschlag, der eine Höhe von 17500.RM aufweisst, bekannt, auch die Pläne werden dem GdeRat zur Kenntnis übergeben. Welche Beträge vom Arbeitsamt bezw. vom Reich zur Verfügung gestellt werden, ist noch nicht genau bekannt, es kann sich um ca. 6000.RM handeln, doch ist immerhin damit zu rechnen, dass die Gde selbst noch etwa 11000.RM zu den Kosten zuzuschiessen hat, ev. auch noch etwas mehr. Wie das Geld zu beschaffen ist, darüber herrscht heute noch keine Klarheit, es müssten eben alle möglichen Versuche gemacht werden. Der GdeRat ist Willens, die geplante Arbeit, weil diese als dringend angesehen wird, durchzuführen. [FBVN136]
1935	**1935, 26. März - Erwerb eines Steinbruchs von den Erben des +Friedrich Seigneur** §28 Sobald die Grundstücke des Friedrich Seigneur zum letztenmale verkauft werden, soll dessen Acker zwischen Bergen, in dem sich ein Steinbruch be-findet, von der Gde erkauft werden. [FBVN136]
1935	**1935, 24. Juni - Beitrag zum "Roten Kreuz"** Niederschrift über eine Entschliessung des Bürgermeisters [BM]. Der BM bewilligt dem "Roten Kreuz" einen Beitrag von 40 RM, welcher Betrag an den Bezirkskassier Sparkassendirektor Laurer -Leonberg einzusenden ist. Durch Bewilligung des Betrags wurde hier die Sammlung für das Rote Kreuz am 23. Juni 1935 unterlassen. Da die Sammlungen in der letzten Zeit sehr stark [?häufig] waren, erschien eine Entlastung der Einwohnerschaft ange-zeigt,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	auch wäre vorauszusehen gewesen, dass das Ereignis [?Ergebnis] sehr gering und dem Ansehen der Gde Abtrag getan hätte. Z.B ! Der BM: *Reinhardt* [FBVN138]
1935	**1935, 24. Juni - Hauptsatzung Gemeinde Friolzheim (Umgestaltung im Sinne der Parteiziele)** §1 Der Entwurf einer Hauptsatzung der Gemeinde Friolzheim wird heute zur Beratung vorgetragen. Der BM fordert GdeRat auf, sich zu dem Entwurf zu äussern. Gegen den Entwurf hatte keiner der GdeRäte eine Einwendung zu erheben. Daraufhin fasst der BM folgende Entschliessung: für die Gde Friolzheim folgende Hauptsatzung zu erlassen: §1 Die Stelle des BM wird zur Zeit hauptamtlich verwaltet. Spätestens beim Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers wird durch Ergänzung der Hauptsatzung bestimmt, ob die Stelle weiter hauptamtlich oder als ehrenamtlich[351] verwaltet, und welche Aufwandsentschädigung einem eherenamtlichen BM bewilligt wird. §2 Dem BM stehen zwei ehrenamtliche Beigeordnete zur Seite. §3 Die Zahl der Gemeinderäte beträgt fünf. §4 Zur beratenden Mitwirkung wird für Fürsorgeangelegenheiten ein Beirat bestellt. Er besteht neben dem Vorsitzenden aus drei Mitgliedern. §5 Den ehrenamtlich tätigen Bürgern werden als Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes folgende Durchschnittssätze gewährt: a) bei Tätigkeit am Ort bei einer Inanspruchnahme von mehr als 2 bis zu 4 Stunden 3 RM, von mehr als 4 bis zu 8 Sstunden 5 RM, von mehr als 8 Stunden 7 RM b) bei auswärtiger Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen der Stufe IV des Gesetzes über Reisekostenvergütung der Beamten vom 15. Dezember 1933 (R.G. Bl. I. S. 1067) §6 Diese Satzung tritt an dem der Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft. ZurBeurkundung ! *Reinhardt* Gemeinderat: *Klotz* *Stutzmann* *Lauser* *Benzinger* *Späth* [FBVN138]
1935	**1935, 9. Juli - Hauswirtschaftlicher Fortbildungsschulunterricht** §1 Der BM berichtet über die auf Veranlassung von Oberschulrat Schäfer in Heimsheim am 27. 6. 1935 stattgefundene Besprechung der Bürgermeister & Schulvorstände von Flacht, Heimsheim, Mönsheim, Perouse, Wimsheim und Friolzheim, in der die Notwendigkeit einer anderen Einteilung der Gden [?Gemeinden] und die Anstellung einer weiteren unständigen Fachlehrerin für den haus-wirtschaftlichen Fortbildungsschulunterricht anerkannt wurde. Zugleich wird dem GdeRat das Schreiben des Bezirksschulamts Böblingen in Stuttgart vom 28. 6.1935 bekannt gegeben. Der GdeRat konnte sich nicht sofort mit der Einführung des hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulunterricht be-freunden, da insbesondere die hiesigen Mädchen vorerst nach auswärts - Wimsheim - müssten. Nachdem aber die Erstellung einer Schulküche, wie bereits in den meisten andern Gden geschehen, auch hier für notwendig erachtet wurde, und die jährl. Mehrkosten - ohne die Erstellung und Einrichtung der Küche - nur ca. 200.RM betragen, und Friolzheim hier hinter den andern Gden nicht zurückstehen darf, ferner die Kosten des Fortbildungsunterrichts bei 4 bis 5 Knaben wegfallen würde, ist der GdeRat mit der Sache einig. Trotzdem wünscht er aber nicht, dass die Fortbildungsschule für die Knaben ausfallen soll, im Gegenteil soll ev. beantragt werden, dass diese ggf. aufrecht erhalten und die Wimsheimer Knaben hier die Fortbildungsschule besuchen müssten, damit ein gewisser Ausgleich zwischen beiden Gden geschaffen ist. Vom BM wird hierauf verfügt:, sich dem Antrag des gemeinschaftlichen Oberamts in Schulsachen hinsichtlich der Neugestaltung des Fachunterrichts anzuschliessen und sich bereit zu erklären, die nötigen Einrichtungen zu schaffen, oder auf andere Weise zu sorgen, dass die fortbildungsschulpflichtigen Mädchen hauswirtschaftlichen Unterricht erhalten können. Wegen der Erstellung der Küche und des Erwerbs der Einrichtung derselben, erfolgt spätere Beratung und Verfügung. [FBVN138]
1935	**1935, 9. Juli - Auflösung des Bez. Wohltätigkeitsvereins; Beitrag zur Nat.-Soz.-Volkswohlfahrt NSV** §2 Die Gemeinde hat bis zur Auflösung des Bezirkswohltätigkeitsvereins diesem einen jährl. Beitrag von 20 RM gereicht. Die NSDAP Kreisleitung Leonberg, Amt für Volkswohlfahrt, hat nun angeregt, ab 1. April 1935 der NS-Volkswohlfahrt einen entsprechenden Betrag für das Jahr zu bewilligen. Nach Beratung mit den GdeRäten wird, nachdem keinerlei Gegenstimmung festzustellen war, vom BM verfügt: der N.S. Volkswohlfahrt künftig jährl., erstmals ab 1. April 1935, einen Beitrag von 30 RM aus der Gemeindekasse zu gewähren. [FBVN138]

[351] eine NS-Zielvorstellung, da man verstärkt zentrale Einflussnahme der NS-Partei in die GdeVerwaltungen ausüben wollte.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1935	**1935, 9. Juli - Schotterwerk Dittus im Dobel (Tobel, Bezenbuckel)** §3**v** Verkauf von Gemeindeplatz auf dem Dobel (Bezenbuckel) zu einem Schotterwerk. Karl Dittus, Schotterwerk in Stuttgart-Hofen [...] ist mit dem BM wegen des Erwerbs einer Fläche von etwa 1.har 50.ar im Dobel (Bezenbuckel) zur Anlage eines Steinbruchs bezw. Schotterwerks in Verhandlung getreten. Zugleich hat Dittus auch mit Heimsheim verhandelt, das Geschäft soll aber auf hiesiger Markung erstellt werden. Wenn auch seither hiesige Landwirte Steine gebrochen und an verschiedene Stellen (Kreisstraßen, Hagenschieß u.s.w.) geliefert haben, so ist es, wenn das Schotterwerk entsteht, doch nicht so, wie hier der Glauben ist, dass diesen Landwirten ein Nebenverdienst genommen wird, denn schliesslich ist es doch besser und wird auch richtiger gehalten, in dem Steinbruch können eine grössere Anzahl bedürftiger Volksgenossen Arbeit und Brot finden, möglicherweise auch noch Erwerbslose untergebracht werden, als dass ein vermögender Landwirt einen Nebenverdienst hat. Zudem ist sicher, dass der Unternehmer die Landwirte mit Fuhren beschäftigt, er hat bereits angefragt, ob er hier genügend Fuhrleute bekommen könne, wenn er seinen Betrieb eröffne. Wegen des Kaufpreises ist ebenfalls verhandelt worden. Dittus bot für den Morgen 70 RM, verlangt wurden ihm hiefür 100 RM, womit er sich einverstanden erklärte. Der GdeRat hat gegen die Abtretung und den Preis nichts einzuwenden und wird hierauf von dem BM beschlossen: dem Dittus von Parc.No. 2493/2, 9.har 71.ar 13.qm Weide und Nadelwald im Tobel, die Fläche von 1.har 51.ar 72.qm um den Betrag von 500 RM[352] käuflich abzutreten und ist der Kaufpreis bei Vertragsabschluss bar zu bezahlen. Irgend welche weitere Ansprüche an die Gemeinde, wie Weganlagen u.s.w. darf Dittus nicht stellen, auch muss er sich verpflichten, in der Hauptsache Arbeiter aus der hiesigen Gemeinde zu beschäftigen. Sollte es hier mit der Gemeinde Heimsheim Anstände geben, so wäre die Arbeiterzahl nach der abgetretenen Fläche der Gemeinden zu berechnen. Der Sitz des Werkes muss Friolzheim sein. Bestehende Zu- bzw. Abfahrten von Grundstücksbesitzern müssen bestehen bleiben. Eröffnet einverstanden 13. 7. 35. *Karl Dittus* [FBVN138]
1935	**1935, 9. Juli - Waschküche für die Lehrerwohnung** §5 Lehrer Kreiss in Korntal, der voraussichtlich auf die hiesige Hauptlehrerstelle ernannt werden wird, hat gebeten, in dem seitherigen Hühnerstall [des Lehrers] eine Wasch-küche einzurichten. Nach vorgenommener Besichtigung glaubt der GdeRat, dass sich eine Waschküche gut ein-richten lässt, und ist auch der Ansicht, dass es besser sei, es werde in der Waschküche als in der Kochküche gewaschen, was nur der Wohnung selbst schade. Der BM verfügt: den Baumeister J.F. Kurz -Renningen zur Beratung beizuziehen, und diesen mit der Fertigung eines Voranschlags zu beauftragen. **1935, 10. Okt. - Waschküche zur Lehrerwohnung** §5 Baumeister Kurz, Renningen, hat nun über die Einrichtung einer [Wasch]Küche im Stall im Untergeschoß im Schulhaus einen Kostenvoranschlag gelegt. Die Baukosten würden sich auf rund 500.RM belaufen. Weiter wünscht Hauptlehrer Kraiß in seinem Abort ein neues Closett, das abgeschlossen sein soll, da es in dem Abort ziehe, dies sei für seine Frau und sein Kind gesundheitsschädlich. Nach Beratung mit dem GdeRat wird vom BM folgende Entschließung gefaßt: Die Waschküche nach dem Plan und Kostenvoranschlag des Baumeisters Kurz bis zum Frühjahr, bei guter Witterung, oder im Sommer einzurichten einzurichten, auch ein Closett zu beschaffen, da offensichtlich sonst der Gemeinde keine Ruhe gelassen wird. Der Waschkessel soll aber vom Hauptlehrer beschafft werden. [FBVN138]
1935	**1935, 9. Juli - Schulabort und Dunglege auf Kirch-, Schulhausplatz** §6 Aus der Mitte des GdeRat wird angeregt: 1.) den Schülerabort leeren zu lassen und die Latrine sofort an die Gemeindebäume führen zu lassen. 2.) die Dunglege auf dem Kirch- bezw. Schulhausplatz, weil hinderlich, zu entfernen und in den Schulgarten ver-legen zu lassen. Der BM verfügt: zu 1) dem Antrag stattzugeben, das Führen soll im Stundenlohn erfolgen und wird der Ortsbauernführer beauftragt, die Fuhrleute an die Reihe kommen zu lassen, zu bestimmen. zu 2) mit der Entfernung und Wiederanbringung der Dunglege jg. Friedrich Stutzmann Wagner hier zu beauftragen. [FBVN138]
1935	**1935, 5. August - Entwässerung im Gewand Mäder** §1 Entwässerung im Gewand Mäder. Mit der Entwässerung in den "Mädern" hat sich der GdeRat bereits am 13. I. 1933 und 17. V. 1933 beschäftigt. Das Kulturbauamt Stuttgart hat nun auf Veranlassung des BM in der Zwischen-zeit die Pläne und Kostenvoranschläge gefertigt, die heute dem GdeRat bekannt gegeben werden. Die Gesamtkosten betragen 12900 RM, worunter für die Beschaffung von Baustoffen 3217 RM 45 & enthalten sind. Nach Beratung und im vollen Einverständnis mit dem GdeRat fasst der BM folgende Entschliessung: 1) [...] Antrag auf Errichtung einer

[352] er rechnet also: 151,72 ar = 5 Morgen; oder 30,344 ar = 1 Morgen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Entwässerungsgenossenschaft zur Ausführung der Dränung in den Gewanden Mäder, Rote Äcker, Viehweg, Stockhau und Kohlrain beim OA Leonberg zu stellen. 2) von der Gde wird gegen späteren Wiederersatz durch die Genossenschaft der entstehende Aufwand für Ladungen, Ausschreiben u.s.w. vorläufig vorgestreckt. 3) zu beantragen, dass zur Verbilligung des Verfahrens mit der Abstimmungstagfahrt auch die Beratung der Satzung und die Wahl des Genossenschaftsvorstands verbunden werden darf, und 4) für die in /18.a der Akten aufgeführten Miteigentumsgrundstücke die Bevollmächtigten gemäss Art. 67 des W.G. in Verbindung mit Art. 13 des Feldbereinigungsgesetzes (neue Fassung) ernannt werden. 5) Da heute mit Bestimmtheit nicht gesagt werden kann, ob bei der Abstimmung das Verfahren durchgeht, zur Erleichterung für die Grundeigentümer, und aus dem Grunde, weil vom GdeWald ziemlich Wasser auf die Wiesen abfliesst, auch mit Rücksicht auf die später weiter zu beantragende grosse Entwässerung im Gewand Loch bis zur Landesgrenze gegen Baden, die Hälfte der Kosten für die Beschaffung von Baustoffen zu der Entwässerung "Mäder" in Höhe von 1600.RM auf die GdeKasse zu übernehmen, auch das nötige Reisig im Wert von rd. 400.RM der Genossenschaft unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, damit das Verfahren mit Sicherheit durchgebracht werden soll. 6) darauf bedacht zu sein, daß zu den Kosten der Entwässerung um einen Staatsbeitrag eingegeben wird, mit der Begründung, dass hier schon die Leberegelseuche unter den Viehbeständen erheblichen Schaden angerichtet hat, was von den Tierärzten Dr. Servay Mühlacker und Oberamtstierarzt Dr. Köhle Leonberg bereits schriftlich bestätigt ist. 7) das OA Leonberg zu bitten, die Vorbreitungsarbeiten zur Abstimmung nach Möglichkeit zu beschleunigen, damit mit den Arbeiten nach Abschluss der Herbstgeschäfte begonnen werden kann. [FBVN138]
1935	**1935, 23. August - Eberhaltung** Entschliessung des Bürgermeisters. §1 Unter Bezugnahme auf den Beschluss des GdeRats vom 25. März 1935 hat der BM in Wimsheim einen Abschrift des Eberhaltervertrags der Gemeinde Wimsheim mit Eberhalter Matthias Brander übersand. Der BM fasst die Entschliessung: 1) dem Eberhaltungsvertrag beizutreten, doch wird das jederzeitige Rücktrittsrecht vorbehalten. 2) der an die Gde Wimsheim zu bezahlende jährliche Betrag wird hiemit auf 50 RM festgesetzt und wir ab 1. Oktober 1935 bewilligt. [FBVN138]
1935	**1935, 27. August - Obst-Kelter** §1 Die Kelter wird schon ziemlich benützt und ist sofortige Regelung des Betriebs dringend nötig um Ordnung und Aufsicht zu haben. Nach Beratung und im Einverständnis mit dem GdeRat fasst der BM folgende Entschliessung: 1) sofort einen Wärter zu bestimmen, der dafür sorgt, dass unter seiner Aufsicht gemostet, die Mahlmühle mit elektr. Kraftbetrieb und wenn nötig auch die hydraulische benützt wird. Die Benützung der Handmahlmühle & Presse soll nach Mögichkeit unterbleiben, da heuer schon beschädigt; nur bei ganz kleinen Partieen sollen diese benützt werden. 2) als Entschädigung erhält der Wärter für den Zentner Obst von den Benützern 20.&, wovon er nichts abzuliefern hat. 3) den elektr. Strom bezahlt bis zur richtigen Inbetriebnahme, die etwa auf 10. Sept.1935 zu erfolgen hat, die Gde. 4) an den seitherigen Bedingungen - GdeRatsprotokoll Bd. 19 Seite 480/81 und Bd. 20 Seite 132/133 - wird keine Aenderung vorgenommen, es sind also die Belohnung des Wärters, ebenso wie die zu bezahlenden Benützungsgebühren gegen seither unverändert. Der BM erlässt eine Kelterordnung und schließt mit dem Wärter einen Dienstvertrag ab. **1935, 28. August - Kelterwärter** Niederschrift über Entschliesungen des BM der Gde Friolzheim. §2 Aufstellung eines Kelterwärters. Auf ergangenen Bewerberaufruf haben sich gemeldet: 1) Eugen Weik, Hilfsarbeiter hier 2) Matthias Jentner, Mesner hier 3) Friedrich Ramsayer, Metzger hier 4) Otto Stutzmann, Dosenmacher hier Die Aufstellung von Ziffer 1 und 2 kann nicht in Frage kommen, da Ziffer 1 um Invalidenrente eingegeben hat und Ziffer 2 bereits Invalidenrente bekommt. Bei einem Tagesverdienst von 5 bis 6.RM würde denselben die Invalidenrente entzogen. Auch besteht Zweifel ob Weik wegen seiner Kriegsleiden und Jentner wegen seines Fussleidens den Anforderungen gewachsen wären. - Der GdeRat hat auf Befragen dies verneint. - Vom BM wird hiemit als Kelterwärter aufgestellt: Otto Stutzmann, Dosenmacher hier. Mit demselben wurde ein Dienstvertrag abgeschlossen. Eröffnet, die Verpflichtung bestätigt am 28. August 1935 *Otto Stutzmann* Z.B ! BM: *Reinhardt* [FBVN138]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1935	**1935, 28. August - Kuhführer** Niederschrift über Entschliesungen des BM der Gde Friolzheim. §1 Aufstellung eines Kuhführers. Feldschütze Braitmaier hier hat seinen Dienst als Kuhführer auf 30. Sept. 1935 gekündigt. Da in letzter Zeit über denselben Klagen laut wurden, ist die Kündigung angenommen worden. Die seitherige Belohnung des Kuhführers aus der GdeKasse mit jährl. 100.RM erfährt keine Aenderung. Dazu hat der Kuhführer wie bisher für jedes zum Farren gebrachte Stück Vieh vom Besitzer desselben 20.& zu beanspruchen. Auf ergangenen Bewerberaufruf hat sich gemeldet: Matthias Maier, Schneider hier. Dieser wird hiemit mit Wirkung vom 1. Oktober 1935 ab vom BM als Kuhführer aufgestellt, und wird mit demselben ein Dienstvertrag abgeschlossen. Eröffnet, die vorgenommene Verpflichtung bestätigt am 28. August 1935 *Matthias Maier* Z.B ! BM: *Reinhardt* [FBVN138]
1935	**1935, 18. Sept. - Ehrenamtliche Beigeordnete** §1 Der Beauftragte der NSDAP für den Kreis Leonberg, Kreisleiter Krohmer, hat mit Zuschrift vom 15. August 1935 als ehrenamtliche Beigeordnete der hiesigen Gemeinde vorgeschlagen: 1. Beigeordneter Robert Späth, Schmied & Fleischbeschauer 2. Beigeordneter Jakob Klotz, Landwirt & Waldmeister und zugleich mitgeteilt, dass er es nicht für nötig halte, der nicht öffentlichen Sitzung zwecks Beratung über die Berufung der Beigeordneten beizuwohnen. Bei der heutigen Beratung waren die beteiligten GdeRäte Späth und Klotz gem. §25 der Deutschen Gemeinde-Ordnung [GO] nicht anwesend. Die GdeRäte erklären nach Beratung, dass sie gegen den Vorschlag des Beauftragten der NSDAP keinerlei Einwendung zu machen haben, auch der BM stimmt dem Vorschlag zu. Da es hier an geeigneten Persönlichkeiten sehr mangelt[353], wird die Aufsichtsbehörde gem. §42 Abs.2 letzter Satz der GO gebeten, die Genannten zu ehrenamtlichen Beigeordneten ausnahmsweise zuzulassen. Vom BM werden die GdeRäte unter Hinweis auf ihren Diensteid noch darauf aufmerksam gemacht, dass sie über die heutige Beratung Verschwiegenheit zu beobachten haben, bis die Einverständniserklärung der Aufsichtsbehörde [?Landrat und/oder NSDAP-Leitung] vorliegt. Zur Beurkundung ! Der BM: GdeRat: t/ *Reinhardt* t/*Stutzmann* *Lauser* [NB] 18.9.35 Ausz. der Kreisl. Lbg. übersandt. *Benzinger* [FBVN138]
1935	**1935, 10. Okt. - Orts-Straßenunterhaltung und Bewalzung (Ortsstraßen)** §2 Für die Bewalzung der Ortsstraßen hat die Gde Steine beschafft. Ab 1.4.1935 ist nun die Unterhaltung der Hauptstraße im Ort auf das Straßen- & Wasserbauamt Stuttgart-Cannstatt übergegangen. In einer Rücksprache mit dem Bezirksbaumeister Knittel erklärte dieser, es sei möglich, daß die Bewalzung der Hauptstraßen in 2 Jahren nicht erfolge, die Gde habe dann schlechte Haupt-straßen und die von der Gde beabsichtigte Bewalzung gebe gute Nebenstraßen, während die Bewalzung der Hauptstraßen dringend nötig sei. Auf eine diesbezügliche Anfrage beim Herrn Landrat äußerte dieser telefonisch, daß die Ausführungsbestim-mungen noch nicht bekannt seien, doch wenn die Steine dem Straßen- & Wasserbauamt zur Verfügung gegeben werden, solle Anrechnung vorbehalten werden. Damit die Bewalzung der Ortsstraßen keine Verzögerung erleide, hat der BM das vorhandene Material dem Straßen- & Wasserbauamt Stuttgart-Cannstatt zur Verfügung gestellt, welches die Straßen auf seine Kosten bewalzte, und wurde Anrechnung der Auslagen der Gde für die Steinlieferung und des Zerkleinerns vorbehalten. Hievon nimmt der GdeRat ohne Erinnerung Kenntnis. [FBVN138]
1935	**1935, 10. Okt. - Handarbeitsschule Ausweichlokal** §6 Ausweichlokal für die Handarbeitsschule. Hauptlehrer Kraiß ist wegen Beschaffung eines Ausweichlokals für der Handarbeitsunterricht an den BM herangetreten. Der gewünschte Rathaussaal wurde nicht abgetreten, auch hat die Gde kein anderes Lokal zur Verfügung. Die im GdeHaus auf der Darre schon früher hiezu vorgesehene Wohnung ist durch Waldschütze Kaufmann bezw. Oberlandjäger Renner bewohnt, und kann daher z. Zt. nicht in Frage kommen. Da der GdePfleger Lauser z. Zt. eine leere Wohnung hat, die in Frage kommen könnte, hat er den Hauptlehrer beauftragt, bei diesem anzufragen. Lauser hat nun offenbar zugestimmt, denn Hauptlehrer Kraiß ist, ohne den BM zu verständigen, einfach in das zur Verfügung gestellte Zimmer eingezogen, und hat die Gde damit vor vollendete Tatsachen gestellt, obwohl noch keine Miete festgesetzt wurde und auch noch keine Abmachungen hinsichtlich der Zeit der Benützung und der Heizung getroffen wurden. In der heutigen Beratung wird das eigenmächtige Vorgehen des Hauptlehrers gebührend gekennzeichnet und wird erwartet, daß er für die Zukunft zurückhaltender ist, wenn ein gutes Zusammenleben zwischen Gde und Schule möglich sein soll. Nach Beratung mit den GdeRäten und mit Zustimmung derselben wird vom BM verfügt: das vom GdePfleger Lauser zur Verfügung gestellte Lokal

[353] soll wohl bedeuten, dass außer den GdeRäten selbst, zu der Zeit (noch) keine weiteren "NS-linientreue Persönlichkeiten" im Ort verfügbar waren.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	ausschließlich für den Handarbeitsunterricht auf Gde-Kosten zu mieten und weiter Abmachungen durch Mietvertrag festzulegen. [FBVN138]
1935	**1935, 10. Okt. - Wasserverschwendung** §7 Außerordentlicher Wasserverbrauch des Albert Linder J.S. Schutzmann Hermann hat eine Anzeige erstattet, nach welcher Albert Linder in seinem Baumgarten hinter seiner Scheuer Tags und nachts einen Schlauch offen hatte und damit seine Obstbäume begoß, trotzdem nach einer Bekannt-machung das Wasser zu sparen war. Im Einverständnis mit dem GdeRat faßt der BM folgende Entschließung: Albert Linder hat für den außerordentlichen Wasserverbrauch eine Entschädigung von 10 RM an die GdeKasse zu bezahlen. Weigert er sich, so wird ihm die Wasserleitung abgestellt und soll er sein Wasser an dem Brunnen holen. [FBVN138]
1935	**1935, 10. Okt. - Arbeitsdank** §10 Förderung des Arbeitsdanks[354] Der Erlaß des Württ. Innenministers vom 25.9.1935 Nr. 9.1379 betr. Förderung des Arbeitsdanks durch die Gden bezw. Erwerbung der Mitgliedschaft beim Arbeitsdank, wird dem GdeRat bekannt gegeben. Unter Zustimmung des GdeRats wird vom BM verfügt: dem Arbeitsdank als Mitglied beizutreten mit einem Jahresbeitrag von 10,-RM. [FBVN138]
1935	**1935, 10. Okt. - Frostnachtspanner** §11 Die Bekämpfung des Frostnachtspanners[355] ist auch hier, insbesondere im Gewand "Grund" unbedingt nötig und da die Obstbaumbesitzer heuer eine wirklich reiche Obsternte zu er-warten haben, ist es nicht mehr wie billig, sie wenden auf die Bekämpfung der Schädlinge einen Teil ihres Erlöses auf. Dem GdeRat wird heute die vom BM am 2. Oktober 1935 erlassene ortspolizeiliche Vorschrift bekannt gegeb-en. Auf Antrag und mit Zustimmung des GdeRats faßt der BM folgende Entschließung: Zu den Kosten der Bekämpfung des Frostnachtspanners wird von der GdeKasse ein Beitrag von 150 RM gewährt. **1936, 29. Sept. - Bekämpfung des Frostnachtspanners** Entschließung des BM. Die Bäume im Grund, Keule, Breitlau und Köhler sind nach Mitteilung des Ortsbauern-führers immer noch durch den Frostnachtspanner verseucht und ist die Bekämpfung dringend notwendig. Der BM faßt daher folgende Entschließung 1) Klebgürtel sind in den genannten Gewanden bis zur Autobahnlinie anzubringen. 2) die Hälfte der Kosten übernimmt die Gde. 3) die ortspolizeiliche Vorschrift vom 2. Oktober 1935 wird in Kraft gesetzt. [FBVN138]
1935	**1935, 10. Okt. - Obsterlöse an Reichs- u. Landesstraßen 1. Ordnung** §12 Ablieferung des Obsterlöses von Baumpflanzungen an Reichs- u. Landstraßen 1. Ordnung. Mit Zuschrift vom 19. Sept. 1935 verlangt das Straßen- und Wasserbauamt Cannstatt den diesjährigen Obstertrag von der Straße Friolzheim-Wimsheim und Friolzheim-Heimsheim [heutigentages L1175]. Nach Anhörung des GdeRats faßt der BM folgende Entschließung: Es unterliegt keinem Zweifel, daß alle an den genannten Straßen liegenden Bäume nicht zu dem Straßenkörper, sondern zu der Schafweide zählen, also auf besonderen Parcellen stehen, und muß die Ablieferung des in Frage kommenden Obsterlöses verweigert werden. Bei einer Nichtanerkennung müßte diese Behauptung durch den Geometer nachgeprüft werden, der wohl am Besten die Sache genau feststellt. [FBVN138]
1935	**1935, 10. Okt. - Berufung der neuen Gemeinderäte (erfolgte ohne Wahlen)** §13 Dem Gemeinderat wird die Niederschrift des Beauftragten der NSDAP über die Berufung der Gemeinderäte bekannt gegeben. Dieser hat am 20. Sept. 1936 [?1935] auf die Dauer von 6 Jahren, 1. April 1935 bis 31. März 1941 zu Gemeinderäten berufen: 1.) alt Friedrich Stutzmann, Wagner 2.) Richard Benzinger, Kronenwirt 3.) Karl Lauser, Gemeindepfleger 4.) Karl Bossert, Steinhauer 5.) Friedrich Benzinger[356], Walzer [FBVN138]
1935	**1935, 10. Okt. - Kraftpostlinie Leonberg-Wimsheim, Abmangel** §15 Mit Zuschrift vom 26.6.1935 an das Oberamt Leonberg teilt die Reichspostdirektion Stuttgart mit, daß das Betriebsergebnis der Linie, infolge des Sinkens der Betriebs-kosten im Rechnungsjahr 1934 gegenüber dem Vorjahr,

[354] Arbeitsdank: Vorläuferorganisation des ReichsArbeitsDienst RAD

[355] von diesem wurde erstmals 1926 im GdeRatsProtokoll berichtet, bzw. Gegenmaßnajmen ergriffen.

[356] Am 23. Nov. 1935 teilt F. Benzinger dem BM mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen das Amt nicht annehmen kann.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	wesentlich günstiger geworden sei, so daß die Reichspostdirektion ab 1.4.1935 bis auf Weiteres auf die Zuschußleistung des Kreisverbands für die Linien Leonberg-Wimsheim/Mönsheim im Betrag von jährlich 300 RM verzichte. Diese Nachricht wird begrüßt. [FBVN138]
1935	**1935, 10. Okt. - Reichsautobahn Anschlußstelle** §16 Anschlußstelle an die Reichsautobahn Stuttgart-Karlsruhe. Eine Anschlußstelle an die Reichsautobahn Stuttgart-Karlsruhe ist bei Eltingen und Eutingen bei Pforzheim vorgesehen. Das Gesuch der Bürgermeister der 3 Gemeinden Friolzheim, Mönsheim u. Wimsheim um eine Anschlußstelle an der Straße Friolzheim-Wimsheim wird heute den Gemeinderäten bekannt gegeben. Ob die Reichsautobahn den 3 Gemeinden Schaden oder Nutzen bringen wird, ist heute noch nicht vorauszusehen, doch könnte von einer Anschlußstelle eher ein Nutzen denn ein Schaden zu erwarten sein. [FBVN138]
1935	**1935, 10. Okt. - Erdölbeleuchtung am Pfarrhaus** §17 Alte Straßenlampe am Pfarrhaus. Kunstmaler Vees[357] -Flacht hat darum nachgesucht, ihm die alte Straßenlampe für Erdölbeleuchtung am Pfarrhaus, die entbehrlich ist, zu überlassen. Wie festgestellt wurde, ist die Lampe der Gemeinde. Nach Anhörung der GdeRäte und im Einverständnis mit denselben wird die Entschließung gefaßt: Die Lampe dem Vees um 3.RM zu überlassen. Die Entfernung hat er selbst vorzunehmen und den an der Gipsung des Pfarrhauses entstehenden Schaden auf seine Kosten machen zu lassen. [FBVN138]
1935	**1935, 10. Okt. - Satzung öffentliche Bekanntmachungen** §18 Satzung über die Regelung der Art der öffentlichen Bekannmachungen in der Gemeinde Friolzheim. Auf Grund des §3 Abs.3 der GO vom 30.1.1935 […] wird nach Anhörung der GdeRäte gemäß §55 DGO folgende Satzung erlassen: §1 Die gesetzlich oder auf Grund anderer Bestimmungen erforderliche öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen ortsüblich in folgender Weise: durch Aushang während einer Woche an der amtlichen Anschlagtafel am Rathaus und ev. noch weiter zu erstellenden 2 Anschlagtafeln außen und oben im Dorf, und zwar bei Satzungen unter gleichzeitigem Hinweis auf diesen Anschlag durch Ausrufen an den allgemein hiefür bestimmten Stellen, oder durch Ausrufen im vollständigen Wortlaut an den allgemein hiefür bestimmten Stellen. §2 Soweit Sondergesetze eine abweichende Art der öffentlichen Bekanntmachung vorschreiben, gehen sie der in dieser Satzung getroffenen Regelung vor. §3 Die amtlichen Bekanntmachungen sind stets in ihrem vollen Wortlaut bekannt zu geben. §4 Die Tatsache und die Art der Bekanntgabe ist auf dem Stück der amtlichen Bekanntmachung zu bescheinigen. §5 Die Satzung tritt mit dem auf die Verkündigung folgenden Tage in Kraft. [FBVN138]
1935	**1935, 10. Okt. - Beschaffungen Feuerwehr** §21 Beschaffungen für die Feuerwehr. Der Erlaß des Württ. Landesfeuerlöschinspektors vom 6.8.1935 an das Oberamt Leonberg wird den Gemeinderäten bekannt gegeben. Es wird hienach verlangt: 1.) eine einfache Alarmanlage in Form der Anbringung von etwa 5. eintönigen Alarmhupen in Holzkästchen an verschiedenen Gebäuden im Ort verteilt. 2.) Führung eines großen Rapportbuchs durch den Kommandanten. 3.) jeder Führer und Hornist muß die neuen Uebungsvorschriften besitzen. 4.) die Beschaffung von 3 Gasmasken (SS) mittlerer Größe. 5.) die Feuerwehrangehörigen sind an allen Geräten der Feuerwehr binnen 1 Jahres als Einheitsfeuerwehrleute gleichmäßig auszubilden. Im Einverständnis mit den Gemeinderäten faßt der BM folgende Entschließung: Zu Ziffer 1. die Beschaffung wird vorerst zurückgestellt. 2. festzustellen, daß ein Solches vorhanden ist. 3. dies hier geschehen ist. 4. die 3 Gasmasken zu beschaffen. 5. dies vom Kommandanten bei Beginn der Frühjahrsübungen zu verlangen. [FBVN138]
1935	**1935, 10. Okt. - Kaufpreise Gemeindeeigentum; Eiskeller; Fußweg vom Hohlweg bis zur Pforzheimer Str. aufgehoben** §22 Festsetzung von Kaufpreisen für Gemeindeeigentum. An der Pforzheimer Str. beim Eiskeller hat Fritz Roeßle von der Gemeinde Oede erworben, ferner wurde der seit langen Jahren nicht mehr begangene Fußweg vom Hohlweg bei Fritz Roeßle bis zur Pforzheimer Str. aufgehoben und das Areal den Grundbesitzern zugemessen über deren Grundstücke der Weg führte. Da die Kaufverträge nun einmal abgeschlossen werden müssen, wird vom BM mit

[357] Vees hat auch die "neuen Fenster" in der Ev. Kirche geschaffen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Zustimmung der GdeRäte bestimmt: von den Erwerbern für den qm. 10.&. für die Gemeindekasse zu verlangen. [FBVN138]
1935	**1935, 11. Nov. - Entwässerung im Gewand Mäder; Leberegelseuche** §1 Dem GdeRat wird der Erlass des Technischen Landesamts […] bekannt gegeben, nach welchem zu dem Gesamtkostenaufwand von 12900.RM ein Staatsbeitrag von 19,4% bis zum Höchstbetrag von 2500.RM bewilligt wurde. Nach Ziffer 4.c des Erlasses sind die ausgeführten Anlagen von der Gde in Zukunft unter Aufsicht des Technischen Landesamts ordnungsmässig zu unterhalten und wird der BM eine diesbezügliche Erklärung, in der diese Verpflichtung anerkannt wird, abgeben. Die Wiesenentwässerung wurde als Massnahme zur Bekämpfung der Leberegelseuche anerkannt. Weiter wird der Erlass der Min.-Abt. für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung in Stuttgart […] bekannt gegeben. [FBVN138]
1935	**1935, 11. Nov. - Ziegenbockhalter** §2 Der Ziegenbockhaltungsvertrag mit Karl Feiler hier wurde unterm 1.11.1935 vom OA genehmigt. Das Verpflegungsgeld beträgt 180 RM, das Sprunggeld 20 &. Hiezu hatte Landwirtschaftslehrer Schnapper[358] Stellung genommen und beim OA beantragt, den Vertrag nicht zu genehmigen, wenn die Gde nicht 60% Beschaffungsbeitrag bezahle, und können die Leistungen des Bockhalters nicht sein, wenn er für den Bock ein tägliches Verpflegungsgeld von 25 & bekomme. Dagegen hat der BM am 22.8.35 Stellung genommen und nachgewiesen, dass hier nur 30 Stück sprungfähige Ziegen sind, und dass der Bockhalter mit dem Futterertrag der Wege in der Reute auch noch seine Kühe füttern könne, ferner habe der Feiler im Schafhaus eine billige Wohnung, er habe für 2 Zimmer, Kammer, Küche, Stall und einen großen Futterboden monatlich nur 9.RM zu bezahlen, was eine Vergünstigung für den Bockhalter sei. Für von auswärts zugeführte Ziegen könne Feiler verlangen was er wolle, u.s.w. Darauf wurde der Vertrag, der vom 1.4.35 - 31.3.36 läuft, genehmigt. [FBVN138]
1935	**1935, 4. Dez. - Papier-, Grubenholz-Verkauf** §1 Der BM gibt bekannt, dass er auf Zuschriften der Rundholzverwertungsstelle der Landesbauernschaft Württemberg, dem Waldmeister Auftrag gegeben habe, möglichst viel Papier- und Grubenholz zu machen. Dieses Holz werde gut bezahlt, während, wenn es zu Brennholz gemacht werde, der Erlös bei hiesigen Käufern einige Jahre lang ausstehe. Zum Verkauf seien angemeldet worden rund 200.Rm Papierholz und 150.Rm Grubenholz. Für das Grubenholz liegt nun ein Angebot der Firma Gebr. Closs -Wetzlar durch die Firma Josef Philipp -Tübingen vor. Geboten sind für 125.Rm Grubenstempel von 9/13.cm Zopfstärke 1,55.m lang 7 RM 50& für den Rm., also etwaiger Erlös 937 RM 50 & und für 25.Rm 6/9.cm Zopfstärke 1,10 lang 6 RM 30 & für den Rm, etwaiger Erlös 157 RM 50 &, im Ganzen 1095 RM. Dem GdeRat erscheint der Preis für das erstere Holz mit 7 RM 50 & für den Rm zu nieder und soll so der Zuschlag nicht erfolgen, vielmehr noch zugewartet und versucht werden, mehr für den Rm zu erhalten. Der BM fasst folgende Entschliessung: um den Preis von 7 RM 50 & für den Rm wird das Holz nicht zugeschlagen, und die Rundholzverwertungsstelle hievon zu benachrichtigen. **1936, 12. Februar - Papierholzverkauf** §13 Den GdeRäten wird bekannt gegeben, dass die Trickzellstoff, Kehl am Rhein, das Papierholz zusammen um durchweg 64% der Forsttaxe am 4.2.1936 übernommen hat, und der Erlös hiefür 1557,36 RM ausmacht. [FBVN138]
1935	**1935, 4. Dez. - Holzmachen Keule u. Schinderwasen (Autobahnbau)** §2 Das Holzmachen in der Keule, notwendig durch den Bau der Reichsautobahn, und im Schinderwasen, Schlag neben der Reichsautobahn, soll an 2 Accordanten vergeben werden, möglichst um die vom Waldmeister festgesetzten Preise. Der BM wird das Weitere veranlassen. [FBVN138]
1935	**1935, 4. Dez. - Christbaumverkauf** §3 Die Gde hat wieder rund 3000 Stück Christbäume, darunter schöne Weisstannen, zu verkaufen. Als Verkaufstag wird vom BM Dienstag, den 10. Dezember Vorm. 10 Uhr bestimmt. [FBVN138]
1936	**1936, 27. Januar - Beschaffung Schulbänke** §1 Beschaffung von Schulbänken in die Unterklasse. Bei verschiedenen Gde- & Schulvisitationen wurde immer wieder beanstandet, dass die alten Holzbänke nicht mehr genügen. Dies ist auch von der Gde immer wieder anerkannt worden, doch waren bisher keine Mittel vorhanden, um die Bänke zu beschaffen, und ist dies jetzt, nachdem die Langholzpreise wieder einigermassen annehmbar sind, möglich. Von den Vereinigten Schulmöbelfabriken in Stuttgart und der Hohenloher Schulmöbelfabrik in Oehringen wurden Offerte einverlangt, von

[358] ein neuer Stern am NS-Himmel - wir werden noch mehr von ihm hören, als "Stimme der Bauernschaft".

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	den GdeRäten auch das Lager in Stuttgart, und in der Schule in Althengstett Bänke, besichtigt, und sagen die Bänke der Hohenloher Schulmöbelfabrik besser zu, diese sind auch 10.cm länger. Die Offerte lauten bei: 1) den Vereinigten Schulmöbelfabriken auf 1282.RM 60.& 2) der Hohenloher Schulmöbelfabrik 1339.RM 50.& je für 35 Bänke, 2 Lehrerpulte und 2 Stühle. Die Lieferung würde frachtfrei nach Station Leonberg erfolgen, und müsste die Gde ab da die Bänke abholen lassen. Daher wäre es wünschenswert, wenn die Lieferfirma die Bänke hierher liefern würde. Auf telefonischen Anruf hat sich nun die Hohenloher Schulmöbelfabrik bereit erklärt, die Hälfte der Transportkosten mit 40.RM zu tragen, und die Bänke in der Schule unentgeltlich aufzustellen, wenn die Gde ausser dem Preis von 1339.RM 50.& 40.RM Transportkosten bezahle. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten fasst der BM folgende Entschliessung: 1) Die Bänke, Pulte und Stühle zu beschaffen und die Lieferung der Hohenloher Schulmöbelfabrik in Oehringen um den Preis von 1339.RM 50.&, zuzüglich 40.RM Anteil an den Transportkosten, zu übertragen. Die Mittel hiezu im Voranschlag 1936 aufzunehmen. [FBVN138]
1936	**1936, 27. Januar - Rathausputzerin** §2 Stelle der Rathausputzerin. Die Rathausputzerin hat auf 31. Dezember 1935 gekündigt, weil sie infolge ihres Gesundheitszustandes nicht mehr das Rathaus und die Schule putzen könne. Auf öffentlich ergangenen Bewerberaufruf haben sich um die Stelle gemeldet: 1) Christian Schenkel Ehefrau 2) Lorenz Klemenz Ehefrau 3) Friedrich Kaufmann Ehefrau, jedoch nur wenn der Ehemann nicht Strassenwart werde 4) Gottlob Hirth, Schäfers Ehefrau Da Kaufmann als Strassenwart in Betracht kommt, und keine der andern Frauen als besonders zuverlässig und reinlich bezeichnet werden kann, fasst der BM, nachdem sich der Amtsbote bereit erklärt hat, die Reinigung zu übernehmen, mit Zustimmung des GdeRats folgende Entschliessung: Amtsbote Hermann wird zunächst probeweise bis 31. III. 1936 die Reinigung des Rathauses gegen eine jährliche Belohnung von 100 RM übertragen. Zu stellen hat er sämtliches Putzmaterial mit Ausnahme des Oels. Ausserordentliche Reinigungen sind in der Belohnung inbegriffen, nicht aber solche anlässlich von Bauarbeiten, die durch die Tätigkeit von Handwerkern nötig werden. [FBVN138]
1936	**1936, 12. Februar - Tag der nationalen Solidarität** §3 Der BM gibt bekannt, dass die Sammlung vom Dezember überaus schlecht ausgefallen sei, sodass er sich, wenn die Gde nicht blamiert sein solle, habe entschliessen müssen, aus der GdeKasse einen Beitrag von 40 RM zu bewilligen. Hievon nehmen die GdeRäte zustimmend Kenntnis. [FBVN138]
1936	**1936, 12. Februar - Strassenstrecken, Aufstellung eines Straßenwartes** §4 Durch den Uebergang der Strassen vom Waldhorn bis zur Landesgrenze, gegen Pforzheim in einer Länge von 3823 Meter, und der Strasse nach Mühlhausen von 510 Meter, und der Strasse Abzweigung Friolzheim-Heimsheim nach Tiefenbronn bis zur Landesgrenze Baden mit 150 Meter, hat die Gde zusammen 4483 Meter Strassen zu unterhalten. Der BM hat sich mit dem Bezirksbaumeister Knittel vom Strassen- und Wasserbauamt Bad Cannstatt wegen der Unterhaltung der Strassen ins Benehmen gesetzt und hat dieser erklärt, dass wenn die Strassenstrecken richtig unterhalten werden wollen, ein Mann in der Woche bei achtstündiger Arbeitszeit 4 Tage beschäftigt sei. Dies wäre jährlich 208 Tage und bei einem Stundenlohn von 50.& nach dem Reichsarbeitstarif ein jährlicher Gesamtaufwand von 832 RM. Nun werden aber die Strassenstrecken nicht mehr so unterhalten, wie dies der Kreisverband seither gemacht hat. Da die Gde unmöglich derart hohe Strassenkosten aufwenden kann, kann die Aufstellung eines besonderen Strassenwärters nicht in Frage kommen, und fasst der BM -- nachdem er schon seit 1. Januar 1936 den Waldschützen Kaufmann mit der Versehung der Strecken probeweise beauftragt hat, und der als Waldschütze seither rund 50% beschäftigt war und als solcher einen Jahresgehalt von 840.RM bezieht, dieser auch die Hauptstrecke, Strasse gegen Pforzheim bei Ausübung seines Waldschützendienstes begehen muss -- mit Zustimmung des GdeRats folgende Entschliessung: 1) Mit Wirkung vom 1. Januar 1936 ab wird der Waldschütze Kaufmann zugleich als Strassenwärter für die genannten Strecken mit einem Jahresgehalt von 360.RM ernannt. Derselbe bezieht also ab 1. Januar 1936 einen Jahresgehalt von 1200.RM. 2) Das Strassenmaterial wird nach Bedarf geschlagen geliefert. Eröffnet und einverstanden und auf den als Waldschütze abgelegten Diensteid hingewiesen. t/ --- [dieser letzte Satz wurde von 3. Hand durchgestrichen] [FBVN138]
1936	**1936, 12. Februar - Jungvolkheim** §5 Jungvolkheim. Die Jungvolkführung ist, da es ihr an einem Gemeindegebäude fehlt, an die Gemeinde herangetreten, ob diese nicht für den Mietzins für die frühere Werkstatt im Hause der Schreiner Lutz Ww. aufkommen wolle, auch sollte der Raum etwas hergerichtet werden. Nach einer Verhandlung mit der Witwe Lutz ist dieselbe mit einem

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	monatlichen Mietzins von 5.RM einverstanden. Im Einverständnis mit den GdeRäten fasst der BM folgende Entschliessung: 1) Den Mietzins mit monatlich 5 RM ab 1.11.1935 auf die Gemeindekasse zu übernehmen. 2) Auch die Instandsetzungskosten des Raumes von der Gemeinde aus zu bestreiten. 3) Wegen der Kosten des elektrischen Lichts wird gegebenenfalls der BM noch weiteres veranlassen. [FBVN138]
1936	**1936, 12. Februar - Landesgrenzstocks** §7 Abgabe eines Landesgrenzstocks. Der Heimatverein Alt-Waiblingen in Waiblingen hat an den Minister-präsidenten Mergenthaler ein Gesuch gerichtet, es möge ihm einer der kürzlich umgelegten Landesgrenzstöcke in sein Heimatmuseum besorgt werden. Das Gesuch ging über das Innenministerium an das Oberamt Leonberg und fragt das Oberamt an, ob hier nicht ein Grenzstock vorhanden sei, und unter welchen Bedingungen er eventl. abgegeben würde. Die hiesige Gde hat im Jahre 1926 von der Amtskörperschaft, die schon damals die Grenzstöcke entfernen liess, zwei Grenzstöcke erworben. Nach Anhörung der GdeRäte und im Einverständnis mit denselben fasst der BM folgende Entschliessung: Einen Grenzstock nicht abzugeben, da nicht ausgeschlossen ist, dass hier, nachdem erst kürzlich auf hiesiger Markung Funde aus der Römerzeit gemacht wurden, auch einmal hier ein Heimatmuseum errichtet wird. Und da zwei Grenzstöcke vorhanden sind zu versuchen, ob mit den zuständigen badischen Behörden nicht ein Grenzstock getauscht werden könnte. [FBVN138]
1936	**1936, 18. Februar - Feldbereinigung II, Vollzugskommission (Autobahn)** Entschließung des BM der Gemeinde Friolzheim Abschrift! Orginal bei den Feldbereinigungsakten ! Als Mitglieder der Vollzugskommission der Feldbereinigung II, aus Anlass des Baus der Kraftfahrbahn [Reichsauto-bahn] Stuttgart - Karlsruhe, werden in Vorschlag gebracht: 1) Vorsitzender: Landwirtschaftslehrer Schnapper - Leonberg 2) als Landmesser und zugleich stv. Vorsitzender: ein beim Feldbereinigungsamt Stuttgart tätiger Land-messer 3) als Mitglieder: a) Ortsbauernführer Richard Benzinger hier, b) Gemeinderat alt Friedrich Stutzmann hier, c) auswärtiges Mitglied Gottlob Faber Schreiner in Heimsheim 4) als Ersatzmitglieder: a) Rudolf Ramsayer Landwirt hier, b) alt Wilhelm Klingel Frohnmeister in Heimsheim 5) als orts- und feldkundiger Vertrauensmann: BM Reinhardt hier 6) als dessen Stellvertreter: Jakob Klotz, Beigeordneter. Der Bürgermeister: (gez.) Reinhardt Einverstanden ! e.q.s. *Gemeinderat: Klotz Stutzmann Lauser Benzinger Späth* Für diese Abschrift ! Der BM: t/ *Reinhardt* [FBVN138]
1936	**1936, 24. März - Propagandafahrten der Hitlerjugend, Beitrag an die N.S.D.A.P.** Entschließung des Bürgermeisters. Die Kreisleitung hat zur Bezahlung eines Beitrags zu den Unkosten bezw. den Propagandafahrten der Hitlerjugend aufgefordert. Entschliessung: aus der Gemeindekasse eine Freiwillig-keitsleistung an die Ortsgruppe der N.S.D.A.P. Heimsheim in Höhe von 60.RM zu bewilligen. Z.B! BM t/ *Reinhardt* [FBVN138]
1936	**1936, 10.3. - Gemeindevisitation, Stellungnahmen** Die anlässlich der GdeVisitation am 26. und 28. November 1935 vom Oberamt gefundenen Anstände, gegebenen Anregungen und Wünsche, werden vom BM den GdeRäten durchweg bekannt gegeben. Soweit eine Beratung mit den GdeRäten notwendig ist, fasst der BM mit Zustimmung derselben folgende Entschliessungen: zu §1 Da bis jetzt noch nicht bekannt ist, wie sich der Dienst des Schutzmann Hermann nach dem neuen Polizeigesetz für die Zukunft auswirken wird, wird eine Erhöhung des monatlichen Gehalts von 100 RM auf 120 RM vorerst zurückgestellt. zu §2 Hebamme Lutz wird ermächtigt, auf GdeKosten einige Schürzen anzuschaffen. zu §4 Obwohl der Spielplatz der Kinderschule hinter der Kirche Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde ist, wird das eiserne Eingangstor auf Kosten der Gde hergerichtet, ausserdem über den Eingangszaun noch ein Drahtgeflecht angebracht, sodass grösseren Kindern für die Zukunft das Einsteigen unmöglich gemacht wird. zu §5 Der Strassenkandel in der Paulinenstraße vom Hause der Ww. Lauser bis zum Hause der Samenhändlers Hermann Ww. wird ausgebessert bezw. neu hergerichtet.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

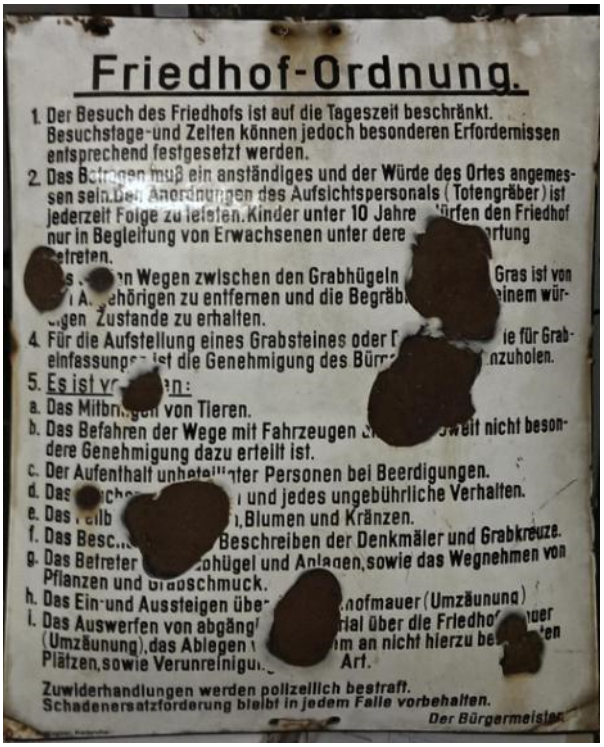

zu §6 Der BM wird eine Friedhofordnung erlassen[359].
zu §7 Die Fenster im Ortsarrest werden mit einem engmaschigen Drahtgitter versehen.
zu §14 Der Graben ab des Hauses der Berta Knapp an der Heimsheimerstrasse wird mit Zementhalbröhren versehen.
zu §15 Das Gemeindebackhaus wird verputzt und gestrichen, da auch der Wohnungsinhaber Langendörfer vorgebracht hat, dass seine Wohnung, die vor 10 Jahren gestrichen und tapeziert worden sei, sich nicht mehr in bestem Zustand befinde, wird auch die Wohnung frisch gestrichen, tapeziert und geweissnet. Da Langendörfer eine geringe Miete bezahlt, wird der BM versuchen, von demselben einen Beitrag zu den Instandsetzungskosten einen Beitrag für die GdeKasse zu erhalten.
zu §16 Das Schafhaus wird aussen bestochen.
zu §17 Das Kriegerdenkmal wird wieder einmal einer gründlichen Reinigung unterzogen.
zu §18 Die fehlenden Abortdeckel im Mädchenabort des Schulhauses werden angebracht. Für die Unterklasse sind die Bänke und ein Lehrerpult bereits bestellt, ebenso für die Oberklasse ein Pult. Das Streichen der Brettervertäferungen in beiden Klassenzimmern wird bis auf Weiteres verschoben, da die Gde für die Schule in letzter Zeit einen Aufwand von mehr als 2000 RM hatte.
zu §19 In der Kinderschule wird das Kamin hergerichtet, auch das Blech vor dem Ofen ausgebessert und das Schulzimmer hergerichtet werden.
zu §21 Um eine Ortschronik zu führen fehlt es hier zur Zeit an geeigneten Persönlichkeiten. Oberlehrer a.D. Bossert zieht nach Wimsheim[360], Gutsverwalter a.D. Bleher steht schon in hohem Alter, die Pfarrstelle ist derzeit unbesetzt - übrigens hat der seitherige Pfarrer Blumhardt sein vor Jahren gegebenes Versprechen, die Ortschronik zu führen, nicht gehalten mit der Begründung, daß er keine Zeit habe; der Hauptlehrer ist erst seit kurzer Zeit hier und ist derart geschäftig, daß er wohl auch keine Zeit hiezu hat. Wenn möglich wird sich der Bürgermeister mit der Führung der Ortschronik beschäftigen.
zu §25 Die Rathausregistratur wird nach Möglichkeit nach dem Flattichschen Aktenplan vollends eingerichtet. Die hiezu nötigen Registraturkasten werden beschafft.
zu §28 Die Rechnung 1932/33 ist abgeschlossen. Der Abschluss 1933/34 wird sobald eine Hilfskraft zur Verfügung steht erfolgen. Die Forderungen der GdePflege werden nach Möglichkeit beigetrieben. Der Gemeindepfleger wird zum Einzug dringend aufgefordert, diesem wird künftig zu seinen Amtsgeschäften der Rathaussaal zur Verfügung gestellt werden, seine sämtliche Akten in einem zu beschaffenden Schrank im Rathaus untergebracht. Als Amtstage des GdePflegers werden jeder Dienstag vorm. 8-12 Uhr und jeder Samstag nachm. 4-7 Uhr festgesetzt. Ausserhalb des Rathauses hält er keine Einzugstage mehr ab bezw. verrichtet er keine Dienstgeschäfte mehr.
zu §29 Die Feldwege an der Landesstrasse I. Ordnung Friolzheim-Heimsheim werden, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, vorausgesetzt dass durch die Autobahn[arbeiten] noch genügend Arbeitskräfte zu haben sind, auf 30 Meter mit einer Vorlage versehen und 10.cm stark beschottert.
zu §30 Die Durchführung von Feldbereinigungen nach der Reichsautobahnfeldbereinigung wird wegen der für die Beteiligten zu hohen Kosten nicht so rasch vor sich gehen können, da die Gde nicht in der Lage ist, sich mit grösseren Beiträgen an den Kosten zu beteiligen. Die Reichsautobahnfeldbereinigung umfasst eine Fläche von rund 200.ha (¼ der Markungsfläche) und haben die Grundbesitzer, auch wenn der Staat sich daran beteiligt, auf Jahre hinaus genügend zu bezahlen. [FBVN138]

1936	**1936, 18. Mai - Beiträge an die [örtliche] Hitlerjugend** Entschließung des BM.	

[359] war es diese - siehe Bild ?
[360] und schreibt dort die Wimsheimer Ortschronik - siehe!

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Beitrag an die Hitlerjugend im Rechnungsjahr 1935. Der BM faßt folgende Entschließung: Der H.J. wird aus der GdeKasse zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse für das Rechnungsjahr 1935 ein Beitrag von 100.RM verwilligt. Davon hat zu erhalten: 1) die Hitler=Jugend 25.RM 2) das Jungvolk 25.RM 3) der Bund deutscher Mädel [BDM] 25.RM 4) die Jungmädel 25.RM Die Beträge zu Ziffer 1 & 2 sind dem H.J.=Führer und die Beträge zu Ziffer 3 & 4der BDM=Führerin auszube-zahlen, die für die richtige Verwendung des Geldes zu sorgen und auf Verlangen den Nachweis hierüber zu führen haben. **1936, 25. Juni - Beitrag an die Hitlerjugend [Kreisverband Leonberg]** Entschließung des BM. Beitrag an die Hitlerjugend. Die Hitlerjugend des Kreises Leonberg hält am 27. & 28. Juni 1936 in Weilderstadt ihren Kreisjugendtag ab. Der BM faßt die Entschließung: dem Antrag der Hitlerjugend auf einen Beitrag zu den Kosten, gleich anderen Gden, aus der GdeKasse den Betrag von 20.-RM zu bewilligen. Z. B ! Der BM t/ *Reinhardt* [FBVN138]
1936	**1936, 28. Mai - Gemeinde-Bodenwaage** §1 Gemeinde-Boden-Waage. Die Gemeindebodenwaage sollte am 12. Mai 1936 geeicht werden. Der Eichmeister des Württ. Eichamts Stuttgart hat an diesem Tag mitgeteilt, das die Doppel-T-Träger verrostet und auch 2 Last-hebel nicht in Ordnung seien, es sei eine gründliche Reparatur der Waage durch einen Fachmann nötig, erst dann sei es möglich die Waage zu eichen. Auf Ansuchen hat die Waagenfabrik Paul Briz in Stuttgart-Cannstatt am 15. Mai 1936 einen Monteur geschickt, und als dieser die Waage auseinander genommen hatte, musste festgestellt werden, dass alles verrostet war. Schon bei der Versetzung der Waage im Jahre 1921 vom jetzigen Denkmalsplatz an das Haus des Gotthilf Maier zeigte sich, dass die Waage infolge des immer nassen Untergrundes schwer Schaden gelitten hatte, und da der einmal angesetzte Rost nicht aufzuhalten war, ist die Waage nach Aussage des Monteurs nicht mehr ohne ganz bedeutende Kosten, die besser zur Neubeschaffung einer Waage verwendet würden, herzustellen. Die GdeRäte haben eine Besichtigung vorgenommen und sich von der Sache selbst über-zeugt und wurde der Wunsch laut, dass wenn eine neue Waage beschafft werde, soll anstatt der seitherigen 7500.kg-Waage eine solche von 10000.kg angeschafft werden, damit auch Lastwagen gewogen werden können. Ein von der Waagenfabrik Briz einverlangtes Angebot lautet auf 1580.RM, und wurde von der Firma eingeladen, eine Anzahl im Gebrauch befindliche Waagen zu besichtigen. Heute wurde nun eine Reise nach Cannstatt unter-nommen und zuerst bei der Waagefabrik Friedrich Lang vorgesprochen. Die dort erteilten Auskünfte und Preis-forderungen befriedigen nicht, so dass der Wagenfabrik Briz ein Besuch abgestattet wurde. Hier zeigte schon der ganze Betrieb ein ganz anders Bild und wurde eine gebrauchte und eine neue Waage angeboten, auch wurden verschiedene Waagen im Betrieb besichtigt. Eine gebrauchte Waage soll nicht beschafft werden. Bei den nachfolgenden Verhandlungen mit dem Fabrikanten Briz wurde vom BM im Einverständnis mit den GdeRäten folgende Vereinbarung getroffen: Briz liefert der Gde auf dem schnellsten Wege eine Bodenwaage mit einer Wiegefähigkeit von 10ooo.kg zum Preise von 1550 RM, frei Friolzheim. Die Waage wird betriebsfertig montiert und vom Lieferanten die Eichkosten bezahlt. Die alte Waage wird in Kauf genommen und dafür ein Viehgatter, fertig zum Aufmontieren, geliefert. Die Herstellung der Betongrube u.s.w. ist Sache der Gde. [FBVN138]
1936	**1936, 15. 7. - Deutschen Volksschule** §2 Errichtung einer Deutschen Volksschule. In unserem Bestreben, für unsere Jugend nur das Beste zu wollen, kann in unserem vom Führer geeinten Reich auch nur noch eine Volksschule vorhanden sein, nämlich die der 'Deutschen Volksschule'. Nach den Vorgängen in vielen Württ. Gden beabsichtigt der BM beim Kultusministerium die Einführung der Deutschen Volksschule in der hiesigen Gde zu beantragen. Er gibt den GdeRäten bekannt, daß auch an der "Deutschen Volksschule" der Religionsunterricht im bisherigen Umfange vom Kultusministerium ge-währleistet wurde. Die GdeRäte stimmen dem beabsichtigten Antrag einstimmig zu. Hierauf faßt der BM folgende Entschließung: Beim Württ. Kultusministerium Antrag auf Errichtung der Deutschen Volksschule in hiesiger Gemeinde zu stellen, unter der Voraussetzung, daß der Religionsunterricht im bisherigen Umfang gewährleistet wird. [FBVN138]
1936	**1936, 15. 7. - Freiwillige Feuerwehr, Gründung** §3 Gründung einer freiwilligen Feuerwehr. Den GdeRäten wird der Erlass des Oberamts vom 29.4.1936 bekannt gegeben, wornach es nur noch freiwillige Feuerwehren geben kann, und müße auch in der hiesigen Gemeinde, als der letzten des Bezirks, eine solche gegründet werden. Die Feuerwehr soll nach einer Mitteilung des Kreisfeuerlöschinspektors etwa 44 Mann betragen. Näheres ist heute noch nicht bekannt, da nach einem Erlass des Innenministeriums die Angelegenheit zurückzustellen ist, bis die näheren Vorschriften ergangen sind. Da dies die Gründung einer freiw. Feuerwehr nicht berühren wird, und darauf gesehen werden muß, in aller Bälde eine gut

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	ausgebildete Wehr, die allen Anforderungen gerecht werden kann, zu haben, hat der BM am 5. Juli 1936 die Gründung, und die Feuerwehr am 12. Juli 1936 im Beisein des BM die Wahl der Führer, vorgenommen. Sollten die Führer später ernannt werden, so gilt diese Wahl als Vorschlag bezw. als Anhörung der Feuerwehr. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM folgende Entschließung: dem Oberamt zur vorläufigen Bestätigung vorzuschlagen, als: Oberbrandmeister: Karl Klotz II, Landwirt hier Brandmeister: Rudolf Ramsayer, Landwirt hier die zweifellos für diese Posten befähigt sind. [FBVN138]
1936	**1936, 17. Juli - Schreibgehilfen** Entschließung des BM. §1 Schreibgehilfin Margarete Bauer. Die Bauer ist am 15. Juli 1936 aus ihrem Dienst ausgetreten. Dieselbe hatte keinen Urlaub und faßt daher der BM die Entschließung: derselben für den entgangenen Urlaub eine Entschädigung von 25 RM aus der GdeKasse zu bewilligen. §2 Schreibgehilfe Eugen Lauser. Durch den Austritt der Schreibgehilfin Bauer konnte das Beteiligtenverzeichnis zur Feldbereinigung anläßlich des Baues der Reichsautobahn nicht gefertigt werden. Am 15. Juli 1936 ist nun der Schreibgehilfe Eugen Lauser von Wimsheim hier eingetreten, der etwa 6 Wochen bis Ausgangs August 1936 beschäftigt werden muß. Der BM faßt die Entschließung: dem Eugen Lauser ein Monatsgehalt von 100 RM aus der GdeKasse zu bewilligen. **1936, 17. Juli - Schreibgehilfin Liselotte Reinhardt** Entschließung des Stellvertreters des BM. §1 Die Liselotte Reinhardt hat bis 15. August 1936 einen Kurs beendet. Der Stellv. des BM faßt die Entschließung: diese auf 15. August 1936 einzustellen und mit derselben später einen Dienstvertrag abzuschließen. Als Monatsgehalt werden vorerst 65 RM festgesetzt. Z. B ! Der BM Stellv. *Späth* [FBVN138]
1936	**1936, 5. August - Reichsautobahn Wasserabgabe** §1 Wasserabgabe zum Reichsautobahnbau. Die Baufirma Badische Baugesellschaft, Friedrich Kirchenbauer in Freiburg i. Br., hat darum nachgesucht, ihren Wasserbedarf von der Gemeinde zu erhalten. Mit der Firma wurde vereinbart, dass sie den Anschluß an die Wasserleitung auf ihre Kosten zu richten und später auch den alten Zustand wieder herzustellen habe. Es handelt sich nun darum, den Wasserzins für die Firma festzusetzen. Der BM schlägt pro Kubikmeter 25.& vor, welcher Preis allerdings der Firma zu hoch erscheint. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM folgende Entschließung: Der Baufirma wird für einen Kubikmeter Wasser 22.Pf verlangt. [FBVN138]
1936	**1936, 5. August - Farrenhalter** §2 Farrenhaltung. Der Oberamtstierarzt hat auf Anfrage mitgeteilt, daß bei der Farrenschau am 9. Juni 1936 sämtliche Farren das Zeugnis II. Klasse erhielten, die Tiere seien schlecht gehalten und vor allem schlecht ge-nährt. Die Farrenhalterin Emma Benzinger Wwe hat verträglich 2 Farren I. und 2 Farren II. Klasse zu halten. Sie kommt also den an sie gestellten Anforderungen nicht nach. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM folgende Entschließung: 1) Der Farrenhalterin zu eröffnen, daß wenn die Zustände nicht in aller Bälde besser werden, ihr auf 31. März 1937 gekündigt wird. 2) Dann zu versuchen, die Farren event. an 2 Farrenhalter zu vergeben[361]. [FBVN138]
1936	**1936, 5. August - Schafhaus Wohnungsmiete** §7 Wohnung des Gottlob Sayle im Schafhaus. Sayle, der mit seinen drei erwachsenen Söhnen, die alle Verdienst haben, eine Wohnung im Schafhaus benützt, hat seit Jahren keine Miete mehr bezahlt. Obwohl die Wohnung sehr billig ist, ist er mit einem erheblichen Betrag im Rückstand. Der BM gibt bekannt, daß er die Wohnung auf 1. August 1936 gekündigt habe, da Sayle und seine Söhne gut in der Lage wären, den Mietzins zu bezahlen. Er werde auch die Wohnung zwangsweise räumen lassen, wenn Sayle nicht vorziehe, seine Schulden zu bezahlen. Hievon nehmen die GdeRäte zustimmend Kenntnis. [FBVN138]
1936	**1936, 5. August - Backhauspacht und Backgebühren** §9 GdeBäcker Gotthilf Conle hat bei der Kreishandwerkerschaft Leonberg vorgebracht, daß das Pachtgeld für das Backhaus mit jährlich 320 RM zu hoch sei, auch solle ihm das nötige Backholz zu einem festen Preis zugewiesen werden. Der BM hat hierauf mitgeteilt, daß die Gde wisse, was ihr Backhaus wert sei, und wenn sich Conle in den letzten Jahren mit seiner Kundschaft überworfen habe, so sei dies seine Sache. Wenn er das Backhaus nicht mehr behalten wolle, so soll er sich mit dem BM ins benehmen setzen. Hierauf hat Conle mit dem BM verhandelt und ein

[361] ein Umbruch zeichnet sich ab: von der privatwirtschaftlichen Haltung der Farren (in alten Zeiten durch den Widdum-Bauern) hin zur Haltung der Farren in Gde-Regie.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Gesuch eingereicht, in dem er nachweist, daß in anderen Gden die Backlöhne bedeutend höher sind als wie hier. Weiter hat er vorgebracht, daß die Öfen gerichtet werden müssen, da sie in Folge Fehlens von Sand keine Hitze mehr halten, und auch nicht mehr eben seien. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM folgende Entschließung: 1) Dem Conle wird gestattet, mit Wirkung vom 15. August 1936 ab, für das Backen eines Laibes Brot anstatt seitherigen 4 & nun 5 & zu erheben, die anderen Backpreise werden nicht erhöht. 2) Die Öfen auf GdeKosten herrichten zu lassen. [FBVN138]
1936	**1936, 5. August - Holzhauer-Lohn am 1.Mai** §10 Lohnzahlungen an Holzhauer für den 1. Mai. Der BM teilt mit, daß einige Holzhauer sich wegen der Bezahlung des 1. Mai an die Deutsche Arbeitsfront in Leonberg gewandt haben. Den bis jetzt erwachsenen Schriftwechsel gibt der BM den GdeRäten bekannt und betont, daß sich die Gde von der Bezahlung des 1. Mai auf keinen Fall drücken wolle, nur herrsche noch Unklarheit darüber, ob der Ackordant oder die Gde den 1. Mai zu bezahlen habe, weil die Arbeit vergeben wurde. Allerdings bezahle die Gde das Krankengeld und die Invalidenbeiträge selbst. Auf ergangene Anfrage habe das Forstamt Wiernsheim mitgeteilt, daß dieses den 1. Mai bezahlt habe, aber nicht den Ackordpreis, sondern den ortsüblichen Taglohn. Hievon nehmen die GdeRäte Kenntnis mit dem Bemerken, daß, nachdem die Gde die Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung ganz bezahle, die Forderung der Bezahlung des 1. Mai gerade nicht nötig gewesen wäre. [FBVN138]
1936	**1936, 5. August - Handwerkerlöhne** §11 Handwerkerlöhne. Da über die Stundenlöhne der Handwerker Unklarheit herrscht, und die Anrechnungen derselben ganz verschieden sind, hat der BM eine Anfrage an die Kreishandwerkerschaft Leonberg gerichtet und die Auskunft erhalten, daß Tarifsätze Mindestlöhne seien und unter allen Umständen bezahlt werden müssen. So seien zu bezahlen Stundenlöhne an: Flaschner, Maler, Maurer, Pflästerer, Schmiede, Wagner und Zimmerer je 60.& Gipser 63.& Glaser, Küfer, Schreiner 64.& Schuhmacher 67.& Schlosser 68.& Sattler u. Tapezierer 72.& Schneider Stücklohn Der Meister sei ferner berchtigt, für Materialabnützung, Steuern und soziale Lasten zu diesen 20-30% zuzu-schlagen, auch müssen die Löhne ohne Rücksicht darauf, ob der betreffende Handwerker fleißig und tüchtig, oder weniger fleißig und tüchtig ist, bezahlt werden. Hievon nehmen die Gemeinderäte Kenntnis. [FBVN138]
1936	**1936, 5. August - Gemeindebackhaus Renovierung** §12 Herrichtung des Gemeindebackhauses. Der BM gibt den Kostenvoranschlag für die Gipser- und Anstreicherarbeiten im GdeBackhaus bekannt und erklärt, daß die Arbeiten vergeben worden seien. Karl Hertter habe, da Maler Bissinger ein Abgebot von 5% gemacht habe, von diesem [dem BM] wissen wollen, was dieser [Bissinger] abgeboten habe. Da er keine Antwort erhalten habe, sei Hertter erbost gewesen und habe kein Offert eingereicht, sich auch noch ziemlich frech aufgeführt und behauptet, es sei schon öfters vorgekommen, daß "Geschichten" gemacht worden seien. Hierauf wurde er vom BM aufgefordert, diese "Geschichten" mitzuteilen, er habe aber nichts vorgebracht. [FBVN138]
1936	**1936, 5. August - Wiese im See, Brückenbau** §13 Entschädigung an Frau Breuling, Heimsheim, für Ziehen eines Grabens in ihrer Wiese im See. Anläßlich des Brückenbaus an der Straße Tiefenbronn-Heimsheim, Markung Friolzheim, mußte auf dem Grundstück der Breuling Wwe ein Wasserabzugsgraben gezogen werden, so daß die Breuling einen gewissen Schaden hat. Sie verlangt Entschädigung von der Gde, und faßt der BM nach Beratung und mit Zustimmung der GdeRäte, die übrigens behaupten, daß das Grundstück durch die Anlage des Grabens ein besseres Futter liefere, Entschließung: Der Wwe Breuling für 5 Jahre, 1. April 1935-1940, eine Entschädigung von zusammen 10.RM aus der GdeKasse zu bewilligen. [FBVN138]
1936	**1936, 5. August - Gemeinde-Visitation, Maßnahmen** §15 Gemeindebesichtigung. Am 1. Juli 1936 wurde im Anschluß an die GdeBesichtigung 1935 die gesundheitliche GdeBesichtigung durch Landrat und Oberamtsarzt vorgenommen. Die gefundenen Anstände §31-46 wurden den GdeRäten in vollem Inhalt zur Kenntnis gebracht, und faßt der BM im Einverständnis derselben folgende Entschließungen: Zu §31 An den Brunnen werden Tafeln mit der Aufschrift "kein Trinkwasser" angebracht.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Zu §34 An verschiedenen Stellen wird die schadhafte Kandelung ausgebessert. Zu §35 Die Süßmostbereitung ist hier noch nicht so durchgedrungen, daß ein Süßmostapparat nötig ist. Zu gegebener Zeit wird ein solcher beschafft werden. Zu §41 Bei späterem Streichen der Wände in den Schullokalen wird eine hellere Farbe verwendet. Die Hochkerzige Birnen sind bereits beschafft [?Glühbirnen mit höherer Wattzahl/Leistung] Zu §42 Ein Wasserleitungsablauf im unteren Schulraum wird gelegentlich angebracht. Zu §43 Die Abortdeckel im Schulabort werden befestigt. Zu §45 Gärtnerische Anlagen in der Kinderabteilung im Friedhof sollen vorerst nicht gemacht werden. Zu §46 Für den Leichenschauer Karl Seitter wird ein anderer Leichenschauer angestellt werden. Die von Seitter noch nicht erhobenen Leichenschaugebühren werden demselben ausbezahlt [FBVN138]
1936	**1936, 5. August - Waaggebühren neue Bodenwaage** §16 Neufestsetzung der Waaggebühren. Durch Beschaffung einer neuen Bodenwaage werden vom 29. Juli 1936 ab im Einverständnis und mit Zustimmung der GdeRäte vom BM folgende Waaggebühren festgesetzt: 1) Für ein Stück Klein- oder Großvieh -.30.RM 2) Für einen leeren Wagen -.30.RM 3) Für einen beladenen Wagen a) 1-20 Zentner -.50.RM b) 21-40 Zentner -.80.RM c) 41-60 Zentner 1,- RM d) 61-80 Zentner 1,50 RM e) 81-100 Zentner 2,50 RM f) 101-200 Zentner 3,- RM 4) Für einen Ballen Hopfen, ein Sack Frucht, Obst, Kartoffeln usw. -.20.RM Von Fremden wird zu diesen Sätzen ein Zuschlag in Höhe von 50% erhoben. Der Waagmeister erhält an den Gebühren von Ziffer 1, 2, 3a und 4 die Hälfte der Waggebühren, von Ziffer 3b/3f 30% der Gebühren. **1936, 30. Sept. - Waaggebühren Flachs** §3 Waaggebühren anläßlich des Wiegens von Flachs. Auf Antrag des Ortsbauernführers und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM folgende Entschließung: Den etwa 20 Flachsanbauern der hiesigen Gde wird für das Wiegen des Flachsertrags auf der GdeBodenwaage eine Waaggebühr nicht angerechnet. Dagegen haben dieselben dem Waagmeister eine Entschädigung von je 10.& zu bezahlen. [FBVN138]
1936	**1936, 5. August - Rekrutengeschenke** §17 Jeder zum Heere einberufene junge Mann erhielt bis zum Jahre 1918 aus der GdeKasse ein Geschenk. Da nun wieder durch die Tat des Führers eine neue Wehrmacht erstanden ist, und bereits wieder Einberufungen erfolgt sind, soll den hiesigen Heerespflichtigen wieder ein Geschenk aus der GdeKasse zukom-men. Im Einverständnis mit den Gemeinderäten faßt der BM folgende Entschließung: 1) Allen zum Heere einberufenen jungen Männern von hier wird - gewöhnlich an Weihnachten - ein Geschenk von je 10,-RM aus der Gemeindekasse bewilligt. 2) Alle diejenigen jungen Männer, die bei der Machtübernahme durch Adolf Hitler am 30. Januar 1933 bereits beim Heer standen und seither einberufen wurden, erhalten diese 10,-RM nachbezahlt. [FBVN138]
1936	[NB] Der Bürgermeister tritt ab, und wird weiter beraten ! **1936, 5. August - 25jährige Dienstzeit Bürgermeisters Reinhardt** §19 BM Reinhardt hat am 5. Sept. 1911 sein hiesiges Amt angetreten, er begeht als am 5.Sept. 1936 sein 25.jähriges Dienstjubiläum. Der Stellv. BM Späth bringt vor, daß er mit dem BM über eine Feier an diesem Tage bereits gesprochen habe, daß dieser aber unter allen Umständen wünsche, daß eine evtl. Feier nur im engsten Kreise - ohne allgemeine Einladung - abgehalten werde, es sollen nur die nahegelegenen Berufskameraden und einige sonstige gut Bekannte von ihm eingeladen werden. Nach Beratung und im Einverständnis mit den Gemeinderäten faßt der Stellv. BM Späth die Entschließung: 1) auf Wunsch des BM eine kleine Feier im Rathaussaal zu veranstalten, und die Einladungen dazu nicht allgemein ergehen zu lassen. 2) dem BM Reinhardt für seine langjährigen Dienste als Anerkennung der Gemeinde ein Geschenk im Werte von 500,-RM zu kaufen, und den zweiten Stellv. BM Klotz zu ermächtigen, für den Betrag gegenüber der GdeKasse zu bescheinigen. [FBVN138]
1936	**1936, 6. August - Feuerwehrkasse (freiw. Feuerwehr)** Entschließung des B M. §1 Beitrag an die Feuerwehrkasse. Nachdem nun hier eine freiw. Feuerwehr gegründet ist, und die Kasse zur Beitreibung ihrer laufenden Ausgaben und zur Beschaffung von Mützen für die Mitglieder keine Mittel hat, diesen auch die Beschaffung von Mützen ganz auf eigene Kosten nicht zugemutet werden kann, faßt der

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	BM die Entschließung: der Kasse der freiw. Feuerwehr für das Rechnungsjahr 1936 einen Beitrag von 250.RM aus der Gemeindekasse zu verwilligen. [FBVN138]
1936	**1936, 15. September - Grundstückskauf im Dobel** §2 Grundstückskauf von Ludwig Benzinger, Sattler. Benzinger besitzt im Dobel [Tobel] die Parzelle No 2707 7.ar 43.qm Oede. Da bei dem heutigen Verkauf des Grundstückes anzunehmen ist, dass sich kein Liebhaber zeigt, fasst der BM im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschliessung: das Grundstück für die Gde um 3 - 5 RM zu erwerben. [FBVN138]
1936	**1936, 15. September - Straßensteinlieferung in den Ort** §5 Der Heimsheimer Weg ist in einem schlechten Zustand und durch die Höherlegung der Bodenwaage muss auch die Vorderestrasse höher gelegt werden, ausserdem sind die von der Gde zu unterhaltenden Ortsstrassen zum Teil einzuschottern. Im Einverständnis mit den GdeRäten fasst der BM folgende Entschliessung: 1) in dem von Friedrich Seigneur erworbenen Steinbruch [zwischen Bergen] sobald die nötigen Steinbrecher zu bekommen sind 200-300.cbm Steine brechen und diese mit Maschine schlagen zu lassen. 2) den Heimsheimerweg zu rollieren und die anderen Strassen nach der Saatzeit in Ordnung zu bringen. 3) als Unternehmer für das Steinebrechen soll eventuell Albert Benzinger und Friedrich Vogt jung in Betracht kommen. [FBVN138]
1936	**1936, 15. September - wildes Fahren im Feld seit Baubeginn der Reichsautobahn** §6 Dienst des Feldschützen Braitmaier. Der Ortsbauernführer beklagt sich darüber, dass anlässlich des Baues der Reichsautobahn von den Landwirten kreuz und quer gefahren und unnötiger Schaden verursacht werde, und habe, wie bekannt geworden, der Feldschütze noch keine Anzeige gemacht. Der BM wird den Feldschützen veranlassen, sein Augenmerk insbesondere auf diese Uebertretungen zu richten und von ihm verlangen, richtigen Dienst zu leisten. [FBVN138]
1936	**1936, 15. September - Landesfürsorgeanstalt** §8 Unterbringung des August Feiler in der Landesfürsorgeanstalt. Der BM gibt bekannt, dass August Feiler heute in die Landesfürsorgeanstalt Markgröningen[362] verbracht wird. Er habe müssen der Landesfürsorgebehörde in Stuttgart gegenüber eine Verpflichtungsurkunde unterzeichnen, wornach die Gde für die Verpflegungskosten auf-zukommen habe. Dies wird in absehbarer Zeit nicht der Fall sein, da Feiler ein Vermögen von 5000 RM besitze. [FBVN138]
1936	**1936, 30. Sept. - Arbeitsbeschaffung, Sturmschäden, Waldwegebau** §1 Arbeitsbeschaffung für den Winter 1936/37. Da das Holz in den GdeWaldungen (durch die im April 1936 herrschenden Stürme) aufbereitet werden mußte, haben die hiesigen Holzhauer und Kleinlandwirte sowie Handwerker im kommenden Winter keine Arbeit, bezw. keinen Verdienst. Nach Ansicht des BM muß aber für Arbeit und Verdienst gesorgt werden, und ist auch die Zeit ganz dazu geeignet, einmal mit dem Waldwegbau richtig anzufangen. Er beabsichtige daher, aus dem Erlös der 300.Festmeter, die neben der ordentlichen Nutzung geschlagen werden dürfen (und der als Rücklage oder zum Wegebau zu verwenden ist) die Abteilungswege Brückle - Bertschenstein - Langeplatte, in einer Länge von etwa 300.metern mit einem Kostenaufwand von etwa 3000.RM herstellen zu lassen, und könnten die meisten [der] dabei zu beschäftigenden Personen ihre Schuldigkeiten bei der GdePflege abrechnen, und hätte die Gde keine größeren Barausgaben. Die GdeRäte sind mit dem Vorschlag einig und faßt der BM folgende Entschließung: Die rund 300.meter Weg im Laufe des Winters 1936/37, wie dargelegt, herstellen bezw. befestigen zu lassen. Die Arbeit wird im Taglohn unter straffer Aufsicht ausgeführt, und die Lieferung der Steine soll nach Möglichkeit durch hiesige Landwirte erfolgen. [FBVN138]
1936	**1936, 30. Sept. - Dachrinne Schafhaus** §4 Anbringen einer Dachrinne am Schafhaus. Da im Schafhaus bis heute die Wasserleitung noch nicht ist, hat der Weidepächter beantragt, damit er für seine Schafe Wasser auffangen kann, die Vorderseite des Schafhauses mit einer Dachrinne zu versehen, mit je einem Ablauf südlich und nördlich. Mit Zustimmung der GdeRäte faßt der BM folgende Entschließung: Den Flaschner Klotz zu beauftragen, die Dachrinne in möglicher Bälde anzubringen. [FBVN138]
1936	**1936, 30. Sept. - Verpachtung Schützenhaus an Krieger-, Schützenkameradschaft** §5 Verpachtung des Schützenhauses mit dem dazu gehörenden Platz. Die Kriegerkameradschaft Friolzheim hat den Antrag gestellt, ihr das Schützenhaus mit dem Platz von der Straße [Leonberger Straße] bis zum Kugelfang, und der

[362] im Herbst 1940 wurden dort 120 Insassen getötet - Euthanasie. Ob sich unter diesen auch August Feiler befand?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Länge nach bis zum Acker, der von Otto Stutzmann erworben wurde, pachtweise zu überlassen. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: dem Antrag gegen ein jährliches Pachtgeld von 10 RM ab 1. April 1936 stattzugeben. Die Pachtzeit dauert auf unbestimmte Zeit. Einen entsprechenden Pachtvertrag wird der BM mit der Kriegerkameradschaft noch abschließen. [FBVN138]
1936	**1936, 30. Sept. - Schüler- und HJ-Vesper am Erntedankfest** §6 Vesper an die Schüler und HJ am Erntedankfest. Die Schüler und die HJ erhielten seither am Erntedankfest 1 Wurst und einen Doppelwecken. Infolge der Fleischknappheit ist es heuer fraglich, ob die Metzger Würste liefern können. Sollte dies nicht der Fall sein, so muß versucht werden, die Kinder anderweitig zu erfreuen. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: den Kindern und der HJ 20 & [je Kind] aus der Gemeindepflege [?GdeKasse] zu geben. [FBVN138]
1936	**1936, 21. Oktober - Bürgersteuer ab 1937 (statt zuvor Einwohnersteuer)** §1 Nach dem Erlaß de Innenministers und des Finanzministers am 16. Oktober 1936 (Reg.Anz. Nr. 119) wird eine reichsrechtliche Vorschrift die Weitererhebung der württ. Einwohnersteuer vom Rechnungsjahr 1937 ab unmöglich machen. Die hiesige Gde hat bisher die Einwohnersteuer in Höhe von 6 RM (=100 von Hundert der in Art. 15 Abs.1 Satz 1 des GdeSteuergesetzes genannten Einwohnersteuersätze) erhoben. Die GdeUmlage betrug für das Rechnungsjahr 1936 13 vom Hundert. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Erhebung der Bürgersteuer liegen demnach nicht vor. Nach dem genannten Erlaß ist an Stelle der seither erhobenen Einwohnersteuer die Bürgersteuer zu erheben. Die Einführung der Bürgersteuer gilt als genehmigt, wenn für je 100 vom Hundert der in der Gde bisher geltenden Einwohner-steuersätze als Bürgersteuer für 1937 200 vom Hundert der Reichssätze erhoben werden. Der BM hat heute mit den GdeRäten über diesen Gegenstand beraten, und ergeht mit deren Zustimmung folgende Entschließung des BM: 1) Für das Rechnungsjahr 1937 wird an Stelle der bisher erhobenen Einwohnersteuer die Bürgersteuer mit 200 vom Hundert der Reichssätze erhoben. [also nun 12 RM] 2) Die Bürgersteuer wird von allen Steuerpflichtigen in der im §19 BSDVO bestimmten Weise erhoben. 3) Dem Finanzamt gemäß §12 Absatz 3 der Bürgersteuerdurchführungsverordnung von diesem Beschluß unter Beifügung von 2 Abschriften Mitteilung zu machen. [FBVN138]
1936	**1936, 5. Dezember - Beitrag zur Sammlung am Tage der nationalen Solidarität** Entschließung des BM. Die Sammlung am heutigen Tag ist wieder, wie in den Vorjahren, nicht so ausgefallen, wie dies hätte erwartet werden dürfen. Die Sammlung ergab 38.RM 89.& und kann sich die Gde bei einer Veröffentlichung des Ergebnisses in der Zeitung nicht damit sehen lassen. Der BM faßt daher folgende Entschließung: Zu dem Sammelergebnis gibt die Gde einen Beitrag von 40 RM, so daß von hier 78 RM 89 & an das WHW [Winterhilfswerk des Deutschen Volkes] abgeliefert werden können. [FBVN138]
1937	**1937, 6. Februar - Chorleiterin des gemischten Chors Friolzheim, Jubiläum Rosa Knapp** Entschließung des BM. §1 Fräulein Rosa Knapp hier erhält anläßlich ihres 25jährigen Jubiläums als Dirigentin des *gemischten Chors Friolzheim,* als welche sie sich Verdienste um die Gde und die Volksgemeinschaft, insbesondere auch die Kinderschule, erworben hat, aus der GdeKasse ein Geschenk von 30 RM (Dreißig Reichsmark). [FBVN138]
1937	**1937, 10. Februar - Gemeindeplätze-Nutzung** §1 Benützung von Gemeindeplätzen im Ort durch die Anlieger. Eine größere Anzahl Einwohner benützt in der Nähe ihrer Gebäude GdePlätze. Ein altes Verzeichnis des früheren Geometers Buyer liegt vor, doch hat sich inzwischen schon Verschiedenes daran geändert. Ev. muß die Grenze noch festgestellt werden. Nach Anhörung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM folgende Entschließung: 1) ab 1. April 1937 haben die Benützer dafür Gebühren an die GdePflege zu bezahlen, 2) mit der Feststellung der Plätze und der Benützungsgebühr werden die GdeRäte Stutzmann und Lauser be-auftragt. [FBVN138]
1937	**1937, 10. Februar - Reichsautobahn, Entschädigung Waldflächen** §2 Entschädigung für abgetretene Waldfläche an die Reichsautobahn. Die von der Forsteinrichtungsanstalt der Württ. Forstdirektion in Stuttgart gefertigte Entschädigungsberechnung über die an die Reichsautobahn abge-tretene Waldfläche beträgt a) für den vorzeitigen Abtrieb der Bestände 2240.RM oder für den qm rd. 8,4.& b) für den Boden bei einer Fläche von 2,6860.ha] 2150.RM oder für den qm rd. 8.& ---------- zusammen rd. 4390.RM

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Wenn die Entschädigung auch ziemlich nieder erscheint und bei Neuerwerb etwa des Kaiser'schen Waldes kaum ins Gewicht fällt, faßt der BM im Einverständnis mit den GdeRäten - und weil eine Beschwerde sicher aussichtslos wäre - die Entschließung: die Entschädigungsberechnung anzuerkennen. [FBVN138]
1937	**1937, 10. Februar - Entschuldungsverfahren** §3 Gottlob Hermann hier. Am 4. Dezember 1936 fand in Leonberg vor dem Entschuldungsamt eine Verhandlung statt, in der für den BM der 1. Beigeordnete Späth und der Ortsbauernführer GdeRat Benzinger anwesend war. Diese berichten heute über den Verlauf der Verhandlung, in der von dem Entschuldunsgamt von der Gde verlangt wurde, dem Hermann einen Teil seiner Schulden an die Gde nachzulassen, damit das Verfahren durchgeführt werden könne. Es sei übrigens anzunehmen, daß es so wie so durchgeführt werde, da alle von den Gläubigern gestellten Anträge abgewiesen wurden. Der BM berichtet über den Stand der Schulden des Hermann an die Gde und faßt im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: Irgend welcher Nachlaß an den Hermann wird nicht gewährt, da Hermann bei einigermaßen gutem Willen seine Schulden nach der Eröffnung des Verfahrens hätte bezahlen können. Sein Landw. Betrieb muß als vollständig unrentabel bezeichnet werden. Er hat bei rd. 5.har Grundbesitz nicht ein Stück Vieh, und ist seine Frau mit ihren 3 11 bis 15jährigen Kindern nicht in der Lage, den Betrieb intensiv zu bewirtschaften - wie dies in Zeiten der Erzeugungsschlacht verlangt wird - während Hermann selbst als Händler mit seinem Lastauto im Lande umherfährt und von seinem landw. Betrieb kaum Notiz nimmt. Dabei verdient er mit Sicherheit Geld und bezahlt doch nichts. Hermann verdient auch bei seiner ganzen Einstellung gegen die GdeVerwaltung keinen Nachlaß und ist eines solchen nicht würdig, da er ein Kritiker und Meckerer ist, ganz abgesehen von seiner Großmannsucht. Wird der Gde in dem Verfahren an ihren Forderungen zwangsweise gekürzt, so ist daran nichts zu ändern, aber ein freiwilliger Nachlaß kann der Konsquenzen wegen nicht erfolgen. [FBVN138]
1937	**1937, 10. Februar - Waldbrandversicherung** §6 Eine ganze Anzahl Gden des Bezirks haben für ihre Waldungen die Waldbrandversicherung eingegangen. Da die hiesige Gde nur Nadelwald hat, und der Wald die Haupteinnahmequelle der Gde darstellt, ist die Versicherung des ganzen Bestandes geboten. Die jährl. Prämie dürfte sich auf etwa 50 RM betragen. Mit Zustimmung der GdeRäte faßt der BM die Entschließung: die Waldbrandversicherung bei dem Württ. GdeVersicherungsverein a.G. in Stuttgart einzugehen. [FBVN138]
1937	**1937, 10. Februar - HJ Heimbeschaffung** §9 Die GdeRäte werden mit der z.Zt. im Gang befindlichen Aktion der Hitlerjugend, wegen Beschaffung von Heimen, bekannt gemacht, und darauf hingewiesen, daß von hier unter allen Umständen in Bälde etwas zu geschehen habe, denn die derzeitige Unterbringung der Jugend sei ganz unzulänglich und nicht mehr länger zu verantworten. So sei die HJ im untern Schullokal, das JV bei Wittwe Lutz, der BDM im Rathaussaal, die JM in der Kleinkinderschule untergebracht. Ein Neubau werde wohl kaum in Frage kommen, da die Mittel hiefür nicht vorhanden sind, außer die Gde bekomme den Holzerlös von der 50%igen Mehrnutzung frei. Aus der Mitte der GdeRäte wird sodann der Vorschlag gemacht, das GdeHaus auf der Darre umzubauen und als HJheim zu verwenden, umsomehr als eine Wohnung frei sei, und für die andern Bewohner hier andere Wohnungen zur Verfügung stehen, so könne z.B. der Oberlandjäger Renner in der Wohnung bei Karl Lauser [GdePfleger], Gustav Fischer in einer andern leeren Wohnung untergebracht werden, Wohnungsmagel aber keiner vorhanden sei. In den 4 Wohnungen, die durch Herausnehmen je einer Wand zu einem großen Lokal gemacht werden können, so daß noch je ein Dienstzimmer vorhanden wäre, können alle 4 Gliederungen untergebracht werden. Weiter sei zu berücksichtigen, daß in der Nähe der noch auszubauende Sportplatz frei sei, und die Gde meistens doch Mieter bekomme, die im Bezahlen der Hausmiete faul seien. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: Das Gemeindehaus auf der Darre als HJ-Heim vorzusehen, falls der Umbau vorgenommen werden kann und baupolizeiliche Bedenken nicht bestehen, auch die derzeitigen 2 Mieter anderweitig untergebracht werden können. Später in der Sache weiter zu beraten. [Siehe dann auch: **1937, 29. Juni** §1 und 1937, 29.12. §6 sind "auf der Darre die 2 unteren Wohnungen als Unterkünfte für die HJ und Jungvolk., BDM und Jungmädel umgebaut. Nun hat die HJ, Bann 427 Strohgäu [...] mitgeteilt, daß das Gebiet diese Lösung nicht anerkenne und habe die Gemeinde die Pflicht, entweder bis 1939 ein HJ-Heim zu erstellen oder dem Zweckverband [zur gemeinschaftlichen Finanzierung von HJ-Heimen] beizutreten. […; Es erfolgte eine Umwidmung.] So kann aus den Räumen ein Ausweichlokal für die Arbeitsschule und ein Versammlungsraum für eine andere Organisation der Partei gemacht werden. **1938, 30. 9.** §10 wird als Möglichkeit und auf Vorstellungen der NSDAP-Kreisleitung in Betracht gezogen, das Gemeindegebäude Darre an den weiblichen Arbeitsdienst (RAD) zur Errichtung eines Lagers zu überlassen. Dafür

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	sollte das Areal auf RAD-Kosten um eine ca. 30 m lange Barracke zur Unterbringung der Arbeitsmaiden ergänzt und eingezäunt werden. [FBVN138] → Soweit dem Chronisten bekannt, ist es letztlich nicht zum HJ-Heim und auch nicht zur Unterbringung der Arbeitsmaiden gekommen, der Kriegsbeginn brachte die Dinge wohl ins Stocken.
1937	**1937, 10. Februar - Flachsanbau auf dem Sportplatz** §12 Flachsanbau auf dem Sportplatz. An Flachs wird hier nicht genug angebaut. Mit Einverständnis der GdeRäte faßt der BM die Entschließung: auf dem Sportplatz auf der Darre auf Kosten der Gemeinde Flachs anzubauen und wird der Ortsbauernführer das Weitere veranlassen. [FBVN138]
1937	**1937, 10. Februar - Ergänzungsfleischbeschauer** §13 Tierarzt Dr. Frost -Tiefenbronn ist dem Trunke ergeben, und hat damit schon viel Aerger - auch den Tierbesitzern - gegeben. Eine Zuschrift des Stadttierarztes Dr. Schäule -Weilderstadt wird bekannt gegeben, der die Stelle übernehmen will. Mit Dr. Frost wurde absichtlich keine Vereinbarung, d.h. kein Vertrag abgeschlossen, und könnte die Stelle jederzeit besetzt werden, doch ist Dr. Schäule hier nicht erwünscht. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: wieder, wie früher, den Tierarzt Dr. Servay -Mühlacker als Ergänzungsfleischbeschauer und Ortstierarzt anzustellen, falls er sich dazu bereit erklärt. [FBVN138]
1937	**1937, 10. Februar - Plakatanschlagwesen** §15 Die GdeRäte werden mit dem Plakatanschlagwesen bekannt gemacht. Eine Anschlagtafel wird gegenüber dem "Löwen" aufgestellt. [FBVN138]
1937	**1937, 10. Februar - Zuzug aus Oberschlesien, Wilpert** §16 Familie des Alfred Wilpert hier. Die GdeRäte werden mit dem vom Innenministerium bezw. Württ. Landesfürsorgebehörde angeordneten Zuzug der Familie Wilpert von Oberschlesien hierher bekannt gemacht. Die Gde hat die Kosten vorschußweise für Rechnung der Württ. Landesfürsorgebehörde und des Kreisverbands Beuthen zu bezahlen. Der Gde selbst entstehen keine Kosten durch die Familie. [FBVN138]
1937	**1937, 10. Februar - Gefechtsschießen von Tiefenbronn zum Betzenbuckel** §18 Gefechtsschießen des III. Batl. Inf.-Regts. 111. Pforzheim. Es wird bekannt gegeben, daß das III/111 von ostwärts Tiefenbronn aus [Stockbusch] gegen den Bezenbuckel, vom 2.-6. und 8.-11. März 1937, ein Gefechtsschießen mit scharfer Munition abhält. Die Gefahrenzone bezw. die gesperrte Geländestrecke wird bezeichnet. [FBVN138]
1937	**1937, 10. Februar - Rattenbekämpfung** §19 Rattenbekämpfung. Die in dieser Angelegenheit ergangenen Vorschriften werden hiemit bekannt gegeben. Auch hier wird die Bekämpfung der Ratten für notwendig erachtet und faßt der BM mit Zustimmung der GdeRäte die Entschließung: damit die Bekämpfung der Ratten überall richtig vorgenommen wird, die Kosten für das Gift auf die GdeKasse zu übernehmen. [FBVN138]
1937	**1937, 10. Februar - Mitgliedschaften: Deutschtum im Ausland; Schwäb. Jugendherbergen** §20 Volksbund für das Deutschtum im Ausland. Der BM gibt bekannt, daß er die Gde als Mitglied zum VDA angemeldet habe mit einem Jahresbeitrag von 10 RM. Hievon nehmen die GdeRäte Kenntnis. §21 Beitrag für Deutsche Jugendherbergen. Der Landesverband Schwaben e.V. in Stuttgart stellt den Antrag auf Bewilligung eines laufenden Jahresbeitrags für die Schwäb. Jugendherbergen. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: einen jährl. Beitrag erstmals 1937 von 25.RM zu bewilligen. [FBVN138]
1937	**1937, 10. Februar - Motorbaumspritze, Zuständigkeit** §25 Reparatur der Motorbaumspritze. Die Motorbaumspritze wurde der Firma Gebrüder Holder -Metzingen in Reparatur gegeben. Da es ausgeschlossen ist, daß die Baumwarte Benzinger und Maier Zeit zur Bedienung der Spritze haben[363], soll versucht werden, einen Mann ausfindig zu machen, der die Bedienung und Spritzung der Bäume übernimmt, und soll demselben in Aussicht gestellt werden, daß er von den Baumbesitzern für die Stunde 55.& - 60.& erhält, die Anrechnung des verwendeten Materials hat er zu besorgen, weiter haben die Baumbesitzer 2 Mann zum Spritzen zu stellen. Die Abrechnung und den Einzug soll möglichst der Amtsbote übernehmen. [FBVN138]

[363] neue Zeiten bringen neue Aufgaben - was früher (bei Beschaffunng der Baumspritze - man erinnere Sich! - ihr Geschäft war, erscheint neuerdings "ausgeschlossen".

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1937	**1937, 10. Februar - Entwässerung Mäder** §28 Entwässerung im Gewand Mäder. Den GdeRäten wird der Erlaß des Technischen Landesamts Ludwigsburg Nr. k.5434 bekannt gegeben, wornach der Entwässerungsgenossenschaft zu den Kosten des Unternehmens im Betrag von 12993.RM ein Beitrag von 2500.RM bewilligt wurde, außerdem sind die Kosten des Kulturbauamts im Betrag von 533.RM auf die Landeskasse übernommen worden. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die verbesserte Fläche den Weisungen des Kulturbauamts entsprechend von der Gde stets in gutem, gebrauchs-fähigen Zustande zu erhalten ist. [FBVN138]
1937	**1937, 19. 2. - Amtseinführung Gemeinderäte - Ernennung Beigeordnete** §1 Einführung der Gemeinderäte in ihr Amt. Wie bereits früher bekannt gegeben, wurden durch den Beauftragten der NSDAP im Benehmen mit dem BM für die Zeit vom 1. April 1936 bis 31. März 1941 am 20. September 1935 als GdeRäte berufen: 1) Stutzmann, Friedrich alt, Wagner 2) Benzinger, Richard, Kronenwirt 3) Lauser, Karl, GdePfleger 4) Bossert, Karl, Steinhauer 5) Benzinger, Friedrich Walzer Ziff. 5, Friedrich Benzinger, hat nach einem am 23. November eingegangenen Schreiben sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt - was anerkannt werden muß - und wurde hievon am 26. Nov. 1935 dem Beauftragten der NSDAP Mitteilung gemacht, mit der Bitte, an Stelle des Benzinger einen andern Gemeinderat zu berufen. Es sind nun inzwischen 1¼ Jahre vergangen, ohne daß hierüber eine Antwort eingegangen wäre (nur im Febr. (?) 1936 hat der Beauftragte der NSDAP telefonisch mitgeteilt, daß ohne seine Anwesenheit die Gemeinderäte nicht eingesetzt werden dürfen, er werde den Tag dazu bestimmen), und erklärt heute der BM ausdrücklich, daß er nicht mehr in der Lage sei, länger eine Verantwortung in dieser Angelegenheit zu übernehmen, und er sich verpflichtet halte, die seitherige Gemeinderäte und den zum Gemeinderat neu berufenen Karl Bossert in ihr Amt einzusetzen, umsomehr, als die seitherigen Gemeinderäte Späth und Klotz zu Beigeordneten berufen worden seien und demnach die Zahl der Gemeinderäte nur 3 betrage. Der BM faßt daher die Entschließung: Friedrich Stutzmann alt, Richard Benzinger, Karl Lauser und Karl Bossert zu Gemeinderäten zu ernennen. Die seitherige Gemeinderäte werden auf ihren bereits früher abgelegten Diensteid hingewiesen. Karl Bossert wird vorschriftsmäßig beeidigt. Und wünscht der BM ein gutes Zusammenarbeiten aller zum Wohle der Gemeinde und ihrer Glieder. Bestätigt unter gleichzeitigem Empfang der Berufungsurkunden. --- *Benzinger Lauser Bossert* §2 Ernennung der ehrenamtlichen Beigeordneten. Nach dem Erlaß des Landrats vom 12. Februar 1936 sind zum I. ehrenamtlichen Beigeordneten Robert Späth, Schmied hier II. ehrenamtlichen Beigeordneten Jakob Klotz, Landwirt hier berufen worden. Der BM ernennt hiemit die Berufenen zu ehrenamtlichen Beigeordneten, und weist sie auf ihren früher als Gemeinderäte abgelegten Diensteid hin. Zugleich werden sie auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht und wird für den Empfang der Anstellungsurkunden bescheinigt. *R. Späth J. Klotz* [FBVN138]
1937	**1937, 19. 2. - Wittwe Kaiser Wald** §3 Kauf des Waldes in der Langenplatte von Gottfried Kaiser We. -Pforzheim. Die Kaiser Wittwe besitzt in der Langenplatte die Parc. Nr. 4732 3.har 73.ar 42.qm Nadelwald mit einem Steuerkapital von 141.RM 90.&. Da die Gde für den zur Reichsautobahn fallenden Wald rund 4400.RM erhält und der 50%ige Mehreinschlag in den GdeWaldungen anzulegen oder zu Waldkauf verwendet werden muß, fasst der BM nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten folgende Entschließung: Im Beisein des II. Beigeordneten und des GdeRats Richard Benzinger soll versucht werden, den Wald für die Gde zu erkaufen, und soll vorerst ein Gebot von höchstens 10000.RM abgegeben werden. Der Wald hat, wie der Waldmeister angibt, einen schönen Bestand. **1937, 15. März - Wittwe Kaiser Wald** §16 Kauf des Waldes der Wittwe Kaiser aus Pforzheim. Der BM berichtet, daß der Kaufsversuch am 19.II. 1937 gescheitert sei. Der Wald sei auf den Tod des Gottfried Kaiser auf seinen Sohn übergegangen, der, nachdem mit ihm verhandelt wurde, erklärte, den Wald bekomme einmal die Gde Friolzheim, er sei aber zur Zeit nicht feil, und der gebotene Preis sei zu nieder. **1938, 10. Juni - Witwe Kaiser Wald** §4 Waldkauf von Witwe Kaiser -Pforzheim. Der BM hat den Waldmeister Klotz am 31. Mai 1938 beauftragt, wegen des Kaufs der Parz.Nr. 4732 3.ha 42.qm Nadelwald in der Langenplatte, mit Kaiser zu verhandeln. Das Ergebnis war, daß für den Wald 14000.RM verlangt wurden. Das Forstamt Wiernsheim wurde sofort gebeten, den Wert des Waldes festzustellen, und hat heute Forstmeister Jentner telefonisch mitgeteilt, daß der Wald bessere 20- 35jährige

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Bestände habe, er nehme für das ha einen Wert von rd. 26.ha ohne Boden an, was einen weiteren Wert von 9600.RM entspreche, der Boden sei II. Bonität, was einen weiteren Wert von 3700.RM, zusammen also einen Gesamtwert von rd. 13300.RM entspreche. Der Forstmeister empfahl, den Wald für den verlangten Preis von 14000.RM zu erwerben. Es könne im nächsten Jahr aus dem Wald bereits Stangen und Papierholz geschlagen werden. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: den Wald um 14000.RM für die Gde zu erwerben und den Kaufpreis aus den heurigen Holzerlösen, die als Rücklage angelegt werden müßten, zu bezahlen. [FBVN138]
1937	**1937, 19. 2. - Viehmärkte, keine Jüdischen Händler** §4 Nichtzulassung jüdischer Händler auf den Viehmärkten. Eine Zuschrift des Beauftragten der NSDAP vom 16.2.1937, wornach die jüdischen Händler nach Möglichkeit von den Viehmärkten auszuschalten seien, wird bekannt gegeben. Nach Beratung und im Einverständnis mit dem Gemeinderat faßt der BM die Entschließung: die jüdischen Volksschädlinge mit sofortiger Wirkung zum Handel auf hiesigen Märkten nicht mehr zuzulassen. [FBVN138]
1937	**1937, 23. Februar - Viehmarkt-Prämien** Entschließung des BM. Zur Belebung des am 24. Februar 1937 hier stattfindenden Viehmarkts, der leider immer schlecht besucht wird, faßt der BM die Entschließung: allen hiesigen Landwirten, die Vieh auf den Markt bringen bezw. ausstellen, eine Prämie von 50 & für das Stück aus der GdeKasse zu verwilligen. [FBVN138]
1937	**1937, 15. März - Ländliche Berufsschule** §1 Der Erlaß des Landrats vom 3. März 1937, wornach an Stelle der bisherigen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend zwischen 14 und 15 Jahren ländliche Berufsschulen eingerichtet werden sollen, wird bekannt gegeben. Die Kosten sollen nach der Kopfzahl der aus der Gde entsandten Schüler bezahlt werden, und würden sich diese bei etwa 10 Schülern auf jähr. etwa 113.RM belaufen, und würde die Gde auf der andern Seite durch den Wegfall der Fortbildungsschule eine Entlastung erfahren. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: sich mit der Einführung der Ländlichen Berufsschule ab 1. April 1937 einverstanden zu erklären, und sollen die hiesigen Schüler nach Heimsheim oder Mönsheim zugewiesen werden. [FBVN138]
1937	**1937, 15. März - Schönheit des Orstbildes** §5 Ordnung und Sauberkeit in den Gemeinden, Schönheit des Orstbildes. Der Erlaß des Württ. Innenministers vom 13. 2. 1937 wird bekannt gegeben, und die GdeRäte aufgefordert, gegebenenfalls Aufklärung zu geben, wenn die verschiedenen Besitzer verwahrloster Gebäude, wie Adolf Hermann, Gustav Hermann, Gottlob Benzinger, Karl Feiler Erben, Karl Seitter alt, etc, Kazmaier mit seinem Wasserablauf u.s.w. baupolizeiliche Auflagen zur Behebung der Mängel erhalten. FBVN138]
1937	**1937, 15. März - Alt-, Abfallmaterial-Sammlung** §6 Die Zuschrift der Landesdienststelle Württemberg des Deutschen GdeTags in Stuttgart vom 12. 2. 1937 wird bekannt gegeben. Da von keiner Seite hier etwas unternommen wurde, faßt der BM mit Zustimmung der GdeRäte folgende Entschließung: Die Gde stellt zu der Sammlung ein Fuhrwerk und einen Mann und soll der Wegmeister nach einem geeigneten Lagerplatz sehen, ev. übernimmt die Gde auch das Pachtgeld für diesen Platz. [FBVN138]
1937	**1937, 15. März - Kommission Gemeindegebäudebesichtigung** §7 Kommission für die Besichtigung der Gemeindegebäude. Ueber den Zustand der Gemeindegebäude werden verschiedentlich Klagen laut. So sei im GdeHaus auf der Darre das Dach undicht. Um über den Zustand der Gemeindegebäude auf dem Laufenden zu sein, wird daher vom BM eine Kommission ernannt[364], bestehend aus dem II. Beigeordneten Klotz und den GdeRäten Lauser, Benzinger und Bossert, die den Auftrag haben, etwa alle halbe Jahre die Gebäude zu besichtigen und über den Befund zu berichten. [FBVN138]
1937	**1937, 15. März - Bund Deutscher Osten, Beitritt** §9 Beitritt zum Bund Deutscher Osten. Das Rundschreiben Nr. 674 der Landesleitung Süd des Bundes Deutscher Osten wird bekannt gegeben. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: dem Bund mit einem Jahresbeitrag von 10 RM beizutreten. [FBVN138]

[364] diese Kommission gibt es doch bereits seit Jahren !?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1937	**1937, 15. März - Viehkörung am Ort** §11 Viehkörung am 2. April 1937, hier. Dr. Künzelbach von der Körstelle Neckar-Enz in Ludwigsburg war hier und hat verlangt, daß auf die Körung am 2. April 1937 ein Vorführungsring, Buchten für die Eber und Anbindgelegenheit für die Farren und Ziegenböcke geschaffen werden. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: die verlangten Arbeiten vorerst auf Kosten der Gemeinde so herstellen zu lassen, daß immer wieder Verwendung vorhanden ist. **1937, 29. 6. - Entschädigung Farrenkörung** §20 Entschädigung betr. Mithilfe bei der Farrenkörung. Die Farrenhalterin hat anläßlich der Farrenkörung am 2.4.1937 Hilfskräfte benötigt, und will sie diese von der Gde entschädigt wissen, es solle jeder Mann 5.RM erhalten, welchen Betrag auch die andern Gden bezahlt haben. Da die Körung hier stattfand, kann diese Entschädigung nicht in Frage kommen. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: den Beteiligten Theodor Benzinger, Albert Benzinger, Salomo Braitmaier & Kuhführer Maier je 3.RM aus der GdeKasse zu vergüten. [FBVN138]
1937	**1937, 15. März - Kelterraum, Lastautoeinstellplatz (Autobahn)** §12 Miete für Kelterraum durch die Bad. Baugesellschaft [Autobahnbauarbeiten]. Die Baugesellschaft hat darum nachgesucht, ihr Lastauto in der Kelter unterbringen zu dürfen. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: dem Gesuch bis auf Weiteres stattzugeben, gegen eine monatliche erstmals für März zu bezahlende Miete von 5.RM. [FBVN138]
1937	**1937, 15. März - Bauplatz Jagdhaus** §13 Abtretung eines Teils des Gaisbergwalds zu einem Bauplatz. Fabrikant Fritz Häuser, Stuttgart Kanonenweg 32, beabsichtigt in den Gaisbergwald ein Wohn - bzw. Jagdhaus zu erstellen und wünscht von der Gemeinde als Bauplatz den Teil des Waldes am Gaisbergweg gegen den Wasserbehälter. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: sich mit der Abtretung des Waldteils, der keinen schönen Bestand hat und wegen der Bodenbeschaffenheit auch nie einen solchen erhalten wird, grundsätzlich bereit zu erklären und alles Weitere später zu regeln, da nicht vorauszusehen ist, ob die Baugenehmigung erteilt wird. [Siehe auch 1937, 29. Juni §18: Innenministerium stimmt dem Bau eines Jagdhauses zu.] [FBVN138]
1937	**1937, 15. März - Ortswappen, Entwurfsauftrag** §19 Ortswappen der Gemeinde Friolzheim. In den hiesigen Akten ist nichts darüber zu finden, daß die Gde Friolzheim ein Ortswappen hätte. Auf die Anfrage des BM mit der Bitte um Beratung an die Württ. Archivdirektion in Stuttgart, hat diese mitgeteilt, daß sich in den staatlichen Archiven nichts hierüber feststellen lasse, vermutlich habe ein solches nicht bestanden. Die Archivverwaltung schlage vorbehältlich der Genehmigung durch den Herrn Reichsstatthalter als Ortswappen vor: "in gespaltenem Schilde, das vordere Wappen 4mal blau-gold geteilt, das hintere Feld in blau, darin ein goldener Hirschkopf". Das Wappen nehme auf die früheren Ortsherren Bezug, nämlich Gemmingen (vorderes Feld) und Kloster Hirsau (hinteres Feld). Der Entwurf wurde heute den GdeRäten gezeigt, und wird auf Vorschlag des GdeRats R. Benzinger der Entwurf dem Oberlehrer a.D. Bossert -Wimsheim, der sich in solchen Sachen auskenne, zur Aeußerung übersandt. [FBVN138]
1937	**1937, 12. Mai - Gemeinderat Friedrich Benzinger** §1 Einführung des Gemeinderats Friedrich Benzinger in sein Amt. Der heutigen Sitzung der Gemeinderäte wohnt der Beauftragte der NSDAP, Kreisleiter Krohmer, bei. Nach kurzer Begrüßung desselben durch den BM, erteilt dieser dem Kreisleiter das Wort, der hieher gekommen ist, um der Amtseinführung des GdeRats Friedrich Benzinger[365] anzuwohnen. Der Kreisleiter macht u.A. Ausführungen über die Rechte und Pflichten der Gemeinde-räte und fordert, daß zum Wohle der Gemeinde und ihrer Einwohner im Sinne des Führers Adolf Hitler gearbeitet werde. Hiezu erklärt der BM, der einen kurzen Überblick über die Lage der Gemeinde gibt und was beabsichtigt sei zu unternehmen, daß dies hier immer der Fall gewesen sei. Der BM faßt sodann die Entschließung: den Friedrich Benzinger als Gemeinderat zu ernennen. Dieser legt hierauf den vorgeschriebenen Diensteid ab, und erwartet der BM von ihm eine gedeihliche Zusammenarbeit. Bestätigt unter gleichzeitigem Empfang der Berufungs- & Ernennungsurkunde ! t/ -- [FBVN138]

[365] handelt es sich erneut, oder noch immer, um den Friedrich Benzinger Mich. Enkel, welcher vor Wochen (siehe!) seine Ernennung wegen Krankheit abgelehnt hatte?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1937	**1937, 12. Mai - Mietangelegenheiten Ortsarme** §2 Mietangelegenheiten Ww. Porth, Gottlob Sayle, Lorenz Klemenz - Armenhaus, Schafhaus & GdeHaus auf der Darre -. Der BM trägt vor, daß die Witwe Porth aus der Wohnung im Armenhaus am 7. Mai 1937 aus- und bei Karl Wielandt eingezogen ist. Es sind nun 2 Zimmer im Armenhaus frei, so daß Gottlob Sayle, der im Schafhaus wohnt, in die seitherige Wohnung der Witwe Porth einziehen könnte und zwar in das obere Zimmer, das ihm genügen würde. Seine Söhne, die ihrem Vater nichts an der Miete bezahlen, sollen sich selbst Wohnungen suchen. Klemenz könnte aus der Wohnung im GdeHaus auf der Darre, in welcher er vorübergehend untergebracht ist, in die Wohnung des Gottlob Sayle im Schafhaus einziehen, nachdem die Wohnungen zuvor in Stand gesetzt werden. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: den Gottlob Sayle im Armenhaus, den Lorenz Klemenz im Schafhaus (wo er für seine Ziegen und Hühner im Schafgarten eine Hütte erstellen kann) unterzubringen. An den seitherigen Mietzinsen wird heute keine Aenderung vorgenommen, eine Neuregelung aber mit Wirkung vom Tage des Einzugs ab aber vorbehalten. [FBVN138]
1937	**1937, 12. Mai - Gemeindewald Breitlau** §3 Grundstückserwerb im Breitlau. Nachdem zur Abrundung des Waldbesitzes im Breitlau von 1) Robert Conle Ehefrau hier die Parc.Nr. 4500 16.ar --- Wiese im Breitlau um 160 RM 2) Ludwig Bertsch -Wimsheim Parc.Nr. 4509 10.ar 85.qm Nadelwald und Hopfenacker Parc.Nr. 4510 10.ar 91.qm desgleichen zus. 21.ar 76.qm unten am Breitlau um 275 RM erkauft wurden und die Käufe - denen die GdeRäte ihre Zustimmung geben, getätigt sind, ist es unerläßlich, auch noch von jung Friedrich Pfrommer die Grundstücke Parc.Nr. 4513 1.ar 99.qm Acker 5." Nadelwald Parc.Nr. 4514 5." 42." Acker 5." 15." Nadelwald Parc.Nr. 4515 5." 93." Acker 3." 56." Nadelwald Parc.Nr. 4516 9." 74." Acker zus. 36.ar 94.qm im Breitlau zu erwerben. Der BM hat mit Pfrommer verhandelt und verlangt derselbe hiefür 800 RM. Dieser Betrag erscheint zu hoch, obwohl nach Angabe des Waldmeisters der Wert des Holzbestandes zu etwa 400 RM anzuschlagen sei. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: Die Grundstücke zu erwerben, wenn Pfrommer mit dem Kaufpreis von 750.RM einverstanden ist. Derselbe erhält dann noch den Ertrag 1937 des nicht als Wald angelegten Teils (Wiese) ohne Berechnung. [FBVN138]
1937	**1937, 26. Mai - Wildschadenersatz durch die Gemeinede und Nachtrag zum Jagdpachtvertrag** Entschließung des BM. Am 15 März 1937 wurde den GdeRäten das Rundschreiben des Landesjägermeisters vom 23. Februar 1937 betreffend hälftigen Ersatz des Wildschadens durch die Gde, bekannt gegeben. Die Ange-legenheit muß nun ihre Regelung finden, nachdem auch andere Gden dem Verlangen des Landesjäger-meisters zugestimmt haben, obwohl ein abgeschlossener Vertrag über die Dauer seiner Laufzeit nicht geändert werden sollte. Da aber zu befürchten ist, daß kurzer Hand ab 1. Juni 1937 die Wildschadenausgleichkasse errichtet wird, die Gde also gezwungen würde, den Wildschaden zu 50% so wie so zu bezahlen, faßt der BM die Entschließung: folgenden Nachtrag zum Jagdpachtvertrag abzuschließen bezw. zu genehmigen: "Den gesamten, gesetzlich zu vergütenden Wildschadensersatz trägt die Jagdgenossenschaft. Für das Verfahren gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 49.ff Reichsjagdgesetzes. Der Pächter ersetzt der Jagd-genossenschaft am Schluß des Jagdjahres 50% des tatsächlich bezahlten Wildschadenersatzes." [FBVN138]
1937	**1937, 23. Juni - Papierholzeinschlag** Entschließung des BM. §1 Am 13. April 1937 hat der Forstmeister in Wiernsheim mitgeteilt, daß auf Anordnung des Reichsforstmeisters aus den hies. GdeWaldungen 137.Rm Papierholz zu schlagen seien. Mit Zuschrift vom 14. Juni 1937 wird mitgeteilt, daß insgesamt 140.Rm zu schlagen sind. Bei Verhandlungen am 19. April 1937 hat nun Otto Benzinger II für den Rm 3 RM 80 & verlangt, welcher Preis zu hoch war. In Anwesenheit des Waldmeisters und II. Beigeordneten Klotz wurde heute mit Rudolf Ramsayer verhandelt, worauf der BM folgende Entschließung faßt: Das Holzmachen wird dem Rudolf Ramsayer unter folgenden Bedingungen übertragen: Er erhält für den Rm gleich welcher Klasse einen Preis von 3 RM 30 &, für das anfallende Reisig nichts. Die Gde bezahlt die Kranken- und Inv.-Versicherungsbeiträge ganz. Im Allgemeinen gelten die Holzhauerbestimmungen. Am 28. Juni 1937 muß mit der Arbeit begonnen werden. [FBVN138]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1937	**1937, 26. Juni - Dienstzeit Gemeindepfleger Lauser, weitere 10 Jahre verlängert** Entschließung des BM. [Dienstzeit des GdePfleger Lauser… um weitere 10 Jahre verlängert bis 31. März 1947][366] Zur Beurkundung ! Der Bürgermeister: t/ *Reinhardt* [FBVN138]
1937	**1937, 29. 6. - Hitler-Jugendheim** §1 Nachdem nun die seitherigen Mieter in dem GdeHaus auf der Darre andere Wohnungen gefunden haben, und nur noch der Landjäger im Hause wohnt, wird heute darüber beraten, wie das HJ-Heim eingerichtet werden soll. Nach Anhörung der GdeRäte und mit Zustimmung derselben faßt der BM folgende Entschließung: 1) das HJ-Heim wird in den untern Zimmern des Hauses untergebracht, und zwar das Heim für die HJ und das Jungvolk in den Räumen gegen Westen, das des BDM und der Jungmädel in denen gegen Osten. Sämtliche Räume im Untergeschoß werden zur Verfügung der HJ gestellt. 2) um schöne geräumige Lokale zu erhalten, wird in den Räumen je eine Wand herausgenommen, welche wird nach einer vorzunehmenden Besichtigung mit dem Baumeister bestimmt, und werden an den Wänden auf ca. 1,50.meter Höhe Holzvertäferungen angebracht, der obere Teil wird gestrichen. 3) die seitherigen 2 oberen Wohnungen werden zusammengelegt und als Landjäger-Wohnung zur Verfügung gestellt, 4) ev. weitere Bestimmungen werden nach der Besichtugung getroffen, 5) eine Besichtigung des HJ-Heims Korntal, die vom Kreisleiter empfohlen wurde, wird noch vorgenommen. Hieran wollen sich die GdeRäte Rich. Benzinger, Bossert und Fr. Benzinger beteiligen. [FBVN138]
1937	**1937, 29. 6. - Schulhaus-Dachstockreparatur** §2 Anläßlich des Anbringens eines Dachständers durch das GdeVerband-Elektr.-Werk Teinach -Station [GET] auf dem Schulhausdach hat sich gezeigt, daß in der Dachkonstruktion einige reparaturbedürftige Stellen vorhanden sind. Das von Hauptlehrer Kraiß an den Kreisbaumeister hiewegen ge-richtete Schreiben - das Heiterkeit erregt, weil der Hauptlehrer schon eine Winterbachkatastrophe[367] (Einsturz) voraussieht, und das vom Kreisbaumeister auf Veranlassung des BM eingeholte Gutachten, wird bekannt gegeben. Letzteres ist derart, daß zu irgend welchen Befürchtungen kein Anlaß vorhanden, eine Binder-konstruktion und einige Dachsparren, ferner eine größere Anzahl Dachlatten und ein Teil des Bodenbelags der oberen Bühne sei durch Eindringen von Regenwasser angefault, sonst befinde sich das Gebäude in einem guten baulichen Zustande, und es werde empfohlen, in den nächsten Jahren die angegriffenen Holzkonstruktionsteile zu erneuern und das Dach mit einem neuen engobierten Biberschwanzdoppeldach mit Geradschnitte einzudecken. Der BM faßt nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: die Bauarbeiten noch in diesem Jahr, günstige Witterung vorausgesetzt, durchzuführen, und den Dachstock zu erneuern, damit auf Jahre hinaus wegen Schulhauses Ruhe ist, da an einen Schulhausneubau wegen der hiezu fehlenden Mittel nicht gedacht werden kann, ein solcher auch bei der immer abnehmenden Kinderzahl nicht nötig ist, und die Baukosten für die Erneuerung des Dachs heuer bestritten werden können. Zugleich wird dem Lehrer für die Zukunft verboten, fremden Personen das Aufhängen von Wäsche auf der Schulbühne zu gestatten. [FBVN138]
1937	**1937, 29. 6. - Hauptlehrer Kraiß, Abmahnungen** §3 Der Bürgermeister sieht sich gezwungen, den Gemeinderäten eine ganze Anzahl Fälle bekannt zu geben, in denen sich der Schulleiter, Hauptlehrer Kraiß, hier richtig vorbeibenommen hat. So kommt zur Sprache das Vorgehen desselben beim Bezug des Ausweichlokals, Reparatur des Radioapparats, Verbringen des GdeHarmoniums in die Kinderschule, Fällen von Zwetschgenbäumen im Schulgarten, Beschlagen der Wand am Ofen mit Blech anstatt Anschaffung eines Ofenschirms, Nichteinsetzung der [vom GdeRat/BM bestimmten] Ortsschulräte, Ueberschreitung der Voranschläge, seine Tätigkeit in Sachen des Baues eines neuen Schulhauses und eines Schwimmbades, und seine ganz unnötigen Reden in diesen Angelegenheiten an die Schulkinder, in denen er zum Ausdruck brachte, wenn der Führer etwas wolle, dann werde dies durchgeführt, und er Kraiß werde dafür sorgen[368], daß ein Schulhaus gebaut werde und ein Schwimmbad u.s.w.

[366] einst wurde der Rechner vom Ortsgericht besimmt und von Jahr zu Jahr gewechselt, später dann vom GdeRat auf 3 Jahre gewählt und vom Oberamtmann genehmigt - heute nun, 1937, bestimmt diesen der Bürgermeister eigenverantwortlich und auch gleich auf weitere 10 Jahre.

[367] Arbeiten für die neue Winterbacher Kanalisation sind es letztlich gewesen, die dazu geführt hatten, dass vor knapp 80 Jahren, am 5. Mai 1934, das Winterbacher Schulhaus am Kronenbergele einstürzte. Sieben Schüler im Alter von neun bis zwölf Jahren und der 40-jährige Lehrer Fritz Kohnle überlebten das Unglück nicht. 121 Schüler sind damals im Winterbacher Schulhaus gewesen, als es einstürzte. Den Eltern der 114 überlebenden Schüler wurde ein Befragungsbogen zugestellt, mit der Bitte zu schildern, was ihren Kindern zugestoßen war, wie sie das Unglück erlebt und wie sie es verarbeitet haben. [aus: Stuttgarter-Zeitung.de; Harald Beck 28. Mai 2013]

[368] sah sich der Lehrer selbst als die entscheidende Führer-Persönlichkeit im Ort? War es Kritik an vermeintlich unzureichenden Führungsqualitäten des BM und des "NSDAP-GdeRats"?]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Weiter gibt der BM bekannt, daß der Gipfel seiner Frechheiten wohl der sei, daß er sich wegen dieser Angelegenheiten noch über ihn beschwert habe, weil er ihm wegen seiner eigenmächtigen Handlungen und Einmischungen in Dinge, die ihn rein gar nichts angehen, auf die Finger geklopft habe. Beigeordnete und GdeRäte sind einstimmig der Ansicht, daß es mit dem Schulleiter ein erspriesliches Zusammensein zum Wohle der Gesamtheit nicht geben könne, ja unmöglich sei, und es daher das Beste sei, es werde der Antrag gestellt, den Hauptlehrer Kraiß zu versetzen. Ferner wird ein Antrag auf eine Entschließung des BM gestellt, daß wenn ev. das Kultusministerium eine Versetzung der Umzugskosten wegen nicht aussprechen wolle, diese auf die GdeKasse übernommen werden. Im Einverständnis und mit voller Zustimmung der Gemeinderäte faßt der BM die Entschließung: 1.) bei der zuständigen Stelle Antrag auf Versetzung des Hauptlehrers Kraiß zu stellen, da sein Betragen geradezu unerträglich wird, und man der festen Überzeugung ist, daß er sich als Schulleiter nicht eignet, im Gegenteil, selbst unter Aufsicht eines solchen gehört, auch bei seiner gesamten Veranlagung, den Übergriffen und Unver-schämtheiten nicht durch ein Verbleiben im Amt hier, sondern nur durch eine Versetzung endgültig abgeholfen werden kann. 2) wegen des Antrags, die Umzugskosten aus der GdeKasse zu bezahlen, sich spätere Entschließung vorzubehalten. [FBVN138]
1937	**1937, 29. 6. - Ausweichlokal für den Religionsunterricht** §5 Der Schulleiter hat Antrag gestellt, das Ausweichlokal bei Karl Lauser nicht nur für Zwecke des Handarbeitsunterrichts sondern auch für den Rel.-Unterricht zur Verfügung zu stellen. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: dem Antrag stattzugeben, wenn der Ortsgeistliche wieder den Religionsunterricht - der ihm entzogen wurde, da er den Eid auf den Führer nicht geleistet hat - erteilen darf. Solange der Lehrer den Rel.-Unterricht zu erteilen hat, muß das Schullokal benutzt werden. […] [FBVN138]
1937	**1937, 29. 6. - Stelle des Schutzmanns und Amtsboden** §7 Es wird bekannt gegeben, daß infolge der Neuregelung der Deutschen Gemeindepolizei auch die hies. Gemeinde keinen eigenen Polizeivollzugsbeamten mehr hat, so daß beispielsweise die Polizeistunde nicht mehr überwacht werden kann. Dies wird übrigens von Zeit zu Zeit durch die Gendarmerie erfolgen. Auch sonst hat der seitherige Schutzmann keine Polizeibefugnisse mehr. Damit nun ein Ausgleich in den Gehaltsverhältnissen des Amtsboten herbeigeführt wird, faßt der BM nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: dem Amtsboten Friedrich Hermann hier ab 1. Juli 1937 1) die Stelle des Wagmeisters, die seit dem Tode des Christian Klotz durch den stellv. Wagmeister Karl Ramsayer versehen wurde, 2) die Verwaltung der GdeGebäude, die seither in unzulänglichem Maße durch den Wegmeister Hermann versehen wurde, und 3) den vierteljährlichen Einzug des Wasserzinses & der Keltergebühren zu übertragen, so daß Hermann anstelle des wegfallenden Polizeidienstes noch mehr Zeitaufwand hat wie bisher, 2) den Gehalt desselben mit Wirkung vom 1. Juli 1937 ab neu festzusetzen, wenn übersehen werden kann, wie sich die Dienstleistung auswirkt. 3) Die Waggebühren fallen selbstverständlich ganz in die GdeKasse. **1938, 10. Februar - Amtsbote, Besoldung** §2 Der Jahresgehalt des Amtsboten Hermann betrug bis zum 1. Juli 1937 als Schutzmann und Amtsbote 1200.RM. Da Hermann nach den gesetzlichen Bestimmungen keinen Polizeidienst mehr leisten darf, wurde ihm die Stelle des Bauverwalters, Wegmeisters, und der Einzug des Wasserzinses und der Keltergebühren übertragen. Diese Geschäfte bringen, wie seit dem 1. Juli 1937 genügend festgestellt werden konnte, dem Hermann bedeutend mehr Arbeit als der frühere Polizeidienst, ganz abgesehen davon, daß die Arbeit ganz allgemein stark zugenommen hat. Aus diesen Gründen faßt der BM im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: dem Hermann ab 1. Juli 1937 eine jährl. Besoldung von 1500.RM zu geben. [FBVN138]
1937	**1937, 29. 6. - Postautolinie Friolzheim-Pforzheim** §8 Als Abmangel der Autolinie hat die Gde noch jährlich 108 RM an die Reichspostdirektion in Karlsruhe zu leisten, obwohl die beteiligten Gden ihre Autohallen der Post unentgeltlich zur Verfügung stellen. Der Verkehr ist in den letzten Jahren zweifellos besser geworden, und da der Abmangel der Linie Wimsheim-Friolzheim-Leonberg schon seit Jahren weggefallen ist, sind die beteiligten BM in Karlsruhe vorstellig geworden und haben dort verhandelt und später die weitere Beteiligung auf 1. Oktober 1937 gekündigt, da nicht mehr tragbar. Es werden wohl im September 1937 Verhandlungen in Wurmberg stattfinden. [FBVN138]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1937	**1937, 29. 6. - Verlegung Märkte gegen das Schulhaus hin** §14 Ein Erlaß des Reichs- & Preußischen Ministers des Innern vom 20. 5. 1937, betr. Behinderung des Verkehrs auf Hauptverkehrsstraßen etc. wird bekannt gegeben. Demzufolge ist die Straße beim Rathaus anläßlich der 2 hier stattfindenden Märkte für die Zukunft frei zu halten, und wird der Markt nun mehr gegen das Schulhaus verlegt. [FBVN138]
1937	**1937, 29. 6. - elektr. Licht im Schafhaus und im Dreschschuppen** §15 Einrichtung des elektr. Lichts im Schafhaus. Matthias Brander von Wimsheim beabsichtigt den Dresch-schuppen des Wegmeisters Hermann beim Schafhaus zu erwerben, um dort mit elektr. Kraft zu dreschen. Dazu benötigt er einen Anschluß an das Ortsnetz, der etwa 400 RM kosten soll, und könne dadurch auch das Schafhaus elektr. Licht erhalten. Brander stellt nun den Antrag, die Gde solle an den Kosten 300 RM übernehmen. Der BM hat ihm erklärt, daß er bereit sei, die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Es sollen ev. noch weitere 50.RM Kosten übernommen werden. Im Uebrigen ist die Sache heute nicht spruchreif. [FBVN138]
1937	**1937, 29. 6. - Feuerschau Neuregelung, Feuerschauer** §17 Der Erlaß des Landrats vom 30.3.1937, betr. Neuregelung der Feuerschau, wird den GdeRäten bekannt gegeben. Auf Grund dieses Erlaßes faßt der BM die Entschließung: mit sofortiger Wirkung den Kreisbaumeister Ludmann -Leonberg, bezw. dessen jeweiligen Stellvertreter zum Feuerschauer der hiesigen Gde zu bestellen. [FBVN138]
1937	**1937, 29. 6. - Neubau Fabrikant Häuser** §18 Neubau Fabrikant Häuser -Stuttgart, am Gaisberg. Es wird bekannt gegeben, daß das Ministerium des Innern die Erlaubnis zum Bau des Jagdhauses erteilt hat. Häuser wird nun nächstens wegen des abzutretenden Bauplatzes mit der Gde verhandeln. **1937, 13. 7. - Bauplatz Häuser; Spende Häuser** §1 Verkauf eines Bauplatzes in den Ritschäckern (Gaisberg) an Fabrikant Fritz Häuser in Stuttgart. Das Baugesuch des Fabrikanten Häuser ist nun genehmigt worden und wird heute wegen des Verkaufs eines Bauplatzes von ca. 14.ar, die von Parcelle Nr. 3920 =: 37.ar 21.qm Nadelwald in Ritschäckern (eigentlich Gaisberg geheißen) verhandelt. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß sich am Gaisberg noch mehr Auswärtige ansiedeln, vielleicht auch Wochenendhäuser erstellt werden, - was für die hiesige Gemeinde nur von Vorteil wäre[369] - sieht die Gemeinde nicht darauf, einen hohen Bauplatzpreis zu erzielen. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt daher der BM die Entschließung: den Bauplatz von etwa 14.ar um den Betrag von 500.RM[370] an Fabrikant Häuser, der heute selbst anwesend ist, zu verkaufen, womit Häuser sein Einverständnis erklärt. An den Kosten der Wasserleitung und der Zuleitung von elektr. Strom kann sich die Gde nicht beteiligen, und hat für diese Kosten der Bauherr allein aufzukommen. Anschließend an die Sitzung wurde eine Besichtigung des Baugeländes vorgenommen und das Gutachten des Bauinspektors Wecker vom Straßen= und Wasserbauamt Stuttgart - Bad Cannstadt und des Ingenieurs Grüb vom Gemeindeverband Elektri-zitätswerk Teinach -Station, entgegen genommen. Der Anschluß an die Wasserleitung erfolgt unterhalb des Wasserbehälters an die Zuleitung zum Ort, daß jeder Zeit auch auf der entgegengesetzten Seite an die Leitung angeschlossen werden kann. Der Anschluß für elektr. Strom erfolgt voraussichtlich an der Mönsheimerstraße über die Aecker am Mönsheimerweg, Schelmenäcker, Ritschäcker entlang des Köhlerwaldes bis zum Gaisberg. §2 Geschenk des Fabrikanten Häuser an die Kleinkinderschule für Beschaffung von Schulmöbeln. Fabrikant Fritz Häuser -Stuttgart hat heute der Kleinkinderschule **500**.RM zur Beschaffung von Kleintischen und Stühlen, sowie für einen Kasten, gespendet. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: die Spende für die Kleinkinderschule anzunehmen und entsprechend zu verwenden. Der Dank für die Spende wird dem anwesenden Herrn Häuser sofort durch den BM ausgesprochen. [FBVN138]
1937	**1937, 29. 6. - Entwässerung Pforzheimer Straße**

[369] Man kann hieraus annehmen, daß die in den nachfolgenden Jahren 'angeschobene' Besiedelung des Gaisberg mit Wochenendplätzen für 'vermögende PGs' und für ein Jugendheim und/oder anderweitig zu verwendende 'Wohneinheit für 30-40 Personen einer Parteiorganisation', von langer Hand vorbereitet war und erstmals mit der Ansiedlung des Fritz Häuser öffentlich im Gemeinderat und im Ort in Erscheinung trat; siehe dann auch: Wochenendsiedlung Gaisberg; Geschäfte mit Herrn Plocher.

[370] Die Bauplatzkosten waren mit **500** RM sehr günstig, für Zuleitung von Wasser und Strom hat der Bauherr zwar selbst aufzukommen - aber wohl gute Verbindungen (siehe bei der Begehung). Der Bauherr zeigte sich angesichts dieses erfolgreichen Geschäftsabschluß generös und spendete für einen guten Zweck: §2 Geschenk des Fabrikanten Häuser an die Kleinkinderschule.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§19 Entwässerung hinter den Häusern links der Pforzheimer Straße. Die Karl Bertsch Witwe hat den Antrag gestellt, die Gde solle eine Entwässerung durchführen, da ihr Haus großen Schaden erleide. In dieser Sache hat der Kreisbaumeister zugesagt, nächster Zeit Augenschein einzunehmen und werden die GdeRäte zu der Besichtigung geladen. [FBVN138]
1937	**1937, 29. 6. - Aufstellung Voranschlags 1937** §21 Aufstellung des Voranschlags 1937. Der BM gibt bekannt, daß er in den Voranschlag an Kosten für den Umbau des Ortsnetzes durch den GET 3000.RM aufnehmen müße. Außerdem beabsichtige er, neben der Schülerbibliothek eine richtige Ortslesebibliothek auf dem Rathaus einzurichten und diese mit nur wirklich guten Büchern - ev auch gebrauchten aber noch gut erhaltenen - zu versehen. Hierfür werden heuer 300.RM [im Etat] eingestellt. Hievon nehmen die Gemeinderäthe ohne Erinnerung Kenntnis. [siehe auch: 1938, 3. 12. §3 Mit der Bücher-ausleihe aus der Ortsbibliothek kann begonnen werden.] [FBVN138]
1937	**1937, 29. 6. - Schießstand, Zeigerstand entwässern** §22 Schießstand auf der Darre. Der betonierte Zeigerstand ist immer mit Wasser angefüllt und verursacht das Auspumpen desselben immer wieder große Mühe, es kann hier nur durch eine Entwässerung gründlich abgeholfen werden. Nach Beratung und im Einverständnis mit dem GdeRäten faßt der BM die Entschließung: den Zeigerstand durch Legung von 12.cm. Cementröhren zu entwässern, so daß für immer gründlich abgeholfen ist. [FBVN138]
1937	**1937, 6. Juli - HJ-Heim auf der Darre** §1 Einrichtung des HJ-Heims im Gemeindehaus auf der Darre. In Anwesenheit des Baumeisters J.F. Kurz - Renningen wird heute das Gebäude besichtigt. Der hiezu eingeladene Bannführer Oesterle war verhindert. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: 1) in den untern Räumen werden die mittleren Wände in den beiden Zimmern gegen die Straße herausgenommen, so daß gerade, gleichmäßig große Zimmer entstehen, was bei Herausnahme der Wände gegen die Zimmer nördlich, nicht der Fall gewesen wäre, 2) an den beiden Stegenenden der oberen Wohnung werden Glasabschlüße angebracht, die Bühnenstege im obern Oehrn gegen Osten wird, weil entbehrlich, entfernt. 3) die obere Küche gegen Westen wird als Zimmer eingerichtet, diese gegen Osten dadurch vergrößert, daß die Wand gegen den Abort herausgenommen wird. 4) der Gang wird ganz durchgeführt und an den Kammern eine Gipsdielenwand eingebaut. 5) es soll versucht werden, aus dem Souterrain und der Waschküche gegen Westen eine Schulküche zu machen. [FBVN138]
1937	**1937, 6. Juli - Reichsautobahn Wasserzins** §2 Wasserzins der Bad. Baugesellschaft - Freiburg i.B. Die Baugesellschaft hat darum nachgesucht, den Wasserzins von 22.& für den cbm herabzusetzen, der Betrag sei zu hoch. Der BM faßt im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: den Wasserzins mit Wirkung vom 1. Juni 1937 ab auf 20.& für den cbm festzusetzen. [FBVN138]
1937	**1937, 13. 7. - Straßenlampen im Ort** §3 Zur Zeit wird das Ortsnetz durch den GET umgebaut und ist jetzt Gelegenheit geboten, weitere Straßenlampen zu erhalten, was insbesondere auch dadurch nötig erscheint, daß der Polizeidienst eingestellt wurde, und daher auch die Stelle des Nachtwächters aufgehoben werden kann. In diesem Falle muß für eine gute Straßenbeleuchtung gesorgt werden, und hat das Licht die ganze Nacht hindurch zu brennen. Nachdem die Beigeordneten und GdeRät eine Besichtigung im Ort vorgenommen haben und die Plätze für die Lampen fest-gestellt, faßt der BM die Entschließung: etwa an folgenden Stellen die Lampen zu belassen bezw. neue anzuschließen: 1) Pforzheimerstraße — bei Fritz Roeßle 2) das. — bei Albert Lauser - Friedrich Benzinger 3) das. — bei Albert Linder Chrfs.S. - Karl Bertsch 4) Wimsheimerstraße — bei Emma Zorn - neu - 5) Pforzheimerstraße — bei Friedrich Ramsayer - Otto Schwarzmaier 6) Heimsheimerstraße — bei Christian Kogel - Bürle Witwe -neu- 7) das. — bei Carl Benzinger (Schrayßh.Stiefs.) We. 8) Hauptstraße — beim Rößle - Adler 9) Seegasse — bei Jakob Klotz - jg. Bertsch Scheuer -neu- 10) Hauptstraße-Paulinenstraße — Bote Hermann - Mühlbauer Hermann We. -neu- 11) Paulinenstraße — Friedr. Schindele - Leonhard Lauser Scheuer 12) das. — Karoline Hermann ledig - am Gängle, -neu-

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	13) das. Gotthilf Ramsayer - Marie Hermann 14) das. Amtsbote Hermann - Schulhaus -neu- 15) beim Rathaus Kazmaier - Reyle We. 16) hintere Straße Löwen - August Ramsayer Mich.S. 17) das. Friedrich Pfrommer - Pfarrhaus 18) vordere Straße Gotthilf Maier - Karl Ramsayer Scheuer, Schafhof 19) das. Gotthilf Schlienz - Schulhaus 20) Leonbergerstraße Robert Lauser We. - Gotthilf Conle (Bleher) 21) Heimsheimerweg Carl Hieber jung 22) Leonberger- & Mönsheimerstraße Gottlob Wurster - Karl Benzinger We. Schafhof 23) Leonbergerstraße Karl Seitter Witwe - Amtsbote Hermann We. 24) das. GdeHaus auf der Darre. Diese Stellen werden noch im Benehmen mit dem Bezirksmonteur des GET besichtigt und müssen ev. noch einige Abänderungen vorgenommen werden. Auf alle Fälle darf es nicht vorkommen, daß nach kurzer Zeit wieder Anträge auf Anbringung von Straßenlampen eingehen, und wird jetzt, nachdem Gelegenheit dazu gegeben ist, das Straßenlampennetz richtig ausgebaut. [FBVN138]
1937	**1937, 13. 7. - Schafhausstromversorgung; elektr. Leitung im Dreschschuppen** §4 Mit Matthias Brander -Wimsheim wurde heute wegen Einrichtung der elektr. Leitung im Dreschschuppen des Friedrich Hermann beim Schafhaus verhandelt. Derselbe will für hiesige Landwirte dreschen. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faß der BM die Entschließung: die Stromzuleitung auch im Schafhaus einzurichten und an den Kosten der Hauptleitung, die auf 400 RM veranschlagt sind, den Betrag von 250 RM auf die GdeKasse zu übernehmen, den überschießenden Betrag der Kosten hat Brander zu bezahlen. Wenn er später den Dreschschuppen nicht mehr benützen sollte, hat er irgend welche Ansprüche an die Gde nicht zu stellen. [FBVN138]
1937	**1937, 23. August - Obstkelter** §1 Die Stelle des Kelterwärters ist zu vergeben. Auf ergangenen öffentl. Bewerberaufruf haben sich gemeldet: 1) Jg. Friedrich Stutzmann, led. Wagner hier 2) Friedrich Ramsayer Metzger hier 3) August Ramsayer, Gotth.S. Landwirt hier Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM folgende Entschließung: 1) an den von der Gde zu erhebenden Gebühren und an der Entschädigung für den Wärter wird keinen Aenderung vorgenommen. Die Gebühren sind im GemRat-Prot.Bd. 20.S.133 festgesetzt. 2) im Allgemeinen gelten die Bestimmungen […], weiter die Kelterordnung und der Dienstvertrag. 3) vorerst darf nur abends von 6½ Uhr ab gemostet werden. 4) der Kelterwärter erhält von der Woche ab, in welcher der Betrieb richtig aufgenommen wird, einen Wochenlohn von 20.RM, ferner bezahlt die Gde monatlich auf Abrechnung an seinem Lohn das Stromgeld. Endabrechnung erfolgt nach Einstellung des Betriebs. Mit dem restl. Betrag bezahlt der Wärter seine gesamte Schuldigkeiten an die Gde. 5) zum etwaigen Ersatz des der Gde aus der Geschäftsführung des Wärters irgendwie entstehenden Schaden, hat der Wärter einen tüchtigen Bürgen du Selbstzähler zu stellen. 6) die Kranken- und Inv.Vers.-Beiträge bezahlt die Gde ganz. Vom BM wird sodann als Kelterwärter Friedrich Ramsayer ernannt. Zugleich wird festgestellt, daß der letzte Satz Zfr. 4 oben, ein freiw. Anerbieten des Ramsayer ist. Mit sämtlichen Bedingungen einverstanden, Dienstvertrag erhalten am 25. 8. 1937 *Fritz Ramsayer* Als Bürge & Selbstzähler gemäß Zfr. 5 verpflichtet sich am 25. 8. 1937 *August Ramsayer* [FBVN138]
1937	**1937, 23. August - Barleistungen an HJ** §2 Der Erlaß des Herrn Landrats vom 11. August 1937, betr. GdeLeistungen an die Hitler-Jugend, wird den GdeRäten zur Kenntnis gebracht. Die zu verwilligenden Beiträge sollen in erster Linie für die Wehrerziehung der HJ verwendet werden, und da die vom Reich in Aussicht genommenen Mittel nicht zur Verfügung stehen, sollen die Gden ihre seitherigen Beiträge, die nach den angestellten Erhebungen unter dem erwarteten Betrag zurückbleiben, erhöhen. Als Anhaltspunkt für den zu verwilligenden Beitrag soll der Betrag von 25.Pf für den Einwohner dienen, und würde demgemäß für hier der Betrag rund 185.RM ausmachen. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: für das Rechnungsjahr 1937 der HJ Friolzheim den Betrag von 200.RM aus der GdeKasse zu bewilligen und, wenn der Herr Landrat die Bewilligung nicht beanstandet hat, dem Bann 427. (Strohgäu) auszubezahlen. [FBVN138]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1937	**1937, 23. August - Holzhauerlöhne, Arbeitsniederlegung** §4 Der BM gibt bekannt, daß die Abmachungen betr. Holzhauerlöhne für die letzten Holzhauerarbeiten (Papierholz machen etc.) nicht eingehalten werden konnten, da die Löhne erhöht wurden und die Holzhauer das Holzmachen aufgegeben hätten. Unter diesen Umständen faßt der BM die Entschließung: für diese Holzhauerarbeiten die staatlichen Löhne zu bewilligen, doch haben die Holzhauer die gesetzlichen Anteile der Kranken- und Invaliden-versicherungsbeiträge zu bezahlen. [FBVN138]
1937	**1937, 23. August - Spatzenbekämpfung; Spatzenschützen** §5 Auf den Erlaß des Landrats vom 23. Juli 1937, betr. Spatzenbekämpfung, gibt der BM bekannt, daß er eine Schrotflinte und Munition für die Gde gekauft und neben dem Waldschützen einige junge Leute aufgestellt habe, die die Spatzen abschießen und dem GdePfleger abliefern. Als Schußgeld habe er für den Spatzen 10 & ausgesetzt. Hievon nehmen die GdeRäte Kenntnis. §6 Waldschütze & Straßenwart Kaufmann und Feldschütze Braitmaier. In der heutigen Beratung wird vorgebracht, daß Kaufmann, seit er mit dem Abschießen beauftragt sei, nicht mehr auf der Straße arbeite, doch sei er dort zum Öffnen der Wasserabläufe und zum Ausmachen der Gräben sehr nötig. Der BM entgegnet, daß er das Spatzen-schießen als Nebenarbeit angesehen habe und dafür sorgen werde, daß Kaufmann seinen Dienst richtig versieht. Ebenso wird vorgebracht, daß der Feldschütze die Wasserfallen im Ameiser nicht aufmache. Auch hier wird für Abhilfe gesorgt werden. [FBVN138]
1937	**1937, 23. August - Obsthüter Nachtstreifen** §8 Da es heuer ziemlich Obst gibt, wäre es nötig, daß ein Obsthüter aufgestellt wird, doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auf Bewerberaufruf sich keine geeigneten Personen melden würden. Deshalb faßt der BM die Entschließung: den Waldschützen Kaufmann und den Feldschützen Braitmaier mit verstärkter Dienstleistung zu beauftragen, und haben diese ihr besonders Augenmerk auf Obstdiebe zu richten. Eine Entschädigung wird ihnen in Aussicht gestellt, wenn der Nachweis der Dienstleistung erbracht wird. Außerdem wird der BM Nachtstreifen organisieren, es sollen immer 3 Streifen zu einer bestimmten Zeit gehen, und die Teilnehmer kurz vorher schriftl. benachrichtigt werden. [FBVN138]
1937	**1937, 25. 8. - Antrag des Nachtwächters auf Entlassung vom Dienst** Entschließung des BM. Nachtwächter Stutzmann hat sich als Kraftfahrer ausbilden lassen und ist fortwährend mit seinem Kraftwagen unterwegs, so daß er keinen richtigen Dienst mehr zu machen vermag. Er sucht daher um seine Entlassung nach. Der BM faßt die Entschließung: 1) den Stutzmann ab 30. September 1937 aus seinem Dienst zu entlassen, 2) einen Nachtwächter vorerst nicht mehr einzustellen und sobald der Umbau des Ortsnetzes durch das Elektricitätswerk vollendet ist, über Nacht die Ortsbeleuchtung einzuschalten. [FBVN138] → **1938, 30. 9.** §11 wurde schließlich auch der hiesige Gendarmerieposten aufgelöst und von Friolzheim nach Mönsheim verlegt. Man wollte Platz schaffen im GdeHaus Darre für die HJ.
1937	**1937, 28. 8. - Feier des 40-jährigen Bestehen des Turn- und Sportvereins** Entschließung des BM. Am 29. 8.1937 begeht der TSV Friolzheim die Feier seines 40-jährigen Bestehens, und soll möglichst am 30. August 1937 ein Kinderfest abgehalten werden. Der BM faßt aus diesem Anlaß folgende Entschließung: 1) dem Verein, der insbesondere in früheren Jahren auf recht hoher Stufe stand, in Würdigung seiner Leistungen ein Ehrengeschenk von 100 RM aus der GdeKasse zu bewilligen. 2) falls das Kinderfest abgehalten wird, zur ausschließlichen Verwendung für die Kinder, einen weiteren Betrag von 50 RM auf die GdeKasse zu übernehmen. [FBVN138]
1937	**1937, 29. September - Papierholzverkauf** Anwesend: I. Beig. Späth. als Stellv. für den erkrankten BM, II. Beig. Klotz und GdeRäte. Abwesend: --- §1 Papierholzverkauf. Der Stellvertreter des BM, I. Beigeordneter Späth, gibt den GdeRäten die Zuschrift der Rundholzverwertungsstelle der Landesbauernschaft in Stuttgart bekannt, wornach die Firma Holtzmann und Cie., Weissenbachfabrik im Murgtal -Baden folgendes Gebot für das abzugebende Papierholz gemacht hat: Klasse A. 44.Rm 11.RM) " B. 69.Rm 9.RM)> je Rm. " C. 28.Rm 8.RM) Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der Stellv. des BM, I. Beigeordneter Späth, die Entschließung: Das Holtz der Firma Holtzmann und Cie. um die genannten Preise zuzuschlagen unter den staatlichen Bedingungen, und soll die Rundholzverwertungsstelle hievon benachrichtigt und von ihr aus alles Weitere veranlaßt werden. [FBVN138]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1937	**1937, 29. September - Schafhaus Ortswasserleitung** §2 Anschluß des Schafhaus an die Ortswasserleitung. Das Straßen- und Wasserbauamt Stuttgart-Bad Cannstatt hat, nachdem Bauinspektor Wecker am 15. September 1937 im Beisein der Beigeordneten & GdeRäte an Ort und Stelle eine Besichtigung vorgenommen hat, den Kostenvoranschlag für den Anschluß des Schafhauses an das Ortsnetz übersandt. Dieser beträgt für: 1) Röhren und Zubehörteile 1138.RM 2) Grabarbeiten 334.RM 3) Betonarbeiten 38.RM 4) Insgemein & Unvorhergesehenes 40.RM 5) Kosten des Anschlusses vom Schacht ins Schafhaus 80.RM zusammen …… 1630.RM Nach der Bekanntgabe des Voranschlages an die GdeRäte und im Einverständnis mit denselben faßt der Stellvertreter des BM, I. Beigeordneter Späth, die Entschließung: Das Schafhaus an die Ortswasserleitung anzuschließen und diese Arbeiten in diesem Herbst noch durchzuführen. **1937, 10. Novbr. - Schafhaus Wasserleitung** §3 Zu dieser Wasserleitung hatte das Straßen- & Wasser-bauamt Stuttgart-Bad Cannstatt 90.m/m-Rohre vorgeschrieben. Nun hat der Leiter der Reichsgruppe Energiewirtschaft in Berlin anstatt der nötigen 4.to Eisen (Röhren) nur 3.to bewilligt, und dies damit begründet, daß der derzeitige Stand des Kontingents keine größere Zuweisung gestatte. Es müsse gelingen, durch eisensparende Bauweise, Verkleinerung der Dimension, Verringerung des Umfangs des Bauvorhabens, mit der zugeteilten Menge auszukommen und sei ein nochmaliger Antrag auf das gleiche Vorhaben unzulässig. Dies wird bekannt gegeben und ist der BM und die GdeRäte der Ansicht, daß zu der Leitung auch 70.er Rohre genügen werden, da kaum anzunehmen ist, daß vom Ortsausgang bis zum Schafhaus auf beiden Seiten der Heimsheimerstraße, wegen Feuchtigkeit, Bauten erstellt werden. Der BM wird sich hiewegen auch nochmals mit Bauinspektor Wecker vom Straßen- & Wasserbauamt ins Benehmen setzen und gegebenenfalls die Röhren bei der Firma Schiller in Stuttgart-Cannstatt kaufen. **1937, 29. 12. - Schafhaus Wasserleitung, weiterhin delatiert** §8 Es wird bekannt gegeben, daß alle zur Leitung nötigen Rohre von der zuständigen Stelle in Berlin nicht bewilligt worden sind, und daher vorerst an den Bau der Leitung nicht gedacht werden kann. Der BM wird daher versuchen, die noch fehlenden Rohre bis zum Frühjahr 1938 zu bekommen und deshalb nochmals ein Gesuch einreichen. [FBVN138]
1937	**1937, 22. Oktober - örtl. Fürsorge an Karl Hertter Maler** Entschließung des BM. Die Ehefrau des Hertter war wegen Entbindung in ärzt. Behandlung des Dr. Heller in Mönsheim und im Krankenhaus Siloah in Pforzheim und zwar im Letzteren 70 Tage. Hertter hat durch ein Gesuch um Unterstützung durch die NSV [Nationalsozialistische Volkswohlfahrt] nachgesucht. Diese gibt aber nur einen Beitrag, wenn die örtliche Fürsorge eine Unterstützung gibt. Hertter hat nun nachgewiesen, daß er dem Dr. Heller 38 RM, dem Krankenhaus Siloah - ohne Arzthonorar - 380 RM 50 Pf, zusammen also 418 RM 50 Pf zu bezahlen hat. Damit Hertter [Stv. Ortsgruppenleiter der NSDAP Heimsheim/Friolzheim] einen Beitrag von der NSV erhält, faßt der BM die Entschließung: dem Hertter einen Beitrag der Gemeinbde - örtl. Fürsorge - im Betrag von 40 RM zu gewähren, dabei aber zum Ausdruck zu bringen, daß Hertter gut in der Lage wäre, einer Krankenkasse beizutreten - aus einer solchen sei er ausgetreten - u. demselben in Zukunft nichts mehr zu bewilligen, wenn er nicht einer Krankenkasse beitritt. Dies ist für Hertter eine Notwendigkeit, da er schon des Oeftern vom Pech verfolgt wurde. [FBVN138]
1937	**1937, 10. Novbr. - Waldnutzungsplan 1938** §1 Der vom Forstamt übersandte Nutzungsplan 1938 wird bekannt gegeben. Vom BM wird der Nutzungsplan mit einer Nutzung von 1950.Festmetern[371] anerkannt. [FBVN138]
1937	**1937, 10. Novbr. - Wasserabgabe zum Reichsautobahnbau** §5 Zum Reichsautobahnbau hat seither die Firma Bad. Baugesellschaft in Freiburg i.Br. Wasser bezogen. Nun bezieht die Firma Baresel Stuttgart ganz bedeutende Mengen zum Betonieren und Brückenbau [Mönsheimer- und Leonberger Straße], auch die Firma Albrecht und Kögel beziehen Wasser zum Brückenbau an der Wimsheimer- & Tiefenbronner Straße. Die Bad. Baugesellschaft bezahlte zuerst 22 & und dann 20 & für den cbm, doch hat Oberbaurat Dr. Groß -Stuttgart, der technische Berater der GdeWasserVerbände geäußert, es sollen nicht weniger

[371] nachdem in früheren Zeiten (ausser bei Kriegszeiten) die Waldnutzung vom Forstamt in der Tendenz sparsam genehmigt wurde, zeigt sich in der NS-Zeit eine zunehmende Steigerung der vorgeschlagenen und genehmigten bzw. angeordneten Einschlagsmenge.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	als 25 & für den cbm verlangt werden. Nach Beratung und im Einvertständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: den Firmen, die jetzt noch Wasser beziehen, je cbm 25 & zu verlangen, sollte aber je versucht werden, das Wasser anderweitig zu holen, 23 & für den cbm anzurechnen. **1937, 29. 12. - Reichsautobahnbau Wasserabgabe** §9 Die Firma Baresel Stuttgart hat darum nachgesucht, daß ihr der cbm Wasser zum Preise von 23 & - nicht 25 & - abgegeben wird, da sie Großabnehmerin sei. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: mit Rücksicht darauf, daß die Firma insbesondere zur [Fahrbahn-]Decke der Reichsautobahn viel Wasser benötigt, derselben den cbm Preis ab 1.1.1938 auf 23 & festzusetzen. [FBVN138]
1937	**1937, 10. Novbr. - Autolinie Friolzheim-Pforzheim, Abmangel** §6 Der BM gibt das Ergebnis der Verhandlungen der beteiligten Gden mit der Reichspostdirektion Karlsruhe vom 7. Sept. 1937 bekannt, die in Wurmberg stattfanden. Demnach sind nach der seitherigen Schlüsselung noch 5 Jahre Zuschüsse zu bezahlen, wobei der jährliche Höchststand vom 1. Oktober 1937 an 500 RM beträgt und sich dann jährlich um 100 RM ermäßigt. Es wären also noch insgesamt 1500 RM von den beteiligten Gden zu bezahlen, und wäre der Anteil der hies. Gde bei 18% 270 RM, die sofort zu bezahlen sind. [FBVN138]
1937	**1937, 10. Novbr. - Kursgelder für Landwirtschaftsschüler** §7 Der Schulleiter der Landwirtschaftsschule Leonberg, Schnapper, hat mitgeteilt, daß von hier den Unterkurs Ernst Benzinger Heinrichs Sohn und den Oberkurs Heinrich Hermann Gottlobs Sohn besuche, und solle die Gemeinde einen Beitrag in Höhe des Schulgeldes, bei Benzinger 30 RM, bei Hermann 25 RM, geben. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: den Antrag der Konsequenzen wegen abzulehnen, da sonst jeder Handwerkslehrling der z.B. in Stuttgart sein Gewerbeschulgeld selbst bezahlen muß, mit dem gleichen Recht an die Gemeinde herantreten könnte, diese solle ihm das Schulgeld bezahlen. [FBVN138]
1937	**1937, 10. Novbr. - Stihls Baumfäll- und Ablängkettensäge** §10 Die Gde hat bis jetzt nur 4 tüchtige Holzhauer[372] und ist daher nicht vorauszusehen, wie die [Wald-]Nutzung 1938 mit rund 2000.Festmetern [Holzeinschlag] bewältigt werden soll, nachdem jetzt schon verschiedene Säger Holz wünschen. Der BM hat daher auf heute einen Vertreter der Firma A. Stihl, Maschinenfabrik in Stuttgart-Bad Cannstatt, Hallstr. 65 bestellt, der eine Benzin-Motor-Säge im Walde vorführen wird. Die Beigeordneten und GdeRäte wohnten mit dem BM den Vorführungen im Walde an und haben von der Benzin-Motor-Säge den besten Eindruck bekommen, und ist dieses Werkzeug sicher dazu angetan, die Holzhauerarbeiten zu beschleunigen. Da auch andere Gden des Bezirks in letzter Zeit diese Baumfäll-Säge beschafft haben, faßt der BM nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: auf Kosten der Gde eine Stihls Benzin-Motor-Säge zum Preis von 990 RM zu beschaffen und den Holzmachern - gegen entsprechenden Abzug am Verdienst - zur Verfügung zu stellen. An der Säge sollen vorerst 2 Mann ausgebildet werden, die diese immer zu bedienen haben. Weitere Anordnungen bezw. Entschließungen erfolgen, wenn entsprechende Erfahrungen gesammelt sind. [FBVN138]
1937	**1937, 29. 12. - Farrenhaltung, Futterbeitrag, Grundstücke vom Turn & Sportverein erkauft** §1 Die Farrenhaltung der Emma Benzinger Witwe hier läuft mit dem 31. März 1939 ab. Da mit dieser der Vertrag mit neuen Bedingungen abgeschlossen werden müßte, fragt es sich, ob mit der Benzinger der Vertrag auf die Restpachtzeit eingegangen werden soll. Die Farrenhaltung derselben ist nicht gerade gut und faßt der BM im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: wenn die Farrenhalterin damit einig geht, den Vertrag mit ihr auf 31.3.1938 zu lösen. §2 Beitrag an die Farrenhalterin zur Beschaffung von Futter. Die Benzinger sucht darum nach, ihr zur Beschaffung von Futter einen Beitrag zu geben. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: dem Gesuch nicht stattzugeben, da die Benzinger in der Heuernte Gelegenheit gehabt hätte, billiges Heugras zu kaufen, und die Verkäufer von Heugras oft nicht wußten, wie sie dieses los werden sollen. Wenn die Benzinger für das Futter jetzt mehr Geld anlegen muß, so ist das ihre Sache und hat dafür die Gde nicht einzustehen. §3 Ankauf von Grundstücken für die Farrenhaltung vom Turn- & Sportverein. Der Turn- & Sportverein benötigt seine Grundstücke im Breitlau mit 46.ar 83.qm und am Mühlweg mit 9.ar 58.qm, welche er seither als Sportplatz [Plätze] benützte, nicht mehr, da die Gde einen solchen [Sportplatz auf der Darre] erworben hat. Der Verein hat fr. Zt. für die Grundstücke zusammen 1080 RM bezahlt. Könnte die Gde die Grundstücke erkaufen, so könnten diese dem Farrenhalter als Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten

[372] es ist inzwischen Arbeitskräftemangel für leistungsfähige Arbeitswillige hier am Ort. Allgemein geht es mit der Wirtschaft aufwärts (Pendler nach Pforzheim, Leonberg und Raum Stuttgart) und auch beim Autobahnbau gibt es gut bezahlte Arbeiten.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	faßt der BM die Entschließung: die Grundstücke möglichst zu dem genannten Zweck zu erwerben[373] und soll dem Verein vorerst der Betrag von 1150 RM geboten werden. **1938, 16. März - Farrenhaltung** §1 Der BM gibt bekannt, daß sich um die Farrenhaltung folgende Bewerber gezeigt haben: 1) Gustav Hermann, 2 ev. 4 Farren 2) Gottlob Hermann, 2 Farren 3) Otto Benzinger I, 2 Farren 4) August Ramsayer Gotth.S., 2 Farren Alle Bewerber wünschen, daß die Gde die Farren beschafft, Zfr. 1, 2 und 4 sind von sich aus, auch nach ihrer Vermögenslage, gar nicht in der Lage , die Farren zu kaufen. Die Beigeordneten und GdeRäte haben sich übrigens in Wimsheim an Ort und Stelle am 4. März 1938 erkundigt und da erfahren, daß es für die Gden besser sei, die Farren selbst zu beschaffen, denn es fallen dabei die hohen Beschaffungsbeiträge weg und das Verpflegungsgeld ist niederer, zudem kann die Gde mit einem Beitrag von ca. 20% von dem Kreisverband rechnen. Verschiedene GdeRäte waren in Wimsheim von der Beschaffung der Farren durch die Gde nicht besonders erbaut, nachdem sie aber heute sehen, daß kaum einer der Liebhaber die Farren selbst beschaffen kann, können sie dem nicht mehr entgegenstehen. In der heutigen Besprechung kann festgestellt werden, daß Ziffer 2, Gottlob Hermann, wegen finanzieller Lage nicht in Frage kommen kann. Er wird entschuldet und wenn ihn als Farrenhalter eine Schuld hinsichtlich eines Schadens der Gde treffen würde, könnte sich diese an ihn überhaupt nicht halten. Dies hat ihm der BM bereits gesagt, ihm aber überlassen, 2 tüchtige Bürgen namhaft zu machen, die bereit wären, gegebenenfalls für ihn einzutreten. Dies ist bis heute nicht geschehen, auch wird Hermann rundweg als Farrenhalter abgelehnt. Ziffer 3, Otto Benzinger kommt deshalb nicht in Frage, weil er für den Farren, trotz Beschaffung durch die Gde, ein Verpflegungsgeld von 600.RM verlangt. Hierzu hat das Tierzuchtamt Herrenberg auf Anfrage mitgeteilt, daß ein Preis von 420 - 450.RM in Frage käme, die Forderung mit 600.RM aber viel zu hoch sei. Gustav Hermann verlangt 400.RM, ev. 525.RM bei Selbstkauf der Farren. August Ramsayer verlangt dies, um was die Farren ein anderer auch halte. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: 1) Je 2 Farren dem Gustav Hermann und dem August Benzinger in Pflege zu geben und unter den obwaltenden Umständen die Farren von der Gemeinde aus zu beschaffen. Das Verpflegungsgeld für 1 Farren wird auf 420.RM festgesetzt. 2) die Verträge mit diesen abzuschließen, sobald dieselben von dem Tierzuchtamt Herrenberg übersandt werden, 3) dem Ramsayer vorerst, weil er Futter benötigt, die Wiese im Raubrunnen und den restlichen Teil des Grundstücks auf der Darre als Nutznießung ohne Anrechnung zu geben, 4) für den Gustav Hermann die Grundstücke des Turn- und Sportvereins zu erwerben und in unentgeltliche Nutznießung zu geben, 5) solange diese Grundstücke nicht erworben sind, dem Hermann eine Ausgleichung in bar Geld, die noch zu vereinbaren ist, oder 4 Pförchnächte zu gewähren. 6) Nach dem Erwerb der Grundstücke die Farrenhalter um die [Hummel-]Wiesen losen zu lassen. **1938, 10. Juni - Farrenhaltung, Ankauf** §1 Der BM gibt bekannt, daß er am 24. März 1938 in Gemeinschaft mit dem örtlichen Farrenschaumitglied Klotz und Ortsbauernführer Benzinger von der seitherigen Farrenhalterin Emma Benzinger Witwe im Beisein des OATierarzt Dr. Köhle und Ökonomierat Dr. Dobler, Herrenberg, die Farren "Pan" und "Prinz" um je 1115 RM und am 30. März 1938 in Herrenberg bei der Zuchtviehversteigerung die Farren "David" von Richard Eitel in Grundhof bei Magstadt um 2100 RM und "Adolar" von Adam Boßler -Hängen um 2480 RM erkauft habe. Die Farren "Pan" und "David" wurden dem Gustav Hermann, und "Prinz" und "Adolar" dem August Ramsayer Gotth.S. in Pflege gegeben. Die Farren wurden bei dem GdeVersicherungverein Stuttgart gegen Feuer um 7000 RM versichert; im übrigen ist die Gde schon seit Jahren in der Haftpflicht. Ferner gibt er [der BM] bekannt, daß er auf Anraten des Dr. Köhle und Dr. Dobler das Verpflegungsgeld für den Farren auf 450 RM ab 1. April 1938 festsetze, wovon die GdeRäte ohne Erinnerung Kenntnis nehmen. [FBVN138]
1937	**1937, 29. 12. - Gemeindebackhausverpachtung, Brustfeuerungen** §4 Gemeindebackhausverpachtung auf 1. April 1938 und Herrichtung der Backöfen. Die Zuschriften des Backhauspächters Conle vom 7.1.1937 und 15.12.1937 werden den GdeRäten bekannt gegeben. In der ersten verlangt Conle die Herstellung der Backöfen und zugleich den Einbau von sogen. Brustfeuerungen, da er zuviel Holz

[373] wohl auch im Hinblick darauf, daß seit langer Zeit schon die Anforderung an die Gde im Raume stand, die Farrenhaltung in eigene Regie zu übernehmen, und dazu auch geignete Weidefläche (später die Hummelwiese genannt) erforderlich würde.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	brauche. Weiter verlangt er die Herabsetzung des jährl. Pachtgeldes auf 150 RM, aus Gründen die die Gde nicht berühren. In der zweiten kündigt er den Pacht auf 1. April 1938. Hier wird [im GdeRat] dazu festgestellt, daß Conle als Backhauspächter nie und nimmer zufrieden war und weiter, daß die Gde keinerlei Schuld daran hat, wenn sich der Pächter mit seiner Kundschaft verfeindet und diese dadurch zu seinem Konkurrenten geht. Ueber die Instandsetzung der Oefen und den Einbau von Brustfeuerungen hat der BM bereits von dem Backofenbauer Flach in Dätzingen Offerte eingeholt. Die Kosten desselben würden 1094 RM betragen, doch hat die Gde noch Material zu stellen, so daß die Gesamtkosten schätzungsweise auf 1500 RM kämen. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: 1) die Oefen, deren Reparatur nötig erscheint, herrichten zu lassen, 2) an verschiedenen Stellen sich Brustfeuerungen anzusehen, und wenn man von der Zweckmäßigkeit derselben, schon mit Rücksicht auf den ganz kleinen Brennholzanfall [Brennholzbedarf für das Aufheizen des Ofens], überzeugt ist, diese einzubauen. 3) zu versuchen, dem Karl Schwarzmaier, der nach Angabe des l. Beig. Späth Liebhaber für das Backhaus wäre, auf längere Zeit - ev. 12 Jahre - möglichst zu verpachten, und diesem auch zu gestatten, auf eigene Rechnung Wecken und Brezeln zu backen. **1938, 16. März - Backhausverpachtung** §2 Auf die Kündigung des seitherigen Pächters Gotthilf Conle hat der BM mit Karl Schwarzmaier, Bäcker hier, verhandelt. Derselbe ist bereit, das Backhaus auf 12 Jahre zu übernehmen, da er bei Bosch -Feuerbach eine gute Stelle hat, und daher eine Sicherung durch längere Pachtzeit verlangt, nicht daß er nach einigen Jahren das Backhaus wieder abgeben müße. Der BM gibt heute den von ihm entworfenen Vertrag bekannt, der gutgeheißen wird, und handelt es sich um die Festsetzung des Pachtpreises und der Backlöhne. Nach Beratung mit den GdeRäten und im Einverständnis mit denselben faßt der BM die Entschließung: 1) das Pachtgeld auf die Zeit vom 1.4.38 - 31.3.39 auf 250 RM festzusetzen. Das weitere Pachtgeld wird gemäß den Bestimmungen, §2 des Vertrags, später festgesetzt. 2) Der Backpreis von 7 & für den 6pfünder Laib Brot war dem GdeRat Lauser zu hoch. Hiezu erklärt der BM, daß dem Pächter nicht zugemutet werden könne, für seine Kunden umsonst zu arbeiten. Die Backpreise seien hier, nach den eingezogenen Erkundigungen, gegenüber andern Orten so wie so, und wie sich auch bei Besichtigung von Öfen am 3.3.38 ergab, seither viel zu nieder gewesen, und das könne und dürfe nicht mehr sein. Der BM setzt daher den Backpreis a) für einen 6pfünder Laib Brot auf 7.& Die weiteren Preise werden ohne Anstand wie folgt festgesetzt: b) für einen dünnen Kuchen 5.& c) für einen dicken Kuchen oder Hefering 10.& d) für ein Blech Kleinware (Springerle und dergl.) 5.& e) für einen Gugelopfen,Torten und dergl. 10.& 3) die Backöfen werden in mögl. Bälde - sobald die Armaturen zu erhalten sind - gemäß dem Offert des Backofenbauers Flach von diesem gerichtet, dem die Arbeit übertragen ist.[374] **1938, 10. Juni - Backhaus Schließung angeordnet** §3 Der BM gibt bekannt, daß von ihm die Handwerkskammer Stuttgart verlangt habe, das Backhaus polizeilich zu schließen, da der Pächter Karl Schwarzmaier die Meisterprüfung nicht gemacht habe. Der BM sei mit dem Ortsbauernführer Benzinger bei dem Syndikus Metzger persönlich vorstellig geworden und habe vorgebracht, daß, da die Backenden ihre Ware vollständig backfertig bringen und der Backhauspächter diese nur in den Ofen zu verbringen habe, zweifellos keine Meisterprüfung brauche, da sich der Meister doch in der eigentlichen Herstellung der Backware zeige, hier aber die Ware von den Backenden hergestellt werde. Der Syndikus konnte sich Vorbringen nicht verschließen, doch hatte sein Sachberater Bedenken. Der BM erklärte, daß er unter keinen Umständen das Backhaus schließen werde, und wenn der frühere Backhauspächter Conle, der die ganze Sache veranlaßt hat, weiter mache, so werde sich die Gemeinde nur einem höheren Entscheid fügen. [FBVN138]
1937	**1937, 29. 12. - HJ Heim, Umbau Darre** §6 Die Gde hat im GdeHaus auf der Darre die 2 untere Wohnungen als Unterkünfte für die HJ und Jungvolk, BDM und Jungmädel umgebaut. Nun hat die HJ Bann 427 Strohgäu in Leonberg [...] mitgeteilt, daß das Gebiet diese Lösung nicht anerkenne und habe die Gemeinde die Pflicht, entweder bis 1939 ein HJ-Heim zu erstellen oder dem Zweckverband [s.u.] beizutreten. Dies und auch der Erlaß des Herrn Landrats vom 13. Dezember 1937, betr. Gründung eines Zweckverbandes für den Bezirk Leonberg zur gemeinschaftlichen Finanzierung von HJ-Heimen, wird den GdeRäten bekannt gegeben. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: 1) festzustellen, daß die entstandenen Kosten des Umbaus des untern Stocks des GdeHauses auf

[374] konnten diese Arbeiten noch vor Kriegsbeginn erledigt werden?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	der Darre nicht umsonst [aufgewendet] sind. Werden die Unterkunftsräume nicht als HJ-Heim anerkannt - die hiezu nötigen Schritte werden noch unternommen, da der Bannführer mit dem Umbau einig war - so kann aus den Räumen ein Ausweichlokal für die Arbeitsschule und ein Unterkunftsraum für eine andere Organisation der [NS-] Partei gemacht werden. 2) dem für den Bezirk Leonberg zu gründenden Zweckverband zur gemeinschaftlichen Finanzierung von HJ-Heimen nicht beizutreten und ggf. rechtzeitig aus eigenen Mitteln der Gde ein HJ-Heim zu erstellen. [FBVN138]
1937	**1937, 29. 12. - Siedlungsbauten[375] Schießmauer** §7 Den GdeRäten wird bekannt gegeben, daß hier eine Anzahl Einwohner [6] Siedlungshäuser erstellen wollen. Diese sind Friedrich Bissinger Maler, Wilh. Kogel Steuerbeamter, Eugen Mann Fasser, Karl Knapp Schuhmacher, Josef Sickinger Goldschmied und Adolf Rüth -Hausen a.W. Als Baugelände soll nach Angabe des Heimstättenamts für den Gau Württemberg die "Schießmauer" zwischen Daucher und Gottlob Hermann, oder der "Mönsheimerweg" bei der Hühnerfarm des Albert Benzinger, in Betracht kommen. Nach Bekanntgabe der Sache und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: soweit die Möglichkeit vorhanden ist, dafür einzutreten, daß die Siedlung bei der "Schießmauer" erstellt wird, da dort die Wasserleitung schon vorhanden ist und dadurch der Gde keine weiteren Kosten entstehen würden[376]. Der Mönsheimerweg dürfte als Bauplatz kaum in Frage kommen, da dort das Gelände naß ist. In andern, ev. besseren Lagen, soll die Siedlung nicht erstellt werden, da der hies. Landwirt so wie so wenig Grundstücke I. & II. Klasse zur Bebauung hat. **1938, 16. März - Siedlungsbauten Heimsheimerweg (Brühlstraße)** §4 Dem GdeRat wird heute ein neuer Entwurf des Ortsbauplans im Heimsheimerweg vom Gauheimstättenamt[377] in Stuttgart gezeigt, wornach die Siedlung an den Heimsheimerweg kommen soll, und zwar 4 Gebäude auf den Platz zwischen Christian Vogt und Friedrich Schlienz und 2 Gebäude unter das Wohnhaus alt Friedrich Charrier. **1938, 30. 9. - Siedlungshäuser Brühlstraße, Wasserleitung** §4 Eugen Mann und Wilhelm Kogel beabsichtigen an der Brühlstraße je ein Siedlungshaus zu erstellen. Ein Hauptstrang der Wasserleitung liegt noch nicht in der Brühlstraße, da früher[378] aus Sparsamkeitsgründen der Anschluß der Wasserleitung am Heimsheimerweg gemacht wurde, es auch unmöglich und gefährlich war, an der alten Scheuer des Otto Döffinger vorbei Grab-arbeiten vorzunehmen. Hier wird sich nun bald eine Änderung ergeben, da die Milchverwertungsgenossenschaft das Anwesen Döffinger erkauft hat und die Gde wohl oder übel gezwungen ist, die Scheuer, die für den Verkehr eine ganz gefährliche Ecke bildet, zu erwerben, um die Straße richtig zu erbreitern und die Wasserleitung zu bauen. Unter Anwesenheit des Bauinspektors Wecker vom Straßen- und Wasserbauamt Cannstatt wurden heute die Besichtigungen vorgenommen, und erklärte auch der Bauinspektor, daß Grabarbeiten an der Scheuer nicht vorgenommen werden dürfen. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM folgende Entschließung: Sobald die Scheuer erworben und abgebrochen ist, die Wasserleitung in der Brühlstraße mit 90.mm Röhren vom Schacht bei Gottlob Schöck bis zum Wohnhaus des Friedrich Schwemmle an der Brühlstraße auf GdeKosten zu legen. Die Bauenden, Mann und Kogel, haben ab dem Hauptstrang die Grabarbeiten auf ihre Kosten vorzunehmen, die Gde stellt die 40.mm Röhren bis zum Hausgrund, vor dem ein Abstellschacht durch die Bauenden errichtet werden muß. [FBVN138]
1937	**1937, 29. 12. - Gemeindetaglöhner Stundenlohn** §11 Die GdeTaglohnarbeiter sind mit den bisherigen Stundenlöhnen von 40 &, obwohl denselben die Gde die Beiträge zur Kranken- und Inv.-Versicherung ganz bezahlt, nicht zufrieden. Es ist richtig, daß in der ganzen

[375] war damit das gemeint: Errichtung eines schmucklosen Siedlungshauses, wie es das Wohnbauprogramm der Deutschen Arbeitsfront als Eigenheim für deutsche Familien propagierte.

[376] soweit dem Transkribenten bekannt, wurde vor Kriegsbeginn nur das heute noch dort befindliche Haus, Schmied Schreiner, erbaut - weitere Bauten erfolgten dort zunächst nicht mehr wg. Kriegsbeginn (Baumaterialknappheit, siehe dazu auch nachfolgend: Schafhaus). Kogel und Mann haben später im Brühl gebaut.

[377] In den ersten Jahren des Nationalsozialismus realisierte das Regime im Gau Württemberg-Hohenzollern noch große Wohnungsbau- und Siedlungsvorhaben. Das Gauheimstättenwerk konnte bereits für den 1. April 1934 2.120 fertige Heimstätten und 146 Wohnungen vermelden. In ähnlichem Umfang lief es auch in den folgenden Jahren. Der Besitz eines Eigenheims hatte in Württemberg von jeher einen hohen Stellenwert. 1934 lebten etwa 60 % der württembergischen Bevölkerung im eigenen Haus. Ab 1937 fuhr die Regierung die Bautätigkeit im Wohnungssektor mehr und mehr zurück, da sie die Arbeitskräfte sowie knapp werdendes Eisen und Stahl zunehmend für den Einsatz bei kriegswichtigen Bauvorhaben benötigte. Auch der private Wohnungsbau war durch die Verknappung empfindlich beeinträchtigt. Überall im Land wurden anstelle von zivilen Bauten nun militärisch wichtige Objekte wie Kasernen, Flugplätze und Rüstungsbetriebe errichtet. [Zitiert aus http://de.wikipedia.org/wiki/W%C3%BCrttemberg_zur_Zeit_des_Nationalsozialismus]

[378] 1924 bei der ersten Wohnungsbaumaßnahme in der Brühlstraße des Schultheiß Reinhardt

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Umgegend die Stundenlöhne der Gden höher sind, und faßt der BM im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: ab 1. Janr. 1938 den Stundenlohn für - ganz tüchtige Arbeiter auf 50.& - weniger tüchtige 45.& und für - ältere und jüngere Arbeiter auf 40.& festzusetzen. Die Sozialversicherungsbeiträge sind zum gesetzlichen Anteil zu tragen. Der Waldmeister, Wegmeister u.s.w. sind darüber verantwortlich, daß die Arbeiter in die richtige Lohnklasse eingeteilt werden. Im Streitfall entscheidet der BM. [FBVN138]
1937	**1937, 29. 12. - Gemeindewald Schinderwasen, Breitlau** §12 Grunderwerb von Oskar Ungerer zum Gemeindewald Schinderwasen. Zur Abrundung des GdeWaldes im "Schinderwasen" soll die Gde noch die Parc.Nr. 4512 21.ar 77.qm Wiese im Breitlau von Oskar Ungerer erwerben. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: den Kauf des Grundstücks zu versuchen, doch soll nicht mehr wie 250.RM geboten werden, wenn auch Ungerer mit Sicherheit mehr verlangt. [FBVN138]
1938	**1938, 10. Februar - Reichs-Maisaktion** §5 Reichs-Maisaktion des Ernährungshilfswerks der NSV. Das Merkblatt hierüber wird den GdeRäten bekannt gegeben. Dieselben sind einstimmig der Ansicht, daß der Anbau von Mais hier zwecklos ist, da dieser hier die Reife nicht erreichen kann. [FBVN138]
1938	**1938, 16. März - Ergänzungsfleischbeschauer** §3 Tierarzt Dr. Frost -Tiefenbronn wurde sr. Zeit provisorisch als Ergänzungsfleischbeschauer aufgestellt. Da er oftmals wegen Trunkenheit seinen Dienstverpflichtungen nicht nachkommen konnte, wurde er nicht mehr gerufen, und weil der frühere Beschauer Dr. Servay -Mühlacker keine Lust zeigte, den Dienst zu übernehmen, wurde OATierarzt Dr. Köhle gebeten, in provisorischer Weise die Ergänzungsfleischbeschau vorzunehmen. Nun hat Weilderstadt, zu dessen Tierarztbezirk Friolzheim früher gehörte, einen neuen Tierarzt, Dr. Engesser, eingestellt und hat dieser den Antrag gestellt, ihn als Ergänzungs-fleischbeschauer aufzustellen. Dr. Köhle hat dies schon vor einiger Zeit empfohlen. Er [Engesser] hat sich dem BM gegenüber auch verpflichtet, vorerst in der Woche einmal, und zwar freitags, zur Behandlung kranker Tiere hierher zu kommen, ohne daß vorerst ein Wartgeld festgesetzt wird. Nach Beratung mit den GdeRäten und im Einverständnis mit denselben faßt der BM die Entschließung: den Stadttierarzt Dr. Engesser -Weilderstadt als Ergänzungsfleischbeschauer der hiesigen Gemeinde mit sofortiger Wirkung aufzustellen. [FBVN138]
1938	**1938, 10. Juni - Feuerwehrabgabe vs. Mannschaftsstärke** §2 Durch die im Jahre 1936 erfolgte Gründung einer freiwilligen Feuerwehr ist ab 1.4.37 von einer größeren Anzahl Personen Feuerwehrabgabe zu erheben. An der seitherigen Dienst-zeit vom 25.-45. Jahre wird eine Änderung vorerst nicht vorgenommen. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM folgende Entschließung: 1) Für das Rechnungsjahr 1937 je nach Einkommen u. Vermögen eine Feuerwehrabgabe von 4 RM, 6 RM und 8 RM zu erheben. 2) Sollte sich zeigen, daß die Feuerwehr nicht auf den vorgeschriebenen [Personal]Stand gebracht werden kann, ab 1.4.38 eine solche von 8 RM, 10 RM und 12 RM zu erheben. [FBVN138]
1938	**1938, 10. Juni - Hauswirtschaftsschule** §5 Die Hauswirtschaftslehrerin Warth hat den Antrag gestellt, für die Hauswirtschaftsschule hier - wie andere Gden - zwei Nähmaschinen zu beschaffen. Da heuer die Mittel der Gde hiezu nicht zureichen, faßt der BM im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: eine Nähmaschine sofort zu beschaffen, die andere im Rechnungsjahr 1939. [FBVN138]
1938	**1938, 10. Juni - Reparatur Scheuer Kruck, Zwangshypothek** §6 Reparatur der Scheuer des Christof Kruck. Von der Oberfeuerschau wurde schon seit Jahren ausgestellt, daß Kruck seine baufällige Scheuer zu reparieren habe. Alle Ermahnungen an Kruck, der ihm erteilten Auflage nachzukommen, waren, trotzdem er Zimmermann ist, erfolglos, wenn auch zugegeben werden muß, daß er keine Mittel zum Bauen hat. Da die Sache aber gefährlich wird, bleibt nichts anderes übrig, als von der Gde aus die Baumaterialien zu kaufen und die entstehenden Handwerkerlöhne für Kruck zu bezahlen. Für die Baukosten und die jahrelange Steuer- u.s.w. Rückstände wird auf den Grundbesitz des Kruck eine Hypothek zu Gunsten der Gde eingetragen. Hievon nehmen die GdeRäte ohne Erinnerung Kenntnis. [FBVN138]
1938	**1938, 10. Juni - Turn-&Sportverein Grundstücke; Turnhalle** §8 Dadurch daß die Gemeinde selbst einen Sportplatz anlegt, ist für den Turn- und Sportverein der ihm gehörige Sportplatz im Breitlau und am Mühlweg (Hohenrain) entbehrlich geworden. [Die Gemeinde kauft im Breitlau die Parc.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	4450, 4451, 4452 und 4467, zusammen 46.ar 83.qm (für Nutzung durch einen Farrenhalter) und am Mühlweg 9.ar 38qm (für das im Herbst 1938 hier entstehende Sägewerk Wöhr) zum Preis von zusammen 1300.RM. Weitere 13.ar 75.qm werden von Wöhr dann am 30.9.1938 in der Pfitzen dazu gekauft.] Der auf der Parz.Nr. 975/2 stehende alte Geräteschuppen [?Turnhalle] wird, wenn der Turn- und Sportverein noch ein Interesse daran hat, demselben unentgeltlich zum Abbruch überlassen. [FBVN138]
1938	**1938, 10. Juni - Ackerwalzen Verkauf** §9 Verkauf von Ackerwalzen an die Spar- und Darlehenskasse. Schon lange vertritt der BM die Ansicht, daß es nicht Sache der Gde, sondern der Landwirte bezw. der landwirtschaftlichen Genossenschaften sei, Ackerwalzen und landwirtschaftliche Maschinen zu beschaffen und der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Da die Gde mit der Reparatur der Walzen des öfteren bedeutende Kosten hatte, und die probeweise vor einigen Jahren eingeführten Benutzungsgebühren hiezu nicht ausreichten, faßt der BM im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: die beiden der Gde gehörigen Ackerwalzen um je 5 RM, zusammen also 10 RM, an die Spar- und Darlehenskasse hier käuflich abzutreten. [FBVN138]
1938	**1938, 14. Sept. - Verdunkelungsübung** Entschließung des BM. §1 Auf heute ist wieder eine Verdunkelungsübung angesetzt, eine solche war auch in der Zeit vom 1. bis 3. Dez. 1937. Damals und auch heute waren bezw. sind Leute der freiw. Feuerwehr und die Luftschutzblockwarte als Posten und Wachleute tätig. Der BM faßt die Entschließung: den Beteiligten, die heute wieder Dienst zu machen haben - etwa 24 Mann - als Anerkennung ein Geschenk von je 2 RM aus der GdeKasse auszahlen zu lassen. [FBVN138]
1938	**1938, 20. Sept. - Uebernahme der Kosten für die Haustafeln der NSDAP** Entschließung des BM. §1 Die Partei hat Haustafeln anzubringen und hat für die Kosten die Ortsgruppe bezw. die hiesige Zelle aufzukommen. Für hier kommen 4 Tafeln mit zus. einem Kostenbetrag von 22 RM 80 & in Betracht. Da verschiedene Bürgermeister die Bezahlung der Kosten abgelehnt, später jedoch diese auf die GdeKasse übernommen haben, obwohl es nicht gestattet sein dürfte, faßt der BM die Entschließung: die Kosten auch auf die Gemeindekasse zu übernehmen, um nicht als rückständig angesehen zu werden, und nicht in den Verdacht zu kommen, die Partei werde von der Gemeinde nicht unterstützt. [FBVN138]
1938	**1938, 30. 9. - Wasserleitung Sägewerk Wöhr** §1 Gottob Wöhr Sägewerksbesitzer in Mönsheim hat von Adolf Hermann hier in der Pfitzen einen Bauplatz zur Erstellung eines Sägewerks erworben. Wöhr wünscht nun, daß ihm die Gde ab dem letzten Schacht bei Fritz Roeßle die Wasserleitung unentgeltlich baue. In Anbetracht des Nutzens, das das zu erstellende Sägewerk für die Gemeinde und ihre Einwohner hat - Gewerbesteuerkraft, Beschäftigung von Sägereiarbeitern und Fuhrleuten, Säge am Ort - faßt der BM im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: die Wasserleitung mit 90.mm Röhren vom letzten Schacht bis an den Bauplatz des Wöhr auf GdeKosten zu bauen. Ab der Hauptleitung bis an den Hausgrund, wo Wöhr selbst einen Abstellschacht zu erstellen hat, stellt die Gde 40.mm Rohre unentgeltlich, jedoch hat von der Hauptleitung ab Wöhr die Grabarbeiten selbst zu bezahlen. **1938, 30. 9. - Zufahrt zum Bauplatz Sägewerk** §2 Abtretung eines Bauplatzes [als Zufahrt] zum Sägewerk Wöhr. Damit Säger Wöhr von der Pforzheimerstr. aus direkt zu seinem Sägewerk fahren kann, benötigt er die seither als Holzlagerplatz benützte Parz. Nr. 980/2 13.ar 75.qm Weide in der Pfitzen. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM folgende Entschließung: dem Wöhr das Grundstück um 100.RM käuflich abzutreten. **1938, 30. 9. - Stammholzabgabe an Säger Wöhr** §3 Wöhr stellt den Antrag, die Gde soll (nachdem er hier nun ein Sägewerk erstellte) mit ihm einen Vertrag abschließen, daß er jedes Jahr das hier anfallende Stammholz erhalte. Der BM erklärt, daß eine derarige Verpflichtung nicht eingegangen werden dürfe, die Gde könne sich in dieser Hinsicht gar nicht binden. Im Übrigen sei es eine Selbstverständlichkeit, daß zuerst ortsansässige Betriebe nach Möglichkeit berücksichtigt werden, es sei aber gar nicht ausgeschlossen, daß Wöhr nicht einmal so viel Holz zugeteilt erhalte, was die Gde fällen müße. Im Übrigen hoffe man mit Wöhr auf eine gute Zusammenarbeit. **1938, 30. 9. - Bau-, Lager-Platz auf dem Hohenrain** §8 Platz auf dem Hohenrain. Der vom Turn- und Sportverein hier erworbene Platz Parz.Nr. 975/2 9.ar 58.qm Acker am Mühlweg (Hohenrain) ist als Bauplatz für ein Wohnhaus des Sägers Wöhr -Mönsheim vorgesehen. Wöhr hat erklärt, daß er vorerst noch kein Wohnhaus erstelle, und da der GdeBäcker Schwarzmaier, durch den Verkauf der Parz.Nr. 980/2 Weide in der Pfitzen an Wöhr, kein Holzlagerplatz mehr zur Verfügung steht, faßt der BM im

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: einen Teil des Platzes, soweit nötig, dem GdeBäcker Schwarzmaier zur Verfügung zu stellen, und ihm zu gestatten, auch einen Lagerschuppen zu erbauen. [FBVN138]
1938	**1938, 30. 9. - Anschlußgebühren Wasserleitungen** §5 Anschlußgebühren bei Neueinrichtung von Wasserleitungen. Die Wasserleitungsanschlüsse kommen die Gde meist recht teuer und haben andere Gden schon längst eine sogen. Anschlußgebühr festgesetzt und erhoben. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM folgende Entschließung: ab heute von jedem Neuanschluß an die GdeWasserleitung eine Anschlußgebühr von 50 RM - 100 RM für die GdePflege zu erheben. 50.´RM da, wo die Hauptwasserleitung bereits vorhanden ist, 100 RM da, wo die Wasserleitung erst gelegt werden muß. [FBVN138]
1938	**1938, 30. 9. - Wasseranschluß der RAB-Straßenmeisterei Dieb** §6 Wasserabgabe an die Reichsautobahn zur Tankstelle im Dieb. Dr. Fries von der Bauabteilung Pforzheim hat telefonisch angefragt, ob die Reichsautobahn zw. Lieferung von Wasser zur Tankstelle im Dieb [in die Straßenmeisterei bei der Autobahnausfahrt Heimsheim] an die GdeWasserleitung unterhalb des Gaisbergs angeschlossen werden könne. Der BM sagte dies zu, doch müsse mit der Gde ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden, worauf Dr. Fries äußerte, er müsse hiewegen zuerst nach Berlin berichten. Vom BM wurde sofort anbedungen, daß hiesige Handwerker die Wasserleitung legen dürfen. Der BM gibt bekannt, daß bis jetzt ein Vertrag noch nicht abgeschlossen sei, und etwa mitte Juli sei ihm gesagt worden, daß die Grabarbeiten zur Wasserleitung begonnen worden seien, und der Streckenbaumeister Mayer wegen Legung der Leitung bereits mit dem Schmied Reyle - Wimsheim verhandelt habe. Dagegen hat der BM Einspruch erhoben und durch Verhandlungen kam es so weit, daß hiesige Handwerker etwa die Hälfte der Strecke in Arbeit nehmen dürfen. Der BM wird in der Sache, insbesondere über den Vertragsabschluß, später berichten. Die GdeRäte haben gegen den Anschluß der Reichsautobahn nichts einzuwenden. [FBVN138]
1938	**1938, 30. 9. - Darlehen an Waldschütz Kaufmann, Zwangsversteigerung abgewendet** §9 Waldschütze Kaufmann hat das von ihm erkaufte Haus baulich verbessern lassen und schuldet dem Ziegelwerk Ditzingen einen gewissen Betrag und wurde daher Zwangsversteigerung angeordnet. Kaufmann war nicht imstande dem BM von seiner Lage Kenntnis zu geben, und schritt nun der BM selbst ein. Kaufmann hat nach den Erheb-ungen des BM eine Schuldenlast von rd. 1000 RM, darunter allein über 100 RM Trinkschulden an den Waldhorn-wirt Lauser. Da der Schätzungswert der Grundstücke des Kaufmann und der Hilfspfänder seiner Mutter 8230 RM beträgt, und nur 2500 RM Hypotheken des Bankgeschäfts Bauer Stuttgart und 800 RM der Gde hier vorgehen, hat der BM dem Kaufmann ein weiteres Darlehen von 1000 RM gegen Hypothek zugesagt, von ihm aber verlangt, daß er in Zukunft sparen, den Wirtshausbesuch unterlasse und seine schulentlassene Tochter in einen Dienst tue. Hievon nehmen die GdeRäte ohne Erinnerung Kenntnis. [FBVN138]
1938	**1938, 30. 9. - RAD-Lager auf der Darre** §10 Errichtung eines RAD- [Reicharbeitsdienst-] Lagers für die weibl. Jugend im Gemeindehaus auf der Darre. Der BM berichtet, daß die Kreisleitung der NSDAP an ihn herangetreten sei und gewünscht habe, daß das GdeGebäude [auf der Darre] an den weiblichen Arbeitsdienst zur Errichtung eines Lagers überlassen werden solle. Der BM gibt weiter bekannt, daß Verhandlungen mit dem Arbeitsdienst stattgefunden haben, in denen festgestellt wurde, daß sich das Haus für die Unterbringung eigne, doch müsse der RAD auf seine Kosten eine etwa 30.m lange Baracke erstellen zur Unterbringung der Arbeitsmaiden. Dem Verlangen des RAD das Haus und den Platz unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die Steine zum Sockel der Baracke und die zum Einzäunen des Grundstücks nötigen Stangen und Zaunstecken, habe er mit Rücksicht auf den Nutzen, den hiesige Landwirte und kinderreiche Familien durch den Arbeitsdienst haben[379], auch das Haus nicht als HJ-Heim anerkannt wurde, zugestimmt. Übrigens soll das Grundstück gegen die Straße mit einem Drahtzaun umgeben und hinter diesem eine Naturhecke gepflanzt werden. Über die ganze Angelegenheit sei augenblicklich nichts weiteres bekannt, jedenfalls sei die Genehmigung des Reichsarbeitsführers bis jetzt noch nicht eingegangen. Weiterer Bericht erfolge später. Die GdeRäte nehmen von der Sache ohne Erinnerung Kenntnis. [FBVN138]
1938	**1938, 30. 9. - Gendarmerieposten aufgehoben, Wohnung auf der Darre** §11 Gendarmeriemeisterwohnung im GdeHaus auf der Darre. Es wird bekannt gegeben, daß der hiesige Gendarmerieposten aufgehoben und nach Mönsheim verlegt wird.[380] Nach einer Mitteilung des Gendarmerie-obermeisters wird die Wohnung im Laufe des Monats Oktober geräumt. [FBVN138]

[379] die Mädels wären also gemäß diesen Erwartungen als Mägde und Erntehelferinnen bei den Bauern und als Kindermädchen als billige Arbeitskräfte hier im Ort eingesetzt worden.
[380] frei räumen für den RAD: Opportunitität vor Sicherheit!

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1938	**1938, 30. 9. - Autobahnbau, unerlaubte Wasserentnahme vs Bordsteineentwendung** §13 Wasserentnahme durch Bauunternehmer Wiedmann. Wiedmann hat aus der GdeWasserleitung ohne Genehmigung des BM Wasser durch die Fuhrleute Ernst Benzinger und Karl Klotz für den Autobahnbau entnehmen lassen. Der BM hat für den cbm Wasser 30 & festgesetzt und für unerlaubte Entnahme einen Zuschlag von 10 RM berechnet, den Wiedmann sich weigert zu zahlen. Dieser hat der Gde vorgeworfen, sie habe ihm an der Autobrücke an der Mönsheimerstraße Bordsteine entwendet, und stellt eine Gegenrechnung auf in Höhe von 22 RM. Von den entwendeten Steinen ist dem BM überhaupt nichts bekannt. Da Wiedmann rechtlich nicht gefaßt werden kann, erklärt der BM, daß er sich an die Fuhrleute als Entnehmer des Wassers halten werde. Beigeordneter Klotz bringt vor, daß Wiedmann auch aus der Wasserleitung der Witwe Lutz Wasser entnommen habe. Der BM wird dies untersuchen. [FBVN138]
1938	**1938, 30. 9. - Entwendung Pflastersteine** §14 Entwendung von Pflastersteinen. Am 6. September 1938 hat Wegmeister Hermann mitgeteilt, daß Albert Linder Chrsf.S. vom Lagerplatz bei der Autohalle 71. Pflastersteine weggenommen und mit diesen vor seiner Scheuer an der Wimsheimerstraße gepflastert habe. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM folgende Entschließung: von Linder Schadenersatz zu verlangen und Erkundigungen darüber einzuziehen, was für einen Pflasterstein verlangt werden kann. [FBVN138]
1938	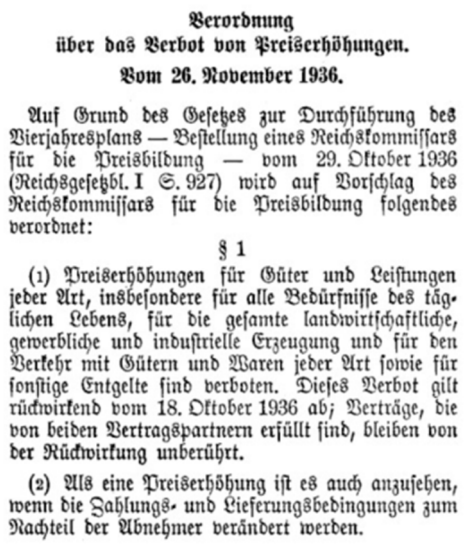 **Verordnung** **über das Verbot von Preiserhöhungen.** **Vom 26. November 1936.** Auf Grund des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung — vom 29. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 927) wird auf Vorschlag des Reichskommissars für die Preisbildung folgendes verordnet: § 1 (1) Preiserhöhungen für Güter und Leistungen jeder Art, insbesondere für alle Bedürfnisse des täglichen Lebens, für die gesamte landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Erzeugung und für den Verkehr mit Gütern und Waren jeder Art sowie für sonstige Entgelte sind verboten. Dieses Verbot gilt rückwirkend vom 18. Oktober 1936 ab; Verträge, die von beiden Vertragspartnern erfüllt sind, bleiben von der Rückwirkung unberührt. (2) Als eine Preiserhöhung ist es auch anzusehen, wenn die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen zum Nachteil der Abnehmer verändert werden. **1938, 30. 9. - Gemeindeobstverkauf, Preisstopverordnung** §15 Verkauf des Gemeindeobstes. Die Versteigerung des Gemeindeobstes - nur Birnen - ergab zum Teil für den Ztr. 11 RM. Nach der Preisstoppverordnung sind derart hohe Preise unzulässig und darf nur der Preis verlangt werden, der vor 17. Okt. 1936 geboten wurde. Der BM hat daher den Verkauf nicht genehmigt und das Obst an Besteller um 6 RM für den Ztr. abgetreten. Hievon nehmen die GdeRäte ohne Erinnerung Kenntnis. [FBVN138]
1938	**1938, 30. 9. - Feuerwehr, Lehrgang; Feuerwehrabgabe, Freiw. Feuerwehr** §16 Es wird bekannt gegeben, daß die Feuerwehrführer Karl Klotz und Karl Seitter auf Veranlassung des Kreisfeuerwehrverbands Leonberg am 16. und 17. 7. 1938 einen 2tägigen Lehrgang in Leonberg mitgemacht haben. Denselben wurde für den Tag je 5.RM aus der GdeKasse bewilligt. Feuerwehrführer Karl Klotz wurde außerdem vom Württ. Landesbranddirektor und Landesfeuerwehrführer in Stuttgart zu einem Lehrgang an der Württ. Landesfeuerwehrschule in Bad Boll vom 1. - 6.8.1938 einberufen. Auch hiefür wurde für den Tag eine Entschädigung von 5 RM bewilligt. Sollte sich zeigen, daß andere Gden höhere Entschädigungen gewährten, so wird diese noch erhöht. §17 Zum Dienst in der freiw. Feuerwehr haben sich nur 2 Mann gemeldet[381], sodaß die vorgeschriebene Zahl von 44 Mann noch nicht erreicht ist. Es muß daher die am 10.6.1938 ausgesprochene Vermutung, ab 1.4.1938 die Feuerwehrabgabe auf 8, 10, und 12 RM festzusetzen, in Kraft treten und faßt der BM im Einverständnis mit den Gemeinderäten die entsprechende Entschließung. [FBVN138]
1938	**1938, 7. Oktober - Kauf Anwesen Döffinger, Brühlstraße** §1 Kauf des Anwesens Otto Döffinger. Der Vorstand der Milchversorgungsgenossenschaft Friolzheim hat von Otto Döffinger sein Wohnhaus mit Scheuer und Garten für 7200 RM gekauft, hat jetzt aber dem Döffinger erklärt, daß die Genossenschaft zurücktrete, weil sie von der Gde für die Scheuer keine 4000 RM erhalte, die übrigens nur um 2160 RM in der Brandversicherung ist. Ein derartiges Versprechen wurde von der Gde nie gegeben, da die Gde kein

[381] waren das Klotz und Seitter? Die Gleichschaltung der Orts-Feuerwehr (und "Entsorgung" der alten Feuerwehr-Führung) kam offenbar im Ort nicht gut an.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]

Interesse daran hat, daß die Genossenschaft das Haus um 2000 RM verkauft und dann in dem Garten einen Bauplatz für ihr Molkereigebäude um 1200 RM gehabt hätte.
Da die Erbreiterung der Brühlstraße schon aus Verkehrsgründen eine unbedingte Notwendigkeit ist, auch in diese die Wasserleitung zu den Siedlungshäusern an der Brühlstraße gelegt werden muß, das Graben an der Scheuer vorüber für diese den Einsturz bedeuten würde, ist die Gde gezwungen, das Anwesen des Döffinger - für den das Entschuldungsverfahren durchgeführt wurde - zu erwerben. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM folgende Entschließung:

1) von Döffinger Gebäude Nr.11		Wohnhaus	1.ar 21.qm
	unten im Dorf	/a Scheuer	99.qm
		/b Wagenhütte	27.qm
		Hofraum	1.ar 13.qm
			3.ar 60.qm
Parz.Nr. 135 Gemüsegarten daselbst			85.qm
" " 136 Gras-& Baumgarten im Brühl			9.ar 65.qm
		zusammen	14.ar 10.qm

um 7000 RM bar zahlbar bis 1.2.1939 zu erwerben.
2) Döffinger darf bis 1.2.1939 unentgeltlich in der Wohnung bleiben, den Ofen und Herd darf er beim Auszug mitnehmen, die Scheuer muß bis spätestens 1.12.1938 wegen Abbruchs geräumt sein.
3) das Wohnhaus möglichst an Leonhard Benzinger, der Liebhaber ist, zu verkaufen.
4) sich bereit zu erklären den Garten an die Milchverwertungsgenossenschaft zu verkaufen, wenn diese dies wünscht und eine Einigung zustande kommt.
5) die Straßenerbreiterung auf der linken Seite möglichst bis zum Wohnhause des Friedrich Schwemmle durchzuführen und einen Gehweg[382] mit Randsteinen versehen zu errichten.

1938, 29. November - Scheuer Döffinger, Abbruch
§5 Abbruch der Scheuer Döffinger an der Brühlstraße. Nach den Verkaufsbedingungen hat Döffinger die Scheuer auf 1.12.1938 zu räumen und soll sie sofort abgebrochen werden. Liebhaber sollen bis jetzt sein Albert Linder Chrss.S. und Säger Wöhr. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM folgende Entschließung: Die Scheuer auf den Abbruch zu verkaufen. Das Abbrechen hat soweit zu erfolgen, bis Ebenheit mit dem Boden hergestellt ist. Der Käufer hat das ganze Material sofort abzuführen, die Gde haftet für nichts. Der BM wird entsprechende Bedingungen aufstellen.

1939, 7. Februar - Verkauf Haus Döffinger; Abbruch Scheuer Döffinger
§2 Der BM gibt bekannt, daß ein Verkauf bis jetzt noch nicht stattfinden konnte, da die Meßurkunde durch Kreisgeometer Altmann noch nicht gefertigt worden sei. Dieser habe mitgeteilt, daß Architekt Heinz -Eltingen bei ihm gewesen sei, und habe vorgebracht, die Milchverwertungsgenossenschaft, die den Bauplatz will, müsse noch mehr Platz haben, sie müsse um das Haus herumfahren können. Karl Charrier sei auch Liebhaber, doch wolle er soviel Platz beim Haus, daß er noch eine kleine Scheuer anbauen könne.
Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM folgende Entschließung:
1) zu dem Haus wird nicht mehr Platz zugemessen, als vorgesehen;
2) die Milchgenossenschaft kann den Bauplatz um einen später noch festzusetzenden Preis erhalten, doch muß der vorgesehene Platz vollauf genügen, die Genossenschaft muß auf die Grenze gegen Späth bauen, da alle die Häuser an der Brühlstraße von der Straßengrenze zurückstehen, außerdem wird anbedungen, daß die Käufer ihr Eigentum einzäunen.
Der restliche Bauplatz neben Fr. Weik jg. soll vorerst nicht abgegeben werden, da auf diesem ev. Steigerturm der Feuerwehr erstellt wird, ev. soll der Platz als Lagerplatz für die Gemeinde benützt werden.

§3 Abbruch der Scheuer Döffinger. Es wird bekannt gegeben, daß für die Scheuer kein Liebhaber vorhanden war, und die Gde dem Säger Wöhr für den Abbruch 100 RM bezahlen muß.

1939, 5. 7. - Döffinger Hausverkauf
§1 Es wurde versucht das Haus zu verkaufen, jedoch wurde bei 2 Versteigerungen keinerlei Gebot gemacht. Es fragt sich nun, was mit dem Haus geschehen soll. Mittel zur Instandsetzung stehen heuer und wahrscheinlich auch im nächsten Jahr nicht zur Verfügung. Die Instandsetzungskosten würden sicher sehr hoch und würden die Aufwendungen der Gde bei einem Verkauf des Hauses nicht bezahlt. Nach Beratung mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: von einer Instandsetzung des Hauses Abstand zu nehmen und dieses, wenn absetzbar - vielleicht

[382] vermutlich im Ort der erste Gehweg mit Randsteinen parallel mit der Fahrbahn.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	an Adolf Benzinger Rößleswirt, der seinen Schwager Karl Charrier aus dem Rößle haben möchte - billiger abzugeben. Auch soll nur Vermietung in einem Ausnahmefall erfolgen, ohne daß eine Instandsetzung erfolgt. **1940, 7. August - Verkauf Döffinger Haus an Karl Charrier Ehefrau** §1 Verkauf des von Otto Döffinger erworbenen Hauses. Karl Charrier Händlers Ehefrau, Rosa geb. Benzinger, beabsichtigt das Haus Gebde.Nr. 118 1.ar 25.qm Wohnhaus 93.qm Hofraum 2.ar 18.qm unten im Dorf Parc.Nr. 135 1.ar 79.qm Gemüsegarten im Brühl zu kaufen. Das Haus ist sehr baufällig und wird von der Gde nicht beabsichtigt, es zu reparieren, da die dadurch entstehenden Kosten keinen höheren Hauskaufpreis bedingen. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: das Haus samt Garten an die Rosa Charrier um den Betrag von 2500 RM zu verkaufen. Davon ist etwa die Hälfte als Angeld bis 1. Novbr. 1940 zu bezahlen, der Rest bleibt als Hypothek mit I. Rang stehen, der Zinsfuß wird auf jährl. 4½% festgesetzt. Die Käuferin hat im Kaufvertrag die Verpflichtung einzugehen, daß sie, wann die Milchverwertungsgenossenschaft daneben einen Zaun erstellt hat, auch ihr Anwesen gegen die beiden Straßen mit einem saubern Holz- bezw. Drahtzaun versieht und den Zaun unterhält. Die weiteren, genauen Bedingungen, wird der BM im Kaufvertrag festsetzen. [FBVN138]
1938	**1938, 24. Oktober - Wald-Arbeiter Versicherung und Betriebskostenübernahme** Entschließung des BM. §1 Die Verdienste verschiedener Accordanten waren im Herbst 1938 gering, andere hatten wieder hohe Löhne, so z.B. der Accordant Friedrich Vogt jg. Da die Verdienste einiger Accordanten sehr gering sind, - eine Ausnahmestellung aber andern Accordanten gegenüber nicht eingenommen werden kann, und die Gde froh sein mußte, überhaupt Arbeiter zu bekommen, faßt der BM die Entschließung: für alle [Gemeinde-Wald-]Arbeiter die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung 1938 (Hiebsjahr) ganz auf die GdeKasse zu übernehmen, ebenso die Kosten für Benzin und Öl und das Sägenfeilen. **1938, 29. November - Holzmacherlöhne** §7 Holzmacherlöhne. Der BM gibt bekannt, was die Holzmacher fordern. Die Beträge sind hoch, doch da keine Kräfte vorhanden sind,[383] bleibt der Gde nichts anderes übrig, als die Forderungen einzugehen, wenn das Holz überhaupt gemacht werden soll. [FBVN138]
1938	**1938, 29. November - 25jähr. Jubiläum Schulputzerin Luise Hagenlocher; 40jähr. Jubiläum der Kleinkinderschwester Magdalene Kaupp, Treudienstehrenzeichen** §1 25jähr. Jubiläum der Schulputzerin Luise Hagenlocher. Die Hagenlocher ist 25 Jahre lang, vom 1.4.1912 an bis 1.4.1937 als Schulputzerin und auch längere Zeit als Rathausputzerin tätig gewesen. Sie hat darum nachgesucht, daß sie von der Gde ein Geschenk erhalte. Da sie ihren Dienst immer richtig versehen hat und es nie Beanstandungen gegeben hat, faßt der BM die Entschließung: der Hagenlocher als Anerkennung für ihre langjährigen Dienste eine Freigebigkeitsleistung von 30.RM aus der GdeKasse zukommen zu lassen. §2 40jähr. Jubiläum der Kleinkinderschwester Magdalene Kaupp. Am 10. November 1938 waren es 40 Jahre, daß die Schwester Magdalene Kaupp die Kleinkinderschule betreut. Ihre Verdienste um die Kinder, aber auch um die Kranken der Gde, wird voll und ganz anerkannt. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt daher der BM die Entschließung: 1) der Schwester für ihre langjährigen treuen Dienste um die Angehörigen der Gde als Anerkennung ein Geschenk - Freigebigkeitsleistung - im Betrag von 200.RM aus der GdeKasse zu überreichen, 2) sowie das vom Führer zu erwartende Treudienstehrenzeichen eintrifft, in der Kleinkinderschule in Anwesenheit der Beigeordneten und GdeRäte eine kleine Feier zu begehen, und die dadurch entstehenden Kosten auf die GdeKasse zu übernehmen. Den Kindern soll zur Feier des Tages eine Schneckennudel überreicht werden. [FBVN138]
1938	**1938, 29. November - Gräben ausschlagen, Gräben-Kommission** §4 Ausschlagen von Gräben in Privatbesitz. Es wird des Öftern darüber geklagt, daß die im Privatbesitz befindlichen Gräben im Brühl, Haslach usw. nicht richtig ausgeschlagen werden. Es wird zur Besichtigung aller in Frage kommenden Gräben eine Kommission, bestehend aus dem II. Beigeordneten Klotz und den GdeRäten Stutzmann, Lauser und Richard Benzinger ernannt, die mit dem Wegmeister alles weitere festzustellen hat. [FBVN138]

[383] Arbeiter und Taglöhner finden wieder in den Städten Beschäftigung oder zu besseren Löhnen und auf längere Zeit, als die Gde bezahlt bzw. beschäftigt, beim Autobahnbau.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1938	**1938, 29. November - Gewerbeschulverband Leonberg** §6 Der Erlaß des Herrn Landrats vom 22.11.1938, wornach die Gde dem Gewerbeschulverband beitreten soll, wird bekannt gegeben. Die Aufbringung der Mittel soll in Zukunft nicht mehr nach der Schülerzahl, sondern auf der Grundlage der Kreisverbandsumlage erfolgen. Die hiesige Gde hat seither weder dem Gewerbeschulverband Leonberg noch dem Gewerbeschulverband Weilderstadt, der aufgehört hat zu bestehen, angehört, da die hiesigen Lehrlinge in der Hauptsache als Goldschmiede in Pforzheim oder als Handwerker im Gebiet Groß-Stuttgart lernen, und hier selbst seit langer Zeit kein Lehrling gehalten wurde. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die hiesige Gde einer Einrichtung des Kreises nicht fernbleiben kann, wenn sie auch vielleicht auf Jahre hinaus keinen eigentlichen Nutzen von dem Zweckverband[384] hat und daher vorerst nur bezahlen muß. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM folgende Entschließung: dem Gewerbeschulverband Leonberg beizutreten, und dem Herrn Landrat Auszug zu übergeben. [FBVN138]
1938	**1938, 29. November - Landjägerwohnung; Wohnungen für den Arbeitsdienst** §8 Landjägerwohnung und Arbeitsdienst. Gendarmeriemeister Renner ist nach Unterschlechtbach versetzt worden und zieht nächster Tage weg. Der weibl. Arbeitsdienst war kürzlich hier und stellte sich heraus, daß um Genehmigung zur Errichtung eines weibl. RAD-Lagers hier noch nicht nach Berlin an den Reichsarbeitsdienstführer eingegeben wurde. Der RAD wünscht, da der GdePlatz auf der Darre zu klein sei, daß die Gde den bei dem GdeHaus liegenden Acker des Karl Ast jg. erwerbe - dies wurde vom BM als unmöglich bezeichnet, da Ast für den Acker Bauplatzpreise verlange. Der Acker könne höchsten im Umlegungsverfahren von der Gde erworben werden, dadurch, daß die Gde ein anderes Grundstück in die Umlegung werfe. Weiter wurde bekannt, daß der RAD hinter dem GdeHaus ein 2stockiges Haus erstellen wolle, das später von der Gde übernommen werden soll. Ein bestimmtes Versprechen gegenüber dem RAD hat der BM nicht abgegeben aber erklärt, wenn dies je der Fall sein sollte, dann nur gegen Jahresraten von etwa 1000.RM. Hievon wird den GdeRäten Kenntnis gegeben. [FBVN138]
1938	**1938, 29. November - Briefe an Auslandsdeutsche**[385]. §9 Einer ganzen Anzahl gebürtiger Friolzheimer wurde im Herbst 1938 der Schwäbische Heimatkalender übersandt. Ein Dankesbrief des Friedrich Heß in Chikago, der einen Dollar überschickte, wofür die Gemeinderäte auf sein Wohl einen Schoppen trinken sollen, wird bekannt gegeben. Da der Dollarstand sehr niedrig ist, kann es sich hierum nicht handeln, und wird der BM dafür etwas Zigarren kaufen und verteilen. [FBVN138]
1938	**1938, 8. Dezember - Luftschutzausstellung** §1 Luftschutzausstellung in Heilbronn. Die Werbung für den Besuch der Luftschutzausstellung ist hier trotz der überaus großen Wichtigkeit derselben ergebnislos verlaufen, was in anderen Gden nicht zutrifft. Damit aber wenigstens einige Personen die Ausstellung besuchen können, faßt der BM im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung[386]: 1) den Beamten, Beigeordneten, GdeRäten und Angestellten, die daran teilnehmen wollen, ein Auto auf GdeKosten zur Verfügung zu stellen und eine Entschädigung von je 4.RM zu geben. 2) den Luftschutzblockwarten und dem Oberbrandmeister als Freigebigkeitsleistung die Fahrtkosten für 6 Mann zu bezahlen und die gleiche Entschädigung zu geben. [FBVN138]
1938	**1938, 8. Dezember - Wochenendhäuser auf dem Gaisberg** §2 Gelände zu Wochenendhäusern im Gaisberg. Verwalter a.D. Plocher -Stuttgart, mit dem der BM schon einige Jahre wegen Abtretung von Gelände im Gaisberg zu Wochenendhäusern[387] verhandelt, hat nun mitgeteilt, daß er Liebhaber gefunden habe. Aus diesem Grunde wird sich der BM und einige GdeRäte in nächster Zeit zu einer Verhandlung mit Plocher nach Stuttgart begeben, um die Bedingungen zu erfahren, die gestellt werden wegen der Wege, der Wasserleitung und der Beleuchtung, usw. [FBVN138]
1938	**1938, 8. Dezember - Ortsbibliothek** §3 Ortsbibliothek. Der BM gibt bekannt, daß nun mit der Bücherausleihe aus der Ortsbibliothek begonnen werden könne, die Bücher seien geordnet und registriert. Die Bibliothek werde von Liselotte Reinhardt[388] verwaltet. Es frage sich nun, ob zur späteren Wiederherstellung der Bücher durch den Buchbinder usw. eine kleine Leihgebühr erhoben werden solle. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: ein Buch monatlich ganz

[384] es haben wohl nicht dokumentierte "höhere Einsichten" zu dieser Erkenntnis beigetragen.
[385] siehe auch die Adressatenliste in den Akten des FriolzheimArchiv
[386] was hat den BM zu diesem nachdrücklichen Engagement bewogen? War es nur sein Interesse an der Sache und seine persönliche Verbundenheit zur Sache als örtl. Luftschutzleiter? Siehe dazu auch in FriolzheimArchiv die Aktenlage zum Luftschutz.
[387] für "Stuttgarter NS-Parteibonzen", vgl. den Schriftwechsel in *Nachlaß BM Reinhardt* [FriolzheimArchiv]. Man beachte auch die "komfortable Infrastruktur", an die bei dem noblen Wochenendhausgebiet gedacht war, wie wir an anderer Stelle in FriolzheimArchiv ersehen können.
[388] des BM's Tochter

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	frei zu lassen, und für jedes weitere Buch im Monat 10.& Leihgebühr zu verlangen, die in die GdeKasse fließen. [FBVN138]
1939	**1939, 21. 1. - Dobel, Wilh. Schlotz** §1 Gundstückverkauf im Dobel an Wilh. Schlotz -Stuttgart Weilimdorf. Gewerbeschulrath Schlotz in Stuttgart-Weilimdorf, Zuffenhausenerstr.51, der sich schriftstellerisch betätigt und heuer den 2. Buchpreis erhalten hat, hat von Privaten zur Erstellung eines Wochenendhauses im Dobel Grundstücke erworben. Er wünscht auch von der Gemeinde die Parzelle 2683/1 63.ar 71.qm Schafweide im Tobel zu erwerben. Schlotz hat schon zum Voraus versprochen, daß er sein Eigentum nicht einzäune und die Schafe auch in Zukunft sein Eigentum beweiden können. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: dem Schloz die genannte Parzelle um den Betrag von 400 RM zu verkaufen. Irgend welche Verpflichtungen geht die Gde aber nicht ein. [siehe dazu später im GdeRatsProtokoll **1940, 23. 6**. §3 - wegen baupolizeilichem Einspruch darf am erworbenen Terrain nicht gebaut werden. Auf Schloz' Antrag hin, kommt es zum Grundstücktausch. Er erhält nun die Parzelle 2493/5 68.ar 80.qm und 175 RM Rückerstattung, abzüglich hälftiger Vermessungskosten.] [FBVN138]
1939	**1939, 21. 1. - Grundstückkäufe, Reute delatiert, Ankauf im Köhler u. Klupperten** §2 Die mit Wald zeitweise angepflanzten Grundstücke des fr. Feuerwehrhauptmanns Christian Hermann und des Christian Benzinger CHfs.S. in der Reute könnten für die Gde erworben werden. Der Waldmeister hat eine Erhebung des Holzbestandes bei Christian Hermann gemacht und lautet das Gutachten des Forstamts, daß der Wald aus lauter schwächeren Eichen und Buchen bestehe, er sei sehr schwach zu bewerten und dürfe der Holzwert etw 120 RM betragen. Da Hermann bezw. seine Erben, wie man hört, 800 - 1000 RM für das Grundstück wollen, und der Wald des Christian Benzinger keinen Wert hat, faßt der BM im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: die Grundstücke von Hermann und Benzinger vorerst nicht zu erwerben und wird GdeRat Bossert versuchen, später das Grundstück seines Schwiegervaters Christian Hermann in Erbteilung zu erhalten, und dieser es dann an die Gde abtritt [?!]. Dagegen soll das Grundstück Parz.Nr. 3960 21.ar 52.qm Nadelwald und Hopfenacker im Köhler von Sofie Benzinger ledig erworben werden. Der Holzbestand hat nach der Aufstellung des Forstamts Wiernsheim einen Wert von 348 RM. Der BM soll das Grundstück erwerben und dafür einmal 400.RM anbieten. Ferner soll von Christian Benzinger Erben Parz.Nr. 4528 10.ar 80.qm Wiese in der Klupperten um 130 RM erworben werden, damit in der Umlegung das Grundstück des Oskar Ungerer beim Breitlau dagegen eingetauscht wird. [FBVN138]
1939	**1939, 7. Februar - Langholzverkauf , vorgegebene Preise** §1 Langholzverkauf. Der BM macht die GdeRäte mit den neuesten Holzverkaufsbestimmungen bekannt, insbesondere daß nicht mehr nach Prozenten der Forstpreisliste, sondern nach festgesetzten Preisen verkauft werden dürfe [?müsse]. Die Weniger-Einnahmen für die Gde dürften sich dadurch auf jährlich 6000 - 8000.RM belaufen[389], da die Forchen seither immer gut bezahlt wurden. Heute wurden verkauft: 1) an Gottlob Wöhr -Mönsheim Langeforchen Nr. 1-254 2) Ernst Reinhardt -Malmsheim Kohlhüttle Nr. 281-290 3) Gebr. Arnold -Hemmingen Kohlplattenhäule Nr. 291-383 zu den im Langholzregister eingetragenen Preisen. Versprochen wurden: Säger Seitter -Flacht Mäder Nr. 421-460, 481-486, 491-520 Reinhardt -Malmsheim Mäder Nr. 461-480 Preise werden später, nach der Kontrolle des Holzes vereinbart. FBVN138]
1939	**1939, 7. Februar - Schulkasse** §4 Beitrag zur Schulkasse. Auf Antrag des Schulvorstandes Hauptlehrer Gommel, und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: zur Vermeidung eines künftigen Abmangels der Schulkasse, dieser mit Wirkung vom 1.4.1939 ab für den Schüler im Jahr anstatt seitheriger 1 RM (gesetzlicher Beitrag 50 Pf) 2 RM zu reichen. [FBVN138]
1939	**1939, 7. Februar - Beitrag NSV** §8 Beitrag an die NSV. Der jährliche Beitrag der Gde betrug seither 30.RM. Da die Ausgaben des Amts für Volkswohlfahrt immer größer werden, hat diese den Antrag gestellt, den Beitrag zu erhöhen. Der BM faßt die Entschließung: ab 1.4.1939 der NSV einen Jahresbeitrag von 100.RM aus der GdeKasse zu gewähren. [FBVN138]

[389] Wer sind die Gewinner? Wie gleicht die Gde die Mindereinnahme in ihrem Etat aus?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1939	**1939, 7. Februar - Oberschule Heimsheim** §9 Die Zuschrift des BM von Heimsheim vom 3. Februar 1939, wornach die Gde Heimsheim nach dem Finanz- und Lastenausgleicherlaß vom 31. 12. 1939 für die zwei Lehr[er]stellen jährlich 10300 RM zu bezahlen habe, und von Heimsheim nicht mehr aufgebracht werden könne, und daß es sich um die Gründung eines Schulverbands handeln werde, wird den GdeRäten bekannt gegeben. **1939. 30. Dezember - Oberschule Heimsheim, Abmangel** §2 Am 7.2. 1939 wurde den GdeRäten die Zuschrift des BM in Heimsheim vom 3.2.1939 betr. Beitrag für hies. Schüler, die die Oberschule in Heimsheim besuchen, bekannt gegeben. Heute wird eine weitere Zuschrift vom Oktober 1939 bekannt gegeben, wornach der Abmangel der Oberschule Heimsheim jährl. 4748 RM betrage und sollen die auswärtigen Gden für einen Schüler, der die Oberschule Heimsheim besucht, einen Abmangelbeitrag von jährl. 87,90 RM bezahlen, da andernfalls der Bestand der Schule gefährdet sei. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: den die hies. Gemeinde betreffenden Anteil von 3 Schülern für das RJ 1938 im Gesamtbetrag von 263 RM 79 Pf auf die GdeKasse zu übernehmen, wenn alle beteiligten Gden die auf sie entfallenden Beträge auch bezahlen. Sollte dies nicht der Fall sein, sich weitere Entschließung vorzubehalten. [FBVN138]
1939	**1939, 7. Februar - Anstände am Schießstand** §10 Polizeiliche Überwachung und Anstände am Schießstand. Der Erlaß des Herrn Landrats vom 1.2.1939 wird bekannt gegeben. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: die Anstände, soweit unbedingt nötig, in Bälde zu beheben und sollen die auf 4.m und 17.m vorgeschriebenen Querblenden und die seitlichen Blenden bis zur 1. Querblende möglichst mit Dielenholz gefertigt werden, damit die Gde keine größeren Auslagen hat. [FBVN138]
1939	**1939, 7. Februar - Schulgelder Landwirtschaftsschüler** §11 Schulgelder für Landwirtschaftsschüler [und Gewerbeschüler]. Die hiesige Gde hat seither die Schulgelder von Landwirtschaftsschülern nicht übernommen, weil anzunehmen war, daß auch Gewerbeschüler wegen Schulgelder an die Gde herantreten würden. Dies fällt nun weg, nachdem ein Gewerbeschulverband gegründet wurde. Landwirtschaftslehrer Schnapper hat den Antrag gestellt, für Ernst Benzinger Heinr.S. 25 RM und Karl Conle Fr.S und Richard Schlienz Fr.S. je 30 RM Schulgeld auf die GdeKasse zu übernehmen. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: dem Antrag stattzugeben. [FBVN138]
1939	**1939, 7. Februar - Teichschau, Feuerlöschteich; Brunnenschächte** §12 Nach einem Erlass des Herrn Landrats vom 2.12.1938 soll der **Löschwasserteich** in seinen alten Zustand wieder ausgebaut werden, dieser sei gründlich zu reinigen, und auch die vorhandenen **Brunnenschächte** müßten erhalten bleiben. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: den Löschwasserteich durch seitliche Betonmauern soweit nötig wieder herzustellen, den ganzen Boden aber wegen der Reinigung mit einem Betonglattstrich zu versehen und etwa noch vorhandene Pflastersteine zu entfernen und anderweitig zu verwenden. **1939, 5. 7. - Feuerlöschteich** §10 Der Teich ist nun ausgebaut, kann aber doch nicht gefüllt werden, da ein Zaun fehlt, und wahrscheinlich auch Grundwasserdruck an dem Auslauf vorhanden ist, welch Letzteres durch einen Sachverständigen festzustellen ist. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: 1.) um den Feuerlöschteich einen Drahtzaun zu erstellen und zwar anschließend an den Eingang der Marie Hermann, die ihren Garteneingang auf die Straßenseite verlegen soll. In den Zaun einbezogen sollen die vorderen Linden werden, und der Platz mit Ziergras angesät werden. 2.) Gänse dürfen in den Teich keine mehr verbracht werden. **1940, 24. April - Feuersee, Scheerenzaun aus Holz** §16 Einzäunung des Feuersees. Der Landesbranddirektor verlangt um den Feuersee einen Scheerenzaun aus Holz, und keinen Drahtzaun. Zu Letzterem ist auch z.Zt. das Eisen nicht zu haben. Der BM gibt bekannt, daß er sich wegen eines Holzzaunes mit der Firma A. & R. Horrer in Dettenhausen, auf Veranlassung des Kreis-feuerlöschinspektors Ludmann, ins Benehmen gesetzt habe und beabsichtige von dieser einen derartigen Zaun zu kaufen, da nur ein Beitrag zu erwarten ist, wenn ein Holzzaun angebracht wird. [FBVN138]
1939	**1939, 7. Februar - Gräberübergehung Gebühren** §13 Gräberübergehung. Der BM gibt bekannt, daß der Kauf von Gräbern bezw. die Übergehung von solchen, einen derartigen Umfang annehme, daß bald unten rechts vom Eingang in den Friedhof mit der Neuanlage von Gräbern begonnen werden müße. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung:

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	mit sofortiger Wirkung für das Übergehen eines Grabes eine Gebühr von 40 RM [zuvor 20 RM] für die GdeKasse anzusetzen. [FBVN138]
1939	**1939, 7. Februar - 40jähiges Jubiläum der Hebamme Friederike Lutz** §14 40jähriges Jubiläum der Hebamme Friederike Lutz am 1.2.1939. Am 1.2.1899 also vor 40 Jahren hat die Hebamme Lutz ihren Dienst als Hebamme angetreten. Nach Beratung mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: der Lutz in Anerkennung ihrer der Gde bezw. deren Angehörigen geleisteten Dienste ein Geschenk von 50 RM aus der GdeKasse zu bewilligen. Die Glückwünsche der GdeVerwaltung hat der BM der Lutz bereits ausgesprochen. [FBVN138]
1939	**1939, 7. Februar - Bürgermeister Auto** §15 Kauf eines Kraftwagens durch den Bürgermeister. Der BM gibt die in der *Landgemeinde* Nr. 19/20 vom 25.10.1938 erschienene Abhandlung bekannt und bringt vor, daß er bei der großen Abgelegenheit und den schlechten Verkehrsverhältnissen von Friolzheim, beabsichtige einen Kraftwagen zu kaufen. Wenn man von hier verreisen müsse, so müße man morgens in der Frühe fort und komme abends spät heim, es sei aber heute auch gar nicht möglich einen ganzen Tag zu verreisen bezw. wegzubleiben, und nur Mittwochs könne man das Mittagauto benützen. Die Kosten seien aber, wenn man wie bisher den Flaschner Karl Klotz mit seinem Kraftwagen anrichte, für die Gemeinde zu hoch. Er bitte, ihm einen Gehaltsvorschuß von 2400 RM, der in 4 Jahren durch monatl. Gehaltsabzug bezahlt werde, zu geben. Der I. Beigeordnete Späth faßt mit Zustimmung der GdeRäte die Entschließung: dem Antrag des BM stattzugeben. Der BM ist bereit auf Dienstfahrten die Gemeinderäte mitzunehmen, und kommt wohl eine ev. Versicherungseingehung in diesem Falle durch die Gde in Frage. [FBVN138]
1939	**1939, 7. Februar - Seegasse** §19 Herrichtung der Seegasse. Die Seegasse ist in einem schlechten Zustand und soll hergerichtet werden. Adolf Benzinger [z. Rößle] soll untersagt werden, daß er Wasser aus seiner Wurstküche auf die Straße leere, er soll eine Rinne anbringen. [FBVN138]
1939	**1939, 27. Februar - Grundstückskauf Köhler** §2 Grundstückskauf von Sofie Benzinger. Der BM gibt bekannt. daß die Benzinger ihr Grundstück P.Nr. 3960 21.ar 52.qm Nadelwald und Hopfenacker im Köhler nur um 500 RM verkaufe, anders auf keinen Fall. Das Gebot des BM ging bis zu 480 RM. Mit Zustimmung der GdeRäte faßt der BM die Entschließung: das Grundstück um 500 RM für die Gde zur Abrundung des Waldteils Köhler zu erwerben. Anpflanzung soll soweit noch nicht geschehen möglichst dieses Frühjahr erfolgen. **1939, 7. März - Grundstückskauf Köhler** §2 Grundstückskauf zu Waldanlage von Sofie Benzinger ledig. Der BM gibt bekannt, daß er das Grundstück Parz.Nr. 3960 21.ar 52.qm Nadelwald & Hopfenacker im Köhler endgültig um 500.RM gekauft habe. [FBVN138]
1939	**1939, 27. Februar - Grundstückskauf beim Sportplatz** §3 Grundstückskauf von Friedrich Benzinger [?Mich.E.]. Benzinger hat in den Schelmenäckern die Parz.Nr. 4000 11.ar 15.qm " " 3999 20.ar 13.qm zus. 31.ar 28.qm Diese Grundstücke benötigt die Gde zur Sportplatzanlage usw. Da bei Benzinger besondere Umstände[390] vor-liegen, wurde mit demselben wegen des Kaufs verhandelt und ist derselbe bereit, den Platz um 1000 RM abzu-geben. Nach Beratung mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: das Grundstück von Benzinger, auf dem ca. 26 junge Bäume angepflanzt sind, um 850 RM zu erwerben. Ist Benzinger nicht damit einig, so soll vom Erwerb abgesehen [werden], aber, nachdem die Gde einige Grundstücke gekauft hat und in die Feldbereinigung geworfen hat, an die Umlegungsbehörde heranzutreten, damit Zuweisung des Grundstückes an die Gde erfolgt. [FBVN138]
1939	**1939, 2. März - Abteilungsunterricht Oberklasse** §1 Der Ortsschulrat beantragt mit Schreiben vom 28.2.39 in der Ober- und Unterklasse Einführung von Abteilungsunterricht, da in beiden Klassen, mit je 4 Schuljahren,[391] mit einer Schülerzahl von 57 bezw. 61 zu rechnen sei, auch beide Lokale zu engräumig seien, was eine Teilung der Klasse bedinge. Nach Anhörung der GdeRäte faßt der BM die Entschließung: an der Oberklasse wie an der Unterklasse die Kosten für je 2.Std. bezahlten Abteilungs-unterricht

[390] weil er GdeRat ist? Oder obwalten andere besondere Umstände?

[391] also ist die 8. Schulklasse inzwischen auch in der Friolzheimer Schule "angekommen" - vgl. dazu frühere Vorbehalte und Prognosen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	mit jährlich je etwa 120 RM Aufwand auf die GdeKasse zu übernehmen und damit dem Antrag stattzugeben. [FBVN138]
1939	**1939, 2. März - Wasserleitungsarbeiten, Preisfindung (Autobahn)** §2 Die Grabarbeiten zu den verschiedenen Erweiterungen der Wasserleitungen sollten gestern vergeben werden. Der Vorschlagspreis für 1.cbm wurde vom Straßen- und Wasserbauamt Stuttgart-Bad Cannstatt auf 1,80 RM für den cbm festgesetzt, für Pickelfelsen wurde ein Zuschlag von 2 RM für den cbm vorgesehen. Das von Friedrich Vogt jg. eingereichte Offert lautet für alle 3 Accorde auf 4 RM für den cbm und hat der BM den Zuschlag nicht gegeben, da hier zweifellos eine übermäßige Preissteigerung vorliegt, die nicht ohne weiteres hingenommen werden kann. Die Grabarbeiten der Wasserleitung zum Hause der Frau Zorn wurden im Jahre 1933 von Fr. Vogt jg. um 1,10 RM ausgeführt, in der NachbarGde Wimsheim die gleiche Arbeit im Jahre 1936/1937 um 1,30 RM für den cbm. Heute hat sich Friedrich Ramsayer bereit erklärt, die Arbeiten um 3 RM für den cbm zu übernehmen - auch dies wurde vom BM abgelehnt; dieser [Ramsayer] hat behauptet, die Reichsautobahn habe gleiche Arbeiten auf hiesiger und Heimsheimer Markung vergeben, und dem Unternehmer Wiedmann in Neuhausen Amts Pforzheim 8 RM für den cbm zugesagt, dieser habe die Arbeiten an Gotthilf Sippel hier um 5,40 RM weitervergeben. Er habe bei Sippel gearbeitet und einen Stundenlohn von 60 & erhalten. Der BM gibt bekannt, daß er beabsichtige, durch den Herrn Landrat der Preisüberwachungsstelle von den übermäßigen Forderungen Kenntnis zu geben.[392] GdeRat Stutzmann hat sich aber bereit erklärt, den Vogt zu veranlassen, die Arbeiten um 2 RM für den cbm zu übernehmen und könne dieser Preis ev. als angemessen bezeichnet werden. In der heutigen Beratung wird übrigens festgestellt, daß es gut möglich wäre, daß ein Arbeiter im Tag 4/5.cbm ausheben könne, und so einen Tagesverdienst von 16/20 RM hätte.[393] **1939, 15. Mai - Graben, Wasserleitungen, Pickelzuschlag, Sprengarbeiten, Telegrafen-Fernkabel** §2 Graben und Wasserleitungen zum Sägewerk Wöhr und zum Schafhaus. Der BM gibt bekannt, daß er das Graben zum Sägewerk Wöhr dem jg. Friedrich Vogt um 2 RM 10 & und 2 RM Pickelzuschlag, und zum Schafhaus dem Friedrich Ramsayer für 1 RM 80 & bezw. 2 RM bei schwierigen Absprießungen und 2 RM Pickelzuschlag, für den cbm vergeben habe.[394] Beim Graben zum Sägewerk Wöhr hat sich nun gezeigt, daß der Untergrund sehr felsig ist und gesprengt werden muß, so daß die Grabarbeiten die Gde wohl sehr teuer zu stehen kommen. Das Schießen [Sprengarbeiten] sei vom Telegrafenbauamt Heilbronn verboten worden, da in der Nähe das Fernkabel Stuttgart-Karlsruhe liege, und verlangt das Telegrafebauamt, daß die Wasserleitung weiter weg vom Kabel verlegt werden müße, in das Grundstück Wöhr. Bei weiterem Schießen bezw. Sprengen hafte die Gde für eine etwaige Beschädigung des Kabels. Der BM hat dem Accordanten Vogt das Verbot bekannt gegeben, der erklärte, daß das Sprengen nichts ausmache und wird aber als Sachverständiger wegen des Weiteren Bauinspektor Wecker gebeten, hieher zu kommen und die Gde zu beraten. [FBVN138]
1939	**1939, 4. März - Bürgersteuer 1939** Entschließung des BM. Bei Fertigung des Voranschlags 1938 hat sich deutlich gezeigt, daß die Gde ab 1939 mit einem Bürgersteuerhebesatz von 200% unmöglich mehr auskommen kann. Unter Aufhebung der Entschließung von 1938 faßt daher der BM die neue Entschließung: den Bürgersteuerhebesatz[395] von 200% auf 350% zu erhöhen. [FBVN138]
1939	**1939, 7. März - Bauplatzverkauf Milchverwertungsgenossenschaft** §1 Bauplatzverkauf an die Milchverwertungsgenossenschaft Friolzheim e.G.m.b.H. Die Milchverwertungsgenossenschaft beabsichtigt ein Milchsammelgebäude zu erstellen und wünscht von der Gde als Bauplatz die Parz.Nr. 136/1 3.ar 07.qm Baumwiese im Brühl (Teil des ehemaligen Gartens des Otto Döffinger) zu kaufen. In der heutigen Beratung wird mit dem Vorstand der Milchverwertungsgenossenschaft Friedrich Bueß verhandelt, der für den qm Bauplatz 1,50 RM geboten hat, und der die Behauptung aufstellt, die Genossenschaft sei auch die "Gemeinde", was nicht anerkannt werden konnte, ferner lasse die Genossenschaft in dem von ihr seither gemieteten Lokal, dem Waschhaus, die Wandverkleidung (Plättchen [an den Wänden beim Auszug zurück]), das sei auch ein

[392] wie man sieht: Preisüberwachung , etc. in NS-Deutschland verhinderte nicht die tatsächlichen Preissteigerungen bzw. die Profiteure die zu teils enormen Vorteilen in Zeiten von Vollbeschäftigung und Großprojekten (wie hierorts seit 1937 durch den Autobahnbau initiiert) gelangten. Ob es zur Beschwerde bei der Preisüberwachung kam, und was ggf. daraus geworden, ist nicht dokumentiert.

[393] dafür müßte der BM lange graben!

[394] man vgl. dazu die zuvor erhobenen Forderungen.

[395] wir haben ihn also wieder, den früher in Ausnahmejahren je Bürgerhaushalt erhobenen Fleckenschaden, nun aber pro ante als jährliche Bürgersteuer für alle Einwohner - mit mal schnell 75% Zuschlag.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Nutzen für die Gde. Auch dieses konnte nicht anerkannt werden, da die Genossenschaft bestimmungsgemäß das Lokal in den alten Zustand auf Verlangen zu setzen hat, und die Gde nicht haben will, daß die Wandverkleidung bleiben soll. Übrigens ist die Gde in 7 Jahren mit der Miete und dem Wasserzins entgegengekommen. Der Verlust, der der Gde durch den Kauf des Anwesens Döffinger entsteht [zum Abbruch; teils als Straßen verwendet], wird hoch genug. Nach Beratung mit den GdeRäten und im Einverständnis mit diesen faßt der BM die Entschließung: der Milchverwertungsgenossenschaft hier den Bauplatz um den Preis von 600 RM abzutreten, da alle andern Bauplätze, die die Genossenschaft zu kaufen beabsichtigt (etwa 10 -12), wesentlich höher zu stehen gekommen wären. An die Abtretung wird noch die Bedingung geknüpft, daß der Platz einzuzäunen ist. [FBVN138]
1939	**1939, 7. März - Farrenverkäufe Prinz & Pan** §3 Verkauf des Farren Prinz an Adolf Benzinger, Metzger hier. Benzinger hat vorgebracht, daß der Farren Prinz nicht so ausgefallen sei, wie er geglaubt habe. Das ganze Eingeweide sei wegen Tuberculose unbrauchbar gewesen und da er den Höchstpreis bezahlt habe, beantrage er, ihm eine Entschädigung zu geben. Fleisch-beschauer Späth bestätigt den Schverhalt und faßt der BM im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: dem Benzinger an dem Kaufpreis den Betrag von 20 RM nachzulassen. Dabei ist von Benzinger zu berücksichtigen, daß die Gde auch die Schlachtsteuer und Fleischbeschau bezahlt hat. §4 Verkauf des Farren Pan an Adolf Benzinger hier. Der bereits an Benzinger verkaufte Farren wurde noch hingehalten. Sein Gewicht betrug am 11.2.1939 748.kg 7.3.1939 727.kg (leer gewogen) demnach Fleischverlust 21.kg Der Farren wird von der Waage am Rathaus vorübergeführt, und haben sich die GdeRäte überzeugt, daß er nicht mehr länger hinzuhalten ist. Es wird daher dem Käufer Adolf Benzinger die Auflage gemacht, das Tier am Montag den 13. März 1939 wegzunehmen. [FBVN138]
1939	**1939, 7. März - Brühlstraßen-Erbreiterung** §5 Erwerb von Straßenplatz an der Brühlstraße. Nach der nun vorliegenden Meßurkunde des Kreisgeometers Altmann müssen zur Brühlstraße abtreten; 1) Friedrich Weik jg. Schlosser 35.qm, derselbe erhält von der Gde 03.qm 2) August Ramsayer Witwe 20 & 17.qm, zus. 37.qm 3) Friedrich Schwemmle 26.qm 4) Ernst Reinhardt 52.qm Bei Anlegung der Brühlstraße 1926 wurden von der Gde für den qm Straßenplatz 80 Pf entschädigt. Die Beteiligten müßten, wenn dies durch Ortsbaustatut geregelt würde, den Platz unentgeltlich abtreten, hievon soll aber auf Wunsch der GdeRäte abgesehen werden. Da der BM beteiligt ist, faßt der I. Beigeordnete Späth im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: 1) mit den Beteiligten zu verhandel und ihnen (auf Vorschlag des BM) vorerst 50 & für den qm zu bieten, sollten sie damit nicht einig gehen, so soll ihnen bis zu 80 & -wie 1925- bezahlt werden. 2) den Drahtzaun des Friedrich Weik bis zur neuen Grenze auf GdeKosten zu versetzen, ebenso bei Fr. Schwemmle, falls dies dort notwendig wird, ferner auch die Schranken am Grundstück der August Ramsayer Witwe. 3) werden die in Mitleidenschaft gezogenen Bäume aller Beteiligten nach der Schätzung des Ortsbauernführers und Baumwarts Benzinger entschädigt, im Anstandsfalle hat Kreisbaumwart Jeutter -Korntal zu entscheiden. [FBVN138]
1939	**1939, 5. Mai - Haushalt 1938, Änderungsbedarf Hebesatzberechnung** §1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das RJ 1938. Der in dieser Sache eingekommene Erlaß des Herrn Landrat vom 28. März 1939 betr. die Berichtigung der Hebesatzberechnung des Haushaltsplans und der -Satzung in den Waldgemeinden wird bekannt gegeben, ebenso das Ergebnis der vorgenommenen Aenderung bezw. Berichtigung. An dem Haushaltsplan selbst kann eine Aenderung nicht vorgenommen werden, die Ausgaben sind zwangsläufig, Die GdeRäte stimmen dem abgeänderten Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1938 zu und faßt der BM die Entschließung: 1) Die Haushaltssatzung für das RJ 1938 wird hiemit in der abgeänderten Fassung festgestellt. […] **1939, 4. Juli - Haushalt 1938 weiterer Änderungsbedarf** §1 Die in dieser Angelegenheit weiter ergangenen Erlasse des Herrn Landrats vom 8. und 26. Juni 1939 werden mit den nunmehr gemachten Abänderungen im Haushaltsplan[396] und der Haushaltssatzung bekannt gegeben und

[396] nun also mußte doch der Haushaltsplan geändert werden - entgegen früherer Behauptung, er sei durch die Sachzwänge bedingt unveränderbar. Jedoch ist aus dem GdRats-Protokoll immer noch nicht ersichtlich, was die Änderungspunkte waren. Offenbar sollte hierzu nichts im GdeRats-Protokoll genannt werden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	erläutert. Die GdeRäte stimmen dem abgeänderten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das RJ 1938 zu und faßt der BM die Entschließung: 1) die Haushaltssatzung für das RJ 1938 wird hiemit in der blau abgeänderten Fassung festgestellt. […] [FBVN138]
1939	**1939, 15. Mai - Kreisbaugenossenschaft e.G.m.b.H. Leonberg, Auflösung** §1 Die im Jahr 1935 gegründete Kreisbaugenossenschaft Leonberg e.G.m.b.H., der die Gde Friolzheim noch nicht beigetreten war, habe sich von Anfang an als unnötig erwiesen, da im Kreis Leonberg bereits die Bezirksbaugenossenschaft Altwürttemberg e.G.m.b.H. gut eingeführt und rege tätig ist. Es empfehle sich daher, die Kreisbaugenossenschaft e.G.m.b.H. Leonberg aufzulösen und die Mitgliedschaft bei der Bezirksbaugenossenschaft Altwürttemberg e.G.m.b.H. in Kornwestheim anzumelden. Die Beigeordneten und GdeRäte erklären sich damit einverstanden. Vom BM wird daher verfügt: 1) den Beitritt zur Bezirksbaugenossenschaft Altwürttemberg in Kornwestheim zu erklären und 2) bei dieser einen Geschäftsanteil 300 RM zu übernehmen. [FBVN138]
1939	**1939, 15. Mai - Muttertagsgeschenke Ehrenkreuz** §3 Am Muttertag - 21.Mai - erhalten 27 Mütter das Ehrenkreuz für kinderreiche Mütter verliehen. Nach Beratung faßt der BM im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: diesen über 60 Jahe alten Müttern, die meistens in ärmlichen Verhältnissen leben und zum Teil ein hohes Alter haben, als Ehrengabe der Gemeinde je eine Flasche guten Weines und ½.Pfd. Schinken zukommen zu lassen. [FBVN138]
1939	**1939, 15. Mai - Pfingstmarkt 1939** §4 Da der Pfingstmarkt seit einigen Jahren wegen der Maul- und Klauenseuche nicht mehr gehalten werden durfte, wird der BM heuer um den Krämermarkt eingeben, und würde begrüßt, wenn der Markt, schon mit Rücksicht auf die hiesigen Geschäftsleute, wieder einmal gehalten werden dürfte. [FBVN138]
1939	**1939, 24. Juni - Feuerwehrabgabe 1939** Entschließung des BM. §1 Trotz Erhöhung der Feuerwehrabgabe für 1938 will hier niemand zur freiw. Feuerwehr gehen, d.h. in diese eintreten. Auch heuer wird die vorgeschriebene Zahl nicht erreicht! Um die Feuerwehr auf den Soll-Bestand zu bringen, faßt der BM die Entschließung: ab 1.April 1939 die Feuerwehrabgabe gezwungenermaßen nochmals zu erhöhen, und zwar in Stufe I. auf 10 RM, Stufe II. auf 12 RM und Stufe III. auf 14 RM. [FBVN138]
1939	**1939, 5. 7. - Schule Anschaffungen** §5 Anschaffungen für die Schule. Der Schulleiter beantragt: 1) Vorhänge für 3 Fenster im Handarbeitsraum samt Zubehör, 2) 1 Schrank zur Aufbewahrung von Bildern und Akten, 3) 1 Minimax-Feuerlöschapparat Nach Beratung mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: die beantragten Anschaffungen zu genehmigen. Ziff. 1 und 2 sind bereits bestellt. Falls Mittel vorhanden, soll Ziff. 3 in diesem Jahr noch beschafft werden, andernfalls auf 1. April 1940. [FBVN138]
1939	**1939, 5. 7. - Luftschutz Sammelschutzraum Krone** §6 Der Erlaß des Herrn Landrats vom 22. Mai 1939 betr. Einrichtung eines Sammelschutzraumes wird bekannt gegeben. Der BM hält die Einrichtung eines solchen in den 3 ineinandergehenden Kellern bei Richard Benzinger in der Krone hier für geeignet, und hat bereits am 14. Juni 1939 den Kreisbaumeister um Beratung gebeten. Auch die GdeRäte sind der Ansicht, daß diese Keller sich am Besten als Schutzraum eignen und wissen keinen andern Raum vorzuschlagen. [FBVN138]
1939	**1939, 5. 7. - Arbeitsdienstlager Darre** §7 Arbeitsdienstlager für die weibl. Jugend und Gemeindegebäude auf der Darre. Den GdeRäten wurde seinerzeit bekannt gegeben, daß das GdeHaus auf der Darre wohl nicht als Lager für den weiblichen Arbeitsdienst in Frage komme. Heute wird nun die Zuschrift der Führerin des Arbeitsdienstes für die weibl. Jugend in Stuttgart bekannt gegeben, in dem gesagt ist, daß das Reichsbauamt eine Besichtigung vorgenommen habe und nicht zu einem Lager eigne, selbst wenn Umbauarbeiten vorgenommen würden. Es müßte ein Zuatzbau erstellt werden, der aber bei der Grundrißgestaltung des Hauses nicht anzugliedern wäre und auch die entstehenden Kosten sehr hoch würden. Es fragt sich nun, was mit den Wohnungen im oberen Stock angefangen werden soll. Zugleich gibt der BM bekannt, daß in der Wohnung gegen Osten vorübergehend Leonhard Benzinger seit 20.1.39 gegen eine monatliche Miete von 18 RM untergebracht sei. Nach Beratung und im Einverständnis mit den Gde-Räten faßt der BM die Entschließung: wenn Leonhard Benzinger anderweitig untergebracht ist, der Frage näher zu treten,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	ob aus der oberen Wohnung nicht Lokale für die Arbeitsschule und das Frauenwerk geschaffen werden sollen, und hierüber dann einen Bausachverständigen zu hören. [FBVN138]
1939	**1939, 5. 7. - Ortsstraßen Instandsetzung** §9 Die Ortsdurchfahrt im Zuge der Landstraße I. Ordnung Nr. 180 ist hauptsächlich vom Rathaus bis zum Rößle in wirklich einem schlechten Zustande. Der BM hat sich hiewegen an das Straßen- und Wasserbauamt Besigheim[397] gewandt, dieses hat aber mitgeteilt, daß für 1939 keine Mittel zur Verfügung stehen, um die Straße in Ordnung zu bringen, es werde jedoch die Walzung und Teerung[398] dem Technischen Landesamt in Ludwigsburg für das Um- und Ausbauprogramm 1940 vorgeschlagen. Bis dahin werde die Straße flickweise unterhalten. [FBVN138]
1939	**1939, 5. 7. - Reichsautobahn Omnibusverkehr, Haltestellen** §11 Omnibusverkehr der Reichsbahn auf der Reichsautobahn. Die Reichsbahn hat auf der Autobahn Fernfahrten Frankfurt - Mannheim - Pforzheim - Stuttgart eingeführt und eine Haltestelle im Brand (Markung Wimsheim) eingerichtet. Dies geschah ohne mit dem BM Fühlung genommen zu haben. Der BM hat sich bemüht, eine Haltestelle an der Brücke Friolzheim-Wimsheim zu bekommen. Nach langer Zeit ist von der Reichsbahndirektion [?nicht von der Autobahndirektion] Stuttgart eine Zuschrift vom 23.6.39 eingegangen, nach welcher geprüft wird, ob für den Winterdienst 1939/40 die genannte Haltestelle und eine Aussteigstelle in der Nähe der Brücke Friolzheim-Mönsheim eingerichtet werden kann. Die GdeRäte wünschen, daß in dieser Angelegenheit keine Ruh gegeben werden soll, bis eine Haltestelle genehmigt ist. Es wird auch darüber geklagt, daß für die Zwischenhaltstellen bis jetzt keine Fahrkarten ausgegeben sind. So sei kürzlich vorgekommen, daß einige hiesige Reisende, mit dem Mittagomnibus nach Leonberg zu einer Versammlung gingen, und den Fahrpreis von der Haltestelle Brand bis nach Stuttgart im Betrag von 2,70 RM bezahlen mußten. In der Sache soll eine entsprechende Eingabe gemacht werden, aber erst dann, wenn die Haltestellen zugesagt sind. Im übrigen erklärt der Bürgermeister, daß die Fahrten erst in ihrem Anfangsstadium sind und der Weiterausbau sicher im Laufe der Zeit erfolgen werde. Es sei früher auch bei der Eisenbahn so gewesen, daß nicht alle an ihr liegenden Ortschaften eine Halte-stelle gehabt haben, dies sei aber bis heute ganz anders geworden und so werde es mit Bestimmtheit auch mit dem Reiseverkehr auf der Reichsautobahn werden. [FBVN138]
1939	**1939, 14. Juli - Baumwarte, Studienfahrt Schweiz** §2 Entschädigung an die Baumwarte. Die Baumwarte Richard Benzinger und Gotthilf Maier reisen am 18.7.1939 auf 3 Tage in die Schweiz, um dort Obstbaumgüter zu besuchen und den sogenannten Oeschbergschnitt an Ort und Stelle kennen zu lernen. Der BM faßt die Entschließung: denselben, wie in andern Gden, eine Reisebeihilfe von je 15 RM aus der GdeKasse zu bewilligen, da im Interesse der Gde bezw. der Obstbaumbesitzer gelegen. [FBVN138]
1939	**1939, 14. Juli - Kriegerkameradschaft, Ehrenscheiben** §3 Die Kriegerkameradschaft hält am 16.7.1939 ein größeres Schießen ab, und faßt der BM die Entschließung: derselben zur Beschaffung eines Ehrenpreises bzw. der Ehrenscheiben einen Beitrag von 30 RM aus der GdeKasse zu bewilligen. [FBVN138]
1939	**1939, 14. Juli - Betriebsausflug zum Bodensee; Entschädigung für Besucher der Reichsgartenschau** §4 . Ein Betriebsausflug mit Besichtigungen verschiedener Art, in Gemeinschaft mit den Gden Heimsheim und Wimsheim, wird am 19. Juli 1939 in die Bodenseegegend ausgeführt. Nach bei andern Gden eingezogenen Erkundigungen kann den **Gefolgschaftsangehörigen** für 1937 2 RM 50 &, 1938 3RM und 1939 3 RM, zusammen 8 RM 50 & ausbezahlt werden. Der BM und der I. Beigeordnete faßen die Entschließung: den Beamten, Beigeordneten, GdeRäten und Angestellten die hieran teilnehmen eine Entschädigung von 8,50 RM aus der GdeKasse zu bewilligen. Da nur ein Omnibus fährt und sich 3 Gden an dem Betriebsausflug beteiligen, ist es natürlich nicht möglich, alle Beamten, Angestellten usw. mitzunehmen und werden diese [die nicht mitkommen können] einen Betriebsausflug zur Reichsgartenschau nach Stuttgart [Killesberg[399]] machen und ihnen der gleiche Betrag aus der GdeKasse bewilligt. [FBVN138]

[397] nun also nicht mehr Cannstatt zuständig !?

[398] das wäre also die erste geteerte Straße im Ort geworden. Allerdings meint sich der Transkribent selbst zu erinnern, daß um 1952 zur Sommerzeit am Samstag Nachmittag die geschotterte Straße vor dem Haus Nr. 163 wegen der Staubschwaden mit Wasser gespritzt worden sei (und in diesem Jahr die Dampfwalze auf der Schotterstraße das Staunen des kleinen Bernd hervorrief).

[399] Wo einst ein Steinbruch und von 1933 bis 1935 ein Arbeitslager waren, befindet sich seit 1939 ein Naherholungsgebiet für Blumen- und Gartenfreunde: der Killesbergpark in Stuttgart. Schon 1937 hatten Gärtner damit begonnen, das Gelände in felsiger Höhe anzulegen. Zwei Jahre lang bewegten sie mit einfachem Werkzeug und Pferdefuhrwerken 500 000 Kubikmeter Boden, schufen ein Wegenetz von 15 Kilometern, eine 29 Hektar große Pflanzfläche und 15 Hektar Rasen. Weitere 5000 Quadratmeter beanspruchen Natursteinmauern und Treppen. Die Pflanzaktion mit 50 000 Rosen, 20 000 Büschen, 120 000 Blumenzwiebeln, 800 000 Frühjahrs- und Sommerblumen und 1000

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1939	**1939, 28. 8. - Baugebiete Oberdorf, Schießmauer, Liß, Feld** §3 Landesplanung Bebauungsgebiet. Die von der Landesplanungsgemeinschaft Württemberg-Hohenzollern, Bezirksstelle Stuttgart, an den BM und das Feldbereinigungsamt Besigheim unterm 10. Juni 1939 gerichteten Zuschriften werden bekannt gegeben. Für die Zukunft kommt als Hauptbebauungsgebiet nach dem beigegebenen Plan das Gelände von der Mönsheimerstraße bis zum Hause des Karl Ast alt in Richtung nach Norden, im Plan mit I. bezeichnet, in Frage. Für Siedlungsbauten das Gewand "Schießmauer", im Plan mit II. bezeichnet, für spätere Erweiterungen das Gewand "Liß", mit III. bezeichnet, und endlich das Gewand "Feld", ohne vorläufige Bebauung, mit IV. bezeichnet. Das Gebiet nördlich des Friedhofs soll von einer Bebauung frei bleiben, ebenso soll eine weitere Bebauung zwischen Heimsheimerweg und Heimsheimerstraße unterbleiben und das Haus Nr. 146 (Berta Knapp) die Begrenzung darstellen. Dabei wird empfohlen, einen Ortsbauplan nur für das Gebiet I, unter Einbeziehung der in den Schelmenäckern vorgesehenen Gemeinschaftsanlage (Turnhalle, Sportplatz, Schützenhaus u.s.w.) aufstellen zu lassen und im Übrigen den alten Ortsbauplan aufzuheben. Nach Beratung mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: den Anregungen der Landesplanungsgemeinschaft Württemberg-Hohenzollern nachzukommen, bzw. das Weitere zu veranlassen. [FBVN138]
1939	**1939, 28. 8. - Reichsbahn-Kraftomnibuslinie Haltestellen** §4 Haltestellen für die Reichsbahn-Kraftomnibuslinie Stuttgart-Pforzheim. [auch: Friolzheim-Pforzheim] Die Reichsbahndirektion Stuttgart hat unterm 19. August 1939 mitgeteilt, daß sie beabsichtigt ab 8. Okt. 1939 auf den Parkplätzen der Reichsautobahn, an der Straße Friolzheim-Wimsheim, in Richtung Stuttgart, und Friolzheim-Mönsheim, in Richtung Pforzheim, Haltestellen einzurichten, was von hier aus schon längere Zeit angestrebt wird. Verlangt wird von der Reichsbahndirektion, daß die Gde für etwaige Schäden, die den Fahrgästen auf den noch zu erstellenden Zugangswegen zustoßen können, insbesondere im Winter bei Frost, Glatteis, Schneeverwehungen und dergl., die Haftpflicht übernimmt. Die als Zugang nötigen Treppen stellt die Reichsautobahn her, wozu sich diese verpflichtet hat. Nach Beratung mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: die von der Reichsbahndirektion gestellten Bedingungen für die Gde einzugehen - was übrigens durch den BM bereits geschehen ist - und bei der Reichsautobahn, Bauabteilung Pforzheim zu beantragen, daß die zugesagte Herstellung der Treppen in aller Bälde ausgeführt wird, und auch darum nachzusuchen, daß genehmigt wird, auf bezw. bei den Parkplätzen für die Fahrgäste Unterstandsräume erstellen zu dürfen, die ev. von der Gemeinde erstellt werden müßten. **1940, 24. 4. - Omnibusverkehr der Reichsbahn auf der Reichsautobahn** ist auf Einspruch der Oberpostdirektion Karlsruhe, und auch kriegsbedingt, vorerst eingestellt. Es soll aber später eine Wiederaufnahme, auch im bes. Interesse unserer Bürger, angestrebt werden. […] Zwischenzeitlich ist die Oberpostdirektion Karlsruhe wegen des Verkehrs nach Pforzheim der Gemeinde in sofern entgegen gekommen, daß sie tägl. Vorm. 9.15 Uhr einen Omnibus hieher laufen läßt, damit der Verkehr besser wird. [FBVN138]
1939	**1939, 28. 8. - Pflasterung im Ort** §5 Pflasterung im Ort durch das Straßen- und Wasserbauamt Besigheim. Am 27. Juli 1939 brachte der Bezirks-straßenmeister Schneider -Vaihingen/Enz vor, daß diesen Herbst im Zuge der Landstraße I. Ordnung Heimsheim-Wimsheim [damals No.175; heute L1175] im hiesigen Ort gepflastert werde und solle die hies. Gde, wie dies auch von andern Gden wie Wimsheim und Weissach geschehen sei, an den Kosten von etwa 2100 RM etwa 1/3tel mit rund 700 RM übernehmen. Der BM gibt bekannt, daß er einen Beitrag für 1939, da die Gde heuer schon ziemlich Arbeiten (wie Feuerteich, Wasserleitung, etc.) ausführte, abgelehnt, aber für 1940 einen Beitrag zugesagt habe. Hievon nehmen die GdeRäte ohne Erinnerung Kenntnis. [FBVN138]
1939	**1939, 28. 8. - Bockhaltung** §6 Erhöhung des Verpflegungsgeldes für die Bockhaltung. Ein Gesuch des Bockhalters, der ab 1.4.1939 für die zwei Böcke ein Verpflegungsgeld von 350 RM und einen Beschaffungsbeitrag von 20% für den Bock beantragt, wird bekannt gegeben. Seither hat Feiler zusammen 200 RM im Jahr erhalten, und wird anerkannt, daß das Verpflegungsgeld nieder ist. Doch ist auch zu berücksichtigen, daß Feiler bei einer Miete von monatlich 9 RM für 2 Zimmer, Küche, Bühne, Futterboden und Stall von der Gde eine sehr billige Wohnung hat, die nur deshalb so billig ist, weil er die Bockhaltung hat, und ein anderer Mieter dafür mehr Miete bezahlen müßte. Als Güternutzung hat Feiler

großen Bäume bildeten das Fundament für die am 22. April 1939 feierlich eröffnete Reichsgartenschau. Nur wenige Monate später, am 2. September wurde die Ausstellung wegen der "gegenwärtigen Umstände" wieder geschlossen. Der Feldzug gegen Polen setzte andere Schwerpunkte. Im Laufe der Krieges zerstörten zahlreiche Bombentreffer das Gelände.

[Karl Hoeffkes; siehe auch www.youtube.com/watch?v=dWVENbRfTY4]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	noch die Reutewege, die ein besseres Futter liefern, als manche Wiese, und soll [er], wie heute bekannt wird, die Nutzung anderweitig vergeben haben. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: nach einzuziehenden Erkundigungen bei andern Gden dem Feiler das Verpflegungsgeld entsprechend zu erhöhen und ihm auch einen Beschaffungsbeitrag von 20% für den Bock zu geben, auch nochmals mit ihm zu verhandeln. Das Verpflegungsgeld wird der BM festsetzen. **1939, 6. Sept. - Bockhaltungsverpflegungsgeld - Schafhaus Mietzinserhöhung** Entschließung des BM. §1 Der BM hat am 3. Septbr. 1939 mit dem Bockhalter Feiler verhandelt und am 4. Septbr. 1939 bei verschiedenen Gden Erkundigungen über die gewährten Verpflegungsgelder eingezogen und dabei festgestellt, daß die Gden Wurmberg, Wimsheim, Mönsheim und Weissach durchweg höhere Sätze als die Gde Friolzheim bezahlen. Dem gemäß faßt der BM die Entschließung: 1) dem Bockhalter Karl Feiler hier mit Wirkung ab 1. April 1939 ein jährliches Verpflegungsgeld von je 175 RM für den Bock, für 2 Böcke also 350 RM im Jahr zu bezahlen, ferner einen Beschaffungsbeitrag von 20% für jeden anzuschaffenden Bock. 2) zur Futtergewinnung demselben die Reutewege ohne Anrechnung zu überlassen. §2 Miete des Bockhalters Karl Feiler im Schafhaus. Mit Rücksicht darauf, daß Karl Feiler seit Jahren die Bockhaltung hat, durfte dieser für seine Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Bühne, Futterboden und Stall seither nur eine Miete von monatlich 9 RM - jährlich 108 RM bezahlen. Da Feiler darauf beharrt, daß er die vorgeschriebenen Sätze für die Bockhaltung erhält, ist die Gde gezwungen, die Miete zu erhöhen, und faßt der BM die Entschließung: dem Feiler die Wohnungsmiete vom 1. April 1939 ab auf monatlich 14 RM, jährlich 168 RM zu erhöhen, umsomehr als auch jetzt die Wasserleitung im Schafhaus eingerichtet ist. [FBVN138]
1939	**1939, 28. 8. - Einrichtung von Tag- und Nachtdienst auf den Rathäusern** §7 Einrichtung von Tag- und Nachtdienst auf den Rathäusern anläßlich der erfolgten Einberufungen zum Heeresdienst.[400] Der Erlaß des Herrn Landrats vom 27.8.1939 wird bekannt gegeben. Der Nachtdienst wird von den Beigeordneten bezw. den GdeRäten und dem Amtsboten abwechslungsweise übernommen und diese heute instruiert und mit dem Telefon vertraut gemacht. Bei dringenden Fällen ist immer der BM zu benachrichtigen. Die Reihenfolge wird wie folgt festgesetzt: Vom 27./28. August macht der Amtsbote Dienst, vom 28./29. kommt der Beigeordnete Klotz an die Reihe, und dann der Reihenfolge nach die GdeRäte Lauser, Stutzmann, Bossert, Benzinger Rich., Amtsbote Hermann usw. Der I. Beigeordnete Späth muß am heutigen Tage einrücken. [FBVN138]
1939	**1939, 7. Sept. - Kelterwärter** Entschließung des BM. §1 Stelle des Kelterwärters. Auf ergangenen Bewerberaufruf um die Stelle des Kelterwärters hat sich nur Lorenz Klemenz, Goldschmied hier gemeldet. Dieser hat wohl schon früher den Posten versehen, besondere Zufriedenheit hat seine Dienstleistung zwar nicht ausgelöst, doch mangels anderer Kräfte bleibt nichts anderes übrig, als auf den Klemenz zurückzugreifen. Der BM faßt die Entschließung: 1) die Stelle wird dem Lorenz Klemenz übertragen, 2) der Wärter hat seinen Dienst vorerst so zu versehen, daß er Vormittags, nach Bedarf ab Tagesgrauen, solange Dienst macht, bis die Kelternden, die vorerst von Hand mahlen und pressen, fertig sind. Das Keltern ist von sofort ab beim Wärter anzumelden. Vom Centner Obst hat er dabei 15.& zu beanspruchen, die ihm verbleiben. 3) möglichst bald ist die elektr. Mahlmühle und die hydraulische Presse in Betrieb zu nehmen. Bis vom BM anderes bestimmt wird, ist nur vormittags zu keltern. Jeden Abend mit Eintritt der Dunkelheit muß das Keltern wegen der Abdunklung[401] beendet sein, wofür der Wärter verantwortlich gemacht wird. 4) Gültigkeit für den Wärter haben die Bestimmungen vom 8. Septbr. 1931, Ziffer 3 - 12 […] und Ziffer 1, 3 und 4 vom 31. August 1933 […], ferner die Kelterordnung vom 28. August 1935 und der Dienstvertrag vom 28. August 1935, der mit Klemenz erneuert wird. Abgeändert wird in diesem §9 dahingehend, daß die Gde das Krankengeld ganz bezahlt, Invalidenversicherungsbeiträge kommen nicht in Frage, da Klemenz invalidiert ist, bei §10 fällt der zweite Satz aus, bei §11 fällt der Zusatz weg. 5) die Keltergebühren und die Belohnung des Wärters […] bleiben unverändert. 6) bis zur endgültigen Abrechnung erhält der Wärter Abschlagszahlungen, die der BM anweist. Seine Schulden bei der GdePflege hat er in Ordnung zu bringen. 7) für irgend welchen aus dem Dienstverhältnis der Gde entstehenden Schaden ist der Wärter voll ersatzpflichtig. Eröffnet und einverstanden ! Den 7.9.1939 t/ *Lorenz Klemenz* [FBVN138]

[400] weitere Kriegsvorbereitungen laufen an.

[401] wegen Sorgen bzgl. Fliegerangriffen, aus Frankreich herüberkommend, ist nächtliche Verdunklung des ganzen Ortes angewiesen und wird streng kontolliert, Verstöße gegen das Verdunklungsgebot ggf. streng bestraft.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1940	**1940, 3. Januar - Beitrag zum Roten Kreuz** Entschließung des BM. §1 Die Gde ist seit Jahren Mitglied des Roten Kreuzes und hat seither einen Jahresbeitrag von 5.RM bezahlt. Auf Wunsch des Herrn Landrats und in Anbetracht dessen, daß das Rote Kreuz während des Krieges dringend Mittel braucht, der Beitrag der Gde aber nieder war, faßt der BM die Entschließung: erstmals 1939 dem Roten Kreuz einen Jahresbeitrag von 20.RM zu gewähren. [FBVN138]
1940	**1940, 29. Januar - Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge** Entschließung des BM. §1 Einer Aufforderung des Volksbunds Deutscher Kriegsgräberfürsorge entsprechend faßt der BM die Entschließung: dem Volksbund als Mitglied beizutreten und einen Jahresbeitrag von 15 RM erstmals auf 1. Januar 1940 aus der GdeKasse zu verwilligen. [FBVN138]
1940	**1940, 18. Febr. - Sammlung Tag der Deutschen Polizei** Entschließung des BM. Das Sammelergebnis war hier verhältnismäßig sehr gering. Da die Gden Heimsheim 60 RM, Wimsheim 50 RM und Perouse 25 RM gegeben haben, kann die hiesige Gde nicht zurückstehen und faßt der BM die Entschließung: zur Sammlung der Deutschen Polizei aus der GdeKasse einen Beitrag von 40 RM zu bewilligen. [FBVN138]
1940	**1940, 24. April - Farrenhalter Benzinger, Waidewiesenkäufe** §3 Der BM gibt - nachdem August Ramsayer die Farrenhaltung auf 31.3.1940 gekündigt hat - bekannt, daß er einen Farrenhaltungsvertrag mit Otto Benzinger I hier abgeschlossen habe, um den alten Preis von 450.RM für den Farren. Benzinger habe allerdings eine Erhöhung des Verpflegungsgeldes verlangt, und habe ihm der BM eine Zusage gemacht, insoferne als dies später geregelt werde. Benzinger will 550 RM. - Dies hat Wimsheim auch an seine Farrenhalter bezahlt. - Die in der Sache mit dem Deutschen GdeTag erwachsenen Korrespondenzen werden bekannt gegeben und ist das Ergebnis, daß die Landesbauernschaft sich dahin ausspricht, daß der jährliche Verpflegungssatz für 1 Farren mit 450 RM genügend hoch sei. Dem steht wieder der Verpflegungssatz der Gde Wimsheim mit 550 RM gegenüber. Die Beigeordneten und GdeRäte sind der Meinung, daß die Gde hier, gegenüber anderen Gden, wenig Wiesen in Nutznießung geben könne und sind mit dem Kauf von weiteren Wiesen einig. Sofort eingeleitete Verhandlungen mit Besitzern von Wiesen waren günstig und faßt der BM im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: folgende Wiesen für die Farrenhaltung zu erwerben von: 1) Robert Conle Ehefrau Parc.Nr.2309 12.ar 36.qm im Raubrunnen) Parc.Nr.2308 12.ar 36.qm im Raubrunnen) um 650 RM 2) Otto Benzinger in Stammheim Parc.Nr. 2310 6.ar 47.qm im Raubrunnen) Parc.Nr. 2311 6.ar 36.qm im Raubrunnen) um 380 RM 3) alt Friedrich Stutzmann Parc.Nr. 2266 15.ar 63.qm in Steudenwiesen) Parc.Nr. 2267 5.ar 47.qm in Steudenwiesen) um 500 RM Einige weitere Wiesen sollen noch erworben werden, damit den Farrenhaltern genügend Futter zur Verfügung steht. Wegen einer Erhöhung soll mit den Farrenhaltern nach dem Erwerb der Wiesen wegen des Verpflegungs-geldes verhandelt werden. **1940. 16. Mai - Farrenhaltung, Wiesenkäufe** §3 Unter Bezugnahme auf die Entschließung vom 24. April 1940 […] wurden heute wegen des Kaufs von Wiesen, die den Farrenhaltern zur Verfügung gestellt werden, weitere Verhandlungen geführt. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: folgende Wiesen käuflich zu erwerben: 1) von Leonhard Lauser, Flaschners Witwe hier Parc.Nr. 4680 13.ar 85.qm Wiese im Tannenmädle um 315.RM 2) Georg Lutz Glasers Witwe hier Parc.Nr. 4675 10.ar 10.qm Parc.Nr. 4674 5.ar 81.qm zus. 16.ar 91.qm Wiese im Tannenmädle um 360.RM **1940. 16. Mai - Farrenhalter Wiesenverteilung** §7 Die im Besitz der Gde befindlichen, kürzlich erworbenen und vom Turn- und Sportverein noch zu erwerbenden Wiesen, werden heute vom BM im Einverständnis mit den GdeRäten wie folgt an die Farren-halter verteilt: Es erhält: 1) Farrenhlter Otto Benzinger: Parc.Nr. 2312 & 2313 Wiese im Raubrunnen 31.ar 04.qm

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Parc.Nr. 2308 & 2309 Wiese daselbst 24.ar 72.qm Parc.Nr. 2310 & 2311 Wiese daselbst 12.ar 83.qm Parc.Nr. 4020 Wiese in Schelmenäckern (beim Neubau) ca. 14.ar ---.qm zusammen 82.ar 59.qm 2) Farrenhalter Gustav Hermann: Parc.Nr. 2266 & 2267 Wiese in Steudenwiesen 21.ar 10.qm Parc.Nr. 4528 Wiese in der Klupperten 10.ar 80.qm Parc.Nr. 4450, 4451, 4452, 4467 Wiese im Breitlau 46.ar 83.qm Parc.Nr. 4674 & 4675 Wiese im Tannenmädle 16.ar 91.qm Parc.Nr. 4580 Wiese daselbst 13.ar 85.qm zusammen 109.ar 49.qm Ein Ausgleich nach der Fläche kann nicht erfolgen, da die dem Otto Benzinger zugeteilten Wiesen im Ertrag besser sind und wurde daher dem Gustav Hermann eine 27.ar größere Fläche zugewiesen, so daß dieser den gleichen Futterertrag wie Benzinger zu erwarten hat. [FBVN138]
1940	**1940, 24. April - Vergrößerung Sportplatz** §4 Vergrößerung des Sportplatz. Um einen guten Sportplatz zu erhalten, ist es nötig, alle Grundstücke zwischen dem Gemeindehaus an der Perouserstraße [heute Leonbergerstraße] und dem Schützenhaus zu erwerben. Es fehlen noch die Grundstücke des Karl Ast jung und des Gotthilf Ramsayer. Mit diesen ist nicht zu verhandeln, da sie Bauplatzpreise verlangen, obwohl die Grundstücke als solche nicht in Frage kommen, da 25.meter weit von der Straßenmitte gemessen nichts erstellt werden darf. Der Gde bleibt daher nichts anderes übrig, als verschiedene Grundstücke zu erwerben und diese der Umlegung III zur Verfügung zu stellen, damit ihr in dem Umlegungs-verfahren die zum Sportplatz nötigen Grundstücke zufallen. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: einige gute Grundstücke zu kaufen. Sofort geführte Verhandlungen mit Robert Conle Ehefrau hier führten zu dem Ergebnis, daß Parc.Nr. 3571 26.ar 52.qm Acker in Steinäckern um 1050 RM erworben wurde. In Betracht kann noch kommen, der Erwerb von Parc.Nr. 3620, 3619/2 und 3619/1 zusammen 23.ar 96.qm Acker in Steinäckern von Karl Klotz Witwe und Parc.Nr. 3618 16.ar 76.qm Acker in Steinäckern von Karl Daucher, oder andere. Von einer öffentlichen Bekanntmachung soll abgesehen werden, dies könne den Kauf der Grundstücke nur verteuern. [FBVN138]
1940	**1940, 24. April - Schneeschäufeln & Streuen beim Schulhaus** §7 Belohnung für Schneeschäufeln & Streuen um das Schulhaus. Matthias Jentner [Mesner] hier, der seit Jahren für das Schneeschäufeln eine Belohnung von 10 RM erhält, hat darum nachgesucht, daß seine Belohnung erhöht werde. Es wird zugegeben, daß Jentner in dem strengen Winter viel Arbeit hatte, dagegen hatte er aber auch Winter, in denen er kaum etwas zu tun hatte, sodaß eine allgemeine Erhöhung der Belohnung nicht in Frage kommen kann. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: für den Winter 1939/40 dem Jentner eine einmalige Entschädigung von 10 RM zu bewilligen. [FBVN138]
1940	**1940, 24. April - Zurruhesetzung BM Reinhardt; Entlassung der Schreibgehilfin Liselotte Reinhardt** §9 Der seit 5.9.1911 hier im Dienst befindliche Bürgermeister Ernst Reinhardt beantragt unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Vertrauensarztes der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, Professor Dr. Schmidt in Stuttgart, wegen Dienstunfähigkeit in Folge Krankheit seine Zurruhesetzung. Das Zeugnis wird in seinem vollen Umfang den GdeRäten bekannt gegeben und faßt nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten der I. Beigeordnete die Entschließung: 1) Dem Antrag des BM Reinhardt wegen Krankheit bezw. Dienstunfähigkeit stattzugeben und ihn auf 30. Juni 1940 [später verlängert bis 31.7.] in den Ruhezustand zu versetzen. 2) den Herrn Landrat von dieser Entschließung mittelst Auszug aus der Niederschrift zu benachrichtigen und zu bitten, das Weitere bei der Pensionskasse für Körperschafts-beamte zu veranlassen. Kenntnis erhalten und einverstanden ! Den 24. April 1940 *E. Reinhardt* §10 Entlassung der Schreibgehilfin Liselotte Reinhardt. Die seit 1936 im Dienste der Gemeinde stehende Schreibgehilfin Liselotte Reinhardt, Tochter des BM, hat, da ihr Vater BM Reinhardt um seine Zurruhesetzung nachgesucht hat, um ihre Entlassung gebeten. Es wird aus verschiedenen Gründen ohne Weiteres eingesehen, daß die Lieselotte Reinhardt, wenn ihr Vater nicht mehr im Amt ist, die Stelle nicht mehr behalten kann, und faßt der I. Beigeordnete nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: dem Antrag stattzugeben und die Reinhardt auf den Tag aus den Diensten der Gde zu entlassen, an welchem ihr Vater, BM Reinhardt, in den Ruhestand tritt. [FBVN138]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1940	**1940, 24. April - Verpachtung Schafställe** §11 Verpachtung der Schafställe. Im Rechnungsjahr 1939 hat Adolf Benzinger für den südlichen Schafstall 75.RM und Rudolf Linder für den nördl. Schafstall 81 RM Pachtgeld bezahlt. Diese verlangen, daß ihnen wegen des hohen Pachtgeldes die Ställe auch für 1940 unentgeltlich überlassen werden, der Dung sei auch nicht viel wert, da er zu trocken sei. Das Letztere wird von den GdeRäten nicht anerkannt, auch sei der Preis nicht zu hoch, weil der Schäfer im vergangenen Winter rund 4 Monate seine Schafe im Stall lassen mußte, schätzungsweise habe einer der Pächter 40 Wagen Dung bekommen und sei der Preis für 1 Wagen 6 RM, es könne von einer übermäßigen Preissteigerung nicht die Rede sein. Übrigens haben die Pächter durch ihr Steigern den Preis in die Höhe getrieben, andere Liebhaber wissen auch, was der Schafdung wert sei. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: die Schafställe möglichst auf 1. Mai 1940 [neu] zu verpachten. [FBVN138]
1940	**1940, 24. April - Aufstellung Bienenstände im Gaisberg** §12 Aufstellung von Bienenständen im Gaisberg. Otto Döffinger in Gerlingen sucht darum nach, in der Nähe des Wasserbehälters im Gaisberg Bienenvölker aufstellen zu dürfen und zwar in der dort befindlichen Mulde mit Flugrichtung nach dem Walde. Nach Beratung mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: gegen die Aufstellung grundsätzlich keine Einwendung zu machen, doch hat bei Aufstellung der Völker ein Vertreter der Gde anzuwohnen. Wegen der Aufstellung soll erhoben werden, was in andern Gden an Platzmiete für ein Volk erhoben wird. Irgendwelche Haftung übernimmt die Gde nicht. [FBVN138]
1940	**1940, 24. April - Reichsbahnkraftomnibuslinie** §17 Der BM gibt bekannt, daß er beim Postkraftwagenamt Pforzheim vorstellig geworden sei, damit der Einspruch der Oberpostdirektion Karlsruhe wegen des Reichsbahnkraftwagenverkehrs auf der Autobahn - der übrigens wegen des Kriegs im Herbst 1939 eingestellt wurde - zurückgenommen werde. Die Post habe aber bis heute nicht die Absicht, ihren Einspruch zurückzunehmen, ist aber wegen des Verkehrs nach Pforzheim der Gemeinde insofern entgegengekommen, daß sie täglich Vorm. 9:15 Uhr einen Omnibus hieher laufen läßt, damit der Verkehr besser wird. Bei nicht genügender Benützung wird die Fahrt wieder eingestellt. Auf alle Fälle wird später dafür zu sorgen sein, daß wenn die Reichsbahnautofahrten auf der Autobahn wieder aufgenommen werden, daran gearbeitet wird, daß der Einspruch der Oberpostdirektion Karlsruhe zurück-genommen und die Gemeinde eine gute Verbindung auf der Autobahn nach Stuttgart und Pforzheim-Karlsruhe erhält. [FBVN138]
1940	**1940, 24. April - Fleischbeschauer Binder** §19 Belohnung und Wartgeld des stv. Fleischbeschauers Binder -Wimsheim. Über die Zeit der Einberufung des Fleischbeschauers Späth vom 28.8.39 bis 30.3.40 war Christian Binder hier stv. Fleischbeschauer. Demselben wurden als Reisekosten irrtümlich 30 & anstatt 10 & für den klm berechnet, und hätte Binder 134 RM 60 & zu ersetzen. In einem Gesuch gibt er nun seine ärmlichen Verhältnisse bekannt und schildert seine hier geleistete Arbeit, was anerkannt werden muß. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: den an Binder zuviel bezahlten Betrag als Wartgeld zu geben und auf einen Ersatz zu verzichten, da doch nichts zu bekommen ist. [FBVN138]
1940	**1940, 23. Juni - Grundstückskauf- & Verkauf Schloz Dobel** §2 Grundstückskauf- & Verkauf von bezw. an Wilh. Schloz, Stuttgt.-Weilimdorf. Dem Gewerbeschulrat Schloz in Stuttgart-Weilimdorf wurde baupolizeilich nicht genehmigt, daß er auf dem von der Gde u. A. gekauften Platz im Dobel sein Wochenendhaus erstellen darf. Er ist daher an die Gde herangetreten und hat darum nachgesucht, einen andern Platz zu bekommen (den er schon länger zugesagt erhielt) und den Wunsch ausgesprochen, die Gde solle seinen seitherigen Platz übernehmen, da er mit diesem nichts anfangen könne. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: 1) von Schloz zu erwerben: Parc.Nr. 2704/2 17.ar 15.qm Acker und Oede im Dobel um 40.RM Parc.Nr. 2704/1 20.ar 81.qm Acker und Oede daselbst um 40.RM Parc.Nr. 2683/1 63.ar 71.qm Schafwide daselbst um 400.RM Parc.Nr. 2683/2 14.ar 20.qm Acker im Dobel um 50.RM Parc.Nr. 2683/3 15.ar 54.qm Acker das. um 35.RM Parc.Nr. 2684 13.ar 84.qm Acker und Oede das. um 30.RM zusammen um 595.RM 2) an Schloz zu verkaufen: Die von Parc.Nr. 2493/2 8.har 19.ar 41.qm Waide und Nadelwald im Dobel weggemessene neue Parc.Nr. 2493/5 im Flächengehalt von 68.ar 80.qm Weide im Dobel um 420.RM.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Zugleich wird auf die Gde auf Antrag des Vermessungsrats Buyer gerechterweise die Hälfte der Meß- und Bestandserhebungskosten übernommen. [FBVN138]
1940	**1940, 23. Juni - Vergößerung Autohalle** §3 Für den heute von der Post auf der Strecke Friolzheim-Pforzheim verwendeten großen Omnibus ist die Autohalle zu klein geworden. Die Post ist nun an die Gde mit der Bitte herangetreten, die Autohalle zu vergrößern, doch hat der BM zu den von ihm geschätzten Kosten von rund 4000 RM die Beteiligung der Post an den Baukosten verlangt. Die OPD Karlsruhe hat nun 50% der Baukosten, höchstens aber 2000 RM zugesagt und faßt der BM mit Zustimmung der GdeRäte die Entschließung: die Autohalle zu vergrößern und die restlichen Kosten auf die Gde zu übernehmen. Mit Fertigung der Pläne und der Bauleitung wird Baumeister Kurz in Renningen beauftragt. Die Arbeiten müßen möglichst rasch begonnen werden, da die seitherigen Zustände nicht haltbar sind[402]. [FBVN138]
1940	**1940, 23. Juni - Holzhauerarbeiten, Windwürfe; Grabarbeiten bei der Feldbereinigung eingestellt** §5 Im GdeWald sind immer noch rund 2000.Festm Windwürfe aufzubereiten. Von den Holzhauern wurde in letzter Zeit eine ganze Anzahl zum Heeresdienst einberufen und soll versucht werden, ältere Leute zum Holzmachen zu bekommen. Insbesondere sollen die Grabarbeiten bei der Feldbereinigung eingestellt und die dabei beschäftigten Arbeiter im Walde verwendet werden. Der Ortsbauernführer sagt die Einstellung der Arbeiten zu. Zugleich wird eine Liste der Personen aufgestellt, die im Walde arbeiten können, ev. wird die Hilfe des Arbeitsamts in Anspruch genommen. [FBVN138]
1940	**1940, 23. Juni - Besetzung der BM-Stelle, Kandidaten; BM Verlängerung bis 31.7.1940** [NB] der I. Beigeordnete Späth übernimmt den Vorsitz. §6 Besetzung der Stelle des Bürgermeisters. Der I. Beigeordnete hat von dem Herrn Landrat den Auftrag erhalten, die GdeRäte wegen eines Vorschlags für die Stelle des BM zu hören. Die GdeRäte schlagen als BM vor: 1) Robert Späth, I. Beigeordneter 2) Karl Lauser, GdePfleger die beide nach übereinstimmender Ansicht der GdeRäte befähigt sind, das Amt zu versehen. Die Stellvertretung muß bis zur endgültigen Besetzung der Stelle der I. Beigeordnete Späth übernehmen. §7 Versehung des Amts des BM. In der heutigen Besprechung mit den GdeRäten wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß BM Reinhardt das Amt vorerst weiter führen solle. Dieser erklärte, daß er es mit Rücksicht auf seinen Zustand nicht machen könne, er sei aber bereit, das Amt noch bis 31.7.1940 zu versehen, für längere Zeit könne er sich aber dazu nicht entschließen. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der I. Beigeordnete die Entschließung: 1) den BM Reinhardt mit der Amtsführung bis 31.7.1940 zu beauftragen. […] **1940, 10. Juli - Stelle des Bürgermeisters** [NB] der I. Beigeordnete Späth übernimmt den Vorsitz. §4 In der heutigen Beratung mit den GdeRäten kommt die Besetzung der Stelle des BM zur Sprache. Die Gemeinderäte wünschen übereinstimmend für die hiesige Gemeinde einen gemeinschaftlichen Bürgermeister mit der Gemeinde Wimsheim und führen als Gründe dafür an: 1.) eine Versehung der hiesigen Gemeinde durch den Bürgermeister der Gemeinde Wimsheim[403] der, wie wohl mit Sicherheit anzunehmen ist, auch Verwaltungsaktuar der hiesigen Gemeinde werden wird,[404] ist bei einer Entfernung der Gemeinden von nur 2,4 klm sehr gut möglich und das einzig Richtige, und hat darunter weder die eine noch die andere Gemeinde einen Nachteil, umsomehr, da ja die Verhältnisse der Gemeinden so ziemlich gleich gelagert sind. 2.) die Gemeinden haben seit Jahren gemeinschaftliche Interessen und Berührungspunkte wie: Gemeindewasserverband gemeinschaftliche Benützung der Hauswirtschaftsschule in Wimsheim, gemeinschaftliche Eberhaltung 3.) wünscht die Gemeinde Friolzheim wieder einen Fachbürgermeister, der - wie bisher durch den seitherigen BM geschehen - auch der Einwohnerschaft in Privatangelegenheiten Rat und Hilfe angedeihen läßt, was von einem Nichtfachmann weder erwartet noch verlangt werden kann. 4.) bleibt wohl nichts anderes übrig, als diese Regelung zu treffen, weil sich geeignete Kräfte, die die Stelle des BM versehen könnten, nicht dazu hergeben und andere nicht vorhanden sind.

[402] es ist zunächst aus der Aktenlage nicht ersichtlich, ob die Erweiterung gebaut wurde. Heute erscheint es so, wenn man sich vor Ort die Ziegelqualitäten ansieht, als seie inzwischen um ¼ verlängert worden.
[403] BM Sautter, seine Leistungsfähigkeit in Wimsheim war allgemein be-/anerkannt.
[404] für den Fall, daß wieder ein nichtprofessioneller BM gewählt werden würde - siehe die Erfahrungen vergangener Jahre, z.B. mit den Vorgängern vom letzten BM Reinhard

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1940, 19.9. - Berufung des Bürgermeisters §1 Der Beauftragte der NSDAP und stelv. Kreisleiter gibt bekannt, daß eine öffentliche Ausschreibung der BM-Stelle nicht erforderlich sei, da nur "die Berufung des Bürgermeisters in Wimsheim, Sautter, als gleichzeitiger BM von Friolzheim in Frage komme. Die Bewerbung des BM Sautter wird den Gemeinderäten bekannt gegeben. Sie sind mit der Berufung desselben durchaus einverstanden, worauf der Beauftragte der NSDAP erklärt, daß er der Aufsichtsbehörde den BM Sautter von Wimsheim zur Berufung als gleichzeitiger BM von Friolzheim vorschlagen werde [...]. **1940, 12.11. - Besetzung der Bürgermeisterstelle** §2 Nachdem Zustimmung vom Landrat erfolgt ist, kommt es im Gemeinderat zu der Entschließung: Den Bürgermeister Hans Sautter zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Friolzheim zu ernennen [...] Amtseinsetzung am 13.11.1940 [...] **1940, 29. Juli - Zurruhesetzung alt BM Reinhardt nun 31. 8. 1940** Entschließung des I. Beigeordneten. §1 Zurruhesetzung des Bürgermeisters Reinhardt. Am 24. April 1940 wurde BM Reinhardt auf seinen Antrag wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Besonderer Umstände wegen konnte die Zurruhesetzung nicht rechtzeitig durchgeführt werden, und faßt daher der I. Beigeordnete im Einverständnis mit dem BM Reinhardt, der seither gezwungenermaßen das Amt weiter versah, die Entschließung: 1) die Zurruhesetzung auf 30. Juni 1940 hiemit zurückzunehmen und die endgültige Zurruhesetzung auf 31. August 1940 auszusprechen. 2) dem Herrn Landrat Auszug aus der Niederschrift vorzulegen und zu bitten, das Weitere bei der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte zu veranlassen. Einverstanden ! Den 29. Juli 1940 --- Zur Beurkundung ! I. Beigeordneter *Späth* [FBVN138]
1940	**1940, 30. August - Schulden alt Friedrich Beutel** §2 Schuld des alt Friedrich Beutel in Mühlhausen a.W. Ein Gesuch des alt Friedrich Beutel in Mühlhausen a.d.W., betr. Nachlaß seiner Steuerschulden 1930-1938, wird auf Verlangen des Beutel den GdeRäten zur Kenntnis gebracht. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: dem Antrag des Beutel nicht stattzugeben, da in der Hauptsache seine Schuld aus Steuern aus der von ihm benützten und ihm gehörigen Scheuer in den Rittern herrührt. Beutel erhält Zahlungsbfehl und soll ev. die Scheuer zum Verkauf gebracht werden, wenn er nicht bezahlt. [FBVN138]
1940	**1940, 30. August - Waldmeister, Außerordentliche Belohnung** §3 Seit dem Jahre 1936 hat Waldmeister Klotz durch den **vermehrten Holzeinschlag** eine ganz bedeutende Mehrarbeit, die eine außerordentliche Belohnung rechtfertigt. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: dem Klotz folgende außerordentliche Belohnungen zu bewilligen, bei einem Mehreinschlag von 339.Festm für das Rechnungsjahr 1936 80.RM 916.Festm für das Rechnungsjahr 1937 210.RM 815.Festm für das Rechnungsjahr 1938 190.RM 615.Festm für das Rechnungsjahr 1937 140.RM [FBVN138]
1940	**1940, 30. August - Gemeindepfleger Lauser, Außerordentliche Belohnung** §4 Anläßlich des vermehrten Holzeinschlags hatte auch der GdePfleger eine Mehrarbeit durch Mehreinzug und mehr Verkäufe. Sein Gehalt entspricht auch den an ihn gestellten Anforderungen nicht, und ist deshalb eine Neuregelung zu treffen. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: dem GdePfleger zu bewilligen: 1) Außerordentliche Belohnung für das Rechnungsjahr 1936 25.RM 1937 55.RM 1938 45.RM 1939 35.RM 2) Besoldung ab 1. April 1940 jährlich 960.RM 3) jährliches Mankogeld ab 1. April 1938 50.RM [FBVN138]
1940	**1940, 30. August - Rathausreinigung** §5 Amtsbote Hermann hier hat schon länger den Antrag gestellt, ihm seine Belohnung für die Reinigung des Rathauses zu erhöhen, da der Verkehr auf dem Rathaus immer mehr zunehme. Nach Beratung und im

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: dem Hermann mit Wirkung vom 1. April 1940 ab anstatt seitheriger 100 RM nun jährlich 150 RM Belohnung zu bewilligen. [FBVN138]
1940	**1940, 30. August - Oberschule Heimsheim** §7 Beitrag für die Oberschule Heimsheim. Der BM gibt bekannt, daß bis jetzt nur die Gde Weissach ihren Beitrag an die StadtGde Heimsheim noch nicht bezahlt habe und er nun die Bezahlung des die hies. Gde betreffenden Anteils mit 263 RM 70 & veranlassen werde, auf einen vom Landrat ergangenen Erlaß vom 22. Juli 1938, der heute bekannt gegeben wurde[405]. Hievon nehmen die GdeRäte ohne Erinnerung Kenntnis. [FBVN138]
1940	**1940, 30. August - Weg im Köhler zur Villa Häuser** §9 Weg im Köhler von der Autobahn bis zum Hause Häuser. Es ist der Antrag gestellt worden, den genannten Weg zu befestigen. Bei dem Wasserbauamt Besigheim eingezogene Erkundigungen haben ergeben, daß die Kosten hiefür bei einer Länge von ca. 350.meter etwa 4500 RM betragen würden. Von der Gde wir ebenfalls gewünscht, daß der Weg, insbesondere weil er als Holzabfuhrweg benützt wird, befestigt werden soll. Es wird daher der Antrag gestellt, daß hiewegen nochmals mit der Autobahn verhandelt wird. Die Gde ist bereit, an den Kosten ¼tel zu bezahlen, wenn Fabrikant Häuser ebenfalls ¼tel und die Reichsautobahn die ½te der Kosten bezahlt. **1940, 19. September - Weg im Köhler** §2 Weg im Köhler, von der Reichsautobahn bis zum Hause Häuser. Auf die Entschließung vom 30. August 1940 […] hat das Wasserwirtschaftsamt Besigheim unterm 16. Sept. 1940 mitgeteilt, daß wenn der Weg befestigt werden soll, die Gde und Fabrikant Häuser die Kosten übernehmen müßten, da die Reichsautobahn die Kosten für den Weg Nr. 39, östlich des Straßendurchlasses [unter der Autobahn] übernommen habe. Der Stellv. BM faßt mit Zustimmung der GdeRäte die Entschließung: falls Fabrikant Häuser an der Befestigung des Weges größeres Interesse hat, diesen darum anzugehen, daß er mindestens die Hälfte der rund 4500 RM betragenden Kosten übernimmt[406]. [FBVN138]
1940	**1940, 30. August - Leichenschauer** §10 Leichenschauer Seitter ist gestorben. Von einer Besetzung der Stelle durch einen hies. Einwohner wird augenblicklich abgesehen. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der BM die Entschließung: die Stelle des Leichenschauers bis zu einer endgültigen Neuregelung dem Dr. med. Koch Tiefenbronn zu übertragen, gegen ein jährl. Wegegeld vom 1. Sept. 1940 ab von 20 RM. Die Kosten der Leichenschau werden wie seither von der Gde bezahlt. [FBVN138]
1940	**1940, 30. August[407] - BM Reinhardt Abschied, Übertragung Aufgaben, Anerkennung und Ehrengabe** §13 BM Reinhardt gibt bekannt, was für außerordentliche Vorkommnisse seine Zurruhesetzung immer wieder hinauszögerten (Verlorengehen der ersten Akten beim Landrat etc.) Endlich liegen nun die zum zweitenmal eingereichten Akten bei der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte in Stuttgart vor, nachdem sie diese vom Landrat aus auf Umwegen über Mannheim, erreichten ! Derartige Vorkommnisse seien nicht zu glauben ! In den nächsten Tagen übergebe er sein Amt an den I. Beigeordneten und dankt den Beigeordneten und GdeRäten für ihre treue Mitarbeit in seiner 29jährigen Dienstzeit. Zugleich wünscht er ihnen und der Gemeinde für die Zukunft alles Gute. [NB] Unter dem Vorsitz des I. Beigeordneten weiter verhandelt: §14 Übertragung von Arbeiten an BM Reinhardt. Mit Rücksicht darauf, daß der I. Beigeordnete Späth mit seinem Handwerk viel beschäftigt ist und ein Verwaltungsaktuar noch nicht aufgestellt wurde, faßt der stv. BM im Einverständnis mit den GdeRäten, als I. Beigeordneter die Entschließung: [alt] Bürgermeister Reinhardt hier darum anzugehen, daß er: 1) die Hauptbücher auf den neuesten Stand ergänzt, 2) irgend wie dafür sorgt, daß der Zaun um den Feuersee einmal geliefert wird, 3) andere, ev. auswärts zu erledigende Angelegenheiten nach Möglichkeit erledigt. Weiter soll das in der Wohnung des BM Reinhardt befindliche Telefon wegen der voraussichtlich kurzen Zeit der Stellvertretung nicht in die Wohnung des I. Beigeordneten verlegt, sondern vorerst belassen bleiben, da der Bgm. wohl manchmal um Auskunft vom Rathaus angegangen werden muß.

[405] man höre und staune: nach 2 Jahren, noch "kurz vor Torschluß für den BM".

[406] was dann wohl auch geschehen ist. Am Ende des Weges konnte man bodengleich auf die Autobahn auffahren (private Auf-/Ausfahrt 100.m vor der Wohnung).

[407] … das also waren seine letzten Taten: Schultheis bzw. Bürgermeister Reinhardt hat sich damit in den Ruhestand verabschiedet - doch da sind noch einige offene Baustellen verblieben …

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Auch aus Gründen des Luftschutzes - der Bgm. ist Untergruppenführer des RLB - wird die vorläufige Belassung des Telefons für nötig erachtet. [NB] Einverstanden, doch arbeite ich nicht mehr auf dem Rathaus. Wenn ich etwas tun soll, nur in meiner Wohnung. *Reinhardt* §15 Anerkennung für BM Reinhardt. Nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der I. Beigeordnete die Entschließung: anläßlich des Ausscheidens des BM Reinhardt aus seinem Amt, diesem in voller Anerkennung seiner für die Gemeinde und ihre Angehörigen geleisteten Dienste ein Geschenk im Werte von 450 RM überreichen zu lassen. [FBVN138]
1940	**1940, 31. August - Kauf des Wohnhauses der Christian Schlienz Erben** Entschließung des BM [! Reinhardt] Die Erben des Christian Schlienz Küfers hier schulden der Gde hier auf 1. August 1938 ein Darlehen von 1509 RM 86 &. Damit die Gde zu ihrer Forderung kommt, bleibt dieser nichts anderes übrig, als den Hausanteil, die Hälft an Gebde.Nr.19, Wohnhaus, und Gebde.Nr. 19/1 Schuppen (Scheuer) außen im Dorf käuflich zu übernehmen, da für das Gebäude kein Liebhaber vorhanden ist. Den Beigeordneten und den GdeRäten ist die ganze Sache bekannt. Der BM faßt die Entschließung: 1) die genannten Gebäude um den Kaufpreis von 1520 RM zu übernehmen, 2) ab 1. April 1938 wird auf jede Anrechnen von Zinsen gegenüber den Erben verzichtet, 3) die noch vorhandenen Steuer- & Brandschadenschulden vom 1. April 1938 an werden als GdeBetreff verrechnet. 4) der im Ausstandsregister 1938 noch laufende Beitrag mit 15 RM 66 & wird in Abgang verrechnet. Zur Beurkundung ! Der Bürgermeister: *Reinhardt* **1940, 19. September - Schlienz Erben, Hausverkauf** §1 Verkauf des von Christian Schlienz Erben erworbenen Hauses. Als Liebhaber um das von den Schlienz'schen Erben erworbenen Hauses. Gebde.Nr. 19 und 19/1 außen im Dorf, hat sich Lorenz Klemenz hier gezeigt. Da das Haus in einem wirklich schlechten Zustande ist und die Gde größere Reparaturkosten aufwenden müßte, faßt der Stellv. BM im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: das Gebäude an Klemenz um den Betrag von 1250.RM gegen Hypothekenvorbehalt zu verkaufen, da sich Klemenz verpflichtet, jeden Monat ab 1. Okt. 1940 von seiner Rente 35.RM an die Gde abzutreten. [FBVN138]
1940	**1940, 10. Sept. - Luftschutzwache** §1 Es wird darüber verhandelt, ob hier eine Luftschutzwache aufgestellt werden soll. Bis jetzt haben dies wenige Gden eingeführt, bekannt ist nur Wiernsheim. Da sich die GdeRäte von einer Wache nicht viel versprechen, faßt der Stellv. BM die Entschließung: von der Wohnung des Luftschutzgruppenführers Reinhardt, dem das Telefon insbesondere wegen des Luftschutzes überlassen wurde, eine elektr. Klingelanlage bis zur Wohnung des Amtsboten[408] Hermann einrichten zu lassen, welch Letzterer dann bei Fliegeralarm die Handbetrieb-sirene in Tätigkeit zu setzen hat. Dies wird als die beste Lösung angesehen. Sollte sich später zeigen, daß eine Luftschutzwache nötig wäre, so kann diese jederzeit aufgestellt werden. [FBVN138]
1940	**1940, 19. September - Berufung Bürgermeister Sautter** Anwesend: Der Beauftragte der NSDAP Stellv. Kreisleiter Schniepp, die Gemeinderäte Karl Lauser, Richard Benzinger, Karl Bossert und Friedrich Benzinger, ferner der Stellv. Bürgermeister I. Beig. Späth, der II. Beig. Klotz. Weiter ist anwesend der Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik BM Dietz von Ditzingen. 1 Stelle der GdeRäte infolge Todesfall unbesetzt [Heß]. Tagesordnung: Berufung des Bürgermeisters. Der Beauftragte der NSDAP, Stellv. Kreisleiter Schniepp in Leonberg, hat zur Beratung über die Berufung eines BM auf heute eine nichtöffentliche Sitzung mit den GdeRäten anberaumt. Er gibt zunächst bekannt, daß er von einer öffentlichen Ausschreibung der zu besetzenden Stelle des BM Abstand genommen habe, da nach seiner Ansicht für die Gemeinde Friolzheim nur die Berufung des BM Sautter in Wimsheim, als gleichzeitiger BM von Friolzheim, in Frage komme. Ein Ausschließungsgrund nach §§ 42 und 43 DGO liegt nicht vor. Die Bewerbung des BM Sautter wird den GdeRäten bekannt gegeben. Sie sind mit der Berufung desselben durchaus einverstanden, worauf der Beauftragte der NSDAP erklärt, daß er der Aufsichtsbehörde den BM Sautter von Wimsheim zur Berufung als gleichzeitiger BM von Friolzheim vorschlagen werde. Zum Schluß weist der Beauftragte der NSDAP die GdeRäte ausdrücklich darauf hin, daß sie über die heutige Beratung Verschwiegenheit zu wahren haben, bis die Einverständniserklärung der Aufsichtsbehörde vorliege. Zur Beurkundung!

[408] das hatten wir doch schon einmal - vor etwa 100 Jahren, siehe!

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Der Bürgermeister *Schniepp* Stellv. Kreisleiter I.V. *Späth* I. Beig. *Lauser* GdeRat Der II. Beigeordnete *Richard Benzinger* GdeRat *Klotz* *Bossert* GdeRat *Fr. Benzinger* GdeRat **1940, 25. Oktober - Besetzung Bürgermeisterstelle** §1 Den GdeRäten wird der Erlass des Herrn Landrats vom 11. Oktober 1940 betr. die Besetzung der hies. Bürgermeisterstelle durch BM Sautter -Wimsheim als gemeinschaftlicher BM der Gden Friolzheim und Wimsheim bekannt gegeben. Weiter wird die zwischen dem Stv. BM, I. Beigeordneter Späth, und BM Sautter -Wimsheim hiewegen getroffene Vereinbarung zwischen den beiden Gden vorgetragen und darüber beraten. Die GdeRäte geben dieser Vereinbarung ihre volle Zustimmung und erfolgt sofortige Unterzeichnung durch die Beigeordneten Späth und Klotz. **1940, 12. November - Abhör GdeRechnungen 1929-35** §1 Heute werden die GdePflege-Rechnungen 1929/35[409] abgehört und der Rechner entlastet. Näheres ist aus den Hauptbüchern zu ersehen. **1940, 12. November - Besetzung der BM Stelle durch Hans Sautter** §2 Der Erlass des Herrn Landrats vom 8. November 1940 wird den GdeRäten bekannt gegeben. Demnach hat sich der Herr Landrat mit der Ernennung des BM Hans Sautter in Wimsheim zum hauptamtlichen BM von Friolzheim einverstanden erklärt. Hievon nehmen die GdeRäte Kenntnis und faßt der Stellv. BM die Entschließung: den Bürgermeister Hans Sautter zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Friolzheim zu ernennen, und die Ernennungsurkunde auszufertigen, und diese dem BM Sautter bei der Amtseinsetzung am Mittwoch den 13. November 1940 auszuhändigen. [FBVN138]
1940	**1940, 1. Oktober - Brennholzzuteilung** §1 Der Stv. BM gibt bekannt, daß vom Wirtschaftsamt Leonberg der hiesigen Gde Brennholzbezugsscheine übersand wurden und zwar von der Gde Rutesheim über 100.Rm und von Freiherr v. Gaisberg Obermönsheim 110.Rm. Das von Forstamt Wiernsheim für hier zugesagte Brennholz [aus dem Staatswald] darf das Forstamt nicht mehr liefern, die Gde ist also auf das zugewiesene Brennholz angewiesen, da viele Haushaltungen nur 1.Rm [bisher aus dem GdeWald] erhalten haben. Weiteres wird veranlaßt, wenn das Holz zugewiesen ist. [FBVN138]
1940	**1940, 1. Oktober - Holzhauerarbeiten 1941** §2 Da die hies. Gde zur Zeit hier keine Holzhauer bekommen kann, hat sich Karl Gann und Gen. aus Wimsheim bereit erklärt, die Holzhauerarbeiten in der Langenplatte zu übernehmen. Dieses Angebot wird begrüßt, da die Forchen auf dem schnellsten Wege aufbereitet werden müssen, wenn die Gde nicht noch grösseren Schaden erleiden soll. Im Einverständnis mit den GdeRäten faßt der Stv. BM die Entschliessung: die Arbeiten dem Karl Gann zu übertragen um 105% der staatlichen Holzhauerlöhne. Abschlagszahlungen wird der Stv. BM je nach geleisteter Arbeit anweisen. **1940. 5. November - Windfallholz** §1 Aufbereitung des alten und neuen Windfallholzes. Vom 4./5. Nov. 1940 war wieder ein äusserst starker Wind der ca. 900.Festmeter Holz umgeworfen hat. Von dem Sturm im März 1940 sind immer noch ca. 1000.Fm Windfallholz noch nicht aufbereitet, da es der Gde an Holzhauern fehlt. Eine ganze Anzahl davon ist einberufen, andere nehmen Arbeitsstellen anderwärts an. Da insbesondere die Forchen stark notleiden und blau werden und mit dem Höchstpreis unter diesen Umständen nicht mehr gerechnet werden kann, die Gde also zu großem Schaden kommt, faßt der Stv. BM im Einverständnis mit den GdeRäten die Entschließung: alle einberufenen Holzhauer auf dem schnellsten Weg zu reklamieren und bei dem Arbeitsamt persönlich vorstellig zu werden, damit diese Holzhauer, die anderweitige Arbeit angenommen haben (z.B. bei der Reichsautobahn) der Gemeinde zu den Holzhauerarbeiten wieder zugewiesen werden. [FBVN138]
1940	**1940, 25. Oktober - Verdunkelung** §2 Aufstellung einer Person zu Überwachung der Verdunkelung. Nach einem Erlass des Herrn Landrats vom 15. Okt. 1940 hat der Befehlshaber der Ordnungspolizei angeordnet, dass in jedem Luftschutzort eine geeignete energische Person, die die Verdunkelung scharf zu überwachen und grobe Verstöße zur Anzeige zu bringen habe, aufzustellen sei. Es ist klar, dass diese Person keinen leichten Posten hat und vielen Anfeindungen ausgesetzt ist,

[409] kaum zu glauben! Seit 10 Jahren haben Gemeindepfleger und BM keine Prüfung und Entlastung bzgl. ihrer Geschäftsführung erhalten.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	doch Ordnung muß einmal geschaffen werden. Nach Beratung mit den GdeRäten faßt der Stv. BM die Entschließung: den Amtsboten Hermann hier aufzustellen und ihm für diese außerordentliche Dienstleistung einen Stundenlohn von 80 & aus der GdeKasse zu bewilligen, da ihm bei seiner starken Inanspruchnahme nicht zugemutet werden kann, Dienst ohne Bezahlung zu leisten. [FBVN138]
1940	[NB] Der 2. Beig. Klotz übernimmt den Vorsitz. **1940, 25. Oktober - Pumpenwärter** §3 Stelle des Pumpenwärters. In der heutigen Beratung mit den GdeRäten kommt zur Sprache, daß die Stelle des Pumpenwärters seit dem am 21.12.1938 erfolgten Tod des Wärters Christian Vogt nicht mehr besetzt worden sei, und daß es nun - nachdem wie es scheint Schwierigkeiten im Anzuge sind - nach bald 2 Jahren seit der Erledigung der Stelle, wohl an der Zeit sei, diese wieder zu besetzen. Mit Zustimmung der GdeRäte faßt der Stv. BM, II. Beigeordneter Klotz, die Entschliessung: den Herrn Verbandsvorsitzenden - BM Sautter -Wimsheim - zu bitten, die Stelle sofort zu besetzen und dabei auf mindestens 8. Monate im Jahr einen Friolzheimer Bewerber - und zwar als Fachmann den Schmied Robert Späth hier - zu berücksichtigen, weil die Gemeinde Friolzheim seit Bestehen des Gemeindewasserverbands in 32. Jahren 29. Jahre lang den Pumpenwärter stellte, was mit Rücksicht auf von der Gde. Friolzheim aufzubringenden Kosten mit 70-90% nur einem Akt der Gerechtigkeit entsprechen würde. Mit einer anderweitigen Besetzung könnte sich Friolzheim unter gar keinen Umständen zufrieden geben und müsste sich ev. ihre Rechte, die ihr bei dem hohen Kostenbeitrag sicher zustehen und von niemand und keiner Stelle bestritten werden können, anderweitig verschaffen. [FBVN138]
1940	**1940, 13. November - Einsetzung des Bürgermeister Sautter -Wimsheim als Bürgermeister der Gemeinde Friolzheim** §1 Heute fand in Gegenwart des Herrn Landrats Meditsch und dem stellvertretenden Kreisleiter Pg. Schniepp Leonberg die Einsetzung des Bürgermeisters Sautter -Wimsheim als Bürgermeister der Gde Friolzheim in öffentlicher Sitzung im Rathaussaal in Friolzheim statt. Anwesend waren: 1) Die Beigeordneten Robert Späth und Jakob Klotz. 2) Die Gemeinderäte Karl Lauser, Richard Benzinger, Karl Bossert, Friedrich Benzinger 3) Der als Gast geladene Schulleiter Gommel. Entschuldigt wegen Krankheit haben sich die als Gäste geladene Frauenschaftsleiterin Fr. Kogel und der stv. Ortsgruppenleiter Pg. Hertter. Der I. Beigeordnete Späth eröffnete die Sitzung und gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Stelle des Bürgermeisters wieder durch einen Fachmann besetzt werde. Sodann sprach der Landrat und erwähnte lobend, dass der GdeRat von Friolzheim einstimmig den Wunsch geäussert habe, dass BM Sautter in Wimsheim auch Bürgermeister der Gde Friolzheim werde. Dadurch sei ihm sein Entschluss sehr leicht gemacht worden und er hoffe, dass BM Sautter das in ihn gesetzte Vertrauen würdige. Gleichzeitig wurde vom Herrn Landrat festgestellt, dass die Amtsübergabe vom I. Beigeordneten auf BM Sautter heute Vormittag stattgefunden hat.[410] Zum Schluss wird BM Sautter vom Herrn Landrat auf seinen in seiner Eigenschaft als BM der Gde Wimsheim abgelegten Diensteid hingewiesen. Der stellvertretende Kreisleiter sprach hierauf und äuserte, dass er annehme, dass es für den neuen BM Sautter eine Selbstverständlichkeit sei, dass er mit den Dienststellen der Partei aufs Beste und vertrauensvoll zu-sammenarbeite. Der Schulleiter gab seinem Wunsch Ausdruck, dass er auf ein gutes Zusammenarbeiten zwischen Rathaus und Schule hoffe. Zum Schluss dankte BM Sautter für die ihm zum heutigen Tag überbrachten Glückwünsche und versprach, dass er sich bemühen werde, das in ihn gesetzte Vertrauen zu würdigen. Auch sei es für ihn eine Selbstvertsändlichkeit, dass er mit den Dienststellen des Staates und der Partei aufs engste und vertrauensvoll zusammenarbeite. Durch die 10jährige Tätigkeit als BM der Gde Wimsheim, und die in dieser Zeit mehrmals versehene Stellvertretung des hiesigen BM, bestehe bereits ein Vertrauensverhältnis zwischen der Einwohnerschaft in Friolzheim und ihm und es gelte für ihn nur noch, dieses vollends zu festigen. Daraufhin schloss der I. Beigeordnete Robert Späth die Sitzung, an die sich noch ein gemütlicher Teil im Gasthaus z. Krone anschloss. Zur Beurkundung! BM *Sautter* Beigeordnete *Späth Klotz* Gemeinderat Rich. *Benzinger Lauser Bossert* --- [FBVN139]

[410] siehe dazu auch das Übergabeprotokoll in FriolzheimArchiv

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1940	**1940, 3. Dezember - Leichenschauer** §5 Unter Aufhebung der seitherigen Beschlüsse wird im Einverständnis mit den Beigeordneten und GdeRäten ab 1.1.1941 vom Bürgermeister [BM] folgende Entschliessung getroffen: 1) Die Kosten der Leichenschau sind von den Angehörigen der Verstorbenen selbst zu bezahlen. Nur in besonders gelagerten Fällen werden diese Kosten auf Antrag von der Gde bezahlt. 2) Die Leichenschau wird demjenigen Arzt übertragen, der den Kranken vor dem Tode behandelt hat. War das Verstorbene nicht von einem Arzt behandelt, so wird es den Angehörigen überlassen, welcher Arzt als Leichenschauer in Betracht kommen soll. 3) Da die Kosten der Leichenschau bei den Ärzten höher sind als bei den Leichenschauern, erhalten die beiden in Betracht kommenden Ärzte, Dr. Koch[411] Tiefenbronn und Dr. Heller Mönsheim, ein jährliches Weggeld von je 30 RM. [FBVN139]
1940	**1940, 12. Dezember - Verlängerung des Seebach bis zur Landesgrenze** §7 Es wird zur Kenntnis gebracht, dass die Verlängerung des Seebachs bis zur Landesgrenze ausgesteckt ist. Mit den betreffenden Grundstückseigentümern ist noch nicht verhandelt. Die Beigeordneten und GdeRäte sind jedoch der Ansicht, dass die Durchführung dieses Projekts auf keinerlei Widerstand stösst und allgemein begrüsst wird. [FBVN139]
1941	**1941, 3. Februar - Verschiedenes (Ortsbibliothek)** 6) Die Entschliessung des BM vom 23.XI.1940 [?! unter diesem Datum findet sich kein Eintrag im GdeRatsProtokollbuch] betr. die bisher im Rathaus aufbewahrte und nun in die Verwaltung des Schulleiters übergebene Ortsbibliothek wird zur Kenntnis gebracht. 7) Durch die Buchhandlung Ernst Kirchherr, Calw, sind im Auftrag des Herrn Fritz Häuser eine grössere Anzahl Bücher für die hiesige Ortsbibliothek übersandt worden. Dem Herrn Häuser wird für die schöne Zuwendung herzlichen Dank gesagt. [FBVN139]
1941	**1941, 3. Februar - Baukontrolleur** §13 Besetzung der Stelle des Baukontrolleurs. Die Stelle des Baukontrolleurs ist auf Wunsch des Kreisbaumeisters[412] neu zu besetzen. Als für die Stelle geeignet käme in Betracht der am 6.IV.1883 in Friolzheim geborene Zimmermann Friedrich Fischer. Derselbe wird im Einvernehmen mit den Beigeordneten und GdeRäten mit sofortiger Wirkung als Baukontrolleur vom BM bestellt. [FBVN139]
1941	**1941, 2. April - Verschiedenes (NSV-Kindergarten)** 2) Anlässlich einer Besichtigung des Kindergartens in den letztenTagen durch den Kreisamtsleiter der NSV Pg. Elsner hat die hiesige Kinderschwester Magdalene Kaupp eingesehen, dass sie altershalber ihren Dienst auf den 30. Sept. 1941 aufgeben muss. Der Kindergarten wird also ab 1. Okt. 1941 ein NSV-Kindergarten[413]. [FBVN139]
1941	**1941, 2. April - Verschiedenes (Backhauspacht)** 3) Auf Grund der Beratung mit den GdeRäten am 3.2.1941 wurde der Pächter Schwarzmaier des GdeBackhauses veranlasst, ab 1.4.1941 das bisherige Pachtgeld von jährlich 250.--RM zu erhöhen. Schwarzmaier hat erklärt, dass er das mit dem besten Willen nicht könne und hat angeführt, dass die Kohlen teurer geworden seien, dass das Holz und der Spaltlohn billiger gewesen sei und dass insbesondere während des Krieges wesentlich weniger, vor allem Luxuswaren, gebacken würden. Seitens der Gde wird zum Ausdruck gebracht, dass sie erwarteten, dass sich Schwarzmaier mit einer Aufbesserung von mindestens 50.--RM freiwillig bereit erklärt hätte, an einen Zwang wolle jedoch während des Krieges nicht herangetreten werden, weshalb die Backhauspachterhöhung bis nach dem Krieg zurückgestellt wird. [FBVN139]
1941	**1941, 27. Mai - BM Sautter zur Stadtverwaltung Thorn abgeordnet**

[411] Dr. Koch war bereits im August 1940 zur Durchführung der Leichenschauen am Ort vorgesehen.

[412] mag er das Ämtle nun nicht mehr (vgl. die frühere Begründung der Notwendigkeit, diese Aufgabe vom Ort weg zum Kreisbaumeister zu bringen) oder ist er inzwischen zu Höherem berufen?

[413] darum ging es wohl letztlich: dass die NS-Ideologie bereits im Kindergarten Zugriff auf die Kleinsten bekommen sollte. NSV Kindergärten, die in Konkurrenz zu vergleichbaren kirchlichen Einrichtungen traten. Partei-Mitglieder brachten ihre Kinder in die neuen NSV-Kindergärten mit ihrem Hitlerkult-Motto: „Händchen falten, Köpfchen senken – immer an den Führer denken. Er gibt euch euer täglich Brot und rettet euch aus aller Not."

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§18 1) BM Sautter gibt den Erlass des Reichsministers des Innern vom 6.5.1941 bekannt, nach welchem er zur Dienstleistung bei der Stadtverwaltung Thorn[414] abgeordnet ist. Er übergibt das Amt am 30.5.1941 an den I. Beigeordneten Robert Späth. [FBVN139]
1941	**1941, 20. Juli - Bürgermeisterstelle** §20 1) Vorläufige Besetzung der Bürgermeisterstelle. Am 8. Juli 1941 war der Herr Landrat hier und machte dem I. Beigeordneten Mitteilung, dass an eine definitive Besetzung der Bürgermeisterstelle während der Dauer des Krieges nicht gedacht werden könne. Es sei in Aussicht genommen, dass Herr BM Stöckle Malmsheim das Amt vorläufig komissarisch übernehemen werde. Den GdeRäten wurde davon Kenntnis gegeben. [FBVN139]
1941	**1941, 20. Juli - Hauptgraben, Entwässerung** §20 2) Hauptgraben zur Entwässerung im Gewand Brühl - Heimsheimer Weg. Da sich gezeigt hat, dass die Entwässerung des Gewands Brühl und Heimsheimer Weg eine dringende Notwendigkeit ist, war kürzlich das Wasserwirtschaftsamt und das Feldbereinigungsamt Besigheim hier und wurde die Strecke in Gemeinschaft mit den GdeRäten begangen und der Lauf des Hauptgrabens festgelegt. Da die Gde zu den seitherigen Entwässerungen entweder einen Beitrag oder sich an den Kosten selbstbeteiligt hat, wird nach Beratung und im Einverständnis mit den GdeRäten vom stellv. BM folgende Entschliessung gefasst: 1) Die Kosten des Hauptgrabens der Entwässerung Brühl - Heimsheimer Weg vom Feuerteich bis zur Einmündung in den Hauptgraben der Entwässerung Loch - Landesgrenze werden hiemit auf die GdeKasse übernommen. 2) Das Wasserwirtschaftsamt und das Feldbereinigungsamt Besigheim je mittels eines Auszugs aus der Niederschrift zu benachrichtigen. [FBVN139]
1941	**1941, 28. 7. - NSV-Kinderschule; Kinderschwester Magdalene Kaupp scheidet aus** §21 1) Da die hiesige Kinderschule ab 1.10.1941 von der NSV übernommen und als Kindergarten eingerichtet wird, scheidet die seitherige Kinderschwester Magdalene Kaupp aus dem Dienst aus. Dieselbe kann infolge Krankheit seit einigen Wochen ihren Dienst nicht mehr ausüben und jedenfalls auch nicht mehr aufnehmen. Als Anerkennung, für ihre in über 40jähriger Tätigkeit erworbenen Verdienste um die Gde, fasst der stv. BM im Einvernehmen mit dem II. Beigeordneten und den GdeRäten folgende Entschliessung: 1) Der Schwester Magdalene Kaupp ihren Gehalt bis 1.10.1941 weiterzubezahlen. 2) Ab 1.10.1941 eine monatliche Zahlung von 20.--RM. Dafür soll sie sich den Kranken der Gde widmen, so gut ihr dies noch möglich ist. [FBVN139]
1941	**1941, 3. September - BM-Vertretung durch BM Stöckle -Malmsheim** §22 Der I. Beigeordnete Späth eröffnet die heutige Beratung und begrüßt den vom Herrn Landrat in Leonberg für die hiesige Gde beauftragten BM Stöckle aus Malmsheim und wünscht ihm für seine Tätigkeit in Friolzheim viel Glück. Er verspricht dem Beauftragten die treue Mitarbeit der Beigeordneten und GdeRäte. Die Arbeit, die in 3 Gden und dazu noch in 2 Verwaltungsorten anfalle[415], sei nicht gering und der Beauftragte BM habe alle Hände voll zu tun. BM Stöckle dankt den herzlichen Begrüßungsworten des I. Beigeordneten. Er verspricht, seine ganze Kraft und seine Arbeit nur zum Wohle der ihm anvertrauten Gden einzustellen und bittet um die Mitarbeit der Beigeordneten und GdeRäte, wie dies ja bereits in Aussicht gestellt ist und für eine ersprießliche Arbeit auch nötig ist. BM Stöckle erklärt ferner, während seiner bis jetzt nur kurzen Tätigkeit in Friolzheim sei ihm schon unlieb aufgefallen. dass Vg. [Volksgenossen] vorhanden sind, die zuerst den früheren BM Reinhardt aufsuchen und erst dann den Weg auf das Rathaus finden. Unter allen Umständen müsse hier ein scharfer Trennungsstrich gezogen werden, wenn eine ersprießliche Arbeit geleistet werden soll. Dies solle gewiß keine Spitze gegen den zur Ruhe gesetzten BM Reinhardt sein, sondern gehöre nur zur Ordnung. Ein "Zweiherrensystem" werde er nicht dulden. Der BM Stöckle bittet die Beigeordneten und GdeRäte, in dieser Hinsicht bei sich bietender Gelegenheit unter der Einwohnerschaft aufklärend zu wirken. [FBVN139]
1941	**1941, 3. September - Haushaltssatzung 1940, Rechnungsabschlüsse 1938 ff - Ausstände** §23 Der BM bringt den Erlaß des Herrn Landrats in Leonberg vom 25. Juli 1941 betr. Haushaltssatzung 1940 zur Verlesung. Er erklärte, daß er beim Landrat zur Erledigung dieses Erlasses um eine Frist bis 15. Oktober ds.Js. nachgesucht habe. Er sei jetzt noch nicht in der Lage, einen verbindlichen Haushaltsplan aufzustellen.

[414] Toruń gehört zu den ältesten und schönsten Städten in Polen. Sie wurde von Mitgliedern des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert an der Wisła (Weichsel) gegründet. Nach dem Überfall deutscher Truppen auf Polen im September 1939 wurde Thorn zusammen mit dem Polnischen Korridor vom Deutschen Reich annektiert. Die Stadt Thorn wurde dem Regierungsbezirk Bromberg im Reichsgau Danzig-Westpreußen zugeordnet.

[415] Heinrich Stöckle: was, ausser Malmsheim und Friolzheim, war ihm noch zugewiesen? Wimsheim

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Die Rechnungen der GdePflege vom Rechn.Jahr 1938 ab seien noch nicht abgeschlossen und somit auch die Rechnungsergebnisse nicht festgelegt. Er müsse es ablehnen, einem Haushaltplan Scheinzahlen zu Grunde zu legen, sondern werde den Haushaltplan erst dann berichtigen, wenn die Rechnung von 1940 abgeschlossen sei. Mit allem Nachdruck werde er die rückständigen Abschlüsse fertigen lassen, damit man für den Haushaltplan 1941 eine genaue Grundlage habe und zugleich auch einen genauen Überblick über den Stand der GdeFinanzen.[416] Die beigeordneten und GdeRäte begrüßen die Absicht des BM bezüglich der Rechnungsabschlüsse. Zur Inordnunghaltung der GdeFinanzen sei dies unbedingt nötig, da sonst der Überblick verloren gehe. §24 Ausstände der Gemeinde. Der Erlaß des Herrn Landrats vom 12. April 1941 betreffend die Ausstände der Gden [so also auch an anderen Orten] wird den Beigeordneten und GdeRäten zur Kenntnis gebracht. Nach der vom BM gefertigten vorläufigen Aufstellung standen am 30. Juni 1941 noch aus: vom Rechnungsjahr 1937 und früher 2859,69 RM 1938 806,80 RM 1939 2640,46 RM zusammen 6306,95 RM Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß die Gde nachlassen muß für folgende Entschuldungsbetriebe 1. Karl Benzinger, Rößleswirt 488,85 RM 2. Gottlob Hermann 571,58 RM 1060,43 RM somit rest. Ausstand 5246,52 RM Diese Gesamtausstand ist außerordentlich hoch und muß in Bälde beigetrieben werden. Der BM beabsichtigt, nach Abschluß der Rechnung von 1940 den Säumigen eine Zahlungsfrist von 4 Wochen einzuräumen und nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen unnachsichtlich Zwangsmaßnahmen einzuleiten. Die Beigeordneten und GdeRäte sind sich darüber einig, daß die Ausstände so rasch als möglich eingezogen bezw. beigetrieben werden müssen. Wenn die GdePflegrechnungen rechtzeitig abgeschlossen worden wären, so wäre der Ausstand gar nicht auf einen solch hohen Betrag angewachsen. Es wird begrüßt, daß in dieser Hinsicht endlich einmal Ordnung geschaffen werden soll. [FBVN139]
1941	**1941, 3. September - NSV-Kindergarten, Vertrag** §26 NSV-Kindergarten. Die NSV, die den hiesigen Kindergarten auf 1. Oktober übernommen hat, übergab dem BM den Entwurf eines Vertrags für NSV-Kindertagesstätten. Diesen Entwurf gibt der BM im Wortlaut bekannt. Die Beigeordneten und die GdeRäte sind mit den Vertragsbestimmungen grundsätzlich einverstanden. Es sollen jedoch noch folgende Ergänzungen vorgenommen werden: 1. dem §2 sollen die Worte angefügt werden: "im Einvernehmen mit dem BM und dem Ortsgruppenleiter der NSDAP." 2. dem §5 Abs.2 sollen die Worte angefügt werden "im Einvernehmen mit dem BM". Entschliessung: Den im Entwurf vorliegenden Vertrag, mit den entsprechenden Ergänzungen versehen, zu unterzeichnen. [FBVN139]
1941	**1941, 3. September - Stelle des Kelterwärters, Kelterordnung** §27 Stelle des Kelterwärters. Auf Aufruf zur Bewerbung um die Stelle des Kelterwärters haben sich gemeldet: 1. Leonhardt Benzinger, 2. Matthias Jentner und 3. Karl Friedrich Ramsayer. Die GdeRäte erklären, daß die ersten zwei Bewerber infolge Alters und körperlicher Behinderung die schweren Arbeiten des Kelterwärters nicht mehr ausführen können. Im Einvernehmen mit den Beigeordneten und den GdeRäten trifft der BM folgende Entschließung: A. Als Kelterwärter wird mit sofortiger Wirkung Karl Friedrich Ramsayer hier eingestellt. B. Es werden folgende Bedingungen festgesetzt: 1. Als Benützungsgebühren werden erhoben a) für einmaliges Mahlen pro Zentner 0,30 RM b) für einmaliges Mahlen und Pressen je Ztr 0,45 RM c) für einmaliges Mahlen und zweimaliges Pressen je Ztr 0,55 RM 2. Als Belohnung erhält der Kelterwärter zu 1a je Ztr. 0,10 RM zu 1b je Ztr. 0,15 RM zu 1c je Ztr. 0,20 RM 3. Die Gebühren zu 1 werden von den die Kelter Benützenden durch den Amts-boten eingezogen und von diesem an die GdePflege abgeliefert. Der Kelterwärter erhält die unter B2 genannte Belohnung von der

[416] entgegen der Bemühungen konnten die Festellung und Nachprüfung dieser Rechnungsabschlüsse erst nach Kriegsende erfolgen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	GdePflege ausbezahlt. Bis zur endgültigen Abrechnung erhält er Abschlagszahlungen, die vom BM angewiesen werden. Etwaige Schulden bei der GdePflege hat der Kelterwrter in Ordnung zu bringen. 4. Der Kelterwärter hat von seiner Belohnung zu bestreiten: das gesamte Strom-geld, das zum Betrieb nötige Öl und Fett, auch hat er die nötigen Besen und Bürsten selbst zu stellen, und vor dem Schließen der Kelter diese sowie sämliche Züber, Standen, Butten und übrigen Gerätschaften unentgeltlich zu reinigen. 5. Über das Mosten hat er genaue Aufschriebe in Durchschreibebücher, die von der Gde gestellt werden und mit Nummern versehen sind, zu machen und täglich die Abrisse dem Amtsdiener als Rapport zu übergeben. Die Abrisse dienen als Grundlage für das vom Amtsboten zu führende Einzugsregister. 6. Der Kelterwärter ist dafür verantwortlich, daß sämtlichs Obst gewaschen wird und von dem Zuber aus durch die selbsttätige Vorrichtung in die Mahlmühle gelangt. Einschütten des Obstes direkt in die Mahlmühle ist verboten. Zuwiderhandelnde sind sofort dem BM zu melden. 7. Die Mostenden haben am zweiten Tag zu pressen. Beim Pressen sind immer zwei Preßböden in den Preßkorb einzulegen. 8. Die Zeiteinteilung ist dem Kelterwärter überlassen. Die Wünsche der Mostenden sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Parteilichkeit darf dabei aber nicht vorkommen. Das Mosten ist über die Dauer des Krieges und solange Verdunkelung vorgeschrieben ist, nach Eintritt der Dunkelheit einzustellen. 9. Bei größerem Obstanfall hat der Wärter auf Verlangen des BM eine Hilfsperson einzustellen, die vom BM ernannt wird. Die Bezahlung dieser Hilfsperson ist Sache des Kelterwärters. Über einen etwaigen Lohnstreit entscheidet der BM. 10. Der Kelterwärter hat auf größte Ordnung und Reinlichkeit imBetrieb zu sehen und gegebenenfalls dem BM Anzeige zu erstatten. Wer nicht mostet ist aus der Kelter zu weisen. Der Trester ist von den Mostenden restlos mitzunehemen, die Lagerung vor dem Rathaus ist nicht gestattet. Für die Abfuhr unvermeid-licher Reste hat der Kelterwärter zu sorgen. 11. Kommt der Wärter seinen Dienstverpflichtungen nicht vollauf nach, so werden gegen ihn vom BM Vertragsstrafen bis zu 5.--RM verhängt, die an seinem Lohn abgezogen wird. In der vom Kelterwärter für die Mostenden festgesetzten Zeit hat er seinen Dienst pünktlich anzutreten. 12. Wer seine alten Mostgelder nicht bezahlt hat, darf die Kelter nicht benützen. Sofort nach jedem Mosten werden die Gebühren vom Amtsbote Hermann eingezogen. Werden die Gebühren nicht sofort bezahlt, so wird der Schuldner bis zur Begleichung seiner Schuld zum Mosten nicht mehr zugelassen. 13. Allen weiteren Anweisungen ist bereitwillig nachzukommen. [FBVN139]
1941	**1941, 15. September - Verabschiedung der Kindergartenschwester Magdalene Kaupp** §29 Verabschiedung der Kindergartenschwester Magdalene Kaupp. Schwester Magdalene Kaupp hier scheidet infolge ihres vorgerückten Alters heute aus dem Dienst der Gde aus. Mit Rücksicht auf die mehr als 40 jährige Tätigkeit in der hiesigen Gde beabsichtigt der BM, ihr für ihre treue und aufopfernde Tätigkeit ein Abschieds-geschenk zu überreichen. Da sie anläßlich ihres 40 jährigen Jubiläums ein Geldgeschenk von 200.--RM erhielt, beabsichtigt der BM, ihr aus Anlaß ihrer Zurruhesetzung ein solches von 100.--RM zu verwilligen. Mit diesem Vorschlag sind die GdeRäte und die Beigeordneten einig. Entschliessung: Der Schwester Magdalene Kaupp anl. ihrer Zurruhesetzung ein Geldgeschenk in Höhe von 100.--RM zu verwilligen und ihr den Dank der ganzen Gde für ihre Jahrzehnte lange Tätigkeit zum Ausdruck zu bringen mit dem Wunsch, sie möge noch und bei guter Gesundheit hier verweilen. [FBVN139]
1942	**1942, 30. April - Hebamme Lutz, was nun ?**[417] §35 Zurruhesetzung der Hebamme Lutz. Das Staatl. Gesundheitsamt Leonberg teilt mit Schreiben vom 9. Februar 1942 mit, die Hebamme Lutz von hier habe den Wunsch geäußert, auf 1. März 1942 [?also rückwirkend] alters- und gesundheitshalber ihren Hebammenberuf aufzugeben. Nach vorliegendem amtsärztlichen Zeugnis sind die Gründe zutreffend. Nach den bestehenden Bestimmungen kann Hebamme Lutz vom Staat eine Rente erhalten, wenn sie auch von der Gde eine solche verwilligt bekommt. Unter Anerkennung der Leistungen der Hebamme Lutz während ihrer 43 jährigen Dienstzeit wird ihr im Einvernehmen mit den GdeRäten und Beigeordneten eine von der Gde zu zahlende monatliche Rente von 12,50 RM verwilligt und zwar mit Wirkung vom 1. März 1942. [FBVN139]
1942	**1942, 30. April - Gebühren des Totengräbers** §36 Gebühren des Totengräbers. Gebühren des Totengräber Klemenz hier bittet um Erhöhung seiner Gebühren für das Ausheben der Gräber. Er begründet seinen Antrag damit, daß durch die Neueinteilung des Friedhofs die Gräber anders zu liegen kommen wie bisher und er dadurch schwerer zu arbeiten habe. Bisher erhielt der Totengräber 10.-

[417] eine Nachfolgerin wurde zunächst nicht gesucht. Hebammen bzw. Hausgeburten waren vom NS-Regime nicht erwünscht, Geburten sollten nun wo immer möglich "kontrolliert" in Krankenhäusern erfogen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	-RM für das Grab eines Erwachsenen und 6.--RM für ein Kindergrab und beantragt die Erhöhung auf 15 bezw. 8.--RM. Daß die Arbeit des Totengräbers infolge der Neueinteilung etwas schwerer geworden ist, wird nicht verkannt. Im Einvernehmen mit den GdeRäten und Beigeordneten wird folgende Entschließung getroffen: Die Gebühren des Totengräbers werden ab sofort wie folgt festgesetzt für das Grab eines Erwachsenen 12.--RM für ein Kindergrab 7.--RM Kenntnis genommen *Lorenz Klemenz* [FBVN139]
1942	**1942, 30. April - Gehaltszahlungen an Beamte und Angestellte** §46 Gehaltszahlungen. Die Beamten und Angestellten erhalten ihre Bezüge alle im Voraus. Nachdem aber vorgekommen ist, daß ein Beamter von seinen Januarbezügen schon Mitte Dezember und von den Februarbezügen schon anfangs Januar abgehoben hat, hat der BM angeordnet, daß künftig die Bezüge nicht im Voraus, sondern nachträglich ausbezahlt werden. Dem GdePfleger wird untersagt, Abschlagszahlungen ohne schriftl. Anweisung des BM auszubezahlen. Eine Abschlagszahlung kann nur in einem Notfall in Frage kommen. Die GdeRäte und die Beigeordneten sind mit der Anordnung des BM einverstanden. [FBVN139]
1942	**1942, 8. Juni - Rektor Karl Assfall-Stiftung, Aufhebung** Entschließung des BM. §48 Rektor Karl Assfall-Stiftung [Karl Aßfahl]. Die seit dem Jahre 1920 vorhandene "Rektor Karl Assfall-Stiftung" weist auf 1. April 1938 einen Sollbestand von 182,83 RM auf. Mit der Stiftung ist die Verpflichtung der Gde verbunden, den Reinertrag alljährlich am 3. Januar an bedürftige und notleidende Einwohner zu verteilen. Nachdem der Reinertrag durchschnittlich 4.-- RM pro Jahr beträgt, lohnt sich eine Verteilung dieses geringen Betrags nicht. Der BM trifft daher folgende Entschließung; 1. Mit Rücksicht auf den geringfügigen Ertrag der Stiftung wird diese aufgehoben und das Vermögen dem allhiesigen Grundstock der Gde zugeschrieben. 2. Die erforderliche Genehmigung zur Aufhebung der Stiftung beim Herrn Landrat in Leonberg einzuholen. §49 Rektor Karl Assfall-Stiftung. Der Reinertrag der Rektor Karl Assfall-Stiftung ist so gering, daß sich die stiftungsmäßige jährliche Verteilung nicht mehr lohnt. Der BM hat sich daher entschlossen, die Stiftung aufzuheben und das Stiftungsvermögen (182,83 RM) mit dem allgemeinen GdeVermögen zu verschmelzen. Die GdeRäte und Beigeordneten nehmen von dem Genehmigungserlaß des Herrn Landrats vom 23. Juni 1942 Kenntnis. Die bisher angefallenen Erträgnisse im Gesamtbetrag von 21,46 RM sind noch stiftungsgemäß zur Verteilung zu bringen. Nach Beratung mit den Beigeordneten und GdeRäten trifft der BM folgende Entschließung: die Erträgnisse wie folgt zu verteilen: 1. Josef Fischer hier 10.--RM 2. Karoline Stahl hier 11,46 RM [FBVN139]
1942	**1942, 6. August - Gemeindepflegrechnungen 1936-1940** §53 Beratung der Gemeindepflegrechnungen. Nachdem die GdePflegrechnungen 1936, 1937, 1938, 1939 und 1940 abgeschlossen sind, werden sie heute gemäß §96 DGO den GdeRäten zur Beratung vorgelegt. Der BM trägt die Rechnungen vor und gibt Erläuterungen dazu. Die GdeRäte erheben keine Einwendungen und verzichten auf Aussetzung der Beratung. [FBVN139]
1943	**1943, 12. März - Grüße vom einberufenen BM Stöckle** §64 Der I. Beigeordnete überbrachte die Grüsse des zur Wehrmacht einberufenen BM Stöckle, da es demselben an der Zeit mangelte, sich von den Herren einzeln zu verabschieden. [FBVN139]
1943	**1943, 11. November - BM Zenker, I. Beigeordneter Späth** Entschließung des BM. §74 Der I. Beigeordnete Robert Späth führt seit Einberufung des BM Stöckle die Amtsgeschäfte und ist auch seit Übertragung der Amtsgeschäfte an BM Zenker im Amt tätig. Entschliessung: 1) Der I. Beigeordnete Späth erhält mit Wirkung vom 1. April 1943 ab eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100.--RM. Die Höhe dieser Entschädigung wird durch Erlass des Landrats vom 5. November 1943 nicht beanstandet. 2) Fertigung je eines Niederschriftsauszugs für den Lanrat in Leonberg, für Registratur Nr.1212 und für die Rechnungsakten. Zur Beurkundung! Der BM *Zenker* [FBVN139]
1943	**1943, 29. Nov. - Wasserzins; Wasserleitungsrücklage** §75 Gegenstand der Beratung:

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1) Senkung des Wassserzinses und Anlegung einer Wasserleitungsrücklage. Dem GdeRat wurde von der Anlegung einer Rücklage Kenntnis gegeben und erläutert. Der GdeRat gab seine Zustimmung; ebenso zu der beabsichtigten Senkung des Wasserzinses. Der Wasserzins wird auf Vorschlag des stv. BM nur soweit gesenkt, damit der Rücklage immer noch Beiträge zugeführt werden können. Die Senkung wurde folgendermassen beschlossen und kommt im Rechnungsjahr 1943 erstmals zur Anwendung: 1 grosses Zimmer seither 2,50 RM jetzt 2.--RM; 1 Küche seither 4.--RM jetzt 3.50 RM; 1 Person seither 2.--RM jetzt 1.50 RM; 1 Stück Vieh seither 2.50 jetzt 2.--RM [FBVN139]
1943	**1943, 29. Nov. - Farrenhaltung** 2) GdeFarrenhaltung: Erhöhung der Farrenzahl von vier auf fünf. Der stv. BM macht den Vorschlag die Zahl der Farren versuchsweise zu erhöhen, um dadurch zu erreichen, dass die Gde auch einmal zu richtigen sprungfähigen Farren kommt. Die Zahl der Kühe und Rinder welche zu Sprung kommen ist früheren Zeiten gegenüber zur Zeit sehr hoch. Auch mussten seither die gekauften jungen Farren gleich streng benützt werden, was deren Entwicklung nicht gerade förderlich war. Der GdeRat war mit dem Vorschlag einverstanden und beauftragte den stv. BM mit dem Farrenhalter Rudolf Ramsayer und eventuell auch mit Gustav Hermann Verhandlungen aufzunehmen betr. Haltung eines dritten Farren. Bei dessen Zusage und Einwilligung wird dann bei einer für uns günstigen Versteigerung ein Farren gekauft. [FBVN139]
1944	**1944, 8. Juni[418] - Schuttabladeplatz** §77 2) Schuttabladeplatz. Da sich der Schuttabladeplatz im Gaisberg bei den Aufräumarbeiten infolge des Terrorangriffs auf unsere Gde am 15.3.1944 als weit entfernt erwiesen hat, wurde der Schutt bei der Kanzel im Wimsheimer Weg [Schanze bzw. in die Klamm] abgeladen. Um auch für die Zukunft diesen Schuttabladeplatz beibehalten zu können, wurde beschlossen, mit Willy Lauser Verhandlungen aufzunehmen wegen seines angrenzenden Grundstückes im Winterrain. [FBVN139]
1944	**1944, 8. Juni[419] - Unterhaltungsabende mit Urlaubern** §77 4) Übernahme der Kosten bei Unterhaltungsabenden mit Urlaubern[420]. Es wurde beschlossen, die Kosten der Bewirtung von Urlaubern bei diesen Veranstaltungen auf die GdeKasse zu übernehmen. [FBVN139]
1944	**1944, 14. Juni - Eberhaltung** §78 1) Eberhaltung. Auf den öffentlichen Aufruf vom 10. Juni 1944 haben sich als Eberhalter gemeldet: Friedrich Ramsayer und Gotthilf Schlienz, welche zur Sitzung geladen wurden, um Verhandlung mit denselben aufzu-nehmen. Da bei Gotthilf Schlienz, welcher wohl der geeignetste Mann gewesen wäre, kein Platz für den Eber vorhanden ist, wurde Fritz Ramsayer die Eberhaltung zugesprochen. Die näheren Bedingungen und Bestimmungen werden vertraglich festgelegt. Als Entschädigung für die Haltung und Pflege bezahlt die Gde demselben jährlich 350.--RM. Als Beitrag zur Anschaffung werden 20% verwilligt. [FBVN139]
1944	**1944, 16. Dezember - Holzmachen; Waldmeister** §82 1) Holzmachen. Da in diesem Winter für das Holzmachen sehr wenig geübte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, wird beschlossen, die Arbeitszeit während des Holzmachens folgendermassen festzusetzen: Beginn morgens 10 Uhr, Schluss abends 5 Uhr. Es soll dadurch erreicht werden, sämtliche im Ort vorhandenen Kräfte restlos zu erfassen. Bei dieser Arbeitseinteilung kann jeder morgens sein Vieh vorher füttern und abends, nach Feierabend im Wald, ebenfalls. Werden wöchentlich keine drei Arbeitstage geleistet, so zahlt der Arbeitnehmer die Versicherungsbeiträge ganz. 2) Entschädigung des Waldmeisters für das Forstwirtschaftsjahr 1944. Da seit der Einberufung des Waldschützen Fr. Kaufmann der Waldmeister J. Klotz auch dessen Arbeiten versieht, fasst der stv. BM im Einvernehmen mit den GdeRäten folgende Entschliessung: Dem Waldmeister J. Klotz für das Forstwirtschaftsjahr 1944 die Summe von 300.--RM als Belohnung neben seinem Gehalt anzuweisen. [- ohne Beurkundung -] [FBVN139]
1944	**1944, 29. Dezember - Grabübergehung**

[418] 3½ Monate liegt die letzte Eintragung zurück.
[419] 3½ Monate liegt die letzte Eintragung zurück.
[420] vermutlich Heinaturlauber, für Soldaten aus unserem Ort.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Entschließung des stv. BM. §83 Übergehung eines Grabes. Karl Lauser GdePfleger bittet um einmalige Übergehung des Grabes neben seiner Ehefrau Marie geb. Costabel. Entschließung des stv. BM: 1. Dem Antrag unter Ansatz einer Gebühr von 40.--RM stattzugeben. 2. Dem Totengräber hiervon Kenntnis zu geben. 3. Die GdePflege erhält hiermit Einnahmeanweisung Bürgermeister: In Vertretung *Späth* [FBVN139] [- letzter Eintrag im GdeRatsProtokoll vor Kriegsende -]
1945, 15. April	**2 Tage Vor dem Einmarsch der Franzosen - Militärische Lage vom 15. April 1945, Stand 12 Uhr** [Bundesarchiv-Militärarchiv, Sig. RH 20-19/232 K-Karte 5 vom 15.April 1945]
1945	[Berichte zum Kriegsende und zum Neuanfang 1945 finden sich keine im GdeRatsProtokoll, siehe jedoch späteren Bericht des BM Koch (1950) und Tätigkeitsbericht des GdeBeirats (für 12.10.45 bis 27.1.46) von BM Jetter]
1945	**1945, 23. Sept.** die Militärregierung (durch den Landrat) ernennt Michael Jetter zum Bürgermeister in Friolzheim

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1945	**1945, 28. September[421] - Amtsbote** Entschließung des BM. §84 Festsetzung des Gehalts für den Amtsboten. In Anbetracht der vermehrten Inanspruchnahme des Amtsboten bleibt der Gehalt für den am 1. September 1945 in Dienst gestellten Amtsboten Leonhard Lauser in der bisher ausbezahlten Höhe bestehen. Bürgermeister *MJetter* [FBVN139]
1945	**1945, 3. Oktober - Gemeindejagd** Entschließung des BM. §85 Verpachtung der GdeJagd Friolzheim. Im Einvernehmen mit dem Kreis-bevollmächtigten für Jagd und Fischerei, entsprechend der neu herausgegebenen Richtlinien für Jagdverpachtung, erhält Herr Wilhelm Arzt, geboren am 30. Juli 1903 in Mönsheim, wohnhaft in Leonberg-Eltingen z. Ochsen, die GdeJagd auf weitere 9½ Jahre bis zum 31. März 1955 zugesprochen[422]. Über die näheren Vereinbarungen siehe Jagdpachtvertrag. Bürgermeister *MJetter* [FBVN139]
1945	**1945, 12. Oktober - Gemeinde-Beirat ; BM Jetter; komm. BM Pfarrer Wagner; Grußordnung für Schulkinder** Beigeordneter Fr. Schindele und 4 [neue] GdeRäte §86 Der von der Militär-Regierung bestätigte GdeRat, der den Namen GdeBeirat erhielt, trat zu seiner I. Sitzung mit dem neuernannten BM JETTER zum ersten Mal zusammen. Der Bürgermeister wies auf die neu geschaffenen Verhältnisse und auf die sich daraus ergebenden neuen Aufgaben hin, die die Gemeinden vor bisher nicht dagewesene Probleme stellen. Aufwandsentschädigung für den bisherigen kommissarischen Bürgermeister Pfarrer Wagner. Der evangelische Ortsgeistliche versah in der Zeit vom 27.7. bis 22.9. dieses Jahres den Posten eines kommissarischen Bürgermeisters der Gemeinde. Im Einvernehmen mit den Gemeindebeiräten fasst der Bürgermeister folgende Entschließung: Dem Pfarrer Heinrich Wagner als Aufwandsentschädigung 200,-RM aus der GdeKasse anzuweisen. Verschiedenes. Es werden verschiedene laufende Angelegenheiten besprochen, u.a. soll der hiesigen Lehrerin eröffnet werden, dass die schulpflichtigen Kinder den Ortsvorsteher zu grüßen haben und älteren Personen gegenüber mit der notwendigen Achtung sich benehmen. Zur Beurkundung BM *MJetter* [FBVN139]
1946	**=== Zusammenfassung GemeindeBeirat-Protokoll 12.10.45 bis 27.1.46 ===** §87 Der lt. Befehl der Militär-Regierung gebildete GdeBeirat, bestehend aus den Herren Friedrich SCHINDELE sr, Christian LAMPARTER, Max REICH und Ernst LAUSER wurde insgesamt in der Zeit vom 12. Oktober 1945 bis 27. Januar 1946 zu 6 Sitzungen herangezogen. Die Aufgabe des Gemeindebeirats, der kein Beschlussrecht hatte, war es, den Bürgermeister in schwerwiegenden Angelegenheiten zu beraten. In den verschiedenen Sitzungen wurden laufende Angelegenheiten behandelt. Von Bedeutung waren die Frage der Sonntagsarbeit der Pg., die Probleme des Wiederaufbaues und vor allem in einer am 11. November 1945 bis früh um 3 Uhr dauernden Sitzung die Möglichkeit der Unterbringung von Ostflüchtlingen. In allen zur Besprechung stehenden Fragen wurden übereinstimmende Ergebnisse erzielt. Am 26.1.1946 fand die letzte Sitzung des Gemeindebeirats statt. Der BM dankte den GdeBeiräten für ihre Mitarbeit. Er brachte dabei vor allem zum Ausdruck, dass die Gde über die schweren Monate des vergangenen Jahres ohne grössere Schwierigkeiten hinweggekommen sei. Vor allem habe sich bei der Vorbereitung der GdeRatsWahlen kein Anlass zur Klage gegeben. Der BM sprach die Hoffnung aus, dass auch der neue Gemeinderat aus Männern bestehe, die in dieser schweren Zeit das Wohl der Gemeinde allem Anderen voranstellen. BU! BM: *MJetter* [FBVN139]
1946	**1946, 9. Februar - Gemeinderatswahlergebnisse** §88 Bei der am 27.1.1946 durchgeführten Gemeinderatswahl wurden folgende wahlberechtigte Einwohner der Gemeinde in öffentlicher, geheimer, unmittelbarer und gleicher Wahl zu Gemeinderäten der Gemeinde Friolzheim gewählt: 1.) Friedrich Fischer, Zimmermeister 2.) Ernst Benzinger, Landwirt 3.) Rudolf Linder, Landwirt 4.) Christian Lamparter, Landwirt und Ortsbeauftragter 5.) Albert Lauser, Landwirt und Fasser

[421] ab diesem und bei nachfolgenden Protokolleinträgen, die weiterhin mit Schreibmachine geschrieben wurden, sind die Blatt Nr und die Paragraphen-Zahl wieder ebenfalls mit der Maschine eingetragen! Es sind für **12 Monate keine Einträge im Protokollband** eingebracht!

[422] von einer Erstvergabe an Arzt findet sich im GdeRatsprotokoll, entgegen früherer Übung, kein Eintrag in diesem hier nun vorliegenden GdeRatsProtokollband.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	6.) Karl Charrier, Händler 7.) Friedrich Schindele, Schreinermeister 8.) Karl Benzingr, M.S. Der Bürgermeister führte die neugewählten Gemeinderäte anhand der geänderten deutschen Gemeindeordnung und der neuen Richtlinien der Militär-Regierung in die Aufgaben des Gemeinderats ein. Er gab bekannt, dass der neugewählte Gemeinderat in Anwesenheit des Herrn Kultmin. HEUSS am 10.2.1946 in öffentlicher Feier in sein Amt eingeführt und die Gemeinderäte dabei auf dieses verpflichtet werden. Zur Beurkundung! BM: *MJetter* [FBVN139]
1946	**1946, 15. Februar - Verpflichtung des Gemeinderats und Gremienbildung** §89 Der neugewählte Gemeinderat wurde in Anwesenheit des Herrn Kultumin. [Heuss] am 10. Februar 1946 in öffentliche Feier im "Löwensaal" in sein Amt eingeführt und die Gemeinderäthe vom Bürgermeister verpflichtet. Zum I. Beigeordneten und stellvertretenden Bürgermeister wird gewählt: Friedrich Fischer, Zimmermeister. Zum II. Beigeordneten und 2. Stellvertreter des Bürgermeister wird gewählt: Ernst Benzinger, Landwirt. Auf Antrag des BM wird ein Bau-Ausschuss, ein Ausschuss für Holz- und Forstwirtschaft und ein Ausschuss für landwirtschaftliche Angelegenheiten gewählt. Mitglieder des Bau-Ausschusses sind: Friedrich FISCHER, Friedrich SCHINDELE, Ernst BENZINGER. Mitglieder des Ausschusses für Holz- und Forstwirtschaft sind: Friedrich FISCHER, Friedrich SCHINDELE, Waldschütze Karl Pfrommer. Mitglieder des Ausschusses für landwirtschaftliche Angelegenheiten sind: Christian LAMPARTER, Ortsbeauftragter, Rudolf LINDER, Ernst BENZINGER. [FBVN139]
1946	**1946, 4. März - Bürgermeisterwahl** §90 Die Wahl des BM wurde bestimmungsgemäss am 4. März 1946 18 Uhr im geheimen Wahlgang durch die GdeRäte durchgeführt. Im I. Wahlgang wurde einstimmig Bürgermeister Jetter von den Gemeinderäten wiedergewählt. [FBVN139]
1946	**1946, 21. März - Ausschussbildungen** §93 Auf Anordnung der Militär-Regierung ist eine Liste sämtlicher Mitglieder von GdeAusschüssen einzureichen. Es werden folgende Ausschüsse vom GdeRat gebildet: Wohnungskommissiion: Friedrich FISCHER, Karl BENZINGER, Rudolf LINDER. Fürsorgeausschuss: Christian LAMPARTER, Friedrich SCHINDELE, Ernst BENZINGER. Jugend- und Erziehungsausschuss: Albert LAUSER, Karl BENZINGER, Christian LAMPARTER. Entnazifizierungsausschuss: Friedrich SCHINDELE, Albert LAUSER, Friedrich FISCHER. Der Vorsitzende sämtlicher Ausschüsse ist der BM. [FBVN139]
1946	**1946, 6. April - Unterbringung von Ostflüchtlingen** §95 Der GdeRat behandelt die Frage der Unterbringung von Ostflüchtlingen[423]. In der Gde sind nunmehr 107 Ostflüchtlinge untergebracht. Die Unterbringung erfolgte z.T. unter grossen Schwierigkeiten. Eine weitere Unterbringung von Ostflüchtlingen im Dorf ist nicht möglich. Es soll daher an die zuständigen Stellen eine Schilderung der Wohnverhältnisse gegeben werden und die Unmöglichkeit einer weiteren Belegung des Dorfes mit Ostflüchtlingen zum Ausdruck gebracht werden. Der BM wird diese Aufgabe übernehmen. [FBVN139]
1946	**1946, 6. April - Sammlung für die Kriegsgeschädigte** §96 Die Durchführung einer Sammlung für die Kriegsgeschädigten wird vom GdeRat gutgeheissen, nachdem von zuständiger Stelle eintschieden wurde, dass das Geld in der Gde bleibt. [FBVN139]
1946	**1946, 6. April - GdePfleger; Schwerkriegsbeschädigter ins BMA** §97 GdeRat Christian LAMPARTER bringt vor, dass der Gehalt des jetzigen GdePflegers Stutzmann gegenüber dem des früheren GdePflegers zu hoch sei. Der BM gibt bekannt, dass die Gehaltsfestsetzung durch den Landrat in Leonberg erfolgte. Der frühere GdePfleger habe neben seinem Einkommen als GdePfleger noch weitere Einkommensquellen besessen. Die Frage wird aber erneut dem Landrat unterbreitet.

[423] Aus dem Zlabingser Ländchen kamen 1946 76 Personen nach Friolzheim. Davon waren 40 aus dem kleinen Ort Tiefenbach [Südmähen]. [Das Zabingser Ländchen in Südmähren, Einleger Friolzheim, Eigenverlag Kreisrat Zlabings 2006]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Der GdeRat Christian LAMPARTER beanstandet, dass die auf Anordnung des Landrats mit einer vollen Kraft besetzte Kartenstelle [Vepflegungs-, Bekleidungs-, etc.-Karten bzw. Bezugsscheine] mit der Tochter des GdePflegers, Martha Stutzmann, besetzt worden sei. An ihrer Stelle sei der Schwerkriegsbeschädigte Albert Seitter zu nehmen. Der BM antwortet, dass die Besetzung seinerzeit erfolgte, als der GdeRat noch nicht bestand. Dieselbe habe umgehend zu erfolgen gehabt. Auf allen Rathäusern sei, soweit ihm bekannt, die Kartenstelle mit weiblichen Arbeitskräften besetzt. Ob der genannte Albert Seitter die Fähigkeit habe für diese Tätigkeit, erscheine fraglich. In diesem Falle gäbe er eine halbe Arbeitskraft ab, und fiele damit der Verwaltung zur Last. Die Unterbringung der Schwerkriegsbeschädigten sei selbstverständlich Ehrensache der Gde, sie müsse aber so geschehen, dass dieselben eine ihnen zusagende und von ihnen zu bewältigende Arbeit erhalten. Die Frage wird an die zuständige Stelle weitergegeben. [FBVN139]
1946	**1946, 18. April - Bauplatz Otto Benzinger II** §100 Der totalfliegergeschädigte Otto Benzinger II soll als Bauplatz die Hälfte des seinem Vater, Landwirt Gottlob Benzinger, gehörigen Gartens neben dessen Wohnhaus in der Pforzheimerstrasse erhalten. Der GdeRat ist einstimmig der Ansicht, dass im Weigerungsfalle des Letzteren vom Behebungsgesetz vom Dezember 1919 Gebrauch gemacht werden muss. [FBVN139]
1946	**1946, 18. April - Sportplatz Sportverein SV Friolzheim** §101 Der Sportverein Friolzheim hat an die Gemeinde den Antrag um Überlassung des Sportplatzes an der Flachterstraße im Gewand Darre gerichtet, da der seither von ihm benützte Platz [Hummelswiese] den Anforderungen nicht genügt. Der GdeRat äussert sich dahingehend, dass die seither benützte "Hummelwiese" einen höheren Ertrag liefert als der Platz im Gewand Darre. Der Ortsbeauftragte F.L. GR. Lamparter gibt zu bedenken, dass bei der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Notlage die Überlassung eines anbaufähigen Platzes sehr zu überlegen sei. Im Hinblick auf die Mitgliederzahl des Sportvereins und das Verständnis des GdeRats für sportliche Bestrebungen fasst der GdRat folgenden Beschluss: Der Sportplatz im Gewand Darre wird dem Sportverein Friolzheim kostenlos für die Ausübung sportlicher Veranstaltungen und Übungen zur Verfügung gestellt. Der Platz bleibt Eigentum der Gemeinde. Das ehemalige Schützenhaus kann der Sportverein Friolzheim als Umkleideraum ausbauen lassen. Der BM wird mit dem Sportverein einen entsprechenden Vertrag abschliessen. [FBVN139]
1946	**1946, 18. April - "Wiesen für Ostflüchtlinge"** §102 Der BM gibt bekannt, dass er mit der Strassenmeisterei Heimsheim der Autobahn vereinbart hat, dass das Futter auf dem Mittelstreifen der Autobahn von den Ostflüchtlingen gepachtet werden kann. Die Durchführung obliegt dem Ortsbeauftragten f.L.. [FBVN139]
1946	**1946, 18. April - Entschädigungen wg. Viehrequirierungen** §103 Der GdeRat behandelt die Frage der Entschädigung für diejenige Viehbesitzer, die im Juli vorigen Jahres Vieh für die franz. Besatzungstruppen abgeben mussten, wofür bis heute noch keinerlei Entschädigung einge-gangen ist. Der BM gibt bekannt, dass nach Verhandlungen mit dem Innenministerium für diesen Zweck eine Landesumlage erfolgen soll. Da jedoch eine praktische Verwirklichung nicht abzusehen ist, fasst der GdeRat den einstimmigen Beschluss: Die geschädigten Viehbesitzer sollen eine Entschädigung in Höhe von 50% des Gesamtverlustes erhalten. Für die Entschädigung wird der derzeitige Schlachtviehpreis in Anschlag gebracht. Der aufzubringende Betrag wird durch eine GdeUmlage auf die Viehbesitzer nach Viehbesitz eingebracht, nach dem Stand vom 3. Dezember 1945. [FBVN139]
1946	**1946, 18. April - Waldmeister** §104 Nach dem Tode des alten Waldmeisters Jakob Klotz übernahm dessen Sohn Karl Klotz automatisch dessen Geschäfte. Er wurde auf Veranlassung des Herrn Forstmeisters von Wiernsheim dem neuernannten Waldschützen Pfrommer als beratender Holzhauer beigegeben. Nachdem dieser nunmehr mit den Funktionen seines Amtes vertraut ist, hat Karl Klotz um Entbindung von seiner Tätigkeit gebeten. Der GdeRat beschliesst, dem Karl Klotz für seine Tätigkeit als beratender Holzhauer seinen Dank auszusprechen und ihm eine Aufwandsentschädigung für die Zeit vom 1. Oktober 1945 bis 1. April 1946 von 150.--RM zu gewähren. [FBVN139]
1946	**1946, 18. April - Zimmerplatz** §105 Der Zimmermeister und GR. Friedrich Fischer teilt dem GdeRat mit, dass sein bisher in Hausen/Würm wohnender Sohn Fritz Fischer, gleichfalls Zimmermann, beabsichtigt, nach hier zu verziehen, um seinem Vater beruflich beizustehen. Zur Ausübung des Zimmergeschäfte ist ein Zimmerplatz notwendig. GR. Fischer ersucht daher den GdeRat für diesen Zweck ihm den der Gde gehörigen Platz unterhalb des Sägewerks an der Pforzheimerstrasse gegenüber dem Wohnhaus der Rosa Schwarzmaier käuflich zu überlassen. Im Hinblick auf die Wiederaufbauarbeiten

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	und die Befürwortung durch den Herrn Kreisbaumeister beschliesst der GdeRat, in Abwesenheit des GR. Fischer, einstimmig, dem Antrag des GR. Fischer stattzugeben. [FBVN139]
1946	**1946, 18. April - Hundesteuer** §108 Im Hinblick auf die gegenwärtige finanzielle Lage [der Gemeinde bzw. Gemeindeverwaltung] beschliesst der GdeRat einstimmig, die Hundesteuer mit Wirkung vom 1. April 1946 auf 20.--RM für 1 Hund und auf 40,--RM für 2 Hunde zu erhöhen. Der Schäfer Ernst Bauer wird von der Steuerzahlung befreit. [FBVN139]
1946	**1946, 18. April - Feuerwehrpflicht** §109 Nachdem die Feuerwehr gemäss den Bestimmungen der Militärregierung neu aufgestellt wurde und neue Feuerwehrführer eingesetzt sind, hat sich gezeigt, dass verschiedene Feuerwehrpflichtige Personen, sich der Feuerwehrpflicht entziehen wollen. Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat einstimmig, die jährliche Feuerwehrabgabe auf 25,--RM festzusetzen. [FBVN139]
1946	**1946, 18. April - Gehalt des Bürgermeisters; Einsetzung; Wiederwahl** §111 Der GdeRat beschliesst über den Gehalt des BM: Der von der Militär-Regierung über den Herrn Landrat in Leonberg mit Wirkung vom 23. September 1945 ernannte BM Jetter wurde vom GdeRat am 4. März 1946 einstimmig wiedergewählt. Der GdeRat bringt zum Ausdruck, dass er sich BM Jetter gegenüber besonders zu Dank verpflichtet fühlt, da [dies]er die Möglichkeit gehabt hätte, in einer der grösseren Gden des Kreises zum BM gewählt zu werden. Der GdeRat wünscht ausdrücklich, dass dies auch hinsichtlich der Besoldung zum Ausdruck komme. Er würdigt insbesondere auch die bisherigen Leistungen des BM für die Gde, deren Ansehen er u.a. in der kurzen Zeit seiner Amtstätigkeit nach aussen hin besonders gestärkt habe. Im Hinblick auf die gegenwärtigen Aufgaben ist es notwendig, dass der BM ein Kraftfahrzeug besitzt, dessen Haltung und Wartung bedeutende Unkosten verursacht. Aufgrund seiner Vorbildung ist BM Jetter als Fachmann zu bezeichnen. Da BM Jetter erklärt, auf Reisegelder und sonstige Spesen zu verzichten, fasst der GdeRat über den Gehalt des BM Jetter einstimmig folgenden Beschluss: Der Gehalt des BM Jetter beträgt monatlich 290.--RM, darüber hinaus wird eine dauernde Aufwandsent-schädigung von monatlich 200.--RM festgesetzt. Der GdeRat wünscht ausdrücklich, dass diese Gehalts- und Aufwandsentschädigungs-Festsetzung von der Aufsichtbehörde aufgrund der vorgebrachten Begründung anerkannt wird. [FBVN139]
1946	**1946, 27. April - Nachtwächter [marodierende Polen (vormalige Kriegsgefangene)]** §112 Der GdeRat beschliesst, dem Schwerkriegsbeschädigten Anton Karcher, der im Hinblick auf die häufigen Überfälle und Diebstähle in der letzten Zeit, vor allem durch Polen, als Nachtwächter in der Gde angestellt wurde und seine Dienstanweisung durch den BM erhielt, einen monatlichen Gehalt von 100.--RM zu bezahlen. [FBVN139]
1946	**1946, 27. April - Farrenhaltung** §113 Der GdeRat berät über die Farrenhaltung. Dadurch, dass Karl Klotz Lw. die Farrenhaltung ablehnt, wird die Frage für die Gde kritisch. Der Karl Benzinger Schr. wird gebeten, die beiden Farren zu übernehmen, sodass er 2 Farren und Frau Johanna Hermann We. auch 2 Farren hielte. Er erklärt sich unter Vorbehalt bereit, ab 1.6.46 die Farren zu übernehmen. Die Entschädigung wird vom GdeRat wiederholt festgesetzt auf 500.Rmk für jeden Farren mit einer Warteprämie, bei Zufriedenheit, von 100.--Mk pro Farren jährlich. [FBVN139]
1946	**1946, 27. April - Ortskanalisation** §114 Die Frage der Ortskanalisation wird immer dringlicher. Nachdem in der Vergangenheit hier nichts geschah, sind die Zustände nunmehr unhaltbar geworden und eine Ortsentwässerung dringend notwendig. Oberbaurat Wimmer - Stgt hat sich bereit erklärt, die Vorarbeiten zu übernehmen. Da Herr Wimmer sehr gute Beziehungen hat und mehrere Ortsentwässerungen bereits durchführte, wäre die Aufgabe bei ihm in den besten Händen. Der GR beschliesst: Zunächst einmal die Pläne anfertigen zu lassen und dann einen Voranschlag für die Gesamtkosten einzubringen. [FBVN139]
1946	**1946, 27. April - Kriegerdenkmal** §115 Das Kriegerdenkmal befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, der für die Gde unwürdig ist. Der GR beschliesst, nachdem er mit dem BM bereits eine Besichtigung der Örtlichkeiten vorgenommen hat: Das Kriegerdenkmal auf den Friedhof, rechts vom Eingang zu verlegen. Der Zaun wird abgebrochen und nach öffentlicher Bekanntmachung an Bedürftige verkauft. Der neue Platz wird würdig gerichtet. [FBVN139]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1946	**1946, 19. 6. - wilde Autobahn-Ausfahrt** §122 Frl. Rösle Lauser hat den Antrag gestellt, ihr für ihr Grundstück an der Wimsheimerstrasse, östlich der Autobahnbrücke Friolzheim-Wimsheim, [das] durch die Ausfahrt zur Autobahn, die im Zuge des sich dort neu abspielenden Verkehrs in Benützung kam, unbrauchbar wurde, einen Ersatz durch ein gemeindeeigenes Grundstück zu gewähren. Der GR beschliesst: Die GR Lamparter und Linder zu beauftragen, die Grösse des Stückes zu veranschlagen und das als Ausgleich in Frage kommende gemeindeeigenes Grundstück bei der jetzigen Hummelwiese ebenfalls abzuschätzen und dem GR das Ergebnis zu übermitteln. Der Anspruch der Rösle Lauser wird vom GR grundsätzlich anerkannt. **1948, 17. 6. - Grundstück für Frl. Rösle Lauser** §335 Ersatz durch ein gemeindeeigenes Grundstück für Frl. Rösle Lauser. Da in der GdeRatsSitzung vom 19.6.46 in dieser Angelegenheit keine entgültige Beschlussfassung erfolgte und heute die Verhältnisse wesentlich anders sind, fasst der GdeRat den Beschluss, die Angelegenheit vorläufig mal zurückzustellen. [FBVN139]
1946	**1946, 19. 6. - Kindergarten** §123 Durch den evang. Geistlichen, Pfr. Wagner, wurde am 20.5.45, also gleich nach dem Umsturz, ein Vertrag betr. Übernahme des Kindergarten, der früher von der NS-Volkswohlfahrt getragen wurde, aufgesetzt und durch den damaligen stv. BM Rob. Späth für die Gde unterzeichnet. Späth hat dem BM gegenüber geäussert, dass er den Vertrag, den Pfr. Wagner ihm fertig vorlegte, eben unterschrieb, weil auf Grund der neugeschaffenen Lage, bei der er sich als Pg sowieso unsicher fühlte, die Kirche ein solches Übergewicht zu haben schien, dass er es für das Beste hielt, gegenzuzeichnen. Der GR ist der Ansicht, dass die Bedingungen dieses Vertrages die bürgerliche Gde nur mit Lasten belegen, während alle Rechte in den Händen der Kirche lägen. Der GR fasst daher den Beschluss: Der am 20.5.1945 zwischen der evang. Kirchengemeinde, d.h. Pfr. Wagner und der bürgerl. Gde, vertreten durch den damaligen stv. BM Späth gefertigte Vertrag betr. Übernahme des Kindergartens durch die evang. Kirchengemeinde wird vom GR grundsätzlich nicht für richtig befunden und daher angefochten. Da Pfr. Wagner jedoch beabsichtigt, die Gde in absehbarer Zeit zu verlassen, soll mit einer Neuregelung dieser Frage gewartet werden, bis ein neuer, ständiger Pfarrer die hiesige Gde versieht und es soll dann zu gegebener Zeit ein neuer Vertrag, der beiden Teilen gerecht wird, abgeschlossen werden. [FBVN139]
1946	**1946, 19. 6. - Farrenhaltung** §124 Frau Johanna Hermann We. hat den Wunsch geäussert, 1 Farren abzugeben, da ihr aus räumlichen und futtermässigen Gründen die Haltung aller Farren zuviel ist. Da die GdeFarrenwiese durch den Sportverein als Spielplatz benützt wird, soll der Sportverein eine jährliche Futterausfallentschädigung von 70.--RM an Frau Hermann zahlen. Der GR fordert den Sportverein auf, im Hinblick auf die Futterknappheit den Spielbetrieb ab 1. Juli 1946 einzustellen und die Fussballtore bis dahin zu entfernen. Frau Johanna Hermann gibt den weissen Farren bis 1.7.46 an Karl Benzinger ab, dieser erhält beim Ausscheiden desselben dann den nächsten jungen Farren zugewiesen. [FBVN139]
1946	**1946, 22. 7. - Verfassungsgebende Versammlung** §127 Die Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung wies in der Gde eine der höchsten Wahlbeteiligungen des Kreises statt [?auf]. Die Wahl ging reibungslos von statten. [FBVN139]
1946	**1946, 22. 7. - Ortsbauplan** Nachdem bereits in der Sitzung vom 18.4.46 die Lageplanskizzen betr. Änderung des Ortsbauplans dem GR vorgelegt und von diesem bewilligt wurden, wird im Hinblick auf den nunmehr in Angriff zu nehmenden Wiederaufbau verschiedener Gebäude der Ortsbauplan erneut besprochen. 1) Der Umlegung an der Paulinenstrasse, die aus Gründen der Bauauflockerung durchgeführt wird, stehen von Seiten der Beteiligten keinerlei Schwierigkeiten entgegen. 2) Die Umlegung Ecke Mönsheimer-Hauptstrasse erfolgt wegen der Frontkehrung[424] des wiederaufzubauenden landwirtschaftlichen Anwesens von Otto Benzinger I. Auch hier ergeben sich keine Beanstandungen. 3) Der totalfliegergeschädigte Otto Benzinger II, der mit seiner Familie äusserst notdürftig untergebracht ist, soll, nach einstimmiger Ansicht des GR in Übereinstimmung mit dem Kreisbaumeister, als Bauplatz die Hälfte des seinem Vater, Landwirt Gottlob Benzinger, gehörenden Gartens neben dessen Anwesen Pforzheimerstrasse 4 erhalten. Da sich der Vater damit nicht einverstanden erklärt, ist hier eindeutig eine Lage gegeben, die die Heranziehung des Behebungsgesetzes vom 9. Dez. 1919 erforderlich macht, und zwar aus folgenden Gründen: Otto Benzinger II ist der einzige männliche Erbe des Gottlob Benzinger. Er arbeitete bis zu seiner Verheiratung im elterlichen Betrieb und

[424] der Vorgängerbau stand also in Firstrichtung West-Ost zum Schafhof hin. Vermutlich war dieser in früheren Zeiten das alte Seittersche Schafhaus oder ein Teil davon.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	unterstützte seinen Vater derart, dass dieser ohne die Hilfe seines Sohnes nicht hätte über Wasser halten können. Mit seiner Verheiratung im Jahre 1938, die in seinem 30. Lebensjahr erfolgte, begannen ernsthafte Differenzen innerhalb der Familie, die hauptsächlich durch die Mutter, die mit ihrer Schwiegertochter nicht auskam, verursacht wurden. Dazu kamen Gehässigkeiten seitens der Schwestern. Nach Ansich des GdeRats liegt die Schuld an diesen unguten Verhältnissen fast ausschliesslich auf Seiten der Eltern und Geschwister. Da Otto Benzinger II ein fleissiger Landwirt ist, erscheint es nicht mehr als Recht, auch im Hinblick auf die spätere Erbfolge, demselben für sein neu zu erstellendes landwirtschaftliches Anwesen den genannten Platz zur Verfügung zu stellen und von dem Behebungsgesetz unter allen Umständen Gebrauch zu machen. Gem. Art.7 der Württ. Bauordnung beschliesst der GdeRat auf Grund der bestehenden Bedürfnisse nach Beratung durch den Kreisbaumeister die auf beiliegenden Plänen ersichtliche Änderung des Ortsbauplans. Einwendungen dagegen sind nicht eingegangen. [FBVN139]
1946	**1946, 22. 7. - Richtsätze für die Entlohnung der in der Landwirtschaft tätigen Ostflüchtlinge** §128 Da trotz Anfrage beim Landwirtschaftsamt und Antrag diesbez. im Kreisrat durch den BM, der Mitglied des Kreisrats ist, bisher noch keine Richtsätze für die in der Landwirtschaft tätigen Ostflüchtlinge betr. Entlohnung ergangen sind, beschliesst der GR, bis zur gesetzlichen Regelung folgende Grundlöhne in der Gde zu empfehlen: Frauen (bei voller Verköstigung) --.25 Pfg. pro Stunde Männer (bei voller Verköstigung) --.40 Pfg. pro Stunde [FBVN139]
1946	**1946, 22. 7. - Baumwart** §129 Nachdem der frühere Baumwart der Gde, Gotthilf Maier, aus Kriegsgefangenschaft heimkehrte, beschliesst der GdeRat, demselben den Posten des GdeBaumwarts ab 1. 8. 46 wieder zu übertragen. Maier hat sich dem BM gegenüber bereits einverstanden erklärt. [FBVN139]
1946	**1946, 22. 7. - Ährenlesen** §130 Der GdeRat beschliesst: öffentlich bekannt zu machen, dass das Ährenlesen bis auf weiteres verboten ist. Es darf mit Lesen erst nach öffentlicher Bekanntmachung begonnen werden. [FBVN139]
1946	**1946, 22. 7. - Fussballspielen, Sportplatzfrage** §133 Da der Sportverein, dem ein Termin zur Räumung der Hummelwiese bis 1.7.46 gestellt war, bisher keinen anderen Platz bespielbar machen konnte, beschliesst der GR, den Termin bis 1.2.1947 zu verlängern. Der Sportverein wird jedoch angehalten, sich alle Mühe zu geben, um möglichst rasch den zur Verfügung gestellten Platz an der Leonbergerstrasse in Ordnung zu bekommen. Der BM hat den Geometer Altmann -Leonberg gebeten, die Aussteckung auszuführen. Es wird erneut an die Entschädigung erinnert von 70.--Mk für Futterausfall. GR Lamparter, Ortsbeauftragter f. Landwirtschaft, macht wiederholt dringend geltend, dass man es sich in einer solchen Zeit der Ernährungsnotlage nicht leisten könne, 2 Plätze der landwirtschaftlichen Bebauung zu entziehen. GR Ernst Benzinger ist der Ansicht, dass man auch auf dem Betzenbuckel Fussball spielen könne. Der BM weist darauf hin, dass die vorgebrachten Gründe absolut zutreffen, dass der GR aber auch bedenken möge, dass der Sportverein annähernd 100 Mitglieder habe, und ein grosser Teil der Bevölkerung Fussballspiele besuche, sodass der GR auch die Interessen dieses Bevölkerungsteils anerkennen müsse. [FBVN139]
1946	**1946, 22. 7. - Holz zum Wiederaufbau; Holzzuteilungen** §135 Das der Gde noch zur Verfügung stehende Holz zu Wiederaufbauzwecken wird vom GR wie folgt verteilt: Gotthilf Conle 15 fm Rudolf Linder 8 fm Karl Benzinger 3 fm Karl Charrier 1,5 fm Richard Benzinger 4 fm Fr. Hermann 32 fm Sofie Lauser 40 fm §136 Da die Holzzuteilungen sehr knapp bemessen sind, ist die Zuteilung an die einzelnen Bedarfsträger sehr schwer und gibt öfters zu Reklamationen Anlass. Der GR ist jedoch an der Mangellage nicht schuld und die Bevölkerung muss einsehen, dass der Fehler nicht hier liegt, sondern eine Folge des verlorenen Krieges und der grossen Zerstörungen ist. Der GR gibt sich alle Mühe, gerecht zu verteilen und kann sich durch eine unüberlegte, böswillige Kritik nicht beeinflussen lassen. [FBVN139]
1946	**1946, 28. 9. - Frucht-Ablieferungsquoten, [Soll] zu hoch** §138 Durch das ungünstige Wetter und das Fehlen von Saatgut und Kunstdünger ist eine schlechte Ernte eingetreten. Da für die Gde die festgesetzten Ablieferungsquoten zu hoch sind, beschliesst der GR, den zuständigen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Stellen mitzuteilen, dass entsprechend dem Ernteertrag die festgesetzte Ablieferungsmenge in der Gde nicht erreicht werden kann.[425] [FBVN139]
1946	**1946, 28. 9. - Farrenhaltung** §139 Die Farrenhaltung ist nach wie vor nicht zufriedenstellend geregelt. GR Lamparter kommt auf einen vom BM schon zu Anfang seiner Amtstätigkeit gemachten Vorschlag zurück, dass die Gde die Farrenhaltung in eigene Regie übernimmt und einen geeigneten Farrenwärter anstellt. Die Wartung der Farren könnte so auch besser durchgeführt werden. Der GR ist der Ansicht, dass man versuchen soll, die Frage bald endgültig zu lösen. [FBVN139]
1946	**1946, 28. 9. - Feldhüter** §140 Die Tätigkeit des Feldhüters, der bei den gegenwärtig häufig auftretenden Diebstählen besonders gewissenhaft sein Amt versehen müsste, ist nicht zufriedenstellend, vor allem auch dadurch, dass S. [Landwirt Seitter, der Neue] in den frühen Morgenstunden nicht draussen ist, ebenso abends. Seitter soll zur besseren Wartung seines Amtes angehalten werden, oder wenn er andere Verpflichtungen für wichtiger hält, dieses abgeben. [FBVN139]
1946	**1946, 7. 11. - Alt- und Neubürger, Zusammenleben** §141 An der Sitzung nehmen auf Einladung des BM die Vertrauensleute der Neubürger der Gde, Herr David Mahler und Frau Paula Haindl, teil. Die vom Innenministerium herausgegebenen Richtlinien für die Betreuung der Neubürger[426] werden erörtert. Der BM stellt fest, dass das Verhalten der Neubürger in der Gde im allgemeinen erfreulich gut sei, und das Verhältnis zu den Altbürgern dementsprechend gut. Die Gde ist durch die Evakuierten, Fliegergeschädigten der Gde selbst und die Neubürger jedoch jetzt derart überbelegt (48,7% Überbelegung gegen 1933), dass eine weitere Belegung, vor allem in Hinblick auf die Aufnahmefähigkeit der hiesigen Häuser, die nur wenig Wohnraum aufweisen, einfach unmöglich ist. Beide Teile, Alt- und Neubürger, müssen versuchen, die gemeinsame Not durch Verständnis und Anpassung, Bereitwilligkeit zur Arbeit und Bescheidenheit zu überwinden, da sonst eine Katastrophe unausbleiblich werden wird. Was die Versorgung der Neubürgerpferde anbelangt, ist GR Lamparter O.f.L. der Ansicht, dass für schwache Pferde kein Futter vorhanden sei. Evtl. sei durch Pachtungen Futter zu gewinnen. [FBVN139]
1946	**1946, 7. 11. - Pachtverhältnisse, landwirtschaftliche Güter** §142 Auf Antrag des BM, den er auch im Kreisrat einbrachte, wird beschlossen: Die Pachtverhältnisse sind zu überprüfen, wo landw. Grundstücke von nichtgeeigneten oder nichtbedürftigen Pächtern in Pacht genommen sind, soll Antrag auf Pachtauflösung gestellt werden. Einem Antrag des GR Linder, dass Neuverpachtungen dem Ortsbeauftragten f.L. zu melden sind, wird stattgegeben. Der Ortsbeauftragte oder eine hierfür gebildete Kommission sind berechtigt, jederzeit Auskünfte betr. Verpachtungen zu verlangen. [FBVN139]
1946	**1946, 7. 11. - Löschungsbewilligungen** §149 Der GR erteilt dem BM das Recht, Löschungsbewilligungen vorzunehmen. [FBVN139]
1946	**1946, 7. 11. - Farrenhaltung; Farrenkauf** §150 Die Farrenhaltungsfrage ist erneut Gegenstand der Beratung. Es soll versucht werden, die Farrenhaltung in GdeRegie zu bekommen. §151 Für die Farrenabsatzversteigerung in Blaubeuren am 14.11.46 soll die Gde einen Farren III. Kl. anmelden. Die GRäte Ernst Benzinger und Chr. Lamparter werden beauftragt, zwecks Farrenkauf die Veranstaltung zu besuchen. [FBVN139]
1946	**1946, 7. 11. - SV Friolzheim Sportplatzkauf abgewiesen, Geldentwertung** §154 GR Charrier als Vorsitzender des "Sportverein Friolzheim" stellt den Antrag, die Gde möge dem Sportverein den als Sportplatz vorgesehenen Platz beim Schützenhaus an der Leonbergerstrasse käuflich überlassen. Zur Deckung der Unkosten für die Herrichtung des Platzes (Erdbewegung von -1400 cbm und Planierung) will der Sportverein eine Sammlung durchführen. Er wird ausserdem versuchen, einen Zuschuss durch den Landes-sportverband zu erhalten. Der GR lehnt den Antrag ab, da der Sportverein den Platz ja zum Sportbetrieb zur Verfügung habe, die Gde jedoch in dieser Zeit nicht ohne weiteres Grund und Boden abgeben könne, schon im Hinblick auf die zu erwartende Geldentwertung.

[425] siehe dazu auch in der Aktenlage in FriolzheimArchiv die Rügen der Militärregierung und des Landratsamtes

[426] damit waren zunächst einmal allein die in den Ort gekommenen Ostflüchtlinge gemeint.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Über die Deckung eines evtl. Restbetrages der Unkosten [des Planierens,…] könne der GdeRat szt. wieder beschliessen. Wenn möglich, solle dafür dann eine Rücklage angegriffen werden. [FBVN139]
1946	**1946, 14. Dezember - Hauptsatzungen** §156 Durch das Anwendungsgesetz zur Deutschen GemeindeOrdnung vom 20. Dezember 1945 Reg.Bl. 1946, S.5 wurden die seitherigen Hauptsatzungen der Gde unwirksam. An ihrer Stelle müssen neue Satzungen aufgestellt werden. Der GdeRat bringt zum Ausdruck, dass die Aufstellung der Hauptsatzungen in grösserem Umfang dem Beschluss des GdeRats zugestanden werden müsse. Nach den derzeit geltenden Bestimmungen sei der Inhalt der Hauptsatzung im wesentlichen vorgeschrieben, was der GdeRat nicht im Einklang mit dem Recht der Selbstverwaltung der Gde, wie es in der DGO zum Ausdruck kommt, zu bringen ist. Nach Beratung wird folgend Hauptsatzung beschlossen: Beschluss: §1 Gemeinderatsmitglieder Die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder des GdeRats beträgt acht. (§53 DGOA) §2 Bürgermeister Der Bürgermeister wird hauptamtlich angestellt, vorbehaltlich gesetzlicher weiterer Regelung. §3 Besondere Befugnisse des Bürgermeisters Dem BM werden nach §48 Absatz 2 DGOA von den Befugnissen des GdeRats übertragen: 1. Die Einstellung und Entlassung von GdeArbeitern und der Angestellten des BMAmts. 2. Sie Verfügungsberechtigung über Mittel des GdeHaushalts bis 100.--RM. Bei notwendigen Anschaffungen oder Verrichtungen für die Gde kann dieser Betrag überschritten werden, wenn eine zeitlich stark begrenzte Entschlussfrist notwendig ist. §4 Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger (§27 Abs.2 DGA) 1. Den ehrenamtlich tätigen Bürgern werden als Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes folgende Durchschnittssätze gewährt: 1. bei Tätigkeit am Ort a) von 8 oder mehr Stunden an einem Tag 8.--RM b) von weniger als 8 und mehr als 4 Stunden 6.--RM c) von mehr als 2 und nicht über 4 Stunden 3.--RM d) von 2 Stunden oder weniger 2.--RM 2) bei auswärtiger Tätigkeit ausser der Vergütung nach Ziffer 1 noch Reisekostenvergütungen nach den Sätzen Stufe IV des Gesetzes über die Reisekostenvergütungen der Beamten vom 15. Dezember 1933 (Reg.Bl. 1942 S.90) und der jeweils geltenden Bestimmungen. 2. Bei der Berechnung des Zeitaufwandes nach Abs. 1 Ziffer 1 wird der tatsächlichen Dauer der Dienstverrichtung noch je eine halbe Stunde vor Beginn und nach Beendigung des Geschäfts hinzugerechnet. 3. Ehrenamtlich tätige Bürger, die zum Kreise der vollbeschäftigten Beamten und der sonstigen vollbeschäftigten Festbesoldeten gehören, erhalten in der Regel das Taggeld nach Absatz 1 Ziffer 1 nicht. Ausnahmen kann der GdeRat bei einzelnen Dienstver-richtungen durch besonderen Beschluss im Einzelfall zulassen. §5 Diese Satzung tritt an dem der Bekanntmachung folgende Tage in Kraft. [FBVN139]
1946	**1946, 23. 12. - Ausblick zum Jahreswechsel; Erholungsurlaub des BM** §157 Der BM eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.Er gibt einen Bericht zur Lage, aus dem vor allem hervorgeht, dass ein sehr harter, wahrscheinlich sehr kalter und langer Winter bevorsteht, der zu grössten Sorgen für die Brennstoffversorgung und Ernährung Veranlassung gibt. Er wünscht den Herren GdeRäten ein frohes Fest und ein gutes Neues Jahr. Er gibt bekannt, dass er vom 1. Januar 1947 ab einen Erholungsurlaub antreten werde, da durch seine Kriegsver-letzungen eine Gefährdung seiner Gesundheit eingetreten sei und er auf ärztlichen Rat eine Zeitlang ausspannen müsse. Die Stellvertretung liege ja bei stv. BM Fischer in guten Händen. [FBVN139]
1946	**1946, 23. 12. - Zimmerplatz** §159 GdeRat Fr. Fischer stellt den Antrag, der GR möge zwecks Ankauf des von ihm seither als Zimmerplatz benützten Gde eigenen Grundstücks Parzelle Nr. 972/2 an der Pforzheimmerstrasse die näheren Bedingungen und den Kaufpreis beschliessen. In Abwesenheit des Antragstellers berät der GR diesen Fall eingehend. In der Beratung

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	kommt zum Ausdruck, dass die Gemeinde dem Zimmermeister Fischer für seinen aufopfernden Einsatz zum Wiederaufbau der zerstörten Anwesen besonderen Dank schuldet und demzufolge die Benützung des bezeichneten Platzes gerne gestattet. Da jedoch dem Sportverein der Ankauf des Sportplatzes an der Leonbergerstrasse im Hinblick auf die bevorstehende Währungsreform nicht genehmigt wurde, sollte der Verkauf eines so beschaffenen gemeindeeigenen Grundstückes [Zimmerplatz] mit dem Charakter eines Bauplatzes ebenfalls vorläufig nicht vorgenommen werden, zumal die Frage einer Baulandumlegung an der Pforzheimerstrasse sehr bald akut werden kann, wobei dann Friedrich Fischer selbstverständlich in erster Linie berücksichtigt werden müsse[427]. Der GR fasst daher folgenden Beschluss: Der Platz Parzelle Nr. 975/2 am Mühlweg wird dem Zimmermeister Friedrich Fischer, hier, bis auf weiteres pachtweise zur Benützung als Zimmerplatz überlassen. Die Pachtgebühr beträgt 25.--RM jährlich. Der Lagerplatz für das Backhausholz auf diesem Grundstück bleibt der Frau Rosa Schwarzmaier gegen Entrichtung einer Pachtgebühr von 5.--RM jährlich überlassen, das Holz soll jedoch im Einvernehmen mit Friedrich Fischer so gelagert werden, dass es die Arbeiten desselben nicht hindern kann. Die Pachtgebühr ist fällig ab 1. Januar 1947. [FBVN139]
1946	**1946, 23. 12. - Besoldung des BM** §160 Der GR fasst für die Besoldung des BM folgenden Beschluss: Der in der GdeRatsssitzung vom 18. April 1946 gefasste Beschluss wird aufrechterhalten. Die Besoldung des BM soll demnach monatlich 490.--RM inklusiv der Aufwandentschädigung betragen. Für die Begründung bleibt das Protokoll der oben angeführten Sitzung in Kraft, das der Aufsichtsbehörde im Auszug vorgelegt wurde. [FBVN139]
1947	**1947, 13. 3. - Holzzuteilung, Stangen im Breitlau; Legen einer amerikanischen Militärfernsprechleitung** §162 Durch einen ausserordentlichen Einschlag im "Breitlau" wurde ein bestimmtes Holzquantum geschlagen. Nach Verhandlungen mit dem Forstamt wurde genehmigt, dasselbe (hauptsächlich Stangenholz) für die Gde ohne Einkaufsscheine zu verwenden. Da eine grosse Anzahl von Anträgen vorliegt (80 St.), fasste der GR den Beschluss, die dringendsten Fälle von Reparaturen zu berücksichtigen, soweit die Antragsteller nicht schon imVJ mehr als 10 Stangen erhalten haben. Die Zugeteilten müssen sich jedoch verpflichten, an den Aufbereitungs-arbeiten sich zu beteiligen, da eine Aufbereitung und Sortierung durch GdeHolzhauer zu kostspielig wäre. Nach Aufbereitung und Sortierung wird der GR die Stangen einzeln je nach Zweck zuteilen und zwar am Montag oder Dienstag nächster Woche. Der Einschlag wurde zwecks **Legen einer amerikanischen Militärfernsprechleitung** befohlen und zunächst von Negersoldaten durchgeführt. Nach Einsprache wurde es gestattet, den Einhieb durch GdeHolzhauer durchführen zu lassen. [FBVN139]
1947	**1947, 25. 3. - Gemeindebackhaus** §163 Der hier wohnhafte Bäcker Gottlob ANSEL hat an den GdeRat das Gesuch gerichtet, ihm die Führung des GdeBackhauses ab 1. April 1947 zu vergeben, da er totalfliegergeschädigt ist und sonst keine Verdienst-möglichkeit zur Zeit finde. In geheimer Abstimmung beschliesst der GdeRat einstimmig, das GdeBackhaus auf 1. April 1947 neu zu vergeben. Bewerbungen sind umgehend dem BMA einzureichen. **1947, 29. 3 - Gemeindebackhaus** §181 Auf die Ausschreibung des Gemeindebackhaus haben sich 3 Bewerber gemeldet. 1) Frau Rosa Schwarzmaier, seitherige Pächterin 2) Bäcker Gottlob Ansel 3) Hilfsarbeiter Eugen Weik In der Beratung kommt zum Ausdruck, dass bisher keine Klagen gegen Frau Schwarzmaier laut wurden. Ihr Mann ist als Feuerwehrmann am 15.4.1945 beim Löschen des brennenden Dorfes gefallen. Sie hat das Backhaus weitergeführt, um für sich und ihre Kinder einen Verdienst zu haben. Ansel ist kein gebürtiger Friolzheimer. Die von ihm früher geführten Geschäfte sollen nicht immer in Ordnung gewesen sein. Er hätte früher einmal den 'Löwen' hier übernehmen können, was ihm damals aber nicht passte. Er ist totalgeschädigt, besitzt jedoch noch seine Einrichtung mit Hausrat. Sein Gesundheitszustand gibt zu Bedenken Anlass. Weik kommt nicht in Frage, da er sich für diese Tätigkeit nicht eignet. Der GR stimmt über die Wahl der Bewerber schriftlich ab. Das Ergebnis lautet: 7 Stimmen wurden abgegeben, einer der fehlenden GRäte hatte seine Stimme brieflich übermittelt. 6 Stimmen entfielen auf Frau Rosa Schwarzmaier, 1 Stimme auf Gottlob Ansel. Damit übernimmt Frau Schwarzmaier weiterhin als Pächterin das Backhaus der Gde. Der GR beschliesst jedoch: 1) Der neue Vertrag, mit dessen Abfassung der BM beauftragt wir, läuft nur auf die Dauer von 3 Jahren.

[427] man vergleiche die Zusage vom 18.4.46

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	2) In dem Vertrag wird ausdrücklich vermerkt, dass das Wirkmehl auf Verlangen zurückzuerstatten ist, soweit solches übrig bleibt. [FBVN139]
1947	**1947, 25. 3. - Ortskanalisation** §164 Die Ortskanalisation ist erneut Gegenstand der Beratung. Herr Oberbaurat Wimmer -Stuttgart hat mitgeteilt, dass es ihm vorraussichtlich möglich ist, das Materials für den ersten Bauabschnitt (Pforzheimerstrasse - Paulinenstrasse - Hinterestrasse[428]) bei ihm bekannten Firmen zu beziehen. Die Gesamtkosten hierfür betragen nach einer spezifizierten Aufstellung (Reg.Nr. 3630[429]) rund 14500.RM. Der GdeRat ist der Ansicht, dass die Ortsentwässerung, die unbedingt notwendig ist und schon längst hätte durchgeführt werden müssen, so schnell als möglich in Angriff genommen werden soll. Der GdeRat ist dem Herrn Oberbaurat Wimmer für seine bemühungen zu Dank verpflichtet und bringt zum Ausdruck, dass es bei der gegenwärtigen Lage nur begrüsst werden kann, wenn das notwendige Material so rasch als möglich zu beziehen ist. Herr Oberbaurat Wimmer soll daher gebeten werden, den Auftrag sofort unterzubringen. Für die Finanzierung fasst der GdeRat den Beschluss: Das Innenministerium um Freigabe von Rücklagegeldern für diesen dringend notwendigen Zweck zu bitten und wenn möglich für die Durchführung des Projekts einen Zuschuss zu beantragen. [FBVN139]
1947	**1947, 25. 3. - Bauplatz Albert CONLE auf der Darre** §165 Der totalfliegergeschädigte Ortseinwohner Albert CONLE hat im Zuge der Baulandumlegung an der Paulinenstrasse seinen alten Bauplatz, der aus Gründen der Bauauflockerung nicht mehr bebaut werden darf, an den Landwirt Gustav KNAPP abgetreten. Die Gde soll dem CONLE einen Bauplatz daher zur Verfügung stellen. Der GdeRat beschliesst, dem Albert CONLE als Bauplatz das gemeindeeigene Grundstück hinter dem Neubau Leonbergerstrasse 163 [Darre], Parz.Nr. 4020 soweit zur Verfügung stellen, als es für die Errichtung eines einfachen Wohnhauses grössenmässig benötigt wird. CONLE soll der Gde hierfür ein Grundstücksausgleichs-angebot machen. [FBVN139]
1947	**1947, 25. 3. - Kriegsschädenamt, Fliegerschäden** §166 Der Landwirt Gottlob HERMANN hier hat an den GdeRat den Antrag gerichtet, dass die Gde ihm 14 fm Rundholz, das im Jahre 1944 durch den damaligen Einsatzleiter Stäbler von staatswegen für die Reparatur von Fliegerschäden verwendet wurde, zurückerstatten soll. Der GdeRat stellt fest, dass dieses Holz nicht von der Gde beschlagnahmt worden ist, sondern durch den Staat und dass es daher nicht Sache der Gde ist, hierfür Ersatz zu leisten. Wegen der Vergütung soll sich HERMANN an das Kriegsschädenamt wenden. [FBVN139]
1947	**1947, 25. 3. - Bürgermeisters Gehalt** §168 Der Gehalt des BM wurde in Abweichung von dem bereits hierfür gefassten Beschluss des GdeRats vom 18.4.1946, entsprechend dem Ortsvorstehergesetz vom 28.6.1933, durch das Landratsamt wie folgt vorgeschlagen: a) Besoldung nach Art.6 Abs.1 und 2 des Gesetzes jährlich 4200.--RM b) Pauschvergütung für Dienstaufwand (art.6 des Ges,) jährlich 1200.--RM Der GdeRat hat durch Beschluss vom 23. Dez.1946 an seinem ersten Beschluss festgehalten. Da jedoch derselbe von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wurde, sieht sich der GdeRat genötigt, die Festsetzung wie o.a. anzuerkennen. [FBVN139]
1947	**1947, 25. 3. - Hauptsatzung** §169 Der GdeRat hat in der Hauptsatzung am 14. Dez. 1946 den Beschluss gefasst (§4), den ehrenamtlich tätigen Bürgern als Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes folgende Durchschnittsätze zu gewähren: bei Tätigkeit am Ort a) von 8 oder mehr Stunden an einem Tag 8.--RM b) von weniger als 8 und mehr als 4 Stunden 6.--RM c) von mehr als 2 und nicht über 4 Stunden 3.--RM d) von 2 Stunden oder weniger 2.--RM Diese Festsetzung ist von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt worden und muss daher neu beschlossen werden. Es wird daherbeschlossen, gem. der Verfügung des Innnenministeriums folgende Durchschnittsätze zu gewähren: Blatt 125 a) von 8 oder mehr Stunden an einem Tag 6.--RM b) von weniger als 8 und mehr als 4 Stunden 5.--RM c) von mehr als 2 und nicht über 4 Stunden 3.--RM d) von 2 Stunden oder weniger 2.--RM

[428] abwärts vom Pfarrhaus bis zum Löwen
[429] AblageNr. im GdeAktenPlan bzw. Registraturnummer

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	und er bringt dabei zum Ausdruck, dass diese Entschädigungen nicht ausreichend seien, zumal auch die Bezahlungen der Verdienstausfallspanne, die zunächst durch Herrn Landrat als zulässig bezeichnet wurden, nicht genehmigt wurden. Der GR ist erneut der Ansicht, dass diese Festsetzungen des Innenministeriums nicht in Einklang zu bringen sind mit dem Recht der Selbstverwaltung der Gemeinden, wie es in der DGO festgelegt ist. Gerade die Entschädigung in voller Höhe des Verdienstausfalls solle es ja auch den minderbemittelten Staatsbürgern ermöglichen, öffentliche Ämter zu bekleiden, wie dies in einem demokratischen Staat notwendig ist. [FBVN139]
1947	**1947, 25. 3. - Bauen auf dem Gaisberg** §173 Der Hilfsarbeiter Sayle hat an den GR den Antrag gerichtet, ihm das neben seinem Garten am Gaisberg liegende gemeindeeigene Grundstück käuflich zu überlassen. Der GR beschliesst: Da der Garten und das fragliche Grundstück ausserhalb der Baulinie liegt und die Frage des Bauens noch nicht akut ist, den Antrag abzulehnen. [FBVN139]
1947	**1947, 25. 3. - Gartenland für Neubürger** §176 Die Frage der Gartenlandbeschaffung für Neubürger. gem. Siedlungsgesetz ?Nr.65 wird eingehend beraten. Die bereits bestehende Siedlungskommission soll den bestehenden Bedürfnissen und Verhältnissen Rechnung tragen, wobei besonders zum Ausdruck kommt, dass man es der landarmen Gde nur schwer zumuten kann, gutes Land abzugeben, wenn zudem die Gewähr nicht vorhanden zu sein scheint, dass das Land anständig bearbeitet wird. **1947, 24. April - Gartenlandzuweisung für Neubürger** §189 Der GdeRat befasst sich wiederholt mit der Frage der Gartenlandzuweisung für Neubürger. Es wird festgestellt, dass die Gartenlandaktion zu spät angesetzt wurde und dass die hiesige Gde aufgrund der Beschränktheit der landwirtschaftlichen Betriebsfläche nur unter grössten Schwierigkeiten eine Zuweisung vornehmen könne. Der Siedlungsausschuss hat von gemeindeeigenen Grundstücken, soweit es möglich war, Gartenland für Neubürger zur Verfügung gestellt. Es war möglich, sämtliche Antragsteller mit Gartenland zu versorgen. Im kommenden Herbst sollen jedoch noch weitere Grundstücke erfasst werden. [FBVN139]
1947	**1947, 25. 3. - Hundesteuer** §178 Im Hinblick auf die Tatsache, dass in der letzten Zeit so viele Hunde gehalten werden, auch von Leuten, die solche durchaus nicht benötigen und Unterstützung beziehen, beschliesst der GdeRat: Die Hundesteuer ab 1.4.1947 auf 30,-Mk für jeden Hund und auf 60,-Mk für jeden zweiten gehaltenen Hund festzusetzen. Das Vorhandensein von Hunden soll kontrolliert werden. [FBVN139]
1947	**1947, 25. 3. - Neubürger als Strassenarbeiter** §179 Es sind dem GdeRat Klagen vorgebracht worden, dass Neubürger, die als GdeTaglöhner im Wald und mit Strassenarbeiten beschäftigt sind, sehr schlecht und gekürzt arbeiten. Der GdeRat beschliesst daher: Der Waldschütze muss diese Leute besser beaufsichtigen, oder beaufsichtigen lassen, dass die Gemeinde nicht Faulenzerlöhne bezahlen muss. [FBVN139]
1947	**1947, 25. 3. - Bauholz für Fliegergeschädigte** §180 Im Hinblick auf verschiedene Mißstände und auf die Belange der Gde wird die Frage der Finanzierung des Bauholzes für Fliegergeschädigte erneut beraten. Der GR fasst den Beschluss: Die in der Sitzung vom 3.4.46 festgelegte Regelung dieser Frage wird dahingehend geändert, dass mit der Bezahlung nicht gewartet werden soll, bis Staats- bezw. Reichszuschüsse auf Grund eines allgemeinen Finanzausgleichs gewährt werden, sondern dass den Fliegergeschädigten das Bauholz, das die Gde lieferte , mit einer Ermässigung von 40% in Anrechnung gebracht werden soll. [FBVN139]
1947	**1947, 24. April - Bauschäden, Einsturzgefahr** §183 Er [der BM] teilt dem GdeRat mit, dass er mit dem vom Kreisrat zum kommissarischen Kreisbaumeister bestellten Baumeister Schöttle eine eingehende Besichtigung der Bauschäden in der Gde durchführte, dabei auf die akute Einsturzgefahr mehrerer Beschädigungen hinwies, für die seitens der GdeBauaufsicht keine Verantwortung mehr übernommen werden könne. Die Gde benötige für Instandsetzungen eine grössere Menge von Baustoffen, der Instandsetzungstermin für verschiedene Schäden an Wohngebäuden dürfe eine Frist von 6 - 8 Wochen nicht überschreiten. Der Kreisbaumeister war von der Menge und Schwere der verschiedenen Schäden sehr überrascht, sagte daher die Hilfe des Kreisbauamts in grösstmöglichem Umfange zu. [FBVN139]
1947	**1947, 24. April - Feldhüter; Milchprobennehmer**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§184 Anstelle des seitherigen Feldhüters Friedrich Seitter, der seinem Dienst infolge seiner Tätigkeit als Milchprobenehmer sehr mangelhaft nachkam, soll der Nachtwächter Anton KARCHER ab 1. Mai 1947 den Posten des Feldhüters übernehmen. Gleichzeitig soll er jedoch, nach einer vom BM festzusetzenden Einteilung, ab und zu Nachtstreifen ausführen. Hierfür wird ihm sein bisheriger monatlicher Gehalt von 100.--RM weiterhin belassen. Der GdeRat ist überzeugt, dass Karcher den seit Jahren schlecht besetzten Posten nunmehr zur Zufriedenheit versieht. [FBVN139]
1947	**1947, 24. April - Schafhaltung, Schadenweidenlassen** §185 Der Schafhalter Ernst BAUER hat verschiedentlich durch Schadenweidenlassen Anlass zu Beschwerden gegeben. Der GdeRat zieht die Abfassung eines neuen Pachtvertrages in Erwägung und verlangt eine Weidesperre ab 1. April für die Zukunft. [FBVN139]
1947	**1947, 24. April - Karl KÜBLER, Zuzugsgenehmigung abgelehnt** §186 Der bisher in Kornwestheim wohnhafte Händler Karl KÜBLER hat Antrag auf Zuzugsgenehmigung in die hiesige Gde gestellt. Kübler ist mit einer Tochter des in der Pforzheimerstrasse wohnhaften Landwirts Gottlob BENZINGER verheiratet. Seine hier wohnhafte Schwägerin Frau Mina HERTFELDER, We. beabsichtigt, mit ihrem Kinde wegen Verheiratung mit einem Bekannten ihres Schwagers, dem Schuhmacher Kolb der in Kornwestheim wohnt, dorthin zu ziehen. Kübler gibt als Grund für seinen Zuzug an, dass er die Landwirtschaft seiner Schwiegereltern, die von diesen nicht mehr betrieben werden könne, übernehmnen wolle, da der einzige Sohn, sein Schwager Otto Benzinger II, nach dem Willen der Eltern und der übrigen Geschwister die elterlichen Grundstücke nicht erben solle. Der GdeRat lehnt den von Kübler gestellten Antrag auf Zuzugsgenehmigung einstimmig ab. Er begründet diese Ablehnung folgendermassen: 1) Für die Frau Hertfelder mit ihrem Kind, die sowieso nach Kornwestheim ziehen würde, käme die aus 7 Personen bestehende Familie Kübler hierher. 2) Kübler ist von Beruf nicht Landwirt, wenn er auch angibt, mit allen landwirtschaft-lichen Arbeiten vertraut zu sein. Er ist von Beruf Metzger, war längere Zeit bei der Firma Robert Bosch A.G. tätig und betreibt zur Zeit einen Viehhandel, den er, nach seinen eigenen Aussagen, nicht aufgeben will. Es liegt also der Verdacht nahe, dass Kübler lediglich im Hinblick auf die gegenwärtig schlechtere Ernährungslage in der Stadt sich jetzt in dem landwirtschaftlichen Betrieb seines Schwiegervaters festsetzen möchte. Der GdeRat ist davon überzeugt, dass unter anderen Verhältnissen sich bald auch eine andere Einstellung ergeben würde. Der GdeRat erinnert daran, dass Kübler vor einigen Jahren schon einmal bei seinem Schwiegervater tätig war und dass es nach kurzer Zeit zu Differenzen kam, weshalb Kübler wieder aus dem Betrieb ausschied. 3) Als im vorigen Jahr in das Haus Benzinger durch die Wohnungskommission Flüchtlinge eingewiesen werden sollten, hat es Kübler auf Grund seiner Beziehungen erreicht, dass dies vereitelt wurde und einen entlassenen Soldaten aus der Ostzone von der Strasse weg in den Betrieb seines Schwiegervaters hineingesetzt, der nach ¾ Jahren wieder aufgrund schwerster Differenzen seinen Arbeitsplatz verliess und nun der Gde zur Last fällt, wahrscheinlich mit seiner ganzen, noch in der russischen Zone befindlichen, Familie. 4) Auf Grund der bisherigen Erfahrungen und des Charakters des Kübler, wie er dem GdeRat bekannt ist, ist mit Sicherheit zu erwarten, dass es zu Streitigkeiten und Hetzereien kommen wird, die der GdeRat im Hinblick auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu vermeiden für seine Pflicht hält. Vor allem ist der GdeRat durch die stän-digen Drohungen des Kübler mit seinen Beziehungen zu führenden Persönlichkeiten der kommunistischen Partei aufgebracht. 5) Der GdeRat kann es nicht als Unrecht empfinden, wenn Otto Benzinger II als der einzige Sohn des Gottlob Benzinger, über dessen Fähigkeiten als Landwirt nichts Nachteiliges zu sagen ist, in den Besitz von Grundstücken der Eltern käme, zumal er bis zu seinem 30. Lebensjahr im väterlichen Betrieb arbeitete und diesen mit über Wasser hielt. [FBVN139]
1947	**1947, 24. April - Almendbäume** §187 Der Frohnmeister soll mit dem Baumwart zusammen die Almendbäume nummerieren. **1947, 5. Juli - Allmendbäume nummerieren** §209 Allmendbäume. Der GdeRat bringt vor, dass es notwendig ist, gemeindeeigene Obst- und Nussbäume zu nummerieren. Zu dieser Arbeit soll der Fronmeister beauftragt werden. [FBVN139]
1947	**1947, 24. April - Strassenbezeichnungen und Nummerierung der Häuser** §188 Auf Vorschlag des BM soll in der Gde hinsichtlich der Strassenbezeichnungen und der Nummerierung der Häuser eine einheitliche Regelung getroffen werden. Die Strassen sollen mit Strassenschildern, die Häuser durchgehend mit Hausnummern versehen werden. Bei dieser Gelegenheit sollen einige Strassen sinnvolle neue Namen erhalten. Der GdeRat beauftragt den BM, zusammen mit den GdeRäten Albert Lauser, Rudolf Linder und Karl Charrier zutreffende, passende, neue Strassennamen in Vorschlag zu bringen. [FBVN139]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1947	**1947, 24. April - Farrenhaltung** §190 Nach vorausgegangenen Besprechungen fasst der GdeRat für die Farrenhaltung folgenden Beschluss: 1) Die Gde übernimmt so rasch als möglich die seither bei Frau Johana HERMANN, We. untergebrachte Farrenhaltung in eigene Regie. 2) Als Farrenstall ist der schon früher als Farrenstall benützte Stall der Frau Karoline BENZINGER, We. im "Lamm" in Aussicht genommen. Die Eigentümerin ist mit der Belegung einverstanden. Der rechte Scheunenteil der anschliessenden Scheune wird gleichfalls gemietet. Eine Futterschneidmaschine ist von Landwirtschaftsrat Fluhrer zugesichert worden. Als Miete wird 20.--RM monatl. gebilligt. 3) Sobald der im "Lamm" untergebrachte Neubürger Christian ROTH, dessen Pferde im Stall der Frau Karoline BENZINGER eingestellt sind, vom Wohnungsamt eine neue Wohnung mit Stall zugewiesen erhält, und ausgezogen ist, soll der Zimmermeister Fischer den Stall in den notwendigen Zustand versetzen. 4) Der Sprungstand wird westlich vom Farrenstall errichtet. Der Zugang hat auf Verlangen der Stallbesitzerin von der Wimsheimerstrasse her angelegt zu werden. 5) Als Farrenwärter soll der hier wohnhafte Wilhelm Maier eingestellt werden, wenn er sich für diesen Posten zur Verfügung stellt. 6) Die Überwachung der Farrenhaltung wird besonders der Farrenhaltungskommission ans Herz gelegt. 7) Mit dem Farrenwärter soll ein Vertrag abgeschlossen werden. Der Gehalt soll etwa 130.--Mk pro Monat betragen. [FBVN139]
1947	**1947, 24. April - Feldwege; Wassergraben beim See als "Frohnarbeit der ganzen Gde"** §191 Der Zustand der Feldwege wird immer unhaltbarer. Sobald als möglich soll dem abgeholfen werden. In diesem Zusammenhang beschliesst der GdeRat, dass für die Arbeiten am Wassergraben beim See neben den Anrainern von jeder Haushaltung grundsätzlich eine Person zu stellen ist.[430] [FBVN139]
1947	**1947, 18. Mai - Brennholzverteilung** §192 Nachdem nach es nach langwierigen Verhandlungen gelungen ist, vom Fortsamt Pforzheim 400 Rm Brennholz für die Gde freizubekommen, nimmt der GdeRat anhand der Haushalungsliste die Brennholzverteilung vor. Grundsätzlich wird jeder Haushaltung die Menge von 2 Rm Brennholz zugewiesen. Bei besonderen Verhältnissen wird die Menge von Fall zu Fall erhöht. In diesem Zusammenhang wird im GdeRat bekanntgegeben, dass sich hinsichtlich der Holzzuteilung- und -Verarbeitung bei hiesigen Handwerkern Beanstandungen ergeben haben. Die GdeRäte Fischer und Schindele erbringen im einzelnen den Nachweis, dass diese Behauptungen ungerecht sind. FBVN139]
1947	**1947, 18. Mai - Pflanzschule** §193 Auf Verlangen des Forstamts soll die Gde noch eine weitere Pflanzschule anlegen, nachdem in diesem Frühjahr unter der Aufsicht von Waldhüter Pfrommer bereits eine solche von über 400.qm an der Pforzheimer-strasse, kurz vor dem "Kohlplattenhäule", durch GdeTaglöhner angelegt wurde, wofür der BM dem Waldhüter seine besondere Anerkennung ausspricht. Auf Vorschlag des Forstmeisters soll für die neue Pflanzschule die Waldecke links von dem unterhalb der jetzigen Pflanzschule verlaufenden Weg beim Waldeintritt abgerodet werden. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 1200.qm, die Lage- und bodenmässig den Anforderungen entspricht. Das durch diesen Kahlhieb freiwerdende Holz eignet sich klassenmässig als Bauholz. Der GdeRat bedauert, dass kein anderes geeignetes Gelände vorhanden ist und stimmt daher diesem Projekt zunächst zu. [Sitzungs-]Ende 2.[10] [FBVN139]
1947	**1947, 22. Mai - Bauholz für Reparaturen der fliegergeschädigten Kirche** §195 Die evangelische Kirchengemeinde hat einen Antrag auf Zuteilung von 20.Fm Langholz zur Instandsetzung der fliegergeschädigten Kirche und zur Herstellung einer neuen Bestuhlung gestellt. Der GdeRat genehmigt denselben, vor allem im Hinblick darauf, dass nach Mitteilung des evangelischen geistlichen der Oberkirchenrat die Finanzierung der Renovierungsarbeiten übernimmt, wenn dieselben in absehbarer Zeit durchgeführt werden. [FBVN139]
1947	**1947, 22. Mai - Schotterwerk Sippel beim Kalkofen** Der hier wohnhafte Gotthilf SIPPEL errichtet auf dem Gebiet der Markung Heimsheim, beim Kalkofen, ein Schotterwerk und hat mit der StadtGde Heimsheim einen Pachtvertrag von 25 Jahren abgeschlossen, die ihm auch Holz und Zement zur Verfügung stellt. Da Sippel auch die Gde Friolzheim beliefern will, ist der GdeRat damit einverstanden, dem Antrag desselben auf Zuweisung von Holz stattzugeben und ist mit der Abgabe von 10.Fm an Sippel einverstanden. [FBVN139]

[430] Frohnarbeiten ?!

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1947	**1947, 22. Mai - Bausache Schweinehändler Karl Charrier, Stallungen und Scheune** §196 Der hier wohnhafte Schweinehändler Karl Charrier, Mitglied des GdeRats, beabsichtigt, auf dem vor seinem Wohnhaus befindlichen Platz eine Scheue mit Stallungen zu errichten. Der GdeRat nimmt dazu Stellung, dass innerhalb der Bevölkerung gegen dieses Bauvorhaben erhebliche Widerstände auftreten. Es wird zum Ausdruck gebracht, dass 1) bei einer Durchführung der Feldbereinigung die Brühlstrasse eine Hauptverkehrsstrasse bilden werde und dass im Hinblick darauf der fragliche Bauplatz durch Niederreisen der dort früher stehenden alten Scheune [Döffinger] von der Gde freigemacht worden sei. Durch die Errichtung des geplanten Scheunen- und Stall-gebäudes werde die Strasse zu sehr eingeengt, sodass keine Ausweichmöglichkeit bestehe. 2) Die Milchgenossenschaft beabsichtigt, auf dem von ihr eigend für diesen Zweck erworbenen Platz hinter dem fraglichen Bauplatz eine Milchzentrale zu errichten. Durch die Errichtung des von Karl Charrier geplanten Scheunen- und Stallgebäudes würde dasselbe beeinträchtigt, vor allem auch die An- und Abfahrt unübersichtlich und dadurch der Verkehr für Mensch und Fahrzeuge dort gefährdet. Der GdeRat sieht die Notwendigkeit der Erichtung eines Scheunen- und Stallgebäudes für Karl Charrier voll-kommen ein, ist jedoch der Ansicht, dass die entgegenstehenden Gesichtspunkte im öffentlichen Interesse liegen und daher stärker ins Gewicht fallen. Er sieht sich daher genötigt, gegen eine Baugenehmigung des Karl Charrier für ein Scheunen- und Stallgebäude auf diesem Platze Einspruch zu erheben. Ende der Sitzung 2.[15] [FBVN139]
1947	**1947, 12. Juni - Brennholzverteilung** §197 Ger GdeRat nimmt die noch nicht geklärten und noch zu berücksichtigenden Fälle von Brennholzverteilung vor. Dabei ist festzustellen, dass die Brennholzverteilung eine sehr undankbare Aufgabe ist und ein grosser Teil der Einwohnerschaft sich hierbei recht unvernünftig und egoistisch zeigt. [FBVN139]
1947	**1947, 12. Juni - Baumfrevel; Mieter im Haus Darre** §198 Fall Leonhard BENZINGER. Leonhard BENZINGER hat vor einiger Zeit unbefugterweise am unteren Rand des neuen Sportplatzes 3 in voller Blüte stehende, gemeindeeigene Apfelbäume ohne jede Berechtigung umgehauen, offensichtlich um dadurch Brennholz für sich zu bekommen. Der GdeRat setzt eine Entschädigung von 200.--RM für die 3 Bäume fest. Dabei beschäftigt er [der GdeRat auch] sich mit der Wohnung des Genannten, der mit seiner Frau im gemeinde-eigenen Gebäude, Leonbergerstrasse Nr. 163, 2 Zimmer mit Küche bewohnt. Der GdeRat beschliesst, einen Wohnungstausch zu Gunsten de schwerkriegsbeschädigten GdeAngestellten Erwin Conle vorzunehmen und den Leonhard BENZINGER in das Haus BLEHER einzuweisen. [FBVN139]
1947	**1947, 12. Juni - Verschiedenes (Neubürger, Belegungszahl)** §199 Verschiedenes. Es werden aktuelle Einzelfragen, hauptsächlich auch im Zusammenhang mit Neubürgern, erörtert. Der GdeRat ist der Ansicht, dass die Gde viel zu stark mit Neubürgern belegt ist, auch im Vergleich mit anderen, vor allem grösseren Gden. Der BM erklärt, dass er in seiner Eigenschaft als Kreisrat wiederholt einen Wohnungslastenausgleich innerhalb des Kreises gefordert habe und auch weiterhin darauf bestehen werde. [FBVN139]
1947	**1947, 18. Juni - Bausachen (Dringlichkeitsrangliste; K. Charriers Scheune und Stall)** §200 Dringlichkeitsranglisten. Entsprechend den Richtlinien des Innenministeriums haben die Gden Dringlichkeits-ranglisten für Bauvorhaben festzulegen. Für den Kreis Leonberg soll eine neue Dring-lichkeitsrangliste aufgestellt werden. Der GdeRat bespricht die Dringlichkeit der einzelnen Bauvorhaben und legt eine neue Dringlichkeitsrangliste fest. Siehe Bauakte ! Dabei kommt wiederholt zum Ausdruck, dass die Gde stark baufällige Anwesen aufweist, zu deren Behebung rasch und umfassend eine besondere Zuteilung an Baustoffen notwendig ist. Der GdeRat kommt wiederholt auf das Bauvorhaben Karl CHARRIER zu sprechen, das in der letzten Sitzung behandelt wurde. Die Mehrzahl der GdeRäte hält an ihrer Meinung fest. Der BM erklärt, dass an der Baustelle, die beanstandet wird, eine Besichtigung durch den GdeRat in Anwesenheit des Kreisbaumeisters und des Aufbauleiteres durchgeführt werden wird, wenn die Herren hierfür einen Termin freimachen können. Mit Rücksicht auf die Heuernte schliesst die Sitzung bereits um 23.15 Uhr. **1947, 22. Juli - Bauplatz CHARRIER** §213 Bauplatz CHARRIER. Nach Verhandlungen des Baulustigen Karl CHARRIER, Schweinehändler, mit der Milchgenossenschaft soll die Frage eines Bauplatzes für Scheune und Stallung des CHARRIER folgendermassen gelöst werden: Die Milchgenossenschaft tritt von ihrem Grundstück Parz.Nr. 135/1 an der Brühlstrasse an Karl CHARRIER soviel Platz ab, dass dieser einen ausreichenden Bauplatz für sein Bauprojekt erhält, wenn die Gde der Milchge-

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	nossenschaft von dem anschliessenden gemeindeeigenen Grundstück Prz.Nr. 135/2 soviel Platz abgibt, als CHARRIER erhalten hat. Der südliche Rest (1 Deieck von etwa 25 qm) soll die Spar- und Darlehenskasse erhalten, da beabsichtigt ist, auf diesem Platz 1 Milch- und Lagerhaus durch die Milchgenossenschaft und die Spar- und Darlehenskasse gemeinschaftlich zu errichten. Die bisherige Brühlstrasse -Ortsweg Nr. 18- soll jedoch um 3 m in östlicher Richtung verbreitert werden und zwar auf den Grundstücken Parz.Nr. 135, 135/1 und 135/2 bis zum Grenzstein auf Parz.Nr. 135/2 von dem aus die Brühlstrasse einen Knick nach Südosten macht. Demzufolge müsste sich CHARRIER zu dieser Platzabtretung verpflichten, ebenso die Milchgenossenschaft. Ausserdem müsste CHARRIER sich verpflichten, seinen Stall im Anschluss an sein Wohnhaus, also nach Norden zu bauen, ausserdem keinen Zaun zwischen der Scheune und dem Grundstück der Milchgenossenschaft und vor seiner Scheune bzw. Stallung paralell zur Strasse zu errichten. Der Preis für den von der Milchgenossenschaft an CHARRIER abgetretenen Platz wird dadurch ausgeglichen, dass CHARRIER den von der Gde an die Milchgenossenschaft abzutretenden Platz an die Gde bezahlt. Ebenso alle der Milchgenossenschaft durch die Abtretung ihres Platzes entstehenden Kosten. Der an die Spar-und Darlehenskasse abzutretende Platz wird von dieser an die Gde bezahlt. Der zu zahlende Betrag wird in beiden Fällen bis auf weiteres, mindestens jedoch bis 1. April 1950 gestundet. Der GdeRat fasst den Beschluss: Obenstehende Regelung wird anerkannt und damit das gemeindeeigene Grundstück Parz.Nr. 135/2 entsprechend vorstehenden Bedingungen an die Milchgenossenschaft sowie an die Spar- und Darlehenskasse, beide in Friolzheim, übereignet. Eine Messurkunde soll baldmöglichst angefertigt werden. Der Kaufpreis soll durch den Kreisbaumeister festgesetzt werden. [FBVN139]
1947	**1947, 5. Juli - Farrenhaltung, Heuumlage, Strohabgabe** §202 Nach Übernahme der Farrenhaltung durch die Gde ist die Fütterung Gegenstand der Hauptberatung über dieselbe. GdeRat Lamparter stellt fest, dass 100 Ztr. Heu etwa vorhanden sind. Es ist notwendig, eine Heuumlage durchzuführen. Der GdeRat fasst daher den Beschluss: Für jede Kuh und für jedes deckfähige Rind ist 1 Ztr. abzuliefern. Wer kein Heu abgibt, wird nicht mehr zum Decken seiner Tiere zugelassen. Das Heu wird mit 3.--RM pro Ztr. von der Gde bezahlt. (Der Beschluss über die Bezahlung erfolgte in geheimer Abstimmung mit 7:1 Stimmen.) Das Heu ist am Mittwoch, den 9. Juli 1947 durch die Farrenkommission abzunehmen. GdeRat Linder erklärt sich bereit, für die Farrenhaltung 20 Ztr. Stroh abzugeben, wenn er dafür 8 Pferchnächte umsonst erhält und zwar 4 nach der Ernte und 4 im Herbst. Der Zeitpunkt wird von ihm bestimmt. Der GdeRat ist mit diesem Vorschlag einverstanden. [FBVN139]
1947	**1947, 5. Juli - Holzzuteilung, Rundholz; Bewirtschaftungsmängel** §204 Der GdeRat beschäftigt sich mit verschiedenen Anträgen auf Zuteilung von Rundholz. Er ist damit einverstanden, dass der Maurer Ernst WEIDLE 4.Fm, Karl GAUSE für die Herstellung von Baustoffen 2.Fm Holz erhalten. Adolf HERMANN soll das zum Aufbauen seiner Scheune benötigte Holz direkt von dem Sägewerk WÖHR beziehen, die Gde wird es ihm dann ersetzen, jedoch nicht mehr als 13.Fm. Der GdeRat ist hinsichtlich des Adolf HERMANN der Ansicht, dass diesem eigentlich kein Holz gehört, weil er seit 10 Jahren die Scheune zu reparieren Zeit gehabt hätte. Der GdeRat spricht sich über die Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes von Adolf HERMANN sehr nachteilig aus, hauptsächlich auch über die beiden Töchter desselben. [FBVN139]
1947	**1947, 5. Juli - Bauplatzanfrage Meyle, abgewiesen** §205 Der in der hiesigen Gde aus Pforzheim evakuierte Uhrengrossist Albert MEYLE hat den Antrag gestellt, von der Gde einen Bauplatz zugeteilt zu erhalten. Der GdeRat ist der Ansicht, dass dies nicht möglich ist, da sonst alle Fliegergeschädigten Evakuierten dasselbe Recht für sich beanspruchen könnten. Er beschliesst dem Antrag nicht stattzugeben. [FBVN139]
1947	**1947, 5. Juli - Gehaltsregelung des Bürgermeisters** §206 In Abwesenheit des BM berät der GdeRat erneut über das Gehalt desselben. Der GdeRat ist einstimmig der Ansicht, dass der einmalgefasste Beschluss aufrechterhalten wird. Nachdem der erste Beschluss vom 18.4.1946, wonach der BM ein Gehalt von monatlich 490.--RM einschliesslich Aufwandsentschädigung mit Rücksicht auf seine Vorbildung, seine Tätigkeit für die Gde, die gegen früher weit vermehrte Inanspruchnahme und sein Verzicht auf andere Berufungsmöglichkeiten, erhalten sollte, von der Aufsichtsbehörde nicht anerkannt wurde, sah sich der GdeRat genötigt, die von dieser festgesetzten Besoldung von monatlich 350.--RM und 100.--RM Aufwandsentschädigung anzuerkennen. Nachdem BM JETTER die Haushalts- und Rechnungsgeschäfte überwiegend selbst bestreitet und der GdeRat keinen Grund hat, seine früheren Feststellungen zu ändern, fasst er erneut den Beschluss: Der vom Landratsamt szt. vorgeschlagenen Besoldung mit monatlich 350.--RM Gehalt zuzüglich monatlich 100.--RM Aufwandsentschädigung, also insgsamt an Bezügen monatlich 450.--RM brutto, entdgültig zuzustimmen. [FBVN139]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1947	**1947, 5. Juli - Ernteschutz, Sperrzeiten** §207 Mit Rücksicht auf den Schutz der Ernte fasst der GdeRat den Beschluss: Das Betreten der Markung nach 9:00 Uhr abends und vor 5:00 Uhr morgens ist verboten. [FBVN139]
1947	**1947, 22. Juli - Ortsbauplan** §214 Der mit Erlass vom 9. Februar 1925 durch das Oberamt Leonberg genehmigte, vom damaligen Oberamtsgeometer ALTMANN gefertigte Ortsbauplan entspricht nicht mehr den bestehenden Bedürfnissen und ist unwirtschaftlich. Die Schaffung eines neuen Ortsbauplan soll daher betrieben werden. Der BM trägt dies dem GdeRat mit näheren Erläuterungen vor, vor allem weist er darauf hin, dass der alte Ortsbauplan nicht mehr der baulichen und verkehrsgeographischen Entwicklung gerecht wird. Der GdeRat fasst den Beschluss: Die Anfertigung eines neuen Ortsbauplans wird grundsätzlich befürwortet. Der BM wird beauftragt, die Kosten zu erfragen, da er bereits mit Herrn Oberbaudirektor ZIEGLER, dem Ortbauplaner Württembergs, Fühlung aufgenommen hat. **1947, 22. Juli - Gartenplatz Sophie Lauser** §215 Die Witwe Sophie LAUSER hat an den GdeRat die Bitte gerichtet, ihr das kleine Plätzchen zwischen der Südwestecke des Transformatorenhäuschens am Feuersee neben dem Ortsweg Nr. 18 und ihrem Garteneck Parz.Nr. 336/2 insoweit zu überlassen, dass sie dieses Dreieck als Gartenergänzung von der Gde übereignet bekommt. Mit Rücksicht darauf, dass der Witwe Sophie Lauser der frühere Zugang zum Garten durch Errichtung einer Transformatorenstation versperrt wurde, dass die Frau fliegergeschädigt ist, und dass seitens der Energie-Versorgung Schwaben (Bezirksmonteur Kirchherr -Rutesheim) hiergegen nichts eingewendet werden kann, fasst der GdeRat den Beschluss: Dem Antrag der Witwe Sophie Lauser wird entsprochen. [FBVN139]
1947	**1947, 19. August - Gemeindetag** §219 Nach vielen Versuchen ähnlicher Art ist endlich der neue Württ. Gemeindetag gegründet worden. Der GdeRat beschliesst: Die Gde Friolzheim tritt dem Württ. Gemeindetag bei. [FBVN139]
1947	**1947, 18. September - Feldbereinigung III** §221 Er [der BM] begrüsst ausserdem Hernn Vermessungsamtmann HERRLINGER vom Feldbereinigungsamt Herrenberg und dankt ihm für die Freundlichkeit, dem GdeRat nähere Aufschlüsse über Zweck und Umfang der begonnenen Feldbereinigung III auf der hiesigen Markung zu geben. Der BM gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, dass die Arbeiten für die Feldbereinigung, die schon längst hätte durchgeführt werden müssen, nunmehr mit dem Einsatz von 1 Dutzend Vermessungsfachkräften in Gang gebracht worden sind. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Aktion in 2-3 Jahren abgeschlossen werden möchte, damit alle die Misstände und Unzuträglichkeiten, die sich auf Grund der nichtbereinigten Markung laufend ergeben, abgestellt werden können. Herr Vermessungsamtmann Herrlinger spricht sodann vor dem GdeRat über die Umlegung III Friolzheim. Er bringt als Abschluss seiner eingehenden Ausführungen zum Ausdruck, dass eine Ausdehnung auf die gesamte Markung notwendig wäre, und zwar aus folgenden Erwägungen heraus: 1) Die Zusammenlegung ist zweckmässiger, 2) die neue Wegführung ist besser auszuführen, da das Wegeprojekt für die gesamte Markung festgelegt werden kann. 3) Die Abgabe der Grundstücke an die Autobahn 1937 kann auf die ganze Gde umgelegt werden und ist damit gerechter zu verteilen. 4) Die Kosten fürdas Sondergebiet Friolzheim für 220.ha trägt zu 90% die Autobahn, d.h. die Abwicklungsstelle der Reichsbahn a. Verfahrenskosten pro ha 25.--RM zahlt grösstenteils der Staat. b. Ausführungskosten (Vermarkung, Wege, Gräben usw.) tragen die Teilnehmer, in Höhe von etwa 120-150.--RM pro ha. Auch hier sind Staatszuschüsse möglich, ausserdem aber können die Teilnehmer diese Kosten durch eigen Arbeitsleistung bei diesen Arbeiten **abfronen**. Herr Vermessungsamtmann Herrlinger teilte dem GdeRat mit, dass in den Gden, in denen bisher eine Feldbereinigung durchgeführt wurde, die Teilnehmer nach Abschluss derselben voll befriedigt waren. Er machte darauf aufmerksam, dass während der Umlegung besonders auch die Grundbuchhefte überprüft werden müssen. Der BM nimmt zu der der Gesamteinbeziehung der Markung Stellung und bringt zum Ausdruck, dass trotz der entstehenden Kosten diese Umlegung sich für die Teilnehmer nur günstig auswirken könne und daher zu empfehlen sei. Es sei nur zu bedauern, dass dies nicht schon längst geschehen sei. Dies unterstreichen auch die GdeRäte Ernst BENZ-INGER, Christian LAMPARTER, Friedrich SCHINDELE und Rudolf LINDER. Der GdeRat Zimmermeister Fischer ist der Ansicht, dass der GdeRat gescholten werde wegen der entstehenden Kosten, und möchte die Angelegenheit in einer Bürgerversammlung zur Abstimmung bringen. Nach Beratung fasst der GdeRat den Beschluss: Die Feldbereinigung III soll auf die gesamte Markung der Gde Friolzheim ausgdehnt werden, mit Ausnahme der Gewande Reuthe - Betzenlöchle - Dobel - Betzenbuckel - Zwischen den Bergen - Rauhen Äcker und Ameiser, ausserdem sämtlichen Waldes. [FBVN139]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1947	**1947, 18. September - Fall Gottlob Benzinger** §222 Der Landwirt Gottlob BENZINGER hat wegen der zwischen ihm und seinem Sohn Otto BENZINGER II herrschenden Zerwürfnisse und wegen seiner schlechten Bewirtschaftung schon wiederholt dem GdeRat Anlass zu Klagen gegeben. Der GdeRat stellt fest, dass die Verhältnisse bei Gottlob BENZINGER so liegen, dass, genau wie bei dem Landwirt Adolf HERMANN, eine Verantwortung seitens der Gde für eine solche Misswirtschaft nicht weiter übernommen werden kann. Der BM erhält den Auftrag, dies dem Landwirtschaftsamt mitzuteilen und dasselbe aufzufordern, von dem Kontrollratsgesetz Nr. 45 Gebrauch zu machen und eine Zwangsverpachtung durchzu-führen, im Fall Gottlob BENZINGER am günstigsten an dessen Sohn Otto BENZINGER II. [FBVN139]
1947	**1947, 18. September - Farrenhaltung, Haferumlage** §223 Für die Farrenhaltung ist eine Haferumlage der Kuhhalter notwendig. Für jede Kuh und jedes sprungfähige Rind werden 30 Pfund umgelegt. Soweit das Heu noch nicht abgeliefert ist, kann anstelle von 1 Ztr. Heu ½ Ztr. Hafer abgegeben werden. Der Hafer wird in einem besonderen Raum gelagert. [FBVN139]
1947	**1947, 18. September - Kartoffelablieferung** §224 Der GdeRat befasst sich mit der Frage der Kartoffelablieferung. Er stellt einstimmig fest, dass die der Gde auferlegte Abliefermenge überhaupt nicht diskutabel ist. Die GdeRäte stellen aus eigener Anschauung heraus fest, dass der Ertrag nicht über 40 kg pro ar liege, z.T. sei er 10 kg pro ar, sehr gute Äcker hätten 60 - 70 kg ergeben pro ar. Leider sei ein grosser Teil der Kartoffel auf den Bergäckern gesteckt worden, was infolge der diesjährigen Trockenheit einen Total-Ausfall der Ernte zur Folge gehabt habe. Nach überschlägiger Rechnung dürfte die Gde noch eine Einfuhr von etwa 350 dz benötigen, wenn der nächstjährige Kartoffelanbau gesichert erscheinen solle. [FBVN139]
1947	**1947, 18. September - Eberhaltung** §225 Der Vertrag der Eberhaltung mit Fritz RAMSAYER ist am 1. Juli 1947 abgelaufen. Ramsayer verlangt eine Aufbesserung, andernfalls er den Vertrag nicht mehr erneuern wird. Nach Beratung fasst der GdeRat im Hinblick auf die geringe Anzahl von Zuchtschweinen dem Beispiel der Nachbargemeinden folgend den Beschluss: Die Gde sieht von der Eingehung eines neuen Vertrages ab. [FBVN139]
1947	**1947, 18. September - Sportplatzzuschuss** §227 GdeRat CHARRIER stellt als Vorsitzender des Sportvereins den Antrag, die Gde möge als Zuschuss für die Unkosten bei der Herrichtung de neuen Sportplatzes, die sich auf 8 - 9000.--RM belaufen, einen Betrag in Höhe von 7 - 8000.--RM gewähren. Die GdeRäte bringen zum Ausdruck, dass sich der Sportverein für die Herrichtung des Platzes mehr hätte einsetzen müssen und fasst den Beschluss: Die Gde gewährt dem Sportverein Friolzheim einen Zuchuss in Höhe von 700.--RM für die durch die Herrichtung des Sportplatzes entstandenen Unkosten unter der Bedingung, dass der neue Sportplatz bis 15. November 1947 soweit fertiggestellt ist, dass er mit Beginn des Jahres 1948 bespielt werden kann und dadurch der alte Sportplatz wieder seinem ursprünglichen Zweck, einer Wiese für die GdeFarrenhaltung, zur Verfügung steht. [FBVN139]
1947	**1947, 6. November - Bauplatz Strassenwart Albert CONLE** §221 Der totalfliegergeschädigte Strassenwart Albert CONLE kann den Platz seines früheren Wohnhauses in der Paulinenstrasse für einen Wiederaufbau nicht mehr benützen, da dies vom Innenministerium anlässlich einer in der Paulinenstrasse durchgeführten Umlegung aus Gründen der Bauauflockerung nicht mehr genehmigt wurde. Die Gde wurde dabei angewiesen, dem Albert Conle einen neuen Bauplatz zur Verfügung zu stellen. Der GdeRat ist grundsätzlich bereit, dem zu entsprechen. Er hat dies auch schon früher zum Ausdruck gebracht. Der alte Platz des CONLE wäre für den Angrenzer Gustav KNAPP, Landwirt, geeignet zur Errichtung einer Scheune und soll für diesen Zweck erworben werden. Der GdeRat ist nach Erläuterungen durch den BM und Verwaltungsaktuar VÖGELE der Ansicht, dass ein Grundstückswertausgleich für die Gde, schon im Hinblick auf die Farrenhaltung, das Beste wäre. Da CONLE ja unverschuldet in die Zwangslage kam, soll Gustav KNAPP, der den Platz des CONLE erhält, der Gde ein Grundstück zum Tausch anbieten, damit die Gde CONLE den vorgesehenen Platz hinter dem Neubau an der Leonbergerstrasse übertragen könne. Die in der Sitzung anwesenden CONLE und KNAPP werden in diesem Sinne belehrt. Gustav KNAPP erklärt sich bereit, der Gde eine ihm gehörige Wiese im Gewand Steudenwiesen in Grösse von 16 ar abzutreten. Die Frage eines evtl. Wertausgleichs bezw. Aufgeldes wird dahin entschieden und von CONLE sowie KNAPP anerkannt, dass Zug um Zug getauscht wird, also ohne weitere Verbindlichkeiten auf irgend einer Seite. Unter diesen Bedingungen fasst der GdeRat den Beschluss: Von dem der Gde gehörenden Platz hinter dem Neubau werden an Albert CONLE, Strassenwart, 7 - 8 ar, wie aus der Messurkunde ersichtlich, im Tausch gegen die 16 ar grosse Wiese des Gustav KNAPP in den "Steudenwiesen" als Bauplatz übereignet. [FBVN139]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1947	**1947, 6. November - Haushaltsplan & Steuern** §229 Haushaltsplan. Der GdeRat hat heute nach Beratung des Haushaltsplanentwurfs folgende Haushaltssatzung erlassen: §1 Haushaltsplan Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1946 und 1947 wird wie folgt festgeetzt: I. Ordentlicher Haushaltsplan 1946 1947 Einnahmen 84735 87440 Ausgaben 84735 87440 II. Ausserordentlicher Haushaltsplan Einnahmen 0 0 Ausgaben 0 0 §2 Gemeindesteuern (1) Die Steuersätze (Hebesätze) für die GdeSteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt: 1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Hebesatz 113 v.H. b) für die Grundstücke Hebesatz 48 v.H. 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital Hebesatz 300 v.H. 3. Zweigstellensteuer Hebesatz ./. v.H. (2) Ausserdem erhebt die Gde folgende Steuern 1. Hundesteuer 1946 1947 20 RM für den ersten Hund 30 RM Gde.R.Beschl. 40 RM für den zweiten Hund 60 RM v.18.4.46& u.v. 40 RM für den dritten und jeden 26.3.47. §178 weiteren Hund des Steuerpflichtigen oder der Steuerpflichtigen desselben Haushalts 2. Vergnügungssteuer nach der Württ. Mustersteuerordnung §3 Kassenkredite Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Rechnungsjahr zur Auf-rechterhaltung des Betriebs der GdeKasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0 RM festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind 0 RM Kassenkredite entahlten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. §4 Darlehen Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung der Ausgaben des ausserordentlichen Haushaltsplans bestimmt sind, wird auf 0 RM festgesetzt. Er soll nach dem Haushaltsplan für folgende Zwecke verwendet werden ./. §8 Rücklagensoll-Verminderung Die zur Sicherung des Haushaltsausgleichs i. sinngemässer Anwendung des §10 Rückl.VO. vorgenommene Rücklagensoll-Verminderung wird nachdrücklich gebilligt. [FBVN139]
1947	**1947, 6. November - Gemeindebackhaus** §230 Durch Erkrankung der Pächterin Frau SCHWARZMAIER ist das Backen im GdeBackhaus seit mehreren Monaten eingestellt. Der GdeRat stellt daher Frau SCHWARZMAIER eine Frist bis 15. November 1947, ob sie einen Stellvertreter hat oder eine Neuverpachtung notwendig wird. **1947, 15. November - Gemeindebackhaus** §239 Da, wie der BM mitteilt, Frau SCHWARZMAIER von dem Pachtvertrag freiwillig zurücktritt, beschliesst der GdeRat: Das GdeBackhaus wird zur Neuverpachtung ausgeschrieben. Dabei wird jedoch schon im Voraus beschlossen, dass sich an den seitherigen Pachtbedingungen nichts ändert, auf keinen Fall darf der neue Pächter auf eigene Rechnung backen. **1947, 19. November - Gemeindebackhausverpachtung** §243 Nach öffentlicher Bekanntmachung haben sich als Bewerber gemeldet: 1. Der totalfliegergeschädigte Bäckermeister Gottlob ANSEL. 2. der kriegsbeschädigte Eugen WEIK. Nachdem der BM mitteilt, dass von Seiten des Gesundheitsamtes gegen ANSEL keine Bedenken vorliegen, wird in geheimer Abstimmung derselbe mit 6:1 Stimmen vom GdeRat als neuer Pächter des GdeBackhauses mit sofortiger

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Wirkung bestimmt. Zur Feststellung des Inventars und zur Übernahme wird vom GdeRat eine Kommission gebildet, bestehend aus den GdeRäten LAUSER, LAMPARTER und FISCHER. [FBVN139]
1947	**1947, 6. November - Ablieferung** §232 Der GdeRat nimmt Stellung zu der Kartoffel- und Getreideumlage, wie sie in der Gde durchgeführt wurde. Der GdeRat stellt fest, dass die Veranlagung immer noch sehr hoch ist und nicht erwartet werden kann, dass dieselbe erfüllt wird. Eine Mehrumlage ist auf alle Fälle nicht möglich und würde die grössten Unruhen in der Gde verursachen. [FBVN139]
1947	**1947, 6. November - Leichenhaus** §233 Der BM trägt dem GdeRat seine Absicht vor, im Friedhof ein Leichenhaus Grösse 4 x 3,50 x 3,50 zu errichten, da bei der dichten Wohnraumbelegung in vielen Fällen eine Unterbringung der Leichen in den Häusern nicht möglich sein wird. Dies würde vor allem bei einer Seuche zu grösster Gefahr werden. Der GdeRat beschliesst: Anstelle des alten Friedhofhäuschens, wie vom BM vorgeschlagen, ein neues Leichenhaus zu errichten. [FBVN139]
1947	**1947, 6. November - Steinbruch Gaisberg** §235 Der in Wimsheim wohnhafte Robert BENZINGER hat an den GdeRat den Antrag gerichtet, ihm die Möglich-keit zu geben, den Steinbruch am Gaisberg auszubeuten und eventuell für die Gewinnung von Baustoffen mit einer dementsprechenden Einrichtung zu versehen. Der GdeRat ist grundsätzlich nicht abgeneigt, Benzinger zu unterstützen, ist jedoch der Ansicht, dass das Vorkommen auf gemeindeeigenem Gebiet zu gering ist und auch qualitativ nicht so geeignet wie das Vorkommen im Gewand Kalkofen. Der GdeRat schlägt daher vor, zunächst das Lager im Gewand Kalkofen zu erkunden, und dann der Sache näher zu treten. [FBVN139]
1947	**1947, 6. November - Strassenbeleuchtung** §237 Strassenbeleuchtung. Mit Rücksicht auf die Berufstätigen, die morgens um 5.10 Uhr wegfahren, wird die Strassenbeleuchtung ab 5.00 Uhr früh eingeschaltet. **1948, 8. 9. - Strassenbeleuchtung** §366 Mit Rücksicht auf die Arbeiter, die frühmorgens zur Arbeit gehen, beschliessst der GdeRat, die Strassenbeleuchtung ab 5 Uhr morgens bis Tagesanbruch einzuschalten. [FBVN139]
1947	**1947, 6. November - Haferablieferung** §238 Der Hafer für die Farrenhaltung wird am 8. Nov. 1947 in der Zeit von 8-12 Uhr durchgeführt. Der Hafer wird auf der Bühne im Schulhaus gelagert. Wer den Hafer nicht abliefert, soll, wenn nötig, von der Butterrücklieferung ausgeschlossen werden. In dem Zusammenhang beschliesst der GdeRat: Der auf 1. Oktober 1947 weggesprochene Farren "Renner" wird, soweit der GdeRat bestimmen kann, nicht abgeschafft. Der BM wird beauftragt, dies dem Tierzuchtamt zu melden. Ende der Sitzung 2.50 Uhr [FBVN139]
1947	**1947, 15. November - Bauholz für R. BENZINGER Jr.** §241 Richard BENZINGER, jr. hat den Antrag gestellt, ihm für die Errichtung eines Fabrikationsgebäudes zur Herstellung von Stepp- und Daunendecken 20 Fm Bauholz zuzuteilen. In Abwesenheit seines Bruders Ernst BENZINGER beschliesst der GdeRat nach Befürwortung durch den BM im Interesse der Hebung der eingesessenen Geschäftstätigkeit, dem Antrag zu entsprechen. [FBVN139]
1947	**1947, 15. November - Ofen für Karoline STAHL** §242 Der GdeRat beschliesst: Der körperbehinderten ledigen Karoline STAHL soll ein Ofen zugeteilt werden, wenn sich die nebenan wohnende Frau Frida BENZINGER verpflichtet, derselben das Feuer zu machen, damit die Gefahr eines Brandes vermieden wird. [FBVN139]
1947	**1947, 7. 12. - Kreistagswahl, Ergebnismeldung Friolzheim** [FBVN927]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	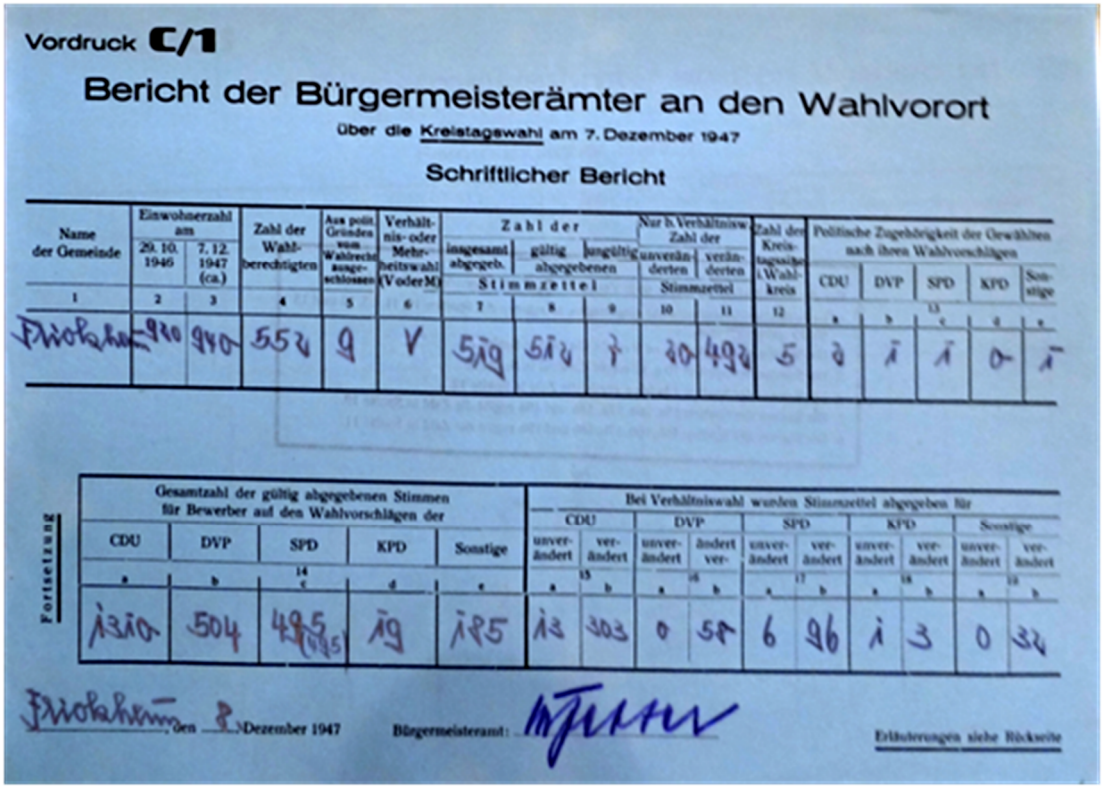

Vordruck C/1

Bericht der Bürgermeisterämter an den Wahlvorort

über die Kreistagswahl am 7. Dezember 1947

Schriftlicher Bericht

Name der Gemeinde	Einwohnerzahl am 29. 10. 1946	Einwohnerzahl am 7. 12. 1947 (ca.)	Zahl der Wahlberechtigten	Aus polit. Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen	Verhältnis- oder Mehrheitswahl (V oder M)	Zahl der Stimmzettel: insgesamt abgegeb.	gültig abgegebenen	ungültig	Nur b. Verhältniswahl Zahl der Stimmzettel: unverändert	verändert	Zahl der Kreistagssitze i. Wahlkreis	Politische Zugehörigkeit der Gewählten nach ihren Wahlvorschlägen: CDU	DVP	SPD	KPD	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	a	b	13 c	d	e
Friolzheim	910	940	552	9	V	519	512	7	20	492	5	2	1	1	0	1

Fortsetzung

Gesamtzahl der gültig abgegebenen Stimmen für Bewerber auf den Wahlvorschlägen der: CDU	DVP	SPD	KPD	Sonstige	Bei Verhältniswahl wurden Stimmzettel abgegeben für: CDU unverändert	CDU verändert	DVP unverändert	DVP verändert	SPD unverändert	SPD verändert	KPD unverändert	KPD verändert	Sonstige unverändert	Sonstige verändert
a	b	14 c	d	e	a	15 b	a	16 b	a	17 b	a	18 b	a	19 b
1310	504	485 (495)	19	185	12	303	0	54	6	96	1	3	0	32

Friolzheim den 8. Dezember 1947 Bürgermeisteramt: [Unterschrift]

Erläuterungen siehe Rückseite

1947	**1947, 30. 12. - Ortsbauplan** §2**46** Der GdeRat hat wiederholt die Frage einen neuen Ortsbauplan besprochen. Der Bgm. weist auf die Notwendigkeit der Schaffung eines neuen hin. Nach Beratung wird beschlossen: Der alte Bauplan der Gde Friolzheim vom Jahre 1925 wird aufgehoben, da er unwirtschaftlich und nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechend ist. Über bauplatz-baugrenzenmässige Fragen wird der GdeRat in Zukunft nach Anhörung des Kreisbaumeisters beschliessen. Der neue Ortsbauplan ist umgehend fertigzustellen und soll dann zur Genehmigung vorgelegt werden. Die alten Baulinien innerhalb Etters sind aufgehoben. [FBVN139]
1947	**1947, 30. 12. - Transformatorenstation Häuser** §2**47** Beim Jagdhaus Häuser am Gaisberg ist eine Transformatorenstation erstellt worden, da dieses Haus kein Licht hat [bisher keine Stromversorgung]. Im Hinblick auf spätere Verwendungszwecke beschliesst der GdeRat: Gegen die Errichtung des Transformatorenhäuschens war und ist nichts einzuwenden. [FBVN139]
1948	**1948, 15. Januar - Gemeinderatswahl, Ergebnis** §249 Der am 7. Dezember 1947 gewählte GdeRat tritt zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die Sitzung ist öffentlich, insgesamt sind jedoch nur 12 Zuhörer erschienen. Der GdeRat setzt sich der Sitzordnung nach wie folgt zusammen: 1. Karl CHARRIER, Händler) 2. Karl KLOTZ, Landwirt) 3. Ernst LAUSER, Goldschmied) auf 6 Jahre gewählt 4. Rudolf LINDER, Landwirt) 5. Friedrich FISCHER, Zimmermeister) 6. Alber LAUSER, Fasser) 7. Otto HERMANN, Mechaniker) auf 3 Jahre gewählt 8. Robert SPÄTH, Schmiedemeister) **1948, 15. Januar - Vereidigung der GdeRäte** §250 BM JETTER eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest. Er gibt anhand der Ergebnisse der GdeRats Wahl vom 7. Dezember 1947 die Sitzordnung bekannt. GdeRat Robert Späth ist von der Militärregierung noch nicht bestätigt und nimmt daher an der Sitzung nicht teil. Der BM bringt nochmals seinen Dank zum Ausdruck für die anständige und ruhige Vorbereitung sowie Durchführung der Wahl. Er führt den GdeRat anhand der Deutschen

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	GdeOrdnung sehr eingehend in sein Aufgabengebiet ein. Insbesondere weist er ausdrücklich auf die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit hin, ebenso auf das Verbot der Geschenkannahme, das Verbot der Teilnahme an Verkaufs- und Verpachtungsverhandlungen. Die Handhabung der Geschäftsordnung wird ebenfalls eingehend erörtert. Anschliessend werden die GdeRatsMitglieder auf eine gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben nach §39 DGOA verpflichtet. Die anwesenden neugewählten GdeRats-Mitglieder sprechen die Verpflichtungsformel mit folgendemWortlaut nach, wobei sie sich von den Plätzen erheben: "Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten." Die wiedergewählten GdeRatsMitglieder Karl CHARRIER, Friedrich FISCHER, Rudolf LINDER und Albert LAUSER werden auf ihre Verpflichtung vom 13. März 1947 hingewiesen. Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift aufgenommen, die von den Verpflichteten zu unterzeichnen ist /Reg.Nr. 1304). GdeRat SPÄTH wird nach seiner Bestätigung[431] verpflichtet werden. **1948, 14. Februar - GdeRat Robert SPÄTH verpflichtet** §265 Nach erfolgter Bestätigung [?durch die Militärregierung] wird GdeRat Robert SPÄTH durch den BM verpflichtet, hierüber ist eine eigene Niederschrift aufgenommen worden, s. Reg.Nr. 1304. **1948, 14. Februar - Beigeordnete** §266 Der GdeRat nimmt die Wahl der Beigeordneten vor. In geheimer Abstimmung werden gewählt: Zum I. Beigeordneten und Stellvertreter des BM der GdeRat Rudolf LINDER mit 4 Stimmen. Zum II. Beigeordneten und 2. Stellvertreter wurde gewählt GdeRat Ernst LAUSER mit 4 Stimmen. [FBVN139]
1948	**1948, 15. Januar - Bürgermeisterwahlen** §253 Bürgermeisterwahl. Die Wahlen des BM im Kreis Leonberg finden am Sonntag, den 22. Februar 1948 statt. Die Stellen der hauptamtlichen BM sind nach §56 Abs.3 DGOA vor der Besetzung von der Gde öffentlich auszuschreiben. Der GdeRat fasst daher den Beschluss: Die Stelle des hauptamtlichen BM der Gde Friolzheim wird in folgenden Zeitungen ausgeschrieben: 1. Amtsblatt für den Landkreis Leonberg 2. Stuttgarter Zeitung 3. Stuttgarter Nachrichten Der Text der Ausschreibung wird vom BM vorgelesen. Die Bewerbungen sind bis 15. Februar 1948 an den GdeRat einzureichen. Da die Herstellung der Stimmzettel nicht amtlich sein darf, sollen gewöhnliche Stimmzettel mit den Namen sämtlicher Bewerber hergestellt werden. Die Kosten für die Herstellug der Stimmzettel übernimmt in diesem Fall die Gde. [FBVN139]
1948	**1948, 15. Januar - Antrag SIPPEL auf Holzzuteilung** §254 Der ortsansässige Schotterwerksbesitzer Gotthilf SIPPEL benötigt für die Fertigstellung seines Schotterwerks am Kalkofen[432] 8 fm Bauholz und bittet den GdeRat, ihm im Interesse der Aufnahme seiner Arbeit im Schotterwerk dasselbe zuzuteilen. Da die Gde dringend Strassenschotter benötigt, wird beschlossen: Dem SIPPEL 8 fm Bauholz zuzuteilen. Bedingung ist, dass SIPPEL der Gde mindestens 40 cbm Strassenschotter bis spätestens 1. September 1948 liefert. Ausserdem erwartet die Gde, dass SIPPEL ihr bei der Lieferung des von ihr benötigten Schotters so weit als möglich entgegenkommt. *Sippel verrechnet pro cbm Schotter 5.--RM.* [FBVN139]
1948	**1948, 15. Januar - Gärtner Karl Porth, Antrag um Zuteilung von Gartenland** §255 Der hierher evakuierte Gärtner Karl Porth bittet den GdeRat um Zuteilung von Gartenland für gärtnerische Zwecke. Der GdeRat kann diesem Antrag nicht entsprechen, da die Gde kein solches Land zur Verfügung hat. **1948, 13. 5. - Einrichtung einer Gärtnerei, Karl Knorr** §318 Dem Gesuch des Antragstellers Karl Knorr für Erstellung einer Gärtnerei wird vom GdeRat insofern stattgegeben, dass Knorr sich um das in Frage kommende Gelände selbst bemüht.[433] [FBVN139]
1948	**1948, 15. Januar - Hühnerstall** §259 Der hier wohnhafte Kraftfahrer Ernst Esslinger musste in eine andere Wohnung eingewiesen werden. Dort - bei Fabrikant Fritz Rössle - ist kein Platz für die Aufstellung eines Hühnerstalles. Er hat daher den Antrag gestellt, ihm einen kleinen Platz an dem der Gde gehörigen Rain unterhalb des Kellers [?Eiskeller] von Fritz Rössle, neben der Pforzheimerstrasse, zur Aufstellung eines Hühnerhauses zur Verfügung zu stellen, in Größe von etwa 15 qm. Der Gderat stimmt dem Antrag zu unter Ansatz einer Pachtgebühr von 3.--RM bis auf weiteres. [FBVN139]

[431] vermutlich durch Landrat und/oder Militärregierung

[432] auf Heimsheimer Markung

[433] auch der 2. Anlauf führte schließlich zu keiner Gärtnerei am Ort.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1948	**1948, 14. Februar - BM Jetter wird zum Landrat Leonberger Amts gewählt** §264 BM JETTER teilt dem GdeRat mit, dass er in der heute Nachmittag stattgefundenen Sitzung des Kreistags mit hoher Stimmenmehrheit zum Landrat des Kreises Leonberg gewählt wurde. Die GdeRäte beglückwünschen den BM JETTER zu dieser Wahl herzlich. [FBVN139]
1948	**1948, 14. Februar - BM-Stelle, Bewerbungen Koch und Klump** §267 BM JETTER verliest die vom GdeRat geöffneten eingegangenen Bewerbungen für die Stelle des BM, deren Zahl 10 beträgt. Der GdeRat beschliesst: Von den eingegangenen Bewerbungen werden die Herren Gustav August KOCH, Reg.Insp., wohnhaft in Untertürkheim, und Ewald KLUMP, GdeInspektor, wohnhaft in Esslingen, ausgesondert. Eine Abordnung des GdeRats soll diese beiden Bewerber besuchen, um sie zu einer Kandidatenvor-stellung zu bitten. Die anderen Bewerber werden vom GdeRat als nicht in Frage kommend ausgeschieden. **1948, 17. Februar - Bürgermeisterwahl, Vorbereitungen** Der BM eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist öffentlich. Es sind etwa 60 Zuhörer erschienen. §268 Bürgermeisterwahl. BM JETTER gibt die einzelnen Bewerbungen bekannt, die für die Stelle des BM in der Gde Friolzheim eingegangen sind, ihre Zahl ist 11. GdeRat Ernst LAUSER berichtet über den Besuch der Abordnung des GdeRats bei den beiden vorgezogenen Bewerbern Reg.Insp. KOCH und GdeInsp. KLUMP. Die Herren werden zu einer Kandidatenvorstellung auf Mittwoch den 18. Februar 1948 erwartet. Für den Wahlausschuss werden gewählt: Vorsitzender: BM Jetter Stellvertr. GR: LINDER, Beisitzer: GR Ernst LAUSER - GR. Karl CHARRIER Stellvetreter: GR. Karl KLOTZ - Gr. FISCHER - GR HERMANN - GR Albert LAUSER - GR Robert SPÄTH [FBVN139]
1948	**1948, 17. Februar - Ausschüsse; Kontrollausschüsse (Speisekammergesetz)** §269 Wahl von Ausschüssen. Der GdeRat bildet durch Wahl folgende Ausschüsse: 1. Landwirtschaftsausschuss GR. LINDER - GR. KLOTZ - GR. CHARRIER 2. Ausschuss für Holz- und Forstwirtschaft GR. KLOTZ - GR. FISCHER - GR. LAUSER E. 3. Bauausschuss (geheime Abstimmung) GR FISCHER, GR Späth, GR. LAUSER E. 4. Fürsorgeausschuss GR. SPÄTH, GR. CHARRIER, GR. HERMANN 5. Jugend- und Erziehungsausschuss GR. A. LAUSER, GR. HERMANN, GR. E. LAUSER 6. Ortsschulrat GR. A. LAUSER, GR. Hermann, Stellvertreter GR. E. LAUSER 7. Siedlungsausschuss Ortsbeauftragter f. Landwirtschaft Gustav HERMANN, GR. CHARRIER, GR. LINDER 8. Verteilerausschuss für die Verteilung von bewirtschafteten Gegenständen (Kleidung, Schuhe, usw.) GR. KLOTZ, GR. HERMANN, GR. LAUSER E. 9. Wohnungsausschuss Bleibt wie bisher, die Neubürger bringen an Stelle des seitherigen Mitglieds Frau Heindl einen neuen Vorschlag ein. §270 Kontrollausschüsse. Für die Durchführung des Nothilfegesetzes zur Erfassung und Verteilung von Lebensmitteln ("**Speisekammergesetz**") sind vom GdeRat Kontrollausschüsse zu bilden. Der GdeRat beschliesst: Sämtlich Mitglieder des GdeRats werden in diesen Ausschüssen je 2 und 2 eingesetzt. [FBVN139]
1948	**1948, 17. Februar - Holzverteilung zwecks Möbelanfertigung** §271 Holzverteilung (zwecks Möbelanfertigung in Notfällen). Der BM teilt mit, dass die Anträge auf Zuteilung von Holz zur Anfertigung von Möbelstücken durch Fliegergeschädigte, Neubürger und jungverheiratete Ehepaare immer dringender werden. Die ersteren, die alles verloren haben, können über das Wirtschaftsamt kaum etwas erhalten, unter den letzteren befinden sich junge Ehepaare, die in den vergangenen Jahren geheiratet haben und bisher noch nicht die Möglichkeit hatten, sich etwas anzuschaffen, in vielen Fällen benützen sie geliehene Stücke, die wieder zurückverlangt werden. Es ist Tatsache, dass diesen Menschen immer wieder Anschaffungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt werden, die jedoch nicht zur Verwirklichung kommen. Es gibt Neubürger, die nun schon seit 2 Jahren in der

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Gde wohnen und noch keinen Schrank besitzen, kein Kinderbett haben und unter den ärmlichsten Bedingungen sich behelfen müssen, dasselbe gilt für viele Fliegergeschädigte. Der GdeRat ist der Ansicht, dass nun genug Versprechungen gemacht worden sind, und dass man diesen Menschen endlich einmal eine praktische Hilfe im Rahmen des Möglichen zuteil werden lassen sollte. Er ist sich der Bestimmungen über die Holzbewirtschaftung bewusst, vertritt jedoch den Standpunkt, dass wenn eine Gde, die eigenen Wald besitzt, etwas Holz für diese Notfälle abzweigt, dadurch andere Bedürftig schneller und besser in den Genuss der bewirtschafteten Artikel kommen müssen. Nach eingehender Aussprache fasst der GdeRat den Beschluss: Die Gde sieht sich aus sozialen Gründen heraus genötigt und verpflichtet, in besonderen Notfällen Holz für die Anfertigung von einfachen Möbelstücken zuzuteilen! Das der Gde zustehende Freikontingent soll hierfür in erster Linie herangezogen werden. Die vorliegenden Anträge werden auf ihre Dringlichkeit hin durch den Fürsorge-ausschuss des GdeRats geprüft und dem GdeRat zur Entschliessung vorgelegt. Das Holz soll jedoch nicht den Antragstellern zugeteilt werden, sondern einer Möbelfirma oder Schreinerei nach Aufstellung eines Liefervertrages. [FBVN139]
1948	**1948, 17. Februar - Weidle Bauplatz** §272 […] Zur Behandlung steht ein Antrag des Maurers Ernst Weidle auf Erwerb des Platzes hinter dem Neubau, nördliche Hälfte der Parz.Nr. 4021. Der GdeRat hatte in seiner Sitzung vom 18. September 1947 beschlossen, dem Ernst WEIDLE diesen Platz in Grösse von 6,35 ar bis auf weiteres als Lagerplatz zu verpachten. Weidle hat ohne Genehmigung in der Zwischenzeit auf diesem Platz ein Hühnerhaus errichtet und einen Teil des Platzes als Gartenland umgeschort. Er möchte nun diesen Platz erwerben und bietet als Gegenwert einen Acker von 12 ar im Gewand Haslich und eine Wiese von 15 ar im Gewand Mispach. Der Fall wird sehr eingehend und sehr lebhaft beraten. Es wird geltend gemacht, dass der Platz als Bauplatz für die Gde wertvoller sei, als die angebotenen Tauschgrundstücke. Der Antrag wird mit 5:3 Stimmen abgelehnt. Im Hinblick auf das eigenmächtige Vorgehen des WEIDLE, der sich über den BM und GdeRat einfach hinwegsetzte, fasst der GdeRat den Beschluss: Ernst WEIDLE hat seinen Hühnerstall umgehend zu entfernen. An dem Platz darf keine weitere Veränderung mehr vorgenommen werden, irgendwelcher Anbau ist nicht gestattet. Von der Zurücknahme des Platzes sieht der GdeRat ab. [FBVN139]
1948	**1948, 17. Februar - Geflügelverein, Holzzuweisung** §274 Dem Antrag auf Zuweisung von 2 Fm Sägholz zur Anfertigung von Ausstellungs- und Zuchtkästen für den Geflügel- und Kleintierzuchtverein Friolzheim wird entsprochen. [FBVN139]
1948	**1948, 17. Februar - Abgabe von Deckreis, nein** §276 Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage[434] fasst der GdeRat den Beschluss: Die Gde gibt bis auf weiteres kein Deckreis mehr ab. [FBVN139]
1948	**1948, 17. Februar - Beseitigung alter Bäume** §277 Auf Antrag wird beschlossen: zwei alte Bäume an der Lehmgrube und ein alter Birnbaum am Tiefenbronner Weg werden umgesägt und, sofern sie nicht als Nutzholz verwendet werden können, als Brennholz zugeteilt. [FBVN139]
1948	**1948, 17. Februar - Abwasserverhältnisse im Neubau (Haus Darre)** §278 GdeRat HERMANN, der im Neubau wohnt, führt Klage darüber, dass die Abwasserverhältnisse dort oben [im Haus auf der Darre] sehr schlecht sind. Es sind zu enge Rohre gelegt. Der GdeRat fasst den Beschluss: Die Zu-stände zu prüfen und für Abhilfe zu sorgen. [FBVN139]
1948	**1948, 12. März - Aufbereitung von Brennholz (Grippe; Abeitspflicht- Frohn)** Der BM eröffnet die öffentliche Sitzung des GdeRats und stellt Beschlussfähigkeit fest. Es sind wieder etwa 60 Personen als Zuhörer erschienen. §281 Der Gde wurde auf Antrag vom Forstamt Pforzheim ein Quantum von 300 rm Brennholz (TA) im Hagenschieß zugewiesen. Das Holz ist im Wege der Selbstwerbung aufzubereiten. Da die GdeHolzhauer das Holz bis zu dem gesetzten Termin (17.3.48) nicht einschlagen und aufbereiten können, hat der Holzausschuss des GdeRats be-schlossen, dass jeder Einwohner, der von der Gde Brennholz will, selbst im Wald arbeiten muß. BM Jetter erklärt sehr ausführlich, warum dieser Beschluß nach Beratung aller Möglickeiten gefasst wurde. Die Aktion hat bereits am 11.3.48 begonnen. Die Haushaltungen Nr. 1 - 50 waren eingeteilt und haben unter Leitung von GR Klotz gearbeitet, der Erfolg war gut. Abwechseln[d] geht jeden Tag ein GR mit in den Hagenschieß, weil sonst ein planmässiges

[434] ist in informierten Kreisen derzeit schon die anstehende Währungsreform bekannt oder im Gespräch, möchte man die "Flucht in Sachwerte"auch an so geringer ache unterbinden? Oder ging es zunächst um Holz- und Streumangel?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	rentables Arbeiten nicht gewährleistet ist. Die Aussprache ist lebhaft. GR Klotz stellt den Antrag: Diejengen Einwohner, die jetzt nicht im Hagenschieß arbeiten, hauptsächlich wegen Erkrankung wegen der z. Zt. epidemisch auftretenden Grippe, müssen später im GdeWald arbeiten. Der GdeRat fasst einstimmig den Beschluss: Dem Antrag zuzustimmen. GR Klotz stellt ferner den Antrag: Kriegs- und Zivilversehrte, sowie alterschwache Personen und Witwen können nach Entscheidung durch den GdeRat von der Waldarbeit befreit werden. Dies ist auch in Sonderfällen möglich, die der GdeRat zu prüfen hat. Der GdeRat beschliesst: Dem Antrag einstimmig zuzustimmen und diesen Beschluss öffentlich bekanntzumachen. GR Klotz stellt den dritten Antrag: Wer von der Gde Rundholz will und vom GdeRat genehmigt erhält, muß für die Aufbereitung eine vom GdeRat festgesetzte Zeit, entsprechend der Menge des Holzes, im Wald arbeiten. Handwerker und Bauende könnn von dieser Bestimmung ausgenommen werden. Dieser Antrag wird ebenfalls einstimmig angenommen ! Der Beschluß gilt rückwirkend bis 1.1.1948. **1948, 12. März - Brennholzeinschlag im Hagenschieß** §287 Der a.o. Brennholzeinschlag im Hagenschieß wurde am Vortage begonnen. Es wurde unter der Leitung von GR Klotz gut gearbeitet. Auch am heutigen Tag unter Leitung von GR Fischer wurde gut geschafft. Anstände gab es nur durch Otto Benzinger II. Der GdeRat vertritt den Standpunkt, dass sich jeder in die Ordnung zu fügen hat und dass Otto Benzinger II von der Waldarbeit ausgeschaltet wird, wenn er weiter Schwierigkeiten macht. Die Frage der Löhne für die hauptberuflich tätigen Holzmacher, die mit den Motorsägen[435] arbeiten, wird dahingehend beschlossen: Pro Tag werden 15.--Mark Holzhauerlohn im Hinblick auf die Schwere und Besonderheit der Arbeit bezahlt und zwar an folgende Holzhauer: Hermann - ??? - Müller - Hieber - Kaufmann - Weik -Rapp (sofern er für die Gde arbeitet) - Otto Benzinger II und seine 2 Mitarbeiter an der Motorsäge. Dem Müller aus Perouse wird 1 rm Brennholz zugebilligt, weil er sich für die Gde miteinsetzt und an Maschinengeld nichts bezahlt wird. [FBVN139]
1948	**1948, 12. März - Hooverspeisung** §282 Hooverspeisung[436]. Bgm. Jetter gibt dem GdeRat einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung sowie örtliche Organisation der Hoover-Speisung für Schüler und Jugendliche. Die Schulleiterin, Frau Schäfer, die zu der Sitzung erschienen ist, gibt einen Tätigkeitsbericht über die Speisung: Zu Beginn derselben, vor etwa ¾ Jahren, waren 45 Schüler unter dem Standardgewicht. Diese sind auch, z.g.T. trotz der Speisung, untergewichtig geblieben. Der Erfolg derselben ist also, aufs Ganze gesehen, unbedeutend. Z.Zt. werden 64 Schüler und Jugendliche bis zu 18 Jahren gespeist und zwar im 2monatigen Turnus. Im Gegensatz zu andern Gemeinden ist die Speisung im großen und ganzen hier reibungslos verlaufen. Die Arbeit nimmt natürlich viel Zeit in Anspruch (Messen, Wiegen u.s.w.). es muss auch festgestellt werden, dass das Essen sehr oft angebrannt ist, und die Kinder deshalb oft keine Eßlust zeigen. Die Zubereitung des Essens erfolgt durch Frau Thea Benzinger in der "Krone". Im Hinblick auf die Öffentlichkeit wird von einer weiteren Kritik abgesehen und die Sache an den Jugendausschuß verwiesen, der die weiteren Maßnamen mit der Schulleiterin besprechen soll. **1948, 5. und 9. 4. - Hooverspeisung** §296 Hooverspeisung. BM Koch teilt dem GdeRat mit, dass Frau Pfarrer Glässer ihrer Tätigkeit bei der Hooverspeisung infolge Arbeitsüberhäufung nichtmehr nachkommen kann, es muss deshalb ein geeigneter Ersatz für die ehrenamtliche Tätigkeit gefunden werden. Der GdeRat beschliesst: Der Raum zur Lagerung der Lebensmittel bleibt fernerhin das Pfarrhaus. Als Vertreter für Frau Glässer wird Frau Schäfer, Frl. Schäufele oder die Kindergärtnerin in Betracht gezogen. **1948, 13. 5. - Hooverspeisung** §321 Die seitherige Köchin der Hooverspeisung, Frau Thea Benzinger, hat gekündigt, da sie in Folge anderweitiger Inanspruchnahme, der Tätigkeit als Köchin nicht mehr nachkommen kann. Auf Grund der Ausschreibung haben sich mehrere Bewerber für die Stelle beworben. Der GdeRat zieht unter den Bewerbern Frau Benzinger z. Lamm und Frau Melber in die engere Wahl. Nach erfolgter geheimer Abstimmung (4:3) wird Frau Benzinger zum Lamm für die Stelle gewählt. Als Gehalt für die Köchin wird einschl. Miete u. Reinigung RM 75.-- monatlich vorgesehen. Das erforderliche Brennholz wird durch die Gde gestellt, die Bezahlung des Brennholzes hat durch die Köchin zu erfolgen.

[435] offenbar wurde inzwischen zumindest eine zweite angeschafft.

[436] Der vormalige USA-Präsident Herbert C. Hoover empfahl „eine tägliche Zusatzmahlzeit (350 kcal) für Kinder und alte Menschen aus Armeebeständen, ergänzt durch Fett und Fleisch aus dem deutschen Viehabbauprogramm“. Auf seine Initiative geht zurück, dass ab 14. April 1947 in der Bizone aus den dafür bereitgestellten 40.000 Tonnen an Lebensmitteln 3,5 Millionen Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren täglich mit einer Mahlzeit versorgt wurden. Weitere Detail-Informationen zur Hoover-Speisung in Friolzheim finden sich in FriolzheimArchiv.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	1948, 20. 12. - Hooverspeisung, Weihnachtsgaben §402 Der GdeRat fasst einstimmig den Beschluss, die Weihnachtszuteilung (125 gr. Keks u. 1 Tafel Schokolade) bei der Schulweihnachtsfeier u. nicht bei der Weihnachtsfeier des Roten Kreuzes auszugeben. Der GdeRat ist damit einverstanden, dass die Zuteilung kostenlos abgegeben wird. Für eine Portion wurden durch die Hooverspeisung 50 Pf. angesetzt, u. da vorgesehen war 40% an bedürftige Kinder kostenlos abzugeben, wäre der Restbetrag in Höhe von ca 60.--DM durch die Gde aufzubringen. [FBVN139]
1948	**1948, 12. März - Gebäudezustände; Hauswarte für Gemeinde-Gebäude** §283 Der Zustand der gemeindeeigenen Gebäude ist z.T. erschreckend schlecht. Dies rührt z.gr.T. daher, dass die Bewohner derselben sich nicht um die Erhaltung kümmern und das Innere sowie Äußere der Häuser verwahrlosen oder herunterkommen lassen, obwohl diese im August vor. Js. vom BM eingehend und ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, dass die pflegsame Behandlung und Erhaltung der Häuser Pflicht ist und die Mieter für selbstverschuldeten Schaden haftbar sind. Um einen bessere Aufsicht und Meldung von Schäden zu erzielen, stellt der BM den Antrag: Für die gemeindeeigenen Häuser Hauswarte zu bestimmen, die selbst Bewohner der einzelnen Häuser sind, dem GdeRat gegenüber die Verantwortung tragen und das Recht haben, die anderen Einwohner zur Sauberkeit und Erfüllung ihrer Mieterpflichten zu mahnen. Sie sollen jeden Monat einmal eine Besichtigung der Wohnungen und Häuser mit Vorraum durchführen. Der GdeRat schliesst sich dieser Vorstellung an und fasst den Beschluss: Grundsätzlich hat sich der Amtsdiener um den Zustand der gemeindeeigenen Gebäude zu kümmern und Schäden dem BM zu melden, ebenso Verstösse der Mieter gegen die Mietbestimmungen und die Pflicht zur Sauberkeit sowie pfleglichen Behandlung des GdeEigentums. Es werden weiter Hauswarte bestimmt, die die besondere Pflicht haben, sich um den Zustand der Häuser zu kümmern, Schäden festzustellen, ebenso Verstösse der Mieter gegen die Mietsbestimmungen, die schuldigen Personen dem BM zu melden, und, wenn notwendig, sofort für Abstellung von unberechtigten oder anstössigen Vorkommnissen zu sorgen.[437] Sie sollen jeden Monat die Häuser auf ihre Sauberkeit und ihren sonstigen Zustand hin überprüfen und bei Beanstandungen dem BM Meldung erstatten. Es ist ihnen zum Zwecke ihres Auftrags gestattet, nach Anmeldung beim Wohnungsinhaber die Wohnungen zu besichtigen, ebenso die übrigen zur Wohnung gehörenden Räume. Die Anmeldung kann unmittelbar der Besichtigung vorausgehen und ermöglichen, dass eine zur Mietspartei gehörende Person bei der Kontrolle anwesend ist. Für die einzelnen Gebäude werden Hauswarte bestimmt: Neubau [Haus Darre]: Erwin Conle - Kinderschule: Amtsdiener - Schulgebäude: Der jeweilige Schulleiter - Backhaus: Karl Jourdan - Schafhaus: Amtsdiener - GdeHaus in der Pforzheimer Strasse [Armenhaus]: Karl Sayle. Kontrollorgan, das dem GdeRat verantwortlich ist, bildet der Bauausschuß. [FBVN139]
1948	**1948, 12. März - Örtliche Vereinsbildungen, Dachorganisation** §284 Wie es in den Grundlagen der GdeVerfassung der DGOA zum Ausdruck kommt, sind die Gden berufen, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern und die geschichtliche und heimatliche Eigenart zu erhalten. Der GdeRat hat in seinem Gebiet daher alle öffentlichen Aufgaben zu verwalten, und zwar unter eigener Verantwortung. Die Bildung der Vereine, besonders Neubildungen, und ihre Vereinstätigkeit sind Faktoren des öffentlichen und kulturellen Lebens der Gde, an denen der GdeRat, schon von ortspolizeilichen Gesichtspunkten aus, nicht ohne weiteres vorbeigehen kann. Es ist festzustellen, dass die örtliche Vereinstätigkeit nach anfänglichen guten Ansätzen immer mehr durch Desinteressiertheit und das Fehlen von Gemeinschaftssinn in ein ungutes Fahrwasser geriet. Die Militär-Regierung legt grössten Wert auf die Erfassung der Jugend in guten Organisationen, die der Jugend etwas bieten sollen. Eine Zersplitterung soll vermieden werden. Der GdeRat fasst daher den Beschluss: Um eine Zersplitterung der Vereine und vor allem auch der Jugend zu vermeiden, die sich auf das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Gde nachteilig auswirken können, sollen die Vorstände der örtlichen Vereine zwecks Be-sprechung der Lage und Bildung einer Dachorganisation zusammentreten. [FBVN139]
1948	**1948, 12. März - Errichtung eines Wartehäuschen bei der Autobahn** §285 [Buslinie Friolzheim-Leonberg (Kost)]. BM Jetter gibt bekannt, dass es gelungen ist, eine weitere Omnibusverbindung Friolzheim-Leonberg zu schaffen, die am kommenden Montag 16.3.1948 durch Fuhrunternehmer Kost -Weissach ihren Dienst aufnimmt und in erster Linie für die Beförderung von Schülern, Angestellten und Privatreisenden, für die der erste Wagen von Fuhrunternehmer Seitter, der um 5:30 Uhr wegfährt, zu früh ist, bestimmt ist. Dieser Omnibus hält auf der Autobahn bei der Wimsheimer Unterführung.

[437] der Blockwart läßt grüßen!
Man erinnere sich hinsichtlich Reparaturen der Jahre, ja teils Jahrzehnte, langen Nichterledigungen von Mängelbeseitigungen bzw. Reparaturen an gemeindeeigenen Gebäuden, die der GdeRat zu verantworten hat (z.B. Wasser in den Kellern im Haus auf der Darre, siehe dazu auch nochmals §399, und im Schafhaus).

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Um bei Winterwetter und Regen den Reisenden Unterschlupf zu gewähren, fasst der GdeRat den Beschluß: bei der Wimsheimer Unterführung wird ein Wartehäuschen auf Kosten der Gemeinde in der Größe von etwa 20 qm errichtet. [FBVN139]
1948	**1948, 12. März - Milchleistungsausschuss; Stand Ablieferung Brotgetreide** §286 Milchleistungsausschuss und Ablieferung [Getreide]. Der BM gibt dem GdeRat Kenntnis von dem vom Wirtschaftsrat beschlossenen "Gesetz zur Sicherung der Erfassung von Milch und Milcherzeugnissen für das Jahr 1948". Mit der Durchführung desselben wird sich der örtliche Milchleistungsausschuss i.B. zu beschäftigen haben, in den auf Antrag des BM Ernst Pfisterer, Kettenmacher, als Normalverbraucher und Arbeiter aufgenommen wird. Der BM gibt dem GdeRat weiter Kenntnis vom Stand der Ablieferung in Brotgetreide und Hafer. Die Gde Friolzheim steht hier weit unten, allerdings muss festgestellt werden, dass die Gesichts- und Umlegungspunkte völlig unmöglich sind, nach denen die Umlage für die Gde errechnet wurden. Der BM weist in diesem Zusammenhang die Mitglieder des GdeRats auf ihre Pflicht zur Durchführung der Kontrollen für das "Speisekammergesetz" hin. Er bittet zu versuchen, die Ablieferung der Gde auf einen anderen Stand zu bringen, um unangenehme Zwangsmass-nahmen[438] zu vermeiden. [FBVN139]
1948	**1948, 12. März - Personalfragen** §288 Auf Anfrage teilt der BM mit, dass die Angestellte Frl. Lina Benzinger die Absicht habe, zu kündigen, dies auch bereits dem Arbeitsamt mitgeteilt habe. Auch der Angestellte Erwin Conle trage sich mit diesem Gedanken. Es seien von mehreren Seiten schon Gerüchte aufgebracht worden, dass von Mitgliedern des GdeRats vor der Wahl [eines neuen BM] Versprechungen hinsichtlich der Besetzung der Stellen auf dem Bürgermeisteramt gemacht wurden, oder, dass von gewissen GdeRäten eine Umbesetzung des Stellenplanes angekündigt worden sei. Die o.a. Angestellten möchten sich jedoch nicht von solchen Absichten überraschen lassen und seien der Ansicht, dass ihre Arbeitsleistung so sei, dass sie ihre Stellung jederzeit voll zu versehen wüssten. Der GdeRat zeigt sich über die Absicht der Kündigung der o.a. Angestellten höchstlich überrascht. Vor allem die GdeRatsMitglieder Klotz und Lauser E. zeigen sich sehr empört über derartige Gerüchte und bestreiten entschieden, dass sie von irgend einer Absicht der Neubestzung gewusst hätten oder eine solche schon angekündigt. Es sei eine Lüge, dass beispiels-weise der Tochter des BM a.D. Reinhardt eine Stelle auf dem hiesigen Rathaus versprochen worden sei, vor oder nach der Wahl. Der GdeRat habe bei einer evtl. früheren Kritik nur das Wohl und Ansehen der Angestellten im Auge gehabt und gewisse Hinweise nur gegeben, um die Angestellten zu decken, mit deren Leistung er durchaus zufrieden sei. Der GdeRat fasst den Beschluß: Den Angestellten des BMA Lina Benzinger und Erwin Conle wird das vollste Vertrauen des gesamten GdeRats ausgesprochen. Sie werden mit allem Nachdruck ersucht, in ihrer Stellung zu verbleiben.[439] **1948, 5. 4. - Personalfragen (L. Benzinger)** §300 BM Koch gibt dem GdeRat die Kündigung von Frl. Lina Benzinger bekannt. Frl. Benzinger erklärte dem BM, dass sie ihre Kündigung zurückziehe, falls der GdeRat ihr das Vertrauen ausspreche. Anschliessend spricht der GdeRat das Vertrauen für Frl. Benzinger aus. **1948, 9. 4. - Personalfragen, Protokolländerung** §303 Ferner fasst der GdeRat in geheimer Abstimmung (8:1) den Beschluss, dass die Beschlussfassung in §288 betr. "Personalfragen: Den Angestellten des BMA Lina Benzinger und Erwin Conle wird das vollste Vertrauen des gesamten GdeRats ausgesprochen. Sie werden mit allem Nachdruck ersucht in ihrer Stellung zu verbleiben." gestrichen wird. Der GdeRat erklärt in dieser Angelegenheit, dass in der Sitzung vom 12.3. lediglich herausgestellt wurde, dass der GdeRat mit den Leistungen der Angestellten zufrieden sei, von einer Beschlussfassung bei der das vollste Vertrauen ausgedrückt wurde, sei im GdeRat nichts bekannt.[440] [FBVN139]
1948	**1948, 12. März - Änderungen der Hauptsatzung** §289 Änderungen der Hauptsatzung. In der am 14.12.1946 beschlossenen Hauptsatzung wurde in §3 Ziff. 1 ?48 Absatz 2 DGOA entspr. von den Befugnissen des GdeRats [dem BM] übertragen: Die Einstellung und Entlassung von GdeMitarbeitern und der Angestellten des BMA. Der GdeRat fasst auf Antrag des GR Lauser E. den Beschluß: Die Ziff.1 des §3 der Hauptsatzung, beschlossen am 14.12.1946, wird aufgehoben[441]. Der Änderungsantrag wird der Aufsichtsbehörde unterbreitet und die Genehmigung beantragt. Von einer Aufhebung der Ziff.2 des §3 wird vorläufig abgesehen. [FBVN139]

[438] siehe dazu auch die Aktenlage in FriolzheimArchiv

[439] ob die Streichung nachgängig, und wann genau, erfolgte, ist nicht ersichtlich.

[440] wer hat denn das Protokoll am 12.3. geschrieben bzw. unterschrieben ? - der BM und alle GdeRäte !

[441] was war die Intension dieser Rücknahme? Stand dies im Zusammenhang mit vorangehendem Vorgang (Benzinger, Conle)? - Nachtigall ich hör dich tappsen!

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1948	**1948, 12. März - Einsetzungsfeier des neuen Bürgermeisters** §291 GR Lauser E. hat sich um das Zustandekommen einer Feier anlässlich der Amtsübernahme durch den am 22.2.1948 neugewählten BM Gustav Koch bemüht, mit der zugleich eine Abschiedsfeier für den zum Landrat des Kreises Leonberg gewählten BM Jetter verbunden sein soll. Der GdeRat fasst den Beschluss: Die Vorbereitungen für eine solche Feier können getroffen werden. Die Gde übernimmt die dabei entstehenden Kosten, ebenso die für die Durchführung entstehenden Verpflichtungen. ---- Um 0.20 Uhr schliesst der BM die Sitzung Zur Beurkundung der §§ 281 - 291 Bürgermeister: GdeRäte: *MJetter* *Karl Charrier* *Klotz* *Fischer* *Lauser Ernst* *Otto Hermann* *Albert Lauser* *Linder* *Späth* [FBVN139]
1948	**1948, 5. und 9. 4. - BM Koch eröffnet seine erste nichtöffentliche Sitzung des GdeRats** §292 BM Koch eröffnet seine erste nichtöffentliche Sitzung des GdeRats und stellt Beschlussfähigkeit fest. Anwesend waren sämtliche 8 GdeRäte. Er schildert den GdeRäten seine ersten Eindrücke während der kurzen Amtszeit und weist die GdeRäte im besonderen auf die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit hin. Weiterhin wird in kurzen Zügen die Finanzgebarung im laufenden Rechnungsjahr 1948 gestreift. [FBVN139]
1948	**1948, 5. und 9. 4. - Wohnungsproblem, Schulhausneubau** §293 BM Koch weist darauf hin, dass in der Wohnungsfrage unbedingt etwas unternommen werden muss, um neuen Wohnraum zu schaffen, denn durch neue Umbelegungen gewinnt die Gde keinen neuen Wohnraum und die Schwierigkeiten werden dadurch auch nicht aus der Welt geschafft. Um bei grösseren Wohnungsfragen völlige Klarheit zu schaffen, ist ein enges Zuammenarbeiten der Wohnungskommission mit dem GdeRat erforderlich. Diese Angelegenheiten müssen zusammen erörtert und beraten werden, da sie ja für die ganze Gde von grösster Wichtigkeit und Bedeutung sind. Die Planung eines neuen Schulgebäudes wurde ebenfalls erörtert und vom GdeRat gutgeheissen, schon allein unter dem Gesichtspunkt, dass das alte Schulgebäude für Wohnraum u. Unterbringung für 5-6 Familien geeignet wäre. Nach eingehender Beratung fasst der GdeRat einstimmig den Beschluss: Einen Barakenbau[442] beim Sportplatz im Gewand Darre schnellstens in Angriff zu nehmen. Eine Besichtigung des in Frage kommenden Bauplatzes wird in Kürze durch den GdeRat vorgenommen. [FBVN139]
1948	**1948, 5. und 9. 4. - Holzwirtschaft, Brennholz aus dem Hagenschieß** §294 Das im Hagenschiess vom Forstamt Pforzheim zugewiesene und von der Gde selbst aufbereitete Brennholz soll schnellstens zu Verteilung gelangen. Die Aufteilung erfolgt durch die GdeRäte Klotz u. Lauser Adolf Albert und die Verteilung an die betr. Haushalte wird am 6.4. durch den GdeRat vorgenommen. Um in der Holzwirtschaft in Zukunft saubere Verhältnisse zu schaffen, und damit dem GdeRat gegenüber in Zukunft die Kontrolle gewährleistet ist, fasst der GdeRat den Beschluss: Gd.Rat Klotz übt [?führt] im Auftrage des GdeRats in Zukunft die Kontrolle bei sämtl. Holzaufnahmen durch. Die Verteilung von Brennholz, Bauholz, Stangenholz u.s.w. wird durh den GdeRat vorgenommen. Gd.Rat Klotz übt sein Amt ehrenamtlich aus. Bei grösserer Zeitaufwendung soll eine entsprechende Entschädigung vergütet werden. Waldmeister Pfrommer hat während seiner Dienststunden im Walde bei seinen Leuten anwesend zu sein. Um die erforderliche Aufsicht ausüben zu können, ist seine Anwesenheit unbedingt erforderlich. [FBVN139]
1948	**1948, 5. und 9. 4. - Schafweide** §299 Infolge grosser Futterknappheit ist es in diesem Jahr nicht möglich, die Schafe länger auf den Wiesen weiden zu lassen. Der GdeRat beschliesst, dass es dem Schäfer ab sofort verboten ist, die Wiesen als Weide zu benützen. Die Wanderschäfer sind in Zukunft durch den Feldhüter genau zu überwachen und aus dem GdeBezirk herauszuhalten. [FBVN139]
1948	**1948, 5. und 9. 4. - Pfingstmarkt 1948** §301 Für den Pfingstmarkt 1948 haben sich Frau Schöner aus Brötzingen mit einer Kinderkarussel u. Schiff-schaukel, Standgeld 200.--RM u. Herr Volz aus Huchenfeld Standgeld RM 150.-- angemeldet. Der Gemeinderat ist damit einverstanden wenn beide Unternehmen geladen werden. [FBVN139]

[442] für ein neues Schulhaus - oder für Wohnraum?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1948	**1948, 5. und 9. 4. - Käferholz und Verteilung Stangenholz** §§302 BM Koch gibt dem GdeRat bekannt, dass das Käferholz schnellstens aufbereitet und aus dem Wald geschafft werden muss. Um die nötigen Arbeitskräfte für die Aufbereitung zu gewinnen, ist sich der GdeRat darüber einig, dass die Aufbereitung ebenso gehandhabt wird, wie seiner Zeit bei Brennholz im Hagenschiess. Durch die Ortsschelle ist bekanntzugeben, dass sich diejenigen Familien, die noch nicht im Besitz von Brennholz sind, auf dem Rathaus zu melden haben. Nach Durchsicht und Prüfung der Interessentenliste, werden je 20 Haushalte nahmhaft gemacht für die Aufbereitung. Um eine sofortige Aufbereitung des Holzes zu gewährleisten ist zunächst erforderlich, dass die defekte Motorsäge durch die Fa. Stiel, Cannstatt schnellsten repariert wird. Um den Holzfällern einen weiteren Anreiz für ihre Arbeit zu geben, ist der GdeRat damit einverstanden, dass für die Arbeiter Hieber und Benzinger Otto II bei 50 tägiger Arbeit ½ fm 75 " ¾ fm u. 100 " 1 fm als Prämie gewährt wird. Dies wird als endgültig letzter Prämiensatz gebilligt. Anschliessend nimmt der GdeRat die Verteilung von ca 222 Haagstangen und 90 Baustangen an die Antragsteller aus der Abt. Kohlhüttle vor. Der GdeRat beschliesst ferner, dass für Wagner Stutzmann 60 Stangen und 1 Buche freigegeben wird. Im Hinblich auf die Arbeit, die St. in nächster Zeit für die Gde zu leisten hat, wird die Ausgabe gebilligt. **1948, 16. 5. - Holzwirtschaft und Käferholzaufbereitung** §322 Um den Waldbestand der Gde für die Zukunft zu sichern, ist es unbedingt erforderlich, schnellstens das vom Borkenkäfer befallene Holz aufzubereiten. Um die erforderlichen Arbeitskräfte für die Waldarbeit zu bekommen, fasst der GdeRat den Beschluss, dass jeder der von der Gde Brennholz oder Bauholz erhält im Wald zu arbeiten hat. Derjenige der sich der Arbeit entzieht, hat keinen Anspruch auf Holz. Für 1 fm Bauholz wird 1 Arbeitstag festgesetzt. Die erforderlichen Arbeitskräfte werden je nach Arbeitsanfall bestimmt. Für die Holzhauer Hieber, Kaufmann, Weik und Rapp gewährt die Gde zusätzlich 3 fm Langholz, erstmals für das Forstwirtschaftsjahr von Okt. 47 bis Oktober 48. Der Lohn wird auf RM 14.-- festgesetzt. Das den Bürgern zugeteilte Holz ist schnellstens aus dem Walde zu schaffen. Insbesondere sind Flächenlose sofort herauszuschaffen, da dadurch der Borkenkäfergefahr am Besten Einhalt geboten werden kann. Am 26. Mai wird die Verteilung von 169 rm Brennholz u. 5 Flächenlosen durch den GdeRat vorgenommn. 13 Antragsteller, die bereits im Hagenschiess arbeiteten und damals kein Brennholz mehr zugeteilt bekamen, werden als erste mit Brennholz aus dem GdeWald berücksichtigt. Der Preis für den Raummeter wird auf RM 10,50 fest gesetzt. Nach der Liste werden dann zunächst die Antragsteller, die bereits 1 Tag im Walde arbeiteten berücksichtigt. Der Preis für einen Raummeter Tanne wird auf RM 12,-- u. für gemischt u. Forche auf RM 11.-- fest gesetzt. Dem Farrenwärter Maier werden 2 fm Langholz, erstmals für das Jahr Oktober 47 bis Oktober 48 bewilligt. [FBVN139]
1948	**1948, 5. und 9. 4. - Einsetzungsfeier für den neuen BM, Protokolländerung** §303 Der GdeRat fasst den Beschluss, dass in der Verhandlungsniederschrift der Sitzung vom 12.3.48 im §291 Betr. Einsetzungsfeier für den neuen BM der Satz "Die Gde übernimmt die dabei entstehenden Kosten, ebenso die für die Durchführung entstandenen Verpflichtungen" gestrichen wird. [FBVN139]
1948	**1948, 5. und 9. 4. - Gedenkfeier am 15.4.1948** §304 Der GdeRat beschliesst, dass am 15.4.48 eine einfache Gedenkfeier für die Gefallenen in der Heimat und an den Fronten in der Zeit von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr stattfindet. Für diese Zeit wird Arbeitsruhe angeordnet. Die Umrahmung der Feier obliegt dem Kirchenchor u. dem Schülerchor. BM Koch schliesst um 0.30 die Sitzung. Zur Beurkundung der §292 bis 304 Bürgermeister: GdeRäte: *Koch* *Ernst Lauser Albert Lauser* *Linder Klotz* *Späth Hermann Fischer* [FBVN139]
1948	**1948, 19. April - Bedürftige und Minderbemittelte** §305 BM Koch gibt dem GdeRat die Richtlinie zur Auszahlung einer Beihilfe an die Bedürftigen und Minderbemittelten [bekannt]. Der GdeRat beschliesst die Prüfung und Durchsicht der Liste der in Frage kommenden Personen selbst vorzunehmen. [FBVN139]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1948	**1948, 19. April - Lernbücher, Kostenübernahme** §308 BM Koch gibt dem GdeRat den Antrag des Ortsschulrates auf Übernahme der Kosten für Lernbücher auf die GdeKasse bekannt. Unter Berücksichtigung der heutigen finanziellen Lage, bei der es noch weiten Kreisen möglich ist, die Bücher selbst zu bezahlen, fasst der GdeRat den Beschluss: Die Bücher durch die Gde zu beziehen und von den Schülern bezahlen zu lassen. An Bedürftige und Minderbemittelte soll durch die Gde ein Zuschuss gebilligt werden. [FBVN139]
1948	**1948, 19. April - Wohnungsausschuss** §310 Um in Entscheidungen in Wohnungsangelegenheiten Klarheit zu schaffen, erklärt sich der GdeRat damit einverstanden, dass der Wohnungsausschuss die üblich vorkehrenden Wohnungsbelegungen ohne Mitwirkung des GdeRats vornimmt. Lediglich bei Beschwerden, die höheren Ortes entschieden werden, ist der GdeRat in Kenntnis zu setzen und wie schon in der letzten Sitzung beschlossen wurde, ist der GdeRat bei grösseren Umbelegungen, die u.a. auch die gemeindeeigenen Gebäude betreffen, zu beteiligen und durch ihn zubeschliessen. [FBVN139]
1948	**1948, 19. April - Holz und Waldwirtschaft** §313 BM Koch weist den GdeRat auf verschiedene Vorkommnisse hin, die in Zukunft unter allen Umständen vermieden werden müssen. Es sollen für die Zukunft in jeder Hinsicht klare Verhältnisse geschaffen werden, um Schwierigkeiten und Unregelmässigkeiten zu vermeiden. Der GdeRat stellt den Antrag: dass eine eigenmächtige Holzzuteilung an die Waldarbeiter seitens des GdeAngestellten Pfrommer zu unterbleiben hat, andernfalls er in Zukunft die Folgen zu tragen hat. Bei der Berechnung der Arbeitstage der Waldarbeiter Benzinger II u. Hieber sind die Tage in unrichtiger Weise zusammengelegt worden. Die fehlenden Tage sind nachzuarbeiten. Um die Angelegenheit Weidle-Hermann aus der Welt zu schaffen, beschliesst der GdeRat, die Betreffenden mit grossen Stangen zu versorgen, da die betr. Einkaufsscheine bereits im Jahr 1947 ohne Gegenlieferung verrechnet wurden. Die Zuteilung von ca 7 fm Bauholz für Sofie Lauser wird genehmigt. BM Koch schliesst um 1.10 Uhr die Sitzung. [FBVN139]
1948	**1948, 28. 4. - Feuerwehrabgabe** §314 Der BM berichtet dem GdeRat, dass 2/3 der Feuerwehrabgabepflichtigen noch für das Rechnungsjahr 1946 u. 1947 im Rückstand stehen. Der GdeRat fasst den Beschluss, die Rückstände sofort einziehen zu lassen und den Abgabebetrag für das Rechnungsjahr 1948 auf 20.--RM herabzusetzen. [FBVN139]
1948	**1948, 28. 4. - Wasserleitungsanschlussgebühr** §315 Die Wasserleitungsanschlussgebühr bei Neubauten, die in den früheren Jahren allgemein auf 50.--RM festgesetzt wurde, wird auf Vorschlag des GdeRat Späth neu festgesetzt. Der GdeRat fasst den Beschluss; bei Fliegergeschädigten die Gebühr auf 50.-- und bei sonstigen Neubauten auf 200.-- festzusetzen. [FBVN139]
1948	**1948, 28. 4. - Ausbildung zur Hebamme auf Gemeindekosten** §316 BM Koch gibt dem GdeRat bekannt, dass die ledige Magda Kaufmann aus Friolzheim, geb. 2.2.24, beabsichtigt, sich der Ausbildung zur Hebamme zu unterziehen. Eine Dringlichkeitsbescheinigung zur Ausbildung kann jedoch von der Gde aus nur dann gestellt werden, wenn sich K. verpflichtet, mindestens 10 Jahre am Ort als Hebamme tätig zu sein. Der GdeRat fasst den Beschluss: Die Gde ist mit der Ausbildung einverstanden und übernimmt die ihr zufallenden Kosten zur Ausbildung, jedoch nur unter der Bedingung, dass sich K. verpflichtet, mindestens 10 Jahre ununterbrochen für die Gde tätig zu sein. [FBVN139]
1948	**1948, 13. 5. - Rattenbekämpfung** §317 BM Koch gibt dem GdeRat die Durchführung einer Rattenbekämpfungsaktion bekannt. Die Durchführung der Aktion soll nach Anordnung des Landratsamtes in sämtlichen Gden durchgeführt werden. Um eine wirksame Bekämpfung zu erreichen, ist es erforderlich, dass sich die gesamte Gde an der Aktion beteiligt. Als Einheitssatz wird von dem Institut für Schädlings- u. Seuchenbekämpfung RM 3.-- pro Wohnhaus festgesetzt. Der GdeRat beschliesst: Die Aktion in der Gde durchführen zu lassen. [FBVN139]
1948	**1948, 13. 5. - Franz. Militärregierung, Entschädigung für beschlagnahmtes Vieh** §319 Anlässlich des Schreibens des Ladratsamtes betr. Vieherfassung, das durch BM Koch dem GdeRat bekannt gegeben wird, kommt die Angelegenheit der Entschädigung des seinerzeit durch die franz. Militärregierung requirierten Viehs zur Sprache. Da bis jetzt in der Gde keine Entschädigung erfolgt ist, wird der BM beauftragt, der Angelegenheit nahzugehen und für eine rasche Erledigung bemüht zu sein. [FBVN139]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1948	**1948, 13. 5. - Fahrradverleih** §320 Der Gde wurden durch das Wirtschaftsamt 2 Fahrräder zur Verteilung zugewiesen, ferner 1 Bezugsmarke für 1 Herrenfahrrad, sodass insgesamt 3 Fahrräder zur Verteilung gelangen. Nach Bekanntgabe der Antragsteller fasst der GdeRat den Beschluss: 1 Fahrrad dem BM zur Erledigung seiner Dienstgeschäfte zuzuweisen, 1 weiteres Fahrrad dem Karl Hieber zuzuweisen, dem dienstlicherseits im Walde 1 Fahrrad zerstört wurde, 1 weiteres Fahrrad wurde nach geheimer Abstimmung dem Baumwart Maier zugewiesen. [FBVN139] →ein Dienstfahrrad war dem Landjäger von seiner Behörde zur Verfügung gestellt. Alle anderen Fahrräder, die vor dem Krieg im Ort vorhanden waren, waren den Besitzern während des Krieges "als kriegsnotwendiges Material" unentgeldlich entzogen worden.
1948	**1948, 16. 5. - Weibl. Mitglied im Wohnungsausschuss** §323 Nach Anordnung des Landratsamtes soll in der Gde ein weibl. Mitglied in den Wohnungsausschuss durch den GdeRat gewählt werden. Durch den GdeRat werden 4 Frauen in Vorschlag gebracht. Frau Emma Reyhle wurde durch den BM eröffnet, dass sie durch den GdeRat in Vorschlag gebracht wurde, und sie nahm die Aufnahme in den Wohnungsausschuss an. [FBVN139] → aus den Anfängen paritätischer Mitbestimmung im Ort (siehe jedoch zuvor schon Frau Haindl im Flüchtlings-ausschuß).
1948	**1948, 16. 5. - Holzzuteilung für den Kirchenbau der Gde Heimsheim, nur gegen Einkaufsschein** §324 Holzzuteilung für den Kirchenbau der Gde Heimsheim. BM Koch gibt dem GdeRat ein Schreiben des evang. Stadtpfarramtes Heimsheim bekannt, wonach die Kirchengemeinde Heimsheim um den Beitrag zum Kirchenbau mit 7 fm Forche und 5 fm Nadelholz erbittet. Nachdem der Waldbestand der Gde Heimsheim ungefähr das dreifache der eigenen Gde ausmacht, und die Gde [Friolzheim] selbst kaum das notwendige Bauholz für die eigenen Fliegergeschädigten und für dringende Reparaturarbeiten freibekommt, fasst der GdeRat den Beschluss, das erforderliche Bauholz für die Gde Heimsheim nur gegen Einkaufsschein abzugeben. [FBVN139]
1948	**1948, 16. 5. - Pachtgelände für Fa. Klingel u. Veit** §326 Die Fa. Klingel u. Veit beabsichtigt für den weiteren Ausbau ihres Industriebetriebs Pachtgelände in der Grösse von 4 - 6 ar von der Gde zu erwerben. Mit Rücksicht darauf, dass der Betrieb später für die Gde von grösster Wichtigkeit u. Bedeutung ist, wird der Fa. pachtweise der nördliche Teil der Parz.Nr. 4021 [vermutlich 4022/3 auf der Darre] in Grösse von 6,35 ar zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hier um das Gelände, das in der GdeRatsSitzung vom 18.12.47 an Ernst Weidle als Lagerplatz bis auf weiteres verpachtet wurde. Die Pachtzeit für Ernst Weidle wurde zeitlich nicht begrenzt und kann deshalb ohne weiteres gekündigt werden. Der Fa. Klingel u. Veit wird zur Bedingung gemacht, auf dem Gelände ein Industriebetrieb zu errichten u. das Gelände nicht irgendwie für andere Zwecke zu verwenden. [FBVN139]
1948	**1948, 16. 5. - Ernten der Gemeindewiesen** §327 Der GdeRat berät eingehend die diesjährige Einbringung der Gemeindewiesen und fasst nach reger Beratung folgenden Beschluss: Die Kleewiesen in den Schelmenäcker werden durch Lamparter eingebracht. L. erhält dafür 1 fm Langholz oder 2 rm Brennholz. Das Mähen der Steudenwiesen, Tannenmädle u. Raubrunnen erfolgt durch Karl Benzinger mit seinem Motormäher. Benzinger erhält 2 fm Langholz. Das erforderliche Benzin erhält B. von der Gde gestellt. Die Einbringung dieser Wiesen wird am 10.6.48 abends auf dem Rathaus vergeben. Die Einbringung der Wiesen im Raubrunnen erfolgt durch GdeRat Linder. Es werden ihm 2 fm Langholz oder 4 rm Brennholz bewilligt. Die Steudenwiesen werden durch Ernst Benzinger eingebracht, er erhält 2 rm Brennholz oder 1 fm Langholz bewilligt. Die Wiesen im Tannenmädle durch Gotth. Schlienz, er erhält 1½ fm Langholz oder 3 rm Brennholz bewilligt. Farrenwärter Maier ist beim Mähen der Wiesen zugegen. Das Abladen des Heus wird durch die Gde vorgenommen. Für das genehmigte Holz ist keine zusätzliche Arbeit im Walde zu leisten. [FBVN139]
1948	**1948, 16. 5. - Gemeindearbeiter Schiller und Drodofski; Stundenlöhne** §329 Für die GdeArbeiter Schiller u. Drodofski wird eine Erhöhung des Stundenlohnes von 70 auf 85 Pf. durch den GdeRat gebilligt. Ebenfalls wird der Stundenlohn des Wegmeisters Ramsayer um 15 Pf. pro Stunde erhöht. Der ortsübliche Stundenlohn der Taglöhner wird um 15 Pf. pro Stunde erhöht. [FBVN139]
1948	**1948, 17. 6. - Kreisversammlung der GdeRäte** BM Koch eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest. Er gibt dem GdeRat bekannt, dass am Samstag, den 19.6. nachm. 14.00 Uhr in der Bahnhofgaststätte in Leonberg eine Kreisversammlung der GdeRäte stattfindet. Der GdeRat mit BM fährt geschlossen am Samstag nachm. 13.15 Uhr mit dem Omnibus des Fuhrunternehmers Seitter nach Leonberg. [FBVN139]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1948	**1948, 17. 6. - Geldneuordnung** §330 Anschliessend gibt der BM den GdeRäten die getroffenen Massnahmen für die kommende Geldneuordnung in der Gde bekannt. Die Auszahlung der Kopfquote wird Aufgabe des BMA sein. Das erforderliche Personal, sowie die Sicherheitsmassnahmen für die Auszahlung sind getroffen. Wie sich die Geldneuordnung in der Gde auswirkt bleibt abzuwarten. Eine äusserst sparsame und haushälterische Verwaltung wird zunächst die Folge sein. Auf Grund einer zugewiesenen Dotationssumme wird es der Gde[Verwaltung] möglich sein, die ersten Wochen nach der Geldneuordnung zu überbrücken. Es werden viele Problme auftauchen, deren Auswirkung man heute noch nicht übersehen kann. Wenn die Währungsreform eine Besserung bringen soll, dann nur auf der Basis, dass unsere Mark nach innen u. aussen stabil wird und durch entsprechende Kaufkraft gedeckt sein wird. [FBVN139] →es wird gerüchteweise auch von Unregelmäßigkeiten im Ort beim Geldumtausch (RM gegen DM) berichtet. Es soll zu "unerlaubtem Umtausch" mit umtauschvorzugsberechtigten Personenkreisen gekommen sein.
1948	**1948, 17. 6. - Holzversorgung Kreisämter** §334 Holzversorgung der Kreisämter. Für die Versorgung der Kreisämter einschl. des Kreiskrankenhauses wurde eine Umlage für die Gde von 5 rm Brennholz auferlegt. Da die genannte Menge bis 15.10.48 ausgeliefert sein soll, fasst der GdeRat den Beschluss, die Ausgabe vorläufig zurückzustellen, bis alles in der Gde mit Brennholz versorgt ist. [FBVN139]
1948	**1948, 17. 6. - Hagenschiess Brennholz, Auszahlung für die Waldarbeiter** §336 Auszahlung der im Hagenschiess arbeitenden Bürger der Gde für Brennholz. Durch den Einkauf und Verkauf des durch das Forstamt Pforzheim im Hagenschiess genehmigte Brennholz erzielte die Gde einen Gewinn von ca 580 - 600 RM. Auf Antrag des GdeRat Ernst Lauser, diesen Betrag an die Bürger, die im Hagenschiess zur Aufbereitung des Brennholzs arbeiteten, auszuzahlen, geht der GdeRat ein und die Auszahlung wird bewilligt. Für 143 Bürger wird der Betrag von RM 572.-- pro Kopf RM 4.-- ausgezahlt. [FBVN139]
1948	**1948, 17. 6. - Steinschlagmaschine** §337 Die durch die Steinschlagmaschine bis jetzt geschlagenen Steine sind sofort ins Lager wegzufahren, um einen Verlust zu verhindern. [FBVN139]
1948	**1948, ??. 6. - Brennholzes für Schulhaus, Rathaus, Kinderschule** [Entschliessung des BM] §338 Verabstreichung des Brennholzes für Schulhaus, Rathaus, Kinderschule zum Spalten. Das Spalten der 21 rm Brennholz für das Rathaus wird durch Friedrich Weik zu DM 1,50[443] für den Raummeter ausgeführt. Schulhaus mit 17 rm durch Jandl Johann für 1,40 f.d.rm. Kinderschule mit 5 rm für 1,30 für den rm. [FBVN139]
1948	**1948, 2. 7. - Währungsreform Brennholzverteilung, Taglohnsätze** §339 Die Bürger, die jetzt unmittelbar nach der Währungsreform[444] ihr Brennholz zugeteilt bekommen, wären gegenüber den Bürgern die noch vorher ihr Brennholz um Reichsmark bezahlten, erheblich im Nachteil. Um diesen Bürgern gerecht zu werden, fasst der GdeRat den Beschluss, den Preis für den Raummeter auf DM 6.-- für Pivate, und für Gewerbe- u. Geschäftstreibende auf DM 8.-- festzusetzen. Nach der Währungsreform ist es der Gde unmöglich den alten Taglohnsatz von RM 14.-- pro Tag für die Holzhauer weiterzugewähren. Unter Beisein der Holzhauer Hieber u. Kaufmann fasst der GdeRat den Beschluss, den Holzhauern für die Zeit vom 21. bis 2. 7. den Taglohn auf 9.-- DM herunterzusetzen. Ferner kommt ab sofort nur noch Akkordarbeit in Frage. Nach Rücksprache mit dem Forstamt werden die Akkordsätze noch nicht geändert. Der GdeRat beschliesst für den fm DM 3,50 und für Bennholz DM 4,50 im Akkord festzusetzen. [FBVN139]

[443] erstmals tritt ein DM-Betrag im Gemeinderatsprotokoll auf

[444] Die **Währungsreform von 1948** trat am 20. Juni 1948 in der Trizone, den drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands, in Kraft. Ab 21. Juni 1948 war dort die Deutsche Mark („DM", auch „D-Mark") alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel. Die beiden bisher gültigen Zahlungsmittel Reichsmark und die (zu ihr fest im Verhältnis 1:1 notierende) Rentenmark (beide abgekürzt als „RM") wurden zwangsumgetauscht und dabei mehr oder weniger im Nennwert herabgesetzt [10:1]. Die Währungsreform von 1948 gehört zu den bedeutendsten wirtschaftspolitischen Maßnahmen der deutschen Nachkriegsgeschichte.
[https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=W%C3%A4hrungsreform_1948_(Westdeutschland)&oldid=178558281

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1948	**1948, 2. 7. - Währungsreform, neue Backpreise** §340 Neufestsetzung der Backpreise der GdeBäckerei. Nachdem die Backpreise nach der Währungsreform als allgemein zu hoch empfunden werden, fasst der GdeRat den Beschluss, die Backpreise wie folgt festzusetzen: a) für einen sechspfündigen Laib Brot 7 Pf. b) für einen dünnen Kuchen 7 Pf. c) für einen dicken Kuchen oder Hefenring 8 Pf. d) für ein Blech Kleinware 8 Pf. e) für einen Gugelhupf, eine Torte u.a. 15 Pf. **1948, 24. 8. - Gemeindebackhaus, Backpreise** §357 Um endgültig die Regelung der Backpreise und den Abschluss des Vertrages mit dem GdeBäcker zum Abschluss zu bringen, fasst der GdeRat den Beschluss, die Backpreise wie folgt festzusetzen: a) für einen sechspfündigen Laib Brot 8 Pf. b) für einen dünnen Kuchen 8 Pf. c) für einen dicken Kuchen oder Hefenring 10 Pf. d) für ein Blech Kleinware (Gebäck) 8 Pf. e) für einen Gugelhupf, Torte u.a. 15 Pf. Die erneute Preisfestsetzung erfolgt nur unter dem Gesichtspunkt, als die Preisfestsetzung in der GdeRatssitzung vom 2.7.48 kurz nach der Währungsreform als zu verfrüht erfolgte, nachdem die Preisgestaltung nach der Währungsreform sich beträchtlich nach oben entwickelte. Der Preis für das Brennholz wird auf 6.--DM pro rm festgesetzt, als Höchstjahressatz kommt die Menge von 50 rm in Frage. Das Backen auf eigene Rechnung durch GdeBäcker Ansel wird einstimmig abgelehnt. Der BM wird beauftragt nach einem Sachverständigen umzusehen, der die Mängel des Backofens feststellt u. einen Kostenvoranschlag für die notwendigen Repataturen abgibt. [FBVN139]
1948	**1948, 2. 7. - Verteilerausschuß, Bewirtschaftung** §341 Verteilerausschuss. Nachdem die Bewirtschaftung der Textilien, Schuhwaren, Haushaltsgeräte in weitgehendstem Maasse gelockert wurde, sodass in Zukunft bei Schuhwaren lediglich die Arbeitsschuhe weiterhin nur auf Bezugsmarken erhältlich sind, in Verbindung mit jeweils auf der Lebensmittelkarte aufgerufenen Schuhpunkte, u. bei Textilwaren jeweils Textilpunkte in bestimmten Zeitabständen mit den Lebensmittelkarten ausgegeben werden, fasst der GdeRat den Beschluss, den Verteilerausschuss aufzulösen. [FBVN139]
1948	**1948, 2. 7. - Währungsreform, Rücklagen der Gemeinde** §342 Nach dem Währungsgesetz wurden sämtliche Rücklagen u. andere Geldvermögen der Gemeinden gestrichen. Nach dem Stand vom 20.6.1948 besass die Gemeinde ein Rücklagevermögen in Höhe von ca. 170000.--RM. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass trotz ges. Bestimmungen seit 1946 keine Zuführungen zu den Rück-lagen mehr erfolgten und trotz aller Bemühungen Mittel aus dem Rücklagenfonds freizubekommen, dies von ober-ster Stelle nicht genehmigt wurde. Der Girokontostand bei der Kreissparkasse betrug am 20.6.1948 57800.--RM, der Barbestand der Gemeindekasse 2930.--RM. Die Gemeinde erhielt zunächst eine Dotationssumme in Höhe von 80% der durchschnittlichen Monatseinnahmen im 2. Rechnungsjahr 1947 in Höhe von 7253,--DM überwiesen. Die restl. 20% sollen im Laufe des Monat Juli überwiesen werden. Die Dotationsbeträge werden erst später endgültig festgesetzt werden. Umgerechnet in RM würde dieser zunächst überwiesenen Dotationsbetrag RM 72530.--RM betragen, sodass zunächst dieser Betrag im Sinne des Währungsgesetzes nicht voll als Verlust abgeschrieben werden kann. Über weitere Massnahmen, insbes. über die Zahlung der Löhne und Gehälter werden weitere Weisungen folgen. [FBVN139]
1948	**1948, 9. 7. - Brennholzverteilung; Backpreise** §343 Verteilung von 51 rm Brennholz. Für die Gewerbetreibende werden 36 rm Brennholz und für die GdeBäckerei 15 rm Brennholz verteilt. Eine Brennholzzuteilung für die Schneiderinnen am Ort, sowie für Herrn Hornung, der inzwischen seinen Wohnsitz in Pforzheim hat, wird nach erfolgter geheimer Abstimmung (3:4) zurückgestellt. Bei der weiteren Brennholzzuteilung wird der GdeRat auf diese Angelegenheit nochmals zurückkommen. Der Preis des Brennholzes mit DM 7.-- pro rm für die GdeBäckerei wird aufrecht erhalten, ebenfalls hat sich der GdeBäcker Ansel an die vom GdeRat festgesetzten Backpreise zu halten. [FBVN139]
1948	**1948, 9. 7. - Gem.Rat Ernst Lauser Bauholz** §346 Antrag des Gem.Rat Ernst Lauser für Genehmigung von 2 fm Bauholz. Dem Antrag des Gem.Rat Lauser Ernst um eine weitere Zuteilung von 2 fm Bauholz wird durch den GdeRat stattgegeben. Dadurch dass der Wohnungsbau in der Gde nach der grossen Wohnungsnot unbedingt vorangetrieben werden muss u. Ernst Lauser sich verpflichtet,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	eine Familie die bereits in der Gde wohnt, in der neuausgebauten Wohnung aufzunehmen, ge-nehmigt der GdeRat die Holzzuteilung. [FBVN139]
1948	**1948, 9. 7. - Währungsreform, ortsübl. Taglohn** §347 Der ortsübliche Taglohn in der Gde wird vorläufig bis zu einer endgültigen Regelung auf 70 Pf. pro Stunde festgesetz. [FBVN139]
1948	**1948, 2. 7. - Fürsorgeausschüsse** §349 Der BM gibt dem GdeRat den Erlass des Landratsamtes betr. Bildung von Fürsorgeausschüssen bekannt. Zur Entlastung der BM in der Behandlung und Durchführung der Fürsorgeanträge sollen in Zukunft Fürsorgeaus-schüsse gebildet weren, die sich möglichst aus den Vertretern der Wohlfahrtsverbände und der entsprechenden Bevölkerungsteile (Neubürger, Kriegsversehrte und Hinterbliebene, Fliegergeschädigte u.a.) zusammenzusetzen haben. Durch den GdeRat werden folgende Personen in den Fürsorgeausschuss gewählt: Frau Schäfer, Flüchtlingsobmann Bradt, Seitter Albert, Friedrich Seitter u. Stöhrer. [FBVN139]
1948	**1948, 2. 7. - Wärungsreform, Steuer- u. Haushaltsmassnahmen** §350 Der BM gibt dem GdeRat zunächst einen Bericht des Württ. GdeTags bekannt, in welchem die derzeitigen Schwierigkeiten und finanziellen Nöten der Gden klargelegt werden. Ein entsprechender Bericht wurde an den GdeTag durch den BM erstattet: Betr. Kassenkredit nach der Währungsreform. Nachdem in der bisherigen Haushaltssatzung infolge der bisher flüssigen Kassenlage die Aufnahme eines Kassenkredites nicht vorgesehen war, fasst der GdeRat den Beschluss, vorläufig einen Kassenkredit als Nachtrag zur Haushaltssatzung nicht aufzunehmen. Ein Kassenkredit könnte in Höhe bis zu 1/12 des ordentlichen Einnahmesolls des Rechn.Jahres 1947 als Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung aufgenommen werden. Dies würde ungefähr den Betrag von DM 7500.-- ausmachen. Betr. Fälligkeit von Grundsteuer. Nachdem die V.O. über die Fälligkeit der Grundsteuer vom 20.4.43 aufgehoben wird und §22 des Grunsteurgestzes vom 1.12.36 wieder in seiner ursprünglihen Fassung anzuwenden ist, fasst der GdeRat den Beschluss, die Grundsteuer zu den Fälligkeitsterminen zum 15.5., 15.8., 15.11. u. 15.2. zu erheben. Die Steuerschuldner sind durch öffentliche Bekanntmachung auf die Änderung der Fälligkeitszeitpunkte hinzuweisen. Betr. Brand- u. Sturmschadenumlage. Der BM gibt dem GdeRat die neue Richtlinie über die Erhebung der Brand- u. Sturmschadenumlage nach der Währungsrform bekannt. Nachdem der Fälligkeitszeitpunkt der Brand- u. Sturmschadenumlage auf 1.1.48 festgesetzt ist u. eine Erhebung vor dem Eintritt der Währungsreform noch nicht erfolgen konnte, kommt eine Einrichtung im Verhältnis 10:1 in Frage, ausserdem kommt für die Zeit vom 21.6 bis 31.12.48 eine Nachzahlung an Brand- u. Sturmschadenumlage, und zwar in DM die Hälfte der RM Beträge, in Frage. Die Richtlinien wurden im Staatsanzeiger Nr.30 v. 24.7.48 veröffentlicht. [FBVN139]
1948	**1948, 2. 7. - Kinderschule, Beitrag der Gde für die Finanzierung** §351 Der BM gibt dem GdeRat einen Überblick über die im Rechn.Jahr 1947 erfolgte Finanzierung des Kinder-gartens durch die Kirchengemeinde. Auf Antrag der Kirchengemeinde den seitherigen GdeBeitrag von 240.--M jährlich auf 500.-- zu erhöhen, wird durch den GdeRat stattgegeben unter der Voraussetzung, dass der Gde ein Mitbestimmungsrecht und die erforderliche Einsichtnahme in die Haushaltsführung des Kindergartens eingeräumt wird. Es werde auch hier in Zukunft äusserst sparsam und haushälterisch die zur Verfügung stehenden Mittel verwaltet werden müssen. [FBVN139]
1948	**1948, 2. 7. - Errichtung einer 3. Lehrerstelle, Antrag des Ortsschulrates (Schule)** §352 Der BM gibt dem GdeRat ein Antrag des Ortsschulrates auf Errichtung einer 3. Lehrstelle bekannt. Nachdem die Schülerzahl an der hiesigen Schule auf 144 angewachsen ist u. sich in der Oberklasse somit 60 Schüler u. in der Unterklasse 84 Schüler befinden, ist die Errichtung einer 3. Lehrstelle unumgänglich. Der Ortsschulrat stellt daher in Übereinstimmung mit dem Herrn Schulrat Schieker den Antrag an den GdeRat, die 3. Lehrstelle zu ge-nehmigen. Der GdeRat fasst den Beschluss zur Genehmigung eine 3. Lehrstelle. Die Wohnraumfrage und die Besetzung der Lehrstelle durch einen verheirateten Lehrer bezw. Lehrerin oder ledigen Lehrer bleibt für eine spätere Regelung vorbehalten. [FBVN139]
1948	**1948, 2. 7. - Asoziales Bauen** §253 Der BM gibt dem GdeRat ein Schreiben des Landratsamtes betr. Asoziales Bauen in der Zeit von 1945 bis 1948 bekannt. In der Zeit nach dem Umsturz im Frühjahr 1945 sind unter dem Vorwand des Wiederaufbaues mancherorts Gebäude aller Art errichtet worden, die letzten Endes als Kapitalanlage anzusehen sind u. der Investierung des alten Geldes vor der erwarteten Währungsreform dienten. Durch diese Bauten, die fast ausschliesslich auf dem Wege von Kompensationsgeschäften errichtet wurden, wurden der staatlichen Baustoff-lenkung die grössten Bestände entzogen u. damit vor allen Dingen der Notwohnungsbau unmöglich gemacht.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Die in dieser Zeit in der Gde ausgeführten Bauten wurden durch die Aufsichtsbehörde geehmigt, eine grössere Baustoffzuteilung konnte die Gde nicht erhalten (2,5% Zuteilung des ganzen Kreises), sodass die Bauherrn gezwungen waren, auf anderem Wege Baustoffe zu beschaffen. Da es sich in der Gemeinde in der Hauptsache um Fliegergeschädigte handelt u. um andere dringend notwendige Bauten von Stallungen u. Scheunen, fasst der GdeRat den Beschluss, in dieser Angelegenheit "Fehlanzeige" zu erstatten. [FBVN139]
1948	**1948, 2. 7. - Holzmacherarbeiten, Vorkommnisse** §354 Der GdeRat fasst den Beschluss, dass die Holzmacher in der Woche vom 2. bis 6.8.1948 zum Abschluss der Waldarbeit kommen. Nach der Ernte wird die Arbeit der Holzmacher nach neuen Richtlinien geregelt. Waldmeister Pfrommer u. GdePfleger Stutzmann werden über die berichteten Vorkommnisse durch den GdeRat in der nächsten Sitzung gehört werden[445]. [FBVN139]
1948	**1948, 24. August - Bauplatz Charrier** §255 Nach dem GdeRatsBeschluss v. 22.7.47, wonach der Kaufpreis durch den Kreisbaumeister festgesetzt werden soll, wird insofern aufgehoben, da nach dem Erlass des Wirtschaftsministeriums Stuttgart, betr. Preisbildung und Preisüberwachung bei Grundstücken, Grundstückspreise nicht mehr per Preisstopverordnung oder sonstigen auf Grund des Preisbildungsgesetzs erlassenen Preisvorschriften unterliegen. Der Preis für den von der Milchgenossenschaft an Charrier abgetretenen Platz wird dadurch ausgeglichen, dass Charrier den von der Gde an die Milchgenossenschaft abzutretenden Platz an die Gde bezahlt. 1) Der Preis wird durch den GdeRat für 1,36 [ar] auf 340.--DM festgesetzt. Preis pro qm 2.50 DM. 2) Die Darlehenskasse zahlt an die Gde für 64 qm DM 160.-- Zahlbar zu 1) u. 2) zum 1.11.48. [FBVN139]
1948	**1948, 24. 8. - Holzzuteilungen und -Verkäufe** §356 Holzzuteilungen und Verkäufe. Nachdem durch den Frankfurter Wirtschaftsrat die Bewirtschaftung des Holzes bis auf Grubenholz u. Massensortimente an Stammholz freigegeben wurde, fasst der Gderat den Beschluss, in Zukunft das Brennholz bis auf das Umlagebrennholz öffentlich zu versteigern. Es wird zur Bedingung gemacht, dass höchstens 2 rm gesteigert werden können, ebenfalls kann derjenige der Brennholz steigert, dasselbe nicht weiter veräussern u. einhandeln, sondern das Holz darf lediglich für Eigenverbrauch gesteigert werden. [FBVN139]
1948	**1948, 24. 8. - Ziegenbockhaltung** §358 Ziegenbockhaltung. Der BM gibt dem GdeRat ein Schreiben des Bockhalters Karl Feiler bekannt, in welchem derselbe ersucht, den Anschaffungsbetrag für den Kauf zweier Zuchtböcke durch die Gde vorzuschiessen. Mit Rücksicht darauf, dass die Anschaffung der Böcke dringend erfordelich ist, fasst der GdeRat den Beschluss, die vorgelegte Rechnung für die Zuchtböcke durch die Gde zu bezahlen, unter der Bedingung, dass die Zuchtböcke solange Eigentum der Gde bleiben, bis Feiler die endgültige Bezahlung der Böcke geleistet hat. [FBVN139]
1948	**1948, 24. 8. - Gemeindewasserverband** §359 Verbandsausschuss des GdeWasserVerbands. Nach der Satzung des GdeWasser-Verbands sind in den Ausschuss nur GdeRatsMitglieder aufzunehmen. Dadurch dass Chr. Lamparter aus dem Ausschuss ausscheidet, wird die Wahl eines neuen Ausschussmitglieds erforderlich. Mit 6:0 Stimmen wird GdeRat Robert Späth in den Ausschuss gewählt, sodass sich der Ausschuss in der Gde aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt: BM Gustav Koch, Verbandsrechner 1. Ausschussmitglied Gem.Rat Friedrich Fischer 2. " " Robert Späth [FBVN139]
1948	**1948, 24. 8. - Kindergarten, 50 Jahre; Ehrung der Magdalene Kaupp** §360 Am Sonntag den 29.8.1948 begeht der Kindergarten sein 50jähriges Bestehen. Der BM gibt dem GdeRat die Einladung, des sich zur Zeit in Händen der Kirchengemeinde befindlichen Kindergartens, durch die Kirchenge-meinde bekannt. Der GdeRat beschliesst, der früheren Kinderschwester Magdalene Kaupp in Anerkennung ihrer langjährigen treuen Mitarbeit im Kindergarten ein entsprechendes Geschenk in Form eines Gemäldes u. eines Gabenkorbes zu überreichen. Mit der Beschaffung des Geschenkes wird der BM bauftragt. [FBVN139]
1948	**1948, 24. 8. - Sportplatz, Sperrung; Schützenhaus-Ausbau** §361 Der GdeRat fasst den Beschluss, den alten Sportplatz für den Spielverkehr ab 15.9.1948 zu sperren und gleichzeitig zu kündigen. Ab diesem Zeitpunkt darf der alte Sportplatz nicht mehr bespielt werden.

[445] das erfolgte wohl zunächst nicht bzw. wurde nicht protokolliert. Ein weiterer Bezug zur Sache ergab sich mit einem "weiteren Vorkommniss vom 15.9.49" - siehe im Protokoll §372 und folgende

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Den Weiterausbau des Schützenhauses am neuen Sportplatz übernimmt ab sofort die Gde. [FBVN139]
1948	**1948, 8. 9. - Polizeistunde; Nachtwächter** §363 Gem. Verf. des Innenministeriums vom 29.10.1946 haben folgende Rechtsvorschriften betreffend Festlegung der Polizeistunde Gültigkeit. Die V.O. des Inneneministeriums vom 7.8.1930 (Reg.Bl. S.63) in der Fassung der Ergänzungsverordnung vom 12.12.34. Hiernach ist der GdeRätl. Beschluss für die Festlegung der Polizeistunde zuständig. Die Polizeistunde wird ab sofort durch den GdeRat einstimmig wie folgt festgesetzt: Wochentags 23.00 Uhr, spätestens 23.30 muss die Gaststätte geräumt sein Samstags u. Sonntags 24.00 Uhr, spätestens 0.30 Uhr muss die Gaststätte geräumt sein. Um Verlängerung der Polizeistunde ist rechtzeitig vorher beim BM einzukommen. Die Festlegung wird den Wirten sofort durch Umlauf bekannt gegeben. Der Nachtwächter wird beauftragt, in Zukunft nachtruhestörende Personen am Tage darauf beim BM bezw. bei der Landespolizei zur Anzeige zu bringen. [FBVN139]
1948	**1948, 8. 9. - Motorsäge, Ungehorsam** §364 Trotz Verbotes durch den BM wurde die Motorsäge von den Holzmachern Hieber u. Kaufmann zum Sägen des eigenen Brennholzes verwandt. Der GdeRat fasst einstimmig den Beschluss, eine Geldstrafe in Höhe von 25.--DM anzusetzen. -*Ungehorsam*- [FBVN139]
1948	**1948, 23. 9. - Kelterwärter; Handpresse** §369 Der BM gibt dem GdeRat die Bewerbungen für die Stelle als Kelterwärter bekannt. An Bewerbungen gingen ein: Ernst Müller Kapfenstein u. Farrenwärter Maier Nachdem Müller seine Bewerbung zurückgezogen hatte, kamen nur noch Kapfenstein und Maier in Frage. Nachdem Maier in den Abendstunden für die Geschäfte als Farrenwärter in Anspruch genommen ist, kann er nach Beratung durch den GdeRat als Kelterwärter nicht in Frage kommen. Nach weiterer Beratung wird Kapfenstein für die Stelle bestimmt. Er wird durch den BM auf Grund der Kelterordnung in sein Arbeitsgebiet eingewiesen u. mit ihm ein Kelterwärtervertrag abgeschlossen. K. hat die Stelle einzunehmen, solange noch gemostet wird. §370 Dem Wegmeister Ramsayer wird für das Raspeln u. Pressen ein Betrag von 25 Pf. pro Zentner festgesetzt. An Hand seiner Aufzeichnungen ist der Betrag von den Personen abzuführen, die während seiner Tätigkeit die Handpresse bedient haben. [FBVN139]
1948	**1948, 23. 9. - Hundesteuer** §371 Der BM gibt dem GdeRat die Richtlinien für die Erhebung der Hundesteuer im Rechnungsjahr 1948 bekannt, nachdem für das R.J. noch eine Nacherhebung in DM in Betracht kommt, wird die für 1947 festgesetzte Hundesteuer im allgemeinen als zu hoch empfunden. Es wird deshalb die Hundesteuer für das R.J. 1948 für einen Hund auf 15.--DM und für einen weiteren Hund auf 30.--DM festgesetzt. [FBVN139]
1948	**1948, 23. 9. - Waldmeister Pfrommer, Vorkommnis** §372 Am Mittwoch den 15.9.48 waren anlässlich des Holzverkaufs die eingeladenen Sägewerksbesitzer, der BM, sowie die GdeRäte Linder, Klotz u. Lauser Ernst u. Waldmeister Pfrommer in der Gaststätte "zum Rössle" anwesend. Nach dem Abendessen gegen 20.00 Uhr verabschiedeten sich die Sägewerksbesitzer und der BM von den anwesenden GdeRäten u. dem Waldmeister. Die GdeRäte u. der Waldmeister waren weiterhin zusammen. Nachdem später die beiden Brüder von Pfrommer erschienen, begann Pfrommer mit Tätlichkeiten gegenüber dem GdeRat Klotz. Durch Pfrommer wurde auch ein Messer gezogen. Durch Pfrommer wurden folgende Äusserungen ausgesprochen:" Wenn ich damals im Wald meinen Dolch dabei gehabt hätte, hätte ich beide im Walde schon erstochen." / GdeRat Klotz u. Lauser Ernst Weiterhin äusserte er sich gegenüber Klotz "wenn er ihn im Wald erwische, dann sei er eine Leiche." Als durch die Holzkommission im Walde das Holz zugeteilt wurde, äusserte sich Pfrommer "Er hätte gute Lust und würde alle aus dem Walde jagen." Pfrommer wurde bereits früher darauf hingewiesen, Unregelmäßigkeiten u. eigenmächtige Holzzuteilungen zu unterlassen. In der GdeRatsSitzung vom 19.4.48 wurde beschlossen, dass Pfrommer bei weiteren Vorkommnissen die Folgen zu tragen habe. Der GdeRat beschliesst in geheimer Abstimmung für fristlose Entlassung (Stimmen 5:2) [FBVN139]
1948	**1948, 23. 9. - GdePfleger Stutzmann, Vorkommnisse** §373 Bei der am 11.9. vormittags 11.00 Uhr auf dem Rathaus stattgefundenen Holzversteigerung wurde das Langholzregister durch GdePfleger Stutzmann geführt und durch ihn die Namen der Käufer eingetragen. Auf Seite 49 des Registers ist der Name Stutzmann bei Nr. 883 u 884 eingetragen, ebenfalls bei 875 Stutzmann A. Das Stammholz wurde von keiner Person, weder für ihn noch für seine Schwägerin, gekauft. Stutzmann wurde durch den

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	BM beauftragt, die auf dem Rathaus noch nicht abgeholten Holzzettel für Stammholz auszutragen und bei den Betreffenden die Hälfte des Betrages einzuziehen oder die Erklärung, dass das Holz nicht abgenommen wird, entgegenzunehmen. Bei Nichtabnahme sollte das Holz wieder der Gde zum Verkauf zur Verfügung gestellt werden. St. hat das durch die Fa. Klingel u. Veit nicht gekaufte Holz für sich gekauft. Im Beisein des BM, GdePfleger Stutzmann, Waldmeister Pfrommer u. der Holzkommission wurde das durch den GdeRatsBeschluss vom 20.5.48 genehmigte Stammholz im Wald an Ort u. Stelle den Bürgern zugeteilt. Gem.Pf. Stutzmann führte das Register, inwelchem durch ihn die Namen eingetragen wurden. Das gesamte Holz konnte an diesem Tage den Bürgern nicht mehr zugeteilt werden, das restliche Holz soll den Bürgern noch zugeteilt werden ohne Beteiligung der Holzkommission. In dem Register wurden durch Stutzmann Änderungen der im Walde zugeteilten Stämme vorgenommen, jedoch nicht auf seinen Namen. Gem.Rat Ernst Lauser[446] stellt den Antrag auf fristlose Entlassung des GdePflegers Stutzmann. Der Antrag wird in geheimer Abstimmung (7:0) angenommen. [FBVN139]
1948	**1948, 23. 9. - Führung eines Hauptregisters durch den Bürgermeister** §374 Um in Zukunft wieder eine eingehende Kontrolle durch den BM über die Holzzuteilungen usw. durchführen zu können, wird durch den GdeRat beschlossen, ab sofort wieder ein Hauptregister, das durch den BM geführt wird, anzulegen. [FBVN139]
1948	**1948, 25. 9. - Fristlose Entlassung von GdeAngestellten** §375 Nachdem die angestellten Untersuchungen am 25.9.48 ergaben, dass in beiden Fällen, sowohl bei GdePfleger Stutzmann wie des Waldmeister Pfrommers, keine Unterschlagungen, Veruntreuungen oder Verfehl-ungen schwerwiegender Art, vorliegen, die einer fristlosen Entlassung gerecht würden, wird der in der Sitzung vom 23.9.1948 gefasste Beschluss über die fristlose Entlassung insoweit geändert, dass eine Kündigung zum 1. November 1948 mit sofortiger Beurlaubung beschlossen wurde. **1948, 1. 10. - Fall Pfrommer und Stutzmann** §383 Durch den GdeRat wird einstimmig beschlossen, gegen beide Strafantrag zu stellen. [FBVN139]
1948	**1948, 25. 9. - Vorlage der Rechnungsbelege** §376 Durch den GdeRat wird einstimmig der Beschluss gefasst, in Zukunft vierteljährlich, erstmals zum 31. Dez. 1948, die Rechnungsbelege in Form eines Zahlungsverzeichnisses dem GdeRat zur Einsichtnahme vorzulegen. [FBVN139]
1948	**1948, 1. 10. - Gemeindepfleger; Waldschütze; Bewerbungen** §377 Bewerbung für die Stelle als GdePfleger und als Waldschützen. Durch den BM werden dem GdeRat die Bewerbungen für die GdePfleger- u. die Waldschützenstelle bekanntgegeben. Für den Posten als GdePfleger haben sich beworben: Albert Lauser jg. Gustav Kurz Benzinger Otto IV Karl Lauser Otto Stutzmann Für die Stelle als Waldschützen haben sich beworben: Otto Benzinger II Kaufmann Pfrommer Karl Nach eingehender Beratung über die in Frage kommenden Bewerber wurden für die GdePflegerStelle in die enger Wahl gezogen Albert Lauser jg. u. Karl Lauser Nach erfolgter geheimer Abstimmung wurde der frühere GdePfleger Karl Lauser mit 4:3 Stimmen gewählt. Von den Bewerbern als Waldschützen wurden Kaufmann u. Otto Benzinger II in die engere Wahl gezogen. Nach erfolgter geheimer Abstimmung wurde mit 6:1 Stimmen Kaufmann zum Waldschützen gewählt.[447] Vertragsbestimmungen für den GdePfleger: Die Kassenstunden werden auf Dienstag u. Samstag festgesetzt.

[446] der Sohn des vormaligen GdePfleger (im "Letzten Reich")?
[447] damit sind "die Alten wieder im Sattel", es fehlt nur noch der "Altmeister" BM a.D.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Nach erfolgter Abstimmung über die Gehaltsregelung wurden 4 Stimmen für 8.--DM u. 4 Stimmen für 100.-DM abgegeben. Das Gehalt wurde somit auf 90.--DM monatlich festgesetzt. Durch den GdePfleger sind 2 Bürgen namhaft zu machen, deren Genehmigung dem GdeRat vorbehalten bleibt. Als Kautionssumme werden DM 5000.-- festgesetzt. Bei Verfehlungen oder Veruntreuungen hat der GdePfleger mit fristloser Entlassung zu rechnen. Für den Waldschützen wird das Monatsgehalt auf 130.--DM festgesetzt. Die Strassen von der Kreuzstrasse bis zu den Markungsgrenzen sind durch den Waldschützen zu unterhalten. Die Einteilung der Arbeitszeit bleibt dem Waldschützen vorbehalten, er gilt als Vollbeschäftigter und hat täglich mindestens 8 Stunden Arbeit zu leisten. [FBVN139]
1948	**1948, 1. 10. - Feldschütze** §375 Tätigkeit des Feldschützen Karcher. Das Gehalt des Feldschützen Karcher wird auf monatlich 65.--DM festgesetzt. Der Nachtwächterdienst fällt in Zukunft weg, sodass Karcher in Zukunft nur noch halbtägig seinem Feldschützendienst nachzukommen hat. Arbeitszeit täglich 4 Stunden und zwar vormittags u. nachmittags je 2 Stunden. [FBVN139]
1948	**1948, 1. 10. - Fertighausbau beim Mühlweg** §380 Vergebung der Grabarbeiten für den Fertighausbau [beim Mühlweg]. Nachdem bei der am 3.11.1948 durchgeführten öffentlichen Vergebung kein positives Ergebnis erreicht wurde, wurde durch den BM bekanntgegeben, schriftliche Angebote zum 4.11.1948 abzugeben. Die Grabarbeiten wurden am 4.11.48 an Karl Gause, Otto Fischer u. Ewald Kuhnle vergeben und zwar nach besonderem Vertrag für den cbm ohne Abfuhr zu 7.--DM, mit Abfuhr 9.--. Für die Fundamentarbeiten ging ein Kostenvoranschlag der Bauunternehmung Gminder - Heimsheim ein. Der Voranschlag beläuft sich auf 3174,60 DM. **1948, 1. 10. - Fertighäuser** §382 Vergebung der Grabarbeiten für den Bau der Fertighäuser[448]. Nachdem die Arbeiter Gause, Fischer u. Kuhnle beim BM vorgebracht haben, dass sie infolge der schwierigen Bodenverhältnisse mit dem von ihnen angebotenen Satz für den Aushub schlecht wegkommen u. auch schon ziemlich Arbeitsgerät kaputt ging, stimmt der GdeRat einer Erhöhung von 1.--DM pro cbm Aushub zu. Die Aussenmauern sind jedoch 20 cm tiefer zu graben. **1948, 20. 12. - Fertighausbau** §400 Der BM berichtet dem GdeRat über den Stand der Aufstellung des Doppelwohnhauses der Fa. Kübler. Gleichzeitig werden durch den Richtmeister der Baufirma einige Erklärungen abgegeben. Mit der Lieferung des Einfamilienhauses ist in den ersten Januartagen zu rechnen. Ber Stundenlohn der mit der Aufstellung beauftragten und beschäftigten Arbeiter wird durch GdeRatsBeschluss auf DM 1.-- festgesetzt. Von der Erhöhung des Stundenlohnes wird mit Rücksicht auf die anderweitig beschäftigten Arbeiter (auch unter Berücksichtigung der auswärts Beschäftigten) abgesehen. Mit der Dachdeckung, sowie mit dem Aufsetzen der Kaminsteine werden 2 oder 3 Maurer der Baufirma Gminder beauftragt. [FBVN139]
1948	**1948, 1. 10. - Pferchverkauf** §385 Pferchverkauf. Um in Zukunft klare Verhältnisse und Bestimmungen über den Pferchverkauf u. Unregelmässigkeiten vorzubeugen, werden durch GdeRatsBeschluss folgende Bedingungen einstimmig festgelegt: 1. weitere Zugabenächte werden in Zukunft nicht mehr genehmigt, lediglich kann eine weitere Zugabenacht genehmigt werden, wenn die nächste 4. Pferchnacht auf einen Sonn- oder Feiertag fällt. 2. innerhalb einem halben Jahr kann der Pferch von einem Käufer nur einmal erworben werden. 3. Derjenige, der den Pferch für sich steigert und ihn an eine andere Person weiter veräussert, wird in Zukunft mit dem Entzug des Pferches für 2 Jahre bestraft. 4. Der Pferch ist sofort bar zahlbar. [FBVN139]
1948	**1948, 1. 10. - Gartengelände beim Haus Darre** §389 [auch 401, 409, 415] Antrag des Oberwachtm. Nicklas. Nicklas stellt den Antrag auf Verpachtung des von Weidle als Lagerplatz benutzten gemeindeigenen Geländes. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu. Die Verpachtung erfolgt auf unbestimmte Zeit mit monatlicher Kündigung. Pachtsumme jährlich 25,-DM. Die Erstellung einer Holzhütte wird genehmigt. N. wird der Garten vor dem Neubau zugesprochen. [FBVN139]

[448] zu der zuvor angedachten Aufstellung von Baracken auf der Darre (siehe zuvor: neue Schule oder Wohnraum) hat man wohl Abstand genommen und sich für die schneile Herrstellung von Fertighäusern am Mühlweg entschieden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1948	**1948, 8. 12. - Neue Zuweisung von Flüchtlingen und illegalen Grenzgängern** §391 Der BM gibt dem GdeRat bekannt, dass die Gemeinde für die allernächste Zeit mit einer neuen Zuweisung von Flüchtlingen und illegalen Grenzgängern zu rechnen habe. Die undankbarste und schwierigste Aufgabe in der Gemeinde bilden nach wie vor die Wohnungsangelegenheiten. Vielfach fehlt das nötige Verständnis der ernsten Lage, in jedem Fall stößt man auf Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten. GdeRat Charrier stellt den Antrag, in Zukunft den GdeRat in Wohnungsangelegenheiten einzuschalten. Der BM wird versuchen hier in Zukunft eine Änderung zu schaffen, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landratsamt. [FBVN139]
1948	**1948, 8. 12. - Weihnachtsbaumverkauf** §392 Die Gde hat in diesem Jahre ca 3500 Stck. Weihnachtsbäume geschlagen. Der Verkauf erfolgt zu den festgesetzten Erzeugerpreisen. Die Verteilung soll durch die in der Gde interessierten Händler erfolgen. Der Erlös wird auf 4800.-- DM festgestellt. Die Bäume sind durch die Händler bar zu bezahlen u. noch am Verkaufstage aus dem Walde zu schaffen. [FBVN139]
1948	**1948, 8. 12. - Feuerwehrabgabe, Soll-Stärke von 40 Mann** §395 Feuerwehrabgabe 1948. Der GdeRat hält eine Abgabepflich für männl. Personen vom 17. bis zum 60. Lebensjahr für unmöglich und stellt die Altersgrenze vom 20. bis zum 45. Lebensjahr für abgabepflichtig fest. Die Höhe der Feuerwehrabgabe wird in drei verschiedenen Sätzen je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Abgabepflichtigen festgelegt werden. Dazu ist erforderlich, dass zunächst eine Liste sämtlicher 20 bis 45 Jährigen aufgestellt wird. Ebenfalls ist vom Feuerwehrkommandant Stahl eine Liste der Männer, die in der Feuerwehr Dienst leisten, aufzustellen. Die Soll-Stärke von 40 Mann ist dabei einzuhalten. Nach Auflage dieser Listen wird durch eine Kommission, zusammengesetzt aus 3 Gemeinderäten und 3 Bürgern (Landwirt, Arbeiter u. Flüchtling), die Höhe der Feuerwehrabgabe festgesetzt. [FBVN139]
1948	**1948, 8. 12. - Holzwirtschaft** §397 Dem Antrag des Adolf Hermann auf Zuteilung von 10-12 Baustangen durch Selbstaufbereitung (Käferholz) wird ausnahmsweise als Sonderfall stattgegeben. In Zukunft wird die Zuteilung[449] durch den GdeRat nicht mehr vorgenommen. Das Stammholz, das durch die Vorkommnisse Stutzmann für die Gde frei ist, ist öffentlich zum Verkauf zu bringen. Für Rolf Hertter wird 1 rm Brennholz auf seinen Antrag genehmigt. Die seit 2 Jahren noch im Walde liegenden 10,38 12,57 fm Stammholz Tanne u. Forche, die ursprünglich zum Bau des Jugendheims Gerlingen bestimmt waren, sind an Sägwerk Wöhr zu 80% abzugeben, Der BM wird sich mit Sägwerk Wöhr dieserhalb in Verbindung setzen. [FBVN139]
1948	**1948, 8. 12. - Sauberkeit des Ortsbildes** §398 Die Sauberkeit im Ort lässt viel zu wünschen übrig. Der GdeRat beschliesst verschiedene Mängel sofort abstellen zu lassen: Die seitlich der Hauptstrasse gelagerten Stangen sind sofort zu entfernen. Benzinger Richard u. Benzinger z.Lamm sind über die untragbaren Zustände des Abwasserablaufs bei kalter Witterung in Kenntnis zu setzen. Eine Abhilfe u. Abstellung muss geschaffen werden. Ebenfalls sind verschiedene Schächte in der Gde in Ordnung zu bringen. Die gegenüber dem Sägwerk Wöhr lagernden Stangen sind wegzuschaffen. [FBVN139]
1948	**1948, 8. 12. - Reparaturarbeiten im GdeNeubau, Haus Darre** §399 Die Schäden sind sofort durch die Baukommission festzustellen. Die Instandsetzungsarbeiten, die im Winter noch vorgenommen werden können, sind sofort durchzuführen. Die entstandenen Schäden liegen schon Jahre zurück. Um größere Schäden zu vermeiden, ist eine Abstellung der Schäden, die noch während des Winters behoben werden können, sofort zu beginnen. [FBVN139]
1948	**1948, 20. 12. - Mieten der GdeWohnungen; Reparturen im Haus Darre** §401 Mieten der GdeWohnungen. Der BM gibt dem GdeRat die seitherigen Mietsätze der GdeWohnungen bekannt. Da die Mietzinssätze gegenüber den Mieten privater Vermieter nicht mehr gerecht sind, wird durch die Baukommission am 27. oder 28.12.48 die Ausmessung der gemeindeeigenen Wohnungen durchgeführt. Eine neue Mietfestsetzung soll dann ab 1.1.1949 erfolgen. Die durch Oberwachtm. Nicklas eigenmächtig in Auftrag gegebenen Arbeiten [im Haus Darre] sind durch diesen selbst zu bezahlen. Es sei denn, es handelt sich um die Instandsetzung derjeniger Schäden, die bereits früher durch die Baukommission festgestellt wurden u. von der Gde instandzusetzen gewesen wären. [FBVN139]

[449] heist das also nun endgültig: keine Zuteilungen mehr von Bauholz an Bürger/Einwohner zu Sonderbedingungen für eigene Bau-zwecke.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1948	**1948, 20. 12. - Weihnachtsgratifikation** §403 Die diesjährige Weihnachtsgratifikation für die Angestellten der Gde wird einheitlich auf DM 15.--festgelegt. Unter Berücksichtigung darauf, dass auch in den früheren Jahren jeweils eine Weihnachtsgratifikation gewährt wurde, wird in diesem Jahre von einer Nichtbewilligung abgesehen. [FBVN139]
1948	**1948, 20. 12. - Ausweichraum für den kirchl. Unterricht** §406 Der BM gibt dem GdeRat ein Schreiben des Pfarramts bekannt, wonach der Kirchengemeinderat beschlossen hat, für die Benützung des [Kirchen-]GdeSaales ab 1. Dezember eine monatl. Miete von 20.--DM zu erheben. Der GdeRat sieht davon ab, die Miete durch die Gde zu bezahlen. Als Ausweichsraum [für den kirchl. Schulunterricht] soll ab Januar der untere [Schul-] Raum, z.zt. bewohnt durch die Familie Stutzmann, in Betracht kommen. Als Wohnraum ist der neben dem oberen Schulsaal gelegene Raum von Stutzmann zu beziehen. [FBVN139]
1948	**1948, 20. 12. - Nähmaschinen der Gemeinde** §407 Die der Gde gehörenden u. seinerzeit der Nähschule zur Verfügung gestellten 2 Nähmachinen, sind an die Nähschule zurückzugeben. 1 Nähmaschine ist im Besitz der Schule während die andere Nähmaschine von dem derzeitigen Benützer [?von wem] an die Nähschule sofort zurückzugeben ist. [FBVN139]
1948	**1948, 29. 12. - Gemeindewohnungen, Mieten** §409 Die Mieten für Gemeindewohnungen werden nach vorheriger Ausmessung durch die Baukommission ab 1. Januar wie folgt festgesetzt: Wohnung Seitter zu 25.--DM monatl. Die Mietfestsetzung würde sich bei dieser Wohnung auf 30.--DM belaufen, unter Berücksichtigung, dass S. totalflieger-geschädigt, wird die Miete um 5.--DM monatl. ermässigt. " Conle auf monatl. 22.--DM " Niklas auf monatl. 25.--DM sobald der Keller benutzbar u. instandgesetzt ist erhöht sich die Miete auf 27.--DM " Rust auf monatl. 20.--DM wenn ein weiteres Zimmer, früher von Bischoff bewohnt, hinzukommt, erhöht sich die Miete dementsprechend. " Jourdan auf monatl. 30.--DM für Roth als U.Mieter 10.--DM monatl. an Jourdan. " Maier Schafhaus auf monatl. 15.--DM " Sayle auf monatl. 22.--DM " Schenkel auf monatl. 15.--DM " Conle Kinderschule auf monatl. 18.--DM Es wurde berücksichtigt, dass Frau Conle fliegergeschädigt ist. " Feiler auf monatl. 15.--DM [FBVN139]
1949	**1949, 10. 1. - Wohnungsangelegenheiten** §411 Mit dem Wohnungsausschuss zusammen werden die Schwierigkeiten und Härten in Wohnungsangelegenheiten erörtert. Die Wohnraumbewirtschaftung bildet nach wie vor die undankbarste Aufgabe der GdeVerwaltung und nur derjenige, der täglich mit Wohnungsaufgaben zu tun hat, kann ermessen, wie schwierig diese Aufgaben zu lösen sind. In vielen Fällen liegen besondere Härten vor und lassen eine Entscheidung erschweren. Oft fehlt das nötige Verständnis der Bürger. Immer wieder muss vor Augen gehalten werden, dass heute noch Neubürgerfamilien bis zu 6 Personen in einem Raum wohnen, schlafen u. essen müssen. Es kann viel erreicht werden, wenn gegenseitiges Verständnis entgegengebracht wird. [FBVN140]
1949	**1949, 10. 1. - Farrenhaltung** §412 Gem.Rat Linder u. Klotz werden beauftragt, das sprungfähige Vieh aufzunehmen. Die Gde sieht sich gezwungen, um die Farrenhaltung aufrecht zu erhalten, auf dem schnellsten Wege ca 150 Ztr. Heu zu beschaffen. Nach dem Vertrag hinsichtlich des Scheunengebäudes mit Stall für die Farrenhaltung mit Frau Karoline Benzinger ist das Stromgeld von der Gde anteilmässig zu bezahlen. Um eine gerechte Lösung zu finden, ist bei der EVS Schwaben der Normalsatz an Stromverbrauch für 4 Stück Grossvieh (für Motor für Futterschneiden u. einer Brennstelle [Lampe]) einzuholen. Gleichzeitig ist ein eigener [Strom-]Zähler für die Farrenhaltung anzufordern.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Nachdem durch die Fa. Wilh. Schmidt ein neuer Drehstrommotor 6 PS mit 1420 Upm zu 399.-- DM eingegangen ist, ist zu erwägen, ob der bereits angeschlossene gebrauchte Motor die Gde behält, oder ob dieser zurück-gegeben u. der neue Motor angeschlossen wird. Es ist zunächst ein Preisangebot der Fa. über den bereits angeschlossenen Motor einzuholen, damit über diese Angelegenheit entschieden werden kann. **1949, 10. 2. - Farrenhaltung** §413 Der GdeRat fasst den Beschluss, den bereits angeschlossenen Motor 4 PS 930 Upm, von der Fa. Wilh. Schmidt zu DM 495.-- angeboten, wieder an die Firma zurückzusenden u. den neuen Motor 6 PS mit 1420 Upm zum Preise von DM 399.-- zu kaufen. Der Benzinger zum Lamm gehörende Motor 3 PS 1400 Upm ist sofort zur Reparatur zu geben. Nachdem vom Werk Teinach ein Pauschalsatz für Stromgebühren für eine Farrenhaltung mit 4 Farren mitgeteilt wurde, wird die monatl. Gebühr für Lichtverbrauch auf DM 6.-- u. für Kraft ein Pauschalsatz mit DM 2.17 monatl. festgesetzt. Der BM gibt dem GdeRat das Kündigungsschreiben des Farrenwärters Maier bekannt und gleichzeitig die Neubewerbung für die Stelle durch Samuel Roth. Es wird zunächst festgelegt, öffentlich bekannt zu machen, dass die Gde beabsichtigt, die Farrenhaltung wieder in private Hand zu geben. Für Verpflegungsgeld wird pro Farren jährlich DM 700.-- festgelegt, die Farren sollen vorläufig in GdeBesitz bleiben. **1949, 5. 3. - Farrenhaltung in Privat-Regie** §428 Farrenhaltung. Der GdeRat befasst sich eingehend mit der Farrenhaltung, die ab 1. April 1949 wieder in Privat-Regie übergehen soll. Von den Bewerbern werden August Ramsayer und Otto Benzinger II in die engere Wahl gezogen. Die einzelnen Bedingungen werden durchgesprochen und beide Bewerber gehört. Mit den Farren-haltern ist ein Vertrag abzuschliessen. Ramsayer und Benzinger erklären sich mit folgenden Bedingungen einverstanden: Dauer des Vertrages 3 Jahre. Kündigung seitens des Farrenhalters ½jährig. Höhe des Verpflegungsgeldes jährlich 800.-- und zwar monatlich nachträglich zahlbar. Das Sprunggeld wird jederzeit wiederruflich auf -.30 DPf festgesetzt. Bei Eintreten besonderer Verhältnisse kann die Gde den Vertrag sofort lösen, ebenfalls bei mangelhafter Fütterung oder Pflege. Jeder Farrenhalter hat ein vorgeschriebenes Deckregister zu führen. Der Farrenschau ist jederzeit Zutritt in den Farrenstall zu gewähren. Für die Dauer des Vertrages werden die GdeWiesen zur unentgeltlichen Benützung überlassen. Und zwar erhält Ramsayer die Steudenwiesen und Raubronnen, Benzinger Tannenmädle mit Klupperten, Breitlau u. Schelmenäcker. Halsriemen und Ketten werden mitübergeben, sind aber bei Rückgabe der Farren in derselben Qualität u. in demselben Zustand zurückzugeben. Auf eine Verlosung [der Farren an die Halter] geht Ramsayer nicht ein, Farren 1 u. 3 werden Benzinger und 2 und 4 Ramsayer zugesprochen. [FBVN140
1949	**1949, 10. 2. - Kirchengemeindesaal für Religionsunterricht** §414 Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und bürgerlicher Gemeinde. Der BM gibt dem GdeRat Kenntnis von dem Vertrag der Kirchengemeinde mit der bürgerlichen Gemeinde zwecks weiterer Benutzung des Kirchenge-meindesaal für Religionsunterricht u. Handarbeit. Der GdeRat ist mit der Mietfestsetzung von monatl. 10.--DM ab 1. Februar einverstanden. Für die zusätzliche Reinigung des Saales wurde bereits früher durch GdeRatsBeschluss eine Zahlung von 10.-- DM monatl. für Frau Schenkel genehmigt. [FBVN140]
1949	**1949, 10. 2. - Fahrtkostenentschädigung u. Zährvergütung** §418 Bei Ausübung einer Tätigkeit innerhalb der Gde wird als Vergütung 1.-- DM pro Stunde (Stundenlohn) gezahlt. Als Fahrtkostenentschädigung einschl. Wegstrecken wird einheitlich die Entschädigung von 10 DPf pro km zu Grunde gelegt. Wird das Mietauto benützt, entfällt eine Fahrtkostenentschädigung. Als Zehrvergütung werden einheitlich bei Abwesenheit von mehr als 65 Stunden DM 2.-- festgelegt. [FBVN140]
1949	**1949, 10. 2. - Weg neben dem Neubau (Haus Darre)** §419 Fertigstellung des Weges neben dem Neubau [Haus Darre] bis zum Grundstück des Albert Wolf. Nachdem Albert Wolf beabsichtigt auf seinem Grundstück Parz.Nr. 4019 in diesem Frühjahr ein Wohnhaus zu erstellen u. Gustav Knapp ebenfalls seine Stallung und Scheune aufbauen will, ist über den Bau des Weges neben dem Neubau zu entscheiden, nachdem im Vertrag Albert Conle gegen Gde damals festgelegt wurde, dass A. Conle das Recht hat, die von dem ehemaligen Gebäude herrührenden Steine solange auf dem Platz zu lagern, bis ihm die Zufahrt zu dem

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	eingetauschten Grundstück möglich ist. Der GdeRat beschliesst, den Weg auszustecken und zu planieren. Albert Wolf hat sich verpflichtet, mit 2 Mann kostenlos an den Grabarbeiten für die Wasserleitung zu arbeiten, ebenfalls am Wegebau mitzuarbeiten. Die Entschädigung für die Legung der Wasserleitung wird auf 500.-- DM festgelegt. Wolf verpflichtet sich ferner, bis zur endgültigen Regelung der Feldbereinigung die Ertragsausfallentschädigung an Karl Ast zu erstatten. Dies ist vertraglich festzulegen. [FBVN140]
1949	**1949, 17. 2. - Bildung eines Ausschusses zur Festlegung der Feuerwehrabgabe** §423 In geheimer Wahl werden die GdeRäte Ernst Lauser, Karl Klotz u. Rudolf Linder als GdeRatsMitglieder in den Ausschuss gewählt. Als Vertreter der Landwirte wird Gustav Knapp u. der Vertr. der Arbeiter Pfisterer benannt. Durch den Flüchtlingsobmann ist aus den Reihen der Flüchtlinge ein Mann zu benennen. [FBVN140]
1949	**1949, 17. 2. - Schulfunk (Schule)** §424 Schulfunk. Die Abgabe des Radioapparates der Gde an die Schule für Schulfunkzwecke wird seitens des GdeRates abgelehnt, da es sich um einen hochwertigen Apparat handelt. Für die Anschaffung eines kleineren Apparates für die Schule erklärt sich der GdeRat mit der Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 100.-- DM einverstanden. [FBVN140]
1949	**1949, 17. 2. - Sozialversicherungsbeiträge** §427 Sozialversicherungsbeiträge. Der Antrag des Gem.Rats Fischer, dass der gesetzliche Anteil der Sozialversicherung (Arbeitnehmeranteil) durch die Angestellten zu tragen ist, wie die dies seither bei den Waldarbeitern gehandhabt wurde, wird durch den GdeRat einstimmig angenommen. [FBVN140]
1949	**1949, 16. 3. - Gemeindetaglohn u. Taglohn für Pflanzensetzen** §432 Der GdeTaglohn [Stundenlohn] wird auf 80 Pf. festgesetzt. Für den Wegmeister Ramsayer beträgt somit der Stundenlohn 90 Pf. Für die Grabarbeiten an der Wasserleitung bei Pfitzenmaier u. Meerwarth wird eine Schmutzzulage in Höhe von 20 Pf. pro Stunde gebilligt. Die Zahlung der Schmutzzulage wird jeweils von Fall zu Fall im voraus durch gemeinderätl. Beschluss gebilligt. Für das Pflanzensetzen werden für Jugendliche unter 17 Jahren 40 und für über 17 jährige 50 Pf. für die Stunde festgesetzt. [FBVN140]
1949	**1949, 16. 3. - Gemeindeverband Energieversorgung Schwarzwald-Donau, neue Verbandsbildung** §433 Der BM gibt dem GdeRat die neue Verbandsbildung und den neuen Satzungsentwurf des Gemeinde-verbands Energieversorgung Schwarzwald-Donau [EVS] bekannt. Der GdeRat fasst einstimmig den Beschluss: 1. Die Gde stimmt der Verbandsbildung zu. 2. Die Gde anerkennt den vorliegenden Satzungsentwurf des Gemeindeverbands Energieversorgung Schwarzwald-Donau vom 21.1.1949 3. BM Koch wird als erstes ordentliches Mitglied und GdeRat Rudolf Linder als Stellvertreter in die Gruppenversammlung gewählt. [FBVN140]
1949	**1949, 8. 4. u. 20.4 2.5 - Fertighäuser** §434 Belegung der GdeFertighäuser. Nach zwei vorhergegangenen Beratungen werden die Fertighäuser ab 1. Mai 1949 wie folgt belegt: Fam. Esslinger im Einzelhaus parterre, Miete zu 30.-- DM monatl. Frau Moroff Dachwohnung im Einzelhaus, " 18.-- DM " Fam. Joh. Schüller im Doppelhaus ganze Wohnung, Miete zu 48.-- DM mon. Fam. Schweinfuhrt parterre i. Doppelhaus , Miete mit 30.-- DM mon. Fam. Bradt Johann Dachstockwohnung, Miete zu 18.-- DM monatl. Ebenfalls kommt der GdeRat nach versch. Beratungen zu dem Entschluss, den Geräteschuppen neben dem Rathaus, der sowieso infolge Anschaffung einer neuen Kelter wegkommt, als Holzschuppen für die Familien, die die Fertighäuser bewohnen, zu verwenden, und zwar wird der Holzschuppen auf dem Platz des bisherigen Schuppen der Frau Schwarzmaier erstellt. [FBVN140]
1949	**1949, 8. 4. u. 20.4 2.5 - Wohnungsbauprogramm; Sporthaus; Haus Darre** §435 Der BM gibt dem GdeRat die verschiedenen Erlasse betr. Wohnungsbauprogramm 1949 bekannt. Der Gde steht ein Betrag in Höhe von 10725.-- DM für die Antragsteller zur Verfügung. Endgültig zugeteilt werden entsprechende Beträge an die einzelnen Antragsteller durch einen im Kreis gebildeten Au[f]bauausschuss. In erster Linie sollen die Antragsteller berücksichtigt werden, bei denen am schnellstens damit gerechnet werden kann, dass

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	neuer Wohnraum geschaffen wird. Um alle Antragsteller zu befriedigen wird der geringe Betrag von 10700.-- DM nicht ausreichen. Die Neubauenden, u. diejenige die erst begonnen haben, können also erst in zweiter Linie befriedigt werden. §436 Fertigstellung des Sporthauses. Nach verschiedenen Beratungen kommt der GdeRat zu dem Entschluss, mit Rücksicht darauf, dass dringendere Arbeiten (vor allem Rep.Arbeiten an den GdeHäuser usw.) erforderlich sind, die Fertigstellung des Sporthauses zurückzustellen, bis der von der Gde beantragte Zuschuss in Höhe von 1500 - 2000.-- DM aus dem Sport-Toto durch den GdeTag bewilligt wird. In erster Linie sind die Souterain u. Kellerraum sowie die Kanalisation im GdeHaus Leonbergerstr. [Haus Darre] in Ordnung zu bringen. Ferner sind dringende Rep.Arbeiten an der Kinderschule u. im Schafhaus in Angriff zu nehmen. [FBVN140]
1949	**1949, 8. 4. u. 20.4 2.5 - Anschaffung einer neuen Kelter** §438 Nach verschiedenen Beratungen mit Betriebsleiter Wolf der Fa. Kleemann -Obertürkheim kommt der GdeRat zu dem Entschluss, bis zum August dieses Jahres eine Neue Kelter zum Gesamtkaufpreis von DM 13000.-- anzuschaffen. Der Gesamtkaufpreis versteht sich gegen Rückgabe der alten Kelter. Die neue Presse wird komplett geliefert mit Hoch- u. Niederdruckpumpe, Schleuderfräse, Schrägelevator, Zuteilvorrichtung, Mostpumpe, Presstücher u. Pressröste. Ferner wird die Kelter frei angeliefert einschliesslich Stellung eines Monteurs. [FBVN140]
1949	**1949, 10. Mai - 3. Unterrichtsraum Sääle** §440 Vermietung des Kirchengemeindesaales zur Verwendung als 3. Unterrichtsraum. Zu diesem Punkt der Tagesordnung wurde der Kirchengemeinderat eingeladen. Es wurde eingehend über sämtliche Punkte des Mietvertrages beraten und eine Einigung erzielt. Der Vertrag wird nach Ausfertigung durch Pfarrer Glässer dem GdeRat vorgelegt. Wesentliche Punkte des Vertrags: Miete: Miete in der Zeit vom 1.4. bis 30.9. monatl. 20.-- DM 1.10 " 31.3. " 23.-- DM jeweils monatl. zahlbar. Kündigung des Vertrags beiderseitig, vierteljährig. Für das Schulhausreinigen und einschl. das Reinigen des Kirchengemeindesaales wird durch den GdeRat für Frau Schenkel jährlich 500.-- DM gezahlt. **1949, 7. 9. - Kirchengemeindesaal** §292 Vertrag zwischen Kirchengemeinde und bürgerl. Gemeinde zwecks Vermietung des Kirchengemeindesaales. Der BM gibt dem GdeRat den am 31.8.49 abgeschlossenen Vertrag bekannt. Die einzelnen Punkte des Vertrages wurden bereits in einer früheren Sitzung beraten. Der Vertrag wird in der vorliegenden Fassung durch den GdeRat gebilligt. Drei Monate nach Inkrafttreten des Vertrages, also am 1.12.49, treten GdeRat und Kirchengemeinderat zusammen, um über Erfahrungen des Mietverhältnisses sich zu besprechen und evtl. Änderungen vorzunehmen. **1950, 3. 2. - Kirchengemeindesaal** §540 In Anwesenheit von Pfarrer Glässer, der dem GdeRat vorbringt, dass der Stromverbrauch im Winterhalbjahr, seitdem im Kirchengemeindesaal Schulunterricht abgehalten wird, gegenüber den früheren Jahren sich nahezu verdoppelt hat. In dem seinerzeit im Monat August abgeschlossenen Vertrag wurde für den Stromverbrauch eine Pauschale in Höhe von 3.-- DM monatlich festgelegt. Der GdeRat fasst den Beschluss, diese Pauschale von 3.-- DM auf 6.50 DM monatlich festzusetzen. **1950, 3. 2. - Verschiedenes (Tintenschreibzeuge im Kirchengemeindesaal)** Der GdeRat billigt die Anschaffung von 30 Stck. Tintenschreibzeuge, die im Kirchengemeindesaal für den Schulunterricht Verwendung finden sollen. [FBVN140]
1949	**1949, 10. Mai - Jagdpacht Arzt, Klotz** §441 Durch Pächter Arzt -Eltingen wurden nachträglich für Rechn.Jahr 1948 100.-- DM nachgezahlt. Die Jagd für 1949 wurde mit 50% = 220.-- DM gezahlt. Der GdeRat fasst den Beschluss, dass der seitherige Teilhaber Gem.Rat Karl Klotz ab sofort als 1. Pächter und Arzt -Eltingen als 2. Pächter in Frage kommt. Eine gültige Jagdkarte erhält Klotz durch das Landratsamt zugestellt. In den Pachtvertrag sind folgende Zusatzbestimmungen aufzunehmen: 1. Sollte die Arrondierung der Jagd wegfallen, so wird der Pachtvertrag entsprechend geändert. 2. Jegliche Veränderung der Bestimmungen des Pachtvertrages sowie jegl. Veränderung in der Person der Pächter bedarf gemeinderätl. Genehmigung. [FBVN140]
1949	**1949, 10. Mai - Brennholz, Frau Bertsch verkauft ausserorts**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§443 Brennholz für Frau Bertsch. Nachdem von Frau Bertsch das ihr zugeteilte Brennholz (1 rm) wiederrechtlich nach Tiefenbronn geschafft wurde, wird das Holz, das wieder zurückgeschafft wurde, ihrem Schwiegersohn Ewald Kuhnle zugeteilt unter der Bedingung, dass das Holz nicht nach Tiefenbronn geschafft wird. Ein Ersatz an Führlohn für das nach Tiefenbronn abgefahrene Holz (Ramsayer u. Rust) hat Frau Bertsch bezw. Kuhnle zu tragen. [FBVN140]
1949	**1949, 10. Mai - Eberhaltung der Gemeinde Wimsheim** §444 Beitrag der Gemeinde für die Eberhaltung der Gemeinde Wimsheim. Nachdem die Gde Friolzheim z.Zt. ebensoviel Mutterschweine nach Wimsheim zum Eber bringt wie die Gde Wimsheim, fasst der GdeRat den Beschluss, einen Beitrag in Höhe von 50.-- DM jährl. an die Gde Wimsheim zu zahlen. **1949, 27. Juni - Eberhaltung** §459 Nachdem die Gde ca 20 Zuchtschweine hält und die Gde Wimsheim bedeutend weniger Zuchtschweine hat, wird seitens der Gde Wimsheim nahegelegt, eine eigene Eberhaltung wieder in Friolzheim zu führen. Um in Zukunft allen Schwierigkeiten zu begegnen, ist nun nach Beratung des GdeRats beabsichtigt, wieder eine Eberhaltung in der Gde zu führen. Zunächst werden nach öffentlicher Bekanntmachung Interessenten aufgefordert, schriftliche Eingaben unter Angabe des geforderten Beitrages zu machen. **1949, 8. Juli - Eberhaltung** §470 Der BM gibt dem GdeRat die eingegangenen Bewerbungen des Fritz Ramsayer und Gotth. Schlienz bekannt. Nachdem nur 2 Bewerbungen eingingen, konnte der GdeRat noch keinen endgültigen Beschluss fassen. Der Bewerber Schlienz wurde in die engere Wahl genommen und soll in einer der nächsten GdeRatsSitzung persönlich zu seinen gestellten Bedingungen gehört werden. **1949, 14. 10. - Eberhaltung** §504 Zu diesem Punkt der Tagesordnung wurden die beiden Bewerber Gotthilf Schlienz und Heinrich Hermann geladen. Nachdem die einzelnen Vertragspunkte eingehend durch den GdeRat beraten wurden und beide Bewerber dieselben Bedingungen stellten, fasst der GdeRat den Beschluss, die Bewerber selbst wählen zu lassen. Nachdem Heinrich Hermann die Wahl für sich entschied, wurde diesem der Zuschlag erteilt und mit der Eberhaltung für 3 Jahre beauftragt. Als einzelne Vertragspunkte werden in dem noch zu fertigenden Vertrag folgendes hervorgehoben. 1. Vertragsduer 3 Jahre, 2. anzuschaffen ist ein schwarzes schwäb.hallisches Schwein 3. Verpflegungsgeld jährlich 350.-- DM 4. einmaliger Anschaffungsbeitrag der Gde 40% Der GdeRat ist damit einverstanden, dass bei der ersten Anschaffung die Gde auf Antrag des Eberhalters den Eber bezahlt. Der Eber bleibt in diesem Falle Eigentum der Gde, bis dieser durch den Eberhalter durch Begleichung mit dem zu zahlenden Verpflegungsgeld abbezahlt ist. 5. Als Deckgeld haben die Besitzer von Mutterschweinen DM 3.-- an den Eberhalter zu entrichten. 6. Im Übrigen hält sich die Gde bei Preisschwankungen in der Futterlage oder sonstigen besonderen Ereignissen eine Änderung des Verpflegungssatzes vor. 7. Bei der Anschaffung des Ebers werden von der Farrenschau 2 Personen im Auftrag der Gde zugegen sein. **1950, 3. 2. - Verschiedenes (Eberhaltung)** Nachdem 2/3 der deckfähigen weiblichen Tiere der **schwäbisch-hällischen Rasse** angehören, sieht der GdeRat die Weiterzüchtung nach dieser Richtung vor. An der Höhe des Verpflegungsgeldes und am Anschaffungsbeitrag wird vorläufig nichts geändert. [FBVN140]
1949	**1949, 10. Mai - Steinebrechen (Haus Darre)** §445 Vergebung von ca 8 cbm Steine zum Brechen mit Anfuhr. Der GdeRat genehmigt die am 5.5.1949 verabstreichten, für den Souterain u. Kellerbodenausbau des Gde-Hauses Leonbergerstr. [Haus Darre[450]] benötigten Steine, zu 8.-- DM pro cbm für Brechen und Abfuhr. [FBVN140]
1949	**1949, 10. Mai - Friedensgerichtsbarkeit**[451]

[450] 1922 erbaut, wird nun 1949 das Untergeschoss (Keller) erstmals nutzbar gemacht. Bis dahin stand Wasser in den Kellerräumen an.

[451] Nach dem Zusammenbruch 1945 regte die amerikanische Militärregierung im Zusammenhang mit der Abschaffung der polizeilichen Strafverfügungen die Einführung einer der Gemeindegerichtsbarkeit gegenüber erheblich erweiterten Friedensgerichtsbarkeit an. Demgemäß beschloß der Länderrat der amerikanischen Besatzungszone nach Anhörung des

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§445 Der GdeRat fasst den Beschluss, dass für das zu errichtende Friedensgericht ein GdeKollegium gewählt [wird]. Nach Eingang näherer Bestimmungen ist der Friedensrichter sowie sein Stellvertreter vom GdeRat aus seiner Mitte oder aus dem Kreis der in den GdeRat wählbaren Einwohner auf 3 Jahre zu wählen. **1949, 30. Mai - Gemeindefriedensgericht** §450 Der GdeRat nimmt die Wahl des zu erstellenden Gemeindefriedensgericht vor. In geheimer Abstimmung wurde folgende personelle Bestzung des kollegialen Friedensgericht gewählt; Stellv. des Vorsitzenden[452]: Gem.Rat Karl Charrier Friedensrichter: Lauser, Ernst Späth, Robert stellv. der Friedensrichter Lauser, Albert Hermann, Otto [FBVN140]
1949	**1949, 25. Mai - Hooverspeisung** §448 Das Brennholz für die Hooverspeisung wird durch die Gde gestellt. Um die Verwaltungskosten zu senken übernimmt Frau Schäfer ehrenamtlich die Lagerhaltung und zwar von der nächsten Zuteilung der Waren an. Für die Köchin Frau Melber wird ein Tagesatz von DM 1.80 festgelegt. FBVN140]
1949	**1949, 25. Mai - Kurierdienst nach Leonberg** §453 Der Kurierdienst wird z.Zt. durch Frau Sayle ausgeübt, die seither für eine Kurierfahrt DM 4.-- vergütet bekam. Um hier eine Einsparung zu erzielen, fasst der GdeRat den Beschluss, die Kurierpost fernerhin durch den Kraftfahrer Albert Lauser, der bei Fuhrunternehmer Seitter angestellt ist, besorgen zu lassen. L. fährt täglich nach Leonberg und wird die Kurierpost 3 mal wöchentlich besorgen. [FBVN140]
1949	**1949, 27. Juni - Haushaltungs- u. Frauenarbeitsschule Korntal** §456 Der BM gibt dem GdeRat ein Schreiben des BMA Korntal bekannt, wonach die Gde für 5 Schüler ein Berufsschulkostenbeitrag in Höhe von 390.50 zu zahlen hat. Der GdeRat lehnt die Zahlung dieses Betrages mit folgender Begründung ab. Da die Eltern der Schüler sowieso ein Schulgeld zahlen, ist der GdeRat der Auffassung, dass damit die entstandenen Mehrkosten sächlicher und persönlicher Art abgegolten sind. Es ist deshalb nicht tragbar, dass die Gde noch ausserdem mit einem Beitrag veranlagt wird. [FBVN140]
1949	**1949, 27. Juni - Vertrag betr. Kinderschule** §457 Der z.Zt. noch bestehende Vertrag vom 20.5.1945 wurde seiner Zeit bereits vom GdeRat in der Sitzung vom 19.6.47 angefochten und soll nun durch einen neuen Vertrag ersetzt werden. Der an die Kirchengemeinde zu zahlende Beitrag in Höhe von 500.-- DM jährlich und der Beitrag von 70.-- DM jährlich für Reinigungskosten wird seitens des GdeRats als zu hoch empfunden, besonders auch nachdem das [Kinder-]Schulgeld in letzter Zeit erhöht wurde. Es soll ein Vertrag gefertigt werden, der beiden Teilen gerecht wird. Der BM wird sich zunächst mit Pfarrer Glässer zwecks Fertigung eines neuen Vertrages in Verbindung setzen. Vor allen Dingen ist seitens der Kirchengemeinde ein genauer Finanzierungsplan (Gehälter, Aufwendungen, Unkosten, Einnahmen, usw.) vorzulegen. Auf Grund eingehender Unterlagen ist alsdann nach Fertigstellung eines beiderseitigen Vertragsentwurfes ein neuer Vertrag fertigzustellen. **1949, 7. 9. - Kindergarten** §493 Nach Vortrag von Pfarrer Glässer gibt dieser dem GdeRat bekannt, dass es der Kirchengemeinde infolge finanzieller Schwierigkeiten nicht möglich ist, in Zukunft einen höheren Betrag als 250.-- DM jährlich für die Finanzierung des Kindergartens beizusteuern. Nachdem die bürgerl. Gde die Hauptlast der Finanzierung des Kindergartens trägt, kommt der GdeRat nach eingehender Beratung zu dem Entschluss, den Kindergarten durch die bürgerl. Gde zu übernehmen. Die seelische und geistige Betreuung des Kindergarten soll weiterhin in den Händen der Kirchengemeinde bleiben. Bei evtl. Neueinstellung einer Kindergärtnerin bezw. Kinderschwester wirkt die Kirchengemeinde beratend mit. Die Aufstellung des Haushaltsplanes ist Sache der bürgerl. Gde, sowie die Aufsicht in wirtschaftlicher und materieller Hinsicht. Die Kirchengemeinde trägt jährlich mit einem Beitrag in Höhe von 250.--

Parlamentarischen Rates dieser Zone ein Gesetz, welches in das GVG einen §13 a folgenden Wortlauts einfügte: "Die Verhandlung und Entscheidung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, deren Streitwert 150 DM nicht übersteigt, und von Strafsachen einschließlich Privatklagesachen kann, soweit die Sachen zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehören, durch die Landesgesetzgebung auf Friedensrichter oder Friedensgerichte übertragen werden." Dieses Länderratsgesetz wurde als württemberg-badisches Gesetz Nr. 930 vom 21. Oktober 1948 im Regierungsblatt von Württemberg-Baden (S. 153) verkündet. [zitiert nach http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv010200.html#Rn004]

[452] Es obliegt dem BM der Vorsitz. Die Verhandlungen bzw. Beschlüsse sind in den Akten des FriolzheimArchiv doku-mentiert.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	DM zur Finanzierung des Kindergartens bei. Mit dieser Lösung ist sowohl GdeRat wie Kirchengemeinderat einverstanden. Über die einzelnen Punkte soll noch ein Vertrag abgeschlossen werden. Der Vertrag vom 20. Mai 1945 verliert nach Inkrafttreten des neuen Vertrages seine Gültigkeit. **1949, 25. 10. - Kinderschule, Spielzeug** §515 Die Anschaffung von Spielzeug für Weihnachten, und zwar für die Mädchen eine Küchengarnitur und für die Knaben ein Auto, wird durch den GdeRat gebilligt. Im übrigen lehnt der GdeRat die Bezahlung von Spielzeugen, die noch vor Übernahme des Kindergartens durch die bürgerl. Gde erfolgt sind, ab. Die noch vorher von der Kirchengemeinde beschafften und von der Kindergärtnerin verauslagten Legespiele in Höhe von DM 21.30 werden evtl. zu einem späteren Zeitpunkt zu Ostern 1950 von der Gde übernommen. **1949, 24. 11. - Verschiedenes (Kindergarten)** Der Beschluss des GdeRats vom 7.9.1949 wird dahingehend geändert, dass die bürgerl. Gde ab 1.10.49 die gesamte Betreuung des Kindergartens übernimmt. Der GdeRat hat nichts dagegen einzuwenden, wenn der Kindergarten durch Pfarrer Glässer besucht wird. Eine Bezahlung der rückständigen Spielzeugschulden in Höhe von 31.-- DM, die vor dem 1.10.1949 entstanden sind, lehnt der GdeRat ab. **1950, 3. 2. - Kindergarten** §541 Nach eingehender Beratung, ob über die Führung des Kindergartens seit dem 1.10.49 ein neuer Vertrag mit der Kirchengemeinde gefertigt werden soll, wird auf Antrag des GdeRats Karl Charrier in geheimer Abstimmung (5 ja 2 nein 1 Stimmenthaltung) dahingehend entschieden, dass ein Vertrag gefertigt wird. In den Vertrag sollen die Punkte betr. Eigentumsverhältnisse der Einrichtungsgegenstände des Kindergartens und geistigen Betreuung des Kindergartens mitaufgenommen werden. **1950, 18. Dezember - Kindergarten** §611 Beitrag der Kirchengemeinde für den Kindergarten. Der BM gibt dem GdeRat ein Schreiben der Kirchengemeinde bekannt, wonach es dieser nicht möglich ist, für das Jahr 1950 den Beitrag in Höhe von DM 250.-- zu leisten, nachdem der Haushaltsplan der Kirchengemeinde mit einem Defizit abgeschlossen worden ist. Unter diesen Umständen ist der GdeRat der Auffassung, dass damit der am 6.2.50 geschlossene Vertrag zwischen Kirchengemeinde und bürgerliche Gemeinde hinfällig wird und somit aufgehoben wird. [FBVN140]
1949	**1949, 27. Juni - Waldweg- und Brandsträssle-Instandsetzung** §460 Kosten für Instandsetzung des gemeinsamen Waldwegs der Gden Friolzheim und Wimsheim. Der BM gibt dem GdeRat die Kostenaufstellung in Höhe von 752.-- DM für Instandsetzung des Brandwegs durch die Gde Wimsheim bekannt. Nachdem dieser Weg fast ausschliesslich von Wimsheimer Bürgern benützt wird und infolgedessen auch dadurch instandsetzungsbedürftig wurde, ist der GdeRat der Ansicht, dass die Kosten ausschliesslich von der Gde Wimsheim getragen werden, nachdem auch die Instandsetzung durch Wimsheim erfolgte. **1949, 8. Juli - Waldweg Friolzheim-Wimsheim, Instandsetzung** §472 Kosten der Instandsetzung des gemeinsamen Waldweges Friolzheim-Wimsheim. BM Sautter -Wimsheim bringt die Angelegenheit vor dem GdeRat erneut zur Beratung. Der Waldweg wird zum grössten Teil von Wimsheimer Bürgern [?bei ihren Waldarbeiten] benützt, liegt aber auf Friolzheimer Markung. Der Weg wurde von der Gde Wimsheim instandgesetzt. Seitens des GdeRats wird beanstandet, dass mit weniger Strassenschotter der Weg hätte instandgesetzt werden können. Der GdeRat fasst den Beschluss, von dem auf Friolzheim fallenden Kostenanteil von 752.-- DM den Betrag von 500.-- DM auf die Gde zu übernehmen. [FBVN140]
1949	**1949, 27. Juni - Hundesteuer** §462 Nach eingehender Beratung wird die Hundesteuer 1949 auf DM 15.-- für den ersten Hund festgelegt. Der GdeRat ist im allgemeinen der Auffassung, dass durch eine Erhöhung der Hundesteuer die Einnahmen der Gde geringer werden, nachdem nach einer eventl. Erhöhung viele Hunde abgeschafft werden. [FBVN140]
1949	**1949, 27. Juni - Fliegergeschädigte, Unterstützung** §464 Unterstützung seitens der Gde für Fliegergeschädigte, die nicht in den Genuss der verbilligten Holzabgabe (40%) kamen. Der GdeRat anerkennt, dass diejenigen Fliegergeschädigten, die nicht in den Genuss der verbilligten Holzes kamen, ebenfalls unterstützt werden müssen. Es handelt sich um die Fliegergeschädigten, die nicht in der Lage waren, wieder ein Haus zu erstellen, sondern jetzt wieder durch Hauskauf in den Besitz eines Anwesens kommen. Der GdeRat ist der Auffassung, in solchen Fällen den betr. Geschädigten nach erfolgter Einschreibung des gekauften Hauses in das Grundbuch, mit einem Beitrag von 500.-- DM zu unterstützen. Der BM macht den Vorschlag,

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	mit dieser Regelung jedoch noch abzuwarten, bis nach Beratung des neuen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1949. [FBVN140]
1949	**1949, 27. Juni - Wasserverbrauch** §465 In letzter Zeit wurde ein übermässiger Wasserverbrauch festgestellt, der in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, dass Landwirte die Brühfässer füllen. Die Entnahme d[ies]es Wassers ist nur aus den Brunnen gestattet. Zuwiderhandelnde haben in Zukunft mit einer Erhöhung des Wasserzinses zu rechnen. [FBVN140]
1949	**1949, 27. Juni - Farrenhaltung** §466 Es wurde festgestellt, dass seitens der Farrenhalter Tiere aus anderen Gden zum Sprung zugelassen werden. Die Farrenhalter sind unterschriftlich zu verständigen, dass die Aufnahme fremder Tiere verboten ist und in Zukunft als Vertragsbruch angesehen wird. Farrenhalter Ramsayer wird angewiesen, vorläufig jeweils 1 Bullen nur einmal täglich zu verwenden, damit in Zukunft ein Ausgleich zwischen den beiden Farrenhaltern geschaffen ist. Die getroffenen Anordnungen werden durch Beobachtung überwacht. [FBVN140]
1949	**1949, 8. Juli - Erweiterung der Pumpenanlage im Pumpwerk** §468 Erweiterung der Pumpenanlage im Pumpwerk. Zur Beratung dieses Punktes ist der Verbandsvorsitzende BM Sautter -Wimsheim u. die Gem.Räte Lauser u. Schweikert erschienen. Es ist dringend notwendig geworden, die Pumpstation im Lerchenhof durch Anschaffung neuer Pumpen zu erweitern bezw. zu erneuern. Bisher ist die Wasserführung zu den Hochbehältern von Friolzheim und Wimsheim getätigt worden durch die alte Kolbenpumpe, die jedoch ausser Betrieb gesetzt ist, nachdem im Jahre 1935 eine neue Kreiselpumpe angeschafft wurde. Sowohl mit der alten Kolbenpumpe wie auch mit der Kreiselpumpe kann nur eine Gde nach der andern mit Wasser versorgt werden. Dies reichte früher vollkommen aus. Heute ist nun die Lage eine andere, einmal durch die Zunahme der Einwohnerzahl, andererseits durch den erhöhten Wasserverbrauch und die Trockenheit der vergangenen Jahre. Wenn heute einmal der Fall eintreten würde, was bei der Trockenheit sehr schwerwiegend wäre, dass in Friolzheim u. Wimsheim gleichzeitig ein Brand ausbricht, oder in Folge Gewitter der Strom aussetzt, dann wären beide Gden ohne Wasser. Nach eingehender Beratung fasst der GdeRat folgenden Beschluss: Die neue Pumpenanlage wird, wie vom Verbandsvorsitzenden vorgeschlagen, zur Durchführung genehmigt. Dem Angebot der Fa. Ritz u. Schweizer wird der Zuschlag gegeben. Weiter wird noch über die Entschädigung für ausserordentliche Pumpzeiten der Pumpwärter u. über den Haushaltsplan des Wasserverbands beraten und folgende Beschlüsse gefasst:Für die Dauer des Wassermangels, u. der dadurch notwendig gewordenen vermehrten Tätigkeit der Pumpwärter, werden ab 1.6.49 als besondere Entschädigung 1.-- DM pro Tag bewilligt. Der am 8.7.1949 entworfene und festgestellte Haushaltsplan für 1949 wird durchgesehen und ohne Beanstandung genehmigt. [FBVN140]
1949	**1949, 8. Juli - Anschaffung von Feuerwehrschläuchen** §473 Die Ausstattung der Feuerwehr mit Schlauchmaterial ist noch nicht befriedigend. Zu den bereits im Jahre 1948 angeschafften Schläuchen sind zur vollen Ausstattung noch weitere 150 Meter C-Schläuche erforderlich. Der GdeRat fasst den Beschluss, vorläufig mal 50 Meter C-Schläuche zu beschaffen. **1949, 22. Juli - Pumpwärter, Feuerwehrschläuche** §477 Entschädigung für Pumpwärter Klotz. Pumpwärter Klotz hat ca 150 Meter Feuerwehrschläuche repariert und benötigte dafür 36 Stunden. Der GdeRat fasst den Beschluss, für die zusätzliche Arbeitszeit als Gerätewart [der Feuerwehr] eine Entschädigung in Höhe von 20.-- DM festzusetzen. [FBVN140]
1949	**1949, 22. Juli - Leichenschau** §476 Unter Aufhebung der seitherigen Beschlüsse wird im Einverständnis mit den GdeRäten folgende Entschliessung getroffen: 1. Als förmlicher Leichenschauer der Gde wird der ortsansässige Arzt Dr. med. Heinrich Merz bestellt. 2. Sollte ein Kranker vor dem Tode in der Gde von einem auswärtigen Arzt behandelt worden sein, so bleibt es den Angehörigen des Verstorbenen überlassen, welchen Arzt sie als Leichenschauer haben wollen. 3. Die Kosten der Leichenschau sind von den Angehörigen des Verstorbenen selbst zu bezahlen. Nur in besonders gelagerten Fällen werden diese Kosten auf Antrag von der Gde bezahlt. [FBVN140]
1949	**1949, 22. Juli - Gelände am Betzenbuckel, Schönherr (Schlotz)** §478 Erwerb von Gelände am Betzenbuckel. Herr Schönherr, der z.Zt. das Wochenendhaus Schlotz auf dem Betzenbuckel bewohnt, stellt den Antrag für Erwerb von Gelände in diesem Gewand, um hier ein Blockhaus zu erstellen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Der Antrag wird vom GdeRat abgelehnt unter Berücksichtigung darauf, dass das betr. Gelände im Zuge der Feldbereinigung eine besondere Verwendung finden kann. [FBVN140]
1949	**1949, 22. Juli - Feuersee** §479 Nachdem festgestellt wurde, dass das Feuerseebecken schadhaft ist und Wasser durchlässt, wird seitens des GdeRats eine Reparatur des Wasserbeckens gebilligt. [FBVN140]
1949	**1949, 22. Juli - Spatzenplage, Wühlmaus u. Maulwurftätigkeit** §480 Die Spatzenplage, Wühlmaus u. Maulwurftätigkeit hat in der Gde derart über Hand genommen, dass hier,um weiteren Schaden zu verhindern, Abhilfe geschaffen werden muss. Der GdeRat billigt eine Fangprämie und zwar für eine Wühlmaus 40 Pf. einen Maulwurf 30 Pf. für einen Spatzen 5 Pf. Die Prämie wird durch den GdePfleger nach Abgabe des gefangenen Schädlings ausbezahlt. **1949, 24. 11. - Wühlmausbekämpfung** §526 Nachdem die Wühlmausplage auf der GdeMarkung stark überhand genommen hat, und dadurch grosser Schaden verzeichnet wird, fasst der GdeRat den Beschluss, als Prämie für jede gefangene Wühlmaus DM -.50 festzusetzen. Eugen Ungerer, der in der Wühmausbekämpfung ausgebildet ist, wird mit dieser Aufgabe betraut. Es wird ihm freigestellt, an dem vom 19.-20.12.49 in Weissach stattfindenden Lehrgang teilzunehmen. [FBVN140]
1949	**1949, 12. 8. - Einweihung der neurenovierten Kirche, Gemeindenachmittag** […] mit einer gleichzeitigen Einladung der Kirchengemeinde zur Einweihung der neurenovierten Kirche für den Gottesdienst vormittags und für einen GdeNachmittag im Gasthaus zum Löwen. **1949, 12. 8. - Bretter für Kirchenboden** §483 Auf Antrag der Kirchengemeinde für Abgabe von ca 20 qm Bretter wird wiederholt beraten. Nachdem in der ersten Beratung die Abgabe des Bodens gegen Bezahlung, und zwar zu demselben Preis wie die Kirchengemeinde den Boden von dem Sägwerk Berner bezogen hat, beschlossen wurde, fasst der GdeRat in der heutigen erneuten Beratung den Beschluss, den Boden kostenlos an die Kirchengemeinde abzugeben. Ergebnis der geheimen Abstimmung 6:2. [FBVN140]
1949	**1949, 12. 8. - Tierärztliches Gerät** §488 Nachdem das alte Gerät, das sich bis jetzt bei GdeRat Klotz befand, zum Teil unbrauchbar geworden ist, und die Firma Karl Schweizer -Kirchheim/Teck ein Angebot für 1 Schlundrohr, 1 Bandage, 1 Irrigator unterbreitete, fasst der GdeRat den Beschluss, die Geräte bei der Firma zu bestellen. Die Geräte sind in Zukunft durch Karl Ramsayer zu verwalten. Ramsayer hat über die jeweilige Ausgabe des Gerätes eine Liste zu führen. Für die Abgabe der Geräte wird eine Benützungsgebühr in Höhe von 20 Pf. erhoben, die Ramsayer für die Verwaltung des Geräts zu Gute kommt. Es ist zu überwachen, dass das Gerät immer in sauberem und einwandfreiem Zustande gehalten wird. Die Betreffenden, die das Gerät durch Ramsayer erhalten, sind verpflichtet, dieses wieder in sauberem und ordnungsgemässen Zustande wieder abzuliefern. Die Bandagen sind spätestens innerhalb 8 Tagen, und Trockar und Schlundrohr jeweils sofort, von dem Benützer zurückzugeben. [FBVN140]
1949	**1949, 12. 8. - Autobahnüberführung Friolzheim-Wimsheim** §489 Ausbesserung des Weges bei der Autobahnüberführung Friolzheim-Wimsheim. Der BM gibt dem GdeRat ein Schreiben des techn. Landesamts Stuttgart bekannt, wonach die Unterführung an der Autobahn Friolzheim-Wimsheim bis spätestens 1950 wieder in Ordnung und fertiggestellt sein soll. Der Weg zur Überführung an der dortigen Stelle befindet sich in einem äusserst schlechten Zustand. Nachdem dieser Weg, wenn die Unterführung wieder befahrbar ist, nur noch von wenigen Anliegern unmittelbar an der Autobahn benützt wird, wird von einem Bewalzen des Weges abgesehen. Der Weg ist mit Schrobber auszubessern. [FBVN140]
1949	**1949, 14. 9. - Spende für Perouse** §497 Nachdem die Gde Perouse wirtschaftlich und finanziell die ärmste Gde im Kreis Leonberg ist, und andere Nachbargemeinden zum Teil bereits Holzspenden für Perouse geleistet haben, fasst der GdeRat einstimmig den Beschluss, den anderen Gden nicht nachzustehen und der notleidenden Gde Perouse eine Spende von 5 fm Stammholz zukommen zu lassen. Allerdings wird seitens des GdeRats die Auffassung, dass es sich um die ärmste Gde handelt, mit geteilter Meinung aufgenommen, nachdem z.B. die Hebesätze der Gde nicht viel höher liegen, als die der eigenen Gde, und dass nachweislich in Perouse reichere Bauern zu verzeichnen sind, als in der eigenen Gde. [FBVN140]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1949	**1949, 14. 9. - Anstellungsvertrag mit der Kindergärtnerin** §499 Der BM gibt dem GdeRat den Entwurf eines Anstellungsvertrag bekannt. Der BM wird beauftragt, sich an das Mutterhaus in Grossheppach zu wenden, betr. Anstellung einer Kinderschwester aus diesem Hause. Bis eine Rückantwort des Mutterhauses hier vorliegt, wird mit der Fertigung des Vertrages zugewartet. Gleichzeitig wurde auch vom Mutterhaus um eine Erklärung der Kostenfrage bei der Einstellung einer Kinderschwester von dort gebeten. **1949, 29. 9. - Kindergärtnerin** §502 Der BM gibt dem GdeRat ein Schreiben des ev. Mutterhauses in Grossheppach bekannt, worin das Mutterhaus die derzeitigen Schwierigkeiten, betreffend Übernahme neuer Stationen, und den Mangel an geeigneten Diakonissinnen klarlegt. Um einen Anstellungsvertrag in Bälde mit der Kindergärtnerin Frl. Krispenz ausfertigen zu können, und die Gehaltsfrage regeln zu können, wird die Kinder-gärtnerin für die nächst GdeRatsSitzung geladen. **1949, 14. 10. - Kindergärtnerin** §506 Zur Beratung dieses Punktes der Tagesordnung wurde Frl. Krispenz geladen. Der Vertragsentwurf wurde im einzelnen nochmals durchberaten. Frl. Krispenz erhält eine Grundvergütung in Höhe von 122.-- DM monatlich, daneben wird ihr ein Wohnungsgeld in Höhe von 13.-- DM monatlich gezahlt, solange sie nicht mietfrei untergebracht ist. Ferner erhält Frl. Krispenz jährlich 2 Rm Brennholz von der Gde unentgeldlich gestellt. In den weiteren Punkten wurde der vorgelegte Vertragsentwurf durch den GdeRat gebilligt. Frl. Krispenz untersteht der Dienstaufsicht und den Weisungen der bürgerl. Gde. Ferner wurde klargelegt, dass im allgemeinen Kinder unter 3 Jahren nicht in den Kindergarten aufgenommen werden dürfen, es sei denn in einem besonderen Ausnahmefall für kurze Zeit. [FBVN140]
1949	**1949, 14. 9. - Streuholen im Gemeindewald** §501 Ein erneuter Vorfall gibt dem GdeRat die Veranlassung, die Bevölkerung darauf hinzuweisen, dass in Zukunft das Streuholen im GdeWald bei Ansetzung einer Strafe von DM 20.-- verboten ist. Die Anordnung wird durch den Waldschützen genauestens überwacht werden. [FBVN140]
1949	**1949, 29. 9. - Gemeindeordnung** §503 Fertigstellung einer neuen Gemeindeverordnung. Der BM gibt dem GdeRat eine vom Leonberger GdeRat für die Kreisstadt Leonberg neu aufgestellte Gemeindeordnung bekannt. In einer früheren BMDienstversammlung wurde angeregt, die Gemeindeordnungen in den Kreisgemeinden in den wesentlichen Punkten einander anzupassen. In vielen Punkten sagt die Gemeindeordnung [von Leonberg, als Vorlage] auch für hiesige Verhältnisse zu. Diese Punkte sollen alle in die neue Gemeindeordnung eingestellt werden. Diejenigen Punkte, die hauptsächlich für städtische Verhältnisse geeignet sind, und für die ländlichen Verhältnisse nicht geeignet sind, bleiben ausser Betracht. Ebenfalls werden einzelne Punkte der alten Ortspolizeivorschriften vom Jahre 1924 der Gemeinde übernommen. Die neue Gemeindeordnung wird dann 14 Tage auf dem Rathaus öffentlich zur Einsicht-nahme ausgelegt. [FBVN140]
1949	**1949, 29. 9. - Feldschütze Karcher** §504 Der GdeRat ist im allgemeinen mit der Arbeit des Feldschützen nicht zufrieden. Obwohl öffentlich bekannt gemacht wurde, dass das Obstauflesen vor morgens ½7 nicht gestattet ist, wurden Personen gesehen, die schon früher mit Obst vom Felde kamen, ohne dass bis jetzt eine Anzeige durch den Feldschützen erfolgte. Der GdeRat ist der Auffassung, dass ein Feldschütze gerade zur Zeit der Obsternte seinen Dienst äusserst gewissenhaft ausführt, nachdem es in den Wintermonaten ruhiger ist und kaum Felddiebstähle vorkommen. Karcher wurde erneut durch den BM an seine Aufgaben ermahnt. Auf die Frage, warum er seine Dienstmütze nicht trage, gab er zur Antwort, dass die Mütze eine Nummer zu klein wäre. Karcher hätte dieserhalb von sich aus beim BM vorstellig werden müssen. Die Mütze wurde zur Ausweitung der Firma Borger -Weilderstadt wieder zurückgesandt. [FBVN140]
1949	**1949, 29. 9. - Verschiedenes (Steinbrüche, etc.; …)** Reparatur der Einzäunung der GdeSteinbrüche: Die Einzäunung des **GdeSteinbruches im Gaisberg** ist durch den Wegmeister wieder in Ordnung zu bringen. Ferner ist das **Kohlhüttle** wieder instandzusetzen. Das Dach ist mit Ziegeln zu versehen. Am Sportplatz ist eine Verbotstafel anzubringen, wonach das **Schuttabladen verboten** ist. Zuwiderhandelnde wird-en mit einer Geldstrafe von 5.-- DM und mehr belegt. [FBVN140]
1949	**1949, 29. 9. - Verschiedenes (Haus Darre)**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Gesuch Nicklas und Conle zwecks Versetzung der Korridortür [Haus Darre]. Von einer Versetzung der Gangtür sieht der GdeRat deshalb ab, weil später bei einer evtl. Umbelegung die Türe wieder an den alten Ort zurück-gesetzt werden müsste. Es kann auf eigene Kosten der Gesuchsteller ein Verschlag oder Trennwand angebracht werden, jedoch ist beim Auszug eines Gesuchstellers der alte Zustand wieder herzustellen. [FBVN140]
1949	**1949, 14. 10. - Schöffenlisten** §508 Schöffenlisten 1949. Nachdem das Amtsgericht Leonberg mit Schreiben vom 20.9.49 eine Vorschlagsliste für 2 Schöffen verlangt, nimmt der GdeRat die Wahl der Schöffen vor. Seitens des GdeRats wird für das Schöffenamt vorgeschlagen: 1. GdeRat Ernst Lauser 2. GdeRat Karl Klotz Die Vorschlagsliste hat noch 8 Tage auf dem Rathaus öffentlich aufzuliegen. [FBVN140]
1949	**1949, 14. 10. - Sporthaus** §509 Der BM gibt dem GdeRat bekannt, dass durch den GdeTag das Kultusministerium angewiesen wurde, der Gde einen Beitrag in Höhe von 1000.-- DM aus den Mitteln des Sport-Toto zuzuweisen. Sobald dieser Beitrag bei der Gde eingegangen ist, soll mit der Fertigstellung des Sporthauses begonnen werden. Um einen Überblick über die noch ausstehenden Arbeiten zu bekommen, wird der GdeRat am Samstag den 22. Oktober nachmittags 14.00 Uhr eine Besichtigung vornehmen. **1949, 25. 10. - Sporthaus** §512 Vergebung der Arbeiten zur Fertigstellung des Sporthauses. Der BM gibt dem GdeRat bekannt, dass nunmehr die 1000.-- DM aus Totomitteln an die Gde überwiesen wurden. Die Arbeiten sollen in der Weise ausgeführt werden, wie bei der Besichtigung durch den GdeRat am 22.10.49 besprochen wurde. Um zunächst ein Bild über de Höhe des Aufwands zu erhalten, fasst der GdeRat den Beschluss, die Grab.- Maurer- und Zimmerer- und Schreinerarbeiten öffentlich zu vergeben. An Hand der eingegangenen Offerten wird dann geprüft und der Zuschlag erteilt werden. **1950, 28. 4. - Sportverein, Sporthaus; Sprunggrube** §556 Der BM gibt dem GdeRat ein Gesuch des hiesigen Sportvereins bekannt, worin dieser nachsucht, das Sporthaus soweit fertigzustellen, dass es zu dem am 11.6.50 stattfindenden Sportfest benützt werden kann. Es soll nun bis zu diesem Zeitpunkt in die 2 in Frage kommenden Räume ein forchener Boden 28 mm stark gelegt werden. Angebote sind vom Sägwerk Feiler und Sägwerk Berner entsprechend einzuholen. Der innen und Aussenverputz des Sporthausess soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. §557 Sprunggrube für Weit- u. Hochsprung. Durch Schüler der Oberklassen wurde bereits eine Sprunggrube ausgehoben. Die Sprunggrube soll nun mit 3 cbm Fluss-Sand ausgefüllt werden. Der GdeRat stimmt der Beschaffung von 3 cbm Fluss-Sand zu. [FBVN140]
1949	**1949, 25. 10. - Holzwirtschaft** §513 Holzwirtschaft im Forstwirtschaftsjahr 1950. Nachdem nun auch die Brennholzbewirtschaftung aufgehoben wurde, wird das Brennholz in Zukunft wie in früheren Jahren im Wald öffentlich verkauft. Das Holz liegt dann grundsätzlich vom Kauf im Wald an auf Gefahr des Käufers. Der BM gibt dem GdeRat eine Einschlagsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 1950 durch das Forstamt Wierns-heim bekannt. Grundsätzlich wird in diesem Jahr nur soviel Holz eingeschlagen, als es die Absatzlage erfordert. Zur Aufbereitung sollen zunächst 2 Abteilungen mit ca 200 fm (ob. Suttenbuckel und Köhler bezw. Breitlau und Keule) öffentlich vergeben werden. [FBVN140]
1949	**1949, 25. 10. - Strassenbau** §514 Die Fertigstellung des Weges an der Autobahn[453] wird nochmals vorher einer gemeinderätl. Besichtigung unterzogen. Die weitere Anfuhr von ca 20 cbm Schotter wird erforderlich. Das Walzen des Weges wird der Fa. Kindler -Rutesheim übertragen. Im übrigen lehnt der GdeRat in Zukunft die Verantwortung über den erschreckenden Zustand der Ortsstrassen ab, wenn nicht in Bälde die Strassen durch den Kreis bezw. Strassen- und Wasserbauamt Besigheim in einen ordentlichen Zustand versetzt werden. **1950, 4. 9. - Strassen I. Ordnung** §582 Instandsetzung der Strassen I. O. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat ein Schreiben bekannt, das vom BMA an das Strassen u. Wasserbauamt Besigheim betr. der katastrofalen Strassenverhältnisse auf der GdeMarkung bekannt

[453] vermutlich die Strasse Friolzheim-Wimsheim bei der Autobahnunterführung

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	[gibt]. Nach Versicherung seitens des Strassenmeisters und des Landratsamtes soll nun endlich mit einer gründlichen Strasseninstandsetzung begonnen werden. Der GdeRat nimmt dies zum Anlass, gleichzeitig wenn die Strassenwalze im Ort ist, dass die GdeStrassen (Seegasse, Paulinenstrasse, vordere Strasse) gewalzt werden. Der hierzu erforderliche Schotter soll von ortsansässigen Landwirten aus dem Schotterwerk Sippel zur Beifuhr gegeben werden. [FBVN140]
1949	**1949, 25. 10. - Verschiedenes (Siedlungsgelände)** Dem Antrag der Neubürger Rust, Mahler, Roth, Springer, Drefs und Kohlmann auf Zuweisung von geeignetem Siedlungsgelände[454] steht der GdeRat durchaus nicht ablehnend gegenüber. Nachdem die Gde bis jetzt noch kein geeignetes eigenes Gelände zur Verfügung hat, stehen dem Antrag noch beträchtliche Schwierigkeiten entgegen. **1949, 29. 12. - Verschiedenes (Siedlung)** 6. Bauplatzgelände für Neubürger. Der BM gibt dem GdeRat zur Kenntnis, dass Ast bereit wäre, sein Baugrund-stück mit ca. 35 ar zu 7000.-- DM an die Neubürger zu verkaufen. Der GdeRat ist bereit, die anl. der Wegführung wegfallenden 2 ar 20 qm kaufsweise zu übernehmen. Infolge der finanziellen Lage der Gde ist es jedoch nicht möglich, den Betrag in Höhe von 3500.-- DM auf die Gde zu übernehmen [?so wohl der Wunsch der Siedlungs-willigen]. Der GdeRat ist der Auffassung, dass mit demselben Recht dann die bauwilligen Altbürger ebenfalls an die Gde herantreten könnten, für sie durch die Gde Bauplätze zu kaufen. **1950, 16. 1. - Siedlungsland** §535 Bauplatzfrage [Siedlung für Neubürger]. Nachdem auf dem Hohen Rain Äcker bzw. Gelände für Bauplätze verkäuflich werden, führt der GdeRat eine lebhafte Diskussion über den Erwerb von Baugelände. Einenteils sind die Äcker [auf der Darre], die in das Gebiet des neuen Ortsbauplans fallen, sehr teuer, und flächenmässig sind in diesem Gebiet (ca 35 ar) evtl. verkäuflich, während auf dem Hohen Rain evtl. 64 ar erworben werden können. Bei einem Erwerb von 64 ar wäre eine Zuteilung an Neubürger wie Altbürger möglich. Neben dem Grunderwerb müssen noch Kanalisation, Wegeführung, evtl. verbilligte Holzabgabe berücksichtigt werden. Die derzeitige finanzielle Lage der Gde lässt im Augenblick eine Planung sehr erschweren. Der Antrag des GdeRat Ernst Lauser, die Frage zu stellen, ob sich die Gde überhaupt noch mit dem Erwerb von Baugelände weiterhin befassen soll, wird nach Stimmengleichheit durch Stimmentscheid des BM bejaht. Einenteils muss berücksichtigt werden, dass die Gde evtl. des Anteils an zinslosen Darlehen bzgl. Wohnungsbaus in diesem Jahr verlustig geht, wenn der Erwerb von Bauplätzen scheitert. **1950, 22. 3. - Siedlung in den Schelmenäcker** Ferner berichtet der BM über den Stand der Erstellung einer Siedlung durch die Württ. Heimstätte für 6 Neubürger. Wenn der Bauplatz Ast in Frage käme, bleibt noch abzuwarten, wie hoch in den Schelmenäcker die Kanalisationsarbeiten kommen. Darüber soll durch Baurat Wunderlich ein vorl. Kostenvoranschlag unterbreitet werden, ebenfalls muss das Gelände einer Besichtigung unterzogen werden. [FBVN140]
1949	**1949, 11. November - Feuerwehrkasse** §518 Das Sparkassenbuch der freiw. Feuerwehr schloss mit einem Guthaben von RM 371.55 vor der Währungs-reform ab. Der GdeRat ist der Auffassung, dass Übungsgelder usw. wieder wie früher aus der Feuerwehrkasse zu zahlen sind. Der GdeRat ist bereit, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 250.-- DM an die Feuerwehrkasse durch die Gde zu leisten. Die Verwendung dieses Betrags obliegt der Feuerwehr. Jeweils zum Schluss des RJ ist Rechnung zu legen und eine Prüfung seitens des BM vorzunehmen. Aus den Reihen der freiw. Feuerwehr ist ein Kassier, der für die einwandfreie Führung der Feuerwehrkasse verantwortlich ist, zu ernennen. [FBVN140]
1949	**1949, 24. 11. - Rotes Kreuz** §521 Unterstützung des roten Kreuzes. Der BM gibt dem GdeRat ein Schreiben des Landratsamts betreffend Unterstützung des Roten Kreuzes, insbesondere auf dem Gebiet des Krankentransportes und der Wohlfahrtspflege, aber auch im Suchdienst und in der Betreuung der Kriegsgefangenen, sind dem GdeRat bekannt. Zur Unterstützung dieser Vielseitigen Aufgaben genehmigt der GdeRat einen jährlichen Beitrag in Höhe von 50.-- DM, der an das Rote Kreuz als "Rote Kreuz-Pfennig" abzuführen ist. [FBVN140]

[454] Nachdem zunächst manch Heimatvertriebener eine Rücksiedlung in die "alte Heimat" erhofft haben mag, wird nun aus der Entwicklung der politischen Lage in den Ostgebieten (sich verschärfender Ost- West-Konflikt; allgem. Situation der sowjetischen Satellitenstaaten; …) ersichtlich, dass mit einer Rückkehr in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sein wird. So wird die Einsiedlung in der "neuen Heimat" staatlich gefördert und von den Heimatvertriebenen auch angenommen. Auch Altbürger und GdeVerwaltung müssen sich mit dieser Entwicklung zunächst zurechtfinden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1949	**1949, 24. 11. - Christbaumverkauf** §525 Im Zuge einer Reinigung wurden in diesem Jahr insgesamt 1070 Christbäume geschlagen, und zwar Fichtenbäume. Weisstanne konnte nicht geschlagen werden, da dieselbe zum grössten Teil erfroren ist. Die Weihnachtsbäume werden zum Erzeugerhöchstpreis mit zusammen insgesamt DM 745.50 abgegeben. Nachdem 7 Christbaumhändler der Gde am Kauf der Bäume interessiert sind, werden die Bäume an die Händler zur Verlosung abgegeben. Der Gesamtbetrag ist bis Montag den 12. Dezember durch den GdeRat Ernst Lauser an die Gde abzuführen. Vor Bezahlung darf kein Baum aus dem Wald abgeführt werden. [FBVN140]
1949	**1949, 24. 11. - Verschiedenes (Befugnisse des BM; Rechnungskontrolle)** Besondere Befugnisse des BM. Die am 14. Dezember 1946 beschlossenen Befugnisse des BM werden in Absatz 2 dahingehend geändert, dass die Verfügungsberechtigung über Mittel des GdeHaushalts auf 30.--DM festgesetzt wird. Der Antrag des GdeRats Ernst Lauser, dass in Zukunft die Rechnungen vom GdeRat abgezeichnet werden, wird vom GdeRat gebilligt.[455] [FBVN140]
1949	**1949, 24. 11. - Verschiedenes (Arrestlokal, Anschaffung von Decken)** Der GdeRat billigt die Anschaffung von 2 Decken für das Arrestlokal. [FBVN140]
1949	**1949, 29. 12. - Weihnachtsgratifikation, nein** §529 Nachdem bei Behörden im allgemeinen kein Rechtsanspruch zur Zahlung einer Weihnachtsgratifikation besteht, seither aber jeweils zu Weihnachten eine Gratifikation für die GdeAngestellten bezahlt wurde, erfolgt eine geheime Abstimmung, ob in diesem Jahr eine Gratifikation bezahlt wird. In geheimer Abstimmung (Stimmen 4:3) lehnt der GdeRat eine Zahlung ab. [FBVN140]
1949	**1949, 29. 12. - Totengräber, Gebühren** §530 Über die Gebühren des Totengräbers Klemenz liegt lediglich ein GdeRatsBeschluss vom 30.4.42 vor[456], wonach der Totengräber für das Grab eines Erwachsenen 12.-- RM und für ein Kindergrab 7.-- RM fordern darf. Klemenz hat nun in den letzten Jahren eine wesentliche höhere Gebühr gefordert. Der GdeRat ist der Auffassung, dass 20.-- DM für ein Erwachsenengrab und 8.-- DM für ein Kindergrab als ausreichend anzusehen ist. Für das Einsargen, das der Totengräber selbst vornimmt, wird eine Gebühr von 4.-- DM als angemessen erachtet. Über diese Festsetzung dieser Gebühren ist der Totengräber noch vom BM zu hören. [FBVN140]
1949	**1949, 29. 12. - Verschiedenes (Wasserzins, BM a.D. Reinhardt reklamiert)** 1. Einspruch gegen die Festsetzung des Wasserzinses für Strahlpumpe und Schlauch. Schr. des ehemal. BM a.D. Reinhardt.[457] Nachdem die Strahlpumpe seit 1947 [beim BM a.D.] ausser Betrieb ist, sieht der GdeRat ausnahmsweise von einer Festsetzung der Gebühr in Höhe von 15.-- DM für das Jahr 1948 ab. Mit der Festsetzung einer Anschlussgebühr ist der GdeRat nicht einverstanden. Wenn eine Strahlpumpe nicht mehr in Betrieb ist, so ist diese abzumelden und abzumontieren. Wenn nur eine Anschlussgebühr festgesetzt wird, ist nicht die Gewähr gegeben, dass eine Strahlpumpe doch von Fall zu Fall benutzt wird. Was die Festsetzung von DM 4.-- für den Schlauch anbetrifft, so wäre es die Pflicht gewesen, dass R. den Schlauch beim BMA abgemeldet hätte, dann wäre sein Ansatz unterblieben. Im übrigen wird eine gerechte Festsetzung des Wasserzinses dem GdeRat immer Kopfzerbrechen machen. Der GdeRat sieht es deshalb als beste Lösung an, für die Zukunft Wassermesser anzuschaffen, sodass jeder seinen tatsächlichen Verbrauch bezahlt. In dieser Angelegenheit wird noch zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden. [FBVN140]
1949	**1949, 29. 12. - Verschiedenes (Korbmacher Mayers Schaukasten)** 2. Für die gelieferten 175 kg. Weiden wird ein Betrag in Höhe von DM 10.-- angesetzt. Mayer stellte den Antrag, am Schulhausgarten ein Schaukasten anbringen zu dürfen. Der GdeRat billigt den Antrag. Die Kosten sind durch Mayer zu bezahlen. Sollte der Schaukasten durch Mayer zu einem späteren Zeitpunkt mal wieder entfernt werden, so ist der alte Zustand bzgl. des Gartenzaunes usw. wieder herzustellen. [FBVN140]

[455] nun wieder Dekretionen, wie in den alten Zeiten.

[456] siehe jedoch 18.4.1946: Der Totengräber Lorenz Klemenz bittet den GdeRat um Erhöhung seines bisher 50.--RM betragenden Jahreslohnes. Der GdeRat beschliesst auf Vorschlag des BM, den Lohn nicht zu erhöhen, dem Totengräber Klemenz jedoch eine Prämie von 25.--RM jährlich zu gewähren, wenn der GdeRat mit den Leistungen des Totengräbers zufrieden ist.

[457] Wassergebühren bzw. Reklamationen dazu, war ein häufiges Streitthema in seiner Amtszeit. Man vgl. seine seinerzeitigen Einlassungen und Beschlüsse (als der Schultheiß a.D. noch auf der anderen Seite des Tisches saß).

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1949	**1949, 29. 12. - Verschiedenes (Wintermarkt; offene Forderungen an Wirte wg. Spirituosen aus 1948)** 4. Der Marktplatz wird im Frühjahr zum Zwecke der Aufstellung von Karusells u. Schiffschaukeln öffentlich zum Höchstgebot an einen der betr. Schausteller vergeben. 5. Spirituosen anl. Wintermarkt 1948. Der GdeRat fasst den Beschluss, die Forderung bei den Wirten sofort zwangsweise im Vollstreckungswege eintreiben zu lassen.[458] [FBVN140]
1950	**1950, 16. 1. - Maler Hertter, Rechnungen Unternehmerzuschlag** §534 Die vorgelegten Rechnungen betr. Instandsetzung von GdeWohnungen findet der GdeRat zu hoch. Vor allen Dingen sind für das Streichen und Tapezieren eines kleinen Zimmers insgesamt 22 Stunden Arbeitszeit vermerkt. Mit der Zahlung eines 60% Unternehmerzuschlages ist der GdeRat nicht einverstanden, zumals Hertter die Arbeiten selbst ausführt u. keine Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt. [FBVN140]
1950	**1950, 3. 2. - Holzverkauf** §539 Holzverkauf 1950. Die Gde wird in den kommenden Jahren auf den bestmöglichsten Holzerlös angewiesen sein, umsomehr als unser Wald in den kommenden Jahren grössere Einschläge als 6 - 700 fm nicht mehr ertragen wird. Unter diesen Gesichtspunkten ist auch der Holzverkauf ab 1950 zu gestalten. Nachdem in diesem Jahr das aufbereitete Wertholz nur insgesamt 65 fm ausmacht und das ortsansässige Sägwerk Wöhr daran interessiert ist, das gesamte Stammholz aus dem GdeWald zu kaufen, wird eingehend darüber beraten, ob in diesem Jahr ein öffentlicher Verkauf an die interessierten Säger stattfinden soll. Nachdem im vergangenen Jahr für das Wertholz ein Durchschnittssatz von 151% erzielt wurde, und Wöhr für das gesamte Wertholz ein Durchschnittssatz von 160% der Gde anbietet, fasst der GdeRat den Beschluss, das Wertholz zu 170% an Wöhr abzugeben. Ebenfalls soll dann Wöhr das gesamte übrige Stammholz erhalten, bis auf die Menge, die an die Bürger der Gde öffentlich zum Verkauf kommt. Für den Verkauf an die Bürgerschaft sollen die Abteilungen Bärenwirtswald, Schinderwasen und Keule herangezogen werden. Grundsätzlich ist der GdeRat der Auffassung, dass das Stammholz auch an die Bürger in[459] diesem Jahr nicht mehr unter 120% abgegeben wird. Ein weiteres Aufbereiten von Faserholz (Papierholz) soll öffentlich vergeben werden. [FBVN140]
1950	**1950, 15. 2. - Frl. Püringer** Der BM berichtet dem GdeRat über den Vorfall Frl. Püringer. Frl. Püringer hat den ihr zustehenden Urlaub übertreten. Eine Anschrift von Frl. Püringer konnte bis jetzt noch nicht in Erfahrung gebracht werden. **1950, 20. 2. - Frl. Püringer, Kündigung** §545 Der BM gibt dem GdeRat bekannt, dass Frl. Püringer nach 15 Tagen Abwesenheit wieder zurückkehrte. Bis zur Regelung der Angelegenheit wurde Frl. Püringer vom BM vorläufig ohne Bezahlung beurlaubt. Nun hat inzwischen Frl. Püringer selbst eine schriftliche Kündigung vorgelegt. Der GdeRat nimmt die Kündigung von Frl. Püringer an. Es sei noch erwähnt, dass Frl. Püringer ihren Dienst stets gewissenhaft, verschwiegen und pflichtge-treu ausübte. Es kann ihr seitens der GdeVerwaltung nur ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. [FBVN140]
1950	**1950, 15. 2. - Verschiedenes (Brennholz für das Backhaus)** Nachdem in diesem Jahr sehr wenig Brennholz geschlagen werden konnte, fasst der GdeRat den Beschluss, von der jährlichen Höchstmenge von 50 rm für das GdeBackhaus abzugehen, und in diesem Jahr höchstens 30 rm Brennholz für das Backhaus zu bewilligen. Nachdem Ansel nun in vermehrtem Masse auch Kohlen anschaffen kann, dürfte diese Menge ausreichen. [FBVN140]
1950	**1950, 20. 2. - Ortskirchensteuer** §547 Der BM gibt dem GdeRat das Schreiben des Landratsamtes Leonberg vom 16.2.1950 bekannt, wonach vor Genehmigung des Steuerbeschlusses nach §4 der Kirchensteuerverordnung vom 21.3.1927 die bürgerliche Gde bezüglich der Steuerhöhe und des Steuermassstabs zu hören ist. Der GdeRat ist der Auffassung, dass eine steuerliche Mehrbelastung der Bürger heute sehr schwer tragbar ist, und deshalb die Ortskirchensteuer 1949 in der Höhe der Ortskirchensteuer des Jahres 1948 zu belassen. Der Beschluss zu obiger Äusserung wurde mit 5:1 Stimmen angenommen. [FBVN140]
1950	**1950, 22. 3. - Autobahneinfahrt im Brand, Strassenverhältnisse im Ort** Der BM gibt dem GdeRat ein Bericht über die am 16.3.50 stattgefundene Tagfahrt durch das Verkehrsministerium, Techn. Landesamt, Strassen und Wasserbauamt usw. Als Ergebnis der Tagfahrt kann lediglich ein Punkt verzeichnet

[458] zu diesem Streit zwischen Wirten und GdeVerwaltung sieh auch die Aktenlage in FriolzheimArchiv und auch im Nachlass des BM a.D. Reinhardt

[459] oder ab diesem Jahr und folgenden! Sind Bürgerholzkonditionen damit endgültig abgeschafft?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	werden, dass die Autobahneinfahrt im Brand für den Omnibusverkehr freigegeben wird und zwar so lange, bis die Wimsheimer Unterführung fertiggestellt ist. Die Fertigstellung dieser Unterführung wurde für das Jahr 1951 vorgesehen. Aus finanziellen Gründen ist es dem Staat augenblicklich nicht möglich, die katastrofalen Strassenverhältnisse, insbesondere der Perouser- und Pforzheimerstr. abzustellen. Das Überfahren und Einfahren in die Autobahn bei der Wimsheimer Brücke bleibt für den Kraftfahrzeugverkehr aller Art gesperrt. [FBVN140]
1950	**1950, 22. 3. - Brennholzzuweisung** §551 Brennholzzuweisung vom Forstamt Wiernsheim. Vom Forstamt Wiernsheim wurden insgesamt 59 rm Brennholz zugewiesen. Insgesamt wurden seitens der Bürger 126 rm als Bedarf angegeben. Die Zuteilung des Brennholzes soll verlost werden. Von der ersten Abgabe werden diejenigen Bürger, die aus dem GdeWald Holz erhielten, ausgeschlossen. Da weiterhin noch vom Forstamt Pforzheim Brennholz zugesagt wurde, besteht die Möglichkeit, sämtliche Antragsteller noch mit Brennholz zu befriedigen. Ferner fasst der GdeRat den Beschluss, zur Deckung der Unkosten für die Gde zu jedem Raummeter Brennholz DM -.50 zuzuschlagen. [FBVN140]
1950	**1950, 28. 4. - Industrieansiedlung** §555 Der BM gibt dem GdeRat ein Schreiben der Industrie- und Handelskammer Stuttgart u. Karlsruhe bekannt. Ein Ansiedlung wird von diesen Stellen im Auge behalten, jedoch wird darauf aufmerksam gemacht, dass heute meistens fertige Gebäude gesucht werden und dann sollen die Gden für eine längere Zeit die Gewerbesteuer erlassen. Unter diesen Gesichtspunkten ist natürlich das Problem [an weitere Einnahmen für die Gde zu gelangen und Arbeitsplätze für die Bürger zu schaffen] schwer zu lösen. [FBVN140]
1950	**1950, 28. 4. - Pfingstmarkt** §558 Der diesjährige Pfingstmarkt soll rechtzeitig in der Leonberger Kreiszeitung und einer Pforzheimer Zeitung ausgeschrieben werden. Für weitere Marktstände sind rechtzeitig ca 30 Bretter und 20 Marktböcke anzufertigen. Für das Anbinden des aufgetriebenen Viehs sind die anl. der Körung benützten Eisenstangen zu verwenden. Die Hinterestrasse [vom Rathaus am Löwen vorbei hoch bis zum Pfarrhaus] ist in Zukunft am Pfingstmarkt für den Durchgangsverkehr gesperrt zu halten. Die Umleitung hat am Schulhause vorbei durch die Paulinenstrasse zu erfogen. Zur Erhebung des Standgeldes wird eine Kommission gebildet. Die Kommission setzt in eigenem Ermessen die Höhe des Standgeldes fest. Im Allgemeinen werden je nach Grösse des Standes DM 2.-- bis 3.-- erhoben. [FBVN140]
1950	**1950, 28. 4. - Müllabfuhr** §559 Der GdeRat fasst den Beschluss, in Zukunft im Turnus von ¼ Jahr durch ein GdeFuhrwerk den Müll, Altmaterial, usw. bei den Haushaltungen abholen zu lassen. Es wird in Zukunft strengstens untersagt, Müll und Abfall an einem beliebigen Ort der GdeMarkung abzulagern. [FBVN140]
1950	**1950, 28. 4. - Gemeinde-Bodenwaage** §561 Der GdeRat fasst den Beschluss: dass 1. ein zweiter Schlüssel für den stellv. Waagmeister durch Robert Späth [den hiesigen Schmied] angefertigt wird. 2. ausser dem Waagmeister und dessen Stellvertreter keine anderen Personen das Waaggeschäft vornehmen dürfen. 3. Sollte Waagmeister Ramsayer infolge Arbeiten bei der Gde beschäftigt sein, so ist das Waaggeschäft vom Stellvertreter Gotthilf Maier vorzunehmen. Von diesem Beschluss haben Waagmeister Ramsayer und Stellv. Maier unterschriftlich Kenntnis zu nehmen. [FBVN140]
1950	**1950, 28. 4. - Eingangstore zum Ehrenplatz** §562 Trotz wiederholter öffentlicher Bekanntmachung stehen immer wieder die Eingangstore zum Ehrenplatz offen. Des öfteren ist festgestellt worden, dass Hühner die Blumenbeete aufscharren. GdeRat Robert Späth wird beauftragt, an den Toren eine Selbstschliessvorrichtung anzubringen, sodass in Zukunft diesem Ärgerniss abgeholfen ist. [FBVN140]
1950	**1950, 17. Mai - Feuerwehrausrüstung** §563 Zur Vervollständigung der Feuerwehrausrüstung wurden 40 Stck. Mützen angeschafft. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf DM 207.--, davon erhält die Gde durch die Landesfeuerlöschkasse einen Beitrag von 20%. Von dem Restbetrag in Höhe von DM 166.- trägt die Gde die Hälfte in Höhe von DM 83.--, während die andere Hälfte aus der Feuerwehrkasse bezahlt wird. [FBVN140]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1950	**1950, 17. Mai - Wohnungsbauprogramm 1950, Richtlinien und Begünstigte** §566 Der BM gibt dem GdeRat die ergangenen Richtlinien betr. Wohnungsbauprogramm 1950 bekannt. Aus dem Kreiskontingent wurden der Gde insgesamt DM 11000.-- als GdeKontingent zugewiesen. Dieser Betrag enthält etwa 70% niederverzinsliche Darlehen zu 1½% und etwa 30% verzinsliche Darlehen zu 5½% (II. Hypothek). Als Antragsteller kommen in der Gde insgesamt 3 Altbürger und 6 Neubürger in Frage. Die Neubürger erhalten ferner ein Ergänzungsdarlehen als Ersatz für fehlendes Eigenkapital bis zu DM 1500.- als zinsloses Darlehen mit 1% Tilgung. Dieses Ergänzungsdarlehen wird aus Mitteln der Soforthilfe gewährt. Eine gerechte Verteilung der DM 11000.-- durch den GdeRat stösst auf Schwierigkeiten, nachdem der GdeRat über die Baukosten der einzelnen Antragsteller nicht informiert ist. Die Verteilung soll nach dem erforderlichen Schlüssel für Neu und Altbürger erfolgen, im übrigen sind von den Antragstellern vorher genaue Baukostenaufstellungen zu erbringen. [FBVN140]
1950	**1950, 15. 6. - Sterilitätsbekämpfung; Entschädigungen** §568 Tätigkeit des Amtsdieners und des Waldschützen anl. der Sterilitätsbekämpfung.[460] Der GdeRat beschliesst, die vom Amtsdiener und Waldschützen in Anspruch genommene Zeit mit dem üblichen Taglohnsatz von DM -.80 pro Stunde zu vergüten. Ebenfalls wird die Entschädigung für den Ortsbeauftragten [in dieser Sache] G. Hermann u. Willi Lauser auf DM -.80 pro Stunde festgesetzt. [FBVN140]
1950	**1950, 28. 6. - Feuerwehr, Unfallbericht, Schlauchaufhängung, etc.** §570 Feuerwehr. Der BM berichtet dem GdeRat über den Unfall, der anl. der Feuerwehrübung am 24. 6. vorgefallen ist. Feuerwehrmann Werner Klotz wurde von der Kupplung eines von der Aufhängevorrichtung herunterfallenden Schlauches verletzt. Die alte Aufhängevorrichtung reicht für die neuen B-Schläuche nicht mehr aus, ferner ist der Platz zum Aufhängen der Schläuche unmittelbar hinter dem Rathaus ungünstig, da nach jeder Übung die Schläuche durch die Rathaustreppe zum Aufhängen hochgetragen werden müssen. Der GdeRat fasst den Beschluss, eine neue Aufhängevorrichtung zu schaffen, allerdings wird der Platz am Feuersee als ungünstig bezeichnet, da er zu weit abliegt. Ein Platz für die Vorrichtung soll in der Nähe des Kastanienbaumes bei der Milchsammelstelle gefunden werden. Ferner fasst der GdeRat den Beschluss, sämtliches Gerät das nicht zur Feuerwehr gehört aus dem Feuerwehrmagazin zu schaffen. Zugang zum Feuerwehrmagazin hat nur der BM, Gerätewart und Feuerwehrkommandant. Der Schlüssel zum Magazin befindet sich auf dem Rathaus und wird an andere Personen als die vorgenannten nicht ausgegeben. Aufwandsentschädigung für den Kommandanten: Der GdeRat setzt für den Kommandanten einen Pauschalmindestsatz in Höhe von jährlich DM 50.-- fest. Dieser Pauschalsatz ist in dem der Feuerwehr jährlich durch die Gde bereitgestellten Betrag von DM 250.-- enthalten. Dagegen trägt die Unfallversicherung der Feuerwehr (44 Mann) mit einer jährlichen Prämie in Höhe von DM 52.-- die Gde. [FBVN140]
1950	**1950, 28. 6. - Brunnenreparaturen** §571 Nachdem verschiedene Ortsbrunnen wieder repariert und in Ordnung gebracht wurden, fasst der GdeRat den Beschluss, als weitere Brunnen noch den Schulbrunnen und den Brunnen bei G. Stahl in Ordnung zu bringen. Am Schulbrunnen sollen sämtliche Vorkehrungen getroffen werden, um einen Unfall der Schulkinder, die sich immerwieder auf den Brettern des Brunnenschachtes aufhalten, zu verhindern. Als Massnahmen sind zu treffen: Anbringung einer Verbotstafel, öffentliche Bekanntmachung und Unterweisung in der Schule. Anschaffung neuer Dielen (2 Stück am Brunnenstock). Nachdem die eiserne Trägerschiene vollkommen durchgerostet ist und auch durchgebrochen ist, ist dort ein neuer Träger anzubringen. [FBVN140]
1950	**1950, 14. 8. - Leeren des Schul- u. Rathausabortes** §573 Entgegen früheren GdeRatsBeschlüssen war die Meinung aufgekommen, dass das Leeren des Schulabortes dem Schulleiter zur Verfügung steht. Der GdeRat fasst den Beschluss, den Schul- u. Rathausabort jeweils im Frühjahr öffentlich zu vergeben. [FBVN140] →Einnahmequellen: auch soviel zur "Produktivität von Schülern und GdeVerwaltung" in früheren Zeiten
1950	**1950, 14. 8. - Backhaus** §574 Der GdeBackhausbäcker Gottlob Ansel wurde beim BM vorstellig mit der BItte, den Backpreis der seinerzeit auf 8 Pf. für einen sechspfündigen Laib Brot herabgesetzt wurde, wieder heraufzusetzen, da es ihm sonst finanziell nicht möglich wäre, das Backhaus weiter zu führen. Demgegenüber wurde erwähnt, dass Ansel noch im Jahre 1950

[460] vorsorgliche Untersuchungen bzgl. Tierseuchen- als auch zur Sterilitätsbekämpfung bei Rindern und Pferden

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	das Brennholz von der Gde äusserst günstig zu einem Preis von DM 6.-- pro rm erhalten hätte. Der GdeRat fasst den Beschluss: Ab sofort den Backpreis für einen sechspfündigen Laib auf 10 Pf. zu erhöhen. Die Preise für Kuchen usw. bleiben in bisheriger Höhe. [FBVN140]
1950	**1950, 14. 8. - Feuerschau** §578 Gem. Erlass des Landratsamtes Leonberg vom 18.7.1950 nach der Anordnung des Innenministeriums vom 22.4.1949 müssen in den Gden die Feuerschauer neu bestimmt werden. Der GdeRat fasst den Beschluss: Die Feuerschau dem vom Kreisverband mit Zustimmung des Innenministeriums bestellten hauptamtlichen Kreisbrandinspektor Karl ?Kiemel zu übertragen. [FBVN140]
1950	**1950, 14. 8. - Wohnungsausschuss** §580 Wohnungsausschuss. Nachdem in der Bewirtschaftung von Wohnraum sich einzelne Punkte inzwischen geändert haben, wird der im Jahre 1948 durch den GdeRat gewählte Wohnungsausschuss aufgelöst. [FBVN140]
1950	**1950, 4. 9. - Volkszählung; Volksbefragung** Zunächst gibt der BM dem GdeRat die näheren Richtlinien betr. Volkszählung am 13.9.1950 und der Volksbefragung am 24.9.1950 bekannt. Für die Volkszählung wurde die Gde in acht Zählbezirke eingeteilt. Insgesamt werden 8 Zähler tätig sein. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Unterlagen nur rein statistischen Zwecken dienen. Für die Volksbefragung am 24.9.1950 wir der Wahlausschuss vom GdeRat gewählt. Der Wahlausschuss soll sich in derselben Form zusammensetzen wie seinerzeit anlässlich der Bundestagswahl. Wahlvorsitzender BM Koch Stellv. GdeRat R. Linder Beisitzer " Ernst Lauser Stellv. " Karl Charrier stelv. Beisitzer " Robert Späth " " Albert Lauser Schriftführer GdePfleger Karl Lauser Ebenfalls wirken die restlichen GdeRäte als Vertreter mit. [FBVN140]
1950	**1950, 4. 9. - Wasserabgabeordnung** §584 Der BM gibt dem GdeRat die wesentlichen Punkte einer Wasserabgabeordnung bekannt, die seinerzeit von der Gde Heimerdingen aufgestellt wurde. Die Anbringung von Wassermessern wird in der Gde auf Schwieigkeiten stossen, da die Mehrzahl der Häuser nicht hierfür geeignet sind. Es soll in erster Linie daran gegangen werden, dass den Grossverbrauchern in Zukunft Wassermesser angebracht werden. Da die Berechnung des Wasserzinses nach einem cbm Pauschalsatz der seither in der Gde berechneten Pauschalsätze ziemlich gleich kommt, sieht der GdeRat von einer anderweitigen Berechnung vorläufig ab. [FBVN140]
1950	**1950, 9. 11[461]. - Geländekauf am Gaisberg, Dr. Heinrich Pries** §586 Geländekauf am Gaisberg durch Dr. Heinrich Pries. Der BM gibt dem GdeRat ein Schreiben des Hern Dr. Pries -Stuttgart bekannt, wonach dieser beabsichtigt, für Wohnzwecke ca 2,4 ha Land auf dem Gaisberg zu erwerben. Dr. Pries wurde vom BM zu dieser Beratung eingeladen und gab dem GdeRat die Gründe und die Absicht seines Vorhabens bekannt. Irgendwelche Nachteile sollen der Gde dadurch nicht entstehen. Infolge der Kleinparzellierung kommen bei dem Geländekauf ca 27 Grundstückseigentümer in Frage, darunter die Gde selbst. Dr. Pries stellt in Aussicht, dass eventuell für später eine Industrieansiedlung in Frage kommen könnte, jedoch könne er in diesem Punkte noch keine bindenden Zusagen machen. Der GdeRat erklärt sich bereit, einen Teil des gemeindeeigenen Geländes evtl. zu DM -.30 pro qm abzugeben. Da die Beschaffenheit der einzelnen Parzellen am Gaisberg verschieden sind, müsse die Entschädigung für die Grundstückseigentümer variabel gestaltet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass Wasser- u. Stromanschluss am Gaisberg unmittelbar vorhanden ist, sodass das Gelände als Baugelände an Wert gewinnt, ausserdem ist die Lage dort landschaftlich sehr schön. Nachdem nun dieses Gebiet ausserhalb des Ortsbauplanes liegt, muss zunächst einmal Fühlung mit dem Landratsamt und dem Innenministerium genommen werden, damit eine Baugenehmigung in dem betreffenden Gebiet überhaupt erteilt wird. **1951, 7. Februar - Gewand Gaisberg, Bebauung**

[461] im Protokoll ist Monat 11, November, datiert. Nachfolgende Einträge ab §590 beginnen dann wieder mit 20.10.1950, also im Oktober!

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§622 Bebauung des Geländes nördlich u. südlich der Autobahn im Gewand Gaisberg. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat Kenntnis über das Urteil einer erfolgten Bereisung am 23.11.50 durch die Naturschutzbehörde des Innenministeriums. Demnach soll das betr. Gebiet [Gaisberg] unter Ladschaftsschutz stehen und nicht bebaut werden dürfen. Nachdem aber bereits eine Bebauung in dem betr. Gebiet erfolgt ist [Villa/Jagdhaus Häuser] und bei der entsprechenden Bauweise eine Verschandelung des Landschaftsbildes nicht erfolgt, soll gegen die Stellungnahme der Naturschutzbehörde Beschwerde eingelegt werden. **1952, 1. Februar - Naturschutz Gaisberg, Betzenbuckel** §716 Geschützter Landschaftsteil Gaisberg, Betzenbuckel usw. Von dem Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege wurde beim BMA eine Karte der Markung Friolzheim mit dem eingezeichneten Naturschutz-gebiet übersandt. Nach dieser Karte fällt der gesamte Gaisberg und Betzenbuckel unter Naturschutz. Gleichzeitig mit der Karte wurde der Gde eine Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen entlang der Reichsautobahn Stuttgart-Karlsruhe in den Kreisen Leonberg und Vaihingen übersandt. In der Verordnung wurde festgelegt, was in dem betr. Naturschutzgebiet alles verboten und untersagt ist. Bei Härtefällen, die in Zukunft auftreten können, muss die Gde von dem §5 der VO Gebrauch machen, wonach Ausnahmen von den Vorschriften in §2 in besonderen Fällen zugelassen werden können. [FBVN140] →erste Versuche von Friolzheimern, dort oben bauen zu dürfen, wurden zunächst noch kathegorisch abgewiesen. Dann aber kamen viele Härtefälle zusammen: 1957 zunächst die Fa. Speck-Barth (siehe später) und viele weitere folgten bis zum heutigen Tag. So gingen für Gemeinde und Grundstücksverkäufer die Wünsche in Erfüllung und war an den Steinriegeln doch noch gutes Geld zu verdienen.
1950	**1950, 9. 11. - Steppdeckenfabrik** §587 Vertrag über die Benutzung des Sporthauses bis 31.12.50 durch die Fa. Rich. Benzinger. Der BM gibt dem GdeRat ein Vertragsentwurf über die Benutzung des Sporthauses durch die Fa. Rich. Benzinger bekannt. Dem Vertragsentwurf wird seitens des GdeRats zugestimmt. Der Pachtpreis wird auf monatlich DM 20.-- festgelegt, ebenfalls wurde in den Vertrag noch eingefügt, dass das Sporthaus jeweils zu den Terminen, an welchen Sportbetrieb stattfindet, zu räumen und zu säubern ist. **1953, 1. April - Verschiedenes (Sporthaus am Sportplatz)** 2. Es wurde festgestellt, dass noch Altmaterial der Fa. Rich. Benzinger im Sporthaus gelagert wird. Das Material ist von der Fa. sofort zu entfernen. Ferner fasst der GdeRat den Beschluss, für die Benützung des Sporthauses durch den Turn- und Sportverein eine jährliche Miete in Höhe von DM 10.-- zu erheben. Der Turn- und Sportverein verpflichtet sich, bei Festlichkeiten anderer ortsansässiger Vereine das Sporthaus für die Dauer der Festlichkeit freizugeben. [FBVN140]
1950	**1950, 9. 11. - Waaggebühren** §588 Waaggebühren. Die Waaggebühren werden im allgemeinen in der Gde als zu hoch empfunden. Um einen Überblick über die Höhe der Waaggebühren in den Nachbargemeinden Wimsheim und Mönsheim zu erhalten, gibt der BM die verschiedenen Sätze dieser Gde bekannt. Der GdeRat ist mit einer gewissen Anpassung an die Sätze der NachbarGden einverstanden. Es werden deshalb mit Wirkung vom 10.10.1950 folgende neuen Waag-gebührensätze festgelegt: 1. Kleinvieh (Schweine, Kälber, Schafe, Ziegen) je Stück DM -.40 2. Kleinvieh paarweise gewogen -.60 3. Grossvieh je Stück -.50 4. paarweise gewogen -.80 5. 1 leerer Wagen -.40 6. 1 beladener Wagen bis 50 Ztr. -.60 bis 100 Ztr. und mehr 1.-- 7. 1 leerer Kraftwagen 1.-- 8. 1 beladener Kraftwagen 1.50 9. 1 Notschlachtung 1.-- Die Gebührensätze werden von Einheimischen und Fremden in obiger Höhe erhoben. Der Waagmeister erhält 50% der Gebührensätze. [FBVN140]
1950	**1950, 9. 11. - Verschiedenes (ortsüblicher Taglohn)** Der Antrag des GdeRat Ernst Lauser, betr. Erhöhung des ortsübl. Taglohnes wird vom GdeRat angenommen. Ab sofort wird der ortsübliche Taglohn auf DM 1.-- festgesetzt. Der Fronmeister erhält einen Zuschlag von DM -.10 nur

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	dann, wenn er tatsächlich mehrere *(5)* Arbeiter beaufsichtigt. Wenn der Fronmeister seine Tätigkeit allein ausübt, erhält er lediglich den Taglohnsatz von DM 1.-- **1950, 13. 11. - Ortsüblicher Taglohn für Frauen** §598 Der ortsüblicher Taglohn für Frauen wird vom GdeRat einstimmig ab sofort auf DM --.60 pro Stunde festgesetzt. [FBVN140]
1950	**1950, 9. 11. - Verschiedenes (Feuerwehr, Motorspritze; Unfallversicherung der Feuerwehr)** Die Motorspritze ist zur Zeit nicht betriebsfähig. Eine Reparatur soll beschleunigt ausgeführt werden. Nachdem sich in Stuttgart eine Reparaturwerkstätte der Magirus-Klöckner-Humbold-Deutz befindet, kann nach Rücksprache des BM mit der Rep. Werkstätte die Kraftspritze dorthin zur Reparatur gebracht werden. Betr. Unfallversicherung der Feuerwehr. Nachdem die Allianz Versicherung eine Leistung nur bei Invalidität, d.h. bei dauernder Arbeitsunfähigkeit gewährt, kann die Unfallversicherung in dieser Form für die Feuerwehr nicht in Frage kommen. Es soll eine Unfallversicherung abgeschlossen werden, die bei jedem Schadensfall, also schon bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, in Tätigkeit tritt. Sollte diese Möglichkeit bei der Allianz nicht gegeben sein, ist die bestehende Unfallversicherung sofort zu kündigen. **1950, 27. Oktober - Feuerwehr, Unfallversicherung** §593 Feuerwehr, Unfallversicherung und Entschädigung für Kommandanten. Der BM gibt dem GdeRat ein Schreiben der Allianz Versicherungs-A.G. bekannt, wonach die Möglichkeit besteht, auch bei vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit den Versicherungsschutz aufzunehmen. Da als Höchstsatz ein Taggeld von DM 3.-- aufgenommen werden kann, ist der GdeRat mit dieser Regelung einverstanden. Der 25%ige Zuschlag für Personen, die der Feuerwehr nicht angehören, soll bestehen bleiben. Da eine allgemeine einheitliche Unfallversicherung für sämtliche Feuerwehren im Kreisgebiet aufgenommen werden soll, ist es zweckmässig, dass eine jährliche Kündigung mit der Allianz getroffen werden kann, damit dann später evtl der einheitlichen Unfallversicherung sofort beigetreten werden kann. [FBVN140]
1950	**1950, 27. Oktober - Schulzahnpflege** §592 Schulzahnpflege. Nachdem der staatl. geprüfte Dentist Max Dahl Mönsheim die Schulzahnpflege bereits in Mönsheim und Wimsheim durchführt, ist der GdeRat einverstanden, dass die Schulzahnpflege auch in Friolzheim durchgeführt wird. Mit dem Dentisten Dahl ist seitens der Gde ein Vertrag abzuschliessen. Die jährliche Untersuchung der Kinder hat unentgeldlich zu erfolgen. Die Gde trägt lediglich die Kosten für die erforderlichen Vordrucke (ca DM 15.-- jährlich). Über die vorhandenen Zahnschäden sind die Eltern zu benachrichtigen. Ebenfalls ist an den GdeRat und Ortsschulrat ein entsprechender Jahresbericht zu fertigen. Es bleibt den Eltern freigestellt, bei welchem Zahnarzt die Kinder in Behandlung kommen. Für Kinder von Versicherten gelten die bei der allg. Ortskrankenkasse gültigen Bestimmungen. [FBVN140]
1950	**1950, 27. Oktober - Baugesuch, Metzgerei Karl Bossert** §594 BM gibt dem GdeRat ein Schreiben des Landratsamtes bekannt, wonach zur Errichtung einer Metzgerei durch Karl Bossert noch die Stellungnahme des GdeRats gem. §9 der Verfügung des Innenministeriums vom 14.12.1871 einzuholen ist. Der GdeRat gibt hierzu folgende Stellungnahme ab: Auf Grund der bestehenden Gewerbefreiheit hat der GdeRat gegen die Eröffnung und Errichtung einer Metzgerei durch Karl Bossert nichts einzuwenden. **1950, ??. 12. - Baugenehmigung, Metzgerei Karl Bossert** §600 Der BM legt dem GdeRat erneut einen Erlass des Landratsamtes zur Stellungnahme vor, wornach der Gde-Rat zu folgenden Punkten betr. Errichtung einer Metzgerei Stellung nehmen soll: a) Treten Belästigungen gegenüber der Öffentlichkeit auf b) Bestehen gegenüber der Abwasserverhältnisse, Hygiene usw. Bedenken c) zur Person des Antragstellers Der GdeRat hat gegenüber den drei erörternden Punkten nichts einzuwenden. Die Abwasserverhältnisse liegen so, dass keine Beanstandungen in gesundheitlicher Hinsicht eintreten. [FBVN140]
1950	**1950, 27. Oktober. - Bauholzabgabe, Neubürger Springer und Roth** §595 Antrag der Neubürger Springer und Roth betr. verbilligte Holzabgabe (40%). In Anbetracht des grossen Rückgangs der Holzeinschläge in den laufenden Jahren und der Tragweite einer verbilligten Holzabgabe in Bezug auf den GdeHaushalt, wir der Antrag vorläufig zurückgestellt. **1950, 29. 12. u. 1951, 5.1. - Rundholzzuteilung**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§616 Rundholzzuteilung an Bauende in der Gemeinde. Nachdem erneut ein Antrag des Robert Rieger betr. Rundholzzuteilung zur Beratung durch den GdeRat einging, und in dieser Angelegenheit wiederholt schon beraten wurde, fasst der GdeRat einstimmig den Beschluss: Die Gde gewährt bei der Erstellung eines Wohnhauses (Schaffung von Wohnraum), und zwar nur innerhalb der Gde des bauenden GdeBürger, einen jeweiligen Nachlass von 20%. Für den Nachlass kommt nur das ausgesprochene Bauholz (heute noch preisgebunden) in Frage, das auf Grund einer Holzliste, die von einem Fachmann aufgestellt wurde, errechnet worden ist. **1951, 7. Februar - Bauholzzuteilungen, Springer und Roth, Ewert** §625 Bauholzzuteilung Springer und Roth. Nachdem der Antrag für Zuweisung von verbilligter Bauholzabgabe an die bauenden Heimatvertriebenen Springer und Roth bereits im Oktober 1950 bei der Gde gestellt wurde, billigt der GdeRat ausnahmsweise, nachdem die Holzliste mit insgesamt 30 fm vorliegt, einen Nachlass von 40%. Für die weiter eingehenden Anträge tritt die Beschlussfassung des GdeRats vom 5.1.1951 in Kraft, wonach ein Nachlass von 20% in Frage kommt für einen Wohnungsbau, der in der Gde erfolgt. Bzgl. Ewert wird vom BM zunächst eine Holzliste über den bereits erfolgten Bau eines Einfamilienhauses einverlangt. Über eine entsprechende Entschädigung wird in einer späteren GdeRatsSitzung beraten. [FBVN140]
1950	**1950, 13. 11. - Landtagswahl** §596 Landtagswahl am 19.11.1950[462]. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat die Richtlinien für die am Samstag den 19.11.1950 stattfindende Landtagswahl bekannt. Der Wahlausschuss wird vom GdeRat in der Zusammensetzung wie bei der letzten Wahl gebildet, als Hilfspersonen werden weiterhin Amtsdiener Leonhard Lauser und Waldschütze Friedrich Kaufmann genommen. [FBVN140]
1950	**1950, ??. 12. - Gemeindebackhaus, geschlossen** §601 Nachdem am 30.11.1950 der seitherige Pachtvertrag mit dem Bäcker Gottlob Ansel abgelaufen ist, wurde eine Neuverpachtung öffentlich bekanntgemacht. Ausser dem früheren Pächter sind bei der Verpachtung keine weiteren Interessenten vorstellig geworden. Nachdem es der Gde in Zukunft nicht möglich ist, weiterhin bis zu 50 rm Brennholz zum Preis von DM 6.-- per rm zuzuteilen, fasst der GdeRat den Beschluss, dass in Zukunft der Bäcker für das Brennmaterial selbst aufzukommen hat. Unter Beisein des Bäckers Ansel wurde mit diesem über die fraglichen Punkte beraten. Es konnte jedoch mit Ansel keine Einigung erzielt werden, nachdem dieser mit dem Vorschlag, dass dem Bäcker in Zukunft 20 rm Brennholz zum Anschlag zugewiesen werden, nicht einig ging. Bis zur endgültigen Regelung (Verhandlung mit evtl. anderen interessierten Pächtern) bleibt das Backhaus vorläufig geschlossen. **1950, 18. Dezember - Gemeindebackhaus, Heinrich Laidig** §603 Der GdeRat nimmt einstimmig den Vorschlag des Heinrich Laidig betr. Pachtpreis für das GdeBackhaus mit jährlich DM 150.-- an. Ein Pachtvertrag mit Laidig auf 3 Jahre ab 1.4.1951 ist abzuschliessen. Die Zeit von der Übernahme des Backhauses bis zum 1.4.1951 ist entsprechend auf der Jahrespacht zu berechnen. Ein Inventarverzeichnis betr. Geräte im Backhaus wird aufgestellt und seitens der Gde und des Pächters unterzeichnet. Die Backpreise sind folgende: für 1 Laib Brot 10 Pf. 1 Kuchen 10 Pf. 1 Blech Kleinware 8 Pf 1 gr. viereckiges Blech 15 Pf 1 Gugelhupf, Torte usw. 10 Pf. Der Bäcker erhält jährlich 20 rm Brennholz zum Anschlagspreis zugewiesen. Ebenfalls wird dem Pächter ein grösserer Schlagrahm zugewiesen. [FBVN140]
1950	**1950, 18. Dezember - Wartegeld für Hebamme Müller** §604 Hebamme Müller wohnhaft in Wurmberg[463] wird für ihre Tätigkeit in der Gde vom GdeRat einstimmig ein jährliches Wartegeld in Höhe von DM 60.-- ab 1950 verwilligt. [FBVN140]
1950	**1950, 18. Dezember - differenzierte Weihnachtsgratifikationen; Kurierdienst; Postbotin** §605 Der GdeRat fasst den Beschluss, für das Jahr 1950 den Angestellten der Gde eine Weihnachtsgratifikation zu verwilligen. Nachdem den Angestellten die mit Erlass des LRA vom 10.11.1950 empfohlene Sonderzulage befristet

[462] zu Wahlergebnissen in der Nachkriegszeit vgl. die Wahl-Akten im FriolzheimArchiv

[463] 1942 trat die letzte örtliche Hebamme, Frau Lutz nach über 40jähriger Dienstzeit, in den Ruhestand. Eine Nachfolgerin wurde zunächst nicht gesucht - Hebammen bzw. Hausgeburten waren vom NS-Regime nicht erwünscht, Geburten sollten nun wo immer möglich "kontrolliert" in Krankenhäusern erfolgen.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	für die Zeit vom 1. Oktober 1950 bis 31. Januar 1951 (bei Angestellten bis zu DM 350.-- Monatsgehalt mit einer Zulage von 20.-- DM monatlich) nicht bewilligt wurde, wird den Angestellten eine in dieser Höhe entsprechende Weihnachtsgratifikation bewilligt und zwar: Angestellter Erwin Conle DM 80.-- Amtsdiener Lauser Leonhard 80.-- Waldschütz Kaufmann 80.-- GdePfleger Karl Lauser (50% besch.) 50.-- Kindergärtnerin Frl. Krispenz 50.-- §608 Kurierdienst durch Frl. Späth. Der GdeRat bewilligt Frl. Späth, welche beim Kreiswohlfahrtamt Leonberg angestellt ist und seit dem 1. Juli 1950 für die GdeVerwaltung die Kurierpost besorgt, ein Weihnachtsgeschenk in Form von DM 20.-- §609 Entschädigung für Postboten Frau Winkler. Für die Postbotin Frau Winkler bewilligt der GdeRat ein Geschenk in Höhe von DM 5.-- [FBVN140]
1950	**1950, 18. Dezember - Brandfall Leonhard Lauser, Brandwache** §612 Entschädigung der Brandwache der freiw. Feuerwehr anl. des Brandes bei Leonhard Lauser. Der Antrag des Kommandanten Otto Hermann wird vom GdeRat einstimmig dahingehend entschieden, dass bei Brandfällen die Brandwache jeweils den ortsüblichen Taglohn als Entschädigung erhält. Der Kommandant hat jeweils eine Aufstellung über die Stunden und die betr. Mannschaften der Brandwache dem BMA zu übergeben. [FBVN140]
1950	**1950, 29. 12. u. 1951, 5.1. - Wahlausschuss, Gemeinderatswahl** §615 Wahl des GdeWahlAusschusses für die GdeRatsWahl am 28.1.1951. Gem §25 der GdeWahlordnung vom 17.11.50 ist der GdeWahlAusschuss für die GdeRatsWahl am 28.1.51 zu bilden. Der GdeWahlAusschuss wird einstimmig wie folgt zusammengesetzt: Vorsitzender: Bürgermeister Koch stellv. " Gem.Rat Rudolf Linder Beisitzer Gem.Rat Ernst Lauser " Gem.Rat Karl Charrier stellv. Beis. " " Karl Klotz " " " " Friedrich Fischer Der GdeRat bestimmt als Schriftführer: Gem.Pfleger Karl Lauser Hilfspersonen: Amtsdiener Leonhard Lauser Waldschütze Friedrich Kaufmann [FBVN140]
1951	**1951, 7. Februar - Vereidigung und Verpflichtung der neugewählten GdeRäte** §619 Vereidigung und Verpflichtung der neugewählten GdeRäte.Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der GdeRatsWahl vom 28.1.51 bekannt. Es erhielten - Unabhängige 1 Sitz, gewählt Bürgerm. a.D. Ernst Reinhardt mit 341 Stimmen - Heimatvertr. u. Kriegsgeschädigte 1 Sitz, gewählt Hans Haindl mit 265 Stimmen - freie Wählerver-einigung 2 Sitze , gewählt Robert Späth mit 295 Stimmen Albert Lauser mit 264 " Reihenfolge der Sitze: freie Wählervereinigung Sitz I Unabhängige Sitz II freie Wählervereinigung Sitz III Heimatvertr. u. Kriegsbesch. Sitz IV Aus dem alten GdeRat scheiden aus: Friedrich Fischer und Otto Hermann. Der Vorsitzende spricht den Beiden den Dank für ihre geleistete Arbeit und Tätigkeit im GdeRat aus. Robert Späth und Albert Lauser sind als seitherige GdeRäte wiedergewählt worden. Der Vorsitzende weist beide auf die bereits am 13.2.48 erfolgte Verpflichtung und Vereidigung hin. Die beiden neugewählten GdeRäte, Bürgerm. a.D. Ernst Reinhardt und Hans Haindl, werden vom Vorsitzenden verpflichtet, sie sprachen den Wortlaut der Verpflichtungsformel nach: Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Pflichterfüllung meiner Amtspflichten. Über die erfolgte Verpflichtung wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt, die den Reg.Akten beigelegt wird.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Anschliessend weist der Vorsitzende die GdeRatsMitglieder nach der DGOA auf die besonderen Pflichten der GdeRatsMitglieder hin, insbesondere auf die Schweigepflicht, Treuepflicht, Unbestechlichkeit und Teilnahmepflicht an den Sitzungen hin. Anschliessend gibt der Vorsitzende dem GdeRat einen Rückblick über die im vergangenen Jahr in der Gde erfüllten Aufgaben. [FBVN140]
1951	**1951, 7. Februar - Brennholzverkauf aus dem phull. Wald** §620 Brennholzverkauf aus dem phull. Wald. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat bekannt, dass aus dem phull. Wald 148 rm Buchenbrennholz und weitere 26 Flächenlose zum Verkauf kommen. Im Hinblick auf die zur Zeit brennende Frage betr. Brennholzversteigerungen gibt der Vorsitzende dem GdeRat verschiedene Erlässe des LRA, des Württ. Forstamts Leonberg, der württ. Forstdirektion, aus welchen eine klare Entscheidung nicht ersichtlich ist; einenteils wird eine Brennholzversteigerun in ??? beschränktem Bieterkreis toleriert, andererseits ist das Gesetz über die Preisbildung von Brennholz noch voll in Kraft, und lediglich die vor der Preisfreigabe gesetzlich geregelten Brennholzpreise bis zu 50% überschritten werden können. Der Gderat ist der Auffassung, dass bei der derzeitigen Geldknappheit und Notlage der Bevölkerung ein Wucherpreis nicht in Frage kommen kann. Der GdeRat beauftragt den BM mit Baron von Gaisberg betr. einem Einheitspreis nochmals zu verhandeln, die Einwohnerschft aufzufordern, den Bedarf auf dem Rathaus anzumelden und anschliessend das Brennholz zu verlosen. [FBVN140]
1951	**1951, 20. 2. - Entschädigungen, Karl Ast** §635 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat ein Gesuch des Karl Ast an den GdeRat bekannt. Ast hat seinerzeit, als er aus Kriegsgefangenschaft zurückkehrte, einen Antrag betr. Holz anl. seines Fliegerschadens bei der Gde gestellt. A. hat seinerzeit kein Holz von der Gde erhalten, obwohl Maurer Merk, Benzinger u. Hertter seinerzeit Gerüst-stangen und Bauholz erhielten. Ebenfalls stellt Ast Anspruch auf 0,25 cbm Holz, das er seinerzeit von seinem eigenen Holz für einen Luftschutzkeller in der Krone abgegeben hat. Der GdeRat anerkennt und billigt einen Ersatzanspruch für Ast und bewilligt Ast insgesamt 5½ cbm Tanne Holz zum Preise von DM 40.--. Ast, der zu dieser Beratung hinzugezogen wurde, ist mit dieser Regelung einverstanden. [FBVN140]
1951	**1951, 20. 2. - Kelterwärter** §636 Keltergebührenabrechnung 1950. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat bekannt, dass im Jahre 1950 insgesamt 4226,75 Ztr. gemostet wurden mit einem Gesamterlös von DM 3468,52. Hiernach hat der Kelterwärter Otto Benzinger IV 25% der Bruttoeinnahmen mit insges. DM 867,13. Der GdeRat fasst den Beschluss, dass der Kelterwärter die Stromgebühren in Höhe von DM 84,85 voll zu tragen hat. B. hat dem BM gegenüber geäussert, dass er u. d. Umständen kündigen würde. Der GdeRat ist bereit die Kündigung anzunehmen u. im Jahr 1951 rechtzeitig die Stelle neu zu vergeben. **1951, 24. August - Kelterwärter** §688 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat die Kündigung des Kelterwärters Otto Benzinger IV bekannt. Grund: B. ist seit Febr. 1951 bei der Firma Bosch beschäftigt und somit für die Kelterarbeit unabkömmlich. **1951, 3. 9. - Kelterwärter** Nachdem in der Gde die Bewerbung für die Kelterwärterstelle öffentlich bekannt gemacht wurde, haben sich folgende Bewerber gemeldet: 1. Ramsayer Kurt 2. Benzinger Otto IV 3. Reinhold Hermann 4. Werner Klotz Nach geheimer Abstimmung wurde Werner Klotz mit 3 Stimmen zum Kelterwärter gewählt. Mit dem Kelterwärter ist ein Dienstvertrag auf 3 Jahre zu fertigen. Eine Kündigung des Vertrags muss seitens des Kelterwärters bis spätestens 1. Juli vor Beginn des Kelterbetriebs erfolgen. Bei einer evtl. Kündigung verpflichtet sich der Kelterwärter auf seine Kosten einen neuen Kelterwärter einzulernen. Bei starkem Andrang und auf Verlangen des BM hat der Kelterwärter von sich aus eine Hilfsperson zu bestellen, die mitarbeitet. Die Belohnung dieser Person ist Sache des Kelterwärters. Während der Betriebszeit hat der [Kelterwärter] jederzeit anwesend zu sein. Arbeiter [-Kunden] sind möglichst an deren freien Tagen zu berücksichtigen. Der Betrieb soll nicht länger als bis 11 Uhr abens ausgedehnt werden. Der Kelterwärter hat dafür zu sorgen, dass das Obst ausreichend und voll ausgepresst ist. Mehr als 12 Zentner darf in einer Packung nicht benutzt werden. Über den Kelterbetrieb sind Aufschriebe in Durchschreibeblöcke zu machen, die die Gde stellt.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Das einkommende Obst ist Sack für Sack zu wiegen und einzuschreiben. Das Datum der Anmeldung ist oben im Block einzutragen. Dieser Reihe nach wird gemostet. Ehe ein Bürger das zweitemal mostet, muss dieser dem Kelterwärter die Quittung vorlegen, dass er das vorhergehende Mosten dem GdePfleger bezahlt hat. Die Blockabschnitte sind täglich dem Angestellten Conle zur Eintragung in das Einzugsregister zu übergeben. Der Kelterwärter erhält 25% der Bruttoeinnahmen. Er hat zu bestreiten: a) das gesamte Stromgeld, b) das zum Betrieb erforderliche Öl und Fett und die nötigen Bürsten u. Besen. Die Gebühren werden vom GdeRat wie folgt festgesetzt: für 1 Zentner Mahlen u. Pressen DM -.65 f. Einheimische 1 " " " -.80 f. Auswärtige [FBVN140]
1951	**1951, 20. 2. - Bürgerausschuss vs. Bürgerversammlungen** §638 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat bekannt, dass am 22.2.51 im Gasthaus zum Löwen ein Bürgerausschuss stattfindet. Ein Gastredner aus dem Kreis Vaihingen Enz soll über Sinn, Zweck und Bildung eines Bürgerausschusses sprechen. Auf Antrag des GdeRat Ernst Reinhardt wurde vom GdeRat folgender Beschluss gefasst: In Zukunft ist von der GdeVerwaltung in regelmässigen Zeitabständen von einem halben Jahr der Bürgerschaft ein Rückblick über die in diesem Zeitraum geleistete Arbeit u. einen Ausblick für die kommenden Aufgaben zu geben. Hierbei soll nicht allein der BM Berichterstatter sein, sondern es werden dann jeweils für diese Bürgerversammlungen vom GdeRat rechtzeitig zwei GdeRäte bestimmt, die ebenfalls der Bevölkerung gegenüber Aufschluss geben. Anschliessend an diese Versammlung wird in eine öffentliche Diskussion getreten. Der GdeRat sieht darin eine Möglichkeit, dass die Öffentlichkeit regelmässig über die Tätigkeit der GdeVerwaltung orientierter ist, und hält deshalb einen gesonderten Bürgerausschuss, der sowieso nirgends gesetzlich verankert ist, als überflüssig. Allerdings bleibt es der Einwohnerschaft überlassen, ob sie einen Bürgerausschuss will u. damit einverstanden ist. [FBVN140]
1951	**1951, 20. 2. - Verschiedenes (Gesangvereinsjubiläum)** Gem.Rat A. Lauser stellt den Antrag für das kommende 90jährige Jubiläum des Gesangvereins von der Gde eine Bühne anfertigen zu lassen. Der GdeRat fasst den Beschluss: eine Bühne anzufertigen und zwar in der Grösse 8 auf 8 m. Diese Bühne soll dann bei Festlichkeiten sämtlichen ortsansässigen Vereinen zur Verfügung stehen. Das Holz für die Bühne liefert die Gde. Die Arbeiten sollen im Akkord an Zimmerleute vergeben werden. [FBVN140]
1951	**1951, 7. März - Neubildung der Steuerausschüsse** §643 Wahl des GdeVertreters und seines Stellvertreters. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat ein Erlass des Finanzamts Leonberg bekannt, wonach die Steuerausschüsse neu zu bilden sind. Und zwar soll für jede Gde ein Gde-Vertreter und ein Stellvertreter vom GdeRat gewählt werden. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat allgemein über die Zuständigkeit der Steuerausschüsse und die aufgaben der Steuerausschüsse nach den vom Finanzministerium ergangenen Richtlinien bekannt. Vom GdeRat werden einstimmig folgende GdeVertreter im Steuerausschuss gewählt: Gem.Rat Karl Klotz, als GdeVertreter " Rudolf Linder, als Stellvertreter [FBVN140]
1951	**1951, 7. März - Fürsorgeausschüsse** §644 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat sen Erlass des LRA vom 24.2.1951 bekannt, wonach die Fürsorgeausschüsse in den Gden neu zu bilden sind. Die Mitgliederzahl soll je nach Grösse der Gde 4 - 8 Personen betragen und sich möglichst aus Vertretern der Wohlfahrtsverbände und der entspr. Bevölkerungs-schichten (Heimatvertriebene, Kriegsversehrte u. Hinterbliebene, Fliegergeschädigte usw.) zusammensetzen soll. Der GdeRat wählt folgende Personen einstimmig in den Fürsorgeausschuss: 1. Hans Haindl GdeRat 2. Seitter Albert Kriegsversehrter 3. Seitter Friedrich Fliegergeschädigter 4. Frau Sofie Lauser Witwe [FBVN140]
1951	**1951, 7. März - Holzverkauf, GdRat Ernst Reinhardt legt vor** §645 Der GdeRat nimmt den Antrag des GdRat Ernst Reinhardt an, wonach sofort eine Holzkommission zu bilden ist, die in Zukunft die Verteilung des Brennholzes, Zuteilung von Stammholz usw. vornimmt. In die Holzkommission werden vom GdRat gewählt: GdeRat Rudolf Linder " Ernst Lauser " Hans Haindl

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Das restliche Brennholz der Gde soll an alte gebrechliche Leute zugeteilt werden, die nicht in der Lage sind, ein Flächenlos aufzubereiten. Ferner soll Bäcker Laidig die restl. 10 rm Brennholz aus dem GdeWald zugeteilt bekommen. Die Holzkommission nimmt ferner die Zuteilung des von den Bürgern beantragten Forchen- u. Tannen-Stammholz vor. Das in der Abt. Köhler vom Forstmeister als Wa und Wb bezeichnete Wertholz Forche soll nach Angabe des Forstmeisters bei Wa Holz nicht unter 400% und Wb nicht unter 280% abgegeben werden. Der Gderat ist bereit das gesamte im Köhler angefallene Wertholz an das Sägwerk Wöhr mit insgesamt 400% abzugeben. Für die Buchenstämme A, vom Forstmeister mit dem Mindererlös von 220% bezeichnet, sollen zu 250% an Sägwerk Wöhr abgegeben werden. Ferner fasst der GdeRat den Beschluss, bei Stammholz an die Bürger ½ Jahr Ziel zur Zahlung zu geben, nach einem halben Jahr müssen von der Gde 5% Verzinsung in Anrechnung gebracht werden. Die angefallenen Flächenlose sind am kommenden Samstag nachmittag öffentlich zu verkaufen. Dabei werden diejenige Bürger vom Verkauf ausgeschlossen, die bereits in Flächenlos erhalten haben, mit Ausnahme derjenigen Bürger die lediglich ein Reinigungslos erhalten haben. [FBVN140]
1951	**1951, 7. März - Gedenkfeier zu Ehren der Gefallenen** §646 Gedenkfeier am 15.4.1951. Die am 15.4.1951 zu Ehren der Gefallenen stattfindende Gedenkfeier soll im Anschluss an den Hauptgottesdienst um 11.15 auf dem Ehrenplatz stattfinden. [FBVN140]
1951	**1951, 7. März - Ortschulrat-Anträge: Projektor, Schulmöbel** §649 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat einen Antrag des Ortschulrates bekannt, wonach dieser die Anschaffung eines Epiaskopes und eines Kleinbildprojektors beantragt. Mit einem solchen Bildapparat kann in Zukunft jeglicher Unterricht anschaulicher für die Kinder gestaltet werden. Die entsprechenden Bildserien und Streifen könnten von der Landesbildstelle leihweise bezogen werden. Zur Finanzierung des Geräts sollen die im Haushaltsjahr 1950 nicht verfügten Mittel herangezogen werden. Der GdeRat ist an und für sich nicht gegen eine Beschaffung dieses Geräts, jedoch soll vorher dem GdeRat ein günstiges Offert vorgelegt werden. Gem.Rat Haindl erklärt sich bereit, bei der Fa. Agfa in Stuttgart ein Angebot über dieses Gerät ebenfalls einzuholen. Weiter wird vom Ortschulrat die Anschaffung dringend erforderlicher neuer Schulmöbel angeregt, da hauptsächlich im oberen Klassenraum u. im Kirchengemeindesaal die alten Schulmöbel nicht mehr ausreichen bezw. die Tische im Kirchengemeindesaal in kürzester Zeit nicht mehr brauchbar sind. Der GdeRat ist der Auffassung, dass aus finanziellen Gründen beide Anträge in einem Haushaltsjahr nicht verwirklicht werden können. [FBVN140]
1951	**1951, 7. März - Steigweg und Seeweg, Sperrungen** §654 Befahren des Steigwegs und Seewegs mit Autos und schweren Lasten (gebrochene Steine aus Stein-brüchen). Nachdem die betr. Wege erst durch die Feldbereinigung instandgesetzt wurden, fasst der GdeRat den Beschluss. a) den Staigweg ab sofort für Lastwagen mit mehr als 4 Tonnen Ladegewicht ab sofort zu sperren. b) den Seeweg für sämtliche Autos zu sperren. Mit der Überwachung wird der Feldschütze und Fronmeister beauftragt. Karl Benzinger hat für die Benützung des Staigweges mit Lasten aus seinem Steinbruch eine jährliche Pauschale in Höhe von DM 200.-- zu zahlen, erstmals für das Jahr 1951. [FBVN140]
1951	**1951, 12. 4. - Kinderfest, Jubiläumsfest Gesangverein** §657 Nach Antrag des Gem.Rat A. Lauser als Vorstand des Gesangvereins billigt der GdeRat den Antrag, dass anl. des Kinderfestes am Montag von der Gde pro Kind eine Wurst und ein Wecken ausgegeben bezw. finanziert wird. [FBVN140]
1951	**1951, 10. Mai - Pfingstmarkt** §600 Für den diesjährigen Pfingstmarkt wird die Hauptstrasse gesperrt, als Umgehungsstrasse wird die Paulinenstr. freigehalten. Das Standgeld wird wie im vergangenen Jahr in Höhe von DM 2.-- bis 3.-- je nach Grösse des Standes erhoben. Die einheimischen Verkäufer haben sich rechtzeitig bis Samstag abend 18.00 Uhr zwecks eines Standplatzes bei Wegmeister Ramsayer zu melden. Die Vieh- u. Schweinehändler haben kein Platzgeld zu zahlen. Ferner fasst der GdeRat den Beschluss, dass ausser der Schiessbude des Schaustellers Schöner keine weiteren Schiessbuden aufgestellt werden dürfen. Der BM setzt sich mit dem Pfarramt noch ins Benehmen. Es wird durch die Polizeiorgane sichergestellt, dass während des Hauptgottesdienstes jeder störende Lärm vermieden wird u. während des Gottesdienstes nicht verkauft und gehandelt wird. [FBVN140]
1951	**1951, 10. Mai - Brennholz für Kreisverband**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§661 Es ist der Gde nicht möglich 4 rm Brennholz für den Kreisverband zur Verfügung zu stellen, nachdem in diesem Jahr [nur] knapp 1 rm Brennholz pro Familie zugeteilt werden konnte. Der GdeRat ist der Auffassung, dass andere waldreichere Gden des Kreises für die Umlage herangezogen werden. [FBVN140]
1951	**1951, 10. Mai - Verschiedenes (Anträge auf Gehaltsaufbesserung)** Gesuch und Anträge auf Gehaltsaufbesserung von Ang. Erwin Conle, Wegmeister Ramsayer, Kindergärtnerin Frl. Krispenz u. Rathausputzerin Frau Sayle. Der Vorsitzende bringt dem GdeRat die verschiedenen Anträge sowie die neue Tarifordnung für Kindergärtnerinnen vor. Eine Neufestsetzung des Gehaltes für die Kindergärtnerin soll dann gewährt werden, wenn für die andern Angestellten u. Arbeiter ebenfalls eine Neuregelung der Gehälter und Löhne, die zur Zeit im Gange ist, bei der GdeVerwaltung vorliegt. [FBVN140]
1951	**1951, 12. 7. - Kirchenreparaturen, Darlehen, 3. Glocke - Antrag des GR Reinhardt** §668 Antrag der Kirchengemeinde betr. Gewährung eines Kredites in Höhe von DM 500.-- für ein halbes Jahr. Der Vorsitzende bringt dem GdeRat einen Antrag der Kirchengemeinde vor. Die ev. Kirchengmeinde hat von der Reparatur der Kirche her eine grössere Summe zu bezahlen. Durch die schlecht eingegangene Kirchensteuer ist sie im Augenblick nicht in der Lage, diese Summe sofort zu bezahlen. Der Kirchengemeinderat bittet den GdeRat eine Summe von DM 500.-- für ein halbes Jahr vorzustrecken. GdeRat Reinhardt bringt folgenden Antrag zu dem Gesuch der Kirchengemeinde ein: "Ich beabsichtige nicht, mich mit meinem Antrag in kirchliche Angelegenheiten zu mischen, doch die Wahrheit darf und muss hier gesagt werden. Nach meiner Ansicht ist es für den Herrn Ortsgeistlichen und seine Kirchengemeinderäte ein Armutszeugnis, wenn sie glauben keinen anderen Weg zu finden und sich wegen eines derart kleinen Betrages an die bürgerliche Gde wenden zu müssen. Es wäre schöner gewesen, sie hätten ihre Kassenlage nicht an die Öffentlichkeit gebracht und den Betrag zusammengelegt und der Kirchenpflege vorgeschossen, umsomehr als der grösste Teil der Herren in guten Vermögens- und Einkommensverhältnissen lebt. Damit hätten sie bewiesen, dass sie es mit dem Christentum ernst meinen und dieses nicht etwa nur gepachtet haben, denn "einen fröhlichen Geber hat Gott lieb" und "geben ist seliger denn nehmen". Damit die Herren aber nicht glauben, die Vertretung der bürgerlichen Gde sei der Kirche gegenüber nicht gut gesinnt, beantrage ich, der Kirchengemeinde zur Anlage eines Glockenfonds den Betrag von DM 300.-- zu bewilligen, das beantragte Darlehen aber abzulehnen. Dieser Betrag ist mündelsicher anzulegen, worüber der Nachweis zu erbringen ist, die Zinsen [sind] dem Kapital zuzuschlagen. Der Wunsch der Mehrheit der Einwohnerschaft ist die Beschaffung von Glocken u. mit dieser Bewilligung will die bürgerl. Gde zum Ausdruck bringen, dass sie dies ebenfalls als eine Notwendigkeit ansieht. Die Kirchengemeinde kann dann zeigen, ob sie in der Lage ist, den Glockenfond zu vermehren, damit der Wunsch der Gdeangehörigen - der wohl auch der Kirchengemeinde bekannt sein dürfte - endlich einmal erfüllt werden kann. Wenn die Kassenlage der Kirchengemeinde z.Zt. nicht gut ist, so gibt es genug Wege, dem abzuhelfen. Klagen über schlechten Steuereingang im ev. GdeBlatt haben keine, oder nur wenig Wirkung, weil die meisten Steuerschuldner dieses aus gewissen Gründen nicht lesen. Es könnte nichts schaden, wenn die Herren sich persönlich zu den Schuldnern bemühen wollten, diesen die Lage der Kirchenpflege zu schildern und der Erfolg wäre nach meiner Ansicht da. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, wo kein Wille ist, ist alles zwecklos." Der Antrag bezüglich Gewährung eines Darlehens wurde vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht. Der Antrag wurde mit 6:1 Stimmen abgelehnt. Bezüglich der Gewährung eines Betrages in Höhe von DM 300.-- für einen Glockenfond ist die Ansicht einiger GdeRäte, dass diese DM 300.-- brach liegen, solange nicht der ernstliche Wille gezeigt wird, dass für einen Glockenfond Spenden angenommen werden. Wenn der Nachweis über den Geldeingang eines Glockenfond erbracht ist, dann könne die Gde jederzeit einen Betrag dazu beitragen. Der Antrag den Betrag von DM 300.-- sofort zu bewilligen wurde mit 3 Stimmen bejaht, während sich 4 GdeRäte der Stimme enthielten.[464] **1953, 1. April - Verschiedenes (3. Glocke)** 4. Beitrag zur Anschaffung einer 3. Glocke. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat ein Gesuch des evang. Pfarramts betr. einen Beitrag für die Anschaffung einer 3. Glocke bekannt. Der KirchenGde ist eine 9 Ztr. schwere Glocke, die mit den beiden vorhandenen Glocken ein schönes Dreigeläute ergeben würde, günstig angeboten. Der Kaufpreis beläuft sich auf DM 2250.--. Der KirchenGdeRat meinte dieses günstige Angebot annehmen zu müssen, da gegenüber einer

[464] d.h.: Der Antrag der Kirchengemeinde ist abgelehnt! Sicher ein Affront und damit (wohl aus persönlicher Aversion des BM a.D. gegen Kirche und Kirchenräte - Reminiszensen an vergangene Tage als er selbst noch als BM amtete) das bisher gedeihliche zusammenwirken von kirchlicher und bürgerlicher GdeVerwaltung nachhaltig gestört, wie im Nachfolgenden zu ersehen sein wird.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Neuanschaffung ca DM 2000.-- erspart werden. Die Mittel sollen durch freiw. Spenden aufgebracht werden. Der KirchenGdeRat bittet den GdeRat seitens der Gde ebenfalls mit einem Beitrag für die Glocke beizusteuern. Der GdeRat fasst den Beschluss: Für die Anschaffung einer 3. Glocke gibt die Gde einen Beitrag in Höhe von DM 500.--. Sobald die Glocke zur Zahlung durch die KirchenGde fällig wird, wird der Betrg an die KirchenGde überwiesen. [FBVN140]
1951	**1951, 12. 7. - Turn- u. Sportverein, Bauplatz Turn- u. Festhalle** §670 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat ein Gesuch des Turn- und Sportvereins bekannt, wonach heute schon alles unternommen werden soll, um am Sportplatz einen Bauplatz sich herzustellen, für den späteren Bau einer Turn- u. Festhalle. Im Zuge der Feldbereinigung soll die Möglichkeit erschöpft werden, das nötige Gelände an den Sport-platz herangelegt zu bekommen. Als geeignetes Gelände für eine Turn- u. Festhalle wird das Grundstück des Schindele, alt angesehen. Ehe in die Verhandlungen mit Schindele eingetreten werden soll, hält der GdeRat einen Augenschein des betr. Geländes für erforderlich, der am kommenden Sonntag vormittag vorgenommen werden soll. **1952, 1. Februar - Bauplatz für Schulhaus und Turn- und Festhalle** §715 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat die Notwendigkeit dieser Massnahme bekannt und es muss nun im Zuge der Feldbereinigung eine Lösung gefunden werden, um das betreffende Gelände für die Gde zu erhalten. Der Vorsitzende wird dieserhalb eine Sitzung des GdeRats mit den Herren des Feldbereinigungsamtes und dem techn. Berater des Kultusministeriums Dr. Arnold herbeiführen. Die Auffassungen der GdeRäte über ein günstiges und zweckmässiges Gelände gehen noch auseinander. **1952, 7. März - Bauplatz für ein Schulhaus** §723 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat bekannt, dass evtl. verschiedene Grundstücks-eigentümer im Gewand Feld bereit sind, ihre Grundstücke abzugeben. Nach Rücksprache mit Herrn Doderer, Feldbereinigungsamt, soll die Gde einen Platz mit ca 40 ar im Gewand Feld zugeteilt erhalten. Für die weiteren Verhandlungen betr. Bauplatz für ein zu erstellendes Schulhaus bildet der GdeRat eine Kommis-sion bestehend aus dem BM, den GdeRäten Ernst Reinhardt, Rudolf Linder und Karl Klotz. **1952, 18. Juli - Schulhausgelände - Antrag des GR Reinhardt** §760 Ergebnis betr. Besichtigung des Schulhausgeländes. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat das Ergebnis der mit den Herren Dr. Arnold vom Kultministerium, Herrn Doderer Feldbereinigungsamt u. Schulrat Schieker u. Kreisbaumeister Schöttle erfolgten Besichtigung bekannt. Mit den bei der Besichtigung anwesenden GdeRäten wurde übereinstimmend festgestellt, dass sich das obere Gelände im Gewand Feld am besten für einen Schulhausplatz u. für ein zu erstellendes Schulhaus eignet. Durch den Erwerb der beiden Grundstücke der Frau Anna Seitter sowie des Grundstücks der Frau Pfeiffer -Echterdingen durch die Gde, erhält die Gde den erforderlichen Bauplatz mit über 40 ar. Ebenfalls kann weiterhin im Zusammenhang mit der Feldbereinigung der Gde entsprechendes Gelände im Gewand Feld zugeteilt werden. Gem.Rat Reinhardt ist mit dem betr. Gelände nicht einverstanden und stellt den Antrag, folgende Erklärung in das GdeRatsProtokoll aufzunehmen: Es ist nach meiner Ansicht ein Unding, am Heimsheimer Weg, Richtung West nach Ost, hinter uralten und baufälligen Häusern ein modernes Schulhaus zu erstellen, ebenso ist in Richtung von Süd nach Nord bei den Hinterfronten der alten Häuser der Anblick der neuen Schule bestimmt keine Augenweide. Das Schulhaus gehört nach meiner Ansicht an einer ziemlich freien Stelle, mit Licht, Luft und Sonne, aufgebaut, damit der Bau auch richtig zur Geltung kommt. [FBVN140]
1951	**1951, 12. 7. - Steppdeckenfabrikation, Schafwollwäsche** §671 Antrag des Rich. Benzinger jr. betr. Überlassung von 2 Brunnentrögen. Rich. Benzinger jr. Steppdecken-fabrikation stellt den Antrag, ihm für kurze Zeit zwei Brunnentröge der Gde zu überlasen. B. benötigt die Tröge für das Waschen und Reinigen der Schafwolle. Der GdeRat bewilligt eine kurzfristige leihweise Überlassung der Tröge bei Emma Ramsayer und Friedrich Vogt. [FBVN140]
1951	**1951, 12. 7. - Ausschellgebühren** §675 Ausschellgebühren des Amtsdieners. Nachdem der Amtsdiener seit einiger Zeit 6 weitere Stellen zum Ausschellen hat[465], wird ab sofort die Ausschellgebühr für Einheimische auf DM 1.50 und für Auswärtige auf DM 2.50 festgesetzt. Ferner hat bei Fundsachen, die öffentlich bekannt gemacht werden, der betr. Verlierer an den Amtsdiener die Gebühr zu bezahlen. [FBVN140]

[465] warum denn das? Dazu findet sich bisher kein GdeRatsBeschluß im Protokoll.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1951	**1951, 12. 7. - Kartoffelkäferbekämpfung** §677 Kartoffelkäferbekämpfung. Für die Durchführung der Kartoffelkäferbekämpfung wird Baumwart Gotthilf Maier beauftragt, zum Führen der Spritzbrühe geeignete Fuhrwerke zu bestimmen. Die Betreffenden werden von der Gde nach dem Satz zur Zahlung für das GdeFuhrwerk entschädigt. Die Anschaffung zwei neuer Schläuche wurde notwendig. Da der eine Schlauch in der Hauptsache für das Spritzen von Obstbäumen, welches vom Obstbau-verein vorgenommen wird, benötigt wird, erklärt sich der GdeRat bereit, einen Schlauch in Höhe von DM 60.-- auf GdeKosten zu übernehmen. Der Schlauch ist dann in der Hauptsache zum Spritzen gegen Kartoffelkäfer zu verwenden. [FBVN140]
1951	**1951, 31. Juli - Taglohnsatz** §681 Erhöhung des Taglohnsatzes. Der GdeRat billigt die Erhöhung des Taglohnsatzes ab 1.8.51 von DM 1.-- pro Stunde auf DM 1.10 pro Stunde. Den erhöhten Taglohnsatz von DM 1.10 erhalten jedoch nur voll Arbeitsfähige. Diejenigen Taglöhner, die nicht voll arbeitsfähig sind (Rentner, Unterhaltshilfeempfänger usw.) erhalten den seitherigen Stundenlohn von DM 1.--. [FBVN140]
1951	**1951, 31. Juli - Miete für den Kirchengemeindesaal** §682 Miete für den GdeSaal. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat das Gesuch vom 18.7.1951 des Kirchengemeinderats bekannt, wonach dieser um Erhöhung des Mietsatzes von DM 20.-- auf DM 40.-- monatlich für die Benutzung des Kirchengemeindesaales nachkommt. Der GdeRat fasst den Beschluss, die Saalmiete ab 1.8.1951 auf DM 30.-- monatlich zu erhöhen und sieht diesen Betrag als angemessen an, im übrigen wird sich die bürgerliche Gemeinde sofort um einen anderen Ausweichs-raum für Schulzwecke bemühen. **1951, 20. September - Kirchengemeindesaal** §692 Eine Neufestsetzung der Miete in Höhe von DM 40.-- lehnt der GdeRat ab, nachdem in einer früheren Sitzung bereits DM 30.-- als Miete festgelegt wurden. Ebenfalls wird der Antrag des Gem.Rat Karl Klotz über die Miethöhe von DM 35.-- abgelehnt. **1952, 7. März - Kirchengemeindesaal** §724 Die Kirchengemeinde stellt erneut Antrag auf eine gemeinsame Beratung mit dem Kirchengemeinderat zusammen, betr. Miethöhe des Gemeindesaales für Schulzwecke. Nach erfolgter geheimer Abstimmung mit 6 nein und 2 ja Stimmen lehnt der GdeRat eine weitere Verhandlung betr. Miethöhe ab und hält die bereits festgesetzte Miete in Höhe von DM 30.-- aufrecht. **1952, 7. April - Kirchengemeindesaal** §734 Schreiben der Kirchengemeinde betr. Gemeindesaal vom 26.3.1952.466 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat ein Schreiben der Kirchengemeinde vom 26.3.1952 bekannt, wonach der Kirchengemeinderat das Mietverhältnis des Kirchengemeindesaales für Schulzwecke zum 30. Juni 1952 kündigt. Nach Aufhebung des Mietverhältnisses ist der Kirchengemeinderat zwecks Mietfestsetzung zu einer neuen Aussprache bereit. **1952, 20. 6. - Schulraumfrage (Antrag des Ortsschulrats)** §755 Der Ortsschulrat stellt den Antrag an den GdeRat, auch ab 1.7.1952 bemüht zu sein, einen 3. Schulraum zur Verfügung zu stellen, sodass der Unterricht an der Schule in der seitherigen Weise weitergeführt werden kann. Der Kirchengemeinderat beharrt nach wie vor auf einer Mietbezahlung von DM 40.-- monatlich für den Kirchengemeindesaal als Ausweichraum. Um in dieser Frage eine Einigung zu erzielen, wird der Vorsitzende eine gemeinsame Sitzung mit dem Kirchengemeinderat zusammen herbeiführen. **1952, 27. 6. - Kirchengemeindesaal als Ausweichsraum für die Schule** §759 Der Vorsitzende hat eine gemeinsame Beratung mit dem Kirchengemeinderat zusammen einberufen, um eine Einigung in der Mietregelung des [Kirchen]Gemeindesaales herbeizuführen. Nach eingehender Beratung werden die Argumente des Kirchengemeinderats, welcher auf einer Miethöhe von DM 40.-- monatlich besteht, und des GdeRats, welcher die Miete von DM 30.-- als angemessen erachtet, erörtert und beraten. Der Kirchengemeinderat ist zuletzt mit einer Miete in Höhe von DM 30.-- einverstanden, jedoch soll noch vor den Schulferien eine gemeinsame Besichtigung des Saales stattfinden. Die Gde verpflichtet sich, wie bereits im Vertrag festgelegt, den Saal während der Schulferien weissnen zu lassen und ferner die in der Zwischenzeit infolge des Schulunterrichts entstandene Schäden beheben zu lassen. [FBVN140]

[466] zu diesem Thema befindet sich Schriftwechsel in den Akten des FriolzheimArchiv.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1951	**1951, 31. Juli - Verschiedenes (Backpreise)** GdeBackhaus. Frau Laidig wurde beim BM vorstellig zwecks Erhöhung des Backpreises für 1 Laib Brot von 10 Pf. auf 15 Pf. Frau Laidig erklärte, dass bei den derzeitigen Holzpreisen und Backlöhnen die Arbeit im Backhaus sich nicht mehr rentieren würde. Der GdeRat beauftragt den BM mit Laidig zu verhandeln. Der GdeRat ist evtl. bereit, den Backlohn für 1 Laib Brot auf DM -.13 zu erhöhen. **1951, 24. August - Backpreise** §686 Gemeindebackhaus. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat die von Bäcker Laidig neu aufgestellten Backpreise und zwar a) für ein Laib 13 Pf. b) für einen Kuchen 13 Pf. c) für Gugelupf u. Torte 13 Pf. d) Kleingebäck kl. Blech 8 Pf. e) " für grosses Blech 15 Pf. bekannt. Laidig erklärt, dass er bei den heutigen Holz- u. Kohlenpreisen unter [geringeren als] obigen Backpreisen nicht mehr backen könne, er müsse sonst den Vertrag kündigen. Der GdeRat fasst den Beschluss, die oben angeführten Backpreise zu bewilligen, gleichzeitig aber Bäcker Laidig zu verständigen, dass in letzter Zeit Klagen über schlechtes Backen usw. vorgekommen sind. Es wird seitens des GdeRats ein einwandfreies Backen verlangt, sodass in Zukunft keine Klagen seitens der Bürgerschaft mehr einlaufen. [FBVN140]
1951	**1951, 24. August - Ortskanalisation I** §684 Ortskanalisation Bauteil I. Als techn. Berater begrüsst der Vorsitzende Baurat Wunderlich vom Wasserwirtschaftsamt. Vom Vorsitzenden wird zunächst die finanzielle Seite der Durchführung der Kanalisation beleuchtet. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Durchführung der Kanalisation um das dringendste Problem in der Gde handelt, was auch aus dem Protokoll der letzten GdeBegehung hervorgeht. Baurat Wunderlich gibt dem GdeRat einen eingehenden Bericht über die techn. Durchführung und erläutert den vom Wasserwirtschaftsamt aufgestellten Kostenanschlag, der sich für Bauteil I, also Marktplatz bis Auslass Seegraben und Brühlstrasse auf DM 29000.-- beläuft. Nach eingehender Beratung fasst der GdeRat in geheimer Abstimmung mit 6 Ja Stimmen den Beschluss, Bauteil I der Kanalisation durchzuführen. Ebenfalls fasst der GdeRat den Beschluss, das Wasserwirtschaftsamt Besigheim mit der techn. Ausführung (Vergebung usw.) zu beauftragen, nachdem Baurat Wunderlich erklärt, dass sich das Wasserwirtschaftsamt an den vorliegenden Kostenanschlag hält und bemüht ist, noch unter dem Anschlag zu bleiben. Ferner wird Baurat Wunderlich beauftragt, sich das Gelände in den Schelmenäcker anzusehen, um eine provisorische Lösung der Entwässerung bei dem Siedlungsdoppelhaus der Württ. Heimstätte zu finden. Das betr. Ergebnis, sowie die Höhe der entstehenden Kosten ist dem GdeRat zu unterbreiten. **1951, 9. 11. - Kanalisation Bauteil I; Dohlensatzung; Förderungsgelder** §693 Kanalisation Bauteil I. Staatsbeitrag und Beitrag für Fahrbahnentwässerung, Dohlensatzung. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat ein Bericht über den Stand der Kanalisationsarbeiten und gibt gleichzeitig dem GdeRat ein Erlass des Techn. Landesamtes bekannt, wonach sich das techn. Landesamt bereit erklärt, bei vorschriftsmässiger Fahrbahnentwässerung der Landstr. I.O. einen Beitrag in Höhe von DM 4000.-- für das Rechnungsjahr 1952 bereitzustellen. Im R.J. 1951 stehen jedoch dem techn. Landesamt Mittel für diesen Zweck nicht mehr zur Ver-fügung. Für die Gde ist ausserdem aus den noch zu bewilligenden Mitteln der öffentlichen Gesundheitspflege für 1952 ein Staatsbeitrag in Höhe von 10% der reinen Baukosten vorgemerkt. Folgende Bedingungen sind an die Gewährung des Staatsbeitrag geknüpft: 1. Die Ausgaben sind in dem Sachbuch der GdeKasse, übersichtlich und zusammenhängend und von anderen Ausgaben äusserlich geschieden, zu buchen 2. Dem techn. Landesamt ist nach Abschluss des Vorhabens eine Kostenzusammenstellung sowie eine vollständige, in allen Teilen genau belegte Bauabrechnung vorzulegen. 3. Die Belege sind von der Vorprüfstelle des Innenministeriums entweder örtlich oder durch Vorlage zu prüfen. Der Vorsitzende gibt weiter dem GdeRat das Muster einer Dohlensatzung gem. Erlass des Innenmin. auf Grund des §18 DGOA vom 9.5.1950 bekannt. Die einzelnen Paragraphen werden durchgesprochen. Bis zu einer endgültigen Festsetzung einer Dohlensatzung beschliesst der GdeRat für die Grundstückseigentümer anl. der Durchführung der Kanalisation Bauteil I folgende Punkte, die in die Dohlensatzung aufgenommen werden sollen: 1. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Grundstücke, soweit sie bebaut sind, an die öffentlichen Dohlen anzuschliessen und das häusliche Abwasser, Tagwasser von Gebäuden und Hofräumen, sowie Kellerwasser soweit vorhanden, in die öffentliche Dolen einzuleiten. Die Einleitung muss bis zur Fertigstellung des Bauteils I der Ortkanalisation (für den Bauunternehmer wurde als Termin 1.12.51 festgesetzt) durchgeführt sein. Bei

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Grundstückseigentümern, die ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, führt die Gde auf deren Kosten den Hausanschluss durch. 2. Die 15er Rohre werden der Einfachheit halber von der Gde beschafft und später den Grundstückseigentümern entsprechend in Rechnung gestellt. Die für jeden Hausanschluss entstandenen Gesamtbaukosten sind dem BMA gegenüber zu belegen, dabei wird dann vom GdeRat jeweils im einzelnen Fall eine Entschädigung festgesetzt, welche auf die Gde fällt. 3. Die bereits getätigten Hausanschlüsse wurden von einem Sachverständigen des Wasserwirtschaftsamtes überprüft und in Ordnung befunden. Vor Durchführung des Hausanschlusses ist der Sachverständige des Wasserwirtschaftsamtes herbeizuziehen. Die Beratung erfolgt kostenlos. Ohne vorherige fachliche Beratung und Anzeige beim BMA darf mit dem Hausanschluss nicht begonnen werden. 4. Nach erfolgter Entwässerung der Keller sind die Strahlpumpen zu entfernen. 5. Übelriechende, ekelhafte oder schädliche Flüssigkeiten, insbesondere menschliche oder tierische Abgänge, dürfen in öffentliche Dolen nur nach einwandfreier Reinigung eingeleitet werden. 6. Die Anschlussdolen sind von den Grundstückseigentümern zu unterhalten und nach Bedarf zu reinigen und zu spülen. Verstopfungen und Ablagerungen im Hausanschluss sind zu beseitigen. Diese beschlossenen Punkte sind den betreffenden Hauseigentümern zu eröffnen. [FBVN140]
1951	**1951, 9. 11. - Holzeinschlagsplanung, Preise; Nutzungsplan** §694 Holzeinschlagsplanung Forstwirtschaftsjahr 1952 u. Rohholzpreise. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat die Holzeinschlagsplanung 1952 sowie den Nutzungs- u. Kulturplan des Forstamtes Wiernsheim bekannt. Die Einschlagsplanung sieht insgesamt 1260 fm vor. Darunter lediglich 135 rm Brennholz. Nachdem in diesem Jahr auch aus den Staatsforsten mit einer grösseren Brennholzzuteilung nicht zu rechnen ist, sieht sich der GdeRat gezwungen und fasst einstimmig den Beschluss, soviel Brennholz aufzubereiten, dass es für jeden Haushalt 1 rm Brennholz reicht. Nachdem 260 - 270 Haushalte in der Gde sind, muss mindstens eine Menge von 290 rm geschlagen werden, um auch noch die Schule, Rathaus usw. mit Brennholz zu versorgen. Der GdeRat fasst ferner den Beschluss, die Holzakkorde schnellstens zu vergeben, und zwar soll sämtlichs Holz aufeinmal vergeben werden. Nachdem die Feldbereinigung DM 1.20 Stundenlohn zahlt, wird der Waldtaglohn einstimmig vom GdeRat auf DM 1.20 erhöht. Der GdeRat stimmt ferner dem vorgetragenen Kultur- und Nutzungsplan zu. Im Anschluss an die Beratung gibt der Vorsitzende dem GdeRat noch ein Erlass der Württ. Forstdirektion betr. Rohholzpreise bekannt. Die Preise gelten ab 1.10.51 wie folgt: Nadelstammholz 160 - 180% Werthölzer frei Grubenholz 150% Faserholz 160% Stangen 160 bis 170% Brennholz 140% Brennholzversteigerungen dürfen nicht stattfinden. Den im vergangenen Jahr vom GdeRat gefassten Beschluss betr. verbilligte Bauholzabgabe an Bürger, die in der Gde Wohnraum [erstellen], hält der GdeRat aufrecht. Und zwar wird das Bauholz um 20% verbilligt abgegeben und somit nach dem neuen Richtpreis zu 160%. Bei verbilligter Bauholzabgabe wird die Bedingung angeknüpft, dass eine wohnungssuchende Familie einen feiwerdenden Wohnraum erhalten muss. Die Zahlungsbedingungen für Abgabe von Stammholz an die GdeBürger werden wie folgt festgelegt: bei einer Menge unter 5 fm zahlbar innerhalb 3 Monaten, " " über 5 fm zahlbar spätestens nach 6 Monaten, ab 7. Monat 5% Verzugszinsen. [FBVN140]
	1951, 9. 11. - Ausstehende Gewerbesteuer §695 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat bekannt, dass die Ausstände an Gewerbesteuer ca 20000.-- DM betragen. Von einem Steuerberater eines hiesigen Gewerbebetriebes wurde ein Ansuchen an die Gde gestellt, die Gewerbesteuer in einem gewissen Rahmen nachzulassen. Der GdeRat ist nicht befugt, die Gewerbesteuer nachzulassen, der GdeRat kann höchstens eine Stundung der Steuer festlegen. [FBVN140]
1951	**1951, 5. Dezember - Volksabstimmung Südweststaat**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§698 Volksabstimmung Südweststaat am 9.12.1951. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat die näheren Richtlinie über die Südweststaatabstimmung am 9.12.1951 bekannt. Aufgabe des GdeRats ist es, den Wahlausschuss zu bilden. Folgender Wahlausschuss wird gebildet: Vorsitzender: Bgm. Koch stellv. " Gem.Rat Rudolf Linder Beisitzer Ernst Lauser " Hans Haindl stellv. Karl Klotz " Robert Späth " Albert Lauser Schriftführer: Gem.Pfleger Karl Lauser Hilfspersonen: Amtsdiender Leonhard Lauser Waldschütze Friedrich Kaufmann [FBVN140]
1951	**1951, 5. Dezember - Kindergärtnerin** §703 Antrag der Kindergärtnerin betr. Wohnungsgeldzuschuss. Der Vorsitzende gibt dem GdRat bekannt, wonach die Kindergärtnerin für Bezahlung nach dem Tarif für Kindergärtnerinnen nachkommt. Der GdeRat fasst den Beschluss, der Kindegärtnerin den tariflichen Gehalt zu bezahlen, einschliesslich Wohngeldzuschuss Ortsklasse D mit DM 21.50. Nach Vollendung des 25. Lebenjahres beträgt die Grundvergütung DM 160.50. Neben der Bezahlung des Tarifgehaltes werden von der Gde keine weiteren Vergünstigungen gewährt, ebenfalls fällt der früher gefasste Beschluss, der Kindergärtnerin jährlich 2 rm Brennholz kostenlos zu bewilligen, fort. [FBVN140]
1951	**1951, 5. Dezember - Schelmenäcker, Siedlungsweg; Strassen im Ort** §705 GdeWeg im Siedlungsgebiet Schelmenäcker und Beschottern der Ortsstrassen. Nachdem nun bereits 6 Familien im Siedlungsgebiet Schelmenäcker Wohnung bezogen haben, wird die Erstllung des GdeWeges dringend erforderlich. Nachdem dieses Gebiet später dringend entwässert werden muss und später evetl. die Wasserleitung verstärkt werden muss, fasst der GdeRat den Beschluss, vorerst den Weg auf eine breite von 2 m rollieren und fertigstellen zu lassen. Um einen Überblick über den Kostenaufwand zu erhalten, wird der Vorsitzende beauftragt, von Baurat Wunderlich einen diesbezüglichen Kostenvoranschlag erstellen zu lassen und diesen vor Beginn der Arbeiten dem GdeRat vorzulegen. Für das Beschottern der Paulinen-, Vorderen u. Brühlstrasse wird dringend die Beifuhr von Schotter erforderlich. Der erforderliche Strassenschotter soll vom Steinbruchbesitzer Sippel beschafft werden. [FBVN140]
1951	**1951, 5. Dezember - Verschiedenes (Weihnachtsbaumes auf dem Marktplatz)** Nachdem in vielen Nachbargemeinden über die Weihnachtszeit Bäume aufgestellt werden, soll in diesem Jahr in der Gde ein Baum aufge stellt werden. Die elektr. Beleuchtung soll mal probeweise für 1 Jahr leihweise beschafft werden. [FBVN140]
1952	**1952, 1. Februar - Bericht des BM** Öffentlich, ca 12 Zuhörer. Der Vorsitzende eröffnet die erste GdeRatsSitzung im neuen Jahr und stellt Beschlussfähigkeit fest. §712 Bericht des BM über das vergangene Jahr und über die Aufgaben im neuen Jahr. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat in der ersten Sitzung des neuen Jahres einen umfassenden Bericht über das vergangene Jahr. U.a. enthält der Bericht Angaben über die Bevölkerungsstatistik in der Gde, Durchführung der Ortskanalisation Bauteil I, Waldwirtschaft im vergangenen Jahr, Bautätigkeit in der Gde im Jahr 1951, Finanz-, Steuer- und Fürsorgewesen im Jahr 1951, GdeKelter, Wasserzins, Landwirtschaft, Feuerwehr, Instandsetzung der Ortsstrassen, Schulaufgaben, GdeFriedensgericht, Industrieansiedlung usw. Ferner gibt der Vorsitzende einen Bericht über die Feldbereinigung. Zum Schlusse der Ausführungen weist der Vorsitzende den GdeRat auf die kommenden dringenden Aufgaben in der Gde hin, vor allen Dingen auf die Weiterführung der Ortskanalisation, Erschliessung des Siedlungsgebiets Schelmenäcker, Erwerb eines Bauplatzes für ein zu erstellendes neues Schulhaus sowie Turn- und Festhalle, weitere dringende Reparaturen an GdeGebäuden wie Rathaus usw. Weiterhin hat die Gde das Augenmerk auf weitere Industrieansiedlung zu lenken. Zum Schluss seiner Ausführungen dankte der Vorsitzende dem GdeRat für seine tatkräftige Mitarbeit im vergangenen Jahr und spricht gleichzeitig die Hoffnung aus, dass uns für die kommenden Jahre auch weiterhin der Friede erhalten bleiben möge, damit die Gde ihre vielseitigen und dringenden Aufgaben zum Wohle der GdeBürger erfüllen kann. Der Bericht des Vorsitzenden wird in Abschrift dem GdeRatsProtokoll beigefügt.[467] [FBVN140]

[467] liegt nicht bei.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1952	**1952, 1. Februar - Verbreiterung der Perousenerstrasse** §713 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat bekannt, dass noch in diesem Frühjahr mit der Vermessung und Verbreiterung der Perousenerstrasse (Landstr. I.O.) begonnen wird. Als alleinige Zubringerstrasse zur Autobahn entspricht die Strasse in dem jetzigen Zustande keineswegs den Bedürfnissen mehr. Vom Strassen und Wasserbauamt Besigheim wurde im Rahmen dieser Verbreiterung der Perousenerstr. gleichzeitig angeregt, die Ortskanalisation auf der durchgehenden Strasse I.O. durch den Ort weiterzuführen, damit dann in einem Zuge diese Strassendurchfahrt endgültig neu bewalzt und geteert werden kann. Der Vorsitzende wird vom GdeRat beauftragt, vom Wasserwirtschaftsamt weitere Kostenvoranschläge für die Weiterführung der Kanalisation einzuholen. **1952, 7. März - Kanalisation, Perousenerstrasse; Instandsetzung der Ortsdurchfahrt** §722 Bericht über die Weiterführung der Ortskanalisation. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat einen Bericht über die Weiterführung der Ortskanalisation, sowie die Kanalisation im Siedlungsgebiet Schelmenäcker. Nach einer inzwischen nochmals erfolgten Nivellierung im Siedlungsgebiet Schelmenäcker hat es sich gezeigt, dass die Kanalisation entgegen dem ersten Plan nun entlang der Perousenerstrasse in den Oelgraben geführt werden kann. Die zuerst veranschlagten Kosten ermässigen sich somit, da bei der Kanalisation entlang der Landstrasse I.O. mit einem Beitrag gerechnet werden kann. Ferner ergibt sich nun die Möglichkeit, das GdeHaus [Haus Darre] in der Perousenerstr. ebenfalls mit zu entwässern. Der offene Graben in die Mönsheimerstrasse kommt somit in Fortfall. Der GdeRat fasst den Beschluss, die Kanalisation sowie die Wegerschliessung zu vergeben und zwar im Zuge der Erweiterung der Ortskanalisation. Im Zuge der Strassenerbreiterung und Instandsetzung der Perousenerstrasse bis Strassenmeisterei Heimsheim kann nun die Gde nach Rücksprache mit dem Strassen und Wasserbauamt gleichzeitig die Ortsdurchfahrt instandgesetzt und geteert bekommen, wenn die Weiterführung der Ortskanalisation auf dieser Ortsdurchfahrt-strasse sofort vorgenommen wird. Für die Kanalisation von Wohnhaus Ast bis Charrier und vom Rathaus bis Ende Wimsheimerstrasse wurde vom Wasserwirtschaftsamt ein Kostenvoranschlag in Höhe von 30 bis 32000.-- festgestellt. Da die Kanalisation entlang der Strasse I.O. führt, erhält die Gde hierfür im gesamten einen Staatsbeitrag in Höhe von 40%. Der GdeRat fasst den Beschluss, die Weiterführung der Kanalisation in der Weise durchzuführen unter der Voraussetzung, dass die Gde 40% Staatsbeitrag erhält. Die Bauleitung wird dem Wasserwirtschaftsamt übertragen. Für die Einreichung von Angeboten sollen wieder mehrere Firmen vom Wasserwirtschaftsamt beauftragt werden. Nach einem Termin des Wasserwirtschaftsamtes sind bis spätestens Montag den 31. März die Angebote an das Wasserwirtschaftsamt einzureichen. Der endgültige Zusachlag erfolgt gemeinsam von GdeRat mit dem Wasserwirtschaftsamt. **1952, 20. 6. - Siedlungsgebiet Schelmenäcker, Kanalisation** §752 Weiterführung der Kanalisation im Siedlungsgebiet Schelmenäcker. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat ein Schreiben des Wasserwirtschaftsamt Besigheim vom 5.6.1952 bekannt, wonach die Auffassung von Herrn Baurat Wunderlich vertreten wird, die Kanalisation im Siedlungsgebiet aus Zweckmässigkeitsgründen gegen die Mönsheimerstrasse hin zu führen, sodass also eine Zuleitung in eine später erforderlich werdende Kläranlage erfolgt. Nachdem nun vom Wasserwirtschaftsamt aus bereits die Kanalisation im Siedlungsgebiet ausgesteckt ist und mit der betr. Entwässerung gleichzeitig das GdeHaus in der Perousenerstr. mitentwässert werden kann, ist der GdeRat der Auffassung, die Kanalisation in den Ölgraben zu führen. Die betr. Ausführung wird auch von Ing. Schneider des Wasserwirtschaftsamtes befürwortet und für richtig gehalten. [FBVN140]
1952	**1952, 1. Februar - Wildschadenersatz** §717 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat bekannt, wonach die Gde von der WAK einen Wildschadenausgleich in Höhe von DM 1280.-- erhält. Die Gde hat für den vollen Jagdpacht in Höhe von DM 440.-- sowie 20% des entstandenen Schadens selbst aufzukommen. Die GdeJagd ist somit für die Gde jährlich ein Zuschuss-unternehmen. [FBVN140]
1952	**1952, 1. Februar - Obstbäume, abgängige** §718 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat bekannt, dass von dem Baumwart insgesamt 165 Stck. abgängige Obstbäume festgestellt und bezeichnet wurden. Der GdeRat ist der Auffassung, den betr. Baumbesitzern die Entfernung der Bäume schriftlich zuzustellen und dabei auf den §§ 2, 16 des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen vom 5. März 1937 hinzuweisen, wobei die Entfernung gesetzlich festgelegt ist. Sollten die Bäume bist zu dem festgesetzten Termin nicht entfernt sein, so lässt die Gde die Bäume auf Kosten des Besitzers entfernen. [FBVN140]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1952	**1952, 1. Februar - Verschiedenes (Schreibmaschine)** Anschaffung einer Schreibmaschine. Von der Firme Engel -Stuttgart-Bad Cannstatt liegt ein günstiges Angebot betr. einer Olympia Schreibmachine mit 40 cm Walzenlänge vor. Die Maschine würde neuwertig heute DM 800.-- kosten. Die Firma ist in der Lage, die Maschine zu DM 450.-- abzugeben. Der GdeRat fasst den Beschluss, die Schreibmaschine zu dem Preis zu übernehmen. [FBVN140]
1952	**1952, 7. März - Verfassungsgebende Landesversammlung** §721 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat die Richtlinien zur Wahl [der] verfassungsgebenden Landesversammlung bekannt. Der GdeRat nimmt die Wahl des zu bildenden Wahlausschusses vor, der in folgender Zusammensetzung angenommen wird: Vorsitzende Bgm. Gustav Koch stellv. GdeRat Rudolf Linder Beisitzer Ernst Lauser, Hans Haindl, Karl Klotz stelv. Beis. Robert Späth, Albert Lauser, Karl Charrier Schriftführer: Gem.Pfleger Karl Lauser Hilfspersonen: Waldschütze Kaufmann, Feldschütze Müller [FBVN140]
1952	**1952, 7. März - Stammholz** §725 Verschiedene Anträge von Sägern und Bürgern betr. Lieferung von Stammholz. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat verschiedene Anträge von Sägern und Bürgern betr. Lieferung von Stammholz bekannt. Folgende Säger haben schriftlich um Stammholz eingegeben: Sägwerk Berner -Rutesheim " Feiler -Würmtal " Reinhardt -Renningen Ferner sind Gesuche von Bürgern betr. Stammholz eingebracht, so u.a. Albert Seitter hier Hch. Laidig hier Ing. Hunger -Bad Canstatt Sägwerk Wöhr zur Lieferung von Bauholz für das erstellte Arztgebäude Dr. Merz Gem.Rat Ernst Reinhardt stellt den Antrag, Gem.Rat Karl Klotz infolge Befangenheit gem. §25 DGOA von der Beratung betr. Stammholzzuteilung an Sägwerk Wöhr auszuschliessen. Nach Bekanntgabe des §25 DGOA schliesst der Vorsitzende den Gem.Rat Karl Klotz von der betr. Beratung über Stammholzzuteilung Wöhr aus. Gem.Rat Karl Klotz ist Langholzbauer bei Sägwerk Wöhr und es kann nach §25 DGOA ein wirtschaftliches Sonderinteresse angenommen werden. Grundsätzlich wurde vom GdeRat in geheimer Abstimmung über folgende Frage abgestimmt: Kommt eine Stammholzzuteilung für auswärtige Säger (frühere Kunden der Gde) in Frage, oder wird nur das örtliche Sägwerk Wöhr berücksichtigt. Mit 5 ja und 2 nein Stimmen bejaht der GdeRat eine Zuteilung an auswärtige Säger. Ferner wurde vom GdeRat ein Verteilerschlüssel aufgestellt, und zwar soll das örtliche Sägwerk 70% des anfallenden Stammholzes und die restlichen 30% auswärtige Säger erhalten. Der Stangenverkauf soll öffentlich ausgeschrieben werden. **1952, 5. Mai - Stammholzverkauf** §747 Stammholzverkauf. Vorsitzende gibt dem GdeRat eine Veröffentlichung bekannt, wonach die Stamm-holzpreise freigegeben worden sind. Der Holzverkauf wird auf Mittwoch den 14. Mai festgesetzt. Zu dem Holzverkauf werden sämtliche Sägewerke eingeladen, welche bereits schon in früheren Jahren bei der Gde Holz gekauft haben. [FBVN140]
1952	**1952, 7. April - Gedenkfeier am 15. April** §732 Gedenkfeier am 15. April. Da der 15. April in diesem Jahr auf einen Wochentag fällt, ist die Mitwirkung des Gesangvereins nicht möglich. Ausserdem befinden sich die Schüler zur Zeit im Osterurlaub, sodass auch die Schule zur Heranziehung für die Gedenkfeier nicht gewonnen werden konnte. Der GdeRat ist der Auffassung, dass eine Gedenkfeier für die Gefallenen und Vermissten jeweils mit dem allgemein im Bundesgebiet festgesetzten Gedenktag für die Kriegsgefallenen und Vermissten [Volkstrauertag] verbunden wird. Zum Gedenken an die 13 in der Gde gefallenen Männer lässt die Gde einen Kranz an den betreffenden Gräber niederlegen. [FBVN140]
1952	**1952, 7. April - Mönsheimer- bzw. Pforzheimerstrasse, Übernahmen als GdeStraßen**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§735 Übernahme der Mönsheimerstr. (L. I.O.) als Gemeindestrasse. Vom Strassen- und Wasserbauamt liegt ein Schreiben vor, wonach die Gde ersucht wird, die Mönsheimerstrasse als GdeStrasse zu übernehmen, nachdem die Gde Mönsheim bereits die Strasse übernommen hat. Das auf Mönsheimer Markung vorgesehene Projekt (Brückenbau [über den Grenzbach beim Lerchenhof]) soll dann vom Strassen- und Wasserbauamt noch verwirklicht werden. Der GdeRat ist der Ansicht, dass die Strasse erst dann übernommen werden kann, wenn sie ordnungsmässig instandgesetzt ist, sodass seitens des Frh. v. Gaisberg keine Beschwerden mehr einlaufen betr. der Schäden, die das Wasser von der Autobahn auf dieser Strasse anrichtet. Ferner soll erwirkt werden, dass im Zuge der Übernahme gleichzeitig die Pforzheimerstrasse als Strasse I.O. oder II.O. eingestuft wird, nachdem diese Strasse auch nach Fertigstellung der Autobahnbrücke Wimsheimerstrasse noch einen starken Verkehr aufweisen wird. **1952, 10. 10. - L1176 Mönsheimerstrasse** §776 Landstr. I.O. Nr. 1176 [L1176], hier Übernahme der Strasse durch die Gde. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat ein Schreiben des Strassen- und Wasserbauamtes Besigheim zur Kenntnis, wonach das technische Landesamt mit Erlass Nr. 6216 vom 13.9.1952 entschieden hat, dass der Verbindungsweg zwischen Landstr. I.O. Nr. 1176 und Landstr. I.O. Nr. 496 nicht auf Kosten der Strassenbauverwaltung gebaut werden kann, da es aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich ist, für den Bau dieses nicht klassifizierten Verbindungsweges Landesmittel zur Verfügung zu stellen. Die Änderung der Klassifizierung der Strasse Mönsheim-Friolzheim muss bis zu einer späteren allgemeinen Überprüfung des klassifizierten Strassennetzes zurückgestellt werden. [FBVN140]
1952	**1952, 7. April - Totengräber** §737 Stelle des Totengräbers. Infolge des hohen Alters (76 Jahre) ist es dem Totengräber Klemenz in Zukunft nicht mehr möglich, seinem Amte nachzukommen. Die Stelle wird öffentlich zur Besetzung bekanntgemacht. [FBVN140]
1952	**1952, 7. April - Waldarbeiter Feiertagslohn; Frauentaglohn bzw. Stundenlohn** §740 Antrag der Waldarbeiter u. Stundenlohn für Pflanzensetzen. Die Akkordanten Albert Benzinger, Karl Benzinger u. Gustav Knapp stellen den Antrag, ihnen die Feiertage zu bezahlen. Der Vorsitzende wird vom GdeRat beauftragt, beim Arbeitsamt feststellen zu lassen, ob die Gde verpflichtet ist, bei diesen Akkordanten eine Feiertagszahlung vorzunehmen. Es handelt sich um keine ständigen Waldarbeiter, sondern um Akkordanten, die nur saisonsweise arbeiten und ausserdem muss zunächst festgestellt werden, wieviel Arbeitstage im Forstwirt-schaftsjahr von diesen Akkordanten gearbeitet wurde. GdeTaglohn für Frauen und Lohn für das Pflanzensetzen. Durch Anpassung an andere Gden bewilligt der GdeRat den Pflanzensetzerinnen ab 16. Lebensjahr einen Stundenlohn von 80 Pf. zu bewilligen. Der GdeTaglohn für Frauen wird ebenfalls auf 80 Pf. festgesetzt. Nach Rücksprache mit dem Waldschützen werden für das Pflanzensetzen keine Personen unter dem 16. Lebensjahr verwendet. **1953, 1. April - Verschiedenes (Holzmacher, Feiertagslohn)** 6. Bezahlung der Feiertage für die Holzmacher. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat ein Schreiben des Arbeitsgerichts Stuttgart bekannt, wonach von dort mitgeteilt wird, da die Feiertage in die Beschäftigungszeit fallen, sind solche als gesetzliche Feiertage zu bezahlen. Eine Entlohnung nach Akkord ändert daran nichts. Der GdeRat ist bereit, die Hälfte des Betrages an die Holzmacher zu auszuzahlen. Im übrigen wird bei künftigen Akkorden die Arbeit über die Feiertagszeit vorher eingestellt und nachher wieder begonnen. [FBVN140]
1952	**1952, 7. April - Aushangtafel** §745 Aushangtafel im Oberdorf. Nach Antrag des GdeRats Haindl bewilligt der GdeRat die Anbringung einer Aushangtafel im Oberdorf, nachdem bereits in der Gde beim Waldhorn eine Anschlagtafel angebracht wurde. [FBVN140]
1952	**1952, 7. April - Bildung eines Finanzausschusses** §746 Der GdeRat bildet zur Vornahme der Dekreturen und Einsichtnahme in die laufenden Rechnungen einen Finanzausschuss, der aus folgenden GdeRatMitgliedern besteht: Gem.Rat Ernst Reinhardt " Albert Lauser " Karl Charrier Der Finanzausschuss soll monatlich einmal zusammen kommen. [FBVN140]
1952	**1952, 5. Mai - Sommerbauprogramm 1952, Umsiedlerfamilien**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§748 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat den Erlass des LRA Leonberg betr. Sommerbauprogramm 1952 bekannt. Es können nur solche Bauende mit einem Kredit rechnen, welche eine Umsiedlerfamilie aufnehmen. Die grosse Zahl der Umsiedlerwohnungen bringt es mit sich, dass neben dem Umsiedlerprogramm ein allgemeines Wohnungsbauprogramm keinen Platz mehr findet, mit anderen Worten, dass nur noch dann gebaut werden kann, wenn gleichzeitig eine Umsiedlerfamilie aufgenommen wird. Nach Mitteilung des Innenministeriums stehen pro Umsiedlerfamilie bis jetzt DM 4000.- Soforthilfe und 2000.-- DM öffentliche Mittel vom Bund zur Verfügung. Weitere 2000.- DM öffentliche Mittel werden vom Bund noch erwartet. [FBVN140]
1952	**1952, 5. Mai - Pfingstmarkt** §750 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat die verschiedenen Offerten von Schaustellern bekannt, wobei diese nachsuchen für den Pfingstmarkt ihren Vergnügungspark aufstellen zu dürfen. Nachdem der Schausteller Schöner - Brötzingen für den Platz wieder denselben Preis (Standgeld) in Höhe von DM 270.-- angeboten hat, erklärt sich der GdeRat bereit, diesem wieder zu demselben Preis den Zuschlag zu erteilen. [FBVN140]
1952	**1952, 20. 6. - Kastanienbaum an der Kreuzung Heimsheimerstrasse** §753 Der Kastanienbaum an der Kreuzung Heimsheimerstrasse bildet für den starken Verkehr an dieser Kreuzung ein wesentliches Verkehrshindernis. Ebenfalls ist die Sicht an dieser Kreuzung durch den Baum stark behindert. Das Strassen- und Wasserbauamt Besigheim trat deshalb an die Gde heran, den Baum dort zu entfernen. Der GdeRat ist mit der Entfernung des Baumes einverstanden, allerdings unter der Bedingung, dass der freiwerdende Platz dann auch vom Strassen- und Wasserbauamt planiert und geteert wird. Der Vorsitzende wird sich dieserhalb mit dem Strassen- und Wasserbauamt in Verbindung setzen. [FBVN140]
1952	**1952, 18. Juli - Bewaffnung Feld- u. Waldhüter** §766 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat den Erlass des LRA Leonberg vom 21.7.1952 bekannt, worin ausgedrückt ist, dass die Feld- u. Waldhüter für ihren Dienst mit einer Schusswaffe ausgestattet werden können. Der GdeRat ist der Auffassung, dem Feldhüter vorläufig eine Waffe noch nicht zuzusprechen, dagegen soll der Waldhüter mit einer Pistole ausgestattet werden. Der Vorsitzende wird sich dieserhalb noch mit der Aufsichtsbehörde in Verbindung setzen. [FBVN140]
1952	**1952, 18. Juli - Landwirtschaftliche Berufsschule** §764 Landwirtschaftliche Berufsschule. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat den Erlass des LRA vom 30.6.1952 bekannt, betreffend der Vereinbarung über die Bildung der gemeinsamen ländl. Berufsschule. Der GdeRat ist mit dem Entwurf des Kreisverbands sowie mit der getroffenen Vereinbarung einverstanden. [FBVN140]
1952	**1952, 22. 8. - Haushaltsplan-Beratung 1952; Verw.Aktuar Wurster** §769 Zu Beginn der Haushaltsplanberatung gibt Verw.Aktuar Wurster die Rechnung 1950 nach dem Sachbuch bekannt. Der GdeRat anerkennt die abgeschlossene Rechnung für RJ 1950 unterschriftlich. Nach eingehender Beratung setzt der GdeRat folgende Haushaltssatzung für das RJ 1952 fest: [analog zum VJ: E/A je 158000.--; Grundst.A 140% / B 70% /Gew.St. 300%; Kassenkred. 25000.--] Nachdem die Steuerausstände der RJ 1950 und 1951 einen ausserordentlichen Umfang betragen, setzt der GdeRat für den Einzug der Ausstände folgende Termine fest: Steuerausstände 1950 bis spätestens 30. 9. 1952 Steuerausstände 1951 bis spätestens 31.12. 1952 Ferner bewilligt der GdeRat die Einführung der Mindestgewerbesteuer, wie in der Haushaltssatzung festgesetzt [DM 12.-- und für Hausgewerbetreibende DM 6.--]. Als Kostenbeteiligung der Gde für die Feldbereinigung entschliesst sich der GdeRat DM 4000.- in den Haushaltsplan einzusetzen, ferner sind DM 1000.-- für die Verbesserung der Waldwege einzusetzen. Für die bestehende und zur Zeit durchgeführte Ortskanalisation Bauteil II sind insgesamt DM 47000.-- in den Haushaltsplan einzusetzen. Die Weiterführung der Ortskanalisation im Oberdorf soll sofort in Angriff genommen werden. Für den Schulhausbau gibt Verw.Aktuar Wurster dem GdeRat ein Finanzierungsplan bekannt. Zur Finanzierung dieses Projektes ist erforderlich, vorher noch die Höhe eines zu bewilligenden Staatsbeitrages zu erfahren. Im Haushaltsplan 1952 können vorläufig in der Schulhausbaufrage lediglich die Grunderwerbskosten des betr. Baugeländes eingesetzt werden. [FBVN140]
1952	**1952, 12. September - Wasserabgabesatzung, Dolensatzung u. Wasserleitungsanschlüsse; Wasserzähler**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§769[468] Zunächst wird von Herrn Wurster die Wasserabgabesatzung nach dem neuesten Muster in den einzelnen Paragrafen und Bestimmungen durchgegangen. Ein Muster dieser Ausgabesatzung wurde bereits an die Herren GdeRäte zur Kenntnis verteilt. Betreffend Anschaffung von Wasserzählern soll zunächst mal ein Angebot eingeholt werden; für die Grossverbraucher, wie Metzgereien, Gastwirte, Brennereien, Milchverwertung, grössere Landwirte usw. sollen dann mal Wasserzähler angeschafft werden. Sobald dann die erforderlichen Erfahrungen gemacht sind, wird dann die Gde an die weitere Anschaffung von Wasserzählern gehen. Nach §16 der Abgabesatzung entsteht mit der Genehmigung des Anschlussantrages die Verpflichtung des Anschlussnehmers, eine Anschlussgebühr zu entrichten. Der GdeRat setzt diese Anschlussgebühr auf DM 30.-- fest und für jede angefangene weitere DM 10000.-- Baukosten einen Steigerungsbetrag in Höhe von DM 10.--. Die Berechnung des Wasserzinses wird nochmals in der seitherigen Weise vorgenommen. Der GdeRat ist damit einverstanden, dass in Zukunft der jeweilige Anschliessende an die Hauptleitung die Kosten des Wasserleitungsanschlusses bis zur Hauptleitung zu tragen hat. Nach Fertigstellung der Wasserabgabesatzung wird diese zur öffentlichen Einsichtnahme der Bürgerschaft auf dem Rathaus aufgelegt. Dolensatzung. Die vom 9. Mai 1950 im Amtsblatt des Innenministeriums veröffentlichte Aufstellung von Satzungen über Grundstücksentwässerungen (Dolensatzung) wird nochmals in den einzelnen Paragrafen und Bestimmungen dem GdeRat im einzelnen bekanntgegeben. Die Paragrafen 1 bis 7 der Mustersatzung weren vom GdeRat gebilligt, ebenfalls die Paragrafen 9 bis 10. Die Bestimmungen des §8, Beiträge und Gebühren, werden vom GdeRat dahingehend festgelegt, dass zunächst besondere Anschlussbeiträge an die Hauptkanalisation nicht erhoben werden. Dagegen hat der jeweilige Grundstückseigentümer die Kosten der Haus- und Grundstücksentwässerung von Hauptdole ab zu tragen. Die Dolensatzung wird nach §18 der DGOA in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.2.1946 gefertigt und nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde auf dem Rathaus öffentlich zur Kenntnisnahme aufgelegt. [FBVN140]
1952	**1952, 12. September - Hebesatz der Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B** §770 Hebesatz der Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat 3 Schreiben der Unternehmer Richard Benzinger jr. Steppdeckenfabrik, Gottlob Wöhr Wwe. Sägwerk und Karl Seitter Fuhrunternehmer betreffend Herabsetzung des Hebesatzes von 300 auf 250 Prozent bekannt. Eine rückwirkende Herabsetzung des Hebesatzes ist gesetzlich nicht möglich. Mit 5 ja und 2 Nein Stimmen hält der GdeRat den Hebesatz in Höhe von 300 Prozent aufrecht. Bei der ganzen Sachlage ist zu berücksichtgen, dass die Gde gezwungen ist, die Grundsteuerhebesätze der Grundsteuer A und B ab dem Rechnungsjahr 1953 zu erhöhen, um halbwegs eine Angleichung an andere Gden zu erhalten. Es wird dabei vermerkt, dass die Grundsteuerhebesätze nach erfolgter Erhöhung auf 150% in A und 100% in B immer noch unter dem Kreisdurchschnitt liegen. Es ist nicht zu vertreten, dass einerseits der Hebesatz für Gewerbesteuer gesenkt wird und andererseits die Hebesätze für Grundsteuer erhöht werden. Wenn man berücksichtigt, dass die Gde noch zahlreiche Aufgaben zu erfüllen hat, und bei Erfüllung dieser Aufgaben auf entsprechende Staatsbeiträge angewiesen ist, lässt sich eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze nicht umgehen. Schon allein bei einer Herabsetzung des Hebesatzes für Gewerbesteuer wäre bei nicht genügender Ausschöpfung der Steuern die Gewährung von Staatsbeiträgen in Frage gestellt. Der GdeRat billigt die Heraufsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A auf 150% und B auf 100% ab dem Rechnungsjahr 1953. FBVN140]
1952	**1952, 12. September - Bauholzabgabe, Mahler, Rust u. Conle** §771 Bauholzabgabe an die Bauenden Mahler, Rust u. Conle. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat ein Gesuch der betreffenden Bauherren über verbilligte Bauholzabgabe bekannt. Nachdem die Gde nicht in der Lage ist, in Zukunft den Bauenden das Bauholz direkt aus dem GdeWald verbilligt abzugeben, erhalten die Bauenden einen entsprechenden Pauschvertrag [?betrag] auf ihr vom Sägwerk gekauftes Bauholz vergütet. Die Höhe des Pauschbetrages richtet sich nach der seither verbilligten Bauholzabgabe von 20% der jeweiligen Messzahlen. Somit haben die Bauenden seit der Holzpreisfreigabe im Verhältnis dieselbe Vergünstigung wie die Bauenden vor der Preisfreigabe erhalten. [FBVN140]
1952	**1952, 12. September - Verschiedenes (Haus Darre, Speicherzugang)**

[468] der §769 wird hier ein zweitesmal verwendet.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Der Vorsitzende gibt dem GdeRat eine Anzeige des Herrn Eugen Stöhrer bekannt, wonach dieser beantragt, dass er jederzeit zu seinem Speicher im GdeHaus Perousenerstrasse [Haus Darre] Zugang haben soll. Sobald die Wohnung des Herrn Nicklas verschlossen ist, ist ein Zugang für Stöhrer nicht möglich. Die Verbindungstür, welche zugleich Wohnungstür der Wohnung Nicklas ist, muss deshalb entsprechend geändert werden. [FBVN140]
1952	**1952, 12. September - Verschiedenes (Schreibmaschine)** Bezüglich der Leihschreibmaschine gibt der Vorsitzende dem GdeRat ein Schreiben der Fa. Henkel & Grosse - Pforzheim bekannt. Die Fa. hätte für die Jahre 1948 bis 1951 je 2 rm Brennholz als Mietentschädigung zu beanspruchen. Ein schriftlicher Leihvertrag wurde seinerzeit nicht getätigt, sodass bei der Gde kein schriftlicher Vertrag vorliegt. Im übrigen wünscht die Firma an Stelle von Brennholz Stammholz zu erhalten. Der Vorsitzende wird beauftragt, mit der Fa. nochmals in Verhandlung zu treten. [NB auf der Rückseite von Blatt 406, bei §794 steht geschrieben:] Stammholzabgabe für Leihschreibmaschine. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat erneut die Angelegenheit der Fa. Henkel & Grosse für Abgabe von Stammholz für die Leihschreibmaschine bekannt. Nachdem nun für das Jahr 1952 bereits weitere 2 rm Brennholz anzurechnen sind, fasst der GdeRat den Beschluss, entsprechend dem Wert Stammholz abzugeben, damit die Schreibmaschine nicht noch höher im Preis zu stehen kommt. [FBVN140]
1952	**1952, 10. 10. - Brennholzeinschlag für Forstw.Jahr 1953** §777 Nach dem Nutzungsplan sind für die Gde für das laufende Wirtschaftsjahr lediglich ca. 80 rm Brennholz vorgesehen. Nach dem Ersuchen des Forstmeisters Lechler soll die Gde im laufenden Jahr unbedingt Gruben- und Faserholz entsprechend dem [Wald-]Nutzungsplan einschlagen. Es wird vom GdeRat ohne weiteres eingesehen, dass ein Mehreinschlag von Brennholz die Gde finanziell belastet. Es kann aber gegenüber der Bürgerschaft nicht vertreten werden, dass nur 80 rm Brennholz geschlagen werden, das würde pro Haushalt nicht mal ½ rm ergeben. Der GdeRat fasst den Beschluss, soviel Brennholz im laufenden Jahr einzuschlagen, dass für jeden Haushalt wenigstens 1 rm kommt, dies wären dann wiederum 250 bis 280 rm. [FBVN140]
1952	**1952, 10. 10. - Verbilligte Bauholzabgabe an Bauende** §780 Nachdem die Gde in Zukunft kaum mehr in der Lage ist, an Bauende direkt aus dem GdeWald Bauholz abzugeben, da Bauholz in diesem Umfang nicht anfällt, sieht sich der GdeRat gezwungen, in dieser Angelegenheit eine andere Lösung zu finden. Nachdem andere Gden ebenfalls dazu übergegangen sind, Wohnungsschaffende Bürger mit einer Entschädigung zu unterstützen, fasst der GdeRat den Beschluss: Für jede geschaffene, somit für jede für den Wohnungsmarkt in der Gde zum Bezug einer wohnungssuchenden Familie frei gewordene, Wohnung wird jeweils ein Beitrag in Höhe von DM 200.-- bewilligt. Es wird also auch für jede weitere Wohnung ein Betrag von DM 200.-- bewilligt. Grundbedingung für die Bewilligung des Beitrags ist der [?die], dass tatsächlich eine Wohnung geschaffen wird, die für einen einheimischen Wohnungssuchenden beziehbar wird. Für eine Wohnung, welche für Umsiedler freigehalten werden muss, kann dieser Betrag nicht in Frage kommen, da ja die betreffenden Bauenden vom Staat durch Wohnungsbaumittel begünstigt werden. Der zu bewilligende Betrag von DM 200.-- wird zu dem Zeitpunkt zur Zahlung fällig, wenn tatsächlich der Wohnraum (Neubau oder Umbau bezw. Einbau in Altwohnungen) für eine wohnungssuchende Familie in der Gde frei und bezogen wird. [FBVN140]
1952	**1952, 5. 11. - Feldbereinigung, Besitzeinweisung Gemeindegrundstücke** §787 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat die vorläufige Besitzeinweisung der gemeindeeigenen Grundstücke von der Umlegungsbehörde bekannt. Nach der Besitzeinweisung hätte die Gde in Folge Mehrzuteilung von Grundstücken insgesamt DM 2035.80 in Geld zu bezahlen. Der GdeRat ist zunächst mit der Zuteilung der Grundstücke mit insgesamt ca 88 ar im Gewand Feld nicht einverstanden. Entgegen der seinerzeitigen Abmachung mit dem Feldbereinigungsamt hat nun die Gde nicht ein zusammenhängendes Flurstück in dem betr. Gewand mit 40 ar. Das für den Bauplatz für das Schulhaus ent-sprechende Grundstück ist nach der Lage der Besitzeinweisung nicht quadrarisch und nur 32 ar gross. Dagegen hat die Gde an drei weiteren Stellen im Gewand Feld Flurstücke zugewiesen erhalten. Der Vorsitzende wird vom GdeRat beauftragt, diesen Sachverhalt dem Feldbereinigungsamt zu berichten und der GdeRat kann mit der betr. Zuteilung nicht einverstanden sein. Ebenfalls hat sofort in nächster Zeit ein techn. Beamter des Feldbereinigungsamtes die Gde in die jetzt noch im Besitz befindliche Grundstück, welche für die Farrenhaltung zur Verfügung gestellt werden, einzuweisen. Eine Kommission des GdeRats wird bei der entsprechenen Einweisung zugegen sein. [FBVN140]
1952	**1952, 23. 12. - Verschiedenes (Kanalisation , Hans Schüller)** Der Bauende Hans Schüller stellt den Antrag seine Kanalisation in den Brühlgraben leiten zu dürfen. Der GdeRat ist damit nicht einverstanden, der Bauende soll in die bestehende Kanalisation in der Brühlstrasse anschliessen. Eine Anschlussmöglichkeit ist an den dort in der Nähe befindlichen Kanalisationsschacht möglich. [FBVN140]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1952	**1952, 23. 12. - Verschiedenes (Obstbäume Adolf Hermann)** Nachdem Adolf Hermann die betr. Bäume, welche er auf GdeEigentum [Allmende] setzte und den entsprechenden vorschriftsmässigen Abstad nicht einhielt, bis heute noch nicht entfernte, wird Adolf Hermann eine letzte Fritz [Frist] bis zum 15.1.1953 gesetzt. Sollten bis dahin die Bäume nicht entfernt sein, so lässt dieselbe die Gde auf Kosten des Hermann entfernen. [FBVN140]
1952	**1952, 23. 12. - Verschiedenes (Denkmalpflege, Fachwerkhaus Fritz Ramsayer)** Nachdem Fritz Ramsayer für die Instandsetzung des Fachwerkhauses einen Beitrag vom Landesamt bewilligt erhält, wird seitens des Landesamtes die Gde ersucht, ebenfalls mit einem Beitrag von DM 50.-- [?] für die Verschönerung des Ortsbildes beizutragen. Ehe der GdeRat den Betrag bewilligt, ist die Höhe des Gesamt-beitrages einzuholen, mit welcher Ramsayer rechnen kann. Ausserdem ist die Anfrage zu stellen, ob noch eine örtliche Besichtigung des Fachwerkhauses vorgenommen wird. [FBVN140]
1953	**1953, 23. 1. - Güllenlochleerung** §800 Schreiben der Frau Marie Hermann Wwe. betr. Leerung des Güllenloches durch Gustav Knapp. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat die Beschwerde der Frau Marie Hermann bekannt, wonach dieser ein beträchtlicher Schaden dadurch entsteht, dass der Überlauf des Gülleloches des Gustav Knapp ihr in die Scheune läuft. Zunächst wurde vom Vorsitzenden das Gesundheitsamt in Leonberg von dem Zustand unterrichtet und gebeten, entsprechende Schritte zu unternehmen. Weiterhin wird Knapp letztmals die Auflage erteilt, das Gülleloch rechtzeitig zu leeren, sodass kein Schaden in Zukunft mehr entstehen kann. Bei Nichteinhaltung der Auflage wird Knapp entsprechend bestraft werden. [FBVN140]
1953	**1953, 23. 1. - Waaggeschäft** §804 Der Antrag der Darl.Kasse, dass die durch die Darl.Kasse anfallenden Waaggeschäfte durch den stellv. Waagmeister G. Maier vorgenommen werden, wird erneut dem GdeRat zur Beratung vorgelegt. Nachdem der Waagmeister Ramsayer nach der Eichvorschrift die volle Verantwortung für sämtliche Waaggeschäfte, auch die der Stellv. vornimmt, trägt, ist es schwer für den GdeRat, hier eine tragbar Lösung zu finden. 2 Waagbücher dürfen lt. Vorschrift nicht geführt werden. Die anwesenden GdeRäte stellen den Antrag zurück. Über den Antrag soll erneut beraten werden, sobald der gesamte GdeRat zusammen ist. [FBVN140]
1953	**1953, 27. Februar - Schelmenäcker, Siedlungsstrasse** §806 Mit dem Ausstecken und der Erdberechnung über den Siedlungsweg ist das Wasserwirtschaftsamt Besigheim zu beauf-tragen. Der GdeRat ist der Auffassung, dass nach erfolgter Aussteckung die Arbeiten, Aushub, Stellung der Rolli usw. an Friolzheimer Bürger vergeben werden. Der Weg ist so weit auszubauen, soweit bis jetzt die Wasserleitung gelegt wurde. Die dortigen Grundstückseigentümer sind zu verpflichten, vom Bordstein der Strasse einen Abstand von 1 m 20 einzuhalten. Zäune dürfen nicht näher an die Strasse erstellt werden. [FBVN140]
1953	**1953, 27. Februar - Kastanienbaum an der Kreuzung Heimsheimerstrasse** §809 Nachdem durch die Verbreiterung der Ortsdurchfahrt der betr. Kastanienbaum in Zukunft ein beträchtliches Verkehrshindernis bildet, ist auf Anordnung des Strassen- und Wasserbauamtes Besigheim der betr. Baum zu entfernen. Der GdeRat ist damit einverstanden, dass der Baum am Stock vergeben wird. Die Wurzeln sind dabei zu entfernen. Für einen bei der Entfernung etwa entstehenden Personen- oder Sachschaden hat der betr. Käufer selbst aufzukommen. [FBVN140]
1953	**1953, 27. Februar - Ratten- u. Maikäferbekämpfung** §810 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat den vom Landwirtschaftsamt Leonberg in der Bekämpfungsaktion ergangenen Erlass bekannt. Für die Maikäferaktion sind in der Gde ca 3,5 km Waldrand (Laubwald) zu bekämpfen. Die Gde hat dabei lediglich die Hand- und Spanndienste zu leisten. Die erforderlichen Mittel und Geräte werden von staatswegen gestellt. Bzgl. der Rattenbekämpfung soll zunächst der Erfolg einer ?Beispielsbekämpfung in der Gde abgewartet werden. Bzgl. der Durchführung der Maikäferbekämpfung sind vorher rechtzeitig die ortsansässigen Imker zu verständigen, damit die Bienenvölker während der Sprizzeit entfernt werden können. [FBVN140]
1953	**1953, 27. Februar - Polizeistundenverlängerung** §814 Gesuch der hiesigen Wirte um Polizeistundenverlängerung. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat ein Gesuch der hiesigen Wirte betr. Verlängerung der Polizeistunde, und zwar Werktags bis 24.00 Uhr und Samstags und Donntags bis 1:00 Uhr, bekannt. Nach Rücksprache mit den Nachbargemeinden Wimsheim und Mönsheim ist dort die Polizeistunde schon vor längerer Zeit werktags bis 24:00 Uhr verlängert worden. Der GdeRat ist mit einer Verlängerung der Polizeistunde werktags bis 24.00 Uhr über die Zeit ab 1.4. bis 31.9. jeden Jahres einverstanden. Samstags bis 1:00 Uhr als Ausnahmetag und Sonntags lediglich bis 24.00 Uhr. [FBVN140]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1953	**1953, 27. Februar - Verschiedenes (Autogarage Sayhle)** 2. Die von Sayhle erstellte provisorische Autogarage an dem GdeHaus in der Pforzheim-erstrasse ist sofort von diesem wieder zu entfernen, unter Strafandrohung von DM 50.-- bei Nichteinhaltung der Anordnung. Sayhle hat ohne Genehmigung und ohne Wissen des BMA eine prov. Autounterstellung am GdeHaus erstellt. [FBVN140]
1953	**1953, 1. April - Bauplatzgelände für Fa. Waldbaur** §817 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat bekannt, dass die Fa. Waldbaur -Stuttgart Interesse hat, in der Nähe der Autobahn an der Unterführung Perouserstrasse ca 1,5 ha Baugelände zu erwerben. Nachdem in Zukunft die Autobahnausfahrt bei Rutesheim gesperrt wird, hat sich das Projekt auf Gemarkung Rutesheim zerschlagen und die Fa. wurde auf das Gelände auf Markung Friolzheim aufmerksam gemacht, nachdem hier die Ausfahrt Heimsheim in unmittelbarer Nähe liegt. Wie von Herren der Fa. Waldbaur erklärt wurde, ist beabsichtigt, zunächst Lagerhallen zu erstellen, um dann später eine Produktionsstätte mit ca 3 bis 400 Arbeitern aufzunehmen. Der GdeRat ist einstimmig für die Aufnahme einer solchen bekannten Firma, welche der Gde in Zukunft von grossem Nutzen sein kann. In der Hauptsache können in diesem Betrieb Frauen Beschäftigung finden. Von der Fa. wurden nun zunächst mal Pläne über das betr. Gebiet einverlangt mit Höhenkurven usw. Es muss nun zunächst abgewartet werden, bis die Verhandlungen weiterhin aufgenommen werden. **1953, 28. August - Baugelände Fa. Waldbaur, Sicherheiten** §842 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat bekannt, dass nach den bereits vorrausgegangenen Verhandlungen mit Herrn Metzsch der Fa. Waldbaur nunmehr das betr. Gelände mit insgesamt 2 ha 60 ar 24 qm zum Verkauf an die Firma sichergestellt ist. Unter Mitwirkung der Herren des Feldbereinig-ungsamt wurde sowohl mit den alten wie mit den neuen Grundstückseigentümern eine Einigung in der Weise herbeigeführt, dass die alten Eigentümer für den qm -.35 und die neuen Eigentümer DM -.90 erhalten. Der Gesamtpreis pro qm beträgt somit DM 1.25. In das betreffende Gelände fällt ausserdem für Wege eine Fläche von 14 ar 45 qm, deren Erlös mit DM 1.25 pro qm die Gde erhält. Je nachdem nun die Firma pro qm 1,10 bezw. 1,15 oder 1.20 bezahlt, wird die Höhe des Beitrags der Gde ausfallen. Nach den Ausführungen des Herrn Metzsch soll mit dem Bau des Lagergebäudes noch bereits in diesem Herbst begonnen werden, die Mittel hierfür sind von der Firma verfügbar. Da ebenfalls von der Firma für später Fabrikation und Warenausgang vorgesehen ist, legt der GdeRat Wert darauf, eine Sicherstellung herbeizuführen, dass auch möglichst in Bälde mit der Fabrikation begonnen wird, da ja die Gde erst dann in den Genuss eines höheren Gewerbesteuerbetrages kommt, und ausserdem dies sich dann für die Gde durch Schaffung von Arbeitsplätzen am Ort günstig auswirkt. Eine betr. Sicherstellung der Gde gegenüber muss noch in den zu führenden Verhandlungen herbeigeführt werden. **1953, 30. November - Firma Waldbaur Stuttgart** §862 Der Vorsitzende setzt den GdeRat davon in Kenntnis, dass gegen die bauerngerichtliche [?] Genehmigung durch die Fa. Waldbaur Beschwerde erhoben wurde. Am 11.12.1953 soll die Angelegenheit vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart entschieden werden. **1954, 20. Januar - Fa. Waldbaur** §873 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat den Beschluss des 1. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Stuttgart betr. Beschwerde der Fa. [Waldbaur] gegen den ergangenen Bescheid und Genehmigung des Bauerngerichts[469] bekannt. Der betreffende Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart wird von der Firma als endgültig angesehen, wie Herr Ruisinger dem BM gegenüber erklärte. Mit der Auszahlung der Entschädigung an die betr. Landwirte ist nun zu rechnen. **1954, 17. Februar - V erpachtung von Grundstücken der Firma Waldbaur** §886 Da die Firma Waldbaur heuer mit dem geplanten Bauwesen nicht mehr beginnen will, kann der gesamte Grundbesitz bis zum November 1954 verpachtet werden. Die Firma Waldbaur hat die Gde gebeten, die Verpachtung durchzuführen. Der GdeRat nimmt Kenntnis und ist der Ansicht, dass die Aufteilung wie folgt erfolgen soll: Ca 6-8 Grundstücke mit einem Glächengehalt von etwa 15 - 20 ar, die übrigen nach Ermessen des Feldbereinigungsamts. Die Aufteilung und Verpflockung nimmt das Feldbereinigungsamt auf Kosten der Firma Waldbaur vor. [FBVN140]

[469] Die nach dem Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen vom 21.7.1953 (BGBl. I 667) m. spät. Änd. den sog. Bauerngerichten zugewiesenen Streitigkeiten, v.a. nach dem Grundstücksverkehrsgesetz, Landpachtverkehrsgesetz und ähnlichen Vorschriften. Im ersten *Rechtszug* entscheidet das Amtsgericht in der Besetzung mit einem Amtsrichter und zwei Landwirtschaftsrichtern als ehrenamtlichen Richtern, dann das Oberlandesgericht (drei Berufsrichter und zwei landwirtschaftliche Beisitzer) und der Bundesgerichtshof. [https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/landwirtschaftssachen-40974/version-264346]

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1953	**1953, 1. April - Pfingstmarkt 1953** §821 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für den Pfingstmarkt 2 Angebote von Schausteller Schöner -Brötzingen sowie Schausteller Rebmann -Eltingen vorliegen. Es wird bemerkt, dass Schausteller Schöner trotz wiederholter Mahnung noch mit DM 70.-- vom Standgeld im vorigen Jahr im Rückstand ist. Die DM 70.-- wurden vom BMA zum zwangsweisen Einzug eingeklagt. Schausteller Schöner begründet die Nichtbezahlung der 70.-- DM damit, dass er im vergangenen Jahr keine solche Einnahmen zu verzeichnen hatte. Der GdeRat ist bereit, dem Schausteller Schöner den Platz wieder in diesem Jahr zu geben unter der Bedingung, dass die restlichen DM 70.-- sofort bezahlt werden und dass er ausserdem ein Angebot für den Platz für das Jahr 1953 sofort abgibt. Gleichzeitig bestimmt der GdeRat, ab sofort GdeRat Ernst Lauser als Marktmeister einzusetzen. Der Marktmeister zieht mit dem GdePfleger zusammen das Standgeld ein und setzt deren Höhe fest. Gleichzeitig ist der Marktmeister für die Aufstellung der Verkaufsstände usw. verantwortlich. [FBVN140]
1953	**1953, 1. April - Weidepachtpreis** §822 Schäfer Bauer stellt den Antrag an den GdeRat, ihm an dem Weidepachtpreis von 1200.-- DM einen Betrag nachzulassen und begründet dies damit, dass die Wollpreise um 50% gesunken sind, und dass er ausserdem im Jahr 1952 keine Schafe verkaufen konnte wegen schlechter Marktlage, ausserdem mit dem erhöhten Futterpreis usw. Der GdeRat fasst den Beschluss, unter Berücksichtigung der Umstände ihm ausnahmsweise für das Jahr 1952 ein Betrag von DM 100.-- am Weidepacht nachzulassen, ohne Begründung eines Rechtsanspruchs. Der Pachtpreis für das Jahr 1953 bleibt weiterhin bei DM 1200.--. [FBVN140]
1953	**1953, 1. April - Verschiedenes (Steuerrückstände (Gewerbesteuer))** 5. Verw.Aktuar Wurster gibt dem GdeRat die hohen Steuerrückstände bekannt. In der Hauptsache handelt es sich um Gewerbesteuer, welche von verschiedenen Gewerbetreibenden in der Gde sehr schleppend bezahlt wird. Der Vorsitzende wird vom GdeRat beauftragt, die rückständigen Steuern aus dem Jahr 1951 und früher bis spätestens 30. April 1953 einzuziehen und die Rückstände aus dem Jahr 1952 bis spätestens 31.7.53. zwangsweise einzutreiben ist geboten. [FBVN140]
1953	**1953, 1. April - Verschiedenes (Hundesteuer)** 9. Der GdeRat fasst den Beschluss, die Hundesteuer im Jahr 1953 von DM 15.-- auf DM 25.-- für den ersten Hund zu erhöhen. Für den zweiten Hund werden DM 35.-- festgesetzt. Es hat sich gezeigt, dass die seitherige Hundesteuer mit DM 15.-- zu nieder ist, da im Ort ziemlich minderwertige Tiere festgestellt wurden. [FBVN140]
1953	**1953, 12. Mai - Feuerwehr, Schlauchwagen und Schläuche, Uniformen, Personalstand** §824 Feuerwehr, Anschaffung eines Schlauchwagens und Schläuche. Unter Beisein des Feuerwehr-kommandanten Otto Hermann wird dem GdeRat ein Bericht über den Stand der Feuerwehr gegeben. Als vordringliche Neuanschaffungen für die Feuerwehr wird ein Schlauchwagen sowie die Neubeschaffung von 150 Meter C Schläuche angesehen. Der GdeRat bewilligt die Anschaffung eines Schlauchwagens Elastic-bereift (Vollgummi) Angebot ca DM 1050.-- (Beitrag 20%), ferner 150 Meter C Schläuche (Beitrag 35%). Ferner sind noch zu beschaffen 4 Seilbeutel mit Leine, Karabinerhaken u. Tragleine, ferner 1 Ventilhelm und eine Saugleine. Vom Kommandanten wird angeregt, dass der Aufhängeplatz für die Schläuche hinter dem Rathaus mit einem Glattstrich versehen wird. Für die Waschvorrichtung der Schläuche ist ein alter Brunnentrog der Gde zu verwenden. Am Wasserschacht am Marktplatz sind 2 Dielen zu erneuern. Ferner bringt der Kommandant dem GdeRat zur Kenntnis, dass die Uniformierung der Feuerwehr äusserst schlecht ist. Damit sich der GdeRat hierüber ein Bild machen kann, werden die Herren GdeRäte zur nächsten Übung eingeladen, um sich vom Stande der Uniformen zu überzeugen. Durch verschiedene Austritte aus der Feuerwehr wird nach einem Bericht des Kommandanten der Sollstand von 44 Mann heute nicht erreicht. Auffällig ist, dass besonders jüngere Bauernsöhne heute der Feuerwehr fernstehen. Es ist vom BM eine Liste sämtliche Feuerwehrpflichtigen aufzustellen, der GdeRat wird dann für das laufende RJ die Feuerwehrabgabe entsprechend heraufsetzen und somit herbeiführen, dass die Sollstärke der Feuerwehr wieder erreicht wird. **1953, 1. Juli - Feuerwehr, Uniformröcke** §836 Am 19.7.1953 findet in Gerlingen der diesjährige Kreisfeuerwehrtag statt, wozu auch die Friolzheimer Wehr eingeladen ist. Nachdem nun die bereits in diesem Jahr angeschafften Geräte (Schläuche, Schlauchwagen u. Zubehör) den Betrag von DM 2250.-- beträgt, sind zur Ausrüstung noch dringend die Anschaffung von 12 Uniformröcken notwendig. Nach einem Angebot der Fa. Unbehauen in Feuerbach kommen die Röcke nach der mittleren Qualität auf DM 798.--. Die Anschaffung für die Feuerwehr übersteigt also in diesem Jahr den Betrag von

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	DM 3000.--. Im Hinblick darauf, dass die Uniformierung der Feuerwehr sehr schlecht ist, beschliesst der GdeRat, die 12 Uniformröcke anzuschaffen. [FBVN140]
1953	**1953, 12. Mai - Pflanzensetzen, Stundenlohn** §825 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat ein Antrag der Pflanzensetzerinnen auf Lohnerhöhung bekannt. Die Pflanzensetzerinnen begründen den Antrag damit, dass die NachbarGden Wimsheim u. Heimsheim ebenfalls mehr bezahlen. Seither war der Stundenlohn auf DM -.80 festgesetzt. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat die Stundenlöhne von anderen KreisGden bekannt: Diese betragen Weissach 80 Pf Flacht 85 Rutesheim 85 Merklingen 1.-- Heimsheim 1.-- Wimsheim 1.-- Höfingen 80 Nach Vergleich dieser Sätze setzt der GdeRat den Stundenlohn auf DM -.90 fest. [FBVN140]
1953	**1953, 12. Mai - Gemeinde-Wohnung Erwin Conle, Wohnungsausschuss** §828 Der Vorsitzende bringt dem GdeRat die Kündigung der Gde-Wohnung durch Erwin Conle zur Kenntnis. An Hand der Liste der Wohnungssuchenden werden dem GdeRat die betreffenden Bewerber um die GdeWohnung bekanntgegeben. Der GdeRat fasst den Beschluss, der Familie Eugen Weik die GdeWohnung zuzuweisen, da durch diesen Umzug weiteren 3 Familien wohnungsmässig geholfen werden kann und durch den Umzug der Familie Weik der Wohnungsmarkt am fühlbarsten entlastet wird. Auf Vorschlag des GdeRats Ernst Lauser billigt der GdeRat die Bildung eines Wohnungsausschusses, dem nach Vorschlag die GdeRäte Ernst Reinhardt und Albert Lauser angehören sollen, fener wird von seiten der Heimat-vertriebenen Schmidt Franz bezw. Johann Bradt jung in den Wohnungsausschuss vorgeschlagen. [FBVN140]
1953	**1953, 12. Mai - Farrenhaltung, Farrenwiesen** §Der GdeRt stellt fest, dass die Gde in Bezug auf Zuteilung der Farren-wiesen durch die Feldbereinigung sowohl klassenmässig und wertmässig viel schlechter weggekommen ist. Eine diesbezügl. Beschwerde vom GdeRat wird an das Feldbereinigungsamt schriftlich eingereicht. Die klassenmässige Gegenüberstellung der früheren GdeWiesen gegenüber den neuzugeteilten hat die für die Gde untragbare Differenz ergeben. Die neuzugeteilten GdeWiesen werden vom GdeRat den Farrenhaltern wie folgt zugewiesen: Farrenhalter Otto Benzinger II: Breitlau mit ca 49 ar Mähder u. zwar der östl.halbe Teil " 20 ar Tannenbaum 10 ar Schinderwasen 20 ar Farrenhalter August Ramsayer: Raubronnen mit ca 76 ar Mähder westl.halbe Teil 20 ar Lache 15 ar [FBVN140]
1953	**1953, 12. Mai - Bundesjugendsportfest** §831 Jährlich soll in der Gde ein Sportjugendfest, und zwar unter Mitwirkung der Schule und der Jugendlichen bis 19 Jahren durchgeführt werden. GdeRat Ernst Lauser stellt vom Sportverein aus den Antrag, dass die Gde hierfür mit einem Beitrag an den Turn- u. Sportverein dieses Jugendsportfest unterstützt. Der GdeRat ist jedoch der Auffassung, dass hierbei nicht der Verein sondern die Schuljugend, sowie sämtliche an dem Sportfest teilnehmenden Jugendlichen durch die Gestellung von Siegerpreisen unterstützt werden. Der GdeRat fasst den Beschluss: Dem Ausschuss des Jugendsportfestes ein Betrag in Höhe von DM 150.- zur Verfügung zu stellen. Der Betrag soll dafür Verwendung finden: 1. allen jugendlichen Teilnehmern, Schülern und Kindern eine Brezel zu verabreichen 2. Der Restbetrag soll für die Siegerpreise Verwendung finden. Sollte der Turn- u. Sportverein bei der Durchführung des Festes dem GdeRat gegenüber den Nachweis erbringen, dass der Verein finanziell ein Manko erzielte, so ist der GdeRat bereit, evtl. mit einem Beitrag den Verein zu unterstützen. [FBVN140]
1953	**1953, 5. Juni - Aussenstände, Finanzbericht**

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§834 Aussenstände bis einschl. Rechn.Jahr 1952 und Finanzbericht des Vorsitzenden. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat einen Finanzbericht sowie einen Bericht über die Aussenstände einschl. Rechnungsjahr 1952. Im Einzelnen betragen die Aussenstände: Umlagesoll / b.h. eingegangen / Ausstand Wasserzins 5200 / 2595.18 / 2604.82 Grundsteuer A u. B einschl. LBG 20679.45 / 13908.44 / 6771.01 Brand- u. Sturmschaden-umlage 2876.92 / 2853.90 / 23.07 Hundesteuer 892.50 / 618.20 / 274.30 Feuerwehrabgabe 653.60 / 342.70 / 310.90 Miet u. Pachtzinse 1952 bis einschl. 31.3.53 6587.80 / 6497.15 / 90.65 Ersatz Kanalisationsrohre 2054.55 / 1493.80 / 560.75 Wasserleitungsanschl. Gebühren 1164.90 / 170.-- / 994.90 Gewerbesteuer bis einschl 1952 / 12000.-- Holzgeld Stammholz 41393.03 / 33101.53 / 8291.50 Brennholz 6156.-- / 6156.-- / 0.-- Stangen 3348.20 / 2993.70 / 354.50 Lose 1245.50 / 876.50 / 369.-- Der Gesamtausstand beträgt DM 32645.40. Dem GdeRatsProtokoll wird der Finanzbericht und der Schlussbericht des Vorsitzenden in Orginal beigefügt[470]. [FBVN140]
1953	**1953, 1. Juli - Instandsetzung Ortsdurchfahrt** §835 Mit der Instandsetzung der Ortsdurchfahrt wurde vom Strassen- u. Wasserbauamt Besigheim die Fa. Maier u. Kramer -Sindelfingen beauftragt. Im Zuge der Verbesserung der Ortsdurchfahrt ist die Instandsetzung des Strassenkandels ebenfalls dringend erforderlich geworden. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat eine Vereinbarung zwischen dem Strassen- u. Wasserbauamt und der Gde bekannt. Danach wurden zunächst als Kosteneintragung der Gde insgesamt DM 14500.-- durch Bauassessor Frey vom Strassen- u. Wasserbauamt eingetragen, der Betrag wurde aber im Hinblick auf die Finanzlage der Gde auf DM 6000.-- heruntergedrückt. Eine Kostenbeteiligung der Gde ist deshalb erforderlich, da die Fahrbahnbreite an vielen Stellen über 6 Meter hinausgeht, ebenfalls an der Kandelung die Gde entsprechend beteiligt wird. Wie Herr Frey erklärte, sollen sich sämtliche Gden, welche ihre Ortsdurchfahrten hergestellt bekommen, entsprechend finanziell beteiligen. Der GdeRat erbittet für die nächste GdeRatsSitzung einen erläuternden Bericht, den Herr Frey persönlich dem GdeRat gegenüber abgeben soll, damit der GdeRat über die Instandsetzung der Ortsdurchfahrt seitens des Strassenbauamtes orientiert ist. **1953, 28. August - Ortsdurchfahrt** §839 Nachdem in der Gde die Ortsdurchfahrt Perouserstr. bis Wimsheimerstrasse verbessert und instandgesetzt wird, wurde zur Berichterstattung Baurat Frey vom Strassen- u. Wasserbauamt Besigheim der Beratung beigezogen. Herr Frey erklärte gegenüber dem GdeRat, dass sich die Gde für die Kandelung mit der Hälfte der Kosten, sowie für die Kosten der Fahrbahn ab 6 Meter Fahrbahnbreite, zu beteiligen hat. Ursprünglich wurden vom Strassenbauamt für die Beteiligung der Gde ein Beitrag von DM 6000.-- eingesetzt. Sollte jedoch die Ausmessung einen anderen Betrag ergeben, so wäre dieser Betrag nach erfolgter Ausmessung zu Grunde zu legen. Nachdem der Gde vom Staat für die Kanalisation Bauteil II für Fahrbahnentwässerung DM 15100.-- in Aussicht gestellt sind, und dieser Betrag bis heute an die Gde noch nicht angewiesen wurde, kommt seitens der Gde eine Kostenbeteiligung an der Ortsdurchfahrt erst in Frage, wenn der Beitrag für Kanalisation an die Gde bezahlt wird. Baurat Frey wird damit beauftragt, die Auszahlung des betr. Beitrages zu beschleunigen und die angespannte finanzielle Lage der Gde darzulegen. Im übrigen wird vom GdeRat zum Ausdruck gebracht, dass in früheren Jahren lange überhaupt nichts an der Ortsdurchfahrt in der Gde gemacht wurde. Die Festlegung für einen bestimmten Betrag für die Gde kann erst nach Festlegung des Ausmasses u. nach Bewilligung des Staatsbeitrages für die Kanalisation erfolgen. [FBVN140]

[470] liegt dem Protokollband nicht bei bzw. ist darin nicht mit eingebunden.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1953	**1953, 1. Juli - Ehrungen GemeindePfleger und Waldschütze** entsch. Gem.Rat R.Linder, Ernst Reinhardt. Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche GdeRatsSitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest, als Zuhörer sind insgesamt 3 Personen erschienen. §837 Ehrung des GdePflegers für 25jährige Dienstzeit und des Waldschützen für 30jährige Dienstzeit. Am 1.7.1953 konnte der GdePfleger Karl Lauser auf eine 25jährige Dienstzeit als GdePfleger und der Waldschütze Kaufmann auf eine über 30jährige Dienstzeit zurückblicken. Dies gab der Gemeinde den Anlass, diese beiden GdeBediensteten in einer GdeRatsSitzung am 1.7.1953 besonders zu ehren.[471] GdePfleger Karl Lauser wurde am 1.7.1928 unter 11 Bewerbern vom GdeRat zum GdePfleger gewählt. Mit dieser Wahl wurde seinerzeit der richtige Mann in dieses verantwortungsvolle Amt gewählt. 25 Jahre, mit einer kurzen ungewollten Unterbrechung, hat Herr Lauser dieses für die Gde so ausserordentlich bedeutvolle Amt inne. Darüber hinaus war Herr Lauser in den früheren Jahren ebenfalls 25 Jahre als GdeRatsMitglied an verantwortlicher Stelle in der Gde tätig. BM Koch hob besonders die äusserst gewissenhafte und saubere Führung des GdePflegamtes hervor. Seit dem Amtsantritt des GdePflegers hat sich die Einwohnerzahl der Gde um 300 Einwohner auf 1000 Einwohner erhöht und brachte somit auch eine ständige Mehrarbeit des GdePflegers mit sich. Die GdePflege verkörpert ja das "Finanzamt" der Gde, und es war in den langen Jahren der Tätigkeit des GdePflegers nicht immer angenehm, die säumigen Steuerschuldner an ihre Verpflichtungen zu erinnern. In Anerkennung der langjährigen treuen Dienste hat der GdeRat beschlossen, dem GdePfleger ein Jubiläums-geschenk zu machen. Mit der Aushändigung eines Dankschreibens der Gde wurde dem Jubilar das Geschenk überreicht. Gleichzeitig ist der Waldschütze Friedrich Kaufmann mit dem heutigen Tage über 30 Jahre als Waldschütze in der Gde tätig. Er hat diese für die Gde so wichtige Tätigkeit am 1. März 1921 übernommen. Der GdeWald bildet den Vermögensgrundstock der Gde und die Bedeutung und Verantlichkeit des Waldschützenamtes geht schon daran hervor, dass Friedrich Kaufmann in das Beamtenverhältnis berufen wurde. Er hat sich die umfangreichen und besonderen Fachkenntnisse, die nunmal dieses Amt erfordert, in besonders dafür abgehaltenen Kursen erworben. Als Bindeglied zwischen der Forst- und GdeVerwaltung galt sein besonderes Interesse der Pflege und Wiederaufforstung des Waldbestandes. Durch seine langjährige Praxis und Erfahrung, durch Liebe und Idealismus zu seiner Arbeit, war er den Waldarbeitern stets ein Vorbild. In Anerkennung seiner Tätigkeit wurde dem Waldschützen vom BM ebenfalls ein Dankschreiben und ein Jubiläumsgeschenk überreicht, mit dem Hinweis, das Amt weiterhin zum Nutzen und Wohle der Gde auszuüben. [FBVN140]
1953	**1953, 28. August - Feuerwehrabgabe, Reservefeuerwehr - Antrag GR Reinhardt** §843 Der Vorsitzende gibt zu diesem Punkt der Tagesordnung dem GdeRat einen Antrag des GdeRats Ernst Reinhardt bekannt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut: Die grosse Mehrzahl der Mitglieder der hies. Feuerwehr besteht aus Personen, die tagsüber auswärts in Arbeit stehen, andere leisten Tages- und Nachtschichten. Bei Ausbruch eines Brandes wäre die Feuerwehr nicht in der Lage, diesen mit Erfolgt zu bekämpfen, und müsste dies zu einer Katastrophe führen. Ich beantrage daher, dass unverzüglich eine Reservefeuerwehr, ohne Rücksicht darauf, ob die Dienstpflicht erhöht werden muss, aufgestellt wird, damit die Feuerwehr allen Eventualitäten vollauf gewachsen ist. Solange die Reservefeuerwehr nicht aufgestellt ist, kann für Leute, die dieser zugeteilt werden, keine Feuerwehrabgabe angesetzt werden, da ja diese zu Übungen beigezogen werden. Der Vorsitzende gibt dem GdRat bekannt, dass diese Entwicklung bald in sämtlichen Kreisgemeinen entstanden ist, da ja die meisten jüngeren Männe auch in anderen Gden auswärts arbeiten. Dadurch, dass heute die Feuerwehren von Leonberg, Rutesheim, Renningen, Weilderstadt usw. vollmotorisiert sind, ist bei einem Brandfalle deren schnellen Einsatz gewährleistet. Der Vorsitzende gibt nun dem GdeRat die Namen der Feuerwehrleute bekannt, ebenfalls die Namen der Abgabepflichtigen die nicht in der Feuerwehr Dienst machen. Insgesamt 12 Feuerwehrmänner sind ständig am Ort anwesend, dazu wurden nun 15 Abgabepflichtige festgestellt, die ebenfalls ortsanwesend sind und die nun zu der Reservefeuerwehr zusammengestellt werden sollen. Die betr. 15 Männer werden vom BMA zum Eintritt in die Reservefeuerwehr aufgefordert. Mit einer Stärke von 27 Mann wäre der Einsatz der Feuerwehr jederzeit gewährleistet. Zunächst setzt nun der GdeRat die Altersgrenze zur Feuerwehrabgabe vom 18. bis 45. Lebensjahr fest. Die Feuerwehrabgabe wird im Rahmen von 3.-- bis zum Höchstbetrag von DM 30.-- festgelegt, und zwar soll der vom Innenministerium und GdeTag befürwortete Veranlagungsmassstab die Grundlage bilden. Die wirtschaftl. Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen sowie die Berücksichtigung des Interesses am Feuerschutz (Brand-

[471] nachfolgender Text des §837 wurde in das Protokollbuch nicht unmittelbar eingeschrieben sondern als Blatt 430 eingeklebt.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	versicherungsanschlag) soll die Grundlage bilden. Der seither bereits gebildete Ausschuss soll dann im einzelnen die Höhe des Betrages der Abgabepflichtigen festsetzen. [FBVN140]
1953	**1953, 28. August - Verschiedenes (Kreisberufsschule Holzspende)** Kreisberufsschule Holzspende: Infolge starker finanzieller Beanspruchung der Gde ist es der Gde nicht möglich, eine Holzspende für den Bau der Kreisberufsschule zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls kann der Antrag des Stadtpfarramtes Leonberg um Bauholz für den Kirchenneubau in Weissach nicht befürwortet werden. **1953, 29. 9. - Verschiedenes (Kreisberufsschule, Holzspende)** Kreisberufsschule, Holzspende. Der Vorsitzende bringt erneut dem GdeRat zur Kenntnis, dass sich nach Aussage des Kreispflegers sämtliche KreisGden mit einem Beitrag zum Bau der KreisBerufsschule beigetragen haben. Nach erneuter eingehender Beratung konnte sich der GdeRat zu einer Holzspende nicht entschliessen. **1953, 30. November - Kreisberufsschule** §861 Betr. Holzspende für die Kreisberufsschule. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat das Schreiben des Kreisverbands vom 17.9.1953 bekannt, wonach vom Kreisrat mit Bedauern festgestellt wurde, dass die Gde allein unter 3 Gden des Kreises der Aufforderung einer Holzspende nicht nachgekommen ist. Der Vorsitzende bringt dies dem GdeRat gegenüber zum Ausdruck. Nachdem nun der GdeRat bereits zweimal in dieser Angelegenheit verhandelt hat, konnte er sich nicht entschliessen, die früheren Beschlüsse rückgängig zu machen. Das zukünftige Kreistagsmitglied Richard Benzinger wird bei Gelegenheit die Gründe der Ablehnung im Kreistag vertreten. **1954, 1. April - Verschiedenes (Kreisberufsschule, Holzspende)** 5) Es wurde aus der Mitte des GdeRats der Antrag gestellt, die Holzspende von 2 fm für die Kreisberufsschule nochmals zu behandeln. Nach eingehender Beratung wurde mit 3 ja und 1 Stimmenthaltung öffentlich abgestimmt und somit die Holzspende für die Kreisberufsschule genehmigt. [FBVN140]
1953	**1953, 28. August - Verschiedenes (Bundestagswahl 1953)** Der Wahlausschuss für die Bundestagswahl wird wie folgt festgesetzt: Vorsitzender: BM Koch Beisitzer: Gem.Rat Ernst Lauser, Robert Späth, Karl Klotz stelv. " Gem.Rat A. Lauser, Hans Haindl, Karl Charrier Schriftführer: Gem.Pfleger Karl Lauser Hilfspersonen: Ang. Conle, Amtsdiener Lauser, Friedr. Kaufmann, Ernst Müller [FBVN140]
1953	**1953, 28. August - Verschiedenes (Kinderschule, Gerüchte um Pfarrer Glässer)** Antrag GdeRat Ernst Lauser stellt den Antrag, Pfarrer Glässer das Betreten der Kinderschule zu untersagen, nachdem verschiedene Gerüchte in der Gde nicht verstummen. Nach den besonderen Vorkommnissen stimmt der GdeRat dem Antrag zu. [FBVN140]
1953	**1953, 29. 9. - Haushaltsplan, Ortskanalisation, Brühlgraben** §848 Der Voritzende begrüsst Herrn Verw.Aktuar Wurster, der zum Punkt 1 der Tagesordnung erschienen ist. Der Haushaltsplan wird in den einzelnen Punkten durchberaten. Um eine Schuldaufnahme nicht aufzunehemen, fasst der GdeRat den Beschluss, den IV. Teil der Ortskanalisation Paulinenstrasse-Vorderestrasse erst in den kommenden Haushaltsplan einzustellen, dafür soll die dringend erforderliche Entschlammung und Befestigung des Brühlgrabens in diesem Winter durchgeführt werden. Nach eingehender Beratung hat der GdeRat folgende Haushaltssatzung beschlossen. [analog wie im VJ; ord.HH je 139200.--/139200.--; ausserord.HH 22000.--/22000.--; Steuern: GSt.A 150%, GSt.B 100%, GewSt. 300%; Mind.St. 12.--/6.--; KassenKr. 23000.--] [FBVN140]
1953	**1953, 29. 9. - Verschiedenes (Herbstausflug der GdeVerwaltung)** Auf Antrag des GdeRats Ernst Lauser stimmt der GdeRat der Durchführung eines Herbstausflugs zu. Als Teilnehmer werden die GdeRäte und die GdeBediensteten eingeladen. Für die GdeBediensteten bewilligt der GdeRat ein Zehrgeld in Höhe von DM 5.--. Der Ausflug soll durch Omnibusunternehmer Seitter durchgeführt werden. Fahrtziel unbekannt. Die Ehefrauen bezw. die Ehemänner der Herren GdeRäte und GdeBediensteten werden ebenfalls mit eingeladen. Die Fahrt wird auf Grund einer Pauschalsumme durchgeführt. [FBVN140]
1953	**1953, 26. Oktober - Gemeinderats- und Kreistagswahlen am 15.11.1953** §850 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat die näheren Bestimmungen des neuen Kommunalwahlrechtes für die kommenden Kommunalwahlen bekannt. 4 GdeRatsMitglieder, nämlich GdeRat Ernst Lauser, Karl Klotz, Rudolf

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Linder u. Karl Charrier schiden in Folge Ablauf der Wahlzeit aus dem GdeRat aus. Der GdeRat fasst den Beschluss, sämtliche Wahlvorschläge auf einen einheitlichen Wahlschein zu bringen und keine getrennten bezw. perforierten Wahlscheine (Stimmzettel) zu bringen. Dem GdeWahlAusschuss sollen folgende GdeRatsMitglieder angehören. GdeRat Robert Späth als Beisitzer und stellv. des Vorsitzenden, GDeRat Albert Lauser als Beisitzer. Als weitere Beisitzer werden vom GdeRat folgende Wahlberechtigten Bürger vorgeschlagen: Friedrich Fischer, Maier Richard, Hartmann Schneidermeister, Kauth Walter Lehrer Die Schriftführer sowie Hilfspersonen werden vom GdeWahlausschuss bestimmt. Hierbei sollen die Gde-Bediensteten herangezogen werden. [FBVN140]
1953	**1953, 26. Oktober - Kreisverbandsumlage** §853 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat bekannt, dass unter Zugrundelegung der Steuerkraftsumme von DM 42993.-- die Kreisumlage mit 23,916% auf DM 10281 festgesetzt wurde, das sind ca DM 4000.-- weiter als im Vorjahr. Der Vorsitzende weist besonders darauf hin, dass die Hinteramtsgemeinden in Zukunft stärker im Kreistag vertreten sein sollen und legt den evtl. Bewerbern der Gde für die Kreistagswahl nahe, sich besonders betr. der ungewöhnlichen Höhe der Kreisumlage sich im Kreistag für die GdeInteressen einzusetzen. [FBVN140]
1953	**1953, 26. Oktober - Wassermesser für Altbauten** §854 GdeRat Späth gibt die Liste der Grossverbraucher bekannt, bei welchen Wassermesser eingebaut werden sollen. Der GdeRat fasst den Beschluss: Zunächst mal 30 bis 40 Wassermesser ¾ Zolle einbauen zu lassen. Die Gde zahlt einen Pauschalbetrag von DM 40.-- pro Wassermesser. Sollte ein preislich höher liegender Wasser-messer eingebaut werden, so hat der betr. Grundstücksbesitzer den Aufpreis zu bezahlen. Durch die Anschaffung der Wassermesser hat die Gde mit einem Kostenpunkt von ca DM 1500.-- zu rechnen. [FBVN140]
1953	**1953, 26. Oktober - Verschiedenes (Brühlgraben, Entschädigung Charrier)** §855 Der GdeRat konnte sich für eine Entschädigung nicht entschliessen, da der damalige Sachverhalt (vor 13 Jahren) den meisten GdeRäten nicht bekannt ist.[472] Der frühere Baurat Volz vom Wasserwirtschaftsamt Besigheim soll nochmals zu der Sache gehört werden. [FBVN140]
1953	**1953, 30. November - Neue Gemeinderäte und Kreisrat, Verpflichtung** §856 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat das Ergebnis der GdeRatsWahl am 15.11.1953 und der Kreistagswahl bekannt. Gemeinderatswahl: Vorschlag 1 SPD erhielt 968 Stimmen und 2 Sitze Nr. II u. IV " 2 Freie Wählervereinigung erhielt 1134 Stimmen u. 2 Sitze Nr. I u. III Gewählt wurden: Richard Benzinger Fr. Wählerverein mit 526 Stimmen I Ernst Lauser SPD mit 356 Stimmen II Karl Klotz Fr. Wählervereinig. mit 263 Stimmen III Robert Rieger SPD mit 235 Stimmen IV Bei der Kreistagswahl erhielten die Friolzheimer Kandidaten folgende Stimmen: Ernst Lauser SPD 420 Hans Haindl BHE 362 Richard Benzinger FDW 839 In den Kreistag gewählt: Kandidat Richard Benzinger. Der Vorsitzende beglückwünscht die neuen GdeRatsMitglieder und nimmt die Verpflichtung vor. Die Wiedergewählten GdeRäte Ernst Lauser und Karl Klotz wurden auf ihre bereits am 13.2.1948 erfolgte Verpflichtung hingewiesen. Die neuen GdeRats-Mitglieder Richard Benzinger und Robert Rieger wurden verpflichtet und sprachen die Eidesformel aus: Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Pflichterfüllung meiner Amtspflichten. Über die Verpflichtung wurde eine Niederschrift gefertigt, welche den Reg.Akten beigefügt wird. Der Vorsitzende weist die GdeRäte auf ihre besonderen Pflichten hin und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Tätigkeit des neu zusammengesetzten GdeRats zum Wohle der Gde und zum Nutzen der GdeBürger führen soll. Umfangreiche Aufgaben sind in der Gde noch zu bewältigen, die die Tatkraft eines jeden Mitglieds erfordert. [FBVN140]
1953	**1953, 30. November - Stammholz, Holzeinschlagsplanung**

[472] was sagen dazu Späth, Lauser, Reinardt?

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	§857 Vergebung der Aufbereitung von Stammholz, Brennholz usw. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat die Holzeinschlagsplanung für das F.W. Jahr 1954 bekannt. Nach der Aufstellung des Forstmeisters beträgt die Gesamtnutzung 700 fm, wovon bereits 191 fm geschlagen u. verkauft sind. Der Vorsitzende weist insbesondere auf die gegenüber früher geringe Einschlagsmenge hin und bringt zum Ausdruck, dass die Holzerlöse in Zukunft rückläufig sind, sodass bald der Zeitpunkt kommen wird, bei welchem die Gde für Wiederaufforstung, Pflege und Hege des Waldbestandes denselben Betrag zu leisten hat, der dem Holzerlös entsprechen wird. Für die finanzielle Entwicklung in der Gde wird dies in Zukunft ein ausschlaggebender Faktor sein. […] [FBVN140]
1953	**1953, 30. November - Strassenbeleuchtung** §858 Der Vorsitzende bringt dem GdeRat 3 Anträge für Erneuerung bezw. Erweiterung der Strassenbeleuchtung vor. Und zwar liegen Anträge vor für das Siedlungsgebiet Schelmenäcker, Brühlstrasse und am Schulhaus. Desweiteren ist eine Neonbeleuchtung am Marktplatz (Rathaus) geplant. Nach vorläufiger Schätzung belaufen sich die Kosten auf ca DM 1800 bis 2000.--. Um einen genauen Überblick über die entstehenden Kosten zu erhalten, wird der Vorsitzende beauftragt, beim Werk Teinach EVS einen Kostenvoranschlag einzufordern. Die Dringlichkeit der Strassenbeleuchtungen an den betr. Stellen wird vom GdeRat eingesehen. [FBVN140]
1953	**1953, 30. November - Einkleidung, Wildschütze u. Amtsdiener; Ortssparpflege der Kreissparkasse** §860 Der GdeRat billigt die Anschaffung eins Lodenmantels für den Wildschützen, derselbe soll den Kostenpunkt des für den Amtsdiener angeschafften Mantels nicht überschreiten. Ein Dienstrock für den Amtsdiener wird genehmigt, und zwar soll ein vom Feuerwehrkommandanten u. seinem Stellvertreter abgegebener Rock benützt werden. Der Antrag des Amtsdieners auf weitere Entschädigung bei Holen von Bargeld bei der Kreissparkasse [in Leonberg] wurde nicht gebilligt, da in Zukunft Bargeld rechtzeitig von der Ortssparpflege der Kreissparkasse [Zweigstelle der SpK am Ort] angefordert wird. [FBVN140]
1953	**1953, 18. 12. - Waldkulturplan** §864 Der vom Forstamt für das Jahr 1954 aufgestellte Kulturplan weist ein Betrag von DM 5500.-- aus und zwar für Aufforstungen, Pflanzungen und vor allen Dingen für Einzäunung gegen Wildverbiss. Nachdem nach den Feststellungen des Waldschützen Kaufmann die einzelnen Positionen vom Forstamt sehr ungenau und vor allen Dingen zu nieder angesetzt sind, ist der GdeRat mit einem Gesamtbetrag von DM 5500.-- einverstanden, jedoch soll für die Umzäunung lediglich der Betrag eingesetzt werden, der nach der ausgeführten Aufforstung und Pflanzung hierfür noch übrig bleibt. Dabei sollen dann mal die vordringendsten Stellen eingezäunt werden. [FBVN140]
1953	**1953, 18. 12. - Stellv. Bürgermeister** §866 Wahl des stellv. Bürgermeisters. Der GdeRat einigt sich in der Wahl des stellv. BM wie folgt: 1. Stellvertreter GdeRat Robert Späth 2. " " Ernst Lauser [FBVN140]
1953	**1953, 18. 12. - Bürgermeisterwahl** §867 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat bekannt, dass sich die BM des Kreises Leonberg auf den 17.1.1954 für die Wahlen im Kreise Leonberg geeinigt haben. Gleichzeitig gibt der Vorsitzende bekannt, dass er sich in Folge Neubesetzung einer Stelle [, seiner erfolgreichen Bewerbung bei der Stadtverwaltung in Stuttgart,] nicht zur Wiederwahl stellt.[473] Daraufhin fasste der GdeRat den Beschluss, die Wahl auf den 31.1.1954 festzusetzen, damit sich auch genügend Bewerber melden können. Die Wahl soll im Staatsanzeiger zweimal öffentlich ausgeschrieben werden und zwar zwischen Weihnachten und Neujahr und in einer weiteren Ausgabe in der ersten Januarwoche. Da der Vorsitzende bereits im Laufe des Monats Februar seine neue Stelle antritt, wird der stellv. BM Robert Späth als Wahlvorsitzender tätig sein und den GdeWahlAusschuss aus dem GdeRat bilden. Die Fristen und Termine wurden ebenfalls festgelegt. Der Text und Inhalt der Ausschreibung wird in der vom GdeRat Ernst Reinhardt vorgebrachten Form[474] gebilligt. [FBVN140]

[473] BM Koch hatte einen schweren Stand gegen den BM a.D. Reinhardt (nun zuletzt auch wieder als GdeRat tätig) und dessen Entourage aus vergangenen Zeiten. Man siehe dazu in der weiteren Aktenlage im FriolzheimArchiv (dort auch Kochs Klage und Hilferuf an den Landrat) und im Nachlass des BM a.D. Reinhardt, wo letzterer sich zu Koch'schen Qualitäten und seinen eigenen Vorstellungen in Sache Koch-Nachfolger äussert.

[474] siehe in *Nachlass BM Reinhardt* im FriolzheimArchiv.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1953	**1953, 18. 12. - Erwerb gemeindeeigenes Gelände** §868 Gesuch von Gotthilf Linder, Chr. Rust u. Frau Marie Hermann-Gause betr. Erwerb gemeindeeigenes Gelände. Den betr. Anträge konnte der GdeRat aus folgenden Gründen für eine Abgabe nicht zustimmen: 1. Kann die Gde beim Wohnhaus Linder kein Gelände abtreten, nachdem sie dieses später evtl. bei einer Verbreiterung der Strasse wieder erwerben müsste. 2. der Abgabe eines Steinbruches der Gde in zwischen Bergen [Chr. Rust] konnte vorläufig nicht entsprochen werden, da zunächst die Naturschutzbehörde über die in letzter Zeit neu in Betrieb genommenen Steinbrüche über die Genehmigung entscheiden muss. Ausserdem wird der GdeRat eine örtliche Besichtigung des Geländes vornehmen und danach die Entscheidung zu treffen. 3. Die Abgabe eines Stück Landes der Gde im Brühl [Hermann-Gause] kann vorläufig nicht vorgenommen werden, solange die Umlegung noch nicht abgeschlossen ist. [FBVN140]
1954	**1954, 20. Januar - Kirchengemeinde Perouse, Stammholzspende** §872 Antrag der ev. Kirchengemeinde Perouse. Der Vorsitzende gibt dem GdeRat den Antrag der ev. KirchenGde Perouse bekannt, wonach diese um eine Stiftung von Forche Stammholz für die Erneuerung des Kirchengestühls nachsucht. Der GdeRat bewilligt für die ev. Kirchengemeinde die Stiftung von 1 fm Forche Stammholz. [FBVN140]
1954	**1954, 20. Januar - Bewerbungen für die BM Stelle** §876 Prüfung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bewerbungen für die BMWahl am 31.1.54. Die beim stellv. BM Robert Späth eingegangenen Bewerbungen[475] werden der Reihe des Eingangs nach geöffnet. An Bewerbungen gingen ein: 1. Rupert Reuter apl. Stadtinspektor Schorndorf Es wurde festgestellt, dass es sich hier lediglich um ein Schreiben handelt, indem der betr. Kandidat anfrägt, ob daran Anstoss genommen würde, da er kath. Konfession sei. Weitere Bewerbungsunterlagen lagen nicht bei. 2. Günter Majan apl. Stadtinspektor Leonberg Die Bewerbungsunterlagen wurden geprüft. Der Kandidat hat die Prüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst bestanden, hat aber am Wahltag 31.1.54 noch nicht das 25. Lebensjahr erreicht. 3. Karl Grass apl. Kreisinspektor in Calw der betr. Kandidat hat die gehobene Verwaltungsprüfung bestanden. 4. Otto Breitenöder in Widdern Kr. Heilbronn, Stadtpfleger Der betr. Kandidat hat lediglich die mittlere Prüfung für den Verwaltungsdienst und würde evtl. die gehobene Prüfung noch nachholen. Nachdem für die Wahl am 31.1.1954 nicht genügend Bewerber mit der gehobenen Verwaltungsprüfung vorhanden sind, fasst der GdeRat den Beschluss, die Wahl auf Anfang bezw. Mitte März zu verlegen (Abstimmergebnis 7:1 Stimmen). Es wird noch ausdrücklich festgestellt, dass die Verlegung der Wahl nicht deswegen vorgenommen wird, da der Bewerber Majan am 31.1.54 noch nicht das 25. Lebensjahr erreicht hat. **1954, 2. Februar - Bürgermeisterwahl** §877 Nachdem der GdeRatsBeschluß vom 20.1.1954 Prot. §876, der Tag der BMWahl vom 31.1.1954 verschoben wurde, hat der GdeRat heute folgende Beschlüsse gefasst: 1) Als Tag der BMWahl wird der 14. März 1954 festgesetzt. 2) Ausschreibung hat sofort im Staatsanzeiger zu erfolgen mit Meldetermin: 28. Februar 1954 3) Tag der Vorstellung ist 7. März 1954. Eine evtl. Stichwahl soll am 28. März 1954 erfolgen. **1954, 2. März - Bürgermeisterwahl** §890 BMWahl. Es wurden die eingegangenen fünf Bewerbungen geprüft und die Bewerber für wählbar erklärt. Bei dem Bewerber Breitenöder bestehen Bedenken, weil derselbe keine Prüfung für den gehobenen Dienst hat, in der Ausschreibung jedoch dies ausdrücklich verlangt wurde. Der GdeRat beschließt, dass die Kandidatenvorstellung am Sonntag, den 7. März im Saal des Gasthauses zum "Rößle" nachmittags 13.30 Uhr stattfindet. Die Redezeit wird auf 20 Minuten festgesetzt. Die Redefolge richtet sich nach dem Eingang der Bewerbungen. [FBVN140]
1954	**1954, 2. Februar - Farren, Lebensversicherung** §878 . Dem GdeRat wurde mitgeteilt, dass Dr. Hösch vom Deutschen Bauerndienst am 25.1.1954 hier gewesen ist und den Vorschlag gemacht hat, die auf 1.4.1952 vom BM ohne Wissen des GdeRats auf 1.4.1952 gekündigte Farren-Lebensversicherung wieder neu abzuschliessen. Die Kündigung der Farren-Lebensversicherung soll auf

[475] siehe auch die hierzu bereits vorab ergangenen "Dispositionen" des BM a.D. und nun GdeRat Ernst Reinhardt.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Veranlassung des Verw.Aktuars Wurster erfolgt sein, was noch näher zu untersuchen ist. Bei Neuabschluß ist der Deutsche Bauerndienst bereit, der Gde eine Jahresprämie zu schenken. Der GdeRat beschließt: mit 5:2 Stimmen den Neuabschluß der Farren-Lebensversicherung. **1954, 1. April - Verschiedenes (Farren-Lebensversicherung abgelehnt)** 2) Auf die in der GdeRatsSitzung vom 2.2.1954 §878 besprochene Farren-Lebensversicherung wird verwiesen. Nachdem inzwischen der Deutsche Bauerndienst mitgeteilt hat, dass er die der Gde versprochene Jahresprämie nunmehr nicht schenken könne, wird der Abschluss der Farren-Lebensversicherung abgelehnt. [FBVN140]
1954	**1954, 2. Februar - Kindergärtnerin, Gehaltserhöhung** §880 Antrag auf Gehaltserhöhung der Kindergärtnerin Helene Krispenz. Nach Mitteilung des Evang. Landesverbands für Kinderpflege in Württ. Stuttgart-S, Olgastrasse 108 beträgt das monatliche Gehalt der Kindergärtnerin nach der neuen Tarifordnung brutto 301.99 DM. Mit der Kindergärtnerin ist zu verhandeln, ob sie bereit ist, ihren Dienst auch ohne Gehaltserhöhung weiter zu versehen. In der nächsten GdeRatsSitzung ist darüber Bericht zu erstatten. **1954, 17. Februar - Kindergärtnerin Fräulein Helene Krispenz, Kündigung** §887 Der GdeRat nimmt Kenntnis von den beiden Schreiben der Kindergärtnerin Fräulein Krispenz je vom 13.2.1954 betr. Kündigung und Gehaltsnachzahlung. Beschluß: 1. Die Kündigung wird angenommen. Frl. Krispenz scheidet mit dem 31.3.1954. 2) Das Gehalt wird nach der neuen Gehaltsordnung der TOA VIII ab 1.12.1953 bis zu ihrem Ausscheiden 31.3.1954 bezahlt. 3) Wegen Anstellung einer neuen Kindergärtnerin ist sofort mit dem Landesverband ins benehmen zu treten. [FBVN140]
1954	**1954, 2. Februar - Kindergarten, Schulgeld** §881 Wenn 1 Kind den ganzen Monat den Kindergarten infolge Krankheit oder aus sonstigen Gründen nicht besuchen kann, wird für den btreffenden Monat kein Schulgeld erhoben. Bei teilweisem Besuch wird das Schulgeld voll erhoben. [FBVN140]
1954	**1954, 2. Februar - Schulleiterstelle** §883 GdeRat Ernst Lauser erstattete dem GdeRat Bericht über die letzte Oberschulratssitzung, in welcher unter Anderem Frau Schäfer die Absicht äusserte, sich um eine Planstelle bezw. um die Schulleiterstelle der hiesigen Volksschule zu bewerben, nachdem sie ihre 2. Dienstprüfung abgelegt hat. Die Beratung im GdeRat ergab, dass der Vorsitzende beauftragt wurde, mit Herrn Schulrat Schieker in Verbindung zu treten und ihn zu bitten, zu einer GdRatsSitzung nach Friolzheim zu kommen, um diesen Fall mit dem GdeRat (ohne den Ober-schulrat) zu besprechen. [FBVN140]
1954	**1954, 17. Februar - Funkstation, Radarstation am Gaisberg; Naturschutzgebiet Gewand Gaisberg** §885 Das Schreiben der US-Army Europe Civil Affairs Division in Stuttgart vom 25.1.1954, und der Randerlaß des LRA Leonberg vom 8.1.1954 betr. Inanspruchnahme von Gelände und Wegerechten auf Markung Friolzheim, wird dem GdeRat zur Kenntnis gebracht. Beschluss: Der GdeRat ist sich bewußt, daß ein Einspruch zwecklos sein wird und kann unter folgenden Voraussetzugen zustimmen: 1) Übrnahme einer Strassen- und Wegebaulast. 2) Den angrenzenden Grundstücksbesitzern sowie der Gde darf keinerlei Behinderung beim Befahren der Strassen und Wege entstehen, hauptsächlich während der Erntezeiten, 3) Die Grundstückseigentümer sollen so entschädigt werden, daß dieselben die Möglichkeit haben, anderweitig Grundstücke zu kaufen bezw. zu pachten. 4) Kommt das geplante Projekt zur Ausführung, so bittet bei dieser Gelegenheit der GdeRat um Aufhebung der Bestimmungen des Naturschutzgesetzes für das Gewand "Gaisberg"[476]. [FBVN140]
1954	**1954, 17. Februar - Verabschiedung von BM Koch** §888 Der GdeRat beschliesst, die Verabschiedung öffentlich vorzunehmen, und zwar am 7. März 1954 anlässlich der Kandidatenvorstellung zur BMWahl. Als Geschenk und Anerkennung der Gde ist dem scheidenden BM Koch eine Armbanduhr im Wert von 60 - 100 DM zu überreichen. [FBVN140]

[476] siehe dazu auch die seit Zeiten immerwieder hochkommende Absicht auf dem Gaisberg/Reutte Wohnbebauung und/oder auch Industrieansiedlung zu ermöglichen (zuletzt wieder 1950, Geländekauf am Gaisberg, Dr. Heinrich Pries)

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
1954	**1954, 2. März - Verpachtung des Backhauses** §891 Der Vertrag mit Bäckermeister Heinrich Laidig ist am 31. März 1954 abgelaufen. Beschluß: Erklärt sich Heinrich Laidig mit den seitherigen Bedingungen einverstanden, so wird der Vertrag um 1 Jahr ver-längert. Jedoch muß sich Laidig verpflichten, die Käferbekämpfung energisch zu betreiben. **1954, 17. März - Backhauspacht** §897 Wegen Verlängerung des Pachtvertrags soll mit Bäcker-meister Heinrich Laidig im Anschluß an diese Sitzung persönlich verhandelt werden. Dazu ersheint Frau Laidig in Vertretung ihres Ehemannes. Nach Beratung verschiedener Vorschläge wurde folgende Vereinbarung getroffen: Der Vertrag wird unter den seitherigen Bedingungen auf 2 weitere Jahre verlängert, jedoch muß der Backpreis pro Laib Schwarzbrod von 0.13 DM auf 0.15 DM erhöht werden. Die übrigen Backpreise bleiben bestehen. Ein diesbezüglicher Nachtrag zum seitherigen Vertrag wird gefertigt. [FBVN140]
1954	**1954, 2. März - Verschiedenes (Urkundsperson bei Holzaufnahmen)** 2. Bei Holzaufnahmen im Walde soll künftig ein GdeRat als Urkundsperson mitwirken. Durch Abstimmung wurde GR Karl Klotz dazu bestellt. [FBVN140]
1954	**1954, 17. März - Stellvertretender Standesbeamter, Robert Späth** §895 Der seitherige stellvertr. Standesbeamte Friedrich Fischer hat sein Amt altershalber niedergelegt. Es ist daher ein neuer stellvertr. Standesbeamter zu wählen. Der GdeRat wählt einstimmig den GR Robert Späth zum stellvertr. Standesbeamten des Standesamtsbezirks Friolzheim, bis auf weiteres. GR Robert Späth nahm die Wahl an. [FBVN140]
1954	**1954, 17. März - Bekanntgaben** §898 Verschiedene Bekanntgaben[477]. [FBVN140]
1954	**1954, 24. 3. - Verschiedenes (Ziegenbockhalter, auch für Wimsheim tätig)** 2) Die Gde Wimsheim hat ab 1.4.1954 keinen Ziegenbockhalter mehr. Der BM von Wimsheim hat heute persönlich in der GdeRatsSitzung vorgesprochen und um Zustimmung gebeten, daß die Gde Wimsheim mit dem hiesigen Ziegenbockhalter Karl Feiler einen Vertrag abschließen darf, über einen von der Gde Wimsheim zu haltenden Ziegenbock. Der Ziegenbock wird von der Gde Wimsheim angeschafft und ist Eigentum derselben. Es handelt sich also um eine vertragliche Pflegehaltung. Die Gde Wimsheim bezahlt an den Ziegenbockhalter Karl Feiler als Verpflegungsgeld jährlich 250.-- DM. Der GdeRat gibt seine Zustimmung. [FBVN140]
1954	**1954, 1. April - Amtseinsetzung des Bürgermeisters, delatiert** GR Späth handelt als Stellvertreter des Bürgermeisters. Abwesend entschuldigt GR Reinhardt u. Benzinger, GR Klotz hat versehentlich die Ladung zur Sitzung nicht erhalten. Ferner war anwesend Verw. Aktuar Wurster. §902 Der stellvertretende Vorsitzende gibt dem GdeRat bekannt, dass er fernmündlich mit dem neugewählten BM Walter Rehm wegen der Amtseinsetzung gesprochen habe, wobei ihm Herr Rehm von seiner von ihm ange-fochtenen BM-Wahl in Mötzingen berichtete. Seiner Wahlanfechtung sei vom LRA Böblingen nunmehr stattgegeben worden und er sei deshalb moralisch verpflichtet, sich in Mötzingen nochmals zur Wahl zu stellen, wird dem GdeRat zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende gibt weiter bekannt, dass er diese telefonische Unterredung mit Herrn Rehm auf dessen Wunsch dem Herrn Landrat [von Leonberg] persönlich vorgebracht habe. Der hierauf erfolgte Erlass des LRA wird dem GdeRat zur Kenntnis gebracht. Der GdeRat ist über das Verhalten des Herrn Rehm unangenehm überrascht und gibt seinem Befremden darüber Ausdruck. Er fasst folgenden einstimmigen Beschluss:[478] Nachdem die BM-Stelle nunmehr seit mehr als 3 Monaten unbesetzt ist, duldet die Amtseinsetzung keinen längeren Aufschub mehr. Herr Rehm ist daher aufzufordern, sich bis 6.4.1954 dahingehend zu erklären, wann seine Amtseinsetzung und sein Amtsantritt stattfinden kann, oder eine klare Stellungnahme zu dieser in der Gde nun schon viel Staub aufgewirbelten Angelegenheit zu geben. **1954, 9. April - Amtseinsetzung und Amtsantritt des BM Rehm, weiterhin delatiert** GR Späth handelt als Stellvertreter des Bürgermeisters. Abwesend entschuldigt GR Reinhardt. §904 Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Reg.Insp. Rehm -Wildberg vom 5.4.1954 als Antwort auf unser Schreiben auf Grund des GdeRatsBeschlusses vom 1.4.1954. Herr Rehm führt in seinem Schreiben aus, dass er die Amtsgeschäfte in Friolzheim nicht vor dem 26.4.1954 übernehmen könne, weil dies sein bisheriger Ge-schäftskreis

[477] dieser nichtssagende Protokolleintrag tritt nun, nach seinem ersten Auftreten am 2. März 1954, zum zweiten Mal in Erscheinung. Was soll hier im Protokoll nicht konkret genannt werden? Warum dann überhaupt ein solcher 0-Eintrag im Protokoll?

[478] in Abwesenheit des GR Reinhardt, des spiritus rector dieser Wahl, bzw. seines von ihm zum Wahlerfolg geführten Ziehkandidaten.

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	nicht erlaube. Wie jedoch aus dem Erlaß des LRA Leonberg hervorgeht, beabsichtigt Herr Rehm, obwohl er gewählter BM von Friolzheim ist, bei einer Wiederholungswahl in Mötzingen Kreis Böblingen zu kandidieren. Der GdeRat kann sich mit diesem Verhalten des Herrn Rehm nicht einverstanden erklären und fasst folgenden Beschluß: Es wird eine Abordnung bestellt, bestehend aus den GdeRäten Späth, Richard Benzinger und Ernst Lauser, welche beauftragt sind, sich durch Rücksprache mit dem LRA Leonberg über eventl. rechtlichen Möglichkeiten oder Folgen zu informieren, und sodann Herrn Rehm persönlich aufzusuchen und ihm dabei nahezulegen, sich dahingehend zu entscheiden, dass sein Amtsantritt in Friolzheim vor den Zeitpunkt der Wahl in Mötzingen gelegt wird. Sollte Herr Rehm auf dieses Ansuchen nicht eingehen, so ist die Abordnung berechtigt, Herrn Rehm nahezulegen, eine Verzichterklärung auf die BMStelle in Friolzheim abzugeben. **1954, 22. 4. - Amtseinsetzung und Amtsantritt des BM Rehm, weiterhin delatiert** GdeRat Späth handelt als Stellvertreter des Bürgermeisters. Abwesend entschuldigt GR Ernst Reinhardt. §906 Der Vorsitzende erstattet Bericht über das Ergebnis der Abordnung anlässlich des Besuches des [?bei] Herrn Rehm im LRA Calw [?seiner seitherigen Dienststelle]. Nach längeren Verhandlungen blieb Herr Rehm auf dem Standpunkt, dass er sich moralisch verpflichtet fühle, sich in Möttlingen nochmals zur Wahl zu stellen, nachdem er daselbst das Ergebnis der Wahl angefochten habe. Er hat auf die Veranlassung der Abordnung, auf die BMStelle in Friolzheim zu verzichten, ausdrücklich und wiederholt erklärt, dass er auf die BMStelle in Friolzheim nicht verzichte. Eine andere Entscheidung war bei Herrn Rehm nicht zu erreichen. Der GdeRat nimmt Kenntnis. **1954, 28. April - Amtseinsetzung BM Rehm, nun 1.5.54** GdeRat Späth handelt als Stellvertreter des Bürgermeisters. Abwesend entschuldigt GR Ernst Reinhardt. §911 Der Vorsitzende gibt dem GdeRat den Erlass des LRA Leonberg vom 28.4.1954 bekannt, nach welchem die Amtseinsetzung des am 14.3.1954 gewählten Reg.Insp. Rehm am Samstag, den 1. Mai 1954 um 19.30 Uhr stattfindet. Der Herr Landrat nimmt die Amtseinführung selbst vor. Der GdeRat nimmt Kenntnis und beschliesst: 1) Die Amtseinsetzung des BM ist im Gasthaus z. Löwen vorzunehmen. 2) Die Kosten für die Bewirtung der geladenen Gäste übernimmt die Gde. 3) Die Umrahmung der Feier übernimmt der Gesangverein. Für das Entgegenkommen desselben bewilligt der GdeRat demselben 20.--DM. [FBVN140]
1954	**1954, 1. April - Verschiedenes (Ausstände)** 1) Verw.Aktuar Wurster gibt die Ausstände der Gde bekannt. Dieselben belaufen sich einschließlich RJ 1953 auf rund 41000.-- DM. [FBVN140]
1954	**1954, 9. April - Verschiedenes (Alarmglocke Landespolizei)** 1) Der Landespolizeibeamte Nicklas stellt den Antrag, dass ihm die Gde an seiner Wohnung [Haus Darre, Obergeschoss] eine Alarmglocke [Haustür-Klingel] anbringen lässt, damit im Bedarfsfall nicht das ganze Haus gestört wird. Beschluß: Dem Antrag wird stattgegeben. Der GdeRat wünscht jedoch, dass von Seiten der Polizei aus, ein Hinweisschild vorne an der Wohnung angebracht wird mit der Aufschrift "Landespolizei" [FBVN140]
1954	**1954, 9. April - Verschiedenes (Wassermesser)** 3) Der Vorsitzende gibt dem GdeRat bekannt, dass ihm Flaschnermeister Klotz mitgeteilt habe, bei der Montage der Wassermesser würden ihm verschiedentlich Schwierigkeiten gemacht. Der GdeRat bestimmt, dass dieselben auf die Wasserabgabeordnung hinzuweisen sind, in welcher in §26 Abs.e bestimmt ist, dass die Gde beim Auftreten derartiger Schwierigkeiten zum Abstellen des Wassers berechtigt ist. [FBVN140]
1954	**1954, 22. 4. - Wasserleitungsanschluß der Gde Heimsheim im Dieb** §907 Die Gde Heimsheim bittet um Genehmigung eines Wasserleitungsanschluß im Dieb für ihre Pflanzschule an die bestehende Wasserleitung der Strassenmeisterei Heimsheim. Beschluß: Der GdeRat gibt dem Antrag statt, jedoch unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Wider-rufs. Der Preis für 1 cbm Wasser beträgt 22 Pfg, wie ihn auch die Strassenmeisterei bezahlt. [FBVN140]
1954	**1954, 28. April - Feldschütze, Totengräber** §913 Feldschütze Ernst Müller bittet den GdeRat um Erhöhung seines Gehalts von monatlich 65.-- auf 75.-- DM. Wird dieser Erhöhung stattgegeben, so erklärt sich Müller bereit, das Amt des Totengräbers zu übernehmen. Beschluß: Der GdeRat stimmt einer Erhöhung seines Gehaltes ab 1.5.1954 zu, verlangt aber dafür eine pünktliche und gewissenhafte Ausführung seines Dienstes. Für die Ausübung des Dienstes als Totengräber setzt der GdeRat folgende Gebühren fest: Für das Ausheben eines Grabes für eine Erwachsene Person 25.-- DM und für ein Kindergrab (bei Kindern bis zum vollendeten 15. LJ 12.-- DM

wann	was [Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	Für das Einsargen, sofern es vom Totengräber vorgenommen wird 5.-- DM Als jährliches Wartegeld werden 100.-- DM bewilligt. [FBVN140]
1955	
1956	**1956, 21. Februar - Rot-Kreuz-Pfennig** §.35 […] Bei der Beratung dieses Punktes kommt zum Ausdruck, das der Kreisverein Leonberg wohl nicht vorschreiben könne, welcher Betrag von der Gemeinde "gespendet" werden muss. Zum andern könne man wohl verlangen, dass wenn schon eine finanzielle Unterstützung gefordert wird, zunächst einmal der Ortsverein wieder aufzubauen wäre. Es wird nicht verkannt, dass das Deutsche Rote Kreuz absolut förderungswürdig ist. […] Spende 30,-- DM (VJ 10,--) [FBVN142] → erste Gedanken an einen neu zu gründenden DRK-Ortsverein?
1957	**1957, 7. Oktober - Panzerübungsgelände für Franz. Militär am Betzenbuckel** §.239 Der Vorsitzende berichtet dem GdeRat darüber, daß ihn vor einigen Tagen ein französischer Oberst aufgesucht und ihm erklärt habe, daß der Betzenbuckel von den französischen Streitkräften wieder als Übungsgelände benutzt werden soll. Ein diesbezüglicher Antrag werde in absehbarer Zeit an die Landesregierung gestellt. Der Vorsitzende gibt weiter Kenntnis davon, was er in der Zwischenzeit unternommen hat, und bittet alsdann den GdeRat, über diese Angelegenheit zu beraten und zu beschließen. Nach eingehender Aussprache wird folgender BESCHLUß gefaßt: 1) Der Vorsitzende wird beauftragt, allen Bundes- und Landtagsabgeordneten des Kreises Leonberg von dem Sachverhalt Kenntnis zu geben und diese zu bitten, sich für die Gde Friolzheim zu verwenden.[479] 2) Weiter soll der Vorsitzende bei den zuständigen Behörden anfragen, was weiterhin mit der amerikanischen Station am Gaisberg [Radarstation] geplant ist, da man in der Bevölkerung verschiedene Gerüchte höre. 3) Eine gemeinderätliche Kommission, betehend aus den GR Lauser, Klotz und Hermann, soll am Donnerstag, den 10. Oktober 1957 zusammen mit dem Vorsitzenden beim Regierungspräsidium vorsprechen und gegen die geplante Maßnahme protestieren. Dieser Beschluß wird vom GdeRat einstimmig gefaßt. [FBVN142]
1958	**1958, 7. März nÖ §.7 Schafweidepacht; Schafwaidehindernisse (auf Wegen und beim Betzenbuckel)** Ernst Bauer Schafhalter bittet um Reduzierung der Schafweidepacht für das Jahr 1958, *[…da] Brachland von der Flurbereinigung restlos umgeackert worden sei. Des weiteren sei das Weiden an den Straßenböschungen durch den starken Kraftfahrzeugverkehr nahezu unmöglich geworden. Außerdem komme noch hinzu, daß im Kalkofen das Weiden durch den großen Waldanflug [der Forchenwald hoch beim Tobel] und durch Wochenendler [Hüttlesbauer und Camper auf Wochendgrundstücken] gleichfalls nicht mehr möglich sei. Außerdem führt er noch an, daß durch die Motorisierung der Landwirtschaft das Gras auf den Feldwegen von den Schleppern restlos zusammengefahren würde. Nach eingehender Beratung kommmt der GdeRat zu der Überzeugung, daß die Begründung des Schafhalters Bauer richtig ist. Es wird deshalb einstimmig BESCHLOSSEN, den Schafweidepacht für das RJ 1958 von 1200,-- DM auf 1000,-- DM zu ermäßigen.* [FBVN143]
1958	**1958, 19. März §.21 Trichomadenseuche** Von 31 weibl. Tieren sind 3 verdächtig, beide Altfarren sind angesteckt. Alternativen: entweder Neukauf von Farren oder Einführung der künstlichen Besamung; Beschluß: künstliche Besamung, Gebührenanteil je Besamungsfall an den Tierbesitzer 5,-- DM. Besamungstierarzt Dr. med. vet. Ensslin Mönsheim. [FBVN142]
1984	**Schafstall auf dem Betzenbuckel** Die Gemeinden Heimsheim und Friolzheim errichten gemeinsam einen Schafstall auf dem Betzenbuckel, auf Markung Heimsheim. [GPR1984]
2011	**2011, 8. Oktober Zehntscheune** Einweihung der umgebauten und renovierten Zehntscheune zum Gemeinde- und Kulturzentrum. Zur Geschichte des Bauwerks, seiner Umgestaltung und neuen Zwecksetzung, siehe in der Festschrift zur Einweihung ***Zehntscheune Friolzheim*** *Ein herrschaftlicher Bau im Wandel der Zeit.*

[479] Die Geminde Friolzheim befand sich beim Einmarsch französischer Truppen und Kriegsende nur wenige Monate unter französischer Besetzung. Danach war Friolzheim, wie der Kreis Leonberg auch, zur amerkanischen Besatzungszone erklärt und zunächst von den amerikanischen Besatzern, dann von den von denselbigen gesteuerten und überwachtem Landratsamt Leonberg verwaltet. Dagegen waren die französischen Truppen in Pforzheim/Baden in der französchischen Besatzungszone kaserniert. Sie wollten also außerhalb ihres Zustänigkeitsbereiches im Naturschutzgebiet Betzenbuckel ihr naturstörenden Panzerfahrten und Gefechtsübungen durchführen.

wann	was	[Hinweise auf Quellen, Texte, Bilder]
	An der Auffahrt zum Zehnthof ist eine Kopie des 1934 auf Friolzheimer Markung gefunden *rönisch Leugensteins* aufgestellt. Selbiger verweist durch seine Inschrift auch auf die Entfernung bis Pforzheim - Enzübergang bei der Altsatdrkirche (… *A PORT V LEUGEN …).* Oben im Zehnthof, entlang der Mauer, befinden sich einige historische "gestürzte Marksteine", die von der Friolzheimer Markungsgrenze hierher verbracht wurden.	

SIGLEN:

FA: FriolzheimArchiv Findbuch vorläufige Nummer xxx	[FBVNxxx]
FriolzheimArchiv Gerichts Protocoll (Gemeinderat) Band 1787 bis 1798	[FBVN116]
FriolzheimArchiv Gerichts Protocoll (Gemeinderat) Band 1798 bis 1813	[FBVN91]
FriolzheimArchiv Gemeinderatsprotokolle JJJJ-JJJJ	[FBVN121,…, ff]
FriolzheimArchiv Untergangs-Protokolle 1790-1858	[FBVN73]
FriolzheimArchiv Vogt-Rug-Gerichts-Protokolle 1772-1796	[FBVN37]
FriolzheimArchiv Heiligen Rechnung 1780/81	[FBVN1]
FriolzheimArchiv KirchenConvents-Protokolle 1771-1794	[FBVN65]
FriolzheimArchiv KirchenConvents-Protokolle 1794-1812	[FBVN32]
GenerallLandesArchiv Karlsruhe	[GLA]
Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von Baden, J:b: Kolb, Karlsruhe	[LexBaden]
Die Entwicklung der württembergischen evangelischen Landeskirche im Spiegel der Pfarrberichte bis zum Anfang des 20.Jahrhunderts, Widmer, Günter 2004	[WidmerG]
Die frühe Lehrerfortbildung im jungen Königreich Württemberg, Joh. M. Bruhn, PH Ludwigsburg	[BRUHN]
Beschreibung des Oberamt Leonberg, 2. Auflage 1930	[OABL]
FA Geld- und Naturalgefälle an den Heiligen St. Agabithus (Auszug – Zweitschrift 1802)	[FBVN45]
FA Geld- und Naturalgefälle an den Heiligen St. Agabithus (Fragment aus 1712)	[nFBN1461]

.

Anhänge

Anhang: Die Okkupation des Limesgebietes

[Prof. G. Lachenmaier in Württ. Vierteljahreshefte der Landesgeschichte XV, 1906, S. 187*[480]]

Nachfolgender Textauszug aus der Abhandlung von Professor Lachenmaier zu o.a. Thema enthält die auch unser Heimatgebiet entlang der Römerstraße Pforzheim-Cann-statt betreffenden Passagen. Ausgehend von der Annahme, dass letztlich das Vordringen der Römer nach Südwestdeutschland vom bereits seit Cäsar und Augustus Zeiten besetzten Rheingebiet aus, also von Westen nach Osten durch unser Heimat-gebiet, zur Anbindung an den Odenwald-Neckar-Limes, bzw. letztlich an den Rätischen Limes, entlang einer „Invasionsstraße" erfolgt sein muss (und auch eine bei Friolzheim kreuzende Querverbindung Enzweihingen-Rothenburg erforderlich war), schreibt er:

[…] Eine wichtige Frage ift nun diejenige nach dem Anschluß dieser Odenwald-Neckarlinie an Rätien. Drei Tatsachen schienen mir für ihre Beantwortung von jeher maßgebend: Einmal der Bericht des Tacitus Germ. 41 über den freundschaftlichen Verkehr der Hermunduren bis nach Augsburg herein […]. Außerdem aber zwei archäologische Tatsachen.

Davon die erste: Von allen Straßen meines Gebietes ist die zweifellos altertümlichste die Straße Pforzheim-Cannstatt. Zwischen der Landesgrenze im Abtswald westlich Friolzheim und der Höhe der Solituder Berge östlich Leonberg ist sie vielfach als verlassene Dammftraße, zum Teil von beträchtlicher Höhe, auf den Heiden und in den Wäldern des hinteren Leonberger Amtes noch oberirdisch sichtbar und hält dabei in ihrem Zug den Grundsatz der Geradlinigkeit mit geradezu verblüffender Konsequenz fest, indem sie z.B. zwischen Friolzheim und Perouse auf noch nicht 6 km Entfernung über vier beträchtliche Höhen mit drei starken Taleinschnitten dazwischen, den Bezenbuckel, Mittelberg, Dickenberg und Schönbühl wegklettert, während sie bei leichter nördlicher Ausweichung in die Trace der heutigen Landstraße keinerlei nennenswerte Höhen-unterschiede zu überwinden gehabt hätte.

Mit derselben geradlinigen Entchlossenheit fährt sie noch mehr als 9 km weiter östlich den Steil-hang des Solituder Plateaus in der Nähe der ehemaligen Leonberger Kleemeisterei an. Erst auf der Höhe selbst, wo sie in einen prähistorischen Naturweg einmündet, verliert sie die starre Geradlinigkeit und vertauscht dieselbe entsprechend dem Charakter des Naturwegs mit der Rücksicht auf Rundblick und Höhenlage am aussichtsreichen Rand der Solituder Hochebene und auf dem beherrschenden Rücken zwischen Botnanger- und Lindental, übrigens auch hier wieder mit weiten geradlinigen Strecken.

Während alle anderen Straßen meines Gebiets teilweise - mit Ausnahme der gleich nachher noch zu erwähnenden Fortsetzung der hier besprochenen - einen wesentlich anderen Charakter trag-en, macht sie durchaus den Eindruck der ältesten Invasionsstraße ins Neckarland. Dazu stimmt auch vollkommen ihr Ausgangspunkt Straßburg, dessen Legion ja ihr besonderes Arbeitsgebiet gerade am Neckarlimes hatte; dazu stimmt

[480] Die vorliegende Arbeit ist der in allen wesentlichen Punkten unveränderte Abdruck eines Vortrags, den ich am 25. Febr. 1902 als Königsrede im Realgymnasium in Stuttgart gehalten und dessen Hauptresultate ich sämtlich schon in dem schriftlichen Bericht über meine Arbeiten als Straßenkommissar der Limeskommission im Jahr 1899 ausgesprochen habe. Nennenswerte Abweichungen und Erweiterungen hat der Vortrag nur da erfahren, wo es notwendig war, mit seitdem erschienenen einschläg-igen Veröffentlichungen eine Berücksichtigung forderten. Auch die beigegebene Karte stammt unverändert aus dem Jahr 1902, […]. Die Karte wurde von mir damals entworfen teils nach meinen eigenen Grabungsresultaten (in dem Dreieck: Landesgrenze in der Gegend von Pforzheim-Herrenberg im Westen […].

auch ihr Ziel, das zentrale Cannstatter Neckarbecken, damals zweifellos wie heute das Herz des Landes und deshalb auch die Stelle einer größeren keltischen Niederlassung, Clarenna. [… römisch] Besetzt dagegen ist das ganze Neckargebiet südlich der Schlossauer Ecke in den achtziger Jahren von Straßburg aus und von dorther kommt deswegen auch die eigentliche Invasionsstraße.

Die zweite archäologische Tatsache ist dann die Existenz der drei Kastelle Köngen-Urspring-Faimingen, die, während sie bei der gewöhnlichen Annahme früher völlig in der Luft standen, doch zu irgendeiner Zeit eine strategische Bedeutung gehabt haben müssen, und das Vorhandensein einer ähnlich altertümlichen Straße wie die vorge-nannte, eines gleichfalls von den Römern auf weite Strecken ausgebauten prähistorisch-en Straßenzugs zwischen ihnen.

Mit Berücksichtigung dieser drei Tatsachen ergab sich mir von jeher als mutmaßlicher zeitlicher Hergang und örtlicher Verlauf des Anschlusses an Rätien das Folgende:

Lag zur Zeit der Organisation der Main-Neckarlinie die rätische Grenze noch an der Donau, so waren für ein von Pforzheim her in das Cannstatter Neckarbecken vorge-stoßenes römisches Okkupationskorps, das den Anschluß an die Donaulinie bewerk-stelligen sollte, die ohne weiteres gebotenen Ansatzpunkte für die Grenzführung die beiden korrespondierenden Flußknie von Plochingen am Neckar und von Faimingen an der Donau, zwischen denen je unter dem günstig-sten Winkel vom Stromlauf abgehend eine ausgezeichnete Verbindung durchs Filstal und über die Höhenrücken südlich der Lone verläuft. Vermutlich wäre auch der Weg durchs Filstal, der ein Jahrzehnt später von Trajan wirklich gebaut wurde, sofort gewählt worden, wenn nicht 6 km oberhalb des Plochinger Neckarknies ein uralter Völkerweg von der Donau her aus dem Lautertal gegenüber Köngen, dem damaligen Keltendorf Grinario, ins Neckartal eingemündet hätte, dessen westliche Fortsetzung heute noch vielfach über die Filder hin sichtbar ist, z.B. beim Fasanenhof; nordwestlich der Filder dann in der Nähe des Ringwalls Glemseck und gegen Leonberg hin. Dieser prähistorische Erdweg über Kirchheim u.T.-Weilheim-Paß am Kaltenwang-hof unterhalb des Bosler-Gruibingen führt mit der Gosbacher Steige auf die Albhochfläche, dort als Heuweg, Zigeunerhochsträß und Wallensteig zum Lonetopf bei Urspring und weiterhin über Langenau nach Faimingen, und wirkte in doppelter Weise auf den Entschluß der römischen Pionieroffiziere ein: Einerseits mußte das Dèbouchè dieses wichtigen Völkerwegs ins Neckartal nach dem am ganzen Limes befolgten Grundsatz unbedingt durch ein Kastell gesperrt werden; andererseits lockte er die Römer, wie diese prähistorischen Wege so oft, vermittelst mehr oder minder voll-ständigen Ausbaues seiner Trace die gesuchte Verbindung in bequemster und rasch-ester Weise herzustellen. So wurde denn die Straße Pforzheim-Cannstatt nach Köngen verlängert, anfangs durchs Neckartal, schließlich auf den linksseitigen Höhen, wo das letzte, stark 5 km lange Wegstück von Berkheim an wieder ganz in domitianischer Geradlinigkeit - abgesehen von dem Übergang über die steileingerissene Körsch - dem Ziele zuschießt, und dort auf prachtvoller, den Zug der prähistorischen Straße weithin beherrschender Aussichtsterrasse

über dem linken Neckarufer das Kastell Köngen errichtet; sodann durch teilweisen Ausbau des Naturwegs, dessen leichtkenntliche Fahrschichten vielfach unter dem römischen Straßenkörper nachgewiesen sind, ein provisorischer Straßenanschluß an Rätien erzielt. […]

Unterdessen war wohl auch die westlich Friolzheim im Abtswald von der Straße Pforzheim-Cannftatt abzweigende und über WeilderStadt-Herrenberg führende Verbindung Pforzheims mit dem oberen Neckar bei Sumelocenna-Rottenburg hergestellt, wo gleichfalls Ziegel der VIII. Legion gefunden wurden, sowie der Straßenanschluß Sumelocennas nach dem Zentralpunkt der alten vespasanischen Erwerbung, Rottweil, vollendet und zwar nicht durch das Neckartal über Sulz, sondern auf der Sehne des großen Neckarbogens über den kleinen Heuberg. Möglicherweise war auch gleich die Schrägverbindung Rottenburg-Cannstatt über Herrenberg-Ehningen-Böblingen-Vaihingen gezogen worden.

Die innere Verwaltung des neueinverleibten Gebiets geschah vermittelst Einrichtung kaiser-licher Domänen, saltus, die parzelliert an Kleinpächter, coloni - vermutlich niemand anders als die alten Keltenreste und Germanensplitter des Landes - vergeben wurden, und zwar hier, wie es scheint, zu dem ungewöhnlich billigen Pachtsatz der decuma, des Zehnten, wie der taciteische Name des Gebiets, agri decumates, doch wohl zu erklären sein wird. Mehrere derartige Saltus unter einer Verwaltung zusammen-gefaßt bilden einen tractus oder auch eine regio und der Sitz wenigstens Einer solchen größeren Domanialverwaltung ist uns durch die bekannte, 1886 in Dusa in Bithynien gefundene Inschrift, in welcher ein *???griechische Schrift-zeichen???*, nach Mommsen ein *procurator Augusti tractus Sumelocennencis et translimitani* genannt ist, bekannt ge-worden: nämlich der vorhin mehrfach erwähnte Straßenknotenpunkt am Neckar, Sumelocenna, vermutlich durch seine alte keltische Kultur für die neue Stellung im römischen System empfohlen. Wie viele solcher Domanialbezirke eingerichtet wurden, entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls reichte aber das Gebiet des sumelocen-nensischen Bezirks, wie das im Jahr 1900 gefundene denkwürdige Inschriftentrio beweist, mindestens bis Grinario-Köngen und mit der Nordgrenze des Vicus Grinario vermutlich sehr nahe an Cannstatt heran, so daß die Annahme berechtigt erscheint, die *???GS???* sei gerade außerhalb jener Straße Cannstatt-Köngen-Urspring-Faimingen zu suchen*, welche als erstes Verbindungsglied zwischen dem Neckar- und Donaulimes in domitianischer Zeit selbst Limes gewesen sein muß.

---

*) Die Anschaunng von Fabricius, daß die Straße Mainz-Stettfeld-Cannstatt-Filstal-Faimingen einmal auf ihrer ganzen Erstreckung Limes gewesen (Neuj.Bl. S. 55) und daß demnach der tractus translimitanus auf der Nordseite der ganzen Linie Stettfeld-Faimingen zu suchen sei (l. c. S. 57), kann ich nicht teilen. Einmal scheint es mir, als ob das auf der langen Strecke Neuenheim-Cannftatt mindestens noch zwei Kastelle, bei Stettfeld, am Abzweigungspunkt von der Rheinlängsstraße, und bei Vaihingen-Enzweihingen am Enzübergang erfordern würde, von denen meines Wissens durchaus nichts bekannt ift. Ferner scheint mir auch, wie schon aus früher Gesagtem hervorgeht, die Annahme wenig wahrscheinlich,. daß zu einer gewissen Zeit, etwa um 89 nach Chr. (l. c. S. 41 u.) zwar die Linie Mainz-Stettfeld-Faimingen gebaut und die Wetterau besetzt, aber die Main-Neckarlinie noch nicht gezogen gewesen sein sollte. Die Besetzung der Wetterau machte die Anordnung der Main-Neckarlinie sofort notwendig, wenn auch hauptsächlich infolge von persönlichen Verhältnissen (Saturninus!) in der Ausführung der eigentlichen Ostfront teilweise eine kleine Verzögerung eingetreten ist. Tatsächlich kann doch auch Frontius vermutlich spätestens im Jahr 87 geschriebener Bericht über die Kubierkastelle kaum etwas anderes besagen, als daß schon während des Chattenkriegs von 83/84 selbst Domitian persönlich in der Maingegend, also an der damaligen vorderen Linie Kastelle angelegt habe. Mir will es scheinen, als ob Domitian mit seinem Chattenkrieg, wenn auch in wesentlich kleineren Verhältnissen doch noch einmal den drusischen Gedanken einer Aufrollung von Nordwesten her zur Ausführung gebracht hätte. Die Niederwerfung der Chatten war nach dem Urteil v. Sarweys (Römische Straßen. S. 18) die unerläßliche Voraussetzung einer sicheren Rhein-Donauverbindung; deswegen hat Domitian die Offensive gegen sie ergriffen und mit dem Gelingen derselben ist ihm das Gebiet zwischen Main und Donau auch von selbst ohne Schwertstreich in den Schoß gefallen, wie wiederum die friedliche Form der Kastellanlage mit Vergütung der Flurbeschädigung im Kubischen noch während der Kriegszeit bestätigt.

So war also die Einverleibung und Organisation eines wichtigen Stücks rechtsrheinischen Landes vollendet und eine wesentlich verbesserte Verbindung mit Rätien gewonnen. Von den beiden germanischen Militärbezirken der Belgica konnte mindestens der obere, der jetzt beträchtlich über den Rhein hinübergriff, mit einigem Recht in eine selb-ständige Provinz verwandelt werden; der untere folgte dann natürlich sofort nach und vermutlich wurden jetzt in dem alten vespasianischen Straßenknoten von Rottweil jene Arae Flaviae errichtet, die schon vermöge ihrer Pluralform nicht auf den ersten, sondern auf einen späteren Flavier als ihren Gründer hinweisen und vermutlich einen ähnlichen provinzialen Kultmittelpunkt bilden sollten, wie in früherer Zeit die schon erwähnten Augustusaltäre in Lugdunum und in der Civitas Ubiorum oder wie bald nachher der Altar von Sarmizegetusa in dem neugewonnenen Dacien.

So weit das Werk Domitians!

Der eigentliche Nachfolger Domitians am Rhein war Trajan. Er war noch von Domitian mit dem Kommando des untergermanischen Heers betraut worden; […] In Cöln traf ihn die Nachricht von seiner Erhebung, ebendort empfing er durch den Mund seines Neffen Hadrian die Meldung von Nervas am 27. Januar 98 erfolgtem Tod. […] Erst gegen Herbst 99 n. Chr. hielt Trajan seine persönliche Oberaufsicht im Norden für entbehrlich und befriedigte die erwartungsvolle Neugier der Hauptstadt.

Welches waren nun die Resultate dieser offenbar tiefgreifenden Tätigkeit Trajans?

Zunächst jedenfalls Ausbauarbeiten an der Grenzsperre […]. Ferner hat Trajan offenbar noch während seiner Anwesenheit im Norden den Ausbau des Straßennetzes angeordnet; denn aus dem Jahr nach seiner Abreise, aus dem Jahr 100, sind uns Zeugnisse dafür erhalten, daß zwei der bedeutendsten Straßenstränge unter ihm vollendet wurden. Einmal bezeugt der bekannte, von Zangemeifter erklärte Bühler Meilenftein für dieses Jahr den Bau. bezw. Ausbau der großen Nord-Südstraße in der rechtsseitigen Rheinebene Main-Lorsch-Neuenheim und dann weiter am Gebirgsfuß entlang Stettfeld-Bühl-Offenburg-Augst-Windisch, deren militärische Bedeutung für Truppenverschiebungen hinter dem rechtsrheinischen Randgebirge, sowie für die Verbindung der von den Rheinübergängen ostwärts führen-den Straßen ohne weiteres in die Augen springt.

Ferner berichtet Aurelius Victor von Trajan …] die Vollendung der Straße am rechten Donauufer *Montibus excisis amnibus superatis* gleichfalls für das Jahr 100.

Diese Übereinstimmung mit der Rheinbasisstraße ist doch wohl ein Beweis, daß diese Arbeiten infolge einer allgemeinen, von Trajan im Zusammenhang mit seiner umfassenden Neuorganisation der Grenzgebiete erlassenen Anordnung überall ziemlich gleichzeitig ausgeführt worden sind.

[…] Unter Domitian, wo es sich zunächst bloß um die Besitznahme des Landes und die ersten Einrichtungsarbeiten durch die VIII. Legion von Straßburg gehandelt hatte, war die Richtung des römischen Vorgehens im wesentlichen eine rein west-östliche gewesen mit dem Hauptstrang Ettlingen-Cannftatt; jetzt unter Trajan in der Zeit des offenbar nach großen Gesichtspunkten geleiteten Ausbaues wird auch die wichtige Schrägver-bindung Mainz-Rätien als ein Stück der großen Überlandverbindung Gallia-Pontus ausgeführt. […]

Anhang: 1858/64, 22/24 Mai - Marktstandplätze, Neuverpachtung

Da die Pachtzeit der Marktstandpläze abgelaufen ist, so werden dieselbe wieder nach Bekanntmachung in öffentliche Blätter, wozu der Tag auf heut bestimmt ist, wieder auf 6 Jahre unter folgenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft:

1) unter 30.x wird kein Angebot angenommen bei Handelsleuten, größeren Gewerben; bei Schuhmacher 15.x.

2) ein Nachgebot findet nicht statt.

3) derjenige Gewerbtreibende, welcher 3mal in der Reihenfolge den Markt nicht besucht, hat kein Recht, seinen Plaz an einen andern zu vergeben; das Recht bleibt sich der Gde vorbehalten, den Plaz an einen andern zu verpachten, wofür der Erlöß in die GdeCaße fließt.

4) hiesige Bürger haben ihre Pläze ohne Steigerung u unentgeldlich zu benuzen.

5) für ein Brett ist an den Pächter 3.x u 8.x für Bauholz zu bezahlen; hat einer sein Holz selbst, so hat er an den Marktpächter 6.x zu bezahlen.

6) das Pachtgeld ist sogleich zu entrichten.

Es erhielte:

N. 1) 24 lang. Peter Rall Bürger dahier - unentgeldlich

2) Andreas Rall Wittwe	30.x
3) Joh. ?Scheuauer	30.x
4) David Eger	30.x
4b Weihrauch	30.x
5) Rosa Kusterer	30.x
6) Gerse Disch	30.x
7) Matheus Blikle	30.x
8) Fenst Johannes	30.x
9) Harter	30.x
10) Koch	30.x
11) Josenhans, Kirschner	30.x
12) Hofmann	30.x
13) Wörle	30.x
14) Käppler	30.x
15) Luipold	30.x
16) Mezger	30.x
17) Johannes Weit	30.x
18) Hermann	30.x
19) Johannes Weit	30.x
20) Schwander	30.x
21) Barchdorfer	30.x
22) Lubold & Brodbach	2.f 2.x
23) Lüpold	38.x
24) Schiroth, Kirschner	1.f 12.x
25) Magdalene Weihrauch	1.f 12.x
26) Nerz Kirschner	30.x
27) Wender	15.x
28) Nunnenmacher Käsfrau	10.x

10! Schuh	29) Gottlob Lüpold u Renschle	30.x
10!	30) Kuch	30.x
8!	31) Lorch	6.x

4!	32) Simendenger	6.x
16!	33) Diepold	12.x
10!	34) Hefnes	6.x
8!	35) Flath	6.x
8!	36) Lorch	6.x
3!	37) Reisch vor dem Rathausthor	6.x
6!	38) Kleinfelder	36.x
8!	39) Hüttler	12.x
12!	40) Bitschnau	30.x
3!	41) Zechling	6.x
4!	42) Reinhold	6.x
4!	43) Nunnenmacher	6.x
3!	44) Ruff	6.x
10!	45) Schwarz	6.x
5!	46 Leopold	6.x
4!	47) Nagelschmid Schneider von hier	---
4!	48) Sebastian	12.x
4!	49) Morlok	12.x
4!	50) Ziegler	12.x
4!	51) Ziegler	12.x

Schumacherstände

52) Zehn von Calw	15.x
53) Lorch	15.x
54) Hennefarth	15.x
55) Völker	15.x
56) Z: Beißer	---
57) Z: Heugele	---
58) Stotz	15.x
59) Gebhart	15.x
60) Z: Schert Enzweihingen	---
61) Z: Schanz Aurach u Bohringer	---
62) Frid. Murschel	---
62b) Kretze	15.x
63) Sekert	15.x
64) Z: Schenninger Weildistad	---
65) Z: Öhler Weil	---
66) Z: Bronner Weil	---
67) Z: Weisschedel Weil	---
68) Z: Wolf Weil	---
69) Z: alt Murschel	---
70) Jg. Murschel	15.x
71) Schilling von Warmbronn (am Wasserbehälter)	15.x
72) Danneker aus Vaihingen (an Tobias Langbein Haus) am Wasserbehälter	15.x
73 Löpold Diepold v. Weil:	15.x
74 Güststav Diepold von da	15.x

Borchetweber

71) F.G. Schuster	6.x

72) F. Schuster 6.x
73) Gott. Schuster 6.x
74) Holzbok 6.x
75) Rühle 6.x
76) Wochele Gerber 6.x
77) Bäule 6.x
78) Bozenhart 6.x
79) Schühle 6.x
80) Leonhart 6.x

Zur Beurkundung ~~~:. 24.f 5.x

GdePfleger Schultheiß Urkundsperson [Genehmigt GdeRath] t/ [Unterschriften]
Bertsch *Schenkel* *Herman*

[NB] diejenige Schuster, welche die Summe nicht ausgeworfen sind [Z:], wollen ihre Pläze auf Lebenslänglich im Jahr 1849 erkauft haben, was beßer nachgewiesen werden muß, am nächsten Markt. [FBVN126]

Anhang: Beschreibung des Cameralamt Merklingen

Amtsgrundbuch
angefangen 1819 (erneuert 1827)

Im Staatsarchiv Ludwigsburg befindet sich das Amtsgrundbuch des Kameralamt Merklingen, zu dem zeitweilig auch Friolzheim gehörte.

[E 258 VI das Amtsgrundbuch des Kameralamt Merklingen, angefangen 1819 (erneuert 1827)]

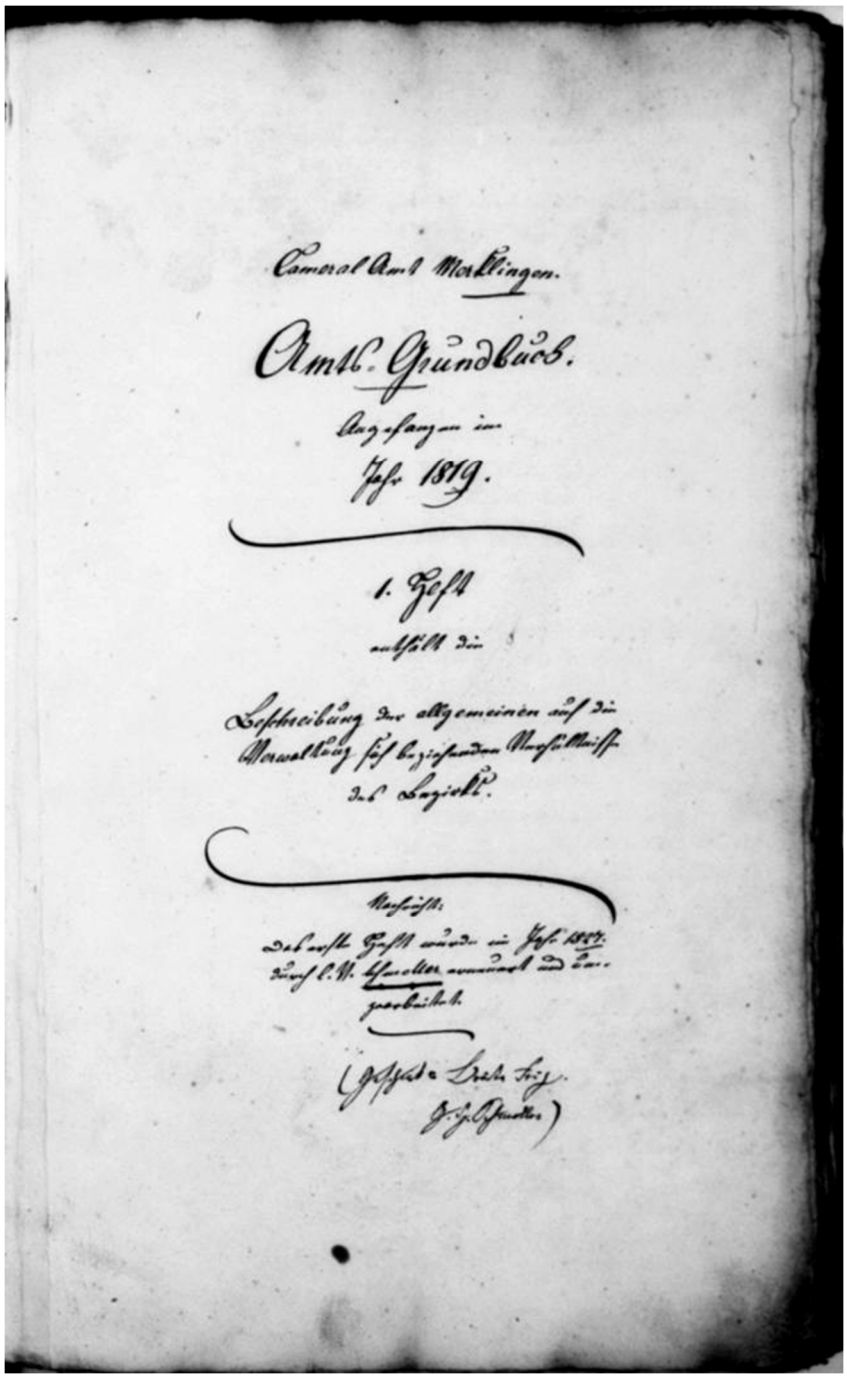
Cameral Amt Merklingen.

Amts. Grundbuch

angefangen im

Jahr 1819.

1. Heft

enthält die

Beschreibung der allgemeinen auf die Verwaltung sich beziehenden Verhältnisse des Bezirks.

Anmerkung.

Das erste Heft wurde im Jahr 1827. durch C.M. Haueisen umgearbeitet und neu geschrieben.

(Gehalten Dreh. Frey. J. J. Haueisen)

In der im Amtsgrundbuch 1. Heft vorangestellten allgemeinen Beschreibung des Amts und seiner Orte wird neben anderen Orten auch Spezielles über Friolsheim (Friolzheim) berichtet.

Nachfolgendes, Friolzheim (mit) Betreffendes, wurde aus dieser Beschreibung herausgegriffen und folgt nun in Zitaten:

S. 7 Clima und Böden [...] Auch der Ort Friolsheim, in der Nähe des Hagenschiesses auf der badischen Grenze ist seiner Lage nach so rauh als die drei erstgenannten Orte [Münklingen, Möttlingen, Simmozheim].

S.12 Reifezeiten der Früchte

[...] Um 5 6 bis 8 Tage später sind etwa die Erndten in den Orten Simmozheim, Möttlingen und Münklingen, als in den übrigen des Kameraldistriktes, auch fällt in diesen, so wie in dem Ort Friolsheim die Raps Erndte beinahe ganz hinweg, weil diesses Produkt in den genannten Orten noch wenig gebaut wird.

- Die Raps-Erndte findet in der Mitte des Monats Juny, die
- Heuerndte je nach der Witterung 8 Tag vor oder nach Johanni, die
- Dinkelerndte 8 Tage bis 3 Wochen nach Jacobi, der
- Oehmdet 8 Tage vor Barholomäi, die
- Habererndte um Barthioomäi, die
- Einheimsung des Hanfes zu Anfang Octobers, die

- Einheimsung von Erdbirnen, Kraut, Runkelrüben, Obsten findet als deme 8. bis 14. Tage vor Gallus statt.
[...] Um 2 u: 3 Uhr des Morgens beginnen die Leute ihr Tagwerk [in den Erndezeiten] u: enden erst mit der Abendgloke um 9 halb 10 Uhr. Man findet hier die verschiedenartigsten Gruppen: hier einen Reihen-Schnitter, dort eine Anzahl Menschen mit Garben binden, hier mit Aufladen beschäftigt, hier einen Wagen der unter der Last seiner Bürde zu brechen droht u: dessen Zugthiere keuchend vor Anstrengung einherschreiten, dort einen Wagen der in gestrecktestem Laufe dem Feld zueilt, um sich in diesen Zustand zu versezen. Selbst mit Ochsen, was man doch gewiß selten siehet, sieht man hier im stärksten Laufe fahren, u: ihre Treiber die auf dem leeren Wagen stehen, sind im Lenken vermittelst der Peitsche so geschickt, daß sie bei einer Biegung des Weges nur selten den nötigen Rank verfehlen; manchmal geschieht es doch, daß ein solcher in Galopp versetzter Ochsenzug bei einem Eckstein die Räder des Wagens zu Oberts kehrt.

S.23 Kleidung im Distrikt des Kameralamts Merklingen
Die Kleidung ist die in dem sogenannten Frucht- oder Strohgäu übliche Bauerntracht, mit Ausnahme von Weil der Stadt.[481]
Die Männer tragen meist blau tuchene Röke mit Stahlknöpfen, rothe Brusttücher, kurze gelb lederne Beinkleider, im Winter weiße oder schwarze wollene, im Sommer weisse linnene Strümpfe, u: Schuhe mit Schnallen oder Stiefel, deren Gebrauch auch bei den Bauersleuten immer häufiger wird. Die Weiber tragen im Winter schwarz wollene, im Sommer schwarz gefärbte oder schwarz u. weiß gedrukte linnene Röke u: Kittel, auch Röke mit blauer u: grüner Farbe von einem halb wollenen halb linnenem Zeuge, weiße Strümpf u: Schnallenschuhe. Am Sonntage schwarze Hauben von Seidenzeug mit flor??? u: an Werktage abgenähte niedere Bandhauben. Unter dem Kittel tragen sie meist zigene [?ziechene; aus Leinen wie das Bettzeug] Leiblein ohne Vorsteken.

Abb. Trachten im Gäu, um 1850 - so könnte die Friolzheimer Männerkleidung (sonntags) gewesen sein. Die Frauenkleider sind vermutlich aus späterer Zeit, etwa Mitte/Ende der zweiten Hälfte des 19. Jhdt. [Ausstellung Schloß Urach]

[481] So mag es auch in Friolzheim gewesen sein – bei denen, die es sich leisten konnten.

S.31 Wasserversorgung
An Brunnenwasser leiden die Orte des Kameralbezirks keinen Mangel, die meisten besizen Quellen welche laufende Röhrbrunnen treiben, dahin gehören die Orte: [...] Friolsheim [...]
Übrigens haben gröstentheils die Orte, welche laufende Brunnen haben, auch Pumpbrunnen; es sind in den Orten des Bezirks 36. laufende und 34 Zieh- und Schöpfbronnen. Hausen kann der Brunnen entbehren, weil es den Würm-Fluß, und Malmsheim, weil es den Rankbach hat.

S.32 Seen und Weiher (hier Friolzheimer Seen)
Von den Seen des Cameraldistricts läßt sich wenig oder gar nichts sagen, da die noch bestehende sehr unbedeutend sind und größere längst troken gelegt wurden.
Einen sehr bedeutenden oder eigentlich - nach dem Lagerbuch, zwey Seen nebeneinander, hatte das reiche Benedictiner-Closter Hirsau bei dem ehemals clösterlichen Ort Friolsheim, jedoch nach der damaligen Grenzscheide auf Tiefenbronner Markung [damalig meint wohl: 1461 bei Abschluß des Kaufvertrages zwischen Dietrich VII v. Gemmingen-Steinegg und dem Closter Hirsau wurden die Markungensgrenzen zwischen Friolzheim und Tiefenbronn festgelegt und versteintt]. Diese Seen hielten etlich u: dreißig Morgen im Meß [das war die vermeintliche Größe, wie man solche aus den Friolzheimer Lagerbüchern ersehen konnte bzw. wie man sie um 1820 ff den Friolzheimer Seewiesen-Eigentümern zurechnete. Zu-/Abgänge an Mühlhäuser und Tiefenbronner Besitzer seit anno 1461 sind dabei nicht in Betracht gezogen, dürften jedoch bei der Trockenlegung und in den nachfolgenden Jahren auch anzunehmen sein], und zwischen ihnen ist "vor Jahren" (so schreibt jedoch schon das Lagerbuch von 1663 [?1661]) eine Wohnung - Wahrscheinlich von einem Fischer, auf dem Damme gestanden; Schon ao: 1668 sind diese Seen als längst trocken gelegte Wiesen von der Herrschaft Wirtemberg an Friolsheimer Bürger verkauft worden.

S. 39 Düngen zu Zeiten, als es noch keinen Kunstdünger gab
Als Dünger-Materialien gebrauchen die Landwirthe hiesiger Gegend sowohl organische als mineralische Körper; jedoch wie sich von selbst versteht, ist die Düngung mit Substanzen ersterer Art die bei weitem häufigste. So wie unter den organischen Körpern mehr mineralische Auswürfe als vegetabilische Körper dazu verwendet werden.

Theilen wir die animalischen Auswürfe darnach wie sie am häufigsten gebraucht werden in Claßen ein, so erscheinen in der
1. Classe die Auswürfe des Hornviehs
2. der Schafe
3. der Pferde
4. der Schweine und in
5. des Geflügels

Als vegetabilische Dünger gebrauchen die Landwirte vorzüglich Stroh, weniger Moose, Laub, Gerberlohe, Modererde, Teichschlamm, Ruß, grünende Pflanzen.

Unter den mineralischen Düngermaterialien können wir blos anführen, Gips, reiner Kalk, kohlensauren Kalk, Holzasche.

Aus der sorfältigen Anlegung der Dungstetten [sic! um 1820], der immer üblicher werdenden Sammlung der Jauche und der sparsamen Aufhäufung aller vegetabilischen Substanzen auf den Dungstettten, der eifrigen Einsammlung von Kalkstaub auf den Straßen, von Schlamm aus den Chaussee-Gräben u:d:w:, erkennen wir wohl, daß der Landwirt anfängt das Nothwendigste für die Landwirthschaft gehörig schützen zu lernen, ob wir gleich nicht in Abrede ziehen können, daß noch größere Sparsamkeit und noch mehr Sorfalt hierauf verwendet werden könnte und sollt.

Ein Hauptfeind der Landwirthschaft in bevölkerten Gegenden, die Waidewirtschaft, hat jedoch beinahe ganz aufgehört, und wenige Tage im Herbst ausgenommen, wird das Vieh vollkommen im Stalle ernährt.

S. 41 Landwirtschaftliche Betriebshindernisse

1.) die noch bestehende Art der Abgaben an Gülten und Zehenden; nicht nur insofern die erstern oft sehr ungleich auf die Güter ausgetheilt sind u: manche Felder weit mehr mit ihnen beschwert sind, als die Besitzer beim Ankauf Rücksicht darauf genommen haben, sondern auch weil die Innhaber durch sie genöthiget werden, die bestimmte Gattung von Früchten beinahe unausgesetzt zu pflanzen, die sie an den Gült-Herrn abzuliefern gehalten sind. Die letztere Abgabe aber - so manche Vortheile ihr auch als solche nicht abgesprochen werden können, hemmt die schnellen Fortschritte der Cultur, nicht nur weil sie den bedeutenden Fehler hat den rohen Ertrag zu besteuern, sondern auch weil sie - aller Nachsicht der Zehntherren ungeachtet, doch auch den vollkommen willkührlichen Bau der Güter hin-derte.

2.) ein bedeutendes Hinderniß sind die zerstreut liegenden Besizungen der Landwirthe. Bei einer wüll-kürlichen Bauart der Felder müßte nothwendig jeder Gütherbesitzer wenigstens in jeder Zelg seine Felder an einem Stück haben, nur alsdann könnte er Pflanzen bauen, die nicht zu gleiche Zeit mit den Pflanzungen seines Nachbar reiften, und also nur in dem Falle könnte er willkürlich bauen; so lange er aber seine Güter zerstreut liegen hat, und so lange es allle Bewohner eines Ortes so haben, so muß nothwendig in einem Schlag oder in einer Zellg in den allermeisten Feldern Eine Gattung von Früchten gebaut werden, die zu gleicher Zeit reift, damit jder ohne dem andern zu schaden, zu seinem Felde kommen kann. Und die Hinwegräumung dieses Hindernisses ist gar nicht denkbar, da - auch wenn ein Austausch der Güter sich möglich machen liesse, die Zunehmende Bevölkerung diese Riesenwerk bald wieder zertrümmern würde.

3.) [Teuerung; Kosten vs. Ertrag; Zinsabhängigkeit bei Kapitalaufnahmen]

4.) zu große Anhänglichkeit an das Alte u: Abneigung gegen das Neue; welches Hinderniß sich aber immer mehr heben wird, je mehr Geistes Cultur auch unter den niederen Volksklassen verbreitet wird.

5.) Mangel an rationellen Landwirthen und Musterwirthschaften [...]

S. 45ff [Arten der Bewirtschftaung der Felder und Fluren .....]

Winterzellg: Dinkel, Einkorn u: Roggenbau
Sommerzellg: Haber u: Gerstebau, sowie der Bau der Hülsenfrüchten
Brachzellg: Hackfrüchte, Futterpflanzen

Wir finden in hiesiger gegend vorzüglich folgende landwirthschaftliche Gewächse

I.) Grasartige Getreidepflanzen

1.) Waizen, Triticum vulgare, nur sehr selten und mehr noch Triticum vulgare aestivem, als ?libernum.
2.) Spelz, Dinkel, Triticum spelta
3.) Einkorn (auch Emmer, Peterskorn genannt) [nicht sehr häufig]
4.) Rocken, wird nicht häufig nur in sehr schlechten Äckern gebaut
5.) Gersten [...] nach dem Dinkel und Haber ist der Bau der Gerste der stärkste, jedoch nicht in der Mege zu vergleichen, in welche die erstern Sorten gebaut werden [gute Qualität, vollkommen zum Bierbrauen ganz tauglich]
6. Hafer [...] wird sehr häufig gebaut, gerät gerne und wird gut.

II.) Schotentragende Getreidepflanzen

1.) Erbsen
2.) Bohnen
3.) Wicken
4.) Linsen

Diese schotentragende Getreidepflanzen werden in neuerer Zeit weniger häufig wie früher gebaut, theils weil sie - wenn man sie nicht als grüns Futter bemützen will, gerne im Körner

Ertrag mißrathen, indem die Zeit für die Blüthe selten ganz günstig ist, theils weil der Ertrag des Feldes, auch wenn sie gerathen, nicht hoch durch sie getrieben werden kann. [...]

VI.) Knollengewächse

1.) Kartoffeln. Diese werden sehr häufig im Sommerfeld u: in der Brache gebaut, gerathen sowohl nach Quantität als Qualität gut und werden auch sehr häufig als Futter für das Vieh benüzt.

2.) knollige Sonnenrose, Erdartischoke, Tobinambour Ithalianthus tuberosus, trifft man äußerst selten u: blos in Gärten hie und da.

VII.) Gemüsearten

Kopfkraut, weißer Kopfkohl, Brassica oleracea capitata, wird vielfältig in den sogenannten Ländern gebaut, gerät meist gut, ist aber - selbst wenn Setzlinge von den Fildern geholt wird u: hieher verpflanzt werden, nicht so gut zum Speisen alls das Filderkraut u: kaum dem Waldkraut an Güte gleich.

VIII.) Wurzelgewächse

1.) Runkelrüben

2.) Erdkolrabi

3) Saatrüben, Wasserrüben, weiße Rüben

IX) Handelspflanzen

1.) Lein [selten; nur noch in Möttlingen]

2.) Hanf [Eigenbedarf; hänfenes Tuch]

3.) Kohlsaat, Raps, seit einigen Jahren in allen drei Zelgen, gelingt [...], Friolsheim ausgenommen, sehr gut.

4.) Mohn [selten angebaut; gerät gut; dem Raube der Vögel sehr ausgesetzt]

5. Hopfen wird in Merklingen und WeilderStadt, auch Simmozheim seit einigen Jahren gebaut, bis jezt jedoch nicht in großen Mengen und besonders nur von Bierbrauern. Er geräth übrigens gut, scheint aber seiner Qualität nach doch nicht so gesucht, wie der vom Ausland kommende Hopfen [...]

S. 57 Unkräuter auf Äckern und Ländern [viele, viele, viele]

S.66 Landbau/Wiesen

Saure Wiesen [...] auch in Friolsheim, woselbst überhaupt viele sehr geringe Wiesen sind. [...]

S.75 Weinbau

[Allgemein schon früher im Abgang bzw. ausgestockt; Friolzheim wird diesbezüglich schon nicht mehr im Grundbuch aufgeführt] Die Orte in denen ehedem der Weinbau betrieben wurde sind: Heimsheim, Merklingen, Münklingen, Ostelsheim und Schaffhausen. In Merklingen wurde der lezte Weinberg erst im Jahr 1816 ausgereitet, nachdem er von 1811 bis 1816 nichts mehr [...] ertragen.

S.79 Kernobst

[im Kammerbezirk, und so wohl auch in Friolzheim, werden nachfolgend Sorten angebaut]

<u>Äpfel:</u>

Calville, rother
Braitling, Braittasche
Schafnas / Lomme de Balin
Backapfel
Borsdorfer
Luyke / Neu-Reutlinger, Pfullinger
Constanzerapfel
Flainer
Reinetten
Zwiebelapfel / rother Rettiner, Bietigheimer
Weinapfel

Lederapfel
Pfundapfel
Adam und Eva Apfel
Roll oder Schlotterapfel

Birnen:
Bergamotte, Sommer und Winter
Geishirtenbiren
Herrenbiren
Königsbiren, grosse gelbe Weinbiren
Citronenbirne
Eierbiren, Betse-Birne
Knausbirne, Weinbirne
Schnabelsbirne
Zuckerbirne
Wadelbirne
Baimischbirne oder Palmischbirne
Bratbirne
Frankfurterbirne
Welsche Reichenäker
Heubirne
Blattbirne
Zweibuzerbirne

S.103 Waldungen auf der Markung Friolzheim, Revier Mönsheim

1. Kronwaldungen	162 1/4 Morgen
2. Gemeindewaldungen	429 1/8 M
3. Patrimonalwaldungen	3 1/2 M
4. Privatwaldungen	16 1/2 M
	600 7/8 M

Was die Kronwaldungen betrifft, so besteht
- der Abtswald mit 142.Mg: 61.Rthl: Decimalmeß, aus einem Nadelholzbestand mit Forchen u: Weißtannen. Bei einem 100jährigen Umtrieb erträgt er järlich etwa 48.Clft: u: 730 Wellen.
- der Geisberg mit 20.Mg: 28.Ruthen ist im Stokausschlag mit Raubuchen, Eichen, Haseln u sonstigen Straucharten, auch sind einige Morgen mit Forchen bewachsen. Der Umtrieb ist auf 20 Jahre festgesezt u erträgt järlich vom Unterholz 1100.Stük Wellen u vom Nadelholz 2.Klft: u: 50 Wellen.

Die Gemeinde Waldungen zerfallen in Nadelholz u: Laubholzbestände, zu den erstern gehören:

11 3/4 Morgen	im Ameiser
12 1/4 ---	im Köhler
1 ---	im Gaisberg
30 Morgen	die Flachsbreite, mit etwas Laubholz vermischt
160 3/4 Morgen	im Brand
31 1/2 ---	in den langen Platten
54 1/4	den oberen Stokhau
12 der	obere Kohlrein
35 3/4	der untere Kohlrein

Zu den lezteren [Laubholz] werden gezählt:

55 3/8 Morgen	im Breitlau

Die Waldungen sind gröstentheils in einem guten Zustande. Nach dem allgemeinen Nuzungsplan von 1826-1925 wirft der Gesammtbetrag einen Material Ertrag ab von 12997.Klftr u 420609 Wellen, mithin auf den einjährigen Nuzungsplan 129 97/100.Klftr u: 4206 Wellen

Die Patrimonial Waldungen gehören den Freiherrn von Gemmingen in Steinek u sind mit Forchen bestokt [Blasiwald.

Die Privatwaldungen enthalten Forchen und Weißtannen u haben einen järlichen Ertrag von 6.Klftr: u: 162.St: Wellen.

Die 144 Morgen Privatwaldungen [Heimsheimer Bürger], der sogenannte Kammerische Wald im Hagenschieß [später dann Theil-Wald genannt], sind mit Forchen bewachsen u: ein reiner Nadelholzbestand. Bei einem 80jählichen Umtrieb gewährt der Wald einen jährlichen Ertrag von ~ 55 Klafter und 1485 Stük Wellen.
Der Wald gehört bestimmten Häuserbesitzern von Heimsheim, dessen Markung ist gegenwärtig noch den [?im] Streit zwischen den Regierungen Wirtembergs und Badens.

In den vorstehenden Waldungen, die auf den Markungen der Orte des Cameraldistrikts liegen, hat die Krone Wirtemberg überall die hohe u: niedere Jagd auszuüben mit Ausnahme dessen, was daran dem Freiherrn von Gemmingen und der Stadt Weil gehört. Ersterer trägt als Lehen von Wirtemberg die hohe u: niedere Jagd in dem sogenannten Kammerischen Wald, dem Kronwald Abtswald und in den Gemeinde Waldungen von Friolsheim, nemlich im obern und untern Kohlrein, obern u: untern Stokhau, der langen Platten, Flachsbreite, Brand u: Breitlau.
In nachstehenden Waldungen aber haben die Krone Würtemberg u: der Freiher von Gemmingen die hohe u: niedere Jagd gemeinschaftlich, nemlich im Ameiser u: Köhler (Friolsheimer Gemeinde Waldungen) und im Gaisberg einem auf Friolsheimer Markung befindlichen Kronwalde.

Der Wildstand ist so mässig, daß weder der Land- noch der Forstmann Klagen über Wildschaden führen können u: da alles was nicht zur Hof oder Gemmingischen Jagd gehört, verpachtet ist, so werden die Pächter auch redlich dafür sorgen, daß der Stand des Wildes sich nicht vermehrte.

Als Hindernisse der Forstcultur sind noch beachtenswert die Waid u: Trieb Gerechtigkeiten, die hie u: da noch statt finden, u: die Gerechtigkeiten zum Laub u: Moos=Sammeln.

S. 107 Weidewirtschaft
Diese ist - was die Pferde und das Rindvieh betrifft, sehr unbedeutend in den Orten des Cameralbezirks; ausser Simozheim [...], findet mit dieser Gattung von Vieh kein Waidbetrieb mehr statt.[482] Namentlich ist - wie unter dem Wiesenbau schon bemerkt worden, daß erst nach dem dritten Schnitt, also nur noch ganz kurze Zeit, das Rindvieh auf die Wiesen jeder Ortsmarkung getrieben werden darf.

S.108 Schafwaidewirtschaft
[...] Der Ort Münklingen hat auch noch den Uebertrieb mit einer bestimmten Anzahl von Schaffen auf die Ortsmarkung des badischen Orts Neuhausen, dagegen haben die badischen Gemeinden Mühlhausen u. Tiefenbronn das Recht alle Tage jede mit 300.Stüken die Markung von Friolsheim zu befahren, u: der Grundherr von Mühlhausen, Freiherr von Gemmingen [zu Mühlhausen], darf jede Woche 2 Tage mit 208.Stüken auf die Friolsheimer Markung befahren, dagegen hat die Gemeinde Friolsheim das gleiche Recht wie oben genannte Gemeinden auf die Tiefenbronner u: Mühlhauser Markung. Der Ortsvorsteher gibt jedoch an, es seye dieses Recht von geringem Nuzen für Friolsheim, eines Theils weil die genannten Markungen sehr klein seyen, andern Theils weil die Brachfelder beinahe ganz angebaut werden.

[482] Das galt wohl auch für Friolzheim und auch für die Wald-Weide im Hagenschieß. Vgl. diesbezüglich aber die dort von Tiefenbronnern erzwungene Pferdeweide im Gem. Hagenschieß!!!]

S.109 Pferdezucht/Pferdehandel

[… ist Pferdezucht in diesem Bezirk nicht bedeutend,] was wohl vorzüglich daher rühren mag, daß es in allen Orten an den nötigen Waiden fehlt. Die meisten Pferd, welche in dieser Gegend auf den Leonberger, Pforzheimer, Calwer, Heimsheimer u: Weil der Städter Märkten aufgekauft werden, bringen die Pferdehändler von Friolsheim und Perouse aus dem Königreich Baiern [...].
Die meisten Pferde findet man in Merklingen, Friolsheim, Heimsheim, Malmsheim u: Weil der Stadt. Die Racen sind so gemischt, daß keine bestimmten anzugeben sind, jedoch findet man die sogenannte Baier=Pferde mit diken Köpfen, breiten und abgeschliffenen Kreuzen und starken Gliedern sehr häufig; Pferde die für die Reiterey ganz unthauglich, für den Akerbau aber sehr brauchbar sind.

S.119 wilde Tiere in Wald und Feld

Fuchs
Wildkatze (nur selten)
Hausmarder (häufig)
Gold- oder Baummarder (selten)
Iltis, vulgo das kleine Wiesel (häufig)
Fischotter (selten, in der Würm)
Eichhorn (häufig)
Feldhase (häufig)
Hirsch (selten)
Reh (weniger selten)
Wildschwein (sehr selten)
Lerche
blaue Holztaube
Feldhuhn, gemeines
Feldhuhn, rothes
Wachtel
Waldschnepfe
Wasserschnepfe
Wasserhuhn
Gans, gemeine wilde (sehr selten)
Ente, gemeine wilde

S.122 Handel, Gewerbe und Straßen

I.) die Poststrasse
welche von Calw über Böblingen nach Stuttgart führt u: von da an, wo die Ostelsheimer Markung anfangt, bis dahin, wo die Markung von Dezingen endet, den Cameraldistrikt Merklingen berührt. Diese Strasse wird, wie alle Poststrassen von der StaatsCasse gut unterhalten.

II.) Vicinalstrassen [beschrieben aus der Sicht des Verwaltungs-Mittelpunkt Merklingen]

1) Strasse von Merklingen gerade nach Pforzheim über Tiefenbronn [...] In der Gegend von Hausen gehen von dieser Strasse folgende Wege ab:

a) zur rechten eine Strasse nach Heimsheim, die in gerader Richtung weiter führt
aa) auf eine Strasse nach Perouse, Rutesheim, Leonberg u: Stuttgart, von welcher dieser Strasse aus geht ein
bb) geschlagener Weg bei Perouse ab nach Flacht u: weiter über Nusdorf nach Vaihingen an der Enz.

Im Städtchen Heimsheim aber geht es ferner Rechts ab
cc) auf eine Strasse nach Mönsheim, die sich im Städtchen selbst alsdann wieder rechts zieht und links kommen wir
dd) auf die Strasse nach Friolsheim und Tiefenbronn, welche sich nicht ferne von

diesen Orten in 2 Arme theilt, wovon der Rechts nach Friolsheim u: der gerade aus nach Tiefenbronn und wieder in die oben genannte Strasse No. 1 fährt.

b) zur Linken eine Strasse nach Hausen an der Würm, welche von da nach Möttlingen u. Calw geht.

2) Strasse von hier nach Weil der Stadt [-> a) Böblingen; b) Ihringer Hof / Stuttgart; Renningen / Leonberg / Stuttgart; c) Malmsheim; d) Simozheim / Calw]

3) Strasse von Merklingen nach Malmsheim / Stuttgart

4) Strasse von Merklingen nach Simmozheim, Möttlingen / Liebenzell

5) Srasse von Merklingen nach Münklingen, Neuhausen / Pforzheim (und bei Tiefenbronn in die Strasse No. 1 führt).

Zur weiteren Erleichterung der Comunication hat zwar kein Ort des Distrikts eine Post-Anstalt, hingegen geht
1.) der Cameralamtsbote jede Woche 2 mal von Merklingen über Weil der Stadt nach Calw, wo eine Post sich befindet.
2.) geht der Sendtbote an andern Tagen auch jede Woche 2 mal nach Calw.
3.) fährt dieser Bote jede Woche einmal nach Stuttgart.
4.) gehen von Leonberg und Calw u: Böblingen aus Amtsboten in die einzelnen Orte, die nicht nur amtliche Briefschaften sondern auch Privataufträge aller Art besorgen.

S.148 Brantweinbrenner

Friolsheim 4
Heimsheim 4
Weil der Stadt 18

[...] Zwetschgen-, Frucht- und Kartoffel-Branntwein. [...] Die Qualität ist natürlich sehr verschieden, jedoch meist gering, weil er sehr wohlfeil ausgeschenkt werden muß.

S.149 Ziegelhütten

Friolsheim 1	Der Besizer ist Johannes Gerhardt, er verfertigt gute Waare und zwar järlich etwa 12000 Ziegel, 6000 Stük Bakenstein u: 30 Aimer Kalk.
Heimsheim 1	Besizer: Paul Faber. Produzirt etwa järlich 20000 Ziegel, 8000 Bakenstein und 100 Aimer Kalk. Die Waare ist zum Theil mittelmässig, zum Theil schlecht.

S.214 Tabellarische Übersicht zu Friolzheim

Schultheisserey im Oberamt Leonberg; Entfernung vom Amtssiz Merklingen 2½ Stunden

Familien 159	{Heimsheim 239; Perouse 83}
Einwohner 653	{H: 1084; P: 525}
Wohngebäude 112	{H: 158; P: 69}
Nebengebäude 66	

Wiesen	277.M 3½.Vtl:
Gärten und Baumwiesen	23.M 1½.Vtl:
Länder	10.M
Aeker	1271.M 2.Vtl:
Egarten	100.M ungefähr
Waldungen	429 1/3.M
.---------- Zusammen	2081.M 3.½.Vtl

[weiterer Wald in Friolzheims Markung:]

Kronwald	162¼.M
Patrimonialwald	3½.M
Privatwald	16.M

Gewerbe:
1 Ziegelhütte; 5 Brantweinbrennereien; 5 Schild u: Gassenwirthschaften

Handwerker:
4 Bäker; 8 Mezger; 1 Schreiner; 3 Schmid; 3 Maurer; 1 Zimmermann; 2 Glaser; 1 Küfer; 3 Wagner; 12 Weber; 7 Schuster; 4 Schneider; 2 Rechenmacher; 2 Nonnenschneider; 2 Waldsamenhändler; 1 Ziegler; 1 Schäfer

Viehstand:
66 Pferde {H: 76; P: 16};
24 Ochsen {23; 10}; 2 Farren;
200 Kühe {299; 100}; 150 Stük jg: Rindvieh;
145 Schweine {267; 53};
2 Geisen; 3 Böke;
400 Schafe (H: 562);
40 Binenstöke {42; 20}

Religionsverhältnisse:
Evangelisch lutherische Religion; Patronat steht der Herrschaft Wirtemberg zu; Decanat Leonberg

Zehentverhältnisse:
Mit Ausnahme dessen, was der Mößnerei, der Stiftungspflege, dem Baron von Gemmingen zugehört, u: aus den zehentfreien Widdum Gütern besteht, gehört der grosse Zehente der Oberfinanzkammer Würtemberg zu.
Den kleinen u: Heuzehenten - mit Ausnahme von 4.Mg 5½.Rtl. Vorzehenten für die Pfarrey, haben die Oberfinanzkammer u: die Pfarrey miteinander zu gleichen Theilen.
Anzeige, wer die grundherrlichen Gefälle zu beziehen hat: Vorzüglich die Oberfinanzkammer Würtemberg, mit Ausnahme dessen was bezieht

1) der Baron von Gemmingen in Stein aus der Helfte an 29.Mg: Akers in Zelg Liß, Landacht Dinkel oder Haber 2.Sch 5.sr; Hellerzins järlich 1.f 30.x
2) die Domainen Verwaltung Pforzheim, Hellerzinse 10.f 14.x 2.h
3) die Stiftungspflege Friolsheim Landacht Dinkel oder Haber nach der Zelg
   - Feld 2.Sch. 2.sr
   - Liß - - 3.Vlg:
   - Laiern 2.Sch. 2.sr

Fruchtspeicher: zu Friolzheim

Kurze geschichtliche Übersicht:
Friolsheim war badisch u. gehörte den Freiherrn von Gemmingen. Den 25. Maij 1461 verkaufte Dietrich von Gemmingen den Ort an das Closter Hirsau unter dem Abt Bernhard. Daher der Ort auch nach der Reformation ins Oberamt Hirsau gehörte. Zu Verwaltung der grundherrlichen Gefälle zuerst einen eigenen Pfleger - der auf dem noch stehenden Fruchtkasten wohnte, hatte, nachher aber zu der geistlichen Verwaltung Heimsheim u: ao: 1807 der C.V. Merklingen zugetheilt wurde.

Anhang: Gemeinderatsprotokoll 1875, 24. Juni - Gemeinde-Preisliste, Einnahmen und Ausgaben bei Übergang der Wertansätze von .f Gulden .x Kreuzer zu .M Mark .Pf Pfennig

[Protokollführung durch den Verw. Actuar → schwer zu entziffern]

Zum Vollzug K. Verordnung vom 5. Merz 1875 betreffend die Einführung der ?Reichsver-Rechnung /:Regierungsblatt Seite 160:/ und der Ministerialverfügung vom 6. April 1875 betreffend die Anweisung der ?ReichsverRechnung in der Gemeinde-verwaltung habe ?heute die Gemeinde ??? die einzelnen Einnahmen und Ausgaben Positionnen einem Durchgang unterworfen und folgende neue Festsezung getroffen:

A. Einnahme Verwaltung

Gegenstand	seitheriger Betrag in		gleich		neu festgesezter Betrag	
1. Bürger und Wehrsteuer	.fl	.xr	M	Pf	M	Pf
von einem Ortsbürger	1		1	71	2	
" einer Wittw		30		86	1	
" einem ortsabwesender Bürger Recognitationsgeld		30		86	1	
" desgleichen einer Wittwe		15		43		50
" einem fremden hier Wohnenden Bürger	1		1	71	2	
" desgleichen einer Wittwe		30		86	1	
2. Bürgerannahmegebühren						
für einen von auswärts eintretenden Bürger	80		137	14	140	
Löschgeräthschaftsbeitrag	2		3	43	4	
für einen Obtsbaum		30		86	1	
3. Marksteinsazgeld						
vom Untergangsgericht gesezter Markstein vor halbe Stein Markstein 13. Pfennig		6		17		25
4. Pförch Erlöße						
Steigern der Pförchnächte		6		17		20
für den sogenannten Mittsagsstall		15		43		50
Gebühr des Schäfers für das sogenannte ?Nachschlagen per Stall		4		11		12
5.) Marktstandpläze u. Requisiten						
Benüzung der Bretter III. Classe Breite zu 8 Schuh II. Classe Breite zu 12 Schuh I. Classe Breite zu 16 Schuh		 1½ 2½		 6 		 5 8 10
Benüzung der Ketten per Stük wird eine Kette zerbrochen, versägt		1 9		3 26		5 30
für einen aufgemachten Stand		8		23		25
für offenen Ständen vom ?Schumacher ein Schumacher hat an seinem Standholz zu zahlen		2 6		6 17		5 20
wenn ein Handelsmann selbst sein Marktstandsbauholz mitbringt vom Stand zuss. hat er blos Schrägen per Schragen		8 2		23 6		25 5
ein jeder Zaine Korb des ??? / ???, ???, ???		1		3		3
6.) Waldungen						
Holzverkäufe Draufschlag mindesten						20
für jeden abgegebenen ???baum		3				10

B. Ausgabe Verwaltung

1.) Verwaltungskosten im Allgemeinen Ortsvorsteher Rathsschreiber						
Ortsvorsteher Besoldung für Schreibmaterialien als Rathschreiber für Schreibmaterialien als ???brief ???	150 9 50 6 4		257 15 85 10 6	14 43 71 29 86	2602 0 90 10 10 390	
Gemeinderechner jährliche fixe Besoldung samt MaterialienErsaz Für den Einzug der Staats Amts und Gde- Steuern per 1.f jetzt per 1 Mark	75	 1½	128	57 4¼	130	 2½
1. Verwaltungskosten im Allgemeinen						
GdeDiener Belohnung	72		123	43	140	
Verwaltungsaktuar Belohnung a Stellung der GdeRechnung einschliesslich der Anlegung des Ausstandsverzeichnisses b Anlegung und Ergänzung des Rapiat c Etats Fertigung d Vornahme des Steuersazes e Anlegung des ?Steuerbuchungsberichts f Staatssteuernumlage g Nebenverrichtungen Für die Fertigung der Rechnung, Etat und Rapiat solldem Verwaltungsaktuar ein Zuschlag von 2% proante zu Theil werden ??? jährlicher Beitrag zur Kanzleiheizung und Beleuchtung	 71 3 5 19 13 29 7 2	 45 30 30 10 45 30 45	 123 6 9 32 23 50 12 257 4	 43 86 58 57 44 72	 125 6 9 33 23 50 12 260 5	 50 75
2. Auf Landwirthschaft						
dem Kuhführer	11		18	86	20	
den Geisenbesizer, so Ihre Geisen nach Auswärts zum Ritte bringen		24		69		70
den 3 Farrenschauer jedem	1		1	71	2	
dem Feldschüzen	36		61	71	70	
dem Feldmäusvertilger	40		68	57		
3. Gesundheitsanstalten						
den 2. Hebammen jeder jährlich die fixe jährliche Gehalt jeder Hebamme solle künftighin je in 40.Mark bestehen unter Auf-hebung aller frühern Beschlüsse	22	7	37	91	40	
dem Leichenschauer	10		17	14	20	
den Fleischschauern jedem jährl.	1		1	71	2	
4. auf Löschanstalten						
die Sprizenmeister jedem jährl.	3		5	14	6	
Kosten der Brandfälle, dieselben werden regulirt und bestehen						

a) Feuerreitertaxen Für ein Pferd, welches den Feuerreiter trägt oder angespannt war, passirt auf ganzen Kilometer Entfernung ½.Mark, im Ganzen nicht unter 3.Mark, hirbei bleibt der Rükweg ausser Berechnung; doch werden Überschuss und Bruchtheile und eines Kilometer für einen vollen Kilometer berechnet. Dauert die Abwesenheit von Hauß über 8 Stunden, so wird zu obiger Belohnung weiter vergütet für jedes ausgeben Pferd 2.Mark b) Prämien Für den ersten mit einem Pferd auf dem Versammlungsplaz erscheinenden Reiter Für den 2. und 3. Reiter je Für den ersten Zug wo 2. Pferd vorgeschirrt Für den zweiten Zug wo 2. Pferd vorgeschirrt Erscheint ein Zug von 2 verschiedenen Besizer so haben sich dieselben in der Prämie zu theilen					1 2 1	50 50
5. Sicherheitsanstalten						
Salvonirdieners Gehalt jährl. jezt 63.M	36		61	71	65	
Nachtwächter Gehalt jeder Mann jährlich jetzt 68.Mark Feiler	40		68	57	68	
6. Unterrichtsanstalten						
Hauptlehrersgehalt	503	10	862	58	862	60
Unterlehrersgehalt	350		600		600	
Lehrgehilfengehalt						
Der Gemeinderath eigner Beschluss vom 12. Dezbr. 1862 in betreff der Taggelder und Reisekosten der Lehrer vom Anrechnen der Conferenzen und Gesangvereinen ist aufgehoben v: 1. Juli 1875 an.						
7. Gottesdienstliche Anstalten						
dem Ortsgeistlichen aufs Umgehen	1		1	71	)	
an der ?Quartieransezung		30		86	) 5	15
für eine ?Buchen in natura ??? Spängabe	1	30	2	57	)	
8. Auf die Ertrag des Grundeigenthums						
Pförchmeister Besoldung	5		8	57	10	
Waldmeister Besoldung	55		94	29	100	
Waldschüzen Besoldung	75		128	57	150	
9. Gewerbeanstalten						
jedem Marktmeister jährl.	8		13	71	14	

[FBVN129]

Anhang: Friolzheim Bevölkerungszahlen

Meldungen, wie sie in der Oberamtsbeschreibung Leonberg, 1930, auch für Friolzheim angegeben werden, ergänzt um[483]

Arbeitsstand 2021-05-12

[483] + Heimsheim ist erst ab 1687 ganz bei Württemberg
[aus: Beschreibung des 0/A Leonberg, 1930, Seite 399ff]
* aus Schwäbisches Archiv, Hausleutner 1790
** 1656-1740 Einwohnerzahlen aus den Synodalprotokollen der württ. Landeskirche. Com+Cat, ohne Kinder unter 14 Jahren
LZ/1963-261, Gotthilf Kleemann.Die Entwicklung des Amtes Leonberg im Spiegel der Zahlen
*** aus Geographisches Statistisch=Topografisches Lexikon von Schwaben, Ulm 1791 bzw. Anzeiger Nr. 85 & 86 April 1792
Staatshandbuch Königlich=Württembergisches Hof= und Staats=Handbuch: 1828
1886 Das Königreich Württemberg (stat. Landesamt)

	Heimsheim	Wimsheim	Mönsheim	Friolzheim
1470	68+		78	Schatzungspflichtige
1525	83+5		67+13	Häuser + ohne Haus
1551	400 Com			
1598	-	65 o. Ww.	104 o. Ww.	43 o. Ww. Bürger ohne Witwen
1618	200 Bürger +Ww			
1621	630		612	288 Com+Cat, ohne Kinder unter 14 Jahren
1622	*500 Com; 300 Cat*	*224 Com; 120Cat*		*nach Schwab.Arch.*
1634	193		150	
1634	*450 Com; 250 Cat*	*180 Com; 70 Cat*		*204 Com; 112 Cat nach Schwab. Arch.* *
1639	*53 Com; 12 Cat*	*30 Com; 8 Cat*		"
1645	*84 Com; 50 Cat*	*33 Com; 14 Cat*		*42 Com; 38 Cat* "
1654	177		286	170 Seelenzahl (ev)
1655	37		54 o.Ww.	
1655	201		308	177 **
1656	199		304	190 **
1672	60 Bürger+Ww			
1676	318		336	262 Seelenzahl (ev)
1680	350		361	248 **
1694				237 lt. Pfarrer Zeller Seelen im Ort[484]
1695				245 lt. Pfarrer Zeller[1]
1695	312		277	245 **
1696				235 lt. Pfarrer Zeller[1]
1697				256 lt. Pfarrer Zeller[1]
1698				262 lt. Pfarrer Zeller[1]
1699				281 lt. Pfarrer Zeller[1]
1700	367		373	285 **
1702				294 lt. Pfarrer Zeller[485]
1703	398	136 (1702)	434	308 Seelenzahl (ev)
1704				307 lt. Pfarrer Zeller[2]
1705	412		418	312 **

[484] im Totenbuch ist eine Statistik beigelegt. Seelenzahl aller lebenden Ortsansässigen im Zähljahr, auch anderer Religionen, Lehrjungen, Knechte und Mägde.
[485] anläßlich der jährl. Kirchenvisitation (Frühjahr) so dem Specialis berichtet.

1706				314	lt. Pfarrer Zeller[2]
1707				320	lt. Pfarrer Zeller[2]
1708				327	lt. Pfarrer Zeller[2]
1709				318	lt. Pfarrer Zeller[2]
1710	471		414	317	**
1719	132 Bürger+ Ww				
1720	ca. 650		500	389	**
1721	632	229 (1724]	379	277	Seelenzahl (ev)
1730	717		562	437	**
1740	856		581	394	**
1741	657+263	279	571	398	Seelenzahl (ev)
1786	1025		679	476	"
1791~	1053		711	486	Seelen ***
1797	1135*	458	767	537	" *Heimsh. u. Perouse
1807	919+351	427	874	538+20	Ortsanwesend + Abwd
1825	1089+476	610	939	647	Ortsangehõrige
1828				653	SHB
1834	1180+435	617	1004	681	
1840	1179+405	617	1047	657	
1844				742	Ortsangeh. [Pfarrbericht]
1846	1277+427	660	1156	748	
1852	1174+410	648	1146	816	
1858	1191+387	650	1042	744	
1864	1279+407	660	1087	761	
1867				807	Ortsangeh. [Pfarrbericht]
1871	1242+408	715	1129	742	
1880	1294	786	1313	873	
1886				873 (dav. 2 kath.)	
1890	1346+427	851	1333	837	
1900	1218+366	808	1217	754	
1905	1150+384	875	1198	738	

1910	1163+418	901	1178	775
1919	1087+417	872	1131	719
1925	1149+412	882	1090	781

Com=Communikanten (d.h. Abendmahl-Teilnehmer); Cat=Catechumenen (d.h. noch nicht Getaufte) entspricht ca. 85%

[https://archive.org/stream/bub_gb_w8kpAAAAYAAJ#page/n75/mode/2up]

C) aktuelle Berichte der Einwohnerstatistik für die Gemeinde ab 1925 bzw. ab 1948

D) neuere Entwicklung nach wiki.de [https://de.wikipedia.org/wiki/Friolzheim]

- 1871: 742 Einwohner
- 1900: 754 Einwohner
- 1939: 658 Einwohner
- 1950: 936 Einwohner
- 1961: 1235 Einwohner
- 1971: 2023 Einwohner
- 1982: 3035 Einwohner
- 1992: 3423 Einwohner
- 1995: 3448 Einwohner
- 2000: 3537 Einwohner
- 2005: 3623 Einwohner
- 2007: 3655 Einwohner
- 2008: 3705 Einwohner
- 2009: 3629 Einwohner
- 2010: 3629 Einwohner
- 2011: 3728 Einwohner
- 2012: 3781 Einwohner
- 2013: 3833 Einwohner
- 2014: 3918 Einwohner
- 2015: 3948 Einwohner
- 2016: 3995 Einwohner
- 2017: 4050 Einwohner

Anhang: Übersicht über die Geldentwertung 1914 bis 1923 und die Weltwirtschaftskrise 1929

Die folgende Tabelle skizziert den Verfall des Binnen- und des Außenwertes der deutschen Währung 1914-1923:

Jeweilige Verzehnfachung des Dollarkurses seit Kriegsausbruch				
1 Goldmark = Papiermark (nominal)	**Datum**	**Briefporto in Mark**	**Dollarkurs in Mark**	**Zeitraum**
1	1. Juli 1914		4,20	k. W.
2	**31. Januar 1918**	0,15		
4	**31. Januar 1919**	0,15		
10	**31. Januar 1920**	0,20	42,00	2040 Tage
30	**31. Januar 1921**	0,40	60,43	–
100	*3. Oktober 1921*	0,60	127,37	611 Tage
200	**31. Januar 1922**	2,00	199,40	–
1.000	21. Oktober 1922	6,-	4.439,-	383 Tage
10.000	**31. Januar 1923**	50,-	49.000,-	102 Tage
100.000	*26. Juni 1923*	100,-	760.000,-	115 Tage
1.000.000	8. August 1923	1.000,-	4.860.000,-	74 Tage
10.000.000	7. September 1923	75.000,-	53.000.000,-	30 Tage
100.000.000	3. Oktober 1923	2.000.000,-	440.000.000,-	26 Tage
1.000.000.000	11. Oktober 1923	5.000.000,-	5.060.000.000,-	8 Tage
10.000.000.000	22. Oktober 1923	10.000.000,-	32.150.000.000,-	11 Tage
100.000.000.000	3. November 1923	100.000.000,-	418.950.000.000,-	12 Tage
600.000.000.000	9. November 1923	1.000.000.000,-	628.500.000.000,-	–
Währungsreform 1.000.000.000.000	**15. November 1923**	**1 RPf** = 10.000.000.000,-	**4,20 RM** = 4.200.000.000.000,-	12 Tage

[Wiki.de; https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Deutsche_Inflation_1914_bis_1923&oldid=194979662]

Die Weltwirtschaftskrise 1929

Jetzt fällt wieder das Wort Weltwirtschaftskrise – wie in der Zeit der Weimarer Republik. Doch Zustände von damals sind nur bedingt mit denen von heute vergleichbar. Am 24. Oktober 1929 rattern an der New Yorker Börse die Fernschreiber, gestikulieren Makler, brechen Aktionäre in Panik aus. Auf einen Schlag fällt der Kurs von Aktien. Für einen Apfel und ein Ei werden sie verkauft. Was für die USA dieser schwarze Donnerstag ist, erreicht einen Tag später auch Europa – der 25. Oktober wird zum schwarzen Freitag. Der Verkauf von mehr als 16 Millionen Aktien lässt wenige Tage danach den Aktienmarkt in den USA zusammenbrechen.

So nimmt die Weltwirtschaftskrise ihren Anfang. Bis 1933 gehen rund 40 Prozent der US-Banken pleite. Die Goldenen Zwanziger sind damit vorbei. Die Ursachen der bis dahin schwersten Depression der Weltwirtschaft sind vielfältig:

- Ab 1922 gibt es einen weltweiten Aufschwung, getragen von einem kräftigen Wachstum in den USA. Doch die langfristigen Absatzchancen für dauerhafte Konsumgüter werden überschätzt. 1929 ist der Markt gesättigt.
- Zölle behindern internationalen Warenaustausch.
- Die Landwirtschaft klagt weltweit über zunehmende Absatzschwierigkeiten.
- Reparationsverpflichtungen Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg sowie Forderungen der USA an ihre Verbündeten setzen Geldströme in Bewegung, denen kein Austausch an Waren oder Dienstleistungen gegenübersteht. So verstärkt sich das Zinsgefälle zwischen Schuldner-

und Gläubigerländern. Das führt dazu, dass US-Kapital ins Ausland drängt. Vor allem in Deutschland werden Gelder angelegt.

- Viele Amerikaner kaufen in der Zeit des Aufschwungs Aktien. Das treibt die Kurse in schwindelnde Höhen. Für den Kauf nehmen sie kurzfristige Kredite auf. Aufgrund kräftiger Kursgewinne können diese Aktionäre die zinsgünstigen Kredite nach kurzer Zeit mühelos tilgen. Erneut borgen sich etliche Spekulanten Geld und erwerben neue Aktien. Als aber im Herbst 1929 die Kurse nur geringfügig zurückgehen, bricht alles zusammen: Banken fordern ihr Geld zurück, Spekulanten müssen Aktien um jeden Preis loswerden – die Spirale dreht sich weiter nach unten.

Auch für Deutschland haben die Ereignisse fatale Folgen. Überstürzt werden kurzfristige US-Kredite abgezogen, und das führt zu einem Teufelskreis:

- Der Konsum lässt nach, die Arbeitslosigkeit steigt, und der Staat nimmt weniger Steuern ein. Massenentlassungen und Kurzarbeit bedrohen bald die Existenz von Millionen.
- Zusätzlich bricht 1931 in Deutschland eine Bankenkrise aus. Auslandsgläubiger ziehen sich zurück, inländische Sparer wollen, dass ihr Geld ausgezahlt wird. Die Lage spitzt sich zu, als die Reichsbank Schecks der Darmstädter und Nationalbank (Danatbank) nicht einlöst und die Großbank am 13. Juli 1931 schließen muss.
- Das Vertrauen der Anleger auch in andere Geldhäuser schwindet. Als alle Berliner Banken nur noch ein Fünftel der geforderten Einlagen zahlen können, greift die Reichsregierung ein: Sie schließt für zwei Tage alle Bankschalter, übernimmt die Garantie für die Einlagen der Danatbank, stellt der Dresdner Bank 300 Millionen Reichsmark zur Verfügung und verfügt die Fusion von Dresdner Bank und Danatbank. Staat und Reichsbank erwerben außerdem Anteile an der Deutschen Bank und der Commerzbank.
- In den USA greift die Regierung erstmals massiv in die Marktwirtschaft ein, um die Massenarbeitslosigkeit zu verringern. Präsident Franklin D. Roosevelt startet im März 1933 eine aktive Konjunkturpolitik. Mithilfe des „New Deal“, einem Bündel staatlicher Eingriffe in das Wirtschafts- und Sozialsystem, gelingt es ihm, die Demokratie zu stabilisieren.
- Dagegen ist die Politik von Reichskanzler Heinrich Brüning darauf ausgerichtet, mit rigorosen Sparmaßnahmen die Reichsfinanzen zu sanieren. Die Folge ist eine Deflation, ein Verfall der Preise. So verschärft sich die Krise, weil Konsumenten meinen, dass die Preise weiter sinken. Die Nachfrage lässt nach.
- Graue Reihen von Frauen und Männern warten in langen Schlangen vor den Arbeitsämtern. Doch die erst 1927 in Deutschland eingeführte Arbeitslosenversicherung reicht nicht aus. Und irgendwann endet die Berechtigung auf staatliche Unterstützung.
- Ganze Bevölkerungskreise verelenden. Und diese Masse von Entlassenen, Verarmten, Entwurzelten bringt der radikalen NSDAP mehr und mehr Zulauf.

[https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/378700/wie-kam-es-zur-weltwirtschaftskrise-von-1929-br-und-wie-wurde-sie-bekampft]

Anhang:

Taufbuch der Ev. Kirchengemeinde Friolzheim, St. Agabitus 1651-1748

Zusammenfassung der Feststellungen und Erkenntnisse

Geht man davon aus, dass die ortsansässigen Familien Willens und in Lage waren (bzw. sich dem selten verweigern konnten) Kinder in die Welt zu setzen und dass diese Kinder weitestgehend in Evangelischen Familien gebohren wurden (der im Herzogtum Württemberg verfügten Staatsreligion), so kann man erwarten, dass in den örtlichen Kirchenbüchern, hier zunächst im Taufbuch, wie wesentlichste Zahl der Familiennamen (Sippennamen) in den ersten 10 Jahren dieser Buchführung in Erscheinung getreten sind.

Von 1651 bis 1661 sind folgende Familiennamen (bzw. Sippen) im Taufbuch, als Eltern oder Paten, verzeichnet[486], wovon im 1. Berichtsjahr 1651 nur 4 Taufen, resp. Geburten, aufgeführt sind. Es zeigen sich dabei die

Conlin* - Feiler* – Hermann* – Knapp* - Rüeflin* – Schaefer*.

Ob der Name Schaefer, er tritt bereits beim 1. Eintrag im Taufbuch auf,

Parentes	**Liberi**	**Compatres / Susceptores[487]**	**Anno Mensis Die**
Martin Schaefer Margretha	Johan Jacob mortum[488] d. 30 Marty 1654	Michael Conlin. Anna Jacob Feilers Weib.	???... 16. Jan

tatsächlich ein Familienname ist, oder ob es sich hier um die Tätigkeit des Schäfers – also Martin der Schäfer – handelt, oder ob er auf einen bereits 1545 im Ort so benannten Schefer (Scheffer, Erhardt Schultheiß; Schefer) zurück zu führen ist, bleibt Letzteres zu vermuten.

Zwischen 1652 bis 1661 zeigen sich dann im Taufbuch erstmals die

Bayer* – Bentzinger* – Braitlin* – Feil* – Freundlin – Gerhardt* – Kiemlin* – Mannsdörfer – Meyer (Schulmeister, 1652) – Röslin –Echtlin – Saal* – Schlientz* – Geiger* – Kauffmann* – Reichart* (Schulmeister, 1666) – Feyler* – SchwartzMeyer – Strobel – Barttlein - Kuenlin

Aus einer anderen, unserer ältesten Quelle im FriolzheimArchiv: *1555 Friolltzheim Erneuwezung - Über des Hailigen Sannct Agabiti daselbsten Järliche Öwige & Ablösige Gefell und Einkommen[489],* ist zu entnehmen, dass die oben genannten Familiennamen (aber auch noch weitere) bereits vor 1555 im Ort in Erscheinung getreten sind (*).

Bis Ende des 17. Jhd. kommen noch weitere Namensnennungen mit Ortsbestand hinzu. Oft waren sie, wo angezeigt, zunächst als Beisitzer ins Dorf gekommen und erst Monate auch Jahre danach schließlich als Bürger angenommen worden.

---

[486] die während dieser frühen Zeiten im Ort tätigen beiden Pfarrer (Lang; Balthasar war 1651 der erste, ihm folgte bereits 1656 Bloß, Johann Balthasar) sind aus der Namensauflistung herausgenommen. Pfarrer wurden nicht als Bürger gesehen, sondern als vom herzoglichen Kirchen-Konsistorium „beigestellte Beamte“.

[487] Beschützer

[488] tod / verstorben

[489] *1555 Friolltzheim Erneuwezung - Über des Hailigen Sannct Agabiti daselbsten Järliche Öwige & Ablösige Gefell und Einkommen,* Transkript und Kommentar Bernd M. Nicklas, 2016, Eigenverlag Gemeinde Friolzheim.

Dann treten auch erste Namensnennungen mit Bezug zu den Waldensern hierorts auf. Sie waren um 1700 in unsere Gegend eingewandert und zunächst zusammengefasst in eigens für sie neu geschaffenen Döfern, in unserer unmittelbaren Nachbarschaft Perouse, Lucerne (Wurmberg), Pinache, Serres zu nennen, angesiedelt worden. Nach Friolzheim kamen in früher Zeit bereits die Namen Jordan (1719 aus Perusa/Pietmont) und Drotofski/Drodofsky (1725 vom Nachbarort Perouse durch Einheirat zugezogen), in späteren Zeiten dann noch weitere.

Die ganze Vielfalt der alten und neuen Familiennamen erschließt sich erst bei genauerer Durchsicht des Taufbuchs bzw. der daraus gezogenen Tabellen der (zeitweilig) Ortsansässigen und Durchreisenden.

Auffallend ist, wie die Schreibweisen der Sippennamen teils stark variieren. Ob das daher kommt, dass Namensträger selbst so variieren wollten, oder ob wohlmeinende Pastoren, Lehrer, etc. die ihnen geläufige und vermeintlich bessere oder gar „richtige“ Schreibweise anwendeten, oder ob sie die Namen gar so schrieben haben, wie sie solche von den Einheimischen gesprochen hörten, kann nicht bestimmt gesagt werden.

Im Laufe der Zeiten haben diese „ursprünglichen Namensschreibweisen“ mancherlei Variationen erfahren, auch sind Zweige der Sippen mit Namensvarianten fortgeführt und verselbständigt geworden.

Einige Beispiele mögen den Blick genauer darauf richten:

- Aßphal – Asfall – und eine Reihe weiterer Variationen bis hin zu Asvall
- Bentzinger – Bentzenger - Bintzinger – Benzinger – Binzenger – Benzl: (Abkürzung, daraus die „Benzle“)
- Conlin – Kuonlin – Kuenlin - Cuenlin – Kunlin – Conle - Conlen
- Feil – Feyhl – Feyhe – Feyel
- Feiler – Feyler – Feyhler
- Hörmann – Heerman – Herrman – Herman - Hermann
- Rüeflin – Rüohflen – Rufflin – Rüflin – Rüffle
- Veit – Veith – Veyt - Feyth
- Veyhl – Veyl - Feyhel

Dass es da auch Anlässe für Verwechslung gab, zeigt folgendes aktenbelegte Beispiel: ~~Kohlerin~~ Conlerin

Viele der bis hierher aufgeführten Familiennamen haben im Ort bis auf den heutigen Tag ihre Fortsetzung gefunden. Eine Ausnahme bilden evtl. die Rüeflin und die Schaefer. Für diese wäre nachzuforschen, ob die nun noch im Ort genannten Ruof – Ruf oder Schäfer sich von den ursprünglichen hiesigen Namensinhabern herleiten lassen, oder ob es sich dabei um in späteren Zeiten zuziehende Namensträger anderer Ortsherkunft handelt.

Ein großer Teil der im Taufbuch im Ort in den späteren Jahren erstmals in Erscheinung tretenden Familiennamen verlieren sich auch wieder aus „dem Ortsnamensbestand“, sei es ausgestorben, weggeheiratet, ausgewandert oder wieder weitergezogen. So erscheinen einige Namen von kath. Familien, sann vielleicht erstmals, im benachbarten katholisch geprägten Gemminger Gebiet.

Was nun die hierorts aufscheinen Kinder-Vornamen betrifft, so findet sich im Index unter Stichwort **VN** eine Vornamensauflistung. Sie reicht von

Abraham – Adam - Agatha - Agnes -Agneta - Aphrosina und Apollonia bis …
Veit - Veronica - Vianus - Waldburga - Wendelinus - Wilhelm und zuletzt noch Zacharias

Auch über die in dieser Zeit verzeichneten Berufe, Dienste, Funktionen und Ämter ist im Sach- und Namenverzeichnis unter Stichwort **Beruf** eine Übersicht zu bekommen.

Was nun die Neugebohrenen bzw. Täuflinge betrifft so zeigt das Taufbuch für die Zeiten 1651 – 1747 ein teils trauriges Bild, das durch die hohe Sterberate der Kinder bereits bei Geburt oder in den unmittelbar folgenden Jahren geprägt ist. Zusammenfassend ist festzustellen;

- Ehen in denen über lägere Zeit hin alle 2-3 Jahre ein Kind gebohren wurde sind nicht selten
- Über das Überleben der Mütter bei der Geburt wird im Taufbuch wenig oder nichts vermerkt, umsomehr jedoch zur Überlebensfähigkeit der Neugeborenen, wobei nur vereinzelt die Todesursachen genannt sind.
    - Vom Jahr 1651 bis 1748 sind dahier gebohren 1330 Kinder, davon Knaben 698 und Mädchen 632. 16x wurden Zwillinge zur Welt gebracht.
    - Von 1651 bis 1671 lagen die Geburtszahlen regelmäßig unter 10. Ausnahmen 1654 und 1657 (10), 1670 (16). Jahre mit nur 3 oder 4 Geburten waren keine Seltenheit. Die Todesfälle waren, relativ zu zu späteren Zeiten, noch gering, meist unter der Hälfte der jährlichen Geburtszahlen, mehrfach auch ohne Todesfall.
    - Von 1672 an steigen die Geburtszahlen nachhaltig in den zweistelligen Bereich mit wiederholt Spitzenwerten von 20 und mehr – Höchstzahl 27 (1719). Allerdings in diesem Jahr überleben nur 56% der gebohrenen Kinder.
    - An mehreren Jahren sind Überlebenszahlen von nur 50% und darunter zu beklagen (1651 (s2), 1652 (s4), 1689 (s5), 1701 (s8), 1703 (s7), 1708 (s8), 1711 (s15), 1712 (s6), 1735 (s8), 1745 (s9)
    - 1678 sind zwischen März und November von 9 Kindrn 7 verstorben. 1684 sind im Dezember von 4 Kindern 3 verstorben. 1701 sind von Januar bis Mai von 9 Kindern 8 verstorben.
    - Es fällt auf, dass immer wieder gehäuftes Kleinkinder-Sterben (Epidemien?) innerhalb weniger Wochen verzeichnet ist.

Abschließend sei zu den Taufbucheinträgen noch angemerkt, das der Eindruck entsteht, als seien zu verschiedenen Zeiten (z.B. bei Vakanz der Pfarrstelle) Einträge unterlassen bzw. nicht nachgetragen worden.

Als Sonstiges und Übriges bleibt noch:

Auswanderungen, sind für 1748 vermerkt

> J. HßJerg Reichert B. u: Bauersmann, ux. Susanna ist mit seiner ganzen Familie **nach Ungarn gezogen** (erwähnt anläßlich der Taufe der Tochter Maria Catharina im Januar. Ob dieses auch das Auswanderungsjahr war, ist hier nicht ersichtlich).

Cunrad Bäuchlin B. u: Weeber ux. Christina, dieser Bäuchlin ist mit seiner Familie in Ungarn gezogen (erwähnt anläßlich der Taufe des sJoh. Georg im Januar. Ob dieses auch das Auswander-ungsjahr war, ist hier nicht ersichtlich).

Und nach 1697 tritt als Pate wiederholt in Erscheinung: Hans Melichior Veyt, Hoffsattler zu Neuenstall[490] an der [Großen] Linden & ux: Maria Magdalena, deren Stell als abwesend vertretten … [verwandt mit Hanß Ludwig Veyt? War Hans Melichior oder ein Vorfahre dorthin ausgewandert?]

Typhus, kam wohl 1690 in dn Ort

Dn 7tn Jan. Nachts um 12 Uhr ist **Hanns Georg Röslins Ehweib** in der hitzigen Krankheit[491] und bösem Husten dis ??? ankommen, und hat ein unzeitiges, doch lebendiges Kind geboren, welches also bald getauft, und Hanns Georg genannt worden, und ist in vier Stunden hernach gestorben.

Dn 11tn Jan. hat **Anna Maria Kogelin**, sel. Hanns Kogels s. hinderlassener ehl. Tochter, vor Richtigkeit und Vollziehung der Ehe mit Michael Gerhart, von dem Sie in unehren schwanger worden, in der hitzigen Krankheit ein unzeitiges doch lebendiges Kind geboren, welches alsbald getauft, und Hanns Michael genannt worden, ist in zweien Stunden hernach gestorben.

Für den 1670 geborenen Johannes Strobel ist beim Geburtseintrag später ergänzt worden, dass er wohl 1692, 22 Jährig, im Krieg ums Leben gekommen

F. Johannes Strobel, Sohn des Jacob Strobel, Schneider uxor Veronica, obit in Alsatia in ?queditione contra Gallos ao. 1692

Mehrere Geburtseinträge verweisen auf Soldaten. Ob es sich in diesen Zeiten um Kriegshandlungen hierorts, Einquarierungen, Durchziehende oder Angedankte Väter oder Paten handelte ist im einzelnen nicht gesagt. Einträge finden sich diesbezüglich 1676, 1682, 1696, 1709, 1711, 1714.

Wegen Kriegsängsten hierher geflohen waren

1676 Der Vater des Täuflings: Peter Beß, ??? Bürg. zu Wolffelsweyer zu der Marggrafsch. Durlach, ??? so weg. Kriegsängsten allh. sich aufenthaltend, ux. Elisabeth.

1704 Christian Schwendemann von Üetingen in der Herschafft ?Uchtendorff, Berner Iurisdiction und Gebieths CalVinische Religion zugethan, ein armer Mann, der Zeit wegen des leidigen Kriegs Sich hier ein Zeitlang aufhaltend, uxor Ursula

1705 Hannß Melchior Strigel, ein armer Mann von Bihl bey Offenburg, wegen des leydigen Kriegs Sich hier aufhaltend, uxor Barbara. Beede papistisch

1730 Ernst Friderich Metzger, ein blessirter [verwundeter] Soldat, ux. Anna Barbara

Und auch solches ist verzeichnet

[490] war er dorthin ausgewandert? Neuenstall ist eine Splittersiedlung [Vorwerk] der Gemeinde Jübar im Altmarkkreis Salzwedel in Sachsen-Anhalt. [Wiki] → für die Jahre 1674 bis 1814 Ortsfamilienbuch

[491] Typhus

1747 Maria Barbara Hahmännin, v. Calw gebürtig, hat, da sie unterwegs nach Calw war, dieses ihr zweytes unehl. Kind allhier im Adler gebohren, gibt zum Vatter an Christoph Langen v. Calw gebürtig, Soldaten ?Werber der: Obr: v. Bittenfeld Compagnie, Crayß Württembergisches Reg.

Totenbuch der Ev. Kirchengemeinde Friolzheim, St. Agabitus 1651-1735

Zusammenfassung der Feststellungen und Erkenntnisse

Geht man davon aus, dass die ortsansässigen Familien weitestgehend evangelische Familien waren (Glieder der im Herzogtum Württemberg verfügten Staatsreligion), so kann man erwarten, dass in den örtlichen Kirchenbüchern, so auch im Totenbuch, wie wesentlichste Zahl der damals ortsansässigen Familiennamen (Sippennamen) schon in den ersten 10 Jahren dieser Buchführung in Erscheinung treten. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass das Totenbuch auch „sehr alt gewordene Personen“ nennt, die bereits im vorangehenden Jahrhundert vor Beginn dieser Aufzeichnungen geboren waren. Durch Sterbedatum und Alter der verstorbenen Person belegte Geburtsdaten reichen zurück bis 1571; beachtet man dabei auch genannte Familienzusammenhänge, so kann eine Geburtszeit zurück bis etwa 1555 angenommen werden, z.B.

1676 (Totenbuch) Doica d. 5. Trinitis die sel. 21. May Morgens zw. 5 u. 6 Uhr hat der Allgewaltige Gott von dieser Welt und darinn lang erlidtenen Siechtagen abgefordert und erlediget, **Magdalenam, Veitt Bentzingers** seel. Bürg. allh. Filiam, Viduam Joh. Jacob Siglins, auch seel. u. gewesenen Bürg. zu Küselbrunn, aet. ohngefähr 90 Jahr. 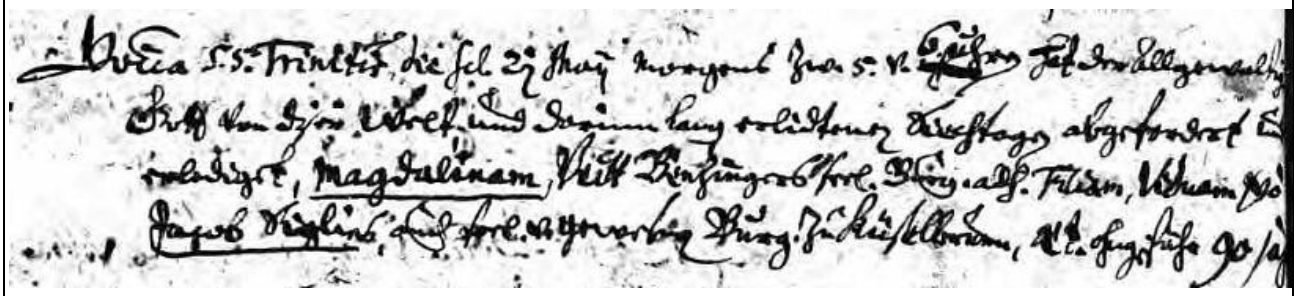 →Hinweis auf den Urahn Veitt Benzinger. Als Vater der Verstorbenen dürfte er bei deren Geburt zwischen 20 und 40 Jahre alt gewesen sein, er selbst also gebohren zwischen 1547 bis 1566 (dabei bleibt zu beachten, dass die Verstorbene als „**ungefähr** 90 Jahr alt verstorben“ angegeben ist). →Küselbrunn, vermutlich Kieselbronn/Enzkreis. Von dort sind keine den Veitt Bentzinger unmittelbar betreffende Kirchenbucheinträge bekannt (siehe die Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage, hier im Anhang).	aet. 90, ~ *1586

Durch explizit gegebene Personendaten reichen die Geburtsjahre der Verstorbenen zurück bis

1651 Catharina, ux: **Abraham Gerhardts relicta vidua alhir**, so dem gegebenen Bericht nach über 80 Jahr gelebt, den 15^{tn} Octobris ?Heroio 6 sl. entschlafen.	aet. 80 + *1571, vor
1663 Dn 26. Xbris obyt und wird dn 28. diß ehrlich begraben, **Michel Altdörffer**, Bürger allhir, sonsten von Dagerßheim Böblinger Ambts *p*. aetat ungefahr 80 Jahr.	aet. 80 *1583, ~

1675 Dn 12 7bris Doica 17 p. Trinit. umb Vesper ist durch einen unversehenen Schlagfluß fast plötzlich gestorben, **Barbara, vid. Noae Kogels** seel., da sie in die 92 Jahr, deren 21 ledigen Stands, 31 aber zu der Ehe, u. 40 im Wittwenstand gelebt, und folgenden Montag mittags christl. ehrlich begraben.	aet. 92 *1583

Die höchsten Sterbealter erreichten, vor den bereits oben genannten Magdalena Benzinger (90 J.) und Barbara Kogel (92 J.), zwei 93jährige

1712 d: 23. Marti 1712. Ward christlich zur erden bestattet eine ledige Weibsperson Namens **Ottilia Gerstätterin**.[492] aetatis 93 Jahr. Leichtext stehet Ψalm 22 v. 16 *Meine Kräffte sind vertrocknet wie ein [Ton]Scherbe, und meine Zunge klebet an meinem Gaumen, und Du legest mich in deß todes Staub.*	-135- aet. 93
Anno **1725** dn 4. 8bris: ist gestorben **Johann Michael Veyler**, Wittwer, seines Alters 93 Jahr, und auch ehrl. begraben worden.	aet. 93

Aus der Anlage *Summarische Zahlen der in den Jahren Verstorbenen* ist zu ersehen wie viele Personen hierorts auf dem ev. Kirchhof begraben worden sind. 1651 hat Pfarrer Lang mit den Aufzeichnungen in den Kasualienbüchern begonnen. Der erste Eintrag im Totenbuch datiert auf den 15. Oktober. War dies 1651 die einzig hierorts verstorbene Person? Wir wissen es zunächst nicht zu sagen, da das Dienstantrittsdatum des Pfarrers nicht überliefert ist. Jedoch kann in dem Taufbuch und dem Ehebuch dortiger erster Eintrag nachgeschlagen werden (im Taufbuch: 16. Ian. 1651 *getauft wird Martin und Margretha Schaefers Kind auf den Namen Johan Jacob*; im Ehebuch: 20.5.1651 *Den 20gsten Tag May haben Georg Hörmann Wittwer und deß Gerichts alhir: Und Maria w:[eiland] Hannß Kogels seel: nach gelaßne Wittib ihren hochzeitlichen Ehrentag gehalten. p*. Es kann also zuverlässig davon ausgegangen werden, dass der Dienstantritt von Pfarrer Lang bereits im Januar erfolgt war und in 1651 tatsächlich nur eine Verstorbene im Ort zu betrauern war. (Übrigens wurde 1654 für den Ort, vmtl. vom Pfarrer, die Seelenzahl mit 170 an seine Vorgesetzten berichtet).

1653 und 1655 scheint im Ort niemand verstorben zu sein, es gibt keinen Eintrag im Totenbuch.

1675 ist die Zahl der Verstorbenen erstmals zweistellig.

1690 zeigt die Statistik ihren Maximalwert (29 Personen verstorben und begraben, davon 11 Kinder unter 11 Jahre; 1 Ortsfremder). In die Nähe dieses Wertes kommen die Jahre 1724 (24 Verstorbene, davon 16 Kinder (darunter 2 Todgeburten) und 2 ortsfremde Verstorbene) und 1734 (26 / 16 / - /1).

Vom Jahr 1651 bis 1735 sind in Friolzheim gestorben und auf hiesigem Kirchhof begraben worden

Erwachsen	311	)
Kinder < 11 J.	434	) Summa 745

Eine Person scheint innerhalb des Kirchengebäudes begraben worden zu sein

1701 Dn 6 Aprilis 1701 Starb sanfft Und Seelig in seinem Erlößer Jesu Christo der WohlEhrwürdig und Wohlgelehrte Herr Mr: **Christoph Erhardt Zeller**, geweseer sorgwachtsamer Pfarrer Und Seelsorger allhiesiger Christl: Gemeind, Unnd

[492] wer war bzw. woher kam diese Gerstätterin? War sie die Mutter einer zugeheirateten Friolzhimer Ehefrau?

wurde den 9. ejusdem in allhiesige Kirch geleget und begraben, aetatis 36 Jahr. Der Ertzhirt Christus Jesus erweise diesem Seelenhirten seinem großen Tag mit allen Freuden.

[→wurde er wirklich innerhalb der hiesigen Kirche begraben? Oder dort nur aufgebahrt – im Gegensatz zu dem sonst zu diesen Zeiten üblichen Gebrauch, die tote Person zuhause im Wohnzimmer oder der Kammer bis zu ihrem Begräbnis zu belassen?]

Was nun die Neugeborenen bzw. Täuflinge und Kleinkinder betrifft, so zeigt das Totenbuch für die Zeiten 1651 – 1735 ein trauriges Bild, das durch die hohe Sterberate der Kinder bereits bei Geburt oder in den unmittelbar folgenden Jahren geprägt ist. Im Einzelnen ist festzustellen

ANNO	Anzahl verstorben begraben	Kinder < 11 J. alt	Tod geborene Kinder	Orts-fremde	m/w	
1652	5	4		1	4/1	Auch in nachfolgenden Jahren waren häufig Kinder die Mehrzahl der verstorbenen im Ort
1690	29	11		1	16/12	Höchste Verstorbenenzahl im Ort
1710	18	16	1	1	9/9	Zwischen März und Nov. sind 15 Kinder unter 11 J. gestorben, deren Todesursache wurde nicht genannt. Gab es eine Epidemie im Dorf?
1727	16	13	1	1	10/6	Von Sept. bis 16. Nov. starben 8 Kinder. Deren Todesursachen wurden nicht genannt. Epidemie?
1728	16	11		1	7/9	Von Nov.. bis Dec.. starben 11 Kinder. Deren Todesursachen wurden nicht genannt. Epidemie?
1734	26	16		1	17/9	

Über das Überleben der Mütter bei der Geburt wird im Totenbuch wenig vermerkt, umso mehr jedoch zur Überlebensfähigkeit der Neugeborenen, wobei nur vereinzelt die Todesursachen genannt sind. Auch das Taufbuch bestätigt diese schlimme Situation für die Neugeborenen (s.o.).

Soweit von den Pfarrern Todesursachen vermerkt wurden, sind diese vom Transkribenten unter dem Suchwort „Todesursache“ indexiert worden und können somit über den Sachindex nachgeschlagen werden.

Familiennamen bzw. Sippen

Von 1651 bis 1661 sind folgende ortsansässige Familiennamen bzw. Sippen im Totenbuch genannt (für 1653 und 1655 gibt es keine Einträge im Totenbuch)

Gerhardt* – Feiler* – Heermann*(Schultheiß) – Schäfer* – Echtlin – Rieflin* – Bethin (Schäfer) – Sahl* - Reichardt* – Conlin* – SchwartzMeyer – Haas – Strobel

Aus einer anderen, unserer ältesten Quelle im FriolzheimArchiv: *1555 Friolltzheim Erneuwezung - Über des Hailigen Sannct Agabiti daselbsten Järliche Öwige & Ablösige Gefell und Einkommen*[493]*,* ist zu entnehmen, dass die oben genannten und mit * markierten Familiennamen (aber auch noch weitere) bereits vor 1555 im Ort in Erscheinung getreten sind.

Bis 1735 kommen noch weitere Namensnennungen mit andauerndem Ortsbestand hinzu..

Die ganze Vielfalt der alten und neuen Familiennamen erschließt sich erst bei genauerer Durchsicht des Totenbuchs bzw. der daraus gezogenen Tabellen für die dauerhaften oder nur zeitweilig Ortsansässigen, und davon getrennt zuhalten die „Durchreisenden“.

[493] *1555 Friolltzheim Erneuwezung - Über des Hailigen Sannct Agabiti daselbsten Järliche Öwige & Ablösige Gefell und Einkommen,* Transkript und Kommentar Bernd M. Nicklas, 2016, Eigenverlag Gemeinde Friolzheim.

Auffallend ist, wie im Taufbuch bereits angezeigt, so auch hier, wie die Schreibweisen der Sippennamen teils stark variieren.

Viele der bis hierher aufgeführten alten Familiennamen haben im Ort bis auf den heutigen Tag ihre Fortsetzung gefunden. Aber ein großer Teil der in den späteren Jahren im Ort erstmals in Erscheinung tretenden Familiennamen verlieren sich auch wieder aus „dem Ortsnamensbestand“, sei es ausgestorben, weggeheiratet, ausgewandert oder wieder weitergezogen.

Über die in dieser Zeit im Totenbuch verzeichneten Berufe, Dienste, Funktionen und Ämter ist im Sach- und Namenverzeichnis unter Stichwort **Beruf** eine Übersicht zu bekommen.

Soldateska

Obwohl zu den Zeiten der Aufzeichnungen in diesem Totenbuch der 30jährige Krieg (1618-1648) mit all seine Greueln und Nöten bereits vorüber war, gibt es noch mancherlei Hinweise darauf, dass immer wieder die Sodateska im Dorf weilte, durchzog oder auch „Unterstützung“ erwartet wurde. Zuletzt auch dadurch, dass sie ihre Toten (Mann, Frau oder Kind) auf den Friolzheimer Kirchhof übergaben.

Und zuletzt auch zu erfahren, wann von jeher Kirchweih in Friolzheim war: ***Domin: XI. Trinit:***

Dem Totenbuch sind von Pfarrer Zeller und Pfarrer Eccart noch mehrere Text-Anlagen beigefügt:

- Anno 1694 hat Pfarrer Zeller ***Das Buch aller Lebendigen Seelen*** bis zum Jahr 1700 erstellt und dem Totenbuch beigelegt. Er gibt damit eine Übersicht über den „Kirchenfleiß aller seiner Schäfchen“ und berechnet auch die Seelenzahlen p.a., wie er diese Daten bei der jährlichen Visite vorlegen musste. Daraus auch abzulesen ist, welche Familen sich in diesen Jahren im Dorf befunden, einschließlich der namentlich genannten lebenden Kinder und der im Haus tätigen Dienstboten, Mägde und Knechte.
- Ab 1702 werden berichtet: **Visitationsanzeigen und dabei festgehaltene Seelenzahlen**
- **Notizen aus der Zeit zu Guten Taten, Schenkungen und Gestifte**
- Über einen Kasus **David Benzinger** mortus wird anno 1750 berichtet.
- Eine Liste ist beigefügt: **Nomina Pastorum**
- Und aus dem Jahre 1620 ist **ein Zettel, die Pfarr-Einkünfte betreffend, abgelegt.**

Ehebuch der Ev. Kirchengemeinde Friolzheim, St. Agabitus 1651-1748

Zusammenfassung der Fesstellungen und Erkenntnisse

Geht man davon aus, dass die Ortsansässigen Willens bzw. amtlich verpflichtet waren ggf. in geordneten Eheverhältnissen zusammen zu leben (hierorts gemäß der im Herzogtum Württemberg verfügten evangelischen Staatsreligion und Gesetze), so ist zu erwarten, dass in den örtlichen Kirchenbüchern, hier im Ehebuch, eine wesentliche Zahl der Orts-Familiennamen (Sippennamen) bereits in den ersten Jahren dieser Buchführung in Erscheinung getreten sind.

Von 1651 bis 1662 sind folgende Familiennamen (bzw. Sippen) im Ehebuch, als Hochzeitsleute, verzeichnet[494], wovon im 1. Berichtsjahr 1651 gleich drei Hochzeiten aufgeführt sind. Es zeigen sich dabei die

Hörmann* - Kogel* – Rößlin* – Bentzinger*.

Zwischen 1652 bis 1661 erscheinen dann im Ehebuch auch erstmals

Gerhardt* – Kiemlin* – Saal/Sahl* – Reichardt/Reichart* – Feyler* – SchwartzMeyer – Megdelin – Conlin*

Aus einer anderen, unserer ältesten Quelle im FriolzheimArchiv: *1555 Friolltzheim Erneuwezung - Über des Hailigen Sannct Agabiti daselbsten Järliche Öwige & Ablösige Gefell und Einkommen[495],* ist zu entnehmen, dass die oben genannten Familiennamen* (aber auch noch weitere) bereits vor 1555 im Ort in Erscheinung getreten sind.

Bis Ende des 17. Jhd. kommen noch weitere Namensnennungen mit Ortsbestand hinzu. Oft waren sie, wo angezeigt, zunächst als Beisitzer ins Dorf gekommen und erst Monate, auch Jahre, danach schließlich als Bürger angenommen worden.

Dann treten erste Namensnennungen mit Bezug zu den Waldensern hierorts auf. Diese waren um 1700 in unsere Gegend eingewandert und zunächst zusammengefasst in eigens für sie neu geschaffenen Döfern, in unserer unmittelbaren Nachbarschaft Perouse, Lucerne (Wurmberg), Pinache, Serres zu nennen, angesiedelt worden. Nach Friolzheim kamen in früher Zeit bereits die Namen Jordan (1719 aus Perusa/Pietmont) und Drotofski/Drodofsky (1725 vom Nachbarort Perouse durch Einheirat zugezogen), in späteren Zeiten dann noch weitere.

Als Sonstiges und Übriges bleibt noch zu erwähnen

Bemerkenswert ist, dass viel nach bzw. von ausserhalb geheiratet wurde. Das betrifft nicht nur die unmittelbaren Nachbarorte sondern auch weit entfernt liegende Orte.

Im Nahbereich sind als Schwerpunkte der Partnersuche Flacht und Öschelbronn zu nennen.

Ein weit entfernter Wohnort der Eheleute ist z.B. die Residenzstadt Dresden (die Hochzeit aber wurde in Friolzheim gehalten). „Nähere Stadt-Ziele“ waren Pforzheim, Calw und Durlach.

Wie es scheint, wurde auch häufig „innerhalb des Berufsstandes“ geheiratet.

Einige Ehen fanden innerhalb des engeren Sippenverband statt (Benzinger mit Benzinger; Hermann mit Hermann). Von dies mußte eine Ehe wegen zu naher Verwandschaft wieder gelöst werden (113).

[494] die während dieser frühen Zeiten im Ort tätigen beiden Pfarrer (Lang; Balthasar war 1651 der erste, ihm folgte bereits 1656 Bloß, Johann Balthasar) sind aus der Namensauflistung herausgenommen. Pfarrer wurden zunächst nicht als Bürger gesehen, sondern als vom herzoglichen Kirchen-Konsistorium „beigestellte Beamte“, wiewohl jedoch ihre eigene Hochzeit ggf. auch im örtlichen Kirchenbuch eingetragen wurde.

[495] *1555 Friolltzheim Erneuwezung - Über des Hailigen Sannct Agabiti daselbsten Järliche Öwige & Ablösige Gefell und Einkommen,* Transkript und Kommentar Bernd M. Nicklas, 2016, Eigenverlag Gemeinde Friolzheim.

Bei einigen Copulationen wurde vorab der Wechsel des Ehegatten hin zur ev. Religion zur Bedingung gemacht.

Von fern her sind zugezogen oder mit Friolzheimern weggezogen

1651	002	Rößlin, Martin		von Wirschau bey Dusa in Böheim
1659	014	(Meyer, Josua)		Sohn des Stephan Meyer zu Opfertshofen im Schweitzerland, Schaffhauser Gebiets, Gerichtsverwandter
1659	014	Bientzinger, Lorentz	GerichtsVw	Anna, hinterlassene Tochter
1667	024	Hämmerlin, Theodorus		aus dem Tyroll, der Gravschafft Souse
1669	033	Legtayg, Jerg	Krummholtz	Sohn des Joh. Jacob Legtaygen Bürgers und Lodersprairers zu Stadt Münster im S. Georgenthal
1670	038	Hinne, Benedict	Zimmerges.	Sohn des Hannß Hinne seel. von Hochstähten im Schweizerland Berner Gebüeths
1673	049	Freudlin, Andreas	Zimmerges.	Sohn des Martin Freundlins gew. Schneiders auch Bürgers allhier
1673	049	(Kammer, Niclaus)		Elisabetha, ehl. Tochter, zu Diembachingen in Helvetia, Bern
1684	078	Linder, Jörg		Sohn des Rudolph Linder seel. gewesener Bürger zu Eshe (Esch [von 2. Hand]) Berner Gebiets im Schweizerland

Warum man ausgerechnet zu Friolzheim Hochzeit gehalten hat – wer weiß es zu sagen

1723	214	(Eller, Nicolaus)	Gärthner bei Ihro Gnad: Hl: von Gemmingen auff SteinEckh
1723	214	(Pagot, Simon)	Maria Eva, ehl. Tochter
1725	224	(Richter, Johann Michael)	zum Güldenen Waldhorn der Fürstl: ResidenzStatt CarlsRuh; Handelsmann und Gastgeber
1725	224	(Glockhen, Matthaeus)	Anna Barbara, Tochter, Rathsschreyibers der Freyen Reichsstatt Reuthlingen